image
not
available

4° Ill. g. 110 ob-5c

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

Digitized by Google

<36607660470015

<36607660470015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

1. Brück

E.-B. 1 Nr. 86

Militair-Wochenblatt.

1869.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp.

V. Mili

70-5/1

Berlin.

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung.

Kochstraße 69.

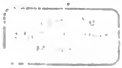

Wbg.65/427

Digitized by Google

4 Mil. g. 110 ob - 54,1 (λ)

Inhalts-Verzeichniß

des Jahrganges 1869 des Militair-Wochenblattes.

A. Beihefte.

1., 2. und 3. Heft. Registrande der Geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes. (Juli 1867 bis Juli 1868.) S. 1—163.

4. Heft. Die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin. Mit einer Tafel Abbildungen. S. 1—30.

5. und 6. Heft. Carl Friedrich Wilhelm v. Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Ein Beitrag zur Geschichte der Armee mit Bezug auf die Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815. Von v. Ollech, Generallieutenant. Zweiter Theil. Fortsetzung des Zweiten Abschnitts (vom Treffen bei Wartenburg bis Ende 1813). S. 1—128.

7. und 8. Heft. Fortsetzung desselben Werkes. Das Jahr 1814 bis zur Schlacht von La Rothière. S. 129—218.

B. Wochennummern.

I. Größere Aufsätze und Berichte.

Alt. Das Königlich preußische stehende Heer. 1. Theil. S. 494.

Angriff größerer Infanteriekörper auf starke feindliche Artillerie-Linien. S. 846.

Antheil des Königlich Sächsischen Armeekorps am Feldzuge 1866 in Oesterreich. S. 469.

Army medical department. Report for the year 1866. S. 225.

Aufstand in der Bocca di Cattaro. (Mit einem Croquis). S. 789, 798, 806.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. 1. Theil. S. 100. — 2. Theil. S. 244.

Aus dem Tagebuche eines Veteranen. S. 140, 148.

Auszug aus der Statistique médicale de l'armée pendant l'année 1866. S. 30.

Badisches Wehrgesetz vom 12. Februar 1868. S. 391.

Bemerkungen artilleristischer Natur zu einigen Stellen des Werkes „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866 vom k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte." S. 248, 263. Zu diesen Bemerkungen artilleristischer Natur. S. 321.

Bemerkungen, einige, über Gesinnung, Bildung und Streben der Offiziere König Friedrich's des Großen. S. 539.

Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Zur Geschichte der Kompagnie-Kolonne." S. 726.

Bericht über die Wirksamkeit der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung in dem zweijährigen Zeitraume von deren Begründung bis zum 3. August 1868. S. 5.

Bericht des k. russischen General-Adjutanten Baron Ramsey über die Sommerübungen der in der zweiten und letzten Periode im Lager bei Warschau versammelten Truppentheile. S. 726.

Berichtigung eines Referats der Neuen Preußischen Zeitung, betreffend die Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals Sr. K. H. des Prinzen August von Preußen im Garten des Schlosses Bellevue. S. 233.

Betrachtung, eine, über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen" in ihrem respektiven Verhältniß zu einander und zur Taktik. S. 349, 356, 364, 372, 380.

Betrachtungen über die Stellung der Artillerie in der Ordre de bataille der Kämpfe von 1866 und der Einfluß derselben. S. 612.

Bezeichnungsweise der Geschützkaliber. S. 508.

H. Blankenburg. Die inneren Kämpfe der nordamerikanischen Union bis zur Präsidentenwahl von 1868. S. 149.

v. Boguslawsky. Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. S. 647.

Cholera, die, in der mobilen Armee im Jahre 1866. S. 324.

Duc de Chartres. Une visite à quelques champs de bataille de la vallée du Rhin. S. 534.

570a

Digitized by Google

Commission des conférences régimentaires. S. 339.
Conférence sur la garde nationale mobile, faite le 3 février 1869 par M. Ch. Corbin, chef d'escadron d'état-major. S. 484.
Considérations sur l'infanterie dediées aux officiers de l'infauterie suédoise — par C. S. 59.
Curiosités, les, du Musée d'artillerie. S. 495.
Das 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz. S. 436.
Der Kaiserlich russische St. Georgsorden. S. 823.
Die Königlich preußischen Unteroffizierschulen. S. 84.
Die 3. reitende Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments im Gefecht von Schweinschädel und in der Schlacht von Königgrätz. S. 18.
Die vor Sr. Majestät dem Könige vom 13. bis 18. September 1869 abgehaltenen Uebungen des I. Armeekorps. S. 685, 701, 709, 719.
Ein Blick auf die Fortbildung der Feuerwaffen im Jahre 1868. S. 133.
Entgegnung auf die Darstellung im 3. Theil des Werks: „Die Kämpfe Oesterreichs im Jahre 1866," das Gefecht bei Alt Rognitz und Ruderdorf betreffend. S. 10.
Exposé de la situation de l'Empire. S. 94, 121, 128.
Fabrikation der Werdergewehre in Bayern. S. 769.
Gefecht des 6. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43 bei Trautenau am 27. Juni 1866. S. 117.
Gefecht von Kissingen. S. 285.
Geschichte der Kompagnie-Kolonnen. S. 572, 582, 592.
Gesundheitszustand der englischen Marine im Jahre 1868. S. 136.
Gesundheitsverhältnisse der englischen Armee seit 1859. S. 775.
Große Herbstübung des II. Armeekorps bei Stargard i. Pomm. im September 1869. S. 588, 596, 607, 620, 636, 645.
v. Heyne. Geschichte d. 5. Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherz. v. Sachsen), vormaligen Großherz. Sächs. Bundes-Kontingents und seiner Stämme. S. 733.
Hilfsmittel für Gruppenführer, den Haltepunkt zu bestimmen und die Distanz zu schätzen. S. 91.
Hitzschlag, der, auf Märschen, mit besonderer Berücksichtigung der im Sommer 1868 in der Armee vorgekommenen Todesfälle. S. 159, 163. — Zusatz zu diesem Artikel. S. 244.
Hundertjähriges Jubelfest des Kaiserlich Russischen St. Georg-Ordens in St. Petersburg. S. 831.
Jashkoff. Das Bataillon Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharina Pawlowna, Herzogin von Oldenburg, vom Jahre 1812. S. 533.
Internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche zu Berlin vom 22. bis zum 27. April 1869 stattfinden wird. S. 208, 219, 234.
Internationale Hilfsflagge. S. 524, 555, 647.
König Friedrichs des Großen und seiner Kriegsleute Beziehungen zu Gellert. S. 824, 834.
König Karl's Karrenbüchse. S. 167. — Dieselbe S. 351.
Kriegsspiel. S. 276, 292.
Lanfrey. Histoire de Napoléon I. S. 224.
Lebensversicherung für Militairs. S. 113, 125, 163.
Legouest. Conférence sur le service de santé en campagne. S. 303.
Literatur des siebenjährigen Krieges. S. 453.
Markgraf Carl, Prinz in Preußen. S. 676.
Marschfähigkeit der Infanterie. S. 312.
Martini-Henry-Gewehr. S. 500.
v. Meyerinck. Das Königlich preußische Garde-Husaren-Regiment und seine Abstammung. 1811 — 1869. S. 415.
Militair-Gerichtswesen in England. S. 516, 527.
Militairische Dienstlaufbahn des Kaisers Napoleon I. S. 598.
Mörser in Küstenbatterien. S. 6, 11.
Oesterreichische Feldzugsgeschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militairischen Blätter." S. 396.
Operationen des 8. deutschen Bundeskorps im Feldzuge 1866, nach authentischen Quellen dargestellt. S. 299. — Bemerkungen zu diesem Aufsatz. S. 405.
Ordres, einige, des Feldmarschalls Fürsten Blücher. S. 218.
Organisation des Königl. preuß. Kriegsministeriums. S. 767.
Pacificbahn (mit einer Skizze). S. 429.
Pertz. Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau. 3. Band. S. 782.
Piérart. Le drame de Waterloo. S. 414.
Pontonier-Uebung bei Lauenburg. S. 579.
Preußischer Verein zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Krieger. S. 68.
Règlement sur les manoeuvres de l'infanterie. Titel 1 und 2. S. 325. Titel 3, 4 und 5. S. 397. Titel 6. S. 652.
Reglement, das neue, über die Bekleidung und Ausrüstung der Armee im Kriege. S. 216.
Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. Bruxelles. S. 340.
Reorganisation der Ergänzung des französischen Generalstabes. S. 510, 543.
Rettung des Fürsten Blücher in der Schlacht bei Ligny. S. 750.
Schellwitz. Antheil des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 an dem Feldzuge von 1866. S. 366.
Selbstmord in den Armeen. S. 484.

Digitized by Google

Signalwesen in der nordamerikanischen Armee und Coston's Nachtsignale. S. 403.
Spectateur militaire. S. 22, 68, 150, 271, 277, 308, 412, 478, 565, 729, 743.
Stenographie. S. 37.
Suezkanal, der, (mit einer Uebersichtskarte). S. 471.
Taktischer Werth der sogen. Kugelspritzen oder Revolverkanonen im Felde. S. 660, 668.
Treib- und Sprengmittel der heutigen Zeit. S. 556.
v. Troschke. Der Gang der Dressur des Remontepferdes. S. 144. — Ueber dasselbe Werk. S. 269.
Truppenführung im Felde und Manöver. Von R. v. B. S. 359.
Ueber das neue russische Exercir-Reglement für die Infanterie. S. 192, 199.
Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. S. 327.
Veränderungen im Heerwesen des Königreichs der Niederlande. S. 126, 132.
Versuche mit dem Lupid-Whitehead'schen Propeller-Torpedo zu Fiume 1867 und 1868. S. 531.
Verwendung der Photographie zu militairischen Zwecken. S. 735.
Werdersche Hinterladungsgewehr. S. 204, 212.
Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe. S. 12, 19, 27, 34, 52 und 61.
v. Winning. Geschichte des 2. Niederschles. Infant. Regts. Nr. 47. S. 279.
Waterloo Lectures. Studien des Feldzugs von 1815 vom Oberstlieut. Charles Chesney. S. 55.
Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet! Ein Wort an die Süddeutschen von einem süddeutschen Offizier. S. 335.
Zur Widerlegung einer Behauptung des österreichischen Generalstabs-Werkes bezüglich des Angriffs auf Makrowous am 3. Juli 1866. S. 124.
Zur Frage über Lebensversicherung für Militairs. S. 144.
Zur Widerlegung, Berichtigung und Ergänzung einiger Behauptungen und Angaben des österreichischen Generalstabs-Werkes bezüglich des Kampfes um den Swiep Wald am 3. Juli 1866. S. 76.
Zur Geschichte des Feldzuges von 1815. S. 708.
Zweihundert und funfzigjähriges Stiftungsfest des 1. Ostpreuß. Gren. Regts. Kronprinz Nr. 1. S. 444, 452.

II. Korrespondenzen.

Aus Bayern. Truppenübung im Lager von Schweinfurt. S. 361. — Aus dem Lazarethleben. S. 542. — Das bayerische Uebungs-Armeekorps. S. 744.
Berlin. Feier des Geburtstags Friedrich's des Großen in der militairischen Gesellschaft. S. 70. — Vortrag über Abessinien in der militairischen Gesellschaft. S. 129. — Vortrag des G. M. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen in derselben über Feld-Artillerie. S. 196. — Eröffnung der internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. S. 273. — Vorstellung der Krankenträger vor der internationalen Konferenz. S. 280. — Die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. S. 286. — Stiftungsfeier der königlichen militairärztlichen Bildungsanstalten. S. 520. — Geschenk der Portraits J. K. H. d. Kronprinzen u. d. Prinzen Friedrich Carl an die Kriegs-Akademie. S. 678. — Vortrag i. d. milit. Gesellsch. über d. Belag. v. Charleston. S. 722. — Vortrag d. Maj. v. Meerheimb i. d. milit Gesellschaft über d. Schl. b. Prag und d. Kriegswesen zur Zeit Friedr. d. Großen. S. 785. — Vortrag d. M. v. Versen üb. Paraguay. S. 104.
Freyburg. Abschiedsfest des Kapellmeisters Demuth. S. 654.
Italien. Kriegsgeschichtliche Werke. S. 71. — Das päpstliche Heer. S. 96. — Verwendung der Flotte zum Truppentransport. S. 169. — Große Feldmanöver. S. 599. — Milit. Schießschule und Central-Turnanstalt. S. 837.
Kopenhagen. Das dänische Wehrpflichtgesetz vom 6. März 1869. S. 220.
London. Schießen in Shoeburyneß nach Panzerscheiben. S. 128.
Milit. Briefe a. d. Schweiz. S. 64, 136, 176, 295, 350, 384, 399, 480, 519, 534, 576, 747, 786, 827.
Münster. Milit. Vorträge im Winter. S. 145.
Neisse. Jubiläum d. Obermeisters Völter. S. 713.
Aus Schweden. Instruktion f. d. diesjähr. Uebungen d. Artillerie. S. 375.
Schweiz. Der eidgenössische Truppenzusammenzug bei Bière. S. 654, 663.
Wien. Neue Adjustirung der Armee. S. 96.
Württemberg. Bewaffnung und Ausrüstung. Weitere Einführung preußischer Reglements. S. 57. — Ausbildungsmodus d. Infant. u. Periodeneintheilung. Zusammenstell. d. Berichte der im Jahre 1868 nach Preußen kommandirt gewesenen Infant.-Offiziere. S. 227. — Bibliotheken u. Lesezimmer f. Unteroffiziere. Erndte-Urlaub f. d. Infant. Unterstützungsfonds f. unbemittelte Offiziere u. Militairbeamte. S. 489. — Detachementsübungen im Herbst. S. 585. — Größere Detachementsübungen im Neckarthal. S. 624, 704, 713, 723, 731, 737. — Norton's Röhrenbrunnen. S. 751.

III. Militair-Literatur.

Allgem. schweiz. Milit. Ztg. Jahrg. 1868. S. 197.
All. Das Königl. Preuß. stehende Heer. 1. Theil. S. 441.
Ansicht des Kadettenhauses Bensberg, photographisch aufgenommen. S. 739.
Archiv f. d. Offiziere d. Königl. preuß. Artill. u. Ing. Korps. 1. Semester 1869. S. 296.
Anhagen. Karte des Harzgebirges. S. 37.
Bericht der franz. Komm. über d. milit. Theil d. Ausstell. zu Paris im Jahre 1867. S. 512.
Bestimmungen über d. Organisat. d. Oberfeuerwerkerschule. S. 578.

Digitized by Google

Bormann. Nouvel obus pour bouches à feu rayées. S. 228.

Le Boulengé. Déscription et emploi du Chronographe Le Boulengé. S. 585.

Braunschweig. Anleit. f. d. telegraph. Korrespondenz. S. 568.

Comphausen. Blücher's Rheinübergang. Oelfarbendruck. S. 407.

Carta militara a Romanii. Representare grafica a Organisatiei militiilor. S. 625.

Chesney. Waterloo-Vorlesungen. Deutsche Uebersetzung. S. 714.

Chesney. Waterloo. Etude de la campagne de 1815. S. 732.

Clercq, J. A. le. Beschrijving eener Electro-Torpedo met Wekker. S. 416.

Dilthey. Leitfaden für den Unterricht der einjährigen Freiwilligen bei der Ausbildung zum Offizier. 3. Auflage. S. 57.

v. Disfurth. Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. S. 679.

Einige Worte über die Fechtübungen der deutschen Kavallerien. S. 36.

Eintheilung und Standquartiere der Norddeutschen Bundes-Armee. S. 162.

Dr. Esmarch. Der erste Verband auf dem Schlachtfelde. S. 489.

Dr. Esmarch. Ueber den Kampf der Humanität gegen die Schrecken des Krieges. S. 811.

Exercir-Reglement in der geschlossenen Gefechtsordnung für die Königl. bayer. Infanterie. S. 376.

Fleck. Kommentar üb. d. Strafgesetzbuch für das preuß. Heer. 1. Theil. Neue Ausgabe. S. 7.

Froelich. Die Verwaltung d. norddeutsch. Bundesheeres. 2. Aufl. 2. Bd. S. 170.

Gallandi. Geschichte des Königl. preuß. 1. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz. 1855—1869.

v. Glasenapp. Die Generale d. preuß. Armee. S. 312.

Girard. Etude sur les formations et les manoeuvres de l'infanterie. A propos de la révision des règlements belges. S. 367.

Goedsche. Kalender f. d. preuß. Volksverein 1870. S. 679.

Groshof. Frieden im Kriege. 1. Hälfte. Sechs Wochen in Schleswig. Jütland. S. 366.

Gutt. Der internationale Schutz der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und die freiwillige Kriegs-Krankenpflege in Preußen. S. 842.

Herrmann. Kompendium der Kriegschirurgie. S. 849.

Hilder. Ueber milit. Verhältnisse in Schweden. S. 196.

Instinkt. über d. Betrieb d. Gymnastik bei d. Truppen z. Pferde. S. 444.

Jonas. Karl der Zwölfte, als König, Krieger und Mensch. Ein Lebensbild von Sr. Königl. Hoh. d. Erbprinzen Oscar Frederik, Prinzen v. Schweden. S. 152.

Journal de la garde nationale mobile. S. 752.

Karte v. Großherz. Baden d. badischen Generalstabes. S. 38.

v. Kessel. Die Ausbild. d. preuß. Infant. Bataillons im prakt. Dienst. 3. Aufl. S 401.

Kloppel. Das Leben d. Generals v. Scharnhorst. 1. Theil. S. 400. — 2. Theil. S. 752.

v. Krane. Anleit. zur Ausbild. d. Kav. Remonten. S. 828.

Dr. Kirchner. Lehrbuch der Militair-Hygieine. S. 432.

Kriegertheil. Organ d. deutsch. Vereine z. Pflege im Felde verwundeter u. erkrankter Krieger. S. 777.

Kropatschek. Das K. K. österreich. Hinterladungsgewehr-Systems kleinen Kalibers m. Werndl-Verschluß. S. 521.

Kuhne. Liste d. Marine d. norddeutsch. Bundes f. 1869. S. 739.

Leitfaden z. theoretischen Unterricht f. d. Königl. bayerische Infanterie. S. 431.

Löwenberger v. Schönholz. Alphabet. Verzeichn. sämmtlicher Städte, Ortschaften u. einzelner Besitzungen d. norddeutsch. Bundes. 1. Bd. S. 187. — 2. Bd. S. 664.

Bar. v. Lüdinghausen gen. Wolff. Organisk. u. Dienst d. Kriegsmacht d. norddeutsch. Bundes. 4. Aufl. S. 305.

Marx. Die praktisch. Aufgaben d. Humanität im Krieg u. Frieden. S. 608.

Mattenheimer. Die Rücklodungs-Gewehre. Tafel 57—92. S. 559.

v. Meerheimb. Sherman's Feldzug in Georgien. S. 407.

Melmer. Uebersichtskarte d. Staatsbahnen, Privatbahnen unter Staatsverwolt. u. Privotbohnen unter eigener Verwolt. in Norddeutschl. S. 504.

Milit. Kirchen- u. Schulordnung d. preuß. Staats. S. 57.

Militair-Literatur-Zeitung. S. 848.

Mittheil. üb. Gegenstände d. Ingen. u. Kriegswissensch., herausgegeb. vom K. K. Genie-Komitee. Jahrg. 1869. 1.—5. Heft. S. 535. — 6.—8. Heft. S. 778.

H. J. Müller. Der Seekrieg in Amerika 1861—65. S. 104.

Nomad. Spezialkarte d. Prov. Brandenb. S. 37.

Neue Maße u. Gewichte, ihre Eintheil. u. ihr Verhältn. zu den alten. S. 753.

Originalbericht des Generals Lee über d. Feldzug in Pennsylvanien und die Schlacht bei Gettysburg. S. 512.

Paris. Der Felddienst d. Infant. S. 89.

Paris. Dienst- u. Notizkalender f. Offiz. aller Waffen. 1870. S. 770.

Perels. Bestimmungen üb. d. Disziplinar-Bestraf. an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge der Kriegsmarine d. norddeutsch. Bundes. S. 400.

Roffauf. Sammlung einiger wichtigeren, die Geld- u. Naturalverpflegung an Bord in Dienst gestellter Fahrzeuge d. norddeutsch. Kriegsmarine betreffenden Vorschriften. S. 221.

Reglement üb. d. Geldverpfleg. d. Armee im Kriege. S. 122.

Revue militaire française. 1869. Heft 1—8. S. 542. — Heft 9. S. 616.

Dr. Roth. Die Aufgaben d. Armee-Gesundheits-Dienstes. S. 559.

Dr. Sachs. Encyllopädisches Wörterbuch d. franz. u. deutsch. Sprache. 1. Lief. S. 778.

Dr. Schaeffer. Der einjähr. freiw. Arzt u. d. Unterarzt in d. Königl. preuß. Armee. S. 366.

Schaible. Gesundheitsdienst im Krieg u. Frieden. S. 197.

C. Schmidt. Die norddeutsche Bundesarmee in kolorirt. Abbild. S. 221.

Schmidt. Die Entwickel. d. Feuerwaffen. Supplementheft. S. 455.

L. Schneider. König Wilhelm. 1. Heft. S. 187. — 2. Heft. S. 417.

Schott. Déscription du matérial d'artillerie prussien. S. 690.

Digitized by Google

Sentrup. Der Fourier-Offizier. S. 689.
Stufenweise Ausbild. d. Infanteristen im Felddienst u. im zerstreut. Gefecht. Von F. v. W. S. 578.
v. Todleben. Die Vertheid. v. Sebastopol. II. Th., I. Bd. Uebersetzung a. d. Russ. S. 778.
v. Todleben u. Froloff. Der Minenkrieg vor Sebastopol i. J. 1854. S. 778.
Bedette. Milit. Zeitschr. 1. Heft. S. 739.
Verhandlungen d. internation. Konferenz zu Berlin vom 22.—27. April 1869. S. 577.
Vorspannwesen i. Frieden u. i. Kriege. S. 543.
v. Walleiser. Die Königl. Milit. Schießschule in Spandau. S. 788.
v. Witzleben. Heerwesen u. Infanteriedienst der Königl. preuß. Armee. 11. Aufl. S. 122.
Walger. Reliefkarten d. Schlacht- u. Gefechtsfelder d. Jahr. 1866. S. 679.

IV. Kleinere Mittheilungen und militairische Notizen.

(Nach Ländern alphabetisch geordnet.)

Bayern. Offizierdiener. S. 39. — Neue Friedensformation d. Armee. S. 97. — Versuche von Boit in München auf der Eisenbahn, um aus der Zahl der Umdrehungen des Rades die Länge des Weges mit größter Genauigkeit zu messen. S. 378. — Reit-Unterr. d. Inf. Offiz. S. 740.

Belgien. Die belgische Armee. S. 753.

Brasilien. Kosten u. Verluste i. Kriege gegen Paraguay. S. 754.

Dänemark. Eingehen der „Dansk militairt Tidskrift.“ S. 50. — Schießversuche m. neuen gerifften Kammerladungs-Karabinern u. Revolverpistolen. S. 82. — Die dänische Flotte 1 68. S. 9. — Schule f. Art.-Off. d. Marine. S. 114. — Vorträge d. Lieut. Anker über d. Vertheid. d. Düppler Schanze Nr. 2 S. 162. — Neue magneto-elektr. Batt. v. Hjorth. S. 221. — Lager bei Hald. S. 329. — Sprengungsversuche m. Dynamit bei Kopenhagen. S. 601. — Wrickapparat f. Segelschiffe v. Sörensen. S. 626. — Nyborg's Festungsareal. S. 657. — Uniformveränderungen. S. 665. — Versicher. Vereine gegen Schaden im Kriegsdienst. S. 740. — Uebungen d. Genietruppen. S. 795. — Neues Panzerschiff. S. 819.

England. Gegenwärtiger Stand d. Panzerflotte S. 65. — Versuche mit dem Anker von Glover. S. 106. — Statist. Angab. üb. d. Armee v. Bengalen 1·67. S. 153. — Petroleum a. engl. Kriegsschiffen. S. 158. — Ausheb. d. Ordnance Select Committee. S. 205. — Schmiermittel von William Welch gegen d. Rost u. d. Würmer auf eisernen Schiffen. S. 206. — Eine in Woolwich neu entdeckte Eigenschaft d. Schießbaumwolle. S. 213. — Neuer Steuer-Apparat f. Schiffe d. Kapit. Inglefield. S. 221. — Veränderung in d. Organisat. d. Kav. S. 306 — Martini- oder Henry-Gewehr. S. 370. — Aenderungen i. d. Belleid. S. 4 9. — Auflösung d. Special-Kommission z. Prüf. von Hinterladungsgewehren. Annahme d. Henry-Laufs mit dem Martini-Verschluß und der Boxer-Patrone. Säbelbayonnet m. Säge. S. 497. — Medaille f. d. Operationen in Indien 1·49—1·63. S. 512. — Einführung d. neuen Gepäcks f. d. Inf. S. 513. — Kommission z. Entwerf. eines neuen Exerzir-Reglements f. d. Inf. S. 537. — Stärke d. Armee im Heimathlande u. i. d. Kolonien 1867. S. 545. — Ausrüst. d. Feldart. f. Ostindien. S. 545, 570. — Gesundheitszust. i. d. Schießschule z. Hythe. S. 545. — Neue Patrontasche. S. 546. — Revue bei Wimbleton. S. 560. — Belohnung Parsons. S. 561. — Umwandl. schwerer zugeeis. glatter Geschütze in gezog. durch Pallisir. S. 569. — Mitrailleur mit 37 Läufen. S. 569. — Konkurrenz v. Hinterlad. Gew. i. Schnellfeuer b. Preiswettschieß. z. Wimbleton. S. 569. — Verdorbene Boxer-Patronen i. Indien. S. 570. — Milit. Turnanstalt z. Portsmouth. S. 578. — Gefechtsübungen à la prussienne i. Lager v. Aldershot. S. 586. — Moule'sche Erdclosets. S. 599. — Henry-Martini-Gewehr. S. 600. — Patrone z. demselb. S. 660. — Preisschieß. i. Lag. v. Wimbleton. S. 602. — Napper's transport. Krankenhäuser. S. 610. — The Apomecometer, ein neuer Höhenmesser. S. 610. — Komm. z. Prüfung d. Lupis-Whitehead-Torpedo. S. 614. — Neue Patrone f. d. Snider-Gewehr v. Morris. S. 618. — Verstärkung d. Lebenserhaltungsapparates. S. 624. — Preise f. d. besten Ausarbeitungen üb. milit. Gegenstände f. Unteroff. i. Indien. S. 626. — Military Breach Loading Rifles. S. 633. — Vorschläge z. gelegentl. Verwend. d. Kav. in einem Gliede. S. 657. — Verbesser. d. Pallifer-Geschosse. S. 664. — Rehpostenpatrone f. d. Snider-Gewehr. S. 672. — Größe, Gewicht u. Schulbild. d. angeword. Rekruten. S. 673. — Uebung i. Aufmerk. v. Erddeckungen. S. 673. — Das bronc. Vorderl. Geschütz f. d. Feldart. i. Ostindien. S. 673. — Ausbedung zweier Kolonial-Korps. S. 690. — Beschaff. v. Werkzeugen auf Staatskosten f. d. Mannschaften. S. 705. — Aufheb. d. Lagers b. Ing. Korps bei Woolwham. S. 739. — Gesundheitsverhältnisse d. brit. Armee 1·67. S. 770. — Versuche m. d. Karrenbüchse d. Königs Carl v. Schweden. S. 772. — Ausdehn. d. Manöver nach preuß. Methode. S. 794. — Neuer Kursus i. d. milit. ärztl. Schule z. Netley. S. 794. — Eintrittsprüf. f. d. Generalstabsschule. S. 796 — Vortrag d. Oberstlieut. Martin üb. Mitführen v. Handkarren z. Patronenersatz i. Felde. S. 796. — Verpackung d. Patronen. S. 796. — Beabsichtigte Verschmelzung d. Royal Military Academy m. d. Royal Military College. S. 803. — Abschaff. d. Kaufs u. Verkaufs d. Adjutantenstellen b. d. Freiwilligen-Korps. S. 803. — Boutell's Uebersetzung d. Werkes von Lacombe über d. Waff. d. Mittelalters ins Englische. S. 804. — Erprob. d. Henry-Martini-Gewehrs bei d. Truppen. S. 840 — Beabsichtigte Marine-Artill. Schießschule bei Fort Cumberland. S. 840. — Neue engl. Werke v. G. M. Smith und G. Lt. Whittingham. S. 840.

Frankreich. Milit. Konferenzen. S. 15. — L'année militaire 1·68. S. 38. — Stärke d. Armee am 1. Dez. 1·64. S. 81. — Milit. Vorträge i. Kriegsminist. S. 105. — Vortrag üb. d. mobile Nationalgarde. S. 145. — Abänderung d. Organis. d. Führweten-Korps. S. 145. — Uebungen i. Instruktionslager v. St. Maur. S. 162. — Die für das Lager von Chalons bestimmten Truppen. S. 197. — Entgegnung des Moniteur de l'armée auf zwei Artikel d. Journal de Paris über d. schnelle Konzentration d. franz. Truppen. S. 251. — Ausgabe d. beiden ersten Titel d. neuen Reglements f. d. Inf S. 297. — Progrès de la France sous le gouvernement impérial. Alte u. neue Organis. d. Armee. Reformen innerhalb d. Armee u. Verbesserungen d. Bewaffnung. Werth d. Materials. S. 337, 393. — Theilnahme d. verschied. Truppengatt. an d. vorjähr. u. diesjähr. Lagerübungen. S. 367. — Manöver im Lag. v. Chalons. S. 369, 384, 401, 417, 441, 543, 560, 625, 656. — Einteilung d. mobilen Nationalgarde im Departement de la Seine. S. 401. — Festvorstellung „Fantasia arabe“ im Lager v. Sathonay. S. 401. — Beginn d. Uebungen d. mobilen Nationalgarde d. Seine-Departements. S. 49·. — Manöver bei Lyon. S. 521. — Manöver i. Lag. v. Lannemezan. S. 535, 616, 626, 655. — Neues Modell eines Kampagne-Zeltes. S. 545. — Dienstlaufbahn d. Kriegsministers, Gen. Le Boeuf. S. 594. — Neuer Panzer v. Fill. S. 626. — Zirkon-Licht. S. 665. — Teleiconographie v. Revoil. S. 666. — Das Kriegsmin. nach seiner neu eingeführt. Gliederung. S. 672. — Aenderungen i. d. Organis. d. Gendarmerie. S. 672. — Beabsichtigte Panzerung v. Cherbourg. S. 674. — Neues Zündnadelgewehr v Champeaux. S. 714. — Veränderung d Ergänz. d. Kais. Garde. S. 780. — Umwandelung d. Zeitschr. „Garde nationale mobile“ in „La France militaire.“ S. 795. — Beurlaub. von 6000 Mann auf 4 Monat. S. 1·12. — Neues Kavall. Gewehr. S. 1·39. — Aenderungen hinsichts der Regiments-Konferenzen. S. 849. — Gegenteil. Unterstütz. Verein alter Milit. S. 849. — Vertheil. d. Marine-Inf. Regtr. S. 849.

Italien. Die Rivista militare italiana. S. 14. — Bericht üb. d. Ausheb. u. Ergänz. d. Armee v. Oktober 1865 bis

Digitized by Google

Oktober 1866. S. 39. — Stärke d. Armee 1868. S. 146. Die italien. Armee u. d. Ausheb. in Italien im J. 1·68. S. 377. — Stand der italien. Marine. S. 433. — Uebungslager 1·69. S. 450. — Neue Heeresorganis. S. 600. — Kriegsthaten von La Spezzia. S. 617. — Aufheb. d. Inf. Normalschule u. Errichtg. einer Centralschule f. Schießen, Fechten, Turnen u. Schwimmen. S. 755.

Niederlande. Auflösung d. Tirailleur-Kompagnien. S. 15. — Kriegsbudget pro 1870. S. 843.

Nordamerika. Flotte. S. 15 — Interess. Schießversuche b. Monroe. S. 31. — Offiziersversammml. in Chicago. S. 58. — Ueber die Anwend. v. Torpedos z. Küstenvertheid. S. 60. — Nordamerik. Gewehrfabr. u. ihre Bestellungen ins Ausl. S. 198. — Gegenwärt. Stärke d. Armee u. Krankenstand. S. 361. — Zersprungen amerik Geschütze seit dem Jahre 1861 S. 434. — Der letzte Veteran a. d. nordamerik Befreiungskriege. S. 602 — Neue Erfindung, Hinterladgewehre, auch als Magazingewehre z. gebrauchen. S. 634. — Geschützwesen u. zersprungene Geschütze. S. 681. — Torpedokorps. S. 754 — Die spanischen Kanonenboote in New-York S. 772. — Kundschafter-Korps d. Heeres d. Nordstaaten während d. Bürgerkriegs. S. 795. — Kommiss. z. Prüf. d. Handfeuerw. S. 820. — Verluste im amerikan. Bürgerkriege. S. 838. — Forbes' Werk über Rettungsgeschütze bei Schiffbruch. S. 844. — Annahme eines Repetirgewehres. S. 850.

Oesterreich-Ungarn. Durchführungs-Bestimmungen z. neuen Wehrgesetz S 14. — Einführ d Beurle'schen Dampf-Kochapparats. S. 50. — Austheil d Werndl-Gewehre S. 58. — Reorganis d höher. Milit Behörden. S. 65. — Organische Bestimmungen f. d. Heerweisen S 71. — Entlassungsanzüge. S. 97. — Kreirung eines General-Kavallerie-Inspektors. S. 105. — Die einjährigen Freiwill. S 114. — Aenderungen in d. Bewaffn u Ausrüst d Pion. Regts. S 145. Die Kriegsmarine Anfangs 1869. S. 158 — Brillentragen. S. 1·8. — Austheil. v. Zimmergewehren. S. 198. — Ein komparativer Schießversuch m. Büchsenkartätschen auf d. Simmeringer Haide. S 213 — Versuche m Dynamit b. Hüttendorf S. 229. — Armee-Schützen-Schule z Bruck S 251. — Neue organisatorische Bestimmungen Rangsverhältnisse, Reuformat. der 24 Infanterie-Truppen-Division in Lemberg. S. 274. — Neue organische Bestimmungen f. d Linien-Infanterie u d. Jägertruppe S. 290 — Neue Disziplinar-Strafvorschrift. S. 297. 313 — Munitionsquantum f. d. Friedensstand S. 306 — Beränder d Erscheinens des „Kamerad." S 321 — Rekruten-Kontingentgesetz S 322 — Ausgabe d ersten Abschnitte d Instrukt üb Felddienst S. 322 — Kriegs-Minist Reskript über d Waffenübungen S. 344 — Pränumeranten-Verzeichn d Oesterreich Milit Zeitschrift. S. 344. — An Stelle d. Genie-Direktionen treten 19 Milit. Bau-Direktionen. Auflassung d. Befestigungen u. d. Insel- u. Fest Kommdos. v Pissa S. 345 — Errichtung einer Ober-Lehr-Div. in Pest f. d. ungar. Landwehr. S 345 — Das Lager b Bruck S 345, 353. — Neue Schieß-Instruktion S 361. — Vollend. d. Austrüst d. Jäger-Bataillone m. Werndl-Gewehren S 361. — Offiziers-Schützenvereine in Wien. S. 361. — Bestimmungen über Benutzung des Mantels. S. 361. — Freiwillige der ungar. Landwehr f. d. Lehrabtheilungen. S. 362. — Landwehrgesetz für die cisleithanischen Theile d Monarchie. S. 367. — Bericht aus Pola über d. Flotte. S. 370. — Eintheil. d. österreichischen schwimmenden Flotten-Materials nach seinen verschiedenen Kriegs- u. sonstigen milit. Zwecken. S 376. — Vorträge im Militair-Kasino zu Wien i. d. Winterssaison. S. 377. — Organische Bestimm. f. d. Pioniertruppe. S. 402, 407. — Die ungarische Landw. S. 408. — Zusammenstell. d. Durchschn. Alterd d. Stabsoff. i. d. österr. ungar. Armee. S. 409. — Probefahrt d. Korvette Helgoland. S. 410. — Weitere Reformen i. d. Milit. Bild. Anstalt. S. 410. — Organ. Bestimm. f. d. Kav. S. 418, 433. — Vergünstigungen f. d. Unteroffiziere. S. 434. — Distanzmesser an den Gewehren. S. 434. — Lager bei Bruck. S. 442 — Kriegsbudget f. d. J. 1870. S. 449. — Donau-Monitors. S. 457. — Vereinigung des Genie- u. Art. Komitees z. einem militairtechnischen Komitee. S. 471. — Sterblichk. i. d. Armee. S. 481. — Erläuterungen z. Vorlage d. Armee-Budgets f. 1870. S. 496, 504. — Expose d. Budgets f. d. Kriegsmarine pro 1870. S. 537. — Schießversuch m. Revolver-Geschützen a. d. Schießplatz d. Simmeringer Haide am 9. Juli d. J. S. 537 — Vorschriften hinsichts d. aus dem aktiven Dienst in d. Armee austretenden Offiziere. S. 541. — Schwimmübungen d. Kav. z. Pferde. S. 544. — Rekrutirung d. adriat. Meeres. S. 544. — Aufheb. d. Marine-Inf. Regts. S. 560. — Interpellation Lehrkurs. S. 560. — Manöver b. Bruck. S. 568. — Rekrutirung f. 1869. S. 617. — Brückenschlag üb. d. Donau bei Klosterneuburg. S. 618. — Milit. Bild. u. Erzieh. Anst. S. 656. — Schießversuch a. d. Steinfelde in Bezug auf die Panzerung d. Deck d. Donau-Monitors. S. 656. — Armstreifen f. länger dienende Unteroffiziere. S. 656. — Brodbäckerei-Etablissem. i. Wien. S. 657. — Darlehnsfonds für Offiziere, gestiftet v. Erzherz. Albrecht. S. 679. Kadettenu. Barbericit. Schulen. S 680. — Ungar. Landw. S. 680. — Linz. S. 690. — Friedens- u. Kriegsstand d. Ste- Offiz. Korps d. Marine. S. 754. Tragen d. Bollbarts erlaubt. S. 755 — Schluß d. Schützenschule z. Bruck. S. 755. — Vorträge in Wien über Stenographie. S. 755. — Geschenk d. Kaisers an d. Off. Darlehnsfonds. S. 755. — Stand d. Ritter d. Maria-Theres. Ordens. S. 755 — Neuer Kavalleriesäbel. S. 755. — Brig Off Schulen d. Kav S. 771. Organ Bestimm. f. d. Art S. 779 — Schießversuche mit Montigny- u. Gatling-Geschützen. S. 787. — Bewaffn. d. ungar. Landw Kav S 788. — Relation d. F. Z M Baron Maroicic üb d. Resultate d. großen Waffenübungen im Brucker Standlager im August 1869 S. 792, 802, 811. — Organ. Bestimm. für d Milit Fuhrwesens-Korps. S 833. — Montigny- u Gatling-Gesch S 839 — Standarte d. Drag. Regts. Fürst zu Windischgrätz. S. 840 — Erlaß d. Generals Gallina hinsichts d. Arbeiten d. k. k. Generalstabes. S. 843.

Portugal. Stärke d. portugies. Armee 1869. S. 378.

Preußen und der norddeutsche Bund. Kranken-Rapport. S. 18, 88, 159, 243, 292, 356, 436, 515, 572, 660, 719, 798. — Neue Bearbeit. d. Instrukt z. Unterr. d. Krankenträger. S 112. — Uebertragung mehrerer Verwaltungssachen vom Kriegsmin auf d. Gen. Kommdos S 124. — Summarische Nachweis der in der Zeit v. 1. Juli 1866 bis ult. Dez. 1868 anerkannten Invaliden des Unterstf. u Gemeinen-Standes aus dem Kriege von 1866. S. 176 — Definitive Unterstell d. Art Brig unter d. Art. Inspektionen. S. 243. — Abänder i. d. Konstrukt. d. Lanzenbeschläge. S. 243. — Bestimm. üb d. Kopfbedeck. d. Offiziere d. Beurlaubtenstandes S. 248. — Kondensirte Milchproben des Amtsraths Palm. S. 284. — Bedenken gegen die in Schweden von Almén vorgeschlagene Methode, die Medikamente im Felde in fester Form mitzuführen. (S. S 229). S. 284. — Uebergabe von Fahnen an die Landw. Bat. S. 324. — Neue Instrukt. üb. d. Sanitätsweisen d. Armee i. Felde. S. 332. — Widerlegung eines Artikels in den Zeitungen über die Versicherung d. Militairs geg. Kriegsgefahr. S 364. — Kleiderkasse d. Ingenieur-Offiziere. S. 436. — Schulbild. d. 1868/69 eingestellt. Ersatzmannschaften. S. 466 — Probe d. Zaumzeugs f. d. berittenen Inf. Offiziere. S. 466 — Verbesserte Feldzwiebacke. S. 466. — Einstell Termine d. Rekruten. S. 483. — Tableau f. d. Herbstübungen d. norddeutsch. Bundesarmee pro 1869. S. 491. — Zeiteintheil f. d. Herbstübungen d Gardekorps f. 1869. S. 493. — Probe eines neuen Bandagen-Tornisters. S. 494. — Gesammtzahl der bis ult. Juni d. J. in Folge des letzten Feldzuges als invalide anerkannten Mannschaften u. Feldwebel abwärts S. 500. — Organis. d. Oberfeuerwerkerschule. S. 524. — Rang der vor dem 20. Febr. 1868 aus der Armee geschied. Aerzte; Beibehalt. d alten Helmprobe f Anditeure, Intend. Beamte, sowie Civil- u. Feld-Beamte d. Milit. Verwalt; Erhöhung der Zahl d. einjähr. freiw eintretend. Pharmazeuten. S 538. — Naturalsquart komm Militairpferd S. 554 — Husaren-Jubiläum S. 671. — Versuche m. hermet. verschloss Kochtöpfen. S. 707. — Erweiter. d Kadettenh. z Berlin S. 719. — Regulir. d. Civilanstell. Berecht. i. norddeutsch Bunde. S. 742. — Versuche m. Petrol. geg. Mottenfraß. S. 841.

Digitized by Google

Rußland. Der neue offiz „Regierungsanzeiger," der „russische Invalide" und das „Militairische Magazin." S 14. — Effektivstand d Armee Anfangs 1869 S 65. — Die internationale Konfer. in St Petersburg. S 97. — Neue Gliederung d. Kriegsmin. S 105. — Rekrutenaushob 1869. S. 394. — Feldartill S 561. — Uebungsgeschwad i d Ostsee. S. 601. — Bildungsgrad i d Armee S 634. — Das gesunkene Kriegsschiff Alexand Newsky. S 657 — Riesenkanone. S 756. — Konstrukt eines Eisenbahnküchenwagens. S. 787. — Junkerschulen. S. 793.

Schweden u. Norwegen. Neues Instrument z. Höhenmess. S 16. — Topograph. Karten v. Norwegen. S 16 — Kanonengießerei z Finspong S 16 — Neue Versuche mit Dynamit in Norwegen S 38 — Preisfragen d. kriegswissenschaftl. Akademie z. Stockholm. S. 49. — Ausrüstung d. Garde-Regtr m Remington-Gewehren. S. 50. — Norwegische Marine S 58. — Herstell v. Remington-Gewehren. S 66 — Auflassung d. Fest Ny-Elfsborg S 66. — Schießübungen m. d. v. Könige konstruirt. Kanone. S 66. — Ein Brief d Generals Trochu an den schwedischen Major Sjöcrantz. S 82 — Gewehrfabrikat. i. Schweden. S. 90 — Schwedische Offiz i. ausländ Diensten S 90. — Neue Dockanlage i. Bergen. S. 162. — Trossfuhrwerke. S. 162. — Neue Zubereit. Methode d. Medikamente z. Gebrauch i Felde u. z. See d. Prof. Almén in Upsala. S. 229. — Ammoniak-Pulver, eine neue Erfindung. S. 313 — Aseptin v. Gahn in Upsala. S. 345. — Motive zum Budget des Kriegsmin. f 1870. S. 456. — Norwegisches Marinewesen. S. 586. — Schwed. Kav. Komm. S. 586. — Schwed Seekadetten. S. 642 — Statist. Karte v. Mittel- u. Süd-Schweden. S. 657. — Freiwill. Scharfschützenkorps. S. 665. — Schwed. Marine-Offiz. in engl Diensten S. 673. — Explos. eines Sprengöl-Magazins in Soggendal. S. 6-2. — Alte Pistolen i. d. schwed. Kav. S. 6-2. — Reitunterricht. S. 706. — Kostbare Waffensamml. i. Stockholm. S. 724. — Uebersetz. d. Werkes: „Der Feldz. i. Deutschl. 1866" ins Schwedische. S. 740. — Eisen- u. Stahldraht-Taue v. Lundborg. S. 758. — Exerzir-Reglement. S. 788. — Bolinder's Verbesser. d. Hinterladergewehre. S. 788. — Schwed. Verein f. freiwill. Pflege d. Verwund. u. Kranken i. Felde. S. 812. — Sprenge unterseeisch Mine S. 820. — 4. Monitor. S. 820. — Fischereikarte d. Westfjords i. Lofot. S. 844.

Schweiz. Konkurrenz-Ausschreib. f. Modelle v. Zündern f. Sprenggeschosse. S. 560.

Spanien. Stärke d. Armee. S. 434. — Stärke d. Seemacht. S. 546. — Kriegsmarine. S. 656.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 1. Sonnabend, den 2. Januar. **1869.**

Ankündigung.

Am heutigen Tage wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt“ wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Dezember.

v. Krosigk, Rittm. à la suite des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5 und Reitlehrer bei dem Milit. Reit-Institut, unter Versetzung zu den Adjutantur-Off., zum persönl. Adjut. des Prinzen Friedr. Carl von Preußen K. H. ernannt.

v. Arnim, Rittm. und Esk. Chef im Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Reitlehrer zum Milit. Reit-Institut versetzt.

v. Goerne, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, von seinem Kommando zur Dienstl. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich entbunden.

v. Obernitz, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zur Dienstl. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Sachs, Major a. D., bisher im Großherz. Badischen (1.) Leib-Gren. Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Major mit einem Patent vom 17. Novbr. 1867 im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. Dezember.

Bar. v. Baumbach, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, der Abschied bewilligt.

Den 29. Dezember.

Pusch, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zur Res. entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 22. Dezember.

Herz, Lehmann, Rechnungsräthe, Geheime expedir. Sekretaire vom Kriegsministerium, der Char. als Geheimer Rechnungsrath.

Gieppner, Geh. exped. Sekretair und Kallulator vom Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses,

Großmann, Koßmaly, Aßmann, Stenzel, Intendantur-Sekretaire, resp. vom VI., II., VI. Armee-Korps und Garde-Korps,

Petsch, Buchhalter und Kassirer der General-Militair-Kasse,

Ortel, Erdmann, Hoerning, Garnison-Verwaltungs-Direktoren resp. zu Posen, Coblenz und Hannover,

Delsay, Rendant des Invalidenhauses zu Berlin, der Char. als Rechnungsrath, — verliehen.

Arends, Walter, Fischle, Brunabend, Pomme, Dingler, Horion, Militair-Intendantur-Assessoren vom resp. VIII., V., IX., VII., X., II. und VIII. Armee-Korps, zu Militair-Intendantur-Räthen ernannt.

Digitized by Google

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Dezember.

Burow, Proviant-Amts-Assistent in Potsdam, nach Magdeburg versetzt.

Den 17. Dezember.

Anstellung der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Zahlmeister in der Preußischen Armee.

Zahlm., Pr. Lt. a. D. Glüer beim 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17,
Zahlm. Doering beim 3. Bat. des Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
Zahlm. Bohn beim Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14,
Zahlm. Bühring bei der 3. Mecklenb. Fuß-Abth. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
Zahlm. Leitmann beim 1. Bat. des Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
Zahlm. Holm beim 1. Bat. des Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
Zahlm. Grambow beim 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18,
Zahlm. Boß beim 2. Bat. des Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90, — in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1868 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Offiziere à la suite der Armee.	Gestorben am:
Bernhard, Prinz zu Solms-Braunfels, Gen. der Kav., à la suite der Armee	23. August 1868.
Wilhelm, Prinz zu Solms-Braunfels, Gen. Lt., à la suite der Armee	12. September "
Garde-Korps.	
Kraatz, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. im Garde-Jäger-Bat.	16. August "
Holz, Pr. Lt. im 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.	30. " "
Hartmann, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. im Garde-Hus. Regt.	6. September "
Melzer, Sec. Lt. im Garde-Füs. Regt.	14. " "
I. Armee-Korps.	
Dirichlet, Sec. Lt. der Art. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41	28. August "
II. Armee-Korps.	
v. Wedell, Pr. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	27. Mai "
v. Borcke, Pr. Lt. der Kav. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	9. Juli "
Kowalk, Hauptm. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	22. " "
Lehmann, Hauptm. der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61	9. September "
III. Armee-Korps.	
v. Gerstein-Hohenstein, Major im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2	3. " "
Schödde, Major im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.)	22. " "
Wellhausen, Sec. Lt. im Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3	30. " "
IV. Armee-Korps.	
Schuchardt, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27	9. Juli "
Rogalla v. Bieberstein, Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66	9. August "
v. Goetze, Hauptm. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	24. " "
v. Westerwagen II., Pr. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	23. September "
Graefer, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31	25. " "
V. Armee-Korps.	
v. Wegnern, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18	4. " "
VI. Armee-Korps.	
v. Bojanowski, Gen. Lt. und Kommandant von Breslau	10. Juli "
VII. Armee-Korps.	
Roudolf, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53	18. Juni "
Offenberg, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13	11. August "
VIII. Armee-Korps.	
Bredo, Sec. Lt. im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	10. September "
Quinque, Pr. Lt. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	29. " "

Digitized by Google

X. Armee-Korps.

	Gestorben am:
v. Tschudi, Sec. Lt. im 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17	2. Juli 1868.
Heller, Zahlm. im 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17	24. „ „
v. Rudolphi, Rittm. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	13. September „
Bettauer, Hauptm. a. D., Justizrath und Korps-Auditeur des X. Armee-Korps	27. „ „

XI. Armee-Korps.

v. Wilkonski, Sec. Lt. im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11	19. August „
Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Pr. Lt. im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14	17. September „

Artillerie.

Schmidt II., Zeug-Feuerw. Lt. und komm. zum Bureau der Landes-Triangulation	18. Juli „
Herbudt v. Rohden, Hauptm. in der 1. Art. Brig.	12. August „
v. Barton gen. v. Stedman, Pr. Lt. in der 8. Art. Brig.	13. „ „
Sokolowski, Oberst und Direktor der verein. Art. und Ing. Schule, à la suite der 6. Art. Brig.	16. „ „
Ruthardt, Hauptm. in der 6. Art. Brig.	29. „ „
Schülein, Sec. Lt. in der 3. Art. Brig.	17. September „

Ingenieur-Korps.

Stellien, Oberst und Inspekt. der 4. Pion. Insp.	7. Juli „

Gendarmerie.

v. Loeper, Hauptm. in der 6. Gend. Brig.	21. „ „

Nachweisung

der vom 1. Juli bis ultimo September 1868 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Voigt, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	28. Dezbr. 1867.
Borck, Major z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13	31. „ „
Frhr. v. Bülow, Oberst a. D., zuletzt Hannov. Militair-Distr. Kommdr.	Im Januar 1868.
v. Treskow, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1	Im „ „
v. Bietinghoff, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 8. Art. Brig.	1. Februar „
Krüger, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. in der 3. Art. Brig.	6. „ „
v. Schwedler, Major z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	2. März „
v. Bünau, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	5. „ „
v. Gagern, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 1. Garde-Regt. z. F.	8. „ „
v. Proeck, Ob. Lt. a. D., zuletzt als Major dem jetzigen 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 aggregirt	15. „ „
v. Lüttwitz, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	16. „ „
Weingärtner, Zeughauptm. a. D., zuletzt Zeug-Pr. Lt. beim Art. Depot in Saarlouis	22. „ „
v. Westernhagen, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 7. Art. Brig.	26. „ „
Diedmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	27. „ „
v. Schulzen, Oberst a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	Im März „
Falkenhagen, Lieut. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	Im „ „
Augustin, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	2. April „
Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt à la suite des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46 und Platzmajor in Graudenz	3. „ „
v. Lilienthal, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 7. Art. Brig.	4. „ „
Seddig, Zahlm. a. D., zuletzt im früheren 3. schweren Landw. Reiter-Regt.	4. „ „
v. Zastrow, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	5. „ „
Grüneberg, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	8. „ „
Schulz, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Kurhess. Armee	11. „ „
Glaeser, Lieut. und Ing. Geograph a. D., zuletzt beim Generalstab	11. „ „
Kratzenberg, Hauptm. a. D., zuletzt in der 8. Art. Brig.	12. „ „
Nagel, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35	13. „ „
v. Zobeltitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 1. Rhein. Landw. Regt.	19. „ „
Ebert, Lazareth-Verw. a. D., zuletzt in der vorm. Kurhess. Armee	24. „ „
Freytz, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Kurhess. Armee	29. „ „
Soltmann, Lieut. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	Im April „
Ewald, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Platz-Ing. in Thorn	5. Mai „
Gayer, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	5. „ „

Digitized by Google

	Gestorben am:
Förster, Sec. Lt. und Zahlm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3	18. Mai 1868.
Christ, Sec. Lt. a. D., zuletzt dem jetzigen 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 aggr.	22. „ „
Frhr. v. Reißwitz, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	26. „ „
v. Brandis, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	Im Mai „
Mirow, Lieut. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	Im Mai „
Schoerner, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4	2. Juni „
v. Boyen, Hauptm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz aggr.	3. „ „
v. Tempsky, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des vorm. 2. Bats. (Marienburg) 5. Landw. Regts.	4. „ „
Weinschenk, Oberarzt a. D., zuletzt beim Invalidenhause zu Stolp	6. „ „
Couvreur, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Platzmajor in Königsberg	7. „ „
v. Kathen, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	9. „ „
Kindler, Oberst a. D., zuletzt Kommandant von Thorn	11. „ „
Liers, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 3. Art. Brig.	17. „ „
Romminger, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 6. Art. Brig.	17. „ „
Hille, Rechnungsrath a. D., zuletzt Fortifikations-Sekretair in Glogau	17. „ „
Brandt, Ob. Lt. a. D., zuletzt dem vorm 12. Inf. Regt. aggr.	1. Juli „
Frhr. v. Beverförde-Werries, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Westph. Kür. Regt. Nr. 4	1. „ „
v. Haeseler, Ob. Lt. a. D., zuletzt als Major dem jetzigen 1. Garde-Ulanen-Regt. aggr.	2. „ „
Bober, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	3. „ „
v. Reuß, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 41	8. „ „
v. Puttkamer, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Insp. der 2. Art. Insp.	13. „ „
v. Goczicki, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22	13. „ „
v. Unruh, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6	13. „ „
Herrmann, Ob. Lt. a. D., zuletzt im vormal. Nass. 2. Regt.	15. „ „
Laurentkowski, Assistenzarzt a. D., zuletzt in der 5. Art. Brig.	18. „ „
Dr. Weidlich, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	19. „ „
Herstatt, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7	26. „ „
Wildegans, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	26. „ „
v. Meichsner, Wirkl. Geh. Kriegsrath a. D., zuletzt im Kriegsministerium	27. „ „
Heinrich, Sec. Lt. a. D., zuletzt Führer der vorm. Veteranen-Sekt. des 3. Bats. (Schivelbein) 9. Landw. Regts.	28. „ „
Zollner v. Brand, Major a. D., zuletzt im jetzigen 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19	3. August „
Jachwitz, Hauptm. a. D., zuletzt im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	3. „ „
Dr. Hoerling, Stabs- und Bats. Arzt a. D., zuletzt im 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43	9. „ „
Nagel, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	10. „ „
Wichmann, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des 2. Bats. (Cosel) jetzigen 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22	11. „ „
v. Kamecke, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5	13. „ „
Frhr. v. Loën, Major a. D., zuletzt Rittm. im vorm. 8. Hus. Regt., später Herzoglich Anhaltischer Kammerherr	14. „ „
Bial, Ob. Lt. a. D., zuletzt Platz-Jag. in Thorn	17. „ „
Rudolph, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	18. „ „
Frhr. v. Thielmann, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im vorm. 2. Garde-Ulanen-Landw. Regt.	18. „ „
Tieck, Hauptm. a. D., zuletzt bei der vorm. 4. Invaliden Komp.	19. „ „
Burmeister, Zahlm. a. D., zuletzt im 4. Garde-Regt. z. F.	19. „ „
Bach, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande)	26. „ „
Roessel, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im vorm. 33. Inf. Regt. 1. Ref. Regt.	30. „ „
Hamacher, Div. Pred. a. D., zuletzt bei der 14. Div.	5. September „
Frhr. v. d. Horst, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Inf. Brig.	7. „ „
de la Bruyère, Rittm. a. D., zuletzt als Pr. Lt. dem jetzigen Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 aggregirt	7. „ „
Doering, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major in der 7. Art. Brig.	10. „ „
Grubitz, Auditeur und Regts. Quartiermeister a. D., zuletzt im vorm. Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand	11. „ „
Mayer, Assistenzarzt a. D., zuletzt im Westph. Füs. Regt. Nr. 37	11. „ „
v. Schönitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vorm. 3. Bat. (Glogau) 18. Landw. Regts.	14. „ „
v. Heydebrand u. d. Lasa, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 11 (Kav.)	15. „ „

Digitized by Google

	Gestorben am:
Lüdecke, Major a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	16. Septbr. 1868.
Klaaß, Pr. Lt. a. D., zuletzt im vorm. 4. Elb-Landw. Inf. Regt.	18. " "
v. Briesen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 3. Neumärk. Landw. Inf. Regt.	20. " "
Malotki v. Trzebiatowski, Hauptm. a. D., zuletzt der 9. Art. Brig. aggr.	21. " "
v. Buddenbrock, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Füs. Regt.	25. " "
v. Wunsch, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22	26. " "
v. Heydebrand u. d. Lasa, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen 2 Westph. Hus. Regts. Nr. 11	29. " "
v. Loefen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47	30. " "

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Treskow, Gen. Maj. und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs, des Großkomthur-Kreuzes des Großherzoglich Mecklenb. Schwerinschen Ordens der Wendischen Krone.

Bericht

über die Wirksamkeit der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung in dem zweijährigen Zeitraum von deren Begründung bis zum 3. August 1868.

Die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung, begründet und organisirt durch Ihre Königliche Hoheiten den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin, hat bei allen Deutschen bis zu den fernsten Theilen der Erde allseitige rege Theilnahme und Betheiligung gefunden, so daß der geschäftsführende Ausschuß dieser Stiftung in einer öffentlichen Sitzung des Central-Komitees am 7. Oktober v. J. mit Freude und Genugthuung die Resultate der segensreichen Wirksamkeit des Vereins nach seinem erst zweijährigen Bestehen darlegen konnte.

Aus diesem, auch gedruckt vorliegenden, detaillirten, 108 Seiten umfassenden Bericht erlauben wir uns in Nachfolgendem das Wichtigste hervorzuheben, um darzuthun, wie segensvoll dieser patriotische Verein gewirkt und wie sehr es zu wünschen, ja als eine heilige Pflicht anzusehen ist, daß dessen schöne und humane Zwecke auch fernerhin von allen Seiten gewürdigt und thatkräftig unterstützt werden.

Schon am 5. Juli 1866, mithin zwei Tage nach der Schlacht von Königgrätz, richtete Ihre Königliche Hoheit, die Frau Kronprinzessin an Ihren Erlauchten Gemahl die Bitte, Sich alsbald an die Spitze einer Stiftung zu Gunsten der Invaliden und der Hinterlassenen von Gebliebenen aus dem Feldzuge des Jahres 1866 zu stellen, wie dies bereits nach dem Schleswigschen Kriege 1864 durch Begründung der Kronprinzstiftung geschehen war. In Folge dessen erließ Se. Königl. Hoheit der Kronprinz am 3. August 1866 aus Brünn einen Aufruf zur Gründung einer allgemeinen National-Invaliden-Stiftung, an deren Spitze Sich Höchstderselbe mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu stellen beabsichtigte, und berief gleichzeitig Männer des allgemeinen Vertrauens in das Central-Komitee der Stiftung, welchem der Entwurf der Statuten, die Berathung der weiter zu ergreifenden Maßregeln und die fernere Leitung der ganzen Stiftung, sowie auch die Bildung von Zweig-Komitees in allen Provinzen des Reichs obliegen sollte.

Am 10. September 1866 wandte sich das neu gebildete Central-Komitee im Namen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen an die Nation und forderte zu Beiträgen auf, um den im Kriege invalide Gewordenen, sowie den Witwen und Waisen der Gebliebenen, außer den von Seiten des Staats zu gewährenden Mitteln, schnelle und noch ausgiebigere Hilfe verschaffen zu können. Dieser Aufruf fand so allgemeinen Anklang, daß bis ultimo Dezember 1866 der Stiftung bereits gegen 254,000 Thlr. zur Disposition gestellt waren.

Das Statut der Stiftung, von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen am 11. Oktober 1866 genehmigt, erhielt am 24. Dezember 1866 die Allerhöchste Sanktion Sr. Majestät des Königs mit der Bestimmung, daß die Gesammtheit der zu bildenden Vereine den Namen „Victoria-National-Invaliden-Stiftung" führen solle.

Es wurde auf Grund dieses Statuts ein Central-Komitee und ein geschäftsführender Ausschuß gebildet. Zum Vorsitzenden des ersten wurde der General d. Inf. v. Brandt, und nach dessen Tode der General d. Inf. v. Peucker, als Stellvertreter Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen als Protektor, zum Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses der Generallieut. z. D. v. Prittwitz ernannt.

Das Statut bezeichnet als Zweck und Aufgabe der Stiftung, in dem zum norddeutschen Bunde gehörigen preußischen, bez. deutschen Gebiete, Hilfe und Unterstützung zu gewähren:

Digitized by Google

„an die im Kampfe und während oder in Folge des Krieges für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen, der Hilfe bedürftigen Krieger jeder Gattung und Charge im stehenden Heere, der Landwehr und Marine, sowie an die Familien der im Kriege Gefallenen oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Personen, ferner an diejenigen Aerzte und anderen Funktionäre, welche in ihrem Berufe beim Kampfe oder in Lazarethen ganz oder theilweise erwerbsunfähig geworden sind, bez. deren Familien."

Nach §. 13 des Statuts sollen Zweig-Vereine in den verschiedenen Landestheilen gebildet werden, welche unbeschadet ihrer freien Thätigkeit und selbstständigen Wirksamkeit, Glieder der gemeinsamen National-Invaliden-Stiftung sind, sich den Grundbestimmungen des Statuts zu unterwerfen und alljährlich mindestens ein Drittel der ihnen zufließenden regelmäßigen Beiträge an das Central-Komitee abzuführen haben, falls ihnen nicht durch besonderen Beschluß desselben die volle Verfügung über ihre Mittel überlassen wird.

Wie in dem Bericht des Central-Komitees besonders hervorgehoben wird, erblickt daselbe in der Organisation zahlreicher Zweigvereine den Kern und die Kraft des Vereins in der Gegenwart, die Gewähr seiner Zukunft; es kommt dem Central-Komitee nicht darauf an, Geldmittel von den Zweigvereinen für die Centralleitung zu gewinnen, fondern durch diese Zweigvereine vor Allem Organe zu erhalten, welche in unmittelbarer Nähe und aus unmittelbarer Kenntniß der Verhältnisse und Personen allein richtig zu erkennen vermögen, wo Hilfe nöthig und in welchem Maße dieselbe zu gewähren ist. Die von dem Central-Komitee gesammelten Fonds sollen hauptsächlich die ausgleichende Bestimmung haben, einzelnen Zweigvereinen, deren Bezirke nicht die Kraft besitzen, um dem Bedürfniß zu genügen, zu Hilfe zu kommen und spricht daher das Central-Komitee wiederholentlich seine Bereitwilligkeit aus, für diese Fälle gern und überall auf den statutenmäßigen Beitrag der Zweigvereine an den Central-Fonds zu verzichten.

Bis Mitte November 1868 belief sich die Zahl der errichteten Zweigvereine auf 196 in fast sämmtlichen Theilen des Staats.

Ueber die Finanzlage der Stiftung enthält der Bericht eine ausführliche und eingehende Darlegung, welche bis zum 3. August 1868 reicht.

Danach hatte der Centralfond eine Gesammteinnahme von 986,404 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. (darunter 350,000 Thlr. allein von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft) und eine Gesammtausgabe von 105,612 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., so daß am 3. August 1868 der Bestand des Centralfonds 880,792 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. betrug.

Die Einnahmen von 152 Zweigvereinen, über welche die Rechnungsberichte nur vorlagen, betrugen 302,243 Thlr. 12 Sgr., deren Ausgaben 77,303 Thlr. 1 Sgr., so daß ihnen noch ein Bestand von 224,940 Thlr. 11 Sgr. verblieben ist.

Für die ganze Stiftung, Centralfonds und die erwähnten 152 Zweigvereine zusammengenommen, ergiebt sich mithin eine Einnahme von 1,288,648 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Von dieser sind im Ganzen an Unterstützungen gewährt 172,130 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., und zwar an Invalide 108,108 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., an Hinterbliebene 64,021 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., so daß, nach Abzug der Verwaltungs- und Geschäftskosten, der gesammten Stiftung noch ein Bestand von 1,105,732 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. verblieben ist, wozu außerdem noch ca. 60,000 Thlr. kommen dürften, welche diejenigen Zweigvereine besitzen, deren Finanzbericht noch nicht eingereicht worden war. Von dem Central-Komitee direkt sind ca. 3000 Unterstützungen an Invalide und an Hinterbliebene gezahlt worden, so daß sich daher durchschnittlich jede einzelne Unterstützung auf 33 Thlr. belief.

Die dem ausführlichen Bericht über die Stiftung noch beigefügte besondere Ansprache des geschäftsführenden Ausschusses vom 15. November 1868 schließt mit folgenden Worten:

„Auf diese Weise ist die segensreiche Wirksamkeit der Stiftung in ihrer Fortdauer für eine Reihe von Jahren von der Nation sichergestellt worden. Dieselbe wird auch für die ferne Zukunft nicht aufhören, namentlich durch die Bildung von Zweigvereinen, wo es daran noch fehlt, ihre Dankbarkeit gegen Diejenigen zu bethätigen, welche die theuersten Güter für das Vaterland hingegeben haben."

Mörser in Küstenbatterien.

Eine Kritik, die in der Londoner Times über ein unlängst in England erschienenes Werk über Küstenvertheidigung veröffentlicht wurde, spricht sich dahin aus, daß, den während des amerikanischen Krieges gemachten Erfahrungen gemäß, eine feindliche Flotte von Spithead bis zu den Needles laufen und alle zwischenliegenden Forts mit dem Verlust von vielleicht zwei, drei oder vier Schiffen passiren könnte, wenn man thöricht genug gewesen sei, den Fahrkanal ungesperrt zu lassen.

Gleichzeitig bemerkt die Kritik, daß die in Amerika während des Krieges in Bezug auf Küsten-Vertheidigung befolgten Prinzipien, obgleich ihrem Wesen nach unumstößlich in ihrer Anwendung auf europäische Verhältnisse, der heut zu Tage mehr vorgeschrittenen Ausbildung des Artillerie- und Ingenieurwesens bis zu einem gewissen Grade zu modifiziren seien. Die Konföderirten, denen

Digitized by Google

es allein während des Krieges vorbehalten war, Erfahrungen in Küstenvertheidigung theuer zu erkaufen, kannten freilich keine Krupp'schen 24, 72 und noch weniger den, starken Eisenpanzern so gefährlichen 96Pfder; auch konnten die von den konföderirten Ingenieuren angewandten Torpedos nicht denen zur Seite gesetzt werden, die Preußen schon heute als eine sichere Basis für ein Torpedo-System besitzt, welches dem anderer Mächte als überlegen anzusehen ist.

Die föderalen Flottenkommandeure, an ihrer Spitze der ebenso kühne wie in allen seinen Unternehmungen erfolgreiche Admiral David D. Porter, sind einstimmig der Ansicht, daß eine starke Flotte nur dann von Küstenbatterien an der Forcirung einer Passage verhindert werden kann, wenn die Flotte durch geeignet angelegte Sperrungen des Fahrwassers lange genug unter dem Feuer der Batterien aufgehalten wird, um diesen Zeit zur völligen Entwickelung ihrer Wirksamkeit zu lassen. Ferner stellen alle amerikanischen See-Offiziere die Behauptung auf, daß das bohrende Feuer hochgelegener Batterien (die sie der Konstruktion ihrer Stückpforten und Lassetten halber ohnehin kaum zu erreichen im Stande waren) Schiffen jeder Art weit mehr gefährlich, als das leicht zum Schweigen zu bringende Feuer niedrig gelegener, sogenannter Wasserbatterien gewesen sei.

Es ist dies eine Behauptung, deren Richtigkeit schon allein dadurch ihren Beweis findet, daß das Deck, auf welches der Bohrschuß hochgelegener Batterien sich natürlicher Weise richtete, bisher nie so stark als die Schiffswände gepanzert wurde. So hat z. B. der Kalamooza, der stärkste aller amerikanischen Monitors, ein Deck von 3 Zoll Eisen und 12 Zoll Holz, während sein Thurm einen 9zölligen Panzer hat.

Welche Wirkung der Bohrschuß der schweren Kaliber auf das Deck der Panzerschiffe hat, geht aus den offiziellen Berichten der Seeoffiziere hervor, welche die verschiedenen Angriffe auf Drewry's Bluff, Hind's Bluff, Fort Mc. Allister und Vicksburg leiteten. Niedrig liegende Batterien, armirt mit schweren, glatten Geschützen, hatten sich anderen Orts bei der Enfilade von Sperrungen so gut bewährt, daß die konföderirten Ingenieure in ihren zuletzt am Bigbee und Alabama angelegten Strombatterien beide Systeme mit einander verbanden. An einem Punkte, dem Fort Zollicofer am Cumberland, unterhalb Nashville, war man sogar auf die Idee verfallen, für glatte 24pfünder eine Art Depressionslassete zu konstruiren, um so die nöthige Inklination zur Bestreichung des sehr engen Fahrwassers zu ermöglichen. Auch in England scheint man noch heute bei Anlegung von Küstenbefestigungen, wo immer thunlich, darauf Bedacht zu nehmen, sich eines Bohrschusses auf das Deck der angreifenden Schiffe zu vergewissern.

Der einzige Nachtheil solcher hochgelegenen Batterien liegt in der Unmöglichkeit der Anwendung des Ricochettschusses, während sie gegen das feindliche Feuer mehr, als niedrig gelegene Batterien geschützt sind und ein das Deck des Schiffes treffender Schuß mehr Wirkung, als ein im flachen Bogen gegen die starke Wand des Schiffes anprallender Schuß haben muß.

Im flachen Terrain aber bleibt in der Anlage hoch und niedrig liegender Batterien keine Wahl, und man sieht sich auf die letzteren beschränkt. Wie es dem Artilleristen gelungen ist, seinem Geschoß eine größere Wirkung zu geben, so wird auch der Schiffsbaumeister bemüht sein, den Körper und die Batterie seines Schiffes durch einen Panzer zu schützen, der jedem Geschoß widersteht. Vermehrte Schwere des Panzers aber erfordert vermehrte Tragfähigkeit des Fahrzeuges. Vermehrte Tragfähigkeit kann aber nur wieder durch größere Dimensionen des Schiffskörpers erreicht werden. Größere Dimensionen allein werden dadurch erzielt, daß man dem Fahrzeuge entweder größere Oberfläche oder größeren Tiefgang giebt.

Die Wassertiefe der zu den meisten norddeutschen Häfen führenden Fahrkanäle, namentlich zur Zeit der Ebbe, erlaubt aber nicht die Einfahrt sehr tief gehender Fahrzeuge. Der eigentliche Angriff auf die unsere Häfen beschützenden Küstenbatterien wird somit von Schiffen ausgeführt werden müssen, die, obschon mehr flachgehend, vermöge ihrer großen Tragfähigkeit im Stande sind, einen starken Panzer zu tragen.

Nun räumen aber amerikanische Seeoffiziere und alle europäischen Artilleristen und Ingenieure die Nothwendigkeit von Sperrungen ein. Es ist daher der Fall denkbar, daß die feindliche Flotte unmittelbar vor der Sperrung angelangt sei und ihre Schiffe ein verhältnißmäßig stabiles Ziel bieten. In den Küstenbatterien kennt man sehr genau jede Distance bis zur Versperrung, längs und vor derselben. Eine Hauptbedingung der Treffwahrscheinlichkeit des Verticalfeuers ist somit erfüllt, der anderen ist man näher gerückt. Die geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens aber hat wohl allein bisher den Gebrauch von Mörsern zur Armirung von Küstenbatterien ausgeschlossen.

v. S.

(Fortsetzung folgt.)

Militair-Literatur.

Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Preußische Heer. Von Eduard Fleck, General-Auditeur der Armee. Erster Theil. Militair-Strafgesetze. Neue Ausgabe. Berlin. Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Im Jahre 1852 hatte sich der Herr Verfasser durch Herausgabe des ersten Theils des Kommentars über das preußische Militair-Strafgesetzbuch das Verdienst erworben, denjenigen Militairpersonen, welche als untersuchungsführende Offiziere oder als Richter in den Kriegs- und Standgerichten die Militair-Strafgesetze anzuwenden haben, ein zuverlässiges Hilfsmittel zum richtigen Ver-

Digitized by Google

ständniß dieser Gesetze in die Hand zu geben, was um so dankbarer anzuerkennen war, als das Strafgesetzbuch für das preußische Heer durch die neuere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 15. April 1852, wesentliche Aenderungen erlitten hatte. Im Jahre 1862 erschien die dritte Auflage dieses in der Armee weit verbreiteten Kommentars, welcher auch Nichtjuristen die Kenntniß von dem Stande der Militair-Strafgesetzgebung ungemein erleichterte. Durch die Errichtung des norddeutschen Bundes ist der Geltungsbereich der preußischen materiellen Militair-Strafgesetze bedeutend erweitert worden und haben die in den letzten Jahren ergangenen, das Militair-Strafrecht berührenden gesetzlichen Vorschriften eine Aenderung oder Ergänzung des Kommentars dringend nothwendig gemacht, um den Inhalt des Buches mit dem jetzigen Stande der Gesetzgebung in vollen Einklang zu bringen und ihm die praktische Brauchbarkeit zu erhalten.

Bei der Bearbeitung der neuen Ausgabe des Buches sind außer den vorerwähnten preußischen gesetzlichen Vorschriften auch die in den letzten Jahren ergangenen, eine gleichmäßige Anwendung der materiellen Militair-Strafgesetze bezweckenden Entscheidungen des oberstlen Militair-Gerichtshofes, sowie die bei der Einführung des preußischen Militair-Strafgesetzbuchs im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und die der Verfassung des norddeutschen Bundesheeres sorgfältig berücksichtigt worden.

Als Anlagen sind dem Buche beigefügt: I. Klassifikation der zum preußischen Heere und zur Marine gehörigen Militairpersonen nach ihren verschiedenen Dienst- und Rangverhältnissen, II. Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Juli 1867, III. Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Strafgesetzen betreffend, vom 15. April 1852, IV. Kriegsartikel für das preußische Heer vom 9. Dezember 1852. —

Ein ausführliches Sachregister erhöht und erleichtert den praktischen Gebrauch des Buches, auf dessen gewiß sehr Vielen höchst erwünschte Herausgabe wir unter Hinweisung auf die Bedeutung und den hohen Werth desselben besonders aufmerksam machen. 28.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emilie Marre mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 92 Hrn. Diesing (Braunschweig). — Frl. Clara v. Hackewitz mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 10 Hrn. Luft (Breslau). — Frl. Clara Ligon mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. Haack (Neustadt-Eberswalde). — Frl. Marie Schaaf mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 78 Hrn. v. Massow (Aurich). — Frl. Helene Grimseht mit dem Pr. Lt. u. Regts. Adj. im Inf. Regt. Nr. 57 Hrn. Boecke (Hannover). — Frl. Marie Schwendy mit dem Stabsarzt Hrn. Dr. Mende (Berlin). — Frl. Mathilde Krüger mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. Hering (Hamburg). — Frl. Marie Laube mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Pachur (Bromberg). — Frl. Antonie Droescher mit dem Lieut. u. Adj. im Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz Hrn. v. Scharfenort II. (Amalienhof). — Frl. Olga v. Rosdorff mit dem Lieut. im Gren. Regt. Nr. 11 Frhrn. v. Reitzwitz (Warmbrunn). — Frl. Ida Blomeyer mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Hrn. Ziemsten (Meiningen). — Frl. Marie Zickert mit dem Zahlm. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin Hrn. Reyhaff (Berlin—Cobleng).

Verbindungen: Frl. Franziska v. Clausewitz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. Unger (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Justizr. u. Div. Aud. Splittgerber (Glogau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 52 Hildebrand (Coldus). — Hrn. Maj. z. D. u. Bez. Kommdr. Bar. v. Bietinghoff (Zülterbogk). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 3 Frhrn. v. Kleist (Ramslau). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Abel (Frankf. a. O.). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 24 Cramer v. Baumgarten (Habelberg). — Hrn. Hauptm. im Kriegsmin. v. Lettow (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 95 v. Zedlitz (Gotha).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Inval. Bat. Pinqwart (Berlin). — Hrn. Gen. d. Inf. und Chef des Gen. Stabes v. Moltke Frau, geb. v. Burt (Berlin). — Hr. Ob. Lt. a. D. Steinbrück v. d. Mark (Görlitz). — Hr. Pr. Lt. u. Adjut. d. 6. Fest. Insp. v. Starck (Stolp i. Pomm.).

Beim Ostpreußischen Train-Bataillon Nr. 1 in Königsberg wird in nächster Zeit die Stelle eines Zuschneiders (Schneider) vakant. Meldungen zu dieser Stelle sind unter Beifügung der Zeugnisse über Führung und bisherige Beschäftigung an das Bataillons-Kommando zu richten. Bei guter Leistung und Führung kann die Ernennung zum überzähligen Unteroffizier in Aussicht gestellt werden.

Beim 1. Bataillon (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46 ist die Stelle eines in Bureau-Arbeiten geübten Unteroffiziers III. Gehaltsklasse vakant und kann sofort durch einen qualifizirten Unteroffizier oder Gefreiten besetzt und demselben Aussicht auf weiteres, schnelles Avancement gegeben werden.
Event. Bewerber wollen sich direkt schriftlich unter Beifügung ihrer Zeugnisse melden.

Beim Bezirks-Kommando Fulda ist am 1. Januar resp. 1. April d. J. die Stelle eines Unteroffiziers zu besetzen, welchem die baldige Beförderung zum Sergeanten in Aussicht gestellt werden kann.
Qualifizirte Bewerber haben sich unter Einsendung ihrer Atteste baldigst zu melden.

Beim Landwehr-Bezirks-Kommando Sorau sind zufolge höherer Verfügung:

136 Mündungsdeckel,
792 Visirklappen,
792 Kornklappen,
334 runde Fettbüchsen,

} zum Gewehr M./39 gehörig,

für Rechnung des Militair-Fiskus meistbietend zu verkaufen.
Truppentheile, welche darauf reflektiren, wollen sich baldgefälligst nach hier wenden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 2. Mittwoch, den 6. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Dezember.

v. Manstein, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16 kommandirt.

v. Znaniecki, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 versetzt.

v. Schack, von dem Königl. Württemberg. 4. Reiter-Regt. mit dem Char. als Sec. Lt. ausgeschiedener Port. Fähnr., in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. Dezember.

Leese, zur Reserve entlassener Port. Fähnr., zuletzt im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, der Abschied bewilligt.

Riedel, Sec. Lt. vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, der schlichte Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 19. Dezember.

Stockmar, bisher Bataillons-Büchsenmacher beim Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik Erfurt ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 30. Dezember.

Wormes, Kassen-Assistent der Landeskasse des Jadegebiets, zum Werft-Sekretair ernannt.

Jager, überzähliger Werkmeister, zum etatsmäßigen Werkmeister ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Greitschus, berittener Gendarm,

Standte, Sergeant im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Bar. v. Kottwitz, Oberst und Kommandeur des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17, des Kommandeurkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens.

v. Rex, Ob. Lt. des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17,

v. Hülst, Blume, Majors von dems. Regt., — des Komthurkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.

Streccius I., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.

Hummell, v. Casimir, Pr. Lts. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17,

Delhees, Sec. Lt. von dems. Regt., — des Ritterkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens.

Digitized by Google

v. Bançels, Major vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Hauteville, Major vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, — des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.
v. Anker, Hauptm. von der Garde-Art. Brig., des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Pr. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.
Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Kl.
Schier, Füsilier vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, der Fürstlich Schwarzburgischen Rettungs-Medaille in Silber.

Der vor Kurzem im Buchhandel erschienene 3. Theil des vom k. k. österreichischen Generalstabe herausgegebenen Werkes: „Die Kämpfe Oesterreichs im Jahre 1866“ giebt der 2. Garde-Infanterie-Division Veranlassung, einige Irrthümer in der Darstellung des Gefechtes von Alt-Rognitz zu berichtigen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Auf Seite 151 und 152 des 3. Theils genannten Werkes befindet sich der Bericht über das Gefecht der Brigade Grivicic bei Alt-Rognitz und Rudersdorf gegen das 1. und 2. Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. Es heißt dort:

„Das 1. Bataillon Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, welches um 12½ Uhr Mittags zur Unterstützung des 2. Bataillons herangekommen, sei nicht glücklicher als dieses gewesen und habe, nach einem namhaften Verluste, umkehren müssen.“

Ferner ist an jener Stelle gesagt:

„Oberst Grivicic habe hierauf die Offensive ergriffen, und das gleichfalls vorstürmende Regiment Ajroldi habe eine Fahne erobert.“

Diese Darstellungen beruhen auf Irrthum.

Das 1. Bataillon Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, welches circa um 12½ Uhr zur Unterstützung des 2. Bataillons auf dem Gefechtsfelde erschien, ist nicht einen Augenblick in die Lage gekommen, vor den k. k. österreichischen Truppen zurückzuweichen. Der Irrthum in dem österreichischen Berichte dürfte darin seine Erklärung finden, daß das 2. Bataillon Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments in zwei Treffen und zwar die 5. und 8. Kompagnie in Kompagnie-Kolonnen vorgezogen, die 6. und 7. Kompagnie als Halbbataillon formirt zum Angriff auf die vom Feinde besetzten Gehöfte und Waldparzellen vorging, und allerdings sowohl die 5., als auch die 8. Kompagnie durch die große numerische Ueberlegenheit des Feindes zum Zurückgehen gezwungen wurden, während die als Halbbataillon formirte 6. und 7. Kompagnie dauernd eine in der Nähe gelegene Waldparzelle hielten. Schon ehe die 5. und 8. Kompagnie zurückgeschlagen worden, begann das Vorrücken des rechten Flügels der Brigade Grivicic. Zu dieser Zeit, um 12½ Uhr, erschien, unter Major v. Böhn, das 1. Bataillon Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, in Halbbataillons formirt, die im Laufe des Gefechts bis auf 1000 Schritt auseinander kamen. Da die Halbbataillone stark waren, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß österreichischer Seits diese für ganze Bataillone gehalten worden sind. Das 1. Bataillon brachte nicht allein das Vorrücken der österreichischen Truppen zum Stehen, sondern trieb sie auch, in Gemeinschaft von Theilen der 5. und der ganzen 8. Kompagnie, in das Dorf zurück und nahm vor demselben Stellung, bis die dem Major v. Böhn bereits vorher zugesagte Unterstützung, und zwar zwei Bataillone des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, erschien. Dies geschah um circa 3 Uhr, und nicht wie der k. k. österreichische Bericht angiebt, um 12½ Uhr. Hierauf erfolgte die Auflösung der Brigade Grivicic.

Dem 1. Bataillon Kaiser Franz-Regiments gebührt die Ehre, das hart bedrängte 2. Bataillon degagirt und das Gefecht wieder hergestellt zu haben. Sein Verlust war nicht erheblich; er betrug: 1 Offizier 42 Mann an Todten und Verwundeten. Was die zweite Behauptung des österreichischen Berichts betrifft: das Regiment Ajroldi habe in diesem Gefecht eine Fahne erobert, so ist dieselbe gleichfalls unrichtig. Weder die Fahne des 2. noch die des 1. Bataillons sind zu irgend einer Zeit aus den Händen der preußischen Fahnenträger gekommen und haben überhaupt keinen Augenblick in Gefahr geschwebt, genommen zu werden.

Die Fahne des 2. Bataillons befand sich bei den als Halbbataillon formirten Kompagnien (6. und 7.), welche die Waldparzelle bei Rudersdorf wegnahmen. Bei dem Angriff wurde der Fahnenträger, Portepee-Fähnrich v. Schenck, verwundet und die Fahne sogleich dem Unteroffizier Hoyer übergeben, welcher sie keinen Moment aus den Händen gelassen hat und überhaupt nicht in ein Handgemenge gekommen ist. Im Laufe des Gefechts erhielt die Fahne einen Schuß, durch den die Fahnenspitze mit dem Kreuz von der Stange getrennt wurde. Der Lieutenant v. Sell, welcher momentan das Halbbataillon führte, nahm die Spitze und das Kreuz zu sich, verlor sie jedoch in der Aufregung des Gefechts wieder. Gegen Abend wurde die Spitze von Leuten des Regiments wiedergefunden und nach Trautenau gebracht.

Die Fahne des 1. Bataillons ist nicht einen Augenblick aus den Händen ihres Trägers, Portepee-Fähnrichs v. Kallstein, und derselbe gleichfalls nicht in ein Handgemenge gekommen.

Digitized by Google

Mörser in Küstenbatterien.

(Schluß.)

Das gezogene Geschütz wird nicht immer im Stande sein, den Panzer des Schiffes zu durchschlagen, und auch im günstigsten Falle kann dessen Wirkung auf die Schiffswand nicht die zerstörende sein, welche der Torpedo gegen den Schiffsboden und die mit gehöriger Elevation geworfene schwere Granate auf das Schiffsdeck äußern müssen. Man denke sich z. B. die lange Granate des 8zölligen gezogenen Mörsers mit 60—75 Grad abgeschossen, das Deck eines Monitors treffend — sollte es nicht möglich sein, bei genauer Kenntniß der Distanzen aus dem gezogenen 8zölligen Mörser eine Sicherheit des Treffens eines so bedeutenden Objektes zu erzielen, um dadurch die Armirung einzelner Küstenbatterien mit Mörsern, namentlich im flachen Terrain, zu rechtfertigen?

Eine Sappentete ist entschieden ein kleineres Objekt, als jedes Kriegsfahrzeug; dennoch aber sagt General-Major Gillmore in seinen „Artillerie- und Ingenieur-Operationen gegen Charleston“: „Batterie Wagner bediente sich nicht häufig genug des Vertikalfeuers. (Das Werk hatte nur einen 8zölligen und einen 10zölligen Mörser, und diese verursachten bei guter Bedienung den bedeutendsten Aufenthalt in unseren Arbeiten und unterbrachen dieselben einmal sogar gänzlich).“

Der in Vicksburg vom Detachement des Lieutenants Bruce bediente 10zöllige Mörser, welcher gegen Batterien der Föderalen jenseit des Mississippi gebraucht wurde, erfreute sich wegen seiner Treffsähigkeit eines Rufes, der unter der Besatzung von Vicksburg beinahe zum Sprichwort geworden war. (Die Leute sagten nach einem guten Schuß aus irgend einem anderen Geschütz: „Nearly as good as Bruce's mortar“ — beinahe so gut wie Bruce's Mörser.)

Auch Ben Buttler wurden große Schwierigkeiten in seinem Unternehmen, den berühmten Dutch-Gap-Canal am James unterhalb Richmond zu graben, durch das Feuer der konföderirten Mörserbatterien bereitet; einer von seinen Dampfbaggern wurde ihm durch einen glücklichen Wurf gesenkt, und seine Leute weigerten sich oft, unter dem Feuer der Konföderirten die Arbeit fortzusetzen.

Die Konföderirten liefen Gefahr, ihre schwimmende, mit sechs 32 Pfündern armirte Batterie (Kapitain Avery) bei der Insel Nr. 10 am Mississippi durch eine durchschlagende Bombe zu verlieren, und machte überhaupt die ungefähr 2000 Yards oberhalb der Position liegende Mörserflotille des Commodore Foote jede Schanzarbeit an Punkten unmöglich, die von den Mörserschoonern aus gesehen werden konnten.

Die konföderirten Ingenieure und Artilleristen waren von der Brauchbarkeit des Mörsers in Küstenbatterien während des Krieges nach und nach so überzeugt worden, daß allen seit 1864 errichteten Strand- und Strombatterien so viele Mörser als möglich beigegeben wurden.

Wir schließen diese kurze Skizze mit einem Auszuge aus dem vom General Henry L. Abbot veröffentlichten Werk: „Siege Artillery in the Campaigns against Richmond“: „Ist der gut bediente Mörser bei Operationen auf dem Lande schon äußerst nützlich, so wird er in der Küstenvertheidigung ebenfalls bald ein wesentliches Element bilden. Panzerschiffe der Klasse, zu welcher unsere letztgebauten Monitors gehören, die schnell genug laufen, um dem Anlauf eines Widderschiffes ausweichen zu können, die einen Thurm tragen, der 15 Zoll Eisenstärke hat und deren Wände durch einen 14zölligen Panzer geschützt sind, erfordern, daß man sie an ihren verwundbarsten Theilen, dem Boden und dem Deck, angreife. Der Boden wird stets nur mittelst des Torpedos, das Deck in den meisten Fällen nur mittelst des Bohr- oder Vertikalschusses zu erreichen sein.

Die Nothwendigkeit, das Vertikalfeuer in der Küstenvertheidigung anzuwenden, wird sich daher in Folge des im Schiffsbauwesen gemachten Fortschrittes von Tage zu Tage mehr herausstellen, und man sollte ernstlich darauf bedacht sein, den Mörser und sein Geschoß so zu vervollkommnen, daß die Wahrscheinlichkeit des Treffens möglichst groß werde.

Diese Ansichten über die Wichtigkeit des Mörser-Feuers sind nicht blos theoretische Spekulationen. Der Umstand, daß die Vertheidiger vom Fort Fisher keinen Mörser auf der Seefront hatten, setzte Admiral David D. Porter in den Stand, ein ebenso einfaches, als erfolgreiches Manöver auszuführen: er ließ seine Panzerschiffe und einige Kanonenboote ganz dicht an das Werk herangehen, und ein wohlgezieltes Feuer auf die zwischen Traversen über Bank feuernden Geschütze und die Kehle des Werkes abgeben, während der Rest der Flotte ein so heftiges Feuer unterhielt, daß sich die konföderirten Artilleristen nicht bei ihren Geschützen halten konnten.

Wäre das Fort mit 25 oder 30 13zölligen Mörsern armirt gewesen, so hätte die Panzerflotte, der allein jeder dem Werk zugefügte Schaden zuzuschreiben ist, sich weder so nahe an die feindlichen Batterien heranwagen dürfen, noch hätte sie ihr Feuer mit solcher Präzision abgeben können.

Und in der That hatte sich Oberst Lamb, der Kommandant des Werkes, nur allein zu spät, von der Wirksamkeit des Mörser-Feuers überzeugt.

Aus der im Fort vorgefundenen offiziellen Korrespondenz geht hervor, daß Oberst Lamb, nachdem er „Sir Howard Douglas on Gunnery“ studirt, die nöthigen Schritte gethan hatte, um eine starke Mörser-Batterie in seiner Front zu haben.

Der, den Ausschlag gebende, dem Werke zugefügte Schaden wurde durch das Bombardement der Panzerflotte verursacht. Dreißig 13zöllige Mörser hätten alle

Digitized by Google

10 Sekunden eine Bombe werfen können, deren eine jede den von ihr getroffenen Monitor zum Sinken gebracht haben würde.

Durch horizontales Feuer wäre es unmöglich gewesen, so brave Artilleristen, wie die Konföderirten es waren, aus einer Mörserbatterie zu vertreiben, deren Brustwehr 20 Fuß Höhe hatte, und wäre daher solche Batterie im Fort angelegt gewesen, so würde es die Panzerflotte nicht gewagt haben, sich dem Fort auf eine Distance zu nähern, die es ihr ermöglichte, aus jedem Schuß einen Treffer zu machen.

Es ist natürlich, daß gegen Panzerschiffe nur Mörser vom schwersten Kaliber gebraucht werden können."

General Abbot, der ursprünglich dem Ingenieur-Korps der Armee der Vereinigten Staaten angehörte, wurde im Januar des Jahres 1863 zum Kommandeur des 1. Connecticut schweren Artillerie-Regiments und bald darauf zum Kommandeur der Belagerungs-Artillerie der Armee des James und Potomac ernannt. In letzterer Stellung machte er die Kampagnen vor Richmond und Petersburg mit. Obschon er daher wenig Gelegenheit gehabt, persönlich Erfahrungen in Küstenvertheidigung zu sammeln, so basirt er seine oben ausgesprochenen Ansichten dennoch auf gewisse Grundsätze, die anderen Ortes von Artillerie- und Ingenieur-Offizieren beider Armeen als richtig befunden worden sind.

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß der schwerste Mörser, welcher sich im Belagerungs-Train der gegen Richmond und Petersburg operirenden Armee befand, der 13zöllige glatte Mörser war. Dieser wiegt 17,000 Pfund (englisch), nach General Abbot wurde er mit Erfolg noch auf die Distanze von 3600 Yards (10,800 Fuß) vor Petersburg angewandt. Admiral David D. Porter's und Commodore Foote's Mörser-Schoner waren mit 13- und 15zölligen glatten Mörsern armirt.

Die Amerikaner hatten noch keine gezogenen Mörser, auch ist während des Krieges die Spitzbombe nie zur Anwendung gekommen. Es fehlen daher in dieser Beziehung alle praktischen Erfahrungen aus dem amerikanischen Kriege. Daß die Spitzbombe aber diejenige Form des Geschosses sei, welche die größte Wirkung auf das, gewissermaßen elastische, Deck eines Monitors oder Panzerschiffes auszuüben verspricht, dürfte nach den von europäischen Artilleristen gemachten Erfahrungen keinem Zweifel unterliegen. v. S.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.
(Geb. 1724, gest. 1777.)

„Rebus angustis animosus atque
Fortis appare."
(Horaz.)

Jener Landstrich, „wo Männer mit tapferen Herzen und einem Antlitz wohnten, vor dem sich die Römer entsetzten" — wie Julius Cäsar in seinen Kommentaren meldet und Tacitus bezeugt — gab dem aus den Tagen Karls des Großen datirenden Dynastengeschlecht der Edlen Herren und Grafen zur Lippe den Familiennamen. Die Stammburg lag auf einer Insel des Lippeflusses; das Stammland umfaßte die Ufer der oberen Lippe. Detmold wurde im sechszehnten Jahrhundert die beständige Residenz. Gegenwärtig verzweigen sich die Fürsten und Grafen zur Lippe in zwei Hauptlinien: 1) Lippe-Detmold mit den erbherrlichen Nebenlinien Biesterfeld und Weißenfeld, 2) Schaumburg-Lippe (Bückeburg). Die Letztere, ursprünglich Lippe-Alverdissen, gelangte 1640 nach Aussterben der Grafen von Holstein-Schaumburg in den Besitz eines Theils der Grafschaft Schaumburg, das jetzige Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Der Erste im Lippeschen Geschlecht, welcher als ein rechter und echter „Edler Herr" mächtig hervorragt in der Geschichte deutscher Kraft und Treue, Gemüthstiefe und Kulturförderung, war Bernhard II., geb. 1140, Generaloberster Heinrichs des Löwen, Gründer der Stadt Lippstadt, gestorben 1220 als Heidenbekehrer und Bischof in Livland. Graf Wilhelm Lippe, von dem wir in dem Folgenden reden wollen, reiht sich diesem Vorfahren würdig an. Wie Jener, so war auch er nicht nur seinen Unterthanen ein fürsorglicher Regent und seinem deutschen Vaterlande ein tüchtiger Heerführer, sondern auch fern wohnenden Hülfsbedürftigen „eine kräftige Stütze in bedrängten Zeiten."

Wilhelm Friedrich Ernst Edler Herr und regierender Graf zu Schaumburg-Lippe, Oberbefehlshaber der Armee des Königreichs Portugal, General-Feldmarschall des Großbritannischen Heeres, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens ꝛc., Mitglied der Königlichen Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Göttingen, wird uns in kurzen Worten sehr treffend geschildert von einem berühmten, hellsehenden Zeitgenossen (Moses Mendelssohn in den Anmerkungen zu Thomas Abbt's freundschaftlicher Korrespondenz): „Er liebte die Wissenschaften und große Thaten." Schöneres kann kein Biograph Jemand nachrühmen. Von des Grafen äußerer Erscheinung berichtet uns Herder: „Von Weitem erschien er in herrischer Haltung, in seltsamer Gestalt. Von Nahem aber sprach Erhabenheit, Scharfsinn, Feinheit Milde und Güte mit den lebendigsten Zügen aus seinem Gesicht." — Graf Wilhelm Lippe ist oft verkannt worden, weil er in manchen Aeußerlichkeiten anders wie Andere sich zeigte. Spötter und Widersacher karrikirten den Grafen wegen seines ungewöhnlich lang-ovalen Kopfes und seiner außerordentlich langen, hageren Gestalt; man wies darauf hin, daß diese Körpereigenschaften durch einen hohen Hut und einen kurzen Degen besonders auffällig würden. Macht denn wirklich — so fragen wir — der kleine Stutzerhut den wahren Mann und der lange Degen den großen Helden?

Digitized by Google

Zu allen Zeiten gab es hochverdienstvolle und verehrungswerthe Personen, welche etwelchen Zeitgenossen unverständlich oder unbequem, und die man deshalb zu bespötteln geneigt war. Wie oft ist nicht der Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. verlästert worden, als „plusmacher“ und „Korporal“. Kaiser Karl VI. sogar schloß sich von diesem Chorus nicht aus. Als ihm sein Berliner Gesandter u. A. einmal meldete, der König sei schon seit drei Tagen nicht auf der Parade gesehen worden, da äußerte der Kaiser sarkastisch-mitleidsvoll: „Er muß halt sehr krank sein.“

Nicht Allen gefallen zu wollen, ist eine wesentliche Eigenschaft großer Männer.

Der Vater des Grafen Wilhelm Lippe — Albert Wolfgang, geb. 1699, Regent 1728, gest. 1748 — fand leider nicht die Gelegenheit, seine außerordentliche Begabung und Strebsamkeit zu bethätigen. Annähernd läßt sich über ihn urtheilen aus seinem zweijährigen vertraulichen Briefwechsel mit dem preußischen Kronprinzen, 1738—40, veröffentlicht im XVI. Bande der Oeuvres de Frédéric le Grand. Der Erlauchte Rheinsberger Philosoph war im Jahre 1738 durch diesen Grafen Lippe in den Freimaurerbund eingeführt worden. (Das Spezielle hierüber ist ungenau mitgetheilt.) Graf Albert Wolfgang, General in der holländischen Armee, vererbte auf seinen Sohn Wilhelm eine entschieden leidenschaftliche Neigung für den Soldatenstand. Die Erziehung, welche er ihm widmete, war eine sehr sorgsame; denn er hatte selbst viel über Erziehung nachgedacht und studirt, auch ein Buch über dieses Thema verfaßt.

Graf Wilhelm, geboren zu London am 9. Januar 1724 als zweiter Sohn, verlor sehr früh, 1726, seine Mutter (geb. 1701 zu London), Nichte des berühmten venetianischen Feldmarschalls Graf Schulenburg, eine geistreiche Dame, geborene Gräfin Oeynhausen. Er sah in seinem fünften Lebensjahre erst seine eigentliche Heimath, als der Vater, zum Thron gelangt, nach Bückeburg zurückkehrte. Wilhelms Großmutter, väterlicherseits, geborene Gräfin Hohenlohe, eine Frau von erleuchtetem Verstand und gediegenen Kenntnissen, ersetzte die mütterliche Obhut. Die öftere Abwesenheit des Vaters bei seinem holländischen Regiment, sowie eine zweite Verheirathung (mit einer Prinzeß von Nassau Siegen, Wittwe des Fürsten Leopold von Anhalt-Cöthen) gaben den Anlaß, daß Wilhelms und sein älterer Bruder 1734 nach Genf geschickt wurden, wo der Vater auch ehedem Schüler gewesen. Die Söhne entgingen somit zeitig der Gefahr, durch höfische Schmeichler und Schwächlinge zu Eigensinn und Dünkelhaftigkeit verleitet zu werden. Die bisherigen zwei Hauslehrer, glücklich gewählte tüchtige Männer, begleiteten die Knaben nach Genf. Schon früh hatte der eine dieser beiden Mentoren — Namens Dufresnoy, später Major im Ingenieur-Korps des Grafen Wilhelm — seinem Zögling Wilhelm Vorliebe für Feuerwerkerei und Geschützkunst einzuflößen gewußt. In Genf ertheilte der berühmte Calandrini einen gediegenen Unterricht in der Mathematik und den Ingenieur-Wissenschaften. (Der in jener Zeit übliche militair-wissenschaftliche Unterricht bestand zumeist aus mathematischen Grübeleien über die Fortifikation.)

1740 reisten beide Brüder — Graf Wilhelm im 17. Lebensjahr — heim ins Vaterhaus, verließen aber Bückeburg nach einigen Monaten wieder, um Universitätsstudien in Leyden zu machen. Demnächst durchreisten sie Frankreich und hielten sich längere Zeit in Montpellier auf, wo Graf Wilhelm die dortigen Fabriken genau besichtigte. Sodann wurden einige deutsche Fürstenhöfe besucht.

Graf Wilhelm, durch Geburt und Neigung zum Soldatenstand prädestinirt, begab sich 1742 nach England und wurde hier als Offizier der königlichen Garde angestellt. In jugendlichem Uebermuth, unternehmungslustig und originell, vollführte er manchen Fähdrichsstreich, bei dem sich das Sonderbare mit dem Energischen paarte. Anekdotenbücher erzählen von einem Ritt, welchen der Graf, verkehrt im Sattel sitzend, von London nach Edinburg machte u. dgl. m. (Jener Ritt geschah in Folge einer Wette. Die Wettleidenschaft war in England zur Zeit sehr stark verbreitet.) Eine Dienstvernachlässigung trug dem Grafen, Seitens des Herzogs von Cumberland, Arrest ein. Diese Strafe aber machte auf den Grafen einen so bleibenden und vortheilhaften Eindruck, daß er sich derselben in späteren Jahren noch gern erinnerte, weil sie ihm „eine nachhaltige Anleitung zur militairischen Ordnung“ gegeben habe.

Wider Erwarten währte der Aufenthalt in England nicht lange. Graf Georg, unseres Grafen älterer Bruder, starb 1742 plötzlich zu Venloo, wo er als Hauptmann im holländischen Regiment seines Vaters garnisonirte. (Einem on-dit nach, starb er in Folge eines Zweikampfes.) Graf Wilhelm, nun einziger Sohn und Erbgraf, wurde vom Vater nach Bückeburg zurückberufen. 1743 gingen beide, Vater und Sohn, als Volontairs bei der englischen Armee, in den Krieg. Wilhelm erwarb sich bei Dettingen, unter den Augen des Königs von England seine ersten Lorbeeren. Der König bot dem jungen Helden, als Auszeichnungsbeweis, eine vortheilhafte Anstellung in der Marine an. Graf Wilhelm konnte dieselbe, Krankheits halber, nicht annehmen. Nach seiner Genesung reiste er nach Italien, wo er unter Fürst Lobkowitz und Graf Schulenburg im österreichischen Heere als Freiwilliger diente. Im Familienarchiv zu Bückeburg wird das betreffende Feld-Tagebuch, vom 9. April 1745 bis 11. September dieses Jahres aufbewahrt. Es ist mit großer Genauigkeit und Sauberkeit (französisch) niedergeschrieben und ausgearbeitet, sowie auch mit

Digitized by Google

einigen meister- und musterhaften Zeichnungen versehen*). Der Graf sagt im Anfang dieser Reminiscenzen, die Lage der kaiserlichen Armee sei zur Zeit ziemlich gefährlich gewesen und man habe sich „mit Riesenschritten“ vor einem mehr als dreifach stärkeren Feind zurückgezogen. Am Schluß heißt es: „Endlich der rückgängigen Bewegungen müde, ohne Hoffnung, eine wichtige Begebenheit zu sehen, und anderdem durch häusliche Ursachen gedrängt, verließ ich die Armee.“ Von sich selbst spricht der Graf in diesen Erinnerungsblättern gar nicht; ein Zeichen seiner Bescheidenheit, denn er soll manchmal als tollkühn auffällig geworden sein. Das Oberstpatent, welches der Wiener Hof ihm anbot, schlug er aus und begnügte sich mit dem posttiven Gewinn, in diesem Feldzuge eine genaue Bekanntschaft des Vorpostens- und Sicherheitsdienstes erlangt zu haben.

Summiren wir die bisherige Entwickelung des militairischen Charakters, so finden wir: Graf Wilhelm entäußerte sich frühzeitig aller persönlichen Furcht; er zeigte frühzeitig Unabhängigkeitssinn; ebenmäßig anerkannte er jedoch die Pflicht und den Nutzen einer vollständigen Unterordnung. Dévouement à la mort wurde sein Losungswort.

Aus dem italienischen Feldzuge zurückgekehrt, mochte Graf Wilhelm nicht lange in Bückeburg rasten. Es wurde ihm „zu eng im Schloß.“ Er durchstreifte Deutschland, bereiste Italien und die Schweiz. Im Lauf des Jahres 1748 erst entschloß er sich, die Heimath wieder aufzusuchen. Hier starb ihm am 24. September 1748 der Vater. Der Brief, in welchem der nun zum Thron gelangte Graf (Wilhelm) diesen Todesfall dem Preußenkönig Friedrich II. meldet, zeugt von der großen Verehrung, die der Verstorbene fortdauernd dem so großgearteten Fürsten widmete; eine Verehrung, welche Graf Wilhelm als „das kostbarste Vermächtniß“ bezeichnet. D. d. 29. September desselben Jahres bittet der Graf den König um Erlaubniß, ihm persönlich den väterlichen Schwarzen-Adler-Orden zurückgeben zu dürfen (von König Friedrich Wilhelm I. verliehen). Die Königliche Antwort aus Potsdam lautet: „Je serai charmé de Vous voir et Vous serez le bien venu, quand il Vous plairai de Vous rendre ici.“

Graf Wilhelm traf Ende November 1748 in Berlin ein. Die Athenienfische Luft fesselte ihn hier mehrere Wochen. Der häufige Verkehr mit den dortigen Geisteskoryphäen befestigte ihn in seinem philosophischen Forschensdrang und dieser wiederum steigerte des denkgewöhnten Mannes Vorliebe für die wissenschaftliche Vertiefung in militairische Dinge und Fragen. Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin gab dem Grafen, so zu sagen, ein philosophisches Doktordiplom, indem sie ihn als Mitglied aufnahm. 1764 erfolgte das Gleiche Seitens der Akademie in Göttingen.

Gr. L.

(Fortsetzung folgt.)

*) In späteren Jahren, im Besitz eines weit höheren Verständnisses kriegerischer Ereignisse und Kombinationen, befriedigte jenes Elaborat den Verfasser so wenig, daß er demselben die Aufschrift gab: „Ouvrage d'un jeune homme,“ und ein Paar Eselsköpfe daneben malte.

Militair-Literatur.

Bekanntlich sollen in Rußland die bisherigen offiziellen Organe der verschiedenen Ministerien, darunter auch das kriegsministerielle Organ „der russische Invalide,“ mit dem 1. Januar d. J. eingehen und durch ein offizielles Gesammtorgan: „der Regierungsanzeiger“ ersetzt werden.

Es soll jedoch „der Invalide,“ als speziell militairisches Blatt, verbunden mit der bisherigen Monatsschrift: „Militairisches Magazin“ ferner wöchentlich dreimal in rein militairischem Interesse herausgegeben werden und zwar unter der Redaktion des Generallieutenants Menkow vom Generalstabe, dem bisherigen Haupt Redakteur des Journals: „Militairisches Magazin.“

—

In Italien hat das Kriegsministerium angeordnet, daß vom 1. Januar d. J. ab die militairische Monatsschrift: „Rivista militare italiana“ als ein kriegsministerielles Organ unter der Redaktion des Generallieutenants Mezzacapo fort erscheinen soll. Als Bedingung bei Prüfung der von den Offizieren eingesandten Aufsätze ist strengste Objektivität und Vermeidung jeder persönlichen Polemik vorgeschrieben. Die Truppentheile sind zur Haltung der Zeitschrift verpflichtet.

Militairische Notizen.

Durchführungs-Bestimmungen zum neuen Wehrgesetz in Oesterreich-Ungarn.

Das Armee-Normal-Verordnungsblatt veröffentlicht den Erlaß des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums, in welcher Weise der Uebergang zu dem neuen Wehrgesetz stattfinden soll. Wir stellen die Punkte von allgemeinerem Interesse in Nachstehendem zusammen:

Die Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes finden auf alle in dem Heere oder der Kriegsmarine zur Zeit Dienenden oder zum Verbande von Heer und Flotte gehörenden Beurlaubter, ohne Unterschied der Charge, Anwendung, sofern sie eine Gesammtdienstzeit von 10 Jahren noch nicht zurückgelegt haben. Diejenigen, welche Ende Juni 1868 ihrer zehnjährigen Dienstpflicht genügt, sind auch vom Eintritt in die Landwehr befreit, alle übrigen zum Uebertritt in die Reserve und in die Landwehr nach Maßgabe ihrer Dienstpflicht verpflichtet.

Die gesetzlich gewährte zweijährige Uebergangsperiode hinsichts des Uebertritts aus dem Heer und der Kriegsmarine in die Reserve, veranlaßt folgende Spezialbestimmungen: Am 31. Dez. 1868 treten in die Reserve über, die sämmtlichen 1863 und 1864 Assentirten aller Truppengattungen, von den 1865 Assentirten aber nur die Mannschaften, welche nicht Unteroffizier sind, indem die betreffenden, sich noch im Präsenzstande befindenden Unteroffiziere noch ein Jahr länger im Dienst zu behalten

Digitized by Google

sind. Ende 1869 treten die Unteroffiziere des Jahrgangs 1865 und die Mannschaften des Jahrgangs 1866 zur Reserve über, die Unteroffiziere des letzten Assentjahres bleiben noch ein Jahr im Dienst. Ende des Jahres 1870 ist der Uebergang vollendet, indem alsdann die Unteroffiziere des Jahres 1866 und sämmtliche Mannschaften und Unteroffiziere des Assentjahres 1867 (also nach dreijähriger Dienstzeit) in die Reserve versetzt werden. Die in den Jahren 1869 und 1870 über die allgemeine dreijährige Dienstzeit hinaus im aktiven Dienst beibehaltenen Unteroffiziere treten beim Uebertritt in die Reserve in denjenigen Jahrgang, zu welchem sie ihrem Dienstalter nach gehören und sind außerdem während der ganzen Dauer der Reservedienstzeit von jeder periodischen Waffenübung befreit. Am 1. Januar 1869 werden mithin bereits sieben Jahrgänge der Reserve (aus den Assentjahren 1859 bis 1865) gebildet. Diejenigen der älteren Jahrgänge, welche das 30. Lebensjahr bereits überschritten, treten unmittelbar in die Landwehr über, sofern sie das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Offiziere, welche als solche mindestens ein Jahr aktiv gedient haben, und nicht, als ehemalige Zöglinge in Militair-Bildungs-Anstalten, zu einer längeren Dienstzeit verpflichtet sind, können im Frieden auf ihr Ansuchen mit Beibehalt ihres Chargengrades in die Reserve übertreten, in welcher sie bis zur Vollendung ihrer zehnjährigen Dienstzeit verbleiben, um dann zur Landwehr überzutreten. Offiziere, welche noch der Wehrpflicht unterliegen und ihre Charge freiwillig ablegen, sowie jene, welche ihrer Charge im straf- und ehrengerichtlichen Wege entkleidet werden, verbleiben, wenn sie eine dreijährige Dienstzeit noch nicht vollendet haben, bis zur Beendigung derselben in der Linien-dienstpflicht, können aber bis zum gesetzlichen Uebertritt in die Reserve beurlaubt werden.

Was die einjährigen Freiwilligen betrifft, so soll deren regelmäßige Präsenz-Dienstperiode mit dem 1. Oktober jeden Jahres beginnen. Für die Periode 1868/69 wird jedoch bestimmt, daß die Präsenz-Dienstzeit der einjährigen Freiwilligen vom 1. Februar 1869 bis zum 31. Dezember 1869 dauern soll. Den einjährig Freiwilligen ist hinsichts des Dienstein-tritts ein Anstand bis zum 25. Jahre behufs Fortsetzung ihrer Studien bewilligt. Den nachweislich Unbemittelten kann auch Löhnung und Verpflegung gewährt werden. Die absolvirten Studien an einem Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule oder einer derselben gleichgestellten Lehranstalt berechtigen zur einjährig freiwilligen Dienstzeit; außerdem können junge Männer, bei denen dies nicht der Fall ist, sich bei besonderen Kommissionen einer Prüfung unterwerfen, welche die wissenschaftlichen Objekte der letzten zwei Jahrgänge der Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen umfassen; eine besondere Bestimmung besagt, daß jedoch Niemand wegen Unkenntniß der deutschen Sprache vom einjährigen Freiwilligendienst ausgeschlossen werden soll. Bei jedem Truppen-Divisions-Kommando wird, vorläufig jedoch nur für das Jahr 1869, eine Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige gebildet, deren Vorsitz der betreffende Generalstabs-Chef übernimmt und bei welcher zwei Professoren aus Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen, sowie zwei Offiziere der Truppen-Divisionsschule als Examinatoren fungiren.

—

Der Moniteur de l'armée theilt unter dem 6. Dez. v. J. mit, daß, nach einer Anordnung des Kriegsministers, Marschalls Niel, in den Offizierkorps der französischen Armee eine Reihe von Konferenzen über militair-wissenschaftliche Gegenstände stattfinden sollen. Eine besonders hierzu berufene Kommission von Offizieren hat ein Programm der bei diesen Konferenzen regimenterweis zu besprechenden Fragen festgestellt und sind danach als erstes zu behandelndes Thema: „Allgemeine Betrachtungen über den Stand des Kriegswesens in Frankreich und in den auswärtigen Staaten" bestimmt worden.

Nachdem die Offizierkorps in der ersten Versammlung das auf der Tagesordnung stehende Thema in vertraulicher Diskussion erörtert haben, soll eine aus der Mitte des Offizierkorps erwählte Kommission die bei dieser Veranlassung gemachten Bemerkungen näher prüfen und durch einen Berichterstatter das Wesentlichste davon in einem besonderen Bericht zusammenstellen lassen, welcher demnächst sämmtlichen Offizieren in einer zweiten Versammlung vorgetragen und zur allgemeinen Diskussion gestellt werden soll.

Die von den Offizieren ausgearbeiteten Denkschriften über die besprochenen einzelnen Themas unterliegen sodann der Beurtheilung der vorgesetzten Generale, sowie später der General-Inspekteuren, welche bei ihren Vorschlägen darauf Bezug zu nehmen haben.

Marschall Niel empfiehlt den Offizieren in dem kriegsministeriellen Erlaß über die Organisation dieser militairischen Konferenzen: „nicht aus dem Auge zu verlieren, daß sie, nachdem sie nach der Ehre gestrebt, französische Soldaten zu bekehligen, täglich neue Anstrengungen machen müßten, um sich dieser edeln Aufgabe immer würdiger zu erweisen."

In der holländischen Armee sind bei den Fußtruppen die besonderen Tirailleur-Kompagnien als solche aufgelöst worden. Es sollen dagegen bei jedem Bataillon aus der Klasse der Korporale und Soldaten, sowie aus den bisherigen Tirailleurs 1. Klasse eine bestimmte Anzahl Scharfschützen ausgewählt werden, welche eine Zulage von täglich 5 Centimes und (die Soldaten) einen Chevron auf dem linken Arm erhalten. Die Zahl dieser Scharfschützen soll bei dem Grenadier-Feld-Bataillon 25, bei jedem Jäger-Feld-Bataillon 100, bei jedem Infanterie-Bataillon 20, bei jeder Depot-Abtheilung 15, betragen.

—

Die amerikanische Flotte.

Nach den Berichten des Marine-Departements der vereinigten Staaten von Nordamerika an den Kongreß beträgt die Gesammtzahl der Kriegsschiffe 206 mit 1743 Kanonen; davon sind 42 Schiffe mit 411 Kanonen zur Zeit im Dienst, während außerdem noch 35 Schiffe mit 356 Kanonen als Kreuzer verwandt werden; 3 Schiffe mit 24 Kanonen sind von Uebungstouren auf dem Heimweg, 4 Kriegsschiffe mit 31 Kanonen gehören der Transport Flotille an, 3 Schiffe mit 19 Kanonen sind auf den Binnenseen stationirt, 1 Schiff mit 11 Kanonen ist der Einübungsschule zur Disposition gestellt, 10 Schiffe mit 115 Kanonen stehen zur Verfügung der Akademie der Kriegsmarine, 6 Schiffe mit 92 Kanonen dienen als Kasernen für die neuen Mannschaften, 2 Schiffe mit 27 Kanonen haben ihre stete Station bei Longe Island und Norfolk, und 17 Fahrzeuge mit 18 Kanonen dienen als

Digitized by Google

Bugsirschiffe und zum Pulver- und sonstigen Material-Transport, 46 Panzerschiffe mit 107 Kanonen sind zur Zeit im Winterquartier, 5 Panzerschiffe sind noch auf den Werften im Bau, sowie 15 Dampfschaluppen mit 253 Kanonen und 80 verschiedene Schiffe, deren Armirung noch nicht bestimmt ist, in Angriff genommen; 57 Kriegsschiffe mit 592 Kanonen haben der Reparatur zu gewärtigen oder sollen demnächst an Private verkauft werden. Demnach ist die jetzige amerikanische Flotte um 32 Schiffe mit zusammen 205 Kanonen kleiner als im vorigen Jahre, und davon sind 35 Schiffe mit 662 Kanonen Kriegsfahrzeuge erster Klasse mit einer Tragfähigkeit von je 2400 Tons und mehr, 37 Schiffe mit 483 Kanonen zweiter Klasse von je 1200 – 2400 Tons, 76 Schiffe mit 414 Kanonen dritter Klasse von je 600—1200 Tons, 38 Schiffe mit 184 Kanonen vierter Klasse von je unter 600 Tons Gehalt; ihrer Bauart nach besteht die Flotte aus 52 Panzerschiffen mit 129 Kanonen, 95 Schrauben-Dampfschiffen mit 938 Kanonen, 28 Räder-Dampfschiffen mit 199 Kanonen und 31 Segelschiffen mit 477 Kanonen. E. J.

—

Ein neues Instrument zu Höhenmessungen. Bei den Triangulirungen in Norwegen hat man Höhenmessungen mit Quecksilber-Barometern und zum Theil versuchsweise mit Aneroid-Barometern angestellt und sich dabei eines vom Obersten Näser konstruirten Höhenmessungs-Instruments bedient. Dasselbe erleichtert nicht nur die Einzeichnung der Terraindetails, sondern gewährt auch den Vortheil, leicht transportabel und hinsichts der Berechnung der Höhen nach den gemachten Beobachtungen einfach und praktisch zu sein. E. J.

—

Topographische Karten von Norwegen. Das Departement des Innern zu Christiania hat die Herausgabe einer Generalkarte über Norwegen (außer den Amts- und Rechtangelkarten) in einem Maßstabe von 1:200,000 befohlen. Das erste Blatt dieser Karte ist bereits in Arbeit und giebt das südliche Norwegen. Die Karte soll nach dem Ueberschlage aus 18 Blättern bestehen.

Ebenfalls ist die Ausarbeitung einer General-See-Karte im Maßstabe von 1:350,000 befohlen, wovon bereits zwei Blätter früher erschienen sind. E. J.

—

In der Kanonen-Gießerei zu Finspong in Schweden hat vor einigen Tagen, in Gegenwart der Minister des Krieges, der Marine und der Finanzen, welche zu dem Ende von Stockholm eintrafen, der Guß der größten Kanone, die je in Schweden gegossen worden ist, stattgefunden. Diese Kanone, deren Guß vorzüglich gelang, ist die erste der für die schwedische Flotte bestellten 15zölligen Kanonen — von derselben Größe, wie die von dem Kapitain John Ericsson an die Flotte geschenkten — welche zur Armirung der schwedischen Monitors verwandt werden sollen. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna v. Schober mit dem Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Abters (Berlin). — Frl. Nanny v. Rohr mit dem Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 11 Hrn. v. Saldern (Dannenwalde). — Frl. Amalie Besser mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Klöpper (Dresden). — Gräfin Gertrud Wilamowitz-Möllendorff mit dem Pr. Lt. im Meklenb. Drag. Regt. Nr. 17 Hrn. v. Cleve (Ludwigslust). — Frl. Ida v. Hinderfin mit dem Hauptm. im Garde-Feld-Art. Regt. Hrn. Blume (Berlin). — Frl. Charlotte Erxardi mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Schultze (Stettin). — Frl. Louise Köbler mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 68 Hrn. v. Rentzell (Salzwedel). — Frl. Manuela v. Ustar mit dem Lieut. im Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. Frhrn. v. Kirchbach (Braunschweig).

Verbindungen: Frl. Mathilde Queisser mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 8 Hrn. Werckmeister (Lauban). — Frl. Ella Drahm mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 39 Hrn. Meinecke (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 24 Sondershausen (Neu-Ruppin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 18 Hartert (Schweidnitz). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Becker (Erfurt). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Woedtke (Erfurt). — Hrn. Pr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 9 Zobel (Ratzeburg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Henz (Oldenburg). — Hrn. Rittm. im 3. Garde-Ulanen-Regt. v. Hempel (Friesack). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Krulle (Demmin). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 v. Wissel (Jülich). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 86 v. Zychlinski (todt) (Zeitz). — Hrn. Pr. Lt. u. Adj. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Jezewig (Torgau). — Hrn. Hauptm. im Garde-Feld-Art. Regt. v. d. Lochau (Berlin). — Hrn. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 29 Dr. Budenz (Simmern).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Wolff Tochter Melanie (Guben). — Hr. Assistenzarzt im Ulan. Regt. Nr. 4 Dr. Schünemann (Rakel). — Hr. Hauptm. a. D. Koehlau (Berlin). — Hr. Gen. Lt. z. D. v. Wentzel (Brandenb. a. H.). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 75 v. Hirschfeld Frau Sophie geb. Riedel (Bremen).

Bei dem Trompeter-Korps der 2. Fuß-Abtheilung Westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 in Minden ist die Stelle des Dirigenten neu zu besetzen. Qualifizirte Bewerber (Trompeter) von nachweislich tadelloser Führung wollen sich unter Einsendung ihrer Papiere baldigst schriftlich an das Kommando des genannten Regiments in Münster wenden.

Beim Bezirks-Kommando Unna wird zum 1. März c. die Stelle des Bataillonsschreibers und zugleich die des Kapitaind'armes vakant. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Papiere melden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 3. Sonnabend, den 9. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 31. Dezember 1868.

Benecke, Hauptm. und Battr. Chef in der 3. Art. Brig., unter Beförderung zum Major, in die 4. Art. Brig. als Art. Off. vom Platz in Magdeburg versetzt.

v. François, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 versetzt.

Den 2. Januar 1869.

Reh, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, wiederangestellt.

Den 5. Januar.

v. Burt, Pr. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.), als Adjut. zum Chef des Generalstabes der Armee kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 5. Januar.

Nell, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als halbinvalide mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 31. Dezember 1868.

Hammer, Geheimer Kriegs-Rath vom Kriegs-Ministerium, zum Wirkl. Geheimen Kriegs-Rath und Rath zweiter Klasse ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. November.

Werner, interim. Kasernen-Insp. in Glatz, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 25. Dezember.

Maedicke, Proviant-Amts-Assistent in Pillau, nach Wesel versetzt.

Treger, Feldw., als Proviant-Amts-Assistent in Pillau angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen Königlicher Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens, und zwar:

der ersten Klasse mit Schwertern:
an den Gen. Lt. v. Fransecky, Kommdr. der 7. Div.,

der zweiten Klasse mit Schwertern:
an den Obersten v. Schmeling, Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,

der dritten Klasse:
an den Major v. Borries vom Kriegs-Ministerium, an den Rittm. Frhrn. Roth v. Schreckenstein vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Adjut. beim Milit. Gouvern. der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen,

Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Kranken-Rapport.

Nach den Rapporten von den im November v. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee sind inkl. des vom Monat Oktober verbliebenen Bestandes von 8,095 Kranken

1) ärztlich behandelt . . . . . 32,051 Mann.
Hiervon
2) abgegangen:
a) geheilt inkl. 1 Vermißten, 95 Invaliden und 140 Dienstuntauglichen . . . . . 23,008 „
b) gestorben . . . . . 99 „
Summa des Abganges 23,107 Mann.
Mithin verblieben im Bestande 8,944 Mann.

Hiernach sind von den sämmtlichen Kranken:
geheilt ꝛc. . . . . 71,786 Prozent
gestorben . . . . . 0,309 „
im Bestande geblieben . . 27,905 „

resp. sind von 324 Kranken 1 Mann gestorben, 233 geheilt ꝛc. und 90 im Bestande verblieben.

Unter den Verstorbenen befinden sich 10 Invaliden.

Von den Verstorbenen haben u. A. gelitten an:
Lungen- und Brustfell-Entzündung 5, Lungen-Schwindsucht 17, Typhus 46, Gehirnschlagfluß 4, Nieren-Entzündung 3, Altersschwäche 3.

Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind noch 13 Todesfälle vorgekommen, darunter 7 durch Selbstmord und zwar 3 durch Erhängen, 3 durch Erschießen und 1 durch Ertränken.

Die 3. reitende Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments im Gefecht von Schweinschädel und in der Schlacht von Königgrätz.

(Mitgetheilt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes.)

Im Gefecht bei Schweinschädel am 29. Juni 1866 erhielt die 3. reitende Garde-Batterie, welche während des Feldzuges der schweren Garde-Kavallerie-Brigade zugetheilt war, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht (Sohn) den Befehl, bis an die Schäferei von Schweinschädel vorzugehen, um durch Kartätschfeuer österreichische Tirailleurschwärme zu vertreiben, welche die mit dem Zurückschaffen der Verwundeten beschäftigten Infanteristen der Division v. Kirchbach beschossen.

Die Requisition zu diesem Auftrag war von dem genannten Divisions-Kommandeur ausgegangen, da die reitende Batterie die zunächst zur Hand befindliche war.

Die Batterie nahm zu diesem Behuf ca. 30 Schritt vorwärts der Schäferei von Schweinschädel Position. Das Terrain war durch Lehmgruben dergestalt beengt, daß die Geschützintervallen bis auf 10 Schritt verringert werden mußten. Einige Kartätschschüsse gegen die ziemlich dichten Gruppen der vor Dolau befindlichen österreichischn Schützen genügten, dieselben zum Abzug zu zwingen. Kaum aber waren diese in dem Dorf verschwunden, als eine feindliche Batterie an der Straße nach Jaromir auf etwa 1800 Schritt auffuhr und ein lebhaftes Feuer eröffnete. Die dieseitige Batterie, welche etwas höher als der Gegner stand, von demselben aber vor dem weißen Hintergrunde des großen Schäferei-Gebäudes sehr gut gesehen werden mußte, nahm alsbald das Feuer gegen die feindliche Batterie auf. Die blendende Sonne, welche fast vis à vis der Batterie unterging, erschwerte die Beobachtung der eigenen Wirkung erheblich.

Der Gegner schoß ununterbrochen gegen den Giebel der Schäferei, mithin zu hoch. Nach einigen Minuten erschien eine zweite österreichische Batterie und placirte sich ca. 200 Schritt östlich der ersten und begann ebenfalls das Feuer ohne wesentlich anderen Erfolg. Hauptmann Baron v. Buddenbrock ließ diese zweite Batterie unberücksichtigt und setzte den Kampf mit der ersten fort. Nach kurzer Zeit protzte dieselbe auf und nahm einen seitlichen Stellungswechsel vor. Wahrscheinlich hatte sie Verluste erlitten. Während dieser Bewegung der feindlichen Batterie brach eine Infanterie-Kolonne, in der ungefähren Stärke eines Bataillons, hinter oder aus Dolan vor. Der Batterie-Chef, welcher mit der Batterie ganz isolirt stand und nur zufällig einige Jäger des 5. Jäger-Bataillons in seiner Nähe hatte, gab an den rechten Flügelzug (Premierlieutenant v. d. Planitz) den Befehl, jene Infanterie-Kolonne mit Shrapnels auf 1200 Schritt zu beschießen. Der erste Shrapnel krepirte ziemlich weit vor der Kolonne. Der nächste Schuß wurde in Folge dessen auf 1500 Schritt abgegeben, krepirte dicht vor der Infanterie in der Höhe von etwa 9 Fuß und hatte den Erfolg, daß die Kolonne wie vom Erdboden verschwunden war. Was nicht gefallen war, lief in Eile in das Dorf oder das nächste kleine Gehölz. Mit dem anderen Theil der Batterie war der Geschützkampf gegen die zweite feindliche Batterie fortgesetzt worden und der 1. Zug betheiligte sich nach diesem Intermezzo wieder an demselben. Nachdem dieseits 120 Schuß abgegeben waren, erhielt die Batterie den Befehl, den Kampf abzubrechen und ging im Schritt zurück. Die Oesterreicher hatten kontinuirlich nach der Schäferei geschossen und dem allein war es zu danken, daß die Batterie nur 4 schwer verwundete Pferde verlor.

Am 3. Juli hatte die schwere Garde-Kavallerie-Brigade den Befehl erhalten, von Horenowes (Bäume) aus, den Vormarsch fortzusetzen und das brennende Chlum rechts zu lassen. In der Direktion auf Wiestar vorgehend, traf die Brigade gegen 4 Uhr Nachmittags hinter dem linken Flügel der ausgedehnten Linie ein, in welcher die 1. Garde-Division entwickelt war. Nach einem durch Terrainhindernisse, Gräben ꝛc. ungemein beschwerlichen

Digitized by Google

Marsche südwestlich von Nedelist angelangt, gewahrte der Batterie-Chef, daß gezogene Batterien des 6. Armee-Korps in den Hohlwegen südlich des Dorfes durch die vor Sweti auf den Höhen postirte österreichische Artillerie anscheinend aufgehalten wurden. Um das Feuer von denselben abzulenken, zog er seine Batterie seitwärts der Brigade vor und placirte dieselbe auf einem Hügelrücken. Unmittelbar am Fuß des Hügels war ein sumpfiger tiefer Graben zu passiren. In demselben blieb ein Geschütz liegen, da das erschöpfte Stangensattelpferd unter die Deichsel stürzte.

Mit fünf Geschützen begann die Batterie ihr Feuer. Der Batterie-Chef war sich bewußt, daß er bei der großen Entfernung mit glatten 12Pfündern den Oesterreichern wenig Schaden zufügen könne. Um aber den oben genannten diesseitigen Batterien des 6. Korps den Aufmarsch zu erleichtern, wollte er das feindliche Feuer auf sich ziehen. Wie vorausgesehen, fielen sämmtliche österreichischen Geschütze sofort über die Batterie her.

Man unterschied sechs Batterien, welche nach der diesseitigen schossen; letztere begnügte sich daher, eine auf der vorderen Terrasse näher an Rosberitz stehende österreichische Batterie auf circa 1200 Schritt zu bekämpfen. Wie weit dies gelang, war bei dem lagernden Pulverdampf nicht zu beobachten. In diesem ungleichen Kampf mußte die Batterie ihr Feuer auf kurze Zeit unterbrechen, weil diesseitige Tirailleure dieselbe maskirten. Den großen Geschützintervallen, sowie dem Fehlen eines Geschützes in der Feuerlinie und endlich dem Umstand, daß Protzen und Reitpferde auf dem vom Feinde abgekehrten Bergabhang standen, muß es zugeschrieben werden, daß die Batterie nur einen kontuſionirten Offizier (v.Poncet), einen Mann todt, 4 Mann schwer verwundet und 7 Pferde verlor.

Nachdem die gezogenen Batterien des 6. Korps das Feuer eröffnet und die schwere Garde-Kavallerie-Brigade in der Richtung auf Wiestar vormarschirt war, protzte die Batterie auf und folgte ihrer Brigade.

Die Beobachtungen, welche bei diesen beiden Gefechten gemacht wurden, waren im Allgemeinen folgende:

1. Die österreichischen Hohlgeschosse krepirten in den seltensten Fällen.
2. Eine genaue Beobachtung ihrer Schüsse fand Seitens der Oesterreicher nicht Statt. Bei Schweinschädel hätten sie sonst ihre Elevation korrigiren müssen, da sie den Vortheil der Beleuchtung und der Ueberzahl für sich hatten. Der Vortheil der Ueberzahl lag im Wesentlichen darin, daß diesseits nur immer auf eine Batterie gefeuert werden konnte, die andere unbehindert war.
3. Die österreichischen Batterien wechselten sehr bald die Stellung, sobald sie inne wurden, daß der Gegner sich eingeschossen halte.
4. Das überlegene österreichische Artilleriefeuer war in seiner Wirkung keineswegs verheerend, da übereilt schnell geschossen und nicht hinlänglich beobachtet wurde. Es verhinderte die preußische Artillerie nicht, gegen eine sehr bedeutende Uebermacht aufzutreten.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

(Fortsetzung.)

Die Anwesenheit des Grafen Wilhelm in Berlin, Dezember 1748 bis Februar 1749, begründete ein freundschaftliches Verhältniß zwischen dem großen König und dem Bückeburger Souverain*).

Briefe des Grafen, aus dem August und September 1749, beurkunden, daß der Graf, als Landesherr, mit dem preußischen Monarchen gute Nachbarschaft hielt. Uebrigens widmete er demselben auch gern persönliche Aufmerksamkeiten. Der König hatte im Frühjahr 1744 eine Badekur in Pyrmont gemacht; der Graf, von einer beabsichtigten Wiederholung in Kenntniß gesetzt, bot dem König ein Quartier in Schloß Schieder an (½ Meile von Pyrmont), „in Wahrheit zwar sehr wenig würdig, einem großen König zur Wohnung zu dienen, aber doch vortheilhafter, wie der Aufenthalt in Pyrmont selbst, wo eine Menge Zuschauer belästigen. Schließlich befindet man sich in Schieder ja auf dem Schlachtfelde des Arminiuß."

Der König bedankt sich d. d. Potsdam, 27. Februar 1751, für eine anderweite Einladung: „Je ferai de mon mieux pour trouver le moment d'aller recevoir ce nouveau témoignage de Votre attention, et si j'en ai le temps je ne regretterai point un détour que Vous m'assurez si obligeamment devoir servir à Votre satisfaction." Am 9. Juni d. J. kam der König demgemäß bei seiner Revuereise von Magdeburg nach Bielefeld, Emden und Wesel ins Bückeburgische, und nahm in Hagenburg, unter einem Zelt, beim Grafen das Mittagemahl. Von Emden aus, d. d. 14. Juni 1751, übersandte er ihm den Schwarzen-Adlerorden mit folgender Zuschrift: „Monsieur le comte! Pendant les agréables moments, que j'ai passé chez Vous à mon passage à Minden, je me suis ressouvenu que feu Monsieur Votre père avait bien voulu porter mon ordre de l'aigle noir. C'est par ce motif et surtout par l'attachement que Vous m'avez marqué en toute occa-

*) Der Erlauchte Verfasser des Anti-Machiavel spricht im 4. Kapitel dieses Buches über das gute Einvernehmen, welches ein großer Fürst seinem kleinen Nachbarn schulde, und meint, der Ruhm eines Regenten sei nicht von der Quadratmeilenzahl seines Landes abhängig. Dem jungen Herzog Carl Eugen von Württemberg erörtert König Friedrich 1744 (Miroir des princes) im umgekehrten Fall die Pflicht, mit seinen beiden großen Nachbarn gleichmäßig gute Beziehungen aufrecht zu halten.

Digitized by Google

sion de la façon la plus distinguée, avec le bon voisinage que Vous avez si bien cultivé avec les miens, que j'ai donné ordre à mon président de Massow (in Minden) de Vous présenter de ma part le susdit ordre, dans la persuasion que Vous voudrez bien l'accepter comme une marque de ma reconnaissance et de la parfaite estime que j'ai pour Vous. Mon attente sera parfaitement remplie si Vous ressentiez autant de plaisir en l'acceptant que j'en ai en Vous l'offrant et que Vous Vous persuadiez que je serai Votre, etc."

Im März 1755 bittet der Graf den König, ihn wieder bei seiner Rundreise mit seiner Gegenwart zu beehren: „Mettez-moi en possession de voir dans ma maison, toutes les fois que Votre Majesté vient en Westphalie, l'homme immortel qui sait lancer les foudres de Jupiter et repandre la douce lumière d'Apollon." Der König erwiedert umgehend: „Les offres qu'il Vous a plu me faire par Votre lettre du 20. de ce mois sont trop obligeants pour que je puisse m'y refuser, et je croirais Vous faire injustice si je n'étais bien persuadé des sentiments que Vous voulez bien exposer en cette occasion. J'accepte donc avec beaucoup de satisfaction le plaisir que Vous m'offrez, de Vous voir chez Vous à mon prochain voyage de Westphalie; et ce sera à mon retour de Wesel que j'aurai l'agrément de Vous réitérer de bouche les sentiments d'estime et de considération avec lesquels je suis —."

Der betriebsame König nahm jedoch nicht das in Bückeburg zugesagte Nachtquartier während der Revuereise 1755, sondern hielt es in Minden, wo er des Nachmittags, von Wesel kommend, eintraf, — „sehr ermüdet durch 24stündige ununterbrochene Reise." Präsident v. Massow meldete dies per Staffette dem Grafen, Namens des Königs, welcher sich nun für den nächsten Morgen „um 4 Uhr zu einer Tasse Kaffee" ankündete. Von des Grafen gewohnheitsmäßigem Frühaufstehen werden wir zu berichten Gelegenheit haben. Von König Friedrich wissen wir, daß er während der Truppenbesichtigungen in Berlin schon um 3 Uhr früh zu Pferde saß und bei den Revuereisen wohl um 1 Uhr schon in den Wagen stieg. Da haben denn also zwei rastlos thätige soldatische Souveraine sich, ohne beiderseitige Unbequemlichkeit, recht frühzeitig am Tage einen „Guten Morgen" gewünscht. —

Wir kehren, an den chronologischen Faden in der Biographie des Grafen Wilhelm wieder anknüpfend, in das Jahr 1749 zurück. Der Graf traf in Berlin mit dem ihm als Waffengefährten in der italienischen Kampagne befreundeten Fürsten Lobkowitz zusammen, welcher zur Zeit in der Residenz dem Preußenkönig den Lehnseid leistete, wegen des Herzogthums Sagan. Der Graf begleitete Anfang Februar den Fürsten nach Sagan, und von hier aus reiste er nach Bückeburg zurück, wo er nach erlangter reichsgesetzmäßiger Volljährigkeit die Huldigung als Regent entgegennahm. Lange aber vermochte er nicht, ruhig zu Haus zu bleiben. Wanderlust und Wißbegierde lockte ihn, hinauszureisen ins Weite. Ungarn war zuförderst das Ziel. Die Pest behinderte an einem „Spazierritt nach Constantinopel." Statt dessen folgte ein Exkurs zu den italienischen Kunstschätzen und Alterthümern. Hier fand des Grafen Kunstsinn und seine Begeisterung für die altrömische Heldenzeit neuen und reichen Zuwachs. Ueberwiegend aber waren es die speziell militairischen Dinge, welche Graf Wilhelm bei dieser Rundreise beachtete.

Die Rückkehr nach Bückeburg (über Berlin) fällt in das Jahr 1751. Mit großem Eifer widmete sich der Graf fortan, als souverainer General, der Organisation und Unterweisung seiner Truppen. Unmittelbar nach dem Regierungsantritt hatte er bereits ein Artillerielorps gestiftet. Jetzt vervollständigte er daſſelbe als Artillerie-, Ingenieur- und Mineurkorps. Gleichzeitig errichtete er ein Regiment Grenadiere. 1753 folgte die Formirung eines trefflichen Reitergeschwaders (Carabiniers). Der Graf eilte bei dieser Truppenbildung seiner Zeit weit voraus, indem er, nach altdeutschem Vorbild, seinen Unterthanen das Ehrenvolle des Waffendienstes exemplifizirte. Der besondere Anlaß zu dieser vollständigen Durchführung einer allgemeinen Dienstpflicht in Schaumburg-Lippe ergiebt sich aus einer handschriftlichen Aufzeichnung des Grafen Wilhelm: „Einige Jahre vor dem letzten Kriege in Deutschland (siebenjährigen) ließ ich eine gewiſſe Truppenzahl errichten, der Ausdehnung dieſes kleinen Landes entsprechend. Meine Absicht war zunächst, auf diese Weise den fremden Werbungen und der Auswanderung dieser junger, unüberlegender Leute zuvorzukommen, welche einer mühevollen Arbeit zulaufen oder in Hoffnung auf großen Gewinn ihr Vaterland verlaſſen, um in Holland, den großen Städten Deutschlands und anderweit ihr Glück zu versuchen, wobei sich das Land (durch Verlust kräftiger Arme) beraubte." — Der Graf ließ säumtliche Dienstfähige im Voraus bei den Depots vereiden, um sie am Austritt zu behindern. Die Bückeburger gingen bisher nämlich sehr ungern „unter die Soldaten." Manche verstümmelten sich lieber die Finger. Graf Wilhelm erleichterte nicht nur seinen Unterthanen die ihnen seit alten Zeiten schon gesetzlich auferlegte Dienstpflicht, sondern begeisterte sie auch für dieſelbe.

Der Sold der Gemeinen betrug 2 Thlr. 24 Gr., wie eine Rechnung aus dem Jahr 1752 nachweist; sehr viel für damaligen Geldwerth. (Der Lieutenant empfing 12 Thlr. 18 Gr. Monatstraktement*). Der „Militair-

*) Das Offizierpersonal bestand im Jahre 1774 aus: 1 Oberst des Grenadier-Regiments, 1 Kavallerie-Major; 1 Major, Kommandant der Festung Bückeburg; 2 Kapitains-Flügeladjutanten; 7 Kapitains, 15 Lieutenants; 4 Kondukteurs (Artillerie-Offiziere); ferner 1 Oberst und 3 Majors „von der Armee"; einer der Letzteren war Stückgießerei-Direktor.

Digitized by Google

Hauptetat" betrug 1752: 13,755 Thlr; im Jahre 1770: 27,000 Thlr.; 1771: 28,620 Thlr. Diese Summen, groß im Verhältniß zu Landesareal und Einwohnerzahl, würden noch größer gewesen sein, wenn der Graf nicht durch ein Beurlaubungssystem und durch bedeutende Zuschüsse ex propriis dem Lande die Ausgaben für militaria herabgemindert hätte.

Mittellose Soldaten, welche beständig im Dienst waren, erhielten, falls sie mehr als 3 Kinder besaßen, für jedes Kind monatlich ½ Thlr. Erziehungsgeld.

Im Jahre 1770 begründete der Graf eine Anstalt für arme Soldatenkinder; 12 nach der Fundationsurkunde. Spätere eigenhändige Nachrichten beziffern des Grafen junge Pflegebefohlenen mit 30, in zehn Zimmern.

Das im Kriege erworbene Verdienst wurde vom Grafen mit fürstlicher Freigebigkeit belohnt. Den dienstunfähig Gewordenen gab er gute Civilversorgungen, Privilegien oder auskömmliche Pensionen. Manchen seiner Soldaten ließ er Häuser bauen und gab ihnen Vieh und Acker nebst zehnjähriger Abgabefreiheit. War solche „Dotation" die Anerkennung einer besonderen Ruhmesthat — Eroberung einer Fahne, der Erste in einer feindlichen Batterie, Rettung eines Kameraden aus Lebensgefahr und dergl. — so verkündete dies eine Tafel am Giebel des Hauses.

Für des Grafen scharfe Ansprüche auf die Subordination und Disziplin seiner Offiziere und Mannschaften sprechen die 1754 gedruckten „Verhaltungsbefehle vor die Offiziere des Leibbataillons" und die kurzen, drakonischen Kriegsartikel, welche denjenigen mit Todesstrafe bedrohen, der sich seinem Offizier in Kommandosachen widersetzt, einen Kameraden bestiehlt, Hand an die Wache legt, als Schildwache schläft oder vor erfolgter Ablösung seinen Posten verläßt, sowie auch jeden Deserteur, Meuterer, Verräther. — Der Graf war sehr durchdrungen davon, daß die Leistungen einer Armee zumeist auf der ihr innewohnenden straffen Kriegszucht beruhen. Er bewunderte und ehrte deshalb das Friedericianische Heer in hohem Grade; wir entnehmen aus einer handschriftlichen Aeußerung: „Die in den Wechselfällen eines siebenjährigen Krieges durch ihre treffliche Disziplin unbesiegbare preußische Armee könne getrost die Exerzirvorschriften jedes anderen europäischen Heeres annehmen und diesem die ihrigen überlassen, ohne etwas von ihrer Ueberlegenheit einzubüßen."

Für den sogenannten inneren Dienst, für die Waffen- und Kriegsübungen seiner Truppen arbeitete Graf Wilhelm selbst die angemessensten Instruktionen und elementartaktischen Vorschriften aus. In seinem umfangreichen handschriftlichen Nachlaß befindet sich u. A. ein Heft: „Anweisungen über die Kunst, das Exerziren zu lehren." — Des Grafen taktisches Glaubensbekenntniß lautet: „Das beste taktische System ist dasjenige, welches den Truppen die ihnen zur zweiten Natur werdende Befähigung giebt, bei jeder Gelegenheit sich so bewegen, ordnen und schlagen zu können, wie die Umstände es erfordern."

Neben der väterlichen Fürsorge, Strenge und echt soldatischen Erziehung (Belebung des Gefühls für wahre militairische Ehre und gründliches Eindrillen aller Dienstzweige) bot der Graf, als Kriegsoberster, seinen Truppen stets das beste Beispiel. Er war thatsächlich der erste seiner Soldaten.

Bevorzugt durch außergewöhnliche körperliche Stärke, frühzeitig für alle Anstrengungen abgehärtet, durch große Fußreisen an Entbehrungen gewöhnt, im Fechten und Boxen Meister, kannte Graf Wilhelm keine Bequemlichkeit, keine Furcht, keine Verlegenheit. Wo immer auch sein Weg ihn hinführte, ein örtliches Hinderniß schreckte ihn nie zurück. Er kam hinüber und durch. Im Weit- und Hochspringen zu Fuß konnte ihn kaum Einer gleich kommen. Auch zu Pferde nöthigte ihn nie eine Hecke, ein Schlagbaum, ein Graben, ein Fluß zu einer Umkehr oder einem Umweg.

> Graf Wilhelm überragte in seinem Lande und bei seinen Truppen Alle an Körperlänge. Als Reiter anerkannte man ihn als einen der besten und kühnsten seiner Zeit. — Für des Grafen Körperkraft spricht folgendes Faktum aus dem Jahre 1768. Der in besonderem Auftrage aus Lissabon entsandte Graf Mello trat nach seiner Abschiedsaudienz im Jagdschloß Bamm (unweit Bückeburg) auf die Balkontreppe, welche noch kein Geländer hatte. Graf Wilhelm gab ihm das Geleit. Der Gesandte machte, rückwärts schreitend, eine tiefe Verbeugung und fiel dabei vom Balkon herunter. Er würde sich großen Schaden gethan haben, wenn ihn der Graf nicht noch rechtzeitig an der Brust fest angefaßt und wieder empor geboben hätte.
>
> Für des Grafen Sicherheit zu Pferde im Polstren von Hindernissen sei es erlaubt, ebenfalls ein Beispiel anzufügen. Der Graf bewies während des Feldzuges 1759 dem Höchstkommandirenden der alliirten Armee recht augenfällig, wie untauglich eine im Hauptquartier vielbelobte neue erbaute Feldschanze sei. Graf Wilhelm sprang zu Pferde über deren Graben und galoppirte dann bis auf die Krone der Brustwehr. Hier grüßte er schweigend durch Hutabnehmen den oben stehenden Erbauer und ritt im Schritt durch die offene Kehle des Werkes von dannen.
>
> Ebenso wagehalsig, wie als Reiter, vollführte der Graf als Schwimmer manch Absonderliches.

Vor dem Feind pflegte der Graf zu sagen: „Die größeste Gefahr und keine sind sich gleich."*) Nie fiel es ihm schwer, im Felde den Mangel und Noth zu ertragen. Mehrfach lebte er freiwillig, des guten Beispiels halber, ganz feldportionsmäßig, wie irgend einer seiner Soldaten; auch hat man ihn oft in den Trancheen auf bloßer Erde lagern sehen.

*) „Für eine heroische, gottergebene Seele" müssen wir ergänzend hinzufügen.

Digitized by Google

In Bückeburg residirte der soldatische Graf in einem Schloß, das von Wall, nassem Graben und einem Minensystem umgeben und durch Geschütz (auch von der Platform des Schloßthurmes aus) gut vertheidigungsfähig war. Des Grafen Restripte wurden unterzeichnet: „Gegeben in unserer Residenz und Festung Bückeburg."

Im Jahre 1754 legte Graf Wilhelm eine Stückgießerei an, nach eigenem Plan. Hier ließ er seine gegen die Franzosen so wirksamen Geschütze anfertigen und in der Folgezeit auch für England und Portugal Kanonen bohren. Man benutzte dabei einen vom Grafen selbst erfundenen Bohrer.

Die Bückeburgische Artillerie nebst Train, im siebenjährigen Kriege abwechselnd 3—400 Mann stark, bediente nur einen Theil des bei der alliirten Armee befindlichen Bückeburgischen Geschützes: 29 Dreipfünder, 4 Sechspfünder, 2 Zwölfpfünder, 3 Achtzehnpfünder, 3 Haubitzen, 4 schwere Mörser. Der andere Theil wurde von hessischen und braunschweigischen Artilleristen bedient. Für den Feldzug 1761 stellte Bückeburg an bespannten und bemannten Geschützen 28 Stück, Hessen-Cassel nur 8. Das gesammte Bückeburgische Kontingent betrug bei Beginn des Feldzuges 1762: 1246 Mann zu Fuß (Infanterie, Artillerie, Mineurs, Jäger), 60 Mann zu Pferde (leichte Kavallerie).

(Fortsetzung folgt.)

Spectateur militaire.

42 livraison — 15 décembre 1868.

a. Les frontières de la Prusse.

Wiederholt ist in diesen Blättern auf die Wandlung des französischen Geistes, auf das ernste Streben nach Erkenntniß der nationalen Schwächen hingewiesen, das sich in vielen Erscheinungen der Literatur, z. B. Trochu's l'armée française, wie in interessanten Aufsätzen des Spectateur ausspricht. Nicht blos in den exakten Wissenschaften, auch in der Geschichtsschreibung, wie in fast allen Fächern, zeigt die französische Literatur der letzten Jahrzehnte Werke, die sich an Ernst und Gründlichkeit den besten deutschen und englischen Werken anreihen, ohne den alten Vorzug geschmackvoller und klarer Darstellung verloren zu haben. Aber seit alter Zeit hat Frankreich geringe Kenntniß von den geographischen Zuständen seiner Nachbarländer gehabt, obgleich seine vielen glücklichen Offensiv-Kriege ihm reiche Gelegenheit geboten hätten, sich solche Kenntnisse zu erwerben. Wenn die Rekognoscirungen französischer Offiziere, von denen die Zeitungen im letzten Sommer erzählten, keine größere Ausbeute geliefert haben, als sie sich in den folgenden geographischen Studien ausspricht, so sollten wir Alles thun, um solche Rekognoscirungen möglichst zu befördern. Aus der großen Zahl staunenswerther Irrthümer, die diese militairische Terrainbeschreibung enthält, sollen hier nur einzelne angeführt werden, um zu zeigen, was dem militairischen Publikum Frankreichs in dieser Hinsicht geboten werden kann. Und wir wiederholen, der Spectateur ist eine gut redigirte Zeitschrift, die großentheils mit vieler Sachkenntniß und mit vielem Urtheil geschriebene Aufsätze enthält.

Von den Grenzen wird unter anderem gesagt:

„Die Küsten des baltischen Meeres sind d'un abord difficile, außer den Rheden von Apenrade, Kiel, Lübeck, Rostock, Stralsund, Stettin, Danzig, Königsberg und Memel." Flensburg, Wismar, Barth ꝛc. sind nicht erwähnt. — „Der Hafen von Stettin (etwa Swinemünde?) ist befestigt. Der Boden an der Küste Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs, Vorpommerns ꝛc. ist sandig und unfruchtbar."

„Die Ostgrenze wird vom Niemen, der Weichsel und Warthe durchschnitten, die sich in die Ostsee ergießen. Danzig, Graudenz, Thorn, Glogau und Cosel sind die Stützpunkte der Vertheidigung der Ostgrenze." Die Seenlinie in Ostpreußen mit ihren Befestigungen ist nicht erwähnt.

„An der südlichen Grenze, auf dem Gebiet des norddeutschen Bundes, finden sich folgende Festungen oder geschlossene Städte:

In Schlesien: Kosel, Neisse, Glatz mit verschanztem Lager, Silberberg, réunion de cinq forts, und Schweidnitz.

In Sachsen: Bautzen, ville formée, Pirna und Königstein, places fortes, Meißen und Plauen, villes formées, und Torgau.

In den sächsischen Herzogthümern: Schleiz, entourée d'une vielle muraille, Coburg, ville formée mit einem Schloß.

Am Rhein: Coblenz und Ehrenbreitstein.

An der französischen Grenze: Saarlouis.

Cologne, Wesel, Minden und Osnabrück sind die Stützpunkte der Ostgrenze. Die Oder ist l'avant fossé de Berlin."

Das Gebiet des norddeutschen Bundes ist durch eine schwer zu erkennende Linie in zwei Theile, die Stromgebiete der Flüsse der Ost- und Nordsee, getheilt. Niemen, Weichsel und Oder sind die Hauptzuflüsse der Ostsee. (Pregel ist wieder vergessen.) „Die Wasserscheide steigt über Görlitz von den böhmischen Gebirgen herab, findet sich wenig nördlich von Görlitz in dem Alluvionsterrain, das fast den ganzen Boden Preußens bildet, dann verschwindet sie; die Kanäle in der Mark überschreiten sie ohne Schwierigkeit, ebenso bei Schwerin und Lübeck — endlich länft sie (côtoie) längs der Ostsee über Schleswig und Flensburg und tritt in Jütland ein." — Diese militairischen Terrainstudien erinnern doch unwillkürlich an das Fegefeuer, in das Pz's Briefe eines Verstorbenen gelehrte Strategen verwiesen, die dort über die Spülungstheorie debattiren.

Digitized by Google

Die Peene wird ein Nebenfluß der Oder genannt, der Rhein hat nur die eine feste Brücke zwischen Cöln und Deutz, bei Bonn tritt er in die sandige Region, die an den Küsten der Nord- und Ostsee herrscht.

„Die Richtung und Erhebung des Teutoburger Waldes machen ihn zu einer Barriere, deren Centrum Bielefeld ist."

Das sind doch, abgesehen von der Orthographie der Namen — Cuirsche Hoff, Lippe-Scherwald, Buldo rc. — Irrthümer, die bei einem aufmerksamen Betrachten der Karten in Stielers kleinem Handatlas und bei der Benutzung irgend eines geographischen Schulbuches leicht hätten vermieden werden können.

b. France et états limitrophes.

Im Sinne der bekannten napoleonischen Karten sucht der Verfasser die geographisch-politische Lage Frankreichs darzustellen, und zu zeigen, daß die Reorganisation des Heeres und die Bewaffnung mit Chassepotgewehren nur das bisherige Machtverhältniß wieder hergestellt habe; die öffentliche Meinung werde bald wieder die Ueberzeugung von den friedfertigen Absichten des Kaisers gewinnen.

c. Notice sur le camp de Châlons.

„Seit 1857, wo zuerst Truppen der kaiserlichen Garde im Lager zu Chalons standen, ist es zu einer immer großartigeren und zweckmäßigeren Kriegsschule geworden. Bei den diesjährigen Uebungen sollten die Generale de Failly und le Boeuf die neuen taktischen Formen finden, die durch die neue Bewaffnung und die Gefechtsverhältnisse der Gegenwart bedingt werden."

„Das ganze Arsenal veralteter Instruktionen und Traditionen bedarf einer gründlichen und allgemeinen Aenderung, auch die Elementartaktik muß ganz neue Elemente erhalten; die französische Gefechtsschule ist weit hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückgeblieben. Es ist eine Naivetät, zu glauben, daß die Formen, die anwendbar waren bei dem fast elementaren Zustande der Bewaffnung, noch heute genügen könnten. Unsere Soldaten wissen, daß ihre Waffe die beste aller europäischen Heere ist, aber die Versuche und Studien des diesjährigen Instruktionslagers haben noch zu keinem irgend genügenden Resultate geführt." Der Verfasser schlägt vor, alle Uebungen noch kriegsgemäßer zu machen, den Soldaten durch Abhärtung für den Krieg vorzubereiten, am Schluß der Uebungen zwei Korps gegeneinander marschiren und drei Tage feldmäßig manövriren zu lassen. Si vis pacem, para bellum. „In Gegenwart Preußens, das offenbar sich zum Kriege vorbereitet, um alle Kräfte Deutschlands unter seiner Fahne zu vereinigen, darf Frankreich nicht entwaffnen, da es, bei seiner großen Bedeutung, die Last der politischen Verantwortung trägt." Wie schwer wird es den Franzosen, auf den Schein dieser Rolle, die ihnen Europa wahrlich nicht übertragen, zu verzichten!

d. Considérations sur un nouvel emploi de la colonne serrée.

Um alle Gewehre, wie beim deployirten Bataillon, in Thätigkeit setzen zu können, sollen die beiden vordersten Züge platt auf dem Bauch liegend, die folgenden beiden knieend, die beiden hinteren stehend feuern. Eine Kompagnie (2 Züge) wird, wie es scheint, dabei als Tirailleure verwendet. Das feu oblique geschlossener Abtheilungen, das schon Folard beschäftigte, wird auch hier, um ein konzentrisches Feuer zu erzielen, vorgeschlagen.

e. à propos de la retraite à vingt cinq ans de service pour les officiers.

Zwischen dem Figaro und dem Moniteur de l'armée hatte sich ein Streit erhoben, weil der erstere meinte, daß es zur Verjüngung der Armee, zur geistigen Belebung beitragen würde, wenn die Offiziere nach 25- (statt 30-) jähriger Dienstzeit das Pensionsrecht erlangten. Der Moniteur sieht in jener Aenderung den Ruin der Armee, ja ihre Negation. Nach dem ersten Schlage, der Avancement schaffen würde, müsse eine lange Stagnation eintreten. Der Verfasser sucht die Vortheile einer Pensionirung nach nur 25jähriger Dienstzeit nachzuweisen und beruft sich auf Trochu's Autorität, der sich ebenfalls dafür ausgesprochen habe. Das enge, jeder geistigen Anregung ferne Leben der Offiziere in den meisten Garnisonen, die leere freudlose Existenz der alten pensionirten, meist familienlosen Offiziere werden mit lebhaften Farben geschildert — aber würde die geforderte Maßregel das ändern können?

f. Canons, pondres, engins, armes portatives.

T. Anquetil klagt über die Schweigsamkeit der Regierung, die nur selten im Mémorial de l'artillerie etwas über die vielen angestellten Versuche veröffentlichen lasse, und namentlich die bedeutende Erfindung Krupp's nicht gebührend würdige. „Der Eifer, mit dem man, nach Anquetils Meinung, in Preußen nach neuen Systemen für die Handfeuerwaffen sucht, läßt darauf schließen, daß das Vertrauen in Dreyse's Erfindung erschüttert ist." Nach den preußischen Erfahrungen des Jahres 1866 und den einzigen kriegerischen Leistungen des Chassepots bei Mentana oder der Snider-Gewehre vor Magdala ist der Schluß wohl nicht gerechtfertigt.

g. Des essais de code militaire — à propos du dictionaire d'administration et de législation militaire de V. Saussine.

Die Franzosen gelten, und zum Theil mit Recht, für lebensgewandt und praktisch; sie wissen sich leicht in allen Verhältnissen zurechtzufinden. Andererseits sind sie, vielleicht in Folge ihrer centralisirenden Administration, bureaukratische Pedanten, Alles soll egalisirt und reglementirt werden. Schon 1749 schrieb der spätere Kriegs-

Digitized by Google

minister St. Germain: „Man fährt fort, uns mit Verordnungen zu erdrücken. Das Leben eines Menschen ist zu kurz, sie alle kennen zu lernen, sie werden fast alle Jahre geändert.“ St. Simon klagt in seinen Memoiren, daß Louvois durch zahllose Reglements und Detailbestimmungen die Selbstständigkeit der Regiments-Kommandeure zu sehr beschränke, so werde man entschlußlose, unfähige Führer erziehen. Guibert, Napoleon, St. Cyr hatten den Plan, die ungeheure Masse von veralteten, einander widersprechenden, kleinlichen Verordnungen zu sichten, aber ohne Erfolg, und die Zahl ist seitdem noch gewachsen. 1790 wurde das Journal militaire gegründet, seit 1818 das offizielle Organ des Kriegsministeriums, etwa dem preußischen Verordnungsblatt entsprechend. Obgleich die 100 starken Bände dieser Wochenschrift (seit 1818 allein soviel) nicht alle Reglements enthalten, sind sie doch für die Offiziere die einzige unentbehrliche Quelle und müssen auch im Kriege von den Stäben und Truppen mitgeführt werden — in China und Mexiko wurde ein Manuelsel mit einem Exemplar dieser Sammlung belastet. Saussine hat nun das Wesentliche dieser Unzahl von Bestimmungen in drei Bänden zusammengefaßt, wie es vor ihm schon Gnillet, Blanche und Block versucht haben. Die lexikalische Form ist sehr zweckmäßig.

h. Histoire de la campagne de 1866, traduite de l'allemand par Furcy-Raynaud.

Erst durch diese Uebersetzung wird das von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des preußischen Generalstabes herausgegebene Werk in Frankreich in weiteren Kreisen bekannt. Das fünfte Heft: „Der Feldzug der Main-Armee“ bestätigt dem Referenten die Ueberzeugung, daß Preußen seine Erfolge weniger der Zündnadel, als der Trefflichkeit seiner Kriegsvorbereitungen und der Energie verdanke, mit der es die Gegner angriff, ehe ihre Vorbereitungen vollendet waren. Am auffallendsten erscheint ihm die veränderte Bedeutung der unteren Führer vom taktischen Gesichtspunkte aus. Bataillons- und Kompagnie-Führer spielen in allen Gefechten des östlichen und westlichen Kriegstheaters eine Rolle, die sich aus der neuen preußischen Gefechtsschule erklärt, und beweist, „daß wir (Franzosen) uns nicht mehr auf Lehrsätze stützen können, die in zehn Jahren um ein Jahrhundert gealtert sind.“ Die Ueberzeugung, daß die bisherige französische Taktik, besonders die der Reglements und auch die 1868 in Chalons versuchsweise eingeübte, vollständig ungenügend ist, scheint in der französischen Armee ganz allgemein verbreitet — und bei solcher Erkenntniß pflegt eine Armee den Krieg nicht in nächster Zeit zu wünschen oder zu fordern, wenn sie gleich nicht zögern wird, den gebotenen anzunehmen.

i. Le général la Marmora et l'alliance prussienne.

Das bekannte, bei Dumaine in Paris erschienene Buch, das eine Rechtfertigung la Marmora's und eine Hervorhebung der Verdienste Frankreichs um Italien beabsichtigt, wird in dem Bericht warm empfohlen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margaretha Fähnrich mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Hrn. Bollemas (Berlin). — Frl. Antonie Witte mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 9 Hrn. Steffen (Stettin). — Frl. Margaretha Wertz mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 Hrn. Steinhauten (Berlin). — Frl. Flora Krone mit dem Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 8 Hrn. Holzhey (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin Augusta v. Elern (Coblenz). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Dallmer (Soldin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 76 Livonius (Lübeck).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. v. Grape (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 52 Hildebrand Sohn (Coitbus). — Hrn. Rittm. a. D. v. Wetzell Tochter Dorothea (Potitzig).

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königl. Finanz-Ministerii fehlt dem Kataster-Archive in Coblenz schon seit längerer Zeit eine große Anzahl von Kataster-Karten über Gemarkungen der Kreise Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz, Cochem, Creuznach, Mayen, Neuwied, Simmern, Wetzlar und Zell, deren Verbleiben bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Die in den Jahren 1847 bis 1850 mit topographischen Arbeiten beim Generalstabe beschäftigt gewesenen Herren Offiziere haben von vielen dieser Karten behufs der Reduzirung Gebrauch gemacht, und es wäre deshalb nicht unmöglich, daß schon bei dieser Gelegenheit eine oder die andere Karte in unrechte Hände gekommen oder aus Versehen nicht zurückgeliefert worden wäre.

Indem ich diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß bringe, ergeht gleichzeitig an alle bei den Aufnahmen in den Jahren 1847 bis 1850 betheiligt gewesenen Herren Offiziere und Ingenieur-Geographen die Aufforderung:

der topographischen Abtheilung des Königl. Generalstabes nicht allein die Gemarkungskarten, welche sich etwa noch in deren Besitze befinden sollten, umgehend einzuliefern, sondern auch alle Bemerkungen, welche zu Wiederauffindung gedachter Karten führen könnten, schriftlich einzusenden.

Berlin, den 5. Januar 1869.

v. Moltke,
General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee.

In dem Kunstverlage von Werner Grosse, zu Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 9, sind zehn, nach Zeichnungen von Kaiser lithographirte

Erinnerungsblätter an Königgrätz und das Jahr 1866

erschienen, welche durch die gelungene Darstellung einzelner Scenen des Kampfes vom 3. Juli 1866 und sorgfältige Ausführung zur Anschaffung für Kasernen und Offizier-Speiseanstalten empfohlen werden können. Der für Offiziere und Mannschaften ermäßigte Preis eines jeden Kunstblattes beträgt 15 Sgr., während photographische Nachbildungen der einzelnen Blätter von der Verlagshandlung für je 2 Sgr. geliefert werden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 4. Mittwoch, den 13. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. Januar.

Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Sec. Lt. à la suite des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von seinem Verhältniß als attachirt bei der Gesandschaft in München, in das 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11 einrangirt.

v. Alemann, Pr. Lt. vom Ostpr. Train-Bat. Nr. 1, zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Jacobi, Sec. Lt. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Schmude, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, zur Dienstl. in eine vakante Sec. Lts. Stelle des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1 kommandirt.

v. Eckartsberg, Hauptm. und erster Depot-Off. vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in gleicher Eigenschaft zum Westph. Train-Bat. Nr. 7, —

Lüßmann, Hauptm. und zweiter Depot-Off. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, unter Ernennung zum ersten Depot-Off., zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2, — versetzt.

Knaack, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Festungs-Art. Regts. Nr. 8 und Direktions-Assistent bei der Art. Werkstatt zu Danzig, als zweiter Depot-Off. zum Niederschl. Train-Bat. Nr. 5 versetzt.

v. Apell, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Beförderung zum Pr. Lt., der 3. Ing. Insp. aggregirt.

v. Rosainsky, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, zum 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) versetzt.

Mudra, Vice-Feldw. vom Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5,

Hermann, Geisler, Pohl, Gefr. von dems. Bat.,

Busch, Gefr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Hilbert, Gefr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Krause II., Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Reuter, Pr. Lt. aggr. dem 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), als aggr. zum 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 5. Januar.

Regenborn, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, zum Pr. Lt.,

Rzyski, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5, — befördert.

Schulz II., Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,

Neukirchner, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, — in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche resp. dem Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1 und dem Schles. Pion. Bat. Nr. 6 zugetheilt.

Paasche, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Pion. Bats.,

Friedersdorf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,

Schrader, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,

Schneider, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Januar.

v. Gröling, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,

Meyer, Rittm. aggr. dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, — beide mit Pens. zur Disp. gestellt.

Busch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, der Char. als Hauptm. verliehen.

Militair-Aerzte.

Den 5. Januar.

Dr. Rintelen, Assistenzarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Digitized by Google

Dr. Mendheim, Assistenzarzt vom Rhein. Drag. Nr. 5, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Dr. Harte, Assistenzarzt vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, zum 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,
Dr. Hadra, Assistenzarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstl. bei der Marine, zum 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Dr. Leydarf, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, — versetzt.
Dr. Samter, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Dr. Jacobsohn, Dr. Unger, Assistenzärzte von dems. Bat.,
Dr. Ortmann, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Dr. Kober, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, diesem mit Pens.,
Dr. Pernice, Assistenzarzt von dems. Bat.,
Dr. Salomon, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Weiß, Assistenzarzt vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, — der Abschied bewilligt.
Dr. Bamberg, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Dr. Lindenau, Assistenzarzt der Seewehr vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Steffen, Stabsarzt vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Dr. Gerken, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,
Dr. Noetel, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum 1. Bat. (Neustadt E.-W.) 7. Brandb. Landw. Regts. Nr. 60,
Dr. Liepelt, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — versetzt.
Dr. Ellerbeck, Stabs- und Bats. Arzt vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, diesem mit Pens.,
Dr. Semler, Dr. Rosenthal I., Dr. Ohrtmann, Dr. Killisch, Assistenzärzte vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Bonte, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Wolff, Stabsarzt vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.
Dr. Danneil, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Löwenhardt, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,
Dr. Reitemeyer, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. Wiedemann, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beide zum 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
Dr. Betke, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zum 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, — versetzt.
Dr. Gabriel, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37,
Dr. Tschierschky, Stabsarzt vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Jung, Dr. Stuller, Assistenzärzte vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Wawronowitz, Stabsarzt vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, — der Abschied bewilligt.
Dr. Rothe, Stabsarzt vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Dr. Walter, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, beide zum Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Benedix, Stabsarzt vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, — versetzt.
Bröfel, Assistenzarzt vom Westph. Fest. Art. Regt. Nr. 7, diesem mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Haevener, Stabsarzt vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,
Dr. Köring, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Dr. Gauwerki, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, — der Abschied bewilligt.
Dr. Gerstein, Dr. Melus, Unterärzte vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zu Assist.-Aerzten befördert.
Dr. Schantz, Stabsarzt vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Lemmer, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,
Dr. Greef, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Dr. Bethüne, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Lauchert, Stabsarzt vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Kleffmann, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, — der Abschied bewilligt.
Dr. Büren, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum 2. Bat. (Deutz) dess. Regts.,
Dr. Adams, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Dr. Cohnheim, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin (Nr. 35), zum 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85,
Dr. Krug, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Dr. Bagel, Stabsarzt vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Dr. Krüger, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Cohn, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38., alle drei zum 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — versetzt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 19. Dezember 1868.

Bütow, Ober-Amtmann und Remonte-Depot Administrator in Bärenklau, der Char. als Amtsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. Dezember 1868.

Wilsdorf, Roßarzt beim Remonte-Depot in Treptow a. R., auf seinen Antrag vom 1. Januar 1869 ab mit der erdienten Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 22. Dezember.

Sielmann, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des VII. Armee-Korps, zu der des III. Armee-Korps versetzt.

Den 28. Dezember.

Osterhausen, Depot-Magazin-Verwalter in Sagan, in der Eigenschaft als Proviant-Amts-Assistent nach Mainz versetzt.

Steiner, Proviant-Amts-Assistent in Mainz, als Depot-Magazin-Verwalter nach Sagan versetzt.

Den 30. Dezember.

Bandt, Wenk, Schilling, Scharf, Intendantur-Registratoren, zu Geheimen Registratoren beim Kriegs-Ministerium ernannt.

Wagner, Kalkulator von der Kontrole über den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen, der Char. als Geheimer Kalkulator verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Borries, Major im Kriegs-Ministerium,

Gr. v. Pfeil, Major à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 und Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Kommission, — des Ritterkreuzes 1. Kl. mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen,

Wischhusen, Geheimer Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, Hauptm. a. D., des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.

Isenbeck, Rechnungsrath im Kriegs-Ministerium, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Fuhrmann, Feldw. von der Schloß-Garde-Komp., der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

(Fortsetzung.)

Graf Wilhelm strebte unablässig nach Vervollkommnung des Kriegswesens. Ihn leitete hierbei der Gedanke: „Es handelt sich nicht um ein trauriges Geschäft, neue Erfindungen in der Kunst des Mordens zu machen, sondern um ein menschenfreundliches Verdienst; weil das auf den höchsten Grad gesteigerte Kriegswesen den Gegner behindert, leichtfertig einen gefährlichen Kampf zu beginnen."

Von der Gründlichkeit des Grafen bei den Felddienstübungen zeugen die noch vorhandenen Dienstjournale vom „Campement beim kleinen Henrich, den 1. bis 10. Juli 1756;" niedergeschrieben von zwei Lieutenants, einem Cornet und einem Fähndrich. Der Graf hat diese Arbeiten nur mit „ziemlich gut" und „ziemlich" censirt; seine Ansprüche auf die Denkthätigkeit, Beobachtungs- und Berichterstattungskunst der Subalternoffiziere verlangten also noch bei Weitem mehr. Wir ersehen aus diesen Lager-Tagebüchern, daß der Graf seine Truppen in zwei Hälften gegen einander manövriren ließ. Die eine Hälfte führte er selbst, die andere der Major v. Böhm. Das gesammte Manövergefilde war, etwaiger Flurbeschädigung halber, im Voraus abtaxirt. Der Vorpostendienst fand in aller Strenge statt, ganz kriegsgemäß, so daß z. B. eine der beiden Abtheilungen eine ganze Nacht über mit Gewehr bei Fuß stehen mußte. Man machte wohl drei Angriffe in einer Nacht. „Se. Erlaucht drang das eine Mal so schnell bis in die feindlichen Lagergassen vor, daß die Meisten nicht wußten, wo sie zuerst zugreifen sollten, weil die Attacke so geschwind war, daß kein Mensch begreifen konnte, wie es möglich sei, Einen so geschwind zu überfallen." Die Kavallerie der Ueberfallenen hatte nämlich einen Coup machen wollen und deshalb ihren Aufstellungsort gänzlich verlassen. Bekanntlich aber sind gewisse Manövrirfehler sehr lehrreich und für die Zukunft nützlich. Diese Wahrheit wird uns auch im vorliegenden Fall speziell bezeugt: „Se. Erlaucht, unser gnädigster Herr, haben dieses Campement angerordnet, in der Absicht: sowohl den Officiers als auch den Gemeinen eine lebendige Idee vom wirklichen Kriege beizubringen." — Daß man dabei kein Pulver sparte, ergiebt sich aus einer Notiz über die vom 3. bis 16. September 1755 ausgeführten Feldmanöver. Man verbrauchte hier in Summa 587 Pfund Pulver; es wurden 16,995 Musketenpatronen verfeuert; die Artillerie schoß mit 12löthigen, 18löthigen und einpfündigen Kartuschen. —

Nach Beginn jenes „großen Krieges," von welchem Archenholtz sagt: „Alle Völker von dem karpathischen Gebirge bis zum atlantischen Meer waren in Waffen; dennoch schien dieser Erdraum für die Kriegswuth zu klein," — schloß Graf Wilhelm mit England einen Sub-

Digitized by Google

sidientraktat, wonach er stellte: 1000 Mann Infanterie (Grenadierregiment), 300 Artilleristen, 100 Mineurs und eine Abtheilung leichter Truppen zu Pferde und zu Fuß (Karabinierkorps); im Ganzen 1650 Mann. Im April 1757 rückte der Graf mit seinem Kontingent ins Lager bei Bielefeld, und erhielt englischerseits den Rang eines General-Feldzeugmeisters. Die Bückeburger und zwei Regimenter Hannoveraner waren bei dieser Armeekonzentrirung die „Ersten zur Stelle."

Wer den Bückeburger Grafen nicht näher kannte, dem mag freilich die Ernennung des erst 33jährigen Mannes zu jener hohen Stelle in der Militair-Hierarchie ein seltsamer Akt der politischen Courtoisie geblükt haben; der Graf sei ja völlig homo novus in der Generalität, denn die kleine Gastrolle als Freiwilliger in zwei Feldzügen könne nicht gelten. Diejenigen aber, welche sich vergegenwärtigen, wie emsig Graf Wilhelm Militaria studirt hatte und in wie hohem Grade er Entschlossenheit, Scharfblick und Kombinationsgabe besaß, — sie hielten sich davon überzeugt, daß im vorliegenden Fall weder der Mangel langjähriger Friedensdienstzeit, noch das Vorhandensein von hoher Geburt oder zufälliger Gunst in Rechnung gestellt werden dürfe.

Von mehreren Zeitgenossen des Grafen wird uns versichert, die Kaiserin Maria Theresia habe ihn für ein Generallommando oder gar für die Armeebefehlshaber-Stelle in petto genommen. Thatsache ist, daß der Wiener Hof sehr ungern den Grafen von Bückeburg „fritzisch gesinnt" fand, — um uns eines Göthe'schen Ausdrucks zu bedienen. D. d. 28. August 1758 wurde ein Kaiserliches Mandat gegen den Grafen erlassen: er solle seine Soldaten von der alliirten Armee abberufen und der Reichsarmee gegen den König von Preußen zur Verfügung stellen, widrigenfalls ihn Reichsacht und Vogelfreiheit treffe. Graf Wilhelm protestirte gegen diese Verlautbarung kaiserlichen Zorns in ernster und angemessener Weise, und beharrte bei dem, was ihm zur Zeit als Landesherrn durchzuführen oblag, d. i. bei dem Kampf gegen seine Feinde, die Franzosen, weil sie des gräflichen Landes Bedränger waren.

Was thaten denn damals Oesterreich, vulgo das Reichsoberhaupt, einerseits und Preußen andererseits? Sie kämpften ja ebenfalls nur für den Schutz und den Besitz ihrer Länder.

Der Wortlaut der Friedensverhandlungen zu Fontainebleau 1762 anerkannte den Grafen zu Schaumburg-Lippe als souverainen Kriegstheilnehmer, in der Dignität eines Alliirten des Königs von England. —

Die thätige Sorge des Grafen dafür, daß seine Truppen sich in dem 1756 ausgebrochenen Kriege kraftvoll bewähren möchten, dokumentirt sich in den Vorschriften, welche der Graf ihnen als Mobilmachungsordres ertheilte. Aus dem für die Leib-Eskadron bestimmten Schriftstücke, d. d. Bückeburg, 14. Februar 1757, heben wir Folgendes hervor: Erstens, wie der Graf das Vertrauen seiner Reiter zur Kriegstüchtigkeit ihrer Waffen und Pferde befestigte. „Man kann von den Doppelpistolen einen sehr guten Gebrauch machen gegen einen geworfenen Feind. Das Feuer zu Fuß mit Büchsen ist anwendbar gegen einen Feind, an den man nicht heran kann oder will, und wenn man Zeit hat, sich wieder zu Pferde zu setzen. Durch ein solches Feuer wird man einem marschirenden Feind Stunden lang das Geleit geben können. Zu diesem Behuf müssen einige Leute paarweis 50, 60, 100 Schritt und mehr vorrücken; Einer hält des Andern Pferd, und Beide wechseln ab und zu die Rollen. Auch ist dieses Feuer „in gewissen Fällen" (so lautet des Grafen Randschriftanmerkung) nützlich, um einen Posten, einen Hohlweg, eine Brücke u. dergl. zu behaupten." — —

„Mangel an Geräthschaften oder Zeit erfordern es oft, daß man den geraden Weg innehält. Deshalb muß man, um den Feind in Ortschaften ꝛc. überrumpeln zu können, über Hecken, Gräben, Schlagbäume ꝛc. hinwegsetzen. Selten ist eine Lokalität so difficil, daß man nicht durchkommen kann." —

Schließlich giebt Graf Wilhelm der Kriegstüchtigkeit der Waffen seiner Reiter ein spezielles und berechtigtes Lob. Von den Pferden sagt er: „Sie sind zu allen Arten von Kriegsoperationen geschickter und dauerhafter wie andere."

Zweitens. Wie der Graf seinen Offizieren ans Herz legt, sich reichlich und mit „Kriegsgedanken" auszurüsten. — Er empfiehlt ihnen, gewisse militairische Schriften, z. B. die Memoiren des Marschalls von Sachsen, zum fleißigen Nachlesen. Den Mannschaften müsse man bei jeder Art Exerzitium den Feind vergegenwärtigen, damit die Gedanken der Leute bei ihrem gesammten Dienst hauptsächlich dahin sich richten. Dem Offizier sei unbedingt erforderlich, daß er nicht blindlings und ohne zu wissen „warum," seinen Dienst verrichte; sondern er müsse immer nachdenken, was Dieses oder Jenes für einen Nutzen vor dem Feind habe. Der Offizier solle bei allen Gelegenheiten, sei es auch während eines Spazierritts oder auf der Reise, seine „Reflektions machen über die Situation, die ihm in die Augen kömmt." Ohne solche Betrachtung des Terrains in Bezug auf seine Vor- und Nachtheile des Angriffs oder der Vertheidigung sei es unmöglich, auch nur ein kleines Kommando vor dem Feind gehörig zu führen. „Meine Officiers müssen sich nicht vorstellen, daß sie Nichts mehr zu wissen nöthig haben, als was in der sogenannten regulairen, eigentlich aber schweren Kavallerie nöthig ist. Letztere bekömmt den Feind selten anders zu sehen als in Hauptactionen oder bei solchen Detachementsgefechten, wo ein General oder ein anderer hoher Offizier das Kommando führt und der Subalternofficier wenig oder Nichts zu dirigiren hat; wogegen bei Uns es sich öfter zutragen wird, daß auch ein Subalternofficier für sich allein mit einem kleinen Kommando deta-

Digitized by Google

chirt ist. Wir müssen so wachsam, geschwind und unermüdlich sein wie die Husaren, in geschlossener Ordnung einbrechen und nach vorkommenden Umständen uns auch vereinzeln können." —

Beseelt durch solche Anweisungen, bahnten sich des Grafen „Karabiniers" den Weg zum Ruhm. Originell und gediegen, wie ihr Chef und Stifter, befanden sich diese (mit einem schwarzen Lederkoller und einem schwarzen Küraß bekleideten) „eisernen Männer" in sechs auf einander folgenden Feldzügen stets auf dem Posten der Gefahr, — während der Winterquartierzeit auf den vordersten Punkten, und während der großen Operationen rastlos auf Streifzügen, Rekognoszirungen ꝛc., bald in Oberhessen, bald in Westphalen, bald am Niederrhein —: Jäger zu Pferde, Husaren, Kürassiere, alles Dies in einer Person. Ueberall, wo es einem Dienst galt, welcher Geschicklichkeit, Umsicht und pünktliche Ausführung erfordert, sah man die (aus allen Ständen, ähnlich wie die preußischen freiwilligen Jäger 1813—15 zusammengesetzten) Bückeburgischen Reiter diesen Ansprüchen gerecht werden. Schon im Juli 1757 waren sie den französischen leichten Truppen so unbequem geworden, daß man diesen „Schwarzen" keinen Pardon zu geben beschloß. Im Jahr 1759 nannte man die kleine Reiterschaar in der ganzen französischen Armee: les diables de Bückeburg.

Im August 1758 erschreckten 20 Karabiniers das ganze Fischersche Freikorps (Jäger zu Pferde und zu Fuß) dermaßen, daß es „in größter Geschwindigkeit" die Flucht ergriff. Graf Wilhelm ließ dieses Faktum bei seinen Truppen bekannt machen.

Am Morgen des 4. Mai 1759 überfiel Rittmeister v. Monkewitz mit 60 Pferden und einem Paar als Geschütze abzuführten Bauernwagen eine stark von Franzosen besetzte westphälische Ortschaft. Obgleich vor derselben ein feindliches Piket, vereint Monkewitz die Besatzung und verfolgte sie eine halbe Stunde weit. Viele Franzosen wurden niedergehauen, 4 Offiziere und 56 Mann gefangen, 8 Offizierpferde erbeutet. Die Bückeburger aber hatten gar keinen Verlust.

Die Thätigkeit und Tüchtigkeit dieses Rittmeisters wurde vom Höchstkommandirenden der alliirten Armee so entschieden gewürdigt, daß er demselben während mehrerer Wochen, vom 16. Oktober 1759 an, selbstständig das Kommando eines Detachements von 2 Bat. Inf. und 3 Schwadr. Drag. anvertraute. Monkewitz nebst seinen berittenen und Fuß-Jägern wurden bei dieser Gelegenheit also ganz besonders, und später noch mehrfach, ausgezeichnet in ihrer erprobten Verwendbarkeit für Partei-gängerkorps.

G. W. v. Dürings Karabinier-Monographie, 1828 bei Mittler erschienen, berichtet ausführlich über die Waffenthaten der Bückeburgischen eisernen Biedermänner, und wie der Graf sie aufmunterl und belohnt — die Offiziere mit schriftlichen Anerkennungen, mit Gnadenbezeigungen und Ehrensäbeln (S. 22, 61 und 104), die Mannschaften durch Soldzulagen und Prämien-Louisdors.

Die Schloßgarde des jetzt regierenden Fürsteu in Bückeburg ist, zum Andenken an jene Reiter- und Jägerelite, ähnlich uniformirt wie des Grafen Wilhelm „Leibkarabiniers".

Dem gesammten Bückeburger Kontingent bei der alliirten Armee wird ein hohes Lob gezollt bei der Schilderung, welche der Braunschweigische Oberstlieutenant v. Maubillon (in der Lebensgesch. des Herzogs Ferd. v. Braunschweig, Theil II. 278) von den Bestandtheilen dieses Heeres im Jahre 1794 publizirte. „Die Bückeburger machten der Bildung ihres an Land kleinen, an (soldatischen und Feldherrn-) Eigenschaften sehr großen Landesherrn wahre Ehre. Wo sie fechten sollten, geschah es immer mit exemplarischer Standhaftigkeit. In der Manuszucht waren sie ein wahres Muster. Von Excessen und Unordnungen hörte man bei ihnen nichts."

Mit einem Wort also: Die Bückeburger waren Kerntruppe in einem Kriege, von dem Westphalen, der Kabinetschef im Hauptquartier des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, uns sagt: „Ohne Ruhe und Abwechselung, von der Eröffnung des Feldzuges bis zu seinem Schluß hatte es im Ganzen ein Mann stets mit Zweien aufzunehmen."

Von der Trefflunst der Bückeburger Artillerie spricht die sehr bekannte (wenn wir nicht irren, zuerst in Zimmermanns Buch „über die Einsamkeit" mitgetheilte) Thatsache, daß Graf Wilhelm eines Tages, während mehrere hannöversche Offiziere bei ihm an der Tafel saßen, von seinen Artilleristen die Tischmusik machen ließ, und zwar derart, daß dieselben nach der Flagge des Speisezelts schossen. In der Schlacht bei Minden hat der Graf mit Geschützen triaillirt, d. h. er entschied mit wohlgezieltem starken Geschützfeuer in der Einleitung der Schlacht den für die Franzosen ungünstigen weiteren Verlauf derselben. Mit unerschütterlicher, artilleristisch unübertrefflicher Ruhe — wie gefeit, inmitten augenscheinlichster Gefahr — dirigirte der Graf persönlich, kräftigen Arms, mehrere Kanonen.

Die Infanterie-Brigade Wangenheim, den linken Flügel der Armee bildend, kam für den Beginn der Schlacht zu spät. Graf Wilhelm fuhr mit seiner Artillerie auf, ohne die Truppen zu erwarten, und hielt das Broglie'sche Korps auf, so daß es bei einem zweimaligen Angriff in Unordnung gerieth, obgleich von alliirter Seite kein Musetenschuß mitwirkte. Das Imponirende dieses artilleristischen Widerstandes trug allerdings zum Gelingen der Manöver viel bei, welche Herzog Ferdinand machte.

Der Herzog Generalissimus erklärte in seiner schriftlichen „Danksagung an die gesammte alliirte Armee" nach der Schlacht „sich dem Grafen v. Bückeburg Excellenz sehr verbunden für alle Mühe und Sorgfalt, so Dieselbe auf alle Weise angewendet, daß die Artillerie so wohl serviret worden." Der König von England

Digitized by Google

übersandte dem Grafen ein spezielles Dankschreiben. Das 1859 zur Säkularfeier auf dem Mindener Schlachtfelde enthüllte Denkmal zeigt des Grafen Wilhelm Medaillonbüste, an Ort und Stelle ein monumentales Zeugniß für den sehr großen Antheil an einem heißen, ruhmreichen Kampfe. Im Munde des westphälischen und bückeburgischen Landvolkes lebt das plattdeutsch-kernige „Man tau!“ (Nur zu!) fort, als Reminiscenz an die Feldarbeit bei Todtenhausen und Minden am 1. August Anno 1759.

Ueber die hingebungsvolle Anedauer bückeburgischer Artilleristen findet man im oben genannten Buch des Hauptmanns v. Düring ein schönes Beispiel Seite 3, und Seite 2 eine interessante Notiz über das Bückeburgische Mineur- und Ingenieur-Korps, sowie auch einen kurzen Nachweis über das rühmliche Verhalten der Bückeburger Grenadiere im siebenjährigen Kriege.

In das Detail der Leistungen des Grafen Wilhelm als Truppenführer und Artilleriſſimus 1757—62 gehen wir in den folgenden Zeilen nicht ein. Wir heben nur ein Paar Momente aus jener Zeit hervor.

Am 11. September 1859, vier Tage nach Eröffnung der Laufgräben, ergab sich die Besatzung von Marburg, „weil der Graf Lippe bei dieser Belagerung das Kommando führte, der einzige Mann bei der alliirten Armee, welcher den Belagerungsdienst gehörig verstand.“ (Manvillon II. 77.) Bei der Belagerung von Münster, Mitte November 1759, welche der Graf mit Kapitulation der französischen Besatzung siegreich beendete, benahm er sich so tollkühn in den Laufgräben, daß einer seiner Unterthanen, für des Grafen Leben fürchtend, ihn beim Arm ergriff und mit dem Zuruf: „Go he weg, gnädiger Herr! Hie dögt es nich!“ auf des Grafen bisherigen Standort trat. Eine Kanonenkugel schlug unmittelbar darauf hier ein und nahm des wackeren Retters Kopf hinweg.

Als Graf Wilhelm die Belagerung von Cassel aufheben mußte, 1761 — wegen unzureichender Mittel, denn der Höchstkommandirende ließ drei Festungen gleichzeitig belagern, Cassel, Marburg und Ziegenhayn, konnte aber den Belagerern, der schlechten Wege halber, nicht rechtzeitig Munitionsnachschub liefern — da verließ er, wie ein stolzer Sieger, am hellen Mittag, den 22. März die Laufgräben vor Cassel. Er leitete diesen Abzug mit solcher Ruhe und Umsicht, daß weder an Material noch an Mannschaft etwas zurückgelassen oder eingebüßt wurde, obgleich Ausfalltruppen verfolgten und eine Unterstützung Seitens der alliirten Armee nicht in Aussicht stand.

Als Ingenieur bethätigte sich der Graf durch den Bau des Forts St. Georg (alias Fort „Wilhelm“) auf dem Kluthberg bei Hameln. Ein ganz besonderes und ihn recht kennzeichnendes fortifikatorisches Denkmal aber hat er sich gesetzt durch die Anlage des Forts „Wilhelmsstein“ in dem Bückeburgischen Landsee „Steinhuder Meer“. Der Graf begann diesen Bau 1761, indem er durch Versenkung einer großen Menge von Steinen eine Insel aufthürmte. Zuvörderst profitirten allerdings nur die Bückeburger Landleute (Steinbrecher und Feldarbeiter, Körner und Schiffer) davon. Der Graf gab ihnen hier Verdienst, ähnlich wie bei der Anlage eines Gartens für sein Schloß Baum, um noch während des Krieges den sehr herabgekommenen Erwerbsverhältnissen seiner Unterthanen aufzuhelfen. Erst nach Eintritt des Friedens folgte der eigentliche Aufbau der Wilhelmsstein-Sternschanze, nach besonderen Ideen des Grafen und mit Aufwendung großer Kosten. (Das Hauptwerk allein soll im Rohbau 100,000 Thlr. gekostet haben.) Ebenso wie des Grafen Truppen von ihm herangebildet wurden zu einem tüchtigen Gliede der nordwestdeutschen Wehrkraft, ebenso glaubte er mit dem Aufbau des Wilhelmsteins der nordwestdeutschen Landesvertheidigung ein solides Werkstück einzureihen.

Wie hoch in den Augen des Grafen Wilhelm eine kraftvolle, ausdauernde Festungsvertheidigung stand, das hat er dem Kommandanten einer spanischen Festung dargethan, indem er sich beim Abzug nach mehrwöchentlicher vergeblicher Belagerung das Portrait dieses standhaften Mannes von ihm erbat.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus der Statistique médicale de l'armée pendant l'année 1866.

Die Sollstärke der französischen Armee betrug . . . . . 336,233 Mann.
Die Iststärke derselben betrug . . 296,740 „
Die Zahl der Tage im Dienst = 110,269,282.
Die Summe des Bestandes und Zuganges an Kranken = 714,802.
Die Summe aller Behandlungstage = 5,757,059, so daß auf jeden Kranken 8,1 Tag kommt und ein Krankheitstag auf 19 Tage im Dienst.

Zugang sämmtlicher Kranken = 700,929 Mann.
= 2082‰ der Sollstärke.
In das Lazareth wurden aufgenommen 109,360 Mann.
= 325‰ der Sollstärke.
= 369‰ der Iststärke.
In die Revierbehandlung wurden aufgenommen: 75,874 Mann.
= 256‰ der Sollstärke.
= 307‰ der Iststärke.
In die Zimmerbehandlung (malades à la chambre): 515,695 Mann.
= 1736‰ der Iststärke.

Zieht man von dem Zugange sämmtlicher Kranken diejenigen ab, welche aus einer Kategorie in die andere treten, so beträgt die Summe der zugegangenen Kranken nur 618,068 Mann oder 1838‰ der Sollstärke. Unter

Digitized by Google

diesen litten 3236 Mann oder 97 ‰ der Sollstärke an venerischen Krankheiten, so daß auf 1000 Kranke überhaupt 53 Venerische, auf 7 Lazarethkranke 1 Venerischer kommen. Von den Venerischen kamen 474 ‰ in das Lazareth.

Dauer der Behandlung.

Die Dauer der Behandlung beträgt:

im Lazareth	26,8 Tage.
im Revier	12,1 „
à la chambre	3,10 „
in der Rekonvalescentenabtheil.	17,2 „

= 8,1 Tag für jeden Kranken und zwar kommen auf jeden Kranken Behandlungstage

8,1 im Innern Frankreichs,
7,1 in Algier,
7,8 in Italien.

Auf jeden Mann der Sollstärke kommen 17,1 Krankheitstage.

Auf jeden Mann der Iststärke kommen 19,1 Krankheitstage.

Auf jeden Mann der Sollstärke kommen 9,2 Lazarethtage.

Auf jeden Mann der Iststärke kommen 10,1 Lazarethtage oder auf einen Tag im Lazareth kommen 28 Tage im Dienst.

Die mittlere Durchschnittszahl der Kranken beträgt für den Tag 15,770 = 47 ‰ der Soll- und 53 ‰ der Iststärke und zwar:

8460 = 29 ‰ der Sollstärke im Lazareth,
2660 = 9 ‰ der Sollstärke im Revier,
160 = 0,6 ‰ der Sollstärke in der Rekonvalescenz,
4490 = 15,0 ‰ der Sollstärke à la chambre,

davon sind täglich im Lazareth Venerische 2890 oder 9,71 ‰ der Sollstärke.

Mortalität.

In den Hospitälern der Städte ohne Garnison, in welche Soldaten auf Urlaub, auf dem Marsche ꝛc. aufgenommen wurden, betrug die Mortalität 33 auf 1000 aufgenommene Soldaten und die Zahl der Behandlungstage 28.

In den Hospitälern der Städte mit Garnisan und in den Militairspitälern betrug die Mortalität 26,8 auf 1000 Zugegangene und die Zahl der Behandlungstage 30.

Für die Garnisonkranken betrug die Mortalität 25,7 ‰. Von 1000 Mann Garnison wurden 322 in das Lazareth aufgenommen.

Im Verhältniß zur Sollstärke der Garnisonen betrug die Mortalität 8,2 ‰ im Durchschnitt,
in Paris 9,8 ‰,
in Straßburg 5,2 ‰.

Es starben überhaupt 3564 Mann = 10,40 ‰ der Sollstärke.

an Cholera . . 323 =	0,96 ‰,
an sonstigen Krankheiten	9,17 ‰,
durch Unglücksfälle . .	0,62 ‰,
durch Selbstmord . . .	0,15 ‰.

Nach der Charge betrug die Mortalität:

Offiziere	9,08 ‰,
Unteroffiziere	8,57 ‰,
Mannschaften	10,88 ‰.

Nach dem Dienstalter hat die geringste Durchschnittstodtenzahl das 7. bis 10. Dienstjahr.

Invalidität.

Wegen Krankheit schieden aus 2502 M. = 7,11 ‰,
wegen Krankheit wurden zu anderen Truppentheilen versetzt 117 M. = 0,33 ‰,
wegen Krankheit erhielten den Abschied
Nr. 1 *) 1169 M. = 3,18 ‰,
Nr. 2 999 M. = 2,87 ‰,
davon schieden aus wegen Schwindsucht, die während des Dienstes acquirirt wurde, 237. Rechnet man hierzu die Todesfälle (841), so betrug der Verlust durch Schwindsucht 1078 = 3,22 ‰.

Unter den Verabschiedeten sind wahrscheinlich 540 in ihrer Heimath gestorben; rechnet man diese den bei der Waffe Gestorbenen hinzu, so betrug die Mortalitätsziffer 12,88 ‰ (4104 Mann).

Der Abgang durch Tod und Verabschieden betrug 6173 M. = 18,35 ‰. 85.

*) Le congé de reforme No. 1 wird ertheilt bei Krankheiten oder Verwundungen vor dem Feinde oder im Dienst zugezogen.

Le congé de reforme No. 2 wird ertheilt aus Veranlassungen, die vor der Aushebung oder Einstellung datiren.

Militairische Notizen.

Interessante Schießversuche in Nordamerika. In Folge eines Kongreßbeschlusses haben in der Festung Monroe, im Beisein einer aus den hervorragendsten nordamerikanischen Ingenieur- und Artillerie-Offizieren gebildeten Kommission, in der Zeit vom 19. bis 22. November v. J. bemerkenswerthe Schießversuche stattgefunden, um die Widerstandsfähigkeit von Festungswerken aus verschiedenem Material festzustellen.

Es waren zu dem Ende vier verschiedene Scheiben, Theile von Festungswerken darstellend, aufgeführt und zwar 1) eine 20 Fuß hohe, 30 Fuß breite und 8—10 Fuß dicke Granitmauer mit einer gleichfalls in Granit konstruirten, 4 Fuß über dem Boden befindlichen Schießscharte; 2) eine mit 12zölligem Panzer von geschmiedeten Eisenplatten versehene Mauer, auf welcher die eine Hälfte der Brustwehr aus Beton, die andere aus Erde aufgeführt war, gleichfalls mit einer Schießscharte; 3) die stärkste Scheibenwand, 12 Fuß breit und 15 Fuß hoch, mit einer 3 Fuß breiten Scharte, die ganze Front aus Mauerwerk mit einem 12zölligen Panzer von Schmiedeeisen dergestalt bekleidet, daß 12—15zöllige eiserne Pfeiler, an die Platte angenietet, dieser zunächst als Stütze

Digitized by Google

dienten; außerdem waren die Schartenpanzer noch um 6 Zoll verstärkt, betrugen daher im Ganzen 18 Zoll; 4) ein 25 Fuß hoher, 12 Fuß breiter Thurm aus Gneis.

Die zum Breschescheißen bestimmten Geschütze bestanden aus einem glatten 13zölligen, einem glatten 15zölligen und einem gezogenen 12zölligen Rodman-Geschütz. Nach jedem Schuß fand eine photographische Aufnahme der betreffenden Scheibe statt. Zur Bestimmung der Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse waren zwei Drahtgitter-Scheiben 20 resp. 40 Yards vor den Geschützen aufgestellt, und wurde die Geschwindigkeit mittelst des elektrischen Chronoskops von Schulz gemessen.

Gleich am ersten Tage, am 19. November, zeigte es sich, daß die beiden ersten Scheibenwände dem schweren Geschütz keinen erheblichen Widerstand zu leisten im Stande wären. Zuerst wurde aus dem 13zölligen glatten Geschütz mit 320 Pfund schweren Stahlprojektilen auf 1000 Yards (2750 preußische Fuß) gegen die Granitmauer geschossen. Nachdem drei Schüsse von der Mauer und den Schartenwänden große Stücke abgesprengt, zerstörte ein vierter Schuß aus dem 15zölligen Geschütz die Scharte vollständig. Sodann wurde aus dem 13zölligen Geschütz gegen die zweite, gepanzerte Scheibe geschossen. Der erste Schuß drang in den Panzer einer Schartenbacke fast vollständig ein, zertrümmerte die Bolzen und das Mauerwerk und demolirte die eine Seite der Scheibe gänzlich. Der zweite Schuß, auf 1500 Yards (3525 preuß. Fuß) Entfernung, aus dem 12zölligen gezogenen Geschütz mit einem 600 Pfund schweren Geschoß, traf die andere Seite der Scharte und schlug Alles in Stücke, was von der Scheibe noch übrig war.

Am 20. November wurde auf die dritte, stärkste Scheibe geschossen und zwar auf 500 Yards aus dem 12zölligen gezogenen Rodmans-Geschütz. Der erste Schuß traf die linke Seite der Scharte, bohrte ein tiefes Loch in die Eisenplatte und zerstörte eine der eisernen Stützen; der zweite Schuß durchschlug eine der Umfassungsplatten der Scharte und beschädigte das Mauerwerk dahinter; der dritte Schuß durchbrach die Platte unterhalb der Scharte und die Klammer, welche diese Platte mit der Hauptplatte verband; der vierte Schuß durchbrach die Platte über der Scharte, drang tief ein und zerstörte sowohl die Eisenpfeiler, als das dahinter liegende Mauerwerk.

Bei dem am folgenden Tage fortgesetzten Schießen wurde die Scheibe Nr. 3 durch fernere 4 Schüsse dergestalt zerstört, daß nur der untere Theil der nicht getroffenen Panzerwand unbeschädigt blieb. — Auf die vierte Scheibe wurden nur zwei Schüsse abgefeuert, da diese hinreichten, den Gneisthurm zu zerstören. Schließlich erfolgten noch drei Schüsse auf die erste Scheibe, welche die ganze Granitwand in eine vollständige Ruine verwandelten.

Als Resultat dieser Schießversuche ergab sich nach dem Urtheil nordamerikanischer Zeitungen, daß beinahe sämmtliche Befestigungen der nordamerikanischen Küsten keinen Schutz gegen das Feuer aus schwerem Geschütz auf nahe Entfernungen gewähren. Es wird empfohlen, ähnliche Versuche auch auf größere Entfernungen anzustellen, da es allerdings nicht immer möglich sein wird, Geschütze auf so nahe Distanzen an die Festungswerke heranzubringen. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Charlotte v. Lupinski geb. v. d. Horst mit dem Hauptm. im 1. Garde-Regt. z. F. Hrn. Herwarth v. Bittenfeld (Potsdam). — Frl. Agnes v. Stillpnagel mit dem Hauptm. à la suite d. 4. Garde-Gren.-Regts. Königin Hrn. v. Olberg (Frankf. a. O.).

Verbindungen: Baroneß Margaretha v. Götzen mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 1 Hrn. v. Kummer (Rodelsdöfen). — Frl. Michaline v. Wedell-Städt mit dem Major im Füs. Regt. Hrn. v. Schmeling (Prust). — Frl. Maria Graebe mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Wiarda (Posen). — Frl. Elise Höhne mit dem Assistenzarzt im Kür. Regt. Königin Hrn. Dr. Lietz (Pasewalk).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Tietz (Regasen). — Hrn. Ob. Lt. u. Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 11 Gregorovius (Belgard). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 3 v. d. Gröben (Königsb. i. Pr.). — Hrn. Pr. Lt. u. Regts. Adj. im Inf. Regt. Nr. 71 Hrn. Klugkist (Erfurt).

Todesfälle: Hr. Ober- u. Korps-Auditeur des II. Armeekorps v. Normann (Berlin). — Hr. Maj. a. D. v. Reppert (Reinerz). — Hrn. Maj. z. D. Frhrn. v. Steinaecker Sohn Heinrich (Greifswald).

Offene Unteroffizier-Stellen 1. und 3. Klasse des Landwehr-Bezirks-Kommandos Oppeln zum nächsten Reserve-Entlassungstermin, 1. Juni cr. — Auf diese Stellen reflektirende, im Büreaudienst eingearbeitete Individuen wollen ihre Papiere dem Bezirks-Kommando einsenden oder sich persönlich bei demselben melden.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Erster Theil: Die Feldzüge in Spanien und Rußland 1808—1812. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt von Heinr. v. Brandt, Major. 505 Seiten. gr. 8. 2 Thlr.

Diese Aufzeichnungen geben das genaueste Bild des so wechselreichen und beschwerlichen spanischen Krieges, und im Gegensatz zu dessen unruhigen Kämpfen das des imposanten und verhängnißvollen russischen Feldzuges von 1812. Die Geschichte dieser großen Kriege wird nur an der Hand eigener Erlebnisse und Anschauungen erzählt. Andererseits bietet das Werk für das Studium der Taktik ein ganz vornehmliches Interresse, denn zugleich waren jene Campagnen die Lehrjahre des als Taktiker so berühmten Verfassers und bei allen Begebenheiten kehrt derselbe die taktischen Verhältnisse und Lehren besonders genau hervor. Diese Betrachtungen und Urtheile sind, wie zu erwarten war, das Charakteristische und Wichtige seines Werkes.

v. Pelchrzim (Prem.-Lieut.) Leitfaden für die instruktive Anordnung und Leitung kleinerer Feld-dienst- und Gefechtsübungen der Infanterie zur kriegsgemäßen Ausbildung der Mannschaften und Unteroffiziere. Mit allgemeiner Berücksichtigung von Walderse's Methode. Gr. 8. 98 S. 15 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 5. Sonnabend, den 16. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Januar.

Nitschmann, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, unter fernerer Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. bei dem Kriegsministerium und unter Stellung à la suite des Holsteinschen Inf. Regts. Nr. 85, zum Hauptm. befördert.

v. Belsen, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als aggr. zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. d. Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef in der Garde-Art. Brig., unter Stellung à la suite des Garde-Festungs-Art. Regts., als Lehrer zur Art. Schieß-Schule versetzt.

v. Anker, Hauptm. in ders. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

v. Ehrhardt, Pr. Lt. in ders. Brig., zum Hauptm.,

Tramnitz, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Miesitschek v. Wischkau, außeretatsm. Sec. Lt. in ders. Brig., zur 7. Art. Brig. versetzt.

Rollau, Hauptm. in der 1. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

v. Selle, Pr. Lt. in ders. Brig., zum Hauptm.,

Pulkowski, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Knobbe, Hauptm. in der 3. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Riesen, Pr. Lt. in ders. Brig., zum Hauptm.,

Rauch, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Ritscher, Sec. Lt. in ders. Brig., unter Stellung à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister), zur Versuchs-Komp. der Art. Schieß-Schule versetzt.

Wittje, Gefr. in der 4. Art. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Windeck, Bräuer, Unteroff. in der 5. Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Scheve, außeretatsm. Sec. Lt. in der 6. Art. Brig., zum Art. Off. ernannt.

Busch, Unteroff. in der 7. Art. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Recken, Port. Fähnr. in der 11. Art. Brig., in das Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33 versetzt.

Strasser, Sec. Lt. à la suite des Rhein. Festungs-Art. Regts. Nr. 8 und von der Versuchs-Komp. der Art. Prüf. Kommission, in die 5. Art. Brig. versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Januar.

v. Werner, Opitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. der Ref. der 1. Art. Brig.,

Appelmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. der 2. Art. Brig.,

Böttcher, Vice-Feldw. vom 1. Bat. Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. der 4. Art. Brig.,

v. Strotha, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Landw. Art.,

Häusler, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. der 6. Art. Brig.,

Schönewald, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig.,

Wirth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zum Sec. Lt. der Ref. der 11. Art. Brig.,

v. Hein, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. der 10. Art. Brig., — befördert.

In die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solche zugetheilt:

Kranse, Rosenow, Sec. Lts. von der Art. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, der 1. Art. Brig.

Digitized by Google

Rasim, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, der 6. Art. Brig.

Schade, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, der 9. Art. Brig.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Januar.

Schlegel, Ob. Lt. und Abth. Kommdr. in der 3. Art. Brig., als Oberst mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Hoeck, Pr. Lt. in der 5. Art. Brig., als Hauptm. mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Januar.

Obuch, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer im 1. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Unif.,

v. Estorff, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, mit Pens. und seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 30. Dezember 1868.

a. Im Ressort des Marine-Schiffbaues.

Guyot, Hildebrandt, Marine-Schiffbau-Ingenieure, zu Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieuren,

Koch, überzähl. Marine-Schiffbau-Ingenieur, zum etatsm. Marine-Schiffbau-Ingenieur,

Paschen, Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieur, zum Marine-Schiffbau Ingenieur,

Schultze, Schunke, Schiffbau-Ingenieur-Aspiranten, zu Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieuren, — ernannt.

b. Im Ressort des Marine-Maschinenbaues.

Beyreiß, Marine-Maschinenbau-Ingenieur, zum Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieur,

Hintze, Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieur, zum Marine-Maschinenbau-Ingenieur,

Bergius, Maschinenbau-Ingenieur-Aspirant, zum Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieur, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Ballhorn, Bezirks-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, die Rettungs-Medaille am Bande.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

(Fortsetzung.)

Als Armee-Organisator und Armee-Ober-Kommandant bewährte sich unter äußerst schwierigen Verhältnissen Graf Wilhelm, nachdem er durch König Georg III. von England zu diesem Amt und auf diesen Posten nach Portugal berufen worden, welches durchaus unfähig war, sich mit eigener Kraft in einem bevorstehenden Kampfe gegen Spanien zu behaupten; denn die Portugiesen besaßen weder ein tüchtiges Heer, noch einen tüchtigen Anführer. Zuvörderst wurde, als dringlichst nothwendig, die durchgreifende und rasche Umwandlung des gesammten Heerwesens dem Grafen eine ebenso schwierige, wie glücklich gelöste Aufgabe.

Selten hat sich eine Armee mitten im Frieden in gleich ohnmächtigem und traurigem Zustande befunden, wie die des Königs Joseph Emanuel (geb. 1715, Regent seit 1750). Das portugiesische Offizierkorps war durch gänzliche Vorenthaltung oder halbe Zahlung des Soldes seit Jahren in eine bedauerliche Lage gerathen. Die Soldaten exerzirten selten, die Regimenter zusammen nie, weil die niederen Offiziere ihre Zeit zum bürgerlichen Erwerb ausnutzen mußten, um sich das Dasein zu fristen, und weil die höheren Offiziere militairische Ignoranten oder arbeitsscheue Leute waren, die meist durch Intrigue oder Stellenkauf emporgekommen. Das ritterliche Element des Offizierstandes hatte sich gänzlich verflüchtigt. Der Gedanke an den Ruhm, fürs Vaterland zu sterben, war völlig abhanden gekommen. Kein Wunder also, wenn eine Armee mit solchem Offizierkorps sich des militairischen Ehrgefühls und Selbstbewußtseins, der Disciplin und Subordination total entäußert hatte.

Originell, wie wir ihn kennen, gab Graf Wilhelm den portugiesischen Offizieren einen scharfen, aber sonderbaren Beweis von dem Nutzen eines schnellen und pünktlichen Gehorsams. Es sei dies, vorweg erzählt, parenthetisch. Aehnlich wie den alliirten Offizieren, denen der Graf ganz freundschaftlich bei Tisch eine scheinbar lebensgefährliche Probe von den sicheren Schüssen seiner Bückeburger Artilleristen gab, um bei diesen Offizieren das Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit tüchtiger Kanoniere zu befestigen, — ähnlich docirte der Graf in seinem Zelt, bei Tafel, die augenfälligste Bedeutsamkeit und den

Digitized by Google

künftigen Nutzen einer prompten Subordination. Nach Beendigung der Mahlzeit nämlich befahl der Graf, man solle ihm schleunigst folgen, bei Vermeidung von Lebensgefahr. Kaum war der Letzte außerhalb des Zelts angekommen, so explodirte eine Mine, welche der Graf hatte unter dem Zelt anlegen lassen. Das heißt: soldatischen Ernst in die Gemüther bringen.

Neben dem moralischen Manco fand der Graf bei seinem Eintreffen in Portugal, Frühjahr 1762, auch noch recht schwer ins Gewicht fallende materielle Mängel und Gebrechen bei der Armee, an deren Spitze er zu Felde ziehen sollte. Es fehlten gute Waffen, Munition, Magazine. Die Artillerie war ganz unbranchbar.

König Joseph Emanuel gab dem Grafen unbeschränkte Vollmacht und bot ihm 3000 Pfund Sterling jährliche Besoldung an. Ersterе schien dem Grafen selbstverständlich von Nöthen, letztere aber lehnte er ab — ebenso wie früher eine englische Besoldung und ein preußisches Generalspatent. Selbst Souverain, wollte er sich nicht an den Dienst eines anderen Souverains dauernd binden. Im Uebrigen auch nahm er Rücksicht auf die zerrütteten portugiesischen Finanzen. Die Hälfte der ihm persönlich zur Verfügung gestellten 40,000 Cronisaden — nach unserer Terminologie: Mobilmachungsgelder für einen Armee-Kommandeur — verschenkte er an die Armee; von der anderen Hälfte behielt er nur den Kostenbetrag für seine portugiesische Feldmarschalls-Uniform zurück, den Rest lieferte er dem Könige zur Kriegskasse ein.

Unterstützt durch englische Hülfstruppen, bei denen einige zuverlässige — umsichtige, unternehmungslustige, hingebungsvoll ausdauernde — zu detachirter Verwendung brauchbare Offiziere befindlich, und unter Mitwirkung des einsichtigen und eifrigen Premierministers Pombal, gelang es dem Grafen Wilhelm, die staatliche Selbstständigkeit Portugals aufrecht zu halten. Er beschligte in Summa 15,000 Mann, von denen nur 6000 Engländer und eine kleine Zahl aus Bückeburg mitgebrachter Artilleristen, Mineurs und Karabiniers wirkliche Soldaten waren, gegen 35,000 (nach anderer Angabe 40,000) Feinde — Spanier und einige französische Bataillons — so, daß man in der spanischen Armee bald mit großer Achtung von dem fremdländischen gegnerischen Generalissimus sprach.*)

Durch umsichtige und kühne Operationen wußte der Graf Zeit zu gewinnen. Diese nützte er zur Kraftsteigerung (Befestigung der Kriegszucht, Vermehrung der Armee). Portugal ging aus einem sehr ungleichen Kampf ungedemüthigt hervor.

König Friedrich der Große, in seinem Hange zur Satyre, äußert (Tome V. 213), ein Geschichtsschreiber sei in Verlegenheit, Etwas über den portugiesischen Krieg zu sagen, weil es nichts darüber zu sagen gäbe. „Die portugiesischen Bauern*) hatten bei dem, was vorfiel, die meiste Ehre; ihre Thätigkeit decontenancirte die würdevolle Langsamkeit der Spanier, die mit all ihren Kräften keine Fortschritte machten. Der Friede zwischen Frankreich und England, so nothwendig und nützlich er auch für Europa, war so und so viel Ländern weniger vortheilhaft, als dem Ruf der portugiesischen und spanischen Generale, weil er der Einbildungskraft der Grübler die volle Freiheit gab, sich die Thaten auszumalen, durch welche diese Generale sich verherrlicht haben würden, Falls man den Krieg fortsetzte." — Von den Leistungen des portugiesischen Obergenerals schweigt also der königliche Historiograph des siebenjährigen Krieges.

J. v. Ewald, dänischer Generalmajor, hat uns in seinem Buch: „Zweite und letzte Folge der Belehrungen über den kleinen Krieg; Schleswig 1803" dargethan (S. 187 u. ff.), daß sich über den portugiesischen Krieg denn doch etwas sagen läßt, und daß nach dessen Beendigung dem Grafen zu Schaumburg-Lippe füglich „die meiste Ehre" gebührt; denn „die Spanier sahen alle ihre Pläne durch die großen Talente des portugiesischen Generalissimus vereitelt." — Suum cuique!

Das portugiesische Volk pries den Grafen als des Landes „Erretter". Man nannte ihn „unser großer Graf." Der portugiesische König anerkannte den wesentlichen Aufschwung, welchen Graf Wilhelm nicht nur den militairischen, sondern auch den außermilitairischen Angelegenheiten des Landes gegeben. Er erwies dem Grafen, zur Mehrung des ihm gebührenden Respekts, als dem „Ersten" seines Reichs äußere Ehrerbietung und proklamirte ihn außerdem als Verwandten des königlichen Hauses — was der Graf allerdings war, aber in sehr entfernter Weise —; ja er ertheilte ihm sogar den Titel „Altezza", welcher sonst nur dem Kronprinzen zukam. Des Grafen Verdienst war ein so reelles und allgemein anerkanntes, daß dem portugiesischen hohen Adel gar nicht in den Sinn kam, sich durch diese großen Auszeichnungen des deutschen Grafen zurückgesetzt zu fühlen.

Erst Ende 1763, nachdem Graf Wilhelm noch Mancherlei für die Verbesserung des portugiesischen Heerwesens angeordnet und eingeleitet (Regulirung des Rekrutements, Anstellung tüchtiger deutscher, englischer und französischer Offiziere, Einrichtung einer Artillerie- und Ingenieurschule ꝛc.), kehrte er nach Bückeburg zurück. Ein Fort, welches der Graf auf einem Felsen bei Elvas

*) In Zimmermanns Buch über die Einsamkeit ist das Lob des Grafen Wilhelm Seitens des spanischen Generals Grafen Lacy deponirt. Ueber die Kabalen und Gefahren, welche den Grafen Wilhelm in Portugal vor, in und nach dem Kriege behemmten und bedrohten, und wie er solche energisch und klug bewältigte, berichtet Barnbagen ausführlich in der zweiten Ausgabe seiner Biographie des Grafen Wilhelm.

*) Landsturm, der guerillamäßig in einzelnen Terrainabschnitten das Vordringen der Spanier auf portugiesischem Gebiet hemmte.

Digitized by Google

anlegte — nach Jahrzehnten noch, unter Wellington, ein werthvoller Stützpunkt der Landesvertheidigung — wurde, zum dauernden Andenken an den Erbauer, vom portugiesischen Könige „Fort de la Lippe“ genannt. Als Abschiedsgeschenke mußte Graf Wilhelm Seitens dieses Regenten annehmen: sechs kleine goldene Kanonen, mit dem gräflichen Wappen geziert, jede 14 Pfund Gold enthaltend, ferner einen Brillant-Hutknopf nebst Ouafte, von großem Werth, und ein königliches Portrait, reich mit Brillanten besetzt, auf der Brust zu tragen, sowie auch mehrere sehr schöne Pferde und vier seltene Adler, nebst einigen anderen Raritäten. Der König von England übergab dem Grafen eigenhändig einen mit Edelsteinen reich besetzten Degen im Werth von circa 40,000 Thaler.

Drei in reger persönlicher Theilnahme durchlebte Kriege, von denen Graf Wilhelm einen selbstständig geführt, sämmtlich auf strategischer Defensive beruhend, gaben dem Grafen Anlaß, die erkämpfte Friedenszeit zu verwerthen, um — auf Grund der eingesammelten Beobachtungen und Erfahrungen — sich und Andere theoretisch und praktisch anzuklären über die entsprechendsten Formen, sowie sachgemäßesten und geeignetesten Mittel für eine kräftige militairische Vertheidigung. Von der diesem Ziel geltenden anstaunenswerthen Arbeitsamkeit des Grafen zeugen in den Archiven zu Bückeburg und Lissabon massenhaft die theils handschriftlichen, theils gedruckten Dokumente in deutscher, französischer und portugiesischer Sprache. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Graf sehr gründlich und gewissenhaft in seinem Schreibewerk war. An mathematische Schärfe gewöhnt, machte er sich die logische Behandlung seines Stoffes zum Gesetz und befleißigte sich der Genauigkeit in Darlegung von Ausnahmen für Regeln, die er gegeben, und in Entwickelung der Wahrscheinlichkeitsgründe für aufgestellte Behauptungen. Nebenbei sei hier gesagt, daß er eine Vorliebe für lange Perioden hegte. In ächt militairischer Strenge, am strengsten gegen sich selbst, scheute der Graf keine Mühe und Ausdauer, um seine Schriftstücke genau im Ausdruck, vollständig und zuverlässig in der Materie und sorgfältig in der Form herzustellen. Seine Concepte enthalten viel Ausgestrichenes und Verbessertes. Manchmal wurde das ganze Schriftstück ein zweites Mal abgefaßt und dann erst in eigenhändiger Reinschrift oder Büreauausfertigung der Mittheilung oder Vervielfältigung überliefert. Ebenso fruchtbar und peinlich wie in seinen schriftlichen Ausarbeitungen, finden wir den Grafen auch in seinen Zeichnungen und Rechnungen. Viele Briefconcepte zeigen auf der Rückseite Bleistift-Entwürfe für Spitzgeschosse der verschiedensten Art, fortifikatorische Projekte, artilleristische Calculs ꝛc.

Wenn unter den an Graf Wilhelm gerichteten Schriftsachen eine archivarische Nachlassenschaft vieler Anstellungsgesuche ersichtlich ist, so läßt sich dies unschwer deuten; denn man konnte bei dem Grafen viel lernen, — siehe Scharnhorst, den nachmals berühmten Defensivkriegs-Vorbereiter, — und man konnte durch den Grafen stark avanciren, — siehe Oberst v. Böhm, aus dem der Graf einen „Bicekönig von Brasilien“ machte. Mehrfach sind solche Gesuche von fürstlichen Personen warm befürwortet.

Beispielsweis erwähnen wir das Bittschreiben des Friedr. Wilh. v. Zanthier, d. d. 1. Dezemb. 1770, welcher in kaiserlichem Dienst vier Feldzüge mitmachte, 1765 in dänischen Dienst trat und hier 1767 ausschied, um sich im militairischen Wissen zu vervollkommnen. Er wünscht sich in des Grafen Dienst „pour y pouvoir apprendre le sublime.“ Der nachherige König Friedrich Wilhelm II. von Preußen übernahm die Protektion dieses Vorhabens. Die Anstellung erfolgte im März 1771. Als erste Frucht ernsten Strebens unterbreitete Zanthier dem Grafen im Juli 1772 ein „Essay“ über die beste Methode, das Métier zu studiren. Der Graf belobt Zanthier's Arbeit und ermuntert ihn zu weiterem Fleiß. Das desfallsige Schreiben ist belangreich für die militairische Charakteristik des Grafen Wilhelm:

„J'en ai fait la lecture avec attention. Tout militaire qui réfléchit sur sa profession sera reconnaissant de ce que Vous avez entrepris un ouvrage aussi nécessaire. Cette netteté et cet ordre qui y règne, si propre et si clair et facilitant l'instruction, méritent particulièrement d'être applaudis. C'est avec beaucoup de joye que j'apprends vos intentions de continuer un travail aussi intéressant et si bien commencé. Je suis avec un estime distingué etc.“ — Im Oktober desselben Jahres erwidert der Graf dem „Capitain“ v. Zanthier, wegen Uebersendung einer neuen Arbeit: „Il est glorieux pour nous que ce traité est l'ouvrage d'un officier que nous avons le bonheur de posséder ici.“ Dieses Lob ist ein sehr hohes, weil es von so kompetenter Seite kam und weil dem Grafen vielfältig handschriftliche Aufsätze von fremdländischen Militairs eingesandt wurden.

Der „Essayist“ Zanthier trat als Major in portugiesischen Dienst über. Ob er identisch mit einem 1781 als französischen General genannten v. Zanthier, ist uns unbekannt.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Worte über die Fechtübungen der deutschen Kavallerien. Von einem Königl. Preuß. Offizier. Berlin, Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn.

In dem kleinen Heftchen von nur 18 Seiten entwickelt der mit der Sache wohl vertraute Herr Verfasser in klarer und bündiger Weise einige Gedanken, die ohne die Frage erschöpfen zu wollen, das Interesse daran anzuregen, das Werk zu fördern bestimmt sind.

Aus der Erfahrung, daß im Feldzuge von 1866 alle Kavallerie-Attaquen nicht nur geritten, sondern sämmtlich durchgefochten worden sind, leitet er die Nothwendigkeit ab, den Fechtübungen dieser Waffe noch mehr Zeit

Digitized by Google

und Arbeit zu widmen, als bisher meistens geschehen ist, und knüpft hieran den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß dabei der Anwendung des Stoßes eine weit ausgedehntere Anwendung gegeben werden muß. Daß der Stoß die größere Wirksamkeit für sich hat, und daß eine vorzugsweise auf das Hauen geübte und daran gewöhnte Kavallerie, wenn sie mit einem Feinde zu thun bekommt, dem Hieb und Stich gleich geläufig sind, im entschiedenen Nachtheil sich befinden wird, nimmt der Verfasser wohl mit Recht als allgemein anerkannt an. Er ist aber nicht im Zweifel, daß dennoch die Forderung einer besonderen Bevorzugung des Stoßens bei dem Fechtunterrichte der Kavallerie nicht auf einen allgemeinen Beifall zu rechnen haben wird; allein er glaubt, daß der bekannte Einwurf: die germanischen Völker seien im Gegensatz zu den romanischen von Natur mehr zu wuchtigen, aber schlichten Hieben, als zum gewandten und berechnenden Stechen disponirt, — mit einer Berufung auf die Macht der Gewöhnung zu widerlegen und daß durch sie es wohl zu erreichen sei, unsere Kavallerie zu guten und gleichmäßig auf Hieb und Stoß geübten Säbelfechtern zu machen. Was die Methode anbetrifft, so wird in dem Contrafechten nicht bloß der Schlußstein der ganzen Uebung gesehen, sondern dasjenige, was derselben überhaupt erst die eigentliche Befruchtung bringt, — was bei allen Kavallerien zwar auch Vorschrift ist und deshalb geübt wird, — dem aber nach Ansicht des Verfassers wohl noch eine gründlichere Berücksichtigung zu Theil werden könnte.

Wir empfehlen warm allen an der Frage Interesse Nehmenden die anspruchslose, aber deshalb nicht weniger verdienstliche Brochure.

Stenographie.

Der in Nr. 98 des Militair-Wochenblattes vom 5. Dezember v. J. über die von dem Hauptmann v. Bömcken herausgegebene Schrift: „Die Stenographie nach der Gabelsbergerschen Methode ꝛc." enthaltene Aufsatz veranlaßt mich mit einigen Worten zur Vertheidigung der so hart angegriffenen Stolze'schen Methode aufzutreten. Ich bestreite vornehmlich, daß die Stolze'sche Methode auf willkürlich gewählten Elementen beruht, behaupte vielmehr, daß ihre Zeichen im engsten Zusammenhange mit den Schriftzeichen der deutschen Sprache stehen. Was dagegen ihre Klarheit und Faßlichkeit betrifft, so vermag ich aus eigener Erfahrung Folgendes anzuführen: Als ich im Jahre 1851 zum Besuch der damaligen Allgemeinen Kriegsschule kommandirt war, begann ich nach dreimonatlichem Unterricht in der Stolze'schen Methode die Vorlesungen stenographisch nachzuschreiben und that dies in den folgenden drei Jahren in der größten Bequemlichkeit mit den meisten Vorlesungen, mit den mich besonders interessirenden aber wörtlich. Obgleich ich mich nach dem Verlassen der Kriegsschule viele Jahre hindurch gar nicht mit der Stenographie beschäftigen konnte, lese ich heute meine stenographirten Kriegsschulhefte geläufiger, als die aus jener Zeit mit deutscher Schrift geschriebenen, und ist auch nicht eins der damals stenographirten Worte mir zu entziffern unmöglich geworden. Ich bediene mich jetzt bei allen schriftlichen Arbeiten im Konzepte stets der Stenographie, und thut es der Deutlichkeit durchaus keinen Eintrag, ob ich mit der Feder oder mit Bleistift, auf oder ohne Linien schreibe. Um aber der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich bekennen, daß ich in der ganzen Zeit meiner Stellung als Generalstabsoffizier niemals Gelegenheit gefunden habe, die Stenographie mit wesentlichem Vortheil anzuwenden, hauptsächlich wohl deshalb, weil dieselbe eben noch nicht ein Gemeingut aller Gebildeten geworden ist, ein Zeitpunkt, der vor der Hand noch ziemlich fern zu liegen, mir aber der geeignete zu sein scheint, bei dessen Eintritt die Frage nach der Einführung der Stenographie auf Militairschulen wieder aufzunehmen sein dürfte. 86.

Karten.

Nowack, Plankammer-Inspektor: Spezial-Karte der Provinz Brandenburg, nach den besten Materialien entworfen und zusammengetragen; Maßstab 1:300,000, Berlin, Verlag der Simon Schroppschen Hof-Landkartenhandlung (L. Beringnier) 1868.

Aus den älteren Einzelkarten des Verfassers von den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O. ist die angezeigte Provinzkarte formirt worden. Die zeitlichen Kartenveränderungen sind gebührend berücksichtigt und durch recht deutliches Bezeichnen und Benennen sämmtlicher Wohnplätze in einem zweifach klassifizirten Wegenetze und einem gut ausgewählten Fluß- und Seenetze eine sehr brauchbare und verläßliche Karte hervorgerufen worden. Die Bezeichnung der Kreisgrenzen, der Güter, Mühlen, Förstereien, Hütten, Oefen, Ziegeleien ꝛc. und die Angabe von Wald, Bruch, Wiese, Damm, Graben ꝛc. macht die Karte vielen Detailzwecken dienstbar; ihre Verwendung würde aber noch vielseitiger sein, wenn einer zusammenhängenden, natürlichen und zeitgemäßeren Terraindarstellung diejenige Berücksichtigung geschenkt worden wäre, welche die Existenz der Generalstabskarte und anderen werthvollen Materials zuläßt. 17.

E. Auhagen, Forstmeister in Elbingerode: Karte des Harzgebirges. Im Auftrage des k. preuß. Berg- und Forstamtes zu Clausthal ꝛc., ausgeführt im Maßstabe 1:100,000. Hannover, Verlag von Schmort und v. Seefeld.

Die Karte will studirt sein, um gewürdigt zu werden, denn sie ist offenbar das Ergebniß einer originellen, ungewöhnlich sorgfältigen Arbeit. Das Verschmähen des Bildmachens durch Bergschraffen oder Tuschtöne und das Weglassen der Waldsignatur haben es möglich gemacht, die Grundelemente der Oro- und Hydrographie zur klar-

Digitized by Google

sten Anschauung zu bringen. Für erstere durch Niveaukurven in gleichem Abstand von 100 Par. Fuß, äußerst reichhaltige Höhenangaben und Benennung vieler Spezial-Lokalitäten; für letztere durch ein sehr genaues Wasser- und namentlicher Bezeichnung bis auf kleinere Bäche hinab. Rother Druck des Höhenskeletts und blauer Druck der Wasserplatte erhöhen die Deutlichkeit. Dem Maßstabe entsprechend, tritt in braunem Colorit ein zweifach klassifizirtes Wegenetz (außer den Eisenbahnen) und die Angabe sämmtlicher Wohnplätze vervollständigend hinzu.

Trotz der eleganten und kostspieligen Ausstattung läßt der erste Blick im Vergleich mit anderen Harzbildern etwas kalt, die nähere Betrachtung läßt jedoch mit jedem Schritt weiterer Prüfung den eigenthümlichen, hohen Werth der Aubagen'schen Karte deutlich hervortreten und stempelt sie zu einem der gediegensten Beiträge norddeutscher Landeskunde. 17.

Topographische Abtheilung des Großherzoglich Badischen Generalstabes: Karte vom Großherzogthum Baden. Maßstab 1:400,000. Karlsruhe (Braun). Preis 28 Sgr.

Diese Karte liegt nunmehr in den drei verschiedenen Ausgaben vor, welche das topographische Grundgerippe ohne Terrain, dasselbe mit der neuen Administrativ-, Gerichts- und Militair-Eintheilung und das vollständige Bild mit Terraindarstellung vertreten. Nach jeder Seite hin ist die Arbeit als eine ganz vorzügliche zu bezeichnen. Die Ausdehnung der ganzen Karte bis nach Kaiserslautern, Darmstadt, Würzburg, Ulm, Bregenz und Winterthur ist für den Zusammenfaß der deutschen Südwestecke günstig; in dem vierfach klassifizirten, vollständigen und auf neuesten Standpunkt gebrachten Wegenetze und der reichhaltigen Ortsangabe ist durch zweckmäßige Abstufung und Unterscheidung von Zeichen und Schrift das Wesentliche klar vom Unwesentlichen abgesondert, so daß sich Detail und Uebersicht vortrefflich vereinigt. Dasselbe gilt von dem braun eingedruckten Terrainbilde; es verträgt in seiner meisterhaften Detailausführung den Nahblick ebenso gut, als es durch die charakteristische und naturwahre Haltung brillant für den Fernblick wirkt.

Ebenbürtig den früheren Arbeiten der topographischen Abtheilung des Großherzoglichen Generalstabes verdient auch diese neue Schöpfung die vollste Anerkennung und den ganz besonderen Dank des geographischen und militairischen Publikums. 17.

Militairische Notizen.

Der Monitenr de l'armée Nr. 3 theilt in einem Leitartikel: „L'année militaire 1868“ über die Vorgänge in der französischen Armee im verflossenen Jahre Folgendes mit:

Das Jahr 1868, in welchem französischerseits gegen den Feind kein einziger Schuß gefallen, hat die französische Armee durch das neue Rekrutirungsgesetz mit den Landesbedürfnissen im Innern und mit den Anforderungen der europäischen Politik nach außen hin, in volle Harmonie gebracht. Die reorganisirte Armee habe als Reserve eine junge und instruirte mobile Nationalgarde hinter sich, wodurch Frankreich, stark genug, um mit allen europäischen Mächten in Harmonie zu leben, in die Lage gesetzt sei, allen Eventualitäten die Stirn zu bieten.

Zwei zu Gunsten der französischen Armee im Jahre 1868 getroffene Maßregeln werden besonders hervorgehoben: die Erhöhung der Entschädigung für den Transport der Bagage auf den Eisenbahnen für einzeln reisende Militairs und die den Soldaten, nach 10jähriger guter Dienstzeit im Ganzen, zugesicherten Civil-Anstellungen.

Um nachzuweisen, daß das Avancement, trotzdem daß für die französische Armee das vorige Jahr ohne Krieg, ja selbst ohne einzelne Expeditionen verflossen, nicht gänzlich gestockt habe, wird angeführt, daß 1868 folgende Beförderungen der höheren Grade in der Armee stattgefunden haben: 8 Brigade-Generale zu Divisions-Generalen, 29 Obersten zu Brigade-Generalen, 3 Militair-Intendanten zu General-Intendanten; im Generalstabe sind 12 Oberstlieutenants und 20 Eskadrons-Chefs zu einem höheren Grade avancirt, bei der Infanterie 17 Oberstlieutenants und 25 Bataillons-Chefs oder Majors, bei der Kavallerie 14 Oberstlieutenants und 18 Eskadrons-Chefs oder Majors, bei der Gendarmerie 4 Oberstlieutenants und 3 Majors, bei der Artillerie 13 Oberstlieutenants und 19 Majors, beim Genie 4 Oberstlieutenants und 6 Majors.

Im Jahre 1868 wurden ferner in der französischen Armee an Orden der Ehrenlegion verliehen: 8 Großkreuze, 50 Kommandeurkreuze, 200 Offizierkreuze, 1200 Ritterkreuze und 2000 Medaillen.

Gestorben sind: 7 Divisions-Generale, 8 Brigade-Generale, 3 General-Intendanten.

Wegen ihres Alters sind 4 Divisions-Generale in die 2. Sektion des Dienststandes versetzt, 1 General-Intendant und 17 Brigade-Generale in den cadre de réserve übergetreten.

Neue Versuche mit Dynamit. Auf dem Grundstück eines Bauernhofes in der Nähe der Kirche zu Oesteraker in Norwegen befindet sich ein Blausteinbruch, der von der Umgegend zu Banten benutzt wird. Hier nahm man vor einiger Zeit eine Reihe von Sprengungen mit obgedachtem Sprengstoff vor, zu welchen sich Fachmänner aller Art, als Offiziere, Eisenbahndirektoren, Wasserbaumeister u. s. w. von Christiania eingefunden hatten. Der Felsen, den man sprengen wollte, war, was man in Norwegen „schlicht“ (slettefuld) nennt, d. h. natürlich getheilt in einzelne Lagen, bei übrigens dicht zusammengefügten und unter gewöhnlichen Umständen für den Unkundigen wenig erkennbaren Rissen. Der erste Schuß war nur vorbereitend, man wollte nur dadurch dem nächsten einen freieren Ausschlag sichern. Der zweite Schuß zeichnete sich durch die ungewöhnlichen Dimensionen der Vorbereitung aus. Es war hierzu ein Minenloch, ungefähr 21 Fuß tief, mit 1¼zölligem Bohrer zu Tage und mit ⅝zölligem Bohrer für die weitere Tiefe, gebohrt worden. Die Bohrung war von drei Arbeitern in drei Tagen vollbracht worden. In dieses Loch legte man 15 Pfund Dynamit „Nr. 1“ (mit 75 Prozent Nitroglycerin-Gehalt). Die Wirkungen waren mächtig. Nach der Berechnung eines der anwesenden Fachmänner riß der Schuß ungefähr 33 Kubikfaden Steine los; circa 18 Kubikfaden wurden in größeren Blöcken von ihrem natürlichen Platz ausgebrochen gefunden und müssen später einer neuen Sprengung unterworfen werden, während die übrigen 15 Kubikfaden mit

Digitized by Google

großer Gewalt, unter diesen Steine von 1 Kubikfuß, weit weg geschleudert wurden. Nach den Aeußerungen der anwesenden Fachmänner hat daher nicht die ganze, durch den Schuß wirklich entwickelte Kraft sich in ihren praktischen Resultaten erwiesen. Man konnte außerdem sehen, daß der Felsen in noch größerem Umfange Spuren der gewaltsamen Erschütterung zeigte, indem mehrere seiner „Schichten" (Sleiter) sich bedeutend geöffnet hatten. Darauf ladete und zündete man gleichzeitig zwei dicht neben einander angebrachte Bohrlöcher, je mit zwei Pfund Dynamit Ladung. Die äußeren Verhältnisse waren hier etwas anders, und das Resultat war ebenso befriedigend. Schließlich versuchte man den letzten Schuß, geladen mit circa 2½ Pfund Dynamit, an einem Orte, wo die Aussichten zu einer vollkommenen Wirkung ungünstig waren, indem der Felsen hier zusammengedrängt lag und einen schwierigen Anschlag darbot. Das Minenloch war mitten im Felsen, 7 Fuß von dem einen Ende und 11 Fuß von dem anderen, gebohrt worden. Das Resultat des Schusses war erstaunenswerth. Der Felsen war vollständig zersprengt, und die Steinmassen, die gedrängt zwischen den „Schichten" lagen, waren mit ungeheurer Kraft aus ihrer ursprünglichen Lage hinausgehoben worden.

Alle anwesenden Fachmänner erklärten sich mit den neuen Beweisen, welche sie von der effektiven Kraft des Dynamits wiederum erlangt hatten, sehr zufriedengestellt.

Man hat noch anderweitige Berechnungen angestellt, wonach die Sprengung mit Dynamit, abgesehen von seiner größeren Wirkung und sonstigen Eigenschaften, die wir in einer früheren Nummer dieses Blattes (Nr. 102) bereits erwähnt haben, 25 Prozent billiger als die mittelst Pulvers zu stehen kommen. E. J.

Im Jahre 1867 ist in Florenz ein Bericht des Generals Torre an den Kriegsminister über die Ausbehungs- und Ergänzungsverhältnisse der italienischen Armee vom Oktober 1865 bis Oktober 1866 veröffentlicht worden, welcher sehr detaillirte amtliche, statistische Angaben, nicht nur über die Aushebung, sondern auch über die Verluste jener Armee im Jahre 1866 enthält*).

Danach belief sich bei der Rekrutirung Ende 1865 und Anfangs 1866 der Ausfall auf 22,₀₈ % (7,₃₀ % wegen fehlenden Maßes, 14,₇₈ % wegen körperlicher Untauglichkeit). Es wurden ferner 25,₅₉ % der Heerespflichtigen als Familienstütze vom Dienst befreit. — Von den Ausgehobenen konnten 29,₇₀ % lesen und schreiben, 5,₀₁ % nur lesen, 64,₄₇ % weder lesen noch schreiben.

Anfangs April 1866 zählte die italienische Armee 200,025 Kombattanten unter der Fahne. Ende April wurden noch 33,756 (die zweite Kategorie des Jahrgangs 1844) in das Heer eingestellt und 130,480 Mann Beurlaubte der älteren Jahrgänge einberufen. Die zweite Kategorie der Jahrgänge 1842 und 1843 blieb, da sie noch nicht geübt worden, von der Einziehung anfangs ausgeschlossen, wurde Anfangs Juni aber mit der 2. Kategorie 1845, in der Stärke von 104,753 Mann gleichfalls eingestellt. Ende Juni, nachdem der Krieg bereits begonnen, wurden ferner 40,552 Rekruten (die 1. Kategorie des Jahrgangs 1845) einberufen, so daß die italienische Armee auf einen Effektivstand von 504,197 Mann kam. Außerdem waren 40,784 Freiwillige in die Freiwilligen-Korps eingetreten (unter General Garibaldi 38,484 Mann, in Belltin 1100, in Bicenz und Cadore 1200 Mann). Die mobile Armee wird auf 318,890 M. mit 958 Geschützen berechnet, die Zahl der eigentlichen Kombattanten effektiv auf 230,000 Mann, da das mit Einübung der Rekruten beschäftigte Reservekorps (24,912 Mann) von der Kombattantenzahl der mobilen Armee gleichfalls abgezogen werden muß.

Die Zahl der Verwundeten der italienischen Armee wird mit 3735 Mann (wovon 832 auf die Freiwilligen kommen) angegeben, von denen 670 Mann starben. Unter den Verwundeten befanden sich 7 Generale, 17 Stabsoffiziere, 72 Hauptleute, 175 Lieutenants, 712 Unteroffiziere und Korporale und 2752 Gemeine.

Unter den Verwundungen werden 96,₄₃ % als Schußwunden und 3,₁₇ % durch die blanke Waffe registrirt. Amputirt wurden nur 77 Mann. Nach dem Frieden wurden österreichischerseits an italienischen Gefangenen zurückgeliefert 78 Offiziere und 5780 Gemeine (darunter 924 Verwundete). Von diesen Gefangenen kommen 4609 Mann auf das Heer und 1249 Mann auf die Freiwilligen.

Die Zahl der im Kriege Gefallenen betrug: in der Armee 1 General, 10 Stabsoffiziere, 32 Hauptleute, 62 Lieutenants, 151 Unteroffiziere und Korporale, 905 Gemeine, bei den Freiwilligen: 3 Stabsoffiziere, 3 Hauptleute, 8 Lieutenants, 34 Unteroffiziere und Korporale, 303 Freiwillige, im Ganzen mithin 1512 Todte.

Für die bayerische Armee ist nunmehr in Gemäßheit des neuen Wehrverfassungsgesetzes vom vorigen Jahre auch das Verhältniß der Offiziersdiener neu geordnet worden.

Jeder aktive General ist berechtigt, sich aus der Reserve des stehenden Heeres oder aus der Landwehr einen Diener, sodann nach Maßgabe der etatsmäßig gehaltenen Pferde einen bis vier Pferdewärter auszuwählen, welche während der Dauer ihres Dienstverhältnisses von Uebungen, Kontrollversammlungen und überhaupt von jeder Einberufung befreit sind. Jeder aktive Offizier (inkl. der Stabsoffiziere) und Militair-Beamte hat das Recht, sich aus dem präsenten Dienststande einen Diener resp. Pferdewärter (der Oberst deren zwei) zu wählen. Dieselbe Befugniß wird den zum Dienst einberufenen Offizieren und Militair-Beamten der Landwehr oder des Pensionsstandes für die Dauer ihrer Dienstleistung eingeräumt. Die Landwehr-Bezirks-Kommandanten und die Offiziere und Militair-Beamten der besoldeten Landwehrstämme können sich aus letzteren je einen Diener resp. Pferdewärter wählen. Kein Reservist oder Landwehrmann darf jedoch ohne seine Zustimmung zur Verwendung als Offiziersdiener oder Pferdewärter gezwungen werden. Die aus dem präsenten Dienststande erwählten Diener und Pferdewärter müssen zum Dienst vollständig ausgebildet sein und dürfen auch solche hierzu nicht genommen werden, welche sich zum Vorrücken in die Unteroffiziers-Charge eignen. Die Pferdewärter und Diener sind von allem anderen Dienst befreit, letztere dürfen jedoch mit zum Wachtdienst herangezogen werden,

*) Der Titel des Berichts lautet:
„Della Leva sui Giovani nati nel 1845 e della vicende dell' esercito dal 1. Ottobre 1865 al 30. Settembre 1866. Relazione del Maggior-Generale Federico Torre al Signor Ministro della guerra. Firenze, 1867.

Digitized by Google

wenn den Mannschaften der Garnison, bei der Infanterie nur 4, bei der Kavallerie nur 8, bei der Artillerie und dem Genie-Regiment nur 5 wachtfreie Nächte verbleiben.

Die Diener und Pferdewärter der Generale erhalten nur auf Märschen, in Kantonnirungen und Lagern Löhnung und Verpflegung, die der übrigen Offiziere und Militair-Beamten auch in der Garnison, indem sie bei dem präsenten Dienststande mit eingerechnet werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Tschuschke mit dem Rittm. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Zastrow (Lissa). — Frl. Louise Thomsen mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. Schulz (Angustenburg). — Frl. Lucie Witczewski mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 78 Hrn. Gronemann (Marienburg u. Emden). — Frl. Auguste v. Spankeren mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. v. Dobschütz (Glogau).

Verbindungen: Frl. Margaretha Heise mit dem Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 10 Hrn. Polmann (Berlin). — Frl. Emma v. d. Marck mit dem Sec. Lt. der 3. Jng. Insp. Hrn. Volkmann II. (Coblenz).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im 1. Garde-Drag. Regt. v. Risselmann (Berlin). — Hrn. Hauptm. u. Adj. der Gen. Insp. d. Art. Philipp (Berlin). — (Tochter) Hrn. Hptm. im 1. Garde-Regt z. F. Grafen Rantzau (Potsdam). — Hrn. Hauptm. im Gen. Stabe d. 6. Div. v. Geißler (Brandenburg a. H.). — Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 v. Meibom (Schwerin). — Hrn. General à la suite Sr. Maj. d. Königs u. Insp. d. Jäg. u. Schützen v. Obernitz (Berlin). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 4 v. Rettberg (Posewitz). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 46 Streit (Posen).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 61 Kolbe Sohn Walter (Thorn). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 45 v. Fiedler II. Frau Johanna geb. Gräfin v. Rittberg (Graudenz).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug beim Regiment mitgemacht, haben ihre Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt, resp. ihre Erinnerungskreuze noch nicht erhalten, da dieselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, beim Bekanntwerden des Wohnortes der Betreffenden dem Regiment Mittheilung zu machen.

Wrietzen den 20. Dezember 1868.

Königliches Kommando des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Kompag.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburtstag.	Geburts-Ort, Kreis.	Bemerkungen.
A. Welche die Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt:					
6	Musket.	Johann Christian Pälchen.	15./8. 1834.	Muschten, Kreis Züllichau.	Nach Berlin entlassen.
8	"	Joh. Carl Heinrich Rothe.	3./3. 1841.	Ober-Mois, Kreis Loewenberg.	Nach Ober-Mois, Kreis Loewenberg, entlassen.
9	Gefreiter.	Adolph Gustav Beclitz.	10./9. 1842.	Berlin.	Nach Berlin entlassen.
12	Füsilier.	Fr. Wilh. Franz Grabig.	3./10. 1839.	Berlin.	Desgl.
11	"	Aron Schlesinger.	9./2. 1840.	Schermeißel, Kreis Sternberg.	Nach Schermeißel, Kreis Sternberg, entlassen.
7	Musket.	August Carl Meining.	8./8. 1839.	Philippshof, Kreis Demmin.	
9	Füsilier.	Paul Krzyslack.	1. 1840.	Polnisch Wilke, Kreis Cossen.	Auszug in Assevation des Bez.-Kommdos. Kosten.
12	"	Friedr. Wilh. Rob. Schulz.	21./7. 1842.	Templin.	Auszug in Assevation des Bez.-Kommdos. Berlin.
12	"	Oswald Ed. Felix Dessort.	22./1. 1837.	Crossen a. O.	Letzter Aufenthaltsort Duisburg.
B. Welche die Erinnerungskreuze noch nicht erhalten haben:					
6	Gefreiter.	Heinrich Franke II.	9./4. 1841.	Münster.	Nach Coblenz entlassen.
8	Musket.	Albert Rockstaedt.	15./12. 1839.	Berlin.	Nach Tilsit entlassen.

Beim 1. Bataillon 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 ist die Stelle des Regiments-Tambours vakant. Die Königlichen Truppentheile werden dienstergebenst ersucht, qualifizirte Bewerber um diese Stelle von ansehnlichem Aeußern unter Uebersendung der Papiere dem Bataillon namhaft machen zu wollen.

Das am 13. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 1 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Der Dienstbetrieb bei der Kavallerie im Jahre 1869. — Die Dienstverpflichtung der Mannschaften, welche nach 12jähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden. — Die Anrechnung der im Beurlaubtenstande zurückgelegten Dienstzeit für Offiziere und Aerzte des stehenden Heeres. — Die Offizier-Chargenpferde.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 6. Mittwoch, den 20. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Januar.

v. Werder, char. Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Hoyer-Rotenheim, Unteroff. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Thielmann, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zu Port. Fähnrs.,
Gr. v. Bruges, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., zum Pr. Lt.,
Bar. v. Pleffen, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt., — befördert.
v. Wangenheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Verleihung des Char. als Maj., dem Regt. aggr.
v. Arnim, Maj. aggr. dem Garde-Jäger-Bat., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 einrangirt.
Hörnecke, Sec. Lt. vom 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, zum Pr. Lt.,
Schrewe, Port. Fähnr. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Matthias, Port. Fähnr. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Maliszewski, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, unter Beförderung zum Maj. mit seinen bish. Kompetenzen, dem Regt. aggr.
Kroll, Maj. aggr. dem 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, in das 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 einrangirt.
v. Schultzendorff, Sec. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt.,
v. Heyden, Unteroff. von dems. Regt.,
Kopkow v. Lossow, char. Port. Fähnr. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs.,
May, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Lambeck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Windheim II., Pr. Lt. aggr. dems. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Massow I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Bassewitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Hohendorff, char. Port. Fähnr. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Taubert, Unteroff. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.,
v. Eisenhart-Rothe, Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Sec. Lt.,
Speichert, Gefr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Wernitz, Unteroff. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Lieber, char. Port. Fähnr. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Grawe, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Pr.), zum Sec. Lt.,
Bar. v. Kottwitz, char. Port. Fähnr. vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10,
v. Könitz, char. Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), zu Port. Fähnrs.,
v. Hake, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. d. Knesebeck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Fritsch, Maj. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Platen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Reibnitz, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Werder, Sec. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Schmidt v. Schmiedefeck, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zum Rittm. und Esk. Chef, vorläufig ohne Patent,
Erich, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Kirsch, Füs. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
Pohl, char. Port. Fähnr. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, zu Port. Fähnrs.,

Digitized by Google

v. Wedelstädt, Port. Fähnr. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, zum Sec. Lt.,
Heinemann, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Livonius, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Chappuis, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Pavel, char. Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Blankenburg, Unteroff. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Müller, Pr. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), zum Hauptm. und Komp. Chef,
Giese, Sec. Lt. von demf. Regt.,
v. Laugen I., Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Pr. Lts.,
Schmidt, Pr. Lt. vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Esk. Chef,
Frhr. v. Lilien, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Haun, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boeckh, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Dewitz, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Holwede, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt.,
Heydenreich, Unteroff. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr.,
v. Ehrenstein, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
Kretschmer, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Putzki, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Pr. Lt., — befördert.
Schmidt, Hauptm. u. Komp. Chef vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Maj. mit seinen bisher. Kompetenzen, dem Regt. aggregirt.
v. Tempsky, Maj. vom 3. Garde-Regt. z. F., in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.
Hattenbach, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Loßberg, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Oesterreich, Unteroff. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Thielau, Ob. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das 3. Garde-Regt. z. F. versetzt.
Frhr. v. Forstner, Maj. aggr. dem 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, in das Regt. einrangirt.
Barfeldes, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Sec. Lt.,
v. Oertzen, v. Arnim, Unteroff. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17,
Netzler, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Schmidt, Gefr. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zu Port. Fähnrs.,
Gr. v. Moltke, Port. Fähnr. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt., — befördert.
v. Plonski, Hauptm. aggr. dem Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
v. Rodbertus, Hauptm. von demf. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 4. Div., als Komp. Chef mit einem Patent vom 19. Mai 1867 in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin versetzt.
Graff, Redepenning, Unteroff. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zu Port. Fähnrs. befördert.
Lodemann, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Bonin, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Klinkowström, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Issendorff, char. Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs., — befördert.
May, Pr. Lt. vom Hess. Jäg. Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, in das Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8 versetzt.
v. Specht, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5. unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der Insp. d. Jäg. u. Schützen, in das Hess. Jäg. Bat. Nr. 11 versetzt.
Frhr. v. Bissing, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäg. Bat. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
Kramer, Oberjäger vom Hess. Jäg. Bat. Nr. 11, zum Port. Fähnr. befördert.
v. Jarotzki, Hauptm. vom Generalstabe der 10. Div., als Komp. Chef in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

Den 11. Januar.

v. Lützow, Pr. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,
Lenz, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, — von ihrem Kommando zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule resp. zu Neisse und zu Cassel entbunden.
v. Skopnick, Sec. Lt. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Bonin, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, — zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegs-Schule resp. zu Neisse und zu Cassel kommandirt.
v. Decker, Pr. Lt. von der 10. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei dem 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, als aggr. zu diesem Regt. versetzt.

Von den Offizieren des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Kontingents in der Preußischen Armee, in Gemäßheit der unter dem 9. November 1868 abgeschlossenen Konvention, angestellt:

Maj. v. Seeler, als Maj. (Patent 22./9. 1867),
Hauptm. v. Matthiessen I., als Hauptm. und Komp. Chef (Pat. 1./5. 1865),
Hauptm. v. Oertzen, desgl. (Pat. 1./1. 1867),
Pr. Lt. v. Schuckmann I., als Pr. Lt. (Pat. 1./5. 1865),
Pr. Lt. v. Schuckmann II., als Pr. Lt. mit einem Pat. vom 15./8. 1866,
Pr. Lt. Knop, als Pr. Lt. mit einem Pat. vom 11./1. 1869,
Pr. Lt. v. Thomsdorff, als Pr. Lt. mit einem Pat. vom 11./1. 1869,
Sec. Lt. v. Rheinbaben, als Sec. Lt. mit einem Pat. vom 19./12. 1862,
Sec. Lt. v. Zawadzky, als Sec. Lt. (Pat. 2./6. 1865),
Sec. Lt. v. Hünerbein, desgl. (Pat. 27./7. 1866),
Sec. Lt. v. Ferber I., desgl. (Pat. 26./6. 1867),
Sec. Lt. v. Ferber II., desgl. (Pat. 27./6. 1867),

Digitized by Google

Port. Fähnr. v. Boß, als Port. Fähnr. (Pat. 30./6. 1867), — sämmtlich unter Belassung bei dem Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89.

Ob. Lt. zur Disp. v. Pentz, bisher Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, — unter Belassung in diesem Verhältniß, als Ob. Lt. zur Disp. mit seiner bisher. Pens. (Pat. als Maj. 1./2. 1866).

Hauptm. zur Disp. Frhr. v. Seckendorff, als Hptm. zur Disp. mit seiner bish. Pens., unter Belassung in seiner Funktion als Adjut. bei dem Bezirks-Kommdo. des 2. Bats. (Neustrelitz) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89 (Patent als Hauptm. 31./12. 1866).

Bei der Landwehr.

Den 9. Januar.

Friderici, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, zum Rittm.,

Neumann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, — befördert.

v. Roebel, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4, zum inter. Komp. Führer ernannt.

Werner, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Pieske, Schroeter, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Nordmann, Pr. Lt. von der Kav. dess. Bats., zum Rittm., — befördert.

v. Homeyer, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Komp. Führer ernannt.

Ruge, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Schneider, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Lehy, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, befördert.

Frenzel, Hauptm. v. d. Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Komp. Führer ernannt.

v. Haugsdorf, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Deutsch-Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 4 befördert.

Zuther, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Elsner v. Gronow, Rose, Pr. Lts. von der Inf. und interim. Komp. Führer von dems. Bat., zu Hauptl. und Komp. Führern,

Rosl, v. Dryzalski, Pardow, Alpert, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., zu Pr. Lts. befördert.

Berdusched, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum interim. Komp. Führer ernannt.

Gründler, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Komp. Führer ernannt.

Jaeger, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15 befördert.

Diethold, Pape, v. Alvensleben, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Westphäl. Drag. Regts. Nr. 7, des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7 und des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10,

Bolh, Dietze, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2 und des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10, befördert.

Hellmuth, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zum Komp. Führer ernannt.

Parrée, Niemann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71 und des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 befördert.

Lissel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpr. Kür. Regts. Nr. 5,

Müller, Vice-Wachtm. von dems. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4,

Ackermann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Bothe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Seeliger, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, — befördert.

Kahlert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Breslau 2) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Piper, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Hauptm.,

Brockt, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Hahn, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, — befördert.

Kloer, Gericke, Hauptl. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zu Komp. Führern ernannt.

Marsky, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Altschaffel, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zu interim. Komp. Führern ernannt.

Hanel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7,

Adamschek, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.

Erlenzweig, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Greuel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Landwehr-Inf.,

v. Franken, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

v. Sybel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein.

Digitized by Google

Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus.-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, — befördert.

Jungjohann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85 befördert.

Braun, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rendsburg) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Jourdan, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Holstein. Inf. Regts. Nr. 85.

Engelhard, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16,

Sickermann, Eckelmann, Geißler, v. Bruchhausen, Hobelmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78.

Andersch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57,

Ebhardt, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4, — befördert.

In die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solche zugetheilt:

Bar. v. Zedlitz-Leipe, Pr. Lt. von der Inf. des 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., dem 4. Garde-Gren. Regt. Königin.

Prinz Janucz Radziwill, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., dem 2. Garde-Ulanen-Regt.

Gr. zu Westerholt-Gysenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts., dem 1. Garde-Ulanen-Regt.

Frhr. v. Plotho, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts., dem Garde-Hus. Regt.

Feyerabend II., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, dem Lithauischen Ulanen-Regt. Nr. 12.

v. Frankenberg-Proschlitz, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.

Stephan, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., dem 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz.

v. Brünneck, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.

v. Enckevort, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.

Reimann, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, der 2. Art. Brig.

Berndt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, dem Brandenb. Jäg. Bat. Nr. 3.

v. Arnim, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, dem Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3.

v. Arnim, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, dem Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7.

Bassin, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.

Gr. v. Stillfried-Rattonitz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, dem Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.

Müller, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., dem Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.

Gr. v. Kanitz, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel.

v. Treskow III., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, dem 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2.

Gr. v. Königsdorff, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau 2.) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, dem Regt. der Gardes du Corps.

Loewig, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.

Feuerstack, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, dem 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Kremser, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.

Theusner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, dem 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande).

Böer, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., dem 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.

Müller, Haase, Buzello, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.

Marquardt, Kaposty, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, dem 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Januar.

v. Anderten, Ob. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Oberst mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Denzin, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Engelhardt, Maj. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Fiedler I., Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. in der Gend. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Hirte, Sec. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

v. d. Decken, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,

v. Blomberg II., Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Voigt, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

v. Rheinbaben, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52 übergetreten.

v. Weiher, Pr. Lt. vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7,

Digitized by Google

als Rittm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Suchodolez, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif.

v. Zychlinski, Sec. Lt. von demf. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Gnügge, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abth. in Cosel, als Hauptm. mit Pens. und der Unif. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 der Abschied bewilligt.

v. Boninski, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Hahne, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Dühring, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pens. nebst Aussicht auf Civildienst und der Armee-Unif.,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Maj. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Voigt, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Kav. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25 übergetreten.

v. Bequelin, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Zemlin, Port. Fähnr. vom Ostfriesl. Inf. Regt. Nr. 78, zur Res. entlassen.

Frhr. v. Hammerstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Westph. Jäger-Bat. Nr. 7, als Maj. mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Todt, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassener Sec. Lt., zuletzt im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, der Abschied bewilligt.

Wucherpfennig, Hauptm. zur Disp., früher Regts. Quartiermeister im ehemals Königlich Hannov. Leib-Regt., mit seiner Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 7. Januar.

Zeutsch, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, der Abschied ertheilt.

Den 9. Januar.

Thiel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Führer im 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

Wegner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Madsack, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.

Schulz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

v. Bastian, Sec. Lt. der Res. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42 (im Bezirk des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35) der Abschied bewilligt.

Burchard, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, ausgeschieden.

Karbe, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, als Hauptm.,

v. Arnim, Menz, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lts., — allen drei mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Dettmar, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Jacobi, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied bewilligt.

Pohlenk I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Deutgen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Tafetti, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, — der Abschied bewilligt.

Richter, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Art. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, der Char. als Hauptm. verliehen.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 9. Januar.

Häpke, überzähliger Werft-Sekretair, zum Marine-Kontroleur ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Es sollen erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

Gen.-Lt. v. Holleben, Präses der Ober-Militair-Examinations-Komission.

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Gen.-Lt. v. Bentheim, Kommdr. der 1. Div.

Digitized by Google

Den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

Gen.-Lt. Gr. v. Bismarck-Bohlen, Kommandant von Berlin und Chef der Land-Gendarmerie.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1) Gen.-Maj. Wittich, Kommdr. der 20. Inf. Brig.
2) Gen. Maj. v. Budritzki, Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1) Gen. Maj. v. Hoffmann, Kommdr. der 22. Inf. Brig.
2) Gen. Maj. v. Glümer, Kommdr. der 32. Inf. Brig.,
3) Gen. Maj. v. Schoen, Remonte-Insp. 2c.,
4) Gen. Maj. v. Obernitz, Insp. der Jäger und Schützen,
5) Gen. Maj. v. Pape, Kommdr. der 2. Garde-Inf. Brig.

Die Schleife zum Rothen Adler-Oden 3. Klasse mit Schwertern:

1) Oberst Lehmann, Kommdr. des Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,
2) Oberst v. Hertzberg, Chef des Generalstabes VII. Armee-Korps.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1) Oberst v. Zimmermann, à la suite des 1. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 13 und Kommandant von Saarlouis,
2) Oberst v. Bothmer, Kommdr. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
3) Oberst v. Koblinski, Kommdr. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,
4) Oberst v. Rex, Kommdr. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
5) Oberst Braun, Insp. der 1. Pion. Insp.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1) Oberst v. Below, Kommdr. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,
2) Oberst v. Schaetzel, Direktor der Gewehr-Fabrik in Spandau,
3) Oberst Frhr. v. Puttkamer, Brigadier der 11. Gendarmerie-Brig.,
4) Oberst Orlovius, à la suite des Ostpreuß. Füs. Regts. Nr. 33 und Kommandant von Pillau,
5) Oberst v. Kortzfleisch, Brigadier der 9. Gendarmerie-Brig.,
6) Oberst v. Voigts-Rhetz, Kommdr. Meines Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7,
7) Oberst Walther v. Monbary, Kommdr. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,
8) Oberst v. Barby, à la suite des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1 und Kommdr. der 19. Kav. Brig.,
9) Oberst v. La Chevallerie, à la suite des 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44 und Kommandant von Kolberg,
10) Oberst Biehler, Insp. der 3. Ing. Insp.,
11) Oberst v. François, Kommdr. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
12) Oberst v. Borries, Kommdr. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
13) Oberst v. Krosigk, à la suite des Garde-Hus. Regts. und Kommdr. der 22. Kav. Brig.,
14) Oberst v. Morozowicz, à la suite des Generalstabes der Armee und Chef der Landes-Triangulation,
15) Oberst Frhr. v. Medem, Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
16) Oberst v. Dauenberg, Chef des Generalstabes des Garde-Korps,
17) Oberst v. Kleist, à la suite des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11 und Kommdr. der 2. Art. Brig.,
18) Oberst Ranisch, Kommdr. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,
19) Oberst v. Roehl, Kommdr. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
20) Oberst Knappe v. Knappstaedt, Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
21) Oberst v. Kameke, à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5 und Kommdr. der 8. Art. Brig.,
22) Oberst v. Bismarck, Kommdr. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
23) Oberst v. Manteuffel, Kommdr. des Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90,
24) Oberst v. Konzki, Kommdr. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,
25) Oberst Bar. v. Buddenbrock, Kommdr. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
26) Oberst v. Conta, Kommdr. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
27) Oberst Veith, Abtheil.-Chef im großen Generalstabe,
28) Oberst v. Bock, Chef des Generalstabes IV. Armee-Korps,
29) Oberst Leuthaus, Insp. der 3. Ing. Insp.,
30) Oberst Gericke, Abtheil.-Chef im Kriegsministerium,
31) Oberst The Losen, Abtheil.-Chef im Kriegsministerium,
32) Kapitain zur See Köhler,
33) Generalarzt Dr. Protz vom VI. Armee-Korps.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1) Oberst Knipping, Kommdr. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
2) Oberst Flöcher, Kommdr. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6,
3) Oberst v. Goeben, Kommdr. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19,
4) Oberst Lüderitz, à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 und Präses der 4. Remonte-Ankaufs-Kommission,
5) Oberst Siemens, aggr. der Garde-Art. Brig. und kommandirt bei der Art. Prüf. Kommission,
6) Oberst v. Schmeling, Kommdr. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
7) Oberst v. Frankenberg-Ludwigsdorff, à la suite des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 und kommandirt zur Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
8) Ob. Lt. v. Seel, Kommdr. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
9) Ob. Lt. v. Oppen, Kommdr. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,

Digitized by Google

10) Ob. Lt. v. Hymmen, Flügel-Adjut. und Kommdr. des Garde-Huf. Regts.,
11) Maj. v. Rochow, Kommdr. des 1. Garde-Ulanen-Regts.,
12) Oberst zur Disp. v. Schmidt, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,
13) Ob. Lt. v. Einem vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
14) Ob. Lt. v. Grawert vom 4. Garde-Regt. z. F.,
15) Ob. Lt. Corfepius vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1,
16) Ob. Lt. Schaumann vom Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10,
17) Ob. Lt. v. d. Osten vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
18) Ob. Lt. Schulz, Kommdr. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
19) Ob. Lt. Paris, à la suite des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Pr.) und Direktor des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg,
20) Ob. Lt. zur Disp. Genée, zweiter Kammdr. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.,
21) Ob. Lt. zur Disp. v. Wangenheim, Bezirks-Kammdr. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
22) Ob. Lt. zur Disp. Pochhammer, Inspizient und Bureau-Chef bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission,
23) Maj. v. Wunsch vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.),
24) Maj. v. Larisch, etatsm. Stabsoff. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
25) Maj. v. Freyhold vom Pomm. Fest. Art. Regt. Nr. 2 und Art. Off. vom Platz in Stettin,
26) Maj. v. Bochn vom 2. Hanseatischen Inf. Regt. Nr. 76,
27) Maj. v. Massow vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
28) Maj. v. Westernhagen vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
29) Maj. v. Olezewski vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
30) Maj. Hucke, Kommdr. der Hess. Fest. Art. Abth. Nr. 11,
31) Maj. Crüger vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,
32) Maj. Gr. v. Waldersee, Kommdr. des 1. Schles. Jäger-Bats. Nr. 5,
33) Maj. v. Hesberg, etatsm. Stabsoff. vom Brandb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6,
34) Korvetten-Kapitain Grapow,
35) Maj. v. Mach vom Stabe des Ing. Korps und Platz-Ing. in Colberg,
36) Maj. Spangenberg vom großen Generalstabe,
37) Maj. Krause vom großen Generalstabe,
38) Maj. Geibler, Chef der Garde-Invaliden-Komp.,
39) Maj. zur Disp. v. Schleußing, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,
40) Maj. zur Disp. Sannow, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
41) Maj. zur Disp. v. Maltitz vom Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35,
42) Maj. zur Disp. v. Riwotzky, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
43) Maj. zur Disp. v. Gloeden, Bezirks-Kommdr des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
44) Maj. zur Disp. Le Bauld de Nans, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
45) Maj. zur Disp. v. Kessel, zuletzt Hauptm. in Meinem 1. Garde-Regt. z. F.,
46) Maj. a. D. v. Kleist, zuletzt Rittm. und Esk. Chef im 2. Brandenb. Ulanen-Regt. 11,
47) Hauptm. v. Amsberg vom Kriegsministerium,
48) Hauptm. Stockmarr, à la suite des Generalstabes und Vermessungs-Dirigent bei der Landes-Triangulation,
49) Hauptm. Diestel, Chef der 1. Prov. Invaliden-Komp. für Ost- und Westpreußen,
50) Hauptm. Karitzky vom 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,
51) Hauptm. v. Schultzendorff vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
52) Rittm. v. d. Groeben vam 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
53) Rittm. v. Blanckensee vom Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8,
54) Hauptm. Bergau, aggr. dem Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Intendantur des III. Armee-Korps,
55) Hauptm. v. Klinguth vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
56) Hauptm. v. Gerdtell vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
57) Hauptm. v. Treskow vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23,
58) Hauptm. Lust vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
59) Rittm. Walter vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8,
60) Hauptm. Fischer vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 und Adjut. beim Gen. Kommando des IX. Armee-Korps,
61) Hauptm. Bar. v. Henneberg vam 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
62) Hauptm. v. Schauroth vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
63) Hauptm. v. Helden-Sarnowski vom Garde-Feld-Art. Regt. und Adjut. bei der Gen. Inspektion der Art.,
64) Hauptm. Hein vom Garde-Feld-Art. Regt.,
65) Hauptm. v. Gilsa vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
66) Hauptm. Matthiaß vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
67) Hauptm. Schumann von der 2. Ing. Insp.,
68) Hauptm. Eckert von der 3. Ing. Insp.,
69) Rittm. v. Pfannenberg vom Garde-Train-Bat.,
70) Rittm. Loewe vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
71) Hauptm. v. Plocki von der 11. Gend. Brig.,
72) Hauptm. Pförtner v. d. Hölle von der 10. Gend. Brig.,
73) Hauptm. Krause, à la suite des Sec-Bats. und Adjut. beim Ober-Kommando der Marine,
74) Zeug-Hauptm. Meißner von der Geschützgießerei in Spandau,
75) Zeug-Hauptm. Hasse von der Insp. der Gewehrfabriken,
76) Pr. Lt. a. D. v. Muschwitz, zuletzt Pr. Lt. der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,

Digitized by Google

77) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Pfeffer vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10,
78) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Lockemann vom 2. Hann. Drag. Regt. Nr. 16,
79) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Homann vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
80) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Schmidt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
81) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Meyer vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
82) Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Schultze vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
83) Stabs- und Abtheil. Arzt Rath vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,
84) Milit. Intend. Rath v. Schepke vom XI. Armeekorps,
85) Intend. Sekr., Rechn. Rath Lange, vom Gardekorps,
86) Intend. Sekr., Rechn. Rath Thaeder von der 17. Div.,
87) Ober-Auditeur, Wirkl. Just. Rath und Hauptm. a. D. Pflüger vom Gen. Auditoriat,
88) Korps-Audit., Just. Rath Flach vom X. Armeekorps,
89) Korps-Audit., Just. Rath Müller vom XI. Armeekorps,
90) Div. Pred. Haendler von der 10. Div. und Mil. Ober-Pred. des V. Armeekorps,
91) Garn. Pred. Antze in Minden,
92) Marine-Pred. Wöller,
93) Fortif. Sekret. Böttcher in Königsb. i. Pr.,
94) Zahlm. Grube vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
95) Zahlm. Sec. Lt. a. D. Armknecht vom Litth. Ulan. Regt. Nr. 12,
96) Zahlm. Boeitz vom Schlesw. Holstein. Hus. Regt. Nr. 16,
97) Zahlm. Eckert vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
98) Zahlm. Baersch vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
99) Zahlm. Borchard vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3,
100) Zahlm. Brade vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,
101) Zahlm. Richter vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7,
102) Zahlm. Bachsmann vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
103) Zahlm. Fitzner vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
104) Zahlm. Link vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
105) Zahlm. Toobe vom 2. Garde-Regt. z. F.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

Gen. Maj. v. Stückradt, Kommandant von Thorn.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1) Oberst Schmelzer, Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,
2) Oberst v. Ditfurth, à la suite des 2. Westph. Hus. Regts. Nr. 11 und Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein,
3) Oberst z. Disp. Hoffmann, Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59,
4) Ob. Lt. v. Hartmann, Abtheil.-Chef im Kriegsministerium,
5) Ob. Lt. v. Zenner, à la suite des Generalstabes und Direktor der Kriegsschule in Engers,
6) Ob. Lt. des Barres, Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin,
7) Ob. Lt. z. Disp. v. Manstein, Bez. Kommdr. des Reserve-Landw. Bats. (Glogau) Nr. 37,
8) Maj. Marschall v. Sulicki vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
9) Maj. a. D. v. Blücher mit den Geschäften eines vortragenden Raths bei der Abtheil. für das Inv. Wesen im Kriegsministerium beauftragt,
10) Hauptm. Schmack vom Inv. Hause zu Berlin,
11) Hauptm. a. D. v. Hilchenbach zu Frankfurt a. M., Hofcavalier Ihrer Königl. Hoh. der Landgräfin von Hessen,
12) Div. Pred. Strauß von der 1. Garde-Inf. Div. und Garnisonprediger in Berlin,
13) Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Kops vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1) Maj. Crüger vom Kriegsministerium,
2) Zeughauptm. Schramm vom Art. Depot in Königsberg i. Pr.,
3) Stabs- und Garnison-Arzt Dr. Dietrich in Minden,
4) Stabs- und Abtheil. Arzt Dr. Peters vom Westphäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
5) Assistenzarzt Nolte vom 2. Garde-Regt. z. F.,
6) Assistenzarzt Back vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
7) Assistenzarzt Maréchaux vom Magdeb. Festungs-Art. Regt. Nr. 4,
8) Assistenzarzt Dr. Wagner vom Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35,
9) Unterarzt a. D. Rübenach, zuletzt bei der 1. Res. Pion. Kompagnie in Luxemburg,
10) Prediger Franke vom Militair-Waisenhause zu Potsdam,
11) Intendantur-Sekretair Joachimi vom III. Armee-Korps,
12) Marine-Schiffsbau-Ing. Koch.

Das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Rittmstr. v. Rosenberg vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern (4. Klasse):

Musik-Direktor Piefke vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1) Musik-Dirigent Saro vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
2) Sergeant Lemcke vom Garde-Füs. Regt.,
3) Sergeant Wärk vom Garde-Schützen-Bat.
4) Wachtmstr. Fernow von Meinem Regt. der Gardes du Corps,
5) Vice-Wachtmstr. Scharff vom 2. Garde-Drag. Regt.
6) Feldw. Böhm vom 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
7) Invalide Jarczack vom Inval. Bat. Berlin,

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№. 7. Sonnabend, den 23. Januar. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Januar.

v. Böhn, Maj. aggr. dem 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommandirt zur Dienstl. als Decernent bei dem Marine-Ministerium, unter fernerer Belassung in diesem Kommando, à la suite des genannten Regts. gestellt.

Den 16. Januar.

Prinz Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, ein Patent seiner Charge verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. Januar.

v. Schlegell, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, der Abschied ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Dezember 1868 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 2. Dezember.

Dr. Brasch, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Buchwald, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Unterarzt ernannt und unter Versetzung zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 4. Dezember.

Dr. Hoffmann, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, vom 1. Dezember 1868 ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 15. Dezember.

Dr. Schultze, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Garde-Pion. Bat., zum Unterarzt ernannt und vom 1. Januar 1869, unter Versetzung zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 16. Dezember.

Groncki, Unterarzt in dem Bureau des Generalarztes V. Armee-Korps, vom 1. Januar 1869 ab zum Niederschl. Train-Bat. Nr. 5 versetzt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Hoffmann, Unterarzt vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, vom 1. Januar 1869 ab zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 versetzt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 17. Dezember.

Dr. Schütze, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Unterarzt ernannt und unter Versetzung zum 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 19. Dezember.

Dr. Mannigel, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Unterarzt ernannt und vom 1. Januar 1869 ab, unter Versetzung zum 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 28. Dezember.

Gumpricht, Unterarzt vom 1. Garde-Ulanen-Regt., mit der erbienten gesetzl. Pens. und dem Civilversorgungsschein am 20. Dezember 1868 ausgeschieden.

Gestorben.

Den 24. Dezember.

Dr. Schünemann, Assistenzarzt vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4.

Den 31. Dezember.

Dr. Krause, Unterarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Schulz, Sergeant im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, die Rettungsmedaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Hindersin, General der Inf. und Gen. Insp. der Art., des Großkreuzes mit Schwertern des Großherz. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

v. Eyel, Gen. Lt. und Direktor der Kriegsakademie, des Großkreuzes dess. Ordens.

v. Borries, Major im Kriegsministerium,

Gr. v. Pfeil, Major à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 und Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Kommission, — des Ritterkreuzes 1. Kl. mit Eichenlaub dess. Ordens.

Wischhusen, Hauptm. a. D. und Geh. Kriegsrath im Kriegsministerium, des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.

Ifenbeck, Rechnungsrath im Kriegsministerium, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

v. Kiesenwetter, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzogl. Sächsischen Ordens vom weißen Falken.

Bergau, Hauptm. aggr. dem Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Intendantur des III. Armee-Korps, des Ritterkreuzes des Königl. Schwedischen Schwert-Ordens.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

(Fortsetzung.)

Der tiefe Sinn, die richtige Deutung des geflügelten Wortes: „Bildung macht frei" fand in Graf Wilhelm einen philantropischen Vertreter, einen soldatischen Lichtfreund. Es ist hier nicht der Ort, davon zu sprechen, wie der Graf als wahrer Volksfreund seinen Bauern „zu denken" lehrte und was er für die Bürgerschulen seines Landes gethan; um so mehr aber sind wir verpflichtet, Belege beizubringen für des Grafen Streben, durch literarische Hilfsmittel geistigen Aufschwung und Herzensveredelung in militairischen Kreisen zu erzielen.

Im Jahre 1768 begann man auf des Grafen Befehl, für seine eigenen Truppen „Kriegsgeschichtliche Beispiele zur Bildung eines Soldaten" zu drucken, Heldenthaten, rühmliche Berufserfüllung ꝛc. — Der handschriftliche Nachlaß des Grafen enthält ein Konzept wegen Beschaffung eines ähnlichen Buches für die portugiesische Armee; Graf Wilhelm blieb mit dieser nämlich in fortgesetzter Verbindung, auf Bitte des portugiesischen Monarchen. Der Graf sagt in diesem Schriftstück:

„Comme les talents de l'esprit se perfectionnent par la méditation, le germe des vertus du coeur se développe par l'admiration qu'excite les beaux exemples. Il serait à souhaiter qu'un écrivain habile enrichit la bibliothèque militaire d'un receuil de faits qui présentent des exemples de ces vertus sublimes que l'état militaire a le glorieux avantage de donner particulièrement occasion de pratiquer, tel que le dévouement héroïque à la mort, la constance dans le danger et les souffrances, l'obéissance résignée, le désinteressement, la magnanimité envers les vaincus. Il faudra choisir les traits historiques avec discernement, n'admettre que ceux qui sont bien avérés et sans melange d'aucune circonstance qui puisse en ternir l'éclat. L'histoire d'une nation comme la portugaise — qui a su porter la gloire de ses armes jusqu'aux extrémités de la terre et, ce qui est plus encore, dont les vertus héroïques pour délivrer et défendre la patrie ont triomphé à la longue du nombre et de la puissance — en fournit abondamment."

Ferner citiren wir ein vom Grafen 1769 ausgearbeitetes „Kanonierhandbuch", französisch und deutsch, in Fragen und Antworten, für die Mannschaft. Sodann eine „Ordre" des Grafen „an die Offiziers Unserer Truppen", d. d. Bückeburg 2. November 1772: „Es befindet sich in Verwahrsam des Herrn Oberst v. Oheimb eine kleine Sammlung von Büchern über die Kriegskunst. Gegen Abgabe eines Empfangscheins kann ein einzelner Band auf 14 Tage entliehen werden." Eine Garnison-Bibliothek also — klein, aber gediegen.

Schließlich erwähnen wir ein Manuskript von des Grafen Hand aus dem Jahre 1773: „Mémoires sur les exercices de méditation militaire", französisch und demnächst ins Portugiesische und Deutsche übertragen.

Graf Wilhelm war, so sehen wir, ein Freund des Viel-Lesens, noch mehr aber ein Freund des Viel-Denkens. Er hinterließ ein einen Zoll dickes Buch, Großfolio-Format, mit der Aufschrift: „Observations, idées et réflexions sur divers objets militaires, que j'ai mises par écrit à fin de m'en pouvoir mieux souvenir au besoin." Dieses aide-mémoire beginnt mit der Betrachtung: „La guerre est spéculative, mais elle ne l'est que dans le cabinet — la plupart des opérations dépendent de la réflexion et du calcul — mais en pratique le hazard décide surtout dans les actions parcequ'il s'agit de prendre un parti sur le champ."

Der Graf brachte eine große Menge Konzepte „Sur l'art défensive" zu Papier. Seine Defensiv-Gedanken umfaßten strategisch ganze Länder, taktisch einzelne Terrains, technisch allerhand Schutz- und Trutzwaffen — in Summa alle auf aktive oder passive Vertheidigung bezüglichen Gegenstände. Der hannöversche Leibarzt v. Zimmermann erzählt, Graf Wilhelm habe ihm viele Stellen aus einem eigenhändig niedergeschriebenen Folianten vorgelesen, über die Kunst, einen kleinen Staat gegen eine

Digitized by Google

große Macht zu vertheidigen. Diese Stellen bezogen sich auf die Schweiz, Zimmermann's Heimath. „Der Graf hielt diese für unüberwindlich. Er nannte mir nicht nur alle wichtigen Posten, sondern auch alle Schleichwege. Ich glaube nicht, daß etwas Wichtigeres für mein Vaterland geschrieben ist, als dieses Werk; denn auf alle Einwürfe, die ein Schweizer dem Verfasser hätte machen können, zeigte mir derselbe in seinem Buch treffende Antworten." — Im März 1765 beendete der Graf in seiner Waldeinsamkeit zu Schloß Baum, bei Bückeburg, die dem König von Portugal bestimmten „Principes sur la guerre défensive en Portugal" — Gedanken, die Wellington an Ort und Stelle utiliter acceptirte. Für sein eigenes Land verfaßte Graf Wilhelm „Vorschriften über die Vertheidigung gegen eine Invasion aus Südwesten." — Zwei Theile „Mémoires pour servir à l'art militaire défensive" wurden 1775 in Bückeburg gedruckt, in geringer Exemplarzahl, für einige Freunde und Untergebene; ein dritter Theil ist Manuskript geblieben. Als handschriftliches Haupt-Opus des Grafen nennen wir seinen „Versuch über die Lehre vom Schlagen", in 16 Kapiteln, deren Inhalt folgender:

Aus welchen Ursachen und in welchen Absichten man eine Schlacht geben und annehmen darf. — Was für Gelegenheiten am günstigsten zum Schlagen sind, und in welchen Fällen auch eine schwächere Armee die Schlacht sucht und annimmt. — Wie man sich durch Märsche, Scheinbewegungen und Stratagems günstige Gelegenheiten zum Schlagen verschafft. — Von den Fällen, da man eine Schlacht vermeiden muß, und wie man solche vermeidet. — Ob es besser ist, anzugreifen, oder die Schlacht aus Wahl anzunehmen. — Von den Anstalten vor einer Schlacht, die allgemein sind für den, der die Schlacht giebt sowohl, als für den, der sie annimmt. — Worin die Schwäche einer Schlachtordnung besteht, und wie man dem Feinde eine Stärke entgegenstellt. — Von der Recognoscirung der Position des Feindes und seines champ de bataille. — Was in dem Kriegsrath überlegt werden muß vor dem Angriff. — Vom Befehl, der am Tage der Schlacht an eine marschirende, attaquirende Armee ausgegeben wird. — Vom Ueberfall einer Armee des Nachts. — Vom champ de bataille und der Schlachtordnung einer Armee, die die Schlacht annimmt. — Von dem, was nach gewonnener Schlacht zu thun ist. — Von dem, was nach verlorener Schlacht zu thun. — Wie der kommandirende General den Plan zur Schlacht entwirft.

Das Kapitel „Allgemeine Maßregeln für die Schlacht" läßt die humanitäre Denkweise des Grafen durchblicken. Er sagt: „Man muß Arzeneyen, Bandagen und Feldscheere in größter Menge haben, um auch für die feindlichen Verwundeten sorgen zu können." Es folgen nun genaue Anordnungen für den Sanitätsdienst. Jede heutigentags sich schlagende Armee wird außerordentlich zufrieden sein, wenn sie so ausreichend für ihre Blessirten alles das hat, was ihr Graf Wilhelm in Aussicht stellt, an „Krankenträgern, Verbandplätzen, Krankenwagen, Bettzeug ꝛc." Im Sinne unserer Genfer Konvention deponirt der Graf: „Generale, die den Krieg auf eine edle Art führen, machen es im Voraus unter sich aus, daß ein jeder für die Verwundeten des Feindes sorgen wird. Wäre aber das Gegentheil zu befürchten, so läßt man in jedem der ersten Verbandplätze ein Schreiben an den feindlichen General zurück, worin man ihm sagt, daß man für die Verwundeten beider Theile sorgen werde, folglich auch das Zutrauen zu seiner Großmuth habe, er würde die Unseren nicht verlassen. Den gleichen Brief läßt man im Haupthospital zurück. Sobald die Nachricht des Verlustes der Schlacht im Hauptspital einer Armee eintrifft, müssen die Spitalchefs ein Friedenszeichen aufstecken lassen und in Begleitung der Tambours und Trompeter, welche zu diesem Zweck zurückgelassen worden sind, den feindlichen General aufsuchen und ihm jenes Schreiben übergeben."

Wie Graf Wilhelm in persönlicher Hülfeleistung, nach der Schlacht bei Minden, zum Samariter an einem jungen französischen Offizier wurde, erzählt der Seminardirektor Bornbaum in seiner, zur Sekularfeier jener Schlacht erschienenen Gedenkschrift (S. 31). Als Belagerer machte sich Graf Wilhelm Eroberung der Festungen und Schonung der Städte zur Aufgabe. Nach der Beschießung von Münster, wo nolens volens viele Bürgerhäuser in Mitleidenschaft gebracht werden mußten, vergoß der Graf Thränen, tief ergriffen von dem Anblick der Stadttrümmer.

Das oben genannte strategische Buch enthält u. A. auch die Ansprüche des Grafen betreffs der Adjutanten in der Schlacht. Sie sollen ernsthafte, gesetzte Männer sein, die weder das Feuer scheuen, noch die Gefahr ohne Noth suchen, und verstehen, wie viel daran gelegen ist, einen Befehl pünktlich auszurichten, auch den Stand des Gefechts beurtheilen können und kalt Blut genug haben, damit man das Geschick der Schlacht ihnen nicht am Gesicht ansieht. — Den Feldherrn mahnt der Graf (im Kapitel „Nächtlicher Ueberfall") daran, daß kein Angriff, keine Unternehmung im Kriege sicher sei, wenn man nicht den Entwurf des Feindes zur Vertheidigung überdacht habe. An anderer Stelle heißt es: „Will man wissen, ob die Ordre de bataille, in der man steht, stark genug ist, so muß man sich in die Stelle des Feindes setzen, Attaquen gegen jeglichen Theil der Schlachtordnung formiren ꝛc." Demnächst erörtert der Graf die Nothwendigkeit und den Nutzen des Orientirtseins über den Kriegsschauplatz. „Ein General von einiger Größe sieht, wenn er das Land kennt, weit in die Zukunft voraus." Jedem Feldherrn giebt der Graf die goldene Regel, stets im Voraus den Rückzug zu bedenken und für diesen Alles zu entwerfen, auch wenn man gute Aussichten auf den Sieg habe; denn das Schicksal der Schlachten bleibt stets ungewiß. — — „Schlachten und Siege, die entweder völlig Kinder des Ungefährs sind, oder die man nur kurz

Digitized by Google

zuvor voraussah, wo man wenig überdachte und wenig Maßregeln traf, sind nur selten von entscheidenden Folgen. Der Feind erholt sich bald; der Krieg wird blutig und lang und endet mit dem Ruin beider Mächte." — Graf Wilhelm will also gut geplante decisive Coups. Sie entsprechen seinem hohen Ernst, seinem umfassenden Wissen, seinem menschenfreundlichen Sinn.

Ein zweiter Theil dieses strategischen Lehrbuches geht ins Detail der Kriegsentwürfe ein. Der dritte Theil ist betitelt: „Versuch über die Lehre von den Schlachtordnungen"; es sind demselben 15 Zeichnungen angefügt.

Ein vom Grafen ausgearbeitetes „Defensivsystem der Infanterie gegen Kavallerie in der Ebene" wurde ins Portugiesische übersetzt. In gleicher Weise erhielt die portugiesische Armee neben ihren verschiedenen Exerzir- und Dienst-Reglements auch Dienstvorschriften für Stabsoffiziere (ein Vol.) und für Generale (dito). Wie denn überhaupt der Graf in seiner Sorge für die Vervollkommnung jenes Heeres unablässig war.

1767 reiste er auf wiederholtes Königliches Ansuchen nach Portugal und blieb einige Monate dort. Die Armee wurde im Lager von Palmella gemustert. Mehr als wahrscheinlich ist es, daß die Manöver, welche hier ausgeführt wurden, ohne vorherige Verabredungen oder bindende Dispositionen, kriegsmäßig, extemporirt wurden. Für die Verbesserung der Armee erfolgte durch den Grafen noch Vielerlei, jetzt und später. 1773 ließ er Soldatenschulen einrichten; 1776 stiftete er ein neues Artillerie-Korps, zu welchem er aus Bückeburg 16 Offiziere schickte. Graf Wilhelm blieb bis an sein Lebensende dem portugiesischen Regenten ein oft befragter, treuer Rathgeber und Helfer. Joseph Emanuel ehrte den Abwesenden, indem er einem seiner Regimenter für immer den Namen des Grafen ertheilte und über dem Eingangsthor des Forts bei Elvas das Wappen des Grafen einmauern ließ.

Graf Wilhelm wollte das, was er war: Soldat und Souverain eines kleinen Staates — ganz sein. Nach beiden Richtungen hin suchte er schaffend zu wirken und denkend anzuregen. Recht deutlich tritt dies hervor in zwei Manuskripten des Grafen; das eine: „Bemerkungen über die Festung Wilhelmstein, das Bückeburger Land und kleine Staaten überhaupt", das andere: „Betrachtungen über den Vortheil kleiner Staaten."

Mit hoher Bewunderung erfüllt es uns, aus autographischem Nachweis zu ersehen, wie ausgedehnt des Grafen Schaffensdrang und Ideengang. Vom Wilhelmstein — vergleichweis, wegen des Kostenpunkts und als militairische Pflanzschule, das, was bei König Friedrich Wilhelm I. die Riesengarde — von dieser Inselfestung und Unterrichtsanstalt reden wir später. Wir verweilen jetzt noch einige Augenblicke bei dem anderen Monument — dem handschriftlichen Nachlaß — welches gerade in unseren Tagen der Beachtung werth ist. Gneisenau, nachdem er eine Umschau im Bückeburger Archiv gehalten, äußerte zu Barnhagen, bezüglich dessen erster Ausgabe der Biographie des Grafen Wilhelm: „Er war viel größer, als Sie ihn darstellen."

Ein Foliobaud enthält, von des Grafen Hand: „Récueil militaire, dans lequel il est traité de l'attaque et de la défense des places." Ein drei Bogen starkes Manuskript: „Bemerkungen über große Armeen." Zwei Sammlungen handschriftlicher Aufsätze umfassen verschiedene militairische Gegenstände; die eine Sammlung 13 Themata, die andere vier. Ein anderes Schriftstück betrifft „Allerlei observations über Manöver." Sodann eins: „Formirung und Dienst eines Jäger-Korps zu Fuß" (deutsch und englisch). Ferner ein Heft: „Von Märschen obliquer Linien", sowie 5 Bogen Manuskript: „Infanterietaktik." In seinem Nouveau système de tactique organisirt der Graf bereits eine Tirailleurreihe vor kleinen Karrees. Nebenbei sei bemerkt, daß das Hineinziehen der Feldverschanzungskunst in die Manöver der Truppen, vom Grafen exekutirt, ebenfalls ein Stück Zukunfts-Taktik ist.

Ein Convolut „Varia militaria", vermuthlich aus dem Jahre 1773, summirt eine Menge von Aphorismen, Notizen, Projekten. So z. B. „Zur Marscherleichterung bedarf man: artillerie-hussarde (artillerie volante), tentes-manteaux, Fleischextraktkuchen. Für Nachtmärsche sind erforderlich: Laternen mit parabolischen Spiegeln, nach den Versuchen (des Grafen) von 1772, ꝛc." In diesem Aktenstück befindet sich u. A. auch die Zeichnung eines Panzerplattenschildes, welches das Geschütz und die Kanoniere sichern soll, eine bewegliche eiserne Brustwehr also, Vehikel unserer Zukunfts-Festungswälle. Ad vocem: „artillerie hussarde" sei erwähnt, daß der Graf am 24. November 1770 eine solche probirte; — ein Geschütz, mit zwei Pferden bespannt, welche 150 Toisen währen 50 Sekunden im Galopp zurücklegten. (Eine franz. Toise = 0,51750 preuß. Ruthe.)

Ueber ambulante spanische Reiter und ambulante Batterien, portative Pulvermühlen, neuartige Mörser und Geschosse, Transport schwerer Geschütze in Breschbatterien ꝛc. hat der Graf Manches zu Papier gebracht. Eine besondere Arbeit galt dem „Détail de la manière d'exécuter 18 à 20 coups par minute avec une seule pièce." Eine andere, eigenhändig niedergeschrieben am 29. September 1771, hat zum Gegenstand: „Das dichtmöglichste Ausmachen des Zündlochs." Der Graf ließ nämlich an einem Dreipfünder verfuchsweise ein neues Zündloch durch den Mittelpunkt der Traube bohren, so daß, „wenn durch die Traube ein Geschwindröhrchen tief oder kurz in die Seele gestochen wird, solch ein Röhrchen sich genau in der Achse der Seele befindet."

An Mathematica hinterließ der Graf mehrere Fascikel. Ueber Minen hat er deutsch ein Elaborat gefer-

Digitized by Google

tigt.*) Ueber Artillerie schrieb er sehr viel; u. A. sei hier ein deutsches Manuskript genannt: „Neue Prüfung von der Bewegung und Bahn der Geschützkugel", sowie eine Sammlung „Protokolle über Pulverunterſuchungen und Bombenwürfe in Bückeburg."

Der Bau, die Einrichtung und Ausrüstung von Wilhelmstein, die dortige Schule nebst den hier stattfindenden Versuchen und Beobachtungen in den verschiedensten Zweigen des artilleristischen, fortifikatorischen, nautischen und astronomischen Wissens und Könnens — dies Alles erzeugte eine große Menge Denkschriften und Aufzeichnungen.

Rechnet man hierzu die vielfache Korrespondenz und schriftliche Instruktion für Portugal, so müssen wir in hohem Grade die Arbeitslust und Arbeitskraft dessen bewundern, der so Vieles sich freiwillig auferlegt hatte.

(Schluß folgt.)

Waterloo-Lectures.

Studien des Feldzuges von 1815 vom Oberstlieutenant Charles Chesney.

Schon der Titel des Werkes deutet an, daß hier nicht eine Geſchichte des Feldzuges gegeben werden soll, sondern eine vergleichende Kritik der meisten wesentlichen Schriften über denselben. Der Verfasser tadelt, daß die meisten Geschichten des Krieges von 1815 entweder Theorien zu Grunde legen, deren Bestätigung sie in den Ereigniſſen zu finden suchen, oder durch Anhäufung von taktischen Details die Uebersicht der großen Bewegungen erschweren, oder endlich, durch die Absicht der nationalen Eitelkeit zu schmeicheln, die Wahrheit verhüllen.

Daher sucht er die Quellen genau zu vergleichen und alle unwesentlichen Details zurücktreten zu lassen, damit die strategischen Operationen mit mehr Relief hervortreten; er will ein objektives Gesammtbild des Feldzuges geben und nicht, auf Kosten der historischen Wahrheit, der englischen oder französischen National-Eitelkeit schmeicheln.

Einleitung. Als Einleitung giebt Chesney eine kurze, oft sehr treffende Beurtheilung der meisten bedeutenden Schriftsteller, die über den Feldzug geschrieben — er kennt auch die persönlichen Verhältnisse und nennt z. B. Gneisenau, dessen Rath Blücher meist befolgt habe, klar sehend, aber impulsive and chivalric, während Müffling, vollendet in der Theorie, sorgsam in der Ausführung genannt wird, aber lästig im persönlichen Verkehr, da er rechthaberisch, dogmatisch und pedantisch, der Typus des preußischen Generalstabsoffiziers alten Styles, gewesen sei. Bei Müffllings Eifersucht auf Gneisenau und seiner Stellung im Hauptquartier Wellingtons, sei er ein leidlich billiger Beurtheiler des Antheils der englischen Armee an dem gemeinsamen Siege gewesen.

Deutsche Werke. Die von Chesney benutzten deutschen Werke sind: Müffllings Geschichte des Feldzuges von 1815, Wagners Bericht über die Schlachten ꝛc. und Clausewitz's Feldzug von 1815 (ed. 1838), dessen Anschauungen im Großen und Ganzen ihm maßgebend sind, und mit dessen Beurtheilung er übereinstimmt. Wellington, der so lange keine Kritik seiner Feldzüge berücksichtigt hatte, hielt Clausewitz's Schrift allein einer Widerlegung werth (Memorandum 1842. Supplementary dispatches tome 10 pag. 513), von der Chesney mit Recht sagt, daß sie ein Zeichen der Gedächtnißschwäche Wellingtons in seinem damals 73. Jahre sei. Den Kern von Clausewitz's Kritik, daß Wellington Belgien, Brüssel, seine Verbindungen mit England habe decken wollen, wo es sich allein darum handelte, eine Schlacht zu schlagen und Napoleons Heer zu zerschmettern, das berührt Wellington in seinem Memorandum wenig und sucht zu zeigen, wie wichtig Brüssel, Gent ꝛc. gewesen seien.

Die Werke von Damitz (Grolman) und Bernhardi (Geschichte von Rußland 1815) und namentlich des letzteren Werkes geistreiche, den Einfluß von Wellingtons Restaurations-Politik schildernde Kritik, erwähnt Chesney indeß nicht und scheint beide Werke nicht zu kennen.

Englische Schriftsteller. Wichtige Quellen sind die 1838 erschienenen Dispatches, von Gurwood herausgegeben, und die Supplemente, die erst 1863 und in den folgenden Jahren veröffentlicht sind, deren Aufklärungen früheren Schriftstellern, wie Elliot und Siborne, nicht bekannt sein konnten. Siborne trifft namentlich der Vorwurf, den fast alle nationalen Schriftsteller verdienen. Er ist der Advokat Wellingtons und der englischen Armee, die kein Tadel treffen darf. „Die Veröffentlichung des Werkes hing von der Unterstützung der englischen Armee ab, daher manches Aufnahme gefunden, das sonst unerwähnt geblieben wäre."

Besonders empfohlen werden folgende, in Preußen kaum gekannte Werke:

Waterloo by G. Hooper.

Notes on Waterloo by Sir J. Shaw Kennedy, das für die Schlacht bei Waterloo die Hauptquelle Chesneys zu sein scheint.

Französische Schriftsteller. Die Anschauungen französischer Schriftsteller sind wesentlich bestimmt durch Napoleons Darstellungen, Campagne de 1815 (Gourgeaud), von St. Helena aus geschrieben, und die späteren

*) Des Grafen praktische Versuche gaben seinem Ingenieur-Major Etienne, Stoff zu einem epochemachenden Werk über Minen.

Digitized by Google

Mémoires pour servir à l'histoire de 1815 (Paris 1830), die alle Fehler Napoleons verschleiern und in jeder Beziehung unzuverlässig, oft voll absichtlicher Unwahrheiten sind. Neuerdings hat sich Thiers, dem Fälschungen und einzelne Irrthümer*) nachgewiesen werden, zum Apologeten Napoleons aufgeworfen. Thiers sucht Napoleon im Feldzuge von 1815 von jedem Fehler freizusprechen und die Schuld des Mißerfolges auf Grouchy, Ney, Vandamme, d'Erlon und Andere zu wälzen. Gestützt vor Allem auf Charras Campagne de 1815 und Quinet, der wenig mehr als eine populäre Reproduktion von Charras ist, sucht Chesney Napoleons Handlungsweise im Feldzuge von 1815 von dem Nimbus zu entkleiden, in den National-Eitelkeit und Bewunderung Napoleons, sowie Antipathie gegen die Bourbonen, sie gehüllt hatten.

Im Wesentlichen hält Chesney's vergleichende Kritik an den von Clausewitz schon in den zwanziger Jahren aufgestellten Gesichtspunkten fest und sucht von ihnen aus, mit Hilfe der dispatches und Charras, Sibornes, Napoleons und Thiers Darstellungen zu berichtigen und dem preußischen Heere einen größeren Antheil an der siegreichen Entscheidung zuzuweisen, als es bisher von englischen Schriftstellern geschehen ist. Eine glänzende Rechtfertigung von Clausewitz's eingehender Kritik und seinem durchdringenden Scharfblick, der vor der Veröffentlichung von Charras Werk und den Wellingtonschen Depeschen und Korrespondenzen durch den dicken Nebel, den National-Eitelkeit und Napoleons Fälschungen um die Thatsachen gewoben, die Wahrheit zu erkennen wußte!

Kritik des Feldzuges. Vorbereitende Maßregeln. Napoleons Armee in Belgien war nicht, wie er angiebt, 115,000, sondern inkl. Train 128,000 Mann stark; die preußische 117,000, wobei Chesney hervorhebt, daß die Korpsführer, mit Ausnahme Bülow's, unbekannte Namen waren, denen die Stellung gegeben sei, um York, Kleist und Andere nicht gewissermaßen unter den jüngeren Gneisenau zu stellen.

Wellington's Feldarmee war 106,000 Mann stark, darunter 12,000 in Garnisonen. Napoleons Heer war weniger zahlreich, als das der Alliirten, aber ihm qualitativ überlegen. Wellingtons Aufstellung im Juni war viel zu ausgedehnt, die einzelnen Abtheilungen zu sehr zersplittert. Er suchte Belgien und seine Verbindungen mit England zu decken, während alle Schriftsteller des Kontinents, mit alleiniger Ausnahme Müfflings, die Hauptaufgabe in der Vernichtung des französischen Heeres sehen. Derselbe Vorwurf der zu großen Ausdehnung trifft damals die preußische Armee. Ohnehin waren von den fünf Straßen, auf denen Napoleon gegen Brüssel vorrücken konnte, drei — über Lille und Ath, Mons und Hal, Beaumont, Charleroi und Genappe — fast unbewacht, so daß Napoleon Brüssel auf einer von ihnen erreichen konnte, ehe Blücher und Wellington vereinigt waren (S. 48).

Obwohl es Napoleon nicht gelungen war, am 15. Juni mit der ganzen Armee jenseits der Sambre zu stehen, so war doch die Lage seiner, vereint viel stärkeren Gegner noch weniger günstig. Von Blüchers Armee war ein Korps (Bülow) zu weit entfernt, um am Tage von Ligny eingreifen zu können; Wellington konnte dort dem Feinde keinen Mann entgegenstellen; er blieb am 15. ganz unthätig (S. 98) und ordnete für seine Armee einen Konzentrationspunkt an, der Ney erlaubt hätte, bis 4 Meilen vor Brüssel zu dringen, ohne einem Feinde zu begegnen. Bis zum 16. hatte Napoleon sich seinen Gegnern strategisch sehr überlegen gezeigt. Aber Napoleon hat weder Vandamme am 15. zwei Befehle zugeschickt (S. 101), noch Ney befohlen, sich schon am 15. oder ganz früh am 16. Quatrebras zu bemächtigen, noch Grouchy, am 17. nach Wawre zu gehen und am 18. in die Schlacht bei Waterloo einzugreifen. Das Alles beruht auf Fälschungen Napoleons, die Thiers adoptirt hat, um den Nimbus seines Helden zu erhalten. Napoleon glaubte Blücher am 17. in der Richtung auf Namur und Gembloux abgezogen und in diesem Sinne erhielt Grouchy seine Instruktionen. Daß der Sicherheits- und Nachrichtendienst, wie die Sorge für die Ueberbringung der Befehle, im französischen Heere damals vernachlässigt worden, zeigt sich hier, wie an anderen Orten, und wird besonders durch Fezensac's Zeugniß bestätigt.

Napoleon. Napoleon mußte am 17. entweder Blücher folgen, ihn zu einer zweiten Schlacht zwingen und vernichten oder sich mit allen Kräften gegen Wellington wenden und Blücher nur beobachten lassen. Am 17. geschah fast nichts, am 18. konnte Napoleon trotz des aufgeweichten Bodens schon um 8 Uhr angreifen, statt paradem äßig aufzumarschiren, um Wellington zu imponiren. An die Möglichkeit eines preußischen Angriffs während der Schlacht scheint Napoleon gar nicht gedacht zu haben. In der Schlacht waren die einzelnen Angriffe unzusammenhängend, den einzigen, der Erfolg hatte (um 5½ Uhr gegen das linke Centrum) unterstützte er nicht und beutete ihn nicht aus. Als gegen Abend die Schlacht verloren war, verwendete er, wie ein verzweifelter Spieler, auch seine letzten Reserven in nutzloser Weise, und aus der verlorenen Schlacht wurde eine gänzliche Niederlage.

Wellington. Wellington hatte am Schlachttage 15,000 Mann nutzlos detachirt, aber seine Aufstellung war vortrefflich gewählt, die Verwendung der Truppen im Gefecht war meisterhaft. Die advance general am Abende des 18. Juni wurde von Wellington erst nach

*) Z. B. die Verwechselung von Wauxenies und Wagueles (nordwestlich von St. Amand) Chesney S. 120.

Digitized by Google

dem beginnenden Rückzuge des napoleonischen Heeres befohlen. Dies Zugeständniß, das erste der Art aus englischer Feder, sticht im Widerspruch zum Wellington'schen Gefechtsbericht, in dem der Beginn des Rückzuges nicht wie hier als Folge des preußischen Angriffes, sondern als Folge des Vorrückens der gesammten englischen Linie dargestellt wird.

Blücher und Gneisenau. Die preußischen Truppen hatten bis zum 15. Juni nicht konzentrirt genug gestanden; Bülow bei Hannut war zu weit entfernt; die Verwendung der Truppen in der Schlacht bei Ligny war nicht frei von Fehlern, aber Gneisenau's Entschluß nach der verlorenen Schlacht, statt auf Namur und Gembloux sich auf Wawre zurückzuziehen, um als erstes Ziel die Vereinigung mit Wellington zu erstreben, sicherte den Erfolg. Ebenso war Blüchers Entschluß am 18., nur das Thielemannsche Korps gegen Grouchy zurückzulassen und mit drei Korps nach dem Schlachtfelde zu marschiren und Napoleons rechte Flanke anzugreifen, entscheidend, wie Gneisenau's energische Verfolgung nach dem Siege. Mehr als Wellington hatten Blücher und Gneisenau erkannt, daß die Vereinigung der alliirten Armeen und die Vernichtung des feindlichen Heeres das erste und einzige Ziel aller Operationen sein müsse.

Grouchy's äußerst gewandten Rückzug nach Frankreich, der unter sehr schwierigen Umständen mit geringen Verlusten ausgeführt wurde, hebt Chesney, im Gegensatze zu Thiers, am Schlusse noch rühmend hervor.

Die Beurtheilung ist in seltenem Grade unparteiisch, gründlich und einsichtig, die Darstellung klar und übersichtlich und so ist diesen interessanten und lehrreichen Waterloo-Lectures in und außerhalb Englands eine weite Verbreitung zu wünschen.

Korrespondenz.

Württemberg. (Bewaffnung u. Ausrüstung. Bivouak-Ordnung. Weitere Einführung königl. preußischer Reglements). — In Betreff der Bewaffnung und Ausrüstung der Kavallerie und Artillerie treten nachstehende Bestimmungen ein. Bei der Kavallerie werden 32 Mann per Eskadron mit Zündnadelkarabinern ausgerüstet; die übrige Mannschaft führt die gezogene Pistole; der bisherige Perkussionskarabiner kommt somit in Wegfall. Vier Reiter per Eskadron werden mit tragbaren Pionier-Werkzeugen behufs des Herstellens oder Verderbens von Kommunikationen, ferner zu Bivouak- und Lagerarbeiten ausgerüstet. — An die Stelle des bisher in den Eskadronsgepäckwagen mitgeführten großen Mannschaftskochgeschirrs tritt ein, in Lederfutteralen tragbares zweimänniges Kochgeschirr. — Die Feldartillerie und die Unteroffiziere des Armeetrains erhalten glatte Pistolen als Handfeuerwaffen, solange der Vorrath an gezogenen Pistolen zur Ausrüstung des Kriegsstandes dieser Waffe nicht hergestellt ist.

Ein weiterer Schritt zur Vereinbarung mit den im norddeutschen Bunde geltenden Vorschriften besteht darin, daß nach den neuesten Bestimmungen nun auch die Lagerordnung, das Beziehen des Bivouaks und der Dienst im Bivouak für die Kavallerie, ferner das königl. preuß. Sappeur-, Exerzir- und Dienst-Reglement, sowie das Mineur- und Dienst-Reglement für das Pionierkorps maßgebend sein werden. 36.

Militair-Literatur.

Leitfaden für den Unterricht der einjährigen Freiwilligen bei der Ausbildung zum Offizier und für jüngere Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Ausübung der militairischen Dienst- und Standes-Pflichten. Bearbeitet von Dilthey, Pr. Lt. im Westphäl. Inf. Regt. Nr. 37. Dritte, nach den neuesten Bestimmungen berichtigte u. vermehrte Auflage. Berlin, 1869. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn.

Die erste Auflage dieses mit Sachkenntniß und großem Fleiße zusammengestellten Leitfadens erschien im Oktober 1867; die zweite Auflage, berichtigt und erweitert, im März v. J., und haben wir nicht ermangelt, in empfehlender Weise auf das Erscheinen dieses gewiß Vielen sehr willkommenen Werkes, in diesen Blättern (Nr. 67 des Jahrgangs 1867 und Nr. 23 des Jahrgangs 1868) besonders aufmerksam zu machen. Daß schon jetzt die Herausgabe einer dritten Auflage nothwendig geworden, spricht an und für sich für den Werth der Arbeit und den regen Anklang, welchen das Buch in denjenigen Kreisen gefunden hat, für die es speziell bestimmt und berechnet ist.

Der Leitfaden soll zunächst den einjährig Freiwilligen zum Selbststudium dienen, um sich über ihre Berufspflichten als Reserve-Offiziere zu belehren, andererseits aber auch denjenigen Offizieren, welche mit der Ausbildung dieser Freiwilligen für den Offizierstand speziell beauftragt sind, ein Hilfsmittel darbieten, die große Masse des hierzu erforderlichen Unterrichtsstoffs, geordnet und übersichtlich zusammengestellt, in seiner systematischen Vollständigkeit leicht überblicken zu können.

In der vorliegenden, nach den Bestimmungen bis ult. v. J. berichtigten und namentlich auch in Bezug auf die Verhältnisse des Beurlaubtenstandes erweiterten, dritten Auflage hat der Verfasser bei der Ueberarbeitung außerdem auch die Absicht im Auge gefaßt, den jüngeren Offizieren des Beurlaubtenstandes Gelegenheit zu geben, sich in ihren Dienstkenntnissen, nach allen Richtungen hin, zu vervollkommnen und sich au courant zu halten hinsichts aller in einzelnen Dienstzweigen eingetretenen Abänderungen.

Das Buch wird in seiner Vollständigkeit ein gewiß sehr erwünschter Rathgeber für diese Offiziere sein und kann es daher auch in dieser Beziehung empfohlen werden, nachdem es sich bei der Instruktion der einjährigen Freiwilligen bereits praktisch bewährt hat. 28.

Militair-Kirchen- und Schulordnung des Preußischen Staates vom 12. Februar 1832, nebst allen dieselbe bis auf die neueste Zeit ergänzenden und erläuternden Verordnungen und Bestimmungen. Berlin, 1869. Carl Heymann (Julius Imme).

Auf 126 Seiten werden die sämmtlichen Bestimmungen und Instruktionen zusammengestellt, welche in Bezug auf die Militair-Kirchen- und Schulordnung seit dem Jahre 1832 für den preußischen Staat erlassen worden sind und zwar:

Digitized by Google

1. die vollständige Militair-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 unter Hinzufügung der in Bezug auf dieselbe seitdem erlassenen ministeriellen Circular-Reskripte, sowie der, einzelne Punkte der Militair-Kirchen-Ordnung abändernden gesetzlichen Bestimmungen.
2. Die Instruktion für die Militair-Oberprediger vom 28. Oktober 1833.
3. Die Allerhöchste Verordnung, betreffend die evangelischen militair-kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Hannover vom 24. Juni 1867.
4. Die Allerhöchste Verordnung, betreffend die evangelischen militair-kirchlichen Angelegenheiten im XI. Armeekorps vom 12. Oktober 1867.
5. Die Instruktion zur Ausführung der sich auf den Schul-Unterricht der Militairkinder beziehenden Bestimmungen der Militair-Kirchen-Ordnung (vom 27. Sept. 1834).
6. Die Instruktion für die Verwaltung der Garnisonschulen, einschl. des Soldatenkinder-Hauses zu Stralsund vom 23. November 1854.

Ein chronologisches und ein alphabetisches Sachregister erleichtern das Auffinden und Nachschlagen einzelner Bestimmungen, so daß die mit großem Fleiß zusammengetragene Schrift gewiß allen denen willkommen sein wird, welche sich eine eingehende Kenntniß von der gegenwärtig bestehenden preußischen Militair-Kirchen- und Schulordnung verschaffen wollen oder aber nähere Auskunft über den einen oder den andern Punkt derselben zu erhalten wünschen.

Militairische Notizen.

Nach einer Mittheilung des „Kamerad" aus Steyr werden in der Werndl'schen Waffenfabrik wöchentlich nunmehr regelmäßig 2500 Werndl-Gewehre hergestellt. Anfangs Januar hat das 22. Feldjäger-Bataillon seine Gewehre in Steyr in Empfang genommen und ist dasselbe somit die erste österreichische Truppe, welche mit Werndl-Gewehren ausgerüstet ist. Demnächst soll das 27. Feldjäger-Bataillon Werndl-Gewehre empfangen. — Im Ganzen sollen 250,000 Werndl-Gewehre geliefert werden.

In Chicago in Nordamerika hat im Dezember v. J. eine glänzende Versammlung von Offizieren der Union, welche in der sogenannten „West-Armee" während des letzten Bürgerkrieges gedient haben, stattgehabt. Die Generale Grant, Sherman, Thomas, Schofield, M'Dowell, Logan, Stoneman und viele Andere waren anwesend. Die Anzahl der Offiziere belief sich auf 2000. Die Versammlung war ohne politische Bedeutung und hatte nur den Zweck, den Zusammenhalt zwischen den früheren Waffenbrüdern zu erneuern und zu befestigen.

E. J.

Die norwegische Marine, für die das Storthing für die Zeit vom 1. April 1866 bis zum 1. April 1869 18,000 Spezies (72,000 Thlr. Pr.) bewilligt hatte, hat in dem erwähnten Zeitraum (mit Ausnahme von 15,000 Spezies [22,500 Thlr. Pr.] für den Rest des Termins) 110,000 Spezies (165,000 Thlr. Pr.) gekostet, die jetzt vom Storthing als Nachbewilligung verlangt werden. Das Marine-Departement motivirt diese Forderung damit, daß nunmehr sämmtliche norwegische Kriegsschiffe mit Dampfmaschinen versehen seien, und stellt für die folgende dreijährige Finanzperiode — vom 1. April 1869 bis dahin 1872 — eine gleich große Ausgabe für den Bedarf der Marine in Aussicht.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Clara Heling mit dem Lieut. und Adjut. des 2. Bats. Landw. Regts. Nr. 12 Hrn. Geitner (Berlin). — Frl. Minna Kaul mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Grabe (Königsberg i. Pr.).

Verbindungen: Frl. Helene v. Neumann mit dem Pr. Lt. im 1. Garde-Ulan. Hrn. v. Freier (Berlin). — Frl. Bianka Detring mit dem Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Hrn. v. Unruh (Gahry bei Bohsdorf).

Geburten: (Sohn) Hrn. Ob. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Gravert (Spandau). — Hrn. Maj. im Kür. Regt. Nr. 7 Grafen v. Schmettow (Halberstadt). — (Tochter) Hrn. Rittm. im 1. Garde-Drag. Regt. v. Saldern (Berlin). — Hrn. Rittm. im Train-Bat. Nr. 10 Ludwig (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 v. Bülow (Rostock). — Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 10 v. Wegerer (Breslau). — Hrn. Hauptm. in der 4. Ing. Insp. Lahes (Stade).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Herz Sohn (Oldenburg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Marschall Frau Eugenie geb. Freiin Rau v. u. zu Holzhausen (Bonn).

Bekanntmachung.

Der Wehrmann, ehemalige Grenadier Carl Land, geboren am 28. April 1837 zu Michelwitz, Kreis Brieg, Regierungsbezirk Breslau, welcher im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim unterzeichneten Bataillon mitgemacht und aus dem Lazareth zu Teplitz direkt in die Heimath entlassen worden ist, hat bis jetzt sein Kriegs-Stammlisten-National noch nicht anerkannt, da sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden wiederholt ganz ergebenst ersucht, falls der rc. Land sich in Kontrole befinden sollte, dem Bataillon recht bald gefällige Mittheilung machen zu wollen. — Land hat sich zuletzt am 6. September 1866 von Brieg nach Breslau abgemeldet.

Görlitz den 20. Januar 1869.

Königliches 1. Bataillon (Görlitz) 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments.

Bei dem Trompeter-Korps der 2. Fuß-Abtheilung Westphälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 in Minden ist die Stelle des Dirigenten neu zu besetzen. Qualifizirte Bewerber (Trompeter) von nachweislich tadelloser Führung wollen sich unter Einsendung ihrer Papiere baldigst schriftlich an das Kommando des genannten Regiments in Münster wenden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. D., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 8. Mittwoch, den 27. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. Januar.

v. Hünerbein, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., in das 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

Frhr. v. Spiegel zum Desenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, als Führer der Militair-Straf-Abth. zu Cosel angestellt.

Frhr. v. Eckardstein, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, früher im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, wiederangestellt.

Frosch, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., auf drei Monate zum Kriegsministerium kommandirt.

Koch, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zur Dienstl. bei dem Hess. Pion. Bat. Nr. 11 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. Januar.

v. Wussow, General der Inf. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß und als Chef des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Gr. v. Seckendorff, Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F., kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Mittelstaedt, Garnison-Verwaltungs-Inspektor zu Altona, der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Considérations sur l'infanterie dédiées aux officiers de l'infanterie suédoise, — par C. — Stockholm, Beckmann. 1868.

Es ist dies der Titel einer vor Kurzem in französischer Sprache erschienenen interessanten Brochüre, deren schwedischer Verfasser, wie nicht nur aus dem gewählten Initialen, sondern auch aus dem reichen Inhalt und der glänzenden Diktion zu erkennen ist, an ebenso erlauchter und hoher, wie einsichtiger und berufener Stelle zu suchen ist. Wie seine vor etwa einem Jahre erschienenen „Gedanken über die taktischen Bewegungen in gegenwärtiger Zeit" nur einen einzelnen der zahlreichen Gesichtspunkte behandelten, welche sich heute dem forschenden Streben darbieten, so faßt die vorliegende Schrift dagegen Alles ins Auge, was in Bezug auf Organisation, Ausbildung und Verwendung der Infanterie zum Nachdenken auffordern kann, und bespricht diese Fragen mit direkter Bezugnahme auf die thatsächlichen Verhältnisse der schwedischen Armee. Wenn daher auch die vorgeschlagenen Reformen auf fremdem Boden und bei anderen Elementen vielleicht weniger zur Ausführung und Nachahmung geeignet sein dürften, so werden die geistreichen Untersuchungen doch überall Anklang finden und nirgends verfehlen, das Interesse anzuregen und zu Vergleichen aufzufordern.

Es würde die Grenzen einer im Raume beschränkten Besprechung überschreiten, wenn wir auf alle hier zur

Digitized by Google

Erwägung gebrachten Gesichtspunkte näher eingehen wollten; es möge deshalb an dieser Stelle nur ein kurzes Resumé des umfassenden Inhalts und der vorzugsweise ein allgemeines Interesse beanspruchenden Gedanken Platz finden.

Die Einleitung, welche mit Entschiedenheit die Nothwendigkeit einer gründlichen militairischen Erziehung und einer hinreichend langen und ernsten Uebung des Soldaten vertritt, und deshalb weder ein Milizsystem für brauchbar, noch das in den Jugendwehren gesuchte Aushülfsmittel für praktisch nützlich hält, wendet sich nachdrücklich gegen die „gens, qui n'appartiennent pas au métier," d. h. in Schweden gegen die dort mit so großem Aplomb für Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung plaidirende Partei. Der Verfasser spricht sich mit Wärme als Vertreter derjenigen Ansicht aus, welche ein kleines, aber militair-tüchtiges Heer verlangt und sucht in dem I. Abschnitt: „de l'infanterie en général" nachzuweisen, daß Schweden ein solches Heer sich zu bilden vermag, wenn es die Grundlagen der gegenwärtigen Organisation, „die mit ihrem Alter national geworden und in die Gewohnheiten des Volks übergegangen ist," beibehält und neue Schöpfungen nur an sie sich anlehnen läßt; der bestimmte Vorschlag geht hierbei dahin, die Stärke der jetzt vorhandenen Indelta-Truppen zu vermehren und den ferneren Faktor der Wehrkraft, die Landwehr (beväring) ihr unmittelbar anzuschließen. Die Betrachtungen über die verschiedenen Mittel, sich einen Stamm alter Mannschaften zu schaffen, über die in Frankreich und Preußen hierzu angewandten Systeme, über das Alter der Mannschaften, die Stärke und Bildung der Kadres an Offizieren und Unteroffizieren, behandeln diese Fragen durchweg in anregender und zum Urtheil auffordernder Weise.

Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit den verschiedenen Gattungen der Infanterie, denn obwohl der Verfasser in einem späteren Kapitel die Bildung von Elitekorps verwirft, weil sie der Linie die besten Elemente entziehen und den Werth der Masse der Armee vermindern, und weil Eliten doch immer erst nach ihren effektiven Leistungen als solche anerkannt werden, so hält er es dennoch für nothwendig, einen gewissen Theil der Infanterie für bestimmte Dienstzweige ganz besonders auszubilden, und gelangt so zu einer Unterscheidung von drei Kategorien: Linien-Infanterie, Jäger und Karabiniers. Die Anforderungen, welche an jede derselben zu stellen sind, die Ausbildung, welche denselben entsprechen kann, Bekleidung, Ausrüstung und taktische Formen werden eingehend der Besprechung unterzogen. Indem hierbei die Linien-Infanterie und speziell ihre Manöver vorzugsweise berücksichtigt werden, giebt dieser Theil der Schrift eine beachtenswerthe Erweiterung und Ausführung der in den „Gedanken ꝛc." enthaltenen Vorschläge, welche hier dem Bedürfniß der Gefechtspraxis, sowie der Tendenz der heutigen Taktik bestimmter angepaßt erscheinen.

Ein allgemeineres Interesse werden die Ideen erregen, welche sich auf die neuen Schöpfungen der Jäger und Karabiniers beziehen. Die Jäger sollen die Bestimmung erhalten, den wichtigsten Theil derjenigen Dienste zu übernehmen, welche jetzt den Tirailleurzügen der Bataillone zugemuthet werden, zu denen diese aber nicht hinreichend erscheinen. Danach soll ihre Ausbildung in den betreffenden Dienstzweigen, im Schießen und im zerstreuten Gefecht mit besonderem Nachdruck gefördert und deshalb der Rekruten-Jahrgang dieser Waffe unmittelbar nach der ersten Ausbildung bei der Truppe in eigenen Schießschulen vereinigt werden, welche die Spezialausbildung besser bewirken können, als das bei der Truppe möglich ist. Die Verwendung der Jäger soll ausschließlich auf das Kompagnie-Kolonnen-System basirt sein und nur in dem Auftreten als Tirailleurs liegen, unter Umständen jedoch auch ein gruppenweiser Gebrauch derselben stattfinden. Aus denselben Gründen, welche gegen die Vertheilung der Artillerie einer Division an die einzelnen Brigaden geltend zu machen sind, sollen auch die Jäger-Bataillone nicht diesen letzteren zugewiesen, sondern in der Division, bei der sie etwa $^1/_{10}$ der Gesammtstärke bilden würden, zur ausschließlichen Disposition des Divisions-Kommandeurs gehalten werden.

Während somit die Jäger, wie in anderen Armeen, beweglich und gleichzeitig schießfertig gemacht werden sollen, beabsichtigt der Verfasser dagegen in den Karabiniers eine Truppe aufzustellen, welche ausschließlich im sicheren Schießen ausgebildet werden und nur in der Ruhe von dieser Fertigkeit Gebrauch machen soll.

Der Verfasser denkt diese Waffe, aus den geübtesten und sichersten Schützen zusammengesetzt, in zwei verschiedenen Kategorien; die eine derselben würde nämlich in die Kompagnien der Linien-Infanterie eingetheilt — auf eine Kompagnie in Kriegsstärke 6—8 Mann — und in der Verwendung entweder bei diesen Kompagnien verbleiben oder bataillonsweise zu vereinigen sein; für die andere geht der Vorschlag dahin, sie in Spezial-Kompagnien zu formiren und diese den Brigaden oder Divisionen zuzutheilen, bei denen sie nie im Gefecht mit der blanken Waffe, sondern nur im Einzelnfeuer Verwendung finden sollen. In dieser Tendenz hätte deshalb ihre Ausbildung in geschlossener Ordnung sich auf die Elemente der Kompagnieschule zu beschränken, als ihre einzige taktische Form aber die Feuergruppe von 3—4 Rotten unter einem Unteroffizier zu gelten. Die Placirung dieser müßte stets der Bedingung entsprechen, daß sie gegen einen direkten Angriff des Feindes durch andere Truppen geschirmt würden; daher wird für sie die Anwendung von Jägergruben in jedem Verhältniß sehr geeignet sein, und zu deren Herstellung soll jeder Kara-

Digitized by Google

binier-Kompagnie ein Trupp von 20—25 Mann Arbeitern, aus der Landwehr der Kompagnie formirt, folgen, die mit Spaten und Hacken versehen und nur mit einem Doppelpistol zu bewaffnen sein würden. In dieser Weise verwendet, sollen die Karabiniers für die Brigaden und Divisionen, welche in den früher vorgeschlagenen Bataillonsstücken die leichteste manövrirende Artillerie haben sollten, eine leichte Positions-Artillerie vertreten. Im Einklange damit steht der Vorschlag, den Karabiniers in einem eisernen Gabelstab für alle Fälle eine sichere Gewehrstütze zu geben, als blanke Waffe höchstens aber und nur um das moralische Element in ihnen nicht herabzudrücken, ein Haubayonett. Gleich den Jägern soll auch ihnen Reserve-Munition auf einem Tragthier nachgeführt, zum Transport des Gepäcks aber ein Bagagewagen dauernd beigegeben werden.

Der Vorschlag dieser Institution basirt auf der Erwartung, daß ein geschickter und zäher Gebrauch der Karabiniers der angreifenden Linien-Infanterie auf das Allerwirksamste vorarbeiten, und daß das Vorhandensein dieser Truppe, nicht minder wie dasjenige der Jäger, die Linie von einer großen Zahl von sonst unumgänglichen Detachirungen entbinden wird, welche die zum eigentlichen Angriff disponirte Stärke wesentlich vermindern.

Ein Anhang, Kapitel VII., beschäftigt sich mit der so wichtigen Frage der Ambulancen und verfolgt mit Vorschlägen über die Etablirung der Verbandplätze und leichten Lazarethe, über die Vertheilung und Verwendung der Truppenärzte, über die Organisation und den Gebrauch von Krankenträgern, den Zweck, die in den letzten Kriegen auf dem Gebiet der Sanitätspflege gemachten Erfahrungen für die schwedische Armee in zweckmäßiger Weise zu verwerthen.

Dieses Resumé wird hinreichen, um zu zeigen, welcher Reichthum an interessanten und anregenden Gedanken in der kleinen Schrift enthalten ist. Sie bildet einen neuen Beweis, mit welchem ernsten Streben die maßgebenden Stellen in Schweden bemüht sind, Erfahrungen, Beobachtungen und kriegswissenschaftliche Studien, der eigenen Armee nutzbar zu machen.

Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe.

(Schluß.)

Neben der großen Menge militairischer Angelegenheiten erledigte der Graf fortdauernd die verschiedenartigsten landesherrlichen und privaten Geschäfte; — ein Vater seiner Unterthanen, ein Helfer und Tröster den Armen und Unglücklichen. Hierzu kommt noch: der tägliche Verkehr mit den Wissenschaften. Auch in diesem, so zu sagen, schöngeistigen Theil seiner Thätigkeit zeigt der Graf den gleichen Ernst, das nämliche Streben nach Vollkommenheit, dieselbe Gedankenschärfe und Vielseitigkeit — wie als Soldat. Seine Kenntniß der englischen, französischen, italienischen und portugiesischen Sprache gestattete ihm, die besten Leistungen der betreffenden fremdländischen Autoren im Original zu lesen. Im Hain Apoll's erschien er ab und zu mit eigenen Produktionen. Herders Gedichte (Stuttgart 1817, Thl. 2) enthalten in Alexandrinern ein vom Grafen französisch verfertigtes Reimwerk: „Das menschliche Leben."

Nach dem siebenjährigen Kriege hatte der Graf während mehrerer Jahre zwei der besten Köpfe Deutschlands beständig in seiner nächsten Umgebung; zuerst Abbt (gest. den 3. November 1766), den der Graf als Verfasser des Buchs „Vom Tode fürs Vaterland" lieb gewann, und dann Herder. Mit Abbt lebte der Graf in engster Freundschaft, ebenso später mit dem Karabiniermajor Riepe, seinem Adjutanten, der ihn zweimal nach Portugal begleitete.

In keiner Wissenschaft Fremdling, imponirte Graf Wilhelm oft dem Fachgelehrten. Abbt erzählt: „Er erklärte über Tisch eine Stelle aus dem Cäsar, und ich ward schamroth." — Ueber Hallers Physiologie, „die der Graf auswendig wußte", unterhielt er einmal zwei Stunden lang den hannöverschen Leibarzt v. Zimmermann. Von der Unsterblichkeit der Seele sprach der Graf dem Philosophen Mendelssohn ebenfalls sehr ausführlich und so eifrig, daß ihn eine nach Tausenden zählende Menschenmenge (Sonntagspublikum in der Hauptallee des damaligen Modebades Pyrmont) hin und her wogend, plaudernd und scherzend, nicht im mindesten störte. Mit dem Münsterschen Minister, Freiherrn v. Fürstenberg, diskutirte der Graf gern über Gegenstände des höheren mathematischen Calculs, wobei die Gründlichkeit der Erörterung manchmal Beide die Tafel und die übrige Gesellschaft vergessen ließ.

Erst 1765 (41jährig) heirathete der Graf. Seine Wahl galt einer 21jährigen, geistig reich begabten, schönen Gräfin Lippe-Biesterfeld. Aus dieser äußerst glücklichen Ehe entsproß eine Tochter, welche jedoch dreijährig schon starb. Als die Mutter im Jahre 1776 dem Kinde nachfolgte, löste sich ein eheliches Herzensbündniß, dessen Zartheit und Innigkeit — nach dem noch im Original vorhandenen beiderseitigen brieflichen Gedankenaustausch — einen neuen und vollgültigen Beweis liefert für die Gemüthstiefe und Seelengröße unseres Grafen.

Während das kleine Jagdschloß Baum, eine Meile von Bückeburg, wo der Graf an der Seite seiner Gemahlin gern einfach und isolirt lebte, nur geringen Bauaufwand verursacht haben mag, kostete die Herstellung einer Inselgruppe und Anlage eines Forts im Steinhuder Meer große Summen. Im Bückeburger Archiv steht noch eine riesige Truhe voll Wilhelmstein-Baurechnungen.

Digitized by Google

Wilhelmstein, eine Sternschanze mit tiefen, nassen Gräben, zu dessen Bau kein Fuß gewachsener Boden vorhanden war, ist ein diametrales Gegenstück zu dem vom Bückeburgischen Hauptmann Etienne, nach des Grafen Plan erbauten Fort (Lippe) bei Elvas, dessen tiefe trockene Wallgräben man durch Minen in marmorartigem Fels ausbrechen mußte. Beide Fortifikationen aber, Wilhelmstein und Fort Lippe, nebst dem Fort Wilhelm bei Hameln, sind gleichmäßig etwas Apartes, hinsichtlich der niederen Vertheidigung aus Kasematten. Graf Wilhelm stellte eine solche her, noch bevor Montalemberts berühmtes Perpendicularsystem (1776) publizirt worden.

Die Wassergräben der „Wilhelmsinseln" — so nennt der Graf in einer handschriftlichen Aufzeichnung seine Fortifikation im Steinhuder Meer — sind in späterer Zeit ausgefüllt worden. Auch ist das auf der Hauptinsel seitab vom Kernwerk erbaute „Schulhaus" nicht mehr vorhanden. Der Plan des gesammten Baues, wie ihn Graf Wilhelm in den Jahren 1765, 66 und 67 ausgeführt, wird in Wilhelmstein selbst aufbewahrt.

Die kompendiösen Räumlichkeiten konnten 4 bis 600 Mann aufnehmen, nebst Proviant für ein halbes Jahr oder länger. Eine armirte Flotille war für circa 300 Mann vorhanden. Munitionsreichthum, frisches Brunnenwasser und eine Bäckerei vervollständigten den militairischen Comfort.

Der Graf ließ das sogenannte Moor bei Hagenburg durch kasemattirte Feldschanzen verstärken und die Kolonien, welche er im Moor gegründet hatte, in Vertheidigungsstand setzen. Dies erleichterte die Ausfälle vom Wilhelmstein nach der Weser, um dort oder an der Leine bei Neustadt die Schifffahrt zu sperren. Der Angreifer aber wurde durch die morastige und bruchige Umgebung des Steinhuder Meeres, nach damaligen Schußweiten, an einer Beschießung des Wilhelmstein behindert. Auch hätte die geringe Tiefe des Sees die Anwendung schwimmender Batterien erschwert.

Der Wilhelmstein erwies seinen wirklichen Defensivwerth im Jahre 1787, als nach dem Tode des Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe, der Landgraf von Hessen-Cassel eine Invasion ins Bückeburgische unternahm. Man konnte weder durch Drohungen, noch auf andere Weise den Wilhelmstein seinem rechtmäßigen Eigenthümer entziehen.

Archenholtz, in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, sagt vom Grafen Wilhelm: „Er war anerkannt als einer der größten Ingenieure in Europa." Noch höher als dieses, durch die geniale und originelle Anlage der Festung Wilhelmstein bewahrheitete, epitheton ornans gilt uns das Faktum: Der Erbauer dieser Veste ist auch deren Kommandant gewesen (er installirte auf Wilhelmstein nur einen Vice-Kommandanten), und als solcher war der Graf Begründer und Direktor — mit einem Wort, die Seele — einer Militairakademie, aus welcher ein Mann hervorgehen konnte, Namens Scharnhorst, der — Dank sei es dem menschenfreundlichen Grafen — vom Schafhirten in einen Artilleriadetten umgewandelt, in unserem Jahrhundert ein argumentum ad hominem geworden ist für die Gediegenheit der Erziehung und Belehrung in Wilhelmstein. Das Denkmal Scharnhorsts auf seiner Grabstätte im Berliner Invalidenkirchhof erinnert an des Grafen nachhaltigen Einfluß auf Scharnhorsts Lebensgang. Man hat am Fußgestell dieses Monuments Scharnhorst als jungen Mann dargestellt, beim Austritt aus der Wilhelmsteiner Artillerie- und Ingenieurschule, vom Grafen das Schwert empfangend; — ein Schwert aus jener kleinen Werkstätte, in der man weitreichende Kenntnisse, hochherzige Gesinnungen und hingebungsvolle Treue für Deutschlands Defensivsystem schmiedete.

Wenn man den eigentlichen Wilhelmstein, d. i. den in Quadern sehr solid aufgebauten Thurm, durchwandert, so wird man überrascht durch die Genauigkeit und Vielseitigkeit der Raumverwerthung. Dieses dem äußeren Schein nach kleine Hauptgebäude enthielt außer den speziell der Defensive bestimmten Gewölben, Kammern und Plattformen, Zimmer für den Grafen und Gräfin, für Offiziere und Fremde, eine Hauskapelle, ein Bibliothekzimmer mit den seltensten Werken und Schriften für Ingenieurs, eine Modellkammer, eine Naturaliensammlung und ein astronomisches Observatorium. Des stets furchtlosen Grafen Schlafkabinet befand sich über dem Pulvermagazin.

Der Graf kam oft und manchmal ganz unerwartet nach Wilhelmstein; denn es machte ihm Vergnügen, sich während des stärksten Sturmes selbst hinüber zu rudern. Absichtlich spielte und spaßte er, so zu sagen, mit der Gefahr, um seinen Zöglingen zu zeigen, daß der Soldat frei und fern sei von Zaghaftigkeit und Bequemlichkeitsliebe.

Mehrmals blieb der Graf wochenlang in Wilhelmstein. Eigenhändige Tagebuchs-Aphorismen geben uns den Nachweis, wie eifrig er sich während 25 auf einander folgenden Tagen seiner Unterrichtsanstalt widmete. Um 4 Uhr früh befand sich der Graf schon „im Dienst", und nun wurden die Schüler gründlich examinirt, instruirt, auch häufig alarmirt. Die eine Hälfte der Alumnen garnisonirte auf dem Wilhelmstein, die andere wohnte in Steinhude, monatweise abwechselnd, weil der dauernde Aufenthalt in der Festung damals ungesund. So gab es denn mobile Leute und ernste Arbeitsstunden. Ernstlichst wurde studirt und gedrillt, experimentirt und probirt — intra muros et extra. Die oben erwähnten Journalnotizen sprechen für die Mannichfaltigkeit der praktischen Unterweisungen und Versuche. Da gingen denn in Scene: Schießen nach beweglichen Zielen, Erstickung von Brandröhren, nächtliches Bombenwerfen,

Digitized by Google

Schießen mit glühenden Kugeln, Pulverproben u. dgl. m. — Aus einem anderen Schriftstück, von des Grafen Hand, entnehmen wir: Versuche mit submarinen Lampen. Auch handhabte man einen großen Brennspiegel. Aus den Aufgabeheften für die Offiziere ist ersichtlich, daß man sich theoretisch und praktisch fleißig mit Leuchtkugeln beschäftigte. Anderweit entnehmen wir ein Gleiches betreffs ambulanter Batterien zur See und Vertheidigung gegen dieselben mittelst Geschützen, welche um ihre Achse drehbar.

Von den zuerst Seitens des Grafen Wilhelm angewandten Eisminen, beim Wilhelmstein, ferner von der großen Vollkommenheit seines Bombenwerfens, sowie von den einpfändigen Falconets, welche gleiche Schußweite wie die dreipfündigen Regimentsgeschütze hatten, u. dergl. m. referirt Scharnhorst in einem Schreiben, welches den 1783 in Hannover gedruckten, von Theod. Schmalz verfaßten „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm Lippe" angefügt ist. Scharnhorst's spätere Lehrbücher enthalten weitere Mittheilungen.

Ueber Graf Wilhelms artilleristische Lehrthätigkeit und Lernbegierde ließe sich ein langes Kapitel schreiben. Ob vor ihm irgend einer mit gleicher Schärfe Untersuchungen über Karlatschwirkung anstellte, scheint uns fraglich. Auch glauben wir bezweifeln zu dürfen, daß ihn in Betriebsamkeit beim Schießen nach beweglichen, von Pferden gezogenen Scheiben Viele vollständig nachgeahmt haben. Wie denn überhaupt des Grafen Wilhelm artilleristische Emsigkeit, Versalität und Erfindungskraft schwer nachahmbar ist. Viele Tausende von Versuchen wurden von ihm gemacht (s. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 56, S. 95 u. ff.) über Wurfweiten mit verschiedenen Ladungen und Elevationen.

Mehrere Ausarbeitungen über Themata, die der Graf seinen Wilhelmsteiner Eleven ertheilte, sind noch vorhanden; leider keine von Scharnhorst. Als Rechnungsnotiz findet sich jedoch die Angabe, daß Scharnhorst für eine solche Arbeit 20 Thlr. Prämie erhalten. Außerdem existirt noch ein Revers, d. d. Baum 29. April 1773, unterzeichnet von Gerhard Johann David Scharnhorst, worin dieser sich bei seinem Eintritt in des Grafen „Artillerie- und Ingenieur-Korps" verpflichtet, vor Ablauf von 10 Jahren nicht seine Entlassung zu begehren, und falls er dereinst nach anderweit erhaltenem Dienst den Abschied bekommen sollte, niemals weder direkt noch indirekt gegen Se. Durchlaucht oder Dero Lande, oder gegen solche Mächte, mit welchen gedachter Herr verbunden oder in deren Diensten Hochselbe Person stehen, — auf irgend eine Weise zu dienen. Scharnhorst hat zwar diese zehnjährige Dienstpflicht seinem Kriegsmeister und Kriegsherrn nicht inne halten können (Graf Wilhelm starb 1777); aber er hat ihn zeitlebens in Treue und Dankbarkeit enthusiastisch geehrt.

Jeder, der zu Wilhelmstein Unterricht zu empfangen wünschte, mußte als Kadet in des Grafen Artillerie eintreten und hier Unteroffiziersdienst thun. Die Lehrer gehörten ebenfalls dem Artillerie-Korps des Grafen an.

Bei Aufnahme der Schüler kam keine Konnektion zur Geltung. Jedweder mußte sein eigener Fürsprecher sein. Reiche und Arme, Bornehme und Geringe — Alle waren dem Grafen gleich lieb, wenn sie Fähigkeiten und gute Sitten besaßen. Wer namentlich Talent und Liebe zur Mathematik zeigte, den nahm Graf Wilhelm stets mit Freuden an. Er selbst examinirte Jeden.

Die Lehrobjekte bestanden in reiner und angewandter Mathematik, bürgerlicher und militairischer Baukunst, Kriegswissenschaften (Taktik, Artillerie, Kriegsgeschichte), Physik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Landwirthschaft — außerdem privatim: Sprachen und Zeichnen. Bei den Schulprüfungen, welche der Graf zuweilen abhielt, lobte er gern, was er löblich fand, in ernster und eingehender Weise öffentlich. Rügen und Ermahnungen ertheilte er unter vier Augen. Derjenige, welcher sich durch mathematische Arbeiten, Zeichnungen, deutsche oder französische Aufsätze hervorthat, wurde in Rang oder Sold erhöht oder erhielt eine Prämie in Goldstücken, Büchern, Instrumenten, wohl auch eine goldene Medaille oder einen silbernen Degen (wie Letzteres angedeutet ist auf Scharnhorst's Grabdenkmal). Sauber ausgeführte Zeichnungen wurden in den Zimmern des Grafen aufgehängt. Er selbst besaß große Fertigkeit im Zeichnen. Die Spielkarten konnte er nicht leiden — es sei dies hier beiläufig gesagt — aber einen musikalischen Zeitvertreib hatte er gern; er spielte sehr gut Klavier. Als Kuriosum in Sache der Länderkunde und des Völkerverkehrs dürfen wir eine aus dem Jahre 1805 datirende Mittheilung anfügen, — ein neuer Beleg dafür, daß Graf Wilhelm der Vater verschiedener großer Gedanken, die in unserem Säkulo erst zur Ausführung kamen —: Graf Wilhelm äußerte sich mehrfach über den Nutzen einer Durchstechung der Landenge von Suez.

Unser Graf gab für gewöhnlich dem Schweigen den Vorzug vor dem Reden; er war gern mit sich allein und in seiner Rede kurz; auch lächelte er selten — eine echt und ernst soldatische Erscheinung; aber seine Gesichtszüge belebten sich freundlich, und seine Redebegabtheit trat hervor, wenn er mit Gelehrten in eine lebhafte Unterhaltung kam, oder wenn sich ihm die Gelegenheit bot, seinen Schülern in Wilhelmstein von den edlen Thaten berühmter Männer zu sprechen. Er that dies, so berichtet uns ein Zeitgenosse, „mit der Würde einer Seele, die sich selbst der Kraft zu solchen Handlungen bewußt ist." In dem Lehrsaal zu Wilhelmstein ließ er ein Gemälde aufstellen, das den Camillus zeigt, wie er den Schulmeister aus Falerie zurücktreiben läßt, und gab diesem Bildniß die Unterschrift: „Die römische Tugend lehrt, daß die Palme nicht dem Ueberwinder, sondern dem edlen Ueberwinder gehöre."

Aus Graf Wilhelms Zeit findet man in Wilhelmstein

Digitized by Google

eine verhältnißmäßig große Menge Geschützkugeln, Steingeschosse und Geschützröhre, wobei zwei Hinterlader (der eine mit Bolzen, der andere mit Hakenverschluß). In der Rüstkammer sind Waffen verschiedenster Art aufbewahrt: Doppelpistolen, Wallbüchsen, Handmörser, Musketen, Piken, Sensen für Brescheevertheidigung, Reitersäbel mit einem Pistol an der schweren Klinge u. s. w. (Daß Graf Wilhelm Minié-Geschosse und Insanterie-Hinterlader probirt hat, ist mehr als Vermuthung. Altes ausrangirtes Eisenzeug, aus Graf Wilhelms Zeit, ist Beweis.) In den vormaligen Wohnräumen des Grafen sieht man die Portraits mehrerer Bückeburgischer Kriegshelden. Graf Wilhelm und seine Gemahlin sind in effigie anwesend. An des Grafen Verdienst um Portugal erinnern ein Paar jener kleinen Geschütze, die König Joseph Emanuel schenkte, in rothen Sammetetuis. Das Gold der Kanonenröhre hat Graf Wilhelm für sein eigenes Waffendepartement utilisirt und statt der Originale vergoldete Röhre in die Ebenholzlaffeten legen lassen. Die Beschläge und Speichen dieser Geschütze sind von Silber.

Der jetzt regierende Bückeburger Fürst erhält pietätvoll das fortifikatorische und artilleristische Monument, welches sich Graf Wilhelm im Steinhuder Meer begründet hat, in baulich gutem Stande.*) Ein Feldwebel und einige Mannschaften garnisoniren in dieser Wasserfeste, die unbezweifelt zu den interessantesten deutschen „Pfahlbauwerken" zählt.

Die vormalige „Residenz und Festung" des Grafen — das Stadtschloß — in Bückeburg besitzt als Hauptreminiscenzen an Graf Wilhelm: ein schönes Portrait, als Feldmarschall in rother, goldgestickter Uniform, ferner einen Balkon, dessen Geländer aus französischen Flintenläufen besteht (Trophäen des Mindener Schlachtfeldes), sowie auch einige bückeburgische Fahnen aus dem siebenjährigen Kriege.

Die Ruhestätte des Grafen Wilhelm befindet sich bei Schloß Baum in einer Steinpyramide.

Tief erschüttert durch den Verlust seiner Familie, brach des Grafen Kraft. Die Kriegsstrapazen (namentlich aber viel Aerger, bei leicht reizbarem Gemüth) und die Reisebeschwerlichkeiten hatten vordem schon seine Gesundheit auf harte Probe gestellt; das Herzeleid aber ließ ihn unterliegen. Sein Heimgang erfolgte 1¹/₄ Jahr nach dem Ableben der innigst betrauerten Ehegenossin. Er starb, erst 53 Jahre alt, am 10. September 1777, inmitten der Vorbereitungen zu einer dritten Reise nach Portugal, zu Bergleben, einem schlichten Landhaus, das er sich nach dem Tode der Gattin rasch hatte bauen lassen, auf einer Höhe, dem Wilhelmstein gegenüber.

*) Fürst Adolph, indem er sein Jäger-Kontingent umfassende und kostbare Schießübungen nach beweglichen Scheiben machen ließ, gab dem Gedächtniß an den berühmten artilleristischen Scharfschützen einen speziell soldatischen Ausdruck.

In unseren, vielfältig von militairischen Dingen intensiv berührten Tagen — wo so viel geschehen und geschieht betreffs Armee-Organisation, Armee-Bewehrung, allgemeiner Dienstpflicht, Hinterlader, Monstregeschossen, Panzerplatten, Landes- und Küstenvertheidigungs-Kommissionen, Kriegsminister-Konferenzen, Generalstabsreisen, Genfer Konvention u. s. w. — möge es erlaubt sein, mit vorliegendem „Versuch einer kurzen und authentischen Biographie" dem deutschen militairischen Publikum das Andenken zu erneuen an einen der bewährtesten und eifrigsten deutschen Kriegs- und Kriegsvorbereitungs-Männer.

Für ihn, den Souverain (Selbstherrscher) und General (Mann für Alles) gilt vollständig und wahrhaftig das schöne Horazische Wort: „Sapiens, sibi qui imperiosus. Fortis et in se ipso totus."

Gr. L.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 18. Januar. Der Bundesrath hat nun das definitive Modell des bei der schweizerischen Armee einzuführenden Repetirgewehrs als Ordonnanz angenommen, dem Militair-Departement übrigens überlassend, etwa noch wünschenswerth erscheinende kleine Aenderungen von sich aus vorzunehmen. Die Aenderungen bei dem neuesten Modell sind ebenfalls von H. Betterli in Neuhausen und zeigen, den früheren Modellen gegenüber, eine wesentliche Modifikation insofern, als ein Spezialfederschloß mit dem Repetirmechanismus in Verbindung gebracht ist. In Bezug der nun auch definitiv beginnenden Fabrikation der Repetirgewehre (80,000 Stück bekanntlich) wird wohl der größte Theil von der Neuhauser Gewehrfabrik übernommen werden, deren technischer Chef H. Betterli selbst ist.

Die schweizerische Militair- resp. Offiziersgesellschaft, welcher ein großer Theil der eidgenössischen Obristen angehört, zählt jetzt im Ganzen 2764 Offiziere aller Grade und aus allen Kantonen und zwar, nach der historischen Rangreihe der Kantone: Luzern 42, Uri 12, Schwyz 17, Obwalden 8, Nidwaldeu 12, Zürich 251, Bern 254, Glarus 66, Zug 29, Freiburg 112, Solothurn 109, Baselstadt 81, Baselland 35, Schaffhausen 83, Appenzell A. Rh. 53, Appenzell J. Rh. 14, St. Gallen 153, Graubündten 89, Aargau 311, Thurgau 22, Tessin 219, Waadt 414, Wallis 85, Neuenburg 111 und Genf 182. Präsident der Gesellschaft ist derzeit Obrist Letter von Zug, woselbst das letzte Jahresfest stattgefunden hat. Die Gesellschaft, derzeit von dem verstorbenen Obrist Hans Wieland ins Leben gerufen, hat eine schöne Thätigkeit hinter sich und trug besonders im Anfange ihres Bestehens sehr viel bei zu den allmählig ins Leben gerufenen, so nothwendigen Reformen im schweizerischen Militairwesen. Insbesondere verdanken wir aber derselben, beziehungsweise ihren kantonalen Sektionen, die Weckung des Interesses für militair-wissenschaftliche Gegenstände durch die im Winter veranstalteten Vorlesungen, welche jetzt wohl in keinem Kantone fehlen und so viel zur Bildung der Offiziere beitragen.

Aus der Bundesstadt kommt die Mittheilung, daß für den im Budget des laufenden Jahres vorgesehenen Zusammenzug von Auszüger-Truppen in Bière und

Digitized by Google

Umgegend (Waadtland) diese Truppen der 3. Division entnommen werden sollen, mit Beiziehung eines Bataillons aus dem Berner Jura und einer Batterie aus einer anderen Division. Der betreffende Truppenzusammenzug wird somit im Gebirge abgehalten werden. 33.

Militairische Notizen.

Gegenwärtiger Stand der englischen Panzerflotte. In dem 4. Beiheft des Militair-Wochenblattes für 1867 wurde in dem Aufsatze: „Die Land- und Seemacht Großbritanniens im Jahre 1867" über den damaligen Stand der englischen Flotte eingehend berichtet.

Danach zählte die Panzerflotte 1867: 30 Panzerschiffe und 4 gepanzerte schwimmende Batterien; 4 Panzerschiffe waren als im Bau begriffen angegeben. Nach der dem Parlament für das Jahr 1869 gemachten Regierungsvorlage besteht dagegen die englische Panzerflotte gegenwärtig aus: 34 Panzerschiffen und 4 gepanzerten schwimmenden Batterien. Die 1867 als „im Bau begriffen" bezeichneten Panzerschiffe Hercules, Penelope und Monarch sind vollendet und auch bereits in die Panzerflotte eingereiht. Außerdem wird bei dieser Flotte noch ein Panzerschiff „Repulse" mit aufgeführt, welches sich in der Nachweisung für 1867 nicht vorfindet.

Die 34 Panzerschiffe haben zusammen 520 Geschütze. Ihrer Konstruktion nach werden unterschieden:

14 Schiffe, im Rumpf ganz von Eisen und nur theilweis gepanzert,
5 Schiffe, im Rumpf ganz von Eisen und vollständig gepanzert,
8 Schiffe, im Rumpf ganz von Holz, aber vollständig gepanzert,
6 Schiffe, im Rumpf ganz von Holz und nur theilweise gepanzert,
1 Schiff (Vixen) mit Eisenspanten und Holzverplankung, theilweise gepanzert.

Von den 34 Panzerschiffen sind 5 nach dem Kuppelsystem des Kapitains Cowper Coles gebaut. Das bis jetzt fertige stärkste Panzerschiff der englischen Marine, der „Hercules" hat 325′ Länge, 59′ Breite und einen normalen Tiefgang von 26′ 6″ hinten und von 22′ 6″ vorn, einen Tonnengehalt von 5226 Tons und ist mit 14 (400Pfdrn.) Geschützen armirt. Seine Besatzung beträgt 600 Mann, seine Maschine hat 1200 Pferdekraft. Die Panzerung umgiebt das ganze Schiff nur in der Wasserlinie gürtelförmig und schützt von da ab aufwärts nur das mittlere Drittel des Schiffs, die Batterie. Die ganze Wanddicke erreicht die kolossale Stärke von 4′ 1½″ in der Wasserlinie. Die Schnelligkeit des „Hercules" ist auf 14 Knoten in der Stunde berechnet, wurde aber bei einer Probefahrt Anfangs d. J. noch übertroffen (14,69 Knoten, mit der Fluth sogar einmal 16¾ Knoten). Die Kosten der größten Schiffe (Minotaur, Agincourt, Northumberland) betragen inkl. Ausrüstung, ein jedes 446,000 bis 459,000 Pfund Sterling, die der drei nächstgrößten (Warrior, Black Prince, Achilles) 357,000 bis 444,000 Pfund Sterling. Alle sechs sind ganz von Eisen und haben jedes über 6000 Tons. Die aus früheren Linienschiffen umgewandelten Panzerfregatten (Caledonia, Royal Oak, Prince Consort, Ocean) haben ein jedes 227,000 bis 264,000 Pfund Sterling, die neu erbauten, aus Holz konstruirten Panzerschiffe (Lord Clyde, Lord Warden) 273,000 bis 316,000 Pfd. Sterling gekostet.

Im Bau befindlich sind 10 Panzerschiffe mit 107 Geschützen:

das Thurmschiff „Kaptain" (schon 1867 im Bau),
die Panzerfregatte „Sultan" nach dem Modell des „Hercules",
6 Panzerfregatten (Audacious, Invincible, Iron-Duke, Vanguard, Triumph, Swift [ure) ganz von Eisen und nach neuem Modell,
2 kleine Thurmschiffe (Hotspur und Glatton) für die Küstenvertheidigung.

—

In dem k. k. Armee-Verordnungsblatt vom 15. d. M. werden die von Sr. Majestät dem Kaiser in Bezug auf die Reorganisation der höheren Militair-Behörden der österreichisch-ungarischen Armee erlassenen organischen Bestimmungen, sowie die auf Grund derselben Seitens des Reichs-Kriegs-Ministeriums befohlenen Ausführungs-Normen publizirt. Alle diese Bestimmungen und Dienstes-Vorschriften sollen mit dem 1. Februar d. J. ins Leben treten, wobei darauf hingewiesen wird, daß dieselben nur einen Theil jener organischen Bestimmungen bilden, welche auf Grund der Aenderungen im Heerwesen überhaupt, successive zum Abschlusse gelangen sollen.

Die Auditore, graduirten Militair-Aerzte und Truppen-Rechnungsführer bilden künftighin — jede Gruppe in ihrer Gesammtheit ein Offizierkorps. Für die Bezeichnung der Chargengrade bei den Auditoren und Militair-Aerzten bleiben die bisherigen Bestimmungen geltend; die Truppen-Rechnungsführer gliedern sich in die Chargengrade: „Hauptmann (Rittmeister) Rechnungsführer 1. oder 2. Klasse" — „Oberlieutenant" und „Lieutenant-Rechnungsführer."

Die Ernennung der Auditore, graduirten Militair-Aerzte, Truppen-Rechnungsführer und Intendantur-Beamten aller Grade, ferner der Militair-Geistlichen und der Militair-Beamten von der 8. Diäten-Klasse aufwärts, erfolgt durch Se. Majestät den Kaiser.

Die bisherige gemeinschaftliche Bezeichnung der Militair-Geistlichen, Auditore, Militair-Aerzte, der Organe des Kriegs- und des Verpflegungs-Kommissariats, sowie der Thierärzte, als „Militair-Parteien" hat zu entfallen. Die Ober-Wund- und Unter-Aerzte bleiben bis auf Weiteres als „Subaltern-Aerzte" in ihrem bisherigen Verhältnisse, die Militair-Thierärzte werden in die Kategorie der Militair-Beamten eingereiht.

Die Sanitäts-Truppen-Inspektion erhält die Benennung: „Sanitäts-Truppen-Kommando" und wird direkt dem Reichs-Kriegs-Ministerium untergeordnet.

Die Militair-Justiz-Behörden 2. und 3. Instanz verbleiben bis zur definitiven Durchführung der in Aussicht genommenen Reformen in ihrer Wirksamkeit. Zugleich wird bestimmt, daß in den Festungen Krakau, Temesvar und Peterwardein die dem Divisionair und Militair-Kommandanten im Range zunächst stehenden aktiven Generale — zu Arad der jeweilige Kommandant der dortigen Garnisonstruppen — das Festungs-Kommando zu führen haben.

—

Nach russischen Berichten hatte die k. russische Armee am 1. Jan. d. J. einen Effektivstand von 726,000 Mann, war mithin um 15,000 Mann schwächer, als am 1. Jan. 1868, wohingegen sich die nunmehr 500,000 Mann starke

Digitized by Google

Reserve seit jenem Zeitpunkt um 40,000 Mann vermehrt hat.

—

In Schweden werden, nach einer Mittheilung des Kriegs-Ministeriums an den Reichstag, am 1. Februar d. J. 37,500 Stück Remington-Gewehre, Ende d. J. aber 87,500 dieser Gewehre hergestellt sein.

—

Die Festung Ny-Elfsborg in Schweden hat in Folge Vorschlages von Seiten des Chefs der schwedischen Fortifikation und in Folge königlicher Resolution in ihrem jetzigen Zustande aufgehört, zu den Festungen des Reiches zu gehören. Die bisherige Garnison — das Göta Artillerie-Regiment — soll nach ihrer Hauptstation Gothenburg verlegt werden. Zur Bewachung der Insel und der dortigen Gebäude soll dort vorläufig eine kleine Abtheilung verbleiben, die von Gothenburg aus abgelöst werden soll. Die Proviantmeister und andere Beamte der ehemaligen Festung sind verabschiedet worden.

Ebenso sollen auf königlichen Befehl — zunächst wohl um Ersparungen im Militair-Budget zu erzielen — die Kommandanturen zu Landskrona, Helsingburg und Ystadt sobald als thunlich eingezogen werden. E. J.

—

Schwedisches Pulver. Zur Anfertigung des großen Vorraths von Patronen zu den neuen Gewehren bedarf die dänische Armee-Verwaltung so großer Massen Pulvers, daß die dänischen Pulverfabriken sich nicht im Stande sehen, alle Aufträge der Regierung im Lande selbst bewältigen zu können. Man hat daher große Bestellungen von Kanonenpulver in Schweden, namentlich in der Fabrik zu Aker in Södermanland gemacht, und am 9. Dezember sind die ersten 300 Centner mittelst Eisenbahn in Malmö eingetroffen und in einem dänischen Kriegsschiffe nach Kopenhagen verladen worden. E. J.

—

Das letzte Heft der „Krigsvetenskaps-Academiens Tidskrift“ (Zeitschrift der kriegswissenschaftlichen Akademie) zu Stockholm enthält eine vollständige Wiedergabe des vom Dr. Wilhelm Brinkmann in Berlin bei der Zusammenkunft des „preußischen Centralvereins für freiwillige Krankenpflege im Felde“ am 10. Dezember 1867 gehaltenen Vortrages. E. J.

—

Schießübungen mit der von uns in Nr. 101 v. J. dieses Blattes erwähnten, vom Könige von Schweden konstruirten Bataillonskanone haben in letzterer Zeit in der Nähe Stockholms stattgefunden, deren Resultate über alle Erwartung zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Hauptmann Engström von der Artillerie hat dem Könige bei der Konstruirung dieser Kanonen hülfreich zur Seite gestanden.

Gleichzeitig mit diesen Kanonen machte man auch Versuche mit Gatling's „Kugelspritzenden Revolverkanonen,“ über deren Werth bisher noch nichts Weiteres verlautet, als daß diese Versuche noch nicht zum Abschluß gediehen sind. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elinor v. Tschirschky mit dem Hptm. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. v. d. Mülbe (Liegnitz-Löwenberg).

Verbindungen: Frl. Hedwig v. Treskow mit dem Hptm. im Gen. Stabe Hrn. v. Weiher (Berlin). — Frl. Clara v. Gravenitz mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 93 Hrn. v. Wentzel (Osnab). — Frl. Mathilde Schlieper mit dem Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Hrn. Dinemann (Cöln).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 5 Sommer (Danzig). — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 Bülow (Thorn). — Hrn. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 5 v. Brandenstein (Görlitz). — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 11 v. Alvensleben (Lüneburg). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. u. Kommdr. des 1. Bats. Westphäl. Füs. Bats. Nr. 37 v. Lemmer-Danforth (Posen). — Hrn. Hptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. Bültzig (Hannover).

Todesfälle: Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 69 Schaum (Trier). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Schweder Tochter Else (Wesel).

Das 5. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 48 beabsichtigt, neue, mit Eisen beschlagene Schuhe von durchaus guter Qualität zum Etatspreise und bei Abnahme einer größeren Anzahl zum Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. zu verkaufen.

Beim Bezirks-Kommando Osnabrück ist die Unteroffizier-Stelle 2. Klasse vakant. Im Büreaudienst erfahrene Unteroffiziere oder Gefreite wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere bei dem genannten Bezirks-Kommando melden. Aufrücken in die höhere Gehaltsklasse steht in Aussicht.

Anzeige. Die in Nr. 4 des Milit.-Wochenblatts als vakant bezeichneten Unteroffizier-Stellen beim Landwehr-Bezirks-Kommando Oppeln sind besetzt.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Mirus (Gen.-Maj.). Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen. Zugleich zur Selbstbelehrung. Zweite, nach den neuesten Verordnungen bearbeitete Auflage. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

v. Krane (Oberst z. Disp.). Anleitung zum Ertheilen eines systematischen Unterrichts in der Soldatenreiterei. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 1 Tafel in Buntdruck. Gr. 8. 1 Thlr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 9. Sonnabend, den 30. Januar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. Januar.

v. Grodzki, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, vom 15. Febr. c. ab auf drei Monate zum Militair-Reit-Institut kommandirt.

Gr. v. Hatzfeldt, See-Kadett a. D., als Port. Fähnr. im 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8 angestellt.

Den 27. Januar.

Prinz Friedrich Wilhelm Victor Albert von Preußen Königliche Hoheit, zum Sec. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F. und à la suite des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 21. Januar.

Gr. v. Keller II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., der Abschied bewilligt.

Richter, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 23. Januar.

Rothe, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, mit der Landw. Armee-Unif.,

Marty, Pr. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 30. Dezember 1868.

Liffel, vormal. Intendantur-Sekretair, als etatsm. Intendantur-Sekretair bei der Intendantur des II. Armee-Korps wiederangestellt.

Den 18. Januar 1869.

Klose, Zahlm. des 2. Bats. Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84, der erbetene Abschied mit Pens. bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 23. Januar.

Gr. v. Hatzfeldt, See-Kadett, aus der Marine entlassen.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 22. Januar.

Mechau, Hülfsarbeiter, zum etatsm. Kanzlisten des Admiralitäts-Kommissariats in Oldenburg ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Prinz Friedrich Wilhelm Victor Albert von Preußen Königliche Hoheit, der Schwarze Adler-Orden.

Stumm, Sec. Lt. à la suite des Hanuov. Hus. Regts. Nr. 15, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Beamisch-Bernard, Sec. Lt. im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, die Rettungs-Medaille am Bande.

Digitized by Google

Der preußische Verein zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Krieger,

unter dem Allerhöchsten Protektorat Seiner Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin und unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimraths v. Sydow, ist, wie bereits in diesen Blättern erwähnt worden, schon am 6. Mai 1866 von Seiner Majestät, unter Verleihung der Korporationsrechte, bestätigt worden. In einem Allerhöchsten Handschreiben an das Central-Komitee vom 15. Juli 1868 d. d. Ems wird der Wunsch ausgesprochen, daß es unter Mitwirkung der Behörden gelingen möge, „in allen Landestheilen die Bildung wohlgeeigneter Provinzial-, Kreis- und Lokal-Vereine zum Abschluß zu bringen, um damit die volle Sicherheit für eine, der Aufgabe des Vereins gemäße Wirksamkeit während des Friedens und bei einem künftigen Kriege zu gewinnen." Zu einer am 6. Juli 1868 Sr. Majestät überreichten Denkschrift war darauf hingewiesen worden, daß die Zweigvereine, neben ihrer Bereitschaft für den Krieg, auch im Frieden eine heilsame, wohlthätige Wirksamkeit, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse sowohl selbstständig üben, als sich für solchen Zweck mit anderen bereits bestehenden Vereinen, namentlich auch mit den Zweigvereinen des vaterländischen Frauenvereins, verständigen können. Ferner erwähnt die Denkschrift der äußerst wünschenswerthen Fürsorge der Zweigvereine für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen für den Kriegsfall, sei es in den Häusern geistlicher Genossenschaften, sei es in anderen geeigneten Hospitälern, und der Verwendung solcher Pflegerinnen während der Friedenszeit für die Armen- und Krankenpflege in dem Vereinsbereiche. Endlich wird hervorgehoben, daß die von der Militair-Verwaltung angeordnete Vorbereitung der Reserve-Lazarethe eine Gelegenheit bietet, sich ohne ökonomische Opfer, durch Verabredungen mit der Militair-Intendantur, für einen künftigen Krieg an der Leitung und Sicherstellung der Anstalten zu betheiligen, denen es zu danken ist, daß von den 1866 im Felde erkrankten und verwundeten Kriegern eine viel größere Zahl genesen ist, als in irgend einem früheren Kriege.

In der Generalversammlung des preußischen Vereins am 14. Dezember 1868 ist beschlossen worden, die bisherigen Bemühungen für die Vervollständigung der Vereins-Organisation fortzusetzen, bis das Vereinsnetz über alle Theile des Vaterlandes gleichmäßig ausgespannt ist. Die Zweigvereine, die ihre Statuten noch nicht zur Genehmigung vorgelegt haben, werden ersucht, dies noch vor dem 1. Februar 1869 zu thun. Die Zweigvereine sollen, im Sinne der Denkschrift vom 6. Juni 1868, Krankenpflegerinnen ausbilden und im Frieden zur Pflege von Kranken verwenden, und sich überall mit der Militair-Verwaltung in Verbindung setzen, um an den Orten Vorbereitungen zu treffen, die als Reserve-Lazarethe im Fall eines Krieges in Aussicht genommen worden sind.

Der Genfer Konvention vom 2. August 1864 verdankt auch das preußische Central-Komitee seine Anregung und Entstehung; durch die internationale Konferenz der Hilfskomitees 1867 in Paris, der auch Delegirte der meisten Regierungen beiwohnten, haben die humanen und christlichen Gedanken der Genfer Konvention allgemeine Geltung und Anerkennung gefunden. Am 31. August 1868 ist in Paris einstimmig beschlossen worden, im Frühjahr 1869 eine neue Generalversammlung der Hilfsvereine in Berlin abzuhalten und die Regierungen zu ersuchen, an derselben durch Delegirte theilnehmen zu wollen. Diese Versammlung wird hier im Laufe des Frühjahrs zusammentreten, um über die von den einzelnen Komitees in Anregung gebrachten Punkte zu diskutiren, eventuell zu beschließen; besonders zweckmäßig erscheint der Vorschlag des Central-Komitees, jeden Abgeordneten zu verpflichten, ein kurzes historisches und statistisches Resumé der bisherigen Vereinsthätigkeit seines Landes zu geben; die Zusammenstellung würde dann im Gesammtbilde zeigen, was bisher in Europa und den vereinigten Staaten Nordamerikas in dieser Richtung geleistet ist, und wo und in welcher Beziehung die Vereinsthätigkeit noch die wenigsten Resultate gehabt hat.

Das Loos der im Felde Verwundeten und Erkrankten zu lindern, ist eine so edle und schöne Aufgabe, das Ziel dieser internationalen Bestrebungen — im Sinne des Christenthums die Leiden der Kriege zu mildern, die Verwundeten zu pflegen und statt des Hasses und der Rache, Milde und Versöhnung auch dem Feinde zu zeigen — so segensreich und human, daß die Wirksamkeit der Vereine nicht genug unterstützt und gefördert werden kann. Gerade die Armee hat den ersten und wesentlichsten Vortheil durch diese Vereine, und es scheint, als wäre die Betheiligung an den Provinzial-, Kreis- und Lokal-Vereinen eine würdige Thätigkeit für so manchen pensionirten Offizier, der, an ein arbeitsames Leben gewöhnt, oft schwer unter dem Mangel eines geeigneten Wirkungskreises leidet.

Spectateur militaire.

1. Les frontières de la Prusse.

Die 43. Livraison — Janvier 15 — enthält zuerst eine Fortsetzung der bereits früher besprochenen geographischen Studien. Das Netz der preußischen Straßen und Bahnen wird ausführlich angegeben. — Der Nutzen solcher Terrainbeschreibungen scheint doch sehr gering; sie können höchstens eine Karte ergänzen, nie sie ersetzen. Fast Alles, was schriftlich dargestellt werden kann, giebt jede nur leidliche Karte viel übersichtlicher und klarer auf

Digitized by Google

den ersten Blick; ohne Karte sind die detaillirten Beschreibungen unverständlich, mit ihr überflüssig, und es giebt nur einzelne Punkte, — wie die Tiefe der Flüsse, das Flußbett, die Beschaffenheit der Wiesen 2c., — wo die Karte noch einer schriftlichen Erläuterung bedarf. So haben auch die geognostischen Erörterungen, die alle sogenannten Terrainlehren in ausgedehntem Maße enthalten, wohl wissenschaftlichen, aber durchaus keinen militairischen Werth; — so lange nicht aus der geologischen Natur auf die Wegsamkeit des Terrains, auf die taktische Bedeutung desselben geschlossen werden kann, haben die gelehrten Untersuchungen über die Jura- und Trias-Formation, über Granit, Gneiß und Keuper gar keinen militairischen Nutzen.

Was könnte z. B. einem Divisions-Kommandeur oder einem höheren Führer, der einen Operationsplan entwirft, eine Beschreibung der Straße von Frankfurt a. M. über Hanau nach Weimar und Halle, wie wir sie Seite 19 finden, und die augenscheinlich nach einer kleinen Landkarte entworfen ist, für Nutzen bringen? Wie gewissenhaft und genau der Verfasser Deutschland schildert, mag nur ein kleines Beispiel zeigen. „Schleswig ist flach, feucht und sumpfig, wie das ganze nördliche Deutschland. Straßen und Eisenbahnen sind da leicht zu bauen. Die Richtung des 14. Straßennetzes geht von Kolding aus, führt nach Schleswig, geht da über die Schley, jadis fortifiée (nämlich die Schley) et offrant sous le nom de Danewerk une ligne de retranchements qui touchait les deux mers."

2. Notice sur le camp de Châlons en 1868.

Alles, was im letzten Jahre in Chalons geübt worden, darf nur als Versuch, als Studie betrachtet werden, daher sind auch die Beurtheilungen, selbst in derselben Zeitschrift, äußerst verschieden. Der Verf. dieses Aufsatzes will ein examen raisonné der wesentlichsten Instruktionen geben, die in diesem Jahre im Lager erlassen sind. — — — „Die Ordonnance von 1832 über den Dienst der Armee im Felde soll noch ferner die Grundlage der Ausbildung sein; man hat drei Exerzirperioden zu unterscheiden:

a) Die Evolutionen en ligne der einzelnen Waffen, regimenter-, brigade- und divisionsweise.
b) Brigade- und Divisionsmanöver der verbundenen Waffen.
c) Manöver der Armeekorps.

In der ersten Periode werden die Bewegungen auf das Kommando der Obersten und Generale vollzogen, in den beiden anderen überbringen Adjutanten die Befehle an die Bataillons-Kommandanten 2c.

Als Regel gilt, daß bei den Uebungen der drei Waffen das Tracé der Linien unbeachtet bleibt und nur das Terrain entscheidet; den einzelnen Chefs der taktischen Einheiten soll so eine gewisse Initiative gelassen werden.

Das erste Treffen ist bestimmt, das Gefecht einzuleiten, zu sondiren, und den Feind zu zwingen, seine Kräfte zu zeigen; das zweite Treffen soll das erste unterstützen, die allgemeinen Reserven im dritten Treffen sollen die Entscheidung geben. Entweder können ganze Divisionen die Treffen bilden oder die Brigaden werden in zwei Treffen formirt, was noch zweckmäßiger erscheint. Diese Formation, die auch die Wirkungen der Divisionsartillerie erleichtert, wird „par divisions accolées" genannt.

Das zweite Treffen, gewöhnlich in Divisions-Kolonnen mit Deployir-Intervallen, benutzt allen Schutz des Terrains, darf aber nicht über 500 Mètres vom ersten entfernt werden; die Reserven, waffenweise, 1000—1500 Mètres hinter dem ersten Treffen, dem Feuer und dem Auge des Feindes entzogen.

Die tiefen Kolonnen sind mehr als je zu vermeiden. Wenn die Bataillone en ligne manövriren, benutzen sie alle Vortheile, die ihnen das Ployiren (in Kolonne setzen) und Deployiren bieten, unter dem Schutze des Feuers der Tötenzüge, oder der Fahnenzüge bei der Kolonne nach der Mitte. Für den Vormarsch ist es zweckmäßig, die Linie aus deployirten und en colonne formirten Bataillonen zu mischen. Der Angriff en echelons wird noch immer besonders empfohlen.

Das Feuer der Tirailleure gegen feindliche Schützen kann auf 500 Mètres beginnen, gegen Gruppen, Artillerie, größere Massen können Tirailleure in Position schon auf 1800 Mètres zu feuern anfangen. Sicheres Schießen ist viel wichtiger als schnelles Schießen, — mehr als ein Viertheil der Gesammtstärke einer Truppe darf nicht in zerstreuter Ordnung fechten.

Der Vorschlag, sämmtliche Tirailleure eines Regiments unter den Lieutenant-Colonel zu stellen, wird verworfen, da es zweckmäßig ist, die Einheit des Befehls möglichst zu erhalten und die Leute unter dem Befehl ihrer Führer zu lassen.

Die Jäger werden nicht als Tirailleure, sondern zur Vertheidigung von Positionen, zum Angriff der feindlichen oder zur Bedeckung der eigenen Artillerie gebraucht.

In dem Gruppentraillement der Bataillone des ersten Treffens liegt das wesentliche Element der neuen Taktik, die freilich erst ganz neu zu schaffen ist. Obgleich in den letzten Kriegen mehrfach die Kavallerie durch Infanterie en ligne abgewiesen ist, so wird die Formation des Karrees doch noch oft nothwendig sein. Die Kavallerie bedarf der Artillerie mehr als die Infanterie (ein altes Wort Napoleons); will die Artillerie nicht zur Hilfswaffe herabsinken, will sie nicht aus dem taktischen Verbande der anderen Waffen heraustreten, so bedarf sie einer anders organisirten Bedeckung, breitenter Scharfschützen, wozu die Jäger, anders organisirt, sehr geeignet erscheinen. — — —

Nach diesen Bemerkungen, wie nach den kaiserlichen Instruktionen, scheint man im französischen Heere noch

Digitized by Google

immer an der Idee einer zusammenhängenden Schlachtlinie, eines rangirten Gefechts, wie unsere Exerzirplätze bei den Herbstübungen und die champs de mars sie zeigen, festzuhalten; — Magenta, Solferino, Nachod, Königgrätz zeigen ganz andere Bilder, ebenso die meisten Schlachten der napoleonischen Kriege. Aber merkwürdiger Weise zeigen die Franzosen immer auf die Schlacht bei Waterloo als das Muster der Aufstellung und Verwendung der Truppen und vergessen, daß gerade da der Kaiser große Fehler beging und der Erfolg bekanntlich ganz gegen ihn entschied.

3. Le grand simulacre du siège de Coblentz en 1868 wird im Auszuge nach den militairischen Blättern mitgetheilt.

4. De l'avancement.

Dieser von der Redaktion unterzeichnete Artikel fordert eine Aenderung der Bestimmungen über das Avancement, namentlich auch was die Garde betrifft. Das Avancement soll für alle gleich sein, und die kaiserliche Garde muß dem allgemeinen Gesetz unterworfen werden. Charakteristisch ist folgende Stelle. „Nichts ist delikater, als die Aufstellung der Avancements-Tableaux. Dann laufen die Begehrlichen Sturm bei allen Sommitäten der Militair-Hierarchie, sie überschwemmen die Vorzimmer, — die verschiedenen Einflüsse kreuzen, stoßen sich, — Bitten, Empfehlungen, Alles wird ins Werk gesetzt."

5. Canons, Poudres, engins, armes portatives von Anquetil. Enthält eine vergleichende Uebersicht der verschiedenen Erfindungen, die namentlich Krupp's Leistungen hervorhebt.

6. De l'emploi d'un abri improvisé, pour protéger le fantassin contre les balles de l'ennemi, par le Capt. Charrin. Die Verwendung der gepackten Tornister als pare balle für Tirailleure und Gruppen wird empfohlen.

7. Die chronique du spectateur spricht über die Erhöhung des Soldes der Offiziere (15 centimes par jour) und befürchtet, daß der Vortheil durch eine Steigerung der Preise an den Offiziertafeln, wie in früheren Fällen, aufgehoben werden würde. Der früher erwähnte Streit mit dem Figaro wird auch hier fortgesetzt.

8. Die revue bibliographique erwähnt mit besonderer Anerkennung der „Taktik der nächsten Zukunft" von Bertrand Gatti, der sich selbst einen unbedingten Verehrer von Clausewitz nennt, daher die Taktik wohl wenig positive Lehren von ihm zu erwarten hat.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 25. Januar hatte sich die „Militairische Gesellschaft" zur Nachfeier des Geburtstages Friedrichs des Großen in dem mit Fahnen und der Büste des großen Königs festlich geschmückten Saale im Englischen Hause überaus zahlreich versammelt. Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Prinzen Adalbert, Albrecht (Sohn) und Alexander geruhten, der Festversammlung beizuwohnen.

Nach zuvor eingeholter Allerhöchster Erlaubniß Sr. Majestät des Königs theilte zunächst Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Ehel, Direktor der Kriegs-Akademie, der Versammlung eine für die Geschichte Friedrichs des Großen bedeutungsvolle Nachricht mit. Lange Zeit existirte das Gerücht von einem politischen Testament des Königs Friedrich Wilhelm I. für seinen Sohn und Nachfolger. Professor Ranke erwähnt in seinem Werke: „Neun Jahr Preußische Geschichte" in einer Anmerkung dieses Testaments, ohne dasselbe beibringen zu können. Im Königlichen Geheimen Staats-Archiv wurde es vergeblich gesucht. Da endlich gestern, am Geburtstage des großen Königs, erhielt das Archiv von einem Verwandten des Ministers Königs Friedrich Wilhelm I., v. Podewils, aus Mecklenburg dieses wichtige Dokument in der Urschrift als Geschenk.

Am 28. Mai 1740 ließ der sich dem Tode nahe fühlende König Friedrich Wilhelm Seinen Sohn und Erben, sowie den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Podewils zu sich befehlen, und indem Er dem Kronprinzen, „der morgen König sein wird", die bisher befolgte Politik darlegte und erläuterte, gab Er demselben Rathschläge über die zunächst von ihm einzuschlagenden Wege. Wahrlich ein schönes Beispiel der Seelenstärke des leidenden Monarchen, welcher, wenn auch nicht an demselben Tage, so doch am 31. Mai zu seinen Vätern versammelt wurde. Der Minister v. Podewils brachte selbst diese Unterredung sofort zu Papier.

General-Lieutenant v. Ehel hob noch besonders hervor, wie es — gegenüber vielfältigen Anschuldigungen preußen-feindlicher Partei-Schriftsteller, welche dem großen Könige auch daraus einen Vorwurf machen, daß Er, entgegengesetzt der Haltung des vorigen Königs, sich sogleich gegen die Kaiserliche Erbin gewendet habe — gewiß von dem höchsten Interesse sei, durch dies aufgefundene politische Testament authentisch zu erfahren, wie Friedrich Wilhelm I., trotz Seiner treuen und aufopfernden Hingebung an die Interessen von Kaiser und Reich, dem Nachfolger Seine alten Rechte an das Herz legte.

Den Fest-Vortrag hielt Professor Dr. J. Kutzen aus Breslau, und hatte derselbe als Thema gewählt: „Dichtung und Wahrheit über einige wichtige Momente aus dem Feldherrnleben Friedrichs des Großen." Indem der Vortragende zunächst den Sagenkreis über Friedrich besprach, verweilte er vorzugsweise bei der vermeintlichen Rettung des Monarchen durch den Abt Tobias Stufche in dem bekannten schlesischen Kloster Camenz im Jahre 1745, für welche überzeugende historische Beweise nicht aufzufinden seien. Sodann wählte er aus dem Gebiete, wo Darstellungen und Urtheile über gewisse Momente aus Friedrichs Feldherrnleben laut werden, die als gewichtige historische gelten oder gelten wollen, zu umfassender Behandlung zwei besonders charakteristische Fälle, den einen aus der früheren, den anderen aus der späteren Periode des 7jährigen Krieges. Jener bezog sich hauptsächlich auf den berühmten Brief Friedrichs an Lord Marischal unmittelbar nach der Schlacht von Kolin am 18. Juni 1757, dieser auf mehrere ineinander greifende Vorgänge kurz vor Friedrichs Rettungsschlacht bei Liegnitz am 15. August 1760. Während alle Darstellungen der letzteren, in wieweit v. Archenholz als Augenzeuge und Theilnehmer an der Schlacht,

Digitized by Google

anf ſie vorherrſchenden Einfluß geübt hat, als unzuverläſſig und geradezu falſch zurückgewieſen wurden, ergab ſich bei jenem das Reſultat, daß der Brief ganz und gar ein untergeſchobener, ein Schriftſtück fremder Hand ſei, an welchem Friedrich keinen Theil habe.

Es möge dieſe kurze Anzeige des Hauptinhalts genügen, da der Aufſatz, gemäß dem Wunſche des Vorſtandes, für die militairiſche Geſellſchaft nächſtens gedruckt erſcheinen wird. 28.

Aus Italien. Die Bearbeitung des offiziellen Berichts über die Land- und See-Operationen der Armee im Jahre 1866 durch den italieniſchen Generalſtab ſchreitet raſch vorwärts und ſoll mit Karten und Gefechtsplänen binnen Kurzem vollendet ſein. Schon früher erſchienen hierüber theilweiſe als Auszug aus militairiſchen Blättern zwei Broſchüren: l'esercito italiano e la campagna di 1866, 69 pag. 8, Firenze, und eine Monographie: giornale delle operazioni di guerra eseguite dalla legione di guardia nazionale mobile alla difesa delle Stelvio e Tonale nella campagna di 1866, con carta topogr. 54 pag. 8. Torino tip. Cassone. — Als ein Zeichen der fortſchreitenden Hebung des Unterrichts und der Ausbildung der Armee iſt unter anderen nützlichen Neuerungen die Einrichtung eines Kurſes in der höheren Kriegsſchule über den Dienſt zur See, Organiſation des Marinewesens zu erwähnen. — Von den zur Expedition nach Abeſſinien kommandirt geweſenen Offizieren ſoll demnächſt ein Tagebuch des Kapitains im Generalſtabe, Cav. Oſio, in den Jahresheften der geographiſchen Geſellſchaft zu Turin veröffentlicht werden. — Dem Parlament wird von Seiten des Kriegsminiſteriums, wie man hört, der Geſetzesentwurf über eine veränderte Heeresverfaſſung, mit Einſchluß der mobilen Nationalgarde, vorgelegt werden. 36.

Militairiſche Notizen.

Organiſche Beſtimmungen für das Heerweſen der k. k. öſterreichiſch-ungariſchen Armee.

Das k. k. Armee-Verordnungsblatt vom 15. d. M. enthält außer den allgemeinen Feſtſetzungen, worüber wir in Nr. 8 bereits berichteten, noch die folgenden ſpeziellen organiſchen Beſtimmungen, in Bezug auf das Reichs-Kriegsminiſterium, die General- und Militair-Kommanden, die Militair-Intendanz, die Militair-Seelſorge, das Hilfsämter-Perſonale, die Geſchäfts-Eintheilung für das Reichs-Kriegsminiſterium, die General- und Militair-Kommanden und für die Militair-Intendanz-Behörden, ſowie die Dienſtvorſchrift für die Militair-Intendanturs-Beamten und für die Militair-Intendanz-Behörden im Frieden. In dem Nachfolgenden ſoll das Hauptſächlichſte dieſer organiſchen Beſtimmungen zuſammengeſtellt werden.

I. Das Reichs-Kriegsminiſterium wird folgendermaßen gegliedert:

a) Die Präſidial-Sektion für die Präſidial- und Perſonal-Angelegenheiten. Der Stellvertreter des Reichs-Kriegsminiſters (F.-M.-Lt. Freiherr v. Roßbacher) iſt zugleich Chef dieſer Sektion.
b) Drei Sektionen für die militairiſchen und techniſchen Angelegenheiten und zwar die erſte (in drei Abtheilungen) für die Organiſation der einzelnen Waffengattungen (exkl. Artillerie), die Heeresergänzung, Remontirung und alle operativen, ſowie Generalſtabs-Angelegenheiten; die zweite (in drei Abtheilungen) für die Organiſation und Leitung der Militair-Bildungs-Anſtalten, für Organiſation und Adminiſtration der Artillerie- und der Genie-Waffe, ſowie für das Waffen- und Munitionswesen im ganzen Heere und für das Befeſtigungs- und Militair-Bauweſen; die dritte (in vier Abtheilungen) für das Militair-Juſtizweſen, für die Invaliden, die Militair-Seelſorge, die Militair-Grenze und das Militair-Sanitätswesen.
c) Eine ökonomiſche Sektion (in vier Abtheilungen) für das Gebühr- und Bequartierungswesen, Verpflegs-, Rechnungs- und Kaſſenweſen, die Adjuſtirungs-Angelegenheiten, das Feld-Requiſitionswesen.

Als Hilfsorgane des Reichs-Kriegsminiſteriums ſind demſelben zugetheilt: der Chef des Generalſtabes, die General-Inſpektoren der Artillerie, des Genie-Korps, des Fuhrweſens und der Montur-Angelegenheiten. (S. M.-V.-Bl. 1868. S. 753.)

II. Die General-Kommanden und die Militair-Kommanden.

Für die höhere Leitung des militairiſchen und adminiſtrativen Dienſtes des Heeres iſt die öſterreichiſch-ungariſche Monarchie in 17 Territorial-Bezirke eingetheilt, entſprechend der politiſch-geographiſchen Eintheilung. Die Abgrenzung der militairiſchen Territorial-Bezirke (7 General-Kommandos und 10 Truppen-, Diviſions- und Militair-Kommandos) gründet ſich auf die Heeres-Ergänzungs-Bezirke und die taktiſche Eintheilung in Truppen-Diviſionen und Brigaden. Außer 80 Heeres-Ergänzungs-Bezirken beſtehen noch beſondere Ergänzungs-Bezirke für das Kaiſer-Jäger-Regiment (Tyrol und Vorarlberg), für die Marine (Dalmatien) und 15 Bezirke für die Grenztruppen (Banater- und kroatiſch-ſlavoniſche Militair-Grenze). In jedem Territorial-Bezirk iſt entweder ein General- oder ein Militair-Kommando als militairiſche und adminiſtrative Behörde aufgeſtellt, der eine Militair-Intendanz-Behörde beigegeben iſt, welche die ökonomiſch-adminiſtrativen Angelegenheiten und das Kontrolswesen zu leiten hat. Die Bearbeitung der Präſidial-, Perſonal-, rein militairiſchen und techniſch-adminiſtrativen Angelegenheiten erfolgt durch eine Militair-Abtheilung unter dem betreffenden Chef des Generalſtabes, zu deſſen Unterſtützung Generalſtabs-Offiziere und andere Offiziere aus der Armee kommandirt werden.

Hiernach iſt die Monarchie in militair-adminiſtrativer Hinſicht eingetheilt:

In die General-Kommandos zu Wien (Nieder-Oeſterreich), Brünn (Mähren und Schleſien), Gratz (Steiermark, Kärnthen und Krain), Prag (Böhmen), Lemberg (das öſtliche Galizien und die Bukowina), Ofen (das ſüdweſtliche Ungarn) und Agram (Kroatien und Slavonien, ſowie die kroatiſch-ſlavoniſche Militairgrenze).

In die Truppen-Diviſions- und Militair-Kommandos zu Linz (Ober-Oeſterreich und Salzburg), Triest (Stadt Trieſt, Iſtrien, Görz und Gradiska), Innsbruck (Tyrol und Vorarlberg), Krakau (das weſtliche Galizien), Zara (Dalmatien), Preßburg (nordweſtliches Ungarn), Kaſchau (nordöſtliches Ungarn), Temesvar (ſüdöſtliches Ungarn), Hermannſtadt

Digitized by Google

(Siebenbürgen) und Peterwardein (Banater Militair-Grenze).

Taktische Eintheilung in Truppen-Divisionen:

I. und II. in Wien, III. Linz, IV. Brünn, V. Olmütz, VI. Gratz, VII. Triest, VIII. Innsbruck, IX., X. und XIX. Prag, XI. (4. Kavall. Div.) Lemberg, XII. Krakau, XIII. Pest, XIV. (3. Kavall. Div.) Preßburg, XV. Kaschau, XVI. Hermannstadt, XVII. (1. Kavall. Div.) Temesvar, XVIII. Zara, XX. (2. Kavall. Div.) Osen, XXI. Agram, XXII. Karlstadt, XXIII. Peterwardein. Die 8., 16., 18. und 23. Truppen-Division sind selbstständig und stehen unmittelbar unter dem Reichs-Kriegsministerium, die übrigen sind den General-Kommandos zu Wien (1., 2., 3. Div.), Brünn (4. und 5. Div.), Gratz (6. und 7. Div.), Prag (9., 10., 19. Div.), Lemberg (11. und 12. Div.), Osen (13., 14., 15., 17. und 20. Div.) und Agram (21. und 22. Div.) in militairischer Hinsicht untergeordnet, unbeschadet des selbstständigen Wirkungskreises der 3., 7., 12., 14., 15., 17. Truppen-Division in administrativer Hinsicht, welcher nur in Galizien und Ungarn theilweise beschränkt und den General-Kommandos von Lemberg und Pest-Osen in einzelnen Beziehungen mit überwiesen ist. Dieser den General-Kommanden in Wien, Gratz, Lemberg und Pest-Osen zugewiesene erweiterte Inspizirungs- und beziehungsweise jenen zu Lemberg und Pest-Osen übertragene, erweiterte Administrations-Rayon heißt: „Generalat."

Jedem kommandirenden General wird ein Feldmarschall-Lieutenant, jedem Militair-Kommandanten ein Generalmajor zur Aushilfe und Unterstützung in der Führung der Geschäfte zugetheilt. Letztere werden unter der Benennung: „zugetheilte Generalmajors" aufgeführt.

III. Die Militair-Seelsorge.

Die Monarchie ist in 17 Militair-Seelsorge-Bezirke eingetheilt, entsprechend der allgemeinen militair-administrativen Eintheilung. Das apostolische Feld-Vikariat in Wien steht an der Spitze der Militair-Seelsorge, als Beirath des Reichs-Kriegsministeriums. In jedem Militair-Seelsorge-Bezirk ist ein „Militair-Pfarrer", bei Garnison-Spitälern sind „Militair-Kuraten" und bei den Truppen „Militair-Kapläne" des römisch- und griechisch-katholischen, sowie des griechisch-orientalischen Glaubensbekenntnisses, bei den Militair-Bildungs-Anstalten „geistliche Professoren" angestellt. Der Friedensstand dieser Geistlichen beträgt im Ganzen 135, darunter 12 griechisch-katholischer und 9 griechisch-orientalischer Konfession.

Für die evangelischen Glaubensgenossen sind im k. k. Heere 8 evangelische Militair-Prediger angestellt und zwar 4 der Augsburger und 4 Helvetischer Konfession.

Die Seelsorge der israelitischen Militairpersonen ist den betreffenden Orts-Rabbinern überwiesen. Im Kriege wird beim Armee-Kommando für alle katholischen Individuen der mobilen Armee ein eigenes „Feld-Superiorat" aufgestellt und jeder Truppen-Brigade ein Militair-Kaplan, sowie jedem Feldspital ein Militair-Kurat zugewiesen. Außerdem wird bei jeder mobilen Armee ein evangelischer Feldprediger und ein Rabbiner angestellt.

IV. Die Militair-Intendanz.

Der Friedensstand der Militair-Intendantur besteht aus 127 Personen und zwar:

1 Sektions-Chef. (Chef der Militair-Intendanz und der ökonomischen Sektion im Reichs-Kriegsministerium.)

2 General-Intendanten, 14 Militair-Ober-Intendanten, 23 Militair-Intendanten. (Vorstände der Abtheilungen in der ökonomischen Sektion des Reichs-Kriegsministeriums und Chefs der Militair-Intendanz-Behörden bei den General- und Militair-Kommanden.)

41 Militair-Unter-Intendanten 1. Klasse, 46 der 2. Klasse. (Für den Bureau- und externen Dienst der Intendanz-Behörden.)

Die jedem einzelnen General- und Militair-Kommando zur Seite stehende Militair-Intendanz besorgt als selbstständige Behörde die Deckung der Bedürfnisse der in ihrem Bereich befindlichen Truppen, Heeres-Anstalten und sonst dem Heere angehörigen Personen, an Geld, Naturalien, Viktualien, Bekleidungs- und Rüstungs-Sorten und Unterkunft, sowie der Spital-Erfordernisse; sie leitet die Beschaffung der in diesen Zweigen nothwendigen Bedürfnisse, schließt und ratifizirt Kontrakte, überwacht die Verwaltung der Vorräthe und nimmt die an die Intendanz zuständigen Rechnungen ab.

Die Leitung und Ueberwachung des technischen Betriebes bei der Artillerie-, Genie- und Pionier-Truppe, sowie bei den Fuhrwesens-Abtheilungen (Artillerie-Zeugswesen, Militair-Bauten, Material-Depots, das gesammte Train-Material) gehört nicht in den Wirkungskreis der Militair-Intendanz, sondern erfolgt durch besonders hierzu berufene Fach- oder Inspizirungs-Organe der betreffenden Verwaltungskreise.

Im Kriege wird für eine jede Truppen-Division und für jedes Armee-Korps eine „Intendanz" und für jede Armee eine „Armee-Intendanz" errichtet. Zum Chef der Armee-Intendanz wird ein höherer General ernannt, unter dem ein höherer Generalstabs-Offizier an der Spitze der „Militair-Abtheilung" und ein General-Intendant an der Spitze der „Verwaltungs-Abtheilung" steht. Die Bestimmung der Armee-Intendanz ist die Sorge für die Sicherstellung, Herbeischaffung, Vorrathhaltung und Vertheilung der zur Schlagfertigkeit der Armee erforderlichen Bedürfnisse. Ihr liegt die Centralleitung des Verwaltungsdienstes der ganzen Armee ob. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreis der Intendanzen der Armee-Korps und Divisionen sind die Ergänzungen an Mann und Pferd, an Waffen und Munition, sowie an Material der technischen Truppen.

Die Ergänzung des Personalstandes der Militair-Intendantur erfolgt in der Regel aus Hauptleuten (Rittmeistern) und Militair-Beamten der IX. Diäten-Klasse und zwar des Aktivitäts-Standes, nach Absolvirung des Intendanz-Lehr-Kurses, auf Grund einer kommissionell abgehaltenen Prüfung. Es können jedoch auch geeignete Ober-Lieutenants und Stabsoffiziere in der Militair-Intendanz unter gleichen Bedingungen angestellt werden. Alle Ernennungen und Beförderungen in der Militair-Intendantur sind Sr. Majestät dem Kaiser vorbehalten.

Digitized by Google

Die Armee-Intendanz (Verwaltungs-Abtheilung) im Kriege zählt 1 General-Intendanten, 2 Ober-Intendanten, 4 Unter-Intendanten, 1 Rechnungsrath und 2 Rechnungs-Offiziale, ferner zur Verpflegsleitung im Hauptquartier 1 Unter-Intendant und zur Leitung des Nachschubs-Dienstes, sowie für spezielle Missionen: 2 Intendanten und 12 Unter-Intendanten.

Eine Armee-Korps-Intendanz besteht aus: 1 Ober-Intendanten, 1 Unter-Intendanten, 1 Rechnungsrath und 1 Rechnungs-Offizialen, eine Truppen-Divisions-Intendanz aus: 2 Unter-Intendanten und 2 Rechnungs-Offizialen.

V. Das Hilfsämter-Personale.

Das Hilfsämter-Personal ist für die Bureau- und Registratur-Arbeiten beim Reichs-Kriegsministerium, bei den General- und Militair-Kommanden, den Militair-Justiz- und Intendanz-Behörden bestimmt.

Es gehören zu demselben:

61 Offiziere (darunter 6 Stabsoffiziere) des Armeestandes (Pensionsstandes),
7 Militair-Intendantur-Beamte und eine Anzahl Auditore des Pensionsstandes,
106 Registratur-Beamten in 12 verschiedenen Rangklassen, welche dem Heeres- (Kriegs-Marine-) Verbande angehören und die Studien an einem Ober-Gymnasium absolvirt haben,

die erforderliche Anzahl von Hilfsarbeitern (Offiziere und Beamte des Pensionsstandes, ausnahmsweise auch kommandirte Mannschaften der Truppen und Heeres-Anstalten).

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Olga Gräfin v. Bredow mit dem Pr. Lt. im 3. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Jagow (Berlin).

Verbindungen: Olga Freiin v. Roebel mit dem Lieut. im 1. Garde-Regt. z. F. Hrn. Frhrn. v. Medem (Dresden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Rebenetat des Generalstabes Stavenhagen (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 Bolckheim (Neustadt-Eberbw.). — Hrn. Pr. Lt. und Adj. im Drag. Regt. Nr. 9 v. Engel (Osnabrück). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 7 Jouanne (Saarlouis). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 8 v. Wengky (Ramslau). — Hrn. Ob. Lt. aggr. dem 1. Garde-Regt. z. F. u. Kommdr. des Lehr-Inf. Bats. v. Böhn (Potsdam). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Seydlitz (Colberg). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 46 v. Sydow (Regasen). — Hrn. Major aggr. dem Inf. Regt. Nr. 63 Berthold (Coblenz). — Hrn. Div. Pred. Wernicke (Brandenburg a. H.). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 18 v. Otto. — Hrn. Stabsarzt Dr. Tomaszewski (Hannover).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Ing. Korps Zickmantel Sohn Carl (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Kleist Tochter Else (Belgard).

Anzeige. Der Buchhändler und Antiquar Carl Danz in Berlin (Leipziger Straße 69) hat sich bereit erklärt, von dem im Jahre 1847 erschienenen Prachtwerke:

„Preußens Monarchen. Sieben, nach den besten Original-Gemälden lithographirte Bilder nebst historischer Einleitung. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried-Rattonitz, K. Kammerherrn und Vice-Ober-Ceremonienmeister. Berlin. In der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung."

sechzig Exemplare für den Preis von 2 Thalern pro gebundenes Exemplar, der Armee zu überlassen.

Die trefflich gelungenen, 22 Zoll hohen und 16 Zoll breiten lithographirten Bilder zeigen: den Kurfürsten Friedrich Wilhelm den Großen, die Könige: Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. nach den besten Original-Gemälden in ganzer Figur. Der Ladenpreis beträgt 11⅓ Thaler.

Die Redaktion macht auf diese Offerte des Buchhändlers und Antiquars Carl Danz aufmerksam und stellt anheim, sich an denselben baldgefälligst wenden zu wollen, wenn einzelne Exemplare dieses in jeder Hinsicht vortrefflich ausgestatteten Werkes gewünscht werden.

Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Leute, welche im Jahre 1866 den Feldzug beim Regiment mitgemacht, haben ihre Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt, da dieselben bis jetzt trotz aller angestellten Recherchen nicht zu ermittelt sind.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos und Civilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, beim Bekanntwerden des Wohnortes der Betreffenden dem Bataillon Mittheilung zu machen.

Königliches 1. Bataillon 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58.

Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburtstag.	Geburts-Ort, Kreis.	Bemerkungen.
1.	Unteroffizier.	Franz Klein.	5. 9. 1834.	Rezhoff. Marienwerder.	Nach Tilsit entlassen.
3.	Musketier.	Elias Samuel Cohn.	26. 3. 1842.	Wollstein. Bomst.	Nach Berlin entlassen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste bezeichneten Mannschaften, welche den Feldzug 1866 gegen Oesterreich beim unterzeichneten Bataillon mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres zur Entlassung gekommen sind, haben Auszüge aus den Kriegs-Stammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten ꝛc. nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls von den genannten Leuten sich einzelne in Kontrole befinden sollten, davon dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Breslau den 11. Januar 1869.

Königliches 2. Bataillon (Breslau) 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments.

Laufd. Nr.	Charge.	Kompag.	Vor- und Zunamen.	Geburts- resp. Entlassungs-		
				Ort.	Kreis.	Regierungsbezirk.
1	Gefreiter.	5	August Franz.	Breslau.	Breslau.	Breslau.
2	Wehrmann.	5	Eduard Bauch.	Sachwitz.	Neumarkt.	do.
3	do.	5	Wilhelm Fliege.	Ottag.	Ohlau.	do.
4	do.	5	Karl Kriecke.	Namslau.	Namslau.	do.
5	do.	5	Alexander Kusznierz.	Bogonitz.	Ratibor.	Oppeln.
6	do.	5	Franz Wiedemann.	Jäschen.	Brieg.	Breslau.
7	Unteroffizier.	6	Rudolph Klein.	Pleß.	Pleß.	Oppeln.
8	do.	6	Paul Zedler.	Biskupitz.	Beuthen.	do.
9	do.	6	Johann Potoßki.	Mysłowitz.	do.	do.
10	Gefreiter.	6	Joseph Foltinek.	Marquartswitz.	Ratibor.	do.
11	do.	6	Johann Franke.	Czernkowitz.	do.	do.
12	Tambour.	6	Karl Kramer.	Dittersbach.	Waldenburg.	Breslau.
13	Wehrmann.	6	Johann Bureck.	Biskupitz.	Beuthen.	Oppeln.
14	do.	6	Ludwig Dobrzizki.	Drobnin.	Fraustadt.	Posen.
15	do.	6	Emanuel Grzymek.	Gleiwitz.	Gleiwitz.	Oppeln.
16	do.	6	Adalbert Grüner.	Ratibor.	Ratibor.	do.
17	do.	6	Anton Haase.	do.	do.	do.
18	do.	6	Vincent Janik.	Holemba.	Beuthen.	do.
19	do.	6	Rudolph Langsch.	Pratschin.	Leobschütz.	do.
20	do.	6	Franz Michna.	Koslow.	Rybnik.	do.
21	do.	6	Andreas Ottlick III.	Ruptau.	Ratibor.	do.
22	do.	6	Felix Pilny.	Holemba.	Beuthen.	do.
23	do.	6	Peter Przybilsky.	Gleiwitz.	Gleiwitz.	do.
24	do.	6	Roman Pfennig.	Landsberg.	Rosenberg.	do.
25	do.	6	Theodor Schickwolff.	Gleiwitz.	Gleiwitz.	do.
26	do.	7	Karl Scholz.	Neisse.	Neisse.	do.
27	do.	7	Albert Hoffmann.	Langendorf.	do.	do.
28	do.	7	Joseph Mimietz.	Zarkowitz.	Neustadt.	do.
29	do.	7	Joseph Michalsky.	Gr. Panow.	Beuthen.	do.
30	Gefreiter.	7	Friedrich Prasse.	Leobschütz.	Leobschütz.	do.
31	Wehrmann.	7	Alphons Sommer.	Patschkau.	Neisse.	do.
32	do.	7	August Tlattlick.	Rybnik.	Rybnik.	do.
33	Sergeant.	8	Joseph Azmann.	Breslau.	Breslau.	Breslau.
34	Wehrmann.	8	Eduard Böhnisch.	Königshütte.	Beuthen.	Oppeln.
35	do.	8	Johann Dziuba II.	Gollow.	Rybnik.	do.
36	do.	8	Peter Gmyra.	Poppelau.	Oppeln.	do.
37	do.	8	Longin Kania.	Stanitz.	do.	do.
38	do.	8	Joseph Langer II.	Halbendorf.	do.	do.
39	do.	8	Wilhelm Morawa.	Kupp.	do.	do.
40	do.	8	Jakob Muschalesk.	Rosdzin.	Beuthen.	do.
41	do.	8	August Vogt.	Gollschau.	Nimptsch.	Breslau.
42	do.	8	Peter Witolla I.	Groschowitz.	Oppeln.	Oppeln.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 10. Mittwoch, den 3. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Januar.

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,

Hesse, Sec. Lt. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17, in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, — versetzt.

Den 26. Januar.

v. Paczenski-Tenczyn, Oberst und Kommdr. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16, mit der Unif. dieses Regts. zu den Off. von der Armee versetzt.

v. Hausen, Major und etatsm. Stabsoff. im Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, mit der Führung des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16, unter Stellung à la suite dess., beauftragt.

Mecklenburg, Major und Esk. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel versetzt.

v. Holtzendorff, Rittm. und Esk. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Rittm. und Esk. Chef im Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, der Char. als Major verliehen.

v. Hellermann, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.

v. Krause II., überzähl. Pr. Lt. von dems. Regt., in die vakante Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Magnus, Hauptm. und Battr. Chef in der 1. Art. Brig.,

Bloch v. Blottnitz, Hauptm. und Battr. Chef in der 6. Art. Brig.,

Wolf, Hauptm. und Battr. Chef in der 8. Art. Brig.,

Caspari, Hauptm. und Battr. Chef in der 9. Art. Brig., — allen vier der Char. als Major verliehen.

Roehl I., Hauptm. und Battr. Chef in der 2. Art. Brig., als aggr. zur 1. Art. Brig. versetzt.

Lademann I., Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt zur Dienstl. bei dem Garde-Feld-Art. Regt., unter Entbindung von diesem Kommando, bis zum 1. Mai 1870 zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe kommandirt.

Busz, Gefr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Port. Fähnr. befördert.

Den 28. Januar.

v. d. Osten, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, von seinem Kommando als Assistent bei der Militair-Schießschule entbunden.

Bei der Landwehr.

Den 28. Januar.

Schulte, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer des Res. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 21. Januar.

Galster, Ob. Lt. à la suite des See-Bats. und kommandirt zur Dienstl. als Decernent im Marine-Ministerium, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Art. Direktor der Königl. Werft zu Danzig, zum Decernenten für Art. im Marine-Ministerium ernannt.

Rechenberg, Hauptm. und Battr. Chef in der 6. Art. Brig. und kommandirt zur Wahrnehm. der Stelle als Art. Direktor der Königl. Werft zu Danzig, unter Stellung à la suite der See-Art. Abtheil., zum Art. Direktor der Königl. Werft zu Danzig ernannt.

Den 26. Januar.

Ulffers, Kapitain-Lieut., zum Korvetten-Kapitain befördert.

Frhr. v. Schleinitz, Korvetten-Kapitain, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Trenenfeld, Matthesen, Riehl, Gr. v. Pfeil, Lindequist, Lients. zur See, zu Kapitain-Lients. befördert.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Glietsch, Rechnungsrath und Rendant des Kadettenhauses zu Berlin, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Scheffler, Oberst und Kommdr. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, des Ehren-Groß-Komthur-Kreuzes vom Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, sowie des Komthur-Kreuzes 1. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

Beith, Oberst und Abth. Chef im großen Generalstabe, des Kommandeur-Kreuzes 2. Kl. mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

v. Zeuner, Ob. Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Engers, Roerdansz, Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Cassel, — des Ritterkreuzes 1. Kl. mit Eichenlaub dess. Ordens.

Schulz, Major im 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.

Gaertner, Gerlach, Feldw. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille.

Zur Widerlegung, Berichtigung und Ergänzung

einiger Behauptungen und Angaben des österreichischen Generalstabs-Werkes bezüglich des Kampfes um den Swiep-Wald am 3. Juli 1866.

In dem jüngst erschienenen dritten Bande des vom k. k. Generalstabe bearbeiteten Werkes: „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866", welcher im dritten Abschnitt die Schlacht bei Königgrätz behandelt, finden sich bezüglich des Kampfes um den Swiep-Wald einige Behauptungen und Angaben, welche nicht blos im Interesse der historischen Wahrheit eine Berichtigung oder Ergänzung erheischen, sondern deren förmliche Widerlegung auch von jenen Truppen gefordert werden darf, denen sie schmälernd entgegentreten.

Die erste nicht ganz richtige Behauptung findet sich zunächst S. 292 im vierten Alinea und lautet:

> „Doch derselbe Wald sollte noch viel Blut kosten und Anlaß werden, daß das österreichische 4. und 2. Korps — gegen die Intentionen des Armee-Kommandos und gegen die Schlachtdisposition — immer mehr die Front nach Nord verloren, jene gegen West nahmen und im Kampf um den Wald sich desorganisirten und verblutteten. Wohl kam der Wald endlich in den Besitz dieser Korps — doch um welche Opfer, um welchen Preis! Als der Wald endlich fstr die preußische Division verloren ging, kam der Kronprinz von Preußen mit seinen ersten Divisionen in der Nähe des Schlachtfeldes an und fand den Zugang in den Rücken der kaiserlichen Armee von Horenowes über Raciz bis nach Trotina beinahe offen."

Und später, S. 301, Alinea 3 und 4, heißt es, nachdem vorher die Kämpfe vor und in dem Walde, die Niederlage der Brigade Poeckh, „deren erstes Treffen beinahe aufgerieben war", und die verstärkten Angriffe der Brigaden Württemberg, Saffran und Thom näher geschildert worden:

> „Die Brigaden Württemberg und Saffran setzten indeß ihre Angriffe fort; ihre Stöße hatten endlich, besonders in der Mitte, Erfolg; die beiden Flügel der feindlichen Division wurden getrennt und deren Bataillone zersprengt."
>
> „Letztere büßten beinahe ein Viertel ihrer Stärke ein und wichen nach einem, besonders an dem nordöstlichen Waldvorsprung außerordentlich hartnäckig geführten Kampfe gegen die Biestritz und nach Benatek hin, wo General Lieutenant v. Fransecky Alles aufbot, dieselben zum Stehen zu bringen."

Der zur Darstellung der Schlacht bei Königgrätz gehörige und unter den Anlagen zu jenem Werk befindliche erste Plan, welcher die „Situation um Mittag" zeigt, läßt, den obigen Anführungen entsprechend,

> die betreffenden österreichischen Truppen im vollen Besitz des Waldes erscheinen, dagegen die 7. Division außerhalb desselben und zwar: die Hauptmasse der Infanterie (dabei auch jene beiden Bataillone der 8. Division, welche nach 10 Uhr zur Unterstützung in den Wald kamen) zwischen dem Walde und Benatek; die Hauptmasse des Husaren-Regiments und der Artillerie nördlich des ebengenannten Dorfes; das 27. Infanterie-Regiment aber in verschiedenen Gruppen südlich und westlich des Waldes, theils bei Cistowes, theils an der Südwestecke des Waldes, theils am Skalka-Holz.

Ganz abgesehen von der Willkür, mit welcher die einzelnen Bataillone jener Hauptmasse der Infanterie neben und hinter einander gestellt und mit Zeichen (Pfeilstrichen) des Rückzuges nach Benatek versehen sind, ist nun gegen beide, gegen jene wörtlich angeführten Stellen des Textes und gegen diesen ersten Plan zunächst allgemein zu bemerken:

> daß der Swiep-Wald zu keiner Zeit während des fünfstündigen Kampfes um denselben von Seiten der Vertheidiger völlig verloren worden ist.

Sodann aber möge zu einer richtigeren Vorstellung der „Situation um Mittag" Folgendes dienen:

Digitized by Google

Das preußische Generalstabswerk giebt S. 339 u. ff. allerdings auch an:

daß um 11 Uhr „der Gegner mit mächtig verstärktem Angriff in den Wald eingedrungen war, das Centrum der 7. Division zurücktrieb und deren beide Flügel völlig trennte."

Es läßt dieses Werk aber

die Vertheidiger doch bis zum letzten Augenblick (jenem des unterstützenden und entscheidenden Eingreifens der 1. Garde-Division bei Horenowes) im Besitz „des nördlichen Waldbastions" (S. 340 Alinea 1) und des „westlichen Theiles des Waldes" (S. 340 Alinea 3) bleiben. Auch zeigt es (S. 341 Alinea 1), wie 3 Kompagnien des 2. Bataillons Regiments Nr. 66 (Major v. Wiedner) und Abtheilungen vom Regiment Nr. 26 bis zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags „die gegen Maslowed vorspringende Waldparzelle behaupteten" (S. 344 Alinea 2).

Und alle diese Angaben sind aktenmäßig begründet. Aber es kann hier auch noch ergänzend hinzugefügt werden, daß die Kuppe des Höhenrückens im Walde während des ganzen Kampfes in den Händen der 2. und 4. Kompagnie des Regiments Nr. 26, denen sich Versprengte von den anderen Bataillonen dieses Regiments, wie von den anderen Regimentern der Division und vom Jäger-Bataillon Nr. 4, angeschlossen hatten, geblieben ist; ferner, daß in dem Waldtheile, welcher den Westrand der bekannten Schlucht (hinter den beiden „Waldbastionen") bedeckt, sich mehrere Kompagnien der Regimenter Nr. 66 und 67 ebenfalls bis zu Ende des Kampfes behaupteten; endlich, daß in den ganzen nordwärts vorspringenden eigentlichen Waldtheil, welchen jene Schlucht in zwei Theile spaltet, der Feind niemals eingedrungen ist!

Schreiber dieses tritt für diese Ergänzungen als Gewährsmann ein. Derselbe hat sich in den heißesten Momenten des Kampfes an dem „nördlichen Waldbastion" und namentlich an dessen nordöstlicher Ecke befunden, welche noch heute durch das Grab des Lieutenants Barbends vom Regiment Nr. 66 bezeichnet ist, und Gelegenheit gehabt, die in und vor der Lisiere zwischen den beiden „Waldbastionen" sich aufhaltenden Regiments-Kommandeure und einige Bataillons-Kommandeure der dort fechtenden Bataillone und Kompagnien der Regimenter Nr. 26, 66 und 67 zu sehen und theilweise zu sprechen; er hat diese Lisiere von den heftigsten Angriffen bestürmt, dieselbe aber niemals vom Feinde wirklich erreicht, noch weniger sie durchbrochen gesehen. Dagegen hat er von den Vertheidigern, als Antwort auf den Zuruf des Divisions-Kommandeurs und auf dessen Wiederholung durch die anderen Kommandeure: „der Kronprinz kommt, haltet hier fest!" überall und mit dem Ton der Zuversicht die verheißenden Worte gehört: „wir halten fest!" Auch weiß er, ebenfalls aus eigenem Augenschein, daß der Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Schwarzhoff, welcher sich auf der offenen Höhe nahe des Weges, der aus dem südlichen Theile der Schlucht nach Maslowed hinaufführt, das Gefecht leitend und ein bewunderungswürdiges Beispiel der Kaltblütigkeit und Ruhe bietend, aufhielt, diesen Platz, so lange der Kampf währte, nicht verlassen hat. Der Divisions-Kommandeur hatte diesen General schon bei dem Eintreffen der 13. Brigade hinter (hart nördlich) Benatek auf die Wichtigkeit jenes nördlichen Waldbastions und der dahinter liegenden Waldecke hingewiesen, und ihm ausdrücklich befohlen, sofort 2 Bataillone dahin zu entsenden, um das Füsilier-Bataillon des Regiments Nr. 67 zu unterstützen, mit den Worten: „Diese Ecke ist der Pfeiler, an welchen der linke Flügel sich zu stützen hat, und welcher nicht verloren gehen darf!" Und jener Zuruf an die Vertheidiger und die daran geknüpfte, durch die Besorgniß, diesen Posten am Ende doch zu verlieren, hervorgerufene Ermahnung: „wir müssen hier aushalten bis auf den letzten Mann, — hier sterben!" bewiesen, welches Gewicht der Divisions-Kommandeur auf den Besitz dieses Waldtheils legte. Daß der letztere aber uns auch wirklich verblieb, ist dadurch bewiesen, daß der Divisions-Kommandeur unter dem Schutz dieser wichtigen Position jene Abtheilungen, welche, theils von der Südlisiere her, theils von dem Höhenrücken herab, den übermächtigen Angriffsstößen des Gegners weichend, durch die Schlucht und den ihr zunächst gelegenen inneren Waldtheil dem Dorfe Benatek zuströmten, wieder sammeln, rangiren und durch dieselben, wie oben erwähnten Worte, zu neuer Ausdauer animiren konnte.

Daß die meisten der 1866 und 1867 und selbst noch 1868 erschienenen Schriften die 7. Division als zuletzt gänzlich aus dem Walde verdrängt erscheinen ließen, ist dadurch sehr erklärlich, daß sie sämmtlich vor dem Erscheinen der offiziellen Darstellung des diesseitigen Generalstabes verfaßt wurden. Wie aber das österreichische Generalstabswerk zu jener Behauptung gekommen, ist um so unerklärlicher, als demselben das preußische Generalstabswerk zur Benutzung vorgelegen hat, welches ihm in vielen anderen Punkten auch entschieden maßgebend gewesen ist. Vielleicht hat der Umstand Veranlassung dazu gegeben, daß Abtheilungen der Brigaden Württemberg und Thom in dem niedrigen Eichengestrüpp (Kuseln), welches den nördlichen Abhang des vor dem „nördlichen Waldbastion" gelegenen freien Platzes bedeckte, sowie auf diesem Platze selbst, mit diesseitigen Abtheilungen einen sehr erbitterten Kampf zu führen hatten, der in seinen Wechseln zuweilen die Angreifer, zuweilen die Vertheidiger in den Besitz des östlichsten Theils jenes Gestrüpps brachte, und die ersteren dann glauben ließ, daß sie mit diesem Gewinn zugleich das letzte noch zu erobernde Stück vom Walde erlangt hätten. Aber rückwärts, seitwärts dieses Gestrüpps bildete hohes Stammholz, welches sich, den östlichen Rand der Schlucht bedeckend, bis zum

Digitized by Google

Maslowedher Wege hinzog, die eigentliche Position, und von dieser aus wiesen die Vertheidiger sowohl mit ihrem Schnellfeuer, als auch ausfallend mit dem Bayonnet, die Angreifer so oft zurück, als dieselben versuchten, sich ihr zu nahen. Wie verderblich dieser, in der That „außerordentlich hartnäckig geführte“ Kampf für die Angreifer gewesen, beweisen zwei Monate nach der Schlacht noch die zahllosen Reste österreichischer Jägerhütte, Käppis, Tornister, Patrontaschen u. s. w., welche innerhalb des Gestrüpps und nahe um dasselbe herum wie gesäet dalagen; — und beweisen noch heute die vielen Gräber, welche die betreffenden Seiten des „Bastions“ umsäumen und die umliegenden Felder bedecken, damals vielfach erkennbar gemacht durch Kreuze, welche aus zusammengebundenen österreichischen Haubayonnetscheiden (der Jäger) gebildet waren, heute durch andere Zeichen von dauernderem Bestand!

Der österreichische Schlachtplan zeigt den in Rede stehenden Waldtheil mit rothen Signaturen bedeckt, „das Regiment Mecklenburg-Schwerin Nr. 57 und Abtheilungen vom 2. Jäger-Bataillon“ andeutend. Für diejenigen Truppen der 7. Division, welche dort fochten und gelobt hatten, ihre Position „bis auf den letzten Mann“ zu halten, können jene rothen Signaturen keinen anderen Sinn als den haben, das daselbst stromweise geflossene Blut der Gegner anschaulich zu machen, welche mit einem Heldenmuthe und einer Opferfreudigkeit, die nicht genug anzuerkennen und zu rühmen sind, an jenem „Pfeiler“ zerschellten.

Und in gleichem Sinne werden die beiden Bataillone der 8. Division, welche den westlichen Waldtheil eben so fest hielten, die Signaturen jener feindlichen Bataillone betrachten, die auf dem Plan, als bis an die äußerste Lisiere siegreich vorgedrungen erscheinen — Angesichts des Platzes, auf welchem in einem kurz vorhergegangenen Moment ein aus dem Walde hinausgedrücktes Bataillon vom Regiment Karl Ferdinand Nr. 51 vor der Eskadron Humbert des 10. Husaren-Regiments die Waffen hatte strecken müssen.

Es ist hier am Orte, zugleich noch ein Paar irrthümliche Auffassungen unserer Gegner zu berichtigen.

Auf S. 298 Alinea 2 des in Rede stehenden Werkes wird rücksichtlich der Katastrophe, welche das erste Treffen der Brigade Poech im Walde erlitt, berichtet, daß General v. Franseky zu dem Angriff auf diese Brigade „seine 4 letzten intakten Bataillone (von Benatek her) verwendet und gleichzeitig die aus dem Skalka-Gehölze debouchirende 8. Division um Verstärkung ersucht habe.“

Hiergegen ist zu bemerken:

erstens, daß jene 4 Bataillone (es sind die drei des Regiments Nr. 26 und das 2. des Regiments Nr. 66 gemeint) schon viel früher (bald nach 9 Uhr) in den Wald gerückt und dort von dem, das Gros der Division kommandirenden Generalmajor v. Schwarzhoff, theils zur Besetzung des Höhenrückens und Ausfüllung der gefährlichen Lücke zwischen der Avantgarde und dem Gros (da wo der über den Höhenrücken laufende Weg von Maslowed in den Wald tritt), theils zur Unterstützung der an der Oftlisiere engagirten zwei Bataillone des Gros (1. und Füsilier-Bataillon Nr. 66) verwendet worden waren; — so daß der Brigade Poech also jene Katastrophe keineswegs durch ganz intakte, unter einheitlicher Führung in den Kampf gehenden Truppen bereitet wurde, sondern durch solche, welche schon fast eine Stunde lang gekämpft und daher auch schon die erschütternden und auflösenden Wirkungen eines wüthenden Waldgefechts erfahren hatten;

zweitens, daß das Ersuchen an die 8. Division um Verstärkung von dem Kommandeur der Avantgarde, Generalmajor v. Gordon, ausgegangen war, in dessen Nähe jene Division gerade in dem Moment debouchirte, wo das gegen Cistowes isolirt kämpfende 27. Regiment in Gefahr war, von den umfassenden Angriffen eines stark überlegenen Gegners erdrückt zu werden.

Eine zweite, durchweg unrichtige Behauptung, welche in ihrem ganzen Umfange zu widerlegen ist, liest man ferner auf S. 301 in folgender Fassung:

„Während dieses Kampfes (es ist der weiter oben besprochene „um Mittag“ gemeint) drang auch die 1. und 2. Division des 2. Jäger-Bataillons gegen den nördlichsten Theil des Waldes, die 3. Division mit den aus Horenowes vorgegangenen 3 Kompagnien des 27. Jäger-Bataillons nördlich des Waldes gegen Benatek vor. Gedeckt durch die Kultur kamen einzelne Schwärme des ersteren Bataillons bis an den Ortsausgang vor und bemächtigten sich eines der dort befindlichen 2 preußischen Geschütze. Beim Zurückschaffen desselben fielen jedoch die meisten Jäger unter dem Gewehrfeuer einer aus dem Walde gegen Benatek flüchtenden preußischen Abtheilung, die Uebrigen mußten das Geschütz wieder im Stich lassen.“

Der zugehörige erste Plan zeigt, diesen Angaben konform,

die beiden preußischen Geschütze hart am östlichen Dorfausgang, nahe östlich und südöstlich des Dorfes aber die Signaturen für die genannten Abtheilungen der österreichischen Jäger-Bataillone Nr. 2 und 27.

Entgegen dieser Behauptung spricht sich der damalige Kommandeur der Artillerie der 7. Division, der jetzige Oberst Weigelt, folgendermaßen aus:

„Die Angabe (S. 301, Zeile 7 u. ff. v. u.) ist ganz unrichtig. Zu der Zeit, als die Avantgarde der 1. Garde-Division oder der hier erwähnte Theil derselben bei Horenowes erschienen sein mag, standen von der Divisions-Artillerie:

4 Geschütze der 5. vierpfündigen Batterie (v. Nordeck) auf der Höhe südöstlich Benatek, ungefähr in der Mitte einer Linie, die man von dem

Digitized by Google

Buchstaben n des Dorfnamens nach dem, mit 1/3 2. J. B. bezeichneten Truppenzeichen des österreichischen Planes gezogen denkt,

2 Geschütze derselben Batterie (Zug des Lieutenants Nonne) auf der kleinen Kuppe, die auf jenem Plane von letzterwähntem Truppenzeichen, dicht neben demselben, in den Grund hineinspringt, und sich sowohl auf dem Plane, als auch in Wirklichkeit sehr bestimmt markirt.

Letztere beiden Geschütze wurden in diese Aufstellung dirigirt, um den Grund der Länge nach zu bestreichen; sie haben von dort eine österreichische lange Infanterie-Linie mit Granaten beschossen, welche von nördlich Maslowed her gegen die nordöstlichste Waldspitze — ihren rechten Flügel längs des Südrandes jenes Grundes haltend — avancirte, ungefähr 2—300 Schritt vor der Lisiere stutzte, Schnellfeuer von der Lisiere her erhielt, Kehrt machte und ziemlich schnell bis in die Senkung zurückging, längs welcher der Weg von Maslowed nach Wrchowniz führt. Hiernächst beschoß der Zug die feindliche Artillerie bei Maslowed. Von seinen beiden Geschützen ist keines genommen, — es hat nicht einmal ein direkter Angriff dieser Position stattgefunden, denn keines der beiden Geschütze hat auch nur zu einem Kartätschschuß Gelegenheit gefunden.

Ebensowenig haben die anderen beiden Züge der Batterie einen direkten Angriff erfahren, oder Gelegenheit zum Kartätschfeuer gefunden, oder die Annäherung der Division des 27. Jäger-Bataillons von Horenowes her wahrgenommen, noch weniger ein Geschütz auch nur auf einen Augenblick kampfunfähig gehabt oder gar verloren.

Der österreichische Schlachtbericht kann, wenn er von 2 Geschützen am Ortsausgange von Benatek spricht, nur allein den Zug des Lieutenants Nonne meinen, denn es war dies das einzige Auftreten eines detachirten Zuges, indem sonst die Batterien stets mit ihren 6 Geschützen in Position getreten sind."

Schreiber dieses hätte von seinem Standpunkt am nördlichen Waldbastion aus, das Unternehmen der Jäger gegen die in Rede stehenden Geschütze sehen müssen, da letztere nur wenige hundert Schritt von jenem Punkt entfernt standen; auch würden die Jäger vom 2. Bataillon, da wo sie auf dem Plane gezeichnet sind, bei so großer Nähe den Vertheidigern der Waldecke sehr lästig geworden sein. Es kam aber in Wirklichkeit keine von diesen Jäger-Abtheilungen unserer Position und jenen Geschützen so nahe. Es konnten aber auch die auf dem Plan mehr nördlich gezeichneten Abtheilungen vom 27. Jäger-Bataillon dem Dorfe Benatek gar nicht so nahe kommen, wie angegeben, weil die zur Deckung der Artillerie bestimmten 3 Eskadrons vom 10. Husaren-Regiment, sowie die zur Sicherung der linken Flanke der Division herangekommene kombinirte Kavallerie-Brigade Gr. Bismark dem Dorfe und unserer Artillerie fortwährend so nahe standen, daß sie die von Horenowes aus allerdings wiederholt gemachten Versuche feindlicher Infanterie, gegen die Artillerie vorzudringen, durch entsprechende Bewegungen in deren rechte Flanke und einige Prellattacken jedesmal leicht zu vereiteln vermochten.

Eine dritte, sehr übertriebene Behauptung, welche mindestens zu einer Ermäßigung auffordert, ist endlich auf S. 302 enthalten. Nachdem dort in Alinea 2 gesagt worden,

daß österreichischer Seits die Eroberung des Waldes „nicht nur mit den furchtbarsten Opfern an Gefallenen, sondern auch, was noch weit mehr in die Wagschale fiel, mit einem schweren strategischen Preis gezahlt worden sei",

wird Alinea 4 die Frage aufgeworfen:

„Wie stand es nun um das 4. und 2. österreichische Korps, als die bis zur Kampfunfähigkeit zerrüttete feindliche 7. Division ihre Trümmer bei Benatek sammelte?"

In dieser Frage liegt bezüglich des Zustandes der 7. Division eine Auffassung, die der vollen Wirklichkeit keineswegs entspricht. Allerdings war die Division durch den langen Kampf vor und im Walde gegen eine fast vierfache Ueberlegenheit stark aus- und durcheinander gerathen und hatte an Todten und Verwundeten entsetzliche Verluste gehabt; aber sie befand sich weder in dem Moment „um Mittag", noch zu Ende des Kampfes (gegen 2 Uhr nach dem Eingreifen der 1. Garde-Division) in einem Zustande der „Kampfunfähigkeit" oder der „Zertrümmerung"! Als Beweis dafür ist zunächst an jene standhafte Vertheidigung des nördlichsten Waldtheils zu erinnern. Sodann kann verwiesen werden:

erstens auf die im diesseitigen Generalstabswerk S. 343 Alinea 2 und 5 erwähnte Verwendung mehrerer der hinter der Waldecke gesammelten Abtheilungen, die sich dem Herausbrechen des Feindes aus der nordwestlichen Lisiere gegen Benatek mit vollem Erfolg entgegenstemmten und dabei sogar noch ein Paar Hundert Gefangene machten;

zweitens auf die S. 345 Alinea 4 angeführte Stelle bezüglich der Rückkehr des Bataillons v. Wiedner auf seinen früheren Posten und der Offensivabsicht desselben gegen Maslowed, und

drittens auf die Angaben des österreichischen Werkes Sr. 318 Alinea 3, S. 319 Alinea 5 und S. 352 Alinea 3, welche einzelne Abtheilungen der 7. Division auch nach dem Eingreifen der 1. Garde-Division, theils in, theils vor dem Walde noch aktiv und mit Erfolg (namentlich auf S. 319) gekrönt

Digitized by Google

erscheinen und endlich die Division selbst (S. 385 Alinea 3) gegen Ende der Schlacht bei Chlum anlangen lassen.

Denn alle diese Angaben, sowohl die gegnerischen, als diejenigen des diesseitigen Generalstabswerkes, sind als mit den Berichten ꝛc. der 7. Division übereinstimmend anzuerkennen, vom Schreiber dieses aber auch zum Theil aus eigener Augenzeugenschaft zu bestätigen.

Endlich aber wird es als ein für den Zustand der Division gewiß überzeugend sprechendes Faktum angesehen werden, wenn hier noch angeführt wird, daß die 7. Division, als der Feind in Folge der Annäherung der 1. Garde-Division von seinen Angriffen auf den Wald abließ und die noch darin befindlichen Abtheilungen desselben sich aus letzterem, verfolgt von dem Feuer der Vertheidiger, eiligst entfernten, kaum einer Stunde bedurfte, um sich zu sammeln und zu formiren, und zu neuer Verwendung wieder bereit zu sein! Die vom Anfang an bis zum Erscheinen der Garde vor Cistowes im Besitz der westlichsten Gehöfte dieses Dorfes verbliebenen Abtheilungen der Avantgarde unter Generalmajor v. Gordon, fanden sogar noch eine Verwendung, indem sie an der Eroberung des Dorfes Theil nahmen (S. 377, Alinea 2 des Preuß. Generalstabswerkes) und dann bis Langenhof vordrangen. Das Gros und die Reserve dagegen hatten, nach 5 Uhr auf der Höhe bei Chlum angelangt, nur noch Gelegenheit einen Theil ihrer Artillerie, zwei Batterien (S. 418, Alinea 1 des diesseitigen Generalstabswerkes), in kurze Thätigkeit zu setzen, während der Infanterie eine Theilnahme an dem zu dieser Zeit schon über Wsestar hinaus gediehenen allgemeinen Vorrücken versagt blieb, weil der Prinz Friedrich Carl, welcher in der Nähe von Chlum die Meldung des Generallieutenants v. Franseky über das Eintreffen der Division entgegen nahm, letzterem ausdrücklich befahl, auf der Höhe halten zu bleiben und weitere Befehle abzuwarten.

Dieser Halt gewährte unseren Soldaten einen unvergeßlichen Blick über das Schlachtgewoge, theils bei Stresetitz, theils bei Wsestar und Rosnitz. Noch an diesen Kämpfen Theil zu nehmen, war aber, bei den weiten Entfernungen nach beiden Richtungen hin, leider unmöglich, und es hatten diese weiten Entfernungen auch wohl den Befehl zum Haltenbleiben veranlaßt. Hätte derselbe aber statt dessen auf „Vorwärts!“ gelautet, so würde die Division, wenn sie auch um mehr als 2000 Mann geschwächt, stark erschüttert und sehr ermüdet war, demselben doch noch zu folgen im Stande gewesen sein, und sie würde auch, hätte es noch zu fechten gegolten, bei dem sie beseelenden Geist, bewiesen haben, daß sie bis zur „Kampfunfähigkeit“ nicht herabgekommen war! —

Zum Schluß wird hier die Frage noch erlaubt sein: weshalb das österreichische Generalstabswerk, welches von den an Truppen unserer II. Armee verlorenen Trophäen mit einer so anerkennenswerthen Aufrichtigkeit spricht, nicht auch diejenigen erwähnt hat, welche den Vertheidigern des Swiep-Waldes in die Hände fielen? Die Gerechtigkeit erheischt es, hier auf diese Lücke ausdrücklich aufmerksam zu machen und zu bemerken, daß von den fünf Fahnen, welche preußischer Seits in dieser Schlacht wirklich erobert wurden, drei jenen Vertheidigern zukamen und daß die letzteren auch noch einer vierten sich zu rühmen gehabt hätten, wenn dieselbe nicht durch die Verwundung des betreffenden Eroberers wieder verloren gegangen wäre.

Das Nachstehende diene zur Unterstützung des eben Gesagten.

Als Se. Königliche Hoheit der Oberbefehlshaber der I. Armee den Generallieutenant v. Franseky, nach Empfang der vorhin erwähnten Meldung, fragte: „Ist es wahr, daß das 27. Regiment eine Fahne verloren hat?“ antwortete der General, welcher dieses — man weiß heute noch nicht, von wem — nach Sadowa hin verbreitete Gerücht noch nicht gehört hatte: „Ich weiß nichts von einem solchen Verlust, dagegen kann ich melden, daß wir mehrere feindliche Fahnen, deren Zahl noch zu konstatiren ist, erobert haben.“

In den von der 7. Division gegen Abend bei Langenhof und Liepa bezogenen Bivouaks stellte es sich sofort heraus, daß freilich einige Fahnenträger gefallen oder verwundet und mehrere Fahnen stark zerschossen worden waren, daß jedoch kein Truppentheil eine Fahne verloren hatte. Die Zahl der eroberten feindlichen Fahnen ließ sich aber, da sie theils noch nicht zur Stelle, theils schon auf dem Transport nach dem Königlichen Hauptquartier waren, nicht gleich bestimmt festsetzen. Später indeß ergab sich, daß am und im Walde im Ganzen vier Fahnen wirklich genommen, davon aber nur drei in den diesseitigen Händen geblieben waren, von welchen das diesseitige Generalstabswerk S. 340, 343 u. 345 je eine dem 1. Bataillon 72. Infanterie-Regiments, der 1. Eskadron (Humbert) des Husaren-Regiments Nr. 10 und dem 2. Bataillon 67. Infanterie-Regiments zuschreibt, während es von der vierten sagt (S. 340), daß sie von dem Jäger Köhler (4. Bataillons) erobert worden, durch dessen Verwundung aber wieder verloren gegangen sei.

Militairische Notizen.

Ueber die Anwendung von Torpedos zur Küstenvertheidigung. (Aus dem Berichte des Oberst Jervois an die Unit. Service Institution. Scientific American. Sept. 1868.)

Die erfolgreichen Resultate in der Anwendung von Torpedos von Seiten der Amerikaner, besonders der Südstaaten im letzten Bürgerkrieg, haben mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wirkungen dieser unterseeischen Zerstörungsmaschinen gelenkt. Obgleich in jenem Kriege die angewendeten Mittel noch beschränkt und oft ziemlich roher Natur waren, so ergiebt sich doch aus den offiziellen Verlustlisten, daß die Zahl der durch

Digitized by Google

Torpedos zerstörten Schiffe auf Seiten der Nordstaaten 34, die Zahl der beschädigten, 9 Fahrzeuge betrug. Die Fortschritte in der gesteigerten Anwendung dieser Zerstörungsmaschinen während des amerikanischen Bürgerkrieges ergiebt sich aus der Thatsache, daß, während im Jahre 1862 nur ein Kriegsschiff der Föderirten zerstört wurde, in den ersten vier Monaten des Jahrs 1865 elf solcher Fahrzeuge zerstört oder zum Sinken gebracht*) und vier andere außer Gefecht gesetzt waren.

Wenn man in Betracht zieht, daß die Fläche des Wassers oder der Passage, welche man vertheidigen will, sich für die eigenen Schiffe vollständig abschließen läßt, so bieten diejenigen Torpedos, welche zur Selbstentzündung eingerichtet sind, gewisse Vortheile über solche, welche durch den elektrischen Strom zum Explodiren gebracht werden, weil jene weniger kostspielig und leichter in Position zu bringen sind. Diese Art von Explosivmaschinen könnten bis zu 150 Pfd. Pulverladung stark gemacht und, da sie verhältnißmäßig billig sind, in solcher Anzahl angebracht werden, daß es den feindlichen Schiffen sehr schwer würde, ihrer zerstörenden Wirkung zu entgehen.

Anders verhält sich die Sache, beziehungsweise unstatthaft erscheint die Anwendung dieser selbstwirkenden Torpedos in allen Fällen, wo man das Fahrwasser den eigenen Schiffen offen, den feindlichen dagegen verschlossen halten will. Hier ist die Entzündung der unterseeischen Minen durch den elektrischen Strom angezeigt; solche elektrische Torpedos, wenn man so sagen darf, können ihre Wirkung wieder auf verschiedene Art äußern. Sie sind entweder ein selbst wirkender, sich selbst entzündender Apparat, d. h. die Wirkung tritt durch die bloße Kollision eines Fahrzeuges mit demselben oder mit einer mechanischen Vorrichtung ein, welche unter der Oberfläche des Wassers schwimmt und durch ein elektrisches Kabel mit der unterseeischen Mine in Verbindung steht. Die Explosion kann aber auch vom Lande aus nach Gutdünken durch entsprechende Vorrichtungen in dem Momente bewerkstelligt werden, wenn ein feindliches Schiff sich über dem Torpedo oder in dessen Nähe zeigt, oder aber läßt sich die Einrichtung so treffen, daß durch die Kollision des Schiffes mit dem selbstwirkenden Mechanismus ein entsprechendes Zeichen ans Land gegeben wird, von wo aus sofort die plötzliche Entladung auf dem Fuße folgt.

Die Anlegung mehrerer Torpedos würde einige Klafter tief unter der Oberfläche und in einem solchen Abstand unter einander zu gestehen haben, daß die Explosion eines einzelnen ohne Einfluß auf die nächstliegenden bliebe. Die Ladung müßte so stark gemacht werden, daß die Zerstörung nicht nur in dem Falle, wenn sich das feindliche Schiff unmittelbar über der Mine befände, sondern auch dann sicher eintreten würde, wenn nur ein Theil des Fahrzeuges, auf eine Entfernung von 40 bis 50 Fuß mit der unterseeischen Mine in Berührung käme. Es ist einleuchtend, daß bei einer schachbrettförmigen Disposition der Torpedos in zwei oder mehr Reihen ein Schiff möglicherweise zwischen zwei Torpedos einer Linie ungefährdet passiren könnte, um so sicherer aber dann mit einem Torpedo in zweiter oder dritter Linie in Kollission kommen müßte. Sind dieselben in gehöriger Tiefe unter der Wasseroberfläche und in der Art angelegt, daß sie vom Gestade aus in jedem Moment zur Explosion gebracht werden können, liegt überdieß der zu schützende Rayon unter dem Feuer unserer Geschütze, so würden sie als ein sehr wirksames und energisches Vertheidigungsmittel gelten müssen. Dem Einwurfe, daß die Torpedos bei Nacht und Nebel aus dem Wege geräumt und unschädlich gemacht werden können, wird einfach durch Anbringung von elektrischem Licht oder anderer Art von Beleuchtung vorgebeugt, wie dies z. B. beim Bombardement von Charleston von Seiten der Föderirten der Fall war.

Die Erfahrungen weniger Jahre und die fortschreitende Technik haben bezüglich der Anwendung und Wirkung verschiedenen Sprengmaterials*) die Ueberzeugung begründen helfen, daß unter den zur Anwendung gebrachten Zündungsstoffen, deren Wirkung die des gewöhnlichen Schießpulvers weit übertrifft, unter anderen auch die Schießbaumwolle es ist, welche bei unterseeischen Minen mit entschiedenem Erfolg gebraucht wird. Behufs der Vertheidigung von Venedig bedienten sich die Oesterreicher dieses Mittels bei der Konstruktion ihrer Torpedos, und war das Ergebniß der angestellten Proben ein derart günstiges, daß eine Ladung von 40 Pfd. Baumwolle eine wenigstens ebenso stark wirkende Zerstörung äußerte, als dies mit einem Quantum von 1000 Pfd. Schießpulver möglich gewesen. Durch neue Versuche, welche vor Kurzem der Chemiker des Kriegsdepartements, Mr. Abel, in Bereitung der Schießbaumwolle angestellt, wurde eine bedeutende Raumersparniß in der Ladung mit diesem Material gegen früher erzielt und durch wiederholte Proben mit dieser neuen Bereitungsart die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schießbaumwolle sowohl hinsichtlich der zerstörenden Wirkung als des verminderten Gewichts und Umfangs der Ladung entschiedene Vortheile über das gewöhnliche Schießpulver als Sprengmaterial für Torpedos haben dürfte. 36.

*) Darunter der Tecumseh, das vordere Schiff der Flotte Farragut's, welcher die Durchfahrt vor Mobile durch Zusammenkuppelung von je zwei Schiffen unter dem Feuer der feindlichen Batterien erzwingt. Anm. d. Uebers.

Nach offiziellen Angaben, wie sie in Frankreich dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden sind, betrug die französische aktive Armee am 1. Dezember 1868:

in Frankreich	378,852	Mann,
in Algerien	64,531	"
in Italien	5,328	"
in Summa	448,711	Mann,
Davon abgezogen . . .	114,431	" Beurlaubte,
bleiben effektiv	334,280	Mann.

Die Stärke der Reserve am 1. Dezember 1868 betrug 198,546 Mann, die der mobilen Nationalgarde 381,723 Mann.

Inklusive der Reserve beläuft sich mithin die Stärke der Armee auf 647,025 Mann. Die gesammten Wehrkräfte (aktive Armee, Reserve, mobile Nationalgarde) betragen 1,028,980 Mann.

Die Kriegsflotte zählte am 1. Dezember 1868: 430 Schiffe (darunter 331 Dampfer). Außerdem sind 38 Dampfer im Bau, von denen 7 Dampfer der Vollendung nahe.

---

*) Vergl. die Versuche mit Dynamit in den neuesten Nummern des Mil.-Wochenblatts.

Digitized by Google

Ein Brief des General Trochu.

Der schwedische Major C. G. v. Stjernsvärd, der das Buch des Generals Trochu über die französische Armee in seine Muttersprache übersetzt und dasselbe dem Verfasser übersendet hatte, veröffentlicht einen Theil eines Briefes des Generals an ihn in der schwedischen „Krigs-Betenskaps-Academiens Handlingar och Tidskrift“:

„Den 9. September 1868.

Mein lieber Major!

— — Ich kann Ihnen nicht genugsam für die Ehre danken, welche Sie mir durch die Uebersetzung meines kleinen Buches erwiesen, und welches Sie mit eigenen Noten und Anmerkungen begleitet haben, die Ihre große Einsicht in militairische Verhältnisse bekunden. Glauben Sie nicht, daß ich nicht, gleich Ihnen, die Nothwendigkeit erkenne, die Regiments-Eintheilung in der Armee-Organisation der Gegenwart abzuschaffen und dieselbe durch Eintheilung in Bataillone zu ersetzen, welche gleichzeitig die administrativen und taktischen Einheiten ausmachen. Aber ein Vorschlag, in Uebereinstimmung hiermit, läßt sich unter jetzigen Verhältnissen nicht in der französischen Armee durchführen, weil die Ausführung desselben in dem Personale des höheren Befehls solche große Erschütterungen herbeiführen würde, daß schon der bloße Gedanke daran Unruhe, Mißtrauen und Verwirrung in den Gemüthern ins Leben rufen würde. Die Abschaffung der Regiments-Eintheilung macht eine dieser radikalen Veränderungen aus, welche bei uns sich nicht bewerkstelligen lassen, außer in einem Zeitpunkt, wo der Friede gesichert und wo man sicher ist, Jahre friedlicher Natur vor sich zu haben, um dieselbe ins Werk setzen zu können. Bis dahin und so lange ein schnell ausbrechender Krieg möglich ist, müssen wir uns darauf beschränken, nur in der alten Maschine das zu reformiren, was mangelhaft ist. Schon dies ist schwierig und führt eine gewisse Verwirrung herbei, weil eine schnelle Inswertsetzung alte Gewohnheiten erschüttert.“

E. Z.

Die Bewaffnungs-Kommission zu Kopenhagen hat vor einiger Zeit Schießversuche mit neuen gerifflten Kammerladungs-Karabinern angestellt. Dieselben sind von einer Konstruktion, welche der der Remingtongewehre ähnlich ist. Ebenfalls machte man Versuche mit Revolverpistolen, die für die Kavallerie bestimmt sein sollen. E. Z.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Louise v. Bedell mit dem Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 2 Hrn. v. Papen (Greifswald). — Frl. Rudolphine de Ruyter mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 Hrn. Plane (Emden). — Frl. Sophie Staudinger mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Hrn. v. Westhoven II.

Verbindungen: Frl. Constanze Mattern mit dem Hptm. im 2. Garde-Landw. Regt. Frhrn. zu Puttlitz (Berlin). — Frl. Hedwig Beyer mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. v. Grabowski (Halle a. S.). — Frl. Clara v. Borcke mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 Hrn. v. Bitow (Bonin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Gliszczinski (Berlin). — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 5 Stumm (Frankfurt a. M.). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 v. Ohnesorge (Fulda). — (Tochter) Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 Prinz v. Buchau (Cüstrin).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. Schaerf (Neisse). — Hrn. Hptm. im 54. Lw. Regt. Krause Sohn Paul (Bromberg). — Hrn. Maj. z. D. v. Hansen Frau Hedwig geb. v. Schmidt. — Hrn. Hptm. a. D. v. Wilucki Frau Anna geb. v. Ferentheil u. Gruppenberg (Dresden).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim 3. Bataillon (Oppeln) 2. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 23 mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres zur Entlassung gekommen sind, haben die Auszüge aus den Kriegs-Stammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten ꝛc. nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls von den genannten Leuten sich einer in Kontrole befinden sollte, davon dem unterzeichneten Kommando gefälligst Mittheilung zu machen

Oppeln den 21. Januar 1869.

v. Chamier,
Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des Königlich 2. Bats. 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63.

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- resp. Entlassungs-		
			Ort.	Kreis.	Regierungsbezirk.
1	Gefreiter.	Emil Gritschke.	Krappitz.	Oppeln.	Oppeln.
2	do.	Adam Guber.	Lassowitz.	Rosenberg.	Oppeln.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Diltheÿ, (Prem.-Lt.) Leitfaden für den Unterricht der einjährigen Freiwilligen bei der Ausbildung zum Offizier und für jüngere Offiziere des Beurlaubtenstandes bei Ausübung der militairischen Dienst- und Standespflichten. Dritte, nach den neuesten Bestimmungen berichtigte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 22½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 11. Sonnabend, den 6. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. Januar.

v. **Haugwitz**, Major aggr. dem Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. bei der Abth. für die persönl. Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter fernerer Belassung in diesem Kommando, à la suite des gedachten Regts. gestellt.

v. **Barton** gen. v. **Stedman** I., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin und kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, in gleichem Verhältniß zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.

v. **Kontzki**, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt. und kommandirt zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich, in gleichem Verhältniß zur Unteroff. Schule in Biebrich versetzt.

v. **Mitzlaff**, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 30. Januar.

v. **Schmidt**, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, der Abschied ertheilt.

v. **Caillat**, Major a. D., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 31. Januar.

Rosenow, bisheriger Registratur-Applikant, zum Registratur-Assistenten der Marine-Intendantur ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Decker, Proviantmeister zu Cassel,
Dzialoß, Rechnungsrath und Geh. exped. Sekretair im Kriegsministerium,
Haufen, desgleichen,
Hasse, Rechnungsrath und Buchhalter bei der General-Militair-Kasse,
Kluge, Kanzleirath und Geh. Registrator im Kriegsministerium,
Kornatis, Ober-Lazareth-Insp. zu Stettin,
Mathieu, Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. zu Düsseldorf,
Pach, Rechnungsrath und Geh. exped. Sekretair im Kriegsministerium,
Pauly, Oekonomie-Inspektor beim Militair-Waisenhause zu Potsdam,
Rebiger, Rechnungsrath und Geh. exped. Sekretair im Kriegsministerium, — der Rothe Adler-Orden 4. Kl.
Arndt, Kanzleirath und Geh. Registrator beim General-Auditoriat,
Mittelstaedt, Garnison-Verwaltungs-Insp. zu Altona,
Waschke, Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. zu Jülich,
Weidner, Garnison-Verwaltungs-Insp. zu Osnabrück, — der Königl. Kronen-Orden 4. Kl.
Bindemann, Aufwärter beim Kadettenhause zu Potsdam,
Boerner, Kasernenwärter zu Cöln,

Digitized by Google

Bundt, Kassendiener beim Kadettenhause zu Berlin,
Ehlert, Kasernenwärter zu Mainz,
Eichler, Meister bei der Gewehrfabrik zu Danzig,
Hartwig, Civil-Krankenwärter beim Garnison-Lazareth zu Friedeberg in der Neumark,
Krypczinski, Civil-Krankenwärter beim Garnison-Lazareth zu Berlin,
Lucks, Kasernenwärter zu Stargardt i. Pr.,
Michael, Munitions-Revisor bei der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda,
Schiller, Kasernenwärter zu Danzig,
Stoermer, Kasernenwärter zu Königsberg i. Pr.,
Winkler, Kasernenwärter zu Bielefeld,
Wodtke, Futtermeister beim Remonte-Depot Kattenau, Kreis Stallupönen, — das Allgemeine Ehrenzeichen.

—

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beabsichtigten Verleihung von Ehrenkreuzen des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens, und zwar:

des Ehrenkreuzes 2. Kl. mit Schwertern:

an den Frhrn. v. Barnekow, Oberst und Kommdr. des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10;

des Ehrenkreuzes 3. Kl. mit Schwertern:

an den Frhrn. v. Bielingshoff gen. Scheel, Hauptm. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47;

des Ehrenkreuzes 3. Kl.:

an v. Wartenberg, Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, und
v. Hobe, Major vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47,

Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

—

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Gr. v. Seckendorff, Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F., kommandirt zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, des Ritterkreuzes 2. Kl. vom Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären.

Die Königlich preußischen Unteroffizier-Schulen.

I. Formation.

Die meisten Regimenter der Armee haben darüber zu klagen, daß es sehr schwer für sie ist, ihr Unteroffizier-Korps durch brauchbare Elemente zu ergänzen.

Die Kompagnien haben meist nur sehr wenig Kapitulanten, auch bietet sich gerade den Intelligenteren und Brauchbareren, wenn sie ins bürgerliche Leben zurücktreten, leicht Gelegenheit, eine Thätigkeit zu finden, die für sie weit einträglicher und weniger anstrengend ist, als die des Unteroffiziers. Diesem schon seit einer langen Reihe von Jahren fühlbaren Uebelstande wenigstens theilweise abzuhelfen, ist die Aufgabe der Unteroffizier-Schulen, über deren geschichtliche Entwickelung, wie sie durch das Bedürfniß der Armee bedingt wurde, in Nachstehendem einige Notizen gegeben werden sollen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 5. Juli 1824, bezüglich vom 17. Februar 1825, wurde in Potsdam die erste Einrichtung einer Schule zur Heranbildung von Unteroffizieren befohlen und zwar, wie es in der betreffenden Ordre wörtlich heißt:

> „Zunächst in der Absicht, die Zöglinge des Potsdamer Militair-Waisenhauses und des Annaburger Soldatenknaben-Instituts, welche gesetzlich eine längere als die gewöhnliche Zeit zu dienen verpflichtet sind, gleich von Anfang für ihren militairischen Beruf und zwar vornehmlich zu Unteroffizieren zu bilden."

Die Zöglinge beider Anstalten sollten nach erfolgter Konfirmation auf vier Jahre zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre gegeben, nach Ablauf dieser Frist aber dem Lehr-Infanterie-Bataillon, dem die neu zu errichtende Schule unter dem Namen: „Schulabtheilung" attachirt wurde, überwiesen werden.

Zur Aufsicht wurden Offiziere des Garde-Korps und Unteroffiziere der Garnison-Kompagnien kommandirt, und zwar auf je funfzig Mann ein Offizier, auf je zehn Mann ein Unteroffizier. Die Offiziere bezogen die Feldzulage, die Unteroffiziere einen monatlichen Zuschuß von zwei Thalern.

Die Zöglinge trugen die Uniform der Linien-Infanterie mit dunkelblauen Patten und immer zum vierten Theile Achselstücke von der Farbe der Armee-Eintheilungen ohne Nummer, sie trugen zu zwei Drittheilen weißes, zu einem Drittheil schwarzes Lederzeug. Alle Jahre nach den Herbstübungen wurden diejenigen jungen Leute, welche eine dreijährige Dienstzeit in der Abtheilung abgeleistet hatten, in die Armee vertheilt und zwar die Vorzüglichsten gleich als Unteroffiziere.

Das von der Garde erbetene Kontingent wurde durch das General-Kommando des Garde-Korps den Truppentheilen dieses Korps direkt überwiesen, die übrigen Zöglinge aber dem Kriegsministerium zur weiteren Vertheilung zur Disposition gestellt.

Der Schulunterricht wurde nach einer Instruktion des General-Kommandos des Garde-Korps vom 12. März 1825, die in ihren Grundzügen auch jetzt noch maßgebend ist, gehandhabt, welche besagt:

> „Der Schulunterricht wird dahin eingerichtet, daß die jungen Leute Alles erlernen, was ihnen als Unteroffizier zu wissen nöthig ist. Er beschränkt sich daher auf Vervollkommnung im Lesen, Schreiben und Rechnen — welches sich nur auf das Rechnen mit benannten Zahlen und für die Besseren auf die Regeldetri erstrecken darf; Anfertigung schriftlicher

Digitized by Google

Meldungen, Rapporte, Notizen, Rechnungen ꝛc., wie sie in den verschiedenen Dienst-Funktionen eines Unteroffiziers vorkommen; die ersten Elemente der Geographie und etwas vaterländische Geschichte."

Der Auffassung, welche später entstand, als sei die Schulabtheilung auch zur Vorbildung junger Leute für den Offizierstand bestimmt, trat die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. März 1829 entgegen, welche lautet:

„Ich erwarte daher, daß die Schulabtheilung, ihrer Bestimmung gemäß, sich darauf beschränke, gute Unteroffiziere für die Armee auszubilden und nur in seltenen einzelnen Fällen einem Zögling gestatte, sich zu einem höheren Standpunkte vorzubereiten."

Aus diesen Anfängen entwickelte sich die Abtheilung, theils durch successive Vergrößerung ihres Etats an Offizieren, Unteroffizieren und Zöglingen, theils auch durch eine immer eingehendere, den Bedürfnissen der Armee und den durch die Zeit gebotenen Anforderungen an allgemeine Volksbildung Rechnung tragende Anordnung des Dienstbetriebs, zu fortschreitend größerer Vervollkommnung.

Unter den zahlreichen Etatsveränderungen und Reorganisationen, welche sie vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1864 durchmachte, ist besonders hervorzuheben:

Im Jahre 1831 die Theilung in zwei Unterabtheilungen.

Im Jahre 1846 die Bildung von drei Kompagnien, deren jede einen dem gegenwärtig gültigen, wenigstens numerisch, nahezu entsprechenden Etat hatte.

Im Jahre 1858 eine Vermehrung der nunmehr in vier Kompagnien formirten Schule um vier kommandirte Offiziere, acht kommandirte Unteroffiziere und 68 Zöglinge.

Im Jahre 1860 die Errichtung einer zweiten Unteroffizier-Schulanstalt zu Jülich.

Ferner in demselben Jahre noch die Bestimmung, daß die beiden Anstalten zu Potsdam und Jülich fortan die Namen

Unteroffizier-Schule zu Potsdam,
Unteroffizier-Schule zu Jülich

führen sollten.

Im Jahre 1864 Abänderung des Etats für beide Schulen.

Auf demselben standen nunmehr:

1 Kommandeur, 17 Lieutenants inkl. 4 Kompagnie-Führer und 1 Adjutant, 1 Stabsarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Zahlmeister, 25 Unteroffiziere des Stabes inkl. 4 Feldwebel, 37 kommandirte Unteroffiziere, 500 Zöglinge inkl. 48 Gefreite, 12 Spielleute (6 Tambours, 6 Hornisten), 16 Handwerker, 1 Büchsenmacher, 19 kommandirte Offizierburschen inkl. eines Burschen für den Zahlmeister.

Während die Schulen in dieser Organisation mehrere Jahre hindurch ohne wesentliche Veränderungen wirkten, stellte sich in Betreff des Unteroffizier-Korps ein Uebelstand heraus, dem abzuhelfen dringend geboten schien:

Von den kommandirten Unteroffizieren genügte ein großer Theil den Anforderungen nicht.

Häufige Ablösungen der als ungenügend Befundenen führten nicht zu dem gewünschten Resultate.

Die Anciennetäts-Verhältnisse dieser Unteroffiziere bereiteten zahlreiche Schwierigkeiten.

Die Korrespondenz über die Bekleidung derselben war eine ungemein ausgedehnte und zeitraubende.

Die Verschiedenheit der von den Einzelnen erlernten Ausbildungsmethode wirkte hemmend auf den Ausbildungsgang.

Aus diesen und anderen Gründen wünschten die Schulen die Zahl der kommandirten Unteroffiziere auf ein Minimum beschränkt, die der Unteroffiziere des Stabes d. h. der Unteroffiziere, welche, vollständig zu den Schulen versetzt, die Uniform derselben tragen, erhöht zu sehen. Diesen Wünschen wurde durch Aufstellung eines neuen Etats entsprochen, der mit dem 1. Oktober 1867 ins Leben trat.

Vorher war durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. April 1867 die Errichtung einer dritten Unteroffizier-Schule, und zwar zu Biebrich am Rhein befohlen worden, welche schon nach den Festsetzungen des neuen Etats am 1. Oktober 1867, aus Zöglingen der Schulen Potsdam und Jülich und neu eingestellten Rekruten gebildet, zusammentrat.

II. Gegenwärtiger Etat einer Schule.

Auf dem oben erwähnten Etat stehen:

1 Kommandeur (Stabsoffizier oder älterer Hauptmann).
1 Adjutant.
4 Kompagnie-Führer (Premier-Lieutenants mit 20 Thlr. monatlicher Zulage).

Anmerk. Bei den Schulen Jülich und Biebrich ist je eine der Kompagnie-Führerstellen durch einen Hauptmann 1. Kl. besetzt.

1 Offizier zur Leitung des gymnastischen Unterrichts, } mit 8 Thlr. monatlicher Zulage.
12 Kompagnie-Offiziere

1 Zahlmeister.
1 Stabsarzt.
1 Assistenzarzt.
4 Feldwebel.

20 Sergeanten 1. Kl.
18 Sergeanten 2. Kl. } mit 2 Thlr. monatlicher Zulage.
1 Bataillons-Tambour

16 Spielleute (8 Hornisten, 8 Tambours).

Digitized by Google

496 { 60 Zöglinge als Gefreite. 436 Gemeine.
16 Handwerker.
1 Büchsenmacher.

Dazu kommen noch:

4 auf 1 Jahr kommandirte Unteroffiziere mit 2 Thlr. } monatlicher Zulage.
4 Unteroffiziere als Hülfslehrer in der Gymnastik in den Monaten Juli, August, September mit 4 Thlr. } monatlicher Zulage.
20 Gemeine als Offizierburschen.

Gegenwärtig haben die Schulen soviel Rekruten über ihren Etat erhalten, als ihnen die räumlichen Verhältnisse aufzunehmen gestatten.

Dieser Maßregel liegt der Zweck zu Grunde, die Kadres für spätere Neuformationen von Unteroffizier-Schulen zu gewinnen, ohne die vorhandenen Schulen in ihrer Zusammenstellung wesentlich zu alteriren.

III. Ressort-Verhältniß, Uniformirung, Bewaffnung.

Von den Schulen stehen die zu Jülich und Biebrich direkt unter der 1. Garde-Infanterie-Brigade; die zu Potsdam ist zunächst dem 1. Garde-Regiment z. F. attachirt; in Verpflegungs- und juristischen Sachen ressortiren die beiden erstgenannten von den Intendanturen resp. Auditoriaten der Armee-Korps, in deren Bezirk sie dislocirt sind, also des 8. bez. des 11. Armee-Korps. Mit diesen Korps stehen sie auch insofern in Verbindung, als sich alljährlich ein aus den älteren Leuten kombinirtes Kommando von zwei Kompagnien an den Divisions-Manövern der 15. resp. 21. Division betheiligt. Was die Uniformirung anbetrifft, so tragen die Mannschaften der Schulen auf dem blauen Waffenrock mit gelben Knöpfen, rothem Kragen und Brandenburgischen Aermelaufschlägen ohne Abzeichen, Achselklappen ohne Nummer und zwar:

Die Schule Potsdam weiße,
" " Jülich rothe,
" " Biebrich gelbe Achselklappen.

Die gesammte Mannschaft trägt schwarzes Lederzeug. — Der Helmadler ist der der Linien-Infanterie, bei den Stabs-Unteroffizieren mit dem Gardestern. — Als Seitengewehr wird der Hirschfänger M/57 getragen. — Die Schußwaffe ist das Zündnadelgewehr M/62.

IV. Ersatz.

a. Offiziere.

Die Offiziere werden sämmtlich durch Allerhöchste Kabinets-Ordre kommandirt, die Kompagnie-Führer auf unbestimmte Zeit, die Uebrigen mit Angabe der Kommandodauer. Offiziere der Armee, welche drei Jahre diese Charge bekleidet und den Wunsch haben, dieses Kommando zu erhalten, können sich direkt an den Kommandeur der Schule wenden, bei welcher sie Dienst zu thun wünschen. Im Allgemeinen soll ein regelmäßiger dreijähriger Ablösungsturnus inne gehalten werden.

b. Unteroffiziere.

Die Besetzung einer vakanten Feldwebelstelle geschieht entweder durch einen Unteroffizier des Stabes, oder, auf Antrag des Kommandeurs der Schule, durch einen älteren Sergeanten aus der Armee.

Als Ersatz für manquirende Unteroffiziere des Stabes werden aus der Armee zu dreimonatlicher Probedienstleistung Unteroffiziere kommandirt, es kann jedoch behufs Ergänzung des Unteroffizier-Etats der Anstalt auch auf die vier zu einjähriger Dienstleistung kommandirten Unteroffiziere gerücksichtigt werden.

Die erstgedachten, auf drei Monate kommandirten Unteroffiziere treten, wenn sie den Anforderungen genügen, nach Ablauf dieser drei Monate in den Stab über. Die Ergänzung der vier auf ein Jahr kommandirten Unteroffiziere geschieht auf Vorschlag des Kommandos. Um die Unteroffiziere des Stabes bei Uebertritt der Kommandirten in ihren Gehaltsverhältnissen nicht zu schädigen, werden zu einjähriger, bez. dreimonatlicher Dienstleistung nur solche Unteroffiziere gewählt, die jünger sind, als der jüngste bereits in den Stab Versetzte. Alljährlich vom 1. Juli bis 1. Oktober werden den Schulen je vier Unteroffiziere zugetheilt, welche nach Absolvirung eines Kursus auf der Central-Turn-Anstalt den Dienst als Hülfslehrer beim Turnen zu versehen haben und besonders bei der Ausbildung der Anscheidenden zu Vorturnern Verwendung finden.

Ein Unteroffizier muß, um für die Zwecke der Schule brauchbar zu sein, in allen Zweigen des praktischen Dienstes Sicherheit und Routine erworben haben. Bei einer Persönlichkeit, die ihm den Zöglingen gegenüber seine volle Autorität sichert, ist es ferner erforderlich, daß er durch verhältnißmäßig gute Schulbildung die Garantie biete, auch als Lehrer verwendbar zu sein. Die letztere Rücksicht bestimmt die Schulen oft, auf frühere Zöglinge zurückzugreifen, so daß schon jetzt ein großer Theil ihres Unteroffizier-Personals aus solchen besteht. Dem jungen Unteroffizier bieten sich beim Kommando zu den Schulen mannigfache Vortheile; einmal der Genuß der Zulage von monatlich 2 Thlrn., in den er sofort tritt, dann die Aussicht, bei Uebertritt in den Stab zugleich Sergeant zu werden; endlich auch, da der Stab der Schulen eine Pflanzschule guter Feldwebel für die Armee sein wird, je nach der Abgabe älterer, zu Feldwebeln qualifizirter Unteroffiziere, die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Aufrückens in das Gehalt erster Klasse; zudem ist es ihm durch seine Thätigkeit als Lehrer leicht möglich, sich einen Bildungsgrad anzueignen, der ihn zu mancher Civilanstellung befähigt, die Anderen verschlossen bleibt. Das Kommando zur Unteroffizier-Schule kann daher nur als im Interesse der Unteroffiziere der Armee liegend, bezeichnet werden.

Digitized by Google

c. Als Spielleute und Handwerker werden den Schulen alljährlich Rekruten überwiesen, die bei ihnen ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügen.

d. Zöglinge.

Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen steht jedem jungen Manne frei, der das 17. Lebensjahr erreicht und das 20. noch nicht vollendet hat, sobald er nach ärztlichem Urtheil dienstlüchtig ist, die Größe von 5 Fuß 1 Zoll erreicht hat und den Anforderungen einer Prüfung, der er sich zu unterziehen hat, genügt.

Besonders kräftige junge Leute können ausnahmsweise schon vor dem angegebenen Minimal-Alter eingestellt werden, wenn sie im Laufe der nächsten sechs Monate noch erfolgter Einstellung 17 Jahr alt werden. Die Anmeldungen geschehen entweder bei einem der Bezirks-Kommandos oder bei den Schulen selbst; in beiden Fällen hat der sich meldende Freiwillige sich persönlich vorzustellen und nachstehende Papiere beizubringen:

1. Von der heimathlichen Ortsbehörde bescheinigte Erlaubniß zum Eintritt in eine Unteroffizier-Schule seitens des Vaters oder Vormundes.
2. Taufzeugniß.
3. Zeugniß der Ortsbehörde über bisheriges Wohlverhalten.

Die Wünsche der Freiwilligen in Betreff derjenigen der drei Schulen, in die sie eingestellt werden möchten, finden möglichste Berücksichtigung.

Ist gegen die Persönlichkeit des sich Meldenden seitens des betreffenden Kommandeurs und des Arztes nichts einzuwenden, und genügt er den Ansprüchen der schon oben erwähnten Prüfung, so wird er zur Eingabe an die 1. Garde-Infanterie-Brigade behufs späterer Einberufung notirt.

Was die Prüfung anbetrifft, so wird

1) einigermaßen geläufiges Lesen,
2) einige Fertigkeit im Schreiben,
3) Vertrautsein mit den vier Spezies des Rechnens,

verlangt.

Die Anmeldungen haben möglichst zeitig im Jahre zu geschehen, damit dem Freiwilligen die für Anfang Oktober jeden Jahres erfolgende Einberufung noch rechtzeitig zugehen kann.

Gleich nach dem Eintritt verpflichtet sich der Rekrut protokollarisch, einmal seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit zu genügen, dann aber, für jedes Jahr seines Aufenthalts in der Schule zwei Jahre in der Armee nachzudienen, so daß also nach einer dreijährigen Dienstzeit in der Schule die weitere Dienstverpflichtung sechs Jahre beträgt. Bei späterer Nachsuchung einer Civil-Anstellung oder Versorgung werden die in der Schule zugebrachten Jahre mit angerechnet. Jeder Freiwillige hat, wie jeder andere Rekrut, mit Kleidung und Wäsche versehen, bei den Schulen einzutreffen und 2 Thlr. zur Beschoffung von Putzzeug mitzubringen; mit diesem Gelde muß ihn im Unvermögensfalle seine heimathliche Gemeinde ausstatten.

Die Marschgelder von seinem Aufenthalts- oder Heimathsort nach der Schule, zu der er einberufen ist, werden ihm von der dortigen Ortsbehörde gezahlt, die sie durch Vermittelung der Landraths-Amtes wieder erstattet erhält.

Dem Freiwilligen selbst wird durch den Eintritt in die Unteroffizier-Schule die Möglichkeit geboten, noch drei Jahren schon Unteroffizier zu sein; außerdem wird er in einer Weise ausgebildet, die ihn für die Stelle eines Feldwebels und, wenn er Fähigkeiten besitzt und fleißig ist, für die Zahlmeister-Karriere vorbereitet und ihm für jede Civilanstellung eine nützliche Vorbereitung gewährt. Eltern aber und Vormünder, deren Sohn oder Mündel ihnen in einem Alter, wo der Erwerb mit dem Konsum noch nicht im Verhältniß zu stehen pflegt, zur Erhaltung schwer fällt, oder deren Autorität und Zucht er entwachsen ist, finden Gelegenheit, ihm zugleich mit einem ehrenvollen Beruf eine neue Heimoth zu geben.

V. Ausbildung.

Die Schulen wollen tüchtige Unteroffiziere ausbilden, Nichts weiter; sie wollen ihre Zöglinge zu Soldaten machen, ihnen straffen soldatischen Geist anerziehen und sie an strenge Disziplin und an treue Pflichterfüllung gewöhnen. Sie müssen also diesen Zweck beständig vor Augen haben und mit Vermeidung aller Vielwisserei in engem Kreise Gründliches lehren; daraus folgt, daß der Schwerpunkt der Ausbildung nicht in den theoretischen Theil gelegt wird, sondern in den praktischen, daß also zunächst dafür Sorge getragen wird, daß dem Unteroffizier-Aspiranten alle Zweige des praktischen Dienstes in einer Weise eingeübt werden, die ihn befähigt, das Erlernte auch mit gutem Erfolg als Lehrer auf Andere zu übertragen. Daß die praktische Ausbildung demnach eine mindestens ebenso eingehende und sorgfältige sein muß, als die des Soldaten bei der Truppe, ist einleuchtend. Sie hält sich streng an die Reglements, um dem ausscheidenden Zögling etwas allgemein Gültiges, von persönlichen Ansichten Unabhängiges, mitzugeben.

Neben Exerciren, Schießen und Felddienst, bei welchem letzteren die älteren Leute auch im Kroquiren geübt werden, wird das ganze Jahr hindurch die Gymnastik unter Leitung des besonders dazu von der Central-Turn-Anstalt kommandirten Lehrer-Personals betrieben. So lange es das Wetter erlaubt, findet Schwimm-Unterricht statt.

Der Praxis schließt die Theorie sich, streng mit jener verknüpft, an.

Zunächst werden die Zöglinge in dem, was in der Instruktion vom Soldaten bei der Truppe verlangt wird,

Digitized by Google

instruirt, um später zu Instruktoren ausgebildet zu werden.

Der eigentliche Schulunterricht beschränkt sich im Wesentlichen auf Lesen, Schreiben, Rechnen, das Nöthigste aus Geographie und Geschichte, auf deutsche Sprache, die einfachsten Formen des Militairgeschäftsstyls, letzteres mit Berücksichtigung dessen, daß es durchaus nicht in der Absicht liegt, Schreiber auszubilden, endlich die Anfertigung der in dem Wirkungskreise des Unteroffiziers vorkommenden Rapporte, Meldungen, Quittungen 2c.

Gesangunterricht wird sämmtlichen Zöglingen durch einen Lehrer ertheilt.

VI. Einstellung der Freiwilligen in die Armee.

Alljährlich Ende September werden die ausscheidenden Zöglinge, das heißt der dritte Jahrgang und einige etwa besonders qualifizirte Leute aus dem zweiten den Regimentern der Armee zugetheilt unter Berücksichtigung:

1) der Ansprüche auf Zöglinge, welche die Regimenter durch Abgabe von Unteroffizieren an die Schulen erworben haben; (es erhält, soweit es die Zahl der ausscheidenden Zöglinge zuläßt, jedes Regiment, von dem ein Unteroffizier in den Stab einer der Unteroffizier-Schulen übergetreten ist, zum nächsten Entlassungstermine drei Zöglinge)
2) der Manquements bei den Truppen, endlich
3) der Wünsche der Ausscheidenden selbst.

Die besten Zöglinge werden noch vor ihrem Abgange von der Schule zu Unteroffizieren befördert.

Die Regimenter berichten drei Jahre hindurch über das ihnen aus den Unteroffizier-Schulen überwiesene Material an das Kriegsministerium. Diese Berichte gehen auch den Schulen zu, denen es dadurch ermöglicht wird, sich einen Ueberblick darüber zu verschaffen, wie ihre ausgeschiedenen Zöglinge sich bewährt haben. Dadurch hat sich ergeben, daß bei Weitem der größte Theil der Zöglinge den Ansprüchen der Truppentheile genügt, während bei einem geringen Prozentsatz zwar nicht über die militairische Befähigung und Ausbildung geklagt wird, wohl aber über die moralische. Dies findet vor Allem seine Erklärung darin, daß der junge Unteroffizier oder Unteroffizier-Aspirant bisher drei Jahre in sehr strenger Zucht verlebt, daß der Dienst ihm wenig freie Zeit übrig gelassen, daß er vom Leben sehr wenig gesehen hat. Zu größerer Freiheit gelangt, sucht er, und nicht der Unbrauchbarste zuerst, dieselbe zu nützen und wird durch die ungewohnte Selbstständigkeit zu Ausschreitungen verleitet. Diesen aber kann selbstverständlich durch eine scharfe Kontrolle in der ersten Zeit, durch viel Beschäftigung und durch persönliche genaue Beobachtung Seitens der Vorgesetzten vorgebeugt werden, bis er den neuen Verhältnissen gewachsen ist. Seine Erziehung muß bei der Kompagnie erst vollendet werden. Die oben besprochene Kontrolle wird sich zweckmäßiger Weise auch auf einige Punkte, die in Folgendem kurz erwähnt werden sollen, erstrecken:

Zunächst darf nicht außer Acht gelassen werden, daß, wenn der gemeine Soldat bei den Linien-Regimentern, nah seiner Heimath garnisonirend, von dort her mannichfache Unterstützungen an Lebensmitteln und dergleichen empfängt, dies bei dem Unteroffizier, der in weiter Ferne geboren ist und vielleicht außer seinem Regiment keine Heimath mehr kennt, nicht der Fall sein wird. Das Bewußtsein der besseren Situation eines Theils der Untergebenen, das drückende Gefühl, es ihnen in Manchem nicht gleich thun zu können, kann für den jungen und noch nicht charakterfesten Menschen von den übelsten Folgen sein. Söhne wohlhabender Eltern sind aber auch auf den Unteroffizier-Schulen eben nicht häufig.

Ein anderer Punkt ist das Verhältniß des jungen Unteroffiziers zu seinen Untergebenen. Ist er auf der Unteroffizier-Schule Korporalschaftsführer gewesen, so hat ihn ein immer scharf kontrollirtes Vorgesetzten-Verhältniß nur Untergebenen gegenüber gestellt, die, an Lebensjahren jünger, nur in den allerseltensten Fällen (zu Korporalschaftsführern werden eben nur die allseitig Besten genommen) ihn geistig überragten. Es war für ihn daher nicht schwer, sich Autorität zu schaffen.

Anders liegt es bei der Truppe, wo er meist ältere Leute unter sich hat, die sich dem eben von der Schule gekommenen und jüngeren Menschen nur ungern fügen.

Diese Uebelstände aber werden durch die nöthige Aufmerksamkeit und Anleitung stets zu heben sein und dann berechtigt die sorgfältige praktische und theoretische Ausbildung, die er genossen hat, zu der sichern Erwartung, daß er Gutes leisten werde. 87.

Kranken-Rapport.

Nach den Rapporten von den im Dezember v. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee sind inkl. des vom Monat November verbliebenen Bestandes von 8,944 Kranken

1) ärztlich behandelt	29,924	Mann.
Hiervon		
2) abgegangen:		
a) geheilt inkl. 1 Vermißten, 71 Invaliden und 141 Dienstuntauglichen	22,846	"
b) gestorben	100	"
Summa des Abganges	22,946	Mann.
Mithin verblieben im Bestande	6,978	Mann.

Hiernach sind von den sämmtlichen Kranken:

geheilt 2c.	76,347	Prozent
gestorben	0,334	"
im Bestande geblieben . .	23,319	"

Digitized by Google

resp. sind von 300 Kranken 1 Mann gestorben, 229 geheilt ꝛc. und 70 im Bestande verblieben.

Unter den Verstorbenen befinden sich 6 Invaliden.

Von den Verstorbenen haben u. A. gelitten an:

Lungen-Entzündung 3, Lungen-Schwindsucht 20, Unterleibs-Typhus 53, Altersschwäche 3.

Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind noch 12 Todesfälle vorgekommen, darunter 8 durch Selbstmord und zwar 1 durch Erhängen, 6 durch Erschießen und 1 durch Ertränken.

Militair-Literatur.

Der Felddienst der Infanterie mit Rücksicht auf die Führung geeigneter Detachements nach dienstlichen und anderen Quellen bearbeitet von F. A. Paris, Königl. Preuß. Generalmajor a. D. Breslau. Verlag von Max Mälzer. 1868.

Der in der Militair-Literatur bekannte Verfasser liefert in seinem neuen Werke, welches 288 enggedruckte Seiten enthält, ein gediegenes Kompendium über den Felddienst. Eigentlich Neues kann man nicht erwarten und wird auch im Allgemeinen nicht geboten; die Zusammenstellung aber ist eine geschickte und die Bearbeitung eine sorgsame und gründliche.

Das Ganze ist in 6 Abschnitte getheilt.

Es handelt: der erste Abschnitt von den Truppen, wobei jedoch der Pioniere keine Erwähnung geschieht. Die Elementartaktik der Kavallerie und Artillerie werden sehr übersichtlich behandelt.

Der zweite Abschnitt: vom Terrain, vom Orientiren und Schätzen der Entfernungen. Im § 18 „Kommunikationen" hätten die Eisenbahnen wohl einer größeren Beachtung, als ihre bloße Erwähnung, erfordert.

Der dritte Abschnitt von den Märschen. Die auf Seite 97 enthaltene „Gesundheitspflege" giebt wenig Positives und ist wohl nicht ganz vom praktischen Standpunkt aufgefaßt. Den Soldaten zu verbieten, sich, wenn er von einem angestrengten Marsch ins Quartier kommt, die Stiefel auszuziehen und sich zuvor mit einem Imbiß zu genügen, wenn auch die Fleischschüsseln auf dem Tische stehen, ist nicht richtig, denn er wird — abgesehen von der Zweckmäßigkeit — den Befehl nicht befolgen.

Der vierte Abschnitt handelt von den Quartieren und dem Biwouak. Als Anhang zu dem 3. und 4. Abschnitt folgt die Naturalverpflegung im Felde.

Der fünfte Abschnitt: vom Marsch-Felddienst, vom Vorpostendienst, vom Kundschaftsdienst — giebt bei Besprechung über die Behandlung der Spione, Seite 217 bis 220, manche beachtungswerthe Notizen.

Das sechste Kapitel endlich handelt von dem Gefecht in den bekannten Unterabtheilungen und muß namentlich in den Abschnitten § 63 und 64 „taktische Defensive und Offensive" als besonders gelungen genannt werden.

Einige nicht unbekannte Holzschnitte: das Biwouak eines Bataillons, Sicherheitsmaßregeln auf dem Marsche und das Sternbild, den großen Bären darstellend, sind dem Werke beigegeben. 74.

Militairische Notizen.

Die neue Heerorganisation in Schweden. Die aktive Armee soll im Frieden eine Stärke von 36,000 Mann, auf dem „kleinen Kriegsfuße" 68,000 Mann und auf dem „großen Kriegsfuße" 100,000 Mann haben. Hierzu kommen die Ersatzmannschaften und Rekruten, zusammen gegen 50,000 Mann, ferner die Reserve (die zur lokalen Vertheidigung, wobei die Garnison der Festungen mit einbegriffen, bestimmt ist) 40,000 Mann, und endlich der Landsturm, welchen man auf 100,000 bis 120,000 Mann veranschlagt. Der aktive Dienst soll 7 Jahre dauern, wovon 3 Jahre als Rekruten und in der Ersatzmannschaft und 4 Jahre als erstes und zweites Aufgebot (zu dem „kleinen" und „großen Kriegsfuß") kommen; darauf folgt eine dreijährige Dienstzeit in der Reserve und 10 Jahre im Landsturm. In welchem Verhältniß die geworbene und die „eingetheilte" Stärke — diese beiden Eigenthümlichkeiten der schwedischen Armee, welche nach dem neuen Plan beibehalten und erweitert werden soll — steht, ist aus dem zur Zeit vorliegenden Material nicht klar zu ersehen, wahrscheinlich aber werden diese die ganze Stärke auf Friedensfuß ausmachen. Die Armee wird daher auf dem Friedensfuße $0_{,0}$ Prozent der Bevölkerung des Landes betragen; auf dem kleinen Kriegsfuße $1_{,05}$ Prozent, auf dem großen Kriegsfuße $2^1/_2$ Prozent. Die Ersatzmannschaft und die Reserve wird jede 1 Prozent und der Landsturm 3 Prozent der Bevölkerung, die ganze bewaffnete Macht mithin $7^1/_2$ Prozent der Bevölkerung betragen, — ein Verhältniß, das kaum in einem anderen europäischen Lande erreicht werden dürfte.

Von Norwegen erwartet Schweden im Fall eines Krieges ein aktives Hülfskorps von 20,000 Mann. Der schwedische Reichstag hat diesen Armeeplan einem Ausschuß überwiesen. E. Z.

Die dänische Flotte ist im Jahre 1868 mit einer schwimmenden Batterie vermehrt, die den Namen „Lindorm" erhielt und deren wir in Nr. 100 des Milit.-Wochenbl. von 1868 bereits erwähnten. Nach dem „Marine-Kalender für 1869" besteht die dänische Flotte zur Zeit aus folgenden Schiffen:

a) 5 Schraubenschiffe mit Panzern, nämlich die Fregatte „Peder Skram" (18 Kanonen, 600 Pferdekraft), „Danmark" (24 Kanonen, 500 Pferdekraft), „Danebrog" (16 Kanonen, 400 Pferdekraft), sowie die schwimmenden Batterien „Rolf Krake" (3 Kanonen, 235 Pferdekraft) und „Lindorm" (2 Kanonen, 360 Pferdekraft). Im Bau ist eine schwimmende Batterie von 2 Kanonen und 360 Pferdekraft.

b) Schraubenschiffe ohne Panzer: das Linienschiff „Skjold" (42 Kanonen, 300 Pferdekraft), die Fregatten „Jylland" (26 Kanonen, 400 Pferdekraft), „Sjælland" (26 Kanonen, 300 Pferdekraft), „Niels Juul" (von derselben Größe) und „Tordenskiold" (22 Kanonen, 200 Pferdekraft), die Korvetten „Dagmar" (14 Kanonen, 300 Pferdekraft), „Heimdal" (14 Kanonen, 270 Pferdekraft), und „Thor" (10 Kanonen, 260 Pferdekraft), die Schooner „Fylla" und „Diana" (jeder von 3 Kanonen, 150 Pferdekraft), sowie „Absalon" und „Esbern Snarre" (jeder von 3 Kanonen und 100 Pferdekraft), die Kanonenböte „Thura" (eingerichtet und benutzt als Wachtschiff), „Schröderfee", „Willemoes", „Buhl", „Krieger" und

Digitized by Google

„Marstrand" (alle von Eisen und jedes mit 2 Kanonen), sowie „Hauch" (mit einer Kanone).

c) Räderdampfer: „Holger danske", (7 Kanonen, 260 Pferdekraft), „Skeovig" (12 Kanonen, 240 Pferdekraft, bestimmt zum Gebrauch des Königs), „Hella" (7 Kanonen, 200 Pferdekraft), „Geiser" (8 Kanonen, 160 Pferdekraft), „Skirner" (6 Kanonen, 120 Pferdekraft) und „Aegir" (2 Kanonen, 80 Pferdekraft).

d) Folgende Schiffe: die Fregatte „Dronning Marie" (Logieschiff), der Kutter „Løvenörn", 27 Kanonenschaluppen (von welchen 5 zu Transportfahrzeugen verändert werden sollen), sowie 8 Kanonenjollen.

e) 20 Eisen-Transportböte, 1 Transportprahm und die Dampftransportjolle „Fremad".

Von älteren Segelschiffen, die auf der Zahl der Flotte ausgeschieden sind, existiren noch die Linienschiffe „Frederik den Sjette" und „Waldemar", die Fregatte „Thetis", die Korvette „Valkyrien" und die Brigg „Dornen".

Demnach besteht jetzt die dänische Flotte aus 95 verschiedenen Kriegsfahrzeugen mit 339 Kanonen und 6405 Pferdekraft. E. J.

Die Gewehrfabrikation in Schweden. Bei der Faktorei des Staates in Eskiltuna sind im verflossenen Jahre 23,000 vollständige Gewehre nach der Konstruktion von Remington fabrizirt worden, wovon 1950 Stück ganz und gar in der Faktorei verfertigt worden sind, 1050 sind im Jahre 1867 begonnen, aber während des Jahres 1868 komplettirt worden und 20,000 Stück sind bis auf den Schloß-Mechanismus, der aus Amerika und Preußen bezogen wird, verfertigt. Außerdem hat man während dieses Jahres, theils in der Faktorei selbst, theils in privaten Faktoreien in Eskiltuna 7000 Sätze Schloßmechanismus zu Veränderung von Gewehren nach dem Modell von 1860 zu Remington-Gewehren fabrizirt. Diese Veränderung wird jetzt schon bei Reparationswerkstätten in Stockholm, Carlsborg und und Christianstad ausgeführt. Das Arbeitspersonal bei der Eskiltuna-Faktorei ist im Laufe des Jahres 1868 auf 300 Personen gestiegen, darunter ein Theil Weiber und Kinder, beschäftigt mit dem Beitzen der Gewehrkolben und dergleichen. Die Arbeitskraft, welche man, nach der Einführung der neuen Arbeitsweise mit Maschinen, in Anwendung bringen wird, beläuft sich auf 150 Mann. Die Summe, welche während des Jahres 1868, in Folge der bisherigen Privat-Lieferungen, der Faktorei zu Eskiltuna zu Gute gekommen ist, beläuft sich auf ungefähr 215,000 Reichsthaler (80,625 Thlr. Pr.)

Die Maschinen, mit welchen man nunmehr die Gewehrfabrikation betreiben wird, erreichen die Anzahl von 123 Stück, von welchen 51 aus Amerika verschrieben, 5 in Munkfells und 8 in Köpings mechanischen Werkstätten verfertigt und die übrigen theils verändert, theils neu in der Faktorei selbst gemacht worden sind. E. J.

Schwedische Offiziere in ausländischen Diensten. Der König von Schweden hat am Schlusse des verflossenen Jahres eine neue Resolution in Betreff der Unterstützung aus Staatsmitteln an die Offiziere, welche in auswärtige Kriegsdienste treten wollen, erlassen. Mit Rücksicht auf das Gewicht, welches darauf zu legen ist, daß die Offiziere, welche Dienstentledigung nachsuchen, um mit Unterstützung aus Staatsmitteln in ausländische Kriegsdienste bei einer mit Schweden in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Macht zu treten, das Alter und die militairischen Eigenschaften besitzen, damit der Staat und sie selbst den beabsichtigten Nutzen daraus erzielen, wie die gewährte Unterstützung das Recht zu fordern hat, bestimmt die Resolution, daß kein solches Gesuch von den Regimentschefs zu unterstützen ist, wenn der Offizier nicht während mehrjähriger Dienste mit einer in jeder Hinsicht ehrenvollen Führung, Fleiß und Tüchtigkeit im Dienste vereinigt hat; daß das Eintreten in fremde Kriegsdienste nicht mehr dem Ermessen des Suppliranten zu überlassen ist, sondern daß der König zukünftig, nachdem auf offiziellem Wege die Erlaubniß der fremden Mächte eingeholt worden ist, jedem Offizier das Land anweisen werde, in dessen Dienste derselbe zu treten habe; daß endlich die Offiziere, welche mit Bewilligung des Königs und mit Staats-Unterstützung in fremden Kriegsdiensten gewesen sind, spätestens drei Monate nach ihrer Rückkehr einen ausführlichen Bericht über ihre Beobachtungen in diesen Diensten an das Kriegsministerium einzusenden haben. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Brunhild Freiin v. Hurter mit dem Lieut. im Königs-Hus. Regt. Hrn. Grafen v. Moltke (Elberfeld—Bonn). — Gräfin Elisabeth v. Pfeil mit dem Hauptm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Hrn. Frhrn. v. Ende (Berlin). — Caroline Gräfin Strachwitz mit dem Hauptm. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. v. Kaisenberg (Liegnitz). — Frl. Franziska Müller mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. Cretius (Slogau). — Frl. Agnes v. Blumenthal mit dem Rittm. a. D. Hrn. v. Möllendorff-Horst (Düsseldorf). — Frl. Marie Mollrecht mit dem Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Güssow (Magdeburg).

Verbindungen: Frl. Fanny Allendorff mit dem Pr. Lt. in der 4. Jng. Insp. Hrn. Klauer (Magdeburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Kapt. Lieut. Berner (Berlin). — Hrn. Lieut. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Müller (Hannover). — (Tochter) Hrn. Zahlm. Schramke (Torgau). — Hrn. Div. Pred. Moldenhauer (Bromberg). — Hrn. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 74 Dr. Kiesow (Cöln).

Todesfälle: Hrn. Gen. Maj. a. D. Stavenhagen Frau Luise geb. Mathias (Berlin). — Hr. Lieut. im Garde-Fest. Art. Regt. v. Treskow (Friedeberg bei Rothenburg a. S.) — Hrn. Maj. à la suite des Kadettenkorps d'Arrest Sohn Heinrich (Plön). — Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. Frhrn. v. Elebeck Sohn Nikolaus (Spandau). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Winterfeld (Potsdam). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Recker (Halberstadt). — Hr. Maj. a. D. Schimmelpennig v. d. Oye (Dresden). — Hrn. Ob. Lt. a. D. Baron v. Braun Frau Albertine geb. v. Holtendorff (Neuken bei Pr. Eylau). — Hr. Pr. Lt. a. D. Frhr. v. Knobelsdorff (Liegnitz).

Druckfehler-Berichtigung. Zu dem Aufsatz: „Spectateur militaire" in Nr. 9 des Milit. Wochenbl. ist Seite 69, Spalte rechts, Zeile 28 v. o. zu lesen: 1000 Metres statt 1800 Metres. D. R.

Das am 30. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 2 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Der Rang der Kapitains zur See. — Die Zusammensetzung des Lehr-Infanterie-Bataillons. — Der Transport von Pulver und Pulver-Munition auf Eisenbahnen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 12. Mittwoch, den 10. Februar. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. Februar.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Den 4. Februar.

Frhr. v. Rheinbaben I., Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

Schulz, Major in der 1. Gend. Brig., zur 10. Gend. Brig. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. Februar.

v. Drigalski, Hauptm. von der 10. Gend. Brig., als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Dr. Metzner, Stabs- und Marine-Arzt 2. Klasse, der Königliche Kronen-Orden 4. Klasse.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der im Jahre 1863 herausgegebene und dem Wacht-Inventarium aller Garnisonen einverleibte Schlachten-Kalender für das preußische Heer mit einem Nachtrage versehen werde, welcher die kriegerischen Aktionen der Feldzüge 1864 und 1866 nachweist.

Der qu. Nachtrag ist bereits in der Schlußredaktion begriffen und wird demnächst durch den Druck vervielfältigt werden.

Hülfsmittel für Gruppenführer, den Haltepunkt zu bestimmen und die Distance zu schätzen.

In der Schießinstruktion S. 26 unten heißt es:

„Alle angegebenen Mittel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Waffe in der Hand des Mannes werden beim praktischen Gebrauche außerhalb des Schießstandes nur unbedeutende oder zufällige Resultate liefern, wenn der Mann nicht in der Kunst des Distanceschätzens wenigstens soweit geübt wird, daß er einigermaßen richtig die Entfernungen zu taxiren im Stande ist, in welchen er hauptsächlich seine Waffe selbstständig gebrauchen soll."

Ferner Seite 27 oben:

„Diesen Uebungen geht eine Regulirung des Schrittes durch Abschreiten einzelner bestimmt gemessener Entfernungen voran. Jeder Mann muß zunächst das Verhältniß seiner eigenen gewöhnlichen Schritte zu den mit der Meßlette abgemessenen und auf dem Scheibenstand benutzten Distancen kennen lernen resp. ausprobiren. Dann gehe man dazu über, an ungedeckt stehenden einzelnen Leuten dem Manne das Erkennen der verschiedenen Unterscheidungszeichen für verschiedene Distancen, je nach seinen mehr oder minder guten Augen, einzuprägen und zeige ihm dabei den Einfluß des Lichtwechsels und des Hintergrundes."

Desgleichen Seite 27 unten:

„Im Allgemeinen genügt es, wenn die Masse der Leute die Distancen bis gegen 500 Schritt ziem-

Digitized by Google

lich genau schätzen lernt. Für die Schießlehrer, welche bei diesen Uebungen, wie im Gefecht, die Gruppen- und Zugführer sind, genügt dies indeß noch nicht, und müssen diese ihre Uebungen wenigstens bis zur Grenze (pr. pr. 800 Schritt) der Leistungsfähigkeit ihrer Waffe fortsetzen, damit sie den Gebrauch derselben im Gefecht zu regeln und ihren Abtheilungen das Halten richtig anzugeben im Stande sind."

Welche Schwierigkeiten es hat, die Distance danach zu schätzen, wie die einzelnen Körpertheile eines Mannes dem Auge erscheinen, ist unbestritten. Die dafür aufgestellten allgemeinen Regeln werden durch zu viele äußere Umstände modificirt: das eine Auge sieht schärfer wie das andere; jenem erscheinen die einzelnen Körpertheile deutlicher als diesem; gleich scharfen Augen erscheinen die Theile bei verschiedenem Licht in ganz verschiedener Deutlichkeit, bei hellem Wetter anders als bei trübem, bei Sonnenschein anders als bei Nebel, in der Morgen- und Abenddämmerung wieder anders als bei Tage. In allen diesen Fällen ist der Hintergrund von ganz erheblichem Einfluß.

Der Ermittelung der Distance durch Abschreiten stehen gleichfalls große Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege: schon die Regulirung des Schrittes eines jeden Mannes auf bestimmt abgemessenen Entfernungen ist eine kaum zu erfüllende Aufgabe, und ist dies auch endlich erreicht, so ist das Abschreiten in koupirtem Terrain in den meisten Fällen nicht durchführbar, entweder sind bebaute Felder, Umzäunungen und breite Gräben hinderlich, oder das Terrain ist so wellenförmig, daß durch das Abschreiten das Resultat ungenau wird. Nebenbei sind die Uebungen durch Abschreiten so zeitraubend, daß damit bei der größten Sorgfalt niemals etwas Zweckentsprechendes geleistet werden kann.

Es giebt eine Menge Instrumente, vermittelst deren man die Distance zu schätzen bemüht ist; dahin gehört das Stadion an einer Schnur, deren Ende der Soldat in den Mund nehmen soll, oder jenes ähnlich konstruirte Instrument, welches gegen Infanterie auf die Mündung und gegen Kavallerie auf das Bayonnet gesteckt werden soll. Verfasser theilt den Widerwillen vollständig, welcher gegen alle Instrumente dieser Art an kompetenter Stelle herrscht, weil dieselben da, wo man sie nöthig hat — im Gefecht — keine Anwendung finden können. Weniger zu verachten ist jene Manier, vermittelst der Kornhöhe die Distance zu schätzen. Dies kann bei allen Regimentern angewandt werden, welche mit dem kurzen Füsiliergewehr M/60 bewaffnet sind, auch bei den an die alten Regimenter kürzlich neu ausgegebenen Gewehren M/62, wenn man das Auge an den Hülsenkopf legt; gleichfalls bei dem Pioniergewehr M/54 und auch bei der neuen Jägerbüchse. Es ist nicht zu läugnen, daß die Benutzung des Korns zum Distanceschätzen für diese Truppentheile eine große Hilfe gewährt und daß es wünschenswerth erscheint, für die mit M/41 bewaffneten Regimenter ein ähnliches Hilfsmittel zu finden, welches den in der Schießinstruktion gestellten Anforderungen Rechnung trägt und den Zweck — das richtige Treffen — womöglich noch rascher und leichter erreicht, als die bekannte Anwendung des Korns es gestattet.

Zu diesem Zwecke erlaube ich mir nachstehenden Vorschlag:

Bei M/41 befindet sich beim Anschlage der fürs Bayonnetheft bestimmte Vorsprung des Bayonnetringes an der linken Seite des Gewehrs; in die lichte Weite dieses Vorsprunges wird ein circa 1 Zoll langes, auf der Hälfte zusammengebogenes Stück Eisenblech geschoben, so daß das eine Ende des Bleches federnd hinter den Oberring tritt und dort seinen Halt findet, damit es nicht verloren gehen kann; das andere hinten aus dem Vorsprunge des Bayonnetringes ragende Ende des Bleches wird gegen den Vorsprung rechtwinklig zur Achse des Gewehrs gebogen; an diesem Ende des Bleches befindet sich eine halbmondförmige Ausfeilung, welche den Vorsprung des Bayonnetringes eben überragt und deren Spitzen einen Abstand von $0{,}_{261}$ Zoll haben. Beim Anschlage befindet sich das Auge durchschnittlich 5¾ Zoll von der Kolbenkappe und hat danach vom Bayonnetring eine Entfernung von 47 Zoll. Wird nun das Gewehr in den Anschlag gebracht und die untere Spitze des Halbmondes rechts an einen 64 Zoll hohen, 400 Schritt entfernten Mann gehalten, indem das Auge links neben dem Standvisir durchvisirt, so wird die obere Spitze an den Kopfwirbel ragen, nach der einfachen Proportion:

47 Zoll : 400 Schritt (à $28{,}_8$ Zoll = 11,520 Zoll) = $0{,}_{261}$ Zoll : 64 Zoll.

Bei der Entfernung von 300 Schritt zeigt die obere Spitze bis an die Brust (¾ des Mannes = 48 Zoll hoch); bei 200 Schritt bis zur halben Höhe (32 Zoll hoch); bei 100 Schritt bis an die Knie (16 Zoll hoch).

Beim freistehenden Gegner bietet dies kleine Instrument große Vortheile, nicht um die Distance damit zu schätzen, sondern um damit, ohne die Distance zu berücksichtigen, direkt den Haltepunkt zu bestimmen. Man nehme nämlich, wenn die untere Spitze des Halbmondes an den Fuß des Gegners gehalten wird, immer da den Haltepunkt, wohin die obere Spitze zeigt. In welcher Höhe bei Befolgung dieser Regel die Schüsse den Gegner treffen werden, ergiebt sich aus der Erhebung und Senkung der Geschoßbahn über und unter der Visirlinie, im Einklang mit dem, je nach der Distance progressiv höher Zeigen der oberen Spitze des Halbmondes. Die Normalgeschoßbahn des Zündnadelgewehrs mit hoher Visirung, wovon sich die mittlere Visirung beim angegebenen Zielen nicht wesentlich unterscheidet, ist folgende:

100	125	150	175	200	225	250	275	300 Schritt
18	20	19	16½	12	7	±0	−9	−20 Zoll.

Digitized by Google

Befindet sich also der Gegner auf 100 Schritt, so wird, wenn die untere Spitze des Halbmondes an den Fuß des Gegners gehalten wird, die obere Spitze bis an die Knie 16 Zoll hoch zeigen; auf 100 Schritt befindet sich die Geschoßbahn 18 Zoll über der Visirlinie, folglich wird der Schuß den Mann in einer Höhe von 16 + 18 Zoll = 34 Zoll treffen, wie in nachfolgender Tabelle weiter ausgeführt ist.

Distance.	Die obere Spitze des Halbmondes zeigt in einer Höhe von:	Die Geschoßbahn erhebt und senkt sich:	Die Schüsse werden den Mann treffen in einer Höhe von:
Schritt.	Zoll.	Zoll.	Zoll.
100	16	18	34
125	20	20	40
150	24	19	43
175	28	16½	44½
200	32	12	44
225	36	7	43
250	40	±0	40
275	44	— 9	35
300	48	— 20	28

Der Leibgurt des Soldaten bezeichnet nicht, wie oft irrthümlich angenommen wird, die Hälfte des Mannes, sondern befindet sich circa 8 Zoll höher; also bei einem 64 Zoll hohen Manne in einer Höhe von 40 Zoll, bei einem 68 Zoll hohen Manne 42 Zoll, bei einem 60 Zoll hohen Manne 38 Zoll hoch. Danach werden bei einem Gegner von 64 Zoll, 68 Zoll und 60 Zoll der höchste Schuß auf 175 Schritt 4½ Zoll, 2½ Zoll und 6½ Zoll über dem Leibgurt, der niedrigste Schuß auf 300 Schritt 12 Zoll, 14 Zoll und 10 Zoll unter dem Leibgurt treffen; die übrigen Schüsse stets auf den anderen Distancen mehr oder weniger über oder unter dem Leibgurt.

Es ist lange nicht der beste Schuß, wenn man bei einem Gegner seine Schüsse so zielt, daß sie wie bei der gewöhnlichen Scheibe in halber Höhe treffen; denn für etwaige kurze Schüsse bieten die Beine eine gar zu geringe Trefffläche. Der Rumpf des Körpers hat die größte Wahrscheinlichkeit, getroffen zu werden, für sich; die Mitte des Rumpfes muß man zu treffen suchen, und diese befindet sich dicht über dem Leibgurt.

Der gewöhnlich gemachte Einwand, daß die verschiedene Höhe des Gegners von Einfluß, dürfte durch vorstehende Darlegung beseitigt sein; denn es ist für den praktischen Erfolg ganz gleichgültig, ob ein Schuß 2 Zoll höher oder tiefer trifft; man muß mit diesem Instrument nur nicht zur Bestimmung des Haltepunktes erst langwieriger Weise die Distance schätzen wollen, sondern den Haltepunkt direkt danach bestimmen, wohin die obere Spitze des Halbmondes zeigt, wodurch der Soldat eine Kombination weniger zu machen hat.

Ferner muß die gleichfalls wohl eingewendete Behauptung, daß unsere Gewehre in dem Höheschießen zu sehr von der angenommenen Normalgeschoßbahn abweichen, entschieden bestritten werden, man muß nur stets der bestehenden Vorschrift gemäß mit gestrichen Korn schießen. Unsere Gewehre sind so ausgezeichnet gearbeitet, daß, wenn auf dem Schießstande ein Gewehr auffallend im Höheschießen differirt, dies weniger am Gewehr liegt, als in dem falschen Begriffe des gestrichen Kornnehmens, und kann nicht genug darauf hingewiesen werden, beim Zielen über den Sandsack, sich über das richtige gestrichen Kornnehmen der Mannschaft zu überzeugen.

Ein anderes Bedenken, welches man bei der Anwendbarkeit des Instruments wohl haben könnte, besteht darin, daß das Auge des Zielenden nicht immer an derselben Stelle der Kolbe liegen wird. Mehr wie 1 Zoll vor oder hinter der Stelle, welche das Auge bei dem angenommenen Normalanschlage (5⅜ Zoll von der Kolbenkappe) hat, dürfte die Verschiedenheit im Anschlage sicherlich nicht betragen, und ist die Frage zu beantworten, welchen Einfluß es auf die Treffpunkte haben wird, wenn das Auge statt 47 Zoll nur 46 oder 48 Zoll vom Bayonnetring entfernt ist. Befindet sich das Auge nur 46 Zoll vom Bayonnetring, so wird die obere Spitze des Halbmondes auf 300 Schritt circa 1 Zoll, auf 200 Schritt circa ½ Zoll und auf 100 Schritt circa ¼ Zoll höher zeigen, bei einer Entfernung von 48 Zoll um ebensoviel tiefer, als bei der Normalentfernung von 47 Zoll, ein Unterschied, der bei den Treffpunkten ganz und gar nicht in Betracht kommt.

Die Anwendung dieses kleinen Instruments zur Bestimmung des Haltepunktes bietet gar keine Schwierigkeit — so lange der Gegner frei steht. Weniger leicht ist die Anwendung, wenn der Gegner mit den Füßen oder noch mehr verdeckt ist; in diesem Falle erfordert es schon einige Uebung, die untere Spitze des Halbmondes dahin zu halten, wo muthmaßlich die Füße stehen. Ist der Gegner bis an die Knie und mehr verdeckt, so läßt sich direkt der Haltepunkt mit dem Instrument nicht mehr bestimmen, sondern dann kann dasselbe nur zum Distanceschätzen benutzt werden und zwar in der Art, daß man die obere Spitze des Halbmonds an den Kopf des Gegners legt und nun beobachtet, wohin die untere Spitze zeigt; zeigt diese bis zur Mitte der Brust, welche sich eine Kopfhöhe unter dem Kinn befindet, so ist das Ziel 100 Schritt entfernt, bis zum Leibgurt 150 Schritt, bis zur Mitte 200 Schritt, bis zu den Knien 300 Schritt. Dabei beträgt der Schätzungsfehler, einem 68 und 60 Zoll hohen Gegner gegenüber, auf 300 Schritt circa 18 Schritt, auf 200 Schritt nur 12 und auf 100 Schritt nur 6 Schritt, d. h. im ungünstigsten Falle.

Es dürfte angemessen erscheinen, das Instrument zunächst den Gruppenführern zum Gebrauch zu geben,

Digitized by Google

und wird dann die praktische Anweisung kurz folgende sein:

Man gehe mit den Unteroffizieren auf den Schießstand, wo also die Distancen genau abgemessen sind, stelle auf dem Scheibenstand eine mannsbreite Figurenscheibe auf und fange nun auf 100 Schritt an, im Anstreichen durch den Halbmond den Haltepunkt zu bestimmen, indem man links neben dem Visir durchvisirt, die untere Spitze des Halbmondes rechts an den Fuß der Scheibe legt und beurtheilt, auf welchen Körpertheil die obere Spitze zeigt, welche den Haltepunkt angiebt. Diese Uebung wird auf allen Distancen bis 400 Schritt fortgesetzt.

Durch diese Kontrole bekommt der Unteroffizier Vertrauen zu seinem Hülfsmittel, indem er die Ueberzeugung erlangt, daß die mit Hülfe des Halbmondes ermittelten Haltepunkte ziemlich dieselben sind, welche er bisher auf dem Schießstande nach der Figurenscheibe angewandt hat. — Sodann übe man dasselbe freihändig und will man den Unteroffizier vollständig überzeugen, so verfeuere man auf jeder Distance einige Patronen.

Die Ermittelung des Haltepunktes im freihändigen Anschlage ist zugleich als eine gute Zielübung zu betrachten, denn sowie der Soldat vor dem Abdrücken einen Moment das Korn ruhig auf den Zielpunkt halten muß, ebenso muß bei Bestimmung des Haltepunktes das Gewehr einen Moment ruhig gehalten werden, um zu beurtheilen, auf welchen Theil des Körpers die obere Spitze des Halbmonds zeigt.

Ist in Bestimmung des Haltepunktes einige Fertigkeit erlangt, so stelle man gleichfalls auf dem Schießstande eine Figurenscheibe zum Theil verdeckt auf und bestimme die Distance, indem man die obere Spitze des Halbmonds an den Kopf legt.

Erst in unbekanntem Terrain, namentlich unter schwierigen Boden- und Lichtverhältnissen, wird der Unteroffizier bei Felddienstübungen das Hülfsmittel lieb gewinnen. Ein findiger Unteroffizier wird bald erkennen, daß der Halbmond auch auf Entfernungen über 400 Schritt angewandt werden kann: nimmt der freistehende Gegner den Abstand der beiden Spitzen zur Hälfte ein, so beträgt die Distance pr. pr. 800 Schritt, erscheint der Gegner $^3/_4$ so hoch, so ist er 600 Schritt entfernt. Bei der Schätzung zu 800 Schritt beträgt der Schätzungsfehler im ungünstigsten Falle, also einem 68 oder 60 Zoll hohen Gegner gegenüber, 50 Schritt. Für diese weiteren Distancen gehört allerdings schon einige Uebung und ein recht scharfes Auge.

Den Truppentheilen, welche mit Hülfe der Kornhöhe die Distance schätzen, ist gleichfalls zu empfehlen, direkt den Haltepunkt da zu nehmen, wohin die Kornspitze zeigt (eine bereits vor sechs Jahren veröffentlichte Idee), wobei allerdings die Basis des Korns sich nicht so scharf an den Fuß des Gegners legen läßt, als dies durch die beiden Spitzen eines Halbmondes möglich, wobei das Bild des Gegners vollständig frei bleibt.

Für den Fall des Nichtgebrauches wird der Halbmond an einer Stelle des Gewehrs aufbewahrt, wo er vor Beschädigung geschützt ist: hinter den Backen des Bayonnetringes befindet sich im Schaft eine Versenkung; in diese Versenkung wird der Halbmond gesteckt, der Art, daß sich in dessen Ausrundung der Entladestock lehnt. Beim Ziehen und an Ort bringen des Entladestocks ist einige Vorsicht nothwendig, damit der Ansatz desselben nicht die Spitzen des Halbmondes beschädigt.

Probestücke des beschriebenen Halbmonds im Preise zu einem Silbergroschen hält die Gewehrfabrik des Herrn v. Dreyse in Sömmerda vorräthig, und wird jeder Kompagnie-Chef, dem die Beschreibung nicht deutlich genug erscheinen sollte, danach beurtheilen können, zu welchem höchst billigen Preise in größerer Anzahl der Halbmond als Hülfsmittel für Gruppenführer zur Bestimmung des Haltepunktes resp. zum Distanceschätzen, von jedem Büchsenmacher wird angefertigt werden können. 55.

Exposé de la situation de l'Empire.

Der Moniteur de l'armée liefert in Nr. 7 (vom 1. Februar) den Anfang eines kurzen Auszugs dieses offiziellen Berichts, soweit derselbe die französische Armee betrifft.

Außer der Berechnung der gegenwärtigen Heeresstärke, welche wir bereits in Nr. 10 des Militair-Wochenblatts S. 81 mitgetheilt, enthält dieser Auszug hauptsächlich Folgendes:

Das neue Heeresorganisationsgesetz vom 1. Februar 1868 ist in voller Ausführung. Die Klasse von 1867 ist nach dem neuen Rekrutirungsgesetz behandelt. Es haben von 293,164 Dienstpflichtigen sich 12,704 Stellvertreter verschafft und 6740, in Folge der Uebergangsbestimmungen des Gesetzes, sich frei gekauft. Die erste Abtheilung des Kontingents von 1867, zur Einreihung in Armee und Flotte bestimmt, betrug 62,000 Mann, davon kamen nach Abzug der non-valeurs 40,000 Mann in die Armee und 8000 Mann zur Flotte. Die Rekruten für die Armee sind zwischen dem 15. bis 20. Oktober, die für die Flotte Anfangs d. J. in Marsch gesetzt. Durch die diesmal zum erstenmale unmittelbar durch die Militairbehörden erfolgende Einberufung ist das ganze Verfahren so abgekürzt, daß fortan die Rekruten, wie die Reserven, in neun Tagen bei den Fahnen zu versammeln sind. — Die zweite Abtheilung des Kontingents von 1867 ist am 15. Dezember 1868 auf fünf Monate in die Instruktionsdepots einberufen worden, um, wie es früher schon mit der Klasse von 1866 der Fall war, zwei Uebungsperioden auf einmal durchzumachen.

Digitized by Google

Die Formation der mobilen Nationalgarde hat, in Gemäßheit der kaiserlichen Bestimmungen vom 28. März 1868, in ganz Frankreich befriedigende Resultate erreicht. Durch die Revisions-Kommissionen sind im Ganzen vier Klassen junger Männer (110,319 Mann der Klasse 1867 und 255,336 Mann der Klassen 1864, 1865, 1866) für die mobile Nationalgarde eingeschrieben und in Kontrole genommen worden. Auch die Bildung der Kadres hat den erwünschten Fortgang gehabt, und sind verabschiedete Offiziere zahlreich in dieselben eingetreten. Die im östlichen Frankreich organisirten 10 Kompagnien Freischützen sind unter Beibehalt ihrer früheren Organisation, als Freiwillige, der mobilen Nationalgarde angereiht worden.

Die kaiserliche Garde ist nach dem Dekret vom 26. Oktober 1868 in zwei Klassen eingetheilt worden, von denen die zweite, welche einen geringeren Sold, als die erste erhält, durch Freiwillige oder ausgehobene Rekruten gebildet wird. (S. Militair-Wochenblatt 1868. S. 769.)

Die Aufhebung der Elite-Kompagnien bei den Infanterie-Regimentern (durch kaiserlichen Befehl vom 22. Januar 1868) und die gleichzeitige Bildung einer, aus der entsprechenden Zahl von Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten in den einzelnen Kompagnien, bestehenden ersten Klasse, hat sich trefflich bewährt. Diese Maßregel erhält den Kompagnien ihre besten Elemente, schafft die häufigen Versetzungen ab und gestattet es, alle Kompagnien gleichmäßig als Tirailleure zu verwenden.

Instruktionslager. „Da unter den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen mehr als je denjenigen Truppen der entscheidende Erfolg zufallen wird, welche am besten vorbereitet erscheinen für gemeinsame Manöver, für treffsicheres und schnelles Schießen und welche durch das Lagerleben in Athem erhalten sind," ist 1868 das Instruktionslager von Chalons in zwei Sérien abgehalten worden. Auf diese Weise haben zwei Armee-Korps, ein jedes aus drei Infanterie-Divisionen, einer Kavallerie-Division und der zugehörigen Artillerie formirt, bei Chalons in größeren Manövern und im Schießen geübt werden können. Außerdem kamen noch hinzu: die Instruktionslager von Saint-Maur (für die Garde und das 1. Armee-Korps), von Lannemezan (für die Truppen im Süden) und Sathonay (für das 4. Armee-Korps), sowie die größeren Schießstätten von Saint-Médard (für die Garnison von Bordeaux) und von Pas des Lanciers (für Marseille). Auf diese Weise können alljährlich 60 Regimenter Infanterie, 14 Jäger-Bataillone und 30 Kavallerie-Regimenter in den Lagern im Manövriren und Schießen geübt werden.

Der rationelle Gebrauch des neuen Gewehrs hat in allen Korps den normalmäßigen Grad erreicht. Um dem sichtbaren Eifer der Offiziere in dem Studium militairischer, neuer Fragen entgegenzukommen, sind durch den Kriegsminister in allen Offizierkorps regelmäßige Konferenzen über verschiedene militairische Gegenstände angeordnet worden. (S. Milit. Wochenbl. d. J. S. 15.)

Exerzir-Instruktion für die Infanterie. Die Vervollkommnung der Kriegswaffe hat eine Aenderung in der Handhabung des Gewehrs, im Laden und Schießen, in gewissem Maße auch in den seitherigen Formationen der Infanterie herbeigeführt. Es ist daher nothwendig geworden, die Exerzir- und Manövrir-Instruktion für die Infanterie vom 19. April 1862 einer Revision zu unterziehen. Der Kriegsminister hat, nachdem er hierüber die Ansichten der Korpschefs vernommen, einen Entwurf in diesem Sinne der Kommission der Marschälle unterbreitet, welcher jetzt dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Civilstellen, welche 10 Jahr gedienten Militairs vorbehalten werden sollen. Zur Encouragirung von Rengagements im fünften Dienstjahre, welche durch das Gesetz vom 1. Februar 1868 sich als nothwendig erwiesen hat, ist bestimmt worden, daß künftighin eine gewisse Anzahl von Stellen in den verschiedenen Administrationen alten Militairs vorbehalten bleiben soll, welche ein Rengagement von 5 Jahren vollendet haben und sich für diese Stelle eignen. (S. Militair-Wochenbl. 1868, S. 718.)

Militairische Missionen. Die französische Militairmission nach Japan ist in Folge der politischen und finanziellen Wirren in diesem Lande zurückberufen worden. Die Lage der Missionen in der Türkei, in Egypten und Rumänien ist unverändert geblieben. Ein französischer Offizier ist auf den Wunsch des Sultans nach Syrien entsandt worden, um die eingeborene Gendarmerie daselbst zu organisiren und zu instruiren. Der Gouverneur vom Libanon hat, um seinen Dank zu bezeugen, die Kirchhöfe, auf denen die während der Expedition 1861—1862 in Syrien gestorbenen Franzosen ruhen, wieder in Stand setzen lassen.

Die Beschlüsse der Konferenz in St. Petersburg hinsichts der Explosions-Projektile vom 9. November v. J., sowie der am 5. Oktober v. J. in Genf abgehaltenen internationalen Konferenz zur Verbesserung des Schicksals der Verwundeten im Kriege, sind für Frankreich angenommen worden.

Kavallerie. „Die erzielten Fortschritte in der Bewaffnung der Infanterie und Artillerie weisen der Kavallerie eine neue Rolle zu. Es sind im Jahre 1868 verschiedene Instruktionen versucht worden, um Pferd und Reiter im Einzelnen und in Gruppen auszubilden, die Kavalleristen mittelst gründlicher Durchbildung gewandter zu machen und die Kavallerie-Regimenter daran zu gewöhnen, auch zu Fuß zu fechten; man ist bemüht gewesen, die Last des Pferdes zu erleichtern und eine rationellere Packungsart einzuführen; es ist ferner bestimmt

Digitized by Google

worden, den Offizieren, Unteroffizieren und Brigadiers der Kavallerie eine Instruktion in die Hand zu geben, welche den Gebrauch und den Dienst dieser Waffe im Felde, nach den Fortschritten der Taktik, für die verschiedenen Fälle erläutert."

Remonte. Vom 1. Januar bis 25. Dezember 1868 wurden Seitens der Remonte-Kommissionen, sowohl in Frankreich als in Algerien, 10,043 Pferde und Maulthiere angekauft. 2500 Zugpferde und Maulthiere der Artillerie und des Trains sind an Landbewohner zur Bildung einer Reserve ausgegeben worden, welche zur Zeit ungefähr die Ziffer von 17,000 erreicht hat. Diese auf dem Lande untergebrachte Reserve an Pferden und Maulthieren ist im Jahre 1868 inspizirt und im Allgemeinen in gutem Zustande, sowie zur unmittelbaren Wiedereinstellung geeignet befunden worden. Der Pferdebestand der Kavallerie ist kompletirt und auch die Remonte für Offiziere außerhalb der Truppe sichergestellt. Die Magazine sind mit der erforderlichen Anzahl ganz neuer Pferdegeschirre und Sattelzeug hinlänglich ausgestattet, um jedem Bedarf für den Kriegsfall entsprechen zu können.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Wien. Nach den neuesten Nachrichten steht der österreichisch-ungarischen Armee eine neue Adjustirung bevor, welche die bisherige an Zweckmäßigkeit, Gefälligkeit und Ersparungs-Rücksichten übertrifft und deren Allerhöchste Sanktionirung täglich entgegengesehen wird. — Die Infanterie behält die blauen Röcke, jedoch sollen alle bisherigen Verzierungen in Gold, in solche in Silber umgewandelt werden. — Der Czako wird ganz abgeschafft. An seine Stelle tritt für die Offiziere ein elegantes lichtblaues Käppi mit wagerechtem Schirm, silberner Kokarde, bei den Subaltern-Offizieren mit einer einfach schwarz-silbernen Schnur, bei den Stabs-Offizieren mit einer Silberborte. Die Käppis der Chargen und Mannschaften sind von blauem Tuch ohne Schirm, mit schwarz-gelb-seidener Kokarde und für den Winter mit zwei herabschlagbaren Tuchklappen versehen.

Der Rock bleibt blau, die Kragen ohne Ausnahme werden krapproth. Die Auszeichnungssterne, an deren Stelle eine feine Silbertresse auf der linken Schulter kommt, fallen fort. Das Abzeichen des Regiments wird am Kragen mit kleinen Silbernummern angebracht. Das Signalpfeifchen zum Anrufen der Tirailleurs wird mittelst einer auf der linken Schulter befestigten, langen Silberschnur getragen. — Die schwarz-gelbe seidene Feldbinde wird um den Leib, der Säbel an einem unter dem Rock befindlichen, einfachen schwarzen Leibriemen getragen. Der Rockschoß wird, um den Unterleib gänzlich zu decken, für die ganze Armee etwas länger gemacht. Der Säbel erhält einen die Hand völlig deckenden Korb, das Portepee, von der Größe einer Pflaume, wird an einem mit Silber durchwirkten Bande von starkem, schwarzem Leder getragen. — Die Hosen sind blau. Die Mannschaft behält ihre bisherigen Schuhe bei, mit Kamaschen, die oben zugeknöpft werden und hinten mit Schmutzabhaltern, ähnlich den Tanzsporen, versehen sind. Die Offiziere tragen Halbstiefel mit lackirten Kappen. Die Mäntel von braunem starken Tuch sind mit einer ausgiebigen Kapuze und einer Leibschnur versehen, damit sie, groß-net, im Bivouak als Decke gebraucht werden können. Außerdem trägt der Mann eine völlig wasserdichte Decke, welche aus zwei, der Länge nach an einander genähten Kommiß-Leintüchern besteht. Die Leinwand wird nach folgendem, vom General de Brack herrührenden Rezept wasserdicht gemacht: 2 Loth Leinöl mit 2 Loth Bleischlacken und 1 Quintel Arsenik (letzteres gegen Ungeziefer) werden in einem kleinen Sack 6 Stunden über einem milden Feuer in einem irdenen Topf gekocht, wobei jedoch der Sack den Boden des Topfes nicht berühren darf. Die auf einem Holzrahmen aufgespannte Leinwand wird sodann mit dieser Flüssigkeit angestrichen und in der Sonne getrocknet. Ist die präparirte Leinwand ganz trocken, so wird, um eine Kapuze herzustellen, am Kopfende mit Rothstift ein Halbkreis gezogen, auf welchen man ein schwarzes Band dergestalt annäht, daß ein anderes Band hindurch gezogen werden kann, welches durch Zusammenziehen und Krausmachen die Kapuze bildet.

In Bezug auf die neue Adjustirung sei noch bemerkt, daß die Generale, das Geniekorps und der Generalstab den Federbusch verlieren; sie tragen gleichfalls das Käppi mit mehr oder minder breiter Silberborte. Sämmtliche Offiziere tragen schwarze Säbelschärpen unter dem linken Rockschoß zur Aufbewahrung von Karten, die unberittenen Offiziere einen schwarzen Tornister für die Fortbringung der Wäsche.

Den Offizieren soll das Civiltragen gestattet werden. Vollbärte dürfen im Kriege und Frieden getragen werden. 88.

Italien (das päpstliche Heer und seine Nationalitäten). Der „Osservatore romano" enthält hierüber am Schlusse des Jahres 1868 eine Zusammenstellung, welcher nachstehende statistische Angaben entnommen sind.

Die Stärke des päpstlichen Heeres beträgt gegenwärtig mit Einschluß von 722 Offizieren und Militairbeamten 16,334 Mann. Unter diesen sind:

8240 Italiener, 2930 Franzosen, 1713 Holländer, 1154 Deutsche, 970 Schweizer, 678 Belgier, 234 Kanadier, 184 Engländer, 88 Oesterreicher, 52 Russen, 42 Spanier, 18 Nordamerikaner, 13 Portugiesen, 4 Tunesen, 3 Türken, 3 Syrier, 2 Schweden, 2 Brasilianer, 1 Marokkaner, 1 Mexikaner, 1 Peruvianer, 1 aus dem stillen Ozean (!)

Nach Kategorien und Truppen-Abtheilungen ergiebt sich der Effektivstand des Heeres, die kleineren Militairbranchen, militair-ärztliches Personal, Train und Polizeiwachkorps ꝛc. ungerechnet, wie folgt: Ministerium, Militair-Justiz und Verwaltung, Militairkirchenwesen, Gesundheitspflege, Generale, Generalstab und Platzstabspersonal: 121 Offiziere und Beamte; Gendarmerie: 37 Offiziere, 1842 Mann; päpstliche Leibwache: 30 Offiziere, 808 Mann; Artillerie: 53 Offiziere, 949 Mann; Genie: 14 Offiziere, 184 Mann; Jägertruppe: 30 Offiziere, 1100 Mann; Linien-Infanterie 70 Offiziere, 1603 Mann; Zuaven: 103 Offiziere, 4239 Mann, darunter vorherrschend Holländer 1683, Franzosen 1211, Belgier 392 Mann ꝛc.; Fremdenlegion: 55 Offiziere, 1641 Mann, vorherrschend Deutsche 811, Schweizer 735, Italiener 50 Mann ꝛc.; Römische Legion: 55 Offiziere, 1853 Mann, vorherrschend Franzosen 1612, Deutsche 120, Russen 20 u. s. f. 36.

Digitized by Google

Militairische Notizen.

Entlassungs-Anzüge der Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee. Bisher wurden die aus der österreichisch-ungarischen Armee entlassenen Soldaten sämmtlich mit ausgetragenen Militair-Kleidungsstücken ausgestattet. Nach einer im Armee-Verordnungsblatt vom 20. v. M. veröffentlichten neuen Bestimmung soll dies vom 1. März d. J. an bei allen Truppen und Anstalten nicht mehr stattfinden. Die eingezogenen Rekruten, Beurlaubten und Reservisten haben brauchbare eigene Kleider mitzubringen, welche in den Kompagnie-Magazinen aufzubewahren und den betreffenden Mannschaften bei Beurlaubungen oder Entlassungen als Marschkleidung wieder auszuhändigen sind. Bei Versetzungen müssen diese Civilkleider mit überwiesen werden. Nur die Unteroffiziere und diejenigen Mannschaften, welche ununterbrochen drei Jahre im präsenten Stande gedient haben, können, wenn sie es wünschen, mit der bisher vorgeschrieben gewesenen brauchbaren Militair-Montur bei ihrer Beurlaubung, Entlassung, Versetzung zur Reserve oder Landwehr, ausgestattet werden.

—

Neue Friedens-Formation der bayerischen Armee. — Mit dem 1. d. M. ist in Bayern die neue Eintheilung des Heeres in zwei General-Kommandos und vier Armee-Divisionen ins Leben getreten. Hiernach findet nunmehr folgende taktische Eintheilung der Armee statt:

I. General-Kommando in München.

1. Armee-Division (München): 1. Infanterie-Brigade (Infanterie-Leib-Regiment, 1. Infanterie-Regiment König, 2. und 9. Jäger-Bataillon, 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 2. Infanterie-Brigade (2. Infanterie-Regiment Kronprinz, 11. Infanterie-Regiment v. d. Tann, 4. Jäger-Bataillon, 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 1. Kavallerie-Brigade (1. Kürassier-Regiment Prinz Carl von Bayern, 2. Kürassier-Regiment Prinz Adalbert und 3. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian.)
2. Armee-Division (Augsburg): 3. Infanterie-Brigade (3. Infanterie-Regiment Prinz Carl von Bayern, 12. Infanterie-Regiment, 1. Jäger-Bataillon und 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 4. Infanterie-Brigade (10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, 7. Jäger-Bataillon und 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 2. Kavallerie-Brigade (4. Chevauxlegers-Regiment König und 1. Ulanen-Regiment.)
1. Artillerie-Brigade (1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold und 3. Artillerie-Regiment Königin-Mutter.)

II. General-Kommando in Würzburg.

3. Armee-Division (Nürnberg): 5. Infanterie-Brigade (6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, 8. Jäger-Bataillon und 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 6. Infanterie-Brigade (14. Infanterie-Regiment Hartmann, 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, 3. Jäger-Bataillon und 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 3. Kavallerie-Brigade (1. Chevauxlegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, 6. Chevauxlegers-Regiment Großfürst Constantin und 2. Ulanen-Regiment König.)
4. Armee-Division (Würzburg): 7. Infanterie-Brigade (5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, 9. Infanterie-Regiment Wrede, 6. und 10. Jäger-Bataillon, 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 8. Infanterie-Brigade (4. Infanterie-Regiment, 8. Infanterie-Regiment, 5. Jäger-Bataillon und 4 Landwehr-Bezirks-Kommandos.) — 4. Kavallerie-Brigade (2. Chevauxlegers-Regiment Taxis und 5. Chevauxlegers-Regiment Prinz Otto.)
2. Artillerie-Brigade (2. Feld-Artillerie-Regiment und 4. Feld-Artillerie-Regiment König.)

Die Artillerie und technischen Anstalten verbleiben unter dem Artillerie-Korps-Kommando, dach sind die beiden Artillerie-Brigaden in Bezug auf taktische Ausbildung den beiden General-Kommandos zugewiesen.

Die Genietruppen bleiben wie bisher dem Genie-Korps-Kommando untergeben, sowie die vier Genie-Direktionen.

An die Stelle der bisherigen Verwaltungs-Organisation treten Intendanturen, von denen jedes Armee-Korps und jede Division eine erhält.

—

Die internationale Militair-Konferenz in St. Petersburg. Ueber die am 28. Oktober, am 13. und 16. November v. J. unter dem Vorsitz des russischen Kriegsministers stattgehabten Verhandlungen, an welchen die meisten europäischen Staaten Theil nahmen, und zu welchen Persien einen eigenen Gesandten entsendet hatte, äußert sich das „Journal de St. Petersbourg", gestützt auf das auf der Konferenz geführte Protokoll, folgendermaßen:

„Ein dem Protokoll beigefügter Zusatz giebt Aufschluß darüber, daß explodirende Gewehrkugeln zur Zerstörung feindlicher Ammunitionswagen und Pulvervorräthe bereits im Januar 1863 in die russische Armee eingeführt worden sind. Anfangs sollte jeder Soldat 6 Patronen mit solchen Explosionskugeln mit sich führen, allein etwas später wurden nur die Unteroffiziere damit versehen, um dadurch dem gemeinen Soldaten die Möglichkeit zu benehmen, dieselben gegen Menschen anzuwenden, oder, wegen der Unsicherheit des richtigen Abstandes, dieselben gegen den Ammunitionsvorrath unnütz zu vergeuden. Auch in andern Staaten, als der Schweiz, Preußen, Oesterreich und Bayern hatte man Versuche mit solchen Schießgewehren gemacht. Im Jahre 1867 hatte man schließlich für Gewehre und Kugelspritzen Hülsen, welche mit Knallsilber gefüllt, und welche so konstruirt waren, daß sie mit einem Schlage gegen einen harten Gegenstand explodirten, vorgeschlagen. Diese hatten, wie es hieß, die Bestimmung, gegen feindliche Ammunitionswagen verwendet zu werden; allein schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit, daß dieselben mit aber ohne Absicht Menschen treffen könnten, hatte die portugiesische Regierung veranlaßt in einer vortrefflich geschriebenen Note gegen die Einführung solcher Zer-

Digitized by Google

störungsmittel, als gegen die Gesetze der Menschlichkeit und des Völkerrechts streitend, zu protestiren. Auf Grund dieses Protestes, scheint es, ergriff Rußland seiner Zeit die Initiative zur Lösung dieser Frage.

Auf der internationalen Militair-Konferenz hatte der preußische Bevollmächtigte zuerst den Vorschlag vorgelegt, daß man vom Standpunkte der reinen Menschlichkeit, für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, ein bestimmtes Uebereinkommen über die Anwendung aller Schußwaffen treffen müßte. England widersetzte sich diesem Vorschlage, geleitet von der Ansicht, daß ein Land mit numerisch so geringen Streitkräften wie England sich nicht unbedingt der Anwendung aller der Hülfsmittel, welche die Wissenschaft darbiete, entäußern könne. Frankreich schloß sich der englischen Auffassung an, indem es schon am 18. August in einer an den Fürsten Gortschakoff gerichteten Note erklärte, „daß die jetzigen Kriege, nach Kaiser Napoleons Ansicht, so kurz als möglich werden müßten; allein um dies zu ermöglichen, sei es nothwendig, so viele feindliche Krieger als möglich kampfunfähig zu machen, vorausgesetzt, daß man denselben nicht unnöthige Leiden bereite. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse man dem russischen Vorschlage entgegenkommen, ohne daß sich jedoch die französische Regierung damit einverstanden erklären könne, sich auf eine Diskussion über die immer vollkommneren Erfindungen von Schußwaffen einzulassen. Uebrigens sei das französische Kriegsministerium nach reiflicher Erwägung dieser Angelegenheit, der Ansicht, daß die betreffenden Regierungen bereitwillig und ohne Vorbehalt die Abschaffung der explodirenden Gewehrkugel beschließen können.

Nachdem England, Frankreich, Belgien, die Türkei und einige andere Staaten sich gegen den preußischen Vorschlag erklärt hatten, während Italien, die Schweiz, Dänemark und bedingungsweise auch Oesterreich denselben beigetreten waren, mußte derselbe als nicht angenommen von der Konferenz betrachtet werden. Es blieb daher nichts weiter zu thun übrig, als nunmehr nur die Frage über die Anwendung der explodirenden Gewehrkugeln (balles explosives) zu lösen, und sämmtliche Mächte erklärten sich im Prinzipe einig, dieselben zu verbieten. Es war daher nur nöthig, dieses Prinzip praktisch festzustellen, d. h. was unter explodirenden Kugeln zu verstehen sei. Man trat sodann der von dem preußischen Bevollmächtigten ausgesprochenen Ansicht bei, daß das Verbot gegen die Anwendung dieser Kugeln nur auf solche Geschosse zu erstrecken sei, welche bestimmt wären, den einzelnen Soldaten zu treffen, nicht auf die Artilleriegeschosse. Demnächst war daher nothwendig, eine bestimmte Grenze zwischen diesen beiden Arten von Geschossen zu ziehen, einerseits diejenigen, welche eine einzelstehende, andrerseits diejenigen, welche eine kollektiv tödtliche Wirkung hervorbringen. Preußen schlug vor, daß Projektile unter 3 Pfund verboten werden müßten, und Schweden, daß solche unter 300 Grammen zu verbieten seien. Nach langen Debatten stimmte die Konferenz dafür, die Anwendung aller Projektile unter 400 Grammen für verboten zu erklären.

Damit war die Hauptfrage erledigt; allein auf Oesterreichs Vorschlag wurde auch die sehr wichtige Frage in Erwägung gezogen, wie weit nämlich die von den einzelnen Kontrahenten eingegangene Verpflichtung sich erstrecken sollte, und wie es damit zu halten sei, wenn eine der durch diese Uebereinkunft gebundene Macht mit einer anderen in Krieg gerathe, die nicht an der Konferenz Theil genommen habe oder deren Beschlüssen beigetreten sei. Mit Rücksicht hierauf äußerte Englands Bevollmächtigter, daß diese internationale Uebereinkunft nur in dem Fall bindende Kraft haben könnte, wenn ein Krieg zwischen einigen der die Konvention unterzeichneten Mächte stattfände; im entgegengesetzten Falle oder wenn ein Krieg mit einer anderen Macht, welche dieser Verpflichtung nicht beigetreten sei, ausbreche, so könne auch diese nicht mehr bindend sein. Dieser Vorschlag wurde mit der äußerlichen Beschränkung angenommen, daß, wenn in einem eintreffenden Kriege, an welchem außer zwei der bei der Konvention betheiligten Mächte, noch eine dritte Theil nimmt, welche derselben nicht beigetreten ist, diese Uebereinkunft auch dann nicht für diese bindend zu betrachten sei."

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Ida Baronesse v. Bietinghoff-Scheel mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 3 Hrn. Gothein (Insterburg). — Frl. Adelheid Kuh mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. Kayser (Woinowitz bei Ratibor). — Frl. Marie Fritze mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 80 Hrn. v. Wangenheim (Wiesbaden). — Frl. Olga v. Mandelsloh mit dem Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 6 Hrn. v. Rappard (Langensalza). — Frl. Anna Salmen mit dem Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. Menne (Scherfede—Bielefeld).

Verbindungen: Frl. Elisabeth Heitemeyer mit dem Lieut. in der Landw. Kav. Hrn. Grafen Keyserling-Rautenberg (Schickti, Gouv. Kowno, Rußland).

Geburten: (Sohn) Hrn. Stabsarzt Dr. Menzel (Berlin). — Hrn. Lieut. im Hus. Regt. Nr. 11 Feldt (Lüneburg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 13 Gericke (Soest). — (Tochter) Hrn. Hauptm. a. D. v. Goerschen (Neu-Ruppin). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 38 v. Duncker (Kiel). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. v. Mellenthin.

Todesfälle: Hr. Gen. Maj. a. D. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (Berlin). — Hr. Gen. Maj. a. D. v. Carnap (Prorbschütz). — Hr. Oberst v. d. Armee v. Pacgenski-Tenczyn (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 Frhr v. Seebach (Eisenach).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Erster Theil: Die Feldzüge in Spanien und Rußland 1808—1812. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt von Heinr. v. Brandt, Major. 505 Seiten. gr. 8. 2 Thlr.

Diese Aufzeichnungen geben das genaueste Bild des so wechselreichen und beschwerlichen spanischen Krieges, und im Gegensatz zu dessen unruhigen Kämpfen das des imposanten und verhängnißvollen russischen Feldzuges von 1812. Die Geschichte dieser großen Kriege wird nur an der Hand eigener Erlebnisse und Anschauungen erzählt. Andererseits bietet das Werk für das Studium der Taktik ein ganz vornehmliches Interesse, denn zugleich waren jene Campagnen die Lehrjahre des als Taktiker so berühmten Verfassers und bei allen Begebenheiten kehrt derselbe die taktischen Verhältnisse und Lehren besonders genau hervor. Diese Betrachtungen und Urtheile sind, wie zu erwarten war, das Charakteristische und Wichtige seines Werkes.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 13. Sonnabend, den 13. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Februar.

v. Tilly, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 und kommandirt zur Dienstl. als zweiter Depot-Off. bei dem Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, als zweiter Depot-Off. bei dem gedachten Train-Bat. angestellt.

Rasoll, Bamihl, Nebelsieck, Port. Fähnrs. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,

Koch, Alberti, Port. Fähnrs. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 1. Ing. Insp.,

Wiehen, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Ulrich, Port. Fähnr. vom Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5,

Fellbaum, v. Leutsch, Wolff, Port. Fähnrs. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 2. Ing. Insp.,

v. Pallnitz, v. Amman, Charlier, Böhmer, Port. Fähnrs. vom Westph. Pion. Bat. Nr. 7,

Schultz, Walther, Scheuer, Port. Fähnrs. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Rummel, Grubitz, Frhr. v. Kittlitz, Port. Fähnrs. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 3. Ing. Insp.,

Ringe, Druckenbrodt, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Koch, v. Kaup, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9,

Nehmitz, Mellin, Port. Fähnrs. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 4. Ing. Insp., — befördert.

Diener, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., zur 3.,

Keißner, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 4.,

Schneider, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 1. Ing. Insp. versetzt.

v. Reinbrecht, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., Behufs Uebertritts zum Fortifikationsdienst, unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., von seinem Dienstverhältniß bei dem Garde-Pion. Bat. entbunden.

v. Schnehen II., Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., dem Garde-Pion. Bat. überwiesen.

v. Weltzien, Pr. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, in das 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. Schrötter, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, — versetzt.

Gr. v. Krockow-Wickerode, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, für die Dauer seines einjährigen Urlaubs der Gesandtschaft in Brüssel attachirt.

Pagenstecher, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 6. Februar.

Meuzel, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Maaßen, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, zu Pr. Lts.,

Walff, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6, — befördert.

Stein, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Februar.

Leitgebel, Sec. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Bäumler, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, der Char. als Hauptm. verliehen.

Buschick, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.). mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 6. Februar.

Schönfeldt, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Militair-Aerzte.

Den 6. Februar.

Dr. Sachse, Unterarzt vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12,

Dr. Patczek, Unterarzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin),

Dr. Buch, Unterarzt vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, dieser unter Versetzung zum 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Dr. Schreckenberger, Unterarzt vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, dieser unter Versetzung zum Thür. Hus. Regt. Nr. 12,

Dr. Joetze, Unterarzt vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96,

Dr. Opitz, Unterarzt vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

Dr. Münter, Unterarzt vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Dr. Just, Unterarzt vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,

Dr. Bormann, Unterarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, dieser unter Versetzung zum Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Dr. Arnoldi, Unterarzt vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, dieser unter Versetzung zum 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zu Assistenzärzten,

Dr. Lieber, Assistenzarzt vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,

Dr. Barkow, Assistenzarzt vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, — befördert.

Dr. Pape, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Westph. Füs. Regts. Nr. 37, zum Füs. Bat. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Fritze, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, zum 2. Bat. des Westph. Füs. Regts. Nr. 37,

Dr. Horn, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Kadettenhause in Oranienstein,

Dr. Rothe, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84, zum 2. Bat. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Dr. Anter, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, zum Füs. Bat. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,

Dr. Busse, Assistenzarzt vom Bureau des Generalarztes X. Armee-Korps, zum mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Institut behufs Wahrnehm. einer vakanten Stabsarzt-Stelle,

Dr. Scherwinsky, Assistenzarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4,

Dr. Boden, Assistenzarzt vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.),

Dr. Schondorff, Assistenzarzt vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,

Dr. Herter, Assistenzarzt vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Bureau des Generalarztes IV. Armee-Korps, — versetzt.

Dr. Schultz, Assistenzarzt vom 2. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Epping, Assistenzarzt vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Dr. Zabel, Assistenzarzt vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, alle drei bisher zur Dienstl. bei der Marine kommandirt gewesen, zur Marine versetzt.

Dr. Kley, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, unter Beförderung zum Stabs- und Bats. Arzt, beim Füs. Bat. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27 wiederangestellt.

Dr. Senftleben, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 übergetreten.

Dr. Heinemann, Assistenzarzt der Ref. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, beim 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 einrangirt.

Scheller, Stabsarzt bei der Milit. Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium, als Oberstabsarzt mit Pens.,

Dr. Haenly, Assistenzarzt vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Dorl, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, mit Pens.,

Dr. Harwart, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,

Dr. Nürnberg, Stabsarzt vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Oertel, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdb. Landw. Regts. Nr. 67,

Dr. Remertz, Dr. Böttger, Assistenzärzte vom 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

Dr. Diederichs, Dr. Naumann, Assistenzärzte vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Hortmann, Stabsarzt vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Schiller, Assistenzarzt des 2. Bats. (Halle) 2. Magdb. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 23. Januar.

Kaumann, Zahlm. des 2. Bats. des Ostfriesl. Inf. Regts. Nr. 78, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt.

Obwohl in diesen Blättern bereits früher (Jahrgang 1868 Nr. 92) auf das Memoirenwerk: „Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt“ eingehend hingewiesen wurde, so finden wir in dem Umstande, daß uns vor Kurzem Einblick in das Manuskript des II. Theils dieses Werkes mit seinem, womöglich noch reicheren und interessanteren Inhalt gestattet war, doch einen erwünschten Anlaß, neuerdings auf dasselbe zurückzukommen.

In der Ueberzeugung, daß das nahe bevorstehende Erscheinen dieses II. Theiles das bisher so rege Interesse

Digitized by Google

an dem I. Theil von Neuem beleben wird, möge es gestattet sein, als eine Frucht der fesselnden Lektüre hier einen kurzen Auszug aus denjenigen Partieen zu geben, welche die so prägnanten und anziehenden Schilderungen der eigenthümlichen Fechtweise auf dem Boden der spanischen Halbinsel enthalten, und, als einen sprechenden Beweis für die wechselvollen Schicksale des verstorbenen Generals, daran eine Episode aus den Erlebnissen im russischen Feldzuge, den Einzug der französischen Armee in Moskau, anzuschließen.

I.

„Je tiefer wir in Zaragoza eindrangen, eine desto ernstere Wendung nahm der Kampf. Es ward ein Barrikadenkrieg, bei dem man Feuer von allen Seiten, aus den Kellerluken, den vermauerten und mit Schießscharten versehenen Fenstern, aus allen Etagen und von den Dächern bekam. Da es unmöglich war, auf der Straße vorzudringen, sprengte man die Häuser, versuchte sich in den Trümmern festzusetzen und von hier dann vorwärts zu kommen. Als man sah, daß dies zu viel Menschen kostete, lud man die Minen schwach, legte nur die Wände nieder und verschaffte sich so den Eingang in ein Haus, drang dann, indem man die Zwischenmauern einschlug oder mittelst Petarden öffnete, weiter vor. Eine Hauptsache hierbei war es, sich sofort in den gesicherten Besitz des ganzen Hauses zu setzen und sorgfältig die Umgebung zu untersuchen. Es kam vor, daß die Spanier absichtlich ein Haus räumten, um es später von günstig gelegenen Lokalitäten aus um so nachdrücklicher beschießen zu können. Oft, wenn man sich in der ersten Etage bereits eingenistet hatte, erhielt man durch den Fußboden des zweiten Stockwerks oder vom Dache her plötzlich Feuer, oder es wurden Granaten von oben herunter geworfen. Die zahllosen Winkel in diesen alten Baulichkeiten alter Art gaben vortreffliche Gelegenheiten zum Verstecken. Vorzugsweise waren die Dächer uns gefährlich. Die leichten Arragonesen in ihren Hanfschuhen kletterten darauf wie Katzen umher und oft, wenn man in einer bereits schon seit Tagen in unseren Händen befindlichen Lokalität ruhig an einem schwach glimmenden Feuer saß, erhielt man von irgend einem Dache her ein Paar Kugeln zugeschickt. Die Fensterläden waren gewöhnlich stark zerschossen. Es gab deren viele, die so durchlöchert waren, daß sie wie ein Sieb erschienen. Traf es sich nun so, daß die Spanier die eine, wir die andere Seite der Straße besetzt hatten, so lauerte der Tod, man könnte sagen, an jedem Fenster. Sowie sich nur etwas rührte, schlugen ein Paar Kugeln ein. Es gehörte eine wahre Kunst dazu, durch die labyrinthischen Kommunikationen der zerstörten Häuser und durch die zahlreichen guet-apens, die sich überall befanden, sich durchzuwinden.

Hatte man ein Haus eingenommen, so kam es vor allen Dingen darauf an, die Fenster und Thüren mit Sandsäcken zu blenden, sich der Treppen zu versichern, Kommunikationen zu eröffnen, sich mit einem Worte darin festzusetzen, bevor man daran denken durfte, weiter vorzugehen. Die Vernachlässigungen dieser Vorsichtsmaßregeln führten gewöhnlich große Verluste herbei. Nachdem wir dies wiederholentlich gesehen, verbot der Marschall durch einen Tagesbefehl alle echauffourrées, gebot die größte Vorsicht und befahl besonders: „qu'à mesure, qu'on se sera emparé d'une maison, on s'y établisse avant de passer à une autre;“ ebenso sollten die Truppen, die sich in den Gebäuden festsetzten, durch Reserven abgelöst werden. Die Sappeurs und Mineurs waren es besonders, die sich hier in ihrer ganzen Glorie zeigten. Sie waren überall, wo Gefahr drohte, an den Spitzen der Sturmkolonnen, in den Kellern, wo der spanische Mineur arbeitete, auf den Dächern, wo feindliche Schützen lauerten, in Häusern, wo man die Petarden anhängte, Mauern sprengte, Kommunikationen schuf u. s. w. Die Soldaten hatten zu ihnen ein blindes Vertrauen und, wenn ich den verfehlten Angriff auf Sa. Monica und die Casa de Gonzales ausnehme, der viel besprochen und getadelt ward, so ist, glaube ich, diesem herrlichen Korps nichts vorzuwerfen. Man konnte die Schnelligkeit, mit der sie die Verhältnisse beurtheilten, die Rüstigkeit, mit der sie an die Arbeit gingen, nicht genug bewundern. Sowie sie nur die Anzeige erhielten, daß man irgendwo Geräusch hörte, waren sie bei der Hand. Hier ward eine Petarde angehängt, dort ward ein Sad Pulver hingelegt, eilig mit Sandsäcken verdämmt, mit Zündung versehen und, ehe man es erwartete, flog ein Stück Mauer in die Luft, stürzte eine Wand ein. Oft, wenn wir in ein Haus gedrungen, hier die Zwischenmauern crenelirt und mit Gewehren wie gespickt fanden, und es aufgeben mußten, weiter vorwärts zu kommen, sprengten sie dergleichen Lokalitäten schon in die Luft, ehe man daran dachte, daß sie mit den Vorbereitungen dazu fertig sein könnten; oder sie fanden Mittel, die Vertheidiger durch Granaten, die sie von oben her auf sie herabrollen ließen, zu vertreiben. Die größten Schwierigkeiten hatten sie zu überwinden, wenn es darauf ankam, in den Fundamenten der Kirchen und Klöster vorzudringen. Hier sah man sie oft stundenlang arbeiten, ohne daß sie von der Stelle kamen. Am meisten mußte man ihre Fertigkeit in Auffindung geeigneter Anschläge und Hülfsmittel bewundern, um den Feind aus vortheilhaften Lokalitäten zu vertreiben. — Kamen wir z. B. an eine starke Mauer, hinter der man die Spanier wußte, so arbeitete man diese bis auf eine geringe Stärke ab, stürzte sie dem Feinde urplötzlich auf den Kopf und drang im Getümmel nach.

Als die Spanier sahen, daß man ihnen so zusetzte, besonders ihnen mittelst des Mineurs täglich näher rückte, kamen sie auf den Gedanken, die Häuser anzustecken und so unsere Fortschritte zu hemmen. Sie hingen überall

Digitized by Google

kleine, in Harz getauchte Reisigbündel an Fenster, Thürpfosten und Ballons und zündeten diese an, ehe sie ein Gebäude verließen. Dies war oft sehr nachtheilig, verhinderte Tage lang jeden Fortschritt und raubte uns eine kostbare Zeit, welche die Spanier anwendeten, sich anderweitig festzusetzen. Glücklicherweise waren die Gebäude meist von Stein, und so konnte dies gefährliche Abwehrungsmittel nicht in seiner ganzen Furchtbarkeit in Anwendung gebracht werden.

Bis zu den ersten Tagen des Februar waren auf der Seite unseres Angriffs — attaque de droite — trotzdem ziemliche Fortschritte gemacht. In der Nähe des Waisenhauses jedoch, welches den Cosso, die Hauptstraße Zaragoza's, beherrscht, fanden wir den lebhaftesten Widerstand, und erst nach einigen Tagen ward es möglich, uns in einem Gebäude daselbst festzusetzen. Von meinen Leuten wurden dabei sieben, von den mir zur Unterstützung gesendeten Franzosen acht getödtet.

Der tägliche, wenngleich nicht bedeutende, aber regelmäßig sich erneuernde Verlust an Todten und Verwundeten, die erschöpfenden Arbeiten und der sehr fatiguante Dienst fingen an, die Leute gewaltig zu ermüden. Es entging ihnen nicht, daß verhältnißmäßig eigentlich nur eine kleine Anzahl Truppen die große Stadt angriff. Von den drei Divisionen des Lagers war die dritte, Morlot, unbeschäftigt bei der eigentlichen Belagerung, indem sie nur einen Scheinangriff auf das Schloß der Stadt — Aljaferia — das alte Inquisitionsgebäude machte und für die Cernirung auf diesem Flügel sorgte. Die ganze Last des ernsten Kampfes trugen die schwachen Divisionen Grandjean und Musnier — erste und zweite — welche vielleicht kaum 10—11,000 Mann zählten. Von diesen war regelmäßig ein Drittel auf Wache und auf Arbeit; ein Drittel bildete die Reserve und ein Drittel endlich ward für den Lager- und äußeren Dienst, den man den Tag der Ruhe nannte, bestimmt. Nimmt man hierzu die Ausfälle und Alarmirungen, welche uns täglich unter die Waffen riefen, so wird man sich eine Vorstellung von unseren Leistungen und unserem Zustande machen können. Es war hohe Zeit, daß die Leiden der Soldaten ein Ende erreichten; noch vier Wochen länger und es hätte Niemand mehr für die Resultate einstehen können."

II.

„Wir brachen am 14. September auf und standen um circa 1 Uhr vor den Barrieren von Moskau. Wir hatten bis dahin geglaubt, daß es ohne eine Schlacht um so weniger abgehen werde, als die Lokalitäten bei Sietnu zur Einleitung eines Gefechts sich ganz vortrefflich eigneten. Das Terrain, so erschien es uns auf unserem Marsche, bot mannigfache Hindernisse und schöne Gelegenheit zu verdeckten Aufstellungen. Mehrere angefangene Werke deuteten jedenfalls darauf hin, daß die Russen Anfangs diesen Gedanken gehegt. Zweiundfunfzig Mal hatten die Byzantiner unter den Mauern ihrer Hauptstadt das Schicksal des Landes siegreich entschieden, aber die Russen hatten nicht den Muth, noch einmal um den Besitz des heiligen Moskau zu fechten. Kurz vor Moskau, zwischen Fili und Borobiewo, hatte man wahrscheinlich die Hauptaufstellung projektirt, und hier waren Schanzen angelegt. Diese Stellung schien namentlich dadurch, daß sie sich mit beiden Flanken an die Moskwa lehnte, die hier einen starken Bogen bildet, und daß sie nicht zu ausgedehnt war, zur Vertheidigung geeignet. Aber wahrscheinlich hatte die Nähe der Moskwa, die hier nur eine Brücke hat, den ersten Oberfeldherrn bewogen, von einer Schlacht abzusehen. Murat mit der Kavallerie, ein polnisches Husaren- und ein preußisches Ulanen-Regiment an der Spitze, war, als wir ankamen, bereits eingerückt. Vorher hatten Miloradowitsch, der die Arrièrgarde führte, und Sebastiani mit einander parlamentirt; in Folge dessen waren die Russen auch ohne Schuß abgezogen und die Franzosen eingerückt. Wir standen lange an der Drogomilowschen Barriere; es zogen noch immer Reiter an uns vorüber. Napoleon hielt nicht weit von der Stadt auf einer Anhöhe und sah durch ein Glas nach der Stadt. Er war abgestiegen und wie auf dem Schlachtfelde von Moshaisk gekleidet; in seiner Physiognomie lag heute nicht das Marmorartige, das sein Gesicht am 8. darbot, vier Garde-Jäger, die gleichfalls abgesessen waren, hatten eine Art Viereck gebildet, in welchem der Kaiser stand; in einiger Entfernung davon hielten vier Jäger zu Pferde, in derselben Art aufgestellt; die Eskorte zu Pferde, Jäger und polnische Garde-Ulanen ganz in der Nähe des Kaisers, umgaben viele Offiziere, andere kamen und gingen, alle in tiefer Ehrfurcht, die Hüte in der Hand. Moskau bot, von der Ebene aus gesehen, einen wenig imponirenden Anblick, aber sowie man sich dem Berge näherte, von dem her der Kaiser die Stadt betrachtete, änderte sich die Scene wie mit einem Zauberschlage. Eine Stadt von 8—10 Stunden im Umfange, mit einem halben Tausend Kirchen der wunderbarsten Bauart, mit ihren zahllosen bizarren, blau, gelb, grün und roth gedeckten Thürmen, ab und zu von vergoldeten Kuppeln unterbrochen, die eine Zeit hindurch ein nicht ganz unfreundlicher Himmel in ihrer Pracht erscheinen ließ, und die wie aus einem Meer von Häusern emporstiegen, — alles dies ergriff natürlich wunderbar die Beschauer. Das Ganze hatte etwas Orientalisches, etwas aus Tausend und einer Nacht. Die Moskwa selbst, die sich wie ein silberner Streif durch die Landschaft zog, Gärten und hohe Baumgruppen, welche die feenartig daraus emporragenden Schlösser umgaben, vollendeten ein nie gesehenes Gemälde.

Möglich, daß ich mich getäuscht, aber mir schien es, als ob die Umgebung des Kaisers sich weniger dieses

Digitized by Google

Anblicks erfreute. Sie schien ihre Blicke mehr auf den Ausgang der Stadt, der sich ziemlich elend präsentirte, gerichtet zu haben. Ich glaube, und Alle waren meiner Ansicht, daß der Kaiser eine Deputation, die ihm die Ergebenheit derselben anböte, erwarte, — aber es kam Niemand. „Da kann er lange warten", sagte Kapitain Lychnowsky, ein trockener, stets etwas aigrirter Mann und tüchtiger Soldat, „der Russe wird lieber nach Sibirien ausreißen, als Friede machen." Lange Jahre nachher las ich, daß Narbonne dieselbe Aeußerung zu du Pradt in Dresden und als aus des Kaisers Alexander Munde stammend, gemacht. Eben als wir durch die Barriere in die Stadt zogen, brachte ein polnischer Kavallerie-Offizier einen Mann im schwarzen Frack mit dem Wladimir-Orden. Der Mann hatte den Hut in der Hand und sah unglaublich verstört aus. Er war der erste Bewohner Moskaus, den ich sah.

Ich glaube, daß es 2 Uhr war, als wir durch die Barriere rückten. Der erste Eindruck war wenig erfreulich. Kleine hölzerne, mit Schindeln gedeckte Häuser, die Fensterläden und Thüren verschlossen, hier und dort hölzerne Blumenkasten mit türkischer Kresse vor den Fenstern, wie man sie noch heute bei geringeren Leuten in kleinen Städten sieht, breite ungepflasterte Straßen und nirgend ein Bewohner — dies der erste Eindruck. Später, nachdem wir über die Moskwa gegangen, änderte sich die Scene. Die Gebäude wurden besser, die Straßen wurden enger und waren gepflastert, aber nirgend sah man einen Menschen. Doch wir mußten halten, denn die Kavallerie hatte den Weg versperrt — sie rückte sehr langsam vor. Wir waren schon lange in der Stadt, als plötzlich einige Kanonenschüsse fielen. Aber dies förderte unseren Marsch nicht, er gewann im Gegentheil etwas Chaotisches, indem wir auf zerbrochene Wagen des Proviant-Fuhrwesens stießen. Doch offenbarte sich noch durchaus keine Unordnung. Bei einem der vielen Halte ertönte plötzlich ein lautes Rufen. Ein riesiger Russe, der zweite, den ich in Moskau zu sehen bekam, in feinem properen blauen Kaftan, ziemlich angetrunken, kam aus einem verschlossenen Hause und wollte über die Straße weg in ein anderes treten. Ohne ein Wort zu sagen, schob er die Soldaten, von denen die Straße voll war, auseinander. Da denselben vor dem Einrücken die geschärftesten Befehle ertheilt waren, mit den Bewohnern gut umzugehen, so sagten diese nichts, — als er aber einen Offizier unsanft berührte, so herrschte ihm dieser ein Schimpfwort entgegen und drohte ihm mit dem Degen, worauf denn auch die Soldaten auf den Trunkenbold losfuhren. Der Russe blieb ganz ruhig, riß sich aber den Kaftan auf, entblößte seine Brust und rief laut: „Tauche dein kaltes Eisen in diese russische Brust!" Dies Benehmen schloß Allen den Mund. Der Russe aber ging trotzig weiter, öffnete ein kleines Haus und verriegelte es sorgsam, wie wir dies hören konnten.

„Nun, wenn die Kerle alle so sind", sagte ein sächsischer Reiter-Unteroffizier der Truppe, die neben uns hielt, „dann wird es noch viel zu thun geben."

Je mehr wir in der Stadt vordrangen, je mannigfacher wurde ihr Eindruck. Zwar waren die Straßen eng und krumm, aber die Gebäude wurden schöner und prächtiger, einzelne überraschten durch die Anmuth der Formen und den Glanz der Ausschmückung, Gärten, Orangerien, Veranden, Fontainen, nichts fehlte; nirgend gewahrte man eine Spur der Zerstörung, obwohl die Straßen selbst ein buntes Gewühl durchziehender Truppen boten. Erst in der Nähe des Kreml, wahrscheinlich wo das Volk Widerstand geleistet, gewahrte man Meubles, Bücher, die bunt durcheinander auf dem Pflaster lagen. Einzelne Leute, die meine Vorliebe für Bücher kannten, sprangen aus dem Gliede und brachten mir von dem herrenlosen Eigenthum einige Proben, die als bonne proie betrachtet und mitgenommen wurden. Der Kreml, der uns aus der Ferne durch seine Größe und Thürme so imponirt hatte, verlor nicht an Ansehen, als wir ihm näher kamen. Es war ein Amalgam von allerhand Gebäuden und Kirchen, er schien eine Stadt in der Stadt, von Thürmen und Wällen umgeben und von der Moskwa umflossen. Wir zogen vorüber und dann verloren wir uns wieder in einem Meer von Straßen. Die Passage ward immer schwieriger, ganze Wagenzüge mit Mehl, Grütze, Fleisch und Schnaps, viele mit, viele ohne Pferde, sperrten den Weg, — es war mehr ein sich Vorüberdrängen, als ein Marschiren, auf der einen Seite der Straße Kavallerie, auf der anderen Infanterie. Darüber ward es finster. Die Soldaten nahmen, was sie an Lebensmitteln gebrauchten, von den Wagen, nirgend sah man einen Bewohner, doch auch nirgend eine Spur von Gewaltthätigkeit. — Ab und zu hörten wir freilich Getöse, das wie Schüsse klang; andere meinten, man schlüge die Thüren ein. Griffe man uns jetzt an der Tete an, meinten die Offiziere, da wüßte man nicht, was aus uns werden sollte inmitten dieser großen Stadt, der verfahrenen Straßen, bei der Unmöglichkeit, sich irgendwo sammeln zu können, der bereits eingetretenen und sich mehrenden Finsterniß, in hundert Theile durch die vielen Wagen auseinander gerissen.

Es mochte vielleicht 8 Uhr sein, als wir das Smanofskische Thor nach Koroczurowo zu erreicht hatten und Befehl ertheilten, uns rechts von der Straße in der Nähe einiger Windmühlen aufzustellen und uns militairisch zu sichern. Das Thor selbst und die Avennen nach dem freien Felde zu waren ebenfalls verfahren, es dauerte einige Stunden, ehe wir uns Platz geschafft und aufgestellt hatten. Vor uns gewahrten wir viele Bivouaksfeuer, wir konnten deutlich die des Feindes und die unserer Kavallerie unterscheiden. Wir hatten also ziemlich sechs Stunden gebraucht, um die Entfernung von einer Barriere zur anderen, die etwa 8 Werste betragen

Digitized by Google

konnte, zurückzulegen. Hätten die Russen einen Angriff auf Sebastiani gemacht, der in diesem Kriege überhaupt nicht viel Glück gehabt, ihn gegen die Stadt auch nur zurückgedrängt, eine tüchtige Kanonade hinterdrein geschickt, und wäre hierdurch ein Panique entstanden, ich hätte wohl wissen mögen, wie man sich aus diesem Defilee wieder hätte herausfinden sollen.

Die Nacht war ziemlich hell und verging ruhig. Das Thor besetzte eine Wache; längs des Walles, der sehr niedrig und leicht zu übersteigen war, hielten Patrouillen Ordnung. Der Divisions-General Claparède hatte in einem Kloster unmittelbar am Walle intra muros sein Quartier aufgeschlagen und 1 Offizier und 20 Grenadiere als Wache zurückbehalten. Sonst biwakirte Alles. Das 5. Korps unter Fürst Poniatowski war durch die Kalugaer Barriere in die Stadt gerückt, aber unter allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln. Ein betrunkener Ingenieur-Offizier, den man gefangen genommen, hatte versichert, man werde in der Stadt angegriffen werden. Ein eigenthümlicher Umstand gab dieser Versicherung noch mehr Nachdruck. Als man nämlich in der Stadt schon weit vorgerückt, hörte man plötzlich aus einer Nebenstraße Trommelschlag. Auf nähere Erkundigung erfuhr man, daß dies ein russisches Ersatz-Bataillon sei, das direkt von Kaluga komme und nach dem Kreml marschiren wolle. Der russische Kommandeur, nicht weniger erstaunt als die Polen, ergab sich sofort mit seinen 400 Leuten kriegsgefangen. Diese wurden unter Eskorte nach dem Kreml gebracht und von hier zu Davoust dirigirt, zu dem man nur durch ein Gewirr von Straßen gelangte. Der Rittmeister Graf Heliodor v. Skorzewski, hiermit beauftragt, hatte Mühe, seine Leute abzugeben und versicherte, hierbei so viel Aufregendes und Böses von dem französischen Marschall über den Kaiser gehört zu haben, daß er es kaum nachzuerzählen wage. — In der Stadt selbst nahm man noch einen russischen General, der ruhig in einer Droschke umherfuhr, gefangen."

Militair-Literatur.

Der Seekrieg in Amerika 1861—1865, wesentlich nach offiziellen Rapporten dargestellt von H. J. Müller, Kapitain-Lieutenant in der norwegischen Marine*).

Denjenigen, welche darüber klagen, daß die Zeit der Poesie und der heroischen Thaten vorüber sei, nachdem die mechanischen Wissenschaften so unendliche Fortschritte seit dem letzten Menschenalter gemacht haben, und daß Panzerschiffe und Zündnadelgewehre jede Entfaltung des persönlichen Heldenmuthes unmöglich gemacht hätten, wollen wir obiges Buch empfehlen, das vor wenig Tagen in Christiania unter dem unten vermerkten dänischen Titel erschienen ist. Dieses, durch seine Ausführlichkeit besonders instruktive Buch liefert zugleich durch feine Schilderungen jenes riesenmäßigen Krieges die schlagendsten Illustrationen zu der Wahrheit, daß kaum ein Zeitalter wie das unsrige in dem Grade das Recht hat, heroisch genannt zu werden. Der Unterschied zwischen früher und jetzt zeigt sich darin, daß statt der physischen Kraft, die sonst die Uebermacht und den Sieg im Kriege herbeiführte, nunmehr die Begabung des menschlichen Geistes und das Talent, sich jedes Hülfsmittels zu bedienen, das die Wissenschaft und die Erfahrung an die Hand giebt, entscheidet; aber dennoch findet sich insbesondere auch hinter den gepanzerten Schiffswänden hinlängliche Gelegenheit, Geistesgegenwart, Ausdauer und Todesverachtung ebenso an den Tag zu legen, wie damals, als ein Tordenskjold oder ein Nelson die Welt durch ihre Heldenthaten in Erstaunen setzten. Es giebt kaum eine Schilderung einer Seeschlacht in jenen alten Tagen mit zerschossenem Wrack und herabgeschossenen Wimpeln, welche den Leser in eine größere Spannung versetzt, als der Bericht, wie Ericsson's erster Monitor in der Nacht nach „Merrimak's" schrecklichem Vernichtungszuge zwischen den Schiffen der Unionisten dahindampfte auf die Rhede von Hampton und seine kleine eiserne Gestalt neben „Minnesota's" mächtigen Rumpf legte, und dann, als der „Merrimak" am nächsten Morgen wieder gegen die Unionisten hinausließ, und, selbst unverwundbar und unüberwindlich, seine zahlreichen Projektile in die eisernen Seiten seiner Gegner unter Donner und Blitz hineinjagte. Oder zieht man die romantischen Bilder aus des Einzelnen tollkühnen Spielen mit Gefahr und Tod vor, so hat man den 20jährigen Lieutenant Cushing, wenn er sich auf die abenteuerlichsten Expeditionen hinausbegiebt, welche in der Marine einen solchen Ruf erlangen, daß die Matrosen sich erbieten, einen Monatssold verlieren zu wollen, wenn sie dabei sein dürfen; wie er bei Nacht und Nebel in einem kleinen Boote sich zwischen die feindlichen Schiffe hindurchschleicht, des Nachts sich im Schiffe verbirgt oder zur Abwechselung mitten in die feindlichen Heeresabtheilungen hineindringt, ihre Depeschen aufschnappt, den Kommandirenden derselben überrumpelt und ihn als Gefangenen mit sich aufs Schiff nimmt.

Das Resultat, das der Verfasser schließlich aus dieser Kriegsgeschichte zieht, ist folgendes. „Wir haben," äußert er, „viel aus derselben gelernt. Europa folgte dem Kriege mit aufmerksamem Auge und bewunderte des Südens standhafte und tüchtige Vertheidigung einerseits, des Nordens riesenmäßige, langsam sich entwickelnde Kraft anderseits. Er brach zu einer Zeit aus, wo dieselbe des Meeres der Weltstreit des Panzers und der Artillerie begann, der noch heute geführt wird und der gerade durch die Begebenheiten in Amerika einen solch mächtigen Impuls bekam. Aber Amerika ging weiter, als man vielleicht jemals in Europa es sich gedacht hatte, und man erstaunte hier, ob der 15zölligen Kanonen, der transatlantischen Krieger und noch mehr bei den Nachrichten von Ericsson's sinnreichen Kriegsmaschinen, den jetzt so wohl bekannten Monitors. Keine Erfindung im Bereiche der Kriegskunst hat ein solches berechtigtes Aufsehen gemacht, und keine hat so allgemeine Verbreitung gefunden, wie diese; denn es ist wenig über sechs Jahre, daß der erste Monitor seine Probe auf der Rhede von Hampton so glänzend bestand, und dennoch bilden diese Art Schiffe schon einen beträchtlichen Theil des Materials der meisten Marinen. Es sind daher diese Schiffe, die schweren Kanonen und die Torpedos, welche besonders die Aufmerksamkeit der Marine in Anspruch nehmen, und

*) Der dänische Titel lautet: „Sökrigen i Amerika 1861—65, fremstillet väsentligst efter officielle Rapporter."

Digitized by Google

namentlich sind diese für die kleineren Staaten von Wichtigkeit, welche darin erreichbare Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung gewahren. Der Krieg hat uns gelehrt, wie der Süden, ohne eigentliche seetüchtige Schiffe, nur durch wenige Panzerschiffe, wie Torpedos und Landesfestigungen, seine Häfen zum Theil offen hielt und die Flotte des Nordens zu ungeheuren Anstrengungen zwang, die nur von Erfolg waren, wenn die Armee gleichzeitig von der Landseite operirte. „Merrimak's" ungestrafte Razzia gegen die Schiffe der Union auf der Hampton-Rhede, vor der Ankunft des ersten Monitors, und Albemarle's Kampf gegen die Eskadre im Meerbusen von Nordcarolina hat uns gezeigt, wie wenig hölzerne Schiffe gegen selbst unvollkommene Panzerschiffe vermögen. Die Monitors, diese eigenthümliche Erscheinung auf dem Gebiete des Seekriegs-Materials, so verschieden von allen durch alle Zeiten verehrten Begriffen über Kriegsschiffe, sind nicht allein vorzügliche Waffen im Kampfe, sondern sie sind auch gute Seeschiffe. Wohl sank das erste derselben in offener See, aber andere Fahrzeuge derselben Klasse hielten in allen Wettern Charleston blockirt, zeigten sich vortrefflich in hartem Wetter auf dem Wege von und nach Wilmington, und „Monadnock" hat das ganze Südamerika umschifft, während „Miantonomah" vor zwei Jahren das atlantische Meer durchpflügte und die Küsten der Ostsee besuchte. Die Torpedos sind die schlimmsten Feinde der Monitors, davon legen „Tecumseh", „Patapsco" und Andere Zeugniß ab. Die Seekrieger des Nordens fürchteten nichts so sehr, wie diese unterseeische Minen, welche plötzlich, lautlos und ohne Warnung, so viele von ihnen ins kalte, nasse Grab versenkten. Ihre moralische Wirkung darf max vielleicht ebenso hoch stellen, ja selbst höher, als die physische, und sie scheinen im gleichen Grade mit den Monitoren oder im Verein mit ihnen sich besonders zur Vertheidigung unserer Küsten und Häfen zu eignen." E. J.

Militairische Notizen.

Nach dem in St. Petersburg veröffentlichten neuen Reglement wird das Kriegs-Ministerium in Rußland, nach einer Mittheilung des „Königl. Preußischen Staats-Anzeigers, nunmehr in folgende Central-Verwaltungen gegliedert: 1) Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und die Feldkanzlei Sr. Majestät; 2) Kriegsrath; 3) Ober-Militairgericht; 4) Kanzlei des Kriegs-Ministeriums; 5) Generalstab; 6) Haupt-Intendanturverwaltung; 7) Haupt-Artillerieverwaltung; 8) Haupt-Ingenieurverwaltung; 9) Ober-Medizinalverwaltung; 10) Hauptverwaltung der Militair-Lehranstalten; 11) Oberverwaltung der irregulairen Truppen und 12) Ober-Militair-Justizverwaltung.

Außerdem bestehen beim Kriegs-Ministerium folgende Hauptkomitees: 1) Militair-Kodifikationskomitee; 2) das Komitee zur Organisation und Ausbildung der Truppen; 3) das militairisch-wissenschaftliche Komitee; 4) das Lazarethkomitee und 5) das Militair-Gefängnißkomitee.

Auch gehören zum Kriegs-Ministerium die Verwaltungen: 1) des General-Inspektors der Kavallerie und 2) des Inspektors der Schützenbataillone.

Im Kriegs-Ministerium, dem auch das Komitee für Verwundete beigezählt wird, konzentrirt sich die Leitung aller Zweige der Militair-Verwaltung, namentlich: 1) die Zusammensetzung und Organisation aller Theile der Landarmee in dienstlicher und ökonomischer Hinsicht; 2) der Ersatz der Truppen in allen Rangklassen; 3) die militairische Ausbildung und Bevollkommnung der Truppen; 4) Dislokation; 5) Vorbereitung und Ausbildung der Offiziere und anderen Rangklassen; 6) Verpflegung und Bekleidung; 7) Bewaffnung und Munition; 8) Sanitätsdienst; 9) Militairdisziplin u. Militairjustiz; 10) Vertheidigung des Vaterlandes und Kriegsbereitschaft; 11) Erbauung und Unterhaltung der technischen Anstalten, Festungen, Befestigungen und Militairgebäude; 12) Ausführung militair-topographischer und geodätischer Arbeiten, Anfertigung von Karten und Sammlung von Beiträgen zur Militair-Statistik Rußlands und anderer Staaten; 13) die Kontrole über die pünktliche Ausführung aller Gesetze und Verordnungen, und 14) Bevollkommnung der Militairgesetzgebung.

—

Wie das k. k. Armee-Verordnungsblatt vom 5. d. M. mittheilt, hat Se. Majestät der Kaiser unter dem 28. v. M. die Kreirung eines General-Kavallerie-Inspektors für die gesammte österreichisch-ungarische Armee befohlen und ist hierzu der F.-M.-Lt. Freiherr v. Edelsheim-Gyulai ernannt worden. Der General-Kavallerie-Inspektor ist ein Hilfsorgan des Reichs-Kriegsministers, nach dessen Weisungen und Intentionen derselbe zu handeln hat und an welchen er in allen Fällen direkt gewiesen ist; derselbe hat die einheitliche und kriegstüchtige Ausbildung der ganzen Kavallerie zu überwachen und sich von der Schlagfertigkeit der Kavallerie-Regimenter, sowie von der Kriegstüchtigkeit des ganzen Ausrüstungs-Materials zu überzeugen. Seine Inspizirungsreisen sind derart zu regeln, daß derselbe binnen zwei Jahren sämmtliche Kavallerie-Regimenter nicht nur in Bezug auf die Details, sondern auch rücksichtlich ihrer höheren militairischen, taktischen und feldmäßigen Ausbildung und Verwendbarkeit zu inspiziren im Stande ist.

Um auf eine sachgemäße einheitliche Leitung der Kavallerie durch die Kavallerie-Divisionaire und -Brigadiers hinzuwirken, hat der General-Kavallerie-Inspektor dem Reichs-Kriegsminister seine in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen von Fall zu Fall zu berichten. Ihm liegt die Prüfung der Individual-Beschreibungen der Stabsoffiziere und rangältesten Rittmeister ob und hat derselbe auch bei den jährlich abzufassenden Berichten über Generale der Kavallerie seine Bemerkungen an die hierzu berufenen kommandirenden Generale einzusenden. Er hat allen, die Kavallerie betreffenden Versuchen, sowie allen Waffenübungen größerer Kavalleriekörper beizuwohnen, nach Umständen auch persönlich das Kommando einzelner Heerestheile zu übernehmen, um sich ein richtiges und gewissenhaftes Urtheil über die Führung und Verwendung der Kavallerie durch deren Führer zu bilden.

Im Allgemeinen soll der General-Kavallerie-Inspektor den Grundsatz festhalten, mit aller Strenge alle extremen Maßregeln bei der Ausbildung und Abrichtung von Mann und Pferd und jede Einseitigkeit zu verhüten, und die Liebe zur Waffe bei den Offizieren und bei der Mannschaft allgemein zu wecken.

—

In Paris haben die militairischen Vorträge im Kriegsministerium, welche allwöchentlich am Mittwoch von 2 bis 4 Uhr stattfinden, begonnen und hat denselben eine große

Digitized by Google

Anzahl von Offizieren aller Grade mit sichtlichem Interesse beigewohnt. Ein Theil dieser Vorträge soll gedruckt und unter die Truppen-Korps vertheilt werden, um als Muster und Vorlagen für die in den Regimentern stattfindenden Offizier-Konferenzen zu dienen. Unter den gehaltenen Vorträgen sind hervorzuheben: „Die militairischen Verhältnisse Frankreichs im Vergleich mit denen der wichtigsten europäischen Staaten", „die neue Bewaffnung", „der Gesundheitsdienst im Felde", „die Kavallerie in der modernen Armee".

—

In England sind neuerdings wieder Versuche mit dem von Glover 1866 erfundenen Anker angestellt worden, welche durchaus günstige Resultate ergeben haben.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie v. Crayen mit dem Major im Inf. Regt. Nr. 81 Hrn. v. Hanneken (Mainz). — Frl. Minna Löwe mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 9 Stünzner (Berlin). — Frl. Elisabeth Waas mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Hrn. v. Tecklenburg (Pillau) — Frl. Agnes Cattus mit dem Königl. Marine-Ingen. Meyer (Geestemünde).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Königs-Hus. Regt. Frhrn. v. Bredow-Bietzniß (Bonn). — Hrn. Maj. im Gen. Stabe d. 5. Div. v. Lewinski. — Hrn. Pr. Lt. im Königs-Hus. Regt. Frhrn. v. Stolzenberg. — Hrn. Mil. Intend. Rath im X. A. K. Menger (Hannover). — Hrn. Maj. und Kommdr. v. Pion. Bat. Nr. 10 Cramer (Minden). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Kriegsmin. Hillmann (Berlin). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 71 Gaisard (Erfurt).

Todesfälle: Hrn. Gen. Maj. v. Bredow Tochter Elli (Briesen). — Hr. Maj. im Gren. Regt. Nr. 4 v. Pallmenstein (Danzig). — Hrn. Königl. Marine-Ingen. Brix Sohn Hans (Geestendorf). — Hr. Pr. Lt. in der Garde-Landw. Kav. v. Roeder (Wiesbaden). — Hr. Gen. Lt. v. Meyern-Hohenberg (Coburg). — Hr. Lt. im Landw. Regt. Nr. 56 Overweg II. (Jerichow). — Hrn. Hauptm. im Fele-Art. Regt. Nr. 8 Wissel Frau Emilie geb. v. Marschalk (Jülich). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Pressentin (Schwerin). — Hr. Gen. Maj. a. D. v. Chappuis (Liegnitz).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 beim 7. schweren Landwehr-Reiter-Regiment eingezogen waren und mit diesem während des Feldzuges in Schleswig standen, haben ihre Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt, da dieselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind.

Das unterzeichnete Regiment hat den Abschluß der Kriegsstammliste vorgenannten Regiments zu bewirken und ersucht daher die Königlichen Bezirks-Kommandos, in deren Bezirk diese Mannschaften sich jetzt aufhalten, um eine gefällige Mittheilung ganz ergebenst.

Halberstadt den 30. Januar 1869.

Königliches Magdeburgisches Kürassier-Regiment Nr. 7.

Eskadron.	Charge.	Vor- und Zuname.	Geburts-tag.	Reli-gion.	Geburts. Ort.	Geburts. Kreis.	Angeblicher Entlassungs. Ort.	Angeblicher Entlassungs. Kreis.
1.	Sergeant.	Gustav Siebach.	15.11.39.	ev.	Brandenburg.	Westhavelland.	Berlin.	Berlin.
2.	do.	Friedr. Carl Brandt.	26. 9. 38.	ev.	Brachwitz.	Saalkreis.	Brachwitz.	Saalkreis.
1.	do.	Friedr. Wilh. Gerwin.	22.12.39.	ev.	Franken.	?	Saalfeld.	Mohrungen.
1.	Gefreiter.	Carl Dienemann.	4. 8.38.	ev.	Sangerhausen.	Sangerhausen.	Sangerhausen.	Sangerhausen.
1.	do.	Ferdinand Werner.	26. 8. 38.	ev.	Münchenroda.	Querfurt.	Münchenroda.	Querfurt.
1.	Wehrreit.	Christ. Friedr. Kissel.	11. 8. 39.	ev.	Böhne.	Jerichow II.	Brandenburg.	Westhavelland.
1.	do.	Andreas Riemann.	26. 1. 36.	ev.	Sandersleben.	Neuhaldens-leben.	Sandersleben.	Neuhaldens-leben.
1.	do.	Andreas Begadansky.	4. 11. 38.	kath.	Stempuchowo.	Wongrowiec.	Stempuchowo.	Wongrowiec.
1.	do.	Christoph Hübener.	11. 1. 41.	ev.	Rothensee.	Wolmirstedt.	Rothensee.	Wolmirstedt.
2.	do.	August Weinhold.	27. 5. 38.	ev.	Ziesar.	Jerichow I.	Ziesar.	Jerichow I.
2.	do.	Wilhelm Fräßtorf.	23. 1. 41.	ev.	Loburg.	Jerichow I.	Magdeburg.	Magdeburg.
2.	do.	August Müller.	14. 2. 37.	ev.	Willmersdorf.	Ost-Prignitz.	Willmersdorf.	Ost-Prignitz.
2.	do.	Hermann Tenzer.	20. 1. 38.	ev.	Mühlbanz.	Danzig.	Danzig.	Danzig.
3.	do.	Joseph Kuschel.	14.11.35.	ev.	Patschkau.	Neisse.	unbekannt.	
3.	do.	Johannes Groß.	30.12.37.	kath.	Günterode.	Heiligenstadt.	Günterode.	Heiligenstadt.
4.	Gefreiter.	Christian Allenstein.	26. 7. 37.	ev.	Barby.	Calbe a. S.	Barby.	Calbe a. S.
4.	Wehrreit.	Richard Röber.	26.11.39.	ev.	Magdeburg.	Magdeburg.	Tangermünde.	Stendal.
4.	do.	Martin Thüroff.	17. 1. 37.	ev.	Almsdorf.	Querfurt.	Almsdorf.	Querfurt.
4.	do.	Gottlieb Wagener.	13.10.36.	ev.	Weißensee.	Weißensee.	Städten.	Querfurt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 14. Mittwoch, den 17. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Februar.

Kühne, Maj. aggr. dem 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und kommandirt zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur, unter Versetzung zu den Off. von der Armee, mit der Funktion als Vorstand der Intendantur der 22. Div. beauftragt.

Den 9. Februar.

v. **Brandis**, v. **Luck**, v. **Köller**, v. d. **Lancken**, Port. Fähnrs. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. **Schrötter**, **Eschenburg**, v. **Schönfeldt**, v. **Weller**, Port. Fähnrs. vom Garde-Füs. Regt.,

v. **Rosenberg-Gruszczynski**, v. **Milewski**, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. **Otterstedt**, v. **Rohrscheidt**, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. **Rudolphi**, Frhr. v. **Stolzenberg**, Bar. v. **Maercken zu Geerath**, Rieß v. **Scheuernschloß**, Frhr. v. **Bleul**, Frhr. v. **Puttkamer**, Port. Fähnrs. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

v. **Tresckow**, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt.,

v. **Woyrsch**, Frhr. v. **Lilienceron**, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zu Sec. Lts.,

v. **Thüna**, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. d. **Lancken**, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. **Parpart**, Unteroff. von dems. Regt.,

v. **Görtz**, Unteroff. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. **Barton gen. v. Stedman**, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,

Gr. zu **Eulenburg**, Unteroff. vom Regt. der Gardes du Corps, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Teßmar, v. **Luhmann**, **Crelinger**, **Ilberg**, Port. Fähnrs. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. **Koblinski**, **Beggerow**, Port. Fähnrs. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Loose, **Hintze**, **Wegner**, Port. Fähnrs. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Gr. **Wachtmeister**, **Zenke**, **Beuster**, Port. Fähnrs. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Strübing, **Schürings**, Port. Fähnrs. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zu Sec. Lts.,

v. **Seydlitz**, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Pr. Lt.,

v. **Hoevel**, Port. Fähnr. von dems. Regt.,

Gramatzky, v. **Horn**, Port. Fähnrs. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,

Rolin, Port. Fähnr. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücherſche Hus.) Nr. 5,

v. d. **Osten**, v. **Dittmar**, Port. Fähnrs. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts.,

Busse, Gefr. vom Colbergſchen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

Flohr, **Gomlicki**, Unteroff. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. **Dedenroth**, Pr. Lt. und Führer der Milit. Straf-Abth. zu Stralsund, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44, unter Stellung à la suite deſſ., ertheilt.

Zachariae, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Sperling, **Holthoff**, v. **Pirch**, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Fischer, **Krüger**, Bar. v. **Seld**, **Adami**, **Krüger-Belthusen**, Port. Fähnrs. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,

v. **Platen**, **Oertzen**, Port. Fähnrs. vom 1. Brandb. Drag. Regt. Nr. 2, — zu Sec. Lts. befördert.

Alberti, Sec. Lt. ohne Patent vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, ein Patent seiner Charge verliehen.

Gr. v. d. **Groeben-Ponarien**, v. **Spies**, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, ersterer unter Versetzung zum Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zu Sec. Lts.,

v. **Wedell**, v. d. **Marwitz**, Dragoner von dems. Regt.,

Niemack, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), zu Port. Fähnrs.,

v. **Hagen**, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt., — befördert.

Roth, Port. Fähnr. vom 1. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 26,

Digitized by Google

v. Boß, Port. Fähnr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, — zu Sec. Lts. befördert.
Hofmann, Sec. Lt. ohne Patent von demf. Regt., ein Patent seiner Charge bewilligt.
Koch, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum Sec. Lt.,
v. Madelung, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Duncker, Port. Fähnr. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Sec. Lt.,
Altmann, Unteroff. von demfelben Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Hagen, Crüsemann, v. Schlieben, Wendler, Port. Fähnrs. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
v. Lorch, v. Bonin, Port. Fähnrs. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
Laurentz-Campbell of Craigniſh, Port. Fähnr. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts.,
Waldſchmidt, Sec. Lt. vom Weſtph. Drag. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
v. Rantzau, Port. Fähnr. von demf. Regt.,
Stahn, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holſt. Drag. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,
v. Puttkamer, Unteroff. vom Thür. Huſ. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr.,
v. Gellhorn, Vogt, Port. Fähnrs. vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Bünting, Port. Fähnr. vom 1. Weſtpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt.,
Hantelmann, char. Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Jordan, Port. Fähnr. vom Königs-Gren. Regt. (2. Weſtpr.) Nr. 7, zum Sec. Lt.,
v. Trutſchler u. Falkenſtein, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Scharlau, Port. Fähnr. vom Weſtphäl. Füſ. Regt. Nr. 37,
Kinel, Steiner, Port. Fähnrs. vom 2. Niederſchl. Inf. Regt. Nr. 47, zu Sec. Lts.,
v. Lattre, Pr. Lt. vom 3. Poſ. Inf. Regt. Nr. 58, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schroeder, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Menſe, Nobiling, Weinmann, Zöller, Port. Fähnrs. vom 4. Poſ. Inf. Regt. Nr. 59,
Brandenburg, Kruska, Port. Fähnrs. vom 1. Niederſchl. Inf. Regt. Nr. 46,
v. Wieuskowsky, Port. Fähnr. vom 1. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 4,
v. Wacholtz, Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Gr. Schack v. Wittenau-Dankelmann, Port. Fähnr. vom 2. Leib-Huſ. Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Pelchrzim, Kloht, Port. Fähnrs. vom 1. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,
Dallmer, Heinrichs, Port. Fähnrs. vom 2. Oſtpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zu Sec. Lts.,
v. Horn I., Pr. Lt. vom 6. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Horn, Sackersdorff, Port. Fähnrs. von demf. Regt.,
Wierzbowski, Kowalski, Schönborn, Port. Fähnrs. vom 7. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Sec. Lts.,
Taegen, Pr. Lt. vom 8. Oſtpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boelcke, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Sperber, Port. Fähnr. vom Oſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8,
Gr. Sparr, Port. Fähnr. vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.
Meſtwerdt, Pr. Lt. vom 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hoffarth, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Bornſtedt, Wollenhaupt, Knothe, Stephan, Port. Fähnrs. von demf. Regt.,
Steinmetz, Port. Fähnr. vom 2. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 23, zu Sec. Lts.,
v. Scheve, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Eberſtein, Port. Fähnr. vom Schleſ. Füſ. Regt. Nr. 38, zum Sec. Lt.,
Keyſſer, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Prittwitz u. Gaffron, Wagner, Raſchke, Port. Fähnrs. vom 4. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 51,
Schmiedicke, Scholz, Port. Fähnrs. vom 4. Oberſchleſ. Inf. Regt. Nr. 63, zu Sec. Lts.,
Pehlemann, Zupitza, Unteroffiziere von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Schalſcha v. Ehrenfeld, Port. Fähnr. vom 2. Schleſ. Drag. Regt. Nr. 8, zum Sec. Lt., — befördert.
Berlin, Port. Fähnr. vom 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10, zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 verſetzt.
Alſter, Frhr. v. Spiegel-Peckelsheim, Port. Fähnrs. vom 1. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,
v. Kleinſorgen, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Hachling- v. Lanzenauer, v. Hattorf, Port. Fähnrs. vom 2. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.),
Frhr. Raitz- v. Frentz, Wüſtefeld, Bothe, Kohtz, Kramer, Port. Fähnrs. vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39,
v. Woyna, v. Arnoldi, Port. Fähnrs. von demf. Regt., erſterer unter Verſetzung zum 4. Garde-Regt. z. F., letzterer unter Verſetzung zum Oſtpreuß. Füſ. Regt. Nr. 33, zu Sec. Lts.,
Baupel, Unteroff. vom Niederrhein. Füſ. Regt. Nr. 39, zum Port. Fähnr.,
v. Gilſa, v. Pöppinghauſen, Port Fähnrs. vom 6. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 55, zu Sec. Lts.,
v. Schmid, Sec. Lt. vom Hannov. Füſ. Regt. Nr. 73, zum Pr. Lt.,
Gottbrecht, Reiche, Port. Fähnrs. vom Hannov. Füſ. Regt. Nr. 73,
Schnackenberg, Grunwald, Meſſow, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zu Sec. Lts.,
Bar. v. Bietinghoff gen. Scheel, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Poremboky, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
Heilmann, Gefr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Sillich, Pr. Lt. aggr. demf. Regt., unter Verleihung eines Patents ſeiner Charge, in das Regt. einrangirt.
Bohlen, Gr. v. Weſterholt-Gyſenberg, Port. Fähnrs. vom Hann. Huſ. Regt. Nr. 15,
Frhr. v. Brenken, Port. Fähnr. vom Weſtphäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

Digitized by Google

Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Schachtrupp, v. Rumpf, Frhr. v. Twickel, Port. Fähnrs. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.

Frhr. v. Türcke, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

Holst, Anker, Port. Fähnrs. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,

v. Gabain, v. Goldenberg, Anhäuser, Port. Fähnrs. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zu Sec. Lts.,

Rudolph, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Dewitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Neumann, v. Lettow-Vorbeck I., Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Sec. Lts.,

Donqué, Abegg, Paulizky, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Schmidt, Port. Fähnr. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zum Sec. Lt.,

v. Holwede, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Pr. Lt.,

Schlienkamp, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Faber, Tilleſſen, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Doermer, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Schweder, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Mittelstraß, Ulrich, Remy, Braun, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Port. Fähnrs.,

v. Holbach, Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt.,

v. Buchwaldt, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

v. Wittenhorst-Sonsfeld, Port. Fähnr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,

Biermann, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts.,

v. Jaeckel, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Crause, Port. Fähnr. vom Rhein. Ulan. Regt. Nr. 7, zum Sec. Lt., — befördert.

v. Zeska, v. Drebber, v. Tschirnhaus, Port. Fähnrs. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,

Lautier, Port. Fähnr. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zu Sec. Lts.,

v. Westhoven, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Hagedorn, Port. Fähnr. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Sec. Lt.,

v. Haenel, char. Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

Schauwecker, Sec. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zum Pr. Lt.,

v. Freyburg I., Holleſen, v. Freyburg II., Port. Fähnrs. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85, zu Sec. Lts., — befördert.

Biermann, Port. Fähnr. von dems. Regt., unter Beförderung zum außeretatsm. Sec. Lt., zum Ingen. Korps versetzt.

v. Boß, Port. Fähnr. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Dewitz, Port. Fähnr. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zu Sec. Lts., — befördert.

Ziehen, Hausmann, Wolff I., Wolff II., v. Arentschild, Port. Fähnrs. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,

Friedrichs, v. Brochem, Bliedung, Port. Fähnrs. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,

Wahnschaffe, Port. Fähnr. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

v. Wedderkop, Port. Fähnr. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,

Gr. v. Oeynhausen, Port. Fähnr. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Belsen, Pr. Lt. aggr. dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Regt. einrangirt.

Birnbaum, Port. Fähnr. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Sec. Lt. befördert.

Kleinschmit, Sec. Lt. ohne Patent von dems. Regt., ein Patent seiner Charge bewilligt.

v. Henning auf Schönhoff, Unteroff. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Port. Fähnr.,

v. Both, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Sec. Lt.,

Scholz, Unteroff. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

Barkhausen, Blumhof, Unteroff. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Kusserow, Hauptm. u. Komp. Chef vom Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 versetzt.

v. Zawadzki, Pr. Lt. vom Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Gusovius, Port. Fähnr. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,

Ziegler, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

v. Müller, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3,

v. Rauschenplat, Bode, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4,

Werner, Port. Fähnr. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Reichenau, v. Papen, Frhr. v. Hövel, Port. Fähnrs. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

v. Hagen, Petri, Port. Fähnrs. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, letzterer unter Versetzung zum Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Frhr. v. Elverfeldt, Walcker, Port. Fähnr. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, letzterer unter Versetzung zum 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Manstein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 angestellt.

v. Katzler, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Honig, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 — versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 9. Februar.

Marschall v. Sulicki, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Raedler, Volkmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

v. Kobylinski, Sec. Lt. von der Kav. mit dem Char.

Digitized by Google

als Pr. Lt. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Pr. Lt.,
Hilgendorf, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63,
v. Borcke, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3,
Simon, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,
Sommer, Lehmann, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 und des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,
Wilkins, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zum Pr. Lt.,
Stahlschmidt, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Daniel, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Burchardt, Vice-Wachtmstr. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeburg. Kür. Regts. Nr. 7,
Junker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, — befördert.
Kahlert, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Komp. Führer ernannt.
Jahns, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1 befördert.
Blumenau, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Leib Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,
Lobe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Reserve des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Kleinod, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,
Heider, Vice-Wachtmstr. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, — befördert.
Milleski, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, zum Komp. Führer ernannt.
Melde, Graßmann, Rother, Karsunky, Hirschfelder, Guhrauer, Dames, Sperlich, Rheinbaben, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,
Koehlisch, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
Kutzner, Rotter, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Kunze, Scholz, Martins, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Reserve des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Jaitner, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,
v. Falkenhausen I., v. Ruffer, v. Falkenhausen II., v. Tschirschky, v. Salisch, Krug, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Leib-Kür. Regts. (Schles.) Nr. 1,
Severin, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
v. Wallenberg-Pachali, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Huf. Regts. Nr. 4,
Grund, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8,
Gr. Sierstorpff, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,
Frhr. v. Fürstenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zum Pr. Lt., — befördert.
Kozlowski, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr 56, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Haß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Gr. Schimmelmann, Sec. Lt. von der Ref. des Schlesw. Holst. Huf. Regts. Nr. 16, im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Altona Nr. 86, zum Pr. Lt.,
Fleßner, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aurich) Ostfriesl. Landw. Regts. Nr. 78, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostfriesl. Inf. Regts. Nr. 78,
Schumacher, Feldw. a. D. im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, früher im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., zum Sec. Lt. der Landw. Inf., — befördert.
Langer, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, zum Komp. Führer ernannt.
Douglas, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Pr. Lt. befördert.

In die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solche zugetheilt:

v. Horn II., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
v. Debschitz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., dem 3. Garde-Ulanen-Regt.
Spalding, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, dem 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9.
v. d. Osten, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, dem 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2.
v. Schlieffen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.
Dommenget, Sec. Lt. von der Kav. deß. Bats., dem Pomm. Drag. Regt. Nr. 11.
Wegener, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, dem 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.
Frisch, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.
Ebel, Sec. Lt. von der Inf. deß. Bats., dem 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20.

Digitized by Google

Peyer, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., dem 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.
Hahn II., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, dem 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.
Fleischmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26.
v. Wedell, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., dem Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6.
Gr. v. Hohenthal, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, dem Garde-Huf. Regt.
v. Goßler, v. Borcke, Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, dem Thür. Huf. Regt. Nr. 12.
v. Michaelis, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.
Seffner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, dem Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86.
Lubendorff, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, dem 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2.
Engels, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14.
Scholtz I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, dem 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4.
Heukeshoven, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, dem 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51.
Gr. v. Franken-Sierstorpff, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, dem 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6.
v. Wickede, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, dem Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84.
Frhr. v. Hanstein-Knorr, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, dem 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16.
Wermuth, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Hemmerich, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Frege, Hohensee, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., — dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.
König, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
Pelissier, Pluschke, Stellbogen, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats.,
Sichting, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, — dem 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Februar.

v. Cleve, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., der Abschied bewilligt.
Bar. v. Heyking, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
v. Sprenger, Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
v. Manteuffel II., Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, der Abschied bewilligt.
Barckow, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
v. Arnim, mit Pens. ausgeschiedener Pr. Lt., früher im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, der Char. als Hauptm. nebst Aussicht auf Civilverf. und die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 bewilligt.
v. Griesheim, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pens.,
v. Mandel, Pr. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Regts. Unif.,
Stammer, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.), als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Rauschenplat, Ob. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, mit Pens. und der Armee-Unif.,
Wiesner, Pr. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Le Bauld de Nans, Port. Fähnr. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.
de Clerc, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87 übergetreten.
v. Suckow, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
v. Godziewski, Major vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, mit Pens. und der Unif. des 4. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5, der Abschied bewilligt.
Holzapfel, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Gr. zu Eulenburg, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schlesisches) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
v. Walther, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, als Oberst mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Boemcken, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
v. Tschirschky u. Bögendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
Hofmann, Major vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, mit Pension nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Timäus, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Berger, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, mit Pens. der Abschied bewilligt.
v. Stammer, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, als halbinvalide mit Pens. aus-

Digitized by Google

geschieden und zu den beurlaubt. Off. der Landw. Inf. des 3. Bats. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. übergetreten.

v. Cleve, Pr. Lt. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Landw. Kav. des 1. Bats. (Schwerin) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89 übergetreten.

Nesselmann, Hauptm. u. Komp. Chef vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, als Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schleswig) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84 ernannt.

Wild, Pr. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, mit Pens. u. der Armee-Unif.,

v. d. Trenck, Pr. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

van Houten, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, mit Pens. ausgeschieden.

Kappele, Sec. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

v. Krane, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, als halbinvalide mit Pens. nebst Ausst. auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw.-Jäger des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 9. Februar.

Bar. v. Lingl, Maj. z. D., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84 entbunden.

v. Thielau, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., ausgeschieden.

Sommer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

Rodenacker, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Siemers, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, früher im Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, zuletzt Esk. Chef im Drag. Regt. Nr. 11, mit der Unif. d. Pomm. Hus. Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,

v. Puttkamer I., v. Zitzewitz I., Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, als Pr. Lts. mit der Unif. für Landw. Kav. Off. des II. Armeekorps,

Erich, Pr. Lt. z. Disp., zuletzt im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, als Rittm. mit seiner bish. Pension,

König, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, mit seiner bish. Unif.,

v. Gorzenski, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

Spohrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, ausgeschieden.

v. Lindheim II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, als Pr. Lt.,

v. Mengden, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55,

Engels, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, mit seiner bish. Unif.,

Hübener, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt. und Oberjäger vom Reit. Feldjäg. Korps, — der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 5. Januar.

Steinhausen, Ober-Auditeur im General-Auditoriat und Wirkl. Justizrath, der Char. als Geheimer Justizrath verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. Dezember 1868.

Sperling, Kasernen-Insp. in Brieg,

Schaufeil, desgl. in Fulda,

Jaenicke, desgl. in Graudenz, — zu Garnison-Verwaltungs-Insp. ernannt.

Den 30. Dezember 1868.

Kramer, Kasernen-Insp. in Jülich, nach Erfurt versetzt.

Den 6. Januar 1869.

Schedenka, Kasernen-Insp. in Königsberg i. Pr., nach Kiel versetzt.

Den 15. Januar 1869.

Becker, Kasernen-Insp. in Berlin, nach Weimar versetzt

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Förster, Geh. Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath vom Kriegsministerium, des Ritterkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Unter dem 27. vor. Monats hat eine neue Bearbeitung der Instruktion zum Unterricht der Krankenträger die Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers erhalten, um, in Stelle der bisherigen, dem theilweis schon wieder begonnenen Unterricht der zu Krankenträgern auszubildenden Mannschaften zu Grunde gelegt zu werden.

Während die alte Instruktion noch von den Krankenträger-Kompagnien und ihrem Verhältniß zu den leichten Feldlazarethen handelte, zeigt die neue, die Krankenträger

Digitized by Google

im Verbande des Sanitätsdetachements und läßt dessen Zusammensetzung erkennen.

Die neue Instruktion giebt ferner dem Krankenträger schon beim Unterrichte ein genaues Bild der Aktion dieses ganzen Detachements.

Was den Gegenstand des Unterrichts selbst betrifft, so ist das den Krankenträgern zur Ausübung ihrer Thätigkeit zu wissen Nöthige in einen theoretischen und praktischen Theil gegliedert.

Daß sich das Theoretische nur auf das unbedingt Nothwendige erstreckt, daß die Instruktion selbst den unterrichtenden Arzt anweist, stets im Auge zu behalten, „daß die Krankenträger in erster Linie dazu bestimmt sind, die Verwundeten der ärztlichen Hülfe zuzuführen, und daß sie nur da die erste Hülfe selbst leisten sollen, wo dieselbe zur Beseitigung augenblicklicher Lebensgefahr nothwendig und ein Arzt nicht gleich zur Stelle ist," wird die Gefahr der Pfuscherei zum Heile der Verwundeten nach Möglichkeit ausschließen. Einem anderen Bedürfnisse ist durch die neue Instruktion abgeholfen worden, indem dieselbe eindringlich beim Gebrauch der Tourniquets Vorsicht empfiehlt.

Aus dem praktischen Theile des Unterrichts findet sich besonders hervorzuheben: die Unterweisung im Herstellen von Nothtragen und von Landwagen zum Krankentransport, sowie im Aufschlagen des Verbindezeltes.

Lebensversicherung für Militairs.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in Nr. 100 des Milit. Wochenbl. vom vorigen Jahre eine Mittheilung über den Modus, welchen eine der in Berlin konzessionirten englischen Lebensversicherungsgesellschaften neuerdings aufgestellt hat, um Militairpersonen es zu erleichtern, von der Wohlthat der Lebensversicherung Gebrauch zu machen.

Es ist zwar anzuerkennen, daß somit die Schwierigkeiten, welche bisher der Versicherung von Militairpersonen entgegenstanden, in gewisser Beziehung vermindert sind, jedoch sind wir, trotz der nunmehr günstigeren Bedingungen, dem im militairischen Interesse wünschenswerthen Ziele: daß es jedem Offizier, Militairbeamten und selbst dem verheiratheten Unteroffizier möglich werde, für die Zukunft der Seinigen sorgen zu können, jedenfalls nur um einen ganz kleinen Schritt näher gerückt.

Wenngleich ein großer Theil der vorbezeichneten Militairpersonen die Verpflichtung resp. Berechtigung hat, der Militair-Wittwen-Pensionsanstalt beizutreten, so kann diese wohlthätige Einrichtung doch die Vortheile nicht bieten, deren die bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft Versicherten sich erfreuen. Die Militair-Wittwen-Kasse zahlt eben Jahresrenten nur an Wittwen, nicht an hinterbliebene Kinder; die gesammten Beiträge zur Militair-Wittwenkasse verfallen, sobald die Frau vor dem Manne stirbt; endlich ist die Höhe der Versicherungssummen (Renten) bei dieser Königlichen Anstalt aus naheliegenden Gründen beschränkt.

Bei dieser Sachlage glauben wir nur einem Wunsche vieler Militairpersonen Ausdruck zu geben, wenn wir es als des Strebens werth bezeichnen, daß denselben die Versicherung ihres Lebens in einer Weise erleichtert werden möge, die keine größeren Opfer fordert, als mit dem, doch nur den nothwendigsten Bedürfnissen entsprechenden, Diensteinkommen sich vereinigen lassen.

Unseres Dafürhaltens dürfte dieser wichtige Zweck, dessen Ausführung jedenfalls mannigfache Schwierigkeiten entgegenstehen, sich erreichen lassen, indem entweder Seitens der Militair-Verwaltung mit Versicherungs-Gesellschaften ein Abkommen getroffen würde, daß gegen die Garantie der Versicherung einer gewissen Zahl von Personen, oder einer gewissen Summe, die jährlichen Prämien entsprechend reduzirt werden, oder aber, indem neben der Militair-Wittwen-Pensionsanstalt ein staatliches Institut ins Leben gerufen wird, welches die Verpflichtungen der betreffenden Privatgesellschaften zu übernehmen haben würde. Daß ein jeder Militair dem letztgenannten Modus den Vorzug geben wird, darf als feststehend angenommen werden; jedoch wollen wir in Nachstehendem kurz die Vortheile andeuten, welche diesem Vorschlage gegen den erstenerwähnten unstreitig beiwohnen.

Eine jede Privatgesellschaft muß aus den eingehenden Prämien nicht nur ihre Verwaltungskosten decken, sondern auch diejenigen Einnahmen daraus ziehen, welche das ganze Unternehmen zu einem rentablen machen. Der Militairfiscus dagegen bedarf sehr geringer Zuschüsse zu den Verwaltungskosten, während er auf einen Gewinn aus der Einrichtung selbst natürlich keinen Anspruch macht. Deshalb kann die von einem staatlichen Institute zu fordernde Prämie jedenfalls geringer sein, als die an Gesellschaften zu zahlende.

Der Verwaltungs-Mechanismus wird bei einer jeden Versicherungsgesellschaft so organisirt, wie er ihren speziellen Zwecken entspricht; die Militairverwaltung könnte ausschließlich das Interesse der versicherten Personen maßgebend sein lassen.

Erwägt man ferner, daß die amtliche Mitwirkung der Militairbehörden und Truppentheile in dem einen, wie im anderen Falle erforderlich würde, so dürfte gleichfalls dem letzteren der oben erwähnten Vorschläge der Vorzug zu geben sein, da hierbei die geschäftliche Belastung, in den gewohnten Formen bleibend, nicht so störend und erheblich werden kann, als es bei dem direkten Verkehr mit Privat-Instituten anzunehmen ist.

Wenn nun auch die dargelegten Verhältnisse die Initiative der Militairverwaltung für den beregten Zweck begünstigen, so kann immerhin nicht in Abrede gestellt werden, daß ohne Garantie des Staates, namentlich für die im Kriegsfalle vielleicht die Mittel des Instituts übersteigenden Verbindlichkeiten, das Unternehmen schwerlich die erforderliche Lebensfähigkeit gewinnen wird.

Digitized by Google

Wir sind jedoch davon ausgegangen, daß es in weiteren Militairkreisen überhaupt als ein Bedürfniß empfunden werde, einer Lebensversicherungs-Gesellschaft unter möglichst günstigen Bedingungen beitreten zu können. Ist diese Voraussetzung richtig, dann läßt sich erwarten, daß die Zahl derer, die von dieser Wohlthat Nutzen ziehen, eine sehr beträchtliche sein und schon dadurch die durch Uebernahme einer Garantie der Militair-Verwaltung zugemuthete Verpflichtung wesentlich erleichtert wird.

Vielleicht bieten die vorstehenden Zeilen einen Anlaß, die besprochene Frage von anderer Seite im Militair-Wochenblatt eingehender ventilirt zu sehen. Dann haben sie ihren Zweck erreicht. 19.

Militairische Notizen.

Die einjährig Freiwilligen der österreichisch-ungarischen Armee. Nach dem Armee-Verordnungsblatt ist Seitens des Reichs-Kriegsministeriums diese Angelegenheit nunmehr durch eine ausführliche Cirkular-Verordnung in allen Einzelnheiten geordnet worden, aus welcher Folgendes, als das Wesentlichste hervorzuheben ist:

Den einjährig Freiwilligen steht die Wahl des Truppenkörpers und der Garnison zur Ableistung des Präsenzdienstes frei; bei Veränderung dieser Garnison können sie auf dementsprechende Versetzung antragen. — Als Abzeichen tragen sie ein gelb seidenes, in der Mitte schwarz durchsetztes Börtchen an dem Aermelaufschlage des Waffenrocks. Die Uniformestücke müssen sie sich, wenn sie nicht, als gänzlich unbemittelt, ausnahmsweise in Sold und Verpflegung genommen werden, selbst besorgen; die Ausrüstung kann ihnen aber von den Truppen leihweise, gegen Zahlung eines Abnutzungsgeldes, von 5 Gulden bei den Fußtruppen und von 10 Gulden 20 Kreuzer bei der Kavallerie, geliefert werden. Freiwillige der Kavallerie haben außerdem entweder ein vollkommen dienstthuendes Reitpferd mitzubringen oder aber für Benutzung eines Dienstpferdes, inkl. Verpflegung und Hufbeschlag, 200 Gulden für ein schweres und 180 Gulden für ein leichtes Reitpferd zu zahlen.

Die einjährig Freiwilligen werden gleichmäßig in die Unterabtheilungen (Kompagnien, Eskadrons, Batterien) eingetheilt und gemeinschaftlich durch eine entsprechende Zahl von Instruktions-Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet. Der ihnen, abgesondert von der Mannschaft zu ertheilende theoretische Unterricht soll derart gefördert werden, daß sie 14 Tage nach Beginn der Sommerübungen schon als Chargen, und, wenn sie Reserve-Offiziere zu werden beabsichtigen, in der zweiten Hälfte der Sommerperiode auch auf Offizierplätzen verwendet werden können. In der zweiten Hälfte des Präsenzjahres können ihnen Unteroffiziers-Distinktionen verliehen werden.

Der Umfang der militairisch-theoretischen Kenntnisse und praktischen Geschicklichkeiten für die Befähigung zum Reserve-Offizier erstreckt sich auf: Deutsche Sprache und Militair-Stylistik, praktische Meßkunst, Terrainlehre, Militair-Administration, Exerzir- und Dienst-Reglement, sowie praktisches Exerziren, Heeres-Organisation, Feldinstruktion, Pionierdienst, Feld- und permanente Befestigung, Waffenlehre, außerdem bei der Kavallerie und Artillerie noch auf Pferdekenntniß und bei der Artillerie auf Artillerielehre und Batteriedau. Diese Prüfungen finden bei den Divisions-Kommandos statt und können bei günstigstem Ausfall höchstens noch zweimal, jedesmal nach Jahresfrist, wiederholt werden.

Studirende der Medizin werden bei Ableistung ihrer Dienstzeit als einjährig Freiwillige in den Garnisonspitälern als militairärztliche Eleven verwendet. Thierärztliche Praktikanten leisten den Dienst als Thierärzte oder Hufschmiede, Studirende der Pharmazie den als Laboranten in Militair-Apotheken.

Das Marine-Ministerium zu Kopenhagen hat eine Schule zu Waffenübungen für die Reserve-Offiziere der Marine errichtet, wo Kapitaine und Steuerleute der Handelsflotte, welche angenommen werden, um zu Reserve-Offizieren ausgebildet zu werden, Unterricht in dem Gebrauch der Waffen erhalten sollen. E. J.

Eine Scharlachfieber-Epidemie, wie sie jetzt im größten Theile von England herrscht, grassirt auch im Lager von Aldershot, doch ist die Sterblichkeit im Allgemeinen eine geringe und die Epidemie überhaupt in der Abnahme begriffen. 85.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Carstenn mit dem Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Buchwaldt (Eichterfelde — Brandenburg a. H.). — Frl. Catharina v. Halem mit dem Hptm. im Lbw. Regt. Nr. 76 Hrn. Wendorff (Anrich). — Frl. Elisabeth v. Beckeberg mit dem Major im Garde-Kür. Regt. Hrn. Gr. zu Lynar (Berlin). — Frl. Therese Westphal mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. Jacob (Wesel). — Frl. Alma v. Haenel mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 Hrn. v. Sanden (Magdeburg). — Frl. Ida Bendixen mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 23 Hrn. v. Grumbkow (Leeds i. England — Plön i. Holst.).

Verbindungen: Clara Freiin v. Lachmann-Falkenau mit dem Lt. im Hus. Regt. Nr. 4 Hrn. Gralen Schweinitz (Falkenau). — Frl. Ida v. Bressius mit dem Maj. z. D. und Bezirks-Kommdr. Hrn. v. Freyburg (Dresden). — Frl. Johanna Wirdner mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Groß. — Frau Elise Schmidt geb. Ritter mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. v. Sommerlatt (Northausen). — Frl. Anna Burke mit dem Pr. Lt. im Fest. Art. Regt. Nr. 4 Hrn. Weißwange (Spandau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Oberst und Kommdr. des Gren. Regts. Nr. 12 Hrn. v. Reuter (Guben). — Hrn. Hptm. im großen Generalstabe Gr. v. Wedel (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Cuneeerus (Simmern). — (Tochter) Hrn. Maj. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Puttlamer (Berlin). — Hrn. Assistenzarzt im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 Dr. Schmidt (Pr. Stargardt). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 15 Frhrn. v. dem Busche-Haddenhausen (Minden). — Hrn. Rittm. im Leib-Kür. Regt. Gr. Ballestrem (Breslau). — Hrn. Lt. im reit. Feldjäger-Korps Liers (Berlin). — Hrn. Lt. und Adjut. beim Bezirks-Kommdo. Gleiwitz Patermann (Gleiwitz).

Todesfälle: Hrn. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 12 v. d. Goltz Sohn Gebhard (Friedland a. Ale). — Hr. Port. Fähnr. im Füs. Regt. Nr. 33 Reiche (Köln). — Hr. Hptm. a. D. Göschel (Kösen a. S.).

Berichtigung zu den Todesfällen in Nr. 13.

S. 106 ist zu lesen: Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 4 v. Pallmenstein Sohn Franz (Danzig).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Major z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 15. Sonnabend, den 20. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Februar.

Rivinus, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich zum 1. April c. entbunden.

Reinbold, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, auf drei Jahre zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich zum 1. April c. kommandirt.

v. Selyer gen. Stahn, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preuß.), in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Kraushaar, ehemal. Kais. Oesterreich. Oberlieut. im 33. Feldjäger-Bat., in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preuß.) angestellt.

Haffmann, Hauptm. à la suite des Magdeb. Fest. Art. Regts. Nr. 4 und Feuerw. Meister d. Art., als Battr. resp. Komp. Chef in die 7. Art. Brig. versetzt.

Crüger, Major und Abtheil. Kommdr. in der 2. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Pomm. Fest. Art. Regts. Nr. 2, zum Feuerw. Meister der Art. ernannt.

Nieber, Oberstlieut. aggr. der 2. Art. Brig., als Abth. Kommdr. in diese Brig. einrangirt.

Loewe, Rittm. und Komp. Chef im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, als Hauptm. und Battr. resp. Komp. Chef in die 4. Art. Brig.,

Fassong, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig., in die Garde-Art. Brig.,

v. d. Lochau, Hauptm. und Battr. Chef in der Garde-Art. Brig., als Rittm. und Komp. Chef in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Munk, Major à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugm.) und Mitgl. der Art. Prüf. Komm., als Abth. Kommdr. in die 3. Art. Brig. einrangirt.

Hartmann, Major und Abth. Kommdr. in der 11. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. als Mitglied der Art. Prüf. Komm., unter Stellung à la suite des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, zum etatsm. Mitgl. der Art. Prüf. Komm. ernannt.

v. Langen, Hauptm. und Battr. Chef in der 7. Art. Brig., unter Beförderung zum Major, als Abtheil. Kommdr. in die 11. Art. Brig. versetzt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts. und von der Lehr-Batt. der Art. Schießschule, auf ein Jahr vom 1. März c. ab zur Dienstl. bei dem Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 kommandirt.

Straßer, Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Krause, Hauptm. von der 6. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Grottke, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Arnold I., Sec. Lt. von derf. Brig.,

Kortmann, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig.,

Gemberg, Sec. Lt. von der 10. Art. Brig., zu Pr. Lts., — befördert.

Dreher, Wehrmann, Cretius, Blanquet, Port. Fähnrs. von der Garde-Art. Brig.,

v. d. Oelsnitz, Mathill, Port. Fähnrs. von der 1. Art. Brig.,

Band, Staehler, Klamroth, Lorenz, Heydemann, Appelmann, Lübcd, Port. Fähnrs. von der 2. Art. Brig.,

Schröder, Brause, Schmidt, Behrens, Port. Fähnrs. von der 3. Art. Brig.,

Callenberg, Hafmann, Günther, Wernecke, Pfeiffer, Biedermann, Zoch, Wegener, Wittke, Port. Fähnrs. von der 4. Art. Brig.,

Pahl, Stock, Schultze, Koblial, Kühn, Schemmann, Liebig, Nast, Port. Fähnrs. von der 5. Art. Brig.,

Bohlmann, Dunkel, v. Wilmawski, Lobe, Schmiedicke, Tiedemann, Heer, Schönborn, Port. Fähnrs. von der 6. Art. Brig.,

Scheller, Senden, Prüßen, Keisting, Tigler, Hausmann, Port. Fähnrs. von der 7. Art. Brig.,

Bender, Teßmar, Stein, Alff, Berlage, Klein, Müller, Kiesel, Waitz, Münch, Port. Fähnrs. von der 8. Art. Brig.,

Wachenhusen, Walter, Schackschneider, Schmidt I.,

Digitized by Google

v. Rosen, Jourdan, Schultz, Port. Fähnrs. von der 9. Art. Brig.,
Pohle, Andrée, Priebe, Bulius, Hoffmann, Friedrichs, Port. Fähnrs. von der 10. Art. Brig.,
Fritsch, Bähr, Thilemann, Hesse, Castendyck, Hartmann, Port. Fähnrs. von der 11. Art. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts.,
Lehmann, Kanonier von der 1. Art. Brig.,
Petrick, Unteroff. von der 5. Art. Brig.,
Hanebeck, Kanonier von der 6. Art. Brig.,
v. Podewils, Obergefr. von der 9. Art. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Den 13. Februar.

Metzell, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Hess. Inf. Regt. Nr. 81 angestellt.
Zachariae, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Februar.

Herrmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. der 2. Art. Brig.,
Dethier, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. der 3. Art. Brig.,
Both, Schultze, Dohrmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. der 4. Art. Brig.,
Seydel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. der 5. Art. Brig.,
Ernst, Gleim, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. der 6. Art. Brig., — befördert.
Michaelis, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Jüterbogk) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher der 3. Art. Brig. zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Februar.

Gad, Pr. Lt. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister), der schlichte Abschied ertheilt.

Den 11. Februar.

v. Massow I., Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, der schlichte Abschied ertheilt.
Breda, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, als halbinvalide mit Pens. unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.
v. Niebelschütz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, der Char. als Maj. verliehen.
Spoerleder, Pr. Lt. aggr. der 9. Art. Brig., mit der Armee Unif. der Abschied bewilligt.
Haydnck, Pr. [illegible] von der 10. Art. Brig., der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 13. Februar.

Thomaszik, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, der Abschied ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Januar 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 1. Januar.

Dr. Stabbert, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Ostpr. Festungs Art. Regt. Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung zum Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 2. Januar.

Dr. Jacobi, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 1. Garde-Ulanen-Regt., zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle bei seinem bisher. Truppentheil beauftragt.
Dr. Strobel, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, unter gleichzeitiger Versetzung zum Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 7. Januar.

Dr. Oeltze, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, am 31. Dezember 1868 als ganzinvalide mit der gesetzl. Pens. ausgeschieden.

Den 13. Januar.

Dr. Grimm, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, vom 1. Januar 1869 ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 23. Januar.

Dr. Liedtke, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, vom 1. Januar 1869 ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 25. Januar.

Dr. Klein, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, vom 15. Januar 1869 ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 27. Januar.

Dr. Bufe, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, vom 1. Februar 1869 ab zum Unterarzt ernannt und unter Versetzung zum 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Digitized by Google

Gestorben.

Den 28. Januar.

Rath, Stabs- und Abth. Arzt von der 2. Fuß-Abth. Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Dezember 1868.

Bredow, Kasernen-Insp. in Bernburg, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Den 6. Januar 1869.

Goldstein, Lazareth-Insp. in Mainz, nach Bernburg, Kaufmann, Lazareth-Insp. in Neisse, nach Rendsburg, v. Plachecki, Lazareth-Insp. in Rendsburg, nach Neisse, — versetzt.

Den 6. Februar.

Heinicke, vormal. Feldw. in Spandau, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Den 8. Februar.

Pohl, vorm. Feldw. in Saarlouis, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Den 9. Februar.

Gumpricht, vorm. Unterarzt in Trier, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Den 10. Februar.

Grasse, Zahlm. des 2. Bats. 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen), zu der Hess. Festungs-Art. Abth. Nr. 11 versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 11. Februar.

Hassenstein, Korvetten-Kapitain, zum Kapitain zur See befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Ostermeier, Pionier im Westph. Pionier-Bat. Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande.

Das Gefecht des 6. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43 bei Trautenau am 27. Juni 1866.

(Mitgetheilt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes.)

Die Reserve des 1. Armee-Korps, zu welcher das 6. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 43 gehörte, setzte sich am 27. Juni 1866, Morgens 3½ Uhr, aus den am Tage zuvor bezogenen Bivouaks bei Liebau in Marsch auf Trautenau und traf nach einem, bei der großen Hitze langsamen und beschwerlichen Marsche, um 11 Uhr Vormittags südlich Goldeneels auf der Höhe von Wolta ein. Hier marschirten die Truppen auf und legten das Gepäck ab, um zu ruhen; das deutlich zu hörende Geschützfeuer ließ erkennen, daß ein ernstes Gefecht bei Trautenau engagirt worden war.

Um 11¾ Uhr wurden die 12. Kompagnie (Hauptmann v. Maliszewski) und 8 Ulanen des Ulanen-Regiments Nr. 8 über Parschnitz gegen Bausnitz vorgeschickt, um die Verbindung mit der 1. Garde-Division zu sichern. Als die Kompagnie den Weg, der von Trautenau nach Bausnitz führt, erreicht hatte, ließ sie die Ulanen-Patrouille auf Bausnitz marschiren, wo diese auf Abtheilungen des Garde-Husaren-Regiments stieß, und wandte sich selbst nach kurzer Zeit auf Kriebitz.

Um 1¼ Uhr erhielt das Regiment von dem Kommandeur der Reserve, Generalmajor v. Barnekow, den Befehl, vorzugehen und die Höhen südöstlich Trautenau mit der St. Johannes-Kapelle zu besetzen. Das Regiment machte sich gefechtsbereit. Tornister und Helme blieben liegen und von jeder Kompagnie 1 Unteroffizier 6 Mann zurück, welche Wagen in Goldeneels requiriren, das Gepäck aufladen und den weiteren Befehl zum Abfahren erwarten sollten. Die Mannschaften marschirten mit Mützen, gerollten Mänteln, an denselben das Kochgeschirr; Patronenbüchsen und Blechbüchsen mit den Reservetheilen im Brodbeutel.

Gegen 1½ Uhr ging das Regiment unter Befehl des Obersten v. Treskow in der angewiesenen Richtung vor. Das 1. Bataillon, Major v. Hülsheim, marschirte an der Tete, dann folgte die 9., 10. und 11. Kompagnie unter Major v. Jaeki. Zur Deckung der Reserve-Artillerie mußte das 2. Bataillon bei Wolta zurückbleiben. Sechshundert Schritte südlich der Spinnerei von Parschnitz durchschritten die beiden Bataillone die Aupa und entwickelten sich dann auf der Höhe von Kriebitz in Kompagnie-Kolonnen, rechts die des 1. Bataillons, links die des Füsilier-Bataillons.

In dieser Formation rückten sie in die Stellung auf dem Höhenzug des Kapellenberges, wo sie nach einem

Digitized by Google

beschwerlichen Marsche durch hohes Getreide und zwei, besonders bei der Kriebitz-Vorstadt tief und steil eingeschnittenen Schluchten, um 2¼ Uhr eintrafen, sofort begrüßt durch Granatfeuer von einer großen Batterie, welche südlich Hohenbruck stand. Das feindliche Feuer wurde mit geringen Unterbrechungen und je nach dem Eintreffen neuer Batterien verstärkt, bis zu dem etwa zwei Stunden später erfolgenden Angriff der Infanterie fortgesetzt.

Gegen 3 Uhr stieß die 12. Kompagnie, nachdem sie in der Kriebitz-Vorstadt die Tornister abgelegt, zu den anderen Kompagnien des Füsilier-Bataillons.

Um dieselbe Zeit etwa hörte man ein heftiges Infanterie Feuer bei Alt Rognitz und dem Walde nördlich des Dorfes, welches bald näher, bald ferner zu sein schien, bei Hohenbruck dagegen nur vereinzelte Gewehrschüsse.

Gegen 3½ Uhr fuhr eine preußische Batterie aus Trautenau heraus auf dem Abhange des Galgenberges, etwa 600 Schritt südlich der Kapelle auf und erwiderte das Feuer der feindlichen Batterien; doch mußte sie, da sie isolirt wirkte und sich außer Stande sah, in dieser Stellung einen eventuell nöthigen Munitionsersatz zu bewirken, ihre Stellung nach einiger Zeit aufgeben und zurückgehen. Der Schützenzug der 2. Kompagnie, welcher der Batterie als Bedeckung beigegeben war, ging auf diese Weise dem 1. Bataillon zur späteren Vertheidigung des Kapellenberges verloren.

Um 4½ Uhr endlich wurden bedeutende feindliche Marschkolonnen bei Hohenbruck sichtbar, und gleichzeitig nahm das Gewehrfeuer hier und bei Alt-Rognitz an Heftigkeit zu. Auch das Feuer der feindlichen Batterien verstärkte sich gegen den Kapellenberg mehr und mehr. Eine der ersten Granaten, welche an der Kapelle einschlugen, tödtete den Kommandeur des 1. Bataillons, Major v. Hüllesheim, und den Premier-Lieutenant v. Keber und verwundete den Adjutanten, Lieutenant Sperling. Das Kommando des 1. Bataillons übernahm der Hauptmann v. Normann.

Das Füsilier-Bataillon hatte die Anweisung erhalten, in der Stellung auf dem östlichen Theil des Kapellenberges zu verbleiben; da Major v. Jaski aber bemerkte, daß feindliche Infanterie gegen den Kriebitzer Wald vorrückte und die Stellung in der linken Flanke ernstlich bedrohte, ließ er die Lisiere des Waldes von der 9. und 10. Kompagnie im Laufschritt besetzen und behielt die beiden anderen Kompagnien im Walde als Soutien zurück.

Es war die feindliche Brigade Wimpffen, die Regimenter Bamberg und Erzherzog Stephan, welche sich von Hohenbruck her gegen die Trautenauer Höhen wandte, um diese mit Sturm zu nehmen. Die durch zähen Widerstand ermatteten und stark decimirten Abtheilungen des Gros des preußischen Armee-Korps zogen sich vor diesem neuen Stoße östlich des Waldes und durch den Wald selbst zurück. Unterdeß waren die feindlichen Tirailleurs bis auf die Höhe c. 300 Schritt von der Waldlisiere entfernt, herangekommen; da hinter ihnen auch starke geschlossene Abtheilungen sichtbar waren, so zog Major v. Jaski nun auch die 11. und 12. Kompagnie in die Lisiere vor und eröffnete mit den Schützen ein lebhaftes Gefecht. Die feindlichen Tirailleurs gingen zum Angriff gegen den Wald vor, wichen aber, vom preußischen Schützenfeuer empfangen, bevor sie nur etwa 100 Schritt vorwärts gekommen waren, wieder bis hinter die schützende Anhöhe zurück. Das Füsilier-Bataillon stürmte nun mit sämmtlichen 4 Kompagnien tambour battant gegen die vorliegende Höhe. Der Angriff gelang; die feindlichen Schützen und deren Soutiens gingen, verfolgt von einem vernichtenden Feuer, eilig in die südlichen Waldparzellen zurück.

Das Erscheinen eines feindlichen Bataillons, welches im Schutze einer Schlucht gegen die linke Flanke vorging, und ein mißverstandenes Hornsignal veranlaßten die Füsilier-Kompagnien, die genommenen Höhen zu verlassen, worauf der Feind ein neues Vorgehen versuchte. Kaum hatte dies jedoch der Bataillons-Kommandeur, Major v. Jaski, bemerkt, als er sogleich wieder „avanciren" blasen ließ. Die Höhen wurden von Neuem im ersten Anlauf genommen, und die Schützen gingen noch einige Hundert Schritt weiter bis über den Hohlweg hinaus, vor.

Fast gleichzeitig mit dem ersten Vorstoß der Kompagnien des Füsilier-Bataillons, waren auf dem rechten Flügel mehrere vergebliche Angriffe feindlicher Infanterie gegen die Kompagnien des 1. Bataillons erfolgt. Um 5 Uhr rückten zuerst starke Schützenlinien feuernd gegen die Kapellenhöhe vor und versuchten in dichten Schwärmen zu drei verschiedenen Malen zu stürmen. Nachdem sie jedesmal mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen waren, wurde der Angriff gegen die theils gedeckten, theils im Getreide versteckten Schützen des 1. Bataillons durch Kolonnen (Divisions-Kolonnen) erneuert.

Das Schnellfeuer der Schützen der 1. Kompagnie und zwei Salven der 4. Kompagnie (Hauptmann v. d. Oelsnitz), welche flankirend wirkten, nöthigten den Gegner zum Rückzuge. Während dieses Gefechts war die 3. Kompagnie (Hauptmann Freiherr v. Braun) links zur Verstärkung der 4. Kompagnie abgesendet, die 2. Kompagnie aber (Premier-Lieutenant v. Elpons) nahm links neben der 1. Stellung. Auf Befehl des Obersten v. Treskow avancirte nun das 1. Bataillon, während ein Zug der 1. Kompagnie die Kapelle besetzt behielt, tambour battant die Höhen hinunter und wies so einen anderen eben erfolgenden Angriff des Feindes ab. Unmittelbar darauf nahmen die vier Kompagnien wiederum ihre alten Stellungen nebeneinander auf der Höhe ein.

Doch nicht lange sollte ihnen Zeit zur Erholung gegönnt werden.

Während die Bataillone der österreichischen Brigade

Digitized by Google

Wimpffen, deren Verluste außerordentlich schwere waren, aufgelöst gegen Hohenbruck zurückgingen, um hier erst wieder gesammelt zu werden, hatten bereits frische Kräfte das Gefechtsfeld betreten. Die Brigade Knebel war südlich Hohenbruck aufmarschirt und wurde nun gegen die Stellung der beiden Bataillone vorgeführt. Das Regiment Kaiser bildete mit kleineren (Divisions-) Kolonnen das erste Treffen, die Bataillons-Kolonnen des Regiments Erzherzog Karl folgten im zweiten; die Batterie der Brigade unterstützte durch ihr Feuer von Hohenbruck aus den Angriff der Infanterie, gegen die Höhe von St. Johannes, wo — wie der österreichische Bericht sagt — „die beiden Bataillone der Brigade v. Barnekow mit Aufopferung und einen wahren Kugelregen vor sich hinschleudernd, sich zu halten suchten." Der Stoß des rechten Flügels, dieser dem preußischen Regiment dreifach überlegenen Masse, traf auf das Füsilier-Bataillon.

Es mochte 6½ Uhr sein, als dasselbe seine weiteste Vorwärtsbewegung ausgeführt hatte. Durch die neuen Truppenmassen in der Front und gleichzeitig in der linken Flanke von größeren Abtheilungen (drei Bataillone der Brigade Grivicic, Regiment Arzoldi und Jäger) bedroht, welche bereits in den Wald drangen und gegen die Kriebliher Vorstadt marschirten, sah das Bataillon, da es keine Unterstützung hatte, und wenn es seinen Rückzug nicht vollständig verlieren wollte, sich genöthigt, den errungenen Vortheil aufzugeben und den Rückzug anzutreten. Unter beständigem lebhaften Schützenfeuer mit dem heftig nachdringenden Feinde, gingen die 9., 10. und 11. Kompagnie langsam durch den südwestlichen Theil des Krieblitzer Waldes, die 12. Kompagnie mehr östlich, zur Deckung der linken Flanke, in der Richtung auf das Ostende der Krieblitzer Vorstadt zurück. Hinter dem Walde sammelte sich das Bataillon und trat unter dem Schutze der zur Deckung zurückbleibenden 10. Kompagnie seinen weiteren Rückzug nach der Krieblitzer Vorstadt an. Hier wurde dem Regiments-Adjutanten, Premier-Lieutenant Lauterbach, der sich in diesem Augenblick mit dem Obersten v. Treskow in der Nähe der nördlichen Lisiere der Krieblitzer Vorstadt befand, das Pferd unter dem Leibe erschossen. In dem Defilee stießen verschiedene Truppentheile aufeinander, so daß das Bataillon getrennt wurde. Dem stark andringenden Feinde wurde hier noch einmal durch die 12. Kompagnie Halt geboten. Im Begriff, ihre hier abgelegten Tornister umzuhängen, machte dieselbe auf das Kommando des Kompagnie-Chefs, Hauptmann v. Maliszewski, Front und wies durch plötzliches Schnellfeuer den nachdringenden Feind in angemessene Entfernung zurück. Nördlich Krieblitz hatte das Grenadier-Regiment Nr. 3 eine Aufnahme-Stellung genommen.

Die Kompagnien durchschritten einzeln die Aupa auf denselben Punkten, die sie beim Vorrücken benutzt hatten. Hierauf formirte sich das Bataillon und marschirte geschlossen auf die Höhe bei Wolta zurück, woselbst es nach 8 Uhr Abends eintraf. Es erhielt hier, nachdem Patronen ausgegeben waren, da die Schützenzüge sich vollständig verschossen hatten, den Befehl, zur Deckung der auf den Höhen nördlich Parschnitz etablirten Artillerie Stellung zu nehmen. Als diese abfuhr, erhielt auch das Bataillon den Befehl, den Rückzug nach Liebau anzutreten, der geschlossen und in Ordnung ausgeführt wurde.

Gleichzeitig mit dem Füsilier-Bataillon bestand auch das 1. Bataillon noch einen letzten blutigen Kampf, und zwar mit dem linken Flügel der Brigade Knebel.

Die 7. Kompagnie des Regiments Nr. 41, v. Hanstein, welche südwestlich des Kapellenberges die Schützenlinie der 1. Kompagnie verlängert hatte, erhielt, ehe die feindlichen Sturm-Kolonnen die Höhen erreichten, höheren Orts den Befehl zum Rückzuge und zog sich durch die Schlucht nach Trautenau ab. Ihr schloß sich ein Theil der Schützen der 1. Kompagnie an. Zwar wurden die ersten feindlichen Kolonnen durch Salven der Soutiens, denen hinterher ein verheerendes Schnellfeuer folgte, von den zur Hälfte erstiegenen Höhen mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen; jedoch noch hatte sich nicht der, bei der schwülen Windstille auf der Höhe lagernde dichte Pulverdampf verzogen, als wiederum neue feindliche Sturm-Kolonnen tambour battant durch die Geworfenen durchdrangen.

Nach neuem Schnellfeuer, in welchem die Soutiens bis zu 25 Patronen pro Mann verschossen, waren die 1. und 2. Kompagnie gezwungen, die Stellung an der Kapelle zu räumen. In der Front und rechten Flanke durch mehrere Kolonnen bestürmt, mußten die Soutiens nach zwei Seiten feuern.

Als die feindlichen Kolonnen auf c. 20 Schritt herangekommen, war der Moment eingetreten, der ersehen ließ, daß ein längeres Verbleiben zu vollständiger Gefangenschaft führen mußte; denn keine Reserve oder Verstärkung war sichtbar. Hauptmann v. Normann befahl daher den Rückzug der 1. Kompagnie, welchem gleich darauf die 2. Kompagnie folgte. Vice-Feldwebel Kirsch fand hier den Heldentod. Lieutenant Dewitscheit fiel, als Führer des Schützenzuges, im Oberschenkel tödtlich verwundet. Es war 6½ Uhr.

Die 3. und 4. Kompagnie unter Hauptmann Freiherrn v. Braun hatten unterdessen gleichfalls mehrere feindliche Kolonnen durch Schützenfeuer und zwei ruhige, wohlgezielte Salven unter sehr großen Verlusten abgewiesen; als nun aber neue feindliche Kolonnen vorrückten und Hauptmann v. Braun, durch die Brust geschossen, schwer verwundet niedersank, war es auch für diese Kompagnien unmöglich geworden, die Stellung länger zu behaupten. Rechts war die Kapelle eben verloren worden und auch in der linken Flanke schlugen bereits feindliche Kugeln ein.

Hauptmann v. d. Oelsnitz ordnete hier den Rückzug an, während der Feldwebel Boeck der 3. Kompagnie

Digitized by Google

seinen tödtlich verwundeten Kompagnie-Chef mit eigener Aufopferung aus dem Gefecht trug.

Der Rückzug wurde nun von allen Kompagnien nordwärts angetreten und vom Feinde stark bedrängt. Die 1. Kompagnie dirigirte sich durch das Nordende von Trautenau, woselbst sich noch Truppen-Abtheilungen von verschiedenen Infanterie-Regimentern befanden; die anderen drei Kompagnien durchwateten die Aupa abwärts in Entfernung von mehreren 100 Schritten. Auf dem Rückzuge über den Hopfenberg war die Fahne des Bataillons, welche bei der 3. Kompagnie verblieben, und welche im Tuch sowohl als in der Spitze die ehrenvollen Spuren der feindlichen Kugeln erhalten, in Gefahr, verloren zu gehen. Der Fahnenträger, Sergeant v. Saß-Jaworski, strauchelte und fiel einen Abhang hinunter. Schon war der nachdringende Feind im Begriff, sich auf das Feldzeichen zu stürzen, als die Leute der Kompagnie sofort dasselbe umringten und durch lebhaftes Schnellfeuer schützten. Die feindlichen Schützenschwärme wichen wieder zurück und der Rückzug konnte fortgesetzt werden.

Bei einem Gehöft circa 700 Schritt südwestlich der Spinnerei, an der Chaussee nach Parschnitz, sammelte sich das Bataillon und besetzte dasselbe, sowohl zur Deckung der nordwestlich auf der Höhe aufgefahrenen Reserve-Artillerie, als auch, um die Abtheilungen, welche noch die Stadt Trautenau räumten, aufzunehmen. Es war 8¼ Uhr Abends, die Sonne im Untergehen begriffen. General v. Barnekow ertheilte dem Bataillon den Befehl, die Reserve-Artillerie abfahren zu lassen und dann derselben auf Wolta zu folgen. Um 9 Uhr langte das Bataillon hier an und marschirte um 9½ Uhr nach einem Bivouak südlich Liebau, woselbst es etwas später als das Füsilier-Bataillon des Regiments, am andern Morgen 3½ Uhr anlangte.

Das 2. Bataillon des Regiments hatte die, demselben aus dem Gefecht zugeführten Gefangenen an das Pionier-Bataillon abgegeben und erhielt um 9 Uhr Abends den Befehl, eine Vorposten-Aufstellung bei Parschnitz zur Deckung des ferneren Rückzuges zu nehmen. Es stellte die 6. und 7. Kompagnie in erster Linie an der Chaussee c. 500 Schritt südlich Wolta, die 5. und 8. Kompagnie dahinter auf dem Abhange am Dorfe auf. Die Posten sowohl, als die Patrouillen kamen aber nicht mehr mit dem Feinde in Berührung; derselbe war so erschöpft, daß er den Gedanken an eine Verfolgung vollständig aufgegeben hatte.

Um 11 Uhr Nachts erhielten die 6. und 7. Kompagnie den Befehl, links auf dem Wege nach Schoemberg abzurücken und den Rückzug der 2. Division zu decken. Es trafen die Kompagnien um 4 Uhr früh im Bivouak bei Schoemberg ein; dagegen wurden die 5. und 8. Kompagnie mit einer Dragoner-Feldwache um 1 Uhr Nachts angewiesen, durch das Defilee von Goldenoels zurückzugehen und nördlich dieses Dorfes eine Vorpostenstellung in der Höhe von Schatzlar zu nehmen, was um 3 Uhr früh ausgeführt wurde.

Die Verluste des Regiments waren in diesem kurzen, kaum anderthalbstündigen Infanterie-Gefecht, namentlich beim 1. Bataillon und insbesondere bei der 3. und 4. Kompagnie, auf welche sich beim Rückzuge über den Hopfenberg das Feuer österreichischer Abtheilungen konzentrirte, sehr bedeutend.

Es fehlten am nächsten Tage:

beim Füsilier-Bataillon 1 Offiz. 77 Unteroff. u. Gem.
" 1. Bataillon 8 " 238 " " "
Summa 9 Offiz. 315 Unteroff. u. Gem.

Davon waren todt oder starben in Folge der Wunden:

Füsilier-Bataillon — Offiz. 22 Unteroff. u. Gem.
1. Bataillon 5 " 79 " " "
Summa 5 Offiz. 101 Unteroff. u. Gem.

nämlich an Offizieren:

Major v. Hüllesheim,
Hauptmann Frhr. v. Braun,
Premier-Lieutenant v. Keber,
Sekonde-Lieutenant Dewischeit,
Vice-Feldwebel Kirsch.

Verwundet: Füs.-Bataillon 1 Off. 55 Unteroff. u. Gem.
1. Bataillon 3 " 159 " " "
Summa 4 Off. 214 Unteroff. u. Gem.

und zwar an Offizieren:

Premier-Lieutenant Jany,
Sekonde-Lieutenant Zaabel,
Sekonde-Lieutenant Sperling,
Vice-Feldw. Riebensahm.

Außerdem waren noch unbedeutend verwundet durch Streifschüsse, Kontusionen und matte Kugeln c. 30 Mann, welche aber beim Truppentheil verblieben. Unverwundet war Niemand in die Hände des Feindes gefallen, mit Ausnahme der beiden Aerzte der Bataillone:

Oberstabsarzt Dr. Oppler,
Stabsarzt Dr. Hoerling,

welche beim Verbinden in den provisorischen Lazarethen in Parschnitz verblieben waren, und deren beide Trainsoldaten.

An Patronen hatten verschossen: das Füsilier-Bataillon im intensiven Schützenfeuer zwischen 22 und 23,000, das 1. Bataillon im Schützen-, Schnell- und Salvenfeuer über 38,000.

Zum Bayonnetkampf ist es in Massen nirgends gekommen; nur einzelne Tirailleurs haben sich mit dem Bayonnet Mann gegen Mann gegenüber gestanden.

Das Benehmen der Offiziere und Leute der beiden Bataillons war in jeder Hinsicht brav und anerkennenswerth. Sie haben sämmtlich ihrer Pflicht in hohem Grade genügt. Ganz hervorragende Leistungen Einzelner sind schwierig in dem kurzen und heftigen Gefecht her-

Digitized by Google

vorzuheben, in welchem die Aufmerksamkeit der Führer nach allen Seiten hin, gespannt in Anspruch genommen wurde.

—

Leider gehört der tapfere Kommandeur des Regiments, Oberst v. Treskow, der in diesen schweren Stunden den Bataillonen als glänzendes Beispiel vorleuchtete, nicht mehr der Armee an; er starb am 17. Februar 1868.

Exposé de la situation de l'Empire.

(Fortsetzung.)

Gendarmerie. In Korsika ist die 17. Gendarmerie-Legion bei der dort herrschenden Ruhe von 4 auf 2 Kompagnien reduzirt worden. Jedes der beiden Bataillone des Regiments Garde-Gendarmerie ist um eine Kompagnie verringert. Um die von vielen Departements gewünschte Vermehrung der Gendarmerie ohne Kostenerhöhung zu ermöglichen, hat man damit begonnen, eine Anzahl reitender Gendarmerie-Brigaden in eine doppelt so große Zahl von Fuß-Brigaden umzuwandeln.

Artillerie. 1) *Personelles.* Die beiden Artillerie-Train-Regimenter sind auf Friedensfuß von je 12 auf 16 Kompagnien erhöht worden. — 2) *Material.* Die Magazine enthalten alle für die Feld- und Belagerungs-Artillerie erforderlichen Vorräthe in ausreichender Zahl. Die Ausrüstung der Festungen mit gezogenem Geschütz wird nach und nach vervollständigt. Sämmtliche Truppentheile der Infanterie und die Genie-Regimenter sind mit den Gewehr-Modellen von 1866 ausgerüstet; die Kavallerie-Regimenter haben provisorisch das zur Hinterladung transformirte alte Dragoner-Gewehr erhalten. Es sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 1868 im Ganzen 493,000 Gewehre des Modells von 1866 angefertigt worden, wovon 398,000 auf die vier kaiserlichen Gewehrfabriken, 95,000 auf die Fabriken von Birmingham, Lüttich, Mastricht, Piacenza, Brescia und Wien kommen. Gleichzeitig sind 216,000 ältere Gewehre durch französische Privat-Industrie in Hinterlader umgewandelt worden. Es ist daher gegenwärtig die volle Bewaffnung, nicht nur für die aktive Armee und Reserve, sondern auch für die mobile Nationalgarde vorhanden. In den Artillerie-Laboratorien sind im Jahre 1868 100 Millionen Chassepot-Patronen angefertigt worden, während eine gleiche Anzahl von Patronen für die in Hinterlader umgewandelten Gewehre durch Privat-Industrie hergestellt worden ist. — In Bourges ist der Bau der pyrotechnischen Schule fortgesetzt und der des Materialien-Depots begonnen worden, dessen Wagenschuppen schon jetzt die Aufstellung von 1400 vollständigen Fahrzeugen der Feldartillerie gestattet.

Genie. Das Dekret vom 27. Juni 1867, welches die Auflassung von 29 festen Plätzen und die Aufhebung der Rayongesetze bei 39 anderen festen Punkten bestimmte, ist im Jahre 1868 soweit zur Ausführung gelangt, daß das Festungsterrain von 14 festen Plätzen an die Domainen hat zurückgegeben werden können. Das Gesetz vom 1. August 1868 autorisirte zu einer Anleihe von 429 Millionen; 32 Millionen davon sollten zu den wichtigsten Verbesserungen der französischen Festungen verwandt werden und sind für 1868 zu diesen Arbeiten 8 Millionen in Verwendung gekommen. — Von *Festungsbauten* sind fortgesetzt worden: der Bau des Forts Sainte-Adresse bei Havre, der Enceinten von Dünkirchen, Lille, Condern, Toulon und Palais (Belle-Ile), welche sich durch die Erweiterung dieser Städte als nothwendig erwiesen haben. Die 1867 begonnenen Verbesserungen der Festungswerke von Valenciennes, Mézières, Verdun, Langres, Metz, Straßburg, Belfort, Besançon und Lyon, welche einerseits den Zweck hatten, das Mauerwerk der Wälle gegen die Einsicht von außen besser zu decken, andererseits gewölbte Räume zur Sicherstellung der Vertheidiger, des Materials und der Vorräthe herzustellen, sind fortgesetzt worden. Es sind ferner die Bauten von vier Forts bei Metz, des Forts Guelmeur bei Brest unternommen und die des Forts Eminence auf den Hyerischen Inseln, des Forts Duchère bei Lyon fortgesetzt worden. Außerdem ist bei Lyon eine neue Enceinte vor Croix-Rousse in Angriff genommen. Bei Toulon sind die nothwendigen Arbeiten zur Vervollständigung der Retranchements des Faron's unternommen, und bei Cherbourg sind die Küstenbatterien Bretteville und Nacqueville weiter gebaut worden.

Von neuen Militair-*Gebäuden* sind besonders zu nennen: Die Vollendung der Kavallerie-Lager zu Lyon und Clermont, die Fortsetzung der Artillerie-Lager zu Valence, Toulouse und Rennes, die Erweiterung des Militair-Equipagen-Parks bei Bernay, die Herrichtung von Aufbewahrungsräumen für Transport-Material bei Satory, im Lager von Chalons und bei Châteaurouz, Fortsetzung der Kasernenbauten in Havre, Toulon, Montpellier, Avignon, Mende und Bourg, sowie endlich Errichtung von Militair-Administrations-Docks zu Paris, um der Unzulänglichkeit der Central-Magazine für Bekleidung, Lagergeräth und Lazarethe abzuhelfen.

Algerien. In Algier ist die Land-Enceinte beinahe vollendet, die des Hafens wurde fortgesetzt und wird bald beendet sein. In Oran ist die zu beschränkte Enceinte erweitert. Bei Constantine ist eine Kavallerie-Kaserne für 1200 Mann und 800 Pferde in Angriff genommen und schreitet der Bau rüstig vor.

Militair-Telegraphie. Von der bewilligten Anleihe sind 200,000 Francs zur Herstellung eines militairischen Telegraphie-Materials bestimmt worden. Der Telegraphendienst ist dem Genie-Korps zugewiesen, welches über die hierzu erforderliche Anzahl von Menschen und Pferden zu disponiren hat. Eine Kompagnie des 1. Genie-Regiments zu Metz beschäftigt sich speziell mit der Telegraphie und soll im Sommer im Lager von

Digitized by Google

Chalons stationirt werden, um den Feld-Telegraphendienst praktisch zu üben.

Eisenbahnen. Seit zwei Jahren sind die Genie-Regimenter in den Herstellungsarbeiten von Eisenbahnen mit dem besten Erfolge geübt worden. Bei jedem der drei Genie-Regimenter soll eine Kompagnie speziell mit der Zerstörung und Wiederherstellung von Eisenbahnen, sowie mit der Maschinenführung beschäftigt werden.

(Schluß folgt.)

Militair-Literatur.

Reglement über die Geldverpflegung der Armee im Kriege. Berlin, 1869. A. Bath. Preis 10 Sgr.

In der Nr. 101 des Milit.-Wochenblatts von 1868 haben wir bereits in Bezug auf das neue Reglement über die Geldverpflegung der Armee im Kriege eine Mittheilung gebracht, aus welcher hervorging, in wiefern und wesentlichen Punkten das bisher gültige Reglement vom 8. Juni 1854 dadurch abgeändert, vervollständigt und vereinfacht worden ist. Gegenwärtig ist nun dieses neue Reglement im Druck erschienen und wird gewiß Vielen, welche von diesen neuen Bestimmungen speziell und authentische Kenntniß gewinnen wollen, die Nachricht sehr willkommen sein, daß dieses Reglement auch durch den Buchhandel für den mäßig gestellten Preis von 10 Silbergroschen zu beziehen ist. 28.

Heerwesen und Infanteriedienst der Königlich Preußischen Armee. Von A. v. Witzleben, Generallieutenant z. D. Elfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. Berlin, 1869. A. Bath. Preis 3 Thaler.

Im Jahre 1845 erschien dieses Werk zum erstenmale unter dem Titel: „Grundzüge des Heerwesens und Infanteriedienstes“ und war vorzugsweise für einjährige Freiwillige bestimmt, welche sich zu Landwehr-Offizieren ausbilden wollten. Mit der zweiten Auflage 1850 erhielt es den obenstehenden Titel und die erweiterte Bestimmung, ein Handbuch für Offiziere in allen Dienstzweigen zu sein.

Als ein solches hat sich das Werk trefflich bewährt und einen so allgemeinen, wohlverdienten Anklang in der Armee gefunden, daß in den Jahren 1851, 1854, 1857, 1859, 1861, 1864, 1867, nochmals 1867 und 1868, neue, jedesmal sorgfältig revidirte und erweiterte Auflagen erforderlich wurden. Auch die Anfangs 1868 erschienene zehnte Auflage ist so schnell vergriffen, daß die Verlags-Buchhandlung gegenwärtig abermals eine neue Auflage, die elfte, veranstaltet hat. Auch diese neueste Auflage ist von dem bewährten Herrn Verfasser nicht nur im Allgemeinen einer sorglamen Revision unterzogen, sondern auch in vielen Punkten erweitert worden. Trotzdem, daß das Buch dadurch auf 378 Seiten angewachsen ist und außerdem noch ein 17 Seiten umfassendes Inhaltsverzeichniß enthält, ist der Preis von 3 Thalern auch für diese Auflage beibehalten worden. 28.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Willy v. Bagewitz mit dem Lieut. im Drag. Regt. Nr. 4 Hrn. Gr. zu Dohna (Brauchitschdorf). — Frl. Ida Soest mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 10 Hrn. Frhrn. v. Schleinitz (Goslar—Breslau). — Frl. Marie Meyer mit dem Affist. Arzt im Ulanen-Regt. Nr. 11 Hrn. Dr. Oleff (Insterburg). — Frl. Johanna Meyer mit dem Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 11 Hrn. v. Tresckow (Insterburg). — Freiin Hedwig v. Seckendorff-Gutend mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. v. Knebel (Liegnitz).

Verbindungen: Aurelie Freiin v. Lekow mit dem Ob. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Tschirschky-Boegendorff (Breslau). — Frl. Johanna Simon mit dem Rittm. a. D. Hrn. v. Zitzewitz (Berlin). — Frl. Anna Schuppe mit dem Stabs- und Bats. Arzt im Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. Dr. Peiper (Liegnitz).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im Drag. Regt. Nr. 7 Frhrn. v. d. Borch (Stendal). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 94 v. Schauroth (Weimar). — Hrn. Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 43 Harder (Königsberg i. Pr.) — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 49 v. Schlieben (Trier). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 9 v. Oidmann (Rotzeburg).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. v. Brodowski (Wittenberg). — Hr. Maj. a. D. v. Mayern (Ehrenbreitstein). — Hr. Lieut. und Zahlm. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Schors (Berlin). — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Puttkamer (Stolp i. Pom.). — Hrn. Rittm. im Huf. Regt. Nr. 6 v. Zanoski Tochter Anna (Neustadt Ob. Schl.). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Kraewel (Torgau). — Hrn. Maj. im Drag. Regt. Nr. 3 v. Wedell Sohn Lupold (Treptow a. R.). — Hr. Ob. Lt. a. D. Weinberger (Hannover).

Der „Oelfarbendruck-Verein Borussia“ hier in Berlin, auf dessen patriotische und künstlerische Leistungen wir schon im vorigen Jahre in diesen Blättern aufmerksam gemacht, hat für das Jahr 1869 für seine Mitglieder unter anderen Gemälden auch ein von dem Königlichen Hofmaler Emil Hünten in Düsseldorf gemaltes effektvolles Bild: „Auf den Baum geht's los!“, Episode aus der Schlacht von Königgrätz, Eingreifen der II. Armee unter Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, bestimmt, welches Bild gewiß sehr vielen Mitgliedern des Vereins eine höchst willkommene Gabe zu werden verspricht. Sobald dieses Bild hier in Berlin im Vereinslokal ausgestellt werden wird, behalten wir uns vor, die Mitglieder dieses Vereins noch besonders davon in Kenntniß zu setzen, um es in Augenschein nehmen zu können.

Das am 13. d. Mts. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 3 enthält das Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedens-Zustandes vom 25. Juni 1868 nebst Ausführungs-Bestimmungen. Außerdem ist dieser Nummer ein Inhalts-Verzeichniß des Jahrganges 1868 des Armee-Verordnungs-Blatts beigefügt.

☞ Anzeige. Für das erste Quartal d. J. wird ein Doppel-Beiheft Anfangs k. Mts. ausgegeben werden, enthaltend: Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes.

Berlin, Druck von C. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 16. Mittwoch, den 24. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. Februar.

v. Pressentin, Ob. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, in das 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,

v. Zeuner, Major vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Wichmann, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, in das 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,

v. Barfus-Falkenburg, Major vom Generalstabe des IX. Armee-Korps, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.

Bock, Major aggr. dem 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 einrangirt.

v. Bojan, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggr.

v. Puttkamer, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Windheim II., Pr. Lt. aggr. demf. Regt., in das Regt. einrangirt.

v. Oniskorp, Ob. Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Neisse, in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

v. Albert, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggr.

v. Albert, Major aggr. dem 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Kretschman, Hauptm. à la suite des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27 und Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Neisse ernannt.

Fischer, Hauptm. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des IX. Armee-Korps, unter Belassung bei dem Stabe dieses Gen. Kommandos,

Szmula, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe,

v. Sobbe, Hauptm. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 und kommandirt als Adjut. bei der Insp. der Jäger und Schützen, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, — alle drei in den Generalstab versetzt.

v. Schöler, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, als Adjut. zum Gen. Kommando des IX. Armee-Korps kommandirt.

v. Wittich, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Februar.

v. Montowt, Sec. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, der schlichte Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 16. Februar.

Gentner, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Führer bei der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Januar.

Hoffmann, Reserve-Magazin-Rendant in Brieg, in gleicher Eigenschaft nach Stendal,

Roedlich, Proviant-Amts-Kontroleur in Rathenow, als Reserve-Magazin-Rendant nach Brieg,

Koehler, Depot-Magazin-Verwalter in Stendal, in der Eigenschaft als Proviant-Amts-Assistent nach Rathenow, — versetzt.

Den 13. Februar.

Markworth, Zahlm. Aspirant vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 ernannt.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. Februar.

Lehmann, Korvetten-Kapitain und Führer des Detachements der Flotten-Stamm- und Werft-Division in Danzig, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 18. Februar.

Biederich, Werftschreiber, zum etatsmäßigen Werftstattschreiber ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Bonin, General der Inf. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

v. Jasmund, Hauptm. à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen,

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Rittm. vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, kommandirt als Adjut. zum Mil. Gouvernement der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, — des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens.

v. Strantz, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., kommandirt als Adjut. bei dem Gouvernement der Festung Mainz, des Großherrlich Türk. Medschidje-Ordens 4. Kl.

Gr. v. Wartensleben, Sec. Lt., des Ritterkreuzes des Ordens vom Königlich Niederländischen Löwen.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. v. M. ist genehmigt worden, daß bei einer Anzahl von Verwaltungssachen, die bisher dem Kriegsministerium vorbehaltene Befugniß, endgültige Entscheidungen zu treffen, von jetzt ab, zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes, auf die General-Kommandos übergehen soll. Unter diesen Verwaltungssachen ist hervorzuheben: die Genehmigung zum Empfange des Garnison-Brotgeldes in Stelle der Brodportion in natura, sowie zu einer verschiedenartigen Verpflegung bei den einzelnen Abtheilungen eines zusammengezogenen Truppen-Korps, die Genehmigung zur Verabreichung einer leichten Ration an diejenigen Kompagnie-Chefs der Infanterie, welche während der Dauer der Herbstübungen zur Führung der in der Garnison zurückgebliebenen Wachtdetachements kommandirt sind, die Genehmigung zur Grasung von Dienstpferden, sowie zur Verabreichung außeretatsmäßiger Rationen gegen Bezahlung an Offiziere und Militair-Beamte, die Genehmigung zur ausnahmsweisen Gewährung der regulativmäßigen Reisekosten und Tagegelder an Unteroffiziere und Mannschaften in Stelle der Marschkompetenzen, die Gewährung einmaliger oder monatlicher Remunerationen aus dem Gehalte der Stelle an Zahlmeister-Aspiranten, welche manquirende Zahlmeister vorübergehend vertreten, Feststellung resp. Abänderung der Belegungspläne der Kasernements, die vorübergehende Ueberlassung von Militairgebäuden und einzelnen Lokalitäten an Truppen, sowie an Privatpersonen zu Zwecken der Förderung öffentlicher Interessen, jedoch unter Ausschluß der Privat-Spekulation, die Verfügung zur ausnahmsweisen Verabreichung von Bettgeräth resp. Utensilien an Truppen in Kantonnirungen, die Feststellung der Feuerungstarife für Kasernenräume und Küchen in Grenzen der vom Kriegs-Ministerium normirten Maximalsätze, u. a. m. Außerdem hat das Kriegsministerium auch den General-Kommandos fortan die Bewilligung der extraordinairen Transportmittel zur Mitnahme der Paradesachen zu den vor Sr. Majestät dem Könige stattfindenden Paraden und Manövern, in Grenzen der vorgeschriebenen Gewichtssätze, überlassen.

Zur Widerlegung einer Behauptung des österreichischen Generalstabs-Werkes bezüglich des Angriffs auf Mokrowous am 3. Juli 1866.

Im Abschnitt III. Seite 277 des genannten Werkes wird bei der Schilderung des Angriffs auf Mokrowous Folgendes gesagt: „Während sich die Brigade Wimpffen zur Vertheidigung von Dohalika und Mokrowous einrichtete, versuchte das Füsilier-Bataillon des Regiments Nr. 54 unter einem lebhaften Feuer, gegen Mokrowous vorzudringen, wurde aber durch die Besatzung des Ortes (1. Bataillon und zwei Divisionen des 3. Bataillons E. H. Stephan) und das zur Unterstützung vorgegangene 2. Bataillon Bamberg zurückgewiesen."

Letzteres ist thatsächlich unrichtig, da von dem gegen die Westseite von Mokrowous dirigirten Füsilier-Bataillon und den die Nordseite etwas später angreifenden zwei Kompagnien des 2. Bataillons des Regiments Nr. 54, das Dorf unter heftigem Feuer genommen worden ist. Ein momentanes Stutzen, einige Schritte vor der Lisiere des Dorfes wurde nicht etwa durch das Feuer oder durch einen Gegenstoß der Besatzung, sondern allein durch die jetzt erst sichtbare Bistritz herbeigeführt. Alles warf sich, die Offiziere voran, einen Moment nachher in den Fluß und nahm die Lisiere und das Dorf ohne

Digitized by Google

erheblichen Widerstand, eine nicht unerhebliche Zahl der Vertheidiger, welche noch auf ganz kurze Entfernung ihr Feuer abgegeben hatten, zu Gefangenen machend.

91.

Lebensversicherung für Militairs.

(Vergl. Nr. 14 des Militair-Wochenbl. 1869.)

Die Lösung des Problems, die Offiziere und Beamten der Militair-Verwaltung der Wohlthat, ihr Leben für den Kriegsfall zu versichern, theilhaftig zu machen, ist von solcher Wichtigkeit für die Armee, daß wir gern der in Nr. 14 des Milit.-Wochenblatts ausgesprochenen Aufforderung folgen, indem wir in Nachfolgendem den Gegenstand wiederholt erörtern und nach anderen Seiten hin beleuchten, um wo möglich, so schwierig dies auch auf den ersten Blick erscheinen mag, ein befriedigendes Resultat zu erreichen.

Ob und auf welche Weise Privat-Lebensversicherungsgesellschaften die Sache zur Ausführung bringen könnten, ist eine Frage, deren Erwägung und Beantwortung diesen Gesellschaften selbst überlassen bleiben muß. Der Natur der Sache nach können indeß gegründete Zweifel entstehen, ob es, ohne die Prinzipien einer auf solider Basis errichteten derartigen Privatgesellschaft zu beeinträchtigen, überhaupt möglich sein wird, solche Institutionen ins Leben treten zu lassen, bei denen das Interesse der Paciscenten, der Versicherten und der Versichernden, zur beiderseitigen völligen Zufriedenheit gesichert werden könnte.

Eine andere Frage aber ist, ob es nicht ausführbar sein sollte, eine eigene, aus Offizieren und Militairbeamten bestehende, auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründete und unter Staatsverwaltung gestellte Lebensversicherungsgesellschaft für den Kriegsfall einzurichten.

Es sei gestattet, einige dieser Fragen betreffenden Punkte einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Hauptschwierigkeit bei der Sache ist und bleibt der Umstand, daß der in Betracht zu ziehende wichtigste Faktor, der Kriegsfall, selbst ein ganz unberechenbarer ist. Einestheils kann ein Zeitpunkt für den Eintritt des Kriegsfalles auch nicht annähernd bestimmt und zur Grundlage einer Wahrscheinlichkeitsrechnung gemacht werden, denn dieser Eintritt kann erfolgen, wenn die Gesellschaft ein oder zwei oder wenn sie zehn Jahre und länger besteht. Es leuchtet ein, daß dieser Umstand allein schon die verschiedenartigsten Wirkungen auf die Lage der Gesellschaft ausüben muß. Anderntheils ist aber auch das Ergebniß eines Krieges in Bezug auf die durch denselben entstehenden Verluste an Menschenleben, in specie von Mitgliedern der Gesellschaft, nicht mit einiger Sicherheit festzustellen, und es ist mithin schwierig, einen genügenden Rechnungs-Faktor zu gewinnen. Wollte man in dieser Beziehung lediglich auf die Erfahrungen, welche im Jahre 1866 auf preußischer Seite gemacht worden sind, zurückgreifen und darauf die Wahrscheinlichkeitsrechnung basiren, so würde man unbedingt fehlgreifen, denn es bleibt zu bedenken, daß der Krieg gegen Oesterreich und seine Verbündeten ein für die vaterländischen Waffen ungemein glücklicher gewesen, daß er in der günstigsten Jahreszeit geführt worden und nur von kurzer Dauer gewesen ist. Eine Lebensversicherungsanstalt für den Kriegsfall müßte aber so situirt sein, daß eventuell auch längere Kriege mit weniger erfreulichen Resultaten, Kriege, welche in Folge des wechselnden Kriegsglückes bei weitem mehr Opfer an Menschenleben erfordern, als der im Jahre 1866 geführte, ihr Bestehen nicht zu erschüttern und die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nicht zu beeinträchtigen vermögen. Man würde somit nicht umhin können, gerade solche ungünstige Eventualitäten ins Auge zu fassen.

Ein Zahlenbeispiel wird das Gesagte näher erläutern.

Nehmen wir an, daß es gelänge, die immerhin schon ansehnliche Zahl von 5000 Theilnehmern für die auf Gegenseitigkeit zu gründende Lebensversicherungs-Gesellschaft zu gewinnen; — nehmen wir ferner an, daß die Mitglieder durchschnittlich je 2000 Thaler, im Ganzen also 10 Millionen versichern, sowie, daß bei einem Durchschnittsalter von 35 bis 40 Jahren eine Prämie von etwa 30 Thalern pro Mille jährlich entrichtet wird, so ergiebt sich eine Jahreseinnahme von 300,000 Thalern, wobei die Verwaltungskosten, deren Deckung aus den Zinsen der zu Kapitalien angesammelten Beiträge mit gedeckt würden, außer Betracht bleiben mögen. Wird nun weiter angenommen, daß der Kriegsfall erst nach einem 10jährigen Bestehen der Gesellschaft eintritt und daß, um den oben erwähnten ungünstigen Eventualitäten gegenüber nicht zu niedrig zu greifen, rund 10 Prozent der Theilnehmer, also im Ganzen 500 Personen, sei es im Kriege selbst, sei es in Folge des Krieges, versterben, so wird den Erben derselben eine Million zu zahlen und für diese Ausgabe hinreichende Deckung in den während des Zeitraums von 10 Jahren angesammelten Kapitalien vorhanden sein. Anders gestaltet sich die Sache, wenn angenommen wird, daß der Kriegsfall schon nach dem ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft eintritt. Hier würden zur Deckung der zu zahlenden einen Million nur die Beiträge eines Jahres, also 300,000 Thaler vorhanden sein und das Manco von 700,000 Thalern, also, da die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit basirt, durch die überlebenden 4500 Mitglieder aufzubringen, mithin von einem jeden derselben etwa 150 bis 160 Thaler nachzuzahlen sein. Nachzahlungen von einem solchen Umfange würden den allergrößten Theil der Mitglieder in Verlegenheiten bringen und gar nicht beizutreiben sein. Die Möglichkeit, solche Nachzahlungen leisten zu müssen, würde mithin von dem Beitritte abschrecken.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich:

Digitized by Google

1) daß das Prinzip der Gegenseitigkeit allein nicht ausreicht, um eine Gesellschaft der in Rede stehenden Art für alle Fälle lebensfähig zu machen, und
2) daß — mindestens bis zur finanziellen Erstarkung der Gesellschaft — ein Reservefonds durchaus nothwendig ist, auf welchen zurückgegriffen werden kann, so lange das angesammelte Vermögen der Gesellschaft nicht ausreicht, die Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Es käme also, nach unserer Ansicht, vorzugsweise darauf an, bei der Begründung der Gesellschaft einen solchen Reservefonds zu schaffen, und dies dürfte vornehmlich der Punkt sein, bei welchem es sich um eine aktive Theilnahme des Staats für das Interesse der Gesellschaft handelte.

Es bedarf übrigens keiner weiteren Ausführung, daß sich das im Vorstehenden berührte Projekt überhaupt nur bei einer recht lebhaften Betheiligung durchführen lassen würde. Auf eine solche würde nach unserem Dafürhalten aber auch mit Sicherheit gerechnet werden können.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß hiermit eine neue Anregung zum Austausche von Meinungen über die Sache gegeben sein und dadurch die Lösung der schwierigen Aufgabe wesentlich gefördert werden möge.

90.

Veränderungen im Heerwesen des Königreichs der Niederlande.

Das Journal de l'armée belge enthält in dem, Ende des Jahres 1868 erschienenen vierten Hefte des 35. Bandes eine interessante Uebersicht über die wesentlichsten Veränderungen, welche in dem Heerwesen des Königreichs der Niederlande eingetreten sind. Da diese Uebersicht auch für die Leser des Militair-Wochenblattes mannigfaches Interesse darbieten dürfte, so soll in dem Nachfolgenden eine abgekürzte deutsche Bearbeitung derselben vorgelegt werden.

Noch vor wenig Jahren erreichte das jährliche Kriegsbudget der Niederlande kaum 6 bis 6½ Millonen Thaler. Der Krieg des Jahres 1866 und die Aenderungen, welche er in den politischen Konstellationen Europa's hervorgerufen, haben die Niederlande bestimmt, einen veränderten Weg zu wandeln. Im Jahre 1867 verließ die Regierung ein System der Oekonomie, das der Zukunft des Landes gefährlich zu werden drohte, und legte den Generalstaaten wichtige Veränderungen in der Organisation der Armee und entschiedene Verbesserungen des Systems der Vertheidigung vor. Die gesetzgebenden Kammern nahmen das hierauf basirende Budget für das Jahr 1868 mit leichten Modifikationen an und der Patriotismus des Volkes sanktionirte den legislativen Akt.

Die Effektivstärke der Armee wurde beträchtlich vermehrt, gleichzeitig wurden die Milizen längere Zeit bei den Fahnen gehalten, als es in früheren Jahren geschehen. Wichtige Arbeiten wurden zur Verbesserung der Linien von Utrecht und Amsterdam unternommen, da dieselben im Falle einer Invasion eine große Rolle zu spielen bestimmt sind. Bedeutende Kredite wurden für den Bau und die Verbesserung der hydraulischen Werke bewilligt, welche die Ueberschwemmungen regeln sollen, auf denen zum großen Theile die Vertheidigung des Landes beruht.

Die Vertheidigung der Küsten war mehrere Jahre lang Gegenstand eingehender Studien einer Kommission, welche den Gesammtbetrag der zum nachhaltigen Schutz der Küsten erforderlichen Ausgaben auf 28 Millionen Thaler geschätzt hatte. Diese Ziffer erschien so ungemein hoch, daß man bis heute sich noch nicht hat entschließen können, die Projekte der Kommission vollständig zu realisiren, aber die beim Küstenschutze mitwirkende Marine hat eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Sie wird bald Panzerschiffe, Monitors und Spornschiffe besitzen, welche mit mächtigen Geschützen armirt sind.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Niederlande nach dem Vorgange Belgiens das System der Konzentration der nationalen Streitkräfte in großen militairischen Positionen adoptirt haben, weil man in demselben das einzige wirksame Mittel erblickt, welches die Vertheidigung der Staaten zweiten Ranges zu garantiren vermag. General van den Bosch, der Vorgänger des jetzigen Kriegsministers, war der Erste, welcher dieses Prinzip zu realisiren suchte, indem er die Befestigungen von Maestricht, Venloo, Bergen-op-Zoom, Vliessingen (auf der Landseite) und des Forts Bath schleifen ließ.

Maestricht und Venloo haben im Jahre 1868 ihre Jahrhunderte alten Wälle, welche mehrere berühmte Belagerungen erlitten, fallen sehen.

Der gegenwärtige Chef des Kriegsdepartements, Generallieutenant van Mulken, hat sich den Schritten seines Vorgängers angeschlossen, trotzdem er die Nothwendigkeit erkennt, die Ausgaben für Kriegszwecke innerhalb der Grenzen der strictesten Oekonomie zu halten. Er will die unternommenen Vertheidigungsarbeiten auf das Thätigste fördern lassen und das Kriegsmaterial durch die Beschaffung von Geschützen schwersten Kalibers vervollständigen. Er erstrebt gleichzeitig die Einreihung einer größeren Zahl von Milizen in die Truppenkorps und will die nöthigen Summen fordern, um der Infanterie eine neue Waffe zu geben, sobald diese wichtige Frage zur Entscheidung reif ist.

General van Mulken ist unterm 3. Juni 1868 zum Kriegsminister ernannt und hat als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten stets die Ideen verfochten, welche er jetzt geltend zu machen sucht. General van Mulken hat das Alter von 72 Jahren erreicht, war bereits 1815 Infanterie-Offizier und nahm 1865 seinen Abschied. Trotz seiner Jahre hat er noch die Kraft des

Digitized by Google

reiferen Alters. Er hat sich in Holland einen hervorragenden Ruf als Militair-Schriftsteller erworben, und sein vor einigen Jahren publizirtes Werk über Taktik und Strategie gilt noch als klassisch.

Das Kriegsbudget Hollands betrug für das Jahr 1868 die Summe von 14,185,000 Gulden oder 8,084,572 Thlr.; das für das Jahr 1869 erhebt sich auf 14,659,000 Gulden oder 8,376,572 Thlr., übersteigt also das von 1868 um 282,000 Thlr. Die Hauptausgaben vertheilen sich in folgender Weise:

4,879,386	Gulden	für die Infanterie,
1,665,825	"	" Kavallerie,
2,093,133	"	" Artillerie,
349,596	"	das Ingenieur-Korps,
187,920	"	Remontirung,
407,560	"	den Gesundheitsdienst,
814,873	"	Artillerie-Material,
1,421,000	"	Befestigungsanlagen, einschließ- der hydraulischen Werke zu Ueberschwemmungszwecken,
437,300	"	das Kasernement,
234,300	"	die Gendarmerie,
1,483,350	"	Militair-Pensionen.

Unter den Pensionen figurirt eine lebenslängliche Rente von 5250 Gulden, welche im Jahre 1814 dem General Bülow v. Dennewitz und seinen männlichen Nachkommen in direkter Linie bewilligt worden ist. — Die für die Gendarmerie ausgeworfene Summe ist verhältnißmäßig nur gering, da eine solche nur in Nordbrabant, Seeland und Limburg existirt, während in den übrigen Theilen des Landes Spezial-Polizei-Korps auf Provinzialkosten bestehen.

Die im Jahre 1869 unter den Waffen zu haltende Heeresstärke ist ausschließlich der Offiziere festgesetzt zu:

13,600 Unteroffiziere und freiwillige Soldaten,
6,600 Milizen, bestimmt, den durch das Gesetz bestimmten Etat der Freiwilligen zu ergänzen,
10,400 im Jahre 1869 einzustellende Milizen,
7,800 Milizen, welche zu den Herbstmanövern einberufen werden.

Zur Kompletirung dieser letzteren Zahl werden alle Milizen der Klasse von 1865 und diejenigen der anderen Aushebungen, deren Ausbildung in Folge der kurzen Zeit, während welcher sie unter den Waffen waren, noch zu wünschen läßt, zu den Fahnen einberufen.

Die Zahl der Pferde soll 2300 für die Kavallerie und 1100 für die Artillerie betragen.

Bereits im Jahre 1867 wurde die Nothwendigkeit der Bildung zweier Kompagnien Krankenwärter als Stamm und Kern eines im Kriegsfalle zu komplettirenden Ambulanz-Korps anerkannt; ebenso wollte man eine Kompagnie Train, die bei Mobilmachungen augmentirt werden sollte, organisiren. Die Formation dieser im Jahre 1867 durch den General van den Bosch vorgeschlagenen Korps unterblieb aus ökonomischen Gründen; der gegenwärtige Minister hält sie aber für unbedingt erforderlich und befürwortet deren Realisation.

Die Nothwendigkeit der Erhöhung des Gehalts der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere ist seit längerer Zeit anerkannt. Gegenüber noch dringenderen Ausgaben hat sich der Minister darauf beschränkt, die Solderhöhung für die Unteroffiziere zu beantragen. Er hat außerdem eine vortreffliche Maßregel im Interesse des Soldaten ergriffen. In Folge der wachsenden Theuerung der Lebensmittel erübrigen in einigen Garnisonen, trotz der sorglichsten Oekonomie bei den Truppen-Menagen, doch die Soldaten von ihrem fünftägigen Solde kaum 54 Centimen (4½ Sgr.). In Zukunft sollen die Mannschaften im Minimum über diesen Sold verfügen; der Minister fordert die nöthigen Mittel, um den Sold in den Garnisonen, in welchen er diese Höhe nicht erreicht, bis auf diese Summe zu erhöhen.

In Belgien ist eine ähnliche Maßregel ins Leben getreten. Da die Fluctuationen des den Soldaten nach Abzug des Menagegeldes verbleibenden Soldrestes hauptsächlich von den Fleischpreisen abhängig sind, so hat der König befohlen, daß den Mannschaften das Fleisch in gleicher Weise wie das Brod in Portionen zugetheilt werde und daß in Folge hiervon der Sold eine Reduktion von 20 Centimen (1⅔ Sgr.) täglich erfahre.

Nach den den Kammern durch den General van Mulken gemachten Mittheilungen hat die Transformation der Gewehre nach dem System Snider vortreffliche Resultate geliefert. In diesem Augenblicke ist die gesammte holländische Infanterie mit Hinterladungsgewehren bewaffnet. 72,000 Gewehre sind bereits umgeändert, und man arbeitet im Arsenal zu Delft rüstig daran, sämmtliche vorhandenen Gewehre in Hinterlader umzuwandeln.

Das holländische Gouvernement hat, trotz der Transformation der älteren Gewehre, nicht aus dem Auge verloren, die Infanterie ohne Verzug mit einem neuen schnellfeuernden Gewehre zu versehen. Eine Kommission hatte den Auftrag, das für die definitive Einführung geeignetste Gewehr zu ermitteln. Sie hat die Mehrzahl der bekannteren Systeme ausgedehnten Prüfungen unterzogen und sich schließlich zu Gunsten dreier Systeme ausgesprochen: des Systems Peabody, des Systems Werndl und des Systems Kerr oder modifizirten Remington-Systems. 50 Gewehre jedes dieser drei Modelle sollen den mannigfachsten Vergleichsversuchen bei einem Infanterie-Detachement unterworfen werden; die Waffe, welche sich hierbei am vortheilhaftesten bewährt, wird zur Einführung gelangen, wobei zu bemerken, daß das von der Kommission befürwortete Kaliber 11 Millimeter beträgt.

Die Fabrikation der Metallhülsen für die Patronen war bisher zum größten Theile der Privatindustrie überlassen worden. Da diese Methode aber Inconvenienzen herbeigeführt, so werden Vorbereitungen getroffen, um

Digitized by Google

die Metallhülsen in Zukunft im Arsenal von Delft zu fertigen, und hofft man durch die mit der Selbstbeschaffung verknüpften Ersparnisse innerhalb zweier Jahre die Einrichtungskosten wieder zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

Exposé de la situation de l'Empire.

(Schluß.)

Administration. Vom 1. Januar 1868 ab ist den Unteroffizieren und Soldaten der Linie ein täglicher Soldzuschuß von 5 Centimes gewährt worden. Auch das Gehalt der Offiziere aller Grade, deren Sätze aus dem Jahre 1805 herrühren und nur 1866 in Bezug auf die Kapitains, Lieutenants und Souslieutenants um ein Geringes erhöht worden sind, erweisen sich als unzureichend. Durch das Finanzgesetz vom 2. August 1868 ist den aktiven Offizieren folgende Gehaltserhöhung bewilligt worden: Divisions-Generale 3000 Francs, Brigade-Generale 2000 Francs, Obersten 1000—1300 Francs (je nach der Waffe), Oberstlieutenants 500—900 Francs, Bataillons- und Eskadrons-Chefs 400—700 Francs, Kapitains 200 Francs und Lieutenants und Souslieutenants 150 Francs. Diese Gehaltsverbesserung tritt jedoch für 1869 erst mit einem Drittel, 1870 mit zwei Dritteln ein, wird daher erst 1871 zur vollen Geltung gelangen. — Der Sold und die Gehalte bei der Garde sind unverändert geblieben.

Transportdienst. Mit den Eisenbahn-Gesellschaften ist ein Vertrag über allgemeine Truppentransporte im Kriege für eine Periode von 5 Jahren und 8 Monaten erneuert worden, wobei in befriedigender Weise Sparsamkeit und Schnelligkeit berücksichtigt sind.

Bekleidung. Die Kavallerie-Uniform ist verändert worden, indem für die ganze Linien-Kavallerie ein Modell der Tunika in nur zwei Farben angenommen ist, für die Reserve- und Linien-Kavallerie dunkelblau, für sämmtliche leichte Kavallerie himmelblau. Der Gebrauch des Kamisols (veste) ist für die Linien-Infanterie wieder eingeführt worden.

Invaliden. Der Effektivstand der Invaliden ist 1868 von 1160 auf 1086 herabgesunken.

Berichte über die Universal-Ausstellung in Paris 1867. Es war durch den Kriegsminister eine Kommission von Offizieren aller Waffen, Administrativ-Beamten und Militairärzten unter dem Präsidium eines Generals, damit beauftragt worden, Alles zu studiren, was bei der Ausstellung von 1867 in irgend welcher Beziehung die Armee interessiren könnte. Der von dieser Kommission ausgearbeitete detaillirte und interessante Bericht soll auf kaiserliche Kosten gedruckt werden. Ebenso hat die von einem Marschall Frankreichs präsidirte Kommission französischer und fremder Offiziere, welche 1867 die von verschiedenen Staaten ausgestellten Sammlungen von Kriegsmaterial zu begutachten hatte, ihren Bericht vollendet und soll auch dieser nächstens veröffentlicht werden.

Dépôt de la guerre. Im Jahre 1868 ist die definitive Klassifizirung und das analytische Repertorium der auf die Armee des Orients (1853 bis 1856) bezüglichen Aktenstücke vollendet worden. — Interessante Ermittelungen über die National-Freiwilligen der Republik sind bei den Memoiren eingereicht worden. — Während die Zusammenstellung und der Katalog des historischen Atlas für die Periode der modernen Kriege seit 1792 fortgeführt worden, hat man gleichzeitig damit begonnen, die Materialien für die Kriege zur Zeit Ludwigs XIV. und XV. zu sammeln und zu ordnen.

Geodätische und topographische Arbeiten. In Algier sind die geodätischen Bestimmungen 1., 2. u. 3. Grades ausgeführt worden. Vor Schluß dieses Jahres hofft man die Dreieckskette der ersten Ordnung, welche bis zur Grenze von Marocco reicht, zu vollenden. — Die topographischen Arbeiten der neuen Karte von Algier umfassen 189 Quadrat-Lieus oder 3,024 Quadrat-Kilometer. — Von der großen Karte von Frankreich sind 1868 neun Blätter im Maßstabe von $^1/_{80,000}$ erschienen, welche die 31. Lieferung bilden. Somit sind 243 Blätter veröffentlicht. Die 32. Lieferung wird im Juni d. J. erscheinen und die ganze Karte 1875 vollendet werden. — Die Karte von Frankreich, im Maßstabe von $^1/_{320,000}$, eine Reduktion der ersteren Karte und 32 Blätter enthaltend, wird gleichfalls 1875 beendet werden. Gegenwärtig sind 25 Blätter publizirt. — Das beim Dépôt de la guerre etablirte photographische Atelier hat an Ausdehnung sehr gewonnen; vermittelst elektrischen Lichts kann dasselbe Tag und Nacht ununterbrochen seine Arbeiten fortsetzen. — Das Dépôt de la guerre hat seine werthvollen Studien über die Organisation und die Bedürfnisse der Armeen im Felde fortgesetzt und seine Sammlungen durch zahlreiche Dokumente in Bezug auf diese hochwichtigen Fragen der Kriegskunst bereichert. 28.

Korrespondenz.

London, 10. Februar 1869. In Shoeburyneß hat vorigen Donnerstag ein Schießen gegen Panzerscheiben stattgefunden, welchem der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, der Kriegsminister und eine sehr große Zahl höherer Artillerie-Offiziere beiwohnten; aber nicht deswegen beabsichtige ich Ihnen in nachfolgenden Zeilen einen kurzen Bericht darüber zu erstatten, sondern allein, weil dieser Versuch sehr klare und wichtige Resultate geliefert hat.

Wie bekannt, ist England seit mehreren Jahren bemüht, die beste Art der Panzerung von Küstenforts, Thürmen und Kasemattten auf dem praktischen Wege des Versuches zu ermitteln, und zwar geschieht dies stets durch den unmittelbaren Vergleich mit einfachen, starken Panzerplatten, deren Widerstandsfähigkeit gegen die vorhandenen Geschütze hinlänglich bekannt ist. So war im

Digitized by Google

vorigen Jahre bei der sogenannten „kriegsministeriellen Scheibe" der Vergleich von 5 verschiedenen Profilen mit einer 8zölligen gewalzten Platte der nächste Versuchszweck, wobei für alle diese verschiedenen Abtheilungen dasselbe Eisengewicht auf die gleiche Oberfläche verwendet worden war. Es handelte sich also wesentlich darum, ob durch starke Hinterlager dünnen Eisenplatten (z. B. 4- und 4½zölligen) diejenige Widerstandsfähigkeit verliehen werden könnte, welche die massive 8zöllige Platte besitzt, und ob auf diese Weise das schwierige Walzen sehr starker Platten zu umgehen sein würde.

Der am vorigen Donnerstag abgehaltene Versuch liefert einen weiteren Beitrag zur Lösung dieser Frage. Es war ein neuer Vorschlag zur Konstruktion einer sehr widerstandsfähigen Hinterlage von dem bekannten Mr. Chalmer dem Kriegsministerium eingereicht und ausgeführt worden; der mittlerweile erfolgte Tod des verdienstvollen Erfinders hat ihn die völlige Niederlage seines letzten Projekts nicht mehr erleben lassen.

Die für diesen Versuch im vorigen Herbst aufgerichtete Scheibe (beiläufig gesagt trägt dieselbe bereits die Nummer 30) bestand aus zwei größeren Abtheilungen. Die 25 Fuß lange Osthälfte war mit achtzölligen Platten auf 18 Zoll Teakholz Hinterlage bekleidet und diese durch eine 2½zöllige eiserne Innenhaut mit Rippen von 7 Zoll zu 3½ Zoll bei einer Entfernung von 12 Zoll verstärkt. Mit dieser schon vielfach versuchten Konstruktion sollte die zweite westliche Hälfte der Scheibe vergleichen werden; dieselbe war nur 15 Fuß lang und theilte sich in zwei Abtheilungen (2a und 2b), deren Konstruktion von Chalmer angegeben worden war.

Die Abtheilung 2a (7 Fuß 6 Zoll lang) hatte 4½ Zoll starke Frontplatten, auf einer 10 Zoll tiefen, aus Eisen und Holz derartig zusammengesetzten Hinterlage, daß immer ⅝zöllige horizontale Eisenplatten mit 3¾zölligen Teakbalken abwechselten; dahinter war eine vertikale Eisenplatte von 2 Zoll Dicke, die ihrerseits wieder durch eine 9¼zöllige hölzerne, mit 9zölligen Winkeleisen verstärkte Hinterlage und ¾zölliger eisernen Innenhaut unterstützt wurde.

Die Abtheilung 2b von denselben Außenabmessungen, wie 2a, hatte die aus Eisen und Holz zusammengesetzte Hinterlage 13½ Zoll statt 10 Zoll tief und dafür hinter der zweizölligen Innenplatte eine Holzhinterlage von nur 6 Zoll statt 9½ Zoll, so daß also beide Konstruktionen die gleiche Stärke von 26½ Zoll besaßen.

Aus dem 9zölligen Woolwich-Geschütz geschahen auf eine Entfernung von 200 Yards (242 Schritt) im Ganzen 8 Schuß gegen diese Scheibe mit 43 Pfund grobkörnigem Geschützpulver und zwar 5 Schuß mit Vollgeschossen, 3 Schuß mit geladenen Granaten aus Pallifer Eisen.

Die Vollgeschosse hatten in der 8zölligen Panzerwand Eindringungstiefen von 35 resp. 31½ Zoll erreicht, d. h. die Spitze war hinter der Wand 9 resp. 5½ Zoll vorgetreten. Der hintere Körper des Geschosses war zertrümmert.

Beide Modifikationen der Chalmer'schen Scheibe waren glatt durchschlagen; die Geschoßlöcher in der Platte 9½—10 Zoll Durchmesser ohne Risse; die Hinterlage vielfach gesplittert, Innenhaut aufgerissen, die Rippen eingebogen und einzelne Niete abgeschert.

Die Wirkung der Granaten war wesentlich verschieden. In dem 8zölligen Panzer nur eine Eindringung von 22 Zoll; die Sprengwirkung ohne Resultat nach rückwärts verloren gegangen.

In der Chalmer'schen Konstruktion war dagegen die Platte ebenfalls glatt durchschlagen, wie von dem Vollgeschoß, die Sprengwirkung war aber in der Hinterlage zur Geltung gekommen und hatte eine sehr große Zerstörung angerichtet. Rippen, Bolzen und Niete waren gebrochen und herausgeschleudert worden, hatten die Oeffnung hinten unverhältnißmäßig erweitert und namentlich ganze Stücke der Innenhaut abgerissen.

Das nächste Resultat des Versuches war der Beweis, daß die Chalmer'sche Konstruktion unter Anwendung desselben Eisengewichtes durch Verstärkung der Hinterlage bei einer dünneren Frontplatte, der 8zölligen Panzerplatte, viel unterlegen war; ja sie hatte sich auch schwächer erwiesen, als die zu gleichem Zwecke hergestellten Profile der kriegsministeriellen Scheibe mit Hohleisen (hollow-stringers und channel-iron) in der Hinterlage. Ein Beweis mehr für den Satz, daß die stärkere Frontplatte stets die größere Widerstandsfähigkeit besitzt.

Bezeichnende Resultate liefert dieser Versuch auch in Bezug auf die Geschoßwirkung.

In dem starken Panzer ist die Eindringungstiefe des Vollgeschosses größer als die der Granate, und die Sprengwirkung derselben geht nutzlos verloren; in dem schwächeren Panzer tritt diese als ein eminenter Zuwachs zur Durchschlagskraft des Geschosses hinzu und richtet arge Verwüstungen in den kompliziirten Hinterlagern an.

Es erscheint aus diesem Grunde zweifelhaft, ob der, aus dem Bestreben nach einfacher Munitionsausrüstung der Schiffs- und Küstengeschütze hervorgegangene Wunsch:

„nur ein einziges Geschoß, nämlich die Panzergranate zu besitzen"

gerechtfertigt ist, und ob, um gegen die stärksten Panzer gerüstet zu sein, es sich nicht empfehlen würde, nach erfolgter Erschütterung desselben durch Vollgeschosse, mit Granaten die völlige Zerstörung zu vollenden? Ueberall, wo man auf ein völliges Durchschlagen der Panzerung mit der Granate rechnen kann, bliebe diese immer als einziges und bestes Geschoß zu verwenden. 84.

Berlin. In der am 18. d. M. stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung der „Militairischen Gesellschaft" hielt der Premier-Lieutenant Graf v. Seckendorff des 1. Garde-Regiments zu Fuß einen anziehenden und belehrenden Vortrag über die englische Expedition in Abessinien. Die detaillirten Mittheilungen über die sorgsamen und kolossalen Vorbereitungen für diese Expedition, die Schilderung der immensen Schwierigkeiten, welche in Bezug auf Terrain, Klima und Verpflegung auf dem Marsche nach Magdala zu überwinden waren, endlich die ausführliche Darlegung der Endkatastrophe bei Magdala, nahmen das Interesse der Zuhörer um so höher in Anspruch, als der Vortragende persönlich der ganzen Expedition beigewohnt hatte und daher als Augenzeuge die so eigenthümlichen und charakteristischen Verhältnisse derselben zu schildern im Stande war. 28.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Krumbar mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 3 Hrn. Weyde (Gumbinnen). — Frl. Paula v. Bernuth mit dem Rittm. im 2. Garde-Drag. Regt. Hrn. v. Benecken dorff u. Hindenburg (Berlin). — Freiin Alexandra v. Humboldt mit dem Pr. Lt. im Garde-Kür. Regt. Hrn. v. Rundstedt (Otmachau—Friedrichseck—Neiße.)

Digitized by Google

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 64 v. Bersen (Prenzlau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 19 Naglo (Mainz). — Hrn Hauptm. im Ing. Korps v. After (Coblenz). — Hrn. Rittm. im Train-Bat. Nr. 2 v. Raumer (Liebenwalde). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 11 Windler (Altona). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 57 Wachtel (Hannover). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 11 v. Beckelmann (Altona).

Todesfälle: Hr. Oberst z. D. v. Below (Frankf. a. O.). — Hr. Maj. a. D. Schulz (Hirschberg Ob. Schl.). — Hr. Gen. Maj. a. D. Frhr. Schenk zu Schweinsberg (Erfurt). — Hr. Maj. a. D. v. Schopke (Neuendorf bei Potsdam.)

Bekanntmachung.

Für die zum 1. April cr. hierher zu kommandirenden Offiziere werden gemäß §. 38 des Servis-Reglements Natural-Quartiere sichergestellt, falls seitens derselben nicht bis zum 15. März cr. Meldungen hierher gelangt sind, daß sie für ihr Unterkommen gegen Bezug des Natural-Quartier-Servises selbst Sorge getragen haben.

Indem die Direktion dies hierdurch zur Kenntniß bringt, werden die beziglichen Truppentheile gleichzeitig ersucht, die betreffenden Offiziere darauf gefälligst aufmerksam machen zu wollen.

Spandau, den 14. Februar 1869. Königliche Militair-Schieß-Schule.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim Besatzungs-Bataillon Görlitz mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres zur Entlassung gekommen sind, haben die Auszüge aus den Kriegsstammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten ꝛc. nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls von den genannten Leuten sich einer in Kontrolle befinden sollte, davon dem unterzeichneten Kommando gefälligst Mittheilung zu machen.

Betreffs des ꝛc. Pfeiffer wird bemerkt, daß derselbe bei einem Hessischen Regiment wieder eingetreten sein soll.

Görlitz den 7. Februar 1869.

Königliches 1. Bataillon (Görlitz) 1. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 6.

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- resp. Entlassungs-		
			Ort.	Kreis.	Regierungsbezirk.
1	Wehrmann.	Joseph Pfeiffer.	Warthe.	Frankenstein.	Breslau.
2	do.	Carl Toeske.	Marianowo.	Birnbaum.	Posen.

Beim 2. Bataillon 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 zu Hannover ist die Stelle des Bataillons-Tambours zu besetzen. Die Königlichen Truppentheile werden ersucht, qualifizirte Bewerber unter Uebersendung der Personalpapiere dem Bataillon namhaft machen zu wollen.

Das am 20. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 4 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Dauer der Regiments- und Brigade-Uebungen der Kavallerie. (Die ersteren können eventuell um zwei Tage verkürzt, die letzteren um ebensoviel verlängert werden). — Unterstellung des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 unter die Inspektion der Jäger und Schützen. (Das Bataillon scheidet zugleich aus dem Verbande der 34. Infanterie-Brigade aus und tritt unter den direkten Befehl des General-Kommandos IX. Armeekorps). — Anzug der Reserve-Offiziere. (Abzeichen der Landwehr [das Landwehrkreuz] an der Kopfbedeckung). — Zur Uebergangs-Bestimmung vom 27. Dezember 1868 ad Artikel 12 der Verordnung zur Ausführung der Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868. — Abschluß der Kapitulationen.

Anzeige.

Von der in den letzten Heften des Soldatenfreundes begonnenen

„Militairischen Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Königs"

vom Geh. Hofrath Schneider,

welche bisher unbekannte werthvolle Thatsachen und Aktenstücke bringt, veröffentlichen wir einen Separatabdruck, dessen erste (Haupt-) Lieferung Ende März erscheinen und die soldatische Biographie Sr. Majestät bis zur Schlacht von Königgrätz umfassen wird. Derselben wird beigegeben ein Schlachtplan von Königgrätz, in welchem der Ritt des Königs an jenem Tage zuverlässig genau eingezeichnet ist. Eine spätere Lieferung von geringerem Umfange wird die Ereignisse bis zur Gegenwart enthalten und allen Bestellern nachgeliefert werden.

Der Preis wird nur wenige Groschen betragen. Bestellungen bitten wir zeitiger Zusendung wegen schon jetzt an uns oder eine beliebige Buchhandlung aufzugeben.

E. S. Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Berlin, Kochstraße 69.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 17. Sonnabend, den 27. Februar. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Februar.

v. Buggenhagen, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

v. Schultz, Port. Fähnr. a. D., früher im Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, im stehenden Heere, und zwar als Port. Fähnr. im 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, wiederangestellt.

Ziegler, Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, als Sec. Lt. im Invalidenhause zu Berlin angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. Februar.

v. Haas, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommdr. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. d. Horst, Hauptm. aggr. dem 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 13. Februar.

Raßmus, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bramberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Den 20. Februar.

Eberhardt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Uhlich, Musketier im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, die Rettungsmedaille am Bande.

---

v. Oppeln-Bronikowski, Rittm. und Esk. Chef im Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Pr.),

v. Bredow, Rittm. und Esk. Chef im Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6,

Gr. Finck v. Finckenstein, Major und Bats. Kommdr. im 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Görne, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F.,

Gr. v. Arnim-Blumberg, Rittm. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen,

Gr. v. Wesdehlen, Rittm. aggr. dem 1. Garde-Drag. Regt. und Adjut. beim Gen. Kommando X. Armee-Korps,

v. Trotha, Rittm. und Esk. Chef im 2. Garde-Drag. Regt.,

v. Holsten, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.),

Frhr. v. Scherr-Thoß, Rittm. im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3 und Adjut. beim Gen. Kommando II. Armee-Korps,

v. d. Knesebeck, Oberst und Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

v. Puttkamer, Major und Esk. Chef im Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5,

v. Estensteen, Hauptm. und Battr. Chef im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

v. Eick, Rittm. in der Landw. Kav.,

v. Schauler, Major im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,

v. Scharlemmer, Major aggr. dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Kameke, Oberst und Kommdr. der 8. Art. Brig.,

v. Nolte, Hauptm. à la suite des Rhein. Jäger-Bats.

Digitized by Google

Nr. 8, kommandirt als Lehrer zur Kriegsschule in Engers,

Frhr. v. Wilczeck, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens ernannt.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Leuthaus, Oberst und Insp. der 3. Pion. Insp., des Kommandeurkreuzes 2. Kl. mit Eichenlaub des Großherzogl. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Wolff, Zahlm. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Dr. Löwer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, des Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, sowie des Ehrenritter-Kreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

v. Trompe, Rittm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Menger, Intendantur-Rath von der Intendantur des X. Armee-Korps, des Ritterkreuzes 1. Kl. vom Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Rieck, Sekretariats-Assistent von derf. Intendantur, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Veränderungen im Heerwesen des Königreichs der Niederlande.

(Schluß.)

Die Frage der schweren Kaliber für die Küstenvertheidigung ist seit mehreren Jahren in Holland gründlichen Studien unterworfen. Vor definitiver Beschlußfassung hat das Kriegsdepartement es nothwendig erachtet, sich die ausgedehntesten Kenntniß über die im Auslande gebräuchlichen schweren Kaliber zu verschaffen. Artillerie-Offiziere wurden nach den verschiedenen Ländern entsendet, um den daselbst stattfindenden Versuchen beizuwohnen. Der Vorgänger des jetzigen Ministers hat sich für die Annahme gußeiserner, umreifter Kanonen von 24 Centimeter (9 Zoll) Durchmesser zur Ladung von hinten eingerichtet, wie sie in Frankreich, Schweden und Dänemark in Gebrauch sind, entschieden. Das Gewicht dieses Geschützes beträgt 14,000 Kilogramme, mit der Lafette ist es 20,000 Kilogramme schwer. Es hat fünf parabolische Züge mit einem Drallwinkel von 6 Graden und feuert Vollgeschosse mit ogivaler Spitze von 144 Kilogrammen Gewicht mit einer Geschühladung von 24 Kilogrammen oder Hohlgeschosse von 100 Kilogrammen Schwere mit einer Ladung von 16 Kilogrammen. Die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse dieses Geschützes überschreitet nicht 338 Meter (1077 Fuß), während die Anfangsgeschwindigkeit der Projektile des neuerdings in Belgien versuchten gußstählernen 9zölligen Hinterladers die bedeutende Größe von 450 Meter (1433 Fuß) beträgt.

Bereits sind mehrere Geschütze von 24 Centimeter, sowie die dazu gehörigen Lafseten und Geschosse in der Anfertigung begriffen. Die Röhre werden in Schweden gegossen; die Stahlreifen, die Verschlußapparate, die Lafseten werden in den französischen Werkstätten gearbeitet, welche diese Gegenstände für das kaiserliche Gouvernement liefern. Holländische Offiziere beaufsichtigen diese Arbeiten. Nach den Berichten derselben ist die Anfertigung bereits so weit vorgeschritten, daß die Lieferungen beginnen können.

Der Minister wünscht den Ankauf gleicher Geschütze fortzusetzen, und das Budget für 1869 enthält daher eine Summe von 119,333 Thlr. zu diesem Zwecke.

Um die vorhandenen glatten gußeisernen Röhre zu verwerthen, hat man in Holland Versuche gemacht, die Seele derselben mit Bronce vollzugießen. Um die Stabilität der Bronceseele zu befördern, sind hierbei zuerst Einschnitte in die Seelenwände gearbeitet worden. Dieses letztere System hat man später verlassen, weil die Versuchsschüsse, bei denen man die Ladung Schuß um Schuß vermehrt, die Bronce erweitern und sie hinlänglich in ihrer gußeisernen Envelooppe befestigen.

Ein langes gußeisernes 80pfdges Kanon wurde im letzten Jahre mittelst des genannten Verfahrens in ein gezogenes Rohr von 19 Centimer (7½ Zoll) umgewandelt. Die mit diesem Geschütz angestellten Proben haben bis zu einem gewissen Grade die Zweckmäßigkeit dieser Transformation konstatirt, denn es hat dem Schusse mit Ladungen von 10 bis 12 Kilogrammen und mit Geschossen von 83 Kilogrammen widerstanden. Es ist aber zu bemerken, daß nach 50 Schuß die broncene Seele auf einer kurzen Strecke eine Erweiterung von 4 Millimeter ($0_{,16}$ Zoll) erfahren hat.

Die langen 80pfdgen Kanonen sind übrigens zur Umwandlung in das Kaliber von 19 Centimeter zu leicht erfunden worden. Da sie sich nur in geringer Anzahl in dem holländischen Material vorfinden, so will man sich damit begnügen, die kurzen 80pfdgen und die 60- und 36pfdgen Kanonen in gezogene Röhre von 16 Centimeter (6 Zoll) Kaliber durch Eingusz von Bronce in die Seele umzuwandeln. Diese Geschütze werden Vollgeschosse von 45 Kilogrammen Schwere mit einer Ladung von 6 Kilogrammen feuern. Die bestehenden Lafseten sollen mit einigen nicht wichtigen Veränderungen für die neuen Geschütze aptirt werden.

Diese Geschütze werden neben den Kanonen von 24 Centimetern in den Küstenbatterien gute Resultate liefern. Die leichteren broncenen 30 Pfdr., welche nur schwache Ladungen verwenden können, werden in anderen Emplacements ihre Verwendung finden.

Digitized by Google

Alle 12pfdgen glatten gußeisernen Geschütze sollen in gezogene Röhre desselben Kalibers umgewandelt werden. Die Haltbarkeitsproben, welche mit solchen Geschützen im letzten Jahre angestellt wurden, haben günstige Resultate ergeben, und die für einige Zeit unterbrochene Transformation ist neuerdings wieder eifrig aufgenommen worden. Im Jahre 1868 sind 40 Geschütze dieses Kalibers umgewandelt worden, von denen 33 nach den Forts der Utrechter Linie gesendet wurden, so daß die glatten 12pfünder aus der Armirung dieser Forts bald verschwinden werden.

In der Feldartillerie beabsichtigte man, die noch vorhandenen broncenen glatten 12pfünder durch gezogene 8pfünder zu ersetzen, aber die Versuche mit dem letzteren Kaliber haben keine zufriedenstellenden Ergebnisse geliefert. Diese Frage befindet sich noch im Stadium des Versuches; man hofft, sie baldigst zu lösen und dann sämmtliche noch bestehende glatte Feldgeschütze durch gezogene zu ersetzen.

Das Gatling-Geschütz, wie die Mitrailleurs von Montigny und Christophe, sind ebenfalls in Holland versucht worden; ein Entschluß über ihre Einführung ist noch nicht gefaßt, sie dürften aber für die Niederlande, welche zahlreiche Dämme zu vertheidigen haben, mehr reellen Werth besitzen, als für manche andere Staaten.

Ein gezogener Mörser befindet sich, wie in vielen Artillerien, auch bei der holländischen im Versuch.

Am Eingange dieser Mittheilungen sind die unter der Verwaltung des Generals van den Bosch unternommenen Befestigungsanlagen erwähnt. Der jetzige Kriegsminister will diese Arbeiten fortsetzen lassen. Besonders hervorzuheben sind mehrere Forts in der Umgegend von Utrecht, ein in dem Polder von Byhmer gelegenes Fort, welches zur Position von Amsterdam gehört, und ein Fort unweit Pannerden.

Seit längerer Zeit wird die Trockenlegung des Zuyder-Sees ventilirt. Noch vor Kurzem hat eine belgische Kompagnie der holländischen Regierung Propositionen zur Ausführung dieser kolossalen Arbeit vorgelegt; es scheint aber nicht, als wollte man sie in nächster Zeit realisiren, denn der Minister hat das Projekt zur Konstruktion eines Forts in dem Polder von Diemer und eines anderen unweit des Leuchtthurms von Durgerdam, beide zur Vertheidigung der Einfahrt des Y, welches bereits früher entworfen worden, beibehalten.

Zum Schlusse mögen noch die Maßregeln angedeutet werden, welche der Minister bezüglich der neuen Organisation des holländischen Generalstabes ergriffen hat. Ein Königliches Dekret vom 8. August 1868 hat die Errichtung einer Spezialschule zu Breda angeordnet, welche eine Pflanzschule für Offiziere werden soll, welche fähig sind, im Kriegsfalle die Funktionen des Generalstabes zu übernehmen.

Diese Schule ist in folgender Weise organisirt. Alljährlich werden vier Offiziere, Lieutenants oder Unterlieutenants, zur Schule kommandirt, nachdem sie durch eine Prüfung den Beweis hinlänglicher Vorbildung geliefert. Der Kursus dauert vier Jahre. Während der Wintermonate studiren die Eleven Waffenlehre, Befestigungskunst, Taktik und Strategie, Organisation der fremden Armeen, Heeresverwaltung, Naturwissenschaften, fremde Sprachen, Militairstatistik, Generalstabsgeschäfte, Benutzung der Eisenbahnen und Telegraphen während des Krieges und endlich das Vertheidigungssystem der Niederlande. Während des Sommers erhalten die Eleven praktische Unterweisung, thun succesfive bei den verschiedenen Waffen Dienst, führen Rekognoscirungen aus und studiren die verschiedenen Vertheidigungslinien und militairischen Positionen Hollands in eingehendster Weise.

Während der größeren jährlichen Manöver werden sie den verschiedenen Korps zugetheilt, um die Funktionen von Generalstabsoffizieren zu übernehmen. Nach vierjährigen Studien müssen die Eleven in einer Schlußprüfung die Erwerbung der wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse für den Dienst des Generalstabes darlegen. Diejenigen, welche das Examen bestehen, werden zu Hauptleuten ernannt und lehren in den Dienst ihrer Waffe zurück, bis sie beim Eintritt von Vakanzen in den Generalstab versetzt werden. Erlangen sie den Majorsgrad, so treten sie wiederum in den Dienst ihrer Truppengattung, um später eintretende Vakanzen des Generalstabes auszufüllen. Der Ersatz der höheren Grade vollzieht sich entweder durch Offiziere des Korps oder durch Offiziere, welche aus den Reihen der Armee gewählt werden. 32.

Ein Blick auf die Fortbildung der Feuerwaffen im Jahre 1868.

In Bezug auf Handfeuerwaffen bietet das Jahr 1868 im Allgemeinen eine Fortsetzung der Bestrebungen, zu welchen die Ereignisse des Jahres 1866 den Anstoß gegeben.

In der norddeutschen Armee ist an der Ausrüstung mit dem bewährten Zündnadelgewehr rüstig fortgearbeitet worden. Die Jäger und Schützen haben sämmtlich die Büchse M/65, die Pioniere das aus der Büchse M/54 hergestellte Zündnadelpioniergewehr erhalten. Für den Bedarf der Festungen wurden gezogene Perkussionsgewehre eigener und fremder Konstruktion (als eroberte österreichische ꝛc.) zur Hinterladung umgearbeitet. Perkussionirte Waffen führt noch die preußische schwere Kavallerie in Gestalt einer glatten Pistole; die sächsische Reiterei hat durchweg einen gezogenen Hinterladungskarabiner mit Perkussionszündung.

Vergleichsversuche, welche die Spandauer Schießschule mit Gewehren der bekanntesten Systeme angestellt, beweisen, daß das Zündnadelgewehr in Bezug auf Feuer-

Digitized by Google

geschwindigkeit und Präzision konkurriren kann. — Die Ueberlegenheit des kleinen Kalibers in Bezug auf Rasanz dürfte dagegen ein unter Umständen schwer wiegender Faktor bleiben.

Hessen, Baden und Württemberg haben ihre Kontingente mit dem Zündnadelgewehr bewaffnet und dazu ihre alten Gewehre von 0,53 rhein. Zoll Kaliber benutzt, welche auf das preußische Kaliber ausgebohrt und mit einem verkürzten Zündnadelschloß versehen wurden.

Bayern bleibt bei seinem nach Lindner transformirten Podewils-Gewehr nicht stehen. Dasselbe hat zwar die frühere Rasanz behalten, aber an Präzision verloren, und liefert häufig Versager. Voraussichtlich wird man das System Werder adoptiren.

Oesterreich hat die Transformation seiner alten Gewehre nach Wänzl noch nicht zu Ende gebracht. Das neue Modell von Werndl hat Fabrikationsschwierigkeiten geboten, doch soll die Anfertigung nunmehr in vollem Gange sein. Hier, wie überall, stößt die Erzeugung der Metallpatronen noch auf Hemmnisse. Vom komprimirten Pulver ist man wieder abgegangen.

Frankreich hat seit April die Ausrüstung seiner Infanterie mit Chassepot-Gewehren vollendet (vergl. Marschall Niel's Bericht, Mil.-Wochenbl. Nr. 50). Indeß bezieht sich dies nur auf den Friedensstand. Ungeachtet die Privatindustrie des In- und Auslandes in Anspruch genommen wurde, kann die Kriegsausrüstung (von einer Reserve nicht zu reden) noch nicht als vollendet zu betrachten sein. Die Lüttricher Fabriken lieferten im vorigen Jahre 40,000 Stück und hoffen es erst 1869 auf 80,000 zu bringen.

Ungeachtet mancher Mängel, die der Kriegsminister selbst zugiebt, scheint die Waffe doch im Ganzen zu befriedigen. Für die mobile Nationalgarde werden alte Gewehre nach Snider umgeändert.

In England wird viel über das Snider-Gewehr geklagt; auch giebt hier die Patrone noch zu manchen Ausstellungen Veranlassung. — Man spricht von einem neuen Modell, das eine Kombination von Martini und Henry sein soll. Wie die Times sagt, sei bei den Gefechten vor Magdala die Feuerdisciplin in Folge der Schußfertigkeit des Gewehres eine sehr lockere gewesen.

Die skandinavischen Staaten haben sich zu Remington's Mechanismus entschlossen, und hat die Bewaffnung bereits begonnen. Holland transformirt nach Snider, Belgien nach Albini. In der Schweiz hat man schon früher die alten Gewehre nach Milbank-Amsler umgearbeitet, außerdem Peabodys und Betterli'sche Repetirgewehre beschafft.

Italien, sowie Rußland sind zur Umänderung nach dem Zündnadelsystem geschritten. Das italienische Gewehr ist der Dörsch- und Baumgartenschen Konstruktion ziemlich ähnlich. In Rußland geht die Bewaffnung sehr langsam vorwärts und sind die nach Carls'schem Modelle umgeänderten Hinterlader nach neuesten Nachrichten erst in den Händen der Garde-Truppen. Als neues Modell ist hier Berdan in Aussicht genommen, von welchem bereits 50,000 Stück vorhanden sein sollen.

Nordamerika hat sich noch zu keiner Neukonstruktion entschlossen, ist aber mit Umarbeitung seiner gezogenen Springfield-Musketen beschäftigt.

Spanien ist noch auf dem alten Status, ebenso die Türkei. In Griechenland sollen Chassepots angeschafft worden sein, sich aber hinterher als unbrauchbar gezeigt haben.

Es dürfte gegenwärtig nur der norddeutsche Bund, sowie Baden und Württemberg als mit dem vollständigen Vorrath von Hinterladern versehen zu betrachten sein, am nächsten kommen diesem Ziele wohl Frankreich und England. Alle übrigen Staaten sind mit der Bewaffnung mehr oder weniger noch zurück. Augenblicklich und für die nächsten Jahre prävalirt das Zündnadelsystem, indem vier größere und mehrere kleinere Staaten demselben anhängen.

Die Bestrebungen, für Handfeuerwaffen Sprenggeschosse einzuführen, welche im verflossenen Jahre bereits ziemlich weit gediehen waren, haben durch die Beschlüsse der Petersburger Konferenz, wo alle explodirenden Projektile unter 400 Grammen (= 24 pr. Loth) Gewicht ausgeschlossen wurden, ihren Boden verloren.

Im Gebiete der Feld-Artillerie sind aus dem verflossenen Jahre nur wenige materielle Veränderungen zu melden. Meistens ist an der Durchführung des gewählten Systems resp. der Aneignung desselben fortgearbeitet worden. England allein hat sich zu einer Systemänderung entschlossen, indem es die Armstrong-Hinterlader, hauptsächlich des mangelhaften Verschlusses halber, aufgegeben und die Beschaffung von 7-, 9- und 12pfündigen Vorderladern nach dem Whitworth-System beschlossen hat.

Das glatte Geschütz ist fast überall aus der Feld-Artillerie verschwunden, mit Ausnahme von Nordamerika, welches noch 12pfündige glatte Granatkanonen führt, und vielleicht Spanien.

Der Hinterladung mit Perkussionsführung huldigen mit Entschiedenheit Nord- und Süddeutschland, Rußland und Belgien. In Frankreich sind 1868 im Lager von Chalons ausgedehnte Versuche mit vier Batterien bronconer Hinterlader gemacht worden, deren Verschluß dem Wahrendorff'schen nachgebildet ist. Die Vorderladung haben die drei übrigen Großmächte, sowie Italien, Spanien, Holland, die skandinavischen Staaten, Nordamerika. In Italien sind Versuche mit einem Einheitsgeschütz von sehr kleinem Kaliber im Gange. Die Schweiz hat neben ihren 4pfündigen Vorderladern 8pfündige Hinterlader preußischer Konstruktion adoptirt.

Nirgends findet man für die Feld-Artillerie mehr als

Digitized by Google

zwei Kaliber (für Gebirgs-Artillerie allerdings mitunter ein drittes). Ziemlich allgemein ist das 3zöllige (4pfündige) Kaliber verbreitet.

Nord- und Süddeutschland haben System- und Kalibergleichheit (4- und 6pfündige Hinterlader). Im engsten Anschluß daran steht Belgien.

Als Liderung bei Hinterladern konkurrirt mit dem Preßspahnboden und dem Kupferringe augenblicklich der in Rußland allgemein eingeführte, in Preußen für die ganz schweren Kaliber adoptirte Broadwell-Ring.

In Bezug auf Lafseten-Einrichtungen herrschen vielfache Verschiedenheiten, so z. B. selbst innerhalb der norddeutschen Armee, wo Preußen eine hölzerne, Sachsen eine eiserne Lafsete führt. Das Eisenblech als Material für Feldlafseten gewinnt an Verbreitung (Rußland, Schweiz).

Des Shrapnelschusses in der Feld-Artillerie entbehren gegenwärtig Preußen und Italien. Indeß ist der Zeitzünder für gezogene Geschütze in ersterem Staate schon sehr vervollkommnet worden. — Die Zünderfrage überhaupt muß noch als eine offene betrachtet werden, indem die jetzigen Perkussions- sowohl, als Zeitzünder, bei aller Vollendung in sich, doch nur, jeder einzeln, eine bedingte Geeignetheit für Feldzwecke zeigen. Ob von einer Kombination beider Vorrichtungen ein für die Praxis branchbares Resultat zu erreichen ist, wird die Zukunft lehren.

Revolverkanonen, Kugelspritzen, Mitrailleusen, oder wie sie sonst genannt werden, sind fast überall erprobt worden und geben auf kleine und mittlere Distancen treffliche Scheibenresultate. Man schreibt ihnen großen Werth in Bezug auf Defilee- und Grabenvertheidigung zu. Sie sind indeß noch nirgend, mit Ausnahme Frankreichs und zwar dort für den Feldgebrauch, adoptirt worden.

Die bekanntesten Konstruktionen sind die von Gatling und von Montigny. Ersterer hat 6, letzterer 37 in ein Rohr vereinigte rotirende Läufe. Montigny's Konstruktion soll die französische ähnlich sein. Der König von Schweden experimentirt mit einer Bataillonskanone.

Im Gebiet der schweren Artillerie erregt das Hauptinteresse die Panzerfrage. Es kann nach englischen Versuchen nunmehr als feststehend gelten, daß das glatte Geschütz, welches in dieser Beziehung namentlich in Amerika kultivirt wird, trotz aller Kalibersteigerung in der Wirkung gegen Panzerungen beträchtlich hinter dem gezogenen zurückbleibt. Es war demnach noch zu entscheiden, ob die Vorderlader, wie sie England in seinem Woolwich-System besitzt, oder die spielraumlosen Hinterlader, wie Preußen, Rußland, Belgien sie führen, in ihren Leistungen vorzüglicher sind, womit zugleich die Materialfrage, namentlich das Urtheil über den Werth des Gußstahls, in engstem Konnex steht. Die starken Ladungen gewöhnlichen Pulvers ergaben für die Hinterlader nur einen unverhältnißmäßig geringen Zuwachs an Geschoßgeschwindigkeit, aber eine erhebliche Steigerung des Gasdruckes, also erhöhte Anstrengung des Rohrs ohne Gewinn für die Perkussion.

Sonach erschien es bei der geringeren Anfangsgeschwindigkeit der Hinterlader längere Zeit, als ob für die Vorderlader eine überlegene Wirkung zu konstatiren sei. Seitdem man aber für Hinterlader des langsamer verbrennenden prismatischen Pulvers sich bedient, hat man hier das Ladungsverhältniß derartig festzustellen vermocht, daß die Vorderladung bei gleichem Kaliber in Bezug auf Wirkung definitiv aus dem Felde geschlagen ist. Nimmt man hierzu die Vortheile, welche die Hinterladung für Küsten- und Marinegeschütze bietet, so ist es begreiflich, daß Rußland, als es noch die Wahl hatte, für seine schweren Geschütze zur Hinterladung griff.

In Frankreich ist gewissermaßen ein Mittelweg eingeschlagen worden, indem man mit Beibehalt des Spielraums für Küsten- und Marinegeschütze die Hinterladung gewählt hat. Man hat dabei in gewissem Sinne die Einheit des Systems gewahrt und sich in Bezug auf Rohrmaterial die Vortheile der Oekonomie, sowie der Unabhängigkeit vom Auslande gesichert.

Von großem Interesse waren die englischen Versuche gegen gepanzerte Landbefestigungen (von Nicaise beschrieben), wobei das 12zöllige Kaliber unter günstigen Verhältnissen den stärksten Panzerungen gewachsen sich zeigte. Gegenwärtig gewähren Schiffswände mit 8- und 9zölligen Platten, wie sie der englische Hercules hat, keinen sicheren Schutz mehr gegen die jetzt im Versuche befindlichen schwersten Geschütze.

Während England seine Röhre aus Schmiedeisen nach dem Coil-Verfahren herstellt, Frankreich und Schweden dem Gußeisen treu bleiben, huldigen Preußen, Rußland und Belgien dem Gußstahl, der jetzt als in jeder Hinsicht bewährt zu betrachten ist, allerdings immer die Schattenseiten hohen Preises und des Gebundenseins an eine beschränktere Zahl von Bezugsquellen bietet.

Größte Kaliber sind jetzt in Rußland das 11zöllige (Versuchs-Exemplar), in Preußen das 9- und 11zöllige, letzteres im Versuch, in England das 12- (und 13-?) zöllige, in Frankreich das 10- und 12zöllige gezogene und 16½zöllige glatte, in Nordamerika das 20zöllige glatte.

Oesterreich hat in der Panzerfrage keinen selbstständigen Weg eingeschlagen, sondern theils englische, theils Krupp'sche schwere Geschütze angenommen, in letzter Zeit jedoch, trotz der entgegenstehenden Auslassungen der Oest. Mil. Zeit. entschieden für Gußstahl sich erklärt. (Bewaffnung des Panzerschiffes Lissa mit 9zölligen Krupp'schen Hinterladern.)

Als Material für Panzergeschosse konkurriren der Gußstahl und das Hartgußeisen, welches in Deutschland Gruson, in England Palliser herstellt. Das deutsche

Digitized by Google

Fabrikat kommt in seinem Verhalten dem Gußstahl am nächsten, indem die Grufon'schen Hartgußgeschosse die Panzer durchschlagen, ohne regelmäßig zu zerschellen, wie dies beim Pallifer-Eisen der Fall ist. Vortheilhaft kommt für das Hartgußeisen der viel geringere Preis dem Gußstahl gegenüber in Betracht.

Ein wichtiges Problem bildet in der Belagerungs- und Festungs-Artillerie gegenwärtig die gesicherte Placirung der Geschütze hinter Erdbrustwehren, ohne gleichzeitig die Wirkung zu beschränken. In Preußen hat man die Lösung durch ein System von Lafseten großer Feuerhöhe erstrebt. Näher tritt indeß dem Ziele die kürzlich publizirte Lafseteneinrichtung des Engländers Moncrieff, wenn auch mit beträchtlicher mechanischer Kompligirtheit und sehr großen Kosten. Moncrieff hebt das Rohr zum Richten und Abfeuern über die Brustwehr, exponirt dann nur kurze Zeit einen Mann, während die Rückwirkung der Pulverkraft das Geschütz in eine tiefe, vollständig nach außen gesicherte Lage zum Laden versetzt. Eine Scharte ist hier ganz überflüssig, die Seitenrichtung vollständig unbehindert; das Heben des Geschützes erfolgt durch ein Gegengewicht, in welchem sich gewissermaßen die mechanische Kraft des Rückstoßes aufspeichert.

Moncrieff knüpft an seine Erfindung weitausgehende Pläne und glaubt selbst Brustwehren ganz entbehren zu können, indem er seine Geschütze in Gruben placirt.

In Bezug auf Treibmittel spielt gegenwärtig das prismatische Pulver, wie schon angedeutet, bei schweren Geschützen eine bedeutende Rolle. Es besteht aus einzelnen Körnern, in prismatischer Gestalt, von 1 Zoll Höhe, 1½ Zoll Durchmesser und der Länge nach mit mehreren (sieben) Kanälen versehen. Das einzelne Korn ist durch starke Verdichtung von Kornpulver entstanden.

Viel von sich reden machte auch das Dynamit, eine auf Nitroglycerin basirte, weniger als dieses gefährliche und offensive Komposition. Ein genaues Urtheil über seine Zukunft läßt sich indeß noch nicht fällen.

Nachdem wir so in kurzen Zügen die Bestrebungen der jüngsten Zeit auf dem Gebiete der Feuerwaffentechnik dem Leser vorzuführen uns bemüht haben, sei es uns noch vergönnt, darauf hinzuweisen, wie wenig, bei aller Rührigkeit und allem Streben nach Vervollkommnung, in irgend einem Zweige von einem eigentlichen Abschluß die Rede sein kann. Zwar drängten Zeit und Zeitlage häufig zum Entschluß, um nicht das Bessere des Guten Feind werden zu lassen; doch im Ganzen ist kaum eine Klärung zu erkennen, und ein definitives Fertigwerden sobald nicht in Aussicht. 77.

Der Gesundheitszustand der englischen Marine im Jahre 1868.

(Lancet den 6. Februar 1869. S. 205.)

Nach einem von Dr. Mackay veröffentlichten Rapport war der Gesundheitszustand auf der englischen Flotte im Jahre 1868 ein im Allgemeinen günstiger. Die Kopfstärke betrug 50,340. Von diesen waren 1295,7 pro Mille krank (30 ‰ mehr als 1867). Das Mortalitätsverhältniß betrug 11 ‰ (3,7 ‰ mehr als 1867), doch starben an Krankheiten davon nur 8,2 ‰.

Vergleicht man diese Zahlen mit der Durchschnittszahl der letzten 12 Jahre, so ergiebt sich eine Abnahme der Morbiditätsziffer um 144 ‰, der Mortalitätsziffer um 3,7 ‰.

Der Verlust durch Invalidisirung betrug 34,7 ‰, ungefähr ebensoviel, als der Durchschnittsbetrag der letzten 12 Jahre.

Die Hauptkrankheiten waren auf den Stationen des Mittelmeers Fieber und Diarrhoe, in Westindien gelbes Fieber, in China Fieber und Dysenterie, im rothen Meere in Veranlassung der Abessinischen Expedition Hitzschlag und allgemeine Entkräftung. Die große Sonnenhitze und die unaufhörlichen Strapazen der Arbeit, denen die Leute in der Annesley-Bucht ausgesetzt waren, mußten Krankheiten herbeiführen. Uebrigens hatten die Panzerschiffe die geringste Krankenzahl von allen Schiffen, was wohl mit ihrer reichlichen, vortrefflichen Ausstattung und den größeren Raumverhältnissen zusammenhängt. 85.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 8. Februar. Das zur Mitte September bei Bière (Waadtland — am Jura) stattfindende eidgenössische Manöver wird unter dem Kommando des eidgenössischen Obristen Bontems stehen, es nehmen zwei Brigaden daran Theil, beziehungsweise 2 Batterien, 1 Guiden- und 2 Dragoner-Kompagnien, 4 Kompagnien Scharfschützen und 6 Bataillone. Es wird also jedenfalls nur ein kleineres Manöver sein.

Die Bewaffnung unserer Kavallerie mit Feuerwaffen ist noch nicht bestimmt, wir befinden uns noch auf dem Versuchsstadium. So sollen in den Rekrutenschulen von Aarau und Bière theils Zündnadelkarabiner, theils Repetirkarabiner nach einem neuesten von Hrn. Vetterli konstruirten Modell versuchsweise ausgegeben werden. Dieses letztere Modell hatte in Thun bei den damit angestellten Proben eine sehr günstige Beurtheilung gefunden.

Trotz definitiver Annahme des Vetterli'schen Repetir-Gewehrs treten immer wieder Begehren auf zur Aenderung, so in neuester Zeit zu Gunsten eines Einladers, den ein Büchsenmacher (Johannes Walser) von Heiden im Kantou Appenzell konstruirte und den ein bewährter Schütze als ganz vorzüglich in der Appenzeller Zeitung schildert. Wir wollen das Sachliche dieser Darstellung hier mittheilen. Diese Hinterladungswaffe ist ein verbesserter Peabody-Stutzer, in Betreff des Verschlusses

Digitized by Google

diesem ähnlich, jedoch weit vorzuziehen, indem der Verschluß viel kompakter und es somit beinahe unmöglich ist, daß die Patrone, so schlecht sie auch sein mag, am Rande noch platzen kann. Worin sich dieses System aber am wesentlichsten vom Peabody-System unterscheidet, das zeigt sich in der Beschaffenheit des Schlosses, da kein Hammer oder Hahn gespannt werden muß und somit in der Manipulation des Ladens wieder zwei Bewegungen gänzlich wegfallen. Die Beschaffenheit des Schlosses ist viel einfacher, als die aller bisher gekannten; die Bestandtheile konnten daher viel fester gebaut werden, so daß das Schloß an Solidität rein nichts zu wünschen übrig läßt und den strengsten Anforderungen entspricht. Im Uebrigen ist die Form dieser Waffe genau diejenige der zuletzt gehabten Feldstutzer unserer Scharfschützen, und ist sie mit dem gleichen Anschlag, Stecher, Visir und Korn versehen. Die Treffsähigkeit befriedigt vollkommen und steht nicht im mindesten hinter dem Peabody zurück. Hinsichtlich der Schnelligkeit im Laden übertrifft dieser einfache Hinterlader jedes Repetirsystem. So weit die Ausschlüsse, welche über diese neue Erfindung gegeben werden, wobei noch als weiterer Vortheil angeführt wird, daß bei gehörigem, nicht zu weitem Kaliber Lauf und Vorderschaft des bisherigen Stutzers wieder verwendet werden könnten. Unser Schütze von Appenzell als Gewährsmann will deshalb, daß man von dem Repetirsystem Betterli's abgehe und an dessen Stelle das neue System seines Landsmannes annehme. Indessen dürfte, auch selbst im Falle der so großen Vorzüglichkeit der betreffenden Waffe, eine Aenderung im Bundesbeschlusse nicht leicht vorgenommen werden können. Nichtsdestoweniger zweifeln wir nicht, daß der Bundesrath oder vielmehr das eidgenössische Militairdepartement auch dieses neue Modell einer genauen Prüfung unterziehen lassen wird, wie dies seither stets geschehen ist, um nach allen Seiten gerecht zu sein und die Zweifler an den adoptirten Systemen zu überzeugen.

Einige Notizen, wenn auch unvollständig, liegen uns wieder vor über Schießresultate mit dem neuen Betterli-Gewehr, welche im Einzelfeuer durchschnittlich 100 Prozent Treffer nachwiesen. Im Schnellfeuer erhielt man durchschnittlich 60—80 Prozent Treffer in 40—60 Sekunden, hier war das beste Resultat 100 Prozent Treffer in 42 Sekunden.

In den diesjährigen Schulen und Wiederholungskursen der Artillerie werden die Proben mit der von dem eidgenössischen Major Bluntschli vorgeschlagenen neuen Beschirrung, Packung und Zäumung der Trainpferde in größerem Umfange fortgesetzt und damit zugleich noch Versuche über die Anbringung der neuen Packung bei der bestehenden Trainpferdebeschirrung verbunden werden, ferner steht auch eine Fortsetzung der Versuche mit eisernen Rädern für Geschütze und Kriegsfuhrwerke bevor, wozu neue Versuchsräder mit geschlossenem Radkranze angefertigt worden sind.

In nächster Zeit sollen auch einige vorläufige Proben mit dem neuen Pulver von Designolles gemacht werden, bei welchem der Salpeter theilweise durch picrin-sauren Kalk ersetzt ist. Wie es scheint, hat dieses Pulver bereits bei der französischen Marine großen Anklang gefunden und verspricht für ballistische, wie für Sprengzwecke erhebliche Vortheile vor dem gewöhnlichen Pulver.

Die so lange schwebende Kopfbedeckungsfrage ist nun definitiv gelöst. Die angenommene Kopfbedeckung ist der Käppihut, den ich Ihnen schon früher beschrieben. Seine Vorzüge sind Leichtigkeit, Bequemlichkeit und gutes Aussehen. Die Erkennungsauszeichnungen sind folgende: für die Infanterie ein kleiner Pompon in einer Schleife, Kokarde, unter welcher die Nummer des Bataillons; für die Spezialwaffen Pompon, Kokarde, unter welcher ein besonders Abzeichen nach der Waffe und die Nummer. Diese besonderen Abzeichen sind: für die Pontonniers Ruder und Hacke gekreuzt unter dem eidgenössischen Kreuz, für die Sappeurs Schaufel und Pickel, für die Artillerie zwei Kanonen gekreuzt, für die Scharfschützen ebenso zwei Repetirstutzer. Die Kavallerie hat kein besonderes Zeichen, der Pompon ist da von einem kleinen Busch mit herabfallendem Haar überragt. Die Pompons haben nach den Korps besondere Farben: des Genie braun, der Artillerie roth, der Scharfschützen dunkelgrün. Die Infanterie hat folgende Farben des Pompons: Bataillonsstab weiß mit rothem Streif in der Mitte, 1. Kompagnie der Jägerdivision heitergrün, 2. gleiche Farbe mit weißem Streif in der Mitte, 1. Kompagnie der Division rechts von der Fahne orange, 2. gleiche Farbe mit weißem Streif in der Mitte, 1. Kompagnie der Division links blau (3. Kompagnie), 2. (beziehungsweise 4. Kompagnie) gleiche Farbe mit weißem Streif in der Mitte. Der Pompon der Kavallerie ist karmoisinroth, der Busch der Dragoner schwarz, der der Guiden weiß. Der Generalstab hat auch karmoisinrothen Pompon, für den Oberst en dann einen kleinen Busch von Hahnenfedern, für die Divisionäre von weißen Federn. Der Artilleriestab endlich hat einen rothen, der Geniestab einen braunen Pompon. Der Stab der Nichtkombattanten und die Korpsärzte tragen die Kappe. Die Gradzeichen oder Galons sind um das Käppi herum auf dem Bande angebracht. Alle Truppen tragen außerdem die eisengraue Polizeimütze mit Klappen, die über die Ohren gezogen werden können. Für die Offiziere bleibt die gegenwärtige Casquette fakultativ.

Es ist somit nach dieser Ordounanz, welche allerdings auch ihre Bekrittler findet, für den Eingeweihten nicht allzuschwer, die Waffen und Grade herauszufinden.

33.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margaretha Kricheldorff mit dem Pr. Lt. und Adjut. des Feld-Art. Regts. Nr. 4 Hrn. Wygnanki (Magdeburg). — Frelin Hedwig v. Diller mit dem Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und Kommdr. der Unteroff. Schule zu Potsdam Hrn. v. Leipziger (Potsdam).

Verbindungen: Frl. Catharina Ludwig mit dem Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 5 Hrn. Michaelis (Slogau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Auditeur Publmann (Rendsburg). — Hrn. Zahlm. vom Train-Bat. Nr. 10 Scholz (Hannover). — Hrn. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 22 Quade (Cosel). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Riemer (Berlin). — Hrn. Maj. und Kommdr. des Pion. Bats. Nr. 7 Treumann (Deutz). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 9 Weißhun (Stargard i. P.).

Todesfälle: Hrn. Ob. Lt. und Abth. Chef im gr. Gen. Stabe Gr. v. Wartensleben Tochter Agnes (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 9 v. Reden (Demmin). — Hrn. Mil. Int. Assessor Gabow Frau Marie geb. Rio (Stettin). — Hrn. Stabsarzt Dr. Menzel Sohn Oscar (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 60 Belcheim (Neustadt-Eberswalde). — Hrn. Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. v. Studnitz Tochter Franziska (Münsterberg). — Hr. Ob. Lt. a. D. Frhr. v. Cletritz u. Neuhaus (Liegnitz). — Hr. Hptm. d. See-Art. Oesterreich (Friedrichsort bei Kiel). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Salviati (Züllichau).

Digitized by Google

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung in Berlin zu beziehen:

Die Sektionen 46 Friedland und 68 Angerburg der topographischen Karte des preußischen Staates in 1 : 100,000. Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 14 Sgr. à Blatt.

Die topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Aufforderung.

Das 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz feiert am 3. Juli d. J. sein ein Viertel-tausendjähriges Stiftungsfest.

Die im Regiment gestanden habenden Offiziere, welche nicht mehr im aktiven Dienst sind, werden ergebenst gebeten, ihre Adressen recht bald an das dieseitige Regiments-Kommando einsenden zu wollen.

Königsberg den 18. Februar 1869.

Das Offizier-Korps.

Bei dem Bezirks Kommando Marburg sind an getragenen Stücken käuflich abzugeben:
104 Tornister von braunem und 26 von schwarzem Kalbfell, 100 weiße und 18 schwarze Leibriemen mit Schloß, 28 blaue und 22 grüne Tuchröcke, 21 grüne Feldmützen.
Hierauf reflektirende Truppentheile wollen sich zur weiteren Auskunft hierher wenden.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Bayern ꝛc. beim 2. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 mitmachten, haben die Auszüge aus der Kriegsstammliste noch nicht anerkannt.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls die genannten beiden Leute sich in Kontrolle befinden sollten, davon dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung zu machen.

Oldesloe den 20. Februar 1869.

Frhr. v. Keyserlingk,
Oberstlieutenant und Bataillons Kommandeur.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Geburts-Ort, Kreis, Regierungs-Bezirk.	Entlassungs-Ort, Kreis, Regierungs-Bezirk.	Bemerkungen.
1	5.	Füsilier.	Eduard Roch.	Dubro. Schweinitz. Merseburg.		Schwerverwundet im Gefecht bei Uettingen am 26. Juli 1866. Schuß in Arm und Brust. Aufgenommen in das Feldlazareth zu Uettingen.
2	7.	Füsilier.	Christian Anton Frank.	Elberfeld. Elberfeld. Düsseldorf.	Essen. Essen. Düsseldorf.	

In der Nummer 3 des Militair-Wochenblattes von diesem Jahre war bereits auf die
Erinnerungsblätter an Königgrätz und das Jahr 1866,
welche im Kunstverlage von Werner Grosse zu Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 9, herausgegeben werden, aufmerksam gemacht worden. Seitdem sind zu den damals angekündigten zehn lithographirten Kunstblättern, deren noch vier neu hinzugekommen und zwar: Nr. 11 „Die Siegesbotschaft am Tage von Königgrätz", Nr. 12 „General Vogel v. Falckenstein bei Hammelburg", Nr. 13 „Generallieutenant v. Goeben bei Kissingen" und Nr. 14 „Die Rückkehr der Sieger". Auch diese, nach Zeichnungen von Kaiser gut lithographirten, effektvollen Bilder (33 Zoll breit und 26 Zoll hoch) eignen sich zum würdigen Schmuck für Kasernen und Offizier-Speise-Anstalten, wie die ersten zehn ausgegebenen Blätter. Der für Offiziere und Mannschaften ermäßigte Preis eines jeden, auch einzeln von der Verlagsbuchhandlung zu beziehenden Blattes beträgt 15 Sgr., und soll das Ganze, nach der patriotischen Absicht des Herrn Werner Grosse, eine allen Militairkreisen zugängliche „National-Gallerie" bilden, um die Erinnerungen an das Jahr 1866 in künstlerisch fördernder Weise wach zu erhalten. Außerdem hat die Kunsthandlung von Werner Grosse noch eine besondere Ausgabe dieser sämmtlichen Bilder in verkleinerten Photographien (im Visitenkartenformat) veranstaltet und den Preis für diese einzelnen Blätter auf nur 2 Sgr. für das Exemplar festgestellt, damit dieselben auch von Soldaten erworben werden können, welche einzelne Bilder mit den darin wohl getroffenen Portraits Sr. Majestät des Königs, der Königlichen Prinzen und der hervorragendsten Heerführer, als ein Andenken an das Jahr 1866 zu besitzen wünschen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 18. Mittwoch, den 3. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. Februar.

v. Olberg, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Potsdam versetzt.

Oloff, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 und kommandirt zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, unter Entbindung von diesem Kommando und unter Stellung à la suite des gedachten Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt.

v. Stosch, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., als Adjut. zur Insp. der Jäger und Schützen kommandirt.

Den 25. Februar.

v. Loos, Oberst und Kommdr. des See-Bats., zum Kommdr. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

v. Barby, Oberst à la suite des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13 und beauftragt mit der Führung dess., zum Kommdr. dieses Regts.,

Michelmann, Oberst à la suite des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50 und beauftragt mit der Führung dess., zum Kommdr. dieses Regts.,

Eyl, Oberst aggr. dem 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 und kommandirt zur Führung des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Haefeler, Major vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zum Kommdr. des See-Bats., — ernannt.

Kierstein, Major aggr. dem 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, in das Regt. einrangirt.

Bei der Landwehr.

Den 25. Februar.

v. Meyerinck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, in die Kategorie der Res. Off. übergetreten und als solcher dem Garde-Hus. Regt. zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. Februar.

v. Dürre, Oberst und Kommdr. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt.

Militair-Aerzte.

Den 23. Februar.

Dr. Einhaus, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Dr. Kothe, Unterarzt vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, unter Versetzung zum 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,

Dr. Schauenburg, char. Assistenzarzt vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, unter Versetzung zum Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,

Dr. Röhrcke, Unterarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Dr. Althoff, Unterarzt vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Kirmse, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Straub, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Jüterbogk) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Dr. Scherer, Unterarzt der Res. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Dr. Maurer, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Coblenz) dess. Regts., — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Beefel, Assistenzarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10 versetzt.

Dr. Zochert, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, beim 1. Bat. (Sonih) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Dr. Otto, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandb. Landw. Regts. Nr. 64, beim 2. Bat. (Prenzlau) dess. Regts.,

Dr. Jansen, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, beim 1. Bat. (Erkelenz) dess. Regts.,

Dr. Marcuse, Assistenzarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beim 2. Bat. (Teltow) 7. Brandb. Landw. Regts. Nr. 60, — einrangirt.

Digitized by Google

Dr. Beier, Assistenzarzt vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 übergetreten.

Dr. Gordes, Assistenzarzt vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16 übergetreten.

Dr. Geisler, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 14, als Generalarzt mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Fürstenberg, Assistenzarzt im Büreau des Generalarztes VII. Armee-Korps, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Dr. Schmidt, Stabsarzt vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Dr. Gronover, Stabsarzt vom 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, — der Abschied bewilligt.

Dr. Lissa, Assistenzarzt vom Niederschl. Festungs-Art. Regt. Nr. 5, zum Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

Dr. Synogowitz, Assistenzarzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, — versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Januar.

Reuschel, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Kasernen-Verwalter, als Kasernen-Insp. in Trier angestellt.

Den 28. Januar.

Wockel, interim. Kasernen-Insp. in Cöln, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 16. Februar.

Neuhaus, Zahlm. vom Füs. Bat. des 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53, zu dem 1. Bat. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 versetzt.

Den 18. Februar.

Wirth, Zahlm. Aspirant vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 ernannt.

Den 23. Februar.

Wetzel, Zahlm. Aspirant vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) ernannt.

Im Verlage der Königlichen Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist dieser Tage eine, im Allgemeinen der für die Infanterie gegebenen sich anschließende Instruktion über das Scheibenschießen der Jäger und Schützen-Bataillone erschienen. Preis 10 Sgr.

Aus dem Tagebuche eines Veteranen.

M. v. E.

Das Nachfolgende entnehmen wir den Aufzeichnungen eines noch lebenden höheren Militairs, der seine kriegerische Laufbahn in der preußischen Armee begann und als Junker die Schlacht bei Jena mitmachte, aber nach dem unglücklichen Ausgange derselben und in Folge des Tilsiter Friedens seinen Dienst quittiren mußte. Er trat später in eins der sächsischen Kontingente ein, machte seit 1809 alle Feldzüge unter den Truppen des Rheinbundes mit, focht mit in Spanien und Rußland, betrat dann, als der Rheinbund aufgelöst war, mit den Siegern zweimal den französischen Boden und erfreut sich gegenwärtig in hohem Alter, wenn auch bisweilen körperlich leidend, noch eines frischen und gesunden Geistes. Der hochgehrte Veteran, Generalmajor a. D., war so freundlich, einige Auszüge aus seinen interessanten Aufzeichnungen zur Veröffentlichung zu gestatten, von welcher gütigen Erlaubniß wir hier Gebrauch machen. Berühren diese auch eine trübe Zeit preußischer Geschichte, so dürften die hier gegebenen Details und damaligen Ansichten doch wesentlich zur besseren Beleuchtung manches noch in Dunkel Gehüllten beitragen, namentlich in Betreff der Vorgänge des Jahres 1806.

—

Im Jahre 1805 sollte der goldene kaiserliche Adler Frankreichs zum ersten Mal seinen ereignißvollen Kriegsflug nach Deutschland nehmen, und mit der freudigsten Zuversicht wurde von uns erwartet, ihn bald unter den Flügelschlägen des schwarzen preußischen erliegen zu sehen.

Wohl sollten diese Hoffnungen eitel sein; allein sie waren begründet in den Ansichten und Vorurtheilen der Zeit, im Rückblick einer ruhmvollen Vergangenheit und beruhten auf einem Mißverstehen der Gegenwart und ihres Geistes, sowie ihren gegen sonst veränderten Verhältnissen. Wie doppelt schmerzlich und unerwartet auch die spätere Enttäuschung eintrat, die Seligkeit jenes damaligen Gefühls der Zuversicht in der jugendlichen Brust, bleibt dennoch eine der frohesten und beglückendsten Rückerinnerungen meines Lebens.

Die Armee wurde auf den Kriegsfuß gebracht und damit trat neues Leben und neue Rührigkeit ein. Die jüngeren Offiziere, nach dem Brauche jener Zeit jeder mit zwei Pferden versehen, schwammen in einem Meer von Seligkeit und ungewohnten Genüssen und in den süßesten und übertriebensten Hoffnungen auf einen glänzenden kriegerischen Erfolg und daraus hervorgehender schnellerer Beförderung und Auszeichnung. Die älteren Offiziere aber, die Lage der Dinge aus einem ruhigeren und unbefangeneren Geschichtspunkte betrachtend, waren nicht entflammt und durchdrungen von den Hoffnungen und Erwartungen der Jugend. Den gesicherten Besitz altbewährten Ruhmes der ungewissen Vermehrung desselben vorziehend, gaben sie schon jetzt bisweilen trüben Betrachtungen Raum, die sich leider nur zu bald als gegründet erweisen sollten.

Das Regiment Malschitzky, bei dem ich als Fahnen-

Digitized by Google

junker stand, wurde dem Armee-Korps unter dem Kommando des General Grawert zugetheilt, welches sich in und um Neisse bildete und bestimmt war, von jener Seite aus in Böhmen oder Mähren zu der verbündeten österreichischen und russischen Armee zu stoßen.

Das Regiment selbst rückte im Monat November von Brieg aus nach Neisse und wurde dort vor der Hand zum Festungsdienst verwendet, jeden Tag auf den Befehl zum gemeinschaftlichen Vorrücken hoffend. In dieser Erwartung täuschten uns aber die unerwarteten Nachrichten von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Austerlitz, und in Folge derselben traf denn auch bald der Befehl zum Rückmarsch in die Garnison und zur Entwaffnung auf den Friedensfuß ein.

In tiefer Niedergeschlagenheit trat die Armee den Rückmarsch an; dumpfer Unmuth, stille und laute Klagen hatten sich fast aller Gemüther bemächtigt, das wohl mit Sicherheit anzunehmen war, daß in nicht zu weiter Ferne dennoch der jetzt nur verschobene Kampf liege, und dieser dann uns allein bevorstehen werde.

So verlief die Zwischenzeit unter der gewöhnlichen Einförmigkeit des Kriegerlebens im Frieden, bis der Befehl zur Mobilmachung im Juni 1806 plötzlich und unerwartet alle Gemüther aufs Neue aufregte. Ende Juli dieses Jahres marschirte das Regiment abermals aus. Dieses Regiment rückte bis in die Gegend von Naumburg und wurde da der Division des Generallieutenant v. Schmettau in der Armee des Herzogs von Braunschweig zugewiesen. Hier wurde ich von meiner bisherigen Kompagnie zu einer anderen im ersten Bataillon versetzt, von welcher der Regiments-Kommandeur der Chef war, und wurde zugleich zum Fahnenträger des Regiments bestimmt.

Am 9. Oktober rückte das Regiment in Parade in Erfurt ein, wo damals das Königliche Hauptquartier war. Wir hatten dabei das Glück, das Königliche Paar auf dem Balkon des Kommandantenhauses zu sehen, vor dem wir defilirten. Mit der freudigsten Zuversicht des Sieges rückten wir an diesem Tage in Erfurt ein; mit nie wieder im Leben empfundener Wonne und Selbstgefühl trug ich das Banner des Regiments, das diesem in so mancher heißen Schlacht vorangeleuchtet hatte und ich dieses nun vor dem Könige und seiner holdseligen Gemahlin neigte. Keine Ehrenstelle der Erde hätte mir in späteren Jahren jenes damalige Wonnegefühl aufzuwiegen vermocht, und dennoch waren nur wenige kurze Tage uns noch beschieden, ehe das Gebäude alt bewährten Ruhmes zusammenstürzen, der Traum von dessen Unvergänglichkeit erlöschen sollte.

Am 10. verließen wir Erfurt schon wieder, um nach Berka an der Ilm zu marschiren und schon beim Hinansteigen des Steigers vernahmen wir den Kanonendonner der Schlacht bei Saalfeld. Ich war damals 16½ Jahr alt, klein und mehr schwächlich, aber gesund und munteren Geistes. Wie soll ich die Gefühle schildern, die jener uns immer näher kommende Schall in der Brust des Knaben erregte? Auch hier war's wieder der jugendliche Frohsinn und leichte Muth, die Himmelsgabe, Alles im hellen Gewande zu sehen, welcher das erste Bangen beseitigte, welcher bald nur Hoffnungsbilder in glorreicher Zukunft aus diesem Getöse auftauchen ließ.

Der Geschützdonner wurde nach und nach schwächer; er verhallte endlich gänzlich. Das Bewußtsein, daß der erste einflußreiche, wenn auch nicht entscheidende Schlag gefallen sei, die Spannung, wie derselbe sich entschieden habe, versetzte alle Gemüther in eine seither ungewohnte Stimmung und Aufregung. Die üblichen Lieder und Scherze der gemeinen Mannschaften waren verstummt; die Offiziere tauschten in abgesonderten Gruppen ihre Ansichten, Hoffnungen und Befürchtungen aus und begaben sich dann wieder an ihre Plätze. Der heitere, fröhliche Reisemarsch der früheren Tage hatte sich in einen Schlachtenmarsch verwandelt. So erreichten wir am späten Nachmittag das Städtchen Berka, wo wir einquartiert wurden. Keine frohe Jugend war uns hier wie sonst entgegengezogen, auf allen Gesichtern bemerkte man die Zeichen banger Erwartung.

Der Abend dunkelte bereits, als die Allarmtrommel Alles wieder unter die Waffen rief. Adjutanten und Ordonnanzen kamen angesprengt, und kaum war das Regiment gestellt, als wir unseren Marsch nach Tannroda hin wieder antreten mußten, das an der Straße nach Rudolstadt liegt. Als wir da eintrafen, kam der Befehl zum Umkehren und zugleich die Nachricht von einem bei Saalfeld glänzend erfochtenen Siege.

Das war der letzte Lichtpunkt in jenen verhängnißvollen Tagen und mit stürmischer Freude wurden wir jetzt von unseren Wirthen empfangen und uns gereicht, was nur die aufrichtigste Gastfreundschaft zu spenden vermochte. Verschwunden und vergessen war alle Sorge; all' die aufgestiegenen trüben Bilder und Ahnungen zerflossen in Nebel, als wir anderen Tages Weimar zu marschirten. Aber hier angekommen, sollten wir um so schrecklicher unserer Täuschung entrissen werden, denn schon während des Haltens vor der Stadt kamen uns einzelne Soldaten von den Regimentern nach, die bei Saalfeld mitgefochten hatten, und wenngleich die strenge Disciplin und Ordnung es verhinderte, daß kein Verkehr und Mittheilung stattfinden konnte, so war die Haltung und der Zustand dieser Leute doch nichts weniger als erfreulich und Sieg verkündend.

Das Regiment durchzog abermals die Stadt und machte jenseits derselben, am Webigt, Halt, und hier war es, wo wir den unglücklichen Ausgang des Treffens bei Saalfeld und den Tod des Prinzen Louis erfuhren. Der moralische Nachtheil dieses Schlages war wohl der, welcher den unberechenbaren Schaden veranlaßt hat, denn er zerstörte den unerschütterlichen Glauben an die Unbesiegbarkeit unserer schönen Armee.

Die darauf folgenden Tage des Mangels, der Ent-

Digitized by Google

behrung und des Frostes im Lager zu Umpferstädt, welches die Armee noch an demselben Tage, am 11. Oktober Abends, bezog, brachten endlich die entmuthigenden Elemente beim gemeinen Mann jener Zeit zur Reife, den ungetheilt die feste Liebe zum Vaterlande nicht gegenseitig verband, auf dessen Muth, Zuversicht und Haltung das Wohlbefinden des Körpers und besonders des Magens vorzugsweise einen so besonderen Einfluß übte.*)

Nur aus ziemlicher Ferne und mit nicht geringer Anstrengung konnte das nöthige Holz zum Kochen und Erwärmen herbeigeschafft werden. An Lebensmitteln fehlte es fast gänzlich. Die Lieferanten dagegen hielten auf dem wankenden Grunde des Staates eine reiche Ernte.

So verging der Tag des 12. Oktober und am 13. Morgens traf der Befehl zum Abbruch des Lagers ein. In wenigen Minuten war die Leinwandstadt und das in ihr bewegte Leben verschwunden. Alles trat unter die Waffen.

Unter unaufhörlichen Hin- und Rückmärschen, Halten und Wiederaufbrechen und unter dem Schalle einiger Kanonenschüsse, Trennen und Wiederbegegnen der einzelnen Regimenter, kam die Nacht des 13. Oktober heran, wo wir endlich durch Auerstädt marschirten und auf dem hohen Plateau jenseits Hassenhausen das Bivouak bezogen.

Es war eine dunkle, aber sternenhelle Nacht. Der ganze Nord- und Südosten war beleuchtet durch die unzähligen Feuer des dort lagernden Feindes.

Ohne Mäntel und andere warme Bekleidung, ohne stärkende Lebensmittel und Bedeckung gegen die feuchtkalte Herbstluft verging diese verhängnißvolle Nacht, die letzte für so viele Tausende. Der grauende Morgen bedeckte die ganze Gegend mit einem dichten Nebelschleier, als zögere er, das nun kommende grausige Schauspiel dem Auge zu enthüllen.

Die Armee trat unter die Waffen. Die Schützen der Regimenter und Freiwillige wurden vorgerufen und marschirten zuerst zur Eröffnung der Schlacht ab. Gleichzeitig zog unser königliche Führer und Gebieter an der Spitze des Dragoner-Regiments der Königin und einiger reitenden Batterien an uns vorbei und zuerst in den Kampf.

Auf dem linken Flügel, gegen Kösen hin, hatte sich das Gefecht bereits entwickelt und der sich immer weiter entfernende Kanonendonner, sowie das siegreiche Nachrücken dieses Flügels, brachte die alte freudige Hoffnung und Zuversicht wieder zurück.

Das Regiment rückte vor mit klingendem Spiel und flatternden Fahnen, wie auf dem Exerzirplatz. Auf unserem rechten Flügel standen wir mit dem Regiment Schimonsky in Verbindung, hinter uns hatten wir eine Abtheilung Kavallerie und eine halbe 12pfünder-Batterie. Mehrere Kavallerie-Angriffe des Feindes wurden abgeschlagen und das Gefecht lange gegen einen Schwarm Tirailleurs gehalten, was aber deshalb einen so großen Verlust bei uns verursachte, daß die in Linie deployirten und avancirenden Bataillone keine Tirailleurs vor sich hatten und so ohne Schutz dem wohlgezielten ersten feindlichen Feuer preisgegeben waren. Auf unserem linken Flügel war die Verbindung bald ganz abgeschnitten und von unseren Truppen war hier, so weit das Auge reichte, auf dieser Seite nun nichts mehr zu sehen.

Die bei uns befindliche Artillerie hatte sich, und gerade in dem Moment verschossen, als die größeren feindlichen Massen gegen uns anrückten, die, ohne sich an unser Feuer und die letzte Anstrengung unserer Geschütze zu kehren, eine große Masse von Tirailleurs uns gegenüber zurückließen, sich an unserem linken Flügel vorbeizogen und ein in unserem Rücken liegendes Dorf besetzten.

Die bei uns gewesene Kavallerie war nach der Verfolgung einer geworfenen feindlichen Reiter-Abtheilung nicht wieder zu uns zurückgekehrt. Von aller Kavallerie verlassen, ohne eine schützende Tirailleurkette, drangen in diesem verhängnißvollen Moment die feindlichen Schwärme fast auf Pistolenschußweite an unsere Linie heran, und als sich ihre Kavallerie und leichte Artillerie beigesellte, letztere uns von vorn, im Rücken uns die aus dem rückwärts liegenden Dorfe beschoß, konnten wir nur mit Mühe ein Viereck bilden, und traten so den Rückzug an, nachdem das neben uns stehende Regiment die Linie bereits verlassen hatte und wir so von allen Seiten bedrängt wurden.

Bis zu einem mit Weiden besetzten Bache wurde der Rückzug im Viereck fortgesetzt; beim Ueberschreiten des Grabens aber konnte die geschlossene Ordnung nicht festgehalten werden und jenseits löste sich unser Bataillon in wilder Flucht auf und folgte so dem Beispiel der bereits voraus Gewesenen vom Regiment.

Vergebens war der Zuruf der Offiziere. Mit wildem Jauchzen und Siegesgeschrei stürzte uns der Feind nach, eine reiche Blut- und Todessaat verbreitend.

Bei den zu spät anrückenden Regimentern des Rückelschen Korps, das die Reserve bildete, gelang es, einen Theil unserer Leute wieder zu sammeln, mit dem wir uns einem Grenadier-Bataillon anschlossen und mit diesem gegen das Dorf vorrückten. Bald aber drangen neue und dichtere feindliche Massen gegen unsere, alle Verbindung entbehrende dünne Linie vor, und da auch gleichzeitig auf den Höhen links rückwärts feindliche Kolonnen erschienen, wurde der gänzliche Rückzug angetreten und fortgesetzt, welches ungefähr gegen 4 Uhr Nachmittags sein mochte.

Wer möchte wohl im Stande sein, die Gefühle jenes Tages mit Worten auszudrücken! Wuth, Scham und tiefe Niedergeschlagenheit waren die vorherrschenden. —

*) Die Mannschaften waren damals bekanntlich großentheils noch angeworben.

Digitized by Google

Wie viele giftspritzende Federn haben später ihre Urtheile über jenen unglücksvollen Tag schonungslos abgegeben, welche ungerechte Anklagen hat die damalige Mitwelt losgelassen, die nicht Augenzeugen waren von der aufopfernden Tapferkeit der Offiziere, von den Begebenheiten und den Umständen, die zuletzt einen solchen Ausgang erklärlich und natürlich machten.

Der Verlust von 22 blessirten und 2 todten Offizieren des Regiments läßt ungesähr auf den der Mannschaften schließen, und Truppen, die einen solchen Verlust in einem achtstündigen Kampfe festen Fußes erleiden, berechtigten wohl unter anderen Umständen zu besseren Erwartungen.

Die Nacht brach endlich an und mit ihr lösten sich alle Bande der Disziplin um so mehr, als physische Noth und Bedrängniß den erschöpften Soldaten drängten, für seine Erhaltung jedes Mittel anzuwenden.

So langten wir gegen Mitternacht im wilden Chaos eines Nachtmarsches in Buttstädt an, um über Querfurt nach Magdeburg zu kommen, während große Truppenmassen an uns vorübereilten, um über Buttelstädt Erfurt zu erreichen. So mußte denn auch noch diese unglückselige Ortsverwechselung bei den ähnlichen Namen dazu beitragen, das Sammeln der zerstreuten Massen unmöglich und die schon eingerissene Verwirrung noch größer zu machen.

Beim Aufbruch am Morgen des 15. war nur ein kleiner Rest des Regiments mit mehreren Offizieren noch um mich und meine Fahne. Ohne daß etwas Bemerkenswerthes vorfiel, setzten wir unseren Marsch nach Frankenhausen fort, wo wir in einem großen Gehöft die Nacht zubrachten und am anderen Mittag bei Nordhausen anlangten. Hier fanden wir Truppen aufgestellt und der uns führende Offizier schloß sich mit unserem Häuflein einem aufgestellten Quarree des Grenadier-Bataillons Prinz August an.

Hier blieben wir, bis gegen Abend der Befehl eintraf, daß die verschiedenen Regimenter in den Ortschaften in und um Nordhausen sich sammeln und weitere Ordre abwarten sollten. Uns wurde ein nicht weit entlegener Ort als der für unser Regiment bestimmte Sammelplatz angewiesen, wohin wir denn abmarschirten und in einem da befindlichen Rittergute uns einquartierten.

Am nächsten Morgen wurde der Rest der Mannschaft zusammengestellt. Es war Mittag herbeigekommen, und als wir uns eben zu Tisch setzen wollten, fielen einzelne Schüsse, und sofort vernahmen wir die Kunde, daß der Feind bereits dicht am Dorfe sei. Fast gleichzeitig hörten wir auch Kanonenfeuer nahe der Stadt. An ein ordentliches Sammeln und Aufstellen war nicht zu denken, sondern Alles suchte den Ausgang des Dorfes zu gewinnen.

Das ganze Feld war mit einzelnen flüchtigen Soldaten übersäet, unter denen die französische Kavallerie sich leichte Beute machte. Ich selbst suchte im schnellsten Laufen zu entkommen; schon sah ich die Unmöglichkeit hierzu ein, schon fingen meine Kräfte an, mich zu verlassen, als ich zwei Husaren des Regiments Onesten-berg mit einem leeren Handpferde auf mich zujagen sah. „Kameraden, nehmt mich mit, oder wenigstens meine Fahne, ich kann nicht mehr weiter!“ rief ich ihnen zu. Sie hielten, der Eine sprang ab, warf mich auf das Handpferd, schwang sich wieder auf seinen Gaul, nahm meine Fahne unter den rechten Arm, und so jagten sie mit mir im schnellsten Laufe davon.

In Ellrich am Harze, wo ich das Glück hatte, das Regiment Treuenfels und mit ihm meinen geliebten Bruder zu treffen, trennten sich meine Retter von mir, und von da marschirte ich mit diesem und den anderen Regimentern nach Magdeburg.

Der Oberst und die beiden anderen Stabsoffiziere des Regiments waren verwundet zurückgeblieben. Der Major v. Winning kommandirte jetzt dieses, dessen eigentlicher Gunst ich mich früher nicht recht zu erfreuen hatte. Unter allen glücklichen Rückerinnerungen meines dienstlichen Lebens wird der Moment immer die erste Rolle einnehmen, als ich die Thüre des Majors aufstieß und mit meiner Fahne sein Zimmer betrat. Heiße Thränen stürzten dem alten und sonst so strengen Mann über die abgehärmten Wangen und mit den Worten: „Sei willkommen, Junge! so bringst Du Kleiner doch mir eine wieder!“ schloß er mich in seine Arme und küßte mich.

Wer möchte die Freude und das stolze Hochgefühl nicht verzeihlich finden, das mich belebte, als ich bei der Versammlung des Regiments mit meiner Fahne, als der einzig noch übrigen, mit den kriegerischen Begrüßungen vor dasselbe geführt wurde, mich von Offizieren und Soldaten freudig begrüßt, bewillkommnet und belobt fand. —

Alle späteren Beförderungen, alle mir zu Theil gewordenen Ehrenzeichen waren nur ein Schatten gegen das Wonnegefühl dieses Moments, des schönsten und belohnendsten meines Lebens. —

Gepflegt, versorgt, ja gehätschelt und befreit von allem ermüdenden Waffendienst, verfloß mir die Zeit während des Aufenthaltes in der Festung auf angenehme Weise. Alles gab sich wieder der Hoffnung auf eine mögliche glückliche Wendung unseres Geschickes hin, als die Nachricht von der abgeschlossenen Kapitulation alle sich erhebenden Gemüther aufs Neue niederschmetterte. Freude und Schmerz, Hoffnung und Täuschung sind im Leben im ewigen Wechsel. Das sollte ich auch hier so recht erfahren. Jene höchste Freude und das Hochgefühl eines jugendlichen Herzens mußten plötzlich dem bittersten Schmerz und der tiefsten Demüthigung unterliegen, denn von dem so mühsam geretteten, so sorgsam bewahrten Kleinod, der Fahne, mußte ich mich am Tage der Uebergabe, beim Niederlegen der Waffen, auf immer trennen. Von einem französischen Oberst wurde sie mir abgefordert und weggetragen, um sie dem Marschall Ney, der

Digitized by Google

vor unseren Linien, hoch zu Roß, mit siegesstrahlenden Blicken um sich sah, zu übergeben.

Ne pleurez pas, jeune homme! Vous avez fait votre devoir, cela doit vous consoler!“ waren die Worte jenes Obersten, dem ich die Fahne unter den schmerzlichsten Thränen meines Lebens übergab. Ein tiefer Schmerz durchschütterte mein ganzes Wesen.

Die uns beim Abzuge widerfahrenen Mißhandlungen, Bedrückungen, Beraubungen und Verhöhnungen von Seiten der übermüthigen Sieger, die tiefe Trauer und dumpfe Niedergeschlagenheit, die auf unserem Zuge in die Heimath unsere Begleiter waren, übergehe ich. Ich ging in die Heimath, nach Breslau, wo mich die Meinen liebend empfingen. Die Offiziere waren auf Ehrenwort entlassen worden.

(Schluß folgt.)

Zur Frage über Lebensversicherung für Militairs.

In dem Milit.-Wochenbl. Nr. 16, Seite 125 sind Ansichten über die Lebensversicherung für Militairs ausgesprochen, die im höchsten Grade der Beachtung werth erscheinen.

Da ich bereits 30 Jahre hindurch an Lebensversicherungen betheiligt bin, so glaube ich genügende Erfahrungen gesammelt zu haben, um mich zu folgender Erörterung des Gegenstandes veranlaßt zu sehen.

Eine eigene Lebensversicherungs-Gesellschaft, aus Offizieren und Militairbeamten bestehend, auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet, unter Staatsverwaltung gestellt und wirksam, gleichviel ob das Ableben im Frieden oder im Kriege erfolgt, würde gewiß viel Theilnahme finden. Ein Staatszuschuß dürfte entbehrlich sein, wenn man für den Verein folgende Prinzipien aufstellt.

1. Der Einheitssatz des Beitrages wird, im Einklange mit den Beitrags-Tabellen der bestehenden Gesellschaften, für 1000 Thlr. Versicherungssumme auf $^1/_{10}$ Thaler monatlich, multiplizirt mit dem Lebensjahr, in welchem der Eintritt in den Verein erfolgt, angenommen. Z. B. A. ist 20 Jahr alt, versichert mit 1000 Thalern, zahlt die Prämie: $^1/_{10} \cdot 12 \cdot 20 = 24$ Thlr. jährlich; B. ist 35 Jahr alt, versichert mit 2500 Thalern, Prämie $^1/_{10} \cdot 12 \cdot 35 \cdot ^{2500}/_{1000} = 105$ Thlr. jährlich.

2. Die Beiträge werden ebenso gesammelt, als die zur Militair-Wittwenkasse. Unterlassene Einzahlung der Prämie oder Austritt aus dem Verein hebt jeden Anspruch an denselben auf.

3. In den ersten fünf Jahren werden nach dem Ableben des Versicherten nur die entsprechenden Bruchtheile der Versicherungssumme ausgezahlt, nach dem Eintritte im ersten Jahre $^1/_6$, im zweiten $^2/_6$, im dritten $^3/_6$, im vierten $^4/_6$, im fünften $^5/_6$, im sechsten die volle Summe.

4. Die Versicherten können im Falle der Noth, wenn diese erweislich nicht durch eigene Schuld, sondern durch Dienstverhältnisse oder Unglücksschläge eingetreten, Darlehne bis zur Hälfte der Versicherungssumme erhalten, wenn sie die doppelte Prämie bis zur Tilgung des Darlehns nebst Zinsen zahlen wollen. 93.

Der Gang der Dressur des Remontepferdes. Ein Leitfaden im Anschluß an die Reit-Instruktion der Königlich Preußischen Kavallerie. Bearbeitet von E. Freiherrn v. Troschke, Königl. Preuß. Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14. Münster, E. C. Brunn's Verlag. 1869.

Unter diesem Titel ist kürzlich eine Schrift erschienen, deren weite Verbreitung im kavalleristischen Interesse liegen dürfte, indem dadurch „manchem Experimentiren,“ — wie sich der Herr Verfasser in der Vorbemerkung ausdrückt, — bei der Dressur der jungen Pferde und somit auch vielfachem Nachtheil für den Dienst vorgebeugt werden würde. Der Herr Verfasser betont ausdrücklich, daß er kein Werk über die Reitkunst habe schreiben, sondern nur ein System der Remonte-Dressur habe zur Anschauung bringen wollen, wie solches seit Jahren bei der Königl. Preuß. Militair-Reitschule, behufs Bearbeitung der jungen Pferde festgestellt und von dort in die Armee, von den Schülern dieses Instituts nach und nach praktisch übertragen worden ist.

Wer die Beschaffenheit der den Regimentern gelieferten Remonten kennt, dazu die verhältnißmäßig kleine Nation in Betracht zieht und auf der andern Seite die Anforderungen, welche an das Preußische Kavalleriepferd gestellt werden, berücksichtigt, wird zugestehen, daß die Bearbeitung derselben, — zum Theil durch ungeschickte, wenigstens unerfahrene Reiter, — keine geringe Aufgabe ist; und wer trotz allen diesen Schwierigkeiten das Resultat der Bearbeitung betrachtet, durch welche das anscheinend schwache und oft verbaute Thier zu den überraschendsten Leistungen der Ausdauer und Schnelligkeit unter schwerem Gewicht und bei schlechtem Futter befähigt wird, — der Krieg 1866 giebt viele derartige Beispiele, — der muß das System, nach welchem diese Eigenschaften, neben der für den Dienst unentbehrlichen Haltung und Lenksamkeit, ausgebildet wurden, als richtig anerkennen.

Wir glauben daher dem Herrn Verfasser danken zu müssen, daß er dies System durch seine Schrift allen kavalleristischen Kreisen zugänglich gemacht hat, um so mehr, als der Weg der Verbreitung durch die Schüler der Reitschule, bei der großen Vermehrung der Kavallerie-Regimenter und der in deren Offizier-Korps aufgenommenen jungen und fremden Elemente ein für das Bedürfniß zu langsamer sein dürfte.

Digitized by Google

Die Befähigung des Herrn Verfassers zu diesem Werk dürfte durch seine fast siebenjährige Kommandirung als Schüler und Lehrer bei der Militair-Reitschule, dadurch, daß ihm daselbst die Vorträge über diesen Gegenstand übertragen wurden, sowie durch das Urtheil, welches ihn als einen der besten Reiter aller zu jener Zeit anwesenden Offiziere bezeichnete, — damals in dienstlicher Beziehung mit dem Institut, hatte Referent Gelegenheit, sich von der Richtigkeit dieses Urtheils zu überzeugen, — außer jedem Zweifel stehen. Die richtige Auffassung der Prinzipien des mehrerwähnten Systems, sowie deren genaue Wiedergabe in dem eben erschienenen Leitfaden ist daher als feststehend zu betrachten und entzieht sich demzufolge der Kritik; anders die Darstellung. Dieselbe erscheint nicht immer ganz folgerecht, insofern sie hin und wieder Gegenstände in einem Paragraphen abhandelt, welche in einem andern besser ihren Platz finden würden; einzelne Lektionen erscheinen als solche überflüssig; der Styl, wenn auch verständlich, läßt doch hin und wieder die das Lesen sehr erleichternde fließende Form vermissen, auch sind einige Ausdrücke wohl nicht ganz korrekt, selbst als technische betrachtet. Da der Bearbeitung des Halses mit Recht große Aufmerksamkeit gewidmet ist, so würde die zusammengefaßte Angabe einer Normalstellung als das Ziel, auf welches hin zu arbeiten ist, wenn auch öfters, ohne es zu erreichen, das Verständniß sehr erleichtern, daher dem Zweck entsprechend sein. Nicht Jeder, welcher sich das Buch vielleicht anschaffen möchte, befindet sich im Besitz der Reitinstruktion; es erscheint daher wünschenswerth, diejenigen Stellen derselben, auf welche der Leitfaden hindeutet, im Wortlaut beizufügen. Außerdem wird gewiß die schon bevorstehende zweite Auflage die vielen, öfters den Sinn entstellenden Druckfehler zu vermeiden wissen; im Uebrigen ist Druck und Ausstattung des Werkes recht lobenswerth. 95.

Korrespondenz.

Münster. Auf Veranlassung Sr. Excellenz des kommandirenden Generals v. Zastrow sind auch in diesem Winter unter reger Betheiligung der hiesigen Offizier-Korps die militairischen Vorträge wieder aufgenommen worden, und wurden bis jetzt folgende Vorträge gehalten:

Oberst und Festungs-Inspekteur Stürmer:
„Ueber Feldtelegraphie."

Hauptmann vom Generalstabe v. Westernhagen:
„Ueber die militairische Bedeutung des Böhmerwaldes."

Major vom Generalstabe v. Adler:
„Ueber Torpedos."

Hauptmann vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13 v. Rudorff:
„Ansichten über Veränderungen in der Taktik, hervorgerufen durch den Krieg 1866."

94.

Militairische Notizen.

In der österreichisch-ungarischen Armee sind einige Aenderungen in der Bewaffnung und Ausrüstung des Pionier-Regiments Ende v. M. angeordnet worden. Das mit Zimmermanns-Werkzeugen oder mit doppeltem Schanzzeug zu versehende Drittel des Kriegsstandes an Ober- und Unterpionieren bei den Feld- und Reserve-Kompagnien, sowie die Mannschaften der Zeugs-Depot-Kompagnie und der Zeugs-Reserven, sind künftighin nicht mehr mit Feuergewehren, sondern nur mit dem Pioniersäbel zu bewaffnen. Die Feld- und Reserve-Kompagnien erhalten eine jede 2 Requisiten-Wagen, zur Fortbringung der fahrbaren Ausrüstung an Werkzeugen und Materialien, um, wenn ihnen auch keine Kriegsbrücken-Equipagen zugewiesen sind, den Bau von Noth- und halbpermanenten Brücken jeder Art ausführen zu können. Die Kriegsbrücken-Equipagen sind nur mit den für eigentliche Kriegsbrücken nöthigen Werkzeugen und Materialien auszustatten, derart, daß jede derselben eine Gesammt-Brückenbahnlänge von 28 Klafter herzustellen vermag. Ein Requisitenwagen jeder Kriegsbrücken-Equipage und jeder Pionier-Kompagnie ist mit einer Schatullen-Feldschmiede auszurüsten. Aus den vorhandenen 32 Kriegsbrücken-Equipagen von je 42 Klafter Bahnlänge sind 48 Equipagen von je 28 Klafter Bahnlänge zu formiren, wovon in administrativer Hinsicht 8 zu jedem Pionier-Bataillon gehören, die noch übrigen 8 aber eine jederzeit für den Kriegsbedarf bereite Material-Reserve bilden. Zur Verwendung im Felde werden die Kriegsbrücken-Equipagen nur nach Bedarf aus der Armee-Reserve den einzelnen Heerestheilen respektive deren Pionier-Kompagnien zugewiesen oder nach jenen Punkten disponirt, wo eine Verwendung in größerem Maße stattfinden soll.

—

In einer am 3. v. M. in Paris im Kriegsministerium abgehaltenen militairischen Konferenz hielt der Eskadrons-Chef des Generalstabes Corbin, Adjutant des Kriegsministers, einen Vortrag über die mobile Nationalgarde. Danach sind gegenwärtig in Frankreich von der mobilen Nationalgarde und zwar in 29 Departements bereits organisirt: 142 Bataillone, 91 Batterien, 2 Pontonnier-Kompagnien, und sollen künftighin 2000 Bataillone mobile Nationalgarde aufgestellt werden können, welche eine streitbare Masse von 550,000 Mann repräsentiren.

—

Durch ein kaiserliches Dekret vom 28. Januar ist die bisherige Organisation des Fuhrwesen-Korps (corps des équipages militaires) der französischen Armee in mehreren Punkten abgeändert worden. An Stelle der bisherigen 5 Train-Eskadrons der Linie (48 Kompagnien) werden drei Train-Regimenter formirt, ein jedes zu 16 Kompagnien. Die Train-Eskadron der Garde bleibt für sich bestehen. Von den drei Train-Regimentern der Linie erhalten zwei ihre Depots in Frankreich, eines in Algerien, da es sich als ein Uebelstand herausgestellt hat, daß nach der bisherigen Formation nur zwei Train-Eskadrons ihre Depots in Frankreich, dagegen drei in Algerien hatten. Auch die Avancementsverhältnisse des Fuhrwesen-Korps sind neu geordnet worden.

—

Digitized by Google

Wie im vorigen Jahre, so soll in Frankreich auch in diesem Jahre und zwar vom 15. März an, eine allgemeine Inspizirung der Seitens der Militairbehörden auf dem Lande untergebrachten Zugpferde und Maulesel stattfinden.

—

Die italienische Armee, welche am 1. Januar 1868 238,927 Mann, darunter 11,615 Offiziere, unter den Fahnen zählte, betrug Ende 1868 nur 170,890 Mann, inkl. 11,359 Offiziere. Der Effektivstand der Armee ist mithin im Jahre 1868 um etwas über 68,000 Mann verringert worden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Ehmcke mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. Transfeldt (Cöslin). — Frl. Anna v. Paczinski u. Tenczin mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. Schönbeck (Glatz). — Ida Baronesse v. Maltzahn mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. v. Trotha (Halberstadt). — Frl. Marie Lüdert mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. v. Düsterlho (Berlin—Torgau). — Frl. Fanny v. Alten mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. Haun (Aachen).

Verbindungen: Frau Louise verw. Rahlff geb. Ahrens mit dem Hauptm. im Fest. Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Heinke (Berlin). — Frl. Anna Schaumann mit dem Rittm. à la suite des Drag. Regts. Nr. 16 v. Berckefeldt (Hannover). — Frl. van Charaute mit dem Rittm. im Hus. Regt. Nr. 13 Hrn. Schnackenberg (Hofgeismar).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 3 v. Bersen (Treptow a. R.). — Hrn. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 9 Lehmann (Rendsburg). — (Tochter) Hrn. Garn. Aud. Abel (Thorn). — Hrn. Hauptm. im Gen. Stabe Zingler (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Bödicker (Homburg v. d. H.)

Todesfälle: Hr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 44 Drogand II. (Danzig). — Hr. Pr. Lt. a. D. Teusch (Kloster Mariabrunn bei Aachen).

Bekanntmachung.

Durch die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sind gegenwärtig gegen 400 Freiwillige für die Schiffsjungen-Kompagnien angemeldet. Durch diese Anmeldungen ist der Bedarf an Schiffsjungen für die Jahre 1869 und 1870 vollständig und der Bedarf für das Jahr 1871 großen Theiles bereits gedeckt. Diejenigen Freiwilligen, welche von jetzt ab noch zur Anmeldung kommen werden, können frühestens im Jahre 1871 eingestellt werden. Solche Freiwillige, welche bis zum 1. Juli 1871 über 17 Jahre alt werden, müssen gänzlich abgewiesen werden, da diejenigen Freiwilligen, welche für die Einstellungstermine der nächsten Jahre gegenwärtig bereits notirt sind, den ersten Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Kiel den 25. Februar 1869.

Königliches Kommando der Marine-Station der Ostsee.

—

Bei unterzeichnetem Truppentheil ist zum 1. April c. die Stelle eines examinirten Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen und wird zu diesem Zwecke ein Sergeanten-Gehalt 2. Klasse offen gehalten.

Sollte sich ein geprüfter Aspirant nicht finden, so wird auch auf solche Unteroffiziere gerücksichtigt, welche durch Beschäftigung bei einem Zahlmeister sich schon hinreichende Vorkenntnisse erworben haben, um in möglichst kurzer Zeit zur Intendantur behufs Ablegung des Examens kommandirt werden zu können.

Gera den 18. Februar 1869.

Kommando des 2. Bataillons 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96.

—

Beim Trompeter-Korps des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 können sofort angestellt werden:

1) ein Tubabläser,
2) ein Cornettist,
3) ein erster Trompeter.

Hierauf Reflektirende haben ihre Papiere unterzeichnetem Kommando einzusenden.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1869.

Kommando des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5.

—

Bekanntmachung.

Der Wehrmann Gottlieb Schmidt, geboren am 7. Juli 1834 zu Kaltwasser, Kreis Lüben, Regierungs-Bezirk Liegnitz, welcher im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim Besatzungs-Bataillon Görlitz mitgemacht und nach Klein-Kotzenau, Kreis Lüben, entlassen worden ist, hat bis jetzt sein Kriegsstammlisten-Rational noch nicht anerkannt, da er in seiner Heimath, auch sonst nicht zu ermitteln war.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, falls der ꝛc. Schmidt sich in Kontrole befinden sollte, dem unterzeichneten Kommando recht bald gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Görlitz den 28. Januar 1869.

Königliches 1. Bataillon (Görlitz) 1. Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 6.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Lochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 19. Sonnabend, den 6. März. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Februar.

Deetz, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam entbunden.

Stiebitz I., Pr. Lt. von demf. Regt., zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam,

Lehmann, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, — beide vorläufig bis zum 1. Mai 1870 kommandirt.

Den 2. März.

v. Dioszeghy, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in das 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44 versetzt.

v. Donop, Sec. Lt. und persönl. Adjut. des Fürsten zur Lippe Durchl., unter Entbindung von diesem Verhältniß, in das 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.

v. Donop, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Flügel-Adjut. des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ernannt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. Februar.

Lindstedt, Justizrath, Korps-Auditeur des VII. Armee-Korps, in gleicher Eigenschaft zum II. Armee-Korps versetzt.

Bachofen v. Echt, Justizrath, Pr. Lt. a. D., Div. Auditeur der 13. Div., zum Korps-Auditeur des VII. Armee-Korps ernannt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. Februar.

Hagemann, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 3. Bats. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,

Boeitz, Zahlm. des Schlesw. Holst. Hus. Regts. Nr. 16, — der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt.

Durch Verfügung des Ministeriums für Handel 2c.

Den 19. Februar.

Pflaume, Landbaumeister, Lokal-Baubeamter der Militair-Verwaltung in Cöln, zum Königlichen Bau-Insp. ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 25. Februar.

Meinardus, interim. Kirchspielsvogt, zum etatsm. Kirchspielsvogt im Jadegebiet ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Goldmann, Zeug-Hauptm. vom Art. Depot zu Mainz, kommandirt zur Dienstl. bei der Intendantur des VII. Armee-Korps,

Natter, Rechnungsrath und Rendant des Kadettenhauses zu Potsdam, — der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Düsselmann, Gefr. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Reidhardt, Gefr. im Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Prilop, Oekonomie-Handwerker beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Diesel, Matrose 1. Kl. in der Marine,

Digitized by Google

Hammerschmidt, Gefr. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Timmermann, Sergeant im 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11,
Lange, Pionier im Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5, — die Rettungs-Medaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Marschall v. Bieberstein, Oberst und Kommdr. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, des Fürstl. Waldeckschen Militair-Verdienstkreuzes 1. Kl.
Weber, Major von demf. Regt., der 2. Kl. derf. Dekoration.
Goddäus, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom weißen Falken.
v. Sanitz, Major vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 2. Kl.
Laube, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.
Knorr, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherz. Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.
Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Sec. Lt. vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, des Päpstlichen Pius-Ordens 2. Kl.

Aus dem Tagebuche eines Veteranen.

M. v. E.

(Schluß.)

Der die ganze Monarchie überströmende Feind rückte auch mit reißender Schnelligkeit in Schlesien ein, und bald sahen wir uns von demselben in Breslau eingeschlossen. Rasch folgte die Belagerung und das Bombardement.

Im feindlichen Hauptquartier zu Liffa hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die auf Ehrenwort gefangenen Offiziere dennoch Dienste in der Festung verrichten. In Folge dessen wurde vom Prinzen Jerome, Napoleons Bruder, die Auslieferung aller auf Ehrenwort gefangenen und in der Festung anwesenden Offiziere verlangt und uns dabei angekündigt, daß am nächsten Tage um 12 Uhr Mittags die Auslieferung statthaben solle, wozu ein zweistündiger Waffenstillstand stattfinden werde.

Durch die Versäumniß mehrerer hoher Offiziere wurde unsere Uebergabe fast bis zum Ablauf des Waffenstillstandes verzögert, und noch hatten wir die Laufgräben vor dem Nicolaithor nicht zurückgelegt, als die Beschießung der Stadt, in der wir unsere theuersten Lieben zurücklassen mußten, mit erneuerter Lebhaftigkeit begann.

Jeder Schuß gab uns einen Stich ins Herz. Die Ungewißheit, die Angst und Sorge, welches Unglück der verflossene Moment unseren Zurückgebliebenen bereitet haben mußte, gesellte sich zu dem Anblick der Zerstörung, die sich überall unseren Augen darbot. Die schöne blühende Vorstadt war ein Aschen- und Trümmerhaufen geworden, hinter denen die Zerstörungswerkzeuge ihre tödtenden und zündenden Geschosse auf die Stadt schleuderten. Ueberall begegnete man Trauer- und Jammergestalten der vertriebenen und ihrer Habe beraubten Bewohner und dem lauten Jubel der ebenso siegestrunkenen als grausamen Feinde. In dieser Gemüthsstimmung erreichten wir das Hauptquartier zu Liffa, wo wir unsere Pässe nach denjenigen Orten erhalten sollten, die wir zu unserem Aufenthalt wählen würden. Allein gleich nach unserer Ankunft wurde uns eröffnet, daß eine solche Wahl nicht stattfinden könne, sondern daß uns die Plätze für unseren künftigen Aufenthalt angewiesen werden würden.

Schon brach die kalte Winternacht herein, und in dem von Truppen überschwemmten Orte war kein Obdach für uns zu finden. Das ferne Geschützdonnern dröhnte fort und fort zu uns herüber. Vor unsern Augen lag das Schloß mit seinem weiten Hofe, welches einst den siegreichen großen König in seinen Mauern nach dem Blutage bei Leuthen aufnahm, wo er, wider Alles Vermuthen, eine Menge österreichischer Offiziere beim Banket traf und er nun fast allein — denn seinem Gefolge war er voraus — ihnen gegenüberstand. Er konnte sich als den Gefangenen betrachten, aber er drehte den Spieß herum. Mit festem Auge und fester Stimme rief er den erstaunten Versammelten zu: „Meine Herren, Sie sind meine Gefangenen!“ und Alles ergab sich. Welch ein Vergleich zwischen sonst und jetzt! — Jetzt jubelten die leichtfertigen Franzosen da oben in jenen Räumen, aus denen das helle Licht durch die hohen Fenster weit in die Dunkelheit hinausstrahlte.

Spät Abends endlich erhielten wir den Entscheid über unsere Bestimmung: das Städtchen Bunzlau wurde uns zu unserem einstweiligen Aufenthalt angewiesen und dahin auch unsere Pässe ausgestellt. Um in der stürmischen und finsteren Winternacht uns nicht dem Hohn und den Mißhandlungen des überall umherziehenden Feindes bei der Weiterreise auszusetzen, hatten wir uns bereits entschlossen, den Tag in den Straßen Liffa's abzuwarten, als ein Major des bayerischen Leibregiments, Graf Leyhefingen, mit freundlicher Zuvorkommenheit sein eigenes Quartier und zur Unterkunft anbot und überließ, auch mit kriegerischer Biederkeit und Gastfreundschaft für unser Unterkommen und unsere Bedürfnisse sorgte. Weit entfernt war ich damals, zu ahnen, daß der Wechsel des Kriegsgeschicks mich noch einmal als befreundeten Gast in die Hallen seines eigenen Schlosses an der Donau führen würde, daß er, der sich der preußischen Gefangenen so freundlich annahm, bald selbst ein Gefangener der Preußen sein werde, denn wenig Jahre später traf ihn das Schicksal mit seinem Bataillon bei Kanth.

Digitized by Google

Am anderen Tage setzten wir unsere Reise fort und erreichten am vierten Tage ohne Fährlichkeit das Städtchen Haynau, welches sieben Jahre später Zeugniß geben sollte, daß die Tapferkeit der alten preußischen Reiterei nicht untergegangen, daß diese vielmehr in ihrem vollen Glanze wieder aufgelebt sei und noch bestehe.

Wir kamen in Bunzlau an und verlebten hier die Zeit unseres Aufenthalts in Zurückgezogenheit und Einsamkeit. Mir, als dem Jüngsten, fiel das Amt eines Dieners oder Jockei zu. Wohl darf ich mir gestehen, daß mein jugendlicher, nicht dauernd zu beugender Frohsinn oft die düsteren Launen verbannte, die im Kreise der älteren Kameraden heimisch werden wollten.

Auch hier bewährte es sich aufs Neue, welchen wunderbaren und wohlthuenden Einfluß edle Frauengemüther auf uns auszuüben vermögen. Ein solches fanden wir in der trefflichen, im Leben bereits schwer geprüften Gattin des Lieutenants v. Grolman. Mit starkem weiblichen Muth war eine vertrauende Hingebung in ihr gepaart, dabei war sie mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückt. So verstand sie es, die stürmisch bewegten Herzen der Männer zu beruhigen und ihnen allmählich wieder Trost und Hoffnung einzuflößen.

Die am 8. Februar 1807 erfolgte Uebergabe der Festung Breslau führte auch das Ende unseres Exils herbei, und mit stürmischer Sehnsucht und Verlangen und unter bangen Erwartungen aller Art traten wir nach erhaltener Uebergabe der Festung unsere Rückreise nach Breslau an. Zu meiner großen Freude fand ich die Meinigen wohl erhalten.

Bei dem zu Tilsit geschlossenen Frieden waren wir des verpfändeten Ehrenwortes entbunden worden.

Die inneren Kämpfe der nordamerikanischen Union bis zur Präsidentenwahl von 1868,

von Heinrich Blankenburg.

Leipzig 1869. F. A. Brockhaus.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die politischen Bewegungen der vereinigten Staaten in diesem Decennium dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen, und hat zuerst die dem Secessionskriege vorangegangenen politischen Kämpfe, dann den vierjährigen Krieg selbst, endlich die politischen Kämpfe nach Beendigung des Krieges geschildert. Bei dem vorwiegend politischen, auf das größere Publikum berechneten Zwecke des Buches, ist den kriegerischen Begebenheiten nur ein sehr kleiner Theil zugemessen worden, so daß der Abschnitt über den Secessionskrieg kaum mehr als eine gedrängte Uebersicht genannt werden kann.

Wie in früheren Werken, zeigt der Verfasser auch hier sein Talent der Darstellung und die Schärfe und Klarheit seines Urtheils. Die allmälige Entwickelung der Gegensätze der Nord- und Südstaaten bis zum „irrepressiblen Konflikt" wird ähnlich, wie in F. Kapp's vortrefflichem Werke über die Sklaverei geschildert, nur scheint das sociale, durch die verschiedenen Formen der Arbeit und der Bewirthschaftung des Bodens begründete Element des Gegensatzes nicht genug hervorgehoben, und doch entwickelten sich erst aus dieser Verschiedenheit im Norden und Süden alle anderen. Gewiß war es nur eine kleine Minorität, die im Norden aus humanen, christlichen Rücksichten die Aufhebung der Sklaverei wünschte, aber die ganze republikanische Partei begegnete sich in der Ueberzeugung, daß eine Fortdauer und weitere Ausbreitung der Sklaverei, wie sie die Verletzung des Missouri-Kompromisses und das Sklavenfanggesetz, wie die Entscheidung in der Dredd Scott-Frage schon vorbereiteten, den Verfall der vereinigten Staaten nach sich ziehen müsse. Denn die ewig nothwendige Folge der Sklaverei ist die Entwürdigung der freien Arbeit, die bald die Bevölkerung in eine kleine Zahl reicher Aristokraten und eine Ueberzahl arbeitsscheuer Proletarier und Sklaven theilt, und wie Carthago und Rom an diesen Verhältnissen zu Grunde gingen, so wäre mit dem ferneren Bestand der Sklaverei das Fundament der Größe und weiteren Entwickelung der vereinigten Staaten unterhöhlt worden. Zweck des Kampfes war die Erhaltung der Union einerseits und Trennung von der Union auf der anderen Seite, aber den Nordstaaten war die Aufhebung der Sklaverei nur ein Mittel zur Beendigung des Kampfes, den Südstaaten war die Erhaltung der Sklaverei Zweck, die Secession nur das nothwendige Mittel, da sie seit Lincolns Wahl auf die dauernde Erhaltung ihrer „häuslichen Institution" innerhalb der Union verzichten mußten. Das Recht der Union, die Pflicht des Präsidenten, die Secession, welche thatsächlich den Krieg begonnen, zu unterdrücken, werden überall vom Verfasser anerkannt, der die Konföderation mit gleicher Unparteilichkeit beurtheilt, und in der Rekonstruktionsbill der radikalen Partei des Kongresses, eine Verletzung der Staatenrechte und der von Lincoln gegebenen Versicherungen findet. In dem Kampfe des Präsidenten Johnson mit dem Kongresse tritt der Verfasser auf des Ersteren Seite, in dem er eine höchst energische, intelligente und in jeder Art bedeutende Persönlichkeit erblickt, der nur die Politur einer gebildeten Erziehung gefehlt habe. Lincolns Gegner, Jefferson Davis, wird wohl zu günstig beurtheilt; nach Pollard und anderen südstaatlich gesinnten Schriftstellern fehlte es ihm an Energie und Konsequenz, er hoffte immer auf europäische Vermittelungen und ließ sich oft durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europas bestimmen. Gewiß war der schnelle Wechsel der Oberfelderren im Heere der Union in den ersten Kriegsjahren ein großer Nachtheil, aber auch Davis ließ sich vielfach durch seine Vorliebe für unbedeutende Generale, wie Bragg und Pem-

Digitized by Google

berton, bestimmen; ebenso durch das Geschrei der Feuerfresser des Südens und der Zeitungen in Richmond. Beauregard verlor nach dem Rückzuge von Corinth das Kommando, und Hood wurde 1864 an des ausgezeichneten Johnston Stelle zum Befehlshaber der Armee in Georgien ernannt. Eine Charakteristik der Feldherrn beider Heere, wie sie die Geschichte des Feldzuges von 1866 von demselben Herrn Verfasser in so maßvoller, eingehender Weise enthält, fehlt hier, und die Uebersicht der militairischen Operationen gewährt um so weniger Ersatz dafür, als sie mehrfache, nicht unwesentliche Unrichtigkeiten enthält. (Auch haben sich zahlreiche Druckfehler eingeschlichen — Etahoh für Etowah, Bull statt Buell, missionary bridge statt ridge, Chicamanga statt Chickamauga.)

Die Schlacht bei Chancellorsville kann unmöglich die zweite Schlacht von Fredericksburg genannt werden, da Jacksons entscheidendes Manöver am 2. stattfand und Sedgwicks Kooperation am 3. ganz sekundärer Natur war. Shermans Armee war im Frühjahr 1864 aus der Cumberland-, Tennessee- und Ohio-Armee gebildet, letztere unter Schofield hatte eine Stärke von 13,400 Mann und blieb in dieser Form bis nach der Räumung von Atlanta. Nicht „ohne Schwertstreich" wurde Dalton besetzt, nicht „mit gesammelter Kraft und ohne jede strategische Künstelei" rückte Sherman vor, vielmehr war die Position von Buzzard Roost erfolglos mit nicht geringen Verlusten von Thomas angegriffen, und kein Frontalangriff, sondern die Umgehung durch den Snake gap, die Mc. Pherson mit der Tennessee-Armee ausführte, der die Cumberland-Armee folgte, veranlaßte Johnston nach Resaca zurückzugehen. Damals, wie fast im ganzen Laufe des Feldzuges, entschied die Bedrohung oder Zerstörung der Eisenbahnlinien, hier war die Armee Johnstons an die Bahn von Dalton nach Atlanta als ihre einzige Verpflegungslinie gebunden. „Furchtbare Härten und Grausamkeiten" sind wohl später bei dem Zuge von Savannah durch Süd- und Nord-Carolina, aber nicht bei der von Sherman befohlenen Entfernung der Bewohner von Atlanta vorgekommen; in der interessanten Korrespondenz Shermans mit Hood und dem Major Calhoun von Atlanta, die sowohl Tenneys bekanntes Werk, wie Shermans Biographie enthalten, sind die Gründe dieser, bei der Zustandsetzung von Festungen der europäischen Kriegspraxis entsprechenden Maßregel, auseinandergesetzt. Mit der Eisenbahn wurden einige 100 Familien nach dem Süden gebracht, jede durfte für weit über 1000 Pfund Lebensmittel, Meubles ꝛc. mitnehmen.

Als Hoods Offensivbewegung begann, glaubte Sherman ihn bei Rome, folgte dann Hood, der längs der Eisenbahn über Allatoona Resaca bis Dalton ging und durch den Snake gap nach Alabama auswich. Es ist nicht richtig, daß Hood, Atlanta weit westlich umgehend, durch Alabama gegen Tennessee vorgegangen sei; er überschritt den Chattahochee westlich von Atlanta, demonstrirte nur gegen Rome, wendete sich aber dann sofort gegen die Eisenbahn, deren Zerstörung Hauptziel seiner Unternehmung war, und ging längs der Bahn bis wenige Meilen von Chattanooga.

Ebenso ist es unrichtig, daß 1864 nach der Sprengung der großen Mine bei Petersburg „ein Negerregiment nach dem anderen" in den Krater geschickt sei. Burnside, der die Ausführung des Planes zu leiten hatte, wollte die Negerdivision (Ferrero, die 4.) zuerst stürmen lassen, aber Meade und in letzter Instanz Grant entschieden, daß eine der weißen Divisionen zuerst angreifen solle, um im Falle des Mißlingens keine Veranlassung zu der Meinung zu geben, daß man die farbigen Regimenter nutzlos aufgeopfert habe. So ging die Division Leslie um 5 Uhr Morgens gegen den Trichter vor, ihr folgten bald darauf die 2. und 3., und erst gegen 7 Uhr wurde die Negerdivision zum Angriff vorgeführt, ging energischer vor, als die weißen Divisionen und erlitt große Verluste, während ihr Führer, General Ferrero, mit dem der 1. Division im bomb proof saß und seine Nerven durch starke Getränke zu beleben suchte.

Diese und andere Ungenauigkeiten erklären sich wohl daraus, daß es dem Verfasser nur um eine allgemeine Uebersicht, nicht um eingehende Schilderung der Begebenheiten zu thun war. Der große Krieg bildet nur eine Episode in der Darstellung der inneren Kämpfe, die mit der Erwählung Grants zum Präsidenten schließt.

Auch diese Schrift ist durch die Schärfe und Freiheit des Urtheils, durch Unparteilichkeit, wie durch die Glätte und Reinheit des Styls ausgezeichnet.

Spectateur militaire.

Livraison 44. Février 1869.

1. Sur les frontières de la Prusse.

R. de Coynart setzt seine militairgeographischen Studien mit demselben Erfolge fort. Rund um die Eisenbahnbrücke bei Cottbus hat er Befestigungen erblickt, denn l'idée de fortifier les chemins de fer, malgré les judicieuses critiques qu'elle provoque, est ancienne et plaît aux Allemands. — „Die Eisenbahn von Berlin nach Dresden führt bei Jüterbogk über die Elbe und bleibt auf deren linkem Ufer (S. 164) und tritt in Böhmen par Pirna et Königstein ein." Von der Wirksamkeit dieser beiden „Forts" hat der Verfasser etwas ausschweifende Begriffe, „wie sie 1866 großen Einfluß auf den Krieg geübt, so würden sie bei einer Offensive gegen Berlin von Süden aus die Straße von Dresden nach Prag sperren." — „Preußen ist leichter gegen von Ost und West kommende Angriffe zu vertheidigen, als gegen die

Digitized by Google

von Süden aus kommenden; am besten sind die Südstaaten gelegen, um mit Frankreich verbündet über den norddeutschen Bund zu siegen." — „Im Fall eines solchen Krieges, ruft Mr. de Cohnart schuftsüchtig aus, würde eine Niederlage der Nordarmee den Friedensschluß in der Hauptstadt Preußens nach sich ziehen, der vielleicht harte Bedingungen auferlegen würde."

Der Spectateur, früher öfter in Opposition mit der Regierung, befleißigt sich seit mehreren Monaten einer durchaus korrekten Haltung, auch schweigt der garde nationale mobile zum Bedauern aller Leser seit einiger Zeit.

2. Précis des opérations militaires de la révolution espagnole en 1868.

Die Ereignisse der letzten Revolution bis zum Zusammenstoß der Truppen sind übersichtlich zusammengestellt; die Korrespondenz von Serrano und Novaliches bildet den Schluß dieses Aufsatzes. Die Stärke des spanischen Heeres im September 1848 wird auf 135,835 Mann angenommen.

Infanterie de ligne, chasseurs à pied et garde rurale	94,335.
Gensd'armes à pied et à cheval .	14,000.
Douaniers	10,000.
Cavalerie	7,500.
Artillerie	7,500.
Génie	2,500.

Außerdem betrug die Reserve 53,033 Mann und von den auf der ganzen Halbinsel verstreuten Truppen waren viele beurlaubt, denn die Etatsstärke der spanischen Armee im Frieden ist etwa 150,000 Mann.

3. La France et la Prusse depuis Sadowa.

„Seit 1866 steht Preußen drohend vor Frankreich; es kann ihm nicht die Vermittlerrolle, die es in Nikolsburg gespielt, vergeben. Preußen will Frankreich durch berechneten Widerstand, durch geheime Umtriebe zwingen, den Krieg zu erklären — aber es möge bedenken, welche Folgen die Spannung beider Staaten für Handel und Industrie hat. Frankreich ist zu stolz, um Provocationen zu ertragen; wenn ihm der Handschuh hingeworfen wird, es wird ihn aufheben. Mag Preußen nicht länger seine ehrgeizigen Absichten verbergen, seine Pläne sind längst gekannt, es wird genügen, einen Blick auf die Ereignisse von 1866 zu werfen."

In solchen historischen Rückblicken sind französische Schriftsteller bekanntlich besonders glücklich — hier erfahren wir, daß Preußen 1814 und 1815 nicht blos alle Provinzen wiedererhielt, die es durch den Frieden von Tilsit verloren (Ansbach, Bayreuth, Südostpreußen, Warschau 2c.), sondern sich wesentlich durch die Annexion von schwedisch Pommern, der Hälfte von Sachsen und der Rheinprovinz vergrößerte. Wir Preußen hatten immer geglaubt, daß Preußen, trotz seiner gewaltigen Anstrengungen in den Befreiungskriegen, den Territorialbestand von 1806 durch die Friedensschlüsse von Wien und Paris nicht wieder erlangt habe.

Dafür gewährte uns das Jahr 1866 nach des Verfassers Meinung einen ausreichenden Ersatz, da es Preußen einen Gebietszuwachs von 13,000 Quadratmeilen (le mille allemand à 7,840 m. also deutsche Quadratmeilen) verschaffte. Das scheint freilich geeignet, Frankreich zu beunruhigen, aber es ist wüstes Land, dünn bevölkert, nur wenig über 300 Einwohner auf der Quadratmeile, denn S. 197 wird gesagt, die 13,000 carrés haben nur eine population de 4 millions d'âmes.

Mit derselben eingehenden Beobachtung wird dann ein Blick auf die Streitkräfte des norddeutschen Bundes geworfen; sie bestehen aus:

Der armée, der Flotte und la landsturm, welche letztere Kategorie aus allen Bürgern vom 17. bis 42. Jahre, die nicht zur Armee gehören, besteht. Die Gesammtmacht des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten wird auf 1,140,000, die Frankreichs auf 1,206,000 Mann angegeben.*) Die Kräfte beider Staaten „seien, trotz der Ueberlegenheit des Chassepotgewehrs, ziemlich gleich; das Genie des Heerführers und die moralischen Elemente des Heeres würden im Kriegsfall die Entscheidung geben."

4. Du progrès dans les armées. — États-majors.

Die Einrichtung der corps spéciaux d'état-major datirt in Frankreich vom Jahre 1818 und wurde nach Gouvion St. Cyr's leider etwas modifizirten Vorschlägen eingeführt. Die neuen Bedingungen des Krieges, die Eisenbahnen, Telegraphen, die neuen Waffen, die Größe der Heere, machen eine neue Organisation des Generalstabes nothwendig. Der Verfasser wirft dann einen Blick auf die entsprechenden Einrichtungen der anderen großen Armeen, zunächst der russischen, deren Generalstab aus 360 Offizieren besteht.

8 généraux en chef,
19 lieutenants-généraux,
37 généraux-majors,
86 colonels,
58 lieutenants-colonels ou capitaines de la garde assimilés,
79 capitaines en premier,
68 capitaines en deuxième,
5 lieutenants.

Außerdem hat le corps des topographes 225 officiers — le dépôt topographique hat 6 sections, darunter eine de la photographie. — Die Fortsetzung des Artikels wird in Aussicht gestellt.

*) Cf. die Angabe des Effectiv de l'armée am Schluß des Artikels Nr. 9.

Digitized by Google

5. De l'emploi et de l'instruction de la cavalerie

fordert Vereinfachung des Reglements und der Instruktionen, Anwendung der Theorie sowohl im Terrain, als auf dem Exerzirplatze und Erlaß eines „code de combat".

6. Balles explosibles et incendiaires.

Der Erfindung des bayerischen Obersten Podewils wird der Vorzug vor allen anderen gegeben.

7. Canons, poudres, engins, armes portatives etc.

T. Anquetil setzt seine Besprechung der verschiedenen Systeme und neuen Erfindungen fort, er empfiehlt besonders Moncrieff's Lafseten, nach de Roo's neuester Verbesserung.

8. Construction rapide à la guerre d'une route charretière avec ponts.

Nach einer neuen, durch Zeichnungen veranschaulichten Methode sollen die Truppen mit den Werkzeugen, die sie bei sich führen, Wege in sumpfigem Terrain und Brücken bauen. Ein Regiment soll eine Holzstraße von Kilometer-Länge in neun Stunden bauen können. In solchen Arbeiten waren die Unionstruppen aus dem Westen Amerikas ausgezeichnet. Die Mississippi-Kampagne, wie die in Georgien und Carolina, zeigen glänzende Beispiele.

9. Revue mensuelle de la législation et de l'administration de l'armée.

Effectif de l'armée premier décembre 1868.	
Intérieur	378,852
Algérie	64,531
Italie	5,328
	448,711
En déduisant les hommes en semestre . . .	114,431
Sous les drapeaux . . .	334,280 hommes.
Dazu réserve	198,546
chiffre actuel de la garde mobile	381,723
Total	1,028,980 hommes.

Militair-Literatur.

Karl der Zwölfte als König, Krieger und Mensch. Ein Lebensbild von Sr. Königl. Hoheit dem Erbprinzen Oscar Frederik, Prinzen von Schweden, Präses der Militair-Gesellschaft. — Aus dem Schwedischen übersetzt von Emil J. Jonas. Berlin, 1869. Allgemeine deutsche Verlags-Anstalt. (S. Wolff.)

Bereits in der Nr. 101 vom vorigen Jahre wurde in diesen Blättern der Rede des Prinzen Oscar von Schweden gedacht, welche derselbe, in Veranlassung der Enthüllungsfeierlichkeit des Standbildes des Königs Karl XII., am 30. November 1868 in der Militair-Gesellschaft zu Stockholm gehalten. Unter dem obigen Titel ist nunmehr dieser interessante und vieles Neue enthaltende Vortrag in einer guten deutschen Uebersetzung erschienen und für den deutschen Leser mit sachverständigen Notizen versehen worden. Der hohe Verfasser, der gleich seinem Königlichen Bruder eine gewandte Feder zu führen versteht, verfolgt das Leben des „Heldenkönigs" Karl XII. von der Wiege bis zum Grabe in einer so anziehenden und von ernstem Studium zeugenden Weise, daß das Interesse für den im Glück und Unglück gleich großen König während seiner ganzen, so wechselvollen Laufbahn in hohem Maße angeregt wird. Der Streit in der Auffassung der Persönlichkeit Karl XII. und seiner Wirksamkeit als Feldherr und Staatsmann begann schon bei seinen Lebzeiten und hat seitdem fortgedauert, um vielleicht niemals zu enden. In der That giebt es in der Geschichte berühmter Männer kaum Einen, der je nach den Parteistandpunkten so übertrieben gelobt und so maßlos getadelt worden ist, als dieser König. Dies erklärt sich zum Theil daher, daß er einerseits im hohen Grade die Eigenschaften besaß, welche zum Enthusiasmus und blinder Bewunderung hinrissen und daß andererseits die Extravaganzen seiner Ideen und seiner Handlungen bei Vielen die ausgezeichneten Eigenschaften und die Stärke seiner Seele, die er in Wahrheit besaß, gänzlich verleugnen und übersehen ließ.

Ohne in den einen oder den anderen Fehler dieser Parteianschauung zu verfallen, schildert der Verfasser mit dem vollen Ernst eines gewissenhaften Geschichtsforschers das Leben seines Helden und knüpft daran vorurtheilsfreie kritische Bemerkungen von hohem Werth, indem er unter Anderem schlagend nachweist, daß Karl XII. als Staatsmann seiner Zeit weit vorauseeilt war, seinen Blick aber so weit in die Ferne schweifen ließ, daß er die näher liegenden Verhältnisse und Umstände, welche seine Pläne scheitern machten, oft gänzlich übersah.

Die Schilderung der Jugendgeschichte Karls XII., welcher bekanntlich in einem Alter von kaum 15 Jahren in den Vollbesitz der Regierungsgewalt gelangte, bringt vieles Neue und bisher weniger Bekannte. Man begreift, daß ein unter so eigenthümlichen Verhältnissen heranwachsender Jüngling, ausgestattet mit großen Anlagen und großer Willenskraft, zu einem außergewöhnlichen Mann heranreifen mußte. Sein Benehmen gegen Dänemark nach seiner ersten, überraschend glücklichen Waffenthat wird als ein Beweis hervorgehoben, daß der kaum achtzehnjährige König nicht von einer blinden Kriegslust beseelt war und hochsinnigen Edelmuth mit heldenmüthigster Kraft in sich vereinigte. Der „Narvatag, mit all' seinem Glanze für Schweden und Karl XII." wird als kein glücklicher Tag bezeichnet, „da der wunderbar und leicht gewonnene Sieg eine Verachtung des Gegners erzeugte, die eine Aussaat zu späteren Erndten des Unglücks wurde." Vergebens beschwor der greise Reichskanzler Oxenstierna den König, dem dritten, noch nicht mit den Waffen bezwungenen Feinde, dem Könige August, den erbetenen Frieden zu bewilligen, und so blieb der richtige Zeitpunkt unbenutzt, auch Rußland zum schnellen Frieden zu zwingen. „Die Folgen waren unglückschwanger; die Würfel des Krieges waren gefallen, viele Jahre des Leidens vergingen und viel Blut wurde vergossen, bevor der Frieden wieder im Norden einzog."

Karl's XII. späterer Kriegszug nach der Ukraine, von vielen Seiten als ein abenteuerlicher gemißbilligt, wird in dem Vortrage, unter spezieller Darlegung der Verhältnisse, als ein durch die besonderen Umstände gebotener,

Digitized by Google

in Schutz genommen, dabei aber nicht geläugnet, „daß von diesem Augenblicke an es mit der Freiheit seiner strategischen Bewegungen zu Ende war. Die Nothwendigkeit wies mit befehlender Hand auf die Steppen, wo die Sonne seines Glückes erbleichen sollte." — Nachdem bei Pultawa Alles verloren zu sein schien, Karl als schwer verwundeter Flüchtling den Boden der Türkei betreten hatte, „erhob er sich dennoch durch seine Größe über sein Geschick." — „Die Weltgeschichte vermag kaum ein ähnliches Beispiel aufzuzeigen," als die Stellung und den Einfluß, den der in Willen und Kraft ungebrochene König in der Türkei sich zu verschaffen wußte.

Als eine Einseitigkeit wird es bezeichnet, wenn man sich Karl XII. als einen „ausschließlichen Mann des Krieges" denkt und wird der Beweis geführt, daß, so oft die Waffen ruhten, der König sich in Liefland, Polen, Sachsen, ja selbst in der Türkei, mit Erstaunen erweckendem Eifer den Fragen der inneren Verwaltung Schwedens zuwandte und das lebhafteste Interesse für vaterländische Bildung und Kunst an den Tag legte.

Ueberaus interessant und lehrreich ist die am Schlusse des Vortrags zusammengefaßte eingehende und lebensvolle Charakteristik Karl's XII., sowie die Vergleichung mit Gustav Adolph. Zu den Worten Geijer's: „Es war ein abgeschlossenes Leben," wird hinzugefügt: „es war auch eine abgeschlossene Epoche in der Geschichte unseres Vaterlandes. Dessen politisches und militairisches, goldenes Zeitalter war jetzt vorüber. Schweden hatte aufgehört, Großmacht zu sein." Ueber den Tod des Königs heißt es: „Mehr als ein Jahrhundert entschwand, bevor das schwedische Volk sich davon zu überzeugen vermochte, daß der Schuß, der im Laufgraben vor der bestürmten Schanze Gyldenlöwe am Abend des 30. November seinen vergötterten Helden tödtete, ganz einfach eine von den feindlichen Linien im Dunkeln abgeschossene Kugel eines Wallgewehrs war" und wird darauf Bezug genommen, daß die am 31. August 1859 im Beisein des Königs Karl im Karolinischen Grabchor in der Ridderholm-Kirche vorgenommene gewissenhafte Untersuchung es bekräftigt habe, „wie grundlos alle Verdächtigungen gewesen sind, daß unser Held durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen sei. Danken wir Gott für die Gewißheit, daß sein thatenreiches Leben ein besseres, seiner würdigeres Ende genommen hat."

Allen Freunden der Geschichtsforschung sei das auch äußerlich würdig ausgestattete Buch bestens empfohlen.

92.

Militairische Notizen.

Die österreichisch-ungarische Kriegs-Marine zu Anfang des Jahres 1869. (Nach der Rangs- und Eintheilungsliste der Kriegs-Marine für das erste Quartal 1869 und dem „Komerad" Nr. 55.)

1) Personal. — See-Offiziere: 4 Vice-Admirale, 3 Kontre-Admirale, 14 Linienschiffs-Kapitaine, 13 Fregatten-Kapitaine, 13 Korvetten-Kapitaine, 70 Linienschiffs-Lieutenants 1. Klasse, 35 Linienschiffs-Lieutenants 2. Klasse, 140 Linienschiffs-Fähnriche, 153 See-Kadetten, von denen 63 die Offiziersprüfung bereits abgelegt, mithin in Summa 445 See-Offiziere und Kadetten. — Marine-Zeugs-Korps: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Hauptleute 1. und 3 Hauptleute 2. Klasse, 11 Ober- und 10 Unter-Lieutenants. — Marine-Infanterie-Regiment: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 11 Hauptleute 1. und 4 Hauptleute 2. Klasse, 21 Ober- und 30 Unter-Lieutenants. — 11 Marine-Geistliche, 7 Marine-Auditore, 14 Marine-Kriegskommissaire, 63 Marine-Aerzte, 27 Schiffbau-Beamte, 8 Land- und Wasserbau-Beamte, 163 Maschinen-Beamte, 135 Verwaltungs-Beamte, 22 Rechnungs-Beamte, 14 Kanzlei-Beamte und 9 hydrographische Beamte.

2) Marine-Behörden: Marine-Sektion des Reichs-Kriegsministeriums. — Hafenadmiralat in Pola. — Militair-Hafen-Kommando in Pola. — Arsenals-Kommando in Pola. — Seebezirks-Kommando in Triest. — Insel- und Festungs-Kommando in Lissa. — Marine-Ergänzungs-Bezirks-Kommando in Spalato. — Marine-Akademie in Fiume.

3) Schiffe: 7 Panzerfregatten, und zwar zwei 1. Klasse mit je 16 Kanonen (Erzherzog Ferdinand Max, Habsburg), drei 2. Klasse mit je 12 Kanonen (Kaiser Max, Prinz Eugen, Don Juan d'Austria) und zwei 3. Klasse mit je 10 Kanonen (Salamander und Drache). — Panzer-Batterie Feuerspeier mit 16 Kanonen. — 11 Schrauben-Dampfschiffe, und zwar ein Linienschiff (Kaiser) im Umbau, zwei Schraubenfregatten 2. Klasse (Schwarzenberg und Novara), zwei Schraubenfregatten 3. Klasse (Donau, Adria, die dritte, Radetzky, ist am 20. Februar bei Lissa explodirt), drei Schrauben-Korvetten (Erzherzog Friedrich, Dandolo, Helgoland), drei Schrauben-Schooner (Möve, Kerka, Narenta), — 10 Schrauben-Kanonenboote (sieben 2. Kl. à 4 Kanonen und drei 3. Kl. à 2 Kanonen), — 16 Raddampfer. In Summa 44 Dampfer und eine Panzer-Batterie. — An Segelschiffen zählt die Marine 11, darunter 2 Fregatten, 2 Korvetten, 3 Goeletten. — Im Bau ist begriffen das Kasemattschiff Lissa mit 12 Kanonen und 1000 Pferdekraft, welches am 25. Februar zu Triest von Stapel gelaufen ist.

—

Die Army and Navy Gazette vom 23. Januar bringt nach offiziellen Quellen die nachfolgenden statistischen Angaben über die Armee von Bengalen im Jahre 1867. Die mittlere Stärke der europäischen Truppen betrug 34,603 Mann. In den Monaten November und Dezember wurden 6000 Mann nach der Heimath zurückgesendet, so daß bei Berechnung der Lazarethtage und der Todesfälle nur die ersten 10 Monate berücksichtigt werden konnten.

Die tägliche Zahl der Kranken betrug 1803 oder 53 pro Mille.

In die Lazarethe wurden 48,876 Mann aufgenommen oder 1412 auf 1000, ein Verhältniß, welches gegen das früherer Jahre günstig erscheint.

Die Zahl der Todesfälle betrug 30,₀₅ von 1000 und war höher, als in irgend einem Jahre seit 1861, wird aber erklärlich durch das epidemische Auftreten der Cholera. Die Gesammtsumme der Todesfälle bezifferte sich zu 1071, davon wurden 479 durch Cholera veranlaßt — immer nur die europäischen Truppen gerechnet.

Im Jahre 1866 hatte sich die Zahl der Todesfälle in Folge von Dysenterie bedeutend vermindert, dergestalt, daß dieselben, während sie 1859 noch 8,₀₀ Prozent betrugen, sich successive auf 4,₀₀ vom Hundert gestellt hatten. Im Jahre 1867 war das Ergebniß nicht gleich günstig, denn bei je 100 behandelten Fällen trat in 5,₂₂ Fällen der Tod ein.

Die Zahl schwerer Leberkrankheiten zeigt eine Abnahme von 8 auf 1000 im Vergleich zum letzten Jahre.

Digitized by Google

Fieber veranlaßte in 16,113 oder 465 Fällen auf 1000 Mann die Aufnahme ins Lazareth.

144 Fälle von delirium tremens oder 4,4 pro Mille kamen zur Behandlung.

Syphilis trat bei 166 von 1000 Mann ein und haben sich die Fälle derselben in den letzten acht Jahren fast auf die Hälfte vermindert.

Der Verlust durch Invaliditfungen erreichte die Zahl von 47,28 auf 1000 Mann.

Der Totalverlust durch Tod und Invaliditfung bezifferte sich zu 78,22 auf 1000 Köpfe.

Die Verwendung der Truppen zu öffentlichen Arbeiten hat sich günstig für den Gesundheitszustand derselben erwiesen. Bei einer in dieser Weise thätigen Abtheilung das 88. Infanterie-Regiments trat bei 400 Mann aller Grade für die Dauer von 29 nach einander folgenden Tagen kein einziger Krankheitsfall ein, wähten in fünf Monaten die mittlere Zahl der Kranken nur 0,18 von 1000 betrug.

Die eingeborene Armee zählte 39,114 Mann; die tägliche Krankenzahl betrug bei ihr 1834 oder 46 von 1000, die Zahl der Todesfälle dabei 16,77 von 1000. Die Eingeborenen zeigten eine bemerkenswerthe Sicherstellung gegen die Cholera, denn nur 240 erkrankten und 184 starben daran. Fieber war sehr häufig, nämlich 29,100 Fälle oder 744 auf 1000 Mann mit einer Sterblichkeit von 3,01. Dysenterie und Diarrhoe waren in 10,929 Fällen behandelt.

In den Gefängnissen befanden sich im Jahre 1867 in Summa 54,962 Mann, bei ihnen traten 32 Erkrankungen von 1000 und 38,22 Sterbefälle bei 1000 Erkrankten ein. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Editha v. Neuhauß mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 5 Hrn. v. Baerensprung (Hülnern). — Frl. Elise Keller mit dem Lieut. im Jäger-Bat. Nr. 11 Hrn. Mehlburger (Oberstadt). — Frau Clara Fieth geb. Bando mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. Schubert (Neisse). — Frl. Auguste Droste mit dem Intendantur-Sekret.-Assist. Hrn. Habelmann (Oberwesel—Cöln).

Verbindungen: Frl. Helene Barth mit dem Rittm. im Train-Bat. Nr. 6 Hrn. Wolf (Breslau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 87 v. Brause (Mainz). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 Grafen v. Schwerin (Thorn). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 89 Kundt (Neustrelitz). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 Lehmann (Guben). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 72 Frhrn. v. Steinäcker (Torgau). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Frhrn. v. Frank (Fürstenwalde). — Hrn. Rittm. in der Landw. Kav. Wagner (Goerlenböschen). — Hrn. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 64 Dr. Heller (Colberg).

Todesfälle: Hrn. Maj. a. D. v. Schmitterlöw Sohn Hugo (Schwedt). — Hr. Rittm. a. D. v. Mutius (Mentone). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 6 und Adj. der 4. Kav. Brig. v. Schilz Tochter Therese (Düsseldorf). — Hr. Assist. Arzt im Garde-Füs. Regt. Cellarius (Berlin). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 10 Bar. v. Bielingshoff Tochter Helene (Breslau).

Bei dem Füsilier-Bataillon des 6. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 68 in Jülich ist die Stelle des Bataillons-Schreibers vakant und werden Anmeldungen qualifizirter Bewerber unter Beifügung ihrer Zeugnisse entgegengesehen.

Beim 1. Bataillon 8. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57 zu Hannover ist die Stelle des Regiments-Tambours zum 1. Oktober zu besetzen. Die Königlichen Truppentheile werden ersucht, qualifizirte Bewerber von ansehnlichem Aeußern unter Uebersendung der Personalpapiere dem Bataillon namhaft machen zu wollen.

Die Vakanz der Stelle eines Regiments-Tambours beim 4. Garde-Regiment zu Fuß steht in Aussicht. Geeignete, qualifizirte Bewerber haben unter Einsendung ihrer Papiere sich schriftlich an das Kommando des Regiments zu wenden.

Anzeige.

Von der in den letzten Heften des Soldatenfreundes begonnenen

„Militairischen Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Königs“

vom Geh. Hofrath Schneider,

welche bisher unbekannte werthvolle Thatsachen und Aktenstücke bringt, veröffentlichen wir einen Separatabdruck, dessen erste (Haupt-) Lieferung Ende März erscheinen und die soldatische Biographie Sr. Majestät bis zur Schlacht von Königgrätz umfassen wird. Derselben wird beigegeben ein Schlachtplan von Königgrätz, in welchem der Ritt des Königs an jenem Tage zuverlässig genau eingezeichnet ist. Eine spätere Lieferung von geringerem Umfange wird die Ereignisse bis zur Gegenwart enthalten und allen Bestellern nachgeliefert werden.

Der Preis wird nur wenige Groschen betragen. Bestellungen bitten wir zeitiger Zusendung wegen schon jetzt an uns oder eine beliebige Buchhandlung aufzugeben.

E. S. Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Berlin, Kochstraße 69.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borsbach, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 20. Mittwoch, den 10. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. März.

Kretzschmer, Greßmann, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,
Lemke, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zu außertetatsm. Sec. Lts. bei der 1. Ing. Insp.,
Hoefer, Unteroff. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, zum Port. Fähnr., — befördert.

Den 4. März.

Hempel, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, zum Oberjäger ernannt.

Den 5. März.

v. Pestel, Major und etatsm. Stabsoff. im Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zum Kommdr. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
v. Hausen, Major à la suite des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16 und beauftragt mit der Führung deſſ., zum Kommdr. dieſes Regts., — ernannt.
v. Winterfeld, Major und etatsm. Stabsoff. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 aggr. und zur Führung dieſes Regts. kommandirt.
Lueder, Major und Esk. Chef im Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zum etatsm. Stabsoff. in dieſem Regt. ernannt.
Schotten, Major aggr. dem 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das Regt. einrangirt.
Meyern v. Hohenberg, Rittm. und Esk. Chef im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.
v. Kleist I., Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,
Scupin, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6, — versetzt.
Lehmann, Sec. Lt. a. D., früher im 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zur Zeit kommandirt zur Dienstl. bei dem Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. bei dem Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, wiederangestellt.

[1. Quartal 1869.]

Bei der Landwehr.

Den 5. März.

Hagen, Sec. Lt. von der Ref. der 1. Art. Brig. (im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33), zur Dienstl. in eine vakante Sec. Lts. Stelle bei dem Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9,
Graßmann, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 (im Bezirk des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38), zur Dienstl. in eine vakante Sec. Lts. Stelle bei dem Hess. Train-Bat. Nr. 11, — kommandirt.
v. Kathen, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, zur Ref. des Garde-Train-Bats. versetzt.
Grabe, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Thomaszyk, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdb. Train-Bats. Nr. 4,
Meinert, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9,
Franke, Feldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. des Landw. Trains, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 5. März.

Stein v. Kamienski, Oberst und Kommdr. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Militair-Aerzte.

Den 5. März.

Nachbenannten Assistenz-Aerzten des Beurlaubten-Standes der Premier-Lieutenants-Rang verliehen:

Dr. Firschbach, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Silberberg, vom Ref. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Brachvogel, vom 1. Niederschl. L. R. Nr. 46,
Dr. Hahn, vom 8. Ostpreuß. L. R. Nr. 45,
Heymer, vom 2. Niederschl. L. R. Nr. 47,

Digitized by Google

Wach, vom 1. Niederschl. L. R. Nr. 46,
Funk, vom 8. Ostpr. L. R. Nr. 45,
Schneider, vom 3. Brandenb. L. R. Nr. 20,
Hornburg, vom 4. Magdeb. L. R. Nr. 67,
Dr. v. Glueszczewski, vom 8. Pomm. L. R. Nr. 61,
Dr. Brauneck, vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Floegel, vom 1. Schles. L. R. Nr. 10,
Dr. Schütze, vom 8. Westph. L. R. Nr. 57,
Kettmann, vom 2. Niederschl. L. R. Nr. 47,
Dr. Schweigger, vom 3. Hannov. L. R. Nr. 79,
Dr. Oppermann, vom 8. Pomm. L. R. Nr. 61,
Weber, vom 1. Westpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Wisse, vom 7. Ostpreuß. L. R. Nr. 44,
Dr. Lindner, vom 8. Brandenb. L. R. Nr. 64,
Dr. Klaproth, vom Ref. L. B. Berlin Nr. 35,
Heine, vom 6. Ostpr. L. R. Nr. 43,
Dr. Steffen, vom 7. Ostpr. L. R. Nr. 44,
Dr. Finklenburg, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Wolff, vom 2. Oberschl. L. R. Nr. 23,
Dr. Kalau v. Hofe, vom 6. Ostpr. L. R. Nr. 43,
Dr. Groddeck, vom 4. Thür. L. R. Nr. 72,
Dr. Simon, vom 5. Brandenb. L. R. Nr. 48,
Dr. Jansen, vom 5. Rhein. L. R. Nr. 65,
Dr. König, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Schlesinger, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Petrikowski, vom 5. Ostpr. L. R. Nr. 41,
Dr. Kirchhoff, vom 6. Westph. L. R. Nr. 55,
Dr. Gerhardi, vom 7. Westph. L. R. Nr. 56,
Dr. Gerdes, vom 2. Hess. L. R. Nr. 82,
Masurke, vom 8. Ostpr. L. R. Nr. 45,
Dr. Dettmann, vom 5. Pomm. L. R. Nr. 42,
Dr. Purrucker, vom 4. Thür. L. R. Nr. 72,
Dr. Adler, vom 4. Niederschl. L. R. Nr. 51,
Dr. Westphal, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Triebel, vom 4. Thür. L. R. Nr. 72,
Dr. Weil, vom 6. Westph. L. R. Nr. 55,
Dr. Hinze, vom 8. Ostpr. L. R. Nr. 45,
Dr. Haack, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Schirks, vom 8. Westph. L. R. Nr. 57,
Dr. Brand, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Boas, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Nebelung, vom 3. Magdeb. L. R. Nr. 66,
Dr. Meurer, vom 3. Rhein. L. R. Nr. 29,
Dr. Simrock, vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Ideler, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Klemp, vom 3. Westph. L. R. Nr. 16,
Dr. Kohn, vom 2. Hess. L. R. Nr. 82,
Dr. Neumann, vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Scholz, vom 1. Hanseat. L. R. Nr. 75,
Dr. Cohn, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Nürnberg, vom 1. Thür. L. R. Nr. 31,
Dr. Nachtigall, vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Dr. Senator, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Bagedes, vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Willing, vom 3. Westph. L. R. Nr. 16,
Dr. Lichtenstein, vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Wilke, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schönenberg, vom 2. Hess. L. R. Nr. 82,
Dr. Lange, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Hildebrandt, vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Kahlbaum, vom 1. Westpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Hartmann, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Jarnatowski, vom 4. Pos. L. R. Nr. 59,
Dr. Paetsch, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Eltzbacher, vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Dr. Forstmann, vom 8. Westph. L. R. Nr. 57,
Dr. Kribben, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Thelen, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Busch, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Schmidt, vom 6. Ostpr. L. R. Nr. 43,
Dr. Hunkemöller vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Mehlhose, vom R. L. B. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Haber, vom 5. Brandenb. L. R. Nr. 48,
Dr. Jansen, vom 5. Rhein. L. R. Nr. 65,
Dr. Landsberg, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Kuntz, vom 3. Brandenb. L. R. Nr. 20,
Dr. Schultze, vom 8. Brandenb. L. R. Nr. 64,
Dr. Franz, vom 2. Schles. L. R. Nr. 11,
Dr. Baum, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Reuter, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Albers, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Reich, vom 3. Niederschl. L. R. Nr. 50,
Dr. Guttmann, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Iperott, vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Steuer, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Biervert, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Doutrelepont, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Baßfreund, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Münch, vom 7. Ostpr. L. R. Nr. 44,
Dr. Tuchen, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Müttrich, vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Berg, vom 5. Rhein. L. R. Nr. 65,
Dr. Meder, vom 3. Rhein. L. R. Nr. 29,
Dr. Hölstermann, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Böhmer, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Demlow, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Rothmann, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Mossa, vom 7. Pomm. L. R. Nr. 54,
Dr. Hamelbed, vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Berger, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Goerke, vom 1. Oberschl. L. R. Nr. 22,
Dr. Huyn, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Schneider, vom 4. Oberschl. L. R. Nr. 63,
Dr. Belgard, Dr. Rosenthal l., Dr. Löwenberg, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Heßberg, vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Zabel, vom 4. Magdeb. L. R. Nr. 67,
Dr. Schweigger-Seidel, vom 2. Magdeb. L. R. Nr. 27,
Dr. Ludwig, vom 4. Niederschl. L. R. Nr. 51,
Dr. Löbinger, vom 2. Oberschl. L. R. Nr. 23,
Dr. Klein, vom 3. Oberschl. L. R. Nr. 62,
Dr. Krembs, vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Schmidt, vom 7. Westph. L. R. Nr. 56,
Dr. Mosterts, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Kurtz, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Mellinghoff, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Boschdreidgen, vom 3. Westph. L. R. Nr. 16,
Dr. Schuster vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Frölich vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Senff vom 7. Pomm. L. R. Nr. 54,
Dr. Lehmann vom 1. Pos. L. R. Nr. 18,
Dr. Jottkowitz vom 3. Pomm. L. R. Nr. 14,
Dr. Uechtritz vom 3. Magdeb. L. R. Nr. 66,
Bierbach vom 1. Thür. L. R. Nr. 31,
Dr. Zippert vom 3. Pomm. L. R. Nr. 14,
Dr. Powidzki vom 2. Pos. L. R. Nr. 19,
Dr. Seifert vom 4. Niederschles. L. R. Nr. 51,
Dr. Mierswa vom 3. Oberschles. L. R. Nr. 62,
Dr. Riefenstahl vom 6. Westphäl. L. R. Nr. 55,
Dr. Lent vom 3. Westphäl. L. R. Nr. 16,
Dr. Rückel vom 2. Hess. L. R. Nr. 82,

Digitized by Google

Dr. Arns vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Dr. Dahn vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Braus vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Gretfel vom 2. Hanfeat. L. R. Nr. 76,
Dr. Rudolphi vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Landsberg vom 1. Weſtpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Markull vom 2. Oſtpr. L. R. Nr. 3,
Dr. Ulmer vom R. L. B. Stettin Nr. 34,
Dr. Thilo vom 2. Oberſchleſ. L. R. Nr. 23,
Dr. Fewſon vom 8. Oſtpr. L. R. Nr. 45,
D. Lucae, Dr. Wagner, Dr. Aron vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Lindemann vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Sachs vom 2. Niederſchleſ. L. R. Nr. 47,
Dr. Caro vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Bremer vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Broicher vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Dr. Cohn vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Kuhn vom 2. Schleſ. L. R. Nr. 11,
Dr. Kunze vom 8. Oſtpr. L. R. Nr. 45,
Dr. Sachs vom 4. Weſtph. L. R. Nr. 17,
Dr. Elsner, Dr. Werner, Dr. Schultze vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Ebſtein vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Lachmann vom 4. Poſ. L. R. Nr. 59,
Dr. Fuhrmann vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Wehſe vom 2. Schleſ. L. R. Nr. 11,
Dr. Goldſtein vom 2. Oberſchleſ. L. R. Nr. 23,
Dr. Basmer vom 5. Weſtphäl. L. R. Nr. 53,
Dr. Grüttner vom 7. Weſtphäl. L. R. Nr. 56,
Dr. Cremer vom 7. Weſtphäl. L. R. Nr. 56,
Dr. Fabricius vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Kehren vom 6. Rhein. L. R. Nr. 68,
Dr. Limann vom 4. Brandenb. L. R. Nr. 24,
Dr. Fränkel vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Danneil vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Wittmeyer vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Roßkothen vom 4. Weſtphäl. L. R. Nr. 17,
Dr. Otto vom 8. Brandenb. L. R. Nr. 64,
Dr. Groſſer vom 8. Brandenb. L. R. Nr. 64,
Dr. Grzimek vom 8. Rhein. L. R. Nr. 70,
Dr. Magnus vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Pauliziki vom R. L. B. Altona Nr. 86,
Dr. Flatow vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schade vom 3. Thüring. L. R. Nr. 71,
Dr. Brieger vom 3. Oberſchleſ. L. R. Nr. 62,
Dr. Vogel vom 4. Thüring. L. R. Nr. 72,
Dr. Brekenfeld vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Hirſchland vom 8. Weſtphäl. L. R. Nr. 57,
Dr. Schneck vom 6. Rhein. L. R. Nr. 68,
Dr. Rheindorff vom 6. Rhein. L. R. Nr. 68,
Dr. Wilhelms vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Colsmann vom R. L. B. Barmen Nr. 39,
Dr. Haun vom 3. Brandenb. L. R. Nr. 20,
Dr. Roock vom 2. Pomm. L. R. Nr. 9,
Dr. Feig vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schwartze vom 2. Magdeb. L. R. Nr. 27,
Dr. Appel vom 4. Brandenb. L. R. Nr. 24,
Dr. Stoßmeiſter vom 1. Thür. L. R. Nr. 31,
Dr. Richter vom 2. Oberſchleſ. L. R. Nr. 23,
Dr. Gronover vom 1. Weſtphäl. L. R. Nr. 13,
Dr. Niederleitner vom 1. Weſtphäl. L. R. Nr. 13,
Dr. Lenfing vom 5. Weſtphäl. L. R. Nr. 53,
Dr. Plange vom 2. Heſſ. L. R. Nr. 82,
Dr. Weiſſenfels vom 3. Rhein. L. R. Nr. 29,
Dr. Ottow vom 6. Pomm. L. R. Nr. 49,
Dr. Freyer vom 5. Pomm. L. R. Nr. 42,
Dr. Kahnemann vom 5. Oſtpr. L. R. Nr. 41,
Dr. Fürſt vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Gordan, Dr. Brintmann, Dr. Männich II., Dr. Saulmann, Dr. Wolff, Dr. Franke vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Haſſe vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Weſthoff vom 5. Weſtphäl. L. R. Nr. 53,
Dr. Behrend vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Mendel vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Rinns vom 4. Thür. L. R. Nr. 72,
Dr. Paul vom 1. Weſtpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Dieterich vom 3. Niederſchleſ. L. R. Nr. 50,
Dr. Möckel vom 2. Schleſ. L. R. Nr. 11,
Dr. Schiftan vom 4. Niederſchleſ. L. R. Nr. 51,
Dr. Rieſenfeld vom 4. Niederſchleſ. L. R. Nr. 51,
Dr. Brinckſchulte vom 1. Weſtphäl. L. R. Nr. 13,
Dr. Georg vom 7. Weſtphäl. L. R. Nr. 56,
Dr. Beckers vom 3. Weſtphäl. L. R. Nr. 16,
Dr. Limper vom 2. Heſſ. L. R. Nr. 82,
Dr. Bracht vom 1. Weſtphäl. L. R. Nr. 13,
Dr. Dropper vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Müller vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Volmer vom 3. Poſ. L. R. Nr. 58,
Dr. Ockel vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Burkmann vom 4. Niederſchleſ. L. R. Nr. 51,
Dr. Lindenau vom 8. Pomm. L. R. Nr. 61 (Seewehr),
Dr. Landsberg vom 4. Oberſchleſ. L. R. Nr. 63,
Dr. Noack vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Goltz vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Lipkau vom 5. Oſtpr. L. R. Nr. 41,
Dr. Junge, Dr. Ehrenhaus, Dr. Roſenthal II. vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Köppel vom 4. Brandenb. L. R. Nr. 24,
Dr. Köppe vom 4. Magdeb. L. R. Nr. 67,
Dr. Nitlewski vom 2. Poſ. L. R. Nr. 19,
Dr. Vogelſang vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Büren vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. v. Kranz vom 3. Weſtphäl. L. R. Nr.16,
Dr. Wiesner vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Bormann vom R. L. B. Stettin Nr. 34,
Dr. Stein vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Croner, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Litthauer, vom 3. Poſ. L. R. Nr. 58,
Dr. Windmüller, vom 4. Poſ. L. R. Nr. 59,
Dr. Jakob, vom 8. Brandenb. L. R. Nr. 64,
Dr. Anſtenſen, vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Brinkhaus, vom 1. Weſtph. L. R. Nr. 13,
Dr. Noethlichs, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Berghauſen, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Schmidt, vom 1. Brandenb. L. R. Nr. 8,
Dr. v. Hafelberg, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Pernaczynski, vom 2. Poſ. L. R. Nr. 19,
Dr. Arndt, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Brunabend, vom 2. Heſſ. L. R. Nr. 82,
Dr. Moritz, vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Remaely, vom 8. Pomm. L. R. Nr. 61,
Dr. Strack, vom 8. Rhein. L. R. Nr. 70,
Dr. Fuchs, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Unſchuld, vom 7. Rhein. L. R. Nr. 69,
Dr. Seydel, vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Funk, vom 8. Oſtpr. L. R. Nr. 45,
Dr. Strauch, vom 1. Brandenb. L. R. Nr. 8,
Dr. Bertog, vom 3. Magdeb. L. R. Nr. 66,
Dr. Richter, vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Friedlaender, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,

Digitized by Google

Dr. Quicken, vom 6. Westph. L. R. Nr. 55,
Dr. Kayser, vom 7. Westph. L. R. Nr. 56,
Dr. Uhlenbrock, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Hanstein, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Fußwinkel, vom 6. Rhein. L. R. Nr. 68,
Dr. van Ackeren, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Schulz, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Weiler, vom 8. Rhein. L. R. Nr. 70,
Dr. Buchholz, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Hellwig, vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Tribukait, vom 6. Ostpr. L. R. Nr. 43,
Dr. Wiesener, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Rakowski, vom 7. Pomm. L. R. Nr. 54,
Dr. Schöneberg, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schartow, vom 3. Magdeb. L. R. Nr. 66,
Dr. Fohl, vom 2. Niederschl. L. R. Nr. 47,
Dr. Seckt, vom 1. Pos. L. R. Nr. 18,
Dr. Wurlitzer, vom 2. Schles. L. R. Nr. 11,
Dr. Fliegel, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Preu, vom 2. Schles. L. R. Nr. 11,
Dr. Greven, vom 2. Hess. L. R. Nr. 82,
Dr. Fränkel, vom 2. Brandenb. L. R. Nr. 12,
Dr. Lehnert, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Adelung, vom 3. Brandenb. L. R. Nr. 20,
Dr. Voigt, vom 2. Magdeb. L. R. Nr. 27,
Dr. Schnabel, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Dittmar, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Levedag, vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Rocks, vom 5. Rhein. L. R. Nr. 65,
Dr. Müller, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Zachert, vom 4. Pomm. L. R. Nr. 21,
Dr. Träger, vom 1. Ostpr. L. R. Nr. 1,
Dr. Bensberg, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Eulenburg, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Landois, Dr. Lüderwald, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Cohnheim, vom Holst. L. R. Nr. 85,
Dr. Ewer, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Rimann, vom 2. Niederschl. L. R. Nr. 47,
Dr. Stern, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Zober, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Böck, vom R. L. B. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Sachs, vom 3. Pomm. L. R. Nr. 14,
Dr. Schlockow, vom 2. Oberschl. L. R. Nr. 23,
Dr. v. Studmiarski, vom 1. Pos. L. R. Nr. 18,
Dr. Götsch, vom 3. Oberschl. L. R. Nr. 62,
Dr. Freundt, vom 4. Niederschl. L. R. Nr. 51,
Dr. Siering, vom 4. Westph. L. R. Nr. 17,
Dr. Hünefeld, vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Giebelhausen, vom 3. Thür. L. R. Nr. 71,
Dr. Richter, vom 3. Westph. L. R. Nr. 16,
Dr. Waldeyer, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Wolff, vom 7. Ostpr. L. R. Nr. 44,
Dr. Munk, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Gutsmuths, vom 1. Magdeb. L. R. Nr. 26,
Dr. Claus, vom 1. Thür. L. R. Nr. 31,
Dr. Beith, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Dierich, vom 2. Schles. L. R. Nr. 11,
Dr. Korn, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Wietheger, vom 1. Westph. L. R. Nr. 13,
Dr. Reinhard, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Rheinstädter, vom R. L. B. Cöln Nr. 40,
Dr. Schruff, vom 8. Rhein. L. R. Nr. 70,
Dr. Kuhn, vom 2. Westpr. L. R. Nr. 7,
Dr. Rigler, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Zickner, vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Maximilian, vom R. L. B. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Alexander, vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Crüger, Dr. Lubenau, vom 2. Ostpr. L. R. Nr. 3,
Dr. Czapla, Dr. Peifer, vom 4. Ostpreuß. L. R. Nr. 5,
Dr. Beese, vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Bette, vom 1. Westpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Halbach, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Nötel, vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Spiro, Dr. Beuster, Dr. Mendel, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Legal, vom 7. Pomm. L. R. Nr. 54,
Dr. Hornig, vom 7. Brandenb. L. R. Nr. 60,
Dr. Krieg, vom 4. Thür. L. R. Nr. 72,
Dr. Wunderlich, vom 4. Pos. L. R. Nr. 59,
Dr. Laqueur, vom 3. Niederschl. L. R. Nr. 50,
Dr. Aschoff, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Grône, vom 2. Westph. L. R. Nr. 15,
Dr. Meyer, vom 5. Brandenb. L. R. Nr. 48,
Dr. Weber vom 5. Westphäl. L. R. Nr. 53,
Dr. Bergerhof vom R. L. B. Barmen Nr. 39,
Dr. Orth vom 8. Westphäl. L. R. Nr. 57,
Dr. Oidtmann, Dr. Düssard vom 5. Rhein. L. R. Nr. 65,
Dr. Molly vom 1. Rhein. L. R. Nr. 25,
Dr. Bilharz vom 3. Rhein. L. R. Nr. 29,
Dr. Keller vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Reis vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Ruppert vom 3. Rhein. L. R. Nr. 29,
Dr. Pelmann vom 2. Rhein. L. R. Nr. 28,
Dr. Schleußner vom 8. Pomm. L. R. Nr. 61,
Dr. Kleine vom 1. Pomm. L. R. Nr. 2,
Dr. Paradies vom 2. Pos. L. R. Nr. 19,
Dr. Sachse vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schreiber vom R. L. B. Königsberg Nr. 33,
Dr. Schwarz vom 2. Magdeb. L. R. Nr. 27,
Dr. Stoppel, vom 2. Pomm. L. R. Nr. 9,
Dr. Bertram, Dr. Falk, Dr. Filter, Dr. Hertwig, Dr. Michelet, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Nöldechen, vom 4. Magdeb. L. R. Nr. 67,
Dr. Mischner, vom 1. Westpr. L. R. Nr. 6,
Dr. Poppo, vom 3. Niederschl. L. R. Nr. 50,
Dr. Davidis, vom 5. Westph. L. R. Nr. 53,
Dr. Haggeney, vom 2. Westph. L. R. Nr. 15,
Dr. Pällen, vom 6. Rhein. L. R. Nr. 68,
Dr. Long, vom R. L. B. Breslau Nr. 38,
Dr. Kämpf, vom R. L. B. Magdeburg Nr. 36,
Dr. Lentze, vom 4. Rhein. L. R. Nr. 30,
Dr. Idé, vom R. L. B. Stettin Nr. 34,
Dr. David, vom R. L. B. Berlin Nr. 35,
Dr. Schäffer, vom 1. Brandenb. L. R. Nr. 8,
Dr. Juliusberg, vom R. L. B. Breslau Nr. 38.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 18. Februar.

Puhlmann, Garnison-Auditeur in Rendsburg, als Div. Auditeur zur 13. Div. in Münster, vom 1. April d. J. ab, versetzt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Februar.

v. Schepke, Intendantur-Rath vom XI. Armee-Korps, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegsministerium, zum Garde-Korps versetzt.

Den 15. Februar.

Fitzner, char. Intendantur-Registrator vom VI. Armee-Korps, aus dem Dienste entlassen.

Den 16. Februar.

Hoffmann, Meißner, Sekretariats-Applikanten vom VI. Armee-Korps resp. Garde-Korps — Meißner unter Versetzung zu der Intendantur des I. Armee-Korps — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Niemetz, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom I. Armee-Korps, zum VIII. Armee-Korps versetzt.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Januar d. J. ärztlich behandelten Unterofftizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Dezember v. J.
6,845 M. u. 133 Invad.

2) Zugang:
im Lazareth 16,144 M. u. 5 Inv.
im Revier 23,981 „ „ 61 „
Summa 40,125 M. u. 66 Invad.

Mithin Summa des Bestandes und Zugangs 46,970 M. u. 199 Invad.
in Prozenten der Effektivstärke 18 % und 22,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	34,113 M.,	47 Inv.
gestorben .	100 „	4 „
vermißt . .	5 „	
invalide . .	62 „	
dienstuntauglich	228 „	
Summa	34,508 M. u.	51 Invad.

4) Mithin Bestand
ult. Januar 12,462 M. u. 148 Invad.
in Prozenten der Effektivstärke 4,0 % und 17 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,540 M. und 21 Invaliden,
im Revier 3,922 M. und 127 Invaliden.

5) Hiernach sind:
geheilt 74,0 % der Kranken der aktiven Armee und 23,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,21 % der Kranken der aktiven Armee und 2 % der erkrankten Invaliden, letztere sämmtlich an Altersschwäche.

Es kommt mithin ein Todesfall auf 479,7 Kranke der aktiven Armee und auf 49,3 erkrankte Invaliden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 33, an Lungen-Entzündung 23, an Schwindsucht 14, an Brustfell-Entzündung 6, an Scharlach 3, an Gehirn-Entzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 31 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Ersticken im Kohlendunst, 3 durch Ertrinken, 2 an Typhus, 2 an Schlagfluß und 19 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 131 Mann und 4 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Der Hitzschlag auf Märschen,

mit besonderer Berücksichtigung der im Sommer 1868 in der Armee vorgekommenen Todesfälle.

Es ließ sich erwarten, daß die hohe Temperatur des vorigen Sommers für die Gesundheit alle Nachtheile der Tropen mit sich führen würde. Trotzdem haben dieselben, Dank den mannichfachen vortrefflichen Maßregeln, welche von Seiten der Truppenführer und der Aerzte getroffen wurden, in der Armee lange nicht den Grad erreicht, den man von vornherein befürchten mußte. Außer der zwar nicht unbeträchtlichen Steigerung der Zahl der Darmkatarrhe kam doch die besonders schreckliche Geißel der Hitze, der Sonnenstich oder besser der Hitzschlag, in nicht erheblichem Grade zur Beobachtung. Die Zahl der davon Befallenen läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, da die Anschauungen der Aerzte über die Zufälle, welche der Einwirkung der Hitze zuzuschreiben sind, sehr verschieden sind und die beobachteten Kranken daher den verschiedensten Krankheitsrubriken einverleibt wurden. Als Todesursache figurirt unter den Gestorbenen der Armee im Sommer 1868 der Hitzschlag 30mal, und zwar vertheilen sich dieselben so gleichmäßig auf die einzelnen Armeekorps, daß daraus erhellt, wie unsere nördlichen Gegenden nicht weniger von der Hitze zu leiden hatten, als die südlichen. Aber diese geringe Zahl und die allseitige Vertheilung lehrt gleichzeitig auch, wie gut man sich allgemein gegen die Einwirkung der Hitze geschützt hatte. Wir werden dieses Urtheil daher noch mehr stützen können, wenn wir betrachten, unter welchen näheren Umständen die Todesfälle vorkamen.

Es hatten der Waffengattung nach:
die Infanterie 28,
die Pioniere 1,
die Kavallerie 1,
Sa. 30 Todesfälle.

Digitized by Google

Der Charge und den besonderen Dienstfunktionen nach vertheilen sich die Todesfälle auf:

Unteroffiziere*)	1,
Gefreite	1,
Gemeine	22,
Einjähr. Freiwill.	2,
Schreiber	1,
Schneider	1,
Handwerker	1,
Tambour	1,

Dem Dienstalter nach hatten:

2	Mann	4 Monate	Dienstzeit,
15	„	10 „	„
1	„	15 „	„
3	„	18 „	„
1	„	21 „	„
5	„	24 „	„
1	„	30 „	„
1	„	33 „	„
1	„	36 „	„

Dem Lebensalter nach finden sich mit:

20	Jahren	2 Mann,
21	„	2 „
22	„	12 „
23	„	7 „
24	„	6 „
25	„	1 „

Nach den Monaten kamen vor:

3	Todesfälle	im Juni,
4	„	„ Juli,
20	„	„ August,
3	„	„ September.

In jedem Berichte findet sich die Angabe über abnorm hohe Temperatur; dieselbe betrug zwischen 23 und 28 Grad R. im Schatten und wurde bei den einzelnen Gelegenheiten noch besonders furchtbar gemacht dadurch, daß die Truppen theils auf sandigen Wegen, durch Wald, oder durch enge, von Bergen eingeschlossene Thäler oder auf schattenlosen, staubigen Chausseen, fast immer bei Windstille oder hohem Feuchtigkeitsgehalt der Luft (schwülem Wetter) marschiren oder manövriren mußten. Alles dies sind Umstände, welche nicht wenig geeignet sind, das Menschenleben zu bedrohen, und es muß also ganz besonders gerühmt werden, daß man es verstanden hat, Unglücksfälle zu vermeiden, wie sie schon früher in der Preußischen Kriegsgeschichte, freilich auch unter dem Einfluß der harten Nothwendigkeit verzeichnet sind. So berichtet Mursinna: Im Jahre 1778 marschirte die Armee des Prinzen Heinrich in vier Tagen von Bernburg nach Dresden. Schon am 1. Juli hatten die Truppen viel von der Hitze zu leiden, noch mehr jedoch am zweiten Marschtage, wo man vier Meilen zurücklegen sollte, im tiefsten Sande und in Kolonnenformation, mit möglichster Eile. Obgleich das Regiment, dessen Arzt Mursinna war, aus sehr kräftigen Westphalen zusammengesetzt, um 2 Uhr Morgens ausrückte, kam es doch erst Abends 7 Uhr in das Quartier, „die Hitze war so groß, daß ich mich kaum bergen konnte. Um wie viel unerträglicher muß es dem gemeinen Mann gewesen sein, der nun mit 80 Pfund beladen war und so lange bei einer solchen Hitze, bei völliger Windstille im tiefen Sande marschiren mußte. Auch war die Wirkung plötzlich und schrecklich. Fast auf jedem Schritt lag ein Mann und ganze Trupps zu 50 am Wege unter Aufsicht eines Feldscheers und Unteroffiziers, die sich bemühten, sie wieder zu ermuntern oder wohl gar wieder ins Leben zurückzubringen. Auch die Pferde litten sehr, fast alle hundert Schritt lag ein Packpferd aufgetrieben und todt, aber auch nun von seiner großen Last erledigt. Das war ein Marsch, der bisweilen im Stande ist, eine Armee nach und nach mehr aufzureiben, als selbst eine scharfe Bataille."

„Als im Feldzuge von 1760, berichtet Horn, Regimentschirurg im v. Rothkirch'schen Infanterie-Regiment („Ueber den Mißbrauch des Aderlasses bei forcirten Märschen und bei heißen und schwülen Tagen"), der König mit seiner Armee den 5. August von Königsbrück nach Marienstein in Sachsen marschirte und den 6. noch das Lager von Niederhork unweit Bautzen bezog, war die Luft an beiden Tagen äußerst warm und schwül. Die Armee brach des Morgens sehr früh auf und als es gegen Mittag kam, fingen die Soldaten an, umzufallen und dieses wurde immer häufiger gegen den Nachmittag, bis die Armee endlich ihr Standquartier bezog; — — da ich mich nun bei der Arrieregarde befand, bekam ich die Menge derselben (vom Hitzschlag Getroffenen) zu sehen. Einige hatten blasse röthliche Gesichtsfarbe, viele waren ganz blaß, Augen starr, Stimme schwach, viele lagen sinnlos, ohne Respiration und der Puls war kaum zu fühlen. Viele, und von diesen starben die meisten, rasteten und einer schrie, daß es ihm ganz grün vor den Augen wäre; andere bekamen heftige Konvulsionen und epileptische Motus und starben plötzlich. Die Mehrsten von diesen Umgefallenen und auch unter den Todten waren junge Leute. Man erzählte damals, daß man bei diesem Marsche 300 Mann auf diese Art verloren hätte."

Es würde zu weit führen, die zahllosen Verluste anzuführen, welche in den Kriegen des Alterthums*) verzeichnet sind, welche die englische Armee in Indien während des Rebellionskrieges, welche die nordamerikanischen Truppen in dem großen Secessionskriege erlitten haben. Genug, bei allen Truppenkonzentrationen bei hoher Tem-

*) Derselbe war 24 Jahre alt, schwächlich und 1¾ Jahr überhaupt im Dienst.

*) Helios verwandelt seine Strahlen in todtbringende Geschosse.

Digitized by Google

peratur kommen derartige Todesfälle in größerer oder geringerer Menge vor.

Ganz auffallend ist, daß so viele Soldaten kurz vor dem Quartier befallen werden, und ich möchte hier auf einen Umstand aufmerksam machen, der wohl geeignet ist, die Gefahr des Anfalls zu verhüten. Auch unter den im Jahre 1868 Befallenen findet sich bei 10 die Angabe, „kurz vor dem Quartier befallen oder gestorben." Es scheint nämlich, daß diese, besonders getragen durch die Hoffnung, das Ziel bald erreicht zu haben, noch die Kraft hatten, vorwärts zu stolpern. Nach dem Kommando „Stillgestanden", behufs Ausgabe der Quartierbillets oder aus ähnlichen Ursachen, wurde jedoch dem Körper eine größere Muskelanforderung gestellt, nämlich, den Körper auf einer kleinen Unterlage zu balanciren. Dieser Aufgabe sind die Kräfte nicht mehr gewachsen, der Kranke erliegt rasch den Anstrengungen, ihr zu genügen. Gerade dieses Stillstehen mit unbeweglicher Haltung in großer Hitze fürchten die Soldaten am allermeisten, da sie dann ganz der Einwirkung der Hitze preisgegeben sind. In Indien machte man in Beziehung hierauf, besonders bei Gelegenheiten großer Begräbnisse, so traurige Erfahrungen, daß es verboten wurde, diese Feierlichkeiten in den heißen Stunden des Tages abzuhalten. Und auch bei der Potomac-Armee wurde aus demselben Grunde die Parade zur gleichen Zeit verboten.

Um zu wissen, wie dem Hitzschlag entgegen zu wirken ist, will ich erst die Leiden schildern, die Jemand auszustehen hat, ehe er dieser mörderischen Krankheit unterliegt. Ich kann dies nicht besser, als, indem ich mich der Worte eines nordamerikanischen Arztes, Smart, bediene, mit denen derselbe seine Beobachtungen an Soldaten der Potomac-Armee mittheilt.

„Der Mann, welcher dem Hitzschlage anheim fallen soll, meist ein unerfahrener (raw) irischer oder deutscher Rekrut, schwitzt anfangs ungestört, wie seine alten Kameraden, die sich unter dem Gewicht der Waffen, des Gepäckes und der Ration placken. Sein Hinterkopf fühlt besonders schmerzlich die Hitze, obgleich er denselben mit einem seidenen Tuche schützt, oder seine Kopfbedeckung umdreht oder ihr Inneres mit Blättern*) ausfüllt, als angeblich sicheres Schutzmittel gegen die durchbohrenden Strahlen der Sonne. Sein Herz klopft heftig und schmerzhaft. Er athmet rasch mit offenem Munde; denn er fühlt eine Schwere auf der Brust, die sich bei der heißen, mit Staubwolken imprägnirten Luft nicht heben zu können scheint. Dazu quält ihn der Durst, während eine Menge geringerer Unannehmlichkeiten zu seinem Unbehagen beitragen. Die Augen schmerzen unter dem Einfluß der Schweißströme, welche trotz Augenbrauen und Wimpern sich in die Augen ergießen, die überdies vom hellen Sonnenglanze geblendet sind. Ihm ist ganz jämmerlich zu Muthe. Er denkt nur an seinen unglücklichen Zustand. Diese Symptome nehmen rasch zu, er macht einen Augenblick Halt, und trotz der Warnungen seiner Kameraden nimmt er einen tüchtigen Schluck von dem warm gewordenen Wasser aus seiner Feldflasche. Danach fühlt er sich momentan etwas besser. Er stolpert fort mit neuer Kraft, aber allmählich sinkt er in seinen alten Zustand zurück. Ein alter Soldat tritt unter solchen Umständen aus der Reihe, wirft sein Gewehr und Gepäck auf den Boden und streckt sich selbst in den Schatten eines Baumes, fächelt sich ab und zu Luft zu und nippt von seinem Wasservorrathe. Wenn er so seine Flasche allmählich geleert hat, ist er wieder ganz frisch und tritt irgendwo ein, um seine Kompagnie am nächsten Halteplatz wieder aufzusuchen. Der Neuling oder Rekrut wagt dies nicht zu unternehmen, er fühlt sich zu verlassen, wenn er von seinem Regiment fort ist, und denkt sich ganz vereinsamt in der Welt, wenn er von seiner Korporalschaft getrennt ist. Er stolpert fort mit dem Gefühl eines drohenden Unglücks. Sein Herz klopft immer rascher und schwächer und flackert mehr, als es schlägt. Die Ausdünstung schwindet von der Haut, der Durst wächst, er versucht vergeblich den klebrigen Saft fortzuspeien, welcher an seinen Lippen haftet. Das Kopfweh steigert sich zu heftigem Schmerz, die Beklemmung zur Seelenangst, die Beine zittern, sein Herz ersaßt das Gefühl, zu sinken, das Bewußtsein schwindet — er stürzt nieder; jedes Gefühl geht verloren. Anfangs kann er vielleicht noch einen Laut von sich geben, eine unbestimmte Antwort auf laute Fragen nach seinem Namen, seinem Regiment, aber bald wird er ganz bewußtlos. Der Puls ist schleunig, leicht zu unterdrücken, ganz klein, mitunter aussetzend. Das Athmen eilig oberflächlich, ab und zu durch tiefe Seufzer unterbrochen. Die Haut ist heiß und trocken, die Lippen livid, er faßt krampfhaft nach der Brust, wie um seine Herzensangst auszudrücken. Eilt jetzt keiner zu Hilfe und ruft den Ohnmächtigen ins Leben zurück, so stirbt der Mann sicher, wenn nicht die Natur durch einen Gewitterregen Rettung herbeiführt. Die Fähigkeit, zu schlucken, geht mit zunehmender Bewußtlosigkeit verloren, der Puls flackert noch ganz schwach bis zum Tode, der unter Röcheln und Seufzen eintritt. Hierzu treten dann oft noch schrecklich anzusehende Konvulsionen und tetanische Zuckungen in Paroxysmen, die $^1/_6$ — $^1/_2$ Minute andauern und sich alle 2—3 Minuten wiederholen, allmählich schwächer werden und erst mit dem Tode ganz aufhören."

Eine Reihe von Fällen ist noch dadurch ausgezeichnet, daß sich zu ihr Verwirrung der Sinne, Geistesstörung, zugefellt. Die Kranken stoßen ein plötzliches Lachen aus, fangen dann an zu deliriren, haben Gesichtstäuschungen, beginnen auch wohl zu rasen und Handlungen vorzunehmen, wodurch sie auch ihrer Umgebung gefährlich werden können. So schoß 1865 ein Soldat eines rhei-

*) Auch bei uns ein Volksmittel gegen Hitzschlag.

Digitized by Google

nischen Regiments, vom Hitzschlag befallen, sein Gewehr los in dem Wahn, er solle einen Hirsch schießen. Auch in dem vorjährigen Sommer wird mehrfach von solchen Geistesstörungen berichtet. In der Marine sind derartige Fälle besonders unter dem Namen Calentura gefürchtet.

(Schluß folgt.)

Militair-Literatur.

Eintheilung und Standquartiere der Norddeutschen Bundes-Armee, sowie die der Südstaaten Bayern, Württemberg, Baden mit namentlicher Angabe der Korps-, Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons- und Landwehr-Bezirks-Kommandeure. Nach amtlichen Quellen. Berlin, 1869. A. Bath. Preis 6 Silbergroschen.

Schon im vorigen Jahre erschien in derselben Verlagshandlung diese übersichtliche Zusammenstellung der Eintheilung und Standquartiere ꝛc. der Norddeutschen Bundesarmee und zwar in mehreren, rasch auf einander folgenden, die inzwischen eingetretenen Veränderungen berücksichtigenden Auflagen. Die vorliegende, neue revidirte Ausgabe enthält außerdem auch, in gleicher Weise zusammengestellt, die Notizen über die Eintheilung und die Standquartiere, sowie die namentliche Angabe der Kommandeure der bayerischen, der württembergischen Armee und des badenschen Armeekorps. Ein am Schlusse der 58 Seiten enthaltenden Schrift zusammengestelltes Verzeichniß der Regimenter der norddeutschen Bundesarmee, nach den Waffen geordnet und mit Angabe der Armeekorps, zu denen dieselben gehören, erleichtert das Aufsuchen einzelner Truppentheile in zweckentsprechender Weise.

Militairische Notizen.

Eine neue Dockanlage in Bergen beabsichtigt man in der Nähe der bekannten Laxewangs-Schiffswerfte anzulegen. Der Dock soll so große Dimensionen haben (nämlich 200 Fuß Länge im Grunde, 45 Fuß Breite und 16—17 Fuß Tiefe) daß derselbe auch für Kriegsschiffe zu benutzen ist, aus welchem Grunde Unterhandlungen mit dem norwegischen Marine-Departement wegen eines Beitrages aus Staatsmitteln zu dieser Anlage eingeleitet worden sind. E. Z.

—

Nach dem Moniteur de l'armée hat der Kriegsminister Marschall Niel angeordnet, daß auch in diesem Jahre in dem Instruktions-Lager von Saint-Maur Uebungen ganz in derselben Weise wie im vorigen Jahre stattfinden sollen, da die vorjährigen Uebungen den besten Erfolg gehabt haben. Es werden daher die vier Infanterie-Brigaden der kaiserlichen Garde, sodann die der Garnison von Paris nach einander auf 14 Tage das Lager von Saint-Maur beziehen und sollen diese Truppen in der Zeit vom 15. April bis 15. September daselbst im Manövriren und Schießen geübt werden. Die zu diesen Manövern erforderlichen Geschütze werden von der Artillerie von Vincennes gestellt.

—

Troßfuhrwerke der schwedischen Armee.

Nachdem man im vorigen Jahre in der Festung Carlsborg am Wettersee hinlängliche Stallungen und Wagenremisen zur Bewahrung der nöthigen Troßfuhrwerke der schwedischen Armee erbaut, hat der König nunmehr befohlen, diesen Theil des Materials der Armee zu ordnen und die nöthige Anzahl Troßfuhrwerke nach den besten Modellen der Neuzeit anzuschaffen.

E. Z.

—

Ueber die Vertheidigung der Düppeler Schanze Nr. 2 wird der auch in Deutschland bekannte Lieutenant Anker, der diese Schanze so heldenmüthig vertheidigte, in Kopenhagen Vorträge halten und auch über den letzten deutsch-dänischen Krieg sprechen. Man sieht diesen Vorträgen mit Spannung entgegen, weil man von denselben viele interessante Details über den letzten Feldzug erwartet. Später dürften die Anker'schen Vorträge im Druck erscheinen. E. Z.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene v. Ohlen u. Adlerskron mit dem Lieut. im Hus. Regt. Nr. 12 Frhrn. v. d. Knesebeck (Kamnitz bei Glatz — Merseburg). — Sophie Freiin v. Biedenfeld mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 13 Hrn. Schenck zu Schweinsberg (Rittershain — Hofgeismar). — Frl. Emma Ahlmann mit dem Major u. Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Nr. 61 Hrn. v. Below (Stettin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 13 v. Rudorff (Soest). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. v. Papenheim (Uelzen). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 12 Krell (Frankf. a. O.). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Stercenié I. (Celle). — (Tochter) Hrn. Maj. a. D. Fraker v. Schwarzfeld (Prittag). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 11 v. Gaza (Marburg).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Corsep Tochter Käthchen (Düben). — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 69 Gr. v. Keller (Trier). — Hr. Hauptm. a. D. v. Bretzke (Kemnitz). — Hrn. Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 94 Schindler Frau Marie geb. Bache (Weimar).

☛ Mit der heutigen Nummer wird das 1. und 2. Beiheft für das erste Quartal 1869 ausgegeben, enthaltend:

„Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes."

Der Schluß dieser Registrande (noch 4 Bogen stark) wird Anfangs April als 3. Beiheft ausgegeben werden.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 21. Sonnabend, den 13. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. März.

v. Wildowski, Hauptm. in der 9. Gend. Brig., zur 1. Gend. Brig.,

v. Prosch, Hauptm. in der 7. Gend. Brig., zur 9. Gend. Brig., — versetzt.

v. Rabenau, Pr. Lt. im 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, in der 7. Gend. Brig. angestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 5. Februar.

Schütze, kontrolführender Kasernen-Insp. in Rendsburg, nach Wesel,

Glaubitz, desgl. in Wesel, nach Rendsburg, — versetzt.

Den 22. Februar.

Krüger, interim. Kasernen-Insp. in Coblenz, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 25. Februar.

Hild, Zahlm. Aspirant vom Westph. Festungs-Art. Regt. Nr. 7, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53 ernannt.

Den 26. Februar.

Markert, Zahlm. des 2. Bats. 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), der Abschied mit Pens. bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dr. Roth, Oberstabsarzt vom Invalidenhause in Berlin, des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Kl.

Dr. Elias, Assistenzarzt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, des Ritterkreuzes des Ordens der Republik von San Marino.

Lebensversicherung für Militairs.

In Bezug auf die diesen Gegenstand betreffenden Artikel in Nr. 14, 16 und 18 unseres Blattes wird die Mittheilung von Interesse sein, daß man, dem Vernehmen nach, im Kriegsministerium damit beschäftigt ist, die Frage, ob sich eine eigene Lebensversicherungs-Gesellschaft für Militairs auf Gegenseitigkeit gründen lasse, in eingehender Weise zu erörtern. Wie wir hören, werden demnächst Ermittelungen darüber angestellt werden, auf welche Theilnahme eine derartige Gesellschaft in der Armee zu rechnen haben würde.

Der Hitzschlag auf Märschen,

mit besonderer Berücksichtigung der im Sommer 1868 in der Armee vorgekommenen Todesfälle.

(Schluß.)

Ehe ich mich nun zur Beantwortung der Frage wende, wie diese schreckliche Krankheit entsteht, will ich einige Momente hervorheben, welche dieselbe noch besonders begünstigen. Dahin gehört vor Allem schwächlicher Körperbau.

Digitized by Google

Auch in den 30 Fällen, welche im Sommer 1868 vorkamen, gehört die größte Zahl dem ersten Dienstjahre an, wo der Körper noch nicht an die Strapazen des Marsches gewöhnt ist. Dahin sind auch die Handwerker und Schreiber zu rechnen, die bei ihrer sitzenden Lebensweise gewöhnlich nicht an den vorangehenden Uebungsmärschen Theil nehmen. Auch bei dem erwähnten Unteroffizier trifft dies mehr oder weniger zu. Obgleich schwächlich und jung im Dienst, suchte er bei den Anstrengungen des Marsches trotz der großen Hitze den Untergebenen ein gutes Beispiel zu geben und wurde ein Opfer seiner Pflichttreue und seines Ehrgeizes.

Aber nicht allein der schwache Körperbau befördert die Neigung zu dieser Erkrankung, dieselbe Wirkung haben auch alle Einflüsse, welche den Körper schwächen und seine Resistenzfähigkeit gegen die Einflüsse der umgebenden Atmosphäre herabsetzen. Ich meine Ermattung, anhaltende Strapazen, Erschöpfung durch große Muskelanstrengung, Aufregung, nervöse Depression, Heimweh, Hunger, Durst, Schlaflosigkeit. *) Ferner sind Rekonvalescenten und solche, die sich von einer früheren Krankheit noch nicht wieder erholt haben, ganz besonders ausgesetzt.

Ein auffallend großes Kontingent stellen zu dieser Krankheit die Schnapstrinker.**) Es ist sowohl in den Tropen, als auch bei uns ein allgemeines Vorurtheil, daß gegen die Einwirkungen der Hitze Nichts schützender sei, als der Genuß alkoholischer Getränke, und diesem Vorurtheil zu Liebe, auch wohl, um die Gewohnheit zu beschönigen, werden von einer Anzahl von Soldaten immer noch die spirituosen Flüssigkeiten anderen Getränken vorgezogen. Gerade diese Gewohnheitstrinker leiden bei der Einwirkung der Hitze auffallend und gehen nur zu häufig am Hitzschlage zu Grunde. In den indischen Berichten ist bei der Mehrzahl der an Hitzschlag Gestorbenen hinzugefügt: the man was intemperated, drunkard oder dergleichen.

So behauptet auch Sir Charles Napier in seinem Tagebuche, daß, als er am 25. Juni 1843 in Sindh vom Hitzschlage ergriffen wurde, er allein seine Rettung, die einzige von 43 gleichfalls befallenen Europäern, dem Umstande verdanke, daß er nicht tränke. Damit stimmt es überein, wenn der bekannte englische Militairarzt Parkes angiebt, daß diejenigen 400 Soldaten seines Regiments, welche Mäßigkeitsvereinen angehörten, in Indien auffallend weniger von der Hitze gelitten hätten, als die Schnapstrinker.

Unter den übrigen prädisponirenden Momenten verdient vor allen Dingen der Genuß schlechten Trinkwassers oder gar der gänzliche Mangel an Trinkwasser hervorgehoben zu werden. Obgleich man sonst stets geneigt war, von den bei Thieren gemachten Beobachtungen auf gleiche Verhältnisse beim Menschen zurückzuschließen, und obgleich man sah, daß alle Thiere selbst nach gewaltigen Anstrengungen bei großer Hitze ungefährdet Wasser trinken und ihren Durst löschen, so hatte man doch allgemein das Vorurtheil, daß der Mensch nur mit Lebensgefahr bei großer Hitze kaltes Wasser trinken dürfe. Glücklicherweise ist man jetzt allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Wassertrinken bei großer Hitze nicht nur nicht schädlich, sondern sogar nothwendig ist, um die große Ausgabe des Körpers an Schweiß und Ausdünstung einigermaßen zu ersetzen, und andererseits durch die Verdunstung dem Körper ein gewisses Quantum Wärme zu entziehen. Ja man fürchtet jetzt die Kälte des Wassers so wenig, daß der Genuß von Eis in der heißen Jahreszeit mehr und mehr zum Bedürfniß wird. Ueber diesen Wandel der Anschauung führe ich beiläufig Folgendes an. Im Jahre 1819 fanden sich in Philadelphia an den Brunnen Warnungstafeln wegen des Genusses frischen kalten Wassers. Aber gerade in Folge des Alkoholgenusses, welcher angeblich gegen die Einwirkung der Hitze sich als nützlich bewähren sollte, erkrankten viele Leute an Hitzschlag. Damals war das Eis schwer zu erhalten und natürlich theuer. Jetzt, wo das Eis billig und der Genuß im Sommer ein allgemeiner ist, denkt kein Mensch an eine Gefahr, der er sich durch den Genuß des kalten Wassers aussetzt. Und jetzt gehören auch in Philadelphia Fälle von Hitzschlag zu den Seltenheiten. Ich möchte sogar behaupten, daß viele Todesfälle, welche man früher dem Genuß frischen Wassers bei großer Hitze auf dem Marsche zuschrieb, auf die Wirkung des Wassermangels zurückzuführen sind. Die Engländer haben dies schon lange erkannt und lassen ihre Truppen in Indien [und auch neuerdings in Abessinien] stets von Wasserträgern begleiten, welche den Soldaten das Wasser in beliebiger Menge und nicht blos zum Trinken, sondern auch zum Benetzen des Kopfes und des Gesichts darreichen. Auch während der heißen Tage des Juni 1866 ist es allein der allgemein verbreiteten Maßregel, den Truppen bei dem Passiren von Brunnen Wasser zu reichen, zu verdanken, daß Fälle von Hitzschlag zu den Seltenheiten gehörten. Es ist ja auch so natürlich, daß entsprechend der enormen Ausgabe von Schweiß, welche die hohe Temperatur hervorlockt, ein Ersatz geschafft werden muß. Ich will freilich nicht in Abrede stellen, daß die plötzliche Anfüllung des Magens und die plötzliche Berührung der blutreichen Magenschleimhaut mit kaltem Wasser der Gesundheit durch die rasche Abkühlung und Fluxion zu den Centralorganen schädlich werden kann, ja daß diesem Umstande viele Erkrankungen des Magens, Verdauungsstörungen, zuzuschreiben sind. Aber ich hebe hervor, daß dies nur die Folge der plötzlichen Anfüllung des Magens ist. Gebraucht man dagegen die Vorsicht, langsam dem Kör-

*) Mehrere Todte waren vor dem Marsche Nachts auf Wache gewesen.

**) Unter den Todten achtmal besonders hervorgehoben.

Digitized by Google

per die Flüssigkeit einzuverleiben, so wird ein Schaden nie die Folge sein. Jedenfalls steht die Gefahr des Hitzschlages und der Wasserentziehung in keinem Verhältnisse zu den möglichen Nachtheilen des raschen Wassergenusses.

Viele, früher dem raschen Trunk zugeschriebene Erkrankungen, lassen sich auch auf den Genuß schlechten, verdorbenen Teich- oder Pfützenwassers zurückführen. Oft lassen sich die Soldaten, vom Durst gequält, nicht abhalten, die schmutzigsten Flüssigkeiten zu genießen. Deswegen ist das Verfahren der Engländer, einen Arzt mit der Avantgarde vorzuschicken, das Wasser prüfen zu lassen, und event. durch einen Wachtposten den Genuß zu hindern, gewiß beachtungswerth.*)

Von großer Bedeutung für das Zustandekommen der Krankheit ist auch das Athmen von schlechter Luft. Besonders kommt hier die Luftverderbniß in einer in Kolonne marschirenden Truppe in Betracht.

Wer nur irgend einmal Gelegenheit hatte, im letzten Gliede einer Bataillonskolonne zu marschiren, hat gewiß hinreichend von der Ausdünstung der vor ihm marschirenden Soldaten zu leiden gehabt, und so ist es nicht zu verwundern, daß bei den „in Ordnung" und „Aufgeschlossen" marschirenden Truppen Krankheitszustände mit dem Gefühl von Angst und Beklemmung vorkommen, die sich auf Vergiftung durch schlechte Luft zurückführen lassen. Solche Wirkungen äußern sich um so eher, je geringer der Luftwechsel ist. Deshalb beobachtet man diese Zufälle besonders bei Windstille oder an solchen Orten, welche vor dem Winde geschützt sind, und in Engpässen und Wäldern, zumal in Fichten- und Tannenwäldern. Deshalb leidet auch die dicht marschirende Infanterie weit mehr als die Kavallerie und Artillerie. Gewöhnlich kommt zu der Verunreinigung der Luft durch die menschlichen Ausdünstungen noch die mechanische, durch Staub hinzu, indem namentlich die ermüdeten Soldaten mit den wenig erhobenen Füßen den Staub aufwirbeln und dadurch die Luft noch weniger respirabel machen.

Ist schon die qualitative Luftverderbniß von schädlichem Einfluß, so ist es noch mehr die quantitative durch die Beeinträchtigung der Sauerstoffaufnahme.

An und für sich enthält die Luft in hoher Temperatur relativ weniger Sauerstoff, als in der Kälte, so daß durch dieselbe Einathmungsexkursion des Brustraumes weniger Sauerstoff in die Lungen und somit zum Blute gelangt. Treten zu diesen Umständen noch solche hinzu, welche den Mechanismus der Respiration auch sonst noch stören und der Ausdehnung der Brust entgegenwirken oder die Cirkulation des Blutes beeinträchtigen, so wächst in gleichem Maße die Gefahr der Verarmung des Blutes an Sauerstoff und der Ueberladung mit Kohlensäure. Hier kommen bei den Soldaten besonders unzweckmäßige Bekleidung und alle diejenigen Momente zur Sprache, welche die Brust und den Hals zusammenschnüren. Diese Erfahrung machte die Armee zu der Zeit, wo die beiden gekreuzten Brustriemen, an denen die Tornister getragen wurden, und die hohen steifen Kragen das Athmen nicht wenig beeinträchtigten. Die sonst so praktischen Engländer klagen recht häufig über ihren dog collar stock und über das buttoned up in red coats and military stocks.

Die rothe Farbe der Waffenröcke läßt die Wärme noch besonders eindringen. Aber auch bei uns trägt die dunkle Farbe der Röcke nicht wenig dazu bei, die Hitze quälender zu machen. Die Störung der Respiration wird natürlich um so gefährlicher, je mehr die Sauerstoffaufnahme gefordert wird durch erhöhte Muskelthätigkeit auf Märschen und bei Strapazen aller Art.

Starke Hitze, unzureichende, schlechte, chemisch oder mechanisch verdorbene Luft, Störung des Athmens und der Sauerstoffaufnahme durch enge Kleidung, endlich mangelhafte Zufuhr von Wasser trotz des großen Verbrauchs, gesteigerte Muskelaktion bei mehr oder weniger verminderter Reflstenzfähigkeit sind, wie wir gesehen haben, diejenigen Ursachen, welche diese Krankheit herbeiführen. Immer wird dadurch eine Veränderung der Beschaffenheit des Blutes hervorgebracht, welches nun nicht im Stande ist, das Nervensystem und speziell die Centralorgane der Respiration und Circulation in gehöriger Thätigkeit zu erhalten. Vielleicht leidet auch direkt das Herz und seine Muskulatur unter dem Einflusse des ihm zugeführten veränderten Blutes. Jedenfalls wird die Thätigkeit ganz besonders beeinträchtigt und geschwächt. Entweder der Reiz des an Kohlensäure reichen Blutes oder andere Produkte des veränderten Stoffwechsels oder endlich die mangelhafte Zufuhr arteriellen Blutes zum Gehirn bringen Konvulsionen zu Stande. Die mangelhafte Aufnahme von Sauerstoff und die gehinderte Abgabe der Kohlensäure tragen dann dazu bei, die Krankheit zu Ende zu führen. Das Blut sammelt sich im rechten Herzen und in der Lunge und erzeugt so einen Zustand der Erstickung, welcher den Tod einleitet. Auf die Veränderung des Blutes, im Gegensatz zu der Annahme eines besonderen Organleidens, namentlich des Gehirns, muß ich einen besonderen Nachdruck legen, weil davon unser Handeln, um Hilfe zu bringen, abhängt. Die Hauptsache ist, dem Blut Sauerstoff und Wasser zuzuführen. Was den ersten Punkt betrifft, so kommt es besonders darauf an, die gestörte oder darniederliegende Respiration möglichst an-

*) Den Offizieren muß dringend empfohlen werden, sich einen kleinen, leicht in der Tasche zu tragenden Filtrirapparat, aus plastischer Kohle und einem Gummischlauch bestehend, für den Feldgebrauch anzuschaffen, weil durch diesen Apparat auch ganz schlechtes Wasser genießbar gemacht und gleichzeitig durch das Saugen am Mundstück nur langsames Wasseraufnehmen ermöglicht wird.

Digitized by Google

zufachen und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke ist es wichtig, durch Anwendung starker Riechmittel, Essig, Ammoniak, Salmiak, ausgiebige Athembewegungen anzuregen und entweder die sogenannte künstliche Respirationsmethode anzuwenden, oder dem Kranken Luft einzublasen. Unter den Methoden der künstlichen Respiration gebe ich vor allen anderen dem sogenannten Silvester'schen Verfahren den Vorzug. Dasselbe besteht darin, daß nach einem bestimmten Rythmus (16—20 Mal in einer Minute) die Arme des Kranken in horizontaler Richtung vom Körper langsam abgehoben und dann rasch gegen die Seite des Brustkastens angedrückt werden. Unterstützt wird die dadurch erzeugte Einathmung und Ausathmung noch dadurch, daß in den Momenten, wo die Arme wieder seitlich gegen die Brustwand gedrückt werden, gleichzeitig auch ein Druck auf die Magengrube ausgeübt wird. Dadurch erzeugt man die größtmögliche Verkleinerung des Brustraumes und ahmt am besten die Ausathmung nach. Jedenfalls ist dies Verfahren dem Lazareth-Gehilfen anzubefehlen bis zur Ankunft des Arztes.*) Diesem aber muß es überlassen bleiben, ob er auch noch Einblasen der Luft, am besten mit Hilfe eines elastischen Katheters durch den Kehlkopf anzuwenden hat.

Ganz besonders warne ich vor der Anwendung des Aderlasses, dem schon zur Zeit der großen Hitzschlagepidemie während des siebenjährigen Krieges so viele Soldaten zum Opfer fielen. Ich hatte schon oben zu zeigen versucht, daß gerade der Mangel an Sauerstoff im Centralnervensystem Funktionsstörungen, Krämpfe, Abnahme der Herzaktion herbeiführt. Und nun will man die an und für sich schon geringe Menge an Sauerstoff noch verkleinern! Fürchtet man die Ansammlung des Blutes im rechten Herzen, so daß dasselbe nicht im Stande wäre, das Blut herauszutreiben, und glaubt man durch den Aderlaß das Herz entlasten zu müssen, so gebe ich zu bedenken, daß, wenn das Herz überhaupt zu schwach ist, seinen Inhalt zu entleeren, auch ein Aderlaß nicht für Depletion sorgen kann. Andererseits liegt es doch viel näher, durch Anwendung von belebenden Mitteln die Herzthätigkeit anzuregen. Ich verweise hier nochmals auf den schönen Aufsatz des alten Regimentschirurgen Horn: Ueber den Mißbrauch des Aderlasses auf Märschen und bei heißen und schwülen Tagen.**)

Bis zur Ankunft des Arztes dürften folgende Maßregeln dem Sanitäts-Gehilfen anzubefehlen sein:

1) Rasche Entkleidung des Kranken, um alle Hindernisse der Respiration und Cirkulation zu entfernen.

2) Lagerung desselben mit leicht erhöhtem Oberkörper.

3) Einflößen von Wasser und Begießen des Kopfes und der Brust mit solchem.

4) Wiederholtes Vorhalten von Ammoniak unter nachfolgender, oben angegebener künstlicher Respirationsmethode, nach sorgfältiger Entfernung von etwaigem Schleim aus Mund und Nase. Ist der Kranke im Stande, zu schlucken, so wird es vortheilhaft sein, ihm einige Tropfen Aether einzuflößen. Kann ihm derselbe nicht durch den Mund beigebracht werden, so verdient der Vorschlag, eine alkoholhaltige Flüssigkeit mit einem Klystir zu appliciren, Beachtung.

Jedenfalls muß der Kranke im Freien behandelt und ihm fortwährend Luft zugefächelt und durch Reiben der Hände und Füße die Blutbewegung unterstützt werden.

Gelingt es durch diese Vornahmen, den Kranken wieder zum Bewußtsein zu bringen, so sind Reizmittel, Senfteige, Blasenpflaster anzuwenden, um das Leben anzuregen und zu erhalten. Ein etwa eintretender Schlaf ist sorgfältig zu überwachen und der Kranke, sollte die Athmung und die Blutbewegung schwach werden, sofort zu erwecken, damit nicht ein Rückfall übersehen werde.

Um jedoch die Krankheit zu verhüten (denn darin sehe ich mehr die Aufgabe des Arztes, als sie zu behandeln, da der Erfolg doch immer nur ein zweifelhafter ist) möchte Seitens der Truppenführer Folgendes zu beachten sein:

1) Steigt die Temperatur im Sommer über 20 Grad, so sind die Märsche und Uebungen womöglich nur in den frühen Morgen- oder späten Nachmittagsstunden vorzunehmen und den Leuten während der heißen Mittagsstunden Ruhe anzuempfehlen.

2) Vor dem Ausmarsche müssen die Leute gefrühstückt haben und sind besonders darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich es ist, statt des Frühstücks nüchtern Spirituosen zu genießen, was besonders in den östlichen Provinzen nicht selten Gebrauch ist. Vielmehr würde zweckmäßiger Weise darauf zu halten sein, daß die Feldflaschen mit Wasser und Essig*) oder noch besser mit schwachem Kaffee oder Theeaufguß gefüllt werden, was sich bei manchen Regimentern bereits vollkommen bewährt hat. Ich glaube hierauf besonderes Gewicht legen zu müssen, da man so häufig sieht, wie bei jedem Rendezvous die Marketender bestürmt werden und aus Mangel an Wasser, selbst das schlechteste, sauer gewordene oder sonst verdorbene Bier noch Abnahme findet. Wenn dagegen die Soldaten mit einer gesunden Flüssigkeit ihren Durst löschen, so werden gewiß die zahlreichen Magen- und Darmerkrankungen des Sommers vermie-

*) In der neuerdings ausgegebenen Instruktion für den Unterricht der Krankenträger ist denselben verboten, bei Sonnenstichkranken geistige Riechmittel anzuwenden, da es in der Absicht liegen muß, derartige Erkrankte rascher dem Arzte zuzuführen, ehe durch Anwendung von Reizmitteln die zur Lebensrettung oft nur so kurz bemessene Zeit verstrichen ist.

**) Schmucker's vermischte Schriften, 2. Band, Berlin 1786.

*) Nach Niebuhr schon bei den Römern in Gebrauch.

Digitized by Google

den werden. Jedenfalls kann nur dringend angerathen werden, den Genuß des Schnapses bei großer Hitze auf Märschen geradezu zu untersagen. Der Schnaps ist nur ein falscher Freund des Soldaten. Anfangs betäubt er wohl den Durst und das Gefühl von Schwäche, um später den Durst zu steigern und den Soldaten zu allen Leistungen unfähig zu machen.

3) Auf dem Marsche ist, namentlich wo das Marschterrain sandig oder von Bergen oder Wäldern eingeschlossen ist, die Kolonne möglichst zu verlängern.

4) Es sind die Rendezvous häufiger, aber auch länger als gewöhnlich zu machen, da bei sehr hoher Temperatur und vermehrter Muskelarbeit die Körperwärme leicht Grade erreicht, welche für die Gesundheit gefährlich werden, wenn nicht durch öftere Ruhepausen und entsprechende Dauer derselben die Körpertemperatur allmählich wieder vermindert wird. Als Platz für die Ruhehalte ist ein schattiger, nicht ganz windstiller Platz auszuwählen.

5) Ist Wasser in der Nähe, so mögen die Soldaten rechtzeitig ihre Feldflaschen füllen, um zur Zeit großen Durstes Wasser bei sich zu haben. Es ist darauf zu halten, daß die Einzelnen in erhitztem Zustande nicht auf einmal große Quantitäten Wasser zu sich nehmen, vielmehr langsam aus den Feldflaschen trinken. Es empfehlen sich deswegen Flaschen mit engem Halse und kleiner Oeffnung mehr, als solche mit weiter Oeffnung, welche es ermöglichen, große Flüssigkeitsmassen hinabzustürzen.

Ob bei sehr großer Hitze nicht vielleicht Wasserwagen, wie sie die Engländer in Indien stets bei den Truppen haben, oder Wasserfässer, wie dieselben im Kriege auch bei unseren Sanitäts-Detachements vorhanden sind, mitzuführen sind, wird der Erwägung anheimgestellt. Jedenfalls könnte das Versorgen der Truppen mit Wasser bei Gelegenheit großer Uebungen eine dankenswerthe Aufgabe des Trains sein, deren Ausführung dem nachtheiligen Marketenderwesen sehr steuern würde.

6) Empfehlenswerth, jedoch allerdings aus militairischen Gründen selten durchführbar, ist es, auf dem Rendezvous-Platze die Maroden zu sammeln und bei dem Aufbruch an die Spitze des Zuges zu kommandiren, da es ja bekannt ist, wie viel beschwerlicher es ist, an der Queue als an der Tete zu marschiren. Auch ist denselben das Gepäck abzunehmen und anderweitig zu transportiren.

7) Auf dem Marsche ist das Oeffnen der Kragen und der Röcke soviel als möglich zu gestatten, um alle Hindernisse der Respiration zu beseitigen.

Wie wünschenswerth es wäre, für solche Märsche die Aerzte beritten zu machen, um den Zurückgebliebenen rechtzeitig Hülfe bringen und nach ihrer Hilfeleistung so rasch als möglich ihren Truppentheil, vielleicht zu neuer Verwendung, erreichen zu können, erscheint einleuchtend.

König Karl's Karrenbüchse*).

Mit der von Sr. Majestät dem Könige von Schweden in Vorschlag gebrachten Bataillonskanone haben im vergangenen Herbste Schießversuche stattgefunden, um dieselbe mit der sogenannten Gattlingkanone vergleichen zu können.

Die Karrenbüchse ist eine Hinterladungs-Kanone, wiegt 207 Pfund, ist aus Stahl gefertigt, hat 1½ Decimal-Zoll Kaliber und ist nach einem durchaus neuen Prinzip konstruirt. Die Munition derselben besteht sowohl aus Granaten, als Granat-Kartätschen, von denen die ersteren $2_{,3}$, die letzteren $2_{,45}$ Pfund wiegen. Diese Projektile sind umschlossen von einer Messinghülse, welche zugleich die Pulverladung enthält; diese letztere wird vermittelst eines Klöpfels, welcher gegen ein im Centrum der Hülse angebrachtes Zündhütchen schlägt, entzündet. Der Schlag auf den Klöpfel geschieht durch einen Hammer, welcher seine Bewegung von dem Abfeuernden, vermittelst einer kurzen Feuerschnur, erhält. Die Ladung besteht somit aus einer Einheitspatrone mit Centralzündung. Die Kugel wird durch den Lauf forcirt, wie in einem Gewehr. Diese kleine Kanone ruht auf einer Lafette, welche die größte Aehnlichkeit mit einer Karre hat, nur mit dem Unterschiede, daß dieselbe gewöhnlich von zwei Pferden gezogen wird; im Nothfall kann dies auch von einem Pferde oder von der Mannschaft geschehen. Auf der Karre befinden sich auf jeder Seite der Büchse Munitionskasten mit 28 Schüssen, also in beiden Kasten 56 Schüsse. Außerdem befindet sich auf der Seite der Deichsel eine Lade, welche 4 Kartätschenschüsse für kurze Distanzen enthält. An der Karre ist eine Schutzplatte angebracht, um die Bedienungsmannschaft gegen Gewehrschüsse zu decken. Die Gattlings-Revolverkanone hat 10 Gewehrläufe; im Uebrigen ist dieselbe in militairischen Zeitschriften ausführlich beschrieben worden. Weitere Details können wir für jetzt nicht mittheilen, sondern nur berichten, was wir über diese Schießversuche erfahren haben; die Rapporte werden wahrscheinlich erst nach mehreren Monaten fertig sein. Was wir hier weiter unten berichten, sind inzwischen höchst bemerkenswerthe Fakta und vollkommen zuverlässig.

Wir halten uns darum nur an das, was wir über die Karrenbüchse im Allgemeinen zu wissen bekommen haben, denn den relativen Werth der Resultate der einen oder der anderen Kanone können wir nicht eher beurtheilen, als bis wir nähere Mittheilungen erhalten haben werden.

Von den Projektilen der Karrenbüchse springen die

*) Von anderer Seite ist bereits in diesen Blättern, in Nr. 101 vom vorigen Jahre und in Nr. 8 d. J., auf diese neue schwedische Bataillonskanone aufmerksam gemacht worden. Der nachfolgende detaillirtere Bericht ist aus dem Schwedischen übersetzt. D. R.

Digitized by Google

Granaten in 22 und die Granatkartätschen in 36 Stücke; dieses Resultat hat man dadurch festgestellt, daß man mehrere dieser Projektile in Kästen zerspringen ließ und so alle Stücke wiederfinden konnte. Es ist nun sicher anzunehmen, daß nicht alle Stücke von Wirkung sein werden. Um nun durch Versuche diese Wirkung zu erfahren, hat man nach drei Scheiben geschossen, welche 56 Fuß breit, 1 Zoll dick, 9 Fuß hoch und in Zwischenräumen von 50 Fuß aufgestellt waren. Diese Scheiben nahmen ungefähr denselben Raum wie ein in Divisionskolonne aufgestelltes Bataillon ein; damit es jedoch nicht mehr als dieser drei Scheiben bedürfe, waren dieselben 9 Fuß hoch gemacht.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir bemerken, daß alle Stücke, welche durch die Scheiben gegangen, als „tödtliche" angesehen sind; von den angeschlagenen oder festsitzenden aber nur der dritte Theil. Bei den Granaten hat sich eine ausgezeichnete Schußsicherheit gezeigt; dahingegen bedürfen die Granatkartätschen noch der Verbesserung, um dieselbe zufriedenstellende Schußsicherheit zu erreichen.

Folgende Tabellen zeigen die Wirkung per medium jedes Schusses auf verschiedenem Abstand.

Granaten.

Distanz. Fuß.	Anzahl tödtlicher Stücke per Schuß.	Anzahl der Schüsse.	Anzahl der nicht mitgerechneten Schüsse.
1000	11,0 *)	25	—
2000	11,8	15	—
3000	9,0	19	—
4000	9,0	10	—

Granatkartätschen.

Distanz. Fuß.	Anzahl tödtlicher Stücke per Schuß.	Anzahl der Schüsse.	Anzahl der nicht mitgerechneten Schüsse.
1000	21,1	20	0
2000	18,0	25	2
3000	17,0	20	4
4000	12,0	11	4

Anmerk. Die nicht mitgerechneten Schüsse bestehen theils aus solchen, deren Projektile 400 bis 500 Fuß vor der ersten Scheibe krepirten und also keine Wirkung thun konnten, theils aus solchen, die nicht krepirten oder über alle Scheiben hinweggingen.

Obgleich aus dem Obenstehenden hervorgeht, daß mit den Granatkartätschen schlechter geschossen wird, als mit den Granaten, so ist doch anzunehmen, daß, wenn es gelingt, mit ersteren dieselbe Schußsicherheit wie mit den Granaten zu erreichen, die größere Anzahl Stücke der Granatkartätschen einen größeren Effekt geben werden.

Selbst wenn das Schnellfeuern nicht geschwinder gehen sollte, als mit einem gewöhnlichen Feldgeschütz, d. h. 1 bis 2 Schuß in der Minute, kann man doch annehmen, daß diese kleine Kanone, deren Gewicht mit Lafette und 60 Schuß nur 11½ Centner ist, für ein Infanteriebataillon eine bedeutende Verstärkung sein dürfte.

Bis jetzt haben wir diese Erfindung nur als eine kleine Kanone dargestellt; aber wir wollen nur bemerken, daß, wie im Kriege 1866 durch das Schnellfeuer mit dem Gewehr große Resultate erzielt wurden, es sich für uns Schweden darum handelt, ob wir nicht durch die in Frage stehende Erfindung eine Artillerie erhalten werden, welche in Zukunft für uns von großer Bedeutung werden kann. Unsere Leser mögen hierüber selbst urtheilen. Das Schnellfeuer innerhalb des Büchsenschusses, d. h. auf ca. 1000 Ellen, ist der erwünschteste Zweck.

Die Lafette muß zur Erreichung dieses Zweckes in der Erde befestigt werden, welches auch soweit geglückt ist, daß Serien von 10 Schüssen ohne andere Richtung als beim ersten haben abgefeuert werden können, und sind denn auch mehrere Serien theils von 5, theils von 10 Schüssen in obenstehende Tabellen mit eingerechnet. Es hat sich gezeigt, daß das Schwanzstück der Lafette größeres Gewicht haben muß, damit das Eisen, welches den Rückstoß hindert, fester steht; hierdurch wird auch das Geschütz längere Zeit seine Richtung behalten. Ein Mann kann, wie die Lafette jetzt ist, durch Festtreten des Schwanzstückes, dieselbe festhalten; jedoch läßt die Lafette noch manches zu wünschen übrig, was aber leicht zu verändern ist.

Da die Hinterladung im Prinzip und in ihren Details durchaus neu ist und gewöhnliche Ladungen gebraucht wurden, durfte der Abfeuernde nicht neben der Kanone stehen, sondern wurde von einem Schirm geschützt.

Nachdem jetzt mit ein und derselben Kanone ca. 700 Schuß abgegeben worden sind, ohne daß der geringste Fehler an oder in dem Rohre bemerkt worden ist, hat man mit etwas geringeren Ladungen Versuche mit dem Schnellfeuer gemacht, welches in Hinsicht zur Schnelligkeit dieselben Resultate zeigte, wie sie mit voller Ladung erreicht wurden.

Ein solches Schnellschießen wurde am Sonnabend den 17. Januar d. J. auf dem Ladugardsgärdet bei Stockholm von dem Kapitain Engström, welcher von Sr. Majestät dem Könige mit der Konstruktion des Systemes, nach einer von Höchstdemselben gegebenen detaillirten

*) Wenn man mehr als drei Scheiben gehabt hätte, würde man sicherlich für diese Distanz mehr tödtliche Stücke erhalten haben, denn die dritte Scheibe war von den meisten Stücken durchschlagen.

Digitized by Google

Instruktion, betraut war, veranstaltet. Kapitain Engström wurde von zwei Kanonieren und einem Mann, welcher den Schwanz der Lafette bediente, unterstützt.

Se. Majestät der König war bei dem Schießen gegenwärtig.

Das Schießen fand auf 1000 Fuß Distanz gegen die obengenannten Scheiben statt. Das Resultat war, daß in 4 Minuten 20 Sekunden 48 Schuß abgefeuert wurden. Die Geschwindigkeit für jede Minute war folgende:

1. Minute	12 Schuß,	d. h. mittlere Geschwindigk. in der Minute = 11 Schuß; für jeden Schuß 5,1 Sekunden; jede Minute verschoß die Kanone 27 Pfd. Metall (Eisen u. Blei).
2. "	11 "	
3. "	9 "	
4. "	11 "	
die letzten 20 Sekunden .	5 "	

Zwei Schüsse versagten, wurden aus der Kanone herausgenommen, neue eingesetzt und abgefeuert, so daß in Wirklichkeit in der genannten Zeit 50 Schuß hätten abgefeuert werden können, wenn diese beiden nicht versagt hätten; damit aber keine Einwendung in Bezug auf die Zeit gemacht werden kann, ist auch nicht der geringste Abzug gemacht, weder für diese beiden versagten Schüsse, noch für einen dritten, welcher, weil man vergessen hatte, den „Sicherheitsstiften" fortzunehmen, wieder aus der Kanone herausgenommen werden mußte.

Alle Schüsse saßen in der Scheibe, mit Ausnahme zweier, welche über die Scheibe hinweggingen.

Aus obenstehenden Tabellen ersieht man, daß die Granatkartätschen auf dieser Distanz 21,1 tödtliche Stücke per Schuß in den Scheiben ergeben haben. Wenn man nun die Anzahl der Stücke mit der Anzahl der Schüsse, welche die Scheiben getroffen haben, nämlich 46, multiplizirt, ersieht man, daß das markirte Bataillon von 970 tödtlichen Stücken getroffen worden ist.

Auf 4000 Fuß gab die Granate 9 tödtliche Stücke, also 414 in derselben Zeit (4 Min. 20 Sek.).

Es ist erklärlich, daß, da diese Erfindung neu ist, noch nicht Alles vollständig sein kann; man wird jedoch allen Fehlern baldigst durch Verbesserung derselben abhelfen.

Se. Maj. der König hat alle Kosten für die Kanone, die Lafette, Munition und vorläufigen Versuche, welche jetzt von dem Waffen- und Befestigungskomitee fortgesetzt werden, aus seiner Chatoullekasse bestritten. 89.

Korrespondenz.

Italien. [Verwendung der Flotte zum Transport von Truppen.] Das militairische Fachblatt „l'Esercito" (vom 9. Februar 1869) enthält eine Berechnung über die Zahl und Größe der disponibeln Schiffe und deren Aufnahmsfähigkeit für Truppen zu weit ausgehenden Operationen, wie folgt:

Schraubendampfer. (Fregatten u. Korvetten.)	Schiffslasten.	Truppenzahl.
Rè Galantuomo	3800	2 Regtr. Inf.
Duca di Genova	3515	1 " "
Carlo Alberto	3200	1 " "
Vittorio Emanuele	3415	1 " "
Garibaldi	3680	1 " "
Italia	3680	1 " "
Principe Umberto	3500	1 " "
Goëta	3980	1 " "
Regina	2913	1 " "
Magenta	2552	1 " "
Principessa Clotilde	2182	1 " "
Costituzione	1600	1 Bat. Versaglieri
Governolo	1700	1 " "
Tenhery	900	1 " "
Guiscardo	1400	1 " "
Ettore fieramosca	1400	1 " "
Archimede	1300	1 " "
Maria Adelaide	3459	2 Eskadrons
18 Schiffe	48176 Lasten.	12 Regtr. Linien-Inf. 6 Bat. Versaglieri 2 Eskadrons.

Rechnet man zu diesen 6 Infanterie-Brigaden à 3 Bat. (2 Linien-, 1 Jäger-Bat.) und 2 Eskadrons noch 9 Batterien Artillerie und das nöthige Material an Pferd und Wagen, und trennt man die Feldartillerie von ihren Munitionskolonnen, indem man ihr nur den für die ersten Operationen nach der Ausschiffung nöthigsten Bedarf an Munition läßt, so kämen noch zu obiger Zahl:

Città di Napoli	3730 Lasten	2 Batterien.
Citta di Genova	3730 "	2 "
Umbria	1949 "	2 "
Conte Cavour	1870 "	1 "
Volturno	1935 "	1 "
Dora	1100 "	½ "
Tanaro	1100 "	½ "
Plebiscito	807 "	Hauptquartier, 1 Esk.,
Europa	3000 "	Lebensmittel f. 3 Tage.
Washington	1400 "	Feldspital, Ambulanzen, Lebensmittelvorrath für 6 Tage.
10 Schiffe.	20621 Lasten	9 Batterien Artillerie, Hauptquartier u. s. w.

Für den Transport des Trains, der Proviantkolonnen und Brückenequipagen, des Reserve-Munitionsparks und des Lebensmittelfuhrwesens mit einem Vorrath auf 20 Tage für 3 Divisionen (circa 30,000 Mann) könnte im Nothfall die Handelsflotte, welche nach der letzten

Digitized by Google

Zählung im Ganzen gegen 100 Fahrzeuge führte, für den Bedarf an Dampfern mit 50,000 Schiffslasten, in Anspruch genommen werden. 36.

Militair-Literatur.

Die Verwaltung des Norddeutschen Bundesheeres. Heerwesen und Oekonomie. Dargestellt nach amtlichen Quellen von A. Froelich, Rechnungsrath bei der Königl. Preuß. Intendantur des Gardekorps. Zweite, nach den neuesten Bestimmungen vervollständigte Auflage. 2. Bd.: Oekonomie. Berlin, 1869. Schlesier. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Im Mai v. J. machten wir in Nr. 42 des Milit.-Wochenbl. auf das Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes in zweiter Auflage aufmerksam und konnten dasselbe in Bezug auf das Heerwesen des Norddeutschen Bundesheeres, welches dieser erste Band umfaßt, als ein zuverlässiges und brauchbares Lehr- und Nachschlagebuch der hierüber vorhandenen Bestimmungen empfehlen.

Der nunmehr ausgegebene zweite Band behandelt in gleicher Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit speziell die Oekonomie des Norddeutschen Bundesheeres, so daß mit diesem Bande die bis auf die neueste Zeit vervollständigte zweite Auflage des ganzen Werkes vollendet ist. Dieser zweite, 569 Seiten starke Band enthält nach einer kurzen Einleitung folgende Abschnitte: 1) Geld- u. Materialien-Verkehr; 2) Militair-Gebührnisse; 3) Trainwesen; 4) Eisenbahneinrichtung, Telegraphen-Wesen und Feld-Druckerei; 5) Etappen-Wesen; 6) Kriegsleistungen und Verwaltung feindlichen Gebietes; 7) Transportdienst im Kriege und 8) Kontrolwesen. Außerdem sind die Bestimmungen über Versorgung der Militairpersonen und Invaliden in einer besonderen Abtheilung (dem 2. Theile des 2. Bandes) zusammengestellt und als Anhang noch zwei Abschnitte: 1) Civilrechtliche und polizeiliche Verhältnisse, sowie Steuern und Abgaben, 2) Militair-Konventionen und Bündniß-Verträge, hinzugefügt. Als Beilagen enthält dieser zweite Band: 1) Jahres-Etat der Landarmee und Marine; 2) Mobilmachungs-Etat; 3) Pensions-Tabelle; 4) Verfahren bei der Annahme rc. der in den Truppenkassen befindlichen, zu milden Zwecken bestimmten Fonds; 5) Uebersicht von der Geld- und Rations-Kompetenz der verschiedenen Chargen der Landarmee respektive Marine; 7) Nachweisung der monatlichen Einheitssätze der nachbezeichneten Etats-Fonds, welche bei eintretender Etatsveränderung für jeden Kopf über den Etat zu gewähren oder für jeden Kopf unter dem Etat zurückzurechnen sind und 8) Servis-Tarif.

Ein Sachregister zum 1. und 2. Bande bildet den Schluß des Werkes und sind hiedurch an den betreffenden Stellen einzelne Ergänzungen eingereiht, namentlich in Bezug auf neuere und neueste Bestimmungen, welche seit dem Erscheinen des ersten Bandes ergangen sind.

Diese Andeutungen werden hinreichen, darzuthun, welch' reiches und umfassendes Material in dem Werke enthalten ist. Es kann hinzugefügt werden, daß der Verfasser, gestützt auf praktische Erfahrung und genaue Sachkenntniß, keine Mühe gescheut hat, die große Masse der vorhandenen Bestimmungen klar und übersichtlich zu ordnen, so daß sein Zweck, allen angehenden Militair-Verwaltungs Beamten ein unentbehrliches Lehrbuch, den Offizieren und Beamten der Armee und Marine aber ein nützliches Nachschlagebuch zum Aufsuchen aktenmäßiger Vorschriften zu liefern, als vollständig erreicht bezeichnet werden kann. 28.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Asta Baronin Barnekow geb. Gräfin Blumenthal mit dem Rittm. a. D. v. Pachelbl-Gehaz (Schloß Carmin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 Frhrn. v. Cynatten (Rendsburg). — Hrn. Stabs- u. Bats. Arzt im Gren. Regt. Nr. 5 Dr. Förster (Danzig). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 61 Melcher (Thorn). — Hrn. Lieut. im Westpreuß. Kür. Regt. Frhrn. v. Kirchbach (Hannover).

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. Sachsse (Berlin). — Hr. Maj. a. D. v. Westhoven (Erfurt).

Bekanntmachung.

Durch die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sind gegenwärtig gegen 400 Freiwillige für die Schiffsjungen-Kompagnien angemeldet. Durch diese Anmeldungen ist der Bedarf an Schiffsjungen für die Jahre 1869 und 1870 vollständig und der Bedarf für das Jahr 1871 großen Theiles bereits gedeckt. Diejenigen Freiwilligen, welche von jetzt ab noch zur Anmeldung kommen werden, können frühestens im Jahre 1871 eingestellt werden. Solche Freiwillige, welche bis zum 1. Juli 1871 über 17 Jahre alt werden, müssen gänzlich abgewiesen werden, da diejenigen Freiwilligen, welche für die Einstellungstermine der nächsten Jahre gegenwärtig bereits notirt sind, den ersten Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Kiel, den 25. Februar 1869.

Königliches Kommando der Marine-Station der Ostsee.

Die Vakanz der Stelle eines Unteroffiziers 3. Gehaltsklasse beim Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Rawicz) 4. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 59 steht in naher Aussicht. Geeignete, im Bureaudienst geübte Bewerber haben unter Einsendung ihrer Papiere sich schriftlich an das Bezirks-Kommando in Rawicz zu wenden. Aussicht auf Avancement ist vorhanden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 22. Mittwoch, den 17. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. März.

v. Hahnke, Hauptm. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Leitow-Borbeck, Hauptm. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Hertell, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, — für die Dauer des diesjährigen Sommer-Lehr-Kursus der Milit. Schieß-Schule, und zwar erstere beide zur Dienstl. als Komp. Führer bei derselben, letzterer zur Dienstleistung bei der Direkt. der Milit. Schieß-Schule, vom 20. März c. ab kommandirt.
v. Brunnow, Sec. Lt. von der 2. Provinz. Invaliden-Komp., zur 3. Provinz. Invaliden-Komp. versetzt.
Reiger, Sec. Lt. a. D., die vakante Sec. Lts.-Stelle bei der 2. Provinz. Inval. Komp. verliehen.

Den 9. März.

v. Hohnhorst, v. Böhn, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts.,
v. Voigts-Rhetz, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. d. Marwitz, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Brandis, Port. Fähnr. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,
v. Ammon, Unteroff. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Talbot, Unteroff. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Bar. v. Puttkamer, Sec. Lt. à la suite des Garde-Hus. Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Szerdahelyi, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Falkenstein, Unteroff. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Port. Fähnr.,
Senger, Haunit, Port. Fähnrs. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Zabeltitz, Unteroff. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt.,
v. Heyden, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Plüskow, Gefr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Rohde, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Sec. Lt., — befördert.
Petzlow, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Korff, Drag. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zum Port. Fähnr.,
Thortsen, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Borowski I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Dassel, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Lattorff, Sec. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Pr. Lt.,
Kremnitz, Port. Fähnr. von demf. Regt.,
v. Rosainsky, Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin),
v. Zychlinski, Port. Fähnr. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Oppermann, Wiegers, Koch, Port. Fähnr. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.), zu Sec. Lts.,
v. Seydlitz, v. Jagow, Unteroff. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hellmuth, Pr. Lt. vom Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Jacobrich, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Bar. v. Lyncker, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Pirch, Unteroff. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Graberg, char. Port. Fähnr. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Voigt, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt.,
Günther, Port. Fähnr. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, zum Sec. Lt.,
v. Bamberg, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Santen, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Port. Fähnr., befördert.
Taistrzik, Port. Fähnr. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr.

Digitized by Google

58, unter Beförderung zum Sec. Lt., in das Westph. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

v. Neumann, Gefr. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr.,

Zimmermann, Hantelmann, Port. Fähnrs. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zu Sec. Lts.,

Pohl, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Steinmann, Sec. Lt. von demf. Regt, zum Pr. Lt.,

v. Brochem, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Port. Fähnr. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zu Sec. Lts., — befördert.

Frhr. v. Schenk zu Tautenburg, Port. Fähnr. von demf. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., in das Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 versetzt.

Frhr. v. Czettritz-Neudorf, Gerstenberg, Port. Fähnrs. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zu Sec. Lts.,

Kombst, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Didtman, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Dalwig, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Waldaw, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,

v. Suchodolski, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs., befördert.

Kosack, Hauptm. à la suite des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, unter Entbind. von dem Kommdo. als Lehrer bei dem Kadetteuhause zu Bensberg, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Frhr. v. Fircks, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Dähring I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Schönfeldt, Unteroff. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, unter Beförder. zum Port. Fähnr., in das 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14 versetzt.

Freusberg, Weinhagen, Port. Fähnrs. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,

v. Münstermann, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

Plewig, Pr. Lt. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Brause I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Haellmigk, Pr. Lt. vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Eskadr. Chef,

Frhr. v. Fürstenberg II., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Horthausen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, früher Port. Fähnr. im 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 wiederangestellt.

Recken, Charlier, Port. Fähnrs. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,

Waschke, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

v. Blaten, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Gr. v. Francken-Sierstorpff, Port. Fähnr. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, zu Sec. Lts.,

Franz, v. d. Lippe, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Stute, Gefr. von demf. Regt.,

v. Brochem, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zu Port. Fähnrs.,

v. Trotha, Sec. Lt. vom Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, zum Pr. Lt.,

Schultze, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,

Rudolph, v. Krafft, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

v. Holbach, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Roebe, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Barraud, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Fischer, Port. Fähnr. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Sec. Lt.,

Boß, Unteroff. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Port. Fähnr.,

v. Schuckmann, Sec. Lt. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Ottens, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Sec. Lt.,

Gottwald, Unteroff. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Port. Fähnr.,

Bonfac, Pr. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher beim Kadetten-Korps, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Hoffmann, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Giersberg, Unteroff. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr., — befördert.

Kaempffe, Gefr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Port. Fähnr.,

v. d. Heyden, Sec. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Port. Fähnr. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,

Großkopff, Port. Fähnr. von demf. Regt., dieser unter Versetzung in das Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,

Schroeder, Port. Fähnr. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, dieser unter Versetzung in das Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, zu Sec. Lts.,

v. Gerolt, Sec. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, zum Pr. Lt.,

Biermann, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

Wigell, Port. Fähnr. vom 2. Hessischen Inf. Regt. Nr. 82,

Lehmicke, Kallmeyer, Bernhard, Port. Fähnrs. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zu Sec. Lts.,

Frhr. v. Taube I., Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. v. Sachsen), zum Pr. Lt.,

v. Pfeffen, Port. Fähnr. vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Sec. Lt., — befördert.

Müller, Oberjäger vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Port. Fähnr.,

Demnig, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Sec. Lt., — befördert.

Bei der Landwehr.

Den 9. März.

v. Gramatzki, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1,

Digitized by Google

v. Drigalski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zu Pr. Lts.,
Menger, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4, — befördert.
v. Roeder, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, von der Landw. Inf. zu den Landw. Jägern versetzt.
v. Platen, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Rittm.,
v. Lützow, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,
v. Brand, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wolbenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Schering, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Gr. v. Königsmarck, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zu Pr. Lts.,
Bank, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,
Moers, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Sauerteig, Ehrenberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
v. Oertzen, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußl.) Nr. 3, — befördert.
Mentzel, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, zum Komp. Führer ernannt.
Matthei, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2,
Trappe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63,
Thiel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Walter, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Gr. York v. Wartenburg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt., — befördert.
Ullbrich, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Zoller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4 befördert.
Constantin, Sec. Lt. im Bezirk des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, in seiner Eigenschaft als Ref. Off. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandb.) Nr. 8, zum Garde-Jäger-Bat. übergetreten.
Schultze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Wille, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Hus. Regts. Nr. 8,
v. Wittgenstein, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Hauptm.,
Nathan, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Schleicher, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Paap I, Paap II, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,
v. Meyer, Pr. Lt. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Führer,
v. Pommer-Esche, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Pr. Lt., — befördert.

In die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solche zugetheilt:

v. Berg, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., dem 1. Garde-Regt. z. F.
v. Ponickau, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., dem 4. Garde-Regt. z. F.
Gallandi, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, dem Litth. Ulan. Regt. Nr. 12.
Richter III., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, dem Hess. Füs. Regt. Nr. 80.
Helm, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, dem Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15.
Finzelberg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, dem 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.
v. Brünneck, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.
v. Seydewitz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, dem 2. Garde-Drag. Regt.
Gr. Rothkirch u. Trach, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, dem Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7.
Schlittgen, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., dem 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4.
Schade, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, dem 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59.
Ruprecht, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, dem Garde-Füs. Regt.
Stiehe, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., dem 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18.
v. Lossau, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, dem 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63.
Stephan II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
v. Goldfuß, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) dess. Regts., — dem 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4.

Digitized by Google

v. Wasmer, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, dem Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. März.

v. Hempel, Rittm. und Esk. Chef vom 3. Garde-Ulanen-Regt., als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubt. Off. der Landw. Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

Tscheuschner, Major vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, mit Pens. und der Unif. des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17 der Abschied bewilligt.

Kuschel, Sec. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, der Abschied bewilligt.

v. d. Burg, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Struensee, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Pfeffen, Port. Fähnr. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

Gr. zu Dohna, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zur Kategorie der Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Hille, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Perizonius, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pens. ausgeschieden.

Schrötter, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Gr. v. Garnier-Turawa, Sec. Lt. vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zur Kategorie der Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Dewitz, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst,

Scheitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Koch, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Cochius, Port. Fähnr. von dems. Regt., zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.

v. Möllendorff, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. nebst Aussicht auf Civil-Versorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Camphausen, Major vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Unif. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40,

v. Bülow I., Pr. Lt. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, — der Abschied bewilligt.

v. Kamecke, Major und Platzmajor von Rendsburg, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Bollers I., Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Kleinsorgen, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, als Major mit seiner bish. Unif. nebst Aussicht auf Civilversorg. und der Unif. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16, in den Ruhestand versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 9. März.

du Trouffel, Ob. Lt. zur Disp., von dem Verhältniß als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17 entbunden und ihm die Genehmigung zum Tragen der Unif. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 ertheilt.

Der Abschied bewilligt:

Frhr. v. d. Horst, Major z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des Landw. Bats. Fulda, als Oberstlieut. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung.

Heinze, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt in der 5. Art. Brig.

Hirte, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44.

Schickler, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt., früher im 7. Hus. Regt.

v. d. Decken, Major z. Disp., früher in der ehemals Königl. Hannov. Garde-du-Corps, mit seiner bisher. Pension.

Henné, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41.

Zutz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit der Landw. Armee-Unif.

Redes, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., mit der Unif. für Cav. Off. des II. Armeekorps.

Wahnschaffe, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, mit der Landw. Armee-Unif.

Hensel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.

Pustar, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61.

Hell I., Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats.

Schubert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,

Roth, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, mit der Landw. Armee-Unif.

Enger, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37.

v. Wentzky, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, als Hauptm. mit seiner bish. Unif.

Frowein, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39.

Frhr. Senfft-v. Pilsach, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73.

Mit Pension zur Disposition gestellt:

Wyneken, Major vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19.

Digitized by Google

Schickedanz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
Gr. v. Kospoth, Major vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.
v. Lettow, Oberst und Kommdr. des Garde-Train-Bats.
Troschel, Oberst und Kommdr. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3.
Ziethen, Ob. Lt. und Kommdr. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, unter Verleihung des Charakters als Oberst.
v. Schlopp, Oberst und Brigadier der 5. Gend. Brig.
Bar. Haller v. Hallerstein, Oberst u. Kommdr. des Kadettenhauses zu Bensberg.
Trost, Major und Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Sömmerda.
v. Winckler, Hauptm. und Führer der Straf-Abtheil. in Glogau.

Veränderungen

in den Landwehr-Bezirks- resp. Garde-Landwehr-Bataillons-Kommandeur-Stellen.

Den 9. März.

A. Von ihren bisherigen Stellen werden, unter Rücktritt in das Pensions-Verhältniß entbunden:

1) Oberst zur Disp. Köhn v. Jaski, zweiter Kommdr. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.
2) Major zur Disp. v. Klitzing, zweiter Kommdr. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.
3) Ob. Lt. zur Disp. Bar. v. Uslar-Gleichen, zweiter Kommdr. des 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.
4) Major zur Disp. v. Sanden, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.
5) Oberst zur Disp. v. Foller, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14.
6) Oberst zur Disp. v. Broen, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54.
7) Ob. Lt. zur Disp. v. Zawadzky, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12.
8) Major zur Disp. Freudenthal, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12.
9) Ob. Lt. zur Disp. v. Gordon, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60.
10) Ob. Lt. zur Disp. v. Greiffenberg, zweiter Stabsoff. bei dem Bezirks-Kommando des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35.
11) Major zur Disp. v. Haustein, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26.
12) Oberst zur Disp. v. Rango, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27.
13) Oberst zur Disp. v. Podewils, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31.
14) Oberst zur Disp. Dresler v. Scharffenstein, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6.
15) Major zur Disp. Otto, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63.
16) Oberst zur Disp. v. Chamier, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63.
17) Major zur Disp. Marcard, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13.
18) Major zur Disp. v. Mülmann, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13.
19) Oberst zur Disp. Kellermeister v. d. Lund, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57.
20) Ob. Lt. zur Disp. Keßler, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.
21) Ob. Lt. zur Disp. Elstermann v. Elster, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77.
22) Major zur Disp. v. Roehl, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78.

B. Besetzung der vakanten Landwehr-Bezirks- resp. Garde-Landwehr-Bataillons-Kommandeur-Stellen:

1) Major Herwarth v. Bittenfeld, vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum zweiten Kommdr. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,
2) Hauptm. v. d. Busche, Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und der gesetzl. Pens., zum zweiten Kommdr. des 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts.,
3) Ob. Lt. Gr. v. d. Trenck, vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum zweiten Kommdr. des 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
4) Ob. Lt. Schroeder, vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,
5) Major a. D. v. Böttticher, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
6) Major Manfard, vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens.,

Digitized by Google

zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

7) Ob. Lt. v. Karger, vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

8) Oberst Neuhauß, Plats-Ing. in Coblenz, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

9) Ob. Lt. v. Wülcknitz, vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,

10) Major Gr. v. Bredow, vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum zweiten Stabsoff. bei dem Bezirks-Kommando des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

11) Maj. z. Disp. v. Düring, zuletzt im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Bezirks Kommdr. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,

12) Major v. Nordhausen, vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

13) Oberst z. Disp. Schwab, zuletzt im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

14) Maj. z. Disp. v. Karger, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

15) Ob. Lt. Ebeling, vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, unter Stellung z. Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,

16) Maj. v. Glasenapp, etatsm. Stabsoff. im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, unter Stellung z. Disp. mit der gesetzl. Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

17) Maj. Arrey, vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63,

18) Major Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

19) Ob. Lt. Bassenge, vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

20) Ob. Lt. zur Disp. Mensing, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

21) Ob. Lt. Scheppe, vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pension, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,

22) Major v. Cederstolpe, vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57,

23) Ob. Lt. v. Ekensteen, aggr. dem Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

24) Maj. Redies, vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,

25) Maj. zur Disp. Hornung, zuletzt Hauptm. 2c. im ehemals Kurhess. Kriegs-Ministerium, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, — ernannt.

Summarische Nachweisung

der in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis ult. Dezember 1868 anerkannten Invaliden des Unteroffizier- und Gemeinen-Standes aus dem Kriege von 1866.

Verlust zweier Gliedmaßen oder Lähmung derselben. Erblindung .	76
Verlust eines Armes oder Fußes oder Lähmung desselben	677
Ganzinvalide und gänzlich erwerbsunfähig	1356
Ganzinvalide und größtentheils erwerbsunfähig	3458
Ganzinvalide und theilweise erwerbsunfähig	4098
Ganzinvalide	463
Halbinvalide	912
Summa der anerkannten Invaliden .	11,040

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 6. März. Wie sehr man es von Seiten des eidgenössischen Departements für nöthig erachtet, die Instruktion zu verbessern, das beweisen die in einem der letzten Kreisschreiben an die Kantone ausgesprochenen Instruktionsgrundsätze. Die Kürze der Unterrichtszeit, wird darin geltend gemacht, mache es dringend nothwendig, daß von einem bloßen Drillen abgesehen werde; der junge Soldat sei nicht lange genug bei der Fahne, als daß man ihm das Einzelne jeder Vorschrift gleichsam zur anderen Natur machen könne; es sei deßhalb nothwendig, an die Intelligenz des Mannes zu appelliren. Das Erklären des Grundsatzes, auf welchem die betreffende Vorschrift basirt sei, präge die Letztere besser ins Gedächtniß, als ermüdendes Wiederholen des Gleichen. — Die Rekrutendetachements und die Bataillone sollen erst dann als feldtüchtig betrachtet werden, wenn sie im Tirailleurdienste gehörige Gewandtheit besitzen. — Ferner arbeite das Departement seit Jahren unausgesetzt an der günstigen Hebung des Instruktorenkorps und der Infanterie-Stabsoffiziere; die guten Früchte dieser Thätigkeit seien zwar nicht ausgeblieben, obschon man das mögliche Ziel noch lange nicht

Digitized by Google

erreicht habe. Die Inspektoren sollen nun diese Bemühungen dadurch unterstützen, daß sie die Kantone auf die nicht befähigten Stabsoffizier und die unbrauchbaren Instruktoren aufmerksam machen und die Verwendung von Offizieren und Unteroffizieren bei der Instruktion durchzusetzen suchen. (Bekanntlich hatte man seither in fast allen Kantonen eigene Instruktionsabtheilungen, deren Glieder nicht in den Abtheilungen eingereiht sind, sondern sich nur mit Instruiren zu beschäftigen haben, ohne daß die Kadres der Abtheilungen selbst mitwirkten. Nach Beendigung der Rekrutenzeit erhalten dann die Kompagnien ihre Leute fertig instruirt zugetheilt.) — Man dürfe nicht müde werden, die Infanterie als den Kern der Armee möglichst auszubilden. — Von hoher Wichtigkeit für eine gute Schule sei der Felddienst. Unsere Infanterie sei aber, sobald sie den Exerzirplatz verlasse, noch zu schwerfällig. Die Offiziere wüßten sich oft nicht zu helfen; über die Details verlören sie den Ueberblick, da müsse nun die Instruktion abhelfen. — Mit der allgemeinen Ausbildung müsse die besondere der Kadres, namentlich der Offiziere Hand in Hand gehen. Die Inspektoren sollen deshalb beim Beginn ihres Amtes sich von dem durchschnittlichen Bildungsgrade der Offiziere ihres Kreises überzeugen und dem „alten Schlendrian" scharf entgegentreten. — Auch wird besonders empfohlen, eine genaue Aufsicht darüber zu führen, ob die Kantone den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht mit allen seinen Konsequenzen wirklich in Ausführung bringen, d. h. ob die sämmtliche dienstpflichtige Mannschaft mit dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter wirklich zum Dienst angehalten werde. Es handle sich dabei nicht blos darum, ob die dienstpflichtige Mannschaft zu den Rekrutenkursen beigezogen werde, sondern auch darum, ob die bereits den taktischen Einheiten zugetheilte Mannschaft nicht allzuhäufig und ohne wirklichen Grund von den Uebungen dispensirt werde, wie dies in einigen Kantonen der Fall sei. Die Inspektoren sollen deshalb von den betreffenden Kantonen einen Ausweis über die nicht eingerückte Mannschaft verlangen und die bezüglichen Angaben nebst denjenigen über die Kontrolstärke der einzelnen Korps ihrem Berichte beifügen.

Man sieht aus diesen offiziellen Anempfehlungen, daß man die Mängel, welche sich bei unserem Milizsystem darbieten, vollkommen erkennt und ihnen abzuhelfen sucht. Daraus läßt sich jedoch auch die Nothwendigkeit einer Centralisation unserer Infanterie-Instruktion erkennen; denn alle obigen Anempfehlungen können doch nur unvollkommen durchgeführt werden, wenn die Instruktion in den Händen der Kantone bleibt und die Inspektoren nur wünschen, nicht aber anordnen dürfen.

Der Entwurf einer neuen eidgenössischen Militairverfassung, den Ihre Leser hinlänglich kennen, ist nun in den verschiedenen Kantonen, d. h. Seitens der betreffenden Offiziers- und Militair-Gesellschaften, einer genauen Prüfung unterzogen worden. Im Allgemeinen ist man für ihn, besonders in der deutschen Schweiz; allein anders steht es in der „Welschen", da wehrt sich die Waadt mit Händen und Füßen dagegen, und gerade die dortigen eidgenössischen Obristen, von denen man doch mehr militairische Einsicht erwarten könnte, besonders da sonst in der Waadt tüchtige Offiziere und Soldaten zu finden sind. Ob darum dieser Entwurf schon in der Sommer-(Juli-) Sitzung der Bundesversammlung zur Berathung kommt, ist ungewiß.

Das Walser'sche Hinterladungsgewehr (vom Büchsenmacher Walser in Herisau — Appenzell) macht diese Zeit viel von sich sprechen. In Herisau haben es Appenzellische, in Zürich dann Zürcherische und in St. Gallen dortige Offiziere Schießproben unterworfen, welche nach Berichten der Zeitungen, besonders aber der Appenzellischen, welche natürlich für den Landsmann Partei nahm, ungemein günstig ausgefallen sein sollen. Genauere Zahlen über die Schießresultate selbst erhalten wir aber nur von St. Gallen, wo man dieses Walser'sche Gewehr mit dem Vetterli'schen Repetirgewehr konkurriren ließ und Letzteres minder gute Resultate geliefert haben soll, in Bezug auf Feuergeschwindigkeit und auf Treffsicherheit. Die Zahlen sind folgende bei zwei Schnellfeuern von je zwei Minuten Dauer, bei dem beim Repetirgewehr von Vetterli jeweils das Magazin (von 13 Schüssen) mit benutzt wurde, und zwar:

	Schüsse.	Mannstreffer.	Scheibentreffer.	Fehlschüsse.
beim ersten Feuer:				
Vetterli . . .	23	7	13	3
Walser . . .	22	16	6	0
beim zweiten Feuer:				
Vetterli . . .	22	10	10	2
Walser . . .	27	11	15	1

H. Walser begab sich nun mit seinem Gewehr und seinen Empfehlungen nach Bern, und der Bundesrath ordnete in der That auch Schießproben in Thun an, deren Resultat im Zahlenverhältniß wir allerdings noch nicht kennen, das jedoch nach einer halboffiziellen Mittheilung des „Bund" nicht so glänzend ausfiel, wie in St. Gallen, trotzdem das neue Gewehr vom Erfinder selbst gehandhabt wurde, indessen das Vetterli'sche Repetirgewehr in der Hand eines anderen Schützen war. Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß es seiner Zeit H. Major Dotta, allerdings ein ausgezeichneter Schütze, der als solcher bei den Schießversuchen der eidgenössischen Kommission fungirte, zu 30 Schüssen in einer Minute mit dem Vetterli'schen Repetirgewehr gebracht habe. Derjenige, welcher dasselbe somit in St. Gallen handhabte, scheint nicht sehr vertraut damit gewesen zu sein.

Von militairischen Interessen sind noch die schweizerischen Entwürfe zur Anlegung links-rheinischer Eisenbahnstrecken, so von Basel längs des Rheins, dann durch's Fricthal und den Bötzberg nach Brugg und weiter von Schaffhausen nach dem linksrheinischen Ufer und längs desselben und dem Untersee nach Kreuzlingen (Konstanz gegenüber), von wo sich die Fortsetzung längs des Seeufers nach Romanshorn bietet, die bereits bis 1871 fertig werden soll. Wenn auch ursprünglich handelspolitische Beziehungen diese Entwürfe hervorgerufen haben, so hebt man deren Wichtigkeit in militairischer Beziehung allenthalben hervor und bringt dieselbe zur Geltung, um die Realisirung eher zu sichern.

Eine weitere militairische Anregung finden wir in den „Alpes Suisses", einem mehr wissenschaftlich und kultur-geschichtlich gehaltenen Werke des H. Eug. Rambert, das uns jedoch zur Besprechung nicht vorliegt, so daß wir uns mit den in den Zeitungen gegebenen Andeutungen begnügen müssen. Diese militairische Andeutung

Digitized by Google

betrifft die Wichtigkeit der Alpen als Reduit und die Empfehlung eines befestigten Platzes bei Beckenried, auf dem südlichen Ufer des Vierwaldstätter See's. Der H. Verfasser macht dabei geltend, daß von einer Vertheidigung der äußersten Grenzen der Schweiz nie die Rede sein könne, beziehungsweise daß Genf und Schaffhausen unhaltbar seien und erst im Innern vertheidigt, beziehungsweise durch einen siegreichen Kampf im Innern wieder zurückerobert werden könnten. Die Frage der Anlage eines befestigten Platzes im Innern der Schweiz ist hier nicht zum ersten Male aufgetaucht; bereits vor Jahren empfahl man hierfür Sempach oder Sursee. Es ist jedoch bis jetzt immer bei Vorschlägen geblieben, und so wird es auch mit Beckenried gehen. 33.

Todes-Anzeige.

In vergangener Nacht verschied hierselbst der als Assistent zur Direktion der Militair-Schieß-Schule kommandirte Premier-Lieutenant vom 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14, Herr Max v. Nandow, plötzlich am Schlagfluß. Das unterzeichnete Offizier-Korps, dem der Verstorbene erst seit Kurzem angehörte, betrauert in ihm einen hoffnungsvollen, liebenswürdigen Kameraden.

Spandau den 11. März 1869.

Das Offizier-Korps der Militair-Schieß-Schule.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Miß Lucretia Douglas mit dem Lieut. im Füs. Regt. Nr. 36 Hrn. Veit (Oranienstein bei Diez). — Frl. Mathilde v. Müller mit dem Lieut. im Zietenschen Hus. Regt. Hrn. v. Keller (Rathenow). — Baronesse Helene v. Loudon mit dem Pr. Lt. im Leib-Gren. Regt. Bar. de la Motte Fouqué (Berlin).

Verbindungen: Frl. Louise Volland mit dem Hauptm. im Ing. Korps Hrn. Kasten (Suhl).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 Thiel (Berlin). — Hrn. Lt. im Regt. Garde-du-Corps v. Nickisch-Rosenegk (Charlottenburg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Grusou (Halberstadt). — Hrn. Maj. und Kommdr. des Jäger-Bats. Nr. 11 v. Johnston (Marburg). — (Tochter) Hrn. Maj. im Ulanen-Regt. Nr. 5 Poten (Düsseldorf). — Hrn. Maj. im Stabe des Ing. Korps und Ing. vom Platz Hindorf (Stralsund). — Hrn. Rittm. im Husaren-Regt. Nr. 14 v. Colomb (Cassel).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 75 Wettstein Frau Olga geb. Mitte (Bremen). — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 78 v. Massow (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 13 v. Rudorff Frau Hedwig geb. v. Goslkowska (Soest). — Hr. Maj. v. Borries vom Kriegsministerium.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste bezeichneten Mannschaften, welche den Feldzug 1866 gegen Oesterreich beim untengenannten Bataillon mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres zur Entlassung kamen, haben Auszüge aus den Kriegsstammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten ꝛc. nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls von den genannten Leuten sich einzelne in Kontrolle befinden, davon dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Königliches 3. Bataillon (Lissa) 1. Garde-Grenadier-Landwehr-Regiments.

Nr.	Charge.	Kompag.	Vor- und Zunamen.	a) Geburts-, b) Aufenthalts- Ort.	Kreis.	Regierungsbezirk.
1	Sergeant.	9	Eduard Densow.	a) Wittenberge.	Wittenberge.	Merseburg.
				b) Kreuznach.	Kreuznach.	Coblenz.
2	Grenadier.	9	Julius Siebert.	a) Berlin.		
				b) Berlin.		
3	"	9	Peter Lies.	a) Saborh.	Pleschen.	Posen.
				b) Saborh.	Pleschen.	Posen.
4	"	9	Joseph Anczak.	a) Borowa.	Kosten.	Posen.
				b) Dschek.	Kosten.	Posen.
5	"	11	Joseph Schieczefski.	a) Mikole.	Gnesen.	Bromberg.
				b) Ciesle.	Wreschen.	Posen.

Die unten näher bezeichneten beiden Leute, welche im Jahre 1866 beim 2. Landwehr-Husaren-Regiment eingezogen waren, haben ihre Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt, da dieselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind. Das unterzeichnete Regiment, welches den Abschluß der Kriegsstammliste vorgenannten Regiments zu bewirken hat, ersucht die Königlichen Bezirks-Kommandos um eine gefällige Mittheilung ganz ergebenst, falls sich einer der Genannten bei Wohldenfelden in Kontrolle befinden sollte.

Königliches 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2.

1) Wehrreiter Andreas Sokolowski, geboren am 5. November 1840 zu Kähme, Kreis Birnbaum, Religion katholisch, Profession: Bäcker, Entlassungsort: Wronke, Kreis Samter.
2) Wehrreiter Herrmann Weske, geboren am 5. Oktober 1834 zu Gebhardsdorf, Kreis Lauban, Religion evangelisch, Profession: Arbeiter, Entlassungsort: Rohrlach, Kreis Schönau.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Obrist z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 23. Sonnabend, den 20. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. März.

v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Sec. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.

Wiebe, Kanonier von der 1. Art. Brig., zum Port. Fähnr. befördert.

Goetsch, Hauptm. und Battr. Chef von der 2. Art. Brig., zur See-Art. Abth. vers.

Thilo, Hauptm. von der 2. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Kaufmann, Pr. Lt. von vers. Brig., zum Hauptm.,

Preiß, Sec. Lt. von vers. Brig., zum Pr. Lt.,

Raffin, Port. Fähnr. von der 4. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.

Rupprecht, Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5, zur Versuchs-Komp. der Art. Schieß-Schule versetzt.

Brenken, Pelzer, Unteroff. von der 7. Art. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert.

Thiel, Pr. Lt. von der 8. Art. Brig., zur 10. Art. Brig. versetzt.

v. Garßen, Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Stolze, Pr. Lt. von der 9. Art. Brig., zur See-Art. Abth. versetzt.

v. Bülow, Sec. Lt. von der 3. (Mecklenb.) Fuß-Abth. der 9. Art. Brig., zum Pr. Lt.,

Brouer, Port. Fähnr. von der 10. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Pfafferott, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Bähr, Sec. Lt. à la suite des Magdeb. Fest. Art. Regts. Nr. 4 und von der Versuchs-Komp. der Art. Schieß-Schule, in die 7. Art. Brig. versetzt.

Bech, Pr. Lt. von der See-Art. Abth., in die 3. Art. Brig. versetzt.

Den 15. März.

v. Rauch, Major und etatsm. Stabsoff. im 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., Behufs Uebernahme des Kommandos des Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17, zum Herzogl. Braunschw. Kontingent kommandirt.

Den 16. März.

v. Zepelin, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Sandes v. Hoffmann, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, beide kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, von diesem Kommando am 1. April c. entbunden.

v. Schenck, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm,

Schubert, Sec. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam,

Lancelle, Pr. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57,

Henkel, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, beide kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg,

Huguenel, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 und kommandirt als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Plön,

v. Grumblow, Sec. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23,

Carsted, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen),

Braumüller, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, alle drei kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön,

Henrici, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 und kommandirt als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein,

Brix, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 und kommandirt als Erzieher bei dems. Kadettenhause, — sämmtlich von ihrem Kommando am 1. Mai c. entbunden.

v. Holwede, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Helwing, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandb.) Nr. 8,

Simon, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

v. Tschudi, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Digitized by Google

zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin vom 1. April c. ab vorläufig bis dahin 1870 kommandirt.

Hartog, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Trip, Sec. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, in ihrem Kommando als Erzieher beim Kadetten-Korps am 1. April c. vorläufig bis dahin 1870 vom Kadettenhause zu Culm zum Kadettenhause zu Berlin übergetreten.

Hähnelt, Sec. Lt. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Bock I., Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, vom 1. April c. ab,
Pastenaci, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, vom 1. Mai c. ab, — alle drei vorläufig bis zum 1. Mai 1870, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm kommandirt.
v. Redern, Sec. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai c. ab vorläufig bis dahin 1870 kommandirt.
v. Crousaz, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, unter Verlängerung seines Kommandos bis zum 1. Mai 1870, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Mai c. ab kommandirt.
Rivinus, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Halter, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
Jonas, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Friese, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai c. ab vorläufig bis dahin 1870 — kommandirt.
Delius, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Holscher, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Kreß, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Flemming, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Nägels, Sec. Lt. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön vom 1. Mai c. ab vorläufig bis dahin 1870, — kommandirt.
v. Henning auf Schönhoff, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., vom 1. April cr. ab,
v. Obstfelder, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherz. von Sachsen),
v. Colomb, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Staabs, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, vom 1. Mai c. ab, — alle vier vorläufig bis zum 1. Mai 1870 zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein kommandirt.
Deetz, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, unter Verlängerung seines Kommandos vorläufig bis zum 1. Mai 1870, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause zu Oranienstein vom 1. Mai c. ab kommandirt.
Pachur, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vom 1. April c. ab als Mil. Lehrer bei demselben Kadettenhause kommandirt.
Klein, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Plön,
v. Gößnitz, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, vom 1. Mai c. ab — als Lehrer bei denselben Kadettenhäusern kommandirt.
Hedinger, Pr. Lt. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56, dessen Kommdo. zur Dienstl. als Mil. Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin,
v. Tschischwitz, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Fabricius, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, deren Kommdo. zur Dienstl. als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Kulm, vom 1. Mai c. ab,
Böttcher, Sec. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16,
Augustin, Sec. Lt. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Winning I., Sec. Lt. vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13,
v. Alten, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Wildenbruch, Sec. Lt. vom Kais. Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Liechtenstern, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin vom 1. April c. ab vorläufig bis dahin 1870,
v. Borries, Pr. Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44,
Döhring I., Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Löthöffel v. Löwensprung, Sec. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Culm vom 1. Mai c. bis dahin 1870,
Buchholtz, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Beck, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
v. Trotha, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Gr. v. Gluszczewski, Pr. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16,
Zaabel, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
v. Bethacke, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam vom 1. Mai c. bis dahin 1870,
v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,
Steinbart, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,
Januskowski, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33,
v. Heyden, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Wulffen I., Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Kreßner, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt vom 1. Mai c. bis dahin 1870,
Balthasar, Sec. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.),
Fritze, Sec. Lt. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Mai c. ab bis dahin 1870, — verlängert.

Bei der Landwehr.

Den 11. März.

Dudy, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in die Kategorie

Digitized by Google

der Ref. Off. übergetreten und als solcher der Garde-Art. Brig. zugetheilt.

Warnovée, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55,

Basen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Ref. resp. der 10. und 7. Art. Brig.,

Fasbender, Mundt, Jacobson, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. der 9. Art. Brig., — befördert.

Hellwig, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. (Frankf. a. M.) Nr. 80, — in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche der 11. Art. Brig. zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. März.

Frhr. v. Schrötter, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., der Abschied ertheilt.

Müller, Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zur Ref. entlassen.

Den 11. März.

v. Rosenberg-Gruszczynski, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, die Aussicht auf Anstell. im Civildienst ertheilt.

Wienrich, Pr. Lt. von der 5. Art. Brig.,

Haesters, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., — beide mit Pens. ausgeschieden.

Rieger, Major und Abth. Kommdr. von der 8. Art. Brig., mit Pens. und der Unif. der 6. Art. Brig.,

v. Wenckstern, Major von der 11. Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots zu Cassel, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. der 1. Art. Brig.,

Greymann, Zeug-Feuerw. Lt. vom Art. Depot zu Königsberg, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Den 13. März.

v. Donop, Major zur Disp., zuletzt etatsm. Stabsoff. im 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 9. März.

Jedosch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als halbinvalide die gesetzl. Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Den 11. März.

Schönberg, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63,

Zons, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 10. März.

Dr. Schwahn, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88,

Dr. Jonas, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Dr. Gramatzki, Unterarzt vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, unter Versetzung zum Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1,

Dr. Goldhorn, Unterarzt vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zu Assistenzärzten, — befördert.

Dr. Müller, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,

Dr. Joers, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, in gleicher Eigenschaft zum 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6,

Dr. Schmidt, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88, in gleicher Eigenschaft zum 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,

Dr. Plaß, Stabs- und Garnisonarzt in Glogau, als Stabs- und Bats. Arzt zum 2. Bat. 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23,

Dr. Nordorf, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23, als Stabs- und Garnisonarzt nach Glogau,

Dr. Weber, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut, als Stabs- und Abth. Arzt zur 2. Fuß-Abth. des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6,

Dr. Pelzer, Assistenzarzt im Büreau des Gen. Arztes III. Armee-Korps, zum mediz. chirurg. Friedrich Wilh. Institut, Behufs Wahrnehm. einer vakanten Stabsarzt-Stelle,

Dr. Haase, Assistenzarzt vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, in das Büreau des Gen. Arztes VII. Armee-Korps,

Dr. Richter, Assistenzarzt vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, in das Büreau des Gen. Arztes X. Armee-Korps,

Dr. Stanjeck, Assistenzarzt vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Dr. Weber, Assistenzarzt der Ref. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in dem aktiven Sanitätsdienst, und zwar als Assistenzarzt beim 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 wiederangestellt.

Dr. Elias, Assistenzarzt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Dr. Boronow, Assistenzarzt vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Rintelen, Assistenzarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Wortmann, Assistenzarzt vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, ausgeschieden und zu den Aerzten der Ref. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, — übergetreten.

Dr. Koch, Assistenzarzt der Ref. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, beim Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80 einrangirt.

Dr. Lehmann, Stabs- und Garnisonarzt in Colberg, als Oberstabsarzt mit Pens.,

Uckermann, Assistenzarzt vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pens. und Aussicht auf Anstell. im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Dr. Kuhner, Stabsarzt vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dr. Lewinsson, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Proskauer, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Februar 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 8. Februar.

Die bisherigen Charité-Unterärzte:

Dr. Chlumsky, Dr. Gutjahr, werden vom 16. Februar c. ab als etatsm. Unterärzte beim 2. Garde-Regt. z. F. angestellt.
Dr. Reger, Dr. Meinhold, desgl. beim 2. Garde-Drag. Regt.
Dr. Fritz, Dr. Bäckling, desgl. beim Garde-Kür. Regt.
Dr. Striper, desgl. beim 2. Garde-Ulanen-Regt.
Dr. Bertling, Dr. Wenzel, desgl. beim Garde-Feld-Art. Regt.

Den 10. Februar.

Dr. Pochhammer, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 1. Garde-Drag. Regt., vom 12. Januar 1869 ab zum Unterarzt ernannt.

Den 16. Februar.

Dr. Hartmann, bisher Charité-Unterarzt beim 2. Garde-Regt. z. F., als etatsm. Unterarzt angestellt.

Den 26. Februar.

Dr. Schwann, Unterarzt vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, am 28. Februar c. zur Ref. entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Februar.

Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Rechnungsrath und Intendantur-Sekretair von der Intendantur des IV. Armee-Korps, auf seinen Antrag mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 2. März.

Pischel, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des II. Armee-Korps, zu der Intendantur des IV. Armee-Korps versetzt.

Den 6. März.

Dreßler, interim. Kasernen-Insp. in Mainz, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 8. März.

Doberschütz, Zahlm. beim 2. Bat. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Niederschl. Festungs-Art. Regt. Nr. 5 versetzt.
v. Pasinski, Zahlm. Aspirant vom Schlesw. Festungs-Art. Regt. Nr. 9, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84 ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 11. März.

Ehmke, Werkführer, zum etatsmäßigen Werkmeister ernannt.

Personal-Veränderungen in der Armee.

v. Kornatzki, Major à la suite des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73 und Direktions-Mitgl. der Militair-Schieß-Schule, ein Patent seiner Charge verliehen (mit seinen bisherigen Kompetenzen).
Spangenberg, Maj. vom Gr. Gen. Stabe, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.
Rese, Hauptm. vom Großen Generalstabe, zum Maj. befördert.
Stieler v. Heydekampf, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des V. Armee-Korps versetzt.
v. Merckel, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.
Lenke, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14 und kommandirt zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.
Bartenwerffer, Hauptm. im Neben-Etat des großen Generalstabes und à la suite des Generalstabes der Armee, als Komp. Chef in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 mit einem Patent vom 5. Juni 1866 versetzt.
Jähns, Pr. Lt. im Neben-Etat des großen Generalstabes und à la suite des Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, unter Belassung im Neben-Etat des großen Generalstabes und Stellung à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zum Hauptm. befördert.
Meie, Sec. Lt. im Neben-Etat des großen Generalstabes und à la suite des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, unter Belassung im Neben-Etat des großen

Digitized by Google

Generalstabes und Stellung à la suite des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52, zum Pr. Lt. befördert.

Lignitz, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 und kommandirt zur Dienstleistung im Büreau der Landes-Triangulation, unter Beförderung zum Hauptmann, Ueberweisung zum großen Generalstabe und vorläufiger Belassung in seinem gegenwärtigen Kommdo., in den Generalstab versetzt.

v. Kleist, Rittm. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. und persönl. Adj. des Prinzen Georg von Preußen Königl. Hoh., unter Belassung in diesem Verhältniß, zu den Adj. Offiz. versetzt.

Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 und kommandirt zur Dienstl. bei des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit, unter Stellung à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und Verleihung eines Patents vom 1. Oktober 1866, zum persönlichen Adjutanten des Kronprinzen von Preußen Königl. Hoh. ernannt.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Rittm. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Adj. bei dem Milit. Gouv. der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, unter Aggregirung bei dem Regt. und Belassung in seinem Kommando, der Char. als Maj. verliehen.

v. d. Osten, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts. und Adj. der Gen. Insp. des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, ein Patent seiner Charge verliehen.

d'Arrest, Maj. à la suite des Kadetten-Korps und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Commandos des Kadettenhauses zu Plön, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Einrangirung in das Kadetten-Korps, zum Kommandeur des gedachten Kadettenhauses ernannt.

v. Scheel, Pr. Lt. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neiße, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, à la suite desselben, versetzt.

v. Wussow, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und kommandirt als Inspektions-Offiz. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers, zum Pr. Lt. befördert.

v. Freyhold, Pr. Lt. vom 1. Nassauischen Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt zur Dienstl. als Assistent der Kompagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam, in das Kadetten-Korps als Kompagnieführer einrangirt.

Heineccius, Pr. Lt. vom Holstein. Inf. Regt. Nr. 85 und kommandirt zur Dienstleistung als Assistent der Kompagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in das Kadetten-Korps als Kompagnieführer einrangirt.

Boeckh, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, in das Kadetten-Korps einrangirt.

v. Schultzendorff, Pr. Lt vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin, in das Kadetten-Korps einrangirt.

v. Baczko, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 und kommandirt als Assistent der Kompagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Bensberg, von diesem Kommando zum 1. Mai c. entbunden.

Roessel, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin, zur Dienstleistung als Assistent der Kompagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Potsdam kommandirt.

Barthelemy, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, zur Dienstl. als Assistent der Kompagnie-Chefs bei demselben Kadettenhause kommandirt.

Killmann, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, zur Dienstleistung als Assistent der Kompagnie-Chefs bei demselben Kadettenhause vom 1. Mai c. ab kommandirt.

v. Holleben, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 und kommandirt als Lehrer bei dem Kadettenhause in Oranienstein, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 à la suite desselben versetzt.

Athenstädt, Pr. Lt. à la suite des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37 und kommandirt als Lehrer bei dem Kadettenhausen in Wahlstatt, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 à la suite desselben versetzt.

Pachur, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin, zum Pr. Lt. befördert.

v. Dereuthall, Hptm. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des Garde-Korps, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähligen Major befördert.

Graf v. d. Schulenburg, Hptm. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Div., von diesem Kommando unter Ernennung zum Kompagnie-Chef entbunden.

Bar. v. Collas, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F. und kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div. zum überzähligen Hptm. befördert.

Frhr. v. Willisen, Hptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Schack, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Hptm. und Komp. Chef,

v. Winterfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Herwarth v. Bittenfeld I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Major, in das 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

v. Frantzenberg I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hellermann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Wangenheim, Major, aggr. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen (mit seinen bish. Kompetenzen).

v. Schon, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Alexander Garde-Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite dies. Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich ernannt.

v. Holtzendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Major, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

v. Carlowitz, Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef.

v. Holbach, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Digitized by Google

v. Thümmel I., Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt seiner bisherigen Kompetenzen, dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 aggregirt.

v. Wolff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Waugenheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Hoiningen- gen. Huene, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Luck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf zu Ysenburg-Philippseich- u. Büdingen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Versetzung in das Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur 1. Garde-Inf. Div. kommandirt.

v. Widekind, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Pommer-Esche, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Legat, Major à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31 u. Kommandeur der Unteroff. Schule in Jülich, in das Mecklenburgische Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.

v. Strantz, Major und Eskadron-Chef im Garde-Kür. Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 2. Hannoversche Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.

Graf v. Lüttichau, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt., zum Rittmstr. und Eskadron-Chef,

Frhr. v. Stosch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Rosen, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Rittmeistr. und Eskadron-Chef.

Frhr. v. Lilienceron, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

v. Usedom II., Pr. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz und kommandirt als Adjutant der 3. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommando, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Rangirung zwischen die Pr. Lts. v. Löwenstein und v. d. Marwitz dies. Regts., versetzt.

Keyler, Sec. Lt. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, zum Pr. Lt., befördert.

v. Brunn I., Sec. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

v. Bezdan-Hofius, Sec. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.

v. Böttticher, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Major befördert.

Quadt, Major aggr. dem 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, in das Regt. wiedereingangirt.

v. Maliszewski, Major aggr. dem 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, in das 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46 einrangirt.

v. Oetinger, Rittm. und Esk. Chef im Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.

Klockmann, Major und Esk. Chef im Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, als etatsm. Stabsoff. in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Seemen, Pr. Lt. vom Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.

v. Franckenberg-Proschlitz, Pr. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3 und komm. als Adjut. bei der 5. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommando, in das 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, mit Rangirung zwischen den Prem. Lieuts. v. Löbbecke und v. Wissell dieses Regts., versetzt.

Quassowski, Sec. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 und kommandirt als Adjut. bei der 6. Inf. Brig., zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Harder, Major aggr. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ein Patent seiner Charge verliehen (mit seinen bisher. Kompetenzen).

Malotki v. Trzebiatowski, Pr. Lt. vom Colberg'schen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm. mit den Kompetenzen eines Hauptmanns 2. Klasse, dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 aggr.

v. Berfen, Sec. Lt. vom Colberg'schen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt. befördert.

v. Koschembahr, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hptm. und Komp. Chef.

Schlefier, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Moritz, Sec. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Pohlmann, Hptm. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, und kommandirt als Adjut. beim Gen. Komm. des III. Armee-Korps, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähl. Major befördert.

v. Geißler, Hauptm. vom Generalstabe der 6. Div., zum Major befördert.

v. Lessing, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, mit einem Patent vom 10. August 1864 in das 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

Hesse, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburgischen) Nr. 8, zum Pr. Lt. befördert.

Herrmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Brandenburgischen Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), dem Regt. aggr.

v. Heynitz, Hauptm. aggr. dem 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Bilefeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Brandenburgischen Inf. Regt. Nr. 52, unter Verleihung des Charakters als Major, dem Regt. aggr.

v. Lütcken, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Reuter, Pr. Lt. aggr. dem 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, in das Regt. einrangirt.

v. d. Schulenburg, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, unter Beförderung zum überzähl. Hptm., als Adjut. zur 11. Div. kommandirt.

Münch, Pr. Lt. aggr. dem 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), als Adjut. zur 4. Div. komm.

v. Schenckendorff, Pr. Lt. vom Brandenb. Husaren-Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, als Adjutant zur 20. Div. komm.

Gr. v. Kanitz II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Gerhardt, Rittm. und Esk. Chef im 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Beförderung zum Major, als Komp. Chef in das Garde-Train-Bat. versetzt.

Digitized by Google

Lange, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Pr. Lt. befördert.

v. Carlshausen, Pr. Lt. à la suite des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, der Charakter als Rittm. verliehen.

Frhr. v. Friesen, Rittm. und Esk. Chef im Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.

Frhr. v. Boyneburgk, Major aggr. dem Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, in das Regt. einrangirt.

Schlitte, Hauptm. und Komp. Chef vom Auhaltischen Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt seiner Kompetenzen dem Regt. aggr.

Sommerlatte, Pr. Lt. von demf. Regt. zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Gemmingen, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Ploetz I., Sec. Lt. vom Magdeb. Kür.-Regt. Nr. 7, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Kapdengst, Major und etatsmäßiger Stabsoff. im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Ulanen-Regt versetzt.

v. Korff-Krokisius, Major und Esk. Chef im Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Struensee, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armee-Korps, zum Generalstabe der 10. Div. versetzt.

v. Burgsdorff, Pr. Lt. vom 3. Niederschlesisch. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Puttkamer, Sec. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit einem Patent vom 1. Dezember 1863 in das 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, — versetzt.

v. Schickfus, Major und etatsmäß. Stabsoff. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Kommandeur des Garde-Train-Bats. ernannt.

Kruge, Rittm. und Esk. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.

v. Langenn-Steinkeller, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Rittm. in das Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8 versetzt.

v. Holwede, Sec. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Bernhardi, Rittm. und Esk. Chef im Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.

Jansen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Rittm. befördert.

Bergius, Hauptm. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt als Adjut. bei der 12. Div., zum überzähl. Major befördert.

Lust, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Albert, Major aggregirt dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das Regt. wiedereinrangirt.

Stötzer, Pr. Lt. aggr. demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Heyne, Major vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, in das Schles. Füs. Regt. Nr. 38 versetzt.

v. Hauenschild, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, zum Major,

Gottwald, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Naglo, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Lange, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt seiner bish. Kompetenzen, dem Regt. aggr.

Gade, Hauptm. aggr. dem 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, in das Regt. einrangirt.

v. Albert, Major aggr. dem 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, in das 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth einrangirt.

Möbius, Sec. Lt. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Pr. Lt. befördert.

Lueder, Pr. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Hertell, Major und Esk. Chef im 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, als etatsm. Stabsoff. in das Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10 versetzt.

Müller v. Schönach, Pr. Lt. vom 2. Schles. Huf. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Esk. Chef,

Frhr. v. Biffing, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Klipfel, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt seiner bish. Kompetenzen, dem Regt. aggr.

Rommel, Pr. Lt. aggr. dem 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Regt. einrangirt.

v. d. Hardt, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Major,

Mudrack, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Windisch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Tellenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Versetzung in das Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, als Adjut. zum Gen. Kommando des XI. Armee-Korps kommandirt.

Sartorius, Hauptm. aggr. dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Mutius, Major und etatsm. Stabsoff. im 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum Westph. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt.

Gr. v. Klinckowström, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

v. Awehde, Hauptm. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81 und kommandirt als Adjut. beim Gen. Kommando des VIII. Armee-Korps, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum überzähl. Major befördert.

Berthold, Major aggr. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3 einrangirt.

v. d. Trenck, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Major in das 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13 versetzt.

Eckert gen. v. Roques-Maumont, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Pfeiffer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Mayer, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. aggr. dem Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40 und kommandirt zur Militair-Intendantur des VIII. Armee-Korps, unter Belassung in diesem Kommando und unter Gewährung

Digitized by Google

der Kompetenzen eines Hauptms. 2. Kl., zum Hauptm. befördert.

Bar. v. Bönigk, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Bentivegni, Sec. Lt. von demf. Regt., in das 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 versetzt.

Schmidt, Maj. aggr. dem 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, in das Regt. wiedereingrangirt.

v. Steinsdorff, Major vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, als Bats. Kommdr. in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 versetzt.

Hüffner, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, zum Major.

Caesar, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef.

Soeß, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Malapert-Neufville I., Pr. Lt. vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, in das 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56 verſetzt.

v. Voigts-Rheß, Pr. Lt. vom 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt zur Dienſtl. bei dem Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in dieſes Regt. verſetzt.

Rühle v. Lilienſtern, Pr. Lt. aggr. dem 1. Naff. Inf. Regt. Nr. 87, unter Verleihung eines Patents ſeiner Charge in das Regt. einrangirt.

Frhr. Roth v. Schreckenſtein, Rittm. und Esk. Chef im Königs-Huſ. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, der Char. als Major verliehen.

Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Rittm. und Esk. Chef im 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9, zum Maj. mit Beibehalt der Esk. befördert.

v. Klüber, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Schöler, Hauptm. vom 4. Oberſchl. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt als Adjut. beim Gen. Kommando IX. Armeekorps, unter Belaſſung in dieſem Verhältniß, zum überzähl. Major befördert.

v. Lavergne-Peguilhen, Sec. Lt. vom 2. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 11, in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 verſetzt.

Krieß, Maj. aggr. dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das Regt. wiedereingrangirt.

v. Wolff, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt ſeiner bisher. Kompetenzen, dem Regt. aggregirt.

Nolte, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef.

Krahmer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Couring, Major vom Mecklenb. Füſ. Regt. Nr. 90, in das 3. Oſtpr. Gren. Regt. Nr. 4 verſetzt.

v. Blücher, Rittm. und Esk. Chef im 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, ein Patent ſeiner Charge verliehen.

v. Bülow, Pr. Lt. von demf. Regt., ein Patent ſeiner Charge verliehen.

Bar. v. Stenglin, Pr. Lt. vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, ein Patent ſeiner Charge verliehen.

Frhr. v. Willisen, Pr. Lt. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiſ. von Rußl.) Nr. 3 und kommandirt als Adjut. bei der 20. Div., von dieſem Kommando, unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, entbunden.

Wolff v. Goddenthow, Hauptm. und Komp. Chef vom Oſtfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, unter Beförderung zum Major, in das Holſt. Inf. Regt. Nr. 85 verſetzt.

v. Böckmann, Hauptm. und Komp. Chef im Oſtfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, in das 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10 verſetzt.

v. Kiſtowsky, Pr. Lt. im Oſtfrieſ. Inf. Regt. Nr. 78, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Trümbach, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Krüger, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 57, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt ſeiner bish. Kompetenzen, dem Regt. aggr. und zur Dienſtl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

Feige, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Goecke, Pr. Lt. von demf. Regt., in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 verſetzt.

Gr. v. Reventlou, Pr. Lt. aggr. dem 8. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 57, in das Regt. einrangirt.

Wilczeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 56, in das 4. Oſtpr. Gren. Regt. Nr. 5 verſetzt.

Effnert, Pr. Lt. vom 7. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 56, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Reinecke, Pr. Lt. von demf. Regt. und kommandirt als Adj. bei der 26. Inf. Brig., ein auf den 1. Juli 1866 vordatirtes Patent ſeiner Charge verliehen.

Streccius I., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Weſtphäl. Inf. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, zum Kommdr. des Kadettenhauſes in Bensberg ernannt.

Hummell, Pr. Lt. vom 4. Weſtph. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Delhees, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., befördert.

v. Negelein, Sec. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Buddenbrock, Major und Esk. Chef im 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, in das Kriegsminiſterium verſetzt.

v. Trzebinsky, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Bornſtädt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Kühne, Hauptm. vom Generalſtabe des XI. Armeekorps, als Komp. Chef in das 1. Schleſ. Gren. Regt. Nr. 10 verſetzt.

Gr. v. Keller, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. XI. Armeekorps, von dieſem Kommdo., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm., entbunden.

v. Dresky, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Major, in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19 verſetzt.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Rabe, Pr. Lt. aggr. dem 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, in das Regt. einrangirt.

Riesch, überzähl. Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, als etatsm. Pr. Lt. in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 verſetzt.

Digitized by Google

Lüderssen, Sec. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Pr. Lt. befördert.

v. Steuben, Major aggr. dem 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 einrangirt.

v. Jacobs, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Karger, Hauptm. und Platzmajor in Frankfurt a. M., der Charakter als Major verliehen.

v. Birchhahn, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat. in das 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87 versetzt.

Gr. v. Keller, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Pr. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

v. Piper, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

v. Bose, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Frhr. v. Seckendorff, Sec. Lt. vom Lauenburgischen Jäger-Bat. Nr. 9, zu Pr. Lts., — befördert.

v. Wyszogata-Zakrzewski, Hauptm. und Battrie-Chef in der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Maj., zum Kommdr. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4 ernannt.

Jüngst, Maj. aggregirt dem Ing. Korps und beauftragt mit den Funktionen als Garn. Bau-Dir. beim X. Armee-Korps, in den Etat des Ing. Korps einrangirt.

v. Pfannenberg, Rittmstr. und Komp. Chef im Garde-Train-Bat., unter Beförderung zum Maj., zum Kommdr. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3 ernannt.

Dorndorf, Ob. Lt. in der 4. Gendarmerie-Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Brigadier der 5. Gendarmerie-Brig. ernannt.

Schulz, Maj. in der 10. Gend. Brig.,

Eltester, Maj. in der 8. Gend. Brig., — Patente ihrer Charge verliehen.

v. Wichert, Hauptm. in der 3. Gend. Brig.,

v. Prosch, Hauptm. in der 9. Gend. Brig., — der Char. als Maj. verliehen.

v. Arnim, Hauptm. aggr. dem 4. Garde-Gren. Regt. Königin und kommandirt zur Dienstleistung bei der 10. Gend. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig in der 4. Gend. Brig. angestellt.

Berlin den 16. März 1869.

gez. **Wilhelm.**

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Gärtner, Ob. Lt. und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ing. Korps, des Kommandeurkreuzes 2. Kl. mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen.

v. Bagensky, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

Militair-Literatur.

König Wilhelm. Militairische Lebensbeschreibung von L. Schneider, Redakteur des Soldatenfreundes. Erstes Heft: Bis zur Schlacht von Königgrätz. Mit einem Plane, auf welchem der Ritt des Königs am Schlachttage von Königgrätz genau eingezeichnet ist. Berlin, 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 6 Sgr.

Diese überaus werthvollen, lebenswarmen und vieles bisher noch nicht Bekannte enthaltenden Mittheilungen sind eine unmittelbare Fortsetzung und Ergänzung der 1861 erschienenen Schrift desselben Verfassers: „König Wilhelm," welche mehrere Auflagen erlebte und allgemeinen lebendigen Anklang, vornehmlich in der Armee, fand. Wie diese letztere Schrift zuerst als Extrahest des Soldatenfreundes ausgegeben wurde, so ist auch die Fortsetzung derselben zuerst in den Heften des Soldatenfreundes veröffentlicht worden. Die vorliegende Separatausgabe reicht jedoch noch etwas weiter, als die Mittheilungen im Märzheft des Soldatenfreundes und enthält außerdem noch eine Zugabe von hohem Interesse: den Plan des Schlachtfeldes von Königgrätz, auf welchem der Ritt Sr. Majestät des Königs am Schlachttage von Königgrätz, von Klenitz bis südlich gegen Briza und bis zum Borwalde und zurück bis Sadowa, nach zuverlässigen Angaben eingezeichnet ist.

In glücklicher und anziehender Weise hat der verdiente Redakteur des Soldatenfreundes auch in dieser Fortsetzung der Lebensschilderung Sr. Majestät des Königs, welche den hochwichtigen Zeitabschnitt von 1861 bis zum Abend des 3. Juli 1866 umfaßt, den echten Soldatenton getroffen und festgehalten. Es werden viele bisher noch wenig oder gar nicht bekannte Details aus dem Leben Sr. Majestät des Königs aus dieser Zeit mitgetheilt, welche von um so höherem Werth und von um so größerem Interesse sind, als diese Mittheilungen auf authentischen und unzweifelhaft richtigen Angaben beruhen und ein helles Licht über mehrere Lebensmomente Sr. Majestät des Königs verbreiten. Die bedeutungsvolle, am Vorabend des bevorstehenden vaterländischen Festtages ausgegebene Schrift verdient in jeder Beziehung die wärmste Empfehlung und gestattet der so äußerst billig gestellte Preis deren weite und allgemeine Verbreitung in den Reihen der Armee. Das sich hieran anschließende, die militairische Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Königs bis zur Gegenwart fortführende zweite Heft der Schrift soll binnen Kurzem nachfolgen.

28.

—

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Ortschaften und einzelner Besitzungen des Norddeutschen Bundes. Mit Hinzufügung der Verwaltungsbehörden, des Landwehr-Bataillons und Regiments, der Brigade, der nächsten Postanstalt und der zur Zeit bestehenden Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen. — Auf Veranlassung des Königl. Preuß.

Digitized by Google

Kriegsministeriums, nach den offiziellen Angaben der Landwehr-Bezirks-Kommandos und Benutzung der amtlichen Ortschaftsverzeichnisse der Ober-Postdirektionen, zusammengestellt von Löwenberger v. Schönholtz, Major z. D. und Bezirks-Kommandeur. 1. Band. Berlin 1869. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

Unter obigem Titel ist soeben der erste Band eines umfangreichen Werkes erschienen, dessen Wichtigkeit für einen großen Theil der Militairbehörden jedem mit der militairischen Organisation des Norddeutschen Bundes Vertrauten sofort in die Augen springen wird. Bei Ueberweisung der aus dem aktiven Dienst entlassenen Mannschaften an die Landwehrbehörden, bei Berechnung der denselben zustehenden Marsch- 2c. Kompetenzen, sowie für die geregelte Kontrole der vielfach von einem Orte zum anderen verziehenden Militairpflichtigen, Rekruten, Reservisten, Wehrleute 2c. ist ein alphabetisches Verzeichniß, aus welchem leicht und schnell die Landwehr- und die Civil-Verwaltungs-Bezirke, zu denen die einzelnen Ortschaften gehören, sowie die den letzteren zunächst gelegenen Postanstalten und die Eisenbahnstationen ersehen werden können, geradezu unentbehrlich. Selbst durch langwierige Korrespondenzen können die Irrthümer, welche bei dem Mangel eines solchen Hülfsbuches unvermeidlich sind, nicht immer redressirt werden, zumal nachdem das Prinzip der militairischen Freizügigkeit im Norddeutschen Bunde, in dessen Gliedern die Organisation der Civilverwaltung sehr verschiedenartig ist, zur Geltung gekommen.

Aber nicht allein für die Militairbehörden dürfte das in Rede stehende Werk von Wichtigkeit sein, auch ein großer Theil der Civilbehörden im Norddeutschen Bunde wird dasselbe willkommen heißen. Fast in gleichem Maße, wie die Militairbehörden, sind bei demselben jedenfalls die Civil-Vorsitzenden sämmtlicher Ersatz-Kommissionen interessirt.

Als Grundlage für seine Arbeit hat der Major Löwenberger v. Schönholtz die auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums von sämmtlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos für ihre resp. Bezirke aufgestellten Ortschafts-Verzeichnisse benutzt. Die Ortschafts-Verzeichnisse der Ober-Postdirektionen haben ihm zur Kontrole gedient. In dieser Entstehungsgeschichte des Werkes dürfte eine Gewähr für die Zuverlässigkeit desselben liegen. Die Sichtung und Bewältigung des Materials ist aber eine überaus mühevolle Arbeit gewesen und der Autor hat dadurch, daß er sich dieser Arbeit unterzogen und dieselbe mit ebensoviel Ausdauer und Sorgsamkeit als Geschick ihrem Abschluß nahe geführt hat, sich ein anerkennenswerthes Verdienst erworben.

Der vorliegende erste Band enthält:

a) Ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Kreise, Aemter 2c. unter Angabe, zu welchen Bundesstaaten — in Preußen auch, zu welchen Regierungsbezirken, und in Sachsen, zu welchen Amts-Hauptmannschaften — dieselben gehören, und welchen Brigade-, Landwehr-Regiments- und Bataillons-Bezirken dieselben zugetheilt sind.

b) Die Landwehr-Bezirks-Eintheilung des Norddeutschen Bundes, geordnet nach den Nummern der Landwehr-Regimenter, mit Angabe der Bataillons-Stabsquartiere und der Kompagnie-Stations-Orte.

c) Das alphabetische Verzeichniß der Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben A — K, enthaltend die Rubriken:

aa) Ort und nähere Bezeichnung desselben (Stadt, Dorf, Rittergut 2c.);
bb) Kreis, Amt 2c.
cc) Landwehr-Bataillon, Landwehr-Regiment, Brigade;
dd) nächste Postanstalt.

Bei denjenigen Orten, welche Eisenbahn- oder Telegraphen-Stationen sind, ist dies besonders angegeben. Das Ortschafts-Verzeichniß, welches in dem zweiten Bande fortgesetzt werden wird, nimmt in diesem Bande schon allein 913 Seiten ein, bei Großoktav-Format. Vom Großherzogthum Hessen sind, in Rücksicht auf die innige Verbindung der gesammten militairischen Organisation desselben mit der des Norddeutschen Bundes auch alle südlich des Mains liegenden Ortschaften in das Verzeichniß aufgenommen worden, und dürfte noch besonders zu bemerken sein, daß sowohl bei diesem Staate, als auch beim Königreich Sachsen die neueste, also definitive Landwehr-Bezirks-Eintheilung zu Grunde gelegt ist. —

Der Druck und die äußere Ausstattung des Werkes, welches wir schließlich nochmals auf das Wärmste empfehlen wollen, ist vorzüglich.

Militairische Notizen.

Nach dem österreichisch-ungarischen Armee-Verordnungs-Blatt vom 21. Februar ist auf Kaiserlichen Befehl denjenigen Mannschaften vom Feldwebel 2c. abwärts, welche an dem Gebrechen einer mäßigen Kurzsichtigkeit leiden, das Tragen von Augengläsern (Brillen) sowohl in als außer Dienst von den selbstständigen Kommandanten der Truppen und Anstalten bei ärztlich nachgewiesener Nothwendigkeit zu gestatten. Der Jäger-Truppe, der Kavallerie, der Feld- und Festungs-Artillerie dürfen jedoch grundsätzlich keine kurzsichtigen Rekruten zugewiesen werden.

Auch den kurzsichtigen Offizieren haben die selbstständigen Kommandeure das Tragen von Brillen zu bewilligen, dies aber in den betreffenden Konduiten-Listen oder Konduiten-Beschreibungen unter der Rubrik „Gesundheitsumstände“ ersichtlich zu machen.

—

Die Ertheilung der goldenen Medaille für Tapferkeit im Felde in Schweden, das sich eines fünfzigjährigen Friedens erfreut, ist eine so große Seltenheit, daß wir nicht anstehen, solche zu notiren. Der auf diese Weise Ausgezeichnete ist der Lieutenant Max Kilman beim Bohuslehns-Regiment. Er hat den deutsch-dänischen Krieg mitgemacht, ist in französischen Diensten in Algier und in kaiserlich mexikanischen Diensten gewesen und ist bereits Inhaber des Danebrogordens, der Ehrenlegion und des Guadeloup-Ordens, sowie der französischen Tapferkeitsmedaille. E. J.

—

Petroleum auf englischen Kriegsschiffen. Zu Folge der vielfältigen Unglücksfälle, welche seit längerer Zeit in England sowohl zu Lande als zu Wasser mit Petroleum sich ereignet haben, ist bekanntlich ein strenges Gesetz über die Lagerung und den Detailvertauf dieses nützlichen, aber gefährlichen Brennmaterials emanirt worden. Nunmehr hat der neue Seeminister, um

Digitized by Google

jeder Gefahr auf den Kriegsschiffen beim Gebrauch des Beleuchtungsmaterials vorzubeugen, befohlen, auf allen Kriegsschiffen das gewöhnliche Gas einzuführen, das auf den Schiffen selbst bereitet werden soll. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Tony Reste mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 49 Hrn. v. d. Osten (Parpart). — Frl. Marie Phemel mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Winckler (Rehnitz). — Frl. Anna Jokisch-Schenereck mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 Hrn. v. d. Lochau (Rudolstadt).

Verbindungen: Frl. Gertrud Badicke mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Hugo (Berlin). — Frl. Bertha v. Kehler mit dem Lieut. im Oren. Regt. Nr. 9 Hrn. Freundt (Stargard i. P.). — Frl. Mary Pfeffel mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 Hrn. Wilhelmi (Cöln). — Frl. Bertha Woldzio mit dem Pr. Lt. im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Pr.) Hrn. v. Unwerth.

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Blücherschen Hus. Regt. v. Zitzewitz (Schlawe). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Schrader (Nordhausen). — Hrn. Lieut. a. D. und Int. Sekr. Hrn. Schmidt (Düsseldorf). — (Tochter) Hrn. Major im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Frhrn. v. Seydlitz u. Kurtzbach (Liegnitz). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 73 v. Schmid (Paderborn). — Hrn. Maj. z. Disp. und Landw. Bezirks-Kommandeur v. d. Marwitz (Neustadt a. W.).

Todesfälle: Hr. Lieut. und Rechnungsführer a. D. Berneri (Berlin). — Hr. Major a. D. Grieß (Erfurt). — Hr. Major a. D. v. d. Lancken (Pols. Jägel). — Hr. Oberst z. Disp. v. Dürre (Flensburg). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 29 Hartmann Frau geb. v. Kraewel (Coblenz). — Hr. Maj. und Bezirks-Kommdr. Frhr. v. Schaumberg (Jülich).

Bekanntmachung.

Den nachbenannten Mannschaften des 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 haben die ihnen zustehenden Erinnerungs-Kreuze pro 1866 nicht ausgeliefert werden können, weil ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, dies möglicherweise zur Kenntniß der betreffenden Mannschaften zu bringen, event. die Erinnerungs-Kreuze vom diesseitigen Regiment einfordern zu lassen.

Königliches Kommando des 6. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Nummer.	Charge.	Vor- und Zuname.	Truppentheil.	Geburts- resp. Entlassungs-Ort. Ort.	Kreis.
1	Unteroff.	Franz Heinrich Bell	1. Bataillon.	Kolzenroth.	Altenkirchen.
2	Gefr.	Moses Silberberg.	do.	Freudenberg.	Hamm.
3	Musk.	Johann Steeger.	do.	Crefeld.	Crefeld.
4	do.	Heinrich Wilhelm Brinkmann I.	do.	Fallendieck.	Herford.
5	do.	Franz Heinrich Hönks.	do.	Altenmöllerich.	Lippstadt.
6	do.	Jacob Schröder II.	do.	Möse.	Wiedenbrück.
7	do.	Joseph Witte.	do.	Steele.	Bochum.
8	do.	Franz Georg Steph. Wegescheide.	do.	Delbrück.	Paderborn.
9	do.	Heinrich Büskenes.	do.	Crefeld.	Crefeld.
10	do.	Friedrich Wilhelm Bande.	do.	Dortmund.	Dortmund.
11	do.	Heinrich Kern.	do.	Bändelheim.	Düsseldorf.
12	Trainfold.	Aloysius Hufstadt.	do.	Weber.	Paderborn.
13	Gefr.	Gottlieb Dietrich Steinsiek.	2. Bataillon.	Kammeradsheide.	Bielefeld.
14	do.	Alons Gottfried Dietrich Blome.	do.	Lynde.	Hörter.
15	Musk.	Carl Georg Ernst Schwarz.	do.	Harne.	Bochum.
16	do.	Johann Heinrich Schnippe.	do.	Calheim.	do.
17	do.	Heinrich Mathey.	do.	Crefeld.	Crefeld.
18	do.	Johann Joseph Pott.	do.	Nitheim.	Hörter.
19	do.	Johann Heinr. Christian Elges.	do.	Ummeln.	Bielefeld.
20	do.	Johann Anton Block.	do.	Dahl.	Paderborn.
21	do.	Johann Otto Rehagen.	do.	Nordborn.	Wiedenbrück.
22	Unteroff.	Joseph Engels.	Füs.-Bat.	Paderborn.	Paderborn.
23	Füs.	Johann Brand.	do.	Nordborchen.	do.
24	do.	Johann Heinrich Feld.	do.	Eickum.	Herford.
25	do.	Gustav Joseph Götte.	do.	Coesfeld.	Coesfeld.
26	do.	Friedrich Wilhelm Lütgert.	do.	Halle i. W.	Halle i. W.
27	do.	Theodor Wilhelm Heine.	do.	Lichtringen.	Hörter.
28	Trainfold.	Wilhelm Friedrich Ebeler.	do.	Münster.	Münster.
29	do.	Christian Weller.	do.	Essen.	Essen.
30	Füs.	Johann Franz Heinrich Bousen.	do.	Gelsenkirchen.	Gelsenkirchen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Aufenthalt der nachgenannten Personen:

1) Pionier Valentin Rowinski, geboren am 4. Februar 1841 zu Bialcz, Kreis Kosten, von Profession Schmied, während des Feldzuges bei diesseitiger 2. Kompagnie gestanden,
2) Pionier Moritz Frankenstein, geboren am 10. Januar 1843 zu Thorn, Kreis Marienwerder, von Profession Klempner, während des Feldzuges bei diesseitiger 3. Kompagnie gestanden,
3) Pionier Carl August Fyrus, geboren am 23. Dezember 1842 zu Dunajowicz, Licnowitz, Kamenitz, Podulski in Rußland, von Profession Schlosser, während des Feldzuges Ordonnanz beim Ingenieur-Stabe 5. Armee-Korps,

sämmtlich am 11. September 1866 entlassen, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wegen Ueberweisung der Erinnerungskreuze pro 1866 und Anerkennung der Kriegsstammlisten werden die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos ersucht, von dem zeitigen Aufenthalte der Genannten dem Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5 Mittheilung machen zu wollen.

Die Königliche Militair-Roßarzt-Schule ist gern bereit, Regimentern, welche sich dieserhalb an sie wenden, die Beschaffung von Beschlagzeug (Hufmessern 2c.) nach der für die Militair-Lehr-Schmiede bestimmten Probe zu vermitteln.

Berlin, den 14. März 1869.

v. Diebitsch,
Major à la suite des Brandenb. Kürassier-Regts.
(Kais. Nic. I. von Rußl.) Nr. 6.

Aufforderung.

Bei der 4. Kompagnie des 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 zu Göttingen können sofort tüchtige Unteroffiziere, die gute Zeugnisse ihrer früheren Dienstführung beibringen, mit vortheilhaften Aussichten Anstellung finden.

Bei dem Bezirks-Kommando Eupen wird zum 1. April cr. die Bataillonsschreiber-Stelle, welche mit der ersten Unteroffizier-Gehaltsklasse verbunden ist, vakant. — Geeignete Unteroffiziere, welche von guter Führung und tüchtige Büreau-Arbeiter sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere beim genannten Kommando direkt melden.

Die Unterzeichneten sind beauftragt, zu dem Preise von dreißig Thalern zu verkaufen:

Ein Exemplar der bis jetzt erschienenen 104 Lieferungen (208 Blätter) der Reymann'schen topograph. Spezial-Karte von Central-Europa in neuester Ausgabe.

Der Ladenpreis beträgt 69 Thlr. 10 Sgr.

E. S. Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Berlin, Kochstraße 69.

Das am 17. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 5 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. d. M. hinsichts der diesjährigen Uebungen. — Ministerial-Erlaß, betreffend eine Abänderung und Ergänzung einzelner Bestimmungen in dem Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienste im Jäger-Korps. — Abänderungen zur Verordnung vom 4. Juli 1868 betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Preis-Ermäßigung des Abonnements auf das Armee-Verordnungs-Blatt (vom 1. April d. J. vierteljährlich 15 Sgr.) und des Verkaufs einzelner Nummern desselben (1 Sgr. 4 Pf. pro Druckbogen).

Zur Feier von Königs Geburtstag erschien:

König Wilhelm.
Militairische Lebensbeschreibung
von
L. Schneider,
Redakteur des Soldatenfreundes.

Mit einer Karte, den Ritt des Königs am Schlachttage von Königgrätz verzeichnend.

Diese Lebensbeschreibung bringt bisher unbekannte werthvolle Aktenstücke und Thatsachen. Im nächsten Monat erscheint der Schluß, die Jahre 1867 bis 1869 darstellend. Preis der soeben erschienenen Hauptlieferung 6 Sgr. (96 S. u. 1 Karte.)

Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Kochstr. 69.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 24. Mittwoch, den 24. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. März.

Frhr. v. Houwald, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, in das 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 versetzt.

Fiebig, Pr. Lt. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, auf ein Jahr zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

Den 18. März.

Frhr. v. Dieskau, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Stellung à la suite des Regts., als Gouverneur zum Herzog Paul zu Mecklenb. Schwerin Hoheit, zweiten Sohn Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,

Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., als militairischer Begleiter zu Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, — kommandirt.

Den 22. März.

Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, General der Kav. à la suite der Armee, zum Chef des Westph. Drag. Regts. Nr. 7,

Fürst von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht, Gen. Maj. à la suite der Armee, zum Chef des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, — ernannt.

Erbprinz zu Schwarzburg-Rudolstadt, Rittm. à la suite des Westph. Kür. Regts. Nr. 4, der Char. als Major verliehen.

Fürst zu Putbus, Major von der Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, aus dem Landw. Verhältniß ausgeschieden und zu den Off. à la suite der Armee mit der Unif. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 übergetreten.

Prinz Heinrich IX. Reuß, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, aus dem Landw. Verhältniß ausgeschieden und zu den Off. à la suite der Armee mit der Unif. des Thür. Hus. Regts. Nr. 12 übergetreten.

v. Alten, Rittm. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, zum Major befördert.

v. Jasmund, Hauptm. à la suite des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 und persönl. Adjutant Sr. K. H. des Kronprinzen von Preußen, unter Belassung in diesem Verhältniß, zu den Adjutantur-Off. versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 16. März.

Stubenrauch, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10 zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. März.

Meyer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 74, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. ertheilt.

Gr. v. Strachwitz, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, der Abschied bewilligt.

Wittcke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, die Genehmigung zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

Den 22. März.

v. d. Schulenburg, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Garde-Kür. Regts., zur Zeit Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen (Bruder Sr. Maj. des Königs), der Char. als Gen. Maj. verliehen.

Borck, Hauptm. a. D., zuletzt im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zur Zeit Geheimer Hofrath und Korrespondenz-Sekretair Sr. Maj. des Königs, der Char. als Major verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 16. März.

Lüdicke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 20 vom 10. März d. J. ist S. 157, linke Spalte, Zeile 16 v. o. statt Dr. Bremer zu lesen: Dr. Bremme.

Digitized by Google

Ueber das neue russische Exerzir-Reglement für die Infanterie.

I.

Im Laufe des Sommers 1868 ist das neu aufgestellte Exerzir-Reglement der russischen Infanterie, sowohl für die Kompagnie, als für das Bataillon, bei den Uebungen der Truppen maßgebend gewesen. Beide Reglements sind gegenwärtig im Druck erschienen. Es ist hierdurch möglich geworden, in Verbindung mit den Berichten über das erste Vorexerziren eines Garde-Bataillons nach dem neuen Reglement vor dem Kaiser am 24. April / 6. Mai d. J., welche gleichzeitig Motive und Ansichten aussprachen, sowie nach den Berichten der zu den Sommerübungen in den verschiedenen Okrugs (Militair-Distrikte) versammelten Truppen, sich einigermaßen über die wesentlichsten Grundzüge und Anschauungen des Reglements zu orientiren. Es wird ein Vergleich der einzelnen Punkte mit denen unseres Reglements von Interesse und Nutzen sein können.

Man darf indeß einen wesentlichen Unterschied nicht aus den Augen lassen. Von einem nach sorgsamster Prüfung aller Verhältnisse neu aufgestellten Reglement darf man erwarten, daß es nichts enthält, was nicht dem augenblicklichen Bedürfniß der Truppen vollkommen entspricht. Es wird also ein solches Reglement gestatten, sichere Schlüsse auf den gegenwärtigen Zustand der Truppen und auf die Ansichten an maßgebender Stelle über die Anforderungen des Gefechts zu ziehen. Es ist das Reglement aufgestellt unter Zugrundelegung der Erfahrungen der letzten großen Kriege und für das Hinterladungsgewehr.

Die russischen Motive sprechen aus: „Nach kompetenter Ansicht mußten die nothwendig gewordenen Veränderungen des Reglements in Abkürzungen und Vereinfachungen bestehen. Es soll Alles ausgeschlossen bleiben, was nicht direkten Bezug auf das Gefecht hat. Es soll weiterhin der Kompagnie-Kommandeur insoweit selbstständiger Führer seiner Kompagnie sein, als es den Anforderungen der jetzigen Taktik angemessen ist. Die Kompagnien sollen, wenn sie zum Bataillon zusammenstoßen, nicht nur keine Umformungen machen, sondern auch die Nummern der Züge, die Stellen aller Avancirten sollen in allen Formationen dieselben sein, wie in den Kompagnien. So werden also in dem formirten Bataillon die Züge nicht von 1—8 bezeichnet, sondern erster, zweiter der ꝛc. Kompagnie, die Halbzüge nicht erster, zweiter des Zuges, sondern erster bis vierter der ꝛc. Kompagnie. Alle Kompagnien rangiren immer und überall von rechts nach links. Vollkommen ausgeschlossen sind vier verschiedene Arten der Formation des Bataillonskarrees (aus Kolonne zur Attacke, Halbzügen aus der Mitte, Linie und Bataillon mit verdoppelten Jägern). Abgeschafft sind ferner: Ablösungen der Kette vorwärts und zurück, Bildung der Haufen und viele als überflüssig erkannte Signale." „Die Bataillonsführung wird somit leichter, und der Erfolg hängt hauptsächlich von der Ausbildung der Kompagnien ab. Es ist dies auch wichtig wegen der sehr auseinander gerissenen Quartiere der meisten unserer Regimenter. Die Zusammenziehung des ganzen Bataillons zur Ausbildung ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Nicht nur geht durch die Zusammenziehung Zeit verloren, oft ist auch für das Bataillon kein geräumiger Ort vorhanden."

Es zeigt sich also zunächst das Bestreben, aus taktischen und lokalen Rücksichten die Kompagnie als Grundeinheit für Ausbildung und Gefecht hinzustellen. Die Kompagnieführer sind unberitten. Der Einfluß der neuen Waffe bewirkt nach Anschauung des neuen Reglements die Abschaffung jeder Bataillonskarreeformation und läßt nur Kompagniekarrees bestehen.

Es müssen hier Angaben über die Etats der russischen Kompagnie vorausgeschickt werden.

Die Kompagnie hat auf dem Kriegsetat:
4 Offiziere, 19 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 180 Mann.

Der Kadreetat, auf welchem sich der größte Theil der Divisionen gewöhnlich befindet, beträgt:
3 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 65 Mann.

Zwischen beiden Etats existiren noch ein gewöhnlicher Friedensetat zu 100 Gemeinen per Kompagnie und ein verstärkter Friedensetat zu 136 Gemeinen per Kompagnie. Auf ersterem befinden sich meist die an den westlichen Grenzen dislocirten Truppen, auf letzterem die Gardetruppen (3 Divisionen), sowie die kaukasischen.

Das Bataillon hat 5 Kompagnien, darunter eine Schützenkompagnie.

Die wesentlichen Punkte des neuen Reglements für die Kompagnie sind die folgenden. (Sie sind in der Reihenfolge aufgeführt, in welcher sie das Reglement giebt.)

Die Aufstellung ist zweigliedrig, nach der Größe von rechts nach links rangirt, (das Reglement spricht sich nicht darüber aus, ob gliederweise, so daß der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes in der Größe auf den linken Flügelmann des ersten folgt, oder rottenweise). Die Kompagnie, sobald sie über 24 Rotten hat, theilt sich in zwei Züge, der Zug in zwei Halbzüge, der Halbzug in zwei Sektionen, deren jede zugleich eine Korporalschaft bilden soll.

Können beim Kadreestand nicht 12 volle Rotten erreicht werden, so sollen Leute des zweiten Gliedes ausfallen und zwar stets in der Mitte der Sektionen und so lange, bis schließlich nur ein Glied vorhanden ist, bei welchem dann der Mann für eine volle Rotte zählt.

Die Züge numeriren stets erster, zweiter, die Halbzüge 1—4 (sie behalten diese Nummern im Bataillonsverhältniß), die Sektionen 1, 2, jedes Halbzuges.

Digitized by Google

Blinde Rotten sind stets in der Mitte der letzten Sektion.

Die beiden ältesten Offiziere kommandiren die Züge, zugleich die ersten Halbzüge und die ersten Sektionen ihrer Züge. Die nächsten zwei Offiziere sind Kommandeure der Halbzüge 2 und 4, ein ferner vorhandener schließt und kommandirt die zweite Sektion des Halbzuges.

Die Unteroffiziere sind vertheilt: 4 rechte Flügelunteroffiziere, 4 linke Flügelunteroffiziere. Weitere Unteroffiziere schließen. Sie sollen nach Möglichkeit bei ihren Halbzügen, d. h. Korporalschaften, belassen werden. An Stelle fehlender Unteroffiziere treten Gefreite.

Der Jaloneur dient zur Bezeichnung a) des Ortes, wo sich der Kompagniechef befindet, b) der Stelle, wo sich die aufgelöste Kompagnie sammeln soll.

In deployirter Front stehen die Führer der Züge und Halbzüge auf dem rechten Flügel ihrer Abtheilungen im ersten Gliede, hinter ihnen im zweiten Gliede ihre rechten Flügelunteroffiziere. Der linke Flügelunteroffizier steht hinter der linken Flügelrotte, der des vierten Halbzuges auf dem linken Flügel der Kompagnie, der Feldwebel hinter der Mitte der Kompagnie, vier Schritt ab vom zweiten Gliede, der Jaloneur bis zum Kommando „Geladen" hinter dem linken Flügel des zweiten Halbzuges, nach dem Kommando geht er zum Kompagniechef und bleibt bei diesem.

Die Spielleute verhalten sich analog den unfrigen.

Es zeigt diese Aufstellung im Vergleich zu der unfrigen nicht den Unterschied zwischen Exerzirstellung zu drei Gliedern und Manövrirstellung zu zwei Gliedern. Der Zweck unserer Schützenzüge wird durch die fünfte, Schützenkompagnie, erreicht, doch schwärmen regelementsmäßig und, wie es scheint mit Vorliebe, Halbzüge ꝛc. aller Kompagnien. Die Schützenkompagnie entzieht somit allen übrigen Kompagnien ausgesuchtes Material zum Zweck von Dienstleistungen, zu welchen diese Kompagnien auch stets gebraucht werden müssen.

Die Kolonnen sind den unfrigen analog. Es existiren Zug-, Halbzug- und Sektionskolonne, rechts und links abmarschirte, geöffnete und geschlossene.

Ihre geöffneten Zug- und Halbzug-Kolonnen sind den unseren entsprechend. Bei der Sektionskolonne zeigt sich ein wesentlicher Unterschied. Die Führer der Züge und Halbzüge, sowie die schließenden Offiziere befinden sich auf der Frontseite, alle Unteroffiziere auf der äußeren Seite, während bei uns das Umgekehrte der Fall ist. Es wird durch die russische Formation größere Genauigkeit im Einschwenken erzielt, sie hat jedoch die nothwendige Folge, daß ein öfterer Wechsel der Richtung eintreten und kommandirt werden muß. Unser Reglement gestattet das Analoge, läßt aber für gewöhnlich nicht diesen häufigen Wechsel der Plätze der Zugführer und der Richtung nothwendig erscheinen.

Die geschlossenen Zug- und Halbzug-Kolonnen sind wie die unfrigen; nur stehen schließende Offiziere auf den linken Flügeln.

Das Karree soll in den seltenen Fällen angewandt werden, wo eine Kompagnie ohne weitere Unterstützung den Angriff der Kavallerie abzuschlagen hat. Aus Zugkolonne formirt, macht der hintere Zug Kehrt, je zwei Rotten der rechten und linken Flügel machen rechts resp. links um und die beiden Flügelunteroffiziere treten in die Flanken; die Flanke hat somit fünf Rotten, 10 Gewehre; alle Offiziere treten in die Mitte. Aus Halbzugkolonne formirt, bilden die beiden vordersten Halbzüge die Tete, der dritte theilt sich, die erste Sektion schwenkt rechts, die zweite links zur Flanke ein, der vierte Halbzug macht Kehrt. Es erscheinen diese Formationen einfach und zweckmäßig. Das Wesentlichste für das Gefecht wird stets sein, möglichst rasch und einfach nach allen Seiten Front machen zu können. Der Nachtheil der Schwäche der Flanken wird sich im Gefecht kaum bemerklich machen, da hier die Verhältnisse wohl selten die ganze Regelmäßigkeit dieser Formation gestatten werden. Unwillkürlich werden sich nach einer bedrohten Flanke mehr Gewehre wenden.

In Bezug auf die Ausführung aller dieser Formationen ist zunächst zu bemerken, daß alle Kommandos im Stehen von den Zug- und Halbzugführern derart abgegeben werden, daß diese zwei Schritt vortreten und dann Front nach ihren Abtheilungen machen. Im Marsch sollen sie sich etwas von ihren Abtheilungen entfernen und dann nur das Gesicht nach ihnen herumdrehen. Bei diesem momentanen Heraustreten der Führer treten jedesmal die rechten Flügelunteroffiziere an deren Stelle. Bei jedem Kommando wird als Avertissement der Zug benannt. Bei Signalen soll zur Vermeidung von Irrthümern jedesmal der befehlende Vorgesetzte dem Hornisten die Bedeutung des Signals bezeichnen oder es vorsingen. Signale in der Schützenlinie durch Pfeifen sollen nur als Avertissement auf kommende Befehle angewandt werden.

Die Richtung ist je nach Kommando nach den Flanken oder nach der Mitte, in Linie ohne Kommando stets nach der Mitte, im Karree nach der Mitte.

Betreffs der Kommandos besagen die Motive: „Ueberhaupt hat man ein Hauptaugenmerk auf Verkürzung der Kommandos gerichtet, sowie darauf, daß gleichartigen Formationen auch ähnliche Kommandos entsprechen."

Was Marschbewegungen anbetrifft, so entspricht unserem Kommando: „Bataillon Marsch!" das russische: „Kompagnie, Richtung nach rechts, im Schritt Marsch!"

Beim Vormarsch soll besonders die zu enge Fühlung vermieden werden, weil sie beim Halten und Feuern hinderlich ist.

Zur Bewegung mit Rechts und Links um werden

Digitized by Google

stets die Rotten verdoppelt, d. h. die geraden Rotten treten neben die ungeraden, so daß doppelter Rottenabstand entsteht. Diese recht zweckmäßige und bei zwei Gliedern leicht ausführbare Maßregel wird, obschon stets angewandt, doch jedesmal besonders kommandirt.

Unser Kommando: „Rechts um! Bataillon Marsch!“ lautet: „Kompagnie nach rechts, Rotten verdoppeln, im Schritt Marsch!“

Die Plätze der Offiziere und Unteroffiziere sind hierbei analog den unsrigen.

Die Kommandos zum Salvenfeuer sind: „Salve mit der Kompagnie! Kompagnie fertig! Kompagnie an! Feuer! Geladen!“ Die Zugführer stehen abweichend von den unsrigen 6 Schritt hinter der Mitte ihrer Züge. Die Unteroffiziere ꝛc., welche nicht schießen, nehmen Gewehr ab. Beim Stopfen des Feuers nehmen die Leute auf den Wirbel ohne besonderes Kommando das Gewehr bei Fuß. Das Gliederfeuer ist gänzlich abgeschafft. Das dafür bisher gebrauchte Trommelsignal wird jetzt vor dem Salvenfeuer gegeben. Salven nach dem hinteren Gliede sind analog den unsrigen.

Soll eine vormarschirende Kompagnie das Feuer eröffnen, so wird kommandirt: „Salve mit der Kompagnie! Kompagnie halt!“, worauf alles fertig macht (entsprechend unserem: „zum Chargiren halt!“).

Zur Attacke sollen auf 100 Schritt vom Feinde die Tambours zur Attacke schlagen, die Hornisten Attacke blasen. Auf 50 Schritt kommandirt der Kompagniechef: „Zur Hand!“ (unser „zur Attacke rechts“), auf 30 Schritt: „Hurrah!“ Auf dies Kommando wird das Gewehr gefällt und Hurrah gerufen.

Frontveränderungen (also Schwenkungen) können nach einem Flügel oder nach der Mitte gemacht werden (letzteres entsprechend unseren Achsschwenkungen). In beiden Fällen stellt der Kompagniechef vier Rotten entweder des stehen bleibenden Flügels oder der Mitte in der neuen Direktion an, richtet sie aus und kommandirt: „Veränderung der Front vorwärts! (oder rückwärts oder rechte ꝛc. Flanke zurück) Laufschritt Marsch!“ Die Theile, welche zurückgehen sollen, machen auf das Kommando ihrer Führer Kehrt. Die entsprechende Frontwendung geschieht ohne besonderes Kommando.

Die Formation geöffneter Kolonnen aus der Linie geschieht, der unsrigen analog, durch Abschwenken. Stets wird nach dem Schwenken die Richtung kommandirt. Ebenso geschieht sie im Stehen durch Abschwenken der Abtheilungen, indem die erste geradeaus geht, im Marsch durch Abbrechen.

Für das Abschwenken in Zügen kommandiren:

der Komp.-Chef: „Erster Zug geradeaus!“

Zugführer des ersten Zuges: „Erster Zug, Richtung nach rechts!“

Komp.-Chef: „Zweiter Zug nach rechts! im Schritt Marsch!“,

dann der Führer des ersten Zuges: „Auf der Stelle!“

der Komp.-Chef: „Halt! Richt Euch!“

Zum Abschwenken mit Sektionen kommandirt der

Komp.-Chef: „Erste Sektion des ersten Halbzuges geradeaus, die übrigen mit Sektionen nach rechts, im Schritt Marsch!“

Die Kommandos zum Abbrechen von der Stelle aus sind:

Komp.-Chef: „Nach rechts in Zügen!“

Erster Zugführer: „Erster Zug, Richtung nach rechts!“

Zweiter Zugführer: „Zweiter Zug mit der Halbwendung nach rechts!“

Komp.-Chef: „Im Schritt, Marsch!“

Zweiter Zugführer, nachdem er hinter den ersten Zug gerückt ist: „In Front, Richtung nach rechts!“

Unser Kommando: „In Reihen gesetzt, rechtsum!“ ist: „Kompagnie nach rechts! Rotten verdoppeln! Rechte Schulter vorwärts! Marsch!“

Die Bewegungen nach dem zweiten Gliede sind analog denen nach dem ersten. Es ist, wie bei uns, „rechts“ stets der gerade rechts befindliche Flügel, also im Kehrt der eigentliche linke.

Die Bewegungen der geöffneten Kolonnen sind den unsrigen entsprechend. Das Einschwenken zur Front geschieht auf das Kommando: „In Front, Marsch!“

Es wird hier also nicht die Richtung des Einschwenkens kommandirt, man erwartet von der Intelligenz jedes einzelnen Soldaten die nöthige Sicherheit, und hat nur die Hülfe, daß die Zugführer auf den schwenkenden Flügel treten sollen.

Beim Sektionsweise-Einschwenken wird der Jaloneur auf den Flügelpunkt der Kompagnie zum Markiren hingestellt.

Beim Abbrechen der Züge kommandiren sämmtliche Zugführer ꝛc. die Kommandos nach.

Das Aufmarschiren in Züge ꝛc. geschieht auch im Schritt unter Auf-der-Stelle-treten der Tete. Die Kommandos zum Links-aufmarschiren sind z. B.:

„Kompagnie, formirt Züge! Zweite Halbzüge nach links! Rotten verdoppeln! Im Schritt, Marsch!“ Und dann: „In Front! Richtung nach rechts!“

Unser Kommando: „Aufgeschlossen, Marsch!“ ist:

Komp.-Chef: „Nach dem ersten Zuge!“ (Führer des zweiten Zuges dreht sich um.) „Schließt die Kolonne!“

Zweit. Zugführer: „Zweiter Zug, Richtung nach rechts!“

Komp.-Chef: „Im Schritt, Marsch!“

Soll während des Marsches aufgeschlossen werden, so soll der zweite Zug den Schritt „vergrößern,“ bis er auf fünf Schritt heran ist.

Unser Kommando: „Rechts in Kolonne, rechtsum, Marsch!“ ist:

Komp.-Chef: „Rechts in Zugkolonne formirt!“

Digitized by Google

Zweit. Zugführer: „Zweiter Zug nach rechts! Rotten verdoppeln!“ Dann, mit halber Stimme: „linke Schulter vorwärts!“

Komp.-Chef: „3m Schritt, Marsch!“

Korrespondirend damit sind die Kommandos für die Deployir-Bewegungen.

Es existirt ferner eine Formation, welche eine rechts abmarschirte Kolonne in eine links abmarschirte umformt und umgekehrt. Die geraden Rotten der Züge treten zu dem Ende vor und hinter die ungeraden, und dann gehen durch die so entstandenen Lücken der vorderen Abtheilung die hinteren durch, indem sich immer eine durch die andere durchschiebt und halten an ihrer Stelle. Der Bericht sagt über die Ausführung dieser Bewegung: „Diese Formationsveränderung ist, wie es scheint, nicht schwer und wurde sehr gut und rasch ausgeführt. Sie kann dazu dienen, um bei irgend einer Kombination einen beliebigen Halbzug an die Tete der Kolonne zu ziehn.“

Schwenkungen in der geschlossenen Kolonne werden den unseren analog ausgeführt; nur soll, wenn die Tete die neue Richtung hat, der Kompagnie-Chef mit halber Stimme „geradeaus!“ kommandiren, und erst, wenn Alles an der richtigen Stelle ist: „geradeaus! Richtung nach rechts!“

Kolonnen geben keine Salven. Wird eine solche nothwendig oder durch Signal befohlen, so kommandirt der Komp.-Chef: „Kompagnie formirt, im Schritt (Laufschritt), Marsch! Salve mit der Kompagnie! Kompagnie fertig!“ 2c. 2c.

Das Kommando zum Karree, sowohl in Zügen als Halbzügen, ist: „Formirt Karree!“ Im Karree haben die Leute Gewehr bei Fuß. Zur Bewegung formirt das Karree stets Kolonne. Es ist dies, nach den Motiven, „eine wesentliche Verbesserung, wenn man die Schwierigkeiten der Bewegung des Karrees bedenkt.“ Hält eine früher im Karree befindlich gewesene Kolonne, so formirt sie Karree nur auf besonderes Kommando wieder. Das Kommando zur Bewegung ist: „Kompagnie vorwärts! (zurück, rechts 2c.)“ Auf dies Kommando wendet sich Alles nach der bezeichneten Richtung und formirt die Kolonne. Dann wird die Kompagnie durch die gewöhnlichen Kommandos in Bewegung gesetzt. Die Salve soll nicht weiter als 250—300 Schritt abgegeben werden. Das Kommando ist, wenn z. B. die rechte Flanke feuern soll: „Salve mit der rechten Face! Rechte Face fertig! Rechte Face an! Feuer!“ 2c. Die nicht feuernden Seiten des Karrees haben während des Feuerns Gewehr bei Fuß.

Zum Schwärmen kommandirt der Kompagnie-Chef: „nter Zug (Halbzug, Sektion) in die Kette!“ Der Führer des betreffenden Theils führt ihn geschlossen vor (ist es ein in der Mitte oder an der Queue befindlicher Theil, so in Reihen und dann mit der Frontwendung heraus) und kommandirt, wenn er sich von der Kompagnie getrennt hat: „Rechts und links (oder rechts 2c.) mit x Schritt auf die Rotte, in die Kette, Marsch!“

Wird das Signal „Schwärmen“ gegeben, so schwärmt analog die Teten- oder rechte Flügelabtheilung. Das Soutien soll in bedecktem Terrain Halbzugskolonne, in offenem sich deployirt formiren. In der Bewegung wird im Laufschritt geschwärmt bis 50 Schritt Vorsprung. Im Zurückgehn wird analog dem unsrigen auf der Stelle geschwärmt.

Auf jeden Fall bestimmt der Kompagnie-Chef die Zahl der Schritte und die Entfernung der einzelnen Rotten.

Die Kette führt Signale, in der Bewegung gegeben, ohne weiteres Kommande aus, die Reserve setzt sich nur auf das Kommando in Bewegung.

Die der Bewegung der Kette folgende Reserve geht in die neue Stellung auf dem kürzesten Wege. Zugleich aber soll sie die Deckungen des Terrains benutzen.

Zur Frontveränderung der Kette stellt der die Uebung Leitende (ob dies im Gefecht anders gemacht werden soll, ist nicht gesagt) 2—3 Rotten in der neuen Richtung an und weist dann die Führer der Abtheilungen an, welche, durch Pfeifen ihre Lente avertirend, sie in die neue Richtung führen. Weitere Bestimmungen über Frontveränderungen existiren nicht.

Der Führer des Halbzuges giebt den Befehl zur Eröffnung des Feuers. Jeder Führer hat eine Rotte zu seiner Bedeckung und Befehlsüberbringung, welche er im Kriege selbst auswählen soll.

Die Reserve soll in offenem Terrain nicht weiter als 300 Schritt von der Kette sein.

Auf das Signal „Allarm“ laufen die Schützen auf die Flügel der geschlossenen Abtheilungen, formiren sich geschlossen und geben mit letzteren Salven auf das Kommando ihrer Kompagnie-Chefs. Wird dann wieder geschwärmt, so schwärmt derselbe Theil wieder.

Das Verhalten der Schützen bei Attacken der geschlossenen Abtheilungen ist im Allgemeinen dem unsrigen entsprechend. Bei Kavallerie-Attacken laufen die Schützen zu den ihnen nächsten Offizieren oder Unteroffizieren, formiren sich hier in zwei Gliedern und eröffnen Salvenfeuer auf das Kommando dieser Führer. Die Offiziere 2c. haben dafür Orte auszuwählen, welche möglichst günstig zur Vertheidigung sind und nicht das Feuer der Reserve maskiren. Die frühere Anordnung der Haufen und des Feuers aus ihnen ist abgeschafft.

Eine Verstärkung der Ketten geschieht: a) zur Verlängerung der Front, b) zur Verdichtung derselben.

Zu ersterem ist das Kommando: „xter Theil auf den rechten Flügel in die Kette, Marsch!“ Der betreffende Führer führt seine Abtheilung auf dem kürzesten Wege nach der Richtung, und 100 Schritt von dem Orte kom-

Digitized by Google

mandirt er: „xter Zug nach rechts (links) in die Kette mit x Schritt auf die Rotte, Marsch!“

Zur Verdichtung der Kette wird ebenfalls die Abtheilung geschlossen bis 100 Schritt herangeführt, dann doubliren sie in die Intervallen ein.

Die russischen Motive lassen sich wie folgt über diese Bewegungen aus: „Obschon auf diese Weise die Rotten der verschiedenen Halbzüge untereinandergemischt werden, wird dies keinen Nachtheil haben, weil die Leute meist von denselben Zügen oder doch derselben Kompagnie sein werden. Aber selbst, wenn Leute verschiedener Kompagnien in der Kette sein sollten, so können Schwierigkeiten nur entstehen bei Abberufung der Kette nach rückwärts oder Ablösung der Kette. Nach dem neuen Reglement existiren Ablösungen nicht, und eine Rückberufung der Kette kann nur eintreten wegen Beendigung der Affaire oder gänzlichen Verschießens der Patronen;“ ferner: „Es ist klar, daß bei diesem neuen Schwärmen (nachdem die zum Salvenfeuer der Kompagnie zurückberufenen und auf dem Flügel formirten Schützen wieder vorgegangen sind) die in der Kette durcheinandergemengten Rotten die Möglichkeit erhalten, bis zu einem gewissen Grade sich wieder in Züge und Halbzüge zu formiren,“ respektive: „wenn die zum Abschlagen der Kavallerie-Attacke zusammen gelaufenen Schützen wieder auseinandergehen, die Möglichkeit, sich derartig zu formiren, daß die Glieder verschiedener Theile weniger durcheinandergemischt werden.“

Die Bestimmungen über Zurückberufungen der Kette haben nichts Bemerkenswerthes.

Es folgen Bestimmungen über Beschichtigungen, über Parademärsche, über Einübung der Kompagnie. An ruhige Ausführung der Kommandos, einen freien, nicht eiligen Schritt sollen die Leute gewöhnt werden. Der Schritt soll zuerst in der Halbzugskolonne befestigt werden. Die Unterweisung im Schützendienst soll parallel mit dem geschlossenen Exerziren gehen.

Die Ausbildungs-Verhältnisse der russischen Truppen machen es nothwendig, sich nur auf das Allernothwendigste zu beschränken. Anscheinend hat der russische Soldat die längste Dienstzeit, bis jetzt noch 13 Jahre, von denen wenigstens 8 bis 10 Jahre präsent. Die eigentliche Dienstzeit wird jedoch dadurch sehr verkürzt, daß einerseits häufig ganze Divisionen zu Eisenbahnbauten verwandt werden, andererseits die zerstreute Dislokation der Truppen ein Zusammenziehen derselben, selbst in der Kompagnie, wesentlich erschwert, so daß von Uebungen während 10 Monate im Jahre kaum die Rede sein kann. Etwa 2 Monate jährlich sind die Truppen im Lager konzentrirt (in den ersten Wochen ist die Beschäftigung: Exerziren der Kompagnie, theoretischer Unterricht, Scheibenschießen und Bataillons-Exerziren). — In Anbetracht dieser Umstände dürfte eine zehnjährige Dienstzeit für die Ausbildung des einzelnen Soldaten und der Truppe keine zu lange genannt werden.

Das spezielle Reglement für das Bataillon bleibt einer späteren Besprechung vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Berlin. In der Versammlung der Militairischen Gesellschaft am 18. d. M., welcher Se. Majestät der König beizuwohnen geruhete und in welcher auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Albrecht (Vater), Adalbert und August v. Württemberg anwesend waren, hielt der Generalmajor und Kommandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen den Vortrag. Das hochwichtige und überaus interessante Thema: „Ideen über die Verwendung der Feld-Artillerie in Verbindung mit den anderen Waffen, nach der Einführung gezogener Gewehre u. Geschütze,“ fesselte die zahlreich versammelten Zuhörer in hohem Maße und machte den allgemeinen Wunsch rege, daß der gehaltvolle Vortrag für die Mitglieder der Militairischen Gesellschaft gedruckt werden möchte. Mit diesem Vortrage wurden übrigens die Winterversammlungen der Militairischen Gesellschaft geschlossen und werden dieselben im Oktober oder November d. J. erst wieder beginnen. Die Zahl der Mitglieder der Militairischen Gesellschaft betrug Anfangs d. J. 426, und zwar 250 wirkliche und 176 außerordentliche Mitglieder.

28.

Militair-Literatur.

Ueber militairische Verhältnisse in Schweden, ein Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Königsberg, von Hilder, Premier-Lieutenant im Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Der Verfasser, als Sohn eines der im Laufe der dreißiger Jahre in Tinspang mit Abnahme von Geschützen beschäftigten preußischen Militairs in dem genannten berühmten Hüttenort geboren, der schwedischen Sprache kundig und durch mancherlei Beziehungen zur Beobachtung der dortigen Verhältnisse besonders befähigt, giebt uns in dieser Brochüre in anziehender Weise einen Einblick in die militairischen Verhältnisse Schwedens, wie ihm solche bei einer im vorigen Jahre ausgeführten längeren Reise erschienen sind.

Referent, der vor 34 Jahren eine ähnliche Reise gemacht, glaubt von diesem Standpunkte aus das Zutreffende der dargebotenen Schilderungen verbürgen zu können. Was ihn dabei am meisten frappirt hat, ist die ungemeine Zähigkeit, mit welcher man in Schweden während dieses langen Zeitraumes fortgefahren hat, an den höchst eigenthümlichen, von Carl XI. herrührenden Wehreinrichtungen festzuhalten.

Man darf wohl um so mehr eine Lektüre empfehlen, die, wie die vorliegende, uns dieses nun fast zwei Jahrhunderte bestehende Indelta-Werk vor Augen führt, als in Folge der Abänderungen der schwedischen Verfassung (Ersatz der bisherigen vier Stände durch zwei Kammern) wesentliche Aenderungen in der Wehrverfassung angestrebt

Digitized by Google

werden dürften, und die Kenntniß des Bestehenden nicht entbehrt werden kann, wenn man die Debatten verfolgen will, welche sich an diese Frage knüpfen können, die in hohem Grade interessant zu werden versprechen. Wir können die anregende Schrift des Herrn Verfassers daher nur angelegentlichst empfehlen. 98.

—

Karl Heinrich Schaible. Gesundheitsdienst im Krieg und Frieden. Ein Vademecum für Offiziere. 201 S. kl. 8.

Die vorliegende Arbeit ist zu ihrem größten Theile, wie auch die Vorrede angiebt, ein Auszug aus dem großen hygieinischen Werk: A manual of practical hygieine von Parkes, dem besten jetzt existirenden Buche dieser Art. Der Verfasser giebt in demselben das ganze Gebiet der Gesundheitspflege in folgenden Kapiteln: Atmosphärische Umgebung, Boden, Wasser, feste Wohnstätten, Lager und Beiwachten, Bekleidung des Soldaten, Traglast des Soldaten, körperliche Reinlichkeit, Speisen und Getränke, Diät, Uebungen, Märsche, Dienst, der Kampf, Selbsthülfe auf dem Schlachtfelde. Das Buch ist im Ganzen klar und übersichtlich gearbeitet, doch vermissen wir im Allgemeinen den Maßstab dafür, was für einen Offizier nothwendig ist. Hierfür hätte es mehr praktischer Regeln bedurft und weniger theoretische Ausführungen, wie sie z. B. bei den Bodenfragen sich finden. Ferner sind öfter ohne Erklärung technische Ausdrücke gebraucht, wie Malaria, Laterit. Für die positiven militairischen Verhältnisse der deutschen Armeen enthält das Werk zu wenig, weil die reglementaren Verhältnisse der kontinentalen Mächte nicht berücksichtigt sind. Die Grundsätze wissenschaftlicher Hygieine sind übrigens gut wiedergegeben. Der Anhang eines bei Verwundungen einzuschlagenden Verfahrens scheint uns für ein solches Buch etwas weit gegriffen, da dies fast einer kurzen Krankenträger-Instruktion gleichkommt. Jedoch dürfte gerade eine solche Zugabe vielen Offizieren willkommen sein.

Wir empfehlen die vorliegende Schrift trotz der gemachten Ausstellungen mit voller Ueberzeugung, zumal wir in der deutschen Literatur keine ähnliche, diesen Gesichtspunkt verfolgende Arbeit haben. Die gute Ausstattung, sowie der geringe Preis, sind geeignet, zur Verbreitung des Buches beizutragen. 8.

—

Allgemeine Schweizerische Militairzeitung. Organ der schweizerischen Armee. Redigirt vom eidgenössischen Obrist Henry Wieland und Stabshauptmann Karl v. Elgger. 1868. 14. Jahrgang (der Schweizerischen Militairzeitschrift. 34. Jahrgang). Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. 52 Nummern. 424 Seiten. Preis 7 Frs. (1 Thlr. 26 Sgr.)

Die allgemeine schweizerische Militairzeitung, als so lange bewährtes Organ der schweizerischen Armee, liegt in ihrem 1868er Jahrgang vor uns und können wir der Redaktion die Anerkennung ihrer Leistungen nicht versagen. Es sind nach allen Richtungen und in allen Branchen der Militairwissenschaft Aufsätze geboten, und wurde sowohl den schweizerischen Militairverhältnissen, als auch denen des Auslandes durch entsprechende Auszüge aus auswärtigen Militairzeitungen und Zeitschriften die möglichste Rechnung getragen. Wir haben schon früher erwähnt, daß die vorliegende Militairzeitung alle Erlasse des eidgenössischen Militair-Departements und den Bericht desselben an die Bundesversammlung bringt, auch der neueste Entwurf desselben für eine neue Militairorganisation ist in einem besonderen Hefte beigelegt worden und es folgte demselben alsbald eine eingehende Kritik, welche sicherlich nicht unbeachtet bleiben wird. Besonders reichlich vertreten finden wir die Taktik und darauf Bezug habende organisatorische Fragen; wir zählen u. A. hieher: „Die Ausbildung unserer Offiziere der Fußtruppen", „Bemerkungen über die neuen Infanterie-Reglemente"; „Einfluß der neuesten Waffen auf die Taktik," „Gedanken über die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie," „Geschichtliche Entwickelung des zerstreuten Gefechts und seine Wichtigkeit für die Schützen," „Kriegskunst der Griechen," „Kriegsschule — Originalität und Polemik," „Unsere Kriegsschulen," „Kriegswaffen u. Taktik" in eingehender Weise besprochen, dann auch „Militairärztliche Bemerkungen über die Ausrüstung und Felderpflegung der Truppen," „Reformen bei den eidgenössischen Genietruppen," „Terrainbenutzung der Infanterie," „Ein Wort zur Bewaffnungsfrage" u. a. m. Alsdann haben wir als strategische und die Vertheidigungsfrage der Schweiz berührende Aufsätze einen ausführlichen Aufsatz: „Die strategischen Grenzverhältnisse der Schweiz" mit einem Vertheidigungs-System, der Miliz und Volksbewaffnung angepaßt, sodann einen „Beitrag über Volkswehr und Landesvertheidigung," ferner auch theilweise dahin einzureihen, einen geschichtlichen Rückblick auf den „Kampf der schweizerischen Berglanton gegen die Franken 1798;" auch können wir dahin noch zählen: „Die Eisenbahnen zum Truppentransport für den Krieg im Hinblick auf die Schweiz," ein Gegenstand, der in Folge der lebhaften Polemik über das Hoffmann-Merian'sche Schriftchen in sehr ausführlicher Weise zur Besprechung kam. Auch die Militairtechnik war in diesem Jahrgang reichlich vertreten, besonders aber erhielten wir durch Mittheilungen aus den Kantonen, sowie durch Berichte über die Offiziersgesellschaften und das schweizerische Offiziersfest und deren Preisaufgaben ꝛc. einen Einblick über den allenthalten sich kundgebenden Eifer an Militairischem. Die Militairliteratur fand ebenfalls Beachtung und auch an biographischen Skizzen fehlte es nicht, wir erwähnen der Nekrologe über die mit Tod abgegangenen Herren Obrist Sam. Schwarz und Obristlieut. Richard Wieland. Der Jahrgang 1868 ist darum ein an Inhalt und Mannichfaltigkeit reicher und verdient alle Anerkennung. 33.

Militairische Notizen.

Das Lager von Chalons wird für dieses Jahr unter den Befehl des Marschalls Bazaine gestellt, und sollen in demselben 3 Divisionen Infanterie und 1 Kavallerie-Division gebildet werden, im Ganzen mithin 12 Linien-Infanterie-Regimenter, 3 Jäger-Bataillone, 7 Kavallerie-(2 Lanciers-, 2 Kürassier-, 2 Dragoner- und 1 Husaren-) Regimenter. Die Infanterie-Divisionen sind zu 2 Brigaden formirt, von denen jede aus 2 Regimentern besteht. Der ersten Brigade einer jeden Division ist außerdem 1 Jäger-Bataillon zugetheilt. Die Kavallerie-Division besteht aus 3 Brigaden, von denen die beiden ersten

Digitized by Google

jede 2 Regimenter stark sind, die dritte dagegen 3 Regimenter zählt.

—

Wie der „Kamerad" unter dem 14. d. M. berichtet, erhalten die Truppentheile der österreichisch-ungarischen Armee, in Folge einer Anordnung des Reichs-Kriegsministeriums, Zimmergewehre zur Vorbereitung der Rekruten für das Schießen nach der Scheibe, sowie auch zur Uebung der letzten Schießklasse. Von Infanterie-Zimmergewehren erhält jede Kompagnie der Linien-Infanterie zwei, jede Kompagnie der aktivirten dritten Bataillone der Grenz-Regimenter ein Stück, jeder Ergänzungs-Bezirk sechs Exemplare. Die Jäger erhalten pro Kompagnie zwei Zimmer-Stutzen, die Pionier- und Genie-Kompagnien, eine jede ein Zimmer-Extra-Korps-Gewehr. Das Pulver zu den Gewehren (4 Gran per Schuß) wird extra geliefert, zur Anschaffung der Jagdkapseln eine Geldvergütigung gewährt, derart, daß jedes Linien-Regiment 12,000, jedes Grenz-, Genie- und das Pionier-Regiment 10,000, jedes Jäger-Bataillon 5000 glatte Jagdkapseln jährlich beschaffen kann. Die 15 Gran schweres Geschosse werden von den Truppen selbst gegossen und hiezu das beim Scheibenschießen gewonnene irreguläre Kugelblei benutzt.

—

[Nordamerikanische Gewehrfabriken und ihre Bestellungen ins Ausland.] Die Remington-Company hat der dänischen Regierung 40,000 Stück, nach Schweden *) 30,000 Stück dieses Systems geliefert; Griechenland hat eine Bestellung auf 15,000 Stück gemacht, dieselben aber bis jetzt noch nicht erhalten. Die Remington-Company vermag täglich 2—300 Stück abzuliefern. Das Gouvernement von Cuba hat über 20,000 Remington- und Peabody-Gewehre, letztere in Providence (Staat Rhodisland) verfertigt, aufgekauft. An die Insurgenten von Cuba wurde ebenfalls ein großes Quantum Schießgewehre, aber — in Ermangelung der nöthigen Mittel zum Ankauf besserer Waare von Seiten der Aufständischen — nur geringerer Sorte, meist Vorderlader, deren Amerika noch große Vorräthe vom letzten Kriege her hat, abgegeben. Mit der Colt fire-arms Company zu Hatford hat die russische Regierung einen Kontrakt über die Lieferung von 30,000 gezogenen Gewehren, deren Modell eine Verbesserung des preußischen Zündnadelgewehrs sein soll, abgeschlossen. — Das Normalgewehr der vereinigten Staaten, die Springfieldbüchse, welche in einen Hinterlader nach Robert's System umgewandelt worden und eine tüchtige Waffe sein soll, ist nunmehr im ganzen regelmäßigen Heere im Gebrauch. — Unter den Repetir-Gewehren haben die meiste Verbreitung das Winchester-Gewehr mit 18 und das Spencer-Gewehr mit 7 Schuß. Nach amerikanischen Berichten verdankt letzteres seine Berühmtheit dem Umstande, daß im Feldzug Shermans in Georgien ein kleiner Feldwachtposten von 6 Mann (wahrscheinlich in sehr günstiger Stellung) durch sein rasches Feuern ein ganzes feindliches Bataillon längere Zeit aufgehalten haben soll. (Scient. Americ. 30. Jan. 1869.) 36.

*) Obwohl es in seinem eigenen Lande bedeutende Fakoreien, z. B. Eskilstuna (s. Militair-Wochenblatt Nr. 11) besitzt. Anm. d. Ueberf.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Eugenie Wuyer mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 Hrn. v. Borell du Bernay (Hannover). — Frl. Anna Behm mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 Hrn. v. Klein (Rostock). — Frl. Wanda v. Buddenbrock mit dem Ob. Lt. und Brigadier der 6. Gend. Brig. Hrn. v. Katte (Breslau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Ob. Lt. und pers. Adjut. des Prinzen Friedr. Carl F. H. v. Erckert (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Schaikowski (Colberg). — Hrn. Major im Füs. Regt. Nr. 90 v. Studnitz (Rostock). — (Tochter) Hrn. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 und Adjut. beim Landw. Bez. Kommdo. Berlin Reichert (Berlin).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Streccius I. Sohn (Celle). — Hr. Major a. D. v. Othegraven (Grenznach). — Hr. Major a. D. v. Wobeser (Gerdauen). — Hr. Rittm. a. D. v. Krottnaurer (Berlin). — Hr. Hauptm. a. D. Wendt (Danzig). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 44 v. Bojan Sohn Erich (Danzig).

Bekanntmachung.

Von den in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Mannschaften, welche bei dem unterzeichneten resp. 4. Bataillon des Regiments den Feldzug der Main-Armee im Jahre 1866 mitgemacht haben, ist, da deren Aufenthaltsort bis dahin nicht hat ermittelt werden können, die Anerkennung der Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht erfolgt. — Es werden daher die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos, falls dieselben in dem einen oder dem anderen Bezirk kontrolirt werden, auf diesem Wege ganz ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Königliches 3. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36.

Kompagnie.	Charge.	Namen.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
9	Füsilier.	Friedrich Robert Knappe	4	1	1844	Drocho.	Luckau.	Ostrand.	Liebenwerda.
10	do.	Chr. Selm. Ferd. Hoffmann	5	4	1841	Gr. Schellbach.	Zeitz.	Zeitz.	Zeitz.
10	do.	Hermann Häusgen	25	1	1838	Mühlhausen.	Duisburg.	Mühlheim.	Duisburg.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstadt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 25. Sonnabend, den 27. März. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. März.

Nonne, Pr. Lt. von der 4. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstleistung in der vakanten Stelle des zweiten Direktions-Assistenten bei der Artillerie-Werkstatt zu Spandau, unter Stellung à la suite des Magdeburgischen Festungs-Art. Regts. Nr. 4, zum Direktions-Assistenten der Artillerie-Werkstatt zu Spandau ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 23. März.

Quandt, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Unif.,

Heinrichs, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. für Landw. Kav. Off. des I. Armee-Korps, — der Abschied bewilligt.

Ueber das neue russische Exerzir-Reglement für die Infanterie.

II.

Im Nachfolgenden ist der wesentlichste Inhalt des Reglements „für das Bataillon" in der Reihenfolge gegeben, in welcher ihn das Reglement behandelt.

Das Bataillon soll in allen nachfolgenden Formationen so geübt sein, daß es sie mit vollster Sicherheit ausführen kann.

Die 12 Linienkompagnien des Regiments werden numerirt von 1 bis 12, die 3 Schützenkompagnien der 3 Bataillone 1., 2., 3. Schützenkompagnie.

Alle Züge, Halbzüge ꝛc. behalten im Bataillon ihre ursprüngliche Bezeichnung in den Kompagnien.

Bei dem Fahnenträger befindet sich ein „Assistent," der stets hinter ihm steht, also nicht, wie bei uns, fünf Unteroffiziere.

Außer den Kompagnie-Jaloneurs existirt ein Bataillons-Jaloneur. Diese Jaloneure sollen den aus Kolonnen deployirenden Kompagnien den Ort der neuen Aufstellung bezeichnen, die Stelle markiren, wo der Bataillons-Kommandeur sich befindet, ferner den Ort des Sammelns des aufgelösten Bataillons. Aufstellung der Jaloneure beim Exerziren und ihre Ausbildung ist Sache des Bataillons-Adjutanten.

[1. Quartal 1869.]

Die verschiedenen Formationen des Bataillons.

Aufstellung in Linie.

In deployirter Linie stehen die 4 Linien-Kompagnien nebeneinander, wie früher erwähnt, formirt, 1 Schritt Intervalle zwischen den einzelnen Kompagnien. Die Kompagnie-Chefs stehen auf Halbzugsdistanz vor der Mitte ihrer Kompagnien.

Die Fahne steht auf dem rechten Flügel der 3. Kompagnie, hinter ihr der Assistent, dahinter bis zum Kommando „Geladen" der Bataillons-Jaloneur. Zwischen dem Fahnenträger und dem linken Flügel der 2. Kompagnie bleibt ebenfalls 1 Schritt Intervalle.

Die Schützenkompagnie steht 50 Schritt hinter der Mitte des Bataillons in rechts abmarschirter Zugkolonne, ihre Mitte auf die Fahne eingerichtet. Bei Paraden kann sie auch auf den linken Flügel in die Linie des Bataillons einrücken.

Die Spielleute stehen bis zu dem Kommando „Geladen" auf dem rechten Flügel, nach diesem Kommando gehen der Bataillonshornist, Bataillonstambour und der etwaige Tambourmajor zu dem Bataillons-Kommandeur, bei welchem sie 2 Schritt rechts dahinter bleiben. Die Hornisten und Tambours gehen zu ihren Kompagnien, die Musik hinter den rechten Flügel der 3. Kompagnie. (NB. Es existirt nur 1 Musikchor per Division — 12 Bataillone.)

Digitized by Google

Bataillons-Adjutant und etwaiger Stabsoffizier stecken nach dem Kommando „Geladen" den Degen ein und verfügen sich zum Bataillons-Kommandeur.

Kolonnen des Bataillons.

Die mit dem Bataillon zu formirenden Kolonnen sind: Rechts, links und aus der Mitte abmarschirte, Zweizugs-, Zugs-, Halbzugs-, Sektions- und Reihenkolonnen, geöffnete und geschlossene Kolonnen.

In der geschlossenen Zweizugs-Kolonne nach rechts stehen die 5 Kompagnien in Kompagniefront mit 5 Schritt Intervalle hintereinander. Die Kompagnie-Chefs stehen auf dem rechten Flügel ihrer Kompagnien, also neben dem Führer des ersten Halbzugs, hinter ihnen ihre Jaloneure. Der Fahnenträger steht rechts neben dem Chef der 3. Kompagnie, hinter ihm sein Assistent.

Die Spielleute stehen nach dem Kommando „Geladen" nicht bei den Kompagnien vertheilt, sondern zusammen 6 Schritt hinter den schließenden Unteroffizieren der Queue, die Musik dahinter.

Sonst sind die Kompagnien, wie früher erwähnt, formirt, nur stehen die rechten Flügelunteroffiziere der Kompagnien nicht hinter dem Zugführer des 1. Halbzuges, sondern hinter der ersten Rotte.

Links abmarschirte, ferner Zug- und Halbzugskolonnen sind analog formirt.

Bei den geöffneten Kolonnen stehen die Kompagnie-Kommandeure vor der Mitte ihrer Kompagnien, resp. des ersten Abmarsches derselben.

In Sektionskolonne rechts gehen der Kompagnie-Zugführer und Kompagnie-Kommandeur auf die linken Flügel der Abtheilungen. Spielleute stets geschlossen, auch nach dem Kommando „Geladen."

Kolonne aus der Mitte.

Bei „Kolonne aus der Mitte" ist der Theil über der Fahne links, der unter der Fahne rechts abmarschirt, die Schützenkompagnie bildet in Front den letzten Abmarsch. Die Zugführer bleiben auf ihrem rechten Flügelplatz, die Kompagnie-Kommandeure dagegen treten auf die äußern Flügel. Der Kommandeur der Schützen-Kompagnie steht in der Mitte seiner Kompagnie, sich also mit dem Fahnenträger deckend. Hinter ihm steht sein Feldwebel.

Halbzugskolonne aus der Mitte ist dem entsprechend formirt, nur bricht die bisher in Front stehende Schützenkompagnie nicht aus der Mitte ab, so daß ihre erste Staffel 2., 3. Halbzug, ihre zweite 1., 4., sondern steht in Zügen rechts abmarschirt. Der Kompagnie-Kommandeur tritt auch hier wieder in die Mitte seines ersten Abmarsches, also zwischen den 1. und 2. Halbzug.

Zur Kolonne aus der Mitte in Reihen brechen die Kompagnien links und rechts ab, schließende Unteroffiziere treten zwischen beide Reihenkolonnen (die Intervalle ist hier nur eine Rotte breit, da der zwischen den beiden Teten marschirende Fahnenträger allein ist). Die Schützenkompagnie formirt sich in Sektionen rechts abmarschirt. Werden dagegen im Bataillon die Rotten nicht verdoppelt, so formirt sich die Schützenkompagnie in Reihen mit verdoppelten Rotten.

Bataillon kompagnieweise auseinandergezogen.

An die erwähnten beiden Formationen des Bataillons, Linie und Kolonne, schließt sich als dritte Formation die des Bataillons kompagnieweise auseinandergezogen, an. Es ist dies der Kern des gesammten Reglements für das Gefecht des Bataillons.

Die Kompagnien des Bataillons können in einer oder mehreren Linien aufgestellt werden. Die Zahl der Kompagnien in jeder Linie wird durch Befehl oder Kommando des Bataillons-Kommandeurs bestimmt.

Befinden sich 2 Kompagnien in der Linie, so soll ihre Intervalle nicht weniger als 3 Zugbreiten betragen (stets die Kompagnien in Kolonne angenommen), bei 3 Kompagnien in einer Linie wenigstens Zugbreite, bei 4 wenigstens ein Schritt.

Das 2. Treffen steht 150—200 Schritt hinter dem ersten. Hat es 2 Kompagnien, so decken diese sich entweder auf die der ersten Linie oder stehen vereinigt auf der Intervalle. Die Schützenkompagnie steht 50 Schritt hinter der Mitte der Linienkompagnien.

Die erste Linie soll im feindlichen Feuer in offenem Terrain sich in Linie deployirt aufstellen, in koupirtem in Zugs- oder Halbzugskolonne. Außerhalb des feindlichen Feuers sollen alle Kompagnien sich in Zugkolonnen formiren.

Die Kompagnien der 2. Linie formiren stets Zugkolonnen. Die Fahne soll, wenn zwei Linien formirt sind, sich bei einer Kompagnie der 2. Linie befinden.

Karree.

Was das Karree betrifft, so giebt das Reglement den betreffenden Paragraphen folgendermaßen:

„Die Benennung „„Karree"" wird beigelegt dem Auseinanderziehen der Kompagnien des Bataillons in einer solchen Ordnung, daß sie, gemeinschaftlich wirkend, die Möglichkeit haben, der Attacke der feindlichen Kavallerie zu begegnen, von welcher Seite sie auch kommen möge, und ferner mit der größten Frontbreite das Terrain in der Richtung zu beschießen, in welcher sich der Gegner nähert."

Ferner: „Anmerkung. Das Bataillon muß in Formirung des Karrees geübt sein, obschon diese Formation nur in den seltenen Fällen angewendet werden soll, wenn das Bataillon durch irgend welche Umstände nicht die Möglichkeit hat, die Attacke der Kavallerie durch die Salve abzuschlagen, indem es deployirt, oder wenn irgend ein Theil auf einem exponirten Flügel in dieser Lage ist."

Die Kompagnien, welche das Bataillons-Karree bilden, können, zufolge des Befehls, aufgestellt werden

Digitized by Google

entweder in Kompagnie-Karree oder in Linie. Es ist keine bestimmte Ordnung für das Auseinanderziehen der Kompagnien zum Bataillons-Karree bestimmt, aber mit dem Zweck, ein klares Verständniß darüber zu geben, wie die Kompagnien auseinandergezogen werden können, folgen einige Zeichnungen verschiedener Anordnungen der Kompagnien für die Bildung des Karrees:

I.

II.

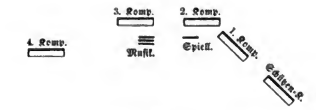

III.

Ueber die Formation des Karrees, wenn das Bataillon in Zugkolonne aus der Mitte steht, besagt das Reglement: „Jede Linienkompagnie formirt für sich Karree nach den Vorschriften dafür. Alsdann ist es dem Ermessen des Bataillons-Kommandeurs anheimgestellt, die Kompagnien zusammen zu lassen oder sie in 1 oder 2 Linien auseinander zu führen, Stufen zu bilden. Die Schützenkompagnie bleibt entwickelt stehen und wirkt so zum Abschlagen der Kavallerie mit, indem sie sich hierzu auf eine Flanke des Bataillons setzt, unter einem Winkel zur Linie des Karrees, in den Intervallen zwischen dem Karree ꝛc. ꝛc."

Richtung.

Es folgen Bestimmungen über die Richtung. In deployirter Front richten sich die Linienkompagnien nach der Fahne, die Schützenkompagnie nach der Mitte, in den Kolonnen je nach Befehl, in Sektionskolonnen rechts — nach links, links — nach rechts.

Bei auseinandergezogenen Kompagnien wird eine Richtungskompagnie bestimmt. Sind 3 Kompagnien in erster Linie, so ist die Richtung nach der mittelsten, bei gerader Zahl der Kompagnien nach: „dem ältesten Theil der linken Hälfte der Linie."

Ueber Kommandos und deren Ausführungen.

Ausrichten mit Points.

Soll mit Points ausgerichtet werden, so kommandirt der Kommandeur bei deployirter Linie: „Jaloneur in die Linie!" oder „vorwärts in die Linie!" Im ersten Falle treten sie hart an das erste Glied, im zweiten 9 Schritt vor die Front. Sind sie ausgerichtet, so erfolgt das Kommando: „Bataillon vorwärts in die Linie im Schritt Marsch!" dann: „Bataillon Halt! Jaloneurs an ihre Stelle!"

Während der Salve bleibt die Schützenkompagnie stehen und schießt sonach nicht mit. Die Kompagnien geben auch auf Kommando ihrer Führer Salven ohne Innehalten einer bestimmten Reihenfolge.

Bewegungen des deployirten Bataillons.

In deployirter Front bewegt sich das Bataillon nur auf kurze Strecken vor oder zurück, auf weitere sollen die Kompagnien Zugkolonnen formiren.

Das Kommando ist: „Bataillon, Richtung nach der Mitte, im Schritt Marsch!" Die Fahne tritt nicht vor.

Soll das deployirt vorgehende Bataillon das Feuer eröffnen, so ist das Kommando: „Salve mit dem Bataillon! Bataillon Halt!", worauf alles Halt und fertig macht. Die Schützenkompagnie nimmt Gewehr ab.

Soll das deployirte Bataillon auf größere Entfernungen avanciren, so kommandirt der Kommandeur: „Bataillon vorwärts!" Sodann kommandiren die Kompagnie-Chefs: „Rechts in Zügen!" (diese Bewegung wird nach dem Kompagnie-Reglement ausgeführt); dann der Bataillons-Kommandeur: „Richtung nach der 3. Kompagnie, im Schritt Marsch!" Im Kehrt analog.

Das Schlagen der Spielleute befiehlt der Kommandeur.

Wenn im Zurückgehen des Bataillons das Signal: „Marsch mit Musik!" gegeben wird, so fangen die Spielleute und die Musik diesen Marsch nicht eher an, als nach der Wendung nach dem ersten Gliede.

Schwenkungen und Achsschwenkungen analog dem Kompagnie-Reglement.

Kommandos zur Kolonnenformation.

Unser Kommando: „Rechts in Kolonne, rechts um, Marsch!" ist:

Bats.-Kommdr.: „Rechts in Zugkolonne formirt!"

Dann Kommdr. der 1. Komp.: „Zweiter Zug nach rechts!"

Kommandeure der 2.—4. Komp.: „Kompagnie nach rechts!"

Dann sämmtliche: „Rotten verdoppeln!"

Digitized by Google

Dann sämmtliche Zugführer: „Linke Schulter vorwärts!“

Dann der Bats.-Kommdr.: „Im Schritt Marsch!“

Hierauf folgen die bekannten weiteren Kommandos der Zugführer. Analog die übrigen Kolonnenformationen.

Umformungen in Zug- und Halbzugkolonne ꝛc. ꝛc. haben ähnliche Kommandos, z. B. Bats.-Kommdr.: „Formirt Züge! Aeußerste Halbzüge nach rechts und links! Rotten verdoppeln! im Schritt Marsch!“ dann: „In Front! Richtung nach der Mitte!“

Um aus der Queue in Reihen abzubrechen, ist das Kommando:

Bats.-Kommdr.: „Aus der Mitte in Rotten zurück! Schützen-Kompagnie fängt an!“

Kommdr. der Schützenkomp.: „Zweiter Zug nach rechts in Sektionen!“

Der Führer dieses zweiten Zuges wiederholt das Kommando mit dem event. Zusatz: „Im Schritt Marsch!“ Hierauf wiederholen nach der Reihe sämmtliche Zugführer die Kommandos. Die Züge machen aber nicht die Wendung nach innen, sondern nach außen, dann schwenken die Teten, bis sie in der Mitte zusammenstoßen.

Das Voreinanderschieben der Züge zur Kolonne und somit die Deployements aus der Tiefe sind abgeschafft.

Deployiren.

Sonst sind alle Deployements vertreten. Im Laufschritt sollen sie aber nur in den „alleräußersten Fällen“ ausgeführt werden. (Alle Kommandos bleiben dann dieselben.)

Bewegung und Frontveränderung der geschlossenen Kolonne sind analog dem Kompagnie-Reglement.

Will der Bataillons-Kommandeur die Kolonne nicht mehr als 10 Schritt nach rechts oder links bewegen, so kommandirt er, nach dem betreffenden Flügel reitend, nach welchem geschlossen werden soll: „die Herren Offiziere in die Linie!“ oder wenn auf dem Flügel auch Unteroffiziere sind: „die Herren Offiziere und die Unteroffiziere in die Linie!“ Die Offiziere richten sich dann ein, dann erfolgt das Kommando: „Bataillon, rechts schließen, Marsch!“

Kommandos zum Auseinanderziehen in Kompagnien.

Zum Auseinanderziehen der Kompagnien sind die Kommandos: „Kompagnieweise in zwei Linien formirt, die ꝛc. Kompagnie in zweite Linie“ resp. analoge Kommandos. Steht das Bataillon in Linie, so erfolgt das Kommando: „Kompagnieweise in Kolonne formirt!“ worauf sämmtliche Komp.-Kommandeure kommandiren: „Zweiter Zug nach rechts! Rotten verdoppeln! Im Schritt Marsch!“

Zur Ausführung der Bewegungen wird stets das Kommando „Gewehr bequem!“ gegeben.

In Bewegung gesetzt werden die auseinandergezogenen Kompagnien durch Kommando oder Signal des Bataillons-Kommandeurs, das die Kompagnie-Kommandeure nachkommandiren.

Auf das Kommando oder Signal „Halt!“ lassen die Kompagnien, wenn sie nicht in Front waren, dahin wenden; waren sie in Front, so geht die Richtungskompagnie noch 9 Schritt geradeaus und macht dann erst Halt, worauf sich die übrigen danach einrichten.

Bei Frontveränderungen läßt der Kommandeur eine Kompagnie die neue Front annehmen und kommandirt dann: „Nach der ꝛc. Kompagnie Veränderung der Front vorwärts!“ (ohne die Richtung anzugeben).

Im Gefecht eröffnen die Kompagnien der ersten Linie das Feuer nach Umständen.

Auf ein bestimmtes Signal formiren die sich bewegenden Kompagnien, wenn der Bewegung die Karreeformation vorausging, wieder Karree und eröffnen das Feuer mit den Flanken.

Beim Abschlagen der Kavallerie-Attacke sollen die Kompagnien zweiter Linie möglichst so gestellt werden, daß sie durch ihr Feuer zum Abschlagen der Kavallerie beitragen!

Eine Anmerkung besagt nochmals, daß der Angriff der Kavallerie in der Regel in Linie abgeschlagen werden solle, mit Ausnahme der Kompagnien, welche des Terrains ꝛc. wegen Flankenangriffe zu befürchten hätten.

Sammeln der Kompagnien in Bataillons-Kolonnen.

Das aus getrennten Kompagnien sich formirende Bataillon sammelt sich stets in Kolonne aus der Mitte, und dann erst wird, wenn nöthig, eine andere Formation befohlen. Es ist dabei zu bemerken, daß die auseinandergezogenen Kompagnien alle rechts abmarschirt sind, die erste und zweite sich also nach links umformen müssen. Für diese Umformungen sind besondere Bestimmungen gegeben.

Ausführung des Karrees.

Ueber die Kommandos zum Karree hier noch Einiges.

Das Kommando: „Formirt Karree!“ (wenn das Bataillon aus der Mitte in Kolonne steht) wiederholen die zweite und dritte Kompagnie und formiren für sich Karree. Die erste wendet rechts, die vierte links, beide werden nun eine Zuglänge nach außen geführt und formiren dann Karree. Die Schützenkompagnie bleibt stehen. Musik und Spielleute treten durch sie hindurch und nehmen ihre Stelle hinter der zweiten und dritten Kompagnie ein. Wenn nöthig, kann der Kommandeur befehlen, daß die inneren Facen der zweiten und dritten

Digitized by Google

Kompagnie entweder Front nach vorn nehmen oder in das erste Glied treten.

Wird in der Halbzugsformation das Karree befohlen, so werden erst Züge formirt, und dann geschieht das Obige.

Will der Kommandeur eine andere Karreeformation anwenden, so instruirt er vorher die Kompagnien, und diese führen dann die betreffenden Kommandos ihrer Kommandeure aus.

Zur Bewegung eines solchen Karrees z. B. vorwärts, kommandirt der Bataillons-Kommandeur: „Bataillon vorwärts!" Hierauf kommandiren die Kompagnien die betreffende Wendung, die Kompagnien formiren sich in Kolonne, dann: „Richtung nach der Mitte! im Schritt Marsch!"

Ein solches Karree soll sowohl im Vorgehen, als im Zurückgehen immer mit Musik und Schlagen der Spielleute marschiren.

Zum Feuern aus dem Karree kommandirt der Bataillons-Kommandeur: „Salve mit der Face!" oder giebt das Signal. Dann lassen die Kompagnien die betreffenden Theile fertig machen, und der Bataillons-Kommandeur kommandirt: „Anfangen!"

Auf das Signal „Stopfen!" nehmen die feuernden Leute ohne weiteres Kommando das Gewehr bei Fuß.

Zerstreutes Gefecht.

Zum zerstreuten Gefecht wird entweder die Schützenkompagnie bestimmt, oder eine ganze, oder mehrere oder Theile einer Linienkompagnie.

Wird erstere durch Signal oder Kommando in der Linienstellung dazu bestimmt, so rückt sie geradeaus vor. Musik und Spielleute treten aus dem Wege. Die Kompagnie verdoppelt, am Bataillon angekommen, die Rotten, dasselbe thun die betreffenden Züge des Bataillons, und sie geht durch diese Intervallen vor die Front.

In der Kolonne gehen die einzelnen Züge um die Flügel und formiren sich wieder vor der Tete.

Geschwärmt wird auf Kommando oder Signal. Es gelten dafür die Regeln des Kompagnie-Reglements. Werden beliebige Theile des Bataillons zum Schwärmen vorgerufen, so bleibt der Rest auf dem früheren Platze. Ein Bataillon in Linie, dessen erste Halbzüge schwärmen, sieht folgendermaßen aus (die Grundformation nach dem abgegebenen Signal):

Jede andere Art des Schwärmens muß besonders befohlen werden.

Die Schützen sollen vor dem Bataillon eine zusammenhängende Kette bilden.

Verstärkungen der Kette nach dem Kompagnie-Reglement. Die verstärkende Schützenkompagnie doublirt also ein. Wenn dann die Schützen zum Bataillon zum Salvenabgeben zurücklaufen, so sollen sie sich in den „nächsten Intervallen" formiren.

Die Motive besagen über den Rückzug der gegen Kavalleeie formirten Schützen: „Es ist bestimmt, daß die Kompagnien ihre Aufstellung so nehmen, daß sie durch ihr Feuer den Rückzug der Knäuel unterstützen. Früher war umgekehrt erfordert, daß die Knäuel ihren Rückzug derartig nehmen sollten, daß sie das Feuer der Karrees nicht hinderten. Es ist überhaupt angenommen, daß die Reserve sich immer nach der Kette richtet, während früher das Umgekehrte der Fall war."

Attacken.

Attacken soll das Bataillon machen:

a) in Kompagnien auseinandergezogen,
b) in Bataillonskolonne,
c) in deployirter Linie.

Die erstere Art giebt die größten Vortheile und die Möglichkeit, den Angriff der einen durch das Feuer der anderen zu unterstützen.

In Linie soll das Bataillon nur auf kurze Entfernungen zur Attacke vorgehen und nur in den seltenen Fällen, wenn der avancirende Feind, nicht aufgehalten durch das Feuer, sich auf 50 Schritt genähert hat. Der Kommandeur kommandirt hierzu nach der Salve einfach „Hurrah!"

Wenn die Kompagnien in einer Linie zur Attacke vorgehen, so soll das Hauptaugenmerk nicht auf die Richtung unter sich, sondern auf den Feind genommen werden.

Die Attacke wird entweder zu Ende geführt, oder, wenn der Feind zurückweicht, machen die Kompagnien auf das Signal Halt und eröffnen das Feuer.

Der Bataillons-Kommandeur bestimmt den Punkt, auf welchen die Attacke zu richten ist, die Kompagnien, welche feuern sollen und welche attackiren. Alles setzt sich zugleich in Bewegung; die Kompagnien, welche feuern sollen, halten an der bezeichneten Stelle, die anderen setzen in freiem Schritt die Attacke fort.

IV.

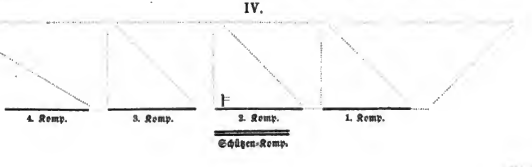

Digitized by Google

Die wirklich attackirenden Kompagnien nehmen keine Schützen vor, weil das Salvenfeuer der stehenden Kompagnien sie besser unterstützen und die Schützen dieses nur maskiren würden.

Die Attacke in Bataillonskolonne ist der unsrigen entsprechend; nur gehen keine Schützen in die Intervallen, wenn sie nicht bereits vorher vorgeschickt waren.

Soll nach dem Halten geschwärmt werden, so kommt die ganze Schützenkompagnie von hinten vor.

Es folgen Bestimmungen über Besichtigungen und Parademärsche: Die Jaloneure werden hier zum Markiren der Richtungslinie gebraucht.

Abholen der Fahne.

Dann Bestimmungen über das Abholen der Fahne. Ein Zug mit zwei Offizieren und den Spielleuten der Kompagnie ist dazu bestimmt. Der Bataillons-Adjutant ist stets dabei. Das Bataillon präsentirt bei dem Nähern der Fahne. In Gegenwart des Kaisers werden der Fahne ohne ausdrücklichen Befehl desselben keine Ehrenbezeugungen erwiesen.

Art der Ausbildung.

Dann folgen Bestimmungen über Art der Ausbildung des Bataillons: Es soll nicht eher zusammengestellt werden, bis die Kompagnien hinreichend fest ausgebildet sind.

Der Bataillons-Kommandeur soll zuerst die Offiziere und Unteroffiziere ausbilden. Hierzu soll er anfangs die Züge zu 12 Rotten formiren, und erst, wenn alle Chargen fest ausgebildet sind, das ganze Bataillon wirklich zusammenstellen. Also eine Art Exerziren im Skelett. Es soll dies im Verlauf der Ausbildungsperiode von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Die übrigen Bestimmungen enthalten nichts Bemerkenswerthes.

Schluß.

Wirft man zum Schluß einen Ueberblick über das gesammte Reglement, so muß man sich zunächst die Elemente vergegenwärtigen, denen dasselbe seine Entstehung verdankt. Es sind dies die in Folge des Krieges von 1866 in ganz Europa mit Hast betriebene Einführung der Hinterlader, welche reglementarische Veränderungen mit Nothwendigkeit zur Folge haben mußte, sowie ferner die Ueberzeugung, daß sowohl die äußeren politischen, als die inneren Verhältnisse es besonders für Rußland zur unabweislichen Pflicht machten, sich bei Ausbildung der Truppen auf das streng Kriegsmäßige zu beschränken. Man fühlte, daß man die Armee zum Kriege und nicht zum Frieden nöthig haben werde, und daß die neue Bewaffnung, sowie die gesammten Verhältnisse der jetzigen Kriege überall höchste Einfachheit und individuelle Ausbildung erfordern. Diese Bedingungen suchte man der Eigenthümlichkeit der Russen, sowie den lokalen Verhältnissen anzupassen, und es dürfte das neue Reglement, welches einen bedeutenden Fortschritt gegen das frühere dokumentirt, in der russischen Armee mit Freuden begrüßt worden sein.

Das Werder'sche Hinterladungsgewehr.

In der bayerischen Armee, welche bekanntlich in der Gewehrfrage ihren eigenen Weg verfolgt, — im Gegensatz zu den anderen süddeutschen Staaten, deren Handfeuerwaffe das preußische Zündnadelgewehr ist — sind vor Kurzem 1000 Gewehre des Systems Werder versuchsweise an die Truppe, und zwar an 4 Infanterie-Regimenter und 4 Jäger-Bataillone mit 200 Schuß pro Mann, ausgegeben worden, und haben sich hier mit denselben nicht minder ausgezeichnete Resultate ergeben, als bei den ersten Versuchen. Da die definitive Einführung nun wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, so halten wir es für gerechtfertigt, jetzt eine detaillirtere Skizze der Waffe und ihrer Leistungen zu geben.*)

Das Werder'sche Gewehr gehört zu den einfachen Hinterladern kleinen Kalibers (11 Mm.) mit gasdichten Patronen. Das Verschlußsystem hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem bekannten Peabody'schen, zunächst, insofern auch bei Werder das Verschlußstück um eine in seinem hinteren Theile liegende, zur Richtung der Seelenachse rechtwinklige Drehachse nach vorwärts abwärts (behufs Oeffnen) resp. umgekehrt (behufs Schließens) sich bewegt. Ueber die Drehachse nach hinten ragt dasselbe bei Werder mit einem kurzen gabelförmigen Theile noch hinaus. Eine muldenförmige Vertiefung auf der oberen Fläche der Verschlußklappe dient auch hier zum Einlegen der Patrone.

*) Am 19. Februar ist in München der Kammer der Abgeordneten ein Gesetzentwurf in Beziehung auf die Neubewaffnung der Infanterie mit Hinterladungsgewehren vorgelegt worden. Danach sollen 100,000 Hinterladungsgewehre nach dem Werder'schen System mit Metallhülsen-Patronen (letztere nach dem Vorschlage Berdan's) beschafft, die Versuche mit dem Berdan'schen Gewehr aber fortgesetzt werden. Das Kriegsministerium behält es sich vor, falls diese weiteren Versuche bei den Truppen die erwarteten günstigen Resultate in jeder Hinsicht ergeben und sich eine Ueberlegenheit des Berdan'schen Gewehrs über das Werder'sche herausstellen sollte, einen Theil der Neubewaffnung der Infanterie mit den Gewehren von Berdan ausführen zu lassen, da die Gewehre von Werder und Berdan dasselbe Kaliber und dieselbe Patrone haben, eine theilweise Einführung der Berdan'schen Gewehre aber es ermöglichen würde, die gesammte Infanterie um ein Jahr früher mit neuen Hinterladungsgewehren auszustatten, als dies bei der ausschließlichen Einführung von Werder-Gewehren der Fall ist. D. R.

Digitized by Google

Bei der Bewegung abwärts wirkt das Verschlußstück mit seinem vorderen Theile auf den Extraktor, der, ähnlich wie bei Peabody, einen Winkelhebel bildet, indeß die Patrone an zwei einander diametral gegenüberliegenden Stellen packt und durch die Abzugsfeder in seine Lage zurückgedrückt wird.

Der Zündstift geht der Länge nach durch das Verschlußstück und unterliegt nach dem Zurückziehen des Hahns der Einwirkung einer Spiralfeder, welche ihn in seine ursprüngliche Stellung bewegt.

Im Gegensatz zu Peabody wird das Verschlußstück durch das Spannen des Hahns geschlossen, durch eine zweiarmige Verschlußfeder, welche hinter dem rückwärtigen Ende der Klappe liegt, geöffnet. Um letztere in ihrer geschlossenen Stellung zu erhalten, dient einerseits der gespannte Hahn, andererseits eine besondere Stütze, auf welcher der vordere Theil des Verschlußstückes mit einem angesetzten Arme ruht, und die nach dem Abgehen des Hahns als alleinige Unterstützung dient. Die Stütze ist um dieselbe Achse, wie der Abzug, drehbar und ragt mit einer Zunge durchs Abzugsblech, welche vorwärts der Zunge des Abzugs liegt und umgekehrt wie diese gekrümmt ist.

Das Schloß ist ein sogenanntes Mittelschloß und besteht aus Hahn, Schlagfeder, Abzug, welcher zugleich die Stange bildet, und Abzugsfeder. Der Hahn bewegt sich innerhalb des hinteren gabelförmigen Theils der Verschlußklappe, der Daumgriff liegt auf der rechten Seite des Schlosses.

Beim Zurückziehen des Hahns wirkt ein an demselben angesetzter Arm mit Rolle aufwärtsdrückend auf das Verschlußstück.

Sämmtliche Achsen liegen in zwei parallel zu einander stehenden Schloßplatten, und findet die ganze Verschluß- und Schloßmechanik ihre Aufnahme in einem vierkantigen Schloßkasten, der mit dem Lauf zusammengeschraubt ist. Eine Schraube, welche zugleich den Abzugsbügel festhält, dient zur Verbindung zwischen Mechanik und Schloßkasten.

Der Mechanismus des Systems ist nunmehr folgender: ist das Gewehr gespannt, so ist es zugleich geschlossen; wird abgedrückt, so schlägt der Hahn gegen den Zündstift, und dieser wirkt auf die Zündung.

Will man, nachdem der Schuß heraus ist, öffnen, so geht der Zeigefinger der rechten Hand, welcher an der Zunge des Abzuges angelegen, um ein kleines Stück vorwärts und trifft gegen die Zunge der Stütze, welche nunmehr unter dem Verschlußstück hinweggleitet und es der Einwirkung der (beim Schließen in Spannung versetzt gewordenen) Verschlußfeder überläßt. Letztere drückt dasselbe mit dem hinteren Theile auf-, also mit dem vorderen abwärts, und das Gewehr ist geöffnet, gleichzeitig auch der Extraktor in Thätigkeit getreten und die leere Hülse völlig entfernt. Der ganze Vorgang erfolgt, während der Schütze das Gewehr aus dem Anschlag senkt.

Auf der oberen Vertiefung der Klappe rutscht die neue Patrone in den Lauf; es erfolgt das Spannen des Hahns, somit das Schließen, und das Gewehr ist schußfertig. Ein Druck gegen die Stütze vor dem Abdrücken brächte jetzt keine Wirkung hervor, da erstere durch einen Vorstand des Hahns (so lange letzterer gespannt ist) an der Rückwärtsbewegung gehindert ist. Ein vorzeitiges Oeffnen der Klappe kann also nicht vorkommen.

Man hat es in der Hand, das Gewehr auch nur in Ruhe zu setzen.

Vom Ergreifen der Patrone abgesehen, sind somit folgende Griffe nöthig:

1) Abdrücken, womit beim Schnellfeuer:
2) das Oeffnen fast als eine Bewegung gelten kann,
3) das Einführen der Patrone,
4) das Spannen.

Soll das Gewehr nach dem Schuß geschlossen bleiben, so hat die Vorwärtsbewegung des Zeigefingers nur zu unterbleiben.

Will man das Gewehr entladen, so läßt man den Hahn sachte nieder und drückt gegen die Zunge des Abzugs; dann öffnet sich das Gewehr und die Patrone springt heraus. 77.

(Schluß folgt.)

Militairische Notizen.

Die „Army and Navy Gazette" vom 30. Januar schreibt: Binnen Kurzem wird das Ordnance Select Committee zu bestehen aufgehört haben und sein Loos von Wenigen bedauert werden. Es hatte viele Feinde und wurde selbst von denjenigen mit Argwohn betrachtet, denen es am meisten günstig war! Nach allgemeinem Eingeständniß war es eine theuere Institution, die nur zu oft die Veranlassung zu kostspieligen Experimenten bildete, welche großentheils mehr den Zweck verfolgten, den mathematischen und theoretischen Werth von Erfindungen, als ihren praktischen Nutzen für den Dienst zu ergründen. Seitdem das Ordnance Select Committee den Todesstoß empfangen, ist die Organisation seines Nachfolgers eifrig diskutirt worden und mehrfache Versuche sind zur Realisirung dieses Zweckes unternommen. Sie haben sich meist als verfrüht und unreif erwiesen, nunmehr scheinen aber die Tribunale, welche in Zukunft über Erfinder und Erfindungen abzuurtheilen haben werden, den Grundzügen nach festzustehen. Die gegenwärtig in Thätigkeit befindliche Kommission, welche die Lassete des Kapitain Moncrieff prüft, wird aller Voraussicht nach auch später alle Fragen ähnlicher Art entscheiden. Sie zählt zu Mitgliedern den Unterstaatssekretair des Kriegsdepartements, den Direktor der Marine-Artillerie, den Direktor und Unterdirektor der Land-Artillerie und soll stets die allgemeinen Grundsätze und generellen Verhältnisse erörtern und feststellen. Zur Durchführung spezieller Versuche und Ermittelung der Details werden entweder Spezialkommissionen berufen werden, wie dies in Bezug auf das neue Hinterladungsgewehr und die

Digitized by Google

neue Bewaffnung der ostindischen Feldartillerie geschehen oder ein permanentes Komitee für Erfindungen bestehen bleiben, dem Gegenstände geringerer Tragweite anvertraut werden sollen. Durch diese Reorganisation des Ordnance Select Committee hofft man, eine wesentliche Verbesserung zu erzielen und mannigfache Mißstimmung zu entfernen, denn unzweifelhaft ist es, daß man das Ordnance Select Committee, ob mit Recht oder Unrecht mag dahin gestellt bleiben, zu ausschließlich aus Offizieren gebildet betrachtete, welche vermöge ihrer eigenen wissenschaftlichen Tendenzen und Bestrebungen bei Erfindungen selbst interessirt und daher wenig geneigt waren, die Verbesserungen und Bemühungen Anderer mit günstigen oder auch nur unparteiischen Augen zu prüfen. Die neue Artillerie-Kommission wird über diesen Verdacht erhaben sein und es hoffentlich auch bleiben, da die Mitglieder nur im Interesse des Dienstes zu wirken berufen werden. In dieser Weise wird ein Tribunal bestehen, das, wenn es auch nicht immer den Erfindern günstig sein kann, doch keinen Gedanken an Gunst, Parteilichkeit und eigenes Interesse aufkommen läßt. 32.

—

Der neue englische Marine-Minister, der sich mit großer Energie den Geschäften seines Departements widmet, hat, außer der Einführung des Gases auf Kriegsschiffen als Beleuchtungsmaterial, die Erfindung des Mr. William Welch, welche in England bereits patentirt ist, zum Gebrauch in der Marine befohlen. Diese Erfindung besteht in einer Art Schmiere, mit welcher man den Boden der eisernen Schiffe bestreicht und die denselben vollkommen gegen den Rost, die Würmer und Unreinlichkeit schützt. Zwei Regierungsschiffe, eiserne Dampfer, welche man vor zwei Jahren damit bestrich und welche in dieser Zeit alle Fahrwasser und verschiedene Zonen besuchten, fand man bei ihrer Heimkehr in demselben Zustande, wie beim Abgange. Die neue Regierung scheint von dem Prinzipe beseelt, praktische Ersparungen in allen Richtungen zu machen.

So hat derselbe Minister beschlossen, in allen Zweigen seiner Verwaltung die Kopirmaschinen einzuführen, um dadurch eine Menge Beamten entbehrlich zu machen. Er geht von der praktischen Ansicht aus, daß, da die Geschäftswelt sich seit lange und mit erprobtem Nutzen dieser Erfindung bedient, die außerdem eine viel sicherere Kopie liefert, als durch die Hand eines Schreibers, man dieselbe auch im Dienste des Staates anwenden könne. E. J.

—

Der dänische Generalstab giebt jetzt in einzelnen Heften die „Geschichte des dänisch-deutschen Krieges in den Jahren 1848 bis 1850“ heraus, auf Grundlage offizieller Dokumente des Kriegs-Ministeriums. Mit den Heften werden Karten und Pläne ausgegeben. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna v. Lauy mit dem Major und Adjut. des Prinzen Albrecht K. H. Hrn. v. Radecke (Berlin). — Frl. Caroline v. Ziegler mit dem Ob. Lt. und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. v. Redern (Jena).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im Blücherschen Hus. Regt. v. Brockhusen (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 v. Szymonski II. (Hildesheim). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 55 Oehlschlägel (Detmold). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im See-Bat. Grützmacher (Kiel). — Hrn. Magazin-Depot-Verwalter Wentzke (Halberstadt).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. Staroft (Neisse). — Hr. Major a. D. v. Reibold (Naumburg a. S.). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 13 v. Bose Tochter Thella (Kemberg). — Hr. Hauptm. a. D. Lambrecht (Wolfenbüttel).

Das Bezirks-Kommando Brühl hat sofort eine Unteroffizierstelle zweiter und zum 1. Juli c. eine Unteroffizierstelle dritter Klasse zu besetzen. Mit beiden Stellen sind die Geschäfte und Zulagen der Kapitaind'armes verbunden. Qualifizirte Bewerber mit guter Handschrift, sowie im Rechnungswesen erfahren, wollen ihre Atteste dem Kommando einsenden.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstr. 69, ist soeben erschienen:

König Wilhelm.
Militairische Lebensbeschreibung
von
L. Schneider,
Redakteur des Soldatenfreundes.

Mit einer Karte, den Ritt des Königs am Schlachttage von Königgrätz verzeichnend.

Diese Lebensbeschreibung bringt bisher unbekannte werthvolle Aktenstücke und Thatsachen. Im nächsten Monat erscheint der Schluß, die Jahre 1867 bis 1869 darstellend. Preis der soeben erschienenen Hauptlieferung 6 Sgr. (96 S. u. 1 Karte.)

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Ortschaften und einzelner Besitzungen des Norddeutschen Bundes. Mit Hinzufügung der Verwaltungsbehörden, des Landwehr-Bataillons und Regiments, der Brigade, der nächsten Postanstalt und der zur Zeit bestehenden Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen. — Auf Veranlassung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, nach den offiziellen Angaben der Landwehr-Bezirks-Kommandos und Benutzung der amtlichen Ortschaftsverzeichnisse der Ober-Postdirektionen, zusammengestellt von Löwenberger v. Schönholtz, Major z. D. und Bezirks-Kommandeur. 1. Band. Preis 3 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 26. Mittwoch, den 31. März. **1869.**

Ankündigung.

Am 3. April wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt“ wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Berlin den 30. März 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Gr. v. Waldersee, Oberst und Chef des Generalstabes des XI. Armee-Korps, des Komthurkreuzes 2. Kl. (Militair-Dekoration mit Schwertern) des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Kruse, Ob. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

v. Gerhardt, Hauptm. von demf. Regt., des Ritterkreuzes 1. Kl. deff. Ordens.

Bar. v. Bönigk, Pr. Lt. von demf. Regt.,

Gr. v. Keller, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando XI. Armee-Korps,

Eggeling, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, — des Ritterkreuzes 2. Kl. deff. Ordens.

v. Obernitz, Meye, Hauptl. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,

Raiser, Pr. Lt. von demf. Regt.,

Serno, v. Jaraczewski, Sec. Lts. von demf. Regt.,

Frhr. v. Bothmar, Pr. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, — des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 4. Kl.

Frhr. v. Kittlitz, Major vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, der Ritter-Insignien 1. Kl. des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären.

Ehrig, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. bei demf. Regt., der Ritter-Insignien 2. Kl. deff. Ordens.

v. Conring, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

Blume, Hauptm. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, des Ritterkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens.

Helmuth, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipps des Großmüthigen.

v. Schmidthals, Rittm. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Digitized by Google

Die internationale Konferenz

der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche zu Berlin vom 22. bis zum 27. April 1869 stattfinden wird.

I.

Das Central-Komitee des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat nunmehr das Programm für die in Berlin vom 22. bis zum 27. April stattfindende internationale Konferenz veröffentlicht und zwei Denkschriften diesem Programm beigefügt.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche diese schönen und thatkräftigen Humanitätsbestrebungen, die Leiden der im Felde verwundeten oder erkrankten Krieger, so weit es in menschlichen Kräften steht, zu mildern, — vorzugsweise für die Armee und Marine selbst haben muß, lassen wir hier die erste der beiden Denkschriften, dem vollen Wortlaute nach, folgen und behalten uns vor, in einem demnächst folgenden Artikel die Hauptpunkte aus der zweiten Denkschrift „Die Friedensthätigkeit der Vereine", sowie aus dem Programme für die internationale Konferenz, unsern Lesern mitzutheilen.

Denkschrift

über die freiwillige Hülfe im Seekriege, insonderheit die Ausführung des Artikels 13 der Additional-Akte vom 20. Oktober 1868 zu der Genfer Konvention vom 22. August 1864.

Die aus den letzten Seegefechten entnommene Thatsache: daß auf eine Rettung von Schiffbrüchigen durch die kämpfenden Flotten nicht zu hoffen sei, — hat die Europäischen Staaten veranlaßt, sich durch den 13. Zusatz-Artikel vom 20. Oktober 1868 zu der Genfer Konvention vom 22. August 1864 in dem Grundsatze zu einigen:

> die Privat-Hülfe auch für Seekriege wach zu rufen, indem sie alle Privat-Schiffe und Fahrzeuge zur Rettung Schiffbrüchiger ꝛc. als neutral erklären und dadurch eine längst gefühlte Lücke in der bisherigen Kriegführung ausfüllen.

Es ergiebt sich hieraus die Frage:

> worin besteht die Aufgabe der Privat-Hülfe resp. ihrer Vereine in Seekriegen?

Seegefechte haben in Flußmündungen und Häfen, meistens aber in einiger Entfernung von Häfen, auf See, stattgefunden.

Nach dieser Verschiedenheit des Kriegsschauplatzes wird auch die Aufgabe der Privat-Hülfe eine verschiedene; denn während bei Gefechten in Häfen und Flußmündungen die „Gesellschaften zur Rettung Schiffbrüchiger", — welche jetzt fast in allen Europäischen Staaten gegründet sind, — mit ihren Rettungsbooten ein segensreiches Feld finden, werden bei Schlachten auf See schnell fahrende Dampfschiffe nöthig, um einem sinkenden Schiffe noch rechtzeitig Hülfe bringen zu können.

Die Hülfs-Vereine finden also für den ersterwähnten Fall eine bereits organisirte Gesellschaft und haben sich mit ihr nur darüber zu vereinigen, daß sie ihre Rettungsboote resp. deren Bemannung für erhöhte Prämien oder Remunerationen im Falle eines Seekrieges zur Disposition stellt und außerdem noch eine genügende Zahl von Booten engagirt.

Aber für den zweiten Fall, nämlich für eine Schlacht auf See, werden die Hülfs-Vereine erst die erforderlichen Hülfs-Mittel zu organisiren und in dieser Beziehung folgende drei Aufgaben zu lösen haben:

I.

Ihre erste Aufgabe besteht in der Ermiethung von Dampfschiffen und in der Erledigung der Vorfrage: wer übernimmt die Kosten für eine event. Beschädigung oder für den Verlust dieser Schiffe?

Die Versicherungs-Gesellschaften haben bis jetzt Garantien für Beschädigungen oder Verluste von Schiffen, welche sich auf dem Kriegsschauplatz bewegen, nicht übernommen, — es fragt sich jedoch, ob sie diese Garantie nicht für die als neutral anerkannten Hülfsschiffe bei Gewährung einer erhöhten Prämie übernehmen würden? Im verneinenden Falle würden die Hülfs-Vereine diese Garantie selbst zu übernehmen haben.

Sobald diese Frage erledigt ist, werden den Hülfs-Vereinen zahlreiche Dampfschiffe, welche im Frieden zur Beförderung von Personen oder Lasten dienen, miethweise zur Auswahl stehen, weil viele dieser Schiffe im Seekriege ihre Fahrten einstellen müssen.

II.

Die zweite Aufgabe besteht in der Auswahl der Hülfsschiffe, und diese ist wieder abhängig von ihrem Zweck, nämlich von der Frage:

1. ob sie schon während der Schlacht oder
2. erst nach der Schlacht rettend und helfend einschreiten sollen?

ad 1. Der 13. Zusatz-Artikel vom 20. Oktober 1868 setzt voraus, daß Hülfsschiffe auch während der Schlacht helfen werden, aber er schließt ausdrücklich jeden Anspruch auf Ersatz für event. Beschädigung oder Verlust dieser Schiffe aus. Es fragt sich daher, ob die Hülfe dieser Schiffe während der Schlacht nicht entbehrt werden kann?

Die Kriegsschiffe haben während der Schlacht nur den Zweck im Auge, das Kriegsmaterial ihres Gegners, also das Schiff zu vernichten — sei es durch ihre Geschütze, oder durch Stoß gegen die Breitseite des feind-

Digitized by Google

lichen Schiffes oder durch das Entergefecht, — kurz dieser Kriegszweck verdrängt jede andere Rücksicht. Erwägt man überdies, daß das Aufsischen der Schiffbrüchigen auf See ein langsamer Akt ist, weil er das Anhalten eines mit Dampf lanfenden Schiffes, das Herablassen und Bemannen der Boote, das Umherrudern nach zerstreut umherschwimmenden Menschen, endlich wieder eine Rückfahrt nach dem Schiffe und ein Aufhissen der Ruderboote nothwendig macht, — erwägt man anderer Seits die Geschwindigkeit, mit welcher die im Kampfe engagirten Kriegsschiffe laufen, so kann man sich weder von Kriegsschiffen, noch von den zu Kriegszwecken bestimmten Begleitschiffen, als Tender, Aviso's ꝛc., ein Heil für Schiffbrüchige versprechen.

Nur eine Kategorie von Schiffen, nämlich die Hospitalschiffe, könnten sich dieser Aufgabe widmen, — aber nach der Genfer Konvention werden sie Eigenthum des Feindes, wenn sie in seine Hand fallen, und können sich deshalb auf eine Rettung solcher Schiffbrüchigen nicht einlassen, welche dem Feinde angehören, weil diese wohl nie oder selten in der Nähe der Hospitalschiffe hinter der Schlachtlinie, sondern meist vor oder in der Schlachtlinie auf Schiffstrümmern umherschwimmen werden. Außerdem haben die Hospitalschiffe den Zweck, Verwundete und Kranke der eigenen Flotte aufzunehmen, also auf das Signal der eigenen Schiffe zu achten, und in einer blutigen Schlacht werden auch auf diesen Schiffen, selbst im Siegesfalle, zahlreiche Verwundete nicht ausbleiben. Es gewähren also auch die Hospitalschiffe keine Aussicht für Schiffbrüchige.

Bedenkt man nun, daß die Besatzung großer Panzerschiffe aus 500 bis 800 Mann besteht, und daß beim Sinken eines solchen Schiffes nur etwa die Hälfte dieser Besatzung auf den vorhandenen Booten gerettet werden kann, selbst wenn letztere im Kampfe unbeschädigt geblieben sind und wenn noch so viel Zeit vorhanden ist, um sämmtliche Boote herabzulassen — bedenkt man ferner, daß der Feind auch die in Booten gerettete Besatzung nicht schonen darf, wenn sie nicht zweifellos in seine Hand fällt, weil diese Mannschaften im Falle ihrer Rettung während der Pausen des Gefechts die Lücken auf ihren eigenen Schiffen ausfüllen, also gegen den Feind kämpfen würden, — in Erwägung aller dieser Gründe ist ein Heil für Schiffbrüchige während der Schlacht vorzugsweise nur von der Privathülfe resp. den Hülfsschiffen zu gewärtigen.

Diese Schiffe haben daher ihre Hülfe womöglich schon während der Schlacht und nach den Erfahrungen der letzten Seegefechte sogar schnell zu bringen.

Hieraus ergiebt sich der Vorschlag, daß die Hülfsschiffe:

a. den zu kriegerischen Zwecken auslaufenden Flotten zu folgen und zu diesem Zweck die Genehmigung der kommandirenden Admirale einzuholen haben;

b. auf das Signal, daß die Gefahr des Sinkens oder ein Brand im Innern des Schiffes vorhanden ist, ungesäumt, selbst auf die Gefahr einer Beschädigung, den Nothleidenden ohne Unterschied der Nation zu Hülfe eilen müssen.

Es ist deshalb eine Vereinbarung der Europäischen Staaten über eine Flagge nothwendig, welche als Noth-Flagge für ein sinkendes oder brennendes Schiff (gelbe Flagge?) überall zur Anwendung kommt.

ad 2. Nach der Seeschlacht wird die Wirksamkeit der Hülfsschiffe eine andere, denn von den Schiffbrüchigen, welche nicht während der Schlacht oder ihrer Pausen von sinkenden, brennenden oder in die Luft gesprengten Schiffen gerettet wurden, können nach der Schlacht nur noch wenige auf zerstreuten Schiffstrümmern gefunden werden. Die Haupt-Aufgabe nach der Schlacht bleibt die Aufnahme Verwundeter und Kranker von den Hospitalschiffen oder einzelnen Kriegsschiffen, um eine Ueberfüllung, welche nach blutigen Schlachten auf einzelnen Schiffen nicht fehlen wird, zu beseitigen. Diese Hülfe ist keine unwichtige, weil die Anhäufung zahlreicher Verwundeter und Kranker, bei der engen Räumlichkeit und geringen Ventilation der Schiffe, den Ausbruch von Pyämie, Brand und Typhus ꝛc. befördert.

Die Hülfsschiffe haben daher unmittelbar nach der Schlacht oder während ihrer Pausen, nachdem die Schiffbrüchigen vorher aufgenommen sind, durch eine Flagge zu erkennen zu geben, daß sie den Wunsch und auch den Raum zur Aufnahme Verwundeter und Kranker haben. Ueber diese Flagge (gelb mit rothem Kreuz?) ist gleichfalls eine Vereinbarung der Europäischen Staaten wünschenswerth.

Die letzte Aufgabe dieser Schiffe nach der Schlacht ist der Transport der Schiffbrüchigen und Verwundeten ꝛc. nach den Häfen und ihre Unterbringung in Kasernen, Quartieren und Reserve-Lazarethen, welche die Hülfs-Vereine für sie besorgt haben.

Aus der Betrachtung der sub 1 und 2 erwähnten Aufgaben der Hülfsschiffe während und nach der Seeschlacht ergiebt sich für die Auswahl derselben der Vorschlag:

> daß möglichst solche Dampfschiffe gewählt werden, welche die genügende Seefähigkeit und Geschwindigkeit besitzen, um den Bewegungen der Flotten folgen zu können, ferner die genügende Manövrirfähigkeit, um sich zwischen Schiffstrümmern und Schiffbrüchigen leicht bewegen zu können, endlich auch ein geräumiges, hohes Zwischendeck haben, um Verwundete ꝛc. angemessen lagern zu können.

Diese Schiffe sind schon während des Friedens zu designiren.

Digitized by Google

III.

Die dritte Aufgabe der Hülfs-Vereine besteht in der Bemannung, Ausrüstung und Einrichtung der Hülfsschiffe.

Da aus der obigen Erörterung hervorgeht, daß die Hülfsschiffe eine bisherige Lücke in Seekriegen auszufüllen berufen werden, so müssen sie auch in die Kriegsorganisation eingefügt und nach dem militairischen Grundsatz: in pace para bellum, muß schon während des Friedens für ihren Zweck das Nöthige vorbereitet werden. Die Hülfs-Vereine werden daher die Organisation des erforderlichen Personals und Materials für den Frieden und Krieg ins Auge zu fassen haben.

A. Im Frieden.

a) Personal.

Die wichtigsten Personen der Hülfsschiffe sind die Führer derselben, weil sie kein Bedenken tragen dürfen, um Hunderte während der Schlacht zu retten, schlimmsten Falls sich oder einzelne Leute ihrer Besatzung zu opfern. Dazu gehört Muth und Aufopferungsfähigkeit. Um solche Männer zu erhalten, werden die Hülfs-Vereine die Verpflichtung übernehmen müssen, im Falle ihrer Invalidität für eine angemessene Pension und im Todesfalle für ihre Familie zu sorgen. Als Führer möchten sich ehemalige Offiziere und unter Umständen auch Deckoffiziere der Kriegsmarine eignen. — Meistens werden aber mit den ermietheten Dampfschiffen auch ihre bisherigen Führer übernommen werden müssen. Die Hülfs-Vereine haben in diesem Falle keine Wahl. Sie müssen überdies zur Sicherstellung ihres Zweckes stets einen Delegirten an Bord stationiren, dessen Anordnungen der Schiffsführer auszuführen hat, soweit sich dieselben auf den Zweck und das Ziel der Fahrt beziehen.

Was die übrige Besatzung der Hülfsschiffe betrifft, so kann sie in solchen Staaten, in welchen die Wehrpflicht gesetzlich besteht, nur aus der Zahl der zum Kriegsdienst nicht Verpflichteten genommen werden. An diesen Personen wird im Kriegsfalle kein Mangel sein, und sind vielleicht nur Maschinisten und Heizer ꝛc. schon während des Friedens zu designiren. Dasselbe gilt von Aerzten und Krankenwärtern.

b) Material.

Die Ausrüstung, welche der Schiffskörper, als Träger der Personen und ihrer Hülfsmittel, fordert, wird als vorhanden vorausgesetzt, event. von den Rhedern zu vervollständigen sein.

Was dagegen die Hülfsmittel anbetrifft, welche das Personal der Hülfsschiffe gebraucht,

a) um Schiffbrüchige aus der See oder von Schiffstrümmern aufzunehmen, neu zu kleiden, zu lagern und zu verpflegen,

b) um Verwundete und Kranke von einem anderen Schiff herüber zu transportiren, angemessen zu lagern und entsprechend zu verpflegen,

so ist es hier nicht die Aufgabe, Spezial-Etats aufzustellen, sondern nur folgende allgemeine Gesichtspunkte vorzuschlagen:

1. das für die erwähnten Zwecke erforderliche Material ist während des Friedens nur in Modellen zu beschaffen und es sind seine Bezugsquellen zu registriren, weil es sonst vielleicht bis zum Ausbruch eines Krieges veralten oder verderben würde;
2. Das Material ꝛc. ist, soweit es mit dem Zwecke übereinstimmt, bei Beginn des Krieges ganz nach den für die Kriegsmarine erlassenen Vorschriften und Modellen zu beschaffen, weil dieselben aus dem praktischen Bedürfniß und der Erfahrung hervorgegangen sind.

c) Die Einrichtung

der Hülfsschiffe erfordert im Frieden keine besonderen Vorbereitungen.

B. Im Kriege.

Die Hülfsschiffe sollen nicht blos der vaterländischen Flotte, sondern auch der feindlichen Hülfe bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird ihre Zahl erst kurz vor Beginn des Krieges festzustellen sein, je nachdem der Krieg mit einer gleichen oder größeren Seemacht in Aussicht steht. Bis dahin wird die Zahl der Hülfsschiffe im Frieden nur nach dem Maßstabe einer gleich großen Macht zu bemessen sein.

a) u. b) Personal und Material.

Nach dem vorstehenden Grundsatze richtet sich auch die Bemannung und Ausrüstung dieser Schiffe, welche letztere nach Spezial-Etats, die im Frieden festgestellt werden, stattzufinden hat. Im Allgemeinen wird der gewöhnlichen Bemannung nur das Personal für die Pflege Verwundeter ꝛc. hinzuzusetzen sein.

c) Die Einrichtung

der Hülfsschiffe hat besonders eine hinreichend große Kochanstalt zur Zubereitung der Speisen, ebenso die erforderlichen Aborte ꝛc. zu berücksichtigen. Auch die Ventilation ist nicht aus dem Auge zu lassen. Die Personen-Dampfschiffe haben zwar meistens für den Luftwechsel eine genügende Zahl von Fenstern in den unteren Räumen, aber wo diese fehlen sollten, und namentlich bei solchen Schiffen, welche den Flotten auf weit entfernte Kampfplätze folgen sollen, wird der Luftwechsel durch eine Röhrenleitung herbeizuführen sein, welche aus den mit Mannschaften zu belegenden Räumen nach dem Feue-

Digitized by Google

rungsraum oder nach dem Mantel des Schornsteins führt, um die verbrauchte Luft durch Erhitzung der Ausgangsröhre zu aspiriren. Ferner sind auf dem Oberdeck Einrichtungen zur leichten Uebernahme von Verwundeten ꝛc. sowie zur Unterkunft und Lagerung von Schiffbrüchigen zu treffen. Zu ersterem Zweck werden besondere Einrichtungen erforderlich, dagegen genügen zur Lagerung Schiffbrüchiger gewöhnliche Matratzen, welche auf Deck ausgebreitet und durch Sonnen- und Regen-Segel event. überdacht werden. Unter Deck sind nur an den quer gehenden Deckbalken Haken für Kranken-Hängematten in angemessener Entfernung einzuschlagen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Sätze für die Berathung:

1. Die Hülfsvereine haben sich mit der „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" darüber zu vereinigen, daß sie ihre Rettungsboote resp. deren Bemannung für erhöhte Prämien oder Remunerationen für den Fall eines Seekrieges zur Disposition stellt und außerdem noch eine genügende Zahl von Booten engagirt.
2. Vor Ermiethung von Hülfsschiffen zur Rettung Schiffbrüchiger ꝛc. in Seekriegen ist die Frage zu erledigen: wer die Kosten für die Beschädigung oder den Verlust dieser Schiffe trägt? Es ist zu diesem Zweck bei den Versicherungs-Gesellschaften anzufragen: ob sie für eine erhöhte Prämie die Versicherung der Hülfsschiffe übernehmen?
3. Die Hülfsschiffe müssen während und nach der Schlacht Hülfe leisten und aus diesem Grunde den zu kriegerischen Zwecken auslaufenden Flotten folgen, mithin sich den Anordnungen der kommandirenden Admirale unterstellen.
4. Sie müssen während der Schlacht allen Schiffsbrüchigen ohne Unterschied der Nation auf das gehißte Nothsignal der sinkenden oder geschlagenen Schiffe zu Hülfe eilen.
5. Es sind daher die der Genfer Konvention beigetretenen Staaten um Vereinbarung einer Flagge zu bitten, welche als Nothsignal für ein sinkendes oder brennendes Schiff überall in Anwendung kommt. (Gelbe Flagge?)
6. Die Hülfsschiffe haben unmittelbar nach der Schlacht durch ein Signal zu erkennen zu geben, daß sie den Wunsch und den Raum zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken haben.
7. Es ist deshalb eine Vereinbarung der sub 5 erwähnten Staaten über dieses Signal (gelbe Flagge mit rothem Kreuz?) wünschenswerth.
8. Die Auswahl der Hülfsschiffe ist auf Dampfschiffe zu richten, welche, bei hinreichender Seefähigkeit und Geschwindigkeit, die genügende Manövrirfähigkeit besitzen, gleichzeitig auch ein geräumiges und hohes Zwischendeck haben.
9. Die Bemannung, Ausrüstung und Einrichtung dieser Schiffe ist schon im Frieden vorzubereiten und nach Analogie der militairischen Verhältnisse der einzelnen Staaten zu organisiren.
10. Als Führer dieser Schiffe sind ehemalige Offiziere und geeignete Deckoffiziere der Kriegsmarine zu bevorzugen und ist ihnen von den Hülfs-Vereinen event. eine Pension und die Sorge für ihre Familie zu sichern. Die Hülfs-Vereine stationiren Delegirte an Bord, deren Anordnungen die Schiffsführer in Bezug auf Zweck und Ziel der Fahrt auszuführen haben.
11. Das übrige Personal braucht nicht schon während des Friedens designirt, sondern erst vor Beginn des Krieges engagirt zu werden.
12. Das für Hülfsschiffe erforderliche Material ist in besonderen Spezial-Etats festzustellen, jedoch sind während des Friedens nur Modelle zu beschaffen, und die Bezugsquellen zu registriren.
13. Das Material ist, soweit der Zweck übereinstimmt, nach den für die Kriegsmarine erlassenen Vorschriften und Modellen zu beschaffen.

Von anderen Seiten sind in Bezug auf den Gegenstand dieser Thesen die folgenden Fragen zur Berathung in Vorschlag gebracht worden:

1. Von Seiten des k. k. Oesterreichischen Reichs-Kriegs-Ministeriums, in Uebereinstimmung mit Oesterreichischen Hülfs-Vereinen und Genossenschaften:

   Auf welche Weise soll die wirkliche Ausführung des Artikels 13 der Zusätze vom 20. Oktober 1868 zu der Genfer Konvention einer praktischen Lösung zugeführt werden?

2. Von Seiten des Italienischen Central-Komitees zu Mailand:

   Ob nicht zu bestimmen sei, daß das Personal für die Hülfe im Seekriege vornämlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen sei?

Digitized by Google

Das Werder'sche Hinterladungsgewehr.

(Schluß.)

Behufs Zerlegung des Schlosses löst man die Abzugsbügelschraube, hebt die Verschlußmechanik aus, entfernt die linke Schloßplatte, worauf das Innere bloß liegt. Man kann nun (ohne ferner noch eines Instruments zu bedürfen) die drei Federn ausheben und die anderen Theile aus ihren Lagern entfernen.

Der Schaft ist von vorn nach hinten durchgehend und am Schloßkasten vierkantig ausgestemmt. Das ganze Gewehr ist 8½ Zollpfund schwer und 50 Zoll rhein. lang. Zur Einrichtung als blanke Waffe dient ein Haubajonnet. Das Visir ist ein Treppenvisir. Die Versuchspatrone ist eine geprägte Kupferpatrone mit Centralzündung, von Uttendörffer in Nürnberg konstruirt. Bei einer Pulverladung von 4,2 Gramme beträgt das Gewicht des cylindro-ogivalen Geschosses 22 Gr. Letzteres hat eine kleine Expansionshöhlung und auf dem cylindrischen Theil zwei Cannelirungen.

Die konische Hülse ist behufs Extrahirens mit einer am Boden festgelötheten, denselben seitlich überragenden verkupferten Eisenscheibe versehen. - Innerhalb der Hülse liegt dem Boden zunächst ein Kartonring, in dessen Höhlung eine Messinglocke sitzt. Letztere nimmt ein Zündhütchen und einen messingenen Schlagkörper auf. Die Patrone bildet somit eine Kombination des Boyer'schen Zündungsprinzips mit der amerikanischen Hülsenkonstruktion.

Werders Gewehr gehört zu denjenigen einfachen Hinterladern, welche vermöge ihres sinnreichen Mechanismus ein Maximum von Feuergeschwindigkeit ergeben. Eine noch größere Vereinfachung in den Funktionen ist schwer denkbar. Abgesehen von dem ersten Ausschießen des Magazins, vermag dasselbe mit jedem Repetirgewehr nicht allein zu konkurriren, sondern übertrifft dasselbe um so mehr, ein je längerer Zeitraum gesteckt ist.

Als ein besonderer Vorzug der Einrichtung muß die leichte Zerlegung des Schloßmechanismus gelten, was eine sehr berechtigte Anforderung an Kriegswaffen bildet. Die ganze Konstruktion ist äußerst solide und bietet alle Garantie gegen Gefährdung und Hemmnisse.

Die Feuergeschwindigkeit betrug bei ganz ungeübten Mannschaften beim Laden aus der Tasche 14—15 Schuß per Minute. Seitens geübter Schützen wurden in Amberg bei 18 Schuß in der Minute 18 Treffer gegen eine 4 Fuß breite, 9 Fuß hohe Scheibe auf 200 Schritt erzielt.

In Bezug auf Perkussionskraft wurden gegen einzöllige Fichtenbretter, in Abständen von 2 Fuß von einander aufgestellt, folgende Resultate erreicht:

auf 200 Schritt durchschlug das Geschoß $6{,}_{7}$,
„ 400 „ „ „ „ $5{,}_{2}$,
„ 800 „ „ „ „ $3{,}_{55}$,
„ 1000 „ „ „ „ $3{,}_{50}$ Bretter.

Die Visirwinkel, aus den Auffatzdimensionen berechnet, betragen:

Auf Schritte	300	400	500	600	700	800	900	1000
Minuten	44	54¼	65¾	78¼	92	107	123¼	140½

Die Erhebung der Geschoßbahnen über resp. den Fall unter die verlängerte Visirlinie zeigt die unten stehende Tabelle.

Es liefert hiernach, unter der Annahme der Anschlaghöhe (gleich der Höhe der Visirlinie über dem Erdboden) von 4 rh. Fuß, das Gewehr auf 300 Schritt einen vollständig rasanten Schuß gegen ein Ziel von Infanteriehöhe, ebenso auf 350 Schritt. Auf 400 Schritt beträgt der bestrichene Raum 200, auf 600 Schritt 90, auf 800 Schritt noch 60 Schritte.

Das Werder-Gewehr ist in dieser Beziehung allen Handfeuerwaffen kleinen Kalibers mit gleichem Ladungsverhältniß analog.

Es dürfte diese Waffe nach den bisherigen Erfahrungen in allen vornehmlich in Betracht kommenden Beziehungen, als Rasanz, Präzision, Perkussion, Feuergeschwindigkeit, Behandlung, Solidität, Munitionsgewicht, als von vorzüglicher Leistungsfähigkeit zu betrachten sein.

77.

Der zweite Schnittpunkt der Visirlinie und Geschoßbahn ist entfernt: in Schritten	Erhebung resp. Fall in rh. Zollen auf Schritte von der Mündung.									
	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100
300	$13{,}_{6}$	$14{,}_{8}$	—	$33{,}_{1}$							
400	$22{,}_{2}$	$31{,}_{8}$	25	—	$-46{,}_{5}$						
500	$31{,}_{5}$	$50{,}_{3}$	53	$37{,}_{2}$	—	$-61{,}_{5}$					
600	$41{,}_{7}$	$70{,}_{6}$	$83{,}_{7}$	$78{,}_{2}$	$51{,}_{3}$	—	$-78{,}_{1}$				
700	53	93	$117{,}_{3}$	123	$107{,}_{3}$	$67{,}_{2}$	—	$-97{,}_{2}$			
800	65	$117{,}_{3}$	$153{,}_{6}$	$171{,}_{6}$	168	140	85	—	-118		
900	$78{,}_{2}$	$143{,}_{5}$	193	224	$233{,}_{5}$	$218{,}_{5}$	$176{,}_{8}$	$104{,}_{8}$	—	$-140{,}_{8}$	
1000	$92{,}_{3}$	$171{,}_{6}$	$235{,}_{3}$	$280{,}_{3}$	$303{,}_{6}$	$303{,}_{1}$	$275{,}_{7}$	$217{,}_{2}$	$126{,}_{6}$	—	-165

Digitized by Google

Militairische Notizen.

Eine neu entdeckte Eigenschaft der Schießbaumwolle. Bisher hatte man eine Explosion der Schießbaumwolle nur in stark zusammengedrücktem Zustande für möglich gehalten. Es gehörte daher zu den gewöhnlichen Experimenten bei Vorträgen über die Eigenschaften der Schießbaumwolle, daß man ein Stückchen derselben auf die flache Hand oder auf eine Wagschale legte und dann anzündete. Die Hand wurde nicht verbrannt, die Wagschale kam nicht im mindesten aus ihrem Gleichgewicht, während dieselbe Quantität Schießbaumwolle, in eine starke Kapsel hineingepreßt und dann angezündet, mit einer Kraft explodirt, welche die des Pulvers sechsfach übertrifft.

Mehrfache Experimente im Laboratorium zu Woolwich haben neuerdings aber gezeigt, daß auch nichtzusammengepreßte Schießbaumwolle mit einer Kraft explodirt, welche der des Nitroglycerin gleichkommt, die des Pulvers aber zehnmal übertrifft, wenn man die Schießbaumwolle auf dieselbe Weise wie Nitroglycerin entzündet, d. h. mittelst Explosion einer kleinen Quantität Knallpulvers, in Folge eines Schlages oder Stoßes. Während nichtzusammengepreßte Schießbaumwolle, auf die gewöhnliche Weise entzündet, nicht die mindeste Wirkung auf die Unterlage ausübt, vermag dieselbe Quantität gleichfalls frei liegender, aber durch Stoß entzündeter Schießbaumwolle Granitblöcke zu zerschmettern und dicke eiserne Platten zu zerbrechen.

Durch diese Entdeckung werden Sprengungen aller Art zu friedlichen und kriegerischen Zwecken außerordentlich erleichtert und dürfte die Schießbaumwolle hierbei sowohl dem Nitroglycerin, als auch dem Dynamit bei Weitem vorzuziehen sein, da bei ihr die gefährliche Operation der Ladung mit diesen beiden letzteren Sprengmitteln fortfällt. Aber auch für Torpedos und im Allgemeinen bei Sprengungen unter Wasser wird diese Entdeckung von besonderem Nutzen sein. Es erscheint nicht mehr nothwendig, die Schießbaumwolle zu diesem Zweck in starke eiserne Kapseln einzuschließen; eine jede leichtere, nur wasserdichte Kapsel wird vollständig genügen.

Neuere Versuche bei Chatham haben erwiesen, welch' mächtiges Zerstörungsmittel die durch Stoß entzündete Schießbaumwolle beim Umreißen von Mauern und Palisaden ist. Es überraschte, starke Pallisadenpfähle mittendurch gespalten zu sehen, wie mit einem Messer durchschnitten, einzig und allein in Folge der Explosion eines langgestreckten Satzes von Schießbaumwolle.

E. J.

Ein komparativer Schießversuch mit Büchsenkartätschen. Wie „der Kamerad" in Nr. 84 mittheilt, fand am 23. d. M. auf der Simmeringer Haide auf Befehl des Reichs-Kriegs-Ministers und in dessen Anwesenheit ein Schießversuch mit Büchsenkartätschen statt, welcher den Effekt dieser Munitionsgattung aus den gezogenen und den früher im Gebrauch gewesenen glatten Feldgeschützen zur Anschauung der Offiziere der Wiener Garnison bringen sollte, „um darzuthun, in wieweit die von Arkolay und dessen Nachbetern den gezogenen Feld-Geschützen bezüglich ihres Kartätschenschusses gemachten Vorwürfe auf Wahrheit beruhen."

Es wurde der gezogene Feld-4Pfünder mit dem glatten 6Pfünder und der gezogenen Feld 8Pfünder mit dem glatten 12Pfünder in Vergleich genommen. Das Ziel bestand aus drei mit 50 Schritt Abstand hintereinander aufgestellten, 17 Klafter langen Bretterwänden, von denen die erste Wand 9 Schuh, die beiden anderen 6 Schuh Höhe hatten.

Mit Büchsenkartätschen wurde aus dem 4Pfünder auf 300 und 400 Schritt, aus dem glatten 6- und gezogenen 8Pfünder auf 300, 400 und 500 Schritt, aus dem glatten 12Pfünder auf 300, 400, 500 und 600 Schritt geschossen. Da bei dem glatten 6Pfünder die Kartätschenschußweite bis 500, beim glatten 12Pfünder bis 600 Schritt reicht, für diese Distanzen aber bei den gezogenen Geschützen, an Stelle der Kartätschen, Shrapnels in Anwendung kommen, „welche vor mehr als zwei Jahren von Seiten des Artillerie-Komitees derart verbessert wurden, daß dieselben beim 4Pfünder von 400 bis 600 Schritt und beim 8Pfünder von 500 bis 700 Schritt, ohne Vornahme einer Tempirung beim Geschütz zu bedürfen, gebraucht werden und somit auf diese Distanzen ebenso rasch wie Kartätschen, jedoch mit überwiegender Wirksamkeit verfeuert werden können," — so erfolgte das Vergleichsschießen beim 4Pfünder auf 500 Schritt, beim 8Pfünder auf 600 Schritt mit Shrapnels. Die Büchsenkartätsche enthält:

beim 4Pfdr. 56 dreilöthige Zink-Schrote (bei 30 Loth Pulverladung),
„ 8Pfdr. 67 vierlöth. Zink-Schrote (bei 1 Pfd. 21 Loth Pulver!),
„ 6Pfdr. 60 dreilöth. Eisen-Schrote (bei 2 Pfd. Pulverladung),
„ 12Pfdr. 6 dreilöth. Eisen-Schrote und 66 sechslöth. „ „ (bei 3 Pfund Pulverladung).

Das vierpfdge. Shrapnel enthält 80, das achtpfdge. Shrapnel 140 ¾löthige Bleikugeln.

Auf jeder Distanz wurden der Geschütz 5 Schuß im Einzelnfeuer abgegeben und es feuerten stets zwei Geschütze desselben Kalibers. Das Markiren der Treffer erfolgte auf jeder Distanz nach dem Abschießen einer Geschützgattung, d. i. nach je 10 Schuß.

Es ergaben sich Treffer in allen drei Bretterwänden zusammen:

Entfernung.	Treffer			
	beim 4Pfdr.	beim 6Pfdr.	beim 8Pfdr.	beim 12Pfdr.
Auf 300 Schritt	439	420	471	511
Auf 400 Schritt	292	326	—	—
Auf 500 Schritt	231 (Shrapnels)	205 (Kartätschen.)	266	244
Auf 600 Schritt	—	—	398 (Shrpn.)	244 (Kartätsch.)

Von diesen Treffern waren im artilleristischen Sinne ⅕ scharfe und ⅕ matte; jeder einzelne der letzteren hätte übrigens hinreichende Kraft gehabt, einen Mann außer Gefecht zu setzen.

Die mittleren Zahlen der Treffer in der ersten Bretterwand ergaben:

	300,	400,	500,	600 Schritt
beim 4Pfdr.	21,2	15	13,1 Treffer.	

Digitized by Google

	300,	400,	500,	600 Schritt,
beim 6Pfdr.	20,3	15,0	10,7	Trff.,
beim 8Pfdr.	21,0	—	14,5	26 Treffer,
beim 12Pfdr.	22,2	—	13,5	„

Der Bericht im „Kamerad" schließt mit den Worten: „Diese Ziffern sprechen so deutlich, daß wir uns jeden Kommentar ersparen können. In ihnen ist das mit Fraktur geschriebene Urtheil über den vor einigen Monaten so vielseitig gegen die gezogenen Feldgeschütze erregten Kampf enthalten! — Es ist gestattet, den Glauben auszusprechen, daß Arkolay und seine Verehrer den Vorwurf, daß die gezogenen Feldgeschütze einen schlechteren Kartätschenschuß besitzen, als die glatten, wenigstens insofern sich derselbe auf die österreichischen gezogenen Feldgeschütze bezieht, niemals stichhaltig zu begründen im Stande sein werden."

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frau Charlotte Schönheyder geb. Johns mit dem Lt. im Gren. Regt. Nr. 11 Hrn. v. Tschirnhaus (Altona). — Frl. Theodelinde v. Salisch mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. Biebrach (Brieg — Berlin). — Frl. Helene v. François mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 1 und Adjut. der 5. Kav. Brig. Hrn. Frhrn. v. u. zu Schlachten (Frankfurt a. O.). — Frl. Antonie v. Cleve mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 18 Hrn. Bar. v. Stenglin (Sarow). — Frl. Marie Hölzel mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Hrn. Winter (Graudenz).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 Pr. Albrecht v. Pr. Goetsch (Teltin). — Hrn. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 11 Frhrn. Marschall v. Bieberstein (Marburg). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 37 Kuhr (Schrimm). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 47 Schimmelpennig v. d. Oye (Rawicz). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. im Generalstabe Wiebe (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 2 v. Priesdorff (Stettin).

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. Dau (Rendsburg). — Hr. Hptm. vom Inf. Regt. Nr. 82 v. Bassewitz (Potsdam). — Hr. Proviantmstr. a. D. Burow (Fürstenwalde). — Hr. Rittm. a. D. v. Wedell-Sarranzig (Sarranzig). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 34 v. Kameke Tochter Elisabeth (Frankfurt a. M.). — Hr. Rittm. a. D. v. Risselmann (Buchholz bei Drossen).

Beim Rheinischen Train-Bataillon Nr. 8 befindet sich eine komplette neue flache Trommel, die als überzählig zum herabgesetzten Preise von 8 Thlrn. zu kaufen ist.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Mannschaften, welche während der Mobilmachung 1866 zum Theil bei der 1. und 2. Landesvertheidigungs-Kompagnie in Wohlau eingezogen waren und später auf das 4. Bataillon Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 übergegangen, theils auch direkt zu dem letzteren Truppentheil bei dessen Formation eingezogen worden, sind nach ihrer Entlassung in den resp. Entlassungsorten unermittelt geblieben, weshalb die Anerkennung der Kriegsstammlisten-Nationale durch dieselben bis jetzt nicht erfolgen konnte.

Das unterzeichnete Regiment, welches den Abschluß der Kriegsstammlisten zu bewirken hat, ersucht daher die Königlichen Bezirks-Kommandos, in deren Bezirk diese Mannschaften sich jetzt aufhalten, um gefällige Mittheilung hierüber dienstergebenst.

Königlich Schlesisches Füsilier-Regiment Nr. 38.

Nummer.	Charge.	Namen.	Religion.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Angeblicher Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	Gefreiter.	Anton Konieczki.	kath.	24	5	1829	Schildberg.	Schildberg.	Berlin.	Berlin.
2	Wehrm.	Aug. Wilh. Prause.	ev.	21	12	1840	Tschirnau.	Guhrau.	Berlin.	Berlin.
3	do.	Franz Fischer.	kath.	21	4	1828	Glatz.	Glatz.	Breslau.	Breslau.
4	Gefreiter.	Anton Franke.	kath.	23	9	1829	Wilxen.	Neumarkt.	Lissa.	Breslau.
5	Wehrm.	Heinrich Schwalawe.	ev.	1	5	1829	Namslau.	Namslau.	Winzig.	Wohlau.
6	do.	Louis Albert Tauseli.	ev.	17	12	1836	Spandau.	Spandau.	Stroppen.	Trebnitz.
7	do.	Carl Roemisch.	kath.	17	6	1831	Mittel-Pode-bradt.	Strehlen.	Strehlen.	Strehlen.
8	Gefreiter.	Hugo Spohn.	ev.	22	9	1839	Tarnowitz.	Beuthen.	Zittau.	Bautzen.
9	Wehrm.	August Döring.	ev.	6	11	1829	Breslau.	Breslau.	Breslau.	Breslau.
10	do.	Franz Riesel.	kath.	9	5	1833	Malkwitz.	Breslau.	Malkwitz.	Breslau.

Der Wehrmann Joseph Beinlich, geboren den 11. Juli 1832 zu Bürger, Kreis Münsterberg, Regierungsbezirk Oppeln, 2 Zoll 3 Strich groß, katholisch und Handschuhmacher, welcher im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim Besatzungs-Bataillon Glogau mitgemacht und nach Glogau entlassen worden ist, hat bis jetzt sein Kriegsstammlisten-National noch nicht anerkannt, da er von Glogau ohne Abmeldung verzogen und sein Aufenthaltsort sonst nicht zu ermitteln war.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden hierdurch ergebenst ersucht, falls der rc. Beinlich sich in Kontrole bei denselben befinden sollte, dem unterzeichneten Kommando recht bald gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Königliches Reserve-Landwehr-Bataillon (Glogau) Nr. 37.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 27. Sonnabend, den 3. April. **1869.**

Ankündigung.

Am heutigen Tage wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 18. März.

Michelis, Justizrath, Div. Auditeur der 21. Div., Frey, Justizrath, Div. Auditeur der 16. Div., — der Rang der Korps-Auditeure mit der Befugniß zur Anlegung der Unif. vers. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 14. März.

Seifert, früherer Herzoglich Sachsen-Meiningenscher Auditeur, zum etatsm. Militair-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des IX. Armee-Korps überwiesen.

Hagelweide, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des XI. Armee-Korps, zu der Intendantur des Garde-Korps versetzt.

Wendling, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des Garde-Korps, zu der Intendantur des III. Armee-Korps versetzt.

Den 19. März.

Dormagen, Zahlm. Aspirant vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Bar. v. Collas, Hauptm. aggr. dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 und kommandirt als Adjut. zu dem General der Inf. Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen K. H.,

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Rittm. vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11 und Adjut. beim Militair-Gouvernement der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, — des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.

Digitized by Google

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Februar d. J. ist ein neues

Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der Armee im Kriege

genehmigt worden, welches nach inzwischen beendigtem Druck gegenwärtig zur Ausgabe kommt. Wir sind in den Stand gesetzt, über die wesentlichen Grundzüge dieses Reglements das Nachstehende mittheilen zu können.

Im Allgemeinen gewährt das neue Reglement zunächst den Vortheil, daß dasselbe eine — bis dahin fehlende — übersichtliche Zusammenstellung aller auf die Bekleidungs-Angelegenheiten der Feld-, Ersatz- und Besatzungs-Truppen sich beziehenden Bestimmungen enthält und daß darin ferner neben den für das mobile Verhältniß selbst erforderlichen Festsetzungen auch hinsichtlich der schon im Frieden zu treffenden vorbereitenden Maßregeln, sowie über das nach der Demobilmachung bei dem Retablissement der Bekleidung zu beobachtende Verfahren nähere Vorschriften und Anhaltepunkte gegeben sind.

Um die Auffassung und Anwendung des Reglements zu erleichtern, sind die einzelnen Bestimmungen desselben in materieller und formeller Beziehung in möglichst genauem Anschluß an die Festsetzungen des im Laufe des verflossenen Jahres neu emanirten gleichartigen Reglements für das Friedensverhältniß getroffen und die Hauptabschnitte des letzteren — unter Hinzufügung eines, das Retablissement der Bekleidung nach der Demobilmachung behandelnden besonderen Abschnittes — in das neue Reglement übertragen.

Mit Rücksicht hierauf hat den beiden ersten Abschnitten, den

„Bestimmungen über den Anspruch auf Bekleidung und Ausrüstung, sowie über die Bestandtheile und Unterscheidungszeichen derselben"

und

„den Bestimmungen über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs an Bekleidung und Ausrüstung"

unter Bezugnahme auf die entsprechenden speziellen Festsetzungen des Friedens-Reglements, eine mehr generelle Fassung gegeben werden können. Zur Erleichterung für die Truppen und Feldbehörden ist jedoch durch eine dem Reglement angeschlossene tabellarische Uebersicht genau ersichtlich gemacht, welche Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücke für jeden einzelnen Mann nach den verschiedenen Waffengattungen und Chargen etatsmäßig, sowie welche Anzahl von Signal-Instrumenten, Schanzzeugstücken, Kochapparaten ꝛc. für jeden Truppentheil erforderlich und vorräthig zu halten sind. Ferner ist in einer weiteren Beilage ein Schema zu einer Uebersicht gegeben, aus welcher, wenn dieselbe in der vorgeschriebenen Weise kurrent erhalten wird, zu jeder Zeit ersehen werden kann, wie die im Frieden vorhandenen Bekleidungs-Bestände bei der Mobilmachung nach den verschiedenen Zwecken speziell zu verwenden sind und welche Stücke garnitureweise disponibel bleiben.

Im Uebrigen ist aus den Festsetzungen der beiden ersten Abschnitte als neu nur hervorzuheben, daß den General-Kommandos die bisher dem Kriegsministerium vorbehaltene Befugniß beigelegt worden ist, für die Fußtruppen die Mitnahme von Drillichjacken in das Feldverhältniß — gegen Gewährung der reglementsmäßigen Verbrauchs-Entschädigung — in den dazu geeigneten Fällen zu genehmigen und daß ferner mehrfachen Wünschen zufolge den Fußtruppen allgemein gestattet ist, an Stelle der etatsmäßigen weiß leinenen Hosen Drillichhosen in das Feldverhältniß mitzunehmen.

Das Hauptgewicht des Reglements fällt auf den dritten Abschnitt desselben, die

„Bestimmungen über den Ersatz des Abganges an Bekleidung und Ausrüstung",

indem dieser Abschnitt Festsetzungen enthält, die von den seither gültig gewesenen bezüglichen reglementarischen Vorschriften wesentlich abweichen.

Die in dieser Hinsicht in Betracht kommenden

„Bestimmungen über das Bekleidungs- und Ausrüstungswesen der Armee während des Krieges vom 10. Mai 1861"

setzten nämlich fest, daß die im Friedens-Verhältniß in Bezug auf die Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung bestehende Selbstwirthschaft der Truppen beim Eintritt der Mobilmachung, mit Ausnahme des Bekleidungsbedarfs der Ersatztruppen, vollständig aufzuhören, daß bei den Feldtruppen der Ueberweisung des nothwendigen Ersatzes an Bekleidung und Ausrüstung eine spezielle Feststellung des Bedarfs bei den abzuhaltenden ökonomischen Musterungen vorherzugehen hatte und daß bei der Demobilmachung die Ergänzung des Kriegsbedarfs auf Grund kommissarischer Abschätzung der aus dem Felde zurückgebrachten Stücke — unter Vergütung der Differenz zwischen dem abgeschätzten Tragewerth jener Stücke und dem Neuwerth der in das Feldverhältniß mitgenommenen Stücke — zu bewirken war. Hieraus ergab sich die fernere Vorschrift, daß, in Bezug auf die den Ersatztruppen übertragene Ausführung der für die Dauer des mobilen Verhältnisses erforderlichen Beschaffungen und Anfertigungen, der Wirthschaftsbetrieb für spezielle Rechnung der Staatskasse zu erfolgen hatte und daß in Folge dessen von den Ersatztruppen rücksichtlich der stattgehabten Beschaffungen die nachweislich entstandenen wirklichen Beschaffungs- ꝛc. Kosten zur Erstattung zu liquidiren waren.

Diesen Bestimmungen gegenüber ist in dem neuen Reglement — in Uebereinstimmung mit dem bei der letzten Mobilmachung versuchsweise zur Anwendung gekommenen Verfahren — als Grundsatz festgehalten, daß die Bekleidungs-Selbstbewirthschaftung der Truppen künftig während des mobilen Verhältnisses uneingeschränkt

Digitized by Google

fortzubestehen hat und für Rechnung der abrückenden Feldtruppen in genauem Anschluß an die Friedenswirthschaft durch die korrespondirenden Ersatztruppen weiter zu führen ist. Demgemäß ist ferner bestimmt worden, daß als Entschädigung für den Verbrauch an Bekleidung und Ausrüstung während des Feldverhältnisses ebenso, wie im Frieden, Verbrauchs-Kontingente nach bestimmten Tragezeiten, die aber der größeren Abnutzung im Felde ꝛc. entsprechend erheblich kürzer bemessen sind, gewährt und daneben noch die extraordinair verloren gegangenen Stücke auf Grund pflichtmäßiger Angaben der Truppen besonders ersetzt werden.

Hierdurch wird der Vortheil erreicht, daß die Feldtruppen den erforderlichen Bedarf an Bekleidung und Ausrüstung stets ohne irgend welchen Aufenthalt rechtzeitig und direkt von ihren Ersatztruppen requiriren und überwiesen erhalten können, daß die im Felde mit der speziellen Feststellung des Ersatzbedarfs durch die Musterungs-Kommissionen verbundenen, nicht immer rechtzeitig zu beseitigenden Schwierigkeiten und Weiterungen in Wegfall kommen und die ökonomischen Musterungen, soweit deren Abhaltung nach den Umständen ausführbar ist, mehr dem Hauptzweck, der Kontrole über die allseitige Erhaltung eines kriegstüchtigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Zustandes, zugewendet werden können. Es wird außerdem der Vortheil erreicht, daß die Ungleichheiten, die bei der Abfindung auf Grund einer, individueller Anschauung unterworfenen Abschätzung und Feststellung des Tragewerthes gebrauchter Stücke unausbleiblich sind, vermieden und den Truppen nicht nur den allgemeinen Grundsätzen nach, sondern auch bei praktischer Ausführung derselben möglichst gleichmäßige Abfindungen für die Unterhaltung ihrer Bekleidung und Ausrüstung zu Theil werden. Um das vorbezeichnete Prinzip nach allen Seiten zur Durchführung zu bringen, sind auch bezüglich der Unterhaltung des portativen Schanzzeugs, der Kochapparate bei der Artillerie und dem Train, der Signal- und musikalischen Instrumente ꝛc. in ähnlicher Weise, wie im Frieden, bestimmte Pauschquanta festgesetzt worden.

Außer den aus vorstehenden Grundzügen sich ergebenden speziellen Festsetzungen ist aus dem dritten Abschnitt des Reglements noch die vorsorgliche Anordnung hervorzuheben, daß zur Vermeidung der bei der letzten Mobilmachung vielfach zu Tage getretenen Verlegenheiten künftig beim Eintritt des mobilen Verhältnisses den Kommandanturen der Etappen-Anfangsorte der verschiedenen Armee-Korps Behufs Einkleidung von Rekonvalescenten und sonstigen einzelnen Mannschaften, als Reserve für unvorhergesehene Fälle und zur Einkleidung von Kriegsgefangenen ꝛc. von jedem Truppentheil aus den auf die Ersatztruppen übergegangenen überschießenden Beständen eine bestimmte Anzahl von Garnituren an Bekleidung ꝛc. zu überweisen und vollzählig zu erhalten ist. Ferner ist noch anzuführen, daß

den Besatzungstruppen mit Rücksicht auf deren Verwendung im Festungs- ꝛc. Dienst allgemein und ebenso den als Belagerungstruppen oder zum Dienst in armirten Festungen verwendeten Ersatztruppen für die Dauer der bezüglichen Verwendung, die für die Feldtruppen festgesetzte Verbrauchs-Entschädigung zugebilligt,

den Unteroffizier-Chargen der Feldtruppen der ungeschmälerte Fortbezug des im Frieden zu empfangenden Klein-Montirungsgelder-Zuschusses — ohne Rücksicht auf den größeren Natural-Verbrauch während des Feldverhältnisses — zugestanden, endlich

den Truppen außer der Entschädigung für die während des Feldverhältnisses verloren gegangenen Bekleidungs- ꝛc. Stücke auch für diejenigen noch nicht ausgetragenen Stücke, welche bei der Demobilmachung entlassenen Reservisten ꝛc. haben mitgegeben werden müssen und ungeachtet aller Bemühungen nicht wieder zu erlangen gewesen sind, eine besondere Vergütung nach bestimmten Quoten des Tragewerthes bewilligt worden ist.

Aus den im vierten Abschnitt enthaltenen

„Bestimmungen über die innere Bekleidungs-Wirthschaft"

ist zu bemerken, daß, soweit es nicht schon früher geschehen, künftig von den mobilen Truppen allgemein in zweckmäßiger, möglichst einfacher Weise ein näherer Verwendungs-Nachweis über die in das Feldverhältniß mitgenommenen Bekleidungs- ꝛc. Stücke geführt werden soll.

Hinsichtlich der Abfindung der einzelnen Mannschaften ist zur Beseitigung vorgekommener Zweifel in dem Reglement ausdrücklich hervorgehoben, daß einjährig Freiwillige bei der Mobilmachung die zur feldmäßigen Einkleidung nothwendigen Stücke, sowie den erforderlichen Ersatz für den während des mobilen Verhältnisses entstehenden Abgang an Bekleidung unentgeltlich geliefert erhalten. Den Ersatztruppen ist speziell zur Pflicht gemacht, bei Ausführung der Beschaffungen und Anfertigungen, überhaupt in allen ihren Maßnahmen sich mit den Intentionen ihrer Feldtruppen, für deren Rechnung sie wirthschaften, vollständig in Uebereinstimmung zu halten und von den durch die Kommandeure der Feldtruppen ertheilten allgemeinen Direktiven nicht ohne deren Einverständniß abzuweichen.

Rücksichtlich der Anfertigung der Bekleidungs- ꝛc. Stücke ist nachgegeben, daß Behufs Bestreitung der Mehrkosten, welche durch Beschäftigung von Civil-Handwerkern entstehen, die Löhnung und der Verpflegungszuschuß für manquirende Oekonomie-Handwerker verwendet, zu diesem Behufe von den Löhnungs- ꝛc. Konto auf den Bekleidungs-Fonds übertragen und demnächst ohneweiteren speziellen Nachweis durch die Verpflegungs- ꝛc.

Digitized by Google

Liquidationen zur Erstattung liquidirt werden kann. Hierdurch wird einerseits den Ungleichmäßigkeiten, die bisher bei der extraordinairen Liquidirung des wirklich gezahlten Civil-Handwerker-Macherlohns rücksichtlich der Ausdehnung der Beschäftigung von Civil-Handwerkern mehr oder weniger hervortraten, möglichst vorgebeugt, andererseits den Truppen völlig freie Hand gegeben, sich mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften und Mitteln in der ihnen am geeignetsten erscheinenden Weise einzurichten. Damit der durch diese Maßregel beabsichtigte Zweck vollständig erreicht wird, ist die Zahl der Oekonomie-Handwerker auf den ermittelten wirklichen Bedarf und zwar für die Handwerker-Abtheilungen

bei den Infanterie-Ersatz-Bataillonen und den Ersatz-Abtheilungen der Feld-Artillerie-Regimenter auf 200 Mann, bei den Ersatz-Kompagnien der Jäger- ꝛc. Bataillone auf 63 Mann, bei den Ersatz-Eskadrons der Kavallerie-Regimenter und den Pionier-Ersatz-Kompagnien auf 54 Mann,

bei der immobilen Artillerie auf 100 resp. 54 Mann und bei den Ersatz-Abtheilungen der Train-Bataillone auf 100 Mann

erhöht worden. Außerdem ist noch eine weitere Erhöhung der Handwerkerzahl für die Handwerker-Abtheilungen derjenigen Ersatz-Bataillone resp. Ersatz-Eskadrons genehmigt worden, welche den Ersatz an Bekleidung und Ausrüstung für Infanterie-Besatzungs-Bataillone resp. Kavallerie-Besatzungs-Regimenter zu liefern haben.

Aus dem fünften und letzten Abschnitt des Reglements ist anzuführen, daß Behufs Beschleunigung des Retablissements die Handwerker-Abtheilungen bei der Demobilmachung in der Regel noch auf einen Zeitraum von 2/3 der Dauer des mobilen Verhältnisses, mindestens jedoch noch auf drei Monate — unter der nachgegebenen Verwendung der Löhnung ꝛc. für manquirende Handwerker zur Beschäftigung von Civil-Handwerkern — beibehalten und daß auf denselben Zeitraum, längstens jedoch auf vier Monate, die Zahlmeister der Ersatztruppen ausschließlich mit den Retablissements-Angelegenheiten beschäftigt werden können.

Seitens des Kriegsministeriums ist bei Emanirung des Reglements noch bestimmt worden, daß die Truppen Behufs Deckung des Bekleidungs-Bedarfs für die erhöhte Handwerkerzahl besondere Mittel nicht zu empfangen, die erforderlichen Stücke vielmehr aus überschießenden Beständen zu entnehmen haben.

Einige Ordres des Feldmarschalls Fürsten Blücher.

I.

Wo es zum Gefecht kommt, verlange ich, daß die Truppen aller Waffen einer Brigade, wie überhaupt jeder Truppen-Abtheilung, sich als Waffenbrüder betrachten und einander nicht verlassen, daß sie ihre Artillerie als ein Heiligthum ansehen, von deren Erhaltung ihre Ehre abhängt und soll der Befehlshaber einer Truppe (es sei Infanterie oder Kavallerie), die das in ihrer Nähe sich befindende Geschütz (es sei ihr eigenes oder das einer fremden Truppen-Abtheilung) verläßt, ohne daß sie nicht wenigstens über die Hälfte ihrer Mannschaften in dessen Vertheidigung eingebüßt hat, vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

6. April 1813.

II.

Armeebefehl.

Die Schlachten vom 16. und 18. Juni haben gezeigt, daß mehrere Batterien, durch falsche Ansichten verleitet, nicht den gehörigen Gebrauch von ihren Kräften machen, indem dieselben meinen:

1. sobald die Artillerie von den feindlichen Kugeln erreicht würde, müsse sie auch schießen, selbst wenn die Kugeln durch die allerzufälligsten Aufschläge ankommen;
2. daß man mehrentheils nur auf die feindlichen Batterien schießen müsse;
3. daß man stets der Gefahr ausweichen müsse, die Geschütze zu verlieren.

Hierdurch aber geht oft der größte Theil der Wirksamkeit verloren; es wird daher hiermit befohlen:

1. Nur in ganz ungewöhnlichen Fällen dürfen die 6pfündigen Batterien weiter als auf 1000 Schritte zu feuern anfangen und die 12pfündigen auf 1200 Schritte.

2. Die feindlichen Massen müssen im Allgemeinen das Ziel des Artilleristen sein und nur, wenn wir unsererseits einen Angriff auf einen bestimmten Posten beabsichtigen, muß die denselben vertheidigende Artillerie vernichtet werden.

3. Eine Batterie, die beim Angriff des Feindes früher als auf dessen Annäherung bis auf 150 Schritte aufprotzt oder nach Beschaffenheit des Terrains mit der Prolonge abzieht, wird vor ein Kriegsgericht gezogen, es sei denn, der Feind hätte Mittel gefunden, sich mit Tirailleurs verdeckt heranzuschleichen und unsererseits sei keine Bedeckung mehr vorhanden.

Der Verlust einer Batterie, die gut gewirkt hat, ist ehrenvoll, während eine Rettung derselben durch zu frühe Flucht unter allen Umständen den Kriegsgesetzen und der Ehre zuwider läuft.

Hauptquartier Versailles, den
2. Juli 1815. gez. Blücher.

Digitized by Google

Die internationale Konferenz

der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche zu Berlin vom 22. bis zum 27. April 1869 stattfinden wird.

II.

Die zweite, von dem Preußischen Central-Komitee ausgegebene Denkschrift betrifft die Friedensthätigkeit der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Es wird darin zunächst auf die Verschiedenheit der in dieser Beziehung herrschenden Ansichten hingewiesen. „Während die Einen als die höchste und einzige Aufgabe der Hülfs-Vereine im Frieden die Aufrechthaltung und Verbreitung jenes großen völkerrechtlichen Grundsatzes hinstellen: „der verwundete und kranke Feind ist kein Feind mehr," während Andere die regelmäßige Sammlung eines Kapitals für die Kriegszeit für genügend halten, strebt namentlich in der jüngsten Zeit ein großer Theil der Hülfs-Vereine dahin, die Vorbereitung für den Krieg in Einklang zu bringen mit den humanen Forderungen der Gegenwart." Die Denkschrift hebt hervor, daß, wenn der hohe Beruf der Vereine: „den Gesetzen der Menschlichkeit Eingang zu verschaffen in alle Kreise aller Völker" erfüllt werden soll, „die Hülfs-Vereine im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden müssen, die ihrer Aufgabe im Kriege entsprechen, der Krankenpflege und der Hülfeleistung in Nothständen, die, wie der Krieg, rasche und geordnete Hülfe verlangen."

Als die erste und wichtigste Aufgabe der Hülfs-Vereine im Frieden wird bezeichnet: „eine Vermehrung der Pflegekräfte im Frieden herbeizuführen; es ist eine Nothwendigkeit, damit sie den berechtigten Anforderungen in zukünftigen Kriegen genügen können." Von der selbständigen Ausbildung von Männern zur Krankenpflege sei abzusehen und diese der Fürsorge des Staats zu überlassen; dagegen müsse den Vereinen „die möglichst kräftige Unterstützung der Diakonissen- und Ordenshäuser, Förderung der religiösen Genossenschaften zur Ausübung der Krankenpflege," am Herzen liegen, „um aus diesen Elementen Pflegerinnen der Verwundeten und Kranken im Kriege wie im Frieden heranzubilden, an allen Orten solche Werkzeuge der Menschenliebe zu gewinnen."

Der zweite große Wirkungskreis der Hülfs-Vereine im Frieden solle darin bestehen, „in allen Noth- und Ausnahmezuständen des Friedens in derselben thätigen und geschlossenen Weise Hülfe zu bringen, wie im Kriege. Zu diesen Nothständen gehören: Seuchen, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Unglücksfälle auf Eisenbahnen und in Bergwerken, endlich Theuerung und Hungersnoth." Wenn auf diese Weise „der Kampf mit den zerstörenden Gewalten des Krieges wie des Friedens im Wesentlichen mit denselben Mitteln geführt wird," wenn die Humanitätsbestrebungen für den Krieg den Nothständen im Frieden zu Gute kommen, so sei mit Bestimmtheit anzunehmen, „daß jede Bekämpfung eines Nothstandes im Frieden der Hülfe im Kriege ein wirksamer Hebel sein werde," — und daß auf diesem Wege am sichersten der Gedanke der Mildthätigkeit, welcher der Genfer Konvention zu Grunde liegt, an allen Orten geweckt und ihm in allen Schichten des Volkes Theilnahme und Anerkennung verschafft werden würde.

Um diese hohe ideale Aufgabe ausführen zu können, sei es aber nothwendig, daß die Vereinsbildung nicht nur eine möglichst ausgebreitete, sondern auch eine gegliederte, organisch fest verbundene sein müsse, woraus die Nothwendigkeit hervorgehe, daß die Lokal-Vereine in den Provinzial-Vereinen, diese wieder für den ganzen Staat in dem Landes-Central-Komitee ihren Mittelpunkt finden müßten.

Demnächst werden in der Denkschrift noch die besonderen Vorbereitungen für den Krieg Seitens der Hülfs-Vereine ins Auge gefaßt. Als eine Aufgabe des Landes-Central-Komitees wird bezeichnet: die Kenntniß der allgemeinen Aufgaben der freiwilligen Hülfe im Kriege, ihrer Ausdehnung und Grenzen, ihrer Pflichten und Rechte zu verbreiten, sowie auch schon im Frieden eine Verständigung mit den Militair-Behörden herbeizuführen, um den unbedingt nothwendigen engsten Anschluß an die staatlichen Einrichtungen für den Krieg zu sichern und so den Bestrebungen der Hülfs-Vereine eine möglichst bestimmte Grundlage zu verschaffen. In Bezug auf die materielle Hülfeleistung im Kriege wird eine besondere Vorbereitung aller der Hülfsmittel, welche zum Transport, Verband, Lagerung, Ernährung und Erquickung der Verwundeten und Kranken nöthig oder erwünscht sind, nicht als erforderlich erachtet, wohl aber verlangt, daß die Hülfs-Vereine schon im Voraus über die Art der Sammlung, Sichtung, Verpackung und Versendung dieser Gegenstände, einen bestimmten, bis ins Einzelne gehenden Plan feststezen, ebenso über die Einrichtung und Verwaltung der Vereins-Depots. Auch haben die Hülfs-Vereine an denjenigen Orten, die sich zu Lazarethplätzen im Kriege eignen, ihre Vorbereitungen im Frieden vorzugsweise auf die Auswahl geeigneter Lazarethräume, auf die eventuelle Ausrüstung derselben, ihre Verwaltung und die Anstellung von Aerzten und Pflegekräften, sowie auch auf die eventuelle Herstellung von Baracken und Zelten zu richten.

Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Der Ausgang und das Endziel aller Bestrebungen der Hülfs-Vereine ist: Linderung des furchtbaren Elends des Krieges; die Wege können nicht überall dieselben sein; es darf keine Kraft unnütz verloren gehen. — Ueber all' unserem Thun walte die Idee der

Digitized by Google

Menschenliebe, verbreite und befestige sich durch unser Wirken in allen Schichten der Völker, damit sie in zukünftigen Kriegen Leidenschaft und zerstörende Kraft beherrsche zum Schutze des verwundeten und kranken Kriegers."

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Kopenhagen. Das dänische Wehrpflichtgesetz vom 6. März 1869. Bis zum Jahre 1849 ruhte die Verpflichtung zum Militairdienst in Dänemark ausschließlich auf dem Bauernstande, ein Rest jener Leibeigenschaft, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts jenen Stand so tief bedrückte, indem sie nur von der Belastung, nicht von irgend einer Berechtigung desselben etwas wußte. Der im Jahre 1848 ausgebrochene Krieg machte dem ein Ende und am 12. Februar 1849 ward die allgemeine Wehrpflicht in Dänemark zum Gesetz erhoben. Dabei war es aber einem Jeden, der nicht durch ein Bergehen dieses Rechts verlustig geworden war, gestattet, sich durch die Stellung eines Stellvertreters vom Dienst zu befreien. Eine Haftung für den Stellvertreter fand nur in der sehr kurzen Prüfungszeit desselben statt; war er einmal definitiv bei dem betreffenden Truppentheil angenommen worden, so war der „Steller" von seiner Dienstpflicht gelöst. Der Einsteher mußte seiner Dienstpflicht im stehenden Heere genügt haben, wenn er nicht aus anderen Gründen von derselben befreit war; gehörte er der sogenannten Verstärkung an, so ward der Steller an seiner Statt dieser zugewiesen.

In einem Lande wie Dänemark, wo im Allgemeinen recht viel Wohlhabenheit herrscht, stellte sich bei ziemlich niedrigen Preisen für die Stellvertreter — durchschnittlich 5—600 Reichsthaler Reichsmünze — die Sache praktisch so, daß das Heer sich fast nur aus den untersten, ganz unvermögenden Klassen der Bevölkerung retrutirte. Das Stellvertretungswesen hatte überdies noch eine große Anzahl anderer Unzuträglichkeiten, namentlich für die Truppentheile selbst in seinem Gefolge, allein wie tief dies auch immer empfunden werden mochte, so war eine Aenderung dieser Verhältnisse nur schwer herbeizuführen, da sie den Neigungen der tonangebenden Kreise ganz entsprechend waren.

Als daher im Jahre 1861 eine Revision des Wehrgesetzes vorgenommen wurde, namentlich aus Anlaß der intendirten Trennung des Militairwesens Dänemark-Schleswigs und Holstein-Lauenburgs, ließ man die Stellvertretung nach wie vor bestehen und überhaupt ist das Wehrpflichtgesetz vom 2. März 1861 von dem im Jahre 1849 erlassenen nur wenig unterschieden.

Nach dem Kriege von 1864 machte sich die Nothwendigkeit einer neuen Heerorganisation sehr fühlbar und nach dreijährigen heißen Kämpfen mit den Vertretern des Landes gelang es der Regierung, ein den Verhältnissen Dänemarks durchaus entsprechendes Landesvertheidigungssystem durchzusetzen. Eine Umordnung der Bestimmungen über die Wehrpflicht stand damit in engster Verbindung. Ein darauf abzielender Gesetzentwurf ward dem im Herbst vorigen Jahres zusammentretenden Reichstage vorgelegt; derselbe ward mit wenigen Veränderungen angenommen und ist als Gesetz von Sr. Majestät dem Könige unterm 6. März d. J. sanktionirt worden. Die Hauptgrundzüge desselben sind folgende.

Jeder Mann, welcher das dänische Indigenat besitzt, ist wehrpflichtig, ausgenommen sind die Bewohner Islands, der Färöer und der westindischen Inseln, sowie diejenigen, welche nach ihrem 15. Jahre zu Strafarbeit verurtheilt wurden und nicht in ihre Ehrenrechte wieder eingesetzt sind. Ordinirte Geistliche der dänischen Volkskirche und der anderen vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften werden von der Wehrpflicht befreit, wenn sie 5 Jahre in der Linie gedient haben. Andere Befreiungen irgend welcher Art, wenn sie nicht in dem Körper- oder Geisteszustand des Betreffenden begründet sind, kennt das Gesetz nicht. Wenn ein Jüngling das 17. Lebensjahr erreicht hat, soll er sich bei dem Vorsteher des Enrollirungsdistrikts oder der „Lage," zu welcher er gehört, melden, um in die Lagerrolle aufgenommen zu werden. Mit dem vollendeten 18. Jahre hat Jeder das Recht, sich zum freiwilligen Eintritt in das Heer zu melden, die Regierung ist aber nicht verpflichtet, eine größere Anzahl derselben anzunehmen, als ihr dies im Interesse des Dienstes geboten scheint, und entscheidet in diesem Fall das Loos über die Annahme der Freiwilligen. Jeder Jüngling, der das 22. Jahr erreicht hat, ist gehalten, sich der alljährlich in jedem der sechs großen Aushebungsdistrikte des Landes abzuhaltenden Sessionen persönlich vorzustellen. Diese Sessionen sind zusammengesetzt aus dem Aushebungschef als Präses, dem Vorsteher der Lage, für welche die Session abgehalten wird, und zwei Kommunalbeamten des betreffenden Distrikts. Außerdem können zwei Offiziere, nämlich ein See- und ein Landoffizier, zur Theilnahme an der Session beseligt werden. Es sollen stets wenigstens zwei Aerzte zugegen sein und die Untersuchung der Wehrpflichtigen hat in der Regel durch Militairärzte zu geschehen. Die Sessionen haben darüber zu entscheiden, ob die Wehrpflichtigen dienstfähig sind oder nicht, wie ihr Alter zu berechnen ist und welcher Altersklasse sie angehören sollen, sowie überhaupt über alle Fragen, welche die Dauer der Dienstpflicht betreffen. Sie bestimmen zugleich, ob der Wehrpflichtige zum eigentlichen Kriegsdienst oder nur zum Militairarbeiter tauglich sei und bestimmen im ersteren Falle, zu welcher Waffenart er sich am besten eigne. Das Minimum der Körpergröße für die zum eigentlichen Kriegsdienst Bestimmten ist auf 61 dänische Zoll angesetzt. Die Sessionen sind berechtigt, jedem Wehrpflichtigen einen dreijährigen Aufschub (bis zum 25. Jahre), ehe er seine Dienstpflicht antritt, zu gestatten.

Die gesammte, auf der Session eines Aushebungsdistrikts ausgehobene Mannschaft nimmt alsdann die Loosung vor, um ihre Reihenfolge untereinander festzustellen. Leute, welche derselben Kategorie und derselben Waffengattung angehören, können dann ihre Nummern mit einander umtauschen. Dies hat für die erste Einberufung zum Dienst, welche der Ausbildung halber geschieht, allerdings keine Bedeutung, weil die ganze ausgehobene Mannschaft eines Jahrganges ausgebildet wird; bei späteren Einziehungen zum Dienst, z. B. bei Lagerübungen, wo zur Kompletirung der Truppentheile die Einberufung eines ganzen Jahrganges nicht vonnöthen ist, kann dies aber sehr wohl der Fall sein, obgleich auch hier andere Rücksichten und namentlich bei den Truppentheilen selbst vorgenommene Loosungen in Betracht kommen. Doch werden diese Nummern auch bei der definitiven Zutheilung der Mannschaft zu den verschiedenen Waffengattungen, welche durch das Justizministerium geschieht, insofern etwas berücksichtigt, als von den Mannschaften, die durch die Session für die Kavallerie, die

Digitized by Google

Artillerie und das Ingenieurkorps designirt wurden, meistentheils die Leute mit den niedrigsten Loosnummern diesen Waffengattungen, die dem Heeresetz zufolge jährlich nur eine festgesetzte Rekrutenzahl erhalten, zugetheilt werden, während die überschießende Anzahl — also die höchsten Nummern, — wenn solche vorhanden, der Infanterie, bei der die Zahl der jährlich aufzunehmenden Rekruten nicht festgesetzt ist, zufallen.

Die ausgehobenen Wehrpflichtigen gehören acht Jahre lang der Linie an und zwar von dem 1. Januar des Jahres an, in welchem die Aushebung vor sich ging. Zu der Linie werden auch die Truppentheile der Reserve gerechnet. Innerhalb dieser Zeit werden die Leute, mit Ausnahme der für den Garnisondienst bestimmten Truppen, aber nur behufs ihrer Ausbildung, welche je nach den Waffengattungen 4—9½ Monate dauert, und zu den Lager- und Waffenübungen einberufen, so daß die gesammte Dienstzeit des gemeinen Mannes durchschnittlich auf etwas über ein Jahr zu veranschlagen ist. Nach Ablauf der Dienstzeit in der Linie treten die Wehrpflichtigen in die Verstärkung über, der sie 8 Jahre angehören. Für die Zeit indessen, welche sie über 6 Monate in der Linie wirklich zum Dienst gewesen sind, wird ihnen das Vierfache dieser Zeit in der Verstärkung in Abrechnung gebracht. Mit dem 38. Jahr ist in der Regel die Wehrpflicht in Dänemark beendigt. Bei einem feindlichen Einfall in das Land ist jeder dänische Unterthan indessen verpflichtet, auf die Aufforderung des Königs oder dessen, den der König dazu bevollmächtigt hat, zu den Waffen zu greifen oder den Dienst auszuführen, der ihm übertragen werden sollte. 96.

Militair-Literatur.

Die Norddeutsche Bundes-Armee. In kolorirten Abbildungen. Herausgegeben von Carl Schmidt in Berlin (Markgrafenstraße Nr. 35.)

In 162 Gruppen wird die Norddeutsche Bundes-Armee in ihrer gegenwärtigen Formation und Uniformirung bildlich dargestellt und zwar in 14 einzelnen Heften dergestalt, daß jedes einzelne Heft die verschiedenen Truppengattungen eines der 13 Armeekorps, das vierzehnte die Großherzoglich-Hessische (25.) Division, zusammenfaßt. Jede einzelne Gruppe ist mit erläuterndem Text versehen und jeder einzelne Band zum Auseinanderschlagen eingerichtet, so daß Bild und Text nebeneinanderliegend, in allen Gruppen eines einzelnen Armeekorps bequem überseh'en werden kann. Die Zeichnung und Kolorirung ist sauber und korrekt, die ganze Ausstattung gefällig und malerisch. Der Preis für das ganze Werk ist auf 18 Thaler, für jeden einzelnen Band auf 1 Thaler 15 Silbergroschen festgestellt, der Herausgeber hat sich jedoch erbötig erklärt, den Offizieren und Militair-Bildungs-Anstalten bei direkten Bestellungen einen angemessenen Rabatt zu gewähren. Ebenso übernimmt derselbe auf besondere Bestellung die Lieferung der Gruppen jedes einzelnen Armeekorps als Wandtableau arrangirt, je nach Wunsch, entweder unter Glas und Rahmen oder auf Pappe aufgezogen.

—

Sammlung einiger wichtigeren, die Geld- und Naturalverpflegung an Bord in Dienst gestellter Fahrzeuge der norddeutschen Kriegsmarine betreffenden Vorschriften. Herausgegeben von Raffauf, Marine-Intendantur-Rath. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1869.

Die vorstehend bezeichnete Schrift hilft einem in der Marine sehr fühlbar gewordenen Bedürfniß in geeigneter Weise ab und soll, einerseits den Zahlmeistern und Revisionsbeamten, andererseits den Seeoffizieren und Marineärzten ein Hilfsmittel zur Orientirung über die sogenannten „Schiffskompetenzen" an die Hand geben.

Außer den Bestimmungen über die Geldbeschaffung der im Auslande befindlichen Fahrzeuge, sowie über die Verausgabung und Vereinnahmung fremder Geldsorten, über Equipirungsvorschüsse, über die Versorgung der Mannschaften mit kleinen Bedürfnissen, über Heimathszahlungen und über Seekompetenzen, enthält die Schrift auch die speziellen Vorschriften über Schiffsverpflegung, sowie die hauptsächlichsten Schemas für dahin einschlagende Liquidationen und Designationen.

Fast überall ist der Wortlaut der betreffenden, am Rande angezogenen, amtlichen Erlasse beibehalten worden, so daß das Ganze, sowohl hinsichts der Uebersichtlichkeit, als der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit, empfohlen zu werden verdient. 28.

Militairische Notizen.

Neue magneto-elektrische Batterie. In Kopenhagen hat ein Hr. S. Hjorth eine neue magneto-elektrische Batterie erfunden, die sich als außerordentlich wirksam erwiesen haben soll. Auf Vorschlag von Fachmännern, namentlich des technischen Konsulenten der Regierung, Etatsraths Hummel, beabsichtigt die Regierung, den Erfinder beim Bau der dazu gehörenden elektro-magnetischen Maschinen mit einer namhaften Summe zu unterstützen, da man sich Großes von der neuen Erfindung verspricht. E. J.

—

Neuer Steuer-Apparat für Schiffe. Kapitain Inglefield — sagt eine englische Zeitung — hat jetzt das Kommando über das Schiff „Royal Adelaide" erhalten. Diese Ernennung hat in sofern eine große Bedeutung, als Kapitain Inglefield dadurch Gelegenheit erhält, seine neue Methode, die Schiffe zu steuern, zu versuchen. Die Einzelheiten dieser Erfindung sind noch nicht bekannt; sie soll sich indessen durch große Einfachheit auszeichnen und sich des Wassers, in welchem das Schiff treibt, als Triebkraft bedienen. Der Haupt-Apparat besteht aus einer unter dem Kiel befindlichen hydraulischen Maschine, von welcher eine eiserne Stange aufs Deck führt. Es bedarf keines Rades, keiner Achse, sondern nur einer kurzen Stange, und dennoch kann ein Knabe mittelst des neuen Apparates das größte Schiff steuern. E. J.

Todes-Anzeige.

Am 28. d. M. Abends 7½ Uhr verschied zu Sonderburg nach kurzem Krankenlager an Typhus und hinzugetretenem Lungenschlage im 47. Lebensjahre der Königliche Major aggregirt dem 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25

Herr Max v. Wolff.

Der Verewigte gehörte dem Regimente fast drei Jahrzehnte hindurch an. Sowohl durch seine vorzüglichen

Digitized by Google

Leistungen in Kriegs- und Friedenszeiten, als durch den in reichem Maße ihm eigen gewesenen kameradschaftlichen Sinn, lebte er in hoher Achtung und Liebe des Offizier-Korps, welches, mit aufrichtigster und tiefster Betrübniß über den schmerzlichen Verlust erfüllt, dem entschlafenen Kameraden ein bleibendes Gedächtniß widmet.

Flensburg den 30. März 1869.

Im Namen des Offizier-Korps
v. Loos,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes v. Schlotheim mit dem Hptm. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth Hrn. v. Wolff (Coblenz). — Frl. Mariha v. Szerdahelyi mit dem Pr. Lt. im Leib-Hus. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Auerswald (Berlin). — Frl. Marie v. Oertzen mit dem Ob. Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 13 Hrn. v. Brauchitsch (Ludwigslust — Schmiedeberg). — Frl. Ida Diederichsen mit dem Pr. Lt. à la suite des Kadetten-Korps Hrn. Witte (Ploen). — Frl. Marie Brandt v. Lindau mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. v. Wiltzingslöwen (Dresden). — Frl. Anna v. Frauseck mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 88 Hrn. Otto (Wiesbaden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Carlowitz (Spandau). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. in der 3. Ing. Insp. Horn (Heppens a. d. Jade). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Stern (Strasburg). — Hrn. Hptm. im gr. Gen. Stabe Baumann (Berlin). — Hrn. Assistenzarzt im Inf. Regt. Nr. 60 Dr. Heck (Wriehen a. O.). — Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 Gr. zu Solms-Sonnenwalde (Schloß Sonnenwalde). — Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 5 v. Arnim (Wehlau). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 11 und Adjut. der 16. Div. Cardinal v. Widdern (Iod) (Trier). — Hrn. Oberstabs- und Garnison-Arzt Dr. Böttcher (Altona). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 Köppel (Rudolstadt).

Todesfälle: Hr. Rittm. a. D. v. Rohr (Mainz). — Hr. Intendantur-Rath v. Schepke (Berlin). — Hr. Gen. Maj. a. D. Slavenhagen (Berlin). — Hr. Lt. a. D. Rieck (Parchlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Schaikowski Frau Bertha geb. Kaunenberg (Colberg). — Hrn. Pr. Lt. im Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Bar. v. Stosch Tochter Elfriede (Posen). — Hr. Oberst a. D. Fürst Rochus zu Lynar (Görlitz).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Bayern ꝛc. beim 1. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 mitmachten, haben die Auszüge aus der Kriegsstammliste noch nicht anerkannt.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls die genannten Leute sich in Kontrolle befinden sollten, davon dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung zu machen.

Götting, Major und Bataillons-Kommandeur.

Nummer.	Kompag.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts-Tag, Monat, Jahr.	Geburts-Ort, Kreis.	Entlassungs-Ort, Kreis.
1	1.	Füsilier.	Heinrich Hamker.	2. 10. 1840.	Mühlheim, Duisburg.	Mühlheim, Duisburg.
2	1.	do.	Herrmann Grunewald.	3. 6. 1837.	Mühlheim, Duisburg.	Mühlheim, Duisburg.
3	1.	do.	Karl Fr. Ehrenr. Kretschmar.	8. 12. 1839.	Klein-Goddula, Merseburg.	Klein-Goddula, Merseburg.
4	1.	do.	Saphir Haas.	28. 3. 1841.	Lennep.	Lennep.
5	1.	do.	Ferdinand Kranefeld.	25. 12. 1841.	Wesel, Rees.	Wesel, Rees.
6	2.	Gefreiter	Franz Joseph Augustin.	18. 6. 1843.	Erfurt	Halle a. S.
7	2.	Füsilier	Anton Flintrop.	21. 12. 1840.	Warbein, Cleve.	Warbein, Cleve.
8	2.	do.	Johann Friedrich Wagner.	15. 10. 1843.	Sudenburg, Magdeburg.	Sudenburg, Magdeburg.
9	3.	do.	Johann Friedr. Aug. Fuck.	23. 3. 1844.	Delitzsch.	Delitzsch.
10	3.	do.	Heinrich Gottlieb Göttsching.	24. 3. 1839.	Grunau, Weißenfels.	Grunau, Weißenfels.
11	3.	do.	Carl Ernst Rauschenbach.	3. 7. 1845.	Hettstätt, Mansfeld. Gebirge.	Hettstätt, Mansfeld. Gebirge.
12	3.	Gefreiter	Johann Carl Schildknecht.	6. 2. 1842.	Brücken, Sangerhausen.	Brücken, Sangerhausen.
13	3.	Füsilier	Carl Ernst Theile.	21. 9. 1844.	Falkenberg, Torgau.	Falkenberg, Torgau.
14	3.	do.	Herrmann Verfürth.	25. 9. 1841.	Marterborn, Cleve.	Marterborn, Cleve.
15	4.	Gefreiter	Johann Wirth.	18. 4. 1841.	Hüttorf, Solingen.	Düsseldorf.
16	4.	Füsilier	Johann Schorn.	16. 10. 1841.	Uckerade, Siegburg.	Barmen.
17	4.	do.	Carl Otto Schuckardt.	14. 1. 1843.	Beyer-Naumburg, Sangerhausen.	Beyer-Naumburg, Sangerhausen.
18	4.	do.	Johann Ignatz Böring.	9. 1. 1840.	Süldohn, Ahaus.	Süldohn, Ahaus.
19	2.	do.	Friedrich Wallraff.	15. 6. 1839.	Essen.	Essen.

Das am 30. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 6 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Erneuerung der Bestimmung, daß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juli v. J. hinsichtlich der Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Klasse eine rückwirkende Kraft nicht beizulegen ist. — Berechnung der Dienstzeit derjenigen Offiziere, Militair-Beamten und Mannschaften, welche aus den im Jahre 1866 erworbenen Landestheilen oder aus Staaten des Norddeutschen Bundes in Königlich Preußische Dienste übernommen sind. — Niederlegung der Kriegs-Stammlisten von Stäben, Truppentheilen, Administrationen ꝛc., welche im Jahre 1864 an dem Kriege gegen Dänemark Theil genommen haben. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse für die verschiedenen Garnisonen pro 2. Quartal 1869.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 28. Mittwoch, den 7. April. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. März.

Vogel v. Falckenstein, Hauptm. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37 und kommandirt als Adjut. bei der 17. Div., unter Entbindung von diesem Kommando, als Komp. Chef in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.

v. Blum, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

Den 1. April.

Treplin, Sec. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zur Dienstl. als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Engers kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 23. März.

Gr. v. Pfeil, Major von der 5. Art. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major zur Disp., früher Rittm. und Komp. Chef im Train-Bat. des V. Armee-Korps, mit seiner bisher. Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung der Abschied bewilligt.

Den 27. März.

v. Bernstorff, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Gen. Maj. a. D., früher Major in der Preuß. Armee und zwar etatsm. Stabsoff. im Garde-Kür. Regt. (im Oktober 1846 der Abschied mit dem Char. als Ob. Lt. bewilligt), zur Zeit Oberstallmeister Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, in den Verband der Preuß. Armee als Gen. Maj. a. D. wiederaufgenommen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 18. März.

Sommer, Fortifikations-Sekretair zu Mainz,

Möhn, Fortifikations-Sekretair zu Sonderburg, bei ihrer nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand mit Pens., ersterem den Char. als Rechnungsrath verliehen, letzterem die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. März.

Kuhn, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 1. Bats. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Den 23. März.

Nordmann, Wallmeister zu Mainz, als Fortifikations-Bureau-Assistent zu Coblenz angestellt.

Den 24. März.

Vollmar, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 1. Brandb. Drag. Regts. Nr. 2, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Wurm, Zahlm. des Füs. Bats. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 27. März.

v. Levetzow, Kuhn, v. Rössing, v. Zitzewitz, Sebelin, Starcke, Unter-Lts. zur See, zu Lts. zur See befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. März.

v. Krakewitz, Kapitain-Lieut., mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Berichtigung.

Im Militair-Wochenblatt Nr. 13 vom 13. Februar d. J. ist S. 100, rechte Spalte, Zeile 23 v. o. statt Scheller zu lesen: Dr. Schelter.

Histoire de Napoléon I. par P. Lanfrey.

Wie Marmont, Charras und Fezensac schon erfolgreich versucht haben, die Aureole, die Napoleons Person und Thaten umgiebt, in den Augen der Franzosen zu zerstören, und an die Stelle des Mythus eine unbefangene Geschichte seiner Feldzüge zu geben, so ist auch Lanfrey's Geschichte Napoleons im Gegensatze zu Thiers und den offiziösen Darstellungen geschrieben. Bei ihm, wie bei Charras, blickt der Republikaner durch, der nicht allein objektive Geschichte schreiben, sondern auch dem herrschenden Regime schaden will, aber es ist ein Verdienst, den großen Feldherrn, Gesetzgeber und Staatsmann von dem falschen Glanze zu befreien, mit dem blinde Verehrer, bezahlte Lobredner und nationale Eitelkeit ihn umgeben haben. Lanfrey sagt sehr richtig: „Bisher haben nur Liebe oder Haß Napoleon beurtheilt. Nach seinem Tode, wie im Leben, war es ihm gegeben, die Gemüther zu verwirren. Der Kontrast, in welchem dieser außerordentliche Mann zu dem Geiste seiner Zeit steht, fällt Jedem auf. Durch seinen Charakter, seine Ideen, sein vorgesteckes Ziel scheint er einem anderen Zeitalter anzugehören. Aber je mehr man sein Werk studirt, je mehr bemerkt man, daß nur die Theile desselben lebendig, dauernd geblieben sind, die er dem Geiste seiner Zeit entlehnt hatte. Das Uebrige ging wie ein Phänomen vorüber." Nach Lanfreys in vieler Hinsicht sehr richtigen Darstellung war Napoleon weit mehr der Diener der Revolution, der ihre Gedanken ausführte, als ihr Besieger. Die bis jetzt erschienenen drei Theile der Geschichte beginnen mit der Geburt und der Jugend Napoleons und reichen bis zur Katastrophe von Jena. Die Hinrichtung und Ermordung des Herzogs von Enghien wird ein „guet-apens, un des plus lâches qui aient été commis dans tous les temps" genannt; der General Hullin war Präsident des sogenannten Kriegsgerichts, dessen Präsidium Savary später übernahm, als er sah, daß der ehrlichere Hullin den Prinzen zu keinem kompromittirenden Geständnisse veranlassen konnte. Das Todesurtheil war schon vorher unterschrieben, und bald darauf wurde der Prinz in einen der Festungsgräben von Vincennes, in dessen Schloß das Verhör stattgefunden, geführt und von Gendarmen einer Kompagnie Savary's erschossen. Die unwürdigen Versuche, den Mord als Folge eines Versehens darzustellen, nennt Lanfrey Lügen und erzählt, daß Napoleon die Mißstimmung der Pariser über d'Enghiens Ermordung, wie über die wahrscheinliche Erdrosselung Pichegrü's im Gefängnisse dadurch zu beschwichtigen gesucht habe, daß er im Moniteur einen Artikel erscheinen ließ, „über die Gründe, die Constantin veranlaßten, eine neue Hauptstadt zu wählen." Schon früher hatte er gelegentlich den Gedanken hingeworfen, Lyon zur Hauptstadt und Residenz zu machen, und die frondirenden Pariser sollten nun, für ihr Interesse besorgt gemacht, über den Tod d'Enghiens und Pichegrü's schweigen oder sie vergessen. Nach den Korrespondenzen der Kardinäle Caprara und Consalvi, wie nach d'Haussonvilles vortrefflichen Mittheilungen in der Revue des deux mondes sind die Verhältnisse des Kaisers zu Pius VII. und zur katholischen Kirche geschildert.

d'Haussonvilles auf bisher meist unbekannten Quellen beruhende Darstellung scheint zu einer Aenderung der Reihenfolge in der Herausgabe der Korrespondenzen Napoleons I., wie der Kommentarien Veranlassung gegeben zu haben. Der jetzige Kaiser mochte fürchten, daß die wahrheitsgetreue Geschichte der Konflikte Napoleons mit dem Papstthum und der Kirche dessen Andenken, wie der jetzigen Regierung in den Augen der Katholiken schaden könnten, und so ist die unvollständige und unzuverlässige Sammlung seiner Briefe ein mißglückter Versuch der Widerlegung von d'Haussonvilles Aufklärungen. Wirklich erscheint Napoleon I. nie kleiner und weniger würdig, als in dem Streite mit Pius II., wo er als der Herr der Welt, vor dem armen, gefangenen, fast bis zum Wahnsinn gequälten Greise in Savona zittert. Und mit Recht zittert, denn kaum je hatte ein Papst eine solche Macht über die Gemüther der Gläubigen, als Pius im Kerker und als Opfer der überlegtesten Willkür.

Wie wenig zuverlässig Napoleons Bulletins und Briefe, die Thiers noch als Quelle braucht, wie absichtlich gefälscht die Darstellungen von St. Helena aus sind, zeigt auch sein Bulletin vom 13. Oktober 1806 an Bernadotte, wo er Murat befahl, „so schnell als möglich mit dem Korps von Bernadotte nach Dornburg zu gehen"; noch am Abend des 13. schrieb Berthier an Davoust: „Wenn Bernadotte in Eurer Nähe wäre, könntet Ihr zusammen marschiren, aber der Kaiser hofft, daß er schon mit Murat auf dem Wege nach Dornburg ist." Napoleon bestreitet, diesen Befehl gegeben zu haben, ebenso wie er den Ruhm des Herzogs von Auerstädt dadurch herabzusetzen suchte, daß er später angab, 80,000 Mann hätten ihm selbst bei Jena gegenübergestanden, während die preußische Hauptmacht bei Auerstädt geschlagen wurde.

Wenngleich das Werk von Lanfrey nicht auf selbstständigen Quellenforschungen beruht und deutschen Lesern wenig neue Gesichtspunkte eröffnen wird, so ist es doch sehr interessant zu sehen, daß eine solche Geschichte des großen Kaisers heute in Frankreich nicht allein Leser findet, sondern auch von der Kritik allgemein anerkannt

Digitized by Google

wird. Die Wandlung, die im Urtheil des französischen Volkes wie in seiner Empfindung für Napoleon vorgegangen, spricht sich darin deutlich aus.

Army medical department. Report for the year 1866 647 S. gr. 8.

Das vorliegende Blanbuch ist der achte Band in der Reihe dieser höchst werthvollen Publikationen, die nach etwa zwei Jahren uns über alle mit der Sanitätspflege der englischen Armee in Verbindung stehende Verhältnisse Aufschluß geben. Es giebt zur Zeit in Europa keine gleich werthvolle amtliche Mittheilung.

Die getroffene Anordnung weicht insofern von der früheren ab, als bisher immer der statistische sanitäre und medizinische Theil von einander getrennt waren, jetzt aber die sanitären Verhältnisse theils sogleich zur Erklärung der statistischen Data mit herangezogen sind, theils mit dem medizinischen Theil in einem besonderen Anhang als Beläge hinzugefügt sind.

Den ersten Theil bildet eine statistische Uebersicht über die Gesundheitsverhältnisse der auf der ganzen Erde zerstreuten britischen Truppenmacht. Dieselbe beginnt mit den Truppen im vereinigten Königreiche. Wir erfahren daraus, daß die durchschnittliche Truppenstärke im Jahre 1866 70,292 betrug. Von je 1000 wurden ins Lazareth aufgenommen 853, starben 9,₆₃ und waren 41,₀₅ beständig krank. Gegenüber den Jahren 1860—1865 stellt sich das Verhältniß so, daß im Jahre 1866 mehr Todesfälle (9,₀₂ gegen 9,₃₀), dagegen weniger Lazarethaufnahmen (853 gegen 993) erfolgten, auch der beständige Krankenstand geringer war (41,₀₅ gegen 51,₂₀). Die Reduktion der Erkrankungen hat besonders im Gebiet der syphilitischen und miasmatischen Krankheiten stattgefunden. Aus den einzelnen Krankheitsgruppen erwähnen wir speziell die große Konstanz der Tuberkulose, an welcher seit 1863 jährlich etwa 17 vom 1000 in die Lazarethe aufgenommen und von diesen 2,₀₂ gestorben sind. Wir erhalten weiter eine Uebersicht nach den Truppentheilen. Die höchste Sterblichkeitszahl zeigt die Küstenbrigade (coast brigade) (16,₀₀ vom 1000), die ganz aus alten Soldaten besteht, welche dorthin von anderen Artillerie-Brigaden versetzt werden, nächstdem die Artillerie (11,₀₀ vom 1000). Diese generellen Zahlen sind dann wieder aufgelöst in die speziellen Nachweisungen für die einzelnen Regimenter. Hierauf folgen sanitäre Bemerkungen über größere Distrikte, so das Lager von Aldershot, den Westdistrikt (Plymouth und Devonport), den Südwestdistrikt (Portsmouth), Südostdistrikt (Dover und Shorncliff, Chatam, Woolwich) den Norddistrikt, Ostdistrikt, Schottland und Irland. In diesen Besprechungen wiederholt sich fortwährend die Hinweisung auf den Contagious diseases act, d. h. die Gesetzgebung zur Ueberwachung der syphilitischen Krankheiten und die dringende Empfehlung der Ausdehnung dieses bisher nur auf die großen Garnisonen und Seeplätze beschränkten Gesetzes auf das ganze Land. So gut auch dasselbe bis jetzt gewirkt hat, so sind doch noch von 1000 Mann 16,₁₉ beständig syphilitisch, was einer Außerdienststellung der ganzen englischen Armee auf 5,₀₃ Tage gleich kommt (1864 waren es 7 Tage).

Die Cholera ist in der Armee in sehr geringem Verhältniß aufgetreten, indem im Ganzen nur 30 Fälle und 13 Todesfälle vorgekommen sind.

Weiter erhalten wir eine Uebersicht der Invaliditirungen, welche 30,₁₃ vom 1000, gegenüber 38,₀₇ vom 1000 der letzten 6 Jahre, betrugen. In Betreff des Einflusses des Alters auf die Sterblichkeit ergiebt sich das Resultat, daß das Alter unter 30 eine geringere durchschnittliche Sterblichkeit in der Armee zeigt, als in der gleichaltrigen Civilbevölkerung, dagegen für die höheren Lebensalter größer ist. Von den untersuchten 20,410 Rekruten wurden 7761 zurückgestellt = 380,₂ vom 1000.

Das Mittelmeer hat zwei englische Stationen: Gibraltar und Malta. In Gibraltar standen durchschnittlich 4585 Mann, bei welchen auf 1000 Mann 587 Aufnahmen ins Lazareth, aber nur 4,₃₆ Todesfälle eintraten, was sich durch die Rücksendung der Invaliden nach England erklärt. Cholera kam gar nicht vor. In Malta standen durchschnittlich 5202 Mann, bei denen 4798 ins Lazareth aufgenommen werden mußten und 67 starben, entsprechend 922 Erkrankungen und 12,₈₈ Todesfällen vom 1000, etwa das gleiche Verhältniß wie in früheren Jahren. Den Hauptgrund dieser hohen Morbilität bilden die kontinuirlichen Fieber. In der Royal Malta fencible artillery, einer Kolonialtruppe, 598 Mann stark, wurden 488 = 816 vom 1000 ins Lazareth aufgenommen und starben 6 = 10,₀₃ vom 1000. Diese Truppe hat außerdem stark an kontagiöser Augenentzündung gelitten. Malta gilt mit Recht als eine höchst ungesunde Station, trotzdem beständig auf alle Sanitätsverhältnisse die größte Aufmerksamkeit verwendet wurde. Die Zahl der beständig Kranken beträgt in Malta 48,₀₃, in Gibraltar nur 33,₃₇ von 1000.

In Kanada standen 9519 Mann, von denen 6811 = 715 vom 1000 ins Lazareth kamen, 96 = 10,₁₀ vom 1000 starben. Die Cholera trat hier im Civil in größerem Umfange auf, allein die Truppen hatten nicht davon zu leiden. Von den sanitären Verbesserungen werden die Ertheilung einer wollenen Decke über den Etat, pro Mann, die Verbesserung der Kasernen, die Einrichtung eines sehr schönen Lazareths in Montreal besonders hervorgehoben. Inspector general Dr. Muir wünscht leichte Drillichkleider für den Sommer und Mockassins statt der hohen Stiefeln für den Winter. Die starken Truppenbewegungen wegen des befürchteten Feniereinbruchs waren für die Gesundheit der Leute sehr günstig.

Digitized by Google

— In Neu-Schottland und Neu-Braunschweig standen 3247 Mann, welche 494 Fälle auf 1000 ins Lazareth schickten und 7,₇₀ vom 1000 Todte hatten. Die Garnison von Neu-Fundland, 287 Mann stark, hatte 390 Kranke vom 1000 und 13,₆₂ Todesfälle. Bermuda, mit 1249 Mann Garnison, hatte 845 Lazarethkranke und 24 Todesfälle vom 1000. Für diese Station wird der gänzliche Mangel der sonstigen sanitären Verbesserungen als Grund der hohen Krankenzahlen angegeben. Die Invalidisirungen für ganz Britisch-Amerika betragen 15,₄ vom 1000. Die Sterblichkeit war erheblich höher als in den frühreren Jahren.

In Westindien hat England Stationen, die in das Windward and Leeward Command, Jamaika, Bahama und Honduras eingetheilt werden. In allen sind weiße und schwarze Truppen in Verwendung. Im Windward and Leeward Command standen 888 Mann weißer Truppen, die auf 1000 1619 Erkrankungen und 29,₈₀ Todesfälle lieferten. Die Hauptkrankheiten waren kontinuirliches und gelbes Fieber, ersteres besonders zu Barbadoes, letzteres in Demerara, jedoch nicht in hohem Grade, was um so auffallender ist, als dieser Sommer in Westindien besonders heiß war. Die Verlegung der Truppen auf Hügel hat diese Seuche abgeschnitten. Die schwarzen Truppen bestanden aus 378 Mann und erkrankten im Verhältniß 979 auf 1000 und starben 18,₃₁. Jamaika hatte 768 Mann weiße Truppen Besatzung, bei denen im Verhältniß auf 1000 1372 erkrankten und 24,₇₁ starben. Die 954 Mann schwarze Truppen gaben auf 1000 zu 1531 Erkrankungen und 23 Todesfällen Veranlassung. Man macht auf das häufige Vorkommen schwerer Fußgeschwüre unter den schwarzen Truppen, möglicherweise als Folge unpassender Fußbekleidung, aufmerksam. Bahama hatte auf 273 Mann schwarzer Truppen 1081 Erkrankungen und 25,₆ Todesfälle vom 1000, unter welchen Tuberkulose vorwiegt. Honduras hatte 250 Mann schwarzer Truppen, von denen im Verhältniß zum 1000 716 erkrankten und 52 starben.

Westafrika hatte 1130 Mann schwarzer Truppen, unter denen die am Gambia-Fluß stationirten am meisten verloren. Sie hatten bei 1285 Erkrankungen 52 Todesfälle auf 1000, unter denen sich allerdings auch 4 Todesfälle in einer Schlacht befinden. Diese Expedition gab auch zu schweren Lungenentzündungen Veranlassung. Sehr gute Verhältnisse zeigt St. Helena (360 Mann Garnison), woselbst von 1000 nur 781 Erkrankungen und 8,₂₁ Todesfälle vorkamen. — Das Kap der guten Hoffnung hatte ebenfalls günstige Verhältnisse, da von 4215 Mann Garnison nur 1019 vom 1000 erkrankten und 10,₆₂ starben. Unter den Krankheiten werden kontagiöse Augenentzündungen besonders hervorgehoben.

Höchst ungünstig sind die Verhältnisse in Mauritius (1781 Mann Garnison), wo auf 1000 758 Erkrankungen und 14,₀₁ Todesfälle kommen. Dieses Verhältniß war damals noch nicht so ungünstig als jetzt. Im Jahre 1867 sind von 1000 Menschen 88 am Malaria-Fieber dort gestorben, so daß man vorgeschlagen hat, überhaupt die Garnison ganz wegzunehmen. Als Schädlichkeit werden besonders Undurchlässigkeit des Bodens und die Unmäßigkeit der Leute bezeichnet. Man hat schließlich der Seuche bei der Garnison durch Verlegung derselben nach Flat-Island, einer nahe gelegenen Insel, Einhalt gethan.

Ceylon hatte 886 Mann weißer Besatzung, die im Verhältniß zu 1000 1328 Erkrankungen und 21,₄₃ Todesfälle lieferte. Die schwarzen Truppen hatten bei 1207 Mann Stärke 1332 Erkrankungen und 14 Todesfälle vom 1000. Hier werden die sämmtlichen Verhältnisse der Garnisonen als höchst mangelhaft angegeben, auch in Bezug auf die Diät der Mangel an vegetabilischen Stoffen betont. Trockene Erde wurde in den Latrinen benutzt.

Sehr günstige Verhältnisse ergiebt Australien, wo unter den vorhandenen 547 Mann der Erkrankungssatz nur 746 vom 1000 und die Sterblichkeit 9,₁₃ Todesfälle betrugen. Auch hier rühmt man die trockenen Erdsysteme für Latrinen. Als Krankheiten treten Syphilis und Augenentzündung in den Vordergrund. Neu-Seeland hatte 5598 Mann Besatzung, die einen ausgezeichneten Gesundheitszustand zeigten, indem von 1000 nur 448 erkrankten und 12,₀₀ starben. Auch hier kommen Augenkrankheiten vielfach vor, sodann Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße (26 Prozent der Todesfälle). In den Kriegen in Neu-Seeland von 1863 bis 1866 sind im Ganzen 688 Mann getödtet und verwundet worden, in dem kleinen Feldzuge 1867 noch 59 Mann.

Die schlimmste Station, welche England besetzt, ist China. Bei 869 Mann weißer Truppen kamen 2358 Lazareth-Aufnahmen vom 1000 und 43,₇₃ Todesfälle vor. Periodische und kontinuirliche Fieber bilden den Hauptgrund dieser Sterblichkeit. Die asiatischen eingeborenen Truppen theilen dieselben mit den europäischen, denn sie hatten bei 285 Mann Bestand 2123 Erkrankungen und 42,₁₁ Todesfälle vom 1000. Die schlechten Gesundheitsverhältnisse machten es nothwendig, besondere Leute für die nächtlichen Wachen anzunehmen, um den Mannschaften 7 Stunden Schlaf zu sichern.

Japan bietet günstigere Verhältnisse. Bei 887 Mann Besatzung kamen 1532 Erkrankungen und 21,₁₁ Todesfälle vom 1000 vor. Das Klima wird sehr gerühmt.

Indien vereinigt nach England die größte Truppenmacht (58,901 europäische Truppen), welche 1432 Erkrankungen und 21,₇₀ Todesfälle vom 1000 liefert. Von den drei Präsidentschaften: Bengal, Madras und Bombay ist Madras am ungesundesten (24 Todte vom 1000), Bombay am gesundesten (15 Todte vom 1000). Die Cholera, welche 1866 in Europa so große Verwüstungen anrichtete, ist in Indien in demselben Jahre in sehr geringem Ver-

Digitized by Google

hältniß aufgetreten, und wo sie erschien, nur sporadisch. Die meisten Fälle kamen in der Präsidentschaft Madras vor. Aus der Präsidentschaft Bengal werden 61 Fälle (1,18 vom 1000) von Sonnenstich angegeben. Als die ungesundeste Stadt gilt Secunderabad.

An Bord von Schiffen befanden sich konstant 6735 Mann, die 615 Kranke und 10,84 Todte vom 1000 hatten.

Die folgende Zusammenstellung mag eine Uebersicht der vorherigen Data geben.

	Stärke.	Von 1000 wurden ins Lazareth aufgenommn.	starben.	wurden invalide.	beständig krank.
Weiße Truppen.					
Gibraltar und Malta	9787	765	8,19	18,6	41,19
Englisch Nordamerika	13053	633	9,58	12,6	34,66
England	70292	853	9,83	30,1	41,85
Cap und St. Helena	4595	1000	10,16	19,6	51,81
An Bord der Schiffe	6735	615	10,84	—	—
Australien	6145	474	12,53	25,7	27,66
Mauritius	1781	758	14,01	17,1	43,83
Ceylon	886	1328	21,11	22,6	58,69
Indien	58901	1432	21,10	22	58,13
Bermudas	1249	845	24,01	19,2	67,25
Westindien	1670	1492	26,91	8,1	65,87
China und Japan	1756	1954	32,16	50,1	91,12
Colonial-Truppen.					
Malta	598	816	10,03	—	—
Ceylon	1207	1132	14,00	—	40,60
An Bord der Schiffe	436	1298	16,06	—	—
Westindien	1855	1243	26,11	—	61,16
Westafrika	1129	1593	38,69	—	61,12
China	285	2123	42,11	—	70,18

Die allgemeinen Resultate dieser Zahlen zeigen bei den weißen Truppen eine entschiedene Abnahme der Todesfälle sowohl als der Erkrankungen. Die Zahl, der konstant Kranken hat noch nicht 5 Prozent der ganzen Truppenmasse betragen. Bei den farbigen Truppen ist vermöge ihrer ungesunden Stationen dagegen der Durchschnitt der Erkrankungen wie der Todesfälle ungleich höher.

Es folgt hierauf eine Reihe höchst werthvoller Belege, welche die Detailangaben zu den vorigen generellen enthalten. Als die wichtigsten derselben haben wir den Rapport des Professors Parkes in Nettey über die Leistungen in der Hygieine im Jahre 1867, ferner die Untersuchungen desselben großen Gelehrten über den verschiedenen Werth von Desinfektionsmitteln anzuführen. Außerdem sind aber eine bedeutende Anzahl werthvoller Berichte vorhanden, so die Topographie und die Brunnenuntersuchungen zu Candy auf Ceylon, ferner über die Cholera in Bengalen im Jahre 1867 von Inspector general Dr. Beatson, welcher den Zusammenhang dieser Krankheit mit dem Fest von Hurdwar bestätigt. Angeschlossen sind eine Menge wichtiger Data für Truppenbewegungen. Ein gleiches Aktenstück giebt auch der Bericht des Surgeon general Dr. Munro ebenfalls mit Rücksicht auf das Fest von Hurdwar, welches 3 Millionen Pilger am Ganges versammelt und hierdurch das Haupterbreitungsmittel der Cholera wird. Die Verbreitung der Cholera über die ganze Erde bildet weiter einen höchst eingehenden Bericht des Inspector general Larson.

Hierauf folgen Besprechungen interessanter Krankheitsfälle, darunter spezielle Data über die Fieber-Epidemie in Mauritius, ferner die Fieber-Epidemien in Malta ꝛc. Speziell erwähnen wir weiter einen Fall von Heilung des Wund-Starrkrampfes durch Calabar-Bohne, sodann eine Exartikulation des Hüftgelenks mit tödtlichem Ausgange. Die Gründe von Aneurisma und Herzkrankheiten bei den Truppen in Südafrika werden von Inspector general Lawson auf Rheumatismen bezogen. Es folgt weiter ein ärztlicher Bericht über den Krieg in Neu-Seeland 1866, sowie über Einrichtung und Ausrüstung der für den abessinischen Feldzug gebauten Hospitalschiffe. Eine medizinische Geschichte der Station Hongkong während der ersten 15 Jahre ihrer Okkupation ergiebt die Details zu den vorhin erwähnten schlimmen Sterblichkeitsverhältnissen. Der letzte größere Artikel dieser Art bespricht die Technik des Aufhebens der Verwundeten von Professor Longmoore in ausgezeichneter präziser Weise.

Den Schluß des Blaubuches bilden die amtlichen Mittheilungen, aus denen eine Zunahme der Bewerbungen um den Eintritt in den militair-ärztlichen Dienst hervorgeht. Wir erhalten auch Nachricht über die Arbeiten einer militair-ärztlichen Gesellschaft zu Portsmouth.

Möge diese gedrängte Inhalts-Anzeige genügen, die Reichhaltigkeit dieses militair-ärztlichen Dokuments zu kennzeichnen. Arbeiten dieser Art sind ein unschätzbares Mittel, um die Militair-Aerzte selbst über ihre Berufsfragen zu unterrichten und können wir nur wünschen, dieselben auch für die norddeutsche Bundes-Armee ins Leben treten zu sehen. 8.

Korrespondenz.

Württemberg. (Ausbildungsmodus der Infanterie und Periodeneintheilung. — Zusammenstellung der Berichte der im Jahr 1868 nach Preußen kommandirt gewesenen Infanterie-Offiziere.) Die Ausbildung der im Jahr 1868 erstmals im Spätherbst eingestellten Rekruten schreitet systematisch fort. Nach der für die Infanterie vorgesehenen Periodeneintheilung findet mit Ende

Digitized by Google

März d. J. der Uebergang von der Ausbildung der Mannschaft in der Kompagnie, 1. und 2. Periode, (Instruktion, geschlossene und zerstreute Fechtart, Schießen, Gymnastik und Bayonnetfechten) zu den Uebungen im Bataillon, 3. Periode, statt, welche mit Ende April abschließt. Die Schießübungen, welchen fortwährend große Aufmerksamkeit geschenkt wird und die im Januar d. J. begonnen haben, die Instruktion, geschlossene und zerstreute Fechtart, Gymnastik und Bayonnetfechten werden ununterbrochen fortgesetzt. Was die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere im Winterhalbjahre anbelangt, so hatte die Kategorie der Lieutenants und Oberlieutenants eine größere militairwissenschaftliche Aufgabe in schriftlicher Bearbeitung zu lösen, während an besonders befähigte Unteroffiziere Schulunterricht ertheilt wurde. Die Zeit von Anfang des Monats Mai bis Mitte des Monats umfaßt als 4. Periode: Die Ausbildung im geschlossenen Exerziren und zerstreuten Gefecht im Regiment, auf dem Exerzierplatz und im Terrain, auch Lagerübungen. In diese Periode fallen die Uebungen im Verladen auf Eisenbahnen. 5. Periode, Mitte Mai bis 1. August: Exerziren in der Brigade, in der geschlossenen und zerstreuten Fechtart, mit Marsch-, Felddienst- und Gefechtsübungen. In diese Zeit fällt auch die Anordnung des Prüfungsschießens durch das Korpskommando. 6. Periode, vom Anfang August bis Mitte September: Feldmanöver, abwechselnd in Verbindung mit anderen Waffen, nach den Anordnungen des Korpskommandos. Die 7. Periode, vom 16. September bis 30. Oktober, also nach Beendigung der Herbstübungen, umfaßt praktische Felddienstübungen in der Kompagnie und im Bataillon (worüber jüngere Offiziere schriftliche Relationen mit Krokis zu entwerfen, ältere Unteroffiziere schriftliche Aufgaben über solche Uebungen zu lösen haben), ferner das Exerziren im kombinirten Bataillon oder Skelettexerziren. Der Schwimmunterricht wird in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September, der Unterricht der Verwundetenträger von Mitte Mai bis Mitte September, die Ausbildung von Unteroffizieren im Eisenbahn- und Telegraphendienst in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober angeordnet. Zur Ausbildung im Feldpionnierdienst werden im Sommer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zum Pionnierkorps kommandirt, um als Grundlage zur weiteren Heranbildung einer Anzahl Mannschaften in den Bataillonen zu dienen. Zum Behuf der Erlernung des Traindienstes wird ebenfalls eine bestimmte Anzahl Leute aus den Regimentern abkommandirt. — Aus den Einzelberichten der in den Monaten April bis Mai 1868 kommandirten Offiziere der Infanterie ist auf höheren Befehl eine Zusammenstellung entworfen, welche in sehr klarer, übersichtlicher Darstellung und logischer Fassung die Hauptmomente der Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der Königlich Preußischen Infanterie enthält und bei dem reichen Material dieser auf unmittelbare Eindrücke gegründeten interessanten Skizze zu mancher Parallele Veranlassung giebt. Der Inhalt verbreitet sich über die Ausbildung der Truppen im Allgemeinen, Führung derselben in taktischer Beziehung, den inneren Dienst, dann die Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, Unterkunft, Waffen und Munition. Die Schrift ist bis jetzt nicht in den Buchhandel gekommen und nur in einer gewissen Anzahl von Exemplaren autographirt erschienen. 36.

Militair-Literatur.

Nouvel obus pour bouches à feu rayées par le Général-Major Bormann. Aide-de-camp de S. M. le Roi des Belges. Avec une planche. Bruxelles, Paris, 1868.

Der Hauptzweck, den der berühmte Erfinder des ringförmigen Zünders bei der Konstruktion seiner neuen Granate für gezogene Geschütze vor Augen hat, besteht darin, die Wirkungsfähigkeit der in Belgien nach dem preußischen System eingeführten gezogenen Kanonen durch den Gebrauch einer gleichzeitig Kartätsch- und Brandgranate repräsentirenden Granate (Brandshrapnel) zu vermehren.

Es kann aber die neue Granate auch für jedes Kaliber von cylindro-ogivalen Hohlgeschossen als Brandkartätschgranate, als einfache Kartätschgranate (mit nicht zündenden Körpern, Gewehrkugeln, gefüllt), als Sprenggranate, als vorzugsweise in Brand steckende Granate (Brandgranate) und, im Fall des Bedürfnisses, als Sprengkartätschbüchse oder als Vollgeschoß hergerichtet werden. Hierbei bleibt die äußere Gestalt des Geschosses stets dieselbe und müssen die Gewichte aller dieser fertigen Granaten fast gleich gemacht werden.

Die äußere Gestalt der neuen Granate giebt der Erfinder nicht an, weil kein Hinderniß entgegensteht, die, welche einmal für die cylindro-ogivale Granate eingeführt ist, beizubehalten.

Die Grundsätze, welche für die Konstruktion des belgischen sphärischen Brandshrapnels dienen, zeigten den für den Bau der neuen Granate einzuschlagenden Weg; die große Schwierigkeit, jede Reibung und Gestaltveränderung im Innern der Granate zu verhindern, ward aber durch dreiseitige Streifen an der inneren Fläche der Granate, welche H. Karl Heinrich Bormann in Brüssel erdachte und worauf er ein Patent nahm, auf befriedigende und einfache Weise beseitigt.

Die innere Gestalt des Geschosses für den Gebrauch der einfachen und der Brandkartätschkörper oder beider zu gleicher Zeit, ist auch für Bomben aus gezogenen Mörsern anwendbar.

Da eine detaillirte Beschreibung der inneren Gestalt der Granate, der Form der anzuwendenden Kartätschkörper und des Verfahrens beim Laden das einzige Mittel abgeben, die große Nützlichkeit der vorgeschlagenen inneren Gestalt der Granate zu erweisen, so wählt der Erfinder die 4pfder cylindro-ogivale Granate als Beispiel zu seinen Darlegungen und erläutert solche durch Zeichnungen.

Die Zahl der an der inneren Wand längs der Granate anzubringenden, dreieckig-prismatischen Streifen beträgt stets das Doppelte der Cylinder, welche man in einer Schicht im Kreise an der inneren Wand des cylindrischen Theiles der Granate herumsetzen will, beispielsweise 12 für 6 Cylinder beim 4Pfder. Jeder Cylinder sitzt also fest zwischen zweien Streifen. Hiernach wird die Höhe der Streifen berechnet.

In dem ogivalen Theile des inneren Raumes der Granate ist die Höhe der Streifen willkührlich und hängt von der Zahl der Kartätschlagen ab, welche man zur Vervollständigung der Füllung anwenden will. Die Kartätschkörper bestehen aus Brandcylindern, aus Bleilagen und aus Rehposten. Die Hüllen der Cylinder werden aus Blei gefertigt und mit dem trockenen Brand-

Digitized by Google

satz der belgischen Brandshrapnels gefüllt. Es kann jedes System von Zeit- oder Perkussionszündern dabei angewendet werden. Die Form des Mundlochs richtet sich danach. In der Zeichnung findet sich ein ebenfalls patentirter Perkussionszünder.

Durch praktische Versuche haben sich nur einzelne Theile des neuen Geschosses bewährt. Es bietet jedoch die Analyse der Idee eine so große Wahrscheinlichkeit der völligen Brauchbarkeit derselben, daß man glauben darf, es werden die praktischen Versuche damit nicht allein in Belgien, sondern auch in anderen Staaten (namentlich in Preußen wegen der Gleichheit der in diesem Lande und in Belgien bestehenden Systeme der gezogenen Feldgeschütze) vorgenommen werden.

Der Erfinder setzt die großen, durch sein neues Geschoßsystem zu gewinnenden Vortheile sehr ausführlich und überzeugend auseinander. Der Gebrauch der neuen Granate im Kriege dürfte durch die Petersburger Konvention vom 29. November (11. Dezember) 1868 nicht verhindert werden, da die Brandcylinder kein Geschoß, sondern nur Theile eines Geschosses ausmachen, das Geschoß nicht ausschließlich zur Anwendung von zündenden Kartätschkörpern bestimmt ist, auch der Zweck des Brandshrapnels nicht dahin geht, Menschen zu tödten, sondern Kriegsmaterial und brennbare Deckungen in Brand zu stecken.

Die Broschüre ist für eine jede Artillerie von großer Bedeutung. 52.

Militairische Notizen.

Versuche mit Dynamit in Oesterreich. Nach einer detaillirten Mittheilung des „Kamerad" in Nr. 84 hat Ende vorigen Monats eine Reihe von interessanten Experimenten mit dem neuen Nobel'schen Sprengmaterial, dem Dynamit, in einem Steinbruche bei Hüttendorf stattgefunden.

Um zunächst die Ungefährlichkeit des Dynamits während der Aufbewahrung, des Transports und beim Gebrauch zu zeigen, wurden folgende Versuche angestellt:

1. Ein starkes, mit Eisenbändern bereiftes Holzfäßchen, 8—10 Pfd. Dynamit in 2—4lothigen Papier-Patronen enthaltend, mit einem Holzpfropf fest verspundet, wurde von einer Höhe von fast 100 Fuß auf den Felsenboden herabgeschleudert. Das Fäßchen und sein Inhalt blieben unversehrt.

2. Ein etwa 2 Centner schwerer Stein, auf dessen ebener Unterfläche eine Dynamit-Patrone befestigt war, wurde von 20 Schuh Höhe auf eine Felsplatte fallen gelassen. Die Patrone wurde zertrümmert, der Dynamit darin ganz platt gedrückt und zerquetscht, ohne daß eine Explosion erfolgte.

3. Um zu zeigen, wie ungefährlich der neue Sprengstoff bei zufälliger Entzündung und in offenem Feuer wäre, wurde eine Patrone mit einem eisernen Messer entzwei geschnitten; die eine Hälfte, angezündet, brannte mit heller Flamme ruhig aus, die andere Hälfte wurde, um zu zeigen, daß man es mit richtigem Dynamit zu thun hätte, mit dem Nobel'schen Zündhütchen versehen, zur Explosion gebracht und detonirte mit starkem Knalle. Sodann wurde das oben erwähnte Fäßchen mit Dynamit-Patronen in ein offenes Holzfeuer gelegt, ebenso eine mit Dynamit gefüllte, durch einen Deckel verschlossene Büchse aus Weißblech. Nach etwa 10 Minuten wurden beide Gefäße von den sich entwickelnden Gasen aufgesprengt, und der Inhalt brannte, ohne zu explodiren, mit heller starker Flamme aus. Schließlich wurde zum Beweise, daß der Dynamit auch nicht explodire, wenn das Feuer in sein Inneres geführt werde, eine Zündschnur angezündet, welche in eine mit Dynamit gefüllte Blechbüchse eingeführt war. Die Zündschnur brannte ab und das Feuer erlosch im Innern der Dynamitmasse, ohne diese auch nur zu entzünden.

Nach diesen befriedigenden Resultaten hinsichts der Ungefährlichkeit des Dynamits schritt man zu den Versuchen, um die Kraft des Dynamits beim Explodiren zu zeigen.

1. Auf der Mitte einer zweizölligen freiliegenden Bohle wurden 3 Loth Dynamit lose angehäuft und durch das Nobel'sche Zündhütchen explodirt. Die Bohle war in einer Fläche von ungefähr 4 Zoll Durchmesser vollkommen durchgeschlagen, an der unteren Fläche das Holz stark abgesplittert. Die zehnfache Menge Pulvers hätte unter gleichen Verhältnissen höchstens das Brett geschwärzt.

2. An einem vertikal in die Erde gegrabenen Balken von 5 und 6 Zoll Seite, aus gesundem Lärchenholze, wurden zwei achtlöthige Dynamit-Patronen in Papierhüllen befestigt und gesprengt. Der Balken wurde an der Stelle, wo die Patronen befestigt waren, vollkommen durchgeschlagen und von den Bruchflächen aus auf etwa ein Fuß Tiefe stark zersplittert. Es war dies ein Beweis, wie leicht Pallisaden durch dieses neue Sprengmittel zerstört werden können.

3. Auf einer Schmiedeeisenplatte von 4 Linien Stärke wurde eine Dynamit-Patrone von ½ Pfund zur Explosion gebracht. Das Eisen wurde in einer Fläche von ungefähr 4 Zoll mittlerem Durchmesser vollkommen durchgeschlagen, an den Rändern der Oeffnung stark aufgebogen und zeigte von da aus nach allen Seiten 4 bis 5 Zoll lange durchgehende Risse.

4. Ein Schmiedeeisenschinder von 13 Zoll Länge, 8 Zoll Durchmesser, 164 Pfund schwer, wurde durch 8 Loth Dynamit, welche in eine centrale Bohrung von 10 Linien Durchmesser eingeführt und durch den elektromagnetischen Apparat von Markus entzündet wurden, in zwei Stücke zerrissen. Die Stücke wurden fest in die Wände der Grube, in welcher der Cylinder lag, eingedrückt, das Bohrloch zeigte sich in der Mitte um 8 Linien, an der Mündung um 5 Linien erweitert, der Cylinder in der Mitte um 6 Linien, an den Enden um 2 Linien ausgebaucht, beide Hälften von radialen Rissen durchsetzt.

Der k. k. Genie-Oberlieutenant Trauzl, welcher im Auftrage des Reichs-Kriegsministeriums sich speziell mit dem Studium des Dynamits beschäftigt und auch obigen Versuchen beigewohnt hat, spricht am Schluß seines Berichts aus, daß diese Versuche mit Dynamit „nach dem einstimmigen Urtheile aller anwesenden Fachmänner ein ausgezeichnetes Resultat ergaben, und daß dem neuen Sprengmittel mit großer Wahrscheinlichkeit eine ausgedehnte und äußerst vortheilhafte Verwendung in dem gesammten Bergwesen, im Tunneliren, in Steinbrüchen und für viele Zwecke der Militairtechnik vorausgesagt werden kann."

Neue Zubereitungs-Methode der Medikamente zum Gebrauch im Felde und zur See. Professor Almén in Upsala hat eine neue Form zur Herstellung von Arzneimitteln erfunden und darüber sowohl in der Zeitschrift des Vereins der Aerzte in

Digitized by Google

Upsala, als auch bei der letzten Naturforscher-Versammlung in Christiania nähere Aufschlüsse gegeben, welche die praktischen Aerzte in hohem Grade interessirt haben. Die Form, welche Professor Almén den Arzeneien giebt, besteht in dünnen Leimblättern oder dünnen Scheiben von Gelatin, jede von diesen in bestimmter Stärke mit Rücksicht auf den Gehalt der Medizin. Diese medizinische Gelatine wird in der Art bereitet, daß man entweder eine entsprechende Quantität Leim in warmem Wasser auflöst und dieser Auflösung sodann das Arzeneimittel zusetzt, oder aber, daß man den Leim in einer Infusion oder einem Dekokt der Arzenei sich auflösen läßt. Diese Auflösung wird sodann auf einer ebenen Fläche ausgegossen, und wenn sie erstarrt ist, in eine gewisse Anzahl gleich großer und gleich dicker Stückchen getheilt, so daß jedes derselben mithin dieselbe Quantität des zugesetzten Medikaments enthält. Um die Sprödigkeit der Gelatine zu vermindern, setzt man der Mischung etwas Glycerin hinzu.

Die Vortheile dieser Medikaments-Gelatinen sind in die Augen springend, wenn man erwägt, welche Schwierigkeiten hinsichts der Bereitung und Vertheilung, sowie des Transports gewöhnlicher Arzeneien, sich für die Aerzte darbieten, welche Patienten auf dem Lande oder Kranke auf Märschen und im Kriege zu behandeln haben. Man kann nunmehr zwischen die Blätter eines Buches eine große Anzahl der am häufigsten gebrauchten Arzeneien einlegen; ein solches Buch vertritt in kompendiöser Form eine Reise- oder Feld-Apotheke und macht eine Menge Kruken und Flaschen beim Transport von Medizin unnöthig. Die Arzenei kann in dieser Form unmittelbar verabreicht, leicht verschickt, sogar durch die Post in einem einfachen Briefe versandt und endlich ohne weitere Vorbereitungen vom Patienten eingenommen werden; ein von der Medikaments-Gelatine abgebrochenes Stück von bestimmter Größe wird zusammengerollt und mit etwas Wasser verschluckt, wobei noch der Vortheil sich ergiebt, daß übelschmeckende Medikamente so leichter und schneller eingenommen werden können.

Nach der Behauptung des Professors Almén soll sich überdies die Kraft der Arzenei in der Form einer Gelatine besser erhalten, als in jeder anderen Form, da in der trocknen Gelatine die chemischen Kräfte ruhen, mithin weder eine Veränderung, Zertheilung oder ein Verderben der Arzenei zu befürchten steht. Weder Kälte noch Wärme übt Einfluß auf die Gelatine, während dies bei der Medizin in Flaschen nicht der Fall ist.

Zu diesen Vortheilen kommt noch der hinzu, daß der Gebrauch dieser medizinischen Gelatine die billigste Anwendungsart der Arzeneimittel ist, — ein Umstand, der für die Kriegs- und Marine-Verwaltungen, sowie für die Krankenpflege im Allgemeinen, besonders für die Armenpflege, von hoher Bedeutung ist. Auch für die Apotheken selbst wird durch Anwendung der medizinischen Gelatine viel Arbeit und Zeit erspart, da vieles bisher nothwendige Abwägen kleiner Quantitäten, das oft mühsame Eintheilen und Verpacken in einzelnen Portionen, sowie viele andere Manipulationen bei Herstellung von Pulvern oder Mixturen dadurch unnöthig wird.

Da sich die Vortheile dieser Erfindung nach allen Seiten erstrecken, so dürfte dieselbe bald Eingang finden, wenn sie auch nicht Alles halten sollte, was sie verheißt. Zu bemerken ist noch, daß die Anwendbarkeit der Gelatinesorm selbstredend bei Arzneien, die in großen Quantitäten verwandt werden, z. B. bei Magnesia, Salmiak ꝛc., ausgeschlossen bleibt, sowie, daß, um Verwechselungen der ähnlich aussehenden Gelatinestücke zu vermeiden, jedes derselben mit dem Namen und Zeichen des wirksamen Medikaments versehen werden muß. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth v. Kraewel mit dem Hptm. im Generalstabe der 10. Div. Hrn. v. Struensee. — Frl. Clara Gutschmidt mit dem Oberst und Abth. Chef im Kriegsministerium Hrn. v. Karczewski (Berlin).

Verbindungen: Frl. Helene v. Werlhoff mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Hrn. v. Hayn (Lüneburg). — Frl. Caroline Ehlers mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 17 Hrn. Delbrück (Lüneburg). — Frl. Auguste v. Spanckeren mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. v. Dobschütz (Glogau). — Frl. Otilie Krell mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. v. Bock u. Pollach (Cleve).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 v. Schmackowsky (Wohlau). — Hrn. Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 32 und Lehrer an der Kriegsschule Adams (Neisse). — (Tochter) Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 Neumann (Stettin). — Hrn. Maj. im Leib-Gren. Regt. Nr. 8 v. Carnap-Quernheimb (Frankfurt a. O.). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 42 v. d. Wense (Swinemünde). — Hrn. Oberst und Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 3 Frhrn. v. Wittken (Treptow a. R.). — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 14 v. Löwenstein (Grebenstein). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Gr. v. d. Schulenburg (Erfurt). — Hrn. Pr. Lt. in der 1. Art. Brig. Stachorowski.

Todesfälle: Hrn. Rittm. im 1. Garde-Ulanen-Regt. v. Schierstedt Tochter Helene (Potsdam). — Hrn. Intendantur-Rath Weppler Frau Aline geb. Brosbüll (Posen). — Hr. Maj. und Abth. Kommdr. im Garde-Festungs-Art. Regt. v. Kuytenstjerna (Lübeck). — Hr. Maj. a. D. Frhr. Schenck zu Schweinsberg (Buchenau). — Hr. Maj. a. D. Perle (Liegnitz).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste Aufgeführten, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim Bataillon mitgemacht haben, konnten bis jetzt nicht ermittelt, deshalb auch die Erinnerungskreuze nebst Besitzzeugnisse zu letzteren an dieselben nicht ausgehändigt werden. Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, falls von den Genannten sich einzelne in Kontrole befinden sollten, davon dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Königliches 1. Bataillon 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	1.	Hülfs-Hautboist.	Nicolaus Grebenstein.	22	11	1841	Heiligenstadt.	Erfurt.	Saarbrücken.	Saarbrücken.
2	4.	Gefreiter.	Theodor Baumgärtner.	5	5	1842	Alpen.	Geldern.	Essen.	Essen.
3	3.	Musketier.	Carl Pöping.	11	6	1833	Wehringhausen.	Hagen.	Wehringhausen.	Hagen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 29. Sonnabend, den 10. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. April.

Wischer, Ob. Lt. und Platz-Ing. von Glogau, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt.

v. Rohrscheidt, Ob. Lt. und Kommdr. des Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9, zum Platz-Ing. von Glogau,

Hutier, Maj. und Platz-Ing. von Swinemünde, zum Kommdr. des Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9,

Rotte, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., zum Platz-Ing. von Swinemünde, — ernannt.

Wolff I., Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Vincenz, Hauptm. von der 4. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.

v. Bormann, Pr. Lt. vom Garde-Train-Bat., unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2 versetzt.

Schachtrupp, Pr. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73 und kommandirt zur Dienstl. bei dem Hannov. Train-Bat. Nr. 10, im stehenden Heere, und zwar als Pr. Lt. im Garde-Train-Bat., angestellt.

Pforenhauer, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., als zweiter Depot-Off. zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 3. April.

Pfeffer, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3 zugetheilt.

Grabe, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Train-Bats., zur Dienstl. in eine vakante Sec. Lts. Stelle des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 kommandirt.

Schmidt, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. April.

v. Mirbach, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

v. Tiedemann, Ob. Lt. und Platz-Ing. von Pillau, als Oberst mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorg. und der Ing. Unif. der Abschied bewilligt.

Starost, Rittm. und Komp. Chef vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Armee-Unif.,

v. Bönninghausen, Pr. Lt. und zweiter Depot-Off. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Unif. der 7. Art. Brig., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 27. März.

Kraatz, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 1. Bats. 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), die Erlaubniß zum Tragen seiner früheren Unif. als Sec. Lt. und Rechnungsführer des gedachten Regts. ertheilt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. März.

Felsch, Zahlm. Aspirant vom 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7 ernannt.

Den 27. März.

Stroehmer, Zahlm. beim 1. Bat. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, in gleicher Eigenschaft zum Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8 versetzt.

Brumm, Feldw. im Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, als Proviantamts-Assistent in Glogau angestellt.

Den 30. März.

Kraatz, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des 1. Bats. 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), der Abschied mit Pens. bewilligt.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 5. März.

Jachmann, Vice-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, zur Zeit mit Wahrnehm. der Geschäfte des Direktors im Marine-Ministerium beauftragt, unter Entbindung von der ersteren Stellung, zum Direktor im Marine-Ministerium ernannt.

Heldt, Kontre-Admiral, zum Chef der Marine-Station der Ostsee ernannt.

Marine-Beamte.

Den 11. März.

Stange, Harnisch, Anders, Hein, Wolff, Beyer, Hinze, Unterzahlm., zu Marine-Zahlm. mit dem Range der Lts. zur See,

Piel, Albrecht, Heynicke, Piltz, Marine-Verwalter, zu Unterzahlm. mit dem Range der Unterlieuts. zur See, — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Ritgen, Roßarzt beim Remonte-Depot in Neuhof-Ragnit, der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Gr. v. Brandenburg, General à la suite Sr. Maj. des Königs, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Garde-Kav. Brig.,

Gr. v. Brandenburg, General à la suite Sr. Maj. des Königs, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Garde-Kav. Brig.,

v. Kessel, General à la suite Sr. Maj. des Königs, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Brig.,

Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, General à la suite Sr. Maj. des Königs, Gen. Maj. und Kommdr. der Garde-Art. Brig., — der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub.

v. Schweinitz, Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Militair-Bevollmächtigter in St. Petersburg, der Königliche Kronen-Orden 2. Kl.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Ditfurth, Maj. à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule zu Erfurt, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens.

Frhr. v. Moltke, Gen. der Inf. und Chef des Generalstabes der Armee, des Großkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone.

Beith, Oberst und Abth. Chef im großen Generalstabe, des Komthurkreuzes dess. Ordens.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die Frühjahrsbesichtigungen des Garde-Korps wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin den 8. April 1869. (gez.) August, Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Frühjahrsbesichtigungen des Garde-Korps pro 1869.

Donnerstag den 29. April:	Besichtigung des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Füsilier-Regiments	bei Berlin.
Freitag den 30. April:	Abmarsch eines Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß nach Spandau, des 4. Garde-Regiments zu Fuß nach Berlin.	
Sonnabend den 1. Mai:	Besichtigung des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2	bei Berlin.
Montag den 3. Mai:	Besichtigung des 1. Garde-Regiments zu Fuß und der Unteroffizier-Schule	bei Potsdam.
Mittwoch den 5. Mai:	Besichtigung des 4. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Feld-Artillerie-Regiments	bei Berlin.
Montag den 10. Mai:	Besichtigung der 1. Garde-Infanterie-Brigade	bei Potsdam.
Dienstag den 11. Mai:	Besichtigung der kombinirten Garde-Grenadier-Brigade	bei Berlin.
Mittwoch den 12. Mai:	Besichtigung der 2. Garde-Infanterie-Brigade	bei Berlin.
Donnerstag den 13. Mai:	Große Parade	bei Berlin.
Freitag den 14. Mai:	Große Parade Rückmarsch des Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß nach Berlin, des 4. Garde-Regiments zu Fuß nach Spandau.	bei Potsdam.
Mittwoch den 26. Mai:	Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps und 3. Garde-Ulanen-Regiments	bei Potsdam.

Digitized by Google

Dienstag den 8. Juni:	Besichtigung des Garde-Kürassier-Regiments und des 1. Garde-Dragoner-Regiments	bei Berlin.
Mittwoch den 9. Juni:	Besichtigung des 2. Garde-Dragoner-Regiments und des 2. Garde-Ulanen-Regiments	bei Berlin.
Freitag den 11. Juni:	Besichtigung des Regiments der Gardes du Corps und des 3. Garde-Ulanen-Regiments	bei Potsdam.
Sonnabend den 12. Juni:	Besichtigung des 1. Garde-Ulanen-Regiments und des Garde-Husaren-Regiments	bei Potsdam.
	Rückmarsch der 3. und 4. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps und der 3. und 4. Eskadron 3. Garde-Ulanen-Regiments in ihre Garnisonen.	

Bemerkung. Das Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und das Garde-Pionier-Bataillon werden voraussichtlich schon um Mitte April besichtigt werden.

Das Referat der Neuen Preußischen Zeitung vom 24. März cr., betreffend die Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen im Garten des Schlosses Bellevue enthält eine thatsächliche Unrichtigkeit, zu deren Berichtigung sich das Regiment veranlaßt sieht.

Nicht die Fahne des 2. Bataillons 2. Schlesischen Landwehr-Regiments, sondern die des 2. Bataillons diesseitigen Regiments (damals 2. Schlesisches Linien-Infanterie-Regiment genannt) war es, die Seine Königliche Hoheit in der Schlacht bei Culm eigenhändig ergriff und das 1. Bataillon, sowie Theile des 2. zum Siege führte.

Der Thatbestand dieser für das Regiment glänzenden Episode ist folgender:

Das Regiment bildete nach Wiedereröffnung des Feldzuges 1813 mit dem 10. Landwehr-Regiment und dem 11. Reserve-Regiment (jetzt 2. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 23) die 12. Brigade unter Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August im 2. Armeekorps (General-Lieutenant v. Kleist) und hatte in dieser Formation die Schlacht bei Dresden mitgemacht. Das Füsilier-Bataillon war zur leichten Brigade des General-Major v. Ziethen detachirt.

Als am 30. August 1813 die 12. Brigade von den Höhen bei Nollendorf auf der Chaussee in das Elbthal hinabstieg, sah sie die 10. und 11. Brigade bereits im heftigsten Gefecht mit dem Korps des Marschall Bandamme, der unvermuthet im Rücken angegriffen, Kehrt gemacht hatte.

Prinz August erhielt sehr bald die Weisung, die beiden lebhaft angegriffenen Brigaden zu unterstützen und sendete daher zunächst die Musketier-Bataillone des an der Tete befindlichen 11. Reserve-Regiments rechts und links der Chaussee vor. Dieses Regiment war noch nicht weit vorgerückt, als Oberstlieutenant v. Grolman vom Generalstabe die Nachricht brachte, daß der Feind mit einer starken Kolonne bei dem brennenden Dorfe Ober-Arbesau in der linken Flanke vorrücke und Unter-Arbesau wiedergenommen habe.

Der Prinz befahl hierauf den Bataillons v. Fritsch und v. Brizen vom 10. Landwehr-Regiment, Unter-Arbesau in Kolonnen anzugreifen; das Bataillon v. Frankenberg desselben Regiments sollte als Soutien folgen, das 1. und 2. Bataillon diesseitigen Regiments mit der 12pfdgen Batterie von Wolff als Reserve in Kolonnen auf der Chaussee halten bleiben.

Das 10. Landwehr-Regiment, aus Oberschlesiern bestehend, befand sich heut zum ersten Mal im Feuer; es hatte, nach dem eigenen Bericht des Prinzen, ohne Mäntel, zum Theil ohne Schuhe und Strümpfe die größten Kriegsbeschwerden erduldet, außerdem in der letzten Zeit, wie auch die anderen Truppen, eine mangelhafte Verpflegung gehabt.

Durch das wohlgenährte französische Tirailleur-Feuer erschüttert, fingen die Kolonnen des Landwehr-Regiments beim Vorrücken gegen Unter-Arbesau an zu stutzen, zu halten und zu feuern.

Als die Franzosen nunmehr aus Arbesau hervorbrachen, wich das Regiment Anfangs langsam zurück.

Inzwischen war das diesseitige Regiment durch Major v. Thiele vom Generalstabe des kommandirenden Generals im Trabe herangeholt worden, mit dem Befehl, Arbesau gleichfalls anzugreifen. Der Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant v. Funk, erhielt durch einen in der Korriere herankommenden Artillerie-Unteroffizier die Meldung, daß die Landwehr zurückgehe und die Geschütze in höchster Gefahr schwebten, genommen zu werden.

Der Oberstlieutenant ließ daher, um Platz zu machen, das 1. Bataillon von der Chaussee links abbiegen, dasselbe blieb nach einigen 100 Schritt halten, um die Züge aufschließen zu lassen, und verlor hierbei schon den Kapitain v. Rathenow durch einen Schuß durch den Hals aus einer links seitwärts erscheinenden Bataillons-Masse.

Das 2. Bataillon sollte dem 1. folgen, hatte indeß die bezeichnete Richtung kaum eingeschlagen, als Oberstlieutenant v. Funk, rechts seitwärts ein feindliches Bataillon in geringer Entfernung bemerkend, der 5. Kompagnie (Premier-Lieutenant v. Eberhardt) den Befehl zurief, aufzumarschiren, rechts zu schwenken und einen

Digitized by Google

Bayonnet-Angriff in das Bataillon zu machen, das übrige Bataillon sollte folgen.

Dieser plötzliche Angriff im heftigen feindlichen Feuer war von dem größten Erfolg begleitet; das französische Bataillon wich rückwärts nach dem nahen Walde, das 2. Bataillon drang unaufhaltsam weiter und entwaffnete im Verein mit ca. 200 Mann vom 11. Reserve-Regiment und einer Eskadron Kaiserl. Oesterreich. Dragoner-Regiments Erzherzog Johann noch zwei französische Bataillons, in der Stärke von 1400 Mann. Major v. Ziemietzky, Kommandeur des Bataillons wurde dabei verwundet.

Inzwischen ereignete sich auf der eben verlassenen Chaussee der ewig denkwürdige Vorfall. Als das 2. Bataillon von derselben rechts abbog, drängten sich bereits die zurückgehenden Landwehrmänner, deren Regiments-Kommandeur, Prinz Christian von Anhalt-Pleß seinen Heldentod gefunden, in dasselbe hinein und trennten die drei letzten Züge, die Fahne und die Schützenzüge gerade in dem Augenblick von den fünf ersten Zügen, als diese den oben erwähnten glücklichen Stoß nach rechts machten. — Die ganze Masse der Landwehr umringte den kleinen, noch geschlossenen Haufen auf der Chaussee, sowie das links seitwärts stehende 1. Bataillon, brachte beide in Unordnung und drohte sie in den allgemeinen Rückzug zu verwickeln. — In diesem Moment kam Prinz August zu Fuß, den gezogenen Degen in der Hand, auf den Fahnenträger des 2. Bataillons, Unteroffizier Peter*), zu, ergriff die Fahne, stellte sich mit den Worten:

„Wer ein Preußisches Herz hat, folge mir!“

an die Tete des Restes des 2. Bataillons und machte mit diesem, sowie mit dem unmittelbar links vorgehenden 1. Bataillon eine Bayonnet-Attacke mit Hurrah in den Feind, welcher sich auch viele Landwehrmänner wieder anschlossen.

Die Attacke hatte die glänzendste Wirkung; der Feind wurde völlig geworfen, zersprengt und warf sich nach allen Richtungen, zumal gegen die bewaldete Elbgegend, auseinander.

Der Prinz gab nach einigen Minuten die Fahne an den Unteroffizier Peter wieder zurück; derselbe, sowie der Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant v. Funk, befanden sich aber bis zu Ende der Schlacht in unmittelbarer Nähe Seiner Königlichen Hoheit, besonders auch in dem Augenblick, als in einem der letzten Momente ein ungeordneter, größerer Haufe von französischen Kavalleristen, Trainsoldaten und Artillerie-Bespannung auf der Chaussee durchbrach und der Prinz sich nur durch einen Sprung über den Chausseegraben vor dem Uebergerittenwerden retten konnte.

Zum Andenken an die glorreiche That des Prinzen August wurde der Fahne des 2. Bataillons durch Aller-

*) Im Jahre 1844 Lieutenant a. D. und Kreis-Steuer-Einnehmer in Loewenberg i. Schles.

höchste Kabinets-Ordre vom 4. April 1844 ein sechs Zoll breiter silberner Ring um die Stange mit der Inschrift verliehen:

„In der Schlacht bei Culm am 30. August 1813 ergriff Prinz August von Preußen mit eigener Hand diese Fahne des 2. Bataillons des damaligen 2. Schlesischen jetzigen 11. Infanterie-Regiments und führte sie heldenmüthig zum Siege.“

v. Schöning,
Oberst u. Kommandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11.

Die internationale Konferenz

der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, welche zu Berlin vom 22. bis zum 27. April 1869 stattfinden wird.

III.

Das Programm für die internationale Konferenz setzt fest, daß dieselbe mit einem kurzen mündlichen Vortrage der Central-Komitees über die Hülfs-Vereins-Verhältnisse der betreffenden Staaten beginnen soll.

Sodann werden die Berathungs-Gegenstände nach folgenden Unterabtheilungen mitgetheilt:

I. Grenzen und Formen der Vereinsthätigkeit im Landkriege.

A. Vorschläge des Preußischen Central-Komitees.

1. Auf Betheiligung an den Gefechten, mittelst eigens zu dem Zwecke organisirter Vereins-Ambulancen, ist zu verzichten. — 2. Anlage und Unterhaltung besonderer Vereins-Lazarethe ist auf das Inland zu beschränken (Vereins-Reserve-Lazarethe). — 3. Auf Kriegstheatern im Auslande ist die amtliche Krankenpflege personell und materiell zu unterstützen: a) auf den Schlachtfeldern nach dem Kampfe; b) bei dem Transporte der Verwundeten und Kranken; c) in den Lazarethen. — 4. Behufs der materiellen Unterstützung sind Haupt- und Filial-Depots von Gegenständen zur Krankenpflege im In- und Auslande anzulegen. Im Inlande ist bedrohten Festungen besondere Rücksicht zu widmen. — 5. Die Natural-Liebesgaben sind vor der Versendung sorgfältig zu prüfen. — 6. Der Beschaffung technischer Hülfsmittel sind möglichst die amtlichen Muster zu Grunde zu legen. — 7. Die Vereinsthätigkeit hat sich in allen Beziehungen planmäßig den amtlichen Dispositionen anzuschließen. — 8. Alle Hülfsbestrebungen im Vaterlande sind möglichst unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen. — 9. Bei der Thätigkeit auf Kriegstheatern im Auslande ist Verständigung

Digitized by Google

und gemeinsames Handeln mit den dortigen Hülfsvereinen möglichst anzustreben.

B. Vorschläge von anderer Seite.

1. Von dem Genfer internationalen Komitee wird die Wiederaufnahme der Berathung folgender Gegenstände gewünscht: a) Die Feststellung der Beziehungen zwischen den Hülfsvereinen und den Militair-Behörden während des Krieges. — b) Die Nothwendigkeit von Vorbeugungsmaßregeln gegen den Mißbrauch des internationalen Neutralitätszeichens. — c) Das Bedürfniß einer strengen Polizei auf dem Schlachtfelde nach dem Kampfe, zum Schutze für die Todten und Verwundeten gegen Plünderung und Mißhandlung. — d) Die Befolgung hygienischer Vorschriften in Bezug auf die Bestattung der Gefallenen. — e) Die Fürsorge für geeignete Mittel, um die Identität der Kämpfenden, insonderheit also der Gefallenen und Verwundeten, leicht feststellen zu können. — f) Die Verbreitung der Kenntniß der Vorschriften der Genfer Konvention, namentlich unter den Kriegern.

2. Das k. k. Oesterreichische Reichs-Ministerium, der Oesterreichische patriotische Hülfsverein, der Hülfsverein für das Königreich Böhmen, das Oberösterreichische Hülfs-Komitee, der Deutsche Orden und der Johanniter-Malteser-Orden in Oesterreich schlagen die Wiederaufnahme folgender Sätze des Progamms der Pariser internationalen Konferenz von 1867 vor: a) In welcher Weise können die Delegirten der Hülfsvereine, mit einem kleinen Train von Material und Personal, den großen Hauptquartieren folgen? — b) Wie ist der nothwendige Schriftwechsel mit den Hülfsvereinen auf der feindlichen Seite herzustellen? — c) Durch welche Mittel können die Bevölkerungen zur Unterstützung der Wirksamkeit der Hülfsvereine auf dem Kriegsschauplatze ermuntert werden?

3. Von dem Stockholmer Central-Komitee ist die Frage gestellt worden: Wird es nicht nothwendig, daß jedes Land durch ein Reglement oder eine Verordnung die Beziehungen zwischen den Hülfsvereinen und den Militair-Behörden vor und während des Krieges, sowie zwischen den gedachten Vereinen und den Oberbefehlshabern auf dem Schlachtfelde regle?

4. Von Seiten des Französischen Central-Komitees wird der Wunsch ausgesprochen: daß der unentgeltliche oder doch im Preise sehr ermäßigte Transport Seitens der Eisenbahn-Gesellschaften dem Personal und dem Material, welches für die Pflege der Verwundeten bestimmt ist, gewährt werden möge.

5. Von dem Italienischen Central-Komitee zu Mailand sind die Fragen eingegangen: a) Wie kann den Familien der zur Hülfe der Verwundeten im Kriege abgesandten Personen, welche erwerbsunfähig geworden, und den Hinterbliebenen derjenigen, deren Tod hierbei erfolgt ist, eine Pension Seitens der Regierungen gesichert werden? — b) Wie ist der unentgeltliche oder minder kostspielige Transport des Materials und Personals der Hülfsvereine während des Krieges und die Unterhaltung und Unterbringung des Personals zu sichern? — c) Ob das Sanitäts-Personal durch eine besondere Devise und durch welche, bezeichnet sein könne oder selbst solle? Ob es Waffen tragen solle oder nicht?

II. Freiwillige Hülfe im Seekriege, insonderheit Ausführung des Art. 13 der Zusatz-Stipulationen vom 20. Oktober 1868 zu der Genfer Konvention vom 22. August 1864.

A. Vorschläge des Preußischen Central-Komitees.

1. Die Hülfsvereine haben sich mit den Gesellschaften zur „Rettung Schiffbrüchiger" darüber zu vereinigen, daß diese ihre Rettungsboote beziehungsweise deren Bemannung gegen erhöhte Prämien oder Remunerationen für den Fall eines Krieges zur Verfügung stellen und außerdem noch eine genügende Zahl von Booten engagiren. — 2. Vor Ermiethung von Hülfsschiffen zur Rettung Schiffbrüchiger ist die Frage zu erledigen: wer die Kosten für die Beschädigung oder den Verlust dieser Schiffe trägt? Es ist für diesen Zweck bei den Versicherungs-Gesellschaften anzufragen: ob sie gegen eine erhöhte Prämie die Versicherung der Hülfsschiffe übernehmen? — 3. Die Hülfsschiffe müssen während und nach der Schlacht Hülfe leisten. Aus diesem Grunde folgen sie der zu kriegerischen Zwecken auslaufenden Flotte und unterstellen sich den Anordnungen des kommandirenden Admirals. — 4. Sie müssen während der Schlacht allen Schiffen, ohne Unterschied der Nation, auf das gehißte Nothsignal zu Hülfe eilen. — 5. Es sind daher die der Genfer Konvention beigetretenen Staaten um Vereinbarung einer Flagge zu bitten, welche als Nothsignal für ein sinkendes oder brennendes Schiff überall in Anwendung kommt. (Gelbe Flagge?) — 6. Die Hülfsschiffe haben unmittelbar nach der Schlacht durch ein Signal zu erkennen zu geben, daß sie den Wunsch und den Raum zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken haben. — 7. Es ist deshalb eine Vereinbarung der obengenannten Staaten über das sub 6 vorgeschlagene Signal wünschenswerth. (Gelbe Flagge mit rothem Kreuze?) — 8. Die Auswahl der Hülfsschiffe ist auf Dampfschiffe zu richten, welche, bei hinreichender Seetüchtigkeit und Geschwindigkeit, die genügende Manövrirfähigkeit besitzen und gleichzeitig auch ein geräumiges und hohes Zwischendeck haben. — 9. Die Bemannung, Ausrüstung und Einrichtung dieser Schiffe ist schon im Frieden vorzubereiten und nach Analogie der militairischen Verhältnisse der betreffenden Staaten zu organisiren. — 10. Als Führer dieser Schiffe sind ehemalige Offiziere und geeignete Deck-Offiziere

Digitized by Google

(Steuerleute) der Kriegsmarine zu bevorzugen und es ist ihnen von den Hülfsvereinen eventuell eine Pension und die Fürsorge für ihre Familie zu sichern. — 11. Die Hülfsvereine stationiren Delegirte an Bord, deren Anordnungen die Schiffsführer in Bezug auf Zweck und Ziel der Fahrt auszuführen haben. — 12. Das übrige Personal der Hülfsschiffe braucht nicht schon während des Friedens, sondern erst kurz vor Beginn des Krieges designirt zu werden. — 13. Das für die Hülfsschiffe erforderliche Material ist in besonderen Spezial-Etats festzustellen, jedoch sind während des Friedens nur Modelle zu beschaffen und die Bezugsquellen zu registriren. — 14. Das Material ist, so weit der Zweck übereinstimmt, nach den für die Kriegs-Marine erlassenen Vorschriften und Modellen zu beschaffen.

B. Vorschläge von anderer Seite.

1. Von Seiten des k. k. Oesterreichischen Reichs-Kriegs-Ministeriums und der oben gedachten Oesterreichischen Hülfsvereine und Genossenschaften: Auf welche Weise soll die wirkliche Ausführung des Art. 13 der Zusätze vom 20. Oktober 1868 zu der Genfer Konvention einer praktischen Lösung zugeführt werden?

2. Von Seiten des Italienischen Central-Vereins zu Mailand: Ob nicht zu bestimmen sei, daß das Personal für die Hülfe im Seekriege vornämlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen sei?

III. Friedensthätigkeit der Hülfs-Vereine.

A. Vorschläge des Preußischen Central-Komitees.

1. Die Hülfs-Vereine werden im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden, die ihrer Aufgabe im Kriege entsprechen, der Krankenpflege und der Hülfeleistung in Nothständen, die, wie der Krieg, rasche und geordnete Hülfe verlangen. — 2. Ohne Vermehrung der Pflegekräfte im Frieden können die Hülfs-Vereine ihrer Aufgabe nicht genügen. — 3. Es muß das Bestreben der Hülfs-Vereine im Frieden sein, die Ausübung der Krankenpflege durch die evangelische Diaconie und die katholischen Ordenshäuser, sowie auch durch die Körperschaften der Johanniter- und Maltheser-Ritter und andere verwandte Genossenschaften, zu unterstützen und nach Kräften zu fördern. — 4. Selbstständige Ausbildung von Krankenpflegerinnen entspricht der Aufgabe der Hülfs-Vereine. — 5. Strenge Prüfung der Qualifikation, anhaltende Uebung und Erprobung in der Armen-Krankenpflege ist die erste Bedingung zur Erfüllung dieser Aufgabe. — 6. Selbstständige Ausbildung von Männern zur Krankenpflege wird für jetzt durch das Wesen und den Zweck der Hülfs-Vereine nicht erfordert. — 7. Hülfeleistung in den Nothständen des Friedens ist für eine lebenskräftige Entwickelung der Hülfs-Vereine nothwendig und der Vorbereitung für den Krieg förderlich. — 8. Eine feste organische Verbindung sämmtlicher Hülfs-Vereine eines Landes zu einem geschlossenen Ganzen ist die erste Bedingung zu einer fruchtbaren Wirksamkeit in Krieg und Frieden. — 9. Die Vereinsbildung muß in jedem Lande eine allgemeine sein. — 10. Sämmtliche Hülfs-Vereine eines Landes (Lokalvereine) finden ihren Mittelpunkt in dem Landes-Central-Komitee. — 11. Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Lokalvereinen und dem Landes-Central-Komitee ist in größeren Ländern die Errichtung besonderer Mittelpunkte der Hülfe für jeden größeren Bezirk oder jede Provinz nothwendig (Provinzial- resp. Bezirks-Vereine). — 12. Die Landes-Central-Komitees verschiedener Länder können sich zu bestimmten allgemeinen Hülfeleistungen vereinigen. — 13. Central-Komitees kleinerer Länder können zu dem Central-Komitee eines benachbarten größeren Landes in das Verhältniß eines Provinzial-Vereins treten. — 14. Die Hülfs-Vereine müssen für ihre Thätigkeit im Kriege einen bestimmten, ins Einzelne gehenden Plan im Frieden festsetzen. — 15. Zu einer gedeihlichen Hülfeleistung ist eine Verständigung mit den Militair-Behörden schon im Frieden nothwendig. — 16. Die Hülfs-Vereine müssen im Frieden alle für die Auswahl, Ausrüstung und Verwaltung der von ihnen im Kriege zu übernehmenden Lazarethe (Reserve-Lazarethe) nöthigen Vorbereitungen treffen. — 17. Auswahl und Ausrüstung eines Hülfskörpers thatkräftiger und rüstiger Männer ist für die Zwecke der Hülfs-Vereine im Kriege und Frieden gleich förderlich. — 18. Die Beschaffung leicht beweglicher Krankenzelte und Baracken zum Gebrauch im Kriege und im Frieden entspricht den Aufgaben der Hülfs-Vereine. — 19. Die Unterhaltung von Materialien-Depots im Frieden ist unnöthig. Dagegen empfiehlt sich die Anschaffung von Modellen für zur Krankenpflege nöthige Gegenstände und deren Austausch zwischen den Central-Komitees verschiedener Länder. — 20. Die Hülfs-Vereine müssen im Frieden von allen Verbesserungen, Erfahrungen und Anregungen im Gebiete des Heilwesens und des Kranken-Verpflegungswesens im Kriege Kenntniß nehmen.

B. Vorschläge von anderer Seite.

1. Von Oesterreichischer Seite wird gefragt: Ist die Centralisirung des Hülfs-Vereins-Wesens eines Staates und somit die Leitung des ganzen Hülfs-Vereins-Wesens durch ein Central-Organ in der Hauptstadt nur im Kriege eine Nothwendigkeit oder soll an derselben auch im Frieden festgehalten werden?

2. Von Seiten des Italienischen Central-Komitees zu Mailand: a) Nothwendigkeit von Central-Komitees der Vereine? b) Reglement für die Komitees

Digitized by Google

der Vereine, durch welches ihre Beziehungen zu den Central-Komitees und der Central-Komitees unter einander, sowie zu dem internationalen Komitee und ihre Wirksamkeit bestimmt werden? — c) Festzusetzen, ob nicht wenigstens die Bureaus der Central-Komitees auch während des Friedens besonders zu bezeichnen seien, um stets an ihr Bestehen zu erinnern?

3. Von Seiten des Württembergischen Central-Komitees: Es möchte dahin gewirkt werden, daß durch ein internationales Gesetz die Korrespondenz zwischen den Vereinen zur Pflege im Felde Verwundeter für portofrei erklärt werde, oder wenigstens Schritte geschehen, damit dieser Zweck innerhalb des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten erreicht werde.

IV. Vorschläge des Genfer internationalen Komitees für eine Vereinbarung über die schon früher erörterten Fragen.

A. Vorschläge des Genfer internationalen Komitees in seiner, allen Central-Komitees zugefertigten Denkschrift vom 20. Juni 1868.

1. Errichtung eines internationalen Museums für das Sanitäts-Material. Die Konferenz, erwägend, daß der Vorschlag des Herrn Grafen v. Sérurier in der Konferenz zu Paris, in dieser Stadt ein internationales Museum des Sanitäts-Materials zu bilden, nicht die Zustimmung sämmtlicher National-Komitees erhalten hat, und andererseits erwägend, daß solche Einrichtungen mit Vortheil durch Bildung von Sammlungen gleicher Art in den hauptsächlichsten Orten mittelst der Initiative der Lokal-Komitees ersetzt werden kann, — geht zur Tagesordnung über. — 2. Die Konferenz beschließt, in Rücksicht auf das Bestehen des Genfer internationalen Komitees, ins Leben gerufen durch die Konferenz zu Genf (1863) und bestätigt durch die zu Paris: a) Gründung eines internationalen Journals. aa) Das internationale Komitee zu Genf wird beauftragt, eine Monatsschrift in französischer Sprache herauszugeben, welche als allgemeines Organ des Hülfs-Vereins-Wesens für die verwundeten Krieger und als Mittel für die Korrespondenz zwischen den National-Komitees zu dienen hat. — bb) Wenn der jährliche Betrag der Kosten dieser Publikation die Einnahmen übersteigt, so wird die Mehrausgabe auf die National-Komitees repartirt und von ihnen getragen, nach Verhältniß der Größe der Bevölkerung, welche sie vertreten, jedoch unter Abzug der Summen, welche sie als Abonnement oder als Beihülfe entrichtet haben. — b) Einrichtung einer internationalen Agentur zur Kriegeszeit. Im Kriegsfalle wird das internationale Komitee, an einem geeignet ausgewählten Orte, ein Korrespondenz- und Nachweise-Bureau einrichten, welches auf jede Weise den Austausch von Mittheilungen zwischen den Komitees und die Uebermittlung der Hülfe zu erleichtern hat. — c) Verfassung des internationalen Komitees. aa) Jedes National-Komitee wird dem Genfer internationalen Komitee, um dasselbe bei Ausführung der ihm vorstehend ertheilten Aufträge zu unterstützen, eins seiner Mitglieder beiordnen. bb) Unabhängig von den Funktionen, welche dem internationalen Komitee durch die vorstehenden Artikel übertragen worden sind, wird dasselbe auch fortan ermächtigt bleiben, für die Vereinssache alle Schritte von allgemeinem Interesse zu thun.

B. Vorschläge von anderer Seite.

Drei der vorstehend gedachten Fragen werden von anderer Seite wie folgt wieder aufgenommen:

1. Seitens des Französischen Central-Komitees wird bemerkt: Die Aufmerksamkeit und die Berathung der Konferenz sei zu richten: a) auf die Feststellung der Aufgaben des Genfer Komitees. — b) Die internationale Konferenz zu Paris habe in der Sitzung vom 30. August 1867 den Wunsch ausgesprochen, daß ein internationales Konservatorium (Museum von Modellen) zu Paris gegründet werde. Seit jener Zeit sei dem von den Komitees zu Bern, Brüssel, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Hamburg, Lissabon, Stockholm und Stuttgart beigepflichtet worden. Da dieses Museum eine vollendete Thatsache und durch eine große Zahl von Komitees gut geheißen sei, so möge die internationale Konferenz in Berlin sich über das Einzelne seiner Organisation äußern.

2. Von Oesterreichischer Seite wird gefragt: Ist es wünschenswerth, eine internationale Zeitschrift der Hülfsvereine zu gründen?

V. Periodische Wiederkehr der internationalen Konferenzen.

Von Oesterreichischer Seite wird die Frage des Pariser-Konferenz-Programms zu erneuter Berathung in Vorschlag gebracht:

> Wäre es nicht nützlich, daß Versammlungen der Hülfsvereine alle zwei Jahre in einer verschiedenen Hauptstadt gehalten würden?

—

Am Schlusse der Konferenz wird Seitens des Preußischen Central-Komitees eine zweite Preisaufgabe zu allgemeiner Konkurrenz ausgeschrieben werden.

—

Das Central-Komitee des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, dem wir diese Mittheilungen verdanken, hebt in seiner Zuschrift noch besonders hervor, daß die Anwesenheit in der internationalen Konferenz nicht auf die Delegirten der Vereine und der hohen Regierungen, welche der Genfer Konvention beigetreten sind, beschränkt ist, sondern

Digitized by Google

daß zu derselben auch Andere, welche der wichtigen Aufgabe der Vereine ihre Theilnahme schenken, Männer und Frauen, Zutritt haben werden.

Bei der hohen Bedeutung, welche die in der internationalen Konferenz zu behandelnden Angelegenheiten insbesondere auch für die Armee selbst haben, wäre jedenfalls eine zahlreiche Betheiligung an den Versammlungen Seitens der Herren Offiziere und Militairärzte wünschenswerth, und verweisen wir in dieser Beziehung auf die unten publizirte Anzeige des Komitees.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna v. Wülcknitz mit dem Obersten und Kommdr. des Inf. Regts. Nr. 67 Hrn. v. Linsingen (Dessau). — Freifrl. Gabriele v. Lenz mit dem Rittm. im 2. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Brand (Berlin). — Frl. Auguste Boji mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. v. d. Goltz (Bielefeld). — Frl. Anna Douglas mit dem Pr. Lt. im Ing. Korps Hrn. Groß (Berlin). — Frl. Sophie Albrecht mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24 Hrn. v. Nettelhorst (Ratibor — Neu-Ruppin).

Verbindungen: Frl. Anna Grunau mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. und Adjut. der 17. Inf. Brig. Hrn. v. Bassewitz (Berlin). — Frl. Anna Cochius mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. v. Kleist (Meresow bei Daber).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 80 v. Kiepell (Wiesbaden). — Hrn. Hptm. in der 3. Gend. Brig. v. d. Osten (Landsberg a. W.). — Hrn. Hptm. in der Schlesw. Festungs-Art. Abth. Nr. 9 Schulz (Sonderburg). — Hrn. Zahlm. im 4. Garde-Regt. z. F. Knissert (Spandau). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 Spieker (Soltin). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 3 Bar. v. Lüttwitz (Treptow a. R.). — Hrn. Hptm. im 3. Garde-Regt. z. F. Bar. v. Eberstein (Hannover). — Hrn. Maj. im Hus. Regt. Nr. 9 v. Lützow-Dorgelo (Trier). — Hrn. Lt. u. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 68 Bauer (Coblenz). — Hrn. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 21 Dr. Wolff (Bromberg). — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 8 Frhrn. v. d. Horst (Paderborn). — Hrn. Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 11 v. Heemskerck (Cassel).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. Kintzel (Rom). — Hr. Maj. a. D. v. Arenstorff (Neustadt-Eberswalde). — Hrn. Maj. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Frhrn. v. Seydlitz u. Kurzbach Frau Anna geb. Stempell (Liegnitz). — Hrn. Hptm. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 John v. Freyend Sohn (Berlin). — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Sydow (Hamburg). — Hr. Oberst a. D. Hoffmann.

Die internationale Konferenz von Vertretern der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger wird zu Berlin vom 22. bis 27. April d. J. in dem Gebäude des Abgeordnetenhauses, Leipziger Straße Nr. 75, stattfinden.

Die Sitzungen beginnen am 22. April, Vormittags 11 Uhr.

Das Bureau der Konferenz wird in dem gedachten Gebäude vom Morgen des 20. April an eröffnet sein und Allen, welche den Sitzungen beizuwohnen wünschen, Eintrittskarten ertheilen.

Berlin, am 31. März 1869.

Das Central-Komitee des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.
R. v. Sydow.

Militair-Kurhaus Warmbrunn.

Das unterzeichnete Komitee beehrt sich, anzuzeigen, daß am 15. Mai das Militair-Kurhaus in Warmbrunn für die Saison 1869 eröffnet wird.

In jeder Kurperiode von vier Wochen können zehn der Herren Offiziere und Militair-Beamten, welche eine Badekur daselbst beabsichtigen, im Hause Aufnahme finden. Die Stiftung leistet gegenwärtig: freie Wohnung, Bedienung und Licht, und übernimmt auf Wunsch auch die Verpflegung zu einer sehr mäßigen Haustaxe.

Anmeldungen wolle man gefälligst möglich zeitig an das Bureau des Komitees (Berlin, Potsdamerstraße 106a) richten.

Berlin, den 4. April 1869.

Das Komitee zur Unterhaltung des Militair-Kurhauses in Warmbrunn.
Im Auftrage: Goedsche, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Ein geübter Zuschneider, der seine Militairpflicht mit der Waffe abgeleistet hat, wird zur sofortigen Einstellung als Meister der Schneider-Werkstätte des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 in Gnesen gesucht. Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste beim unterzeichneten Kommando zu melden.

Königliches Kommando des 6. Pomm. Infanterie-Regiments Nr. 49.

Mit der heutigen Nummer wird (als erstes Beiheft des 2. Quartals) das dritte Beiheft des Jahrganges 1869 ausgegeben, enthaltend den Schluß der „Regisstrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes."

Für die in diesem Quartal neu hinzugetretenen Herren Abonnenten wird bemerkt, daß der 6 Bogen umfassende Anfang der „Regisstrande ꝛc.," welcher als 1. und 2. Beiheft für das 1. Quartal ausgegeben worden ist, für den Preis von 16 Sgr. von der Königl. Hofbuchhandlung von Mittler u. Sohn extra bezogen werden kann.

D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 30. Mittwoch, den 14. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. April.

Anton, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei der Abth. für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium, unter Belassung in diesem Kommando und unter Stellung à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, auf den Etat des Kriegsministeriums übergetreten.

v. Brisberg, Major vom großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstl. bei dem Generalstabe des IX. Armee-Korps, zum Generalstabe dieses Armee-Korps,

v. Bülow, Hauptm. vom Generalstabe des II. Armee-Korps,

v. Stückradt, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armee-Korps, beide zum großen Generalstabe,

Lenke, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des II. Armee-Korps,

v. Hackewitz, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des III. Armee-Korps,

v. Moeller, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XI. Armee-Korps,

v. Merckel, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der VII. Div., — versetzt.

Baeutsch, Sec. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, auf seinen Antrag von dem Kommando zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur entbunden.

Den 8. April.

Frhr. v. Canstein, Gen. Lt. und Kommdr. der 15. Div., zum Gouverneur von Magdeburg ernannt.

v. Weltzien, Gen. Lt. von der Armee und attachirt dem Stabe der 15. Div., bis auf Weiteres die Führung der Geschäfte der 15. Div. übertragen.

Frhr. v. Maltzahn, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Sec. Lt.,

v. Arnim, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,

v. Schramm, Unteroff. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Port. Fähnr.,

v. Gleißenberg, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Sec. Lt.,

v. Schenck, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,

v. Stückradt, v. Hinderfin, Unteroff. von demf. Regt.,

v. Steckt, v. Steun, Unteroff. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., Gr. v. Arnim I., Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, beide à la suite des betreffenden Regts. gestellt.

v. Twardowski I., Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13 kommandirt.

Fischer, Port. Fähnr. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt. befördert.

v. Oesfeld, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Port. Fähnr.,

Neumann, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

Kowalt, Unteroff. von demf. Regt.,

Arnold, char. Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

Kästner, Unteroff. von demf. Regt.,

v. Katte, Musketier von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Müller, Schneppe, Port. Fähnrs. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

Damrath, Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Sec. Lts.,

Naatz, Rosenhagen, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Zawadzki, char. Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Preuß, Unteroff. von demf. Regt.,

Homann, Unteroff. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zu Port. Fähnrs.,

Kayser, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Brenken, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Bussow, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Eickstedt, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,

Scheele, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Meibom, Sec. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Pr. Lt.,

Fischer, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

Lüdicke, Kügler, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,

Digitized by Google

Sonnenkalb, Frhr. v. Ziegesar, Port. Fähnrs. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, zu Sec. Lts.,
v. Stockhausen, Unteroff. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr.,
v. Drewitz, Pr. Lt. vom Westphäl. Drag. Regt. Nr. 7, zum Rittm. und Esk. Chef,
Frhr. v. d. Borch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Grimsehl, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Frhr. v. Wegner-Linder, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Oetinger, Unteroff. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Port. Fähnr.,
v. François, Port. Fähnr. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10,
Büttner, Port. Fähnr. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37. zu Sec. Lts.,
v. Bomsdorff, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Koschembahr, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum Sec. Lt.,
Friedrich, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Niefeld, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Maubeuge, Unteroff. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Brinckmann, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das Schles. Ulan. Regt. Nr. 2 versetzt.
Klein, Schipper, Rasch, Unteroff. vom 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, zu Port. Fähnrs.,
Freusberg, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Sec. Lt.,
v. Decker, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Koschitzky, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Pr. Lt.,
Scholl, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Coppenrath, Kock, Port. Fähnr. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53, zu Sec. Lts.,
v. Daum, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Lau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Münnich, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Bely-Jungknun, Gefr. vom Westph. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.
Schenk, Pr. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zur Dienstl. bei dem Garde-Feld-Art. Regt. bis zum 1. Oktober d. J. kommandirt.
Schreiber, Unteroff. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,
Heider, Gefr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Eyss I., Frhr. v. Eyss II., Port. Fähnrs. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Gruuert, Port. Fähnr. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zu Sec. Lts.,
Frhr. v. Steinäcker, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Seidler, Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Sec. Lt.,
v. Welzien III., Sec. Lt. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, zum Pr. Lt.,
Kuntze, Unteroff. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zum Port. Fähnr.,
Linde, Baumm, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zu Sec. Lts.,
v. Festenberg-Pakisch, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Kaempffe, Reimers, Port. Fähnrs. vom Ostfriesl. Inf. Regt. Nr. 78, zu Sec. Lts.,
Goldschmidt, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Negelein I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Hiepe, Held, Unteroff. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Sachs, Port. Fähnr. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Sec. Lt.,
Rosenhagen, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Prinz zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Gefreite vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Klinckerfues, Gefr. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
Sporleder, v. Blumroeder, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Scheffer, Sander, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Schwarz, Müller, Port. Fähnrs. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherz. v. Sachsen), zu Sec. Lts., — befördert.
Pavel, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Sec. Lt.,
v. Brixen, Unteroff. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.
Engelhard, Major vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps, unter Entbindung von diesem Kommdo., als Bats. Kommdr. in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.
v. d. Knesebeck, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VII. Armeekorps kommandirt.
v. Basedow, Major aggregirt dem 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, in das 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42 einrangirt.
Grupe, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, unter Beförderung zum Major, in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 versetzt.
Bergius, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt als Adjut. bei der 12. Division, unter Entbindung von diesem Kommdo., in das 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.) versetzt.
v. d. Lancken, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Adjut. zur 12. Div. kommandirt.
Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Jastrzemski I., Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, — versetzt.
v. Ballusek, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., als Adj. zur 17. Div. kommandirt.
v. Wangenheim, Major aggregirt dem Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 einrangirt.
Beelitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh.

Digitized by Google

IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Dienstl. bei der Landes-Triangulation, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.

Lehnert, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei der Landes-Triangulation entbunden.

Wiebe, Pr. Lt. vom Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8,

Melzer, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,

v. Schleußing II., Pr. Lt. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3,

Morsbach, Sec. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17,

Effnert, Sec. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.), — auf drei Jahre zur Dienstl. bei der Landes-Triangulation kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 8. April.

Reck, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

v. Stumpfeldt, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.,

v. Debschitz, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Ulanen-Regts.,

Frhr. v. Plotho, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Huf. Regts., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Goetzen, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, zum Pr. Lt. befördert.

Dreßler I., Dreßler II., Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche dem Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Pr.) zugetheilt.

v. Grabski, Grünthal, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,

Benske, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,

Wylberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Pr. Lt.,

Grünthal, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3, — befördert.

v. Zitzewitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 zugetheilt.

v. Arnim I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 zugetheilt.

Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Kulau, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Ruprecht, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Huf. Regts. Nr. 6,

Schumacher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,

v. Michaelis, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Brederlow, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,

Bertram, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche resp. dem 1. Garde-Regt. z. F. und dem 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72 zugetheilt.

Reszka, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Landw. Inf. befördert.

Blumenau, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10,

Müller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2,

v. Wittenburg, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, — befördert.

Kiesel, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Komp. Führer ernannt.

Braune, v. Ruffer I., Sec. Lts. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche resp. dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 und dem Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 zugetheilt.

Gr. v. Galen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

Kröckelsberg, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche resp. dem 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 und dem Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 zugetheilt.

Schöller, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Landw. Kav. befördert.

Hoppe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zum Sec. Lt. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85 befördert.

Dürre, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, zur Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 versetzt.

Praefent, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Westph. Inf. Regts. Nr. 56 befördert.

Zechlin, Hauptm. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, als Komp. Führer in das 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88 einrangirt.

v. Donat, Oberstlieut. z. Disp. u. Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, in gleicher Eigenschaft zum Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. April.

v. Knobloch, Rittm. und Esk. Chef im 2. Hess. Huf. Regt. Nr. 14, als Major mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Mayer, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Scheid, Hauptm. a. D., früher im ehemal. Herzogl. Nass. Depot-Bat., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.
Sterz, Hauptm. a. D., früher Pr. Lt. à la suite des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27 und kommandirt zum Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Inf. Regt., die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 ertheilt.

Den 8. April.

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. der Inf. und Gouverneur von Magdeburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.
Gr. v. Reina, Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Müller, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit der Armee-Unif.,
v. Oppeln-Bronikowski, Rittm. und Esk. Chef im Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Stölting, Ob. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Bar. v. Putttamer, Major vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Rothard, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Kunowski, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
Boß, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, der Abschied bewilligt.
Deniche, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Preuß.), der Abschied bewilligt.
v. Brünken, Pr. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif.,
Frhr. v. Czettritz-Neuhauß, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, mit Pens. und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt.
v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, der Abschied bewilligt.
Knackfuß, Major vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.) mit Pens., Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif.,
v. Manstein I., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pens., Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.
Stein, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
v. Messerschmidt, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Kamecke, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeb. füs. Regt. Nr. 36, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Wedekind, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. aggr. dem 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, mit seiner bisher. der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. d. Mülbe, Sec. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, der Abschied bewilligt.
v. Braunschweig, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Gr. Droste zu Bischering, Sec. Lt. vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, mit Pens., — der Abschied bewilligt.
Clausing, Hauptm. zur Disp., früher Regts. Quartiermeister im ehemals Königlich Hannov. 7. Inf. Regt., mit seiner bish. Pens. nebst Aussicht auf Civilverf.,
Friedrichs, Kettler, Rittm. zur Disp., früher im ehemals Königlich Hannov. Kronprinz-Drag. Regt., mit ihrer bish. Pens., — der Abschied bewilligt.
v. Trebra, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
v. Diepow, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, der Abschied bewilligt.
Ginz v. Rekowski, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, mit Pens. und der Unif. dieses Regts.,
Frhr. v. Ritter, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. im vormals Herzoglich Nass. 2. Inf. Regt., mit seiner bish. Pens., — der Abschied bewilligt.
v. Colson, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Stellung zur Disp. als Major mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65 ernannt.
Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Maj. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münster) 1. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 13 ernannt.
Endris, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung zur Disp. als Major mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 8. April.

v. Zansen gen. v. d. Osten, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., der Abschied bewilligt.
Fülleborn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4 Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Gethmann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Grumbach, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Rakowski, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt.,
Tettenborn, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, mit der Landw. Armee-Unif.,
Koch I., Sec. Lt von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
v. Beltheim, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, beiden als Pr. Lts., mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Schimmelfennig v. d. Oye, Ob. Lt. z. Disp., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, entbunden.

v. Euen, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, mit seiner bisher. Unif.,

v. Uechtritz-Steinkirch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Stiller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Major z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Autenried, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. d. Heydt, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Bröhl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Klein, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. März d. J., betreffend die definitive Unterstellung der Artillerie-Brigaden unter die Artillerie-Inspektionen, gehören fortan:

a) zur 1. (bisher 3.) Artillerie-Inspektion zu Posen die 1., 5. und 6. Artillerie-Brigade,

b) zur 2. Artillerie-Inspektion zu Berlin die Garde-, 2. und 3. Artillerie-Brigade,

c) zur 3. (bisher 1.) Artillerie-Inspektion zu Hannover die 4., 9. und 10. Artillerie-Brigade,

d) zur 4. Artillerie-Inspektion zu Coblenz die 7., 8. und 11. Artillerie-Brigade.

—

Se. Majestät der König haben einige Abänderungen in der Konstruktion der Lanzenbeschläge Allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß die veränderte Konstruktion für Neubeschaffungen künftig als Norm zu dienen habe resp. daß nach Maßgabe des Verbrauchs der vorhandenen Bestände bisheriger Norm, die Lanzenbeschläge der veränderten Konstruktion eingeführt werden.

Die Aenderungen bestehen darin:

a) bei der Lanzenspitze, daß die Lappen am hinteren Ende in der Breite abgerundet sind und sich vorn nicht in einem scharfen Winkel, sondern mit einer Abrundung an die Tülle anschließen, daß sie in der Stärke von der unteren Seite her verjüngt und beinahe flach hergestellt sind, um ohne Einlassung auf die entsprechend abgeflachte Stange aufgeschoben werden zu können;

b) bei dem Lanzenschuh, daß derselbe einen verlängerten cylindrischen Ansatz erhalten hat, um die Nietlöcher in verschiedene Querdurchschnitte zu legen.

—

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Februar d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Januar d. J. 12,462 M. u. 148 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	13,159 M. u.	6 Inv.
im Revier	23,219 „ „	64 „
Summa	36,378 M. u.	70 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zugangs 48,840 M. u. 218 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke $19,_{7}$ %.

3) Abgang:

geheilt . .	35,639 M.,	65 Inv.
gestorben .	119 „	5 „
invalide . .	58 „	
dienstuntauglich	256 „	
anderweitig	5 „	
Summa	36,077 M. u.	70 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Februar 12,763 M. u. 148 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke $5,_{8}$ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 8,601 M. und 22 Invaliden,
im Revier 4,162 M. und 126 Invaliden.

5) Hiernach sind:

geheilt $73,_{8}$ % der Kranken der aktiven Armee,
gestorben $0,_{30}$ % der Kranken der aktiven Armee.

Es sind also von 490 Kranken 359 M. geheilt, 1 M. gestorben, 127 M. im Bestande geblieben, $0,_{5}$ invalide, $2,_{5}$ dienstuntauglich geworden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 38, an Lungen-Entzündung 24, an Schwindsucht 23, an Brustfell-Entzündung 4, an Nierenleiden 5, an Unterleibs-Entzündung 4, an Eiterfieber 4, an Gehirn-Entzündung 5. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 22 Todesfälle vorgekommen, davon 1 durch Ersticken im Kohlendunst, 2 durch Ertrinken, 2 an Gehirn-Entzündung, 1 an Scharlach, 1 an Schädelbruch und 15 durch Selbstmord, so daß die

Digitized by Google

Armee im Ganzen 141 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Zu dem Artikel „Der Hitzschlag auf Märschen."

Mehrfache mir zugegangene Interpellationen wegen des in Nr. 20 und 21 d. Jg. des Milit.-Wochenblattes enthaltenen Aufsatzes in Betreff des Hitzschlages haben mir zu meiner Freude gezeigt, daß dieses Thema zu vielen für das Wohl der Armee hoffentlich recht heilsamen Diskussionen Veranlassung gegeben hat. Ich bedauere, daß die Natur dieses Journals und der mir angewiesene enge Raum nicht gestatten, auf alle Anfragen zu antworten, beschränke mich daher auf einen Punkt, nämlich die Anwendung des Aderlasses.

1. Der Tod bei Hitzschlag wird nicht durch Kohlensäurevergiftung herbeigeführt. Die Ansammlung von Kohlensäure ist von geringer Bedeutung gegenüber der Berarmung des Blutes an Sauerstoff. Auch wird die im Blute vorhandene Kohlensäure durch Nichts besser verdrängt, wie durch Sauerstoff. (cf. die Traubeschen Untersuchungen in Bezug auf den Erstickungstod.)

2. Nach allen guten vorliegenden Beobachtungen und Versuchen an Thieren tritt der Tod nicht durch Lungen-, sondern durch Herzlähmung ein. Die nach dem Tode gefundene Ueberfüllung des Gehirns und Rückenmarks mit venösem Blute entsteht wohl während der Agonie (Todeskampf) oder selbst nach dem Tode (durch Lagerung der Leiche rc.). Was die Herzlähmung veranlaßt, ob eine im Blute vorhandene, durch die hohe Temperatur erzeugte Noxe oder ob dieselbe vielleicht gar reflektorisch zu Stande kommt, wissen wir nicht. Jedenfalls müssen wir gegen sie unser Heilverfahren richten.

3. Wenn ich dabei vor Anwendung des Aderlasses warnte, so hatte ich neben der Rücksicht, daß in den meisten Fällen, in welchen der Arzt zum Kranken kommt, die Herzaktion schon so schwach ist, daß wenig Aussicht auf Erfolg durch Entlastung des Herzens vorhanden ist, besonders das Bedenken, daß durch die Verminderung der Blutmenge auch die Muskulatur des Herzens geschwächt wird, welche also, zwar eine geringere Blutsäule zu bewegen und eine geringere Leistung zu vollführen hat, aber auch in ihrem Kraftaufwande beeinträchtigt ist. Dagegen wird durch Einleitung ausgiebiger Einathmungen die Circulation des Blutes in den Lungen wohl mehr befördert, als durch die Entlastung des Herzens.

Wenn jedoch Jemand auf die Erleichterung der Herzarbeit durch Entziehung einer Blutmenge großes Gewicht legt, so versuche er einen mäßigen Aderlaß, versäume es dann aber nicht, dem unter günstigeren Verhältnissen circulirenden Blute durch energische Einleitung der empfohlenen künstlichen Respiration den zur Lebensrettung so nothwendigen Sauerstoff zuzuführen. 85.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. Disp. Dr. Heinrich v. Brandt. 2. Theil: Leben in Berlin, Aufstand in Polen, Sendung nach Frankreich. 1828 bis 33. Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Schon bei dem Erscheinen des ersten Theiles dieser Memoiren ist auf die Bedeutung derselben hingewiesen und die Hoffnung auf das baldige Erscheinen der Fortsetzung ausgesprochen worden. Nach den hinterlassenen Tagebüchern und Aufzeichnungen des verstorbenen Vaters hat der Major v. Brandt auch diesen interessanten Lebensabschnitt zusammengestellt und ein ebenso lebendiges und fesselndes Bild der Begebenheiten, an denen General v. Brandt persönlich theilnahm, gegeben, wie sie der erste Theil von den Kriegsjahren 1808 bis 12 enthält. Das régiment de la Vistule, aus den Trümmern der légion de la Vistule gebildet, wurde im August 1813 mit dem Korps des Prinzen Poniatowski vereinigt; General v. Brandt, der als capitaine adjutant-major dem Regimente angehörte, wurde am 16. Oktober zweimal schwer verwundet und von den Russen gefangen; er lag bis Mitte Dezember im Lazareth zu Leipzig und wurde dann mittelst eines Zwangspasses in seine Heimath geschickt, die er nicht ohne Erlaubniß des Bezirks-Kommandanten verlassen durfte. Auf seines alten Chefs Chlopicky Aufforderung trat er 1815 als Kompagniechef in die reorganisirte polnische Armee ein; als aber Posen als preußisches Großherzogthum anerkannt war, forderte er seinen Abschied, den er nach manchen Schwierigkeiten erst 1816 erhielt, um in den Dienst seines alten Vaterlandes zurückzutreten und wurde als Hauptmann dem 11. Infanterie-Regiment aggregirt, später Kompagniechef im 35., 1820 im 37. Infanterie-Regimente. Als er später als Lehrer zur Divisionsschule in Glogau kommandirt worden, lernte ihn General v. Valentini kennen und bewirkte 1828 seine Berufung nach Berlin, um dort eine Lehrerstelle am Kadettenkorps zu übernehmen. Nach dem bunten, an mannigfaltigen Anregungen reichen Kriegesleben war er fast 12 Jahre in den engen Wirkungskreis seines damaligen Berufes gebannt, und es gehörte die ganze Elastizität seines Geistes, alle Wärme und Einfachheit seines Herzens dazu, um an dem eintönigen Geschäft der Ausbildung seiner Kompagnie in kleinen schlesischen Städten Freude, Befriedigung und zugleich Zeit und Kraft zu ernster, wissenschaftlicher Arbeit zu finden. Schon 1823 erschien die Schrift über die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer, 1824 eine kleine Schrift über Spanien, dann die „Ansichten über die Kriegskunst im Geiste der Zeit." Erst mit der Berufung nach Berlin 1828 beginnen die Aufzeichnungen wieder; sie führen den Leser mitten in den Kreis bedeutender, vielseitig angeregter Männer und geben ein lebendiges Bild der ernsten, wissenschaftlichen, auf würdige Zwecke gerichteten Thätigkeit, die sie erfüllte.

Digitized by Google

Nur schwer hatte sich Brandt zur Annahme der neuen Stellung entschlossen, die Kompagnie war ihm ans Herz gewachsen, auch fürchtete er, den an ihn gestellten Anforderungen nicht genügen zu können. Aber seine Pflichttreue und seltene Arbeitskraft, sein lebendiger Geist wie sein reiches Wissen, die liebenswürdige Urbanität seines Wesens erwarben ihm hier wie in allen Lebensverhältnissen schnell Achtung, Liebe und Verehrung. Valentini, Rühle v. Lilienstern, Müffling, später Clausewitz, Witzleben und Gneisenau trat er näher und die eingehende Charakteristik dieser und anderer hochgestellten Persönlichkeiten wird dazu beitragen, sie im Urtheile der Nachwelt in das richtige Licht zu stellen. Göthe sagt einmal, das Urtheil soll scharf, eindringend, darf nicht milde sein, aber die Gesinnung soll milde und schonend sein, und den Forderungen wird in diesen Memoiren überall entsprochen. Sehr lehrreich sind die Mittheilungen über den damaligen Zustand der Militair-Bildungs-Anstalten, und die Ansichten des Verfassers zeigen auch hier seinen klaren, vorurtheilsfreien Geist und seine Beobachtungsgabe. Ueber solche, die geistige Bildung eines Zeitabschnittes verrathenden Verhältnisse geht die Geschichte meist hinweg; nach diesen gewiß richtigen Darstellungen zeigte sich damals ein auffallender Unterschied zwischen den hochgestellten älteren Offizieren und der Masse der niederen Offiziere. Während sich unter jenen eine große Zahl auch in wissenschaftlicher Bildung ausgezeichneter, selbst gelehrter Männer befanden, scheinen die Schüler des Kadettenkorps wie der Kriegsschule zu jener Zeit kaum den bescheidensten Ansprüchen in dieser Beziehung genügt zu haben. Nach so vielen Feldzügen fand der mehr als 40jährige Hauptmann, Lehrer am Kadettenkorps und vielbeschäftigtes Mitglied der Militair-Examinations-Kommission noch Zeit, die Berliner Bibliothek fleißig zu benutzen, viele Bücher zu excerpiren und Collegia bei Hegel, Gans, Ritter und Mitscherlich zu hören. Die goldene, von ihm oft empfohlene Regel, nur mit der Feder in der Hand zu lesen, hat General v. Brandt bis in sein hohes Alter befolgt. 1830 zum Major im Generalstabe, dessen Chef damals Krauseneck war, ernannt, wurde er bald in den Kreis einer bedeutenderen Thätigkeit gezogen. Auch in Berlin war nach dem Ausbruch der Julirevolution, den Ereignissen in Polen und Belgien eine unruhige, fieberhafte Spannung, und die Reflexe dieser Ereignisse in den verschiedenen Kreisen, ihre Auffassungen durch die damals leitenden Persönlichkeiten sind lebendig geschildert. v. Brandt wurde zum Stabe des Feldmarschalls Gneisenau kommandirt, der zum kommandirenden General der vier östlichen Armeekorps ernannt worden, und von diesem ins Hauptquartier des Fellmarschalls Diebitsch gesendet. Diebitsch, so wenig als Paskiewitsch, erschienen ihm als große Feldherren. Die Gespräche im preußischen Hauptquartier über den russischen Feldzug, den Clausewitz besonders mit großer Schärfe beurtheilte, sind von hohem Interesse.

Die näheren Umstände von dem Tode des Feldmarschall Diebitsch, der am 10. Juni 1831 in Kleszewo an der Cholera starb, werden ausführlich erzählt und alle, auch von Louis Blanc in der histoire de dix ans mit dem Tode des Großfürsten Constantin in Verbindung gebrachten Gerüchte einer Vergiftung als böswillige Verläumdung erklärt.

Nur mit Rührung und dem Gefühl freudiger Erhebung wird der 6. Abschnitt gelesen werden, der die näheren Umstände der Erkrankung und des Todes des Feldmarschalls Gneisenau schildert und nach Erinnerungen aus seinen Gesprächen eine Charakteristik desselben giebt. Wie hoch Gneisenau gestellt wird, zeigt das Motto des Abschnitts, Hamlet's Wort über seinen Vater:

„Er war ein Mann, sagt Alles nur in Allem, —
Ich werde niemals seines Gleichen sehn."

Dies Lebensbild ist nach des Verfassers Absicht und nach Cicero's Vorschrift eins, „bei dem die Herzen schlagen." Bei Gelegenheit der Mittheilungen aus den Gesprächen im Hauptquartier wird auch eine Stelle in Rhadens bekannten Aufzeichnungen, jene Verhältnisse, wie ihn selbst betreffend, erwähnt und die wahre Sachlage dargestellt. Nach der Besiegung des Aufstandes wurde v. Brandt zum General v. Zepelin kommandirt und hatte nach dem Uebertritt der Polen ins preußische Gebiet deren Unterbringung, wie auch den späteren Abmarsch der einzelnen Abtheilungen nach Polen, Rußland und Frankreich zu vermitteln. So geeignet gerade er durch seine Kenntniß der polnischen Sprache, seine langjährige Kameradschaft mit vielen höheren Offizieren, seine bekannte Gewandtheit und Humanität zu solchem Geschäfte war, so erntete er doch gerade von polnischer Seite Undank für seine Bemühungen. In jenen Jahren herrschte auch in Deutschland, zum Theil aus politischer Opposition, eine krankhafte Sympathie für die edlen, unterdrückten Polen. Da ist es sehr lehrreich, hier die auf eigenster Anschauung und Erfahrung gegründeten Urtheile und Erzählungen zu lesen, und zu sehen, welche Persönlichkeiten auch in jenem Aufstande an der Spitze standen, wie das Benehmen der übergetretenen Polen in Preußen war. Und v. Brandt war gewiß nicht für die russische Regierung eingenommen, hat vielmehr den Polen, in deren Mitte er sechs Kriegsjahre verlebte, stets ein warmes Interesse bewahrt, wie ihm die Liebe und Achtung der Besseren unter den polnischen Führern dauernd erhalten worden ist. Der preußischen Regierung, wie den Behörden kann man bei ihrem Verfahren gegen die Polen höchstens den Vorwurf zu großer Nachsicht und Schonung machen. Bis zum 27. Februar 1832 waren 737 Offiziere nach Polen zurückgekehrt, 1039 nach Frankreich befördert. Von Gemeinen und Unteroffizieren waren 8685 nach Polen gegangen, 368 als Ausländer entlassen, 210 aus Preußen gebürtige, mit Zwangspässen in die Heimath entlassen, 4195 blieben damals noch in preußischer Ver-

Digitized by Google

pflegung. 165 waren von den preußischen Behörden als kompromittirt anerkannt, aber noch 2646 wollten dafür gelten, um nicht nach Polen zurückkehren zu müssen.

Etwa drittehalbtausend Mann hatten sich absentirt, doch wurde Sold und Brod monatelang für sie empfangen und das so gewonnene Geld zur Durchführung von Umtrieben und Meutereien verwendet. Als Repräsentant des bösen Prinzips in all' diesen Angelegenheiten konnte der bekannte General Bem (Böhm) betrachtet werden, der „frech und gewissenlos in Allem, was die Revolution betraf", vor Allem entfernt werden mußte. Es glückte, ihn zu entfernen, und bald darauf wurde Major v. Brandt nach Berlin zurückgerufen. Nachdem er Bericht über die polnischen Verhältnisse erstattet und eine Brochüre: „Die Polen in Elbing" geschrieben, um das vielfach verwirrte Urtheil über das Verfahren gegen die Polen und über deren Benehmen aufzuklären, erhielt er den Auftrag, die Lager der französischen Armee in St. Omer, Wattignies und Nocroi zu besuchen, um aus eigener Anschauung die Haltung und Stimmung derselben unter der neuen Dynastie kennen zu lernen. In Compiegne wurde er den Herzogen von Orleans und Nemours vorgestellt, sah Soult und andere hervorragende Persönlichkeiten. Das Leben im Lager, die Gespräche mit den Prinzen und Generalen werden mit der Anschaulichkeit und dramatischen Lebendigkeit wiedergegeben, die wir bei den Schilderungen des spanischen und russischen Kriegslebens bewundert haben. Nur eine Anekdote mag hier angeführt werden: Der Marschall Soult fragte — im Jahre 1833 — nach dem berühmten lebenden preußischen Artillerie-General, dessen Werke ins Französische übersetzt seien. Brandt nennt mehrere Namen, „nou, non, c'est un autre", endlich führt er zögernd Scharnhorst an. „Oui, oui, c'est lui." Aber der sei schon 1813 an seinen bei Lützen empfangenen Wunden in Prag gestorben. „Je n'ai pas su cela", sagte der Marschall, der neben seinem verdienten militairischen Ruf für einen sehr kenntnißreichen Mann galt. Die Soldaten sagten von ihm: „Les journaux nous disent, que c'est un fameux voleur, mais c'est le premier homme de guerre de l'Europe, et voilà ce qu'il nous faut." Als Brandt auf Soults Frage, warum sich der preußische Kriegsminister Hacke zurückziehe, die Antwort gab, daß er sich durch vieles Arbeiten ruinirt habe und die letzten Jahre in Ruhe verleben wolle, erwiderte dieser, damals französischer Kriegsminister: „Et vous n'avez pas encore des chambres, des députés, qui s'amusent de tuer les ministres à coups d'épingles. Mais vous les aurez plus tard, et on s'apercevra ce qui c'est, quand tout le monde s'ingénie de diriger les affaires, dont on n'entend rien."

Mit der Rückkehr aus Frankreich wird die Mittheilung dieser so interessanten als lehrreichen Aufzeichnungen abgebrochen, und so lebhaft wir bedauern, daß uns der Einblick in eben so farbige Bilder, eben so scharfe und besonnene Urtheile aus den Jahren 1840, 1848, 1850, in denen General v. Brandt in einflußreichen Stellungen an den politischen und militairischen Kämpfen Theil nahm, für jetzt versagt ist, so vollständig müssen wir mit den Schlußworten der Vorrede übereinstimmen: „Mit jedem Schritte vorwärts mehren sich die zu nehmenden Rücksichten, — noch eine kurze Spanne Zeit und alle die Mitspieler in dem denkwürdigen Stück preußischer und deutscher Geschichte von 1840 bis 1850 deckt, gleich ihn, die kühle Erde; dann wird es an der Zeit sein, dem künftigen Geschichtsschreiber auch die Aufzeichnungen meines Vaters zu übergeben."

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Constance Stremel mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. Himmel (Dresden).

Verbindungen: Frl. Selma Rauh mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Hildebrandt (Berlin). — Frl. Catharina Bachoff v. Echt mit dem Maj. und Kommdr. des Jäger-Bats. Nr. 9 Hrn. v. Minckwitz (Dobischchen). — Frl. Agnes Erbrecht mit dem Lieut. im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Puttkamer (Schönfeld). — Frl. Marie-Louise v. Wedell mit dem Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 2 Hrn. Papen (Greiffenwold). — Frl. Adele v. Regelein mit dem Lieut. und Adjut. im Gren. Regt. Nr. 12 Hrn. v. Holtz (Guben).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 8 v. Seemen (Elbing). — Hrn. Ob. Lt. und Kommdr. des Kür. Regts. Nr. 1 Hrn. v. Oppen (Breslau). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 66 v. Rieben (Magdeburg). — Hrn. Zeuglieut. Schellmann (Neisse). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. Königin v. Boetzig (Palewalk). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 17 v. Streccius (Celle). — Hrn. Lieut. à la suite des Inf. Regts. Nr. 94 Frhrn. v. Türcke (Eisenach).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 5 Pierardt Tochter Agnes (Danzig). — Hr. Zahlm. im Garde-Pionier-Bat. Schober (Berlin). — Hr. Maj. a. D. Lübcke (Berlin). —

Das am 10. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 7 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Definitive Unterstellung der Artillerie-Brigaden unter die Artillerie-Inspektionen. — Entlassung der Reserven pro 1869, Einstellung der Rekruten pro 1869/70 und Uebertritt der beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm im Herbst d. J. — Ueberweisungs-Verfahren in Betreff der aus einem Landwehr-Bataillons-Bezirk in einen andern verziehenden Reserve-Aerzte. — Einführung von Soldbüchern für Unteroffiziere und Gemeine.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. Mit einem Croquis. 1869. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
R. Bordstaedt, Oberst z. Disp.
Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 31. Sonnabend, den 17. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. April.

Bender, Sec. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, von seinem Kommando als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

v. Mayer, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zur Dienstl. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Hannover kommandirt.

v. Fragstein-Niemsdorff II., Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers kommandirt.

Hartog, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, zur Dienstl. als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Bensberg kommandirt.

Rahtz, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vorläufig bis zum 1. April c., kommandirt.

v. Bethacke, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam entbunden.

v. Gerschow, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, vorläufig bis zum 1. Mai 1870, kommandirt.

Balthasar, Sec. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.), von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg entbunden.

Souheur, Sec. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg, vorläufig bis zum 1. Mai 1870, kommandirt.

Kabisch, zweiter Hausverwalter bei dem Kadettenhause zu Berlin, zum Feldw. Lt. mit dem Range eines Sec. Lts. in der Armee ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 8. April.

Haß, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Den 10. April.

Harperath, Port. Fähnr. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, zur Ref. entlassen.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat März 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 3. März.

Dr. O'Flaherty, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, vom 1. März 1869 ab zur Versuchs-Komp. der Art. Schießschule versetzt und daselbst mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 4. März.

Dr. Rachel, Unterarzt vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum 1. April c. zur Ref. entlassen.

Dr. Jacubasch, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), vom 1. März 1869 ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 5. März.

Dr. Schneider, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Garde-Schützen-Bat., vom 1. März 1869 ab zum Unterarzt ernannt.

Den 15. März.

Dr. Bölker, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Garde-Train-Bat., vom 1. März 1869 ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Digitized by Google

Den 27. März.

Die nachstehend aufgeführten Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair sind vom 1. April 1869 ab als etatsmäßige Unterärzte angestellt und zwar:

Mitschke beim 2. Garde-Regt. z. F.,
Dr. Wischer beim Garde-Füs. Regt.,
Dr. Wolff, Henkel beim 1. Garde-Drag. Regt.,
Schaeffer, Knebel beim Garde-Feld-Art. Regt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.
Abschiedsbewilligungen 2c.
Den 8. April.

Sundewall, Kontre-Admiral a. D., zuletzt Kapitain zur See und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Marine-Ministerium, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

Se. Majestät der König hat, im Anschluß an die Festsetzungen im § 15 der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes vom 4. Juli 1868, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. d. M. Folgendes zu bestimmen geruht:

1. Die ersten und zweiten Kommandeure der Garde-Landwehr-Bataillone tragen den Helm mit dem Garde-Adler mit einem weißen Stern auf der Brust desselben und auf diesem das Landwehrkreuz von gelbem Metall.

2. Die ersten und zweiten Kommandeure der Garde-Grenadier-Landwehr-Bataillone tragen den Helm mit dem Adler der Garde-Grenadier-Regimenter mit dem Landwehrkreuz von weißem Metall auf der Brust desselben.

3. Die Chefs der Provinzial-Landwehr-Infanterie-Regimenter und die Bezirks-Kommandeure tragen den Helm mit dem Wappenadler mit dem Namenszuge F. R. und dem Landwehrkreuz auf dem Adler, aber unterhalb des Namenszuges, so daß letzterer nicht verdeckt wird.

4. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde-Landwehr und Garde-Grenadier-Landwehr-Infanterie haben, wenn sie bei der Einziehung zu einem Linien-Regiment oder zu einem Ersatz-Truppentheil den Helm tragen, zu diesem die ad 1 und 2 gedachte Dekoration anzulegen, während die Offiziere der Provinzial-Landwehr-Infanterie in diesem Falle den Wappen-Adler mit den ad 3 bezeichneten Abzeichen führen.

5. Die Garde-Landwehr-Kavallerie-Offiziere tragen an dem Helm den Garde-Adler mit einem weißen Stern auf der Brust desselben und auf diesem das Landwehrkreuz von gelbem Metall, die Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Offiziere den Adler der Linien-Dragoner-Regimenter mit dem weißen Landwehrkreuz auf der Brust desselben.

6. Das für die Kopfbedeckungen der Linientruppen vorgeschriebene Band mit der Inschrift „Mit Gott für König und Vaterland" wird in den vorgedachten Fällen überall nicht angelegt.

—

Gleichzeitig ist von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, in Bezug auf die mit dem Landwehr-Abzeichen versehene Dekoration zu den Kopfbedeckungen der Reserve-Offiziere, Folgendes bestimmt worden:

1. Bei denjenigen Truppentheilen, welche den Adler mit dem Ordens-Stern oder mit dem Königlichen Namenszuge resp. F. R., oder mit einem Wappen auf der Brust des Adlers, an der Kopfbedeckung führen, tragen die Reserve-Offiziere das Landwehrkreuz auf dem Adler, aber unterhalb dieser Abzeichen, so daß letztere nicht verdeckt werden. — Die Reserve-Offiziere der Garde-Grenadier-Regimenter und der Linien-Dragoner-Regimenter führen das Landwehrkreuz auf der Brust des Adlers.

2. Bei denjenigen Garde-Truppen, welche allein den Gardestern an der Kopfbedeckung führen, ist das Landwehrkreuz auf dem Stern oberhalb der Inschrift suum cuique in der Weise anzubringen, daß die Strahlen des Sterns hervorragen.

3. Die Reserve-Offiziere des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 tragen das Landwehrkreuz in der Mitte des schwarzen Feldes des Nationales, die Reserve-Offiziere der übrigen Linien-Husaren-Regimenter vorn auf der Pelzmütze.

Beim Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7 wird von den Reserve-Offizieren der Königliche Namenszug auf dem Landwehrkreuz liegend getragen.

4. Das für die Kopfbedeckungen der Linientruppen vorgeschriebene Band mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" wird in den vorgedachten Fällen überall nicht angelegt.

Bemerkungen artilleristischer Natur zu einigen Stellen des Werkes „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866 vom k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte."

Die detaillirten Berichte des k. k. Generalstabs-Bureaus für Kriegsgeschichte, betitelt: „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" geben bei einer Vergleichung mit der vom königlich preußischen großen Generalstabe redigirten Geschichte des Krieges Aufschlüsse über viele Einzelheiten, welche so lange noch nicht ganz klar daliegen konnten, als die Geschichte des Feldzuges nur von einer Partei, nämlich dem großen Generalstabe der preußischen Armee

Digitized by Google

geschrieben war. Andererseits geben die österreichischen Berichte aber auch hier und da zu Bemerkungen Veranlassung, insoweit sie mit den eigenen Erlebnissen der Angenzengen nicht im vollen Einklange stehen. Es soll in den nachfolgenden Zeilen auf einige artilleristische Details aufmerksam gemacht werden, welche aus der Zusammenstellung hervorgehen, und für alle diejenigen von Interesse sein werden, welche sich für Artillerie interessiren. Es wird hierbei auch vorkommen, daß wir einige Angaben des österreichischen Berichts bestreiten müssen, soweit wir uns nämlich als Augenzeugen hierzu verpflichtet fühlen.

I.

Der Vergleich der Berichte des preußischen und österreichischen Generalstabes über das Treffen von Soor führt zu der Betrachtung eines sehr interessanten und lehrreichen Artilleriekampfes, wenn auch das Gefecht in seinen Hauptzügen von der Infanterie durchgeführt worden ist.

Die beiden Berichte lassen sich zwar nicht in allen Einzelheiten in vollen Einklang mit einander bringen und die Widersprüche lassen sich zur Zeit noch nicht überall aufklären, aber in den Hauptzügen liegt das Gefecht durch beide Berichte klar vor Augen.

Nach dem österreichischen Bericht wollte sich der F.-M.-L. Gablenz mit seinen Brigaden auf verschiedenen Wegen gegen Eipel wenden, wo, wie er wußte, das Gardekorps eingetroffen war, und als die Avantgarde der 1. Garde-Division bei Staudenz eintraf, befand sich die Brigade Knebel und die Korps-Geschütz-Reserve bei Burkersdorf, die Brigade Gridvic bei Alt-Rognitz, die Brigaden Wimpffen und Mondel noch nördlich Neu-Rognitz gegen Trautenau.

Es wurde nun beschlossen, ein Defensivgefecht zu führen, um das Korps zu sammeln. Die Brigade Knebel und die Korps-Geschütz-Reserve nahmen bei Burkersdorf Stellung und der erste Angriff der 1. Garde-Division stieß auf diese Kräfte. Nach den beiden Berichten nahmen diese österreichischen Truppen die Stellung um ½10 Uhr ein, und debouchirten die ersten Spitzen der 1. Garde-Division aus Staudenz um ½10 Uhr, also in demselben Augenblick. Nach dem österreichischen Bericht, Seite 145, wurde die 8pfder Batterie Nr. IX, welche Burkersdorf passirt hatte, auf der westlich der Chaussee nach Kaile gelegenen Höhe aufgestellt. Die Batterie der Brigade Knebel Nr. III ward auf die zwischen beiden Chausseen belegene Höhe placirt, also nördlich von Burkersdorf, die 4pfdge Fußbatterie Nr. V links der Batterie Nr. III, die beiden 8pfdgen Batterien Nr. VIII und X auf dem südöstlichen Hange der Granner-Koppe, also westlich der Chaussee Neu-Rognitz—Burkersdorf, endlich die 4pfdge Kavallerie-Batterie Nr. VII rechts der Batterie Nr. III (alle Batterien vom 3. Artillerie-Regiment). Es fanden somit 6 Batterien oder 48 Geschütze Aufstellung. Die Infanterie, welche die Waldparzellen vertheidigen sollte, bestand aus der Brigade Knebel, nach Seite 145 noch 3600 Mann stark. 2000 Schritt nördlich davon marschirte die Brigade Mondel zur Unterstützung auf. Gegen diese 3600 Mann und 48 Geschütze rückte die Avantgarde der 1. Garde-Division, nach Abzug der abkommandirten Kompagnien in einer Stärke von 15 Kompagnien und 2 Batterien à 6 Geschützen zum Angriff vor, also 3000 Mann Infanterie und 12 Geschütze. Die beiden Batterien, 1. 6pfdge (Braun) und 1. 4pfdge (Witte) nahmen zuerst eine Aufstellung auf 3000, resp. 2500 Schritt, gingen darauf näher an den Feind heran und kämpften aus einer zweiten Aufstellung in einer Entfernung von 2000, resp. 1200 Schritt, zuletzt beide am Steinbruch auf 1200 Schritt, von den nächsten österreichischen Batterien, während die in zweiter Linie stehenden 8pfdgen Batterien an der Granner Koppe wohl 800 bis 900 Schritt weiter waren. Es ist nicht zu verwundern, wenn es diesen 12 Geschützen nicht gelungen ist, die 48 feindlichen Geschütze zu demontiren, aber es gelang ihnen doch, den viersach stärkeren Gegner soweit zu beschäftigen, daß die Infanterie der Avantgarde sich zum Angriff entwickeln und den an Infanterie etwa gleich starken Feind bekämpfen konnte, ohne daran durch die formidable feindliche Artillerie verhindert zu werden. Es erfolgte nun der Angriff auf die Waldparzellen, westlich von Staudenz, östlich der Chaussee Neu-Rognitz—Kaile, während zwei Kompagnien in den nördlichen Waldparzellen vordrangen und die österreichische Artillerie-Aufstellung in ihrer linken Flanke gefährdeten. Die Avantgarde der 1. Garde-Division wartete dann in dem genommenen Terrain, östlich der Chaussee Neu-Rognitz—Kaile, das Eintreffen des Gros der Division ab, und der österreichische Bericht giebt Seite 146 an, daß die beiden Batterien der Avantgarde noch vorgingen.

Der Angriff des Gros der 1. Garde-Division erfolgte nach dem preußischen Berichte um ½12 Uhr; bis dahin, also 2 Stunden lang hatten es die 1. 6pfdge Batterie (Braun) und 1. 4pfdge Batterie (Witte) mit 48 österreichischen Geschützen zu thun. Mit dem Gros der 1. Garde-Division traf die 5. 4pfdge Batterie (v. Elsester) ein, wurde aber bei dem Angriff noch nicht mit verwendet, weil sie zuerst in eine Aufnahmestellung jenseits der Aupa bestimmt worden war (Seite 163 des preußischen Berichts) und nun erst nachgeholt wurde, sondern konnte nur noch, auf dem linken Flügel aufgestellt, einige Schüsse gegen die 8pfdge Batterie Nr. IX abgeben. Es wird sich wohl kein Artillerist wundern, daß die Batterien Braun und Witte nach dem zweistündigen Kampf gegen 48 österreichische Geschütze, nicht sogleich mit dem Angriff des Gros der Division vorgehen konnten, weil bei ihnen noch viel in Ordnung zu bringen war, ehe sie sich wieder vor bewegen konnten.

Der Angriff auf Burkersdorf gelang und die 5. 4pfdge Batterie (Elsester) hatte es nunmehr allein mit

Digitized by Google

der Artillerie zu thun, welche den Rückzug der Brigade Knebel zu schützen versuchte.

Nach dem österreichischen Bericht, S. 149, stellte sich die Kavallerie-Batterie Nr. VII südöstlich des Gehöfts Hainwiese auf, die 8pfdge Batterie Nr. X mit drei Geschützen an der Waldspitze zwischen Burkersdorf und Hainwiese. In Bezug auf diese 8pfdge Batterie Nr. X scheint hier ein Schreibfehler oder ein Irrthum vorzuwalten, denn die Waldspitze zwischen Burkersdorf und dem Gehöft liegt ganz in der Tiefe. Es wird wohl die Waldspitze zwischen Ober-Altenbuch und dem Gehöft gemeint sein. Dies stimmt auch mit den Beobachtungen des Hauptmanns v. Ettester, welcher eine 8pfdge Batterie auf einer Höhe nordwestlich des Gehöfts bekämpfen mußte. Diese Angabe wird von dem Abtheilungskommandeur Major Bychelberg bestätigt.

Die Batterie Ettester hatte also im Feuer von 16 österreichischen Geschützen Burkersdorf zu passiren und protzte auf einer Entfernung von 1700 Schritt vom Feinde ab.

Der österreichische Bericht giebt Seite 149 diese Entfernung zwar auf 2500 Schritt an, indessen scheint sich die Batterie Ettester nicht geirrt zu haben, wenn sie mit 1700 Schritt schoß, denn sie traf. Der österreichische Bericht giebt nämlich an, daß die Batterie Nr. X zwei Geschütze, darunter ein demontirtes und drei Munitionskarren, dem Gegner überlassen mußte, als sie den Rückzug nach Altenbuch fortsetzte.

II.

Seite 303 des österreichischen Generalstabs-Berichts sind 15 Batterien angegeben, welche der preußischen 7. Division in der Schlacht von Königgrätz gegenüberstanden; zwar spricht der Bericht nur von 14 Batterien oder 112 Geschützen, aber er bezeichnet die Batterien und zwar: links die Batterie der Brigade Fleischhacker, dann 10 Batterien des 4. Korps, weiter die Batterien der Brigaden Württemberg und Saffran, sowie Nr. VIII und XI. des 2. Korps. Dies sind 15 Batterien oder 120 Geschütze. Gegen diese 120 Geschütze standen vier Stunden lang die vier Batterien der 7. Division, in Summa 24 Geschütze, in ungünstiger Position. Es gereicht gewiß den 24 Geschützen der 7. Division, unter denen sich 18 gezogene und 6 glatte befanden, zur größten Ehre, gegen 120 österreichische Geschütze so lange ausgehalten zu haben. Wenn auch nach dem österreichischen Bericht ein großer Theil dieser österreichischen Geschütze gegen den Swip-Wald feuerte, so war dies doch nicht immer möglich, weil zuweilen in dem Swip-Walde beide Armeen in einander geriethen und in solchen Zeiten werden die österreichischen Geschütze wohl ihr Feuer auf die preußische Artillerie allein gerichtet haben. Dennoch hat sich die preußische Artillerie-Linie im Ganzen durch das feindliche Artilleriefeuer niemals bewegen gefunden, ihre Stellung zu verlassen, sondern es kommen nur dann Stellungswechsel vor, wenn die österreichische Infanterie die Flanke oder den Rücken der Batterien gefährdet. Wenn indessen Seite 301 des Berichts behauptet wird, daß das 2. Jägerbataillon sich eines der beiden preußischen Geschütze bemächtigt habe, welche in der Nähe des nördlichen Waldsaumes standen, so muß dem auf das Bestimmteste entgegengetreten werden, weil in keinem Augenblick der Schlacht ein Geschütz der 7. Division in Feindeshand gewesen ist. Es ist dies aber ein Beweis, wie stark die österreichische Infanterie die preußische Batterie gefährdet haben muß, da die österreichischen Jäger sich schon im Besitz eines preußischen Geschützes glaubten, obgleich die ganze Möglichkeit der Gefährdung eines dieser Geschütze durch österreichische Infanterie preußischer Seits in Abrede gestellt wird.

III.

Nach Seite 312 und 313 des österreichischen Berichts standen auf den Höhen von Horenowes gegen die preußische II. Armee 5 Batterien, d. h. 40 Geschütze, im Feuer. Nach dem österreichischen Bericht haben von der II. Armee dagegen 90 Geschütze gefeuert. Um diese 90 Geschütze auszurechnen, zählt der österreichische Bericht auch die zwei Batterien, welche auf dem Habrinka-Berg standen (in einer Entfernung von einer halben Meile) und welche keinen Falls nach der Höhe von Horenowes geschossen haben können, sondern wahrscheinlich nach den Trotinka-Uebergängen. Es bleiben also für den Geschützkampf 78 Geschütze, wovon 12 glatte als fast wirkungslos abgerechnet werden können (4. 12pfdge, 4. reitende Garde-Batterie). Diese 78 preußischen Geschütze waren: die 4 Batterien der 1. Garde-Division, die 5 Batterien der Garde-Reserve-Artillerie und 4 Batterien unter dem Kommando des Oberstlieutenants Broecker vom 6. Armeekorps. Nach Abrechnung der beiden glatten Batterien kamen hier also 66 preußische gezogene Geschütze gegen die 40 österreichischen auf der Höhe von Horenowes in Thätigkeit und würde sich, wenn die österreichische Artillerie den Kampf durchgeführt hätte, ein interessanter Kampf entwickelt haben, weil die österreichische Artillerie die Ueberlegenheit der Stellung in einer fast unangreifbar scheinenden Position, die preußische Artillerie dagegen die Ueberlegenheit an Zahl (66 gegen 40) für sich hatte, dafür aber im feindlichen Feuer vorgehen mußte. Als die vier Batterien der Reserve-Artillerie zu einem näheren entscheidenderen Kampfe unter dem Schutze der übrigen Batterien an die feindliche Artillerie herangegangen waren und ihr Feuer auf 1900 Schritt eröffnet hatten, verließ die österreichische Artillerie ihre Position und ließ es auf einen Kampf nicht ankommen, wie aus dem österreichischen Bericht hervorgeht, weil die österreichischen Truppen Befehl hatten, in die Stellung von Nedelist zurückzugehen. Es ist aber immerhin interessant, zu bemerken, daß die österreichische Artillerie dort fünf demontirte oder doch nicht fahrbare Geschütze liegen lassen mußte, während die ganze in Rede stehende preu-

Digitized by Google

ßische Artillerielinie gar keinen Verlust auf dieser Stelle erlitten hat.

IV.

In dem österreichischen Bericht findet sich Seite 318 die Angabe, daß die preußischen Batterien, welche sich auf der Höhe von Horenowes etablirt hatten, nur mäßig feuern konnten, weil sie durch die österreichischen Batterien Nr. VIII und Nr. XI der 4. Korps-Geschütz-Reserve und durch die Batterie der Brigade Württemberg so kräftig beschossen wurden. Es ist richtig, daß die Batterien auf der Höhe von Horenowes nur mäßig feuerten, aber es war dies nicht eine Folge der feindlichen Wirkung (denn sie hatten gar keinen Verlust), sondern des ausdrücklichen Befehls des Kommandeurs der Garde-Reserve-Artillerie, welcher das Feuer sofort untersagte, als es begann, weil die Entfernung zu groß war und das Feuern eine Munitionsverschwendung gewesen sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Militairische Notizen.

Armee-Schützen-Schule zu Bruck a. d. Leitha. Nachdem im September v. J. eine österreichisch-ungarische Armee-Schützen-Schule zu Bruck provisorisch auf zwei Monate formirt worden war, über deren Zusammensetzung und Leistungen das Mil.-Wochenbl. in den Nummern 65 und 97 d. v. J. berichtet hat, ist durch kaiserlichen Erlaß vom 17. März d. J. die definitive Etablirung einer solchen Armee-Schützen-Schule, und zwar nicht nur, wie im vorigen Jahre, für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie, Jäger- und Grenz-Regimenter, sondern auch für Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie, der Genie- und Pionier-Regimenter und der Marine, befohlen worden.

Der Unterricht soll für 1869 in zwei Turnus stattfinden und zwar der erste in den Monaten Mai und Juni, der zweite in den Monaten September und Oktober. Derselbe soll die im vorigen Jahre provisorisch vorgeschriebenen Unterrichts-Materien und praktischen Uebungen umfassen, außerdem sollen aber auch noch Uebungen im Anlegen von Schützengräben, sowie in anderen fortifikatorischen Arbeiten hinzutreten, bei denen der vom k. dänischen Kapitain Linnemann erfundene Infanterie-Spaten in Gebrauch genommen und erprobt werden soll.

Zum Kommandanten der Schützen-Schule ist der G.-M. Graf Auersberg, dem bereits im vorigen Jahre die Leitung der Schützen-Schule anvertraut war, ernannt und zu seiner Unterstützung und Vertretung der Major Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, Kommandeur des 22. Feldjäger-Bataillons, bestimmt worden. Ein Adjutant (Hauptmann) hat die Kanzlei-Geschäfte, ein Unterlieutenant das Proviant-Geschäft zu versehen. Ein Oberarzt und ein Unterarzt sind zur Schule kommandirt, und soll bei den Schießübungen stets einer dieser beiden Aerzte zugegen sein.

Als Instruktoren werden zwei Hauptleute, ein Feldwebel und ein Oberjäger bestimmt und als Frequentanten für den ersten Turnus einberufen:

Von jedem Infanterie-Regiment aus dem Stande der drei ersten Bataillone 1 Offizier und 1 Unteroffizier,
von zwanzig Feldjäger-Bataillonen je 1 Offizier und 1 Unteroffizier,
von 8 Dragoner-, 7 Husaren- und 6 Ulanen-Regimentern je 1 Offizier und 1 Unteroffizier,
von 7 Grenz-Infanterie-Regimentern je 1 Offizier und 1 Unteroffizier,
von jedem der beiden Genie-Regimenter und dem Pionier-Regiment 1 Offizier und 1 Unteroffizier,
von der Marine 2 Offiziere.

Außerdem werden als Hilfspersonal kommandirt: 1 Unteroffizier, 4 Hornisten, 59 Gemeine und 2 Büchsenmacher.

Noch ist zu bemerken, daß die Armee-Schützen-Schule im Barakenlager untergebracht werden soll, und daß die Kavalleristen die Schießübung mit neuen Kavallerie-Hinterlad-Karabinern machen sollen.

Der Moniteur de l'armée vom 6. d. M. (Nr. 20) enthält eine Entgegnung auf zwei Artikel des Journal de Paris, in welchen letzteres Blatt nachzuweisen versucht hatte, daß, wenn auch die französische Armee hinsichts ihrer zu mobilisirenden Effektivstärke und des vorhandenen Kriegsmaterials jeder Eventualität gewachsen sei, dies viel weniger der Fall wäre in Bezug auf die Mittel zu einer schnellen Konzentration der Truppen an der Grenze, um Frankreichs Territorium vollkommen schützen zu können.

De Lépine, der den Moniteur-Artikel unterzeichnet hat, erkennt an, daß eine Formation der Armee in permanenten, aktiven Divisionen, aus allen Waffen zusammengesetzt und häufig zu gemeinsamen Uebungen zusammengezogen, für den schnellen Uebergang aus dem Friedenszustande in das Kriegsverhältniß Vortheile darbieten dürfte, hält diese Maßregel aber für Frankreich als nicht ausführbar. Bei einer dem entsprechenden Dislokationsveränderung der Armee würden die Kasernirungsverhältnisse zu sehr alterirt, die vorhandenen Kasernen, welche im Ganzen in Frankreich ein Kapital von 300 Millionen Franken repräsentiren, in einzelnen Garnisonen nicht ausreichen, in anderen wieder zum Theil überflüssig werden. Eine eventuelle Einquartierung bei den Bürgern wird als unausführbar bezeichnet, da sie den französischen Sitten und den in Frankreich herrschenden Ansichten wenig entsprechen würde. Außerdem würde aber auch die Beschaffung geeigneter Exerzir-, Manövrir-, namentlich Schießplätze in der Nähe der Garnisonen große, oft unübersteigliche Schwierigkeiten darbieten.

Wenn die Absicht des Verfassers der Artikel im Journal de Paris nur dahin gerichtet sein könnte, unter den französischen Truppentheilen durch die Macht der Gewöhnung, durch gemeinsame Uebungen und dadurch, daß Offiziere und Mannschaften sich gegenseitig kennen lernen, eine innigere Vereinigung (solidarité) zu erzielen, so ist de Lépine der Ansicht, daß dies durch die in Frankreich eingeführten Lagerübungen gleichfalls vollständig erreicht werde. Er erinnert daran, daß bei Paris, Lyon, in den Lägern von Chalons und Lannemezan 15 Infanterie-Divisionen, bei Paris, Lyon, Chalons, Luneville, Lannemezan 7 Kavallerie-Divisionen alljährlich manövriren und gemeinsam ausgebildet werden, so daß, wenn man die 7 Infanterie- und 3 Kavallerie-Divisionen mit hinzuzählt, welche das Jahr vorher im Lager von Cha-

Digitized by Google

lons und Lannemezan ihre Ausbildung erhalten haben, Frankreich jederzeit 22 Infanterie- und 10 Kavallerie-Divisionen besitzt, welche nur aus solchen Truppen bestehen, die, in Divisionen vollständig ausgebildet, sich unter einander und ihre Vorgesetzten genau kennen, daher auch leicht wieder in Divisionen zusammengefügt werden können.

Außerdem tadelt das Journal de Paris den Garnisonwechsel und verlangt statt der Regiments-Depots Territorial-Depots; de Lépine tritt dem entgegen. Er führt als Erfahrungssatz an: „daß Truppen nicht über drei Jahre in derselben Garnison verbleiben dürfen, ohne an ihrer Mobilität und an militairischem Geist zu verlieren;" in Frankreich erheischten drei Motive den Wechsel der Garnisonen: das Interesse der Disziplin, die nur in den Lägern vollständig zu ermöglichende Ausbildung und die Nothwendigkeit, die nach Algier abgehenden oder von dort zurückkehrenden Truppen zu acclimatisiren. Was die Depots betrifft, so werden die vom Journal de Paris hervorgehobenen Uebelstände als übertrieben bezeichnet und als Beweis angeführt, daß sich das Depot meistens schon jetzt in derselben Division befindet, als der aktive Theil des betreffenden Truppentheils, nämlich:

bei 70 Infanterie-Regimentern (von 94 im Ganzen),
bei 15 Jäger-Bataillonen (von 18 im Ganzen),
bei 44 Kavallerie-Regimentern (von 47 im Ganzen).

Als allein richtig wird mit dem Journal de Paris die Nothwendigkeit anerkannt, die Regiments-Depots sämmtlich an Eisenbahnlinien zu etabliren. Von den 44 Depots, welche nicht mit den aktiven Bataillonen vereinigt sind, befinden sich aber nur 5 (Mirande, Cahors, Tulle, Digne und Gap) nicht an einer Eisenbahn.

Das Journal de Paris hatte den effektiven Friedensstand der französischen Armee auf 235,000 Mann angegeben. de Lépine dagegen weist nach, daß sich vom 1. April bis zum 1. September wohl an 400,000 Mann bei den Fahnen befinden und daß durch Einziehung der Beurlaubten die Armee in einer Woche auf 567,000 M. gebracht werden kann. Im Monat Juli, nach Formation des Kontingents von 1868, würde sich der Effektivstand noch um 77,000 M. vermehren, mithin auf 644,000 M. kommen. Es heißt sodann am Schluß: „Wenn man von diesen 644,000 M. alle Nonvaleurs, alle Kranken, Beurlaubten, Arretirten u. s. w. (zusammen 72,000 M.), ferner 50,000 M., welche in Algier belassen werden, im Ganzen mithin 122,000 M., abzieht, so verbleiben noch 522,000 M., um, wenn es die Umstände erfordern, aufgestellt zu werden. Was das Material betrifft, so ist jedes Infanterie-Regiment derart ausgestattet, daß es 4000 M. bewaffnen, bekleiden und ausrüsten kann; die übrigen Waffen befinden sich in analoger Lage, um auf den höchsten Kriegsfuß übergehen zu können."

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Cecile Gräfin v. Oppersdorff mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Lieres u. Wilkau (Schloß Schreiberhorf). — Frl. Marie Königi mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. v. Bastinelli (Cleve). — Frl. Anna Brauk mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Trützschler v. Falkenstein (Dresden — Festg. Königstein).

Verbindungen: Frl. Agathe v. Lippe mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 47 Hrn. v. Bojanowsky (Görlitz). — Frl. Fanny v. Zitzewitz mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. v. Gotberg (Dumröse). — Frl. Anna Nehrhoff v. Holderberg mit dem Hauptm. im Königl. Sächs. Gren. Regt. Nr. 101 Hrn. v. Czidy (Bautzen).

Geburten: (Sohn) Hrn. Major u. Abtheil. Kommdr. in der Garde-Art. Brig. v. Werder (Spandau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 16 Blume (Hannover). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 11 v. Bentivegni (Altona). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. Nr. 73 und Lehrer am Kadettenhause v. Holleben (Oranienstein). — Hrn. Pr. Lt. a. D. v. Pritzelwitz (Augustenfelde). — Hrn. Hauptm. im Landw. Regt. Nr. 26 v. Bülow (Weißewarte). — Hrn. Lieut. Frhrn. v. d. Goltz (Berlin).

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. Bueck (Berlin). — Hr. Port. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 13 Rubens (Münster). — Hr. Zahlm. im Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 Döring (Schwerin). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Janson (Königsberg i. Pr.).

Vervielfältigung und Veröffentlichung von Meßtischblättern der Aufnahmen des Generalstabes.

Durch den erhöhten und erweiterten Nutzen, welchen die Aufnahmen des Generalstabes zu leisten im Stande sind, seitdem die Terraingestaltung in äquidistanten Niveaukurven aufgenommen und dargestellt wird, hat sich das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veranlaßt gesehen, die Vervielfältigung der Meßtischblätter jener Aufnahmeperiode in dem Originalmaßstabe von 1:25,000 in Angriff zu nehmen.

Zunächst hat der Generalstab die Meßtischblätter der Provinz Sachsen und der Thüringischen Lande zur Verfügung gestellt; das genannte Ministerium veranlaßt die zeitgemäßen Ergänzungen und Berichtigungen, läßt die hierdurch auf den Tagesstand gesetzten Blätter in voller Situation und dem Terrainausdruck durch fünfundzwanzigfüßige äquidistante Niveaukurven sorgfältig und sauber in Stein stechen und durch die Simon Schroppp'sche Hof-Landkartenhandlung zu Berlin gruppenweise und das Blatt zu dem billigen Preise von ⅓ Thlr. publiziren. Die erste ausgegebene Gruppe bilden 30 Blatt der Gegend zwischen dem Harz und der Thüringischen Eisenbahn, 100 andere Blätter sind der Vollendung nahe.

Bei dem hohen Interesse, welches die angezeigte Publikation für den Militair hat, wird deren Fortgang seiner Zeit mitgetheilt werden.

Berlin, den 10. April 1869.

Der Chef des Generalstabes der Armee.
v. Moltke.

Behufs einer allgemeinen Revision der Bibliothek des großen Generalstabes, werden alle Offiziere der Armee hierdurch aufgefordert, die Bücher, welche sie der Bibliothek entliehen haben, — ohne alle Ausnahme — bis spätestens zum 1. Mai d. J. an dieselbe zurückzugeben.

Berlin, den 15. April 1869.

Großer Generalstab. Abtheilung für Kriegsgeschichte.

Digitized by Google

Nachweisung

der vom Königlich preußischen großen Generalstabe herausgegebenen Karten, Pläne ꝛc. mit Angabe der Verkaufspreise. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die mit einem * bezeichneten Karten ꝛc. sind seit dem 1. Januar 1869 im Preise ermäßigt.

A. In Kommission bei der Simon Schroppschen Hof-Landkarten-Handlung in Berlin, Markgrafenstraße Nr. 46.

1) *Gradabtheilungskarte in 1:100,000 bis jetzt 268 Sektionen erschienen. Jede Sektion, gleichviel ob Kupferstich oder Lithographie, ganz voll oder weniger, kolorirt oder schwarz, 10 Sgr.
2) Karte der Umgegend von Berlin und Potsdam in 1:25,000, Metallographie resp. Lithographie 16 Sektionen à 7½ Sgr.
3) Karte des Landes, zunächst um Berlin, 1:50,000, Metallographie resp. Lithographie in 60 Sektionen, jede zu 4 Sgr.
4) Karte der Gegend um Frankfurt a/O., 1:50,000, Metallographie in 9 Sektionen, jede zu 5 Sgr.
5) Umgegend von Stettin, 1:50,000, Metallographie in 4 Sektionen, jede zu 4 Sgr.
6) Gegend um Potsdam, 1:25,000, Buntdruck in 4 Sektionen, jede zu 1 Thlr.
7) Karte vom Mittel-Oderbruch, 1:25,000, Lithographie in 8 Sektionen, jede zu 15 Sgr.
8) Kreiskarten von Pommern, ältere Ausgabe, Lithographie in 12 Blatt, jedes 10 Sgr.
9) Umgegend von Danzig, 1:50,000, Lithographie 1 Blatt 1 Thlr.
10) Umgegend von Königsberg, 1:50,000, Lithographie 1 Blatt 20 Sgr.
11) Umgegend von Memel, 1:25,000, Kupferstich 1 Blatt 15 Sgr. (erscheint in Kurzem).
12) Karte von Süd-Schleswig, 1:100,000, Buntdruck in 4 Blatt à 1 Thlr.
13) Umgegend von Schleswig, 1:15,000, Lithographie 1 Blatt 15 Sgr.
14) *Karte vom Kaukasus, Lithographie 1 Blatt 10 Sgr.
15) Schrötters Generalkarte von Preußen, Kupferstich 1 Blatt 1 Thlr. 10 Sgr.
16) Meßtischblätter 1:25,000,
    a. Zeitz
    b. Nordhausen } jedes 10 Sgr.
17) Manöver-Karten vom Jahre
    a. 1844 I. Armee-Korps
    b. 1844 IV. do.
    c. 1845 II. do.
    d. 1846 V. do.
    e. 1846 VI. do.
    f. 1852 I. do.
    g. 1852 II. do. } à 10 Sgr.
    h. 1853 IV. do. 1 Thlr.
    i. 1854 V. do. 10 Sgr.
    k. 1855 Garde-Korps 3 Sgr.
    l. 1855 I. Armee-Korps 10 Sgr.
    m. 1856 II. do.
    n. 1856 I. do. } à 15 Sgr.
    o. 1857 IV. do.
    p. 1857 III. u. Garde-Korps, 2 Blatt zus. 20 Sgr.
18) Musterblätter in 8 Figuren-Tafeln und 5 Blatt Erläuterungen, à Exemplar 4 Thlr.
19) Musterblatt von Ragnit, Kupferstich 1:25,000,
    a. schwarz 10 Sgr.
    b. kolorirt 2 Thlr. 10 Sgr.
20) Kotentafel für die Kippregel à 7½ Sgr.
21) Truppen-Maßstäbe, Manöver- und Kriegsstärke à 1 Sgr. 6 Pf.

B. In Kommission bei J. H. Neumann in Berlin, Jägerstraße Nr. 25.

1) *Die Gradabtheilungskarte von Rheinland und Westphalen, 1:80,000, Lithographie in 72 Sektionen à 15 Sgr.
2) *Karte der Gegend um Cöln, Metallographie 1:50,000, 9 Blatt à 2½ Sgr. und Tableau gratis.
3) *Karte der Gegend um Münster, Buntdruck 1:50,000, 9 Blatt à 7 Sgr. 6 Pf. und Tableau gratis.
4) Karte von Hohenzollern, Lithographie 1:50,000, 9 Blatt à 20 Sgr.
   Das vollständige Exemplar 4 Thlr. 15 Sgr.
   In 4 verschiedenen Ausgaben:
   a. Terrainkarte,
   b. Terrainkarte mit Horizontalen,
   c. Ortskarte ohne Terrain,
   d. Niveaukarte mit Horizontalen ohne Terrain.
   Bunter Titel zu dieser Karte 1 Blatt 1 Thlr.
5) Plan der Gegend von Aachen, Buntdruck 1:12,500, 1 Blatt 15 Sgr.
6) *Das Siebengebirge, 1:25,000 1 Blatt,
   a. geognostisch 20 Sgr.
   b. schwarz 10 Sgr.

C. In Kommission bei Schmorl u. v. Seefeld in Hannover.

1) Straßen- und Wegekarte der Provinz Hannover, 1:250,000 in 4 Blatt,
   a. in dreifarbigem Druck à Blatt 1 Thlr. 5 Sgr.
   b. in dreifarbigem Druck und Grenzkolorit à Blatt 1 Thlr. 7½ Sgr.
2) Topographische Karte der Provinz Hannover, Kupferstich 1:100,000, 66 Blatt und 12 Ergänzungs- resp. Uebersichts-Blätter,
   a. schwarz à Blatt 15 Sgr.
      das vollständige Exemplar 33 Thlr.
   b. kolorirt à Blatt 17½ Sgr.
      das vollständige Exemplar 38 Thlr. 15 Sgr.

D. In Kommission bei Th. Schneeweiß (Schrader's Nachfolger) in Hannover.

1) Umgegend von Hannover, 1:21,333⅓, Lithographie, 4 Blatt à 7½ Sgr.

E. In Kommission bei A. Freyschmidt in Cassel.

1) Niveau-Karte von Hessen 1:25,000, Lithographie in 112 Blättern,
   die volle Sektion 10 Sgr.
   die nicht volle Sektion 6 Sgr.
   das ganze Exemplar 25 Thlr.
2) Topographische Karte von Hessen, 1:50,000, Lithographie in 40 Blatt,
   die volle Sektion 15 Sgr.
   die nicht volle Sektion 8 Sgr.
   das ganze Exemplar 10 Thlr.

Digitized by Google

3) Topographischer Plan der Umgegend von Cassel mit Terrainschraffen, Lithographie 1:25,000 in 4 Blatt à 10 Sgr.
4) Generalkarte von Hessen, Lithographie 1:200,000 in 2 Blatt,
à Blatt schwarz 12½ Sgr.
kolorirt 17½ Sgr.
5) Generalkarte von Hessen, Lithographie 1:350,000, 1 Blatt schwarz 10 Sgr.
kolorirt 17½ Sgr.
6) Karte der Umgegend von Cassel, Lithographie 1:12,500 in 12 Blatt à Blatt 10 Sgr.
7) Postions-Verzeichnisse à 1 Thlr.

F. In Kommission bei D. Reimer in Berlin.

1) Buntplan von Berlin, 1:25,000 in 4 Blatt, à Exemplar 4 Thlr.

Militair-Kurhaus in Warmbrunn.

Unter Protektion Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen.

Durch die Güte der Gräflich Schaffgotsch'schen Badeverwaltung zu Warmbrunn sind dem Komitee für die Saison 1869 wieder 50 Freibadstellen bewilligt worden.

Nach den Statuten der Stiftung sind dazu mit vierwöchentlicher freier Verpflegung im Hause berechtigt:

Alle unbemittelten früheren Militairs bis zum Unteroffizierstande einschl. aufwärts, welche in Folge der in den letzten Feldzügen oder überhaupt im Militairdienst erhaltenen Wunden oder erlittenen Strapazen dieser Badekur bedürfen und keine Ansprüche mehr auf Leistung der Kur durch die Königl. Militairbehörden haben.

Anmeldungen für diese Freistellen bitten wir unter Beifügung 1) eines ärztlichen Attestes über die Nothwendigkeit des Badegebrauchs in Warmbrunn und der Entstehung des Leidens aus dem Militairdienst; 2) einer Bescheinigung der Mittellosigkeit durch die Ortsbehörde, an das

Bureau des Komitees, Berlin, Potsdamerstraße Nr. 106a

zu richten.

Berlin, 5. April 1869.

Das Komitee zur Unterhaltung des Militair-Kurhauses in Warmbrunn.
Im Auftrage: Goedsche, Vorsitzender.

☞ Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Central-Komitees des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (Mil.-Wochenbl. Nr. 29, S. 238) wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die internationale Konferenz hier in Berlin am 22. d. M. Vormittags 11 Uhr beginnen und im Gebäude des Abgeordnetenhauses, Leipziger Straße Nr. 75, stattfinden wird. Das gewählte Lokal bietet den Raum für zahlreiche Zuhörer dar, und wird das in demselben Gebäude am Morgen des 20. d. M. eröffnete Bureau der Konferenz Offizieren, Aerzten und anderen für die Sache Theilnahme hegenden Herren und Damen, von diesem Zeitpunkte ab, bereitwilligst Eintrittskarten zu den Sitzungen verabfolgen.

Bei dem 2. Bataillon 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 44 in Danzig ist zum 1. Mai c. die Stelle des Bataillons-Tambours zu besetzen. Die Truppentheile wollen gefälligst etwaige Bewerber, von ansehnlichem Aeußern, unter Einreichung der Personalpapiere hierher namhaft machen.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich v. Brandt. Zweiter Theil: Leben in Berlin, Aufstand in Polen, Sendung nach Frankreich 1828—1833. Aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters zusammengestellt von Heinrich v. Brandt, Major. 235 Seiten. gr. 8. 1 Thlr.

Ferd. Bar. v Lüdinghausen gen. Wolff. (Hauptm.) Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes. Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniß" bei der Vorbereitung zum Offizier-Examen. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Lithographie. gr. 8. 1869. 1 Thlr. 18 Sgr.

☞ Zu Sonntag den 18. d. M. wird eine besondere Nummer des Militair-Wochenblattes, die Kadetten-Vertheilung enthaltend, erscheinen und für Berlin schon Sonnabend Nachmittag, von 4 Uhr an, ausgegeben werden.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 32. Sonntag, den 18. April. **1869.**

Kadetten-Vertheilung 1869.

Truppentheile.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnrichs.	Als char. Portepee-Fähnrichs.
1. Garde-Regt. z. F.	P.-U. v. Alvensleben.		Kad. v. Natzmer I.
2. Garde-Regt. z. F.			Kad. Frhr. v. Troschke.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	P.-U. v. Oppen I.		Kad. v. Grawert. Kad. v. Natzmer II.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	P.-U. v. Ollech.		
Garde-Füs. Regt.		Gefr. v. Niebelschütz.	
4. Garde-Regt. z. F.	P.-U. v. Bockelberg.		Kad. v. Schwerin I. Kad. v. Schlegell.
3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.			Kad. Frhr. v. Lüttwitz II.
4. Garde-Gren. Regt. Königin.			Kad. Frhr. v. Hilgers.
Garde-Jäger-Bataillon.	P.-U. v. Oppen II.		
Garde-Schützen-Bataillon.		Unteroff. v. Arnim I.	
1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz.			Kad. v. Sanden.
Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	P.-U. v. Puttkamer I.		Kad. Frhr. v. d. Horst.
3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4.			Kad. v. d. Groeben I.
4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5.			Kad. Balois.
Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7.			Gefr. v. Rheinbaben II.
Leib-Gren. Regt. (1. Brandb.) Nr. 8.	P.-U. v. Treskow I.		
Colbergsches Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.		Unteroff. v. Wussow I.	
2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11.	P.-U. v. Grumblow.		Kad. v. Goetz.
2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Pr.).			Kad. Schroeder II.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	P.-U. Krafft.		Kad. v. Derschau.
2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.).			Kad. Meyer. Kad. v. Brehmer.

Digitized by Google

Truppentheile.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnrichs.	Als char. Portepee-Fähnrichs.
4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17.			Gefr. Crull.
2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19.	P.-Lt. v. Bogen.		Kad. Rocholl.
3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20.			Gefr. v. Budenbrock III. Kad. Zindel.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.	P.-Lt. v. Prondzynski.		Kad. v. Oppeln-Bronikowski.
1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22.			Kad. Ballnuß.
2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23.			Kad. Wollschläger. Kad. v. Treskow II.
4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).		Gefr. v. Rostken.	Kad. v. Müller III.
1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25.			Kad. Schubert II. Kad. v. Pawelcz.
2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27.			Kad. v. Malachowski.
2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.			Gefr. v. Reppert. Kad. Lorentz.
3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.			Kad. Loeven. Kad. v. Schon.
1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31.		Unteroff. v. Kotze II.	
2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32.		Unteroff. v. Wangenheim.	Kad. Müller II.
Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33.	P.-Lt. Heydweiller.		Kad. Donant.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	P.-Lt. Seelmann. P.-Lt. v. Brömbsen.		Gefr. Oldenburg I. Kad. Frhr. v. Wolzogen.
Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36.			Kad. Naumann.
Westph. Füs. Regt. Nr. 37.	P.-Lt. Lampel.		
Schles. Füs. Regt. Nr. 38.	P.-Lt. Schubert I.		
Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40.	P.-Lt. v. Borries I.		
6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43.	P.-Lt. Pollier.		
7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44.			Gefr. v. Wedell I.
8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45.			Kad. Dorguth.
1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46.			Gefr. v. Pannewitz.
2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47.	P.-Lt. v. Friderici-Steinmann.		Kad. v. Mosch I.
5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48.	P.-Lt. Graewe.		Kad. v. Randow.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	P.-Lt. Rochlitz I.		
3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50.	P.-Lt. v. Wulffen.		Kad. Wolfart. Kad. Thiel I.
4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51.			Kad. v. Stechow.
6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52.	P.-Lt. v. Kleist I.		Gefr. Weber I.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.			Gefr. Bewersdorff. Kad. v. d. Groeben II.
6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55.			Kad. Lettgau.
8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57.	P.-Lt. Bar. v. Schimmelmann.		Kad. Lindner.
3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58.			Kad. Heyn.
7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.			Kad. v. Nidisch-Rosenegk.

Digitized by Google

Truppentheile.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnrichs.	Als char. Portepee Fähnrichs.
3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62.	P.-U. Kleinstüber.		Kad. v. Chappuis.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	P.-U. v. d. Osten.		Kad. Hartung.
3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66.	P.-U. v. Hake.		Kad. Barth.
4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67.			Kad. Dommerich.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.		Unteroff. v. Arnauld de la Perrière.	Kad. Jöckemeyer.
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	P.-U. Schmidt I.		
3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71.	P.-U. v. Bodungen I.		Kad. v. Wentzel II.
4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72.			Kad. v. Bosse. Kad. Bode.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	P.-U. Hunäus.		Kad. Baring. Kad. v. Kirschy.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	P.-U. v. Rabenau.		Gefr. Pförtner v. d. Hölle.
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.		Gefr. v. Kotze I.	Kad. v. Wenden.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.	P.-U. Geppert.		
Ostfriesisches Inf. Regt. Nr. 78.	P.-U. Brunzlow.		
3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79.		Gefr. v. Uechtritz I.	
Hessisches Füsilier-Regt. Nr. 80.			Gefr. v. Diringshofen.
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	P.-U. Budde.		
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	P.-U. Brandau.		Kad. Frhr. v. Eberstein. Kad. Wiebe.
Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84.		Unteroff. v. Großmann.	Gefr. Uelzen.
Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	P.-U. Beseke.		
Schlesw. Holstein. Füs. Regt. Nr. 86.			Kad. Eysell.
1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87.	P.-U. Freudenberg.		
Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89.	P.-U. v. Rheinbaben I.	Unteroff. v. Nordenflycht.	
Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90.		Gefr. v. Olszewski.	Gefr. Floerke.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.	P.-U. v. Bodenhausen.		Kad. v. Knoblauch. Kad. Boedicker.
5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	P.-U. v. Blumenthal I.		Kad. Frhr. v. Hanstein.
6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95.	P.-U. Kettler.		Gefr. v. Diemar. Kad. Noël.
7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96.	P.-U. v. Gayl I.		
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.			Kad. Zimmermann.
Regt. der Gardes du Corps.	P.-U. v. Bonin I.		
Garde-Husaren-Regt.			Kad. v. d. Lancken.
Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.			Kad. v. Falkenhayn.
Westph. Kür. Regt. Nr. 4.			Kad. v. Elterlein.
Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3.			Kad. Gr. v. Wartensleben.

Digitized by Google

Truppentheile.	Als Seconde-Lieutenants.	Als Portepee-Fähnrichs.	Als char. Portepee-Fähnrichs.
1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9.			Kad. v. Dewitz I.
Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.			Kad. v. Wittke.
Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14.			Kad. v. Wrochem.
2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16.			Kad. Frhr. v. Manteuffel.
1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17.			Kad. v. Rantzau.
Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19.	P.-U. v. Unger.		
2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9.	P.-U. Müller I. P.-U. v. Mechow.		
Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10.			Kad. v. Kryger.
1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.			Kad. v. Arnstedt.
2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14.			Kad. v. Kossecki.
Hannov. Hus. Regt. Nr. 15.			Kad. v. Tiedemann-Brandis I.
Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16.			Kad. v. Blumenthal II.
Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1.			Kad. Frhr. v. Schröt-ter-Stut-terheim I.
1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.			Kad. Bütow.
Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6.			Kad. Ziemann.
Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8.			Kad. Frhr. v. Baumbach. Kad. Bar. v. Buddenbrock I.
Garde-Art. Brig.			Kad. Priesemuth.
1. Art. Brig.			Kad. Knospe.
3. Art. Brig.			Kad. Minameyer.
4. Art. Brig.			Kad. v. Michaelis.
5. Art. Brig.			Kad. Thiel II.
6. Art. Brig.			Kad. Kosch.
7. Art. Brig.			Kad. Brauns.
8. Art. Brig.	Als außeretatsm. Sec.-Lt. P.-U. Schmidt III.		
9. Art. Brig.			Kad. Giersberg I.
10. Art. Brig.			Kad. v. d. Oelsnitz.
11. Art. Brig.			Kad. Weber II.
Ingenieur-Korps.	Als außeretatsm. Sec.-Lt. P.-U. Wenzel I.		Gefr. Reinold.

Berlin, den 12. April 1869.

gez. **Wilhelm.**

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 33. Mittwoch, den 21. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. April.

v. Schmeling, Hauptm. und Battr. Chef von der Garde-Art. Brig., zum Major und Abth. Kommdr. befördert.

v. Dewitz, Hauptm. von derf. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

v. Unruh, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm. befördert.

v. Brittwitz-Gaffron, Pr. Lt. von der Lehr-Battr. der Art. Schießschule und à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., in die Garde-Art. Brig. einrangirt.

Magnus, Major und Battr. Chef in der 1. Art. Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge und Ernennung zum Art. Off. vom Platz in Coblenz, in die 8. Art. Brig. versetzt.

Lange, Hauptm. von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister), zum etatsm. Lehrer bei der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt.

Buschius, Port. Fähnr. von der 3. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Stern, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Uslar, Hauptm. und Komp. Chef von der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Abth. Kommdr., in die 11. Art. Brig. versetzt.

Vogel, Knaack, Hauptl. von der 5. Art. Brig., zu Battr. resp. Komp. Chefs ernannt.

Gustke, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Steinmetz, Bodecker, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts., — befördert.

v. Wahlen-Jürgaß, Major und Abth. Kommdr. in der 5. Art. Brig., als Art. Off. vom Platz zu Glatz in die 6. Art. Brig.,

Heller, Major in der 6. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Glatz, als Abth. Kommdr. in die 5. Art. Brig., — versetzt.

Schubert, Port. Fähnr. von der 6. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

Pilgrim, Hauptm. und Battr. Chef von der 7. Art. Brig., unter Beförderung zum Major und Abth. Kommdr., in die 5. Art. Brig. versetzt.

Zimmermann, Hauptm. von der 7. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Gerlach, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Borkenhagen, Major in der 8. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Coblenz, zum Abth. Kommdr. in der Brig. ernannt.

Neumeister, Pr. Lt. von der 8. Art. Brig., unter Versetzung in die 5. Art. Brig.,

Wiebe, Pr. Lt. von derf. Brig., unter Versetzung in die 7. Art. Brig., beide unter Belassung in ihrem Kommando bei der Landes-Triangulation, zu Hauptl.,

Dannhauer, Fischer, Sec. Lts. von derf. Brig., zu Pr. Lts.,

Unger, Port. Fähnr. von derf. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Knipping, Oberfeuerw. von derf. Brig., zum Zeug-Feuerw. Lt. im Bereich des Ostpr. Festungs-Art. Regts. Nr. 1, — befördert.

Erdmann, Hauptm. von der 10. Art. Brig., in die 3. Art. Brig. versetzt.

Krause, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,

Menne, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Groschke, Major und Abth. Kommdr. in der 11. Art. Brig., zum Vorstand des Art. Depots in Cassel ernannt.

Pfeiffer, Port. Fähnr. von derf. Brig, zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

Naumann, Hauptm. à la suite des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 und etatsm. Lehrer bei der vereinigten Art. und Ing. Schule, als Battr. resp. Komp. Chef in die 1. Art. Brig. einrangirt.

Schmölder, Sec. Lt. von der Lehr-Battr. der Art. Schießschule und à la suite des Westph. Feld-Art. Regts. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Niederschl. Feld-Art. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Fischer, Unteroff. von der 5. Art. Brig.,

Rothenberger, Kanonier von der 11. Art. Brig., — zu Port. Fähnrs. befördert.

Digitized by Google

Den 13. April.

v. Renouard, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., in das 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Frhr. v. Mayenfisch-Rappenstein, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

v. Below, Sec. Lt. vom Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Huf.) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt und ein Jahr Urlaub bewilligt.

Lueder, Major und etatsm. Stabsoff. im Weſtph. Drag. Regt. Nr. 7, vom 15. Mai c. ab auf drei Monate zum Militair-Reit-Inſtitut kommandirt.

Den 15. April.

v. Schlichting, Major vom Generalſtabe der 18. Div., zum großen Generalſtabe versetzt.

Kunckel, Pr. Lt. vom Colbergſchen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, als Führer der Militair-Straf-Abth. in Glogau angeſtellt.

Jagemann, Hauptm. von der Armee und Direktions-Aſſiſtent der Gewehrfabrik in Danzig, beauftragt mit Wahrnehm. der Funktionen des Direktors dieſer Gewehrfabrik, unter einſtweiliger Belaſſung in dieſem letzteren Verhältniß, zum Major und Präſes der Gewehr-Reviſions-Kommiſſion zu Sömmerda befördert.

Kuhlmay, Hauptm. à la suite des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14 und Direktions-Aſſiſtent der Gewehrfabrik in Spandau, mit Wahrnehm. der Präſesgeſchäfte bei der Gewehr-Reviſions-Kommiſſion zu Sömmerda beauftragt.

Schneyder, Hauptm. à la suite des 3. Niederſchl. Inf. Regts. Nr. 50 und Direktions-Aſſiſtent der Gewehrfabrik zu Danzig, in gleicher Eigenſchaft zur Gewehrfabrik in Spandau verſetzt.

Schultze, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, unter Verlängerung ſeines Kommandos zur Dienſtl. bei einer Militair-Intendantur, dem Regt. aggregirt.

v. Oertzen, Hauptm., bisher Komp. Chef im See-Bat., als ſolcher in das Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 verſetzt.

v. Spankeren, Hauptm. vom Neben-Etat des großen Generalſtabes und à la suite des 2. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 76, als Komp. Chef in das See-Bat. verſetzt.

Bei der Landwehr.

Den 11. April.

Mertins, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Hänel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) deſſ. Regts., Frauf, Otto, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. der 4. Art. Brig.,

Eltester, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdb. Landw. Regts. Nr. 27,

Berndt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Caſſel) 1. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 81, zu Sec. Lts. der Ref. der 5. Art. Brig., — befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. April.

Bauſch, Hauptm. von der 3. Art. Brig., mit Penſ. der Abſchied bewilligt.

v. Windheim, Hauptm. und Komp. Chef in der 6. Art. Brig., in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuches, als Major mit Penſ. zur Disp. geſtellt.

Friedmann, Port. Fähnr. von der 10. Art. Brig., zur Ref. entlaſſen.

Den 13. April.

Henzen, Gen. Maj. zur Disp., früher Oberſt à la suite des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 und Direktor der Milit. Schießſchule, zuletzt Kommdr. des Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 11, mit ſeiner Penſ. ꝛc. der Abſchied bewilligt.

Den 15. April.

v. Engel, Major und Flügel-Adjut. des Herzogs Georg von Sachſen-Meiningen Hoheit, mit Penſ. zur Disp. geſtellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums.

Den 24. März.

Bar. v. Lützow, Major a. D., Garniſon-Verwaltungs-Inſp. in Lippſtadt, auf ſeinen Antrag zum 1. April d. J. mit Penſ. in den Ruheſtand verſetzt.

Den 30. März.

Ehrhardt, Kaſernen-Inſp. in Minden, nach Lippſtadt verſetzt.

Den 2. April.

Rodersdorffer, früher Lübeckiſcher Departements-Rechnungsführer, als Kaſernen-Inſp. in Breslau angeſtellt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 15. April.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef im See-Bat., ins Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,

v. Spankeren, Hauptm., bisher vom Neben-Etat des großen Generalſtabes und à la suite des 2. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 76, als Komp. Chef in das See-Bat., — verſetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußiſche.

Becker, Gefr. im 2. Garde-Regt. z. F.,

Gadomski, Jäger im Garde-Jäger-Bat., — die Rettungsmedaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Bronsart v. Schellendorff, Major vom großen Generalſtabe, kommandirt zur Dienſtl. beim Kriegsminiſterium, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Königlich Württembergiſchen Friedrichs-Ordens.

Digitized by Google

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1868 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Grabow, General der Inf. und General-Adjut. Sr. Majestät des Königs ꝛc.	21. Oktober 1868.
Joseph Herzog zu Sachsen Hoheit, General der Inf. und Chef des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19	25. November "
Garde-Korps.	
v. Blankenburg, Pr. Lt. der Inf. im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.	13. Oktober "
Frhr. v. Barnekow, Rittm. im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts.	23. " "
I. Armee-Korps.	
Lemke, Sec. Lt. der Inf. im Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33	30. Septbr. "
Neumann, Pr. Lt. im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44	1. November "
III. Armee-Korps.	
Knauth, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60	25. Septbr. "
Rose, Sec. Lt. der Art. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	13. November "
v. Treskow, Pr. Lt. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2	17. " "
v. Griesheim, Pr. Lt. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20	24. " "
Koch, Sec. Lt. der Inf. im 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8	4. Dezember "
Fritzschen, Sec. Lt. der Inf. im Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35	8. " "
V. Armee-Korps.	
v. Wobeser, Ob. Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58	13. November "
VII. Armee-Korps.	
Maercker, Pr. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	8. Oktober "
VIII. Armee-Korps.	
Zierhold, Sec. Lt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8	5. Dezember "
IX. Armee-Korps.	
Harder, Sec. Lt. im Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89	4. " "
X. Armee-Korps.	
Stadion, Sec. Lt. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78	22. November "
Ingenieur-Korps.	
v. Starck, Pr. Lt. in der 3. Ing. Insp.	18. Dezember "
Invaliden.	
Pinqwart, Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. im Invalidenhause zu Berlin	18. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1868 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Schwabe, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 7. Art. Brig.	24. August 1867.
Senftleben, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 1. Ing. Insp.	9. Februar 1868.
Fortier, Fortifikations-Sekretair a. D., zuletzt in Cüstrin	16. März "
Lucke, Sec. Lt. a. D., zuletzt beim Kadettenhause in Berlin	29. " "
Greske, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 2. Inf. Regt.	3. Mai "
Bieling, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	5. Juni "
Denecke, Maj. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Art.	6. Juli "
Sonoré, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der 3. Ing. Insp.	3. August "
Frhr. v. d. Goltz, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Brandenb. Hus. Regts. (Zietensche Hus.) Nr. 3	19. " "
v. Bieberstein, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 1. Ing. Insp.	1. September "
v. Normann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	1. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Dyhausen, Major a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Kav.	3. Septbr. 1868.
v. Puttkamer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6	3. " "
Jaeckel, Hauptm. a. D., zuletzt dem jetzigen 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 aggr.	17. " "
Belian, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4	27. " "
Jung, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz	27. " "
v. d. Noddgeric zu Pfefferkorn, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. 32. Inf. Regt.	28. " "
Prentzel, Lazareth-Insp. a. D., zuletzt in Wesel	30. " "
Beck, Zeughauptm. a. D., zuletzt Zeug-Lt. in Cosel	1. Oktober "
v. Knebel, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	3. " "
Beelitz, Hauptm. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der 3. Art. Brig.	3. " "
v. Pannwitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen)	6. " "
v. Lepel, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 3. Bat. (Potsdam) 20. Landw. Regts.	11. " "
Lemcke, Major a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 20. Inf. Regt.	13. " "
v. Grumbkow, Ob. Lt. z. D., zuletzt Major und Platz-Ing. von Schweidnitz	15. " "
v. Rommel, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. der 12. Div.	17. " "
v. Kahlden, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Stargard) früheren 9. Landw. Regts.	19. " "
v. Billerbeck, Major a. D., zuletzt Rittm. im vormal. 8. Hus. Regt.	20. " "
Gauch, Major z. D., zuletzt im jetzigen 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser v. Rußl.) Nr. 3	21. " "
v. Korff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der ehemal. 4. Landw. Brig.	22. " "
Faure, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8	23. " "
Franz, Pr. Lt. a. D., zuletzt Zahlm. im jetzigen Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2	23. " "
Schelau, Sec. Lt. a. D., zuletzt im früheren 3. Bat. (Graudenz) 4. Landw. Regts.	23. " "
Sturm, Sec. Lt. a. D., zuletzt im früheren 30. Inf. Regt.	28. " "
v. Hesse, Gen. Lt. z. D., zuletzt Chef der Landestriangulation	29. " "
v. Berfen, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2	1. November
v. Koß, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. und Kommdr. des vormal. 1. Bats. (Poln. Lissa) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19	3. " "
v. Bothmer, Gen. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Kav.	5. " "
Hoffmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der vormal. 5. Div. Garn. Komp.	6. " "
Vetter, Intendantur-Sekretair und Rechnungsrath a. D., zuletzt beim VIII. Armee-Korps	6. " "
v. Wolff, Major a. D., zuletzt im jetzigen 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32	7. " "
Rückert, Pr. Lt. a. D., zuletzt dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31 aggr.	8. " "
Foerster, Pr. Lt. a. D., zuletzt Off. von der Armee und Lehrer an der vormal. allgemeinen Kriegsschule	8. " "
Hancke, Generalarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt im jetzigen Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7	8. " "
Hannemann, Hauptm. a. D., zuletzt in der 4. Art. Brig.	12. " "
Engels, Intend. Rath a. D., zuletzt beim VI. Armee-Korps	12. " "
Himpe, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 2. Ing. Insp.	13. " "
v. Duncker, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. der 16. Div.	18. " "
v. Thümen, Ob. Lt. z. D., zuletzt als Major dem Garde-Hus. Regt. aggr.	18. " "
v. Trotha, Gen. Maj. z. D., zuletzt Kommandant von Neisse	23. " "
Oldenburg, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. 34. Inf. Regt. (2. Ref. Regt.)	23. " "
v. Bertrab, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	28. " "
v. Trzeschewski, Major z. D., zuletzt Hauptm. im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6	29. " "
Rückardt, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Art. Brig.	29. " "
Schanwecker, Major a. D., zuletzt Hauptm. im früheren 6. Inf. Regt.	30. " "
Ludwig, Hauptm. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Art.	Im November "
Schultze, Sec. Lt. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Inf.	" " "
Verein, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	10. Dezember
Stegemann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 2. Pomm. Landw. Inf. Regt.	12. " "
v. Scriba, Oberst a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Inf.	19. " "
Steinbrück v. d. Mark, Ob. Lt. z. D., zuletzt Kommdr. des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13	21. " "
Stoepel, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. Landw. Bat. Wohlau Nr. 38	23. " "
v. Wentzel, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 12. Inf. Brig.	29. " "
Thorbeck, Oberst a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Inf.	29. " "
Koehlau, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	29. " "

Digitized by Google

Bemerkungen artilleristischer Natur

zu einigen Stellen des Werkes „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866 vom k. k. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte."

(Schluß.)

V.

Seite 319, 320 und 321 giebt der österreichische Bericht ganz im Speziellen die Batterien an, welche die Linie Chlum — Nedelist besetzten. Danach standen vor dieser Linie in den Schanzen von den Batterien der Geschütz-Reserve des 4. Korps 5 Batterien oder 40 Geschütze; die Batterie der Brigade Erzherzog Joseph, 8 Geschütze, neben Schanze 3; ferner von der großen Armee-Geschütz-Reserve die 1. und 2. Division unter Oberstlieutenant Hoffbauer, in einer großen Batterie zu 64 Geschützen auf der Höhe Chlum — Nedelist, den linken Flügel 1000 Schritt von Chlum; ferner die Batterie der Brigade Brandenstein, 8 Geschütze, links von dieser großen Batterie des Oberstlieutenant Hoffbauer, endlich rechts dieser Batterie dicht bei (westlich) Nedelist die Batterie Nr. III des 4. Korps, 8 Geschütze.

Von einer Aufstellung irgend einer Batterie des 2. Korps in dieser Vertheidigungslinie ist in dem österreichischen Bericht nichts gesagt. Wir wissen aber ganz genau, daß wir auch von Artillerie beschossen wurden, welche östlich Nedelist stand, und der Bericht der preußischen Bataillone der 1. Garde-Division spricht auch von den empfindlichen Verlusten, die sie erlitten haben, als sie in dem Grunde Cistowes — Nedelist hielten, Verluste, verursacht durch ein Geschützfeuer von der linken Flanke (von Osten) her. Der österreichische Bericht spricht nur davon, daß sich die Batterien des 2. Korps bei Nedelist mit ihren Brigaden wieder vereinigten. Wenn es nun auch außerdem höchst unwahrscheinlich ist, daß die von den Höhen von Horenowes abgezogenen Batterien bei Nedelist keinen Schuß mehr gegen uns gethan haben sollten, so wollen wir doch für diese Position die Geschütze des 2. österreichischen Korps außer Rechnung lassen, um so mehr, als der österreichische Bericht angiebt, daß die Artillerie des 2. Armeekorps sich verschossen habe, und es bleiben demnach 128 Geschütze, welche die österreichische Artillerie nach ihrem eigenen Bericht in dieser Position aufgestellt hat. Die Stunde (2 Uhr) stimmt ganz genau mit unseren an Ort und Stelle gemachten Notizen.

Gegen diese formidable Artillerie-Linie, welche eine Front von 4000 Schritt einnahm, gingen zuerst 12 preußische Geschütze vor, und zwar gegen den linken Flügel die 4. 12pfdge Batterie, Hauptm. v. Schmeling, am Südausgang von Maslowed, auf 1800 — 2000 Schritt, und gegen die Front die 2. 4pfdge Batterie, Hauptmann v. Mutius, nach dem österreichischen Bericht 8 — 900 Schritt näher. In der Wirklichkeit lag die Position etwa 1000 Schritt von den Schanzen und 1300 Schritt von der großen Artillerie-Linie des Oberstlieutenant Hoffbauer (die 2. 4pfdge Batterie traf mit 1300 Schritt, nachdem sie mit 1200 Schritt begonnen und auf 1300 Schritt korrigirt hatte). Das Vorgehen einer so geringen Artillerie gegen eine solche Masse war, an sich betrachtet, ein artilleristischer Fehler. Aber es that Eile Noth, um die 1. Garde-Division von diesem furchtbaren feindlichen Artilleriefeuer zu entlasten und dasselbe auf uns zu ziehen. Um aber soviel Geschütze als möglich baldigst an dem Kampf Theil nehmen zu lassen, sandte der Kommandeur der Reserve-Artillerie, was an Adjutanten, Trompetern und Ordonnanzen disponibel war, schleunigst zurück, um so viele Batterien als möglich in diese Linie zu hosen. Es protzten bald links von der Batterie Mutius, welche die Allee Maslowed — Nedelist auf der halben Entfernung zwischen diesen beiden Dörfern (in südlicher Richtung) überschritten hatte und etwa 100 Schritt davor in Position stand, die Batterie Werder (4. 6pfdge), rechts der Batterie Mutius, 200 Schritt davon, die Batterie Heineccius (2. 6pfdge) und dicht rechts neben der Batterie Heineccius die Batterie v. Schweinichen (6. 4pfdge) ab, später stellte sich links von der Batterie Werder die Batterie Eltester (5. 4pfdge) und links davon die Batterie Braun (1. 6pfdge) auf.

In die Intervalle zwischen Mutius und Heineccius, jedoch mehr rückwärts, die Allee vor der Front, stellte sich zuletzt die Batterie Witte (1. 4pfdge) auf. Daß die Batterien so einzeln ohne taktischen Verband einrückten, findet eine genügende Erklärung darin, daß in dem Höllenfeuer von 128 Geschützen keine Evolutionen und Flankenbewegungen möglich waren und ein jeder Batterie-Chef schnell abprotzte und mitkämpfen half, wo er gerade ankam. Gegen 1/3 Uhr mag die letzte Batterie eingerückt sein, und es standen somit in maximo zuletzt 48 preußische Geschütze, darunter 6 glatte, in einer Entfernung zwischen 1000 und 2000 Schritt gegen 128 österreichische.

Der Erfolg rechtfertigte die Maßregel. Die Batterie Mutius hatte kaum dreimal durchgefeuert, als wir bereits drüben Explosionen von Protzen und Munitionswagen sahen (Seite 343 des österreichischen Berichts wird eine solche Explosion bei einer Batterie der Brigade des Erzherzogs Joseph erwähnt). Die feindliche Artillerie machte Schnellfeuer auf unsere Geschütze, unsere Infanterie lief in die feindlichen Geschütze und nahm davon 35 Stück ohne erheblichen Verlust (2/3 Uhr), die übrigen feindlichen Geschütze zogen sich zurück.

Auch giebt der österreichische Bericht, Seite 343, an, daß fünf Bataillone der Brigade des Erzherzogs Joseph wegen des Feuers unserer Artillerie nicht Stand halten konnten, sondern zurückgehen mußten. Es war hier Pflicht der preußischen Artillerie, die eigene Infanterie

Digitized by Google

vom feindlichen Artilleriefeuer zu entlasten. Dieser Verpflichtung ist sie trotz ihrer Minderzahl vollkommen nachgekommen, hat aber dabei auch auf die feindliche Infanterie energisch gewirkt; auch die materielle Wirkung gegen die feindliche Artillerie ist nicht zu verachten.

Sieht man sich die Wirkung der österreichischen Artilleriemasse an, so ist sie sehr unbedeutend gewesen. Die 1. Garde-Division hat nur, wie erwähnt, in dem Grunde Cistowes — Nedelist, durch das flankirende Feuer erhebliche Verluste gehabt. Als sie die Geschütze wegnahm, waren diese damit beschäftigt, nach unserer Artillerie mit Granaten zu feuern, und kamen kaum dazu, noch hier und da einzelne Kartätschschüsse gegen unsere Infanterie abzugeben, welche nach ihren eigenen Berichten hierbei sehr wenig verlor. Unsere Artillerie mußte zwar ein Feuer aushalten, bei welchem man wegen des Sausens der Granaten sein eigenes Wort kaum verstand, dennoch hatte in dieser Stellung die 4. 12pfdge Batterie nur 3 Mann Verlust, die 2. 4pfdge aber, welche so nahe mitten vor die Front der großen Artilleriemasse ging, nur einen einzigen, leicht Verwundeten. Der Grund lag darin, daß sich die österreichische Artillerie auf den Kamm der Höhe eingeschossen hatte, und als unsere Batterien über den Kamm der Höhe sofort 200 Schritt näher gingen, der Feind dies wegen seines eigenen Schnellfeuers und des dadurch erzeugten Pulverdampfes nicht gleich bemerkte und längere Zeit immer über uns hinwegschoß.

Der Chef der 2. 4pfdgen Batterie läßt sich über den Moment des Abprotzens in dieser Position, wie folgt, aus:

„Die österreichische Artillerie des 4. Korps hatte die Höhen östlich Horenowes verlassen und sich in südöstlicher Richtung über Sendraßtz und Nedelist zurückgezogen. Die 2. 4pfdge Garde-Batterie gehörte zur Reserve-Artillerie des Gardekorps und hatte den Auftrag, von Horenowes aus möglichst schnell gegen den in gerader Richtung weiter südlich stehenden Feind vorzugehen. — Letzterer stand mit seiner Artillerie gut gedeckt und ziemlich zahlreich auf den Höhen östlich Chlum, von wo aus er das Terrain zwischen Maslowed und Sendraßtz unter Feuer hielt und dem Vormarsch des Gardekorps hier am meisten hinderlich war. Die 2. 4pfdge Batterie war geradeaus über das Feld in Front vorgegangen, so schnell es der weiche Boden und das vielfach durchschnittene Terrain gestattete. Als dieselbe bis an die Allee Maslowed-Nedelist gekommen war, ertheilte Se. Durchlaucht der Prinz Hohenlohe, der den Feind und das Terrain weiter vorwärts rekognoszirt hatte, dem Batterie-Kommandeur persönlich den Befehl, näher an die feindliche Artillerie, die auf der Höhe von Chlum stand, heranzugehen. — Die Chausseegräben verhinderten ein gerades Vorgehen; vor dem linken Flügel der Batterie war ein Uebergang; es wurde deshalb zu Einem links abgebrochen, auf der anderen Seite der Allee wieder rechts aufmarschirt und nun in gerader Richtung gegen die österreichische Artillerie vorgegangen. Letztere beschoß den Vormarsch recht lebhaft, doch nicht glücklich, denn es gelang der Batterie, ohne Verlust durch das Feuer durch, so lange vorzugehen, bis die Granaten über die Batterie wegflogen. Ehe der Feind wieder eingeschossen war, hatte die Batterie bereits abgeprotzt und auf 1200, später 1300 Schritt das Feuer mit Granaten eröffnet. — Eine genaue Beobachtung der Wirkung war sehr schwierig, da sich der Pulverdampf, wie es auch durchweg am ganzen Tage der Fall war, am Geschütz lagerte. Die Oesterreicher korrigirten auch, denn bald schlugen die Granaten, die anfangs über die Batterie weggeflogen waren, ganz in der Nähe ein, doch krepirten wenige derselben. Letzterem Umstand und den großen Intervallen zwischen den Geschützen ist der geringe Verlust zuzuschreiben, den die Batterie hier erlitt. Es wurde ihr nur ein Mann und ein Pferd leicht verwundet. — Das Feuer des Feindes wurde bald schwächer, als die übrigen Batterien der Reserve-Artillerie und der 1. Garde-Division näher herangekommen waren und hörte gänzlich auf, als die Infanterie gegen Chlum vorging."

„Die feindliche Artillerie ging nun weiter südlich auf Rosberitz zurück und die Reserve-Artillerie nach Chlum vor."

Noch muß bemerkt werden, daß, wenn der österreichische Bericht, Seite 321, in seinem letzten Alinea sagt, daß in dieser Artillerielinie auch noch die vier Batterien der 7. Division eingerückt sind, dies ein Irrthum ist. Denn von der 7. Division konnte um diese Zeit noch nichts vorgegangen sein. Der österreichische Bericht sagt selbst, daß um diese Zeit die Brigade Fleischhacker noch bei Cistowes stand und im Swip-Walde Angriffe gegen die 7. Division machte, deren Batterien noch bei Benateck waren. Und als diese Brigade Fleischhacker zum Rückzug gezwungen wurde, war die Garde-Reserve-Artillerie längst im Vormarsch auf die Höhe von Chlum. Als Beweis hierzu dient, daß die versprengten Theile der Brigade Fleischhacker den Rücken der Reserve-Artillerie bedroht haben und sie zwangen, nach hinten zu schießen.

Von der 7. Infanterie-Division ist überhaupt, nachdem der Swip-Wald genommen war, keine Batterie mehr zum Feuern gekommen, als bis alle vier Batterien derselben mit dem Rücken gegen den Lipaer Wald, nachdem derselbe genommen war, gegen den nach Königgrätz zu sich zurückziehenden Feind Stellung nahmen und diesen Rückzug durch ihr Feuer begleiteten. Dies war also nach 5 Uhr.

Die Stellung, welche die Reserve-Artillerie auf der Höhe von Chlum einnahm, gab keine Gelegenheit zu einem Geschützkampf, weil die preußischen Batterien ausschließlich gegen die feindliche Infanterie und Kavallerie feuerten (spezieller Befehl Seitens der höheren Vor-

Digitized by Google

gesetzten) und dagegen fortwährend das Feuer einer großen österreichischen Artilleriemasse auszuhalten hatten. Nur eine ganz kurze Zeit, als eine mit den großen österreichischen Massen vorgehende Batterie von dem Punkte her, wo der Feldweg Wsestar — Sweti den Höhenrücken schneidet, unsere Aufstellung empfindlich flankirte, erlaubte der Kommandeur der Reserve-Artillerie dem linken Flügel, gegen diese Artillerie zu feuern.

Die drei linken Flügelgeschütze der Batterie Werder legten binnen Kurzem die ganze Batterie derartig hin, daß das 6. Armeekorps später die acht Geschützbespannungen zerrissen liegen fand; die Geschütze waren stehengeblieben und verwehrten die Trophäen des 6. Armeekorps. Die Entfernung war 1800 Schritt.

Was dagen die Wirkung der österreichischen Artillerie gegen unsere Stellung auf der Höhe von Chlum anbetrifft, so feuerten nach dem österreichischen Bericht, Seite 356, dagegen die Batterien Nr. VII, VIII, V, IX und X des 10. Artillerie-Regiments, ferner die Reste der Batterien der 1. und 2. Division der Armee-Geschütz-Reserve bei Wsestar-Sweti (Seite 357), dann sämmtliche Batterien des 6. Korps, später (Seite 359) die Batterien des 1. Korps. Schreiber Dieses hat im Ganzen 120 Geschütze gezählt, welche gleichzeitig nach uns feuerten und an manchen Stellen in drei Etagen über- und hintereinander standen. Ein Offizier vom 1. Garde-Regiment will 128 Geschütze gezählt haben. Die Zahl der österreichischen Geschütze ist auch jetzt noch schwer zu kontrolliren, weil von den genannten Truppentheilen sich bereits viele Geschütze in unseren Händen befanden. In der Position von Chlum hatten wir zuerst 24 Geschütze, dann 30 und dann wieder 24, wie bald gezeigt werden wird. Was die Wirkung der österreichischen Artillerie anbetrifft, so sagt Seite 356 des Berichts (1. Alinea), daß die preußische Artillerie zweimal zum Wechseln der Stellung gezwungen wurde. Richtig ist, daß die rechte Flügel- (6. 4pfdge) Batterie, am höchsten und sichtbarsten placirt, so zugedeckt wurde, daß sie nach einer kleinen halben Stunde gefechtsunfähig war und Erlaubniß erhielt, zurückzugehen, was auch geschah.

Die 2. 6pfdge Batterie Heineccius, welche daneben stand, wechselte gleichzeitig ebenfalls ihre Stellung, aber nach vorwärts, um die am Fuß der Höhe angelangten feindlichen Infanteriemassen besser beschießen zu können. Dieser Stellungswechsel war also nicht in seiner ganzen Ausdehnung ein Resultat der österreichischen Wirkung.

Die österreichischen Batterien bemerkten diese Bewegung sehr deutlich, und wurde schon in den ersten Druckschriften bald nach dem Feldzuge österreichischer Seits berichtet, daß um diese Zeit Bewegung in der preußischen Artillerie auf der Höhe von Chlum eintrat. In einigen Schriften ist auch gesagt worden, die preußische Artillerie sei eine Zeit lang in Unordnung gerathen, die Details hierzu sind in Obigem wiedergegeben. In der Position standen die Batterien v. Schweinichen, v. Heineccius, v. Mutius, v. Werder, vom rechten Flügel ab dicht nebeneinander (24 Geschütze). Später ist 500 bis 1000 Schritt links von der Batterie v. Werder die Batterie Ellester eingerückt (nun 30 Geschütze), und als die Batterie Schweinichen zurückging, behielten wir noch 24 Geschütze (eigentlich nur 23, denn ein Geschütz der Batterie Werder war rückwärts stecken geblieben.)

Der Zeitpunkt, in welchem wir unsere Batterien auf die Höhe zurückführten, auf welcher der nördliche Theil von Chlum liegt, ist im österreichischen Bericht viel zu früh angegeben (Seite 357, 1. Alinea, um diese Zeit war der General v. Hiller noch nicht gefallen). Seite 359 wird der letzte Angriff des österreichischen Armeekorps auf die Höhe von Chlum beschrieben und angegeben, daß das Regiment König von Preußen mit dem 18. Jäger-Bataillon die Höhe südöstlich von Chlum erstieg. Dies ist richtig, um diese Zeit aber standen die Batterien v. Heineccius, v. Mutius, v. Werder und v. Ellester noch unbeweglich im Feuer. Der Kommandeur der Reserve-Artillerie sah die auf die Höhe in unserer linken Flanke heranstkommende Infanterie und ritt in der Meinung, es sei unsere zurückweichende Infanterie, darauf zu, um sie zu bitten, unseren linken Flügel zu decken; da er während dieses Rittes nach den Batterien hinsah, um zu beobachten, was sich in der Front zutrug, befand er sich zu seiner Ueberraschung plötzlich zwischen den österreichischen 18. Jägern, von denen er Offiziere persönlich erkannte, die er zwei Jahre vorher in der Kaserne a./K. in Berlin bewirthet hatte. Die österreichischen Jäger achteten auf die beiden einzelnen Reiter nicht, und als er mit seiner Ordonnanz aus den Reihen der Oesterreicher entkommen war, gab er erst den Befehl zum Zurückgehen der drei genannten Batterien, wobei von der linken Flügel-Batterie v. Werder unter dem aus Flanke und Rücken erfolgenden Jägerfeuer bereits Verluste eintraten. Der österreichische Bericht ist der Meinung, daß als der Angriff der Brigade Poschacher, Seite 359 des Berichts, erfolgte, die Garde-Reserve-Artillerie bereits zurückgegangen gewesen sei (Seite 357) und daß die Batterien, welche zur Zeit dieses Angriffs auf der Höhe südlich Chlum standen (Seite 360 des Berichts) vier Batterien des 1. Armeekorps gewesen seien. Hier ist der österreichische Bericht im vollständigen Irrthum, denn nach der oben beschriebenen Begegnung des Kommandeurs der Reserve-Artillerie mit dem 18. Jäger-Bataillon war eben dieser Angriff der Brigade Poschacher und das Erscheinen des 18. Jäger-Bataillons in der linken Flanke der Garde-Reserve-Artillerie auf der Höhe erst der Grund, weshalb nunmehr die Batterien der Garde-Reserve-Artillerie auf diejenige Höhe zurückgeführt wurden, auf welcher der nördliche Theil von Chlum liegt; es war dies etwa um ½5 Uhr. Die Wirkung der österreichischen

Digitized by Google

Artillerie gegen die preußischen Batterien war recht erheblich gewesen. Mehr als 50 Pferde lagen auf der Höhe von Chlum. Es machte große Anstrengungen erforderlich, die Geschütze mit der verminderten Pferdezahl zurückzubewegen. Die 6. 4pfdge Batterie hatte ein Geschütz, dessen Pferde alle getödtet waren, aus Mangel an Pferden vor dem Südausgang von Chlum stehen lassen müssen, welches aber bei der Infanterie-Besatzung des Südausgangs von Chlum blieb, die nie von dort zurückgegangen ist. Wenn daher der österreichische Bericht, Seite 357, behauptet, daß die Brigade Rosenzweig bei ihrem Angriff auf die Chlumer Höhe drei Geschütze genommen habe, so ist dies ein großer Irrthum und wie bei dem Geschütz am Swip-Walde ein Beweis, daß die österreichische Infanterie so nahe war, daß sie glaubte, sie hätten unsere Geschütze schon. Der Angriff der Brigade Poschacher erreichte zwar die Höhe südöstlich von Chlum, wie dies der österreichische Bericht, Seite 359, sehr richtig angiebt, und drang somit in die Intervalle zwischen der 4. 6pfdgen Batterie (v. Werder) und der 5. 4pfdgen (v. Eltester), welche letztere, wie vorerwähnt, fast 1000 Schritt links von der Batterie Werder stand. Eine Infanteriemasse (wahrscheinlich das Regiment Preußen) drang auch bis dicht an die Batterie Eltester auf 100 Schritt, wurde aber durch das Kartätschfeuer derselben und die Salven der 10. Kompagnie des Garde-Füsilier-Regiments einen Moment zurückgewiesen, welchen Augenblick des Stutzens die Batterie Eltester benutzte, um aufzuprotzen und ebenfalls auf die Höhe zurückzugehen, auf der das Nordende von Chlum liegt, wo sie sich dicht links der genannten Batterien der Garde-Reserve-Artillerie (östlich vom Nordende von Chlum) aufstellte. Dies ist der Augenblick, in welchem durch Chlum die Avantgarde des 1. Armeekorps eingriff und das von Nedelist anrückende 6. Armeekorps auf Rosberitz wirkte.

Der Aufenthalt der Brigade Poschacher auf der Höhe südöstlich von Chlum war daher ein sehr kurzer. Der österreichische Bericht giebt auch Seite 361 an, daß der ganze Kampf des 1. Korps nur 20 Minuten gedauert habe und in diesen 20 Minuten war noch eine Strecke von 1500 Schritt von Infanteriemassen hin und zurück zu durchschreiten.

Ueber die Wirkung unserer Batterien auf der Höhe von Chlum spricht sich der österreichische Bericht, Seite 356 und 357 aus. Wenn hier zum Theil auch die Wirkung dem 1. Armeekorps und der 11. und 12. Division zugeschrieben wird, so haben wir doch eben bewiesen, daß um diese Zeit das 1. Armeekorps noch nicht da war, sondern der österreichische Bericht die Garde-Reserve-Artillerie für die Avantgarde des 1. Armeekorps hält; das 6. Korps (11. und 12. Division) war aber auch noch weit zurück; denn nachdem wir die Höhe von Chlum mit den Batterien der Garde-Reserve-Artillerie besetzt hatten, etwa eine Viertelstunde nachher, kam auf dem rechten Flügel dieser Batterien, wo deren Führer mit dem General v. Hiller sprach, nachdem die ersten Massenangriffe der Oesterreicher abgewiesen waren, der Hauptmann v. Kaltenborn vom 6. Armeekorps im Auftrage des Generals v. Mutius mit der Frage, wo sein Korps am besten eingreifen könne, worauf wir ihm das Dorf Rosberitz zeigten mit den Worten:

„Sehen Sie hier unten die österreichischen Massen, hier wird es uns bald sehr schlecht gehen." Er zeigte uns die Massen des 6. Korps jenseits d. h. östlich von Nedelist.

Wie lange Zeit erforderlich ist, um eine halbe Meile zurückzureiten und ein Armeekorps danach eine halbe Meile vorzuführen, läßt sich berechnen, und es müssen daher die Truppen, von deren verheerendem Feuer der österreichische Bericht, Seite 357 spricht, als ob es das preußische 6. Armeekorps gewesen sei, die Kompagnien des 3. Bataillons Garde-Füsilier-Regiments, Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments, 1. Grenadier-Bataillons 3. Garde-Regiments und 4. und 9. Kompagnie 1. Garde-Regiments mit der Batterie Eltester gewesen sein, welche letztere allerdings dem Regiment Preußen-Infanterie durch Kartätschfeuer arg zugesetzt hat, wie vorhin gezeigt worden ist.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emilie Tschermer mit dem Lt. im Landw. Regt. Nr. 47 Hrn. Hoffmann (Hirschberg i. Schl.).

Verbindungen: Frl. Agnes Wendler mit dem Königl. Sächs. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 12 Hrn. Keyßelitz (Berlin). — Charlotte Gräfin v. Brockdorff mit dem Rittm. im Hus. Regt. Nr. 16 Hrn. v. Klüber (Kletkamp). — Frl. Louise v. Wyschetzka mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 3 Hrn. v. Leipziger (Dresden). — Frl. Louise Dallach mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. Gründel. — Frl. Marie Pförtner mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 20 Hrn. Klageman (Wittenberg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Blomberg (Berlin). — Hrn. Hptm. v. Blatzmaj. v. Hohe (Glatz). — Hrn. Oberstabs- und Garnison-Arzt Dr. Pohl (Königsberg i. Pr.). — (Tochter) Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 3 Schliewen (Bartenstein). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 25 v. Gayette (Hildburghausen). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 59 Wessel (Glogau). — Hrn. Garnison-Auditeur Hausmann (Wittenberg).

Todesfälle: Hrn. Rittm. im Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Gr. v. Roedern Sohn Victor (Posen). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Portatius (Danzig). — Hr. Gen. Lt. a. D. Frhr. v. d. Busche-Ippenburg (Haldern).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 34. Sonnabend, den 24. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. April.

v. Lattre, Major vom Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div., unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee, als militairischer Berichterstatter nach Florenz kommandirt.

Kneusels, Hauptm. aggr. dem 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,

Münnich, Hauptm. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Hoffbauer, Hauptm. von der 1. Art. Brig.,

Gr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F.,

v. Jastrzemski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Boie, Pr. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,

Biebrach, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,

Coster, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30,

Edler v. Rosenthal, Pr. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56,

v. Lessing, Pr. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57,

Friederici, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Igel, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Köhnemann, Pr. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Kroll, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

Frhr. v. Reiswitz u. Kadersin, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, — von ihrem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 1. Mai c. entbunden.

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Ramm, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F.,

Amann, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Lettow-Vorbeck, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4,

Frhr. v. Reibnitz, Pr. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,

Krause, Pr. Lt. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40,

Frhr. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41,

Küster, Pr. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

Behrenz, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

v. Heineccius, Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,

Haberlandt, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1,

Gaede, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,

Schmidt I., Pr. Lt. von der 1. Art. Brig.,

v. Brodowski, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp.,

v. Tschudi, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp., — deren Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe vom 1. Mai c. ab auf ein ferneres Jahr verlängert.

v. Kummer, Pr. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Sell, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Roon, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Grone, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Zepelin, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Werder, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11,

v. Goldammer, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,

v. Keßlern, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Krahmer, Pr. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

Weniger, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Bar. Schuler v. Senden I., Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Pohl, Pr. Lt. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 32. Inf. Brig.,

Kruska, Pr. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,

v. Kamienski, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

Burchardt, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Schmeling, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

v. Funck, Pr. Lt. von demf. Regt.,

Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Rauchhaupt, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79,

Protzen, Pr. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87,

Brousart v. Schellendorff, Pr. Lt. vom Mecklenb.

Digitized by Google

Gren. Regt. Nr. 89, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 34. Inf. Brig. (Großherzoglich Mecklenb.),

Gr. v. Plettenberg-Lenhausen, Sec. Lt. vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 13. Kav. Brig.,

v. Podbielski, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

Gr. v. Kanitz I., Pr. Lt. à la suite des Brandenb. Hus. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3 und persönlicher Adjut. des Prinzen Friedr. Carl v. Preußen K. H., unter Entbindung von diesem Verhältniß und Aggregirung bei dem Regt.,

Hildebrandt, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., — zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe auf ein Jahr kommandirt.

Willert, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, als Adjut. zur 32. Inf. Brig.,

v. Oidtman, Pr. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, als Adjut. zur 34. Inf. Brig. (Großherzoglich Mecklenburgischen),

v. Holtzenbecher, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, als Adjut. zur 13. Kavallerie-Brigade, — kommandirt.

Frhr. v. Schudmann, Sec. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5,

Gr. zu Dohna II., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, — in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

Den 20. April.

Frhr. v. Ledebur, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 20. April.

Frhr. v. Richthofen, Oberst und Kommdr. der 4. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt.

Gr. v. Seckendorff, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 17. April.

Rosenbaum, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. April.

Strauß, Geheimer Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste bewilligt.

Den 13. April.

Prietzel, Zahlm. Aspirant vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 4. Brandb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin),

Klose, Zahlm. Aspirant vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Zahlm. bei dem 3. Bat. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, — ernannt.

Den 14. April.

Druckenmüller, Zahlm., bisher beim Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, zum 1. Bat. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45 versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 1. April.

Köhler, Kapitain zur See und Decernent für Ausrüstung im Marine-Ministerium, unter Entbindung von dieser Stellung, zum Kommandanten Sr. Maj. Korvette Arcona,

Henk, Kapitain zur See, zum Decernenten für Ausrüstung im Marine-Ministerium, — ernannt.

v. Eisendecher, Kapitain-Lt., kommandirt zur Dienstl. für das hydrographische Büreau im Marine-Ministerium, unter Entbindung von diesem Kommando, dem Ober-Kommando der Marine zur Verfügung für den praktischen Dienst gestellt.

Stengel, Kapitain-Lt., unter Entbindung von seinem Kommando bei dem Oberkommando der Marine, zur Dienstl. für das hydrographische Büreau des Marine-Ministeriums kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. April.

Gierke, Flashar, See-Kadetten, zur Ref. der Flotten-Stamm-Div. entlassen.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 21. April.

Sage, Registratur-Assistent, zum Registrator und Journalisten des Admiralitäts-Kommissariats zu Oldenburg ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Fürst zu Wied, Sec. Lt. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Rauch, Gen. Maj. und Kommdr. der 21. Kav. Brig., des Komthurkreuzes 1. Kl. mit Schwertern und dem

Digitized by Google

Stern des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen.
v. Röder, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Regts. z. F.,
Gr. v. Kanitz, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des 2. Garde-Regts. z. F.,
Knappe v. Knapphtädt, Oberst und Kommdr. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Frhr. v. Medem, Oberst und Kommdr. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.
v. Werder, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des Garde-Füs. Regts.,
v. Stiehle, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin,
Gr. Finck v. Finckenstein, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des 2. Garde-Drag. Regts.,
v. Boigts-Rhetz, Oberst und Chef des Generalstabes III. Armee-Korps, — des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.
v. Kamecke, Ob. Lt. und Kommdr. des Garde-Jäger-Bats.,
v. Besser, Ob. Lt. und Kommdr. des Garde-Schützen-Bats.,
Bogun v. Wangenheim, Major und Kommdr. des Garde-Pion. Bats., — des Komthurkreuzes 2. Kl. des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens.
v. Zülow, Hauptm. und Komp. Chef im Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 2. Kl.
Brix, Rittm. und Esk. Chef im Schlesw. Holst. Ulan. Regt. Nr. 15, des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Kl.
Prinz Victor zu Hohenlohe-Waldenburg, Pr. Lt. im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
Frhr. v. Eglofftein, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen, — des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Der Gang der Dressur des Remontepferdes. Ein Leitfaden im Anschluß an die Reit-Instruktion der Königlich Preußischen Kavallerie vom Rittmeister Freiherrn v. Troschke.

Dieses verdienstvolle Werk ist uns erst jetzt in die Hand gekommen, und glauben wir, daß einige Bemerkungen über dasselbe, vom kavalleristischen Standpunkte aus, bei dem allseitig regen Interesse für den Gegenstand den Kameraden der Waffe nicht unwillkommen sein dürften. Zunächst müssen wir mit Bezug auf eine bereits von anderer Seite stattgehabte Besprechung dieses Werkes zugeben, daß eine präzisere Fassung an einigen Stellen wünschenswerth gewesen wäre, auch die Ordnung des Stoffes wohl logischer durchzuführen war. Andererseits muß aber hervorgehoben werden, wie ungemein schwierig es ist, gemeinverständlich über alle Theile dieses Gegenstandes zu schreiben, und der bisherige Mangel eines derartigen Werkes so allseitig schmerzlich empfunden wurde, daß jeder Kavallerist dem Verfasser für die schwierige Arbeit eine dankende Anerkennung nicht versagen wird.

Niemand wird leugnen, daß bisher auf dem Felde der Dressur gar arg experimentirt worden ist; ebensowenig, daß kostbares Pferdematerial dadurch ruinirt wurde, welches bei einer richtigeren Behandlung desselben noch längere Dienste hätte gewärtigen lassen. Wohl hat die Reitschule an den Orten, wo man die Ausgebildeten richtig zu verwenden wußte, bereits einen günstigen Einfluß ausgeübt, doch konnten bei der geringen Zahl der zu jenem Institut Kommandirten, der Truppe nur wenig Lehrkräfte zugeführt werden, so daß der Wunsch aller Regimenter, eine zweckmäßige und praktische Anleitung für die Remontedressur zu erhalten, gewiß als ein sehr berechtigter angesehen werden muß.

Schon mehrfach ist der Versuch gemacht worden, ein solches allgemein verständliches Dressursystem festzustellen, aber stets ohne günstigen Erfolg. Der Verfasser des Leitfadens löst zum größten Theil die sich gestellte Aufgabe. Es ist nicht zu verkennen, daß eine derartige Ausarbeitung, wenn sie zu aphoristisch gehalten ist, dem Laien unverständlich wird, und ebenso sehr den Zweck verfehlt, als wenn sie zu sehr in alle Eigenheiten einzudringen sich bestrebt. Die richtige Mittelstraße hier zu finden, ist gewiß nicht leicht.

Nach unserer Meinung dürfte es nothwendig sein, zuerst dasjenige kurz von Stufe zu Stufe zu bezeichnen, was man erreichen will. Die hierauf folgende richtige Aneinanderreihung der anzuwendenden Lektionen, unter Angabe der Art und Weise des Ueberganges von der einen zur anderen, würde mit einfachen klaren Worten den Weg anzugeben haben, wie man zum Ziele gelangt.

Es würde vielleicht empfohlen werden können, leitende Grundsätze vorauszuschicken, als z. B.: „Bei der Dressur handelt es sich immer um die Bearbeitung des ganzen Pferdes; — wenn man auch einzelne Theile besonders beansprucht, so muß dies doch immer zum Ganzen passen." — „Im Gange wirken die Zügel meist in Passivität, nur in seltenen Fällen in Aktivität" ꝛc.

Wir glauben, daß nach Voranschickung derartiger Grundsätze spätere weitläufige Erörterungen wegfallen können, und der Leser wird dennoch leichter verstehen, was gemeint ist. Selbstverständlich können die besonders anzuführenden Gründe, warum dieses oder jenes geschehen soll, niemals fehlen.

Endlich würden noch die vorkommenden Fehler und die Art ihrer Verbesserung anzugeben sein, — wie das auch vom Verfasser bereits ausgeführt ist.

Der Verfasser behandelt in seinem Leitfaden alles das, was im Laufe der Zeit in der Reitschule betrieben worden ist, theilweise wahrscheinlich auch nicht mehr betrieben wird. Dieses Institut hat aber mit ganz anderen Faktoren zu rechnen, als die Regimenter. Es hat ein anderes Lehrerpersonal, ein anderes Material an Reitern und Pferden, und muß es haben, wenn es lei-

Digitized by Google

sten will, was es leisten soll. Das Institut muß auf eine höhere Durchbildung hinarbeiten, während dieselbe bei den Regimentern nicht nur nicht möglich ist, sondern geradezu zu Unzuträglichkeiten führen würde. Je einfacher hier die Lektionen sind, desto besser; je komplizirter, desto verderblicher werden sie. Was sollen hier Versammlungen und Hankenbiegungen auf der Stelle, ferner die verschiedenen Changements aus einem Seitengange in den anderen? ꝛc. Diese Lektionen sind für die Ausbildung der Remonten der Regimenter nicht nöthig und deshalb schädlich, ganz abgesehen davon, daß die geeigneten Reiter hierzu fehlen.

Der Laie, der solche Lektionen in einem Leitfaden für Remontedressur vorfindet, glaubt sie anwenden zu müssen; sicherlich wendet er sie falsch an und das Unglück ist da.

Das Uebelste aber ist, wenn der Vorgesetzte sich verleiten lassen sollte, derartige Lektionen zum Gegenstand seiner Inspizirungen zu machen. Hier bliebe nur übrig, diese Lektionen so zu sagen „einzudrillen," — und der Ruin der Pferde wird unausbleiblich.

Für die Dressur der Remonten bei den Regimentern kann allein empfohlen werden: die einfache Bearbeitung der Pferde auf gerader Linie und auf dem Zirkel; Abbiegen im Gange; Abbiegen, Abbrechen und Wendungen auf der Stelle, richtig und zur rechten Zeit; von den Seitengängen nichts mehr, als Hereinstellen der Vorhand in den Zirkel, Schulter herein im Trabe, und Travers im Schritt; — alles mit derjenigen Ermäßigung der Normen, die das Material bedingt.

Durch diese einfache Dressur wird man sich gängige und wohlkonservirte Pferde erziehen; — nicht im Vielen liegt das Gute.

Der Verfasser weiß dies so gut wie wir; dafür spricht sein praktisches Können. Doch glauben wir, daß sich derselbe noch ein besonderes Verdienst um die Waffe erwerben würde, wenn derselbe sich veranlaßt sehen wollte, den Leitfaden in der angedeuteten Weise einer Umarbeitung zu unterziehen.

Wir gehen nun auf einige Einzelheiten des Leitfadens ein. Zunächst halten wir eine Tempo-Tabelle für mißlich. Wir erkennen darin einen Schematismus, der um so weniger anzuwenden ist, als es sich bei den Regimentern um Individuen der verschiedensten Beschaffenheit handelt.

Auf das Abbiegen (besser Biegen) im Gange legen wir einen hohen Werth; denn es führt zur Losgelassenheit in den verschiedenen Körpertheilen, zur Folgsamkeit vor dem Schenkel, zur seitlichen Biegsamkeit und zum Herangehen an die äußeren Hülfen ꝛc. Immer muß dabei indessen festgehalten werden, daß das Biegen sich nicht auf den Hals und die Ganasche allein beschränke, sondern auf eine seitliche Biegung des ganzen Pferdes erstrecke, was hauptsächlich der vorwärts arbeitende innere Hinterfuß zu besorgen hat. Changiren durch die Bahn ohne Wechseln aus dem Kontraabbiegen wirkt später vortrefflich.

Der Verfasser sagt: „Wenn sich das Pferd auf der Stelle abbiegen läßt, so kann man dasselbe auch im Gange ... abbiegen." — Diese Fassung erscheint ungenau. — Auf der Stelle darf ich nicht eher abbiegen, bis das Pferd einigermaßen sicher am Zügel steht; abbiegen im Gange aber kann ich in ermäßigter Weise bereits früher, aber dann nicht im Schritt, sondern im natürlichen Trabe.

Je weiter die Ausbildung vorschreitet, desto mehr kann man seine Anforderung beim Abbiegen im Gange steigern, und manche andere Lektion wird dadurch erspart werden. — Die hierbei nöthige Ausgleichung der weichen und der harten Seite des Pferdes ist in dem Leitfaden nicht erwähnt; sie könnte auch in den Grundsätzen ihren Platz finden.

Die Wendungen auf der Stelle sind ebenso belehrend für das Pferd, als für den Reiter in Bezug auf seine Einwirkungen. Werden sie jedoch nicht richtig oder zu unrechter Zeit angewendet, dann halten wir es für besser, sie fortzulassen. Die Vorschriften hierüber in der Reit-Instruktion sind nicht überall ganz zutreffend. Der Verfasser des Leitfadens führt drei Arten von Wendungen auf, — zwei auf der Vorhand, die eine mit entsprechender, die andere mit entgegengesetzter Kopfstellung, — und eine auf der Hinterhand. Wir stimmen mit ihm hierin überein, nur liegt bei den beiden ersten der Drehpunkt nicht zwischen den Vorderbeinen, wie auch die Reitinstruktion angiebt, sondern vor denselben, und nähert sich diesen mit der größeren Vervollkommnung der Wendung. Ebenso liegt bei der Wendung auf der Hinterhand der Drehpunkt anfänglich hinter den Hinterbeinen und kommt schließlich erst zwischen diese.

Die Reihenfolge, in der diese Wendungen zur Ausführung kommen, entspricht nicht ganz unserer Ansicht. Die eine muß gleichsam durch die andere eingeleitet werden. Die Wendung auf der Vorhand mit entsprechender Kopfstellung schließt mit einem Vorbrücken am äußeren Zügel, und mit diesem Vorbrücken beginnt die Wendung auf der Vorhand mit entgegengesetzter Kopfstellung, wenn die Pferde hierzu genügend vorbereitet sind. Läßt man der Wendung auf der Hinterhand die auf der Vorhand mit entgegensetzter Kopfstellung vorangehen, so läßt sie sich mit Leichtigkeit ausführen; nimmt man das Pferd vorher nur um einen Tritt am äußeren Zügel zurück, so kann man es auf dem Teller herumdrehen.

Die Lektionen: Schenkelweichen und Kopfherein, Kruppe hinaus, erscheinen uns überflüssig, wenn man beim Abbiegen im Ganzen die Ecken gut benutzt hat.

Ganz etwas Anderes ist es mit der Lektion: „die Vorhand in den Zirkel hineingestellt," wobei der Reiter in abgekürztem Trabe sein Pferd allmählich mit

Digitized by Google

der Vorhand in den Zirkel führt und zwar unter Festhaltung der Zirkellinie mit der Hinterhand. Dies ist die Einleitung zum Schulterherein, welches man findet, indem man so von dem Zirkel zur ganzen Bahn übergeht. Schulterherein auf dem Zirkel reiten, heißt nichts Anderes, als wenn man das Eckepassiren im Schulterherein auf einem größeren Bogen üben will, und vielleicht mit geringerem Erfolge als an der Wand. Schulterherein im Schritt ist nichts werth, weil der Reiter dabei zu viel, das Pferd zu wenig thut. Im Trabe geritten ist diese Lektion vortrefflich und trägt außerordentlich mit zur Bearbeitung des Pferdes bei. Sie kann nicht nur in längeren Reprisen zur Anwendung kommen, sondern muß anhaltender geritten werden. Stellt man allerdings die Vorhand zu weit in die Bahn, hält man die Hinterhand nicht geradeaus, hört die elastische Vorwärtsbewegung dabei auf, dann freilich ist jeder Tritt in einem solchen falschen Schulterherein verderblich. Das Hereinstellen der Vorhand um 2 Fuß ist zu viel; wir möchten davor warnen und begnügen uns mit einem geringeren Maße.

Das Schließen ist als Lektion aufgeführt. Es ist eine solche nicht und trägt zur Bearbeitung des Pferdes gar nichts bei. Man übt es nur in der Bahn, um es auf dem Exerzirplatze ausführen zu können.

In der Schlußbemerkung, die noch einmal des natürlichen Trabes erwähnt und in welcher gesagt ist: „ein natürlicher Trab ohne richtigen Gebrauch der Schenkel ist zwecklos," könnte der Laie leicht die Folgerung finden, als seien bei Ausbildung des natürlichen Trabes die Pferde vorherrschend mit den Schenkeln zu bearbeiten, was der Verfasser selbstverständlich nicht hat sagen wollen. Die Schenkel haben in den ersten Stadien der Ausbildung des Pferdes nur dafür zu sorgen, daß der Trab nicht ausgeht. Später macht sich der inwendige Schenkel beim Passiren der Ecken und beim Abbiegen im Gange geltend. Erst wenn das Pferd Anlehnung an das Mundstück genommen hat, dürfen die Schenkel zum Bordrücken übergehen. Bis dahin wirkten sie, wenn es nothwendig wurde, zuerst klopfend und dann federnd.

Der Verfasser scheint Manches in seinen Leitsaden aufgenommen zu haben, um sich gewissermaßen conform mit der Reit-Instruktion zu halten. So vortreffliche Lehren indessen auch letztere enthält, so beschäftigt sich dieselbe doch nur mit dem normal gebauten Pferde, und es wird leicht übersehen, was der große Reitlehrer v. Sohr im 3. Theile, Seite 79 sagt: „Da der größte Theil der gewöhnlichen Kavallerie-Remonten in einem oder dem anderen Theile vom Normal-Soldatenpferde abweicht, so muß auch das Abrichtungsverfahren nach diesen Abweichungen und die Regel demnach so vielfachen Modifikationen unterworfen werden, daß ihre einfache schlichte Anwendung am Ende selbst beinahe zur Ausnahme wird."

Wer bestimmte Normen bei allen Pferden zur Anwendung bringen und festhalten wollte, würde nur ein mangelhaftes Verständniß der Sache bekunden, denn sie müssen sich nach den Eigenthümlichkeiten jedes einzelnen Thieres richten. Eine Schablone für die Dressur giebt es nicht, und der Verfasser deutet sehr richtig an, wie der Gang des Pferdes während der Bearbeitung der sicherste Maßstab für das sei, was man von demselben verlangen könne, d. h. der richtige Gang.

Wir haben uns in Vorstehendem über Manches weitläufiger ausgelassen, indem wir glaubten, dadurch am besten unser großes Interesse an einem Werke darzuthun, welches eine längst gefühlte Lücke in unserer Literatur über Pferdedressur auszufüllen bestrebt ist.

Keinesfalls haben unsere Bemerkungen die Absicht, eine tadelnde Kritik zu üben. Wir sind fast durchweg mit den Darlegungen des Verfassers einverstanden und wollten in vorstehenden Sätzen nur einem Mißverstehen vorbeugen, sowie den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß bei einer neuen Auflage dieses Werkes eine Vereinfachung im angedeuteten Sinne eintreten möge, um dadurch den Regimentern für die Remontedressur einen wahrhaften Nutzen zu verschaffen.

Den jüngeren wie älteren Offizieren der Kavallerie können wir nur anempfehlen, diesen Leitfaden für Remontedressur einem eingehenden Studium zu unterwerfen. Möge derselbe den Bedürftigen ein Faden der Ariadne aus dem Labyrinthe so mancher Verirrungen werden.

Spectateur militaire.

Livraison 45. 15 mars 1869.

Introduction à la science de la guerre moderne.

Der garde nationale mobile, dessen Persönlichkeit, nach den Schlußworten des obigen Artikels, selbst in Frankreich nur wenigen seiner Freunde bekannt ist, versucht die Grundsätze der modernen Kriegskunst, die Methode den Krieg der Gegenwart zu studiren, darzustellen. Referent gesteht, daß er alle abstrakten Theorien des Krieges mit einigem Mißtrauen betrachtet, besonders wenn sie, den Boden der Thatsachen und der materiellen Bedingungen verlassend, dem wechselvollen Spiel der Interessen und Leidenschaften sehr allgemeine Spekulationen zu Grunde legen; indessen wäre es vorschnell, ein Urtheil über ein Werk zu fällen, von dem wenig mehr als die Vorrede bekannt ist, um so mehr, da des Verfassers frühere Aufsätze eindringende Geistesschärfe, Kenntniß des Krieges und in Frankreich seltene Freiheit von Vorurtheilen zeigen. Endlich ist es interessant zu sehen, wie gerade im französischen Heere die Lösung einer solchen Aufgabe versucht wird. Daher sollen die folgen-

Digitized by Google

den Zeilen nur den Gedankeninhalt der Einleitung in die Wissenschaft des modernen Krieges, ohne alle Kritik, wiedergeben.

„In allen Wissenschaften, vorzüglich in der des Krieges, ist die experimentale Methode, ausgehend von feststehenden, vollendeten, bewiesenen Thatsachen, die einzige nützliche und wirksame. Die Erfahrungen von 1859 und 1866 sind weder ausreichend noch abschließend, daher dürfen die Erfahrungen der früheren Vergangenheit, unter derem Einflusse alles Bestehende entstanden ist, nicht unbedingt verworfen werden.

Die experimentale Methode ist nicht mehr eklektisch, sie wählt nicht das beste aus den einzelnen Theorien; nur die Gewalt der Thatsachen erkennt sie an.

Die Kriegswissenschaft ist encyclopädisch, sie schließt fast alle Wissenschaften ein; suchen wir zuerst die Stelle zu finden, die ihr unter den anderen gebührt, und von welcher Hauptwissenschaft sie abgeleitet werden muß. Die erste Wissenschaft ist die der Mathematik und die von ihr herrührenden Wissenschaften, einschließlich der Astronomie. Die zweite Gruppe ist die der physikalischen Wissenschaften, die dritte die der chemischen, beide durchaus abhängig von der Mathematik. Die Wissenschaften der Biologie bilden die vierte Gruppe, ihr Objekt bilden alle Erscheinungen des materiellen, moralischen und intellektuellen Lebens, sie bedürfen der Chemie, Physik und Mathematik. Endlich die fünfte Wissenschaft ist die Gesellschaftslehre, mit allen, die von ihr abgeleitet werden, einschließlich der Politik, — sie bedarf aller vorhergenannten Wissenschaften, und einer ihrer Zweige ist die des Krieges. — Jede Gesellschaft wird geboren, entwickelt sich und stirbt im Kampf mit der Natur; sie hat dieselben Stadien der Entwickelung, wie das Individuum.

Dem ersten Staunen über die fremdartigen Erscheinungen, die das Individuum umgeben, folgt die Voraussetzung einer höheren, verborgenen Macht. Für den Einzelnen ist das der Glaube an die Gottheit, für die Gesellschaft der theokratische Staat. Dann entwickelt sich der Geist der Beobachtung und Kritik, und die Einbildungskraft schafft sich neue Hypothesen. Im Individuum ist das das philosophische Stadium, in der Gesellschaft ist dieser Uebergangszustand meist militairischer Natur (!). Endlich entwickelt sich das analytische (zersetzende) Element weiter, und man beginnt, die Erscheinungen zu begreifen, man vermag sie hervorzurufen, die Erfahrung nimmt die Stelle der Hypothesen ein, die Gesellschaft wird industriell und handeltreibend, wenn das Individuum klar und positiv geworden ist. In früheren Zeiten endete dann meist der Kampf mit der Natur. Die industriell gewordenen Nationen wurden von barbarischen, noch kriegerischen Nationen unterjocht und vernichtet. Die Arbeit der Civilisation mußte von Neuem beginnen. Doch darf man gewiß sein, daß die Gesellschaft, wie die Individuen der Zukunft, die theuer erkaufte Erfahrung der Vergangenheit benutzen und die neuen Erfindungen bewahren werden. Die Staaten waren theokratisch, dann monarchisch und kriegerisch, sie sind oder werden liberal, industriell und handeltreibend, wie das Individuum zuerst den theologischen, dann den philosophischen Ideen zugeneigt war, nun positiv geworden ist, und nur die Resultate der Erfahrung annimmt.

Dieser Ueberblick der allgemeinen intellektuellen Situation war nothwendig, um zu zeigen, was die Wissenschaft des Krieges sein kann und geworden ist; sie ist einer der Zweige der Gesellschaftslehre, ihre Hülfswissenschaften sind Geographie und Geschichte, ihre Unterabtheilungen, die Lehre von der Organisation der Heere, die Strategie und die Taktik. Die drei Entwickelungsstufen der Ideen finden sich in den einzelnen Wissenschaften wieder. Der theokratischen Idee entspricht in der Geographie die Lehre von den Grenzen der Staaten und ihren Hauptstädten, wie die internationalen Verträge sie bestimmt haben. In Folge willkürlicher Voraussetzungen entstand, analog der zweiten Stufe, die Theorie der Nationalitäten und der natürlichen Grenzen, die keineswegs zusammenfallen. Von allen Arten Geographie zu betreiben, ist diese die am wenigsten verständige — denn wenn z. B. der Rhein die Ostgränze Frankreichs bilden soll, warum nicht der Po die Nordgrenze Italiens? Die allein richtige Methode ist die experimentale, erfahrungsmäßige, die nur die physische Natur des Bodens mit seinen Erhebungen und Senkungen, seinem Flußnetz und allen anderen natürlichen Bedingungen betrachtet, und sich weder um Verträge, noch um Nationalitätshypothesen kümmert. In der Geschichte der Kriege ist es schwerer, die Unterscheidung der drei Entwickelungsphasen nachzuweisen, doch scheinen die Religionskriege oder die Revolutionskriege der ersten zu entsprechen; die Kriege, die geführt sind, um für eine Idee Propaganda zu machen, sei es für die der natürlichen Grenzen oder der Rettung einer unterdrückten Nationalität, gehören der Zeit des philosophischen Zustandes der Gesellschaft an. Handelt es sich dagegen um materielle Interessen, die Erwerbung einer Provinz, um das Gleichgewicht herzustellen, oder um kommerzielle Vortheile, so gehören die Kriege der positiven Richtung des menschlichen Geistes an. Und solcher Art sind die Kriege der Gegenwart und werden die der Zukunft sein.

Drei Philosophien theilen die Welt der Ideen, die theologische, die metaphysische und die positive; jeder entspricht eine Methode, eine Art der Weltanschauung. Die Kriegswissenschaft ist bisher nur nach theologischer oder metaphysischer Methode betrachtet worden, hier gilt es, sie vom dritten Standpunkt aus, von dem der positiven Thatsachen, zu betrachten. Die Wissenschaft des Krieges beruht auf allgemeinen Gesetzen, nicht die Kunst, die nur Maximen hat, denen Regeln zu Grunde liegen.

Digitized by Google

Die Lehre von der Organisation zeigt die Art, wie Heere gebildet werden.

Die Strategie handelt von den Operationen außerhalb des Gesichtskreises oder der Nähe des Feindes (!).

Die Taktik beginnt da, wo die Armeen sich für einen gewissen, wahrscheinlichen oder möglichen Kampf vorbereiten.

Es kann sich hier nicht um eine Geschichte aller früheren Organisationen der Heere handeln. Von den Schaaren des Darius und den Legionen der Römer bis zu den Heeren Friedrichs des Großen und selbst denen des Lagers zu Boulogne gehören alle den theokratischen oder monarchisch-militairischen Entwickelungsstadien der Völker an.

In den Kriegen der Gegenwart entscheidet, wie das Exposé des Kriegsministers (Niel) vortrefflich auseinandersetzt, die Größe der Heere. — Die großen Heere erfordern große Kosten, die ein Volk nicht lange ohne Klagen erträgt und nur ertragen kann, wenn es durch Handel und Industrie reich geworden. Daher das Drängen nach einer Theilung der Gewalten, nach einer Verminderung des Präsensstandes der Armee und der Kosten, wie nach der Errichtung von Nationalgarden. Was die Armeen so an Zahl gewinnen, verlieren sie an Werth, der steigende Einfluß aller industriellen Interessen ist Folge und Ursache des Friedens, und so werden die Kriege seltener und mehr defensiver Art sein. Die ungeheuren Heere können nicht lange zusammenbleiben, daher muß die Entscheidung so schnell als möglich herbeigeführt werden. Die Macht, die am schnellsten ihre Million konzentrirt hat und ihre Operationen begonnen, hat von vornherein einen großen Vortheil. In einem folgenden Artikel soll der Einfluß dieser organisirten Massen auf Taktik und Strategie auseinandergesetzt werden, hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Fusion von stehender Armee und Nationalgarde, die stillschweigende Anerkennung des neuen Geistes der Armee ist, deren Meinungen und Ideen aus dem Schooße der Nation hervorgehen, um demselben Einfluß der Bedürfnisse des Friedens und der industriellen Entwickelung zu unterliegen. Die Kriege werden seltener, die Regimenter fühlen sich wohl in ihren Garnisonen, die Nationalgarden zu Hause noch besser, der Geist der Regimenter, die Frankreich wenig verlassen, wird ein anderer, als der jener Korps, die aus Italien, China, Mexico zurückgekehrt sind. Das heutige Frankreich ist nicht mehr das kriegerische der Vergangenheit; der Geist der Armee ist der der Nation, die der Nationalgarde ihren esprit positif gegeben hat. Der Kampf dagegen ist unnütz, jeder Franzose wird lieber 10 Jahre in der Nationalgarde, als drei im Heere dienen; die Zahl der Freiwilligen und mehrmaligen Stellvertreter (réengagés) wird sich vermehren, besonders durch die Aussicht auf Civilversorgung. Nach der Tendenz der gesellschaftlichen Evolution, unter dem Einfluß des positiven (materialistischen) Geistes im 19. Jahrhundert, unterstützt durch die großen Fortschritte der industriellen Wissenschaften, wird der Geist der Völker weichlicher werden, das Streben nach Genuß wird herrschen und die Seele entnerven — von diesem Gesichtspunkte aus muß die Frage der Organisation der Heere betrachtet werden."

—

Wenn das Studium aller Einrichtungen des französischen Heeres, die Kenntniß ihrer Gewehre, ihrer taktischen Formen von großem Interesse ist, so ist es noch wichtiger, den Geist und Sinn, der im Volk und Heere lebt, zu betrachten. Denn in letzter Instanz sind es nicht die Waffen, nicht die beherrschenden Stellungen und künstlichen Evolutionen, die entscheiden, sondern die Seelen der Kämpfer. Und da erscheint dieser von einem patriotischen, unterrichteten, geistreichen Manne in einer halboffiziellen Militairzeitschrift veröffentlichte Aufsatz doch als ein seltsames Zeichen der Zeit. Es ist ein altes Wort, die Franzosen der Gegenwart sind nur gebrochene Charaktere. Und die trostlose Anschauung, die sich hier ausspricht, scheint das zu bestätigen. Abgesehen von der seltsamen Geschichtsphilosophie, die an Buckle's Geschichte der Civilisation erinnert und selbst Anklänge an Darwin enthält, ist es doch auch eine Ungerechtigkeit, von der Gegenwart zu sagen, daß sie allen religiösen Ideen abgestorben, allem idealen Streben abgewendet, nur erwerben und materiell genießen wolle.

Wer aber die Literatur Frankreichs seit 20 Jahren verfolgt hat, wird viele ähnlich lautende Stimmen vernommen haben, in deren Reden man deutsche Gedanken — nicht gern in dieser Gestalt — wieder erkennt; was die Franzosen positivisme nennen, ist die materialistische Richtung der Naturwissenschaft mit Beziehung auf die socialen Verhältnisse. Bacherot, Bournouf, Rénan, Comte reproduziren nur deutsche Ideen. — Aber der garde national scheint an seine Organisationslehre das Projekt einer nationalen Erziehung durch den Heeresdienst knüpfen zu wollen. So liegt Scharnhorsts großer Gedanke vielleicht zum zweiten Male über Frankreich.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Berlin, den 22. April. Heute Vormittag um 11 Uhr wurde die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch den Vorsitzenden des preußischen Central-Komitees, Sr. Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath v. Sydow, in dem festlich geschmückten Saale des Abgeordnetenhauses eröffnet. Ihre Majestät die Königin und Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzeß geruheten der Eröffnungsfeier und dieser ersten Sitzung beizuwohnen.

Digitized by Google

Nach der Begrüßung der Delegirten der der Genfer Konvention vom 22. August 1864 beigetretenen Regierungen und der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger wurde zur Wahl des Vorsitzenden, welche einstimmig auf Se. Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath v. Sydow fiel, seines Stellvertreters und 8 Schriftführern, sowie zur Feststellung der Geschäftsordnung geschritten und begannen sodann nach dem schon früher festgestellten Programme die Vorträge der Central-Komitees und die Berathung über die Thätigkeit der Vereine im Landkriege.

Wir behalten uns vor, über diese Berathungen und die zu fassenden Beschlüsse noch näher zu berichten und bemerken hier nur noch, daß zur Zeit 164 Delegirte eingetroffen sind. Darunter befinden sich 34 Delegirte der Regierungen und zwar von der Ottomanischen Pforte, von Preußen (8), Italien (2), Rußland (5), Oldenburg, Mecklenburg, Bayern, Württemberg, Schweiz (2), Niederlande (2), Bremen, Hamburg und Lübeck, Großbritannien, Belgien (2), Oesterreich (2), Sachsen, Großherzogth. Hessen, Baden, Schweden. Von den Delegirten der Central- und Hilfsvereine nehmen an der Konferenz Theil: aus Preußen 33 Mitglieder des Central-Vereins und 37 Mitglieder anderer Vereine, aus Oesterreich 5, Bayern 2, Württemberg 1, Sachsen 3, Hessen-Nassau 9, Bremen 1, Mecklenburg 2, Hamburg 3, Lübeck 3, Sachsen-Weimar 1, Baden 3, Anhalt 2, Braunschweig 2, Oldenburg 1, Rußland 2, Spanien 1, Frankreich 6, Schweiz 2, Italien 1, Niederlande 1. Außerdem befinden sich in der Konferenz 9 Delegirte des St. Johanniter-, Malteser- und Deutschen Ordens.

Militairische Notizen.

Neue organisatorische Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Armee. (Nach dem Verordnungsblatt Nr. 27 vom 6. April d. J.) Die „Offiziers-Aspiranten" erhalten sämmtlich die Benennung „Kadetten". Die vorhandenen Kadetten des bisherigen Systems behalten für sich zwar ihre Benennung und Ausziehnung bei, eine weitere Ergänzung derselben findet aber nicht statt. Die „Regiments-Kadettenschulen" bei den Infanterie-Regimentern und dem Tiroler Jäger-Regiment erhalten die Benennung: „Regiments-Vorbereitungsschulen" und die bisherigen „Offiziers-Aspiranten-(Frequentanten-) Schulen" der technischen Truppen die Bezeichnung: „Artillerie-, Genie- oder Pionier-Kadettenschule."

Es werden zwei neue Unteroffiziersgrade errichtet: „Kadet-Offiziers-Stellvertreter", welche vor dem Feldwebel rangiren und Offiziersdienst versehen, und „Rechnungs-Feldwebel" (R.-Oberjäger, R.-Wachtmeister, R.-Feuerwerker), welche die gesammte ökonomisch-administrative Verwaltung in der Kompagnie ꝛc. besorgen und zu den Nichtkombattanten zählen.

Rangs-Verhältnisse der Personen des Soldatenstandes.

1. Offiziere. a) Generale. b) Stabs-Offiziere. c) Ober-Offiziere (Hauptmann oder Rittmeister 1. und 2. Klasse, Oberlieutenant, Unterlieutenant).

2. Unteroffiziere. a) Kadet-Offiziers-Stellvertreter. b) Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker. Rechnungs-Feldwebel, R.-Oberjäger u. s. f. Regiments-Tambour, Regiments-Trompeter, Bataillons-Hornist (bei den Jägern). c) Zugs-, Stabsführer. Divisions-, Bataillons-Trompeter. Büchsenmacher 1. Klasse. Kurschmied. Meister 1. Klasse. d) Korporal. Unterjäger. Bataillons-Tambour (Hornist). Eskadrons-, Batterie-Trompeter. Büchsenmacher 2. Kl. Eskadrons-Riemer. Meister 2. Klasse.

3. Soldaten. a) Gefreiter. Patrullführer der Jäger. Vormeister der Artillerie. Oberkrankenwärter. Geselle 1. Klasse. b) Infanterist, Grenz-Infanterist, Jäger, Dragoner, Husar, Ulan, Ober- und Unter-(Zugs-, Fahr-) Kanonier, Sappeur 1. und 2. Klasse, Ober- und Unter-Pionier, Sanitätssoldat, Trainsoldat (beim Fuhrwesen-Korps), Fahrsoldat (beim Truppentrain). Kompagnie-Tambour, Hornist oder Trompeter. Pionier (bei den Fußtruppen). Krankenwärter. Offiziersdiener. Geselle 2. und 3. Klasse.

Außerdem zählen zu den Personen des Heeres: die Militair-Geistlichkeit, die Auditore, die Militair-Aerzte, die Truppen-Rechnungsführer, die Militair-Beamten (14 verschiedene Kategorien), das Aufsichts-Personal in den Militair-Straf-Anstalten, das Sanitäts-Hilfs-Personale, das technische Hilfs-Personale und die Armeediener.

Neuformation einer 24. Infanterie-Truppen-Division zu Lemberg, wozegen die 4 Truppen-Kavallerie-Divisionen im Frieden, anläßlich der Kreirung des Postens eines General-Kavallerie-Inspektors, eingehen. Das Militair-Kommando in Preßburg wird mit dem 14. Truppen-Divisions-Kommando vereinigt.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Sophie Freiin v. Massenbach mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Flotow (Posen). — Frl. Johanna Felter mit dem Pr. Lt. im Fest. Art. Regt. Nr. 4 Hrn. Jacobi (Pforta). — Frl. Jenny Perrin mit dem Major im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Grupe (Bromberg). — Frl. Sally Stimmel mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. Held (Spremberg).

Geburten: (Zwillinge, Söhne) Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 17 v. Gräveniz (Ludwigslust). — (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Massow (Belgard). — (Tochter) Hrn. Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 47 Seyger (Strasburg).

Todesfälle: Hrn. Gen. Maj. z. D. v. Delschlz Tochter Martha (Berneuchen). — Hrn. Hauptm. v. Altrock Tochter Hedwig (Hannover). — Hrn. Ob. Lt. im Gen. Stabe v. Krenski Sohn Paul (Berlin). — Hr. Lt. a. D. Vogel v. Falckenstein (Arequipa).

Beim Bezirks-Kommando Brühl ist eine Unteroffizierstelle 1. Klasse sofort und eine 2. Klasse am 1. Juli c. zu besetzen.
Qualifizirte Bewerber wollen ihre Atteste dem Kommando zusenden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 35. Mittwoch, den 28. April. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. April.

Gr. zu Stolberg-Stolberg, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Westernhagen, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

v. Dewitz II., Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., in das 4. Garde-Regt. z. F.,

v. Braufe, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Schmidt, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Breyding, Pr. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, — versetzt.

Den 22. April.

Dammers, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat., unter Verleihung des Char. als Major, dem Bat. aggr. und zur Dienstl. bei dem Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 kommandirt.

v. Treskow, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, in das Garde-Schützen-Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. April.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pens. unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 8. April.

Thimm, Rechnungs-Rath, Geh. exped. Sekretair im Kriegs-Ministerium, der Char. als Geh. Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. April.

Blume, Intendantur-Sekretair vom VI. Armee-Korps, Behufs Uebertritts in den Großherzoglich Badischen Militair-Verwaltungs-Dienst, ausgeschieden.

Den 16. April.

Walter, Intendantur-Rath vom IV. Armee-Korps, zum X. Armee-Korps versetzt.

Den 19. April.

Scheurich, Intendantur-Rath vom VIII. Armee-Korps, zum III. Armee-Korps,

Krüger, Intendantur-Assessor vom III. Armee-Korps, zum I. Armee-Korps, — versetzt.

Thimm, Geh. Rechnungs-Rath, Geh. exped. Sekretair im Kriegs-Ministerium, vom 1. Juli c. ab mit Pens. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Hagelweide, Gerstenhauer, Intendantur-Sekretaire von der Intendantur des Garde-Korps, zu Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegs-Ministerium ernannt.

Sielmann, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des III. Armee-Korps, zum überzähligen Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator im Kriegs-Ministerium ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Engel, Major und Flügel-Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Schober, Intendantur-Rath von der Intendantur des XI. Armee-Korps, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen.

Digitized by Google

Zum Kriegsspiel.

Wenn die mannigfachen Umgestaltungen und Neubildungen der Offizier-Korps, welche sich an die großen Ereignisse des Jahres 1866 knüpfen, an manchen Orten eine Unterbrechung in dem gewohnten Betriebe des so Vielen lieb und werth gewordenen Kriegsspiels mit sich bringen mußten, so ist die Wahrnehmung um so erfreulicher, daß gegenwärtig, nachdem man sich in den neuen Garnisonen eingelebt und jeder Einzelne in dem vielfach veränderten Kreise die alte kameradschaftliche Vertrautheit wiedergefunden, eben dieses Kriegsspiel, welches so sehr auf die Grundlage echter Kameradschaft angewiesen ist, mit erneuter Lust hervorgesucht wird.

Während dieser Umstand dem Verf. einerseits Veranlassung bietet, auf einige wichtige Hülfsmittel hinzuweisen, welche den Liebhabern des Kriegsspiels theils in den letzten Jahren, theils neuerdings dargeboten worden sind, deren am Schluß dieses Aufsatzes näher gedacht werden soll, hat er andererseits geglaubt, diese Gelegenheit wahrnehmen zu dürfen, um einen umfassenden Rückblick auf das Entstehen und den Fortgang dieses interessanten Spiels zu werfen, welches seit mehr als 40 Jahren eine so reiche Quelle geistvoller Anwendungen militairischer Wissenschaft gewesen ist.

Dem damaligen Lieutenant Frhrn. v. Reisewitz der Garde-Artillerie-Brigade gebührt der Ruhm, den Grundgedanken des Kriegsspiels, welcher bereits seinen Vater viele Jahre hindurch beschäftigt, durch folgerechte Kombinationen und sorgfältiges Anpassen an die wichtigsten taktischen und strategischen Elemente zu bewunderungswürdiger Feinheit ausgebildet zu haben. Er war es, der die begeisterte Hingebung ausgezeichneter Kameraden dafür zu gewinnen wußte, seine Ideen ins Leben führen zu helfen.

Die Namen v. Griesheim, Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß, v. Bincke (Olbendorf) und Dannhauer, Lieutenants der Garde-Artillerie-Brigade, sind es, welche Reisewitz in der ersten Ausgabe der Regeln seines Spiels als diejenigen nennt, die ihm hierbei vorzugsweise zur Seite gestanden haben. Der Erstgenannte ist der Armee früh durch den Tod entrissen, nachdem er derselben, wie seinem Königlichen Kriegsherrn, in mannigfachen Wirkungskreisen die ersprießlichsten Dienste — zum Theil von ganz ungemeiner Tragweite — geleistet. Sein treffliches Werk über Taktik, noch jetzt eine vorzügliche Quelle für militairisches Studium, welches diejenige Wirksamkeit, die er in so reichem Maße als Lehrer geltend zu machen wußte, nachhaltig fortsetzt, läßt den Kundigen sehr wohl erkennen, wie dieselben Gedanken, die zur Realisirung der Idee des Kriegsspiels geführt haben, den Faden bilden, der alle Theile des Lehrbuchs charakteristisch durchzieht. Von den beiden Ueberlebenden sei nur erwähnt, daß Herr v. Bincke zur Gruppe derjenigen gehört, welche gegen Ende der dreißiger Jahre den jetzigen General v. Moltke umgaben, als derselbe eine so bedeutungsvolle Rolle im Orient übernommen hatte, wobei das Kriegsspiel eine sehr wesentliche Grundlage des in Constantinopel gewonnenen Einflusses gewesen zu sein scheint. — Der nachherige General Dannhauer hat dem Kriegsspiel durch Bearbeitung eines Plans der Umgegend von Berlin einen wesentlichen Dienst geleistet. Er gehört zu den wenigen Artilleristen, denen das Kommando einer Infanterie-Brigade anvertraut worden ist, wobei ihm Behufs Leitung der Uebungen gemischter Waffen seine Gewandtheit im Kriegsspiel wesentlich zu statten gekommen sein dürfte.

Verf. hat die Zeit, in welcher das Kriegsspiel im Schooße des Offizierkorps der Garde-Artillerie-Brigade zu Anfang der zwanziger Jahre sich Bahn brach, nicht mit durchlebt; es war ihm indessen vergönnt, Zeuge einer bald darauf ins Leben tretenden Nachblüthe jener interessanten Zeit zu sein, als der nachherige General v. Decker im März 1827 der Brigade zugetheilt wurde, der in dem weiten Kreise militairisch-wissenschaftlicher Anregungen, die von ihm ausgingen, dem Kriegsspiel eine besonders bevorzugte Stelle zu geben suchte.

Es konnte nicht fehlen, daß in solchen Kreisen die Genesis des Kriegsspiels häufig und eingehend Gegenstand des Gespräches war. Als besonders auffallend wurde der Umstand bezeichnet, daß Reisewitz, der sich in der Gesammtheit, wie in allen Details seiner genialen Erfindung als ein so logischer, tiefer Denker bewährt, zugleich die ganze Ungebundenheit des Genies besaß, von welcher ihn die Zucht ernster und strenger Gedankenarbeit nur zeitweise loszumachen vermochte. Man schilderte ihn als eine Art militairischen Faust, der neben seinem großartigen geistigen Ringen, von der Erde jede höchste Lust fordere. Man hörte mit Besorgniß von seinen Erlebnissen in der Ferne (er war zu einer anderen Brigade versetzt worden), konnte aber doch nicht unterlassen, die weitreichendsten Hoffnungen an seine Person zu knüpfen. Als die plötzliche Nachricht seines Todes kam, der ihn fern von seinem Truppentheil ereilte, wollte sich mancher den Glauben nicht nehmen lassen, dieser Tod sei fingirt, Kaiser Nicolaus, der leidenschaftliche Bewunderer und Förderer des Kriegsspiels, zugleich voll persönlicher Zuneigung zu Reisewitz, habe ihn zu sich berufen, um in dem damals entbrannten Türkenkriege verwendet zu werden. Leider war die beklagenswerthe Nachricht nur zu wahr.

Alle kamen dahin überein, daß nur eine so mächtige Persönlichkeit, wie die von Reisewitz, im Stande sein konnte, sein Werk durchzuführen. Am wenigsten schwer fiel die Erklärung, wie es ihm gelungen, den dazu unerläßlichen Eifer kameradschaftlicher Mitwirkung anzufachen; wir waren ja alle Zeugen des in dieser Richtung fortwirkenden Geistes. Schwerer aber fiel es, zu er-

Digitized by Google

klären, wie es gelingen konnte, der in nur zu weiten Kreisen herrschenden Ansicht siegreich entgegen zu treten, nach welcher ein so selbstständiges Hervortreten militairischer Einsicht von Seiten jüngerer Offiziere, wie es die Verhältnisse des Kriegsspiels bedingen, der Disziplin schädlich werden müsse. Gegenwärtig nach Verlauf einer so langen Reihe von Jahren darf wohl mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß der ausgezeichnete Takt aller betheiligten Offiziere und der Geist, welcher die ganze Armee durchweht, uns vor Ausschreitungen in dem angedeuteten Sinne glücklich bewahrt haben.

Sehr groß war der Widerstand, den Reisewitz in der erwähnten Richtung zu überwinden hatte. Es kam ihm aber dabei zu statten, daß sein Brigadier, Oberst v. Bardeleben, ganz der Mann dazu war, um sich einem genialen Streben sympathisch zuzuwenden und im vollen Gefühl der eigenen Selbstständigkeit kleinlich störende Einflüsse von außerhalb zurückzuweisen.

General v. Müffling, damals Chef des Generalstabes der Armee, — vielleicht den oben erwähnten Besorgnissen nicht ganz unzugänglich — gewann dem Kriegsspiel lebhaftes Interesse ab, durch die höchst sinnreiche Verwerthung von Raum und Zeit, welche dasselbe charakterisirt, und mit Vergnügen glaubte er Tendenzen wahrzunehmen, deren volle Würdigung er jederzeit verfechten hatte.

Herzog Carl von Mecklenburg, der kommandirende General des Garde-Korps, der bei dem großartigen Einfluß seiner imponirenden Persönlichkeit wohl im Stande gewesen wäre, die Reisewitzschen Bestrebungen scheitern zu machen, wenn sie ihm nicht genehm gewesen wären, erkannte mit der feinen Auffassung, die ihn auszeichnete, daß die guten Seiten des Kriegsspiels jene Befürchtungen bei Weitem überwogen, sobald es gelingen würde, ungehörige Ausschreitungen fern zu halten. In diesem Sinne ließ er die Sache gewähren, um so mehr, als die große Gewandtheit, mit welcher Reisewitz den geltenden konventionellen Manöverbestimmungen Rechnung getragen hatte, den Herzog wohl nur ansprechen konnte.

In ähnlichem Sinne ist der verewigte Prinz August, damals Chef der Artillerie, als Förderer, wenn auch nicht als Theilnehmer, aufzuführen.

Die meisten der jüngeren Prinzen des Königshauses — vor Allem derjenige, welchem die Bestimmung vorbehalten war, die durch das Kriegsspiel illustrirten Lehren echter Kriegswissenschaft in glorreichster Weise auf das Feld der Wirklichkeit zu übertragen, sowie der Kriegskunst eines der erhabensten Beispiele und der Kriegsgeschichte unvergänglichen Stoff zu geben — wandten der Sache einzehendes Interesse zu und verschmähten nicht, sich persönlich dabei zu betheiligen.

So war denn der große Schritt, der über die Lebensfähigkeit des Kriegsspiels entscheiden sollte, angemessen vorbereitet. Nach reiflicher Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse entschied Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III. etwa um die Mitte der zwanziger Jahre zu Gunsten der neuen Erfindung, welche den betreffenden militairischen Kreisen empfohlen und durch pekuniäre Unterstützungen gefördert wurde.

Herr v. Reisewitz war der erste seiner Waffe, der sich der Verleihung des St. Johanniter-Ordens rühmen konnte, welche damals ausschließlich der freien königlichen Verfügung unterlag.

Trotz des ungemeinen Interesses, welches der Kaiser Nicolaus dem Kriegsspiel gewidmet hat, ist dasselbe niemals in demselben Maße in Rußland heimisch geworden, wie bei uns. Wenngleich dies durch verschiedene innere Gründe erklärbar sein mag, so erscheint es doch von Interesse, auch der folgenden äußeren Veranlassung zu gedenken, von welcher man damals zu erzählen wußte.

Reisewitz habe — so hieß es — bei seiner Anwesenheit in St. Petersburg einen eifrigen Förderer für die Verbreitung seines Kriegsspiels in dem nachherigen F.-M. Diebitsch gefunden, und unter des Ersteren kundiger Leitung habe sich in Folge dessen eine Reihe höchst interessanter Spiele auf dem klassischen Boden früherer Schlachtfelder entwickelt. In weiterem Verfolge hiervon habe Reisewitz der Versuchung nicht widerstehen können, in einem dieser Kreise als Vertrauter die Verhältnisse der Schlacht bei Groß-Görschen zu reproduziren. Der Führer der Alliirten ermangelte nicht, sich den schönen Scharnhorstschen Entwurf anzueignen und die dem Wittgensteinschen Generalstabe zugeschriebene Kreuzung desselben zu vermeiden. Die Verhältnisse begannen eine überaus ungünstige Wendung für die Franzosen zu nehmen, als mitten in der Krisis ganz unerwartet General Diebitsch eintrat, so daß dem einstigen Generalquartiermeister des Grafen Wittgenstein eine bittere Empfindung nicht erspart werden konnte.

Nicht sowohl gekränktes Selbstgefühl, als die an dieses Erlebniß geknüpfte Erwägung, daß das Kriegsspiel unter Umständen zur Erschütterung militairischer Autorität beitragen könne, soll den General Diebitsch demnächst veranlaßt haben, demselben ein erheblich geringeres Interesse zu widmen, als bisher. 98.

(Schluß folgt.)

Spectateur militaire.

Livraison 45. 15 mars 1869.

(Schluß.)

b. Précis des opérations militaires de la révolution en Espagne en 1868 par Ramon Gonzalez Tablas. (Fortsetzung.)

Enthält die Beschreibung einer Gefechte der royalistischen Armée unter Novaliches und Echavarria gegen Serrano am Guadalquivir, mit den vorangegangenen Korrespon-

Digitized by Google

denzen. Die Geschütze im Heere der Königin waren aus der Geschützgießerei von Krupp. Nach der Verwundung des Generals Novaliches brach Paredas das Gefecht ab, zog sich zurück und vereinigte sich, ohne verfolgt zu werden, mit der Division Echavarria. Die Verluste der königlichen Armee beliefen sich auf 2 Generale, 4 Bataillonschefs, 61 Offiziere, 680 Soldaten, die der Truppen unter Serrano auf etwa 800 Mann aller Grade. Der General Trillo ging dann in Serrano's Lager und schloß eine Kapitulation ab, durch welche den königlichen Truppen dieselben Vortheile und Auszeichnungen geschert wurden, wie der liberalen Armee. Am 2. Oktober marschirte sie nach Andalusien in die Garnisonen, welche die Regimenter des Heeres unter Serrano und Prim verlassen, um unter dem Jubel der Bevölkerung in Madrid einzuziehen.. (Ein Plan des Schlachtfeldes von Alcolea ist beigefügt.)

c. La France et la Prusse depuis Sadowa. (Fortsetzung.)

Durch diesen ganzen Aufsatz zieht sich ein seltsamer Widerspruch. Der Verfasser, Mr. Erdnegel, erkennt die Leistungen und den Werth der preußischen Armee offen an, kann sich aber die Freude nicht versagen, die gerade entgegengesetzten Urtheile Lecomte's anzuführen. Es ist, als fänden die Franzosen eine Stütze ihres etwas wankend gewordenen Selbstgefühls in jedem Tadel, der die preußische Armee trifft, den sie daher mit Behagen registriren. Die Werke des schweizerischen Obersten Lecomte über die Feldzüge von 1864 und 1866 sind sehr oberflächlich, voll grober Irrthümer; von später erschienenen, auch offiziellen Werken hat er keine Notiz genommen, und seine Kritik ist das Muster jener leeren theoretischen Raisonnements, die Clausewitz so geistreich verspottet hat. Lecomte's Ansehen in Frankreich gründet sich nur auf seine herben, absprechenden Urtheile über die preußische Armee und auf seine persönliche Bekanntschaft mit dem kürzlich verstorbenen Jomini, dessen an ihn gerichteten Briefe er mittheilt, und seiner Schrift dadurch die Sanktion der Autorität Jominis giebt. Als Jomini, dessen große Verdienste um die Kriegswissenschaft hier nicht bestritten werden sollen, diese Briefe über den Feldzug schrieb, waren noch keine eingehenden Werke darüber erschienen. Der alte Herr war 90 Jahre alt und hing an der Auffassung des Krieges, die er sich aus den napoleonischen Feldzügen abstrahirt hatte, deren Wesen er zuerst wissenschaftlich darzustellen gewußt. Seine Ansichten über den Einfluß des gezogenen Gewehrs auf die Taktik sind aus einer früheren, vom General v. Brandt widerlegten Brochüre bekannt. Aber Lecomte geht noch weit über Jominis ungünstige Urtheile hinaus, und da der Spectateur Lecomte's Autorität, was Taktik und Strategie betrifft, „acceptée, sans conteste, par toute l'Enrope“ nennt, so ist es gewiß von Interesse, sie zu vernehmen. Mr. Erdnegel gesteht der preußischen Armee einen unbestreitbaren Werth zu. Die Offiziere aller Grade besitzen die seit Friedrich II. in der preußischen Aristokratie erblichen militairischen Eigenschaften, verbunden mit großem Eifer für die Wissenschaften, da nur das wahre Verdienst in dieser Armee belohnt wird. Der preußische Generalstab ist durch Fähigkeit, Gelehrsamkeit und Kenntnisse einer der ausgezeichnetsten in Europa, aber Lecomte sagt: „pedantische Gewohnheiten, veraltete aristokratische Vorurtheile, Racen- und Sprachenhaß, eine große Ueberschätzung der Erfolge Friedrichs des Großen, auf welche die wilden Leidenschaften von 1813 gepfropft sind, das Alles bildet in den Köpfen des preußischen Generalstabes einen dicken Nebel, in dem nur Friedrich, Blücher, Roßbach, Leuthen, Waterloo strahlen, und das nimmt ihm die geistige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, die allein zur Ueberlegenheit führen.“

Von der Einleitung des Feldzuges von 1866, qu'on peut considérer comme un attentat prémédité, sagt Mr. Erdnegel, der preußische Generalstab habe große Gewandtheit, unbestreitbare Ueberlegenheit gezeigt, bei trefflicher Organisation habe er die Operationen mit bemerkenswerther Energie und Sicherheit geführt.

Nun, mehr kann man kaum verlangen, ein gut organisirter, geistig überlegener, alle Operationen gewandt, energisch und sicher führender Generalstab scheint allen billigen Anforderungen genügen zu müssen. Aber Lecomte hält den Einmarsch der Armee in Böhmen für einen großen Fehler, der den der österreichischen Generale 1796, die in drei getrennten Kolonnen gegen Mantua marschirten, noch weit übertroffen habe, nur die Unthätigkeit Benedeks rettete das preußische Heer, das tagelang „am Rande des Abgrundes“ stand. Der Vorwurf ist schon oft ausgesprochen, aber noch nie die Frage beantwortet, wie eine Armee von über 200,000 Mann, ohne Theilung ihrer Kräfte, auf wenigen Gebirgsstraßen vorrücken und auf dem Schlachtfelde konzentrirt werden kann. Die Idee einer Konzentration der Kräfte nach vorn, die zum Siege von Königgrätz führte, scheint mindestens den Vorwurf der Pedanterie nicht zu verdienen, und ebensowenig dürften sich in der Leitung aller anderen Operationen Spuren des Racenhasses, blinder aristokratischer Vorurtheile und wilder Leidenschaft finden. (Nach französischer Auffassung besteht das preußische Offizierkorps aus den grundbesitzenden Edelleuten, burggraves et hobereaux.) Wenn aber (S. 365) das rechtzeitige Eintreffen und Eingreifen der zweiten Armee am 3. Juli kein produit de la grande tactique war, so scheint der Begriff doch ganz ins Unbestimmte zu verschwimmen, und es dürfte schwer sein, aus Napoleons Feldzügen Beispiele zu finden, die in so eminentem Sinne produits de la grande tactique gewesen.

Zum Schluß wird dann der Feldzug von 1859 in Italien dem preußischen von 1866 gegenübergestellt;

Digitized by Google

nach dem Urtheil parteiloser Zeugen, die freilich nicht genannt werden, soll der Generalstab des französischen Heeres sich dem preußischen überlegen gezeigt haben. Der Werth der preußischen Armee, der Muth der Soldaten, kalt, besonnen, zäh und energisch, wie der aller Nordländer, werden anerkannt, aber, fügt der Verfasser hinzu, die vortreffliche, nur etwas zu strenge Disziplin hat ihnen die Selbstständigkeit, den vorwärtsdringenden Schwung der Seele genommen, der den französischen Soldaten auszeichnet. Ein genaues Studium der Gefechte der Jahre 1864 und 1866 zeigt dagegen, daß gerade das sentiment individuel, das offensive Element in unseren Soldaten lebt, was sich vielleicht mehr aus der Tradition der Armee und der militairischen Erziehung, als aus dem Nationalcharakter erklärt. „Bei der im Ganzen gleichen Stärke, Bewaffnung, Ausbildung beider Armeen wird die Ueberlegenheit derjenigen bleiben, deren moralische Elemente am meisten entwickelt sind, und die am besten geführt wird." Aber mit einem so billigen und gemäßigten Urtheil darf der Artikel nicht schließen. Daher wird noch das Wort des Generals Lamarque citirt: „Frankreich, das unter den Völkern das Amt des Schiedsrichters übte, trägt noch immer dieselben Elemente der Macht und Größe in seinem Busen."

d. Du progrès dans les armées. Etats-majors. Etat-major prussien.

Wer in dem vorigen Artikel mit einigem Staunen gelesen, daß der Generalstab einer so gut disziplinirten Armee, wie die preußische ist, nach Lecomte von wilder blinder Leidenschaft, von Racen- und Sprachenhaß ꝛc. erfüllt ist, wird vielleicht die Erklärung des auffallenden Phänomens in der Art seiner Bildung und Zusammensetzung suchen. Hier aber wird hervorgehoben, daß gerade in der Organisation des preußischen Generalstabes ein Mittel läge, höhere Führer von unbestreitbarem Verdienst und von anerkannter Befähigung zu finden. Sie gäbe die Gewißheit, selbst im Frieden die höheren Stellen mit ausgezeichneten Persönlichkeiten zu besetzen, deren reiches Wissen allen Fortschritten und Anforderungen der modernen Kriegskunst gewachsen sei und die künftige Kriege wohl vorzubereiten verstehe. Dagegen wird von dem französischen Generalstabe gesagt, daß er in Folge seiner Organisation große Fehler habe. Die Generalstabsoffiziere, die von der ersten Dienstzeit an diesem Korps angehören, verlieren den Zusammenhang mit den Truppen, in ihrem bequemen Leben erstirbt der Ehrgeiz, wie die Thätigkeit. Studium des bändereichen Journal militaire und Burreaudienst ist ihre Hauptbeschäftigung; wer bessere Karriere machen will, muß sich als aide de camp einer hohen Person anschließen. Dadurch ist ein serviler Höflingssinn in vielen dieser Offiziere entwickelt worden (S. 401). Ces emplois sont le plus souvent la conséquence de récommandations, de relations de famille, de protection spéciale.

Die Klage über Vielschreiberei, bureaukratische Bevormundung, über die endlose Zahl von einander widersprechenden Bestimmungen wird überall gehört. Die Franzosen, sonst von lebendiger Auffassung, geschickt, sich in alle Verhältnisse zu finden, sind andererseits die ärgsten Pedanten, die gern Alles reglementiren und systematisiren. Es spricht sich das in der Centralisation der ganzen Verwaltung, in der kleinlichen Pedanterie des Reglements, wie in ihrer Kritik militairischer Operationen aus. Die Kampagne von 1859 giebt fast komische Beispiele von dem Bemühen, bei der Bewegung großer Heeresmassen die sogenannte Ordnung der Paradeplätze aufrecht zu halten.

e. Balles explosibles et incendiaires.

f. Canons, poudres, engins, armes portatives von dem unermüdlichen Thomas Anquetil.

g. Un mot sur les conférences. — Im Bibliothekſaale des Kriegsministeriums versammeln sich jeden Mittwoch viele Offiziere, darunter mehrere Generale, auch der Marschall Niel, um Vorlesungen über militairische Fragen und der folgenden Diskussion beizuwohnen. Der Saal ist zu klein, um dem Andrange zu genügen.

Die „commission des conférences régimentaires" hat mehrere Sitzungen gehalten, die Referate sind veröffentlicht, um den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern Anregung und Stoff zu Studien und Besprechungen zu geben.

So scheint in Frankreich das Streben nach Belebung des militair-wissenschaftlichen Interesses allgemein als Nothwendigkeit erkannt zu sein.

Geschichte des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47. Nach amtlichen Quellen im Auftrage des Regiments verfaßt von Leopold v. Winning, Premier-Lieutenant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47. 75 S. Berlin, 1869. A. Bath.

Vorliegende Schrift reiht sich würdig den Spezial-Darstellungen an, zu deren Abfassung die Ereignisse des Jahres 1866 einen erneuten Impuls und zum großen Theile den Stoff gegeben haben. In neun gedrängten Abschnitten (Formation des Regiments 1859/62 — Besetzung der polnischen Grenze, Garnisonwechsel, Ernennung Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen zum Chef des Regiments, 1863/65 — 1866, Mobilmachung, Marsch an die österreichische Grenze — Treffen bei Nachod — Treffen bei Skalitz — Gefecht bei Schweinschädel — Vorposten-Aufstellung bei Gradlitz, Schlacht bei Königgrätz — Vormarsch durch Böhmen und Mähren bis Nieder-Oesterreich — Waffenstillstand und Rückmarsch in die Heimath) schildert sie die Erlebnisse des Regiments, welche bei der noch kurzen Dauer seines Bestehens einen immerhin mannichfaltigen Wechsel dar-

Digitized by Google

bieten. Des Zusammenhanges der großen kriegerischen Begebenheiten wird in blündiger Weise insoweit Erwähnung gethan, als solches zum Verständniß dessen, was das Regiment speziell betroffen, nothwendig ist. Von besonderem Interesse ist die Schilderung des Sturmes auf den Skaliyer Bahnhof — einer Waffenthat, die für das Regiment, welches an derselben den hervorragendsten Antheil genommen, den 28. Juni zum hohen Ehrentage gemacht hat.

Ueberschtlich, einfach und klar abgefaßt, wie im vorliegenden Falle, und doch mit jener Wärme der Darstellung, welche so berechtigt ist, wenn es sich um die eigensten Angelegenheiten handelt, werden derartige Schriften den Führern nicht bloß, sondern auch den Mannschaften der Truppenverbände, welchen sie gewidmet sind, immer werthvolle Erinnerungen darbieten; ohne Parteilichkeit, auf sichere, wohlgeprüfte Quellen auch bei Vorführung der kleinsten Details sich stützend, werden sie der Kriegsgeschichte im weiteren Sinne ein nicht unwesentliches, gern benutztes Material liefern.

Korrespondenz.

Berlin. Am 24. April 12½ Uhr Mittags fand auf dem Exerzirplatze hinter der Garde-Füsilier-Kaserne eine Vorstellung der zu Krankenträgern ausgebildeten Mannschaften der hiesigen Garde-Infanterie und des Garde-Schützen-Bataillons statt, zu welcher die hier tagende internationale Konferenz der freiwilligen Hülfsvereine Veranlassung gab. Den Befehl führte der Major v. Schmeling des Garde-Füsilier-Regiments, unter welchem vom Sanitätskorps der Oberstabsarzt Dr. Roth und die Assistenzärzte Dr. Feuerstack und Dr. Göring den technischen Theil leiteten. Die Mannschaften bestanden aus 9 Unteroffizieren, 13 Lazarethgehülfen, 156 Mann, so daß von jedem der hiesigen 4 Garde-Infanterie-Regimenter 2 Unteroffiziere, 3 Lazarethgehülfen, 36 Mann, vom Garde-Schützen-Bataillon 1 Unteroffizier, 1 Lazarethgehülfe und 12 Mann zur Stelle waren. Dazu waren noch 4 Wagen für Schwerverwundete, 1 Sanitätswagen für das Sanitäts-Detachement und 1 Utensilienwagen vom Königlichen Garde-Train-Bataillon gestellt worden.

Für die Vorstellung waren die Mannschaften in 2 Abtheilungen getheilt, deren erste (Garde-Füsilier-, Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, Garde-Schützen-Bataillon) einen auf dem Sammelplatz stehenden Theil eines Sanitäts-Detachements darstellte, welcher die in einer supponirten Feuerlinie liegenden Verwundeten, deren Verletzungen durch Etiquettes bezeichnet waren, aufhob und theils in den Wagen, theils direkt nach dem weiter zurückliegenden Verbandplatz schaffte. Dort wurden die Verbände besichtigt und dann ein Verbindezelt aufgeschlagen. Hierauf ging die zweite Abtheilung (2. Garde-Regiment z. F., Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1) vor und brachte die Verwundeten ohne Tragen, nur mit Hülfe von Gewehren, Tornistern, oder auf den Händen zurück.

An diese Vorstellung schloß sich eine Eisenbahnfahrt auf der Stettiner Bahn, wobei die Mannschaften des 2. Garde-Regiments z. F. und des Garde-Füsilier-Regiments mit 18 Tragen verwendet wurden. Der Versuch wurde in der Weise ausgeführt, daß sich die Mitglieder der internationalen Konferenz selbst auf die Tragen legten. Es wurden zwei verschiedene Systeme versucht. Das eine bestand in einem zum Verwundetentransport eingerichteten Wagen 4. Klasse, in welchem jede einzelne Trage mittelst Gummi- und Lederringen eingehängt wurde. Das zweite bestand in Vorrichtungen, wie man sie in jedem Güterwagen anbringen kann, und zwar entweder als Querbäume, die, durch den Wagen verlaufend, frei aufgehängt sind und auf denen die Tragen stehen, oder mittelst Druckfedern, die auf dem Boden des Wagens angebracht sind und ebenfalls die Tragen auf eine elastische Unterlage stellen lassen. Das erstere System (Einhängung der Tragen mittelst Leder- und Gummiringen in Wagen 4. Klasse) erschien als das vollkommenere. Die Rückkehr nach Berlin erfolgte 4 Uhr Nachmittags.

Diese Vorstellung wird dazu gedient haben, den Vertretern der fremden Nationen zu zeigen, wie berechtigt der Vorschlag des preußischen Central-Komitees ist, die erste Hülfe auf dem Schlachtfelde der Regierung getrost zu überlassen, indem es möglich war, der Versammlung einen Ueberblick über die Thätigkeit und Organisation dieses wichtigen Hülfskörpers zu geben. 8.

Militairische Notizen.

Neue organisatorische Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Armee.

(Schluß.)

Organische Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jägertruppe der österreichisch-ungarischen Armee.

A. Linien-Infanterie. 80 Regimenter (nach den Regiments-Inhabern und nach Nummern bezeichnet). Jedes Regiment hat 5 Feld-Bataillone zu 4 Kompagnien*) und ein Ergänzungs-Bataillon von 5 Kompagnien. Die drei ersten Feld-Bataillone sind im Frieden als bewegliches Element anzusehen und werden den Bedürfnissen der festen Plätze, großen Städte, Küstenländer u. s. w. entsprechend dislocirt. Das 4. und 5. Feld-Bataillon, im Frieden en cadre gesetzt, verbleiben zum Zwecke der Waffenübungen stets innerhalb des Ergänzungsbezirks. Das Ergänzungs-Bataillon befindet sich im Frieden, gleichfalls en cadre gesetzt, in der Ergänzungs-Bezirksstation, behufs Führung der Evidenzgeschäfte und der Verwaltung des Augmentations-Vorraths. Das 4. und 5. Feld-Bataillon ist grundsätzlich unter dem Befehle eines Obersten oder Oberstlieutenants vereinigt unter der Bezeichnung „Reserve-Kommando". Demselben untersteht auch im Frieden das Ergänzungs-Bataillon. Werden diese beiden Bataillone im Kriege getrennt von den drei ersten Feld-Bataillonen verwendet, so bilden sie ein „Reserve-Regiment" mit dem Namen und der Nummer des Stamm Regiments.

Bewaffnung. Die zum Feuergewehr-Stande gehörige Mannschaft ist mit Hinterlad-Gewehren und Bayonneten (eventuell Säbel-Bayonneten) bewaffnet, die Unteroffiziere bei denjenigen Abtheilungen, welche Wänzl-Gewehre führen, außerdem mit dem Infanterie-Unteroffiziersäbel. Die Kriegs-Taschen-Munition beträgt für

*) Bisher hatte jedes Regiment 24 Kompagnien, mithin 4 Kompagnien mehr als künftighin.

Digitized by Google

das Wänzl-Gewehr, für den Unteroffizier 20, für den Soldaten 60 Patronen, für das Werndl-Gewehr, für den Unteroffizier 24, für den Soldaten 72 Patronen. Die Infanterie-Mannschaft ist mit tragbaren Kochgeschirren und Feldflaschen ausgerüstet. Bei jeder Kompagnie befinden sich 4 Infanterie-Pioniere, welche im Kriege bataillonsweise in einer besonderen Abtheilung zusammengezogen werden. Diese Pionier-Abtheilungen verbleiben mindestens zur Hälfte bei ihren eigenen Truppentheilen, während die Brigade- und Divisions-Kommandanten temporair über die andere Hälfte disponiren können. Zu „Bleßirten- und Bandagentträgern" im Kriege werden schon im Frieden bei jeder Kompagnie 1 Korporal und 3 bis 4 Infanteristen ausgebildet. Im Felde bleiben die hierzu bestimmten Unteroffiziere armirt, die Bleßirtenträger erhalten einen zweiten Brodsack zum Verbandzeuge, sowie die erforderlichen Requisiten an Tragbahren und Hohlschienen, die Bandagentträger einen Bandagen- und einen Medikamenten-Tornister.

Die taktische Ausbildung der Kompagnie soll Ende Mai, die vom Bataillon aufwärts Ende September vollkommen beendet sein. Was die Rekruten betrifft, so soll grundsätzlich der größere Theil des Rekruten-Kontingents im Herbste auf den Friedensstand der fünf Feld-Bataillone eingezogen, der Rest aber, sowie auch diejenigen Wehrpflichtigen, denen nach dem Wehrgesetz eine nur achtwöchentliche Dienstzeit verheißen ist, beim Reserve-Kommando durch 8 Wochen ausgebildet und über den Friedensstand geführt werden. Abgänge, welche sich im Laufe des Winters bei den außerhalb ihrer Ergänzungsbezirke dislozirten Feld-Bataillonen auf den Friedensstand ergeben, sind im Frühjahr durch Einziehung von den nur 8 Wochen ausgebildeten Linien-Urlaubern des jüngsten Jahrgangs zu decken. Die Deckung der während des Sommers stattfindenden Abgänge erfolgt erst im Herbst bei der Einziehung der Rekruten. Die von Jahr zu Jahr über die gesetzliche Liniendienstpflicht freiwillig weiter dienende Mannschaft darf in einem Linien-Infanterie-Regiment die Zahl von 240 nicht überschreiten. Bei jeder Kompagnie können 2 Vice-Korporale ernannt und bei Eintheilung in die Reserve zu Unteroffizieren befördert werden, zur Deckung des Chargenbedarfs im Kriege. Die Reserve-Offiziere (einjährig Freiwillige und ausscheidende jüngere aktive Offiziere) sind schon im Frieden bei den Regimentern eingetheilt und werden daselbst in der Stands-, Evidenz- und Rangsliste geführt, um im Falle eines Krieges den Mehrbedarf an Offizieren möglichst zu decken. Die Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve, welche nur 2 Jahr oder kürzer aktiv gedient hat, sowie des 3. und 5. Jahrganges der Reserve, welche gesetzlich nicht davon besonders befreit ist, wird alljährlich nach der Erndte zur Waffenübung eingezogen, möglichst bei denselben Kompagnien, in denen sie gestanden. Befinden sich die drei ersten Feld-Bataillone zu weit vom Ergänzungsbezirk entfernt, um dies auszuführen, so werden sämmtliche Reserven dem 4. und 5. Feld-Bataillon zur Uebung zugewiesen. — Am 1. Januar jeden Jahres soll innerhalb des Regiments eine Standes-Ausgleichung in den 5 Feld-Bataillonen stattfinden, wobei zu beachten, daß alle 5 Feld-Bataillone im Kriege eine gleiche Bestimmung haben, mithin aus gleichartigen Elementen bestehen müssen. Die Ergänzungs-Bataillone sind meist aus Leuten mit nur 8wöchentlicher Ausbildung zusammenzusetzen, ihnen aber für die Rekruten-Ausbildung bewährte Unteroffiziere, gelegentlich ihres Uebertritts zur Reserve, zu überweisen.

Der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand erfolgt durch Einberufung der Urlauber und Reservemänner, in Verbindung mit der Aufstellung des Ergänzungs-Bataillons. Bei letzterem kann der Mehrbedarf an Offizieren erforderlichen Falls auch durch Offiziere des Ruhestandes gedeckt werden. Reichen die im Regiment vorhandenen Kadetten nicht aus, alle im Kriege normirten Offiziers-Stellvertreter-Stellen zu besetzen, so können hierzu auch Feldwebel ernannt werden, welche jedoch mit dem Gewehr bewaffnet bleiben. Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so kann aus 4 Kompagnien des Ergänzungs-Bataillons ein sechstes Feld-Bataillon gebildet und entweder im taktischen Verbande des Reserve-Regiments oder selbstständig und nach Maßgabe der taktischen Eintheilung feldmäßig ausgerüstet, verwendet werden. Für diesen Fall übernimmt die 5. Kompagnie alle Funktionen als Ergänzungskörper und ist ihr die ganze Ersatz-Reserve zu überweisen.

B. Jägertruppe. 1 Jäger-Regiment (Tiroler J. R.) mit 7 Feld-Bataillonen zu 4 Kompagnien, 7 Reserve-Kompagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon zu 7 Kompagnien. — 33 selbstständige Feldjäger-Bataillone zu 4 Feld-Kompagnien, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Kompagnie.

Bei einer Mobilisirung werden aus den 40 Reserve-Kompagnien der Jägertruppe 10 Reserve-Jäger-Bataillone formirt. Im Frieden sind die Reserve-Kompagnien stets im Ergänzungsbereich dislocirt, wo ihnen die Ausbildung eines Theils der Rekruten und die Vornahme der Waffenübungen mit den Reservemännern in dem Maße obliegt, als diese nicht durch die Bataillone selbst bewerkstelligt werden kann.

Der Kommandant des Tiroler-Jäger-Regiments ist gleichzeitig Ergänzungs-Bezirks-Kommandant für Tirol und Vorarlberg.

Die Ergänzungs-Kadres der Jäger-Bataillone haben die Augmentations-Vorräthe zu verwalten, das Ergänzungsgeschäft und die Aufenthaltshalts-Evidenz der Urlauber und Reservemänner zu führen.

Die zum Feuergewehr-Stande gehörige Mannschaft der Jägertruppe ist mit Hinterlad-Gewehren und Säbel-Bayonetten bewaffnet, die Bataillons-Hornisten mit dem Kavalleriesäbel und einer Pistole.

Die Kriegs-Taschen-Munition beträgt für den Unteroffizier 24, für den Jäger 72 Patronen. Die Jäger-Mannschaft ist mit tragbaren Kochgeschirren und Feldflaschen ausgerüstet. Bei jeder Jäger-Kompagnie sind 4 Mann als Pioniere auszubilden.

Im Uebrigen sind die Festsetzungen hinsichts der Reserve-Offiziere, der Waffenübungen der Reserve, der jährlichen Standesausgleichung in den Kompagnien, der Bildung der Ergänzungskörper und des Ueberganges vom Friedens- auf den Kriegsstand, für die Jägertruppen analog denen für die Linien-Infanterie.

Bei jeder Jäger-Kompagnie können 2 Vice-Unterjäger ernannt und sollen 1 Unterjäger und 3 bis 4 Jäger zu Bleßirten- und Bandagenträgern ausgebildet werden. Das Maximum der freiwillig über die Dauer der Linienpflicht dienenden Mannschaften wird für das Jäger-Regiment auf 500, für jedes Feldjäger-Bataillon auf 70 Köpfe festgestellt.

Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so können aus den 40 Ergänzungs-Kompagnien weitere zehn Reserve-Jäger-Bataillone formirt werden.

Digitized by Google

In Folge der für die Linien-Infanterie und die Jägertruppe der österreichisch-ungarischen Armee neu erlassenen organischen Bestimmungen ist der Friedensstand der Stabs-Offiziers-Chargen in folgender Weise normirt worden:

bei der Linien-Infanterie: 120 Obersten, 120 Oberstlieutenants und 320 Majors;

bei der Jägertruppe: 1 Oberst als Kommandant des Tiroler Jäger-Regiments (die Charge der Obersten als Bataillons-Kommandanten bei der Jägertruppe fällt künftig fort), 20 Oberstlieutenants, 20 Majors*).

Es soll jedoch auf diesen Stand nur successive übergegangen werden und sind daher vorläufig alle fünften Feld-Bataillone der Linien-Infanterie durch beritteue Hauptleute ad interim zu kommandiren. Bis zu dem Zeitpunkte der Besetzung der Kommandantenstellen der fünften Bataillone durch Stabs-Offiziere, führt jedes Infanterie-Regiment im Friedensstande 4 berittene Hauptleute, von denen einer dem fünften Feld-Bataillon zuzutheilen ist. Die Oberstlieutenants der Jägertruppe werden künftighin bei ihrer Beförderung zum Obersten in die Linien-Infanterie als Regiments- oder Reserve-Kommandanten versetzt.

*) Dies ergiebt eine Erhöhung des Friedensstandes um 40 Obersten, 40 Oberstlieutenants und 80 Majors. Die Zahl der Hauptleute wird um 320, die der Oberlieutenants um 560 erhöht, dagegen die der Lieutenants um 880 verringert. Im Ganzen wird das Offizierkorps daher nur um 160 Offiziere (Stabs-Offiziere) vermehrt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Hermine Malms mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. Balthasar (Staubernin). — Frl. Anna Opitz mit dem Lieut. im Trag. Regt. Nr. 14 um Adjut. der 9. Kav. Brig. Hrn. Becker (Löwenien — Stegau). — Frau v. Prott geb. Tewes mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. v. Madai. — Frl. Clara v. Lüderitz mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 3 Hrn. Frhrn. v. Rechenberg (Berlin). — Frl. Therese Reimer mit dem Pr. Lt. und Adjut. des Ulanen-Regts. Nr. 4 Hrn. v. Wedell (Greifswald).

Verbindungen: Frl. Florence Brock mit dem Pr. Lt. im Neben-Etat des gr. Gen.-Stabes Hrn. v. Uledom (Berlin). — Baronesse Julie v. Alten mit dem Obersten und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs Hrn. v. Albedyll (Dresden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Oppen (Seraw). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 70 v. Lettow-Vorbeck (Saarlouis). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 32 Kosack (Cassel). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 90 v. Below (Rostock) (todt). — Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 7 Frn. v. Ploetz (Quedlinburg).

Todesfälle: Hrn. Oberstabs- u. Regts. Arzt Dr. Frhrn. v. Fraut Tochter Helene (Fürstenwalde). — Hr. Garn. Verwalt. Insp. v. Wenkstern (Göttingen). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 64 v. Wins Sohn Günther (Wriethen a. O.)

Bekanntmachung.

Nachstehend aufgeführte Mannschaften, welche den Feldzug 1866 der Main-Armee bei dem 4. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres entlassen worden sind, haben die Auszüge aus der Kriegsstammliste noch nicht anerkannt, da dieselben bisher nicht zu ermitteln waren.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Religion.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	13	Wehrm.	Carl Arndt.	ev.	17	11	23	Neitz.	Saalkreis.	Neitz.	Saalkreis.
2	13	do.	Georg Leßmann.	kthl.	16	4	35	Jacobsberg.	Hörter.	Stöppenberg.	Essen.
3	13	do.	Fr. Ernst Schneider III.	ev.	10	11	37	Grabow.	Wittenberg.	Grabow.	Wittenberg.
4	13	do.	Engelberth Wagner I.	kthl.	11	1	33	Wied.	Neuwied.	Essen.	
5	14	Unteroff.	Wilhelm Jasper.	ev.	9	6	19	Arendsee.	Osterburg.	Magdeburg.	
6	14	Wehrm.	Hermann Franz.	ev.	15	11	35	Politz.	Randow.	Stettin.	
7	15	Unteroff.	Joh. Franz Boltendahl.	kthl.	10	4	36	Fischlacken.	Essen.	Elberfeld.	
8	15	Wehrm.	Zacharias Franz Lorenz Pollmann.	kthl.	3	10	32	Posenborn.	Hörter.	Essen.	
9	15	do.	Johann Peter Störmer.	ev.	11	4	37	Bersmold.	Hamm.	Elberfeld.	
10	15	do.	Friedr. Aug. Webelsiep.	ev.	11	3	26	Hardingen.	Bochum.	Essen.	
11	15	do.	Theodor Hohn.	kthl.	25	11	33	Seeligenthal.	Siegburg.	Essen.	
12	16	do.	Friedrich Lievering.	ev.	9	4	34	Hasselbeck.	Elberfeld.	Essen.	
13	16	do.	Joh. Heinr. Möllering.	ev.	4	10	42	Dreien.	Herford.	Essen.	
14	16	do.	Gottfried Steinbach II.	ev.	6	7	32	Gröbzig.	Anhalt.	Merseburg.	

Sollten von den genannten Leuten bei den Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sich einzelne in Kontrolle befinden, so wird um gefällige Mittheilung hiervon an das unterzeichnete Regiment ergebenst ersucht.

Königliches Magdeburgisches Füsilier-Regiment Nr. 36.

Das am 24. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 8 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Tragen der Hosen in den Stiefeln bei den Fußtruppen. — Helm-Dekorationen der Landwehr- und der Reserve-Offiziere. — Veränderungen im Bestande der Norddeutschen Bundes-Telegraphen-Stationen pro 1. Quartal d. J.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 36. Sonnabend, den 1. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. April.

v. Posek, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. z. F., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum persönl. Adjut. des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchl. ernannt.

Bar. v. Collas, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 2. Garde-Inf. Div., zum Komp. Chef ernannt.

v. Liebenau, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., in seinem Kommando als Adjut. von der 2. Garde-Inf. Brig. zur 2. Garde-Inf. Div. übergetreten.

v. Sydow, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Adjut. zur 2. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Wickede, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, früher im 1. Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. April.

v. Knobloch, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarm. ertheilt.

Felsmann, Port. Fähnr. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Hasbach, Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zur Ref. entlassen.

Militair-Aerzte.

Den 20. April.

Dr. Richter, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum Kadettenhause in Potsdam,

Dr. Buchs, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,

Dr. Broll, Unterarzt vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, unter Versetzung zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,

Dr. Rother, Unterarzt vom Garde-Pion. Bat., unter Versetzung zum 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14,

Dr. Schütze, Unterarzt vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, unter Versetzung zum 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

Dr. Hellwig, Unterarzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Dr. Caesar, Unterarzt vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, dieser unter Versetzung zum Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),

Dr. Roeber, Unterarzt vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Dr. Sperhake, Unterarzt vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, dieser unter Versetzung zum 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Wolff, Unterarzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,

Dr. Kottrup, Unterarzt vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, dieser unter Versetzung zum Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78,

Dr. Hoffmann, Unterarzt vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

Dr. Kürten, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Berlbl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Bernd, Stabs- und Bats. Arzt des Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9, zum Füs. Bat. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,

Dr. Carstenn, Stabs- und Garnisonarzt in Rendsburg, als Stabs- und Bats. Arzt zum Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9,

Steuer, Assistenzarzt vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6,

Dr. Ziegler, Assistenzarzt vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

Dr. Schaeffer, Assistenzarzt vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in das Büreau des Generalarztes III. Armee-Korps,

Dr. Süßmann, Assistenzarzt vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, in das Büreau des Generalarztes V. Armee-Korps, — versetzt.

Dr. Kossak, Assistenzarzt vom Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubten-

Digitized by Google

standes des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,

Dr. Meyerwisch, Assistenzarzt vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,

Dr. Hopff, Assistenzarzt vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, — übergetreten.

Dr. Pincus, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80, mit Pens.,

Wolf, Assistenzarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, mit Pens.,

Lange, Assistenzarzt vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, mit Pens.,

Kaminski, Assistenzarzt von dems. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Heyse, Assistenzarzt von der Provinzial-Inval. Komp. für Schlesien Nr. 5, mit Pens.,

Kühne, Assistenzarzt vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Dr. Loewe, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, beim 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Dr. Läderwald, Assistenzarzt, früher im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, beim 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Dr. Schwartz, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, beim 1. Bat. (Ruppin) dess. Regts., — einrangirt.

II. In der Marine.

Marine-Aerzte.

Den 20. April.

Dr. Steinberg, Generalarzt der Marine, der Rang als Oberst verliehen.

Dr. Friedel, Stabs- und Marine-Arzt 2. Kl., zum Oberstabs- und Marine-Arzt 1. Kl.,

Dr. Fuhrmann, Marine-Assistenzarzt, zum Stabs- und Marine-Arzt 2. Kl. vorläufig ohne Patent, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Frhr. v. Canstein, Gen. Lt. und Gouverneur von Magdeburg, der Rothe Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Bartenwerffer, Hauptm. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Bode, Ob. Lt. und Kommdr. des Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12, des Kaiserlich Russ. St. Stanislaus-Ordens 2. Kl. mit der Krone.

Frhr. v. Egloffstein, Major und etatsm. Stabsoff. in dems. Regt., des Kaiserlich Russ. St. Stanislaus-Ordens 2. Kl.

v. Pressentin, Rittm. und Esk. Chef in dems. Regt., des Kaiserlich Russ. St. Annen-Ordens 3. Kl.

Stein, Pr. Lt. in dems. Regt., des Kaiserlich Russ. St. Stanislaus-Ordens 3. Kl.

v. Nitsche, Major vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Von dem Fürstlich Reuß. Amtsrath G. Palm in Otuez bei Buk wurden dieser Tage dem Kriegsministerium Proben einer kondensirten Milch eingesandt, die sich bei der vorgenommenen Prüfung fast durchweg gut erhalten fanden und, mit der entsprechenden Menge Wasser verdünnt, eine, mit Ausnahme vermehrter Süßigkeit, normal und recht wohlschmeckende Milch ergaben, wie dies auch bei der vortrefflichen kondensirten Milch der Anglo-Swiss condensed milk company zu Cham in der Schweiz der Fall ist.

Verbietet sich auch aus naheliegenden Gründen der Gebrauch solcher Präparate für die offizielle Truppen- und Lazareth-Verpflegung, so erscheint es doch zweckmäßig, auf dieselben die Aufmerksamkeit der freiwilligen Krankenpflege zu richten.

—

In Nr. 28 dieser Blätter wurden die Vorzüge einer neuen Methode besprochen, welche bezweckt, die Medikamente zum Gebrauche im Felde und auf der See in fester Form mitzuführen. Die Vortheile dieser Erfindung sollten sich angeblich nach allen Seiten erstrecken, so daß sie bald Eingang finden werde, wenn sie auch nicht Alles halten sollte, was sie verheiße.

Nun vermag aber diese Methode in Wirklichkeit wohl nur wenig für eine allgemeine Anwendbarkeit zu verbürgen, da sie sich nur für einen geringen Theil der in das Feld mitzuführenden Arzeneien überhaupt eignen würde. Die Mehrzahl der letzteren, z. B. alle gerbstoffhaltigen Mittel, alle Tinkturen, die hygroskopischen Salze und Extrakte, auch Aufgüsse und Abkochungen gehen theils schwerlösliche Verbindungen mit Leim ein, theils verhindern sie das Austrocknen von Leimlösung zu einer nicht klebrigen Masse. Hierzu kommt, daß durch die Gegenwart von Leim die chemische Prüfung der Arzeneimittel sehr erschwert wird.

Was ferner den Kostenpunkt des in Rede stehenden Verfahrens anbetrifft, so würde wegen der häufig vor-

Digitized by Google

kommenden Verfälschungen des gewöhnlichen Leims mit erdigen und metallischen Substanzen (Kreide, Schwerspath, Bleiweiß) nur der unter dem Namen Gelatine bekannte reine Leim Verwendung finden können. Von diesem ist aber das Pfund nicht unter 20 Sgr. zu haben, ein Preis, welcher die anderen für Arzeneien gebräuchlichen Bindemittel um mehr als das Doppelte überschreitet.

Zur Verhütung von Verwechselungen würden übrigens für jede einzelne Sorte der Tabletten besondere Stempel zu beschaffen sein.

Nach diesen Andeutungen ist der neuen Methode eine besondere Zukunft eben nicht zu prophezeien.

Zum Gefecht von Kissingen.

In einer kürzlich zu Königsberg erschienenen Relation über das Gefecht von Kissingen am 10. Juli 1866 sind einige Irrthümer über die Thätigkeit der dabei betheiligt gewesenen Truppen enthalten. Wenn auch von einer eingehenden Erörterung der in der bezüglichen Darstellung detaillirt ausgeführten Leistungen des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Abstand genommen werden soll, so erscheint es doch im anderweitigen Interesse erwünscht, einige Berichtigungen eintreten zu lassen, die auf den Gefechtsberichten der einzelnen Truppentheile beruhen.

Die auf Seite 11 der gedachten Darstellung angeführte Wegnahme des Dorfes und der nächsten Umgebungen von Winkels durch das 2. Posensche Infanterie-Regiment dürfte nicht schwer gewesen sein, da dieses Dorf bereits vorher vom Füsilier-Bataillon 55. Regiments genommen worden, wobei gleichzeitig noch ein Zug des 15. Regiments an der Südwestseite des Dorfes mit thätig gewesen war. Der Bericht des 2. Posenschen Infanterie-Regiments erwähnt überdies keiner besonderen Verluste bei der Wegnahme von Winkels, während das Füsilier-Bataillon 55. Regiments einen Verlust von etwa 30 Mann erlitt. Dasselbe hatte sich bereits längere Zeit im Besitz des Dorfes befunden und die abziehenden feindlichen Abtheilungen wirksam beschossen.

Die auf Seite 11 gemachte Anmerkung, daß die längs dem Stationsberge und der Winterleite auf der rechten Flanke vorgegangenen Theile der Brigade Wrangel (Füsilier-Bataillon 55. Regiments) bei Winkels Halt gemacht hätten, erweist sich als eine irrthümliche Angabe. Die Brigade Wrangel erhielt den Befehl zu halten, nachdem vom 2. Bataillon 55. Regiments der Schlegelsberg und vom 1. Bataillon 15. Regiments der Calvarienberg genommen war, was gleichzeitig mit dem Vorgehen des 19. Regiments auf der Chaussee erfolgte. Die Schützen des 1. Bataillons 15. Regiments nahmen bei dieser Gelegenheit ein feindliches Geschütz.

Bei der Seite 13 gedachten Wegnahme der Position am Schlegelsberge und an der Einsattelung zwischen dem Schlegels- und Sinnberge bedarf es der Erwähnung, daß auf dem Schlegelsberge das 2. Bataillon 55. Regiments und Theile des Lippe-Detmold'schen Bataillons gleichzeitig mit entscheidendem Erfolge fochten.

Seite 13 wird von dem hartnäckigen Widerstande gesprochen, den die 5., 8. und 7. Kompagnie des 2. Posenschen Infanterie-Regiments um jene Zeit auf dem Sinnberge noch nicht ganz überwunden hatten. Diesen Widerstand der feindlichen Schützen hatten die Abtheilungen des 2. Posenschen Infanterie-Regiments aber auch nicht allein zu brechen, da das Halbbataillon v. Below (vom 1. Bataillon 15. Regiments) hier ebenfalls hervorragend betheiligt war.

Seite 17 ist von einem durch den Kommandeur des 2. Posenschen Infanterie-Regiments den Abtheilungen des 15. Regiments übersendeten Befehl des Generals v. Kummer die Rede, nicht über die Listere des Sinnberges hinaus vorzugehen. Der Major v. Kawczynski dagegen, Kommandeur des 1. Bataillons 15. Regiments, hatte aber gerade zu jener Zeit, wo der Kommandeur des 19. Regiments erfolgreich gegen den Feind vorgegangen zu sein angiebt, denselben um dessen Unterstützung bei einem kurzen Vorstoß gegen Nüdlingen bitten lassen, welche dieser jedoch, gestützt allerdings auf jenen Befehl, abzulehnen für gut befand und bei dieser Ablehnung auch gegenüber einem wiederholten Ersuchen verblieben ist.

Seite 18 in der daselbst enthaltenen Anmerkung ist angegeben, daß das 1. Bataillon 15. Regiments auf Befehl des Generals v. Kummer nach dem Schlegelsberge zurückgegangen, hier gesammelt worden und in sein Bivouak bei Kissingen gerückt sei. Ueber einen solchen vom Kommandeur der 25. an das genannte Bataillon der 26. Infanterie-Brigade ertheilten Befehl ist aber dem Kommandeur der letzteren Brigade nichts bekannt geworden. Das Zurückgehen des 1. Bataillons 15. Regiments mußte eben erfolgen, da dessen alleiniges Vorgehen ohne Unterstützung anderer Truppentheile gefährdet gewesen sein würde.

Seite 19 wird eines vortrefflichen Uebersichtspunktes gedacht, welcher bei dessen Benutzung gestattet hat, das vorliegende Terrain bis Haard, Nüdlingen und bis zum Schloßberge übersehen zu können. Die an diesem Punkt gewährte Uebersichtlichkeit dürfte jedoch keine völlig ausreichende gewesen sein, da es sonst unerklärlich wäre, daß der Abmarsch einer Kompagnie von den Vorposten des linken Flügels über die Hain-Mühle nach Nüdlingen sich der Beobachtung hätte entziehen können.

Das Seite 20 angeführte Erscheinen der 3. 12pfdgen Batterie und bald darauf der Eskadron Husaren, sowie das Benutzen des gedachten Beobachtungspunktes zur Position für diese Batterie, geschah auf Veranlassung des Kommandeurs der 26. Infanterie-Brigade in Folge anderweitiger Meldungen vom Vorrücken feindlicher Truppen. Die Batterie, die mit der Husaren-Eskadron im

Digitized by Google

Trabe vorgegangen, feuerte bereits, als der General v. Wrangel beim 19. Infanterie-Regiment eintraf.

Die Seite 21 erwähnte Meldung eines Offiziers der 12pfdgen Batterie an den General v. Wrangel enthielt nicht die Mittheilung, daß der Batteriechef die Position aufgeben müsse, da er Infanterie-Feuer erhalte, sondern die Bitte, die feindlichen Schützen aus der Nähe der Batterie vertreiben zu lassen.

Die Veranlassung zu dem Seite 21 der Darstellung enthaltenen Befehl, zwei Kompagnien nach der Höhe des Sinnberges vorzuschicken, um der 10. Kompagnie 2. Posenschen Infanterie-Regiments zur Unterstützung zu dienen, war nicht die Folge eingegangener Meldungen. Der gedachte Befehl war vielmehr durch den Umstand veranlaßt, daß die letztbezeichnete Kompagnie die ihr angewiesene Stellung verlassen hatte, daß feindliche Schützen in der diesseitigen linken Flanke auf dem Sinnberge erschienen und diese Flanke nunmehr entblößt war.

Das Seite 22 erwähnte Einschlagen von Granaten der eigenen 4pfdgen Batterie in die Stellung des diesseitigen Gros und speziell in den rechten Flügel des Füsilier-Bataillons 55. Regiments geschah zu einer späteren, als in der Relation angegebenen Zeit. Da in Folge der durch die diesseitige Kavallerie zu jener Zeit momentan vermehrten Störung der taktischen Ordnung des 19. Regiments ein Wiedergewinn des Vorterrains durch dieses Regiment im Augenblick nicht zu erhoffen war, wurde vom Kommandeur der 26. Infanterie-Brigade das Füsilier-Bataillon 55. Regiments zur Unterstützung in die erste Linie vorgezogen. Gleich nachher fiel jener Schuß.

Bei dem Seite 25 gedachten Zurückgehen des 2. Posenschen Infanterie-Regiments in die neuen Positionen, veranlaßt durch das Vordringen der Bayern im Sinnberghölz, bedarf es wohl der besonderen Erwähnung, daß es das Füsilier-Bataillon 55. Regiments war, welches hier den Abzug der Kompagnien des 19. Regiments deckte. Als die Kompagnien des 19. Regiments auf Winkels zurückwichen, führte der Kommandeur des Füsilier-Bataillons 55. Regiments drei Kompagnien desselben im Laufschritt an die Chaussee vor und setzte sich dort fest, etwa 200 Schritt von der vom Feinde besetzten Waldlisiere. Diese Stellung wurde vom Füsilier-Bataillon 55. Regiments unter großem Verlust längere Zeit behauptet und der Abzug in einem mit der Chaussee parallel laufenden Ravin später ausgeführt, ohne daß der Feind gewagt hätte, nachzudrängen.

Der Seite 27 aufgestellten Behauptung, daß die 7. Kompagnie 19. Regiments das Abfahren der durch das Vorrücken der Bayern gefährdet gewesenen 12pfdgen Batterie protegirt habe, dürfte entgegenzuhalten sein, daß die Sicherung dieser Batterie wohl mehr dem 55. Regiment zu danken gewesen ist. Erst nachdem in Folge des Zurückgehens der Kompagnien des 19. Regiments nördlich der Chaussee die drei Kompagnien des Füsilier-Bataillons 55. Regiments bis an den Chausseedamm im Laufschritt vorgerückt waren, ging die Batterie hinter das Füsilier-Bataillon 55. Regiments zurück und wurde bei ihrem weiteren Zurückgehen durch Abtheilungen des 2. Bataillons 55. Regiments und des Lippeschen Bataillons gedeckt.

Seite 28 werden sub B die Truppentheile angeführt, welche der General v. Wrangel an der Chaussee neben der 4pfdgen Batterie gesammelt haben soll. Hierbei fehlt die Angabe des Punktes, an welchem die 12pfdge Batterie ihre Stellung genommen hat. Die erstere stand südlich, die letztbezeichnete Batterie nördlich an der Chaussee, und in dieser Position sammelte der General v. Wrangel die zurückkehrenden Truppen.

Bei Angabe der Seite 29, seinen Hauptzügen nach getrennten Gefechte ist das Füsilier-Bataillon 55. Regiments unter denjenigen Truppentheilen aufgeführt, welche auf dem rechten Flügel im und am Schlegelsberge gefochten haben. Diese Angabe ist unrichtig. Das genannte Bataillon hat sich an der Chaussee in dem dort befindlichen Ravin zurückgezogen.

Derselbe Irrthum zeigt sich bei der Angabe der Truppen, die im Centrum längs der Chaussee gefochten. Hier mußte das Füsilier-Bataillon 55. Regiments erwähnt werden.

Das Seite 34 der Darstellung über das Gefecht von Kissingen angegebene Erscheinen des Generals v. Wrangel Abends 8 Uhr und die angebliche Entgegennahme einer Meldung Seitens desselben muß ebenfalls auf einem Irrthum beruhen. Der genannte General, dessen Pferd in Folge Verwundung mit ihm gestürzt war, hat am Abend des 10. Juli nicht mehr zu Pferde steigen können und hat keine Meldung des Kommandeurs 19. Infanterie-Regiments in Empfang genommen.

Korrespondenz.

Berlin. Die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

1. Sitzung vom 22. April 1869.

Der Saal des Abgeordnetenhauses hat zum Zweck der hierselbst vom 22. — 27. April versammelten Vertreter der Hilfsvereine und der Delegirten der Regierungen eine höchst geschmackvolle Dekoration erfahren. An den Wänden ist ein reicher Schmuck von Fahnengruppen, welche jederseits von der Fahne mit dem rothen Kreuz der Genfer Konvention begrenzt werden, angebracht. Die Rednerbühne ist umgeben von Gewächsen; ihr gegenüber, an der Stelle des Ministertisches, erhebt sich eine reich drapirte Hofloge. Glänzende, zum Theil sehr auffallende Uniformen geben der Versammlung ein imponirendes Aussehen, welches besonders durch die große Zahl von Ordensdekorationen unterstützt wird. Ihre Majestät die Königin und Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin, welche den humanitairen Zwecken der Konferenz von je

Digitized by Google

her ein nicht hoch genug zu schätzendes Interesse gewidmet haben, geben durch Ihr Erscheinen um 11 Uhr das Zeichen zur Eröffnung der Sitzung, über deren Anfang wir schon berichteten.

Die Debatte beginnt mit §. 2 des Programms, betreffend die Grenzen und Formen der Vereinsthätigkeit im Landkriege. Generalarzt Dr. Löffler, als Referent des preußischen Centralkomitees, schlägt vor:

1. Auf Betheiligung an den Gefechten mittelst eigener Vereinsambulancen ist zu verzichten. Hier anknüpfend, hebt er hervor, daß, nachdem der Genfer Vertrag den Ambulancen der unterliegenden Partei geradezu die Pflicht auferlegt habe, bei der Behandlung der Verwundeten nach der Schlacht mitzuwirken, die Gefahr der Unzulänglichkeit der ärztlichen Hülfe wesentlich verringert sei. Auch der Johanniterorden, welcher 1864 so segensreich auf dem Kampfplatz wirkte, hat 1866 von dieser Hülfeleistung Abstand genommen. Es sei daher

2. die Vereinsthätigkeit auf die Anlage von Vereins-Reservelazarethen im Inlande zu beschränken.

3. Auf Kriegstheatern im Auslande ist die ärztliche Krankenpflege personell und materiell zu unterstützen, nach dem Kampfe in den Lazarethen und bei dem Transport der Verwundeten und Kranken.

4. Behufs materieller Unterstützung sind Haupt- und Filialdepots von Gegenständen zur Krankenpflege anzulegen.

5. Die Naturalliebesgaben sind vor der Versendung sorgfältig zu prüfen.

6. Der Beschaffung technischer Hülfsmittel sind möglichst die amtlichen Muster zu Grunde zu legen.

7. Die Vereinsthätigkeit hat sich in allen Beziehungen planmäßig den amtlichen Dispositionen anzuschließen.

Gegen diese Vorschläge erheben sich Baron v. Mundy, Delegirter der österreichischen Regierung und Professor v. Hübbenett, Vertreter des russischen Centralkomitees, welche die Wichtigkeit der privaten Hülfsthätigkeit auf dem Schlachtfelde betonen. Generalarzt Löffler will die Vereinsthätigkeit keineswegs prinzipiell von der Betheiligung während der Schlacht ausschließen, hält dieselbe jedoch nach derselben in den Lazarethen für zweckentsprechender. Während die verschiedenen Vorschläge des preußischen Centralkomitees allgemeine Zustimmung finden, macht der russische Delegirte der Regierung, Generallieutenant v. Baumgarten, nochmals seinen differenten Standpunkt geltend.

Der zweite Punkt des Programms beschäftigt sich mit Vorschlägen des Genfer internationalen Komitees, welche schon Gegenstand der Verhandlungen früherer Konferenzen gewesen sind: die Feststellung der Beziehungen zwischen den Hilfsvereinen und den Militairbehörden während des Krieges; die Nothwendigkeit von Vorbeugungsmaßregeln gegen den Mißbrauch des internationalen Vereinszeichens; das Bedürfniß einer strengen Polizei auf dem Schlachtfelde nach dem Kampfe zum Schutze für die Todten und Verwundeten gegen Plünderung und Mißhandlung; die Befolgung hygienischer Vorschriften in Bezug auf die Bestattung der Gefallenen; die Fürsorge für geeignete Mittel, um die Identität der Gefallenen und Verwundeten leicht feststellen zu können; die Verbreitung der Kenntniß der Genfer Konvention, namentlich unter den Soldaten.

Die Versammlung erklärt ihre Theilnahme an den gemachten Vorschlägen, glaubt jedoch darauf verzichten zu müssen, schon jetzt wieder neue Zusatzartikel zur Genfer Konvention zu formuliren, hält es dagegen für zweckmäßiger, wenn die einzelnen Hülfsvereine sich in Betreff der angeregten Punkte mit ihren Regierungen in Verbindung setzten. Allgemeiner Beifall folgte noch der Erklärung des Generalarzt Löffler, daß künftig bei einer Mobilmachung jeder Soldat des norddeutschen Bundes mit einer Erkennungskarte versehen werden solle. Zur Erleichterung des Verkehrs mit den Lazarethen beförderten die preußischen Eisenbahnen das Personal und Material der Hilfsvereine unentgeltlich oder zu sehr ermäßigten Preisen.

Seitens des italienischen Komitees (Vertreter Dr. Castiglioni) wurde, nachdem auf die Verhandlung österreichischer und Stockholmer Vereinsvorschläge verzichtet war, die Frage angeregt:

Wie kann den Familien der zur Hülfe der Verwundeten ꝛc. im Kriege abgesandten Personen, welche erwerbsunfähig geworden oder deren Tod in Ausübung ihres Berufs erfolgt ist, eine Pension seitens der Regierungen geschert werden?

Nachdem der italienische Delegirte, unterstützt von dem Vertreter des internationalen Komitees, Dr. Moynier, eine derartige Sorge den Regierungen auferlegt wissen will, erhebt sich hiergegen der Abgeordnete der Berliner Victoria National-Invaliden-Stiftung, Professor Birchow: Bei Gründung der Viktoriastiftung habe man es sofort für die Pflicht des Vereins erachtet, auch für die Hinterbliebenen der im Dienste der freiwilligen Krankenpflege Gestorbenen zu sorgen. Die Regierungen könnten diese Aufgabe nicht auch noch übernehmen, da sie schon mehr als hinlänglich mit der Sorge der invaliden Kombattanten und ihrer Hinterbliebenen belastet seien. Bei langen Kriegen werde die Zahl der nichtkombattanten Funktionäre der Vereine, welche in Folge ihrer Dienstleistung Beschädigungen an Leben und Gesundheit erlitten, eine unberechenbare sein und er könne die Sorge für diese Personen nur für eine Vereinssache erachten. Es sei sogar eine Ehrenpflicht der Nationen, auch für die Hinterbliebenen derer zu sorgen, welche, ohne selbst Kämpfer zu sein, in Folge ihrer Thätigkeit im Kriege zu Grunde gegangen.

Der Präsident und die Versammlung akklamiren diesem Vorschlage lebhaft.

Nach einigen Bemerkungen in Bezug auf das Waffentragen des Sanitätspersonals, wobei hervorgehoben wird, daß hierüber die Bestimmungen der einzelnen Regierungen maßgebend sein müssen, schließt der Präsident die Sitzung.

Die Delegirten begeben sich zur Vorstellung bei den Majestäten in das Königliche Palais und vereinigen sich dann zum Diner im Hotel du Nord.

2. Sitzung am 23. April 1869.

Bei Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin wird die Sitzung um 10 Uhr mit Vorträgen über die Vereinsthätigkeit in den verschiedenen Ländern eröffnet. Nachdem der badische, russische und niederländische Delegirte derartige Berichte geliefert, steht man von weiteren Vorträgen dieser Art ab, da dieselben später durch Druck zu allgemeiner Kenntniß gelangen. Statt dessen geht man sofort zum §. 3 des Programms der Sitzungen über die freiwillige Hülfe im Seekriege. Die in voriger Sitzung gewählte Kommission hat sich im Wesentlichen den Vorschlägen des Preußischen Centralkomitees angeschlossen. Ihr Referent, Generalarzt der Norddeutschen Bundes-

Digitized by Google

marine, Dr. Steinberg, erläutert die Möglichkeit und Nützlichkeit der freiwilligen Hilfe durch zahlreiche, der Geschichte der Seeschlachten entlehnte Beispiele. Da es hier vorzüglich darauf ankomme, die Hilfe möglichst schnell zu bringen und der elektrische Telegraph im Seekriege noch keine Anwendung finde, so handelt es sich um die Errichtung optischer Telegraphen durch Gründung eines internationalen Signals. Als bestes Erkennungszeichen empfiehlt sich eine gelbe Flagge mit dem Genfer Kreuz. Ohne ein solches Signal würden die Hülfsschiffe, wenn auch als solche nur rasche Dampfschiffe in Aussicht genommen seien, stets zu spät kommen. Ein Mißbrauch der Flagge während des Kampfes sei nicht gut möglich, da die Hilfsschiffe genöthigt seien, um nicht selbst Schaden zu leiden, außerhalb des Kampfbereiches Aufstellung zu nehmen und ein unbetheiligt Herbeikommen leicht mit eigenem Verlust würden entgelten müssen.

Der Chefarzt der russischen Marine, Dr. v. Haurowitz, legt der Thätigkeit der Hilfsvereine im Seekriege nicht so großes Gewicht bei, da bei der Panzerung der Schiffe der Verlust an Menschenleben stets nur ein geringer sein werde, und giebt den Vereinen zur Erwägung, ob die von den Vereinen aufzubringenden großen Kosten, zu denen auch die Versicherung der gemietheten Schiffe komme, im Verhältniß stünde zu dem zu erwartenden Nutzen. Der niederländische Vice-Admiral Jonkheer van Kornebel, opponirt dagegen und sieht in der Bergung der Schiffbrüchigen die Hauptaufgabe der Vereine. Bei der Debatte über die einzelnen Punkte erhalten sämmtliche Paragraphen des Antrags der Kommission die Zustimmung der Versammlung. Die Einführung der freiwilligen Hülfeleistung ist damit auch für den Seekrieg gesichert.

Abends folgten die Delegirten einer Einladung zur Festvorstellung im Opernhause. Nach derselben fand eine Allarmirung der Feuerwehr, dieser ältesten Institution humanitairer Hilfeleistung, auf dem Opernhausplatze statt.

3. Sitzung am 24. April 1869.

Der Generalarzt Professor v. Langenbeck hat, unterstützt von einer Anzahl der bedeutendsten Mitglieder der Versammlung, unter ihnen der Vertreter Englands: Longmore, Rußlands: Hübbenett, Oesterreichs: Mundy, der Schweiz: Hammer ꝛc., folgenden Antrag gestellt:

„Die internationale Konferenz beschließt, die hohen, der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen zu ersuchen, nachstehende Vereinbarungen zu treffen und den Additionalartikeln der Konvention hinzuzufügen: Im Falle eines Krieges stellen die am Kriege nicht betheiligten oder neutralen Mächte eine der Größe ihrer Armeen entsprechende Anzahl von Militairärzten zur Verfügung der kriegführenden Parteien, um die selben zum Dienst der Verwundeten in den Kriegslazarethen zu verwenden. Die Entsendung der für diesen Zweck kommandirten Aerzte erfolgt unmittelbar nach erfolgter Kriegserklärung. Die betreffenden Militairärzte treten unter den Befehl des Armeearztes derjenigen kriegführenden Macht, welcher sie zugetheilt worden sind."

In enthusiasmirter Rede erörtert Generalarzt v. Langenbeck das Elend der Schlachtfelder und die stets unzulängliche Hilfeleistung der Aerzte der Kriegführenden, welche in Zukunft um so weniger ausreichen werde, als die verbesserten Transportmittel und die Stärke der europäischen Armeen es höchst wahrscheinlich machten, daß künftig nur große Schlachten geschlagen werden würden. Von einem Neutralitätsbruche durch die Absendung der Militairärzte könnte keine Rede sein, nachdem das Heilpersonal durch die Genfer Konvention allgemein für neutral erklärt worden sei. Die Ausführung des Antrages müsse man den Regierungen überlassen, die durch ihren Beitritt zur Genfer Konvention ihr warmes Interesse an den Humanitätsbestrebungen kundgegeben hätten. Nach einigen Bemerkungen des russischen Delegirten, welcher die Hülfe fremder Aerzte nicht nur für die Verwundeten, sondern auch für die Kranken fordert, stellt Baron v. Mundy den Antrag, den Vorschlag des Generalarzt Dr. v. Langenbeck gleich als Zusatzartikel zur Genfer Konvention zu formuliren und denselben den Regierungen zur Annahme zu empfehlen. Dagegen bemerkt Vice-Admiral von Kornebel, daß die letzten Additionalartikel noch nicht von allen Regierungen ratifizirt sind; es sei also bedenklich, schon wieder neue Propositionen zu machen. Nach mehrfachen Debatten über die Opportunität dieser Vorschläge vertagt der Präsident die Sitzung auf Montag den 26.

Die Versammlung begiebt sich darauf zur Besichtigung der Charitébaracke und zu den Uebungen der Garde-krankenträgerkompagnie auf dem Hofe der Garde-Füsilierkaserne. Den letzteren schloß sich eine Fahrt per Extrazug nach Berman an, um die verschiedenen Systeme des Verwundeten-Transports auf Eisenbahnen vorzuführen, worüber in Nr. 35 des Mil. Wochenbl. bereits besonders berichtet ist.

Zu erwähnen ist noch, daß in den Nebensälen des Sitzungslokals eine reiche Ausstellung von Berliner Industriellen engagirt war, um die verschiedensten Apparate, wie sie zur Krankenpflege, zum Krankentransport und zur Ausrüstung von Sanitätssoldaten gebräuchlich sind, zu demonstriren. Ein amerikanischer Röhrbrunnen präsentirt sich auf dem Hofe des Abgeordnetenhauses.

4. Sitzung, Montag den 26. April 1869.

Unter Anwesenheit Ihrer Majestät der Königin eröffnet der Präsident die Sitzung um 10½ Uhr. Vor der Tagesordnung ergreift Prof. Dr. Esmarch aus Kiel das Wort, um die Aufmerksamkeit der Versammlung auf den ersten Verband der Verwundeten auf dem Schlachtfelde zu lenken. Wenn auch die meisten Soldaten mit einer Binde und einer kleinen Menge Charpie ausgerüstet seien, so trügen sie dieselben gewöhnlich im Tornister und besäßen, wenn die letzteren vor dem Gefecht abgelegt wären, nichts zum augenblicklichen Verbande bei eintretender Verwundung. Die zweckmäßige Anlegung einer Binde sei nicht leicht und sei zeitraubend. Statt dessen empfehle er ein dreieckiges Tuch; dasselbe müßten die Soldaten im Brodbeutel tragen. Redner legt eine Probe vor, auf welcher zum steten Verständniß der Anwendung des Tuches eine Abbildung der Verbandarten an den verschiedenen Körpertheilen abgebildet ist. (Ref. kann diese Verbandmethode den Herren Offizieren und Militairärzten nur dringend empfehlen, und verweist diejenigen, welche sich spezieller-für den Gegenstand interessiren, auf ein kleines, billiges in Kiel in der Schwers'schen Buchhandlung erschienenes Büchelchen des Professor Esmarch, „Der erste Verband auf dem Schlachtfelde," welchem auch ein vorschriftsmäßig zusammengelegtes und mit den Abbildungen bedrucktes Tuch beigefügt ist).

Der erste Gegenstand der Berathung betrifft die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen Entsendung

Digitized by Google

von Militairärzten seitens der nichtkriegführenden Mächte auf die Kriegstheater. Generalarzt v. Langenbeck hat seinen Vorschlag dahin modifizirt, daß die am Kriege nicht betheiligten Regierungen diejenigen Militairärzte, welche sie im Friedensstande entbehren könnten, den Kriegführenden zur Verfügung stellen sollen. Dieser Vorschlag wäre den hohen Regierungen der Genfer Konvention als Zusatzartikel zu empfehlen.

Generalarzt v. Langenbeck fügt hinzu, daß z. B. der berühmte Generalinspektor der Hospitäler der englischen Armee, Professor Longmore, es als leicht ausführbar erklärt hätte, aus dem beschränkten Etat der englischen Militairärzte funfzig zur Disposition zu stellen. Die Militairärzte würden sich gern zu einem solchen Zweck kommandiren lassen, da für sie heutzutage nur die Verwundung oder Krankheit des Soldaten, nicht aber dessen Nationalität in Frage komme. Auch glaube er, daß die Ausführung seines Vorschlages bei den hohen Regierungen um so sicher Zustimmung finden würde, als auf allen Thronen die Herzen warm für die Sache der Humanität schlügen. Dagegen macht der bayerische Delegirte, Dr. Dompierre, geltend, daß die Gesetzgebung und die Verfassung mancher Länder eine derartige Verfügung über die Aerzte nicht gestatten dürften. Oberst Hammer, Delegirter der Eidgenossenschaft, hält es nicht für opportun, einen neuen Zusatzartikel zur Genfer Konvention hinzuzufügen, da bis jetzt erst Belgien, Italien, die Niederlande, Oesterreich und Württemberg die Additionalartikel bedingungslos, Bayern und Dänemark aber mit Vorbehalt genehmigt hätten. Es restirten also noch die Genehmigung des größten Theils der betheiligten Mächte. Er schlage daher vor, den Regierungen nur den Wunsch zu äußern, daß im Fall eines Krieges die neutralen Mächte einen genügenden Theil ihrer Militairärzte den Kriegführenden zur Verfügung stellten. Baron v. Mundy glaubt diesen Antrag auf Formulirung eines eigenen Artikels nicht aufschieben zu dürfen. Es sei gerade Sache der Konferenz, einen solchen Vorschlag zur allgemeinen Vereinbarung bei den Regierungen anzuregen; die Ausführung müsse man natürlich den Regierungen überlassen. Nach mehrfachen Debatten kommt der v. Langenbeck'sche, modifizirte Antrag zur Abstimmung und erhält die Majorität der Stimmen. Dagegen sind die Stimmen Belgiens, der Schweiz, Württembergs und der Niederlande. Nach einer Debatte über den Modus der Abstimmung, in welchem besonders von dem hessischen Delegirten hervorgehoben wird, daß hier alle Vertreter, sowohl die der Regierungen wie der Vereine gleiche Rechte hätten und daß die Konferenz sich als ein Verein Sachverständiger aufzufassen hätte und daher eine Abstimmung nur nach Köpfen, nicht nach der Repräsentation der Länder stattfinden müsse, geht man zu dem nächsten Abschnitte der Tagesordnung über, der Berathung über die Friedensthätigkeit der Vereine. Dr. Brinckmann aus Berlin berichtet als Referent des Preußischen Centralkomitees über die aus dem Programme bekannten Vorschläge des Preußischen Centralkomitees. Der Vertreter für Hessen befürwortet folgende Fassung derselben: Es ist wünschenswerth, daß die Organisation und die Thätigkeit der Hilfsvereine im Frieden auch unmittelbar praktisch nutzbar gemacht würde. Die Vereine sollten zunächst solche unmittelbar praktische Humanitätsbestrebungen ins Auge fassen, durch welche gleichzeitig die statuarische Hauptaufgabe, die Vorbereitung für den Krieg, insbesondere die Förderung des Sanitätsdienstes im Kriege, erreicht wird. Als solche Aufgaben empfehlen sich die Ausbildung von Krankenpflegern und -Pflegerinnen, besonders aber die Förderung der allgemeinen Hygiene durch Unterstützung einschlägiger Arbeiten und Einwirkung auf die rationelle Anwendung derselben auf Krankenhäuser, Kasernen, Schulen, Gefängnisse. Oberstabsarzt Schmidt bittet, besonders das Augenmerk zu richten auf die Etablirung von Vereins-Reservelazarethen. Professor Virchow will die Ausbildung von männlichen Krankenpflegern gefördert wissen. Der österreichische Delegirte, Ritter v. Krauss und Andere wünschen den einzelnen Vereinen größere Freiheit in der Ausführung der Friedensthätigkeit gewahrt. Nachdem der Präsident im Namen des Preußischen Centralkomitees den Vorschlag, daß im Frieden an der Ausbildung von männlichen Krankenpflegern Abstand zu nehmen sei, zurückgezogen hat, erhalten die anderen vorgeschlagenen Positionen des Programms die Zustimmung der Versammlung, wodurch die andererseits gemachten Propositionen als erledigt betrachtet werden. Nach der Sitzung begeben sich die Delegirten zur Besichtigung des Modellsaales des Königlichen medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

5. Sitzung, Dienstag den 27. April 1869.

Ihre Majestät die Königin erscheint bei Beginn der Sitzung in der Hofloge. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß Se. Majestät der König geruhen wollen, eine vom Grafen Serrurier vorgeschlagene Adresse der Versammlung Nachmittags 4½ Uhr entgegenzunehmen.

Demnächst erhebt sich der Vertreter der ottomanischen Regierung Aristarchi Bey und erklärt, daß seine Regierung entschlossen sei, die Genfer Konvention in jeder Weise durchzuführen und an den Bestrebungen der Hilfsvereine den wärmsten Antheil nehme. Dem Centralverein der Türkei seien auch 10 Damen beigetreten.

Nach einigen Erörterungen über die Beziehungen des Centralkomitees und der Lokalvereine zu einander und die Beantragung der Portofreiheit für die Hilfsvereine ergreift Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Vertreter der Ballei Brandenburg des St. Johanniterordens, das Wort und präzisirt die Prinzipien der Thätigkeit des Johanniterordens. Getreu dem Wahlspruch noblesse oblige habe sich der Orden 1864 und 1866 an die Spitze der freiwilligen Hilfeleistung gestellt, in dem Bewußtsein, daß der Zweck und das Ziel des Ordens und der Vereine die gleichen gewesen, wenn auch der Orden durch seine besonderen Eigenthümlichkeiten verhindert werde, in die Vereine selbst aufzugehen. Er habe die Genugthuung, daß der Orden sich ebensowohl das Vertrauen seines obersten Kriegsherrn, wie der Armee, der Aerzte, wie der freiwilligen Pfleger und Vereine erworben habe, und hoffe, daß der Orden in Zukunft noch besser seine Aufgabe lösen werde, getreu dem anderen Wahlspruche desselben: „Ich dien'". Der Präsident konstatirt hierauf als Vorsitzender des preußischen Centralkomitees, daß zwischen dem Johanniterorden und den Vereinen stets die vollkommenste Uebereinstimmung geherrscht hätte, gegenseitig sei man sich mit vollkommenem Vertrauen entgegengekommen. Dankbarst erkenne er es an, daß die Ziele der Vereine und des Ordens die gleichen seien und beide unter gleicher Devise thätig wären. Hierauf bringt Dr. Jaeckel, der Vertreter des Hessischen Vereins, den Antrag ein: im Fall eines Krieges seien die Heilbäder für neutral zu erklären. Generalarzt v. Langen-

Digitized by Google

beck stimmt im Prinzip dem Vorredner bei, hält es jedoch nicht für vollkommen ausführbar, die Bäder ganz aus dem Bereich der Kriegführung zu lassen. Abgesehen, daß der Begriff des Heilbades sehr unbestimmt sei, würden durch einen solchen Antrag die Seebäder jeden Angriff auf die Küsten verhindern und ganze Landesbezirke der Strategie Schranken setzen. Er könne daher nur befürworten, zu sagen: die Regierungen möchten im Kriegsfalle die in den Heilbädern befindlichen Personen und die Heilanstalten den Kranken und Verwundeten der Kriegslazarethe resp. den Kriegslazarethen selbst gleichstellen. Dieser Vorschlag gewinnt die allgemeine Zustimmung.

Entsprechend dem vierten Abschnitt des Programms genehmigt die Konferenz die Vorschläge der Kommission (Referent Präsident Moynier und Bergrath Bisshers), daß die Errichtung von Museen für das Sanitätsmaterial Sache der einzelnen Central- und Lokalvereine sei, daß dagegen ein internationales Journal, als Organ der freiwilligen Krankenpflege, zu gründen sei, welches als monatlich in Genf in französischer Sprache herauszugebendes Bulletin die sämmtlichen Vereine über Angelegenheiten des Hilfsvereinswesens auf dem Laufenden zu erhalten hat. Desgleichen wird die Errichtung einer internationalen Agentur im Kriegsfalle auf neutralem Boden zur Vermittelung der Hilfeleistung befürwortet. Die von der österreichischen Regierung (Referent Baron v. Mundy) gestellten Vorschläge in Betreff der Betheiligung der Vereine an der Hilfeleistung auf dem Schlachtfelde mittelst eines eigenen Hilfskorps, des Schriftwechsels der Hilfsvereine der kriegführenden Parteien und der Anregung der Bevölkerung zur Theilnahme an der freiwilligen Hilfsleistung werden als Wünsche in die Resolutionen der Versammlung aufgenommen, da die spezielle Ausführung in jedem Falle den einzelnen Regierungen zu überlassen ist. Dasselbe geschieht mit einer vom Ritter v. Arneth beantragten Zusatzposition über die fakultative Theilnahme der Vereine an der Hilfeleistung im Seekriege.

Nach einer österreichischen Anregung über die regelmäßige Wiederkehr derartiger Konferenzen schlägt Generalarzt v. Langenbeck als nächsten Versammlungsort unter allgemeinem Applaus Wien vor und erklärt Baron v. Mundy, vom österreichischen Reichskriegsministerium beauftragt zu sein, die Versammlung auf das Jahr 1871 nach Wien einzuladen. Die Versammlung nimmt dankbar diese Einladung an. Dem Ersuchen der Regierung der vereinigten Staaten um Uebersendung der Verhandlungen der Konferenz wird allgemein Bestimmung gegeben, ebenso dem Antrage des Grafen Sercurier, das internationale Komitee zu beauftragen, den Beitritt womöglich aller Staaten zur Genfer Konvention herbeizuführen. Nach einem Resumé über die Ergebnisse der Konferenz verliest der Präsident die bis zum 1. Mai 1870 gestellte Preisaufgabe des preußischen Centralkomitees, welche sich wesentlich auf Auswahreitung einer Denkschrift über die freiwillige Hilfe im Seekriege bezieht. Die Zuerkennung des Preises von 100 Friedrichsdor soll am 30. September 1870 stattfinden. Der Präsident dankt hierauf der Versammlung für ihre Unterstützung. Viceadmiral von Karnebeck spricht den Dank der Konferenz dem Herrn Präsidenten aus. Damit Schluß der Sitzung.

Nicht unerwähnt darf noch bleiben, daß Ihre Majestäten dem General Dufour, welcher sich um das Zustandekommen der Genfer Konvention ganz besonders verdient gemacht hat, eine prachtvolle Porzellanvase zu schenken geruht haben. Dieselbe ist äußerst reich vergoldet und trägt mehrfach die Embleme der Genfer Konvention und die Bildnisse Ihrer Majestäten des Königs und der Königin. Dieses Meisterwerk der Königlichen Porzellanmanufaktur war in einem Nebensaale des Versammlungslokals aufgestellt und erregte bei der Versammlung allgemeine Bewunderung. Nicht genug konnten die einzelnen Mitglieder überhaupt die huldreiche Aufnahme rühmen, welcher sie sich Seitens Ihrer Majestäten zu erfreuen gehabt hatten. Als ein besonders günstiges Resultat dieser Konferenz darf nicht unerwähnt bleiben, daß in der am 20. April stattgefundenen Vorversammlung der Delegirten der deutschen Vereine eine Einigung sämmtlicher deutscher Vereine unter einem gemeinsamen deutschen Centralkomitee zu Stande gekommen ist.

85.

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Frl. Tella v. Gottberg mit dem Maj. a. D. Hrn. v. Gottberg-Starnitz (Labüssow). — Freiin Marianne Milchling von u. zu Schönstedt mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 Hrn. v. Heydwolff (Germershausen bei Marburg i. H.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 37 des Barres (Lissa). — Hrn. Major à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regts. kommandirt zur Führung des Braunschweig. Hus. Regts. v. Rauch (Passow). — Hrn. Maj. im Gen. Stabe VII. A. K. Gallus (Münster). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Kriegsministér. Keller (Berlin).

Todesfälle: Hrn. Ob. Lt. und Abth. Chef im Kriegsminist. v. Hartmann Sohn Carl Georg (Berlin). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Hochauf Frau Emma geb. Geister (Neuruppin). — Hr. Hauptm. im Pomm. Fest. Art. Regt. Nr. 2 Frobien (Stettin). — Hr. Pr. Lt. a. D. v. Thun (Wyssofa).

Bei dem 3. Bataillon Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 in Polnisch-Lissa ist die Stelle eines Bataillons-Tambours am 5. Juni c. neu zu besetzen. Qualifizirte Bewerber von nachweislich tadelloser Führung wollen sich unter Einsendung ihrer Papiere baldigst schriftlich an das Kommando des genannten Bataillons wenden. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Bei dem 1. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Düsseldorf ist die Regiments-Tambour-Stelle vakant und sofort zu besetzen. Die Königlichen Truppentheile werden ersucht, durchaus qualifizirte Individuen unter Beifügung der Personalpapiere hierher namhaft machen zu wollen.

Ebendaselbst können auch zwei bis drei Unteroffiziere resp. Kapitulanten von guter Führung unter günstigen Aussichten eingestellt werden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 37. Mittwoch, den 5. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. April.

v. Roeder, Sec. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, in das 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.

Den 27. April.

v. Sobbe, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div.,

Lust, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 18. Div., — versetzt.

v. Krohn, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, von dieser Stellung, unter Versetzung zu den Off. von der Armee mit Belassung seiner bish. Unif., entbunden.

v. Horn, Oberst und Kommandant von Sonderburg-Düppel, zum Kommdr. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86,

v. Cramer, Oberst und Kommandant von Wittenberg, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandanten von Sonderburg-Düppel,

v. Zedtwitz, Ob. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Wittenberg, — ernannt.

v. Kutschenbach, Major aggr. dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, in das Regt. einrangirt.

Liebeneiner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdb. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Major mit seinen bisher. Kompetenzen, dem Regt. aggregirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 27. April.

v. Schachtmeyer, Hauptm. a. D., zuletzt Führer der Militair-Straf-Abth. zu Minden, der Char. als Major verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 29. April.

Fischer, Rittm. vom Train des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif.,

Menzel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 15. April.

Mann, char. Milit. Intendantur-Rath vom VI. Armee-Korps, zum Milit. Intendantur-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. April.

Feder, Zahlm. Aspirant vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 71 ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 27. April.

v. Blanc, Kapitain-Lieut., zum Korvetten-Kapitain,

Kupfer, Lieut. zur See, zum Kapitain-Lieut.,

Bendemann, v. Goerne I., Strauch, Hartog, See-Kadetten, zu Unterlieuts. zur See, — befördert.

Zembsch, Kapitain-Lieut., zur Dienstl. bei dem Ober-Kommando der Marine kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 27. April.

Kühn, Lieut. zur See, ausgeschieden und zu den See-wehr-Off. des See-Off. Korps übergetreten.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Lölhöffel v. Löwensprung, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Neitzke I., berittener Gendarm in der 5. Gend. Brig., — die Rettungsmedaille am Bande.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat März d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Februar d. J. 12,763 M. u. 145 Invalid.

2) Zugang:

im Lazareth	13,162 M. u. 7 Inv.
im Revier	21,337 „ „ 42 „
Summa	34,499 M. u. 49 Invalid.

Mithin Summa des Bestandes und Zugangs 47,262 M. u. 194 Invalid.

in Prozenten der Effektivstärke 17,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	36,053 M., 57 Inv.
gestorben .	119 „ 4 „
invalide . .	57 „
dienstuntauglich	304 „
anderweitig	8 „
Summa	36,541 M. u. 61 Invalid.

4) Mithin Bestand ult. März 10,721 M. u. 133 Invalid.

in Prozenten der Effektivstärke 3,0 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 7,443 M. und 22 Invaliden,
im Revier 3,278 M. und 111 Invaliden.

5) Hiernach sind:

geheilt 76,2 % der Kranken der aktiven Armee,
gestorben 0,23 % der Kranken der aktiven Armee.

Es sind also von 388 Kranken 296 M. geheilt, 1 M. gestorben, 88 M. im Bestande geblieben, 0,4 invalide, 2,5 dienstuntauglich geworden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 34, an Lungen-Entzündung 16, an Schwindsucht 30, an Brustfell-Entzündung 3, an Gehirn-Entzündung 4, an Wassersucht 4, an Erschöpfung 4, an Unterleibs-Entzündung 3, an Nieren-Entzündung 3, an Leber-Entzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 20 Todesfälle (inkl. 1 Invaliden) vorgekommen, davon 11 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 138 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Zum Kriegsspiel.

(Schluß.)

Wenn es auffallen könnte, daß unter den oben aufgeführten Autoritäten, welche beim Entstehen des Kriegsspiels fördernd oder gewähren lassend von Einfluß gewesen sind, derjenige nicht erwähnt worden, der als militairisch-wissenschaftliche Größe ersten Ranges Alle überragend besteht, so muß Verf. allerdings einräumen, daß er in Bezug auf des Generals v. Clausewitz Verhalten zum Kriegsspiel nur auf diejenigen günstigen Aeußerungen hinweisen kann, die von dem Premier-Lieutenant Riege der Garde-Artillerie-Brigade herrühren, welcher jenem im Jahre 1830 bei seinem Uebertritt zur Artillerie zugetheilt war. Riege, selber ein leidenschaftlicher Kriegsspieler, wird nicht ermangelt haben, seinen General mit dem Wesen des Spiels vertraut zu machen. In dessen Werken ist dasselbe nicht erwähnt. Wohl aber spricht er sich an verschiedenen Stellen in einem Sinne aus, der bedeutungsvoll zu Gunsten des Kriegsspiels ins Gewicht fällt.

Hierher gehört zunächst die Erörterung im 7. Bande bei Gelegenheit des Feldzuges von 1812, wie selten es sei, daß Männer von sonst unbestrittener geistiger Begabung bei taktisch-strategischen Erwägungen zur Sache zu sprechen verständen, und wie Wenige die Gabe besäßen, durchschlagende Gründe auf diesem Gebiet als solche zu erkennen. — Wie sehr beides durch das Kriegspiel gefördert wird, bedarf wohl keines eingehenden Beweises. Die Erörternngen am Schluß des Spiels dürften, wenn sie sachgemäß durchgeführt werden, vorzugsweise geeignet erscheinen, „die Alltäglichkeiten, Gemeinsprüche und Salbadereien" zu verdrängen, „von denen so viele bisherige Theorien des Krieges strotzen." (Clausewitz I. Vorrede S. XIII.)

Demnächst sind verschiedene Stellen im 1. Theil hervorzuheben, in welchen ein besonders hoher Werth auf den Einfluß der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls gelegt wird, wie dies namentlich in dem merkwürdigen Passus S. 24 Ausdruck findet:

„Wir sehen also, wie von Hause aus das Absolute, das sogenannte Mathematische, in den Berechnungen der Kriegskunst nirgends einen festen Grund findet, und daß gleich von vorn herein ein Spiel von Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Glück und Unglück hinein kommt, welches in allen großen und kleinen Fäden seines Gewebes fortläuft, und von allen Zweigen des mensch-

Digitized by Google

lichen Thuns den Krieg dem Kartenspiel am nächsten stellt."

Wer wollte hier verkennen, daß ein ähnlicher Gedanke in Reisewitz lebendig gewesen, als er das Element des Zufalls in seinem Spiel durch Einführung der Würfel zur Geltung zu bringen wußte, deren sinnreiche Anwendung zugleich Bürgschaft dafür gewährt, daß das Spiel immer in den Grenzen des Möglichen, des der Kriegspraxis Entsprechenden bleiben muß, während es dem richtigen Kalkül zwar große, aber nicht unbedingt sichere Erfolge in Aussicht stellt.

Sehr schlagend zeigt sich hierbei der Unterschied einem anderen Spiel gegenüber, welches lange für das geistreichste der Welt gegolten, und welches — getragen von dem sagenhaften Schimmer seiner Entstehung im Orient — vielfach zu Vergleichen mit den Zuständen des Krieges herbeigezogen worden ist.

Man mag noch so oft und gern von dem Schachbrett reden, welches der Feldherr aufs Genaueste kennen soll — die Zurückführung auf die bloße Berechnung mit gänzlichem Ausschluß der Einwirkungen des Zufalls wird stets einen vitalen Unterschied konstatiren, welcher jenen Vergleich zwischen Schachspiel und Krieg unzulässig erscheinen läßt.

Wenn vom Schachbrett die Rede ist, so muß anerkannt werden, daß dasselbe beim Kriegsspiel auf das Trefflichste repräsentirt wird. Wir finden das wirkliche Terrain möglichst naturgetreu in sehr großem Maßstabe dargestellt, wodurch zugleich eine äußerst nützliche Uebung in dem so wichtigen Lesen der Pläne vermittelt wird, da Verschiedenheiten in der Auffassung in der Regel in sehr angemessener Weise ihren Austrag finden.

Die Schachfiguren finden wir im Kriegsspiel durch Körper repräsentirt, welche die räumliche Ausdehnung der Truppen — wenigstens nach einer Richtung — dem Maßstab entsprechend mit vollkommener Genauigkeit darstellen, und die in hohem Grade geeignet sind, verschiedenartige Formationen zum Ausdruck zu bringen. Die Bewegungen derselben werden nach den in der Praxis in Bezug auf Zeit und Raum gemachten Erfahrungen aufs Genaueste geregelt.

Ebenso werden die sonstigen räumlichen Beziehungen mittelst der Maßstäbe zum präzisen Ausdruck gebracht.

Das Element der Zeit kommt durch das Vorgehen Zug um Zug in sehr vollständiger Weise angemessen zur Geltung, wobei die Betreffenden genöthigt werden, schnell ihren Entschluß zu fassen.

Die Regel, nur diejenigen Truppen aufzustellen, welche der Gegner im wirklichen Terrain sehen könnte, sowie die Ungewißheit, in welcher jeder Theil über die Stärke des anderen bis zu weiterer Entwickelung des Spiels erhalten wird, gewähren eine fernere, wohldurchdachte Annäherung an die Wirklichkeit.

Die Entscheidung des Waffenerfolges, sowie die dem Gegner beigebrachten Verluste, werden durch den Vertrauten mittelst der Würfel in sinnreicher Weise festgestellt.

Der Vertraute sowohl, wie die Führer der gegeneinander manövrirenden Truppen finden Gelegenheit, sich in mannigfache militairische Situationen einzuleben und ihre General- und Spezial-Ideen, ihre Dispositionen ꝛc. denselben anzupassen. Eine ganz besonders beachtungswerthe Uebung gewährt das vom Vertrauten am Schluß des Spiels zu gebende Resümé.

Wenn allzueifrige Anhänger des Kriegsspiels wohl so weit gegangen sind, zu behaupten, dasselbe sei in der Regel belehrender, als ein Manöver, so ist hierbei füglich nicht beachtet worden, daß die Uebung des Auges, die Gewöhnung des Augenmaßes, die Erprobung im Befehl-Ertheilen, Befehl-Auffassen und Befehl-Ueberbringen, die wirkliche Ausführung der Evolutionen, die Uebergänge vom Marsch zum Gefecht und so vieles Andere ähnlicher Art unmöglich durch ein bloß auf dem Plane durchzuführendes Spiel ersetzt werden können.

Dagegen ist ein wohlgeleitetes Kriegsspiel sehr geeignet, in mannigfachen Richtungen belehrend zu wirken und Gefechtsverhältnisse zur Darstellung zu bringen, die denen der Wirklichkeit wesentlich entsprechen. Ein Vorzug dabei besteht darin, daß man nicht an das Terrain der Garnison gebunden und nicht durch die Rücksicht auf Saaten und sonstige Kulturen behindert ist, die bei Manövern so oft zu unnatürlichen Annahmen nöthigen.

Der Vertraute erhält treffliche Gelegenheit, über die Ausführung eines Manöverterrains nachzudenken, welches interessante Situationen erwarten läßt. Er wird sich bestreben, dieselben durch wohlüberlegte General- und Spezial-Ideen herbeizuführen, und sich bereit halten müssen, die jedesmalige Gefechtslage, deren Ueberblick er nie verlieren darf, kritisch zu beleuchten. Er wird darauf hinarbeiten müssen, daß ihm die strengste Unparteilichkeit zur anderen Natur wird. Gewiß höchst wünschenswerthe Vorübungen für diejenigen, die zur Leitung von Truppenübungen berufen sein könnten.

Für sämmtliche Mitspielende bieten sich unzählige Fälle, die in Bezug auf Kombinationen von Zeit und Raum, auf Eintheilung und Formation der Truppen, auf Anpassen derselben an die Oertlichkeit, sowie auf so vieles Verwandte sehr dankenswerthe Belehrung bieten können. Es ist durch das Kriegsspiel nicht nur ein wesentliches Hülfsmittel des künftigen Generalstabs-Offiziers geboten, sondern der Offizier jeder Waffe wird dabei erwünschte Gelegenheit finden, sich mit vielen Einzelheiten seines speziellen Berufs vertrauter zu machen, ganz besonders aber an Einsicht in Bezug auf das richtige Zusammenwirken und Ineinandergreifen aller drei Waffen zu gewinnen, und somit der Lösung derjenigen taktischen Aufgabe näher zu treten, welche den Vorrang vor allen anderen in Anspruch zu nehmen hat.

Digitized by Google

Ein fernerer Vorzug des Kriegsspiels besteht darin, daß die Kameraden sich dabei in einer Weise kennen und würdigen lernen, wie sie auf anderem Wege füglich nicht geboten werden kann. Hier sind Proben davon abzulegen, daß ungewöhnliche Aufregung, wie sie bei diesem fesselnden Spiel selten ausbleibt, Haltung und Besonnenheit nicht beeinträchtigen; Talente machen sich geltend, oder das Scheintalent wird als solches erkannt. Der Schlichterne lernt Zutrauen zu sich gewinnen; der zur Ueberhebung Neigende findet Gelegenheit, den eigenen Werth an dem der Genossen abzumessen, vielleicht weniger eingenommen von sich selber zu werden und die Punkte zu erkennen, in denen er noch an seiner Vervollkommnung arbeiten könnte. In diesem Sinne wollen Manche behaupten, daß man Menschen und Charaktere beim Kriegsspiel vielleicht noch besser kennen lerne, als auf der Mensur oder bei hohem Kartenspiel. Dazu die herrliche Uebung, daß Einer sich dem Andern unterordnen lernt und zwar nicht selten der Aeltere dem Jüngeren, der Geniale dem gewöhnlich Begabten.

In dieser Weise wird durch das Kriegsspiel eine Art von geistiger Gymnastik geboten, deren fühlende Wirksamkeit füglich nicht zu hoch veranschlagt werden kann. Die selbstständige Auffassung der Führer bis in die kleinsten Gruppen herab, von denen jeder sich in die Idee der Gesammtheit einzuleben wußte, die so viel zu den Erfolgen der Jahre 1864 und 1866 beigetragen, sie dürfte zum nicht geringen Theil durch das Kriegsspiel mit angebahnt sein. Nicht daß alle diese Führer tüchtige Kriegsspieler sind, aber sie sind von Männern herangebildet worden, die bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß der Reisewitzschen Ideen gestanden haben.

Bereits oben ist darauf hingewiesen, wie sehr Reisewitz es verstanden hat, sich der damals herrschenden Methode des Manövrirens anzuschließen. Dafür hat die letztere im Laufe der Jahre manches Wesentliche vom Kriegsspiel übernommen. So kann man sich füglich nicht der Ansicht verschließen, daß die überaus wichtige Rolle des Schiedsrichters und seiner Gehülfen beim Manöver der des Vertrauten beim Kriegsspiel nachgebildet worden. — Wer in der Lage ist, sich die ganze Anlage der Manöver, die Art der Durchführung und vieles Sonstige von damals zu vergegenwärtigen und mit den Erscheinungen der Jetztzeit zu vergleichen, wird die Richtigkeit des oben Gesagten schwerlich bestreiten.

Man kann hiernach nur lebhaft wünschen, daß die Armee auch ferner den eifrigen Betrieb des Kriegsspiels nicht nur als eine reiche Quelle geistigen Genusses, sondern auch als ein sehr wirksames Mittel zur Förderung militairisch-wissenschaftlicher Leistungen betrachten möge.

Wenn man auf die ursprünglichen Reisewitzschen Regeln zurückgeht und in Erwägung zieht, wie Vieles davon nach fast vollständigem Verlauf eines halben Jahrhunderts, nach den wesentlichsten Veränderungen in der Bewaffnung und den damit zusammenhängenden Theilen der Taktik noch in Gültigkeit bleiben konnte, so wird man unwillkürlich mit Respekt vor dem darin waltenden logischen Geiste erfüllt.

Gleichwohl sind jene Veränderungen so tief eingreifender Art, daß eine Umarbeitung der Regeln unerläßlich geworden ist. Eine solche ist bereits im Jahre 1862 von W. v. Tschischwitz (Neisse, Verlag von Joseph Graveur) erschienen, wobei dem damaligen Stande der gezogenen Feuerwaffen, sowohl in Bezug auf die in den Verlusten des Gegners zum Ausdruck kommende Wirkung, als auch in Bezug auf die zu haltenden Abstände und sonstige davon abhängige Verhältnisse Rechnung getragen ist.

In der zweiten Auflage vom Jahre 1867 finden wir die bis dahin noch bestandenen glatten Geschütze ausgeschieden, in Folge dessen die Verlust-Tabellen vereinfacht, und die Batterien zu 6 Geschützen formirt. Einige andere weniger hervortretende, aber in Folge des Gebrauchs als wünschenswerth erkannte Abänderungen schließen sich den obigen an, und dürfte das kleine Werk somit einen ausreichenden und willkommenen Anhalt für das Kriegsspiel gewähren.

An sonstigen Hülfsmitteln sind die sehr accurat gearbeiteten Apparate zu empfehlen, welche die hiesige Bossische Buchhandlung (Stricker) zum Preise von 20 Thlr. vorräthig hält. Zwei elegante Kasten enthalten resp. rothe und blaue Truppensteine in der ungefähren Stärke eines Armee-Korps, die nöthigen Auswechselungssteine, Würfel, Maßstäbe, Zirkel, Kästchen für die Mitspielenden ꝛc.

Eine fernere sehr erwünschte Zugabe, welche die erwähnte Handlung bietet, sind saubere Pläne des Schlachtfeldes von Königgrätz in 1 : 8000. Dieselben geben das Terrain nicht — wie eigentlich nach § 4 der Regeln gefordert wird — in der Müfflingschen Manier, sie stellen dasselbe vielmehr im Sinne der sich mehr und mehr Bahn brechenden Methode vorzugsweise durch Horizontalen dar. Die Richtung der Bergstriche ist indessen in der Gestalt feiner Hülfslinien angegeben. Diese Pläne werden daher wesentlich beitragen können, das Verständniß der auf bloße Horizontalen beruhenden Terraindarstellung zu fördern. Die 16 Blätter des Plans kosten kolorirt 5 Thlr. 10 Sgr., unkolorirt 4 Thlr. 10 Sgr.

Schließlich möchte noch eines verwandten Apparates des K. Bayerischen Hauptmanns Mattenheimer zu gedenken sein, der allerdings zunächst ein Hülfsmittel für den taktischen Unterricht bieten soll. Demselben liegt ein aus 4 Sektionen bestehender, mit Phantaste-Terrain bedeckter Plan zu Grunde. Jede Seite der einzelnen Sektion kann sämmtlichen Seiten der übrigen Sektionen angepaßt und dadurch eine erhebliche Mannichfaltigkeit hervorgebracht werden. Berge, Hügel und sonstige Erhöhungen sind in Reliefausführung mit stark vergrößerten Vertikalmaßen vorhanden und können an geeigneten Stel-

Digitized by Google

len nach Bedarf aufgesetzt werden. Für dieses Reliefterrain soll der taktische Lehrer Aufgaben ertheilen, die der Schüler mit kleinen hölzernen Körperchen, welche nach Art der bleiernen des Kriegsspiels die Truppen darstellen, auszuführen hat. Dieselben werden auf abschüssigen Stellen durch Wachs festgehalten. Ein Lehrer der Taktik hat sich bereits recht günstig über die neue Erfindung geäussert.*) Dagegen dürfte bis auf näheres Erproben noch Anstand genommen werden müssen, die Mattenheimerschen Pläne auch zum eigentlichen Kriegsspiel zu empfehlen, welches überhaupt nur in ziemlich kleinem Maßstabe auf denselben stattfinden könnte.

98.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. Mitte April. Der Geschäftsbericht des eidgenössischen Militair-Departements für das Jahr 1868 ist vor einigen Tagen ausgegeben worden und erscheint von um so größerem Interesse, als in dieses Berichtsjahr die Umänderung der Gewehre in Hinterlader und die dadurch bewirkten Veränderungen in der Instruktion der Truppen fällt. — Wir wollen uns nicht auf alle Einzelnheiten dieses so ausführlichen Berichtes einlassen, sondern beschränken uns auf einzelne Angaben desselben.

So wird u. A. bei den Schul- und Uebungskursen des Genies der Arbeiten erwähnt, welche zwei Kompagnien in außerordentlichem Aufgebot bei der Hochwassernoth im Herbst im Rheinthal und im Tessin leisteten. Die Zahl der eingetretenen Rekruten in den Pontonierdienst war 43, für den Sappeurdienst 114; doch scheint man bei der Auswahl derselben nicht immer Rücksicht auf die geeigneten Berufsarten genommen zu haben.

In Betreff des Artillerie-Unterrichts zählen wir die Zahl der eintretenden Rekruten auf 1282 Mann, welche in 4 Abtheilungen instruirt wurden. Auch hier wurden im Berichte die Bemerkungen eingeschaltet, daß manche Kantone hin und wieder einige untaugliche Rekruten in die Schulen sandten; im Ganzen genommen sei jedoch die Rekrutirung eine befriedigende gewesen. „Mit dem Borunterricht der Rekruten in den Kantonen," wird ferner gesagt, „war es meistens nicht weit her, und es wäre eine Verlängerung der Rekrutenschulen selbst um etwa eine Woche weit nützlicher, als eine Vorschrift, der nur theilweise nachgelebt wird."

Die Resultate des Schulunterrichtes selbst werden als sehr befriedigend bezeichnet. „Die Vereinfachung der Unterrichtsgegenstände, der Wegfall der Erlernung der Bedienung vielerlei Geschützgattungen und Kaliber und das Laboriren eines großen Theiles der Munition gestattete eine intensivere Instruktion in anderen Richtungen, so daß namentlich den Schießübungen, dem Manövriren und taktischen Uebungen mehr Aufmerksamkeit und Zeit gewidmet werden konnte; die Vermehrung der Instruktionszeit für die Rekruten der Positions- und Gebirgsartillerie, sowie des Parktrains um je eine Woche hat sehr gute Früchte getragen, und es wurden namentlich beim Parktrain wesentliche Fortschritte in der Instruktion erzielt, wodurch diese Waffe an Feldtüchtigkeit gewann." An den Wiederholungs-Kursen nahmen im Ganzen 48 taktische Einheiten auf 5 Waffenplätzen mit einem Total von 6347 Mann an Kadres und Soldaten Theil, und es wird hier bestätigt, daß sich in der Tüchtigkeit des Offizierkorps und theilweise auch der Unteroffiziere Fortschritte fühlbar machen, ebenso auch in Bezug auf Manövrirfähigkeit und Marschübungen, so daß keine der fahrenden Batterien als untüchtig für den Ernstfall betrachtet werden könne.

Der Kavallerie-Unterricht zog für die Guiden 43 und für die Dragoner 205 Rekruten heran, die im Allgemeinen die gewünschten Eigenschaften besaßen, aber doch wieder in ungenügender Zahl sich einstellten. Auch die Wiederholungs-Kurse scheinen hier zur Befriedigung ausgefallen zu sein, besonders in Beziehung auf den Sicherheitsdienst. Daß es sich bei der Instruktion unserer Kavallerie nicht um eine Schlachten-Kavallerie handeln kann, wie in stehenden Heeren, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Der Scharfschützen-Unterricht weist an instruirten Rekruten 803 auf, indessen die budgetirte Zahl 931 war; es wird dabei bemerkt, daß eine Rekrutirung von 16 — 17% durchaus nicht genüge, um das Scharfschützen-Kontingent vollzählig zu erhalten, und daß es hierzu durchschnittlich 19% bedürfe, d. h. die budgetirte Zahl. Die Scharfschützen sind bekanntlich mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet und werden uns die Schieß-Resultate der drei Rekrutenschulen in folgenden Zahlen bezeichnet. (Die Zähler bedeuten die Mann-, die Nenner die Mann- und übrigen Scheibentreffer.)

Im Einzelfeuer, festes Ziel 6'/6', auf 300 Schritt = $^{28}/_{60}$ %, 400 Schritt = $^{21}/_{59}$ %, 600 Schritt = $^{13}/_{43}$ %.

Im Einzelfeuer: bewegliches Ziel 6'/6', auf 300 Schritt = $^{26}/_{55}$ %, 400 Schritt = $^{19}/_{46}$ %.

Im Einzelschnellfeuer: auf 300 Schritt = $^{23}/_{61}$ %, 400 Schritt = $^{13}/_{46}$ %.

Im Schnellfeuer und Salvenfeuer: auf 300 — 800 Schritt = 45 %.

In Folge dieser neuen Bewaffnung mußten auch noch Kadres-Kurse abgehalten werden, an welchen 277 Offiziere und 1174 Unteroffiziere theilnahmen, und notiren wir hier wieder folgende Schießresultate.

Im Einzelfeuer: auf Scheiben von 6'/6', auf 300 Schritt = $^{27}/_{72}$ %, 400 Schritt = $^{22}/_{65}$ %, 600 Schritt = $^{13}/_{44}$ %.

Im Einzelschnellfeuer: auf 300 Schritt = $^{23}/_{73}$ %, 500 Schritt = $^{11}/_{52}$ %.

Im Schnellfeuer und Salvenfeuer: auf 300 und 400 Schritt = 69 %.

Außerdem wurden 47 Kompagnien des Auszuges zu Schieß-Kursen einberufen mit einem Präsenzstand von 180 Offizieren und 4866 Mann, und ergaben sich nachfolgende Resultate.

Im Einzelfeuer: auf Scheiben 6'/6', auf 300 Schritt = $^{26}/_{56}$ %, 400 Schritt = $^{20}/_{62}$ %, 600 Schritt = $^{12}/_{46}$ %.

Im Einzelschnellfeuer: auf 300 Schritt = $^{21}/_{68}$ %, 500 Schritt = $^{11}/_{51}$ %.

Im Schnellfeuer und Salvenfeuer: auf 300 und 400 Schritt = 59 %.

Endlich ordnete man auch noch einen Schieß-Kurs

*) In der Nr. 50 des Mil.-Wochenbl. vom vorigen Jahre wurde bereits auf die Reliefstafeln von Mattenheimer aufmerksam gemacht. Wir fügen hinzu, daß der Apparat durch die Fleischmann'sche Papiermachés- und Thonwaaren-Fabrik in Nürnberg zu beziehen ist und der Preis inkl. Kiste und Emballage 16 Thlr. beträgt. D. R.

Digitized by Google

für Offiziere an, an welchem deren 77 (1 per Kompagnie) theilnahmen, derselbe ergab:

Im Einzelfeuer: Scheiben 6'/6', auf 300 Schritt = $^{37}/_{61}$ %, 400 Schritt = $^{31}/_{72}$ %, 500 Schritt = $^{21}/_{63}$ %, 600 Schritt = $^{13}/_{48}$ %. —

Wir kommen nun zu der Infanterie-Instruktion, wollen uns aber bei der Instruktorenschule der Offiziers- und Aspirantenschule nicht länger aufhalten, sondern ebenfalls auf die Schieß-Schulen übergehen, um auch hier die Resultate zu notiren. An denselben nahmen, da nur für die Kadres der Infanterie der Unterricht von der Eidgenossenschaft übernommen wird, 144 Truppen-Offiziere in zwei Schulen Theil. Außer dem theoretischen Unterricht wurde auch hier nach der Scheibe geschossen und zwar mit dem umgeänderten Gewehr kleinen Kalibers. Die Resultate waren folgende.

Scheiben bis 600 Schritt 6'/6', von 600 Schritt an 6'/9'.

Einzelfeuer.

300 Schritt = $^{29}/_{72}$ %, 400 Schritt = $^{23}/_{67}$ %, 500 Schritt = $^{16}/_{59}$ %, 600 Schritt = $^{11}/_{51}$ %, 800 Schritt = $^{5}/_{40}$ %.

Geschwindfeuer von 1 Minute.

300 Schritt = $5_{,6}$ Schuß per Mann; $^{19}/_{63}$ %.

Salvenfeuer.

Zeitdauer für 10 Salven: 300 Schritt 1' 44" 27 Mann, 637 Schuß, 74 % Treffer; 400 Schritt 1' 37", 73 Mann, 644 Schuß, 63 % Treffer.

Es wird dabei noch bemerkt, daß, wenn auch einzelne geübtere Leute es bis auf 10 Schüsse in der Minute gebracht haben, man doch keine größere Feuergeschwindigkeit für die Masse der Truppen annehmen könne, als 5 per Minute.

Es kommen nun noch ein Kommissariats-Kurs, der Unterricht des Gesundheits-Personals und dann die Central Militairschule und ist in dieser letzten Abtheilung bezüglich der neuen Reglements bemerkt, daß sich dieselben in ihren Grundzügen bewährt haben und zur Annahme empfohlen werden dürfen.

In Bezug auf den Unterricht in den Kantonen wollen wir nur kurz erwähnen, daß in dem Berichtsjahre im Ganzen 107,439 Mann in 702,369 Dienstagen instruirt wurden; hierzu kommen an eidgenössischen Schulen und Uebungen 23,076 Mann in 292,707 Dienstagen, so daß beide Dienste zusammengerechnet 130,515 Mann in 995,076 Dienstagen unter den Waffen standen. Schließen wir unsere Auszüge aus diesem Bericht mit den Aufschlüssen über die Gewehrumänderung in Hinterlader, welche folgendermaßen lauten:

Diese Arbeit, welche im Jahre 1867 wegen der erforderlichen vielen Vorarbeiten und Einrichtungen noch zu keinen wesentlichen Resultaten gelangt war, machte im Berichtsjahre sehr große Fortschritte, so daß die Umänderung in der ersten Hälfte des Jahres 1869 vollständig beendigt sein wird.

Die Zahl der mit Ende 1868 fertig umgeänderten Waffen beträgt:

4,259 Stutzer,
10,626 Jägergewehre,
38,806 Infanteriegewehre,
53,691;
3,446 neue Hinterlader, giebt ein Total von 57,137 Hinterladungsgewehren kleinen Kalibers, wobei die in Amerika angeschafften 15,000 Peabody-Gewehre noch nicht einbegriffen sind.

Hierzu gesellen sich alsdann noch die nach Amsler- und Milbank-System umgeänderten Gewehre großen Kalibers, deren bis Ende Dezember 54,856 auf eidgenössische Kosten umgeändert wurden. Die Gesammtzahl der Hinterladergewehre betrug somit Ende 1868 mit Inbegriff der Peabody-Gewehre 126,993 Stück. Was das Repetirgewehr betrifft, so sind nun Vorbereitungen zur Bestellung zum Preise von 80 Franks getroffen.

Die Propaganda für das Balzer'sche Hinterladungs-Gewehr von Appenzell hat in unseren Blättern noch einige Zeit fortgedauert, begann aber doch von dem Augenblicke an zu verstummen, wo in Thun, und zwar nicht auf Veranlassung des eidgenössischen Militair-Departements, vergleichende Schießproben dem Vetterli'schen Repetir-Gewehre gegenüber vorgenommen wurden, wobei sich dann herausstellte, daß ein Bergleich zwischen diesen beiden Gewehren durchaus zu Ungunsten der neuen Erfindung ausfiel. 33.

Militair-Literatur.

In dem 65. Bande des Archivs für die Offiziere der K. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Korps, welcher, für das 1. Semester 1869 fällig, soeben die Presse verlassen hat, finden wir einige interessante, die schwebenden Tagesfragen behandelnde Artikel, welche wohl einige Aufmerksamkeit beanspruchen dürften. Zuerst eine historische Zusammenstellung der aus den bekannteren Zeitschriften und Büchern nachweisbaren Fälle, wo bronzene Geschützröhre gesprungen sind und eine desfallsige Entgegnung von kompetenter Seite, in welcher die wahrscheinlichen Ursachen dieses Verhaltens der Geschützbronze nachgewiesen und das jetzt in der K. Geschützgießerei innegehaltene Verfahren beim Gusse neuer bronzener Röhre auseinandergesetzt wird, welches unter Benutzung aller Hilfsmittel der fortgeschrittenen Wissenschaft ganz andere Garantien für Gleichmäßigkeit und Widerstandsfähigkeit des Bronzegusses darbietet, als die früher zunftmäßig als Geheimniß bewahrte rein empirische Gießmethode.

Eine weitere theoretische Abhandlung über die Gasspannung in den Geschützröhren entwickelt Formeln über die Berechnung der Pulverkraft bezüglich der erzeugten mittleren Geschwindigkeit der Geschosse, um eine Grundlage zur Beurtheilung der größeren oder geringeren Geeignetheit verschiedener Pulverarten zu ihrem Gebrauch in Geschützröhren zu gewinnen, und bringt ihre beispielsweise Anwendung auf die in neuester Zeit in dieser Beziehung angestellten Versuche.

Die einen vorübergehenden Knalleffekt machende Schrift Arcolay's: „Taktik der Neuzeit ꝛc." findet eine Beleuchtung durch einen preußischen Artillerie-Offizier, und ist auf dem Umschlag des dritten Heftes dieses Bandes des Archivs unter den „eingegangenen, aber noch nicht zum Druck gelangten Manuskripten" auch eine Entgegnung Seitens eines bayerischen Offiziers angekündigt, welche im nächsten Bande erscheinen soll, so daß also auch hier von verschiedenen Seiten her eine Beleuchtung dieser in ganz ungewöhnlicher Weise herausfordernden Schrift stattfinden wird. Ganz in ähnlicher Weise wird ein schon früher behandeltes Thema: Granat- oder Shrapnelschuß für die Feldausrüstung betreffend, von einer anderen Seite her beleuchtet. Auch hier bekundet sich die Nützlichkeit eines Organs, wie das Archiv, um als Tummelplatz verschiedener Ansichten über die mannigfachen Tages-

Digitized by Google

fragen zu dienen und den Austausch derselben zu vermitteln. Eine unter XIX des vorliegenden Bandes vorgetragene Ansicht, warum unsere Feldartillerie im letzten Kriege den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hat, dürfte ein weiteres Feld der Diskussion eröffnen.

Die bereits in verschiedenen Veröffentlichungen beschriebene Moncrieff-Lafette hat hier mit zu dem Zwecke eine kurze Besprechung gefunden, um mit zu nächsten Bande des Archivs den Beweis zu liefern, daß schon vor 30 Jahren ein preußischer Offizier die gleiche Idee des Senkens der Lafette nach abgegebenem Schusse, um das Geschütz unter Deckung wieder laden zu können, und zwar in unserem Archive veröffentlicht hat. Wäre dies Projekt nicht in das Archiv aufgenommen worden, so dürfte diese Idee, wie so manche andere, weil deutschen Ursprungs, der Vergessenheit unwiederbringlich anheim gefallen sein, während sie nun, aus England kommend, mit Staunen aufgenommen wird und die Kosten kein Hinderniß ihrer Adoption bilden. Doch dieser Zustand ist nun glücklich durch die Schöpfung des norddeutschen Bundes überwunden und dem deutschen Namen die gebührende Stellung in der europäischen Staatenfamilie erobert.

Ein Aufsatz über die Grundlagen zur Fortificirung von Küsten behandelt die den preußischen Ingenieuroffizieren jetzt zugefallene große Aufgabe der Befestigung der norddeutschen Küste und liefert dazu eine kurze Uebersicht der artilleristischen Vorfragen, basirt auf die neuesten Versuche, bringt zuerst strategische Betrachtungen, knüpft daran taktisch-fortifikatorische Betrachtungen und berührt somit ein Feld, welches dem Ingenieur-Korps bisher in dieser Ausdehnung noch nicht geboten war, fordert dazu auf, die alten Schäden der kleinstaatlichen Eifersucht wieder gut zu machen und sich auch ihren reichlichen Antheil zur Sicherung unseres Vaterlandes zu verdienen. Ein größerer Aufsatz behandelt die Luftballons und ihre Verwendung zu militairischen Zwecken.

Für die Ingenieuroffiziere dürfte das Archiv eine sehr vermehrte Bedeutung und bleibenden Werth gewinnen, da es eine Reihe von, das Ingenieurwesen speziell betreffenden praktischen Versuchen zu geben in Stand gesetzt ist, welche für beide Waffen sehr werthvolle Aufschlüsse liefern und in diesem Bande in fünf Artikeln vertreten sind.

In Anbetracht, daß das Archiv als Organ beider Spezialwaffen nun schon in seinen 33. Jahrgang eingetreten ist, darf wohl die Bitte ausgesprochen werden, demselben auch für die Folge eine rege Theilnahme, sowohl durch Einsendung werthvoller Aufsätze als auch durch Subskription zuzuwenden, damit die Redaktion in Stand gesetzt wird, auch auf seine äußere würdige Ausstattung, welche bisher noch immer die alte geblieben, den Ansprüchen der Neuzeit gemäß etwas mehr zu verwenden. Der Preis ist so niedrig gestellt (2 Thlr. für den Jahrgang = 2 Bände à 18 Bogen = 576 Seiten nebst Tafeln und Holzschnitten), wie fast bei keinem anderen Journal, da man von Anfang an bis heute nur die gesicherte Deckung der Kosten im Auge gehabt hat, ohne auf Gewinn zu rechnen. Dieser niedrige Preis gilt jedoch nur für die Herren Offiziere und Truppentheile der norddeutschen Bundesarmee bei direkter Bestellung an die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Kochstraße 69; der Preis im Buchhandel hingegen beträgt das Doppelte. 64.

Militairische Notizen.

Nach der neuesten Livraison des Spectateur militaire (15. avril) sind in Frankreich die beiden ersten Titel des neuen Reglements für die Infanterie in den ersten Tagen vorigen Monats den Regimentern zugesendet worden.

Während die Reglements von 1862 und 1831 im Wesentlichen nichts an dem früheren Reglement von 1791 zu ändern fanden und sich darauf der seltsame Gegensatz der Friedensausbildung der französischen Infanterie und ihrer Fechtart im Kriege bildete, so ist das jetzige Reglement viel einfacher und kürzer geworden. Titel I zerfällt in zwei Artikel; der erste enthält die Organisation des Regiments und die bisher verstreuten Bestimmungen über Revuen, Paraden und Ehrenbezeigungen; der zweite giebt die Grundlagen der Instruktion, die Pflichten und Rechte jeder Charge.

Der 2. Titel handelt von der école du soldat: der Ausbildung des einzelnen Mannes, einschließlich des Schießunterrichts. Dagegen ist das Tiraillement in diesem Abschnitte nicht erwähnt worden, wie der Einsender des Artikels rügt, der schon in der école du soldat die elementaren Regeln unter das Gruppentiraillement enthalten wünscht. Der 6. Artikel giebt die Bestimmungen über das Bayonnetfechten. Der pas ordinaire, den Trochu le pas extraordinaire nannte, ist weggefallen.

Es wäre vorschnell, schon jetzt ein Urtheil über dies neue Reglement fällen zu wollen, da nur zwei Titel desselben erschienen, die nur aus dem kurzen vorliegenden Artikel bekannt sind, indessen mag doch darauf hingewiesen werden, daß von den 364 Paragraphen des Reglements von 1862 nur 70 weggefallen sind (15 neue betreffen die Schießinstruktion), es also wahrscheinlich ist, daß ein großer Theil der pedantischen Vorschriften desselben geblieben ist und die bekannte französische Neigung, möglichst viel zu reglementiren und jedes Detail zu bestimmen auch hier Eingang gefunden hat. Die folgenden Titel, die bald erwartet werden, müssen zeigen, ob es den Franzosen gelungen ist, nach den Erfahrungen der letzten Kriege und nach den vielen Versuchen in Chalons und anderen Lagern neue Grundsätze und Formen für das Infanterie-Gefecht zu finden, oder ob sie die bewährten, elastischen Formen adoptiren, die das preußische Reglement von 1847 enthält.

Am 7. April ist eine neue Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. österreichisch-ungarische Heer von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden. Wir heben aus derselben folgende Hauptpunkte hervor:

Es unterliegen der militairischen Disziplinar-Strafgewalt: 1) alle Uebertretungen der Militair-Dienstes- und Standes-Vorschriften, 2) die im Militair-Strafgesetz als Militair- oder gemeine Vergehen bezeichneten Handlungen oder Unterlassungen, welche mit keinem längeren als dreimonatlichen einfachen oder strengen Arrest bedroht sind und weder Degradation noch Entlassung zur gesetzlichen Folge haben.

„Strafen sollen nicht im ersten Augenblicke, sondern stets nach ruhiger Ueberlegung und, wo es thunlich ist, nur beim Rapporte verhängt werden. Jederzeit ist dabei das Ansehen der niederen Vorgesetzten möglichst aufrecht

Digitized by Google

zu erhalten, daher dieselben auch, wo es vermieden werden kann, in Gegenwart der Untergebenen nicht zu verweisen sind." — „Bevor eine Strafe verhängt wird, muß die Thatgewißheit hergestellt, die Schuld des Angeklagten außer Zweifel gesetzt und seine Verantwortung gehört worden sein." — „Die einmal verhängte Strafe soll ohne besondern Grund nicht wieder nachgesehen werden." — „Die Bestrafung solcher Vergehen, welche aus Gewinnsucht hervorgehen, namentlich Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, steht ausschließlich nur den Regiments-Kommandanten zu." — „Gegen Disziplinar-Bestrafungen ist ein Rekurs an höhere Vorgesetzte oder Behörden nicht gestattet. Wenn jedoch der Bestrafte glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, kann er nach Vollzug der Strafe bei dem höheren Vorgesetzten im Dienstwege sich beschweren."

Ueber alle verhängten Disziplinarstrafen sind Strafprotokolle (über die Mannschaften und Kadetten vom betreffenden Kompagnie-, Eskadrons- oder Batterie-Kommandanten, über Offiziere vom Regiments- oder sonstigen selbstständigen Truppen-Kommandanten) zu führen. Auszüge der Kompagnie-, Eskadrons- oder Batterie-Straf-Protokolle sind am Schlusse jeden Monats den Regiments- oder selbstständigen Kommandanten zur Prüfung vorzulegen. Auch die höheren Vorgesetzten haben diese, sowie die Strafprotokolle der Offiziere von Zeit zu Zeit zu prüfen.

Strafberechtigung der einzelnen Chargen. Dem Unteroffizier steht eine Strafbefugniß nur zu, wenn er detachirt oder Führer eines Transports ist. (Verweise, Zimmer-Arrest bis zu 48 Stunden.) Auch die Subaltern-Offiziere haben nur Strafrecht, wenn sie detachirt sind oder eine Kompagnie, Eskadron, Batterie kommandiren.

Die Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Kommandanten können folgende Strafen verhängen:

A. Gegen die Mannschaft vom Führer abwärts: 1) Verweise, 2) Ausrückung zum Rapport mit Sack und Pack (jedoch nicht gegen Unteroffiziere), 3) Strafwachen, Arbeiten in der Kaserne ꝛc., 4) Unterstellung unter die Aufsicht eines oder mehrerer vertrauter Leute in der Dauer bis zu vier Wochen, 5) Beschränkung der freien Disposition über die Löhnung, 6) Kasernen- oder Lager-Arrest bis zu sechs Wochen, 7) Zimmer-Arrest bis zu vier Wochen, 8) Wach-Arrest bis zu zwei Wochen, 9) Einzel-Arrest bis zu einer Woche, 10) Dunkel-Arrest bis zu vier Tagen.

B. Gegen Feldwebel, Obersäger, Wachtmeister, Feuerwerker und Kadetten: 1) Verweise, 2) Kasernen- oder Lager-Arrest bis zu sechs Wochen, 3) Zimmer-Arrest bis zu vier Wochen, 4) Einzelhaft bis zu 48 Stunden.

C. Gegen Offiziere, wenn die Kompagnie, Eskadron, Batterie detachirt ist, Stations- oder Haus-Arrest bis zu 48 Stunden.

Die Bataillons- und Kavallerie-Divisions-Kommandanten, sowie die Stabsoffiziere der Artillerie können die sämmtlichen vorstehend bezeichneten Strafen verhängen; ihr Strafrecht wird aber erweitert:

A. Gegen die Mannschaft: Aufsichtsunterstellung bis zu drei Monaten, Kasernen- oder Lager-Arrest bis zu zehn Wochen, Zimmer-Arrest bis zu acht Wochen, Wach-Arrest bis zu vier Wochen, Einzel-Arrest bis zu zwei Wochen und Dunkel-Arrest bis zu einer Woche.

B. Gegen Feldwebel ꝛc.: Kasernen- oder Lager-Arrest bis zu zehn Wochen, Zimmer-Arrest bis zu acht Wochen, Bataillons- oder Divisions-Arrest bis zu vier Wochen, Einzelhaft bis zu einer Woche.

Detachirte Bataillons-, Kavallerie-Divisions- und Artillerie-Abtheilungs-Kommandanten haben die Strafbefugniß der Regiments-Kommandanten in Bezug auf die Mannschaft, Feldwebel ꝛc. (jedoch mit Ausschluß der Degradation), gegen Offiziere das Strafrecht der Verweise und des Stations- oder Haus-Arrestes bis zu einer Woche.

(Schluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Adriane thoe Schwartzenberg mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Hrn. v. Manstein (Berlin).

Verbindungen: Frl. Pauline Walther mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 57 Hrn. Ehrhardt (Posen). — Frl. Marie v. Oertzen mit dem Ob. Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 13 Hrn. v. Brauchitsch (Ludwigslust). — Frl. Pauline Cramer mit dem Pr. Lt. im Garde-Train-Bat. Hrn. Appuhn (Cassel).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Kummer (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 Gr. v. Schwerin (Hildesheim). — Hrn. Zeug-Lt. Dittmann (Cöln). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. S. Graberg (Berlin). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 23 Nachtigal (Neisse).

Todesfälle: Hrn. Kapitain-Lt. und Adjut. des Directors im Marine-Ministerium Werner Sohn Erich (Berlin). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 37 Vanselow Sohn Arthur (Pols. Lissa).

Bei dem Reserve-Landwehr-Bataillon Barmen Nr. 39 ist eine Schreiberstelle, verbunden mit dem Gehalt eines Unteroffiziers III. Klasse, vakant und sofort zu besetzen. Bewerber, welche mit den Geschäften eines Zahlmeisters vertraut sind, werden vorzugsweise berücksichtigt, und wird der Einsendung der Personal-Papiere entgegengesehen.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Hilder (Prem.-Lieut.). Ueber militairische Verhältnisse in Schweden. Ein Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Königsberg. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. Mit einem Croquis. 1869. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Ferd. Frh. v Lüdinghausen gen. Wolff. (Hauptm.) Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes. Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniß" bei der Vorbereitung zum Offizier-Examen. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 1 Lithographie. gr. 8. 1869. 1 Thlr. 18 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 38. Sonnabend, den 8. Mai. **1869.**

Die Operationen des 8. deutschen Bundeskorps im Feldzuge 1866, nach authentischen Quellen dargestellt. Mit 10 Beilagen. Darmstadt. Zernin.

Die Aufgabe des Werkes ist, die Lücken und unrichtigen Auffassungen, die sich in den offiziellen Darstellungen des Krieges von 1866 von preußischer, österreichischer und bayerischer Seite zeigen, zu ergänzen und zu berichtigen, — im Anschluß an das bereits früher erschienene Feldzugs-Journal des Oberbefehlshabers des 8. Bundeskorps, dessen Anschauungen im Ganzen dem Verfasser maßgebend geblieben sind. Die Spitze dieser, aus zuverlässigen Quellen geschöpften Geschichte des Feldzuges scheint gegen die bayerische Darstellung gerichtet, welche den Grund des Mißlingens wesentlich in der fehlerhaften Cooperation des 8. Korps und dem Streben des Prinzen Alexander sieht, Frankfurt, Hessen, Nassau und später die Länder am linken Mainufer zu decken, statt sich mit der bayerischen Armee zu vereinigen und eine Entscheidung in der Schlacht zu suchen.

Ueber die politischen Verhältnisse vor dem Kriege geht die Einleitung weg und giebt in der Beilage die Schlachtordnungen der Divisionen und des Korps, dessen Gesammtstärke am 1. Juli

aus 48,559 Kombattanten, 6158 Nichtkombattanten, 6090 Pferden, 134 Geschützen

oder

aus 46½ Bataillonen, 36 Eskadrons, 94 gezogenen, 40 glatten Geschützen

bestand, während die preußische Darstellung nur eine Gesammtstärke von 46,000 Mann annimmt.

Am 7. Juli sollten das 7. und 8. Korps sich bei Hersfeld-Niederaula vereinigt haben, um die preußische Armee aus Thüringen zu vertreiben, die Thüringischen Bahnen zu behaupten und Hessen, womöglich die Hannöversche Armee zu befreien.

Um dieser entgegenzukommen, war Prinz Carl nördlich gegen Coburg und Meiningen vorgegangen, aber nachdem die Kapitulation von Langensalza abgeschlossen worden, theilte am 30. Juni 1866 Abends Prinz Carl dem Prinzen Alexander mit, daß er entschlossen sei, seine Streitkräfte bei Meiningen zu sammeln, um über Hilders-Fulda sich mit dem 8. Korps zu vereinigen. Würde er aber vom Feinde zum Rückzuge genöthigt, so wolle er über Mellrichstadt und Neustadt gehen und hoffe in diesem äußersten Falle auf eine Cooperation des 8. Korps zwischen Neustadt und Schweinfurt. Am Schlusse wird der Prinz Alexander aufgefordert, alle verfügbaren Truppentheile mit Hintenansetzung jedes Nebenzweckes, theils auf der Linie Hanau-Fulda-Hünfeld, theils auf der Linie Frankfurt-Gmünden per Eisenbahn, von da über Hammelburg und Kissingen in Bewegung zu setzen. Mit Recht wird hervorgehoben, daß dieser Befehl drei unvereinbare Bestimmungen enthielt. Sollten alle verfügbaren Truppen in der Richtung auf Kissingen befördert werden, so konnten sie sich nicht bei Fulda mit dem 7. Korps vereinigen. Den am 26. Juni in Schweinfurt verabredeten Plan einer Vereinigung am 7. Juli bei Hersfeld hatte Prinz Carl schon am 30. Juni aufgegeben, und scheint er eigentlich den Rückzug bis zur Saale-Linie schon damals beschlossen zu haben. In Folge dieses Befehls änderte Prinz Alexander, um ihm möglichst zu entsprechen, seine Marschrichtung, deren Ziele nun nicht mehr Alsfeld, sondern Ulrichstein, Lauterbach, Fulda waren. Am 3. Juli stand die 3. Division zwischen Ulrichstein und Nixfeld, mit einer linken Seiten-Kolonne in Alsfeld, die 1. Division zwischen Ruppertenrod und Oberohmen, Seiten-Kolonnen bei Schotten und Lauterbach. Die 2. Division stand noch in Gießen und Wetzlar; die 4. erhielt Befehl, über Hungen, Ruppertenrod und Ulrichstein zu marschiren, um am 7. in Fulda eintreffen zu können.

Am 4. Juli früh 1½ Uhr und 4½ Uhr trafen zwei vom Fürsten Thurn und Taxis gesendete Offiziere im Hauptquartier zu Ulrichstein ein, um die Entsendung von Infanterie-Abtheilungen gegen Geisa und Hersfeld, zum Schutze der vor Fulda stehenden Reserve-Kavallerie zu erbitten. Das Korps-Kommando erwiderte, es sei außer Stande, schon am 4. mit hinreichender Kraft bei Fulda zu erscheinen, aber am 5. solle eine Division bis

Digitized by Google

Groß-Lüder, eine zweite bis Lauterbach vorgehen und mit ihren Vortruppen das Fulda-Thal erreichen. Es scheint, daß, wenn auch wirklich die Katastrophe am Queckmoor und die Panique bei Gersfeld am Abend des 4. vielleicht nicht mehr verhindert werden konnten, doch immer der Requisition hätte entsprochen werden müssen; eine Gefährdung der eigenen Truppen war dabei doch nur in sehr geringem Grade zu befürchten und die Aussicht auf einen 9—12stündigen Marsch „in strömendem Regen" hätte ebensowenig davon abhalten dürfen, als die Möglichkeit, daß ein Bataillon für einen oder zwei Tage aus dem Verbande seiner Division kam.

Daß, wie hier angeführt wird, auch das bayerische Hauptquartier Anstand genommen habe, auf Ansuchen des Fürsten Thurn und Taxis Infanterie nach Tann und Hünfeld zu senden, weil die Entfernung dahin zu groß sei, kann wohl die eigene Unterlassung nicht entschuldigen.

Die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz und der Cession Venetiens, das Ausweichen der Bayern in südöstlicher Richtung und der Wunsch, die Staaten zu decken, deren Kontingente das 8. Korps bildeten, endlich der fernere Wunsch, bis zur weiteren Aufklärung der Lage Nichts zu wagen, veranlaßten Prinz Alexander, gegen die Anordnungen des Armee-Kommandanten und gegen seine Ueberzeugung, daß eine Vereinigung mit dem 7. Korps doch noch nicht unmöglich sei, in der Richtung auf Frankfurt zurück zu gehen. Wenn auch dem 8. Korps die freilich schwierige Aufgabe zugewiesen war, einen Flankenmarsch in ungünstiger Gegend, in der Nähe eines überlegenen Gegners, auszuführen, während das VII. Korps seinerseits, wie es schien, nur auf den Schutz Bayerns bedacht, keinen Schritt that, um die beabsichtigte Vereinigung beider Korps zu erleichtern, so scheint doch der Entschluß zum Zurückgehen, ehe man vom Feinde dazu wirklich genöthigt war, etwas zu schnell gefaßt worden zu sein.

Am 9. Juli wurde Major v. Suckow mit der Bitte ins Hauptquartier der Armee geschickt, dem 8. Korps Befehle für ein gemeinschaftliches Handeln zu geben. Prinz Alexander hat um Genehmigung seines Planes, auf Aschaffenburg zu gehen, um, je nachdem die Bayern siegten oder geschlagen worden, auf Lohr oder Würzburg vorzurücken. Auf diesen Vorschlag weist die Darstellung hin, um zu zeigen, daß der Prinz den Wunsch einer Vereinigung mit dem 7. Korps nicht erst am 11. gehegt habe, als er selbst durch das Vorrücken der Preußen an den unteren Main bedroht worden war, sondern daß er auf den Gedanken dieser Vereinigung unausgesetzt großen Werth gelegt habe. Dann wird man aber seine Operationen vom 6. an noch weniger billigen können.*)

Die Stärke des 8. Korps betrug am 11. Juli, nicht wie bisher angenommen, gegen 40,000 Mann, sondern 49,147 Mann, von denen 9752 auf die badische Division kommen.*)

Der Gesammtverlust im Gefecht bei Aschaffenburg wird auf 43 Offiziere, 2355 Soldaten und 68 Pferde, etwas geringer als nach den bisher bekannten Angaben, angenommen. Der ungünstige Ausgang des Gefechts wird dem unzweckmäßigen Verwenden der Streitmittel, der unrichtigen Auffassung der Aufgabe und besonders dem Mangel an gemeinsamer Aktion zugeschrieben. —

Indessen ist es doch nicht wahrscheinlich, daß ein Eingreifen der Brigade la Roche (2. Division), die um 10 Uhr am Bahnhofe bei Babenhausen, 2 Meilen von Aschaffenburg, angelangt war, oder der württembergischen Brigade Baumbach, die bei Dettingen umkehrte, während sie um Mittag bei Aschaffenburg hätte eintreffen können, — das Resultat des Kampfes hätte ändern können. Der Prinz Alexander, der erst nach Einbruch der Nacht sich nach Dieburg begab, hatte bis spät Abend Anordnungen getroffen, um die zerstreut am linken Mainufer liegenden Truppen zu sammeln und gegen die Marschrichtung des folgenden Tages zu disponiren.

Auf den Vorschlag des Prinzen Alexander war am 12. Juli, d. d. Geroldshausen, vom Armee-Kommando eine Vereinigung beider Korps südlich des Mains, über Miltenberg und Tauberbischofsheim auf Uffenheim, angeordnet worden, die etwa am 20. stattfinden sollte. — Am 19. fand eine Konferenz beider Prinzen und der beiden Generalstabschefs in Tauberbischofsheim statt, in der das vom Feinde besetzte Aschaffenburg, als das Ziel der am 24. zu beginnenden gemeinsamen Operationen beider Korps bestimmt wurde. Die Stadt war der Knotenpunkt der Eisenbahnverbindungen und Straßen, und von ihm aus war es leicht, gegen Frankfurt oder Darmstadt vorzugehen. Erst am 24. und 25. sollten die Divisionen gesammelt und vorgeschoben werden, am 26. und 27. dann das 7. Korps auf der Straße von Lohr, das 8. durch den Spessart vor Aschaffenburg eintreffen. Nach der Darstellung der Operationen des 8. Korps**) ist in den Konferenzen am 19. eine völlige Uebereinstimmung erzielt worden; hier zum ersten Male war das 7. Korps bereit, dem 8. Korps in westlicher Richtung entgegen zu kommen, während das Armee-Kommando bisher immer gefordert hatte, daß das 8. Korps sich an das 7. heranziehen solle. In der Konferenz am 21. fand der Chef des Generalstabes 8. Korps, Generallieutenant v. Baur, im Armee-Kommando die Neigung vorherrschend, die Operation gegen Aschaffenburg aufzugeben und dafür durch den Odenwald gegen Frankfurt vorzurücken. Diese Ansicht war dadurch bestärkt worden, daß die Minister der süddeutschen Staaten wieder das dringende Verlangen an das Armee-Kommando ausgespro-

*) Cfr. Preußische Darstellung S. 617.

*) Cfr. Preußische Darstellung S. 591.

**) Cfr. Preußische Darstellung S. 635, Operationen des 8. Korps S. 71.

Digitized by Google

chen hatten, ohne Säumen eine Bewegung zum Schutze der mit einer Invasion bedrohten süddeutschen Staaten zu unternehmen. Es wurde dagegen geltend gemacht, daß ein Marsch durch den defileenreichen Odenwald, den das 8. Korps so eben zurückgelegt, große Verpflegungsschwierigkeiten darbieten werde, der Marsch erfordere 7 bis 8 Tage, um über Dieburg an den Main zu gelangen, während Aschaffenburg in vier Märschen zu erreichen sei, dessen strategische Bedeutung unverändert fortbestehe. Diesen von dem Generalstabschef des 8. Korps geltend gemachten Gründen stimmten Prinz Carl und General von der Tann bei und es wurde folgender Marschplan festgestellt:

7. Korps.	8. Korps.
24. Juli.	
Remlingen, Heidenfeld, Erlenbach.	Groß Rinderfeld und Wertheim.
25. Juli.	
Gemünden, Marienbrunn.	Remlingen, Tiefenthal.
26. Juli.	
Lohr, Bodenbach.	Bischbrunn, Kropfbrunn.
27. Juli.	
Hain, Laufach bis Kaltenbrunn.	Ober-Leifenbach, Gailbach, Dürrmoosbach.
28. Juli.	
Vor Aschaffenburg*).	

Der schon am 22. beginnende Vormarsch der Preußen warf die ganze Kombination über den Haufen.

Aber es zeigte sich hierbei wieder von Neuem, daß, sobald die Offensivbewegung der Preußen begonnen, die Divisionen des bayerischen Korps dem 8. so wenig entgegenkamen, als in dem ersten Theil des Feldzuges.

Die Gesammtverluste im Gefecht bei Tauberbischofsheim und Werbach werden auf 30 Offiziere, 752 Mann, die bei Gerchsheim auf 253 Mann angegeben, darunter 90 Vermißte, von denen 82 auf die 3. Division fallen.

Am 25., Mittags 12 Uhr, erhielt Prinz Alexander den Befehl, mit ganzer Kraft die Tauberlinie zu behaupten, während das 7. Korps sich über Oberaltertheim auf der Würzburg-Bischofsheimer Straße konzentriren werde. Daß die Tauberlinie aufgegeben worden, war schon am Abend vorher dem Armee-Kommando gemeldet. Es war um so weniger möglich, sie jetzt wieder zu gewinnen, als das 7. Korps die am 24. zugefagten Offensivbewegungen nicht ausgeführt hatte und sich am 25. rückwärts und entfernt vom 8. Korps konzentrirte. Am Abend des 25. um 8 Uhr erhielt bei Kist der Prinz Alexander den Befehl für den 25., der die veränderten Bestimmungen der Divisionen des 7. Korps, aber nichts über die Mitwirkung des 8. Korps mittheilte. Bei Einbruch der Nacht war auf der Straße nach Würzburg eine gewaltige Stockung entstanden, weil die Munitions-Kolonnen der Bayern und die Proviantwagen des 8. Korps sich entgegen kamen und die Straße bei Höchberg so eng wird, daß kaum zwei Wagen sich ausweichen können. Die Unordnung verschlimmerte sich dadurch, daß der Festungs-Kommandant von Würzburg die Festungsthore schließen ließ und nun aller Verkehr von Würzburg bis hinauf gegen Kist stockte. Mehrere Offiziere wurden an den Prinzen Carl geschickt, um ihm Meldung über die Lage des 8. Korps zu machen und den Rückzug über den Main anzurathen. Sie kamen bald mit der Nachricht zurück, daß auch die Lage des 7. Korps eine sehr bedrohte sei, da der Versuch, die Offensive (am 25.) zu ergreifen, mißglückt sei; es handele sich nur darum, den Uebergang über den Main bei Zell sicherzustellen, vorher aber solle noch ein energischer Stoß gegen die Preußen ausgeführt werden und das 8. Korps dem entsprechend möglichst lange vor Würzburg halten, um dem 7. Korps Unterstützung und Flankensicherung zu gewähren. Die Bayern wollten bei Uettingen und Roßbrunn vortheilhafte Stellungen beziehen, Reserve bei Waldbüttelbrunn, während das 8. Korps am linken Flügel den Nikolausberg und Höchberg mit den anliegenden Höhen besetzen solle. Mit diesen Anordnungen erklärte sich Prinz Alexander einverstanden. Die offizielle Schrift: „Ursachen und Wirkungen der bayerischen Kriegführung" giebt an, daß das 8. Korps in der Nacht vom 25. zum 26. in vollem Rückzuge hinter den Main begriffen gewesen sei und dadurch die bayerische Armee gezwungen habe, um ihre Existenz zu kämpfen. Dagegen wird hier nachgewiesen, daß das 8. Korps in der Nacht in voller Stärke zwischen Kist und Höchberg bivouakirt und seinen Rückzug am 26. erst nach 11 Uhr, nach dem Schlusse des Gefechts, angetreten habe, als die bayerischen Divisionen bereits vorübergezogen waren. Die im zweiten Treffen lagernde 3. Division des 8. Korps war die erste, die nach Würzburg abmarschirte. Gegen 12 Uhr wurde Major Krauß mit der Meldung zum Feldmarschall geschickt, daß der Prinz Alexander, da das Gefecht der Bayern seit einer Stunde beendigt scheine, seine Divisionen hinter dem Main sammeln wolle (nur die 2. stand noch auf dem Nikolausberge), durch die Ausführung des erhaltenen Befehls habe er den geordneten Rückzug des 8. Korps, wie den einer starken Kolonne Bayern, möglich gemacht*).

Diese Darstellung steht in direktem Widerspruch zu der des bayerischen Generalstabes, die Seite 193 sagt: „Während des Aufmarsches des 7. Korps in der Stellung von den Hettstädter Höfen bis Höchberg, bald nach 11 Uhr, habe der Feldmarschall die Nachricht erhalten, das 8. Korps habe die Position auf dem Nikolausberge verlassen und sei im Marsch hinter den Main begriffen." Der Rückzug des 7. Korps über den Main wird als nothwendige Folge des Abzuges des 8. Korps dargestellt,

*) Cfr. Preußische Darstellung S. 635.

*) Cfr. Operation des 8. Korps S. 113. Feldzug von 1866 S. 685.

Digitized by Google

da die linke Flanke, nach Degagirung der Division Göben zu exponirt gewesen sei. Auch die preußische Darstellung sagt Seite 685: „Bald nach 4 Uhr Morgens gingen die Reserven über den Main zurück, bald folgten die übrigen Abtheilungen theils über Heidingsfeld, theils durch Würzburg. Das 7. Korps stand allein am linken Ufer, mit den Defileen im Rücken." Diese Widersprüche der offiziellen Darstellung von bayerischer Seite, wie von der des 8. Korps auszugleichen, fehlt es zur Zeit an Material.

Das 7. Korps, auf dem rechten Flügel, zog über die Brücken von Veitshöchheim, Zell und Talavera; das 8. Korps, am linken Flügel, über die von Heidingsfeld und die Würzburger Stadtbrücke. Die Reserve-Kavallerie ging nicht schwimmend über den Main, sondern benutzte eine Furth.

Am 28. Juli Abends traf ein Telegramm des Ministers von der Pfordten an den Feldmarschall mit der Nachricht ein, daß am 28. oder 29. ein Waffenstillstand auf drei Wochen zwischen Bayern und Preußen vom 2. August an abgeschlossen werde, und in Folge dessen wurde General v. Manteuffel ersucht, in Verhandlungen zum Abschlusse einer Waffenruhe mit den „Truppen unter Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl" zu treten. In diesen Worten scheint der Grund zu allen späteren Mißverständnissen gelegen zu haben. Der General v. Manteuffel bezog in seinem Schreiben d. d. Eisingen, den 29. Juli, die Worte „der von Ew. Königlichen Hoheit an die unterhabenden Truppen erlassenen Befehle" nur auf das 7. Korps, wie Preußen überhaupt nur mit Bayern und den einzelnen Staaten, Württemberg, Baden ꝛc., aber nicht mit dem Kommando des 8. Korps verhandeln wollte und thatsächlich das Ober-Kommando der südwestdeutschen Bundesarmee ignorirte. Das Kommando des 8. Korps hatte immer gebeten, in allen Verhandlungen seiner ausdrücklich zu erwähnen und sich in die bewilligte Waffenruhe eingeschlossen geglaubt, war daher sehr überrascht, als ihm am 31. erklärt wurde, zwischen dem 8. Korps und der Main-Armee sei niemals Waffenruhe vereinbart worden und es bedürfe daher keiner Kündigung für diese Truppentheile*).

Trotz dieser Differenzen bestand faktische, wenn auch nicht vertragsmäßige Waffenruhe, und um allen Konflikten vorzubeugen, wurden die Truppen des 8. Korps zurückgezogen und den preußischen Vorposten längs der Demarkationslinie nur bayerische Truppen entgegenstellt.

Mit Recht hatte der Prinz Alexander von Hessen schon in den Schlußworten, die er dem Feldzugsjournal beigefügt, hervorgehoben, mit wie großen Schwierigkeiten die Führung dieses aus sechs Kontingenten gebildeten Korps gewesen sei. Diese authentische Darstellung der Operationen beabsichtigt zunächst, die Führung des 8. Korps von den direkten und indirekten Vorwürfen der Schriften „Ursachen und Wirkungen der bayerischen Kriegführung" und „der Darstellung des bayerischen Generalstabes" freizusprechen. Im 7. wie im 8. Korps dachte die obere Leitung mehr an den Schutz der einzelnen Länder, als an den gemeinsamen Zweck einer Vereinigung beider Korps, um den Feind zu schlagen. Es war das eine Verkennung der Sachlage. Denn wodurch konnten Bayern, Darmstadt, Frankfurt besser geschützt werden, als durch eine Niederlage der preußischen Main-Armee; aber derartige Erscheinungen, wie sie hier hervortraten, sind nun eben charakteristische Eigenthümlichkeiten einer jeden Koalitions-Armee. Während des ganzen Feldzuges zeigt sich im 7. wie im 8. Korps und im Armee-Kommando die Neigung, durch Aufstellungen Terrain zu decken, zu demonstriren, statt die Entscheidung durch die Schlacht zu suchen; bei einer möglichen Gefährdung der Rückzugslinie wird jede Position sofort aufgegeben, und als die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz und der Cession Beneticns bekannt geworden, dachten die Korpsführer und die Kommandanten der Kontingente vor Allem an die Erhaltung ihrer Truppen, unter möglichster Wahrung der Waffenehre, und an den Schutz der einzelnen Länder. Aber das scheint aus dieser offiziellen Darstellung hervorzugehen, wie es die von preußischer Seite ausgegangene bereits angedeutet hat, alle Vorwürfe, die die Kriegführung des 8. Korps verdient, treffen das Armee-Kommando und das des 7. Korps (zwei Funktionen, aber dieselben Personen) im doppelten Maße. Im Beginn, wie im Verlaufe des Feldzuges, hat das 8. Korps sich bemüht, die Verbindung mit dem 7. Korps, die Bedingung jeden Erfolges, herzustellen. Nur der Rückzug am 6. Juli auf Frankfurt gegen den Befehl des Ober-Kommandos wurde im einseitigen Interesse der kleinen süddeutschen Staaten ausgeführt. In der That war dem 8. Korps hier wie in anderen Fällen eine schwierige Aufgabe gestellt, die es ohne große Gefahr kaum ausführen konnte. Immer sollte sich das 8. Korps an das 7. heranziehen. Der Plan einer gemeinsamen Offensive gegen Aschaffenburg ist nicht ausgeführt worden, und von einer Unterstützung des 8. Korps durch das 7. war weder am 24. noch am 25. Juli die Rede. Eine einheitliche Leitung beider Korps hat kaum stattgefunden, und selbst nach der Vereinigung beider auf demselben Theater fehlt es oft, weil die Befehle nicht oder zu spät überbracht werden, an jedem Zusammenwirken.

Die Schlußbemerkungen der sehr klaren und gründlichen, in würdiger Weise geholtenen Schrift, heben mit vollem Rechte die großen Schwierigkeiten hervor, mit denen die Führung des 8. Korps, gemischt aus verschiedenen Koutingenten, getrennt durch die Militairbevollmächtigten und die Instruktionen der Minister, zu kämpfen hatte, und schließen mit den beherzigungswerthen Worten: „Möchten die Erfahrungen, die hier gemacht worden, unter der Pflege eines aus jenen Kämpfen entsprossenen,

*) Cfr. S. 119, 120, 126 der Operationen des 8. Korps, bayerische Darstellung S. 206, preußische Darstellung S. 696.

Digitized by Google

energischen, einheitlichen Ober-Kommandos bei einem künftigen Kriege die reichsten Früchte für das große deutsche Heer tragen."

Conférence sur le service de santé en campagne par M. Legouest, médecin principal de 1re classe. Paris. Dumaine. 48 p. 16mo.

Die vorliegende Schrift gehört in die Reihe von Vorträgen, welche für höhere Offiziere in Paris offiziell gehalten und publizirt werden. Der Verfasser, Professor der Kriegschirurgie an der militairärztlichen Schule Val de grâce, ist seit Sedillot's Rücktritt der bedeutendste Chirurg, den die französische Armee besitzt*).

Der Vortrag behandelt der Reihenfolge nach das Personal, Material und die Funktionen des Sanitätsdienstes im Felde und schließt mit Bemerkungen über die Genfer Konvention.

Die Besprechung des Personals erwähnt zunächst die für den französischen Sanitätsdienst so verhängnißvolle Bestimmung vom 3. Mai 1832, welche diesen Dienstzweig der Intendance unterordnet und damit der Verwaltung die verantwortliche Leitung desselben in die Hände giebt, ein Verhältniß, welches sachlich unlogisch und persönlich drückend ist. Unter schwierigen Verhältnissen z. B. in der Krim hat dasselbe auch die Creirung einer Ausnahme-Charge, eines Directeur de service de santé mit ausgedehnteren Befugnissen nothwendig gemacht. Das Personal der Truppen (drei Aerzte für's Infanterie-Regiment, je zwei für ein Jägerbataillon und ein Kavallerie-Regiment) ist nicht der Intendance untergeordnet. Das Personal der Ambulancen (unseren Feldlazarethen entsprechend) wird für die einzelnen Feldzüge besonders bestimmt; es variirt je nach der jedesmaligen Festsetzung. Für den Feldzug 1859 war es folgendermaßen vertheilt:

	Ambulance			
	des großen Hauptquartiers.	der Infanterie-Division.	der Kavallerie-Divisien.	der Reserve-Artillerie.
Chefarzt	1	—	—	—
Oberärzte	2	1	1	1
Assistenzärzte . . .	4	3	3	2
Ober-Apotheker .	1	—	—	—
Apotheker	2	1	1	1
Administrations-Offiziere . . .	5	4	3	2
Lazarethgehülfen . .	5	3	2	2
Krankenwärter . .	20	17	8	8

*) Bei der Bedeutung, welche dieser Vortrag als offizielles Dokument hat, erscheint ein spezielles Referat um so mehr gerechtfertigt, als derselbe ein vollständiges Bild des heutigen französischen Sanitätsdienstes im Felde giebt.

In einem weiteren Kriege muß man nach L. die Zahl der Aerzte erhöhen, die jetzt bei der Ambulance der Reserve-Artillerie zu einer Amputation nicht hinreichen. Der Chefarzt und der Ober-Apotheker stehen direkt unter dem Intendanten der Armee und bilden mit ihm zusammen ein Conseil de santé bei jeder Armee, analog dem in Paris für die ganze Armee bestehenden. Dabei haben diese Chefs keine Disposition über das übrige Sanitäts-Material und -Personal der Armee.

Rücksichtlich der Qualität der Aerzte bemerkt L., daß die besonders leistungsfähigen Chirurgen den Ambulancen zugewiesen werden müssen, während stehende Lazarethe mehr Aerzte verlangen. Das Prinzip, eine größere Anzahl von Aerzten der Ambulance des Hauptquartiers als Reserve beizugeben, verwirft L. und will die Divisions-Ambulancen mit stärkerem Personal versehen wissen. Apotheker verweist er ganz in die stehenden Lazarethe. Die Lazarethgehilfen (infirmiers de visite) stehen unter den Aerzten, die Krankenwärter (infirmiers-soldats) unter den Administrations-Offizieren und werden die Krankenwärter weder nach Quantität noch Qualität als für die beschwerlichen Funktionen der Unterbringung und Verpflegung der Kranken ausreichend bezeichnet.

In Betreff des Materials wird zunächst eine in der rue Latour-Maubourg angelegte übersichtliche Zusammenstellung des sämmtlichen Administrations-Materials der französischen Armee (dock de l'administration) erwähnt, dessen Besuch dringend empfohlen wird. Es ist dort alles Material, zum sofortigen Transport bereit, hergerichtet. Dort sind auch alle ärztlichen Hilfsmittel.

Die Truppen erhalten Ambulance-Tornister, Satteltaschen und Cantinen (über ein Maulthier zu hängende Kasten).

Jedes Bataillon hat einen Ambulance-Tornister, der außer einigen Medikamenten das Material zu 25 Verbänden und Amputations-Instrumente enthält, 18½ Pfund schwer. Die Nothwendigkeit der Amputations-Instrumente hält L. für zweifelhaft, zumal sie auch in den Cantinen enthalten sind, mithin pro Bataillon zwei Amputations-Bestecke existiren. Verbandmittel beim einzelnen Mann werden für überflüssig erklärt, da sie doch zu anderen Zwecken verwandt würden.

Satteltaschen kommen zu je einem Paar auf je zwei Schwadronen Kavallerie; sie sind 14 Pfund schwer und eine sehr unangenehme Belastung des Pferdes. — Der Träger, sowohl des Ambulance-Tornisters wie der Satteltaschen darf sich nie von dem Arzt entfernen.

Die Cantinen (cantines d'infirmerie régimentaire) werden nur im Kriege ausgegeben, während Tornister und Satteltaschen auch im Frieden in Gebrauch sind.

Digitized by Google

Die Cantinen sind Kasten, die auf Maulthieren oder Wagen transportirt werden und das Material für 200 Verbände enthalten. Ein Paar derselben ist pro Bataillon resp. zwei Eskadrons Kavallerie berechnet. Von dem ganzen Inhalt dieser Hilfsmittel werden nur die Instrumente vom Lazarethdienst geliefert.

Material der Ambulancen.

Es giebt nur eine Art von ärztlichen Vorrathswagen (Caissons), die vierspännig und sehr schwer sind; sie wiegen leer 4000 Pfund und werden mit 3600 Pfund beladen. Der Kasten liegt zu hoch über dem Boden, die Beladung ist schwierig. Der Inhalt ist in 21 Körbe und Kasten verpackt; jeder Wagen hat das Material für 2000 Verbände, vollständige chirurgische Instrumente und drei Tragen, zusammen 1600 Pfund schwer. Die Zahl dieser Wagen bei jeder Ambulance wird durch eine besondere ministerielle Entscheidung bestimmt; in der Krim hatte die Ambulance jeder Infanterie-Division fünf, jeder Kavallerie-Division drei, in Italien die erstere vier, die letztere zwei. Daß bei der Ambulance des großen Hauptquartiers eine Reserve an Material sich befindet, ist sehr vortheilhaft. Die Caissons und Transportmittel vertheilen sich folgendermaßen:

	Ambulance			
	des großen Hauptquartiers.	der Infanterie-Division.	der Kavallerie-Division.	der Reserve-Artillerie.
Vollständig beladene Caissons . .	5	4	2	2
Disponibler Caisson	1	1	1	1
Maulthiere zu Litièren	15	10	5	2
Maulthiere zu Cacolets . . .	30	20	10	5
Tragen	50	40	20	6

Ambulance-Cantinen sind Kasten, welche den Inhalt von Caissons auf Maulthiere übertragen, nach ihrem Inhalt Cantines de chirurgie, pharmacie und d'administration. Sie ersetzen die Caissons für Expeditions-Korps und bilden dann die leichte Ambulance. Ihr Nachtheil ist die große Zahl von Maulthieren, die für 10,000 Mann 364 beträgt, für 1000 Mann noch 49 ausmacht. Da jedes Maulthier 250 Pfund trägt, können sie sich nicht schnell bewegen.

Transportmittel. Die Tragen müssen solide, leicht und einfach sein und sich in großer Zahl leicht verpacken lassen. Man kann darüber streiten, ob die Füße derselben zu etwas nützen. Die französischen Tragen vereinigen nicht alle Vortheile; man hat jetzt eine Mustertrage angefertigt, die 15 Pfund wiegt.

Die Rädertragen, die zuerst in Preußen angewendet wurden, haben nur eine sehr beschränkte Brauchbarkeit; als Vortheile werden ihre Beweglichkeit durch einen Mann, sowie ihre Anwendbarkeit auf guten Straßen angegeben, wonach sie besonders bei Belagerungen und in Garnisonen brauchbar sind.

Litières und Cacolets (eine Art Lager und Sitze, die man zu je zweien an einem Maulthier befestigt) sollen in Frankreich am besten ausgeführt sein und trotz aller Nachtheile, weil zwei Maulthiere vier Verwundete wegschaffen, noch nicht übertroffene Vortheile darbieten.

In Betreff der Wagen werden Postulate aufgestellt, welche erfüllt werden sollen, jedoch wird kein Urtheil über die offiziellen Wagen der französischen Armee abgegeben. Als besonders vollkommen wird ein auf der Ausstellung vorhandener Wagen bezeichnet, der einspännig war und den Transport von zwei liegenden Verwundeten gestattete.

Der Eisenbahntransport wird gebührend gewürdigt. In Betreff der von Fischer in Heidelberg vorgeschlagenen Einrichtung, die Verwundeten mit den Tragen auf drei schwebende Querstangen in Güterwagen zu setzen, giebt L. nur einen sehr bedingten Werth zu. Gehörig dicke Strohsäcke im Wagen als Ersatz aller anderen Hülfsmittel sollen nach seiner Ansicht genügen. Das bei uns adoptirte Verfahren, die Verwundeten auf den Tragen in den Wagen 4. Klasse, analog dem amerikanischen System, in Gummiringen einzuhängen, scheint ihm ganz unbekannt zu sein.

Ueber Hospitalschiffe geht er kurz hinweg; er nimmt die Priorität derselben für Frankreich in Anspruch, was für Hospitalschiffe als schwimmende Lazarethe nicht richtig ist, da diese zuerst von England gebraucht wurden.

Funktionen des Sanitätsdienstes. Auf dem Schlachtfelde leisten die Truppenärzte die erste Hülfe, doch dürfen keine zeitraubenden Operationen vorgenommen werden. Unter allen Umständen müssen sie sich auf das Nothwendigste beschränken. Wenn das Gefecht steht, sollen sie sich mit Hülfe der Regiments-Cantinen zu kleinen Verbandplätzen vereinigen; wird retirirt, so sollen sie die Verwundeten, gleichviel ob verbunden oder nicht, fortzuschaffen suchen, schlimmsten Falls sie im Stich lassen, denn unter keinen Umständen darf der Arzt sich von seinem Truppentheil entfernen. Eine kurze Strecke hinter der Feuerlinie ist die Divisions-Ambulance etablirt, durch eine rothe Fahne bezeichnet. Es wird dort zunächst nur ein Caisson entladen; die Aerzte sorgen nur für den Verband, alles Uebrige ist Sache des Sous-intendant. Man dirigirt von der Ambulance aus die Transportmittel aufs Schlachtfeld. Das Aufheben der Verwundeten nennt L. den mangelhaftesten Punkt der ganzen Organisation. In Italien gebrauchte man hierzu die Musiker, was er als

Digitized by Google

unglücklichen Versuch bezeichnet. Noch fehlt jedes spezielle Personal hierzu. L. verlangt die Vermehrung der Krankenwärter auf 80—100 per Ambulance, wodurch eine solche etwa unseren früheren leichten Feldlazarethen mit Krankenträger-Kompagnien entsprechen würde. Er vergleicht dann die Leistungen des Transports durch Menschen- oder Thierkräfte. Danach sollen, jede Trage mit 8 Trägern gerechnet, 20 Tragen und 160 Mann nöthig sein, um in 5 Touren 100 Verwundete 1000 Meter (etwa ⅛ Meile) in einer Stunde zu transportiren; dasselbe wird nach seiner Ansicht von 10 Maulthieren mit Litières und Cacolets und 5 Führern in 5 Touren geleistet. Es ist bei dieser Berechnung nicht ersichtlich, wozu bei einer Trage 8 Träger sein sollen, da vier mit Abwechselung dasselbe leisten, sowie andererseits nicht zu verstehen ist, warum die Menschen außer Berechnung gelassen sind, welche doch ohne Zweifel erfordert werden, um die Verwundeten auf- und abzuladen. — Nach beendetem Kampfe durchsucht ein Sous-intendant mit Transportmitteln, Krankenträgern, vielleicht auch einem Arzte, das Schlachtfeld, ob alle Verwundeten versehen sind. Wenn möglich, schafft man die Verwundeten gleich per Eisenbahn oder Dampfschiff in ein stationäres Lazareth. Bei der Ambulance werden die Verwundeten je nach der Schwere ihrer Verletzung ohne Rücksicht auf Grad und Rang (?) verbunden und den stehenden oder temporären Lazarethen überlassen.

Bei der Vorbereitung von Hospitälern zu Kriegszwecken darf man nicht die große Zahl der Kranken gegenüber den Verwundeten vergessen, für die man passende ausgedehnte Lokalitäten braucht. L. verweist auf die großen Resultate des amerikanischen Krieges, in Bezug auf die Anlegung ausgedehnter temporärer Lazarethe, auf die Evacuation und die Krankenzerstreuung.

Den Schluß des Vortrages bildet die Besprechung der Privathülfe. Das bekannte Buch von Dunant (den er Prediger der reformirten Kirche in Genf nennt) wird als historisch ungenau bezeichnet. In Bezug auf die Stellung der Privathülfe überhaupt spricht er sich auf das schärfste gegen ihre Selbstständigkeit aus. Er verlangt ihre Einfügung und Unterordnung unter die offiziellen Organe und nennt die Thätigkeit freiwilliger Krankenpflege auf dem Schlachtfelde selbst fictions respectables.

Gegenüber der unbestreitbaren Wichtigkeit dieses Vortrages als eines offiziellen Dokuments mögen einige vergleichende Bemerkungen über das Verhältniß unseres Sanitätsdienstes zu dem französischen hier Platz finden. Im Großen befindet sich der Sanitätsdienst des Norddeutschen Bundes in einer unstreitig besseren Verfassung durch die Nichtexistenz der Intendance, welche die Autonomie des Sanitätsdienstes ganz vernichtet und in keiner Weise die ärztlichen Gesichtspunkte zu respektiren braucht. Nur eine selbstständige Leitung durch einen Arzt im Stabe des Korps- resp. Divisions-Kommandeurs vermag die möglichste Ausnutzung der ärztlichen Hülfe zu sichern; wir haben gesehen, daß eine solche Disposition von Seite eines Chefarztes in Frankreich nicht vorhanden ist. Das Personal an Aerzten und deren Hülfspersonal ist in unserer Armee durchweg zahlreicher, als in der französischen, indem bei uns per Infanterie-Regiment 6 Aerzte und 12 Lazarethgehülfen, bei den Franzosen nur 3 Aerzte und die 3 Träger des Verbandtornisters vorhanden sind, Lazarethgehülfen aber bei den Truppen ganz fehlen, ein gewiß empfindlicher Nachtheil. Auch bei den Ambulancen ist weniger Personal (in Frankreich per Infanterie-Division 4 Aerzte bei der Ambulance, in Preußen beim Sanitäts-Detachement und 2 Lazarethen per Division 17 Aerzte).

Als Reserve für ein Armee-Korps hat Frankreich die Ambulance des Hauptquartiers mit 6 Aerzten, nach Norddeutschem Etat ein Armee-Korps 37 Aerzte bei einem Sanitäts-Detachement und 6 Feldlazarethen. In Bezug auf das Material sind unsere neuen Sanitätswagen wieder den Caissons weit vorzuziehen, während wir von den Franzosen die Ambulance-Tornister und das Cantinen-System, welches die Hülfsmittel weit vorzuführen gestattet, entlehnen könnten. Daß der Transport-Faktor durch den gänzlichen Mangel an Krankenträger-Kompagnien weit hinter dem unsrigen zurücksteht, deuteten wir bereits an; es würde noch mehr der Fall sein, wenn unsere Krankenträger wirkliche Sanitätssoldaten wären. In Bezug auf den Eisenbahn-Transport sind wir durch die Vorbereitung sämmtlicher Waggons 4. Klasse zu demselben weiter vorgeschritten. Welches System der Krankenwagen man annimmt, erscheint uns, gegenüber der geringen Leistungsfähigkeit derselben nicht von Bedeutung. Charakteristisch ist übrigens die völlige Nichtachtung der Genfer Konvention, die sich in allen Einzelheiten ausspricht. Dahin gehört das Prinzip, daß die Aerzte ihre Verwundeten im Stich lassen, weiterhin die Nichterwähnung des internationalen Abzeichens. Es sind dies Andeutungen, welche dem neu stipulirten Vertrage von französischer Seite keine zu lebhafte Sympathie zu sichern scheinen.

Mögen diese Bemerkungen zeigen, daß die Fortschritte Frankreichs keineswegs geeignet sind, die bei uns genommenen Maßregeln in Schatten zu stellen. 8.

Militair-Literatur.

Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes. Zugleich als Leitfaden der „Dienstkenntniß" bei der Vorbereitung zum Offizier-Examen bearbeitet von Ferd. Baron v. Lüdinghausen gen. Wolff, Königl. preuß. Hauptmann und Kompagnie-Chef im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Mit einer Lithographie.) Berlin 1869. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn. Preis 1 Thlr. 18 Sgr.

Im November 1862 erschien die erste Auflage dieses Buches, welches damals nur die Organisationsverhältnisse der preußischen Armee umfaßte und zunächst als

Digitized by Google

Leitfaden für das Kadetten-Korps bestimmt war, gleichzeitig aber auch bei dem Vortrage über „Dienstkenntniß“ auf den Kriegsschulen eingeführt wurde. Diese Ausgabe war in weniger als zwei Jahren vergriffen und wurde daher im April 1865 eine zweite umgearbeitete Auflage veranstaltet, bei welcher die von den Militair-Bildungs-Anstalten dieserhalb eingeforderten Berichte und Vorschläge sorgfältige Berücksichtigung fanden. Die dritte Auflage erschien im Juli 1867 in bedeutender Erweiterung, indem in diese neue Bearbeitung nicht nur die eingetretenen Veränderungen und Neuformationen der preußischen Kriegsmacht, sondern auch die Verhältnisse der Land- und Seemacht des gesammten norddeutschen Bundes, aufgenommen wurden. Das Buch fand durch diese Erweiterung und Vervollständigung einen so allgemeinen Anklang, daß auch diese dritte Auflage schnell vergriffen wurde, und erschien daher die Bearbeitung einer neuen Auflage um so wünschenswerther, als seit Juli 1867 wichtige und zum Theil tief eingreifende Veränderungen in der Organisation der norddeutschen Kriegsmacht ins Leben getreten sind.

Die vorliegende vierte Auflage hat daher auch eine mit großer Sorgfalt durchgeführte vollständige Umarbeitung und abermalige Erweiterung erfahren, so daß sie die nunmehr in allem Wesentlichen abgeschlossene Organisation der Kriegsmacht des norddeutschen Bundes, in allen ihren einzelnen Theilen und Beziehungen, zur klaren und umfassenden Anschauung bringt.

Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, sein Buch in vollen Einklang zu setzen mit den bis auf die neueste Zeit eingetretenen organischen Veränderungen und erlassenen Bestimmungen über die norddeutsche Kriegsmacht und wird sich daher diese vierte Auflage unzweifelhaft derselben Anerkennung und dessen allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben, als dies bei allen früheren Ausgaben in so hohem Grade der Fall gewesen ist. 28.

Militairische Notizen.

In der englischen Kavallerie bildete bisher der Zug (troop) oder eine halbe Schwadron im äußeren und inneren Dienst die taktische Einheit. Nach einem Befehl des General-Kommandos soll die Schwadron dies künftig sein. Das Regiment wird in vier Schwadronen eingetheilt; jede derselben erhält zwei Kapitaine, zwei Lieutenants und einen Kornet, einen Wacht- und einen Quartiermeister, sechs Sergeanten, sechs Unteroffiziere, zwei Trompeter, einen Veterinärarzt, drei Hufschmiede, einen Sattler.

—

In dem österreichisch-ungarischen Armee-Verordnungsblatt vom 12. v. M. wird die zweckdienliche Leitung und Durchführung der Schießübungen nachdrücklichst empfohlen und bemerkt, daß das Reichs-Kriegs-Ministerium durch Austheilung von Zimmergewehren an die Truppen und ein erhöhtes Munitions-Ausmaß diesen Zweig der Ausbildung zu fördern bemüht gewesen ist.

Für den Friedensstand soll folgendes Munitionsquantum jährlich geliefert werden:

1. Bei der Linien-Infanterie und der Grenz-Infanterie. Für jeden Offizier 40 scharfe Patronen, für jeden mit Feuergewehr bewaffneten Mann, für die erstere 50 scharfe und 50 blinde Patronen, für letztere 36 sch. und 50 bl. Patronen, außerdem für jeden Rekruten zur ersten Einübung noch 10 sch. und 10 bl., resp. 20 sch. und 20 bl. Patronen, für jeden nur zur 8wöchentlichen Ausbildung eingezogenen Rekruten bei der Linien-Infanterie 40 sch. und 20 bl. Patronen. Für jeden zur Waffenübung eingezogenen Urlauber oder Reservisten werden bei der Linien-Infanterie 10 sch. und 30 bl., bei der Grenz-Infanterie 12 sch. Patronen, außerdem für jeden Scharfschützen 20 sch. Patronen gut gethan.

2. Bei den Jägern. Für jeden Offizier 40 sch., für jeden Mann 90 sch. und 60 bl., für jeden Rekruten außerdem 10 sch. und 10 bl., für jeden zur 8wöchentlichen Ausbildung eingezogenen Rekruten 40 sch. und 20 bl., für jeden eingezogenen Urlauber oder Reservisten 10 sch. und 30 bl. Patronen.

3. Bei den Genie- und Pioniertruppen. Für jeden mit Feuergewehr ausgerüsteten Mann 30 sch. und 30 bl., für jeden Rekruten außerdem 10 sch. Patronen.

4. Bei der Kavallerie. Für jeden mit Karabiner bewaffneten Mann 20 sch. und 20 bl. (pro 1869 nur die Hälfte, „da für die vermehrte Bewaffnung der Kavallerie mit Karabinern nicht vorgesorgt werden konnte“), für jeden mit Pistole bewaffneten Mann 10 sch. und 20 bl. Patronen.

5. Bei der Feld-Artillerie an Exerzir-Munition. Für jeden Unteroffizier 10 sch. und 20 bl. Patronen, für jedes Geschütz 30 bl. Patronen. Die scharfe Munition ist anderweitig schon festgesetzt.

6. Beim Militair-Fuhrwesen. Für jeden Unteroffizier 6 sch. und 10 bl. Patronen.

Aus den Detailbestimmungen geht übrigens hervor, daß erst ein Theil der Jäger mit Werndl-Gewehren mit Central-Zündungs-Patronen ausgerüstet ist und daß bei der Kavallerie die Ausrüstung mit Hinterlader-Karabinern des Werndl'schen Verschluß-Systems erst beginnen wird, ferner, daß die bewilligte Exerzir- (blinde) Munition für alle Truppen auch für die Truppen-Konzentrirungen und Lager ausreichen muß, und daß diese künftighin von den Truppen selbst angefertigt werden soll, daher diese pro 1869 nur ein Drittel der Jahresgebühr von der Zeugs-Artillerie fertig zu erhalten haben. Die Kupferhülsen der verbrauchten scharfen Munition sollen sorgfältig gesammelt und theils nach vorgeschriebenen Prozenten abgeliefert, theils zu Exerzir-Patronen benutzt werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Bertha Behrens mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 68 Hrn. v. Manstein (Gr. Glogau). — Frl. Elisabeth Ambronn mit dem Hptm. im Zug. Korps Hrn. Sachs (Berlin).

Verbindungen: Frl. Anna v. Platen mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 68 Hrn. von Baren (Coblenz). — Frl. Clara Zimmermann mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 93 Hrn. v. Zaluskowski (Claptow). — Frl. Helene Koch mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 90 Hrn. Wiedow (Rostock).

Geburten: (Tochter) Hrn. Gen. Maj. und Brig. Kommdr. v. Scherbening (Magdeburg). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Madlung (Oldesloe). — Hrn. Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Kav. Brig. v. Flemming (Erfurt).

Todesfälle: Hrn. Od. Lt. und Abth. Kommdr. im Feld-Art. Regt. Nr. 4 Forst Frau Marie geb. Eichhoff (Naumburg a. S.). — Hrn. Maj. im Gen. Stabe 9. A. K. v. Wriesberg Sohn Ulrich (Schleswig). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 Balan II. Sohn Henri (Bernburg). — Hr. Maj. a. D. Vogel v. Falkenstein (Carolath).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 39. Mittwoch, den 12. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Mai.

Fahland, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und beauftragt mit der Führung des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1, zum Major und Kommdr. dieses Bats.,

Lindow, Hauptm. 2. Kl. von der 4. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,

Haumann, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,

Kluge II., Rohr, Sec. Lts. resp. von der 2. und 4. Ing. Insp., zu Pr. Lts., — befördert.

Ilgner, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., zum Platz-Ing. von Pillau ernannt.

Rotte, Hauptm. und Platz-Ing. von Swinemünde, von der 4. zur 1. Ing. Insp.,

Hermens, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zur 4.,

Foerster, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 4.,

Creuzinger, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zur 1. Ing. Insp., — versetzt.

Jacobi, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., von seinem Dienstverhältniß bei dem Garde-Pion. Bat. entbunden und Behufs seines Uebertritts zum Fortifikationsdienst zur 4. Ing. Insp. versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 4. Mai.

Brennecke, Port. Fähnr. im 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, früher im Garde-Pion. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6 befördert.

Wilke, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Paul, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Mieck, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, in das 1. Bat. (Essen) dess. Regts., — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. Mai.

Will, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, der schlichte Abschied ertheilt.

Den 4. Mai.

v. Uechtritz, Gen. Lt. und Insp. der 4. Art. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Rozynski-Manger, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 8. Art. Brig., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

Balthasar, Pr. Lt. vom Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Tückſen, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster der Abschied bewilligt.

Schreiber, Hauptm. 1. Kl. von der 3. Ing. Insp., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Ing. Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 4. Mai.

v. Sihler, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, der Abschied mit der Landw. Armee-Unif. bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Dr. Loeffler, Gen. Arzt und Subdirektor des mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Instituts,

Dr. v. Lauer, Geh. Sanitäts-Rath und Professor, Gen. Arzt des Garde-Korps, — der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub.

Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Major und etatsm. Stabsoff.

Digitized by Google

des 1. Garde-Ulanen-Regts., der Rothe Adler-Orden 4. Kl.
Golch, Wachtm. dess. Regts., das Allgemeine Ehrenzeichen.
Kabs, Matrose 2. Kl.,
Mediger, Musketier im 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, — die Rettungsmedaille am Bande.

—

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen K. H. beschlossenen Verleihung der Schwerter zum Ehrenkreuz 3. Kl. des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an den Stabsarzt Dr. Pincus des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
sowie zu der
von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes 3. Kl. mit Schwertern des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an den Rittmeister v. Rosen des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,
Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Spectateur militaire. 15. avril 1869.

1. Der garde nationale mobile setzt die Introduction à la science de la guerre moderne fort; die stratégie positive oder expérimentale findet er in den Beispielen der Feldzüge großer Feldherren aller Zeiten, durch welche sie successive bis zu Napoleon hin entwickelt ist, der alle von seinen Vorgängern gefundenen Grundsätze anwendete und der Wissenschaft die Vollendung gegeben. Der Verfasser setzt hinzu: „1859 wie 1866 ist unter dem Einflusse der Massenheere, der Politik, des Terrains alle Erfahrung früherer Meister vergessen worden." — „Die Grundsätze der Strategie sind wesentlich in allen Zeiten dieselben. Ueberlegenheit auf dem entscheidenden Punkte ist eine Hauptforderung gesunder Strategie, daher die Nothwendigkeit, sich vor dem Kampfe zu sammeln und keinen Vereinigungspunkt für seine Korps zu wählen, der in den Händen des Feindes liegt. Wenn die Preußen diesen Grundsatz vernachlässigen konnten, ohne dafür gestraft zu werden, so danken sie das den elektrischen Feldtelegraphen (!), aber dennoch bleibt es ein großer Verstoß gegen die Regeln der experimentalen Wissenschaft." — „Die großen Feldherrn, welche die Wissenschaft der Strategie geschaffen, sind Alexander, Hannibal, Cäsar, Karl der Große, Gustav Adolph, Condé, Turenne, Friedrich II. und vor Allem Napoleon. — Alexander's Zug nach Asien hatte keinen Zweck, seiner Invasion fehlte jede Berechnung. (Wir ehrlichen Deutschen hatten geglaubt, der Schüler des Aristoteles habe den Plan einer Verschmelzung griechischer und orientalischer Kultur gehabt, der wenigstens das große historische Resultat seiner „kopflosen" Invasion war.) Hannibal war ihm überlegen; er begriff, daß Rom nur in Rom zu besiegen sei (was er bekanntlich selbst nach dem Siege bei Cannä nicht angriff.) Aber er hatte, im Gegensatz zu Alexander, wenigstens versucht, seine Siege auszunutzen. Cäsar wußte die Theilung seiner Gegner zu benutzen und sie en détail zu schlagen, ferner operirte er auf die Rückzugslinien der Gegner und eröffnete dadurch der Kunst eine neue Bahn. Von Karl dem Großen ist in dieser Richtung nichts zu lernen. Gustav Adolph bekümmerte sich weniger um Festungen als seine Vorgänger; Condé ließ sie ganz unbeachtet und suchte die Entscheidung in der Offensive, wie in der Schlacht. Turenne führte wieder Positionskriege, aber er wußte die Märsche zu regeln, um einflußreiche Positionen zu gewinnen. Friedrich II. war nur als Taktiker groß, der Zweck seiner Märsche war nur die Schlacht, doch wußte er in seiner centralen Stellung die Theilung seiner Gegner zu benutzen. Endlich unter Napoleon hat die Strategie ihre Sonnenhöhe erreicht (die übrigens mit Ausnahme von Cäsar nur Franzosen vorbereitet hatten), er stellt die positiven oder experimentalen Gesetze fest. Die Natur des Bodens berücksichtigt er vor Allem; seine Feldzüge tragen den Stempel der Größe besonders in den geographischen Kombinationen; er wußte die Gesetze der Taktik und Strategie zu verbinden." (Bekanntlich brauchte Napoleon den Ausdruck Strategie fast niemals, erst im Mémorial de St. Hélène kommt er vor. Der Kaiser, wie Friedrich II., spricht nur von der grande tactique und behandelt alle theoretischen Spekulationen über den Krieg mit ironischer Verachtung). Leider nennt der garde nationale die ewigen Gesetze, die Napoleon festgestellt hat, nicht, sondern weist nur auf die glänzenden Feldzüge von 1796, 1800, 1805 und auf später hin. (1805 beging aber Napoleon denselben Fehler, der an den Preußen 1866 so hart gerügt wurde; er konzentrirte seine Armee an einem Punkte, der noch in Feindes Hand war.) — „1806 faßte er die Preußen in die Flanke, überflügelte sie fortwährend und zwang sie, zu kapituliren. (Das verdankte er doch vor Allem den taktischen Siegen). — 1812 dagegen drang er mit 200,000 (?) Mann in Rußland ein, theilte das Reich in zwei Hälften, indem er auf der Scheidungslinie der europäischen Ströme auf der Straße von Wilna und Smolensk nach Moskau drang." Die alte Irrlehre, die Clausewitz mit vernichtendem Spotte gegeißelt, die Spülungstheorie, deren Anhänger Pz. im militairischen Fegefeuer so passend zu beschäftigen weiß, spukt noch in französischen Köpfen. Die Idee dominirenden Terrains, die taktisch eine bedingte Wahrheit hat, wird auf strategische Verhältnisse übertragen, wo sie gar keine Anwendung finden kann. Napoleons Marsch gegen Moskau soll also eine Bereicherung der strategischen Wissenschaft sein, weil er die Wasserscheide zwischen den Strömen, die sich in die Ostsee und das kaspische Meer ergießen, als Marschlinie wählte. Es ist unglaublich, was sich die Franzosen unter

Digitized by Google

dem Scheine von Wissenschaftlichkeit bieten lassen. Aber nicht blos dort, auch in vielen österreichischen Werken, in Krismanic's Feldzugsplan, in preußischen Terrainlehren findet sich diese verkehrte Anschauung von der Wichtigkeit des Terrains, welche durch geographische Gelehrsamkeit verbrämt und durch die unglückliche Anekdote gestützt wird, daß Napoleon schon in Aegypten mit dem Finger auf eine Karte gewiesen und das Schlachtfeld von Marengo als den Ort bezeichnet habe, wo sich das Schicksal Europa's zunächst entscheiden würde. Klar und deutlich werden die Gesetze der positiven Strategie leider nicht angegeben, nur wird gesagt, daß sie in den Napoleonischen Feldzügen angewendet worden; nach 1815 sei in Europa nichts Neues zu finden, wohl aber in Amerika, wo die Feldherren Grant, Morgan, Schmit, Sheridan, O'Brien staunenswerthe Operationen geleitet hätten. Die Namen von General Schmit und von O'Brien werden die meisten Leser wohl zum ersten Male hören; sie werden hier als ebenbürtig neben Grant gestellt, während Lee, Sherman, Johnston, Jackson nicht erwähnt werden. Auf welche Studien diese Ansicht des garde nationale begründet ist, wird leider nicht angeführt.

In der Beurtheilung des Feldzugs von 1866 kehrt Lecomte's bekannte Ansicht wieder; nur die Operationen der Main-Armee werden gebilligt. „Die 1. und 2. Armee vereinigten sich — comme par hasard — bei Sadowa," sie hätten mindestens am 26. vereint sein müssen. Benedek hätte, statt auf Preßburg zu marschiren, Iglau gewinnen sollen, um die feindlichen Armeen zu trennen, wie es Napoleon 1814 und 15 gethan; „1866 sind große Fehler gegen die Gesetze der Strategie begangen. Die Preußische Heeresleitung überließ es den Korps-Führern, auf eigene Hand Strategie zu treiben, und diese trafen jedesmal an den vom Feinde besetzten Positionen zusammen. Große Massen haben auf einem beschränkten Kriegstheater einen nachtheiligen Einfluß auf die Kunst der Strategie, denn die einzelnen Korpsführer operiren nach den Gesetzen der grande tactique, nicht nach denen der Strategie." (Der Unterschied dieser beiden Wissenschaften wird nicht angegeben. — Die Strategie oder grande tactique ist so alt, als die Kriege civilisirter, selbst halb-barbarischer Völker. Nur der Name, nicht die Sache hat sich geändert.)

Weiter heißt es: „Aber die Kriege der Zukunft werden noch gewaltigere Heere zeigen, als die der Vergangenheit. Die aktive Armee Frankreichs ist stark 448,711 M.,
die Reserve 198,546
die garde mobile 381,723
in Summa 1,028,980 M.
Nur eine ungeheure Bewegung wird in Europa noch versucht werden, es wird die letzte sein." — — — — (Natürlich gilt es nur, einen Krieg gegen das anmaßende Preußen zu führen; der nun folgende Operationsplan ist, gelinde gesagt, so phantastisch, daß man an eine Mystifikation glauben möchte.)

„Die Nordgränze Frankreichs wird nur vertheidigt; die aktive Armee schifft sich zum Theil in Brest und Cherbourg ein, um bei Kiel oder Danzig zu landen; — das ist aber nur Schein, sie fährt durch die Enge von Gibraltar und vereinigt sich mit dem anderen Theil der aktiven Armee, um in Genua oder Triest ausgeschifft zu werden. Sind die deutschen Südstaaten mit den Franzosen verbündet, so wird die Donau bei Regensburg, Passau, Linz gewonnen, — von da aus geht es durch Tyrol und Bayern gegen den Main." (Warum das gewaltige Heer, an der Donau angekommen, wieder umkehrt und etwa im Innthal bis gegen Innsbruck geht, um von Tyrol aus gegen den Main vorzudringen, wird nicht erklärt. Die bekannte Genialität der Franzosen in ihren geographischen Studien scheint hier die Benutzung der kleinsten Karte verschmäht zu haben.) „Steht nur Oesterreich auf Seite der Franzosen, so geht das Heer von Triest auf Wien oder Preßburg und im Stromgebiet der March durch Mähren nach Schlesien, nachdem Rhein, Weser und Elbe umgangen sind. Zwischen Dresden, Bautzen und Breslau, zur la Bober et Katzbach, wird ohne Zögern eine Riesenschlacht geliefert, der Weg nach Berlin ist offen und — „der Friede der Welt ist geschert."" (Wirklich, so steht es da, Seite 23 und 24, vom garde nationale am 4. Februar 1869 in Lyon geschrieben!) „Die Rheinlinie ist heute schwer angreifbar, dagegen ist die Donau für den von Süden kommenden Angreifer eine vortreffliche Operationsbasis, außerdem eine sehr gute senkrechte Vertheidigungslinie der Rheinlinie, welche durch erstere flankirt wird. Das ganze Manöver ist nur eine große Links-Schwenkung mit Hilfe von Eisenbahnen, Dampfschiffen, Telegraphen gewesen, gestützt auf Langres, Lyon, Grenoble, Briançon, Toulon; sie würde weniger Zeit erfordern als 1805 der Marsch von Boulogne nach Ulm."

(Die Preußen, „die die Schlüssel des Rheins in Händen haben," sind während dessen am Rhein stehengeblieben, obwohl Paris ihnen so nahe liegt und die ganze aktive Armee sich auf dem mittelländischen Meere schaukelt oder per Bahn über den Brenner fährt, — 450,000 Mann). Sie sind nun umgangen und werden von der Donau aus im Rücken angegriffen. — „Dann erblüht Europa's goldene Zeit wieder, eine Vernichtung (nemlich Preußens) und eine Auferstehung. Die positive Strategie ist dann (unter französischer Universal-Herrschaft) unnütz geworden. Bei dieser nothwendigen Erschütterung wird die Civilisation einstweilen suspendirt, aber wenn die Lawine über Europa hingerollt ist, ersteht sie aus der Asche."

Die in diesem Artikel entwickelte positive Strategie ist wirklich nur zur Erheiterung nütze und bedarf keiner Widerlegung. Merkwürdig ist es, wie die meisten Franzosen mit ihrem engen, logisch geschulten Verstande, den sie der Bildung des 18. Jahrhunderts verdanken, die Geschichte studiren und wie schwer ihnen jede wissen-

Digitized by Google

schaftliche Auffassung wird, die über Mathematik, Naturkunde und Experimental-Physik hinausgeht. So wie sie den Boden der exakten Wissenschaft verlassen, beginnen sie zu träumen. Bei seinem obigen Raisonnement ist der garde national überdem in den von ihm an Anderen gerügten Fehler verfallen, taktische Anschauungen auf große strategische Verhältnisse zu übertragen. Der Gedanke der Linksschwenkung einer halben Million, die, auf Lyon und Toulon gestützt, bei Regensburg und Wien stehend, die preußische Rheinarmee umgangen hat, ist ein Prachtexemplar der Anschauungsweise, die ohne Berücksichtigung der Zeit und des Raumes, der Verpflegung, des Terrains, der Friktion der Maschine, mit den Heeren in Europa herummanövriren wie mit Kompagnie-Kolonnen auf dem Exerzirplatz. In wiefern ist denn die Donau eine Operationsbasis für eine gegen Berlin durch Schlesien oder Sachsen vorrückende Armee? Erleichtert sie die Verpflegung, die Verbindung mit dem eigenen Lande, hat sie Festungen, die im Stande sind, die etwa geschlagene Armee aufzunehmen? Nichts von dem Allen; im Gegentheil, da sie nur an einzelnen Punkten zu passiren ist, ist sie eher eine Erschwerung als ein Hülfsmittel der Operation. Freilich kann die geschlagene Armee sich hinter der Donau halten, ihre Uebergänge vertheidigen, aber Basis für die Offensive gegen Berlin ist sie dann nicht mehr. Die enge, scheinbar wissenschaftliche, von dem Verpflegungswesen des 18. Jahrhunderts hergeleitete Anschauung Bülows, die das gewaltige, unendlich mannigfaltige Spiel des Krieges in den engen Rahmen geometrischer Konstruktionen spannen will, liegt diesen wie den meisten strategischen Raisonnements der Franzosen zu Grunde.

2. Du progrès dans les armées. Etats-majors (suite).

a) Vergleich der Generalstäbe der verschiedenen Armeen.

Rußland hat 360 Generalstabsoffiziere. Schnelles Avancement ist dem Verdienste gesichert, aber das Korps steht den Truppen zu fern, kann nicht aus ihnen neue Capacitäten in sich aufnehmen.

Preußen hat 100 (?) Generalstabsoffiziere. Das dortige System entspricht allen Anforderungen, es ist gerecht, logisch, vortheilhaft für Staat und Heer, hängt aber allein von der Person des Chefs ab.

In Oesterreich sind 165 Generalstabsoffiziere und 138 Adjutanten, im Ganzen 303. Das Avancement ist weniger schnell als in Preußen und Rußland, von dem Willen nur eines Mannes abhängig. Die Friedensorganisation genügt nicht für den Uebergang auf den Kriegefuß und führt zu einer Rivalität zwischen den Adjutanten und Generalstabsoffizieren.

Der italienische Generalstab hat ohne Generale 165 Offiziere. Das schnellere Avancement der Begabteren geht nur bis zum Major. Die höheren Offiziere avanciren nur nach der Ancienneté.

Frankreich hat außer den Generalen 580 Generalstabsoffiziere. Das dortige System genügt kaum für den Krieg, eröffnet den Ausgezeichneten wenig Aussichten, während die Adjutanten alle Chancen haben; die persönlichen Begünstigungen haben zuviel Einfluß, und die ganze Organisation genügt nicht, um auf der Höhe der wissenschaftlichen Fortschritte der Zeit zu bleiben.

In fast allen anderen Staaten gilt der Grundsatz, den Befähigten Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen, und ihnen dann den Eintritt zu gewähren und dem Fleiß und Verdienst eine schnellere Beförderung zu sichern. Das einzige Mittel ist eine lebendige Verbindung der Truppenkorps und des Generalstabes, so daß die Truppenoffiziere in ihn gelangen und die Generalstabsoffiziere in die Truppe wieder eintreten können.

b) Vorschläge zu einer neuen Organisation.

An der Spitze des französischen Generalstabes soll nach diesen Vorschlägen ein Komitee stehen, aus Generalen und Obersten gebildet; von ihm geht die Ergänzung des Korps und das Avancement aus. Das Komitee leitet die Arbeiten der einzelnen Abtheilungen.

Das dépôt général de la guerre, wie der französische Generalstab noch heute heißt, sollte seinen unglücklichen Namen ändern, aber „en France on est l'esclave des mots, comme on l'est de la routine."

Das erste Bureau würde enthalten: die Sektionen der Geodäsie, der Topographie, der militairischen Photographie und der Archive. Das zweite Bureau hat drei Sektionen für die verschiedenen Kriegstheater, eine vierte für Eisenbahnen, eine fünfte für das Studium fremder Armeen. Die Zahl der Generalstabsoffiziere der Divisionen und Armeekorps könnte, wie die Vielschreiberei, sehr beschränkt werden. Der Generalstab müßte das Recht haben, militairische Attachés bei den Gesandtschaften zu placiren. Endlich müßten noch 14 Generalstabsoffiziere, darunter zwei Obersten als Direktoren, bei der école d'application und der Militair-Schule von St. Cyr angestellt werden. Eine solche Reorganisation des Generalstabes würde jüngere Kräfte in die höheren Chargen bringen und eine lebendige Wechselwirkung des Generalstabes und der Truppe schaffen.

3. De l'emploi de la cavalerie. (Suite.)

Im Anschluß an die observations vom 24. September 1868 giebt der Verfasser Anleitungen zur Ausbildung der Kavallerie im Felddienst. Die von ihm besonders empfohlenen Werke von de Brack, Jaquinot de Preslé, Bugeaud und die Commentaires des belgischen Majors Savoye sind auch in Preußen gekannt und geschätzt. Sehr richtig sagt der Verfasser: „Die gewaltige Entwickelung der Feuerwaffen hat die Aktion der Kavallerie auf dem Schlachtfelde vermindert, aber die Bedeutung ihrer Thätigkeit außerhalb des Schlachtfeldes erhöht. Die Rekognoszirungen, die Sicherheitsmaßregeln müssen weiter vorwärtsgreifen. Die Nachrichten- und Befehlsverbindung muß schneller gehen, seitdem die Feuerwaffen

Digitized by Google

weiter reichen. Diesen gesteigerten Anforderungen kann nur die Kavallerie genügen. Für die Unternehmungen gegen die Verbindungen des Feindes sind die Raids im amerikanischen Kriege auch für europäische Heere vollgültige Muster."

Eine biwakirende Truppe muß sich auf 3 bis 4 Kilometer (4500 bis 6000 Schritt) nach vorn sichern, die grande garde (Gros der Vorposten) darf nicht unter 1500 Meter vom Biwouk entfernt sein, im offenen Terrain kann die Distanze noch viel größer sein; die Feldwachen sind 7—800 Meter mindestens vom Gros der Vorposten entfernt, die Bedetten 7—800 Meter von den Feldwachen. Für die Gefechtsverhältnisse der Gegenwart ist die Ausbildung der Kavallerie im Sicherheits- und Nachrichtendienst wie im kleinen Kriege eben so wichtig, wo nicht wichtiger, als die für die Schlacht, und es müßte ein ebenso großer Theil der Ausbildungszeit im Frieden auf diesen Zweig des Dienstes verwendet werden.

4. Kritik der étude historique sur la fortification, l'attaque et la défense des places — par Prévost.

Der Kommandant Prévost ist ein unbedingter Verehrer des Bastionärsystems, für das die Franzosen eine theoretische Vorliebe bewahrt haben, wenngleich sie in den Festungsbauten von Paris, Lyon und an anderen Orten vieles aus Montalembers Vorschlägen entlehnt haben. Der gelehrte Verfasser hat in Philo von Byzanz (150 a. C.) fast alle Ideen Vaubans, den er übrigens tief unter Cormontaigne stellt, gefunden. Cormontaignes bastionäres Tracé ist ihm noch heute das Ideal der Befestigungen. Montalembert wird dagegen natürlich verworfen, seine Methode heißt ihm ein todtgeborenes Kind, dessen Anhänger zum bastionären System zurückkehren; vom taktischen wie vom baulichen Gesichtspunkte aus sind alle seine Vorschläge fehlerhaft. Prévost will den Accent auf die nähere Vertheidigung der Festungen legen und hält es für ein Zeichen des Sinkens der Kunst des Angriffs der Festungen, daß im 18. Jahrhundert wie im 19. die entfernteren Vertheidigung den Feind längere Zeit ferngehalten habe, als in früheren Jahrhunderten, die Dauer der näheren Vertheidigung aber abgenommen habe. Der Recensent, ein Ingenieur-Offizier, weist ihm in seinen kriegsgeschichtlichen Beispielen einige Errata nach und meint ganz richtig, Prévost's Beobachtung erkläre sich einfach aus der größeren Tragweite und Wirkung der Geschosse im 18. und 19. Jahrhundert. Der Bericht schließt mit den Worten, daß Prévost's Werk, trotz aller Gelehrsamkeit, eine ungeschickte Vertheidigung des Bastionär-Systems und eine übereilte Verurtheilung der deutschen Fortifikation sei, die in naher Zeit vielleicht die Feuertaufe erhalten werde, und fügt hinzu: „Wir werden sie ihr ertheilen, was auch die Folgen sein mögen, und wir hoffen mehr auf unsere Angriffsweise und den Muth unserer Truppen, als auf die Fehler in den Befestigungen unserer Feinde." Selten schließt selbst ein sachlich gehaltener, mit Einsicht und Mäßigung geschriebener Artikel französischer Zeitschriften ohne irgend eine kriegerische Phrase.

5. Le tir du fusil modèle 1866. Ses résultats moyens en 1868, ses consequences par E. Brunechasse.

Die Schießversuche des Lagers von Chalons 1867 gaben kein sehr befriedigendes Resultat, was weniger der Waffe, als dem Mangel an Uebung in ihrem Gebrauch zuzuschreiben war. Im Polygon von Straßburg haben im Frühling 1868 700 Mann eines Jägerbataillons, die durchschnittlich 2½ Jahr dienten, folgende Treffer gehabt.

Von 41,940 Schuß trafen 16,506, also 39 Prozent.

Premier tableau — tir individuel.

Entfernung.	Treffer in Prozenten.	
200 Meter	53,11	In der Minute durchschnittlich 4 Schuß.
300 "	47,89	
400 "	35,52	
500 "	31,87	
600 "	27,09	
800 "	28,01	
1000 "	15,70	

Die Scheibe war 2 Meter hoch und auf jede 100 Meter Entfernung 50 Centimeter breit, also z. B. auf 1000 Meter 5 Meter breit.

Deuxième tableau. Feux de tirailleurs.

	Entfernung.	Zahl der Schüsse.	Treffer.	Prozent.	Scheibe.
	Meter.				
Stehenden Fußes	300	3054	679	22,22	Figur eines Soldaten.
Avancirend und retirirend	550	3054	1089	35,65	4 Figurensch. Gruppe.
	800	3054	1113	36,41	8 Figurensch. Peloton.

Troisième tableau. Feux d'ensemble.

	Entfernung.	Zahl der Schüsse.	Treffer.	Prozente derselben.	In der Minute Schuß.
	Meter.				
à volonté (Rottenfeuer)	400	1026	503	49,02	5
Peloton	400	1026	489	47,66	4
	500	1026	391	38,10	4
	600	1026	294	28,65	4

Digitized by Google

Die Scheibe war 2 Meter hoch und 8 Meter breit.

Als Waffe des Tirailleurs ist das Chassepotgewehr $2^1/_2$ mal so viel werth, als das frühere Gewehr der französischen Armee. Freilich sind dies Resultate eines Chasseurbataillons, aber es läßt sich erwarten, daß die gesammte Infanterie bald dasselbe leisten wird, da sich eine wahre „folie du tir“ bei ihr zeigt.

6. Canons, poudres, engins — armes portatives von T. Anquetil.

7. Le havre-sac pare-balles. Der etwas vergrößerte Tornister soll dem Schützen im freien Terrain als Deckungsmittel dienen.

Ueber Marschfähigkeit der Infanterie.

Wenn in dem Ausspruch des Marschalls von Sachsen, daß der Erfolg der Armeen mehr im Gebrauch der Beine als in anderen militairischen Eigenschaften zu suchen sei, etwas Wahres liegt, so wird es für alle Zeiten Aufgabe der Infanterie bleiben, auf die Ausbildung ihrer Marschfähigkeit den größten Werth zu legen.

Was aber durch gute Marschdisziplin und fortdauernde Uebung in der Erhöhung der Marschgeschwindigkeit eine Truppe zu erreichen im Stande ist, dafür mag der weiter unten angeführte Uebungsmarsch einen Beweis geben.

Zur Beurtheilung der Leistung bei jener Uebung möchte es nicht unwichtig erscheinen, vorauszuschicken, daß bei einer Schrittlänge von 2 Fuß 5 Zoll (der Dezimalschritt beträgt genau 2 Fuß 4,$_{8}$ Zoll rheinisch) und dem Marschtempo von 112 Schritt in der Minute die deutsche Meile in 1 Stunde 28 Minuten zurückgelegt wird, bei dem gleichen Schritt und einem Tempo von 120 Schritt in der Minute aber auf die Meile noch 1 Stunde $22^1/_2$ Minuten erfahrlich sind.

Da auch hierin noch keine besondere Leistung gefunden werden wird, das Marschtempo aber in Rücksicht auf die Belastung des Infanteristen, ohne Benachtheiligung der Lungen nur unter sehr günstigen Witterungsverhältnissen erheblich über 120 Schritt in der Minute gesteigert werden kann, so wird es vor Allem darauf ankommen, die Schrittlänge bedeutend zu erweitern. Daß aber bei fortgesetzter Uebung der Schritt bis auf 2 Fuß 11 Zoll ohne Bedenken erweitert werden kann, ist schon öfters dargethan worden, und dafür kann angeführt werden:

1. Bei einer Schrittlänge von 2 Fuß 11 Zoll und einem Marschtempo von 120 Schritt in der Minute erfordert die Meile 1 Stunde 10 Minuten.

Bei jeder einzigen der in den Monaten Januar, Februar und März cr. abgehaltenen Marschübungen des unten gedachten Bataillons, die nie unter drei Meilen ausgeführt warden, ist aber die Meile in weniger als 1 Stunde und 10 Minuten gemacht worden.

2. Bei allen Uebungen hat sich durch vielfache Zählungen von Offizieren, Unteroffizieren und Leuten der betheiligten Kompagnien ergeben, daß von Nummerstein zu Nummerstein der Chaussee in minimo 80, in maximo 85 Schritt gemacht wurden, alsa der Schritt zu 2 Fuß 10 Zoll bis 3 Fuß. Wenn man daher den Durchschnitt zu 83 Schritt annimmt, so ergiebt dies eine Schrittweite von 2 Fuß 11 Zoll d. dc.

Daß nun bei dieser Schrittweite eine gut einmarschirte Truppe bei geeignetem Marschwetter ohne Nachtheil für die Gesundheit der Leute doch noch im Stande ist, ein stärkeres Tempo als 120 Schritt in der Minute durchzuführen, dafür mag folgendes Beispiel sprechen.

Ein Bataillon marschirte am 23. Februar cr. mit vollem Marschgepäck inkl. Schanzzeug*) von dem Chaussee-Stein $15,_{00}$ bis $14,_{22}$, hin und zurück alsa genau $3^1/_2$ Meilen in . . . . 3 Stunden 45 Minuten,
davon ab Rendez-vous — „ 21 „
wirkliche Marschzeit . 3 Stunden 24 Minuten,

alsa im Durchschnitt die Meile in 1 Stunde 3 Minuten, mithin bei der angenommenen Schrittlänge von 2 Fuß 11 Zoll in der Minute 131 Schritt.

Das günstige Marschwetter gestattete, bei dieser Uebung die äußerste Leistung zu erreichen, und mag deshalb noch besonders Erwähnung finden, daß die Leute ohne die geringste Erschöpfung zu zeigen, noch im Stande waren, die letzte halbe Meile in runden 30 Minuten zurückzulegen, was alsa bei einem Schritt von 2 Fuß 11 Zoll eine Marschgeschwindigkeit von 137 Schritt in der Minute ergab, nachdem die Leute bereits $2^1/_2$ Meilen gemacht hatten.

Daß die hier besprochene Leistung auch für eine ungeübte Truppe durch eine einmalige Anstrengung erreicht werden kann, wenn man die Rücksicht auf die Gesundheit der Mannschaften hintenansetzt, bedarf kaum der Erwähnung; bei dem hier in Rede stehenden Bataillon aber ist die vorbezeichnete Marschfähigkeit das Ergebniß einer fortdauernden, auf strenge Marschdisziplin gegründeten Uebung dieses Dienstzweiges. Dies erhellt aus der Thatsache, daß so wenig diese Uebung als irgend eine andere derartige in diesem Winter, z. B. am 21. Januar cr. bei 8° Kälte, einen einzigen Erkrankungsfall nach sich gezogen hat. 97.

*) Selbstverständlich nur mit der alten Mannschaft, da die erst im Januar eingestellten Rekruten noch nicht so weit sein konnten.

Militair-Literatur.

Die Generale der Preußischen Armee. Redigirt von G. v. Glasenapp. Berlin 1869. Expedition der „Militairischen Blätter“. Preis 2 Thlr.

Nachdem Se. Majestät der König die Widmung anzunehmen Allergnädigst geruht hat, ist diese Zusammen-

Digitized by Google

stellung der militair-dienstlichen Notizen über die gesammte Generalität der preußischen Armee am 22. März d. J. abgeschlossen und nunmehr in einem 324 Seiten starken Bande ausgegeben worden.

Die „Militairischen Blätter" haben seit dem Mai v. J. ihren Lesern diese militairischen Biographien nach und nach als besondere Beilage mitgetheilt und den Schluß derselben im Maiheft d. J. geliefert. Außerdem wurde eine Separatausgabe in einzelnen Heften veranstaltet. Die ursprüngliche Idee, die militairischen Biographien des gesammten Offizierkorps der preußischen Armee in dieser Weise zu veröffentlichen, ist aufgegeben und hat sich der Herausgeber nur auf die preußische Generalität beschränkt. Das am Schluß beigefügte alphabetische Namenregister weist im Ganzen 218 militairische Biographien nach und enthält zugleich mehrere Berichtigungen, sowie die Veränderungen, welche sich während des Drucks zugetragen haben. Der erste Bogen der Biographie ist, da sich bei der ersten Ausgabe mehrere Ungenauigkeiten in der militairischen Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Königs vorgefunden, rektifizirt und neu aufgelegt worden.

Das Ganze bietet eine Reihe von biographischen Dokumenten dar, welche für die Armee insbesondere von hohem Werthe sind, nicht nur für den gegenwärtigen Zeitmoment, sondern auch für die Zukunft, wenn es sich in einzelnen Fällen darum handelt, zuverlässige biographische Notizen über einen oder den anderen der hier aufgeführten Generale sich zu verschaffen. Zur Empfehlung des gewiß allgemeinen Anklang findenden Werkes können wir nur noch hinzufügen, daß dasselbe würdig ausgestattet ist, sowie daß die splendide Anordnung der Biographien es gestattet, diese durch selbst hinzugefügte Notizen weiterhin zu vervollständigen und stets au courant zu halten. 28.

Militairische Notizen.

Die neue Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. österreichisch-ungarische Heer.

(Schluß.)

Die Strafgewalt der Regiments-, sowie der selbstständigen Bataillons-Kommandanten und der selbstständigen Stabsoffiziere der Artillerie erstreckt sich:

A. Gegen die Mannschaft: Aufsichtsunterstellung bis zu sechs Monaten, Kasernen-, Lager- oder Zimmer-Arrest bis zu drei Monaten, Regiments-Arrest bis zu drei Monaten, Einzel-Arrest bis zu vier Wochen, Dunkel-Arrest bis zu zwei Wochen, Verbot des Tragens des an der Lagermütze befindlichen Röschens bis zu einem Jahre (jedoch nicht gegen Unteroffiziere), Zurückversetzung der keine Charge bekleidenden in die mindeste Gebührenklasse und Abnahme der Vice-Charge, zeitliche Degradirung der Führer, Korporale, Gefreiten ꝛc. zu Soldaten der mindesten Rangs- und Gebühr-Klasse bis zu einem Jahre, sowie definitive Degradirung derselben. Der definitiven Degradirung soll in der Regel eine dienstliche Warnung (Warnungs-Konstitut) vorausgehen, worüber ein Protokoll aufzunehmen ist.

B. Gegen Feldwebel ꝛc.: Kasernen-, Lager- oder Zimmer-Arrest bis zu drei Monaten, Regiments-Arrest bis zu drei Monaten, Einzelhaft bis zu zwei Wochen, zeitliche oder definitive Degradirung zu Soldaten der mindesten Rangs- und Gebühren-Klasse (die Degradirung jedoch mit Ausschluß der Kadetten).

C. Gegen Offiziere: Verweise beim Rapport mittelst reservirter Offiziers-Befehle oder mittelst schriftlicher Ausfertigung an den Betreffenden, Stations- oder Haus-Arrest in der Dauer bis zu drei Monaten.

Innerhalb der selbstständigen Truppenkörper können besondere Strafabtheilungen zusammengestellt und deren Kommandanten eine höhere Strafberechtigung ertheilt werden. Mit der Einreihung in diese Abtheilung erfolgt das Verbot, das Röschen an der Lagermütze zu tragen.

Die Regiments- und sonstigen selbstständigen Kommandanten können nur von den kommandirenden Generalen oder Militair-Kommandanten mit einer Strafe belegt werden. Bestrafungen von Stabsoffizieren, vom Oberstlieutenant abwärts, sind den kommandirenden Generalen oder Militair-Kommandanten, wenn sie nicht von diesen selbst ausgegangen, Bestrafungen von Generalen und Obersten dem Reichs-Kriegsministerium anzuzeigen und zu motiviren.

Das Strafrecht der Sanitäts-Chefs erstreckt sich nur auf das unterstehende ärztliche und Medizinal-Personal, sowie auf das Sanitäts-Hilfs-Personal. In Militair-Heilanstalten steht dem Kommandanten auch das Strafrecht über die zum Krankenstande gehörenden Militairpersonen zu.

Als Verschärfungen können mit dem Arrest gegen die Mannschaft vom Führer abwärts verbunden werden: mit dem Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie- (Wach-) Arrest Einzelarrest bis zu 48 oder Dunkelarrest bis zu 24 Stunden, mit dem Bataillons- und Divisionsarrest Einzelarrest bis zu vier Tagen oder Dunkelarrest bis zu 48 Stunden, mit dem Regimentsarrest Einzelarrest bis zu vier Wochen oder Dunkelarrest bis zu zwei Wochen. Beim Einzelarrest kann die Strafe verschärft werden durch Entziehung des Rauchtabaks, durch Fasten bei Wasser und Brod und Anweisung eines harten Lagers auf bloßen Brettern (letzteres beides jedoch höchstens wöchentlich zweimal). Auch der Dunkelarrest kann in gleicher Weise durch Fasten und hartes Lager verschärft werden, wogegen die Entziehung des Tabakrauchens stets damit verbunden ist.

Die mit Kasernen-, Lager-, Zimmer- oder Stationsarrest Bestraften haben alle sie treffenden Dienste mitzumachen; mit allen übrigen Arreststrafen (auch dem Hausarrest) ist die Enthebung vom Dienst und die Ablegung des Seitengewehrs bei der Mannschaft, sowie die Ablegung der Ehrenzeichen und Auszeichnungen (Medaillen, Denkmünzen, Dienstzeichen, Schützenauszeichnung ꝛc.) während der Strafdauer verbunden.

Dauert die Strafe des Dunkelarrestes länger als 48 Stunden, so hat nach dieser Zeit stets eine Unterbrechung von 24 Stunden einzutreten, welche der Arrestant in einem anderen gemeinschaftlichen lichten Arrestlokale zuzubringen hat. Diese 24 Stunden werden jedoch in die Dauer des Dunkelarrestes mit eingerechnet.

Bei den Arreststrafen in einem versperrten Lokale ist dem Bestraften, wenn die Strafe länger als 14 Tage zu dauern hat, täglich eine Erholungsstunde in freier Luft zu gestatten. Auch ist den Arrestanten in abgeschlossenen, aber lichten Arrestlokalen eine angemessene Beschäftigung oder Arbeit zuzuweisen. Jedes Arrestlokal, in welchem sich ein oder mehrere Verhaftete befinden, ist wenigstens einmal in der Woche ärztlich zu visitiren.

Eine neue Erfindung — Ammonial-Pulver. Die Pulverfabrik bei Nora-Gyttorp hat vor längerer

Digitized by Google

Zeit in Schweden ein Patent auf die Erfindung eines sogenannten Ammoniak-Pulvers erhalten, das bisher nur in Berggegenden zum Sprengen benutzt wird, sonst aber vollständig unbekannt zu sein scheint, weshalb wir auf diese neue Art Sprengstoff seiner besonderen Eigenschaften wegen aufmerksam machen. In der kurzen Zeit seiner Anwendung hat dieses Pulver sich sowohl von Seiten der Grubenbesitzer als der Arbeiter ungetheilte Anerkennung verschafft. Die Kraft desselben ist mit dem Nitroglycerin zu vergleichen, weshalb es Dynamit bei Weitem übertrifft; es läßt sich weder durch Flammen noch durch Funken in Explosion bringen, sondern nur durch einen kräftigen Schlag mit einem Schlägel. Bergschüsse, geladen mit diesem Pulver, werden mittelst eines kräftigen Zündhütchens entzündet, doch am besten mit einem gepreßten Pulvercylinder von gewöhnlichem Pulver, indem man letzteren als zuverlässigeren Entzünder als die Zündhütchen befunden hat. Die Grubenarbeiter, welche bei der großen Gefährlichkeit des Nitroglycerin dieses wirksamen Sprengstoffes entbehren, haben nunmehr in dem Ammoniak-Pulver ein ganz zufriedenstellendes Surrogat gefunden, besonders weil dessen geringe Gefährlichkeit bei Weitem mehr Sicherheit gewährt, als irgend ein anderer Sprengstoff. Eine andere gute und sehr wichtige Eigenschaft dieses neuen Pulvers ist die, daß dasselbe in der Kälte ohne vorhergehende Erwärmung angewendet werden kann, wogegen diese stets mit Nitroglycerin und Dynamit erfolgen muß, wodurch schon viele Unglücksfälle herbeigeführt worden sind. Der Preis des Ammoniak-Pulvers ist dem des Dynamit gleich.

E. J.

Anmerkung der Redaktion. Nach einer anderen unter Chiffre 59 uns zugegangenen Mittheilung über das Ammoniakpulver (Ammoniakrut) ist dasselbe von dem Chemiker Norrbin erfunden. Die deutsche Bauzeitung theilt über dieses Sprengpulver Einiges aus einem Bericht des preußischen Bauraths Steenke mit, aus dem Folgendes über die Gefahrlosigkeit des Ammoniakpulvers hervorgeht: Während bei angestellten Versuchen Schießpulver, Schießbaumwolle, Nitroglycerin und Dynamit sich entzündeten, sowie die Flamme einer an einem Pendel befestigten und in Schwingungen versetzten Lampe vorüberstrich, begann das Ammoniakrut erst zu brennen, nachdem es von der Flamme 20 Mal berührt worden war. — Bei Versuchen in Bezug auf Empfindlichkeit gegen einen starken Schlag durch ein besonders hergerichtetes Fallwerk entzündete sich Schießpulver bei 4 — 5′, Nitroglycerin bei 1½ — 2′, Dynamit bei 2½ — 3½′, Ammoniakrut bei 12 — 15′ Fallhöhe.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Hofmann mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Fischer (Markendorf). — Frl. Louise Rusche mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. Nicolai (Halberstadt). — Frl. Louise Jaffoy mit dem Lieut. im reit. Feldjäger-Korps Hrn. Richter (Friedewald).

Verbindungen: Frl. Marie v. Cgidy mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Rochow (Pirna). — Frl. Louise Schulz mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 64 Hrn. Segoud v. Banchet (Augermünde). — Frl. Thekla Löser mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Rosérus I. (Malsig). — Frl. Amalie v. Bollenstern mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 und Lehrer am Kadettenhause Hrn. Fabricius (Culm). — Frl. Hedwig v. Frese-Hinta mit dem Pr. Lt. im Leib-Gren. Regt. Hrn. Frhrn. v. Bülow (Emden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 66 Gärtner (Magdeburg). — Hrn. Ob. Lt. a. D. v. Prittwitz (Schmollschütz). — Hrn. Maj. und persönl. Adjut. Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg v. Radowitz (Altenburg). — Hrn. Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 77 Unfug (Wesel). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 16, kommandirt als Adjut. zur 18. Div. v. Bülow (Flensburg).

Todesfälle: Hrn. Korvetten-Kapit. Grapow Tochter (Berlin). — Hr. Ob. Lt. z. D. v. Kleist (Berlin). — Hr. Oberst z. Disp. v. Wannewitz (Frankfurt a. O.). — Hrn. Pr. Lt. in der 5. Art. Brig. v. Rosenburg Sohn Theodor (Posen). — Hr. Lieut. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 Caspari (Stettin). — Hrn. Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 9 Zobel Sohn Wilhelm (Ratzeburg). — Hr. Maj. a. D. Bialowski. — Hr. Oberst a. D. Deinhard (Coblenz).

Bekanntmachung.

Nachstehend aufgeführte Mannschaften, welche den Feldzug 1866 der Main-Armee beim Füsilier-Bataillon 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59 mitgemacht haben und im Herbst 1866 entlassen worden sind, haben die Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt, da sie bisher nicht zu ermitteln waren.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Religion.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Regierungs-bezirk.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	9	Füsilier.	Wawrzyn Niedziolek	kath.	8	8	40	Niedzwiatki.	Kröben.	Posen.	Niedzwiatki.	Kröben.
2	10	Gefreiter.	Stanislaus Noskowski	kath.	14	11	41	Krotoschin.	Krotoschin.	Posen.	Krotoschin.	Krotoschin.
3	12	Füsilier.	Joseph Chlebowski	kath.	—	—	39	Brzezie.	Pleschen.	Posen.	Tursko.	Pleschen.
4	12	do.	Joseph Skrzypek	kath.	11	4	40	Hupin.	Kröben.	Posen.	Niedzwiatki.	Kröben.

Sollten von genannten Leuten bei den Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sich einzelne in Kontrolle befinden, so wird um gefällige Mittheilung hiervon an das unterzeichnete Bataillon ergebenst ersucht.

Füsilier-Bataillon 4. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 59.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 62.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 40. Sonnabend, den 15. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Mai.

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,
v. Grimm, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
v. Kamptz, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,
v. Schaetzell, v. Zitzewitz, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Bünau, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt.,
v. Glan, v. Jordan, Unteroff. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das 1. Garde-Regt. z. F. versetzt.
v. Rabe, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,
Bar. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt.,
v. Bonin, Sec. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zu Pr. Lts.,
v. Natzmer, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Walter, Pr. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Boß, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Schönau, Port. Fähnr. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, zum Sec. Lt.,
v. Dreßler, Pr. Lt. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Rittm. und Esk. Chef,
Kalau v. Hofe, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., letzterer vorläufig ohne Patent, — befördert.
Störmer, Pr. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Tresckow, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.,
v. Podewils I., Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schultzen, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Sietze, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zu Pr. Lts.,
Benske, Port. Fähnr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Sec. Lt.,
Gellhaus, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Zembsch, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Dunst, v. Waldeck-Arneburg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Pippart, Unteroff. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,
v. Quast, v. d. Osten, Unteroff. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Buchholz, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,
Hindersin, Unteroff. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Gayl, Unteroff. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
Gr. v. Einsiedel, Gefr. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Bredow, Unteroff. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Frhr. v. Lüttwitz, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Pr. Lt.,
Rafetzki, Metzke, Mayer, Unteroff. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
Pfeffer, Unteroff. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37,
v. Taczanowski, Kür. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs.,
v. Rabenau, Pr. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Montowt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Cleinow, Pr. Lt. aggr. dem 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstl. bei der Intendantur des VIII. Armee-Korps, in das Regt. wiedereinrangirt.
v. François, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, in das Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.
Schleiter, Pr. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Stenzel Sec. Lt. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Debo, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,
Kayser, Matting, Port. Fähnrs. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,
v. Witowski, Ulan vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2,

Digitized by Google

Knobloch, Dragoner vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Krüger, Werner, John, Unteroff. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zu Port. Fähnrs.,
v. Engelbrechten, Port. Fähnr. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Sec. Lt.,
v. Zeuner, Lehrhoff, Unteroff. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zu Port. Fähnrs.,
Cramer, Pr. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Blum, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Sec. Lt.,
Rheinen, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. d. Oelsnitz, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Pr. Lt.,
Waschke, Unteroff. von dems. Regt.,
Schindler, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs.,
Harder, Adamy, Port. Fähnrs. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Zaraczewski, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, auf 6 Monate zur Dienstl. bei dem Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 kommandirt.
Pusch, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kleckl, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Athenstädt, Pr. Lt. à la suite des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 und Lehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, zum Hauptm.,
du Plat, Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zum Sec. Lt.,
Heins, Gefr. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
v. Schutter, Unteroff. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Prümers, Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Sec. Lt.,
Junker v. Oberconroid, Riechers, Port. Fähnrs. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zu Sec. Lts.,
Poten, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Gustedt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., letztere beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Frhr. Schuler v. Senden, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Pr. Lt.,
v. Trott I., Pr. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Henke, Sec. Lt. von dems. Regt.,
Bauer v. Bauern, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zu Pr. Lts.,
Conrodi, Unteroff. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
Nolde, Unteroff. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Loßberg, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Perthes, Oberjäger vom Westph. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Heimburg, Lihr, Oberjäger vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Krahmer-Möllenberg, Oberjäger vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Arnim, Port. Fähnr. vom Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Sec. Lt. befördert und in das 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Mai.

Gr. zu Dohna, Sec. Lt. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps, im Bezirk des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4,
Frhr. v. Minnigerode, Sec. Lt. von der Ref. des Regts. der Gardes du Corps, im Bezirk des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, — zu Pr. Lts. befördert.
Gr. v. Pückler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., in das 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. einrangirt.
Gr. v. Lüttichau, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., im Bezirk des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, als Ref. Off. dem 1. Garde-Regt. z. F. zugetheilt.
Moldzio, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz,
Danielowski, v. Fischer-Treuenfeld, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,
v. Kuhheim I., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, zu Pr. Lts., — befördert.
Wieczorek, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, als Ref. Off. dem 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45,
Gr. v. Keyserling, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, als Ref. Off. dem Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, — zugetheilt.
Jebens, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1,
Dreyer, Frost, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,
Borbstädt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1,
v. Saucken, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Steinchen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Borchert, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Hardwig, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Jedosch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Danzig) desselben Regts.,
Knoff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41,
Albrecht, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.
Sperber, Mack, Sec. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, als

Digitized by Google

Ref. Off. dem Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht v. Pr.) zugetheilt.

v. Normann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, als Reserve Off. dem 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,

Schroeder II., Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Ref. Off. dem Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, — zugetheilt.

v. Zitzewitz I., v. Puttkamer II., Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zu Pr. Lts. befördert.

Sommerfeld, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum inter. Komp. Führer ernannt.

Krieger, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Inf. befördert.

Suter, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum inter. Komp. Führer ernannt.

Kannenberg, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,

v. Köller, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Bischoff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — einrangirt.

Gründler, Pr. Lt. von der Inf. und int. Komp. Führer vom 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Ulrici, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, zum Pr. Lt.,

Hildebrandt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Collin, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Pr. Lt.,

Kutzen, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63, — befördert.

Herrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, als Ref. Off. dem Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8 zugetheilt.

Halke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Behm, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Wolff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,

Korn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,

v. Jacobs, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Oertel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Hopp, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, in das 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,

Gad, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Hesse, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Beumelburg, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Gr. Harrach, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Hagemann, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,

v. Brünneck, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Claſſen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, — einrangirt.

v. Borcke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, als Ref. Off. dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

Reuter, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, als Ref. Off. dem Westph. Drag. Regt. Nr. 7,

Seeliger, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, als Ref. Off. dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, — zugetheilt.

Holtze, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Gutife, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Heitling, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Nowack, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Schulze, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,

Reim, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, in das 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts., — einrangirt.

Schmidt IV., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, als Ref. Off. dem 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,

v. Treskow II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, als Reserve-Off. dem 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, — zugetheilt.

Weishaupt, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, im Bezirk des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, als Ref. Off. zum 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59 übergetreten.

Blank, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regt. Nr. 6,

Reichel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

v. Winkler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63,

Frhr. v. Uechtritz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Koeppel, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats.

Digitized by Google

Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regts. Nr. 18,

Emmel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,

John, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowroclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, — einrangirt.

v. Johnston, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

v. Debschitz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, — zu Pr. Lts. befördert.

Prnschinsky, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, als Ref. Off. dem 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Pietsch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, als Ref. Off. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Gr. Saurma von u. zu der Jeltsch, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, als Ref. Off. dem 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,

Korn, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, als Ref. Off. dem 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, — zugetheilt.

Schulze, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Rostock, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6,

Pohl, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Winkler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Kreuschner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Lintner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Wende, Rothe, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Kern, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46,

Rendschmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Nawrath, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Juske, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Kreuschner, Hauptm. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,

Graßmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, — einrangirt.

Jungeblodt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13 befördert.

Zumbusch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Münster) deff. Regts.,

Kramme, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,

Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, in das 2. Bat. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55,

Krawinkel, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,

Skerl, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Devens, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

v. Bomsdorff, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

de Sho, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,

Peters, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Dieck, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

v. Gabain, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, in das Ref. Landw. Bat. Barmen, — einrangirt.

Schroeder, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Muelenz, Sec. Lt. von der Inf. deff. Bats.,

Esser, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,

Greuel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Schmitz, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, in das 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Brebeck, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Marizy, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

Farina, Sec. Lt. von der Kav. deff. Bats., in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Nachtsheim, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, in das 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Wegner, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Schippers, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,

Janßen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Schulte, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Haßlacher, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

v. Kirchbach, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,

Digitized by Google

Bochkolt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70,
Lietzmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, in das 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — einrangirt.
Frhr. v. Bleul, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, als Ref. Off. dem 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 zugetheilt.
Hollmann, Frhr. v. Richthofen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 befördert.
Hembd, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, in das 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,
John, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Schleswig) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, — einrangirt.
Lüdemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79 befördert.
Bender, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,
Herr, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73,
Grabi, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,
Stahl, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37,
Braunbehrens, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Saxe, Sec. Lt. vom Train des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Oldenburg) des Oldenburg. Landw. Regts. Nr. 91, — einrangirt.
Pabst, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Ref. Off. dem 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88 zugetheilt.
v. Bornstedt, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,
Gebauer, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, in das 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,
Wiesner, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,
Nasse, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Berlin) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,
Graf, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Mai.

v. Alvensleben, Gen. Lieut. und Kommandant von Posen,
v. Below, Gen. Maj. und Kommdr. der 17. Kav. Brig., als Gen. Lt.,
v. d. Osten, Gen. Maj. und Kommdr. der 36. Inf. Brig.,
v. Besser, Oberst und Kommdr. der 9. Kav Brig., dieser als Gen. Maj., — in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit Pens. zur Disp. gestellt.
v. Bode, Ob. Lt. und Kommdr. des Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12, als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Graefer, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
Bar. v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., ausgeschieden und zu dem Ref. Off. des Bats. übergetreten.
v. Saucken, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Arnauld de la Perière, Sec. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen.
v. Reinbrecht, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, der Abschied ertheilt.
v. Below, Major vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21 der Abschied bewilligt.
v. Schlieben, Major vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Plage, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Stumpfeldt, Sec Lt. à la suite des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Kav. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10 übergetreten.
Troschel, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3, die Genehmigung zum Tragen der Unif. der Garde-Art. Brig. ertheilt.
Moritz, Hauptm. und Komp. Chef vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Itzenplitz, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
Klugmann, Major vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Diosczeghy, Hauptm. und Komp. Chef von demf. Regt., mit Pens.,
Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pens. und der Unif. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, — der Abschied bewilligt.
Greinert, Port. Fähnr. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zur Ref. entlassen.
Müller, Sec. Lt. vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
v. Hagen, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pens. und der Unif. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,

Digitized by Google

Witzenhusen, Sec. Lt. von dems. Regt., als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif.,
v. Bose, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Lattre, Pr. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Armee-Unif.,
Zabeler, Pr. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Unif. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.
v. Welzien, Port. Fähnr. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, der Abschied bewilligt.
v. Fuchsius, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Bockelberg, Major und etatsm. Stabsoff. im Westph. Kür. Regt. Nr. 4, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.
v. Bock, Major zur Disp., zuletzt Rittm. im ehemal. Königl. Hannov. Kronprinz-Drag. Regt., mit seiner bish. Pens. der Abschied bewilligt.
Knyrim, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. Nr. 82, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.
Wyneken, Major zur Disp., zuletzt im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. des gedachten Regts. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Mai.

Gr. v. d. Asseburg, Rittm. von der Garde-Landw. Kav., im Bezirk des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, der Abschied mit der Unif. des Regts. der Gardes du Corps bewilligt.
Jouanne, Pr. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,
Jachmann, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., diesem als Pr. Lt., beiden mit der Unif. für Landw. Kav. Off. des I. Armee-Korps,
Reschke, Sec. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, im Bezirk des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.
Ebers, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Unif.,
Edelbüttel, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, als Hauptm. mit seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.
Wolff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ilterbogk) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,
Rohrmann, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, — der Abschied bewilligt.
Hildebrand I., Förster, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, diesem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Heinze, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, als Rittm. mit der Unif. für Landw. Kav. Off. des VI. Armeekorps,
Seger, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, mit der Landw. Armee-Unif.,
Ludwig, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, mit der Landw. Armee-Unif.,
Kaiser, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Lucke, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Roeder, Anwand, Sec. Lts. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
Szczassny, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62,
Gr. v. Oppersdorff, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats. — der Abschied bewilligt.
Geßner, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13,
Haniel II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, — der Abschied bewilligt.
Giesen, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Hohlweg, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer im 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, als Major mit seiner bish. Unif.,
Bruchmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, als Hauptm.,
Günzer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. April.

Kretschmer, Schubert, Lasch, Fortifikations-Sekretaire zu Thorn, Breslau und Rendsburg, in gleicher Eigenschaft nach Breslau, Sonderburg und Thorn versetzt.

Den 1. Mai.

Retzlaff, Zahlm. vom Füs. Bat. 4. Garde-Gren. Regts Königin, zum Garde-Pion. Bat. versetzt.

Den 4. Mai.

Bohne, Zahlm. Aspirant vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Zahlm. bei dem 1. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 7. Mai.

Klatt, Kapitain zur See à la suite des See-Off. Korps und Direktor des Marine-Depots in Kiel, unter Entbindung von dieser Stellung und Einrangirung in das See-Off. Korps, zum Kommandanten Sr. Maj. Panzer-Fregatte „Friedrich Carl“,
Werner, Korvetten-Kapitain à la suite des See-Off.

Digitized by Google

Korps und Ober-Werft-Direktor in Danzig, unter zeitweiser Entbindung von dieser Stellung und Einrangirung in das See-Off. Korps, zum Kommandanten Sr. Maj. Panzer-Fregatte „Kronprinz“,

Berger, Korvetten-Kapitain und Kommandant Sr. Maj. Fregatte „Niobe“, unter Entbindung von diesem Kommando, zum Direktor des Marine-Depots in Kiel,

Grapow, Korvetten-Kapitain, zum Kommandanten Sr. Majestät Fregatte „Niobe“ ernannt.

Ulffers, Korvetten-Kapitain, von seinem Kommando als Abth. Führer bei der Stamm-Div. der Flotte der Ostsee, Behufs Verwendung zu einem See-Kommando, entbunden.

Livonius, Korvetten-Kapitain und Ausrüstungs-Direktor der Werft zu Danzig, bis auf Weiteres mit Wahrnehmung der Geschäfte des Ober-Werft-Direktors in Danzig beauftragt.

Zu den Bemerkungen artilleristischer Natur.

(Militair-Wochenblatt Nr. 31.)

Zu den in Nr. 31 des Militair-Wochenblattes gegebenen „Bemerkungen artilleristischer Natur“ sind dem Verfasser von Seiten eines Kameraden von der Infanterie persönliche Beobachtungen und Notizen mitgetheilt worden, die, wenn sie auch im Wesentlichen mit dem Inhalt und Zweck der Bemerkungen übereinstimmen, dennoch für diejenigen von Interesse sein werden, welche jene Gefechte ganz im Detail verfolgen, da sie hier und da Mißverständnissen vorbeugen. Sie werden daher im Folgenden wiedergegeben, um damit zu zeigen, mit welcher Sorgfalt diesseits dahin gestrebt wird, den richtigen Sachverhalt ans Licht zu bringen, so daß nicht von einer anderen Seite behauptet werden könnte, es habe irgend eine Parteilichkeit oder absichtliche Ungenauigkeit Statt gefunden.

1. Beim Angriff auf das Gehölz südlich von Burkersdorf, fielen den Grenadier-Bataillonen 2. Garde-Regiments, desgleichen im Dorfe Burkersdorf dem Füsilier-Bataillon desselben Regiments Gefangene des Regiments Parma Nr. 24 in nicht unerheblicher Zahl in die Hände. Da dies Regiment zur Brigade Mondel gehörte, so ist dies ein Beweis, daß diese Brigade mit Theil an dem Kampfe genommen hat. Wahrscheinlich wird sie zum Theil oder ganz zur Verstärkung der Brigade Knebel herangezogen worden sein, so daß sie etwa zu derselben Zeit mit in Rechnung gestellt werden muß, zu der die Infanterie der Brigade Pape (Gros der 1. Garde-Division genannt) in das Gefecht eingriff.

Es scheint sonach, daß das Stärkeverhältniß der beiderseitigen Streitkräfte, wie es in den „Bemerkungen“ im Anfang angegeben ist, als die Avantgarde der 1. Garde-Division auf die Brigade Knebel stieß, im Verlaufe des ganzen Gefechtes dasselbe geblieben ist.

2. Die 1. Gpsdge Batterie (Braun) gehörte nach der Ordre de bataille nicht zu der Avantgarde, sondern war der Brigade Pape zugetheilt und von dort zur Verstärkung der Avantgarde im Trabe vorgesendet worden. Im Stärke-Verhältniß und in der Darstellung der Ereignisse ändert dies zwar nichts, aber es wird nur angeführt, um ganz genau in der Darstellung zu sein, und damit nicht etwa andererseits aus der Anwesenheit der Batterie Braun beim Beginn des Gefechts gefolgert werden könnte, die ganze Brigade Pape sei beim Beginn des Gefechts schon um ½10 Uhr früh mit thätig gewesen.

3. Die Truppen, welche während des Angriffs der Avantgarde in die nördlich Burkersdorf gelegenen Waldparzellen und dann in Neu-Rognitz eindrangen, waren nicht zwei Kompagnien, sondern drei, und zwar vom 2. Bataillon Garde-Füsilier-Regiments, durch den General v. Hiller dorthin dirigirt. Sie waren von der Tete der Brigade Pape dorthin vorgesendet.

4. Es wird von der preußischen Infanterie der Fleck, auf welchem die zwei österreichischen Geschütze und 3 Munitionswagen genommen wurden, genau als derselbe angegeben, auf welchem es der österreichische Bericht angiebt und welchen die „Bemerkungen“ anzweifeln, weil diese Waldspitze tief im Grunde liegt. Dagegen giebt die preußische Infanterie an, daß eben diese Geschütze nicht in Position standen, sondern auf dem Marsche waren, und bestreitet positiv die Angabe des österreichischen Berichts, daß eins dieser Geschütze demontirt gewesen sei.

Die Batterie Eltester hat aber auf eine Batterie gefeuert, durch welche sie beschossen wurde, und welche jenseits rechts von Hainwiese stand. Dies wird durch mehrere Zeugen bestätigt. Es muß also eine andere österreichische Batterie gewesen sein. Außerdem hat die Batterie Eltester während des Geschützkampfes auf persönlichen Befehl des General v. Hiller das Gehöft Hainwiese, in welchem sich der Feind festgesetzt hatte, durch zwei Geschütze beschossen (1000 Schritt). Das Gehöft gerieth in Brand, und dadurch wurden die Vertheidiger bewogen, es aufzugeben. Wenn also die „Bemerkungen“ hier einen Irrthum begangen haben, indem sie angaben, ein österreichisches Geschütz sei demontirt worden, so ist dieser Irrthum lediglich dadurch entstanden, daß die „Bemerkungen“ den Angaben des österreichischen Berichts folgten.

Militairische Notizen.

„Der Kamerad“ zeigt unter dem 5. d. M. seinen Lesern an, daß diese österreichisch-ungarische Wehrzeitung von diesem Tage an nicht mehr täglich, sondern nur dreimal wöchentlich, am Mittwoch, Freitag und Sonntag, in dem bisherigen Format erscheinen wird. Die Redaktion hebt hervor, daß die vor einem halben Jahre stattgehabte Umwandlung des früher wöchentlich zweimal ausgegebenen „Kamerad“ in die täglich erscheinende „Wehrzeitung“ im Hinblick auf die damals unmittelbar bevorstehende par-

Digitized by Google

lamentarische Behandlung des neuen Wehrgesetzes und die Reorganisation des Heerwesens in Oesterreich-Ungarn nach den Prinzipien der allgemeinen Wehrpflicht, erfolgt sei und daß, nachdem diese Reorganisation im Wesentlichen durchgeführt, die tägliche Ausgabe des Blattes, um mit dem Reorganisationswerke gleichen Schritt halten zu können, nicht mehr erforderlich erscheine. Der jährliche Abonnementspreis der Zeitung wird dem entsprechend von 12 Gulden für Wien und 16 Gulden für die Provinzen, für Wien sowohl wie für die Provinzen auf 10 Gulden ermäßigt. Für das Ausland tritt die tarifmäßige Portogebühr hinzu.

—

Nach den Bestimmungen des österreichisch-ungarischen Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 soll in dem Zeitraum von 10 Jahren die Armee und Kriegsmarine (exkl. der Militair-Grenztruppen) auf die Stärke von 800,000 Mann gebracht und zu dem Ende jährlich ein, jedes Jahr jedoch noch besonders zu bewilligendes Heeres-Kontingent von 95,474 Mann, außerdem eine Ersatz-Reserve gestellt werden, welche derart zu normiren ist, daß die zehnjährige Gesammt-Ersatz-Reserve nicht mehr als 95,000 Mann, als das erste bewilligte Jahres-Rekruten-Kontingent, beträgt.

Demzufolge hat die Regierung pro 1869 ein Rekruten-Kontingent von 95,474 Mann (für Ungarn 39,433 M., für die Länder diesseits der Leitha 56,041 M.) beantragt und soll die Stellung ausnahmsweise in diesem Jahre vom 1. August bis Ende September erfolgen. Die zu stellende Ersatz-Reserve ist auf $^1/_{10}$ des Rekruten-Kontingents (resp. 3943 und 5604 M.) normirt.

In den Motiven dieses Gesetzvorschlags wird nachgewiesen, daß, wenn für die eingestellten Kontingente jährlich ein Schwund von 4 Prozent angenommen wird, im Jahre 1878 die seit 1869 eingestellten 9 Jahres-Kontingente (nach Abzug eines Ausfalls von im Ganzen 154,745 M.) nur noch 704,521 M. betragen, mit Hinzutritt des vollen Jahres-Kontingents von 95,474 M. pro 1878 daher Heer und Marine alsdann auf den Normalstand von 800,000 M. gelangen würde.

—

In Oesterreich-Ungarn hat das Reichs-Kriegs-Ministerium die ersten Abschnitte des in der Bearbeitung befindlichen „Felddienstes“ in Druck gegeben, um den Truppen bei den bevorstehenden praktischen Uebungen bestimmte Anhaltspunkte zu gewähren. Diese Abschnitte behandeln die Märsche, das Lagern und den Nachrichten- und Sicherheitsdienst; die Abschnitte über das Gefecht und besondere Unternehmungen sollen nachfolgen. Nach Beendigung der Truppenübungen soll dem Kriegsministerium über etwa sich ergebende Bedenken berichtet werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Rosa v. Walter mit dem Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. Mensel (Breslau). — Frl. Gertrud v. Brochem mit dem Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 2 Hrn. v. Ramin (Koppnitz). — Frl. Wilda Taumann mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Gren. Regt. Nr. 4 Hrn. Heinrichs (Hamburg). — Frl. Elise Dietz mit dem Hauptm. im Garde-Schützen-Bat. Hrn. v. Massow (Berlin).

Verbindungen: Frl. Gertrud v. Gersdorff mit dem Kapt. Lieut. Hrn. v. Rostitz (Görlitz). — Frl. Marie v. Crayen mit dem Major im Inf. Regt. Nr. 81 Hrn. v. Hanneken (Mainz). — Frl. Minna Feldheim mit dem Lieut. im Garde-Schützen-Bat. Hrn. Werner (Hamburg). — Frl. Minna Zernicow mit dem Int. Sekr. Hrn. Bräunig (Hannover).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 42 v. Kleist (Stralsund) (todt). — Hrn. Major a. D. v. Graeve (Neuberun). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 v. Bödan (Erfurt). — Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 16 zur Nedden (Gardelegen). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 80 v. Werder (Rostock). — Hrn. Hauptm. in der Feuerw. Abth. Bauch (Spandau). — Hrn. Major im Nebenetat des großen Gen. St. v. Meerheimb (Berlin). — Hrn. Korvetten-Kapt. Livonius (geborben) (Danzig). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 49 v. Dufay (Guesen). — Hrn. Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 9 v. Uebel (Ratzeburg). — Hrn. Lieut. der Ref. der 2. Art. Brig. Reimann (Bütow).

Todesfälle: Hrn. Gen. v. Obernitz Tochter Marie (Berlin). — Hrn. Major im 3. Garde-Ulanen-Regt. v. Heintze Tochter Hedwig (Potsdam). — Hrn. Major im Gen. Stabe Schmidt Sohn Carl (Berlin). — Hr. Port. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 6 v. Nickisch-Rosenegk (Neustadt-Eberswl.). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 52 v. Posek Sohn Horst (Frankfurt a. O.). — Hr. Geh. Admiralitätsrath Pfeffer (Berlin). — Hr. Lieut. a. D. v. Leutsch (Brieg). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 König Frau Johanna geb. v. Bernuth (Moelln).

Beim Bezirks-Kommando Marienburg wird in kurzer Zeit eine Unteroffizier-Stelle vakant. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Atteste und den Lebenslauf dem Kommando einreichen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Das am 12. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 9 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Diesjährige Generalstabs-Uebungsreisen bei den Armee-Korps (beim Garde-Korps, dem 4., 5., 7., 8., 9., 10. und 11. Armee-Korps inkl. der Großherz. Hess. (25.) Division, welche bei dem 11. A.-K. Theil nimmt). — Auflösung des Artillerie-Depots zu Trier und Umwandelung des Artillerie-Depots zu Wiesbaden in eine Filiale des Artillerie-Depots zu Mainz. — Uebungs-Munition der Truppentheile. — Berechnung der für Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnungen an Offiziere ꝛc. maßgebenden Dienstzeit. (In den einzureichenden Nachweisungen ist die Gesammt-Dienstzeit der betreffenden Offiziere und Aerzte bis ultimo September des laufenden Jahres zu berechnen.)

☞ Wegen des Pfingstfestes wird die nächste Nummer des Militair-Wochenblattes erst am Donnerstag, den 20. d. M., ausgegeben. Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borkstaedt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 41. Donnerstag, den 20. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Februar.

Richer v. Marthille, Oberst und Flügel-Adjut. des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, in der Rang- und Quartier-Liste der Preuß. Armee unter dem Abschnitt: „Adjutantur der Fürsten des Norddeutschen Bundes" zu führen.

Den 11. Mai.

v. Mayer, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, von seinem Kommando zur Dienstl. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Hannover entbunden.

Kneusels, Hauptm. aggr. dem 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, auf ein Jahr zur Dienstl. als Büreau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Hannover kommandirt.

Stumpff, Ob. Lt. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitglied der Art. Prüfungs-Kommission, nach Darmstadt, behufs Uebernahme des Kommandos über die dortige Feld-Art., kommandirt.

Munk, Major von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), zum etatsm. Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission ernannt.

Meißner, Zeughauptm. von der Geschützgießerei zu Spandau, zum Art. Depot in Cassel versetzt.

Hoffmann, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot zu Schweidnitz, unter Versetzung zur Geschützgießerei in Spandau, zum Zeughauptm. befördert.

Hensgen, Zeug-Pr. Lt. von dem in der Auflösung begriffenen Art. Depot zu Wiesbaden, zum Art. Depot in Schweidnitz versetzt.

Schimoneck, Zeug-Lt. vom Art. Depot zu Königsberg, zum Zeug-Pr. Lt. befördert.

Bliesener, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, in das Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9,

v. Eickstedt, Pr. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm. und Komp. Chef, in das Brandenb. Train-Bat. Nr. 3,

Geisler, Sec. Lt. vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.

Morawe, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 und kommandirt zur Dienstl. als zweiter Depot-Off. bei dem Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, als Sec. Lt. und zweiter Depot-Off. bei dem Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 angestellt.

Baeutsch, Sec. Lt. von der 11. Art. Brig., als zweiter Depot-Off. bei dem Hess. Train-Bat. Nr. 11 angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Mai.

Thomaszik, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, zur Dienstl. bei dem Hannov. Train-Bat. Nr. 10 in eine vakante Sec. Lts. Stelle kommandirt.

Braeuer, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Rittm.,

Sartorius, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum Pr. Lt., — befördert.

Heinicke, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Andernach) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,

Münch, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Bliesener, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. Mai.

Tieck, Zeughauptm. vom Art. Depot zu Cassel, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversf. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Mai.

Buehl, Sec. Lt. vom Train des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat April 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 1. April.

Dr. Schrader, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. z. F., am 1. April c. zur Landwehr entlassen.

Den 8. April.

Dr. Reger, Unterarzt beim 2. Garde-Drag. Regt., vom 1. April c. ab mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Dewerny, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, vom 1. April c. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 13. April.

Dr. Grabow, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, vom 1. April 1869 ab zum Unterarzt ernannt.

Dr. Glasmacher, Dr. Hase, bisher einjährig freiwill. Aerzte vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 resp. Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, vom 1. April 1869 ab zu Unterärzten ernannt und bei ihren bisherigen Truppentheilen mit Wahrnehmung vakanter Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Den 16. April.

Dr. Zedelt, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., vom 1. Mai c. ab zum 4. Garde-Regt. z. F. versetzt und mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 24. April.

Dr. Settekorn, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., vom 1. Mai c. ab mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Nachdem bereits durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Oktober v. J. die Beschaffung von Fahnen für die Landwehr-Bataillone angeordnet worden, haben Se. Majestät der König nunmehr mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. d. M. zu bestimmen geruht, daß die Uebergabe dieses Ehrenzeichens gelegentlich der diesjährigen Landwehr-Uebungen unter den üblichen Feierlichkeiten stattfinden soll.

Die Cholera in der mobilen Armee im Jahre 1866.

Die Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus enthält in ihrem neuesten Hefte vom 1. Quartal d. J. einen Aufsatz vom Direktor Dr. Engel über die Cholera des Jahres 1866 mit einem Rückblick auf die früheren Epidemien. Aus demselben ersehen wir zunächst, daß die Seuche im Jahre 1866 heftiger wüthete, als jemals, sowohl der Extensität als der Intensität nach. Sämmtliche Cholera-Todesfälle, die von 1831 bis zum Ende 1866 im preußischen Staate vorgekommen resp. berichtet sind, erreichen die Ziffer von 344,895. Die unter der Civilbevölkerung des Jahres 1866 betragen allein hiervon 1/3 (ca. 120,000). Die Sterblichkeit war am Geringsten in dem 10. bis 40. Lebensjahre, geringer bei den Männern als bei den Frauen, so daß die Widerstandsfähigkeit im umgekehrten Verhältnisse zur Erkrankung und Sterblichkeit steht, ein Verhältniß, welches sich bei allen zymotischen Krankheiten, dieser speziellen Geißel der Armeen, wiederholt. Leider standen Dr. Engel die amtlichen Berichte und Zahlenangaben über die Erkrankungs- und Todesfälle der Armee an Cholera während des Krieges von 1866 nicht zu Gebote. Er giebt in Folge dessen eine Uebersicht über die Erkrankungen des Feldzuges im Allgemeinen, in der Annahme, daß die Cholera einen so großen Theil davon habe, daß ihre Prävalenz das Morbiditätsverhältniß bestimmte. Seitdem sind aus dem vor Kurzem erschienenen zweiten Theile des Werkes des Generalarztes Dr. Löffler: „das preußische Militairsanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866, 2. Theil, Berlin 1869" genauere Daten bekannt geworden, welche übrigens von denen des statistischen Bureaus nicht unwesentlich abweichen, und da auch die Kopfstärken der einzelnen Armeen ungleich angegeben sind, eine Vergleichung der gewonnenen Prozentzahlen nicht gestatten. Ich werde dieselben daher nach dem vorhandenen Material neben einander stellen, resp. soweit umrechnen, daß die Zahlen sich vergleichen lassen. In beiden Fällen ist die Kopfstärke, mit welcher die Erkrankungs- und Sterblichkeitszahlen in Beziehung gebracht sind, die zu Anfang des Krieges, da eine amtliche Angabe über die Stärke der Armee in den verschiedenen Zeitabschnitten des Krieges fehlt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als man kaum eine Durchschnittspräsenzahl annehmen kann, da der Krieg so kurze Zeit dauerte und zu rasch verlief, als daß die durch die Abgänge gelichteten Reihen wieder vollständig ergänzt werden konnten. Die Verluste durch Krankheit, Verwundung und Tod werden daher die ursprüngliche Zahl der Effektivstärke gewaltig verändert haben und die auf dieselben reduzirten Prozentverhältnisse der Sterblichkeit in viel günstigerem Lichte erscheinen lassen.

Nach Engel betrug die Effektivstärke der Armee zu Anfang des Krieges 9093 Offiziere und 428,169 Mann (in Summa 437,262 Mann). Von diesen sind an Krankheiten gestorben: 53 Offiziere, 6374 Mann (in Summa 6427 Mann). Auf je 1000 der Effektivstärke kommen an Krankheit gestorbene Offiziere $5_{,83}$, Mannschaften $14_{,89}$, Offiziere und Mannschaften $14_{,70}$. Diese Zahlen erscheinen sehr hoch, zumal wenn man damit die durchschnittliche Sterblichkeit der dem Soldatenalter entsprechenden Altersklassen der Civilbevölkerung vergleicht.

Digitized by Google

Stellt man diese Zahlen jedoch mit den berüchtigten Verlusten der englischen Armee während des Krimkrieges zusammen, so sind sie auffallend klein. Um diesen Vergleich zu ermöglichen, müssen wir, um die Ziffer der Jahressterblichkeit kennen zu lernen, die Sterblichkeit der drei Seuchemonate Juni, Juli, August mit 4 multipliziren und die Intensität der Seuche in jedem Monate als gleichartig annehmen. Die höchste Ziffer zeigt bei uns der Train der I. Armee = $25_{,15}$ ‰*). Die höchste Jahressterblichkeit wurde bei uns also durch $25_{,15} \times 4 = 100_{,60}$ repräsentirt, während bei den englischen Truppen die höchste Sterblichkeit desselben Zeitraums durch die Ziffer 1028,8 gekennzeichnet wurde. Diese Ziffern sind, wie ich nochmals hervorhebe, so zu verstehen, daß wenn die Seuche mit gleicher Intensität fortgewüthet hätte, am Ende des Jahres die Mortalitätsziffer $100_{,60}$ resp. 1028,8 betragen haben würde. Die letztere Zahl bezieht sich auf die furchtbare Sterblichkeit der englischen Armee im Januar 1856. Sie zeigt also an, daß bei gleichdauernder Heftigkeit der Seuche in weniger als einem Jahre die ganze englische Armee allein durch Krankheit dahingerafft worden wäre. Daß dies nicht so gekommen, verdankt die englische Armee der Aufopferung des englischen Volkes, der Herbeiführung von Maßregeln zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, an denen die freiwillige Krankenpflege, an ihrer Spitze die hochherzige Miß Nightingale, den größten Theil hatte.

Vergleichen wird hiermit nun die dem Werke des Generalarztes Dr. Löffler entnommenen Angaben, so finden wir dieselben hier nur für die I., II. und Elbarmee. Würden wir zu diesen Zahlen die der Erkrankungen und Todesfälle durch Krankheit der Mainarmee und der Reservekorps hinzurechnen, so würde sich das Prozent-Verhältniß der Morbidität und Mortalität der ganzen Armee bedeutend verbessern. Aber auch die auf jene ganz besonders exponirten Korps bezüglichen Angaben beweisen, daß trotz der Cholera die Sterblichkeit der Armee in Böhmen und Mähren eine nicht gar beträchtliche war. Es sind für die Monate Juni, Juli und August 5219 Todesfälle nachgewiesen. Dieselben geben auf 1000 Mann der Effektivstärke (280,000 Mann): 18 gegen 14,7 der ganzen mobilen Armee bei Engel, auf 1000 Lazarethkranke (64,191): 81. Von den 5219 Todesfällen waren

Opfer der Cholera: 4529 = 87% aller Todten,
= 16,1 ‰ der Effektivstärke*),
des Typhus: 379 = 7% aller Todten,
= 1,3 ‰ der Effektivstärke,
anderer Leiden: 311 = 6% aller Todten,
= 1,1 ‰ der Effektivstärke,

ein Verhältniß, was in Anbetracht der Unqunst der Verhältnisse, der Strapazen, Entbehrungen, Anhäufung von Menschen auf engem Raum gewiß die ursprünglichen Befürchtungen zurückläßt.

Was das Verhältniß der Gestorbenen zu den Erkrankten anbetrifft, so läßt sich etwas Bestimmtes darüber nicht annehmen, da die Zahl der Cholerakranken nirgend genau verzeichnet ist. Zieht man die Zahl der Lazarethkranken überhaupt in Betracht, so muß die Sterblichkeit der Cholerakranken eine bedeutende gewesen sein. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich hier nur um die in den Lazarethen behandelten Cholerakranken handelt. Die Zahl der Erkrankungen überhaupt ist jedenfalls viel beträchtlicher gewesen. Ein großer Theil der Soldaten wurde wegen leichter Choleraerkrankung im Revier behandelt oder erst in einem Stadium an die Lazarethe abgeliefert, in dem alle Hülfe umsonst kommt.

85.

*) Die Sterblichkeit durch Krankheiten betrug:

bei den Stäben	8,38 ‰,
bei der Infanterie	15,13,
bei den Jäger und Schützen	16,22,
bei der Kavallerie	10,91,
bei der Artillerie	14,45,
bei den Pionieren	14,06,
beim Train	19,23,
durchschnittlich	14,70.

*) Diese Zahl kommt ungefähr gleich der Cholera-Sterblichkeitsziffer des Regierungsbezirks Bromberg = 15,37 ‰, während im ganzen Staate nach den offiziellen Berichten von 1000 Einwohner 6,37 starben.

Réglement sur les manoeuvres de l'infanterie. Paris, Dumaine.

Die beiden ersten Abschnitte des neuen französischen Infanterie-Reglements sind erschienen und an die Stelle derselben Abschnitte des Reglements von 1862 und des früheren von 1845 für die Jäger getreten.

Titel I enthält die Grundlagen der Instruktion, Titel II: l'école du soldat, die Ausbildung des Einzelnen; es läßt sich also nach diesen, das frühere Reglement vereinfachenden Vorschriften noch kein Bild von der neuen Gefechtsschule der französischen Infanterie entwerfen. Die wesentlichen Unterschiede vom preußischen Reglement werden sich aus der kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte ergeben.

Artikel 1. Die Bataillonschefs und Hauptleute werden nach ihrer Anciennetät zu vertheilt, daß der älteste Chef das erste Bataillon kommandirt und so fort, und die 12 ältesten Hauptleute die 12 ungeraden Kompagnien in den 3 Bataillonen à 8 Kompagnien eines Regiments führen, so daß eine Division (2 Kompagnien) allemal durch einen der 12 ältesten Hauptleute geführt werden

Digitized by Google

kann. Alle drei Jahre oder auf besonderen Befehl des Ministers wird die Klassifikation der Hauptleute festgestellt, die Kompagnien folgen ihren Hauptleuten in die neue Stelle. Die Bataillonschefs wechseln zu derselben Zeit, ebenso die adjutants-majors.

Jede Kompagnie bildet einen Zug, 2 Züge eine Division, 3 Züge ein Halbbataillon (beim Feldbataillon à 6 Züge). Der Zug hat 2 Sektionen, diese 2 Halbsektionen, diese 2 Esconades. Die Rangirung in zwei Gliedern, rottenweise nach der Größe, im ersten Gliede die Korporale (Halbunteroffiziere), der Gliederabstand 33 Centimeter vom Rücken oder vom Tornister des Mannes im ersten Gliede bis zur Brust des im zweiten Gliede. In jeder Kompagnie sind die Soldaten erster Klasse (früher in den Elite-Kompagnien und andere, die höheren Sold empfangen) möglichst gleichmäßig in den Esconaden vertheilt.

Im Bataillon en ligne oder en bataille stehen die Hauptleute am rechten Flügel der Kompagnie, hinter ihnen, am rechten Flügel des zweiten Gliedes ein Sergeant, Lieutenant, Sonslieutenant, Sergeant-major. Fouriere und die anderen Sergeanten schließen.

Der Oberst und alle höheren Offiziere sind zu Pferde. Der Oberst, zu seiner Rechten der Oberstlieutenant, zur Linken der Major, 60 Schritt hinter den Schließenden, der Mitte des Regiments. Die Bataillonschefs 40 Schritt hinter der Mitte des Bataillons, der Adjutant-major 10 Schritt hinter der Mitte des ersten, der Adjutant 10 Schritt hinter der Mitte des 2. Halbbataillons jedes Bataillons. Den sapeurs, tambours, clairons, musiciens, drapeaux und fanions (beim Regiment hat nur ein Bataillon ein drapeau, die anderen Bataillone beim Exerziren ein fanion), wie den guides généraux sind aufs Genaueste ihre Plätze angewiesen.

Bei der Aufstellung des Regiments in Kolonne folgen sich die Bataillone auf 30 Schritt in Zugkolonne mit ganzer Distance, die höheren Offiziere rechts von den Bataillonen, die Hauptleute 2 Schritt vor den Kompagnien.

Die Formen bei den revues générales et spéciales, das Defiliren (Parademarsch), die verschiedenen Honneurs vor dem Kaiser, den Prinzen, dem Kriegsminister, den Marschällen, den Divisions-Kommandeuren, Brigadegeneralen und Contreadmiralen werden auf das Genaueste vorgeschrieben. — Die cantinières defiliren ebenfalls. An der Spitze des Regiments marschirt beim Defiliren:

1. Caporal sapeur,
2. Sapeurs,
3. Tambour-major,
4., 5. Tambours, caporaux-tambours,
6. Clairons, caporal-clairon,
7. Clairons,
8. Cymbales, grosse caisse, caisse claire,
9. Saxtrombas, trompette à cylindre, trombones,
10. Saxtrombas, saxhorn-contrealto, cornets à piston, hautbois,
11. Souschef, petites et grandes clarinettes, petite flûte, flûte, chef de musique,
12. Saxophones,
13. Saxhornes.

Ein Regiment von 3 Bataillonen à 6 Kompagnien zu etwa 127 Mann hat 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 3 Bataillonschefs, 3 Adjutants-majors, 3 Adjutants, 18 Hauptleute, 18 Lieutenants, 18 Souslieutenants. Jede Kompagnie 1 Sergent-major, 1 Fourier, 4 Sergents und 8 caporaux. Also 6 Stabsoffiziere, 6 Adjutanten, 18 Hauptleute, 36 Lieutenants, 252 Unteroffiziere und caporaux bei einer Gesammtstärke des Regiments von etwa 2600 Mann.

Artikel 2. Der Oberst ist für die Ausbildung und reglementsmäßige Ausführung aller manoeuvres (Exercitien) verantwortlich, er hat besonders auf die Ausbildung im Schießen und Tirailliren im Terrain zu achten.

Der Oberstlieutenant hat die Ausbildung der Offiziere, die der Bataillons im Exerziren und im Schießen zu leiten, die der Rekruten zu überwachen.

Die Bataillonschefs sind für die Ausbildung ihrer Bataillone verantwortlich, sie wohnen dem Schießen der Kompagnien bei. — Die theoretische und praktische Instruktion der Unteroffiziere und Soldaten ist Sache der Adjutants-majors. — Der capitaine instructeur du tir bildet, unter Leitung des Oberstlieutenants, die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im Zielen und Schießen aus. Der Büchsenschmied steht unter ihm, ebenso die officiers du tir der Bataillone. — Die Hauptleute sind verantwortlich für die Instruktion ihrer Kompagnien und sollen besonders auf Belebung des Interesses am Schießen wirken. Sie wohnen allen Schießübungen ihres Bataillons bei. — Unter Oberaufsicht der Adjutants-majors haben die Adjutanten die Korporale ihres Bataillons theoretisch und praktisch zu unterrichten. Den Offizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Rekruten ist neben der nöthigen Schieß-Ausbildung die Kenntniß der entsprechenden Abschnitte des Reglements nöthig.

L'instruction des recrues (§. 101) begreift die école du soldat, de peloton, de tirailleurs und den Schießunterricht in sich. Sie wird von einem Stabsoffizier geleitet und beginnt mit der Einzel-Ausbildung ohne Gewehr. (Art. I. 9. Stellung des einzelnen Mannes.) Die Detail-Dressur der Rekruten scheint nach dem neuen Reglement bei den Regimentern zu beginnen. Die Ausbildungs-Art unterscheidet sich dadurch wesentlich von der im preußischen Heere üblichen, daß dem Oberstlieutenant und einzelnen Detailoffizieren die Ausbildung in den wichtigsten Zweigen anvertraut ist. Die Stellung der Kompagnie- und Bataillonschefs ist dadurch eine weniger

Digitized by Google

selbstständige und einflußreiche, als bei uns, wo der Führer im Gefecht auch die Ausbildung seiner Truppe in jeder Richtung zu leiten hat.

Titre II. Ecole du soldat.

Der pas ordinaire ist weggefallen, der pas accéléré hat 65 Centimeter Weite, 110 in der Minute; beim Rückwärtsgehen ist der Schritt nur 33 Centimeter weit. Der pas gymnastique ist 83 Centimeter weit, 165 Schritt in der Minute, ausnahmsweise 180 Schritt. Der pas de route (auf Märschen) ist der pas accéléré, aber ohne Tritt. Der pas de charge hat 130 Schritt in der Minute. Die Vorschriften über Griffe, Reinigen der Gewehre, Chargirung u. s. f. haben einige durch das neue Gewehr bedingte Veränderungen erhalten.

Der Artikel 3 unterscheidet die Charge (Laden) à 5 Tempos (das erste Tempo hat zwei Bewegungen) und die Charge à volonté; der Schütze muß stehend und knieend feuern können. Vor dem Anschlagen wird die Entfernung des Zieles in Meter angegeben.

Die Zielübungen am chevalet beginnen auf ein 200 Meter entferntes Ziel.

Den Schluß bildet eine kurze Schule des Bayonnetfechtens (Stellung, Wendungen, Vor- und Rückwärts-Bewegungen, Paraden und Stöße).

Wie schon ein Artikel des Spectateur bemerkte, fehlt diesem ersten Abschnitte eine Instruktion im Tirailleur-ment. Etwa 60 Paragraphen des früheren Reglements sind weggefallen, dagegen mehrere über den Schießunterricht hinzugekommen. Die veränderte Taktik der Franzosen wird sich erst aus den folgenden Titeln — école de peloton et de bataillon — erkennen lassen, eine wesentliche Aenderung scheint darin zu liegen, daß die Detail-Ausbildung der Rekruten den Regimentern übergeben ist.

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. Mit einem Croquis. 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

Unter der großen Zahl von Schriften über die nothwendigen Veränderungen der Taktik verdient die am Geburtstage unseres Kriegsherrn erschienene: „Ueber die Ausbildung unserer Infanterie" besonders hervorgehoben zu werden. Mag auch die providentielle Natur Preußens in Deutschland und Deutschlands in dem kreisenden Europa, unsere schließliche Stellung und Bedeutung in der neuen Zeit völlig sichern, so ist es doch für das Ganze von der höchsten Wichtigkeit, daß dieses Ziel im stetigen Fortschritt erreicht werde, ohne Rückschläge, welche erst neue Sammlung erforderlich machen.

Wenn etwas in den Lebensäußerungen der Armee nach den großen Erfolgen der letzten siegreichen Kriege erfreulich erscheint, so ist es die Bescheidenheit, mit der, dem Beispiele des ersten Soldaten seiner Armee folgend, alle Theile derselben anerkennen, daß trotz des herrlichen Geistes, der Alle beseelte, doch das Glück und die, unsere eigenen überwiegenden Fehler der Feinde das Meiste zu den gehabten schnellen Erfolgen beitrugen und daß aus dieser Erkenntniß das Streben hervorgeht, sich klar zu machen, was gebessert werden muß.

Trotzdem aber hinderte der Korpsgeist, der Takt, das kameradschaftliche Gefühl der Offiziere, daß die Bekenntnisse bestimmt formulirt öffentlich ausgesprochen und an dieselben die Vorschläge zur Besserung angeknüpft wurden. Man suchte der Sache in der Form von „Betrachtungen", „Studien" beizukommen und, den veränderten Verhältnissen in Bezug auf Waffen, Terrain, Truppenmassen gemäß, die wünschenswerthen oder nothwendigen Aenderungen vorzuschlagen. Leider aber wurde nur weniges Brauchbare zu Tage gefördert. Einzelne Gedanken, längst Gemeingut und dem bestehenden Reglement nach schon immer ausführbar, einige neue Uebungsformen, andere, die auf dem Exerzirplatz sich ganz gut ausnehmen werden, aber für den Ernstgebrauch weder mehr Erfolg noch geringere Nachtheile als die jetzigen versprechen, das bildet den ganzen Inhalt der meisten dieser Brochüren.

Da erschienen im vorigen Jahre „Die taktischen Rückblicke auf 1866" und erregten Aufsehen. Sie sind jetzt schon in zweiter Auflage fast vergriffen und liefern nicht nur den Beweis, daß die Armee Kritik überhaupt ertragen kann, sondern selbst eine scharfe Beurtheilung, wenn dieselbe gut und namentlich pikant vorgetragen wird, so daß ihre Anmaßung dadurch entschuldigt wird. Die genannte Brochüre sprach zuerst kühn aus, welche Mängel der Verfasser in der Armee während des Krieges bemerkt zu haben glaubte und lieh damit den Meinungen vieler Anderer eigentlich nur die Worte; aber die Erklärung der Ursachen dieser Mängel ist meist oberflächlich und nicht ganz richtig, auch vielfach in einem Tone gehalten, der an die Schriften erinnert, welche nach dem unglücklichen Kriege von 1806, trotz der Wahrheit ihres Inhalts, das patriotische Gefühl verletzten.

Die positiven Vorschläge aber sind geradezu unausführbar und widersprechen absolut dem Zwecke des Verfassers. Für die Infanterie, also die Waffe, welche den Hauptantheil an den damaligen Kämpfen hatte und aller Wahrscheinlichkeit selbst bei länger dauernden Kriegen in der Zukunft behalten wird, bestehen dieselben eigentlich darin, das Durcheinander zu organisiren, die Unordnung zu reglementiren — um sie dadurch verwerthen zu können, was unerreichbar ist, und auch der von dem Verfasser für nothwendig erklärten Leitung der Gefechte von oben nicht förderlich sein kann. Hier zeigt sich deutlich, daß der Verfasser von keinem höheren Standpunkte aus beobachtet und nicht scharf genug über die Verhält-

Digitized by Google

nisse und Aufgaben der höheren Führer nachgedacht hat. Er scheint zunächst nur die auf Kosten aller anderen Chargen glorificirte Stellung eines Kompagnie-Chefs ins Auge zu fassen.

Die anderen Waffen werden eigentlich nur geladelt, und es geschieht ihnen dadurch Unrecht; denn nicht sie trifft im Allgemeinen ein Vorwurf für das, was sie nicht geleistet haben. Die Sachen stellen sich, genau besehen, ganz anders dar. Wie die Verhältnisse des Terrains und der Gang der Gefechte in ihrem raschen Verlaufe in der Mehrzahl der Fälle waren, kann man freilich einzelne Fehler rügen, aber nicht den Stab z. B. über die ganze taktische Ausbildung der Artillerie brechen.

Es sind Fehler begangen worden, sowohl solche, die im Anfange eines Krieges wegen mangelnder Erfahrung und Uebung — auch bei der besten Friedensvorbereitung — sich immer bemerkbar machen werden, als andere, die aus den Persönlichkeiten einzelner Führer hervorgegangen sind; aber sie sind erkannt worden und konnten später nur nicht vermieden werden, weil die glücklichen und schnellen Erfolge des Krieges keine Wiederholung derselben Fälle gestatteten.

Fehlte doch selbst die Zeit zu einer inneren Sammlung, so rasch und unaufhaltsam folgten sich die Ereignisse. Die Beruhigung können wir aber hegen, daß die Führer in höheren Stellungen, welche nicht „rasch fertig mit dem Wort" sind, wie die Jugend, ernst über eigene und Anderer Fehler nachgedacht haben und daß Vieles, was mangelhaft gewesen, das nächste Mal vermieden werden wird.

Daß aber die Kriege der neuesten Zeit möglichst allseitig studirt und die Verhältnisse unter den Gesichtspunkten, welche die neuen Waffen fordern, betrachtet und öffentlich besprochen werden, ist nicht nur für die Einzelnen, sondern auch für das Ganze gut; denn es wird dadurch Material zusammengebracht, auf Grund dessen reglementarische Bestimmungen und, sagen wir es offen, auch die Form der Besichtigungen und aller Uebungen, den jetzigen Verhältnissen entsprechend modifizirt werden können, wo sich die Nothwendigkeit dazu ergiebt. Diese muß aber für jede Neuerung wirklich erwiesen sein, damit nicht auf so wichtigem Felde die Fehler gemacht werden, welche nach dem Krimfeldzuge einerseits und dem italienischen Sommerkriege von 1859 andererseits durch allgemeine Bekleidungs-Aenderungen ꝛc. theils geschahen, theils noch mehr verlangt wurden, obgleich die beiden unter so verschiedenen Umständen geführten Kriege nur bewiesen, daß es keine soldatische Bekleidung und Ausrüstung giebt, welche allen Anforderungen entspricht. Die Oesterreicher haben durch ähnliches Verfahren in Bezug auf Befestigungs-Anlagen ungeheure Summen unnütz verschwendet und das Danaidenfaß ihrer Finanzen noch mehr durchlöchert. Was halfen ihnen die große Zahl von Verschanzungen und Befestigungen, welche sie nach den Revolutionskriegen 1848 und 1849 überall da anlegten, wo unter den abnormen Verhältnissen jener Jahre zu gewissen Momenten eine Befestigung von Nutzen hätte sein können.

Ein Material, wie es nicht besser gewünscht werden kann, zur Anregung des Nachdenkens über die angedeuteten Fragen bietet nun die oben zuerst genannte Schrift und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß sie nicht ohne wahren Nutzen sein wird.

Nach kurzer, in der Form maßvoller Anführung der wichtigsten Erfahrungen, zu welchen der Krieg 1866 der Infanterie Gelegenheit bot, abstrahirt der Verfasser daraus die Schwächen unserer Taktik in schwer zu widerlegender Weise und entwickelt dann seine Ansichten über die mögliche Abhülfe derselben. Auch hier wird man dem Gesagten theoretisch fast durchweg beitreten müssen, wenngleich der praktischen Ausführung einzelner Vorschläge aus verschiedenen Gründen — schon wegen „Beirätigkeit der Mittel" — schwere oder selbst unübersteigliche Hindernisse in den Weg treten dürften.

Die zweite Abtheilung der kleinen Schrift über „die vermeintliche Taktik der Zukunft" beginnt mit den durchaus richtigen Worten — wenn wir nicht irren Trochu's — „Neue Waffen alte Taktik." Die jetzt so verbreitete Neigung zu Veränderungen der Taktik ist zum Theil eine Folge der Erfahrungen über die erhöhte Wirkung der Feuerwaffen, über die Nachtheile vieler bisher üblichen Schwerfälligkeiten, andererseits stützt sie sich auf die Autorität des napoleonischen Wortes, daß man seine Taktik alle zehn Jahre ändern müsse, ein Wort, das, in bestimmter Beziehung gesprochen, eine bedingte Wahrheit hat, aber keineswegs als Axiom angesehen werden kann.

Freilich muß man einen jeden Kampf, soll er sichere Aussicht auf Erfolg gewähren, allen auf ihn einflußreichen Verhältnissen gemäß führen, dazu gehört aber in erster Linie, daß man ihn führen kann, d. h. daß er nach einem Gedanken geleitet werden kann, daß also Ordnung möglich ist, im Ganzen und im Einzelnen, daß ferner die eigenen Waffen wirksam, die des Gegners möglichst unschädlich werden, damit das moralische Element unterstützt und nicht gefährdet werde.

Die an das angeführte Wort geknüpften kurzen Betrachtungen über die Anforderungen, welche heute an die Infanterie gestellt werden müssen, sind klar und bestimmt und führen den Verfasser zu positiven Vorschlägen. Diese beziehen sich zunächst nur auf die Ausbildung, enthalten aber auch Wünsche auf einzelne an sich sehr leichte Abänderungen des Reglements (bedeutende sind glücklicher Weise gar nicht erforderlich), welche auch wir als durchaus zweckentsprechend erklären müssen (zweigliedrige Stellung und auch solcher folgende Kompagnie-Stellung und Eintheilung, neues Karree, neue Brigade-Aufstellung)

Digitized by Google

und versteigen sich im Verlauf freilich auch zu Vorschlägen für Gefechtsformen in gegebenem Terrain.

Dies ginge uns freilich etwas zu weit, wenn der Verfasser damit mehr geben wollte, als Beispiele dafür, wie sich seine Grundsätze in der Wirklichkeit vortheilhaft anwenden lassen.

Für das Gefecht, eine so komplizirte, aus moralischen, intellektuellen und materiellen Faktoren zusammengesetzte Thätigkeit, sind keine Rezepte und Normal-Formen zu geben, sondern es sind nur Prinzipien aufzustellen, nach denen, aus zur anderen Natur gewordenen Grundformen heraus, die Streitkräfte den Umständen gemäß verwendet werden sollen. Solche Grundformen der Eintheilung und Aufstellung großer und kleiner Truppenkörper, vorzugsweise für die Vertheidigung berechnet, rufen einen gewissen Methodismus hervor, der für die Intelligenz und den Charakter der Mehrzahl der Führer und Truppen vortheilhaft ist; denn er wird sie, unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber, wenigstens vor Schwanken und Unordnung bewahren und sie nichts absolut Falsches thun lassen.

Mehr darf von Formen nicht verlangt werden, und es wird 99 unter 100 Malen schädlich wirken, wenn irgend welche Form des Angriffs auf die „Schragen" oder die „Hasenhaide" als feststehende Regel zur Nachachtung eingebbt werden sollte.

Viel mehr aber will der Verfasser auch nicht mit seinen Formen und konkreten Beispielen erreichen, und wir müssen es mit ihm für höchst wünschenswerth erklären, daß von verschiedenen Seiten der Sache näher getreten werde und Viele sich konkrete Gefechtslagen durchdenken, um ihre Entschlußfähigkeit, sowie ihre taktische Gewandtheit zu prüfen.

Die Rekapitulation am Schluß des Werkchens faßt noch einmal kurz dessen Inhalt zusammen. Wir wollen nur eines Punktes noch Erwähnung thun, weil die Zeit zur Realisirung des Wunsches nahe bevorsteht. Die Art der Besichtigungen, die wesentlich die Ausbildung bestimmt, ist von großer Wichtigkeit, durch sie kann unter den Truppen Belehrung verbreitet und durch Vermeidung unnützer Uebungen viel Zeit erspart werden. Je unbestimmter der Zeitpunkt ist, an dem wir aufs Neue, und unter weniger günstigen Verhältnissen als 1866, unsere Kunst werden erproben müssen, desto nothwendiger ist es, bald zu festen Ansichten eventuel zu neuen reglementarischen Bestimmungen und Vorschriften über die Art der Ausbildung zu gelangen. 99.

Militairische Notizen.

Lager bei Hald. Diejenige Hälfte der dänischen Infanteriebataillone, welche im vorigen Jahre Rekruten ausbildeten und einen Theil derselben zum Garnisondienst beheilten, sollen am 14. Juni ihre ganze beurlaubte Mannschaft einrufen, um alsdann in das bei Hald (Viborg) in Jütland etablirte Lager, wo sie bis zum 29. Juli verbleiben sollen, abzumarschiren. Die normalmäßige Kriegsstärke der Bataillone ist wohl im Allgemeinen auf 800 Mann festgesetzt; allein diese Stärke ist durchaus keine konstante, da eben alle zum betreffenden Halbbrigadekreise gehörenden Rekruten, soweit sie nicht zu den anderen Waffen genommen werden, jedes Jahr alternirend den beiden Bataillonen, welche eine Halbbrigade bilden, zugewiesen werden. Die Anzahl dieser Rekruten ist begreiflicherweise sehr veränderlich, was dann wiederum auf die Effektivstärke der Bataillone zurückwirken muß.

Sehr erheblich ist nun aber freilich der Unterschied zwischen den Bataillonen in Bezug auf ihre Stärke nicht und namentlich nicht so groß, daß wenigstens bis jetzt eine Ausgleichung vonnöthen gewesen wäre. Die gesammte Truppenzahl der Infanterie, welche dieses Jahr an den Lagerübungen Theil zu nehmen hat, wird wohl auf ungefähr 8—9000 Mann zu veranschlagen sein.

Dieser Infanteriestärke ist nur ein Dragonerregiment zu zwei Eskadronen, im Ganzen 220 Pferde, beigegeben worden, offenbar ein gar zu ungünstiges Verhältniß.

Zwei Batterien Artillerie, jede zu acht Geschützen und eine Pionierkompagnie sind gleichfalls zum Ausrücken ins Lager kommandirt worden.

Laut königlicher Resolution sollen in Zukunft die jetzt gebräuchlichen Kopfbedeckungen — Chacots und Feldmützen, — ferner die Epauletts und Schärpen abgeschafft werden. Eine Mütze ungarischer Façon tritt an die Stelle der früherer Kopfbedeckungen und wird bei Paraden ꝛc. mit einer kleinen Feder versehen.

Gleichfalls wird bei solchen Gelegenheiten statt der ledernen Säbelkoppel ein goldenes resp. silbernes Gehäng getragen werden.

Auch in der übrigen Uniformirung stehen durchgreifende Veränderungen bevor. 96.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräulein Eva v. Reiswitz mit dem Hauptm. im Garde-Füs. Regt. Hrn. v. Bethusy-Huc (Potsdewitz). — Frl. Raphaele v. Gotsch mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 13 Hrn. v. Gotsch (Kemberg). — Frl. Christine Deibel mit dem Lieut. u. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 16 Hrn. Scheuren (Osnabrück).

Verbindungen: Frl. Marie Landé mit dem Pr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Pachur (Bromberg). — Frl. Sophie Schultz mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. Noell (Bromberg). — Frl. Gertrud v. d. Goltz mit dem Stabsarzt im 4. Garde-Regt. z. F. Hrn. Dr. Hagens (Berlin). — Frl. Hedwig Scherz mit dem Lieut. u. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 24 Hrn. Baron v. Eberstein (Kränzlin bei Neu-Ruppin). — Frl. Minna Ingler mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. Lucas (Wannigsroda bei Gotha). — Frl. Ida Smidts mit dem Pr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 57 Hrn. Lancelle (Utrecht—Hannover). — Frl. Auguste Droste mit dem Militair-Intendantur-Sekret. Assistenten Hrn. Habelmann (Cöln).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 78 Bartenwerffer (Aurich). — (Tochter) Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 64 Tauscher (Prenzlau).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Garde-Füs. Regt. v. Bülow Tochter Anna (Berlin). — Hr. Ing. Geography im Gr. Gen. Stabe Rodewald (Berlin). — Hr. Lieut. a. D. Fudarus (Berlin). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 21 Wienand Sohn Fritz (Bromberg).

Digitized by Google

Bekanntmachung, betreffend die Anweisung und Transferirung der Pensionen von Offizieren, Militair-Aerzten und Militair-Beamten.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß mit Pension aus dem Dienst geschiedenen Offizieren und Militair-Aerzten nicht bekannt gewesen, wohin sie sich behufs Erlangung der Pension zu wenden haben.

In Folge dessen wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Anweisung der den ausgeschiedenen Offizieren ꝛc. bewilligten Pensionen stets Seitens der unterzeichneten Abtheilung erfolgt und dieser daher von den Eingangs gedachten Militair-Personen bald nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst anzuzeigen ist, an welchem Orte sie die Pension zu beziehen wünschen.

Einer gleichen Anzeige an die unterzeichnete Abtheilung bedarf es ferner, wenn in Berlin wohnhafte ausgeschiedene Offiziere, Militair-Aerzte und Militair-Beamte ihren Wohnsitz verlegen und daher die Pension nach einem anderen Ort beziehen wollen; wogegen die nicht in Berlin wohnhaften, bereits im Pensions-Genusse befindlichen Offiziere ꝛc., bei eintretendem Wohnortswechsel, mit den Anträgen um Transferirung der Pension sich immer an diejenige Regierung zu wenden haben, aus deren Hauptkasse ihre Pension bisher gezahlt worden ist.

Berlin, den 8. Mai 1869.

Kriegs-Ministerinm. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
Ouedenfeldt. v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Mannschaften, welche bei dem 1. Bataillon 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2, jetzigen Reserve-Landwehr-Bataillon Nr. 34 im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mitgemacht haben, sind, da deren Aufenthaltsort bis dahin nicht hat ermittelt werden können, noch nicht in den Besitz der ihnen zustehenden Erinnerungskreuze gelangt.

Es werden daher die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos, falls sich einzelne der Genannten bei Wohldenselben in Kontrolle befinden sollten, auf diesem Wege ganz ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung hiervon machen zu wollen.

Reserve-Landwehr-Bataillon Stettin Nr. 34.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Dienst-eintritt. Tag.	Monat.	Jahr.	Truppentheil.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	2.	Wehrm.	Heinrich Laske.	26	11	36	Hohen-Wardin.	Belgard.	1	10	58	9. Inf. Regt.	Magdeburg.	
2	"	do.	Friedrich Wilhelm Stühr.	4	6	30	Gr. Glogau.	Liegnitz.	11	10	51	?	?	?
3	"	do.	Franz Herrm. Louis Borch.	19	11	38	?	?	?	?	?	Gren. Regt. Kön. Friedr. Wilh. IV. Nr. 2.	?	?
4	"	do.	Ferdinand Lüdtke.	25	10	35	Trechel.	Naugard.	1	10	56	Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	?	?
5	"	do.	Friedrich Schulz I.	?	?	?	Wulkow.	Greiffenberg.	?	?	?	9. Inf. Regt.	Stettin.	
6	3.	do.	Joseph Gallisch.	28	4	31	Frankenstein.	Breslau.	29	2	51	11. Inf. Regt.	Frankenstein.	Breslau.

Beim Landwehr-Bezirks-Kommando zu Fritzlar wird zum 16. Juni c. eine Unteroffizier-Stelle zweiter Gehaltsklasse vakant. Hierauf reflektirende Individuen, welche gute Zeugnisse besitzen und der Feder gewachsen sind, mögen sich unter Uebersendung ihrer Papiere bei obigem Kommando melden.

Zur Beantwortung vielseitiger Anfragen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das

„Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 nebst Ausführungs-Bestimmungen"

(Armee-Verordnungsblatt pro 1869 Nr. 3) zum Preise von 9 Sgr. 4 Pf. pro Exemplar einzeln und in größerer Anzahl von der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, zu beziehen ist.

Mit der heutigen Nummer wird das Beiheft Nr. 4 (das zweite des II. Quartals) ausgegeben, enthaltend: „Die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin." D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 42. Sonnabend, den 22. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Mai.

Roerdansz, Major à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von seinem Verhältniß als Direktor der Kriegsschule in Cassel und unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee, vom 1. Juni c. ab als Militair-Bevollmächtigter bei der Botschaft in London kommandirt.

v. Colomier, Gen. Lt. und Insp. der 3. Art. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 4. Art. Insp. versetzt.

Herkt, Gen. Lt. und Kommdr. der 6. Art. Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Insp. der 3. Art. Insp.,

v. Ramm, Oberst und Kommdr. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 6. Art. Brig.,

v. Krenski, Ob. Lt. aggr. dem Generalstabe der Armee, zum Kommdr. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.) ernannt.

Crusius, Ob. Lt. und Abth. Kommdr. in der 4. Art. Brig., zum Kommdr. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4 ernannt.

v. Freyhold, Major in der 2. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Stettin, als Abth. Kommdr. in die 4. Art. Brig. versetzt.

Sonneuberg, Hauptm. in der 2. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Picht, Wittcke, Pr. Lts. in derf. Brig., zu Hauptl., letzterer als überzählig,

Rißow, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt.,

Meinardus, Pr. Lt. in der 3. Art. Brig., zum Hauptm.,

Pufcher, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt.,

Lücker, Haase, Port. Fähnrs. in derf. Brig., zu außeretatsm. Sec. Lts., — befördert.

Kanz, Hauptm. in der 4. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Nienstädt, Pr. Lt. in derf. Brig., zum Hauptm.,

v. Seebach, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Kaddatz, Sec. Lt. in derf. Brig., unter Stellung à la suite des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, zur Lehr-Battr. resp. Lehr-Komp. der Art. Schießschule versetzt.

Gärtig, Hauptm. in der 6. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

v. Alten, Pr. Lt. in derf. Brig., zum Hauptm.,

Pfister, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Wolf, Major und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als Art. Off. vom Platz zu Stettin, in die 2. Art. Brig. versetzt.

v. Pressentin, Pr. Lt. von der 3. (Mecklenb.) Fuß-Abth. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, in die 3. Art. Brig. versetzt.

v. Häseler, Sec. Lt. von derf. Abth., zum Pr. Lt. befördert.

Labes, Moers, Biebeg, Gropius, Kanoniere von der Garde-Art. Brig.,

Krossa, Kanonier von der 1. Art. Brig.,

Schönrock, Nicolai, Gefr. von der 2. Art. Brig.,

Ohm, Wiese, Balcke, Runge, Kanoniere von derf. Brig.,

Mühlmann, Kühling, Klettner, Kanoniere von der 3. Art. Brig.,

Ziege, Kolbe, Ihsen, Lange, Gefr. von der 4. Art. Brig.,

Schopen, Gaul, Borggreve, Mathieu, Delius, Unteroff. von der 7. Art. Brig.,

Ronde, Dorsch, Eick, Gremler, Hammer, Schreiber, Kraetzig, Kanoniere von der 8. Art. Brig.,

Raabe, Gefr. von der 10. Art. Brig.,

Wolf v. Todenwarth, v. Cordier, Paalzow, Ulrich, Hopp, Kanoniere von der 11. Art. Brig., — zu Port. Fähnrs. befördert.

Luebke, Sec. Lt. a. D. und Vorstand der Handwerksstätte des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Reindorff, Ob. Lt. von der Armee und Direktor der Gewehrfabrik zu Danzig, kommandirt zur Disp. des Allgemeinen Kriegsdepartements, unter Entbindung von der Stellung als Direktor der gedachten Gewehrfabrik, zum Inspizienten der Waffen bei den Truppen ernannt.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 13. Mai.

Wels, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. der 5. Art. Brig.,

Schmidt, Schmidthals, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Ref. der 7. Art. Brig., — befördert.

v. Kries, Sec. Lt. der Ref. der 1. Art. Brig., zu den Ref. Off. der Garde-Art. Brig. versetzt.

Resener, Hauptm. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Weiße, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,

Rump, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53,

Keibel, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Mai.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.), der Abschied bewilligt.

v. Haenel, Oberst und Kommdr. des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4, mit Pens. und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt.

Wildhagen, Port. Fähnr. von der 11. Art. Brig., zur Ref. entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 13. Mai.

Back, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, ausgeschieden.

Jekel, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, die gesetzliche Pens. bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 10. Mai.

Meyer, Zahlm. vom Füs. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, zum 1. Bat. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32 versetzt.

Den 11. Mai.

Bluhm, Feldw. vom Garde-Feld-Art. Regt., als Proviantamts-Assistent in Potsdam angestellt.

Meinde, Zahlm. Aspirant vom Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Zahlm. bei dem 3. Bat. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90 ernannt.

Den 12. Mai.

Wichert, Reserve-Magazin-Rendant, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei dem Proviantamte in Pillau beauftragt, vom 1. Juni c. ab mit Pens. und unter Verleihung des Char. als Proviantmeister in den Ruhestand versetzt.

Langner, Proviantmeister in Cosel, in gleicher Eigenschaft nach Pillau versetzt.

Seefisch, Reserve-Magazin-Rendant in Aschersleben, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei dem Proviantamte in Cosel beauftragt.

v. d. Marck, Sonnenberg, Proviantamts-Kontrolenre in Cöln resp. Stralsund, als Reserve-Magazin-Rendanten nach Aschersleben resp. Belgard versetzt.

Scheringer, Proviantamts-Kontroleur in Stettin, in gleicher Eigenschaft nach Cöln versetzt.

Mackrodt, Kopsch, Depot-Magazin-Verwalter in Belgard resp. Greifenberg, mit Wahrnehmung der Kontrolergeschäfte bei den Proviantämtern in Stettin resp. Stralsund beauftragt.

Broeßling, Proviantamts-Assistent in Cassel, als Depot-Magazin-Verwalter nach Greifenberg versetzt.

Fiebig, Proviantamts-Assistent in Erfurt, in gleicher Eigenschaft nach Cassel versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 15. Mai.

Davids, Oberfeuerwerker von der Marine,

Lange, Oberfeuerwerker vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, — zu Zeug-Feuerwerks-Lieuts., resp. bei dem Art. Depot der Hafenbefestigung zu Kiel und bei dem Marine-Depot zu Stralsund, befördert.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 18. Mai.

Bauy, Werftschreiber, zum etatsm. Werftstattschreiber ernannt.

Se. Majestät der König hat eine von der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums entworfene neue Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde Allerhöchst zu genehmigen geruht, wodurch das bisher gültige Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde vom 17. April 1863 außer Kraft tritt.

Die danach eingetretenen Modifikationen der früheren Organisation lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen:

Digitized by Google

1. Im Anschluß an die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. November 1865, wonach statt einer Krankenträger-Kompagnie pro Armeekorps deren drei formirt und mit den leichten Feldlazarethen zu einem Ganzen verbunden werden sollen, ist die Formation von drei Sanitätsdetachements pro Armeekorps angeordnet, welchen die Aufgabe der früheren Krankenträger-Kompagnie und der fahrenden Detachements der früheren leichten Feldlazarethe zufällt. Bei dieser Organisation wird die stete Kooperation des Krankenträger-Dienstes mit dem ärztlichen Dienste auf dem Schlachtfelde gesichert. Es wird aber auch, da ein Sanitätsdetachement stets in der Reserve verbleibt und alle Detachements so organisirt sind, daß sie in zwei gleich ausgerüsteten Sektionen verwendbar sind, der Vortheil erreicht, daß jeder Division, auch bei dem Vorrücken nach einem Gefechte, stets ein Sanitätsdetachement oder doch eine Sektion desselben beigegeben werden kann.

2. Die Feldstellen der „Divisionsärzte" sind kreirt worden. Denselben liegt die Leitung des ärztlichen Dienstes bei den Truppen, namentlich aber des Dienstes auf den Verbandplätzen ob.

3. Statt der Depots der leichten Feldlazarethe, sowie statt der schweren Feldlazarethe, welche pro Armeekorps zur Aufnahme von in Summa 2400 Kranken bestimmt waren, sollen 12 Feldlazarethe pro Armeekorps errichtet werden, von denen jedes zur Aufnahme von 200 Verwundeten resp. Kranken eingerichtet ist. Jedes Feldlazareth läßt auch eine Theilung in zwei Sektionen zu. Auch bei dieser Organisation ist namentlich auf die Beweglichkeit und darauf Gewicht gelegt, daß stets Feldlazarethe zur Disposition der Truppen stehen, wenn auch die denselben beigegeben gewesenen Feldlazarethe okkupirt sein sollten.

4. Zu letzterem Zwecke ist aber noch darauf Bedacht genommen, daß Personal und Material vorhanden sind, um die Feldlazarethe abzulösen und stehende Kriegs-Lazarethe zu formiren. Es ist deshalb für jedes Armeekorps ein besonderes Reserve-Personal und ein Lazareth-Reserve-Depot auf den Etat gebracht, welche mit Rücksicht auf die Thätigkeit im Rücken der operirenden Armee der General-Etappen-Inspektion unterstellt werden sollen.

5. Bei Bemessung des etatsmäßigen ärztlichen und hilfsärztlichen Personals ist vornehmlich von den Vorschlägen der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Februar 1867 berufenen Konferenz für Verbesserungen im Militair-Medizinal-Wesen ausgegangen worden. Es wird dadurch im Interesse der Armee eine beträchtliche Verstärkung des Sanitätspersonals, sowohl an Aerzten, wie an Lazarethgehilfen und Krankenwärtern herbeigeführt. Ueberdies ist sowohl durch besondere Vorschriften einer nachtheiligen Zersplitterung der ärztlichen Hilfe bei den Truppen vorgebeugt, als auch gerade für den wichtigen Fall des augenblicklichen Bedürfnisses einer Verstärkung der ärztlichen und hilfsärztlichen Kräfte auf den Verbandplätzen Vorsorge getroffen und in Verbindung hiermit auch auf die genügende Sicherstellung des Krankenträger-Dienstes durch die in Betreff der Hilfskrankenträger gegebenen Vorschriften Bedacht genommen, ohne daß hierbei die im Interesse des Truppendienstes gebotenen Einschränkungen außer Acht gelassen worden wären.

In Betreff des Personal-Etats der Feldlazarethe ist sodann auch noch die Aenderung eingetreten, daß

a) das Amt der Revieraufseher qualifizirten Oberlazarethgehilfen übertragen werden soll, welche in ihrem militairischen Verhältniß verbleiben;

b) das weibliche Unterpersonal (Koch- und Waschfrauen) ganz in Wegfall kommt und bei den Feldlazarethen Köche aus dem Beurlaubtenstande event. aus der Ersatz-Reserve eingestellt werden.

6. Die schon in dem Reglement des Jahres 1863 vorgesehene Feldlazareth-Direktion ist zwar ihrem Wesen nach beibehalten. Der Wirkungskreis derselben — Leitung der etablirten Lazarethe und der Evakuation — bedingt aber deren Unterstellung unter die General-Etappen-Inspektion. Da auch durch die Organisation des Etappen-Wesens für die militairische und administrative Leitung dieser Lazarethe bereits anderweit (Etappen-Kommandantur, Etappen-Intendantur) gesorgt ist, so konnte das frühere Personal — ein Offizier und Ober-Lazareth-Inspektor — in Wegfall kommen.

7. Ebenso konnte bei der nunmehrigen Organisation des Etappenwesens von der Errichtung besonderer Krankentransport-Kommissionen, wie solche die Instruktion vom 22. Mai 1866 geschaffen hatte, abgesehen werden und die mit der Evakuation der Kranken aus den Feldlazarethen nach den Reservelazarethen verbundenen Geschäfte im engsten Anschluß an die jetzige Organisation des Etappenwesens der Kommandantur des Etappenhauptorts übertragen werden, welcher in dem zum Etat derselben gehörigen oberen Militair-Arzte ein geeignetes Organ hierzu gegeben ist.

8. Die Instruktion enthält auch eine vollständige Organisation der freiwilligen Krankenpflege. Den bezüglichen Festsetzungen liegen im Wesentlichen die Bestimmungen der Instruktion, betreffend die Wirksamkeit des Königlichen Kommissars für die freiwillige Krankenpflege vom 31. Mai 1866 resp. der Instruktion für die Lazareth-Reservedepots vom 22. Mai ej. a., sowie die Vorschläge der Eingangs gedachten Konferenz zum Grunde.

Danach ist die einheitliche Leitung der freiwilligen Krankenpflege durch einen Königlichen Kommissarius wiederholt statuirt, dessen Wirkungskreis bestimmt, für die dauernde Kooperation desselben mit den staatlichen Organen Sorge getragen. Die verschiedenen Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege sind genau bezeichnet resp.

Digitized by Google

begrenzt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient noch, daß dem im Feldzuge 1866 hervorgetretenen Uebelstande einer mangelnden Kontrole der in Privatpflege befindlichen Kranken durch besondere Bestimmungen wirksam entgegengetreten werden und die freiwillige Krankenpflege die ihr recht eigentlich zufallende Aufgabe der Errichtung eines Central-Nachweisungs-Bureaus übernehmen soll.

9. Die Stellung und der Wirkungskreis der konsultirenden Chirurgen ist normirt worden.

10. Schließlich ist in weiterer Ausführung der einschlägigen Bestimmungen der Instruktion vom 22. Mai 1866 die Organisation der Reserve-Lazarethe und Vereins-Lazarethe gegeben worden.

Von den speziell für das Personal bestimmten Verwaltungs-Vorschriften sind folgende wesentliche Neuerungen hervorzuheben:

a) Den Bestimmungen der Genfer Konvention ist, soweit dieselbe den Sanitätsdienst selbst betrifft, Berücksichtigung zu Theil geworden: Aufnahme der Kranken und Verwundeten der feindlichen Armee, Neutralitäts-Abzeichen, Verhalten der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe bei einer rückgängigen Bewegung. Auch dem Additional-Artikel I der vorjährigen Genfer Konferenz ist Genüge geleistet.

b) Die durch die Bildung der Militair-Medizinal-Abtheilung gebotenen Abänderungen in den Ressortverhältnissen haben Berücksichtigung gefunden, namentlich in Bezug auf die Ausstattung der Feld-Sanitäts-Anstalten, die Kommunikation mit dem Militair-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, die Organisation der Reserve-Lazarethe, sowie das im Sinne der Militair-Sanitätsstatistik geordnete Rapportwesen.

c) Der Stellung des dirigirenden ärztlichen Personals ist überall Rechnung getragen, wo es sich um die Erreichung sanitätlicher Zwecke handelt. — Unter dem Befehl resp. nach den Dispositionen der betreffenden Truppenbefehlshaber ist den Divisions- resp. Korps- und Etappen-General Aerzten die Bearbeitung aller die Verwendung (Bewegung, Etablirung und Evakuirung) der Feldsanitätsanstalten betreffenden Angelegenheiten zugewiesen.

d) Dem Abschnitte über die Dienst- und Disziplinar-Verhältnisse sind die Bestimmungen der Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 20. Februar 1868 zum Grunde gelegt. — Anlangend im Speziellen die Ausübung der Disziplinarstrafgewalt über das militairische Personal der Feldlazarethe und die in den Feldlazarethen befindlichen kranken Soldaten, so wurde mit Rücksicht auf den Wegfall des Lazareth-Train-Kommandeurs bei den Feldlazarethen angeordnet, daß diese Disziplinarstrafgewalt, so lange sich die Feldlazarethe bei den mobilen Korps befinden, die Divisions- resp. General-Kommandos, bei den etablirten, der General-Etappen-Inspektion unterstellten Feldlazarethen die Kommandantur der nächsten Etappen auszuüben haben.

e) In Berücksichtigung der Vorschläge der mehrgedachten Konferenz ist die Ausstattung der Feldsanitätsanstalten sowohl dem Bedürfnisse selbst, als auch in Ansehung der Arzeneien, chirurgischen Instrumente und Verbandmittel dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend geregelt worden. Es sind verschiedene chirurgische Instrumente und Verbandmittel neu auf den Etat gebracht, namentlich auch der Wäschevorrath vermehrt und für die Mitnahme von Labe- und Lebensmitteln besonders Sorge getragen. In Betreff des Materials ist auch durch eine entsprechende Art der Verpackung auf den theilweise eigens dazu neu konstruirten Fahrzeugen — Sanitätswagen — darauf Bedacht genommen, daß die einzelnen Sektionen der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe selbstständig verwandt werden können. — Vor Allem ist auch die Reserve an Material in den Lazareth-Reserve-Depots vermehrt, deren Verbindung mit der operirenden Armee, auch ohne daß dieselben mit besonderen Trains ausgerüstet sind, bei der vollkommenen Organisation des Etappenwesens durch die der General-Etappen-Inspektion zu Gebote stehenden Fuhren und Kolonnen, aufrecht erhalten werden kann.

Bei Bemessung des Materials der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe mußte allerdings auf die möglichst geringe Vermehrung des Trains gerücksichtigt werden, so daß schon um deswillen von der Mitnahme von Zelten Seitens der Feldlazarethe, auf welche die erwähnte Konferenz besonderes Gewicht gelegt hatte, Abstand genommen und selbige beehalb in den Etat der Lazareth-Reserve-Depots aufgenommen werden mußten.

Unter Wegfall der Wagen für Leichtverwundete (einen pro leichtes Feldlazareth) ist dagegen die Zahl der in dem letzten Feldzuge für praktischer befundenen Wagen für Schwerverwundete von 4 auf 6 pro Sanitätsdetachement erhöht worden.

f) Besonderes Augenmerk ist auf den ärztlichen Dienst gerichtet worden. In Spezial-Instruktionen sind nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft und den Erfahrungen der letzten Kriege die maßgebenden Grundsätze für diesen Dienst aufgestellt worden.

g) Es ist auch, um dem Personal zu gestatten, sich mehr dem Krankenpflegedienst zuzuwenden, das Buch- und Rechnungswesen wesentlich vereinfacht worden, theils durch Anwendung einfacherer Schematen für die Liquidationen, theils durch Vermeidung von Duplikat-Liquidationen.

h) Die mit dem Königlichen Handels-Ministerium vereinbarten Transportweisen Verwundeter in Waggons 4. Klasse und in Güterwaggons mittelst Anwendung von Blattfedern sind in der Beilage der Instruktion mit aufgenommen. Daneben ist der be-

Digitized by Google

reits früher bestandene Modus des Transports in Güterwaggons auf Strohsäcken für die immerhin möglichen Fälle beibehalten worden, daß es an den, die besseren Transportweisen bedingenden Einrichtungen etwa mangeln sollte.

i) Wie hinsichtlich der Privatpflegestätten bereits oben erwähnt, so ist auch fast überall dahin Fürsorge getroffen, daß die Kranken resp. Verwundeten auch vor der Aufnahme resp. nach der Entlassung aus den Lazarethen, sich der militairischen Kontrole nicht entziehen können.

k) Es ist eine genaue Vorschrift über die von jedem Manne mitzuführenden Verbandmittel gegeben.

l) Zur besseren Rekognoszirung der Verwundeten resp. Gefallenen ist angeordnet, daß Seitens der Truppentheile jeder Mann mit einer besonderen um den Hals zu tragenden Marke von Blech versehen wird, welche den Truppentheil und die Nummer des Mannes in der Matrikel angiebt.

Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?

Ein Wort an die Süddeutschen von einem süddeutschen Offizier.

„So klamm et sich der Schiffer endlich noch
Am Felsen fest, an dem er scheitern sollte."
Goethe's Tasso.

Die inhaltreiche kleine Schrift, in welcher die obige Frage ihre Beantwortung findet, ragt durch ihre Bedeutung aus der Fluth von Brochuren, Leitartikeln und Reden hervor, deren Gegenstand die Stellung Süddeutschlands im Falle eines Krieges ist. An dem hellen, scharfen Licht, das diese klare, vorurtheilslose Beleuchtung über die Streitfrage verbreitet, können sich Alle orientiren, die durch die Agitation derer verwirrt sind, welche in Preußen den starken, monarchischen Staat hassen, die keinen protestantischen Staat an Deutschlands Spitze wollen, oder welche die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten durch Preußen bedroht glauben.

Zunächst wendet sich der Verfasser gegen die unwahre Behauptung, Süddeutschland sei durch die Bündnißverträge mit Preußen, die seine Fürsten 1866 in patriotischem Sinne für alle Zeiten schlossen, hingeopfert, und sei einzig durch die Neutralität derselben im Falle eines Krieges zu retten.

Aus der kurzen, in Clausewitz Sinne gedachten Darstellung des Wesens großer Kriege, aus der vergleichenden Zusammenstellung der französischen und deutschen Armee, wie aus der Schilderung der Kriegslage zwischen Deutschland und Frankreich und der möglichen Alliancen in solchem Falle ergiebt sich mit überzeugender und schlagender Wahrheit als Resultat: daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Preußen auch unfehlbar Süddeutschland in seine Fluthen hineinreißen muß, um so rascher, um so tiefer, wenn es neutral sein wollte; — daß die Folge dieser Neutralität und jeder säumigen Erfüllung der Alliance-Verträge die Verheerung Süddeutschlands durch den Krieg und der jähe Untergang der süddeutschen Staaten sein würde; — daß die süddeutschen Staaten nur durch den Anschluß an den norddeutschen Bund und durch treue Erfüllung der von ihren Fürsten geschlossenen Verträge im Falle eines Krieges ihre Existenz bewahren können. —

Der reiche Inhalt der kleinen, objektiv und würdig gehaltenen Schrift, der freie, nur vom Thatsächlichen ausgehende Gesichtspunkt des Verfassers wird sich am besten durch die folgende kurze Anführung der leitenden Gedanken zeigen lassen.

In den Kriegen der Gegenwart vollzieht sich die Entscheidung durch eine Hauptschlacht, zu welcher alle verfügbaren Kräfte so schnell als möglich vereinigt werden müssen. Das Moment der Schnelligkeit wird bedingt durch die Möglichkeit des raschen Ueberganges vom Friedens- auf den Kriegsfuß, durch die rechtzeitigen Anordnungen zu diesem Uebergange, durch die Zahl, Richtung, Länge und Leistungsfähigkeit der zur Konzentrirung auf dem entscheidenden Punkt vorhandenen Straßen. Deutschland grenzt im Westen

mit 50 Meilen an Holland,
„ 10 „ „ Belgien,
„ 12 „ „ Luxemburg,
„ 45 „ „ Frankreich.

Von dieser deutsch-französischen Grenze ist die nördliche Hälfte durch fünf Festungen, darunter Mainz, Coblenz, Cöln gesichert; die südliche Hälfte von Basel bis Lauterburg ist dagegen nur durch Rastatt gedeckt, das zwei Märsche von Straßburg entfernt ist, während Ulm, an der Ostgrenze Württembergs, 8 Märsche hinter Rastatt liegt. Welche Rücksicht auf den Schutz der süddeutschen Staaten der ganz von Oesterreich abhängige Bundestag von jeher genommen, das geht aus den sehr interessanten Mittheilungen über die Verhandlungen hervor, die in Frankfurt über die fortifikatorische Sicherstellung der oberrheinischen Grenze Deutschlands geführt wurden, zu welchen vertragsmäßig ein Theil der französischen Kriegskontributionen von 1815 verwendet werden sollte. Einsichtsvolle Militairs forderten damals (1841) zur Vertheidigung Süddeutschlands gegen einen französischen Angriff eine Festung bei Donaueschingen oder Stockach, eine zweite bei Mannheim, eine dritte bei Rastatt und ein System kleiner Werke zur Sperrung des Schwarzwaldes. Eine Denkschrift, die besonders Preußens Ansichten wiedergab, forderte die Anlage von Grenz-

Digitized by Google

festungen am Oberrhein, und der Vertreter Preußens erklärte in der Bundesversammlung: daß die Streitkräfte der süddeutschen Staaten, welche sich dem ersten Stoße zu widersetzen hätten, einer fortifikatorisch geschützten Stellung bedürften, und daß es für sie nicht ausführbar sei, sich bei einem feindlichen Angriffe mit Preisgebung ihrer Länder und Kriegsmittel zurückzuziehen.

Dagegen erklärte Oesterreich, hier wie so oft nur in seinem Interesse handelnd: daß eine Festung, welche im Stande sein solle, unter allen Umständen für die Vertheidigung des Oberrheins mitzuwirken, gar nicht anders als in den Centralpunkt der Operationen, d. h. nach Ulm gelegt werden könne, und — daß alle verfügbaren Mittel auf die Umwandlung Ulms in einen großen Central- und Hauptwaffenplatz zu verwenden seien. —

Denn für Oesterreich lag Ulm auf der französischen Hauptetappe nach Wien; im Falle eines Krieges bedurften die drei österreichischen Bundeskorps eines Sammelpunktes, der nicht an der französischen Grenze gelegen sein sollte; endlich wollte es eine Bundesfestung mit großentheils österreichischer Besatzung im Herzen Süddeutschlands haben. Baden und Württemberg wehrten sich gegen das Projekt, das ihr Land nicht allein schutzlos ließ, sondern zum Kriegsschauplatz machte, und die angeführte Denkschrift sagt darüber: „Ein Befestigungssystem, das darauf berechnet ist, zwei Bundesstaaten ohne Schwertstreich zu opfern und den Feldzug mit einem Rückzuge zu eröffnen, steht in so schreiendem Widerspruch mit allen Grundsätzen der Strategie und Politik, daß man den Vorschlag für ein Mährchen halten möchte, — Baden und Württemberg sind also bestimmt, beim Beginn der Feindseligkeiten dem Feinde als Beute überlassen zu werden, und für den eigentlichen Kampfplatz ist die Gegend von Ulm bestimmt, deren Verwüstung unvermeidlich ist, ohne daß von den eroberten Ländern das geringste Uebel abgewendet wird. Wenn Oesterreich auf die Befestigung von Ulm dringt, betrachtet es sich nicht als Bundesglied, es will Ulm zu einer österreichischen Grenzfestung machen, die nicht den vorliegenden Bundesstaaten, sondern seinen eigenen Ländern Schutz gewähren soll. Mit einem Kabinette, welches wie das österreichische in der gemeinsamen Befestigungs-Angelegenheit die baare Selbstsucht als Handlungsmaxime zeigt, ist kein ewiges Bündniß zu schließen; es wäre besser, ihm gegenüber zu stehen, wer sich mit ihm vereinigt, kämpft für den, von dem er zum Opfer ausersehen ist."

Trotzdem wußte Oesterreich die Befestigung Ulms als Haupt- und Central-Waffenplatz mit 20,000 Mann bayerischer, württembergischer und österreichischer Besatzung durchzusetzen; Preußen und die mit ihm Uebereinstimmenden erreichten nur, daß eine Festung — Rastatt — zur ersten Vertheidigung der Grenze und zur Verbindung mit der Vertheidigung des Mittelrheins errichtet werden sollte.

Hier wie in so vielen Fällen zeigte sich deutlich, daß Oesterreich bei der Führung der deutschen Angelegenheiten seine, nicht Deutschlands Interessen im Auge hatte; — einer seiner ersten Staatsmänner, Schmerling, sagte schon vor Jahren in einem Circular, das er bei seinem Austritt aus dem Ministerium erließ, ungefähr: „Oesterreich ist ein Conglomerat verschiedener Nationalitäten, von verschiedenen Confessionen, Bildungsgraden, Sitten, — die Einheit für die auseinanderstrebenden Elemente liegt im deutschen Herrscherhause, den deutschen Beamten, den deutschen Offizierkorps; — sobald sich ein mächtiges, einiges Deutschland bildet, gravitiren alle deutschen Elemente, die die Einigung Oesterreichs bildeten, gefährlich nach dem neuen Centralpunkte Deutschlands hin." — Daher mußte Oesterreich die Bildung eines deutschen Staates ewig zu hindern suchen, weil seine Interessen und die Deutschlands auseinanderfallen, während die Interessen Preußens und aller deutschen Staaten ineinanderfallen, dieselben sind. —

Aus einer vergleichenden Zusammenstellung der deutschen und der französischen Armee ergiebt sich, daß die des norddeutschen Bundes, selbst ohne die der süddeutschen Staaten, der französischen überlegen ist, und daß diese, ohne Alliancen, keinen Offensivkrieg gegen Deutschland führen wird. Einige der Zahlenangaben, sowohl was die Stärke der einzelnen Kategorien des Heeres des norddeutschen Bundes, als die der süddeutschen Staaten betrifft, scheinen etwas zu hoch gegriffen; das an sie geknüpfte Raisonnement behält aber trotzdem seine volle Wahrheit. —

Im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen, unter Voraussetzung der Neutralität Hollands und Belgiens, würden die Südstaaten schwerlich neutral bleiben können. Preußen hat in einem solchen Kriege den großen Vortheil, daß seine Hauptstadt von der Landesgrenze bei Saarbrück und Trier gegen 40 Märsche, Paris dagegen von ihr nur 18 Märsche entfernt ist. Ferner bildet die deutsche Landesgrenze mit 6 Festungen eine weit vorspringende Offensivflanke, aus Deutschland führen von Osten her fünf große, mehrfach miteinander verbundene Eisenbahnlinien, und die Organisation der norddeutschen Armee gestattet ihr, in kürzester Zeit marschbereit zu sein. Wenn nun auch die große Entwickelung des französischen Eisenbahnnetzes, die stärkere Dislokation der Truppen im östlichen Frankreich, die Lager von Chalons und Sathonay der französischen Armee eine schnelle Konzentration gestatten, so wird die vielbesprochene Invasion des französischen Heeres bis nach München immer eine Unmöglichkeit bleiben, so lange die an Zahl überlegene preußische Armee in der Flanke des Invasions-Heeres steht. Ohne Alliance wird Frankreich keinen Angriffskrieg gegen den norddeutschen Bund führen, dessen Kräfte Oesterreich und Frankreich gewachsen sind; in einem Kriege Preußens und Frankreichs, mit oder ohne österreichische Alliance, würde die Neutralität der süddeutschen Staaten doch nur in dem Falle bestehen kön-

Digitized by Google

nen, wenn beide der kriegführenden Theile sie ihrem eigenen Interesse entsprechend erachteten. Süddeutschland liegt aber zwischen Oesterreich, Frankreich, Preußen; — die gemeinsame Aktion Oesterreichs und Frankreichs kann nur durch Süddeutschland hindurch stattfinden; der Weg von Berlin nach Paris und von Paris nach Berlin, — Belgiens Neutralität vorausgesetzt, — führt durch Süddeutschland, das allerdings dann „der Angelpunkt Europas" sein würde, aber wahrlich nicht zu seinem Vortheile.

Drollig ist es, zu glauben, die Süddeutschen könnten nur sagen: „Holla, hier wird nicht Krieg geführt, wir sind neutrale Leute!" — im Gegentheil, Frankreich und Preußen müssen das höchste Interesse haben, sich beim Beginn des Kampfes des zwischen ihnen liegenden Gegenstandes zu bemächtigen, und das Erste, was beim Beginn eines Krieges zwischen Frankreich, mit oder ohne Oesterreich, und Preußen geschehen wird, ist, daß die Gegner sofort in das neutrale Süddeutschland einmarschiren. Wird sich Frankreich durch die Neutralitäts-Erklärung von Baden, Württemberg und Bayern auf seiner zehn Meilen langen preußisch-französischen Grenzlinie an der Saar einengen lassen, wo das gebirgige, arme Land für Verpflegung und Kommunnikation so ungünstig ist? Demnach ist die empfohlene Neutralität entweder ein Wahn oder — eine Lüge, zur Verdeckung des Bündnisses mit dem Auslande, einer Absicht, die Niemand einzugestehen wagt. — Unklarheit und Gefühl der eigenen Schwäche, die beide meist Hand in Hand gehen, glauben wohl durch die Neutralität Süddeutschlands den Krieg verhindern zu können, während die einzige Garantie des Friedens in der Stärke des norddeutschen Bundes und im festen, vertragsmäßigen Anschlusse der süddeutschen Staaten an ihn liegt. Durch die Alliance-Verträge ist Süddeutschland in den Schutzbereich des stärkeren der beiden kriegführenden Theile eingeschlossen, als neutrales Gebiet fällt es außerhalb jedes Schutzbereichs und muß unfehlbar zum Kriegsschauplatz und zum wechselnden Besitzobject beider Gegner werden. Der unzweideutige Entschluß Süddeutschlands, an den Verträgen festzuhalten, wird den Krieg wahrscheinlich vermeiden oder zum Siege Deutschlands führen; die zweideutige Haltung der Südstaaten erhöht die Kriegsgefahr, ihre Neutralität im Kriegsfalle macht Süddeutschland zum Kriegstheater und, wie die Geschichte aller Zeiten lehrt, nach dem Kriege zum Theilungsobjekt für beide Gegner beim Abschluß des Friedens. — So wird Preußen, das ist der Grundgedanke der vortrefflichen Schrift und das Resultat der vorausgegangenen Beweisführung, der Fels, an dem allein die Südstaaten Deutschlands sich im Sturme des Krieges halten können; allein durch den vertragsmäßigen Anschluß an den norddeutschen Bund können sie ihre, nur durch ihre Machtstellung in Europa beschränkte Selbstständigkeit bewahren.

Militairische Notizen.

Der Moniteur de l'armée macht in der Nummer vom 6. d. M. auf die kürzlich erschienene Schrift: „Progrès de la France sous le gouvernement impérial", als ein auf offizielle Quellen sich stützendes wichtiges Dokument besonders aufmerksam und liefert Auszüge aus dieser Schrift, soweit sich dieselbe direkt auf die französische Land-Kriegsmacht bezieht. Wir heben daraus die nachfolgenden Hauptpunkte hervor.

Alte und neue Organisation der Armee.

1. Aktive Armee-Reserve. 1851 war die Armee 476,000 M. stark, davon im Durchschnitt 410,000 M. unter den Waffen. Im Fall eines Krieges konnte Frankreich damals, nach Abzug der für Algerien nothwendigen Truppen, der Garnisonen, der Gendarmerie, der Depottruppen ꝛc. jedoch kaum nur eine Armee von 200,000 M. ins Feld stellen. Der Krim-Krieg zeigte zuerst die Mängel dieser Organisation. Während dreier Jahre mußten Kontingente von 140,000 M. eingestellt und somit hinter einander drei Jahrgänge überbürdet werden. Es zeigte sich die Nothwendigkeit, seitdem das jährliche Kontingent permanent auf 100,000 M. festzusetzen. In Folge der Erfahrungen im italienischen Kriege stellte sich die Nothwendigkeit der Bildung einer Reserve heraus. Es wurden daher 400,000 M. unter den Fahnen behalten und eine Reserve von 200,000 M. gebildet. Die Ereignisse in Deutschland mußten in noch höherem Grade die Aufmerksamkeit der französischen Regierung wach rufen, „da der norddeutsche Bund in 14 Tagen eine Armee von 900,000 M. aufzustellen vermag."

Wollte Frankreich seinen Rang in Europa behaupten, so mußte es nothwendigerweise sein Heeresgesetz derart umgestalten, um eine Armee von 7 bis 800,000 M. zu gewinnen, welche bereit, ausgebildet und geeignet wäre, auf das erste Signal an der Grenze aufgestellt zu werden. Durch das Gesetz des 1. Februar 1868 hat das Gouvernement des Kaisers das Problem gelöst, die Streitkräfte des Landes zu erhöhen, ohne die Lasten der Bürger zu vermehren, ja sogar dieselben vermindernd.

Die französische Armee ist in zwei Elemente eingetheilt: die aktive Armee, welche nur 400,000 M. erfordert, und die Reserve, welche nur für den Fall des Krieges einberufen wird. Das Prinzip des neuen Gesetzes ist daher Verringerung der permanenten Armee und dagegen Bildung einer starken Reserve, wodurch, wie der Kaiser in seiner Thronrede am 19. November 1867 ankündigte, die Lasten des Militairdienstes im Frieden verringert, in Kriegszeiten dagegen erhöht werden. Die Soldaten bleiben anstatt sieben Jahre nunmehr nur fünf Jahre bei den Fahnen und sodann vier Jahre in der nur für den Kriegsfall aufzurufenden Reserve. Wenn man erwägt, daß Frankreich seit 50 Jahren nur zwei Kriege geführt hat (den 2½-jährigen Krimkrieg und den dreimonatlichen Feldzug in Italien), durch welche es in der Nothwendigkeit gewesen wäre, auf die Reserve zurückzugreifen, so gelangt man zu dem Schluß, daß das gegenwärtige Heeresgesetz, wenn es schon vor 50 Jahren eingeführt worden wäre, für fast zwei Millionen den Militairdienst um zwei Jahre verkürzt haben würde. Nach dem neuen Gesetz kann der Soldat schon nach Ablauf des ersten Jahres seiner Reservedienstzeit heirathen, mithin sechs Jahre nach seinem Diensteintritt, während ihm dies früher erst nach dem siebenten Jahre gestattet war.

2. Mobile Nationalgarde. Schon das Gesetz vom 22. März 1831 organisirte detachirte Korps der

Digitized by Google

mobilen Nationalgarde für den Kriegsfall; es gestattete die Einberufung der Unverheiratheten in dem Alter von 20 bis 35 Jahren, der Wittwer und der Verheiratheten ohne Kinder, sowie der Verheiratheten mit Kindern in dem Alter von 20 bis 30 Jahren. Die Dienstverpflichtung betrug ein Jahr, konnte jedoch durch Spezialgesetz verlängert werden. Dieses strenge und, da es zur Zeit des Friedens an jeder Organisationsvorbereitung gebrach, in seiner Anwendbarkeit schwierige System, wird in Folge des Gesetzes von 1868 durch die Bildung einer permanent konstituirten mobilen Nationalgarde ersetzt, welche jährlich einige Tage geübt und so in Stand gesetzt wird, in Kriegszeiten die Armee durch Besetzung der Küsten und festen Plätze wirksam zu unterstützen. Da diese mobile Nationalgarde aus allen jungen Männern von 21 bis 25 Jahren gebildet werden soll, so wird am Tage der Gefahr die gesammte französische Jugend Theil nehmen an der Vertheidigung des Landes.

Die Reserve mit inbegriffen erhob sich 1868 die französische Armee auf 605,000 M., wozu noch 345,000 M. der mobilen Nationalgarde kommen. Im Jahre 1877, in welchem das neue Gesetz vollständig durchgeführt sein wird, kann Frankreich auf eine aktive Armee (inkl. der Reserve) von 750,000 M. und auf 570,000 M. der mobilen Nationalgarde rechnen.

Reformen innerhalb der Armee und Verbesserungen der Bewaffnung.

1. Artillerie-Material. Die Erfindung der 12pfündigen Granatkanone, welche der Initiative des Kaisers zu danken ist, später die Einführung der gezogenen Geschütze haben seit 1851 eine vollständige Revolution in der Artilleriewaffe hervorgerufen. Neue Versuche sind in Ausübung begriffen.

Die Geschützgießereien des Staates haben vom 1. Januar 1852 bis zum 31. Dezember 1867 geliefert:

von 1852 bis 1860 3,330 neue glatte Geschütze
496 umgearb. glatte Geschütze
(leichte 12pfdge Granatkan.)
Summa 3,826 glatte Geschütze.

von 1858 bis 1868 3,361 neue gezogene Geschütze,
1,658 umgearb. gezog. Geschütze,
Summa 5,019 gezogene Geschütze.

Mithin im Ganzen 8,845 Geschütze.

2. Gewehre. Den Fortschritten in den tragbaren Feuerwaffen folgend, wurden 1854 die gezogenen Gewehre und 1866 die gezogenen Hinterladungsgewehre eingeführt. Nachdem schon mehrere Jahre die Versuche mit den Hinterladungsgewehren erfolgt waren, setzte im Juli 1864 ein kaiserlicher Befehl die Bedingungen fest, welchen die neue Infanteriewaffe zu genügen hätte. „Die Erfolge des preußischen Zündnadelgewehrs in dem Feldzuge von 1866 gaben diesen Studien einen neuen Impuls.“ Nach einer Reihe vergleichender Versuche im Lager von Chalons befahl der Kaiser, in Folge eines Kommissions-Berichts höherer Offiziere, am 30. August 1866 die Einführung des Gewehrmodells von 1866.

Am 1. Januar 1852 hatte Frankreich im Ganzen 3,126,000, am 1. April 1868 3,567,639 Feuergewehre.

3. Artillerie-Etablissements. Es sind drei neue Artillerieschulen eröffnet, zu Bersailles, Grenoble und Valence. Eine mit allen auf der Höhe der Kunst stehenden Mitteln ausgerüstete neue Kanonen-Gießerei ist zu Bourges errichtet worden, so daß Frankreich zur Zeit deren vier besitzt. In Bourges soll eine Schule der Pyrotechnie errichtet werden, um die in Metz zu ersetzen.

(Schluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emma Röpell mit dem Hptm. und Art. Direktor der Königl. Werft Hrn. Rechenberg (Danzig). — Frl. Anna Hoffauer mit dem Pr. Lt. im 4. Garde-Gren. Regt. Hrn. v. Gerhardt (Berlin). — Frl. Elisabeth v. d. Linde mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. Buchholz (Neuenhagen). — Frl. Marie Schweickart mit dem Pr. Lt. und Adj. im Füs. Regt. Nr. 80 Hrn. v. Müller (Wiesbaden).

Verbindungen: Frl. Helene Schwieger mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. Kotzenberg (Halberstadt). — Frl. Ida Krüger mit dem Lt. im reit. Feldjäger-Korps Hrn. Rohrbeck (Altbagen). — Frl. Anna Wenzel mit dem Hptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 4 kommandirt zur Dienst. im Kriegsministerium Hrn. Anton (Langenbogen). — Frl. Margarethe v. Papen mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 14 Hrn v. Dewitz (Warendorf).

Geburten: (Sohn) Hrn. Div. Auditeur Kreidel (Posen). — Hrn. Rittm. v. Restorff (Weißenfels). — Hrn. Pr. Lt. und Adjut. der 29. Inf. Brig. v. Schwedler (Brieg). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24 Frhrn. v. Hüllessem (Berlin). — Hrn. Hptm. a. D. v. Both (Görg). — Hrn. Lt. Molle (Hänchen bei Cottbus). — Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 7 v. Unruh (Liegnitz). — Hrn. Oberst und Festungs-Insp. Schröder (Magdeburg). — Hrn. Hptm. in der 6. Art. Brig. Gillet (Berlin). — Hrn. Maj. und Adj. beim Gen. Kommdo. 8. A.-K. v. Aweyde (Coblenz).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Herrlich (Cöslin). — Hr. Kriegsrath a. D. Frize (Magdeburg). — Hrn. Gen. Lt. und Kommandanten von Cöln v. Frankenberg Tochter Augusta (Cöln). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Heynitz Sohn Georg (Mainz).

Beim unterzeichneten Kommando befindet sich ein Gefreiter (Jahrgang 1864), welcher zu einem anderen Bezirks-Kommando überzutreten wünscht, da beim diesseitigen Kommando eine Unteroffizier-Vakanz für längere Zeit nicht zu erwarten steht. Der qu. Kapitulant ist in der Führung der Stammrollen bewandert und hat längere Zeit bei einem Zahlmeister gearbeitet. Sollte ein Königliches Bezirks-Kommando, wenn möglich im Bereiche des IV. Armee-Korps, gesonnen sein, den oben Bezeichneten zum 1. Oktober d. J. als Unteroffizier einzustellen, so wolle dasselbe hierher Mittheilung machen.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando Bitterfeld.

Sämmtliche Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos, in deren Bezirk sich Mannschaften befinden, welche den Feldzug 1866 bei den vier Feld-Bataillonen des diesseitigen Regiments mitgemacht und die Kriegsstammlisten-Nationale bisher noch nicht anerkannt haben, deren Namen in den Militair-Wochenblättern Nr. 17, 24, 27 und 35 aufgeführt worden sind, werden hierdurch ersucht, solche bis spätestens den 1. Juli c. dem Regiment anmelden zu wollen.

Königliches Magdeburgisches Füsilier Regiment Nr. 36.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 43. Mittwoch, den 26. Mai. **1869.**

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Thile, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F., des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.

v. Drigalski, Ob. Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Meiningen) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95,

Fischer, Major vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, — des Komthurkreuzes 2. Kl. mit Schwertern des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

v. Steuben, Major vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, des Ritterkreuzes erster Abth. des Großherzoglich Sächsischen Hausordens vom weißen Falken.

v. Donop, Pr. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Durchlaucht des Fürsten zur Lippe, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

Schob, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, kommandirt als Adjut. bei der 40. Inf. Brig., des Ritterkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

Frhr. v. Lilien, Pr. Lt. vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, kommandirt als Adjut. bei der 16. Kav. Brig., des Kreuzes 3. Kl. des Fürstlich Montenegrinischen Ordens von Danilo I.

Commission des conférences régimentaires.

Die vom Kriegsminister Marschall Niel geleitete Reorganisation der französischen Armee beschränkt sich nicht auf die Formation, Bewaffnung und Taktik des Heeres, sie will auch das wissenschaftliche Interesse der Offiziere beleben. Die oben genannte Kommission hält im dépôt de la guerre regelmäßige Sitzungen, in denen Vorträge über militair-wissenschaftliche Gegenstände vorgelesen und diskutirt werden, die dann später den Regimentern zu demselben Zwecke zugehen. Der ernste, auf geistige Belebung, auf sittliche Erneuerung dringende Geist, der sich in Trochu's armée française 1867 aussprach, wie in der Aufnahme, den ein so scharfer Tadel in den Offizierkorps fand, zeigt sich in vielen dieser Aufsätze, die, auch durch den Buchhandel zu beziehen, in Frankreich großen Beifall finden. Die conférences sur la tactique de l'infanterie prussienne 1866, sur l'emploi de la cavalerie 1866, sur la campagne en Allemagne sind ein Beweis, wie gründlich der letzte Krieg von den französischen Offizieren studirt wird, um ein den Gefechtsverhältnissen der Gegenwart entsprechendes Reglement für Infanterie und Kavallerie zu finden und die Schwächen der preußischen Fechtart zu entdecken. Wie aufmerksam sie auch die militairische Literatur unserer Tage verfolgen, mag ein kurzer Auszug aus der conférence „de quelques récents travaux sur la tactique" par Fay, chef d'escadron d'état-major zeigen. Der Besprechung ist ein Aufsatz im Novemberhefte 1868 der militairischen Blätter zu Grunde gelegt, in dem Ferri-Pisani's bekannte Bemerkungen über den Krieg von 1866 erwidert wurden, ferner die „taktischen Rückblicke auf 1866" und die Entgegnung darauf im Februarheft 1869 der militairischen Blätter, die beide schon in der Conference über preußische Infanterie-Taktik vom Chef de bataillon Heintz besprochen waren.

Wie Ferri-Pisani erkennt Fay in den Gefechten von 1866 folgende Mängel der preußischen Taktik: — Die bisherige taktische Einheit des Bataillons ist zersplittert in die der Kompagnien, die isolirt, oft untermischt mit den Kompagnien anderer Regimenter agiren, wodurch die Leitung des Gefechts verloren geht. (Der Vorwurf ist keineswegs unbegründet, aber es ist das auch bei uns als Fehler und als eine Abweichung vom Reglement erkannt, welches bestimmt vorschreibt, daß die vier Kompagnien eine Einheit in der Hand des Bataillons-Kommandeurs bleiben sollen.) Die Formation der Avantgarden, die nicht zu einem speziellen Zwecke, sondern in einigen Korps dauernd, aus einzelnen Bataillonen verschiedener Regimenter formirt waren (Avantgarde Schöler der Elbarmee) hält Fay für nachtheilig, da sie die organische Einheit der Truppenkörper und die gewohnten

Digitized by Google

Befehlsverhältnisse nutzlos zerreißt. Während in der französischen Armee die Avantgarde, sobald sie ihre bestimmte Aufgabe erfüllt, zu ihrem Korps zurückkehrt und diesem die Fortführung des Gefechts überläßt, hätten 1866 die preußischen Avantgarden oft das Gefecht eingeleitet und entschieden. Die zu große Ausdehnung der preußischen Frontlinien, die Zersplitterung der Kräfte, der Mangel an genügenden Reserven habe sich bei Trautenau und Langensalza gestraft und hätten sich entschlossenen Feinden gegenüber noch öfter strafen können. Fay citirt das Eingeständniß des Verfassers des gegen Ferri-Pisani gerichteten Aufsatzes der militairischen Blätter, daß die Kompagnieführer ihre Truppen nicht immer in der Hand behalten haben, und daß die große Theilung der Kräfte unter bedenklichen Umständen sehr gefährlich werden könne. Bei Langensalza wäre auf dem Anmarsche die Eintheilung in Avantgarde, Gros und Reserve festgehalten, im Gefecht aber hätten diese drei Theile nicht nach einander, auf demselben Punkte, sondern neben einander eingegriffen: entrant en ligne, à mesure qu'ils arrivent, par un „avant en bataille."

„Die Avantgarde ging nördlich von Langensalza, das Gros im Centrum gegen Merzleben vor, die Reserve, die zuletzt ankam, breitete sich auf dem rechten Flügel aus. L'ordre perpendiculaire war im Gefecht aufgegeben." (Unter diesem Ausdruck, der sich von Folard und Menil-Durand herschreibt, verstehen die Franzosen die Tiefstellung der Heere; die Kolonnentaktik im Gegensatz zur linearen. An anderer Stelle nennt Fay die aus allen drei Waffen gebildeten Einheiten, Divisionen und Korps, konkrete Gefechtskörper, womit wohl die diskreten oder diskretionairen Einheiten gemeint sind, wie wir, nach R. v. L.'s Vorgang, die Divisionen der verbundenen Waffen sehr unglücklich bezeichnen.)

Die piquantesten Stellen der „taktischen Rückblicke" werden meist in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt. Die „critique fort curieuse," die diese Brochüre der Rolle ertheilt, welche Kavallerie, Artillerie und Pioniere 1866 gespielt, wird aber nur erwähnt. „Aus dem Studium der Gefechte jenes Krieges, wie aus den Urtheilen der deutschen Schriftsteller ergeben sich folgende Grundsätze, die heute noch wichtiger sind als in früheren Feldzügen: Häufigere und allgemeinere Anwendung des Tirailleurgefechts und Angriffskolonnen von geringer Tiefe; möglichste Ausbildung des einzelnen Mannes im Schießen und in der Benutzung des Terrains; Mäßigung des offensiven Elements der Truppe, die erst nach genügender Vorbereitung durch das Feuer zum Angriff übergehen darf; endlich ein zweckmäßigerer Gebrauch der Artillerie, und vor Allem ein Zusammenwirken aller drei Waffen*)."

*) Der vorstehende Artikel soll weder über die Gefechte, die erwähnt worden, noch über die einzelnen Schriften ein Urtheil abgeben, sondern allein den Inhalt von Fay's Conference resumiren.

Die conférence „sur l'emploi de la cavalerie 1866" spricht sich im Ganzen sehr anerkennend über die Leistungen der preußischen Kavallerie aus, tadelt aber mit Recht die Verwendung der bayerischen Reserve-Kavallerie, wie der fünf österreichischen Kavallerie-Divisionen am 3. Juli, die auf dem Schlachtfelde zusammengehalten wurden, statt mindestens eine von ihnen rekognoszirend in der rechten Flanke vorgehen zu lassen. Sehr wahr sagt der Verf., Lieutenant-colonel Charreynon: Große taktische Erfolge wird die Kavallerie heute schwer und selten erringen, ihre Aufgabe ist heute mehr wie je der Sicherheits- und Nachrichtendienst, wie der kleine Krieg gegen die feindlichen Verbindungen. Die erhöhte Wirkung der Fernwaffen zwingt naturgemäß, die Sphäre aller Sicherheitsmaßregeln zu erweitern; alle Nachrichten, alle vorrückenden Unterstützungstrupps, alle Patrouillen haben einen weiteren Weg als bisher zurückzulegen, daher ist aller Avantgarden- und Vorpostendienst, wo es irgend das Terrain erlaubt, Sache der Kavallerie. Die französische Division von 9000 Mann enthält ein Regiment Kavallerie à 600 Pferde; die Armeekorps haben Reserve-Brigaden, die Reservekorps der Armee werden dagegen sehr beschränkt, und würden, wenn nicht Tradition und Vorurtheil daran festhielte, vielleicht ganz aufgegeben werden.

Die conférence „sur la tactique de l'infanterie prussienne 1866 vom Chef de bataillon Heintz erkennt den Grund der Erfolge der preußischen Armee in der Ueberlegenheit des Feuers, der Intelligenz der Führer und einzelnen Soldaten, der gewandten Benutzung des Terrains, der kühnen Offensive und, wo es die Umstände forderten, in der kaltblütigen Defensive. Aber er meint, daß le fractionnement des forces zu weit getrieben sei; die taktische Einheit des Bataillons müsse festgehalten werden, ebenso sei die Bildung der Avantgarden meist nicht methodisch genug gewesen; aus dem übertriebenen Gebrauch der Kompagniekolonnen, der Abweichung von der ordre de bataille, der zu breiten, umfassenden Front, ginge leicht die Einheit der Führung und die Leitung des Gefechts verloren.

Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. 1. Ecole du soldat. 2. Ecole de compagnie. Bruxelles, Guyot. 1869.

In Belgien trat im Mai 1868 eine Kommission unter dem Vorsitze des Generallieutenant Renard, Kriegsminister und Adjutant des Königs, zusammen, um die bestehenden Reglements und Manöver, wie die Vorschriften über die Instruktion der Truppen, den Erfahrungen der letzten Kriege und der Einführung der gezogenen Gewehre gemäß, abzuändern. Die Königliche Verfügung

Digitized by Google

vom 12. Dezember 1868 verordnet die sofortige Einführung des von der Kommission ausgearbeiteten Reglements, da die neue Bewaffnung der belgischen Infanterie (modèle 1867) und die Gefechtsverhältnisse der Gegenwart neue Vorschriften verlangten. Das bisherige belgische Reglement war ein Gemisch des französischen von 1833 und des österreichischen, das nach Radetzky benannt wird. Bekanntlich hat General Renard in seinen trefflichen Observations sur la tactique zuerst gezeigt, wie wenig das pedantische französische Reglement den Bedingungen des heutigen Gefechts entspreche; die meisten Formen dieses Reglements seien nur für den Exerzirplatz und würden bei dem ersten Kanonenschuß vergessen; er erklärt daraus den Mangel an Leitung und Ordnung in den Angriffen der französischen Infanterie. General Renard legt den taktischen Formen einen sehr hohen Werth bei und sucht nachzuweisen, daß jede dauernde Ueberlegenheit, die ein Feldherr im Laufe der Kriege gezeigt, ihren Grund darin gehabt, daß er neue taktische Veränderungen in seinem Heere eingeführt habe. Jedenfalls verdient ein Werk, das unter der Leitung eines so gelehrten, einsichtigen und erfahrenen Mannes entstanden, große Beachtung. Die Bataillonsschule, welche die Vorschriften für die wesentlichsten Gefechtsverhältnisse enthalten muß, fehlt noch.

1. Ecole du soldat.

I. Formationen.

Die Division enthält zwei Brigaden, die Brigade zwei Regimenter, das Regiment drei Bataillone.

Man unterscheidet die deployirte und die Gefechtsstellung. In der deployirten stehen alle sechs Kompagnien nebeneinander, sie ist nur für Revuen und für das Exerziren bestimmt. In der Gefechtsstellung bilden vier Kompagnien das corps de bataille, zwei sind Tirailleur-Kompagnien.

In jeder Stellung sind die Intervallen der Bataillone 30 Schritt, der Regimenter 50 Schritt, der Brigaden 75 Schritt, der Divisionen 100 Schritt.

In der deployirten Stellung stehen alle sechs Kompagnien vom rechten Flügel an nebeneinander in zwei Gliedern. Die Rangirung rottenweise, so daß die beiden größten Leute in den ersten Rotten stehen u. s. f.

Jede Kompagnie hat zwei Pelotons (Züge), jedes Peloton zwei Sektionen, die Sektion zwei Escouades (Korporalschaften. Die taktische Einheit fällt hier mit der administrativen zusammen). Im Gefecht kann die Escouade in zwei Gruppen zerfallen.

Im deployirten Bataillon steht der Major 30 Schritt hinter der Mitte der Front, 20 Schritt hinter ihm Adjutant, Adjutant-major, Arzt und Zahlmeister, 8 Schritt hinter der Mitte der Kompagnien die Kapitaine.

Ordre de combat. Die vier Mittel-Kompagnien stehen deployirt, in Bataillons- oder Kompagnie-Kolonne; die beiden Tirailleur-Kompagnien werden der Reihe nach aus dem Bataillon genommen (also keine Elite-Kompagnien), sie stehen en echelon hinter den Flügeln oder vereinigt hinter der Mitte des Bataillons.

Man unterscheidet Section, Peloton, Kompagnie-Kolonne. Die colonne double entsteht dadurch, daß zwei Kompagnien aneinander gerückt sind; sie haben halbe oder ganze Zugdistance oder stehen aufgeschlossen.

Bataillon en ligne mit den Tirailleurs de droite et de gauche hinter den Flügeln.

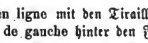

Kolonne mit den Tirailleurs hinter der Mitte.

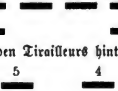

Die folgenden Abschnitte enthalten Bestimmungen über das Abholen der Fahnen, Paraden ꝛc.

II. Ecole du soldat.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes in Stellung, Marsch, Gewehrtragen und den Griffen, wie in den ersten Evolutionen schließt sich im Ganzen eng an das preußische Reglement an, oft glaubt man es zu hören; so wird über die Stellung des Soldaten gesagt: „Les talons sur la même ligne et rapprochés autant que la conformation de l'homme le permettra, les pieds un peu moins ouverts que l'équerre et également tournés en dehors, les genoux tendus sans les raidir, les epaules effacées, les bras pendant naturellement, la paume de la main un peu tournée en dehors, le petit doigt en arrière de la couture du pantalon etc.“

Der gewöhnliche Schritt ist 75 Centimeter, 110 in der Minute, im verkürzten Schritt werden nur 37 Centimeter gemacht, die Schnelligkeit bleibt dieselbe; im pas gymnastique 85 Centimeter und 165 Schritt in der Minute. Geladen wird in 4 Tempos, jedes hat mehrere Bewegungen. Beim Feuer werden unterschieden: Feu de peloton debout, feu de peloton à genou, feu de rang, feu à volonté.

In den ersten drei Fällen wird die Zahl der Meter kommandirt, welche die Entfernung vom Ziel angeben. Die Evolutionen sind gegen das frühere Reglement sehr vereinfacht, alle müssen auch im pas gymnastique ausgeführt werden. Der Marsch halbrechts und halblinks ist noch beibehalten.

Das Tirailliren wird zuerst gruppenweise gelehrt, nämlich das Schwärmen und Sammeln, Avanciren und Retiriren, die Schwenkungen und Seitenbewegungen und

Digitized by Google

die Bildung der Knäuel, endlich aber das Feuern im Halt und in der Bewegung. Auch die Gruppe kann auf Kommando des Führers Salven geben. Auf die Leitung der Bewegung wie des Feuers durch den Führer wird überall der Accent gelegt.

Die Instruction élémentaire de gymnastique, de natation et d'escrime à la baïonnette ist dem Reglement angeschlossen. Der erste Abschnitt stimmt mit den preußischen Freiübungen meist überein, nur la marche des gladiateurs ist eigenthümlich, — ein Fuß wird 75 Centimeter vorgesetzt, das andere Bein gestreckt, die eine Faust drohend nach vorn, die andere Schulter versagt — also eine Fechterstellung mit Wechsel der Stellung. Dann folgen der pas gymnastique, der Wettlauf, der Weit-, Tief- und Hochsprung.

Die Regeln für den Schwimmunterricht, der auch in der Stube ertheilt werden kann, (mit Hülfe eines chevalet de natation oder zweier Stricke, die 30 bis 40 Centimeter von einander entfernt sind) sind die der Pfuelschen Methode. Nur wird gesagt „les bras doivent se mouvoir presque à fleur d'eau." L'escrime à la baïonnette lehrt die Stellung, ihren Wechsel, die Bewegungen, Paraden und den Stoß mit dem Bayonnet und Kolben. Dann der Sprung vorwärts und rückwärts, der Doppelsprung auch mit Stoß und der saut accroupi, bei dem ein Schrei ausgestoßen wird. Das Kontrafechten wird hier nicht erwähnt.

2. Ecole de compagnie.

1) Richtung, Handhabung der Waffen, Attacke und Feuer. 2) Frontmarsch und Flankenmarsch (in Reihen und Sektionen). 3) In Kolonne setzen. 4) Bewegungen der Kolonne. 5) Deployement. 6) Tiraillement. 7) Gefechtsschule.

Die ersten sechs Abschnitte enthalten wenig Eigenthümliches. Das frühere Reglement ist vereinfacht und alles Künstliche, nur auf dem Exerzirplatz ausführbare, ist fortgefallen.

Ad 1. Die Charge à volonté (Rottenfeuer) wird stehend und kniend ausgeführt. Ebenso das Peloton-, Kompagnie- und Gliederfeuer; letzteres wird nur in der Kompagnie gegeben. Ferner wird im Kehrt und in vier Gliedern gefeuert; bei letzteren knieen die beiden vordersten Glieder nieder.

Ad 3 und 4. Die Kolonnen par peloton stehen à distance entière, à demi distance und serrée en masse (mit sechs Schritt Distance). Bei den Deployements wie bei dem in Kolonnesetzen und den Bewegungen in der Kolonne werden die Pelotons und Sektionen durch ihre Führer kommandirt, Unteroffiziere (guides) springen vor, um das Alignement zu marquiren. Trotz der großen Vereinfachung wird noch sehr viel kommandirt. Wenn z. B. eine en colonne par section à distance entière stehende Kompagnie einschwenken soll, so kommandirt der Kapitain:

Guides de gauche (droite) à vos chefs de file.

Vorher hat er zwei Guiden aufgestellt (points).

A gauche en ligne.

Marche,

Compagnie,

Halte.

Guides à vos places.

Ad 6. Es soll immer gruppenweise tiraillirt werden, weil es die Aufsicht und Leitung erleichtert, bessere Benutzung des Terrains ermöglicht und das moralische Element der Truppe verstärkt.

Eine Tirailleurlinie soll stets ein Soutien und eine Reserve haben, deren Stärke von den Verhältnissen abhängt. Ist die Linie nur 300 Schritt von der Reserve entfernt, so genügt ein Soutien, um Patronen zu bringen, die Linie zu ergänzen ꝛc. Der Regel nach soll das Soutien 150 Schritt hinter der Mitte der Linie stehen, die Reserve 150 Schritt vom Soutien, die Tirailleurlinie etwa 5 — 600 Schritt vom corps principal (dem Bataillon?).

Da die Signale leicht Mißverständnisse erzeugen, sollen sie so sparsam als möglich gegeben werden. Das Ausschwärmen, Avanciren, Retiriren, Sammeln, Feuern, wie die Seitenbewegungen, wird kommandirt und ausgeführt, wie es die école du soldat vorschreibt. Die Ralliements können par groupe (Knäuel), par section (Knäuel) und sur le soutien geschehen. Bei den ralliements par groupe und section nehmen die Soutiens und Reserven eine Echelon-Stellung, um die vorderen Gruppen durch ihr Feuer flankiren zu können.

Beim ralliement sur le soutien werden je zwei Flügelrotten und zwei caporaux der ersten und zweiten Sektion zur Bildung der Flanken verwendet. Es ist also ein kleines hohles Karree.

Bleibt keine Zeit zu regelmäßiger Bildung, so wird kommandirt: formez le cercle, marche! und ein Knäuel gebildet. Ebenso ist das Karree der Kompagnie hohl und zweigliedrig.

Ad 7. Allgemeine Regeln für die Gefechtsschule.

Sobald die Detail- und Exerzirausbildung vollendet, sollen in wechselndem Terrain und, einem durch Truppen dargestellten Feinde gegenüber, nach einer bestimmten Gefechtsidee Uebungen angestellt werden. Der Kapitain giebt die Idee, die den Soldaten durch Offiziere und Unteroffiziere deutlich gemacht wird; nach jedem Abschnitt in der Gefechtsübung wird eine Kritik und Belehrung gegeben. Wie in der preußischen Armee ist die Kompagnie eine taktische Einheit geworden. Das Tirailleurgefecht, um wenig zu sagen, in den heutigen Gefechten das überwiegende, wird nach dem belgischen Reglement durch die Kompagnie-Kolonnen mit ihren Tirailleuren geführt. Der Kapitain reicht nach jeder Uebung dem Kommandeur einen Bericht mit Plan ein, in dem die Stellungen beider Gegner dargestellt sind. Die Colonels reichen alle diese Berichte am Jahresschluß dem Inspec-

Digitized by Google

teur ein. Erst bei diesen Uebungen fallen die unvermeidlichen Jalonneurs (für das Deployiren) weg. Die folgenden Abschnitte geben kurzgefaßte Regeln für die Defensive (die Kampfesart, in der das Gewehr am besten auszunutzen ist), die Offensive, Rückzugsgefechte, gegen Kavallerie-Angriffe, Orts-, Wald-, Defilee-Gefechte, Angriff und Vertheidigung von Verschanzungen. Dem Reglement ist also ein sehr klarer, einfacher Abschnitt über die Infanterietaktik beigefügt, der im Wesentlichen mit den in Preußen gültigen taktischen Lehrbüchern übereinstimmt.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß ein Mann, wie der General Renard, dem wir doch wohl einen überwiegenden Einfluß auf das neue belgische Reglement zuschreiben dürfen, nach der Erfahrung der letzten Kriege und nach der allgemeinen Einführung der gezogenen Gewehre keine neue Taktik der Infanterie lehrt*). Freilich unterscheidet sich das Reglement von 1868 wesentlich von dem früheren; eine Menge pedantischer, unnützer Formen sind verworfen, der Detail-Ausbildung, dem Tiraillement ein erhöhter Werth beigelegt; aber es ist doch nur die Verbindung der Linien- und Kolonnen-Taktik mit dem zerstreuten Gefecht, wie es in den napoleonischen Kriegen und im Lager zu Boulogne feste Formen fand, wie es Scharnhorst's Reglement von 1812 im preußischen Heere einführte, wo es in den letzten Jahrzehnten, nach Anleitung des vortrefflichen Reglements von 1844, weiter entwickelt wurde und die Erfolge des Jahres 1866 wesentlich vorbereitet hat. In den Abschnitten über Detail-Dressur des einzelnen Mannes, über das Tiraillement, über die Leitung der Gefechtsübungen, wie über die Orts- und Waldgefechte zeigt sich deutlich der Einfluß des preußischen Reglements, preußischer Instruktionsbücher und Lehrbücher der Taktik auf die Kommission, die das belgische Reglement entworfen hat.

*) Die Gefechtsschule des Bataillons ist bisher noch nicht veröffentlicht; falls sie erscheint, wird sie schwerlich neue Formen lehren, die in der Kompagnieschule nicht einmal angedeutet sind.

Militairische Notizen.

Der Moniteur de l'armée über die Schrift: „Progrès de la France sous le gouvernement impérial." (Schluß.)

Werth des Materials der Armee.

	1851	1868
	Francs.	Francs.
Artillerie-Material . . .	286,795,695	476,492,202
Genie-Material, Kasernen, Lazarethe .	198,868,000	298,539,000
Magazin-Vorräthe . .	105,807,269	193,548,110
Summa	591,470,964	968,579,312

Der Gesammtwerth des Materials ist daher seit 1851 gestiegen um 377,108,348 Franks.

Einschränkungen. Durch Dekret vom 20. Juni 1867 sind 28 befestigte Plätze, Schlösser ꝛc. aufgelassen und die Rayonbeschränkungen für 39 andere Befestigungen aufgehoben worden. Das Verbot der Abholzung von Wäldern an den Grenzen ist 1859 und 1861 auf die für die Vertheidigung der Grenze wichtigsten Punkte eingeschränkt worden.

Militair-Lazarethe. Das große Lazareth von Val-de-Grâce in Paris ist vollständig restaurirt und daselbst eine militair-ärztliche Lehranstalt organisirt. Es sind neue Lazarethe eingerichtet: St. Martin (für 500 Kranke), Vincennes (600 Kranke), Amélie-les-Bains (500 Kranke), Plombières (auf Kosten der kaiserlichen Chatoulle), ferner vergrößert die Lazarethe von Barèges und Vichy. Dank der verbesserten Militair-Hygiene ist die Zahl der kranken Soldaten von $^1/_{22}$ auf $^1/_{35}$ der Effektivstärke herabgesunken.

Die Verbesserung des Soldes der Soldaten und des Gehalts der Offiziere geht aus folgender Tabelle hervor, welche jedoch nur auf die Infanterie sich bezieht:

Jahresgehalt der Offiziere.	1851	1869
	Francs.	Francs.
Kapitain 1. Klasse . .	2,400	2,700
„ 2. „ .	2,000	2,400
Lieutenant 1. Klasse .	1,600	1,900
„ 2. „ .	1,450	1,800
Souslieutenant . . .	1,350	1,700

Tagessold der Unteroffiziere und Soldaten.	1851	1869
	Francs.	Francs.
Adjudant sous-officier	2,03	2,21
Sergent-major 1. Klasse . . .	1,10	1,26
„ „ 2. „	1,13	1,21
Sergent 1. Klasse	0,85	1,03
„ 2. „	0,78	0,93
Caporal 1. „	0,81	0,99
„ 2. „	0,86	0,81
Soldat 1. „	0,15	0,53
„ 2. „	0,10	0,18

Außerdem soll nach einer vom Corps législatif in der letzten Session angenommenen Regierungsvorlage das Gehalt aller Offiziere der Armee eine Verbesserung erfahren, welche vom 1. Januar 1869 beginnend auf drei Jahre repartirt ist und sich namentlich auch auf die Generale und höheren Offiziere erstrecken soll, deren Gehalt seit 1805 dasselbe geblieben.

Im Ganzen sind seit 1851 zur Verbesserung der Gehalte und des Soldes der Armee 25,637,295 Franks bewilligt worden.

Zur Verbesserung der Menage der Soldaten ist 1857 ein Zuschuß von 3 Centimes und vom 1. Januar 1868 ein weiterer von 5 Centimes bewilligt und sind in einer großen Anzahl von Garnisonen den Truppen disponible Ländereien zur Anlage von Gemüsegärten überwiesen worden. Auch das Brod hat eine Verbesserung erfahren.

Pensionen. 1855 wurde die Pensionsberechtigung von Unteroffizieren und Soldaten von 30 Dienstjahren

Digitized by Google

auf 25 herabgesetzt und das Minimum der Pension auf täglich 1 Frank festgestellt. Die Durchschnittspension, welche nach dem Gesetze von 1831 nur 314 Franks betrug, beträgt gegenwärtig 486 Franks. In gleicher Weise wurden 1861 die Pensionsverhältnisse für die Offiziere verbessert und die Pension derselben im Durchschnitt von 1584 Franks auf 2140 Franks erhöht. Auch die Pensionen für Witwen und Kinder sind verbessert worden.

Durch Dekret vom 24. Oktober 1868 ist den zehn Jahr gedienten Militairs Civilanstellung (jährlich circa 8000 Stellen) zugesichert worden, um die Reengagirten für den Fortfall der Prämie zu entschädigen.

—

Kriegs-Ministerial-Restript über die Waffenübungen in Oesterreich-Ungarn. (Nach dem Kamerad Nr. 102.)

Das Restript beginnt mit den Worten: „Bei allen Waffenübungen im Frieden muß der eigentliche Zweck derselben: die gründliche Ausbildung der Truppe für den Dienst im Felde — unausgesetzt und sorgfältigst als maßgebend im Auge behalten werden. Die unerläßliche Vorbedingung für einen ersprießlichen Erfolg der Waffenübungen in größeren Armee-Abtheilungen ist die möglichst gediegene Detail-Ausbildung der Truppe in den kleineren taktischen Körpern, von der Kompagnie fortschreitend bis zur Brigade. — Bei größeren Abtheilungen von mehr als einer Brigade kann aber die Detail-Ausbildung der Truppe nicht hinlänglich berücksichtigt werden." Es sollen hiernach die vorzunehmenden Waffenübungen, auch im Lager bei Bruck, nur innerhalb einzelner Brigaden stattfinden.

Als Richtschnur für die Uebungen im Felddienst wird festgesetzt:

1. daß sich die Uebungen im Vorposten-, beziehungsweise Sicherheitsdienste nicht blos auf gewisse Formen nach Schablonen beschränken sollen. Jeder Vorposten-Aufstellung muß eine entsprechende Rekognoszirung des Terrains und nach Umständen der feindlichen Stellung zu Grunde liegen. Versuche gedeckter Annäherung an den Gegner, des Durchschleichens zwischen seine Posten, Ueberraschung oder Alarmirung derselben, partielle oder allgemeine Angriffe seiner Vorpostenlinie ꝛc. sind praktisch zu üben. Besonders soll bei der Kavallerie für eine gründliche Ausbildung im Vorposten- und Sicherheitsdienste gesorgt werden. Allen Berichten über Vorpostenaufstellungen, Rekognoszirungen, Angriffen ꝛc. sind Kroquis beizufügen („im doppelten Militairmaße").

2. Feldmäßige Märsche, zu den wichtigsten Truppenübungen im Frieden gehörend, müssen sich öfter auf ganze Tage erstrecken, manchmal selbst zwei bis drei Tage hintereinander vorgenommen und dabei im Freien abgekocht werden. Diese Uebungsmärsche sind aber stets mit einer Feldübung (Vorposten-Aufstellung ꝛc.) zu verbinden.

3. Bei der Durchführung von Gefechten darf nie eine leitende, sich klar ausprechende Idee fehlen. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Feuergefecht zuzuwenden. (Richtige Anwendung des Feuers, namentlich beim Angriff und der Vertheidigung gedeckter Aufstellungen, sowie wahre Wechselwirkung des Infanterie- und Artillerie-Feuers). Die Benutzung der Deckungen darf nicht zum Nachtheil der taktischen Ordnung und des Gefechtszweckes führen. Die Deckungen dürfen ferner dem aktiven, selbst offensiven Vorgehen in der Vertheidigung ebensowenig Abbruch thun, als der Entschiedenheit und Energie beim Angriff. In den meisten Fällen werden die beiden Formen der Kriegführung, Angriff und Vertheidigung, verständig mit einander zu verbinden sein. „Jenem Theile, der, in der Vertheidigung bleibend, gleichsam den Stützpunkt des Angriffs bildet, wird es hauptsächlich obliegen, durch ein wohlgenährtes Feuer den angreifenden, meist im bedeckten Terrain vorgehenden Theil zu unterstützen und bei abgeschlagenem Sturm wieder aufzunehmen." — „Besondere Kühnheit voraussetzende Unternehmungen, welche thatsächliche Vortheile des Gegners gar nicht berücksichtigen, daher unzweifelhaft vereitelt würden, müssen bei den Feldübungen als gänzlich unstatthaft unterbleiben." Dies gilt besonders für die Kavallerie, welche zunächst durch richtig geleitete Bewegungen die Erreichung des Gefechtszwecks in den verschiedenen Momenten zu unterstützen hat. „Blos passives Verhalten der Kavallerie — sei es auch in der Voraussetzung eines vielleicht beabsichtigten, direkten Angriffs — darf ebensowenig platzgreifen, wie unnöthiges Hinund Hermarschiren oder gar nicht zu rechtfertigende, übertriebene Anstrengung von Mann und Pferd. — Jede Attacke soll als durch die Gefechtsverhältnisse begründet, sowie in der Wirklichkeit auch durchführbar und wirksam erscheinen."

Die Artillerie soll in allen Bewegungen und Aufstellungen, sowie in ihrem Feuer, Bestimmtheit und Entschiedenheit in der Beurtheilung des Terrains und der Gefechtsmomente zeigen, „wodurch die leider nur zu häufigen, gar nicht motivirten Veränderungen in der Wahl der Aufstellungen und unnöthige Bewegungen vermieden werden."

„Endlich wird wie bei allen Waffenübungen, so auch ganz besonders in Gefechts-Aktionen unausgesetzt und mit allem Nachdrucke auf die strikte Aufrechthaltung der bei größeren Feldübungen im Allgemeinen nur zu sehr vermißten regelmäßigen Ordnung und des militairischen Appells zu halten sein, wonach mit Recht im Allgemeinen die Tüchtigkeit und Ausbildung einer Truppe beurtheilt wird."

Als eine wesentliche Vorbereitung für den Dienst im Felde und ein bewährtes Mittel, die praktische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere zu diesem Zwecke zu fördern, werden entsprechend durchgeführte Rekognoszirungen militairisch wichtiger Terrainabschnitte, namentlich von Kommunikationen in Gebirgsländern und von Gebirgsübergängen empfohlen. Die Berichte der hierzu freiwillig sich meldenden und die Reisen auf ihre Kosten unternehmenden Offiziere sollen von Kroquis begleitet und mit Angabe der Distanzen der wichtigsten Punkte nach Stundenzahl versehen sein. Diese Berichte sollen bei den Truppen-Divisionen gesammelt, in einem Totalbericht mit einem Uebersichtsplan zusammengefaßt und dem General-, resp. Militair-Kommando am Schluß der praktischen Uebungen eingereicht werden. „Besonders in Gebirgsländern, wie Tirol, Siebenbürgen, Böhmen, Kärnthen, Krain ꝛc. ist eine in dieser Weise erlangte genauere Kenntniß der militairisch wichtigsten Verhältnisse im Falle eines Krieges von außerordentlichem Vortheil."

—

Das Märzheft der von B. R. v. Streffleur herausgegebenen Oesterreichischen Militairischen Zeitschrift liefert ein Verzeichniß der Pränumeranten auf den Jahrgang

Digitized by Google

1869 dieser Zeitschrift. Danach ist im Ganzen auf 2439 Exemplare pränumerirt worden und befinden sich unter den Pränumeranten der österreichisch-ungarischen Armee: 103 Generale, 210 Stabsoffiziere, 409 Hauptleute und Rittmeister und 1090 Subaltern-Offiziere. Mit Ausnahme von zwei Infanterie- und vier Grenz-Regimentern, von drei Feldjäger-Bataillonen und einem Husaren-Regiment sind in der Pränumeranten-Liste sämmtliche Truppentheile der Armee vertreten. Unter den übrigen 627 Abonnenten befinden sich 264 auswärtige Buchhandlungen und 247 nicht näher bezeichnete Abonnenten, welche ihre Exemplare durch die k. k. Zeitungs-Expedition beziehen.

—

Im weiteren Erlaß von organischen Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Armee ist Folgendes festgesetzt worden: Die dermal bestehenden Genie-Direktionen erhalten die Bezeichnung „Militair-Bau-Direktionen" und werden deren im Ganzen 19 gebildet. — Das Insel- und Festungs-Kommando zu Lissa wird, nachdem schon unter dem 14. November v. J. die Auflassung der dortigen Befestigungen angeordnet war, gänzlich aufgehoben, sobald die Desarmirung und Demolirung dieser Werke erfolgt ist.

—

In Ungarn wird, wie der „Kamerad" in Nr. 114 meldet, für die Landwehr eine Ober-Lehrdivision in Pest errichtet, in welcher zunächst eine Anzahl Honved-Offiziere und Mannschaften ausgebildet werden sollen, um sodann als Lehrer und Abrichter bei den Bezirks-Lehr-Divisionen verwendet werden zu können.

Die Organisation der Landwehr soll in vier Perioden zerfallen: 1. Besetzung der Distrikts-Kommandantenstellen; 2. Errichtung der Ober-Lehrdivision am 23. Mai mit einer 8wöchentlichen Unterweisung; 3. Errichtung der Bezirks-Lehrdivisionen am Sitz der Bezirks-Kommandanten Anfangs August und Ernennung sämmtlicher für die Landwehr erforderlichen Offiziere und Unteroffiziere, welche spätestens Ende September in ihren Stationen eintreffen müssen. 4. Anfangs Oktober. Die abgetheilten Unteroffiziere und Gemeinen dienen den bei sämmtlichen Landwehr-Bataillonen und Eskadrons zur Ergänzung neu einzutheilenden Unteroffizieren und Mannschaften als Kadres.

—

Die diesjährigen Uebungen in Oesterreich. Am 15. Mai soll das Lager bei Bruck a. d. Leitha bezogen und sollen bis zum 15. August die Uebungen in 5 Perioden getheilt werden, woran sich sodann ein größeres 14tägiges Manöver von zwei vollständigen Truppen-Divisionen, in der Richtung von Brünn, unmittelbar anschließt.

Lager bei Bruck an der Leitha. Unter Oberleitung des F.-M.-Lts. Baron Philippovic sollen in diesem Jahre zunächst folgende Truppen der österreichisch-ungarischen Armee in dem Lager zusammengezogen werden:

Vom 15. Mai bis 15. Juni. Brigade des G. M. v. Jonak (Infant.-Regtr. Nr. 67 und 68, 9. Feldjäger-Bat.).

Vom 16. Juni bis 15. Juli. Brigade des G. M. Baron Ringelsheim (Infant.-Regtr. Nr. 42 und 73, 25. Feldjäger-Bat.).

Jeder dieser beiden Brigaden soll eine Fuhrwesens-Eskadron und ein Sanitäts-Detachement (1/2 Kompagnie), sowie eine Eskadron Husaren und zwei 4pfündige Fuß-Batterien (welche zu einer Batterie à 8 Geschütze zu formiren sind) zugetheilt werden. Bei den Detail-Uebungen soll hauptsächlich die Feld-Instruktion zur praktischen Anwendung gebracht werden. Die Infanterie und Jäger rücken in der normirten Friedensstärke, in der Marsch-Adjustirung unter Mitnahme der kompletten Feldausrüstung (ohne Fuhrwerke) ins Lager. An Uebungsmunition werden für jedes Feuergewehr 20 Patronen, für jedes Geschütz 25 Kartuschen als Zuschuß zu der normirten Jahres-Dotation bewilligt. Die Fußmärsche in das Lager sollen als Marschübungen betrachtet und ihnen möglichst das Gepräge von Kriegsmärschen gegeben werden.

Aseptin. Das von uns bereits mehrfach in diesen Blättern erwähnte, von Herrn Gahn in Upsala erfundene Fleisch-Konservirungs-Mittel hat nunmehr obigen Namen erhalten. Der Aseptin ist ein geruch- und geschmackloser Stoff und vollkommen unschädlich. Die Zubereitung desselben ist bisher das Geheimniß des Erfinders; ebenso wenig kennt man bisher die Kosten desselben; es wird jedoch angegeben, daß der Centner nicht über einen Reichsthaler (11 1/4 Sgr.) zu stehen kommen werde. In mehreren land-ökonomischen Vereinen in Schweden, welche sich Aseptin vom Erfinder haben kommen lassen, hat man selbstständige Versuche damit angestellt, und diese haben über alle Erwartung praktische Resultate ergeben. Bei einem veranstalteten Diner wurde drei Monate altes, präparirtes Fleisch noch vortrefflich gefunden. — Die Mitglieder der englischen Gesandtschaft und des General-Konsulats zu Stockholm sind im Auftrage ihrer Regierung nach Upsala gereist, um sich von dieser neuen Fleisch-Konservirungsmethode nähere Kenntniß zu verschaffen. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Bosselmann mit dem Pr. Lt. im Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Zarnack (Schöneberg—Garz a. O.). — Frl. Bertha v. Blücher mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 89 Hrn. v. Blücher (Quitzenow — Schwerin). — Frl. Emma Iten mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 50 Hrn. v. Normann (Posen). — Frl. Marie v. Könitz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 93 Hrn. Biernewsel (Coburg). — Frl. Johanna Schirmer mit dem Lieut. im Landw. Regt. Nr. 30 Hrn. Stephan (Saarbrück). — Frl. Hedwig Werner mit dem Intend. Sekret. Assist. Hrn. Müller (Posen).

Verbindungen: Frl. Ella v. Kalkreuth mit dem Hauptm. Hrn. v. Goergke (Hohenwalde). — Frl. Paula v. Bernuth mit dem Rittm. im 2. Garde-Drag. Regt. Hrn. v. Beneckendorf u. v. Hindenburg (Berlin). — Frl. Minna Heinze mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. Kuhn (Bohdberf). — Frl. Clara Kuntze mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. Bertram (Nordhausen). — Frl. Anna v. Lauz mit dem Maj. und Adjut. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht von Preuß. Hrn. v. Radecke (Ohlau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. a. D. v. Petery (Klepary). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 Schmidt (Münster). — (Tochter) Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 7 v. Unruh (Elegnip).

Digitized by Google

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. Frhr. v. Binckе-Olbendorf (Berlin). — Hrn. Div. Pred. Wernicke Tochter Louise (Brandenburg a. H.). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Oppen Sohn Alexander (Sorau). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 82 Gr. v. Schlieffen Sohn Willy (Hanau). — Hrn. Zeughauptm. Neumann Frau (Rendsburg).

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mitgemacht haben und im Herbst desselben Jahres zur Entlassung gekommen sind, haben die Auszüge aus den Kriegs-Stammlisten noch nicht anerkannt resp. die Erinnerungskreuze noch nicht erhalten, weil sie in den Entlassungsꝛc. Orten nicht zu ermitteln gewesen.

Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ergebenst ersucht, falls von den genannten Leuten sich einer in Kontrole befinden sollte, davon dem unterzeichneten Regiment gefälligst Mittheilung zu machen.

Königliches Magdeburgisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4.

Batterie resp. Munitions-Kolonne.	Charge.	Vor- und Zuname.	Geburtstag.	Geburts- Ort.	Geburts- Kreis.	Bemerkungen (wohin entlassen, Ort, Kreis, Regierungsbezirk).
A. Welche die Kriegsstammlisten-Auszüge noch nicht anerkannt:						
1. reit. Batterie.	Kanonier.	Christoph Helbig.	25. 12. 44	Heiligenstadt.	Heiligenstadt.	Potsdam.
3. Ref. Battr. 1. Ref. Feld-Art. Regts. jetzt 6. Gpfdge Batterie.	do.	Anton Brauner.	21. 10. 36	Silberberg.	Frankenstein.	Silberberg, Kreis Frankenstein, R.-B. Breslau.
do.	do.	Friedr. August Keck.	4. 4. 43	Kuhndorf.	Zeitz.	Kuhndorf, Kreis Zeitz, R.-B. Merseburg.
do.	do.	Carl Müller.	27. 5. 36	Neustemmingen.	Naumburg.	Neustemmingen, Kreis Naumburg, R.-B. Merseburg.
3. Munitionskol.	do.	Eduard Gustav Ferdinand Struve.	2. 3. 40	Wiesenburg.	Zauch-Belzig, R.-B. Potsdam.	Buckau, Kreis u. R.-B. Magdeburg.
do.	Trainfld.	Carl Ludwig Wittan.	20. 10. 44	Pitschen.	Luckau, R.-B. Frankfurt a. O.	Frankenhayn, Kr. Schweinitz, R.-B. Merseburg.
7. Munitionskol.	Kanonier.	Otto Albert Wagner.	6. 12. 42	Magdeburg.	Magdeburg.	Magdeburg.
9. Munitionskol.	Gefreiter.	Emil Nitschke.	7. 9. 41	Schönebeck.	Calbe a. S.	Wittenberge, Kr. Westprignitz, R.-B. Potsdam.
do.	Kanonier.	Franz Reinfeld.	8. 9. 41	Cöslin.	Fürstenthum.	Cöslin, Kr. Fürstenthum, R.-B. Cöslin.
do.	Trainfld.	August Schartau.	5. 9. 40	Meeseburg.	Osterburg.	Osterburg, Kr. Osterburg, R.-B. Magdeburg.
B. Welche die Erinnerungskreuze noch nicht erhalten haben:						
3. Munitionskol.	Kanonier.	Eduard Gustav Ferdinand Struve.	2. 3. 40	Wiesenburg.	Zauch-Belzig, R.-B. Potsdam.	Buckau, Kreis u. R.-B. Magdeburg.
do.	do.	Herm. Lorenz Baumgarten.	24. 3. 39	Düben.	Bitterfeld.	Eilenburg, Kr. Delitzsch, R.-B. Merseburg.
do.	Trainfld.	Carl Ludwig Wittan.	20. 10. 44	Pitschen.	Luckau, R.-B. Frankfurt a. O.	Frankenhayn, Kr. Schweinitz, R.-B. Merseburg.
7. Munitionskol.	Kanonier.	Heinrich Theodor Schülke.	23. 5. 37	Knackfee.	Neustettin.	Neustettin, Kr. Neustettin, R.-B. Cöslin.
9. Munitionskol.	do.	Franz Reinfeld.	8. 9. 41	Cöslin.	Fürstenthum.	Cöslin, Kr. Fürstenthum, R.-B. Cöslin.

Bei dem 2. Bataillon 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 in Saarlouis können eine Anzahl Unteroffiziere und Kapitulanten unter sehr günstigen Aussichten eingestellt werden.

Qualifizirte Individuen werden hiermit aufgefordert, ihre Personalpapiere dem Königlichen Bataillons-Kommando einzureichen.

Die bei dem 3. Bataillon des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 als vakant bezeichnete Stelle eines Bataillons-Tambours (s. M.-W.-Bl. Nr. 36) ist besetzt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 44. Sonnabend, den 29. Mai. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Mai.

Frhr. v. Hodenberg I., Sec. Lt. vom Herzogl. Braunschweigischen Hus. Regt. 17, zur Dienstl. bei dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Frhr. v. Hodenberg II., Sec. Lt. vom Herzogl. Braunschweigischen Hus. Regt. Nr. 17, zur Dienstl. bei dem Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10,

v. Alten, Sec. Lt. vom Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zur Dienstl. bei dem Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, — kommandirt.

Den 18. Mai.

v. Bause, Rittm. und Esk. Chef vom Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zur Dienstl. bei dem 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,

v. Bause, Sec. Lt. vom Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zur Dienstl. bei dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,

Müller v. Schönaich, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zur Dienstl. bei dem Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, — kommandirt.

Den 22. Mai.

Streccius, Major und Kommdr. des Kadettenhauses zu Bensberg, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der Kriegsschule in Cassel,

Spicker, Ob. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Kommdr. des Kadettenhauses in Bensberg,

v. Bongé III., Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zur Dienstl. bei dem Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — kommandirt.

v. Zastrow, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, in das Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78 versetzt.

Roeseler, Feldw. Lieut. vom Kadettenhause in Culm, zum Kadettenhause in Berlin versetzt.

Gockel, Komp. Verwalter vom Kadettenhause zu Plön, unter Versetzung zum Kadettenhause in Culm, zum Feldw. Lieut. mit dem Range eines Sec. Lts. in der Armee befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. Mai.

Frhr. v. Hanstein, Gen. Maj. und Kommdr. der 44. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Brünken, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Militair-Aerzte.

Den 22. Mai.

Dr. Starke, Oberstabs- und Regts. Arzt des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, der Majorsrang verliehen.

Dr. Günther, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, in gleicher Eigenschaft zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

Dr. Frantzel, Stabsarzt vom mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, als Stabs- und Abth. Arzt zur 1. Fuß-Abth. des Garde-Feld-Art. Regts.,

Dr. Bärensprung, Assistenzarzt vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Dr. Guttmann, Assistenzarzt vom Kadettenhause in Plön, zum Westpr. Kür. Regt. Nr. 5,

Dr. Schultz, Assistenzarzt vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, zum Holst. Inf. Regt. Nr. 85,

Dr. v. Scheven, Assistenzarzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, versetzt.

Dr. Steiner, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Dr. Hirschfelder, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,

Dr. Bruberger, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung zum Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40,

Dr. Frese, Unterarzt vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57,

Dr. Prahl, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,

Dr. Nürnberger, Unterarzt vom 1. Garde-Drag.

Digitized by Google

Regt., unter Versetzung zum 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Dr. Pochhammer, Unterarzt vom 1. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Jacobi, Unterarzt vom 1. Garde-Ulanen-Regt., unter Versetzung zum Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.),

Dr. Peipers, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung zur Marine,

Dr. Groos, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Dr. Stabbert, Unterarzt vom Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, unter Versetzung zum Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Pr.),

Dr. Buchwald, Unterarzt vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum Niederschles. Feld-Art. Regt. Nr. 5,

Dr. Winchenbach, Unterarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, unter Versetzung zum Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,

Dr. Strobel, Unterarzt vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, unter Versetzung zum 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Dr. Brasch, Unterarzt vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Dr. Schultze, Unterarzt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Krahn, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als Generalarzt mit Pens.,

Dr. Herckenrath, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, als Generalarzt mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Dr. Adler, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, als Oberstabsarzt mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Dr. Plaß, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, mit Pens.,

Dr. Friedländer, Assistenzarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, mit Pens.,

Kutzner, Assistenzarzt vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst,

Dr. Oeste, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pens.,

Dr. Holzapfel, Oberstabs- und Regts. Arzt vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Hornburg, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, und

Dr. Schönfeldt, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, beim 1. Bat. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Dr. Hölling, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, beim 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, — einrangirt.

Dr. Böttcher, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Klaproth, Assistenzarzt von dems. Bat.,

Dr. Schneider, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Dr. Lindner, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,

Dr. Weinreich, Stabsarzt vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

Dr. Kurtz, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Metz, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. April.

v. Kleist, Pr. Lt. a. D., Kasernen-Insp. in Northeim, nach Göttingen,

Koennecke, Kasernen-Insp. in Hannover, nach Northeim versetzt.

Den 1. Mai.

Koenig, interim. Kasernen-Insp. in Münster, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 12. Mai.

Brinkmann, interim. Kasernen-Insp. in Magdeburg, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 14. Mai.

Gebauer, invalider Feldw. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 und Militair-Anwärter beim Haupt-Montirungs-Depot, zum Montirungs-Depot-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Mand, Geh. Kriegsrath vom Kriegs-Ministerium, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Dr. Ewald, Stabs- und Bats. Arzt beim 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, die Rettungsmedaille am Bande.

Nachstehende Allerhöchsten Orts genehmigte Zeiteintheilung für die diesjährigen Herbstübungen des Garde-Korps wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin den 26. Mai 1869.

(gez.) August,
Prinz von Württemberg.

Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Garde-Korps pro 1869.

7. August: Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps bei Berlin und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.

Digitized by Google

9. August: Marsch des 4. Garde-Regiments z. F. nach Berlin und eines Wachtkommandos nach Spandau.
9. bis 17. August: Regiments-Exerziren der Infanterie und Kavallerie.
18. bis 25. August: Brigade-Exerziren der Infanterie und Kavallerie; an den letzten Tagen unter Theilnahme von Artillerie, wozu am 19. August zwei Fuß- und eine reitende Batterie nach Potsdam rücken. Am 24. August marschirt die 2. Garde-Kavallerie-Brigade mit der reitenden Batterie in Quartiere resp. in ihr Kasernement bei und in Berlin. Die beiden Fußbatterien kehren am 26. August nach Berlin zurück.
26., 27. und 28. August: Exerziren der Kavallerie-Division mit der reitenden Artillerie bei Berlin.
27. August rückt das 1. Garde-Regiment z. F., das Garde-Jäger-Bataillon und das Lehr-Infanterie-Bataillon nach Berlin.
28. August: Exerziren der gesammten in Berlin vereinigten Infanterie unter Theilnahme von 8 Fußbatterien.
29. August: Ruhe.
30. August: Große Parade bei Berlin.
31. August: Ruhe.
1., 2. und 3. September: Marsch in geschlossenen Abtheilungen aus allen Waffen in das Manöverterrain.
4. September: Detachementsübungen
5. September: Ruhe
6. und 7. September: Detachementsübungen
} In dieser Periode bivouakiren die Vorposten dreimal. Die übrigen Truppen kantonniren.
8. September: Ruhe in Kantonnements.
9., 10. und 11. September: Feldmanöver in den Divisionen. In der Nacht vom 8. zum 9. September bivouakiren die Vorposten, vom 9. zum 10. und vom 10. zum 11. bivouakirt Alles.
Am 11. nach dem Schluß des Manövers rücken die Truppen in Quartiere, aus denen am 12. der Rückmarsch in die Garnisonen angetreten wird.

Eine Betrachtung

über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen" in ihrem resp. Verhältniß zu einander und zur Taktik.

Mit Recht hat in der neuesten Zeit die Frage, welchen Einfluß die Verbesserung der Handfeuerwaffen, die allgemeine Einführung der Hinterlader in den Armeen der europäischen Großmächte, auf die Taktik der drei Waffen ausüben werde, von vielen Seiten die eingehendste Beachtung erfahren. Während dieselbe fortwährend die Thätigkeit auf dem Gebiete der militairischen Literatur rege erhält, verhallen allmählich wirkungslos jene einzelnen Stimmen, welche, derartige Spekulationen für überflüssig erklärend, lediglich den Kriegen der Zukunft anheimstellen wollen, jenen Einfluß zu eruiren. Wahrlich, nicht auf diesem letzteren Wege hat Preußen die Resultate der Feldzüge von 1866 gepflückt. Nicht die bloße Einführung des Hinterladungsgewehres, sondern vor Allem die Ausbildung einer demselben entsprechenden Taktik war es, welche uns fast in eben dem Maße zu Beherrschern der Situation machte, als wir an der in einem langen, aber gedanken- und thätigkeitsvollen Frieden gewonnenen Theorie festhielten. Mit Bewunderung muß Jeder, welcher sich die Mühe giebt, die in der Königlichen Verordnung über die größeren Truppenübungen (Berlin 1861) klar hingestellte Gefechtsweise unserer Waffen mit den im Kriege zu Tage getretenen Resultaten derselben zu vergleichen, den hohen Grad von Uebereinstimmung zwischen Theorie und Praxis anerkennen.

Dieselbe ist in der That groß genug, um diejenigen, welche für Alles erst den Stempel der Kriegserfahrung verlangen, wenigstens darauf aufmerksam zu machen, daß Vieles bereits im Frieden zu derjenigen Vollkommenheit gebracht werden kann, welche allein im Stande ist, jenes unerschütterliche Selbstvertrauen, den wichtigsten Faktor einer Armee zum Siege, zu erzeugen.

Eine ähnliche, vielleicht etwas zu weitgreifende Ueberzeugung scheint gegenwärtig in fast allen europäischen Großstaaten zu herrschen, sonst wäre die fast fieberhafte Hast, mit welcher viele Millionen für neue Hinterladungswaffen, manchmal in fast krankhaftem Wechsel, verwendet werden, unerklärlich.

Auf der einen Seite ist die dabei stattfindende Eile wohl durch die in den Kriegen 1864 und 1866 deutlich hervorgetretene Nothwendigkeit, dem Hinterlader ein ebenbürtiges Gewehr entgegenzustellen, motivirt; auf der anderen Seite können Mißgriffe um so weniger ausbleiben, als bis jetzt weder die technischen Kriterien solcher Waffen, noch selbst die Theorie ihrer Wirkung und taktischen Leistungsfähigkeit im Kampfe gegen einander sich zu völliger Klarheit durchgearbeitet haben.

Dieser unserer Ansicht stehen vielfache Thatsachen zur Seite. So führen Dänemark und Schweden ein Gewehr ein (Remington), welches von Oesterreich nach eingehendster Prüfung verworfen wurde. Noch mehr überraschen könnte das Schwanken Englands auf dem Gebiete des gesammten Feuerwaffenwesens (Verwerfung der so gepriesenen Armstronggeschütze und Snidergewehre), läge nicht für jeden Fachmann die Ursache offen zu Tage: es

Digitized by Google

ist die Folge der Uebertreibung eines praktischen Probirens ohne gleichzeitige Ausbildung einer sicheren Theorie. Nur ein so reiches Land, wie Großbritannien, kann die Kosten eines solchen Verfahrens bestreiten. Indessen, wie weit auch sonst die Ansichten auseinandergehen, zeigt der Umstand, daß z. B. die Schweiz prinzipiell ein Repetirgewehr adoptirt hat, während sich bis jetzt sämmtliche Großstaaten zu der Ansicht bekennen, daß diese Waffen die zur Kriegsbrauchbarkeit für ihre Heere erforderlichen Eigenschaften nicht besitzen, wobei wir es allerdings unerörtert lassen müssen, inwieweit die abweichenden Heeres- und Organisationsverhältnisse der Schweiz dort zur Herbeiführung einer anderen Ueberzeugung mitgewirkt haben.

Wenn wir uns in dem Nachstehenden ausschließlich mit dem Verhältniß von „Feuergeschwindigkeit und Flugbahngestaltung", als dem Hauptmoment für die Beurtheilung des taktischen Werthes einer Handfeuerwaffe in den Kämpfen der Zukunft, beschäftigen, so geschieht dies, weil uns dasselbe vorzugsweise zu einer allgemeinen theoretischen Untersuchung geeignet erscheint, wogegen die sonstigen hauptsächlich technischen Eigenschaften, welche auf die Kriegsbrauchbarkeit einer Waffe bestimmend einwirken, sich wohl kaum anders, als mit Beziehung auf vorhandene Modelle betrachten lassen.

Auf der anderen Seite läßt gerade die Divergenz der Ansichten, welche über den Werth der hier zu betrachtenden Elemente noch vielfach zu Tage tritt, den Versuch nicht überflüssig erscheinen, auf Grund allgemeiner Betrachtungen der einzelnen Elemente und ihrer Beziehungen zur Taktik zu möglichst präzisirten Resultaten zu gelangen.

Daß diese einen vorwiegend spekulativen Charakter tragen müssen, liegt darin, daß uns zur Zeit aus der Praxis von „Hinterlader gegen Hinterlader" nur vereinzelte Beispiele aus dem amerikanischen Kriege vorliegen, und deshalb eine scharfe theoretische Spekulation das beste Mittel sein dürfte, um etwaige, auf die einseitige Aktion unseres berühmten Hinterladers 1864 und 1866 basirte einseitige Schlüsse zu vermeiden.

Die über die möglichen resp. wahrscheinlichen Veränderungen in der Taktik bereits vorhandene zahlreiche Literatur muß uns dabei zum Theil als Stützpunkt dienen.

Wenn es allerdings auffällig erscheint, daß man sich mit den der Taktik in der Zukunft wahrscheinlich bevorstehenden Aenderungen eingehender beschäftigte, bevor man über den relativen Werth der die Wirkung der neuen Hinterladungswaffen konstituirenden einzelnen Elemente für den Kampf derselben gegen einander völlig einig geworden, so ist dagegen anzuführen, daß sich die Wirkung der Waffen für wirkliche Kriegsverhältnisse nur im Zusammenhange mit der Taktik betrachten läßt, daß ein unabhängig von dieser durch bloßen Kalkül herausgerechneter Werth desselben, unserer Ueberzeugung nach, völlig problematisch ist, und daß es daher ganz natürlich war, daß man zunächst an die für den einseitigen Gebrauch des Hinterladers bereits vorhandene und glänzend bewährte Taktik anknüpfte. Andererseits sah man sich dabei allerdings veranlaßt, von der Voraussetzung auszugehen, daß die sich in Zukunft gegenüberstehenden Waffen in Bezug auf die drei Hauptelemente ihrer Wirkung „Schnellfeuer, Rasanz der Bahn und Treffsähigkeit" gleich oder doch nahezu gleich sein würden.

Die gegenwärtig immer mehr vorschreitende Bewaffnung der europäischen Armeen mit Hinterladungssystemen zeigt indeß bei den bis jetzt hauptsächlich in Betracht kommenden Waffen in Bezug auf die obengenannten drei Hauptelemente ihrer Wirkung bereits Verschiedenheiten, welche die Frage, ob und welcher Einfluß davon bei einem Kampfe gegeneinander zu erwarten, nahe legen. — Dieselbe erregt aber ein noch größeres Interesse, wenn man bedenkt, daß die Technik fortwährend mit der Aufgabe beschäftigt ist, eine in allen drei Beziehungen den bisherigen weit überlegene Waffe aufzustellen. Ob dies gelingen wird, ob man nicht in einem Punkte wird opfern müssen, um in anderen entschiedene Vorzüge zu erlangen, muß der Zukunft anheimgestellt werden; die bisherigen Modelle lassen dies jedenfalls noch zweifelhaft.

Endlich dürfte die Theilnahme an den hier aufgeworfenen Fragen nur gesteigert werden durch den Hinblick auf die sehr verschiedenen Beziehungen, in welchen bei jenen drei Elementen die Thätigkeit resp. Geschicklichkeit des Schützen zu den Eigenschaften der Waffe „an und für sich" tritt. Während die „rasante" Flugbahn sich als ein Resultat der Einrichtung von Waffe und Patrone darstellt, welches auch bei der ungeschicktesten Handhabung derselben einen gewissen Werth behält, ja vielleicht einen relativ gesteigerten erlangt, während also bei diesem Element entschieden die Eigenschaft der Waffe, des Instruments, in den Vordergrund tritt, verhält es sich mit der Feuerschnelligkeit bereits anders. Dieses Element ist zwar auch vorwiegend durch Konstruktion und Harmonie von Waffe und Patrone bedingt, allein es hängt doch anderseits schon in bedeutendem Maße von der erlangten Uebung und Virtuosität des Schützen ab, die sich zwar für die Masse derselben erfahrungsmäßig wieder auf einen mittleren Werth reduzirt. Daher dann die verschiedenen Nachrichten über die mit einzelnen Gewehrsystemen erlangte Feuerschnelligkeit, wobei die Leistungen von Virtuosen oft das Doppelte jenes oben erwähnten mittleren Werthes erreichen, selbst übertreffen. Weit komplizirter stellt sich das Verhältniß von Waffe und Schütze in Bezug auf das dritte Element, das Fleckschießen, auf welches auch die rasante Flugbahn als Eigenschaft des Gewehrs nur mittelbar influirt. Hier

Digitized by Google

kulminirt gleichsam die Leistungsfähigkeit von Waffe und Schütze, aber nur dann, wenn diese beide vollkommen harmoniren. So wenig der vorzüglichste Schütze mit dem alten glatten Vorderladungsgewehr erheblich bessere Resultate, als ein mittelmäßig gedrillter Soldat, zu erreichen vermochte, so wenig und unter Umständen noch weniger (d. h. relativ im Vergleich zu einem guten Schützen) wird ein schlechter Schütze mit einem vorzüglichen, gezogenen Hinterlader leisten. Die Eigenschaften aber, welche einen guten Schützen ausmachen, sind bekanntlich in weit höherem Grade, als die zu einem gesteigerten Schnellfeuer erforderliche Geschicklichkeit, von natürlichen Fähigkeiten des Soldaten abhängig, die von der Natur keineswegs gleichmäßig auf die Individuen vertheilt zu sein pflegen. Daher selbst eine gründliche und systematische Uebung immer nur relativ verschiedene Resultate zu erzielen vermag, Resultate, die zunächst in der Klassifikation unserer Schützen nach den Ergebnissen des Scheibenschießens zu Tage treten, deren Werth im Felde aber noch ganz besonders den durch moralische Einflüsse hervorgerufenen Modifikationen unterliegt.

Sollte daher unsere Untersuchung gleichzeitig als eine Illustration des alten, in der Kriegsgeschichte stets bewahrheiteten Satzes erscheinen: „daß die Waffe immer nur einen sekundären, von der Tüchtigkeit desjenigen, der sie führt, hauptsächlich abhängigen Werth habe“ oder des französischen Ausspruches: „c'est toujours avec les hommes, qu'on fait la guerre“, so wird man uns daraus hoffentlich eben so wenig einen Vorwurf machen, als aus dem Umstande, daß wir uns vielfach auf Anschauungen berufen müssen, welche in unserer Armee längst Heimathsrecht erworben. Nicht neue Theorien aufzustellen, haben wir uns zur Aufgabe gestellt, sondern zum Fortbau auf Basis der alten und bewährten einen bescheidenen Beitrag zu liefern, um dadurch die zur Zeit noch sehr divergirenden Ansichten zu klären und zu vermitteln. Der geringste Erfolg in dieser Richtung wird unser Bestreben als kein unnützes erscheinen lassen. 73.

(Fortsetzung folgt.)

König Karl's Karrenbüchse.

Im Anschluß an die in Nr. 21 d. Bl. gegebenen vorläufigen Details über diese Kanone, sind wir jetzt in der Lage, diese zu vervollständigen und die Resultate der Vergleichsschießen zwischen der Karrenbüchse, der Gattlings-Revolverkanone und den schwedischen Feldgeschützen mittheilen zu können. Dem dänischen Kapitain Burmeister ist kürzlich vom Könige Karl die Erlaubniß ertheilt, alle hierhin gehörigen Akten benutzen zu können und von der Kanone Spezialzeichnungen nehmen zu dürfen; einer soeben veröffentlichten ausführlichen Arbeit des Kapitain B. über diesen Gegenstand können wir hier nur, des sehr in Anspruch genommenen Raumes wegen, die hauptsächlichsten Fakta entnehmen und müssen aus demselben Grunde auch die Zeichnungen unberücksichtigt lassen.

Wie wir aus dieser Arbeit ersehen, sind alle bereits mitgetheilten Einzelheiten im Wesentlichen richtig, und haben wir nur noch wenige hinzuzufügen.

Außer den Granaten und Granatkartätschen werden auch Kartätschen zur Anwendung kommen, deren Hülsen von Zink und mit 18 Stück zweilöthigen Kugeln gefüllt sind; die Kartätsche wiegt mit diesen $1_{,48}$ Pfund. — Zur Ladung wird starkes Gewehrpulver angewandt. Für die Granaten und die Granatkartätschen beträgt die Ladung $^1/_{12}$ bis $^1/_{16}$, für die Kartätschen $^1/_4$ vom Gewicht des Projektils. Mit einer Ladung von $^1/_{12}$ vom Gewicht der G. K.*) erhält man bei $2^1/_2{}^0$ Elevation eine Schußdistanz von 2800 Fuß. — Der Lafettenblock dient zugleich als Deichsel.

Wie schon berichtet wurde, fanden alle Vergleichsschießen nach den aufgestellten drei Scheiben statt, und zeigt folgende Tabelle das Resultat zwischen der Karrenbüchse und der Gattlings-Revolverkanone.

König Karl's Karrenbüchse.						Gattlings-Revolverkanone.			
Distanz von der ersten Scheibe in Fuß	Projektil	Anzahl der Schüsse	Anzahl der nicht mitgerechneten Schüsse	Anzahl der Treffer pro Schuß in allen Scheiben	Anzahl der tödtlichen Stücke pro Schuß in allen Scheiben	Distanz von der ersten Scheibe in Fuß	Anzahl der Schüsse	Anzahl der Treffer in allen Scheiben von 100 Schuß	Anzahl d. tödtlichen Stücke in allen Scheiben von 100 Schuß
1000	G.	25	0	$15,_7$	$11,_7$	500	190	291	289
	G. K.	20	0	$28,_5$	$22,_7$	1000	198	241	233
2000	G.	15	0	$18,_6$	$12,_8$	1500	300	219	209
	G. K.	25	0	$24,_0$	$18,_8$	2000	217	189	177
3000	G.	19	0	$12,_8$	$9,_0$	2500	100	156	146
	G. K.	20	0	$18,_9$	$14,_9$†)	3000	100	92	89
	G. K.	20	5	$25,_0$	$18,_8$†)				
4000	G.	10	0	$16,_1$	$10,_0$				
	G. K.	10	0	$10,_9$	$7,_8$†)				
	G. K.	10	5	$21,_8$	$15,_2$†)				

*) Der Kürze wegen ist hier und im Folgenden Granate mit G., Granat-Kartätsche mit G. K. und Kartätsche mit K. bezeichnet worden.

†) Es sind hier zwei verschiedene Resultate mit den G. K. angeführt, welches dadurch begründet ist, daß beim Schießen mit diesem Projektil, in Folge sich ergebender Konstruktionsfehler (der Diameter der Bleiringe war zu klein geworden) einzelne Mißerfolge eintraten, weshalb auch das Resultat, wenn man alle Schüsse mitrechnet, ein nicht so günstiges ist, als es sein wird, wenn dieser Fehler verbessert ist; die wahrscheinliche Wirkung sieht man, wenn die fünf mißglückten Schüsse ausgelassen werden.

Digitized by Google

Man wird aus dieser Tabelle ersehen, welche Ueberlegenheit die Karrenbüchse der Gattlingskanone gegenüber besitzt, wenn man keine Rücksicht auf die Zeit nimmt. 100 Schüsse mit der Karrenbüchse, geladen mit G. K., geben auf 1000 Fuß Distanz 2850 Treffer und 2270 tödtliche Stücke in allen Scheiben, während die Gattlingskanone pro 100 Schuß 241 Treffer und 233 tödtliche Stücke giebt; auf 2000 Fuß Distanz erhält man mit der Karrenbüchse 2400 Treffer und 1880 tödtliche Stücke, mit der Gattlingskanone 189 und 177, und auf 3000 Fuß Distanz giebt die Karrenbüchse 1890 Treffer und 1430 tödtliche Stücke, während die Gattlingskanone 92 und 89 giebt.

Es wird demnächst von Interesse sein, zu untersuchen, welche von den beiden Kanonen, mit Rücksicht auf die Schießgeschwindigkeit, den Vorzug hat. Es sind mit der Karrenbüchse in 4 Minuten und 20 Sekunden 48 Schüsse gemacht, welches eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 11 Schuß pro Minute giebt. Mit der Gattlingskanone sind in 3 Minuten und 20 Sekunden 340 Schüsse gemacht worden, welches eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 102 Schüsse pro Minute giebt. Für das schwedische Feldgeschütz, dessen Diameter $3_{,21}$ Zoll ist, kann die Durchschnittsgeschwindigkeit zu $1^1/_2$ Schuß pro Minute, und für die zwei schwedischen Feldgeschütze, deren Diameter $2_{,58}$ und $2_{,28}$ Zoll ist, zu zwei Schuß pro Minute angenommen werden. Die Berechnung der folgenden Tabelle stützt sich auf diese Durchschnittsgeschwindigkeiten, und giebt dieselbe die Resultate an, welche mit diesen Kanonen pro Minute auf 2000 und 3000 Fuß Distanz erreicht wurden

Distanz Fuß	Geschütz	Projektil	Treffer	Tödtliche Stücke
2000	Karrenbüchse	G.	205	141
	do.	G. K.	264	207
	Gattlingskanone	Gewehrprojekt.	193	180
	Feldgeschütz $3_{,21}$ "	G. K.	—*)	135
	do. $2_{,58}$ "	G. K.	—*)	90
	do. $2_{,28}$ "	G. K.	—*)	78
3000	Karrenbüchse	G.	137	109
	do.	G. K.	208	157**)
	do.	G. K.	275	207**)
	Gattlingskanone	Gewehrprojekt.	94	91
	Feldgeschütz $3_{,21}$ "	G. K.	—*)	112
	do. $2_{,58}$ "	G. K.	—*)	78
	do. $2_{,28}$ "	G. K.	—*)	60

Diese Tabelle ist, wie oben angeführt, auf die Durchschnittsgeschwindigkeit gestützt, welche man beim Schießen mit den verschiedenen Geschützen in mehreren Minuten erhält. In einer kürzeren Zeit, z. B. in einer einzelnen Minute, ist es inzwischen möglich, eine größere Geschwindigkeit zu erreichen. Mit der Karrenbüchse sind in 33 Sekunden 10 lose Patronen verschossen worden, also 18 Schuß in der Minute; zum Schießen mit scharfen Patronen bedarf es etwas längerer Zeit, und kann man folglich annehmen, daß nur 15 scharfe Schüsse in einer Minute gemacht werden können. Mit der Gattlingskanone ist es einige Male geglückt, 150 Schüsse in der Minute zu thun, und in Betreff der Feldgeschütze kann man annehmen, daß man mit der $3_{,21}$ zölligen Kanone 2 Schüsse und mit der $2_{,58}$ zölligen und der $2_{,28}$ zölligen Kanone 3 Schüsse in einer einzelnen Minute thun kann. Stützt man die Berechnung auf diese für alle Geschütze günstigste Geschwindigkeit, erhält man folgendes Resultat der Wirkung auf 2000 Fuß Distanz in einer Minute:

Distanz Fuß	Geschütz	Projektil	Treffer	Tödtliche Treffer
2000	Karrenbüchse	G.	279	192
	do.	G. K.	360	282
	Gattlingskanone	Gewehrprojekt.	283	265
	Feldgeschütz $3_{,21}$ "	G. K.	—	180
	do. $2_{,58}$ "	G. K.	—	135
	do. $2_{,28}$ "	G. K.	—	117

Man kann annehmen, daß man mit der Karrenbüchse 8 Schüsse in einer halben Minute thun kann, und mit der Gattlingskanone ist es ein einziges Mal gelungen, 100 Schüsse in einer halben Minute zu thun; legt man dieses der Berechnung zum Grunde, erhält man auf 1000 Fuß Distanz folgendes Resultat in einer halben Minute:

Distanz Fuß	Geschütz	Projektil	Treffer	Tödtliche Treffer
1000	Karrenbüchse	G.	146	109
	do.	G. K.	339	270
	Gattlingskanone	Gewehrprojekt.	261	254

Aus nachstehender Tabelle ersieht man die Wirkung des Kartätschenschießens in einer Minute auf 4 bis 500 Fuß Distanz.

Distanz	Geschütz	Tödtliche Treffer
400 Fuß	Karrenbüchse	405
	Gattlingskanone	433
500 Fuß	Feldgeschütz $3_{,21}$ "	450
	do. $2_{,58}$ "	240
	do. $2_{,28}$ "	180

*) Die Anzahl der Treffer ist nicht bekannt.

**) Siehe Anmerkung zur vorhergehenden Tabelle.

Digitized by Google

Um zu erfahren, welches von diesen Geschützen mit demselben Projektilgewicht die größte Wirkung giebt, ist in umstehender Tabelle angeführt, wie viele tödtliche Stücke man in allen Scheiben pro Pfund vom Gewicht der Projektile erhalten hat.

Geschütz		Projektil	1000 Fuß	2000 Fuß	3000 Fuß	4000 Fuß	Anzündungsart der Granate
Karrenbüchse		G.	5,1	5,6	4,2	4,2	Perkussion
do.		G. K.	9,3	7,6	7,6	6,2	do.
Feldgeschütz 3,25"		G. K.	6,8	5,6	4,6	3,9	Brandrohr
do.	2,59"	G. K.	6,2	5,6	4,6	3,7	do.
do.	2,25"	G. K.	7,1	6,1	4,6	3,6	do.

Man wird hieraus ersehen, daß die Karrenbüchse mit Granat-Kartätschen verhältnißmäßig die größte Wirkung mit der gleichen Projektilmasse giebt.

Es könnte hierauf von Interesse sein, zu vergleichen, wie viel Schüsse mit der Karrenbüchse und den verschiedenen schwedischen Feldgeschützen gemacht werden müssen, um die gleiche Anzahl tödtlicher Stücke in allen Scheiben zu erhalten. In folgender Tabelle ist berechnet, wie viele Schüsse die verschiedenen Geschütze machen müssen, um auf 2000 Fuß Distanz 900 und auf 4000 Fuß Distanz 300 tödtliche Stücke in allen Scheiben zu geben.

Distanz Fuß	Geschütz	Projektil	Anzahl der tödtlichen Treffer	Anzahl der Schüsse	Summa der Zeit	Anzahl der Schüsse in der Minute
2000	Karrenbüchse	G. K.	900	48	5' 40"	9,0
	Feldgeschütz 3,25"	G. K.	900	10		1,8
	Karrenbüchse	G. K.	900	48	6' 40"	7,2
	Feldgeschütz 2,59"	G. K.	900	20		3,0
	Karrenbüchse	G. K.	900	48	8' 0"	6,0
	Feldgeschütz 2,25"	G. K.	900	24		3,0
4000	Karrenbüchse	G. K.	300	20	3' 20"	6,0
	Feldgeschütz 3,25"	G. K.	300	5		1,5
	Karrenbüchse	G. K.	300	20	5' 0"	4,0
	Feldgeschütz 2,59"	G. K.	300	10		2,0
	Karrenbüchse	G. K.	300	20	6' 30"	3,1
	Feldgeschütz 2,25"	G. K.	300	13		2,0

Hieraus ersieht man, wie unbedeutend die Schußgeschwindigkeit mit der Karrenbüchse zu sein braucht, um in derselben Zeit die gleiche Wirkung, wie die der Feldgeschütze, zu erreichen, und doch ist die Geschwindigkeit für die Feldgeschütze, welche dieser Berechnung zum Grunde liegt, so groß, daß die Bedienungsmannschaft sehr angestrengt werden muß, um dieselbe zu erreichen.

Da die leichte Beweglichkeit der Kanone von großer Bedeutung ist, dürfte es nicht ohne Interesse sein, das Gewicht der verschiedenen Geschütze mit einander zu vergleichen. Das Gewicht der Karrenbüchse inkl. der auf der Lafsete befindlichen Munition ist 1215 Pfund; dieselbe wird von drei Mann bedient und von zwei Pferden gezogen. Die Gattlings-Revolverkanone wiegt mit Munition 1236 Pfund; diese wird von vier Mann bedient und kann, wie sie jetzt konstruirt ist, nur von Mannschaft bewegt werden, da derselben das Vordergestell fehlt; nimmt man dieses in Betrachtung, sowie auch, daß dieselbe keine gegen das Gewehrfeuer schützende Platte hat, muß ihr Gewicht, wenn sie mit der Karrenbüchse verglichen werden soll, zu 1800 Pfund angenommen werden. Das $2_{,59}$zöllige Feldgeschütz wiegt inkl. Munition 3859 Pfund; dasselbe wird von 10 Mann bedient und von 6 Pferden gezogen. Man ersieht hieraus, daß die Karrenbüchse bedeutend weniger als die anderen Geschütze wiegt und folglich leichter im Terrain zu bewegen ist, sowie auch, daß dieselbe viel weniger Mannschaft zur Bedienung erfordert.

Schließlich noch eine vergleichende Angabe der Anschaffungskosten. Die Karrenbüchse kostet, wenn dieselbe in Partien gekauft wird, 375 Thlr. pr. Cour., die Gattlings-Revolverkanone kostet 1575 Thlr., und das $2_{,59}$zöllige Feldgeschütz kostet mit Lafsete und Vordergestell 487½ Thlr.; man ersieht hieraus, daß die Karrenbüchse auch in dieser Hinsicht den Vorzug verdient. 89.

Militairische Notizen.

Das Lager bei Bruck. Wie in der vorigen Nummer des Milit. Wochenbl. berichtet wurde, sollten im Lager bei Bruck zwei Uebungsperioden stattfinden. Ein kaiserlicher Befehl vom 6. d. M. hat dies dahin abgeändert, daß durch Abkürzung der zweiten Lagerperiode die Zeit für eine dritte Uebungsperiode gefunden werden soll. Die Brigade Ringelsheim soll hiernach nur bis inkl. den 10. Juli im Lager verbleiben und die Brigade Graf Auersberg (Infant.-Regtr. Nr. 21 u. 32, 8. Feldjäger-Bat.) sodann das Lager bis Ende Juli beziehen.

Vom 1. bis 31. August sollen größere Waffenübungen unter Oberleitung des kommandirenden Generals, F.-Z.-M. Baron Maroicic, stattfinden und zu dem Ende bei Bruck konzentrirt werden:

Vakante Brigade. (Infant.-Regtr. Nr. 19 und 49, 21. Feldjäger-Bat.)

Kombinirte Brigade. (Infant.-Regtr. Nr. 8 und 9, 3. Feldjäger-Bat.)

Zu diesen beiden Brigaden stoßen behufs der Formation einer Division: 2 4pfdge, 6 8pfdge Fuß-Batterien, 1 Genie- und 1 Pionier-Kompagnie, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron und 1 Sanitäts-Detachement.

Division F. M. L. Graf Neipperg: Brigade v. Nagy (Infant.-Regtr. Nr. 56 u. 72, 33. Feldj.-Bat.). Kombinirte Brigade. (Infant.-Regtr. Nr. 5 u. 55, 10. Feldjäger-Bat.) 2 4pfdge, 6 8pfdge Fuß-Batterien, 1 Genie- und 1 Pionier-Kompagnie, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, 1 Sanitäts-Detachement.

Kavallerie-Division: Kombinirte Brigade (7. Ulan., 9. Huf. Regt.), Brigade Graf Wickenburg (13. Drag., 10. Huf. Regt.). 8 4pfdge Kavallerie-Batterien, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, 1 Sanitäts-Detachement.

Digitized by Google

Im Ganzen wird daher das Lager bezogen von 49 Infanterie-Bataillonen, 4 Kompagnien technischer Truppen, 27 Eskadrons und 120 Geschützen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Selma Krahn mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. Baron Schuler v. Senden (Culm). — Frl. Marie Holm mit dem Lieut. im 4. Garde-Regt. z. F. Hrn. Dudy (Stargard i. Pomm.). — Frl. Christiane v. Brederlow mit dem Gen. Lt. u. Div. Kommdr. Hrn. v. Schwartzkoppen (Hannover). — Frl. Emma Brüning mit dem Proviantamts-Assistenten Hrn. Eckert (Düsseldorf).

Verbindungen: Hedwig Freiin Hiller v. Gärtringen mit dem Hauptm. à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. und Kommdr. der Unteroff. Schule zu Potsdam Hrn. v. Leipziger (Potsdam). — Frl. Marie Mehl mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 Hrn. v. Westernhagen (Gollnitz). — Frl. Hedwig v. Schöning mit dem Lieut. im Gren. Regt. Nr. 9 Hrn. v. Schenck (Pyritz). — Frl. Emma v. Goetz mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 24 Hrn. v. Goetz (Wiesbaden). — Frl. Anna Sonntag mit dem Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 18 Hrn. Dr. Lieber (Mallnow). — Frl. Hedwig v. Kettler mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 91 und Adj. beim Bez. Kommdo. Oldenburg I. Hrn. Steppuhn (Bromberg). — Frl. Josephine Reschke mit dem Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Franck (Garz a. O.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. und Adjut. der Garde-Art. Brig. v. Clern (Berlin). — Hrn. Lieut. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Berendhorst (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Seefeld (Graudenz). — Hrn. Lieut. und Regts. Adj. im Inf. Regt. Nr. 44 Wieczorek (Danzig). — Hrn. Pr. Lt. im Königl. Sächs. Leib-Gren. Regt. Nr. 100 v. Trützschler.

Todesfälle: Hrn. Hauptm. v. Zschilschen Tochter Clara Gustovius (Fest. Graudenz). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Stern Tochter Elvire (Graudenz). — Hrn. Rittm. im Garde-Train-Bat. Berken Sohn Georg (Berlin). — Hrn. Oberst z. D. v. Zedwitz Frau Emmeline geb. v. Klaß (Cösen). — Hrn. Lieut. und Prov. Amts-Kontr. Erpenstein Frau Auguste geb. Stammer (Cosel).

Stabs-Roßärzte der Armee, welche zwölf Jahre gedient, das Examen als Thierarzt 1. Klasse abgelegt haben und Willens sind, für den Fall des Bedarfs als Roßärzte bei einem Remonte-Depot einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, behufs der Notirung ihre diesfälligen Gesuche, unter Vorlegung des Nationals, Führungs-Attestes und eines selbst verfaßten Lebenslaufs, durch ihre vorgesetzte Behörde an die unterzeichnete Abtheilung einzureichen.

Berlin, den 20. Mai 1869.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
(gez.) v. Schön. Mentzel.

Bekanntmachung.

Von den in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Mannschaften, welche bei dem unterzeichneten Bataillon des Regiments den Feldzug der Main-Armee im Jahre 1866 mitgemacht haben, ist, da deren Aufenthaltsort bis dahin nicht hat ermittelt werden können, die Anerkennung der Kriegs-Stammlisten-Auszüge noch nicht erfolgt. — Es werden daher die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos, falls dieselben in den einen oder dem anderen Bezirk kontrollirt werden, auf diesem Wege ganz ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Königliches Füsilier-Bataillon 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19.

Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zuname.	Geburts-					Entlassungs-	
			Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Ort.	Kreis.
9	Füsilier.	Andreas Kaluzny.	1	12	1841	Podlesie.	Wreschen.	Podlesie.	Wreschen.
9	do.	Martin Staskowiak.	3	11	1840	Niemarzyn.	Kroeben.	Niemarzyn.	Kroeben.
10	do.	Franz Bawolski.	20	1	1840	Osiek.	Kroeben.	Chojno.	Kroeben.
11	do.	Valentin Krolik.	14	2	1840	Swica.	Adelnau.	Swica.	Adelnau.
11	do.	Victor Lukowski.	26	12	1844	Cerkow.	Gouvernement Kiew, Rußland.	Ostrowo.	Adelnau.

Zum 7. Juni c. wird beim Füsilier-Bataillon 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29 die Stelle eines Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere baldigst an das genannte Bataillon wenden.

Soeben ist im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Antheil des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 an dem Feldzuge von 1866. Als Beitrag zur Regimentsgeschichte. Bearbeitet von Schellwitz, Lieutenant im Regiment. Mit einer Karte. Preis 7½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 45. Mittwoch, den 2. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. Mai.

Gr. v. Beust, Sec. Lt. und persönl. Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, vom 17. Juni c. ab auf vier Wochen zur Dienstl. bei dem 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96 kommandirt.

Den 27. Mai.

Prinz Franz v. Ratibor u. Corvey, in der Armee, und zwar als Sec. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., vorläufig ohne Patent, angestellt.

Den 29. Mai.

v. Pirch, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und kommandirt als Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Culm, unter Entbindung von diesem Kommando, als Komp. Chef in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

Fromm, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstl. als Komp. Chef bei dem Kadettenhause in Bensberg kommandirt.

Riebes, Hauptm. à la suite des 1. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz und kommandirt als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Bensberg, in gleichem Verhältniß zum Kadettenhause in Culm versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. Mai.

Lülsdorff, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17 übergetreten.

Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95 übergetreten.

v. Eickstedt, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt, zur Ref. entlassen.

Den 27. Mai.

Schreiner, Major a. D., zuletzt im 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. Mai.

Müller, Rechnungsrath, Proviantmeister in Torgau, mit Pens. vom 1. Juli c. ab in den Ruhestand versetzt.

Giede, Reserve-Magazin-Rendant in Schleswig, mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte bei dem Proviantamt in Torgau beauftragt.

Bandmann, Proviantamts-Kontroleur in Graudenz, als Reserve-Magazin-Rendant nach Schleswig versetzt.

Rosenbaum, Depot-Magazin-Verwalter in Zallichau, mit Wahrnehmung der Kontroleurgeschäfte bei dem Proviantamt in Graudenz beauftragt.

Hahnel, Proviantamts-Assistent in Breslau, als Depot-Magazin-Verwalter nach Zallichau versetzt.

Hoffmann, Oberfeuerwerker in dem Schles. Festungs-Art. Regt. Nr. 6,

Lassahn, Wachtm. im Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, — als Proviantamts-Assistenten in Breslau resp. Cassel angestellt.

Den 24. Mai.

Brinkmann, vormals Großherzoglich Oldenburgischer Rechnungsführer, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17 ernannt.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 25. Mai.

Frhr. v. Reibnitz, Kapit. Lient., von seinem Kommdo. als erster Militair-Lehrer bei der Marine-Schule nach dem Schlusse des gegenwärtigen Kursus,

Zirzow, Kapit. Lieut., von seinem Kommdo. als Abth. Führer bei der Stamm-Div. der Flotte der Ostsee, — beide Behufs Verwendung zu einem See-Kommando entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. März.

Olberg, Korvetten-Kapitain a. D., beauftragt mit Wahrnehm. der Geschäfte eines Depot-Direktors und Hafen-Kommandanten in Geestemünde, unter vorläufiger Belassung in dieser Stelle, zur Disp. gestellt.

Den 25. Mai.

Rostkovius, Pr. Lt. vom See-Bat., als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Berichtigung. In dem Militair-Wochenblatt Nr. 44 ist S. 347, Spalte links, Zeile 3 von oben, zu lesen: 15. März statt 15. Mai.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat April d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende März d. J. 10,721 M. u. 133 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 14,304 M. u. 2 Inv.
im Revier 21,245 „ „ 67 „
Summa 35,549 M. u. 69 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zugangs 46,270 M. u. 202 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 17,8 % und 25,2 %.

3) Abgang:
geheilt . . 33,261 M., 49 Inv.
gestorben . 110 „ 5 „
invalide . . 59 „
dienstuntauglich 195 „
anderweitig 6 „
Summa 33,631 M. u. 54 Inval.

4) Mithin Bestand ult. April 12,639 M. u. 148 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 4,7 % und 18,5 %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 8,290 M. und 20 Invaliden,
im Revier 4,349 M. und 128 Invaliden.

5) Hiernach sind:
geheilt 71,2 % der Kranken der aktiven Armee und 29,7 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,28 % der Kranken der aktiven Armee und 2,1 % der erkrankten Invaliden, von letzteren 3 an Altersschwäche.

Es sind also von 456 Kranken 324 M. geheilt, 1 M. gestorben, 128 M. im Bestande geblieben, 0,8 invalide, 2,4 dienstuntauglich geworden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 32, an Lungen-Entzündung 12, an Schwindsucht 33, an Brustfell-Entzündung 3, an Gehirn-Entzündung 4, an Nieren-Entzündung 5, an Herzentzündung 3, an Unterleibs-Entzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 33 Todesfälle vorgekommen, davon 1 durch Erstickung, 7 durch Ertrinken, 3 durch Schädelbruch, 1 an Gehirnkrankheit und 21 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 143 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Eine Betrachtung

über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen“ in ihrem resp. Verhältniß zu einander und zur Taktik.

(Fortsetzung.)

Durchmustert man die in der militairischen und politischen Presse sich förmlich überstürzenden Nachrichten über neu auftauchende Modelle von Gewehrsystemen, so muß es jedem Sachkundigen auffallen, wie die Zahl der in einer Minute von der betreffenden Waffe abzugebenden Schüsse stets in den Vordergrund gestellt, ja häufig gleichsam als das einzige oder wenigstens Hauptkriterium derselben prononcirt wird. Wenngleich wir den in der Konstruktion der Waffe und Patrone liegenden, das „Schnellfeuer“ begünstigenden Eigenschaften eine derartige Wichtigkeit nicht zugestehen zu können glauben, vielmehr vielfache Gründe dafür beizubringen gedenken, daß gerade diesem Moment nur ein relativer und innerhalb gewisser Grenzen, den aus der Flugbahngestaltung hervorgehenden Vorzügen sogar entschieden untergeordneter Werth zukomme, so glauben wir doch, daß die durch den Krieg von 1866 wenigstens im großen Publikum hinsichtlich

Digitized by Google

dieses Punktes erzeugte „öffentliche Meinung“ es um so mehr rechtfertige, mit der Erörterung desselben zu beginnen, als auch unter Fachmännern gerade in dieser Beziehung noch die Ansichten am meisten auseinandergehen. Hat man doch österreichischerseits sogar die merkwürdige Uebereinstimmung des Verlustverhältnisses an Todten und Verwundeten hüben und drüben im Feldzuge von 1866 mit dem Verhältniß der Feuerschnelligkeit der beiderseits aufgetretenen Infanteriewaffen aus einer direkten Beziehung derselben erklären wollen. Schon ein flüchtiger Hinblick auf die ganz anderen Verlustverhältnisse der Bundes- und namentlich der bayerischen Armee im Mainfeldzuge, denen doch preußischerseits dieselbe Waffe gegenüberstand (bei Kissingen überstieg sogar der Verlust an Todten und Verwundeten auf preußischer Seite den der Bayern), hätte auf die Zufälligkeit dieses Verhältnisses oder vielmehr, da auch wir dem „Zufälligen“ d. h. „Unerklärten“ eine möglichst enge Grenze zu ziehen bestrebt sind, auf die jedenfalls weit innigeren Beziehungen jenes Verlustverhältnisses zu der beiderseits angewendeten Taktik aufmerksam machen müssen.

I. Schnellfeuer.

Jedenfalls erscheint die doppelte Frage von Wichtigkeit:

1) Wie weit die Möglichkeit des Schnellfeuers durch eine günstige Einrichtung des Gewehrs sich steigern lasse,
2) wie weit aus einer solchen praktisch ein Nutzen resp. eine Ueberlegenheit noch resultire.

Was die erste Frage anbelangt, so hat sich erfahrungsmäßig bis jetzt ergeben, daß dieselbe, eine zweckmäßige Konstruktion der Patrone vorausgesetzt, hauptsächlich von der Zahl der einzelnen Ladebewegungen (Griffe) abhängig ist. In der Praxis kann man für die Masse der Schützen bei einer recht gründlichen Einübung derselben für jeden Ladegriff beim Einzelfeuer im Durchschnitt eine Sekunde rechnen exkl. des Einbringens der Patrone, auf welches, wenn aus der Tasche einzeln geladen wird, circa drei Sekunden in Anschlag gebracht werden müssen. Durch Zureichen, Bereitlegen ꝛc. der Patrone, also eventuell durch günstige Unterbringung derselben, kann dieser Zeitraum auf die Hälfte, also auf 1½ Sekunde, ermäßigt werden. Bringt man nun ebenfalls eine Sekunde für „in Anschlag bringen und Abfeuern“ des Gewehrs in Rechnung, so erhält man die größte Feuerschnelligkeit für „ungezieltes Einzelfeuer“ der betreffenden Waffe. Eine größere Feuerschnelligkeit, wie sie von Schießvirtuosen durch Abkürzung der für die einzelnen Ladegriffe oben angegebenen Zeitdauer erreicht wird, glauben wir hier schon deshalb außer Betracht lassen zu dürfen, weil solche Schießkünstler in den heutigen, auf allgemeine Wehrpflicht basirten Armeen verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl bilden können, im Felde aber auch eine solche Virtuosität nur dann einen besonderen Werth beanspruchen darf, wenn sie gleichzeitig mit einer großen Kunstfertigkeit im Zielen verbunden ist, was wenigstens nicht immer der Fall zu sein pflegt.

Bei mehreren der neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen (Pfyffer-, Werder-Gewehr) sind nun die Ladegriffe bis auf zwei reduzirt, und bei dem zweiten auch eine besonders günstige Konstruktion der Patrontasche angestrebt, wodurch für beide Griffe zusammen der Zeitraum von drei Sekunden ausreichen soll, was einer Schußschnelligkeit von 15 Schuß per Minute im Einzelfeuer gleichkommen würde.

Diese Feuergeschwindigkeit wird von den besten bis jetzt bekannten Repetirwaffen kaum überboten. Das Henry-Winchestergewehr würde beim Ausschießen des Magazins für die 15 ersten Schüsse den Zeitraum von nur 45 Sekunden (drei Sekunden pro Schuß, zwei für zwei Ladegriffe und eine für Anschlag und Abfeuern gerechnet) in Anspruch nehmen. Diese lediglich durch Ersparung des zum Einbringen der Patrone nöthigen Griffes erreichte etwas größere Geschwindigkeit, sinkt bei fernerem Schießen unter die des oben erwähnten Einzelladers herab, da dann für das Einbringen der einzelnen Patrone ein dritter Griff mit circa drei Sekunden in Anschlag gebracht werden muß, wodurch sich seine Feuerschnelligkeit für die erste Minute auf 17 bis 18, für jede folgende nur auf etwa 10 Schuß herausstellen würde.

Erwägt man, daß dieser problematische Vortheil einer auf Kosten der späteren, nur für die erste Minute ermöglichten größeren Feuerschnelligkeit (von der erforderlichen kurzen Patrone und der damit zusammenhängenden geringeren Rasanz der Bahn und größeren Streuung ganz abgesehen) durch eine so komplizirte Einrichtung der Waffe erreicht ist, daß deren Funktion bereits durch die geringste, sei es ursprüngliche, sei es durch den Transport herbeigeführte Abweichung in den Dimensionen der Patrone, ins Stocken gerathen kann; daß ferner die Manipulation der Griffe dem Laden im Liegen, welchem wir eine besondere Wichtigkeit beimessen, wenig günstig ist, so dürften die Bedenken, welche die Einführung von Magazingewehren in die Armeen von Großmächten zur Zeit noch entgegenstehen, als schwer zu beseitigende sich darstellen. Wenn wir dennoch für unsere ferneren Erwägungen die nur für Magazingewehre in der ersten Minute bis jetzt erreichte Schnelligkeit von 18 Schüssen in ungezieltem Einzelfeuer zu Grunde legen, so geschieht dies, um etwa möglichen Erfindungen der Zukunft im Voraus Rechnung zu tragen und unseren Resultaten eine allgemeinere Gültigkeit zu geben.

Für die Betrachtung der oben aufgeworfenen zweiten Frage, nämlich „in wie weit sich aus einer solchen Feuerschnelligkeit ein praktischer Nutzen resp. eine Ueberlegenheit über technisch in dieser Beziehung minder vollkommene Waffen ergebe“, ist es zunächst unerläßlich, den Unterschied in der Geschwindigkeit zwischen gezieltem und ungezieltem Feuer zu kon-

Digitized by Google

statiren. Für ein einigermaßen gezieltes Feuer müssen erfahrungsmäßig für Anschlag, Zielen und Abfeuern mindestens drei Sekunden per Schuß gerechnet werden, wodurch sich die obige Feuergeschwindigkeit von 18 bereits auf 12 Schuß per Minute herabmindert, wobei sowohl ein ziemlich deutliches und großes Ziel (volle Mannshöhe) als eine bequeme Stellung (nicht Lage) des Schützen vorausgesetzt werden muß. Nun gedenken wir aber sub II und III auszuführen, daß ein ungezieltes Feuer in den Gefechtsverhältnissen der Zukunft nicht nur einen ganz verschwindenden, sondern in den meisten Fällen geradezu einen rein negativen Werth, den einer gefährlichen Munitionsverschwendung, haben würde. Giebt man uns dies zu, so steht man, wie erheblich durch die als nothwendig vorauszusetzende Thätigkeit des Zielens die vermöge einer fast vollkommen zu nennenden Technik der Waffe erlangte Schußschnelligkeit bereits wieder herabgemindert wird. Dabei ist zu konstatiren, daß dies Verhältniß nicht nur für die Dauer einer Minute, sondern auch für alle kleineren Zeitabschnitte Gültigkeit behält, daß z. B. in 15 Sekunden statt fünf ungezielte nur drei gezielte Schüsse abgegeben werden können, womit wir den sonst berechtigten Einwand beseitigen, daß es sich ja in der Praxis überhaupt nie um ein fortgesetztes Schnellfeuer bis zur Zahl von 15—18 Schüssen pro Gewehr handeln könne. Bedenkt man ferner, daß im Gefechte von Infanterie gegen Infanterie, von Hinterlader gegen Hinterlader, eine wie oben angenommene Intervalle von nur zwei Sekunden zwischen abgegebenem Schuß und neu hergestellter Schußfertigkeit des Gewehrs schon wegen des stattfindenden Pulverrauchs vor der eigenen Truppe nicht ausreichen wird, das Ziel aufs Neue freizumachen, daß auch für geübte Schützen, gedeckten oder durch Pulverrauch verdeckten Zielen gegenüber, ein längerer Zeitraum als drei Sekunden für Anschlag, Erfassen des Zieles und Abfeuern erforderlich scheint, so dürfte sich in der Praxis die Zahl der mit Nutzeffekt abzugebenden Schüsse selbst im Einzelfeuer und unter im Allgemeinen günstigen Umständen auf circa acht in der Minute ermäßigen, eine Zahl, die derjenigen sehr nahe steht, welche mit den bereits in vier großmächtlichen Armeen eingeführten, in der hier betrachteten Beziehung technisch weniger vollkommenen Hinterladern ebenfalls ausführbar ist. Vergleichen wir nämlich auf den oben angegebenen Grundlagen, deren Ergebniß mit dem Durchschnittsresultat zahlreicher, mit den betreffenden Waffen in ihrer Heimath und in anderen Staaten stattgehabten Versuche mit kriegsmäßig ausgerüsteten und gut geübten Truppen übereinstimmt, und daher als ein unparteiischer Maßstab dienen kann, die Schußschnelligkeit der gegenwärtigen Gewehre des norddeutschen Bundes, Frankreichs, Oesterreichs und Englands (als derjenigen Mächte, deren Bewaffnung momentan schon durchgeführt ist) in Bezug auf ungezieltes und gezieltes Schnellfeuer, so ergiebt sich:

	Zündnadelgewehr.	Chassepotgewehr.	Waenzlgewehr.	Snidergewehr.
Ladegriffe.	1) Zurückziehen d. Schlößchens = 1 Sekunde. 2) Oeffnen und Zurückziehen der Kammer = 1 Sekunde. 3) Einlegen der Patrone = 3 Sekunden. 4) Schließen der Kammer = 1 Sekunde. 5) Einschieben des Schlößchens = 1 Sekunde.	1) Zurückziehen des Hahns (chien) = 1 Sekunde. 2) Oeffnen und Zurückziehen des Verschlußcylinders = 1 Sekunde. 3) Einlegen der Patrone = 3 Sekunden. 4) Schließen des Verschlußcylinders = 1 Sekunde.	1) Spannen des Hahns = 1 Sekunde. 2) Oeffnen der Klappe nach vorwärts = 1 Sekunde. 3) Auswerfen der Patronenhülse (fällt nur beim ersten Laden fort) = 1 Sekunde. 4) Einlegen der Patrone = 3 Sekunden. 5) Schließen der Klappe = 1 Sekunde.	1) Spannen des Hahns = 1 Sekunde. 2) Oeffnen der Verschlußklappe rechts seitwärts = 1 Sekunde. 3) Auswerfen der Hülse mit der Hand (fällt beim ersten Laden fort) = 1 Sekunde. 4) Einlegen der Patrone = 3 Sekunden. 5) Zuklappen des Verschlußstückes = 1 Sekunde.
Feuergeschwindigkeit.	7 + 1 Sekunde (für Anschlag und Abfeuern) = 8 Sekunden pro Schuß oder 7½ Schüsse in der Minute bei ungezieltem, 7 + 3 = 10 Sekunden pro Schuß bei gezieltem Feuer oder 6 Schuß in der Minute.	6 + 1 = 7 Sekunden pro Schuß oder 8½ Schüsse in der Minute bei ungezieltem, 6 + 3 = 9 Sekunden pro Schuß oder 6⅔ Schuß in der Minute bei gezieltem Feuer.	Für Waenzl- und Snidergewehr stellt sich die Berechnung, wie beim Zündnadelgewehr.	

Digitized by Google

Dazu haben wir Folgendes zu bemerken:

Sieht man von der Möglichkeit einer Steigerung der Feuerschnelligkeit durch Beschleunigung des Zielens (was ja für die Masse der Truppen wieder einem ungezielten Feuer gleichkommen würde) ab, so bleiben zur Beschleunigung gezielten Feuers noch zwei Mittel: 1) größere Bereitschaft der Patrone,*) 2) größere Bereitschaft der Schützen durch Ablegen des Gepäcks. Dieser zweite Punkt dürfte diesen Systemen ziemlich gleichmäßig zu Gute kommen, ihre Feuergeschwindigkeit aber relativ mehr steigern, als die der technisch vollkommeneren Waffen. Der erste Punkt würde durch zweckmäßigere Konstruktion der Patrontaschen, durch Brusttaschen am Waffenrock ꝛc. noch ausgenützt werden können. Am schwierigsten möchte dies wegen der Länge der Patrone beim Chassepotgewehr zu bewerkstelligen sein. Dagegen besitzt dasselbe nach Obigem einen kleinen Vorzug vor dem Zündnadelgewehr in Bezug auf Feuergeschwindigkeit, jedoch nur für die erste Serie von Schüssen. Sehr bald nämlich wird durch Verschleimung des Nadelrohrs (tête mobile) und der Schmutzkammer (chambre à crasse) das Zurückziehen des Hahns erschwert, nicht minder durch Schmierigwerden des Kautschuknopfes das Vor- und Zurückbewegen des Verschlußcylinders. Hierdurch, sowie durch das Anhäufen von Patronenresten, welches bei fortgesetztem Schießen das Entfernen derselben mit dem Finger, also einen fünften, oben nicht in Rechnung gestellten Griff erfordert, sinkt die Schußgeschwindigkeit unter die des Zündnadelgewehrs herab.

Beim Waenzl- und Snidergewehr wird das im Vergleich zum Zündnadelgewehr etwas schnellere Oeffnen und Schließen des Verschlusses durch den mangelhaft fungirenden Extraktor wieder aufgewogen, der bei beiden ein Auswerfen der Hülse mit der Hand erfordert, welches nicht immer anstandslos von Statten geht. Als ein weiterer, mit der sonst so gerühmten Kupferpatrone zusammenhängender Nachtheil ist das Zurückfallen derselben bei etwas erhobener Lage des Laufs, wodurch der Verschluß verhindert wird, anzuführen, so daß man diesen Systemen den der Hinterladung eigenthümlichen Vortheil des Ladens in jeder Lage nicht in vollem Maße zugestehen kann.

Dies macht sich beim Feuern mit zwei Gliedern einigermaßen fühlbar. Bei diesem und dem Salvenfeuer überhaupt erlangt das Zündnadelgewehr durch die relativ geringste Difficilität seiner Behandlung unter den hier betrachteten Gewehren den ersten Rang mit 5—6 gegen 5 Salven beim Chassepot und 4—5 beim Waenzl- und Snidergewehr. Mehrgliedrige (vierund sechsgliedrige) Salven werden durch das Nadelsystem mit Papierpatrone begünstigt, während das Ausschnellen der leeren Kupferhülsen störend einwirkt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die überlegene Feuerschnelligkeit der Magazingewehre beruht wesentlich auf der Ausnutzung dieses Punktes.

Die Truppenführung im Felde und Manöver von R. v. B. Berlin, 1869. Bossische Buchhandlung (Stricker).

Das vorliegende Werk verdient in vollem Maße die Anerkennung, mit welcher es in militairischen Kreisen begrüßt ist. Bei seinem repertorischen Charakter erscheint uns jedoch der Titel: Taschenbuch zum Gebrauche bei der Truppenführung ꝛc. bezeichnender, denn es enthält weniger theoretische Grundsätze und Abhandlungen über Truppenführung, sondern alles hierfür unbedingt wissensnöthige, praktische Material.

In diesem Sinne reiht sich das Werk denen von Dammeyer, Dziobeck, Buschbeck, Dreyer, auch Decker und Böhn an; aber nach den umgestalteten Erfahrungen einer Reihe von Jahren war das Erscheinen eines Taschenbuches, das die neueren Erscheinungen auf militairischem Gebiete, besonders die Allerh. Verordnungen über die Truppen-Uebungen zu Grunde legt, ein in der That tiefgefühltes Bedürfniß, und hat der Verfasser durch die überaus fleißige und wohlgelungene Sichtung des reichhaltigen Materials, welches, wie im Vorwort bemerkt, auch aus Vorträgen an der königl. Kriegs-Akademie zum beträchtlichen Theil ihm zugeflossen, sich ein wirkliches Verdienst erworben.

Er giebt positive Zahlen- ꝛc. Notizen für Anordnung von Märschen jeder Art und Kantonnirungen, Wahl der Stellungen, Ausführung von Rekognoszirungen und Verschanzungen, skizirt in besonders wichtigen Abschnitten alle Arten der Gefechte, den Festungskrieg ꝛc., behandelt die Verpflegung, das Etappen- und Ersatzwesen, stellt die Erfahrungen im Eisenbahn- und Feld-Telegraphen-Betriebe zusammen und schließt mit einem Auszuge aus den Allerh. Verordnungen über die Truppen-Uebungen. In den Beilagen finden wir eine schätzenswerthe Uebersicht über Stärke und Organisation der europäischen Kriegsheere und ihrer Marine.

Als ein Vorzug ist noch die Mannichfaltigkeit der den Text und die in ihm angeführten Beispiele, erläuternden, zum Theil kolorirten Pläne und Kroquis hervorzuheben. Hiernach ist das besprochene Werk als ein sehr willkommener Rathgeber und Führer auf praktisch-militairischem Gebiete wohl zu empfehlen.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 5. Mai. Noch immer dauern die ungünstigen Urtheile über das von der Eidgenossenschaft adoptirte Betterli'sche Repetirsystem fort und insbesondere hatte es sich vor Kurzem

Digitized by Google

ein sehr geachteter Schütze, welcher bei den Schützenfesten eines großen Rufes genießt, zur Aufgabe gemacht, dieses System als für militairische Zwecke unpraktisch und schwer zu handhaben, darzustellen. Allein dieser Angriff fand eine gründliche Widerlegung von Seiten des eidgenössischen Oberkontrolleurs, des den Lesern durch sein Waffenwerk bekannten Herrn Hauptmann R. Schmidt. Statt der eingehenden, sachlich militairischen Erörterungen dieses im „Bund" veröffentlichten Aufsatzes dürfte es wohl angemessen sein, mindestens auszugsweise dieselben zu berücksichtigen. In Bezug auf das System selbst wird hier geltend gemacht, daß das Repetirsystem einen unbestreitbaren Vortheil gegenüber allen Einzelladungs-Gewehren ohne Ausnahme habe, indem die Feuerwirkung, die Decharge des Magazins im geeigneten Moment von unberechenbarer Wichtigkeit sei. Das Ergreifen und Einschieben der einzelnen Patronen werde in solchem Momente nicht mit der Ruhe, Sicherheit und Schnelligkeit ausgeführt, wie auf dem Exerzir- oder Uebungsplatze, und das Bewußtsein, im entscheidenden Leistungsmomente eine beträchtliche Anzahl von Schüssen rasch nach einander und ohne Ergreifen und Einschieben von Patronen abgeben zu können, sei ein nicht zu unterschätzender Faktor, der jedem Einzelladungssystem abgehe. Nicht das Einzelgefecht, sondern das Massengefecht führe zur Entscheidung. Nehmen wir an, — da doch einmal Beispiele aufgeführt werden, — wir hätten irgend einen Gegner zu bekämpfen; das Einleitungsgefecht hört auf und wir gehen zum Massengefecht über, um den Gegner zu vertreiben; er erwartet uns, wir stürmen an, im vollen Lauf; auf 50—100 Schritt empfängt er uns mit einer Magazinsdecharge von 12 bis 14 Schuß; ist noch Zeit vorhanden, so wechseln die vorderen Reihen die Gewehre mit dem Hintermanne, ohne sich zu lockern, setzen diesen Hagel von Projektilen fort; oder auch, er geht selbst zum Angriffe, zur Ueberwältigung des Restes der Anstürmenden über, wie es eben die Verhältnisse mit sich bringen. Wer bezweifelt hier noch den Vorzug des Repetirsystems? Wenn nun momentan dieser Vorzug unserer neuen Bewaffnung zukommt, so wäre es doch gewagt, anzunehmen, ein allfälliger Gegner trete uns mit geringerer Leistungsfähigkeit entgegen; er könne auch Repetirgewehre haben und hätten wir sie nicht, so seien wir, wenigstens in solchen Momenten, im Nachtheil. Um nun zu dem Systeme selbst überzugehen, so schließe das Vetterli-Repetirgewehr die guten Eigenschaften eines Einzelladers nicht aus, die Einzelladung könne mit demselben bekanntlich nicht nur auf eine, sondern auf zwei Arten geschehen, entweder mit Benutzung des Transporteurs und seitliches Einschieben der Patronen, oder bei herausgenommenem Transporteur und Einschieben der Patronen von oben, und auf beide Arten könnten immer noch 15 Schuß per Minute abgefeuert werden, während das gefüllte Magazin als Reserve für den geeigneten Moment abgesperrt bleibe. Selbstverständlich sei auch das sog. Feinschießen nicht ausgeschlossen. Dieses sei vom Verschlußsystem völlig unabhängig. Beim Vetterli-Repetirgewehr sei auch die innere Beschaffenheit des Laufes geeignet, das Möglichste in Bezug auf Treffsicherheit zu erreichen. Bezüglich der Bewegungen wird geltend gemacht, daß das leichte Spannen der Spiralfeder beim Aufdrehen und das hierdurch erleichterte Zurückziehen des Verschlußcylinders und Zuschieben der neuen Patrone gerade die größten Verdienste des Erfinders seien. In Bezug auf die Handhabung des Repetirgewehres sollte nicht unbekannt sein, daß zu den Versuchen in Thun vor Annahme des Systems eine Anzahl Repetirgewehre durchaus ungeübten Leuten übergeben wurden, welche dieselben nach kurzer vorgängiger Instruktion selbst zu besorgen hatten und auch schnell und richtig handhaben und in Stand halten lernten. Von Komplicirtheit des Gewehres könne wohl nicht die Rede sein, indem das Vetterligewehr an Bestandtheilen 62 Stück zähle, der Feldstutzer Vorderladung 90, das umgeänderte Jägergewehr 67, das umgeänderte Infanteriegewehr 66, der umgeänderte Feldstutzer 91 und das Peabodygewehr 71 Stücke zähle. Zudem seien die Bestandtheile des Repetirgewehres leichter zu zerlegen, als diejenigen des Vorderladungs-, transformirten oder auch des Peabodygewehres. Andere Staaten, macht unser Gewährsmann geltend, wendeten gegenwärtig mehr als früher ihre Aufmerksamkeit dem Repetirsysteme zu. Die Schweiz sei in dieser Richtung energisch vorgegangen, sie habe deshalb den weitesten Griff in die Zukunft gethan. Die Frage, ob in der Hand des Scharfschützen, namentlich mit Rücksicht auf die taktische Bestimmung und Verwendung desselben, die Vortheile, welche das Repetirgewehr biete, auch diesem benöthigt seien, sei ungetheilt zu bejahen. Der Scharfschütze könne, gleich dem Infanteristen, auch zum Massengefecht kommen: er könne in dem Falle sein, einen Kavallerieangriff abzuweisen ꝛc.; sei er dagegen berufen, ruhig und sicher zu schießen, so könne er solches mit dem Repetirgewehre gerade so gut, wie mit jedem Einzellader. Andererseits sei die Mannigfaltigkeit von Systemen der Instruktion und unseren Milizverhältnissen nicht forderlich, sondern vielmehr nebst der Munitionseinheit auch die Einheit der Waffe.

Das nach dem Milbank-Amsler-System transformirte Gewehr sei eine gelungene Transformation und sogar für die Munition weniger empfindlich, als Peabody, besser als Zündnadel, Chassepot, Snider, sowie italienische, österreichische und andere Transformationssysteme und stehe als umgeändertes Gewehr dem Peabodygewehre, einer neuen Konstruktion, in Bezug auf Leistungsfähigkeit wenig oder gar nicht nach. Mit dem gewaltigen Fortschritte im Bewaffnungswesen seien innig verbunden: die Nothwendigkeit weit sorgfältigerer Instruktion in der Behandlung und Instandhaltung der Waffen, wofern der Werth derselben in richtiger Weise ausgebeutet und erhalten werden und die finanziellen Opfer nicht auf fruchtlosen Boden gefallen sein sollen. Mit Schauder müsse man daran denken, daß von unseren früheren Vorderladern ca. 40 Prozent zur Umänderung in Hinterlader untauglich waren, und zwar größtentheils in Folge von Vernachlässigung. Welche Hülfe hätte da der noch so muthvolle Krieger von dem Gewehre zu erwarten gehabt, das er als seine Hauptwaffe betrachten müsse? In welchem Zustande waren auch bereits neue Hinterladungsgewehre, sowohl Peabody als Milbank-Amsler in so kurzer Zeit? In dieser Richtung müsse allerdings mehr und viel mehr geschehen, als bisher der Fall war, wenn das beste Bewaffnungsmittel nicht nur scheinbar, sondern wirkungsfähig vorhanden sein solle.

An den verschiedenen eidgenössischen Militairschulen wird infolge Verordnung des Militairdepartements nun neben den anderen Unterrichtszweigen auch Gesundheitslehre ertheilt. Da viele der Uebel und Krankheiten, welche im Dienste oft den Soldaten heimsuchen, bei einiger Kenntniß und Erfahrung in der Gesundheitslehre, wenn nicht ganz beseitigt, doch wenigstens gemildert werden können, so ist es eine dankenswerthe Anordnung des Militairdepartements, unseren Milizen in diesem so wich-

Digitized by Google

tigen Fache Unterricht ertheilen zu lassen. Derselbe wird zur Zeit durch die betreffenden Schulärzte gegeben.

33.

—

Aus Bayern. Nach den vor Kurzem erlassenen Bestimmungen wird in diesem Jahre hier eine größere Truppenübung der Linie stattfinden und zu dem Ende ein Armee-Korps unter dem Kommando des General-Lieutenants v. Hartmann zusammengezogen werden, welches vom 1. bis 17. September ein Lager bei Schweinfurt beziehen soll. Vom 1. bis 8. September werden Schulmanöver in Brigaden und Divisionen, vom 9. bis 17. Marschmanöver stattfinden und zwar am linken Mainufer aufwärts durch den Steigerwald bis Bamberg, wo diese wahrscheinlich bei Schlesitz enden werden. Das Korps besteht aus zwei Divisionen, diese je aus zwei Brigaden, dazu noch eine Reservebrigade. An Truppen sind hierzu bestimmt:

20 Linienbataillone,
5 Jägerbataillone,
2 Chevauxlegers- und 2 Kürassier-Regimenter,
8 fahrende Batterien und eine reitende, jede zu vier Piecen,
1 Sanitäts- } Kompagnie,
1 Genie- }
1 Verpflegungsabtheilung.

Präsenzbestand pro Kompagnie 130 Gefreite und Gemeine; die Schwadron rückt mit 112 Dienstpferden aus. — Die Landwehr hat im Herbste vier- bis achttägige Uebungen in den Kompagniebezirken. 48.

Militairische Notizen.

In der Chronique militaire des Moniteur de l'armée vom 16. Mai d. J. werden einige Notizen über die Uebungen in den Lagern von Chalons und St. Maur mitgetheilt, denen wir das Folgende entnehmen.

Das Lager von Chalons, an dessen Uebungen auch in diesem Jahre wieder zwei kombinirte Bataillone der Marine-Infanterie in der Gesammtstärke von 888 Mann theilnehmen, ist am 1. Mai eröffnet. Da die Kavallerie und Artillerie jedoch erst später daselbst eingetroffen, hat das erste Manöver erst am 10. v. M. stattfinden können und zwar auf dem Plateau des Perches vor den Versuchsbatterien. Um 6 Uhr Morgens erfolgte der Abmarsch in mehreren Kolonnen aus dem Lager, und formirten sich die Truppen auf dem genannten Plateau brigadeweise in zwei Treffen, das erste Treffen deployirt, das zweite en colonne double, ein Kavallerie Regiment als Divisions-Kavallerie in Reserve, die Batterien in der Front zwischen den Bataillons-Intervallen, die beiden Kavallerie-Brigaden auf den Flügeln. Nach diesem Aufmarsch in paralleler Front zum supponirten Feinde wurde der linke Flügel vorgenommen und diese Frontveränderung unter dem Schutz der Batterien, sowie von Kavallerie-Chargen ausgeführt. Ein Rückzug in Echelons beendigte das Manöver.

Im Lager von St. Maur hat am 11. d. M. die Brigade Baillancourt ein ähnliches Manöver ausgeführt. Den fünf Bataillonen dieser Brigade waren eine Batterie montée aus Vincennes und zwei Garde-Chasseurs-Eskadrons zugetheilt. Gegenüber den Steinbrüchen wurde deployirt und das Schieß-Etablissement gegen einen Feind vertheidigt, der als über die Brücke von Charenton debouchirend, supponirt wurde. Feuer in Halbbataillonen und ganzen Bataillonen, sowie die neue Tirailleurschule wurden geübt. Der Mann hatte 35 Patronen erhalten. Hinzugefügt wird vom Berichterstatter, daß das Manöverterrain des Lagers von St. Maur an und für sich sehr beschränkt sei und überhaupt dort unbebaute Ländereien fehlen, wie sie den Truppen im Lager von Chalons zu größeren Manövern zu Gebote stehen.

—

Die auf Grund vielfacher Schießversuche in der Armee-Schießschule zu Bruck verfaßte Schieß-Instruktion für die österreichisch-ungarische Armee hat, wie das Armee-Verordnungsblatt vom 22. v. M. anzeigt, die kaiserliche Genehmigung erhalten und soll nunmehr als einzige Richtschnur beim Schießunterricht dienen.

—

Vor Kurzem ist die Ausrüstung der gesammten österreichisch-ungarischen Jägerbataillone mit Werndl-Hinterladern beendigt, so daß daß Wänzlgewehr bei der Jägertruppe außer Gebrauch getreten ist.

—

Die Armee der vereinigten Staaten von Nordamerika ist nach amtlichen Angaben gegenwärtig stark: 48,081 Mann. Die Zahl der dienstthuenden Mannschaft ist auf 50 M. per Kompagnie reduzirt, und sind bei der Infanterie seit dem April 1868 keine Rekruten neu eingestellt. — Bei den weißen Truppen kamen 137,581 Krankheitsfälle vor; der durchschnittliche Krankenstand betrug 2852 M. oder 6 Prozent, die Zahl der Todesfälle 1353 oder 3 Prozent, der als untauglich Entlassenen 984 M. oder 2 Prozent. — Bei den farbigen Truppen belief sich der durchschnittliche Krankenstand gleichfalls auf 6 Prozent, die Zahl der Todesfälle dagegen auf 5 Prozent; als untauglich wurden entlassen 2 Prozent.

—

In Wien hat sich ein Offiziers-Schützenverein gebildet, welcher an jedem Sonnabend Nachmittag auf der Militair-Schießstätte mit Wänzl- und Werndl-Gewehren, eigenen Stutzen und Zimmergewehren, sowie mit Pistolen nach der Scheibe zu schießen beabsichtigt. Zum Protektor des Vereins ist erwählt F. Z. M. Baron Mayroicic, zum Oberschützenmeister Major Edler v. Kaim des 56. Infanterie-Regiments. Außerdem sind mehrere Unterschützenmeister für das Schießen mit Stutzen, Pistolen und Zimmergewehre gewählt. Es liegt zugleich die Absicht vor, die Schießstätte auf diese Weise zu einem Vergnügungsort für alle in Wien befindlichen Offiziere zu gestalten und sind daher Aufforderungen an die Wiener Garnison zur Betheiligung an diesem Unternehmen ergangen.

—

In Folge eines Befehls des Reichs-Kriegs-Ministeriums soll die Benutzung des Mantels in der österreichisch-ungarischen Armee Seitens der Mannschaften möglichst eingeschränkt werden, einerseits um Verweichlichung zu vermeiden, andererseits um das Material zu schonen. Danach soll grundsätzlich der Mantel nur in der kalten Jahreszeit und bei Regenwetter über das Aermelleibel,

Digitized by Google

die Blouse oder den Waffenrock angezogen werden und wird die bisherige Vorschrift aufgehoben, daß bei Friedensmärschen der Mantel über dem bloßen Hemde getragen werden kann. Bei Feldübungen und dem Ausrücken im Sommer ist der Mantel en bandoulière nur mitzunehmen, wenn eine ungünstige Witterung zu erwarten steht. In der Kaserne und im Quartier darf der Mantel dem Soldaten nicht ferner, wie dies bisher der Fall war, zur freien Disposition gestellt werden.

—

Für die ungarische Landwehr beginnt erst mit dem 1. Oktober d. J. die faktische Dienstzeit der jährlich zu Assentirenden und findet die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr erst Ende Dezember statt. Es sollen daher zunächst, um die Lehrabtheilungen der Landwehr bilden zu können, Freiwillige aufgerufen werden. Zu dem Ende werden in Pest, Ofen, Preßburg, Kaschau, Klausenburg und Agram Werbe-Kommissionen aufgestellt. Die Dienstpflicht beträgt 2 Jahr. Die freiwillig Geworbenen erhalten, Feldwebel und Wachtmeister 3 Dukaten, Zugsführer und Korporale 2 Dukaten Handgeld, außerdem freiwillig eintretende ausgediente Unteroffiziere für die Dienstdauer eine Extrazulage von täglich 10 Kreuzern.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Euphemie Hoseks mit dem Maj. und etatsm. Stabsoff. im Hus. Regt. Nr. 16 v. Bötticher (Breslau). — Frl. Anna v. Bülow mit dem Stabsarzt im Kriegsmin. Hrn. Dr. Lommer (Babelsberg — Berlin). — Frl. Ottilie v. Lettow mit dem Maj. und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Nr. 84 Hrn. v. Reibnitz (Schwarzenbeck). — Frl. Hedwig v. Brandenstein mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 10 Hrn. v. Bismarck (Goslar). — Frl. Gertrud Heimann mit dem Lieut. im Kür. Regt. Nr. 8 Hrn. v. Donat (Breslau). Frl. Dorothea v. Gadow mit dem Lieut. im Kais. Alex. Gde. Gren. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Beerfelde. — Isabelle Gräfin v. Monts mit dem Lieut. und Adj. im Huf. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Bachmayr (Cassel). — Frl. Emma Mettler mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 70 Hrn. Preßler (Saarlouis).

Verbindungen: Frl. Auguste Braun mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 75 Hrn. v. Stockhausen (Stade). — Frl. Josephine Reichle mit dem Lieut im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Frank (Berlin). — Frl. Marie Dyhrenfurth mit dem Stabsarzt am Kadettenhause Hrn. Dr. Rothe (Posen). — Frl. Olga Jung mit dem Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Rosenberg (Biebrich). — Frl. Helene Grunelius mit dem Hauptm. im Kriegsmin. Hrn. v. Amsberg (Baden-Baden). — Helene Freiin v. Kottwitz mit dem Lieut. im Gren. Regt. Nr. 11 und Adj. des Bez. Kommdos. Glat Hrn. Baron v. Kottwitz (Cossar). — Frl. Lina Gerlach mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 41 Hrn. Jarke (Fabrik Schippenbeil). — Frl. Marie Clausen mit dem Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. Pommer (Sonderburg—Tondern).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. a. D. v. Aster (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 v. Keßlern (Bromberg). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Letow-Vorbeck (Potsdam). — Hrn. Hauptm. a. D. Burow (Charlottenburg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 v. Weltzien (Stettin).

Todesfall: Hrn. Milit. Intend. Assess. Gadow Sohn Haus (Bromberg).

Bei dem 1. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Düsseldorf ist die Regiments-Tambour-Stelle vakant und sofort zu besetzen. Die Königlichen Truppentheile werden ersucht, durchaus qualifizirte Individuen unter Beifügung der Personal-Papiere hierher namhaft machen zu wollen.

Ebendaselbst können auch 2 bis 3 Unteroffiziere resp. Kapitulanten von guter Führung unter günstigen Aussichten eingestellt werden.

Bei dem Bezirks-Kommando in Rawicz wird zum 1. Oktober c. die Stelle des Bataillonsschreibers, welche mit der ersten Unteroffizier-Gehaltsklasse verbunden ist, vakant. — Geeignete Unteroffiziere, welche von guter Führung und tüchtige Bureau-Arbeiter sind, wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere und eines Curriculum vitae beim genannten Kommando direkt melden. — Avancement in naher Aussicht.

Das am 31. Mai ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 10 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Verleihung von Abzeichen an die besten Schützen der Artillerie. — Dienstbetrieb bei dem Militair-Reit-Institut. — Das Offizierpersonal der vier älteren Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neisse und Engers wird von der praktischen Dienstleistung bei der Truppe während der diesjährigen Unterrichtspause zwischen dem laufenden und dem nächsten Lehrkursus entbunden. — Feststellung eines neuen Modells für Zündnadel-Pionier-Gewehre u/m. — Schluß des gegenwärtigen Lehrkursus auf den vier Kriegsschulen zu Potsdam, Erfurt, Neisse und Engers am 12. August d. J.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Cardinal v. Widdern, Georg. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Den Kameraden jenseits wie diesseits des Rheins widmet der Verfasser eine Arbeit, deren Thema — wie wohl in diesem Maße kein anderes — die Waffengenossen der für den Krieg, für die Rheinvertheidigung geeinigten deutschen Armeen interessirt. Ist es nicht zu verwundern, daß bisher unserer reichen deutschen Militair-Literatur ein Werk über den „Rhein" fehlt?

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 46. Sonnabend, den 5. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Mai.

Kleedehn, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Freiber I., Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), — versetzt.

Den 1. Juni.

Eichberg, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl v. Pr.), im Bezirk des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl v. Pr.),

Schulze, Sec. Lt. von der Ref. des Litth. Drag. Regts. Nr. 1, im Bezirk des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandb. Landw. Regts. Nr. 48, im stehenden Heere, und zwar als Sek. Lt. im Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht v. Pr.), — angestellt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 11. Februar.

Heßling, Schmidt, Ober-Lazareth-Insp., bei ihrer Versetzung in den Ruhestand der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 16. Februar.

Heßling, Rechnungsrath, Ober-Lazareth-Insp. in Minden, zum 1. April c.,

Schmidt, Rechnungsrath, Ober-Lazareth-Insp. in Münster, zum 1. Mai c., — in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 31. März.

Tallmann, Lazareth-Insp. in Gnesen, nach Minden,

Frost, Lazareth-Insp. in Tilsit, nach Gnesen, — versetzt.

Den 12. April.

Loewenberg, Lazareth-Insp. in Magdeburg, nach Tilsit versetzt.

Den 16. April.

Roy, Lazareth-Insp. in Coblenz, nach Swinemünde versetzt.

Den 21. April.

Pape, bisher Lazareth-Insp. in Coblenz, zum Ober-Lazareth-Insp. ernannt.

Den 24. April.

Knaust, Lazareth-Insp. in Swinemünde, nach Osnabrück,

Meyer, Lazareth-Insp. in Osnabrück, nach Stargard in Pomm.,

Borchert, Lazareth-Insp. in Stargard, nach Münster, — versetzt.

Den 26. April.

Iserhorst, Lazareth-Insp. in Hannover, nach Magdeburg versetzt.

Den 10. Mai.

Thies, Lazareth-Insp. in Saarbrücken, nach Coblenz,

Behrens, Lazareth-Insp. in Frankfurt a. M., nach Saarbrücken, — versetzt.

Den 24. Mai.

Kühl, Proviantamts-Kontroleur in Danzig, in der Eigenschaft als Reserve-Magazin-Rendant nach Bonn versetzt.

Den 25. Mai.

Ritter, Zahlm. des 1. Westpr. Kür. Regts. Nr. 5, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Trebra, Hauptm. und Komp. Chef im Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, die Rettungsmedaille am Bande.

Durch verschiedene Zeitungen geht die Mittheilung, daß Behufs Versicherung der Militairs gegen Kriegsgefahr mit der hiesigen norddeutschen Lebensversicherungsbank ein Ablommen getroffen sei, nach welchem unter anderen auch eine Kontrole über die durch einen Vertrauensrath geleitete Verwaltung des „Kriegsfonds“ durch die Staatsregierung gehandhabt werden soll.

So viel wir erfahren, hat die Bildung des „Vertrauensrathes“ aus den in einem Artikel der Kölnischen Zeitung (Nr. 150) näher bezeichneten Personen nicht stattgefunden; außerdem können wir aber auch jene Mittheilung insoweit als eine ganz unrichtige bezeichnen, als das Kriegsministerium der Sache völlig fern steht und auch fern bleiben wird, da es selbst beabsichtigt, in nächster Zeit einen Plan zur Gründung einer eigenen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungsanstalt für Militairs zur Ausführung zu bringen.

Eine Betrachtung

über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen“ in ihrem resp. Verhältniß zu einander und zur Taktik.

(Fortsetzung.)

Im Allgemeinen sind die zwischen den vier Waffen in der hier betrachteten Richtung stattfindenden Unterschiede zu gering, um eine technische Ueberlegenheit der einen über die andern im Gefecht entschieden hervortreten zu lassen. Die Unterschiede, welche zwischen zwei entgegenstehenden Truppen in Bezug auf Uebung, Kaltblütigkeit und Feuerdisziplin sicherlich immer stattfinden, werden, jedes in Bezug auf technische Einrichtung in so engen Grenzen etwa vorhandene Uebergewicht der einen oder anderen Waffe, weit überwiegen.

Betrachten wir daher lieber gleich, welchen Einfluß eine Zukunftswaffe von einer Schußschnelligkeit von 12 gezielten Schüssen per Minute (im Einzelfener) voraussichtlich ausüben möchte.

Darüber bedarf es wohl keiner Erörterung, daß ein solches Gewehr im Kampfe gegen Kavallerie oder Artillerie noch ein Uebergewicht im Vergleich zu den bisherigen zur Geltung bringen würde, wenn auch nicht etwa im geraden Verhältniß der größeren Schußschnelligkeit. Indessen war bereits die Wirkung unseres bisherigen Gewehrs diesen Waffengattungen gegenüber, sobald sie in seinen nahen Kontakt geriethen, so entscheidend, daß ein erheblicher taktischer Einfluß in dieser Beziehung von ferneren technischen Vervollkommnungen kaum zu erwarten steht: die taktische Vernichtung der Truppe war bereits genügend, die physische kann allerdings noch gesteigert werden. Das dürfte aber noch in höherem Grade durch ein besseres Zielen, als durch eine erhöhte Schußschnelligkeit gefördert werden.

Eingehendere Betrachtung erfordert der Kampf einer solchen Zukunftswaffe mit einem der oben verglichenen Hinterlader, den wir mit der vergleichsweise beschiedenen Fähigkeit von sieben gezielten Schüssen im Einzelfeuer oder fünf gezielten Salven begabt, annehmen wollen.

Den Fall, daß sich zwei so bewaffnete Truppen in geschlossener Ordnung und stehend durch schnellfolgende Salven oder eigentliches Schnellfeuer in wirksamer Entfernung gegenseitig beschießen sollten, halten wir für sehr unwahrscheinlich, und finden diese unsere Meinung von den meisten Stimmen der heutigen Militair-Literatur getheilt. Setzen wir aber selbst einen solchen unwahrscheinlichen Fall voraus, so ist sofort klar (die oben angeführte Ansicht, daß nur gezieltes Feuer, in diesem Falle „Salven“, von Nutzen sein könne, vorläufig als zutreffend vorausgesetzt), daß schon durch die Friktion im Gliede, durch den vor der eigenen Truppe entstehenden Pulverrauch ꝛc. die Schußschnelligkeit auf höchstens circa acht in der Minute herabgemindert werden würde.

Durch ein eigentliches Schnellfeuer (Einzelfeuer, die französische Bezeichnung „feu à volonté“ scheint uns treffender) würde diese Schußschnelligkeit wegen des unregelmäßig vor der Truppe lagernden Pulverrauchs, sofern jeder Mann wirklich darauf bedacht bleibt, sein Ziel zu erfassen, nicht gesteigert werden können, wohl aber die Handhabung der Feuerdisziplin aufs höchste erschwert werden, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach das Feuer in ein übereiltes Geknalle, reine Pulverrauchfabrikation, ausarten.

Halten wir daher das Verhältniß von acht zu fünf gezielten Salven bei den sich gegenüberstehenden Truppen fest, so würde, ein fortgesetztes Beschießen mit beiderseitigem niederem Prozentsatze an Treffern vorausgesetzt (denn nur in einem solchen Falle erscheint dasselbe möglich), die Ueberlegenheit der einen Waffe über die andere sich allerdings geltend machen. Daß ein derartiger Verlauf möglich, diese Ansicht stützen manche Anhänger der alten Taktik auf die in früheren Kriegen öfter vorgekommene Thatsache, daß geschlossene Truppen sich gegenseitig längere Zeit mit Salven beschossen, sogar auf ziemlich nahe Entfernung und ohne, daß dies zu einem entscheidenden Effekt führte. Die Verhältnisse der alten Waffen, bei welchen man ein eigentliches Zielen nicht hoch anschlagen durfte und demgemäß wohl noch mehr, als gut, vernachlässigte, die geringe Uebung der Truppen

Digitized by Google

im Schießen ꝛc. ermöglichten derartige Vorkommnisse. Heutzutage liegt die Sache anders. Die jetzigen gezogenen Hinterlader haben eine solche Treffsähigkeit, daß gerade das Zielen vor Allem in den Vordergrund tritt. Die erste Salve (auf welche die Ladeschnelligkeit der Waffe keinen Einfluß ausübt) kann, sehr gutes Zielen vorausgesetzt, bereits den Ausschlag geben, aber selbst bei nur mittlerer Zuverlässigkeit der Truppe in dieser Hinsicht würden zwei bis drei Salven dies ganz gewiß thun. Die zweite Salve würde nun aber bei der schneller schießenden Waffe der ersten in vielleicht sieben, bei der langsameren Waffe in circa 11 Sekunden folgen können resp. würde, beiderseits drei Sekunden auf Abgabe der ersten Salve gerechnet, erstere drei Salven in 17 und vier in 24 Sekunden, die zweite erst drei in 25 Sekunden abzugeben vermögen, d. h. es würde die vierte Salve der schnellfeuernden mit der dritten Salve der langsameren Waffe nahezu zusammenfallen.

Man sieht, daß hierbei schon die Luft- und Lichtverhältnisse (Verziehen des Pulverrauchs, Sichtbarkeit des Ziels ꝛc.) für die schnellfeuernde Waffe als entschieden günstig angenommen werden müssen, da andernfalls durch diese allein ihre Ueberlegenheit leicht illusorisch werden kann, wogegen die langsamere Waffe gegen diese Einflüsse unempfindlicher ist. Bedenkt man außerdem, daß lediglich durch bessere Uebung und größere Kaltblütigkeit beim Zielen die Wirkung zweier Salven des langsamer feuernden leicht die von dreien des schneller feuernden Gewehrs übertreffen kann, so reduzirt sich die Ueberlegenheit des letzteren hauptsächlich darauf, daß die eine Truppe sich schneller in Schußbereitschaft befindet, der Kommandeur demnach den Moment der wirksam abzugebenden Salve etwas mehr in der Hand hat, immer ein nicht zu unterschätzender Vortheil, falls — die Feuerdisziplin der Truppen der gesteigerten Schußfähigkeit der Waffe entspricht; denn es ist nur zu natürlich, daß der gemeine Mann Ladeschnelligkeit und Schießen in ein harmonisches Tempo zu bringen sucht, was nicht blos den Erfolg des Feuers, sondern momentan die ganze taktische Leitung der Truppe gefährden kann.

Erwägt man nun aber die schnelle Entscheidung, welche durch ein solches Verfahren auf der einen oder anderen Seite herbeigeführt werden muß, die Unsicherheit derselben, die, wie wir bereits gesehen, weit weniger von der technisch größeren Vollkommenheit der Waffe, als von der Fertigkeit und dem moralischen Gehalt der Truppen (zum Theil sogar von anderen zufälligen Umständen wie, z. B. günstigerem Licht, günstigerem Terrain ꝛc.) abhängen wird, so dürfte man uns zugeben, daß ein derartiger Kampf geschlossener Infanterietruppen in Zukunft höchst unwahrscheinlich ist, und selbst von der im Schnellfeuer überlegenen Waffe blos dieser Ueberlegenheit wegen schwerlich gesucht werden wird. Sollte dies dennoch geschehen, so hat der Gegner es in der Hand, durch Benutzung des Terrains, durch Niederlegen und Anwendung der zerstreuten Fechtart dem Kampfe eine ganz andere Gestalt zu verleihen. — Dagegen wird es gewiß trotz aller Aufmerksamkeit in Zukunft hier und da vorkommen, daß eine Truppe in geschlossener Ordnung von dem Feuer einer verdeckt aufgestellten gegnerischen überrascht wird. Terrainbenutzung resp. sofortiges Niederwerfen und Beginn eines scharfgezielten Feuers scheint das wirksamste Mittel, größeren Verlusten vorzubeugen und die Gleichheit des Kampfes einigermaßen herzustellen. Der Gegner dürfte dann nur die Wirkung seiner ersten Salve (für überraschendes Feuer wohl stets die zweckmäßigste Form) voraushaben.

Dies führt uns zu der Frage, welchen Einfluß eine schneller feuernde Waffe auf das zerstreute Gefecht in Zukunft ausüben werde resp. ob sie dort eine wesentliche Ueberlegenheit zur Geltung bringen könne.

Die Verhältnisse des zerstreuten, heutzutage auf Ausbeutung auch des kleinsten Terrainvortheils basirten Gefechts, die daher stets kleinen, isolirten Ziele machen ein scharfgezieltes Feuer durchaus nöthig. Nicht nur die Höhenrichtung des Gewehrs, welche, wie sich weiter unten ergeben wird, unter allen Umständen ihre Wichtigkeit behält, sondern auch ein besonders sorgfältiges Nehmen der Linie ist hier erforderlich, und der ganze Erfolg des Feuers wird durchaus von dieser Thätigkeit und Geschicklichkeit des Schützen beherrscht. Welch' eine Wirkung ein gut gezieltes Feuer im zerstreuten Gefecht aber bereits mit der alten Vorderladungsbüchse besaß, zeigt die Geschichte des Feldzuges von 1806—7, in welcher Hoepfner konstatirt, daß gegenüber den preußischen Jägern und Schützen auch nicht ein einziger direkter Angriff der doch auch damals schon in gewandter Terrainbenutzung excellirenden französischen Tirailleurs reüssirte. Daran dürften die schneller feuernden Waffen in Zukunft wenig ändern. Das „Ueberschütten mit Feuer", wovon man auf gewisser Seite so oft reden hört, würde, im Terrain postirten Schützen gegenüber, eine fast nutzlose Munitionsverschwendung darstellen, über deren weitere Folgen wir uns noch später äußern werden. Wir können daher nicht umhin, es hier nochmals hervorzuheben, wie es sich für den Angreifer in solchem Falle besonders um ein sprungweises, überraschendes Nehmen des Terrains mit einzelnen Theilen der Tirailleurlinie, und in so kurzen, wie möglichst rasch folgenden Momenten handelt, daß der Feind auf ein lauerndes Wahrnehmen derselben beschränkt bleibt, was namentlich für heißblütige Truppen immer eine schwierige Aufgabe sein dürfte.

Die schnellere Schußbereitschaft der Waffe wird daher unserer Ansicht nach nur einen indirekten Einfluß auf das zerstreute Gefecht ausüben und zwar

Digitized by Google

indem und sofern*) sie dem Schützen gestattet, seine Aufmerksamkeit mehr auf den Feind, als auf seine Waffe zu richten, ihm daher ein ruhigeres Zielen und eine sorgfältigere Benutzung des Terrains ermöglicht, wenn er sich eben nicht verleiten läßt, seine schnellere Schußbereitschaft auch durch schnelleres Feuer ausbeuten zu wollen, was uns wieder auf den alten Satz zurückführt: eine technisch vollkommenere Waffe erfordert auch einen vollkommeneren Soldaten. Den Einfluß einer schnellfeuernden Waffe in Wahrnehmung einzelner Momente gegen geschlossene feindliche Trupps (Soutiens) glauben wir nicht zu hoch veranschlagen zu dürfen, da es hier aus ähnlichen Gründen, wie beim Kampfe geschlossener Truppen gegeneinander, wenigstens vis-à-vis einem rasch besonnenen Feinde, meist nur auf die sichere Anbringung der ersten Schüsse ankommen dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Antheil des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 an dem Feldzuge von 1866. Als Beitrag zur Regimentsgeschichte bearbeitet von Schellwitz, Sekonde-Lieutenant im Regiment. Mit einer Karte. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

In acht Abschnitten (Erste Bewegungen — Stellung bei Neisse — Nach Böhmen — Skalitz — Gradlitz — Königgrätz — Nach Mähren und Oesterreich — Heimwärts) schildert die vorliegende Brochüre in populärer und durch die Fülle der Einzelheiten für die Betheiligten recht anziehender Weise die durch Ruhm und Glück besonders bevorzugte Theilnahme des Regiments an den Ereignissen der Kampagne, so daß es für alle Angehörigen des Truppentheils und auch für solche, die mit demselben, ohne unmittelbar unter seinen Fahnen gefochten zu haben, durch nähere Beziehungen sich verbunden fühlen, immer eine interessante Erinnerungsschrift bleiben wird. Eine besonders eingehende Spezialschilderung hat namentlich die Bethätigung des Regiments in der großen Entscheidungsschlacht erfahren, in welcher es bei Rosberitz, Wsestar und Rosnitz schöne Erfolge errang.

Wenn bei einer derartigen Detailschilderung die Truppe, der sie gewidmet ist, besonders hervortritt und die übrigen Figuren des Schlachtfeldes, welche mit ihr gleichzeitig und in Verbindung aufgetreten, in einen mehr oder weniger unbestimmten Hintergrund zurücksinken, so erscheint dies als eine natürliche Folge der solchen Darstellungen gemeinsamen Tendenz und ist wohl zu entschuldigen. Für den Geschichtschreiber indessen liegt in diesem Umstande die Aufforderung zu einer gewissen Vorsicht in der Benutzung des Materials, welches ihm sonst doch gerade derartige Spezialschriften in ausgezeichneter Weise bieten können.

*) Das würde z. B. nicht der Fall sein, wenn die schnellere Feuerbereitschaft zwar durch wenigere, aber difficilere, also mehr Aufmerksamkeit erfordernde Griffe hergestellt werden müßte.

Militair-Literatur.

Frieden im Kriege. Erste Hälfte. Sechs Wochen in Schleswig und Jütland. Von August W. Th. W. Grathof, Pastor und Schulpfleger in Süchteln, freiwill. preuß. Lazarethprediger 1864, Feld-Divisionsprediger bei der Reserve-Artillerie 8. Armee-Korps 1866. Mit Karte der Düppel-Alsen-Stellung und Plan der Näbeler Militair-Friedhöfe. Ein Theil des Ertrages ist für die Kronprinz-Stiftung (für Verwundete) bestimmt. Düsseldorf 1868. H. Budich.

Von innerem Berufe getrieben, widmete sich der Verfasser in dem Feldzuge gegen die Dänen 1864 aus freiwilligem Entschlusse dem schweren Dienste als Seelsorger in den Lazarethen und bei den vor dem Feinde stehenden Truppen, zu dem er vor dem Düppelsturm eintraf. Das Buch beschreibt seine Erlebnisse in dem sechs Wochen hindurch mit Treue und Hingebung verwalteten Priesteramte, bringt aber zugleich die Ergebnisse der Beobachtungen und der Erfahrungen, welche auch außerhalb der pastoralen Amtshandlungen zu machen der Krieg dem Verfasser die reichlichste Gelegenheit bot. Das Buch behandelt seinen vielseitigen Stoff mit ungemeiner Geistesfrische und anziehender Darstellungsgabe, welchen sich gelegentlich ein glücklicher Humor zugesellt. Es ist ebenso lehrreich für die Feldgeistlichkeit, als interessant für den Militair und überhaupt eine fesselnde Lektüre, so daß ihm ein allseitiger Beifall sicher ist. Hoffentlich wird der Verfasser seiner Schrift, welche den Leistungen der preußischen Truppen in jenem Feldzuge ein Monument errichtet, die andere Hälfte bald nachfolgen lassen.

100.

Der einjährig freiwillige Arzt und der Unterarzt in der Königlich preußischen Armee. Nach amtlichen Quellen und den neuesten Bestimmungen zusammengestellt und bearbeitet von Dr. R. Schaeffer, Assistenzarzt. Berlin 1869., 71 S. 8.

Die kleine Schrift ist bestimmt, den neu eingetretenen Militairärzten zur Orientirung in ihren neuen Verhältnissen zu dienen und bespricht von diesem Gesichtspunkte aus, auf Grund der Verordnung vom 20. Februar 1868 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie der allgemeinen Dienstvorschriften, die jetzige dienstliche Stellung. Sie faßt dabei ganz besonders die militairischen Verhältnisse ins Auge, da diese durch die Reformen des vorigen Jahres in den Vordergrund getreten sind. Diese Aufgabe hat der Verfasser soweit befriedigend gelöst, als dies vor dem Erscheinen wichtiger Grundbestimmungen, z. B. über die Rechtsverhältnisse möglich ist. Als einen Irrthum haben wir anzuführen, daß die eintretenden freiwilligen und Unterärzte keinen Dienstverpflichtungs-Revers mehr ausstellen.

Unstreitig ist die kleine Arbeit eine nützliche, wenn

Digitized by Google

ihr Studium auch die sichere Kenntniß militairischer Verhältnisse, welche allein der Dienst mit der Waffe giebt, nicht ersetzen kann. Wir würden dieselbe in Verbindung mit Instruktionsstunden, welche an die einjährigen Aerzte einer jeden Garnison ertheilt würden, für besonders brauchbar erachten. 8.

—

Etude sur les formations et les manoeuvres de l'infanterie. A propos de la révision des règlements belges par Girard, capitaine du génie. Bruxelles, 1868.

Das belgische, dem französischen von 1831 nachgebildete Reglement von 1833 war schon 1859 umgeändert worden; im vorigen Jahre wurde es einer Revision unterworfen, deren Resultat, das neue Reglement, auszugsweise in dem Mil. Wochenbl. Nr. 43 mitgetheilt ist. Die interessante Schrift Girards stellt die heutigen Anforderungen an ein Reglement für die Infanterie zusammen. Die Ansichten Morand's, Trochu's, Renard's werden angeführt und das belgische Reglement von 1859 mit dem französischen von 1862 und mit dem preußischen von 1847 verglichen, wobei mehrfach darauf hingewiesen wird, daß das preußische ältere Reglement den Gefechtsverhältnissen der Gegenwart weit mehr entspräche, als die soviel später in Belgien und Frankreich erschienenen. Von dem neuesten Reglement von 1869 kann Girard natürlich noch nicht reden, doch scheint er sich indirekt darauf zu beziehen und zu wünschen, daß es, mehr als geschehen, sich den Bestimmungen des preußischen Reglements annähern möge. Die Eintheilung unserer Reglements in die Schule des einzelnen Mannes, der Kompagnie, des Bataillons, der Brigade hält er für nothwendig und empfiehlt die Verwendung der Kompagnie-Kolonnen, namentlich bei allen Ortsgefechten. Die Bestimmung, daß bei allen Ployements und Deployements die in der Frontlinie stehenden Züge feuern sollen, um die Evolution der anderen Züge unter dem Schutze ihres Feuers ausführen zu lassen, hat in dem neuen Reglement nicht Eingang gefunden. 1867 und 68 wurde dies im Lager von Chalons geübt, und Girard hält es für besonders zweckmäßig. Die gut geschriebene, an lehrreichen Beispielen und interessanten Citaten reiche Broschüre macht den Eindruck, als wenn die Ansichten, die in dem neuen Reglement nicht zur vollen Geltung kommen, hier ihren Ausdruck gefunden hätten, vielleicht um noch auf die letzte Fassung desselben einzuwirken.

Ob die nächste Zukunft, nach allgemeiner Einführung der gezogenen, weittragenden Gewehre, neue Formen für das Infanterie-Gefecht finden wird, mag dahingestellt bleiben, aber Alles, was das belgische Reglement von 1869, Girards Etude, die Berichte über die französischen Versuche in Chalons und so viele neuere Schriften des In- und Auslandes über die nothwendigen Veränderungen der Infanterie-Taktik enthalten, findet sich entweder schon lange im preußischen Reglement von 1847, oder es ist schwerlich als eine Verbesserung anzusehen.

Militairische Notizen.

In dem Moniteur de l'armée vom 26. v. M. finden sich ausführliche Angaben in Betreff der Theilnahme der verschiedenen Truppengattungen der französischen Armee an den diesjährigen Lagerübungen, sowie hinsichtlich der vorjährigen Lagerübungen, welche Notizen in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt worden sind:

Die französische Armee zählt:	Für die Lagerübungen 1869 bestimmt:	1868 in den Lagern geübt:	Bemerkungen.
21 Jägerbataillone.	14 Jägerbat. (4 bei St. Maur, 3 bei Sathonay, 6 bei Chalons, 1 bei Lannemezan).	5 Jägerbataillone.	1 Jägerbat. in Civita-Vecchia, 1 Jägerbat. in Sétif.
9 Garde-Inf.-Regtr.	Ueben sämmtlich jedes Jahr im Lager von St. Maur.		
100 Linien-Inf.-Regtr.	55 Linien-Inf.-Regtr. (12 b. Sathonay, 12 bei St. Maur, 24 bei Chalons, 3 b. Pas des Laciers, 4 bei Lannemezan.)	39 Linien-Inf.-Regtr.	6 Lin.-Regtr. in Algier u. Civita-Vecchia.
6 Garde-Kav.-Regtr.	Ueben jährlich.		
50 Kavall.-Regtr.	13 Kavallerie-Regtr. (Chalons und Lannemezan.)	11 Kavall.-Regtr.	3 Kavall.-Regtr. in Algier.
	Außerdem übt jährlich eine Kavallerie-Division bei Luneville.		

Von den Artillerie-Regimentern werden alljährlich 20 bis 30 Batterien in die verschiedenen Lager detachirt. Sämmtliche Artillerie-Regimenter üben außerdem jährlich für sich.

—

Das Landwehrgesetz für die cisleithanischen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie ist von Sr. Majestät dem Kaiser nunmehr am 13. Mai sanktionirt worden, nachdem es die Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths erhalten hat.

Das Mil.-Wochenbl. hat bereits im vorigen Jahre in Nr. 88, S. 720 die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes mitgetheilt, wie es dem Reichsrath vorgelegt worden war.

Der Vollständigkeit wegen stellen wir jedoch hier die Hauptpunkte des nunmehr perfekt gewordenen Gesetzes in Folgendem nochmals zusammen:

Die Landwehr bildet einen Theil der bewaffneten Macht und ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen. Die Einberufung und Mobilmachung der gesammten Landwehr oder eines Theils

Digitized by Google

derselben bei vorhandener Kriegsgefahr, sowie auch im Frieden zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, erfolgt nur auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesvertheidigungs-Ministers.

Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfangs der im cisleithanischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, diese Verwendung auch auf kaiserlichem Befehl nach Maßgabe der in dem Staatsgrundgesetz für außerordentliche Verordnungen festgesetzten Bestimmungen angeordnet werden.

Die Landwehr wird ergänzt: a) durch die Einreihung der Reservemänner nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das 30. Jahr überschritten haben; b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger; c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, nicht landwehrpflichtig, aber noch diensttauglich sind. Zum Eintritt in die Landwehr ist erforderlich: Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, ferner geistige und körperliche Eignung, sowie die für das stehende Heer vorgeschriebene Körpergröße.

Die Dienstzeit in der Landwehr dauert: 2 Jahr für diejenigen, welche nach vollstreckter Dienstpflicht im stehenden Heer oder in der Ersatzreserve in die Landwehr übertreten, 12 Jahr für die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen und 2 Jahr event. für die Zeit des Krieges bei freiwilligem Eintritt.

Die cisleithanische Landwehr, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, besteht aus 79 Bataillonen und aus je 1 oder 2 Eskadrons für jeden Ergänzungsbereich eines Kavallerie-Regiments. Ob in Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehr-Bataillone als Schützen-Bataillone zu formiren, Landwehr-Ulanen- oder Dragoner-Eskadrons aufzustellen sind, kann auf dem Verordnungswege bestimmt werden. Die Landwehr-Bataillone und -Eskadrons erhalten länderweise fortlaufende Nummern und werden nach dem Lande und dem Hauptorte ihres Ergänzungsbereiches benannt. Sie stehen unter dem Befehl der General- und Militair-Kommanden ihres Bereichs.

Jeder Heeresergänzungsbezirk (von Tirol und Vorarlberg abgesehen) theilt sich in 2 Landwehr-Bataillonsbezirke und jeder dieser in 4 Kompagniebezirke. Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro in Dalmatien bilden zusammen einen Landwehr-Bataillons-Bezirk. Die Landwehr-Eskadrons ergänzen sich aus mehreren Bataillons-Bezirken.

Die Offiziere und Mannschaften der Landwehr-Bataillone und Eskadrons sind schon im Frieden im Stande und in der Evidenz zu führen. Die aus den anderen Truppengattungen in die Landwehr übertretenden Mannschaften sind abgesondert evident zu halten und sind im Falle eines Krieges, die der Artillerie zur Verstärkung der Festungs-Artillerie, die der technischen Truppen in den Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, die der Sanität, des Fuhrwesens, der Montur- und Verpflegsbranchen für die Reserve- und Nachschubs-Anstalten der Landwehr zu verwenden.

Der Stamm eines Landwehr-Bataillons in dem Hauptort eines jeden Bataillons-Bezirks besteht aus: 1 Hauptmann, 4 Feldwebeln für die Kompagniebezirke, 4 Landwehrmännern und 1 Büchsenmacher. Die Bekleidungs-, Ausrüstungs-, Waffen- und Exerzir-Munitions-Vorräthe sind in den Hauptorten der Landwehr-Bataillons-Bezirke unter Mitwirkung des Gemeindevorstandes zu verwahren. Die zur Landwehr eingetheilten Rekruten werden im Frieden in der Regel bei den in der Depotstation aufgestellten Heereskörpern des eigenen Heeres-Ergänzungs-Bezirks 8 Wochen ausgebildet.

Die nach der Erndte stattfindenden Waffenübungen der Landwehr bestehen: alle 2 Jahre in 14tägigen Bataillons-Uebungen, unter abwechselnder Theilnahme an den größeren Waffenübungen des Heeres, in denjenigen Jahren, in welchen keine Bataillons-Uebungen stattfinden, in 14tägigen Kompagnie-Uebungen, zu denen die unmittelbar in die Landwehr Eingereihten während der ersten 6 Jahre ihrer Dienstzeit nebst den erforderlichen Chargen einberufen werden können. Die Landwehr-Kavallerie, welche nur aus gedienten Männern besteht, hält keine Waffenübungen. Auf Ansuchen der Landwehr-Behörden können Instruktions-Offiziere und Unteroffiziere des stehenden Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden. Für die nicht zu den Waffenübungen einberufenen Landwehrmänner finden jährlich nach der Erndte im Kompagnieorte Kontrol-Versammlungen statt, welche aber nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Das Landwehr-Offizier-Korps wird gebildet: aus geeigneten Offizieren des Pensionsstandes, aus den mit Beibehalt des Militair-Charakters quittirten Offizieren, sofern sie nicht als Reserve-Offiziere dem stehenden Heere zugetheilt werden, aus anderen nicht heerespflichtigen, aber geeigneten Personen und aus Landwehr-Unteroffizieren, welche die Offiziersprüfung befriedigend abgelegt haben und auch sonst zum Offizier geeignet sind.

Die normale Ergänzung der Landwehr-Offizier-Korps erfolgt: durch Uebertritt aktiver Offiziere aus dem stehenden Heere, durch Reserve-Offiziere, die nach vollendeter Dienstzeit zur Landwehr übertreten oder derselben zur Aushilfe zugewiesen werden, endlich durch stufenweise Beförderung innerhalb der Landwehr nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen, d. h. entweder nach abgelegter Prüfung oder als Belohnung für Auszeichnung vor dem Feinde.

Die Landwehr-Offiziere sind in ihren Chargen den Offizieren des stehenden Heeres gleichgestellt, bei gleichem Range in einer Charge gehen aber die Offiziere des stehenden Heeres den Landwehr-Offizieren vor.

Die Kommandosprache der Landwehr im ganzen Umfange der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder ist die deutsche. Die Landwehrfahnen tragen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen Seite das betreffende Landeswappen. Die Distinktions- und Abzeichen aller Chargen, die Ausrüstung und Bewaffnung, die Dienst- und Exerzir-Vorschriften der Landwehr sind jenen des stehenden Heeres gleich. Die im Kriege oder im aktiven Dienste invalide gewordenen Landwehr-Offiziere oder Landwehrmänner genießen dieselben Begünstigungen, welche in dieser Beziehung für das stehende Heer bestehen. Dieselben Begünstigungen erstrecken sich auf die Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen oder in Folge ihrer Verwundung gestorbenen Landwehr-Offiziere.

Zum Zwecke der Evidenthaltung müssen Offiziere und Mannschaften der Landwehr ihren Aufenthaltswechsel ab- und anmelden. Die Versetzung der Landwehrmänner in

Digitized by Google

ein anderes Landwehr-Bataillon erfolgt bei Uebersiedelung auf deren Wunsch, die der Landwehr-Offiziere nach Maßgabe der Standes- und Dienstverhältnisse durch das Landesvertheidigungs-Ministerium, bei Stabsoffizieren durch kaiserliche Entscheidung.

Sobald Landwehrmänner im Auslande erfahren, daß die Monarchie von einem Kriege bedroht und die Einberufung der Landwehr erfolgt ist, sind sie zur sofortigen Rückkehr in ihre Heimath verpflichtet, ohne die spezielle Einberufung abzuwarten.

Landwehr-Offiziere und Landwehrmänner, welche der Einberufung zu Waffenübungen oder zur Dienstleistung nicht Folge leisten und ihr Ausbleiben nicht vollständig rechtfertigen, sind mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten zu bestrafen. Im dritten Wiederholungsfall, sowie bei Kriegszeiten schon im ersten Falle, sind sie vor ein Kriegsgericht zu stellen. Die Bekleidung einer Charge bildet in einem solchen Falle einen erschwerenden Umstand. Zur Auswanderung bedürfen Landwehrmänner die Bewilligung vom Landesvertheidigungs-Minister.

Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers und wird behufs Begutachtung für die rein militairischen Verfügungen ein General zum Landwehr-Oberkommandanten vom Kaiser ernannt.

Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers hinsichts der Landwehr, hauptsächlich im Frieden: Evidenthaltung des Standes, Personal-Angelegenheiten der Offiziere und Mannschaften, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Verpflegung, Unterkunft der Landwehr, Einleitungen zu den periodischen Waffenübungen, Verfügungen zur eventuellen Verwendung eines Theils der Landwehr im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Bei drohendem Kriege und während desselben: Alle Maßregeln zur raschen Aufbietung der Landwehrkräfte und zur ununterbrochenen Erhaltung der Schlagfertigkeit derselben, Mitwirkung zum Zwecke der eventuell vom Feldherrn geforderten Vorbereitung des Landes als Kriegsschauplatz.

Obliegenheiten des Landwehr-Oberkommandanten: Leitung der militairischen Ausbildung, Ueberwachung der Disziplin während der erfolgten Einberufung, Inspizirung der Standes-Evidenthaltungen und der Kriegsvorräthe, Ausübung der Disziplinargewalt über die in aktiver Dienstleistung stehenden Offiziere und Mannschaften, Begutachtung der Beförderungsvorschläge ꝛc. der Landwehr-Offiziere.

Der Landesvertheidigungs-Minister hat in Landwehr-Angelegenheiten den Vortrag beim Kaiser, erläßt seine Verordnungen an die Landwehr-Behörden mittelst des Landwehr-Oberkommandanten und erhält auf demselben Wege deren dienstliche Meldungen.

Im Kriege untersteht der Landwehr-Oberkommandant und die gesammte Landwehr dem Feldherrn, welcher sie entweder in eigenen Heereskörpern höherer Ordnung oder, mit den Truppen des stehenden Heeres vereinigt, zweckentsprechend verwendet.

Der Kaiser ernennt den Oberkommandanten und alle für die Landwehr im Kriege oder im Frieden etwa noch erforderlichen Generale und die Stabsoffiziere. Die Landwehr-Bataillons-, Kavallerie-Divisions- oder selbstständigen Eskadrons-Kommandeure haben das Recht, die Chargen vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts zu ernennen.

Dem Reichs-Kriegsminister sind von dem Landesvertheidigungs-Minister die Standesverhältnisse, die Zahl und Beschaffenheit der Ausrüstungsvorräthe, die Dislokation der Landwehr-Abtheilungen und die sonst noch nöthigen Daten über die Landwehr periodisch mitzutheilen, und ist vom Landwehr-Oberkommandanten über den Grad der militairischen Ausbildung und über die Disziplin der Landwehr zu berichten.

—

Ueber die Manöver im Lager von Chalons berichtet der Moniteur de l'armée vom 26. v. M., in Verfolg seines ersten Berichts (s. Mil.-Wochenbl. Nr. 45) das Nachstehende:

Das zweite größere Manöver konnte des schlechten Wetters wegen erst am 20. Mai stattfinden. Um 6 Uhr Morgens hatte sich jede der 3 Infanterie-Divisionen 300 Meter vor dem Lager in der Rendez-vous-Stellung formirt, das dazu gehörige Kavallerie-Regiment in geschlossenen Eskadrons-Kolonnen auf dem rechten und linken Flügel, sowie im Centrum, die beiden Batterien in Batterie-Kolonne, das Jägerbataillon in Kolonne. Die Avantgarde des Korps wurde durch 3 Husaren-Eskadrons, einige Jäger-Pelotons und eine reitende Batterie gebildet.

Dem Manöver lag folgende General-Idee zum Grunde.

Ein zahlreiches feindliches Kavalleriekorps ist von einer Armee detachirt, welche in den Ardennen operirt. Dasselbe hat die Suippe bei St. Hilaire überschritten und stößt mit seinen Vortruppen gegen Mourmelon vor. Es scheint die Absicht zu haben, sich der Eisenbahn von Chalons nach Reims zu bemächtigen und Reims zu nehmen. Das diesseitige Korps im Lager hat die Aufgabe sich diesen Absichten entgegenzustellen.

Marschall Bazaine nahm demzufolge mit seinem 25 bis 30,000 Mann starken Korps eine Stellung, um den Feind in seinem Marsch aufzuhalten. Das Korps formirte zwei Treffen in Divisions-Kolonnen mit halber Distanz und Deployements-Intervallen. Die 1. Infanterie-Division bildete in zwei Brigademassen die Reserve.

Die Avantgarde, nachdem sie die Ueberlegenheit des anrückenden Feindes erkannt, zog sich auf das Gros des Armeekorps zurück. Das 1. Treffen deployirte unter dem Schutz seiner Tirailleure und der Divisions-Artillerie, während sich die Kavallerie in Eskadrons-Echelons auf den Flügeln und hinter den Intervallen formirte, möglichst gedeckt gegen das feindliche Feuer.

In Folge der Annahme, daß der Feind zu stutzen begann, ordnete Marschall Bazaine eine Offensivbewegung an; das erste Treffen rückte in Bataillons-Kolonnen (colonnes doubles) vor, die beiden anderen Divisionen folgten in Schlachtordnung, die beiden Reserve-Batterien zwischen den beiden Brigaden des zweiten Treffens.

Es wurde nunmehr angenommen, daß auch der an Kavallerie sehr überlegene Feind zum Angriff vorging; das erste Treffen bildete daher Bataillons-Karrees (carrés obliques), dergestalt, daß die einen Karrees die anderen flankirten und die Batterien in den einspringenden Winkeln der Karrees placirt waren.

Damit schloß das Manöver, und wurde dasselbe, wie der Berichterstatter sagt, mit beaucoup d'ensemble durchgeführt.

—

Digitized by Google

Dem „Kamerad" wird aus Pola berichtet, daß die Probefahrt der neu erbauten „Helgoland" ein ungünstiges Resultat geliefert habe, indem das Schiff, statt wie projektirt 13—14 Seemeilen, faktisch nur 9½ Seemeilen in der Stunde zu machen im Stande war, so daß zu befürchten steht, die Geschwindigkeit des Schiffes werde künftighin sogar bis auf 8, höchstens 8½ Seemeilen pro Stunde herabsinken.*)

Eins der schönsten Schiffe der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine, die Fregatte „Schwarzenberg", soll nach einer stattgehabten kommissarischen Untersuchung von der Liste der aktiven Kriegsschiffe gestrichen und in ein Kasern- Schulschiff umgewandelt werden, „da das Holz, welches den dänischen und italienischen Kugeln widerstand, dem unaufrottbaren Bohrwurm und Holzkäfer erlegen ist."

Der Umbau des Linienschiffes „Kaiser" soll nunmehr, da das hierbei zu verwendende Teakholz eingetroffen, in Angriff genommen werden.

Bei der Probefahrt des Kanonenbootes „Grille", welches mit den vom pensionirten Maschinen-Ober-Ingenieur Hacker erfundenen Propeller versehen ist, hat sich diese Erfindung als sehr zweckmäßig und eine ziemlich bedeutende Ersparniß erzielend, bewährt.

Die beiden Schrauben-Schooner „Kerka" und „Narenta", sowie der Transport-Schooner „Bravo" sollen in Ausrüstung treten.

*) Nach anderen Nachrichten wird dem widersprochen, und ist die Schrauben-Korvette Helgeland, in den Flottenbestand einrangirt worden.

—

Martini- oder Henry-Gewehr in England. In Nr. 17 des Milit. Wochenbl. S. 133 enthält der Aufsatz: „Ein Blick auf die Fortbildung der Feuerwaffen im Jahre 1868" in Betreff Englands die Bemerkung, daß von einem neuen Modell für die Handfeuerwaffen, und zwar von einer Kombination des Martini- und Henry-Gewehres gesprochen werde. — Unter der Ueberschrift „die Zukunftswaffe für die englische Infanterie" äußert sich hierüber ein offenbar von kompetenter Seite kommender Artikel in „The Mechanics Magazine" vom 29. Januar d. J., wie folgt: „Vor Kurzem hat die seit drei Jahren in Woolwich niedergesetzte Kommission ihre gewissenhaft und sehr eingehend geführten Prüfungen von neun Modellen von Hinterladungsgewehren (Prüfungen, welche dem Lande, beiläufig bemerkt, nahezu 10,000 Pfd. Sterling gekostet haben) zu Ende geführt, und wurde dem Henry- und Martini-Gewehr vor allen anderen Systemen der Vorzug gegeben, dagegen bis jetzt noch keine Entscheidung getroffen, ob das Henry- oder Martini-Gewehr, oder aber ein Kompromiß von beiden die zukünftige Feuerwaffe der englischen Infanterie sein wird. Die letztere Absicht, ein Kompromiß, wäre eine halbe Maßregel, würde einen schlimmen Eindruck in der Armee machen, und durch die Kombination des Laufes des Henry-Gewehres mit dem Martini'schen Schloßmechanismus, unserer Ansicht nach, von weit größerem Nachtheil sein, als die ganze und vollständige Annahme des Henry-Gewehres, einer Waffe, welche sich nicht nur bei allen mit der größten Strenge vorgenommenen Prüfungen, sondern auch in der praktischen Anwendung längst vollständig bewährt hat, worauf wohl der Hauptwerth zu legen ist; das Martini-Gewehr ist in dieser Beziehung vorerst noch ein Experiment. Da sich nun die öffentliche Stimme Sachverständiger so entschieden für das Henry-Gewehr ausspricht, sollte die maßgebende Behörde über die Wahl des Systems nicht lange im Zweifel sein." 36.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth v. Meyer zu Knonow mit dem Lieut. im Drag. Regt. Nr. 4 Hrn. v. Nickisch-Rosenegk (Nieder-Polkwitz — Lüben). — Frl. Jenny v. Schlieben mit dem Hptm. a. D. Hrn. v. Schaviberg (Ebersdorf — Niederlausitz). — Freifrl. Isabella v. Wolff mit dem Königl. Württemb. Flügel-Adjut. und Hptm. im Gen. Stabe Hrn. Fr. v. Zeppelin (Potsdam). — Frl. Jenny Harz mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Hrn. v. Heeringen (Aschersleben — Celle).

Verbindungen: Frl. Anna Tschuschke mit dem Rittm. im Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Zastrow (Lissa).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. der Res. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4 Schlitigen (Koyenau). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 v. Schuly (Neu-Streliz). — Hrn. Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 68 Burgmann (Ehrenbreitstein). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. Wentzel (Kl. Niemsdorf bei Cosel). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Huguenel (Glogau).

Todesfälle: Hrn. Hptm. im Pion. Bat. Nr. 3 Thelemann Tochter Gertrud (Torgau). — Hr. Oberst a. D. v. Kurowski (Mengelsdorff O. L.). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Valentini (Halle a. S.). — Hr. Hptm. in der 11. Art. Brig. Brünig (Clarens-Vaugy). — Hr. Assistenzarzt a. D. Lange (Herrnstadt). — Hr. Lieut. a. D. v. Ostrowski (Berlin).

Berichtigung. In der Anzeige der Todesfälle in Nr. 42 des Mil.-W.-Bl. ist zu lesen: Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Herrlich Sohn (Cöslin) und nicht Hr. Pr. Lt. Herrlich.

Bekanntmachung.

Der unten näher bezeichnete ꝛc. Krüger, welcher den Feldzug 1866 gegen Oesterreich beim Garde-Schützen-Bataillon mitgemacht hat und im Herbst 1866 entlassen worden ist, hat den Kriegsstammlisten-Auszug noch nicht auerkannt, da er bisher nicht zu ermitteln war.

Sollte ꝛc. Krüger bei einem der Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos in Kontrolle sein, so wird um gefällige Mittheilung hiervon bis zum 30. Juni c., an welchem Termin die diesseitigen Kriegsstammlisten abgeschlossen werden, gebeten.

Nummer. Kompagnie.		Charge.	Name.	Religion.	Geburts- Tag, Monat, Jahr.	Geburts- Ort, Kreis, Regierungsbezirk.	Diensteintritt.	Entlassungs- Ort, Kreis, Regierungsbezirk.
1	2.	Train-soldat.	Johann August Ferdinand Krüger.	evangelisch.	29. September 1837.	Platke, Regenwalde, Stettin.	1. April 1860 beim Garde-Train-Bataillon.	Renz, Rügen. Stralsund.

Garde-Schützen-Bataillon.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 47. Mittwoch, den 9. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. Juni.

Frhr. v. Werther, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, in das Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5 versetzt.

Den 4. Juni.

Erbprinz Günther von Schwarzburg-Sondershausen, Ob. Lt. à la suite der Armee, unter Stellung à la suite des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, der Char. als Oberst verliehen.

Gr. Bülow v. Dennewitz, Sec. Lt. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 3. Garde-Regt. z. F. versetzt.

v. Puttkamer, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, in das Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16 versetzt.

Bar. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., auf ein Jahr zur Dienstl. bei der 10. Art. Brig. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. Juni.

Fiedler, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 4. Juni.

v. Rosenberg-Gruszczynski, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 1. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz ertheilt.

v. Weltzien II., Pr. Lt. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, der schlichte Abschied ertheilt.

Militair-Aerzte.

Den 1. Juni.

Nachbenannte Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche und Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Militair-Aerzte sind in der Preußischen Armee angestellt:

vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89.

Dr. Stahl, Oberstabs- und Regts. Arzt, mit Beibehalt des Majorsranges,

Dr. Eggers, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats.,

Dr. Piper, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats.,

Dr. Köppel, Assistenzarzt, mit Beibehalt des Pr. Lts. Ranges,

Dr. Busch, Assistenzarzt, mit Beibehalt des Pr. Lts. Ranges,

vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90.

Dr. Richter, Oberstabs- und Regts. Arzt, mit Beibehalt des Majorsranges,

Dr. Richter, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats.,

Dr. Bauermeister, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats.,

vom Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14.

Dr. Meyer, Oberstabs- und Bats. Arzt, als Bats.-Arzt mit Beibehalt des Char. als Oberstabsarzt,

vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17.

Dr. Paschen, Oberstabs- und Regts. Arzt, mit Beibehalt des Majorsranges,

Dr. Kopfeel, Assistenzarzt, mit Beibehalt des Pr. Lts. Ranges,

vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18.

Dr. Fanter, Stabsarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der regimentsärztlichen Funktionen, unter Belassung in diesem Verhältniß,

von der 3. (Mecklenb.) Fuß-Abth. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9.

Dr. Müller, Stabs- und Abth. Arzt, — sämmtlich unter Belassung bei den betreffenden Truppentheilen.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 29. Mai.

Frhr. v. Lilien, Gerichts-Assessor a. D., zum etatsm. Marine-Intendantur-Assessor ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Helden-Sarnowski, Ob. Lt. und persönl. Adjut. des Prinzen Karl von Preußen K. H., des Offizierkreuzes des Kaiserlich Französischen Ordens der Ehrenlegion.

v. Radowitz, Major und persönl. Adjut. des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Eine Betrachtung

über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen" in ihrem resp. Verhältniß zu einander und zur Taktik.

(Fortsetzung.)

Es ergiebt sich aus dem Angeführten, daß die größere technische Vollkommenheit einer Waffe in Beziehung auf Schußschnelligkeit nur einen relativen, hauptsächlich durch die Ausbildung des sie führenden Soldaten bedingten Werth habe, daß eine entscheidende taktische Ueberlegenheit gegenüber den bereits jetzt vorhandenen, minder vollkommenen Hinterladern, daraus um so weniger resultire, als ein entsprechendes taktisches Verfahren den ganzen Unterschied in der Praxis mehr, als auszugleichen im Stande ist.

Das tritt um so deutlicher hervor, wenn man bedenkt, daß die Schußschnelligkeit der technisch denkbar vollkommensten Waffe in der Feldpraxis sich zu der der vorhandenen Hinterlader höchstens wie 2:3 verhalten dürfte, während in den Feldzügen 1864 und 1866 die des Hinterladers gegen Vorderlader sich wie 4 bis 5:1 verhielt, trotzdem aber beim Angriff weniger eine Ueberlegenheit der Waffe, als der Taktik hervortrat, während sich erstere allerdings glänzend in der Abwehr von Angriffen dokumentirte.

Aus Allem glauben wir dann den Schluß ziehen zu dürfen, daß in taktischer Beziehung das Schnellfeuer der Infanterie in den Kriegen der Zukunft noch mehr als bisher der Defensive zu Gute kommen, daß ihm für die Infanterie eine ähnliche Rolle zufallen werde, wie dem Kartätschschuß bei der Artillerie, die der Abwehr direkter Angriffe, sei es von Kavallerie oder Infanterie. Das eigentliche Schnellfeuer (feu à volonté) wäre dabei zweckmäßig erst von der Distanz des Kartätschschusses an rückwärts, anzuwenden. Bis zu dieser Distanz für geschlossene Truppen die Salve, für zerstreut fechtende ein ruhig geleitetes gezieltes Schützenfeuer. Letzteres erscheint uns auch einer bereits in Feuer stehenden Artillerie gegenüber das einzig richtige, und nur gegen im Auf- oder Abprotzen oder in der Bewegung begriffene Artillerie das eigentliche Schnellfeuer am Platze, sofern die Distanz (Bereich des Standvisirs gegen 9 Fuß hohe Ziele) es gestattet.

Wenn es nach unserer Darstellung nun fast scheinen sollte, als ob wir dem vielberühmten Schnellfeuer einen zu beschränkten Wirkungskreis für die Zukunft anwiesen, so müssen wir gestehen, daß wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, es werde sich mit demselben in Zukunft, wo es beiden Seiten zu Gebote steht, in gewisser Weise ähnlich verhalten, wie mit dem Bayonnetangriff in der Vergangenheit.

Aehnlich und doch umgekehrt: das Bewußtsein, daß es dem Gegner zu Gebote steht, wird einen moralischen Eindruck auf den Angreifer ausüben, wie ihn früher der Bayonnetangriff auf den Vertheidiger hervorbrachte. Die Fälle seiner wirklichen Anwendung werden gerade bei guten Truppen verhältnißmäßig seltener sein, dagegen muß es stets drohen d. h. man muß sich noch im Besitze ausreichender Munition befinden, und diese Rücksicht bildet gewiß das einschneidenste Argument für die Schonung derselben, damit nicht in den gefährlichsten Momenten mangele, was man vorher für vielleicht sehr zweifelhafte Erfolge leichtsinnig verausgabt hat.

In allen Kriegen ist es vorgekommen, daß sich Truppen verschossen, und auch 1866 hat dies bei einzelnen Kompagnien und Bataillonen auf unserer Seite, trotz der durch einen durchschnittlich so eminent geringen Munitionsverbrauch glänzend konstatirten Feuerdisziplin, stattgefunden. Suchte und fand man in früheren Kriegen in dem, der damaligen unvollkommenen Feuerwaffe

Digitized by Google

gegenüber, gewiß „formidablen“ Bayonnet das Remedium für solche Vorkommnisse, so fehlt es doch auch nicht an Beispielen, wo der Ausgang ganzer Gefechte und Schlachten dadurch in übelster Weise affizirt wurde.

In zukünftigen Kriegen wird und kann die Situation einer sich verschossen habenden Truppe, einem Feinde gegenüber, welchem mit dem dann erst wirklich furchtbaren nahen Schnellfeuer auch das ganze Prestige des eventuellen Bayonnetkampfes zufällt, nur der mißlichsten Art sein: Zurückgehen, wo das Terrain es nicht besonders protegirt, ist gleichbedeutend mit völliger Vernichtung, Vorgehen zum Angriff mit der blanken Waffe nur unter günstigen Umständen (z. B. wenn man sich schon in großer Nähe vom Feinde befindet, ihm große Verluste durch das vorhergegangene Feuer zugefügt ꝛc.) ausführbar; im anderen Falle scheint hartnäckiges Festhalten des Terrains unter möglichster Benutzung von Deckung, bis Sukturs kommt, oder der Feind seinerseits zu einem wirklichen Kampf mit der blanken Waffe zu schreiten genöthigt wird, das einzig übrige, immerhin prekäre Verfahren.

Diese Erwägungen sind gewiß geeignet, nachfolgende Sätze als begründet erscheinen zu lassen:

1) Für geschlossene Truppen sind Salven, für zerstreut fechtende ein sorgfältig gezieltes Schützenfeuer dem eigentlichen Schnellfeuer wegen der leichteren Handhabung der Feuerdisziplin im Allgemeinen vorzuziehen.

2) Schnellfeuer (feu à volonté) als Regel nur ultima ratio für äußerste Fälle; des moralischen Eindrucks, welchen das stete Drohen desselben dem Feinde einflößt, darf man sich nie begeben, daher:

3) Schonung der Munition, auf deren Ersatz im Gefechte nicht zu rechnen ist, oberstes Prinzip; nur nothwendige Ziele (direkte Angriffe) rechtfertigen ihren gesteigerten Konsum, blos ergiebige nur ausnahmsweise.*)

Wenden wir uns damit zu dem zweiten Gegenstande unserer Betrachtung, der:

II. Rasanten Flugbahn.

Die Vortheile derselben: größerer bestrichener Raum, verminderter Einfluß von Schätzungsfehlern in Bezug auf die Entfernung, vergrößerte Wirkungsweite überhaupt, einfachere Zielvorrichtungen, verminderter Einfluß des häufigsten Zielfehlers, des Kantens, sind so bekannt und anerkannt, daß wir uns eine Erörterung derselben gänzlich ersparen können. Nur über das relative Verhältniß dieser Vortheile zu den durch andere Elemente der Wirkung erreichbaren, glauben wir uns einige Bemerkungen gestatten zu müssen.

Da wollen wir denn zunächst bekennen, daß es uns so vorkommt, als ob die von zwei großen Autoritäten im Fache der Handfeuerwaffen (C. Rüstow und v. Ploennies) vertretenen und unter den damaligen Verhältnissen der Waffen und der Taktik völlig zutreffenden Ansichten, doch hier und da zu einer Ueberschätzung oder vielmehr zu einer unrichtigen Schätzung jener Vortheile für zukünftige Kriegsverhältnisse geführt hätten. Gewiß wird der Nutzen einer „rasanten Flugbahn“ sich stets äußern, aber anders wird dessen Schätzung ausfallen von Seiten derer, welche sich auch die Taktik der Zukunft noch mit ganzen Bataillonen im Feuer evolutionirend, deployirend und Salven gebend, vorstellen; anders die Beurtheilung von Solchen, die eine auf eingehendste Terrainbenutzung bastirte, auf systematischen Terraingewinn berechnete, unmittelbar nur durch kleinste kompakte Einheiten genährte und getragene Feuertaktik in ihr erblicken. Erstere sehen in einem Gewehr von rasanter Bahn mit einem Zielsystem auf die Mitte des Gegners und Visirvorrichtungen, welche ein leichtes, aber keineswegs genaues Erfassen des Zieles begünstigen, in Verbindung mit einer mittleren Streuung, welche geeignet erscheint, die wahrscheinlichen mittleren Zielfehler zum Theil wieder auszugleichen, das non plus ultra einer Kriegswaffe. Und das würde zutreffen, hätte man wirklich stets oder auch nur meist einen 5½ resp. 5 Fuß hoch sichtbaren Gegner zu bekämpfen. Wie aber, wenn sich das Ziel auf 3 oder 1½ Fuß Höhe vermindert oder noch weniger von ihm sichtbar wird. Dann muß es eben die Masse der Munition thun, das „Ueberschütten mit Feuer“, das so auch zufällige Treffer liefern wird, auf dessen Folgen wir aber schon oben aufmerksam gemacht haben. Auffallend ist nur, daß selbst Armeen, welche ihre Waffe auf ähnliche Prinzipien bastirt zu haben scheinen, in ihrer Taktik selbst einen so ausgedehnten Gebrauch von der Terraindeckung und dem Niederlegen machen! Sollte der Gegner weniger darauf bedacht sein?

Uns scheint eine rasante Flugbahn in dem Maße wünschenswerth, als sie mit einer geringen Höhenstreuung verbunden ist. Es ist uns also nicht jedes Mittel recht zur Erlangung einer rasanten Bahn, namentlich nicht eine auf Kosten der gesicherten Führung in den Zügen gesteigerte Anfangsgeschwindigkeit! Wir würden eine Waffe mit gekrümmterer Flugbahn, aber geringerer Höhenstreuung, einer solchen mit entgegengesetzten Eigenschaften entschieden vorziehen. Letztere scheint uns einem vielversprechenden, aber unzuverlässigen Freunde ähnlich, der uns gerade im Momente der Noth im Stich läßt, während erstere zwar weniger verspricht, auch das

*) Gegen ergiebige Ziele ist wohl unter allen Umständen ein schnell geführtes Feuer anzuwenden. Es kommt bei einer Truppe nicht darauf an, daß sie ihre Munition nur für die gegen sie speziell geführten Angriffe aufspart. Möglichste Vernichtung des Gegners bleibt die Hauptsache, ob die Truppe selbst darüber vielleicht auch mehr leidet, das darf den Führer nicht beeinflussen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

„Hilf Dir selbst“ d. h. die eigene Thätigkeit, das gute Zielen, mehr in Anspruch nimmt, dann aber das Versprochene auch hält. Die Idee, daß geschlossene Truppen im Feuergefecht „der Infanterie gegeneinander“ einen höchst geringen, wenn überhaupt irgend einen Gebrauch vom Zielen zu machen pflegten, spräche allerdings, wenn sie richtig wäre, ganz zu Gunsten jener Waffe mit rasanter Flugbahn und mittlerer Streuung, rohen Visirvorrichtungen und einem Zielsystem auf die Mitte des Gegners, wobei der Aufschlag dann der hauptsächlichste Gegenstand der Uebung werden müßte.

Zu solcher Ansicht bekannte sich noch nach 1866 in schärfster Weise der Doyen d'âge des stratégistes vivants (General Jomini) indem er es geradezu ausspricht, kein irgend erfahrener Soldat könne glauben, daß in Linie oder Kolonne formirte Truppen im Feuer par pelotons ou par rangs s'amusaient à viser leurs adversaires, und hinzufügt, qu'ils n'avaient ni le sang froid, ni le temps nécessaire pour cela. Einer so hohen Autorität, einem so kriegserfahrenen General gegenüber, glauben wir uns zur Angabe unserer Gründe für eine entgegengesetzte Ansicht um so mehr verpflichtet. Zunächst können wir nicht umhin, in Bezug auf dieses Urtheil darauf hinzuweisen, daß es ganz und gar in der alten Taktik und den alten Waffen seine Wurzel hat und allerdings auch zu einem großen Theile seine Berechtigung findet. Was die alten glatten Vorderlader anbelangt, so haben wir bereits oben berührt, daß das Zielen bei ihnen nur eine untergeordnete Bedeutung beanspruchen konnte, dadurch aber das schnelle Chargiren um so mehr in den Vordergrund treten mußte. Es mochte damals, zumal bei der geringen Distanz (200—150, selbst 100 Schritt), auf die man sich beschoß, allerdings als Zeitverschwendung erscheinen, sich mit Zielen aufzuhalten, und ein horizontaler Anschlag schien um so mehr ausreichen, da das rangirte Infanteriegefecht stets die freie Ebene suchte.

Die geringen Resultate, die man aber mit diesem Verfahren erlangte (oft nur einige Todte und Verwundete nach vielfachen Salven von beiden Seiten), lassen seine absolute Richtigkeit auch schon für die früheren Verhältnisse bezweifeln.

Wie weit nun auch immer die Ansichten über die Taktik der Zukunft auseinander gehen mögen, gewiß wird man uns zugeben, daß Fälle, wo sich Truppen mit Peloton- oder Gliederfeuer auf so nahe Entfernung beschießen, in Zukunft überhaupt wohl nicht vorkommen dürften; daß sie selbst auf Entfernungen von 300 Schritt und darüber zu den Seltenheiten gehören werden. Für diese Distanzen aber können wir den bloßen „horizontalen Anschlag,“ schon Angesichts des Umstandes, daß das Infanteriegefecht heutzutage gerade umgekehrt, wie früher, unebenes, koupirtes Terrain sucht, zur Wirkung nicht für ausreichend erachten; um wie viel weniger, wenn wir die Eigenschaften der heutigen gezogenen Waffen in Betracht ziehen, welche ein Zielen, in diesem speziellen Falle „das Nehmen der Höhenrichtung“, nicht allein nützlich erscheinen lassen, sondern geradezu erfordern. Folgende kurze Betrachtung wird das ins hellste Licht setzen. Nehmen wir an, eine Waffe hätte in Bezug auf Rasanz der Flugbahn das Unmögliche d. h. eine ganz geradlinige Bahn erreicht, so würde, ein freistehender Gegner von 5 Fuß 6 Zoll Höhe als Ziel und die Anschlagshöhe der feuernden Truppe zu 4 Fuß angenommen, bei einer Abweichung der angeschlagenen Waffe von 7—8 Minuten oder ppr. 1/8 Grad nach der Höhe, das Ziel bereits überschossen, bei einer Abweichung von circa 19 Minuten oder ppr. 1/3 Grad nach der Tiefe aber, der Schuß zu kurz gehen. Selbst auf 200 Schritt Entfernung würde dieser Winkel noch resp. nur 10 — 11 Minuten ppr. 1/16 Grad nach der Höhe und 29—30 Min. ppr. 1/2 Grad nach der Tiefe betragen. Für das Abkommen auf die Mitte des Ziels würde ein Abweichungswinkel von etwa 13 Minuten nach der Höhe oder Tiefe auf 300 Schritt und von 20 Minuten auf 200 Schritt Fehlschüsse ergeben. Diese Winkel sind aber so gering, daß selbst der doppelte bis dreifache Betrag derselben sich durch noch so sorgfältige Uebung des Anschlages allein nicht vermeiden läßt. Es könnte daher ein solches Verfahren nur bei einer Waffe ausreichend erscheinen, deren Höhenstreuung auf jene Entfernungen mindestens das Doppelte der Zielhöhe, circa 12 Fuß, beträge, wie dies bei dem alten glatten Gewehr in der That fast zutraf. Eine solche Waffe würde aber aus theils schon entwickelten, theils sub III noch anzuführenden Gründen für die künftigen Gefechtsverhältnisse nahezu unbrauchbar sein. Die gezogenen Feuerwaffen erheischen gerade wegen ihrer geringen Höhenstreuung auch bei rasantester Bahn und selbst der vollen Zielhöhe des Infanteristen gegenüber, stets das sorgfältige Nehmen der Höhenrichtung, also ein Zielen.

Die dazu nöthige Zeit müßte man sich unter allen Umständen nehmen, auch wenn sie nicht, wie dies in der That der Fall ist, durch die schnellere Herstellung der Schußbereitschaft in größerem Maße zu Gebote stände.

Hiernach könnte es sich nur noch um das nöthige „sang-froid“ handeln. Daß aber davon in der That bereits Einiges in unseren Truppen vorhanden war, daß sie sich das „Amüsement des Zielens“ wirklich gemacht haben, davon dürften doch manche Resultate der Feldzüge 1864 und 1866 evident Zeugniß geben. Verluste von 40, 50 ja 60 Prozent, wie sie z. B. einzelne österreichische Truppentheile bei Königgrätz und zum Theil auf Entfernungen über Visirschußweite gerade durch das Feuer geschlossener diesseitiger Truppen erlitten haben, sind ohne ein solches Zielen gar nicht denkbar.

Wie viel oder wenig eine Truppe von diesem sang-

Digitized by Google

froid besitzt, davon wird in Zukunft nach unserer Ueberzeugung ein großer Theil, wenn nicht der größte ihres Werthes, abhängen. Es muß eine Hauptaufgabe sein, die geringere oder größere Naturgabe des Mannes in dieser Beziehung auszubilden und zu entwickeln.

Die Uebungen, welche im Frieden dazu dienen können, fallen mit den auf die Schießausbildung des Mannes und auf die Feuerdisziplin gerichteten zusammen. Wurde denselben bei uns schon immer eine große Aufmerksamkeit gewidmet, so wird das in Zukunft gewiß in erhöhtem Maße der Fall sein. Sehr beachtenswerthe Winke in dieser Beziehung enthält ein im Januarheft der Militairischen Blätter (Bd. XXI, 1. Heft) befindlicher, R. v. Hake gezeichneter Artikel. Hier kam es uns nur darauf an, zu zeigen, daß auch im rangirten Gefecht das Zielen, soweit es das Nehmen der Höhenrichtung betrifft, nicht entbehrt werden könne. Nur in soweit lassen wir also die Ansicht des Herrn General Jomini in Zukunft noch gelten, als das Nehmen der Seitenrichtung beim Feuern gegen geschlossene Truppen in gewissem Maße vernachlässigt werden darf, ein Maß, was von der Frontbreite des Ziels, in etwas aber auch davon abhängt, daß nicht durch fehlerhaftes Nehmen der Linie zugleich die Höhenrichtung alterirt wird, wie dies z. B. durch den bekannten Fehler des Kantens, namentlich bei hohen Visirstaufsätzen, geschieht. Der Einfluß dieses letzteren Fehlers wird um so geringer, je rasanter die Flugbahn des Gewehrs, je kleiner daher der Unterschied zwischen Visir- und Kornhöhe über der Seelenachse desselben ist, was immerhin als ein kleiner praktischer Vortheil für Gewehre mit rasanter Bahn zu registriren ist.

Ueber den geringen Erfolg einer Waffe mit sehr rasanter Bahn, aber unsicherer Höhenstreuung, sind die mit unseren kurzen 12Pfdern gemachten Erfahrungen lehrreich.

In den Gefechten der Zukunft, wo sich die Zielhöhe der feindlichen Infanterie vielfach herabmindern wird, werden daher die Vortheile einer Waffe mit rasanter Flugbahn in dem Grade hervortreten, als damit eine minimale Höhenstreuung und ein sorgfältiges Zielen verbunden ist. Dann aber werden sie sich einem in dieser Hinsicht weniger günstig bewaffneten Gegner entschieden fühlbar machen. Durch ihre größere Wirkungsweite*) werden sie in der Defensive den Angreifer zu einem früheren Beginn des Feuergefechts, zu einer sorgfältigeren Benutzung des Terrains, zu einem größeren Abstande der Soutiens von den Schützen, der Kolonnen von ersteren ꝛc., also zu einem langsameren und vorsichtigeren Verfahren nöthigen und ihn namentlich in der Anwendung seines etwa überlegenen Schnellfeuers beschränken. Diese Vortheile des Gegners würde eine mit einer Waffe von gekrümmterer Bahn, aber geringerer Streuung versehene Truppe durch eine größere Fertigkeit und Sorgfalt im Schätzen der Entfernung nur zum Theil zu paralysiren vermögen.

Für den Angriff dagegen werden unseres Erachtens die Vorzüge einer Waffe mit rasanter Flugbahn sich in Zukunft vorwiegend nur dann geltend machen, wenn die Gestalt der Flugbahn überhaupt, die Geschicklichkeit und der moralische Werth der Schützen gestatten, auf ein wirkliches Fleckschießen auszugehen, dessen Bedeutung wir nunmehr kurz hervortheben wollen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier zu erwähnen, daß dieselbe nicht etwa im selben Verhältniß zunimmt, wie die rasante Bahn, daß z. B. eine Waffe mit einem rasanten Visirschuß bis auf 450 Schritt auf diese Entfernung nicht dieselbe Wirkung haben wird, wie eine andere mit rasantem Visirschuß bis 350 Schritt auf letztere; das ergiebt sich schon daraus, daß die unvermeidlichen Zielfehler, welche, unabhängig von der Konstruktion der Waffe, durch Auge und Hand des Schützen entstehen, für die größere Entfernung sowohl an Zahl als Einfluß zunehmen.

Korrespondenz.

Aus Schweden. Der schwedische Generalfeldzeugmeister General Hägerflycht hat eine Instruktion für die diesjährigen Uebungen der Artillerie erlassen, in welcher namentlich hervorgehoben wird, daß es nöthig sei, die Uebungen möglichst dem im Felde wirklich vorkommenden Verhältnissen anzupassen. Es wird ferner vorgeschrieben, daß bei den Handgriffen zur Bedienung der Kanonen keine Gleichzeitigkeit der Ausführung angestrebt, sondern darauf gesehen werden solle, daß Jeder die ihm obliegenden Manipulationen beim Auf- und Abprotzen so schnell ausführe, wie sich dies mit der nöthigen Ordnung und Genauigkeit vereinigen läßt.

Ein Theil der Uebungszeit soll dazu verwendet werden, die Batterien mit ihren Munitionswagen, mit der Feldschmiede und den Reservepferden manövriren zu lassen, wobei die Munitionswagen hinter den Geschützen in zweiter Linie und die Reservepferde wiederum hinter jenen in der dritten Linie aufgestellt werden sollen. Man würde dadurch und durch die Anwendung vollständiger Packung aller Fahrzeuge einen besseren Begriff von der Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit der Batterien erhalten, als dies durch die gewöhnlich auf dem Exerzirplatz ausgeführten Manöver sich erreichen läßt.

Wenigstens drei Tage sollen zu Märschen in Verbindung mit dem Einnehmen von Stellungen, sowie dem Ein- und Abladen auf Eisenbahnen angewandt werden.

Die Uebungen im Schießen mit scharfer Munition haben in den letzten Jahren wegen der so sehr erhöhten Tragweite der Geschütze nur bei Gothenburg angestellt werden können und es war nur ein kleiner Theil von Offizieren bei diesen Uebungen zugegen. Der Generalfeldzeugmeister befiehlt daher, daß fortan an diesen Schießübungen, die jedes Jahr von einem anderen Major eines der drei Regimenter geleitet werden sollen, stets alle Kapitains, Lieutenants und examinirte Unterlieutenants, die vom Garnisondienst entbehrt werden können, Theil zu nehmen haben. 96.

Digitized by Google

Militair-Literatur.

Das Exerzir-Reglement in der geschlossenen Gefechtsordnung für die Königlich bayerische Infanterie. Bearbeitet für Landwehr-Offiziere, Unteroffiziere und einjährig Freiwillige von einem bayerischen Infanterie-Offizier. Mit 82 in den Text gedruckten Holzschnitten. München 1868. Verlag von W. A. Oldenburg. Taschenformat 208 Seiten.

Es ist eine gelungene Arbeit, welche wir zu besprechen haben und die auch außerhalb Bayerns Anklang finden wird. Die Anordnung ist durchaus praktisch. Deutliche Figuren in Schiefertafelzeichnung versinnlichen die taktischen Momente, und durch die Art des Druckes: fett, halbfett, durchschossen, giebt der Verfasser zu erkennen, welche Kommandos accentuirt, ohne Accent und gedehnt gegeben werden. Die Zeichnungen sind bis auf Figur 82 wohl gerathen, der Text ist kurz und verständlich und Druck und Ausstattung ganz dem Zwecke angemessen.

Wir hoffen, daß derselbe Verfasser auch das Reglement für die zerstreute Gefechtsordnung recht bald und ebenso übersichtlich, wie das vorliegende, veröffentlichen wird.

Um ein sicheres Urtheil über das bayerische Reglement im Vergleich zu dem unsrigen geben zu können, muß man auf den Exerzirplätzen die Ausführung in Augenschein genommen haben. Wir können aber, trotzdem uns hierzu die Gelegenheit mangelte, so viel sagen, daß das bayerische Reglement in seinen Kommandos und in seiner Kompagnieschule komplizirter ist, als das preußische, wogegen es in der Bataillonsschule den Vorzug hat, daß die Aufstellung von Hause aus eine zweigliedrige ist, die Formation der Züge aus dem dritten Gliede also wegfällt und daß die Kompagnie die taktische Einheit des Bataillons bleibt, während bei dem preußischen Reglement die Kompagnie als solche bei der geschlossenen Gefechtsordnung verschwindet und die Unterabtheilungen der Kompagnie, die Züge, als Einheiten auftreten.

Das bayerische Bataillon hat 4 Kompagnien. Die Kompagnie zerfällt in 4 Züge, den 1., 2. und 3. Zug und den Schützenzug.

Die Hauptformationen des Bataillons sind:

1. Die Linie, bei welcher die 12 Züge (1 bis 12) eines Bataillons nebeneinander stehen.

2. Die Kolonnenlinie, in welcher die Kompagnien Kolonnen zu 3 Zügen (1 bis 3) bilden und auf Entwickelungszwischenraum nebeneinander stehen; auch können die beiden mittleren Kompagnien zu einer Doppelkolonne vereinigt werden, was namentlich bei einem Bayonnetangriff geschieht.

3. Die geschlossene Kolonnenlinie, in welcher die Kompagnie-Kolonnen dicht nebeneinander stehen.

Die Schützenzüge stehen bei diesen drei Formationen, in zwei Kolonnen formirt, 40 Schritt hinter der Mitte des Bataillons.

4. Das Karree. Dasselbe ist offen. Die Front wird aus den ersten Zügen der vier Kompagnien, die rechte Flanke aus dem zweiten Zuge der ersten Kompagnie,

die linke Flanke aus dem zweiten Zuge der vierten Kompagnie,

die Rückseite aus den dritten Zügen der vier Kompagnien gebildet.

Die zweiten Züge der mittleren Kompagnien behalten zur Verstärkung der Front ihren Platz hinter den ersten Zügen ihrer Kompagnien.

Die Schützenzüge bilden in dem unbestrichenen Raum der rechten und linken rückwärtigen Ecke Klumpen à zwei Züge.

Das Bataillon kann auch, wenn es in Linie oder in Kolonnenlinie stand, Kolonnen-Karrees bilden, indem jede Kompagnie für sich Karrees bildet, worauf dann die zweite Kompagnie auf Zuglänge vor und die vierte Kompagnie um ebensoviel zurückgeht, um die größtmöglichste Feuerwirkung zu haben.

Bei den Kompagnie-Karrees zu drei Zügen bildet je ein Zug die Vorder- und Rückseite, während die Flanken durch die Halbzüge des zweiten Zuges gebildet werden.

Statt des Reihenmarsches wendet das bayerische Reglement den Marsch in Doppelrotten an, wobei z. B. bei „rechts um" die Leute der zweiten Rotte neben die der ersten Rotte treten.

Die bei uns feststehende Bezeichnung der Flügel und Glieder findet im bayerischen Reglement in dieser Weise nicht statt, indem beim Kehrt der ursprünglich linke Flügel als der rechte und das ursprünglich zweite Glied als das erste bezeichnet wird. Eine Anordnung, die ebensoviel für sich wie gegen sich hat.

Die Rangirung der Mannschaft ist so, daß auf dem rechten Flügel die größten, auf dem linken Flügel die kleinsten Leute zu stehen kommen, jedoch so, daß die Leute einer Rotte möglichst von gleicher Größe sind.

Das bayerische Reglement kennt drei verschiedene Schrittarten:

den Lehrschritt zu 80,
den Feldschritt zu 108,
den Laufschritt zu 160 Schritt

in der Minute. Der Lehr- und Feldschritt beträgt 30 Zoll, der Laufschritt 36 Zoll von Hacken zu Hacken gemessen.

Das Schließen findet nach dem bayerischen Reglement keine Anwendung.

Dagegen ist auch das Abbrechen in ein Glied — um enge Wege zu passiren — reglementsmäßig festgestellt.

Das Werk wird gewiß recht bald eine neue Auflage erleben, bei welcher zu wünschen wäre, daß die störenden Druckfehler, welche sich in der ersten Auflage vorfinden, vermieden werden mögen. 74.

Militairische Notizen.

Eintheilung des österreichischen schwimmenden Flotten-Materials nach seinen verschiedenen Kriegs- und sonstigen militairischen Zwecken, wie sie durch kaiserlichen Befehl vom 22. April d. J. festgestellt worden ist, mit der gleichzeitigen Bestimmung, daß die hieraus ersichtliche Terminologie bei allen dienstlichen Anlässen ausschließlich gebraucht werden soll.

I. Flotte.

Panzerschiffe. Kasemattschiffe: Kaiser (im Umbau), Lissa (in der Zurüstung), Custozza, E. H. Albrecht (beide 1869 in Bau zu legen). — Panzer-Fregatten: E. H. Ferdinand Max, Habsburg, Kaiser Max, Don Juan de Austria, Prinz Eugen, Salamander, Drache.

Hochbord-Schiffe. Schraubenfregatten: Novara,

Digitized by Google

Schwarzenberg*), Radetzky (1869 in Bau zu legen), Donau, Adria. — Schraubenkorvetten: E. h. Friedrich, Dandolo, Helgoland.

Niederbord-Schiffe. Schrauben-Kanonenboote: Hum, Velebic, Dalmat, Streiter, Wall, Neka, Grille, Sanitego. — Schraubenschooner: Kerka, Narenta, Möve. — Raddampfer: Curtatone, Andreas Hofer, Vultan, Taurus, Fiume.

Aviso-Schiff. Raddampfer Kaiserin Elisabeth.

Truppen-Transportschiffe. Transport-Raddampfer: Santa Lucia, Triest, Gargnano.

Material-Transportschiff. Schrauben-Transportschiff Pola (im Bau).

Torpedoschiff: Seehund (zu adaptiren).

Yachten: Greif, Fantasie.

II. Segelschiffe und Hulks.

Korvette Minerva, Schooner Saida, Arethusa (sämmtlich Matrosen-Schulschiffe); Brigg Arthemisia (Tender des Jungenschiffes); schwimmende Batterie Feuerspeier (Exerzir-Batterie des Artillerie-Schulschiffes); Transportschooner Bravo, Camäleon, Dromedar; Kasernschiff Bellona; Jungenschiff Venus; Blockschiff Montecuccoli; Korvetten-Hulk: Carolina, Diana; Brigg-Hulk: Hussar, Pola, Phylades; Prahmen-Hulk: Mongibello, Vesuvio; Obusiera-Hulk Saetta; Ponton-Hulk: Fermo, Forte; Penichen-Hulk: Proserpina, Najade.

III. Tender und Servituts-Schiffe.

Schrauben-Boote: Gemse (Torpedo-Exerzirschiff, Tender des Artillerie-Schulschiffes), Auslugger, Pelikan, Deutschmeister (letztere beide Wasserlichter). — Raddampf-Boote: Henzi, Thurn und Taxis, Alnoch, Messaggiere, Gorzkowsky (sämmtlich zu Hafendiensten).

Die italienische Armee und die Aushebung in Italien im Jahre 1868, nach den veröffentlichten offiziellen Berichten des Kriegs-Ministeriums, die Zeit vom 1. Oktober 1866 bis ultimo September 1868 umfassend.

Am 1. Oktober 1866 war die italienische Armee stark: 496,883 Mann, am 1. Oktober 1868: 515,460 Mann, davon 211,108 bei der Fahne, 304,352 Mann beurlaubt. Die Zahl der Offiziere betrug 15,343, davon 11,578 aktiv und 3765 auf Wartegeld und zur Disposition.

In den vorbemerkten zwei Jahren hatte die Armee einen Zuwachs von 146,389 (mithin jährlich im Durchschnitt 73,000) Mann, dagegen einen Abgang von 127,907 Mann, darunter 1544 M. durch Pensionirung, 9704 M. durch den Tod und 5514 M. allein durch Desertion.

In der zur Einstellung gelangten Altersklasse von 1846 waren verzeichnet 268,929 junge Männer, mithin 1,100 Prozent der Bevölkerung. Von dieser Zahl wurden 23 Prozent (61,945 M., darunter 22,225 M. wegen Untermaß) zurückgewiesen, 26 Prozent (70,343 M.) vom Dienste befreit, 8 Prozent (20,496 M.) auf ein Jahr noch zurückgestellt, 1,7 Prozent (4726 M.) aus den Listen gestrichen, 4,2 Proz. (11,380 M.) für konskriptionsflüchtig erklärt und 37,4 Prozent (101,790 M., davon 50,783 M. in die 1. Kategorie, 51,007 M. in die 2. Kategorie) eingestellt.

*) Nach einer neueren Bestimmung soll die Fregatte Schwarzenberg aus der Zahl der Hochbordschiffe ausrangirt und als „Hulk" zu Kasernen- und Schulzwecken verwandt werden. Als Ersatz soll eine Korvette „Fasana" in Bau gelegt werden.

Wie die v. Streffleur'sche Oesterreichische Militairische Zeitschrift in dem letzt ausgegebenen (April-) Heft mittheilt, hat am 23. April d. J. die Abtheilung für Kriegswissenschaften des k. k. Militair-Kasinos zu Wien ihre Schlußversammlung für die Winter-Saison 1868/69 abgehalten. Der Vorsitzende, Major v. Hilleprandt, erstattete Bericht über die Thätigkeit des Vereins, wonach in dem verflossenen Winter in 20 Vereins-Versammlungen folgende 24 Vorträge gehalten worden sind.

Historisches. Oberlieutenant Auspitz: Die Reorganisation des k. preußischen Heeres in der Epoche von 1807 bis 1813. — Hauptm. Dr. Ritter v. Bivenot: Wurmser und Clerfayt. Eine historische Parallele.

Kriegsgeschichtliches und Taktisches. Oberlieutenant Mayer: Das Studium der Schlachten. Erläutert durch eine Analyse der Schlachten von Jena und Auerstädt. — Lieut. Hellwald: Das Vorgehen der Russen in Centralasien in neuester Zeit. — Hauptmann Gatti: Die Taktik der Zukunft. — Oberstlieut. Baron Waldstätten: Ueber Taktik und ihre unveränderlichen Grundsätze. — Hauptm. Schnayder: Die Zukunftstaktik. — Oberlieut. Stromer: Die Artillerie der Gegenwart. Als Entgegnung auf den Vortrag „die Zukunfts-Taktik" von Hauptmann Schnayder. — Regierungsrath Dr. Ritter v. Orges: Geist, Technik und Taktik der Artillerie. — Hauptm. v. Krainski: Ueber Scheibenschießen mit Vorzeigung eines neuen Apparats für den Unterricht im Zielen und Treffen.

Organisation und Administration. Oberstlieut. Hempfling: Technik der Armeeleitung. — Regierungsrath Dr. v. Orges: Volkswirthschaftliche Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. — Hauptmann Baron Meyerhofer: Kriegerische Volkserziehung. — General-Kriegs-Kommissair v. Streffleur: Die Statistik in ihrer Bedeutung für den Soldaten und insbesondere für die Militair-Verwaltung. — Oberst v. Becsey: Ein Mittel zur Hebung des militairischen Geistes der Mannschaft. — Oberst Baron v. Oeynhausen: Vorsichten und Gefahren bei dem Privat-Pferdeankauf der Offiziere.

Landesbeschreibung. Hauptmann Zerbe: Die Türkei, vom militairischen Standpunkte aus geschildert. Hauptm. Fiedler: Rumänien nach seinen militairischen, topographischen und politischen Verhältnissen. — General-Kriegs-Kommiss. v. Streffleur: Das Oetschergebiet in Nieder-Oesterreich. Als Beispiel des Einflusses der Thalformen auf die Kulturentwickelung des Landes und die Kriegführung im Feldzuge 1805.

Topographisches. Oberlieut. v. Sternek: Ueber Kartographie im Allgemeinen und Vorschlag eines bestimmten Verfahrens zur Herstellung billiger Karten. — Oberst v. Wanka: Die Schwerlinie der Erde und ihr Einfluß auf die Differenz zwischen astronomischen und terrestrischen Ortsbestimmungen. — v. Streffleur: Erläuterung neuer Kriegs-, Land- und Seekarten, die Se. K. H. der General Wilhelm Herzog zu Württemberg im Jahre 1868 von seiner Reise aus Amerika mitbrachte.

Juridisches. Regierungsrath Dr. Leopold Neumann: Ueber Kriegs-Kontrebande und das Seerecht. — Derselbe: Ueber die Behandlung feindlichen Eigenthums im Landkriege.

Digitized by Google

Stärke der portugiesischen Armee 1869. Die portugiesische Armee ist für das Jahr 1869 auf 30,000 Mann normirt, von denen sich jedoch nur 18,000 Mann bei den Fahnen befinden sollen. Das Rekruten-Kontingent beläuft sich auf 7200 Mann. Was die Dienstzeit betrifft, so ist diese im aktiven Heere von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt, in der Reserve dagegen von 3 auf 5 Jahre erhöht worden.

—

Nach dem Wochenblatt „Der Naturforscher" sind auf Veranlassung und unter Leitung des Herrn Steinheil in München von Professor Bolt eingehende Versuche gemacht, ob ein Rad, welches auf einer Eisenbahnschiene rollt, sich so vollständig ohne Gleiten bewegt, daß aus der Zahl der Umdrehungen und dem Umfange des Rades die Länge des zurückgelegten Weges gefunden werden kann. Selbstverständlich wurde bei diesen Versuchen (s. Astronom. Nachrichten Nr. 1728) den Temperaturausdehnungen Rechnung getragen. Obgleich die gemessene Strecke nur etwa 20 Meter lang war, hat sich doch herausgestellt, daß diese Methode des Messens noch geringere Fehler ergab, als die bei der Besselschen Grademessung angewandte Operation mit Glaskeil, nämlich nur 3,044 Millimeter auf 1823,2 Meter, während derselbe Fehler bei Bessel 3,728 beträgt. Zugleich hat sich ergeben, daß das Rad nicht im mindesten gleitet.

Durch Bervollkommnung der Einrichtungen wird es möglich sein, die Fehler in noch engere Grenzen einzuschließen, und mittelst dieser Methode auch die Grade der Erdoberfläche unmittelbar, d. h. ohne Hülfe von Dreiecken auszumessen, indem man die vorhandenen Eisenbahnen dazu benutzt. Vorher muß noch durch Experimente ermittelt werden, ob sich auch der Verlauf einer doppelt gekrümmten Linie mit der zur Reduktion auf einen größten Kreis erforderlichen Genauigkeit, mit dieser Methode ermitteln läßt. 59.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Auguste Wegener mit dem Intend. Sekret. Assist. Hrn. Bock (Hannover).

Verbindungen: Frl. Alwine Schulz mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 9 Hrn. Heesemann (Lüchow). — Charlotte Freiin v. Seydlitz mit dem Rittm. und Adjut. beim Gen. Komm. des X. Armeekorps Hrn. Gr. v. Wesdehlen (Petersdorf). — Frl. Marie Schwendy mit dem Stabsarzt im Feld-Art. Regt. Nr. 11 Hrn. Dr. Mende (Mainz). — Frl. Louise Thomsen mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. Schulz (Augustenburg). — Frl. Ida Rümker mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 61 Hrn. Henkel (Cheimoviez bei Thorn). — Frl. Adolphine v. Richthofen mit dem Stabs- u. Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. Dr. Lühe (Flinsberg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Kufferow (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Zahlm. im Gren. Regt. Nr. 12 Leonhardt (Sorau). — (Tochter) Hrn. Jng. Lieut. und Adjut. des Pion. Bats. Nr. 1 Quaffenwski (Danzig). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 v. Sinemer (Cosel).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. v. Burghoff (Breslau). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 57 Frhr. v. Malapert-Neufville. — Hr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 50 v. Ehrenkreutz (Wiesbaden). — Hr. Lieut. und Regts. Adj. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 v. Holtzendorff (Danzig).

Mit dem 1. Oktober d. J. wird bei dem unten genannten Regiment die Stelle des Regimentsschneiders vakant. Befähigte Individuen, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben, auch stramm militairisch gebildet sind, aber nur solche, werden aufgefordert, sich bis zum 1. August d. J. zu melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht; auch wird bemerkt, daß die Kapitulation erst nach halbjähriger Probedienstzeit abgeschlossen wird.

Cassel im Monat Mai 1869.

Königliches 3. Hessisches Infanterie-Regiment Nr. 83.

Beim Füsilier-Bataillon 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 in Jülich wird zum 1. Oktober d. J. die Bataillons-Tambour-Stelle vakant, und wünscht das Bataillon schon jetzt einen hierzu geeigneten Kapitulanten einzustellen, welcher sich zu einer Probe-Dienstleistung bis zu diesem Tage bereit erklärt. Nach dargelegter Fähigkeit würde seine Beförderung zum Unteroffizier erfolgen.

Die Königlichen Truppentheile werden ergebenst ersucht, den etwa bei ihnen vorhandenen, hierzu geeigneten Individuen hiervon Kenntniß zu geben.

Bei dem 3. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Düsseldorf werden in der nächsten Zeit und bis zum allgemeinen Entlassungs-Termine bei allen 4 Kompagnien Unteroffizier-Stellen vakant. Unteroffiziere und Kapitulanten von guter Körper-Konstitution und guter Führung, — nur solche, — können unter günstigen Aussichten angestellt werden. Qualifizirte Bewerber um diese Stellen wollen unter Einsendung ihrer Personal-Papiere möglichst bald und vor dem 1. September cr. sich schriftlich an das Kommando des Bataillons wenden.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Cardinal v. Widdern, Georg. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Den Kameraden jenseits wie diesseits des Mains widmet der Verfasser eine Arbeit, deren Thema — wie wohl in diesem Maße kein anderes — die Waffengenossen der für den Krieg, für die Rheinvertheidigung geeigneten deutschen Armeen interessirt. Ist es nicht zu verwundern, daß bisher unserer reichen deutschen Militair-Literatur ein Werk über den „Rhein" fehlt?

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 48. Sonnabend, den 12. Juni. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. Juni.

v. Schlieckmann, Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. Juni.

Gr. Haslingen, Major a. D., früher Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zuletzt Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Liers, Sec. Lt. und Oberjäger vom reitenden Feldjäger-Korps,

Wullstein, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, — in Folge ihrer Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 5. Juni.

Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 27. Mai.

Schweder, Intendantur-Rath vom VI. Armee-Korps, beauftragt mit Wahrnehmung der Militair-Intendanten-Stelle des IX. Armee-Korps, zum Militair-Intendanten ernannt und dem IX. Armee-Korps überwiesen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. April.

Techow, Intendantur-Referendar vom VI. Armee-Korps, zum Militair-Intendantur-Assessor ernannt.

Den 30. Mai.

Rieck, Michael, Gättke, Thiele, Wülfing, Spangenberg, Sekretariats-Assistenten resp. vom X., XI., V., VII. und IV. Armee-Korps, zu etatsm. Intendantur-Sekretairen ernannt.

Lorenz, Wittstock, Lücke, Melcher, Sekretariats-Applikanten resp. vom Garde-Korps, I., X. und V. Armee-Korps, — Lorenz und Melcher unter Ueberweisung zum IX. resp. I. Armee-Korps — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Berch, Sekretariats-Assistent vom IX. Armee-Korps, zum IV. Armee-Korps versetzt.

Raedel, Registratur-Assistent vom Garde-Korps, zum etatsm. Intendantur-Registrator ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 6. Juni.

Kelch, Sergeant der See-Art. Abth. und Verwalter-Applikant, zum etatsm. Marine-Verwalter ernannt.

Digitized by Google

Eine Betrachtung

über den Werth von „Schnellfeuer, rasanter Flugbahn und Fleckschießen" in ihrem resp. Verhältniß zu einander und zur Taktik.

(Fortsetzung und Schluß.)

III. Fleckschießen, sein Verhältniß zu dem neuen Element der Wirkung und zur Taktik.

Wir gehen bei Erörterung dieses Punktes von der auch unseren frühreren Aufsätzen in diesem Blatte zu Grunde liegenden Ansicht aus, daß der Kampf der Zukunft, man gestatte uns diesen Ausdruck, fast ausnahmslos einen wesentlich topographischen Charakter tragen werde, daß in ihm beide Theile, vor Allem aber der Vertheidiger, nicht nur die natürlichen Vortheile des Terrains aufs Aeußerste auszubeuten bemüht sein, sondern, letzterer wenigstens, wo es irgend die Umstände gestatten, auch darauf ausgehen werde, dieselben künstlich zu verstärken. Wir glauben diese Ansicht um so mehr festhalten zu müssen, als dieselbe, durch ein eingehendes Studium der neuesten Kriege und namentlich des amerikanischen Bürgerkrieges durchweg bestätigt, sich nicht nur in der gesammten Militairliteratur immer mehr kund giebt, sondern auch bei mehreren großen europäischen Armeen, wie deren praktische Uebungen und Manöver zeigen, zur thatsächlichen taktischen Geltung gelangt ist. Wenn unsere Feldzüge 1864 und 1866 hier und da abweichende Ansichten zu unterstützen scheinen, ist der Grund zu einem Theile wohl in der einseitigen Ueberlegenheit der Waffe, zum größeren aber gewiß in der fehlerhaften Taktik des Gegners zu suchen, die, wenigstens österreichischerseits, entweder um eine Ausgleichung dieser Ueberlegenheit wenig bekümmert war oder sich in den Mitteln dazu ominöser Mißgriffe schuldig machte.

Gehen wir von dieser Anschauung der Zukunftstaktik aus, so liegt es auf der Hand, daß die Mittel, welche ein Fleckschießen ermöglichen, und welche, außer in entsprechenden technischen Eigenschaften der Waffe, vornehmlich in einer sorgfältigen Schießausbildung des einzelnen Mannes in Verbindung mit möglichst großem moralischen Fonds desselben beruhen, in Zukunft immer mehr zur Geltung kommen können und werden.

Allerdings scheinen sich Manche (ähnlich wie General Jomini das Zielen geschlossener Truppen im Feuergefecht der Infanterie für unmöglich erklärt) auch hier nicht von der Ansicht losmachen zu können, daß die moralischen Potenzen des Mannes durch das heutige, sekundlich den Tod drohende Feuergefecht in einem Grade influenzirt werden müßten, daß von einem eigentlichen Fleckschießen nur ganz ausnahmsweise und bei verhältnißmäßig wenigen bevorzugten Naturen die Rede sein könne. Die Vorstellung von einem überwältigenden, alle Nerven des Mannes erschütternden Schnellfeuer mit seinen unaufhörlich sausenden Geschossen, spielt dabei eine Hauptrolle. Nun ist aber jenes Schnellfeuer nur in der Nähe und nur dann gefährlich, wenn man die durch Terrain, Formation und Körperposition zu erlangende Deckung vernachlässigt, hat also keineswegs die ihm vielfach beigelegte Bedeutung. Jungen, unerfahrenen Truppen wird allerdings auch das fortwährende Knallen eines schlechtgezielten schnellen Fernfeuers zuerst imponiren, allein das dürfte bald nachlassen, und zwar um so mehr, je weniger die Wirkungen desselben sichtbar werden. Nicht die sausenden, sondern die treffenden Kugeln werden auf die Dauer auch die moralische Wirkung bestimmen.

Der Vertheidiger wird in den meisten Fällen in der Lage sein, sich, sei es durch natürliche oder künstliche Deckungen, zunächst die moralische Ruhe zu wahren, welche ein kaltblütig gezieltes Feuer erfordert. Für den Angreifer wird es dann selten angehen, diese Zone eines scharfgezielten Feuers, wenn dieselbe auch auf Visirschußweite beschränkt angenommen werden mag, wie früher, durch bloße Schnelligkeit passiren zu wollen. Konnte man dem Vorderlader gegenüber 200 Schritt zurücklegen, ohne mehr als 1, höchstens 2 mittelmäßig gezielte Schüsse zu erhalten, so wird man jetzt bei Ueberwindung einer Distanz von 50 Schritt bereits mindestens zwei besser gezielte rechnen müssen. Damit hat der „Elan" entschieden an Werth verloren, und der Angreifer wird auf andere Mittel bedacht sein müssen, die moralische Ruhe des Vertheidigers zu untergraben, die eigene zu erhalten.

Nächst einer gründlichen Vorbereitung des Angriffs durch direktes und indirektes Artilleriefeuer, auf welches überall, wo es anwendbar, das höchste Gewicht zu legen ist, wird Ersteres schließlich nur durch ein so gut gezieltes Kleingewehrfeuer des Angreifers geschehen können, daß dadurch die sich ihm darbietenden, verhältnißmäßig kleinen Zielobjekte wirklich getroffen werden. Es kommt also hier auf ein wirkliches Fleckschießen an, das beiderseitig werden muß, da der Angreifer auch seinerseits die hierzu nöthige moralische Kraft nur erhalten kann, indem er jedes Mittel zur Abschwächung der feindlichen Wirkung und Deckung der eigenen Truppen benutzt: geeignete Formation (zerstreutes Gefecht, perpendikuläre Gefechtsordnung) und eingehendste Benutzung des Terrains, event. Feuer im Liegen. Alle gegen diese Mittel geltend gemachten Bedenken müssen unseres Erachtens schon vor ihrer Unentbehrlichkeit schwinden, werden sich aber auch um so weniger zutreffend erweisen, je mehr Vorschrift und Kommando die Anwendung jener Mittel reguliren. Je größer das Vertrauen des Mannes zu der Führung auch in dem Punkte wird, daß diese um seine Sicherheit nach Möglichkeit besorgt ist,

Digitized by Google

um so williger wird er sich auch exponiren, sobald es verlangt wird.

Die Erfahrungen von 1866 bestätigen dies in jeder Beziehung. Dabei muß allerdings wohl unbedingt zugegeben werden, daß auch bei einem solchen Verfahren der moralische Werth einer Truppe vor Allem hervortritt. Ein mittelmäßiger, aber von der Natur mit kaltem Blut begabter Schütze wird oft bessere Resultate erzielen, als ein vortrefflicher Scheibenschütze, dem die Aufregung des Gefechts Nerven und Blut revolutionirt. Allein auch die erlangte Kunstfertigkeit thut in dieser Beziehung viel; sie erhöht das Selbstbewußtsein, sie giebt einen richtigeren Einblick in die meist überschätzte Gefahr, verleiht auch schwächeren physischen Naturen moralische Kraft und steigert endlich mit dem sichtbaren Erfolge auch das Vertrauen auf den schließlichen Ausgang.

Jedenfalls bildet aber diese Kunstfertigkeit der Schützen die nothwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Waffe. Je vollkommener letztere in technischer Beziehung, je rasanter die Flugbahn ihres Geschosses, je geringer ihre Höhen- und Seitenstreuung, je feiner ihre Visirvorrichtungen, je sensibler ihr Abzug, desto größer muß die Fertigkeit des Schützen sein, der sie führt.

Sind die von Herrn v. Ploennies herausgerechneten 0,7 Prozent Treffer der in den Feldzügen der funfziger Jahre (Krim, Italien 1859) verschossenen Infanteriepatronen, von uns 1866 fast auf das dreifache gesteigert worden, so mag dies zum Theil auf Rechnung der gegnerischen unzweckmäßigen Taktik zu setzen sein, zu einem größeren aber muß es gewiß unserer überlegenen Schießausbildung und der durch Ausnützung des Terrains gesteigerten Ruhe der Leute zugeschrieben werden. Wird es auch in Zukunft nach wie vor heißen: „eine jede Kugel, die trifft ja nicht“, so sieht man doch leicht, daß der bisherige geringe Prozentsatz von Treffern durch die angegebenen Mittel, Steigerung des Werthes der Truppen und Ausnützung dieses Werthes durch die Taktik, sich weit mehr wird erhöhen lassen, als durch blos mechanische Verbesserung der Waffen. Wo man dem kalten Blut oder der Schießfertigkeit seiner Leute nicht traut, da muß man allerdings jener oben geschilderten Waffe von geringerer Präzision, bei welcher eine verhältnißmäßige Streuung die mittleren Zielfehler weder ausgleicht, den Vorzug geben, die Konsequenzen aber: geringen Effekt gegen einen in der Terrainbenutzung erfahrenen und durch seine Taktik befähigten Gegner oder kolossalen Munitionsverbrauch, mit in den Kauf nehmen. — Wir unsererseits schätzen die technischen Eigenschaften einer Präzisionswaffe von geringer Höhen- und Seitenstreuung *) um so mehr hoch, als wir in ihr vorzugsweise die Waffe der taktischen Offensive erkennen, während Schnellfeuer und eine mit großer Streuung verbundene Flugbahnrasanz mehr defensiven Werth besitzen. Läßt nun auch die Streckung der Flugbahn unseres jetzigen Gewehrs zu wünschen übrig, so ist es doch in Bezug auf Präzision mit den oben verglichenen drei großmächtlichen Waffen noch völlig konkurrenzfähig. Die Mittel, beide, Flugbahnrasanz und Präzision, noch einigermaßen zu steigern, möchten in der Vervollkommnung der Munition und einer damit im Zusammenhange stehenden Aenderung der Visireinrichtungen und des Zielsystems zu finden sein.

Bei Aufstellung eines neuen, auf der Höhe der heutigen Ballistik und Technik stehenden Modells dürfte dann die weitere Ausbildung eines uns eigenthümlichen Prinzips, entsprechend unserer Tradition, uns einen neuen Vorsprung auf diesem Gebiete gewähren.

Ziehen wir das Resumé unserer Betrachtungen für die Taktik, so ergiebt sich:

1. Das Schnellfeuer, wie es die gegenwärtigen Waffen der großmächtlichen Armeen gestatten, giebt keiner derselben eine entscheidende taktische Ueberlegenheit. Auch von einer weiteren technischen Vervollkommnung der Waffe in dieser Beziehung ist dies schwerlich zu erwarten; dieselbe bildet einen zweideutigen Vorzug, falls nicht eine gesteigerte Ausbildung der Truppen in Bezug auf Schießfertigkeit und Feuerdisziplin damit Hand in Hand geht. Der Grundsatz möglichster Schonung der Munition ist um so mehr im Auge zu behalten, als die Gefechtsverhältnisse der Zukunft unzweifelhaft einen gesteigerten Verbrauch herbeiführen werden. Wenn es der Hinterlader gegenüber dem Vorderlader in der Hand hatte (was auch nur bei einer ungeeigneten Taktik des letzteren in vollem Maße gelten kann), „das Feuergefecht in kurze, blutige, aber entscheidende Momente zusammenzudrängen“, wodurch ihm seinerseits die Schonung der Munition bedeutend erleichtert wurde, so hat dieser Vortheil gegenüber einer annähernd ebenbürtigen Waffe aufgehört. Der Angreifer wird in Zukunft darauf ausgehen müssen, dem Vertheidiger durch ein hinhaltendes Feuergefecht seine Munition abzulocken, letzterer umgekehrt wird sich zu hüten haben, sie voreilig und ohne äquivalente Wirkung zu verausgaben.

2. Eine rasante Flugbahn ist für die taktischen Verhältnisse das von der Qualität des

*) Die neuere Methode oder vielmehr Mode, die Streuung der Handfeuerwaffen nach Radien sämmtlicher oder der besseren Hälfte der Treffer anzugeben, erscheint uns nicht wissenschaftlich und zu einer scharfen Beurtheilung der Präzision derselben wenig brauchbar, da man nicht im Stande ist, zu ersehen, was auf Rechnung der Höhen- und der Seitenstreuung zu setzen ist. Die Angabe der Streuungsrechtecke wäre für eine richtige Kritik der Waffe in jeder Beziehung geeigneter.

Digitized by Google

Schützen verhältnißmäßig unabhängigste technische Element der Waffe. Für die Defensive ist ihr Werth absoluter, als für den Angriff. Für diesen wächst er im Verhältniß zu den Eigenschaften des Gewehrs als:

3. Präzisionswaffe überhaupt. Geringe Höhen- und Seitenstreuung, entsprechende Visir- und Abzugsvorrichtungen und eine dem entsprechende Ausbildung des Soldaten werden den größten Einfluß üben auf eine Taktik, die auf dem innigsten Anschmiegen der Schlachtordnung an das Terrain im Kleinen und im Großen beruht und in Zukunft sich in dieser Richtung jedenfalls noch vervollkommnen wird.

Selbstverständlich wird dann auch die Taktik den Eigenthümlichkeiten der geführten Waffe sich anzupassen, von ihren Vorzügen Vortheil zu ziehen, die der gegnerischen durch geeignete taktische Mittel, wie wir sie zum Theil schon angedeutet, zu paralysiren suchen. Der Fehler unserer Gegner im letzten Feldzuge, eine vorhandene technische Ueberlegenheit zu unterschätzen und ihr dann, als sie hervortrat, taktisch rathlos gegenüber zu stehen (nur auf bayerischer Seite wurden Anfänge von Versuchen sichtbar, den Unterschied der Waffen durch taktische Mittel auszugleichen), woraus schließlich die maßlosefte Ueberschätzung derselben technischen Ueberlegenheit resultirte, wird uns sicherlich zur Lehre dienen.

Glauben wir demnach, daß eine erfolgreiche Taktik in Zukunft mehr als je, einen aus Vorsicht und Kühnheit, aus kaltblütiger Zähigkeit und entschlossener Geistesgegenwart gemischten Charakter tragen müsse, so liegt darin implicite eine hohe Schätzung der Selbstständigkeit und Qualität der Führer bis zu den untersten Chargen herab, sowie des überwiegenden Werthes der lebenden Faktoren der Kriegführung, der Truppen, über die von ihnen geführten Instrumente, die Waffen.

Kann diese Erkenntniß nur dazu dienen, uns in dem Bestreben nach Vervollkommnung unserer Taktik und unseres bewährten Systems sorgfältigster Kriegsausbildung des Soldaten, worin zur Zeit unsere größte Ueberlegenheit besteht, zu bestärken, so wird sie uns andererseits um so weniger abhalten, auch der höchsten kriegsmäßig technischen Vollendung der Waffen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als man sich der Rückwirkung, welche ein zuverlässiges Präzisionsgewehr auf die Ausbildung und das Selbstvertrauen des Mannes ausübt, bei uns vollkommen bewußt ist. Daß die technischen Grundlagen der Kriegführung im Frieden am sichersten vorzubereiten und am zuverlässigsten abzuschätzen sind, darin stimmen wir mit Herrn v. Ploennies völlig überein, dagegen sind wir der Ueberzeugung, daß die Uebertragung ihrer technischen Abschätzung auf eventuelle Kriegsleistungen mit der Truppe nur durch ähnliche Erwägungen, wie wir sie versucht, nicht aber durch einen ziffermäßigen Kalkül geschehen kann, welcher, wie sorgsam erwogen auch immer seine Voraussetzungen sein mögen, dennoch höchst variable Faktoren in Rechnung stellen muß, die sich, wie z. B. Taktik, Ausbildungs- und moralischer Werth der Truppen ꝛc., jeder Zahlenabschätzung entziehen, schwerlich aber jemals auf beiden Seiten gleich sein werden.

—

Während wir vorstehenden Artikel im Januar dieses Jahres geschrieben und am 28. jenes Monats der Redaktion des Mil.-W.-Bl. eingereicht, erscheint soeben im neuesten Hefte des Spectateur militaire vom 15. April d. J. ein Artikel von Eugen Brunechasse unter dem Titel: „Le tir du fusil modèle 1866, ses resultats en 1868, ses conséquences“, aus dem wir uns in Kürze Einiges anzuführen um deshalb nicht versagen können, weil er zunächst den Beweis liefert, daß unsere Beurtheilung des Chassepotgewehrs eine höchst unparteiische, eher noch um etwas zu günstige gewesen, und daß ferner auch die Franzosen anfangen, von der früheren großen Ueberschätzung ihrer Waffe und deren Schießresultate einigermaßen zurückzukommen; sodann aber auch, weil er in Bezug auf taktische Anschauungen in nicht wenigen wesentlichen Punkten sich in großer Uebereinstimmung mit unseren Ansichten bewegt.

Das Mil.-W.-Bl. hat bereits in Nr. 39 S. 311 aus diesem Bericht von Brunechasse die Scheibenresultate, welche im Polygon von Straßburg im Frühjahr 1868 von einem Chasseurbataillon von 700 Mann erzielt worden sind, übersichtlich zusammengestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf jene Angaben und fügen nur noch Folgendes hinzu:

Es wird hervorgehoben, daß diese Resultate durch eine schießgeübte Truppe von vorzüglicher Instruktion erreicht wurden, und daß sie die im Lager von Chalons durch 6 Chasseurbataillone und 24 Infanterieregimenter im Jahre 1868 erschossenen mittleren Resultate (45 Prozent Treffer auf 200, 39 Prozent auf 300, 31 Prozent auf 400, 24 Prozent auf 500, 21 Prozent auf 600, 17 Prozent auf 800, 13 Prozent auf 1000 Meter Entfernung) sehr erheblich übertreffen.

Wenn nun Brunechasse diese Scheibenresultate auf dem Schlachtfelde nur auf 1/4 reduziren zu dürfen glaubt, so ist das allerdings eine nach den zahlreichen von v. Ploennies gesammelten, ebenso wie nach den von uns 1866 unter gewiß günstigen Umständen gemachten Erfahrungen, eine viel zu hohe Annahme, die, nebenbei bemerkt, durch das französische Temperament wohl noch weniger gerechtfertigt wird.

Wie aus den nun folgenden, im Allgemeinen ganz richtigen Betrachtungen über die valeur meurtrière der Waffe hervorgeht, welche sich nach dem Verfasser auf

Digitized by Google

zwei Prinzipien: „die Feuergeschwindigkeit und Treffsähigkeit" basirt, wird zwar auf die erstere bei weitem nicht mehr das frühere übertriebene Gewicht gelegt, doch unserer Ansicht nach die zweite in ihren einzelnen Elementen noch nicht genügend gewürdigt.

In Bezug auf die Wirksamkeit der neueren Waffen, gegenüber den früheren gezogenen Vorderladern, gelangt Brunechasse zu dem Resultat, daß dieselbe für kommandirtes (Salven-) Feuer aufs Doppelte, für Schnellfeuer geschlossener Truppen aufs 2½fache und für Tirailleurfeuer aufs Vierfache anzunehmen sei, woraus sich naheliegende Schlüsse für die überwiegende Wichtigkeit des letzteren ergeben.

Wenn der Effekt des Salvenfeuers von 100 Mann gleichgesetzt wird dem Effekt des Schnellfeuers von 80 Mann und des Tirailleurfeuers von 50 Mann in derselben Zeit, so sind wir in Bezug auf das Verhältniß von Salven- und Schnellfeuer nicht derselben Meinung, finden darin auch einen entschiedenen Widerspruch gegen das, was später über das Schnellfeuer (feu à volonté) besonders angeführt wird. Diese Betrachtungen, sowie die sich daran schließenden über das Gliederfeuer (feu par rangs) laufen im Grunde darauf hinaus, daß man das Schnellfeuer zwar üben müsse, weil sowohl Salven- als Gliederfeuer schließlich in solches auszuarten pflegen (wir denken, eine gute Feuerdisziplin kann und muß dem vorbeugen), daß es aber im Gefechte große Nachtheile mit sich führe, indem es dem Soldaten zu sehr die Wahl der Zielregel überlasse (choix de la règle de tir), welche richtig zu treffen um so schwieriger sei, als der allgemeine Lärm ihn verhindere, den Anweisungen der Schließenden Folge zu geben.

In Bezug auf die Anwendung des Schnellfeuers gegen Kavallerie wird die Ansicht eines Generals des Kaiserreichs zitirt: „daß 1) der Pulverdampf verhindere, daß das Schnellfeuer gut gezielt sei, 2) daß die Pferde sich an das fortdauernde Geknatter so gewöhnen, daß es nichts Unangenehmes mehr für sie habe, 3) daß man es nicht abbrechen könne, wann man wolle, und daher Gefahr laufe, daß es sich in der Richtung einer Scheinattacke verirre und die Richtung einer wirklichen Attacke wahrzunehmen verhindere." Nachdem sodann die Meinung eines fremdländischen Offiziers, welcher en homme studieux et éclairé den Manövern des Lagers von Chalons 1868 beigewohnt habe, angeführt ist, „wonach man simplement et purement auf das Feuer nach Kommando zurückkomme, welches sich der Aufmerksamkeit der Militairs von Neuem empfehle als dasjenige, welches die meisten Garantien gegen Munitionsverschwendung biete", vernehmen wir zum Schluß, etwas unerwartet, aber darum für uns nicht minder interessant, als Endurtheil über „das feu à volonté schnellfeuer," que l'on tend partout à le proscrire.

Wir können in alle dem unsere oben ausgeführten Ansichten nur bestätigt finden. Das Schnellfeuer, eine furchtbare Waffe des Hinterladers, gegenüber einem Vorderlader mit unangemessener Taktik, hat für ebenbürtige Hinterlader und Taktik sein prestige zum größten Theil verloren und auch gegen Artillerie und Kavallerie einen geringeren Werth, als gut gezieltes Salven- oder Tirailleurfeuer.

In Bezug auf letzteres führt Brunechasse aus, daß es nur de pied ferme (in Position) seine ganze Wirksamkeit zu entwickeln vermöge, in der Bewegung fast wirkungslos werde und gelangt durch diese Betrachtung zu der Ansicht, daß das Feuer sur place abgegeben werden und das Tirailleurgefecht alternativ aus rapiden Bewegungen vorwärts und Feuer in Position bestehen müsse, Ansichten, denen bei uns schon längst gehuldigt worden ist. Wenn Brunechasse auch das Laden der Waffe durchaus sur place und nicht in der Bewegung vorgenommen wissen will, so finden wir darin eine Konsequenz der in mancher Hinsicht difficileren Lademanipulation des Chassepots, die namentlich einem Laden ohne hinzusehen, im Vergleich zu der rücksichtslosen Behandlung, wie sie das Zündnadelgewehr dabei gestattet, nicht sehr förderlich ist.

Die Wirkung des Tirailleurfeuers gegen Artillerie scheint uns in sofern überschätzt, als auf eine Deckung der letzteren durch möglichst weit vordetachirte Schützen nicht gerücksichtigt wird. Gegen solche dürfte aber ein rein passives, sich deckendes Verhalten für die feindlichen Schützen, wie es Brunechasse empfiehlt, nicht ausreichen. Eine Deckung der Artillerie durch, mit ihr in gleicher Höhe fechtende Schützen, halten auch wir für ziemlich nutzlos.

Dem Gliederfeuer und der Salve wird großer Werth beigelegt und 4 Hauptpunkte dabei zur Beachtung empfohlen: 1) die nöthige Ruhe in die Truppe zu bringen (mettre la troupe à son aise); 2) das Ziel und seine Entfernung anzugeben; 3) die Schließenden zur Regelung des Visirs und der Zielweise zu verpflichten (dürfte bei dem französischen unpraktischen Schieberskala-Visir seine großen Schwierigkeiten haben); 4) dem Schützen die nöthige Zeit zum Zielen und zu einem allmäligen, nicht brüskirten Abzuge zu gönnen. Interessant zu vernehmen sind die Klagen von Brunechasse, daß, während man in der Theorie von der Nothwendigkeit der Beachtung dieser Regeln überzeugt sei, ein Jeder fürchte, de donner à sourire, en faisant passer de la théorie dans la pratique les recommendations, qui pleuvent de partout.

Vielfach zum Nachdenken anregend sind endlich die über viergliedriges Feuer, sowohl als Gliederfeuer (feu par rangs), wie als Salve geäußerten Urtheile. Während auch wir demselben einen gewissen Werth beilegen, finden wir die angegebene Art, ein Bataillon aus der

Digitized by Google

colonne par divisions in 4 Glieder zu formiren, zu komplizirt und nur außerhalb des feindlichen Feuers ausführbar. Während ein solches viergliedriges Feuer mit dem Zündnadel- und Chassepotgewehr ohne Anstand ausführbar ist, können wir nicht umhin, nochmals die Uebelstände hervorzuheben, denen dasselbe bei Gewehren mit Kupferpatronen, wenn dieselben ihre Hülsen nach oben und rückwärts oder seitwärts ausschnellen, unterworfen ist. —

Indem wir hiermit unser Referat über den Artikel von Brunechasse, dessen Fortsetzung im Spectateur folgen soll, schließen, glauben wir darauf aufmerksam machen zu dürfen, wie sehr sich auch auf französischer Seite die nach 1866 so sehr divergirenden und extravagirenden Ansichten über den taktischen Werth der Hinterlader im Kampfe gegeneinander allmälig sichten und klären und damit den bei uns herrschenden nähern*).

73.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 3. Juni. Seit meinem letzten Briefe ist nicht viel Besonderes in militairischer Beziehung zu melden. Die Kommission zur Prüfung des bundesräthlichen Berichtes schlägt in Beziehung auf das Militairdepartement-Folgendes vor: Aufhebung der Vorbildungskurse für die Spezialwaffen und Sammlung des nöthigen Materials, betreffend die Abänderung im Militairwesen in Beziehung auf die Skala, die Mannschaft und das Material; außerdem werden keinerlei Vorschläge gemacht werden, betreffend die Sistirung der Repetirgewehrfabrikation.

Was nun die neue Militairorganisation oder das Ihren Lesern bereits bekannte Projekt einer solchen betrifft, so hat dasselbe in unseren militairischen Kreisen die vollste Beachtung gefunden. So prüfte u. a. die militairische Gesellschaft von Genf dieses Projekt erst kürzlich von Artikel zu Artikel. Im Ganzen war diese Berathung dem Projekte günstig, doch wurden gegen einzelne Artikel Einwendungen erhoben. Bedenken traten hervor gegen Art. 18, welcher die Einreihung der Rekruten in die taktischen Einheiten schon im Jahre der Instruktion verlangt; gegen Art. 24, welcher für die Divisionen, Brigaden und Bataillone eine territoriale Basis fordert und damit möglicherweise für einen ordentlichen Dienst, einer Gegend den größten Theil der arbeitenden Bevölkerung entziehen könnte; gegen Alinea 3 des Art. 38, welches bestimmt, daß der Kompagniechef für die Wahl seiner Unteroffiziere alle Offiziere und Unteroffiziere zur Berathung ziehen soll; gegen Art. 89, der die Dauer der Wiederholungskurse für die Infanterie- und Schützenbataillone auf die ungenügende Zeit von jährlich sechs Tagen beschränkt; gegen Art. 113, welcher die Unteroffiziere zu Ergänzungskursen für den Offiziersdienst herbeizieht, bevor dieselben wissen, ob sie wirklich das Offiziersbrevet erlangen werden; gegen Art. 121 über die militairische Einrichtung der freiwilligen Schießvereine; gegen Art. 149, nach welchem die eidgenössischen Offiziere und ihre Adjutanten sich selbst beritten zu machen haben; gegen die allzuweit gehende Beschränkung der Zahl der Offiziere und Unteroffiziere bei den Infanteriebataillonen und Kompagnien u. a. m.

In Beziehung auf die Waffenfrage ist trotz den halb offiziellen Aeußerungen, der ich in meinem letzten Berichte Erwähnung that, der Zeitungskampf noch nicht abgeschlossen; insbesondere sind es die Offiziersvereine der Ostschweiz, welche sich gegen das Vetterligewehr einnehmen ließen; bezeichnend ist aber dabei, daß der Hauptkämpfer gegen dasselbe H. Martini selbst sein soll und daß das Vetterli-Repetirgewehr in seiner neuesten Konstruktion noch nicht überall und sogar nicht einmal in den Offiziersgesellschaften selbst genau gekannt ist, aus dem einfachen Grunde, weil noch nicht hinlänglich Gewehre dieser Art vorhanden sind. Auch geht man von Seiten der Gegner des angenommenen Repetirsystems von der falschen Voraussetzung aus, daß dieses Gewehr noch niemals in ungeübte Hände zum Zwecke von Versuchen gegeben worden sei, indessen s. Z. ein Detachement Berner Rekruten in Thun damit zu schießen hatte, wobei es sich zeigte, daß die Zusammensetzung eine sehr einfache ist und selbst der ungeübte Soldat damit leicht umgehen kann. Auch muß dem Umstande Rechnung getragen werden, daß fast alle unsere jungen Leute, welche zum Militairdienst beigezogen werden, schon mit einem Gewehr umgegangen sind. Uebrigens geben wir auch zu, daß man grundsätzlich gegen dieses System sein kann, wie dies z. B. bei der Redaktion der Schw. Mil. Ztg. der Fall ist.

33.

(Schluß folgt.)

Militairische Notizen.

Im Moniteur de l'armée werden in den Nummern 31 und 32 die Berichte über die Manöver im Lager von Chalons fortgesetzt. Wenn es die Witterung erlaubt, sollen wöchentlich drei Manöver stattfinden. Am 25. Mai wurde unter dem Befehl des Divisionsgenerals Feray ein Manöver der 2. und 3. Infanterie-Division und einer Kavallerie-Brigade gegen die 1. Infanterie-Division ausgeführt. Es war angenommen, daß erstere beiden Divisionen, von Reims her in der Ebene von Mourmelon angekommen, von ihrer Avantgarde die Meldung erhalten, daß der Feind (die 1. Division) von Jonchery her gegen den linken Flügel vorrücke und sie daher eine Offensive gegen Bar le Duc ausführen sollten.

Das Lagerkorps (2. und 3. Division), welches sich in zwei Treffen in Bataillonskolonnen zu beiden Seiten der Römerstraße aufgestellt hatte, begann seine Vorwärtsbewegung mit einer Frontveränderung, indem der rechte Flügel unter dem Schutze von Kavallerie und Infanterie vorgezogen wurde, um eine Parallelaufstellung mit dem Feinde (1. Division) zu gewinnen, dessen rechter Flügel sich an das Gehölz des Infanterieschießstandes anlehnte. Nachdem das Lagerkorps nach vollführter Frontveränderung seine neue Aufstellung genommen, wurde der Angriff befohlen. Das erste Treffen rückte in Echelons vom rechten Flügel vor, um den Feind auf Grand St. Hilaire zurückzuwerfen, während die Reserve-Kavallerie-Brigade mit einer tretenden Batterie im Galopp dessen rechten Flügel umging, um seine Rückzugslinie zu bedrohen.

*) Es wird ersucht, in Nr. 47 folgende Schreibfehler dieses Aufsatzes zu berichtigen:

S. 372, 1. Spalte, Z. 17 v. u. muß es heißen: 3 : 2 (statt 2 : 3), Z. 2 v. u.: Visirschusses (statt Kartätschschusses).

S. 374, 2. Spalte, Z. 13 v. o. ist hinter dem Worte „Ziel" einzuschalten: auf 300 Schritte Entfernung.

Digitized by Google

Letztere Bewegung wurde unter dem Schutz des Wäldchens vollführt und die 1. Division dadurch zum Rückzuge genöthigt.

Das Manöver am 27. Mai unter dem Befehl des Generals Deligny sollte in gleicher Weise den Angriff des Lagerkorps (diesmal die 1. und 2. Infanterie-Division) gegen einen als ziemlich gleich stark supponirten Feind darstellen, welcher (die 3. Infanterie-Division mit einer Kavallerie-Brigade und einer Batterie der Reserve-Artillerie) gegenüber vom Lager, rechts von der Römerstraße eine Aufstellung genommen hatte. Das Lagerkorps entwickelte sich aus Brigade-Kolonnen in zwei Treffen, die Infanterie des 1. Treffens theils deployirt, theils in Kolonnen, das zweite Treffen das erste debordirend, die Divisions-Artillerie im Centrum des 1. Treffens, die Reserve-Artillerie, durch ein Jägerbataillon gedeckt, auf dem linken Flügel. Beim Vorrücken zum Angriff wurde jedes Bataillon durch ein in Tirailleurs aufgelöstes Peloton gedeckt. Nachdem das 1. Treffen in einer Senkung des Terrains angelangt war, in welcher es Schutz gegen das feindliche Feuer fand, formirten die Bataillone Angriffskolonnen und gingen mit einer geringen Rechtsschiebung unter stetem Schutz ihrer Tirailleurs zum Angriff vor. Auf dem Plateau angelangt, deployirten die Bataillone des 1. Treffens, um durch ihr Feuer die Reserve des Feindes zurückzuweisen. Das zweite Treffen, gewissermaßen die Reserve des Lagerkorps, war dieser Bewegung gefolgt, in colonnes doubles mit halber Distanz formirt. Nachdem der Feind seinen Rückzug in Echelons angetreten, nahm das Lagerkorps Aufstellung in der gewonnenen Position. — Der Berichterstatter A. D. hebt namentlich diesen Manövertag als interessant und belehrend hervor; er betrachtet das von dem General Deligny ausgeführte Manöver als Studie eines Frontalangriffs unter geschickter Benutzung des Terrains, sowohl bei den vorbereitenden Bewegungen, als beim Angriff selbst, und weist darauf hin, wie höchst gefährlich bei der gegenwärtig so sehr gesteigerten Wirkung des Infanteriefeuers ein Angriff in ganz offenem Terrain gegen eine gute feindliche Stellung sein würde. „Die angreifenden Bataillone würden höchst wahrscheinlich desorganisirt sein, bevor sie den Feind erreichen. Es ist daher ein Frontalangriff gegen einen noch nicht demoralisirten Feind in einer guten Position nur zu wagen, wenn man mit Geschicklichkeit die Unebenheiten des Terrains benutzt und die verschiedenen Waffen rechtzeitig in einander greifen läßt, indem man viel mehr und mit größerer Uebereinstimmung (justesse) manövrirt, als dies bisher der Fall war."

Am 1. Juni leitete General Corréard das Manöver. Es sollte ein feindliches Korps (2. Division), welches das Lager, von de la Cheppe her, angreifen wollte, durch das Lagerkorps zurückgeworfen werden. Nachdem die Avantgarde des letzteren (1 Eskadron Dragoner, 1 Artilleriezug, 2 Kompagnien Jäger und 4 Kompagnien Linien-Infanterie) den Feind rekognoszirt hatte, rückte die 3. Division aus dem Lager gegen das Plateau des Perches vor, auf welchem der Feind in deployirter Linie Stellung genommen hatte. Der Feind zeigte nach der Annahme überlegene Kräfte; die 3. Division, mit der sich die Avantgarde wieder vereinigt, wurde zurückgeworfen; sie zog sich fechtend in Echelons (jedes Echelon wurde durch die drei Bataillone eines Regiments gebildet) zurück bis auf die Höhe der Versuchsbatterie und erwartete hier, die feindlichen Kavallerieangriffe zurückweisend, die zugesagte Verstärkung. Diese (die 1. Division mit ihrer Divisions-Artillerie und -Kavallerie, 1 Kavallerie-Brigade und 2 Batterien der Artillerie-Reserve) rückte in die Linie ein und bedrohte die linke Flanke des Feindes. Ein gemeinsamer, heftiger Angriff auf den Feind zwang diesen zum Rückzuge. Die zur Verstärkung eintreffende 1. Division hatte die Kavallerie-Brigade im Trabe vorausgesandt und derselben ein Jägerbataillon folgen lassen; sie war in zwei Treffen formirt, das 1. in Divisions-Kolonnen, das 2. in colonnes doubles mit Deployementsdistanz. Als das Lagerkorps (1. und 3. Division) zum gemeinsamen Angriff vorrückte, hatte es seine Divisions-Batterien vor dem Centrum, die Kavallerie und die Reserve-Artillerie (mit einem Jägerbataillon) hinter der Mitte. Nachdem der Feind seinen Rückzug angetreten, griff die Kavallerie deffen linken Flügel an, bei welcher Attacke jedes Kavallerie-Regiment der Reserve-Brigade drei deployirte Eskadrons vorsandte und eine Eskadron folgen ließ. Mit dieser Attacke endete das Manöver.

Bei dem Manöver am 3. Juni kommandirte General Rose (2. und 3. Division) gegen die 1. Division. Die letztere, verstärkt durch eine Reserve-Batterie und eine Kavallerie-Brigade, nahm bei den Ouvrages Niel eine starke Stellung, um, Verstärkungen von Bar le Duc her erwartend, sodann das Lager anzugreifen. Das Lagerkorps (2. und 3. Division mit einer Kavallerie-Brigade) hatte den Auftrag, den Feind zurückzuwerfen, ging in dem Ravin Chenu vor, um sich zunächst bei den Ouvrages blancs, dem Feinde gegenüber, aufzustellen. Diese Aufstellung geschah in Echelons, wobei jede Division ein Echelon mit zwei Treffen bildete, die 3. Division auf dem linken Flügel vorgeschoben. Die Kavallerie-Brigade auf dem linken Flügel sollte den rechten feindlichen Flügel umgehen; die Divisions-Batterien wurden auf den Flügeln, in gleicher Linie mit der 1. Brigade jeder Division, placirt, die Divisions-Kavallerie links von der 3. und rechts von der 2. Division aufgestellt; die ganze rechte Flanke wurde durch die Tirailleurs der 2. Division gedeckt. In dieser Formation ging das Lagerkorps zum Angriff vor, indem es zugleich die Rückzugslinie des Feindes durch die Kavallerie bedrohte. Das Manöver währte 4 Stunden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Hagen mit dem Lt. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. v. Koeckritz (Cottbus). — Frl. Therese v. Bleite mit dem Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 3 Hrn. v. Ebart (Naumburg a. S. — Hannover).

Verbindungen: Frl. Hedwig v. Arnim mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 Hrn. Hadrich (Prenzlau). — Hedwig Freiin d'Orville v. Loewenclau mit dem Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 3 Hrn. v. Plotz (Dresden). — Frl. Emmy Hentze mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. Koeppel (Cöslin). — Frl. Johanna Ahrends mit dem Mil. Intend. Sekretair Hrn. Regling (Frankfurt a. O.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Gen. Stabe der 17. Div. Bronsart v. Schellendorff II. (Kiel). — (Tochter) Hrn. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Dr. Strube (Stettin).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. v. Schwanenfeld (Berlin). — Hr. Maj. z. D. v. Unruh (Hirschberg).

Digitized by Google

Beim 2. Bataillon 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 ist die Stelle des Bataillons-Tambours vakant und kann sofort besetzt werden.

Etwaige qualifizirte Bewerber um diese Stelle mögen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere bei dem Kommando des genannten Bataillons baldigst melden.

Beim Landwehr-Bataillon Stolp wird zum 1. Oktober cr. die Schuhmacher- und Schneiderstelle vakant. Qualifizirte Bewerber aus dem Gemeinen- resp. Gefreitenstande können sich unter Einsendung ihrer Führungs- resp. Qualifikations-Atteste melden.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim 1. Garde-Regiment zu Fuß mitgemacht, haben die Auszüge aus den Kriegs-Stammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten nicht zu ermitteln gewesen sind.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)	Geburts- Ort.	Geburts- Kreis.	Entlassungs- Ort.	Entlassungs- Kreis.
1	6	Grenadier	Carl Aug. Thiedemann	3. 8. 38.	Buchholz.	Pr. Eylau.	Buchholz.	Pr. Eylau.
2	6	do.	Carl Heinr. Ch. Fuhrt	4. 5. 42.	Ornshagen.	Franzburg.	Zingst.	Franzburg.
3	6	do.	Aug. Ferd. Marquardt	10. 4. 38.	Claushagen.	Neu-Stettin.	Claushagen.	Neu-Stettin.
4	10	Gefreiter	Ernst Wilhelm Breitkreuz.	22. 11. 40.	Neu-Küstrinchen.	Königsberg i. N. M.	Neu-Küstrinchen.	Königsberg i. N. M.
5	4	Grenadier	Johann Anton Mitzkus	8. 4. 42.	Königl. Schmelz	Memel.	Potsdam.	Potsdam.
6	9	Füsilier	Christlieb Jul. Ladewig	21. 2. 42.	Radegosch.	Birnbaum.	Potsdam.	Potsdam.
7	8	Gefreiter	Johann Friedr. Riedel	19. 2. 39.	Kotlin.	Pleschen.	Pleschen.	Pleschen.
8	3	Grenadier	Johann Moczigemba	6. 5. 42.	Pissarzowitz.	Gleiwitz.	Pissarzowitz.	Gleiwitz.
9	8	Gefreiter	Johann Rzanny	13. 10. 40.	Komprachczytz.	Oppeln.	Komprachczytz.	Oppeln.
10	10	Füsilier	Joh. Heinr. Stratmann	13. 10. 39.	Herzfeld.	Beckum.	Beckum.	Münster.
11	4	Grenadier	Peter Beilemann	5. 2. 39.	Greffen.	Warendorf.	Beckum.	Beckum.
12	3	do.	Bernhard Kruse	12. 5. 40.	Leyden.	Ahaus.	Leyden.	Ahaus.
13	3	do.	Johann Bernh. Röhl	15. 2. 42.	Gremen.	Borken.	Gremen.	Borken.
14	2	Lazareth-Gehilfe	Franz Heinr. Sievert gen. Schröder	7. 4. 42.	Bersmold.	Halle i. Westph.	Bersmold.	Halle i. Westph.
15	5	Train-Soldat	Friedr. Wilh. Lebrecht Wäbbing	11. 6. 43.	Aplerbeck.	Dortmund.	Aplerbeck.	Dortmund.
16	5	Gefreiter	Fr. Anton Franz Mönig	11. 2. 42.	Schmellenberg.	Meschede.	Barmen.	Barmen.
17	9	Unteroffizier	Ferdinand Fischer	9. 4. 41.	Heimerzheim.	Rheinbach.	Heimerzheim.	Rheinbach.
18	11	do.	Joseph Eckenroth	27. 6. 41.	Wallhausen.	Kreuznach.	Wallhausen.	Kreuznach.
19	2.	Grenadier	Joh. Bapt. Carpentier	15. 3. 39.	Quint.	Trier.	Issel.	Trier.
20	4	Gefreiter	Johann Peter	12. 8. 38.	Beuren.	Saarburg.	Beuren.	Saarburg.
21	4	Grenadier	Joh. Phil. O. Dünweg	2. 7. 40.	Neumagen.	Bernkastel.	Neumagen.	Bernkastel.
22	12	Füsilier	Peter Fickinger	19. 11. 40.	St. Wendel.	St. Wendel.	St. Wendel.	St. Wendel.
23	6	Grenadier	Caspar Lewin Korff	13. 12. 38.	Westendorf.	Arnsberg.	Westendorf.	Arnsberg.
24	7	do.	Franz Anton Esfeld	4. 4. 40.	Oberkirchen.	Meschede.	Oberkirchen.	Meschede.
25	8	do.	Johann Kluthe	28. 1. 42.	Breidenbruch.	Arnsberg.	Breidenbruch.	Arnsberg.
26	8	do.	Johann Böhmer	2. 7. 41.	Brennschede.	Meschede.	Brennschede.	Meschede.

Sollten von den gedachten Leuten bei den Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sich einzelne in Kontrolle befinden, so wird um gefällige Mittheilung hiervon bis spätestens zum 15. Juli c. an das unterzeichnete Regiment ergebenst ersucht.

Königliches 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Hilder (Prem.-Lieut.). Ueber militairische Verhältnisse in Schweden. Ein Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Königsberg. gr. 8. geh. 8 Sgr.

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. Mit einem Croquis. 1869. gr. 8. geh. 12 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: M. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 49. Mittwoch, den 16. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Juni.

v. Borembsky, Sec. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Pr. Lt.,
v. Creutz, Unteroff. vom 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz,
Sembach, Unteroff. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Saucken, Sec. Lt. vom Lith. Ulan. Regt. Nr. 12, in das 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt.
v. Baehr, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.
v. Pressentin, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr.,
v. Kottwitz, Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Sec. Lt.,
Lehmann, Unteroff. von demf. Regt.,
v. Plüskow, Gefr. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hagen, Unteroff. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Port. Fähnr.,
Paech, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Sec. Lt.,
Richter, Müller, Gefr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
Müller, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin),
v. d. Schulenburg, Unteroff. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Buchwaldt, Sec. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, à la suite des Regts. gestellt.
Grüson, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Nicolai, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Wilke, Unteroff. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Port. Fähnr.,
Fahrenkamp, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt.,
v. Wittenburg, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt., vorläufig ohne Patent,
Conrad, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Knobelsdorff, Sec. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Ramin, Port. Fähnr. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Frankenberg-Lüttwitz, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Sec. Lts.,
Reinhard, Pr. Lt. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Asmuth, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Görschen, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abtheil. zu Posen, der Char. als Hauptm. verliehen.
Bar. v. Boenigk, Pr. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Hollink, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Wichura, Unteroff. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zum Port. Fähnr.,
Lindner, Port. Fähnr. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Sec. Lt.,
Gr. v. Pfeil, Unteroff. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
v. Busse, Unteroff. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Ebers, Pr. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, à la suite des Regts. gestellt.
Triepcke, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Pr. Lt.,
v. d. Lund, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Arnoldi, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Frhr. v. Lilien, Sec. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, — versetzt.
Lettow, Unteroff. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Port. Fähnr.,
Frhr. v. Schrötter I., Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Pr. Lt.,
Küpper, Unteroff. von demf. Regt.,
Hammenstede, Gefr. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zu Port. Fähnrs.,
Berlin, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Tiedemann, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zu Sec. Lts., — befördert.
v. Poser-Nädlitz, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Pr. Lt.,

Digitized by Google

Rose, Unteroff. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Port. Fähnr.,
Froelich, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Ferber II., Sec. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, in das Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8 versetzt.
v. Münchhausen, Unteroff. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Port. Fähnr. befördert.
Frhr. v. Bernewitz, Pr. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Huffelmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Den 10. Juni.

Gr. v. Kanitz II., Pr. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, zur Dienstl. bei des Prinzen Friedr. Carl von Preußen K. H. kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Juni.

Triepke, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Garde-Regts. z. F., zum Pr. Lt. befördert.
Coeler, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Rosenkrantz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3 befördert.
Senftleben, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,
Meißner, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,
Sielmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.
Loescher, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 befördert.
Weller, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Glaeser, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Lindinger, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Strehlke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, — einrangirt.
v. Schwedler, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Hauptm.,
Busse, Betz, Harder, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., zu Pr. Lts., — befördert.
Alisch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Bärensprung, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46,
Hilliges, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63,
v. Brunn, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Busse, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Schulz, Rittm. von der Kav. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
Pietzsch, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, — in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 einrangirt.
Poppe, Comte, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, zu Pr. Lts. befördert.
Schmude, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, in seiner Eigenschaft als Ref. Off. zum Ostpr. Train-Bat. Nr. 1 übergetreten.
Wernicke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Voigt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Hemprich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
v. Schrader, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,
Schäfer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Barthels, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,
v. Schlieckmann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Lüttich, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.
Matthäi, Herrmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47,
Orlovius Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
v. Kalckreuth, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Samter) dess. Regts., zu Pr. Lts., — befördert.
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,
Willmann, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) desselben Regts., — zu interim. Komp. Führern ernannt.
Ludwig, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Pohl, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
v. Kessel, v. Loebbecke, Sec. Lts. von der Kav. dess. Bats., in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
Zimmermann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Sieg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63,
Rauthe, Schubert, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Hoehne, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 76,

Digitized by Google

Kern, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46,
Korn, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Goerlitz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Schnitzler, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, — in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Riegner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts., Nr. 10, in das 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Heidler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Kempe, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,
Bauschke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,
Witt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, — einrangirt.
v. Hövel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,
Wulff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, — zu Pr. Lts. befördert.
Mürmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in das 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
Berkenkamp, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56,
Hammerschmidt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,
v. Hymmen, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, einrangirt.
Kessels, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Pr. Lt. befördert.
Helmgens, Pr. Lt. von der Kav. dess. Bats., der Char. als Rittm. verliehen.
Haber, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Blankenhorn, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Preuß, Sec. Lt. von der Inf. der Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Preuß, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,
Doetsch, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,
Birk, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Schlitte, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Neunerdt, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Bedmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — einrangirt.
Pfahl, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Meitzen, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Pr. Lt.,
Fürstenau, Niese, Vice-Feldw. vom dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25 und des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,
Lassen, Vice-Wachtm. von dems. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6, — befördert.
v. Kemnitz, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,
Grubitz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, — einrangirt.
Brugmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Hoerster, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Pr. Lt.,
v. Wurmb, Wittmer, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Michael, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, — befördert.
Balthasar, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81 einrangirt.
Frhr. Rau von u. zu Holzhausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Jäger-Bats. Nr. 11 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 8. Juni.

v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts.,
Gr. v. Carmer, Sec. Lt. vom Garde-Füs. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,
v. Biereck, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,
Frhr. v. Rotenhan, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts., — übergetreten.
v. Zabeltitz, Sec. Lt. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3,
v. Massow II., Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, — ausgeschieden und zu den Ref. Off. der betr. Regtr. übergetreten.
Schulz, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Arnim, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Digitized by Google

mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Metzler, Port. Fähnr. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, der Abschied mit dem Char. als Sec. Lt. bewilligt.

Gr. v. Kospoth, Major zur Disp., zuletzt im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 ertheilt.

v. Bonin, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als Pr. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Herrmann, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. Schkopp, Oberst zur Disp., zuletzt Brigadier der 5. Gend. Brig., mit Pens. und der Unif. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46,

Rödner, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Abth. Kommdr. in der 3. Art. Brig., mit Pens. und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Rentz, Oberst und Kommdr. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Müller, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, als Pr. Lt. mit Pens.,

v. Cornberg, Major und etatsm. Stabsoff. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Schaumann, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.), mit Pens. ausgeschieden.

Sixt v. Arnim, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversf.,

Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Unwerth, Besserer v. Dahlfingen, Sec. Lts. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Herwarth v. Bittenfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Tempsky, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Ob. Lt. mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Amtsberg, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, der Abschied bewilligt.

Schmidt, Hauptm. und Platzmajor in Saarlouis, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17 der Abschied bewilligt.

Knor, Pr. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, der Abschied bewilligt.

v. Buchwaldt, Sec. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Kav. des 1. Bats. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85 übergetreten.

Frhr. Prinz von Buchau, Großherz. Mecklenb. Schwerinscher Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im Großh. Mecklenb. Schwerinschen Drag. Regt., früher Pr. Lt. aggr. dem 5. Kür. Regt., in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als Major zur Disp., wiederaufgenommen.

v. Röhl, Major zur Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, mit seiner bish. Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. des Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78,

Elstermann v. Elster, Oberstlieut. zur Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, mit Pens. und der Unif. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

Peucer, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Baumbach-Freudenthal, Major zur Disp., früher im ehemal. Kurhess. Leib-Garde-Regt., mit seiner bish. Pens. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 8. Juni.

Schmidt, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bartenstein) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, als Hauptm. mit seiner bish. Unif.,

v. Woisky, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, mit seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Heyden I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

v. Arnim, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, diesem mit der Unif. für Landw. Kav. Off. des II. Armee-Korps, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Wimpffen, Sec. Lt. von der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, der Abschied bewilligt.

Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

König, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Schulz, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Genthe, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, — beiden mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Engels, Sec. Lt. von der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

v. Lekow, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Schöne, Schmelzer, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, als Pr. Lts. mit der Landw. Armee-Unif.,

Gr. v. Franken-Siersdorpff, Major von der Kav. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, mit der Unif. für Landw. Kav. Off. des VI. Armee-Korps,

v. Loefen, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Hauptm. mit seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.

Niemann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, der Abschied bewilligt.

Prinz zu Carolath-Schönaich, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, als Hauptm. mit seiner bish. Unif.,

Digitized by Google

Forch, Sec. Lt. von der Inf. deff. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Buß, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 5. März.

Kleist, Ober-Stabs-Apotheker der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Kropp, Vize-Feldw. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Das badische Wehrgesetz

vom 12. Februar 1868 gewinnt gegenwärtig durch Abschluß des Vertrages zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden über die Einführung der gegenseitigen militairischen Freizügigkeit für uns eine erhöhte Bedeutung. Es wird daher Vielen eine Besprechung desselben nach den durch vorerwähnten Vertrag berührten Richtungen hin nicht unerwünscht sein, wobei wir vorausschicken, daß im Allgemeinen, in materieller wie formeller Beziehung, zwischen den beiderseitigen Wehrgesetzgebungen völlige Uebereinstimmung herrscht. Die wenigen prinzipiellen Verschiedenheiten bleiben für die Handhabung des Vertrages ohne Belang.

Fassen wir zunächst den Vertrag, wie er dem Reichstage vorgelegen, ins Auge, so präzisirt derselbe die den einzelnen Militairpflichtigen gewährten Berechtigungen in den Artikeln 1, 2 und 6 dahin:

„Badische Staatsangehörige sind berechtigt, innerhalb des Bundesgebiets, und Angehörige des Norddeutschen Bundes in Baden sich der Musterung zu unterziehen. Die Entscheidungen der musternden Ersatz- (Aushebungs-) Behörde, sowie die darüber ordnungsmäßig ausgestellten Ausweise, haben die gleiche Geltung, als wenn die Gestellung vor die heimathliche Ersatz- (Aushebungs-) Behörde erfolgt wäre.

Es steht ferner badischen Staatsangehörigen frei, im norddeutschen Bunde, bez. Angehörigen des letzteren im Großherzogthum Baden ihre aktive Militairdienstpflicht mit der Wirkung abzuleisten, daß sie damit der Verpflichtung zum aktiven Dienst in ihrem Heimathsstaate genügen. Dieselben werden dabei in allen militairischen Beziehungen wie eigene Landesangehörige behandelt.

Nach vollendeter aktiver Dienstzeit erfolgt der Uebertritt zur Reserve des Heimathstaates."

Artikel 4 und 5 enthalten demnächst, abgesehen von einzelnen weiter unten zu berührenden Festsetzungen singulairer Natur, die prinzipiellen Grundsätze, nach denen die betreffenden Militairpflichtigen zu behandeln sind:

„Die Musterung erfolgt nach Maßgabe der bezüglichen Gesetze und Verordnungen desjenigen der kontrahirenden Theile, vor dessen Ersatz- (Aushebungs-) Behörde dieselben sich stellen" und

„Während der Dienstzeit unterliegt jeder Militairpflichtige den Militairstrafgesetzen desjenigen der kontrahirenden Theile, in welchem er dient."

In drei weiteren Artikeln folgen endlich Festsetzungen, wie es mit den durch Einstellung eines Militairpflichtigen auf Grund des Vertrages entstehenden Kosten zu halten, in welcher Weise etwaige Invaliden-Pensions-Ansprüche zu regeln, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu vereinbaren seien, und zum Schluß die Bestimmungen über Ratifikation und Kündigung des Vertrages.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß Artikel 3 die Anwendung des Vertrages auch auf das Großherzogthum Hessen, südlich des Main, ausdehnt, dergestalt, daß Angehörige des letzteren in Baden und badische Staatsangehörige im Großherzogthum Hessen, südlich des Main, sich der Musterung unterziehen, beziehungsweise ihre Militairdienstpflicht ableisten dürfen.

Wenden wir uns nunmehr zu einer Vergleichung der Wehrgesetzgebung beider kontrahirender Theile, so bemerken wir als erste prinzipielle Verschiedenheit, daß das Bundesgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht in weiterem Umfange zur Geltung bringt, als das badische Wehrgesetz. Letzteres beschränkt die Verpflichtung zum persönlichen Wehrdienst (§ 1) auf alle waffentauglichen Badener, während im norddeutschen Bunde auch

diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militairischen Dienstleistungen, die ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, fähig sind, zu solchen herangezogen werden können.

Diese Verschiedenheit verliert indeß in der Praxis schon dadurch an Bedeutung, daß die weitergehende Bestimmung des norddeutschen Wehrgesetzes für gewöhnliche Friedenszeiten nur auf die in § 33 der Militair-Ersatz-

Digitized by Google

Instruktion für den norddeutschen Bund bezeichneten Militairpflichtigen Anwendung findet, welche sich zum Dienst als Oekonomie-Handwerker (Schneider, Schuhmacher, Riemer, Sattler) bei der Truppe eignen. Für die Zwecke des Vertrages wird ferner jede Inkonsequenz durch die in Artikel 4 desselben aufgenommene Festsetzung beseitigt, wonach der heimathlichen Ersatzbehörde die definitive Entscheidung über dergleichen Wehrpflichtige vorbehalten bleibt.

Bezüglich Berechnung der Dienstzeit waltet anscheinend insofern eine Verschiedenheit ob, als nach § 6 unseres Wehrgesetzes nur der Diensteintritt derjenigen Mannschaften auf den 1. Oktober zurückdatirt wird, welche innerhalb der Zeit vom 2. Oktober bis ultimo März eingestellt worden sind, in Baden aber

> alle durch regelmäßige Aushebung zugehenden Mannschaften, welche nach dem 1. Oktober des Aushebungsjahres eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten.

Da jedoch nach § 66 der badischen Vollzugs-Verordnung zum Wehrgesetz vom 18. Februar 1868 derartige Nachgestellungen nur bis zum 1. Februar des auf die Aushebung folgenden Jahres statthaft sind, so ist der beregten Verschiedenheit eine praktische Bedeutung nicht beizulegen. Desgleichen können wir über den Umstand hinweggehen, daß die Berechnung der Dienstzeit der als brotlos resp. unsicher Eingestellten nicht ganz konform ist, da der Vertrag auf Individuen dieser Kategorien in der Praxis wenig oder gar keine Anwendung finden dürfte.*)

Daß nach dem badischen Gesetz (§ 22) ausgehobene Rekruten bis zur vollzogenen Einstellung in das stehende Heer den Civilgesetzen unterstehen, während bei uns die betreffenden Mannschaften in das Verhältniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes treten und als solche den beschränkten Militairgerichtsstand haben, erscheint uns gleichfalls unwesentlich, da in Konsequenz der Artikel 4 und 5 des Vertrages diejenigen Badener, welche von den in Artikel 1 und 2 gewährten Berechtigungen Gebrauch machen, sich damit den diesseitigen Gesetzen unterwerfen.

In analoger Weise bleiben auch diejenigen Differenzen, welche zwischen den beiderseitigen Gesetzgebungen hinsichtlich der Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Dienst bestehen, einflußlos, insofern Artikel 4 des Vertrages bestimmt, daß derartige Gesuche stets der Entscheidung der heimathlichen Ersatz- (Aushebungs-) Behörde zu unterbreiten sind. Da ein Vergleich beider Gesetzgebungen in dieser Beziehung jedoch trotzdem von Interesse ist, so wollen wir uns ein näheres Eingehen auf diesen Punkt nicht versagen. Das badische Gesetz gestattet, Wehrpflichtige, welche seit mindestens zwei Jahren in entlegenen Ländern ein Gewerbe betreiben und dasselbe zur Zeit nicht ohne bedeutenden Nachtheil aufgeben können, unter Dispensation von der Gestellungspflicht bis zum fünften Konkurrenzjahre zurückzustellen, eine Bestimmung, die unserer Militair-Ersatzinstruktion fremd ist. Dagegen darf nach ersterem wegen wirthschaftlicher Verhältnisse immer nur eine einmalige und nur in ganz besonders dringenden Fällen eine zweite Zurückstellung erfolgen, während unsere Instruktion (§ 43. 1. Litt. c—e) nach Lage der Verhältnisse die gänzliche Befreiung vom Militairdienst nicht ausschließt. Es fehlt ferner in dem badischen Gesetz die Bestimmung, daß der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt wird, vom Dienst befreit werden kann. Desgleichen ist nicht die Rücksichtnahme darauf gestattet, daß der Bruder eines Militairpflichtigen eine drei- oder mehrjährige Kapitulation mit einem Truppentheil abgeschlossen hat. Nach unserer Instruktion darf endlich, falls eine Familie zwei Söhne zu gleicher Zeit nicht entbehren kann, nicht nur, wenn beide gleichzeitig zur Aushebung gelangen, sondern auch, wenn einer derselben bereits dient, der eine so lange zurückgestellt werden, bis der andere als ausgebildet entlassen wird. In Baden dagegen kann, abgesehen von der gleichzeitigen Aushebung zweier Brüder, nur derjenige Wehrpflichtige zurückgestellt werden, von welchem schon zwei Brüder sich im aktiven Dienst befinden.

Die Anforderungen, welche das badische Gesetz an die wissenschaftliche Qualifikation der einjährig Freiwilligen stellt, korrespondiren denen des § 154 der Militair-Ersatzinstruktion für den norddeutschen Bund. Bezüglich des Nachweises derselben, sowie der Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst ist dort ein analoges Verfahren wie bei uns vorgeschrieben. Da der Vertrag hinsichtlich dieser Kategorie von Wehrpflichtigen keine besonderen Festsetzungen trifft, so glauben wir in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß dieselben den in Artikel 8 vorgesehenen Ausführungsbestimmungen vorbehalten sind. Das einfachste Prinzip wäre, die beiderseitigen, von kompetenter Stelle ausgefertigten Ausweise über die wissenschaftliche Qualifikation sowohl, als die in Folge qu. Nachweises ausgestellten Berechtigungsscheine völlig gleichzustellen, auf Grund derselben demnach hier, wie in Baden, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst ertheilen resp. die Einstellung eintreten zu lassen. Die Wehrpflichtigen, welche sich noch nicht im Besitz eines derartigen Nachweises befinden, müßten alsdann sich dem Examen nach Maßgabe der Bestimmungen desjenigen Staates unterwerfen, vor dessen Prüfungs-

*) Im Uebrigen korrespondiren die Bestimmungen über die Dauer der Dienstzeit im aktiven sowohl als beurlaubten Verhältniß vollkommen.

Digitized by Google

Kommission sie sich stellen. Bei einem solchen Verfahren würde es alsdann ohne Bedeutung sein, daß in Baden unter der Bedingung des Nachweises der Elementarschulbildung und mit Genehmigung des Ministeriums des Innern Gewerbtreibenden, welche in entlegenen Ländern ihr Gewerbe ausüben und schon seit mindestens drei Jahren sich dort aufhalten, wegen der besonderen Interessen des Gewerbebetriebes einzelner Landesgegenden und wenn sonst dieser Gewerbebetrieb Noth leiden würde, die Erlaubniß zum einjährig freiwilligen Dienst ertheilt werden kann.

Ein Wehrpflichtiger, welcher auf diese Begünstigung Anspruch erheben will, müßte nach dem Vorgesagten sich mit seinem Gesuch an die heimathliche Prüfungs-Kommission wenden.

Die Vorschriften bezüglich der Ausstandsbewilligungen an junge Leute, welche zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigt sind, befinden sich beiderseits in Uebereinstimmung, kommen übrigens für den Vertrag nicht in Betracht. — Die badische Gebrechen-Ordnung für die Musterung der Wehrpflichtigen vom 12. Februar 1868 schließt sich ferner auf das Engste der preußischen Instruktion für die Militair-Aerzte vom 9. Dezember 1858 an. —

In Baden beträgt das Minimalmaß 5 Fuß $2^1/_2$ Zoll badisch . . . . . = 1575 Millimeter;
bei uns 5 Fuß 2 Zoll . . = $1621_{,25}$ „
es darf jedoch für Infanterie bis auf 5 Fuß zurückgegriffen werden . . . . = $1569_{,25}$ „

Sonach stellt sich auch hierbei nur eine verschwindend kleine Differenz von kaum 6 Millimeter heraus.

Der einzige Punkt, über den allerdings zwischen beiden Wehrgesetzgebungen eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, ist der, daß das badische Gesetz die Eintheilung in eine Ersatzreserve erster resp. zweiter Klasse nicht kennt. Der Vertrag nimmt jedoch davon Abstand, dieserhalb für diejenigen Norddeutschen, welche nach unseren Bestimmungen für die Ersatzreserve 1. Klasse zu designiren wären, eine ähnliche Ausnahmestellung zu schaffen, als es hinsichtlich der nicht zum Waffendienst fähigen Wehrpflichtigen geschehen. In der That wäre eine derartige Maßnahme nicht gut durchführbar, ohne dem ausgesprochenen Zweck des Vertrages, den beiderseitigen Staatsangehörigen die Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht thunlichst zu erleichtern, den erheblichsten Eintrag zu thun. Indessen können wir nur annehmen, daß dieser Punkt in der Praxis nicht jene Bedeutung haben wird, welche ihm die Betrachtung vom theoretischen Standpunkte allerdings zuweist. Wir sind vielmehr den betheiligten Regierungen dankbar, daß sie dieserhalb nicht den ganzen Vertrag in Frage gestellt haben.

Zum Schluß seien uns noch einige Mittheilungen über den Mechanismus des badischen Ersatzwesens vergönnt, der in einzelnen Abweichungen von dem unsrigen zu instruktiven Vergleichen Veranlassung giebt.

Die Behörden, welche in Baden das Ersatzgeschäft leiten, heißen: Aushebungsbehörden. Als oberste Instanz in Aushebungs-Angelegenheiten fungirt eine Oberrekrutirungsbehörde. Die ersteren sind zusammengesetzt aus

1) dem Kommandeur des Landwehrbataillons-Bezirks,
2) dem ersten Beamten des Bezirksamtes,
3) drei vom Minister des Innern je auf ein Jahr ernannten Bezirksräthen.

Diesen Mitgliedern treten für die Dauer des Aushebungsgeschäfts ein Infanterie- und ein Kavallerie-Offizier, sowie zwei Aerzte hinzu, von denen einer dem Militair, der andere dem Civil angehört. Der Landwehrbezirks-Kommandeur untersteht in seiner Eigenschaft als militairischer Vorstand der Aushebungsbehörde unmittelbar dem Kriegsministerium.

Die Oberrekrutirungsbehörde wird aus 5 Mitgliedern gebildet und zwar 1 Stabsoffizier,
2 Subaltern-Offizieren,
2 vom Minister des Innern zu ernennenden Mitgliedern.

Derselben ist zur Begutachtung ärztlicher Fragen der Generalstabsarzt und ein Mitglied des Obermedizinalrathes beigegeben.

Außerdem besteht für das ganze Großherzogthum in Carlsruhe eine Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige, der auch die Superrevision der von den Truppentheilen wegen Unbrauchbarkeit zurückgewiesenen jungen Leute obliegt.

Eine Zweitheilung des Aushebungsgeschäfts, wie sie bei uns durch die Organisation der Kreis- resp. Departements-Ersatzkommissionen geschaffen ist, existirt in Baden nicht. Die Entscheidungen der Aushebungsbehörden sind sonach definitiv und ein Rekurs an die vorerwähnte Oberrekrutirungsbehörde (innerhalb 14 Tage nach dem Aushebungsgeschäft) nur statthaft gegen Verfügungen der ersteren
bezüglich Feststellung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Pflichtigen zum Dienst auszuheben sind, sowie gegen die Zurückweisung eines Reklamationsantrages.

Was die Listenführung angeht, so schließt sich das Verfahren in Baden im Wesentlichen dem unsrigen an; in der Listenbezeichnung bemerken wir einige Verschiedenheiten, welche im Einzelnen aus folgender Nebeneinanderstellung ersichtlich sind. Es entspricht

in Baden die Geburtsliste	unserer gleichnamigen Liste,	
„ „ die Ortsliste	„	Stammrolle,
„ „ die Bezirksliste	„	alphabetischen Liste
„ „ das Verzeichniß der Rückständigen	„	Restantenliste.

Digitized by Google

Die Aushebung (in Baden Tagfahrt genannt) findet in der Regel zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni Statt. Zum Gebrauch bei derselben werden, entsprechend unseren Vorstellungslisten, Uebersichtslisten angelegt, in welche sämmtliche Stellungspflichtige eingetragen werden und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1) die Reskanten,
2) die Pflichtigen des vorletzten Jahrgangs (exkl. Primologisten und disponibel Gebliebene),
3) die Pflichtigen des letzten Jahrgangs (mit der gleichen Ausnahme),
4) der laufende Jahrgang inkl. Primologisten,
5) die disponibel Gebliebenen,
6) die vor abgeleisteter Dienstzeit Entlassenen,
7) die von auswärtigen Stellungsbezirken zur Musterung Ueberwiesenen.

Die Anlegung und Führung dieser Liste ist Sache des Bezirksamtes. In der nämlichen Reihenfolge werden die Pflichtigen in die Musterungsliste eingetragen, welche der Landwehr-Bezirks-Kommandeur anlegen läßt und deren Führung beim Aushebungsgeschäft einer der kommandirten Offiziere übernimmt.

Nachdem die Messung und die ärztliche Untersuchung stattgefunden, an deren Ausfall die Aushebungsbehörde nicht gebunden ist, entscheidet die letztere über die Tauglichkeit. Gleichzeitig bestimmt der Landwehr-Bezirks-Kommandeur, zu welcher Waffe und zu welchem Truppentheil sich der Pflichtige eignet, und läßt das Ergebniß in die Bezirkslisten, von denen er sowohl als der Bezirksbeamte ein Exemplar führt, sowie in die Musterungsliste eintragen. Es folgt nunmehr die Entscheidung über die persönlichen Verhältnisse des Pflichtigen, und eventuell, wenn eine Zurückstellung nicht statthaft, die Zutheilung zu einer der 4 Aushebungsklassen, in welche das Gesetz die Wehrpflichtigen scheidet, nämlich:

Aushebungsklasse A: die vorzugsweise Einzustellenden (nicht Loosberechtigten),
" B: die Primologisten,
" C: die Pflichtigen des laufenden Jahrgangs,
" D: die disponibel Gebliebenen, jüngster Jahrgang, resp. niedrigste Loosnummer zuerst.

Die Entscheidung wird in die Bezirkslisten sowohl als in die Uebersichtsliste eingetragen. Wenn schließlich alle vorgeladenen Pflichtigen durchgemustert sind, wird zur Loosung unter den Loosberechtigten des laufenden Jahrgangs geschritten und die gezogene Nummer sofort in den Bezirkslisten, der Uebersichtsliste und einer bereit gehaltenen Loosungsliste vermerkt.

An die Loosung schließt sich die definitive Ausscheidung der Gemusterten, über deren Ergebniß den Einzelnen, je nachdem,

ein Urlaubspaß,
Ausmusterungsschein,
Ersatzreserveschein,
Loosungs- und Stellungsschein

ertheilt wird, deren Formulare im Wesentlichen den durch unsere Militair-Ersatz-Instruktion vorgeschriebenen entsprechen.

Die Einbeorderung der Rekruten erfolgt demnächst seiner Zeit durch den Landwehrbezirks-Kommandeur nach Maßgabe der in der Uebersichtsliste bewirkten Klassifizirung der für brauchbar und einstellungsfähig Befundenen.

Nn.

Militairische Notizen.

Die Rekrutenaushebung in Rußland hat von Mitte Januar bis Mitte Februar d. J. stattgefunden. Es sollten bestimmungsmäßig 96,000 Mann ausgehoben werden. Diese Zahl ist aber nicht erreicht worden, und beträgt die Zahl der wirklich ausgehobenen Rekruten nur 84,060 Mann. Von den vor den Rekrutirungsbehörden gestellten 179,122 Heerespflichtigen sind 50,671 der Reserve überwiesen und 44,391 Mann als unbrauchbar wieder entlassen. Es sind mithin von den Gestellungspflichtigen 46,8 Prozent ausgehoben, 28,3 Prozent der Reserve überwiesen und 24,8 Prozent unbrauchbar befunden. Von den gesammten Gestellungspflichtigen konnten 9 Prozent lesen. — In Polen sind 1868 10,927 Rekruten ausgehoben worden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes v. d. Mülbe mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. v. Bömcken (Erfurt). — Frl. Helene Sänger mit dem Lieut. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. Frhrn. v. Taube II. (Neustadt a. d. Orla — Weimar). — Frl. Emilie Lange mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. Rogge (Bromberg). — Frl. Helene Petzsch mit dem Assistenzarzt im Kür. Regt. Nr. 5 Hrn. Dr. Baerensprung (Cöslitsch — Torgau).

Verbindungen: Frl. Bertha Plaschke mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz Hrn. Ostermeyer (Poelewitten). — Frl. Helene Hedicke mit dem Pr. Lt. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 55 Hrn. Scheringer (Köthen). — Frl. Auguste Scheidemann mit dem Lieut. in der 9. Art. Brig. Hrn. Schoer (Sonderburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. a. D. v. Langenthal (Merseburg). — Hrn. Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 12 Frhrn. v. Elsbeck (Hannover). — Hrn. Hauptm. im Fest. Art. Regt. Nr. 7 v. d. Lochau (Cöln). — (Tochter) Hrn. Lieut. im Gren. Regt. Nr. 2 Kolbe (Stettin).

Todesfälle: Hr. Gouv. und Oberaudit. Justizrath a. D. Wagner (Berlin). — Hr. Lieut. a. D. v. Toll (Görlitz). — Hr. Stabsarzt im Inf. Regt. Nr. 53 Dr. Sauvin (Wesel).

Berlin, Druck von C. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borsbaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 50. Sonnabend, den 19. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Juni.

Frhr. v. Hadeln, Hauptm. in der 8. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.
Westphal, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,
Meyer I., Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Gillern, Pr. Lt. von der 11. Art. Brig., zum Hauptm.,
Lauer, Sec. Lt. von der 9. Art. Brig., unter Versetzung in die 11. Art. Brig., zum Pr. Lt.,
Hoefer, Kanonier in der 3. Art. Brig.,
Wawrzinczek, Zentner, Schmidt, Kanoniere in der 6. Art. Brig.,
Hamm, Unteroff. in der 7. Art. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Graberg II., außeretatsm. Sec. Lt. von der Garde-Art. Brig., in die 9. Art. Brig.,
Bland, Glubrecht, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Art. Brig., in die 10. Art. Brig.,
Albrecht II., außeretatsm. Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., in die 11. Art. Brig.,
Höckner, außeretatsm. Sec. Lt. von der 4. Art. Brig.,
Granier, Amede, Schomler, außeretatsm. Sec. Lts. von der 5. Art. Brig., in die 7. Art. Brig.,
Schülein, außeretatsm. Sec. Lt. von der 11. Art. Brig., in die 4. Art. Brig.,
v. d. Oelsnitz, char. Port. Fähnr. von der 10. Art. Brig., in die 7. Art. Brig., — versetzt.
Zaabel, Sec. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam entbunden.
Richter, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Potsdam, vorläufig bis zum 1. Mai 1870, kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 11. Juni.

Dassau, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Hauptm.,
Obst, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig., — befördert.
Wagner, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Kreyenberg, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
v. Schlemmer, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Kühn, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Ballerstedt, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Euskn) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Cobleng) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Steffen, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 1. Bat. (Kiel) des Holst. Landw. Regts. Nr. 85, — einrangirt.
Schneider, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1, in gleicher Eigenschaft zum Westph. Pion. Bat. Nr. 7 versetzt.
v. Borkowsky, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
Meißner, Sec. Lt. von den Pion. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. Juni.

Herrmann gen. Fellmer, Hauptm. a. D., von dem Verhältniß als Vorstand der Handwerksstätte des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6 entbunden.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Mai 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 8. Mai.

Dr. Kortum, Dr. Josephson, bisher einjährig freiwillige Aerzte beim 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 resp.

Digitized by Google

beim Invalidenhause zu Berlin, vom 1. Mai c. ab zu Unterärzten ernannt und bei ihren bisherigen Truppentheilen mit Wahrnehmung vakanter Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Den 19. Mai.

Dr. Chlumsky, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., vom 1. Juni c. ab zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 28. Mai.

Dr. Meinhold, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., vom 1. Juni c. ab zum Garde-Füs. Regt. versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Hartmann, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., vom 1. Juni c. ab mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle bei seinem bisherigen Truppentheil beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 7. Juni.

Riese, Proviantmeister, Reck, Proviant-Amts-Kontrolleur, in Rendsburg, nach Schleswig versetzt.

Baudmann, Referde-Magazin-Rendant, unter Aufhebung der Verfügung vom 18. v. Mts., anstatt nach Schleswig, nach Rendsburg versetzt.

Knorr, Sergeant vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, als Proviant-Amts-Assistent in Flensburg angestellt.

Den 8. Juni.

Baum, Zahlm. Aspirant vom Niederschl. Feld-Art. Regt. Nr. 5, zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46 ernannt.

Die österreichische Feldzugsgeschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militairischen Blätter."

Wenn wir zu dem unter vorstehender Ueberschrift in dem IV. Heft der österreichischen militairischen Zeitschrift (Jahrgang 1869) erschienenen Aufsatz einige Bemerkungen machen, so konstatiren wir zunächst, daß es nicht unsere Absicht ist, in die Polemik zwischen dieser Zeitschrift und den Militairischen Blättern einzugreifen oder dem Herrn Verfasser auf das Gebiet der strategischen Erörterungen im Speziellen zu folgen.

Es wird aber gestattet sein, auf einige Stellen jenes Aufsatzes zu antworten, welche die preußische Armee und deren Auftreten im Feldzuge des Jahres 1866, sowie dessen kriegsgeschichtliche Darstellung durch die historische Abtheilung des großen Generalstabes direkt betreffen. Wir können dabei kurz sein, kurz wie der Feldzug selbst.

1. Es wird auf Seite 23 und 24 des erwähnten Aufsatzes bemängelt, daß das preußische Generalstabswerk gar keine der Rede werthen Aufschlüsse über die Ideen giebt, welche dem „eigenthümlichen" Aufmarsch des preußischen Hauptheeres zu Grunde lagen.

Eine Gabe, ähnlich der im I. Bande von „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866", Seite 108—122 enthaltenen Auseinandersetzung haben wir allerdings nicht zu bieten.

Auf Seite 31 und 32 der preußischen Darstellung findet sich aber doch Einiges, was dem denkenden Leser jene Ideen klar machen, ihn überzeugen könnte, daß man Angesichts des mitten inne stehenden Gegners weder Schlesien noch die Marken völlig ohne Schutz lassen durfte, daß man sich erst der Eisenbahnen, und zwar möglichst vieler, bedienen, an ihren Endpunkten ausladen mußte, um von dort den ersten strategischen Aufmarsch zu erreichen.

Als einen solchen scheint der Herr Verfasser keinen gelten zu lassen, der nicht auf eigenem Gebiet und vor Beginn der Operationen bewirkt wird; und allerdings wurde der preußische in Feindesland und auf dem Wege der Operationen projektirt und — erreicht.

Einer Rechtfertigung bedarf es dafür auch wohl jetzt nicht mehr, wo durch das Werk des österreichischen Generalstabes, die Motive für die Aufmarschpläne des kaiserlichen Heeres klar gelegt worden sind, Pläne, die allerdings nicht mit dem „Kapitalfehler" des preußischen behaftet waren.

2. Der Herr Verfasser irrt vollständig, wenn er auf Seite 18 es als eine bekannte und auch eingestandene Sache hervorhebt, daß man allgemein in Preußen vor dem Kriege sehr bekommen der Entwickelung der Dinge entgegensah.

Die preußische Armee ist diesem Kampf mit Ernst und mit Achtung vor ihrem Gegner, ohne Selbstüberschätzung aber mit gutem Vertrauen entgegengegangen. In diesem Sinne ist es richtig, daß wir den Sieg über die kaiserliche Armee nicht für eine vorher ausgemachte Sache gehalten haben.

3. Die auf Seite 21 ausgesprochene Anerkennung, daß das preußische Heer durch einen hohen Grad von Wissen und allgemeiner Intelligenz ausgezeichnet sei, wird durch die sonderbare Behauptung wieder aufgehoben, daß in dem Feldzuge des Jahres 1866 gerade die Intelligenz am wenigsten zum Vorschein gekommen sei. Und auf Seite 19 ist die Frage aufgeworfen: „Was ist's und soll's mit dieser Intelligenz, von der man in Preußen beständig faselt?"

Wer davon „faselt", — ob in Preußen oder sonst wo — wir wissen es nicht; in dem preußischen Generalstabswerk ist auch nicht an einer Stelle davon die Rede. Wir legen allerdings hohen Werth auf überlegene Intelligenz und streben danach.

Der mehrerwähnte Aufsatz schließt mit den nachfolgenden Worten:

„Alle Intelligenz schützte nicht davor, daß die preu-

Digitized by Google

bische Artillerie in diesem Feldzuge schlecht verwendet ward; aller Appell, alle Strenge des Dienstes, aller Eifer bei den Uebungen konnte nicht verhindern, daß in jedem Gefecht eine Art Kriegführung auf eigene Faust einriß, die alle Abtheilungen aus Rand und Band kommen ließ und jede höhere Disposition mit denselben unmöglich machte.

Die preußische Fachliteratur giebt uns zu sehr Zeugniß, wie Vieles da nicht gut und richtig war, trotz so hoher Intelligenz!

Suum cuique!"

Wir gestatten uns die Frage: Sind alle, in dem Kaiserlichen Heere während des Feldzuges und namentlich im Gefecht hervorgetretenen Erscheinungen als beabsichtigte Resultate der dort im Frieden üblichen Ausbildung und Erziehung zu betrachten?

Règlement sur les manoeuvres de l'infanterie. Titre III, IV, V. Paris, Dumaine.

Dem in Nr. 41 des M.-W.-Bl. besprochenen ersten Hefte des neuen französischen Reglements für die Infanterie ist schnell das zweite gefolgt, welches in seinen drei Titeln die Ecole de peloton, die Pratique du tir und die Ecole des tirailleurs enthält und zufolge Kaiserlicher Ordre vom 16. März d. J. an die Stelle der korrespondirenden Titel der Instruktion vom 17. April 1862, über das Exerziren und die Manöver der Infanterie, der Ordonnanz vom 22. Juli 1845, über das Exerziren der chasseurs à pied, sowie der Instruktion über das Schießen vom 1. November 1867 getreten ist.

Titel III ist der Ecole de peloton gewidmet. Da jedoch die Kompagnie im formirten Bataillon einen Zug bildet, so dürfte der „Zugschule" auch das bei uns gebräuchliche „Kompagnieschule" substituirt werden können, und in der That umfaßt der Abschnitt die ganze Exerzirausbildung dieser kleinsten taktischen Einheit als solcher. Der Zug wird von einem als „Instrukteur" designirten Offizier ausgebildet und ist mit einem Zugführer (Chef de peloton), mit Sektions-, Halbsektions- und Escouaden-Führern besetzt. Die Rotten werden abgezählt, die Sektionen, Halbsektionen und Escouaden ebenfalls mit Nummern, die Sektionen auch wohl nach rechts und links, Tete und Queue bezeichnet.

Die Ecole de peloton zerfällt in fünf Theile, welche in einzelnen Artikeln den ihnen zugewiesenen Stoff nach systematischer Reihenfolge zergliedern. Der kurzgefaßten Uebersicht über ihren Inhalt, welcher die Benennungen des preußischen Reglements, soweit solches thunlich, zu Grunde gelegt sind, sollen hier nur Bemerkungen in Bezug auf das besonders Hervorstechende, dem neuen französischen Reglement Eigenthümliche, angeschlossen werden.

Theil 1 beschäftigt sich mit der Formirung des Zuges nach dem zweiten Gliede und umgekehrt, der Richtung und den Griffen in geöffneten, dann in geschlossenen Gliedern, der Chargirung, der Salve und dem feu à volonté.

Die Formirung des Zuges nach dem zweiten Gliede (le peloton étant face par le premier rang, le mettre face par le second rang) entspricht der Wendung, welche unsere Chargirung rückwärts einleitet; der einfachen Kehrtwendung geht das Durchtreten der Chargen voraus; die Uebung erscheint bestimmt, auf die Aufstellung in der Inversion für alle Bewegungen, welche sich daran schließen können, ein besonderes Gewicht zu legen. — Das in geschlossener Aufstellung abgegebene feu à volonté besteht darin, daß der einzelne Mann auf ein gegebenes Avertissement des Kommandirenden, welcher zugleich die Schußdistanz bezeichnet, für sich, ohne sich um Neben- oder Hintermann zu bekümmern, ladet und schießt, bis ein Trommelsignal das Aufhören des Feuers befiehlt. Sowohl die Salve wie das feu à volonté werden im Stehen und Knien geübt. Bei der Chargirung im Ganzen wie im Einzelnen ist das Bayonnet niemals aufgepflanzt.

Theil 2 umfaßt: Reihenmarsch (marcher par le flanc), Veränderungen der Marschrichtung durch Schwenken, Vereinfachen und Doubliren der Rotten im Marsch, Halt- und Frontmachen, Formirung des Zuges zu einem Gliede und umgekehrt.

Es ist Regel, daß bei dem Reihenmarsch das zweite Glied sogleich den nöthigen Abstand nimmt, um das Eindoubliren der Rotten zu gestatten; je zwei Nummern, die eine gerade, die andere ungerade, setzen sich nebeneinander; während des Marsches selbst kann das Vereinfachen der Rotten und das Wiedereindoubliren derselben zum Gegenstande der Uebung gemacht werden.

Theil 3 behandelt: Vormarsch in Linie, Marsch halbseitwärts, Haltmachen bei dem Vormarsch und Ausrichten, Rückmarsch in Linie, Wendungen im Marsch.

Aus dem Vormarsch in Linie kann, ohne die Bewegung zu hemmen, unmittelbar in den Rückmarsch übergegangen werden.

Theil 4 beschäftigt sich mit: Bildung der Sektionskolonne aus der Linie durch Abschwenken auf der Stelle und in der Bewegung, Veränderung der Marschrichtung in der Kolonne, Haltmachen derselben, Herstellen der Linie durch Einschwenken auf der Stelle und in der Bewegung, Herstellen der Linie durch allmähliches Einschwenken der Sektionen der im Marsch befindlichen Kolonne (le peloton marchant en colonne par section, le former sur la droite — ou sur la gauche — en bataille).

In der Sektionskolonne wird die erste Sektion vom Souslieutenant, die zweite vom Lieutenant geführt. Bei

Digitized by Google

den Bewegungen in derselben, namentlich bei der Veränderung der Marschrichtung durch Schwenken, spielen die Jalonneurs eine nicht unwichtige Rolle.

Theil 5 endlich umfaßt: Bildung der Kolonne durch Abbrechen in Sektionen, Wiederformiren der Linie, Abbrechen der Rotten und Aufmarschiren derselben, in Reihen setzen (le peloton marchant en colonne par section, le former par le flanc pour marcher dans la même direction), Aufmärsche aus Reihen zum Zuge und zu Sektionen, Wendungen in der Sektionskolonne, Pas de route.

Die Bildung der Linie aus der Sektionskolonne geschieht, insofern die Marschrichtung dieselbe bleiben soll, dadurch, daß die vordere Sektion halbseitwärts marschirt, um die hintere in ihre Höhe gelangen zu lassen. Das Abbrechen einzelner Rotten — nach einander oder gleichzeitig — hat den Zweck, Terrainhindernisse von geringerer Ausdehnung zu umgehen. Mit dem „in Reihen setzen" verbindet sich sogleich ein Eindoubliren der Rotten. — Bei dem Pas de route, einem Marsch ohne Tritt mit allen Erleichterungen desselben, wird die Bildung der Kolonne, das Wiederformiren der Linie u. s. w. geübt; aus der Linie sowohl, wie aus der Kolonne in Sektionen, wenn letztere 10 Rotten und darüber haben, kann bei dieser Art der Bewegung auch die Kolonne in Halbsektionen — durch Voreinanderschieben dieser Abtheilungen — gebildet werden.

Es ist ersichtlich, daß die Ecole de peloton reich ist an mannichfaltigen Anklängen an das preußische Reglement; dem letzteren gegenüber tritt vielfach als wesentlicher Nachtheil die Weitschweifigkeit der Kommandos hervor — um so verwunderlicher, als die französische Sprache doch sonst die Befähigung zur prägnantesten Kürze des Ausdrucks gern als einen besonderen Vorzug für sich in Anspruch nimmt.

Titel IV umfaßt die Schießinstruktion in ihren neuen Modifikationen. Sie beginnt im ersten Theile mit den Erklärungen vom Zielen, vom Gebrauch des Visirs, von der Flugbahn, vom bestrichenen Raum, den sie in einer besonderen Tabelle für die verschiedenen reglementsmäßigen Distanzen bezeichnet, von den Ursachen der Fehler und der Abweichungen vom Ziel, von der Art und Weise des Zielens auf ein sich bewegendes oder gar ein verdecktes Ziel. Sie wendet sich alsdann zum Schätzen der Entfernungen, für dessen Erlernung sie die bekannten zweckmäßigen Uebungen vorschreibt, zu Zielübungen für die Vorbereitung des Salven- und des Tirailleurfeuers, und ordnet auch Zielübungen im Zimmer für Rekruten und ältere Leute an. Endlich geht die Schießinstruktion zum Scheibenschießen selbst über, welches 1) das Einzelschießen auf alle auf der Schießbahn markirte Entfernungen, 2) das Tirailleurfeuer auf unbekannte Distanzen und 3) das Schießen in geschlossenen Gliedern, auf Kommando, als Salve sowohl, wie à volonté (s. oben), auf bestimmte Distanzen in sich schließen soll. Die Schießübungen geschehen mit Tornister und ohne aufgepflanztes Bayonnet. Bei jeder Uebung wird ein Drittel der Patronen im Stehen, ein Drittel im Knien und ein Drittel im Liegen verschossen. Dem Schießen in geschlossenen Gliedern gehen Uebungen mit Platzpatronen voraus.

In den Vorschriften für das Einzelschießen vermißt man die Aufstellung fester Prinzipien für die systematische Ausbildung des einzelnen Mannes, welche sich nur auf die regelmäßige Absolvirung einer genau bestimmten Serie von Distanzen, mit methodischem Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, gründen können. Dieser Umstand möchte theilweise wenigstens dem Mangel ausreichender Schießstände in vielen Garnisonen Frankreichs zuzuschreiben sein; die Schießinstruktion selbst nimmt auf eine derartige Unzulänglichkeit in einzelnen Anmerkungen Rücksicht.

Der zweite Theil enthält praktische Anordnungen über das Markiren der Schüsse und die Aufzeichnung der Resultate, erwähnt der Eintheilung der Schützen in drei Schießklassen, deren Formation nach Anleitung der bezüglichen ministeriellen Instruktionen geschehen soll, und schließt mit den Bestimmungen über die den besten Schützen zuzuerkennenden Belohnungen. Ein jedes Regiment hat alljährlich eine bestimmte Anzahl von Schützenabzeichen zur Vertheilung an die besten Schützen der ersten Klasse gelangen zu lassen. Das Abzeichen besteht in einem Jagdhorn, welches, für die Unteroffiziere in Gold gestickt, für die Korporale und Soldaten von Tuch gefertigt, auf dem linken Arme getragen wird. Das Recht zum Tragen desselben bezieht sich vorläufig nur auf ein Jahr; erst die zweimalige Gewinnung dieses Preises sichert ihn dem Inhaber bis zur Entlassung. Ein Konkurrenzschießen, an welchem nur die für die Jahresübung ermittelten besten Schützen, die das Abzeichen erhalten, Theil nehmen, entscheidet über die Gewinnung der höheren Preise, welche wiederum in einer bestimmten Anzahl zur Vertheilung gelangen und in einer Nadel mit silberner resp. vergoldeter Granate und silberner Kette bestehen. Im Uebrigen wird den durch Schießfertigkeit ausgezeichneten Mannschaften eine besondere Berücksichtigung bei der Auswahl der Halbjahrs-Urlauber sowohl, wie in der Form kleinerer Begünstigungen, Beurlaubungen u. s. w. zu Theil.

Im Allgemeinen gewährt die Pratique du tir, welche, wie unschwer erkennbar, vielfach nichtfranzösisches Material, aber mit praktischem Blick und in bündiger Kürze verarbeitet, die Bestätigung dafür, daß man in Frankreich an leitender Stelle die Wichtigkeit des schwierigen Dienstzweiges im vollen Umfange erkannt hat und das Interesse dafür in sämmtlichen Gliedern der Armee mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wecken sucht.

Die im Titel V enthaltene Ecole des tirailleurs beginnt mit einzelnen allgemeinen Regeln, aus denen

Digitized by Google

hervorzuheben ist, daß die Befehle beim Tirailliren meistens mit der Stimme gegeben und von den Offizieren, Unteroffizieren und, wenn nöthig, von den Korporalen wiederholt werden sollen; die Hornsignale dienen nur als äußerster Nothbehelf.

Theil 1 umfaßt in mehreren Artikeln: Ausschwärmen eines Zuges nach vorwärts und nach der Flanke, Vergrößern und Verringern der Intervallen, Ablösen und Verstärken einer Schützenlinie.

Das Schwärmen eines Zuges geschieht in Gruppen, welche, eine jede, von einer Escouade gebildet werden. Der Kapitain hat vier, die Sektionsführer haben zwei geeignete Leute zum Ueberbringen von Befehlen ꝛc. bei sich. Will der Kapitain eine Escouade schwärmen lassen, so avertirt er den betreffenden Halbsektionsführer; auf den lauten Befehl desselben an die Escouade setzt sich der Führer der letzteren, der Korporal, vor ihre Mitte und dirigirt sie geschlossen nach dem bezeichneten Punkte; das Schwärmen selbst geschieht zur geeigneten Zeit wiederum auf den Befehl des Halbsektionsführers, ebenso das Halten der Schützen; ohne ängstliche Rücksicht auf Richtung und Abstände suchen sich die Schützen nunmehr im Terrain kniend, liegend ꝛc. einzunisten. Das Soutien, das der Schützenlinie niemals fehlen darf, wird auf dem sichersten Wege an den ihm bezeichneten Ort geführt, und placirt sich ebenfalls mit sorgfältiger Berücksichtigung des Terrains. Das Streben, der Mannschaft die Wichtigkeit der Terrainbenutzung einzuprägen, ist von vornherein für die Wahl des Uebungsortes maßgebend. Um die praktische Bedeutung der Uebungen zu erhöhen, wird der Feind durch einzelne Leute markirt. — Das Ausschwärmen neuer Escouaden geschieht unter Bezeichnung einer bestimmten Richtungs-Escouade; ihre Abstände von einander normiren sich nach den Eigenthümlichkeiten des zu beherrschenden Terrains.

Theil 2 beschäftigt sich mit dem Avanciren, Retiriren, den Flankenbewegungen und den Direktionsveränderungen einer Schützenlinie.

Bei allen Bewegungen führen die resp. Vorgesetzten ihre Abtheilungen, so daß sich beim Avanciren und Retiriren z. B. die Führer der Escouaden vor dieselben setzen. Auch die Bewegungen sollen unter sorgsamer Beachtung der Terraingestaltung, unter Benutzung natürlicher Deckungsmittel und Vermeidung des offenen Geländes ausgeführt werden. — Die Direktionsveränderungen einer Linie geschehen entweder durch allmähliches Einrücken der Escouaden, einer jeden für sich, in die neue Linie, in welche die Richtungs-Escouade geführt worden ist, oder bei einer in der Flankenbewegung befindlichen Schützenlinie durch Hakenschwenkungen.

Theil 3 behandelt das Feuer einer Schützenlinie, in der Stellung, im Avanciren, Retiriren und in der Flankenbewegung.

Ein großer Nachdruck wird darauf gelegt, daß das Feuer der einzelnen Abtheilungen der steten Regelung durch die Führer derselben unterworfen bleibt. — Das Feuer einer avancirenden oder retirirenden Schützenlinie stellt sich als ein von Position zu Position fortgeführtes Tirailliren dar; während der Bewegung selbst wird nicht geschossen; das „Halt" des Führers bezeichnet von Zeit zu Zeit eine Stellung, welche zur Wiederaufnahme des Feuers dienen soll; das „en avant" befiehlt dann wieder das Aufhören desselben und die Fortsetzung der Bewegung. Retirirt die Linie in Echelons, so wird in der neuerreichten Position das Feuer aufgenommen, sobald die Front frei ist.

Theil 4 beschäftigt sich mit dem Ralliiren (Ralliement) und dem Sammeln (Rassemblement) der Schützen.

Das Ralliiren geschieht in Escouaden, Halbsektionen und Sektionen, bei den beiden letzteren in der Form des Halbkreises, immer um die Person des Führers an dem Punkte, welchen er für den geeignetsten hält; beim Ralliiren auf das Soutien, das sich sogleich in Linie formirt, hängen sich die Schwärme an die Flanken desselben, ebenfalls in der Form des Halbkreises. Beim Ralliiren in der Bewegung nehmen die Abtheilungen die für den Marsch vortheilhafteste Formation an. — Das Sammeln geschieht entweder auf eine bestimmte Escouade oder auf das Soutien direkt, indem sich die einzelnen Abtheilungen während der Bewegung ordnungsmäßig formiren.

Eine Schlußbemerkung weist der „Tirailleurschule" nur den Zweck zu, den Mechanismus der Formationen zu lehren, und empfiehlt dem Offizier, alle Einzelheiten des Gefechts zu studiren, in welchem das Tirailliement zu einer wichtigen Rolle berufen sei.

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 3. Juni. (Schluß.)

An die Waffenfrage anschließend, dürften wohl einige Notizen über Schießresultate hier ihren Platz finden. So wurden kürzlich in Uster mit dem neuen Vetterligewehr bei einer Uebung des Jägerschießvereins Proben gemacht, und das Gewehr bewährte sich dabei gegenüber Peabody und Milbank-Amsler in einer Weise, daß Jedermann die Ueberzeugung gewann, die Eidgenossenschaft erhalte eine Waffe, der noch lange nichts Besseres an die Seite gestellt werden könne. Ein Standschütze, der allerdings zu den besten zählt, der aber das Gewehr vorher nie gesehen hatte und mit der Manipulation desselben gar nicht vertraut war, entleerte das Magazin zweimal, je in einer Minute (12 Schüsse), das erste Mal mit 9 und das zweite mit 12 Treffern (also allen!) auf 950 Fuß Distanz; in diesem zweiten Versuch hatte er nicht weniger als vier beste und zwei zweitbeste Treffer. Die ganze Arbeit kam ihm so wenig anstrengend und so einfach vor, daß er sie eine Spielerei nannte. Ein Einlader, und wenn er noch so gut konstruirt wäre, kann mit diesem Repetirgewehr nie und nimmer im Felde konkurriren. Dann schreibt man aus Zug über das Peabody-Gewehr:

Digitized by Google

Der hiesige Feldschützenverein hat mit demselben dieser Tage ein Resultat erzielt, das wohl nur selten — vielleicht nie — vom alten Feldstutzer erreicht worden ist; von 28 Schützen, worunter sich drei befanden, die das Peabody-Gewehr noch gar nicht kannten, haben auf eine Entfernung von 1000 Fuß bei Föhnwind dreizehn 100 Prozent geschossen. Das Gesammtresultat hat 86 Prozent Scheiben-, worunter 44 Prozent Mannstreffer, ergeben. Man wird nach Gesagtem begreifen, daß man hier etwas Besseres als den Peabody kaum zu erwarten wagt, immerhin aber wird man das Betterli-Gewehr, heißt es weiter, mit Freuden und ohne Vorurtheil begrüßen, der festen Ueberzeugung, dasselbe werde vom Militairdepartement erst angenommen worden sein, nachdem es sich als ganz tüchtig erwiesen hat. Ebensalls über dieses Peabody-Gewehr äußert man sich aus dem Militair-Kurs in Aarau: In der kurzen Zeit von vier Tagen wurde die Kenntniß des Peabody-Gewehrs und sämmtliche neue Reglements der Soldaten- und Kompagnieschule, der Tirailleur-Sicherheitsdienst in fester Stellung und im Marsch theoretisch und praktisch durchgemacht. Im Peabodygewehr erkannte die Mannschaft sofort die ausgezeichnete Feldwaffe, und obschon zum ersten Male in deren Händen, wurde bei den von jedem Manne abgegebenen 60 Schüssen auf verschiedene Distanzen, stehend, gedeckt und im Schnellfeuer, ein Resultat erzielt, das die Leistungen des Vorderladers übersteigt und sich in der Folge, wenn die Leute sich an den harten Abzug und sonstige Handhabung gewöhnt haben, noch bedeutend steigern muß. Und endlich schreibt man uns aus Graubündten: Das Peabody-Gewehr sei sehr einfach und leicht Vorzügliches. Bei der Schießübung gaben mehrere Schützen ihre 5 Schüsse in 23 — 30 Sekunden ab und hatten auf 300 — 400 — 600 Schritt noch 100 Prozent Treffer. Im Allgemeinen wurden 5 Schüsse in 40 bis 50 Sekunden mit 70 Prozent Treffer abgegeben.

Schließlich liegt uns über die eidgenössische Centralschule ein Bericht vor, wonach dieselbe von ca. 62 Offizieren (Generalstab, Artillerie und Infanterie) besucht war. Der Unterricht, außer den täglichen Reitübungen ein meist theoretischer, wurde ebenso fleißig gegeben, als angehört und benutzt. Er erstreckte sich auf Infanterietaktik, Sicherheitsdienst, Infanterie-Brigadeschule u. s. w., auf Generalstabsdienst und Gefechtslehre, in interessanter und belebrendster Weise Theile des österreichisch-preußischen Feldzuges vom Jahre 1866 einlässlich behandelnd und daran die nöthigen Aufklärungen und Winke geknüpft; auf Artilleriekenntniß und Taktik, Organisation der Armee, Kenntniß der Munition und des Materiellen 2c. und endlich Terrainlehre, Kartenlesen, Feldbefestigung u. s. w. Die betreffenden Vorträge wurden in so rascher Aufeinanderfolge gehalten, daß es manchem Schüler anfänglich schwer fiel, dieselben mit ganzer Aufmerksamkeit anzuhören und schriftlich, wenn auch nur skizzenhaft, nachzuführen. Indessen folgte dann der Theorie die Praxis sofort auf dem Fuße, so daß mehrmals die Terrainlehre auf einem Ausfluge zu Pferde in die herrliche Umgebung Thun's gleichsam als Anschauungsunterricht ertheilt wurde. Gegen den Schluß der Schule wurde eine fünftägige Rekognoszirung in den Berner Alpen unternommen, wobei es des Interessanten Vieles gab. Das Leben unter den Theilnehmern der Schule war ein freundschaftliches und gemüthliches, hauptsächlich gehoben durch den Umstand, daß von Seiten der Lehrer jede Pedanterie vermieden und nur auf den Kern der Sache gesehen wurde. Es hatte sich dadurch ein geistiger Verkehr zwischen Lehrern und Schülern gebildet, der letzteren nur zum größten Nutzen gereichen konnte und der dem Aufenthalt in der Centralschule ein gutes Andenken auf lange Zeit sicherte. Später rückte auch Artillerie und Infanterie ein. 33.

Militair-Literatur.

Das Leben des Generals von Scharnhorst. Nach größtentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von Georg Heinrich Klippel. Erster Theil. Leipzig, Brockhaus, 1869. Preis 1½ Thlr.

Mit Objektivität, Gewissenhaftigkeit, Geschick und mit Wärme für den Helden hat der Verfasser im ersten Theile seines Werkes die Jugend Scharnhorsts, die „Lehrjahre und die hannoverischen Dienstjahre im Frieden" dargestellt. Außer den gedruckten Quellen hat ihm ein reiches amtliches und handschriftliches, bisher nicht benutztes Material zu Gebote gestanden und ist mit sicherer Kritik in wissenschaftlicher, mit Takt in ästhetischer Beziehung benutzt und bewältigt worden. Nur selten läßt den Autor das eigene Interesse für Alles, was sich auf seinen Helden bezieht, etwas abschweifen; da dies aber meist in Richtungen ist, die den militairischen Leser anziehen, so wird dieser hierdurch im Genusse des Gegenstandes am wenigsten gestört. Besonders willkommen wird Vielen das gründliche Eingehen auf Scharnhorsts Schriften sein, die leider, wenig benutzt in vielen Bibliotheken stehen.

Der vorliegende erste Theil ergänzt und berichtigt schon sehr wesentlich die vorhandene Scharnhorst-Literatur; der zweite Theil ist im Drucke, der dritte wird ebenfalls bald folgen. Die Ausstattung des Werkes macht dem Verleger Ehre, das beigefügte Bildniß ist sehr gut ausgeführt, wenn es auch etwas von der uns lieb gewordenen Rauch'schen Auffassung abweicht. Das Werk kann dem militairischen Kreise nicht nur warm empfohlen werden; es wäre auch verdienstlich, den Verfasser durch etwa noch zerstreut vorhandenes biographisches Material in seiner schwierigen Arbeit zu unterstützen. S—r.

Bestimmungen über die Disziplinar-Bestrafung an Bord in Dienst gestellter Schiffe und Fahrzeuge der Kriegsmarine des Norddeutschen Bundes erläutert von Perels, Marine-Stations-Auditeur. Kiel, 1869. Universitätsbuchhandlung. Preis 7½ Sgr.

Die Bestimmungen über die Disziplinarbestrafungen in der Kriegsmarine vom 10. April 1849 haben seit ihrer Einführung mehrfache Ergänzungen und Erläuterungen erfahren. Dieselben sind auch bei der gegenwärtigen Organisation der Marine und nach der jetzt geltenden Klassifikation des Personals in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr überall anwendbar.

Es ist daher gewiß dankbar anzuerkennen, daß in der vorstehenden Schrift die Bestimmungen über die Disziplinarbestrafung der Kriegsmarine, unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Fassung, mit den nöthigen Erläuterungen für die jetzige Praxis von sachkundiger Hand versehen worden sind. Zur Empfehlung der Schrift muß noch hinzugefügt werden, daß in derselben namentlich auch die Prinzipien zu Grunde gelegt worden sind, welche das Königliche Ober-Kommando der Marine und die

Digitized by Google

Königliche Marine-Station der Ostsee im Laufe der letzten Jahre als maßgebend anerkannt haben. 28.

Die Ausbildung des Preußischen Infanterie-Bataillons im praktischen Dienst. Von v. Kessel, General à la suite Sr. Majestät des Königs, Generalmajor und Brigade-Kommandeur. Mit Holzschnitten im Texte und 2 Plänen im Buntdruck. Dritte, unveränderte Auflage. Berlin, 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 1¼ Thlr.

Der Herr Verfasser hat es sich bei seiner trefflichen und auf vielseitige praktische Erfahrungen gestützten Arbeit zur Aufgabe gestellt, den methodischen Gang der kriegsgemäßen Ausbildung eines Bataillons im praktischen Dienst zu entwickeln. Die erste Auflage erschien 1863, die zweite unveränderte 1867. Beide Auflagen erfreuten sich in der Armee der allgemeinsten Anerkennung in so hohem Maße, daß gegenwärtig eine dritte hat veranstaltet werden müssen, welche gleichfalls unverändert geblieben ist, ein Beweis, daß der Herr Verfasser sich durch seine seit dem Jahre 1863 im Frieden und im Kriege gemachten reichen Erfahrungen nur veranlaßt gesehen hat, an seiner in der ersten Auflage durchgeführten Methode der zweckdienlichsten praktischen Ausbildung eines Infanterie-Bataillons in allen Punkten festzuhalten. 28.

Militairische Notizen.

In der am 11. d. M. ausgegebenen Nr. 33 des Moniteur de l'armée werden die Berichte über die Manöver im Lager von Chalons fortgesetzt.

Am 8. Juni fand ein großes Manöver im Feuer statt, zu welchem pro Mann der Infanterie 8 Patronen ausgegeben waren. Außerdem waren pro Mann noch 4 Patronen bestimmt, welche den Truppen in den kleinen Patronenwagen nachgeführt wurden. Die Jäger erhielten 16 Patronen pro Mann, die Artillerie des Lager-Korps 12, die feindliche Artillerie 24 Kartuschen pro Geschütz. Es sollte ein Angriff auf das Centrum einer Position zur Darstellung gelangen, nachdem eine Demonstration gegen die Flügel und eine Bedrohung der Flanken stattgehabt.

Der Feind wurde markirt: durch 3 Jäger-Bataillone, von denen jede Kompagnie 1 Bataillon, 3 Eskadrons, von denen jeder Zug eine Eskadron, und eine Batterie, von der jeder Zug eine Batterie markirte. Dies im Ganzen mithin 18 Bataillone, 12 Eskadrons, 3 Batterien markirende feindliche Korps unter General Besson nahm eine Aufstellung auf dem Thalrande der Suippe. Die drei Infanterie-Divisionen des Lager-Korps, eine jede mit nur einer Batterie und 3 Eskadrons, gingen in Marschkolonnen vor, gefolgt von der Kavallerie-Division und 6 Reserve-Batterien. Vor der feindlichen Position angelangt, formirte sich das Korps in zwei Treffen, dergestalt, daß jede Infanterie-Division die beiden ersten Regimenter ihrer beiden Brigaden in das erste Treffen nahm und die Divisions-Artillerie auf den Flügeln und im Centrum in gleicher Höhe mit dem ersten Treffen placirte. Die Divisions-Kavallerie wurde in Eskadrons-Kolonnen auf den Flügeln und hinter der Mitte aufgestellt. Die Reserve-Artillerie (2 reitende und 4 Fußbatterien) stand 400 Meter hinter der Mitte in Doppel-Kolonnen zusammengezogen. Rechts und links von der Reserve-Artillerie und hinter derselben waren die drei Kavallerie-Brigaden in geschlossenen Eskadrons-Kolonnen aufgestellt. Die Arrieregarde bildete eine Dragoner-Eskadron. Die Flanken waren durch Tirailleurs gesichert und in der Front hatte jedes Bataillon des ersten Treffens, 150 Meter vor demselben, eine Kompagnie als Tirailleurs vorgeschickt.

Der Angriff begann damit, daß die Brigaden des rechten und linken Flügels in Regiments-Echelons zur Bedrohung der Flanken der feindlichen Stellung vorrückten. Unter der Annahme, daß diese Demonstration den Feind zu erschüttern scheine, wurden 4 Reserve-Batterien im Galopp vor die Mitte gezogen und eröffneten ihr Feuer, während die Batterien auf den Flügeln das ihrige fortsetzten. Nunmehr ging die Infanterie des ersten Treffens im Sturmmarsch und die Reserve-Brigade der Kavallerie-Division durch die Intervalle der beiden Brigaden der 1. Infanterie-Division zur Attacke vor. Das zweite Treffen, in Divisions-Kolonnen formirt, ging durch das erste Treffen hindurch und deployirte einige hundert Meter vor demselben. Der Feind versuchte sich noch zu halten, sah sich nunmehr aber in seiner rechten Flanke durch die Linien-Kavallerie-Brigade und 2 reitende Batterien bedroht, welche, zwischen der 2. und 3. Infanterie-Division vorbrechend, in schräger Linie attackirte und suchte daher, „sich in Unordnung zurückziehend," das Dorf Grand St. Hilaire zu erreichen, womit das Manöver endete.

Am 7. d. M. hat im Departement de la Seine die Austheilung der Bekleidungsgegenstände an die mobile Nationalgarde der Klasse von 1867 begonnen. Es werden täglich 3 Bataillone eingekleidet, so daß man hoffte, die Einkleidung der gesammten 18 Bataillone und 3 Fußbatterien der mobilen Nationalgarde dieses Departements in einer Woche zu vollenden.

Wie französische Zeitungen berichten, hat im Lager von Sathonay am 6. Juni eine eigenthümliche Festvorstellung der Soldaten dieses Lagers zum Besten der St. Maurice-Stiftung für Soldatenkötcher stattgefunden. Nach einer großen Feldmesse im Lager folgte eine von den Musikchören der 4 Linien-Regimenter ausgeführte Musikaufführung und sodann eine militairische Schaudarstellung: „Fantasia arabe." Vier Bataillone Infanterie und Jäger mit 2 Gebirgsgeschützen stellten eine Expeditionskolonne in Algerien dar, sorgfältig ganz so ausgerüstet, wie es dort üblich ist.

Der Feind, 500 Infanteristen und 100 Reiter, war als Beduinen, Kabylen und Reiter aus Maßen verkleidet. Auf dem Manöverfelde schlug die französische Expeditionskolonne ein Zeltlager auf mit allen Sicherheitsvorkehrungen und zündete ihre Biwouafeuer an. In einer Schlucht schlichen die Araber heran und überfielen dann von allen Seiten das Lager in ungeordneten Haufen mit Wuthgeheul. Die Franzosen, anfangs zurückgedrängt, bildeten unter heftigem Feuer ein großes Karree, welches die Araber nunmehr anfielen, bis endlich ein allgemeiner Bayonnetangriff die Beduinen nicht nur vertrieb, sondern sie sämmtlich zur Ergebung zwang. Der Transport der

Digitized by Google

Gefangenen endete die Vorstellung, welche durch Einzelkämpfe, Reiterkünste aller Art und dadurch noch besonders an Lebendigkeit gewann, daß die vertheidigten Beduinen ihre Rolle trefflich spielten und sich dabei aller arabischen Worte, welche sie nur irgend kannten, reichlich und unermüdlich bedienten.

Der kommandirende General der Armee von Lyon, Graf v. Palikao, wohnte dieser Festvorstellung bei, und ein zahlreich aus Lyon herbeigeströmtes Publikum ergötzte sich an dem Anblick der kriegerischen Darstellung, die daher wohl auch ihren Wohlthätigkeitszweck erreicht haben dürfte.

Nachdem wir in Nr. 34 und 35 des Militair-Wochenblattes über die in Oesterreich-Ungarn neu erlassenen organisatorischen Bestimmungen hinsichts der Linien-Infanterie und Jägertruppe berichtet haben, stellen wir in Nachfolgendem das Hauptsächlichste aus den sich daran anschließenden **organischen Bestimmungen für die Pioniertruppe**, wie solche in dem Armee-Verordnungs-Blatt vom 31. Mai publizirt worden sind, zusammen.

Die Pioniertruppe besteht aus dem Pionierregiment, welches im Frieden in 5 Feldbataillone, jedes derselben zu 4 Feldkompagnien, eine Reservekompagnie und eine Zeugsreserve, gegliedert ist. Zum Verbande des Pionierregiments gehört das Pionier-Zeugdepot, welches im Uebrigen zu den Militair-Verwaltungs-Anstalten gezählt wird. Im Kriege wird außerdem für jedes auf den Kriegsfuß gesetzte Feldbataillon eine Ergänzungskompagnie errichtet und aus dem Gesammtstande des Regiments die erforderliche Zahl von Abtheilungen für den Feld-Eisenbahn- und Feld-Telegraphen-Baudienst formirt.

Den hauptsächlichsten Gegenstand der Beschäftigung des Pionier-Regiments im Frieden bildet die gründliche Vorbereitung dieser Truppe für die Lösung ihrer Aufgabe im Kriege, also der theoretische und praktische Unterricht der Offiziere und Mannschaften in den militairischen und speziell in den technischen Fächern nach den hierfür bestehenden besonderen Instruktionen. Bei den größeren Waffenübungen sind die Pionier-Abtheilungen nur in einer, ihrem technischen Dienste entsprechenden Weise zu verwenden; in der Zeit vom 1. November bis Ende April können die Pioniere jedoch einmal wöchentlich und zwar von Sonnabend auf Sonntag, zur Bestreitung des allgemeinen Garnisondienstes mit herangezogen werden.

Die im Frieden aufgestellten Kadres der Reserve-Kompagnien nehmen an der Ausbildung der Rekruten und Uebung der älteren Mannschaft Theil. Den Kommandanten der Reserve-Kompagnien obliegt die Aufbewahrung, Konservirung, Verwaltung und Verrechnung der Augmentationsvorräthe; sie haben ferner die Standesevidenz der eigenen und der Ergänzungs-Kompagnie, sowie die Aufenthaltsevidenz der Urlauber und Reserven aller Abtheilungen des Bataillons zu führen.

Die Zeugsreserven besorgen die Verwaltung und Instandhaltung der Kriegsbrücken-Equipagen und der sonstigen Pionier-Feldausrüstung ihrer Bataillone.

Der Dienst des Pionier-Regiments im Felde umfaßt: den Bau von Kriegsbrücken aus dem hierzu mitgeführten Geräthe, dann von Roth- und halbermanenten Brücken aus dem an Ort und Stelle vorhandenen Material; die Anlage von Wegen, Straßen und die Unbrauchbarmachung von Eisenbahnen; die Wiederherstellung schadhafter oder zerstörter Kommunikationen jeder Art; die Mitwirkung beim Bau passagerer Verschanzungen; die Einrichtung von Lagerplätzen; die Ausführung jener einfachen Wasserbauten, welche mit den vorerwähnten Arbeiten in untrennbarem Zusammenhange stehen; endlich die Beistellung eines Theils der Arbeiter zur Errichtung, Erhaltung und Abtragung elektro-magnetischer Feldtelegraphen-Leitungen.

Die Ergänzungs-Kompagnien haben beim Ausmarsch der Feldbataillone die Rekruten der letzten Stellung aufzunehmen, ihre weitere Ausbildung zu bewirken, sonach den Ersatz für die Abgänge bei den Feld- und Reserve-Kompagnien zu leisten. Den Zeugsreserven obliegt im Felde die Verwaltung und Instandhaltung der Kriegsbrücken-Equipagen.

(Schluß folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Freiin Gertrude v. Plotho mit dem Lieut. im Zietenschen Hus. Regt. Hrn. v. Witzleben (Zerben—Rathenow).

Verbindungen: Frl. Margarethe Fähndrich mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Hrn. Bottemas (Berlin). — Frl. Marie v. Schlegell mit dem Hauptm. im Garde-Feld-Art. Regt. Hrn. v. Planitz (Komerowe). — Frl. Clara Beltbusen mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Kronprinz Hrn. v. Kalckstein (Lyck). — Caroline Freiin v. Ziegesar mit dem Ob. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. v. Rebern (Trackendorf). — Frl. v. Bockelberg mit dem Major im Garde-Kür. Regt. Hrn. Gr. zu Pynar (Berlin). — Frl. Clara Jacobs mit dem Lieut. und Adj. im Füs. Regt. Nr. 35 Hrn. Bauer (Brandenburg a. H.). — Frl. Cornelia Billerius mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 Hrn. Kobe v. Koppenfels (Ems).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im 1. Garde-Drag. Regt. Gr. zu Dohna-Schlodien (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Garde-Füs. Regt. v. Hysselein (Berlin). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 62 v. Goessel (Jülich). — (Tochter) Hrn. Hauptm. à la suite des Füs. Regts. Nr. 36 v. Kalch (Jülich).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. v. Szerdahelly (Colberg). — Hr. Oberst a. D. v. Chappuis (Brieg). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Zoellner Frau geb. Dobbertin (Stralsund). — Hr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 87 v. Seißter. — Hr. Hauptm. a. D. Toporowski (Gräz).

Bei dem Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91 wird zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Regimentsschuhmachers vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Dienstpapiere und eines Attestes über ihre Befähigung beim gedachten Regiment baldigst melden.

Das am 16. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 11 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Begrüßen der Marine-Ingenieure aller Grade Seitens der Marine-Unteroffiziere und -Mannschaften. — Uebertragung der Verwaltung der vormals Herzoglich Nassauischen Unteroffizier-Witwen- und -Waisen-Kasse an die Königliche Regierungs-Hauptkasse in Wiesbaden. — Dislokation des 2. Bataillons 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 am 1. Juli d. J. von Weißenfels nach Erfurt. — Einstellung der Rekruten pro 1869/70 in die Flotten-Stamm-Division und in die Werft-Division am 1. Februar k. J. in Kiel.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 51. Mittwoch, den 23. Juni. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Juni.

v. Buttkamer, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, zum Pomm. Hus. Regt. (Blücherſche Hus.) Nr. 5 verſetzt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. Juni.

Auffarth, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, mit Penſ. zur Disp. geſtellt.

v. Aſſeburg-Neindorf, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, ausgeſchieden und zu den Reſ. Off. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7 übergetreten.

Mühlenbruch, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, der ſchlichte Abſchied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majeſtät der König haben Allergnädigſt geruht, zu der von des Fürſten zu Hohenzollern-Sigmaringen Königl. Hoheit beſchloſſenen Verleihung der Schwerter zum Ehrenkreuz 1. Kl. des Fürſtlich Hohenzollernſchen Hausordens an den General der Infanterie v. Peucker, General-Inſpekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungsweſens, Allerhöchſtihre Genehmigung zu ertheilen.

Berichtigung. In Nr. 49 des Militair-Wochenblattes, Mittwoch den 16. d. Mts., erſte Seite (387), Spalte links, Zeile 17 v. u. iſt ſtatt: Müller, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 ꝛc. zu leſen: „Müller, Unteroff. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, Hahn, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — zu Port. Fähnrs. befördert.

Das Signalweſen in der nordamerikaniſchen Armee und Coſton's Nachtſignale.

Element nennt man im Signalweſen jedes einzelne Zeichen, durch welches man einen Buchſtaben, eine Zahl, ein Wort, ſogar einen ganzen Gedanken ausdrückt.

Dieſe einzelnen Zeichen müſſen leicht von einander zu unterſcheiden ſein. Der in der amerikaniſchen Armee meiſt gebrauchte Signal-Codex — general service code — beſteht aus nur zwei Elementen, gewöhnlich aus Schwenkungen einer Flagge (bei Tage) oder einer Fackel (bei Nacht) nach der rechten und linken Seite des Signaliſten. So bedeuten in dem american general service code die Bewegungen oder Schwenkungen der Signalflagge nach rechts oder links die Zahlen 1 und 2. Um einen Buchſtaben des Alphabets auszudrücken, bedient man ſich folgender Schwenkungen:

a	22	n	11
b	2112	o	21
c	121	p	1212
d	222	q	1211
e	12	r	211
f	2221	s	212
g	2211	t	2
h	122	u	112
i	1	v	1222
j	1122	w	1121
k	2121	x	2122
l	221	y	111
m	1221	z	2222

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise werden Zahlen und einzelne Worte, z. B. Feind, Geschütz, Munition, Verstärkung u. s. w. ausgedrückt.

Will man z. B. das Wort „Angriff" signalisiren lassen, so nimmt der Signalist die Stellung „Ruhe" mit gerade emporgehobener Flagge oder Fackel ein und wartet in dieser, bis von der Nebenstation das Signal „fertig" gegeben wird.

A . . . 2 Schwenkungen nach der linken Seite . . . 22.
Pause, d. h. eine Schwenkung der Fahne nach vorn, um zu markiren, daß das Signalisiren eines Buchstaben beendet ist. Um das Ende eines Wortes zu bezeichnen, werden zwei, für das Ende eines Satzes drei solcher Schwenkungen gemacht.

n . . . 2 Schwenkungen nach der rechten Seite . . . 11.
Pause.

g . . . 2 Schwenkungen nach links, 2 nach rechts . . . 2211.
Pause.

r . . . 1 Schwenkung nach links, 2 nach rechts . . . 211.
Pause.

i . . . 1 Schwenkung nach rechts . . . 1.
Pause.

f . . . 3 Schwenkungen links, 1 rechts . . . 2221.
Pause.

f . . . wie vorgehend . . . 2221.
Pause. — 2 Schwenkungen nach vorn.

Der die Depesche empfangende (mit einem Fernrohr versehene) Signalist der Nebenstation hat nun Folgendes in sein Signalheft eingetragen:

22 — 11 — 2211 — 211 — 1 — 2221 — 2221 — —

Ein nur einigermaßen geübter Signalist liest eine solche Depesche mit Leichtigkeit, auch ohne nöthig zu haben, sein Alphabet (den Schlüssel) zu Hülfe zu ziehen.

Ob man statt Schwenkungen mit Signalflaggen oder Fackeln andere Methoden zum Signalisiren benutzt, macht im Prinzip keinen großen Unterschied.

Daß sich obiges System aber bewährt hat, geht daraus hervor, daß es in der amerikanischen Armee sogar nach dem Kriege als durchaus zuverlässig beibehalten worden ist. Namentlich verdienen zwei Fälle hier Erwähnung:

a. Der föderale General Sherman stand mit seiner Armee im Herbst des Jahres 1864 bei Atlanta. Für den Transport seiner Bedürfnisse von einer einzigen Eisenbahnlinie abhängig, hatte er längs der Linie Chattanooga — Atlanta verschiedene Depots angelegt, von denen das zu Allatoona angelegte das bei Weitem wichtigste war. Die konföderirte Armee unter General Hood hatte die Eisenbahn nördlich von Allatoona zerstört und bedrohte diesen Platz durch das Hardee'sche Korps. General Sherman ließ über die Köpfe der Konföderirten hinweg mittelst des oben beschriebenen Signalsystems den Befehl an ein bei Rome, 18 deutsche Meilen entfernt stehendes Korps gelangen, augenblicklich zum Entsatze von Allatoona aufzubrechen. Das Korps traf zur rechten Zeit ein, um French's Angriff zurückzuschlagen und den Platz und seine Depots zu retten.

b. Admiral David D. Porter hatte durch ein heftiges Feuer den von den Landtruppen unter General Terry auf Fort Fisher am 15. Januar 1865 unternommenen Sturm nicht allein vorbereitet, sondern unterhielt dieses Feuer von seinen Panzerschiffen aus sogar noch, als die föderalen Sturmkolonnen in das Fort eingedrungen waren und die Konföderirten von Traverse zu Traverse verfolgten. Bei der großen Gefahr, die eigenen Leute durch das Feuer der Schiffe zu beschädigen, wurde es nothwendig, dieses mit unfehlbarer Gewißheit auf nur solche Punkte zu dirigiren, bis zu denen General Terry's Truppen noch nicht vorgedrungen waren. Auf dem Deck der Fregatte New-Ironsides wurde daher ein Signalist aufgestellt, der die nach obiger Methode signalisirten Depeschen von einem dem General Terry bis ins Fort gefolgten zweiten Signalisten empfing und dieselben Admiral Porter aushändigte. Dieser war hierdurch in den Stand gesetzt, ein wirksames Feuer auf das Werk zu unterhalten, ohne daß ein einziger föderaler Soldat durch dasselbe verwundet wurde.

Man sieht daher, daß dieses System, obgleich auf blos zwei Elementen beruhend, vollständig für alle Fälle ausreicht und dabei den Vortheil großer Einfachheit hat. Es giebt im amerikanischen Signalwesen jedoch Systeme, die 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Elemente verbinden. So ist z. B. das in der Marine angewandte System auf 10 Elemente basirt, die für Tagsignale aus Flaggen von verschiedenen Farben, für Nachtsignale aus Costonlights und für Nebelsignale aus Kanonenschlägen und den schrillen Tönen der Dampfpfeifen bestehen.

Statt der Flaggen wendet man in der Armee auch ferner an:

Reifen von 18 — 24 Zoll Durchmesser, die mit weißem oder rothem Zeuge bespannt sind und einen bis 4 Fuß langen Griff haben;

den Semaphor, der nur bei mehr permanenten Stationseinrichtungen zur Anwendung kommt;

Tonnen, Kugeln, farbige Flaggen;

Rauchsäulen. Man zündet ein wohlzunährendes Feuer an und wirft grüne Fichten- oder Tannenzweige darauf. Die Manier der Indianer besteht darin, daß sie ein 6 — 8 Fuß tiefes Loch graben, darin das Feuer anzünden, grüne Zweige darauf werfen und das Loch mit einer Decke oder Büffelhaut überdecken. Von Zeit zu Zeit lassen sie den Rauch in Intervallen aufsteigen, die durch ihre Länge von 5, 10 oder 15 Sekunden die drei Elemente des einfachen Indianer-Signalsystems ausdrücken;

Pusse, durch das Aufblitzenlassen von Geschützpulver erzeugt.

Digitized by Google

Für Nachtsignale werden gebraucht:

mit Terpentin gefüllte Fackeln, Laternen mit farbigen Gläsern, Raketen, Leuchtkugeln, farbige Lichter, Feuer (die man durch das Vorhalten von Decken nur in Intervallen zeigt) und aus Bombenröhren gefeuerte Feuerkugeln.

Für Nebelsignale bedient man sich Kanonen- oder Gewehrschüsse, die man in bestimmten Intervallen abfeuert.

Ist der Zustand der Atmosphäre optischen Signalen ungünstig, so tritt der Vorzug, welchen der elektrische Feldtelegraph über gewöhnliche Signalsysteme behauptet, freilich am schlagendsten hervor.

Coston's Nachtsignale. Statt Laternen von verschiedenfarbigem Glase werden häufig pyrotechnische Kompositionen zum Signalisiren während der Nacht angewendet.

Das System Coston, welches in der amerikanischen Marine eine äußerst günstige Aufnahme gefunden, besteht, wie das am Tage benutzte Flaggen-Signalsystem, aus 10 Elementen.

Diese Elemente sind die drei Farben weiß, roth und grün, die entweder einzeln oder in den nachfolgenden Zusammenstellungen gezeigt werden.

Jede Farbe oder Zusammenstellung drückt die Zahl aus, welche im Signal-Codex mit ihr korrespondirt.

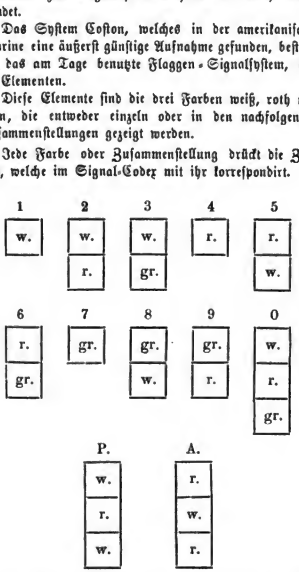

Die Komposition kann von jedem Feuerwerker leicht hergestellt werden und befindet sich — mit der zum Anzünden nöthigen Lunte versehen — in einer starken Papierhülse, der man dieselbe Farbe oder dieselben Farben giebt, in welcher oder welchen die Komposition brennt. Auch ist die mit diesen Farben korrespondirende Zahl auf der Hülse deutlich markirt. Zum Abbrennen der Signallichter bedient man sich eines, mit einem 2, 3 oder 4 Fuß langen Griffe versehenen, eisernen Halters, in welchen die Hülse leicht paßt.

Lichter 1, 4 und 7 brennen 14 Sekunden; Lichter 2, 3, 5, 6, 8 und 9 brennen 28 Sekunden, und Lichter 0, P und A brennen 42 Sekunden.

Will man mit einem Schiffe, der Küste, einer anderen Signalstation u. s. w. in Verbindung treten, so brennt man das Licht P (preparatory, „Achtung") ab und wiederholt das Abbrennen desselben, bis man das Signal A (Antwort oder „Fertig") erhält. Die Nummern, welche man zu signalisiren wünscht, werden nun in schneller Reihenfolge auf dem Halter abgebrannt.

Will man z. B. die Zahl oder Nummer 209 signalisiren, so würde man abbrennen:

Licht 2 ... weiß — roth,
Licht 0 ... weiß — roth — grün,
Licht 9 ... grün — roth.

Kürzere oder längere Pausen bezeichnen das Ende jedes Buchstabens, jedes Wortes oder Satzes.

Nach dem Signalcodex, den man unter den drei verschiedenen für das Signalisiren mit diesen Lichtern wählen, und nachdem man auf Licht P Antwort erhalten, durch das ein-, zwei- oder dreimalige Abbrennen des Lichtes 1 bezeichnen kann, wird es möglich, ganze Befehle durch das Abbrennen eines einzigen Lichtes zu signalisiren.

In der Armee bedient man sich blos dreier Lichter: weiß-roth, roth-weiß und roth-weiß-roth.

Derartige Kompositionen brennen natürlich zu einer Zeit auch nur in einer Farbe, die in Lichtern, welche Kompositionslichter sind, aber augenblicklich von der einen Farbe in die andere überspielen.

Statt des eisernen Halters, in welchen die Lichter passen, hat man in der Armee eine Signalpistole eingeführt, aus welcher die Kompositionspatronen in die Höhe geschossen werden und 140 bis 150 Fuß über der Station in der Luft brennen.

Diese Signalpatrone scheint dem Central-Feuersystem nachgemacht zu werden, hat sich auch schon während des Krieges besser als Raketen, farbige Laternen, Bombenröhren u. s. w. bewährt.

Bemerkungen

zu dem Aufsatz: „Die Operationen des 8. deutschen Bundeskorps im Feldzuge 1866" im Militair-Wochenblatt Nr. 38.

Veranlaßt durch die Bemerkung des Referenten in Nr. 38 des Milit.-Wochenbl., daß es zur Zeit noch an

Digitized by Google

Material fehle, den Widerspruch in der offiziellen Darstellung von bayerischer Seite, wie von der des 8. Bundeskorps, betreffs des Abmarsches des letzteren Korps am 26. Juli 1866 auszugleichen, erlaube ich mir im Folgenden die Beobachtungen eines Augenzeugen mitzutheilen, wie sie in meinem Tagebuch und meinem Gedächtniß aufgezeichnet sind. Die Truppe, der ich angehörte, war der 4. Division (Neipperg) des 8. Korps zugetheilt. Nach einer dreitägigen Ruhe in und bei Lauda, Gerlachsheim, Marbach 2c. brach die Division am 24. Juli Morgens 6 Uhr auf und marschirte langsam über Grünsfeld nach Grünsfeldhausen, woselbst gegen 10 Uhr Bivouak bezogen und abzukochen befohlen wurde. Letzteres gelang uns hier — allerdings auf mehrere Tage zum letzten Male, — da das nahe Dorf Fleisch und Brod hinreichend lieferte. Wir waren im Gegensatz zu den österreichischen und nassauischen Bataillonen, welche eine geregelte Verpflegung besaßen, für Mann und Pferd lediglich auf Requisitionen angewiesen, die oft schmale Bissen, oft gar nichts einbrachten. Gegen 3 Uhr kam der Befehl zum schleunigen Aufbruch; der Geschützdonner des Gefechtes bei Tauberbischofsheim klang deutlich zu uns herüber. Die Division wandte sich von der nach Groß Rinderfeld führenden Straße westlich. Die vorliegenden Höhen entzogen das eigentliche Gefechtsfeld unseren Blicken, die Batterien auf unserem rechten Flügel griffen jedoch ein; sie standen an der Würzburger Straße. Nach und nach verstummte das Feuer; wir bivouakirten in der Stellung, die wir Nachmittags eingenommen hatten. Am Morgen des 25. wurde der Rückmarsch auf der Würzburger Straße bis Groß Rinderfeld angetreten. Hier ging es sehr lebhaft zu; die württembergische Division war noch im Bivouak vorwärts des Dorfes; in diesem selbst brach soeben der Stab des 8. Korps auf. Die 4. Division nahm Stellung à cheval der Würzburger Straße, vorwärts des Dorfes, die Artillerie nebst Kavallerie-Bedeckung auf der Höhe des Kalksteinbruches*). Während die übrigen Theile des Korps zurückgingen, verblieben wir bis Mittag in dieser Position. Für Mann und Pferd war heute Fasttag; Groß Rinderfeld, das bis auf ein daselbst etablirtes Lazareth von den Einwohnern ganz verlassen und gründlich ausgeräumt war, lieferte auch bei genauester Untersuchung kein Korn Hafer, kein Stück Brod. Gegen Mittag wurde der Rückzug unbelästigt fortgesetzt. Beim Passiren des zwischen Groß Rinderfeld und Gerchsheim liegenden Waldes wurde von der Arrieregarde das Nachrücken des Feindes gemeldet. Wenn ich nicht irre, war eine Eskadron des 8. Husaren-Regiments an der Tete. General Neipperg schien der Meldung keinen Glauben schenken zu wollen, denn er befahl, dicht vor Gerchsheim zu bivouakiren und abzukochen. Unser Kommandeur begnügte sich jedoch, ein Requisitions-Kommando nach Gerchsheim zu senden, ließ aber gar nicht einmal absitzen. Wie richtig die Meldung gewesen war, bewiesen die alsbald neben uns in die nassauischen Bataillone und Batterien einschlagenden Kugeln. Nach den ersten Schüssen schon flog eine Protze in die Luft. Doch wurde den Angreifern ein heißer Empfang zu Theil. Die bedeutende, vor der Front befindliche diesseitige Artillerie überschüttete den deckenden Wald mit Kugeln. Auf der Höhe in der Richtung nach Klein Rinderfeld bemerkten wir die gesammte Reserve-Kavallerie des 8. Korps aufmarschirt, deren Artillerie sich am Kampfe betheiligte. Die preußische Artillerie mußte in unserer linken Flanke avancirt sein, denn als wir gegen 6 Uhr Gerchsheim passirten, trafen die Kugeln in das Dorf und gingen darüber hinaus. Auf der breiten Straße nach Würzburg wälzten sich mehrere Kolonnen nebeneinander fort; der Train nahm die Mitte ein, Infanterie, Kavallerie und Artillerie suchten Raum zum Vorwärtskommen. Von Ordnung war keine Rede, jede Abtheilung schien auf eigene Hand zu marschiren. Der Wirrwarr erreichte aber seinen Höhepunkt, als von der Seite her mitten im Walde die Reserve-Kavallerie eintraf und der Kommandeur derselben energisch Platz für dieselbe verlangte. Ob es ihm gelungen, weiß ich nicht; doch schien Niemand geneigt, sich seinen Weisungen zu fügen. Vor List trafen wir bayerische Infanterie. Die 4. Division ging bis zum Erbachshof zurück, woselbst uns der Platz zum Bivouakiren angewiesen wurde. Es war 8 Uhr, als wir hier eintrafen. Neben uns habe ich hessen-darmstädtische Chevauxlegers bemerkt, auf der anderen Seite der Straße, etwas zurück, lagerten württembergische Truppen. Auf demselben Platze hatten mehrere Tage vorher bayerische Kavallerie-Regimenter bivouakirt; er war ganz kahl, und Alles, was unsere Pferde seit 24 Stunden erhielten, war etwas trockener Klee, der noch auf dem Hofe vorgefunden wurde. Am 26. früh weckte uns Kanonendonner; es war 5 Uhr, als er begann. Die Nähe der bayerischen Armee bewies uns außerdem eine Patrouille bayerischer Ulanen, welche von Eisingen her vorüberritt. Aus dem Lager wurde **um 6 Uhr** aufgebrochen; da wir die Arrieregarde bildeten, so weiß ich bestimmt, daß, als wir uns gegen 7 Uhr in Marsch setzten, von der 4. Division, sowie von den württembergischen und darmstädtischen Truppen, die hier gelagert, Niemand zurückgeblieben ist. Der Marsch ging sehr langsam und stockend auf der Straße bis vor das Dorf Höchberg. Hier wurde die Straße in östlicher Richtung verlassen und über den Nikolausberg das Mainthal erreicht. Es war dies auf dem steinigen und weglosen Terrain abwärts mehr ein Klettern, als Marschiren. Auf der Höhe des Bergs trafen wir auch wieder württembergische Artillerie und Kavallerie, die sich zum Theil der 4. Division anschloß. Der Marsch wurde dann Main aufwärts fortgesetzt und dieser Fluß auf den bei Heidingsfeld geschlagenen zwei Schiffbrücken überschritten. Um ¾1 Uhr bezogen wir

*) Nach den Plänen des preußischen Generalstabes.

Digitized by Google

auf dem rechten Mainufer in der Nähe von Heidingsfeld ein Bivouak. Eine halbe Eskadron, ein Bataillon und 2 Geschütze blieben auf dem linken Ufer. Auf dem Marsche bis Höchberg hörten wir deutlich Geschütz- und Gewehrfeuer des Gefechtes bei Roßbrunn, sahen öfter bayerische Infanterie und Kavallerie, die westwärts in der Richtung des Feuerns abmarschirten, während das 8. Korps nach der entgegengesetzten Seite so bald als möglich den Main zu überschreiten suchte. Die Fühlung mit dem Feinde war übrigens für uns total verloren gegangen. Es wurde möglich, für unsere Mannschaft und Pferde, die seit 48 Stunden gar keine Verpflegung gehabt, einigermaßen zu sorgen. Erst gegen Abend sah sich der Kommandirende veranlaßt, die Höhen am linken Mainufer abpatrouilliren und besetzen zu lassen. Unsere Lage auf dem rechten Ufer, zwischen Berg und Fluß eingekeilt, erschien so wenig geschickt, daß die Pferde über Nacht gesattelt blieben. N.

Militair-Literatur.

Sherman's Feldzug in Georgien. Vortrag, gehalten am 30. Oktober 1868 in der militairischen Gesellschaft zu Berlin von F. v. Meerheimb, Major im Neben-Etat des großen Generalstabes. Mit einem Plane. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 8 Sgr.

In dem so ereignißreichen vierjährigen Bürgerkriege in Nordamerika nehmen die Operationen des Generals Sherman in Georgien im Jahre 1864 eine hervorragende Stelle ein, da sie einen bedeutenden Einfluß auf die Niederwerfung der Secession auszuüben bestimmt waren. Diese mit großer Kühnheit, richtiger Erkenntniß der obwaltenden Verhältnisse und mit unbeugsamer Energie durchgeführte Episode des Krieges gewinnt aber dadurch noch ein besonderes Interesse, daß in ihr die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der nordamerikanischen Kriegführung mit am schärfsten und in kolossalem Maßstabe ausgeprägt erscheinen, nachdem die Unionstruppen ihre ersten Lehrjahre durchgemacht hatten und es nunmehr nicht nur auf die Besiegung der feindlichen Heere, sondern auf die rücksichtslose Vernichtung jeglichen Widerstandes in den konföderirten Staaten ankam.

Das Dunkel, in welches längere Zeit gerade diese Operationen in Georgien gehüllt waren, ist neuerdings in Nordamerika durch mannigfache, zum Theil offizielle Werke erhellt worden. Der Herr Verfasser hat mit Fleiß und umsichtiger Kritik diese neu erschlossenen Quellen benutzt, um ein übersichtliches und klares Bild der gesammten Operationen Sherman's in Georgien und demnächst in Süd-Karolina zusammenzustellen, welches dadurch noch an Lebendigkeit gewinnt und einen um so höheren Werth erhält, daß außer den Thatsachen auch die leitenden Motive Sherman's bei diesen Operationen, wie sie aus seinen Befehlen und Korrespondenzen mit Grant und Lincoln hervorgehen, meist wörtlich mitgetheilt werden. Ein kurzer Ueberblick der Entstehung des Krieges, sowie der Kriegsereignisse bis zum Jahre 1864 bildet die Einleitung und eine lebensvolle Charakterschilderung Sherman's und Grant's den Schluß.

Eine Uebersichtskarte von Georgien mit den eingezeichneten Marschlinien der Sherman'schen Kolonnen von Atlanta bis Savannah erleichtert das Verständniß und das genaue Verfolgen der verschiedenen Operationen, auch ohne andere zu Gebote stehenden Karten.

Dankbar anzuerkennen ist es, daß der in der militairischen Gesellschaft zu Berlin zuerst gehaltene, in allen seinen Theilen höchst ansprechende Vortrag durch die Veröffentlichung als besondere Brochüre auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist, denen er bestens empfohlen zu werden vollkommen verdient. 28.

Blücher's Rheinübergang. Oelfarbendruck nach dem Gemälde von Camphausen. Den gewiß zahlreichen Verehrern des bekannten trefflichen Bildes von Camphausen, welches den Rheinübergang Blüchers bei Caub darstellt, wird die Nachricht willkommen sein, daß die Kunsthandlung von Carl Heinrich Gerold in Berlin (Kranzenstr. 69) eine neue und wohlfeilere Ausgabe dieses effektvollen Bildes in Oelfarbendruck veranstaltet hat, die sich außer dem billigeren Preise auch durch eine noch sorgfältigere Ausführung vor der früheren Ausgabe auszeichnet. Das Exemplar dieser neuen Ausgabe kostet: uneingerahmt 6 Thlr., mit Rahmen 10 Thlr., während der frühere Preis auf resp. 8 und 12 Thlr. festgestellt war.

Militairische Notizen.

Organische Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Piniertruppe. (Schluß.)

Die Dislokation der Pionier-Bataillone im Frieden ist stabil und sollen möglichst stets alle Abtheilungen eines Bataillons in der Stabs-Station des letzteren vereint bleiben. Der Kommandant des Pionier-Regiments hat die gleichen Befugnisse wie die Infanterie-Regiments-Kommandanten; bei Mobilisirung des Regiments kann er in das Hauptquartier einer operirenden Armee berufen werden, wobei ihm jedoch die militairische Leitung des Regiments verbleibt, seine administrativen Geschäfte hat er aber beim Abgange aus der Stabs-Station an den daselbst zurückbleibenden zweiten Stabsoffizier des Regimentsstabes zu übergeben, unter dessen Befehl auch die aufgestellten Ergänzungs-Kompagnien und das Pionier-Zeugsdepot treten. Im Armee-Hauptquartier ist der Pionier-Regiments-Kommandant kein unmittelbares Organ des Armee-Kommandanten, sondern dem Chef des Generalstabes, beziehungsweise der Operationsabtheilung für den Dienstzweig der Pionier-Angelegenheiten zugewiesen.

Jedes Pionier-Bataillon wird von einem Oberstlieutenant oder Major befehligt, der im Kriege das Recht zur Ernennung der Chargen vom Feldwebel abwärts hat. Im Kriege bildet jedes Pionier-Bataillon in administrativer Beziehung einen selbstständigen Rechnungskörper, im Frieden nur dann, wenn es vom Regimentsstabe detachirt ist. Die Zeugsverwaltung wird dagegen stets vom Regiments-Kommando geleitet.

Das Pionier-Regiment steht in militairischer, technischer und scientivischer Beziehung unter der Leitung des Chefs des Generalstabes, in technisch-administrativer Beziehung unter dem Reichskriegsministerium; in taktischer und militair-administrativer Hinsicht unterstehen jedoch die einzelnen Theile des Regiments den Truppen-Kom-

Digitized by Google

manden und Militairbehörden, denen sie nach der Ordre de bataille zugewiesen sind.

Im Kriege werden die Feldkompagnien, eventuell auch die Reserve-Kompagnien theils den Armeekorps und selbstständigen Truppen-Divisionen zugewiesen, theils für größere Aufgaben in der Armee-Reserve verfügbar gehalten.

Die Mannschaft des Pionier-Regiments muß von sehr kräftigem Körperbau, des Lesens und Schreibens kundig oder doch bildungsfähig sein. Der Profession nach sollen von einer Stellung 45 Prozent aus Matrosen, Schiffsleuten, Schiffbauern, Schiffmüllern, Fischern, Flößern, 15 Prozent aus Zimmerleuten, 40 Prozent aus Tischlern, Wagnern, Schmieden, Schlossern, Eisen- und Eisenbahn-Arbeitern, Erdarbeitern, Maurern ꝛc. bestehen. Das Körpermaß ist als Minimum mit 64 Wiener Zoll vorgeschrieben, Matrosen, Schiffsleute und Zimmerleute können jedoch auch mit geringerem Maße angenommen werden.

Die Pioniere sind mit kurzen Hinterladgewehren und Stichbayonneten (Extra-Korps-Gewehren), sowie mit Pioniersäbeln ausgerüstet. Die Kriegs-Taschenmunition beträgt pro Mann für die Wänzl-Gewehre bei dem Unteroffizier 20, beim Soldaten 30 Patronen, für die Wernhl-Gewehre resp. 24 und 36 Patronen.

Die Feldausrüstung des Pionier-Regiments umfaßt:

a. Die tragbare Ausrüstung. Jeder mit Gewehr ausgerüstete Pionier hat ein Schanzzeug zu tragen, das nur mit dem Pioniersäbel bewaffnete Drittheil des Kriegsstandes an Ober- und Unterpionieren ist dagegen mit Zimmermannswerkzeugen oder doppeltem Schanzzeug versehen.

b. Requisitenwagen, für jede Feld- und Reserve-Kompagnie deren zwei. Die darin mitgeführten Werkzeuge, Requisiten und Materialien sollen die tragbare Ausrüstung derart ergänzen, daß jede Kompagnie, auch wenn ihr keine Kriegsbrücken-Equipagen zugewiesen sind, nicht nur alle Arbeiten des Pionier-Londdienstes, sondern auch den Bau von Noth- und halb permanenten Brücken jeder Art anstandslos auszuführen vermag.

c. 40 Kriegsbrücken-Equipagen und außerdem 8 Reserve-Equipagen, welche letztere als erste Reserve zur Verstärkung und Ergänzung des Brückentrains, namentlich zur Ausrüstung der Reserve-Kompagnien dienen sollen. Eine jede Kriegsbrücken-Equipage enthält die erforderlichen Geräthe, Werkzeuge, Requisiten und Materialien, um eine Brücke von 28 Klafter mit stehenden und schwimmenden Unterlagen herzustellen.

d. Die Vorräthe der Zeugs-Reserven, welche bei jeder Mobilisirung dem nach der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und nach sonstigen maßgebenden Umständen voraussichtlich zu setzenden Bedarf anzupassen sind, um die rasche Ergänzung der übrigen Theile der Feldausrüstung zu ermöglichen.

Zur Heranbildung eines entsprechenden Nachwuchses für das Offizierkorps des Pionier-Regiments besteht bei demselben die Kadettenschule zu Hainburg mit 100 bis 120 Frequentanten, welche in einem 4jährigen Lehrkurse die erforderliche wissenschaftliche und rein militairische Ausbildung, insbesondere aber auch eine gründliche theoretische und praktische Unterweisung in allen Zweigen des Pionierdienstes erhalten.

Die Heranbildung von Unteroffizieren erfolgt bei den Kompagnien. Die bisherige Regiments-Unteroffizierschule wird aufgelöst und den Unteroffizieren in den Bataillons-Chargen-Schulen der erforderliche technische Fachunterricht ertheilt.

Die anderweitigen Bestimmungen über die Reserve-Offiziere, die Einstellung der Rekruten, Entlassung der Reserven, Standesausgleich zu Anfang jeden Jahres ꝛc. entsprechen im Allgemeinen den für die Linien-Infanterie und die Jägertruppe erlassenen Bestimmungen, in welcher Beziehung wir auf Nr. 35 des Milit. Wochenblatts S. 281 verweisen. Zu erwähnen würde nur noch sein, daß die von Jahr zu Jahr freiwillig über die gesetzliche Dienstpflicht weiter dienende Mannschaft im Pionier-Regiment die Zahl von 300 Köpfen nicht überschreiten darf.

Das Pionier-Zeugs-Depot (die frühere Zeugs-Depot-Kompagnie) zu Klosterneuburg ist im Frieden und im Kriege zur Erzeugung und Nachschaffung der gesammten Kriegsausrüstung des Pionier-Regiments mit Kriegsbrücken-Material und den besonderen Pionier-Ausrüstungs-Erfordernissen bestimmt und dem Kommando des Pionier-Regiments unmittelbar untergeordnet. Im Frieden hat es einen Bestand von 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 1 Lieutenant, 2 Feldwebel, 1 Rechnungsfeldwebel, 4 Zugsführer, 8 Korporale, 6 Gefreite, 30 Ober- und 50 Unter-Pioniere, 1 Hornist, 4 Offiziersdiener, 1 Schmied-, 1 Wagner-, 1 Seilermeister, im Ganzen 113 Personen.

Im Kriege treten zu dem Friedensstande hinzu: 1 Lieutenant, 2 Feldwebel, 4 Zugsführer, 8 Korporale, 4 Gefreite, 72 Ober- und Unter-Pioniere, 1 Offiziersdiener, so daß der Kriegsstand 205 Personen im Ganzen beträgt. Die Mannschaft ist ohne Feuergewehr, nur mit Pioniersäbel bewaffnet.

Die ungarische Landwehr. In dem M.-W.-Bl. Nr. 56 d. v. J. theilten wir den Entwurf des Landwehrgesetzes für Ungarn, wie es dem Landtage in Pest vorgelegt worden ist, mit. Das österreichisch-ungarische Armee-Verordnungs-Blatt vom 2. Juni d. J. publizirt nunmehr das zum Gesetz erhobene Statut für die königlich ungarische Landwehr, sowie die darauf bezüglichen Adjustirungs- und Ausrüstungs-Vorschriften, dem vollen Inhalt nach. Wir entnehmen daraus in Folgendem die wesentlichsten Punkte.

Landwehr-Statut für Ungarn. Auch in Ungarn ist das Landesvertheidigungs-Ministerium die oberste Behörde für die Landwehr; auch dort besteht außerdem ein Landwehr-Ober-Kommando, deren beiderseitige Befugnisse im Allgemeinen mit denen dieser Behörden in Cisleithanien (s. M.-W.-Bl. Nr. 46 v. d. J.) übereinstimmen. Außer den Bataillons-Kommanden sind jedoch in Ungarn noch besonders 6 Landwehr-Distrikts-Kommandos als Mittelbehörde zwischen jenen und dem Landwehr-Ober-Kommando organisirt. Sie haben über die aktiven Landwehr-Abtheilungen ihres Distrikts das Disziplinar-Strafrecht eines Truppen-Divisionairs und treten nur bei gemeinsamer Aktion oder bei kombinirten Waffenübungen unter die Verfügung der betreffenden Truppen-Kommandanten des stehenden Heeres. (Die cisleithanische Landwehr steht im Frieden jederzeit unter dem Befehl der General- und Militair-Kommanden ihres Bereichs.)

Wir übergehen die übereinstimmenden Punkte des ungarischen und cisleithanischen Landwehr-Statuts, da wir über das letztere bereits in Nr. 46 ausführlich berichtet und wollen nur einzelne Verschiedenheiten hervor-

Digitized by Google

heben. Zu den jährlichen Kontrolversammlungen in Ungarn müssen alle Offiziere und Mannschaften der Landwehr sich stellen, in Cisleithanien sind diejenigen, welche in dem betreffenden Jahre geübt haben, davon dispensirt. Die ungarischen Landwehr-Offiziere werden ferner in den Jahren, in welchen keine Bataillonsübung stattfindet, von den Bataillons-Kommandanten zu einem „Offiziers-Rapport" einberufen, bei dem sie in Uniform zu erscheinen haben. Zur jährlichen Uebung wird die Landwehr-Infanterie-Mannschaft nach Möglichkeit in der ganzen Kriegsstärke beigezogen. Auch die Landwehr-Kavallerie wird in Ungarn geübt, in Cisleithanien dagegen nicht. In Ungarn sind für die Landwehr-Uebungen im ganzen Bataillon drei Wochen, in Cisleithanien nur 14 Tage festgesetzt. Nach vollstreckter Dienstzeit in der Landwehr können die Offiziere in Ungarn ihre Entlassung nachsuchen, welche vom Major aufwärts durch Se. Majestät den König, für die übrigen Offiziere vom Landesvertheidigungs-Ministerium genehmigt wird. Wünscht der Landwehr-Offizier nach seinem Ausscheiden aus der Landwehr den Offizierscharakter zu behalten, oder beansprucht derselbe Pension, so bedarf es hierzu in allen Fällen der königlichen Genehmigung.

Beim Austritt aus dem Landwehrstande ist jeder Offizier oder Landwehrmann zu befragen, ob er sich freiwillig beim Landsturm erforderlichenfalls beitheiligen wolle und im Bejahungsfalle in besonderen Listen zu notiren. Die sich für den Landsturm meldende Mannschaft, vom Feldwebel abwärts, darf die Uniform der Landwehr auch nach der Entlassung aus der Landwehr forttragen, welche Berechtigung aber wieder entzogen werden kann, wenn der Betreffende wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt wird oder sich sonst unwürdig erweist.

Zur Sicherung des Pferdebedarfs für die ungarische Landwehr-Kavallerie im Kriege und bei den Friedensübungen sind folgende Anordnungen getroffen:

1. Jeder Landwehr-Eskadron werden 25 Dienstpferde zugetheilt, welche sich permanent bei den Kadres befinden.

2. Das Landesvertheidigungs-Ministerium zahlt allen denjenigen, welche taugliche Pferde vorführen und dieselben für die Zeit von sechs Jahren für Landwehrzwecke zur Disposition stellen, eine angemessene Prämie. Die Hälfte dieser Prämie wird bei der ersten Vorführung, nachdem das Pferd kommissarisch untersucht und diensttauglich befunden, gezahlt, der Rest in zwei Raten, nach je zwei Jahren, wenn das Pferd abermals in tauglichem Zustande vorgeführt wird.

Die Pferde erhalten an der Sattelstelle einen Brand H und müssen, auch wenn sie in andere Hand übergehen, von den neuen Besitzern für die Landwehr disponibel gehalten, dürfen daher auch nicht außer Landes ausgeführt werden. Der Besitzer eines prämirten und in die Liste eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, dasselbe zu Landwehrzwecken jederzeit zu gestellen und zwar gegen eine tägliche Entschädigung, zur Abrichtung auf acht Wochen von 40 Kreuzer, zu Waffenübungen von 80 Kreuzer täglich. Im Fall eines Krieges ist das Pferd der Landwehr für den Remontepreis zu überlassen.

Der Personalstand der ungarischen Landwehr-Distrikts-Kommanden beträgt: 6 Generalmajors oder Obersten als Distrikts-Kommandanten, 6 Stabsoffiziere als Kavallerie-Divisions-Kommandanten, 6 Ordonnanz-Offiziere, 18 Intendantur-Beamte, 6 Aerzte, 6 Auditoren.

Ausrüstung und Adjustirung der ungarischen Landwehr.

I. Infanterie. Dunkelblauer Attila mit weichselfarbiger (für die Offiziere gold mit roth durchwirkter) Verschnürung, wie bei den Husaren, krapprothes ungarisches Beinkleid, dunkelblaue Blouse mit krapprothem Paroli. Czako von krapprothem Filz (nach dem neuen Armeemuster), krapprothe wasserdichte Lagermütze. — Werndl-Gewehr. Schwarzes Lederzeug. Tornister neuer Form von grauem wiederdrängem Leinwandstoff ohne Holzeinlage mit wasserdichtem Futter. Die Beriemung zum Schnallen eingerichtet. Im Dienst trägt der Landwehr-Offizier den Leibgürtel aus Ispahanwolle mit gold und schwarzer Verzierung und mit zwei über der rechten Hüfte im Bogen herabhängenden Goldschnüren.

II. Husaren. Dunkelblaue Mente mit weißer Pelzverbrämung, kaffeebrauner Mantel, dunkelblaue Blouse, krapprothe ungarische Stiefelhose, krapproth Filz-Czako mit kurzem, nach aufwärts stehendem Busch aus weißem ungebleichtem Roßhaar. — Säbel und Werndl-Karabiner, die Offiziere statt der Pistole Revolver.

III. Kroatisch-slavonische Eskadrons. Dunkelblaue Uhlanka mit weichselrother Verschnürung, kleine Czapka nach neuem Muster. — Pike und eine Hinterlader-Pistole. Vier Mann per Zug Karabiner, dagegen weder Pike noch Pistole.

Allgemeine Bemerkungen. Das Tragen von Brillen und sogenannten Zwickern ist gestattet, daß der ersteren auch im Dienst; dagegen sind die Monokles verboten. Der Bart darf nur in der Art getragen werden, daß die Distinktionsabzeichen sichtbar bleiben.

Im „Komerad" Nr. 141 wird die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung des Durchschnittsalters der Stabsoffiziere in der österreichisch-ungarischen Armee, wie sich dasselbe nach den verschiedenen Waffen geordnet, gegenwärtig herausstellt, mitgetheilt:

	Obersten.	Oberstlieutenants.	Majors.
	Jahre.	Jahre.	Jahre.
Linien-Infanterie . .	49	46	44
Grenz-Infanterie . .	50	50	47
Jägertruppe . . .	—	47	44
Kavallerie	46	41	40
Artillerie	50	49	50
Geniewasse	48	43	41
Generalstab	41	39	36

In Nr. 46 des Milit. Wochenbl. theilten wir nach einem im „Kamerad" enthaltenen Bericht mit, daß die Probefahrt der in Pola neu erbauten Propeller-Korvette Helgoland ein ungünstiges Resultat ergeben habe, bemerkten bei dieser Mittheilung aber schon damals, daß nach anderen Nachrichten dem widersprochen würde und jene Korvette in den Flottenbestand einrangirt worden sei.

Digitized by Google

Neuerdings liefert nunmehr der „Kamerad“ in Nr. 141 den vollständigen Bericht des Fregatten-Kapitains Ungewitter über die Probefahrt der Helgoland, welche am 25. v. M. begann, um deren See- und Steuereigenschaften, sowie ihre Fahrgeschwindigkeiten unter den verschiedenen sich ergebenden Wetterverhältnissen auf einer Fahrt zwischen Pola und Lissa zu erproben. Danach hat sich die Korvette in allen Beziehungen bewährt und sowohl unter Dampf als unter Segel eine vorzügliche Steuerfähigkeit gezeigt. Nach den Protokollen der früher (am 10. Mai) angestellten Probefahrt hat die Korvette unter Dampf mit voller Kraft beständig 11 Meilen, eine Stunde hindurch 12 Meilen, mit halber Kraft 8 Meilen in der Stunde gemacht. Mit Segeln wurden bei mäßiger Brise 5 — 6 Meilen, bei frischem Winde 7 — 8 Meilen zurückgelegt.

—

Weitere Reformen in den Militair-Bildungs-Anstalten in Oesterreich-Ungarn. Es war schon im vorigen Jahre bestimmt worden, daß die Artillerie- und Genie-Akademie als eine „technische Militair-Akademie“ in Wien vereinigt werden solle. In Folge kaiserlichen Befehls vom 13. Mai d. J. ist nunmehr angeordnet, daß das hiezu disponibel werdende Gebäude der Artillerie-Akademie zu Weißkirchen die „militair-technischen Schule“ zuzuweisen sei, welche aus den zur Zeit bestehenden 4 Artillerie-Schul-Kompagnien gebildet werden soll. Ferner sollen im Zusammenhange mit den Reformen der Militair-Bildungs-Anstalten, mit Ende des gegenwärtigen Schuljahrs folgende Militair-Bildungs-Anstalten eingehen: das Militair-Unter-Erziehungshaus zu Prerau, das Militair-Ober-Erziehungshaus zu Kamenitz, die Pionier-Schul-Kompagnie zu Tuln und das Kadetten-Institut zu Marburg. Im künftigen Jahre soll das „Militair-Kollegium“ zu Pölten errichtet und hierzu das Gebäude des dortigen Kadetten-Instituts benutzt werden. In den Militair-Akademien und in dem Militair-Kollegium können nach einer neueren Festsetzung künftighin nicht nur pensionirte Lieutenants zur pädagogischen Beaufsichtigung der Zöglinge, sondern auch Hauptleute des Pensionsstandes zu diesem Zweck herangezogen werden, welchen nach einjähriger Probezeit Kompagnie-Kommanden in diesen Anstalten verliehen werden können. Alle diese Offiziere müssen eine tadellose Konduite besitzen und sich über ihre pädagogische Befähigung mit einem vollgültigen Zeugnisse auszuweisen, zu welchem Behuf es ihnen gestattet ist, an verschiedenen besonders bezeichneten Lehrer-Bildungs-Anstalten kostenfrei einen pädagogischen Kursus durchzumachen oder aber für den Fall anderweitiger Vorbereitung sich einer Prüfung bei diesen Anstalten zu unterwerfen.

Mit dem Tage des probeweisen Dienstantritts in einer der oben bezeichneten Militair-Bildungs-Anstalten treten diese pensionirten Offiziere in die volle Aktivitäts-Gebühr und in den Genuß der Dienstes-Zulage, werden jedoch erst nach befriedigend zurückgelegter Probezeit in den Armeestand versetzt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marianne Buhlers mit dem Lt. im Kür. Regt. Nr. 7 und Adjut. der 8. Kav. Brig. Hrn. v. Rathusius (Erfurt). — Frl. Marie v. Avemann mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 20 Hrn. v. Briezke (Ellerthagen — Kemnitz). — Frl. Susanne v. Herder mit dem Maj. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. v. Necker (Weimar).

Verbindungen: Frl. Franziska Müller mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. Cretius (Glogau). — Frl. Marie Brandt v. Lindau mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 58 Hrn. v. Bültzingslöwen (Koschwitz bei Dresden). — Frl. Marie Willert mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 51 Hrn. v. Bilgenheimb (Breslau). — Frl. Emilie de l'Orme mit dem Assistenzarzt im Hus. Regt. Nr. 17 Hrn. Dr. Schlinemann (St. Wanzleben). — Frl. Agnes v. Hausen mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. Willems (Wesel). — Frl. Maria Boigt mit dem Hptm. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin Hrn. v. Knobelsdorff-Brenckenhoff (Coblenz).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 52 Jaworsky (Cottbus). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 32 v. Holtzendorff (Meiningen). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 1 v. Plehwe (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Div. Prediger Gerlach (Frankfurt a. M.). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 9 Gr. Blumenthal (Osnabrück). — (Tochter) Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 37 Irgahn (Posn. Lissa). — Hrn. Hptm. und Batts. Chef Mittelstaedt (Wunstorff bei Hannover). — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 4 v. Waldow (Lüben).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. Fligely (Berlin). — Hr. Gen. Maj. a. D. Leo (Brandenburg a. H.) — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 v. Schultz Sohn Hans (Neu-Strelitz). — Hr. Major a. D. v. Baczko (Berlin).

Als Bataillonsschreiber geeignete Unteroffiziere oder Gefreiten, welche von guter Führung und tüchtige Büreau-Arbeiter sind, wollen sich, unter Einsendung ihrer Personalpapiere und eines Curriculum vitae, bei dem Kommando des Füsilier-Bataillons 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 (in Altona) direkt melden.
Ebendaselbst sind auch mehrere junge Unteroffiziere resp. Kapitulanten von guter Führung und Schulbildung unter sehr günstigen Aussichten zu placiren.

Zum 1. Oktober d. J. wird beim 1. Bataillon 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 in Cosel die Regiments-Tambour-Stelle vakant. Unteroffiziere von guter Führung, wenigstens 6 Zoll groß, die selbst trommeln können, wollen sich baldigst beim Kommando des Bataillons unter Einreichung ihrer Dienstpapiere melden. Unteroffiziergehalt 1. Klasse wird in Aussicht gestellt.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Kessel. Die Ausbildung des Preußischen Infanterie-Bataillons im praktischen Dienst. Mit Holzschnitten im Text und 2 Plänen in Buntdruck. Dritte unveränderte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von C. G. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 52. Sonnabend, den 26. Juni. **1869.**

Ankündigung.

Am 3. Juli wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Berlin den 25. Juni 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Juni.

Herzog Elimar von Oldenburg Hoheit, Rittm. im Regt. der Gardes du Corps und à la suite des Oldenburgischen Drag. Regts. Nr. 19, der Charakter als Major verliehen.

Den 18. Juni.

v. Linstow, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, in das 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Juni.

v. Blumenthal, Gen. Maj. und Kommdr. der 26. Inf. Brig.,

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Gen. Major und Kommandant von Frankfurt a. M.,

v. Stückradt, Gen. Maj. und Kommandant von Thorn, — mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 18. Juni.

Gregorovius, Ob. Lt. und Kommdr. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, als Oberst mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Chauvin, Oberst und General-Telegraphen-Direktor des Norddeutschen Bundes, des Groß-Offizier-Kreuzes des Königlich Niederländischen Ordens der Luxemburgischen Eichenkrone.

Digitized by Google

Spectateur militaire.
Livraison 47. 15 mai 1869.

A. Introduction à la science de la guerre moderne. La tactique positive.

Die experimentale oder positive Strategie, welche der garde nationale mobile im Aprilheft des Spectateur lehrte, hatte es nicht mit strategischen Linien, einfachen, doppelten und Zwischenbasen zu thun, deren Theorie sich aus Jomini's traité des grandes opérations de la guerre ergiebt, deren Studium aber bedeutende historische und geographische Kenntnisse erfordert; sie ist also, wie der Verfasser sagt, nicht Jedermanns Sache. „Die Taktik ist zu allen Zeiten experimental, abhängig von der Bewaffnung und der Organisation der Heere gewesen; in den letzten Kriegen ist das Gruppen- und Tirailleurgefecht immer mehr in den Vordergrund getreten. La grande tactique lehrt die Anordnung der Märsche und der Sicherheitsmaßregeln; bei der größeren Tragweite der Gewehre und Geschütze genügen, wie schon Bugeaud sagte, die bisherigen Entfernungen der Avantgarden und Vorposten vom Gros nicht mehr, und wenn die weit vorgeschobenen Abtheilungen gefährdet sind, so ist es besser, daß sie verloren gehen, als das Gros der Armee. Es genügt nicht mehr, wenn — wie noch im Feldzuge von 1859 — eine Division oder ein Korps sich durch eine 15—1800 Meter vorgeschobene Postenkette sichern will. 500,000 Mann am rechten Donauufer, von Ulm über Regensburg nach Passau und Linz aufgestellt, könnten durch ein großes Kavallerie-Korps am Main, mit Vedetten vom Neckar über Heilbronn und Bayreuth bis Hof, durch ein anderes gegen die böhmischen Gebirge aufgestelltes gedeckt werden, während Kavallerie-Divisionen und Bataillone leichter Infanterie in Hall, Ellwangen, Neresheim, Anspach und Nürnberg ständen. Daß die Preußen 1866 ihre Kavallerie-Korps nicht zu brauchen verstanden, ist kein Grund, die Idee ganz zu verwerfen. Die Idee gehört ganz dem ersten Kaiserreiche an, das junge Amerika hat ihre Wirkungssphäre noch auszudehnen verstanden. Die Kavallerie soll heute wenig kämpfen, aber viel beunruhigen, harceliren. Als die französische Armee 1813 bei Leipzig stand, waren die Kosaken unter Thielmann in Kassel und zwangen Jerome zu fliehen." (Hier irrt der garde mobile vollständig. Die großen Kavallerie-Korps, die zusammengehalten wurden, um am Schlachttage große Entscheidungen herbeizuführen [z. B. Milhaud, Kellermann, Lefevbre bei Waterloo] waren eine Idee des ersten Kaiserreichs; eine Verwendung der Kavallerie, wie sie der amerikanische Krieg zeigt, wo oft die Kavallerie großentheils zu Raids entsendet wurde, während man eine Hauptschlacht erwartete, findet sich durchaus nicht in den Kriegen de l'empire. Es ist charakteristisch, daß hier das Beispiel von Kassel citirt wird, wo Kosaken, nicht Franzosen, im Rücken des Feindes operirten.)

Der folgende Abschnitt des Aufsatzes enthält eine kurze Entwickelung der modernen Taktik, die einzelnes Richtige wohl aus Renard's trefflichen Considérations sur la tactique entlehnte, aber auch andere seltsame Behauptungen enthält. Z. B. „Die moderne Taktik, le combat partiel (Auflösung der Schlacht in Ortsgefechte und Tirailement), ist eine Verbindung der schrägen Schlachtordnung Friedrichs des Großen und der Kolonnen des Kaiserreichs!" Ferner: „Aus dem Echelon-Angriff Friedrichs mußte naturgemäß der combat partiel der Gegenwart hervorgehen." — Für den Echelon-Angriff, den Mac Mahon noch besonders empfohlen, haben französische Militair-Schriftsteller eine große Vorliebe; leider giebt der doppelte Sinn, in dem der terminus technicus gebraucht wird, in deutschen wie in französischen Schriften zu Verwirrungen Anlaß. Jede einzelne Staffel wird ein Echelon genannt; stehen Bataillons oder Korps in Abständen auf einer Linie hinter einander, so sagt man, sie sind echelonirt, und wenn die hinteren Staffeln seitwärts herangezogen sind, wie bei Leuthen oder bei Desaix' Angriff bei Marengo, so spricht man von Angriffen en echelon, die hier richtiger en escalier hießen.

B. Etude à propos de la première conférence ministerielle.

Nach einer kurzen, sehr anerkennenden Besprechung der neuesten Reorganisation der Armee deutet der Verfasser auf einen Mangel der heutigen französischen Infanterie hin, der wohl noch nirgends so offen und derb ausgesprochen ist und die höchste Aufmerksamkeit verdient: „Der französischen Infanterie fehlt es an Ersatz für ihre Unteroffiziere, während Kavallerie, Artillerie und Ingenieure leicht dienstfreige, intelligente, energische Unteroffiziere finden, weil die Stellung, die Behandlung (Wohnung, Kost, Kleidung) des Unteroffiziers bei diesen Waffen eine würdige und die Auswahl eine sorgsame ist. Bei der Infanterie verringert sich die Zahl brauchbarer Unteroffiziere fortwährend. — Lieben sie ihren Dienst? Keineswegs. Können sich ihre Vorgesetzten auf sie verlassen? Ebensowenig. Es sind Menschen mit Treffen, weiter nichts. Kann man sich darüber wundern? Betrachtet doch die Wohnung, die Nahrung, kurz Alles, was auf das materielle Wohlsein, das Ziel alles heutigen Strebens, Bezug hat und vergleicht sie mit den Vortheilen, welche die niedrigste Anstellung im kaufmännischen oder industriellen Geschäfte bringt. Die Infanterie, die Hauptstärke des französischen Heeres, ist seit langer Zeit vernachlässigt worden; sie sinkt mit jedem Tage; es geschieht wenig, sie zu heben; Alles ist immer zu schön für sie. Bei den meisten Unteroffizieren der Infanterie findet man große Gleichgültigkeit gegen ihren Beruf, oft große Neigung, ihn baldmöglichst zu verlassen. Was sind die Gründe? Erstens: Die Unteroffiziere sind materiell zu

Digitized by Google

schlecht gestellt. Zweitens: Die Berücksichtigung, die ihr Stand verdient, nimmt dauernd und schrittweise ab. Drittens: Ihr Avancement zum Offizier ist nicht aussichtsreich genug und allein von einem Manne im Regiment abhängig, der nicht im Stande ist, ein ganzes Korps von Unteroffizieren zu beurtheilen. Letzteres ist der Hauptgrund, warum unsere guten Unteroffiziere die Armee verlassen, um in den Civildienst überzutreten. Die Ergänzung unserer Kadres ist sehr schwer, sie wird unmöglich werden. Es wird noch verschlimmert, wenn man die Subaltern-Offiziere zu Sergeanten und Feldwebeln macht, in die Kaserne verweist und mit dem endlosen Detail des Dienstes alles geistige Leben ertödtet. Der Offizier muß heutzutage mit seiner Zeit leben, die Dinge des bürgerlichen, politischen, industriellen Lebens begreifen; das kann er nicht lernen, wenn er nichts thut, als Stiefel und Wäsche zu revidiren und Linien-Evolutionen auszuführen. Der neue Geist erfordert eine neue Erziehung des Soldaten, also auch der Unteroffiziere. Die Stellung der Unteroffiziere muß gehoben werden; ihre Avancements-Aussichten müssen durch eine Jury im Regimente gesichert werden, die jährlich eine Vorschlagsliste entwirft, aus der der Kommandeur die Auswahl trifft. Ebenso muß auf die höhere Ausbildung der Offiziere gewirkt werden, ihre Ausbildung ist nicht vollendet, wenn sie St. Cyr verlassen, um in ein Regiment einzutreten, sie hat erst begonnen. Wenn die französische Armee ihren Rang unter den Heeren Europas behaupten will, muß sie sich aller Traditionen aus dem 18. Jahrhundert entäußern und auf der Bahn vorschreiten, auf die sie Morand (l'armée selon la Charte 1829) und Trochu (l'armée française 1867) hingewiesen haben."

C. Essai sur la tactique de la cavalerie.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Taktik des 17. und 18. Jahrhunderts, wie auf die der Revolutionskriege und des Kaiserreichs wird anerkannt, daß Preußen zuerst seine Taktik den Gefechtsverhältnissen der Gegenwart entsprechend geändert habe. Das Gruppengefecht und die Kompagniekolonne seien die charakteristischen Formen der heutigen Infanterie-Taktik; neu ist die Behauptung, daß unser Reglement von 1847 eigentlich nur die alten Vorschläge von Menil Durand und Joly de Maizerou angenommen und eingeführt habe, so daß wir unsere Erfolge von 1866 doch wesentlich den Franzosen verdanken. — „In Folge der Erfahrungen, die Preußen über die Vortheile der engen Verbindung der Infanterie und Kavallerie gemacht, hat es seit Sadowa die bisherige Divisionseintheilung geändert und je 2 Infanterie-Brigaden 1 Kavallerie-Brigade zugetheilt." (Dieser Irrthum ist aus einem Mißverständniß entstanden. Die Friedensformation einzelner Divisionen ist auf die Kriegsformation übertragen.)

D. Influence des places fortes sur les guerres modernes par Bacharach.

Ist ein Auszug aus einer Brochüre desselben Inhalts, die besonders auf die Bundesfestungen und deren Rolle 1866 hinweist. Die Gründlichkeit der militair-geographischen Studien der Franzosen zeigt sich in der Behauptung, daß Deutschland bis zur Vollendung der Eisenbahnlinie Nordhausen — Cassel und Hanau — Bebra nur zwei Eisenbahnen habe, um seine Truppen von Norden und Osten nach dem Westen zu werfen, während Frankreich fünf nach der Ostgrenze führende Eisenstraßen besitze.

E. Réponse à l'examen critique des études sur la fortification par Prévost.

Erwiderung auf die Kritik seines Werkes im Aprilheft des Spectateur.

F. Le tir du fusil modèle 1866 von E. Brunechasse.

Bespricht die durch die Einführung der neuen Waffe bedingten Veränderungen in der Ausbildung der Soldaten und der Taktik und zitirt die Schrift eines norddeutschen Offiziers „Souvenirs du camp de Châlons en 1867" (Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn), in welcher die Ueberlegenheit des Chassepotgewehrs über die Zündnadel ausgesprochen ist, ohne dieser Ueberlegenheit wesentlichen Einfluß auf die Gefechte der Zukunft zuzuschreiben. Auch das Chassepotgewehr, sagt Brunechasse, ist der Verbesserung und Vereinfachung fähig.

Croire tout découvert, est une erreur profonde,
C'est prendre l'horizon pour les bornes du monde.

G. Fusil à aiguille adopté par la Russie.

Der Verfasser, früher russischer Offizier, der nach der polnischen Insurrektion von 1863 nach Frankreich ging, sucht nachzuweisen, daß die Einführung des Chassepotgewehrs in Frankreich keine Folge der Kampagne von 1866, sondern Resultat lange vorher angestellter Versuche und vielfacher Erfahrungen gewesen sei. Das Zündnadelgewehr hat nach ihm den Nachtheil einer zu wenig gestreckten Flugbahn der Geschosse und geringere Tragweite, als das Chassepotgewehr, aber es widerspricht allen Erfahrungen, daß der Verschluß, wie der Verfasser angiebt, unvollkommen und die Perkussionskraft der Kugel zu gering sei, eine Behauptung, die schon Anquetil wiederholt aufgestellt hat. Neu und überraschend ist die Ansicht, daß die Schlachten von Magenta und Solferino der Stolz der gezogenen Geschütze sind (was wird der ins Französische übersetzte Arkolay dazu sagen!) und daß die Räumung Luxemburgs durch die Besorgniß vor den französischen Mitrailleusen veranlaßt worden ist!

Digitized by Google

H. Considérations sur l'infanterie.

Auszug und sehr anerkennende Beurtheilung der Schrift des Königs von Schweden über die Organisation, Ausbildung und Taktik der Armeen.

I. Le centenaire de Marceau.

Kurze biographische Skizze des Generals Marceau († 1796), der in dem Geburtsjahr so vieler bedeutender Männer (Napoleon, Wellington, A. v. Humboldt, Mehmed Ali, Ney, Soult, Castaños, Arndt, Wittgenstein) geboren war. Eine eingehende, vortreffliche Biographie des ausgezeichneten Mannes, der neben Hoche vielleicht der bedeutendste französische General der Revolutionskriege war, findet sich in Strambergs rheinischem Antiquarius.

K. Livres à l'usage des bibliothèques et des écoles régimentaires.

Es werden den neu gebildeten Bibliotheken der Offizierkorps und Regimentsschulen zur Anschaffung empfohlen: Staaff, Cours de littérature française. — Robert, Parole et épée. — Bonne, Cours élémentaire et pratique de morale.

L. Carte de France.

Neun neue Blätter, die 31. Lieferung, sind 1868 von Offizieren des Generalstabes aufgenommen, vom Dépôt de la guerre herausgegeben.

Carte de l'Algérie. Das Nordblatt der neuen Karte von Algerien, 3024 kilomètres carrés oder 189 lieues carrés, Maßstab 1 : 400,000, ist 1868 herausgegeben.

Le drame de Waterloo, grande restitution historique sur la campagne de 1815 par l'auteur de la grande épopée de l'an II. Paris. 1868.

Motto: „La France n'a pas besoin de mensonges dans sa gloire. L'histoire qui ment ne fait qu'ajouter la honte au revers. Un homme avait tout perdu. L'armée, coupée par son imprudence, fuyait dans les ténèbres, en se demandant s'il était mort ou prisonnier."

Lamartine.

Béranger a dit: „Le Rhin lui seul peut retremper nos armes." Certainement. Mais avant, il faut qu'elles soient fourbies à nouveau sur l'autel de la liberté.

L'auteur.

In diesen beiden Mottos liegt der Inhalt des ganzen Buches ausgesprochen. Die Widmung lautet:

A la mémoire de deux malheureux maréchaux calomniés et d'une armée de héros sacrifiée par la faute de son chef.

Der Verfasser — Piérart — beabsichtigt zunächst eine Rechtfertigung von Ney und Grouchy, im Wesentlichen nach den von Charras gegebenen Aufklärungen, und sucht dann nachzuweisen, daß der unglückliche Ausgang des Feldzuges von 1815 allein die Schuld der Verblendung und der falschen Maßregeln Napoleons gewesen sei. Die politische, gegen die gegenwärtige Regierung gerichtete Tendenz tritt überall hervor, „nur die demokratische Republik kann Frankreich zu seiner alten Machtstellung, zu Reichthum und Glück und zum linken Rheinufer führen." Eine Bereicherung seines militairischen Wissens darf Niemand von einem solchen Werk hoffen, aber es ist doch interessant, als Zeichen der Zeit und der sich kreuzenden, einander hemmenden Strömungen der öffentlichen Meinung in Frankreich. Unter den zahlreichen Quellen, die Hr. Piérart anführt, ist Charras nicht genannt, wahrscheinlich weil er ihn soviel benutzt hat; die neueren englischen Werke von Hooper und Kennedy sind nicht erwähnt, von der reichhaltigen Sammlung der Wellingtonschen Briefe und Depeschen kennt der Verfasser nur Cottons Auszug. Charakteristisch ist die Orthographie der Namen „Alyffon (Alison), Warnhagen, Rauschwitz, dessen Biographie Blüchers (?) besonders gerühmt wird. Bernhardi's Werk ist, wie manche andere, unerwähnt geblieben. „Jomini, sagt der Verfasser, hat Napoleon bedeutend überschätzt, er war in dieser Kampagne en dessous de lui-même, gelähmt, verblendet. Und um seine Fehler und Schwächen zu verhehlen, entstellte er die Wahrheit. Der erste, der den Muth gehabt hat, die Wahrheit über Napoleon in diesem Feldzuge zu sagen, war der Oberst de Baudus, früher Adjutant von Besières und Soult, 1815 im Generalstabe der Armee und bei Ligny und Waterloo mit wichtigen Missionen betraut. Baudus sagt in der Vorrede seiner Etudes sur Napoléon (1841 in Paris bei Debecourt): „Der Kaiser hat sich von St. Helena aus dauernd bemüht, in seinen Unterredungen mit den Genossen seines Exils, die Fehler zu vertuschen, die seinen Sturz veranlaßt haben; er hat so eine lügenhafte Geschichte seiner Laufbahn niederlegen wollen, für alle die, welche eine so trügerische Grundlage bei der Darstellung großer Ereigniße benutzen wollen." Gewiß gehörte moralischer Muth dazu, das 1841 in Paris drucken zu lassen. Uns in Deutschland ist das seit 40 Jahren nicht neu, aber es ist gut, daß nun auch die Franzosen dieselbe Ueberzeugung gewinnen. Piérart will bei seiner Betrachtung überall den Spuren von Baudus, Walter Scott und Lamartine folgen, denn „es ist einer großen Nation unwürdig, einen Mann in der Weise zu erheben und zu vergöttern, wie es mit dem Besiegten von Waterloo, dem Flüchtling von der Berezina und Leipzig geschehen ist, mit dem Tyrannen, der den Tod des Herzogs von Enghien, der Pesttranken und der Gefangenen von Jaffa befahl, der so Viele erschießen ließ, die gegen seine Politik kämpften, und der mit Füßen trat, was dem Menschen am heiligsten ist — guter Name, Freiheit, Moral und Humanität."

Digitized by Google

Nachdem der Antheil der preußischen Armee an dem Siege von Waterloo gebührend anerkannt ist, werden die Preußen und besonders die Sieger von 1866 mit folgender Apostrophe bedacht, die auf Piérarts historische Studien ein etwas zweideutiges Licht wirft, und zeigt, daß dieselbe Nationaleitelkeit, dieselben Vorurtheile und Hoffnungen unter der Jacobiner-Mütze leben, welche der Chauvinisten tapfere Herzen erfüllen. „Deutsche Männer, berühmt durch Friedrich den Großen, mehr noch durch Humboldt, Kant und Göthe, Euer herrschender Charakterzug ist maßloser Stolz nach dem Erfolge. Wenn Ihr bei Waterloo gesiegt habt, so war es, weil Ihr wie 1813 die Soldaten der Freiheit waret. Es war, weil der Geist des Baron v. Stein, eines Scharnhorst (!) und der edlen Verbrüderung des Tugendbundes in Eurem Herzen lebte. Weil Karl Ludwig Sand, der Sohn des unglücklichen Palm und die Gefährten von Staps in Euren Reihen fochten, mußtet Ihr siegen; Gott segnete Eure Waffen, er verblendete und lähmte den Tyrannen. Aber vergeßt nicht, daß die Soldaten, die damals vor Euch flohen, Euch immer besiegt haben, wenn sie eben so stark waren, oft wenn sie nur halb so stark waren. (Und Roßbach, Katzbach, Dennewitz ꝛc.??) Wenn Ihr Bürger-Soldaten seid — wachsam, unterrichtet, zähe, gewandt — so bedenkt, daß der französische Soldat die disziplinirte Leidenschaft ist, der begeisterte Krieger, mit einem Wort, der erste Soldat der Welt, immer unbesiegbar, wenn er unter der Fahne einer großen Idee marschirt. Seid nicht zu stolz auf Waterloo und Sadowa. Da habt Ihr nur die besiegt, die immer geschlagen worden sind, und wenn Euer Sieg nur zu einem militairischen Despotismus, zur Befruchtung der Wurzeln des alten Fendalstaates, zur Vernichtung der Nationalitäten führt, so wird Gott Eure Heere verlassen. Und wenn die Söhne der Sieger von Valmy mit den Ideen von 1792 unter einem neuen Jourdan, Hoche oder Marceau gegen Frankfurt vordringen, werden sie, vereint mit den Brüdern und Gesinnungsgenossen von Simon von Trier, Robert Blum, Meyer von Stuttgart und Jacoby-Berlin, jeden Widerstand vor sich niederwerfen, die große deutsche demokratische Föderation proklamiren, die selbst nur ein Theil der großen, brüderlichen Weltenrepublik sein wird, und bei allgemeinem Jubel die Zündnadelgewehre und gezogenen Kanonen unter einer Trophäe von Pflugschaaren, Aehren, Blumen und Früchten begraben."

Sind die ehrlichen, aber thörichten Schwärmer von 1789 und 90 wieder wach geworden? und kann nach all den Erfahrungen der letzten 80 Jahre noch Jemand in gutem Glauben so faseln? Die Bewohner von Frankfurt, Trier u. s. w. möchte man an die Plünderungen und Gewaltthaten erinnern, die 1793 und 1794 die Heere von Jourdan und Hoche im Namen der fraternité und égalité in Deutschland verübten.

Uebrigens enthält le drame de Waterloo manche interessante Details über den Krieg von 1815, namentlich über die Literatur desselben, und stellt manche der absichtlichen Wahrheitsfälschungen der napoleonischen Schriftsteller mit großer Klarheit ans Licht. Piérart schließt mit den Worten: „O Frankreich, noch ist es Zeit, eile mit freier entschlossener Seele zur Wahlurne, verbessere deine früheren Irrthümer, denn wenn Beranger mit Recht sagt: „le Rhin lui seul peut retremper tes armes", so kann auch der Rhein es nur, wenn die Waffen von dem Roste der persönlichen Herrschaft befreit und auf dem Altar der Freiheit geschärft sind!"

Das Königlich preußische Garde-Husaren-Regiment und seine Abstammung, 1811—1869. Von Hubert v. Meyerinck, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Garde-Husaren Regiment. Potsdam, Döring.

Jede neue Regimentsgeschichte liefert Bausteine zu einer späteren Geschichte der preußischen Armee, sie enthält schätzbare Details, für welche die Geschichte ganzer Feldzüge keinen Raum findet, und sie belebt und erhöht das patriotische Gefühl, wie den Korpsgeist des Regiments.

Der Verfasser hat die Geschichte des Garde-Husaren-Regiments durch interessante Mittheilungen über die Entstehung der preußischen Husaren, über das leichte Garde-Kavallerie-Regiment und das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment bereichert, aus welchen beiden 1815 das Garde-Husaren-Regiment gebildet wurde, um, wie es im kriegsministeriellen Schreiben vom 2. März 1815 an den Herzog Carl von Mecklenburg lautet, „sowohl den Provinzen, welche diese National-Regimenter formirten, einen neuen Beweis des Wohlwollens zu geben, als auch dem leichten Garde-Kavallerie-Regiment die Allerhöchste Zufriedenheit mit dem Geiste zu zeigen, den es in der Kampagne bewährt hat." Das Garde-Dragoner-Regiment, aus 2 Eskadrons der Pommerschen National-Kavallerie und einer Eskadron Königin-Dragoner, und das Garde-Ulanen-Regiment, aus zwei Eskadrons Schlesischer National-Kavallerie, 1 Eskadron Garde Ulanen und 1 Eskadron Garde-Kosacken, — wurden zu gleicher Zeit formirt. Die Husaren, ursprünglich eine ungarische National-Miliz, die im dreißigjährigen Kriege mit den Kroaten als leichte Truppe verwendet wurde, sind im Beginn des 17. Säkulums bei einem neuen Aufgebote ganz von den Kroaten getrennt worden. Da der zwanzigste Mann der Landleute aufgeboten wurde, so hieß dies Aufgebot (husz-ar) Husaren, eigentlich der zwanzigste Ackermann.

Die ersten preußischen Husaren formirte General v. Winthenow 1721 aus 30 polnischen Wallachen, sie wurden dem 6. Dragoner-Regiment attachirt und im folgenden Jahre auf zwei Kompagnien vermehrt. Aber 1724 desertirte ein Rittmeister mit seiner Kompagnie,

Digitized by Google

wurde von den Russen ausgeliefert und, nachdem ihm der Degen zerbrochen und die rechte Hand abgehauen, enthauptet und unter dem Galgen begraben, an dem ein desertirter Husar hing.

1725 standen 113 Husaren in Berlin, 1731 rückten sie nach Berlin und bildeten von der Zeit an einen Theil der Garnison, doch schieneu sie 1735 noch so wenig disziplinirt, daß der König, als sie zur Rheinkampagne abgingen, dem Generallieutenant v. Röder befahl, genau auf das Plündern, Rauben und Stehlen zu achten und jeden Plünderer, „auch wenn er nur ein Huhn stiehlt, hängen zu lassen." — In demselben Jahre noch bestanden die Husaren unter Rittmeister v. Zieten ein glückliches Gefecht mit den weit überlegenen Franzosen, und der König sprach sich anerkennend über die in diesem Rencontre gezeigte Konduite aus.

In den Freiheitskriegen führte das leichte Garde-Kavallerie-Regiment unter Oberstlieutenant v. Werder bei Hayuau eine glänzende Attacke aus, 1814 wurde es fortwährend in dem aufreibenden Avantgarden- und Vorpostendienst verwendet und nahm an zahlreichen, meist glücklichen Patrouillen-Gefechten Theil. Das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment unter Major Graf Lehndorf führte in der Schlacht an der Katzbach mehrere sehr glückliche Attacken aus, hatte aber in Folge der Anstrengungen, bei der Jugend und Ungeübtheit des Ersatzes, große Verluste; es nahm außer an vielen Gefechten an den Schlachten an der Katzbach, Leipzig, Laon und Paris Theil, eroberte einen feindlichen Adler und 19 Geschütze und erhielt im Ganzen 32 eiserne Kreuze. Die Theilnahme des Garde-Husaren-Regiments an den Feldzügen in Baden 1849, 1864 in Schleswig und Jütland, und 1866, wo es der 1. Garde-Division zugetheilt war, — wird in der Regimentsgeschichte in lebendiger, treuer Weise dargestellt; namentlich im kleinen Kriege, wie im Sicherheitsdienst, bei Vorposten und Avantgarden, fanden alle Theile des Regiments Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Des Obersten v. Kerßenbroigk, der im Feldzuge von 1864 in Folge eines unglücklichen Sprunges aus dem Wagen starb, gedenkt der Verfasser mit warmer und verdienter Anerkennung.

Am Schluß werden die Rangliften der Offiziere des Garde-Husaren-Regiments und biographische Notizen über alle Kommandeure desselben seit seiner Entstehung mitgetheilt.

Es mag noch besonders hervorgehoben werden, daß diese fließend und fesselnd geschriebene Regimentsgeschichte sich durch die einfache, würdige Haltung, mit der sie die rühmlichen Thaten des Regiments erzählt, vortheilhaft auszeichnet; das Gute und Tüchtige, was geleistet worden, wird immer, wie hier geschehen, durch die Natürlichkeit und Objektivität der Darstellung mit dem nöthigen Relief hervortreten, ohne der oft täuschenden Reize der Farbengebung und Beleuchtung zu bedürfen.

So sei die Geschichte des Garde-Husaren-Regiments auch weiteren Kreisen auf das Angelegentlichste empfohlen.

Militair-Literatur.

Beschrijving eener Electro-Torpedo met Wehker, door J. A. le Clercq, gepensioneerd Generaal-Majoor der Artillerie. 'S Gravenhage. de Gebroeders van Cleef. 1868.

Die Mängel, welche den bisher üblichen Methoden zur Bestimmung des Eintritts feindlicher Schiffe in die Wirkungssphären der durch Elektrizität vom Ufer aus zu zündenden Seeminen an sich trugen, und welche in dem Erforderniß günstig gelegener Beobachtungsstationen, des Zusammenwirkens von mindestens zwei Beobachtern und einer großen Uebung und Ruhe der letzteren begründet waren, der Umstand ferner, daß Nacht und Nebel und der Pulverdampf während eines Gefechts die Beobachtungen und somit die Verwendung der oben genannten Minen zeitweilig ganz ausschlossen, haben den Herrn Verfasser veranlaßt, einen Torpedo zu entwerfen, welcher „selbst das Zeichen zur Zündung noch der Küste überbringt." Zu letzterem Zweck soll durch den Stoß des Schiffes die bis dahin mittelst einer mechanischen Vorrichtung am Torpedo unterbrochen gehaltene Leitung eines auf der Zündstation befindlichen elektrischen Signal-Apparates geschlossen werden. Auf das hierdurch gegebene Zeichen bewirkt der Beobachter die Explosion durch den Schluß einer besonderen Zündleitung. — Abweichend hiervon wird bekanntlich bei den elektrisch-selbstthätigen Torpedos (z. B. den Ebnerschen von 1866) durch den Stoß des Schiffes der Zündstrom einer konstanten Batterie geschlossen und so die Explosion mechanisch verursacht, nachdem bereits bei Annäherung des Feindes der Vertheidiger die Leitung mit dem Zündapparat in Verbindung gebracht hat.

Das Gefäß des le Clercq'schen Torpedos besteht aus starkem Eisenblech, ist in dem oberen kürzeren Theil seiner Länge cylindrisch und verläuft nach unten kegelförmig. In der Mitte der oberen Deckplatte befindet sich eine Oeffnung, durch welche der Torpedo geladen, und welche durch einen Schraubenstöpsel mit untergelegtem Gummiring verschlossen wird. Eine andere verschließbare Oeffnung im Mantel des Kegels dient zur Einführung der Leitungsdrähte. An der oberen Platte sind zwei Handhaben, an der unteren Spitze ist ein starker Ring zur Befestigung der Ankerkette angebracht. — Die Größe des Gefäßes ist so berechnet, daß der leer bleibende Raum nach Einbringung der Sprengladung einen genügenden Auftrieb bedingt. Von der Zündstation nach dem Torpedo führt ein Telegraphenkabel mit zwei Drähten, von denen der eine mit dem Signal-Apparat verbunden, der andere für den Zündstrom bestimmt ist.

Die Vorrichtung, mittelst welcher die Leitung des Signal-Apparates bis zum Stoß eines Schiffes unterbrochen gehalten, durch letzteren aber geschlossen wird, ist folgende: Um den cylindrischen Theil des Gefäßes ist ein kupferner Ring gelegt, welcher durch zehn, auf den Umkreis gleichmäßig vertheilte Kautschuk-Klötze von einem zweiten, weiteren konzentrischen Reifen aus federhartem Stahl isolirt ist. — Letzterer ist durch kurze Schrauben mit den Kautschuk-Klötzen verbunden. Durch diesen

Digitized by Google

federnden Stahlreifen sind Pufferstangen (je eine in der Mitte zwischen je zwei Kautschuk-Klötzen) soweit eingeschraubt, daß ihre nach innen gerichteten Spitzen noch zwei bis drei Linien von dem Kupferringe abstehen. Endlich noch ist an dem stählernen Reifen der mit dem Signal-Apparat in Verbindung stehende Leitungsdraht gelöthet, welcher mit dem Torpedo-Gefäße nicht in metallische Berührung kommen darf. — Stößt ein Schiff gegen einen der Puffer, so giebt der federnde Stahlreif an der getroffenen Stelle soweit nach, bis die Pufferstange gegen den kupfernen Ring trifft; der Strom des Signal-Apparates, dessen Rückleitung durch das Wasser erfolgt, wird hierdurch geschlossen. Der Apparat giebt auf der Zündstation das Zeichen, daß ein Schiff mit dem Torpedo in Berührung gekommen ist; ist es ein feindliches Fahrzeug, so zündet der Vertheidiger durch den Schluß des Zündstromes.

Der cylindrische Theil des Torpedos, mit Einschluß der um ihn gelegten Metallreifen und der vorstehenden Puffer wird zum Schutz gegen das Wasser durch ein breites Kautschukband überdeckt. Zum Anschluß des letzteren an das Torpedogefäß sind am oberen und unteren Rande des cylindrischen Theiles eiserne Reifen von T Eisen wasserdicht aufgetrieben; zwischen die dadurch gebildeten, abstehenden Krampen und darüber gelegte eiserne Ringe wird der Kautschuk mittelst Mutterschrauben eingeklemmt.

Durch praktische Versuche bleibt festzustellen, ob die projektirte Vorrichtung, welche den Schluß der Leitung des Signal-Apparates durch den Stoß des Schiffes vermitteln soll, sich bewährt, und welche Dimensionen event. den einzelnen Konstruktionstheilen derselben zu geben sind. Genügt dieser Mechanismus, von dessen Brauchbarkeit das Erkennen des zum Zünden geeigneten Momentes und somit der Erfolg der Torpedo-Sperrung abhängt, den an ihn zu stellenden Anforderungen, so dürfte es vortheilhafter erscheinen, mittelst desselben den Schluß der Leitung des Zündstromes, einer konstanten Batterie, wie bei den obenerwähnten Ebner'schen Torpedos, direkt eintreten zu lassen. Hierdurch würde die ganze Thätigkeit des Beobachters zum Zweck der eigentlichen Zündung auf die Einschaltung des Zündapparates in die Leitung bei Annäherung feindlicher Schiffe beschränkt, und würden Irrthümer oder Versäumnisse des richtigen Momentes ausgeschlossen. Der vorgeschlagene Mechanismus ist einfach, kann von wenig geübten Arbeitern hergestellt werden und verursacht verhältnißmäßig geringe Kosten. A.

—

König Wilhelm. Militairische Lebensbeschreibung von L. Schneider, Redakteur des Soldatenfreundes. Zweites (letztes) Heft: Vom 4. Juli bis Ende 1866. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn. Preis 2 Sgr.

Auf das Erscheinen des ersten Heftes dieser Separatausgabe aus dem Soldatenfreunde haben wir bereits in der Nummer 23 des Milit. Wochenblatts mit voller Anerkennung und warmer Empfehlung aufmerksam zu machen, nicht verfehlt. Nunmehr ist auch das zweite Heft und damit der Schluß der in jeder Beziehung so werthvollen und bedeutsamen Schrift ausgegeben worden, in welchem die militairische Lebensbeschreibung Sr. Majestät des Königs mit derselben Lebendigkeit und Treue, mit derselben in hohem Grade anziehenden und fesselnden Darstellung, welche das erste Heft so vortheilhaft auszeichnete, bis Ende des Jahres 1866 fortgeführt wird.

Das Ganze, mit seinem reichen Inhalt an Spezialitäten, welche zum großen Theil hier zum erstenmale veröffentlicht werden, ist jedenfalls als ein gewichtiger und wesentlich ergänzender Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1866, sowie zur Zeitgeschichte überhaupt zu bezeichnen. Für die preußische Armee hat die treffliche kleine Schrift aber noch eine besonders hohe Bedeutung in ächt vaterländischem Sinne, und muß es daher freudig anerkannt werden, daß der verhältnißmäßig so überaus niedrig gestellte Preis (für beide Hefte zusammen nur 8 Sgr.) deren weiteste Verbreitung in allen Theilen der Armee gestattet, so daß dies patriotische Erinnerungsbuch an das gewichtige Jahr 1866 Offiziere und Soldaten in gleichem Maße erfreuen und erheben kann.

28.

Militairische Notizen.

Im Lager bei Châlons fand, wie der Moniteur de l'armée Nr. 34 berichtet, am 11. d. M. wieder ein größeres Manöver statt, welches diesmal den Vormarsch der Divisionen des Lager-Korps und die Entwickelung zu einer unvorhergesehenen Schlacht darstellen sollte. Das Korps hatte die Aufgabe, Reims zu decken und die Dörfer Bouy, Mourmelon le grand, St. Hilaire, Jonchery ꝛc. besetzt.

Ein Dragoner-Regiment war als Avantgarde vorgeschoben. Die 1. Division rückte von Bouy, die 2. von Grand Mourmelon, die 3. von St. Hilaire, die Kavallerie-Division und Reserve-Artellerie auf der Römer-Straße in Marschkolonnen vor. Die Telegraphenwagen folgten den Divisionen und dem Generalkommando und etablirten sich. Durch den Feldtelegraphen erhielten die Divisionsgenerale die Nachricht vom Anrücken des Feindes und den Befehl, sich zur Schlacht zu entwickeln, sowie ihre taktischen Dispositionen dem Terrain und den Wendungen des Gefechts anzupassen, wogegen sich der kommandirende General die Leitung des Ganzen vorbehielt.

Das zur Avantgarde bestimmt gewesene Dragoner-Regiment hatte sich beim Vordringen des Feindes zurückziehen müssen, die Kavallerie-Division mit 2 reitenden Batterien der Reserve wurde in rascher Gangart gegen les Perches vorgeschickt, um das Dragoner-Regiment aufzunehmen und die dortige Stellung so lange zu behaupten, bis die Infanterie angelangt und zum Eingreifen in das Gefecht bereit war.

Die beiden ersten Infanterie-Divisionen entwickelten sich in Schlachtordnung, die Kavallerie-Division zog sich sodann durch die Intervallen zurück und formirte sich links von der Artillerie-Reserve hinter dem linken Flügel. Der Kommandeur der Kavallerie-Division erhielt den Auftrag, durch Angriffe seiner Kavallerie, regimenter- oder brigadeweise oder auch mit der ganzen Division, die Konzentration der von St. Hilaire anrückenden 3. Infanterie-Division zu decken und zu unterstützen. Der Feind, nachdem er die Konzentration der kantonnirenden Truppen nicht hatte verhindern können, nunmehr aber selbst bedrohet, in seiner rechten Flanke umgangen zu werden, trat seinen Rückzug an und wurde von der Divisions-Kavallerie in Schwärmen (bandes de fourrageurs) verfolgt.

Digitized by Google

Im Lager von Saint-Maur hat die Garde-Voltigeur-Brigade am 15. d. M. ihre Uebungen beendet und rückt an deren Stelle eine Brigade des 1. Armeekorps in das Lager.

—

Organische Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Kavallerie, durch kaiserlichen Befehl vom 3. Juni erlassen. Die Benennung schwere und leichte Kavallerie fällt fort, da grundsätzlich ein Unterschied in der Verwendung der Kavallerie ferner nicht bestehen soll. Die gesammte Kavallerie erhält daher künftighin einen gleichen Schlag von Pferden, nur eine Gattung Säbel und wird mit Hinterlad-Karabinern ausgerüstet. Die Kavallerie-Ergänzungs-Depots erhalten im Frieden die Benennung: Ergänzungs-Kadre, im Kriege: Ergänzungs-Eskadron. Die vierten Züge der 6. Feld-Eskadron, welche für den Pionierdienst bestimmt sind, erhalten die nothwendigen Werkzeuge. Zu Ordonnanzdiensten im Kriege sollen grundsätzlich Reserve-Offiziere oder Offiziere des Ruhestandes verwendet werden.

Auf Grund dieses kaiserlichen Befehls hat das Reichs-Kriegsministerium folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Die Kavallerie-Regimenter haben den neuen Friedensstand mit dem 1. Juli d. J. anzunehmen. Außer der Bewaffnung und Mannesausrüstung für sämmtliche Unteroffiziere erhält jede Eskadron im Friedensstande die Bewaffnung und Ausrüstung für 100 berittene Soldaten. Die mit Führung der Rechnungsgeschäfte nunmehr zu beauftragenden Rechnungswachtmeister für die Feld-Eskadrons und den Ergänzungs-Kadre sind zu ernennen; sie zählen zu den Nichtstreitbaren.

Die Gleichstellung der Pferde, die Bewaffnung mit den Säbeln nach neuem Muster und mit Hinterlad-Karabinern (100 per Eskadron, mithin 600 per Regiment) erfolgt successive, ebenso die Aenderung in der Mannes- und Pferdeausrüstung. Die unberittenen Soldaten des Friedensstandes der 6 Feld-Eskadrons, sowie der Ergänzungs-Kadres erhalten vorläufig keine Hinterlad-Karabiner, auch werden zur Zeit keine solche Karabiner für den Kriegsstand der Reserve- und Ergänzungs-Eskadrons in den Augmentationsbeständen niedergelegt. Die Unteroffiziere bleiben vorläufig mit Vorderlad-Pistolen bewaffnet.

Den Kavallerie-Ergänzungs-Kadres fällt die Abrichtung ihrer eigenen Remonten, die Einrichtung und Leitung der Infanterie-Equitationen in der betreffenden Garnison und die Abrichtung der Adjutanten-Dienstpferde der Fußtruppen zu. Nach den neu festgestellten Standorten der Ergänzungs-Kadres der Kavallerie-Regimenter mit Rücksicht auf die Ergänzungs-Rayons in den betreffenden Ländern werden die Stationen der Kavallerie-Ergänzungs-Kadres in folgender Weise vertheilt:

In Nieder- und Ober-Oesterreich und Salzburg: von den Dragoner-Regimentern 3, 4, 6, 12.

In Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland: von den Dragoner-Regimentern 5, 10.

In Böhmen: von den Dragoner-Regimentern 1, 2, 7, 8, 13, 14.

In Galizien: von den Dragoner-Regimentern 9, 11, von den Ulanen-Regimentern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13.

In Kroatien und Slavonien: von den Ulanen-Regimentern 5, 12.

In Ungarn: von den Husaren-Regimentern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14.

In Siebenbürgen: von dem Husaren-Regiment 2.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Olga Hahnemann mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 8 und Regts. Adjut. Hrn. Karwiese (Berlin—Wiesbaden). — Frl. Elsie Lehmann mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 74 Hrn. Loelhoeffel v. Löwensprung (Culm). — Frl. Anna Hemmerde mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 Hrn. v. Haesten (Hannover).

Verbindungen: Frl. Adelheid Böhm mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 26 Hrn. v. Bismarck (Magdeburg). — Frl. Anna v. Scheven mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Hrn. Reinsdorff (Putbus).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 5 und Adjut. der 3. Kav. Brig. Bar. v. Eichstedt-Peterswaldt (Stettin). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 3 v. Corvin-Wiersbitzky (Greiffenberg i. Pomm.). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 Massonneau (Brandenburg a. H.). — (Tochter) Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 43 v. Rosenberg (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Hauptm. in der 4. Gend. Brig. v. Pleding (Merseburg). — Hrn. Lt. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 17 v. Letzczynski (Celle). — Hrn. Hauptm. im Garde-Jäg. Bat. Gr. Carmer (Potsdam). — Hrn. Pr. Lt. in der Feuerw. Abth. Steinhardt (Spandau).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 v. Hohe (Bad Brückenau). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 50 v. Wülfnitz Tochter Gertrud (Posen). — Hrn. Maj. und Kommdr. des Kadettenhauses Plön d'Arrest Sohn Erich (Plön).

Beim Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Fulda) 2. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 32 ist zum 1. Dezember cr. die Stelle eines Unteroffiziers 1. Klasse und Kapitaindarmes zu besetzen. Baldiges Avancement in Aussicht. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere und eines Curriculum vitae baldmöglichst melden.

Bei dem Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Siegburg) 2. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28 werden zum 1. Oktober cr. die zweite Sergeanten-, zugleich Bataillonsschreiber-Stelle und die zweite Unteroffizier-Stelle vakant.

Qualifizirte Bewerber haben sich unter Einsendung eines Curriculum vitae bei dem Bezirks-Kommando zu melden.

Zum Sonntag erscheint extra eine Nummer des Militair-Wochenblattes, welche für Berlin schon am Sonnabend Nachmittags von 4 Uhr ab, ausgegeben wird.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 53. Sonntag, den 27. Juni. **1869.**

Ankündigung.

Am 3. Juli wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Berlin den 25. Juni 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Besetzung höherer Stellen.

v. Tiedemann, Gen. Maj. und Kommdr. der 19. Inf. Brig., zum Kommandanten von Posen,
Frhr. v. Loën, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig., zum Kommandanten von Frankfurt a. M.,
v. Berger, Gen. Maj. und Kommdr. der 11. Inf. Brig., zum Kommdr. der 4. Garde-Inf. Brig.,
v. Kraatz-Koschlau, Gen. Maj. und Kommdr. der 42. Inf. Brig., zum Kommdr. der 11. Inf. Brig.,
v. Sperling, Gen. Maj. und Chef des Generalstabes VI. Armee-Korps, zum Kommdr. der 19. Inf. Brig.,
v. Schkopp, Oberst und Kommdr. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, zum Kommdr. der 44. Inf. Brig.,
v. Below, Oberst und Kommdr. des Westph. Füs. Regts. Nr. 37, zum Kommdr. der 36. Inf. Brig.,
Bar. v. d. Goltz, Oberst und Kommdr. des 2. Westph. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.), zum Kommdr. der 26. Inf. Brig., — ernannt.
v. Thile, Oberst und Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 42. Inf. Brig. beauftragt.
v. Rauch, Oberst und Flügel-Adjut., Kommdr. des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. v. Rußl.) Nr. 6, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjut., zum Kommdr. der 17. Kav. Brig.,
v. Hontheim, Oberst und Kommdr. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 9. Kav. Brig.,
v. Lüderitz, Oberst und Kommdr. des Garde-Kür. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 4. Kav. Brig.,
v. Bock, Oberst und Chef des Generalstabes IV. Armee-Korps, zum Kommdr. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
v. Linsingen, Oberst und Kommdr. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, zum Kommdr. des 3. Garde-Regts. z. F.,
v. Salviati, Oberst und Kommdr. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, zum Chef des Generalstabes VI. Armee-Korps,
v. Reichenbach, Oberst und Kommandant von Cüstrin, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandanten von Thorn,
v. Sommerfeld, Ob. Lt. und Kommdr. des Ostpr. Jäger-Bats. Nr. 1, zum Kommdr. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr 68,
v. Delitz, Ob. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Kommdr. des 2. Westph. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.),
v. Kettler, Ob. Lt. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Cüstrin,
v. Heinemann, Ob. Lt. im 2. Niederschl. Inf. Regt.

Digitized by Google

Nr. 47, zum Kommdr. des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,

v. Neumann, Ob. Lt. aggr. dem 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant von Neisse, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Neisse,

Bar. v. Bock, Ob. Lt. im 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Kommdr. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,

v. Zglinicki, Ob. Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Kommdr. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

v. Tietzen u. Hennig, Ob. Lt. im Garde-Füs. Regt., zum Kommdr. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, — ernannt.

v. Thile, Ob. Lt vom Generalstabe der 19. Div., mit der Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des IV. Armee-Korps, unter Versetzung zum Generalstabe dieses Armee-Korps, beauftragt.

Frhr. v. Brandenstein, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18, zum Kommdr. des Garde-Kür. Regts.,

v. Rosenberg, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Kommdr. des Lith. Ulanen-Regts. Nr. 12,

v. Rothenow, Maj. und etatsm. Stabsoff. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Kommdr. des 2. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,

v. Waldow, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Kommdr. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — ernannt.

v. Gurezki-Cornitz, Maj. und etatsm. Stabsoff. im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, mit der Führung des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dess., beauftragt.

Gr. zu Lynar, Maj. und etatsm. Stabsoff. im Garde-Kür. Regt., mit der Führung des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6, unter Stellung à la suite dess., beauftragt.

v. Winterfeld, Maj. aggr. dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 und kommandirt zur Führung dess., mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite dess., beauftragt.

Hartrott, Maj. à la suite des Kriegsministeriums, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjut. des Kriegsministers, mit der Führung der Geschäfte als Chef der Central-Abtheilung im Kriegsministerium beauftragt.

B. Anderweitige Veränderungen rc.

Sallbach, Hauptm. im Kriegsministerium, zum Maj. befördert.

Gr. v. Pfeil, Major à la suite des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2 und Präses der 3. Remonte-Ankaufs-Kommission, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Locquenghien, Maj. à la suite des Garde-Kür. Regts. und zweiter Direktor des Militair-Reit-Instituts, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als etatsm. Stabsoff. in das Garde-Kür. Regt. einrangirt.

v. Arnim, Rittm. à la suite des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15 und Reitlehrer bei dem Militair-Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, mit Wahrnehmung der Geschäfte als zweiter Direktor des Militair-Reit-Instituts beauftragt.

v. Stegmann u. Stein, Rittm. à la suite des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6 und Adjut. bei dem Militair-Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Esk. Chef in das 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Wentzky, Pr. Lt. im Thür. Hus. Regt. Nr. 12 und kommandirt zur Dienstl. bei der Militair-Roßarzt-Schule, unter Entbindung von diesem Kommando, als Adjut. zum Militair-Reit-Institut kommandirt.

Stocken, Major à la suite des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und Unterrichts-Dirigent bei der Central-Turn-Anstalt, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Bats. Kommdr. in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

Steinhausen, Pr. Lt. im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79 und kommandirt zum Bureau der Landes-Triangulation, unter Stellung à la suite des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, in den Nebenetat des großen Generalstabes versetzt.

Gr. v. Plettenberg-Lenhausen, Sec. Lt. im Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Major aggr. dem 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Adjut. bei dem Militair-Gouvernement der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, ein Patent seiner Charge verliehen.

Gr. zu Pyenburg, Hauptm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjut. bei der 1. Garde-Inf. Div., zum überzähligen Major befördert.

Sorsche, Sec. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F., in das Sec. Bat.,

v. Gersdorff, Sec. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F., in das Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,

v. Schmidt, Pr. Lt. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Kompagnie-Chef, in das 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, — versetzt.

v. Engelbrechten, Sec. Lt. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt.,

v. Wißmann, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Major, — befördert.

Malotki v. Trzebiatowski, Hauptm. aggr. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Kehler, Sec. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 7. Mai 1869, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt.

Feldmann, Major aggr. dem Garde-Füs. Regt., in das Regt. einrangirt.

v. Brederlow, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Major, in das 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

v. Wallhoffen, Hauptm. aggr. dem Garde-Füs. Regt., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Bredow, Pr. Lt. im Garde-Füs. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Kompagnie-Chef, in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,

Digitized by Google

v. Obernitz, Pr. Lt. im Garde-Füs. Regt., unter Belassung in seinem Kommdo. zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich, in das 3. Garde-Regt. z. F., versetzt.

v. Alvensleben I., Sec. Lt. im Garde-Füs. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Boeltzig, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 mit einem Patent vom 8. Mai 1863, als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VI. Armee-Korps kommandirt.

v. Rauch, Pr. Lt. im 3. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. d. Hardt, Major im Garde-Gren. Regt. Königin, als Bats. Kommdr. in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

v. Behr, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, zum Major befördert.

Gr. v. Keller, überzähliger Hauptm. in demf. Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Gr. v. Rittberg, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Roß, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin und Kommdr. der Unteroff. Schule in Bieberich, unter Belassung in diesem Verhältniß und Stellung à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, zum Major befördert.

Kasch, Hauptm. à la suite des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule zu Jülich, als Komp. Chef in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

Frhr. v. Lützow, Pr. Lt. im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48 und kommandirt als Adjut. bei der 2. Division, zum Hauptm befördert.

Brunsig Edler v. Brun, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, als ältester Hauptm. in das 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

Gervais, Sec. Lt. im 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, in das See-Bat., — versetzt.

Knorr, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, dem 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50 aggregirt.

v. d. Groeben, Rittm. und Esk. Chef im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Major mit Beibehalt der Esk.,

v. Blanckensee, Rittm. und Esk. Chef im Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Major mit Beibehalt der Esk., — befördert.

Köppel, Sec. Lt. im 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, in das 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63 versetzt.

v. d. Decken, Major und Esk. Chef im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, als etatsm. Stabsoff. in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Heydebreck, Major und Esk. Chef im 2. Pomm. Ulanen Regt. Nr. 9, als etatsm. Stabsoff. in das 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12 versetzt.

v. Pallandt, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und Platzmajor in Stralsund, der Char. als Major verliehen.

v. Byern, Pr. Lt. im 1. Hanf. Inf. Regt. Nr. 75 und kommandirt als Adj. bei der 11. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommdo., als ältester Pr. Lt. in das 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 versetzt.

Frhr. v. Stein, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), unter Beförderung zum Major, in das 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18 versetzt.

v. Klinguth, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Major befördert.

v. Rodet, Pr. Lt. in demf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Hess. Füs. Regt. Nr. 80 versetzt.

Wentzel, Pr. Lt. aggr. dem 5. Brandenb. Inf Regt. Nr. 48, in das Regt. einrangirt.

Alt, Pr. Lt. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, in das See-Bat. versetzt.

v. Kleist, Pr. Lt. im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, als Adjut. zum Militair-Reit-Institut versetzt.

v. Selle, Sec. Lt. im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.

Meyer, Pr. Lt. im 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, als Reitlehrer zum Militair-Reit-Institut, zunächst bis zur Beendigung des gegenwärtigen Kursus, kommandirt.

Frhr. v. Reibnitz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.

Reuter II., Sec. Lt. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Pr. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, als ältester Pr. Lt. in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Schrader, Sec. Lt. im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum Pr. Lt. befördert.

v. Dossow, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich versetzt.

Lademann, Pr. Lt. im 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, unter Entbindung von dem Kommdo. zur Dienstl. bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Malinowski, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Schorlemmer, Major aggr. dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Goerne, Pr. Lt. im Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Hammerstein, Rittm. und Esk. Chef im Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Major mit Beibehalt der Eskadron, — befördert.

Schaumann, Rittm. aggr. dem Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, der Char. als Major verliehen.

v. Elpons II., Sec. Lt. im 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit einem Patent vom 1. Juli 1864 in das See-Bat.,

v. Wrochem, Sec. Lt. im Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Medlenb. Füs. Regt. Nr. 90, mit Rangirung hinter dem Pr. Lt. Glasdecke dieses Regts., — versetzt.

v. Ploetz, Major im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Kommdr. des Ostpreuß. Jäger-Bats. Nr. 1 ernannt.

Lütgen, Hauptm. und Komp. Chef im Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37, zum Major,

Digitized by Google

Kuhr, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. Collas, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Hinüber, Hauptm. aggr. dem 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, als Komp. Chef in das 6. Oftpreuß. Inf. Regt. Nr. 43 einrangirt.
v. Reckow, Major aggr. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, in das 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51 einrangirt.
Priebsch, Hauptm. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommdo. des VI. Armee-Korps, unter Entbindung von diesem Kommdo., zum Major befördert.
Schach v. Wittenau, Rittm. im Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5 und kommandirt als Adjut. bei dem General-Kommdo. des VI. Armee-Korps, mit einem auf den 7. Mai 1860 vordatirten Patent als Rittm., der Char. als Major verliehen.
v. d. Schulenburg, Hauptm. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 und kommandirt als Adjut. bei der 11. Div., unter Belassung in diesem Kommdo., in das Westphl. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.
Bublitz, Sec. Lt. im 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 und kommandirt als Adjut. bei der 24. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommdo. und unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25 versetzt.
Frhr. v. Durant, Pr. Lt. im 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13 und kommandirt als Adjut. bei der 11. Kav. Brig., von diesem Kommdo. entbunden.
v. Rundstedt, Pr. Lt. im Garde-Huf. Regt. und kommandirt als Adjut. bei der 12. Kav. Brig., tritt in seinem Kommdo. als Adjut. zur 11. Kav. Brig. über.
v. Mittelstädt, Major aggr. dem 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Schirach, Sec. Lt. im 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in das See-Bat. versetzt.
Dresow, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Versetzung als ältester Hauptm. in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pommersches) Nr. 2, als Adjut. zur 14. Div. kommandirt.
Pfister, Hauptm. aggr. dem 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
v. Thümmel, Major aggr. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das Regt. einrangirt.
Klötzke, Pr. Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, als ältester Pr. Lt. in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.
Scholtz, Sec. Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Rittm. und Esk. Chef im Leib-Kür. Regt. (Schlesisches) Nr. 1, unter Belassung in dieser Stellung, auf drei Monate zur Dienstl. als Adjut. bei dem Kriegsminister kommandirt.
v. Prittwitz, Pr. Lt. im 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 12. Kav. Brig. kommandirt.
Dallmer, Rittm. und Esk. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Major mit Beibehalt der Esk. befördert.
v. Gallwitz, Major und Esk. Chef im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das Kür. Regt. Königin (Pommersches) Nr. 2 versetzt.
Jerin, Pr. Lt. im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
Schmidt v. Knobelsdorff, Rittm. im 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, und kommandirt als Adjut. bei der 14. Div., tritt in seinem Kommdo. als Adjut. zum Gen. Kommdo. des VIII. Armee-Korps über.
v. Schütz, Pr. Lt. im Schlesw. Holst. Huf. Regt. Nr. 16 und kommandirt als Adjut. bei der 14. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.
Banselow, Sec. Lt. im 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das See-Bat.,
Brendel, Sec. Lt. im 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55, mit einem Patent vom 10. Nov. 1862, in das Westph. Füs. Regt. Nr. 37, versetzt.
Brüggemann, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, ein auf den 13. Aug. 1865 vordatirtes Patent verliehen.
Karnatz, Hauptm. und Komp. Chef in demf. Regt., unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab versetzt.
Lieske, Sec. Lt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, in das 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Rangirung unmittelbar hinter dem Sec. Lt. Hallmann dieses Regts., versetzt.
Gr. v. Wedel, Pr. Lt. im 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8, als Adjut. zur 16. Kav. Brig. kommandirt.
v. Westernhagen, Rittm. und Esk. Chef im Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, zum Maj. mit Beibehalt der Esk. befördert.
v. Schadow-Godenhausen, Maj. im Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VIII. Armee-Korps, unter Entbindung von diesem Kommando, als etatsm. Stabsoff. in das Schlesische Ulanen-Regt. Nr. 2 versetzt.
Lentze, Hauptm. vom Generalstabe der 15. Div., zum Maj. befördert.
Frhr. v. Lilien, Pr. Lt. im 1. Westphäl. Huf. Regt. Nr. 8 und kommandirt als Adjut. bei der 16. Kav. Brig., unter Entbindung von diesem Kommando, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
Pascal, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Maj. mit Beibehalt seiner bisherigen Kompetenzen, dem Regt. aggregirt.
Coster, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Marschall v. Bieberstein, Pr. Lt. im Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, in das Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84 versetzt.
v. Knobloch, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Maj. mit Beibehalt seiner bisherigen Kompetenzen, dem Regt. aggregirt.
v. Becherer, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Cleve, Maj. und Esk. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum etatsm. Stabsoff. ernannt.
v. Marées, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef,
Prinz Albrecht zu Waldeck u. Pyrmont, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. Roth v. Schreckenstein, Maj. und Esk. Chef im Königs-Huf. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, ein Patent seiner Charge verliehen.

Digitized by Google

v. Bülow, Sec. Lt. im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adjut. bei der 17. Kav. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Nolte, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 versetzt.

Hartwich, Pr. Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, in das Westph. Kür. Regt. Nr. 4, — versetzt.

v. Lengerke, Sec. Lt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Pr. Lt. befördert.

Hoffmann, Sec. Lt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, in das 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Pr. Lt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das See-Bat., — versetzt.

Beutler, Sec. Lt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, zum Pr. Lt. befördert.

Gr. v. Rittberg, Pr. Lt. im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, in das Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,

v. Koppelow II., Maj. im Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, als Bats. Kommdr. in das 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 versetzt.

Lademann, Pr. Lt. im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 und kommandirt als Adjut. bei der 38. Inf. Brig., unter Belassung in diesem Kommando, als ältester Pr. Lt. in das Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86 versetzt.

Tübben, Pr. Lt. im 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57 und kommandirt als Adjut. bei der 39. Inf. Brig., zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Roon, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Maj. und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Haeften, Pr. Lt. im 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Böttcher, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Leszczynski, Sec. Lt. im 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, mit einem Patent vom 1. Juni 1864 in das 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,

Gr. v. Herzberg, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, unter Beförderung zum Major, in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, — versetzt.

Leister, Pr. Lt. im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Dieskau, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Kuylenstjerna, Maj. und Esk. Chef im Westph. Kür. Regt. Nr. 4, zum etatsm. Stabsoff. ernannt.

Frhr. v. Wrede, Rittm. und Esk. Chef in demf. Regt., der Char. als Maj. verliehen.

Frhr. v. Elverfeldt, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Buttlar, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Studnitz, Rittm. und Esk. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, der Charakter als Major verliehen.

v. Garnier, Rittm. und Esk. Chef im 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, zum Maj. mit Beibehalt der Esk. befördert.

v. Meyenn, Rittm. und Esk. Chef im 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, der Charakter als Major verliehen.

Tellenbach, Hauptm. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des XI. Armee-Korps, zum überzähl. Major befördert.

v. Bohe, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, mit dem Char. als Major und der gesetzl. Pens. zur Disp. gestellt; derselbe wird gleichzeitig als Platzmajor in Saarlouis angestellt.

v. Gerlach, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, in das Garde-Füs. Regt.,

v. Stockhausen, Pr. Lt., im Hess. Füs. Regt. Nr. 80, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,

v. Buch, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, in das Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, — versetzt.

Wernecke, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Eitze, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Stosch, Hauptm. im Garde-Schützen-Bat., unter Belassung in dem Kommando als Adjut. bei der Insp. der Jäger und Schützen, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.

v. Waldow, Pr. Lt. im Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Bats., zum Unterrichts-Dirigenten bei der Central-Turn-Anstalt ernannt.

Gr. v. Poninski, Sec. Lt. im Garde-Jäger-Bat., zum Pr. Lt.,

v. Mechow, Sec. Lt. im Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Oheimb, Hauptm. und Komp. Chef im Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,

Schulz, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Beförderung zum Maj., in das 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47,

Jaenicke, Hauptm. und Komp. Chef im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, — versetzt.

v. Basedow, Pr. Lt. im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Goeßnitz, Sec. Lt. in demf. Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Borries, Sec. Lt. im Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 versetzt.

v. Klitzing, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Schles. Jäger Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, in das 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60 versetzt.

Frhr. v. Schlotheim, Sec. Lt. im Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7 unter Beförderung zum Pr. Lt. mit einem Patent vom 8. April 1868, in das 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt.

v. Köppen, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Gren. Regts. Königin und Militair-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, der Charakter als Major verliehen.

Digitized by Google

Bloch v. Blottnitz, Major und Battr. Chef in der 6. Art. Brig., unter Belassung in diesem Verhältniß, ein Patent seiner Charge,
Caspari, Major und Battr. Chef in der 9. Art. Brig., unter Belassung in diesem Verhältniß, ein Patent seiner Charge, — verliehen.
v. Schmeling, Hauptm. und Battr. Chef in der 2. Art. Brig.,
Moewes, Hauptmann und Batterie-Chef in derselben Brigade,
v. Gayl, Hauptm. und Battr. Chef in der 10. Art. Brig.,
Schüßler, Hauptm. und Battr. Chef in der 11. Art. Brig.,
Weigelt, Hauptm. und Batterie-Chef in der 9. Art. Brig.,
Eck, Hauptm. und Batterie-Chef in der Garde-Artillerie-Brigade,
Körber, Hauptm. und Battr. Chef in der 10. Art. Brig., — sämmtlich zu Majors mit Belassung in ihrem Verhältniß als Battr. Chefs befördert.
v. Heydebreck, Pr. Lt. im See-Bat., in das 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, mit Rangirung hinter dem Pr. Lt. v. Hirschfeld dieses Regts.,
Sack, Sec. Lt. im See-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,
Zech, Sec. Lt. im See-Bat., in das 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Lühmann, Sec. Lt. im See-Bat., in das 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41,
Stange, Sec. Lt. im See-Bat., in das 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

Emden den 18. Juni 1869.

gez. **Wilhelm.**

Beförderungen in der Armee.

1869.

Zu General-Majors.

1. Oberst v. Schlopp, Kommandeur der 44. Inf. Brig.,
2. Oberst v. Below, Kommandeur der 36. Infant. Brig.,
3. Oberst v. Colomb, Kommandeur der 12. Kavallerie-Brig.,
4. Oberst Bar. v. d. Goltz, Kommandeur der 26. Infant. Brig.,
5. Oberst Baumgarth, Kommandeur der 1. Kavallerie-Brig.,
6. Oberst v. Bülow, Kommandeur der 3. Artillerie-Brig.,
7. Oberst v. Lindern, Kommandant von Breslau,
8. Oberst du Trossel, Kommandeur des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Versetzung zu den Off. von der Armee,
9. Oberst Frhr. v. Puttkamer, Kommandeur der 9. Artillerie-Brig.,
10. Oberst Hausmann, Kommandeur der 11. Artillerie-Brig.,
11. Oberst v. Wedell, Kommandeur des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, unter Versetzung zu den Off. von der Armee.

Den Charakter als General-Major erhalten:

Oberst v. Streit, Kommandant von Spandau,
Oberst v. Chauvin, à la suite des Stabes des Ing. Korps, unter Versetzung zu den Off. à la suite der Armee,
Oberst Prinz Franz zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, à la suite der Armee.

Zu Obersten.

a. Von der Infanterie.

1. Ob. Lt. v. Sommerfeld, Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
2. Ob. Lt. v. Delitz, Kommandeur des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),
3. Ob. Lt. v. Heinemann, Kommandeur des Westphäl. Füs. Regts. Nr. 37,
4. Ob. Lt. v. Neumann, Kommandant von Neiße,
5. Ob. Lt. Bar. v. Bock, Kommandeur des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,
6. Ob. Lt. v. Zglinicki, Kommandeur des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
7. Ob. Lt. Bar. v. Lyncker vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
8. Ob. Lt. Frhr. v. Falkenhausen, Chef des Gen. St. X. Armee-Korps,
9. Ob. Lt. v. Tietzen u. Hennig, Kommandeur des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4,
10. Ob. Lt. v. Kleist, Kommandeur des Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
11. char. Oberst Erbprinz Günther zu Schwarzburg-Sondershausen, à la suite des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, — erhält ein Patent seiner Charge.

b. Von der Kavallerie.

1. Ob. Lt. v. Winterfeld, Kommandeur des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Gr. Wrangel,
2. Ob. Lt. Gr. v. Wartensleben, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,

Digitized by Google

3. Ob. Lt. v. Läderitz, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
4. Ob. Lt. Frhr. v. d. Goltz, Kommandeur des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
5. Ob. Lt. v. Schoen, Kommandeur des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
6. Ob. Lt. Gr. v. d. Groeben, Kommandeur des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3,
7. Ob. Lt. v. Brauchitsch, Kommandeur des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13.

c. Von der Artillerie.

1. Ob. Lt. Petzel, Kommandeur des Ostpreuß. Fest. Art. Regts. Nr. 1,
2. Ob. Lt. Bartsch, Kommandeur des Brandenb. Fest. Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister),
3. Ob. Lt. Bar. v. d. Goltz, Kommandeur des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10,
4. Ob. Lt. Höckner, Kommandeur des Magdeb. Fest. Art. Regts. Nr. 4,
5. Ob. Lt. Jungé, Kommandeur des Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1,
6. Ob. Lt. v. Seel, Kommandeur des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
7. Ob. Lt. v. Dresky, Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule,
8. Ob. Lt. Michaelis, Kommandeur des Schles. Fest. Art. Regts. Nr. 6,
9. Ob. Lt. Cruſius, Kommandeur des Magdeb. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
10. Ob. Lt. v. Bröcker, Direktor der Artillerie-Schieß-Schule.

Den Charakter als Oberst erhalten:

Ob. Lt. v. Zedtwitz, Kommandant von Wittenberg,
Ob. Lt. v. Kettler, Kommandant von Cüstrin,
Ob. Lt. Schuch, Kommandeur des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Ob. Lt. v. Neindorff, Inspicient der Waffen bei den Truppen,
Ob. Lt. Schimmelfennig v. d. Oye von der 7. Art. Brig.,
Ob. Lt. v. Roſenberg, Brigadier der 4. Gendarmerie-Brig.

Zu Oberst-Lieutenants.

a. Von der Infanterie.

1. Major Frhr. v. d.. Busſche-Haddenhauſen vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13,
2. Major v. Großmann vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
3. Major v. Wunsch vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.),
4. Major v. Kalinowski, Direktor der Militair-Schießschule,
5. Major v. Berken vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23,
6. Major v. Kaweczynski vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),
7. Major Bronſart v. Schellendorff I. vom Generalſtabe,
8. Major v. Pallmenſtein vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,
9. Major v. Zglinitzki vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
10. Major Baumeiſter vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
11. Major v. Verdy du Vernois, à la suite des Generalſtabes der Armee ꝛc.,
12. Major Marſchall v. Sulicki vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
13. Major v. Wins vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.),
14. Major v. Haeſeler, Kommandeur des See-Bataillons,
15. Major v. Zülow vom Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
16. Major v. Klein, Kommandeur des Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14.

b. Von der Kavallerie.

1. Major Heuſinger v. Waldegg, Kommandeur des 1. Westph. Huſ. Regts. Nr. 8,
2. Major Frhr. v. Schleinitz, Kommandeur des Westph. Drag. Regts. Nr. 7,
3. Major v. Gravenitz, Kommandeur des 2. Schles. Huſ. Regts. Nr. 6,
4. Major v. Schenck, Kommdr. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,
5. Major v. Rochow, Kommandeur des 1. Garde-Ulanen-Regts.,
6. Major Frhr. v. Salmuth, Kommandeur des Pomm. Huſ. Regts. (Blücherſche Huſ.) Nr. 5.

c. Von der Artillerie.

1. Major Rothenberger von der 2. Artillerie-Brigade,
2. Major Heinrich von der 4. Artillerie-Brigade,
3. Major Gregorovius von der 1. Artillerie-Brigade,
4. Major Willerding vom Kriegsministerium,
5. Major Darapsky von der 9. Artillerie-Brigade,
6. Major v. Borries von der 5. Artillerie-Brigade,
7. Major Borkenhagen von der 8. Artillerie-Brigade,
8. Major Hartmann, à la suite des Hess. Feld-Artillerie Regts. Nr. 11 ꝛc.,
9. Major Maſchke von der 7. Artillerie-Brigade,
10. Major Bychelberg von der Garde-Artillerie-Brigade,
11. Major Bauer von der 2. Artillerie-Brigade,
12. Major Müller von der 6. Artillerie-Brigade,
13. Major Collmann von der 9. Artillerie-Brigade,
14. Major Himpe, à la suite des Schles. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 6 ꝛc.,

Digitized by Google

15. Major v. d. Burg, aggr. dem Generalſtabe der Armee,
16. Major Bechtold v. Ehrenſchwerdt von der 8. Artillerie-Brigade,
17. Major Prinz Anton Radziwill, Flügel-Adjutant.

d. Vom Ingenieur-Korps.

1. Major Mirich, Platz-Ingenieur in Torgau,
2. Major v. Wangenheim, Platz-Ingenieur in Mainz,
3. Major Bogun v. Wangenheim, Kommandeur des Garde-Pionier-Bats.

Emden den 18. Juni 1869.

gez. Wilhelm.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmſtraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 54. Mittwoch, den 30. Juni. **1869.**

Ankündigung.

Am 3. Juli wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich **1 Thlr.**

Berlin den 25. Juni 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Juni.

Frhr. v. Hanstein, Maj. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Frhr. v. Rauendorf, Maj. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, — versetzt.

v. Niederstetter, Sec. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, in das 4. Garde-Regt. z. F.,

v. Moszczenski, außeretatsm. Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., in die 7. Art. Brig.,

v. Alten, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — versetzt.

Den 24. Juni.

v. Albedyll, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs 2c., unter Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen, auf drei Monate zur Führung des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7 nach Halberstadt kommandirt.

Stumpff, Ob. Lt. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, unter Belassung in seinem Kommando als Kommdr. der Großherzoglich Hess. Feld-Art. zu Darmstadt, à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. der reitend. Art., gestellt.

v. Hellermann, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

v. Wedell III., Sec. Lt. im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, in das 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13,

v. Wussow, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,

Frhr. v. Nordeck, Port. Fähnr. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Westph. Drag. Regt. Nr. 7, — versetzt.

Gr. v. Salm-Hochstraeten, Port. Fähnr. a. D., zuletzt im 4. Garde-Gren. Regt. Königin, im stehenden Heere, und zwar als Port. Fähnr. im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, wiederangestellt.

Bei der Landwehr.

Den 24. Juni.

Nachbenannten Landwehr-Bezirks-Kommandeuren:

Ob. Lt. zur Disp. Mensing, des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Ob. Lt. zur Disp. Funck, des 1. Bats. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Ob. Lt. zur Disp. v. Roëll, des 2. Bats. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Ob. Lt. zur Disp. v. Gotzkow, des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43,

Digitized by Google

Ob. Lt. zur Disp. v. Hertzberg, des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96,
Ob. Lt. zur Disp. v. Olszewski, des 1. Bats. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,
Ob. Lt. zur Disp. Schönemann, des 1. Bats. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Ob. Lt. zur Disp. Mecklenburg, des 2. Bats. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
Ob. Lt. zur Disp. v. Langen, des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
Ob. Lt. zur Disp. v. Normann, des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, der Char. als Oberst,
Maj. zur Disp. v. Düring, des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
Maj. zur Disp. Rogalla v. Bieberstein, des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,
Maj. zur Disp. v. Gleißenberg, des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88,
Maj. zur Disp. Manfard, des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Maj. zur Disp. Le Bauld de Nans, des 2. Bats. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,
Maj. zur Disp. Bar. v. Bietinghoff gen. Scheel, des 2. Bats. (Jülterbogk) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, der Char. als Ob. Lt., — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. Juni.

v. Schmeling, Port. Fähnr. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zur Ref. entlassen.

Militair-Aerzte.

Den 22. Juni.

Dr. Wüstefeld, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Dr. Weichelt, Stabs- und Abth. Arzt von der 1. Fuß-Abth. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Dr. Dietrich, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13,
Dr. Busse, Assistenzarzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. dess. Regts.,
Dr. Ulrich, Assistenzarzt vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16,
Dr. Winkler, Assistenzarzt vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,
Dr. Castillon, Assistenzarzt vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, zum Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4,
Dr. Schrader, Assistenzarzt vom med. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Stabsarzt bei diesem Institut,
Dr. Wolff, Oberarzt von dems. Institut, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Dr. Härtel, Assistenzarzt vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,
Dr. Schultze, Oberarzt vom med. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Stabsarzt bei diesem Institut,
Dr. Schmiedt, Assistenz-Arzt vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 2. Bat. des 3. Pos. Inf. Regts. N. 58,
Dr. Heinzel, Oberarzt vom med. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, zum Stabsarzt bei diesem Institut, — befördert.
Dr. Siemon, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Dr. Schuster, Dr. Hasselhorst, Unterärzte vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung resp. zum 4. Garde-Regt. z. F. und Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Dr. Senftleben, Dr. Stahl, Unterärzte vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung resp. zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 und 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,
Dr. Setterkorn, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Versetzung zum 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Dr. Klein, Unterarzt vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43,
Dr. Mannigel, Unterarzt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Riebe, Unterarzt vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, dieser unter Versetzung zum 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, — zu Assistenzärzten befördert.
Dr. Lantzsch, Stabs- und Abth. Arzt von der 3. Fuß-Abth. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), als Stabs- und Garn. Arzt nach Cüstrin,
Dr. Heck, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, als Stabs- und Garn. Arzt nach Colberg,
Dr. Meinert, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, zum 2. Bat. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,
Dr. Jarosch, Assistenzarzt vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, zum Brandenb. Hus. Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3,
Dr. Marquardt, Assistenzarzt vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Garde-Fest. Art. Regt.,
Dr. Kottrup, Assistenzarzt vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zur Marine, — versetzt.
Dr. Tornwaldt, Assistenzarzt vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45 übergetreten.
Dr. Keßler, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Dr. Brunzlow, Stabs- und Garn. Arzt in Cüstrin, mit Pens. und der Unif.,
Pupke, Assistenzarzt vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, mit Pens.,
Dr. Pape, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pens.,
Rosenstengel, Assistenzarzt vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst, — der Abschied bewilligt.
Dr. Lichtheim, Unterarzt von der Ref. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Dr. Burchard, Unterarzt vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Dr. Reizenstein, Unterarzt vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, — zu Assistenz-Aerzten befördert.

Digitized by Google

Dr. Sorauer, Stabsarzt vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, bei dem 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Dr. Jarnatowski, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, bei dem 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Dr. Fürth, Stabsarzt vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, bei dem 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,
Dr. Witthoff, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, bei dem 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.
Dr. Wegener, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Dr. Podwidzki, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. Mai.

Schulz, Maj. a. D. in Brandenburg, von der ihm übertragenen Wahrnehm. der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte daselbst entbunden.

Den 19. Juni.

Kersten, Zahlm. Aspirant und Korpsschreiber bei dem Kommando der Landgendarmerie, zum Zahlm. beim Füs. Bat. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Lücke, Zahlm. Aspirant vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Zahlm. beim 2. Bat. 2. Brandb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Peucker, General der Inf. und Gen. Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, das Kreuz und den Stern der Großkomthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.
Bergner, Pr. Lt. a. D., Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. in Torgau, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.
Frid, Kasernenwärter in Andernach, das Allgemeine Ehrenzeichen.
Mack, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., die Rettungs-Medaille am Bande.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Glagau, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des Garde-Korps, des Ritterkreuzes 2. Kl. des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.
Tuscher, Kasernen-Insp. in Braunschweig, des Braunschweigischen Dienstehrenzeichens für Offiziere in Stelle des dem Genannten früher verliehen gewesenen Braunschweigischen Dienstehrenzeichens 2. Kl.
v. Selchow, Gen. Maj. und Kommdr. der 43. Inf. Brig., des Komthurkreuzes 1. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens (Militairdekoration mit Schwertern).
Schwager, Maj. z. D, Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, des Komthurkreuzes 2. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.
v. Wallhoffen, Rittm. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens.
Teschner, Stabs-Hautboist des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32, der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienstmedaille.

Die Pacificbahn.

(Mit einer Skizze.)

Am 8. Mai 1869 wurde die große Eisenbahn vollendet, welche in ganzer Breite Nordamerikas den atlantischen mit dem stillen Ocean verbindet und von einem amerikanischen Staatsmanne nicht mit Unrecht als die Verwirklichung des großen Gedankens des Columbus, als die Begründung des wahren Weges nach Indien, bezeichnet wird. Die Energie des Amerikaners hat einen ihrer glänzendsten Triumphe gefeiert.

Die von der atlantischen Seite ausgegangene Kolonisation Nordamerikas hatte bereits bis zum Mississippi eine Zahl blühender Staaten geschaffen, als das große, an Oberfläche Europa übertreffende Gebiet westlich dieses Stromes noch fast gänzlich unbekannt war. Die Prairien des Mississippi und seiner Nebenflüsse und die unwirthlichen Gegenden der Meridiangebirge am stillen Ocean blieben als „Far-West“ (ferne Westen) der Amerikaner noch lange Zeit fast unbestrittener Besitz der zurückgedrängten Reste der kupferfarbigen Urbevölkerung. Erst gegen die Mitte unseres Jahrhunderts wurde durch die Niederlassung der Mormonen in Utah und durch die Entdeckung des Goldes in Californien die Aufmerksamkeit auf die Küstenländer am pacifischen Ocean gelenkt, und aus allen Theilen der Welt strömten zahlreiche Auswanderer dorthin, um eine Reihe von Staaten und Territorien zu gründen.

Drei Hauptwege führten vom Osten dorthin, alle gleich reich an Gefahren und Entbehrungen und mehr oder minder mit gleich großem Zeitverlust verknüpft.

Der Seeweg um das Cap Horn von New-York nach San Francisco, der Hauptstadt des jungen Staates Californien, war von Segelschiffen nur in fünf bis sechs Monaten zurückzulegen.

Durch die am 28. Januar 1855 eröffnete Panamabahn und die sich anschließende Dampfschiffverbindung wurde der Weg und die Zeit freilich bedeutend abgekürzt,

Digitized by Google

aber immerhin der Osten und Westen der Union einander nur wenig näher gebracht.

Der Landweg endlich, welchen kühne Pioniere, meist in Karavanen vereinigt, in ungefähr einem halben Jahre vom Mississippi nach den Goldregionen der pacifischen Gebirge zurücklegten, war mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden.

Die Bouffole war meist der einzige Wegweiser, und Kämpfe gegen die Indianer gehörten nicht zu den Seltenheiten.

Die großartige Postverbindung der „overland mail" vermochte die Reise wohl etwas abzukürzen und dieselbe weniger gefährlich zu machen; doch war auch sie nicht im Stande, den Verkehr größerer Menschen- und Waaren-Massen zu vermitteln.

Dieser aber wuchs in dem Verhältniß, als die Bevölkerung im Westen zunahm und die ausgebeuteten Gold- und Silberlager bald eine Oberfläche einnahmen, welche derjenigen Frankreichs gleich kam.

Eine gesicherte Straßen- resp. Schienenverbindung wurde daher zur Nothwendigkeit.

Um für eine solche die günstigste Linie festzustellen, sandte im Jahre 1853 der Kongreß zwölf Expeditionen aus.

Die Resultate derselben sprachen für eine Linie zwischen dem 41. und 42. nördlichen Parallel, als derjenigen, welche der Erbauung einer Bahn die geringsten Schwierigkeiten bot, welche schon von vielen Auswandererzügen gewählt war, an der sich bereits die sehr entwickelte Mormonenkolonie angesiedelt hatte und welche durch reiche Gold-, Silber- und nicht weniger wichtige Kohlendistrikte führte.

Noch war man nicht zur Entscheidung gekommen, als der ausbrechende Secessionskrieg die Ausführung des Projektes störte, zugleich aber auch die Union die Trennung von dem reichen Westen fühlen ließ.

Die Errichtung des Kaiserreichs in Mexiko und die Intervention Frankreichs in diesem Lande machten die Invasion Californiens nicht zur Unmöglichkeit.

Am 1. Juli 1862 hatte sich der Kongreß bereits für die Wahl der Route des 41./42. Parallels entschieden. Diese hat als Ausgangspunkt Omoha am Missouri, folgt dem linken Ufer des Plattestusses, überschreitet den nördlichen Quellfluß desselben, hierauf im Evanspaß die Rocky Mountains, führt durch das verhältnißmäßig flache Plateau von Laramie und über den Paß bei Fort Bridges durch das Wahsatschgebirge in das Gebiet der Mormonen. Dieses durchschneidet sie längs des Salzsees, geht an der Great Salt Lake City vorbei, folgt der Grenze der großen Wüste, übersteigt dann, den Humboldtfluß begleitend, das Humboldtgebirge und in der Nähe der Stadt Cisco die Sierra Nevada, um sich alsdann in das Thal des Sacramento hinabzusenken und unmittelbar an der Meeresküste noch die Coast Range zu überschreiten.

Nachdem die sehr bedeutenden Vorarbeiten beendigt waren, begann man im Jahre 1864 mit dem Bau. Zur Beurtheilung der Großartigkeit des Unternehmens diene das Folgende:

Die ganze Länge der Bahn kommt einer Entfernung von 400 deutschen Meilen, d. h. einer Strecke von Barcelona nach St. Petersburg gleich. — Auf diesem großen Wege fand sie nur wenige Städte und nur in den Minendistrikten des Westens kultivirte Gegenden vor.

Es sind nur drei größere Flüsse, der nördliche Arm des Platte, der Green River, ein Nebenfluß des Colorado, und der Sacramento zu überschreiten. In der 120 deutsche Meilen langen Strecke vom Mississippi bis zum Ostfuß der Felsengebirge beträgt die Steigung nie mehr als 20 Fuß pro Viertelmeile; es beschränken sich daher die dortigen Erdarbeiten fast nur auf die Aufhebung von Gräben zu beiden Seiten des kaum 3 Fuß hohen Bahnkörpers, um diesen gegen die Prairiefeuer zu schützen.

Dagegen sind in dem 280 deutsche Meilen langen westlichen Theile die oben erwähnten, meist sehr rauhen und unwegsamen Gebirge zu überschreiten. Kein Punkt der Bahn liegt innerhalb der Gebirge tiefer als 4000 Fuß über dem Meeresspiegel, die Steigung erreicht hier sogar 112 Fuß pro Viertelmeile; großartige Bauten mußten zum Schutz gegen Schneestürze und Bergwasser errichtet werden und unter den Tunnels, welche vorzüglich in der Sierra Nevada nothwendig wurden, ist der eine 14,000 Fuß lang.

Die Coast Range, 12 Meilen von San Francisco, übersteigt die Bahn in einer Höhe von 734 Fuß, die Sierra Nevada in einer Höhe von 7042 Fuß, den Hauptkamm der Rocky Mountains in einer solchen von 7534 Fuß und einen Ausläufer derselben sogar in der Höhe von 8242 Fuß am Evanspaß.

Doch nicht allein gegen die Hindernisse der Natur hatte man zu kämpfen, sondern es war das Terrain, wenigstens in den Prairien, erst von den Indianern zu erringen, welche nicht gesonnen waren, gutwillig der Civilisation zu weichen. Erst dem Soldaten folgte der Bauemeister, und neben Hacke und Spaten führte der Arbeiter das Gewehr, um das mühsam durch erstere Geschaffene mit letzterem zu vertheidigen.

Die Ausführung des Baues wurde drei Aktiengesellschaften übertragen; der Western Pacific Railroad Company übergab man die Strecke von San Francisco bis Sacramento; von diesem Orte an nach Osten baute die Central Pacific Railroad Company, und ihr entgegen, von der Stadt Omaha, d. h. von Osten nach Westen bis zur Vereinigung, die Union Pacific Railroad Company.

Die Regierung unterstützte den Bau dadurch, daß sie für jede vollendete mile (ungefähr = $^1/_4$ deutsche Meile) 12,800 Dollars bis 48,000 Dollars in Bonds vorschoß, je nach den auszuführenden Arbeiten, und außerdem pro mile 12,800 Acres (1 Acre ungefähr $1^1/_2$ preuß.

Digitized by Google

Morgen) Land zu beiden Seiten der Bahn schenkte. Man hat berechnet, daß aus dem Erlös des selbstverständlich sehr an Werth gewinnenden Grund und Bodens die Gesellschaften sich nach 30 Jahren ohne alle eigenen Auslagen im unbestrittenen Besitze der Bahn befinden würden.

Die Prämien der Regierung bewirkten zugleich, daß jede der beiden letzten Gesellschaften mit einer solchen Hast baute, daß in der letzten Zeit täglich über eine deutsche Meile vollendet wurde, und daß die Bahn, anstatt im Jahre 1870, bereits 1869 dem Betriebe hat übergeben werden können.

Schon jetzt sind zwei Parallelbahnen in Aussicht. Die erste, welche als Northern Pacific Railroad den Oberen See mit dem Pujet Sund (unter dem 47. Grad Nordbreite) verbinden wird, ist projektirt; die zweite ist als Southern Pacific Railroad und als Verbindung von San Louis mit San Francisco (circa 38 Grad Nordbreite) bereits im Bau begriffen.

Es würde zu weit führen, alle die Seitenlinien aufzuzählen, welche die Spekulation der Amerikaner im Anschluß an die große Pacificbahn, welche man wohl bald „die mittlere" nennen wird, ins Leben gerufen hat; täglich entstehen neue Projekte, und mehr denn 6 Linien sind der Vollendung nahe.

Ebenso großartig als das Riesenwerk selbst sind die Folgen, welche dasselbe in kulturhistorischer, politischer, kommerzieller und militairischer Beziehung haben wird.

Die Union wird nun erst zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, nachdem die Kluft, welche die Einöden des Beckens des Mississippi bildeten, überbrückt ist. Die unerschöpflich scheinenden Schätze der Gebirge am pacifischen Ozean können erst jetzt ihre volle Verwerthung finden; erst jetzt wird der fruchtbare Boden der Prairien vom wilden Weidelande zum Kornfelde umgewandelt werden.

Die Beduinen der Prairie, die Indianer, werden sich nun entweder bequemen müssen, der Civilisation sich zu unterwerfen, oder sie werden den letzten mit ihrer Vernichtung endenden Kampf kämpfen. Hier ist die Bahn der Vorläufer der Civilisation, während sie bei uns derselben erst zu folgen pflegt. Das beweisen die zahlreichen Städte, welche bereits aus den Eisenbahnstationen entstanden sind; das beweist der Strom der Auswanderer, welcher dem Fortschreiten des Schienenbandes folgt.

Dem mongolischen Ostasien ist das jugendfrische Nordamerika durch die Pacificbahn um ein gutes Theil näher gerückt; vielleicht, daß es seinen Kräften gelingt, dessen beharrlichen Widerstand gegen die christliche Civilisation zu brechen, wie es ja schon eine nicht unbedeutende Emigration aus dem „himmlischen Reiche" an sich gezogen hat. Der Transitohandel von Ostasien nach Europa wird Nordamerika eine noch wichtigere Stellung geben. In noch nicht sieben Tagen wird man die ganze Breite des nordamerikanischen Kontinents durcheilen, in ebenso viel Tagen als früher Monaten; in kaum 17 Tagen wird man von England nach San Francisco (über 1300 deutsche Meilen entfernt) gelangen können; in einem Monat nach Japan.

Das Jahr 1869 wird Epoche machend sein in der Geschichte des Weltverkehrs.

Militair-Literatur.

Leitfaden zum theoretischen Unterricht für die königlich bayerische Infanterie. Zusammengestellt von einem königl. bayerischen Oberlieutenant. Ingolstadt 1869. Verlag der Krüll'schen Buchhandlung (Ed. Weiß). 12. Zwei Hefte. Preis 7 Sgr.

Das 1. Heft dieses Werkchens enthält den inneren Dienst des Soldaten und zerfällt in 5 Theile: Allgemeine Vorschriften, Heeres-Organisation, Kriegsartikel, innerer Dienst und Ausrüstung.

Das 2. Heft enthält ebenfalls 5 Theile: Garnisondienst, Märsche, Dienst im Lager und in Kantonnirungen, Felddienst, besondere Verwendungen und Militairverpflegung und Beabschiedung.

Der für die Rekruten gehörige Text ist in Fragen und Antworten gegeben, während dies bei dem zur Belehrung des älteren Soldaten bestimmten Theil nicht der Fall ist.

Wir sind im Allgemeinen ein Gegner der Abfassung solcher Leitfaden in Fragen und Antworten. Der Unterricht wird dadurch zur reinen Gedächtnißsache, ohne daß der Soldat wesentlichen Vortheil davon hat. Er lernt die Antworten ohne inneres Verständniß auswendig und der Lehrer verliert bei dieser Art des Unterrichts alle Freiheit der Bewegung.

Außerdem finden wir, daß der Verfasser das Gedächtniß des Soldaten mit zu Vielen beschwert. Wir sprechen uns namentlich gegen die Erklärung von abstrakten Begriffen aus, weil der Soldat wohl ganz genau weiß, was man z. B. unter Ehrgefühl und Tapferkeit ꝛc. begreift, und durch die auswendig zu lernende Erklärung in seinen Begriffen nicht weiter befördert wird. Auch quantitativ verlangt der Verfasser zu viel. Warum soll der Mann die Genealogie des königlichen Hauses bis zum Großvater des Königs mit allen lebenden und verstorbenen Prinzen und Prinzessinnen kennen, warum soll er wissen, daß die Leibgarde der Hartschiere mit Cuises (Hellebarden) bewaffnet sind, daß es ein telegraphisches Büreau giebt? Warum soll er Kenntniß erhalten von den Bildungsanstalten für Offiziere, dem Operationskurs für die Militair-Aerzte ꝛc. Der Soldat hat soviel Nothwendiges, ihn direkt Angehendes zu lernen, daß man ihn von allem anderen fern halten muß, da er durch Vielwisserei nur verwirrt gemacht wird.

Wir werden in Folgendem einige Eigenthümlichkeiten der bayerischen Arme hervorheben.

I. Heft.

Als Disziplinarstrafen gegen Gefreite und Gemeine wird S. 67 angeführt: Verweis, Strafarbeiten und Strafdienst, Zimmerarrest bis zu 30 Tagen, einfacher Stubenarrest bis zu 20 Tagen, geschärfter Stubenarrest bis zu 15 Tagen, Dunkelarrest bis zu 15 Ta-

Digitized by Google

gen und auf dem Marsche noch Kurzschließen bis zur Dauer von 6 Stunden täglich.

Seite 104 ist von der feldmäßigen Bepackung die Rede und unter den im Tornister mitzuführenden Lebensmitteln wird auch Zucker genannt (S. 105).

Die Kasernpolizei ist dem Regiments-Adjutanten unter Ueberwachung des Majors vom Tage übertragen (S. 110). An Gehalt bezieht der Mann 11 Kreuzer, nach 6jähriger Dienstzeit 12, nach 12jähriger Dienstzeit 13 Kreuzer, davon zahlt er mindestens 7, im Felde jedoch nur 4 Kreuzer in die „Menage-Einlage." Außerdem erhält der Soldat 2 Heller Menagezulage, wenn das Pfund Ochsenfleisch über 12 Kreuzer kostet und täglich 1½ Pfd. Brot. Jeder Rekrut erhält 1 Gulden 30 Kreuzer „Propretätsgeld," wofür er die „Propretätsartikel" anzuschaffen hat.

Zu den Monturstücken werden „Handtücher" und „Sacktücher" gerechnet. Täglich erhält der Mann 2 Kreuzer 3 Heller Monturraten. Vierteljährlich werden ihm davon 9 Kreuzer für die Wittwenkasse abgezogen (Seite 123).

Zweimal am Tage ist Appell, „Mittag-Verlesen" und „Abendverlesen." Der Zapfenstreich „Retraite" wird im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr geschlagen, die Tagreveille ebenso um 5 oder um 6 Uhr (S. 128 und 130).

II. Heft.

Die Wachen werden von der Garnisoninspektion (Offizier du jour), von Haupt-, Schar- und Tag-Ronden inspizirt. Die Nachtronden gehen mit 2 Mann Begleitung und einem Gefreiten mit der Laterne.

Lagerdienst. Nach dem Einrücken ins Lager findet Gebet statt, dann erst ziehen die Wachen auf.

Feldgeschrei ist der Name eines Heiligen, eines Fürsten oder Feldherren oder eines gefallenen Offiziers oder Soldaten.

Außer den Lager- und Brandwachen wird ein Reserve-Piket aufgestellt.

Verpflegung auf dem Marsch (S. 36). Zum Frühstück eine nahrhafte Suppe, zum Mittagessen dergleichen, Gemüse, ½ Pfd. Fleisch oder statt dessen eine ergiebige Mehlspeise, ½ Maß Bier oder ¼ Maß Wein oder ⅛ Maß Branntwein. Zum Abendessen Suppe und ¼ Pfd. Fleisch oder statt des letzteren ½ Maß Bier.

Vorpostendienst (S. 42). Die Vorposten bestehen aus Feldwachen (unsere Pikets), Pikets (unsere Feldwachen), Bedetten und Patrouillen. An wichtigen Orten werden Doppelposten ausgestellt, dahinter Verhör-Trupp (Examinir-Trupp) von 1 Unteroffizier oder Gefreiten und 2 bis 3 Mann.

Auch über Angriffe und Vertheidigungen fester Plätze wird der Soldat unterrichtet, ein Unterrichtszweig, der bei uns nicht gebräuchlich ist.

Auf Seite 96 wird unter der Ueberschrift „Besondere Verwendungen," der Dienst des Gefreiten, des Pioniers, des Spielmanns, des Offizierdieners und Pferdewärters, der Fuhrsoldaten, der Bandagen-Träger, Blessirtenträger und Krankenwärter besprochen. Wir entnehmen hieraus, daß die Generale ihre Diener aus der Reserve und Landwehr, die übrigen Offiziere und Militairbeamten aus ihren Truppentheilen wählen. Die Diener der Generale erhalten keine Bezüge, die der übrigen Offiziere aber beziehen die Bezüge ihrer Waffengattung.

Für die Invaliden wird durch Aufnahme in das Invalidenhaus und in eine Garnison-Kompagnie oder durch Gewährung einer Pension gesorgt. Die Pension zerfällt in 4 Klassen und beträgt für die Gefreiten und Gemeinen monatlich 3, 5, 7½ und 10½ Gulden. Die Verwundungszulage besteht aus monatlich 3, 5, 10 und 20 Gulden. Letztere wird bei völliger Erblindung oder Verlust von zwei Gliedmaßen (Hand, Fuß) gewährt.

Wittwen der vor dem Feind gebliebenen Soldaten erhalten monatlich 8 Gulden, jedes Kind bis zum 15. Jahre 6 Gulden monatlich Pension.

Aus diesen wenigen Notizen ergiebt sich, daß das Werkchen Viel enthält und mit wenig Worten eine gelungene Uebersicht über das gesammte bayerische Heerwesen giebt.

74.

Lehrbuch der Militair-Hygieine bearbeitet von Dr. C. Kirchner, Stabs- und Bataillonsarzt des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2. Mit 75 Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. Erlangen, Enke. 1869.

Seit dem im Jahre 1827 publizirten Buche des K. K. Ober-Feldarztes Dr. Isfordink über militairische Sanitäts-Polizei hatte die deutsche Literatur kein größeres Werk über diesen Gegenstand aufzuweisen, während in Frankreich, England und Nordamerika, gleichlaufend der Entwickelung der Militair-Gesundheitspflege als Lehrgegenstand, eine Reihe höchst werthvoller Publikationen auftrat. Wir heben unter den französischen Arbeiten die von Michel Lévy, unter den amerikanischen die von Hammond besonders hervor, keiner aber ist mit Recht eine solche Beachtung geworden, als dem Handbuch der praktischen Gesundheitspflege (A Manual of practical hygiene) des Professor Parkes, Lehrer dieses Faches an der Army medical school zu Netley. Dies ausgezeichnete Werk hat in allen Armeen Beachtung gefunden, so daß es bereits in verschiedenen Ländern (in neuester Zeit auch in Rußland) übersetzt worden ist.

In der vorliegenden Arbeit des Herrn Stabsarzt Dr. Kirchner tritt uns eine deutsche vollständige Bearbeitung desselben Werkes entgegen, nachdem bereits die kleinere Schrift von Schaible, Gesundheitsdienst im Krieg und Frieden, Wien 1868, einen Auszug gegeben hatte. Der Verfasser hat zu dem reichen Material von Parkes noch eine große Anzahl von Daten hinzugefügt und es ist ihm gelungen, nicht nur eine fleißige, sondern auch praktisch brauchbare Zusammenstellung zu liefern, über deren reichen Inhalt wir uns auf eine kurze Angabe beschränken müssen.

Im ersten Haupt-Abschnitt wird die Militair-Mundverpflegung in ihren großen Maximen mit Rücksicht auf die verschiedenen Armeen behandelt, wobei die Kost unter besonderen Verhältnissen (Militair-Gefangene, Kranke) spezielle Erwähnung findet; hieraus werden die einzelnen Nahrungsmittel besprochen. Der zweite Haupt-Abschnitt umfaßt unter der Bezeichnung Lokal-Hygieine die Luft, den Boden, die Abfälle, Desinfection, Kasernen, Lager, Lazarethe. Die letzte Abtheilung bilden die Kapitel: Kleidung und Ausrüstung, die Wirkung des Dienstes, die Prophylaxe der Armee-Krankheiten und Statistik. Wir glauben, die beiden Kapitel, Bekleidung und Ausrüstung und Einfluß des Dienstes auf den Körper als besonders gelungen bezeichnen zu müssen.

Es kann bei dem großen wissenschaftlichen Umfange eines solchen Werkes, zu welchem die Medicin mit den

Digitized by Google

Naturwissenschaften, Baukunst und Ingenieurwesen, endlich die praktischen Erfahrungen der Administration ihre gewonnenen Resultate beisteuern, nicht erwartet werden, daß es in allen Theilen gleich erschöpfend sei, doch muß man dasselbe als eine zeitgemäße Erscheinung begrüßen, da hierdurch die Bedeutung dieser großen Fragen dringend betont wird. Je mehr sich aber die Literatur entwickelt, welche dieses noch junge Gebiet bebaut, um so mehr werden die Militairärzte in demselben heimisch werden und durch ihr Wirken zu einer rationellen Gesundheitspflege in unserer Armee redlich beitragen können.

8.

Militairische Notizen.

Stand der italienischen Marine.

16 Panzerschiffe, darunter 3 Fregatten 1. Ordnung (Re de Portogallo, Roma, Venezia), 7 Fregatten 2. Ordnung (Ancona, Maria Pia, Castelfidardo, San Martino, Prinz Carignan, Messina, Conte Verde), 1 Widder (Affondatore), 2 Korvetten 1. Ordnung (Terrible, Formidable), 1 Kanonenboot (Varese), 2 schwimmende Batterien (Boragine, Guerriero).

20 Schraubendampfer, darunter 1 Linienschiff 3. Ordnung (Re Galantuomo), 8 Fregatten 1. Ordnung (Duca di Genova, Carlo Alberto, Vittoria Emanuelle, Garibaldi, Italia, Prinz Humbert, Gaetta, Marie Adelaide), 1 Fregatte 2. Ordnung (Argino), 3 Korvetten 1. Ordnung (Magenta, Prinzeß Clotilde, S. Giovanni), 1 Korvette 2. Ordnung (Elna), 6 Kanonenboote 2. Ordnung.

25 Raddampfer, darunter 3 Korvetten 1. Ordnung, 8 Korvetten 2. Ordnung, 3 Korvetten 3. Ordnung, 2 Aviſos 1. Ordnung, 9 Aviſos 2. Ordnung.

12 Schrauben-Transportschiffe.

10 Rad-Transportschiffe.

83 Dampfer.

8 Segelschiffe, darunter 2 Fregatten, 4 Korvetten, 2 Brigantinen.

2 Segel-Transportschiffe.

10 Segelschiffe.

Es haben	Pferdekraft.	Kanonen.	Bemannung.	Tonnengehalt.
die 16 Panzerschiffe . . .	2,300	348	6,558	61,256
die 20 Schraubendampfer	6,690	602	7,394	44,683
die 25 Raddampfer . . .	6,050	116	3,381	22,828
die 12 Schrauben-Transportschiffe	2,550	24	1,092	16,133
die 10 Rad-Transportschiffe	1,800	12	608	6,173
Summa	19,390	1102	19,033	151,073
die 8 Segelschiffe	—	144	1,944	9,259
die 2 Segel-Transportschiffe	—	6	182	1,537
Mithin im Ganzen	19,390	1252	21,159	161,869

Organische Bestimmungen für die österreichisch-ungarische Kavallerie, durch kaiserlichen Befehl vom 3. Juni erlassen. (Fortsetzung.)

Die gesammte Kavallerie besteht aus 41 Regimentern und zwar 14 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Ulanen-Regimentern, welche nebst dem Namen der jeweiligen Regiments-Inhaber noch die fortlaufende Nummer in jeder Gattung der Kavalleriewaffe führen. Das 13. Husaren-Regiment führt außerdem noch die Benennung: „Jazygier und Kumanier." — Im Frieden hat jedes Regiment 6 Feld-Eskadrons und ein Ergänzungskadre. Im Kriege tritt an die Stelle des letzteren die Ergänzungs-Eskadron und hierzu noch eine Reserve-Eskadron. Je 3 Feld-Eskadrons formiren eine Division unter Befehl eines Stabsoffiziers. Im Frieden ist der Regimentsstab mit den 6 Feld-Eskadrons vereint, der Ergänzungskadre dagegen in den Ergänzungs-Rayon des Regiments verlegt. — Als Maximum des Ersatzes für den Abgang an Pferden erhält jedes Kavallerie-Regiment im Frieden jährlich 12 Prozent des vorgeschriebenen Pferdestandes. — Das Minimalmaß der Mannschaft der Kavallerie ist mit 61, das Maximalmaß mit 68 Wiener Zoll festgestellt. Nur robuste und kräftige, keine kurzsichtigen Leute sind in die Kavallerie einzustellen.

Die taktische Ausbildung der Kavallerie muß in den Eskadrons bis Ende Juni, jene von der Division aufwärts bis Ende September beendet sein.

Die vierten Züge sämmtlicher sechsten Feld-Eskadrons sind im Feld-Pionier-Dienst, namentlich in der Herstellung und Zerstörung von Kommunikationen, speziell auch von Eisenbahnen, auszubilden und dem entsprechend auszurüsten, im Uebrigen aber wie die anderen Eskadrons vollständig auszubilden. Zur Ausführung der einfachsten im Felde bei der Kavallerie vorkommenden, hauptsächlich durch ihre eigenen Bedürfnisse im Marsche, Lager und Gefecht bedingten Pionier-Arbeiten sind überdies bei jeder der übrigen Feld-Eskadrons, sowie bei der Reserve-Eskadron 5 Mann zu bestimmen und auszurüsten.

Das jährliche Rekruten-Kontingent, mit Ausnahme von 5 Prozent zur Deckung des bis zum 1. April entstehenden Abganges, wird mit dem 1. Oktober bei den Feld-Eskadrons eingezogen und auch bei diesen ausgebildet. Ebenso liegt den Feld-Eskadrons die Abrichtung der Remonten ausschließlich ob.

Die Zahl der freiwillig über die Dauer der Linienpflicht dienenden Mannschaft vom Kadetten-Offiziers-Stellvertreter abwärts darf in einem Kavallerie-Regiment höchstens 90 Köpfe betragen. Einen Theil des Reservestandes der Kavallerie-Regimenter haben diese an das Militair-Fuhrwesens-Korps abzugeben.

Bei einer Mobilmachung sind alle jene Rekruten der letzten Stellung, welche sich vermöge ihrer Ausbildung noch nicht zum Felddienst eignen, den Ergänzungs-Eskadrons zuzuweisen und durch einzuziehende Reserven zu ersetzen.

Im Kriege sind die sechs Feld-Eskadrons ausschließlich zu den wichtigsten Diensten der Kavallerie zu verwenden und soll daher jede anderweitige Abkommandirung der Chargen und Mannschaften, sowie jede Verspliitterung zu minder wichtigen Diensten unterbleiben, damit der streitbare Stand der Kavallerie für deren eigentlichen Kriegszweck intakt gehalten wird.

Der Stand einer Feld-Eskadron ist: 1 Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Lieutenants, 1 Kadet-Offiziers-Stellvertreter, 1 Wachtmeister, 1 Rechnungs-Wachtmeister,

Digitized by Google

4 Zugsführer, 8 Korporale, 1 Trompeter, 99 berittene Soldaten (im Kriege 130), 9 Unberittene (im Kriege 13), 5 Offizierediener, 1 Kurschmied, 1 Riemer.

Der Divisionsstab besteht aus: 1 Stabsoffizier, 1 Oberarzt, 1 Subaltern-Arzt, 1 Divisions-Trompeter, 3 Offizierdienern, der Regimentsstab aus: 1 Stabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Proviant-Offizier, 2 Wachtmeister (unberitten, zu den Bureauarbeiten), 1 Stabsführer (unberitten, als Wagenmeister). Im Felde wird jeder Infanterie-Division, jeder Kavallerie-Division und dem Korps-Kommando je ein Zug Stabs-Kavallerie zugetheilt, wozu die Reserve-Eskadrons zu verwenden sind. Von dieser Stabs-Kavallerie werden jeder Brigade drei Mann zum Ordonnanzdienst zugewiesen.

Zur Feld-Gendarmerie hat jedes Kavallerie-Regiment 1 Subaltern-Offizier, 1 Wachtmeister, 6 Unteroffiziere zu stellen, die als überkomplet der Reserve-Eskadron angehören. Es erhält an Feld-Gendarmen jede Infanterie- und Kavallerie-Division drei, jedes Armee-Korps 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier, 6 Gendarmen.

—

Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt vom 18. d. M. sollen in Folge kaiserlichen Befehls den Unteroffizieren der österreichisch-ungarischen Armee die nachfolgenden Begünstigungen zu Theil werden:

Von den nicht zur Zeit diensthabenden Unteroffizieren sollen die Kadetten-Offiziers-Stellvertreter, die Feldwebel, Rechnungsfeldwebel und Zugsführer unbeschränkt, die anderen Unteroffiziere aber bis zu zwei Stunden über die Retraite ausbleiben dürfen. — Die Lagerstätten der Führer und Korporale sind von denen der Mannschaft abzusondern. — An der Menage mit den Mannschaften nehmen die Unteroffiziere nur Theil, wenn sie es selbst wünschen. — Die länger als 3 Jahre freiwillig fortdienenden Unteroffiziere sind durch ein besonderes Abzeichen auszuzeichnen. — Nach Ablauf der dreijährigen Präsenzzeit und dann alle 2 Jahre ist den freiwillig fortdienenden Unteroffizieren auf ihren Wunsch ein achtwöchentlicher Urlaub außer der Exerzirzeit mit Fortbezug aller Gebühren zu gewähren.

—

Nach offiziellen Erklärungen zählt die spanische Armee gegenwärtig 80,000 M. und zwar 59,373 M. Infanterie, 8993 M. Kavallerie, 8850 M. Artillerie, 2532 M. Pioniere und 252 M. Seesoldaten.

Neuer Distanzmesser. Wie die „Neue Militair-Zeitung" in Nr. 42 berichtet, hat ein österreichischer Generalstabsoffizier einen Distanzmesser zum Gebrauch der Infanterie erfunden, welcher sich durch Einfachheit, sowie dadurch auszeichnen soll, daß er sich an den Gewehren leicht anbringen läßt und jeder Soldat seine Anwendung ohne Schwierigkeit erlernen kann.

—

Zerspringen amerikanischer Geschütze seit dem Jahre 1861. Der „Kamerad" bringt in seiner Nummer 138 eine Notiz hierüber, die aus einem Aufsatze der New-York-Tribune: „Our Luck in Guns" entlehnt ist, welcher zugleich diese zersprungenen Geschütze genau spezifizirt.

Seit 1861 sind 140 amerikanische Geschütze „im Dienst der Nation" zersprungen und zwar:

83 Parrot-Kanonen (1 300Pfder, 5 200Pfder, 15 150Pfder, 60 gezogene 100 Pfder, 2 30Pfder).
29 Rodman-Kanonen (18 15zöllige, 11 10- und 12zöll.).
3 Dahlgren-Kanonen (11zöll.).
25 verschiedenartige, zumeist Dahlgren- und Rodman-Kanonen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Johanna v. Voß mit dem Lieut. im Ing. Korps Hrn. Zarnke (Witasyce). — Freifrl. Eleonore v. Schuckmann mit dem Major und Esk. Kommdr. im Regt. Gardes du Korps Hrn. v. Frankenberg-Lüttwitz (Kuras). — Frl. Olga v. Müllern mit dem Pr. Lt. in der Garde-Inf. Hrn. Frhrn. Hiller v. Gaertringen (Sossnow). — Frl. Hedwig v. Kampz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 46 Hrn. Patrunky (Mieh.-Harpersdorff). — Frl. Auguste Ludolff mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. v. Linger (Neumünster—Hamburg).

Verbindungen: Frl. Clara v. Gordon mit dem Rittm. im Hus. Regt. Nr. 10 Hrn. v. Kleist (Breslau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Major im Hus. Regt. Nr. 10 v. Hertell (Aschersleben). — Hrn. Rittm. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und Adjut. beim Gen. Kommdo. IX. Armee-Korps Kuhlwein v. Rathenow (Schleswig). — Hrn. Lieut. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Bignau (Berlin). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Adjut. des Gren. Regts. Nr. 12 Wunderlich (Guben). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Sauerma (Schlau). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 39 v. Legat (Düsseldorf).

Todesfälle: Hr. Lt. im Leib-Gren. Regt. v. Rissel-mann (Maschdorf). — Hrn. Oberst und Kommdr. des Füs. Regts. Nr. 34 Wahlert Tochter Laura (Frankfurt a/M.). — Hr. Intendantur-Registratur-Assistent des Garde-Korps Wetzel (Berlin).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Kessel. Die Ausbildung des Preußischen Infanterie-Bataillons im praktischen Dienst. Mit Holzschnitten im Text und 2 Plänen in Buntdruck. Dritte unveränderte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Cardinal v. Widdern, Georg. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Den Kameraden jenseits wie diesseits des Mains widmet der Verfasser eine Arbeit, deren Thema — wie wohl in diesem Maße kein anderes — die Waffengenossen der für den Krieg, für die Rheinvertheidigung geeinigten deutschen Armeen interessirt. Ist es nicht zu verwundern, daß bisher unserer reichen deutschen Militair-Literatur ein Werk über den „Rhein" fehlt?

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 55. Sonnabend, den 3. Juli. **1869.**

Ankündigung.

Am heutigen Tage wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. Juni.

v. Bose, Gen. Lt. und Kommdr. der 20. Div., die Unif. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, unter Stellung à la suite dieses Regts., verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. Juni.

Herrmann, Hauptm. aggr. dem 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung als Platzmajor, zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 26. Juni.

v. Wunster, Pr. Lt. von der Inf. des 3. Bats. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts., der Abschied mit dem Anspruch auf Versorgung im Civildienst bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. Juni.

Schreiber, Kanzlei-Diätarius beim Kriegs-Ministerium, zum Geheimen Kanzlei-Sekretair ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. Juni.

v. Bothwell, Kapitain zur See, mit Pension zur Disposition gestellt.

Marine-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 17. Juni.

Goeker, Marine-Hafenbau-Direktor, zum Geheimen Baurath mit dem Range eines Rathes dritter Klasse ernannt.

Digitized by Google

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 29. Juni.

Maillard, Marine-Intendantur-Sekretariats-Applikant, zum Marine-Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Nach einer neueren Allerhöchsten Bestimmung sollen für die Offiziere des Ingenieur-Korps vom Hauptmann inkl. abwärts Kleiderkassen in ähnlicher Art eingerichtet werden, wie solche für die regimentirten Offiziere schon bestehen. Danach soll jeder bei einem Pionier-Bataillon oder bei einer Fortifikation eingetheilte Offizier des Ingenieur-Korps vom Hauptmann incl. abwärts verpflichtet sein, der Kleiderkasse seines Truppentheils resp. seiner Fortifikation beizutreten. Die zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule als Lehrer oder Schüler kommandirten Offiziere des Ingenieur-Korps vom Hauptmann inkl. abwärts treten der für die Artillerie-Offiziere dieser Anstalt bestehenden Kleiderkasse bei. Dagegen bleiben die als Adjutanten bei den Inspektionen, bei dem Ingenieur-Komitee oder sonst einzeln kommandirten Offiziere des Ingenieur-Korps von der Pflicht des Beitritts zu einer Kleiderkasse entbunden.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Mai d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende April d. J. 12,639 M. u. 148 Invalide.

2) Zugang:

im Lazareth	11,546 M. u. 8 Inv.
im Revier	20,232 „ „ 53 „
Summa	31,778 M. u. 61 Invalide.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 44,417 M. u. 209 Invalide.

in Prozenten der Effektivstärke 16,$_1$ % und 26,$_1$ %.

3) Abgang:

geheilt . .	32,576 M., 65 Inv.
gestorben .	104 „ 8 „
invalide . .	54 „
dienstuntauglich	237 „
anderweitig	5 „
Summa	32,976 M. u. 73 Invalide.

4) Mithin Bestand ult. Mai 11,441 M. u. 135 Invalide.

in Prozenten der Effektivstärke 4,$_{05}$ % und 17,$_1$ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:

im Lazareth 7,180 M. und 20 Invaliden,
im Revier 4,261 M. und 115 Invaliden.

5) Hiernach sind:

geheilt 74,$_1$ % der Kranken der aktiven Armee und 31,$_1$ % der erkrankten Invaliden,

gestorben 0,$_{22}$ % der Kranken der aktiven Armee und 3,$_6$ % der erkrankten Invaliden, von letzteren 2 an Altersschwäche.

Es sind also von 427 Kranken 316 M. geheilt, 1 M. gestorben, 105 M. im Bestande geblieben, 0,$_6$ invalide, 4,$_6$ dienstuntauglich geworden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 26, an Lungen-Entzündung 16, an Schwindsucht 26, an Bauchfell-Entzündung 4, an Gehirn-Entzündung 10, an Rückenmarks-Krankheit 3, an Eiterfieber 3, an Verbrennung durch Pulver-Explosion 5. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 36 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Explosion, 4 durch Ertrinken, 3 durch Schädelbruch, 1 an Hitzschlag, 1 an Schlagfluß, 1 an Alkohol-Vergiftung und 19 durch Selbstmord, so daß die Armee im Ganzen 140 Mann und 8 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Das 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz

begeht am 3. Juli d. J. zu Königsberg i. Pr. das Fest seines einviertelt tausendjährigen Bestehens.

Nicht nur die Seltenheit einer derartigen Jubelfeier für einen Truppentheil, sondern vielmehr der Umstand, daß das gedachte Regiment als ältestes Glied der brandenburgisch-preußischen Armee die gesammte Geschichte derselben repräsentirt, berechtigen zu der Annahme, ein Blick auf die Vergangenheit dieses Regiments sei auch für weitere militairische Kreise von Interesse, und wir lassen deshalb an dieser Stelle eine kurze Uebersicht derselben folgen, welche mehr charakteristische Momente als trockene Fakten ins Auge fassen soll.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab es noch keine stehenden Heere, der Krieg war ein Gewerbe, und nur das momentane Bedürfniß rief eine Armee hervor. Erst der dreißigjährige Krieg ließ die Nothwendigkeit stehender Truppen erkennen und machte sie dann lebensfähig für alle Zeiten.

Bei seinem Regierungsantritt i. J. 1619 fand Kurfürst Georg Wilhelm außer der zum persönlichen Schutz des Herrschers bestehenden Leibgarde eine 100 Mann starke Kompagnie in Cüstrin vor. Beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges hatte Oberst Hildebrand v. Kracht, Oberhauptmann dieser Festung, zur Sicherstellung der Mark die Kompagnie anwerben müssen, und dieselbe

Digitized by Google

bildete den Stamm für das spätere Alt-Krachtsche Regiment, welches in seiner Kontinuität das heutige 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz repräsentirt.

Bald darauf wuchs jene Kompagnie auf 200 Mann; dieselbe trug schon damals den historischen blauen Rock der preußischen Infanterie und war zusammengesetzt aus

4 Hellebardieren,
10 Leibschützen,
80 Musketierern und
106 gemeinen Hakenschützen.

Sämmtliche brandenburgisch-preußische Truppen spielten während des dreißigjährigen Krieges eine untergeordnete Rolle, mußten viel hin und her marschiren und traten als Hilfstruppen hier und da nur in sehr geringer Zahl auf. Zu der Krachtschen Kompagnie traten bald noch 11 weitere, und so entstand das Krachtsche Regiment, welches aber während der ganzen Regierungszeit Georg Wilhelms nach Umständen reduzirt und wieder verstärkt wurde.

Auf dem Kriegsschauplatze in Ostpreußen finden wir 1626 6 Kompagnien des Regiments in unbedeutenden Gefechten gegen die Schweden, 3 Jahre später kehrten sie nach Cüstrin zurück. Der große Kurfürst schaffte sich durch Errichtung weiterer stehender Truppentheile bald die kleine Armee, welche ihm seine unsterblichen Lorbeeren erringen half. Bei Warschau mitzukämpfen war dem Regiment, welches Colberg als Garnison erhielt, nicht vergönnt. Von Königsberg aus beorderte der große Kurfürst 1657 das Regiment nach Preußen und zwar sollte der Kommandeur Schiffe zur Ueberfahrt miethen. Bei der Einschiffung des Regiments entzündete der Blitz ein Pulverthurm, welcher unmittelbar neben den Truppen in die Luft flog. Merkwürdigerweise verursachte die Explosion denselben keine Verluste.

1658 sah der Kurfürst das Regiment bei Braunsberg, und wie er über dasselbe dachte, ersieht man aus einem seiner Schreiben an den Fürsten Radziwill, in welchem es an einer Stelle heißt: „Es ist Ew. Liebden bewußt, wie hoch Uns an conservation des Schwerinschen Regimentes gelegen, und halten Wir dafür, daß dieselben auff solches im Nothfall am allersicherstenstat machen können." Seit 1658 garnisonirte das Regiment ganz in Braunsberg. 1674 finden wir dasselbe in der Rheinkampagne, um es gleich darauf in Eilmärschen nach der Mark gehen zu sehen, woselbst es zeitig genug eintraf, seinem Kriegsherrn die Schweden bei Rathenow schlagen zu helfen. Derselbe Feind drang 3 Jahre später aus Kurland in Preußen ein, und es war 2 Kompagnien des Regiments vergönnt, die historische Schlittenfahrt des großen Kurfürsten über das Kurische Haff mitzumachen. Aber nicht nur auf dem Eise, auch auf hoher See finden wir bald darauf Mannschaften des Regiments in Aktion. Die Krone Spaniens zögerte nämlich mit der Zahlung von 2 Millionen Kriegskosten, und der Kurfürst ließ in Folge dessen in Pillau 6 kleine Fregatten von 20 bis 40 Kanonen und beinahe 1000 Mann Besatzung ausrüsten. Die Flotille stach in See, bemächtigte sich bei Ostende des spanischen Kriegsschiffes Carl II. von 60 Kanonen und brachte dasselbe nach Pillau. Das Regiment hatte zu dieser Expedition 180 Mann gestellt.

1685 versprach der Kurfürst, dem Kaiser 8000 Mann Hilfstruppen nach Ungarn zu schicken. Das Regiment wurde getheilt, und jeder der beiden gleichen Theile erhielt den Namen Bataillon. Das Bataillon Trützschler ging mit nach Ungarn und verlor seinen heldenmüthigen Kommandeur bei der Erstürmung von Ofen. In der Instruktion, welche der Kurfürst für dies Hilfskorps gab, heißt es u. A.: „daß Jedwederm Gemeinen zwölff Schuß an Pulver und Kugeln, ingleichen die darzu benöthigte Lunthen gegeben wurden."

Unter der Regierung Kurfürst Friedrichs III. focht das Regiment 1688 — 90 am Rhein, und schon im folgenden Jahre ging das 2. Bataillon abermals nach Ungarn. Auf dem Marsch dorthin hatte das brandenburgisch-preußische Hilfskorps nahe bei Skalitz Parade vor dem Kaiser Leopold. Nach derselben erklärte der Kaiserliche Feldmarschall Graf Stahremberg bei der Tafel, zu welcher alle kommandirenden Offiziere gezogen waren, dergleichen schöne Truppen noch in seinem Leben nicht gesehen zu haben.

Die Schlacht bei Salankament am 19. August 1691 brachte dem Bataillon unverwelkliche blutige Lorbeeren. An seiner Spitze fiel der Kommandeur v. Below, und zwei Fahnenstangen wurden durch feindliche Geschosse zerschmettert. Hier erkämpften brandenburgisch-preußische Truppen auf ungarischem Boden die preußische Königskrone.

Zwei Jahre später ging dasselbe Bataillon abermals nach Ungarn und zwar zunächst vor Belgrad. Während der Belagerung dieser Festung wurde die Bagage des Bataillons von Tartaren überfallen, die bei derselben zurückgelassenen Mannschaften wiesen jedoch den Angriff ab; ein Augenzeuge berichtet hierbei, daß der Feldprediger des Dönhoffschen Bataillons sich aufs Pferd geworfen und, wie ein Rasender mit seinem Säbel in den Feind einhauend, demselben tapfer nachgejagt sei.

Während das 2. Bataillon dem Prinzen Eugen die glücklichsten Siege erkämpfen half, focht das 1. Bataillon des Regiments unter Flemming am Rhein, kehrte aber bald wieder nach Preußen zurück, wo dasselbe nun unthätig stehen mußte, während das 2. Bataillon im spanischen Erbfolgekriege unter Marlborough verwendet wurde. Auf dem Rückmarsch in die Garnison stand letzteres Bataillon in der Leichenparade König Friedrichs I. Nach einer Abwesenheit von über neun Jahren traf das

Digitized by Google

2. Bataillon Dönhoff 1714 wieder in Preußen ein, und noch in demselben Jahre inspizirte dasselbe König Friedrich Wilhelm I. bei Tilsit. Nach dem Tode des Regiments-Chefs, Grafen Dönhoff, ernannte der König dessen achtjährigen Sohn zum Kapitain im Regiment — „dergestalt, daß derselbe so lange, bis er anfanget, Dienste zu thun, der jüngste Kapitain vom Regiment sein und bis dahin jährlich Ein Tausendt Thaler zu genießen haben soll."

Unter Prinz Eugen v. Savoyen machte das Regiment 1734 die wenig thatenreiche Kampagne gegen Frankreich mit. Ein Zeitgenosse äußert sich über den Zustand der preußischen Truppen dieses Hilfskorps:

„Es bleibet aber auch gewiß und wahr, daß die Trouppen Sr. preußischen Majestät an Schönheit und was die Kriegs-Exercitien betrifft, ihresgleichen in der Welt nicht haben."

Im ersten Regierungsjahre des großen Königs ging das Regiment nach der Mark, kam aber im ersten schlesischen Kriege nicht vor den Feind, dagegen zeigt uns der zweite schlesische Krieg dasselbe thätig in den Schlachten bei Prag, Hohenfriedberg und Soor.

Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges mußte das Regiment „Kanitz" anfänglich in Preußen bleiben, um unter Feldmarschall Lehwaldt gegen die Russen zu fechten. In der Schlacht bei Groß-Jägersdorf durchbrachen die beiden Bataillone Kanitz das erste Treffen des Feindes mit dem Bayonnet, wobei einer der Bataillons-Kommandeure fiel und ein Feldwebel des Regiments den russischen General Lapuchin gefangen nahm. Zorndorf, Kay und Kunersdorf brachten dem Regiment beispiellose Verluste, in drei Wochen verlor dasselbe 547 Todte; hierzu die Verwundeten gerechnet, sehen wir das Regiment von jetzt ab nur als ein schwaches Bataillon auftreten. Der 4. Dezember 1759 war für dies kleine Häuflein ein verhängnißvoller Tag. Dasselbe focht mit zwei anderen preußischen Bataillonen bei Cöln an der Elbe gegen sechsfache österreichische Uebermacht. Der ganze Rest des Regiments gerieth in Gefangenschaft, und nur wie durch ein Wunder waren die Fahnen vorher gerettet worden. Um dieselben sammelten sich alsdann die Trümmer 140 jähriger Erinnerung, und schon im nächsten Jahre bestand das Regiment wieder aus 2 Bataillonen. Der große König erkannte übrigens die Haltung des Regiments während des Krieges dadurch an, daß er demselben das Recht verlieh, seine Wünsche und Gesuche direkt an ihn — den König — gelangen zu lassen.

Zwei Jahre nach dem Hubertsburger Frieden erhielt das Regiment Königsberg als Garnison, welche es mit geringer Unterbrechung bis heutigen Tages behalten hat.

Aus der nun folgenden langen Friedensperiode heben wir als charakteristisch einen Regiments-Rapport hervor, wonach an Ausländern

21 Bayern, 9 Böhmen, 13 Elsasser, 20 Franzosen, 15 Kurländer, 5 Lothringer, 17 Oesterreicher, 281 Polen, 28 Sachsen, 4 Schweden, 40 Schwaben, 10 Schweizer, 2 Siebenbürger, 3 Tyroler und 7 Ungarn

in demselben standen.

Gegen Ende der Regierung des großen Königs marschirte das Regiment noch einmal nach Schlesien, ohne aber zur Aktion zu kommen.

Bald nach der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms II. mußte das Regiment von seinen 10 Fahnen 6 an das Königsberger Zeughaus abliefern, da jedes Bataillon nur zwei, eine Avancir- und eine Retirir-Fahne behalten durfte. Kurz vor dem Tode des Königs bestand das Regiment aus 3 Musketier-Bataillonen.

Während der unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstädt stand das Regiment in Königsberg, ging aber bald unter l'Estocq dem durch Polen vordringenden Marschall Ney entgegen und focht bei Biczun, Soldau und Pr. Eylau. In letzterer Schlacht bewied das Regiment eine so glänzende Tapferkeit und Haltung, daß 8 Offiziere desselben mit dem Orden pour le mérite dekorirt wurden und General l'Estocq aussprach: „Das Regiment erneuerte durch diese schöne Aktion nur seinen alten Ruhm." Vor dem Tilsiter Frieden mußte das Regiment noch einmal vor den Thoren seiner Garnison kämpfen, um 5 Jahre später mit dem Feinde als Bundesgenossen nach Rußland zu ziehen. Dem 2. und Fusilier-Bataillon war es beschieden, diesen Feldzug mitzumachen, während das 1. Bataillon nach Graudenz ging.

Beim Beginn des großen Jahres 1813 marschirte das Regiment mit dem Yorkschen Korps nach Westen und zog an dem Tage in Berlin ein, an welchem der König zu Breslau den Aufruf „An Mein Volk" erließ.

Am nächsten Morgen empfing das Yorksche Korps vor seinem Ausmarsch den Segen im Lustgarten zu Berlin.

Bei Danniglow hatte das Regiment sein erstes Gefecht, bald folgten Merseburg, Gr. Görschen und mehrere kleinere Affairen, bis der 23. August dem Regiment ein Gefecht brachte, welches in den Annalen desselben für immer eine der glänzendsten Stellen einnehmen wird, das Gefecht bei Goldberg. Dem heftigsten feindlichen Feuer ausgesetzt, stand das Regiment felsenfest gegen die Angriffe der französischen Kavallerie. Der Brigade-Kommandeur, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, hielt im Karree des 2. Bataillons und rief beim ersten Anreiten der französischen Kürassiere den Leuten zu: „Nun Ostpreußen, gilt's!" Das Karree gab mit bewundernswürdiger Ruhe erst auf nächster Nähe seine Salve und sandte dem Kehrt machenden Feinde ein schallendes Gelächter nach. Auf dieselbe Art wiesen die beiden anderen Bataillone die Kavallerie-Angriffe zurück und wurden schließlich so sicher im Gefühl ihrer Unbesiegbarkeit, daß

Digitized by Google

sie unter Lachen mit gefälltem Bayonnet die Kavallerie angriffen, dieselbe warfen und dadurch eine Batterie retteten. Als der General Blücher dies bemerkte, erwachte in demselben das Gefühl des Kavalleristen so mächtig, daß er, momentan vergessend, wer Freund oder Feind sei, unwillig ausrief: „Das sind ja wahre Hundsfötter von Kavalleristen!“ Während der Schlacht wurden beim 2. Bataillon drei Fahnenträger hintereinander schwer verwundet. Gegen Ende derselben kam vom linken Flügel her der General York und fragte, beim Regiment angelangt: „Ist hier mein Erstes Regiment?“ „„Zu Befehl Excellenz!““ Hierauf entblößte der General das Haupt und ritt mit abgenommener Kopfbedeckung die Front des Regiments entlang mit den Worten: „Mit Ehrerbietung begrüße ich das alte, würdige Regiment, Ihr habt heute wieder Euern uralten Ruhm bewährt, Ihr habt Alles gerettet, Ihr seid meine Garden, Ihr seid das erste Regiment der Armee!“

Ein donnerndes Hurrah des Regiments war die Antwort auf diese unvergeßlich gebliebenen Worte.

Im ferneren Verlauf des Krieges kämpfte das Regiment an der Katzbach, bei Wartenburg und mit besonderen Verlusten bei Leipzig. Gegen das Ende dieser Schlacht wurde das 1. Bataillon von einem Feldwebel geführt, da sämmtliche Offiziere desselben todt oder verwundet waren. Zwei Bataillons-Kommandeure blieben todt auf dem Platz und auch der Herzog von Mecklenburg wurde, beim Regiment haltend, schwer verwundet.

Am 21. Oktober gab der König in Leipzig folgenden Tagesbefehl aus: „Da das Erste Ostpreußische Infanterie-Regiment sich unter Anführung des Generalmajors Prinzen von Mecklenburg-Strelitz bei allen Gelegenheiten bei Bekämpfung des Feindes rühmlich ausgezeichnet hat, so habe Ich zur öffentlichen Anerkennung des Verdienstes beider Theile den Prinzen zum Chef dieses Regiments ernannt.“

Die Königlichen Worte mögen als das Zeugniß für das Regiment aus jener Epoche dienen. Am 10. Januar 1814 setzten russische Marinesoldaten das Regiment bei Oppenheim über den Rhein. Unter den zahlreichen Gefechten, welche dasselbe bis zur Einnahme von Paris in Frankreich zu bestehen hatte, ist Läon hervorragend, in welcher Schlacht das Füsilier-Bataillon 5 Geschütze eroberte. Im ganzen Feldzuge 1813, 14 hatte das Regiment allein von seinem Offizier-Korps 20 Todte und 86 Verwundete verloren. Es erhielt 10 eiserne Kreuze erster, 237 eiserne Kreuze zweiter Klasse, 76 russische Ordensdekorationen verschiedener Klassen und 350 Dukaten für eroberte feindliche Geschütze.

Am 3. September 1815 fand auf dem Marsfelde bei Paris die denkwürdige Feier der Fahnenweihe statt. Das Regiment erhielt seine beiden alten Fahnenstöcke mit dem eisernen Kreuz in der Spitze, das Füsilier-Bataillon eine ältere Regimentsfahne mit dem Bande der Kriegsdenkmünze.

Fougères war der westlichste Punkt, welchen das Regiment später noch erreichte, dann kehrte dasselbe nach der Heimath zurück. Bei seinem Durchmarsch durch Berlin gab der Chef des Regiments dem Offizierkorps ein Diner im Saale des Königlichen Schauspielhauses, welches der König mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen mit seiner Anwesenheit beehrte.

Am 15. März 1816 sah das Regiment nach vierjähriger Trennung wieder die Thürme seiner Garnison. Der Empfang Seitens der Stadt war enthusiastisch. Die Kaufmannschaft überreichte dem Regiment als Zeichen ihrer Hochachtung zwei silberne Trompeten mit Denkmünzen und 1300 Thaler für hilfsbedürftige Frauen gebliebener Leute. Am Brandenburger Thor wurde das Regiment mit Kanonenschüssen salutirt.

Ende 1816 erhielt das Regiment den Namen 1. Infanterie-Regiment (1. Ostpreußisches). Am 3. August 1819 feierte dasselbe das Fest seines 200jährigen Bestehens. König Friedrich Wilhelm III. schenkte dazu 1000 Thaler und erließ folgende Ordre:

„Um das Andenken an die Stiftungszeit des 1. Infanterie-Regiments (1. Ostpreußischen) gemeinkundig zu erhalten, habe Ich bestimmt, daß das Regiment die Jahreszahl 1619 auf einem Messingbleche vorn an dem Czakot tragen solle ꝛc.“

Unter den von allen Seiten einlaufenden Gratulations-Schreiben war das des General York, welches sich in herzlicher, anerkennendster Weise über dasselbe ausspricht, dem Regiment besonders werth.

1835 erhielten die drei Regimentsfahnen schwarzseidene silbereingefaßte Bänder mit dem Namenszuge des Kurfürsten Georg Wilhelm und der Inschrift:

„Errichtet 1619.“

1837 betrauerte das Regiment den Tod seines Chefs, des Herzogs von Mecklenburg, den dasselbe mit Recht den Seinigen nannte, denn Goldberg, Wartenburg und Leipzig hatten ein unauflösliches Band um Beide geschlungen.

Kurz vor seinem Tode schenkte König Friedrich Wilhelm III. dem Regiment ein Oelgemälde, welches die Uniform und Ausrüstung desselben unter dem großen Könige darstellte.

Im Jahre 1850 erhielt das Regiment Danzig als Garnison und sah einen neuen Chef an seiner Spitze, den Kaiserlich russischen General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskiewitsch-Eriwanski. Eine in Folge dieser Ernennung nach Warschau gehende Deputation des Regiments wurde daselbst durch den gerade anwesenden Kaiser von Rußland mit besonderer Huld empfangen und erhielt 12 Medaillen des St. Annen-Ordens, welche unter den Mannschaften des Regiments vererben.

Ein Jahr darauf, als das Standbild des großen Königs in Berlin enthüllt wurde, standen die 3 Regimentsfahnen am Fuße desselben. Sie, welche den Hel-

Digitized by Google

den des 7jährigen Krieges im Schlachtendonner vorangegangen, waren nun Zeugen, wie die Söhne nach hundert Jahren das Andenken der Väter ehrten.

1855 wurde dem Regiment seine alte Garnisonstadt wiedergegeben; dasselbe verlor seinen Chef bald darauf durch den Tod.

Der 4. Juni 1860 wird dem Regiment ein unvergeßlicher Tag bleiben. Des jetzt regierenden Königs Majestät hielt zu Königsberg Parade über dasselbe ab und ernannte bei dieser Gelegenheit vor der Front des Regiments den Thronfolger, Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm, jetzigen Kronprinzen von Preußen, zum Regiments-Chef. Mit donnerndem Hurrahrufen empfing das Regiment diese außerordentliche Auszeichnung.

Kurze Zeit darauf wurde dem Regiment, welches seit 1823 „1. Infanterie-Regiment" geheißen hatte, seine alte Provinzialbezeichnung wiedergegeben. Dasselbe erhielt gleichzeitig die Bezeichnung „Grenadier-Regiment" und führte so fortan den Namen „Erstes Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 1." Der neue Chef beglückte das Regiment durch die Verleihung eines größeren Oelgemäldes, den Prinzen in der Regiments-Uniform zu Pferde an der Spitze des Regiments darstellend, und Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich Wilhelm, jetzige Frau Kronprinzessin, schenkte am Krönungstage ein mit Gold gesticktes Kissen von Silberstoff für den Halbmond des Regiments, auf welchem die Worte befindlich:

„Dem 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1 von Victoria, Kronprinzessin von Preußen, Princeß Royal von Großbritannien und Irland."

Das Jahr 1864 sollte dem Regiment, nachdem dasselbe zwei Jahre hindurch an der russischen Grenze stehend, die polnische Insurrektion von den preußischen Marken abgehalten hatte, eine neue Auszeichnung bringen. Es erhielt den Namen seines Chefs durch Verleihung der Benennung: „Erstes Ostpreußisches Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz."

Zwei Jahre später, im Mai 1866, war es dem Regiment im Feldzuge gegen Oesterreich vergönnt, unter seinem erlauchten Chef als Befehlshaber der II. (schlesischen) Armee nach einer so langen Friedenszeit seine Fahnen wieder dem Feinde entgegenzutragen. Das erste Zusammentreffen mit demselben fand in der Nähe eines Ortes statt, an welchem vor 121 Jahren das Regiment unter dem großen Könige demselben Feinde gegenübergestanden hatte. Der Tag von Trautenau stellte die altpreußische Mannszucht auf eine harte, glänzend bestandene Probe und zeigte, daß seine so oft bewiesene alte Tapferkeit im Regiment noch unerschüttert fortlebt.

Die große Entscheidungsschlacht sah das Regiment in heftigem Kampf auf der Höhe von Chlum, sein Lorbeerblatt von dem Kranze erflechtend, welchen sich die preußische Armee an diesem Tage errang. In unmittelbarer Nähe des Regiments starb General Hiller den Heldentod.

Gegen das Ende der Schlacht wurde dem Regiment das Glück zu Theil, seinen hohen Chef in seinen Reihen begrüßen zu dürfen. Im weiteren Verlauf des Feldzuges ging das Regiment noch bis vor Olmütz und rückte dann nach dem kurzen, so glorreich geführten Kriege, von dem nicht enden wollenden Jubel der Bewohner empfangen, in seine alte Garnisonstadt Königsberg wieder ein, mit welcher es die seit mehr denn hundert Jahren gehegten Bande der Freundschaft verknüpfen.

Heute, am 3. Jahrestage der Schlacht von Königgrätz, feiert nun das an Ehren und Auszeichnungen so reiche Regiment Kronprinz, mit der Allergnädigst ertheilten Erlaubniß Sr. Majestät des Königs, in den Mauern dieser Garnison und in Anwesenheit seines hohen Chefs sein einviertelt tausendjähriges Bestehen, während welcher Zeit es 9 Monarchen treu gedient und 19 Chefs, sowie 51 Kommandeure an seiner Spitze gesehen.

Mögen die Thaten dieses ruhmvollen digen Veteranen der preußischen Armee, durch eine solche Feier um so lebendiger wachgerufen, Jeden, welcher jetzt und einst die Ehre hat, dem Regiment anzugehören, zur Nacheiferung begeistern.

Möge das Regiment selbst die Treue und Hingebung für seinen angestammten Kriegsherrn auch fernerhin als seine höchste Tugend bewahren, damit dasselbe wie heute, so zu allen Zeiten, mit Stolz auf seine Vergangenheit zurückblicken könne.

Militair-Literatur.

Zu dem heutigen Festtage, an welchem das 1. Ostpreußische Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz sein 250jähriges Bestehen feiert, sind mit spezieller Beziehung auf dieses Fest zwei bedeutungsvolle militairische Werke erschienen, auf die aufmerksam zu machen wir schon heute nicht unterlassen wollen.

1) Geschichte des Königlich preußischen ersten Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. 1855 bis 1869. Als Fortsetzung der „Geschichte des Königlich preußischen 1. Infanterie-Regiments von A. E. v. d. Oelsnitz, Hauptmann im 1. Infanterie-Regiment." Zusammengestellt von Gallandi, Sekonde-Lieutenant und Adjutant im 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz. Mit einer Illustration, einem photographischen Portrait-Tableau, zwei Karten und Facsimiles. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

In dieser auch in äußerer Ausstattung würdig gehaltenen Jubelschrift wird die Geschichte des Regiments bis auf die neueste Zeit fortgeführt und somit die im Jahre 1855 erschienene Regimentsgeschichte von v. Oelsnitz ergänzt. Insbesondere gewinnt die detaillirte Darstellung der speziellen Thätigkeit des Regiments während

Digitized by Google

des Feldzuges von 1866 dadurch an hohem Werth und Bedeutung, daß bei derselben nicht nur die Gefechtsberichte der Offiziere des Regiments benutzt worden sind, sondern auch die protokollarischen Aussagen einer großen Zahl von Unteroffizieren über ihre Wahrnehmungen während einzelner wichtiger Gefechtsmomente. Das geschmackvoll arrangirte und trefflich ausgeführte, als Titelvignette beigefügte photographische Tableau zeigt in der oberen Gruppe die Portraits der noch lebenden 9 Ritter des eisernen Kreuzes, welche dasselbe im Regiment sich erworben haben, und in der unteren Gruppe das Portrait Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, umgeben von den 12 Rittern des Ordens pour le mérite, welche dem Regiment angehört haben oder noch angehören. Als Beilagen sind die Facsimiles Sr. Majestät des Königs, Sr. K. H. des Kronprinzen und der 5 Regiments-Kommandeure seit 1855, sowie ein Plan zum Gefecht von Trautenau mit Bezeichnung der Stellungen jeder einzelnen Kompagnie des Regiments im Laufe des Gefechts und ferner ein Uebersichtsplan zur Schlacht von Königgrätz mit einem spezielleren Plan des Gefechtsfeldes von Chlum und Roberitz, gleichfalls mit Bezeichnung der Stellungen, beigefügt.

2) Das Königlich preußische stehende Heer. Kurzgefaßte Geschichte seiner sämmtlichen Truppenkörper. Nebst den Regimentsgeschichten derjenigen norddeutschen Bundes-Kontingente, welche durch Konventionen der preußischen Armee angereiht sind, sowie der Geschichte der höheren Militair-Bildungsanstalten. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Alt, Premier-Lieutenant im 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60. I. Theil. Einleitung. Geschichte der Infanterie-Regimenter und der Jäger-Bataillone. Berlin 1869. Simon Schroppsche Hof-Landkartenhandlung (L. Beringnier und Ad. Berg). Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die mit großem Fleiß und mit Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellte Schrift ist

„Der Königlichen Armee zum 3. Juli 1869 aus Anlaß der Feier des 250jährigen Bestehens ihres ältesten Regiments, des jetzigen 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz“

gewidmet und enthält außer der allgemeinen Einleitung die Geschichte jedes einzelnen Regiments der Infanterie, sowie der einzelnen Jäger-Bataillone in der Form einer Stammliste, jedoch in noch größerer Ausführlichkeit, als dies in der früher herausgegebenen Stammliste der Fall war. Als Beilagen sind dem 1. Bande die Friedens-Etats-Stärke der Armee des norddeutschen Bundes und ein Schlachtenkalender beigegeben. Der zweite Band soll Ende d. J. erscheinen und das Ganze abschließen.

Ueber beide Werke, welche von der Armee gewiß freudig werden begrüßt werden, behalten wir uns eine eingehendere Besprechung vor, indem es uns heute nur darauf ankam, auf ihr Erscheinen hinzuweisen. 28.

Militairische Notizen.

Am 22. Juni fand, wie der Moniteur de l'armée in seiner Nummer vom 26. v. M. berichtet, ein größeres Manöver im Lager von Chalons unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers statt. Nach der General-Idee sollte das Lager-Korps ein feindliches (markirtes) Korps angreifen, welches von Cuperly anrückend, sich mit einem von Suippes her vorrückenden (supponirten) Korps zu vereinigen suchte, um vereint sodann gegen Reims vorzudringen. Das Lager-Korps sollte das erstere Korps vor seiner Vereinigung mit dem zweiten Korps zurückwerfen.

Das erste feindliche Korps, angenommen in der Stärke von 18 Bataillons, 12 Eskadrons und 6 Batterien, wurde markirt durch die 18 Jäger-Kompagnien der drei Divisionen, 12 Züge der Divisions-Kavallerie und 6 Geschütze. Es stand unter dem Befehl des Brigade-Generals Besson, Chef des Generalstabes des Marschalls Bazaine und hatte pro Mann und Geschütz doppelt so viel Patronen und Kartuschen erhalten, als das Lagerkorps.

Gegen 11 Uhr setzten sich die drei Divisionen des Lagerkorps in Marsch, jede gefolgt von ihrem Telegraphiewagen, welche demnächst die telegraphische Verbindung mit dem Hauptquartier herstellten. Zwei selbstständige Kolonnen, eine jede 2 Bataillone, 2 Züge Kavallerie und 2 Geschütze stark, deckten die Flanken beim Vormarsch und beim Aufmarsch. Gegen Mittag nahm das Lagerkorps, in die Nähe des Feindes gelangt, Aufstellung und zwar die Infanterie-Divisionen in zwei Treffen und in Bataillons-Kolonnen mit Deployements-Distanz, die Divisions-Kavallerie und Divisions-Artillerie in den Intervallen, die Kavallerie-Division und Reserve-Artillerie als Reserve hinter dem zweiten Treffen und auf dessen rechtem Flügel.

Nach Ankunft des Kaisers rückte das feindliche Korps vor, um durch einen Vorstoß bis zum Lager seine Vereinigung mit dem rechts von ihm vorrückenden (supponirten) Korps zu bewerkstelligen. Während es gegen die Mitte des Lagerkorps unter dem Schutz von Tirailleurs vordrang, bedrohte dieses aber, von den Flügeln aus es umfassend, seine beiden Flanken. General Besson zog sich daher mit seinem Korps fechtend zurück und nahm eine günstige Stellung auf einem Plateau hinter einer daselbst aufgeworfenen Linie von Feldwerken. Nachdem sich in der ganzen Front ein heftiges Feuergefecht entwickelt hatte, wobei die Infanterie Salven- und Schnellfeuer bataillons- und halbbataillonsweise abgab, wurde angenommen, daß der Feind durch das Artillerie- und Infanteriefeuer erschüttert sei und erhielt die das Centrum bildende 2. Infanterie-Division nunmehr den Befehl, Angriffs-Kolonnen zu formiren und das Plateau mit dem Bayonnet zu nehmen. Unter dem Schutz von Tirailleurs und unterstützt durch das Artilleriefeuer rückte die 2. Division im Sturmschritt vor, warf den Feind zurück und etablirte sich auf dem Plateau.

Damit hatte das eigentliche Manöver ein Ende. Marschall Bazaine beorderte telegraphisch sämmtliche Offizierkorps nach dem auf der Höhe aufgeschlagenen kaiserlichen Zelt, wo der Kaiser die Offiziere bewirthete, während die Truppen ihre tragbaren Zelte aufschlugen und bivouakirten, indem sie ihre für diesen Tag bewilligte doppelte Ration Wein zu sich nahmen.

Nach Verlauf einer reichlichen halben Stunde trat Alles wieder unter die Waffen und wurde der Rückmarsch in das Lager angetreten.

Am folgenden Tage, dem 23. Juni, wohnte der Kaiser Schießversuchen bei, welche von der Versuchs-Batterie mit den von einem Artillerie-Offizier, Mancourant, erfundenen neuen Raketen angestellt wurden. Der Berichterstatter im Moniteur de l'armée sagt von diesen Mancourant'schen Raketen, daß sie mit großer Präzision geschossen werden könnten und daß man selbst das Mit-

Digitized by Google

tel gefunden hätte, sie entweder auf einer bestimmten Distanz oder beim Aufschlagen springen zu lassen. Es wird hinzugefügt: „Ces fusées, d'un effet terrible, ont donné des résultats effrayants."

—

„Der Kamerad" theilt in seiner Nummer 147 vom 29. v. M. einen Bericht „Aus dem Bruder Lager" mit, dem wir Nachstehendes entnehmen:

Das in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers von der Brigade Jonak ausgeführte Manöver „zeigte deutlich, daß der Geist einer neuen Taktik in der Truppe herrschend geworden. Da war nichts mehr zu sehen von jenem tollen Vorwärtsdrängen, wie es noch vor wenigen Jahren fast überall an der Tagesordnung stand, von jenen todverachtenden Stürmen über breite und kahle Strecken, auf welchen im Ernstfalle nach heutigem Styl zwei Drittel oder die Hälfte der kühnen Angreifer liegen bleiben würde. Die richtige Anschauung der Eigenthümlichkeiten des Terrains und ihre Bedeutung schien selbst dem gewöhnlichen Soldaten schon hinlänglich klar geworden zu sein, und die Bewegung des einzelnen Mannes, sowie jene ganzer Truppenkörper, schmiegte sich dem Gelände an, um von jeder Falte desselben Vortheil zu ziehen."

Die Armee-Schützenschule zu Bruck wurde durch Se. Majestät den Kaiser gleichfalls auf das Eingehendste inspizirt, sowohl was das Schießen selbst, als die Instruktion anbetrifft. 50 Schützen eröffneten auf 700 Schritt von der Scheibe ein Tirailleurfeuer und gingen sodann bis auf 3—400 Schritt gegen dieselbe vor. Bei der größten Distanz betrug die Zahl der Treffer 40 Prozent und steigerte sich in den nachfolgenden Momenten bis zu 93 Prozent.

Ein Kommando-Schnellfeuer wurde vom Hauptmann Kropatschek mit einem Werndl-Gewehr und dem Oberlieutenant Gutherz mit einem Wänzl-Gewehr ausgeführt. Beide Offiziere machten 14 Schuß in der Minute, der erste hatte 12, der letztere 10 Treffer erzielt.

Zu den bisher in der Schießschule in Gebrauch genommenen Schießenarten ist eine neue hinzugekommen, die für wandelnde Gefechtsbilder. In einem eigens hierzu ausgewählten, sehr koupirten Terrain kann von 1200 Schritt an auf eine Scheibe geschossen werden, welche ein Soutien von halber Zugbreite darstellt und von den Scheibenbildern einer beliebigen Anzahl von Plänklern, hier mehr, dort minder dicht, umgeben ist. Alle diese Scheiben können beliebig den Platz nach der Seite, nach vor- oder rückwärts verändern, können halb oder ganz verschwinden und ebenso wieder auftauchen, mithin für längere Zeit oder auch nur für Momente zu Zielpunkten dienen. Diese neue Scheibenvorrichtung wird vom Berichterstatter als besonders lehrreich hervorgehoben, „da sie dem Schützen ein beinahe vollkommenes Gefechtsbild mit beiderseitigen taktischen Bewegungen zeigt; die Aufmerksamkeit auf Distanzschätzung, Terrainbenutzung und Vortheile, welche nur momentan erhascht werden müssen, wird in jeder Sekunde wach gehalten und, fast möchte man sagen, zu einer Art von leidenschaftlicher Erregung gesteigert; der Schütze gewöhnt sich, im Liegen oder Vorspringen auf jede vom Gegner vorübergehend gebotene Blöße zu lauern und bald ein Schnellfeuer auf die Abtheilung zu eröffnen, bald wieder mit einem einzelnen und nur wenig sichtbaren Gegenplänkler sich zu begnügen."

Schließlich wurde die Gewandtheit dargelegt, die gebrauchten Patronenhülsen wieder zum Gebrauch herzurichten; es gelang, ein und dieselbe Hülse sechsmal als scharfe Patrone herzustellen. Zu blinden Patronen läßt sich eine Hülse wohl bis zu 25 Mal gebrauchen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes von der Beerswordt mit dem Lieut. im Füs. Regt. Nr. 35 Hrn. v. Hanstein (Schwiezee).

Verbindungen: Frl. Eliner v. Tschirschky mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. v. d. Mülbe.

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Leib-Gren. Regt. Nr. 8 v. Schlegell (todt) (Landsberg a. W.). — Hrn. Hauptm. im Jäg. Bat. Nr. 3 Braunewetter (Lübben). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 6 und Adjut. der 1. Div. Michaelis (Königsb. i. Pr.). — Hrn. Lieut. im Blücherschen Hus. Regt. v. Hagen. — Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 4 v. Liebermann (Werben). — Hrn. Hauptm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Seelhorst (Berlin). — (Tochter) Hrn. Stabsarzt Dr. Grasnick (Berlin). — Hrn. Assist. Arzt im Ulanen-Regt. Nr. 8 Dr. Bruno (D. Eylau). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 15 v. Plötz (Perleberg). — Hrn. Zahlm. im Drag. Regt. Nr. 16 Raale (Wertheim). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 6 v. Natmer (Flensburg).

Todesfälle: Hrn. Stabsarzt Dr. Geißler Frau Emilie geb. Nickelmann (Neu-Ruppin). — Hr. Int. Assess. des II. Armeekorps Goburek (Stettin). — Hr. Oberst z. Disp. Frhr. v. d. Horst (Bülckeburg). — Hr. Gen. d. Inf. a. D. v. Wegrach (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 11 v. Pappenheim Tochter Henny (Uetzen). — Hr. Gen. d. Inf. z. D. v. Werder (Potsdam).

Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 nebst Ausführungsbestimmungen. Nach neuerer Bestimmung des Königlichen Kriegsministeriums ist der Preis für dies in Nr. 3 des Armee-Verordnungsblattes v. J. 1869 publizirte Gesetz auf 5 Sgr. pro Exemplar festgesetzt worden und können Königliche Truppentheile und Behörden davon in beliebiger Anzahl durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstr. 69, beziehen.

Das am 29. Juni ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 12 enthält unter andern folgende Gesetze und Bestimmungen: Gesetz betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869, vom 4. Juli 1868. — Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes. — Gesetz betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. — Gehalts-Ascension der Regiments- und Bataillons-Tambours bis in das Sergeanten-Gehalt zweiter Klasse. — Aufbewahrung der Kriegs-Stammlisten der Bundes-Kriegsmarine pro 1864 und 1866. — Kommandirungen zum Militair-Reit-Institut. — Benachrichtigung hinsichts der Abänderung der Organisation des Etappenwesens zur Zeit des Krieges. — Vergütigungssätze für Brod und Fourage pro II. Semester 1869. — Extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse pro 3. Quartal 1869.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 56. Mittwoch, den 7. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Juni.

v. Stosch, Sec. Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, in das 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Massow, Sec. Lt. im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, in das Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Den 3. Juli.

v. Bülow, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz, unter Beförderung zum Maj., dem Regt. aggr.

Walden, Pr. Lt. in demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Giesche, Sec. Lt. in demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. Juli.

v. Bosse, Gen. Maj. zur Disp., zuletzt Kommdr. der 28. Inf. Brig., der Char. als Gen. Lt. verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 29. Juni.

Ritzke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Landw. Armee-Unif.,

v. Wuffow, char. Maj. von der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, mit der Unif. dieses Landw. Regts., — der Abschied bewilligt.

v. Mengden, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, früher im 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 29. Juni.

Hassenpflug, Kapitain-Lt. aggr. dem See-Off. Korps, in das See-Off. Korps einrangirt.

Thomsen, Unterlieut. zur See, zum Lieut. zur See befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. Juni.

Krause, See-Kadet, zur Reserve der Flotten-Stamm-Div. entlassen.

Marine-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 22. Mai.

Jachmann, General-Landschaftsrath a. D., zum Dirigenten des Admiralitäts-Kommissariats zu Oldenburg ernannt unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrath.

Digitized by Google

er h.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister unter dem 1. April d. J. erlassene

Instruktion für den Betrieb der Gymnastik bei den Truppen zu Pferde

ist in dem Verlage der Königl. Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) mit 44 in den Text gedruckten Figuren in Holzschnitt erschienen. Der erste Abschnitt umfaßt in 4 Paragraphen: Betrieb der Gymnastik im Allgemeinen, Anordnung des Unterrichts, Eintheilung der Uebungen, Klasseneintheilung. Der zweite Abschnitt: „Uebungen der Gymnastik" enthält in 17 Paragraphen: I. Freiübungen, II. Rüstübungen. A. am Balancirbaum, B. am Querbaum, C. am Schnurfprunggestell, D. am Sprungkasten, E. Voltigirübungen. Im Anhange wird die Beschreibung der Gerüste und Geräthe (Balancirbaum, Querbaum, Schnurfprunggestell, Sprungkasten, Voltigirbock) gegeben.

Zweihundert und funfzigjähriges Stiftungsfest des 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Kronprinz Nr. 1.

Das Grenadier-Regiment Kronprinz, das älteste der Armee, hat am 2., 3. und 4. d. M. ein Fest gefeiert, wie es bisher noch keinem anderen Regiment der Armee zu begehen vergönnt gewesen ist: das 250jährige Jubiläum seiner Errichtung.

Das Regiment leitet seinen Ursprung aus dem Jahre 1619 ab und zwar von der in Cüstrin errichteten Kompagnie des Obersten v. Kracht; es feierte demgemäß am 3. August 1819 zu Königsberg in würdiger Weise sein 200jähriges Stiftungsfest. Da sich aber ein bestimmter Tag für die Gründung des Regiments historisch nicht feststellen läßt, sollte auf Allerhöchsten Befehl die diesjährige 250jährige Stiftungsfeier am 3. Juli stattfinden.

Es erscheint unnöthig, hier nochmals auf die Geschichte und die Thaten eines Regiments zurückzukommen, das für die ganze Armee, ja für den ganzen Staat, eine um so höhere Bedeutung hat, als mit der Errichtung der Kracht'schen Kompagnie gleichsam der Grund zu Preußens stehendem Heere gelegt worden ist.

Ein Regiment, in dessen ruhmreicher Geschichte sich Feldzüge gegen fast sämmtliche Nationen Europas verzeichnet finden, ein Regiment, welches 30 bedeutende Schlachten, 60 meistens sehr blutige Affairen und 33 Belagerungen resp. Erstürmungen von Festen und Städten aufzählen kann, bedarf an dieser Stelle zu seiner Verherrlichung keiner ausführlichen Darstellung seiner Geschichte; es genügt, zu sagen, daß das Regiment seine alten Fahnen stets in Ehren gehalten und dieselben aus allen Kriegen, mit neuen Lorbeeren geschmückt, unangetastet wieder heimgebracht hat.

Der erlauchte Chef des Regiments, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, hatte die Gnade gehabt, dem Regiment Seinen hohen Besuch und Seine Theilnahme an der Feier zuzusagen und von nah und fern, aus allen Provinzen der Monarchie eilten zu dem schönen Feste Kameraden herbei, welche früher dem Offizierkorps des Regiments angehört hatten, darunter ehrwürdige Veteranen aus den Befreiungskriegen, mit dem eisernen Kreuz geschmückt, Viele mit dem zackigen blauen Kreuz am schwarzen, silber-durchwirkten Bande, Alle aber mit Liebe und herzlicher Anhänglichkeit für das alte Regiment, mochten sie noch in Sr. Majestät Dienst stehen oder den schwarzen Rock angelegt haben.

Unter den Gästen, die früher dem Regiment angehört und dasselbe durch ihr Erscheinen zum Feste besonders ehrten und erfreuten, sind hervorzuheben:

Als Ritter des eisernen Kreuzes: Die Generalmajore v. Bosse und Stein v. Kaminsky, Oberst Rolla du Rosey, die Oberstlieutenants v. Petersdorff und v. Woisky, Major v. Strehlan.

Als Ritter des pour le mérite: General der Infanterie v. Mannstein, die Gen. Lieuts. v. Werder und v. Barnekow, die Gen. Majors v. Wittich und v. Below, Oberst Walter v. Montbary, Major v. Berken, Rittmeister Hagen.

Nächstdem: Gen. der Inf. v. Ciesielsky, die Gen. Lts. v. Stahr und v. d. Trenck.

Sämmtliche Generale und Regiments-Kommandeure des I. Armeekorps wohnten außerdem dem Feste bei.

Se. Majestät der König hatte die Gnade gehabt, dem Regiment für die Tage der Festfeier zur Aufstellung im Festlokal ein treffliches Oelgemälde anzuvertrauen, welches das Gefecht bei Goldberg und zwar den Moment darstellt, in welchem der nachherige Chef des Regiments, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, dem Fahnenträger des 2. Bataillons die Fahne entreißt und das Bataillon mit hoch erhobener Fahne zur Attacke gegen angreifende französische Kavallerie vorführt. Außerdem waren dem Regiment mehrere Portraits früherer Chefs für die Festfeier zugegangen und zwar als Geschenke: das des Herzogs Carl v. Mecklenburg von Sr. Majestät dem Könige, das des Gen. der Inf. v. Rauch von dem Gen. Maj. v. Rauch, das des Gen. Feldm. v. Boyen von dem Gen. Lt. v. Boyen, die beiden Portraits der Gen. Lieuts. Gr. v. Dönhoff von dem Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Dönhoff auf Friedrichstein; ferner waren dem Regiment für die Festtage zur Verfügung gestellt: die Bildnisse des General-Feldmarschalls v. Brünneck, des Gen. Lts. v. Rüchel, der beiden Gen. Lieuts. v. Stutterheim und mehrere andere noch.

Von der Kaufmannschaft in Königsberg waren 3000 Thaler zu einer Stiftung im Interesse des Regiments gezeichnet worden, Herr von Alt-Stutterheim-Abarten hatte 100 Thlr. und Hauptmann a. D. v. Katzler 50 Thaler dem Regiment zugewiesen. Für die Mannschaf-

Digitized by Google

ten des Regiments hatte der Weinhändler, Hoflieferant Leschinsky in Königsberg zwei Orthof Düsseldorfer Punsch-Extrakt als Geschenk überreicht. Im Regiment selbst waren die Vorbereitungen zu dem Feste seit längerer Zeit emsig betrieben worden, kurz, von allen Seiten wurde das Möglichste gethan, um diesen hohen Ehrentag des Regiments recht würdig und festlich zu begehen.

Am 2. Juli begannen mit der Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen in Königsberg, Mittags ½1 Uhr, die Feierlichkeiten. Die Generale der Garnison und der Kommandeur des Jubel-Regiments, Oberst v. Massow, empfingen den erlauchten Chef auf dem Bahnhofe. Nach kurzer Begrüßung fuhr Se. Königl. Hoheit sofort durch die reichgeschmückten Straßen nach dem Schloß, woselbst im Moment der Ankunft die 1. Kompagnie die Fahnen des Regiments abbrachte. Das Offizierkorps des Regiments hatte sich im Ahnensaal versammelt und nach kurzer Pause traten Se. Königliche Hoheit, begrüßend an dasselbe heran. Oberst v. Massow stellte die Offiziere vor und unterhielt sich Se. Königliche Hoheit auf das Huldreichste mit jedem Einzelnen. Am Schluß richtete Se. Königliche Hoheit, mit Hinweis auf ein Bildniß desselben, welches während der Präsentation in den Saal gebracht worden war, noch etwa folgende Worte an das gesammte Offizierkorps:

„Meine Herren! Ich schenke Ihnen mein Bild schon heute, damit es morgen bereits mit den übrigen Bildnissen aufgestellt werden kann. Ich freue mich, daß es mir möglich geworden, das Fest mit Ihnen feiern zu können. Ich glaube, weiter nichts hinzufügen zu müssen, Sie kennen ja Alle meine Anhänglichkeit für das Regiment."

Se. Königliche Hoheit begab sich hierauf zu dem Diner bei Sr. Excellenz dem Herrn kommandirenden General, während sich die Offiziere des Regiments, mit Ausnahme der ebenfalls bei Sr. Excellenz dinirenden Stabsoffiziere und ältesten Offiziere jeder Charge, zu einem Mittagsmahl mit den alten Regimentskameraden vereinigten, das durch die innige Freude, die Letzteren nach kürzerer oder längerer Zeit wieder in ihrer Mitte zu sehen, auf das Schönste gehoben wurde.

Den Beschluß dieses ersten Tages, der Vorfeier, machte ein Fest, welches das Offizierkorps mit seinen Gästen um den hohen, geliebten Chef vereinigte. Mit großer Bereitwilligkeit hatten die Logenbrüder des Phönix ihren Garten mit allen Lokalitäten zur Disposition gestellt und versammelten sich die Feiernden daselbst um 7½ Uhr. Das Wiedersehen so vieler alter Kameraden des Regiments bot einen rührend erhebenden Anblick dar, wenn man sah, mit welcher Innigkeit und Herzlichkeit sich Alles begrüßte. Vor Allem war das Wiedersehen der älteren Herren rührend und ergreifend, welche in den Befreiungskriegen Waffenbrüderschaft geschlossen, sich als junge Lieutenants getrennt und in alle Theile der Monarchie zerstreut hatten, und sich nun hier nach so langer Trennung wiederfanden. Es war dies eine Stunde, die den schönsten Beweis lieferte, wie eng die Kameradschaft die Waffenbrüder umschließt, erwärmend und erfreuend für die älteren Herren selbst, anspornend und erhebend für die Jüngeren.

Um 8½ Uhr erschien Se. Königliche Hoheit, wie alle Theilnehmer im Ueberrock und Mütze, im Festlokal, und wurden nunmehr Höchstdemselben durch Oberst v. Massow die älteren, ehemaligen Offiziere des Regiments vorgestellt. Viele von ihnen kannte Se. Königliche Hoheit bereits persönlich, für Alle aber hatte Höchstderselbe freundliche und ehrende Worte der Anerkennung. Manches Auge der alten Krieger füllte sich mit Thränen der Rührung bei dieser so überaus huldvollen Ansprache, bei welcher wiederum die seltene Begabung der Mitglieder unseres Herrscherhauses mit einem staunenswerthen Gedächtniß für Namen und selbst für die kleinsten Begebenheiten und Beziehungen, in oft überraschender Weise hervortrat.

Nachdem Erfrischungen herumgereicht waren, wurden Cigarren angezündet. Se. Königliche Hoheit ließ sich aber seine Meerschaumpfeife bringen und promenirte im Garten, bald Diesen, bald Jenen mit gnädiger Ansprache begrüßend.

Im Logengarten wurde auch Sr. Königlichen Hoheit der Nachtrag zur Regiments-Geschichte vorgelegt, die der Lieutenant Gallandi des Regiments geschrieben und andere Offiziere desselben mit Tableaus und Karten versehen hatten. Unter ersteren zeichnet sich besonders eine Zusammenstellung photographischer Portraits der Ritter des pour le mérite und des eisernen Kreuzes aus, welche der im Feldzuge 1866 verwundete, jetzt à la suite des Regiments stehende Premier-Lieutenant v. Usedom I. in sinniger und geschmackvoller Komposition entworfen und gezeichnet hat.

Als Seine Königliche Hoheit sich dem, den Garten begränzenden Schloßteich genähert hatte, zeigte sich in den neben und gegenüberliegenden Gärten eine glänzenden Illumination; der ganze Teich war mit Gondeln bedeckt, die an dem Garten vorbeifuhren, da Alle es wünschten, den geliebten Königssohn zu sehen. Um ½10 Uhr wurde das Buffet in den innern Räumen der Loge eröffnet und während des Speisens wurde der Garten nunmehr selbst illuminirt. Zwei große Gondeln mit den Sängern des Regiments hatten sich dem Garten genähert und als Seine Königliche Hoheit, Sich wieder Seiner Lieblingspfeife bedienend, aus den Sälen heraustrat, begann der gut geschulte Sänger-Chor eine Reihe der beliebtesten Soldatenlieder vorzutragen, die von allen Seiten den lebhaftesten, wohlverdienten Applaus erhielten. Feuerwerk, farbige Flammen und Salutschüsse belebten das reizende Tableau, welches der hell erleuchtete Teich in tief dunklem Rahmen darbot. Als Sich Seine

Digitized by Google

Königliche Hoheit dem Wasser näherte, begrüßten Ihn unzählige, weithinschallende Hoch's, die Höchstderselbe mit dem freundlichsten Dank erwiederte.

Seine Königliche Hoheit unterhielt Sich noch einige Zeit mit mehren Herren und zog Sich sodann, wohl ermüdet von den Anstrengungen der Reise und den Festlichkeiten des Tages, zurück; die Offiziere des Regiments mit ihren Gästen blieben aber noch lange in dem erleuchteten Garten in traulich heiterer Unterhaltung beisammen, sich erfreuend an den trefflichen Vorträgen der Regimentsmusik.

Hauptfest am 3. Juli.

Das Regiment wurde gegen 8 Uhr Morgens im inneren Schloßhofe in Kompagniefront-Kolonnen dergestalt aufgestellt, daß die Bataillone drei Seiten eines offnen großen Vierecks einschlossen. Se. K. H. der Kronprinz erschien um ½9 Uhr zu Pferde und hielt nach Begrüßung des Regiments folgende Ansprache an dasselbe:

„Vor den ehrwürdigen Fahnen, welche Zeugen der ruhmvollen Vergangenheit Meines Regiments waren, senke ich Meinen Degen; in gleicher Weise begrüße Ich die zur heutigen Feier versammelten Zeugen der neueren und neuesten Ereignisse in der Geschichte unseres Heeres. — Am heutigen Tage, Kameraden, dürft Ihr mit gerechtem Stolz auf die 250 Jahre zurückblicken, in denen unser Regiment, eng verflochten mit den Schicksalen Meines Hauses, unseres Vaterlandes, an allen Feldzügen des Heeres ruhmreichen Antheil nahm.

Zu allen Zeiten hat das Regiment sich die Zufriedenheit seiner Fürsten und Könige erworben, denkt, was das sagen will! Das älteste Regiment der Armee ist stolz darauf, sagen zu können, daß es von den ersten Zeiten an, wo es Heere gab, bis auf den heutigen Tag überall seine Schuldigkeit gethan hat.

Auf die Euch Allen wohlbekannte Geschichte desselben brauche Ich nicht einzugehen, aber erwähnen muß Ich des Zusammentreffens des heutigen Festes mit dem Gedächtnißtage des Sieges von Königgrätz, welcher der reichen Zahl der Thaten des Meinen Namen führenden Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 seinen denkwürdigsten Abschluß verlieh.

Wenden wir unsere Blicke mit Dank zu Gott, der sichtbar über Preußen gewaltet. — Heute vor 3 Jahren, wo Ihr unter Meinen Augen Euch an der Entscheidung jener Schlacht betheiligtet, war es, als wir unter unseres Königs Führung den bedeutungsvollen Kampf für Deutschlands und Preußens Geschicke kämpften. Seine Majestät haben Mir befohlen, Euch Seinen Königlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge denn das älteste Regiment, eingedenk der Königlichen Gnaden, welche demselben heute erneut zu Theil geworden, sich stets seiner Vergangenheit würdig zeigen, und Angesichts einer mit Gottes Hülfe nunmehr friedlichen Zeit sich durch Mannszucht und Gehorsam auszeichnen.

Ich kenne Mein Regiment und baue fest auf dasselbe in guten wie in bösen Tagen.

(Achtung! präsentirt das Gewehr!)

Und nun fordere Ich Euch auf, mit Mir einzustimmen in den alten preußischen Ruf: „Es lebe Se. Majestät unser Allergnädigster Kriegsherr! Hurrah!"

Sodann verlas Se. Königliche Hoheit die Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche dem Regiment die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs ausspricht und eine neue Auszeichnung für das Regiment enthielt, die Verleihung des Namens:

„Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1."

Zugleich wurden folgende Beförderungen und Auszeichnungen bekannt gemacht:

Hauptmann und Kompagnie-Chef v. Bülow unter Aggregirung beim Regiment zum Major, Premier-Lieutenant Walden zum Hauptmann und Kompagnie-Chef, Sekonde-Lieutenant Giesche zum Premier-Lieutenant.

General-Major z. D. v. Bosse, zuletzt Kommandeur der 28. Infanterie-Brigade, erhält den Charakter als General Lieutenant.

An Auszeichnungen erhielten.

Von den Offizieren des Regiments: Der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Massow, den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; Oberst-Lieutenant Schenermann den Kronen-Orden 3. Klasse; Hauptmann v. Heyking und Sekonde-Lieutenant Gallandi den Kronen-Orden 4. Klasse.

Von den den nicht mehr aktiven ehemaligen Offizieren des Regiments: General der Infanterie z. D. v. Ciselsky, früher Kommandeur der 7. Division, den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub; General-Lieutenant z. D. v. Fabeck, zuletzt Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub; General-Major z. D. Stein v. Kaminsky, zuletzt Kommandeur der 10. Landwehr-Brigade, den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub; Oberst z. D. Rolla du Rosey, zuletzt im 5. Infanterie-Regiment, den Kronen-Orden 2. Klasse; die Oberst-Lieutenants z. D. v. Petersdorff und v. Woisky, zuletzt im 1.

Digitized by Google

Infanterie-Regiment, den rothen Adler-Orden 3. Klasse.

Außerdem wurden dem Regiment 7 allgemeine Ehrenzeichen bewilligt.

Demnächst erbat sich der Regiments-Kommandeur das Wort, und sprach zu dem Regiment folgende Worte, die einen enthusiastischen Jubelruf am Ende seiner Rede hervorriefen:

„Kameraden!

Wir feiern heute das 250jährige Stiftungsfest des Regiments.

Das Bewußtsein, an diesem Ehrentage unseren erlauchten Chef vor der Front zu wissen, Kameraden! von Sr. Königlichen Hoheit, dem Kronprinzen, aufgefordert zu sein, einzustimmen in den Ruf: Es lebe Se. Majestät der König! bewegt freudig die Brust jedes Einzelnen von uns.

Das Regiment lebt seit 250 Jahren in Preußens Geschichte. Von Ost nach West, von Nord nach Süd, von der unteren Donau bis zur Seine, vom Po bis zur Schelde und Düna sind in dem weiten Raum Europas, Städte, Festungen und Orte bezeichnet, wo das Grenadier-Regiment Kronprinz unter Brandenburgs Herrschern, unter Preußens Königen in Schlachten siegte, in Belagerungen ausharrte und in Gefechten durch unüberwindliche Bravour Großes leistete.

Es würde zu weit führen, diese alle namentlich anzugeben. Für Euch, die Ihr mit der Geschichte des Regiments bekannt seid, genügt es, daran zu erinnern, daß das Regiment in 30 Schlachten, 60 Gefechten und 33 Belagerungen für sein erhabenes Herrscherhaus freudevoll sein Blut vergossen und stets seine Fahnen siegreich heimgeführt hat.

Ich nenne nur die Schlachten von Warschau, Zenta, Cassano, Turin, Malplaquet, Chutositz, Hohenfriedberg, Groß-Jägerndorf, Zorndorf und Torgau, bei Pr. Eylau, Groß-Görschen, Bautzen, an der Katzbach, Leipzig, Laon, Paris und Königgrätz.

Die alten lorbeergekrönten Fahnen sind heute noch die Zeugen der ruhmvollen Gedenktage längst vergangener Zeiten.

Kameraden! Laßt uns, angeregt durch die heutige Feier, in Zukunft mit doppelter Ehrfurcht auf sie hinblicken, mit gesteigerter Liebe an ihnen hängen.

Bei der Jubelfeier vor 50 Jahren nannte der Chef des Regiments die ruhmreichen Feldherren v. Blücher und v. York, unter deren Befehl das Regiment die Feldzüge 1813 und 1814 siegreich mitgemacht hatte. Heute ist das Regiment so glücklich, seinen eigenen hohen Chef unter die ersten Heerführer zu zählen.

Noch lebendig ist im Regiment die Erinnerung an den Kampf vor drei Jahren, wo Se. K. H. der Kronprinz entscheidend in die Schlacht bei Königgrätz eingriff und das Regiment unter Seinem Befehl gezeigt hat, daß es eingedenk war der ruhmvollen und glorreichen Thaten seiner Vorfahren. Kameraden! So werdet Ihr dies auch in der Zukunft bewahren und den alten Wahlspruch hochhalten:

„zu siegen und zu sterben für unser Königshaus!"

und zur Bethätigung, daß dieser Gedanke frisch und thatkräftig den alleinigen Ehrgeiz jedes Einzelnen von uns ausmacht, stimmt ein in den Ruf: Hoch lebe Se. K. H. der Kronprinz, unser Erlauchter Chef! Hurrah! Hurrah! Hurrah!"

Nachdem die Dekorirung vollzogen, hielt der kommandirende General, Sr. Excellenz der General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel noch folgende Ansprache an das Regiment:

„Grenadiere! Wie vor 50 Jahren der König, unter dem das Regiment die Befreiungskämpfe mitgefochten hat, dem Regiment bei seiner 200jährigen Jubelfeier ein bleibendes Zeichen Königlicher Gnade in einer äußeren Auszeichnung verliehen hat, so haben Se. Majestät der König auch jetzt, wo Euer 250jähriges Jubelfest wieder wenige Jahre nach einem glorreichen Kriege, in dem der König selbst kommandirt hat, stattfindet, dem Regimente bleibende Auszeichnungen zu verleihen geruht. Die Kaserne, in der Ihr liegt, heißt von heute an „Kaserne Kronprinz;" und dann befahlen Se. Majestät, um, wie Allerhöchstdieselben in der Ordre es aussprechen, dem Regiment einen erneuten Beweis Seines Königlichen Wohlwollens zu geben, daß das Regiment zur Erinnerung an seinen Erlauchten Chef, fortan den Namen „Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1" führen soll!

Grenadiere! Bleibt solcher Auszeichnung immer werth!"

Nunmehr führte Se. K. H. der Kronprinz das Regiment durch die festlich geschmückten Straßen von Königsberg nach Herzogsacker, wo bereits die gesammte Garnison zur Parade aufgestellt war.

Se. Excellenz der kommandirende General ließ präsentiren und brachte dem Regiment ein Hurrah aus, mit den Worten:

„Dem ältesten Regiment der Armee, den glorreichen Fahnen des Grenadier-Regiments Kronprinz! Hurrah!"

Digitized by Google

in welches Hurrah die ganze Garnison und das zahlreich versammelte Publikum auf das Freudigste einstimmte.

Die Truppen der Garnison marschirten jetzt vor Seiner Königlichen Hoheit und dem Jubel-Regiment in Parade vorbei und erst beim zweiten Vorbeimarsch führte Seine Königliche Hoheit Sein Regiment an der Spitze der Truppen vor Sr. Excellenz dem kommandirenden General vorbei.

Nach kurzer Pause begann das Preis- und Schauturnen, sowie das Bayonettiren der Mannschaften des Regiments. Seine Königliche Hoheit hatten nach der Inspizirung und unter Anerkennung der guten Leistungen in diesen so wichtigen Theilen der Ausbildung, die Gnade, die Preise, welche in entsprechenden, zum Theil werthvollen Gegenständen bestanden, den Preisgekrönten eigenhändig zu überreichen, so wie Allen, die sich an der Konkurrenz betheiligt hatten, eine Photographie Seines Bildnisses zu verehren.

Als hierauf Seine Königliche Hoheit die Defensions-Kaserne Kronprinz betrat, überreichte Höchstdemselben der Oberst v. Massow unter dem Donner von 21 Salutschüssen ein Erinnerungsblatt, von einem Offizier des Regiments in Farben ausgeführt, welches nebst sämmtlichen Emblemen von Interesse für das Regiment die Photographieen der vier Obersten, die unter Seiner Königlichen Hoheit das Regiment geführt, so wie auch die große Kaserne mit der neuen Inschrift zeigte.

Se. K. H. der Kronprinz nahm das Erinnerungsblatt huldreichst an und begab sich nunmehr zu den Tischen, an denen die Kompagnien auf dem festlich geschmückten Kasernenhofe zu Mittag speisten. Höchstderselbe suchte alle Kompagnien auf, viele Grenadiere ansprechend und mit gnädigen Worten beglückend, es auch nicht verschmähend, die Speisen der Mannschaften zu kosten und Seine Zufriedenheit damit aussprechend.

Um 3 Uhr war das Diner im Moscowitersaale des Schlosses, welches Se. Königliche Hoheit den Offizieren gab, und zu dem auch die sämmtlichen Spitzen der Stadt, der Universität und des Landkreises Einladungen erhalten hatten. Auf den Treppen standen, von Absatz zu Absatz, Leute in den Kostümen von 1619, 1719 und 1819, die, auch die damals üblichen Stellungen einnehmend, viel Effekt machten. An der Saalthür endete die Reihe mit der Uniformirung von 1869. Durch Gardinen war von dem grandiosen Moskowiter-Saal ein Vorsaal abgezweigt, in welchem sämmtliche dem Regiment angehörige Portraits aufgestellt waren und an deren Spitze auch das am gestrigen Tage dem Regiment verehrte Bildniß des Hohen Regiments-Chefs seinen Platz erhalten hatte.

Der Speisesaal war durch die geschickte Hand des Hoftapeziers Hillt in wahrhaft festlichen Schmuck gekleidet, zahlreiche Gewehrpyramiden, Fahnen, Wappen, Rosetten von Pistolen und Degen gaben ihm ein kriegerisches Festgepränge.

Jeder Gast erhielt eine große schöne Zeichnung, welche Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin zu entwerfen die Hohe Gnade gehabt hatte. Die Zeichnung, welche in einer Tasche das Menu enthielt, ist in Farbendruck ausgeführt und mit den sinnreichsten Emblemen und Allegorien reichhaltig geschmückt. Auf einem sich graziös um ein Spalier schlingenden Bande sind die Namen der Schlachten, Gefechte und Belagerungen des Regiments angegeben, so daß das Blatt gleichsam eine kurze und sinnige Gesammtgeschichte der Thaten des Regiments zur Darstellung bringt.

Beim ersten Glas Champagner erhob Sich Se. K. H. der Kronprinz und hielt mit sonorer, weithin in dem großen Saale deutlich vernehmbarer Stimme folgende Ansprache:

„Meine Herren! Nach alter Gewohnheit gilt unser erstes Glas Sr. Majestät dem Könige. Der 3. Juli ist eben so unzertrennbar von der Preußischen Geschichte, wie von dem Namen Sr. Majestät. Heute vor 3 Jahren war Er es, der uns zum Siege führte; heute vor 3 Jahren schlugen Ihm die dankbaren Herzen der Armee voll Begeisterung entgegen, als sich die Geschicke des engeren und weiteren Vaterlandes entschieden. Wenn Ich heute bereits einmal von der inneren Bedeutung des Tages gesprochen, so ist eine Wiederholung wohl gestattet, denn Ich sah Mein Regiment am heutigen Tage im Augenblick der letzten Entscheidung auf der blutigen Wahlstatt. Nie werde Ich vergessen, was Ich in jenem Augenblick empfand. Es erfüllte sich, was Ich dem Regiment sagte, als Ich sein Chef wurde. Ich sah, wie es seine Schuldigkeit that.

Se. Majestät erkannten das in gnädiger Weise an; Sie alle wissen es, und wir können uns nicht dankbarer dafür aussprechen, als wenn wir jetzt in den alten Schlachtruf einstimmen, mit dem wir den heutigen Tag begonnen:

Gott segne, Gott erhalte, Gott schütze den König!
Seine Majestät lebe hoch!"

Laut klangen die Gläser, viel lauter noch der Jubelruf. Darauf erhob sich Se. Excellenz der General v. Manteuffel und brachte den Toast auf Se. K. H. den Kronprinzen in folgenden Worten aus:

„Mir fällt nach der Festordnung die Ehre zu, den Toast auf Ew. Königliche Hoheit auszubringen. Da spreche ich Ew. Königlichen Hoheit zuvörderst unseren tiefempfundenen Dank für Ihr Hierherkommen aus, denn nicht bloß Höchstdero Grenadier-Regiment, dem ganzen I. Armeekorps, in dessen Reihen dasselbe zählt, haben Ew. Königliche Hoheit eine Gnade dadurch erwiesen. Und nun würde der Brauch es fordern, daß ich die

Digitized by Google

hohen Eigenschaften hervorhöbe, die Ew. Königliche Hoheit auszeichnen, und der Jahrestag des 3. Juli gebietet es fast, daß ich von dem Feldherrnlorbeer spräche, der Ew. Königlichen Hoheit Stirne ziert. Aber das wäre nicht in Ew. Königlichen Hoheit Sinn! Und dann hat dies Hoch bei dem heutigen Feste doch auch eine Bedeutung, die über alles Persönliche hinausgeht. Wir feiern heute nicht blos das Jubelfest dieses Regimentes, wir feiern zugleich das vierteltausendjährige Bestehen der Armee und somit das vierteltausendjährige Dasein unserer Treue für Fürst und Fürstenhaus! Nächst dem Hoch auf des Königs Majestät kann bei dem heutigen Feste kein Hoch lauter und voller ertönen, als das auf den Königlichen Sohn, den Gott zum dereinstigen Erben dieses mächtigen Reiches gesetzt hat. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz lebe hoch!"

Se. Königliche Hoheit ergriff hierauf nach kurzer Pause das Wort und sprach:

„Meine Herren! Ich befinde Mich in einer eigenthümlichen Lage. Ich wünsche, auf das Wohl Meines Regimeuts zu trinken, und da Ich selbst diesem Regiment angehöre und die Bescheidenheit es verbietet, auf unser Wohl zu trinken, so bitte Ich Meine Worte, die Ich jetzt an Mein Regiment richte, so anzusehen, als gälten sie dem tapferen und bewährten I. Armeekorps und der ganzen Preußischen Armee. Mein Regiment kennt Meine Gesinnungen für dasselbe; als ältestes Regiment der Armee darf es sich mit Recht seiner vierteltausendjährigen Vergangenheit rühmen. Durch die Königlichen Gnadenbeweise, welche heute dem Regiment und seinen früheren Mitgliedern zu Theil geworden, haben auch Se. Majestät dies Allegnädigst anerkannt.

Auch die Vaterstadt des Regiments hat desselben in hochherziger Weise gedacht, indem sie eine Stiftung ins Leben gerufen, die noch viel späteren Generationen zum Segen gereichen wird und für die Ich nicht genug Meinen Dank aussprechen kann.

Und so fordere Ich Sie denn auf, Meiner Gesinnung Rechnung tragend, mit Mir in das Wohl Meines Regiments einzustimmen: „Mein Regiment und die ganze Armee, sie leben hoch!"

Nach beendeter Tafel gegen 6½ Uhr wurden Sr. Königlichen Hoheit noch die Herren vom Civil vorgestellt, und hatte Höchstderselbe auch hier die Gnade, mit jedem Einzelnen einige wohlwollende Worte zu wechseln.

Die Leute in den alten Kostümen hatte Se. K. H. der Kronprinz schon während des Diners in den Saal heraufkommen lassen, wo sie, nachdem sie Höchstderselbe huldvoll angesprochen und ihnen Champagner gereicht worden war, als Ehrenwachen zu beiden Seiten des Hauptausganges aufgestellt wurden.

Um 8 Uhr erschien Se. Königliche Hoheit in der bereits mit Jubilanten und Gästen gefüllten Kaserne, woselbst Ihn das Offizierkorps empfing. Nunmehr ging es von einem der munter besetzten Tanzplätze zum anderen, und oft tanzten die Grenadiere mit ihren Königsberger Liebsten lustig um Se. Königliche Hoheit herum, der mit sichtlichem Wohlgefallen die ungezwungene und doch sittlich maßvolle Heiterkeit der Leute betrachtete. Um 9½ Uhr wurde auf den Wällen und Thürmen der Kaserne ein Feuerwerk abgebrannt, wie es Königsberg bisher kaum gesehen. Ein ununterbrochen sprühender Feuerregen von farbigen Leuchtkugeln, Raketen, Schwärmern, Bienenkörben erfüllte die Luft und fand allgemeinen Beifall.

Um 10½ Uhr verließ Se. K. H. der Kronprinz das Fest; die 4 bis 5000 versammelten Gäste aber blieben noch lange in ungestörtem heiterem Vergnügen in dem hell erleuchteten, mit Lampions und 1000 farbigen Laternen geschmückten Hofe und den Tanzplätzen zusammen. Von allen Seiten her ertönten noch immer die Jubelrufe auf Se. Königliche Hoheit, den hohen Chef, der Sich durch Sein so überaus leutseliges und gnädiges Wesen die Liebe und die Herzen der Mannschaften Seines Regiments für immer gewonnen.

So schloß die Hauptfeier am 3. Juli. Am 4. Juli soll Gottesdienst, ein kameradschaftliches Diner und Abends Ball die Fortsetzung und Nachfeier bilden, worüber wir in der nächsten Nummer zu berichten uns vorbehalten.

K....t.

Militairische Notizen.

Der „Kamerad" theilt in Nr. 145 das Kriegsbudget für das Jahr 1870 der österreichisch-ungarischen Armee und Kriegsmarine, wie es den Delegationen nunmehr vorgelegt werden soll, mit und vergleicht dasselbe zugleich mit dem Kriegsbudget für 1869.

Danach ergiebt sich Folgendes:

	pro 1870.	pro 1869.
	Gulden.	Gulden.
1) Ordinarium für das Heer	78,100,000	75,424,000
2) Extraordinarium . . .	4,761,000	6,593,798
Summa	82,861,000	82,017,798
Davon werden gedeckt durch eigene Einnahmen der Militairverwaltung	3,114,000	3,174,000
Mithin erforderlicher Staatszuschuß	79,747,000	78,843,798

Digitized by Google

Das Extraordinarium enthält für 1870 folgende Posten:

	Gulden.
a) Einmaliges außerordentliches Erforderniß.	
1) Erhöhter Bedarf an Linien-Ausrüstungsgegenständen in Folge der neuen Armee-Organisation	116,000
2) Anschaffung von zwei Flußdampfern nach dem Monitor-System	400,000
3) Fortsetzung der Verlegung von Truppenkörpern in ihre Ergänzungsbezirke oder deren Nähe	200,000
4) Für Festungs- und sonstige Neubauten, dann für die Ergänzung der Feldausrüstung der Genietruppen	1,361,000
5) Beschaffung von 100 Kartätschengeschützen und 50 Hinterladgeschützen sammt Munition	666,000
6) Anschaffung der Transport-Vorrichtungen für Verwundete und Spitalserfordernisse	60,000
b) Transitorisches außerordentliches Erforderniß.	
7) Kosten für Auflassung der Josephsakademie	158,000
8) Bezüge der Supernumerären	1,800,000
Summa	4,761,000

Hinsichts des Kriegsmarine-Budgets wird nur bemerkt, daß das Ordinarium desselben für 1870 sich um 40,000 Gulden niedriger stellt, als jenes für 1869 und daß im Extraordinarium beansprucht werden pro 1870:

	Gulden.
1) Bezüge der Supernumerären	46,699
2) Zur Herstellung des fixirten Flottenstandes	2,760,000
3) Für Hinterladungsgewehre und Bordgeschütze, dann für Dotation mit prismatischem Pulver ꝛc.	458,196
4) Für Land- und Wasserbauten	765,580
Summa	4,030,475

—

In Italien finden in diesem Jahre folgende Zusammenziehungen in Uebungslagern statt:

1) Bei Somma in zwei Uebungsperioden von einem Monat im Juli und August. Es üben jedesmal zusammen: 3 Linien-Infanterie-Brigaden (6 Infanterie-Regimenter), 3 Bataillone Bersaglieri, 2 Kavallerie-Regimenter, 2 Artillerie-Brigaden (4 Batterien), 2 Genie-Kompagnien, 3 Trainkolonnen.

2) Bei Verona gleichfalls in zwei Uebungsperioden von einem Monat, jedesmal 2 Infanterie-Brigaden, 2 Bataillone Bersaglieri, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Artillerie-Brigade, 1 Genie-Kompagnie, 3 Trainkolonnen.

3) Bei S. Maurizio während 45 Tagen eine Kavallerie-Brigade (4 Regimenter) mit der reitenden Artillerie-Brigade (2 Kavallerie-Batterien), 3 Trainkolonnen.

Die Uebungen in den Lagern sollen nur in größeren taktischen Körpern aller Waffen vorgenommen, außerdem auch die Infanterie im Scheibenschießen und in der schnellen Aufwerfung von Jägergräben, die Kavallerie und Artillerie aber in Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten besonders geübt werden.

Die größeren Feldmanöver am Schluß der Uebungen sollen dergestalt ausgeführt werden, daß die manövrirende Truppe in zwei annähernd gleich starke Abtheilungen getheilt wird. Der Ober-Kommandant giebt die General-Idee, ernennt Schiedsrichter, überläßt aber die spezielle Ausführung der Anordnungen den Unterbefehlshabern deren eigenem Ermessen.

An Uebungs-Munition erhalten in den Lagern: der Infanterist 100, der Kavallerist 10 Patronen, jedes Geschütz 80 Kartuschen, für die größeren Felddienstübungen die gleiche Zahl, für die Felddübungen der nicht lagernden Truppen im Bereich ihrer Garnisonen: der Infanterist 60, der Kavallerist 3 Patronen, jedes Geschütz 30 Kartuschen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Helene Hasseloff mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. v. Lessel (Burg). — Frl. Cäcilie Bockholy mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 7 Hrn. v. Luck (Saarbrücken). — Frl. Margarethe v. Rauchhaupt mit dem Königl. Sächs. Pr. Lt. im 2. Reiter-Regt. Hrn. Schultze (Berlin — Grimma).

Verbindungen: Frl. Helene v. Loeben mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. Molière. — Frl. Wilhelmine Karstedt mit dem Regiftratur-Assistenten im gr. Gen. Stabe Hrn. Weitzmann (Seelow).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Ulanen-Regt. Nr. 16 v. Mellenthien (Salzwedel). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 5 und Adjut. der 2. Inf. Brig. Hrn. Reimer (Königsberg i. Pr.) — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 v. Wurmb (Zerbst). — (Tochter) Hrn. Regiftrator im gr. Gen. Stabe Schmidt (Berlin). — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 10 v. Buddenbrock (Gr. Baldek bei Domnau). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 27 Harrtrot (Burg). — Hrn. Lt. im Train-Bat. Nr. 4 Lehmann (Neustadt — Magdeburg).

Todesfälle: Hrn. Major beim Bez. Kommando Berlin Grafen v. Bredow Sohn Curt (Berlin). — Hr. Major a. D. v. Forstner (Berlin). — Hr. Maj. a. D. v. Wehren (Hannover).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Gallandi. Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. 1855—1869. Mit einer Illustration, einem photographischen Portrait-Tableau, zwei Karten und Facsimiles. gr. 8. Preis 2 Thlr. (Danach ist der in Nr. 55 des Milit.-Wochenbl. S. 440 bemerkte Preis zu berichtigen.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 57. Sonnabend, den 10. Juli. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Juli.

Longard, Port. Fähnr. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 3. Ing. Insp. befördert.

Mensch, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp.,

Hoffmann II., Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp.,

Regis, Wölki, Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp.,

Tappen, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp.,

Liebheit, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., zur 4. Ing. Insp., — versetzt.

Pfeffer v. Salomon, Maj. und etatsm. Stabsoff. im 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, auf drei Monate vom 15. August c. ab zum Militair-Reit-Institut kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 3. Juli.

Hillenbrandt, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3 befördert.

Brzostowicz, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 1. Juli.

Eberhardt, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11 ertheilt.

Den 3. Juli.

Adams, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei den Pionieren des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen Königl. Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern dieses Ordens:

dem Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs und Kommdr. der 17. Kav. Brig. v. Rauch,

dem Rittm. à la suite der Armee Heinrich IX. Prinzen Reuß j. L.,

dem Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Garde-Ulanen-Regts. v. Rochow,

dem Hauptm. in der Garde-Landw. v. Gersdorff,

dem Rittm. in der Landw. Kav. Gr. v. d. Schulenburg-Rimptsch,

dem General der Inf. und kommandirenden General des VII. Armee-Korps v. Zastrow,

dem Oberst und Kommandeur der 3. Art. Brig. v. Bülow,

dem Gen. Lt. und Kommdr. der 6. Div. Frhrn. v. Buddenbrock,

dem Major z. D. und Landw. Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7 v. Freyburg,

dem Gen. Lt. und Kommdr. der 10. Div. v. Kirchbach,

dem Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Garde-Inf. Brig. v. Budritzki,

dem Rittm. in der Landw. Kav. v. Tyszka,

dem Oberst und Kommdr. des Westpr. Ulanen-Regts. Nr. 1 v. Reckow,

Digitized by Google

dem Pr. Lt. in der Landw. Kav. v. Kunheim,
dem Rittm. in der Landw. Kav. v. Wernsdorff,
dem Hauptm. im 7. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 44 v. Schmeling,
dem Lieut. im 3. Ostpreuß. Landw. Regt. Nr. 4 v. Brandt-Tannenberg,

am 24. Juni d. J. den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Alvensleben, General der Inf., kommandirender General des IV. Armee-Korps und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens,
v. Posek, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und persönl. Adjut. Sr. Durchl. des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.

Zweihundert und funfzigjähriges Stiftungsfest des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1.

(Fortsetzung und Schluß.)

Sonntag den 4. Juli fand in der festlich geschmückten Schloßkirche ein Festgottesdienst statt, an welchem das Regiment mit seinen Gästen, sowie zahlreiche Deputationen der anderen, in Königsberg garnisonirenden Truppentheile Theil nahmen. Auch eine große Zahl von Damen hatte sich eingefunden, da Eintrittskarten an die Familien des Jubelregiments ausgegeben waren.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz nahm mit den Generalen in der dem Altar gegenüberliegenden königlichen Loge seinen Platz, und mit dem Liede: „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend', " begannn der Gottesdienst. Nach Verlesen des Evangeliums wurde das Lied: „Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren" gesungen. Die Festpredigt, welche der Militair-Oberprediger Jahr hielt, hatte zum Text: Hesekiel, Kap. 37, Vers 1—14, und führte den Feiernden einen kurzen Abriß der Vergangenheit des Regiments, besonders der Kämpfe vor drei Jahren wahrhaft ergreifend vor die Seele; es schloß sich daran die Mahnung an die jetzt dem Regimente Angehörenden, diese Reihe von ehrenvollen Thaten und ruhmreichen Daten gewissenhaft fortzusetzen, im Kriege durch die Bewährung der altpreußischen Tapferkeit und Ausdauer, im Frieden durch das innigste kameradschaftliche Zusammenhalten, treueste Anhänglichkeit an die Person des Kriegsherrn, Se. Majestät den König, und in pünktlichem Gehorsam gegen alle Vorgesetzten. Die Predigt schloß mit der Aufforderung, Gott für alle Gnade und Güte, die er dem Regiment und seinen Fahnen habe so lange angedeihen lassen, zu danken und nun wurde, während sich Alle erhoben, das Lied der Schlacht von Königgrätz: „Nun danket Alle Gott" gesungen. Der Divisionsprediger Dr. Saran hielt sodann das allgemeine Kirchengebet und fügte nach den Worten: „Verleihe unserm Könige eine lange und gesegnete Regierung, beschütze das Königliche Kriegsheer," hinzu: „und sonderlich sein erstes und ältestes Regiment, in welchem gestern unsere ganze Armee den Jubeltag ihrer Gründung gefeiert hat. Laß Dir in Gnaden wohlgefallen die Opfer des Dankes und der Anbetung, die wir heute in Deinem Heiligthum Dir bringen für alle die großen Gnadenthaten, durch die Du Dich je und je an unserem Heere und an diesem Regimente verherrlicht hast. Du hast es gar oft mit gewaltiger Hand zum Kampf und Sieg geführt, Du hast es in tausend Gefahren beschirmt, Du hast es mit Ruhm und Ehren gekrönet und durch seinen Dienst unserem theuren Königshause und unserem gesammten Vaterlande unzählig viel Gutes erwiesen. O, hebe nun an, aufs Neue zu segnen unser ganzes Heer, das theuere Regiment, das heute hier betend vor Dir steht. Erfülle mit Deinem heiligen Geiste seinen erlauchten Chef, alle Offiziere und Mannschaften und gieb, daß dieses erste Regiment in Wahrheit immer das erste sei an Tapferkeit wie an Treue gegen Dich, den König und das Vaterland."

Se. Königliche Hoheit fuhr nun mit Extrazug nach Friedrichstein zu Sr. Excellenz dem Grafen Dönhof und kehrte erst kurz vor 5 Uhr zum Diner in der Königshalle wieder zurück. Es waren zu diesem Diner, welches durchaus nur einen kameradschaftlichen Charakter tragen sollte, das Offizierkorps, die Gäste und mehrere Deputationen versammelt. Oberst v. Massow brachte das Hoch auf Se. Majestät den König und auf Se. Königl. Hoh. den Kronprinzen aus; der hohe Chef selbst ließ die früheren Kameraden des Regiments leben und Se. Excellenz der General v. Manstein dankte im Namen der sämmtlichen Gäste dafür mit einem Hoch auf das Regiment. Nach dem Diner verweilte Se. Königliche Hoheit noch lange inmitten der Offiziere im Garten der Königshalle und ließ sich von dem ersten Pistonbläser der Kapelle, Girod, Einiges auf dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Regiment geschenkten Piston vortragen. Während der Tafel hatten Se. Königliche Hoheit die Gnade, noch folgende drei Dekorationen zu überreichen:

Königl. Rothe Adler-Orden 3. Klasse an Major a. D. v. Montowt,
" " " 3. Klasse mit der Schleife an Oberst a. D. Schimmelpfennig v. d. Oye,
" " " 3. Klasse an Oberstlieut. a. D. v. Oelsnitz.

Um 9 Uhr war bei Sr. Excellenz dem kommandirenden General v. Manteuffel großer Ball, zu dem 4- bis 500 Personen, außer den Jubilanten, auch noch sämmtliche Spitzen der Civilbehörden, sowie von jedem Bataillon ein Feldwebel, ein Unteroffizier und ein Gemeiner des Regiments, geladen waren. In denselben festlich

Digitized by Google

dekorirten Räumen des Generalkommandos war es, wo, wie vor 50 Jahren, ein Regimentswalzer, von Oberst v. Massow mit Ihrer Excellenz der Frau Generalin v. Manteuffel eröffnet, aufgeführt wurde, an welchem sich ausschließlich nur die Offiziere des Jubel-Regiments nach der Anciennetät und, soweit dies möglich, nur die Damen der direkten Vorgesetzten und der Offiziere des Regiments betheiligten.

Um 1 Uhr wollte Se. Königl. Hoh. der Kronprinz Seine Rückreise antreten, und verließ Höchstderselbe daher um Mitternacht etwa schon den Ball. Oberst v. Massow geleitete Se. Königl. Hoheit auf den Bahnhof und empfing dort die Versicherung, wie zufrieden Se. Königliche Hoheit mit dem ganzen Verlauf der Festlichkeiten, mit dem Verhalten aller Theilnehmer sei und daß es ihm ordentlich schwer werde, von Königsberg zu scheiden.

So ist das Fest vorüber, in schöner, würdiger Weise begangen, ein neues Band ist geknüpft worden zwischen dem Regiment und seinem erlauchten Chef, ein Abschnitt geschlossen, ein neuer eröffnet; der vergangene steht für sich ein, der kommende wird, so Gott will, dasselbe thun. War das Fest ein Jubiläum für die älteren früheren Kameraden des Regiments, so wird es sich auch als Geburtsfeier für neuen Ruhm, neue Ehre, neue Liebe, Treue und Kameradschaft erweisen für Alle, die jetzt noch im Regiment stehen oder künftighin in das Regiment treten werden. Als das erste, älteste Regiment, als das Regiment Kronprinz möge es das Glück haben, auch als das erste stets zu ernsten Affairen zu kommen, stets an die Tete der übrigen in Kampf und Streit gestellt zu werden, damit es beweisen könne, daß die heutigen Kameraden desselben wissen, sein Ruhm, seine Lorbeeren sind die ältesten in der Armee, und sie nicht zu Schanden werden, sondern herrlich und neu erblühen lassen, um Sr. Majestät dankend zu zeigen: daß das Regiment den Namen Kronprinz, den Namen Seines Sohnes, mit Bewußtsein und Stolz trägt. —

Es lebe Se. Majestät! Es lebe Sr. Königliche Hoheit der Kronprinz und Sein Regiment!

K....t.

Zur Literatur des siebenjährigen Krieges.

Die napoleonischen Kriege, wie die der letzten Jahrzehnte, haben das allgemeine Interesse fast ausschließlich auf sich gelenkt, und die Kriegführung des 18. Jahrhunderts wird meist wie ein überwundener Standpunkt betrachtet, obwohl die Wissenschaft des Krieges, wo sie die Gestalt einer Theorie gewonnen, sich vorzugsweise auf die Erfahrungen des siebenjährigen Krieges stützt. Die beiden ersten schlesischen Kriege werden im Ganzen weniger beachtet, weil ihre Literatur ärmer ist (L'histoire de mon tems und die Briefe des Generals v. Stille sind von preußischer Seite die bedeutendsten Werke aus jener Zeit), dann auch, weil der Glanz der Thaten im dritten schlesischen Kriege, seine lange Dauer, seine überraschenden Wechselfälle, die vorhergegangenen Leistungen in Schatten treten ließen. Die beiden ersten schlesischen Kriege müssen als Episoden des österreichischen Erbfolgekrieges und im steten Zusammenhange mit ihm aufgefaßt werden, dann sind sie von hohem militairischen Interesse; aber es fehlt noch an einer eingehenden und umfassenden Geschichte jener Zeit. Mit Recht sagte Napoleon I.: „Nicht die preußische Armee, nicht das preußische Volk haben sieben Jahre lang halb Europa widerstanden, sondern Friedrich der Große", und wirklich ist jede Geschichte des siebenjährigen Krieges wesentlich eine Geschichte des großen Königs und Feldherrn, dessen Gestalt immer im Vordergrunde steht, auf den aller Glanz unerwarteter Erfolge, aller Schatten der Unglückstage fällt, ebenso wie Napoleon für die lange Reihe der Feldzüge von 1796—1815 die Hauptfigur bleibt, die überwiegend das Interesse historischer und militairischer Forschung in Anspruch nimmt. Es lassen sich unter den Schriftstellern über den siebenjährigen Krieg zwei Gruppen unterscheiden, die der unbedingten Verehrer Friedrichs des Großen und die der bedingten, die man fast seine Gegner nennen könnte, deren Urtheil bei den meisten späteren Schriftstellern Geltung gefunden. Das Verhältniß der Einzelnen zur Person des Königs weist ihnen fast in jedem Falle die Stelle in der einen oder anderen Gruppe an. Die folgenden Bemerkungen sollen keine vollständige Angabe, auch nur der bedeutendsten Schriftsteller über jenen Krieg enthalten, sondern nur die erwähnen, deren Einfluß auf die allgemeine Auffassung in der einen oder anderen Richtung am deutlichsten hervorgetreten ist.

Des Königs eigenes Werk „l'histoire de la guerre de sept ans", obgleich nicht so objektiv und absichtslos als „l'histoire de mon tems", schildert die politischen Verhältnisse, ihre Einwirkung auf die Kriegführung und die großen Züge derselben mit unübertroffener Klarheit und Lebendigkeit, dagegen finden sich in den Details einzelne Irrthümer. Die Urtheile über Persönlichkeiten tragen bisweilen die Farbe der Sympathie oder Antipathie des Königs, und es hält oft schwer, aus den Beschreibungen der Schlachten sich ein Bild von ihrem Verlauf zu machen. Erst nach dem Tode des Königs wurde die Geschichte gedruckt (1788 Oeuvres posthumes de F. II.); bei der Schärfe einzelner Urtheile, z. B. über Georg II. und Elisabeth, von denen auch pikante Anekdoten erzählt werden, wäre es unmöglich gewesen, sie früher zu veröffentlichen. Das Werk des Engländers Lloyd war wohl die früheste zusammenhängende kritische Geschichte des Krieges, es wurde durch Tempelhofs Uebersetzung allgemein bekannt (1783); in den Bemerkungen suchte dieser Lloyds Tadel, der zum Theil aus dessen enger, an das Terrain gebundener Auffassungsweise der Kriegführung entsprang, zu entkräften.

Tempelhofs Geschichte war für das 18. Jahrhundert

Digitized by Google

und noch lange nachher die Hauptquelle der Kenntniß jener Kriege, die durch Archenholz populäre, gut geschriebene Bearbeitung (1791) die weiteste Verbreitung fand. Wer sich über Details der Märsche, der Verpflegung, der Aufstellung informiren will, wird noch heute in Tempelhof die beste Belehrung finden. Seine Kritik trägt die Farbe der Theorie jener Zeit; er, wie Archenholz, sind unbedingte Verehrer des großen Königs, und die historische Gestalt, in welcher er in den Herzen seines Volkes lebt, verdankt ihnen einen Theil ihrer wärmsten und lebendigsten Züge.

Gnichards Eloges riefen in Frankreich lebhaften Widerspruch hervor, haben aber doch dazu beigetragen, daß die Einführung preußischer Instruktion und Taktik dort versucht wurde. Einer der größten und wärmsten Verehrer Friedrichs II. war Cogniatzo, früherer österreichischer Offizier, der Josephinischen Aufklärungsperiode angehörig. Er lebte später in Schlesien, und sein Werk ist eine wichtige Quelle zur Kenntniß der inneren Zustände und der Personalverhältnisse des österreichischen Heeres (Geständnisse eines österreichischen Veteranen 1788).

Die zweite Gruppe, die der weniger günstigen Beurtheiler Friedrichs, beginnt mit Warnery, der unter dem Titel: „Campagnes de Frédéric II. roi de Prusse par M. d. W. 1788“ schrieb. Warnery glaubte seine Verdienste nicht genügend belohnt, nahm gereizt Ende 1757 als Oberst seinen Abschied und war kein Zeuge der späteren Begebenheiten; die angeblich posttägliche Korrespondenz mit Seydlitz hat nicht stattgefunden. Seine Angaben sind oft unzuverlässig, und die persönlichen Motive, die ihm die Feder führen, treten überall hervor.

Große Verbreitung fanden die geistreichen Betrachtungen über die Kriegskunst (1798), die Archenholz, wegen ihrer Polemik gegen die damalige Form der geworbenen und ausgehobenen stehenden Heere, ihrer Ausbildung und Taktik, die furchtbaren Betrachtungen nennt. Dies kleine, aber auf umfassenden und gründlichen Studien beruhende Buch, dessen ganzer Werth sich erst bei genauester Kenntniß desselben enthüllt, zeigt den Geist der Heere und der Kriegführung des 17. und 18. Jahrhunderts klarer und treuer, als viele dickleibige Werke, deren Saft und Blut es in wenigen Zeilen wiedergiebt. Aber unverkennbar ist eine gewisse Animosität des Verfassers gegen Friedrich den Großen. Berenhorst war der natürliche Sohn des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und war lebenslang in freundschaftlichen, fast verwandtschaftlichen Beziehungen zur regierenden Familie. Er glaubte, daß der König gegen seinen Vater, wie gegen den Fürsten Moritz von Anhalt und andere Prinzen dieses, wie des Braunschweigischen Hauses (Bevern) ungerecht gewesen sei und in seinen Schriften deren Verdienste nicht in das rechte Licht gestellt habe. Das frühere Verhältniß Berenhorsts zum Prinzen Heinrich, dessen Adjutant er gewesen, und dessen warmer Verehrer er blieb, mag dazu gedient haben, die ungünstige Stimmung zu verstärken, denn in den weiter unten anzuführenden Schriften von Gaudi und Retzow findet man ähnliche Züge, die auf dieselbe Quelle, den unglücklichen Rückzug des Prinzen August Wilhelm nach der Schlacht bei Collin deuten, und auf die Strenge, vielleicht Härte des Königs, die des liebenswürdigen, bald darauf gestorbenen Prinzen jüngere Brüder schmerzlich empfanden.

Die Hauptquelle für die Geschichte des siebenjährigen Krieges ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. Gaudi, während desselben Adjutant des Königs, später Generallieutenant und Kommandant von Wesel, schrieb mit großem Fleiße, mit Einsicht und Unparteilichkeit ein Werk, das erst nach seinem Tode 1788 bekannt werden sollte. Die Erben verkauften es dem Könige für 12,000 Thlr., es wurde auf der Plankammer deponirt, und was nach Friedrich dem Großen und Tempelhof Bedeutendes über den Krieg geschrieben, ist fast immer aus Gaudis Tagebuch herzuleiten.

Auch Gaudi beurtheilt den König oft ungünstig, beklagt, wie Warnery, Winterfelds Einfluß, sowohl auf die Eröffnung des Krieges, als auf das spätere Verhältniß zum Prinzen August Wilhelm, indessen ist seine Darstellung immer kühl und ruhig, und wenn Gaudis Tagebuch heute von der ersten bis zur letzten Zeile gedruckt würde, so erschiene in ihm das Bild des großen Königs weit ungetrübter, als es uns aus Retzows bekannter Charakteristik oder gar aus Kalkreuths Dictées entgegentritt.

Dem Prinzen Ferdinand, den Friedrich II. oft mit großer Anerkennung in seinen Schriften nennt, widmete der Hauptmann v. Retzow seine Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges; Retzow war der Sohn des bei Hochkirch gebliebenen, verdienten Generals v. Retzow, der auch als Intendant oft große Dienste geleistet hatte. Ob der Sohn verbittert war durch den wohl unverdienten Arrest, den der Vater vor der Schlacht bei Hochkirch erhalten, ob er meinte, daß dessen wirklich große Verdienste im Sohne nicht genug belohnt wären, oder ob nur das Streben nach Wahrheit ihn geleitet, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls stammen die meisten der ungünstigen Urtheile über die Persönlichkeit und die Handlungsweise des Königs im siebenjährigen Kriege aus Retzows Charakteristik. Das Thatsächliche hat er großentheils den Mittheilungen seines „Busenfreundes“ Gaudi entnommen; ob ihm das Tagebuch selbst vorgelegen oder ob er eine Abschrift desselben besessen, ist schwer auszumitteln, aber durch die Art seiner Darstellung, durch die oft schwulstige, prädikatenreiche Ausdrucksweise hat er jeden Tadel Gaudis verschärft und verbittert. Der verdiente, unermüdliche Forscher auf diesem Gebiete, Professor Kutzen, hat bereits darauf hingewiesen, und es ist zu bedauern, daß die Geschichte des Krieges, herausgegeben von Offizieren

Digitized by Google

des preußischen Generalstabes, in ihren Auffassungen oft mehr an Retzow, als an Gaudi erinnert. Retzow benutzt auch gern die Gelegenheit, seine persönlichen Leistungen in helles Licht zu stellen; so erzählt er bei Gelegenheit der Schlacht bei Leuthen, daß seine Entschlossenheit allein die wankend gewordene Infanterie des linken Flügels herstellte und es seinem Vater möglich machte, in Ordnung gegen Leuthen vorzurücken, obwohl er dabei einen ziemlich dunkeln Schatten auf einen der Ehrentage des preußischen Heeres fallen lassen muß. Nach Kalkreuth's richtiger Bemerkung scheint Retzow nur für die ersten Kriegsjahre in Besitz umfassender und guter Quellen gewesen zu sein, die Charakteristik der Ereignisse der späteren Kriegsjahre hat geringen Werth. Die Geschichte des siebenjährigen Krieges, unter Müffling's Oberleitung und nach seinem Plan von Offizieren des Generalstabes bearbeitet, kann man im Wesentlichen als eine Umarbeitung und Korrektur des Werkes von Tempelhof nach den von Gaudi und Retzow gegebenen Aufschlüssen bezeichnen. Da die verschiedenen Bearbeiter der einzelnen Abschnitte nicht überall denselben Standpunkt einnehmen, so ist es schwer, dem Werke einen Platz in der einen oder anderen Gruppe nachzuweisen, um so mehr, da die eigentliche Aufgabe desselben weniger eine historische, als eine militair-wissenschaftliche war, nämlich die, an den Feldzügen jenes Krieges die Grundsätze der Kriegführung zu erläutern. Doch hat nicht allein Gaudi's Journal, auch Retzow's Charakteristik auf die Darstellung sehr wichtiger Episoden entscheidenden Einfluß gehabt; das Verhältniß des Königs zu seinem Bruder, die Veranlassung zu seiner Unzufriedenheit mit dem Rückzuge nach Bautzen, sind wesentlich nach Retzow's einseitiger Auffassung dargestellt; in Gaudi's leidenschaftsloserem Tagebuche erscheint die Handlungsweise des Königs in milderem Lichte. — Vor wenigen Jahrzehnten erschien in Bran's Minerva eine Reihe von Aufsätzen, die nach den Dictaten des verstorbenen Feldmarschalls Kalkreuth Mittheilungen über den siebenjährigen Krieg brachten, deren Zweck eine Verherrlichung des Feldmarschalls und eine Herabsetzung des Königs zu sein schien. Die wörtlich mitgetheilten Dictées sind pignant und oft geistreich, aber boshaft und unzuverlässig; nur die Pietät des Sohnes vermag die Herausgabe dieser Memoiren des Vaters zu erklären; sie reicht nicht aus, sie zu entschuldigen. Der geschichtliche Werth derselben ist äußerst gering, und sie haben wohl kaum je allgemeinere Verbreitung gefunden. Vielleicht darf hier an das Urtheil Höpfner's über den Feldmarschall und sein Benehmen in und nach der Schlacht bei Auerstädt erinnert werden. Arnold Schäfer hat in den letzten Jahren die Veranlassung und Einleitung des Krieges einer einsichtigen und gründlichen Prüfung unterzogen; nirgends bisher sind alle politischen Verhältnisse, die Verträge von Versailles, die Verhandlungen mit England, Frankreich, Rußland, Oesterreich so klar und übersichtlich dargestellt worden, dagegen folgt er in der Darstellung des Krieges selbst der meist mit Retzow übereinstimmenden Geschichte des Generalstabes, da Gaudi's Tagebuch ihm nicht zugänglich gewesen zu sein scheint. Die vorhandenen Quellen der Geschichte des siebenjährigen Krieges sind noch keineswegs erschöpft; Gaudi's Tagebuch ist weit umfassender, eingehender, maßvoller und gerechter als Retzow's phrasenreiche Charakteristik; ebenso enthält das Herzogs von Bevern Memoire über die Zeit seiner selbstständigen Führung der Armee im Jahre 1757 wichtige Aufschlüsse. Wie reiches Material über die Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig vorliegt, hat Westphalen's treffliche Biographie desselben gezeigt, aber alle Schätze sind noch lange nicht gehoben. So zeigt sich auch hier die oft wiederkehrende, fast schmerzliche Erscheinung, daß nach dem Tode eines großen Mannes manche Stimmen laut werden, denen bisher Rücksichten aller Art Schweigen geboten, und daß durch die Darstellungen solcher, die ihm im Leben nahe gestanden, ein Schatten auf den Glanz fällt, der ihn in den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt umgab. Wenn sich das auch zum Theil aus einer gewissen Härte und Schärfe erklären läßt, die bei des Königs im Grunde weichen, leicht beweglichen, empfindlichen Charakter, nach so bitteren Verlusten und in herben Prüfungen, bisweilen im persönlichen Verkehr hervortrat, so wird sich doch in den meisten streitigen Fragen das ungünstige Urtheil über ihn aus der Eitelkeit und Gereiztheit seiner Gegner oder aus dem Einfluß der Kreise, in denen sie lebten, erklären lassen. Die Akten zur Revision des mehr als hundertjährigen Prozesses liegen bereit, eine vorurtheilslose Prüfung wird die Heldengestalt des großen Königs uns menschlich näher führen, ihn selbst uns liebenswürdiger erscheinen lassen, als er in Warnery's, Berenhorst's, Retzow's, Kalkreuth's Schriften erscheint.

Militair-Literatur.

Die Entwicklung der Feuerwaffen. Supplement, VII. Heft, von R. Schmidt, Hauptmann. Schaffhausen, 1869. Brodtmann'sche Buchhandlung.

Um die Fortschritte auf dem Gebiete der Waffentechnik bis in die neueste Zeit zu berücksichtigen, hat der Verf. dieses schon früher besprochenen Werkes noch ein siebentes Heft als Supplement erscheinen lassen. Das drei Druckbogen mit weiteren 11 Figurentafeln umfassende Heft beschäftigt sich insbesondere mit dem Betterli'schen Repetirgewehr neuester Konstruktion, wie dasselbe bei der schweizerischen Eidgenossenschaft nun eingeführt ist, behandelt außerdem den Betterli'schen Einzellader, die Systeme Klaus und Martini, ein vom Verf. selbst abgeändertes Chassepotgewehr mit Auswerfer zur Anwendung von Metall- oder Papierpatronen mit Metallschluß und Centralzündung, erwähnt ferner eines schon im Jahre 1851 von K. Abegg in Zürich konstruirten Hinterladungsstutzers, giebt dann auch Rechenschaft über das Pulver-

Digitized by Google

präparat mit pikrinsaurem Kali, sodann über die Moncrieff'sche Lafettenkonstruktion für Positiangeschütz, behandelt in ausführlicher Weise die Fabrikation der schweizerischen Metallpatronen mit Randzündung, sowie die Munitionen der verschiedenen anderen Hinterlader und giebt schließlich ein genaues Inhaltsverzeichniß des ganzen Werkes für die Tafeln und den Text, welches namentlich das Nachschlagen in dieser Waffenchronik erleichtert. 33.

Militairische Notizen.

Aus den Motiven zum Budget des schwedischen Kriegsministeriums für 1870 dürften folgende Punkte, als von allgemeinem Interesse, hervorzuheben sein:

1. Befestigungen. Auf Grund der Befestigungspläne, welche im Jahre 1867 durch eine besonders hierzu ernannte Kommission entworfen, und einer Denkschrift des Chefs der Fortifikationen vom November v. J. entwickelt der Kriegsminister die leitenden Grundsätze, welche sich auch im Auslande bei der Anlage neuer und der Veränderung alter Festungen geltend gemacht haben. Erdwälle und Eisenpanzer werden als die einzigen Materialien bezeichnet, um dem Feuer schwerster Geschütze Widerstand leisten zu können, wogegen Mauerwerk, wenn es nicht hinter deckenden Erdwällen sich befände, keinen hinreichenden Schutz mehr gewähre. Andererseits wäre bei jeder permanenten Befestigung Mauerwerk unentbehrlich, um Mannschaft und Vorräthe gegen das Vertikalfeuer zu schützen. Die Fortschritte der Artillerie erheischten namentlich umfassende Veränderungen in der Seebefestigung, die nach den Erfahrungen in Nordamerika theils aus stark gepanzerten Erdwällen, theils aus beweglichen eisernen Thürmen fortan zu bestehen habe.

Die jetzt in Schweden vorhandenen Seebefestigungen mit freiliegendem Mauerwerk, wie bei Waxholm und Kungsholm, müßten daher möglichst durch davorliegende Erdwälle gedeckt werden, wodurch auch Raum zur Aufstellung schwerster Geschütze hinter Eisenblendungen und schnellfeuernder Geschütze kleineren Kalibers gewonnen werden würde. Bei Waxholm wären die Mauern zu hach, um durch unmittelbar davorliegende Erdwälle gedeckt werden zu können. Eine Abtragung der oberen Kasematten würde kostspielig sein, den Raum für Besatzung und Vorräthe in nachtheiligster Weise verringern und dennoch das somit gesenkte Mauerwerk gegen das Artilleriefeuer von den umliegenden Höhen nicht vollständig sichern. Zweckdienlicher und minder kostspielig erscheine das Weitervorrücken der ersten Vertheidigungslinie.

Was die Konstruktion der Panzerschilde betrifft, so wird vorgeschlagen, die Resultate der damit in anderen Ländern angestellten Versuche erst abzuwarten.

Die Befestigungsarbeiten bei Carlsborg, auf dem Hästholm in der Karlskroner Scheere und in den Stockholmer Scheeren sollen fortgesetzt werden. Unter diesen Arbeiten befinden sich keine neuen Werke; die Vollendung der Befestigungen beim Fredriksborger Sunde in den Stockholmer Scheeren wird am wichtigsten bezeichnet.

2. Befestigungen der Stockholmer Scheeren. Die Zahl und die Lage der auf den Inseln anzulegenden Erdbatterien könne nicht im Voraus angegeben werden, da sie sich nach der Zahl der bei Ausbruch eines Krieges zur Vertheidigung disponibel zu machenden Geschütze und Truppen richten müßten. Unbestreitbar sei es, daß die Haupteinfahrt nach Stockholm stärker befestigt werden könnte, als dies nach dem Plane von 1867 bestimmt wäre, wenn man von der hierzu erforderlichen höheren Kastensumme absehen dürfte. Ebensowenig sei zu leugnen, daß die Befestigungen bei Waxholm stärker sein müßten, wenn Stockholm auf der Landseite befestigt wäre. Da dies aber nicht der Fall, erscheine die Aufführung kostbarer Festungswerke bei Waxholm nicht motivirt. Gegen einen Angriff einer feindlichen Flotte ohne Landungstruppen biete Waxholm nach den 1867 vorgeschlagenen Vertheidigungsanstalten volle Sicherheit. Auch könne Waxholm die Landung und Festsetzung von Landungstruppen auf den Inseln verhindern, wenn es dabei von der Garnison von Stockholm unterstützt würde. Sollte Stockholm gleichzeitig aber auch von der Landseite von einer feindlichen Armee bedroht und angegriffen werden, so würde sich die Aufgabe von Waxholm darauf beschränken, die feindliche Flotte am Einlaufen in den Sund zu verhindern; die Hauptentscheidung über den Besitz von Stockholm fiele dann der schwedischen Armee anheim. Ginge Stockholm verloren, so würde sich auch Waxholm, selbst wenn es stärker befestigt würde, nur kurze Zeit gegen den kanzentrirten Angriff der feindlichen Flotte, der gelandeten Truppen auf den Inseln und der auf dem Lande zu etablirenden Batterien zu halten vermögen.

3. Die Schanze auf West-Hästholm von Carlskrona ist nach dem festgestellten Plane bereits zu zwei Dritteln vollendet und nach den Grundsätzen neuester Zeit konstruirt. Sie wird den einen der beiden einzigen Zugänge zu der Rhede von Carlskrona vollständig verschließen, und ist ihre Vollendung daher durchaus nothwendig. Carlskrona sei durch seinen Hafen und seine Lage, sowie durch die daselbst befindlichen Vorräthe ein in militairischer Hinsicht viel zu wichtiger Punkt, als daß man denselben dem Feinde preisgeben dürfte. Die Versenkungen im Sunde bei Hästholm sind so weit vorgeschritten, daß die Steinausfüllung auf der ganzen Länge ihre bestimmte Höhe und eine obere Breite von 18 Fuß erreicht hat und nur noch eine Verstärkung des Profils erfordert.

4. Die Gewehrfabrikation. Von den gegenwärtig in Schweden vorhandenen 37,500 Remington-Gewehren des Modells vom Jahre 1867 sind 10,000 in Amerika angekauft, 20,000 in Carl-Gustavsstad komplettirt, 3000 in Carl-Gustavsstad und 4500 in Husqvarna fabrizirt. Im Jahre 1869 sollen in diesen beiden schwedischen Gewehrfabriken 15,000 Remington-Gewehre neu angefertigt und 10,000 ältere Gewehre der Modelle von 1860 und 1864 in Hinterlader umgeändert werden, so daß am Schlusse des Jahres 1870, bei gleichartiger Fortsetzung dieser Arbeiten, die schwedische Armee im Besitz von 87,500, theils neuen (67,500), theils umgeänderten (20,000) Gewehren sich befinden wird.

5. Fabrikation von Kupferpatronen. Bis zum 1. November 1868 hatte man in Marieberg 3,140,000 Patronen und außerdem noch über 60,000 ungeladene Patronenhülsen angefertigt, zu welchen letzteren im November und Dezember noch 700,000 Hülsen hinzukommen sollten. Im Jahre 1869 hofft man über 4,300,000 Patronen herstellen zu können. Bisher konnte das Tausend

Digitized by Google

dieser Patronen (Pulver und Blei nicht mit berechnet) nicht unter 40 Reichsthaler (15 preuß. Thaler) geliefert werden, es steht jedoch die Herabsetzung dieses Preises auf 32 Reichsthaler (12 preuß. Thaler) zu hoffen.

6. Die schwedische Marine. Der Minister des See-Vertheidigungs-Departements äußert sich bei der Vorlage seines Budgets dahin, daß es für Schweden geboten erscheine, bei der Küstenvertheidigung wieder mehr auf das frühere Kanonenboot-System zurückzukommen, allerdings mit Benutzung aller Vervollkommnungen, welche die neueste Zeit ergeben hat. Die Kanonenböte gestatteten es, auf an sich kleinen, also auch weniger kostspieligen Fahrzeugen die schwersten Geschütze zu verwenden; ihre Panzerung könnte sich auf eine verhältnißmäßig geringe Fläche beschränken, so daß diese Fahrzeuge eine mehr gerundete Form erhalten könnten, als dies bei den bei Weitem flachseitigeren Panzerfregatten der Fall ist. Bei ihrem geringeren Tiefgange könnten die gepanzerten Kanonenboote im engen Fahrwasser leichter manövriren, sich auch bei ihrer Kleinheit bis zur Eröffnung ihres Feuers leichter verbergen, was für die Scheeren- und Lokal-Vertheidigung von hohem Werth sei. Für dieselben Kosten könne auf Kanonenböten eine größere Anzahl der schwersten Geschütze ins Feuer geführt werden, als auf größeren Panzerschiffen und gewährten die ersteren auch eine Ersparniß hinsichts der erforderlichen Bemannung.

Schweden besitzt zur Zeit zwei Panzer-Kanonenböte, deren Konstruktion ganz verschieden ist; das eine von John Ericsson konstruirt und geschenkt, gestattet die Anwendung der Hondkraft, ohne die Dampfkraft auszuschließen, das andere ist von dem Vorsteher der mechanischen Werkstatt in Motala, Kapitain Carlsund, nach eigener Idee konstruirt. Jedes dieser Kanonenboote kann mit einem Geschütz des schwersten Kalibers ausgerüstet werden. Von Monitors besitzt Schweden bereits drei, und ist ein vierter Monitor im Bau begriffen. Der Marine-Minister schlägt daher vor, im Jahre 1870 vorzugsweise nur Panzer-Kanonenböte zu bauen, und zwar deren zwei, wofür die Kosten auf 240,000 Reichsthaler (90,000 Thaler preuß.) veranschlagt werden. Zur Vollendung der im Bau begriffenen Dampfcorvette werden 221,700 Reichsthaler (83,175 Thaler preuß.) beantragt.

E. J.

Donau-Monitors. Wie „Der Kamerad" in Nr. 146 berichtet, sollen in Bezug auf Konstruktion, Ausrüstung und Armirung der beiden gepanzerten Dampf-Kanonenboote, welche in dem Extraordinarium des österreichisch-ungarischen Kriegsbudgets für 1870, für die Donau beantragt sind, folgende Bedingungen aufgestellt worden sein:

1. Ein Maximal-Tiefgang von 3 Fuß 6 Zoll englisch (um sich auch außerhalb des eigentlichen Fahrwassers bewegen zu können).
2. Dampfmaschine mit Propeller, durch welche eine Fahrgeschwindigkeit von 9 Knoten im stehenden Wasser erreicht werden kann (um auch gegen die Strömung noch mit einer hinlänglichen Geschwindigkeit fahren zu können).
3. Gürtelpanzer und Deckpanzer, dobei möglichst geringe Höhe des Schiffskörpers.
4. Sicherung des Bootes für den Fall des Leckwerdens.
5. Armirung mit einem Geschütze schweren Kalibers.
6. Gepanzerter Drehthurm, gepanzerter Kommandothurm oder Steuermannshaus.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Gustinka Draeger mit dem Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 61 und Adjut. der Insp. der Gewehrfabriken Hrn. Gerhard (Berlin). — Frl. Catharina Seebald mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Hrn. v. Kleist (Erfurt — Treuenbrietzen). — Frl. Helene Seebald mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 Hrn. v. Elgott (Erfurt — Treuenbrietzen). — Frl. Elisabeth Rieck mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. Metze (Homburg — Main).

Verbindungen: Frl. Johanna v. Krauthoff-Jamitzow mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 2 Hrn. v. Piper (Berlin). — Frl. Catharina Löwenberg mit dem Assistenzarzt am Kadettenhause Culm Hrn. Dr. Dominik (Berlin). — Frl. Jenny Bieler mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Hrn. Röpell (Graudenz). — Frl. Olga Bandtke mit dem Hptm. im Festungs-Art. Regt. Nr. 5 Hrn. Zimmermann (Posen). — Frl. Johanna v. Wülknitz mit dem Oberstlen und Kommdr. des 3. Garde-Regiments z. F. Hrn. v. Linsingen (Dessau). — Frl. Mathilde Muth mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. Klein (Husum).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Schmeling (Berlin). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 35 Richter (Brandenburg a. H.). — Hrn. Pr. Lt. im Colbergschen Gren. Regt. v. Roeder (Stargard). — Hrn. Pr. Lt. v. Pommer-Esche (Gotha). — Hrn. Maj. und Bats. Kommdr. im Inf. Regt. Nr. 25 Spangenberg (Flensburg). — (Tochter) Hrn. Kapit. Lieut. Pirner (Kiel). — Hrn. Hptm. in der 11. Art. Brig. Gobier (Mainz). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. Plätschke (Wohlau). — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt im Jäger-Bat. Nr. 4 Dr. Auß (Sangerhausen). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 93 Girschner (Zerbst). — Hrn. Hauptm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Kuschel (Berlin). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Mandel (Frankfurt a. O.). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 78 v. Rheinbaben (Potsdam).

Todesfälle: Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Bollers (Oldenburg). — Hr. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 4 v. Rabenau (Haynau).

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung in Berlin zu beziehen:

Karte der Umgegend von Memel, aufgenommen und herausgegeben von der topographischen Abtheilung des Königlich preußischen großen Generalstabes; Maaßstab 1 : 25,000 der natürlichen Länge. Heliographie mit Retouche auf Kupfer. Preis 15 Sgr.

Die topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Mannschaften, welche bei dem diesseitigen 2. resp. 4. Bataillon den Feldzug im Jahre 1866 bei der Main-Armee mitgemacht haben, sind noch nicht in den Besitz der ihnen zustehenden Erinnerungskreuze gelangt, da deren Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können. Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden daher ergebenst ersucht, falls einzelne der Genannten sich bei Wohldenselben in Kontrolle befinden sollten, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Königliches 2. Bataillon 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 32.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts-Tag, Monat, Jahr.	Geburts- Ort.	Geburts- Kreis.	Entlassungs- Ort.	Entlassungs- Kreis.
			2. Bataillon.					
1	5	Musketier.	Gustav Imme.	4. 11. 37.	Könnern.	Saalkreis.	Berlin.	Berlin.
2	6	do.	Hubert Heinrichs.	25.10.38.	Bür.	Borgheim.	Essen.	Essen.
3	7	do.	Frdr. Wilh. Diergardt.	7. 12. 42.	Herzkamp.	Hagen.	do.	do.
4	7	Hornist.	Christ. Heinr. Klepping.	27.11.41.	Goslar.	Prov. Hannover.	do.	do.
			4. Bataillon.					
5	13	Gefreiter	Wilhelm Kempen.	30. 1. 37.	Bertin.	Berlin.	Berlin.	Berlin.
6	13	Musketier	Gottfried Jacob Elisa Kaefer.	23. 4. 35.	Simmern.	Simmern.	Düsseldorf.	Düsseldorf.
7	13	do.	Heinr. L. Rob. Thomas.	3. 11. 38.	Cottbus.	Cottbus.	Guben.	Guben.
8	14	Feldwebel	Fr. Aug. Mehlgarten.	13. 4. 37.	Lennewitz.	Merseburg.	Elberfeld.	Elberfeld.
9	14	Musketier	Dietr. Friedr. Wilhelm Brinkmann.	25. 6. 43.	Stockum.	Ludwigshausen.	do.	do.
10	14	do.	Johann Adolph Mank.	20. 7. 39.	Taucha.	Weißenfels.	Potsdam.	Potsdam.
11	14	do.	Th. Heinr. Paul Balzer.	24.10.41.	Horpmar.	Steinfurt.	Horpmar.	Steinfurt.
12	14	do.	Heinr. Emil Bachmann.	19. 7. 35.	Chodziesen.	Chodziesen.	Grimma.	Königr. Sachsen.
13	14	do.	Joseph Schilder.	1. 10. 36	Keintsch.	Neumarkt.	Breslau.	Breslau.
14	15	Unteroffizier	Friedr. Wilh. Stelter.	7. 10. 37.	Josephowo.	Chodziesen.	Bromberg.	Bromberg.
15	15	Musketier	Joh. Wiemar Schmitz.	8. 3. 39.	Neukirchen.	Siegburg.	Essen.	Essen.
16	16	Gefreiter	Friedr. Wilh. Classen.	9. 3. 38.	Kervenheim.	Geldern.	do.	do.
17	16	Lazar.-Geh.	Herrm. Joseph Coenen.	3. 6. 33.	Immrath.	Erkelenz.	Kartz.	Neuß.
18	16	Füsilier	Johann Heinr. Telmes.	12. 8. 44.	Kartz.	Neuß.	Kartz.	do.
19	16	do.	Th. Friedr. Steinweg.	25. 1. 38.	Störmeta.	Lippstadt.	Störmeta.	Lippstadt.

Beim 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 in Frankfurt a. O. wird die Stelle des Regiments-Tambours zum 1. Oktober d. J. vakant. Hierauf reflektirende Individuen wollen sich direkt unter Beifügung ihrer Atteste bei oben genanntem Bataillon melden.

Das Schleswig-Holsteinsche Dragoner-Regiment Nr. 13 wünscht zum 1. Oktober d. J. einen Zahlmeister-Aspiranten zu engagiren. Hierauf Reflektirende wollen sich dieserhalb baldigst bei dem Regiments-Kommando in Schmiedeberg, Regierungs-Bezirk Merseburg, anmelden.

Beim 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4 in Lüben ist die Regimentsschneider-Stelle am 1. Oktober c. zu besetzen. Qualifizirte, im Zuschneiden tüchtige Schneider können sich beim Regiments-Kommando unter Einsendung der Zeugnisse melden.

Neuer Kommissions-Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Robert d'Orleans **(Duc de Chartres).** Une visite à quelques champs de bataille de la vallée du Rhin. 8. 253 S. Brüssel. 1 Thaler.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordstedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 58. Mittwoch, den 14. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Juli.

Scherff, Hauptm. vom Gen. Stabe des VI. Armee-Korps, zum Gen. Stabe der 19. Div. versetzt.

Prinz von Ratibor u. Corvey, Sec. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in den Etat des Regts. eingerangirt.

Remy, Sec. Lt. von der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5,

Wulff, Sec. Lt. von der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,

Hagen, Sec. Lt. von der Ref. der 1. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. bei dem Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, im stehenden Heere, und zwar im Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, — angestellt.

Gr. v. Matuschka, Unteroff. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Port. Fähnr.,

v. Rohr I., Sec. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt. vorl. ohne Patent,

v. Treskow, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Gr. v. Nostitz, Rittm. und Esk. Chef im 1. Garde-Drag. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Gr. v. Wesdehlen, Rittm. aggr. dem 1. Garde-Drag. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adj. bei dem Gen. Kommdo. des X. Armee-Korps und unter Ernennung zum Esc. Chef, in das Regt. eingerangirt.

Schmidtmann v. Wuthenow, Unteroff. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Port. Fähnr.,

v. Hertzberg, Port. Fähnr. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt.,

v. Besser I., Sec. Lt. vom Ostpreuß. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt. vorl. ohne Patent, — befördert.

v. Jastrzemski, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Franckenberg II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Dewitz, Unteroff. von dems. Regt.,

Bromberger, Hecht, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zu Port. Fähnrs.,

Gelpke, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt.,

v. Zanthier, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Esk. Chef, — befördert.

v. Massow, überzähl. Pr. Lt. von dems. Regt., in die vakant gewordene Pr. Lts.-Stelle eingerückt.

Prinz v. Buchau, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Falkenhausen, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Rowan, Unteroff. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preuß.), zum Port. Fähnr.,

Schallehn, Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,

v. Knobelsdorff, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zu Sec. Lts.,

v. Katte, Unteroff. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußl.) Nr. 6, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. d. Heyden, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Port. Fähnr.,

v. Bredow, Port. Fähnr. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10,

v. Witte, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zu Sec. Lts., — befördert.

Roth, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als außeretatsm. Sec. Lt. in die 10. Art. Brig. versetzt.

v. Heydebrand und der Lasa, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,

v. Ivernois, Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Donat, Port. Fähnr. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Sec. Lt. mit Vorbehalt der Patentirung,

v. Gschardt, Sec. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt.,

Utting, Unteroff. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, zum Port. Fähnr., — befördert.

Böhm, Unteroff. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Port. Fähnr.,

v. Mayer, Pr. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), zum Hauptm. und Komp. Chef,

Effnert, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Digitized by Google

Ebert, Unteroff. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,
Krause, Unteroff. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Goldschmidt, Port. Fähnr. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, in das 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41 versetzt.
Frhr. v. Bömelburg, Unteroff. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, zum Port. Fähnr.,
Althaus, Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Sec. Lt.,
v. Mansteiu, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, zum Pr. Lt.,
Oesterreich, Port. Fähnr. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Sec. Lt.,
Oswald, Pr. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bar. v. Bistram, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Steinhausen, Pr. Lt. à la suite dess. Regts. und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Hauptm., — befördert.
v. Döring, Major aggr. dem 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Regt. einrangirt.
Schiller, Sec. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Moltke I., Gr. v. Moltke II., Unteroff. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Brenken II., Sec. Lt. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, zum Pr. Lt.,
Schütz, Sparkuhle, Kellerhoff, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Cleve, Port. Fähnr. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Benzky, Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zu Sec. Lts.,
v. Finch, Pr. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Steppuhn, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Fritsch, Port. Fähnr. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Sec. Lt., vorläufig ohne Patent,
Frhr. v. Pawel-Rammingen, Gefr. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Lademann, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 38. Inf. Brig., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Kalbacher, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 38. Inf. Brig. kommandirt.

Den 8. Juli.

Liebeneiner, Maj. aggr. dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.
v. Sachs, Sec. Lt. vom Hess. Füs. Regt. Nr. 80, in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Besser, Sec. Lt. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, in das 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, — versetzt.
Hurlin, Port. Fähnr. von der Garde-Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Schulze, Kanonier von der 2. Art. Brig., zum Port. Fähnr., — befördert.
Bode, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in die 11. Art. Brig. versetzt.
Willimet, Port. Fähnr. von der 6. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Giese, Kanonier von ders. Brig., zum Port. Fähnr.,
Büsching, Pr. Lt. à la suite des Schles. Festungs-Art. Regts. Nr. 6 und Direktions-Assistent der Pulverfabrik in Neisse, zum Hauptm., — befördert.
Trautmann, Hauptm. und Komp. Chef von der 7. Art. Brig., von seinem Kommando zur Dienstl. als Mitglied der Art. Prüf. Kommission entbunden.
Beaumont, Gefr. von der 8. Art. Brig.,
Frhr. v. Bibra, Kanonier von ders. Brig., — zu Port. Fähnrs. befördert.
Gottschalk, Hauptm. von der 11. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.
Brassart, Zeugfeuerw. Lt. vom Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), in den Bereich des Westph. Festungs-Art. Regts. Nr. 7 versetzt.
Wantel, Sec. Lt. à la suite des Magdeb. Festungs-Art. Regts. Nr. 4 und von der Lehr-Komp. der Art. Schieß-Schule, unter vorläuf. Belassung als kommandirt bei dieser Komp. und unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 6. Art. Brig. einrangirt.

Den 10. Juli.

Erbgroßherzog von Oldenburg K. H., Sec. Lt. à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen.
Godbersen, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, zum Oberjäger ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 6. Juli.

Zangemeister, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Res. des Garde-Jäger-Bats.,
v. Coffel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Res. des Lauenb. Jäger-Bats. Nr. 9, — befördert.
Fritze, Vice-Feldw. vom Res. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Reserve des 3. Garde-Regts. z. F.,
v. Boß-Wolffradt, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., zum Rittm., befördert.
Frhr. v. Seuden-Bibran, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., in das 2. Bat. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. einrangirt.
Lunitz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, zum Sec. Lt. der Res. des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41 befördert.
v. Livonius, Sec. Lt. von der Kav. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in die Kategorie der Res. Off. übergetreten und als solcher dem Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel zugetheilt.
Hertell, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1,
Thiel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43,
Freytag, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,

Digitized by Google

Ernst, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Dehnicke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Tellow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Nielenburg) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Rievers, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, in das 2. Bat. (Preuß. Holland) 7. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 44,
Heinrici, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5,
Hevelke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.
Pogge, Edzardy, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,
Vollgold, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preuß.),
Wienstein, Weißenborn, Vice Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,
Bluth, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Pr. Lt.,
Barlow, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Wierzbinski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Genz, Brunnemann, Heinrich, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zu Pr. Lts.,
Behrendt, Feldw. von demf. Bat.,
Dahms, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Inf.,
v. Alten, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Landw. Kav.,
Gutjahr, Mollien, de la Barre, Brosien, Schreiber, Calow, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14,
Hasper, Barges, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Arnim, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Rittm.,
Stumpfeldt, v. Gaudecker, Sec. Lts. von der Kav. deff. Bats.,
Milentz, Sec. Lt. von der Inf. deff. Bats., zu Pr. Lts.,
v. Kleist-Retzow, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Rittm.,
v. Manteuffel, Sec. Lt. von der Kav. deff. Bats.,
Brink, Sec. Lt. von der Inf. deff. Bats., zu Pr. Lts.,
Bütow, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,
Karbe, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huf. Regts. (Blüchersche Husaren) Nr. 5, — befördert.
Hauschteck, Hunger, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solche resp. dem Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und dem 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 zugetheilt.
Wendorff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Stralsund) deff. Regts.,
Garleb, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Grunwald, Sorge, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Höpker, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,
Sonnenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
Düsing, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. 2, in das 1. Bat. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, — einrangirt.
Kosch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Hauptm.,
v. Wartenberg, Sec. Lt. von der Kav. deff. Bats., zum Pr. Lt.,
Tobye, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,
Grimm, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Lorenz, Greinert, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,
v. Loeper, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preuß.), — befördert.
Eckert, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum interim. Komp. Führer ernannt.
v. Waldow, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cüstrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Garde-Train-Bat.,
Schäfer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zugetheilt.
Scholle, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Duerfeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, in das 2. Bat. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,
Ultan, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,
v. Haufen, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,
Pawlowski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45,
Schröter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Digitized by Google

Bredenscheÿ, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34,
Frhr. v. Thielmann, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — einrangirt.
des Barres, Major z. Disp., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31 ernannt.
Harraß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Schierholz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schleßw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
Seger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Spangenberg, Vice Wachtm. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des Thür. Hus. Regts. Nr. 12, — befördert.
Gottsched, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
Friese, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
Bodenstein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, — zugetheilt.
Goßler, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,
v. d. Mark, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,
Gutsche, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Aschersleben) dieses Regts.,
Kuntze, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Halle) dieses Regts.,
Lüdecke, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, — einrangirt.
Schüler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt.,
Gr. v. Fürstenstein, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Rittm.,
v. Uechtritz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, zum Pr. Lt.,
Nehse, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
van Baren, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Führer, — befördert.
Bartsch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, unter Beförderung zum Pr. Lt., in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47 zugetheilt.
v. Treskow I., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Rittm.,
Ludendorff, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2, zum Pr. Lt., — befördert.
Gach, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,
v. Rother, Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, in das 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46,
Schulz, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,
Wieland, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
Bulwien, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,
Scharffenberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Doepcke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58,
Giese, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19, — einrangirt.
Scholz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63 befördert.
Stach v. Goltzheim, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, zum interim. Komp. Führer,
Patermann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, zum Vorstand der Handwerksstätte des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister), — ernannt.
Freytag, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51 zugetheilt.
Bandelow, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Herrmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Schunke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,
Schnee, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Röncken dorff, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Gr. v. d. Recke-Volmerstein, Pr. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,
v. Wedell, Arndt, Moßner, Scholtz, Pr. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw.

Digitized by Google

Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,

Gr. v. Strachwitz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Glatz) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, — einrangirt.

Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Springorum, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zu interim. Komp. Führern ernannt.

Müller II., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Wessel, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Wadsack, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, — einrangirt.

Wurzer, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, früher Pr. Lt. im Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, die Aussicht auf Anstellung in der Gend. ertheilt.

Jardon, Sec. Lt. von der Inf des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Pr. Lt.,

Kelzenberg, Wolff, Pünder, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Honigmann, Lexis, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Pastor, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Dützmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28,

Frhr. v. Geyr zu Schweppenburg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Pr. Lt.,

Schulze, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Trier II) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zum Sec. Lt. der Ref. des Hohenzoll. Füs. Regts. Nr. 40, — befördert.

Eichholtz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Voigt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 zugetheilt.

Zündorff, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Breuer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Sct. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Müller, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — einrangirt.

Waldmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Homburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Bredenkamp, Stolterfoht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Berling, Grebe, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

Harms, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Wentorf, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Ulan. Regts. Nr. 11,

Lorenzen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherz. von Mecklenburg-Schwerin),

Lübker, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Fuglsang, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Husaren-Regts. Nr. 16,

Kunz, Franck, Schulze, Welcker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,

Johnke, Christiani, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Bönig, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zum Sec. Lt. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,

Schur, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts Nr. 36,

Heydorn, Kleyser, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Hüttmann, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Lübbes, Warnholz, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandenb. Ulan. Regts. Nr. 11, — befördert.

Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Reich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, — einrangirt.

Bosse, Lohse, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, zu Sec. Lts. der Ref. des Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,

Feldmann, Wiegend, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57 und des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16,

Mierzinsky, Heine, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57,

Mackensen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hannov. Inf. Regts. Nr. 79,

Lübbecke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17, — befördert.

Kipke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Hannover Nr. 73, in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — einrangirt.

Krümmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83,

Heck, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des Hess. Füs. Regts. Nr. 80,

Digitized by Google

Below, Kaiser, Kleemann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Schmitt, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
v. Deines, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Justi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Berger, Glaser, Roth, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95.
Stähle, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Fulda) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, zum Pr. Lt.,
Müller, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32. — befördert.
Heinemann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 zugetheilt.

Den 8. Juli.

Masch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,
Winnertz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zu Sec. Lts. der Ref. resp. der 2. und 7. Art. Brig.,
Meßler, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lt., — befördert.
Streit, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Menzel, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,
v. Brudzewski, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Strücker, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
v. Schlebrügge, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
Rademacher, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (1. Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, in das 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,
Fischer, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90,
v. Groote, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. Juli.

Sporleder, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der 9. Art. Brig., Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Den 6. Juli.

v. Nickisch-Rosenegk, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F., zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.
Elert, Sec. Lt. vom Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,
v. Holtzendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, mit Pens. und der Regts. Unif.,
Frhr. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., mit Pens., — der Abschied bewilligt.
Bergenroth, Port. Fähnr. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.
Schütz, Sec. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, mit Pens. der Abschied bewilligt.
Quasebarth, Sec. Lt. vom demf. Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
Sternberg, Sec. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Regts. Unif.,
Guttzeit, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, als Hauptm. mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Scheel, Maj. und Platzmaj. in Stettin, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Unif. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, — der Abschied bewilligt.
Siebenbürger, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.
Bajetto, Pr. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, mit Pens.,
Marquis Lucchesini, Rittm. und Esk. Chef im Brandb. Kür. Regt. (Kais. Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6, — der Abschied bewilligt.
Meyer II., Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als halbinval. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.
v. Ebart, Port. Fähnr. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, zur Disp. der Ersatz-Behörden entlassen.
v. Brandis, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, der Abschied bewilligt.
v. Nickisch-Rosenegk, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
v. Gerhardt, Sec. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, — ausgeschieden und zu den Ref. Off. der betreffenden Regtr. übergetreten.
Fischer, Former, Port. Fähnrs. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Schultz-Schultzenstein, Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, — zur Ref. entlassen.
Bondiet, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38 übergetreten.
v. Renouard, Sec. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,
Soparth, Sec. Lt. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, — der Abschied bewilligt.
v. Jarotzky, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.
v. Mikusch-Buchberg, Pr. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht

Digitized by Google

auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 der Abschied bewilligt.

Stein, Port. Fähnr. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), zur Ref. entlassen.

v. Beesten, Maj. zur Disp., zuletzt Hauptm. aggr. dem 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.), mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. der Abschied bewilligt.

v. Seel, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,

v. Wobeser, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Schlichting, Sec. Lt. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Donat, Maj. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Fuchs, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, als Maj. mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Schönfeldt II., Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Türcke, Pr. Lt. à la suite des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Den 8. Juli.

v. Gaffron, Maj. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Ob. Lt. mit Pens. zur Disp. gestellt.

Grenz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, als Maj. mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Platzmaj. in Stettin angestellt.

Goedke, Zeugfeuerw. Lt. von der Garde-Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf.,

Rothenberger, Ob. Lt. und Abth. Kommdr. in der 2. Art. Brig., mit Pens. und der Unif. der 8. Art. Brig., — der Abschied bewilligt.

Klehmet, außeretatsm. Sec. Lt. von derf. Brig., ausgeschieden und zu den Ref. Off. der 2. Art. Brig. übergetreten.

Riesen, Hauptm. von der 3. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und seiner bish. Unif.,

Theiler, Hauptm. und Komp. Chef von der 8. Art. Brig., als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und seiner bish. Unif.,

Opderbeck, Sec. Lt. von derf. Brig, — der Abschied bewilligt.

Haenicke, Hauptm. und Battr. Chef in der 10. Art. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 10. Juli.

Richter, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster der Abschied bewilligt.

Sachsenröder, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 6. Juli.

Schleußner, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41, mit der Landw. Armee-Unif.,

Ulrich, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Meißner, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, der Abschied ertheilt.

Jancke, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, als Oberst mit Pens. und der Unif. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Dumstrey, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regt. Nr. 9, mit der Landw. Armee-Unif.,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats.,

Knauff, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, — der Abschied bewilligt.

Korn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, der Abschied bewilligt.

v. Bonin, Maj. z. Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Ldw. Regts. Nr. 31 entbunden und ihm die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Thür. Ulanen-Regts. Nr. 6 ertheilt.

Fischer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, der Abschied ertheilt.

v. Eller-Eberstein, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Goedicke, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, — der Abschied bewilligt.

v. Zawadzky, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Schuppe, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Gr. v. Wylich u. Lottum, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, der Abschied bewilligt.

Knorr, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, der Abschied ertheilt.

Schirmer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, der Abschied bewilligt.

v. Zastrow, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, als Rittm. der Abschied bewilligt.

Den 8. Juli.

Jordan, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43,

v. Unruh, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, früher im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, — der Abschied bewilligt.

Digitized by Google

Militair-Aerzte.

Den 8. Juli.

Dr. v. Langenbeck, Gen. Arzt, Geh. Ober-Mediz. Rath und Professor, der Obersten-Rang verliehen.
Dr. v. Bardeleben, Gen. Arzt a. D., Geh. Mediz. Rath und Professor,
Dr. Wilms, Gen. Arzt a. D. und Geh. Sanitätsrath, — beide mit dem Range als Ob. Lt. bei dem Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 einrangirt.
Dr. Wagner, Gen. Arzt mit Maj. Rang, Geh. Mediz. Rath und Professor, vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, der Rang als Ob. Lt. verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Mai.

Lampel, Intendantur-Rath vom VIII. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zu der Intendantur des XI. Armee-Korps versetzt.

Den 15. Juni.

Behrens, Depot-Magazin-Verwalter in Wolfenbüttel, nach Wandsbeck versetzt.

Den 22. Juni.

Meißner, Intendantur-Sekretariats-Assistent vom I. Armee-Korps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Intendantur-Dienst ertheilt.

Den 24. Juni.

Münzer, Sachs, Intendantur-Referendarien vom VI. Armee-Korps, unter Versetzung zu der Intendantur des VIII. resp. I. Armee-Korps, zu Intendantur-Assessoren ernannt.

Den 26. Juni.

Otto, Intendantur-Rath vom XI. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zu der Intendantur des VIII. Armee-Korps versetzt.

Den 30. Juni.

Kipping, Sekretariats-Assistent vom VIII. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt.

Von den im Ersatzjahre 1868/69 (vom Herbst 1868 bis Ende April 1869) bei den Truppen der Landarmee eingestellten 88,823 Ersatzmannschaften befanden sich:

mit Schulbildung	in deutscher Sprache . . .	80,446 M.
" "	nur in ihrer Muttersprache .	5,103 "
ohne Schulbildung		3,274 "

Die Zahl der ohne Schulbildung Eingestellten beträgt mithin $3_{,60}$ Proz. der überhaupt eingestellten Ersatzmannschaften.

—

Für das Zaumzeug der Pferde der im Dienst befindlichen Infanterie-Offiziere soll künftighin eine Probe maßgebend sein, welche am 1. d. M. die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

—

Um den Feldzwiebacken neuer Art einen mehr brotähnlichen Geschmack und mehr Lockerheit zu geben, wodurch ihr Wohlgeschmack erhöht und ihr Genuß erleichtert wird, ist den Königlichen Intendanturen eine praktische Anleitung zur Bereitung des Zwiebackteiges zugefertigt worden, bei deren Anwendung der obige Zweck nach den bisherigen Erfahrungen am zuverlässigsten zu erreichen sein wird.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Magdalene Langemak mit dem Maj. aggr. dem Gren. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Harder (Stettin). — Frl. Amalie Engelken mit dem Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 84 Hrn. Dr. Hoppe (Apenrade).

Verbindungen: Therese Freiin v. Seckendorff mit dem Rittm. im Königl. Sächs. 3. Reiter-Regt. Hrn. Frhrn. v. Kalisch (Meuselwitz). — Frl. Raphaele v. Gotsch mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 13 Hrn. v. Gotsch (Dresden). — Frl. Ida Diederichsen mit dem Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps Hrn. Witte (Plön). — Asta Baronin v. Barnekow geb. Gräfin v. Blumenthal mit dem Rittm. a. D. v. Pachelbel-Gehag (Schloß Carnin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 7 Frhrn. v. Stein (Stendal). — Hrn. Pr. Lt. im Königs-Gren. Regt. Hrn. v. Beyer (Liegnitz). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Gutzeit (Colberg). — (Tochter) Hrn. Oberst und Abth. Chef im gr. Gen. St. Gr. v. Wartensleben (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 11 Herzberg (Cassel b. Mainz). — Hrn. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 6 Guhl (Neiße).

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. v. Sommerfeld u. Falkenhayn (Frankf. a. O.). — Hr. Maj. z. D. v. Bünau (Wildbad).

In der Zinkdruckerei des Königlichen Kriegsministeriums wird in Kurzem die Stelle eines Handarbeiters vakant. Versorgungsberechtigte Militair-Personen von körperlicher Rüstigkeit, die sich um die Stelle bewerben wollen, erfahren das Nähere bei dem Kanzleivorstande des gedachten Königl. Ministeriums.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Gallandi. Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. 1855—1869. Mit einer Illustration, einem photographischen Portrait-Tableau, zwei Karten und Facsimiles. gr. 8. Preis 2 Thlr. (Danach ist der in Nr. 55 des Milit.-Wochenbl. S. 440 bemerkte Preis zu berichtigen.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borkstedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 59. Sonnabend, den 17. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. Juli.

v. Trotta gen. v. Treyden, Pr. Lt. vom Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 10. Juli.

Gr. v. Ballestrem de Montalengo, Sec. Lt. vom 3. Schlesischen Drag. Regt. Nr. 15, der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 10. Juli.

Frhr. Raitz v. Frentz, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. für Landw. Kav. Off. des VIII. Armee-Korps ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Will, Marine-Zahlm. 1. Klasse, der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Keßler, Gen. Maj. und Kommdr. der 15. Inf. Brig., des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

v. Ende, Ob. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Beust, Major von demf. Regt.,

v. Langen, Ob. Lt. z. D., Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Sangerhausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, — des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 2. Kl.

v. Giese, Heß, Gaillard, Bergmann, Hauptl. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

Dr. Weber, Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32, des Komthurkreuzes 2. Kl. mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Dr. Loewer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, des Ritterkreuzes 1. Kl. desselben Ordens.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1869 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
v. Paczenski-Tenczyn, Oberst von der Armee	2. Februar 1869.
Garde-Korps.	
v. Roeder, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Gren. Landw. Regts. .	3. " "
Schors, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 . .	12. " "
v. Borries, Major im Kriegsministerium	13. März "
v. Schepke, Intendantur-Rath und Sec. Lt. a. D.	28. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
I. Armee-Korps.	
v. Groß, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43	29. Novbr. 1868.
Pfennig, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41	2. Dezbr. "
Zimdars, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45	26. " "
Krock, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1	4. Januar 1869.
Rastell, Hauptm. der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4	5. " "
Graemer, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1	12. Februar "
Drogand II., Sec. Lt. im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44	22. " "
II. Armee-Korps.	
Löwenstein, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61	2. Dezbr. 1868.
v. Normann, Geh. Justizrath und Korps Auditeur des II. Armee-Korps	4. Januar 1869.
Elsmann, Pr. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2	13. " "
v. Reden, Pr. Lt. im 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9	19. Februar "
v. Randow, Pr. Lt. im 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14	11. März "
III. Armee-Korps.	
Smalian, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Jüterbogk) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20	30. Dezbr. 1868.
Boltheim, Pr. Lt. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60	19. Februar 1869.
Hengstenberg, Sec. Lt. der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35	20. " "
IV. Armee-Korps.	
Roehß, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72	15. Januar "
Bolz, Sec. Lt. der Ref. Kav. im Bezirk des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27	17. " "
V. Armee-Korps.	
Leweke, Sec. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18	10. " "
VI. Armee-Korps.	
Haase, Sec. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63	1. März "
VII. Armee-Korps.	
Overweg II., Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56	5. Februar "
VIII. Armee-Korps.	
Schaum, Hauptm. im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	16. Januar "
Gr. v. Keller, Sec. Lt. in demf. Regt.	28. Februar "
Frhr. v. Forstner, Pr. Lt. der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29	9. März "
Frhr. v. Schaumberg, Major z. D. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65	15. " "
v. Dechen, Sec. Lt. der Kav. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28	27. " "
IX. Armee-Korps.	
v. Wolff, Major aggr. dem 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	28. " "
X. Armee-Korps.	
v. Massow, Sec. Lt. im Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78	10. " "
XI. Armee-Korps.	
Frhr. v. Seebach, Pr. Lt. im 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	30. Januar "
v. Bassewitz, Hauptm. im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	23. März "
Artillerie.	
v. Treskow, Sec. Lt. in der Garde-Art. Brig.	28. Januar "
v. Kuylenstjerna, Major in derf. Brig.	31. März "
Invaliden.	
Rohrschneider, Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. bei der 3. Provinzial-Invaliden-Komp. für Brandenburg	20. Januar "

Digitized by Google

Der Antheil des Königlich Sächsischen Armeekorps am Feldzuge 1866 in Oesterreich.

Bearbeitet nach den Feldakten des Generalstabes.

Wenn dem sächsischen Generalstabe bei Zusammenstellung des vorliegenden Werkes die bereits früher erschienenen Schriften des österreichischen und preußischen Generalstabes wesentlich zu Statten kamen, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß durch gebotene Rücksichtnahme gegen die österreichischen Waffenbrüder und die nunmehrigen norddeutschen Bundesgenossen, sowie durch das naturgemäße Bedürfniß, der Disciplin und Waffenehre der eigenen Armee die wohlverdiente Anerkennung zu zollen, die Aufgabe des Autors in hohem Maße erschwert wurde. Der sächsische Generalstab hat diese Schwierigkeit mit großem Geschick dadurch überwunden, daß er sich mit strengster Objektivität und mit Ausschließung aller kritischen Betrachtungen lediglich an die Thatsachen hält und diese in einfacher, klarer und ungeschminkter Form an einander reiht. Die von offizieller österreichischer und preußischer Seite veröffentlichten Berichte sind mit gewissenhafter Gründlichkeit und nicht ohne Selbstverleugnung benutzt worden, überall zeigt sich ausschließlich das Bestreben, der Wissenschaft durch klare Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse ein nützliches Material zu liefern. So liegt ein Werk vor uns, welches jeder denkende Leser, dem es zunächst um Wahrheit zu thun ist und welcher sich auf dem Boden der gegebenen Thatsachen seine eigenen Betrachtungen bildet, mit Freuden als einen äußerst schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des Feldzuges 1866 willkommen heißen wird.

Rücksichtlich der ersten Aufstellung der Armee erfahren wir, daß die sächsische Regierung die Absicht hatte, bei einem Kampfe zwischen Preußen und Oesterreich, wenn irgend möglich, nicht für den einen oder den anderen Theil Partei zu ergreifen, sondern die Armee aus dem Lande zu ziehen, an die der übrigen Mittelstaaten, speziell Bayerns, anzuschließen und dem Bunde zur Verfügung zu stellen. Zur Wahrung der politischen und militairischen Ehre sollte dies, falls Preußen ohne Kriegserklärung in Sachsen einrückt wäre, nur unter vorheriger Annahme eines Zusammenstoßes mit den Waffen geschehen. Man beabsichtigte deshalb eine Aufstellung der Armee zwischen Chemnitz und Zwickau mit dem Rückzug über Carlsbad und Eger und ordnete die Anlage eines großen Magazins in Annaburg an. Die Zögerung Bayerns und der Transport preußischer Truppen vom Rhein nach Zeitz und Weißenfels bestimmte dann später zur Konzentrirung der Armee bei Dresden, von wo aus man sich die Freiheit des Rückzuges durch Böhmen, sowohl auf die bayerische, wie auf die österreichische Armee, erhielt, woselbst man aber auch ein offensives Vorgehen des österreichischen 1. Armee-Korps abwarten konnte. Erst als im Laufe des Monats Juni die politischen und militairischen Verhältnisse sich derartig entwickelten, daß ein Anschluß Sachsens an die Mittelstaaten zur Unmöglichkeit wurde, ist der Beschluß zum Rückzuge auf die österreichische Nord-Armee gefaßt worden. Noch am 1. Juni hat der sächsische Militair-Bevollmächtigte das über die Münchener Verhandlungen aufgenommene Protokoll, allerdings mit dem Zusatze, unterzeichnet: „Es ist selbstverständlich, daß den hier formulirten Anträgen von Seite Sachsens zur Zeit nur in modifizirter Weise Rechnung getragen werden kann."

Die Zerstörung der Elbbrücke bei Riesa, durch welche dem eigenen Lande bekanntlich ein großer materieller Schaden, dem Feinde aber nur eine Störung ohne hervorragende Bedeutung zugefügt wurde, wird durch die Absicht motivirt, die durch den Elbstrom gebotene Trennung des Feindes möglichst lange aufrecht zu erhalten und hierdurch für den eigenen Rückzug einen Zeitgewinn und größere Sicherheit zu erlangen. Man hatte berechnet, daß die Wiederherstellung der Fahrbahn 3 Wochen Zeit beanspruchen würde und versprach sich von der Zerstörung für die nächste Abwickelung des Krieges den Vortheil, dem Feinde einen unliebsamen Aufenthalt für den Transport seiner Nachschübe zu bereiten und so indirekt begünstigend für die eigene Operation einzuwirken. Bekanntlich war die Pontonbrücke bereits am 17. Juni fertig hergestellt, die Eisenbahn am 25. wieder fahrbar gemacht.

In Betreff der Stellung hinter der Iser, welche die Sachsen im Verein mit dem österreichischen 1. Korps bei Münchengrätz genommen hatten, ersehen wir, daß am 27. Juni, nach dem Verlust von Turnau, der preußische Angriff in konzentrirter Aufstellung erwartet worden ist. Da derselbe nicht erfolgte, dagegen aber der Vormarsch des Feindes von Sichrow auf Turnau und einzelner Abtheilungen in der Richtung von Turnau auf Gitschin gemeldet wurde, mußte man befürchten, von der Nord-Armee im östlichen Böhmen abgedrängt zu werden, weshalb der Kronprinz von Sachsen, welchem der Oberbefehl über sämmtliche im nordwestlichen Böhmen detachirten Truppen übertragen war, den Rückzug auf Sobotka anordnete. Derselbe wurde nur deshalb bis zum 28. früh 5 Uhr verschoben, weil die Truppen während der ganzen letztvergangenen Nacht in Folge des Gefechts von Podol unter dem Gewehr gestanden hatten und der Ruhe dringend bedürftig waren. Das Gefecht von Münchengrätz am 28. erhielt somit auf Seiten der Alliirten den Charakter eines Arrieregardengefechts zur Deckung des Abzuges auf Sobotka. Der Befehl des F.-Z.-M. Benedek, den Rechtsabmarsch in der Richtung auf Gitschin anzutreten, ist dem Kronprinzen erst um 9 Uhr, als der Abmarsch bereits bewerkstelligt war, zugegangen.

Ueber das Treffen von Gitschin ersehen wir, daß dem Kronprinzen von Sachsen der am 27. Abends aus-

Digitized by Google

gefertigte, aber erst am 28. zwischen 5 und 6 Uhr Abends ausgegebene Befehl des Ober-Kommandos zugegangen war, nach welchem die unter seinem Kommando stehenden Truppen vorläufig in ihrer Stellung verbleiben sollten, während das Gros der Nordarmee in der Richtung auf Turnau und Lomnitz vormarschiren würde. Das am 28. Abends 8 Uhr erlassene Telegramm des Feldzeugmeisters, nach welchem die Armee bei Dubenetz in Erwartung einer Schlacht bereit stände und eine Vereinigung mit den Truppen des Kronprinzen dringend wünschenswerth erscheine, ist nie an seine Adresse gelangt.

Der Kampf des sächsischen Armee-Korps bei Gitschin wird klar und detaillirt bis auf die Kompagnien hinab geschildert. Der Rückzug aus Diletz ist in Folge eines vom Oberkommando um 7¼ Uhr eingegangenen Befehls angeordnet worden, welcher dem Kronprinzen die Vereinigung seiner Truppen mit dem Gros der Nordarmee zur Pflicht machte.

Der Angriff fand um 7½ Uhr statt, also zu derselben Zeit, um welche der Kronprinz sich nach Eingang des oben erwähnten Befehls mit dem Grafen Clam Gallas auf der Höhe von Diletz über die weiteren Maßregeln berieth. — Ueber das Nachtgefecht in Gitschin ergiebt sich aus der vorliegenden Darstellung, daß ursprünglich die österreichische Brigade Ringelsheim, welche westlich von Gitschin gegen die preußische 3. Division gefochten hatte, mit der Besetzung von Gitschin beauftragt war. Abends 9 Uhr, als diese Brigade, stark mitgenommen, heranrückte, wurde bestimmt, daß an ihrer Stelle die sächsische Leibbrigade, welche östlich der Cydlina am Zebin-Berge Position genommen hatte, die Besetzung der Stadt übernehmen sollte. Auf dem Marsch nach Gitschin erhielt die Brigade bereits Feuer in ihrer rechten Flanke, die Straßen waren durch Fuhrwerk aller Art verstopft, so daß die Sachsen erst um 10½ Uhr mit den preußischen Truppen der Division Werder zugleich auf dem Marktplatz eintrafen.

Der ruhmvolle Antheil, welchen die sächsischen Truppen an der Schlacht von Königgrätz genommen, wird mit derselben Klarheit und Anspruchslosigkeit geschildert, durch welche sich das ganze Werk auszeichnet. Bestätigt wird zunächst, daß es das ausschließliche Verdienst des Kronprinzen von Sachsen gewesen ist, an Stelle der Position Popowitz-Trsowitz diejenige von Prim-Problus zu besetzen, ohne welche Abänderung des ursprünglichen Befehls das Schicksal der verbündeten Armee nach dem Debouchiren der preußischen Elbarmee aus Nechanitz unzweifelhaft ein sehr viel ungünstigeres geworden sein würde. Noch am 3. Juli Morgens, und zwar im feindlichen Geschützfeuer, wurden durch ein österreichisches Pionier-Bataillon fortifikatorische Arbeiten an den Lisieren von Problus, Prim und am Walde von Bor ausgeführt. Mit Recht wird als ein belangenswerther Uebelstand hervorgehoben, daß die am linken Flügel der alliirten Armee isolirt fechtenden sächsischen und österreichischen Truppen nicht unter einen gemeinsamen Oberbefehl gestellt wurden, durch welchen in die Offensivbewegung gegen die Avantgarde der Elbarmee jedenfalls eine größere Einheit gebracht worden wäre. Nachdem die Offensive der sächsischen Truppen und der österreichischen Brigaden Schulz und Roth an dem umfassenden Angriff der preußischen Division Canstein gescheitert war, ertheilte der Kronprinz von Sachsen den Befehl zum Rückzuge. Ueber die Motive zu diesem Befehl sagt das Werk:

„Die unglückliche Wendung auf dem eigenen linken Flügel blieb im Fortschreiten. Vor der eigenen Front war der wichtige linke Stützpunkt derselben, Nieder-Prim, kaum noch zu halten; starke Massen des Gegners begannen sich um 2½ Uhr, aus dem Popowitzer Holze hervortretend, zum Frontalangriff gegen Problus zu entwickeln; am bedenklichsten erschien es, daß die umfassende Bewegung des Feindes gegen die äußerste linke Flanke sich bereits bis nach Stessirek ausdehnte, ohne daß das waldige Terrain daselbst erkennen ließ, ob nicht die Hauptmassen des Feindes noch stärker gegen die diesseitige Rückzugslinie wirken und das Armee-Korps im unglücklichen Falle gegen den schon im Rückzuge begriffenen rechten Flügel der österreichischen Armee aufrollen würden. Das 8. österreichische Korps war, wie nicht zu verkennen, in seiner Widerstandsfähigkeit gebrochen, eigene Reserven standen auch nicht mehr in genügender Kraft und Stärke zur Verfügung."

Von dem Rückzug über die Elbbrücke bei Plotzka entwirft das vorliegende Werk ein trübes Bild mit dem Hinzufügen, daß es unter den geschilderten Umständen wohl zu erklären sei, wie die geschlossene Ordnung und der Zusammenhang auch bei den sächsischen Truppen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, und daß Verluste, namentlich an Material, nicht zu vermeiden waren. Bereits am 5. Juli hatten die sächsischen Truppen in der Mehrzahl und am 7. in der Gesammtheit ihre Vereinigung wieder bewirkt.

Das Werk schildert dann noch den Rückzug hinter die Donau, den Aufenthalt bei Wien und die Rückkehr nach der Heimath, wobei eine große Anzahl höchst interessanter Details hervortreten.

Nicht nur bei der sächsischen Armee, der durch einfache Darlegung der Verhältnisse ein schönes und wohl verdientes Lob gespendet wird, sondern auch in weiteren Kreisen wird das Werk als eine erwünschte Ergänzung der Kriegsgeschichte des Jahres 1866 die gerechte Würdigung und eine wohlwollende Aufnahme finden.

Der Suezkanal.

(Mit einer Uebersichtskarte.)

Die Vollendung und Eröffnung des Suezkanals soll noch in diesem Jahre, voraussichtlich im Oktober, stattfinden.

Digitized by Google

Würdig reiht sich dieses großartige Unternehmen an die soeben dem Verkehr übergebene Pacificbahn in Nordamerika an und zwingt zur Bewunderung der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes. So wie hier die Lokomotive den atlantischen und großen Ocean mit einander verbindet, so wird ein Schiffahrtskanal zwischen dem Mittelländischen und Rothen Meere Ostindien, Japan, China, Australien, Polynesien und Ostafrika mit ihren circa 600 Millionen Einwohnern Europa mindestens noch einmal so nahe bringen, als das auf dem bisherigen Hauptverbindungswege um das Cap der guten Hoffnung zu ermöglichen ist.

Die Idee der Zerstörung der Brücke, jenes schmalen terrestrischen Bandes, welches Asien mit Afrika verbindet, ist nicht neu, da nachweislich ein Kanal vom Nil nach dem Timsah-See in der Mitte des Isthmus und von da nach dem Rothen Meere von den Pharaonen begonnen und 620 v. Chr. vollendet wurde. Derselbe scheint bis in die Zeiten der Kalifen in Egypten, nämlich bis ins 8. Jahrhundert n. Chr. benutzt und dann allmählig versandet oder durch andere Ursachen unbrauchbar geworden zu sein.

Durch die Entdeckung des Seeweges um das Cap der guten Hoffnung und den Aufschwung des oceanischen Verkehrs verlor die alte indische Handelsstraße für Europa lange Zeit alles Interesse.

Doch schon im vorigen Jahrhundert suchte Leibnitz auf die Bedeutung Egyptens für den indischen Handel hinzuweisen. Napoleon I. war es, der diesem Gedanken Ausdruck gab, indem seine Expedition nach Egypten, in richtiger Erkenntniß der Bedeutung dieses Landes, direkt gegen den indischen Handel Englands gerichtet war. Nach dem Sturz Napoleons benutzte England diese Erfahrungen, um sich durch die ins Leben gerufene Ueberlandpost Vortheile zu sichern. Besonders begünstigt wurden die englischen Bestrebungen durch die Bildung der Oriental Steam Navigation Company und die Anlage der Eisenbahn von Kairo nach Suez.

Wenngleich die Ueberlandpost nur Briefe, Geld und Waaren von großem Werth und kleinem Volumen befördert, so gewann sie doch großen Vorsprung vor dem Seewege um das Cap der guten Hoffnung. Um so wünschenswerther mußte für den Massenhandel die Durchbrechung der Landenge von Suez sein.

Die Idee der Wiederherstellung des Suezkanals wurde schon von Napoleon I. lebhaft erfaßt, und seitdem ist dieses Projekt nicht wieder vergessen worden.

Man hätte erwarten sollen, daß England sich lebhaft für diesen Plan interessiren, ja die Ausführung desselben womöglich selbst in die Hand nehmen würde, um das Monopol der indischen Handelsverbindung sich zu sichern und noch mehr auszubeuten. Politische Gründe indessen machten England zum entschiedenen Gegner des Kanalprojekts. Vielleicht, daß es die Herstellung einer Militairstraße für die am Mittelländischen Meere thronenden Staaten nach Indien, dieser ersten Perle der Krone Englands, zu verhindern gedachte. Man darf nicht verkennen, daß die Eröffnung dieses Seweges ihre große politische Bedeutung haben kann.

Nach langen Bemühungen für und gegen das Kanalprojekt gelang es endlich F. de Lesseps im Jahre 1855, von Said Pascha, Vicekönig von Egypten, die Vollmacht zum Kanalbau zu erhalten.

Nachdem eine Kommission von Ingenieuren festgestellt hatte, daß kein Niveauunterschied zwischen beiden Meeren besteht, wie man dies früher irrthümlich geglaubt hatte, bildete sich eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 200 Millionen Francs. Nach der Konzessionsurkunde bleiben Herr v. Lesseps und seine Aktionäre 99 Jahre, von der Eröffnung des Kanals gerechnet, Besitzer desselben. Die dadurch erworbenen Rechte kommen einer vollständigen Unabhängigkeit von der egyptischen Regierung ziemlich nahe. Auf dem der Wüste abgerungenen Terrain macht sich nur die Macht der Kompagnie geltend, und der französische Einfluß ist auf solche Weise am Isthmus von Suez allgemein vorherrschend.

Es ist erklärlich, daß ein so großartiges Unternehmen, wie die Durchstechung des Isthmus das Interesse der gebildeten Welt lebhaft in Anspruch nahm und sich eine nicht endende Debatte über Ausführbarkeit und Rentabilität erhob. Die Ansichten waren je nach der Parteistellung verschieden.

Die Einen meinten: es müsse das, was man im grauen Alterthum vermocht, der heutigen genialen Technik in ein Paar Jahren gelingen. Die Anderen fürchteten unüberwindliche Hindernisse und unerschwingliche Kosten.

Wir glauben, daß das Richtige so ziemlich in der Mitte liegt und werden es in der Folge nachzuweisen suchen.

Die Kanallinie folgt einer natürlichen Bodensenke zwischen Suez und dem Menzaleh-See (Lagune), und es ist weniger die Ausdehnung von 16 dtsch. geograph. Meilen, als die Natur der afrikanischen Wüste der zu bekämpfende Feind.

Nördlich von Suez bis zum jetzt wasserlosen Becken der bitteren Seen erstreckt sich wüstes Feld voll Sand und Strandkies. Von hier bis zum Timsah-See zieht sich ein altes, durch Wüstenvegetation fixirtes Dünenplateau nach einem Tempel des Serapis, Schwelle von Serapeum genannt, und bis zum Ballah-See, dem südlichen Ausläufer des Menzaleh, erreicht das Plateau in 24 Meilen die bedeutendste Erhebung im Isthmus. Die geologischen Untersuchungen ergaben nur das Produkt der beiden Meere, die es bespülen: Sand, Kies, Gyps, Thon; nirgends Felsmassen von großer Ausdehnung.

Schwierigkeiten erwachsen dem Kanal vor Allem aus der Natur der umgebenden Wüste. Das Isthmusland ist wasserlos. Man hat ihm Wasser in Form eines Süßwasserkanals gegeben.

Digitized by Google

So verschieden auch die Stimmen über die Aussichten des Suezkanals in Betreff seiner wahrscheinlichen Vollendung, seiner späteren Erhaltung und Rentabilität lauten, so einstimmig ist das Urtheil über die Möglichkeit des vom Nil nach dem Isthmus geleiteten Süßwasserkanals.

Derselbe ist seit 1861 begonnen, im Frühjahr 1862 bis zum Timsah-See und 1864 bis Suez vollendet; seine Breite beträgt 15, die Tiefe 2 Meter.

Zunächst erleichtert er die Arbeiten am maritimen Kanal wesentlich dadurch, daß er eine bequeme Wasserstraße für den Transport von Lebensmitteln und Baumaterial, unter Anderem auch für die am Djebel Geneffe gebrochenen Bausteine, abgiebt. Ferner führt er der großen Menge von Arbeitern ein überreiches Quantum Trinkwassers zu, was in der Wüste von höchster Bedeutung ist, und alsdann dient er auch zur Bewässerung kulturfähiger Ländereien.

Durch einen neuen Vertrag mit dem Vicekönig hat es dieser übernommen, noch einen zweiten Süßwasserkanal von Cairo aus zu führen, der eine noch reichlichere und gleichmäßigere Speisung gewähren wird (Canal d'alimentation). Es ist die Erneuerung des alten Trojanischen Flusses.

Im Jahre 1859 begannen die Arbeiten des Suezkanals Seitens der Kompagnie durch 20,000 Fellahs oder Leibeigene, welche die egyptische Regierung kontraktlich zu liefern hatte. Die Arbeiter wurden monatlich abgelöst und von der Kompagnie ernährt und gelöhnt.

Als sich die Unzulänglichkeit dieser Arbeiten herausstellte, wurde mit dem Hause Borrel und Lavalay ein Kontrakt abgeschlossen: sämmtliche Erdarbeiten, die Ausgrabung und Ausbaggerung des Kanals, durch Maschinen zu bewerkstelligen.

Die egyptische Regierung zahlte in Folge der Intervention des Kaisers Napoleon der Gesellschaft 84 Millionen Francs, eine entsprechende Entschädigung für die nunmehr unnöthig gewordenen Menschenkräfte und außerdem noch 10 Millionen Francs für die der Kompagnie gehörende Domaine Tel-el-Kebir. Man sieht also, daß die egyptische Regierung dieses Unternehmen großmüthig unterstützt hat.

Trotz dieses großen Geldzuschusses stellten sich indessen neue 100 Millionen Francs zum Fortbau des Kanals als nothwendig heraus, die nur theilweise durch eine Lotterie gedeckt wurden. Die Vollendung des Kanals ist demnächst vorläufig nur eine Geldfrage. Man kann jedoch von der Gewandtheit des Herrn v. Lesseps, mit der er so viel Schwierigkeiten überwunden, auch die Heranschaffung des nöthigen Geldes erwarten.

Die Arbeiten sollen am 1. Oktober 1869 vollendet sein, d. h. der Kanal soll an der Wasserlinie eine Breite von 100, an der Bahn von 22 Meter (an einigen Stellen indeß oben 75 und unten nur 12 Meter) mit einer Tiefe von 8 Meter haben.

Die gesammte Dampfkraft, welche gegenwärtig auf dem Isthmus in Arbeit steht, beträgt 17,768 Pferdekraft bei 12,219 Tonnen Kohlenverbrauch.

Die Ufer des Kanals sind nur eine Linie von Werkstätten, 13,000 Arbeitern und Handwerkern angehörend.

Um die Großartigkeit der Arbeiten zu würdigen, sei es erwähnt, daß folgende Maschinen in Thätigkeit sind: 10 mechanische Zermalmer, 58 große und 23 kleinere Baggermaschinen, 30 Dampfschiffe für Schutt mit Seitenklappen, 79 dergleichen mit Grundklappen (wovon 37 das Meer halten), 18 Elevateurs, 90 schwimmende Chalands mit Schuttlisten, 30 Dampfwidder, 15 Dampfchalands, 60 Lokomobilen, 15 Lokomotiven, 20 Dampferdhöhler, 1800 Erdwagen, 25 Dampflanots oder Remorqueurs, 200 eiserne Chalands.

Die bis jetzt größten Baggerarbeiten zu Toulon, Glasgow und Newcastle werden von denen des Suezkanals weit übertroffen.

Die beiden Endpunkte des Kanals sind das neugegründete Port-Said am Mittelländischen und Suez am Rothen Meere.

Port-Said gehört zu den interessantesten Punkten des Kanals. Da, wo vor kaum 10 Jahren nur eine schmale Sanddüne bestand, welche das offene Meer von den Lagunen des Menzaleh-See's trennte, ohne Vegetation, ohne Trinkwasser, ja ohne das nöthige Bauterrain — erhebt sich heute eine Stadt von 8000 Einwohnern mit einem bisher jährlichen Verkehr von 880 Schiffen.

Die Hafenarbeiten sind bedeutend. Um den Hafen vor Versandung zu schützen, baut man zwei mächtige Molen von 2500 und 1800 Meter Länge ins Meer. Sie werden aus Kunststeinen gefertigt, die man aus Sand und hydraulischem Kalk bereitet.

Jeder Block wiegt 25,000 Kilogramm und wird, nachdem er drei Monate an der Sonne gelegen hat, versenkt. Es sind 250,000 Blöcke nöthig, von denen Ende März etwa die Hälfte versenkt waren. Ein Block kostet 400 Francs, was in Summa 10 Millionen Francs ergiebt. Leider hat der Hafen keinen Schutz gegen nördliche Winde.

Von Port-Said aus führt der Kanal durch den fischreichen Menzaleh. Man befürchtete, daß die aus dem schlammigen Erdreich aufgeführten Böschungen wieder zurücksinken würden, doch haben sie sich zum Glück von solider Festigkeit gezeigt. Der Kanal führt bei Ras-el-Esch, Kantara und El-Ferdane vorbei, Häusergruppen, die aus den Arbeiterniederlassungen entstanden und jetzt schon zu Dörfern herangewachsen sind.

Bis zum Bassin der Bitterseen einschließlich ist der Kanal mit Seewasser gefüllt und wird maritim benutzt. Es besteht eine tägliche Dampf-

Digitized by Google

schiffverbindung zwischen Port-Said und Ismaïla, der neugegründeten, am nördlichen Ufer des Timsah-See's gelegenen Stadt. Man legt den Weg in acht Stunden auf kleinen, zweckmäßig eingerichteten Dampfern zurück.

Es sei hier erwähnt, daß schon am 18. Februar 1868 ein österreichisches Schiff „Primo", von 80 Tonnen Gehalt, nach Ismaïla gelangte und seinen Weg von hier auf dem zuerst vollendeten Süßwasserkanal von 15 Meter Breite und 2 Meter Tiefe bis ins Rothe Meer fortsetzte.

Auf demselben Wege findet übrigens auch die Beförderung von Transitwaaren statt. Sie erfolgt im Seekanale nördlich von Ismaïla durch flache Fahrzeuge von mittlerer Größe (Chalands), welche von kleinen Dampfern remorquirt werden, im Süßwasserkanal dagegen durch sogenannte Tonage.*) Schon im Jahre 1868 betrug dieser Waarentransport über 1000 Tonnen pro Tag.

Ein faktische Verbindung des Mittelländischen und Rothen Meeres mit Hilfe des Süßwasserkanals besteht demnach schon seit der Vollendung desselben im Jahre 1864.

Der Seekanal hat auf der Strecke von Port-Said nach Ismaïla überall die planmäßige Breite von 100 Meter, aber noch nicht die Tiefe von 8 Meter. Kolossale Dampfbagger arbeiten unablässig daran.

Ismaïla ist eine regelmäßig, elegant gebaute Stadt von 8000 Einwohnern. Vorbeifahrende Wagen, die Menge der Schiffe, unter denen manche Dreimaster und stattliche Mittelmeerdampfer, Kirchthürme, Häuser, Hotels, wie man sie nur in großen Seestädten findet, überraschen den Reisenden, so daß er glaubt, in Europa zu sein. — Von Ismaïla aus wird Port-Said durch eine doppelte Röhrenleitung mit süßem Wasser versorgt.

Auf der Strecke von Ismaïla nach Suez sind die Arbeiten noch nicht so weit vorgeschritten, als auf der nach Port-Said. Die Durchstechung des Plateaus von Serapeum, sowie des Bergrückens von Chalouf-el-Terraba, dem einzigen Felsgrunde auf der ganzen Kanalstrecke, hat große Schwierigkeiten gemacht. Die Grabe- und Sprengarbeiten gehören hier zu den großartigsten der ganzen Isthmusdurchstechung.

In der bereits ausgeführten 100 Meter breiten Furche des Kanals arbeitet eine wimmelnde Schaar der Hauer, Steinbrecher und Mineure neben kolossalen Dampfmaschinen an einer massenhaften Erdfortschaffung. Die Mischung der Nationen, die hier zusammenwirkt, ist überaus reich und bunt zusammengewürfelt: Franzosen, Italiener, Deutsche, slavische Krainer und Dalmatier, Spanier, Griechen neben den Eingeborenen. An Reibungen und Händeln fehlt es nicht, und es ist die Handhabung der polizeilichen Ordnung nicht leicht.

Da die Baggermaschinen nicht in der trockenen Erde arbeiten, so kam man auf die glückliche Idee, Wasser aus dem Süßwasserkanal in das noch unfertige Bett des Seekanals zu leiten. Die Arbeiten sind mit der oben erwähnten reichen Dampfkraft in voller Thätigkeit, und es ist wahrscheinlich, daß es gelingen wird, die vorgeschriebene Erdmasse im Laufe dieses Jahres auszuheben.

Was die schließliche Vollendung des Kanals anbetrifft, so sind die Zweifel bei den vorgeschrittenen Arbeiten jetzt so ziemlich verstummt. Es ist allerdings möglich, daß der Zeitpunkt der allgemeinen Eröffnung des Kanals sich noch länger hinausschiebt, als die Kompagnie es versprochen hat, und daß der Kanal bei der Eröffnung noch nicht durchgängig die vorgeschriebene Tiefe von 8 Meter haben wird, also vorläufig die großen Seeschiffe ihn noch nicht benutzen können.

Es ist eben so leicht möglich, daß der Kompagnie wieder die Mittel ausgehen und eine neue Anleihe gemacht werden muß; es sind dies aber nur Schwierigkeiten, welche höchstens die Vollendung des Kanals aufhalten, aber nicht mehr in Frage stellen können.

Die Erhaltung des Kanals macht ähnliche Schwierigkeiten, wie sein Bau. Der Kampf gegen den Sand tritt in den Vordergrund, doch ist derselbe so alt, wie der Mensch in der Wüste. Uebrigens haben sich die Sandverwehungen am Süßwasserkanal durchaus nicht so fürchterlich gezeigt, als man erwartet hatte. Durch großartige Baumpflanzungen am Tussum und Serapeum, sowie durch Schutzdämme am El-Girsch, wo eine ausgedehnte Bewässerung nicht möglich wäre, wird man der Wüstenwehen Herr werden.

Ueber die Erhaltung der Kanalwände kann nur die Erfahrung lehren. Eine durch Versuche festzustellende Fahrgeschwindigkeit der Schiffe und nie rastende Ausbaggerung sind nothwendig.

Abgesehen von den technischen Fragen, welche beim Durchpassiren der Schiffe ins Spiel kommen, die aber alle bei dem heutigen Stande unseres Genievesens unbedingt zu lösen sind, ist zu fürchten, daß die Baukosten so hoch anwachsen werden, daß zur Deckung derselben ein hoher Durchgangszoll wird erhoben werden müssen. In Folge dessen werden vielleicht viele Schiffe, namentlich Segelschiffe, denen es in der Regel nicht sehr auf Zeit ankommt, den freien Weg um das Cap vorziehen.

Auf den Personenverkehr, wie auf den der Post wird der Kanal nicht von großem Einfluß sein, da beide durch die Eisenbahn schneller bewirkt werden.

Segelschiffen droht übrigens bei Benutzung des Ka-

*) Im ganzen Kanal von Suez bis Ismaila liegt eine Kette; dieselbe über das gezahnte Rad einer schwimmenden Lokomobile (Tonem) gelegt, läßt die Zähne in die Kettenglieder eingreifen und bei Drehung des Rades die Fortbewegung und das Schleppen der angehängten Chalands bewirken.

Digitized by Google

nals noch eine große Gefahr, die in den widrigen Winden, unzähligen Klippen und Korallenriffen und der Enge des Rothen Meeres besteht.

Sir Harford Jones sagt in Bezug auf das südliche Ende des Rothen Meeres und die daselbst herrschenden Monsune: „Es giebt sechs Monate im Jahre, während welcher ein Schiff nicht in das Rothe Meer hineinkommen kann, und während der anderen sechs kann man wieder nicht heraus."

Es ist dies allerdings nicht sehr verlockend für Segelschiffe.

Für Dampfschiffe dagegen besteht nur das Hinderniß des wahrscheinlich sehr hohen Kanalzolles.

Dem Mangel an Kohlen im Isthmus wird durch anzulegende Kohlenmagazine abzuhelfen sein, zumal wenn Kohlenschiffen die Passage des Kanals freigegeben würde. Der Kohlenhandel nach dem Isthmus wird voraussichtlich ein lebhafter und gewinnbringender sein.

Bei dem jüngsten Besuch, den der Vicekönig von Egypten den verschiedenen europäischen Höfen abstattete, darf man wohl Verhandlungen über die Suezkanalfrage, namentlich über die Mittel voraussetzen, den Kanal dem allgemeinen Verkehr zugänglich und nützlich zu machen. Man spricht auch von der Neutralisation des Suezkanals.

Ein würdiger Abschluß des großartigen Kanalbaues und zugleich die Sicherung seiner Vortheile für den Weltverkehr würde vielleicht der sein, wenn alle Seemächte sich dahin einigten, der Kompagnie den Kanal abzulaufen. Durch verhältnißmäßige Betheiligung der Seemächte an den Unterhaltungskosten würde dieser neue Seeweg dem allgemeinen Verkehr ganz freigegeben und dadurch ein gewaltiger Aufschwung des Verkehrswesens herbeigeführt werden können.

Militairische Notizen.

Auf Antrag des österreichisch-ungarischen Reichs-Kriegs-Ministeriums ist in Folge eines kaiserlichen Befehls das Genie- und Artillerie-Komitee zu einem „Militairtechnischen Komitee" vereinigt und als Präsident desselben der bisherige Präsident des Artillerie-Komitees, G.-M. Graf Bylandt, ernannt worden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Gräfin Marie v. Blumenthal mit dem Pr. Lt. im 1. Garde-Ulanen-Regt. Frhrn. v. Patow (Kerzendorf). — Frl. Ina v. Bülow mit dem Lieut. und Adjut. im Gren. Regt. Nr. 89 Hrn. v. Schierstedt (Schwerin). — Frl. Bertha v. Ostau mit dem Oberstlt und Kommdr. der 2 Art. Brig. Hrn. v. Kleist (Dretzel). — Frl. Lydia v. Raven mit dem Major im Kür. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Holtendorff (Gr. Lukow — Pasewalk). — Frl. Julie Kieckebusch mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Lettow-Vorbeck (Gellin — Stettin). — Frl. Leopoldine Senger mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 3 Hrn. v. Eckartsberg (Berlin). — Frl. Elise Hertzog mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 31 Hrn. Buriel (Berlin). — Frl. Elisabeth Tack mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen) und Milit. Lehrer bei der Centr. Turn-Anstalt Hrn. Habelmann.

Verbindungen: Frl. Minna Lorenzen mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Hrn. v. Franseky (Apenrade). — Frl. Beronica v. Schmeling mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Heuser (Niebusch). — Frl. Clara v. Hackewitz mit dem Hauptm. im Gen. Stabe der 18. Div. Hrn. Frh. Luft (Breslau). Frl. v. Pannewitz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 56 Hrn. Effnert (Hameln). — Freiin Wanda v. Buddenbrock-Heuerodorf mit dem Ob. Lt. und Brigadier der 6. Gendarm. Brig. Hrn. v. Katte (Bischdorf).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 komm. z. Dienst. bei der Insp. der Gewehr-Fabriken v. Kropff (Berlin). — Hrn. Major im Ulanen-Regt. Nr. 15 v. Winsen (Perleberg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 52 v. Pesch (Frankf. a. O.). — Dem Königl. Sächsischen Pr. Lt. Hrn. v. Schlieben (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 11 v. Gaertner (Mainz). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Ackermann (Wohlau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 43 Stoermer (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 87 Alefeld (Mainz). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 14 v. Massow (Pleschen). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 71 Frhrn. Treusch v. Buttlar (Erfurt). — Hrn. Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Bietinghoff (Rastel). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 66 und Adjut. der 16. Inf. Brig. Hrn. Burchardt (Erfurt).

Todesfall: Hr. Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 92 Teichmüller (Braunschweig).

Berichtigung. In Nr. 56 des Milit.-Wochenbl. ist unter der Rubrik „Geburten" zu lesen, daß Hrn. Lieut. im Train-Bat. Nr. 4 Lehmann (Neustadt Magdeburg) ein Sohn, (nicht, wie es in jener Nummer irrthümlich hieß, eine Tochter) geboren worden ist.

Die 7. Artillerie-Brigade begeht am 6. August c. auf der Spellner Haide bei Wesel die Feier der Einweihung des Denkmals, welches dieselbe ihren in den Feldzügen 1864 und 1866 gefallenen Offizieren und Mannschaften errichtet hat.

Denjenigen Offizieren und Aerzten, welche zu jener Zeit der Brigade angehört haben und an dieser Feier Theil zu nehmen gedenken, wird dies hierdurch mit der Bitte zur Kenntniß gebracht, der Brigade von ihrem Eintreffen wenn möglich Mittheilung zu machen.

Wesel den 11. Juli 1869.

Das Kommando der 7. Artillerie-Brigade.

Das vollständige Archiv für die Königlich Preußischen Offiziere der Artillerie- und Ingenieur-Korps ist, jahrgangsweise eingebunden, käuflich zu haben. Bei wem? sagt die Expedition des Blattes.

Die in Nr. 52 des Militair-Wochenblattes als vakant bezeichnete Unteroffizier-Stelle beim Bezirks-Kommando Fulda ist besetzt.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

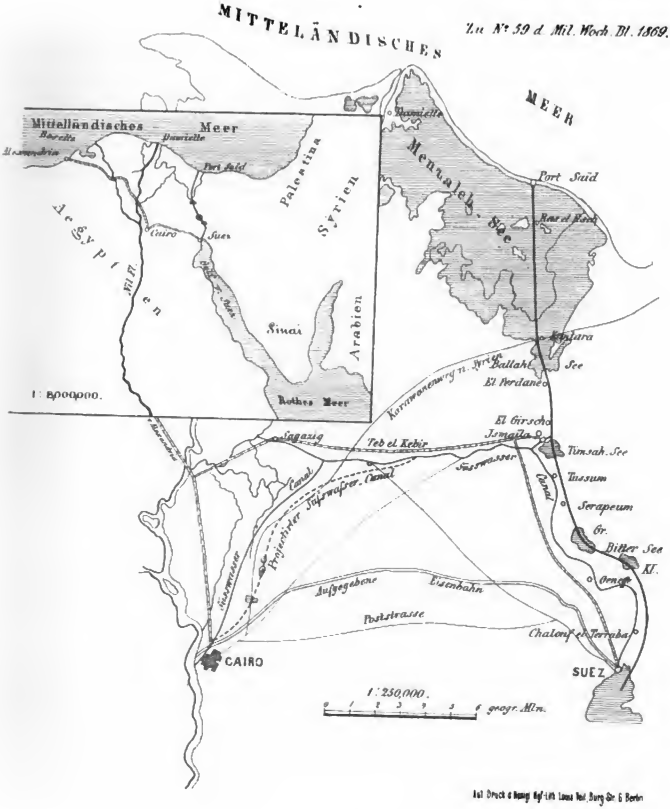

Aut. Druck d. Königl. Hof-Lith. Louis Neil, Burg-Str. 6 Berlin

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 60. Mittwoch, den 21. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Juli.

Chevalier, Hauptm. à la suite der 3. Ing. Insp., unter Einrangirung in diese Insp., von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt,

Weber, Pr. Lt. à la suite der 1. Ing. Insp., unter Einrangirung in diese Insp., von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers,

v. Wussow, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, von dem Kommando zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers,

v. Tiedemann, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, von dem Kommando zur Dienstl. als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Cassel, — entbunden.

Schimrigk, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt,

Paulus, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegs-Schule in Engers, — versetzt.

v. Mellenthin, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Engers,

Kreich, Sec. Lt. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, zur Dienstl. als Bureau-Chef und Bibliothekar bei der Kriegsschule zu Cassel, — kommandirt.

Siehr, Hauptm. à la suite des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Engers,

Holtzhey, Hauptm. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Neisse, — versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juni 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 26. Juni.

Dr. Hoffmann, Marine-Assistenz-Arzt, zum medizinisch-chirurg. Friedr. Wilh. Institut,

Dr. Reger, Marine-Assist. Arzt, in das Büreau des General-Arztes der Marine kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 3. Juni.

Flitner, Unterarzt vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, am 31. Mai cr. als ganzinvalide mit der gesetzlichen Pens. ausgeschieden.

Den 7. Juni.

Dr. Gutjahr, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F. vom 1. Juni cr. ab bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Den 8. Juni.

Dr. Bertling, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt. vom 1. Juni cr. ab bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 10. Juni.

Dr. Wenzel, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., vom 1. Juni cr. ab bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assist. Arzt-Stelle beauftragt.

Den 22. Juni.

Dr. Schneider, Unterarzt vom Garde-Schützen-Bat., vom 1. Juli cr. ab zur Bundes-Kriegs-Marine kommandirt und daselbst mit Wahrnehm. einer vakanten Marine-Assist.-Arzt-Stelle beauftragt.

Digitized by Google

Den 25. Juni.

Dr. Rothe, Dr. Ibeler, bisher einjährig freiwill. Aerzte, vom Magdeb. Huf. Regt. Nr. 10, resp. von der Unteroff. Schule zu Biebrich, vom 1. Juni cr. ab zu Unterärzten ernannt und bei ihren bisher. Truppentheilen mit Wahrn. vakanter Assistenz-Arzt-Stellen beauftragt.

Den 28. Juni.

Dr. Brinkmann, bisher einjähr. freiwill. Arzt vom 1. Garde-Regt. z. F. vom 1. Juni cr. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisher. Truppentheil mit Wahrnehm. einer vakanten Assistenz-Arzt-Stelle beauftragt.

Gestorben.

Den 5. Juni.

Dr. Sauvin, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 15. Juli.

Matheſen, Kapitain-Lt., von dem Kommdo. als Adjut. bei dem Kommdo. der Marine-Station der Oſtſee entbunden.

Schroeder, Lieut. zur See, als Adjut. bei dem Kommdo. der Marine-Station der Oſtſee kommandirt.

Zu überzähligen See-Kadetten befördert:

die Kadetten: Rottok, Galſter I., v. Kries, Gruner, Bethge, Schütz, v. Eickſtedt, v. Arnim II., Weihe,
der Matroſe 1. Klaſſe: Maſchke,
die Kadetten: Galſter II., Ihn, Wodrig, Jaeſchke, Schmidt II., Lavaud, Rädiger, Gerß, v. Prittwitz-Gaffron II., Poſſelt, Haſenclever, Henk, Thiele, Schneider, Hoffmeyer, Frhr. v. Schele, Borkenhagen, Wallis, Fuchs, Reinhart, Chriſt, v. Jena, Oelrichs, Mittler I., Flichtenhöfer, Martens, Sarnow, v. Dresky, v. Bärenfels-Warnow,
der Matroſe 1. Klaſſe: v. Treskow,
die Kadetten: Kühnaſt, Aſcher, Tiling, v. Freyhold, da Fonſeca-Wollheim, Graetſchel, Stoltz, Wachenhuſen, v. Tſchudi, Bertram, Gr. v. Blücher, Credner, Fehrmann, v. Sydow.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 15. Juli.

Piper, See-Kadet, zur Reſerve der Flotten-Stamm-Diviſion entlaſſen.

Ordens-Verleihungen.

Preußiſche.

Reinboth, Füſilier im 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, Reimann, Jäger im Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, — die Rettungs-Medaille am Bande.

Nachweiſung

der vom 1. Januar bis ultimo März 1869 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von penſionirten und ausgeſchiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußiſchen Armee.

	Geſtorben am:	
Berthold, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	12. Auguſt	1867.
v. Boß, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	12. Septbr.	"
v. Esbeck, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Weſtpr. Ulanen-Regt. Nr. 1	9. Oktober	"
Voigt, Hauptm. a. D., zuletzt in der 4. Art. Brig.	25. Februar	1868.
v. Foller, Gen. Maj. z. D., zuletzt Oberſt und zweiter Kommandant von Glogau	1. Dezember	"
v. Wallis, Zeughauptm. a. D., zuletzt Zeug-Pr. Lt. beim Art. Depot in Groudenz	4.	" "
v. Bärenſprung, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Poſen) 1. Poſ Landw. Regts. Nr. 18	9.	" "
v. Jarotzky, Rittm. a. D., zuletzt im Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6	14.	" "
Kalwa, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im vorm. 3. Bat. (Ortelsburg) 3. Landw. Regts.	20.	" "
v. Koß, Hauptm. a. D., zuletzt im vorm. 2. Bat. (Pr. Stargardt) 5. Landw. Regts.	24.	" "
Kurz, Bats. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	4. Januar	1869.
Lange, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Weſtpr. Kür. Regt. Nr. 5	6.	" "
v. Wranke, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. dem jetzigen 1. Weſtpr. Gren. Regt. Nr. 6 aggr.	10.	" "
Gruch, Garn. Verw. Inſp. a. D., zuletzt in Magdeburg	10.	" "
Schimmelfennig v. d. Oye, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31	23.	" "
Schaerf, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 6. Art. Brig.	26.	" "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Knobelsdorff, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1	26. Januar 1869.
v. Winterfeld, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major in der Land-Gendarmerie	30. " "
v. Erckert, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major und Kommdr. des Kadettenhauses Culm	31. " "
Uecke, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11	31. " "
Berendes, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vormal. 1. Bat. (Ruppin) 24. Landw. Regts.	31. " "
v. Gehso, Oberst z. D., zuletzt dem Brandenb. Kür. Regt. (Kais. Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 aggregirt	Im Januar "
Luckow, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28	" " "
v. Carnap, Gen. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 7. Inf. Brig.	3. Februar "
v. Zedlitz-Neukirch, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des jetzigen Westphäl. Kür. Regts. Nr. 4	5. " "
Grauer, Major z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	6. " "
Schultz, Div. Pred. a. D., zuletzt beim Garde-Korps, demnächst Superintendent und Pred. an der Sophien-Kirche zu Berlin	8. " "
v. Chappuis, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommdr. des Kadettenhauses Wahlstatt	9. " "
v. Winterfeld, Sec. Lt. a. D., zuletzt dem 1. Garde-Regt. z. F. aggr.	9. " "
Gregorovius, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9	10. " "
Bajohr, Zeughauptm. a. D., zuletzt bei der Gewehrfabrik in Spandau	10. " "
v. Brodowski, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, demnächst Führer des 2. Aufgeb. des 2. Bats. vormal. 31. Landw. Regts.	12. " "
v. Puttkamer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	12. " "
v. Schulz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Platzmajor in Glogau	14. " "
v. Below, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des jetzigen Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2	15. " "
Frhr. v. Schenk zu Schweinsberg, Gen. Maj. z. D., zuletzt Kommdr. der 16. Inf. Brig.	16. " "
v. Friedrichs, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	17. " "
v. Schepke, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, demnächst Garnison-Verwaltungs-Inspektor	17. " "
Bar. v. Czettritz u. Neuhauß, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1	19. " "
v. Mutius, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Kav. des früheren 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 10	20. " "
v. Salviati, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major beim Kadettenhause zu Potsdam	21. " "
Vogel v. Falckenstein, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13	21. " "
Kinzel, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38	22. " "
Pfannkuche, Gen. Lt. a. D., zuletzt in der ehemal. Hannov. Armee	28. " "
v. Meyern, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	Im Februar "
Roos, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. à la suite der 4. Art. Brig.	" " "
v. Brietzke, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. (Treuenbrietzen) vormal. 20. Landw. Regts.	2. März "
v. Westhofen, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 4. Art. Brig.	4. " "
Sachsse, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. dem jetzigen Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5 aggregirt	5. " "
v. Schmude, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	6. " "
v. Dürre, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25	12. " "
Grieß, Major a. D., zuletzt in der 5. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Thorn	12. " "
v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt Hauptm. im vormal. 10. Res. Inf. Regt., jetzt 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	12. " "
Bernert, Sec. Lt. und Zahlm. a. D., zuletzt in der Garde-Art. Brig.	12. " "
v. Salisch, Ob. Lt. a. D., zuletzt im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	13. " "
v. Othegraven, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8	15. " "
v. Wobeser, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen)	16. " "
v. Schöler, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Chef der Abtheil. für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium	17. " "
Starost, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22	19. " "
Lambrecht, Hauptm. a. D. zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	19. " "
v. Reibold, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufg. des 3. Bats. (Naumburg) vormal. 32. Landw. Regts.	21. " "
Burow, Proviantmeister a. D.	22. " "
v. Wedell, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 3. Bat. (Neustettin) vormal. 21. Landw. Regts.	23. " "
Fürst zu Lynar, Oberst a. D., zuletzt Major im 1. Garde-Ulanen-Regt.	24. " "
Dittmar, Major z. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	24. " "
Heidemann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im vormal. 7. Kurmärk. Landw. Kav. Regt., demnächst Postmeister	28. " "
Stavenhagen, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst im Generalstabe der Armee	30. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Perle, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7	31. März 1869.
Wendland, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18	31. " "
Krafft, Proviantmeister a. D.	31. " "

Spectateur militaire.

Livraison 48. 1869. Juin.

Essai utopique sur la nouvelle loi militaire.

Der hohe Werth des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 1. Februar 1868, welches den Streitkräften Frankreichs eine Gestalt ertheilt, „die gleichzeitig Furcht und Beruhigung einflößt", wird anerkannt; die utopischen Bestrebungen des Artikels sind dahin gerichtet, für jenes Gesetz noch Verbesserungen zu schaffen, welche vor Allem den letzten Rest der durch dasselbe noch sanktionirten Privilegien — Stellvertretung und Loskauf — hinwegnehmen sollen. — In der Vergleichung der durch das neue Gesetz geschaffenen Heeresorganisation Frankreichs mit derjenigen anderer Staaten wird das preußische Ergänzungssystem einer mehr in der Form energischen, als materiell gründlichen Kritik unterzogen. Die Rekrutirung nach Bezirken zuerst hat in Frankreich keine Anhänger. „Hier ist die Kompagnie ein Bild des ganzen Vaterlandes, und man findet in derselben Repräsentanten aller Racen, welche die französische Nationalität bilden." „Wenn ein französisches Regiment vernichtet ist, so merken es allein die Mütter der gefallenen Opfer; die Quellen des Nationalwohls fließen deshalb nicht sparsamer; trifft dieselbe Katastrophe ein preußisches Korps, so ist eine ganze Provinz für Jahre dem Elend und der Entvölkerung preisgegeben"!! Der „durch und durch demokratischen" Organisation der französischen Armee wird das viel gefungene Lob von Neuem gespendet, gegenüber preußischem Rigorismus, der den Soldaten zum „Fußschemel des Offiziers" mache. Ein relativer Trost ist es für die preußische Armee, daß auch über die Heere anderer Staaten die Geißel vernichtenden Tadels geschwungen wird: im Reiche des Czaaren ist nur reicher Stoff zum Tadeln vorhanden; das englische System befindet sich in Rücksicht auf seine Rekrutirung, wie auch vielfach in anderer Beziehung, im Verfall; Italien ist im zweifelhaften Fortschritt begriffen. Den neuen Bestrebungen Oesterreichs allein wird ein großmüthiger Wink der Aufmunterung gegönnt. — Diesen Ergüssen eines etwas phantasievollen Urtheils folgen die positiven Vorschläge für Reformen des französischen Ergänzungssystems, — Vorschläge, welche meistens auf nichts Anderes hinauslaufen, als daß sie preußische Institutionen — nachdem kurz vorher die aus denselben erwachsenen Verhältnisse der preußischen Armee die gewohnheitsmäßige Herabsetzung erfahren haben — der Nachahmung bestens empfehlen. Die allgemeine Wehrpflicht wird auch für Frankreich gefordert, mit zweijähriger Dienstzeit für die Infanterie, dreijähriger für die Kavallerie; ein dreimonatliches Lagerleben während dieser Zeit, im strengsten Sinne feldmäßig, ohne Baracken und Zelte, soll die Nachtheile der kurzen Dienstzeit ausgleichen; der Schulunterricht des Soldaten soll aufgehoben, seine Thätigkeit ausschließlich den Erfordernissen seines jeweiligen Berufes gewidmet werden; um der in Frankreich bekanntlich noch sehr dürftigen Wirksamkeit der Volksschule bessere Erfolge zuzuwenden, sollen die Leute ohne Schulbildung, deren Zahl in der französischen Armee noch immer bedenklich groß ist (21 Prozent für die Aushebungsklasse von 1867), ein Jahr länger bei der Fahne verbleiben; die Gymnastik wird als obligatorischer Unterrichtszweig für alle Schulen empfohlen. — Nach einer zwei- resp. dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne soll der Soldat drei bis vier Jahre der Reserve und endlich drei Jahre der mobilen Nationalgarde angehören, auf solche Weise aber Frankreich eine stets bereite Schaar von 1,248,000 alten Soldaten erwachsen. (!) — Ein Mangel des Gesetzes ferner, insofern es sich auf die Organisation der mobilen Nationalgarde bezieht, wird darin gefunden, daß es die kriegerische Bethätigung der letzteren nur innerhalb der Grenzen des Landes gestattet; über das System der Stellvertretung wird trotz der Modifikationen des neuen Gesetzes, das den Remplacs wenigstens nicht ganz dem Dienste des Landes entzieht, indem es ihn der mobilen Nationalgarde zuweist, der Stab gebrochen.

De l'emploi et de l'instruction de la cavalerie.
3e article.

In Frankreich werden drei Arten von Kavallerie unterschieden: Reserve-Kavallerie (Karabiniers und Küraſſiere), Linien-Kavallerie (Dragoner und Lanciers), leichte Kavallerie (Chasseurs und Husaren). Diese Unterscheidung erscheint dem Verfasser nicht durch die Verhältnisse begründet, sondern willkürlich; weder die Gestalt des Reiters, noch die des Pferdes ist ein präzises Moment für die Eintheilung in die aufgeführten Kategorien; durchaus unbestimmt sind die Begriffe der Reserve- und der Linien-Kavallerie; am wenigsten kann die Zwitterstellung der Lanciers gerechtfertigt werden, welche unbedingt zur Cavalerie de bataille, zur schweren Kavallerie zu zählen und wo möglich mit einem Küraß auszurüsten sind. Die allein sachgemäße Eintheilung ist überhaupt die in schwere und leichte Kavallerie. Erstere gelangt zur unmittelbaren Verwendung im Gefecht, sie unterstützt die Infanterie-Divisionen auf dem Schlachtfelde; letzterer fällt die Verwendung für alle kleinen Operationen des Krieges, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es außerhalb desselben, zu, also auch der Dienst der Eclaireurs, ferner die Verfolgung des Feindes en masse, dann die Ver-

Digitized by Google

wendung bei jenen, im nordamerikanischen Kriege so hochwichtig gewordenen Operationen, welche, von großer strategischer Bedeutung, Rücken und Flügel und die Verbindungslinien der feindlichen Armeen bedrohen. In Rücksicht auf die taktische Eintheilung ist sowohl die sogenannte Reserve-, wie die Divisions-Kavallerie aus beiden Gattungen zusammenzusetzen, weil sich für die eigenthümliche Verwendung beider überall, in der Thätigkeits-Sphäre der Division sowohl, wie in dem weiten Ressort des Armee-Befehlshabers, die Gelegenheit darbieten kann. Dieser Eintheilung nun soll auch der verschiedenartige Ausbildungs-Modus beider Kavallerie-Gattungen entsprechen: bei der schweren Kavallerie ist das höchste Gewicht auf das Exerziren im Ganzen, welches die geschlossenen Evolutionen auf dem Schlachtfelde vorbereitet, zu legen; bei der leichten Kavallerie ist die individuelle Ausbildung des Kavalleristen, die Erhöhung seiner militairischen Intelligenz, seiner Gewandtheit als Reiter, überhaupt jener Eigenschaften ins Auge zu fassen, welche ihn für die kleinen Hülfsoperationen des Krieges besonders geeignet machen.

Essai sur la tactique de la cavalerie. 2e article.

Bei der eigenthümlichen Gestalt, welche die modernen Schlachten genommen haben, bei der Zersplitterung derselben in partielle Kämpfe meistens lokaler Natur, wird der Kavallerie in ihrer Beziehung zu den Infanterie-Divisionen die Rolle zugewiesen, ebenfalls in kleinere Körper zerlegt, auf der einen Seite die von der Infanterie errungenen Vortheile zu vervollständigen, auf der anderen den etwa nothwendig werdenden Rückzug gegen feindliche Kavallerie zu decken und die Gewinnung eines für die Herstellung der verlorengegangenen Gefechtsordnung geeigneten Punktes zu ermöglichen. In diesem Sinne sollen die den Divisionen beigegebenen Kavallerie-Regimenter einen Theil ihrer Eskadrons in Trupps und als Flankeurs 400—450 Meter hinter den Tirailleuren der Infanterie und die übrigbleibenden Reserve-Eskadrons 3—400 Meter hinter dem Centrum jener Flankeurs postiren; solchergestalt aufgelöst in kleine Trupps und deren Soutiens soll die Divisions-Kavallerie den günstigen Moment für ihre Aktion erwarten, um entweder den Tirailleurs als Stütze zu dienen und die Erfolge der Angriffskolonnen zu erhöhen oder aber im unglücklichen Falle rechtzeitig Hülfe zu gewähren.

Suppression du logement chez l'habitant et campement des troupes dans les changements de garnison.

Als ein neues Mittel, die Kriegsfertigkeit der Truppen während des Friedensdienstes zu erhöhen, wird das Bivouakiren auf den Reisemärschen, welche der häufige Garnisonwechsel in Frankreich herbeiführt, empfohlen. Anstatt der Quartiere in den Städten und Dörfern sollen durch die Kommunen derselben Lagerplätze angewiesen werden, auf denen die Truppen, am Ziele ihres Tagemarsches angelangt, ihre Zelte aufschlagen, zu welchen sie das Material mit sich führen. Der Art und Weise, wie eventuell die Lagerutensilien zu beschaffen, dem Verpflegungs-Modus ꝛc. widmet der Artikel eingehende Erörterungen.

Fusil à aiguille adopté par la Russie. 2e article.

Genaue, durch eine Zeichnung erläuterte Beschreibung der Konstruktion des russischen Zündnadelgewehrs — wobei die in der Revue russe des armes 1868 enthaltenen Daten zu Grunde gelegt sind — ferner der Munition, der im Oktober 1867 adoptirten Patrone sowohl, wie einer neuerdings versuchsweise in Gebrauch genommenen, welche Aussicht hat, jene zu verdrängen.

Un dernier mot sur les canons, armes portatives, poudres, engins et machines de guerre.

Bei der Besprechung mehrerer neuer Erfindungen auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen wird die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den Revolver Galand gelenkt, welcher sich die Anerkennung hervorragender sachkundiger Autoritäten errungen und möglicherweise eine nicht unbedeutende Zukunft in Rücksicht auf den Armee-Gebrauch hat.

Procès-verbal des expériences faites le 30 avril sur la pénétration des balles du fusil modèle 1866 dans les havre-sacs chargés.

Als das Resultat dieser im Lager von Sathonay angestellten Versuche wird die Erfahrung bezeichnet, daß der gepackte Tornister von den meisten Schüssen des Chassepot-Gewehrs, „welches von allen gegenwärtig in den europäischen Heeren gebräuchlichen Systemen die größte Perkussionskraft besitzt“, nicht durchschlagen worden sei, und daß er deshalb in vielen Fällen ein vortheilhafteres Deckungsmittel für die Tirailleurs zu bieten vermöge, als der Schützengraben, welcher längere Zeit, Werkzeuge und ein gutes Terrain verlangt.

Revue bibliographique. L'Allemagne du sud sous l'hégémonie prussienne. Sa perte certaine en cas de guerre entre la France et la Prusse, par un officier allemand, Arkolay. Zurich 1869.

Daß sich in dieser Rezension der bekannten Arkolay'schen Schrift eine innige Uebereinstimmung mit den Prinzipien derselben offenbart, ist, schon wenn man den allgemeinen Standpunkt französischer politischer Anschauung ins Auge faßt, erklärlich. Daß die Unwahrheit zu Hülfe genommen wird, um die schmähende Logik Arkolay's zu unterstützen, ist nicht so leicht zu entschuldigen. So wird u. a. gesagt: „Die preußische Regierung läßt ihre Preßorgane ein Kriegsgeschrei erheben und nimmt eine drohende Haltung Oesterreich und Frank-

Digitized by Google

reich gegenüber an." „Das preußische Volk hat bewiesen, daß es das Recht des Mächtigeren höher achtet, als die Macht des Rechts, und muß deshalb nicht bloß jenen Nationen, sondern auch den außerhalb des Nordbundes verbliebenen deutschen Staaten Mißtrauen einflößen!" — Eine nur oberflächliche Kenntniß und eine leidlich unbefangene Beurtheilung der Thatsachen genügt, um die Unrichtigkeit solcher Behauptungen selbst dem Fremdländer evident zu machen. Aber dem feinen Ohre des Rezensenten Arkolay's ertönt in der Schrift desselben ein „Nothschrei, welchen die deutschen Südstaaten ausgestoßen haben, deren Unabhängigkeit von um so ernsthafteren Gefahren bedroht wird, als die preußische Herrschaft im eigenen Schoße derselben Parteigänger findet." Nachdem Preußen diese Wucht leidenschaftlicher Anklagen erfahren, befleißigt sich der Artikel eines etwas kühleren und soit disant wissenschaftlicheren Tones; er vergleicht die Schrift Arkolay's mit der im Jahre 1867 erschienenen Schrift des bekannten französischen Ingenieur-Offiziers Choumara: Coup d'oeil d'ingénieur militaire sur l'état actuel de l'Europe. — Mr. Choumara sucht zu beweisen, daß das weite Deutschland, entsprechend seinen beiden großen Flußsystemen, in zwei durchaus heterogene Bestandtheile zerfällt, von denen der eine auf die Ost- und Nordsee, der andere auf das schwarze und adriatische Meer hinweist; an eine nähere Verbindung beider Theile, welche er merkwürdigerweise das östliche und das westliche, das erstere auch mit Vorliebe das österreichische Deutschland nennt, darf nicht gedacht werden, „denn nie darf man zu zerstören versuchen, was von der Ewigkeit aufgerichtet ist." Preußen hat nach ihm mit der Herstellung des Nordbundes eine politische Thorheit begangen, indem es seine auf die Errichtung eines deutschen Reiches und die Absorbirung der deutschen Elemente Oesterreichs hinzielenden Absichten decouvrirt hat; Oesterreich aber im Gefühle seiner Solidarität mit dem Süden Deutschlands darf nicht dulden, daß ein preußischer Soldat bayerisches Gebiet betritt — kurz, eine preußisch-bayerische Koalition führt zur Tripel-Allianz Oesterreichs, Frankreichs und Italiens, und Bayern — und neben ihm auch Württemberg und Baden — empfängt die Züchtigung für seine „brudermörderische" Verbindung mit dem deutschen Norden.

In dieser grimmig drohenden Schlußfolgerung des Mr. Choumara erblickt der Rezensent, und nicht mit Unrecht, einen wesentlichen Berührungspunkt mit dem Raisonnement des Herrn Arkolay, welcher der Meinung ist, daß die deutschen Südstaaten um so sicherer dem Ruin entgegengehen, je früher sie sich als Anhänger des Nordbundes bekennen. — Der Artikel des Spectateur läßt nunmehr Preußen eine wohlwollende Belehrung zu Theil werden; die glücklich errungene dominirende Stellung in Deutschland soll es nur benutzen, um die Wunden zu heilen, die es geschlagen, indem es die entthronten Fürsten mit Güte behandelt und den ihnen genommenen Ländern freiheitliche Institutionen verleiht — ähnlich dem großmüthigen Frankreich, welches die Muselmänner Algiers, nachdem es über ihren Fanatismus triumphirt hat, zur Erkenntniß der Vorzüge abendländischer Civilisation hinführt, — eine für die neupreußischen Provinzen recht schmeichelhafte Parallele, welche mehr als alles Vorhergehende ein glänzendes Zeugniß ablegt für das feine Verständniß des Rezensenten, sofern es sich um deutsche politische und Kultur-Zustände handelt. — Zum Schluß wird die gewiß neue Vermuthung ausgesprochen, daß sich unter dem Namen Arkolay ein württembergischer Offizier verberge, welcher es vielleicht nur deshalb nicht gewagt habe, seinem patriotischen Werke den Stempel des eigenen Namens aufzudrücken, weil möglicherweise die preußische Autorität schon so stark auf den Südstaaten laste, daß Niemand zu ihrer Bekämpfung seine Stimme zu erheben wage!

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 28. Juni. Die Gewehrfrage bildet noch immer Gegenstand der Erörterungen, sowohl in der Presse, als auch in den verschiedenen Offiziersgesellschaften; allein das anfänglich mit solcher Heftigkeit angegriffene Vetterli'sche Repetirgewehr gewinnt allmählich immer mehr Anhänger. Allerdings ist der Artikel eines Sachverständigen in der Schweizerischen Militair-Zeitung, der in 25 Punkten die Mängel des Repetirgewehres aufzählt, nicht ohne Wichtigkeit und dürfte ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale werfen; doch sind mehrere dieser Einwürfe bereits ebenfalls von sachkundiger Hand, so namentlich in einem Rundschreiben der Schaffhauserischen Offiziersgesellschaft, ebenso gründlich widerlegt worden, und außerdem sprach sich auch noch im „Bund" ein anerkannter Waffentechniker (Oberst Siegfried) in sehr ausführlicher Weise zu Gunsten des Repetirgewehres aus. Wir können die Gegner dieser Waffe in zwei Kategorien theilen und zwar: in die Gegner des Repetirsystems überhaupt und in diejenigen des Vetterli'schen Repetirgewehres insbesondere. Was nun die ersteren betrifft, so hat sich deren Zahl ungemein vermindert, seitdem man zur Ueberzeugung kam, daß die eigentliche Komplizirtheit einer Repetirwaffe durchaus nicht so groß ist, als vordem auch selbst die der einfachsten Borderlader; dagegen wird allerdings geltend gemacht, daß die Leistungen der Einlader für den Kriegsgebrauch vollständig genügen und daß eine größere Feuergeschwindigkeit, als diese darbieten, durchaus nicht nöthig sei, um auf Kosten der Einfachheit der Waffe ein, wenn auch nur wenig komplizirteres Gewehr dem Soldaten in die Hand zu geben. Was nun die Einwendungen gegen das Vetterli'sche Repetirgewehr betrifft, von Seiten derjenigen, welche die Vortheile eines Repetirsystems anerkennen, so beruhen deren Einwendungen zum großen Theile auf einer Unkenntniß des seitdem modifizirten Modells, das nur in wenigen Exemplaren vorhanden ist. Seit einiger Zeit und im Verhältniß, als von Seiten der obersten eidgenössischen Militairbehörde zu den verschiedenen Schießproben gute Gewehre nach neuester Ordonnanz abgegeben werden können, fallen die Berichte

Digitized by Google

allenthalben sehr günstig aus. Die Offiziersgesellschaften des Aargaus und der Kantone Zürich und Schaffhausen sind entschieden für das Vetterli'sche Repetirgewehr und weisen das geguerische Rundschreiben von Glarus energisch zurück. Es wird nun von dem Entscheide der Bundesversammlung abhängen, ob man von Neuem wieder zu Proben schreitet oder den früher gefaßten Beschluß aufrecht erhält. Die nationalräthliche Kommission schlägt in Beziehung auf diesen Gegenstand Folgendes vor: Einladung zu neuen Schießproben (bei Truppenkörpern) mit dem Vetterli'schen Repetirgewehr. Eröffnung eines Kredits für neue Proben mit den neuesten Erfindungen der Einlader-Hinterlader zur Vergleichung ihrer Wirkungen mit denen der Repetirwaffe. Eine Minderheit dagegen verlangt: Der Bundesrath ist eingeladen, nach Eingang der ersten Lieferungen von Vetterli-Repitirgewehren, sofort Massenproben durch die Infanterie und Scharfschützen bewerkstelligen zu lassen. Im Weiteren ist ihm der nöthige Kredit ertheilt, Anschaffungen von Einzel-Hinterladern von bewährten neuesten Erfindungen zu machen, um ihre Leistungsfähigkeit im Vergleiche zu dem Repetirgewehr vermöge einläßlicher Proben näher zu prüfen. Die ständeräthliche Kommission bringt in dieser Frage keinen Antrag. Da nun mit dem 5. Juli die Bundesversammluug in Bern zusammentritt und diese sehr viele hochstehende Militairs enthält, so werde ich Ihnen im nächsten Briefe das Wesentliche der Diskussion über diesen Gegenstand, sowie das endgültige Resultat mittheilen können.

Ebenso wird auch die neue Militairorganisation in der nächsten Bundesversammlung in erste Berathung gezogen werden. Der Bundesrath hat bereits den Entwurf genehmigt, der auch in den verschiedenen Offiziersgesellschaften einer einläßlichen Prüfung unterzogen wurde. Es liegen uns einige dieser Entscheide vor, welche sich zum größten Theile sehr günstig über den Entwurf aussprechen. So haben wir besonders eine ausführliche Beurtheilung vor uns, Seitens der Luzerner Offiziersgesellschaft, worin u. a. noch folgende Wünsche niedergelegt sind: Beginn der Dienstpflicht erst mit dem 21. Altersjahre; Beibehaltung von zwei Stabsoffizieren per Bataillon; Beibehaltung der jetzigen Eintheilung des Bundesheeres; Wahl des Oberfeldherrn durch den Bundesrath; Beibehaltung der Vorschrift des Kriegseides in der Militairorganisation; Dienstpflicht der Lehrer nur für den Fall, daß dieselben tauglich hierzu sind; eine Rekrutenzeit für Infanterie und Scharfschützen von 41 Tagen; Wiederholungskurse je alle 2 Jahre mit doppelter Dauer; Wiederholungskurse der bespannten Batterien mit Beiziehung der Bedeckungsmannschaft; ebenso sind auch noch in Beziehung auf das Besoldungswesen etliche unwesentliche Aenderungen vorgeschlagen. Gegen die Centralisirung des Infanterie-Unterrichts ist der Widerstand in den Kantonen weit geringer, als wir erwartet hatten; fast einzig nur die Waadtländer wollen sich mit diesem Gedanken nicht recht befreunden, allein dieser Widerstand wird wohl in der Bundesversammlung keine allzu große Berücksichtigung finden.

Der Bundesrath hat die Zusammensetzung der Stäbe für den diesjährigen Truppen-Zusammenzug nunmehr genehmigt. Die für denselben vorgeschlagenen Offiziere des eidgenössischen Stabes sind so viel als möglich der 3. Armeedivision entnommen und ihren in der Armee-Eintheilung innehabenden Stellen gemäß verwendet. Kommandant des Zusammenzuges ist der eidgenössische Oberst Philippin in Neuenburg; Stabschef: Oberst Gautier in Cologny (Genf), Divisionsarzt: Oberst-Lieutenant Dr. Bidre in Yverdon, Kriegskommissär: Oberstlieutenant Brindlen in Sitten. Ueber die Supposition für dieses eidgenössische Manöver kann ich Ihnen selbstverständlich noch keine Mittheilung machen. Bidre liegt in der Waadt auf einem der Kontrefort's des Jura, unterhalb des Marchairu-Passes, der in das Jouxthal führt, oberhalb des Genfersees und des Städtchens Aubonne. Das Terrain ist hier für ein kleineres Manöver sehr günstig, da es die Wahl eines abgegrenzten Manövrirtheaters gestattet. Da ich demselben beiwohnen werde, so kann ich Ihnen einen entsprechenden Bericht in Aussicht stellen.

Der schon vor längerer Zeit von der allgemeinen Militairgesellschaft in Bern beschlossene Ausmarsch nach dem Jura ist nun definitiv — ohne Rücksicht auf die Witterung — auf den 25., 26. und 27. d. Mts. festgesetzt worden. Es haben sich zu demselben etwa 140 Offiziere, meist aus den Kantonen Bern und Solothurn, sowie auch mehrere Unteroffiziere und Soldaten gemeldet. Das eidgenössische Militair-Departement ließ jedem Theilnehmer das Blatt VII der Dufour-Karte, in welches das für die Supposition in Aussicht genommene Terrain fällt, unentgeltlich verabfolgen. Sämmtliche Theilnehmer sind in 3 Brigaden, jede aus 4 Bataillonen Infanterie nebst Spezialwaffen bestehend, eingetheilt. Diese 3 Brigaden bilden zusammen eine Division, bestehend aus 12 Infanterie-Bataillonen, 10 Kompagnien Schützen, 2 Dragoner- und 1 Guiden-Kompagnie, 2 4Pfdr.- und 1 8Pfdr.-Batterie und 1 Kompagnie Sappeurs, deren Stäbe und Kadres in natürlich reduzirtem, aber immerhin ausreichendem Maßstabe durch die Theilnehmer repräsentirt werden. 33.

Militairische Notizen.

Ueber die Sterblichkeit in der österreichisch-ungarischen Armee.

Der „Kamerad" hatte am 25. v. M. einen Aufsatz über „die hohe Sterblichkeit in der Armee" gebracht, welcher (nach v. Wiplebens Angaben in „dessen „Heerwesen und Dienst der preußischen Armee") für das Jahr 1861 die Todesfälle auf je 10,000 Mann: in Oesterreich auf 280 Mann, in Preußen auf 69—70 Mann berechnete und hieraus Schlüsse zog, daß in Oesterreich die Mangelhaftigkeit der Verpflegung des Soldaten, sowie der Militair-Lazarethe die Schuld dieser hohen Mortalität trüge.

Unter dem 9. d. M. (in Nr. 151) bringt nunmehr „der Kamerad" eine ausführliche Berichtigung jenes Aufsatzes, welche demselben von der 14. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums zur Veröffentlichung zugegangen ist.

Zunächst wird die Richtigkeit der oben angeführten Mortalitätsziffer für Oesterreich angezweifelt, da die 1868 in der österreichischen Armee die Anzahl der Verstorbenen nicht nach dem Effektivstande allein berechnet wurde, sondern auch die verstorbenen Urlauber, Reservisten und Invaliden dabei mitgezählt wurden, welche bis dahin in Erkrankungsfällen in die Militairspitale aufgenommen werden mußten. Diese nicht zum Präsenzstande der Armee gehörenden Mannschaften, deren Zahl im Ganzen auf ebenso hoch, als die Stärke der präsenten Friedens-Armee geschätzt wird, hätte aber bisher stets ein zahlreiches Kontingent zur Gesammtsumme der Todesfälle

Digitized by Google

geliefert, worauf bei einer Vergleichung der Sterblichkeit mit andern Armeen gerücksichtigt werden müßte.

Es wenden sodann folgende Angaben über die in den Jahren 1867 und 1868 in den Militair-Heilanstalten der österreichisch-ungarischen Armee Verstorbenen gemacht:

	Zahl der Todesfälle.	Friedensstand der Armee.	Sterblichkeitsverhältniß i. Prozenten der Friedensstärke.
1867	4,432	364,519	1,2 %
1868	3,422	256,659	1,3 %

Dies ergiebt mithin pro 10,000 Mann 120, resp. 130 Todesfälle, ein günstigeres Resultat also, als für das Jahr 1861 in Rußland, Frankreich, England, Italien und Belgien berechnet wird. Außer den Invaliden in den Invalidenhäusern (von denen 1868 34 starben) werden auch gegenwärtig noch bei Erkrankungen die Patental-Invaliden und mit bestimmtem Urlaub in die Heimath entlassenen Soldaten (welche beide Kategorien zusammen etwa 42,000 Mann betragen) in Militair-Spitale aufgenommen und behandelt. Zieht man die Verstorbenen dieser drei Kategorien von der Gesammtzahl der im Jahre 1868 Verstorbenen ab (worüber indeß dem Ministerium die Detailausweise noch nicht vorliegen), so dürfte sich, wie der Bericht hinzufügt, das Mortalitätsverhältniß in der österreichisch-ungarischen Armee noch günstiger gestalten, wenngleich der plötzliche Klimawechsel bei der Einstellung der Rekruten und bei Garnisonsveränderungen, die ungesunde Lage einzelner Garnisonsorte u. a. m. die Erkrankungs- und Sterblichkeits-Quote in derselben naturgemäß höher steigert, als in anderen Armeen, welche damit weniger zu kämpfen haben. Nächstdem weist die offizielle Berichtigung mit vielen einzelnen Details die Behauptungen des früheren Auffatzes hinsichts der mangelhaften Verpflegung der Soldaten und der mangelhaften Lazareth- und Kasernen-Einrichtungen in Oesterreich-Ungarn zurück.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elsbeth v. Lelsheim mit dem Hptm. im 3. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. d. Gröben (Schloß Harbke). — Frl. Mathilde Thüre mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 55 Hrn. Engelbrecht (Höxter). — Frl. Cornelia Schreie mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 26 Frhrn. v. Cramer (Bad Ems).

Verbindungen: Frl. Annie Young mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 40 Hrn. Schröder (Oxford). — Frl. Emma Rauch mit dem Zahlm. im Regt. Königin Augusta Hrn. Bohne (Spandau). — Frl. Anna v. Bar mit dem Lieut. à la suite des Drag. Regts. Nr. 9 Hrn. v. Letow-Vorbeck (Baren-Aue).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 5 Gr. Kielmannsegge (Mainz). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 7 v. Müller II. (Saarbrücken). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 5 v. Payen (Düsseldorf). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 3 Wulff (Lügen). — (Tochter) Hrn. Lieut. im 1. Garde-Ulanen-Regt. v. Arnim (Potsdam). — Hrn. Lieut. und Rel. Off. des Regts. Garde du Korps v. Veltheim (Schönstieb). — Hrn. Ob. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 v. Rosenzweig (Cleve). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 60 Müller (Briegen a. O.).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 20 Klagemann Frau Marie geb. Pförtner (Wittenberg). — Hr. Maj. a. D. Schaeffer (Langenfalza). — Hr. Hauptm. a. D. v. Gauvin (Mainz).

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung in Berlin zu beziehen:

Sektion 62: Dirschau, der topographischen Karte des preußischen Staates in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Die topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Bekanntmachung.

Die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Mannschaften, welche bei unterzeichnetem Bataillon im Jahre 1866 den Feldzug in der Main-Armee mitgemacht haben, sind, da deren Aufenthaltsort bis dahin nicht hat ermittelt werden können, noch nicht in den Besitz der ihnen zustehenden Erinnerungskreuze gelangt.

Es werden daher die Königlichen Bezirks-Kommandos, falls sich einer der Genannten bei Wohldenfelden in Kontrolle befinden sollte, auf diesem Wege ganz ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst Mittheilung hiervon machen zu wollen.

Königliches 1. Bataillon 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Tag.	Monat	Jahr	Ort, Kreis.	Dienst- eintritt. Tag.	Monat	Jahr	Truppentheil.	Entlassungs- Ort, Kreis.
1	1.	Unteroff.	Gust. Ad. Mueller.	23	2	42	Halle a. S.	14	10	63	1. Komp. 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20.	Luxemburg.
2	2.	Musket.	Friedr. Wilh. Weber II.	22	5	40	Alsleben, Mansfelder Seekreis.	1	4	62	1. Komp. 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31.	Nordhausen.
3	4.	do.	Julius Rudolph Herrmann Kühnast.	14	11	40	Königsberg i. Pr.	6	3	61	4. Komp. 1. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 1.	Königsberg i. Pr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 61. Sonnabend, den 24. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Juli.

v. Waldaw, Port. Fähnr. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zum 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4 versetzt.

Den 17. Juli.

Stein, Pr. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

v. Holbach, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, in das 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88 versetzt.

Rese, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des VI. Armee-Korps versetzt.

Koch, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, von seinem Kommando zur Dienstl. bei dem Hess. Pion. Bat. Nr. 11 entbunden.

Den 20. Juli.

Prinz Friedrich zu Hohenzollern-Sigmaringen, Rittm. und Esk. Chef im Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.

v. Plotz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Rittm., als Adjut. zum Gen. Kommando des X. Armee-Korps kommandirt.

v. Gottberg, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Frhr. v. Hodenberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt im Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. und kommandirt zur Dienstl. bei dem Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, früher im ehemals Königl. Hannov. Kronprinz-Drag. Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 1. November 1865 im Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Roon, Gen. der Inf., Kriegs- und Marine-Minister, des Ehren-Großkreuzes mit der goldenen Krone und Kette des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig,

v. Treskow, Gen. Maj. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs,

v. Boigts-Rhetz, Gen. der Inf. und kommandirender General des X. Armee-Korps,

v. Schwartzkoppen, Gen. Lt. und Kommdr. der 19. Div., — des Ehren-Großkreuzes dess. Ordens.

Frhr. v. Stackelberg, v. Albedyll, Obersten und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs,

Dr. v. Lauer, Professor, Gen. Arzt des Garde-Korps und Leibarzt Sr. Maj. des Königs, — des Ehren-Groß-Komthurkreuzes dess. Ordens.

v. Lucadou, Ob. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, des Ehren-Komthurkreuzes dess. Ordens.

v. Schöler, Gen. Lt. und Kommdr. der 8. Div., des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

Es ist nunmehr Bestimmung getroffen worden, zu welchen Terminen die Rekruten für das Jahr 1869/70 bei den einzelnen Truppentheilen eingestellt werden sollen. Wir sind in den Stand gesetzt, in dieser Beziehung Nachstehendes mitzutheilen.

Die Rekruten-Einstellung ist bei der Kavallerie und reitenden Artillerie für die Mitte Oktober, bei den Gardetruppen zu Fuß für den 3. November, für die Linientruppen zu Fuß Mitte Dezember in Aussicht genommen.

—

Mehrere Zeitungen bringen die Nachricht, daß der am Hippodrom auf der Charlottenburger Feldmark belegene, für den Bau des Central-Kadettenhauses bestimmte Platz zu diesem Zwecke Benutzung nicht finden werde, weil er als zu klein sich herausgestellt habe. Diese Nach-

Digitized by Google

richt ist, wie wir von maßgebender Stelle erfahren, vollkommen unbegründet. Die Absicht, das Berliner Kadettenhaus nach jenem Platze zu verlegen, wird nach wie vor festgehalten. Daraus schon ergiebt sich, daß die Baustelle allen an dieselbe zu machenden Anforderungen entspricht.

—

Die Instruktion für den Betrieb der Gymnastik bei den Truppen zu Pferde vom 1. April d. J. (s. M.-W.-Bl. Nr. 56 S. 444) ist nunmehr an die betreffenden Truppentheile ausgegeben worden. Von der definitiven Einführung dieser Instruktion soll jedoch mit Allerhöchster Genehmigung vorläufig noch abgesehen werden, da den Truppen zu Pferde für jetzt die zur strikten Durchführung der darin enthaltenen Vorschriften erforderlichen tüchtigen Lehrerkräfte noch fehlen.

Ueber Selbstmord in den Armeen.

In Nr. 92 d. J. der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" finden sich Zahlenangaben über den Gesundheitszustand des norddeutschen Bundesheeres im Jahre 1868, als deren Quelle ein Artikel der „Vossischen Zeitung" genannt wird. An diese Zahlen knüpft man Betrachtungen, welche wohl geeignet sind, dem Laien zu imponiren und ihn mit Besorgniß auf die Zustände in der Armee blicken zu lassen.

Nachdem der Verf. gebührend hervorgehoben, daß die Sterblichkeit im norddeutschen Heere die geringste aller Armeen ist, wendet er sich zu der großen Zahl von Selbstmorden, indem er dieselbe in Vergleich zieht mit der verhältnißmäßig geringen Zahl der Todesfälle durch Krankheit.

Ist diese Zahl der Selbstmorde (134 = 44,6 Mann auf 100,000 Mann) wirklich so auffallend groß? Ist sie nur dem Jahre 1868 eigen? Endlich, erfordert das norddeutsche Heer allein in dieser Beziehung die besondere Aufmerksamkeit? Das sind Fragen, die man zunächst beantworten muß, ehe man die Bedeutung jener Zahl einer Beurtheilung unterwirft.

Es starben im preußischen Heere durch Selbstmord:

1831–1838 *)	759 M.	= 50	von	100,000 M.,	
1846—1863 **)	1308 „	= 46	„	„	„
1864***)	63 „	= 40	„	„	„
1865	55 „	= 36	„	„	„
1866 (Norddeut-	60 „	= 40	„	„	„
1867 sches Heer)	149 auf				
	300,000 = 49,6		„	„	„
1868	134 auf				
	300,000 = 44,6		„	„	„

*) Casper, Denkwürdigkeiten zur medizinischen Statistik und Staatsarzeneikunde. Rede am 2. Aug. 1843.

**) Engel: Gesundheit u. Sterblichkeit der preuß. Armee in dem achtzehnjährigen Zeitraum von 1846 bis 1863. Statst. Zeitsche 1865.

***) Milit. Wochenbl.

Vergleichen wir damit andere Armeen, deren Heeresergänzung ganz (England) oder theilweise (Frankreich) durch freiwilligen Eintritt stattfindet, so verlor:

England 1866*) 40 M. auf 100,000 M. der Kopfstärke,
Frankr. 1866**) 48 „ „ „ „ „ „

Zahlen, die mit den unsrigen auffallend übereinstimmen. Die Ursachen des Selbstmordes sind also nicht lokale, sondern liegen in den Verhältnissen des Soldatenstandes überhaupt.

Fragen wir nach den Motiven des Selbstmordes in den Armeen, so ergiebt sich in den meisten Fällen verletztes Ehrgefühl oder Furcht vor Unehre.

In einer Gemeinschaft, deren Tüchtigkeit und Zusammenhalten so wesentlich auf den Prinzipien der Ehrenhaftigkeit, des Ehrgefühls und der gegenseitigen Achtung beruht, kann es nicht auffallen, daß Beeinträchtigungen der Ehrenhaftigkeit, mögen dieselben verschuldet oder eingebildet sein, eine ganz besondere psychologische Wirkung ausüben. Glücklicherweise möchte ich hinzufügen. Ein Soldat, der nicht in seiner vollen Ehre dasteht, ist ein Gegenstand der Mißachtung seiner Kameraden, denen er nicht ausweichen, der er sich also kaum entziehen kann, — deshalb sucht er freiwillig den Tod. Die entehrende Strafe und der Verlust der Nationalkokarde hat für den Soldaten eine ganz andere Bedeutung, als für den Civilisten. So verwerflich der Selbstmord vom moralischen Standpunkte aus ist, so wenig Mittel giebt es zu seiner Verhinderung. Daraus folgt:

was jenes Verhältniß der Zahlen des Todes durch Selbstmord zu denen durch Krankheit anbelangt, daß sich dasselbe immer greller gestalten wird, je mehr wir im Stande sind, Krankheiten zu verhüten und ausgebrochenen Krankheiten Opfer zu entreißen, und je weniger wir den Selbstmord und seine Ursachen beherrschen. 85.

—

Conférence

sur la garde nationale mobile, faite le 3 février 1869 par M. Ch. Corbin, chef d'escadron d'état-major.

Es wird in diesem Vortrage das durch kaiserliches Dekret vom 1. Februar 1868 ins Leben gerufene Institut der garde nationale mobile einer Betrachtung unterzogen, aus welcher wir nachstehende Punkte hervorheben, welche geeignet sein dürften, einer unbefangenen Anschauung rücksichtlich des wahren Wesens und der Tragweite dieser Einrichtung, zu Hülfe zu kommen.

*) Army medical Report for the year 1866.

**) Statistique de l'armée pendant 1866. Auffallend ist, daß die Selbstmordfälle in Frankreich unter den gleichen Altersklassen der männlichen Civilbevölkerung auch ungefähr die gleiche Zahl betragen wie in Norddeutschland.

Digitized by Google

Eine kurze Uebersicht der Entwickelung dieses Instituts vom 14. Oktober 1791 bis auf die Gegenwart bestimmt den Verfasser zu der am Schlusse ausgesprochenen Ansicht, daß es dem gegenwärtigen Regime vorbehalten geblieben, aus allen hierüber früher ergangenen Gesetzen die wahre Nutzanwendung endlich herauszufinden und somit dem Lande neuerdings eine erhebliche Macht zur Verfügung zu stellen, — eine Einrichtung, welcher kein Land Europas Aehnliches zur Seite stellen kann.

Das Gesetz vom 1. Februar 1868 wird ferner als eine natürliche Folge der bedeutenden militairischen Machtentfaltung der übrigen Großmächte bezeichnet, wodurch es Frankreich zur Pflicht gemacht wurde, auch seinerseits hierin nicht zurückzustehen.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Bestimmung der garde nationale mobile: bei Vertheidigung der festen Plätze, sowie beim Schutze der Grenzen und Küsten mitzuwirken, endlich die Ordnung im Innern des Landes aufrecht zu erhalten.

Während die Armee eine doppelte Mission hat: das eigene Gebiet zu schützen und die Fahnen Frankreichs überall dahin zu tragen, wo die Ehre und das Interesse der Nation es erheischen, beschränkt sich die Aufgabe der Nationalgarde auf die Vertheidigung des eigenen Gebietes; die Sphäre ihrer Wirksamkeit erstreckt sich demnach nicht über die Grenzen des Vaterlandes. Sie begreift in sich, alle zum Waffendienste geeigneten jungen Leute von 21 bis 26 Jahren, welche nicht in das Rekrutenkontingent für die Landarmee und Marine eingestellt wurden. Zur Nationalgarde gehören ferner auch jene, welche sich durch Stellvertretung loskaufen.

Aus wirthschaftlichen und anderen Rücksichten können im Frieden 10 Prozent, im Kriege noch weitere 4 Prozent zurückbelassen werden, worüber eine spezielle Kommission entscheidet. Die Dienstzeit währt 5 Jahre.

Der Verfasser rechnet, daß 313,000 Jünglinge im militairpflichtigen Alter stehen; hiervon 95,000 untauglich, 100,000 in das Landheer und in die Marine eingestellt, aus Wirthschafts- und anderen Rücksichten befreit 17,000, — bleiben 101,000; dagegen sind 15,000 junge Leute hinzuzurechnen, welche sich durch Stellvertretung vom Dienste im stehenden Heere losgekauft haben, macht also in Summa 116,000. Fünf Kontingente geben, wenn man den natürlichen Abgang durch Tod u. s. w. abrechnet, 546,000 Mann, hierzu circa 15,000 Offiziere und Unteroffiziere, welche in den Kontingenten nicht inbegriffen sind, — macht 560,000 rund.

Diese Ziffer wird bis zum 1. Juli 1872 erreicht werden, da bis zu diesem Termin die fünf Kontingente der Altersklassen 1867 bis 1871 eingestellt sein werden; doch wird schon gegenwärtig die Zahl der Nationalgarden auf 530,000 Mann geschätzt.

Um diese imposante Masse zu organisiren und auszubilden, wurde die Eintheilung in 318 Infanterie-Bataillone à 8 Kompagnien und in 128 Fußbatterien*), worunter 5 Kompagnien Pontoniers, vorgenommen, wobei die Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Departements zu Grunde gelegt und als Maximalstärke eines Bataillons 2000 Mann angenommen wurde.

Bei der Bildung der Kadres ging man von der Ansicht aus, daß es unbedingt nothwendig sei, permanente Kadres aufzustellen, damit Soldaten und Offiziere sich im Voraus kennen lernen, um das so nothwendige gegenseitige Vertrauen gewinnen zu können; auch soll die Nationalgarde überhaupt so beschaffen sein, daß sie ohne Verzögerung, von heute auf morgen, zur vollen Verfügung stehe. Zu diesen Erwägungen gesellten sich überdies noch andere: die mobile Nationalgarde zählt 2544 Kompagnien Infanterie, die Armee — wenn man von der Garde und den algierischen Truppen absieht — zählt deren 2560. Wie wäre es möglich, der letzteren die nothwendigen Kadres zu entnehmen, ohne sie in bedenklicher Weise zu schwächen? Was sollte man endlich nach Beendigung eines Feldzuges mit der nahezu doppelten Anzahl Offiziere anfangen? Kann man der Armee, welcher die Zeit zu ihrer eigenen Ausbildung ohnehin knapp zugemessen ist, auch noch die Ausbildung von jährlich 100,000 Rekruten für die Nationalgarde noch extra aufbürden?

Man entschied sich daher für permanente Kadres, per Kompagnie resp. Batterie in der Stärke von 1 capitaine, 1 lieutenant, 1 souslieutenant, 1 sergeant-major, 4 sergeants, von denen einer als Instruktor fungirt, 8 caporaux.

Der höchste Grad in der mobilen Nationalgarde ist jener des Bataillonschefs.

In dem Bereiche jeder Division stehen die zu deren Bezirk gehörigen Bataillone unter dem Kommando des betreffenden Divisions Generals.

Der Kapitain sorgt für die Ausbildung und ökonomische Verwaltung seiner Kompagnie, wozu ihm für ersteren Dienstzweig der sergeant-instructeur, für letzteren der sergeant-major beigegeben ist. Der Bataillonschef überwacht und leitet seine acht Kompagnien ebenfalls in beiden Beziehungen. In jedem Departement ist überdies die administrative Verwaltung einem capitaine-major übertragen, mit analogem Wirkungskreise wie die Kommandanten der Rekrutendepots. Diesem ist ein sergeant-secrétaire zugewiesen, welcher gleichzeitig die Magazinbestände verwaltet.

Was die Besetzung der Stellen der Bataillonschefs und Kapitains betrifft, so richtete man zuvörderst sein Augenmerk auf geeignete Offiziere des Ruhestandes, dann auf jene Offiziere des stehenden Heeres, welche bereits gegen 30 Jahre und darüber aktiv dienen, von

*) Unter den Fußbatterien sind hier nur Artillerie-Kompagnien zu verstehen.

Digitized by Google

deren Wirksamkeit als Instruktoren man sich die günstigsten Resultate verspricht; ferner auf verabschiedete Offiziere, welche die Reihen des stehenden Heeres früh verlassen und, obzwar gegenwärtig in den verschiedensten bürgerlichen Verhältnissen lebend, noch jung an Jahren sind und nebst der erforderlichen Dienstroutine jenen entrain besitzen, qui est le propre de la jeunesse.

Endlich hat man bei dem eigenthümlichen Charakter dieses Instituts es für wünschenswerth gehalten, auch solchen Kandidaten den Zutritt zu den erwähnten Stellen nicht zu verwehren, welche zwar niemals der Armee angehört haben, deren Patriotismus und sociale Stellung sie zu dieser Auszeichnung jedoch empfehlen (nebenbei auch leur nom, leurs propriétés, leur valeur et leur mérite personnel).

Uebrigens sind die Anforderungen, welche die demnächst erscheinende Exerzir-Instruktion*) an die Nationalgarde stellt, so einfach, daß jeder intelligente Mann das zu bewältigende Material mit Leichtigkeit beherrschen wird. Auch kommt hier der Ehrgeiz in Betracht, welcher die unmittelbar aus dem Civilstande hervorgegangenen Bataillonschefs und Hauptleute zweifellos anspornen wird, daß ihre Leistungen nicht hinter jenen ihrer Kameraden, welche früher der Armee angehörten, zurückstehen werden.

Was die Besetzung der Lieutenantsstellen anbelangt, so ist die Wichtigkeit dieser Funktionen und ihre Verantwortlichkeit nicht von der Art, daß hier mit derselben Rigorosität, wie bei Besetzung der höheren Stellen verfahren werden müßte; es wird daher die Zahl jener Individuen, welche unmittelbar dem Civilstande entnommen werden, ohne Gefahr eine größere sein können, auch wurde vom Kriegsminister bereits angeordnet, daß eine gewisse Anzahl Lieutenantsstellen für solche junge Leute offen gehalten werden, welche sich im Verlaufe der Uebungen durch ihre Anstelligkeit und guten Willen (par leur aptitude et leur bonne volonté) dieser Gunst würdig machen.

Der Andrang zu den Offiziersstellen ist daher sehr stark (un grand élan s'est manifesté dans le pays). Angehörige der höchsten Stände, Mitglieder von Vertretungskörpern, Großgrundbesitzer, Industrielle, — Alle drängen sich zu der Stelle eines Bataillonschefs oder Kapitains.

Die große Zahl gleich verdienstvoller Bewerber macht der Regierung die Wahl sehr schwierig, und dies ist ein Hauptgrund der bisherigen Verzögerung in den Ernennungen.

Die Vorsicht, mit welcher die Regierung bei Auswahl der Bewerber vorgeht, bürgt dafür, daß man auf einen treuen und loyalen Zuwachs bestimmt rechnen kann. Das Institut der garde nationale mobile ist auch ein rein militairisches, nicht etwa deshalb, weil es zur Sicherheit des Staates beiträgt, sei seine Verwendung nun gegen äußere oder innere Feinde gerichtet, sondern weil es sich sorgfältig von politischen Agitationen fern halten muß u. s. w. u. s. w.

Die Zahl der Bataillonschefs beträgt dermalen 113, darunter befinden sich 29 Offiziere des Ruhestandes, 15 aktive und 47 ehemalige Offiziere, 1 gewesener Unteroffizier, 21, welche niemals gedient haben. Unter den vorhandenen 149 Kapitains befinden sich 43 Offiziere des Ruhestandes, 10 aktive und 37 ehemalige Offiziere, 30 gewesene Unteroffiziere und 29, welche früher nie gedient haben. Die Offiziere beziehen keinen Gehalt, sondern nur Entschädigungen zur Deckung der durch den Dienst herbeigeführten Reise-Auslagen.

Rücksichtlich der Bekleidung suchte man das Prinzip der Zweckmäßigkeit mit jenem der Billigkeit zu vereinen. Der Kostenpreis einer Uniform für den Infanteristen beziffert sich auf Franks 45. 59, für den Artilleristen auf Franks 49. 64.

Die Uniformen haben die Leute stets bei sich, und es gehen dieselben nach Ablauf der fünfjährigen Dienstpflicht mit Ausnahme des Mantels, in deren Eigenthum über. Für den Fall einer Mobilisirung werden auch Tornister, sowie die sonstigen Ausrüstungsgegenstände verabfolgt. Jene Leute, welche sich im Wege der Stellvertretung loskauften, haben sich die Uniform aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

Bewaffnet ist resp. wird die Nationalgarde theils mit dem Chassepotgewehr (fusil modèle 1866), theils mit umgeänderten Gewehren (fusil à tabatière).

Im Frieden sind die Waffen nur während der Dauer des Exerzirens in den Händen der Leute, sonst sind dieselben stets in Magazinen deponirt, deren Beaufsichtigung der Gendarmerie anvertraut ist. Auch sind in diesen Magazinen die Gewehre keineswegs auf den vollen Etat vorhanden, sondern nur die zur Uebung nothwendigen 40 bis 50 per Kompagnie.

Bestimmungsmäßig soll die Nationalgarde fünfzehnmal im Jahre exerziren, worüber eine genaue Kontrole bei jedem einzelnen Manne zu führen ist. Der Mann soll bis zum Uebungsplatz nie mehr als 12 Kilometer*) zurücklegen, also 24 Kilometer hin und zurück. Verpflegung oder sonstige Entschädigung wird auf die respektiven Exerzirtage nicht gewährt. Die großen Entfernungen werden es daher selten ermöglichen, die Kompagnie ganz beisammen zu sehen, die Bataillone, mit Ausnahme der volkreichen Städte, wohl nie. Der Divisionsgeneral bestimmt die einzelnen Exerzirtage, und ist es hierbei empfohlen, vornehmlich die Sonntage hierzu zu bestimmen, damit die Leute möglichst wenig ihrem bürgerlichen Berufe entzogen werden.

*) Ist bereits erschienen und schließt sich im Anzuge unmittelbar an.

*) Ueber 1½ Meile.

Digitized by Google

Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß man diese unpraktischen Maßregeln verwirft und die Leute lieber 15 Tage hintereinander üben läßt. Hierbei könnte man sie lagern lassen, sie an das militairische Leben gewöhnen, Uebungsmärsche machen lassen, das Scheibenschießen gründlich betreiben u. s. w.

Die Uebungen selbst sind sehr einfach. Vor Allem werden erst die neu enrollirten Mannschaften (höchstens 50 per Kompagnie) in zwei Partien einberufen und mit den Anfangsgründen der militairischen Ausbildung vertraut gemacht. Die hierzu erforderlichen Gewehre müssen jedesmal aus dem Magazin an den betreffenden Ort des Departements transportirt werden, wo die Uebungen stattfinden sollen. Zu diesen Exerzitien werden auch noch jene Leute älterer Jahrgänge einberufen, deren Ausbildung noch ungenügend erscheint.

Außerdem sollen noch Uebungen in der ganzen Kompagnie und im Bataillon abgehalten werden, wozu jedoch nur jene Leute einberufen werden können, welche, nicht über 12 Kilometer von dem Uebungsorte entfernt, ihren Wohnsitz haben. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Scheibenschießen betrieben werden, zu dessen Hebung Preise ausgesetzt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß schon die großen Entfernungen eine Vereinigung des Bataillons, mit Ausnahme der größeren Städte und in dem stark bevölkerten Seine-Departement, illusorisch machen, indeß, was an Praxis abgeht, ersetzen natürliche Anlagen, denn der Eifer, mit welchem Leute jedes Alters und Standes sich um den Eintritt in die Nationalgarde bewerben, liefert einen neuen Beweis, daß jener kriegerische Geist, welcher eine Eigenthümlichkeit der Nation ist, gegenwärtig lebendiger denn je vorhanden ist.

Mit 15 einzelnen Uebungstagen im Jahr lassen sich freilich keine alten, mit dem Waffenhandwerk vertrauten Krieger schaffen, aber man wird damit junge Soldaten liefern, welche hinreichend vorgebildet sind, um ersprießliche Dienste leisten zu können.

Die Nationalgarde wird auch keine Paradetruppe werden, doch ermöglicht es ihre Organisation, daß all' die kleinen Gruppen, in welchen sie während des Friedens zu üben genöthigt ist, sich zu einem starken Körper (seul faisceau) vereinigen, und somit eine schlagfertige Truppe repräsentiren.

Finanzielle Rücksichten erlaubten es nicht, das Institut der Nationalgarde auf das ganze Territorium Frankreichs auszudehnen. Das vorläufig dafür ausgeworfene jährliche Budget von 5 Millionen Franks wird als unzureichend bezeichnet und nachgewiesen, daß nach vollständiger Durchführung dieser Maßregel jährlich 13,150,000 Franks nothwendig sind.

Nachdem der Nationalgarde in erster Linie die Sicherung der Landesgrenze obliegt, war es natürlich, daß man sie vorerst im Norden und Nordosten, wo natürliche Grenzen fehlen, organisirte, also im Bereiche des 1., 2. und 3. Korps. Diese Bezirke umfassen die 29 volkreichsten Departements und enthalten 142 Bataillone und 91 Batterien, davon 2 Kompagnien Pontoniers mit zusammen 103,000 Mann aus den Altersklassen 1867 und 1868, welchen noch die Jahrgänge 1864, 65 und 66 angereiht werden können, von deren Einkleidung und Ausbildung jedoch vorläufig noch abgesehen wurde. Diese drei Altersklassen repräsentiren 130,000 Mann; die noch übrigen 300,000 Mann vertheilen sich auf das 4., 5. und 6. Korps, können im Falle der Noth einberufen und so lange durch Instruktoren, welche man der Armee entnehmen würde, ausgebildet werden, bis die theilweise schon in der Bildung begriffenen Kadres komplett sind.

Von den 318 Bataillonen und 128 Batterien (darunter 5 Kompagnien Pontoniers), aus welchen die garde nationale mobile überhaupt bestehen wird, sind 142 Bataillons und 91 Batterien vollständig organisirt und mit Kadres versehen. Die Nationalgarde kann nur durch ein Gesetz einberufen werden, doch können die Bataillone durch kaiserliches Dekret 20 Tage vor dem Erscheinen dieses Gesetzes in dem Hauptorte oder einem beliebigen Punkte des Bezirks, welchem sie angehören, vereinigt werden. Diese 20 Tage wird man zur Ausrüstung und Ausbildung der Truppe verwenden; ganz besonders wird man das Scheibenschießen kultiviren und die Leute an das Soldatenleben gewöhnen, so daß beim Erscheinen des qu. Gesetzes die Bataillone resp. Batterien zur Verfügung stehen.

Von diesem Tage an tritt die Nationalgarde in dieselben Kompetenzen wie die Armee und ebenso auch unter die Militairgesetze.

Es ist mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß für den Fall eines Krieges eine große Zahl Bürger, welche ihrem Alter nach der Dienstpflicht ledig sind, nichtsdestoweniger nach der Ehre streben werden, zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Reihen der Nationalgarde zu treten ꝛc. Die italienischen Nationalgarden, die Bürgergarde in Belgien, die städtische Miliz in Holland sind unvollkommene Einrichtungen, nur für den Frieden berechnet, für den Fall eines Krieges besteht ihr Nutzen nur auf dem Papier. Auch die freiwilligen Milizen von England, welche für ihre Disziplin und Organisation wenig Garantie bieten, lassen sich nicht damit vergleichen.

Vor Allem aber hüte man sich, sie mit der Landwehr und dem Landsturm jener Nachbarstaaten in Parallele zu stellen, in welchen die allgemeine Dienstpflicht eingeführt ist. Der Feldzug des Jahres 1866 hat hierzu eine nützliche Lehre geliefert. Die Landwehr unserer Nachbarn hätte man nicht zu den Waffen berufen können, ohne eine gewaltige Störung in Handel und Industrie herbeizuführen. (Mr. Corbin scheint also zu glauben, daß 1866 keine preußische Landwehr einberufen worden ist.)

Die garde nationale mobile dagegen, wie man schon

Digitized by Google

gegenwärtig bei ihrem Entstehen steht, ist ein großartiges und patriotisches Institut, auf welches Frankreich in Zukunft zählen kann. Niemand vermag in der Zukunft zu lesen, welche Bestimmung ihr vorbehalten ist, aber der beste und ihrer würdigste Wunsch, welchen man ihr an der Wiege darbringen kann, ist: daß es ihr eines Tages vergönnt sein möge, eine Taufe zu empfangen, welche ihrer militairischen Existenz die wahre Weihe ertheilt und es ihr ermöglicht, das Vertrauen, welches das Land in sie gesetzt hat, zu rechtfertigen.

Instructions générales.

Dieser Instruktion nach beschränkt sich das Exerziren allerdings auf die einfachsten Dinge.

Sie umfaßt folgende Kapitel:

Aufstellung des Bataillons in Linie. Sind mehrere Bataillone beisammen, so stehen sie nach ihrer Nummer vom rechten gegen den linken Flügel mit 30 Schritt Intervalle nebeneinander.

Aufstellung zur Besichtigung. Ebenso, nur hält der Bataillonschef, statt hinter der Mitte, auf dem resp. Flügel seines Bataillons.

Aufstellung in Kolonne. Die Bataillone stehen nach ihrer Nummer hintereinander, mit 30 Schritt Abstand, die Kompagnien (pelotons) mit ganzer Distance.

Parademarsch. Erfolgt in der colonne par peloton oder par division (2 Kompagnien nebeneinander).

Das Exerziren umfaßt die école du soldat, bestehend aus der Stellung ohne Gewehr, Viertel-, halbe und ganze Wendungen, Marschiren, Kopfwendungen, Richtungen, Schwenkungen, Griffe mit dem Gewehr. Zu Anfang jeder Uebung wird gliederweise exerzirt, später in der Kompagnie.

Bataillonsexerziren. Formation der Kolonne aus der Linienstellung durch Abschwenken der Pelotons. Eine Kolonnenbildung durch Vor- oder Hintereinanderschieben der Abtheilungen giebt es nicht.

Bewegungen mit der Kolonne. Marsch, Schwenkungen, wobei die Schwenkungspunkte durch Jalonneurs markirt werden. Die Kolonne bleibt immer auf ganze Distance geöffnet.

Die Kommandos des Bataillonschefs werden fast stets durch die Kompagnie- resp. Divisionsführer wiederholt.

Der Uebergang aus der Kolonne in Linie erfolgt analog durch Einschwenken.

Evolutionen mehrerer Bataillone gleichzeitig. Dieselben erfolgen ganz nach denselben Regeln wie bei dem einzelnen Bataillon. Die Bataillone halten dabei ihren Abstand von 30 Schritt ein.

Besondere Bestimmungen.

Das Sammeln des Bataillons zum Exerziren auf dem hierzu bestimmten Platz erfolgt stets in der Peloton-Kolonne. Die Ober- und Unteroffiziere sollen immer etwas früher auf dem Platz erscheinen, damit sie die Leute bei ihrem Eintreffen gleich rangiren können. Der Kapitain soll seine Leute bei dieser Gelegenheit noch in Kürze instruiren.

Zu den ersten zwei Exerzir-Uebungen werden die Gewehre nicht mitgenommen. Zu den folgenden 13 Uebungen werden sie jedesmal kurz vor dem Exerziren kompagnieweise aus dem Magazin abgeholt und gleich nach Beendigung des Exerzirens wieder dahin zurückgebracht.

Die Leute legen also zum Theil einen Weg von 1½ Meilen zurück bis zum Sammelplatz; ist dann die Kompagnie beisammen, so marschirt der Kapitain mit ihr zum Magazin, empfängt dort die Gewehre und kehrt wieder zum Sammelplatz zurück. Wenn alle 8 Kompagnien auf diese Weise mit Gewehren versehen sind, marschirt der Bataillonschef mit seinem Bataillon auf den Uebungsplatz ab. Dort angekommen, läßt er das 8. Peloton halten, nach 40 Schritten das 7. u. s. f. In dieser Formation beginnen nun die Kompagnien mit dem Detailexerziren. Vorher jedoch hält der Kapitain noch einen Appell ab. Die Leute werden verlesen, wobei jedem Manne seine Anwesenheit bei der Uebung, deren er, wie erwähnt, 15 mitmachen muß, in einer speziellen Liste bemerkt wird. Bei dieser Gelegenheit können sich auch jene Leute melden, welche von den ferneren Exzir-Uebungen enthoben zu werden wünschen.

Der Kapitain läßt diese Leute in das erste Glied treten und überzeugt sich sodann während des Exerzirens von ihren Leistungen.

Das Exerziren selbst erfolgt anfangs gliederweise. Der sergeant-instructeur exerzirt das erste Glied unter Aufsicht des Lieutenants, der sergeant-major das zweite, unter Aufsicht des sous-lieutenant, der Kapitain überwacht das Ganze. Darauf vereinigt der Kapitain seine Kompagnie und läßt sie einige Bewegungen und Griffe durchmachen.

Der Bataillonschef läßt alsdann die Kompagnien nach dem Teten-Peloton schließen und beginnt mit dem Bataillonsexerziren, welches lediglich die oben erwähnten Bewegungen umfaßt und mit einem Parademarsch endet.

Noch vor Beginn des Bataillonsexerzirens läßt der Bataillonschef jene Leute vortreten, welche um Enthebung von der ferneren Theilnahme am Exerziren gebeten haben, läßt sie die Griffe und Chorgirung ausführen und sich von den Kapitains über den Grad ihrer Ausbildung berichten, wonach er event. ihre Enthebung verfügt.

Den Offizieren und Unteroffizieren ist empfohlen, die Leute wohlwollend zu behandeln (avec douceur et bienveillance), das Plaudern in Reih' und Glied sollen sie verhindern und nur jene Fehler durch leisen Zuruf abstellen, welche Anlaß zu Unordnungen geben könnten. Während des Exerzirens hat eine Ruhepause von zehn

Digitized by Google

Minuten einzutreten, wobei jedoch die Leute ihre Eintheilung nicht verlassen dürfen.

Unmittelbar nach jedem Exerziren reichen die Kapitaine ihrem Bataillonschef einen schriftlichen Rapport ein, aus welchem der Gesammt-Etat der Kompagnie (Offiziere und Unteroffiziere namentlich, die Uebrigen summarisch), dann die etwa Dispensirten oder sonst Fehlenden zu ersehen sind. Ferner ist in diesem Rapport das durchgenommene Pensum anzuführen, endlich besondere Bemerkungen, Bitten u. dgl.

Der Bataillonschef läßt daraus einen Totalrapport zusammenstellen und reicht denselben den Tag nach dem Exerziren der nächst vorgesetzten Militairbehörde ein.

Korrespondenz.

Württemberg. (Bibliotheken und Lesezimmer für Unteroffiziere. — Erndte-Urlaub für die Infanterie. — Bildung eines Unterstützungsfonds für unbemittelte Offiziere und Militairbeamte.)

In den Etat für das Departement des Kriegswesens pro 1867/70 wurde nach Beschluß der letzten Ständeversammlung die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern zunächst für die Unteroffiziere, event. auch für Soldaten, aufgenommen und die runde Summe von 8000 Gulden zu diesem Behufe in der Art ausgesetzt, daß auf das Feldartillerie-Regiment und die 8 Infanterie-Regimenter je 500 Gulden, auf das Festungsartillerie-Bataillon, die 4 Kavallerie-Regimenter und die 3 Jäger-Bataillone je 400 Gulden verwendet werden sollen. Die Ausführung dieser vom Kriegsministerium ausgehenden Anordnung, welche zur Förderung allgemeiner, nicht bloß ausschließlich militairischer Bildung beitragen soll, tritt nunmehr durch Einrichtung geeigneter Lokale in der Kaserne, sowie durch Beschaffung entsprechender Unterrichtsmittel, Bücher, Karten ꝛc. ins Leben. Ein wesentliches Moment hiebei bildet die Rücksicht auf die dürftige Unterkunft, welche die Kaserne dem strebsamen Unteroffizier und Soldaten zur Selbstbeschäftigung darbietet, und diese Mannschaften für ihr geselliges Bedürfniß fast nothwendig auf das Wirthshaus anweist. — Der am 4. Juli eingetretene Erndte-Urlaub bei den Mannschaften der Infanterie, theils als Erholungs-Urlaub für Offiziere und Unteroffiziere, theils zur Vermehrung der Arbeitskräfte für die ländliche Bevölkerung bestimmt, dauert — mit Verminderung des Präsenzstandes auf das für den Garnisonsdienst erforderliche Minimum — bis zum 16. August. Der Grund dieses ungewöhnlich langen Urlaubes dürfte hauptsächlich in dem Umstande zu suchen sein, daß die Militairbehörde die unvermeidlich strengeren Anforderungen, welche in Folge des Ueberganges von der früheren zur jetzigen Heeres-Organisation, namentlich an die Mannschaften des Jahrgangs 1867 bezüglich längerer Präsenzhaltung gestellt wurden, möglichst auszugleichen sucht. Nach dem 16. August werden diese Mannschaften nur noch einmal und zwar zu den diesjährigen größeren Herbstübungen auf 8 Wochen einberufen. — Als ein neuer Beweis königlicher Fürsorge ist der bedeutende jährliche Beitrag anzuführen, welchen vor Kurzem Se. Majestät der König Karl zur Gründung eines Unterstützungsfonds für unbemittelte Offiziere und Militairbeamte aus Höchstdessen Privatkasse zu gewähren geruht haben. 36.

Militair-Literatur.

Der erste Verband auf dem Schlachtfelde vom Dr. F. Esmarch, Professor der Chirurgie in Kiel. Mit 1 Kupfertafel und 3 Holzschnitten. Kiel, Schmer'sche Buchhandlung, 1869.

Wir haben dem berühmten Professor der Chirurgie vielfach zu danken, daß er sich herbeigelassen hat, das kleine Schriftchen der Oeffentlichkeit zu übergeben, um damit zur Linderung der ersten Noth auf dem Schlachtfelde beizutragen. Dr. Esmarch verwirft die bisherigen, von dem Soldaten mitgeführten Bandagen, und empfiehlt statt dessen ein dreieckiges Tuch von 24 Zoll Höhe und 48 Zoll Breite aus Leinewand oder Baumwolle. Damit das Tuch nicht an die Wunde festklebt, verlangt Dr. Esmarch noch zwei, mit einer fettigen Substanz bestrichene Fett-Leinwandläppchen. Eine Anweisung, wie das Tuch benutzt werden soll, ist auf den letzten Seiten des Werkchens enthalten und durch Figuren erläutert. Endlich ist ein solches Tuch dem Büchelchen selbst beigelegt und auf demselben die verschiedenen Gebrauchsweisen durch eine saubere Zeichnung verwundeter und verbundener Soldaten angegeben. 74.

Militairische Notizen.

Die Army and Navy Gazette vom 26. Juni enthält Nachstehendes über Aenderungen in der Bekleidung der englischen Armee. Die gegenwärtige Uniform der Mannschaften wird einzelnen Modifikationen unterliegen, welche ganz geeignet sind, den alten Satz, daß die Engländer die schlechtesten Militair-Schneider der Welt sind, zu beseitigen. Der jetzige enge Rock, der so häufig als die Quelle von Krankheitserscheinungen geschildert worden, wird nach und nach verschwinden und nur noch bei Paraden und bei einzelnen speziellen Gelegenheiten Verwendung finden. Ein weiter, blousenartiger oder Norfolk-Rock wird an die Truppen zur Ausgabe gelangen und von den Mannschaften zu fast allen Dienstverrichtungen getragen werden. Eine an der Innenseite befindliche Schnur wird den Rock der Figur anpassen lassen und dadurch das Aufsehen des Mannes heben. — Die Hemden sollen gleichfalls eine Verbesserung erfahren. Gegen zwanzig verschiedene Proben sind an jedes Regiment zum Versuch ausgegeben worden. Der Stoff besteht aus einer Mischung von Wolle und Baumwolle zu gleichen Theilen und zu den Vorzügen der Billigkeit und Leichtigkeit wird noch die Eigenschaft treten, daß die Hemden bei der Wäsche nicht einlaufen. — Schließlich soll der jetzige Mantel, welcher über 4 Pfd. wiegt, erleichtert und mit einer wasserdichten Kapotte dergestalt versehen werden, daß sie in Verbindung mit dem Mantel oder ohne denselben gebraucht werden kann. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Baronesse Agnes v. Meerscheidt-Hüllessem mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 4 Hrn. v. Brittwitz u. Gaffron (Wormbrunn). — Frl. Wanda Grauel mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 5 Hrn. Waiblinger (Danzig).

Verbindungen: Frl. Clara Pächler mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. Haad (Berlin). — Frl. Marie Wilhelm mit dem königl. Intend. Sekr. Hrn. Kipping (Bernau). — Frau Sophie Dantberg geb. Breyding mit dem Major im Drag. Regt. Nr. 4 Hrn. v. Schouler (Lüben).

Digitized by Google

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. à la suite des Ulanen-Regts. Nr. 8 v. Baehr (Militairwalde). — Hrn. Korvetten-Kapitain Przewisiński (Kiel). — Hrn. Major im Gren. Regt. Nr. 89 v. Seeler (Neustrelitz). — Hrn. Hauptmann im Festungs-Art. Regt. Nr. 7 Trifardi (Cöln). — Hrn. Pr. Lt. Harisch (Wittstock b. Borkenfriede). — (Tochter) Hrn. Oberst und Bezirks-Kommandeur v. François (Graudenz). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 5 Pikardi (Danzig). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 18 Gr. Bethusy-Huc (Langenhof).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. z. D. Debschitzki (Danzig). — Hr. Ob. Lt. a. D. Koch (Bennstedt). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 80 Frhrn. v. Berschner Frau Mathilde geb. Freiin v. Lebedur (Weidburg). — Hr. Lieut. a. D. Gr. v. Keller (Bittburg). — Hr. Hauptm. in der 10. Art. Brig. Wenzel (Hannover).

Auf der Eisenbahnstation Berlin ist ein Kavallerie-Offizier-Säbel gefunden und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert. Der Eigenthümer kann denselben hier in Empfang nehmen.

Stettin den 19. Juli 1869.

Königliche Kommandantur.
v. Freyhold.

Außerdem sind von der Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft der Königl. Kommandantur in Stettin folgende, im Laufe des zweiten Quartals d. J. innerhalb des Bahnbereichs jener Eisenbahn-Gesellschaft als herrenlos vorgefundenen Militair-Gegenstände abgeliefert worden, welche bei der Kommandantur in Stettin reklamirt werden können:

Von Station Chorin: eine Militair-Mütze,
" " Stettin: eine Kriegsdenkmünze und eine Militairmütze,
" " Tramzke: eine Militairmütze,
" " Belgard: desgl.
" " Stralsund: zwei Militairmützen.

In diesseitiger Anstalt werden gegen Mitte September c. Arbeitskräfte an Schneidern und Schuhmachern disponibel.

Truppentheile, welche diesen Umstand zu benutzen gesonnen sind, wollen mit der unterzeichneten Direktion gefälligst in Verbindung treten.

Jauer den 12. Juli 1868.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Bei dem Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Ostrowo) 4. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 59 ist zum 1. Oktober c. die Stelle eines Unteroffiziers zweiter und eine Stelle dritter Gehaltsklasse zu besetzen. Baldiges Avancement in Aussicht. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere und eines Curriculum vitae baldmöglichst melden.

Zum 1. Oktober c. finden in der Regiments-Musik 3. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 83 zu Cassel 2 Oboe-Bläser, 2 Es-Klarinettisten, 1 B-Klarinettist, 1 Fagottist, 1 Waldhornist, 1 Tenorhornist, 2 Posaunisten und 2 Tuba-Bläser Aufnahme. Gefordert wird, daß die Reflektirenden mit guten Zeugnissen versehen und unverheirathet sind, sich außerdem verpflichten, ohne Zulage bei sehr guten Nebeneinnahmen auf länger als ein Jahr zu kapituliren.

Das am 21. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 13 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Feststellung einer anderweiten Zeitdauer für das Kommando von Offizieren zu anderen Waffen nach absolvirtem 3. Cötus der Kriegs-Akademie, wonach dieses Kommando vom 1. Februar des, der Beendigung des Kursus auf der genannten Anstalt folgenden Jahres bis ult. September desselben Jahres währen soll. — Anderweite Benennung des 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. Dasselbe führt fortan den Namen: „Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1." — Definitive Bestätigung der bei dem Kriegs-Ministerium versuchsweise errichteten Militair-Medizinal-Abtheilung. Die im Jahre 1868 erlassene Geschäftsordnung für dieselbe bleibt auch ferner unverändert in Gültigkeit. — Erläuternde Bestimmungen hinsichts der Ueberweisung zur Ersatzreserve 1. Klasse. — Ausübung der ärztlichen Praxis Seitens der außerhalb ihres Heimathsstaates stationirten Militair-Aerzte der Bundes-Armee. — Emanirung neuer Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben in das königl. preußische Kadettenkorps. Die neue Zusammenstellung dieser Bedingungen ist als besondere Beilage dem Armee-Verordnungsblatt beigefügt. — Beitritt zum Preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und erneute Aufforderung an die Armee, der Weiterentwickelung des Vereins durch Betheiligung an den Zweig-Vereinen möglichst förderlich zu sein. — Anderweite Festsetzung des Beginns des ersten Kursus der Artillerie-Schießschule pro 1869/70 und zwar auf den 16. September d. J., so daß dieser Kursus bis ult. Januar 1870 dauert. — Einführung des neuen Expeditions-Verfahrens für Militairs auf mehreren Privat-Eisenbahnen. — Errichtung einer vierten Unteroffizierschule in Weißenfels im Herbst dieses Jahres. — Verlegung des Stabes der 17. Kavallerie-Brigade am 4. d. M. von Kiel nach Schwerin.

Die neuesten, vom Königlichen Kriegs-Ministerium unterm 26. Juni 1869 erlassenen „Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben in das Königlich Preußische Kadettenkorps" sind als Separat-Abdruck aus Nr. 13 des Armee-Verordnungsblattes vom Jahre 1869 durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69 zum Preise von 1 Sgr. 3 Pf. zu beziehen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Hochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 62. Mittwoch, den 28. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Juli.

Prinz Felix zu Salm-Salm, Major aggregirt dem 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, ein vom 10. Dezember 1868 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Den 22. Juli.

Gr. Carl Gottfried v. Giech, als Port. Fähnr. im 3. Garde-Ulanen-Regt. angestellt.

Tableau

für die Herbstübungen der Norddeutschen Bundes-Armee pro 1869.

Truppentheil.	Division.	Zeit der Herbstübung.	Ort der Herbstübung.
Garde-Korps.	1.	4. Septbr. bis inkl. 7. Septbr. Feld- und Vorpostenübungen. 9. Septbr. bis 11. Septbr. Manöver.	Jüterbogk. Treuenbrietzen.
	2.	4. Septbr. bis 7. Septbr. Feld- und Vorpostenübungen. 9. Septbr. bis 11. Septbr. Manöver.	Beelitz. Zossen.
I. Armee-Korps.	1.	2. Septbr. bis 8 Septbr.	Am Frisching und bei Zinten.
	2.	30. August bis 6. Septbr.	Elbing, Pr. Holland, Mühlhausen.
Manöver im vereinigten Armee-Korps . .		10. Septbr. bis 18. Septbr.	Heiligenbeil und Braunsberg.
II. Armee-Korps.	3.	23. August bis 30. August.	Bahn.
	4.	23. August bis 30. August.	Aachen.
Manöver im vereinigten Armee-Korps . .		1. Septbr. bis 11. Septbr.	Stargard.
III. Armee-Korps.	5. 9. Inf. Brig. .	19. August bis 21. August.	Nördlich der Frankfurt-Müncheberger Chaussee.
	5. 10. . . .	17. August bis 19. August.	Südlich der Frankfurt-Müncheberger Chaussee.
	Vereinigte 5. Div. .	23. August bis 24. August.	Seelow, Beeskow.
	6.	16. August bis 18. August. 23. August bis 24. August.	Angermünde, Freienwalde. Wriezen.
Manöver im vereinigten Armee-Korps . .		27. August bis 31. August.	Müncheberg.
Exerziren der vereinigten Kavallerie des Armee-Korps		2. Septbr. bis 4. Septbr.	

Digitized by Google

Truppentheil.	Division.	Zeit der Herbstübung.	Ort der Herbstübung.
IV. Armee-Korps.	7.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Vom 1. bis 3. September zwischen Burg, Loburg, Zerbst, vom 4. bis 8. September bei Möckern und Lohburg, vom 10. bis 11. September bei Zerbst.
	8.	4. Septbr. bis 15. Septbr.	Halle, Bitterfeld, Wettin.
V. Armee-Korps.	9.	8. Septbr. bis 18. Septbr.	Haynau, Goldberg, Liegnitz.
	10.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Luchwitz, Punitz, vom 4. September ab zwischen Lissa und Krieewen.
VI. Armee-Korps.	11.	25. August bis 4. Septbr.	Breslau, Trebnitz.
	12.	4. Septbr. bis 15. Septbr.	Zuerst bei Neustadt O./S. und Ober-Glogau, vom 9. Septbr. ab bei Ober-Glogau, Deutsch-Rasselwitz, Klein-Strehlitz.
VII. Armee-Korps.	13.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Hamm, Dortmund.
	14.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund.
VIII. Armee-Korps.	15.	24. August bis 4. Septbr.	Bergheim, Poulheim, Morken, Bedburdyk, Grevenbroich.
	16. 31. Inf. Brig. und Inf. Regt. Nr. 19 . . .	24. August bis 26. August.	Mayen.
	16. 32. Inf. Brig. und Inf. Regt. Nr. 30 . . .	21. August bis 24. August.	Wittlich.
	Vereinigte 16. Div. .	28. August bis 4. Septbr.	Mayen.
IX. Armee-Korps.	17.	1. Septbr. bis 3. Septbr. 4. Septbr. bis 7. Septbr. 9. Septbr. bis 11. Septbr.	Gadebusch, Lübeck. Palingen. Lübeck, Schönberg.
	18. 35. Inf. Brig. .	7. Septbr. bis 9. Septbr.	Flensburg.
	18. 36. " " .	6. Septbr. bis 8. Septbr.	Schleswig.
	Vereinigte 18. Div. .	11. Septbr. bis 18. Septbr.	Zuerst bei Flensburg, Bau, Bischau, vom 16. September ab bei Flensburg und Rübel.
X. Armee-Korps.	19.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Twistringen. Syke. Nienburg.
	20.	1. Septbr. bis 11. Septbr.	Seesen. Einbeck. Göttingen.

Digitized by Google

Truppentheil.	Division.	Zeit der Herbstübung.	Ort der Herbstübung.
XI. Armee-Korps.	21.	23. August bis 30. August. 1. Septbr. bis 3. Septbr. mit der vereinigten 25. Division.	Weilbach, Frankfurt a. M. Bergen.
	22.	28. August bis 31. August Feld- und Vorpostenübungen. 2. Septbr. bis 8. Septbr. Manöver.	Homberg, Gudersberg. Ziegenhein, Wabern.
	Großherzogl. Hessische(25.) 49. Inf. Brig. 50. " " Div.	23. August bis 26. August Feld- und Vorpostenübungen. 21. August bis 24. August Feld- und Vorpostenübungen.	Gießen. Offenbach.
	Die vereinigte Div. . Die 25. Div. mit der 21. Inf. Brig. . .	27. August bis 30. August Manöver. 1. Septbr. bis 3. Septbr.	Friedberg und Büdingen. Bergen.
XII. Armee-Korps. (Königl. Sächsisches).	23.	1. Septbr. bis 3. Septbr. Feld- und Vorpostenübungen. 4. Septbr. bis 11. Septbr. Manöver.	Radeberg, Pillnitz, Bautzen. Bautzen, Weißenberg, Löbau.
	24.	1. Septbr. bis 3. Septbr. Feld- und Vorpostenübungen. 4. Septbr. bis 11. Septbr. Manöver.	Zwickau, Chemnitz. Leipzig und südöstlich davon.

Bemerkungen.

Beim I. Armee-Korps findet die große Parade vor Sr. Majestät dem Könige am 13. September, am 14. ein Korps-Manöver gegen einen markirten Feind, statt. Am 16., 17. und 18. September manövriren die Divisionen gegen einander.

Beim II. Armee-Korps finden 2 Feldmanöver der beiden Divisionen gegen einander und ein Korps-Manöver, sodann vor Sr. Majestät dem Könige am 6. September die große Parade, am 7. September ein Korpsmanöver und am 9., 10. und 11. September Feldmanöver statt.

Zeiteintheilung für die Herbstübungen des Garde-Korps pro 1869.

7. August: Zusammenziehung des Regiments der Gardes du Corps bei Berlin und des 3. Garde-Ulanen-Regiments bei Potsdam.
9. " Marsch des 4. Garde-Regiments z. F. nach Berlin und eines Wachkommandos nach Spandau.
9.—17. Aug.: Regiments-Exerziren der Infanterie- und Kavallerie.
18.—25. " Brigade-Exerziren der Infanterie und Kavallerie; an den letzten Tagen unter Theilnahme von Artillerie, wozu am 19. August zwei Fuß- und eine reitende Batterie nach Potsdam rücken. Am 24. August marschirt die 2. Garde-Kavallerie-Brigade mit der reitenden Batterie in Quartiere resp. in ihr Kasernement bei und in Berlin. Die beiden Fußbatterien kehren am 26. August nach Berlin zurück.
26., 27. und 28. August: Exerziren der Kavallerie-Division mit der reitenden Artillerie bei Berlin.
27. August: rückt das 1. Garde-Regiment z. F. das Garde-Jäger-Bataillon und das Lehr-Infanterie-Bataillon nach Berlin.
28. " Exerziren der gesammten, in Berlin vereinigten Infanterie unter Theilnahme von 8 Fuß-Batterien.
29. " Ruhe.
30. " Große Parade bei Berlin.
31. " Ruhe.
1., 2. und 3. September: Marsch in geschlossenen Abtheilungen aus allen Waffen in das Manöverterrain.
4. " Detachementsübungen,
5. " Ruhe,
6. u. 7. Sept.: Detachementsübungen.
} In dieser Periode bivouakiren die Vorposten dreimal. Die übrigen Truppen kantonniren.
8. September: Ruhe in Kantonnements.

Digitized by Google

9., 10. u. 11. September: Feldmanöver in den Divisionen. In der Nacht vom 8. zum 9. September bivouakiren die Vorposten, vom 9. zum 10. und vom 10. zum 11. bivouakirt Alles.
Am 11. nach dem Schluß des Manövers rücken die Truppen in Quartiere, aus denen am 12. der Rückmarsch in die Garnisonen angetreten wird.

Von der Militair-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums ist die Probe eines Bandagen-Torn**i**sters ausgegeben worden. Mit diesen Bandagen-Torn**i**stern, welche bestimmt sind, im Falle eines Gefechts von vorher dazu designirten Mannschaften auf das Gefechtsfeld nachgetragen zu werden, besonders wenn der Medizinkarren nicht dahin zu folgen vermag, soll jedes Infanterie- resp. Jäger-Bataillon, sowie jedes Kavallerie-Regiment in der Zahl von je zwei, jede Feld-Batterie und jede Feld-Pionier-Kompagnie mit je einem ausgestattet werden. Bei den Kavallerie-Regimentern resp. den Bataillonen sind diese Bandagen-Torn**i**ster auf dem Medizinkarren, bei den Feldbatterien in einem der Borrathswagen, bei den Feld-Pionier-Kompagnien in dem denselben attachirten Schanz- und Werkzeug-Wagen unterzubringen.

Das Königlich preußische stehende Heer. Kurzgefaßte Geschichte seiner sämmtlichen Truppenkörper ꝛc. ꝛc. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Alt, Premier-Lieutenant im 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60. I. Theil. Berlin 1869. Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung.

Der Königlichen Armee zum 3. Juli 1869 aus Anlaß der Feier des 250jährigen Bestehens ihres ältesten Regiments, des 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz, hat der Verfasser die von ihm zusammengestellte und unter obigem Titel veröffentlichte **Stammliste** gewidmet.

In dieser Widmung schon, hauptsächlich aber auch in dem längst und allseitig hervorgetretenen Bedürfniß nach einer vervollständigten Stammliste — die letzterschienene umfaßt die Zeit der Jahre 1840 bis 1852 — liegt die Aufforderung, diese Schrift aufrichtig willkommen zu heißen.

Mit einer solchen Zusammenstellung sämmtlicher Truppenkörper, hinsichtlich der Formation, der Geschichte, der Auszeichnungen der Chefs ꝛc. jedes einzelnen, kann der Armee ein in Bezug auf historische Wahrheit und völlig objektive Darstellung unantastbares Dokument übergeben werden, wenn Verfasser sich nicht darauf beschränkte, einen entsprechenden Auszug aus der verhältnißmäßig reichen Literatur herzustellen, nach alleiniger kritischer Prüfung derselben, sondern wenn er es sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht hätte, in gründlicher Durchforschung der ebenso zahlreichen als in ihrer Mehrzahl schwer zugänglichen Originalquellen Widersprüche aufzuklären, Unvollständigkeiten zu ergänzen und Irrthümer zu berichtigen.

Freilich gewährt bei solcher Art des Forschens in den zerstreuten Akten entfernter Archive nicht selten gerade derjenige Theil der Arbeit, welcher die meiste Mühe und Ausdauer erfordert, kein in die Augen springendes Resultat, insofern dasselbe weniger in neuen Ermittelungen, als vielmehr darin besteht, gewisse Angaben der Literatur, welche man ohne vorherige Prüfung als authentisch nicht annehmen durfte, nunmehr als unumstößlich zu bewahrheiten.

Wir freuen uns, nicht ganz, aber annähernd in dem Sinne eines solchen Werkes die vorliegende Stammliste beurtheilen zu dürfen; denn es war dem Verfasser der besondere Vorzug geworden, amtliche Angaben des Kriegsministeriums und der Regimenter zu seiner Arbeit zu benutzen, namentlich aber und in ausgedehntester Weise die noch nicht veröffentlichten Resultate eingehendster Forschungen Seitens der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes.

Daß Unrichtigkeiten und etwaige Fehler dennoch sich finden werden, wird rücksichtlich des umfassendsten Stoffes, trotz seiner übersichtlichen Gliederung, wie ihn der Verfasser zu theilen verstanden, der Entschuldigung kaum bedürfen, wohl aber die Aufforderung des Verfassers rechtfertigen, Ergänzungen und Berichtigungen ihm zukommen zu lassen.

Allerdings hätten zu diesem Zweck die Schwierigkeiten deutlich gekennzeichnet werden müssen, die sich ergeben, z. B. aus den verschiedenen Auffassungen des Begriffs: Truppeneinheit, auf welche die Geschichte zu basiren, aus den verschiedenen Anwendungen der Grundsätze, nach welchen das historische Herkommen der Truppentheile festzustellen ist. Ferner wären die Gesichtspunkte, nach welchen die Schlachten und Gefechte bezüglich der Theilnahme der Truppen an denselben aufgenommen sind, anzuführen, und endlich der angewandte Begriffsunterschied zwischen Auszeichnungen und Verleihungen oder Geschenken auszusprechen gewesen.

Diese Fragen aber müssen sorgfältig erwogen und ihre Beantwortung im bestimmten Ausdruck festgestellt werden, wenn Gleichmäßigkeit in der Behandlung aller Truppentheile und Objektivität angestrebt werden soll.

Einige dieser Grundfragen sind in dem ersten Abschnitt: „Die Stämme der jetzigen Truppentheile“ nur angedeutet, und ist aus diesem Grunde auch das Verständniß der S. 9 mit aufgenommenen „Zusammenstellung der Truppenkörper, welche in gleichartiger Weise entstanden sind“, dem Leser einigermaßen erschwert, ebenso das, bei der auf S. 12 wiedergegebenen „Chronolo-

Digitized by Google

gischen Uebersicht der erfolgten Formation ꝛc." zu Grunde gelegte Prinzip nicht recht durchsichtig.

Im Abschnitt 2 hat der Verfasser eine „Chronologische Uebersicht der erfolgten Formation der gegenwärtigen Truppentheile" mit aufgenommen, und im dritten Abschnitt giebt er ein Bild des „Armee-Bestandes unter den einzelnen Regenten des Brandenburgisch-Preußischen Staates vom Kurfürsten Johann Georg ab." Hierzu gehört als erläuternde Beilage eine Berechnung der Friedens-Etats-Stärke der Armee des norddeutschen Bundes.

In interessanten Abschnitten erfahren wir „Einiges über Fahnen und Standarten", Verleihung derselben, über „die in und von der Armee gefeierten Feste", endlich über „die Geschichte der einzelnen Regimenter, Bataillone" u. s. w.

Von den letzteren enthält der vorliegende I. Theil nur die der Infanterie inkl. der norddeutschen Bundes-Kontingente, welche durch Konventionen der preußischen Armee angereiht sind, sowie sämmtlicher Jäger- und Schützen-Bataillone.

Recht übersichtlich ist zunächst die Geschichte und die Uniformirung im Allgemeinen skizzirt, sodann wird jeder einzelne Truppentheil besprochen, nach „Garnisonen, Abkommandirungen, Rekrutirungsbezirken, speziellen Uniformirungs-Abzeichen, Stiftungsjahr und Entwickelungs-Phasen, sowie Geschichtsmomenten in den mitgemachten Feldzügen, Angaben der erworbenen Dekorationen, Fahnen-Verleihungen und anderen Auszeichnungen, Geschenken, gefeierten Stiftungsfesten, Regiments-Chefs und Kommandeurs."

Wir finden mithin eine große Menge interessanter geschichtlicher Notizen in ziemlich gleichmäßig durchgeführter Reihenfolge geordnet.

Beim 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1 Kronprinz hat Verfasser unter „Formation" eine viel besprochene und vielfach bearbeitete geschichtliche Skizze mit aufgenommen, ebenso beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 S. 88 und beim 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5 S. 103. Hier, auf S. 103 am Schluß des ersten Absatzes über „Formation", müßte es innerhalb der Klammer wohl mit mehr Deutlichkeit heißen: „in derselben Weise wie im Jahre 1814 die Garde-Grenadier-Regimenter Nr. 1 und 2."

Auf S. 227 sind die zu Folge der Reorganisation der Armee 1859 ausgeführten Maßnahmen zur Formirung der in dieser Zeit aus den Landwehr-Stamm-Bataillonen gestifteten Infanterie-Regimenter Nr. 41 — 72 wiedergegeben, und auf S. 276 ꝛc. finden wir in übersichtlicher Zusammenstellung, an welchen Orten und aus welchen Theilen schon bestehender Truppenkörper die 1866 neu errichteten Infanterie-Regimenter Nr. 73 — 88 formirt wurden.

Großes Interesse gewährt die Zusammenstellung der Vorgeschichte der Hessischen, Thüringischen und Hanseatischen Regimenter, ebenso die Entstehung der Jäger-Bataillone.

Die Anlagen des Werkes geben in einem Schlachtenkalender die von Brandenburg-Preußen geführten Kriege und die in denselben gelieferten Schlachten, Gefechte, auch Belagerungen ꝛc. mit Angabe des Datums.

Mit Befriedigung und mit Anerkennung des großen Fleißes und des innewohnenden Werthes legen wir diese Stammliste aus der Hand, sowie mit dem Wunsche, daß diese kurzgefaßte Geschichte der Truppentheile ihren Zweck der Anregung und Erhebung in vollem Maße erreiche.

Den Dank gegen den Verfasser für diese ihr gewordene Widmung bekundet die Armee am besten dadurch, wenn sie mit Sorgfalt diese Zusammenstellungen studirt, um auf Grund der nun gewonnenen Basis zur Sammlung der Materialien und der Mittel für eine allgemeine und eingehendere Geschichte der Armee beizutragen.

Der Verfasser aber möge sich die große Mühe nicht verdrießen lassen, welche mit der Fortsetzung dieser Stammliste verbunden ist. Mit dankbarem Interesse sehen wir der für den II. Theil zugesicherten Bearbeitung der Kavallerie, Artillerie ꝛc. ꝛc. entgegen.

Les curiosités du Musée d'artillerie.

(Nach dem Moniteur de l'armée Nr. 38.)

Das Artillerie-Museum zu Paris enthält bekanntlich große Schätze an Waffen aller Art, von der Streitaxt des Steinzeitalters an, in systematischer Reihenfolge bis auf die neuesten Feuerwaffen.*) Aber auch eine bedeutende Anzahl historischer Raritäten befinden sich in demselben, von denen in dem Bericht des Moniteur die nachfolgenden hervorgehoben werden:

Der Sessel, in welchem der spanische General Fuentès am 19. Mai 1643 in der Schlacht von Rocroy getödtet wurde, ein Geschenk Condés unmittelbar nach der Schlacht an einen französischen Offizier, der sich in derselben besonders ausgezeichnet hatte.

Der Säbel, den Desaix bei Marengo trug, der Ehrendegen, welchen das Direktorium dem General Lefebvre nach der Schlacht von Stockach verehrte, sowie der Ehrensäbel, den General Augereau für Arcole von dem Direktorium erhielt, der Degen, welchen Barras empfing, als ihm am 13 vendémiaire an IV das Kommando der Armee von Paris übertragen wurde.

Als militairische Rarität fallen in der Sammlung

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel: „Das Musée d'artillerie zu Paris" in Nr. 85 des vorigen Jahrganges des M.-Wochenbl.

Digitized by Google

von Waffen mehrere Heugabeln (fourches à croc) auf, welche einstmals von den Unteroffizieren des alten Regiments Dauphin als besondere Auszeichnung getragen wurden und am Ende des Stiels eine ringförmige Handhabe zeigen. Ueber deren Ursprung wird Folgendes berichtet: Bei der Belagerung von Mons 1691 sollten am 1. April 8 Grenadier-Kompagnien, darunter 4 des Regiments des Dauphins, ein Hornwerk nehmen, unterstützt von Schweizergarden und Musketieren, die in den Tranchéen aufgestellt waren. Als nach einem heftigen Feuer Bresche gelegt worden, gingen die Grenadiere zum Sturm vor, konnten aber nur die Höhe der Bresche erreichen, da sich ihnen hier 400 Mann der Belagerten, mit Partisanen, Sensen und Hengabeln bewaffnet, entgegenstellten und die Bresche Schritt vor Schritt hartnäckig vertheidigten. Bauban, der den Angriff leitete und dies bemerkte, ließ eine Grenadier-Kompagnie auf einem Batardeau übergehen und den Vertheidigern der Bresche in die Flanke fallen. Diese ergriffen nunmehr die Flucht, und die französischen Arbeiter konnten sich auf der Bresche logiren. Die Grenadiere des Regiments Dauphin hatten sich hierbei besonders hervorgethan und eine große Anzahl Heugabeln dem Feinde abgenommen. Ludwig XIV., um das Andenken an dieses tapfere Benehmen der Grenadiere in der Armee lebendig zu erhalten, ertheilte den Sergeanten der betreffenden Kompagnien daher die Erlaubniß, statt der Gewehre Heugabeln als Bewaffnung zu tragen. Dieses eigenthümliche Vorrecht hat sich bis 1815 von dem Grenadier-Regiment Dauphin auf die aus demselben später hervorgegangenen Truppentheile vererbt und es wird besonders erwähnt, daß zur Zeit der Auflösung der napoleonischen Armee im Jahre 1815 sich im 102. Regiment noch derartige Heugabeln im Gebrauch befunden hätten.

In den ersten Zeiten der französischen Republik wurden hervorragende Kriegsthaten durch ein Dekret, daß sich ein Einzelner oder ein ganzer Truppentheil um das Vaterland verdient gemacht, anerkannt. Späterhin ließ General Bonaparte bekannt machen, daß diejenigen, welche im Kampf für das Vaterland sich besonders auszeichneten, Nationalbelohnungen, aus Gewehren, Säbeln, Pistolen u. s. w. bestehend, erhalten sollten. Eine große Anzahl dieser verliehenen Ehrenwaffen findet sich im Artillerie-Museum vor, und sind durch die auf denselben befindlichen Inschriften, welche sowohl den Namen, als die Motive der Auszeichnung enthalten, manche einzelne Großthaten auf die Nachwelt überliefert worden. So liest man auf der Silberplatte einer dieser Ehrenwaffen: „Der erste Konsul dem Bürger Duchesne, Sergeant des 2. Bataillons der Freijäger des Westens. An der Spitze von 15 Jägern, auf 3 Schaluppen bei Belle-Ile eingeschifft, machte er Jagd auf ein mit 8 Geschützen bewaffnetes feindliches Schiff, enterte es und nahm es angesichts einer englischen Flotte als gute Prise in Besitz."

Unter den im Museum vorhandenen Rüstungen sind besonders zu nennen die von Turenne, die seines Vaters, des Herzogs von Bouillon, die des Großmeisters der Artillerie, Grafen Sully, die des Grafen von Soissons, die des Herzogs Heinrich von Guise, genannt le Balafré, welche letztere Rüstung sich besonders durch ihr bedeutendes Gewicht auszeichnet, indem der Helm allein 10 Kilogramm (20 Pfund) wiegt.

Als historische Andenken sind noch zu erwähnen: Lanze des Ulanen, welcher den „ersten Grenadier Frankreichs" Latour d'Auvergne tödtete, der türkische Helm von Bajazet II. und die prachtvolle Kriegskleidung des Kaisers von China, 1860 im Sommerpalast bei Peking erbeutet.

Die zerschossenen und außer Gebrauch gesetzten Fahnen und Standarten der französischen Armee werden in der Regel an die Artillerie-Magazine abgeliefert, das noch vorhandene Seidenzeug verbrannt, die Franzen und Fahnenstangen aber beim Krongut aufbewahrt. Es befinden sich aber dennoch im Artillerie-Museum einzelne französische alte Fahnen, theils Geschenke, theils Modelle. Unter ersteren nimmt die Fahne des 1. Grenadier-Regiments, von welcher Kaiser Napoleon I. am 20. April 1814 zu Fontainebleau tief bewegt Abschied nahm, die erste Stelle ein. 1815 sandte sie der Kaiser dem General Petit, der sie bis zu seinem Tode treu bewahrte. 1853 schenkte sie dessen Sohn dem Kaiser Napoleon III., welcher sie dem Artillerie-Museum überwies. Die Fahne trägt die besondere, von Kaiser Napoleon I. bestimmte Inschrift: „Drapeau des Adieux de Fontainebleau, envoyé en 1815 par l'Empereur au général Petit."

Militairische Notizen.

Erläuterungen zu der Vorlage des österreichisch-ungarischen Armee-Budgets für 1870. (Mitgetheilt in der Nr. 151 des „Kamerad.").

Unter der Rubrik „Verschiedene Ausgaben" sind angesetzt:

für Militair-Gesandtschafts-Attachés	35,741	Gulden,
„ die „Militair-Zeitschrift" . .	11,694	„
Subvention für den militair-wissenschaftlichen Verein . . .	2,000	„
Remunerationen und Unterstützungen	64,000	„
Militairische Informationen im Auslande	45,000	„
Reise-Auslagen für Organe der Centralleitung ꝛc.	20,000	„
Telegraphische Depeschen der Militair-Verwaltung	42,241	„
Ordinaire Mannschafts-Gebühren für die im Truppenstande überkomplet zu führenden Militair-Schreiber und Ordonnanzen	60,180	„
Summa	280,856	Gulden.

Digitized by Google

Der Stand der Truppen beträgt:

10,675 Offiziere,
1,004 Militair-, Geistliche, Auditore, Aerzte und Rechnungsführer,
81 Militair-Beamte und Professoren,
2 Werkmeister,
32,997 Unteroffiziere (darunter 5,746 nicht streitbare),
162,117 Soldaten (darunter 10,074 nicht streitbare),

Sa. 206,876 Soldaten*).

Der gesammte Verpflegsstand der Armee beträgt 273,985 Mann, 2502 Zöglinge, 38,159 Pferde.

Die erhöhten Offiziers-Gagen sind, für alle Waffen gleich, folgendermaßen angesetzt:

Oberst . . .	3000 Gulden	(bisher 2520 Gulden),	
Oberstlieut. .	2100 „	„	1680 „
Major . . .	1680 „	„	1260 „
Hauptmann u. Rittm. 1. Kl.	1200 „	„	984 „
dieselben 2. Kl.	900 „	„	744 „
Oberlieut. . .	720 „	„	568 „
Lieutenant . .	600 „	„	474, resp. 520 Gulden).

Für die Subaltern-Offiziere der Kavallerie ist außerdem eine Kavallerie-Dienstes-Zulage von 120 Gulden jährlich angesetzt. Für eigene Pferde erhalten an Fourage-Rationen: bei der Infanterie der Oberst 3, der Oberstlieutenant und Major 2, bei der Kavallerie der Stabsoffizier 4, der Rittmeister 3, der Subalternoffizier eine.

Zu den Waffenübungen haben von den Reservisten der Linien-Infanterie- und Jägertruppen inkl. der Chargen, auf 20 Tage einzurücken: 160,000, von den technischen Truppen 1400 Pioniere und 300 Sappeure.

Für die Armee-Schützenschule sind 21,488, für sämmtliche Divisionsschulen 13,000 Gulden angesetzt; außerdem ist für Unterrichtszwecke bei den Truppen ausgeworfen: für jede Kompagnie und jede Eskadron 12 Gulden, für jede Batterie 18 Gulden, für jede Regiments-Vorbereitungsschule 150 — 200 (bei der Artillerie 600) Gulden.

Für den zu organisirenden Intendanz-Lehrkurs sind 10,000 Gulden beantragt.

In den Invalidenhäusern befinden sich 123 Offiziere, 2030 Mann, außerdem sind 77 invalide Offiziere mit freier Wahl des Domizils vorhanden.

Die Zahl der Pensionisten beträgt 8973 Offiziere, 3045 Militair-Beamte, 655 Individuen mit Pensions-Ergänzung oder welche den Offiziers-Charakter abgelegt haben, 147 Wittwen und Waisen der Militairgrenze, 983 Individuen, welche Gnadengehalt beziehen, in Summa mit den 200 Invaliden-Offizieren 14,003 Pensionisten.

Ende Dezember 1868 belief sich der Stand der Stellvertretung in der Armee auf 7,620 Mann, davon 4025 mit 8jähriger und 3595 Mann mit 4jähriger Dienstverpflichtung.

*) Der „Kamerad" giebt als Summe 211,836 Köpfe an, ohne daß sich ersehen läßt, was diese Differenz von 5020 K. veranlaßt.

In dem Extraordinarium ist ausgeworfen:

a) zu Festungswerken: Vollendung des Werks am Sandberg und Fortsetzung des Waag-Anschlusses der Festung Komorn 280,000 Gulden, Beginn des Baues eines detachirten Werkes am Lysa-Berg bei Krakau im provisorischen Styl 100,000 Gulden, Bau der nothwendigsten Kommunikationen zu den detachirten Werken in Krakau als 1. Rate 5000 Guld., Anschaffung eines Vorraths von Werkzeugen zur Ausführung der projektirten Befestigungen in Galizien und Ungarn, im Kriegsfalle 100,000 Guld., Fortsetzung der Aufnahmen und Projektirungs-Arbeiten zum Zwecke der im Kriegsfalle herzustellenden Befestigungen der österreichisch-ungarischen Monarchie 50,000 Guld., Vornahme von Versuchen über neuartige Konstruktionen im Gebiete der Kriegs-Bankunft 15,000 Gulden.

b) Umgestaltung des Artillerie-Laboratoriums im Kronwerke der Festung Olmütz, Neubau zweier Fuhrwesens-Standes- und Materialien-Depots in Lemberg und in Schönau bei Gratz, einer Kaserne bei Pola, eines Militair-Spitals in Ofen (2. Rate), einer gedeckten Reitschule zu Oedenburg, eines Kriegs-Pulvermagazins in der Bastion Campana zu Cattaro (2. Rate), ferner Herstellung neuer Schießstätten und Erweiterung der bestehenden, Vermehrung der Arrest-Lokalien, in Folge der Aufhebung körperlicher Züchtigung, Herstellung von Waschapparaten in allen Kasernen und von Schulhoff'schen Röhrenbrunnen zur Versorgung der unteren Festung Peterwardein mit Wasser.

c) Anschaffungen zum Transport Verwundeter auf Eisenbahnen: 1600 Tragbetten für Eisenbahn-Waggons, Vermehrung von Krankenbetten für 36 aufzustellende Feldspitale.

Nach der Army and Navy Gazette vom 26. Juni ist die Spezial-Kommission zur Prüfung von Hinterladungsgewehren (Special Committee on breech-loading rifles) nunmehr aufgelöst, so daß es scheint, als hätte die Gewehrfrage in England ihren Abschluß gefunden. Die Kommission hat, nachdem sie unterm 11. Februar d. J. für die Neubeschaffung eine Triple-Alliance der Boxer-Patrone mit dem Henry-Lauf und dem Martini-Verschluß vorgeschlagen, vor ihrem Auseinandergehen noch einen Schlußbericht erstattet. Derselbe verbreitet sich außer über die Versuche zur Ermittelung der besten Form für den Uebergangsconus von der Kammer zum gezogenen Theil und über die beste Methode der Ausarbeitung der Läufe, auch über die Art des Bayonnets. Zum Versuche kamen ein Säbelbayonnet mit Säge, wie es bei den irischen Konstablern in Gebrauch, und ein längeres Säbelbayonnet. Die Kommission entschied sich für ersteres, welches ebenso lang ist, wie das jetzt reglementsmäßige Bayonnet. Die Länge des Henry-Martini-Gewehres mit Säbelbayonnet wird 3¼ Zoll geringer, als die des langen Snidergewehres, — die Differenz liegt in der Länge der Läufe, — aber die Kommission betrachtete sie als hinreichend.

Verschiedene Versuche wurden zur Prüfung der Säge angestellt. Ein 2½ Zoll im Durchmesser haltender Stamm norwegischer Fichte wurde durch unerfahrene Hände in 16 bis 25 Sekunden durchsägt, während ein 3¼ Zoll dicker Stamm unter gleichen Umständen 1 Minute 23 Sekunden bis 1 Minute 50 Sekunden zum Durchsägen erforderte. Um die Geeignetheit des Sägenbayonnets zum

Digitized by Google

Zertheilen der Fleischportionen zu prüfen, wurde ein Hammel zerlegt, und ließ sich dies mit Leichtigkeit und Schnelligkeit ausführen. Die Stoßkraft des mit dem Gewehr verbundenen Bayonnets genügte vollkommen. Das Fleisch eines in einen Mantel eingewickelten und noch mit seiner Wolle versehenen Hammels wurde durchbohrt und der getroffene Knochen verletzt; durch eine fichtene Thür von 1 Zoll Stärke wurde das Bayonnet 6 Zoll hindurchgestoßen; — in beiden Fällen war weder das Bayonnet, noch die Befestigung desselben beschädigt. In Folge dieser Erfahrungen und da sie Werth darauf legte, daß das Sägenbayonnet den Mannschaften zur Beschaffung von Brennmaterial, wie bei Bearbeitung von Faschinen und Schanzkörben, sowie bei Zertheilung der Fleischportionen ein höchst willkommenes Instrument sein werde, empfahl die Kommission die Annahme des Sägenbayonnets für die unmehr in der Gewehrfabrik zu fertigenden Henry-Martini-Gewehre.

Bei den Schlußversuchen, welche neben den genannten Zwecken auch den hatten, das geeignetste Pulver für die Ladungen zu ermitteln, wurden aus einem Exemplare des Henry-Martini-Gewehres 4100 Schuß verfeuert. Bis zum letzten Schusse funktionirte der Verschlußmechanismus vortrefflich; die Präzision des Schießens stellte sich zuletzt noch besser, als sie bei dem neuen Gewehre gewesen war. 32.

—

Am 27. Juni hat die mobile Nationalgarde des Seine-Departements ihre ersten militairischen Uebungen begonnen.

Es waren zusammengezogen:

auf dem Champs-de-Mars 5 Bataillone;
bei Vincennes 3 Bataillone und 5 Kompagnien, 2 Batterien;
bei Courbevoie 1 Bataillon und 5 Kompagnien;
bei St. Denis 3 Bat. und 3 Batt.;
bei Romainville 6 Komp.;
bei Charenton 2 Komp.;
bei Bicêtre 1 Bat. und 5 Komp.;
bei Banves 3 Komp.;
bei Montrouge 1 Bat.;
bei Aubervilliers 1 Halbbataillon,

im Ganzen mithin sämmtliche 18 Bataillone und 5 Batterien.

Wie der Moniteur de l'armée berichtet, hatten sich die Mannschaften mit großer Pünktlichkeit gestellt und die ausgebliebenen Mannschaften gültige Entschuldigungen beigebracht.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elma v. Borcke mit dem Rittm. im 2. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Schack (Gr. Jaunb). — Frein Athenais v. Schellerer mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. v. Berger (Würzburg—Biesbaden). — Frl. Bertha Lieske mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 Hrn. Gr. Gluszczewski (Lowicz).

Verbindungen: Frl. Alma v. Mantenffel mit dem Pr. Lt. im 2. Garde-Regt. z. F. und Adj. d. Unteroff. Schule in Jüterbog Hrn. v. Hellermann (Cöln). — Frl. Marie Moltrecht mit dem Zahlm. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Süssow (Magdeburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. und Adj. des Garde-Schützen-Bats. v. Massow (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 60 Lettwa (Weißen a. O.). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 81 v. Prondzynski (Coblenz). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 64 Tortilowins (Prenzlau). — Hrn. Hauptm. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth v. Rembe-Fink (Breslau). — Hrn. Pr. Lt. im Ing. Korps Kluge (Glatz). — Hrn. Lieut. im Füs. Regt. Nr. 38 v. Kraut (Görlitz). — Hrn. Zahlm. im Train-Bat. Nr. 11 Gebhardt (Cassel). — (Tochter) Hrn. Lieut. im Hus. Regt. Nr. 12 kommandirt zum 2. Garde-Drag. Regt. Frhrn. v. Wendern (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 v. Wedell-Arneburg (Bromberg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 76 und Adj. der 36. Inf. Brig. v. Quitzow (Flensburg). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Andouard (Coblenz). — Hrn. Ob. Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 1 v. Malsow (Tilsit). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 73 Bar. v. Koschkull (Münster).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. Gr. v. Wylich u. Lottum (Berlin). — Hr. Major z. D. und Bezirks-Kommdr. v. Seriba (Aschersleben). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Zaluskowski Sohn Arthur und Tochter Martha (Wesel).

Beim 2. Bataillon 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 (in Gera, Fürstenthum Reuß) wird zum diesjährigen allgemeinen Entlassungstermin die Stelle des Bataillonstambours vakant. Geeignete, tüchtige und zuverlässige Bewerber von stattlichem Aeußern können mit Vortheil (möglicherweise in einer Sergeantenstelle 2. Klasse) untergebracht werden. Die Anmeldung hat schriftlich unter Beifügung der Papiere beim Bataillon zu erfolgen. Auch sind einige Unteroffizier-Stellen zu besetzen.

Beim Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Essen) 8. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 57 werden in nächster Zeit zwei Unteroffizier-Stellen unter günstigen Aussichten vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Personalpapiere und eines Curriculum vitae baldmöglichst melden. Kenntniß im Rechnungsfach und Bureauwesen ist besonders wünschenswerth.

Auf die mehrfachen Anfragen die Anzeige, daß der zweite Band des alphabetischen Verzeichnisses sämmtlicher Ortschaften ꝛc. des Norddeutschen Bundes Ende dieses Monats im Druck beendet und im Monat August an die Subscribenten versandt wird.

Gera, 20. Juli 1869. L. v. Schönholtz.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 63. Sonnabend, den 31. Juli. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. Juli.

Raumann, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33,

Foerster, Sec. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, von ihrem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Bieberich entbunden.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 24. Juli.

v. Ribbeck, Gen. Maj. zur Disp., zuletzt Oberst und Kommdr. des Westph. Drag. Regts. Nr. 7, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Wedell, Oberst und Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

v. Treskow, Oberst und Kommdr. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, — der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife.

Oldendorp, Hauptm. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,

v. Bockelmann, Hauptm. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Griesstede, Rittm. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19,

Strackerjan, Hauptm. in der 10. Art. Brig., — der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Lehmann, Oberst und Kommdr. des Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,

Eskens, Ob. Lt. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, — der Königliche Kronen-Orden 3. Kl.

Jabben, Felow. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,

Goetting, Wachtmstr. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,

Utermöhlen, Stabstrompeter von dems. Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Prinz Friedrich zu Hohenzollern-Sigmaringen, Rittm. im Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, des Großkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens.

v. Pommer-Esche, Pr. Lt. im 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, des Ritterkreuzes 2. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens (Militair-Dekoration mit Schwertern).

Gr. zu Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Gr. v. Frankenberg, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, des Kommandeurkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens.

Frhr. v. Schleinitz, Major und Kommdr. des Westph. Drag. Regts. Nr. 7,

v. Hertzberg, Ob. Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Altenburg) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, — des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

Frhr. v. Humbracht, Hauptm. à la suite des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 und persönl. Adjut. des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchl.,

v. Diezelsky, Frhr. v. Stein, Rittm. und Esk. Chefs des Westph. Drag. Regts. Nr. 7, — des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 2. Kl.

Frhr. v. Breidenbach zu Breidenstein, Frhr. v. d. Borch, Pr. Lts. dess. Regts.,

Rust, Sec. Lt. dess. Regts., — des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

v. Chauvin, Gen. Maj. und Gen. Telegraphen-Direktor des Norddeutschen Bundes, des Kommandeurkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der in Folge des letzten Feldzuges bis ultimo Juni d. J. als invalide anerkannten Mannschaften vom Feldwebel abwärts (s. Mil.-Wochenbl. Nr. 22 d. J., S. 176) ist im verflossenen Semester noch um 374 gewachsen. Es sind sonach bisher 11,414 Mann invalidisirt, welche sich auf die einzelnen Chargen folgendermaßen vertheilen:

	a. Ganz-invalide.	b. Halb-invalide.
Feldwebel 2c.	196	42
Sergeanten	568	141
Unteroffiziere	849	103
Gemeine	8829	686
	10442	972
Gesammtsumme	11,414.	

Das Martini-Henry-Gewehr.

Unter den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der Waffentechnik nimmt das englische Martini-Henry-Gewehr eine hervorragende Stelle ein. Schon die Monate August und September des Jahres 1866 hatten in England die verschiedensten Hinterladungssysteme und versuchsweise entsprechende Umformungen des damaligen Gewehrs hervorgerufen. Um jedoch eine möglichst gediegene Waffe zu erhalten, die den neuesten Anforderungen des Kriegsgebrauchs sowohl, wie auch dem neuesten Standpunkt der Technik entspräche, erschien am 22. Oktober desselben Jahres ein Erlaß des englischen Kriegsministeriums, der Büchsenmacher und Waffentechniker aufforderte, ein Repetir- oder Magazingewehr herzustellen, das, den heutigen Anforderungen auf diesem Gebiete Rechnung tragend, geeignet sei, die augenblicklich im englischen Dienst gebrauchten Handfeuerwaffen mit Vortheil und auf die Dauer zu ersetzen und womöglich alle bis dahin vorhandenen Hinterladungssysteme überträfe.

Die Anforderungen, denen das Gewehr im Speziellen entsprechen sollte, waren detaillirt in dem Erlaß angegeben. An Feuergeschwindigkeit, auf die man englischer Seits einen besonders hohen Werth legte, wurden 12 Schuß in der Minute (bei bereit gelegten Patronen) verlangt. Ein Preis von 1000 Pfd. St. wurde für das beste Gewehr, ein zweiter Preis von 600 Pfd. St. für den besten Hinterladungsmechanismus bei einem Gewehr von auch sonst genügender Leistung, und ein dritter Preis von 400 Pfd. St. für die beste Patrone ausgesetzt.

Nicht weniger als 120 Gewehre von verschiedenem System waren bis zum 4. Juli 1867 einem unter dem Vorsitz des Oberstlieutenant Fletcher zusammenberufenen Versuchskomitee vorgelegt, jedoch nur 37 derselben wurden, als den gestellten Bedingungen entsprechend, zur Konkurrenz zugelassen, während man die übrigen in Bezug auf ihre etwaigen speziellen Vorzüge zu prüfen sich vorbehielt.

Die zur Konkurrenz gelangenden Waffen wurden in Bezug auf Treffsähigkeit, Feuergeschwindigkeit, Rückstoß, Durchschlagskraft, Flugbahn, Verschleimen, Dauerhaftigkeit, Kosten und Anfertigung geprüft und die folgenden Systeme als die besten erkannt: Henry, Burton II., Albini-Braendlin, Fosbery, Burton I., Peabody, Martini, Remington, Joslyn.

Die ferneren speziellen Versuche mit diesen Systemen ergaben, daß das Henry-Gewehr den besten Lauf, Martini den besten Verschluß- und Lademechanismus habe, und ferner, daß von den vorgelegten Patronen die Boxer-Henry-Patrone die beste sei. Um nun aus diesen drei Elementen eine durchweg kriegsbrauchbare Waffe herzustellen, beauftragte das Versuchskomitee den Oberst Dixon, Direktor der Königlichen Handwaffenfabrik zu Enfield, vier Gewehre zu konstruiren, deren Lademechanismus nach dem System und unter Aufsicht Martinis, deren Läufe nach dem System Henrys anzufertigen seien. Die Verschlüsse und Läufe wurden in der Folge in Enfield hergestellt, bis auf das Ziehen der letzteren, welches Henry übernahm. Betreffs des anzunehmenden Laufes nahm dann das Komitee noch eine Reihe von Versuchen mit Henrys neunzügigem Gewehr vor (letzterer hatte eine siebenzügige und eine neunzügige Probe geliefert) und verfügte, obgleich Henry mittheilte, daß der Schuß aus dem siebenzügigen Lauf gleich dem aus dem neunzügigen sei, daß der siebenzügige ferner voraussichtlich dauerhafter und die Kosten seiner Herstellung wahrscheinlich geringer wären, daß zwei der vier Probegewehre mit sieben, zwei mit neun Polygonalzügen versehen würden. Gleichzeitig erhielt Oberst Dixon den Auftrag, an den Probegewehren ähnliche Visire, wie die unter dem Namen Whitworth-Visire bekannten, anzubringen. Bei 35 Zoll Lauflänge sollte das Standvisir 7 Zoll vom hinteren Ende des Laufes und 2 Fuß 2.5 Zoll vom Korn entfernt sitzen, die obere Kante des Standvisirs sollte breiter, die Kimme darin weniger tief eingeschnitten sein, wie bei dem langen Snider-Gewehr. Das Komitee war der Ansicht, daß diese Aenderung den Schützen befähige, schneller und genauer zu zielen, wie bisher, besonders bei ungünstigem Licht.

Zwei der bestellten Gewehre wurden Anfang Januar 1869 vom Komitee in Empfang genommen, die beiden anderen etwas später. Im Verschlußmechanismus waren sie ähnlich der Probe des Martini-Gewehrs, mit dem zuletzt Versuche angestellt worden waren, nur war das Gewehr Nr. 2 mit einer etwas veränderten Sicherung

Digitized by Google

versehen, und Nr. 4 hatte einen verbesserten Anzeiger (the indicator).

Der Martiniverschluß- und Lademechanismus ist im großen Ganzen der folgende: An das hintere Ende des Laufes ist ähnlich wie beim Zündnadelgewehr eine Hülse (von äußerlich vierkantiger Form) geschraubt, welche oben einen Längenausschnitt hat. In der Hülse bewegt sich vertikal ein hohler, circa 2½ Zoll langer Stahlblock, Verschlußblock (block) genannt, um eine an seinem hinteren Ende angebrachte, in die obere Wand der Hülse eingesetzte Achse. Der hohle Stahlblock dient zum Verschluß des Laufes und nimmt eine Spiralfeder mit einem Pistonbolzen auf, dessen Piston, d. h. vordere Spitze, die Stelle unserer Nadel vertritt. Durch den Druck eines in die Hülse hineinreichenden Arms eines Hebels, dessen zweiter, außerhalb der Hülse hinter dem Abzugsbügel liegender, bequem geformter Arm zur Handhabung dient, wird sowohl der Verschluß zum Laden geöffnet, indem sich der Verschlußblock in der Hülse senkt und das Laufmundstück freimacht, so daß die Patrone hineingeschoben werden kann, als auch zugleich die Spiralfeder gespannt. Beim Druck dieses Hebelarms in entgegengesetzter Richtung (d. h. nach oben) wird der Verschluß des Laufes bewirkt, indem sich der Verschlußblock hebt und mit seiner Stirnfläche den Lauf abschließt, zugleich auch den Pistonbolzen mit der Spiralfeder in die Lage bringt, auf die eingeladene Patrone wirken zu können; das heißt, das Gewehr ist damit fertig zum Abfeuern. Die Läufe der oben genannten Versuchsgewehre waren nach der Henry-Probe, d. h. von Gußstahl, 34,6 Zoll lang, hatten ein Kaliber von 0,455 Zoll und einen Drall von einer Umdrehung auf 22 Zoll. Sie waren nach dem Polygonalsystem gezogen und hatten 7 resp. 9 flache Polygonwände.

Martini inspizirte den Verschlußmechanismus und fand ihn zur Zufriedenheit ausgeführt. Henry untersuchte die Läufe und erklärte sich ebenfalls nach Berichtigung eines kleinen Irrthums betreffs der Kammer für zufriedengestellt.

Die Gewehre wurden zum Aufschießen in Gestellen festgelegt, und es begannen Vergleichsversuche betreffs Treffsicherheit und der verschiedenen bestrichenen Räume zwischen den sieben- und den neunzügigen Läufen auf 300, 500, 800, 1000 und 1200 Yards. Außerdem wurden noch ihre Flugbahnen bis auf 500 Yards untersucht; es stellte sich dabei die Flugbahn des siebenzügigen etwas flacher, als die des neunzügigen heraus.

Summarisch ergaben sich folgende Schießresultate:

Summarisches Schießresultat der Henry-Läufe.

Henry-Lauf.	Durchschnittszahlen der mittleren Abweichungen auf 5 Scheiben, von 20 Schuß aus jedem Lauf.		Visir- (korrigirter) Winkel.			Die besten der 5 Scheiben von jedem Gewehr auf den verschiedenen Distanzen.	
	Fuß.	Fuß.	°	′	″	Fuß.	Fuß.
						7 Züge.	9 Züge.
300 Yards.							
7zügiger	—	0,67	0	38	34	} 0,47	0,19
9 „	0,56	—	0	46	3		
500 Yards.							
7zügiger	0,65	—	1	1	26	} 0,70	0,60
9 „	—	1,08	1	17	20		
800 Yards.							
7zügiger	—	1,63	2	2	29	} 1,20	1,18
9 „	1,17	—	2	8	34		
1000 Yards.							
7zügiger	2,20	—	2	38	26	} 2,19	2,17
9 „	—	3,32	2	44	38		
1200 Yards.							
7zügiger	3,16	—	3	55	34	} 2,28	3,04
9 „	—	5,10	3	31	37		

Es wurden ferner Versuche mit einem leichteren Geschosse von 380 Grs. angestellt (das vorgelegte Geschoß war 480 Grs. schwer), in der Absicht, festzustellen, ob die Flugbahn auf den näheren Distanzen nicht abgeflacht und die Munition erleichtert werden könne, ohne dabei die Genauigkeit des Schießens zu vermindern. Aus diesen Versuchen ging hervor:

1) daß die Treffsicherheit mit dem 380 Grs. schweren Geschoß nicht gleich der des 480 Grs. schweren Geschosses war, selbst auf den verhältnißmäßig kurzen Distanzen von 3—400 Yards, während auf den weiteren Distanzen sich dieser Unterschied bedeutend zu Gunsten des 480 Grs. schweren Geschosses herausstellte;
2) daß der höchste Punkt der Flugbahn des 380 Grs. schweren Geschosses auf 300 Yards nur 7 Zoll tiefer als der des 480 Grs. schweren Geschosses lag, nämlich 2 Fuß (380 Grs.) gegen 2 Fuß 7 Zoll (480 Grs.) und auf 500 Yards nur gegen einen Fuß tiefer, nämlich 7½ Fuß (380 Grs.) gegen 8¼ Fuß (480 Grs.). Was Durchschlagskraft betrifft, so gehörte die Ueberlegenheit dem 480 Grs. schweren Geschoß; es durchschlug 23 halbzöllige Ulmenbohlen, während das 380 Grs. schwere Geschoß 17,5 solcher Bohlen durchschlug.

Digitized by Google

Die Vortheile des 380 Grs. schweren Geschosses bestanden daher in einer etwas flacheren Flugbahn auf den näheren Distanzen und in einer Verminderung des Munitionsgewichtes von genau einem Pfund auf 70 Patronen.

Diesen Vortheilen wurde gegenübergestellt:

1) Die größere Treffsicherheit des 480 Grs. schweren Geschosses.
2) Seine größere Durchschlagskraft.

Und wenn man zwei Geschosse, eins für die kürzeren, eins für die weiteren Distanzen annehmen wollte, würde dies die Nachtheile zweier Munitionsgattungen bringen und diejenigen einer doppelten Visirung.

Nachdem das Komitee die Resultate der Versuche verglichen hatte, empfahl es das 480 Grs. schwere Geschoß als das beste für die Anforderungen des Dienstes. Es empfahl ferner den siebenzügigen, statt des neunzügigen Laufes. An Treffsicherheit schienen beide Läufe fast gleich. Was Gestrecktheit der Flugbahn anbetraf, so lag der Vortheil etwas bei dem siebenzügigen Lauf, wahrscheinlich in Folge der geringeren Reibung, weil das Geschoß auf 14 statt auf 18 Punkten aufliegt.

Betreffs Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit der Anfertigung hatte der siebenzügige Lauf das Uebergewicht. Betreffs des Laufs wurde die Probe geliefert, daß fortgesetztes Feuern keinen Einfluß auf seine Dauerhaftigkeit habe. Aus dem siebenzügigen Lauf (Martinis Verschlußmechanismus und Henrys Lauf), der schon zu den Treffversuchen benutzt worden war, wurden noch fernere 3000 Patronen verfeuert, ohne daß eine Veränderung an ihm zu bemerken war.

Das System des Hinterladungsmechanismus war schon so oft geprüft worden (es wurde der Hauptsache nach oben erwähnt), daß das Komitee sich begnügte, einige 100 Kugeln verfeuern zu lassen, um im Allgemeinen seine Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit zu erproben. Ueber 3000 Geschosse waren aus der Waffe Nr. I (Martini-Verschluß, Henry-Lauf) verfeuert worden, und der Lademechanismus arbeitete zu Anfang wie zu Ende gleich gut. Nachdem 2100 Schuß verfeuert waren, wurden die einzelnen Theile mit den Normalmaßen gemessen; man fand, daß sie nicht nachgegeben hatten, auch zeigten sie keine Spuren von Abnutzung. Der Hinterladungsmechanismus wurde einer Untersuchung durch praktische Mechaniker unterworfen, welche der Ansicht waren, daß Konstruktion und Anfertigung der verschiedenen Theile mechanisch korrekt wären.

Man bemerkte bei den Versuchen, daß, wenn die Patronenhülse nachgab oder die Patrone platzte, sich Schmutz in den Verschlußmechanismus drängte, aber die Funktion des Mechanismus wurde durch die Unreinigkeit in keiner Weise behindert. Es schien auch nach den Versuchen und dem Urtheil, welches der Chemiker des War Department, Herr Abel, abgegeben hatte, daß man den Pulverschleim als ein Schutzmittel gegen den Rost betrachten und ihm daher keinen schädlichen Einfluß auf den Mechanismus nachsagen konnte.

Es ist zu bemerken, daß keine Mittelruh beim Martini-System existirt. Um jedoch eine sichere Handhabung der Waffe, wenn sie geladen und zum Abfeuern fertig ist, zu gestatten, ist ein Sperrkolben (locking bolt) an der Martinischen Originalprobe angebracht, der den Drücker vor dem Losgehen schützt. Das Komitee hielt diese Anordnung, sowohl was Sicherheit als auch was Genauigkeit des Funktionirens betrifft, für besser, als die Mittelruhe der Systeme, die ein seitlich angebrachtes Schloß erfordere.

Der einzige schwache Punkt, der zum Vorschein kam, war der Indicator; seine Feder brach. An seiner Stelle brachte Martini an der Waffe Nr. 4 einen neuen Indicator, als einen Theil der Stangenachse an, der nicht herausgestoßen werden kann und ebenso anzeigt, wenn die Hauptfeder gespannt ist. Durch diese Einrichtung besteht eine Sicherung von drei Stücken im Mechanismus.

Die Resultate der mannigfachen Versuche und das durch den Augenschein erlangte Urtheil bestärkten das Komitee in der Ansicht, daß das Martini-System das beste für militairische Zwecke von allen ihm vorgelegten sei. Es sei sicher, dauerhaft, einfach in Konstruktion und Handhabung, erlaube eine große Feuergeschwindigkeit, was aus der Thatsache hervorgehe, daß Kapitain Mackinnon 20 Schuß in 48 Sekunden mit ihm that. Da sich das Komitee bei den Versuchen überzeugt hatte, daß die Kombination des Martinischen Lademechanismus mit dem Henry-Lauf keine Verminderung der Leistungen des Laufs und des Mechanismus zur Folge hatte, und da bereits von ihm berichtet war, daß der Martini-Verschluß und der Henry-Lauf jeder für sich die besten der ihm vorgelegten Systeme seien, war dasselbe der Meinung, daß die Waffe, welche diese beiden Systeme kombinire, die geeignetste für die Anforderungen des Dienstes sei. Das Gewehr schien dem Komitee fast in jedem Punkt das Maß der Anforderungen zu übertreffen, welches in dem Erlaß des Kriegsministeriums vom 22. Oktober 1866 vorgeschrieben war, und schien durchweg für alle militairischen Zwecke geeignet zu sein. An Treffsicherheit, gestreckter Flugbahn, Durchschlagskraft, Festigkeit des Laufs, Einfachheit und Feuergeschwindigkeit übertreffe es die gegenwärtige Dienstwaffe. Der Rückstoß sei fast derselbe, wie beim Enfield-Vorderlader. Die Herstellungskosten ergäben nach dem Anschlag des Obersten Dixon, R. A. Direktor der Königlichen Handwaffen-Fabriken, mit Stahllauf und Bayonnet 2 Pfd. St. 18 S. 9 D.

Die Patrone, welche eine Kupferhülse, ähnlich der unter dem Namen „Hülse von Boxer“ bekannten, im Dienst gebrauchten, und Henrys Kombination von Wachspfropfen und Geschoß vereint (letzteres von besonderer

Digitized by Google

Form und mit Zinn gehärtet), scheint in jeder Hinsicht für militairische Zwecke geeignet. Betreffs der Kosten dieser Munition wurde ein Anschlag von Oberst Boxer, R. A. Direktor des Königlichen Laboratoriums, gegeben.

Nach diesem Anschlage scheint es, daß die Munition für das $0{,}_{45}$ zöllige Kaliber jetzt 4 Pfd. St. 7 S. 5 D. per 1000 kostet, während sie für das $0{,}_{577}$ zöllige Kaliber 3 Pfd. St. 2 S. beträgt. Die gegen früher gestiegenen Kosten sind eine Folge der Beschaffenheit des hier benutzten Pulvers und des Zweifels, ob die gehärteten Bleigeschosse in derselben Art hergestellt werden könnten, wie die einfachen, bisher im dienstlichen Gebrauch befindlichen Geschosse.

Das Komitee glaubte, daß diese beiden Schwierigkeiten überwunden werden würden. Es fanden Versuche von befriedigenden Resultaten mit einem Pulver statt, das in einer Staatspulverfabrik erzeugt war und ungefähr zu demselben Preise, wie das bisherige Dienstpulver herstellbar ist. Dies würde den Kosten-Anschlag um 11 S. 1 D. reduziren, während man zugleich zuversichtlich hofft, daß Oberst Boxer eine Methode zur Herstellung des Henry-Geschosses finden werde, die dasselbe ebenso billig wie das bisherige Geschoß liefert. Es wurde ferner ausgesprochen, daß die Anwendung eines massiven Geschosses, sowohl die Arbeit und die Vorrichtung zum Aushöhlen der Geschosse, als auch die Herstellung der Thonscheiben und ihre Befestigung an dem gegenwärtigen Dienstgeschoß, überflüssig machen würde.

Als Resultat der gesammten Untersuchungen des Komitees ergab sich definitiv die vorgeschlagene Kombination des Martini-Ladememechanismus und Verschlusses mit dem Henry-Lauf, das heißt die Annahme des Martini Henry-Gewehrs, und kurz zusammengefaßt ist dessen schließlich angenommene Beschaffenheit die folgende:

Der Lauf ist nach dem Polygonalsystem gezogen und hat sieben Wände. Die Windung der Laufwände ist derart, daß das Geschoß auf 14 Punkten aufliegt, da zwischen je zwei Wänden ein kleiner Balken, der Windung der Wände folgend, sitzt, dessen obere Kante ebensoweit wie die Mitte der Laufwände von der Seelenachse entfernt ist. Der Drall ist 1 auf 22 Zoll. Das vom Komitee festgesetzte Kaliber beträgt $0{,}_{45}$ Zoll. Die Patrone, $3{,}_{47}$ engl. Zoll lang, 718 Grains schwer, ist die von Boxer, sie differirt nur in den Abmessungen von der schon in den Händen der Truppen befindlichen Patrone. Sie ist von Kupfer, ein Papiermaché-Pfropfen sitzt auf dem Pulver, dann folgt ein Wachspfropfen, dann wieder ein Papiermaché-Pfropfen, dann das Geschoß. Das massive Kompressionsgeschoß ist von gehärtetem Blei (auf 12 Theile Blei 1 Theil Zinn); es ist von Henry und hat eine Kannelirung, um in der Patrone festzusitzen. Es hat $0{,}_{45}$ Zoll Durchmesser im hinteren Theil und wird von da nach vorn zu schmaler; es ist $1^1/_2$ Zoll lang und von cylindrokonischer Form; die Spitze cylindroogival; sein Gewicht beträgt 480 Grs. Das Geschoß geht ein wenig stramm in den Lauf. Bei der Entzündung der Patrone erhält die Basis des Geschosses einen Stoß, der die Expansion des Bleis und damit die sichere Führung bewirkt.

Ueber dem Haupttheil und dem hinteren Ende des Geschosses befindet sich eine dünne Papierhülse, deren Ende zusammengedreht und in eine Aushöhlung, die zu diesem Zweck an der Basis des Geschosses vorhanden, gepreßt ist. Die Papierhülse ist in geringem Grade mit Bienenwachs getränkt. Der Zweck der Hülse ist, die Treffsicherheit zu erhöhen (to increase accuracy) und dem Verbleien vorzubeugen. Die Tränkung dieser Hülse wird jedoch vorzüglich durch einen Pfropfen reines Bienenwachses bewirkt, der im Innern der Patrone zwischen Geschoß und Pulver, durch zwei Papiermaché-Scheiben abgeschlossen, sitzt.

Der Mechanismus des Hinterladers gleicht dem des Peabody-Gewehrs bis auf eine Spiralfeder und ein Piston, statt des gewöhnlichen Schlosses und Hahns. Der hintere Theil des Laufs ist durch einen Schlußblock geschlossen, der sich um ein Charnier auf- und abwärts bewegt und der durch einen Hebel (Druckstange) am hinteren Theil des Abzugsbügels in Thätigkeit gesetzt wird. Der Schlußblock enthält eine sehr starke Spiralfeder und ein Piston zur Entzündung der Patrone. Beim Oeffnen des Verschlusses wird, indem die Feder zusammengepreßt wird, das Pistonende in die Lage „gespannt" gebracht und gleichzeitig die leere Patronenhülse mittelst eines Hebelherausziehers (lover extractor) herausgeschleudert. Das Gewehr ist mit einem Anzeiger (indicator) versehen, der anzeigt, wenn das Gewehr gespannt ist, und es besitzt eine einfache sichere Vorrichtung gegen zufälliges Losgehen, entsprechend der Mittelruhe eines Perkussionsgewehrs. Der Entladestock ist ein leichter glatter Stahlstab. Dies ist das Wesentliche über die neue Waffe.

Was die Leistungsfähigkeit des Martini-Henry-Gewehrs betrifft, so läßt sich (nach Colburns Magazine) kaum genug Anerkennendes darüber sagen:

1. Treffähigkeit.

Die mittlere Abweichung, d. h. der mittlere Abstand einer großen Anzahl von Treffern vom Centrum einer Gruppe von Zielpunkten (marks) auf einer Scheibe, betrug auf 300 Yards (ca. 390 Schritt) wenig mehr als sechs Zoll, auf 500 Yards (ca. 650 Schritt) weniger als einen Fuß, auf 800 Yards (ca. 1040 Schritt) gegen $1^1/_4$ Fuß, auf 1000 Yards (ca. 1300 Schritt) weniger als $1^3/_4$ Fuß und auf 1200 Yards (ca. 1560 Schritt) fast unter $3^1/_2$ Fuß.

2. Bestrichener Raum.

Auf 300 Yards (ca. 390 Schritt) erhebt sich das

Digitized by Google

Geschoß des neuen Gewehrs nur 2 Fuß 7 Zoll über den Zielpunkt. Auf 500 Yards (ca. 650 Schritt) kaum über 8 Fuß, so daß, wenn der Schütze gerade auf die halbe Höhe des Feindes mit dem gewöhnlichen Visir, das einer Schußweite von 300 Yards (ca. 390 Schritt) entspricht, hält, er sicher ist, nicht über ihn weg zu schießen, was auch für alle Distanzen unterhalb 300 Yards gilt.

Wenn die gute alte Regel „Tief halten" befolgt wird, so muß das Geschoß auf 400 Yards (ca. 520 Schritt) jeden Infanteristen, auf 500 Yards (ca. 650 Schritt) jeden Kavalleristen treffen.

Diese Thatsache ist eine hohe Genugthuung gegenüber der Meinung der ältesten englischen Schießautorität, des Generallieutenants Hay, die er dem Prüfungs-Komitee rücksichtlich der voraussichtlichen Ueberlegenheit des französischen Chassepot-Gewehrs gab: „Sie werden Euch niedermähen, wenn Ihr auf 400 oder 500 Yards heran seid, mit ihrer gestreckten Flugbahn."

3. Die Feuergeschwindigkeit

des Henry-Martini-Gewehrs ist sehr groß: 20 Schuß in 48 Sekunden (ca. 2¼ Sekunde per Schuß).

4. Durchschlagskraft.

Die Geschosse, von ähnlicher Härte wie das Zinn, durchschlugen 14 einzöllige Ulmenbohlen und bis auf 300 Yards (ca. 390 Schritt) jede nicht über ⅓ Zoll starke Eisenplatte.

Zwei Eisenplatten, jede ⅛ Zoll stark, 1½ Zoll von einander aufgestellt, wurden auf 500 Yards wie Papier durchschlagen und auf 350 Yards wurde ein drei Zoll stark gewickeltes Tau durchschossen. Erdgefüllte Schanzkörbe, Sandsäcke, Rollkörbe, alle die gewöhnlichen Mittel, sich gegen eine allmähliche Annäherung des Feindes zu schützen, wurden der Reihe nach auf weitere oder kürzere Distanzen durchbohrt. Nur ein vor Kurzem vom Quarter master Jones erfundener Schanzkorb blieb kugelfest. Diese Thatsache verdient hervorgehoben zu werden.

5. Verwundungsfähigkeit.

Was die Beschaffenheit der durch das Geschoß verursachten Wunden betrifft, so giebt der Oberarzt Harrison Folgendes an:

„Bei Schießversuchen gegen ein frisch getödtetes Pferd erzeugten die Kugeln, wenn sie die Knochen trafen, sehr umfangreiche und schwere Brüche, indem sie die Knochen zersplitterten, so daß ein lebendes Pferd vollständig unfähig zu jeder weiteren Bewegung gemacht werden würde. Die spitz kommenden Geschosse schienen die schwersten Brüche hervorzubringen, die breit kommenden mehr geneigt zu sein, sich abzuplatten und durch die weicheren Zellgewebe um die Knochen herumzugehen."

In Obigem resümirt sich die Beschaffenheit des in Aussicht genommenen englischen Gewehrs. Allem Anschein nach ist es eine vollkommene Waffe, aber sehr richtig wird in Colburns magazino bei Besprechung derselben hervorgehoben, daß bei keiner Erfindung von einer Endvollkommenheit gesprochen werden könne, und dies besonders von den Kriegsfeuerwaffen gälte.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge sprach auch in Gegenwart des Komitees sehr lebhaft gegen die übereilte Einführung einer neuen Waffe und schloß wie folgt:

„Die aus einem solchen Wechsel resultirenden Uebelstände würden so groß sein, daß, wenn Sie nicht gewiß sind, sehr viel durch die Waffe zu gewinnen, welche Sie an Stelle der bisherigen setzen wollen, ich es für besser halte, die vorhandene Waffe zu behalten. Bedenken Sie immer, daß Sie zufrieden sein müssen, wenn Sie eine gute oder annähernd bessere Waffe als irgend eine der Armeen besitzen, mit denen wir uns voraussichtlich zu messen haben."

Militair-Literatur.

Uebersichtskarte der Staatsbahnen, Privatbahnen unter Staatsverwaltung und Privatbahnen unter eigener Verwaltung in Norddeutschland. Bearbeitet und herausgegeben von B. Melmer, Post-Sekretair in Jülich. Preis 8 Sgr.

Die Karte, 3 Fuß breit und 2 Fuß hoch, enthält sämmtliche Eisenbahnlinien Norddeutschlands nach den drei Kategorien: Staatsbahnen, Privatbahnen unter Staatsverwaltung und Privatbahnen unter eigener Verwaltung, unterschieden und durch verschiedene Signaturen leicht erkennbar gemacht. Außerdem befindet sich auf der Karte ein Register der bestehenden Eisenbahn Kurse mit Angabe des Sitzes der betreffenden Direktion der Eisenbahnen, so daß sie in übersichtlicher Weise die Eisenbahnverhältnisse von ganz Norddeutschland zur klaren Anschauung und leichten Orientirung bringt. Insbesonderer dürfte diese Karte daher den Zahlmeistern, Intendanturen und Rechnungsbehörden in Bezug auf die bei Beförderung von Truppen, einzelnen Mannschaften oder Militair-Effekten auf den verschiedenen Eisenbahnen zu beachtenden Bestimmungen höchst willkommen sein, da sie bei Ausstellung von Marschronten und Requisitionsscheinen ein schätzenswerthes Hilfsmittel zur Orientirung darbietet, welche Kategorien von Eisenbahnen dabei in Betracht zu ziehen sind.

Bestellungen der Karte sind frankirt an den Herausgeber in Jülich direkt zu richten.

Militairische Notizen.

Aus dem Exposé des österreichisch-ungarischen Reichs-Kriegs-Ministeriums zum Kriegsbudget für 1870.

Hinsichtlich des militair-ärztlichen Korps ist das Organisationsstatut für die künftige Gestaltung desselben, wie es die hierzu berufene Enquête-Kommission entworfen und Seitens des Kriegs-Ministeriums als zweckmä-

Digitized by Google

ßig erkannt worden, in dem Budget für 1870 bereits zu Grunde gelegt. Danach sollen in das militair-ärztliche Korps künftighin nur graduirte, d. i. wissenschaftlich und speziell praktisch vollständig ausgebildete Aerzte aufgenommen und die zur Zeit noch vorhandenen Subalterns- (Wund-) Aerzte bis zu ihrem völligen Ausscheiden nur noch nach Bedarf verwendet werden. Gleichzeitig ist der Grundsatz angenommen, daß im Frieden jedem Bataillon der Fußtruppen nur ein graduirter Arzt, bei der Kavallerie, nebst dem leitenden Arzt, jeder Division gleichfalls nur ein graduirter Arzt beizugeben sei, wobei ferner künftighin auf eine weitere Herabminderung des Friedensstandes an Aerzten durch den Eintritt wehrpflichtiger Aerzte in das Heer gerechnet wird. Angenommen, daß jährlich 100 graduirte Aerzte als wehrpflichtig eintreten, so würden bei einem späteren Kriegsfalle 6 — 800 graduirte Aerzte (6—8 Jahres-Kontingente) zur Verfügung stehen. Außerdem rechnet man auf 3 — 400 in Leistung ihrer Wehrpflicht begriffene Studirende der Medizin, welche als Cleven in den Feldspitalen sodann verwendet werden können. Für das Jahr 1870 wird als Uebergangsstadium zu der neuen vollständigen Organisation in dem Budget ein ärztlicher Stand angenommen: von 2 General-Stabsärzten, 13 Oberstabsärzten 1. Klasse, 22 Oberstabsärzten 2. Klasse, 40 Stabsärzten, 210 Regimentsärzten 1. Klasse, 210 Regimentsärzten 2. Klasse und 380 Oberärzten, in Summa 877 graduirte Militairärzte, wogegen 1869 deren 900 angestellt waren.

In Bezug auf den Truppenstand, der für 1870 um 2809 gegen das Jahr 1869 herabgemindert ist, bemerkt das Exposé, daß die Reorganisation der einzelnen Waffengattungen nunmehr vollständig durchgeführt sei und fügt hinzu: „Bei der Feststellung der Kriegs- und Friedensstände der einzelnen Waffengattungen wurde die Heeresverwaltung von dem Gedanken geleitet, die aus den Wehrgesetzen resultirende Streitmacht des Reichs in einen Rahmen zu bringen, welcher es ermöglicht, mit dem thunlichst geringsten finanziellen Aufwande im Frieden, dennoch eine vollkommen ausgebildete, auf die höchste Potenz der numerischen Kraft gesteigerte, wohlbewaffnete Armee ins Feld stellen zu können." Die in den Wehrgesetzen zum Ausdruck gebrachte Kombination des Präsenz-, Urlauber- und Reservestandes des k. k. Heeres soll diese schwierige Aufgabe lösen. Außerdem ist bei der Reorganisation „die Erzielung eines richtigen, den Anforderungen der neuen Gefechts-Technik entsprechenden numerischen Verhältnisses der einzelnen Waffengattungen untereinander" in reiflicher Erwägung gezogen. „In den Kriegen der Neuzeit wird die Aufgabe der Auskämpfung der Gefechte und der Entscheidung der Siege vorwiegend der Infanterie zufallen; sie wird nicht nur kämpfen, sondern auch den Kampf entscheiden müssen. Deshalb bildet die Infanterie die Hauptwaffe aller Heere und muß im Verhältniß zu den anderen Waffen numerisch die stärkste sein. Diesem Erfahrungssatze gemäß hat die Heeresverwaltung jedes der 80 Infanterie-Regimenter in 5 Feld-Bataillone à 4 Kompagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon à 5 Kompagnien formirt, von denen die drei Feldbataillone das bewegliche, unter den Waffen stehende Element bilden, während die 4. und 5. Feldbataillone, im Frieden en cadre gesetzt, und unter einem eigenen Kommandanten vereinigt, zum Zwecke der Waffenübungen, d. i. zur Ausbildung eines Theiles der Rekruten, dann der Urlauber und Reservemänner der ersten 3 Feldbataillone, stets innerhalb des Ergänzungsbezirks dislocirt sind. Das Ergänzungsbataillon besorgt im Frieden die Evidenzgeschäfte und die Verwaltung des Augmentationsvorrathes für die Feldabtheilungen und befindet sich ebenfalls en cadre in der Ergänzungsbezirks-Station. Zur Armee im Felde sind grundsätzlich nur die 5 Feldbataillone bestimmt, doch kann, wenn besondere Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung nothwendig machen, auch aus 4 Kompagnien des Ergänzungsbataillons ein sechstes Feldbataillon gebildet und feldmäßig ausgerüstet zur Operationsarmee eingetheilt werden. Durch diese Organisation wird der streitbare Stand der Infanterie von 107,200 Mann im Frieden, auf 456,080 kriegstüchtig ausgebildete, mit Waffen und Rüstung versehene Soldaten im Kriege erhöht werden." — Das gleiche System wurde auch bei Organisation der Jägertruppe beibehalten und jedes Bataillon derselben im Frieden in 4 Feldbataillone und 1 Reserve-Kompagnie, ferner in einen Ergänzungskompagnie-Kadre gegliedert. Die innerhalb der Ergänzungsbezirke dislocirt bleibenden Reserve-Kompagnien der Jäger inklusive der des Kaiserjäger-Regiments, werden bei einer Mobilisirung des Heeres in 10 Reserve-Jäger-Bataillone formirt und zur Armee im Felde eingetheilt. Im Kriegsfall können daher die Jäger mit 50 Feld-Bataillonen ins Feld rücken und repräsentiren mit den Ergänzungs-Kompagnien einen streitbaren Stand von 66,724 Mann.

Die gesammte Infanterie und Jäger, mit Ausschluß von 49,714 Mann Grenztruppen, erreicht daher einen streitbaren Kriegsstand von 522,804 Mann, mithin mehr als $^5/_6$ des nach dem Wehrgesetze mit 800,000 Mann bezifferten Kriegsstandes des k. k. Heeres.

„Die gegenwärtige Organisation der Artillerie entspricht in ihrem dermaligen, erfahrungsmäßig für zweckmäßig anerkannten Stärkeverhältnisse vollkommen jenen Bedingungen, welche an diese in den Schnellfeuer-Kämpfen der Zukunft höchst wichtige Hilfswaffe der Infanterie gestellt werden. Jedes der 12 Feld-Artillerie-Regimenter ist im Frieden aus 12 Feld-Batterien und aus den Kadres für 5 Munitions-Kolonnen und für 1 Ergänzungs-Batterie formirt und wird im Kriege noch durch eine 13. Feld-Batterie vermehrt, daher der gesammte streitbare Stand der Feld-Artillerie 156 Feld-Batterien mit 1248 Geschützen — und mit Einrechnung der 10 Gebirgs-Batterien à 4 Geschütze — im Ganzen 1298 Geschütze beträgt."

Was die Kavallerie des k. k. Heeres betrifft, so wird anerkannt, daß sich das Verhältniß derselben, gegenüber jenen der übrigen Großmachtsstaaten Europa's, weniger günstig gestaltet, jedoch bemerkt, daß die wünschenswerthe, ja dringend nothwendige Vermehrung der Kavallerie, mit Rücksicht auf die große Kostspieligkeit dieser Waffe, nur annähernd zu erreichen möglich sei. Bei einer Mobilisirung soll bei jedem der aus 6 Feld-Eskadrons bestehenden 41 Kavallerie-Regimentern noch eine gleichfalls zum Ausmarsche vor dem Feinde bestimmte Reserve-Eskadron errichtet werden, so daß die gesammte Kavallerie, einschließlich einer Ergänzungs-Eskadron per Regiment, daher 41 Kavallerie-Regimenter mit 328 Eskadrons und einem streitbaren Stande von 49,569 Mann betragen wird. Um die Kavallerie in Stand zu setzen, „ausgreifende Expeditionen auch ohne Zuziehung von Infanterie selbstständig durchführen" und „nicht nur im Kampfe zu Pferde, sondern auch als schnell bewegliche Truppe im Feuergefechte zu Fuß verwendet werden zu können," soll die Bewaffnung der gesammten Kavallerie mit Hinterlad-Karabinern, nach Maßgabe der hiezu dis-

Digitized by Google

ponibel werdenden Geldmittel, sowie die Ausrüstung der vierten Züge der 6. Eskadrons bei jedem Regiment und ferner von je 5 Mann per Eskadron mit Schanzzeug, durchgeführt werden.

„Die Gefechtstechnik der Neuzeit hat auch die Verwendung der technischen Truppen in neue Bahnen gelenkt und die Bevollkommnung der Infanterie-Feuerwaffen ihnen bei den mobilen Armeetheilen ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet. Die technische und fortifikatorische Herrichtung und Verstärkung des Kriegsschauplatzes, die Befestigung von Stellungen und Schlachtfeldern, die Mitwirkung bei dem Angriff und der Vertheidigung der Feldverschanzungen sowohl in technischer, als auch in taktischer Richtung, werden neben dem Festungsdienste die Hauptaufgabe der Genietruppen bei der Armee im Felde bilden, während die Pioniertruppen nebst der Mitwirkung bei den oben erwähnten Arbeiten und dem ihnen speziell zufallenden Bau von Kriegsbrücken, namentlich auch zur Zerstörung und Herstellung von Straßen, Eisenbahnen und Brücken, zum Bau von Feldtelegraphen, sowie zur Verrichtung der im Lager und auf dem Marsch vorkommenden minder wichtigen technischen Arbeiten bei der Armee im Felde verwendet werden." Zur Lösung dieser Aufgaben hat daher die bisherige Kriegsstärke der technischen Truppen erhöht werden müssen. Jedes der zwei Genie-Regimenter soll aus 5 Felddataillonen à 4 Kompagnien, 8 Reserve-Kompagnien und einem Ergänzungs-Bataillon zu 5 Kompagnien, im Ganzen die Genietruppe daher aus 66 Kompagnien mit einem streitbaren Stande von 14,418 Mann bestehen. Im Frieden sind die in den Ergänzungs-Bezirken dislocirten Reserve-Kompagnien, sowie das im Regiments-Stationsorte befindliche Ergänzungs-Bataillon nur en cadre gesetzt. Das Pionier-Regiment ist in 5 Feld-Bataillone, jedes zu 4 Feld-, einer Reserve-Kompagnie und einer Zeugs-Reserve gegliedert; ferner sind jedem Pionier-Bataillon, um mit Zurücklassung des schwerfälligen Brückentrains zu technischen Arbeiten in der Gefechtslinie verwendet werden zu können, 8 Kriegsbrücken-Equipagen mit einer Normal-Brückenlänge von 28 Klaftern per Equipage zugewiesen. Im Kriege sollen die Reserve-Kompagnien hauptsächlich zu technischen Arbeiten auf den Verbindungslinien und im Rücken der Armee verwendet werden. Der Gesammtstand des Pionier-Regiments im Kriege beträgt 7747 Mann und 48 Kriegsbrücken- (darunter 8 Reserve-) Equipagen.

Auch das Militair-Fuhrwesenskorps ist reorganisirt worden. Der Friedensstand ist auf die Minimalziffer von 2417 Mann reduzirt, wogegen bei einer Mobilisirung des gesammten k. k. Heeres die erforderliche Kriegsstärke sich auf 25,221 Mann beläuft. Die Ergänzung des eigenen Standes soll durch Zuweisung von Reservemännern der Kavallerie und des gesammten Reservestandes der Militair-Abtheilungen in den k. k. und k. ungarischen Pferdezuchts-Anstalten bewirkt werden.

Das militair-geographische Institut soll eine erweiterte Organisation erhalten, um einerseits topographisches und geographisches Material nicht nur für militairische, sondern auch für andere dienstliche, öffentliche und Privatzwecke stets evident zu halten, und andererseits durch Massenproduktion von Karten und Plänen mittelst der Heliographie die Preise seiner Produkte zu verringern und dadurch seinen Absatz zum allgemeinen Nutzen zu vermehren.

In Bezug auf das Verpflegswesen ist eine Revision des Pensions-Normales, sowie des nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechenden Invaliden-Systems eingeleitet worden.

Am Schluß des Exposés heißt es: „Das gemeinsame Heer wird mit Ende des Jahres 1869 aus einem Umgestaltungs-Prozesse hervorgegangen sein, dessen Umfang und Bedeutung von keiner der früheren Reorganisationen oder administrativen Reformen erreicht worden ist und dessen Doppeltendenz dahin gerichtet ist, aus der vergrößerten Wehrkraft der österreichisch ungarischen Monarchie ein ebenso sehr durch numerische Kriegesstärke, als durch zweckmäßige Organisation mächtiges Heer zu schaffen, zugleich aber die gemeinsame Finanzkraft durch äußerste Herabsetzung der Auslagen für die schlagfertige Erhaltung dieses Heeres im Frieden thunlichst zu schonen."

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Jenny Kunze mit dem Pr. Lt. im Landw. Bat. Gotha Frdrn. v. Treschke (Kl. Tabarz). — Frl. Mathilde Richter mit dem Marine-Pred. Hrn. Bäumer (Osterburg). — Frl. Johanna v. Hellbig mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 Hrn. Regge (Diedam — Soran, Niederl.). — Frl. Agnes Gelpcke mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 Hrn. Hasselbach (Berlin). — Frl. Therese Scholtz mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 11 Hrn. Ripke (Hermsdorf u. K. — Warmbrunn). — Frl. Minna Scholtz mit dem Assist. Arzt im Drag. Regt. Nr. 8 Hrn. Dr. Richter (Bernstadt). — Frl. Mathilde Heine mit dem Milit. Intend. Sekret. Hrn. Rieck (Hannover).

Verbindungen: Baronesse Louise Wedell-Wedellsborg mit dem Rittm. im Schlesw. Holst. Landw. Regt. Hrn. v. Buchwaldt (Eichterfelde bei Berlin). — Frl. Marie Carstenn mit dem Lieut. im Kür. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Buchwaldt (Eichterfelde bei Berlin).

Geburten: (Zwillinge, Knaben) Hrn. Maj. im Gren. Regt. Nr. 12 v. d. Chevallerie (Sorau). — (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 v. Schlegell (Erfurt). — Hrn. Hauptm. à la suite des Gen. St. und Bermess. Dirigent v. Reuthe-Fink (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. und Direkt. Assist. der Gew. Fabr. Wanger (Spandau). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 7 Gr. Reichardt v. Gneisenau (Stendal). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 4 v. Krehne (Schwerdtmühl). — Hrn. Hauptm. in der 7. Gend. Brig. Rothenbücher (Minden). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 Brunnemann (Wiesbaden). — Hrn. Stabsarzt Dr. Thelemann (Heiligenstadt). — Hrn. Pr. Lt. und Adj. der 41. Inf. Brig. v. Schlegell (Frankfurt a. M.). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Garde-Schützen-Bat. v. Tresckow (Berlin). — Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 4 v. Stegmann-Stein (Münsterberg). — Hrn. Hauptm. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. v. Hennigs (Berlin). — Hrn. Hof- und Garn. Pred. Rouge (Potsdam). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 73 v. Kalckstein (Münster). — Hrn. Lieut. im 3. Garde-Regt. z. F. Wagner (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 5 und Adjut. der 15. Kav. Brig. v. Reden (Cöln). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 1 v. Ziegler u. Klipphausen (Braunsberg).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Invalidenbause Stiftmann Sohn Ferdinand (Berlin). — Hr. Lieut. im Füs. Regt. Nr. 90 v. Bülow (Rostock). — Hrn. Lieut. und Adjut. des 1. Garde-Ulanen-Regts. v. Arnim Fran Marie geb. v. Freier (Potsdam). — Hr. Maj. a. D. Otto (Warmbrunn).

Da die von der Königlichen Geheimen Kriegs-Kanzlei redigirte „Rang- und Quartier-Liste der Königlich Preußischen Armee und Marine für das Jahr 1869" sich bereits im Druck befindet, so ersuchen wir höflichst, die an die Königlichen Truppentheile und Behörden vertheilten Subskriptionslisten recht bald zurückgeben zu wollen, damit die Zusendung der Rangliste rechtzeitig erfolgen kann.

Berlin den 26. Juli 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 64. Mittwoch, den 4. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Militair-Aerzte.

Den 24. Juli.

Dr. Gutjahr, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Dr. Schneider, Unterarzt vom Garde-Schützen-Bat., unter Versetzung zur Marine,

Dr. Büdling, Unterarzt vom Garde-Kür. Regt., unter Versetzung zum 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,

Dr. Fritz, Unterarzt vom Garde-Kür. Regt., unter Versetzung zum 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Dr. Dannenberg, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Versetzung zum 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Dr. Striper, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., unter Versetzung zum 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Dr. Wenzel, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

Dr. O'Flaherty, Unterarzt von der Art. Schießschule, unter Versetzung zum 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Dr. Bölker, Unterarzt vom Garde-Train-Bat., unter Versetzung zum Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,

Dr. Grimm, Unterarzt vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kais. von Rußl.) Nr. 3,

Dr. Buse, Unterarzt vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, dieser unter Versetzung zum Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Dr. Lange, Unterarzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Roeben, prakt. Arzt, bei seinem Dienstantritt beim Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91 Behufs Ableistung seiner Militair-Dienstpflicht, der Char. als Assistenzarzt verliehen.

Dr. Bernstein, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48, zum Füs. Bat. des 5. Westph. Inf. Regts. Nr. 53,

Dr. Rabuske, Assistenzarzt vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, zur Art. Schießschule,

Dr. Herzer, Assistenzarzt vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zum 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4,

Dr. Pachnio, Assistenzarzt vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Dr. Bernigau, Assistenzarzt vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum 4. Garde-Regt. z. F.,

Dr. Gottwald, Assistenzarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum med. chir. Friedr. Wilh. Institut Behufs Wahrnehm. einer bei diesem vakanten Stabsarzt-Stelle,

Dr. Schulz, Assistenzarzt vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, zum Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, — versetzt.

Kamenhoff, Assistenzarzt vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pens. und Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Dr. Seydel, Stabs- und Bats. Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, als Oberstabsarzt mit Pens. und Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Goldhorn, Assistenzarzt vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Maréchaux, Assistenzarzt vom Magdeb. Festungs-Art. Regt. Nr. 4, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Nette, Assistenzarzt vom Magdeb. Festungs-Art. Regt. Nr. 4, mit Pens.,

Dr. Meisner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, als Oberstabsarzt mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Kesler, Assistenzarzt vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pens. und Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Steuer, Assistenzarzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, mit Pens.,

Homann, Assistenzarzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif., — der Abschied bewilligt.

Dr. Gruchot, Assistenzarzt vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 2. Bats. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16 übergetreten.

Dr. Hadra, Assistenzarzt vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62 übergetreten.

Dr. Farne, Unterarzt der Res. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Dr. Wallney, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Sct.

Digitized by Google

Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. v. Kujawa, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, beim 1. Bat. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59,

Dr. Goerke, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, beim 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Fabricius, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, beim 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Harling, Stabsarzt vom 2. Bat. (Deutz) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, beim Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Dr. Senff, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, beim 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.

Dr. Jouk, Stabsarzt vom 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Juli.

Hasselbach, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom 2. Bat. 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57, zur Hannov. Festungs-Art. Abth. Nr. 10 versetzt.

Den 26. Juli.

Baffy, char. Fortif. Sekretair zu Weichselmünde, zum Fortif. Sekretair daselbst ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Gr. v. Lehndorff, Ob. Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, — der Königliche Kronen-Orden 3. Kl.

v. Massow, Oberst und Kommndr. des Gren. Regts. Kronprinz, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife.

Scheuermann, Ob. Lt. und Bats. Kommdr. dess. Regts., der Königliche Kronen-Orden 3. Kl.

v. Heyking, Hauptm. und Komp. Chef dess. Regts.,

Gallandi, Sec. Lt. dess. Regts., — der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Ruckenschuh, Stabshautboist,

Müller, Noetzel, Feldw.,

Borm, Vice-Feldw.,

Lenz, Fischer, Gerull, Sergeanten dess. Regts., — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Die Bezeichnungsweise der Geschützkaliber.

In Bezug auf die Bezeichnungsweise der Geschützkaliber herrscht gegenwärtig eine unglaubliche Verwirrung, deren Ursprung sich auf eine weit hinter uns liegende Zeit zurückführen läßt.

Als man von den alten Wurfmaschinen zu den Pulvergeschützen überging, behielt man bekanntlich die bei jenen, insoweit sie Steingeschosse schleuderten, üblich gewesene Bezeichnungsweise nach dem Gewicht des Projektils bei. Bei den Steinkugeln, die niemals eine völlig regelmäßige Gestalt trugen, war die andere naheliegende Bezeichnungsweise, nämlich nach dem Durchmesser des Geschosses oder nach der Mündungsweite des Rohrs, dem eigentlichen Kaliber, also im Längenmaß, um so weniger angezeigt, als die Röhre aus Anlaß jener Unregelmäßigkeiten häufig eine nach vorn konisch sich erweiternde Seele erhielten, überhaupt auch den ältesten Feuerrohren eine große Ungenauigkeit in ihren Dimensionen eigen war.

Die Bezeichnungsweise des Geschützkalibers nach dem effektiven Geschoßgewicht*) hat den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß aus dem Geschoßgewicht, als einem Faktor der Perkussionskraft, ein Schluß auf die zu erwartende Wirkung gezogen werden kann, während die Mündungsweite keine unmittelbare Beziehung zu letzterer hat.

So lange die Geschosse eine Körperform hatten, welche aus einer Dimension genau zu bestimmen ist, — die Gestalt der massiven Kugel, — dabei aus einerlei Material bestanden, mußte jedem Geschoßgewicht auch eine bestimmte Mündungsweite entsprechen. Der erste Grund zu einer Verwirrung war indeß schon dadurch gelegt, daß nach einiger Zeit (etwa um 1400) die meisten Geschützgattungen zur Eisenkugel übergegangen waren, während die Bombarden, aus welchen später die Mörser entstanden sind, die Steingeschosse beibehielten. — Ein anderer, wenn auch weniger ins Gewicht fallender Anlaß, der übrigens außerhalb der Artillerie liegt, geht aus den noch heute nicht beigelegten Differenzen in der Maß- und Gewichtsbezeichnung hervor.

Zu bemerken steht noch, daß in älterer Zeit häufig der Name des Geschützes gleichzeitig das Kaliber einschloß; so nannte man in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland ein Geschütz, welches 100 Pfund schoß, scharfe Metze, ein solches von 75 Pfund Kanone, von 50 Pfund Siegerin, von 25 Pfund Karthaune, von 16 Pfund Nothschlange ꝛc. Sehr gebräuchlich war es auch, irgend ein Kaliber als Einheit anzunehmen und die geringeren als Bruchtheile davon zu bezeichnen, so sprach man von ganzen, dreiviertel und halben Karthau-

*) Da wo mehrere Geschoßarten existiren, natürlich des Hauptgeschosses.

Digitized by Google

nen, Feld- und Halbschlangen und selbst bei Handfeuerwaffen von Haken und Doppelhaken.

Als die Wurfgeschütze zu den eisernen Hohlkugeln übergegangen waren, behielt man vielfach die alte Benennung nach dem Steingewicht bei, wie wir dies heute noch in Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen ꝛc. finden, ja wir haben dieselbe sogar auf die erst aus diesem Jahrhundert datirenden Bombenkanonen übertragen. In Frankreich findet man zu Zeiten de Valliére's Haubitzen und Mörser bereits nach dem Zollmaß der Mündungsweite benannt. Auch England bedient sich desselben Modus; doch wurden früherhin die Feldhaubitzen nach dem Gewicht der (ihnen nicht eigenthümlichen) kalibermäßigen eisernen Vollkugel bezeichnet.

In Rußland wird für die Einhörner und Mörser die Bezeichnung nach dem Gewicht der zugehörigen Granate*) gewählt. Diese Art und Weise hat jedoch insofern Inkonvenienzen im Gefolge, als wegen der möglichen Variationen im Verhältniß des inneren zum äußeren Durchmesser der Hohlkugel das Gewicht nicht genau an letzteren gebunden ist.

Der Stand der Frage vor Einführung gezogener Geschütze war also folgender: Kanonen benannte man ziemlich allgemein nach dem Effektivgewicht der Vollkugel in Pfunden; für schwere hatte man in England auch wohl zum Längenmaß gegriffen. Wo zwischenzeitlich Aenderungen im Landesgewicht eingetreten waren, hatte man diesen in der Regel nicht Rechnung getragen, so behielt Preußen, als es im Jahre 1858 das Pfund zu ½ Kilogramm angenommen, die alte Benennung bei, und eine 6pfündige Kugel wiegt jetzt nur 5¾, eine 24pfündige nur 22 Pfund. Ebenso wenig ging Frankreich zur Bezeichnung in Kilogrammen über. Manche Artillerien führen seit alten Zeiten ein besonderes Artilleriepfund, so Oesterreich und Bayern das Nürnberger Pfund.

Granat- und Bombenkanonen hatten dieselbe Bezeichnung, wie die Kanonen, nur Preußen bediente sich für die Bombenkanonen des Steingewichts.

Für Haubitzen und Mörser gingen vier Bezeichnungsweisen neben einander her, als Steingewicht, Gewicht der eisernen Vollkugel, Effektivgewicht der Hohlkugel, als des Hauptgeschosses, endlich Längenmaß. Dem letzten dürfte vor dem ersten und zweiten unbedingt der Vorzug gebühren, indem dann nur noch das Effektivgewicht zu behalten ist, während bei jenen außer dem letzteren auch die Mündungsweite erlernt werden muß und gleichzeitig nicht vergessen werden darf, daß die Bezeichnung selbst ohne Bedeutung ist.

Durch das Hinzutreten des gezogenen Rohres mit dem Langgeschoß hat die Begriffsverwirrung ihr Maximum erreicht. Das Langgeschoß ist in der Regel ein Hohlgeschoß, das Verhältniß der Länge zum Querdurchmesser ist variabel, ebenso Form und Länge der Spitze, der Geschoßmantel ist oft aus verschiedenen Materien kombinirt, es kommt auch vor, daß das Hauptgeschoß keine gewöhnliche Granate, sondern ein Shrapnel ist. Bei gegebenem Durchmesser ist das Gewicht daher sehr schwankend; so wiegt bei einem Kaliber von etwa 3 Zoll, welches einer eisernen Rundvollkugel von 4 Pfund entspricht, das Geschoß in Oesterreich 7½, in Frankreich 8, in Preußen 8,₉, in England 8 und 10½ Pfd. preuß.

Bei Einführung der gezogenen Geschütze, welche zunächst nur eine Geschützart — Kanonen — repräsentiren, behielt man nun meistentheils die Bezeichnungsweise bei, wie sie für die gleichnamigen glatten Kanonen üblich war, wogegen England und Nordamerika zu dem Effektivgewicht griffen, ersteres der Segment- resp. gewöhnlichen Granate,*) letzteres des Vollgeschosses, ebenso Italien, welches das Granatgewicht wählte. Daher kommt es, daß dasjenige Geschütz, welches Oesterreich, Rußland und Preußen 4 Pfünder, die Franzosen canon de 4 nennen, in Italien 8 Pfünder, in England entweder 9- oder 12 Pfünder,**) in Amerika 10 Pfünder heißt. Die Engländer besitzen nämlich von diesem Kaliber ein leichteres und ein schwereres Rohr mit entsprechenden Geschossen, ersteres für die reitende, letzteres für die Fußartillerie. Der italienische 8 Pfünder hat wirklich eine Granate von 8 Pfund, während die des österreichischen 8 Pfünders pp. 13 Pfund wiegt.

In Preußen muß man für die Granaten das Nenngewicht nicht nur mit 2 multipliciren, sondern hierzu noch eine mit dem Wachsen des Kalibers steigende Zahl addiren (beim 4 Pfünder 1, beim 6 Pfünder 2, beim 12 Pfünder 2³, beim 24 Pfünder 2³ ꝛc.), während das Effektivgewicht des Vollgeschosses etwa das dreifache des Nominalgewichts beträgt. In Frankreich ist zufälligerweise das wirkliche Gewicht der Granate in Kilogrammen ausgedrückt, nahezu gleich dem Nenngewicht in Pfunden, es wiegt also die Vollkugel des canon de 4 lisse 4 Pfd., während die Granate des canon de 3 rayé 4 Kilogr. Gewicht hat.

Für die schwersten gezogenen Geschütze hat man in England, Frankreich, Rußland jetzt die Bezeichnung des Kalibers im Längenmaß gewählt und wird dies auch künftig bei uns thun. Die Fabrikanten belieben die englische Manier nach dem Effektivgewicht auch für ihre größten Kaliber zu gebrauchen, der Art ist z. B. der Krnppsche 1000 Pfünder benannt. Ganz verwerflich ist die in England auch vorkommende Bezeichnung nach dem Rohrgewicht, als ein so und soviel Tonnen-Kanon.

*) Und zwar in Pud = 40 Pfund russisch.

*) Die Segmentgranate ist ein shrapnelartiges Geschoß und bildet bisher die alleinige Ausrüstung der Feldgeschütze.

**) Das englische Pfund ist bedeutend leichter, als das preußische.

Digitized by Google

Wie vague bei gezogenen Geschützen die Bezeichnung nach dem Effektivgewicht ist, geht noch aus Folgendem hervor. Wir haben ein 4½zölliges (Nom. 12pfündiges) Kaliber mit einer Langgranate von 28 Pfund Gewicht; ein unbedeutend größeres, etwa von 4⅞ Zoll, ist aber in England ein 40Pfünder. Was wir gezogene 6Pfünder mit 14 Pfund Effektivgewicht nennen, ist in England ein 20Pfünder. Der englische 600Pfünder ist einmal ein 13-, das andere Mal ein 12zölliges Rohr. Für gezogene Geschütze überhaupt muß man wohl darauf verzichten, eine Bezeichnungsweise zu suchen, welche einen Schluß auf die Wirkung zuläßt; es ist am zweckmäßigsten, zum Längenmaß zu greifen, dies aber auch konsequent auf große und kleine Kaliber anzuwenden. Bei der großen Aussicht, welche das metrische System hat, Weltmaß zu werden, bietet sich dann die Hoffnung, daß die Kaliberbezeichnung eine überall gleichmäßige wird. Da die Einführung dieses Systems bei uns nahe bevorsteht, so tritt eine Entscheidung bald an uns heran. Entschlösse man sich nun einmal zu einer konsequenten Bezeichnung der Kaliber nach dem Längenmaß, so wäre es angängig, auch mit den glatten aufzuräumen und wenigstens das Steingewicht fallen zu lassen, indem man an dessen Stelle nach dem Vorgang von Frankreich und England ebenfalls das Längenmaß adoptirte. Für die glatten Kanonen könnte allenfalls der alte Modus bleiben, da er Bedeutung hat und wir das Pfund ja auch beibehalten.

Wir hätten dann künftig:

statt gezogene	4Pfünder	8	Centimeter-Kanone,		
"	" 6	" 9	"	"	
"	" 12	" 12	"	"	
"	" 24	" 15	"	"	
"	" 36	" 17	"	"	
"	" 72	" 21	"	"	
"	" 96	" 24	"	"	

Man wüßte auch: ein 6Pfünder ist selbstredend glatt, ein 9 Centimeter-Geschütz ist gezogen.

In Stelle des 7-, 10-, 25-, 50pfündigen Steingewichts würden die Kaliber von 15, 17, 22 und 28 Centimeter treten. Man könnte nun einwerfen, es würde schwer ankommen, von 8 und 9 Centimeter-Batterien zu sprechen. Wir geben zu, die Bezeichnung würde einige Zeit etwas unglücklich erscheinen, doch dürfte man sich bald ebenso daran gewöhnen, wie seiner Zeit an „gezogene" Batterien. Es giebt hier aber auch mehrfache Auswege: man brauchte die Batterien, wie es in Sachsen üblich ist, nur durchgehend zu numeriren, als 1., 2. bis 12. Fuß-Batterie, oder, damit man sofort weiß, welches der beiden Kaliber eine Batterie hat, die 6pfündigen schlechtweg „Fußbatterien", die 4pfündigen aber „leichte Fußbatterien" zu nennen. Wir glauben kaum, daß man den ersteren damit zu nahe treten würde, denn leichter sind die 4Pfünder doch unbedingt.

Es scheint uns der Erwägung werth, ob nicht preußischer Seits zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der gegenwärtige Modus sowohl für das Studium der Artillerie überhaupt, als auch in nicht zu verkennender Weise für die Kenntniß der eigenen Einrichtungen hat, beigetragen, und dadurch die Aussicht auf ein dereinstiges, einheitliches Verfahren bei allen Artillerien angebahnt werden könnte. 77.

Reorganisation der Ergänzung des französischen Generalstabes.

Der Moniteur de l'armée vom 26. v. M. (Nr. 42) enthält den vollständigen Bericht des Kriegsministers Marschall Niel an Se. Majestät den Kaiser über die Ergänzung des Generalstabes, sowie das kaiserliche Dekret vom 19. v. M., welches die dieserhalb gemachten Vorschläge sämmtlich genehmigt.

In dem kriegsministeriellen Bericht wird zunächst hervorgehoben, daß gegenwärtig, nach dem Dekret vom 28. Juni 1860, der französische Generalstab im Frieden aus 580 Offizieren besteht und zwar aus 35 Obersten, 35 Oberstlieutenants, 110 Eskadrons Chefs, 300 Kapitains und 100 Lieutenants, mithin 132 Offiziere weniger, als der Marschall Gouvion St. Cyr bei Errichtung des französischen Generalstabes im Jahre 1818 für unumgänglich erforderlich erachtet hatte, und zwar für eine damals nur zu 300,000 Mann angenommene mobile Armee*). „Hieraus ergiebt sich die notorische Unzulänglichkeit der gegenwärtig vorhandenen Generalstabsoffiziere bei Ausbruch eines Krieges und die große Schwierigkeit, wenn nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, beim Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß den Dienst des Generalstabes bei den Armeen, geschweige denn im Innern des Landes, in geeigneter Weise sicher zu stellen." Diese Schwierigkeit muß sich bei der bedeutenden Vergrößerung der modernen Armeen mehr und mehr steigern und würde es namentlich bei einem längeren Kriege unmöglich sein, die Lücken im Generalstabe auszufüllen. Eine entsprechende Erhöhung des Friedensstandes des Generalstabes für die Bedürfnisse eines Krieges würde aber, außer der großen Belastung des Budgets, den Nachtheil mit sich führen, daß dem Generalstabe dadurch eine viel größere Anzahl von Offizieren zugewiesen werden müßte, als der Friedensdienst dies erheischt. Es bleibt daher nur übrig, dem Generalstabe in

*) Die königliche Ordonnanz vom 6. Mai 1818 bestimmte, daß der französische Generalstab aus 640 Offizieren bestehen sollte; außerdem wurde für die rein wissenschaftlichen Arbeiten ein 72 Offiziere starkes Ingenieur-Geographen-Korps errichtet, welches im Jahre 1831 mit dem Generalstabe vereinigt wurde, so daß dieser im Ganzen 712 Offiziere zählte.

Digitized by Google

seiner gegenwärtigen Stärke für den Ausbruch eines Krieges den erforderlichen Mehrbedarf durch in jeder Beziehung geeignete Truppen-Offiziere sicherzustellen und zwar in noch erhöhterem Maße, als dies die Ordonnanz vom 23. Februar 1833 gestattet. Nach dieser ist der Kriegsminister ermächtigt, beim Eintritt eines Krieges, in den Generalstab zu berufen: sämmtliche Truppen-Offiziere, welche im Generalstabe gedient haben, sowie diejenigen, welche in der Generalstabsschule ausgebildet worden, die Prüfung bestanden wegen Mangel an Vakanzen aber nicht in den Generalstab haben versetzt werden können. Seit mehr als 30 Jahren war indeß das Prinzip befolgt, nicht mehr Offiziere in die Generalstabs-Schule zu berufen, als zur Besetzung der Lieutenantsstellen im Generalstabe erforderlich war, nämlich 50 für jeden der beiden Kursus dieser Schule. Eine Vermehrung der jährlich in die Generalstabsschule aufzunehmenden Offiziere würde nicht nur in mehreren Jahren dem Generalstabe eine nothwendige Reserve an geeigneten Offizieren verschaffen, sondern auch den Wetteifer erhöhen und den Truppen überdies eine größere Zahl wissenschaftlich gebildeter Offiziere zuführen, die den Sinn für geistige Thätigkeit und Ausbildung in der Armee zu verbreiten im Stande sein würden. Der Kriegsminister müßte in dieser Beziehung ermächtigt sein, die erhöhte Zahl der in die Generalstabsschule jährlich aufzunehmenden Offiziere, nach Lage der Verhältnisse und in Voraussicht von Eventualitäten, jedesmal besonders festzustellen. Im Durchschnitt dürfte diese Zahl mindestens um die Hälfte diejenige übersteigen, welche zur Deckung des gewöhnlichen Bedarfs im Generalstabe erforderlich ist. Die nach Absolvirung der Schule und bestandener Prüfung nicht gleich in dem Generalstabe zu placirenden Offiziere müßten als „Adjoints des Generalstabes" in ihre Regimenter wieder zurücktreten, um für den Generalstab, besonders im Falle eines Krieges, disponibel zu bleiben. Um ihnen aber Gelegenheit zu einer vielseitigeren Ausbildung zu gewähren, sind sie von ihren Regimentern zwei Jahre zur Dienstleistung in andere Waffen abzukommandiren. Auch ist ihnen die Aussicht zur gelegentlichen Versetzung in den Generalstab zu gewähren, wogegen es einzelnen Generalstabsoffizieren auf ihren Wunsch gestattet werden könnte, in den praktischen Waffendienst zurückzutreten. „Dies würde den doppelten Vortheil gewähren, einerseits dem Generalstabe im praktischen Dienst geübte Offiziere zuzuführen und andererseits den Truppen durch ihre wissenschaftliche Ausbildung sich auszeichnende Offiziere zuzuweisen."

Die Erhöhung der Elevenzahl der Generalstabsschule macht ferner aber auch eine Abänderung hinsichts der bisherigen Konkurrenzbestimmungen erforderlich. In Folge der Ordonnanz von 1833 sollten 3 Stellen den Eleven der polytechnischen Schule reservirt werden und um die übrigen Stellen die 30 besten Eleven der Kriegsschule von St. Cyr und 30 Unterlieutenants der Armee in einer besonderen Prüfung konkurriren. Mehrfach vorkommende Verzichtleistungen auf den Eintritt in die Generalstabsschule unter den 30 besten Eleven von St. Cyr drohten aber deren Konkurs illusorisch zu machen, und wurde daher im Jahre 1850 bestimmt, daß von den Eleven von St. Cyr, nach der Reihenfolge ihres Abgangszeugnisses, diejenigen 30 zum Examen zugelassen werden sollten, welche besonders darum nachsuchten. Das Dekret vom 8. Juni 1861, zur Zeit noch in Kraft, setzte ferner fest, um die Konkurrenz möglichst zu erweitern, daß die Zahl der zur Prüfung zugelassenen Kandidaten dieser Kategorie doppelt so groß sein sollte, als die Zahl der für sie disponiblen Stellen der Generalstabsschule. Dieser Modus droht aber dem guten Ersatz der Schule des Generalstabes nachtheilig zu werden und viele Eleven von St. Cyr mit den besten Abgangsnummern auszuschließen.

So wurden im vorigen Jahre für 18 vakante Stellen 36 Eleven von St. Cyr zum Examen zugelassen, und mußte man bis zu Nr. 59 der Liste von St. Cyr herabsteigen. Die erworbene Nummer des Abgangszeugnisses von St. Cyr dürfte aber eine sicherere Gewähr für die Qualifikation zur Generalstabsschule darbieten, als die Ablegung eines besonderen, Zufälligkeiten unterworfenen Examens, und erscheint es daher zweckentsprechend, die besten Eleven von St. Cyr *ohne Examen* in die Generalstabsschule aufzunehmen, wie dies mit den besten Eleven der polytechnischen Schule geschieht und auch bereits früher, von 1820—1832, mit den Eleven von St. Cyr der Fall war. Den Unterlieutenants der Armee, welchen der Generalstab viele vortreffliche Elemente zu verdanken hat, soll der Zutritt zur Generalstabsschule auch fernerhin nicht verschlossen werden, für sie aber der Modus eines Examens beibehalten bleiben. Es wird daher vorgeschlagen, alljährlich durch den Kriegsminister eine gewisse Anzahl Stellen der Generalstabsschule zu bestimmen, um welche die Unterlieutenants der Armee wie bisher zu konkurriren haben.

Durch das *kaiserliche Dekret vom 19. Juli d. J.* werden alle diese Vorschläge genehmigt und zwar in den nachfolgenden 10 Artikeln:

1. Die Zahl der in die Generalstabsschule aufzunehmenden Eleven wird in dem Verhältniß des gegenwärtig gesteigerten Bedarfs der Ergänzung des Generalstabes erhöht und alljährlich durch den Kriegsminister festgestellt.

2. Die Unterlieutenants, welche bei ihrem Austritt aus der Generalstabsschule dem Abgangsexamen genügt haben, wegen Mangel an Vakanzen aber nicht im Generalstabe placirt werden können, treten zu ihren Regimentern zurück mit dem Titel Adjoints des Generalstabes und mit den Vortheilen, welche dieser Kategorie

Digitized by Google

von Offizieren durch Artikel 131 der Ordonnanz vom 16. März 1838 zugewiesen sind.

3. Sie werden jedoch ihre Stelle erst wirklich einnehmen, nachdem sie zwei Jahre zu einer anderen Waffe, als der sie angehören, kommandirt gewesen sind.

4. Die Adjoints des Generalstabes in den Graden von Unterlieutenants, Lieutenants und Kapitains sind zu denselben jährlichen Studienarbeiten verpflichtet, als die Lieutenants und Kapitains des Generalstabes.

5. Die Lieutenants und Kapitains können in Kriegszeit berufen werden, im Generalstabsdienst, sei es bei der Armee, sei es im Innern, die Funktionen ihres Grades zu versehen.

6. Während der Dauer ihres Dienstes beim Generalstabe werden diese Offiziere nach den Bestimmungen des Artikels 60 der Ordonnanz vom 16. März 1838, bezüglich der bei Generalen verwendeten Ordonnanzoffiziere, behandelt. Sie erhalten das Gehalt und die Kompetenzen ihres Grades im Generalstabe.

7. Die Kapitains, sowie die Kapitains en second der Kavallerie können, wenn das Dienstinteresse es erheischt, zu ihren Truppentheilen zurückversetzt werden, für welchen Fall die Bestimmungen der Artikel 63 und 64 der Ordonnanz vom 16. März 1838, die Offiziere in Mission für einen besonderen Militairdienst betreffend, Anwendung finden.

8. Die zu Adjoints des Generalstabes ernannten Lieutenants und Kapitains können, wenn sie das erforderliche Geschick zeigen, in den Generalstab selbst versetzt werden, und zwar unter Beibehaltung ihres Grades durch Tausch mit Offizieren desselben Grades. Es findet ein solcher Tausch aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß übereinstimmend mit den Festsetzungen des 3. Paragraphen des 55. Artikels der Ordonnanz vom 16. März 1838, der älteste der beiden Tauschenden durch den eingegangenen Tausch einwilligt, in dem Offizierkorps, in welches er übertritt, die Anciennetät des Grades und Ranges des jüngeren Offiziers, mit dem er tauscht, einzunehmen.

9. Die Eleven der Kriegsschule (von St. Cyr) werden auf ihren Antrag und nach ihrer Klassifizirungsnummer beim Abgange von dieser Schule in die Generalstabsschule ohne Weiteres aufgenommen und zwar in einer alljährlich durch den Kriegsminister besonders festzustellenden Zahl.

10. Die Unterlieutenants der Armee, welche autorisirt werden, sich zur Generalstabsschule zu melden, werden nach wie vor, jedoch nur unter sich, um die für sie gleichfalls durch den Kriegsminister alljährlich zu bestimmende Stellenzahl in dieser Schule konkurriren. Falls die für diese Kategorie bestimmte Stellenzahl aus derselben nicht vollständig besetzt werden könnte, werden die noch vakant bleibenden Stellen der Generalstabsschule durch Eleven der Kriegsschule von St. Cyr besetzt nach den Festsetzungen des vorhergehenden Artikels und in Folge einer von dieser Schule einzureichenden Supplementairliste.

Militair-Literatur.

Bei der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867 war vom Kaiser Napoleon eine aus höheren Offizieren zusammengesetzte Kommission ernannt, welche in Beziehung auf das ausgestellte Kriegsmaterial eine Jury unter dem Vorsitz des Marschalls Canrobert bilden und demnächst Bericht über den militairischen Theil der Ausstellung erstatten sollte.

Wie der Moniteur de l'armée meldet, ist dieser sehr umfangreiche Bericht nunmehr so weit vollendet, daß mit dem Druck hat begonnen werden können, und soll derselbe, um seine weite Verbreitung zu ermöglichen, auch dem Buchhandel (Librairie administrative de Paul Dupont und Librairie militaire de J. Dumaine in Paris) übergeben werden.

Der Bericht umfaßt 21 Abschnitte: 1) Handwaffen. 2) Feuerwaffen. 3) Munition und Feuerwerkerei. 4) Zubehör und Maschinen, speziell die Artillerie betreffend. 5) Geschützmaterial, Lafseten, Wagen, Schmieden, Hebezeug. 6) Submarine Minen und Vorrichtungen, sie zu zünden. 7) Militairische und fortifikatorische Konstruktionen. Schießergebnisse gegen gemauerte und gepanzerte Kasematten. 8) Militair-Telegraphie und Signale. 9) Instrumente der Geodäsie, Topographie und Photographie für den Feldgebrauch. 10) Karten, Pläne, Reliefs. 11) Bekleidung, Ausrüstung der Truppen, Pferdegeschirr. 12) Zelte, Lager-Utensilien. 13) Nahrungsmittel für die Truppen. 14) Militairische Fuhrwerke. Gegenstände, transportirt durch Menschen zu Fuß oder auf Pferden. 15) Allgemeine Transporte des Materials. 16) Kasernen- und Lazareth-Material. 17) Feld-Ambulancen-Material. 18) Transportmittel für Kranke und Verwundete. 19) Schlachtschiffe. 20) Transportschiffe. 21) Dampfmaschinen, Steuerruder, Bemastung ꝛc. der Kriegsmarine.

In der Kriegsliteratur des nordamerikanischen Bürgerkrieges waren bisher hauptsächlich nur die föderirten Nordstaaten vertreten. Im Februar d. J. hat sich nunmehr aber auch eine wichtige kriegsgeschichtliche Quelle Seitens der Konföderirten erschlossen, nämlich: Originalbericht des Generals Lee über den Feldzug in Pennsylvanien und die Schlacht bei Gettysburg vom 1. bis 3. Juli 1863," welchen das in New-York herausgegebene „Historical-Magazine" in seinem Februarheft d. J. liefert. Indem wir darauf aufmerksam machen, hoffen wir, auf diesen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Krieges in Nordamerika noch speziell zurückkommen zu können. 28.

Militairische Notizen.

Nach der Army and Navy Gazette vom 3. Juli hat die Königin von England befohlen, daß den noch lebenden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche an den Operationen an der Nordwestgrenze Indiens in den Jahren 1849—1863 Theil genommen, eine Medaille verliehen werde. Me-

Digitized by Google

daille und Band sollen dieselben sein, wie sie für den zweiten birmanischen Krieg und die persische Campagne zur Ausgabe gelangten. Für Umbeyla wird eine besondere Schnalle verliehen. 32.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 3. Juli ist nunmehr das neue Gepäck für die britische Infanterie sanktionirt. Ein wasserdichter Mantelsack, ohne Gestell und von geringem Gewicht, ersetzt den bisherigen Tornister. Dieser Mantelsack wird auf dem unteren Theile des Rückens in folgender Weise getragen. An dem Leibriemen befindet sich vorne auf jeder Seite eine kurze Strippe mit Ring. In letzteren greift ein breiter Riemen, der über die Schulter geführt wird, sich mit dem von der entgegengesetzten Seite kommenden auf dem oberen Theile des Rückens kreuzt, hier eine Ecke des Mantelsackes hält und dann unter dem Arme fort nach dem entgegengesetzten Ringe des Leibriemens läuft. Ein kürzerer Riemen führt von jedem Ringe nach rückwärts an das untere Ende des Mantelsackes und sichert die Lage des letzteren an dem Körper. Vorne werden an dem Leibriemen zwei verschiebbare Patrontaschen getragen, jede zur Aufnahme von 20 Schuß bestimmt, während der Mantelsack 20 weitere Patronen aufzunehmen bestimmt ist. Das neue Gepäck ist ungemein leicht und läßt die Brust vollständig frei; es vereinigt Einfachheit mit Dauerhaftigkeit, ist Beschädigungen wenig ausgesetzt und leicht abzunehmen oder anzulegen. Nach dem Oeffnen des Leibriemens kann das Gepäck ohne Weiteres abgenommen werden. Der Mantel wird über dem Mantelsack getragen, ohne die ganze Anordnung im Geringsten zu stören.

Jedem Manne soll außerdem ein kleiner Leinwandbeutel zur Aufnahme der nöthigsten Utensilien gegeben werden, wogegen der bisherige, für 25 Mann bestimmte Korporalschaftssack (squad-bag) in Fortfall kommt. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Berly mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. v. Ehrenstein (Wiesbaden — Mainz). — Frl. Hedwig Galli mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. des Inf. Regts. Nr. 71 Hrn. Kriegsheim (Erfurt). — Frl. Hedwig Buchholy mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. v. Gerichow (Potsdam und Neuenhagen). — Frl. Mathilde Bodmus mit dem Lieut. im Ing. Korps Hrn. Frobenius (Cöln und Erfurt).

Verbindungen: Frl. Anna v. Stanckar mit dem Hauptm. a. D. Hrn. v. Wenzky (Glambach). — Frl. Sophie Wendt mit dem Hauptm. a. la suite des Inf. Regts. Nr. 14 Hrn. Depner (Gr. Rodersdorf). — Frl. Minna Walther mit dem Pr. Lt. im Landw. Regt. Nr. 10 Hrn. Hann (Frankf. a. O.). — Frl. Christiane v. Bredenlew mit dem Gen. Lt. und Div. Kommdr. Hrn. v. Schwartzkoppen (Merseburg). — Frl. Charlotte Johns mit dem Lieut. im Gren. Regt. Nr. 11 und Adjut. des Brz. Kommdr. Schweidnitz Hrn. v. Tschirnhaus (Altona).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. Bülow (Hannover). — Hrn. Hauptm. im Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Dobeneck (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 37 Kauffmann (Posn. Lissa). — Hrn. Hauptm. in der 6. Art. Brig. Koettschau (Hermsdorf). — (Tochter) Hrn. Lt. der Res. des Garde-Hus. Regts. v. Meyerinck-Bresa (Schloß Kl. Bresa). — Hrn. Pr. Lt. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. v. Seydlitz I. (Liegnitz). — Hrn. Major a. D. Hellath (Striegau). — Hrn. Rittm. a. D. v. Flotow (Gr. Kelle). — Hrn. Pr. Lt. im 2. Garde-Ulanen-Regt. v. Hagen (Berlin). — Hrn. Hauptm. im 2. Garde-Regt. z. F. Herwarth v. Bittenfeld (Berlin). — Hrn. St. Arzt im Inf. Regt. Nr. 64 Dr. Blumenstahl (Prenzlau). — Hrn. Kasernen-Insp. Gerecke (Mainz).

Todesfälle: Hr. Major a. D. v. Gottberg (Wiesbaden). — Hrn. Hauptm. im Inv. Hause Oesterreich Frau, Elisabeth geb. Clarke (Stolp). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Audouard Tochter (Colberg).

Das Hessische Train-Bataillon Nr. 11 in Cassel sucht einen Schuhmacher als Zuschneider und Arbeiter. Reservisten aus dem Dienststande mit der Waffe finden event. Annahme und haben Anwartschaft auf Beförderung zu Gefreiten oder auch überzähligen Unteroffizieren.

Bei dem Reserve-Landwehr-Bataillon Breslau I. Nr. 38 ist die Stelle eines Unteroffiziers erster Gehaltsklasse am 1. Oktober c. zu besetzen. Qualifizirte Bewerber können sich bald melden.

Beim Bezirks-Kommando Bochum ist zum 1. Oktober d. J. die Stelle eines Unteroffiziers zweiter Klasse zu besetzen. Qualifizirte, im Bureaudienst erfahrene Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Papiere nebst einem Curriculum vitae bis zum 1. September c. dahin zu melden.

Beim Bezirks-Kommando Erfurt ist zum 1. Oktober c. die Stelle eines Unteroffiziers 1. Klasse und Bataillonsschreibers zu besetzen.
Qualifizirte Bewerber haben sich unter Einsendung ihrer Papiere nebst Lebenslauf baldigst dahin zu wenden.

Es wird gesucht, wenn möglich, zum 15. September, spätestens zum 1. Oktober c., ein Bataillons-Tambour. Auf diese Stelle Reflektirende haben ihre ausführlichen und vollgültigen Papiere dem 2. Bataillon 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 in Cöln umgehend einzusenden.

Zum 1. Oktober c. wird bei dem Stamm des Landwehr-Bataillons Ratibor eine Unteroffizier-Stelle vakant und werden zur Beförderung zu Unteroffizieren geeignete Gefreite von guter Führung und Schulbildung aufgefordert, sich unter Einsendung ihrer Personal-Papiere und eines curriculum vitae bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando Ratibor zu melden. — Schöne Handschrift ist erwünscht.

Digitized by Google

Zum 1. Oktober c. wird bei dem Königlichen Bezirks-Kommando 2. Bataillons (Iserlohn) 7. Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 56 die Bataillonsschreiber-Stelle, verbunden mit dem Sergeanten-Gehalt 2. Klasse, vakant.

Hierauf reflektirende, im Büreaudienst vollkommen eingearbeitete Individuen wollen sich bei dem genannten Bezirks-Kommando mit ihren Militairpapieren baldigst mündlich oder schriftlich melden und ein curriculum vitae denselben beifügen.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Bayern beim 4. Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß mitgemacht, haben die Auszüge aus der Kriegsstammliste noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten nicht zu ermitteln gewesen sind.

Nummer.	Kompagnie.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Ort.	Kreis.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	1.	Grenadier	Carl Emil Paul Stiel	4	4	43	Nowawesk.	Tellow.	Potsdam.	Osthavelland.
2	1.	do.	Heinrich Schmidt III.	20	2	34	Kyritz.	Ostprignitz.	Ludum.	Coesfeld.
3	1.	do.	Ernst Aug. Jul. Langer	10	6	44	Gottschau.	Goldberg.	Falkenrehde.	Osthavelland.
4	1.	do.	Aug. Clemens Borberg	16	1	43	Becken.	Tecklenburg.	Becken.	Tecklenburg.
5	1.	einj. Freiwill.	Ernst Gottfr. Borschel.	30	10	42	Lebus.	Frankfurt a. O.	Potsdam.	Osthavelland.
6	1.	do.	Gust. Eugen Borsche II.	9	3	46	Regenwalde.	Regenwalde.	Potsdam.	Osthavelland.
7	1.	do.	Martin Ludw. Taubert				Regenwalde.	Regenwalde.	Potsdam.	Osthavelland.
8	1.	do.	Wilh. Otto E. Dietloff	3	8	44	Potsdam.	Osthavelland.	Potsdam.	Osthavelland.
9	1.	Trainsoldat	Friedr. Heinr. Thalacker	6	3	37	Gisbersleben.	Erfurt.	Düsseldorf.	Düsseldorf.
10	1.	do.	Müller				unbekannt.	unbekannt.	Berlin.	Berlin.
11	2.	Sergeant	Eduard Oelschläger	22	1	34	Magdeburg.	Magdeburg.	Berlin.	Berlin.
12	2.	Grenadier	August Bosse	7	10	41	Nowawesk.	Tellow.	Potsdam.	Osthavelland.
13	2.	do.	Louis Heine	16	5	44	Sonnenberg.	Sternberg.	Sonnenberg.	Sternberg.
14	2.	do.	Wilhelm Lenz	17	9	47	Salzwedel.	Salzwedel.	Hannover.	Hannover.
15	2.	do.	August Reinhardt	29	12	30	Herfort.	Landau.	Herfort.	Landau.
16	2.	einj. Freiwill.	Paul Ulrich	12	6	44	Potsdam.	Osthavelland.	Potsdam.	Osthavelland.
17	2.	Grenadier	August Wilde	10	12	31	Fritzow.	Cammin.	Berlin.	Berlin.
18	2.	Trainsoldat	Albrecht Herbst	6	3	33	Berlin.	Berlin.	unbekannt.	unbekannt.
19	3.	Sergeant	Carl Jul. Rosenberg	21	11	41	Potsdam.	Osthavelland.	unbekannt.	unbekannt.
20	3.	Grenadier	Lorenz Wrobleusky	1	8	44	Paelowo.	Schroda.	Paelowo	Schroda.
21	3.	Füsilier	Otto Rob. Reichmuth	19	6	47	Potsdam.	Osthavelland.	Potsdam.	Osthavelland.
22	3.	einj. Freiwill.	Joh. Fridr. Fred. Schulz	10	5	45	Crossen a. O.	Crossen a. O.	Crossen a. O.	Crossen a. O.
23	4.	Füsilier	Friedrich Müller II.	6	8	44	Deutsch. Eylau.	Elbing.	Deutsch. Eylau.	Elbing.
24	4.	do.	Heinr. Wilh. Piel II.	6	12	41	Ried. Dornberg.	Bielefeld.	Iserlohn.	Iserlohn.
25	4.	einj. Freiwill.	Heinrich Rodatz	16	5	46	Langerwisch.	Zauch-Belzig.	Töplitz.	Zauch-Belzig.
26	4.	Wehrmann	C. Gust. A. Schlehahn	23	9	39	Ostrow.	Sternberg.	Ostrow.	Sternberg.
27	4.	Trainsoldat	Wilhelm Schmidt	27	5	36	Steinberg.	Goldberg.	Neukirch.	Schönau.
28	4.	do.	Ernst Lehmann	6	8	43	Neuendorf.	Tellow.	unbekannt.	unbekannt.
29	3.	Wehrmann	Ferdinand Brecker	1	8	36	Schwanei.	Paderborn.	Schwanei.	Paderborn.
30	2.	Grenadier	Joh. Carl Daniel Fick	17	4	34	Massero.	Naugard.	Jacobsdorf.	Naugard.
31	4.	Wehrmann	Carl August Finke	17	8	38	Neustadt.	Buk.	Neustadt.	Buk.
32	1.	do.	Ludwig Grünberg	18	9	32	Gladow.	Landsberg a. W.	Königsberg i. N.	Königsberg i. N.
33	4.	do.	Eberhard Berg	31	12	39	Edthausen.	Arnsberg.	Edthausen.	Arnsberg.
34	3.	do.	August Lange	2	6	11	Günterstorf.	Bunzlau.	Potsdam.	Potsdam.

Sollten von den gedachten Leuten bei den Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sich einzelne in Kontrolle befinden, so wird um gefällige Mittheilung hiervon bis spätestens zum 15. August c. an das unterzeichnete Regiment ergebenst ersucht.

Königliches 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Gallandi. Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. 1855—1869. Mit einer Illustration, einem photographischen Portrait-Tableau, zwei Karten und Facsimiles. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 65. Sonnabend, den 7. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 30. Juli.

Gr. zu Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, von seinem Kommdo. zur Dienstl. bei des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen Hoheit entbunden.

Den 31. Juli.

v. Trotha, Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

Den 3. August.

v. Prittwitz u. Gaffron, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

Loewe, Pr. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preuß.), zur Dienstl. bei der Geh. Kriegs-Kanzlei kommandirt.

v. Knobloch, Maj. aggr. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Regt. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. August.

v. Fransecky, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27 ernannt.

v. Runkel, Rittm. und Esk. Chef im Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Kaunhoven, Hauptm. und Komp. Chef in der Schlesw. Fest. Art. Abth. Nr. 9, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 29. Juli.

Kronbiegel-Collenbusch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Goeben, Gen. Lt. und Kommdr. der 13. Div., der Rothe Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Mercier, Sergeant im 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Karl v. Pr.),
Frenz, Bootsmannsmaat 2. Kl. von Sr. Maj. Brigg „Musquito", — die Rettungsmedaille am Bande.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Juni d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Mai d. J. 11,441 M. u. 135 Inval.

2) Zugang:

im Lazareth	11,028 M. u.	6 Inv.
im Revier	19,838 „	45 „
Summa	30,866 M. u.	51 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 42,307 M. u. 186 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 16,6 % und 23,4 %.

3) Abgang:

geheilt	32,096 M.,	54 Inv.
gestorben	102 „	3 „
invalide	58 „	
dienstuntauglich	186 „	
anderweitig	27 „	
Summa	32,469 M. u.	57 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Juni 9840 M. u. 129 Inval. in Prozenten der Effektivstärke 3,6 % und 16,2 %.

Digitized by Google

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 6577 M. und 20 Invaliden,
im Revier 3263 M. und 109 Invaliden.

5) Hiernach sind:

geheilt 75,6 % der Kranken der aktiven Armee und 29,0 % der erkrankten Invaliden,

gestorben $0_{,21}$ % der Kranken der aktiven Armee und $1_{,6}$ % der erkrankten Invaliden, von letzteren 3 an Altersschwäche.

Es sind also von 414 Kranken 314 M. geheilt, 1 M. gestorben, 96 M. im Bestande geblieben, $0_{,6}$ invalide, $1_{,8}$ dienstuntauglich geworden, $0_{,1}$ anderweitig in Abgang gekommen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 37, an Lungen-Entzündung 18, an Schwindsucht 22, an Gehirn-Entzündung 4, an Eiterbrust 3, an Herzkrankheit 4, an Brustfell-Entzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 19 Todesfälle vorgekommen, davon 5 durch Ertrinken und 14 durch Selbstmord, ferner 1 Invalide an Altersschwäche und 1 Invalide an Schwindsucht, so daß die Armee im Ganzen 121 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Das Militair-Gerichtswesen in England.

Im März 1868 hat die Königin von England, wie das Militair-Wochenblatt Seite 206 des Jahrganges 1868 berichtet, die Berufung einer Kommission angeordnet, welche die Zusammensetzung und das Verfahren der britischen Kriegsgerichte, sowie das gegenwärtig in der englischen Armee bestehende System der Strafen für militairische Vergehen und Verbrechen prüfen und mit aller thatsächlichen Beschleunigung ihre Ansichten darlegen sollte, nach welchen Richtungen die Militair-Justiz Verbesserungen bedürftig und welche Modifikationen in den geltenden Bestimmungen zu deren Realisirung nothwendig seien.

Die berufene Kommission hat nunmehr einen Bericht erstattet, welcher, von der Army and Navy Gazette in ihrer Nummer 503 vom 17. Juli veröffentlicht, mannigfaches Interesse auch diesseits des Kanals darbietet, da er nicht nur die Formen, sondern auch das Wesen der englischen Militair-Justiz bespricht und starke Streiflichter auf die moralischen Elemente der britischen Armee fallen läßt. Eine auszugsweise Bearbeitung dieses Berichtes dürfte daher nicht unangemessen sein.

Die Kommission bespricht zuerst die Nothwendigkeit besonderer Tribunale, welche den Anforderungen des militairischen Dienstes besser zu genügen vermögen, als die Civilgerichte, und betont es, daß diese Nothwendigkeit schon in den ältesten Zeiten, bei allen Nationen und unter allen Formen der Regierung anerkannt worden sei. In England bilden die Militairgerichte einen Theil der nationalen Gesetzgebung in gleicher Weise, wie die Civilgerichte, und man kann behaupten, daß die Mutiny-Act in Folge ihrer stets beschränkten Dauer und ihrer häufigen Erneuerung unmittelbarer und entschiedener von dem Volke gutgeheißen werde, als irgend ein anderes Gesetz des Reiches. Ein amerikanischer Schriftsteller, dessen Werk der Kommission von der Regierung der Vereinigten Staaten zugestellt worden, erklärt gleichfalls die Nothwendigkeit der Kriegsgerichte und schildert die Militair-Tribunale als auf dem Boden derselben Autorität stehend, wie jedes andere Gericht, und das durch sie vertretene Militair-Recht ebenso gültig, wie jedes andere Gesetz.

Die Kommission fügt dieser Erörterung über die Nothwendigkeit der Kriegsgerichte die Ueberzeugung hinzu, daß die englischen Militairgerichte, trotz einzelner Mängel, das Vertrauen der Armee genießen und bemerkt, daß selbst die durch sie Verurtheilten mit Genugthuung von ihnen sprechen.

Es bestehen verschiedene Kategorien von Kriegsgerichten, die sich in ihrer Zusammensetzung und ihrem Verfahren je nach der Natur der Verbrechen, über welche sie zu urtheilen haben, und je nach den lokalen und anderen Verhältnissen, unter welchen sie thätig sind, von einander unterscheiden. Die drei wichtigsten Kriegsgerichte sind das General-Kriegsgericht, das District-Kriegsgericht und das Regiments-Kriegsgericht.

Ein General-Kriegsgericht war bis zum Jahre 1868 aus 13 Offizieren zusammengesetzt, wenn es im vereinigten Königreich oder auf den britischen Inseln abgehalten wurde, und aus 7 oder 5, je nach der Lokalität, wenn es anderwärts zusammentrat. Die Mutiny-Act vom Jahre 1868 reduzirte die Zahl der Offiziere für das vereinigte Königreich und die britischen Inseln auf 9, von denen jeder mindestens drei Dienstjahre zählen muß. Ein General-Kriegsgericht wird von dem Oberbefehlshaber oder einem dazu durch Königliche Ordre berechtigten General zusammenberufen. Der Präses desselben wird von dem zusammenberufenden General ernannt, die Mitglieder aber werden zur Sicherung der Unparteilichkeit nicht ausgewählt, sondern nach der Kommandirrolle der verschiedenen Regimenter kommandirt. Das Gericht hat dieselbe Ermächtigung, selbst die schwersten Verbrechen, wie jeder andere Kriminalgerichtshof, zu untersuchen und kann, mit Ausnahme der körperlichen Züchtigung, dieselben schweren Strafen wie jener, einschließlich der Todesstrafe, verhängen. Jedem General-Kriegsgericht wird ein Auditeur beigegeben, der in England durch den General-Auditeur (judge advocate general), außerhalb des vereinigten Königreichs durch den anordnenden General designirt wird. Der Auditeur fungirt nicht als Mitglied des Gerichts, sondern nur als rechtlicher Beistand desselben. Seine Pflichten trugen bis vor Kurzem einen unbestimmten Charakter, sind aber neuerdings durch Königliche Verordnung präzisirt und

Digitized by Google

bestehen hauptsächlich in der Sicherstellung einer geeigneten Anwendung des Militair-Rechtes und in der Erwirkung jeden Schutzes für den Angeklagten, welchen das Gesetz ihm während der Untersuchung verbürgt. Zu seinen Pflichten gehört nach dem neuen Reglement das Resumiren des Zeugenbeweises. Für jeden Fall, welcher vor ein General-Kriegsgericht kommt, wird durch den zusammenberufenden General ein Ankläger ernannt, dessen Funktionen in den Reglements normirt sind.

Das Verfahren eines General-Kriegsgerichts ähnelt in mehrfachen Beziehungen dem der gewöhnlichen Tribunale, aber es bestehen zwischen beiden einige wesentliche Unterschiede:

1) Zeugenfragen, sowohl Seitens des Anklägers als des Angeschuldigten müssen der Regel nach schriftlich dem Präses zugestellt werden, welcher sie, wenn sie von dem Auditeur gebilligt worden, entweder selbst vorlegt oder durch Letzteren dem Zeugen vorlegen läßt.

2) Die Fragen und Antworten, sowie alle Verhandlungen des Gerichts werden durch den Auditeur protokollirt.

3) Rechtlicher Beistand ist sowohl dem Ankläger als dem Verklagten gestattet, aber kein Civilist darf das Gericht ansprechen. Dies ist dagegen dem Ankläger und Angeschuldigten erlaubt, in wichtigeren Fällen geschehen diese Ansprachen schriftlich.

4) Das Resumé des Falles und die Erörterung der bezüglichen Gesetzesstellen fällt dem Auditeur anheim, der dies gewöhnlich schriftlich thut.

5) Das Gericht fällt in jedem Falle sein Urtheil ohne Herbeiziehung einer Jury.

6) Das Gericht darf den Urtheilsspruch nicht sofort veröffentlichen. In England und einigen auswärtigen Stationen wird ein Bericht mit den Protokollen dem General-Auditeur zugesendet, der ihn der Königin zur Entscheidung vorlegt. In den übrigen auswärtigen Stationen werden die Verhandlungen dem befehligenden General zugeschickt, dem das Bestätigungsrecht mittelst Ordre verliehen worden ist.

7) Die mit dem Bestätigungsrecht betraute Behörde kann entweder den Urtheilsspruch gutheißen und bestätigen oder einen Theil oder den ganzen Urtheilsspruch mildern, oder in einzelnen, durch die Mutiny-Act vorgesehenen Fällen, den Spruch umwandeln oder endlich die Bestätigung ablehnen und die Wiederversammlung des Gerichts behufs neuer Verhandlung und anderweitigen Urtheilsspruches anordnen. Dergleichen Wiederberufung darf nur einmal in jedem Falle stattfinden, ein neuer Zeugenbeweis ist dabei stets ausgeschlossen. Alle Verhandlungen erhalten erst durch die Bestätigung Gültigkeit; sind sie bestätigt, so werden sie verkündet und der Urtheilsspruch vollzogen.

Ein Distrikt-Kriegsgericht unterscheidet sich von einem General-Kriegsgericht durch die Zahl und die Charge seiner Mitglieder, ferner dadurch, daß bei ihm kein Auditeur fungirt, daß Offiziere vor sein Forum nicht gestellt werden dürfen und daß es die Todesstrafe nicht zu verhängen vermag. Die Zahl der zur Bildung eines Distrikt-Kriegsgerichts erforderlichen Offiziere beträgt sieben; es wird auf Befehl des einen Distrikt kommandirenden Generals zusammenberufen.

Ein Regiments-Kriegsgericht wird durch den Regiments-Kommandeur zur Aburtheilung innerhalb des Regiments begangener Verbrechen angeordnet. Es wird aus fünf Offizieren gebildet und nur wenn es unstatthaft ist, diese Zahl zu versammeln, genügen drei. — Um die angemessene Wirksamkeit der Kriegsgerichte zu befördern, ist es reglementsmäßig vorgeschrieben, daß die Offiziere bei ihrem Eintritt in die Armee den Verhandlungen aller Kriegsgerichte, welche in ihrer Garnison stattfinden, wenigstens in den ersten sechs Monaten ihrer Dienstzeit beiwohnen müssen. — Alle Verhandlungen werden durch das Gericht selbst, ohne die Hülfe eines Anklägers oder Auditeurs, geführt.

Das rechtliche Verfahren der Kriegsgerichte gründet sich auf die Mutiny-Act, die Kriegsartikel und die Königlichen Reglements und, wo diese schweigen, auf den Kriegsgebrauch der britischen Armee.

Die Zahl der in den Jahren von 1865—1867 abgehaltenen Kriegsgerichte hat betragen:

	1865	1866	1867
General-Kriegsgerichte	155	20	103
Distrikt- "	7,020	7,016	6,651
Regiments- "	14,437	16,800	16,781
Summa	21,612	23,836	23,535

Die von den vorstehenden Kriegsgerichten abgeurtheilten Verbrechen waren folgende:

Verbrechen, durch General-Kriegsgerichte abgeurtheilt.

	1865	1866	1867
Meuterei	—	16	1
Desertion	34	5	7
Insubordination	94	64	72
Ungehorsam	15	2	1
Verlassen oder Schlafen auf Posten	1	6	—
Trunkenheit im Dienst	—	1	—
Gewohnheitsmäßige Trunkenheit	2	7	1
Schimpfliches Betragen	16	12	14
Abwesenheit ohne Urlaub	7	4	1
Entlaufen mit den Effekten	18	8	6
Verschiedene	23	26	21
Summa	210	151	124

Digitized by Google

Verbrechen, durch Distrikt-Kriegsgerichte abgeurtheilt.

	1865	1866	1867
Meuterei	—	2	—
Desertion	1865	1848	2023
Insubordination	1019	961	959
Ungehorsam	284	179	116
Verlassen oder Schlafen auf Posten	362	368	309
Trunkenheit im Dienst	550	362	362
Gewohnheitsmäßige Trunkenheit	1225	1298	1298
Schimpfliches Betragen . . .	684	635	418
Abwesenheit ohne Urlaub . . .	613	584	521
Entlaufen mit den Effekten . .	1152	1357	1099
Verschiedene	1222	2371	1188
Summa	8976	9965	8293

Verbrechen, durch Regiments-Kriegsgerichte abgeurtheilt.

	1865	1866	1867
Meuterei	—	—	—
Desertion	15	31	5
Insubordination	159	148	118
Ungehorsam	155	117	91
Verlassen oder Schlafen auf Posten	112	121	169
Trunkenheit im Dienst	1,253	990	1,108
Gewohnheitsmäßige Trunkenheit	5,626	8,199	8,063
Schimpfliches Betragen . . .	23	30	25
Abwesenheit ohne Urlaub . . .	3,159	3,174	3,058
Entlaufen mit den Effekten . .	1,515	1,580	1,363
Verschiedene	3,877	2,250	3,780
Summa	15,894	16,640	17,780

Verschiedene Vorschläge sind der Kommission bezüglich der Zusammensetzung und des Verfahrens der Kriegsgerichte sowohl durch erfahrene Offiziere als auch durch ausgezeichnete Mitglieder der Gerichtshöfe, welche amtlich mit denselben in Beziehung getreten, gemacht worden.

Die in den Parlaments-Akten und den Kriegsartikeln niedergelegte Militair-Gesetzgebung ist ungemein komplizirter Natur, so daß nicht allein die Kriegsgerichte, sondern oftmals auch die höchsten militairischen Departements mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um in Folge der Nichtübereinstimmung der verschiedenen Gesetzesquellen zu einem einwandfreien Entscheide zu gelangen.

Der Oberbefehlshaber, Herzog von Cambridge, spricht seine Ansicht dahin aus, daß die häufig Wiederversammlung der Kriegsgerichte zur Revision ihres Verfahrens vorzugsweise den Schwierigkeiten zuzuschreiben ist, welche sie in Auslegung des Wortsinnes der Mutiny-Act und der Kriegsartikel empfunden. Se. Königl. Hoheit empfiehlt dringend die Umarbeitung beider, um sie klarer und einfacher zu gestalten.

Der frühere General-Auditeur Headlam erklärt, daß die Mutiny-Act in ihrer gegenwärtigen Fassung sehr konfuse und ungebührlich lang sei und Bestimmungen enthalte, die theilweise unausführbar und unnöthig, theilweise veraltet seien. Er befürwortet, daß ein permanent gültiger Militair-Kodex, nach Art des Disziplinargesetzes für die Marine, bearbeitet und nur der Theil der Mutiny-Act, welcher die Zahl der Mannschaften normirt, alljährlich dem Parlament vorgelegt werde.

Der frühere General-Auditeur Mowbray bestätigt, daß das Militair-Recht sich in einem sehr konfusen, unsicheren und streitigen Zustande befindet. Er sagt, daß er neben der Mutiny-Act, sieben anderen Parlaments-Akten und den Königlichen und kriegsministeriellen Reglements, oftmals die Königlichen Verordnungen bezüglich des Soldes und der Beförderungen bei seinen Entscheidungen habe mit heranziehen müssen, und fügt hinzu, daß, da das Militair-Recht für den Juristen verwirrend, es für den Soldaten unverständlich sei. Er, wie Headham, befürwortet, daß die Mutiny-Act sorgfältig revidirt und umgearbeitet werde.

Die Kommission hat von verschiedenen Sachverständigen dieselben Meinungen aussprechen hören und rekommandirt daher dringend, daß die Vereinfachung des Militair-Rechts die sofortige Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehme. Es kann kein Zweifel obwalten, daß Gesetze, welche die Ehre, die Freiheit und das Leben der Unterthanen berühren, so klar und einfach als irgend möglich sein müssen; es ist ferner unzweifelhaft, daß die vom Herzog von Cambridge erwähnte häufige Wiederversammlung der Kriegsgerichte behufs Revision das Ansehen derselben vermindern muß, dessen sie in den Augen der britischen Armee nothwendigerweise bedürfen. Die Kommission glaubt, daß die Aufgabe der Umarbeitung des Militair-Rechts am vortheilhaftesten unter Verantwortlichkeit der Regierung zur Ausführung gelange. Es erscheint ihr außerdem im höchsten Grade wünschenswerth, daß eine Art von Unterrichts-Compendium über das Militair-Recht und die Gesetze des Zeugenbeweises in klarer und concifer Form zum speziellen Gebrauch und zur Instruktion der Offiziere und zur Benutzung für die Kriegsgerichte bearbeitet werde — auch hält sie die Erwägung des von Headlam gemachten Vorschlages, daß der Armee die vom General-Auditeur bezüglich des Militair-Rechts gefällten wichtigeren Entscheidungen von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden, dringend geboten. 32.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 27. Juli. Seit meinem letzten Berichte vom 28. Juni haben wir vor Allem die neue Armee-Eintheilung erhalten und zwar in einer 39 Seiten starken, vom Bundesrathe herausgegebenen Schrift. In der Zusammensetzung entspricht dieselbe der früheren nicht mehr, in Folge des grundsätzlich durchgeführten Territorialsystems; auch sind die Divisionen durch Zutheilung von Landwehrtruppen in etwas verstärkt worden.

Die Verhandlungen der Bundesversammlung bieten viel militairisch Interessantes dar. Hierher gehören insbesondere folgende Beschlüsse des Nationalrathes, die auch die Bestätigung des Ständerathes erhalten haben.

Der Bundesrath wird eingeladen: 1) mit Rücksicht auf die durch denselben beabsichtigten Aenderungen der Militairorganisation, soweit es nicht schon durch das Militairdepartement geschehen ist, rechtzeitig diejenigen Materialien sammeln und Berechnungen anstellen zu lassen, welche dazu dienen, sowohl in personeller Beziehung, als rücksichtlich der Frage des Unterrichts und der Ausrüstung, die zwischen den gegenwärtigen Zuständen und den neu einzuführenden Aenderungen sich ergebenden Differenzen in ihrer militairischen und finanziellen Tragweite zur klaren Anschauung zu bringen;

2) den Kantonen unentgeltlich die Militair Reglements zu verabfolgen und zwar in der Ausdehnung, daß auch die Unteroffiziere mit den Reglements über die Soldatenschule und Kompagnieschule, sowie über den Felddienst versehen werden können;

3) in der nächsten Session (Dezember) der Bundesversammlung über die Winkelriedstiftung Bericht und Antrag einzubringen;

4) zu untersuchen, ob nicht der Preis der Hinterladungsmunition für das kleine Kaliber auf 5 R. herabgesetzt werden könne und darüber Bericht und Antrag vorzulegen;

5) zu untersuchen, ob nicht die eidgen. Pulververkäufer mit dem Verkaufe der neuen Infanterie-Munition zu betrauen seien.

Des Ferneren ist auch beschlossen worden, die glatten Positionsgeschütze in gezogene umzuändern, und zwar sollen die 24pfder Haubitzen, die 15Centimeter-Haubitzen, die 8pfdgen Kanonen und die der bisherigen Ordonnanz nicht entsprechenden 6Pfder in gezogene 8pfge Hinterladungsgeschütze und die übrigen 6pfder Kanonen und 12pfder Haubitzen in 4pfdge Vorderladungsgeschütze umgeändert werden. Für jedes Geschütz sollen 200 Schüsse und zwar 120 Granat-, 50 Shrapnel- und 30 Büchsenkartätschschüsse im Vorrath gehalten sein. Der Bund trägt die Kosten der Herstellung und Ausrüstung, und die Kantone sind für die Instandhaltung verantwortlich und bleiben auch Eigenthümer des Materials und der Munition. Es sind in der Umänderung 144 Geschütze beariffen und würde dann der Etat an Positionsgeschützen 262 sein, bei 433 Feldgeschützen; ferner wären dann nur folgende Kaliber vorhanden:

4pfder Vorderlader (Feld- und Positionsgeschütze),
8pfder Hinterlader (Feld- u. Positionsgesch.),
12pfder " (Positionsgeschütze),
24pfder lange Haubitzen (Positionsgesch.),
50pfder Mörser "

Endlich wäre noch der Gewehrfrage zu gedenken, welche ebenfalls bereits im Nationalrath vorgenommen wurde, d. h. zu einem Beschlusse führte, der aber noch kein endgültiger Entscheid ist. Sie kam in Folge der Interpellation zur Besprechung. Man fand, daß der Bundesrath etwas eilig war mit der Bestellung von 79,000 Stück Vetterli-Repetirgewehren, obschon man zugiebt, daß sich der Bundesrath dabei auf den Bundesversammlungs-Beschluß stützte. Die Bestellung des vierten Theiles hätte genügt zum Anfang. Der Motionsteller verlangt keine Sistirung der Fabrikation, sondern nur die Anstellung von Massenproben, sowohl mit dem Vetterli-Repetirgewehre, als auch mit anderen Gewehren neuerer Systeme, sowohl von Einzelladern, als Repetirgewehren. Die Einwendungen gegen das Vetterli'sche Repetirgewehr sind in dieser Interpellation die gleichen, wie sie seiner Zeit in den Zeitungen und vom Glarner Offiziersvereine erhoben wurden. Es handelte sich in der ersten Sitzung nur um die Erheblichkeit und die Weisung an eine Kommission, was auch mit Mehrheit beschlossen wurde. Diese Kommission einigte sich nun auf Abweisung des Begehrens; allein erst in einer späteren Sitzung wird die Frage selbst endgültig behandelt werden und sind wir auf deren Resultate begierig. Auf alle Fälle wird indessen die Fabrikation der Vetterli-Repetirgewehre keine Unterbrechung erleiden, was übrigens ja auch nicht einmal in der Absicht des Interpellirenden lag.

Der Bundesrath sendet nach erholtener Erlaubniß von den betreffenden Staaten folgende Offiziere nach den Truppenmanövers in Frankreich und Norddeutschland: den eidgen. Obrist Philippin, der auch zum Leiter unseres Truppenmanövers bei Bière bestimmt ist, nach dem Lager von Chalons und den Obrist Jak. Salis und Obristlieutenant Schenk nach Ilterbogt.

Ich habe Ihnen einige Notizen über die Schießresultate mit den verschiedenen Hinterladern beim eidgenössischen Schützenfeste in Aussicht gestellt. Es läßt sich hier natürlich kein systematisch zusammengestelltes Ganze bieten, sondern man muß sich mit den einzelnen Notizen begnügen. So hatte ein Schütze in voller Ausrüstung, selbst mit dem Tornister, in 105 Minuten seinen Becher, d. h. 100 Nummern im Felde herausgeschossen; er war mit dem Vetterli-Repetirgewehre bewaffnet. Auf die Schnellfeuerscheibe, wo man während 2 Minuten schoß und die Scheibentreffer und Punkte zählte, wurde besonders mit dem Martini-Gewehre gut geschossen und zwar verzeichnen wir als höchste Resultate 38, 37, 36 Treffer; Vetterli-Repetirgewehre sahen wir hier nicht konkurriren, Freuler- und Wolfer-Gewehre konnten dem Martini nicht nachkommen, die Schützen jener beiden gaben jeden Wettkampf auf. Es muß dabei bemerkt werden, daß in Stand und Feld der Carton, durch dessen Treffen man eine Nummer sich erschießt, 10 Zoll Durchmesser hat, die Scheiben selbst sind für Infanterie- und Schnellfeuer-Scheiben 3 Fuß hoch und 6 Zoll breit. Die Resultate sind darum nicht schlecht, aber die Schützen befinden sich in einem Scheibenstande und die Distanzen sind nicht bedeutend.

Mehr allgemeineres Interesse dürfte ein ebenfalls in Zug, aber außerhalb des Schützenplatzes stattgehabtes Wettschießen zwischen 5 Engländern und 5 Schweizern haben. Die Engländer schossen mit ihrer weittragenden Waffe und guten Munition, die Schweizer mit dem Peabody- und dem Martini-Gewehr. Die Distanzen waren

Digitized by Google

1000 und 1500 Fuß; es wurde theils stehend, theils liegend geschossen und jeder Schütze hatte 10 Schüsse. Das Resultat war nun folgendes:

	auf 1000 Fuß,		auf 1500 Fuß,	
	Scheiben-treffer.	Manns-treffer.	Scheiben-treffer.	Manns-treffer.
1. Schweizer:	10	7	10	6
2. „	7	5	5	2
3. „	10	5	1	0
4. „	9	6	0	0
5. „	10	8	1	1

somit auf 1000 Fuß: 46 Scheiben- und 31 Mannstreffer und auf 1500 Fuß: 17 Scheiben- und 9 Mannstreffer.

Dagegen schossen die Engländer:

	auf 1000 Fuß,		auf 1500 Fuß,	
	Scheiben-treffer.	Manns-treffer.	Scheiben-treffer.	Manns-treffer.
1. Engländer:	9	3	2	0
2. „	10	6	9	8
3. „	7	3	0	0
4. „	2	0	0	0
5. „	9	5	4	0

somit hatten sie zusammen nur 37 Scheiben- und 17 Mannstreffer auf 1000 Fuß, und auf 1500 Fuß: 15 Scheiben- und 8 Mannstreffer. Die Schweizer waren somit Sieger auf 1000 Fuß mit 9 Scheiben- und 14 Mannstreffer, auf 1500 Fuß mit 2 Scheiben- und 1 Mannstreffer. Es muß jedoch dabei bemerkt werden, daß die schweizerische Munition der englischen an Vorzüglichkeit nachsteht. Im liegenden Schießen sind die Engländer gegen die Schweizer im Vorsprung gewesen.

Für die späteren Schützenfeste soll für alle Scheiben nur eine einheitliche Distanz von 800 Fuß gelten, wie dieses Mal beschlossen wurde. 33.

Berlin. Am 2. August Mittags um 12 Uhr feierten die Königlichen militairärztlichen Bildungsanstalten — das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut nach 74jährigem, die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militair nach 58jährigem Bestehen — den Tag ihrer Stiftung. Außer der Direktion und den Mitgliedern der Anstalten beehrten die Festversammlung mit ihrer Gegenwart: die Generale Graf Bismarck-Bohlen, v. Stosch und v. Wartenberg, der Oberst Gericke, Oberstlieutenant Meydam, Oberstlieutenant des Barres, Major v. Diebitsch, Militair-Intendant Engelhardt, Intendantur-Rath Krueger, der Garnison-Prediger Prof. Dr. Strauß, der Geheime Staatsrath Kocloff, der norwegische Stabsarzt Dr. Smith, der ärztliche Direktor der Charité Geh. Ober-Medizinal-Rath Dr. v. Horn, der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Houselle, viele Professoren und Lehrer der Universität und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, sowie zahlreiche hiesige und auswärtige Civil- und Militair-Aerzte.

Ein aus Studirenden der Anstalten gebildeter Gesangverein sang beim Beginn der Festlichkeit die Motette: Domine, salvum fac regem. In dem Eröffnungsvortrage des Direktors der Anstalten, des General-Stabsarztes der Armee Dr. Grimm, wurden zunächst die seit dem 2. August v. J. eingetretenen Veränderungen hervorgehoben: Für 8 auf den Anstalten durch Versetzung in andere Stellen der Armee ausgeschiedene Stabsärzte sind 7 Assistenzärzte aus dem Landheer und einer aus der Marine in dieselben eingetreten und mit der Wahrnehmung vakanter Stabsarzt-Stellen beauftragt worden.

Die Zahl der Studirenden, welche vor einem Jahre 180 betrug, ist auf 209 gestiegen, von denen 114 dem Friedrich-Wilhelms-Institut, 95 der Akademie angehören. Einbegriffen in diese Zahl sind 19 in der Charité als Unterärzte Dienst thuende Zöglinge. Die etatsmäßige Zahl der Elevenstellen des Instituts ist um 8 für die Königliche Marine vermehrt worden. Aber nicht nur die Zahl der Studirenden ist gestiegen, sondern der wachsende Zudrang von Bewerbern gestattete erhöhte Ansprüche an die Qualifikation der Aspiranten.

Die Erwartungen, welche die Direktion von dem Ostern 1868 eingeführten militair-gymnastischen Unterricht hegte, sind in Erfüllung gegangen; der unverkennbar günstige Einfluß, welchen diese Uebungen als Gegengewicht der Anstrengungen des Fachstudiums auf den Gesundheitszustand der Zöglinge äußern, läßt mit Zuversicht erwarten, daß der neue Unterrichtszweig sich auch durch die Erfüllung seiner übrigen, für den militairärztlichen Beruf wichtigen Zwecke bewähren werde.

Einen schmerzlichen Verlust bereitete den Anstalten der gestern früh um 1/8 Uhr erfolgte Tod des Professors der Akademie, Geheimen Medizinal-Raths Dr. Boehm. Die langjährigen, treuen Dienste, welche der Verewigte den Anstalten als Lehrer der Akiurgie geleistet hat, sichern demselben ein dankbares Andenken bei den früheren und jetzigen Schülern und der Direktion der Anstalten.

Für die Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen durch werthvolle Geschenke wurde sodann den Gebern öffentlich der Dank ausgesprochen, vor Allem aber dem Danke für die den Anstalten zu Theil gewordenen Beweise der Allerhöchsten Huld und Gnade Sr. Majestät des Königs und der Fürsorge Seitens des Kurators der Anstalten, des Herrn Kriegsministers Excellenz, warmer Ausdruck gegeben.

Der Studirende des Friedrich-Wilhelms-Instituts Poetsch hielt hierauf einen Vortrag über die hygienische Bedeutung des Trinkwassers. An vier durch Wohlverhalten, wissenschaftliches Streben und Eifer im Krankendienste ausgezeichnete Zöglinge der Anstalten:

Dr. Friedrich Diehl aus Münster,
Dr. Andreas Gutzli aus Berlin,
Dr. Otto Müller aus Berlin,
Dr. Friedrich Haberkorn aus Groß-Salza

wurden aus den dazu bestimmten Marquett'schen und Casper'schen Legaten Prämien — chirurgische Instrumente und Bücher — vertheilt.

Die Festrede hielt sodann der Subdirektor des Friedrich-Wilhelms-Instituts Generalarzt und Professor Dr. Loeffler über die heutige Aufgabe der militairärztlichen Bildungs-Anstalten. Ausgehend von der Doppelbestimmung der Anstalten, Borschule nicht bloß für den ärztlichen, sondern auch für den spezifisch-militairärztlichen Beruf zu sein, zeichnete der Redner die be-

Digitized by Google

sonderen Anforderungeu, welche der Dienst in der Armee, im Kriege wie im Frieden, heutigen Tages an den Arzt stellt, sowie die weitere Entwickelung, welche den Anstalten zu geben sei, damit es ihnen möglich werde, in Zukunft nicht bloß als Fachschule sich auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, sondern auch die spezifische Berufsvorbildung in ausreichendem Maße zu pflegen.

Militair-Literatur.

Das k. k. österreichische Hinterladungsgewehr-System kleinen Kalibers mit Werndl-Verschluß. — Anhang zur „Umgestaltung der k. k. Gewehre in Hinterlader." Nach authentischen Quellen verfaßt von Alfred Kropatschek, Hauptmann im k. k. Artillerie-Komitee. Mit 3 Tafeln. (VII und 133 Seiten.) Wien 1869. L. W. Seidel und Sohn. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die beiden Auflagen der Schrift des Hauptmann Kropatschek über die Umgestaltung der bestehenden österreichischen Gewehre in Hinterlader hat das Militair-Wochenblatt in Nr. 56 vom 28. August 1867 und Nr. 55 vom 8. Juli 1868 seinen Lesern kurz vorgeführt, und konnte dabei das Werk als eine interessante und wissenschaftlich werthvolle Arbeit bezeichnet werden, welche es ermöglicht, die Leistungsfähigkeit der transformirten österreichischen Handfeuerwaffen nach authentischen Angaben zu beurtheilen. Gleich interessant, gleich wissenschaftlich werthvoll muß das vorliegende Werk genannt werden, welches sich zwar als ein Anhang zu der zuerst erschienenen Schrift einführt, füglich aber die Berechtigung erheben kann, als eine selbstständige Arbeit betrachtet zu werden, da es nur äußerlich mit dem Ersteren zusammenhängt, sein Inhalt aber ausschließlich den österreichischen neuen Handfeuerwaffen gewidmet ist. Es muß hierbei bemerkt werden, daß nicht nur die konstruktiven Einzelnheiten und ballistischen Leistungen der Werndl-Gewehre, wie dies nach dem Titel vermuthet werden könnte, sondern auch die gleichen Details der freilich nur in 2000 Exemplaren im Kaiserreich vorhandenen Remington-Gewehre, sowie der vorläufig für 25,000 Stück bestellten Werndl-Karabiner und der Werndl-Pistolen eine eingehende Beachtung gefunden haben. Alle diese Feuerwaffen haben das gleiche Kaliber von 5 Linien (10,97 Millimeter) und demnach die mit dem kleinen Kaliber verbundenen Vortheile rasanter Flugbahnen und geringen Munitionsgewichtes.

Die Remington-Gewehre, welche nach der am 5. Dezember 1866 vor Sr. Majestät dem Kaiser stattgehabten Schießübung zur Einführung bestimmt wurden, sind in den erwähnten 2000 Exemplaren an ein Infanterie-Bataillon und ein Jäger-Bataillon ausgegeben worden. Das erstere Bataillon behielt diese Gewehre nur wenige Monate und bekam dann umgestaltete Wänzl-Gewehre; das Jäger-Bataillon hat dieselben längere Zeit im Gebrauch behalten und besaß dieselben nach des Verfassers Angabe während der Abfassung seines Werkes noch, dürfte dieselben aber gegenwärtig durch die mittelst Kaiserlicher Entschließung vom 28. Juli 1867 eingeführten Werndl-Gewehre ersetzt erhalten haben, da sämmtliche Jäger-Bataillone nunmehr mit dem neuen Gewehr bewaffnet worden sind. Jäger und Infanterie sollen nämlich in Zukunft in Oesterreich nur ein und dasselbe Gewehr besitzen, da man daselbst die noch vielfach verbreitete Ansicht, daß die Jäger ein besseres Gewehr als die Infanterie besitzen müßten, als nicht berechtigt erklärt und nur dann zuzugeben geneigt ist, wenn es gelingen sollte, ein vollkommen kriegsbrauchbares Repetirgewehr zu ermitteln, dessen bedeutender Kostenpreis die Beschaffung für sämmtliche Fußtruppen nicht gestattet. Die Zulässigkeit der Annahme ein und desselben Gewehrmodells für Jäger und Infanterie wird aus taktischen Gründen gerechtfertigt, da die Kampfweise und Verwendung der österreichischen Jäger und Infanterie in künftigen Kriegen, wie Hauptmann Kropatschek sagt, eine gleichartige sein wird, da die Jäger ein Feuer aus geschlossener Ordnung wahrscheinlich ebenso häufig werden abgeben müssen, als die Infanterie-Regimenter zur Führung eines Tirailleurgefechts in Verwendung kommen werden. Durch ein gleiches Gewehrmodell werden aber nicht nur Vortheile in Bezug auf Ausrüstung und Administration gewonnen, sondern auch solche finanzieller Natur. Letztere wesentlich deshalb, weil man bei der Fabrikation nicht verschieden gestalteter und abweichend konstruirter Maschinen bedarf, sondern mit denselben technischen Hülfsmitteln ausreicht, wodurch die Schnelligkeit und Billigkeit der Fabrikation entschieden gewinnt.

Die Karabiner und Pistolen mit Werndl-Verschluß feuern dasselbe 278 Gran (20_{45} Grammes) schwere Geschoß, wie das Infanterie-Gewehr, benutzen aber statt der Ladung des letzteren von 55 Gran (4 Grammes) nur 30 Gran (2_{10} Grammes) Ladung. Der Karabiner ist gleichzeitig zur Verwendung als Extrakarps-Gewehr bestimmt und erhält in dieser Funktion als Pionierwaffe ein Stichbayonnet, dessen Konstruktion der des Bayonnets der Wänzl-Gewehre gleich ist, während das Infanterie-Gewehr mit Werndl-Verschluß mit einem Säbelbayonnet versehen wird.

Die ballistischen Leistungen der Werndl-Gewehre stellen sich in Bezug auf Rasanz der Flugbahnen, Präzision, Perkussion und Feuerschnelligkeit denjenigen der bestehenden besten Gewehre ebenbürtig zur Seite, so daß Hauptmann Kropatschek zu dem Ausspruche, daß das österreichische Gewehr von keinem fremdländischen übertroffen wird, berechtigt erscheint. Doch kann auf diese Leistungen an diesem Orte ebenso wenig, wie auf die interessanten Erörterungen und Erfahrungen, welche Hauptmann Kropatschek einerseits über die Patronen mit Centralzündung, wie sie die Wilburgersche Messingpatrone enthält, andererseits über die Versuche mit komprimirten Ladungen vorführt, näher eingegangen werden. Bei dem vitalen Interesse, das gegenwärtig das Infanteriefeuer und alle auf dasselbe einwirkenden technischkonstruktiven Elemente beanspruchen, sind sie, wie der Gesammtinhalt des vorliegenden Werkes der eingehendsten Kenntnißnahme auch außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie im höchsten Grade würdig. Die Kenntniß der Leistungen der fremden Gewehre erscheint heutzutage als eine Nothwendigkeit, um Folgerungen für die Taktik von einer festen Basis aus ziehen zu können und insofern dürfte die ausgesprochene Absicht des Hauptmann Kropatschek, als Fortsetzung seiner Arbeiten über die österreichischen transformirten und neuen Gewehre eine vergleichende Zusammenstellung der in den größeren Armeen eingeführten Handfeuerwaffen zu veröffentlichen, sich eines allseitigen Beifalls zu erfreuen haben.

32.

Militairische Notizen.

Manöver bei Lyon. Der Moniteur de l'armée (Nr. 39) berichtet über ein vom kommandirenden General, Graf von Palikao angeordnetes und am 6. v. M.

Digitized by Google

von der 1. Infanterie-Division des 4. Korps bei Lyon ausgeführtes Manöver Folgendes:

Die feindliche Division wurde durch ein Bataillon und eine Eskadron markirt. Sie bildete nach der Annahme einen Theil eines Armeekorps, welches sich der Halbinsel bemächtigt und das rechte Rhone-Ufer besetzt hatte, während die Truppen von Lyon eine Stellung auf dem linken Ufer eingenommen hatten, um in dieser Verstärkungen abzuwarten und sodann das verlorene Terrain wieder zu erobern. Die 1. Infanterie-Division, das 4. Husaren-Regiment und 1 Batterie bildeten den rechten Flügel dieser Linie, deren linker Flügel, sich an das Fort des Vitriolwerks anlehnend, supponirt wurde.

Es war angenommen, daß der Feind sich der Eisenbahnbrücke über die Rhone bemächtigt hätte und über dieselbe vordringend, seine Hauptangriffe gegen den linken Flügel richtete. Die 1. Infanterie-Division ging auf dem Uebungsterrain des Lagers unter dem Schutze starker Tirailleurlinien zum Angriff vor, und zwar in Echelons vom linken Flügel. In der Mitte des großen Lagers wurde die Linie auf das linke Flügel-Echelon hergestellt und die Tirailleurs in die Intervallen genommen, von wo aus sie ein heftiges Feuer fortsetzten, „hauptsächlich ihr Feuer auf die feindlichen Führer richtend.“ Es wurden nunmehr Pelotons-Salven gegeben, während die Artillerie durch ihr Feuer die verschiedenen Formationen der Infanterie unterstützte.

Der Feind hatte seinen Vormarsch fortgesetzt; es wurde daher das 1. Treffen durch ein Bataillon aus dem zweiten verstärkt; das Eintreffen dieser Verstärkung, sowie die Befürchtung, von der supponirten linken Flügel-Division in den Rücken genommen zu werden, bewog den Feind, seinen Rückzug anzutreten. Alsbald begann die Verfolgung; das erste Treffen ging vor, die Artillerie beschoß aus einer gut gewählten Position die feindlichen Truppen und das Husaren-Regiment brach sodann durch die Intervallen vor, um sich in Schwärmattacke (en fourageurs) auf den erschütterten Feind zu stürzen. Außerdem wurde durch ein Bataillon des zweiten Treffens und eine Husaren-Eskadron eine Umgehungsbewegung ausgeführt zur Bedrohung der feindlichen Rückzugslinie. Nichtsdestoweniger glückte es dem zurückgehenden Feinde rechtzeitig die Eisenbahnbrücke zu erreichen.

—

In der Nummer 40 des Moniteur de l'armée wird der Bericht über die Manöver bei Lyon fortgesetzt. Dem ersten vorerwähnten Manöver mit gemischten Waffen sind mehrere andere gefolgt, an denen sich nach einander die drei Infanterie-Divisionen und die Kavallerie-Division betheiligten. In jeder Woche finden drei Manöver statt; um 6 Uhr des Morgens sind die betreffenden Truppen im großen Lager versammelt, um 8 Uhr rücken sie wieder in ihre Quartiere ab. Die Divisions- und Brigade-Generale kommandiren abwechselnd bei diesen Manövern und berufen die höheren Offiziere häufig zu sich, um ihnen die auszuführenden Bewegungen zu erläutern oder die bereits ausgeführten einer Kritik zu unterziehen. — Am 7. Juli manövrirte die 1. Brigade der 2. Infanterie-Division mit 5 Bataillonen, 4 Husaren-Eskadrons und 1 Batterie. Es wurde der Rhone-Damm zur Vertheidigung und zum Angriff benutzt. Das Kavallerie-Regiment deckte die Flanken und hielt sich stets bereit, auf die feindlichen Tirailleurs zu chargiren. Die Artillerie, vereint oder in Zügen vertheilt, unterstützte mit ihrem Feuer die Bewegungen der Infanterie.

Am 9. Juli nahm die ganze Kavallerie-Division mit 5 Bataillonen und 1 Batterie an dem Manöver Theil, welches Terrain-Gewinnung durch geschicktes Eingreifen der drei Waffen zur Darstellung bringen sollte und wobei die Kavallerie mehrfache Vorwärts- und Rückwärts-Bewegungen in Linie, sowie Abzüge auszuführen hatte.

Am 12. Juli wurde die 1. Infanterie-Division in den Formationen und im Marsch konzentrirter Truppen in der Marschkolonne, sowie in der Gefechtsordnung geübt.

Bedauert wird, daß das Terrain des großen Lagers bei Lyon keine strategischen Bewegungen von einiger Ausdehnung gestattet.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Therese Kundter mit dem Pr. Lt. im Train-Bat. Nr. 7 Hrn. v. Zinnow (Rybowo — Münster). — Frl. Hulda v. Romberg mit dem Lieut. im Landw. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Warnin (Natzewitz — Potsdam). — Miß Elizabeth Allison Smart mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Lambert (Dresden — Torgau).

Verbindungen: Frl. Adrienne v. Hahn mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. v. Dioszegny (Ober-Amtsrath i. Schl.). — Frl. Helene Eybenhardt mit dem Kgl. Marine-Hafenbau-Direktor Hrn. Martiny (Kiel — Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 61 Reinold (Schwanenberg). — Hrn. Korvetten-Kapt. Gr. v. Monts (Berlin). — Hrn. Kapt. Lt. Hollmann (Kiel). — Hrn. Rittm. Pöbbecke (Braunschweig). — Hrn. Hptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. Seel. — Hrn. Lieut. im 1. Garde-Drag. Regt. v. Rohr (todt). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 79 Herzbruch (Hildesheim). — Hrn. Kassen-Sekretair beim Kadetten-Korps Zwirner (Berlin). — (Tochter). Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 Bartsch. — Hrn. Hptm. im Garde-Füs. Regt. v. Bülow (Berlin). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Fabricius (Torgau).

Todesfälle: Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Röhl Tochter Gretchen (Garz a. O.). — Hrn. Div. Prediger Kribitz Tochter Gertrud (Magdeburg). — Hr. Lieut. Goldammer (Stettin).

Wichtig für das bevorstehende Manöver.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Boguslawski, A. (Hauptmann). Die Entwickelung der Taktik von 1796 bis zur Gegenwart. Mit einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die vielen auseinandergehenden Ansichten über die Zukunft der Taktik veranlassen den Verfasser, diese Fragen einfach und gründlich durch eine kurze Charakteristik der Taktik in den letzten Feldzügen zu beantworten. Diese Uebersicht der Kriege giebt ihm die feste Grundlage, die wünschenswerthe und nahe liegende Veränderung unserer Taktik, überall in Anschluß an das Gegebene und historisch Entwickelte aufzuweisen. Der Inhalt seiner Schrift wird daher unter den Erörterungen ähnlicher Art der positivste und zuverlässigste sein.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borkardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 66. Mittwoch, den 11. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. August.

Mudra, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3, zum außeretatsm. Sec. Lt. bei der 2. Ing. Insp.,

Zakrzecki, v. Kameke, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat.,

Schurich, Unteroff. von dems. Bat., unter Versetzung zum Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,

Breitenbach, Unteroff. von dems. Bat., unter Versetzung zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Reichel, Plinzner, Unteroff. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,

Geiseler, Unteroff. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Herr, Hofmann, einjähr. Freiw. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Dahle, Zielke, Gefreite vom Niedersch. Pion. Bat. Nr. 5,

Seer, Knauff, Gefreite vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Marcard, Burghardt, Schmithals, Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Schurp, Hellinger, Müller, einjähr. Freiw. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,

Rothert, Gerding, Tenckhoff, einjähr. Freiw. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Liebach, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, zum Ostpr. Train-Bat. Nr. 1,

Horn, Sec. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zum Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9, — versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 7. August.

Helms, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81 einrangirt.

Schmude, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1 und kommandirt zur Dienstl. in einer etatsm. Sec. Lts.-Stelle dieses Bats., in gleichem Verhältniß zum Rhein. Train-Bat. Nr. 8 versetzt.

Krabath, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,

Lehmann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,

Werner, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,

Freude, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. des Landw. Trains, — befördert.

Schlegel, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. August.

Glasser, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., mit Pens. der Abschied bewilligt.

Piltz, Pr. Lt. und zweiter Depot-Off. vom Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Jachmann, Vice-Admiral und Direktor des Marine-Ministeriums, des Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Goeker, Geh. Baurath und Hafenbau-Direktor zu Wilhelmshaven, des Ehren-Komthurkreuzes dess. Ordens.

v. Radowitz, Major und persönl. Adjut. des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

Digitized by Google

Es hat sich als wünschenswerth herausgestellt, Bestimmung darüber zu treffen, in welcher Ausdehnung die Verordnung über Organisation des Sanitäts-Korps rückwirkende Kraft auf die Rangverhältnisse der Militair-Aerzte haben soll, die vor dem 20. Februar 1868 aus der Armee geschieden sind. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König hierüber vor Kurzem entschieden. Auch über die Zugehörigkeit der Militair-Aerzte zur Reserve oder Landwehr, je nachdem sie vor oder nach Erlaß der Verordnung über die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes, aus der Aktivität getreten sind, steht eine Entscheidung bevor.

—

Wie wir hören, ist Seitens des Königl. Kriegsministeriums bekannt gemacht, daß die für Infanterie-Truppen gegebene Helmprobe ohne Hinterschiene und mit eckigem Vorderschirm für Auditeure, Intendantur- 2c. Beamte nicht vorgeschrieben ist, sondern für diese Beamten nach wie vor die alte Helmprobe maßgebend bleiben soll.

—

Um den Korpsstabs-Apothekern Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Garnisonorte einen Stellvertreter heranzubilden, soll es gestattet werden, daß bei den Lazarethen dieser Garnisonen je ein freiwilliger Pharmazeut mehr eintreten dürfe, als im §. 173 der Ersatz-Instruktion erwähnt ist.

—

Nachdem in Folge der im Jahre 1866 angeordneten neuen Artillerie-Formationen die „Oberfeuerwerkerschule" auf die Zahl von etwa 200 Schülern erweitert worden, sind nunmehr über die Organisation dieses Bildungs-Instituts Bestimmungen erlassen, welche am 31. v. M. die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben.

Die Bestimmungen schließen sich, soweit die Verhältnisse es gestatten, den für die Organisation der Kriegsschulen gegebenen an; sie verfügen die Einsetzung eines Stabsoffiziers als Direktor, Etatisirung eines Zahlmeisters, treffen Anordnung für die Kommandirung des Lehrerpersonals 2c. In dienstlicher Hinsicht wird die Schule der 2. Artillerie-Inspektion unterstellt, die General-Inspektion der Artillerie bildet das Kuratorium der Anstalt.

Der Direktor der Schule hat die Beurlaubungs- und Disziplinarbefugniß eines detachirten Bataillons-Kommandeurs, leitet zugleich das Ehrengericht, welches die sämmtlichen zur Anstalt kommandirten Offiziere bilden.

Diese zerfallen ihren Funktionen nach in Direktions- und Lehrerpersonal. Zu ersterem gehört außer dem Direktor noch ein Lieutenant als Direktions-Offizier, ferner der Zahlmeister.

Von den Lehrern fungirt der älteste gleichzeitig als Direktions-Assistent, dem die Vertretung des Direktors, Leitung der Exerzir-Uebungen und Mitwirkung bei Regelung der Bekleidungs- und Verpflegungs-Angelegenheiten obliegt.

Aus den zu der Anstalt kommandirten Offizieren wird eine Studienkommission gebildet, deren Präses der Direktor ist.

Die am Eingange genannte Zahl von Schülern enthält auch etwa 20 der Marine. Sämmtliche Schüler werden in 2 Coeten mit je drei Parallel-Klassen getheilt; die Neueintretenden beginnen mit dem II. Coetus.

Um den Zweck der Anstalt, die Aspiranten des Feuerwerkspersonals theoretisch und praktisch zu Feuerwerkern resp. Oberfeuerwerkern auszubilden, in kürzester Zeit fördern zu können, ist für die Aufnahme der betreffenden Aspiranten die Bedingung gestellt, daß sie bei Antritt ihres Kommandos mindestens zwei Jahre gedient haben und etatsmäßige Unteroffiziere sein müssen. Das Maß der Vorbildung für die Schule wird durch eine Vorprüfung ermittelt. Dieser Vorprüfung entspricht beim Ausscheiden aus der Anstalt, nach 19 Monaten, die Berufsprüfung, in welcher 37 schriftliche Aufgaben zu bearbeiten sind, die sich auf Artillerie-Wissenschaft, Fortifikation, Mathematik, Naturlehre und Dienstkenntniß vertheilen.

Das Zeugniß der Qualifikation zum Oberfeuerwerker wird nur nach guter dienstlicher und moralischer Führung, nach befriedigender Absolvirung der Gesammt-Prüfung und unter der Bedingung ertheilt, daß die Ausbildung in der Kriegsfeuerwerkerei und im Laboriren als ziemlich gut bezeichnet werden kann.

Ueber die internationale Hilfsklagge*).

Die internationale Konferenz, welche in diesem Jahre vom 22. bis 27. April in Berlin tagte, hat unter Anderem auch über die Additional-Artikel zur Genfer Konvention, und zwar über die auf den Seekrieg bezüglichen Additional-Artikel 6 bis 14 berathen und zur leichteren Ausführung derselben einen Vorschlag gemacht, welcher alle Staaten interessiren wird, die eine Marine besitzen.

Bekanntlich haben die Additional-Artikel, welche unter dem 19. Oktober 1868 in Genf vereinbart wurden, hauptsächlich den Zweck: den kampfunfähig gewordenen Schiffsbesatzungen im Seekriege eine gleiche

*) Indem wir diesen Aufsatz des Generalarztes der Marine, Dr. Steinberg, in Verfolg unserer früheren Mittheilungen über die zu Berlin abgehaltene internationale Konferenz, veröffentlichen, können wir uns dem Wunsche des Herrn Verfassers nur anschließen, daß es im Interesse der Humanität bei Seekriegen gelingen möchte, die Zustimmung aller Staaten zu diesem zweckentsprechenden Vorschlage zu gewinnen.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Wohlthat zugänglich zu machen, welche die Genfer Konvention vom 22. August 1864 den kampfunfähig gewordenen Truppen im Landkriege bereits gewährt, nämlich die freiwillige Hilfe.

Allerdings ist es keine leichte Aufgabe, einer kampfunfähigen Schiffsbesatzung im Seekriege die gleiche Hilfe zu Theil werden zu lassen, wie den kampfunfähigen Truppen im Landkriege, weil die Verhältnisse einer Land- und Seeschlacht ganz verschieden sind, denn zu Lande wird die Schlacht hauptsächlich durch Menschen entschieden, zur See aber hauptsächlich durch Maschinen resp. Schiffe, — in der Landschlacht werden die Verwundeten resp. Kampfunfähigen in Lazarethe transportirt und daselbst gepflegt, in der Seeschlacht aber geht die ganze Besatzung mit dem Schiff zu Grunde, in sofern der Hauptzweck der Seeschlacht nicht darin besteht, die Besatzung zu verwunden, sondern die Schiffe.

Um so höher ist das Bestreben anzuerkennen, welches diese Hilfe auch den nothleidenden Schiffs-Besatzungen zugänglich macht und welches sich in den Additional-Artikeln 6 bis 14, sowie auch in anderen späteren Vereinbarungen kundgiebt. Diese Vereinbarungen und der Vorschlag der internationalen Konferenz sind in einem Gutachten des Generalarztes der norddeutschen Marine, Dr. Steinberg, näher beleuchtet.

Der Inhalt dieses Gutachtens ist folgender:

Die Additional-Artikel gewähren allen Schiffen und Fahrzeugen, welche Schiffbrüchige, Verwundete und Kranke während und nach einer Schlacht aufnehmen und transportiren, eine bedingte Neutralität und zwar

1) den Handelsschiffen die Neutralität für Personal, Material und Ladung, wenn letztere nicht aus Kriegsmaterial besteht, nach Maßgabe des Additional-Artikels 10 und der Interpretation der kaiserlich französischen Regierung vom 26. Februar 1869, mit welcher sich die Regierung von England in der Note vom 21. Januar 1869, sowie auch das Präsidium des norddeutschen Bundes einverstanden erklärt haben;

2) den militairischen Lazarethschiffen, welche die Flotten begleiten, die Neutralität für das Personal, nach Maßgabe des Additional-Artikels 9;

3) den Schiffen und Fahrzeugen, welche von officiell anerkannten Hilfsvereinen ausgerüstet sind, die Neutralität für Personal und Material, nach Maßgabe des Additional-Artikels 13.

4) Außerdem ist noch auf den Vorschlag des kaiserlich französischen Admirals Rigault de Genouilly nach der Note des kaiserlich französischen Botschafters vom 9. Dezember 1868 ein Zusatz-Paragraph zum Additional-Artikel 9 in Vorschlag gebracht, mit welchem sich die Regierung von England in der sub 1 erwähnten Note, sowie das Präsidium des norddeutschen Bundes einverstanden erklärt haben: daß auch solche Fahrzeuge, welche nicht Hilfsvereinen, sondern den Regierungen selbst gehören, nämlich „zum Kampfe ungeeignete Fahrzeuge, in Bezug auf ihr Personal und Material, die volle Neutralität genießen, wenn sie bereits während des Friedens offiziell zu schwimmenden Lazarethen erklärt worden sind, vorausgesetzt, daß ihre Ausrüstung einzig und allein ihrer speziellen Bestimmung angemessen ist.“*)

Hiernach genießen alle Schiffe und Fahrzeuge, mögen sie von Vereinen oder von den Regierungen zur Aufnahme Schiffbrüchiger oder Verwundeter ꝛc. während des Friedens angemessen eingerichtet und für den Krieg als schwimmende Lazarethe designirt werden, unter der weißen Flagge mit rothem Kreuz eine bedingte Neutralität.

Dieses Zugeständniß der europäischen Staaten charakterisirt die Höhe ihrer Civilisation und den Geist unseres Jahrhunderts, — es enthält aber auch indirekt die Anerkennung:

> daß in der Rettung einer schiffbrüchigen und kampfunfähigen Besatzung eine Schädigung der maritimen Kriegsmacht nicht zu finden ist.

Die volle Neutralität, das heißt diejenige, welche sich nicht bloß auf das Personal, sondern auch auf das Material, mithin auf den ganzen Schiffskörper erstreckt, genießen die sub 3 und 4 erwähnten Schiffe und Fahrzeuge immer nur bedingungsweise, denn diese Neutralität ist nach dem Additional-Artikel 6 lediglich „von den Verhältnissen der Schlacht und von der Lage der kämpfenden Schiffe“ resp. von der subjektiven Beurtheilung der Schiffskommandanten abhängig. Diese Unsicherheit der Neutralität gewinnt erst durch folgende Bestimmung des 13. Additional-Artikels eine objektive Klarheit:

> „Sie dürfen in keiner Weise die Bewegungen der kämpfenden Schiffe behindern.“

Diese Bedingung kann nur dadurch erfüllt werden, daß diese Fahrzeuge sich außerhalb der Schußweite der kämpfenden Kriegsschiffe, also entfernt vom Kampfplatze, bewegen. Erwägt man nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Kriegsdampfschiffe der Neuzeit bewegen,

*) Die sub 4 erwähnte Vereinbarung ist besonders für solche Staaten wichtig, in welchen die Hilfsvereine nicht hinreichende Mittel besitzen, um Dampfschiffe zu dem erwähnten Zwecke von Dampfschifffahrts-Gesellschaften zu ermiethen; denn jene Vereinbarung macht es für die Regierungen zulässig, einzelnen bewährten patriotischen Vereinen, z. B. dem Johanniter- und Malteser-Orden „zum Kampfe nicht geeignete“ Kriegs- oder andere Fahrzeuge zur Disposition zu stellen, um sie während des Friedens als „schwimmende Lazarethe“ angemessen einzurichten und auszustatten.

Digitized by Google

und berechnet man die Tragweite ihrer gezogenen Geschütze, welche sich bis auf 5000 Schritt erstreckt, so kann die Entfernung jener Fahrzeuge vom Kampfplatze der Kriegsschiffe auf etwa 4 englische Meilen geschätzt werden. Da aber gerade während einer Seeschlacht Fälle vorkommen, in welchen eine schleunige Hilfsleistung der erwähnten Fahrzeuge von erheblichem Nutzen werden kann, z. B. beim Sinken oder Brennen eines Kriegsschiffes, so wird jenen vom Kampfplatze entfernten Fahrzeugen die dringende Lebensgefahr der betreffenden Schiffsbesatzung mitgetheilt werden müssen. Ein Aviso würde diesen Zweck zu langsam, oft gar nicht erfüllen können, andererseits können Kanonenschüsse während der Schlacht nicht als Signale dienen, ebensowenig Raketen bei Tage; daher bleibt nur eine Flagge als vermittelndes Sprachorgan für die dringende Lebensgefahr einer Schiffsbesatzung übrig. Die internationale Konferenz schlägt zu diesem Zweck eine gelbe Flagge vor, theils wegen ihrer grellen Farbe, welche auch bei schwacher Tagesbeleuchtung weithin sichtbar ist, theils auch deshalb, weil sie nur im Frieden als Quarantaine-Signal, im Seekriege aber, soweit bekannt, gar nicht als Signal verwendet wird.

Hiernach erscheint der Vorschlag der internationalen Konferenz: zur sicheren und leichteren Ausführung der Additional-Artikel der Genfer Konvention die gelbe Flagge als Hilfssignal für alle Schiffe und Fahrzeuge, welche im Seekriege Hilfe leisten wollen, anzuerkennen, vollkommen begründet.

Ein Bedenken gegen die Anerkennung dieses Hilfssignals liegt nicht vor; denn eine militairische Bedeutung erhält diese Flagge nicht, weil sie das Kriegsschiff, welches diese Flagge hißt, nicht neutral macht und weil sie auch für das Hilfsfahrzeug keinen zwingenden Auftrag, sondern nur die Mittheilung enthält:

„Ich gebrauche Hilfe."

Das Hilfsfahrzeug handelt nach den Additional-Art. 6 und 13 der Genfer Konvention „auf eigene Gefahr," wenn es jenem Hilfssignal Folge giebt, und wird deshalb, dem Additional-Artikel 6 gemäß, „je nach den Verhältnissen der Schlacht und nach Lage der kämpfenden Schiffe" in jedem einzelnen Falle selbst zu beurtheilen haben, ob es dem Hilferuf folgen will oder nicht.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Situationen während einer Seeschlacht vorkommen, in welchen durch schnelle Hilfe mittels solcher Fahrzeuge Hunderte von Menschen gerettet werden können.*)

*) In der Schlacht bei Lissa hatten sich unmittelbar nach dem Sinken des „Re d'Italia" etwa 200 Mann auf losen, herumschwimmenden Hölzern gerettet und hielten sich ca. eine halbe Stunde über Wasser. Diese hätten durch Hilfsfahrzeuge gerettet werden können. Wahrscheinlich gab diese Thatsache mit die Anregung zur Vereinbarung der Additional-Artikel.

Jener Vorschlag der internationalen Konferenz ist um so mehr zu befürworten, als einerseits „durch die Rettung Schiffbrüchiger und Kampfunfähiger eine Schädigung der maritimen Kriegsmacht nicht herbeigeführt wird," andererseits dadurch auch einzelne militairische Tugenden geweckt und gehoben werden, z. B. die Großmuth des Siegers und der persönliche Muth des Kommandanten des Hilfsfahrzeuges.

Eine viel höhere Bedeutung würde diese Flagge aber dadurch gewinnen, wenn sie nicht blos bei der norddeutschen Bundesmarine eingeführt, sondern von allen europäischen Staaten als gemeinsames internationales Hilfssignal anerkannt würde, weil in diesem Falle auch beim Sinken eines feindlichen Kriegsschiffes die Hilfsfahrzeuge seines Gegners zur Rettung der Schiffbrüchigen event. veranlaßt werden könnten. Dadurch würde die Lösung der hohen Aufgabe des 13. Additional-Artikels erst ermöglicht, welcher lautet: „Diese Fahrzeuge leisten den Verwundeten und Schiffbrüchigen der kriegführenden Theile, ohne Unterschied der Nationalität, Hilfe und Beistand."

Uebrigens empfiehlt sich auch für Friedensverhältnisse, und zwar sowohl für Kriegs- wie für Handelsschiffe, die offizielle Anerkennung eines gemeinsamen Hilfssignals, damit z. B. Handelsschiffe, wenn sie in den Chinesischen Gewässern von Seeräubern angegriffen werden, was noch in neuester Zeit häufiger vorkommt, oder wenn sie auf andere Weise in Noth gerathen, die dringende Lebensgefahr ihrer Besatzung anderen entfernteren Kriegs- oder Handelsschiffen signalisiren können.

Es bestehen nun zwar für Friedensverhältnisse mehrere gebräuchliche Nothsignale, aber diese sind nicht immer anwendbar, denn ein Kanonenschuß kann nicht von allen Handelsschiffen als Nothsignal angewandt werden, und ein Knoten in der Nationalflagge ist als Nothsignal für mangelnden Proviant oder Mangel an Trinkwasser in einiger Entfernung oder bei schwachem Licht gar nicht zu erkennen.*)

Allerdings hat die Regierung von England in neuester Zeit mit der französischen Regierung einen internationalen Handels-Signal-Codex vereinbart: aber nach diesem Codex muß die Noth einer Schiffsbesatzung durch das Hissen mehrerer auf einander folgender Flaggen-Signale verständlich gemacht werden. Diese Einrichtung ist ausgezeichnet, denn sie ermöglicht ausführliche Mittheilungen, z. B. über den Aufenthalt von Seeräubern ꝛc., indessen beeinträchtigt sie auch eine schnelle Signalisirung der Noth, z. B. beim Sinken

*) Es wird zwar auch die umgekehrte Nationalflagge von einzelnen Nationen als Nothsignal in Gebrauch gezogen, indessen ist dieses Signal bei denjenigen Nationen, deren Flaggen aus senkrecht laufenden Farben bestehen, in der Ferne schwer zu erkennen.

Digitized by Google

eines Schiffes. Da nun aber der erwähnte Codex sehr kostspielig ist und deshalb wohl nur von den größeren Ostindienfahrern beschafft werden wird, da er außerdem das Hissen eines besonderen Wimpels nothwendig macht, um anzuzeigen, daß die folgenden Signale nur nach dem internationalen Handels-Codex gemacht werden, so erscheint es, unbeschadet der allgemeinen Anerkennung dieses Codex, doch praktisch, daß eine einzige Flagge, welche die dringende Lebensgefahr einer Schiffsbesatzung ausdrückt, allgemein eingeführt werde.

Die gelbe Flagge, welche für sich allein im internationalen Handels-Codex einen Buchstaben bedeutet, ist bis jetzt noch im Frieden resp. in Hafenstädten als Quarantaine- resp. Pest-Signal gebräuchlich, und hat in dieser Bedeutung gerade den entgegengesetzten Zweck, nämlich nicht Annäherung, sondern Trennung und Isolirung der Schiffe im Auge. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse wird deshalb im Interesse der zahlreichen Klasse der Menschen, welche das Seeleben zu ihrem Berufe gewählt haben, es für zweckmäßig erachtet:

für Kriegs- und Friedensverhältnisse ein einziges gemeinsames internationales Hilfssignal für eine nothleidende Schiffsbesatzung und zwar eine dunkelgelbe Flagge mit rothem Kreuz einzuführen und ihre Anerkennung in dieser Bedeutung bei allen europäischen und außereuropäischen Staaten nachzusuchen.

Berlin, den 21. Juni 1869.

gez. Dr. Steinberg,
Generalarzt der Marine.

Das Militair-Gerichtswesen in England.

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Laufe der Vernehmungen von Sachverständigen sind der Kommission verschiedene Urtheile über die jetzige Zusammensetzung und das Verfahren der Kriegsgerichte ausgesprochen worden. Die Meinung machte sich geltend, daß diese Gerichte in ihrer dermaligen Konstitution zur Lösung schwieriger Gesetzesfragen, wie sie sich im Verlaufe militairischer Untersuchungen aufwerfen, vollständig ungeeignet seien. Vernon Harcourt, ein angesehenes Mitglied des Gerichtshofes, plaidirt zwar für die Beibehaltung der Kriegsgerichte unter militairischer Kontrolle und gesteht zu, daß sie in etwas ungekünstelterer Weise Recht sprechen dürfen, als die Gerichte von Westminster Hall, beklagt aber dennoch den Mangel hinreichender Kenntniß der Gesetze des Zeugenbeweises bei den Mitgliedern der Kriegsgerichte und verlangt, daß diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewendet werde.

Zwei Methoden sind zur Beseitigung dieser Uebelstände vorgeschlagen worden; der eine dahin gehend, daß der Präses jedes Kriegsgerichts stets ein Jurist sei, der andere dahin zielend, daß der Erziehung und Instruktion der Offiziere im Militair-Recht mehr Aufmerksamkeit zugewendet und daß die Fnnktion eines Auditeurs nur entweder einem Juristen oder einem Offizier übertragen werde, auf dessen Rath in rechtlichen Dingen sich das Kriegsgericht stets vollständig verlassen könne. Die Kommission adoptirt die letztere Ansicht und meint, daß, da die Entscheidungen der Kriegsgerichte stets von den militairischen Gewohnheiten und Gebräuchen und von den Anforderungen des Dienstes beeinflußt werden, der Präses, sowie alle Mitglieder dieser Gerichte, praktische Kenntniß und Erfahrungen hiervon haben müssen, und daß es daher unbedingtes Erforderniß ist, den militairischen Charakter dieser Gerichte in seiner Reinheit aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit betrachtet die Kommission es aber als einen Gegenstand von hervorragender Wichtigkeit, daß bei Tribunalen, die über das Leben, die Freiheit und die Ehre der Unterthanen der Königin in ihren Urtheilssprüchen verfügen, kein Mittel vernachlässigt werde, um den ihrer Jurisdiktion unterworfenen jeden Schutz zu gewähren, dessen die Angeklagten vor jeglichem ordentlichen Gerichtshofe genießen.

Die Kommission befürwortet daher, daß die Kriegsgerichte im Wesentlichen wie bisher gebildet und daß die Pflichten des Auditeurs auch in der Folge nach den Königlichen Reglements und den Kriegsartikeln erfüllt werden, daß aber bei allen Anstellungen zu diesem Amte eine vollständige Kenntniß der Gesetze über den Zeugenbeweis und des Verfahrens bei den gewöhnlichen Kriminalgerichten ein unumgängliches Erforderniß bilden müsse. Die Kommission rekommandirt außerdem, daß jeder Subalternoffizier, ehe er als Mitglied zu einem Kriegsgericht hinzugezogen wird, und vor jeglichem Avancement eine Prüfung vor einem Komitee bestehen müsse, dessen Mitglied ein Auditeur ist und das die Kenntniß der Pflichten eines Mitgliedes eines Kriegsgerichts zu ermitteln berufen sei, ähnlich wie dies Generalmajor Simmons bei dem Ingenieur-Offizierkorps zu Chatham mit ersichtlichem Vortheile in Anwendung gebracht hat. Die Kommission lebt des Glaubens, daß eine Vereinfachung der Gesetze, wie sie in Vorstehendem gefordert, und eine strikte Berücksichtigung der befürworteten Punkte die zufriedenstellende Wirksamkeit der Kriegsgerichte wesentlich befördern werden.

Zu den Verbrechen, deren Untersuchung den Kriegsgerichten anheimfällt, gehört auch die Unterschlagung. Es ist dies ein Verbrechen von nicht unbedingt militairischem Charakter, dessen Untersuchung häufig die Prüfung von Rechnungen u. s. w. der komplizirtesten Natur erfordert. Die Kommission petitionirt, daß Fälle von Unterschlagungen von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit den gewöhnlichen Kriminalgerichten übergeben werden, weil diese mehr Erfahrung in Behandlung von dergleichen

Digitized by Google

besitzen und in den Stand gesetzt sind, mit größerer Leichtigkeit gründliche Aufklärungen zu gewinnen.

Die gegenwärtige Regel der Zeugenvernehmung bei General-Kriegsgerichten, nach welcher die betreffenden Fragen schriftlich dem Präses zugestellt werden müssen, ehe sie dem Zeugen vorgelegt werden dürfen, ist stark angefochten worden. Es wird angegeben, daß diese Praxis häufige und nachtheilige Verzögerungen veranlaßt und daß sie oftmals die Kosten der Untersuchung bedeutend steigert. Andererseits wird sie als ein Schutzmittel, sowohl zu Gunsten des Gerichts als zu Gunsten des Angeklagten, welcher nicht durch eine nicht unmittelbar zur Sache gehörige Frage präjudizirt werden kann, betrachtet. Da es unzweifelhaft die Pflicht des Präses und des Auditeurs ist, den Angeschuldigten gegen jede ungeeignete Frage zu schützen, so befürwortet die Kommission, daß, wenn die Hilfe eines vereidigten Stenographen gewonnen und dadurch die vollständige und genaue Protokollirung der Verhandlungen verbürgt werden kann, das Zeugenverhör wie bei den ordentlichen Gerichten mündlich abgehalten werde.

Nach den bestehenden Kriegsartikeln ist der Angeschuldigte eines General-Kriegsgerichts nicht berechtigt, eine Liste der gegen ihn aufgerufenen Zeugen zu verlangen. Die Kommission ist der Ansicht, daß dieses Recht ihm zu gewähren sei.

Die Bestätigung und die Revision der Sprüche der Kriegsgerichte bildete einen wichtigen Gegenstand bei den Untersuchungen der Kommission. Wie bereits bemerkt, kann die mit Bestätigungsrecht versehene Behörde den Urtheilsspruch gutheißen und bestätigen oder den Wiederzusammentritt des Kriegsgerichts behufs neuer Verhandlung und Modifikation des Urtheils anordnen. Gegen die Ausübung dieser Machtbefugniß, welche dem Geiste der englischen Kriminalgesetzgebung widerspricht, sind Einwendungen erhoben worden, namentlich insoweit sie eine Aenderung in Bezug auf die Schuldfrage bezweckt. Viel hängt davon ab, so hat man gesagt, wie ein Zeuge seine Aussage abgiebt — die bestätigende Behörde vermag aber nur aus den schriftlichen Verhandlungen die Kenntniß des Falles zu schöpfen — aus diesen und anderen Gründen wird darauf gedrungen, daß mindestens die Schuldfrage allein von denjenigen entschieden werde, welche Gelegenheit haben, allen Einzelnheiten der Untersuchung persönlich zu folgen. In 375 Fällen, in welchen während des Jahres 1867 Kriegsgerichte zur Revision des Urtheilsspruches wieder zusammentraten, wurde nur zweimal die Schuldfrage in entgegengesetztem Sinne entschieden und nur in 48 Fällen eine Milderung des Strafmaßes beschlossen. Die Kommission hält es für unangemessen, daß ein Kriegsgericht mit dem Zwecke der Revision einer Freisprechung oder behufs Verschärfung der Strafe zusammenberufen werde und glaubt, daß in den wenigen Fällen, in welchen es sich um die Modifikation der Entscheidung der Schuldfrage oder um eine Strafmilderung handelt, der bestätigende Offizier auf eigene Verantwortung zu handeln ermächtigt werden könne.

Die Wiederversammlung der Kriegsgerichte ist oftmals mit Nachtheilen und zuweilen sogar mit Ungerechtigkeit für den Angeschuldigten verknüpft, namentlich in den von dem Hauptquartier entfernten Distrikten, in welchen der Angeklagte trotz eventueller Freisprechung ins Gefängniß zurückkehren muß bis nach erfolgter Bestätigung. Fühlbar macht sich dieser Uebelstand vorzugsweise in Ostindien, wo bei den weiten Entfernungen oftmals viel Zeit zur Erlangung der Bestätigung beansprucht wird.

Es bleiben nur die Fälle zu beachten, in welchen der gefällte Urtheilsspruch gesetzwidrig ist und der Irrthum durch den bestätigenden Offizier nicht korrigirt und diejenigen, in denen, besonderer Umstände halber, der Spruch nicht angemessen vollzogen werden kann. Dergleichen Fälle sind so äußerst selten, daß die Kommission zu dem Schlusse gelangt ist, die Wiederversammlung der Kriegsgerichte sei unter keinen Umständen erforderlich und diese seien daher nach Fällung des Verdikts stets von jeder weiteren Berücksichtigung des Falles zu entbinden. Demgemäß wäre jedes Urtheil, das die Nichtschuld des Angeklagten ausspricht, sofort zu verkündigen und der Mann zu entlassen, in Fällen der Schuld wäre das Verdikt gleichfalls zu verkündigen, der Verurtheilte aber im Gefängniß zu behalten, bis die Gesetzlichkeit durch die geeignete Behörde festgestellt worden. Diese Behörde müßte gleichzeitig die Befugniß besitzen, einwurfsvolle Urtheilssprüche zu reformiren und das Strafmaß zu mildern, außerdem aber auch die geeignet scheinenden Bemerkungen über die Verhandlungen zu machen.

Viele der vorstehenden Bemerkungen und namentlich diejenigen bezüglich der Revision finden ihre Anwendung auch auf die Distrikts- und Regiments-Kriegsgerichte.

Die den Distrikts-Kriegsgerichten zur Urtheilsfällung überwiesenen Verbrechen sind im Allgemeinen von weniger ernstem Charakter, als die den General-Kriegsgerichten vorliegenden; dennoch treten auch vor ihnen schwierige Gesetzesfragen auf, bei denen die Gegenwart eines Auditeurs, welche jetzt nicht gefordert wird, vortheilhaft erscheint. Dieser Vortheil würde hinlänglich zu gewinnen sein, wenn der anordnende Offizier berechtigt würde, entweder aus eigener Bewegung oder auf Antrag des Anklägers oder des Angeschuldigten, in schwierigen Fällen den Beistand eines Auditeurs zu beanspruchen; mit Rücksicht hierauf befürwortet die Kommission die Vermehrung der Zahl der Auditeure.

Die vorstehenden Tabellen zeigen die große Zahl von Untersuchungen, welche durch die Regiments-Kriegsgerichte geführt werden. In den Jahren 1865, 1866 und 1867

Digitized by Google

betrug diese Zahl zwei Drittel sämmtlicher Untersuchungen. Sie sind allgemein sehr einfacher Art und die Mehrzahl derselben würde ohne Nachtheil durch die Disziplinarstrafgewalt des kommandirenden Offiziers ihre Erledigung haben finden können.

Es ist die Frage aufgeworfen, ob die Häufigkeit der Regiments-Kriegsgerichte nicht dahin wirkt, die Furcht, welche die Mannschaften vor ihnen haben müssen, wenn sie in vollem Maße auf die Erhaltung der Disziplin und die Verhinderung von Vergehen Einfluß üben sollen, zu vermindern, und es ist der Erwägung der Kommission unterbreitet worden, ob es nicht vortheilhaft sei, die Disziplinarstrafgewalt der Regiments-Kommandeure zu vermehren, um die Zahl der Regiments-Kriegsgerichte angemessen zu beschränken. Mauche Sachverständige haben sich für vollständige Aufhebung dieser Kriegsgerichte ausgesprochen. Die Kommission ist nicht geneigt, diese Maßregel zu befürworten, stimmt aber der Ansicht bei, daß die Disziplinarstrafgewalt der Regiments-Kommandeure ohne Nachtheile vergrößert werden kann, und schlägt vor, die Befugniß zur Verhängung einer Arreststrafe von 7 Tagen bis zu 21 Tagen zu erweitern. Sie will ferner die Zusammenberufung der Regiments-Kriegsgerichte nur auf solche Fälle beschränkt wissen, in denen die Versammlung eines Distrikts-Kriegsgerichts auf Schwierigkeiten stößt und verlangt, daß die Mitglieder mindestens drei Dienstjahre zählen müssen und die Verhandlungen mit einem Berichte jedesmal dem kommandirenden Offizier des Distrikts vorgelegt werden.

Das Vorstehende enthält sämmtliche Vorschläge der Kommission; sie hat durch dieselben keine wirkliche Aenderung, sondern nur eine Kräftigung des Systems bezweckt, welches ihrer Meinung nach zweckmäßig wirkt und mittelst welchen das Recht mit Unparteilichkeit in der britischen Armee geübt wird.

In Bezug auf die militairischen Strafen hat die Kommission Gelegenheit gehabt, volumineuse Berichte des Truppenkommandos einzusehen, welche ausführliche Angaben über die in den Jahren 1865, 1866 und 1867 durch die Kriegsgerichte verhängten Strafen enthalten. Die Prüfung derselben hat kein zufriedenstellendes Resultat ergeben. Im Allgemeinen spricht sich in den betreffenden drei Jahren zwar eine Tendenz zur Abnahme der meisten Verbrechen aus, aber die Zahl der Untersuchungen wegen Trunkenheit hat zugenommen.

Im Jahre 1865 wurden 6853 Fälle gewohnheitsmäßiger Trunkenheit und 1803 Fälle von Trunkenheit im Dienst behandelt, 1866 geschah dies mit 9504 der ersteren und 1353 der letzteren Kategorie und 1867 mit resp. 9353 und 1470 Fällen, so daß im Ganzen 1865 = 8656, 1866 = 10,857 und 1867 = 10,823 Trunkenheitsfälle zur Kognition kamen. Diese Zahlen bekräftigen evident die von Sachverständigen ausgesprochene Meinung über die vollständige Ungeeignetheit der bisherigen Strafen für dieses Vergehen und befürworten die versuchsweise Anwendung eines Systems von Geldstrafen, wie es von Mitgliedern aller Chargen der Armee empfohlen worden.

Die nachfolgende Zusammenstellung läßt erkennen, daß die Untersuchungen wegen Insubordination sich in letzter Zeit vermehrt haben:

	Zahl der wegen Insubordination verurtheilten Mannsch.	Mittlere Truppenstärke während des Jahres.	Zahl der verurtheilten Mannschaften auf 1000.
1865	1272	198,048	6,4
1866	1173	190,919	6,2
1867	1149	189,781	6,0
1868	1397	186,508	7,4

Hierbei ist zu bemerken, daß für 1868 die Berichte von 6 Regimentern noch fehlen.

In mehreren der Militair-Gefängnisse ist, nach der Meinung der Kommission, die Natur und Strenge der Haft vollständig ungeeignet, um das Verbrechen der Insubordination zu ahnden; sie rekommandirt daher, daß ohne Verzug ein Central-Militair-Gefängniß erbaut werde, in welchem die Disziplin rigoreuser gehandhabt werden kann, als in vielen der jetzigen Militair-Gefängnisse, und will außerdem, daß die wegen Insubordination in Untersuchung befindlichen Mannschaften in besondere Zellen eingeschlossen werden, statt in der Gefängniß-Wachtstube zu bleiben.

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist in letzter Zeit mehrfach auf den Gebrauch hingelenkt worden, nach welchem die Mannschaften, welche mit Schimpf aus dem Dienste entfernt werden, mit den Buchstaben B. C. (bad character) oder D. (Desertion) bezeichnet werden. Der häufig benutzte Ausdruck „Einbrennen" hat die irrige Vorstellung erzeugt, daß diese Bezeichnung in schmerzhafter und grausamer Weise erfolge. Die Methode der Bezeichnung ist aber in Wahrheit mit so geringer Empfindung verknüpft, daß es zu den gewöhnlichen Vorfällen gehört, daß Mannschaften der Armee und Marine ihren Körper in gleicher Weise mit Zeichen versehen, um wichtige Ereignisse ihres Lebens oder geschlossene Freundschaften oder die Regimenter oder Schiffe, zu denen sie gehören, zu konstatiren. Der reelle Zweck der erwähnten Bezeichnung ist nicht eine Bestrafung des Betreffenden, sondern ein Schutz der Gesammtheit, welche oftmals um das bei der Wiedereinstellung entlassener Mannschaften zu zahlende Handgeld betrogen wird, wenn diese durch ihre schlechte Konduite sich und den Stand, dem sie angehörten, in Mißkredit gebracht haben und demnach für den Königlichen Dienst keinen Nutzen gewähren können. Aber da es zu hoffen ist, daß das

Digitized by Google

System, nach welchem Rekruten mittelst Handgeld ohne vorherige Prüfung ihres Charakters und ihrer Antecedentien angenommen werden, einer zweckmäßigen Reform wird unterworfen werden können, so wird eine Maßregel, welche bisher nur durch die Nothwendigkeit bedingt wurde, in Wegfall zu bringen sein.

Die Berichte über die verhängten Arreststrafen (imprisonment) haben die ernsteste Aufmerksamkeit der Kommission erregt. Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der Zahl der Arresttage, welche in jedem der drei Jahre in den Theilen der britischen Armee verbüßt worden sind, über die Berichte vorliegen:

Jahr.	Mittlere Stärke.	Arresttage.
1865	198,048	1,144,745
1866	190,919	1,121,757
1867	189,781	1,134,058

Die Zahl der in den verschiedenen Regimentern und Waffen verhängten Arreststage differirt sehr bedeutend; dies rührt zum Theil von den verschiedenen Methoden her, nach welchen die Disziplin aufrecht erhalten wird, zum größten Theile wohl aber auch von lokalen und anderen Verhältnissen, speziell von der größeren oder geringeren Versuchung, welche die einzelnen Garnisonen darbieten. Die nachgewiesene große Zahl von Arresttagen vermindert den Dienststand und die Wirksamkeit der Armee so erheblich, daß nach Mitteln gesucht werden muß, geeignet, diesen schweren Uebelstand zu beseitigen. Die Kommission glaubt, daß ein Mittel in den Geldstrafen für die Trunkenheit gefunden werden könne, ein anderes in Einführung einer strengeren Disziplin in neu zu erbauenden Militair-Gefängnissen; in letzterem Falle würden kürzere Arreststrafen eine größere Wirksamkeit ausüben, als bedeutend längere bei dem jetzigen Gefängnißsystem.

Die Kommission schließt ihren Bericht mit der kurzen Resümirung der einzelnen Vorschläge, indem sie vorher ihr Bestreben zusammenfassend äußert:

In Bezug auf die Kriegsgerichte haben wir, in dem Wunsche, die vollständige Unabhängigkeit dieser Tribunale zu sichern, uns bemüht, bei den Mitgliedern eine bessere Kenntniß des Militair-Rechts zu ermöglichen und den Sinn für die Verantwortlichkeit, mit der sie handeln, zu heben, so daß wir glauben, die Berücksichtigung unserer Vorschläge werde die Unparteilichkeit der Untersuchungen bei den Kriegsgerichten und die Gerechtigkeit ihrer Urtheilssprüche verbürgen.

In Bezug auf die Strafen haben wir uns bemüht, das Wirkungsvolle und Abschreckende zu befestigen, das Unnütze und Demoralisirende zu beseitigen. Während wir von der überwältigenden Nothwendigkeit der Erhaltung der Disziplin in der Armee überzeugt sind, können wir uns des Gedankens nicht erwehren, daß die Disziplin am besten erhalten werden würde, wenn es gelänge, das Ausstoßen aus der Königlichen Armee, von allen Mannschaften als die schwerste Strafe erachtet zu sehen.

32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes Bobinus mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 65 Hrn. v. Franckenberg (Cöln). — Frl. Elisabeth Hey mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 und Adj. des Bez. Kommdos. Weimar Hrn. Töpfer (Grez-Weimar).

Verbindungen: Frl. Anna v. Bobungen mit dem Pr. Lt. a. D. Hrn. Wild (Martinsfelde).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und Adj. der 2. Garde-Inf. Brig. v. Sydow (Berlin). — Hrn. Maj. im Leib-Gren. Regt. Frhrn. v. Hanstein (Frankfurt). — Hrn. Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Derschau (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 7 Goetze (Deutz). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Diobek (Wesel). — (Tochter) Hrn. Od. Lt. und Kommdr. des Drag. Regts. Nr. 7 Frhrrn. v. Schleinitz (Stendal). — Hrn. Lieut. im Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Grafen Sparr (Liegnitz). — Hrn. Maj. im Gen. St. v. Lewinski I. (Neisse).

Todesfälle: Hr. Stabsarzt a. D. Müller (Treuenbrietzen). — Hr. Magaz. Rend. Jaeger (Beeskow). — Hr. Pr. Lt. a. D. Zierhold (Cremlin). — Hr. Zeugfeuerw. Lt. Stich (Petzkitz). — Hrn. Zeughauptm. Oschmann Tochter Therese (Saarlouis).

Die in Nr. 62 des Milit.-Wochenbl. pro 1869 beim Bezirks-Kommando Essen als vakant annonciten 2 Unteroffizierstellen sind wieder besetzt.

Ein Unteroffizier 1. Gehaltsklasse, der mit den Arbeiten eines Landwehr-Büreaus vertraut ist, auch in Kassen-Sachen gearbeitet hat, wie im Besitz guter Zeugnisse ist, kann am 1. Oktober mit sehr guten Aussichten eingestellt werden.

Nur geeignete Bewerber können sich unter Einreichung ihrer Papiere beim Bezirks-Kommando Stolp melden.

In der Regimentsmusik des 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 44 zu Danzig sind zum 1. Oktober cr. folgende Stellen zu besetzen: ein erster Trompeter, ein erster Tenor-Posaunist, ein Baß-Posaunist, ein Es-Klarinettist, ein B-Klarinettist und ein erster Flötist. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere beim Regiments-Kommando melden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 67. Sonnabend, den 14. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. August.

Gr. v. Kanitz II., Pr. Lt. vom Brandenb. Huf. Regt. (Zietensche Huf.) Nr. 3, von seinem Kommando zur Dienstl. bei des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königl. Hoh. entbunden.

v. Weiher, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zur Dienstl. bei der Militair-Roßarzt-Schule, behufs event. Vertretung des Vorstandes, kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 5. August.

Koch, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. Mai.

Dabers, Ober-Lazareth-Insp. in Spandau, Wagner, Lazareth-Insp. in Hannover, — vom 1. September c. ab in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Juni.

Kaufmann, Lazareth-Insp. in Rendsburg, nach Frankfurt a. M. versetzt.

Den 12. Juli.

Schulemann, früher Feldwebel und Lazareth-Rechnungsführer, zum Lazareth-Insp. in Mainz ernannt.

Den 13. Juli.

Deunerlein, Geheimer Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, zum 1. Oktober d. J. auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Juli.

Schiemann, Intendantur-Registrator vom VII. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß beim Kriegs-Ministerium, zum Garde-Korps versetzt.

Bruchwitz, Sekretariats-Assistent von der Intendantur III. Armee-Korps, zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt.

Goebel, Sekretariats-Applikant vom V. Armee-Korps, unter Versetzung zu der Intendantur II. Armee-Korps,

Rösler, Sekretariats-Applikant vom Garde-Korps, — zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 4. August.

Heller, ehemaliger Nassauischer Rechnungsführer, als Zahlm. bei dem Hess. Pion. Bat. Nr. 11 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Bärwalde, Kasernen-Inspektor zu Gera, des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 3. Klasse.

Versuche mit dem Lupis-Whitehead'schen Propeller-Torpedo zu Fiume 1867 und 1868.

Der k. k. Fregatten-Kapitain Lupis und der Ingenieur Whitehead traten im Jahre 1867 mit der Erfindung eines Torpedos hervor, welcher durch komprimirte Luft mittelst einer Schraube, in einer bestimmten Tiefe unter Wasser und in geradliniger Richtung, von Schiffen oder vom Lande aus, gegen feindliche Schiffe vorgetrieben wird.

Der Torpedo besteht aus Schmiedeisen, hat die Form eines Delphins und ist mit einer vertikalen und zwei horizontalen flossenartigen Rippen versehen. An der vorderen Spitze sind verschiedene bewegliche Arme so angeordnet, daß ein Druck oder Stoß gegen die letzteren

Digitized by Google

die Entzündung der Sprengladung verursacht. Am hinteren Theile befinden sich der Propeller- und der Steuer-Apparat. Jeder Torpedo wird vor seinem Gebrauche versucht und der Steuer-Apparat so befestigt, daß ein vollkommen gerader Lauf gesichert ist. Der geprüfte Torpedo ist sorgfältig vor Rost und anderen Beschädigungen zu bewahren.

Um dem Lauf des Torpedos eine bestimmte Richtung anzuweisen, wird derselbe aus einem Richtungsrohr abgelassen, welches sich in entsprechender Tiefe unter der Wasserlinie befindet und sowohl in Schiffen, als stationair am Lande angebracht werden kann.

Im Herbst 1867 und im Frühjahr 1868 fand in Fiume eine Prüfung dieser Erfindung durch eine Kommission statt, welche aus k. k. Offizieren der Marine, des Genie-Korps, der Küsten- und See-Artillerie, sowie aus Schiffsbau-Ingenieuren zusammengesetzt war.

Die Versuche begannen mit der Ermittelung einer zweckentsprechenden Sprengladung. An die Seitenwand eines unter Wasser versenkten großen Kastens, welcher in Konstruktion, Stärke (26 Zoll), Form und Eintauchungstiefe mit dem entsprechenden Theile der Schiffswand einer österreichischen Panzerfregatte übereinstimmte, wurde in 12 Fuß Tiefe unter der Wasserlinie eine Sprengladung von 40 Pfund Schießwolle in einem eisernen Gefäße von der Form und Stärke des Torpedos befestigt und durch Elektrizität gezündet. Die Explosion riß den schwächeren Theil des Kastens fort und verursachte in der Schiffswand ein Loch mit stark zersplitterten Rändern, dessen Gesammtgröße auf 100 Quadratfuß geschätzt wurde. Die Explosionskraft von 40 Pfund Schießwolle entsprach hiernach dem Zweck vollständig; um jedoch auch gegen Schiffe der stärksten Bauart mit Erfolg wirken zu können, ward die Berücksichtigung einer Sprengladung von 60 Pfund Schießwolle anbefohlen.

In Folge dieser einleitenden Versuche wurden der Kommission zwei Torpedos zur Disposition gestellt, deren Größen den Ladungen von 40 Pfund resp. 60 Pfund Schießwolle entsprachen. Die ganze Länge dieser Torpedos betrug 11 Fuß 7 Zoll resp. 14 Fuß 1 Zoll; der größte Durchmesser des Gefäßes ohne Rippen 14 Zoll resp. 16 Zoll; das Gewicht des gefüllten Torpedos 280 Pfund resp. 490 Pfund; der Luftdruck 30 bis 33½ resp. 33½ bis 35 Atmosphären; der Durchmesser des Richtungsrohres 18½ resp. 22½ Zoll; die Länge des Rohres war ungefähr der Länge des Torpedos gleich. Eine Quantität Werg von dem Gewicht der Sprengladung ersetzte die letztere. Für die ersten Versuche wurde das Kanonenboot dritter Klasse „Gemse“ als Torpedo-Schiff ausgerüstet. Bei dem geringen Tiefgang desselben von 7½ bis 9½ Fuß konnte das Richtungsrohr nur 3 Fuß unter Wasser angebracht werden, so daß es erforderlich wurde, den Steuer-Apparat des Torpedos so zu stellen, daß letzterer am Ziel die erforderliche Tiefe erlangt habe. Für spätere Versuche wurde ein provisorisches Richtungsrohr an vier hölzernen Balken befestigt, welche in eisernen Führungen an dem Bugspriet der „Gemse“ auf- und niederbewegt werden konnten, um so den gefüllten Torpedo in die gewünschte Tiefe zu versenken. Diese Anordnung zeigte sich ungenügend, da die Schwingungen des Rohrs bei der geringsten rollenden Bewegung des Schiffes jedes Zielen unsicher machten. Das Richtungsrohr wurde daher bei den letzten Versuchen auf einen, auf dem Meeresgrund aufgestellten eisernen Bock gelegt. Zwei an dem Rohr befestigte Stäbe, welche über die Wasserfläche hervorragten, dienten zum Zielen. Als Scheibe wurde ein Netz von 200 Fuß Länge und 24 Fuß Höhe benutzt, welches seitwärts zweier kleinerer Schiffe ausgespannt und durch angehängte Steine straff erhalten wurde. Als beste Treffer sollten solche Torpedos gelten, welche eine auf der Scheibe bezeichnete Fläche von 3 Fuß Höhe und 24 Fuß Länge treffen würden. — Die Entfernung der Scheibe von dem Richtungsrohr betrug 2000 Fuß.

Die ersten Versuche gaben in Folge starker Oscillationen im Laufe des kleineren Torpedos ein ungenügendes Resultat, da derselbe unter 54 Malen nur 8 Mal in dem Netz aufgefangen wurde. Eine nachträgliche Verbesserung sicherte dem Torpedo einen mehr geraden Lauf und steigerte in einer zweiten Versuchs-Serie die Zahl der Treffer auf 50 Prozent. — Drei hinter einander folgende Versuche mit dem größeren Torpedo, welcher von dem ersterwähnten eisernen Bock abgelassen wurde, lieferten sämmtlich beste Treffer.

Das Resultat aller Versuche ergab eine mittlere Geschwindigkeit von 9,₇₀ Fuß in der Sekunde für den kleineren und von 11,₂₅ Fuß für den größeren Torpedo, bei einer Länge des durchlaufenen Weges von 4000 Fuß. Der Torpedo behielt seine erste Direktion bis auf 2000 Fuß Entfernung bei, alsdann aber traten in Folge der verminderten Geschwindigkeit Abweichungen ein.

Der Torpedo wurde ohne Schwierigkeit aus dem Richtungsrohr des Kanonenbootes vorgetrieben, während letzteres sich in der Fahrt befand. Um denselben nicht zu überlaufen oder beim Ablassen nach der Seite hin, durch den Wasserzug des Schiffes nicht aus der Direktion zu bringen, war es nur nöthig, die Maschine im Moment des Ablaufs des Torpedos zu stoppen oder das Steuer hart an eine Seite zu bringen. Der Zug des Kielwassers bei dem rückwärts gehenden Schiffe hatte keinen Einfluß auf die Direktion des am Bug abgelassenen Torpedos. Einige Experimente, bei denen sowohl das Torpedo-Boot, als das Ziel sich in Bewegung befanden, bewiesen, daß es eine große Uebung erfordert, ein Schiff zu treffen, dessen Cours den des Torpedo-Bootes unter einem spitzen Winkel kreuzt.

Im Allgemeinen zeigte sich jedoch die Treffsicherheit der Torpedos so groß, als sie überhaupt von einer

Digitized by Google

solchen Waffe erwartet werden darf. Die Geschwindigkeit ist hinreichend für die Vertheidigung von Hafen-Einfahrten ꝛc. und kann nach Angabe der Erfinder für kurze Strecken auf 10 Knoten erhöht werden.

Der Mechanismus, welcher die Zündung der Sprengladung durch den Stoß gegen ein feindliches Schiff vermitteln soll, erwies sich in einer Reihe von Versuchen auch dann noch zuverlässig, wenn der Anschlagewinkel des Torpedos gegen das Ziel fünf Grad betrug.

Der Verlust an Luftdruck des geladenen Torpedos stellte sich binnen 24 Stunden auf ca. 3 Atmosphären; bei einer geringen Beschädigung des Ventils wuchs derselbe jedoch bis auf die Hälfte des ursprünglichen Druckes an, so daß ein Nachladen vor dem Gebrauch erforderlich wurde.

Die Resultate der Prüfung veranlaßten die österreichische Regierung, das Geheimniß der Konstruktion anzukaufen; doch steht das Recht anderweitiger Verwerthung den Erfindern noch offen. A.

Das Bataillon Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharina Pawlowna, Herzogin von Oldenburg, vom Jahre 1812. Von Jasykoff, Kaiserlich Russischem General-Lieutenant und Direktor der Kaiserlichen Rechtsschule. Petersburg 1868.

Eine in russischer Sprache erschienene werthvolle kleine Schrift, welche interessante Beiträge und neue Aufschlüsse über den russischen Krieg im Jahre 1812 liefert, was die Bildung der Volksmiliz und die sich in allen Theilen Rußlands kundgebende glühende Vaterlandsliebe speziell betrifft. Es soll diese, auf viele zum ersten Male veröffentlichte Aktenstücke sich stützende Spezialgeschichte des Miliz-Bataillons der Großfürstin Katharina mit dazu beitragen, die Zeitverhältnisse von 1812 zu charakterisiren und das Andenken an die erlauchte Stifterin dieses Bataillons in den Herzen der Russen wieder aufzufrischen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung wird die Frage nach den bisher vorhandenen Quellen behandelt: von wem zuerst in Rußland der Vorschlag ausgegangen sei, ein Volksheer (Miliz) aus Privatmitteln aufzustellen und zu unterhalten, indem hervorgehoben wird, daß der Ukas vom 13. Juni 1812, welcher die Kriegserklärung brachte, noch keiner Volksmiliz erwähnt. Erst in einem Reskript des Kaisers Alexander an den General Miloradowitsch vom 27. Juni wird zum ersten Male die Absicht ausgesprochen, eine allgemeine Miliz im Reiche zu bilden, und in einem eigenhändigen Briefe an Barclay de Tolly von demselben Tage sagt der Kaiser, daß er sich entschlossen habe, „ein Manifest zu erlassen, wodurch das Volk aufgerufen werden soll, bei weiterem Vordringen des Feindes diesen mit allen irgend möglichen Mitteln zu vernichten", indem er hinzufügt: „Ich betrachte dies als eine Handlung, welche der Glaube selbst vorschreibt. Ich hoffe, daß wir eben so viel Festigkeit beweisen werden, wie in Spanien." Am 6. Juli erfolgte das kaiserliche Manifest, die allgemeine Landmiliz betreffend, sowie der Aufruf an die erste Hauptstadt des Reiches (Moskau), in Folge dessen sich nach wenigen Tagen der Adel von Smolensk erbot, 20,000 Mann zu bewaffnen, das Gouvernement Moskau kurze Zeit darauf, 80,000 Mann zu stellen.

Wie General Jasykoff nachweist, war aber der Gedanke, freiwillig ganze Bataillone zum Schutze des Vaterlandes aufzustellen, schon früher ins Leben getreten, und zwar durch die erlauchte Schwester des Kaisers, die Großfürstin Katharina, welche damals in Twer lebte, wo ihr Gemahl, der Herzog Georg von Oldenburg, General-Gouverneur war. Bevor noch irgend Jemand die Idee einer Volksmiliz geäußert, beschäftigte sich die Hohe Frau, geleitet von glühendem Patriotismus, bereits mit diesem Gedanken und theilte diesen zunächst dem Kriegsgouverneur von Moskau, Grafen Rostopschin mit, um den Moskaufchen Adel für die Idee zu entflammen, dem Throne und dem Vaterlande auf diese Weise außergewöhnliche Opfer darzubringen. Der Plan zu dieser allgemeinen opferbereiten Volkserhebung war bis in alle Einzelheiten durchdacht. Jedes Gouvernement sollte 1000 Mann stellen und aus eigenen Mitteln während des ganzen Krieges unterhalten.

Zu welcher Zeit diese Ideen von der Großfürstin zuerst ausgesprochen, läßt sich, da ein darauf bezüglicher, in den Beilagen mitgetheilter eigenhändiger Brief derselben leider ohne Datum ist, nicht genau feststellen. So viel steht aber fest, daß die Hohe Frau den Gedanken einer Volksbewaffnung oder Landwehr und Formirung von besonderen Regimentern und Bataillonen aus Privatmitteln, viel früher ausgesprochen hat, als alle anderen. Mit eigenem guten Beispiel vorangehend, erbot sie sich, von ihren Appanagegütern von hundert zur Revision gehörigen Landleuten einen Mann nach den bei der Rekrutirung gültigen Bestimmungen zu stellen und verpflichtete sich, nicht nur deren vollständige Bekleidung, Bewaffnung, Sold und Verpflegung für die ganze Dauer des Krieges, sondern auch die Zahlung aller Staatsabgaben und Frohngelder für die eintretende Mannschaft auf deren volle Lebensdauer, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das an den Minister der Kaiserlichen Appanagen Guriew dieserhalb gerichtete Schreiben ist vom 30. Juni 1812 datirt, bezieht sich aber darauf, daß der Kaiser diesen Vorschlag, sowie die Bitte, wonach diese Mannschaften ein eigenes Bataillon bilden sollten, bereits genehmigt habe. Auf dem Original dieses Schreibens ist von der Hand des Kaisers geschrieben: „Mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit nehme ich es an. Alexander.

Digitized by Google

Belkowschtschina den 3. Juli 1812." Hieraus geht unwiderlegbar hervor, daß die Errichtung des Miliz-Bataillons der Großfürstin Katharina bereits vor dem Manifest des Kaisers (6. Juli) genehmigt war und jedenfalls auch früher, als der Smolenskische Adel (am 9. Juli) ein ähnliches Anerbieten machte.

Das Miliz-Jäger-Bataillon der Großfürstin Katharina (712 Mann, von denen 234 freiwillig eingetreten waren) war im Juli 1812 bereits vollständig formirt. Ueber die Theilnahme desselben am Kriege 1812 fehlen spezielle Nachrichten, dagegen wird berichtet, daß es im April 1813 der Division des G.-Lt. v. Berg zugetheilt wurde, an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Culm und Leipzig rühmlichen Antheil nahm und auch den Feldzug von 1814 in der aktiven Armee mitmachte. Im Dezember 1814 wurde das Bataillon aufgelöst. Von den in dasselbe eingestellten 712 Mann kehrten 418 in ihre Heimath zurück, 294 Mann waren umgekommen.

Die Fürsorge der Großfürstin folgte ihrem Bataillon durch alle drei Feldzüge, und ließ sie es sich auch angelegen sein, für die zurückgebliebenen Familien der in dasselbe Eingestellten zu sorgen, sowie das Schicksal der Verwundeten möglichst zu erleichtern und den Lebensunterhalt der Verstümmelten sicherzustellen. Dem Oberstlieutenant Kowalewski des Bataillons, welcher bei Gieshübel schwer verwundet wurde, verlieh die Großfürstin, außer seiner doppelten Pension, ein Geschenk von 25,000 Rubel. 28.

Une visite à quelques champs de bataille de la vallée du Rhin, par Robert d'Orléans, duc de Chartres.

Bruxelles 1869. C. Muquardt. In Kommission der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn. Preis 1 Thlr.

Wie der Verfasser in dem Vorworte selbst sagt, ging seine Absicht nicht dahin, eine militairische Geschichte des Rheinstroms und seiner Schlachtfelder zu liefern; er hat gleichsam als militairischer Touriſt seine Betrachtungen angestellt, wobei er wieder als Franzose begreiflicher Weise nur jenen Punkten sein Augenmerk zuwendet, an welchen die Geschichte der Vergangenheit dem Ruhme der französischen Waffen Gedächtnißmale errichtet hat.

Mit vielem Geschick werden jene Momente hervorgehoben, welche geeignet sind, alte, glorreiche Erinnerungen in dem Herzen jedes Franzosen zu wecken. Die jugendlichen Führer Hoche und Marceau, deren Gebeine auf deutscher Erde, Angesichts des Rheins, ruhen, dann Desaix, Kleber, Moreau bieten ihm hierzu des dankbarsten Stoffes in Menge.

Den beiden Erstgenannten, welche der Verfasser mit Thiers glücklich preist, „daß sie nicht Marschälle wurden, ihnen vielmehr die Ehre gegönnt war, als freie Bürger zu sterben", widmet er einen warmen, patriotischen Nachruf. Obzwar der Verfasser mit sichtlicher Vorliebe bei den „freien Bürgern" der Revolution und ihren Thaten verweilt, führt er den Leser auch bis zum spanischen Erbfolgekriege und noch weiter, bis zu den Zeiten der Reunionskriege, selbst bis zum dreißigjährigen Kriege zurück, um ihm in den Thaten eines Condé und Turenne den Ruhm französischer Waffen vor Augen zu bringen. Der angedeutete Inhalt des Buches, welcher demselben scheinbar den Charakter einer Beispielsammlung kriegsgeschichtlicher Episoden, lediglich zum Zwecke der Hebung des patriotischen Gefühls verleiht, entzieht sich somit schon von selbst jeder Kritik. Von diesem Standpunkte betrachtet, haben die in schwungvoller, lebendiger Sprache zur Darstellung gebrachten Episoden, denen an passenden Stellen auch etliche Anekdoten eingeflochten werden, ihre volle Berechtigung; wenn sich auch die bezüglichen Fakta — im Geiste der Unbefangenheit beurtheilt — sicherlich auf ein bescheideneres Maß zurückführen ließen.

Das vorliegende Buch scheint jedoch eine ganz andere Tendenz zu verfolgen (den Kommentar hierzu wird man beim Durchlesen desselben und bei Berücksichtigung der Stellung und Verhältnisse des Verfassers unschwer finden), und man wird unwillkürlich zu der Ansicht gedrängt, daß Titel und Inhalt eigentlich nur eine von geschickter Hand angelegte, glänzende Staffage bilden, innerhalb und hinter welcher sich die tiefer liegende Hauptabsicht dem ersten flüchtigen Blicke noch verbirgt.

Unter so bewandten Umständen kommt es auch wahrlich nicht darauf an, einen hier und da im Texte vorkommenden kleinen geographischen oder geschichtlichen Irrthum aufzudecken oder gegen die Ansichten des Verfassers über Offensive und Defensive am Rhein — welche übrigens nichts Neues bieten — zu polemisiren.

Wenn endlich der Verfasser von dem „schon längst in Europa anerkannten geistigen Uebergewichte Frankreichs und der Macht seiner Ideen" spricht, „die ihm auch ohne Zuthun der Waffengewalt den entscheidenden Einfluß auf alle europäischen Angelegenheiten sichern", so sind dies eben Worte eines Franzosen, wie wir sie von dieser Seite tagtäglich zu hören gewohnt sind. Uebrigens verhilft diese Phrase dem Buche, welches doch in erster Linie für das französische, und zwar eben so gut für das militairische, wie für das nichtmilitairische Publikum bestimmt ist, zu einer höchst wirksamen Schluß-Tirade.

Korrespondenz.

Nachtrag zu den militairischen Briefen aus der Schweiz vom 26. Juli. Die Gewehrfrage kam erst nach Abgang meines letzten Briefes im Nationalrath der Bundesversammlung zur Besprechung, wo es einen harten Kampf ob-

Digitized by Google

gab. Die Motion gegen das Betterli'sche Repetirgewehr war bekanntlich an eine Kommission gewiesen worden, und diese theilte sich nun in eine Mehrheit und eine Minderheit. Die erste verlangte Tagesordnung, somit Abweisung der Petition, die letztere unterstützte die Motion (in dem bereits früher angedeuteten Sinne), wollte also das Repetirsystem von weiteren Proben abhängig gemacht wissen. Für die Mehrheit referirte der Oberst Stämpfli in sehr eingehender und gründlicher Weise. Er entwickelte zuerst den sachlichen Inhalt des Materials, welches vorgelegen, so betreffend die verschiedenen Eingaben der Offiziersvereine, private Schießversuche ꝛc., schilderte die mit dem Repetirgewehre gemachten offiziellen Versuche und bezeichnet die Resultate, den geschichtlichen Verlauf der Frage selbst, durchging die taktischen Gesechtsmomente und machte dann geltend, daß die Behauptung der Komplizirtheit eine irrige sei und daß es auch unseren Milizen nicht an Intelligenz fehle, um mit dem Repetirgewehre gut umzugehen. Bisher habe die Schweiz in der Waffenfrage immer Fortschritte gemacht: im Jahre 1852 habe das kleine Kaliber wenigstens in beschränktem Umfange Eingang gefunden, 1856 sei das neue Jägergewehr entstanden, 1857 das gezogene Prelaz-Burnand, 1863 habe man das kleine Kaliber allgemein eingeführt und 1867 sei die Einführung des Repetirgewehres beschlossen worden. Die Rückkehr zum Einlader wäre der erste Rückschritt, den die Schweiz seit 30 Jahren in der Bewaffnungsfrage machen würde. Wenn andere Staaten das Einladersystem hätten, so sei dies noch kein Grund für die Schweiz, die Kammerladung zu verwerfen, besonders da die anderen Staaten in wahrscheinlich nicht allzuferner Zeit auch zum Repetirsystem schreiten dürften. Oberst Delarageaz votirt im Sinne der Minderheit mit den bereits bekannten Einwürfen und Oberst und eidgenössischer Militairdirektor Welti im Namen des Bundesrathes für das Repetirgewehr, besonders die taktischen Momente in Berücksichtigung ziehend. Es wurde die Tagesordnung beschlossen und bleibt somit das Betterli'sche Repetirgewehr angenommen.

Im Ständerath dauerte die Diskussion minder lange, auch hier trug das Votum des Militairdirektors Welti den Sieg davon und kann somit diese Gewehrfrage als gelöst betrachtet werden.

Ein Entscheid in Betreff der neuen Militairorganisation kann erst in einer der nächsten Sessionen getroffen werden. Indessen dauern die Besprechungen darüber fort. Besonders in der Waadt ist man in den Offizierskreisen derselben nicht günstig. Es war hier auch nicht anders zu erwarten. 33.

Militair-Literatur.

Mittheilungen über Gegenstände der Ingenieur- und Kriegs-Wissenschaften, herausgegeben vom k. k. Genie-Komitee. Jahrgang 1869. 1—5. Heft. Wien. C. Gerold's Sohn.

Die bisher erschienenen Hefte dieses Jahrganges enthalten: 1) Schießversuche zu Pola gegen 6 Zoll dicke, gehämmerte Panzerplatten von Storé und Zeltweg und gewalzte aus England, wobei die Platten von Cammel u. Komp. sich als die widerstandsfähigsten erwiesen. Versuche mit Hartguß-Langgranaten gelangten zu keinem genügenden Endresultat. General v. Scholl liefert eine Beschreibung des Ganges-Kanals zur Bewässerung des Landstrichs zwischen Ganges und Jumna, fertig gestellt seit 1854. Hauptmann Senfelder vom k. k. Pionier-Regiment beschreibt die Verwendung von Dampfern zur Herstellung der Verbindung bei der zerstörten Jochbrücke bei Linz an der Donau. Es folgen Versuche mit Gibraltar-, Malta- und Millwall-Panzerschilden aus dem Englischen und die Journal-Revue: Die galvanische Lehrkompagnie in Rußland, die Ingenieur-Schule zu Nikolajewsk. 2) und 3) Offizielle Bestimmungen über die Konstruktionsmaße von Kasematten für schwere gezogene Hinterladungs-Kanonen. Fortifikatorische Denkschrift des Feldmarschall-Lieutenant v. Scholl aus dem Jahre 1819, dem Befestigungsprojekte von Ulm beigegeben. Ueber Akustik von General v. Scholl mit Bezug auf Minderung der Intensität des Schalls in Kasematten, Polsterung an den Wänden und gepolsterte Haube über die Ohren. Verwerthung der Mechanik im Kriegswesen, ein in allgemeinen Betrachtungen sich ergehender Vortrag des Genie-Hauptmanns Holzhey. 4) und 5) Eine ausführliche Abhandlung des Genie-Oberlieutenants Trauzl über die Nachtheile des gewöhnlichen Schwarzpulvers, über Schießbaumwolle, Nitroglycerin und Dynamit. Zusammenstellung der chemischen Beschaffenheit, der Anfertigung, Gebrauchsweise und der Wirkungen der letztgenannten explosiven Stoffe nach den bisherigen Erfahrungen namentlich im Bergbau. In Betreff der Eissprengungen wird Erbkam's Bauzeitung, 1869, angezogen. 37.

Militairische Notizen.

Manöver im Lager von Lannemezan. (Nach dem Moniteur de l'armée vom 26. v. M.) Dem am 20. Juli stattfindenden Manöver, welches von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr dauerte, lag folgende Generalidee zu Grunde: „Der kommandirende General im Lager erhält die Nachricht, daß ein feindliches Korps ein in Capvern (6 Kilometer von Lannemezan) kantonnirendes Detachement aufgehoben hat und sich anschickt, gegen das Lager vorzurücken.“ Während sofort zwei Chasseur-Eskadrons gegen Capvern vorgeschickt werden, um weitere Nachrichten vom Feinde einzuziehen, trat die Lager-Division unter die Waffen und folgte sodann gegen Capvern, welchem Dorfe es gegenüber sich folgendermaßen formirte: 1. Treffen. Die 1. Infanterie Brigade in Divisionskolonnen, 2 Eskadrons Chasseurs und 1 Batterie. 2. Treffen, in Doppelkolonnen hinter den Intervallen des ersten Treffens, ca. 400 Meter von demselben entfernt; eine Batterie im Centrum in Reserve. 3. Treffen: das 9. Dragoner-Regiment mit der reitenden Batterie hinter seinem rechten Flügel. — Nachdem die Rekognoszirung die Richtigkeit der früher gemeldeten Thatsachen ergeben, setzte sich die Lager-Division in Marsch, um den Feind anzugreifen. Die zur Rekognoszirung vorgeschickten beiden Eskadrons blieben als Flankeurs vor der Front, das Dragoner-Regiment mit der reitenden Batterie in schräger Richtung rechts vorgezogen, deckte die rechte Flanke. In dieser Ordnung rückte die Division etwa 4 Kilometer vor und machte auf der Höhe Halt, als hier das Vorrücken des Feindes von Capvern bemerkt wurde, welcher sich mit seinem Gros gegen den linken Flügel der Lager-Division dirigirte. Das erste Treffen derselben deployirte und ging sodann in Regiments-Echelons vom linken Flügel vor, um den rechten feindlichen Flügel anzugreifen, während die Batterie links eine Aufstellung nahm, um die Straße, auf welcher der

Digitized by Google

Feind anrückte, der Länge nach zu bestreichen. In der Voraussetzung, daß der Feind, durch das Vorgehen des linken Flügels aufgehalten, nunmehr gegen den rechten operiren würde, mußte das 5. Jägerbataillon sich durch schnell aufgeworfene Schützengräben (tranchée-abri) decken und wurde die reitende Batterie neben diesem Bataillon aufgestellt, während die Reserve-Batterie des zweiten Treffens auf den rechten Flügel desselben vorgezogen wurde. Der nunmehr erfolgende Angriff des Feindes gegen den rechten Flügel wurde durch das Feuer der reitenden Batterie, durch Salvenfeuer des verschanzten Jägerbataillons und durch wiederholte Angriffe des Dragoner-Regiments in Eskadrons-Kolonnen abgewiesen. Es erfolgte daher der Rückzug des Feindes auf Capvern, nur gedeckt durch einzelne Kavallerie-Abtheilungen. Die Lager-Division kehrte nach dem Lager zurück, das Durchziehen der Treffen noch Abend.

Ein zweites Manöver wurde am 26. Juli nach folgender Generalidee ausgeführt: „Ein feindliches Korps, im Marsch von Tarbes nach Toulouse, nähert sich Lannemezan und etablirt sich auf dem linken Ufer des Rioupeyrou. Die Lager-Division rückt dagegen vor und nimmt dem Feinde gegenüber Stellung, mit dem linken Flügel an die Straße von Tarbes nach Toulouse sich anlehnend." — Die Truppen waren für dieses Manöver in zwei Abtheilungen getheilt. Die Lager-Division wurde durch die 1. Infanterie-Brigade, das 9. Dragoner-Regiment und eine Batterie, die feindliche Division durch die 2. Infanterie-Brigade, das 12. Chasseur-Regiment und eine Batterie gebildet. Die im südlichen Theil des Manöverterrains gelegene Eisenbahn sollte als unübersteigliches Hinderniß betrachtet werden. Tags vorher rekognoszirten die Generale das Terrain und ertheilten an die einzelnen Kommandeure ihre Instruktionen. Die feindliche Division (2. Infanterie-Brigade) nahm Stellung auf dem steilen Thalrande des Rioupeyrou auf dessen linkem Ufer, der linke Flügel südlich von Lutilhous in geschlossenen Kolonnen zu beiden Seiten der alten Straße von Tarbes nach Toulouse, die Batterie dahinter, das ganze Terrain des rechten Ufers des Rioupeyrou dominirend; das Centrum, durch ein undurchdringliches Gehölz gedeckt, wurde durch die in Kolonne aufgestellte Kavallerie gebildet; der rechte Flügel, aus Infanterie bestehend und durch eine Terrainerhebung gedeckt, dehnte sich in der Direktion des Weges von Capvern aus, um den linken Flügel der Angreifer zu debordiren.

Die Lager-Division (1. Brigade) stellte sich in Bataillonskolonnen mit Deployir-Distanz auf dem rechten Ufer des Rioupeyrou auf, den rechten Flügel gestützt auf den Weiler Camelet, das Centrum gedeckt durch einen tiefen und steilen Ravin, den linken Flügel im Grunde zu beiden Seiten der alten Straße, deren Debouchés ein Zug Artillerie enfiliren konnte. Vier Geschütze waren auf dem rechten Flügel bei Camelet aufgestellt, die Kavallerie als Reserve hinter einer Anhöhe.

Um 8 Uhr begann die feindliche Division nach einer kurzen Kanonade ihren Vormarsch, indem sich die Infanterie auf Camelet dirigirte, welchen Punkt man nur schwach besetzt glaubte. Das heftige Artillerie- und Infanteriefeuer, welches sie hier erhielt, sowie das schwer zugängliche, die Vertheidigung sehr begünstigende Terrain ließ die feindliche Division aber bald von dem Angriff des rechten Flügels und des Centrums ganz abstehen und sie versuchte nunmehr, den linken Flügel zu umgehen. Zwei Bataillone debouchiren im Laufschritt auf der Straße und deployiren in der Ebene in kurzer Entfernung hinter ihren Tirailleurs, den linken Flügel der Lager-Division deborbirend. Dieser muß, um nicht umgangen zu werden, sich hinter die Eisenbahn zurückziehen und auch der rechte Flügel und das Centrum folgen dieser rückgängigen Bewegung, indem der durch ein Jägerbataillon verstärkte linke Flügel den Abzug durch das Straßen-Defilé decken soll. Das Jäger-Bataillon, zu beiden Seiten der Chaussee deployirend und sich niederwerfend, erwartet den anrückenden Feind, während zwei Geschütze auf der Chaussee selbst placirt werden. Die Kavallerie beginnt den Abzug, ihr folgt die Infanterie des rechten Flügels und des Centrums. Die feindliche Kavallerie wirft sich nunmehr auf den rechten Flügel der abziehenden Truppen, wird aber durch die gegen diese drohende Umgehung Front machenden Jäger, sowie durch das Kartätschfeuer der Artillerie zurückgewiesen, so daß der Rückzug ungehindert fortgesetzt werden kann. — Sämmtliche Truppen lehren nach dem Lager zurück, nachdem sie sechs Stunden unter Waffen gewesen.

Das dritte große Manöver fand am 27. Juli statt. Ein bedeutender Munitions-Konvoi, durch sämmtliche Wagen dargestellt, welche die Artillerie bespannen konnte, soll von Toulouse nach Tarbes über Montrejeau durch die 1. Infanterie-Brigade, eine reitende Batterie und die Kavallerie-Brigade (nach Abzug von zwei Eskadrons) eskortirt werden. Das feindliche Detachement: die 2. Infanterie-Brigade, eine Batterie und 2 Eskadrons, von Capvern kommend, sollte diesen Konvoi angreifen. Auf die Meldung von dem Anrücken des feindlichen Detachements wird der Marsch des Konvois beschleunigt und das Chasseur-Regiment mit der reitenden Batterie als Avantgarde nach Pinas schnell vorgesandt, um dieses Dorf vor dem Feinde zu erreichen und zu besetzen. Dies gelingt; die Batterie stellt sich am Ausgange auf, zwei abgesessene Chasseur-Eskadrons nisten sich in der Lisiere ein, um das Dorf bis zum Eintreffen der Infanterie zu behaupten. Zunächst treffen drei Jägerkompagnien zur Unterstützung der abgesessenen Kavallerie in Pinas ein. Der Feind nimmt aber das Dorf und die Avantgarde muß sich, von demselben gefolgt, hinter die Sade zurückziehen, welselbst das erste Treffen inzwischen Stellung genommen. Nunmehr geht das Eskorten-Detachement zum Angriff vor, während links die Kavallerie-Brigade den feindlichen rechten Flügel zu umgehen und das Jägerbataillon rechts den linken Flügel zu umfassen sucht. Der Feind wird durch diesen kombinirten Angriff zum Rückzuge gezwungen und nimmt jenseits Pinas eine neue Aufstellung auf dem linken Ufer des Gers, von hier zum Angriff auf dieses Dorf wieder vorgehend. Der Kommandant des Konvois läßt dagegen, um den Durchmarsch durch das Dorf zu forciren, drei Angriffs-Kolonnen vorbrechen: die erste (ein Infanterie-Bataillon und drei Jägerkompagnien) gegen die rechte Seite des Dorfes, um es zu umgehen, die zweite (das Chasseur-Regiment, unterstützt von einem Infanterie Bataillon), eine große Umgehung links vollführend, sich schnell auf den rechten feindlichen Flügel stürzend und seinen Rückzug bedrohend; die dritte Kolonne endlich (das Gros der Infanterie) im Centrum sollte, sobald die Bewegungen auf den beiden Flügeln in Ausführung gekommen, auf der Chaussee das Dorf angreifen. Dieser letzte, vehement vollführte Angriff gelang vollständig, ebenso die Kavallerie-Umgehung links, wogegen der Angriff rechts, wegen zu großer Terrainschwierigkeiten und der bebauten Felder, welche respektirt werden mußten, nicht reussirte.

Damit schloß das Manöver, welches nach dem Be-

Digitized by Google

richterstatter sehr instruktiv war, da es schnelle Besetzung eines Dorfes durch Kavallerie, um dem Feinde zuvorzukommen, Angriff und Vertheidigung eines Dorfes, Formation und Marsch eines großen Konvois und mehrfache Umgehungen zur Darstellung brachte, und zwar in einem für die Verwendung aller drei Waffen sehr geeigneten Terrain; es wird daher die Erwartung ausgesprochen, daß eine Wiederholung dieses Manövers, und zwar mit Patronen, stattfinden werde.

—

Einige Notizen aus dem Exposé des österreichisch-ungarischen Reichs-Kriegs-Ministeriums bei Vorlegung des Budgets für die Kriegsmarine pro 1870. („Kamerad" Nr. 156.)

Der Gesammtwerth der k. k. Flotte (Schiffswerth und Maschinen) beträgt 29,615,570 Gulden. — An Supernumerären sind noch vorhanden: 1 Vice-Admiral, 22 Offiziere, 11 Beamte der Marine; an Marine-Pensionisten: 1 Ex-Marineminister, 71 Admirale, Stabs- und Ober-Offiziere, 25 Marine-Aerzte und Auditore, 91 Marine-Beamte, 38 höhere Unteroffizierscharzen und 428 Mannschaften. — Bei der Herabminderung der Dienstpflicht auf 3 Jahre und der geringen Vorbildung, welche der größere Theil der eingestellten Marine-Rekruten mitbringt, kann nur ein befriedigendes Resultat der Abrichtung erzielt werden, wenn die kurze Präsenzdienstzeit zur beinahe ununterbrochenen Ausbildung zu Schiff benutzt wird. — Die Hebung des maritim-artilleristischen Wesens muß besonders angestrebt werden. In Bezug auf die Artillerie-Munition der Marine wird bemerkt, daß statt des bisherigen österreichischen Geschützpulvers künftighin für die Kruppschen Geschütze prismatisches, für die Armstrongs grobkörniges englisches Pulver in Anwendung kommen muß, um die größtmöglichsten Resultate beim Ernstgebrauch zu erhalten. — Die Matrosenschulschiffe, sowie das seit einem Jahre bestehende Institut der Schiffsjungen haben erfreuliche Resultate geliefert. — Als neu sind der Flotte hinzugetreten: die umgebauten Kasemattschiffe Lissa und Kaiser; zwei andere Kasemattschiffe (Erzherzog Albrecht und Custozza) sind in Bau gelegt. Für die in die Luft gesprengte Propeller-Fregatte Radetzky wird eine Fregatte gleichen Namens in Bau genommen werden. Die Propeller-Fregatte Schwarzenberg, bei welcher sich zwei Drittheile der Spanten von der Trockensäule ergriffen gezeigt haben, ist aus der aktiven Flotte ausrangirt worden und soll noch einige Jahre als Kasernenschiff benutzt werden. Als Ersatz für sie und mit Benutzung ihrer Maschine soll die Korvette Fasana gebaut werden. Das in Pola neu erbante Transportschiff Pola wird Ende Juni k. J. zur Ausrüstung bereit sein. Das Schrauben-Kanonenboot Seehund ist in die Kategorie der Torpedoschiffe versetzt, da dies „in Folge der Seitens der Regierung stattgefundenen Acquirirung des Luppis-Whitehead'schen Torpedo-Geheimnisses" nothwendig geworden ist. — Statt 8 Hochbordschiffen besitzt die Flotte deren nur sechs, „worunter „„Adria"" auch schon nahezu in die Kategorie der Hulks gehört." Die im Jahre 1861 gebauten 10 Kanonenboote 2. und 3. Klasse erheischen allmählig einen Ersatz, „da der Zustand ihrer Körper im Allgemeinen nur mehr eine kurze Dauer erwarten läßt." Die neu zu erbauenden Kanonenboote beabsichtigt man durchweg nach dem gemischten System (Eisenspanten mit Holzbeplankung) zu konstruiren und als Korvetten zu takeln. Sie sollen vorzugsweise auf ihre Besegelung angewiesen bleiben und die Maschine nur ausnahmsweise benutzen. — Die Kriegsmarine besitzt ferner nur einen Raddampfer (Elisabeth), „der zur Noth den Dienst eines Aviso's versehen kann"; die Anschaffung eines dem Zwecke vollständig entsprechenden Aviso's ist daher nothwendig. — Im Jahre 1870 wird die Zahl der Schlachtschiffe auf 9 gebracht sein, daher auf die Beschaffung eines Werkstättenschiffes Bedacht genommen werden muß, damit nicht jedes reparaturbedürftige Schiff genöthigt ist, auch kleinere Eisenreparaturen ausführen zu lassen. — Aus den trostlosen Bequartierungsverhältnissen in Pola wird die Nothwendigkeit hergeleitet, zwei neue Wohnhäuser für Offiziere und Beamte zu erbauen, und bemerkt, daß danach immer noch drei Viertel der in Pola vorhandenen Offiziere und Beamten auf die mangelhaften und sehr theuren städtischen Quartiere angewiesen bleiben würden.

—

Seit einiger Zeit ist unter Vorsitz des General Spencer eine Kommission beschäftigt, ein neues Exerzir-Reglement für die britische Infanterie zu bearbeiten, zum Ersatze des bisherigen, welches von unnützen, nur auf den Paradeplatz berechneten Manövern und Evolutionen strotzt. Nach der Army and Navy Gazette vom 17. Juli erhofft man von den Arbeiten der genannten Kommission ein wesentlich vereinfachtes Reglement, in welches auch die Ergebnisse der Erfahrungen Aufnahme finden sollen, welche bei den Versuchen zu Chatham und Aldershot in Bezug auf die Herstellung von Deckungen mittelst Schippe und Hacke gewonnen worden sind. Die Kommission hat sich zu letzterem Zwecke mit den die genannten Versuche leitenden Offizieren in Verbindung gesetzt und will nach den Angaben derselben ein gleichmäßiges Verfahren für das Ausheben von Schutzgräben ꝛc. normiren. 32.

—

Schießversuch mit Revolver-Geschützen auf dem Schießplatz der Simmeringer Haide am 9. Juli d. J. Der „Kamerad" Nr. 153 theilt hierüber Folgendes mit:

Der Versuch wurde mit 3 Gatling-Kanonen und einem Mitrailleur von Montigny und Christophe vorgenommen und hatte die komperative Erprobung der Leistungsfähigkeit dieser Geschütze zum Zweck. Von den Gatling-Kanonen hatte die erste 1" Kaliber und 6 Läufe, die zweite $0,8$" Kaliber und 10 Läufe, die dritte $0,42$" Kaliber und 10 Läufe. Der Mitrailleur hatte 37 Läufe nach der Konstruktion bei dem Werndl-Gewehr; das Verschlußstück konnte mittelst eines Kniehebels nach vorn und rückwärts bewegt werden. Die besonders hergestellten Lafetten waren Blocklafseten, für den Mitrailleur aus Holz, für die Gatling-Kanonen aus Eisenblech. An Munition wurden metallene Patronenhülsen mit Centralzündung verwendet und zwar bei Gatling Nr. 1: Amerikanische Originalhülsen aus Messing mit österreichischem Geschützpulver und einem Geschoß von Blei-Antimon-Legirung gefüllt; bei Gatling Nr. 2: Tombakene Hülsen nach dem System Smidt in Wien erzeugt, mit österreichischem Gewehrpulver und Geschossen aus reinem Weichblei; bei Gatling Nr. 3: Patronen nach dem System

Digitized by Google

Berdan, deren Messinghülsen, Geschoß und Fettspiegel in Amerika erzeugt waren, mit österreichischem Gewehrpulver; bei dem Mitrailleur: zwei Patronengattungen, die eine die beim Werndl-Gewehr eingeführte Patrone, die andere mit einer längeren, den cylindrischen Theil des Geschosses umfassenden Hülse, um die Transportfestigkeit der Patrone zu erhöhen.

Als Ziel dienten zwei, je 9 Klafter lange und 9 Fuß hohe Scheibenplanken. Zuerst wurden aus jedem Geschütz 1—2 Probeschüsse gethan und hierauf ein Schnellfeuer während einer Minute abgegeben.

Auf 1200 Schritt gab das Schnellfeuer in einer Minute folgende Resultate:

Geschützgattung.	Anzahl der Schüsse.	Treffer.	Prozente.
Gatling-Kanone Nr. 1	66	21	31
do. Nr. 2	235	104	44
do. Nr. 3	191	151	79
Mitrailleur	240	74	30

Bemerkt wird dabei, daß zur Bedienung des Mitrailleur auf dieser Distanz ungeübte Leute verwendet worden sind, so daß das Maximum von 400 Schuß pro Minute nicht erreicht werden konnte. Die geringe Trefferzahl wird daraus erklärt, daß durch das zuerst unbemerkte Zurückgehen der Richtschraube eine größere Elevation des Rohrs verursacht wurde. Bei der Gatling-Kanone Nr. 1 kamen Patronen-Deformationen und Klemmungen des Verschluß-Mechanismus, in Folge der unrichtigen Lagerung der Patrone in dem Ladeausschnitt des Verschlusses, vor, welche die Feuerschnelligkeit beeinträchtigte.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Dora Bencard mit dem Pr.-Lt. im Füs. Regt. Nr. 90 Hrn. v. Sprewitz (Wismar). — Frl. Olga v. Langen mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 18 Hrn. v. Bülow (Moisall—Parchim).

Verbindungen: Frl. Anna v. Fransecky mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 83 Hrn. Otto (Wiesbaden). — Freiin v. Wolff mit dem Hauptm. im Königl. Württemb. Gen. Stabe Adjut. Sr. Maj. des Königs Hrn. Gr. Zeppelin (Berlin). — Frl. Martha Pfuldemann mit dem Königl. Marine-Ing. Hrn. Klauer (Stettin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 66 Bonsac (Magdeburg). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 86 Braun (Halle). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 73 v. Petersdorff (Münster). — Hrn. Hptm. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin v. Obernitz (Coblenz). — Hrn. Mar. Zeug-Lieut. Brandt (Stralsund). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 4 v. Stückradt (Peltwitz). — Hrn. Hptm. und Adj. der 1. Art. Insp. Kipping (Posen). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 Prinz Albrecht v. Alt-Stutterheim (Tilsit). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 28 Bartholomaeus (Aachen).

Todesfälle: Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 24 Cremer v. Baumgarten Tochter Elsbeth (Saveberg). — Hrn. Ob. Lt. a. D. v. Woetz Sohn Kurt (Düsingen). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 42 und Adj. beim Gen. Kommdo. VII. Armeekorps von dem Knesebeck Frau Margarethe geb. v. Portatius (Münster i. W.). — Hr. Gen. Maj. a. D. Otte (Magdeburg). — Hr. Ob. Lt. a. D. Dallmer (Labüssow).

Bei dem Rheinischen Train-Bataillon Nr. 8 in Ehrenbreitstein werden zum 1. Oktober c. Unteroffizier-Stellen erster, zweiter und dritter Gehaltelklasse vakant. Unteroffiziere der Artillerie und Kavallerie, welche im Besitze guter Zeugnisse über dienstliche Qualifikation und Führung sind, können sich zur Besetzung qu. Stellen unter Einsendung ihrer Papiere melden.

Beim Füsilier-Bataillon Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 in Zerbst wird zum diesjährigen allgemeinen Entlassungstermin die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen sich schriftlich unter Einsendung ihrer Personalpapiere baldmöglichst beim Bataillon melden.

Das am 11. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 14 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Sofern bei den vor dem 20. Februar 1868 aus der Armee geschiedenen Aerzten die Verleihung eines höheren Ranges nicht ausdrücklich ausgesprochen worden ist, haben 1) die General-Aerzte außer Diensten den Rang als Oberstlieutenant, 2) die Oberstabs-Aerzte a. D. den als Hauptmann, 3) die Stabsärzte a. D. den als Hauptmann, 4) die Assistenzärzte a. D. den als Sekonde-Lieutenant. — Für Auditeure, Intendantur-Beamte, sowie Civil- und Feld-Beamte der Militair-Verwaltung bleibt die alte Helmprobe mit Hinterschiene, vierblätteriger Unterlage der Helmspitze und eckigem Vorderschiem maßgebend. — Der Verordnung, betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes vom 4. Juli 1868, ist eine rückwirkende Kraft nicht beizulegen, und sind daher Aerzte, welche bereits vor Erlaß gedachter Verordnung zu Assistenz- rc. Aerzten der Landwehr befördert, resp. in dieser Eigenschaft der letzteren überwiesen waren, auch ferner als Aerzte der Landwehr zu führen, sofern sie nicht ihre Rückversetzung zur Reserve nachsuchen. — Vom 1. Oktober d. J. ab sind bei den Dispensir-Anstalten der Garnison-Lazarethe zu Berlin, Königsberg, Magdeburg und Hannover statt 3 je 4, und bei den Garnison-Lazarethen zu Breslau und Münster statt 2 je 3 einjährig freiwillige Pharmazeuten zuzulassen. — Als Beilage ist dem Armee-Verordnungs-Blatt beigefügt eine Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stations-Orten auf den verschiedenen Dampfboot-Coursen im preußischen Staate und in benachbarten Staaten.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Cardinal v. Widdern, Georg. Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Den Kameraden jenseits wie diesseits des Mains widmet der Verfasser eine Arbeit, deren Thema — wie wohl in diesem Maße kein anderes — die Waffengenossen der für den Krieg, für die Rheinvertheidigung geeinigten deutschen Armeen interessirt. Ist es nicht zu verwundern, daß bisher unserer reichen deutschen Militair-Literatur ein Werk über den „Rhein" fehlt?

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 62.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 68. Mittwoch, den 18. August. **1869.**

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Fransecky, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Div., der Rothe Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Alvensleben, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Garde-Inf. Div., der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Frhr. v. Willisen, Oberst und Kommdr. des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

v. Barner, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts., der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife.

Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Oberst, Kommdr. des 3. Garde-Ulanen-Regts. und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, der Königliche Kronen-Orden 2. Kl.

Unter dem 5. d. M. sind Seitens des Kriegsministeriums diejenigen Aenderungen resp. Entscheidungen publizirt worden, welche Se. Majestät der König in Folge der für das neue Kavalleriegepäck gemachten Modifikations-Vorschläge anzuordnen befohlen haben.

—

Durch Allerhöchste Ordre vom 31. Juli cr. ist den Truppen auf die Dauer der Zusammenziehung zu den diesjährigen Divisions- resp. Korps Uebungen, und außerdem den Kavallerie-Regimentern des III. Armeekorps auf die drei Tage, während welcher sie nach Beendigung der Divisions-Uebungen konzentrirt sind, die große Viktualien-Portion bewilligt worden.

Einige Bemerkungen über Gesinnung, Bildung und Streben der Offiziere König Friedrich's des Großen.

„Mon destin veut que je coure sous le harnois que je suis obligé de porter, et je dois m'y soumettre.“ Diese Worte richtet der große König während seines letzten Krieges brieflich (d. d. Breslau, 23. Dezember 1778) an seinen Bruder Heinrich. Als greiser Kriegsfürst erneut und bestätigt er in diesem Ausspruch eine Aeußerung, die er als jugendlicher Feldherr während des ersten Schlesischen Krieges dem befreundeten Gelehrten Jordan machte: „Si je n'étais pas prince, je ne serais que philosophe. Enfin il faut dans ce monde que chacun fasse son métier, et j'ai la fantaisie de ne vouloir rien faire à demi.“

Der große König, streng gegen sich selbst, verlangte von seinen Heer- und Truppenführern, sie sollten mit ganzer Seele und mit ganzen Kräften „der Ehre und dem Ruhm“ dienen. Er erleichterte ihnen die schwierigsten Lagen, die gewagtesten Unternehmungen durch die Mahnung:

„Wer nur sich selber nicht verläßt,
Deß Sterne stehen auch wetterfest.“
(Scherenberg.)

Diese unbeugsame, auf gewissenhafter Pflichterfüllung beruhende Zuversicht, Keckheit und Geistesgegenwart, in damaliger Ausdrucksweise kurzweg „Contenance“ genannt, ist ein Hauptgrundton in der Stimmung der Offiziere des großen Königs. Nicht nur die Annalen des Krieges, sondern auch zahlreiche Traditionen aus der Friedenszeit, geben uns Zeugniß davon. Es sei erlaubt, eine Anekdote als Probe anzuführen.

Ende 1757 wurde aus dem Königlichen Hauptquartier ein Oberstlieutenant mit der neuesten, großen Siegesnachricht nach London entsandt. König Georg II. fragte den Ueberbringer u. A., wie es gekommen sei, daß Feldmarschall Lehwaldt bei Groß-Jägersdorf geschlagen worden. Der Oberstlieutenant gab, statt einer weitschichtigen, die kurze Antwort: „Ew. Majestät! Er ist ein alter Mann.“ — Der König erwiderte: „Alt! Nun, wie alt ist er denn?“ — Jetzt fiel dem Oberstlieutenant schwer

Digitized by Google

auf die Seele, daß König Georg selbst schon im 75. Jahre befindlich. Jedoch ohne Zögern antwortete er: „93 Jahre.“ — „Ja“, meinte der König, „dann ist er wirklich alt.“

Friedrich der Große sprach es wiederholentlich aus: „Blöde Offiziers taugen Nichts.“

Mit der hochnothwendigen Contenance ging Hand in Hand die „Ambition“, für deren Aufrechthaltung und Erweckung der große König unablässig bemüht war. Er inaugurirte den militairischen Theil seiner Regierung, indem er am Morgen des 2. Juni 1740 zu Charlottenburg den Generalen, welche ihm den Eid leisteten, sagte, er sei ihr Kamerad gewesen und wisse, wie sehr sein Herr Vater ihrem Fleiß und ihren Anstrengungen die gute Ordnung zu danken habe, in welcher das Heer sich befinde. Er zweifle nicht, sie würden in seinem Dienst den nämlichen Eifer zeigen, nachdem die Vorsehung ihn auf den Thron berufen; ja sie würden (wenn es möglich sei) diesen Eifer noch verstärken. Insbesondere möchten sich die hohen Offiziere gegen die niederen nicht rauh benehmen, auch nicht erlauben, daß die Soldaten unvernünftig behandelt würden. (Bericht des englischen Gesandten nach London, am 4. Juni 1740.)

In der Instruktion an den Kadettenkorps-Kommandanten, d. d. Charlottenburg 30. Juni 1740, heißt es § 1: „Die erste und vornehmste Sache, worauf der Oberstlieutenant v. d. Oelsnitz und die bei dem Kadettenkorps bestellten Kapitains arbeiten müssen, soll sein, den Kadets eine vernünftige Ambition beizubringen, demnächst aber ihnen eine gewisse Liebe und Hochachtung für den preußischen Dienst einzuprägen.“ Im § 11 wird dem Oberstlieutenant anbefohlen, Acht zu geben, daß seine Feldwebel die Kadetten nicht „wie Bauerknechte“ behandeln, und daß die Kapitains ebenfalls mit den Kadetten „honnet und vernünftig“ umgehen. — Die Königliche Instruktion für die am 1. März 1765 begründete Militair-Akademie (ein Alumnat für 15 Kadetten-Selectaner, mit 5 Erziehern) verbietet den Erziehern bei Gefängnißstrafe, ihre Zöglinge zu schlagen. Man dürfe ihnen nur Strafen auferlegen, die das Ehrgefühl anregen, nicht aber solche, die herabwürdigen.

Dem Kadetten-Chef, Generallieutenant Freiherrn v. Buddenbrock (1759—1781), ertheilt der König in seiner Abhandlung: „Ueber die Erziehung“ das hohe Lob: Cet officier de grand mérite place le bonheur de sa vie à former cette jeunesse en président à son éducation, en lui élevant l'âme, en lui inculquant des principes de vertu, et en s'efforçant de les rendre utiles à la patrie.

Der große König machte es jedem Offizier zur Pflicht, seines Glückes eigener Schmied zu sein. Den am 12. Dezember 1740 aus Berlin in den Krieg marschirenden Generalen und Stabsoffizieren gegenüber sprach er sich in dieser Angelegenheit sehr deutlich aus: „Ihr Schicksal ist in Ihren Händen. Ehrenzeichen und Belohnungen warten nur auf Ihre glänzenden Thaten.*) Doch, ich habe nicht nöthig, Sie zur Ehre anzufeuern, da Sie diese Ehre vor Augen haben, da selbige allein ein würdiger Gegenstand Ihrer Bemühungen ist.“

Wir zitiren ferner aus einer 1773 den Stabsoffizieren ertheilten Vorschrift die Königlichen Worte: Les commandeurs de bataillon, s'ils sentent une noble ambition, doivent aspirer plus haut. Il est honteux de faire l'école d'un poste auquel on est élevé; il est plus noble d'en être jugé digne avant de le remplir. Pour chacun qui demeure en santé une vaste carrière s'ouvre devant lui pour pousser sa fortune. Mais ceux qui n'aiment pas leur métier feraient mieux de le quitter et d'aller planter des choux chez eux. — Schließlich erwähnen wir aus der 1778, unmittelbar vor dem Kriegsausbruch, den Regiments-Kommandeurs zugefertigten Instruktion die Königliche Verheißung, daß alle Offiziere, welche sich bei einer Aktion hervorthun, um einen Grad avancirt werden sollen.

Der große König widmete der Berücksichtigung begabter Militairschüler andauernd eine väterliche Aufmerksamkeit. Mit einer Art Mißtrauen verlangt er, daß man ihm „ohne Uebereilung und Passion“ die talentvollsten Zöglinge des Kadettenkorps anmelde. In oben erwähnter Ordre vom 30. Juni 1740 heißt es: „Se. Königliche Majestät werden Selbst genau examiniren, ob die angezeigten Kadets auch von dem angegebenen Genie sind, oder aber, ob hingegen gute Köpfe und profunde Talente vergessen und zurückgelassen worden.“ Im Jahre 1782 befahl der König dem neuernannten Kadettenkorps-Chef und Akademie-Direktor, Oberst v. Mosch, nach Potsdam zu kommen, „weil Er ihn Selbst instruiren wolle, wie er seinen Posten zu verwalten habe.“ Einige Monate vor seinem Ableben noch erinnert der König den Generalmajor v. Mosch, bei der Aufnahme in die Militair-Akademie weder Empfehlung noch Verwandtschaft gelten zu lassen. „Nur allein fähige Köpfe müssen in solcher aufgenommen, und wenn selbige demnächst der Erwartung nicht entsprechen, an deren Stelle andere angenommen werden.“

Für die befähigtesten Lieutenants wurden nach dem Hubertsburger Frieden „Kriegs-Akademien“ eingerichtet, in Berlin, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Wesel, Breslau. Hier lebten diese Offiziere während 4 Winter-

*) Der an Stelle des Ordens der „Großmuth“ bald nach König Friedrichs II. Thronbesteigung kreirte Verdienst-Orden wurde im Laufe einer 46jährigen Regierung nur ausnahmsweise an eine ganz geringe Zahl (in Preuß. Civilstaatsdienst oder Königl. Hofdienst stehende) Nichtmilitairs ertheilt. Der große König zeichnete grundsätzlich nur aktive Offiziere seiner Armee mit dem pour le mérite-Kreuz aus. Einige noch vorhandene Exemplare des Ordens de la Générosité wurden an fremdländische Offiziere verliehen. (S. Preuß. Urkundenbuch I. S. 9.)

Digitized by Google

monaten, ganz dienstfrei, den Wissenschaften. Am Schluß des Kursus 1780/81 prüfte der König Selbst die Schüler der Berliner Kriegs-Akademie und belobte die Lehrer, namentlich den Artillerie-Hauptmann Tempelhoff, welcher bei diesem Schulexamen, wie bei den späteren, sich als erfolgreiche Lehrkraft so auszeichnete, daß der König Tempelhoff im Jahre 1782 mit Ueberspringung fast sämmtlicher Artillerie-Kapitains zum Major beförderte und ihm 1784 den Unterricht des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. anvertraute. Der König beabsichtigte, in diesen „Militair-Akademien" durch das „Denken im Großen" künftige Generale heranzubilden. Aus den Militair-Akademie-Schülern wählte er eine kleine Elite — die talentvollsten und sich durch gute Konduite empfehlenden — um dieselben in einer Hochschule zu unterrichten und zu beschäftigen, deren Direktor und Hauptlehrer Er Höchstselbst war. (Der große König begründete 1764 für 12 Generalquartiermeisterstabs-Offiziere zu Potsdam eine Heerführer-Pepiniere.)

Wir sehen also, in wie fürsorglicher Weise die solide wissenschaftliche Strebsamkeit angeregt, erleichtert und befriedigt wurde. Die scientifisch betriebsame Ehrbegierde zählt wesentlich zu den Haupttugenden der Offiziere Friedichs des Großen. Sie ist den Epigonen ein schönes Erbtheil geworden.

Des großen Königs stetiges Beaufsichtigen und Prüfen, Belehren und Aneifern erzeugte einen in allen Schichten des Offizierkorps heimischen autodidaktischen Fleiß. Demgemäß finden wir auch das Studium fremder Sprachen sehr verbreitet. Der Forschensdrang dehnte sich sogar bis auf das Spanische aus. In der Friedensmuße nach 1763 befreundeten sich mehrere Potsdamer Offiziere, unter Lord Marishal's Anleitung, mit Spaniens Original-Literaturschätzen.

Durchlesen wir die Lebensbeschreibungen Fridericianischer Generale und Stabsoffiziere, so finden wir mehrfach die Notiz: „Er besaß eine kleine, aber ausgewählte Bücherſammlung." Der Kürassier-Regiments-Chef v. Krosigk (geblieben 1757) hinterließ eine 1440 Bände starke Bibliothek, meist militairischen und historischen Inhalts.

In welchem Maße die Offiziere Friedrich's des Großen als Schriftsteller in außermilitairischen Materien produktiv waren, ist uns unbekannt. Man trug zarte Bedenken, sich öffentlich als Autor zu nennen, weil man die Schriftstellerei für ein eigentlich bürgerliches Gewerbe erachtete, welches mit dem Offizierstande füglich kollidire. Die Potsdamer Offiziere v. Geusau, v. Hertefeld, v. Knobloch u. A. m. waren im Geheimen Mitarbeiter an Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek. — In einem erst 1831 bei Cotta in Stuttgart publizirten Briefwechsel dreier Potsdamer Offiziere, aus den Jahren 1774—1778, lernen wir einige junge Militairs kennen, die sich eifrig und ernstlichst um die gegenseitige Veredelung des Verstandes und Herzens bemühen und sich in freundschaftlichem Verkehr die Theilnahme rege halten für alle wichtigen Neuigkeiten und Fortschritte, nicht blos innerhalb ihres Faches, sondern auch in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Ein tiefes Religionsgefühl ergießt sich in diesem brieflichen Gedankenaustausch und bewährt sich durch den fleißigen Besuch der Predigten des Feldpredigers Campe. Einige Reden desselben machten einen so entschiedenen Eindruck auf diese jungen Offiziere, daß sie dieselben einem abwesenden Freunde in Abschrift zusandten. Für die der Person des Königs gewidmete aufrichtige Verehrung, hohe Begeisterung und innige Theilnahme spricht u. A. folgende Briefstelle (den 23. Juli 1776): „Der König saß in der Ovalkammer, die Füße mit einem Mantel bedeckt, im Gesicht sehr blaß und abgefallen. Der arme alte Mann! Wenn er doch nur zu unserer nächsten Exerzirzeit besser werden wollte!"

Man mußte in Friedrich's Heer viel lernen, um viel zu leisten. In reichster Fülle wurden von Höchster Stelle die angemessensten Unterweisungen ertheilt, zur Mehrung der Berufsapplikation und Intelligenz. Schon als Kronprinz ließ sich Friedrich herab, den Offizieren seines Regiments Vorschriften für das Detailexerziren auszuarbeiten. (Friedrich spricht hierüber in seiner Korrespondenz mit Oberst v. Camas, Kommandeur des Infanterie-Regiments „Schwerin".)

Der große König berichtet in seinen historischen Aufzeichnungen vor dem siebenjährigen Kriege, die „Dienstapplikation" Seiner Offiziere sei „bewundernswerth". Mit steigender Schärfe verlangt er seit 1763 von der durch zahlreiche Verluste geschwächten Armee, daß sie die frühere Festigkeit wiedergewinne. Die neuen Subalternoffiziere wurden „zum Ruhm angespornt", die Stabsoffiziere „umgeschmolzen".

Wenige Worte werden genügen, uns ein Bild zu geben von diesem scharfen Dringen auf Dienstkenntniß und Diensteifer. In den Règles de ce qu'on exige d'un bon commandeur de bataillon sagt Friedrich: „L'ignorance ne peut servir d'excuse qu'à des enfants, mais jamais à des hommes faits qui ont embrassé une profession, et qui sont parvenu à un commendement." Dem General-Inspekteur der Oberschlesischen Infanterie, v. Götzen, ertheilt der König d. d. Breslau 28. August 1785 die Weisung: „Es ist für den Inspekteur vornehmlich nöthig, auf die Offiziere zu sehen, ob sie einen Jeden anhalten zu dem, was seine Schuldigkeit ist, und muß Mir sodann davon ein Rapport auf Ehre und Reputation gemacht werden, besonders von den Stabsoffizieren, die das Ihrige nicht gehörig thun, um wo es nöthig, andere an ihre Stelle zu setzen, die besser sind."

Digitized by Google

Je mehr man des großen Königs Riesenkraft und Riesenwerke anstaunt, desto mehr ehrt man seine Arbeitsgenossen und Arbeitswerkzeuge, wenn man auch ihnen ein treues, dankbares Andenken zollt. Cui timorem timorem!*)

Durch und mit Fridericus Rex, ihrem Herrn und Meister, sind seine längst zu Staub und Asche gewordenen Schwert- und Thatmänner das schönste Vorbild eines andauernden und mühevollen Ringens nach höchstmöglicher Leistungsfähigkeit. Gr. L.

Korrespondenz.

Bayern. Aus dem Lazarethleben. Wie wir auf der einen Seite den menschlichen Geist unablässig bemüht sehen, die schon vorhandenen Mord- und Vernichtungswerkzeuge des Krieges durch noch verheerender wirkende Erfindungen zu überbieten, so erblicken wir auf der andern Seite das emsige Streben nach Verbesserung des Looses derjenigen, welche bestimmt sind, ihr Leben und ihre Gesundheit diesen fürchterlichen Waffen entgegenzusetzen. Regierungen und Gesellschaften haben ansehnliche Stiftungen für solche Unglückliche hervorgerufen, und insbesondere ist es das Lazarethwesen, welchem allenthalben eine namhafte Verbesserung zu Theil geworden ist, und mit der aufmerksamen Behandlung und sorgsamen Pflege verliert sich immer mehr die Scheu der Soldaten vor den Militairspitälern. Freilich entbehrt der kranke Soldat immerhin die liebevolle Pflege der Frau oder Schwestern, da diese Liebesdienste von gesunden Kameraden geleistet werden.

Indeß auch die Kameradschaft ist ein vortreffliches Bindemittel, bei welcher es weder an Erfindungsgabe für Unterhaltung und Aufmunterung mangelt, noch an Elementen, welche durch ihren ungekünstelten Humor den Geduldsfaden ihrer Umgebung auf das Beste fortzuspinnen im Stande sind.

Außerdem befinden sich bei den meisten Spitälern Gärten oder Anlagen, in welchen die leicht Erkrankten und Rekonvaleszenten bei guter Witterung sich ergehen können, während für Unterhaltung jener Kranken, welche Bett und Zimmer hüten müssen, entweder durch geeignete Spiele oder entsprechende Lektüre gesorgt ist.

Obgleich diese Einrichtung, wie in der königlich preußischen Armee, so auch in anderen Staaten besteht, so möchte doch in wenigen Garnisonen dieselbe in der Ausdehnung vorhanden sein, wie dies in der ehemaligen Bundesfestung Landau der Fall ist. An das dortige Militairspital grenzt ein Garten, welcher durch des Künstlers Hand in eine wahre Augenweide verwandelt ist, und im Krankenhause selbst befindet sich eine ausgedehnte Sammlung von Spielen der verschiedensten Art, sowie eine über 4000 Nummern zählende Bibliothek zum ausschließlichen Gebrauch für die Kranken. Diese Bibliothek, Werke sowohl der alten als modernen Sprachen enthaltend und des verschiedensten Inhaltes, als: Andachts- und Erbauungsbücher der verschiedenen Konfessionen, Bilderbücher für Kinder und Erwachsene, illustrirte Journale, Gedichte, ferner Werke über Geschichte, Geographie, Physik, Chemie, Musik ꝛc., sowie Reisebeschreibungen, Biographieen, Märchen, Räthsel und Anekdotenbüchlein ꝛc., verdankt ihre Entstehung dem derzeitigen Vorstande des Militairkrankenhauses und dem durch seine Mittheilungen über Griechenland auch in weiteren Kreisen bekannten Oberstlieutenant Friedrich Ritter von Zentner.

Im Jahre 1865 begonnen, hat derselbe diese Bibliothek durch eigene Anschaffungen sowohl, als durch Geschenke aus allen Gauen des Vaterlandes, nicht allein zu ihrer jetzigen Höhe gebracht, sondern auch dafür gesorgt, daß dieselbe gehörig geordnet und verwaltet, sowie durch anderweite Gaben immer noch vermehrt werde.

Ehre sowohl dem Stifter, als den Gebern eines solch' edelen und gemeinnützigen Unternehmens. 101.

Militair-Literatur.

Revue militaire française. Recueil mensuel de technologie, d'art et d'histoire militaires. Rédigé avec la collaboration d'officiers français. E. Noblet, directeur-propriétaire. 8e année. Paris 1869.

Die seit dem Jahre 1862 in Paris erschienene „Revue de technologie et d'art militaires," welche jährlich 6 Hefte lieferte, hat seit dem 1. Januar d. J. den obigen Titel angenommen und erscheint nunmehr in Monatsheften von 11 bis 16 Druckbogen. Die vorliegenden ersten 8 Hefte zeigen einen reichen Inhalt an größeren Originalaufsätzen, Uebersetzungen wichtiger Schriften des Auslandes, offiziellen Dokumenten und militairischen Notizen der mannigfachsten Art, da Alles, was Militairtechnologie, Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte betrifft, in den Kreis der Betrachtungen und Bearbeitungen gezogen wird. So findet der Leser interessante und ausführliche Aufsätze vor: über den Kaukasus, über Algier, über die Expedition nach Abessynien, über Cäsar's Kriege in Gallien, ferner über die Zukunft der stehenden Heere und der Kriegskunst, über die Vergangenheit und Zukunft der Kavallerie mit kriegsgeschichtlichen Notizen und eingedruckten Gefechtsskizzen, über den Feldzug von 1866 nach den Werken des preußischen und österreichischen Generalstabes, über die Operationen der Reserve-Division Urban im Feldzuge von 1859, über die Ueberschreitung der westlichen Kordilleren durch die Franzosen im mexikanischen Feldzuge, eine Abhandlung des Obersten Brialmont über Polygonalbefestigung u. a. m. Besonderen Werth haben außerdem die Mittheilungen, welche die Revue dem französischen Kriegsministerium verdankt: zunächst der vollständige, aber noch nicht zu Ende geführte Bericht der französischen Militair-Kommission über die Pariser Ausstellung des Jahres 1867, sodann die für die Regiments-Konferenzen bestimmten Vorträge, von denen die Revue regelmäßig in jedem Monat einen Aufsatz liefert. Wir heben von diesen unter dem Titel „Regiments-Konferenzen" veröffentlichten Themas hier die nachfolgenden hervor: Allgemeine Betrachtungen über die Militairverhältnisse Frankreichs und der bedeutendsten europäischen Mächte, Modifikationen der Taktik in Folge

*) Das in der Vossischen Buchhandlung zu Berlin, Charlottenstraße 42, erschienene Buch: „Fridericus Rex und sein Heer" (172 Seiten, 8.) enthält in gedrängter Kürze eine Sammlung von Reminiscenzen an die scientifischen Kapacitäten im Offizierkorps Friedrichs des Großen, das Avancement und die soziale Stellung altpreußischer Offiziere ꝛc. In dem Milit. Wochenbl. ist seiner Zeit (Jahrgang 1868, S. 79) auf diese interessante und werthvolle Schrift aufmerksam gemacht worden. Die Redaktion.

Digitized by Google

der neuen Bewaffnung, Taktik der Kavallerie, Benutzung der Eisenbahnen im Kriege und die Militair-Telegraphie, Taktik der preußischen Infanterie im Feldzuge von 1866, Taktik der drei Waffen in einer Division, Geographie Deutschlands.

Außerdem befindet sich am Schluß jedes Monatsheftes eine militairische Chronik, welche werthvolle Beiträge zur Kenntniß der französischen, sowie der übrigen Armeen liefert und endlich kurze militair-literarische Notizen über neu erschienene Werke.

Bei diesem reichen und mannigfachen Inhalt verdient die französische Militair-Revue auch in Deutschland gelesen und studirt zu werden. 28.

Die Gesetze und Ministerial-Erlasse, betreffend das Vorspann-Wesen im Frieden und im Kriege. Dem Wortlaute nach aus offiziellen Quellen zusammengestellt. Berlin, 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 6 Sgr.

Da bisher noch keine Zusammenstellung sämmtlicher, in Bezug auf das Vorspann-Wesen im Frieden und im Kriege für den norddeutschen Bund erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, Erläuterungen und in einzelnen Fällen ergangenen Spezialentscheidungen existirt, so wird diese sich auf offizielle Quellen stützende und stets den Wortlaut der einzelnen Bestimmungen anführende Schrift Allen denen, welche mit dem Vorspann-Wesen dienstlich zu thun haben, als ein erwünschtes Hilfsmittel zur schnellen und sicheren Orientirung gewiß sehr willkommen sein. 28.

Militairische Notizen.

In Folge des kaiserlichen Dekrets vom 19. Juli d. J., die Reorganisation der Ergänzung des französischen Generalstabes betreffend (s. M.-W.-Bl. Nr. 61 S. 510), hat der Kriegsminister Marschall Niel bestimmt, daß in diesem Jahre 35 Eleven in die Generalstabsschule aufgenommen und von diesen Stellen fünf zur Konkurrenz der Unterlieutenants verbleiben sollen. Die Prüfungsverhältnisse für diese letztere Kategorie erleiden keine Aenderung.

Manöver im Lager von Chalons. (Nach dem Moniteur de l'armée vom 6. August.) Dem ersten, am 30. Juli ohne Patronen ausgeführten Manöver der Truppen der 2. Serie war folgende Generalidee unterstellt:

„Eine Armee deckt Reims, eine Centralposition, von wo aus sie sowohl im Thale der Marne, als der Aisne operiren kann. Reims befindet sich im Vereinigungspunkt von 5 Eisenbahnen, eines Flusses (die Vesle) und des Kanals von der Marne zur Aisne. Der Feind, von Bar-le-Duc kommend, geht auf Reims vor. Ein Armee-Korps wird von Reims gegen denselben vorgeschickt, um ihn in seiner Bewegung aufzuhalten und ihn, ohne sich selbst zu kompromittiren, lebhaft anzugreifen. Dies Korps lagert am Abend am Ufer des Chenon. Am anderen Morgen bei Tagesanbruch setzt jeder der beiden Kommandeure der 1. und 2. Division eine Avantgarde in Marsch, deren Zusammenstellung ihnen überlassen bleibt, sowie die erforderliche Instruktion, sich während des Marsches nicht überraschen zu lassen, sich mit den anderen Divisionen in Verbindung zu halten und die durch jene nicht gedeckte Flanke zu sichern.

Während diese beiden Avantgarden vorgehen und rekognosciren, setzt sich das Korps in Marsch, um eine Stellung einzunehmen. Die 1. Division, in einer einzigen Kolonne in Bataillonskolonnen mit halber Distanz, auf der alten Römerstraße. Die Artillerie erhält ihren Platz zwischen den beiden Regimentern der Tetenbrigade, die Kavallerie circa 100 Meter rechts der Kolonne. Die 2. Division formirt sich in derselben Ordnung, die Tete am Gehölz Nr. 15, dergestalt, daß die ganze Kolonne dem Auge des Feindes entzogen wird, die Kavallerie links, um die linke Flanke zu sichern. Die 3. Division folgt der zweiten in derselben Ordnung. Die Reserve-Kavallerie nimmt südwestlich des kaiserlichen Hauptquartiers Stellung, fast parallel mit der Straße nach Louvercy, den linken Flügel angelehnt an die Römerstraße. Eine reitende Batterie wird, in Zugkolonne formirt, auf letzterer Straße aufgestellt. 100 Meter hinter ihr die Artillerie-Reserve. Die für den Telegraphendienst bestimmte Genie-Kompagnie steht hinter der Versuchsbatterie. — Sobald die Annäherung des Feindes durch das Geschützfeuer der Avantgarden signalisirt wird, formirt sich die 1. Division in Schlachtordnung in zwei Treffen, indem sie in Bataillonskolonnen (colonnes doubles) mit Pelotonabstand und Deployements-Intervallen deployirt. Die 2. Division deployirt in derselben Art, die 3. Division, die Reserve bildend, deployirt 600 Meter dahinter, indem sie 4 geschlossene Regiments-Kolonnen mit Intervallen von 20 Metern formirt. Die Reserve-Artillerie setzt ihren Marsch bis zum Wege nach Louvercy fort, hier weitere Befehle erwartend. — Hierauf rückt das ganze Korps vor, durch Tirailleure gedeckt, welche nach und nach an die Stelle der zur Rekognoscirung vorgesandten Eclaireurs und Bedetten treten. Es wird angenommen, daß der Feind mit seinem linken Flügel den Pachthof Bouy und die benachbarten Gehölze stark besetzt und Aufstellung bei den Steinbrüchen genommen hat. Nachdem diese Stellung rekognoscirt, entscheidet sich der Korps-Kommandeur, sie in folgender Art anzugreifen: Da der Pachthof von Bouy und die vorliegenden Gehölze dem Feinde bedeutende Mittel des Widerstandes darbieten, kommt es darauf an, durch einen Scheinangriff seine Aufmerksamkeit auf diesem Punkte festzuhalten, während ein heftiger Vorstoß gegen seinen rechten Flügel vollführt wird, um diesen zu debordiren, und wenn dies glückt, zu versuchen, dem Feinde den Rückzug auf der Römerstraße nach Bar-le-Duc abzuschneiden. Der Kommandirende, erkennend, daß der Feind seinen linken Flügel durch den größeren Theil seiner Reserven verstärkt habe, beschließt daher, mit der bisher in Reserve gehaltenen 3. Division den rechten Flügel anzugreifen und hierzu eine Terraineinsenkung zu benutzen. Die gesammte Artillerie soll zu dem Ende ihr Feuer auf den feindlichen rechten Flügel konzentriren. Gleichzeitig hat die Kavallerie-Reserve, gefolgt von einer reitenden Batterie, eine weit ausgreifende Umgehung zu vollführen. Die 3. Division geht in Regiments-Echelons vom linken Flügel vor, jedes Bataillon in Divisionskolonnen formirt, die Tirailleurs werden in die Intervallen aufgenommen, ihr Feuer hier fortsetzend. Demnächst geht auch die 2. Division zum Angriff gegen die feindliche Stellung im Centrum vor und zwar in Echelons vom linken Flügel. Der feindliche rechte Flügel kann sich nicht halten und tritt den Rückzug an, demzufolge wird auch

Digitized by Google

die auf dem linken Flügel etwas vorgeschobene starke Stellung bei Bouy unhaltbar. Die 1. Division greift diese nach einer vorbereitenden heftigen Kanonade mit Echelons vom linken Flügel an, nimmt sie nach schwachem Widerstande, besetzt sie mit einer Brigade und läßt durch die andere Brigade nebst der Kavallerie und Artillerie den Feind verfolgen." — Wie der Berichterstatter erwähnt, soll dieses Manöver am 4. August und zwar mit Patronen wiederholt werden.

—

Das österreichisch-ungarische Armee-Verordnungsblatt vom 2. d. M. theilt die neuen Vorschriften hinsichts der aus dem aktiven Dienst in der Armee austretenden Offiziere mit. Die bisherige Benennung: „Offiziere in der Armee" wird aufgehoben und treten an deren Stelle eventuell die Bezeichnungen: „Offiziere der Reserve, Offiziere der Landwehr, Offiziere außer Dienst." Die letztere Abstufung scheidet sich wieder in a) halbinvalide, mit der Eignung zur Dienstleistung bei Ergänzungskörpern oder in Lokalanstellungen und b) ganz invalide oder in das Maximalalter getretene Offiziere. Die zur Zeit vorhandenen „Offiziere in der Armee" werden durch die General- und Militair-Kommanden unter Berücksichtigung der in dem neuen Wehrgesetz ausgesprochenen Grundsätze einer dieser Kategorien zugetheilt. Bei militairischen Anlässen sind Offiziere der Reserve, des Ruhestandes und jene „außer Dienst" verpflichtet, bei sonstigen passenden Gelegenheiten berechtigt, in vorschriftsmäßiger Militair-Uniform zu erscheinen und stehen ihnen dann alle Ehrenrechte und Pflichten eines aktiven Offiziers zu. Offizieren, welche die aktive Dienstleistung im Frieden nicht fortzusetzen wünschen, kann der Offiziers-Charakter nur unter der Bedingung belassen werden, daß sie sich verpflichten, je nach Maßgabe ihrer physischen und intellektuellen Eignung als Reserve-Offiziere, in der Landwehr, bei einem Ergänzungskörper oder in einer Lokal-Anstellung im Kriegsfalle Dienste zu leisten. Diese Verpflichtung währt bis zum Eintritt in das 60. Lebensjahr, wenn die völlige Untauglichkeit zu Kriegsdiensten nicht schon früher nachgewiesen wird. Als Vorbedingung zum Uebertritt eines Offiziers in die Reserve, in die nicht aktive Landwehr oder in das Verhältniß „außer Dienst" ist festgestellt, daß gegen den betreffenden Offizier keine straf- oder ehrengerichtliche Untersuchung anhängig ist und daß derselbe eine gesicherte Existenz und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung nachweiset.

Der Uebertritt in die Reserve oder Landwehr unter den vorerwähnten Bedingungen erfolgt, wenn die Offiziere mindestens ein Jahr als solche aktiv gedient haben, und zwar nach Maßgabe der allgemeinen Wehrpflicht. Haben sie die zehnjährige Heeresdienstpflicht bereits erfüllt, so steht ihnen die Wahl des Uebertritts zur Reserve oder zur Landwehr frei. Ausländer können auf ihren Wunsch nach mindestens einjähriger aktiver Dienstzeit als Offiziere zur Reserve übertreten, nicht aber als Offiziere in der Landwehr angestellt werden, da hierzu die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft erforderlich ist.

Der Uebertritt von Offizieren in das Verhältniß „außer Dienst" kann aus der Aktivität, aus der Reserve und aus dem Ruhestande (Landwehr) erfolgen, und zwar bei dem erreichten Maximalalter von 60 Jahren oder bei Untauglichkeit zum Kriegsdienst. Bei Halbinvalidität bleiben sie verpflichtet, im Kriegsfalle bei Ergänzungskörpern oder in Lokal-Anstellungen verwendet zu werden.

Ablegung der Offizierscharge. Berufs- und Reserve-Offiziere, sowie Offiziere des definitiven Ruhestandes können, wenn gegen sie weder eine ehren- noch strafgerichtliche Untersuchung anhängig ist, die Offizierscharge freiwillig ablegen. Sie begeben sich damit jedes Anspruchs auf direkte Wiedererlangung derselben. Sind sie noch wehrpflichtig, so haben sie ihrer Wehrpflicht bei einem anderen Truppentheil zu genügen und können die Charge, vom Kadett-Offiziers-Stellvertreter abwärts, wählen, in der sie dies zu thun wünschen.

Austritt und Entlassung von Offizieren aus dem Heere. Offiziere, welche ihrer Wehrpflicht genügt haben oder vor deren Erfüllung dienstuntauglich geworden sind, können ohne Beibehalt des Charakters und unter Verzichtleistung auf jeden Versorgungsanspruch aus dem Heere treten. Offiziere des definitiven Ruhestandes dürfen dabei eine Abfertigung mit dem 2jährigen Pensionsbetrage beanspruchen.

Betreibung von Privatgeschäften. Jedem Offizier des Reserve- oder des Ruhestandes, sowie jedem Offizier „außer Dienst" ist gestattet, unter Beibehaltung des Offizierscharakters und beziehungsweise der Militair-Pension, solche Erwerbsbeschäftigungen zu betreiben, welche überhaupt mit dem Ansehen des Offizierstandes nicht unverträglich sind und bei deren persönlicher Ausübung, insbesondere im Verkehre mit dem Publikum, nicht solche Verrichtungen vorkommen, welche nur Handwerks-Gehilfen oder Dienern im engeren Sinne zufallen." — „Während des persönlichen Betriebes einer solchen Erwerbsbeschäftigung haben die Offiziere der Militair-Uniform, sowie des Militair-Charakters sich nicht zu bedienen; auch bei geschäftlichen Ankündigungen, Unterschriften von derlei Korrespondenzen, Rechnungen ꝛc. den Offiziers-Charakter nicht beizufügen." Die Angemessenheit der Beschäftigung unterliegt der Kontrolle des betreffenden Ergänzungs-Bezirks-Kommandos und des General- (Militair-) Kommandos und ist in zweifelhaften Fällen der nächste Ehrenrath zur Begutachtung der Frage aufzufordern.

—

In der österreichisch-ungarischen Kavallerie sollen nach einer Verfügung des Reichskriegsministeriums Schwimmübungen zu Pferde als ein wichtiger Gegenstand der kavalleristischen Ausbildung, in allen Garnisonen, wo dies durchführbar erscheint, in den Dienstbetrieb mit aufgenommen werden.

—

Nach einer Mittheilung im „Kamerad" Nr. 157 schreitet die von der österreichisch-ungarischen Marine veranstaltete Neuaufnahme des adriatischen Meeres ununterbrochen fort und nähert sich ihrem Abschluß. In den Jahren 1867 und 1868 hat die Aufnahme von der Mündung des Tagliamento bis auf den Breitenparallel von Sebenico stattgefunden; in diesem Jahre soll der übrige Theil der dalmatinischen Küste bis Ragusa und im nächsten die türkisch-albanische Küste einschließlich des Cattareser Kreises aufgenommen werden. Die Herausgabe der einzelnen Spezial-Küstenkarten ist in Vorbereitung und soll circa alle 4 Monate eine Küstenkarte, die

Digitized by Google

erste schon in einigen Monaten, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

—

Neues Modell eines Kampagnen-Zeltes. Im Lager von Chalons haben, wie der Moniteur de l'armée berichtet, Versuche mit einem von dem Lieutenant Waldéjo konstruirten neuen tente d'abri in Gegenwart des Kaisers, des Kriegsministers und des Marschalls Bazaine stattgefunden, welche zu vollständig befriedigenden Resultaten geführt haben.

Das bisher reglementarisch in der französischen Armee eingeführte Zelt wird bekanntlich dadurch gebildet, daß zwei resp. drei Mann die von ihnen mitgeführten rechtwinkligen Leinwandstücke von 1,⁶³ Meter Länge und 1,⁶⁰ Meter Breite zusammenfügen. Dies giebt ein Dach von 1,²⁰ Meter Höhe, welches bei zwei Mann auf beiden Seiten offen bleibt, bei drei Mann aber auf einer Seite geschlossen werden kann. Um ein von allen Seiten geschlossenes Zelt herzustellen, bedarf es daher der Zeltstücke von vier Mann. Die Leute können sich nur in der Längenrichtung des Zeltes niederlegen und verbleibt ihnen nur ein Breitenraum von 41 Centimeter für einen jeden, der für einen wahrhaft stärkenden Schlaf aber zu gering ist, da ein Mann im Gliede einen Raum von 50 Centimetern einnimmt. Außerdem haben die Zelte zu zweien den Nachtheil, daß sie, in der Länge nur 1,⁶⁰ Meter betragend, zu kurz sind, und die Füße der im Zelt liegenden großen Leute (wie z. B. der Kürassiere und Artilleristen) daher über das Zelt hinausragen.

Das neue Waldéjo'sche Zelt läßt alle diese Uebelstände verschwinden. Für zwei Mann wird das Zelt aus zwei rautenförmigen Leinwandstücken von 2 Meter Seitenlänge, welche mittelst einer doppelten Reihe von Knöpfen und Knopflöchern an einander befestigt werden, konstruirt, so daß das aufgerichtete Zelt eine vierseitige Pyramide von 1,⁴¹ Meter Höhe und einer Grundfläche von 2 Meter im Quadrat, mit einem einzigen Ständer in der Mitte, bildet, räumlich groß genug, um vier Mann aufzunehmen. Drei Mann können mit ihren Zeltstücken das Zelt auf der Wind- oder Regenseite verdoppeln, vier Mann endlich ein 4 Meter langes und 2 Meter breites Zelt herstellen. Diese sämmtlichen Zeltkonstruktionen sind vermöge der angebrachten Knopfvorrichtungen leicht auszuführen und gestatten es, auch schon für zwei Mann, das Zelt nach allen Seiten zu schließen oder nach einer beliebigen Seite offen zu halten. Dabei werden die Waldéjo'schen Zelte um 21 Centimeter höher, als die bisherigen Zelte und gewähren daher einen größeren Luftraum für die darunter lagernden Mannschaften. Die Mehrbelastung des Soldaten bei dieser Zeltform von 100 Gramm (¹/₅ Pfund) hofft man dadurch sogar in eine Minderbelastung umzuwandeln, daß zu den Zelten nicht Leinwand, sondern Baumwollengewebe genommen wird.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 10. Juli betrug zufolge eines soeben publizirten Dokuments im Jahre 1867 die Stärke der britischen Armee im Heimathlande und den Kolonien 200,335 Mann, nämlich im Heimathlande 87,607 Mann, in den Kolonien 112,728 Mann.

In England und auf den Kanalinseln betrug die Truppenstärke . . . . . 60,344 Mann,
in Schottland . 3,517 Mann,
in Irland . . . 23,746 Mann.

Im Heimathlande traten im Ganzen Todesfälle ein: 49 von Offizieren und 901 von Unteroffizieren und Gemeinen, so daß die Sterblichkeit sich bei Ersteren auf 10,⁰⁰, bei Letzteren auf 10,⁴¹ pro Mille herausstellte. In Großbritannien betrug die Mortalitätsziffer bei den Offizieren 12,⁰⁶, in Irland nur 7,⁵¹. Bei den außerhalb des vereinigten Königreichs dienenden Truppen traten im Jahre 1867 bei den Offizieren 81 und bei den Mannschaften 2203 Todesfälle ein. Diese Zahlen repräsentiren bei den Offizieren 13,³³ und bei den Mannschaften 20,⁴⁶ pro Mille. Im Jahre 1865 betrug die Mortalitätsziffer bei den außerhalb des vereinigten Königreichs dienenden Mannschaften 21,⁰² pro Mille, im Jahre 1866 fiel diese Zahl bis auf 15,¹⁰ pro Mille herab. 32.

—

Die Kommission, welche die Ausrüstung der Feldartillerie für Ostindien festsetzen sollte, hat sich nach der Army and Navy Gazette vom 17. Juli in einem vorläufigen Berichte sehr befriedigt über die Ergebnisse mit den 12pfdgn broncenen Vorderladungs-Geschützen ausgesprochen. Dagegen hat die Kommission, welche zu Dartmoor unweit Plymouth mehrere Wochen lang einen Vergleichsversuch zwischen gewöhnlichen Granaten, Armstrong'schen Segment-Granaten und Boxer'schen Shrapnels nach den verschiedensten Richtungen angestellt hat, sich sehr entschieden gegen den Armstrong'schen 9Pfder der reitenden Batterien ausgesprochen und befürwortet, daß die reitende Artillerie mit denselben Geschützen bewaffnet werde, wie die Fußartillerie. 32.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 17. Juli brachte Lord Kinnaird vor wenig Tagen im Oberhause den ungünstigen Gesundheitszustand in der Militair-Schießschule zu Hythe zur Sprache und verlangte die Vorlage eines Berichtes über denselben, welcher die Zahl der vom 1. März bis 30. April 1869 erkrankten Offiziere, sowie die Jahreskosten des Instituts enthalte. Er sagte, seine Aufmerksamkeit sei im Frühjahr dieses Jahres durch den Ausbruch eines Fiebers zu Hythe in Anspruch genommen und habe er in Folge hiervon der Schießschule einen Besuch abgestattet, um die Ursache der zahlreichen Fieber-Erkrankungen womöglich zu ermitteln. Als solche habe er die mangelhafte Drainage erkannt. Der Geruch in den Kasernements sei, namentlich bei vorherrschendem Südwinde, ein höchst unangenehmer, weil unter denselben eine Röhrenleitung gelagert. Ein anderes Uebel liege in der vollständig ungenügenden Größe des Saales, in welchen den Offizieren Unterricht ertheilt werde. Lord Northbrook erklärte, daß gegen die Vorlage der verlangten Papiere Seitens der Regierung nichts einzuwenden sei, er müsse aber bemerken, daß ärztlicher Seits das Fieber — ein Gallenfieber — keineswegs dem Ueberfluthen der Marschen zugeschrieben werde und daß der Kriegssekretair mit Dank

Digitized by Google

jede Mittheilung empfangen werde, welche Mängel des Instituts zu Hythe abzustellen bezwecke. 32.

—

Die Einführung des Henry-Martini-Gewehrs erfordert eine Aenderung der Größe und Form der gegenwärtigen Patrontasche der britischen Infanterie, da die neuen Patronen länger als die bisherigen sind. In Folge hiervon ist nach der Army and Navy Gazette vom 17. Juli ein neues Patrontaschenmodell festgestellt, bei welchem der Deckel sich beim Oeffnen von dem Manne entfernt, statt sich, wie bisher, ihm zu nähern. Durch die Annahme des kleinen Kalibers für das neue Gewehr ist das Geschoßgewicht verringert worden, es entsteht dadurch gleichzeitig eine wesentliche Verminderung des Gewichtes des in den Taschen und Wagen zu transportirenden Munitionsquantums. 32.

—

Die spanische Seemacht soll nach dem von den Cortes genehmigten Marine-Budget betragen:

7 Panzerfregatten (von 6—40 Kanonen und 500—1000 Pferdekraft), 5 große Schraubendampfer (von 32—48 Kanonen und 360—800 Pferdekraft), 9 kleinere Schraubenboote (von 2—3 Kanonen und 80—200 Pferdekraft), 2 Transportschiffe, 8 Raddampfer (von 2—16 Kanonen und 150—500 Pferdekraft), 2 Segelschiffe und 2 Schulschiffe. Außerdem sind zum Schutze der Binnengewässer bestimmt: 3 Kanonenboote und 84 größere und kleinere Segelschiffe. Die Bemannung ist festgestellt auf 7500 Matrosen, 3500 Seesoldaten und 4774 Arsenalwächter.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Martha v. Wißleben mit dem Hptm. im Kadettenkorps Hrn. v. Aßmuth-Wallmont (Berlin). — Frl. Alice Weitmann mit dem Pr. Lt. im Garde-Feld-Art. Regt. Hrn. v. Poncet (Berlin). — Frl. Olga Dittrich mit dem Hptm. à la suite des Gren. Regts. Kronprinz, kommandirt zum Kadettenhause Culm Hrn. Riebes (Kahlau — Culm). — Frl. Hedwig Kleinert mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 18 Hrn. Goebel (Bad Charlottenbrunn).

Verbindungen: Frl. Marie Lübert mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. v. Düsterlho (Berlin). — Frl Marie Heinrich mit dem Pr. Lt. im Ing. Korps Hrn. Schneider (Neisse). — Frl. Elise Diey mit dem Hptm. im Garde-Schützen-Bat. Hrn. v. Massow (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 89 v. Bassewitz (Potsdam). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 85 Frhrn. v. Egloffstein (Braunfels). — Hrn. Stabsarzt im Königs-Gren. Regt. Dr. de Grouffilliers (Löwenberg i. Schl.). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 60 Kraehe (Königsberg N. M.). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 23 Rogalla v. Bieberstein (todt) (Neisse). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 55 v. Dronart (Hörter). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Argelander (Coblenz). — Hrn. Intendantur-Sekretariats-Assistenten Kaschke (Magdeburg). — Hrn. Lt. der Rel. des Ulan. Regts. Nr. 5 de Greiff (Haus Schönwasser bei Crefeld). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 77 Scholz (Wesel). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Scheringer. — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 44 und Adjut. der 7. Inf. Brig. Martens (Bromberg).

Todesfälle: Hr. Hauptm. a. D. v. Diotzegby (Ober-Peilschen). — Hrn. Hauptm. im Garde-Füs. Regt. v. Isselstein Sohn (Berlin). — Hrn. Maj. im Gen. St. v. Lewinski Frau Philippine geb. Nanne (Neisse).

Beim Stamm des Landwehr-Bataillons Anklam wird zum 1. Oktober cr. die Stelle des jüngsten Unteroffiziers vakant. — Zum Bureaudienst geeignete Bewerber, aber nur mit schöner Handschrift, wollen sich unter Vorlegung ihrer Personalpapiere baldigst beim Bezirks-Kommando melden.

Beim Hannoverschen Husaren-Regiment Nr. 15 zu Düsseldorf ist die Stelle eines zweiten Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Dazu qualifizirte Unteroffiziere (auch noch nicht geprüfte), die tadellose Führung nachzuweisen im Stande sind, wollen sich baldigst unter Einsendung ihrer vollständigen Personal-Papiere beim obigen Regiment melden. Kavalleristen haben den Vorzug. Nach Maßgabe des Datums der Unteroffizier-Beförderung wird möglichst die Einrangirung erfolgen.

Bei dem 2. Bataillon 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58 in Glogau wird am 1. Oktober cr. die Stelle des Bataillons-Tambours vakant.

Tüchtige und zuverlässige Bewerber, welche mit Vortheil untergebracht werden, wollen sich persönlich oder schriftlich unter Beifügung ihrer Personalpapiere baldmöglichst bei obengenanntem Bataillon melden.

Bei dem Bezirks-Kommando Striegau wird zum 1. September d. J. die Stelle eines Bataillons-Schreibers vakant.

Qualifizirte Bewerber, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Militairpapiere, sowie Qualifikationszeugniß und Lebeslauf baldigst einsenden.

☞ Für das 3. Quartal dieses Jahrganges werden die Beihefte Nr. 5 und 6 in einem Doppelheft Mitte September ausgegeben werden. Sie enthalten die Fortsetzung der in früheren Beiheften des Militair-Wochenblatts begonnenen Biographie des Generals der Kavallerie v. Reyher unter dem Titel:

Carl Friedrich Wilhelm von Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Ein Beitrag zur Geschichte der Armee mit Bezug auf die Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815. Zweiter Theil. Von v. Ollech, Generallieutenant.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 69. Sonnabend, den 21. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. August.

v. Wilucki, Port. Fähnr. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Versetzung zum Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, zum Sec. Lt. befördert.

v. Zitzewitz, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

v. Werthern, Port. Fähnr. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zu Sec. Lts.,

v. Zollikofer-Altenklingen, Gefr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Jena, Pr. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Ziemietzky, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Schaefer-Voit, Unteroff. vom Garde-Kür. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Steun, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., zum Sec. Lt., — befördert.

v. Kuczkowski, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. z. F., zum Major befördert.

Douglas, Unteroff. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Langenn-Steinkeller, Rittm. vom Ostpr. Ulan. Regt. Nr. 8, zum Esk. Chef ernannt.

Lindenberg, Unteroff. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,

Bayer, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Pr. Lt.,

v. Katte, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,

Schulemann, Gefr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Bülow, Unteroff. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Ebel, Landvoigt, Unteroff. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Port. Fähnrs.,

Heimann, Port. Fähnr. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, zum Sec. Lt., — befördert.

Puppel, Unteroff. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Port. Fähnr.,

Lüdde-Neurath, Sec. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Pr. Lt.,

v. Wartenberg, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), zum Port. Fähnr.,

v. Heuser, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kais. Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6, zum Rittm. und Esk. Chef,

Frhr. v. Saurma-Jeltsch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Bülow, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.

v. Brieske, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.

Richter, Unteroff. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,

Wirth, Koblank, Dragoner vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs.,

Hinnius, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Pr. Lt., — befördert.

Schmidt, Port. Fähnr. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Sec. Lt. befördert.

Fischer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, früher im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. mit einem Patent vom 23. Januar 1866 im 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, wiederangestellt.

v. Gloeden, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Bülow, Major aggr. dem Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, in das Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 einrangirt.

v. Kaisenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggr.

Müller I., Pr. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. bei des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit, zum Hauptm. befördert und dem Regt. aggr.

Großmann, Pr. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Heinrich, v. Wobeser, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Mitzlaff, Ottow, Port. Fähnrs. vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, zu Sec. Lts., — befördert.

v. Bojan, Major aggr. dem 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, in das 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6 einrangirt.

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Westpr. Gren.

Digitized by Google

Regt. Nr. 6, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggr.

Anthony, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, zum Major,

Richter, Schwarzenberger, Unteroff. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schiffer, Wolff, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zu Port. Fähnrs. befördert.

Luede r, Rittm. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Esk. Chef ernannt.

Frosch, Unteroff. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Port. Fähnr.,

v. Hancke, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt.,

v. Zawadzky, Pr. Lt. vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Esk. Chef,

Müller v. Klobuczinsky, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Stroebel, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73, zum Pr. Lt.,

Giese, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr.,

v. Enckevort, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zum Major,

Copien, Gefr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Port. Fähnr., — befördert.

Gfrörer v. Ehrenberg, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29. zum Port. Fähnr.,

v. d. Lippe, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Sec. Lt.,

v. Bock, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,

v. Grote, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Major,

Rahts, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Trotha, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

v. Rauch, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Pr. Lt.,

v. Seemen, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wilamowitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Schön, Gefr. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr., — befördert.

Pitardi, Hauptm. und Platzmajor von Sonderburg-Düppel, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 4. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

Maercker, Unteroff. vom 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56, zum Port. Fähnr. befördert.

Milson, Rittm. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, zum Esk. Chef ernannt.

v. Regelein, überzähl. Pr. Lt. von dems. Regt., in die vakante Pr. Lts.-Stelle des Regts. eingerückt.

Caasmann, Unteroff. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,

Frhr. v. Könitz, Behrend, Unteroff. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zu Port. Fähnrs. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 12. August.

v. Roeder, Pr. Lt. von den Jägern des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

v. Krane, Pr. Lt. von den Jägern des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2 einrangirt.

v. Schädenbach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., zum Pr. Lt.,

v. Hagen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Dreßler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Füs. Regts., befördert.

v. Biereck, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts.,

Gr. v. Pückler, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., — zu Rittmstrn. befördert.

Kreyher, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Herold, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Hammer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3,

Muntau, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Ulanen-Regts. Nr. 8, — befördert.

Krause, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum interim. Komp. Führer ernannt.

Böhm, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4,

Liedin, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, — befördert.

Heubach, Stott, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,

Hasselstein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Frhr. v. Salmuth, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,

Battesch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43,

Benfemann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Melcher, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Wettke, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, als interim. Komp. Führer in das 2. Bat. (Ortelsburg) dess. Regts.,

Thorspecken, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,

Fuchs, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,

Berthólz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neu-

Digitized by Google

stadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,

Krause, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

v. Dieſt, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Naſſ. Landw. Regts. Nr. 87, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,

Richert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.

v. Hadewitz, Hartſch, Pr. Lts. von der Kav. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zu Rittm.,

v. Heydebreck, v. Stülpnagel, Sec. Lts. von der Kav. deſſ. Bats.,

Neſte, v. d. Oſten, v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zu Pr. Lts.,

Brandt, Dietrich, Berndt, Kewisch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21,

Kelch, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,

Frauendienſt, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4,

Buchholz, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, zum Pr. Lt.,

Noack, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54,

v. Hagen, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,

Lucas, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Bothe, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huſ. Regts. (Blücherſche Huſ.) Nr. 5,

Kühl, v. Mieczkowski, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,

Rohde, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Kluge, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huſ. Regts. (Blücherſche Huſ.) Nr. 5, — befördert.

Hiltrop, Pr. Lt. vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Höffgen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Karlewski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Sperber, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Geßler, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — einrangirt.

Neſſelhauf, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, als Ref. Off. dem Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zugetheilt.

Holthoff, Holz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 und des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60 befördert.

Curtius, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zum interim. Komp. Führer ernannt.

Offermann, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Pr. Lt.,

Becker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Füſ. Regts. Nr. 35,

Schütze, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiſer von Rußl.) Nr. 3,

Puhlmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,

Janke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

v. Winterfeldt, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Pr. Lt.,

Bando, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Engels, Bunteharth, Köhn, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.),

Fiebelkorn, Sec. Lt. von der Kav. deſſ. Bats., zum Pr. Lt.,

Nicolai, Oſterroht, Alberti, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Brandenb. Huſ. Regts. (Zietenſche Huſ.) Nr. 3, des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiſ. v. Rußl.) Nr. 3 und des Ostpr. Drag. Regts. Nr. 10, — befördert.

Schmidt, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Winter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,

Müller, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Präſicke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, — in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35 einrangirt.

Jordan, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. der Ref. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,

Krobitzſch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberſtadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,

v. Wedell, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,

Ackermann, Bretzenheim gen. Cebrian, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Pr. Lts.,

Schlegell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sangerhauſen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,

Digitized by Google

Lindecke, Fleischhauer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 und des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,

Schmidt, Thielemann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 und des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86,

Eisenschmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86,

Mühlberg, Janensch, Rudmer, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Brandb. Hus. Regts. (Zietensche Hus.) Nr. 3, des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13 und des Thür. Ulanen-Regts. Nr. 6,

Schlegel, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Gera) 7. Thür. Landw. Regts. Nr. 96, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, — befördert.

Brink, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,

Stolzenburg II., Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das 2. Bat. (Bernburg) Anholt. Landw. Regts. Nr. 93,

Bauer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Majunke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, in das 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

Lucius, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Richter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72,

Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, in das 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.

v. Rathenow, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, zum Rittm.,

v. Bredow, Sec. Lt. von der Kav. deff. Bats., zum Pr. Lt.,

Jentsch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Goetze, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Knobelsdorff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westpreuß. Kür. Regts. Nr. 5,

Kosche, Wentzig, Wuthe, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, zu Pr. Lts.,

Langen, Frhr. v. Zedlitz, Tegtmeyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, zu Sec. Lts. der Ref., erstere beide des Königs-Gren. Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7, letzterer des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46,

Berger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46, zum Pr. Lt.,

Fliegel, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Wiehardt, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4,

Pehlemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Pr. Lt.,

Jaffe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Landw. Inf., — befördert.

Czott, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47,

Volkmer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, in das 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,

Wieruszewski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Heinrich, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, in das 2. Bat. (Ostrowo) dieses Regts., — einrangirt.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major a. D., zuletzt im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt.

v. Debschitz, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 zugetheilt.

Stephan, Oppermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Orls) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Göttschling, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Karsch, Burghardt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Pos. Inf. Regts. Nr. 18,

Gröbler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Sec. der Ref. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23,

Heidfeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, zum Pr. Lt., — befördert.

Stockmann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum inter. Komp. Führer ernannt.

Hansi, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, zum Pr. Lt. befördert.

Ruchholtz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Opitz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Freytag, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Glatz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Engel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,

Lehmann I., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,

Rockau, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats.

Digitized by Google

Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Jaeschke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Herden, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Werner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, — einrangirt.

v. Gillhausen, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Wesel) 5. Westphä. Landw. Regts. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Wilcken, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Pr. Lt.,

v. Dücker zu Roedinghausen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Winterschladen, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zum Rittm.,

Schnitzler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 53, — befördert.

Laß, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Nobiling, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55, in das 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, — einrangirt.

Huffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Wolff, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Husaren-Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Pütz, Vice-Wachtm. vom 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

Lüling, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Pr. Lt.,

Boch, Vice Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

Geib, Avenarius, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69, zu Pr. Lts., — befördert.

Jähnigen, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Münster, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28,

v. Rotberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 1. Bat. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68,

Heinen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

v. Groote, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt C.-W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Ilse, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — einrangirt.

Müller, Wehmann, Mache, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Selonke, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Hunäus, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Westph. Inf. Regts. Nr. 57,

Behrens, v. Sebt III., v. Sebt IV., Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Diercks, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

Friedrich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

Wolpmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Lübeck) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36,

Bockfisch, Völckers, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schwerin) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, zu Sec. Lts. der Ref. des Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,

Burmeister, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9,

Thormann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Wismar) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,

Sander, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11,

Funke, Roll, Jacobsen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Apenrade) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Böteführ, Paulsen, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,

Jansen, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, — befördert.

v. Breitenbach, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,

Holle, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Reichardt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

Feldhügel, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,

Spengler, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Dietrich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, in das 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, — einrangirt.

Petersen, Major zur Disp., früher im Hamburger Kontingent, als zweiter Stabsoffizier bei dem Bezirks-Kommdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76 angestellt.

Mente, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats

Digitized by Google

Hannover Nr. 73, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Jung, Pr. Lt. von der Inf. deſſ. Bats., zum inter. Komp. Führer ernannt.

Eichwede, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 13,

Meyer, Schweers, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und des Oſtfries. Inf. Regts. Nr. 78,

Harmening, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Oſtfrieſiſchen Landw. Regts. Nr. 78, zum Pr. Lt.,

v. Seggern, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, zum Sec. Lt. der Ref. des Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,

Kachel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oldenburg) Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, zum Pr. Lt.,

Witte, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hann. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 75,

Schlenke, Meyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zu Sec. Lts. der Ref. reſp. des 3. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 83 und des 7. Weſtphäl. Inf. Regts. Nr. 56, — befördert.

Thiele, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Aurich) Oſtfrieſ. Landw. Regts. Nr. 78,

Surmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meſchede) 2. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 82,

München, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77,

Schliephake, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79,

Haun, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schleſ. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Göttingen) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, — einrangirt.

Haſſe, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 82,

Lembach, Scholz, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Naſſ. Landw. Regts. Nr. 87, zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,

Schopper, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 82,

Andreae-Schmidt, Zickwolff, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5,

Wilke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Caſſel) 1. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

v. Griesheim, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Heſſ. Huſaren-Regts. Nr. 14,

Weiß, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rotenburg) 2. Thüring. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

Klappert, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fulda) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 83,

Schaefer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Reſerve des Brandenb. Füſ. Regts. Nr. 35,

Georgii, Berendes, Töpfer, Haaſe I., Chriſtoph, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachſen),

Haaſe II., Vice-Feldw. von demſ. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, — befördert.

Rintelen, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Paderborn) 6. Weſtph. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Meſchede) 2. Heſſ. Landw. Regts. Nr. 82,

Hildebrandt, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Naſſ. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.

Schindowski, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Ref. Off. dem Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34 zugetheilt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. Auguſt.

v. Crailsheim, Sec. Lt. vom Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, der Abſchied bewilligt.

v. Schachtmeyer, Major vom 4. Garde-Regt. z. F., mit Penſion und der Regts. Unif. der Abſchied bewilligt.

Deimel, Sec. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., ausgeſchieden und zu den beurl. Offizieren der Landw. Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

v. Kotze, Pr. Lt. vom 2. Garde-Dragoner-Regt., ausgeſchieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Springer, Sec. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Oſtpr.) Nr. 1, mit Penſ.,

v. Hanſtein, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Oſtpr. Inf. Regt. Nr. 41, mit Penſion und der Regts. Unif.,

v. Seemen, Rittm. und Esk. Chef vom Oſtpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, mit Penſion, — der Abſchied bewilligt.

Merguet, Port. Fähnr. vom 6. Oſtpr. Inf. Regt. Nr. 43, zur Ref. entlaſſen.

v. Harthauſen, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, ausgeſchieden und zu den beurlaubten Offizieren des Ref. Landw. Bats. Frankf. a. M. Nr. 80 übergetreten.

Dondorff, Sec. Lt. vom Colbergſchen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, ausgeſchieden und zu den beurlaubten Offizieren der Landw. Inf. des 2. Bats. (Cüſtrin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8 übergetreten.

v. Mutius, Major z. Diſp., zuletzt Hauptm. aggregirt dem 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit ſeiner bisher. Penſion ꝛc. und der Unif. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin der Abſchied bewilligt.

v. Stockhauſen, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, mit Penſion nebſt Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt und der Unif. des Heſſ. Füſ. Regts. Nr. 80,

Seydell, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, als Major mit Penſ. und der Regts. Unif.,

Digitized by Google

Frhr. v. Falkenstein, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

v. Wussow, Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), zur Ref. entlassen.

Wyneken, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als Major mit Pens. der Absch. bewilligt.

Engels, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Seydlitz u. Kurzbach, Major vom Königs. Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Brinkmann, Major vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Rohwedell, Major vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

von dem Borne, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Ruville, Oberst und Kommdr. des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22, als Gen. Maj. mit Pens. der Abschied bewilligt.

Martini, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

v. Bardeleben, Major vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Jaeger, Sec. Lt. von demf. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Brandt, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

v. Bernuth, Major vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Boye, Major und Platzmajor in Saarlouis, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Leisterer, Sec. Lt. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, der Abschied bewilligt.

v. Meysch, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, als Major mit Pens. und der Regts. Unif.,

Frhr. v. Schrenck, Rittm. und Esk. Chef vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, als Major mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Kosack II., Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung als Platzmajor und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Tempsky, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 3. Garde-Regts. z. F. ertheilt.

Bei der Landwehr.

Den 12. August.

v. Buddenbrock, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F., der Abschied bewilligt.

v. d. Hagen, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., ausgeschieden.

Wegner, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Busse, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Grünthal, Sec. Lt. von der Ref. des Brandenb. Hus. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3, — der Abschied bewilligt.

Beyer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thüring. Landw. Regts. Nr. 71,

Frhr. v. Angern-Stille, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bewilligt.

Kummer, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6, der Abschied bewilligt.

v. Schmidt, Oberst z. Disp., von der Stellung als Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 entbunden und ihm die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 ertheilt.

v. Kessel, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, der Abschied bewilligt.

Zimmer, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, mit seiner bisher. Unif.,

Pelzer, Pr. Lt. von der Inf. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. August.

Crusius, Reserve-Magazin-Rendant,

Ulbrich, Proviantamts-Kontroleur,

Schemmell, Schiemann, Reserve-Magazin-Rendanten, mit Wahrnehmung der Rendanten-Geschäfte bei den Proviantämtern in Osnabrück, Cüstrin, Frankfurt a. M. resp. Rathenow beauftragt, zu Proviantmeistern ernannt.

Doering, Ehrhardt, Ziemann, Johow, Eisermann, Jacobi, Cleuß, Depot-Magazin-Verwalter, mit Wahrnehmung der Kontroleur-Geschäfte bei den Proviantämtern in Cüstrin, Mainz, Frankfurt a. M., Saarlouis, Neisse, Glatz resp. Osnabrück beauftragt, zu Proviantamts-Kontroleuren ernannt.

Gutzen, Proviantamts-Assistent in Cöln, als Depot-Magazin-Verwalter nach Beeskow versetzt.

Gast, Proviantamts-Assistent in Graudenz, nach Cöln versetzt.

Den 7. August.

Behrens, Depot-Magazin-Verwalter, bisher in Wolfenbüttel, unter Aufhebung der Verfügung vom 15. Juni c. anstatt nach Wandsbeck nach Hamm versetzt.

Doering, Depot-Magazin-Verwalter in Hamm, nach Wandsbeck versetzt.

Den 9. August.

Dehn, Zahlm. Aspirant vom 3. Bat. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts., zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 4. Garde-Gren. Regts. Königin ernannt.

Digitized by Google

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Juli 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 2. Juli.

Dr. Remy, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Ostpr. Festungs-Art. Regt. Nr. 1 versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Ley, Unterarzt vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 6. Juli.

Dr. Fabricius, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, vom 1. Juli c. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheile mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 16. Juli.

Dr. Mahlendorff, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugm.), vom 1. August c. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Fransecky, Gen. Lt. und Kommdr. der 7. Div., des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens.

Bronsart v. Schellendorff, Ob. Lt. vom Generalstabe, kommandirt zur Dienstl. beim Kriegsministerium,

Hartrott, Major à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit der Führung der Geschäfte als Chef der Central-Abth. im Kriegsministerium, — des Komthurkreuzes 2. Kl. desl. Ordens.

Dr. Loewer, Oberstabs- und Regts. Arzt des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 2. Kl.

Bekanntlich steht es den kommandirten Militairpersonen frei, am Kommando-Orte entweder Natural-Quartier oder an dessen Stelle den regulativmäßigen Servis zu beziehen. Diese Festsetzung hat den Zweifel entstehen lassen, ob die qu. Kommandirten je nach Belieben in demselben Orte bald Natural-Quartier, bald Servis in Anspruch nehmen dürfen. Das Kriegsministerium hat auf obige Frage verneinend entschieden, indem es angeordnet hat, daß die einmal getroffene Wahl für die Kommandirten bindend sei, und zwar bei kürzeren Kommandos auf die ganze Kommandozeit, bei Kommandos von längerer als einmonatlicher Dauer mindestens bis zum jedesmaligen Monatsschlusse. Uebrigens sind die Betreffenden angewiesen worden, von der in ihren Quartierverhältnissen beabsichtigten Aenderung die Kommunalbehörden rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise Rudloff mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Berger (Magdeburg).

Verbindungen: Frl. Constance Stremel mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 44 Hrn. Himml (Dresden).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 44 Mantey (Herdfeld). — (Tochter) Hrn. Major a. D. v. Humbert (Hohenkränig). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 Wonneberg (Cüstrin). — Hrn. Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. Nr. 12 und Direktions-Mitglied der Gew. Fabrik zu Erfurt Koch (Erfurt). — Hrn. Korps-Audit. Sieter (Schleswig).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im 2. Garde-Ulanen-Regt. v. Randow Sohn Heinrich (Berlin).

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist so eben erschienen und an die respektiven Subskribenten bereits versandt:

Rang- und Quartier-Liste

der

Königlich Preußischen Armee und Marine

für das Jahr 1869.

Nebst

den Anciennitäts-Listen

der

Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Redaction: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.

Broschirt 1 Thlr. 5 Sgr. — Gebunden 1 Thlr. 10 Sgr. — Gebunden in eleg. Leinwandbande 1 Thlr. 15 Sgr. — Gebunden und durchschossen 1 Thlr. 22½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 70. Mittwoch, den 25. August. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. August.

v. Gottberg, Port. Fähnr. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5,

Artois, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — versetzt.

v. Kahlden, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, von dem Kommando als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam entbunden.

v. Heyne II., Pr. Lt. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Potsdam kommandirt.

v. Bömcken, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, von dem Kommando als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

v. Salisch, Hauptm. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Neisse,

v. Scheel, Pr. Lt. à la suite des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse, in gleicher Eigenschaft zur Kriegsschule in Engers, — versetzt.

Den 19. August.

v. Versen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im Generalstabe, in der Armee, und zwar als Major vorläufig aggr. dem Generalstabe der Armee mit einem Patent vom 18. Juni 1869 Kkl, wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. August.

v. Knobloch, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 17. August.

v. Kunowsky, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, der Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Heimburg, Major und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, der Königl. Kronen-Orden 3. Kl.

v. Trampe, Rittm. und Flügel-Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Zur internationalen Hilfsflagge*).

Der kaiserlich französische Marine-Minister Herr Admiral Rigault de Genouilly hat auf eine Anfrage des Generalarztes Dr. Steinberg:

ob die von ihm angefertigte Denkschrift über ein internationales Hilfssignal in den Moniteur de la flotte aufgenommen werden könne, damit im Falle der Verbesserungsfähigkeit seines Vorschlages das Urtheil hervorragender, französischer See-Offiziere herbeigeführt werde,

an denselben nachstehende Antwort erlassen:

*) Siehe Milit.-Wochenbl. Nr. 66, S. 524.

Digitized by Google

Paris, le 14 Août 1869.

Monsieur! J'ai trouvé joint à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'ecrire, le 5 de ce mois, le mémoire que vous avez rédigé et ayant pour objet de proposer à l'adoption des Puissances maritimes un signal unique de détresse pour les navires, en temps de guerre, comme pendant la paix.

En raison de l'intérêt que présente la question traitée dans ce mémoire, j'ai accédé au voeu que vous m'avez exprimé pour sa publication, et j'ai prescrit son insertion dans le Moniteur de la flotte.

Recevez, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

Rigault de Genouilly.

Monsieur Steinberg,
Médecin général de
la Marine fédérale
Allemande
à
Berlin.

Außerdem ist dem Generalarzt Dr. Steinberg ein Exemplar des Moniteur de la flotte vom 20. August cr. Nr. 46 übersandt worden, in welchem die vorerwähnte Denkschrift abgedruckt und mit folgenden Worten eingeleitet ist:

L'article suivant, qu'on veut bien nous communiquer, traite d'une question qui intéresse trop l'humanité en général et les populations maritimes en particulier, pour que nous ne nous empressions pas de lui donner une large place dans nos colonnes. Du reste, nous croyons savoir que le désir exprimé par l'auteur de l'article se réalisera et que le gouvernement français a déjà donné son consentement à l'adoption d'un signal de détresse commun à toutes les nations.

Hiernach ist das vorgeschlagene internationale Hilfssignal bereits von der kaiserlich französischen Regierung adoptirt worden, und bedarf es jetzt nur noch eines offiziellen Antrages, um die gouvernementale Bestätigung zu erhalten. Selbstverständlich schließt diese Bestätigung gleichzeitig die Anerkennung sämmtlicher Additional-Artikel zur Genfer Konvention ein, welche bisher beanstandet worden war. 102.

Ueber Treib- und Sprengmittel der heutigen Zeit.

Die modernen Treib- und Sprengmittel beruhen bekanntlich auf dem Expansionsbestreben der Gase, welches sowohl mit dem Dichtigkeits-, als dem Temperaturgrade derselben im Verhältniß steht. Ein derartiges Gas ist entweder direkt aus der Natur zu entnehmen, bedarf aber alsdann einer bedeutenden Verdichtung, oder man kann es auf allmählichem Wege mittelst Wärme aus Flüssigkeiten entwickeln, endlich aber wird dasselbe auch durch eine plötzliche erhebliche Temperaturerhöhung aus festen oder flüssigen Substanzen, welche man dann explosiv nennt, in der nöthigen Spannung hervorgebracht. Die beiden erstgenannten Kategorien haben keine umfassende Bedeutung erlangt, sie sind auch lediglich zu Treibmitteln geeignet. Die bezüglichen Erfindungen sind über das Stadium des Experiments oder der Spielerei kaum hinausgekommen, wie z. B. die Windbüchse, welche auf komprimirter Luft, die Dampfflinten, sowie die Dampfgeschütze, welche auf heißem Wasserdampf beruhen. Eine desto hervorragendere Rolle spielt die dritte Kategorie; man könnte sie auch die „tragbaren" Mittel nennen, denn wir sind im Stande, dieselben mit Leichtigkeit an jeden Ort hinzubringen und sofort in Thätigkeit zu versetzen. Hierzu gehört vor Allem unser gewöhnliches, neuerdings zur Unterscheidung von seinen zahlreichen, in allen möglichen Farben und Nüancen auftretenden Nebenbuhlern „schwarzes" genanntes Schießpulver. Jahrhunderte hindurch im unbestrittenen Besitze seiner Herrschaft, ist es heute genöthigt, sein Gebiet mit vielen anderen Fabrikaten zu theilen, ohne daß indeß eines derselben bis jetzt im Stande gewesen wäre, eine gleiche Bedeutung zu gewinnen.

Das erste explosive Mittel, welches nach dem alten Schießpulver aufgetreten ist, war das sogenannte muriatische Schießpulver, von dem französischen Chemiker Berthollet 1788 mit Hülfe des chlorsauren Kalis dargestellt. Im Anfang dieses Jahrhunderts erfand Howard das auf Knallquecksilber beruhende Knallpulver. Aehnlich dem muriatischen ist auch das Augendre'sche oder weiße Schießpulver zusammengesetzt. Die beiden erstgenannten haben nur Bedeutung als Zündmittel für Geschütze, Gewehre, sowie unterseeische Minen gefunden, das letzte ist bis jetzt ohne Anklang geblieben. Ganz andere Epoche machte die im Jahre 1846 von den Professoren Schönbein in Basel und Böttcher in Frankfurt a. M. unabhängig von einander dargestellte Schießbaumwolle, welche lange Zeit Aussicht hatte, das Pulver in den Hintergrund zu drängen, indessen schließlich doch vom Schauplatz wieder abtreten mußte. Mit der Erfindung derselben war zu einer ganzen Reihe ähnlicher Substanzen der Anstoß gegeben, von denen wir täglich neue unter den verschiedensten Namen — als Nitroglycerin, chemisches Schießpulver, pikrinsaures Kali, Dynamit, Dualin ꝛc. — entstehen sehen.

Auch das schwarze Pulver hat, um seine Stellung zu behaupten, sich Modifikationen, als Barytpulver,

Digitized by Google

prismatisches, Mammuthpulver ꝛc. gefallen lassen müssen.

Ihrer inneren Beschaffenheit nach lassen sich alle vorerwähnten explosiven Substanzen in zwei große Klassen theilen, je nachdem sie auf einer mechanischen Mengung verschiedener Körper beruhen oder chemische Kontinuität besitzen.

Die Substanzen der ersten Klasse enthalten einerseits einen sauerstoffreichen, andererseits einen oder mehrere zu verbrennende Körper, und wir unterscheiden hier wieder zwei Gruppen, je nachdem ersterer ein salpetersaures oder ein chlorsaures Salz ist. Auf einem salpetersauren Salze beruht unser gewöhnliches Schießpulver, und zwar entweder lediglich auf salpetersaurem Kali oder auch auf einem Zusatz salpetersauren Baryts — wodurch das Barytpulver entsteht. Der zu verbrennende Körper ist hier bekanntlich die Kohle, während der Schwefel die völlige Zersetzung des salpetersauren Kalis bewirkt.

Die auf chlorsaurem Kali beruhenden Mengungen geben ihren Sauerstoff viel leichter ab, sind daher viel entzündlicher, als die erstgenannten und zwar schon durch eine geringe Reibung, einen Schlag oder Stich. Berthollet setzte dem chlorsauren Kali etwas Salpeter, sowie Schwefel und Kohle, Augendre setzt Zucker und Blutlaugensalz hinzu.

Den Substanzen der zweiten Klasse ist es eigen, daß sie sowohl Sauerstoff, als auch Kohlenstoff in großer Quantität enthalten, mit welchen gleichzeitig der aus seinen Verbindungen leicht austretende Stickstoff verbunden ist. Vermöge letzterer Eigenschaft sind die zweifachen Stickstoffverbindungen, wie Chlor- und Jodstickstoff, die explosivsten Stoffe, welche man kennt, indem schon die leiseste Berührung im Stande ist, sie zu zersetzen.

Man kann in dieser Klasse nun wieder zwei Gruppen unterscheiden und zwar:

a. Die knallsauren Metalloxyde oder Knallsalze, von denen das knallsaure Quecksilberoxyd oder Knallquecksilber das bekannteste ist; in naher Verwandtschaft dazu steht das durch die Explosion auf dem Sorbonneplatz in Paris am 16. März d. J. bekannt gewordene pikrinsaure Kali oder Kalipikrat.*)

b. Die Nitrate pflanzlicher Basen, durch Behandlung von Pflanzensubstanzen, wie Baumwolle, Holzfaser, Stärkemehl u. s. w. mit Salpetersäure herzustellen, bei gleichzeitiger Anwesenheit von Schwefelsäure, welche indeß nur den Zweck hat, das als Nebenprodukt entstehende Wasser aufzunehmen; hierzu gehört die nitrirte Baumwolle, gewöhnlich Schießbaumwolle genannt, eine Verbindung von dreimal Untersalpetersäure mit einer aus Sauer-, Wasser- und Kohlenstoff bestehenden Basis, ferner das nitrirte Sägemehl, chemisches Pulver genannt, vom Hauptmann Schulze erfunden, sodann das aus Glycerin oder Oelsüß (der Basis der Fette) hergestellte Nitroglycerin, aus welchem durch Beimengung von Ziegelmehl oder ähnlichen Körpern das weniger gefährliche Dynamit entsteht.

In Bezug auf die Herstellung des Schulze'schen Pulvers entnehmen wir dem Handbuch für schweizerische Artillerie-Offiziere nachstehende Details. Gewöhnliche Sägespähne oder entrindetes Holz, in dünne Blätter zerschnitten, aus welchen kleine Cylinder ausgestanzt werden, erfahren zuerst eine Reinigung in Sodalauge, wobei die Holzmasse von ihren löslichen Säften, Salzen ꝛc. befreit wird, später werden durch einen Dampfstrom die eiweißartigen Stoffe ausgezogen und endlich die Farbstoffe durch Chlorgas entfernt. Die so gewonnene, ziemlich reine Cellulose wird durch Behandlung mit Salpeter- und Schwefelsäure nitrifizirt. Alsdann bedarf es, um das Präparat explosiv zu machen, noch einer Sättigung mit einem sauerstoffreichen Salz, gewöhnlich Kali- oder Barytsalpeter. — Das fertige Pulver zeigt ein ähnliches Aussehen, wie die verwendete Holzmasse, nur eine etwas dunklere, mehr ins Rostgelbe gehende Färbung.

Das Nytroglycerin ist eine bräunliche, ölartige, in niederer Temperatur gefrierende Flüssigkeit, deren Explosion erst bei 180° C. erfolgt, indeß nur in einem geschlossenen Raume vor sich geht. Auch durch starken Schlag oder Druck wird es zur Zersetzung gebracht.

In Bezug auf das pikrinsaure Kali bemerken wir, daß die Pikrinsäure, durch Nitriftikation des Indigos darzustellen, an sich nicht explosiv ist und in der Färberei eine ausgedehnte Verwendung findet.

Die Substanzen der zweiten Klasse haben im Vergleich mit den auf salpetersauren Salzen basirten Mengungen einen viel niedrigeren Zersetzungsgrad. Die Gruppe der Nitrate hat vor den übrigen Explosiv-Mitteln den Vorzug, daß sie bei der Verbrennung keinen oder nur unbedeutenden Rückstand hinterlassen.

Will man sich nun klar machen, in wie weit die aufgeführten Mittel zu ihren Zwecken sich eignen, resp. warum einige a priori verwerflich erscheinen können, so muß man sich die Eigenschaften klar machen, welche von ihnen gefordert werden. In gewissen Beziehungen müssen wir hier eine Grenze zwischen Treib- und Sprengmitteln ziehen. Bei diesen handelt es sich darum, die Cohäsion des Behälters, in welchem der Prozeß der Explosion erfolgt, aufzuheben und die Theile seiner Wandung mit größerer oder geringerer Gewalt fortzuschleudern, bei jenen aber gilt es, einem im Behälter befindlichen Gegenstande eine bestimmte Bewegung zu ertheilen, den Behälter selbst dabei möglichst wenig anzugreifen; es handelt sich darum, lediglich das Beharrungsvermögen des Ge-

*) Knallsäure sowohl als Pikrinsäure sind organische Säuren und bestehen aus drei Elementen, Sauer-, Kohlen- und Stickstoff.

Digitized by Google

schosses zu überwinden und demselben eine gewisse Geschwindigkeit zu verleihen, der Cohäsion des Rohrs aber darf nicht zu nahe getreten werden. Beim Sprengen gebrauchen wir große Kraft, beim Schießen allmähliche, nachhaltige Entwickelung der Kraft, welche auch beim Vorrücken des Geschosses im Rohr nachwirken soll. Jedes explosive Treibmittel eignet sich auch zum Sprengmittel, nicht aber umgekehrt. Einer der hauptsächlichsten Vorzüge unseres schwarzen Pulvers ist aber die allmähliche Entwickelung seiner Kraft, mag letztere auch an Größe hinter derjenigen anderer Mittel weit zurückbleiben. Die sogenannte brisante Wirkung ist bei den neueren Explosivsubstanzen viel bedeutender, als bei jenem, ja sie würde sich bei einzelnen derselben, wie beim Nitroglycerin, derart gestalten, daß eher die Cohäsion des Rohrs und Geschosses aufgehoben wäre, ehe letzteres sich in Bewegung gesetzt hätte. Die Chlorkalimengungen, die knallsauren Verbindungen und die Mehrzahl der Nitrate sind deshalb a priori als Treibmittel verwerflich, und selbst Schießbaumwolle und chemisches Schießpulver genügen in dieser Hinsicht den Anforderungen noch nicht.

Was die Größe der Kraft betrifft, so schreibt man den Mengungen des chlorsauren Kalis etwa die doppelte, der Schießbaumwolle die $2^1/_2$- bis 4fache, dem Nitroglycerin die 5—10fache, dem Knallpulver selbst die 20fache im Vergleich mit derjenigen des schwarzen Pulvers zu.

Die brisante Wirkung soll im Barytpulver mäßiger noch als im gewöhnlichen Schießpulver sein, den glücklichsten Ausweg hat man für letzteres aber in Gestalt des zu Prismen komprimirten, sogenannten prismatischen Pulvers gefunden. Letzteres zersetzt sich von vornherein viel allmählicher als das gewöhnliche, gestattet dem Geschosse ein zuerst langsameres Vorrücken im Rohr, welches durch die Kraft der neu hinzutretenden Gase allmählich an Geschwindigkeit gewinnt, so daß der endliche Effekt auf das Geschoß entweder hinter dem des gewöhnlichen Pulvers nur wenig zurückbleibt oder denselben sogar übertrifft, während die Wirkung der Gase auf das Rohr sich auf die ganze Länge des letzteren vertheilt und bei der geringeren Spannkraft derselben viel weniger nachtheilig, als unter sonstigen Verhältnissen ausfällt. Sind nun auch bei minder großen Ladungen die mit prismatischem Pulver zu erzielenden Resultate in Bezug auf Geschoßgeschwindigkeit geringer, als bei Verwendung gleicher Mengen des gewöhnlichen, so gleicht sich dies dadurch wieder aus, daß man bei ersterem viel bedeutendere Ladungsgrößen als bei letzterem anwenden kann; andererseits wirken, von einem gewissen Betrage ab, prismatische Ladungen viel mehr als gleich große gewöhnliche. Die Vorzüge des prismatischen Pulvers haben sich bis jetzt indessen nur bei gezogenen Hinterladungsgeschützen mit Pressionsführung in dieser Weise herausgestellt. — In Amerika verwendet man das mehr aus unregelmäßigen Klumpen bestehende Mammuthpulver.

Bei einem Treibmittel wird nun als fernere nothwendige Eigenschaft die Gleichmäßigkeit der Wirkung berücksichtigt werden müssen, und auch hierin verdient unser Pulver bis jetzt den Vorzug vor den heftiger wirkenden Substanzen. Die Gleichmäßigkeit wird ihm namentlich durch die jetzige rationelle Fabrikationsweise, mit Benutzung von Maschinenkraft, gesichert.

Ein drittes wichtiges Moment bei der Verwendung in der Feuerwaffe ist der Einfluß des Rückstandes; hierin besitzt unser Pulver große Schattenseiten, welche bei den Nitraten fast ganz wegfallen.

Es dürfte endlich noch das Verhältniß des Volumens zu der aus demselben hervorgehenden Kraft zu berücksichtigen sein, insofern dies auf die Konstruktion der Feuerwaffen von Einfluß ist; hierin besitzt das Schießpulver vor den meisten Nitraten den Vorzug, daß seine Kraft ein geringeres Volumen, als bei diesen bedingt.

Es giebt nun eine Reihe von Momenten, welche bei Spreng-, nicht minder als bei Treibmitteln ins Gewicht fallen dürften. Das ist in erster Linie die Gefährlichkeit, welche in Folge des leichten Ueberganges in Gasform bei allen explosiven Materien in gewissem Grade vorliegt und schon bei der Fabrikation nicht minder als bei der Aufbewahrung, dem Transport und dem Gebrauch hervortreten kann. Hierher gehört ferner die Erzeugung luftförmiger Nebenprodukte, welche den Athmungsorganen gefährlich werden; es kommt dies namentlich in geschlossenen Räumen, wie Bergwerken, Minengängen, Kasematten in Betracht. Sodann dürften die Konservirung und endlich die ökonomischen Beziehungen von Wichtigkeit sein.

In allen vier Punkten soll das chemische Schießpulver die Mängel des schwarzen umgehen. Der letzte Vorgang bei der Fabrikation des chemischen Pulvers, die Sättigung mit Salpeterlösung, braucht erst kurz vor dem Gebrauch einzutreten, vordem ist es nicht explosiv, und auch nach dem letzten Prozeß explodirt es nur unter Druck, würde also in einem Magazin wie Holz verbrennen. Die Gefährlichkeit ist es, welche die Schießbaumwolle, die im Geruch der Selbstentzündlichkeit steht, in Oesterreich beseitigt hat und sie selbst zu Sprengzwecken zweifelhaft erscheinen läßt. Einer der gefährlichsten Stoffe ist aber wohl das Nitroglycerin, dessen Gebrauch deshalb in Schweden untersagt worden ist. In Gestalt des Dynamits ist man bis zu einem gewissen Grade seiner Kraft Herr geworden; man hat dieses in Dänemark selbst zur Füllung von Sprenggeschossen versucht, indeß ohne besonderes Glück, da eine im Rohr explodirende Granate dasselbe zerstörte.

Daß auch das schwarze Pulver eine gefährliche Substanz ist, davon sind die mit demselben so häufig vor-

Digitized by Google

kommenden Explosionen Zeuge. Namentlich liegt schon eine große Gefahr in seiner Bearbeitung, wobei es bedeutendem Druck und vielen Erschütterungen unterliegt. Die Fabrikation der Schießbaumwolle verhält sich in dieser Hinsicht viel günstiger.

In Bezug auf Erzeugung schädlicher Nebenprodukte ist das schwarze Pulver durchaus nicht vorwurfsfrei, wir erinnern an die bekannte Minenkrankheit. Hierin sind die Nitrate viel weniger belästigend. Auch in Bezug auf Erhaltung seiner Qualität ist das Pulver weniger günstig konstituirt als jene, insofern es namentlich durch die Feuchtigkeit sehr leidet, während jene durch Trocknen ihre frühere Kraft wieder erlangen.

Ziehen wir die ökonomischen Beziehungen in Betracht, so stellt sich das Verhältniß der Art, daß die wirkungsvolleren Substanzen, wie namentlich Schießbaumwolle und Nitroglycerin, an sich unverhältnißmäßig theurer als das Pulver sind. Nimmt man aber die Kraft als Maßstab, so gestaltet sich der Kastenpunkt für alle drei ziemlich gleichmäßig. Das chemische Schießpulver fall am meisten den ökonomischen Interessen Rechnung tragen. Fortschritte im Fabrikationsverfahren, gesteigerter Verbrauch, Konkurrenz, dürften in diesem Punkte noch mancherlei Schwankungen bringen.

In Bezug auf Verwendung als Sprengmittel kann das Schießpulver, da es bei viel geringerer Kraft gewisse Nachtheile zeigt, welche anderen Substanzen in minderem Grade beiwohnen, wohl ferner nicht den Vorzug, welcher ihm als Treibmittel gebührt, in Anspruch nehmen; es wird ihm auch bereits in der Civiltechnik durch die Nitrate vegetabilischer Basen eine erhebliche Konkurrenz gemacht, und dürfte schließlich unter diesen demjenigen der Preis zufallen, welches bei gehöriger Kraftleistung am billigsten und am wenigsten gefährlich ist.

77.

Militair-Literatur.

Die Rückladungs Gewehre. Fragmente ihrer Entstehungs- und Entwickelungs-Geschichte in lithographirten und kolorirten Blättern. Beitrag zur Handfeuerwaffen-Lehre. Nach den Original-Waffen, Photographien und Original-Zeichnungen bearbeitet von A. Mattenheimer, Hauptmann im k. bayerischen 14. Infanterie-Regiment (Hartmann). 5. Heft. Tafel 57 — 92. Darmstadt und Leipzig 1869. Zernin. 1¼ Thlr. (Preis sämmtlicher 5 Hefte 4⅙ Thlr.)

Das Militair-Wochenblatt hat in Nr. 31 des Jahrgangs 1867 und Nr. 51 und 100 des Jahrgangs 1868 das Erscheinen der vier ersten Hefte der vom Hauptmann Mattenheimer bearbeiteten Sammlung zan Zeichnungen der neueren Hinterladungsgewehre mit einigen einführenden Worten begleitet und kann sich demnach der Anzeige der Publikation eines neuen Heftes nicht entziehen. Das fünfte Heft stellt sich seinen Vorgängern in vollkommen würdiger Weise zur Seite und liefert wie diese klare, deutliche Abbildungen einer Zahl von Hinterladungsgewehren in autographirten Zeichnungen, denen kurze, treffende Erläuterungen in autographirter Schrift beigegeben sind. Die 26 Tafeln des Heftes führen von wirklich eingeführten Hinterladern vor:

das schweizerische Repetirgewehr von Vetterli,
das Modell, nach welchem die französischen Vorderlader in Hinterlader transformirt worden sind,
das Zündnadelsystem, welches bei Umänderung der italienischen Gewehre zur Anwendung gekommen,
das System Terssen, nach welchem die Gewehre des belgischen Karabinier-Regiments in Hinterlader umgewandelt worden sind, und
die Modifikation des Remingtonsystems, welche bei den dänischen Gewehren eingetreten.

Außerdem bringt das Heft die Zeichnungen von fünf Verschlußsystemen für Jagdgewehre, ferner die Konstruktionen von Charrin, Berdan, Stahl in Amberg, Henry, Jones, Burton, Reilly-Comblain, Noris und Pfyffers und schließlich die Abbildungen zweier, strenge genommen nicht in die Sammlung gehörenden Waffen, nämlich des elektrischen Gewehrs der Pariser Büchsenmacher Le Baron und Delmas und der vielbesprachenen und nunmehr in Oesterreich für Zwecke der Festungsvertheidigung vorläufig in 100 Exemplaren zur Einführung gelangenden Gatling-Kanone. Beide letztgenannte Waffen bieten unzweifelhaft ein sa hohes Interesse dar, daß ihre bildliche Darstellung in der Sammlung der Rückladе-Gewehre immerhin gerechtfertigt erscheint und für viele Besitzer und Benutzer derselben ungemein erwünscht sein wird.

Hauptmann Mattenheimer schließt mit dem fünften Hefte seine Sammlung ab und motivirt diesen Entschluß durch den Hinweis auf die Thatsache, daß gegenwärtig in allen Staaten die Gewehrfrage zu einem Ruhepunkte gelangt ist; er spricht dabei zugleich die Hoffnung aus, daß er durch sein Werk einen nützlichen Beitrag zur Kenntniß und Beurtheilung der weitgreifenden Bewaffnungsreformen der neuesten Zeit geliefert habe. Die Anerkennung, durch seine nach Idee und Ausführung gleich vortreffliche Arbeit wirklich einen sehr nützlichen Beitrag zur Orientirung in der allgemeinen Kanturrenz zur Konstruktion von Hinterladungsgewehren geliefert zu haben, wird dem Hauptmann Mattenheimer sicherlich von keiner Seite vorenthalten werden. Mäge diese Anerkennung ihn veranlassen, der jetzt abgeschlossenen Sammlung für den Fall, daß wichtige Ideen und Erfindungen neue Wege für die Konstruktion der Hinterladungsgewehre einschlagen, nach Supplementblätter folgen zu lassen, er würde dadurch den zahlreichen Besitzern seines Werkes einen sehr erwünschten Gefallen erweisen und sich das gesammte militairische Publikum zum neuen Danke verpflichten.

32.

Die Aufgaben des Armee-Gesundheitsdienstes. Vortrag, gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Berlin am 3. Dezember 1868 von Dr. Wilhelm Roth, königl. preuß. Oberstabsarzt. Braunschweig. Fr. Bieweg u. Sohn. 1869.

Dieser interessante Vortrag wurde zwar bereits Anfangs d. J. an die Mitglieder der militairischen Gesellschaft zu Berlin, als Manuskript gedruckt, vertheilt, war aber weiteren Kreisen durch den Buchhandel bisher nicht

Digitized by Google

zugänglich. Durch das Erscheinen der vorstehend bezeichneten Brochure, einem Separatabdruck aus der „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege," wird dem in letzterer Beziehung vielfach ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen.

Militairische Notizen.

Konkurrenz-Ausschreibung für Modelle von Zündern für Sprenggeschosse. Die Allgemeine Schweizerische Militair-Zeitung Nr. 32 veröffentlicht eine Aufforderung des eidgenössischen Militair-Departements vom 22. Juli d. J. zur Konkurrenz um einen in der eidgenössischen Artillerie einzuführenden vervollkommneten Zünder. Der Zünder soll gleichzeitig ein Zeit- und Perkussionszünder sein, damit das Geschoß jedenfalls zum Springen gelange. Er soll eben so gut die rasche Tempirung bis mindestens 10 Sekunden Brennzeit mit Unterabtheilungen von ½ und ¼ Sekunden, als diejenige auf kürzeste Brennzeit, zur Erzielung von Kartätschwirkung gestatten. Die Tempirung soll auf die einfachste Weise, ohne Mithilfe eines Instruments, bloß durch die Hand geschehen, von jedem Kanonier leicht erlernt werden und ohne alle Gefahr, selbst bei ungeschickter Behandlung sein. Außer der Solidität des Zünders wird von demselben verlangt, daß er sich den in der Schweiz gebräuchlichen Hohlgeschossen, ohne Beeinträchtigung des jetzigen Hohlraums, leicht anpassen lasse und daß bei der Bedienung des Geschützes keine Zündschraube u. s. w. mehr einzuschrauben erforderlich werde, so daß das Geschoß fix und fertig aus dem Munitionskasten entnommen werden kann und nur dessen Entkappung und Tempirung zu besorgen bleibt.

Dem Erfinder eines, allen diesen Anforderungen entsprechenden Zünders wird eine Prämie von 10,000 Franken zugesichert. Die Zündermodelle in natürlicher Größe mit den hierzu erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen sind dem eidgenössischen Militair-Departement in Bern spätestens bis zum 1. Oktober d. J. einzusenden.

—

Wie der Moniteur de l'armée in Nr. 46 berichtet, hat im Lager von Chalons das zweite größere Manöver am 6. d. M. stattgefunden. Das Lagerkorps mit seinen drei Divisionen nahm eine Defensiv-Aufstellung bei den ouvrages blancs und vertheidigte diese gegen einen zum Angriff, zuerst gegen den rechten, dann gegen den linken Flügel vorschreitenden supponirten Feind. Der Rückzug wurde in Echelons angetreten und eine neue Stellung eingenommen. Am Tage vorher waren die Truppen im Beziehen eines Bivouaks geübt worden, wobei der Kommandirende mehrere Befehle telegraphisch ergehen ließ, die im Verlauf von ca. 7 Minuten nach deren Erlaß schon ausgeführt waren.

Im Lager von Lannemezan wurden am 3. und 6. d. M. das fünfte und sechste größere Manöver ausgeführt, und zwar handelte es sich beide Male um die Erstürmung des stark besetzten und lebhaft vertheidigten Plateaus von Lannemezan. Am 6. d. M. wurde in zwei Abtheilungen gegeneinander und im Feuer manövrirt; per Geschütz waren 10 Kartuschen und per Mann der Infanterie 5 Patronen ausgegeben. Nachdem der Feind, auf der aus Spanien kommenden Kaiserstraße vorrückend, sich durch Rekognoszirung davon überzeugt hatte, daß ein Angriff auf die Front des Plateaus auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde, entschloß er sich zu einer Umgehung links mit einem gleichzeitigen Scheinangriffe auf die Front. Der erste Angriff auf den rechten Flügel der Lager-Division wurde, da diese Verstärkung vom linken Flügel herangezogen hatte, abgeschlagen, der zweite Angriff reussirte dagegen. Die Lager-Division mußte das ganze Plateau räumen und zog sich, lebhaft verfolgt, fechtend zurück.

—

Nach dem österreichisch-ungarischen Marine-Verordnungsblatt vom 28. v. M. ist das Marine-Infanterie-Regiment aufgehoben, dagegen bestimmt worden, daß beim Matrosenkorps ein zweites Depot von 6 Kompagnien aufgestellt werden soll, so daß dieses Korps im Frieden 5185 Mann, im Kriege 15,081 Mann stark wird.

—

Nach dem österreichisch-ungarischen Armee-Verordnungsblatt vom 5. August soll der mit dem technischen und administrativen Militairkomitee vereinigte Intendanz-Lehrkurs in seinem ersten Jahrgange mit dem 1. November d. J. eröffnet werden und zwar für 10 Frequentanten. Soweit es die Räumlichkeit gestattet, können außerdem noch außerordentliche Zuhörer zugelassen werden.

—

Die am 17. Juli zu Wimbledon abgehaltene Revue hat den daran Theil nehmenden Truppen von allen Seiten große Lobeserhebungen eingetragen; anders ist es den betheiligten Freiwilligen-Korps ergangen. So sagt die Army and Navy Gazette vom 24. Juli: „Wenn ein Ausländer seine Bewunderung der Truppen der stehenden Armee nicht hätte unterdrücken können, so müssen viele der anwesenden Freiwilligen-Korps in ihm den Gedanken wachgerufen haben, daß eine Pestilenz ihre Reihen gelichtet habe, so daß sie nur skelettartige Bataillone zur Revue zu senden im Stande gewesen. Das erste vorbeimarschirende Freiwilligen-Korps war das London-Irische, und diesem Regiment darf das Lob nicht vorenthalten werden, daß es zahlreicher erschienen war, als irgend ein anderes Korps. Aber dieses vergleichsweise Lob ist doch an und für sich kein großes. Die Armee-Liste beweist, daß das London-Irische Korps 12 Kapitains zählt, und doch waren nur 8 Kompagnien bei der Revue von Wimbledon vertreten. Was aber soll ein Ausländer von dem Königin-Westminster Korps denken, das nicht weniger als 16 Kapitains besitzt und am Sonnabend doch nur 5 schwache Kompagnien aufzuweisen vermochte. Und was soll er denken von dem St. George- und was von dem 36. Middlesex-Korps, zweien Korps, welche zusammen nur 5 Kompagnien stark waren, während jedes 6 Kapitains in den Listen führt. So war es ähnlich bei fast allen anwesenden Korps und das älteste derselben, die honourable Artillery Company, machte keine Ausnahme. Einzelne Korps zeichneten sich freilich durch verhältnißmäßige Stärke aus, namentlich das London-Schottische, das 1. und 3. der City von London und das 1. Middlesex-Ingenieurkorps. Aber kein einziges Korps war so stark, als es hätte sein können, und hierin liegt eine Lehre, welche alle Freiwilligen wohl beherzigen sollten.

Digitized by Google

Es wäre jedenfalls besser, wenn die Freiwilligen resigniren wollten, als wenn sie nur erscheinen, wann und wo es ihnen beliebt. Die erste Pflicht eines Jeden, der Soldat zu sein beabsichtigt, ist Gehorsam und dies selbst in dem Falle, wenn er sich freiwillig dem Dienste widmet. Die Freiwilligen-Korps werden bei Paraden u. s. w. niemals einen guten Anblick gewähren, wenn ihre Mitglieder sich gleichsam nur tropfenweis einfinden und wenn jedes Bataillon aus Elementen verschiedener Korps zusammengesetzt werden muß. Die Zahl der anwesenden Freiwilligen betrug, Alles zu Allem gezählt, am Sonnabend 8000 Mann; wären alle Freiwilligen mit Ausnahme derjenigen erschienen, welche wirklich dringende Abhaltung hatten, so hätte die Zahl das Dreifache betragen müssen. Unter den obwaltenden Umständen ähnelten die Kompagnien einfachen Sektionen, zählten die Bataille nur wenig Kompagnien und glichen die Brigaden indischen Bataillonen während der ungesunden Jahreszeit, während welcher bis zu 2/3 der Mannschaften sich entweder im Hospital befinden oder zu schwach zum Ausrücken sind." — — So weit die Army and Navy Gazette, deren Darlegung einen neuen Beweis liefert, daß die noch vor einigen Jahren so enthusiastisch gelobten citizen soldiers auch im eigenen Vaterlande immer mehr an Kredit verlieren. 32.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 24. Juli frogte Mills am 20. Juli im Unterhause den Kriegssekretair, ob bereits eine Entscheidung bezüglich der an Parsons wegen seiner Erfindung zur Verstärkung gußeiserner Geschützröhre zu gewährenden Belohnung getroffen sei. Der Kriegssekretair Cardwell erklärte, daß bei der Erwägung der Ansprüche Parsons es nothwendig erachtet worden sei, in Betreff eines Punktes von hervorragender Wichtigkeit das Urtheil eines bedeutenderen Ingenieurs zu erfordern und daß demgemäß der Präsident des Instituts der Civilingenieure zum Ausspruch seiner Meinung veranlaßt worden sei. Das gewünschte Gutachten sei vor Kurzem eingegangen, so daß das Kriegsministerium nunmehr ohne Verzug eine Entschließung fassen werde. 32.

—

Die Ausgabeh für die Nordamerikanische Armee beliefen sich nach der offiziellen Rechenschaftslegung für den Zeitraum vom 1. Juli 1867 bis zum 30. Juni 1868 auf 653 Millionen Dollars. Dies ist freilich eine sehr bedeutende Summe für eine Armee, welche zur Zeit auf 50,000 Mann reduzirt worden ist; allein man muß erwägen, daß diese Abtheilung des Budgets zugleich die Kosten in sich faßt, welche durch den fortwährenden Krieg mit den Indianern in West-Kansas hervorgerufen werden, sowie einen Betrag von 339 Millionen, welcher einen Theil des Handgeldes ausmacht, das im Laufe des Krieges von den einzelnen Staaten bezahlt wurde, aber später nach Beendigung des Krieges von den gemeinsamen Finanzen übernommen wurde. Da nun dieses Handgeld nunmehr vollständig wiedererstattet worden ist, so wird das Kriegsbudget für das Jahr 1868—69 bedeutend weniger betragen. Es ist mit 495 Millionen veranschlagt.

Die Flotte hat in derselben Zeit eine Ausgabe von 137 Millionen erfordert, wodurch die gemeinsamen Ausgaben der Union die Höhe von 1219 Millionen, ohne die Zinsen der Staatsschulden, welche 744 Millionen betragen, erreichen.

Am 1. November 1868 betrug die Totalsumme, welche an die verschiedenen Staaten für gezahltes Handgeld an die Freiwilligen zurückgezahlt worden ist: 3 Milliarden 341 Millionen Dollars, welcher Betrag von dem ordinairen Kriegsbudget getragen worden ist, während es verständlicher gewesen wäre, wenn diese enorme Summe auch nicht mit unserem gebräuchlichen „Extraordinairen Ausgaben" — diese Art Ausgabe kennt der Amerikaner nicht, — sondern als Vermehrung der Schulden bezeichnet worden wäre, die bereits amortisirt worden sind.

Es ist bei diesen hohen Summen noch besonders hervorzuheben, daß das Jahr 1868 sowohl in politischer, als finanzieller Hinsicht eine Umbildungsperiode ausmachte und daß die Uneinigkeit zwischen den beiden Regierungsgewalten die Reduktion der Armee ins Stocken brachte. Auch die Fortdauer der Militair-Herrschaft in den Südstaaten der Union, bis diese die Bedingungen zur Wiederaufnahme in dieselbe angenommen hatten, sowie der noch heute dauernde Kampf gegen die Indianer-Stämme des Westens, machten jeden Versuch zur vollständigen Abrüstung der Armee unmöglich. E. Z.

—

Die russische Feldartillerie (nach einem Artikel im russischen Invaliden). Vor 1866 zählte die russische Feldartillerie 3/4 glatte und nur 1/4 gezogene Vorderlad-Geschütze. Der Krieg von 1866 zeigte die Nothwendigkeit, die Artillerie ausschließlich mit gezogenen Geschützen auszurüsten. Vielfache Versuche erwiesen ferner, daß die gezogenen Hinterlad-Geschütze große Vorzüge vor den bisher in Rußland theilweise eingeführten gezogenen Vorderladern besäßen, und man entschied sich daher für die gezogenen Hinterlader nach dem preußischen System. Zugleich wurde die russische Feldartillerie derart reorganisirt, daß alle ersten Batterien der Fußartillerie-Brigaden 9 Pfünder, alle übrigen Batterien derselben, sowie der gesammten reitenden Artillerie, 4 Pfünder erhalten sollten, wonach 450 neunpfündige und 1300 vierpfündige gezogene Hinterlad-Geschütze erforderlich waren. Um einerseits die Feldartillerie baldmöglichst nach dem neuen System schlagfertig herzustellen, andererseits die Kosten möglichst zu beschränken und für die russischen neu errichteten oder erweiterten Artillerie-Werkstätten Zeit zu gewinnen, den so sehr gesteigerten Anforderungen vollständig genügen zu können, wurde eine provisorische Uebergangsperiode in der Ausrüstung der Feldartillerie beschlossen, indem ein Theil der bei den Batterien und in den Depots vorhandenen glatten Positionsgeschütze und erleichterten 12 Pfünder zunächst in gezogene umgewandelt werden sollten.

Nach dieser vorübergehenden Bewaffnung der Feldartillerie sollten ausgerüstet werden: die ersten Batterien der Fußartillerie-Brigaden mit gezogenen 12pfündigen Positions- oder erleichterten Geschützen aus Bronze; die zweiten Batterien aller aktiven Fußartillerie-Brigaden, ferner die ersten und zweiten Batterien der Reserve, die 3 Batterien der kaukasischen Artillerie-Brigade und die gesammte reitende Artillerie mit vierpfündigen Gußstahl- oder Bronze-Hinterlad-Geschützen, endlich sämmtliche dritte Batterien (am Kaukasus die vierte Batterie) mit vierpfündigen bronzenen gezogenen Vorderlad-Geschützen.

Digitized by Google

Durch diese temporaire Bewaffnung wurde die russische Artillerie in Stand gesetzt, für den Fall eines eintretenden Krieges, in kürzester Zeit ausschließlich mit gezogenen Geschützen in das Feld zu rücken. Der erhaltene Friede ergab die Möglichkeit, diese temporaire Bewaffnung der in den westlichen und südlichen Militairbezirken dislozirten Fedartillerie durchzuführen, sowie alle Mittel zur baldigen normalen Ausrüstung vorzubereiten. Die Erzeugung von Gußstahlkanonen in den russischen Etablissements mißlang zum Theil und stellten vielfache sorgfältige Versuche heraus, daß sich die Bronze gleichfalls nicht nur für die Feld-, sondern auch für die Festungs- und Belagerungs-Hinterlad-Geschütze vollkommen zu eignen verspreche. Es wurde daher sofort mit dem in den russischen Werkstätten zu bewältigenden Umguß der bronzenen Geschütze begonnen und durch diese Benutzung des vorhandenen reichen Bronze-Materiols der Uebergang aus der temporairen zur normalen Artilleriebewaffnung sehr gefördert. Die Arsenale zu St. Petersburg und zu Brjansk vermochten aber nach ihrer früheren Einrichtung jährlich nur 100 resp. 60 bronzene Feldgeschütze zu liefern, so daß die für die gesammte russische Artillerie erforderlichen 1750 neuen Geschütze erst binnen einem Zeitraum von 11 Jahren hätten hergestellt werden können. Um die Arbeiten zu beschleunigen, wurden daher in der zweiten Hälfte des Jahres 1867 beide Etablissements, insbesondere das in St. Petersburg, bedeutend erweitert und vervollständigt, so daß das letztere Arsenal, bei einer vermehrten Tag- und Nachtarbeit, jährlich 500 bronzene Festungs- oder Feldgeschütze verschiedenen Kaliberś zu erzeugen in Stand gesetzt wurde. Gleichzeitig fand auch eine Erweiterung der in St. Petersburg erbauten Geschützwerkstätte statt, welche ursprünglich dazu bestimmt gewesen war, das Rohr der früher von Krupp gelieferten achtpfündigen Gußstahlkanonen mit Vorderladung, zu beschleunigen und, als dies System in Rußland aufgegeben und das Hinterladesystem adoptirt war, derartige Gußstahlgeschütze aus inländischem Material herzustellen. Späterhin, als man sich in Rußland für den Umguß bronzener Geschütze entschieden, wurde angeordnet, daß die im Petersburger Arsenal erzeugten bronzenen Geschütze der Geschützwerkstätte zur vollkommenen Bearbeitung überwiesen werden sollten. Die erweiterte und mit neuen Maschinen ausgestattete Werkstätte ist nunmehr im Stande, jährlich 450 Geschütze größeren Kaliberś und 300 Feldgeschütze, im Ganzen mithin 750 Geschütze, vollständig herzustellen. Die erweiterten Arsenale von St. Petersburg und Brjansk, in Verbindung mit der Petersburger Geschützwerkstätte, lieferten im Jahre 1868 demzufolge:

140	9Pfder,
430	4 „
20	24 „
30	12 „
40	6zöllige Mörser,

mithin im Ganzen 660 Geschütze.

In diesem Jahre haben die Etablissements zu liefern:

140	9Pfder,
290	4 „
40	3 „
50	24 „
130	6zöllige Mörser,

in Summa 650 Geschütze.

Außerdem ist die Geschützwerkstätte im Stande, jährlich 250 gußeiserne Geschütze herzustellen, so daß sich die in den Jahren 1868 und 1869 in allen drei Etablissements herzustellenden Geschütze auf 1310 bronzene und 500 gußeiserne Geschütze belaufen wird.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Margarethe Mothes mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 52 Hrn. v. Sommerfeld u. Falkenhain (Frankfurt a. O.). — Gräfin Mathilde v. Luckner mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 36 Hrn. Pusch (Schulenburg — Oldesloe). — Frl. Catharina Schütze mit dem Pr. Lt. à la suite der 1. Ing. Insp. Hrn. Blumenfath (Weißensee bei Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. der Art. Küster (Spandau). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Königs-Hus. Regt. Nr. 7 v. Helldorff (Bonn). — Hrn. Ob. Lt. z. D. Ursin v. Bar (Potsdam). — Hrn. Major a. D. v. Lepell (Stettin). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 25 Traumann (Flensburg). — Hrn. Pr. Lt. im 3. Garde-Regt. z. F. v. Twardowski (Hannover).

Todesfälle: Hr. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 40 Gewnich (Bad Bertrich).

Die in Nr. 64 des Militair-Wochenblattes beim Bezirks-Kommando zu Ratibor als vakant bezeichnete Unteroffizier-Stelle ist besetzt.

Die in Nr. 64 des Militair-Wochenblattes als vakant bezeichnete Bataillons-Tambour-Stelle beim 2. Bataillon 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 in Cöln ist bereits besetzt.

Bei dem Bezirks-Kommando zu Brühl ist eine Unteroffizier-Stelle dritter Klasse sofort zu besetzen. Bewerber um dieselbe, mit schöner Handschrift und im Büreauwesen erfahren, wollen sich mit ihren Attesten beim Bezirks-Kommando zu Brühl melden.

Schwarze Schlaufen zu 778 Paar Patronentaschen (ganz neu) sind gegen mäßigen Preis abzulassen vom 1. Bataillon (Stendal) 1. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 26.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Boguslawski, A. (Hauptmann). Die Entwickelung der Taktik von 1796 bis zur Gegenwart. Mit einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die vielen auseinandergehenden Ansichten über die Zukunft der Taktik veranlassen den Verfasser, diese Fragen einfach und gründlich durch eine kurze Charakteristik der Taktik in den letzten Feldzügen zu beantworten. Diese Uebersicht der Kriege giebt ihm die feste Grundlage, die wünschenswerthe und nahe liegende Veränderung unserer Taktik, überall im Anschluß an das Gegebene und historisch Entwickelte aufzuweisen. Der Inhalt seiner Schrift wird daher unter den Erörterungen ähnlicher Art der positivste und zuverlässigste sein.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bordstadt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 71. Sonnabend, den 28. August. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. August.

v. Niederstetter, Hauptm. à la suite des Garde-Festungs-Art. Regts., zum 1. Septbr. c., unter Entbindung von seinem Kommando als Erzieher der Söhne des Großherzogs von Oldenburg K. H., als Battr. resp. Komp. Chef in die 8. Art. Brig. versetzt.

Wimmel, Pr. Lt. in der 5. Art. Brig., unter Beförderung zum Hauptm., in die 3. Art. Brig. versetzt.

Engelhardt, Sec. Lt. in der 5. Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Müller I., Hauptm. und Komp. Chef in der 8. Art. Brig., unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. als Mitglied der Art. Prüf. Kommission, in die 9. Art. Brig. versetzt.

Küllenberg, Hauptm. in der 8. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Zilligus, Pr. Lt. in derf. Brig., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 7. Art. Brig., zum Hauptm.,

Lichtenberg, Sec. Lt. in der 8. Art. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Hübler, Hauptm. in der 10. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Frisch, Pr. Lt. in derf. Brig., zum Hauptm.,

Schaefer, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Einbeck, Hauptm. aggr. dem Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 10, in den Etat der 10. Art. Brig. einrangirt.

Reinhardt, Major in der 11. Art. Brig., bisher Vorstand des Art. Depots in Wiesbaden, als Abtheil. Kommdr. in die 2. Art. Brig. versetzt.

Berendt, Hauptm. à la suite des Niederschl. Festungs-Art. Regts. Nr. 5 und Chef der Versuchs-Komp. der Art. Schießschule, in die 10. Art. Brig. versetzt.

Brosent, Hauptm. in der 9. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, zum Chef der Versuchs-Komp. der Art. Schießschule ernannt.

Rausch, Hauptm. in der 1. Art. Brig., in die 9. Art. Brig. versetzt.

Stacharowski, Pr. Lt. in der 1. Art. Brig., zum Hauptm.,

Behrenz, Sec. Lt. in derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Gobels, Pr. Lt. in der 7. Art. Brig., von dem Kommando als Adjut. der 9. Art. Brig. entbunden.

Reuscher, Sec. Lt. in der 3. Art. Brig., als Adjut. zur 9. Art. Brig. kommandirt.

Schede, Sec. Lt. à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und von der Lehr-Battr. der Art. Schießschule, in die 10. Art. Brig. versetzt.

v. Werner, Sec. Lt. in der 9. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, zur Lehr-Battr. resp. Lehr-Komp. der Art. Schießschule versetzt.

v. Ramm, außeretatsm. Sec. Lt. in der Garde-Art.-Brig., in die 6. Art. Brig.,

v. Broecker, außeretatsm. Sec. Lt. in der 6. Art. Brig., in die Garde-Art. Brig., — versetzt.

Springer, Port. Fähnr. in der 6. Art. Brig., in die 1. Art. Brig. versetzt.

Taegen, Oberfeuerwerker in der 11. Art. Brig., unter Versetzung in den Bereich des Garde-Festungs-Art. Regts., zum Zeugfeuerw. Lt.,

Donath, Kanonier in der 1. Art. Brig.,

Mittelstädt, Kanonier in der 2. Art. Brig.,

Naschke, Kanonier in der 6. Art. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Den 20. August.

Frhr. v. Loë, Pr. Lt. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Rittm. und Esk. Chef,

Stumm, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Den 21. August.

v. Stockhausen, Pr. Lt. vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, zum Rittm. und Esk. Chef,

v. Hobe, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Den 23. August.

v. Plonski, General der Inf. und Kommandirender General des XI. Armee-Korps, zum Chef des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19 ernannt.

Den 24. August.

v. Alvensleben, General der Inf. und Gen. Adjut.

Digitized by Google

Sr. Majestät des Königs, Kammandirender General des IV. Armee Korps, zum Chef des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 19. August.

Winkler, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,

Westermann, Sec. Lt. van der Art. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zu Pr. Lts.,

Klinghardt, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, zum Sec. Lt. der Ref. der 6. Art. Brig.,

Ostrop, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Barken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig.,

Brüning, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zum Sec. Lt. der Ref. der 11. Art. Brig.,

Dittmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) Holst. Landw. Regts. Nr. 85,

Graba, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. der 9. Art. Brig., — befördert.

Otto, Sec. Lt. van der Ref. der 4. Art. Brig., zu den Ref. Off. der 2. Art. Brig. versetzt.

Rodenwaldt, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Maß, Pr. Lt. van der Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Veit, Sec. Lt. van der Art. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, — einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. August.

v. Wenckstern, Major und Abth. Kammdr. in der 1. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und seiner bish. Unif.,

Schimmelfennig v. d. Oye, Oberst und Abtheil. Kommdr. in der 7. Art. Brig., mit Pens. und seiner bish. Unif.,

Marggraff, Major in der 7. Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots zu Hannover, mit Pens. und der Unif. der 2. Art. Brig.,

Bechtold v. Ehrenschwerdt, Ob. Lt. und Abtheil. Kommdr. in der 8. Art. Brig., mit Pens. und der Unif. der 4. Art. Brig.,

Schreiber, Pr. Lt. in der 11. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

de Nerée, außeretatsm. Sec. Lt. in der 2. Art. Brig.,

Fischer, außeretatsm. Sec. Lt. in der 6. Art. Brig., — unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Bei der Landwehr.

Den 19. August.

v. Brewer, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Hauptm. der Abschied bewilligt.

Den 20. August.

Sachse, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 13. Juli.

Marcard, Korps-Auditeur des III. Armee-Korps, Ober-Auditeur und Justizrath,

Leser, Korps-Auditeur des VIII. Armee-Korps und Justizrath, — der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 26. Juni.

v. Hantelmann, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Weißenfels, nach Sondershausen,

Dudowicz, Kasernen-Insp. in Sondershausen, nach Weißenfels, — versetzt.

Den 23. Juli.

Poppo v. Heydebreck, Hauptm. a. D., zum Garnison-Verwaltungs-Insp. in Wittenberg ernannt.

Den 28. Juli.

Milde, interim. Kasernen-Insp. in Königsberg i. Pr., zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 7. August.

Stein, Stabs-Apotheker, zum Ober-Stabs-Apotheker im Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 14. August.

Neumann, Zahlm. vom 2. Bat. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, der Abschied mit Pens. bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Vogt, Kanzlei-Insp. beim General-Auditoriat, Sec. Lt. a. D., der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Berichtigung des Militair-Wochenblattes Nr. 69 vom 21. August 1869. Seite 550, erste Spalte, Zeile 32 von oben, ist zu lesen: Lucius, Sec. Lt. von der Kavallerie (anstatt Inf.) des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 ꝛc.

Digitized by Google

In Folge der Erweiterung des Berliner Kadettenhauses ist Allerhöchsten Orts bestimmt worden, daß die Kommandeurstelle dieses Instituts etatsmäßig zu der eines Regiments-Kommandeurs erhoben werde.

Spectateur militaire.

Livraison 48. 1869. Juillet.

De l'infanterie légère et des bataillons de chasseurs à pied.

Die Nothwendigkeit, in der Gesammtmasse der Infanterie auch bei durchweg gleicher Bewaffnung derselben eine besondere Klasse als leichte Infanterie fungiren zu lassen, wird nicht bloß taktisch, sondern auch kriegsgeschichtlich zu begründen versucht. Bei den meisten kriegführenden Völkern historischer Zeit, sofern sie überhaupt eine organisirte Infanterie besaßen, treten die beiden Kategorien gesondert hervor: die schwere Infanterie als die zahlreichere, bestimmt, in geschlossener Masse den Anprall des Feindes auszuhalten und seine Widerstandskraft zu brechen, die leichte als die weniger zahlreiche, in kleineren Gruppen auftretend, scharmuzirend, überall thätig, wo der feste Zusammenhalt des Ganzen von geringerer Bedeutung ist, als die kriegerische Gewandtheit des Einzelnen. Bei den Griechen und Römern zeigen sich beide Klassen aufs Schärfste charakterisirt; bei den ersteren bildeten die Hopliten, mit voller Rüstung, großem Schilde, Schwert und Lanze ausgestattet, die schwere, die Psiliten, leicht gerüstet, mit Bogen und Schleuder kämpfend, die leichte Infanterie; bei den Römern finden sich die entsprechenden Unterscheidungen in den Principes, den Hastaten und Triariern einer- und den Velites, auch Leves genannt, andererseits. Bei den „Barbaren" setzt sich dieser Gegensatz, wenn auch nicht in so organischer Gestalt, fort; bei den Germanen sehen wir die zahlreichen Krieger zu Fuß zum einen Theile in geschlossenen Massen, zum anderen in Schwärmen, als Plänkler kämpfen, ohne daß sich überall ein wesentlicher Unterschied der Bewaffnung für beide Kampfesweisen bemerkbar macht. Die erste größere Hälfte des Mittelalters läßt als den eigentlichen Kern der Heere die Geschwader der schwergepanzerten Ritter erscheinen; neben ihnen, welche die Rolle der eigentlichen Schlachten-Infanterie älterer Zeit mit übernommen, figuiren die wenig zahlreichen, gering geachteten Kriegsleute zu Fuß, außerhalb der eigentlichen Schlachtlinie ohne Zusammenhang sich tummelnd, als erster „niedriger Schild" der Reiterei, erinnern aber auch in dieser untergeordneten Bethätigung an Zweck und Wesen der leichten Infanterie. In den ersten Zeiten nach der Erfindung des Schießpulvers, als die Infanterie ihre Bedeutung wiedergewonnen, tritt die Klassifikation derselben sogleich von neuem hervor; die schwere Infanterie erscheint mit Pike und Hellebarde, die leichte mit Arkebuse und Muskete bewaffnet. Als das gesammte Fußvolk allmählig als gleichmäßige Bewaffnung das Feuergewehr annahm, erhoben sich freilich Stimmen, welche eine einheitliche Infanterie als das natürliche Resultat derselben gleichen Waffe proklamirten. Aber die praktische Kriegserfahrung widersprach solcher Auffassung. In den meisten Kriegen des 18. Jahrhunderts machte sich das Bedürfniß einer im eigentlichen Sinne leichten Infanterie geltend, und in Ermangelung dauernd formirter Korps dieser Art nahm man seine Zuflucht zur provisorischen Bildung jener Freibataillone (Chasseurs d'infanterie, Enfants perdus), welche die Dauer einer Kampagne selten überlebten. In der Absicht, an die Stelle dieser ephemeren Gestaltungen fest organisirte Körper treten zu lassen, wurden in Frankreich schon im Jahre 1762 6 Legionen leichter Truppen, unter besonderer Auswahl des dafür bestimmten Materials an Menschen, errichtet und 1788 in „Jägerbataillone zu Fuß" umgewandelt; sie lieferten das Formationsprinzip für die leichten Infanterie-Regimenter der Republik und des Kaiserreichs. — Gegenwärtig wird die französische leichte Infanterie wiederum — neben den Zouaven und den algierischen Schützen — durch die „Chasseurs à pied" repräsentirt. Die neueste Umwälzung in der Bewaffnung hat ihnen dieselbe Waffe, wie der gesammten übrigen Infanterie, verliehen; aber nicht die Waffe, sondern die Art ihrer Verwendung und die Auswahl ihres Ersatzes wird ihnen den eigenthümlichen Charakter auch in Zukunft bewahren. In der großen Masse verschwinden die Individuen, welche körperliche und geistige Befähigung vorzugsweise zur Verwendung als leichte Infanteristen geeignet macht; in einem angemessenen Prozentsatz (10—15) ausgewählt, zu besonderen Korps vereinigt und mit Rücksicht auf ihre Bestimmung ausgebildet, werden sie auf den bekannten, ihnen zugewiesenen Spezialgebieten kriegerischer Thätigkeit immer Hervorragendes leisten. Um übrigens die Gebrauchsfähigkeit der Bataillons de chasseurs à pied zu erhöhen, werden einige organisatorische Aenderungen empfohlen, welche geeignet sind, den Uebergang aus dem Friedens- in den mobilen Etat zu einem für die Kriegsformation günstigeren zu gestalten.

Essai sur la tactique de la cavalerie. III. article. Des charges.

Die hohe Vervollkommnung der modernen Feuerwaffe erheischt, die Kavallerie-Abtheilungen bei ihren Attacken auf Infanterie, für welche der Verlauf der meisten Gefechte immer noch günstige Momente darbieten wird, in geringster Tiefe an den Feind heranzuführen. Von den drei ordonnanzmäßigen Attacken der französischen Kavallerie — in Linie, in Kolonne und en fourrageurs — erscheint die Attacke in Kolonne, gegen Infanterie angewandt, gegenwärtig fast als eine Unmöglichkeit.

Die Attaque en fourrageurs bewahrt am meisten

Digitized by Google

vor der vernichtenden Wirkung der feindlichen Projektile, entbehrt aber der Kraft und Nachhaltigkeit, wodurch allein das Durchbrechen und Niederreiten der gegnerischen Masse bedingt wird. Es kommt darauf an, für die Attacke eine Form aufzufinden, welche mit der Möglichkeit, dem feindlichen Feuer geringe Zielpunkte zu bieten, die Kraft des geschlossenen Stoßes vereinigt. — Schießversuche, die, in Berücksichtigung des Verhältnisses der Infanterie, attackirender Kavallerie gegenüber, im Jahre 1864 unter den Auspizien des Marschalls Mac Mahon im Lager von Chalons stattfanden, ergaben, daß die Scheiben, welche die in der Mitte befindlichen Kavallerie-Züge darstellten, beinahe ausschließlich die Spuren des Infanteriefeuers an sich trugen, daß dagegen die auf den Flügeln angebrachten häufig ganz ohne Beschädigung blieben. Auf diese Erfahrung gründet sich der Vorschlag einer neuen Attacke: Das Anreiten der Kavallerie soll in erster Linie „en tirailleurs“ geschehen; diesen Reihen, welche etwa 400 Meter vom Feinde in die verschärfte Gangart fallen, folgen auf den Flügeln in einer Entfernung von 20 bis 30 Meter geschlossene Züge, die sich auf die äußersten Flügel der anzugreifenden Infanterie dirigiren; das Centrum der Tirailleurs lenkt, auch dann noch, wenn es zur Umkehr gezwungen wird, das feindliche Feuer auf sich; die übrigen anreitenden Tirailleurs, die sich, um den Wirkungen dieses Feuers auszuweichen, nach den Flügeln hin zusammenziehen, maskiren nun so mehr die verhältnißmäßig intakt gebliebenen geschlossenen Züge, welche, indem sie ihre Anstrengungen mit denen der sich zusammenballenden Tirailleurtrupps vereinigen, wohl im Stande sind, die feindlichen Infanteriereihen mit nachhaltigem Erfolge zu durchbrechen.

Réflexions sur la cavalerie.

Für die leichte Kavallerie wird eine besonders sorgfältige Auswahl der Offiziere gefordert, bis zu dem Grade, daß ein Offizier, welcher sich nicht mehr im uneingeschränkten Besitze der für den Dienst des Chasseurs oder Husaren nothwendigen materiellen Eigenschaften befindet, sogleich zur Linien- oder Reserve-Kavallerie zu versetzen ist. Bei der Auswahl der Mannschaft ist ebenfalls das Prinzip ihrer zukünftigen Verwendung genau ins Auge zu fassen; bei ihrer Ausbildung muß ein hoher Werth auf das Reiten „im Terrain“ gelegt werden.

Für die Linien-Kavallerie wird eine Vereinfachung der Evolutionen, vor Allem ein entschiedenes Aufgeben aller derer, welche der Exerzirplatz allein ermöglicht, gefordert. — Der Dragoner soll seiner ursprünglichen Bestimmung, der doppelten Verwendung zu Pferde und zu Fuß, vollständig zurückgegeben werden; neben dem Säbel auch mit dem an der Seite zu tragenden Bayonnet ausgerüstet, ist er zum tüchtigen Schützen auszubilden, um in der Schlacht gegen feindliche Infanterie erfolgreich mit der Feuerwaffe Positionen zu vertheidigen, deren als wichtig erkannte augenblickliche Besetzung sein Pferd ermöglichte. Für die Chasseurs und Husaren dagegen wird ein derartiger, auf eine doppelte Verwendung hinzielender Ausbildungsmodus nicht empfohlen; ihre Bedeutung soll, entsprechend dem Grundsatze, daß einer jeden Waffe ihr besonderer Charakter zu bewahren, eine ausschließlich kavalleristische bleiben.

Sur la colonne d'attaque depuis les nouvelles armes à tir rapide.

Um, gegenüber der Feuerwirkung der in Positionen wohl gedeckten feindlichen Infanterie, der blanken Waffe ihr altes Recht, der Bayonnetattacke die Sicherheit des endgültigen Erfolges zurückzugeben, wird ein neues, seltsam erscheinendes Mittel der Prüfung überliefert. Die zum Angriff schreitende Infanterie-Kolonne soll Front und Flanken durch Schilde decken, welche, von der Größe eines Menschen und von absoluter Widerstandsfähigkeit gegen Infanteriegeschosse, durch Mannschaften getragen werden, die unter den stärksten der Armee auszuwählen sind. Um dem gefährlichsten Gegner dieses Schutzmittels, der Artillerie, auszuweichen, ist es nöthig, eine Angriffsrichtung zu wählen, welche sich dem Feuer dieser Waffe möglichst entzieht. Der Umstand, daß, sobald in den feindlichen Reihen durch einen starken Vorstoß die ersten verhängnißvollen Lücken geöffnet sind, der Vormarsch der nachfolgenden Bataillone bedeutend erleichtert wird, läßt die temporaire Panzerung der ersten Kolonnen als genügend erscheinen. Die Schilde selbst sollen gewölbt, mit einem Längsgrat in der Mitte, einem weichen Widerlager inwendig — vielleicht von Kautschuk! — und Augenlöchern für die Träger versehen sein; ihr Gewicht wird auf 30—40 Kilogramme veranschlagt. Nach Ansicht des Erfinders dieser beweglichen Fortifikation würde mit der Anwendung derselben, dem Phlegma und kalten Blute des deutschen und britischen Infanteristen gegenüber, der Elan, welcher bekanntlich immer das eigenste Erbtheil des französischen Kriegers gewesen, in seine alten Rechte wieder eingesetzt werden!

Quelques mots sur les conférences militaires.

Der doppelte Zweck, welchen die Konferenzen erfüllen sollen — die Erhöhung der allgemeinen militairischen Intelligenz der Offiziere einer- und die erleichterte Nutzbarmachung der Erkenntniß des Einzelnen zum Vortheile des großen Ganzen andererseits — erscheint vorläufig nicht gewährleistet. Die Konferenzen werden gegenwärtig in öffentlicher Sitzung in Paris abgehalten; gedruckt gelangen die Resultate derselben an die Offizierkorps der Regimenter, wo sie von Neuem diskutirt werden; die Berichte über diese Besprechungen werden hinwiederum dem Ministerium übersandt. Diese Berichte nun können nach Ansicht des Verfassers dieses Artikels in Rücksicht auf die mi-

Digitized by Google

nisterielle Autorität, welche mit ihrem Zauber die Resultate der in der Hauptstadt abgehaltenen Konferenzen umkleidet, den Werth selbstständiger Meinungsäußerungen nimmermehr beanspruchen; ihre Zahl ist außerdem so groß, daß es fast zur Unmöglichkeit wird, das Originelle und wirklich Bedeutungsvolle herauszufinden. Ein anderer Modus dürfte eher zum vorgesteckten Ziele führen: Eine permanente Kommission des Kriegsministeriums formulirt Fragen von unmittelbar praktischer Bedeutung für die Armee, welche den Truppentheilen übersandt werden, um seitens der Offiziere studirt und in den zu diesem Zwecke abzuhaltenden Konferenzen besprochen zu werden; die Resultate der Diskussion, in Berichte zusammengefaßt, gelangen an die Kommission zurück, welche dieselben prüft und je nach Gehalt und Brauchbarkeit dem Kriegsministerium zur eventuellen Benutzung und praktischen Erprobung unterbreitet.

A propos de la deuxième conférence régimentaire.

Die Auslassungen dieser Konferenz, welche sich mit den neueren Fortschritten in der Bewaffnung der Armeen und speziell mit den Vorzügen des Fusil modèle 1866 beschäftigt, werden als zu optimistisch bezeichnet und an den Konstruktionsverhältnissen des Chassepotgewehrs sowohl, wie an der für dasselbe adoptirten Patrone Mängel nachgewiesen, deren Abstellung von Wichtigkeit ist. — Für die Stellung des Visirs auf 350 Meter wird, weil der Schuß bei dieser Visirung den von attackirender Kavallerie zu durchmessenden Raum in einer Länge von 0 — 400 Meter überall hinlänglich bestreicht, die dem Infanteristen einzuprägende Benennung „Hausse contre la cavalerie", an der Visirstellung selbst aber eine Markirung durch bezeichnende Buchstaben (CAV) anstatt der Zahl (350) empfohlen. — Im übrigen wird die Beschaffung von Repetirgewehren für die dem Schützendienst besonders gewidmete Spezialtruppe als wünschenswerth erachtet.

A propos de la huitième conférence sur la tactique des trois armes dans la division.

Die hier niedergelegten Bemerkungen weisen — mit besonderem Hinblick auf die Etude sur la tactique à propos de la campagne de 1866, traduit de l'allemand par M. Furcy-Raynaud — ohne eben Neues zu bieten, auf die Nothwendigkeit hin, sich taktischer Formen zu versichern, welche den Kämpfen der Zukunft entsprächen, deren Charakter ausschließlich der der Tirailleur- und Gruppenkämpfe, der Positions- und partiellen Gefechte sein würde.

Quelques réflexions sur l'article intitulé: de l'instruction de la compagnie.

Die in der französischen Armee sich geltend machende Centralisation raubt nach Inhalt dieser Reflektionen dem Kapitain die Selbstständigkeit; er ist nicht mehr die Seele der Kompagnie und verfügt im Augenblicke der Gefahr über eine Waffe, zu deren Handhabung er kaum die nöthige Uebung erlangt hat; er wird nicht bloß in seiner Wirksamkeit beschränkt, sondern auch verhindert, sich jenes auf Gegenseitigkeit gegründete Vertrauen zu erwerben, welches, ein inniges Band zwischen dem Vorgesetzten und dem Untergebenen, auf dem Schlachtfelde zu einer Garantie des Erfolges wird. Seine Funktionen werden durch den Chef de corps, den Adjutant-major, den Capitaine de tir zum großen Theile usurpirt; ihm bleibt Nichts als die Verantwortlichkeit im ungünstigen Falle, wenn der Zustand der Kompagnie von oben herab einer scharfen Kritik unterzogen wird. Diese Verhältnisse bedürfen einer Reform; man gebe dem Kapitain die Stellung, die seiner Ancienneté und seiner Erfahrung entspricht. Man verbinde damit organisatorische Veränderungen, welche die Kompagnie zu einem mehr selbstständigen, in sich geschlossenen Körper machen. Das Bataillon theile man in 4 Kompagnien à 200 — 250 Mann und in 8 Pelotons als deren Unterabtheilungen; der Kompagnie gebe man an Offizieren einen Etat von 1 Capitaine en premier, 1 Capitaine en second, 1 Lieutenant und 2 Souslieutenants, von denen die beiden Kapitains im formirten Bataillon die Pelotons führen. Auch äußerlich verbessere man die Lage des Kapitains, kurz, man gebe ihm eine Stellung, „die sich derjenigen des preußischen Capitaine-commandant nähert, welcher ein jährliches Einkommen von ungefähr 6000 Francs (!) bezieht und seine Kompagnie in Wahrheit kommandirt."

Coup d'oeil sur la situation militaire de l'Autriche.

Kurzer Abriß des gegenwärtigen Standes der österreichischen Heeresorganisation nach den Berichten eines österreichischen Offiziers.

L'armée bavaroise.

Mittheilungen über die durch die neuesten Reformen herbeigeführten Verhältnisse der bayerischen Armee auf Grund einer an das Journal l'Esercito gerichteten Münchener Korrespondenz, welche jene Verhältnisse in Anknüpfung an italienische Armee-Zustände behandelt.

Relation d'une expérience particulière sur un havresac, faite à Gand, par le capitaine Charrin.

Die hier mitgetheilten Versuche hatten zum Zweck, die schon mehrfach besprochene Anwendbarkeit des Tornisters als Deckungsmittel des einzelnen Schützen einer neuen Probe zu unterwerfen. Der zu denselben verwandte Tornister war nach belgischem Reglement gepackt und außerdem, zur Erhöhung seiner Widerstandsfähigkeit an der Rückwand mit einem 4 Cent. starken Polster von Werg und einem leichten Drahtgeflecht versehen, deren Anbringung das Gewicht des Tornisters nicht erheblich

Digitized by Google

vermehren soll. Die mit Genauigkeit aufgezählten, theilweise überraschend günstigen Resultate faßt der Berichterstatter in dem Prozentsatze zusammen, daß bei Anwendung jenes Schutzmittels von 100 Mann 70 der Wirkung der feindlichen Treffer entgehen würden.

Militair-Literatur.

Anleitung für die telegraphische Korrespondenz. Von L. Braunschweig, Hauptmann a. D. Nebst einer nach amtlichen Quellen bearbeiteten Telegraphenkarte von Deutschland. Berlin 1869. Dietrich Reimer. Preis 15 Sgr.

Bei der immer mehr in Aufschwung kommenden Benutzung des Telegraphen als Korrespondenzmittel und nachdem mit dem 1. Januar d. J. die im vorigen Jahre abgeschlossenen Telegraphenverträge in Kraft getreten sind, diese ganze hochwichtige Angelegenheit somit zu einem bestimmten Abschluß gelangt ist, muß eine Schrift, welche ausführlich über alle Verhältnisse der telegraphischen Korrespondenz Auskunft ertheilt, höchst willkommen sein. In dem Vorwort werden die verschiedenen Telegraphen-Verträge des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins und des europäischen Telegraphen-Vereins kurz erwähnt und dabei auch die Sprachen aufgeführt, in denen bestimmungsmäßig mittelst des Telegraphen korrespondirt werden kann. Zugleich werden die Schwierigkeiten der schnellen Beförderung der Privat-Telegramme in einzelnen, näher bezeichneten Fällen zur Sprache gebracht und in dieser Beziehung allgemeine Rathschläge ertheilt.

Der erste Abschnitt enthält eine Zusammenstellung und Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen aus dem Telegraphen-Betriebsreglement, der zweite Abschnitt die geltenden Bestimmungen über Taxirung von Depeschen, der dritte Abschnitt die über gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen und der vierte die über Baarzahlungen durch den Telegraphen. Als Anhang ist eine Anleitung zur Abfassung telegraphischer Depeschen, sowie eine Telegraphenkarte von Deutschland hinzugefügt, welche nicht nur sämmtliche Telegraphenlinien mit Angabe der Stationen (mit Tag- und Nachtdienst, mit vollem oder nur beschränktem Tagesdienst, Eisenbahnstationen), sondern auch die in Bezug auf die Taxirung der Depeschen vorgeschriebenen Zonen enthält. Da nach den neuesten Bestimmungen telegraphische Depeschen durch Freimarken bei der Aufgabe gleich frankirt werden können, so hat diese Karte auch zur genauen Berechnung des Portos der Telegramme besonderen Werth. 28.

Allgemeine Militair-Encyclopädie. Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein deutscher Offiziere und Anderen. Zweite, völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Leipzig 1868 und 1869. J. H. Webel's Verlagshandlung. I., II. u. III. Band in 18 Lieferungen, die Lieferung zu 10 Silbergroschen.

Das vorliegende encyclopädische Werk zeichnet sich durch klare und gedrängte Darstellung vortheilhaft aus. Es soll alle auf dem Gesammtgebiete der Militairwissenschaften bekannt gewordenen Erfahrungen und Fortschritte in sich vereinigen, um das Werk so zu einem allseitigen, treuen Rathgeber über alle militairisch wichtigen Verhältnisse, zu einem, alle Theile des militairischen Wissens umfassenden Nachschlagebuch für den Militair geeignet zu machen. Außer einer prägnanten Erklärung und Erläuterung aller auf die Militairwissenschaften und die Nautik bezüglichen Fremdwörter und technischen Ausdrücke, soll es alle während der neuesten Kriege in Europa und Amerika gemachten Erfahrungen, Fortschritte und Erfindungen und ebenso die Kriegsgeschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit, die Gymnastik, Krankenpflege, alles dies unter steter Hinweisung auf die neuesten literarischen Erscheinungen, eingehend berücksichtigen. Auch die Geographie, allgemeine Geschichte, Statistik ꝛc. soll beachtet werden, sich jedoch nur auf das in militairischer Beziehung Wichtige in gedrängten Artikeln beschränken. Die in den ersten Lieferungen hin und wieder noch im Einzelnen hervorgetretenen Mangelhaftigkeiten sind in den folgenden dadurch gehoben, daß die Redaktion des Ganzen in andere bewährte Hand gelegt wurde und viele neue und tüchtige Kräfte für die Bearbeitung der einzelnen Fachartikel gewonnen wurden.

Das Ganze soll sechs Bände umfassen; da der vollendete 3. Band (die 18. Lieferung) aber erst mit Fechtkunst abschließt, so steht bei Reichhaltigkeit des gelieferten Stoffes kaum zu erwarten, daß sechs Bände zur Vollendung des Werkes ausreichen werden. Die Bearbeitung schreitet übrigens verhältnißmäßig schnell fort, so daß die Beendigung des ganzen Werkes wohl in nicht zu ferner Zeit zu hoffen steht.

Wir halten es für Pflicht, auf dieses, alle früheren Militair-Encyclopädien an Ausführlichkeit und Vielseitigkeit weit übertreffende Werk aufmerksam zu machen und wünschen, daß das großen Kostenaufwand erheischende Unternehmen den wohlverdienten besten Erfolg haben möge. 104.

Militairische Notizen.

Im Lager bei Bruck fand, wie „der Kamerad" in Nr. 170 berichtet, am 19. d. M. ein großes Feldmanöver statt, welches, wie der Berichterstatter hinzufügt, Seitens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht als das gelungenste der in diesem Jahre im Brucker Lager ausgeführten Manöver bezeichnet wurde, sowohl hinsichts der Haltung der Truppen, als auch hinsichts der musterhaften Dispositionen des Angreifers und des Vertheidigers.

Es wurde supponirt, daß eine von Oedenburg über Bruck gegen ihre, bei Regelsbrunn und Petronell vorbereiteten Donauübergänge zurückgehende Armee am 18. d. M. bei Göttelsbrunn-Höflein die Hollern Lager bezogen, ihre Arrieregarde jedoch noch Bruck und die dominirenden Ufer daselbst besetzt habe. Diese Arrieregarde (10 Bataillone, 8 Eskadrons, 32 Geschütze) unter F. M. Lt. Philippovic rännte am Morgen des 19. d. M., auf die Nachricht vom Anmarsch starker feindlicher Kolonnen von Süden her, die am rechten Leitha-Ufer gelegenen Höhen, erhielt aber den Auftrag, aus einer Aufstellung auf den südöstlichen Abfällen des Gabler Gebirges, Front gegen Wilfleinsdorf, ein Vordringen des Feindes gegen Regelsbrunn so lange als möglich aufzuhalten. Namentlich sollten als zweite Position die Uebergänge über den von Arbesthol kommenden Bach auf das Hartnäckigste so lange vertheidigt werden, bis die Weisung einging, sich auf den Schützer- und Sandberg zurückzuziehen, wo die Arrieregarde Truppen zu ihrer Aufnahme finden würde. F. Z. M. Baron Maroicic griff mit 28 Bataillonen,

Digitized by Google

16 Eskadrons und 64 Geschützen, also mit bedeutender Ueberlegenheit, die Arrieregarde an. Es gelang jedoch dem F. M. Lt. Baron Philippovic durch geschickte Ausbeutung des Terrains und unter ausgiebiger Benutzung der Stärke und Nachhaltigkeit der Hinterladerwaffe in der Defensive, seine schwierige Aufgabe glücklich zu lösen.

—

Im Jahre 1866 wurden in England 8 gußeiserne glatte 24- und 32Pfünder durch Major Palliser in gezogene 56- und 64Pfünder umgewandelt, um zu ermitteln, ob es nicht möglich sei, die großen Vorräthe glatter gußeiserner Geschützröhre für die veränderten artilleristischen Verhältnisse nutzbar zu machen. Von diesen 8 Röhren wurde eins Dauerproben unterworfen, indem es mit 2285 Schuß mit 64 Pfd. schweren Geschossen belegt wurde und zwar

mit 2170 Schuß mit 8 Pfd. Ladung,
" 88 " " 14 " "
" 2 " " 12 " "
" 1 " " 10 " "
" 24 " " 16 " "

Letztere 24 Schuß geschahen mit 86 Pfund schweren Geschossen. Das Rohr bestand diese Probe ohne Nachtheil. Von den übrigen Röhren wurden sechs an einheimische und auswärtige Stationen gesendet, um von der Artillerie geprüft zu werden. Die ersten Berichte sind nunmehr eingegangen, und, wie die Army and Navy Gazette in ihrer Nummer vom 31. Juli mittheilt, sehr zufriedenstellend. Der nach Devonport expedirte 64 Pfünder hat 300 Schuß gethan, ist vollkommen brauchbar und hat zu keiner Klage Veranlassung gegeben. Der nach Sheerneß bestimmte 56Pfder hat 200 Schuß verfeuert und eine günstige Präzision gezeigt. Der Bericht von Gibraltar belobt die Treffwahrscheinlichkeit des dort versuchten 56pfdgen Rohres, welches 400 Schuß ohne irgend einen Anstand abgegeben. Ein auf Malta versuchter 56Pfder hat 250 Schuß gethan. In Dover hat ein 64-Pfder mehr als 180 Schuß mit bemerkenswerther Präzision verfeuert und sich zufolge des betreffenden Berichtes ebenso maniabel und ebenso geeignet zur Ertragung roher Behandlung erwiesen, als der alte 32Pfder. Der an Bord des Artilleriefchiffes „Excellent" plaeirte 64-Pfder hat über 480 Schuß abgegeben, wobei sich Rohr und Laffete in jeder Beziehung bewährten. Diese Berichte sind von hohem Interesse, da sie den Beweis liefern, daß die gußeisernen umgewandelten Röhre gleich brauchbar sind, wie die ungleich kostspieligeren schmiedeeisernen Röhre desselben Kalibers. 32.

—

Während bereits vor längerer Zeit das Gatling-Geschütz ausgedehnten Versuchen in England unterworfen worden ist, wird neuerdings auch ein Mitrailleur mit 37 Läufen in dem Arsenal von Woolwich durch eine Kommission unter Präsidium des Major Fosberry Schießproben unterzogen. Nach der Army and Navy Gazette vom 31. Juli hat am 29. Juli der betreffende erste Schießversuch stattgefunden. 32.

—

Bei dem vor Kurzem bei Wimbledon abgehaltenen Preiswettschießen hat auch eine Konkurrenz von Hinterladungsgewehren im Schnellfeuer stattgefunden, deren Ergebnisse die Ueberlegenheit des Henry-Martini-Gewehrs neuerdings herausgestellt. Diese Resultate bieten aber auch außerdem ein erhebliches Interesse dar, weshalb sie hier nach der Army and Navy Gazette vom 31. Juli zusammengestellt werden.

Schnellfeuer auf 200 Yards (250 Schritt) während 3 Minuten.

Gewehr.	Reihenfolge der Güte.	Maximum der Schußzahl in 3 Minuten.	Zahl der Punkte beim Maximum der Schußzahl.	Maximum der Punkte erlangt in 3 Minuten.
Henry-Martini	1	55	110	127 in 44 Schuß
Henry	2	47	118	118
Carter und Edwardes	3	47	115	115
Soper-Henry (direct action)	4	54	111	113 in 46 Schuß
Westley Richards Henry	5	44	107	107
Bacon	6	39	71	79 in 34 Schuß
Kerr	7	32	65	78 in 31 Schuß
Wilson	8	37	70	70
Ruß-Hamoud	9	27	66	66
Broderick und Bissell	10	27	64	64
Restell und Smythe	11	25	63	63
Tranter	12	25	60	60
Soper-Henry (side action)	13	27	59	59
Chassepot	14	30	50	50
Umgeändert. Chassepot	15	8	13	zerbrach.

Schnellfeuer auf 500 Yards (624 Schritt) während 3 Minuten.

Henry-Martini	1	45	99	119 in 42 Schuß
Henry	2	46	111	114 in 42 Schuß
Carter und Edwardes	3	47	108	108
Soper-Henry (direct action)	6	41	89	89
Westley Richards Henry	4	41	79	103 in 39 Schuß
Bacon	8	38	62	62
Kerr	7	28	74	74
Broderick und Bissell	9	30	42	42
Soper-Henry (side action)	5	42	78	93 in 39 Schuß

Auf 500 Yards feuerten die Gewehre von Wilson, Hamond, Restell und Smythe, Tranter, Chassepot und das umgeänderte Chassepot nicht.

Alle Gewehre mit Ausnahme des von Chassepot und von Westley Richards benutzten die Boxer-Patrone.

Wo es nicht ausdrücklich anders angegeben, wurde das Maximum an Punkten bei dem Maximum der Schußzahl erlangt.

Die Größe der Scheibe und die Bezeichnung derselben, nach welcher die Werthe der Treffer in Punkten ausgedrückt worden, ist nicht näher angegeben, doch wird dadurch der Vergleich des relativen Werthes der verschiedenen Gewehre bezüglich ihrer Ladefähigkeit und ihrer Treffwahrscheinlichkeit nicht beeinträchtigt. Die tiefe Stelle, welche dem Chassepotgewehr in der Liste zukommt, veranlaßt die Army and Navy Gazette zu dem Aus-

Digitized by Google

spruche, daß dieselbe keineswegs mit dem Rufe harmonire, welchen ihre Freunde jenseits des Kanals ihrer eigenthümlichen Waffe vor der Welt zuerkennen. 32.

—

Bei einer am 22. Juli im Unterhause durch Oberst Barttelot angeregten Debatte über die Wirksamkeit der verschiedenen Komitees zur Prüfung von Waffen, brachte derselbe auch zur Sprache, daß die Boxer-Patronen in Indien stark verdorben, wenn nicht unbrauchbar geworden seien. Der Kriegssekretair Cardwell erklärte darauf, daß die Boxer-Patronen im Allgemeinen sich vortrefflich bewährt hätten, wenn er auch zugeben müsse, daß in Bezug auf das Patronenmodell Nr. 5 ungünstige Berichte aus Ostindien eingegangen seien. Die Ausdehnung der Zerstörung sei noch nicht bekannt, ein Gegenmittel aber bereits gefunden und zur Ausführung gebracht. — Am 30. Juli kam Denison auf diese Angelegenheit zurück. Kapitain Vivian erklärte, daß die Boxer-Patronen in Ostindien nicht kriegsunbrauchbar geworden wären, daß aber die vereinigte Wirkung von Hitze und Feuchtigkeit einen Theil derselben stark angegriffen habe. Um diesen Uebelständen in Zukunft vorzubeugen, würde die Metallhülse der Patrone im Innern mit Firniß überzogen und die das Zündhütchen umgebende Glocke (cap chamber), statt von Messing, von reinem Kupfer gefertigt werden. 32.

—

In Folge des von dem Spezial-Komitee für die Ausrüstung der Feldartillerie in Ostindien erstatteten Berichtes werden, wie die Army and Navy Gazette vom 31. Juli angiebt, die sieben Batterien der 9. Brigade der britischen Artillerie, welche noch im Laufe dieses Jahres zur Ablösung der 14. Artillerie-Brigade nach Indien gehen sollen, mit 3zölligen broncenen Vorderladern von 8 Centnern Gewicht, welche mit drei Zügen nach dem Woolwich-System gezogen sind und eine Geschützladung von 1 Pfd. 5 Unzen erhalten, ausgerüstet werden. Die Geschütze erhalten schmiedeeiserne Lafseten und Wagen. Die Annahme dieser Ausrüstung kann als der erste Schritt zum Verlassen des Armstrong-Systemes bezeichnet werden, welches sehr bedeutende Summen mit zweifelhaftem Erfolge in Anspruch genommen hat. Die Frage der Munition wird erst nach der Erwägung des Berichtes über die zu Dartmoor stattgehabten Vergleichsversuche mit gewöhnlichen, Segment- und Shrapnel-Granaten entschieden werden. Aus ökonomischen Rücksichten ist es in hohem Grade vortheilhaft, daß die broncenen Röhre sich bei den Versuchen bewährt haben, weil nunmehr die großen Massen Metall der zahlreich vorhandenen glatten broncenen Röhre mit verhältnißmäßig geringen Kosten zu den neuen Modellen umgegossen werden können. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Freiin v. Puttkamer geb. v. Zitzewitz mit dem Rittm. a. D. Hrn. de l'Homme de Courbière (Sanskow bei Stolp i. P.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im 1. Garde-Regt. z. F. Frhrn. v. Falkenhausen (Potsdam). — Hrn. Pr. Lt. im Regt. Garde du Corps v. Kotze (Kl. Oschersleben). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 5 Moritz (Cöslin). — (Tochter) Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 61 v. Conta (Thorn). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 85 v. Kotze (Mensburg). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef bei der Art. Schießschule Berendt (Petersdorf bei Warmbrunn). — Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 35 Nicolai (Berlin).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. Seel Sohn Friedrich (Hannover). — Hr. Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 14 Dr. Dannenberg (Berlin).

Bei dem Altmärkischen Ulanen-Regiment in Salzwedel ist die Stelle eines Zahlmeister-Aspiranten zu besetzen. Qualifizirte Unteroffiziere (wenn auch noch nicht geprüft), die tadellose Führung nachweisen können, wollen sich baldigst unter Einsendung ihrer vollständigen Personalpapier melden. Kavalleristen haben den Vorzug.

Nach Maßgabe der Unteroffizier-Beförderung wird möglichst die Einrangirung erfolgen.

Die in Nr. 68 des Milit.-Wochenblatts als vakant bezeichnete Bataillonsschreiber-Stelle beim Bezirks-Kommando Striegau ist besetzt.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69, ist so eben erschienen und an die respektiven Subskribenten bereits versandt:

Rang- und Quartier-Liste
der
Königlich Preußischen Armee und Marine
für das Jahr 1869.
Nebst
den Anciennetäts-Listen
der
Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee und der Flagg- und Stabs-Offiziere der Marine.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs.

Redaction: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.
Broschirt 1 Thlr. 5 Sgr. — Gebunden 1 Thlr. 10 Sgr. — Gebunden in eleg. Leinwandbande 1 Thlr. 15 Sgr. — Gebunden und durchschossen 1 Thlr. 22½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
L. Borchardt, Oberst z. Disp.,
Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 72. Mittwoch, den 1. September. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. August.

Hagedorn, Pr. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Schierstedt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Den 28. August.

Gr. v. d. Goltz, Gen. Maj. und General à la suite Sr. Maj. des Königs, beauftragt mit der Führung der Garde-Kav. Div., der Char. als Gen. Lt., unter Beibehalt seiner Stellung als General à la suite, verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 28. August.

Frhr. v. Gablenz, Pr. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Mayenfisch-Rappenstein, Port. Fähnr. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), der Abschied ertheilt.

Gnügge, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. und Führer der Straf-Abth. in Cosel, früher im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 10. August.

Frhr. v. Schleinitz, Korvetten-Kapitain, von seiner Stelle als Dezernent bei der Central-Abtheilung im Marine-Ministerium zum 1. September c. entbunden.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Karczewski, Oberst und Abth. Chef im Kriegs-Ministerium, des Kommandeurkreuzes 2. Kl. mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Gen. Maj. und Kommandeur der 13. Inf. Brig., des Komthurkreuzes 1. Kl. des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens.

v. Schmeling, Oberst und Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,

v. Bismarck, Oberst und Kommdr. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,

Löwenberger v. Schönholtz, Ob. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

v. Unruhe, Christoffel, Majors vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, — des Komthurkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Stoll, Hauptm. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50 und Adjutant der 7. Div., des Ritterkreuzes dess. Ordens.

v. Scheffler, Oberst und Kommdr. des 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 1. Kl.

v. Plötz, Major von demf. Regt., des Ritterkreuzes

Digitized by Google

1. Kl. des Herzoglich Anhaltinischen Hausordens Albrechts des Bären.
v. Brandenstein, Pr. Lt. von demf. Regt.,
Frhr. v. Buddenbrock, Sec. Lt. von demf. Regt.,
Gr. zu Rantzau, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, — des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Kl.

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Juli d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Juni d. J. 9,840 M. u. 128 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 9,450 M. u. 3 Inv.
im Revier 21,018 „ „ 53 „
Summa 30,468 M. u. 56 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 40,308 M. u. 184 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 15,1 % und 21,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	30,268 M.,	58 Inv.
gestorben .	93 „	2 „
invalide . .	52 „	
dienstuntauglich	222 „	
anderweitig	23 „	

Summa 30,658 M. u. 60 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Juli 9650 M. u. 124 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,6 % und 14,7 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 5863 M. und 15 Invaliden,
im Revier 3787 M. und 109 Invaliden.

5) Hiernach sind:
geheilt 75,1 % der Kranken der aktiven Armee und 31,8 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,22 % der Kranken der aktiven Armee und 1,0 % der erkrankten Invaliden, von letzteren 1 an Altersschwäche.

Es sind also von 433 Kranken 325 M. geheilt, 1 M. gestorben, 104 M. im Bestande geblieben, 0,2 invalide, 2,3 dienstuntauglich geworden, 0,2 anderweitig in Abgang gekommen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 37, an Lungen-Entzündung 15, an Schwindsucht 20, an Unterleibs-Entzündung 5, an Schußwunden 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 47 Todesfälle vorgekommen, davon 25 durch Ertrinken, 4 durch Erschießen, 2 durch Hitzschlag, 2 durch Gehirnschlagfluß, 1 durch Lungenschlagfluß, 5 durch Lungenschwindsucht, 2 durch Typhus und 6 durch Selbstmord, ferner 1 Invalide an Schlagfluß, so daß die Armee im Ganzen 140 Mann und 3 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Zur Geschichte der Kompagnie-Kolonne.

Seit dem Jahre 1864 ist in der preußischen Armee und besonders in den jüngeren aufstrebenden Kräften ihres Offizierkorps die Kompagnie-Kolonne in solche Gunst gekommen, daß man jetzt vielfach unter Herbeiziehung von Beispielen aus dem letzten Kriege bemüht ist, dieser Formation eine immer höhere Geltung zu verschaffen, ja sogar sie für die Fundamental-Formation der Zukunft, die Kompagnie aber für die eigentliche taktische Einheit der Neuzeit zu erklären. (Vergl. z. B. die Studien über die fortschreitende Entwickelung der Infanterie-Taktik.) Auch scheint in anderen Armeen eine gleiche Vorliebe herrschend zu werden, wie z. B. das neue russische Exerzir-Reglement der Kompagnie-Kolonne einen außerordentlich hohen Rang einräumt. Es ist daher vielleicht der Mühe werth, die Entwickelungsgeschichte dieser Formation in der preußischen Armee zu verfolgen.

Das Jahr 1806 fand die Armee größtentheils noch in der Organisation und Formation des vorigen Jahrhunderts. Die fünf administrativen Theile des Bataillons, Kompagnien genannt, wurden für taktische Zwecke zusammen in 8 Pelotons getheilt; diese Pelotons enthielten also Theile verschiedener Kompagnien, und konnte von einer taktischen Existenz der Kompagnie nicht die Rede sein. Die durch die Auflösung der Armee nothwendige Reorganisation brachte eine solche Existenz zu Wege, indem je eine Kompagnie im Bataillon aufgehoben und durch Eintheilung der übrigen vier Kompagnien in 8 Züge der innere Zusammenhang der Kompagnie auch bei taktischer Verwendung erhalten wurde. Das Exerzir-Reglement von 1812, welches diese Veränderungen formulirte und feststellte, war indessen weit entfernt, den Kompagnien gegenüber dem Bataillon eine taktische Selbstständigkeit beimessen zu wollen. Das Bataillon, zu 600 Mann angenommen, galt seinem Namen gemäß nach wie vor als einziger Schlachtkörper, die Züge zählten nicht als Theile der Kompagnie, sondern als Theile des Bataillons, und trugen die Nummern 1—8 wie zuvor. Auch die ganz neue Einführung des zerstreuten Gefechts bei der gesammten Infanterie, vorbereitet durch die A. K. O. vom 27. März 1809, änderte hierin nichts. Durch die Bestimmung des dritten Gliedes zu dieser Gefechtsform wurde zunächst dem Bataillon, dessen sämmtliche Tirailleurs unter einheitlichem Befehl zusammengefaßt wurden, die Möglichkeit verschie-

Digitized by Google

dener Gefechtsformen gegeben, sodann aber auch unter Berücksichtigung etwa nothwendiger Detachirungen hervorgehoben, daß durch die neue Einführung „jeder abgesonderte Körper, Bataillon, Kompagnie u. s. w." mit den Mitteln zum zerstreuten Gefecht versehen sei. Es wurde also als möglich hingestellt, daß auch ein Zug oder ein Halbzug je nach dem besonderen Zwecke mit seinem dritten Gliede detachirt werden könne. Wo das Bataillon selbst auftrat, führte es sein Gefecht als geschlossener Körper durch, zum zerstreuten Gefecht oder zu besonderen Zwecken in seiner Nähe nur einen oder mehrere Schützenzüge als seine Organe verwendend. Also nur, wo zu einem in größerer Entfernung zu verfolgenden Zwecke, nicht ein ganzes Bataillon entsendet werden sollte, konnte ein Theil desselben selbstständig auftreten, ein zu seltener und zu unbestimmter Fall, um für denselben dem zu detachirenden Theile eine bestimmte Formatiou vorzuschreiben. Sogar die Füsilier-Bataillone, denen eine besondere Aufgabe durch das Reglement gestellt wurde, nämlich die, vorzugsweise zerstreut und im durchschnittenen Terrain zu fechten, erhielten dazu keine besondere Formation. Wo sie im Verbande mit anderen Truppen im rangirten Gefecht auftraten, sollten auch sie, wie die Normal-Schlachtordnungen des Reglements es zeigen und ein Paragraph es ausspricht, ihr drittes Glied zum zerstreuten Gefecht verwenden. Es schien dies dem Zwecke gewachsen. Dagegen wurde als möglich hingestellt, daß ein detachirtes Füsilier-Bataillon, auf Vorposten oder in ähnlichen Fällen, wohl dazu kommen könnte, sich ganz und gar auf weite Distanzen auflösen zu müssen. Für diesen Fall wurde verlangt, daß jeder Unterschied zwischen dem dritten und den beiden anderen Gliedern der einzelnen Kompagnien schwinde, und daß jede Kompagnie sich ganz „wie ein Schützentrupp, welcher aus drei Zügen des dritten Gliedes eines Linien-Bataillons gebildet ist", betrachte. Der ganze Accent wird auf das Schützengefecht gelegt, die Kompagnie nur als Reservoir für Tirailleurs angesehen. Es wurde derselben also auch keine bestimmte Form weiter vorgeschrieben.

Solche Auflösung ganzer Füsilier-Bataillone mag in den Kriegen 1812–15 sodann einige Male vorgekommen sein und bei der Wiederholung im Frieden den Wunsch nach einer Form rege gemacht haben, die den Bataillons-Kommandeur nicht bloß auf die durch das Reglement von 1812 vorgeschriebene allgemeine Leitung beschränkte und ihm die Theile des aufgelösten Bataillons mehr in der Hand ließ. Dazu war das Hauptmittel eine bestimmte Form für die Kompagnien, wodurch das Auflösen, Verstärken, Ablösen und Sammeln der Tirailleurs regelmäßiger und dem jetzt wieder in alle alten Rechte eintretenden Exerzirplatze entsprechender werden mußte. Die Exerzirtruppe par excellence, das Lehr-Infanterie-Bataillon, schuf die Kompagnie-Kolonnen im Jahre 1826.

Dieselben wurden anfangs aus der Linie formirt, indem die Kompagnien durch Flankenmarsch auf der Grundlinie unter sich, wenn es nicht anders befohlen wurde, 60 Schritt Distanz nahmen und sodann rechts abmarschirte Zugkolonnen bildeten. Diese Kompagnie-Kolonnen galten indessen nur als Soutiens der Tirailleurs, nicht als geschlossene Abtheilungen von Bedeutung; es schwärmte stets der vorderste Zug aus, die geschlossene Abtheilung hieß das Soutien der Kompagnie, ein besonderes Soutien zwischen der Schützenlinie und dem Gros der Kompagnie existirte nicht; endlich wurde dieses in allen Bewegungen auf die für das Soutien einer Schützenlinie gegebenen Bestimmungen hingewiesen. Daß die von dem damals geltenden Exerzir-Reglement vorgeschriebene „allgemeine Leitung" des Bataillons-Kommandeurs sich, den vier regelmäßig aufgestellten Kompagnien des Exerzirplatzes gegenüber, bald in eine straffe, direkte Befehlsführung verwandelte, daß, freilich nur durch Usance, festgestellt wurde, welche Hauptleute sich beim ersten, zweiten, dritten Schwärmen je eines Zuges in die Schützenlinie begeben sollten, zeigt nur, wie die den Verfassern des Reglements von 1812 vorschwebende Idee von der durch Terrain und Gefechtslage vielleicht herbeigeführten Nothwendigkeit der Auflösung eines ganzen Bataillons zum zerstreuten Gefecht, sich in den Feldzügen 1812 — 15 so selten verwirklicht hatte, daß der Begriff von den besonderen, ausnahmsweise eintretenden Verhältnissen, welche zu dieser Auflösung Veranlassung geben sollten, im Geiste der Armee nicht lebendig geworden war. Die Kompagnie galt nur für einen integrirenden Theil des Bataillons; von einem selbstständigen Auftreten derselben unter der oberen Leitung des Bataillons-Kommandeurs war fast keine Rede.

Zwar forderte Brandt in seinen Grundzügen der Taktik der drei Waffen 1833, auf Grund des hervorragenden Einflusses, den er für alle Gefechte dem Tirailleur- und Geschützfeuer beimaß, daß die Tete der Avantgarde aus Reiterschwärmen und „sogenannten" Kompagnie-Kolonnen bestehen sollte, daß im zweiten Treffen oder in der Reserve einige Bataillone die Kolonne nach der Mitte in Kompagnie-Kolonnen formiren sollten, um nach allen bedürftigen Punkten Unterstützung durch Tirailleur-Entsendungen gelangen zu lassen; zwar versicherte derselbe auf Grund reicher Kriegserfahrung, daß solche kleinen Kolonnen unter entschlossenen Offizieren selbst gegen Kavallerie füglich jede Widerstandsfähigkeit erwarten ließen; doch waren selbst diese, ein aktives Auftreten der Kompagnie in geschlossener Formation noch nicht empfehlenden Ideen weit entfernt, in nächster Zeit allgemein anerkannt und an maßgebender Stelle angenommen zu werden. Es blieb bei den Exerzirplatz-Bewegungen. Die Kriegserfahrung der großen Zeit von 1812 — 15 verstummte allmählig mit ihren Lehren, und alles mußte „von Neuem schwarz auf weiß bewiesen

Digitized by Google

werden, als ob es nicht erlebt sei", so sprach sich wenigstens Holleben in seinen „Militairischen Betrachtungen aus den Erfahrungen eines preußischen Offiziers 1838", nicht ohne Bitterkeit aus. Gestützt auf die Erfahrungen jener Jahre trat dieser bedeutende Schriftsteller ganz unumwunden für die selbstständige Aufgabe des Tirailleurgefechts ein, welches „als zehrendste Fieberhitze an der feindlichen Kraft ununterbrochen reibe und nage." Nach seinem Urtheile zerfielen die Gefechte nur in zwei, an Zeitdauer unendlich verschiedene, an Wichtigkeit gleiche Abschnitte, das einleitende und durchdauernde aufgelöste Gefecht und den Entscheidungsstoß der geschlossenen Massen. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Tirailleurgefechts sei so unbestreitbar an sich, daß die immer fortschreitende Bervollkommnung der Feuerwaffen nichts mehr hinzuthun könne. Aus diesem Gefecht müßten aber die Bataillonsangriffskolonnen entfernt gehalten werden, weil sie meistens unnöthiger Weise zuviel aufs Spiel setzen würden; man komme fast überall mit kleineren Körpern aus, z. B. in den engen Gassen der Dörfer, brauche deren aber sehr viele; also müßten zur Schonung der Kräfte die Bataillone diesen Theil des Gefechts aufgelöst in Kompagnie-Kolonnen durchführen. Nur wo die Entscheidung durch das Schützengefecht absolut nicht zu erlangen sei, sollte dann die Kraft der Massen das Spiel schnell für oder wider entscheiden. Die Kompagnie-Kolonne sei also die Hauptgefechtsform für Avant- (resp. Arriere-) garde und das Haupttreffen, für den Rückhalt (zweites Treffen oder Reserve) diene die Angriffskolonne.*) Allerdings dürfe man die Kompagnie-Kolonnen nicht verzetteln; man müsse dadurch, daß man sie nur auf geringe Distanz auseinanderzöge, dem Bataillons Kommandeur wenigstens die Möglichkeit lassen, sie zu einheitlichem Zweck (Offensivstoß, wo die Tirailleurs nicht recht vorwärts kommen, Feuerwirkung auf einen Hauptangriffspunkt, Vertheidigung gegen Kavallerie u. s. w.) zu vereinigen. Denn in dieser Vereinzelung bei zu großen Distanzen zwischen den Kompagnien liege die Hauptgefahr für den Gebrauch dieser Gefechtsform, welche sonst die Vortheile habe, das Gefecht länger hinhalten zu können, dem Terrain sich besser anzuschmiegen, durch Deckung in demselben und eigene geringe Ausdehnung die Kolonnen dem feindlichen Artilleriefeuer mehr zu entziehen, endlich auch der jugendlicheren Kraft und den Talenten der unteren Führer mehr Spielraum zu gewähren.

Diese Ansichten gingen nicht nur über das damalige vortreffliche Reglement, sondern wohl auch über die Meinungen der Majorität in der Armee weit hinaus. Obgleich sie sich daneben nicht auf allgemein bekannte Kriegsereignisse gründeten,*) auch als praktische Beispiele nur Kämpfe eines einzelnen Bataillons gegen vier Kompagnie-Kolonnen dargestellt wurden, so gewannen sie in ihrer glänzenden Entwickelung immerhin viele Stimmen für sich, besonders da sie von dem preußischen schweren Bataillon und seinen starken Kompagnien ausgingen.

Die Majorität aber gewannen sie noch nicht, denn wenn auch Bonin (Kommandeur des Füs. Bats. K. A. Gren. Regts.) 1839 für die zur leichten Infanterie bestimmten Füsiliere wieder ein vom Exerzirplatz entferntes, ganz dem Terrain sich anschmiegendes Tirailleument forderte, welches, auf die vier Kompagnie-Kolonnen gestützt, vom Bataillons-Kommandeur nur beaufsichtigt und geleitet werden sollte, so waren doch auch ihm die Kompagnie-Kolonnen nur Reservoirs von Tirailleurs, welche entweder zur Aufnahme von zurückgehenden oder zur Verstärkung von stehenden Tirailleurgruppen ausschwärmen sollten. Eine Unterstützung des Feuergefechts der Schützen durch das geschlossen auftretende Soutien der Kompagnie wird nirgend in Erwägung gezogen. Für das ganze zerstreute Gefecht, „dessen eigentliche Gefechtsform die Kompagnie-Kolonne ist", wird gegenüber der verbesserten Artillerie und der verstärkten Bebauung des Landes, wie bei Holleben, eine erhöhte Bedeutung beansprucht und dasselbe den Füsilieren besonders zugewiesen.

Diese Ideen, über das bestehende Reglement wenig hinausgehend, gewannen in den nächsten Jahren an Kraft und Verbreitung. Der Thronwechsel wird nicht ohne Einfluß auf die aufstrebenden Köpfe auch in militairischen Kreisen gewesen sein. Außerdem folgten sich rasch die technischen Verbesserungen der Feuerwaffen: das Perkussionsgewehr wurde ganz allgemein eingeführt, das Zündnadelgewehr war erfunden, und wenn auch noch ein süß aulockendes Geheimniß diese wunderbare Waffe umhüllte, so wußte man doch schon, daß dieselbe ein unübertreffliches sicheres und schnelles Feuer gestatten werde. Man faßte höhere Vorstellungen von der möglichen Wirksamkeit des Feuers, besonders der Infanterie, maß ihm eine selbstentscheidende Wirkung bei und neigte sich daher allen Formen zu, welche die Gefahr des feindlichen Feuers vermindern, die Wirkung des eigenen vermehren konnten. Das Exerzir-Reglement von 1847, diese Ideen zusammenfassend, — wie denn überhaupt Reglements nicht neue Ideen schaffen, sondern nur die vorhandenen fixiren und selbst für mittelmäßige Köpfe handlich machen

*) Es ist nicht ohne Interesse, mit Hollebens Ansichten die Schlüsse zu vergleichen, welche in den „Taktischen Rückblicken auf 1866" aus den Erfahrungen dieses Jahres gezogen werden.

*) Holleben selbst führt nur ein Beispiel an, wo bei Vitry le François 1814 ein unter starkem Artilleriefeuer zurückgehendes preußisches Bataillon sich in vier Kompagnie-Zugkolonnen theilte und dadurch mit sehr geringem Verluste davon kam.

Digitized by Google

— legt daher überall einen vermehrten Nachdruck auf das Feuergefecht. Ferner fühlte man, daß die 1812 für ein Bataillon von 600 Mann gegebenen Formen und Bestimmungen für ein solches von 1000 Mann nicht gut paßten. Die Bedeutung der Linie für das Feuergefecht erhielt derselben ihre Stellung; aber die Bewegung in derselben sank bei der großen Front und der grundsätzlichen Herabsetzung der Tiefe auf zwei Glieder fast zu einer bloßen Friedensübung herab. Die Angriffskolonne galt, vermöge ihrer größeren Beweglichkeit, als Grundgefechtsform für die Infanterie. Diese große Kolonne genügte aber andererseits nicht dem neuen Hauptgesichtspunkte des Reglements, dem Feuergefecht unter Benutzung des Terrains. Sie war weder geeignet, ein langsam ausbrennendes Tirailleurgefecht nachhaltig und durch immer neue Verstärkungen zu nähren, noch sich in sehr durchschnittenem Terrain leicht zu bewegen und darin einen ausgedehnteren Raum zu vertheidigen. Man erhob daher die schon vorhandenen kleinen Kompagnie-Kolonnen, in welchen jene Mängel vermieden waren, zur zweiten Hauptgefechtsform, indem man ihre Formation aus allen Formationen des Bataillons und umgekehrt genau feststellte und durch Wiederaufnahme der „allgemeinen Leitung" durch den Bataillons-Kommandeur und durch Verwerfung jeder Festsetzung einer Distanz zwischen den Kolonnen die Selbstständigkeit derselben wiederherstellte. Diese selbstständige Wirksamkeit blieb aber grundsätzlich auf das Tirailleurgefecht und das durchschnittene Terrain beschränkt; im offenen Terrain, welches zwar den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen nicht unbedingt ausschließe, dürfe man sich ihrer in der Regel doch nur bedienen, wo entweder kein Kavallerie-Angriff zu besorgen, oder die Unterstützung durch andere Truppen sicher zu erwarten sei. Wenn man auch daneben eine Art Karree-Formation vorschrieb, so war diese doch nur für den Nothfall; im Grunde galt die Kompagnie noch nicht für unbedingt selbstständig, ihr geschlossenes Auftreten galt als „Ausnahme" (§ 35); an anderer Stelle heißt es, sie werde „nur zur Erreichung eines ganz besonderen, sich daher nur selten darbietenden Gefechtszweckes die Aufstellung in Linie beibehalten" (§ 46), und im § 40 heißt es, die Kompagnie-Kolonne sei „eigentlich nichts weiter, als ein Unterstützungstrupp (der Tirailleurs) im größeren Maßstabe."

Ein selbstständiger Schlachtkörper ist also die Kompagnie-Kolonne 1847 noch nicht geworden, sie galt für zu schwach zur geschlossenen Vertheidigung, wie zum Angriff; der eigentliche Schlachtkörper blieb dem Namen entsprechend das Bataillon, so sehr man auch dessen Schwere und Unbehülflichkeit empfinden mochte, und obgleich man für das durchschnittene Terrain, in welchem nach dem Ausdrucke des Reglements „die Erkämpfung des Sieges nicht selten den zerstreuten Fechtern anheimfallen würde," der Kompagnie-Kolonne eine gewisse Berechtigung nicht absprach.

Die so gesicherte neue Errungenschaft wurde in den unmittelbar folgenden Jahren 1848 und 1849 erprobt und dem Charakter der Zeit gemäß auf die Spitze getrieben, wovon ein höchst beachtenswerthes Buch „das Fähnlein oder die Kompagnie als die wahre taktische Einheit" von Wittich, Wesel 1849, (s. unten) Zeugniß ablegt.

In dem Kriege in Schleswig stand man einem Feinde gegenüber, welcher durch Friedensübungen an das dortige Terrain, das kupirteste in Deutschland, gewöhnt war und daher die Kompagnie-Kolonne schon lange in großem Maßstabe anzuwenden sich geübt hatte. Die Dänen fochten grundsätzlich in dieser Formation und mit so wenig Glück, daß in der Beschreibung des Feldzuges im Militair-Wochenblatt noch einige Jahre später folgendes Urtheil darüber gefällt wurde: „Dieses bei den Friedensübungen so gepflegte Prinzip (die grundsätzliche Zerlegung der Bataillone in Kompagnie-Kolonnen) wurde nun auch in den Ernst des Krieges mitgebracht und mußte jenes Auflösen ganzer Bataillone in Schwärme und jenes Verlieren allen taktischen Haltes zur Folge haben, woraus der dänischen Armee im Jahre 1848 so mancher Schade erwachsen ist."

Aber auch die preußischen Truppen brachten die neue, den ehrgeizigen jüngeren Offizieren so angenehme Formation schon in Anwendung. Die Garde-Grenadier-Brigade löste gegen Bustorf eine größere Zahl Kompagnien auf, welche indessen trotz des von ihnen zum Theil geführten Zündnadelgewehrs nur langsam Terrain gewannen. Erst ein Offenstoß, den das 1. Bataillon vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment unter Major Vogel v. Falckenstein (c. 650 M.) trotz der engen Wege in geschlossener Angriffskolonne, aus der Tete in Sektionen abgezogen, machte, brachte das Gefecht hier zum Abschluß. Im Centrum führte Major v. Steinmetz zwei Bataillone 2. Regiments vor; da sie auf Kriegsstärke von 1000 Mann ihm zu unlenksam erschienen, so mußte er sie theilen. Das Milit. Wochenblatt sagt: „Der Major v. Steinmetz ließ, um Vereinzelungen zu vermeiden und das Regiment mehr in der Hand zu behalten, die beiden Bataillone sich in Kolonnen zu je zwei und zwei Kompagnien formiren und solche dann unverweilt antreten, Kolonne hinter Kolonne mit den Schützenzügen an der Tete." Hierzu wird bemerkt: „Der Major v. Steinmetz glaubte auch, daß bei den vielen jungen Soldaten, welche sich in dem Regimente befanden, und bei der geringen Uebung, welche dieselben in Folge der jüngsten Zeitereignisse nur hatten erhalten können, der taktische Standpunkt dieser Truppen ein solcher nicht sei, um die Form der Kompagnie-Kolonnen mit vollem Vertrauen in Anwendung bringen zu können."

Diese Halbbataillons-Kolonnen, d. h. Schlachtkörper von c. 500 Mann, entschieden den Kampf am Pulverholz und trugen damit wesentlich zur Entscheidung des ganzen Gefechtes von Schleswig bei; nach der Darstel-

Digitized by Google

lung im Beiheft zum Milit.-Wochenbl. 1854 „mußte, wenn man den Einfluß ihrer Leistungen auf den Ausgang des Kampfes erwog, ihnen unter allen, welche an diesem Tage überhaupt fochten, ein sehr hoher Platz eingeräumt werden.“ Aus diesen Anführungen, welche beträchtlich vermehrt werden könnten, scheint hervorzugehen, daß, obgleich die Natur des Kampfplatzes 1848 zum Gebrauch der Kompagnie-Kolonne aufforderte, derselbe doch noch nicht allgemein den Truppen geläufig und den Führern angenehm war, namentlich aber auch, daß in den nächsten Jahren an der Stelle, wo jene Darstellungen entstanden, eben keine ausschließliche Vorliebe für die Kompagnie-Kolonne, vielmehr gegenüber den verschiedenen Berehrern derselben, die Nothwendigkeit empfunden wurde, vor dem übermäßigen Gebrauch derselben zu warnen; man glaubte fürchten zu müssen, daß er Unordnung und Auflösung zur Folge haben werde, wie bei den Dänen. Auch glaubte man das Tirailement in Folge der Einführung des schnellschießenden Zündnadelgewehrs eher vermindern zu dürfen, wie aus der Erwiederung an den für ein Tiralliren in großen Schwärmen eintretenden Oberst du Bignau (Beiheft 1849, April) hervorgeht.

Da andererseits jüngere Offiziere, welche sich des Besitzes von Einsicht und Bravour bewußt sind, mit Nothwendigkeit in der Kompagnie-Kolonne die Formation sehen müssen, welche ihrem persönlichen Ehrgeiz und der Bethätigung ihrer sonstigen militairischen Eigenschaften am wahrscheinlichsten ein Thor öffnen wird, so fehlte es auch damals nicht an Vertheidigern für dieselbe. Unter diesen ragt der damalige Hauptmann Wittich mit seiner oben bezeichneten Brochüre hervor. Dieselbe erklärte direkt die Kompagnie für die richtige taktische Einheit, da das Feuergefecht je länger, je mehr zur Hauptsache für die Infanterie würde, und das Feuer eines damaligen Bataillons von 1000 Mann nicht mit Sicherheit und Erfolg von einem Einzelnen geleitet werden könne, eine Uebermittelung des Kommandos vom Bataillonskommandeur durch die Kompagniechefs an die Lente daher stattfinden müsse; da ferner die Feuerwirkung von 200 Gewehren hinreichend genug sei, um der Kompagnie ihre Selbstständigkeit selbst gegen Kavallerie zu sichern; da weiter gegen die feindliche Feuerwirkung die Benutzung des Terrains sich steigern müsse, wozu das schwerer bewegliche und schwerer zu deckende Bataillon ebensowenig geeignet sei, wie zu der nothwendigen ausgedehnteren Deckung der geschlossenen Truppen durch Tirailleurs; da endlich der innere moralische Zusammenhalt zwischen dem Kompagniechef und seinen Leuten weit größer sei, als ihn der Bataillonskommandeur seinen Leuten gegenüber zu erreichen könne. Außerdem wird als nicht zu verachtender Vortheil angeführt, daß dadurch die Ausbildung der Leute beträchtlich erleichtert werden müsse, indem die durch die bisherige dreigliedrige Stellung und die doppelte Kompagnie- und Bataillonsschule nothwendigen vielen Uebungen wegfallen würden; diese Abkürzung der Ausbildung sei aber bei der Kürze der Dienstzeit in dem damals zu erwartenden deutschen Reichsheere sehr wünschenswerth.

Obgleich viele der angegebenen Vortheile durchaus begründet erscheinen, bleibt es nach den oben angeführten Aeußerungen aus einem auf die besten Quellen gestützten Werke mindestens zweifelhaft, ob dieser vorgeschlagene Sprung von einem Schlachtkörper von 1000 Mann zu einem solchen von 200 Mann wirklich durch die Verbesserung der Schußwaffen gerechtfertigt und durch die Erfahrungen des Jahres 1848 in Schleswig erprobt war; auch drangen diese weitgehenden Ansichten nicht durch. In der auf die aufgeregten Jahre 1848—51 folgenden, sehr natürlichen Abspannung begnügte man sich in der preußischen Armee größtentheils mit dem, was das Exercir-Reglement von 1847 gab. Die Kompagnie-Kolonne blieb eine wichtige Gefechtsformation für das zerstreute Gefecht und für das koupirte Terrain, und war vornehmlich bei den noch immer als leichte, als Elite-Infanterie geltenden Füsilier-Bataillonen im Gebrauch, entsprechend der vorzugsweisen Bewaffnung derselben mit Zündnadelgewehren. 103.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Militairische Briefe aus der Schweiz. 28. August. Vom 6. bis 17. September soll der eidgenössische Truppenzusammenzug bei Bière (Waadt) stattfinden, an dem eine Division unter der Leitung des eidgenössischen Obrist Philippin Theil nimmt. Es liegt uns nunmehr der Plan für diesen Zusammenzug vor, dem wir folgende Hauptdaten zur Orientirung auswärtiger Theilnehmer entnehmen:

Den 6. September. Einrücken der Truppen und Organisation der Kantonnements.

Den 7. September. Inspektion der ganzen Division. Von diesem Tage an stellen die Brigaden bei Tag und Nacht Vorposten aus.

8. September. Bataillonsschule in den Kantonnements mit Gefechtsannahmen. Marsch einer Kolonne, zusammengesetzt aus Reiterei, Artillerie und Scharfschützen.

9. September. Brigadeschule mit je drei vollständigen Bataillonen; die Brigade Borgeaud marschirt von Mollens gegen die Brigade Link in und bei Bière. Für die Spezialwaffen wie am vorhergehenden Tage.

10. September. Brigadeschule mit je sechs Halbbataillonen und den Spezialwaffen. Das Korps von Mollens bemächtigt sich des Plateaus von Bière, das von Bière zieht sich auf Gimel und St. Georges zurück, das erstere alsdann nach dem Toleuré und der Aubonne.

11. September. Agressiv-Bewegung des Korps von Bière gegen Ballens und die Straße von Apples und Rückzug nach Bière.

12. September. Ruhetag, vielleicht zu einer Divisions-Inspektion benutzt. Am Abend Organisation zum Marsch in die Kantonnements oder Bivouals.

Digitized by Google

13., 14., 15. September. Divisionsmanöver, bei welchem das Korps von Mollens nur von einem kombinirten Detachement unter dem Befehle des Obristen Borgeaud dargestellt oder simulirt ist. Und zwar wird am 13. bei einem Schein-Angriff auf Berolles das Gros des nur eine Division starken Korps von Bière Ballens nehmen und bei L'Isle bivouakiren, den 14. seine Offensivbewegung fortsetzen gegen La Sarraz und Pompaples und abermals bivouakiren, den 15. gegen Arnex vorrücken und dann in seine früheren Bivouaks zurückkehren.

16. September. Bei Annahme, daß feindliche Detachements über den Jura her auf L'Isle rücken und Echallens bedrohen, Rückzug nach Cossonay.

17. September. Abmarsch (beziehungsweise Entlassung) der Truppen von La Sarraz und Cossonay und

18. September. Entlassung des Generalstabes.

Indem wir diesen Plan mittheilen, dürfte es geeignet erscheinen, das Manöverfeld selbst mit einigen kurzen erläuternden Worten zu bezeichnen, indem wir hierzu auf jede größere Karte der Schweiz verweisen können. Das Manöverfeld dehnt sich längs dem südöstlichen Abhange des Jura hin, begreift also auf dieser Seite durch den Jura selbst, und abfallend nach dem Genfer See, dessen Spiegel 1153 Fuß über dem Meere steht, indessen wir uns bei Bière 2160 Fuß über dem Meere befinden. In südlicher Richtung, gegen Genf hin, verengert sich das Landgebiet zwischen Jura und See; nach Rolle und Nyon hin (am See selbst) ist das Terrain gebirgig und durchschnitten, aber mannigfach von Wegen und Straßen durchzogen, welche nach diesen Städtchen tendiren. Indessen Nyon der Ausgangspunkt des St. Cergues-Passes über den Jura ist, der durch das Aufgeben oder Abtreten der Dappenstraße — Les Rousses, Foucille, Gex, Genf — an Holzhartleit verlor, führt ein weiterer Paß über den Marthaira direkt auf St. Georges, rückwärts in südlicherer Lage von Bière. Man gelangt zwar von dem jenseitigen, nach schweizerischen Brassus im oberen Jourthale zum Marthaira, aber Brassus selbst ist gegen Les Rousses hin nur wenig haltbar. St. Georges liegt auf der Straße nach Nyon, Gimel, ebenfalls rückwärts von Bière auf der nach Rolle. Das Bächchen Aubonne fließt vom Jura herab, fast dicht hinter dem Lager von Bière in tiefem Bette zum See, sich bei Rolle in diesen ergießend. Aus dem Jourthal, am nördlichen Ende des Jour-Sees, führt eine weitere Paßstraße über die Baulion-Kette, spaltet sich und eine Abzweigung leitet nach Cossonay, eine andere nach Orbe, sich hier vereinigend mit der Fougne-Straße. Bière liegt auf einem Gebirgsplateau, und von hier aus ziehen in mehr nördlicher Richtung Wege: 1. über Berolles, Mollens, längs dem Gebirge zur Quelle der Benoge auf die Straße Jurapaß-Cossonay; 2. nach Ballens und nach Apples und auch parallel mit der vorigen Hauptrichtung selbst. Cossonay, La Sarraz und Orbe sind drei wichtige Punkte, theils zum Schutze der Eisenbahnlie Lausanne-Yverdon, theils zur Deckung einer Vertheidigungslinie Lausanne-Echallens-Yverdon, zwischen Genfer und Neuenburger See.

Die Tendenz des Truppenmanövers ist also: eine Isolirung des bei Bière postirten Korps, eine Durchschneidung der Rückzugslinie zu verhindern und eine Vereinigung mit den Vertheidigern zwischen beiden Seen zu bewerkstelligen.

Die interessantesten Tage sind vom 13. bis 16. und dürften auch die Tage vom 10. und 11. empfohlen werden. Man hat sowohl in Genf als auch in Neuenburg von Seiten der Militairdepartements Manöverkarten anfertigen lassen, welche den Offizieren und Mannschaften zum besseren Verständniß der Uebungen mitgegeben werden. 33.

Militair-Literatur.

Verhandlungen der internationalen Konferenz von Vertretern der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, abgehalten zu Berlin vom 22. bis 27. April 1869. Berlin 1869. Druck von J. F. Starcke.

Der Präsident der internationalen Konferenz, Wirkliche Geheimerath v. Sydow, bringt nunmehr die vollständigen Verhandlungen der zu Berlin im April d. J. abgehaltenen internationalen Konferenz, über welche auch das M.-Bl. in den Nummern 26, 27, 29, 35 und 36 zu berichten nicht verfehlt hat, zur Kenntniß aller Betheiligten. Aus dem einleitenden Vorwort ist ersichtlich, daß von den Regierungen außerdeutscher Staaten nur Seitens Dänemarks, Portugals, Spaniens, des Kirchenstaats, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, keine Delegirten zu dieser Konferenz erschienen waren, die meisten dieser Staaten, namentlich die letzteren drei, jedoch ihre warme Theilnahme an der Sache der Konferenz ausgesprochen hatten. Die eingeladenen Vereine und Genossenschaften hatten fast ausnahmslos ihre Delegirten gesandt; nur aus Dänemark, Portugal und den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren keine Vertreter anwesend.

Außer einer im Vorwort enthaltenen Uebersicht des festlichen Verlaufs der Konferenztage, wird im Werke selbst in zwei Abschnitten das vollständige Material sämmtlicher Vorlagen, sowie der fünf Sitzungen der Konferenz unter Mittheilung sämmtlicher Protokolle, geliefert. Als Anlagen sind 25 Berichte und Denkschriften über die Entstehung, den jetzigen Bestand und die bisherige Wirksamkeit der Hilfsvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der gleichen Zwecken sich widmenden Genossenschaften in den verschiedenen Ländern, beigefügt, von denen wir vorzugsweise auf eine Denkschrift des Professors Dr. E. Gurlt: „Der internationale Schutz der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und die freiwillige Kriegs-Krankenpflege in Preußen" aufmerksam machen, da in dieser Denkschrift alle in Brandenburg-Preußen seit der Zeit Kurfürst Friedrichs III. bis auf die neueste Zeit in allen diesen Beziehungen hervorgetretenen Humanitätsbestrebungen übersichtlich und mit großem Fleiß nach amtlichen Quellen zusammengestellt worden sind.

Ein Inhaltsverzeichniß und ein alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtern die Orientirung und das Aufsuchen von Einzelheiten.

Wir schließen unser kurzes Referat über das ganze Werk mit den in dem Vorwort enthaltenen, in Wahrheit begründeten Worten: „Das Ganze gewährt ein Bild alles Dessen, was für die Vereins-Aufgabe bisher geschehen, und was noch zu thun ist, um dieselbe ihrer vollständigen Lösung entgegen zu führen."

Möchten die am Schluß ausgesprochenen Wünsche des Herrn Präsidenten, „daß, unter göttlichem Segen und unter dem wohlwollenden Schutze der hohen Regie-

Digitized by Google

rungen, diese Lösung in immer wachsendem Maße geschehen möge", im vollen und reichen Maße in Erfüllung gehen! 28.

Bestimmungen über die Organisation der Oberfeuerwerkerschule vom 3. August 1869. Berlin. A. Bath.

Das Militair-Wochenblatt Nr. 66 brachte bereits Mittheilungen über die neue Organisation der Oberfeuerwerkerschule. Durch das Erscheinen der vorliegenden offiziellen Schrift, welche nunmehr auch auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen ist, wird es ermöglicht, eine vollständige Uebersicht der für die Oberfeuerwerkerschule erlassenen Allerhöchsten Bestimmungen sich zu verschaffen. 28.

Die stufenweise Ausbildung des Infanteristen im Felddienst und im zerstreuten Gefecht, basirt auf die genetische Entwickelung der intellektuellen Kräfte. Von F. v. W. Berlin 1869. Expedition der Militairischen Blätter.

Die wohl durchdachte und auf praktische Erfahrungen sich stützende kleine Schrift verdient jedenfalls der Beachtung und der Erwägung, ob die von dem Verfasser vorgeschlagene Methode der Ausbildung für den Sicherheitsdienst und für das zerstreute Gefecht allgemein durchführbar und alle die Vortheile zu gewähren im Stande ist, welche von derselben erwartet werden. Als Hauptziel dieser Methode gilt die Entwickelung der geistigen Kräfte des Soldaten, „um ihn zu einem selbst denkenden, im gegebenen Falle zu einem mit Bewußtsein selbsthandelnden Feldsoldaten heranzubilden." Vorzugsweise wird daher Gewicht darauf gelegt, in dem Rekruten durch systematisch auf einander folgende Uebungen im Terrain zunächst den Sinn für Orientirung im Terrain und für die Bedeutung der besonderen Terrainverhältnisse zu erwecken und auszubilden, bevor zu der wirklichen Ausbildung im Sicherheits- und Felddienst geschritten wird. Auch hierin soll der Soldat sodann in genetischer Stufenfolge von dem leichteren zum schweren geführt, vor Allem aber sein eigenes Denkvermögen und Urtheil in diesen Dienstzweigen dadurch angeregt und gefördert werden, daß der Grund, weshalb dies oder jenes geschieht, stets hervorgehoben und praktisch anschaulich gemacht wird, um auf diese Weise „die Uebungen, welche den Soldaten zum Feldsoldaten zu machen bestimmt sind, nicht nur belehrend, sondern auch überzeugend zu gestalten." Es sind dem entsprechend im 1. Abschnitt „Terrain-Kenntniß" 4 Uebungen, im 2. Abschnitt „Sicherheitsdienst auf dem Marsche" 10 Uebungen, im 3. Abschnitt „Feldwach- und Patrouillendienst" 13 Uebungen und im 4. Abschnitt „Zerstreutes Gefecht" 7 Uebungen systematisch zusammengestellt, aus welcher Reihenfolge das ganze Ausbildungssystem klar hervortritt, von welchem sich der Verfasser, da er es selbst erprobt, die günstigsten Erfolge verspricht.

Ob dieses System allgemein und mit jedem Material durchführbar erscheint, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls verdient aber das Streben, im Einzelnen Höheres zu erreichen, auch wenn es nicht unter allen Verhältnissen und überall geleistet werden kann, Anerkennung. 28.

Militairische Notizen.

Die Militair-Turnanstalt (Military Gymnasium) zu Portsmouth übt nach der Army and Navy Gazette vom 31. Juli den vortheilhaftesten Einfluß auf die körperliche Kräftigkeit derjenigen Mannschaften, welche in derselben einen Kursus durchmachen, da sich sowohl das Gewicht als die Muskelentwickelung der Betreffenden am Schlusse des Kursus höher herausstellt, als beim Beginn desselben. Bei den verschiedenen Individuen sind die Ergebnisse selbstverständlich verschieden. Während ein Offizier in der Brustweite (chest-measurement) nahezu 5 Zoll zugenommen hatte, war dies bei Anderen nur um 3 und 2 Zoll, bei Anderen sogar nur um Bruchtheile eines Zolles geschehen; in fast allen Fällen ließ sich aber ein physischer Nutzen der Uebungen nachweisen. Im Laufe eines Vierteljahres hatten vom 33. (1. Yorkhire, W. Riding) Infanterie-Regiment durchschnittlich täglich 34 Mann und vom 67. (South Hampshire) Infanterie-Regiment 63 Mann an den Uebungen partizipirt. Die mittlere Vermehrung der Brustweite betrug am Schlusse des Quartals pro Mann des 33. Regiments $2^1/_2$ Zoll, während der Umfang des Unterarms im Mittel um $^3/_4$ und der des Oberarms um $^3/_4$ Zoll zugenommen hatte; bei den Mannschaften des 67. Regiments betrug die Vergrößerung der Brustweite durchschnittlich 2 Zoll neben einer proportionellen Erweiterung des Umfanges der Arme. Oberst Hammersley, Direktor des Turnwesens (Director of Gymnastics) sprach sich bei seiner in der letzten Woche des Juli vorgenommenen Besichtigung der Anstalt über die vorstehend erwähnten Resultate in der lobendsten Weise aus. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Agnes v. Bülow mit dem Lt. in der Kol. des 3. Garde-Ulanen-Regts. Hrn. v. Bedell (Hoffelde — Kannenberg).

Verbindungen: Frl. Pauline Denl mit dem Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 25 und Lehrer am Kadettenhause Oranienstein Hrn. Hartmann (Diez). — Frl. Anna Cosse mit dem Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. Hrn. Cosmann (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Zeug-Lt. Koene (Königsberg). (Tochter) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 32 v. Aschoff (todt) (Cassel). — Hrn. Assist. Arzt im Garde-Jäger-Bat. Dr. Schmidt (Potsdam). — Hrn. Ob. Lt. Gr. Finck v. Finckenstein (Potsdam). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 27 v. Wurmb (Magdeburg). — Hrn. Intendantur-Sekretair Schroeder (Glogau).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im 2. Garde-Ulanen-Regt. v. Hagen Tochter Louise (Berlin). — Hr. Gen. Lt. a. D. v. Loßberg (Cassel). — Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 11 v. Stamford Frau Fanny geb. v. Heppe (Cassel).

Das Hessische Train-Bataillon Nr. 11 in Cassel sucht einen Schneider als Zuschneider. Unverheirathete Reservisten aus dem Dienststande mit der Waffe finden event. Annahme und haben Anwartschaft auf Beförderung zu Gefreiten oder auch überzähligen Unteroffizieren.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 73. Sonnabend, den 4. September. **1869.**

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Podbielski, Gen. Lt. und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 1. Kl.

v. Stosch, Gen. Maj. und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus Ordens 1. Kl.

Gericke, Oberst und Abth. Chef im Kriegsministerium, Glogau, Wirkl. Geh. Kriegsrath und Abth. Chef im Kriegsministerium, — des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 2. Kl.

Willerding, Ob. Lt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Abth. für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium,

Hartrott, Major à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit der Führung der Geschäfte als Chef der Central-Abth., — des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Kl.

Peglow, Kanzlei-Rath im Kriegsministerium, des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens 3. Kl.

Frhr. v. Loën, Gen. Maj. und Kommandant von Frankfurt a. M., des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 2. Kl.

v. Bessel, Oberst und Kommdr. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Hausordens vom weißen Falken.

v. d. Mosel, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 4. Kl.

v. Graevenitz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Engelhard, Intend. bei der Milit. Intendantur des III. Armee-Korps, des Kommandeurkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Winkler, Intend. Rath bei der Milit. Intendantur des III. Armee-Korps,

Bauer, Intend. Assessor bei der Milit. Intendantur des III. Armee-Korps, — des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.

Hoffmann, Registratur-Assist. bei der Milit. Intendantur des III. Armee-Korps, des Ritterkreuzes 2. Kl. dess. Ordens.

Die diesjährige Pontonier-Uebung bei Lauenburg an der Elbe.

Die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. März c., betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen, befohlene größere Pontonier-Uebung bei Lauenburg an der Elbe hat in den vier Wochen vom 18. Juli bis 14. August c. stattgefunden.

Der Allerhöchsten Bestimmung gemäß nahmen an derselben Theil die Pontonier-Kompagnien des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2, des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3, des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4, des Niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5, des Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillons Nr. 9 und des Hannoverschen Pionier-Bataillons Nr. 10, in einer Gesammtstärke von 18 Offizieren und nahezu 700 Unteroffizieren und Gemeinen, so daß sie ungefähr die Kriegsstärke von 3 Pontonier-Kompagnien nebst den besonderen Begleit-Detachements der Pontontrains dreier Armee-Korps repräsentirten. Mit der Leitung der ganzen Uebung war der Oberst Dieterich, Inspekteur der 2. Pionier-Inspektion, beauftragt, dem dazu die Kommandeure des Brandenburgischen und des Magdeburgischen Pionier-Bataillons, Oberstlieutenant v. d. Chevallerie und Major v. Eltester, beigegeben waren. Außerdem war der Inspekteur der 4. Pionier-Inspektion, Generalmajor Klotz, zur Beiwohnung der Uebung kommandirt. Fremdherrliche Offiziere waren bei derselben anwesend: der Oberstlieutenant v. Kegelen und der Hauptmann Emmel des Kaiserlich Königlich österreichischen Pionier-Korps, der Hauptmann De Ahna vom Königlich bayerischen Genie-Regiment, der Hauptmann Schubert vom

Digitized by Google

Königlich sächsischen Pionier-Bataillon, der Kapitain Lambert vom Königlich großbritannischen Ingenieur-Korps und der Lieutenant Krell vom Königlich württembergischen Pionier-Korps. Letzterer, bereits vorher beim diesseitigen Garde-Pionier-Bataillon zur Dienstleistung kommandirt, war auch während der ganzen Dauer der Pontonier-Uebung speziell der Pontonier-Kompagnie des Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 als dienstleistender Offizier zugetheilt.

Die Elbe hat in der Gegend von Lauenburg bei gewöhnlichem Sommer-Wasserstande eine Breite von 900 bis gegen 1300 Fuß. Das linke Ufer ist flach, in größerer oder geringerer Entfernung von Deichen begleitet. Am rechten Ufer erhebt sich von einem nur wenige Ruthen breiten Vorlande, stellenweise fast unmittelbar am Rande des Flußbettes, in schroffer Böschung der rechtsseitige Thalrand des Stromes 60 bis 120 Fuß über dem Wasserspiegel. Die 10 bis 20 Fuß tiefe Stromrinne liegt auf der Strecke von der Einmündung der Steckenitz bis etwa ½ Meile unterhalb Lauenburg zunächst dem rechten Ufer; dann wendet sie sich bis gegen Artlenburg ziemlich nahe dem linken Ufer zu. Entsprechend dieser wechselnden Lage der Stromrinne nimmt die Wassertiefe bei Lauenburg vom linken, bei Artlenburg vom rechten Ufer ab, nur sehr allmählig zu, während sich das Flußbett an den korrespondirenden entgegengesetzten Ufern von vorn herein tiefer absenkt. Die Stromgeschwindigkeit ist im ganzen unteren Laufe für gewöhnlich keine bedeutende; sie steigert sich jedoch in wasserreichen Jahren und zur Zeit der Sommerschneeschmelze im Quellgebiet des Stroms und seiner Nebenflüsse zu dem immerhin beachtenswerthen Maß von 3 bis 4 Fuß in der Sekunde. Wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen im laufenden Jahre nicht in Erfüllung gingen, so machten sich dagegen zwei andere, das Pontonieren erschwerende und deshalb für die Uebung lehrreiche Umstände geltend: einmal die andauernden, zu Zeiten ziemlich heftigen und stoßweise wehenden West- und Nordwest-Winde, verbunden mit dem dadurch hervorgerufenen starken Wogen des Wassers, — dann die charakteristische Wandelbarkeit der vielen im Strom befindlichen Sandbänke. Während diese zu immer erneuter Aufmerksamkeit auf den Grund des Flusses zwang, verlangten jene herrschenden Winde nicht selten eine um so größere Umsicht und Gewandtheit beim Fahren der Pontons und Brückenglieder, weil sie je nach dem Grade ihrer Heftigkeit in ihren Einflüssen viel weniger vorher berechnet werden können, als die Wirkungen einer konstanten größeren Stromgeschwindigkeit.

Die vorausgegebene Flußbreite verlangte zur kriegsmäßigen Ueberbrückung ein Material von dem Umfange dreier unserer Pontontrains, bei der angedeuteten flachen Beschaffenheit des linken Ufers außerdem eine vorsorgliche Vermehrung des Landbrücken-Materials bis zu 13 Bockstrecken. Das gesammte, hiernach zur Uebung erforderliche Material wurde in der Hauptsache aus den Kriegsbrückentrains des IV. Armee-Korps, dem Elb-Reserve-Train und den Uebungsbeständen des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 entnommen und durch die Pontonier-Kompagnien dieses letzteren und des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 in Zeit von 6 Tagen von Magdeburg bis zur Uebungsstelle bei Lauenburg den Strom hinab befördert. Den Weg von ihrer Garnison Torgau nach Magdeburg hatte die letztgedachte Pontonier-Kompagnie bis Wittenberg in zwei Tagemärschen zu Fuß, von da am dritten Tage per Eisenbahn zurückgelegt.

Die Heranziehung der anderen zur Uebung befohlenen Pontonier-Kompagnien von ihren Garnisonen aus geschah bis auf die letzten kurzen Fußmarschstrecken vor den Kantonnements-Quartieren durchgehends per Eisenbahn, ausgenommen die Pontonier-Kompagnie des Schleswig-Holsteinischen Pionier-Bataillons Nr. 9, welche den ganzen Marsch von ihrer Garnison aus in sieben Tagen — dazwischen ein Ruhetag — zu Fuß machte.

Die Kompagnien und die einzeln zu der Uebung kommandirten Offiziere trafen Sonnabend den 17. Juli in den für sie bestimmten Kantonnements ein. Die Stäbe und die Pontonier-Kompagnien des Pommerschen und Brandenburgischen Bataillons wurden in der Stadt Lauenburg, die Pontonier-Kompagnien des Niederschlesischen und Schleswig-Holsteinischen Bataillons in den Dörfern Buchhorst, Schnackenbeck und Krützen auf der rechten Seite der Elbe, diejenigen des Magdeburgischen und Hannoverschen Bataillons in Hohnstorf und Artlenburg am linken Elbufer einquartiert. In sämmtlichen Quartierorten hatten die Gemeinden resp. die Wirthe für die ganze Dauer der Uebung die Verpflegung der Mannschaft gegen die reglementsmäßige Geldvergütigung übernommen.

Für das zugleich als Ausgangspunkt aller Uebungen bestimmte Uebungsdepot war ein geeigneter Platz auf dem Hohnstorfer Vorlande gewählt, gegenüber dem Ausgange des Kuhgrundes, einer dicht unterhalb Lauenburg den rechtsseitigen steilen Thalrand durchbrechenden Querschlucht. Von der Uferstelle am Ausgange dieser Schlucht hatten sich die auf der rechten Seite der Elbe dislozirten Kompagnien alltäglich vor Beginn der Uebung in reglementsmäßig konstruirten und besetzten Fährmaschinen nach dem Depotplatz über- und nach Schluß der Uebung wieder zurückzusetzen. Sie hatten bis dahin von den entferntesten Quartieren in marschmäßiger Bekleidung und Ausrüstung eine Stunde weit zu marschiren. Ziemlich eben so lange Zeit erforderte der jedesmalige Marsch der in Artlenburg kantonnirenden Kompagnie bis zum Depotplatz. Der Beginn der täglichen Uebungen war auf 7 Uhr früh festgesetzt. Der Schluß derselben erfolgte zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, in den letzten Wochen, als es sich um Ausführung größerer, in ihrem Verlauf

Digitized by Google

von Strom und Wind abhängigen Manöver handelte, wohl erst 1 bis 2 Stunden später.

Am ersten Tage der ersten Uebungswoche fand die Einrichtung des Uebungsdepots statt. Alle übrigen Tage dieser Woche wurden ausschließlich zu bloßen Uebungen der Kompagnien im Fahren auf dem Wasser verwendet. Nächst der Uebung selbst und der Beseitigung etwaiger kleiner Verschiedenheiten in der Handhabung des Fahrgeräths, hatten sie vornehmlich den Zweck des Vertrautmachens der Mannschaften und ihrer Führer mit den Eigenthümlichkeiten des Stroms. Eine am Schluß der Woche abgehaltene Prüfung ließ in allen Beziehungen Wesentliches nicht zu wünschen übrig.

Die zweite Woche diente vornehmlich zum straffen reglementarischen Einexerziren der zusammenhängenden Verrichtungen des Brückenschlagens nach den verschiedenen Arten der Ausführung, nämlich dem streckenweisen Bau, dem Bau mit normalen Verbindungs- und stumpfen Gliedern à 4 Pontons und dem Oeffnen und Schließen einfacher und doppelter Brückendurchlasse von gleicher Größe. Daneben wurde alltäglich der Bau und die Handhabung fliegender Brücken geübt.

In der dritten Woche erstreckte sich die Uebung auf den Zusammenbau der Brücke aus Gliedern von 6 und 8 Pontons, sowie auf das Abschwenken zusammenhängender größerer Brückentheile bis zu 20 Pontons nach dem Ufer hin. Zugleich wurde der in der vorhergehenden Woche vorzugsweise aufrecht erhaltene Gesichtspunkt sorgfältigen Einexerzirens der Mannschaft in den reglementarischen Details jetzt mehr hintenan gesetzt und dagegen von Tage zu Tage mehr das Maß der zu erreichenden höchsten Leistungen ins Auge gefaßt. Es wurden zu dem Ende auch, während in der zweiten Woche die Uebungen ständig an ein und derselben Brückenstelle bei Hohnstorf abgehalten waren, diese Stellen im Laufe der dritten Woche mehrfach bis gegen 1000 Schritt ober- oder unterhalb gewählt. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend fand bei völlig herrschender Dunkelheit ein streckenweiser Brückenschlag statt, der einen durch keinerlei Unfälle unterbrochenen, auch der Zeit nach sehr günstigen Verlauf hatte. Der Bau der 930 Fuß langen, aus 9 Bockstrecken und 53 Pontonstrecken bestehenden Brücke wurde, von dem Kommando „Zum Aufbrücken abmarschirt" bis zur gänzlichen Vollendung des Brückenschlusses gerechnet, in genau zwei Stunden ausgeführt. Der Abbau der Brücke dauerte 1 Stunde 26 Minuten. Beim Passiren der Brücke durch ein aus 4 Pontonier-Kompagnien formirtes, kriegsmarschmäßig adjustirtes Bataillon erwiesen sich keinerlei Korrekturen und Nachhülfen an jener erforderlich. Als besonderer Gegenstand der Uebungen dieser Woche ist noch das Ausstellen der Brückenwachen und das Besetzen der Brücke mit der sogenannten Brückenmannschaft zur Sicherung beim Passiren von Truppen und gegen von außen antreibende, Gefahr drohende Gegenstände hervorzuheben.

Die vierte und zugleich letzte Woche der Uebung war zur Ausführung kriegsmäßiger Brückenbauten an täglich wechselnden neuen Brückenstellen bestimmt, die erst durch den Befehl am Mittag des vorhergehenden Tages bekannt gemacht wurden, so daß also für Anordnung und Vorbereitung keine längere Zeit zur Disposition stand, als solche im Ernstfalle voraussetzen ist. Es fanden in diesem Sinne Brückenbauten bei Artlenburg — ½ Meile unterhalb Lauenburg, am Glüsinger Grunde — halbwegs zwischen Lauenburg und Artlenburg, und oberhalb der Einmündung der Steckenitz in die Elbe und des Hohnstorfer und Lauenburger Eisenbahnhofes statt. Der Bau der nahezu 1200 Fuß langen Brücke bei Artlenburg mit einer aus 13 Bockstrecken bestehenden Landbrücke, übrigens aus stumpfen Gliedern zu 4 Pontons, dauerte 1 Stunde 57 Minuten, der Abbruch der Brücke 32 Minuten. Zum Bau der Brücke am Glüsinger Grunde, welche eine Länge von voll 1200 Fuß hatte, wie jene 13 Bockstrecken enthielt und mit 5 Pontons streckenweise, übrigens aus stumpfen Gliedern hergestellt wurde, war ein Zeitraum von nur 1 Stunde 19 Minuten, zum Abbruch dieser Brücke ein Zeitraum vom gleichfalls 32 Minuten erforderlich. Die Brücke oberhalb der Steckenitz-Mündung hatte eine Länge von 1016 Fuß; sie bestand aus 13 Bockstrecken, 2 stumpfen und übrigens aus Verbindungs-Brückengliedern à 4 Pontons. Der Aufbau dieser Brücke dauerte 1 Stunde 30 Minuten, der Abbruch 32 Minuten.

Der letzte erwähnte Brückenschlag geschah vor Seiner Excellenz dem Herrn Generallieutenant v. Kamcke, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen. Die Witterungs-Verhältnisse waren an diesem Tage, Donnerstag den 12. August, überaus ungünstig. Es wehte ein mit anhaltendem Schlagregen verbundener West-Sturm, der im Verlauf der Uebung immer mehr an Heftigkeit zunahm, so daß die schon beim Aufbrücken hervorgetretenen Schwierigkeiten sich beim Abbruch der Brücke und bei der Rückfahrt der Glieder und Transportmaschinen nach dem Depotplatz bei Hohnstorf aufs Aeußerste steigerten, und nur durch die, auch von allen anwesenden höheren Vorgesetzten und sachkundigen Zeugen anerkannte Umsicht der Offiziere und hingebende Anstrengung der Mannschaft überwunden werden konnten.

Tags vorher, am Mittwoch den 11. August, fand im Beisein Seiner Excellenz des Herrn Generallieutenants v. Kamcke und der Inspekteure der 1., 2. und 4. Ingenieur-Inspektion, der Herren Generalmajors v. Kleist, Schulz und Klotz, vor Seiner Excellenz dem Herrn General der Infanterie v. Manstein, kommandirenden General des IX. Armee-Korps, zuerst eine Parade der

Digitized by Google

Kompagnien statt, welcher sich unmittelbar eine Vorstellung im Brückenschlag, verbunden mit einem taktischen, die Deckung der Brücke gegen einen überraschend angerückten Feind darstellenden Manöver anschloß, und nach deren Beendigung sich Seine Excellenz in anerkennender Weise über die wahrgenommene gute militairische Haltung und die bei der Ausführung der Brücken-Manöver dargelegte Präzision aussprach.

Am Sonnabend der letzten Woche wurde der Depotplatz aufgeräumt und das Brückenmaterial zum Rücktransport nach Magdeburg vorbereitet. Montag den 16. August traten die Kompagnien, analog wie bei der Heranziehung zur Uebung, den Rückmarsch in ihre Garnisonen an. Nur die mit der Rückbeförderung des Brückenmaterials beauftragte Pontonier-Kompagnie des Magdeburgischen Pionier-Bataillons blieb zur gehörigen Verladung jenes einen Tag länger im Kantonnement.

Wenn als vornehmlicher Zweck der ganzen Uebung nächst der erhöhten Ausbildung an sich und der Kräftigung des soldatischen Geistes im Allgemeinen, das Findigmachen des Pontoniers in seinem Element und mit seinem Material auch an anderen, als den gewohnten heimischen und Garnison-Orten, die Verschmelzung der provinziellen Eigenthümlichkeiten der Mannschaft der verschiedenen Kompagnien zu einer ersprießlichen gemeinsamen Wirksamkeit im Dienst der Waffe, die Uebung der Offiziere in einer schnellen und sachgemäßen Verwendung so bedeutender personeller und materieller Mittel, wie sie in den einzelnen Garnisonen nicht zur Verfügung stehen, angesehen werden darf, so kann der beabsichtigte Zweck durch die abgehaltene Uebung als im vollen Maße erreicht betrachtet werden. Mag es dabei als günstiges Zeichen für die Leistungsfähigkeit der Mannschaft gelten, daß, obgleich der laufende Dienst vom Ausrücken aus den Kantonnements bis zum Wiedereintreffen in denselben wohl nie unter acht, nicht selten dagegen 10 Stunden in Anspruch nahm, daneben in den Kompagnien thunlichst der Unterricht im Schwimmen fortgesetzt oder, wo dies nicht angängig, die Leute doch zum Baden geführt wurden, endlich während des Verlaufs der Uebung außer den Sonntagen, selbst nach der Nachtübung kein Ruhetag eingeschaltet war, — dennoch der größte Theil der Mannschaft sich in den verbleibenden freien Stunden mit Lust an den Erndtearbeiten seiner Quartierwirthe betheiligte. Letzteres spricht nicht minder für das gute Benehmen der Mannschaft mit den Einwohnern, deren Entgegenkommen und gute Verpflegung von allen Seiten Anerkennung fand. Der trefflichen Unterkunft der Truppen in den Kantonnements wird auch mit, der trotz des zum Theil ungünstigen Wetters und der außerordentlichen Anstrengungen nur sehr geringe Krankenstand von durchschnittlich nicht mehr als 3 bis 4 Mann per Kompagnie zuzuschreiben sein.

Zur Geschichte der Kompagnie-Kolonne.

(Fortsetzung.)

In den funfziger Jahren wurde sodann die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren versehen, wobei die durch den Krimkrieg berühmt gewordenen Minié-Gewehre als Aushülfe bis zur vollendeten Beschaffung von Zündnadelgewehren eine Rolle spielten. Die Erfahrungen vor Sebastopol gaben indessen nur zur immer eifrigeren Betreibung der Schießübungen, noch nicht zur Aenderung in den taktischen Formen, Veranlassung. Nur soviel folgerte man aus dem Ausgange der Kämpfe zwischen den tirailliren den Franzosen und den unbeweglichen Russen, daß für große Kolonnen entschieden das Ende der Tage gekommen sei und daß das Tirailleurgefecht anfange, einen entscheidenden Antheil am Gange des Gefechts zu verdienen. Gegenüber dem General Jomini, welcher von der Aenderung der Waffen durchaus keine Aenderung der Kampfesart glaubte erwarten zu dürfen, sprach Brandt sich mit Nachdruck dafür aus, daß das Schützengefecht von nun an eine selbstständige Rolle zu spielen habe, wie man sie vorher nicht gekannt habe.*) Er sagt ausdrücklich in einer französisch geschriebenen Brochüre: nach der alten Methode „les engagements des tirailleurs n'étaient qu'un moyen, pendant qu'ils sont aujourd'hui un but.“ Er verlangt daher hier, wie in der bald darauf erschienenen neuen Auflage seiner Taktik, ein, der einheitlichen Leitung wegen von den Kompagnien ausgehendes kräftiges Tirailliement, welches, der Hand der oberen Befehlshaber entschlüpfend, nur von den Bataillons-Kommandeuren und Kompagnie-Chefs geleitet werden würde. Alle Anstrengungen müßten dahin gerichtet sein, es kräftig, wirksam, aber kurz zu machen, damit man, den Moment ergreifend, mit der blanken Waffe oder doch jedenfalls geschlossen, die Entscheidung geben könne. Die Formation für den geschlossenen, namentlich den entscheidenden Kampf setzt Brandt noch durchaus in die Linie des Bataillons für Salven und allenfalls kurze Offensivstöße, für Angriffsbewegungen und längere Attacken aber vorzugsweise in die preußische Halbbataillons-Kolonne, d. h. eine Kolonne von 500 Mann; stärkere Kolonnen seien im Gefecht nicht zu handhaben, könnten namentlich nicht deployiren, und die Russen hätten in der Krim hauptsächlich durch ihre großen unbeweglichen Kolonnen so viel Verluste gehabt. Hierzu aber kommt der Nachsatz: „Ob man künftig zu einem anderen Extrem übergehen wird, steht zu erwarten. Der Mißbrauch der Kompagnie-Kolonnen kann dahin führen, so ein vortreffliches Instrument sie sonst auch in der Hand eines geübten Taktikers sein mögen.“

*) Holleben, von dem oben die Rede war, wollte gleiche Resultate schon aus den Erfahrungen der früheren Jahre ziehen, steht also gewissermaßen auf Jomini's Seite.

Digitized by Google

Es scheint, daß hiermit der Standpunkt der meisten Militairs, welche nicht am Buchstaben des Reglements klebten, doch auch andererseits nicht mit den jüngeren Offizieren das bewährte Alte gegen ein anscheinend nur theoretisch abstrahirtes Neues aufgeben mochten, bis zum Ausbruch des italienischen Befreiungskrieges von 1859 gekennzeichnet ist. Die großen Bataillone erschienen allgemein in ihrer Verwendung beschränkt; das Tirailleurement als Sache einzelner detachirter Kompagnien galt für selbstständig und bei der nothwendigen größeren Ausdehnung für entscheidend wichtig; andererseits hielt man es noch für höchst gefährlich, die kleinen Kompagnie-Kolonnen im geschlossenen Kampfe allgemein einzusetzen, und verlangte auch im ersten Treffen bewegliche Bataillone, deren Herstellung man sich wohl verschieden dachte. Einzelne redeten dagegen für das ganze Gefecht des ersten Treffens der Kompagnie-Kolonne das Wort. Doch blieben diese Erwägungen noch mehr auf das Gebiet theoretischer Erörterungen beschränkt, ohne aufregend in die Armee einzudringen. Das Jahr 1859 bahnte ihnen hier den Weg.

Man sah mit höchster Spannung einen Krieg sich vorbereiten und schließlich ausbrechen, an welchem Theil zu nehmen man aus mehr als einem Grunde erwarten durfte. Diese Erwartungen gewannen an Kraft, als Preußen, getreu seinem Lebensberufe, auch den entferntesten Theil Deutschlands zu schützen, seine Armee theils ganz mobil, theils kriegsbereit machte. Mit um so gespannterer Aufmerksamkeit wurde der Krieg verfolgt, in welchem man beide Theile sowohl an Kriegstüchtigkeit des Heeres, als auch an Bewaffnung einander vollkommen gewachsen voraussetzte. Die erwartete Theilnahme daran trat nicht ein, da die unerwartet entscheidenden Niederlagen den österreichischen Kaiser zu dem unerwartet schnellen Friedensschlusse von Villafranca bewogen. Der fortdauernd gespannte Zustand aber, der demselben folgte, und auch zwischen Preußen und Frankreich wegen der diesseitigen Mobilmachung eintrat, veranlaßte ein sorgfältiges Durchdenken der über diesen Krieg gewonnenen Beobachtungen. Die Reorganisation der Armee brachte überalldhin frischeres Leben. Ein Konflikt mit Frankreich wurde noch längere Zeit, selbst ohne irgend einen augenscheinlichen Grund, erwartet oder doch für möglich angesehen; man studirte also mit größtem Eifer die Ursachen der französischen Ueberlegenheit über die Oesterreicher, die man mit uns auf gleicher Stufe stehend annahm.

Das gezogene Geschütz trotz seiner großen Bedeutung war nicht die entscheidende Ursache. Es hatte bei Magenta, wo die Zahl der im Feuer gewesenen Oesterreicher größer war, als die ihrer Gegner, keine große Rolle gespielt, und auch bei Solferino nur an gewissen Punkten dem Kampfe einen bestimmten anderen Charakter gegeben. Das Infanteriegefecht, der Hauptheil aller Kämpfe auf dem bedeckten italienischen Boden, trug seinen Charakter nur zum Theil von der Bewaffnung, in weit höherem Grade von der hergebrachten Kampfesart beider Theile. Von dieser letzteren aber hob man, wie es zu geschehen pflegt, von den verschiedenen Seiten verschiedene Stücke hervor, legte allen Nachdruck auf dieselben und zog aus ihnen allein Schlüsse.

Die eine Seite, namentlich vertreten durch die Schrift „Der Feldzug in Italien, bearbeitet von einem preußischen Offizier“ (Major Otto), sowie durch den österreichischen General Molinary, schrieb den Sieg der Franzosen neben den strategischen Gründen hauptsächlich auch dem Umstande zu, daß die Franzosen ihre beweglichen Bataillone von ca. 550 Mann beisammen behielten, die Oesterreicher aber ihre stärkeren Bataillone von ca. 900 Mann in drei Divisions-Kolonnen zerlegten, welche in dem durchschnittenen Terrain den Zusammenhang verloren und einzeln den alsdann überlegenen französischen Kolonnen erlagen. Hier legte man also den Hauptwerth auf das geschlossene Gefecht und auf die darin entscheidende größere Stärke des einen der unmittelbar zusammenstoßenden Körper, so daß Molinary sogar die geschlossene Divisionsmassen-Linie, d. h. die Angriffskolonne des ganzen, starken Bataillons, besonders empfahl, während jene andere Schrift an der Bedingung der Beweglichkeit daneben festhielt. Diese Ansichten konnten in der preußischen Armee das Feld nicht behaupten, da sie dem Tirailleurgefecht die neben dem geschlossenen Gefecht ihm unzweifelhaft zustehende ebenbürtige Stellung bestritten, während man in der Armee sich bewußt war, daß die durch so lange und so sorgfältige Uebungen erlangte Schießfertigkeit als eine hoch anzuschlagende Eigenschaft unserer Infanterie anzusehen und dem entsprechend auszunutzen sei, wozu nur das Tirailleurgefecht Gelegenheit giebt. Um so mehr drangen die Ansichten derjenigen durch, welche, dieser Grundforderung Rechnung tragend, eine Ausbildung unserer bisher zu einfachen Kampfesart vorzeichneten, wodurch dem Tirailleurgefecht seine Bedeutung gesichert, die Wirksamkeit desselben erhöht wurde.

Für einen großen Theil der Armee waren in dieser Richtung Epoche machend zwei Vorträge, welche unter dem Titel: „Eine militairische Denkschrift“ ihren Eingang in die Oeffentlichkeit fanden. Dieselben legten wenig Gewicht auf die Stärkeverhältnisse, hielten sich vielmehr durchaus an das in der preußischen Armee Gegebene, ein Bataillon von 1000 Mann in 4 Kompagnien. Dagegen wurde darauf hingewiesen, daß unser Tirailleurment sich vervollkommnen müsse, indem man ein Manövriren mit den Tirailleurs sich aneigne und durch Eingreifen mit den Soutiens, welche als geschlossene Abtheilungen kleine Salven geben oder kleine Attacken machen sollten, dies Manövriren auch ermöglichte. Das Vorziehen von Kompagnien aus jedem Bataillon des ersten Treffens wurde dazu vorgeschlagen (Vortreffen) und diesen kleinen geschlossenen Abtheilungen ein besonderer

Digitized by Google

Werth beigemessen. Dies mußte um so mehr geschehen, als der Verfasser, gestützt auf das Beispiel der Franzosen und auf die natürlichen Eigenschaften des preußischen Soldaten und im Gegensatze zu der ganzen, durch die verbesserten Feuerwaffen noch gestärkten Clausewitz'schen Schule, der Offensive wieder zu ihrem wahren Werthe, gegenüber der Defensive, verhelfen wollte. Die Offensive aber muß dahin streben, das reine Tirailleurgefecht wirksam und kurz zu machen und es durch stetes Vorschreiten möglichst nahe an die Hauptlinie der feindlichen Defensive zu verlegen. Dies Vorschreiten kann nur durch wiederholt aufgefrischte Impulse erreicht werden, welche geschlossen vorgeführte Abtheilungen den Schützen zu geben vermögen. Da man in diesen auch nur vorbereitenden Abtheilungen nicht zu viel aus der Hand geben wollte, so war eben ein Vorführen der hergebrachten kleinen Soutiens in die Schützenlinie geboten, und es ist natürlich, daß der durch dieselben gegebene Impuls um so stärker sein mußte, wenn sie derselben Kompagnie, wie die Schützen angehörten. Der Verfasser verlangte in logischer Durchführung dieses Gedankens daher, daß alles Tiraillement von der Kompagnie-Kolonne ausgehe, daß deren geschlossener Theil nicht nur ein Reservoir disponibler Schützen, sondern ein kämpfender kleiner Körper sei, daß diese letztere Eigenschaft zum Manövriren mit den Schützen und zwar vor allem in offensivem Sinne verwerthet werden müsse. Daß hierdurch dem Ehrgeiz der Kompagnieführer Raum gegeben werde, wurde zugestanden, und zwar mit Freuden, entsprechend dem Werthe, der auf die Ausbildung der individuellen moralischen Eigenschaften auch bei den Mannschaften gelegt wurde. Die Gefahr der Zersplitterung hoffte der Verfasser durch Aufrechterhaltung der regelmäßigen Intervalle zwischen den zurückbleibenden Resten der Bataillone, sowie durch eine, allerdings praktisch nicht ganz leicht durchführbare, strenge Abhängigkeit der tirailliren-den Kompagnien von diesen geschlossenen Resten, vermieden zu sehen. Kolonnen von je zwei Kompagnien, größtentheils im ersten Treffen zurückbleibend, wurden, gestützt auf das Beispiel des Majors v. Steinmetz 1848, für ausreichend stark zur Durchführung entscheidender geschlossener Kämpfe gehalten.

Da auch das eifrig gelesene Werk „die französische Armee auf dem Exercirplatze und im Felde" zu ähnlichen Schlüssen hinleitete, so waren die Folgen jener Vorträge sehr bedeutend, führten in der Praxis auch wohl hier und da — wo aus Mißverständniß ein Anklammern an gewisse Schlagworte stattfand — zu kleinen Einseitigkeiten und Extremen. Die „kriegsgemäße Ausbildung des einzelnen Mannes," das „Flanliren mit Tirailleurs," die „kleine Salve," das „Vortreffen" traten je nach den verschiedenen Zeiten des Ausbildungsjahres in den Vordergrund. Namentlich das Flanliren wurde bei allen Felddienst- und Gefechtsübungen als ein Arkanum fast in übertriebener Weise gesucht, und wurde es für jede Unteroffizierpatrouille zur Ehrensache, dem Gegner einige Rotten auf die Flanken zu dirigiren und ihn dadurch zum unfehlbaren Abzuge zu bewegen. Die Ueberzeugung aber, die diesen Uebertreibungen zu Grunde lag, nämlich die von der Gewißheit, mit den offensiv manövrirenden Schützen und ihren dies Manövriren ermöglichenden Soutiens Erfolge zu erreichen, blieb gesund und verbreitete sich überall.

Es war dabei noch weiter wesentlich, daß die Stabsoffiziere und Hauptleute in den Jahren nach der Armee-Reorganisation von 1860 durchschnittlich jünger waren, als bisher, und daher sämmtlich um so lieber Formen ergriffen, die ihrer Thatkraft und ihrem Ehrgeiz Spielraum gewährten. Der Hauptmann kommandirte lieber einen taktisch selbstständigen Körper von 250 Mann, als einen Zug von 80 Mann im Bataillon; der Bataillonskommandeur manövrirte mit Vorliebe mit den vier taktischen Einheiten seines Bataillons. Das vortreffliche Werk von Kessel über die „Ausbildung des preußischen Infanterie-Bataillons" (1863), sowie Campe's „Ueber die Ausbildung der Kompagnie für das Gefecht" (1867) legen davon in den zahlreichen Formen, wie der Kommandeur sein Bataillon zum Manövriren in Kompagnien entsalten könne, ein beredtes Zeugniß ab.

Der Krieg von 1864 in seiner ganz besonderen Eigenthümlichkeit fand die zur Theilnahme daran berufenen Theile der Armee vortrefflich vorbereitet. Verglichen mit den 16 Jahre früher auf dem gleichen Terrain fechtenden Truppentheilen war die preußische Infanterie weit besser bewaffnet, mit der vortrefflichen Waffe durchaus vertraut und geübt, mit Tirailleurs und kleinen geschlossenen Abtheilungen offensiv zu manövriren. Mit den österreichischen Truppen sich vergleichend, konnte sie mit ihren Resultaten zufrieden sein. Wenn jene im geschlossenen, stürmischen Vordringen ihr Ziel nur unter großen Verlusten und ohne Erringung zahlreicher Trophäen erreichten, so war die Zahl der dänischen Gefangenen in den Gefechten der preußischen Kompagnie-Kolonnen stets sehr groß, die Verluste dieser gering. Echecs erlitten die kleinen Schlachtkörper nicht, da ihre Gegner ihnen keine größeren entgegenstellten, ja selbst beim Düppeler Sturm den Kolonnen, welche aus allen die Ehre des Sturmes gleichmäßig erstrebenden Regimentern ausgewählt und gemischt waren, in den Schanzen ꝛc. nur ganz aufgelöste Truppen, in der Reserve-Brigade du Plat ebenfalls nur 16 Echelons von je einer Kompagnie entgegentraten, während die Preußen bei dieser Gelegenheit wenigstens als Rückhalt geschlossene Bataillone nachrücken ließen. Man hatte also in der preußischen Armee in diesem Kriege keine Erfahrungen gemacht, welche gegen die ausgedehnteste Verwendung der Kompagnie-Kolonne sprachen, und es ließ sich keinenfalls beweisen, daß sich dieselbe auf anderem Terrain und

Digitized by Google

einem anderswie fechtenden Feinde gegenüber als schädlich herauszustellen werde; daß das rücksichtslose Draufgehen der Oesterreicher sich nicht empfehle, hatte man mit Sicherheit erkannt.

Man hatte also, als der Krieg gegen die früheren Waffenbrüder endlich 1866 unvermeidlich wurde, keinen Grund, die Vorliebe für die Kompagnie-Kolonne für bedenklich, die prinzipielle Anwendung der letzteren für gefährlich zu halten. Wie hat sich nun die Sache in diesem letzten Kriege gestellt? 103.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Württemberg. (Größere Detachements-Uebungen im Herbst. Berittenmachung der Kompagnie-Kommandanten. Einjährig Dienende der Kavallerie und Feldartillerie.) Die größeren Detachements-Uebungen im Herbst dieses Jahres zwischen Nürtingen und Metzingen*), in einem für die Gefechts- und Lagerungsverhältnisse der drei Waffen günstigen Terrain, umfassen die Zeit vom 30. September bis 6. Oktober und schließen mit einer Parade bei Metzingen ab. Die Infanterie hat zu diesem Behufe von der Mitte August an den erhöhten Kompagniestand von 130 Mann anzunehmen, weshalb zur Beschaffung des nöthigen Raumes für die Unterbringung der Truppen ein Theil der Infanterie auf die Solitäde**) bei Stuttgart, ins Lager bei Urach und in Kantonnirungen verlegt wird. Bis zum Beginn der größeren Herbstübungen umfaßt die Vorbereitung der Mannschaft, an den nöthigen Wiederholungs-Unterricht in den kleineren taktischen Körpern anschließend, am Ende August Exerzirübungen im Bataillon und Regiment mit Felddienst-, Marsch- und Lagerübungen. Diesen folgen mit dem 17. September die Brigade-Exerzitien ohne und mit Hülfswaffen, kleinere Detachements-Uebungen in der Umgebung der Garnison, sodann Manöver zwischen benachbarten Garnisonen.

An den größeren Detachements-Uebungen im Herbst, vom 30. September bis 6. Oktober, betheiligen sich sämmtliche Truppen mit Ausnahme der Festungsartillerie in Ulm und eines Infanterie-Regiments, welches den Garnisondienst dasselbst zu versehen hat.

Den Kompagnie-Kommandanten der Infanterie wird es gestattet, vom Beginn der kleineren Detachements-Uebungen bis zum Schluß der größeren Herbstübungen sich durch eigene oder Miethspferde beritten zu machen, und wird ihnen daher über jene Zeit eine Pferderation und ein entsprechendes Miethsgeld (2 fl. 24 kr. rhein. täglich) verwilligt.

In Betreff der von den einjährig Dienenden in der Kavallerie und Feldartillerie für die Benutzung und den Unterhalt des Pferdes zu leistenden Vergütung*), wurde eine provisorische Bestimmung dahin getroffen, daß dieselbe bei der Kavallerie 72 fl., bei der Feldartillerie 36 fl. rh. betragen soll. Kandidaten der Thierheilkunde, welche ihren einjährigen Freiwilligendienst als Assistenten der Thierheilkunde ableisten, sind hiervon befreit. Wenn ein eigenes Pferd eingestellt wird, so ist dieses nach vorangegangener kommissioneller Untersuchung über seine Dienstbrauchbarkeit während der Dienstzeit in den Stallungen des Regiments unterzubringen, und hat in diesem Falle der Eigenthümer keinerlei Vergütung zu leisten. Kommt ein solches Pferd irgendwie zu Schaden, oder fällt es während der Dienstzeit, so kann, den Verlust vor dem Feinde ausgenommen, kein Anspruch auf Ersatz erhoben werden. 36.

*) Nürtingen, Oberamtsstädtchen am mittleren Neckar, 6 Stunden südlich von Stuttgart; Metzingen, in gerader Linie von ersterem 3 Stunden südlich entfernt, im Ermsthal; beide Orte an der Neckarbahn. S. Topogr. Atlas d. Königr. Württ. Blatt XVIII. Kirchheim.

**) Die Solitüde, 2 Stunden westlich von Stuttgart, im Jahre 1866 als Hauptspital benutzt, wie dies schon in den napoleonischen Feldzügen zum gleichen Zwecke der Fall war, liegt auf hohem Gebirgssaume (1752 württ. Fuß über dem Meere) und besteht aus dem Schloß mit ansehnlichem Wildpark und mehreren Nebengebäuden, als Königl. Domaine, eine Schöpfung des Herzogs Karl Eugen 1770, welcher seine Bildung am Hofe Friedrichs des Großen erhalten hatte. Ursprünglich zu einem militairischen Waisenhause bestimmt, wurde die Anstalt 1774 zur Militair-Akademie erweitert, 1795 als „Karlsschule" nach Stuttgart verlegt und der Unterricht auf fast alle Fächer der Kunst und Wissenschaft ausgedehnt.

Militair-Literatur.

Description et emploi du Chronographe Le Boulengé par P. Le Boulengé, Capitaine Commandant de l'artillerie belge. Bruxelles. Paris. Berlin. 1869. Mit vier Bogen Figuren.

Als im Jahre 1864 der elektrische Chronometer des damaligen Lieutenant Le Boulengé, durch die Brüsseler Akademie und durch mehrere höhere Artillerie-Offiziere warm empfohlen ward, war er natürlich noch mehrerer Bervollkommnungen fähig, zu denen sein Gebrauch in Belgien und im Auslande führte. Ein im Jahre 1867 vom Erfinder konstruirtes neues Modell fand keine Ausstellungen mehr und ward daher nunmehr mit oben bezeichneter Schrift der Oeffentlichkeit übergeben. Letztere zerfällt in zwei Theile, von denen der erste zur Messung der Geschwindigkeiten der Geschosse, der zweite aber zur Messung sehr kurzer Zeiten und der Zeitdauer der Flugbahnen Anleitung giebt.

Das Instrument ist auf den freien Fall fester Körper basirt und zeigt folgende Hauptbestandtheile: Zwei elektrische Ströme sind dergestalt angebracht, daß sie, einer nach dem andern durch das fliegende Geschoß unterbrochen werden. Es gehen deshalb die Leitungen netzförmig über zwei Scheibenrahmen, welche genau 50 Meter von einander abstehen. Der erste Strom geht über einen Elektro-Magneten, an dem durch magnetische Anziehung ein langer cylindrischer Stab, der Chronometer, senkrecht herabhängt. Auf letzterem stecken zwei zinkene Kerbbüchsen (cartouches récepteurs). Der zweite Strom macht einen zweiten Elektro-Magneten thätig und hängt an ihm ein anderer Cylinder, der Aufzeichner (enrégistreur). Der dritte Hauptheil ist der Abzug (détente), welcher aus einem Messer besteht, das auf einer Feder mit Klauenhebel befestigt ist und durch letzteren außer Thätigkeit gesetzt werden kann.

Indem nun die Leitung des Chronometers durch das fliegende Geschoß durchbrochen wird, fällt derselbe frei herab. Nach diesem Durchbruch der ersten Leitung im

*) Württemb. Kriegsdienstgesetz §. Milit.-Wochenbl. 1868, S. 219 u. 229.

Digitized by Google

ersten Rahmen wird die zweite Leitung im zweiten Rahmen durch das Geschoß durchbrochen; der Aufzeichner fällt ab, schlägt auf den Klauenhebel, macht den Abzug frei und gestattet, daß das Messer gegen den in der Bewegung befindlichen Chronometer schlägt und auf der oberen Kerbhülse einen Kerb einschneidet. Der Abstand dieses Kerbes von einem gemachten Anfangspunkte (origine) ist der vom Chronometer in der Zeit, in welcher das Geschoß von einem Rahmen zum andern steigt, durchfallene Raum, und da aus dieser Fallhöhe der Betrag dieser Zeit berechnet werden kann, so kennt man auch die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß von einem Rahmen zum andern gelangte.

Eine Tafel, welche von $^1/_{10}$ zu $^1/_{10}$ Millimeter die Zeiten angiebt, welche zu Fallhöhen von 0 bis 520 Meter gehören, und ein Maßstab mit Strichen für die Fallhöhen und mit den zu letzteren gehörenden Geschwindigkeiten der Geschosse machen es möglich, ohne jede weitere Rechnung die gewonnenen Fallhöhen am Chronometer zu messen und die gesuchten Geschwindigkeiten pure abzulesen.

Welche schwierigen, zum zweiten Theil gehörenden Aufgaben das Chronometer zu lösen vermag, möge z. B. aus der geschehenen Messung der Zeit erhellen, welche vom Anfang der Bewegung des Geschosses im Laufe bis zum Austritt des Geschosses aus demselben ersichtlich werden.

Der neue Chronograph verdient die volle Beachtung aller Artillerie und der gelehrten Welt. Er ist ein Produkt der feinsten Mechanik und dabei durch jeden gut unterrichteten Unteroffizier der Artillerie zu handhaben.

52.

Militairische Notizen.

Aus den in dem Lager von Aldershot übenden Truppen sind schon wiederholt aus allen Waffen bestehende sogenannte fliegende Kolonnen gebildet worden, welche mehrere Tage lang andauernde Märsche ausführten und während derselben Bivouaks bezogen, um das Feldleben in größerer Treue kennen zu lernen, als es in einem stehenden Lager möglich ist. Uebung des Marschdienstes war der Hauptzweck dieser fliegenden Kolonnen; vor Kurzem ist zum ersten Male auch eine Gefechtsübung — à la Prussienne, wie die Army and Navy Gazette vom 31. Juli sich ausdrückt — hiermit verbunden worden. Als die vom Generalmajor Horsfall befehligte fliegende Kolonne von Wimbledon nach Aldershot zurückkehrte, wurde dem Wunsche des Kommandeurs gewillfahrt und ihm an seinem letzten Marschtage vom Lager aus eine Truppen-Abtheilung entgegengeschickt, ohne daß er über deren Stärke und Dispositionen informirt worden. Beide Gegner rückten vollständig kriegsmäßig gegen einander und wurden auf den Fuchshügeln (Fox hills) zwischen dem Dorfe Pirbright und Aldershot in ein Gefecht verwickelt. Die Details dieses Gefechtes werden von der Army and Navy Gazette angeführt, haben aber kein so bedeutendes Interesse, um hier reproduzirt zu werden; es kam hier nur auf die Hinweisung an, daß man gegenwärtig in England beginnt, den Feldmanövern — à la prussienne — trotz des Lagers von Aldershot seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

32.

Das norwegische Marinewesen. Die norwegische Regierung hat mit Zustimmung des Königs beschlossen, eine Kommission niederzusetzen, um einen vorliegenden Plan zu einer Reorganisation des Seekadettenkorps und der ganzen Marine überhaupt in Erwägung zu ziehen. Diese Kommission soll unter Leitung des Staatsraths Broch demnächst zusammentreten.

E. J.

Die im Jahre 1865 niedergesetzte sogenannte Kavallerie-Kommission zu Stockholm, um Vorschläge in Betreff der zeitgemäßesten Bewaffnung u. s. w. der Kavallerie zu machen, ist, nachdem diese vor einiger Zeit ihre Arbeiten vollendet und die Bewaffnungsfrage der Reiterei bis auf eine spätere Zeit, wo die Versuche mit verschiedenen Revolvern zu Ende gebracht wären, verschoben hat, aufgelöst worden.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth v. Globig mit dem Lieut. im 2. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Thielen (Florsdorf bei Görlitz). — Frl. Lucie v. Pieschel mit dem Pr. Lt. in der Garde-Landw. Kav. Hrn. v. Brigke (Altenpfalzow).

Verbindungen: Frl. Marie Mathis mit dem Lieut. im Ing. Korps Hrn. Gronen (Stogau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. aggr. dem Inf. Regt. Nr. 57, kommand. zur Dienstl. bei Sr. K. H. dem Kronprinzen v. Dresky (Potsdam). — Hrn. Lt. im Oldenb. Drag. Regt. v. Damnitz (Cloppenburg). — (Tochter) Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Wolframsdorff (Torgau). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 11 v. Aigner (Rendsburg). — Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adjut. des Inf. Regts. Nr. 20 Wegener I. (todt).

Todesfälle: Hr. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 57, kommandirt als Komp. Chef zum Kadetten-Korps v. Paczynski-Tenczin (Wahlstatt).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Boguslawski, A. (Hauptmann). Die Entwickelung der Taktik von 1796 bis zur Gegenwart. Mit einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die vielen auseinandergehenden Ansichten über die Zukunft der Taktik veranlassen den Verfasser, diese Fragen einfach und gründlich durch eine kurze Charakteristik der Taktik in den letzten Feldzügen zu beantworten. Diese Uebersicht der Kriege giebt ihm die feste Grundlage, die wünschenswerthe und nahe liegende Veränderung unserer Taktik, überall im Anschluß an das Gegebene und historisch Entwickelte aufzuweisen. Der Inhalt seiner Schrift wird daher unter den Erörterungen ähnlicher Art der positivste und zuverlässigste sein.

v. Kessel. Die Ausbildung des Preußischen Infanterie-Bataillons im praktischen Dienst. Mit Holzschnitten im Text und 2 Plänen in Buntdruck. Dritte unveränderte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 74. Mittwoch, den 8. September. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. August.

v. Diezelsky, Pr. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zur Dienstl. als Assistent bei der Direktion der Militair-Schießschule vom 1. Oktober c. ab kommandirt.

Den 28. August.

Kosack, Hauptm. a. D., bisher im 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, als Platzmajor in Saarlouis angestellt.

Den 4. September.

Frhr. v. Welczeck, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 28. August.

Meyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 28. August.

Dr. Hartmann, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zum Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,

Dr. Meinhold, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., unter Versetzung zum 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Dr. Reger, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., unter Versetzung zum 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43,

Dr. Bertling, Unterarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung zum 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,

Dr. Liedtki, Unterarzt vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23,

Dr. Dewerny, Unterarzt vom 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6,

Dr. Schulze, Unterarzt vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, dieser unter Versetzung zum 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Otto, Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,

Dr. Biefel, Oberstabs- und Regts. Arzt des Schles. Füs. Regts. Nr. 38, — der Majors-Rang verliehen.

Dr. Schieren, Assistenzarzt vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Hannov. Füs. Regt. Nr. 73 versetzt.

Dr. Rünger, Stabs- und Bats. Arzt vom Gren. Regt. König F. W. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Oberstabsarzt mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Dr. Hochauf, Oberstabs- und Regts. Arzt des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), unter Verleihung des Majors-Ranges, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif., — der Abschied bewilligt.

Dr. Boden, Assistenzarzt vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), ausgeschieden und zu den Aerzten des Beurlaubtenstandes des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27 übergetreten.

Dr. Köppel, Assistenzarzt vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zum Stabs- und Bats. Arzt im 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dr. Boether, Assistenzarzt vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Stabs- und Abth. Arzt der 3. Fuß-Abth. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmeister),

Dr. Niemeier, Assistenzarzt von der Unteroff. Schule zu Potsdam, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Sauerhering, Assistenzarzt vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König F. W. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Richter, Assistenzarzt vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47,

Digitized by Google

Dr. Doyé, Assistenzarzt vom 3. Garde-Ulanen-Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, — befördert.

Dr. Leineweber, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zu der am 1. Oktober c. zu errichtenden Unteroffizier-Schule in Weißenfels,

Dr. Uerdingen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73, zum 2. Bat. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50,

Dr. Samter, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50, zum 2. Bat. des Hannov. Füs. Regts. Nr. 73,

Dr. Kottmann, Assistenzarzt vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16, zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, — versetzt.

Dr. Jahn, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, ein vom 31. Oktbr. 1868 datirtes Patent,

Dr. Fuhrmann, Stabs- und Marine-Arzt 2. Kl., ein vom 28. August 1869 datirtes Patent, — verliehen.

Dr. Müller, Stabsarzt a. D., zuletzt Oberarzt beim mediz. chirurg. Friedr. Wilh. Institut, als Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 wiederangestellt.

Dr. Kittel, Unterarzt vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Dr. Leßny, Unterarzt der Ref. vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,

Dr. Schlüter, Unterarzt vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Landsberg, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63, beim 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22,

Dr. Schulz, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, beim 1. Bat. (Siegburg) dess. Regts.,

Dr. Amtsberg, Assistenzarzt vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34, beim 1. Bat. (Schleswig) des Schleswigschen Landw. Regts. Nr. 84,

Dr. Nüdel, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, beim 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.

Dr. Marten, Stabsarzt vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Hammerschmidt, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39,

Dr. Cohn, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, — der Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 31. August.

v. Hippel, Schering, Lieuts. zur See, zu Kapitain-Lieuts.,

Chüden, v. Diederichs, Oldekop, Jeschke, Augustin, Hoffmann, Aschenborn, Frhr. v. Senden-Bibran, v. Weddig, Unterlieuts. zur See, zu Lieuts. zur See,

Gr. v. Ranzow, See-Kadet, zum Unterlieut. zur See, — befördert.

Schuster, Sec. Lt. vom See-Bat., von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Kommando der Marine-Station der Ostsee entbunden.

Haacke, Sec. Lt. vom See-Bat., als Adjut. bei dem Kommando der Marine-Station der Ostsee kommandirt.

Den 1. September.

Frhr. v. Schleinitz, Korvetten-Kapitain, zum Kommandanten Sr. Majestät Schiffes Arcona ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Doebler, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommandirt als Inspektions-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

I.

Seit dem Jahre 1856, als des Hochseligen Königs Majestät den Uebungen des II. Armee-Korps unter dem General der Infanterie v. Grabow bei Stargard beiwohnte, hatte dasselbe kein sogenanntes „Königs-Manöver" gehabt; auch war der Provinz Pommern seit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs selten und immer nur auf kurze Zeit die Ehre des Besuchs ihres Allerhöchsten Landesherrn zu Theil geworden.

Um so größer war daher allgemein die Freude, als durch A. Kabinets-Ordre vom 9. März c. befohlen wurde, daß das II. Armee-Korps in diesem Jahre großes Manöver vor Sr. Majestät dem Könige haben solle. Hatte doch die Provinz und ihr heimathliches Armee-Korps ganz besondere Veranlassung, diese Nachricht mit Jubel zu begrüßen. Denn, einer alten Hohenzollernschen Tradition zufolge, ist auch jetzt der dem Thron, sowie dem

Digitized by Google

Herzen Seines Königlichen Vaters zunächst stehende Kronprinz sowohl Statthalter von Pommern, wie Kommandirender General des Pommerschen Armee-Korps, und aus diesem Verhältniß entspringt für die Provinz und in Sonderheit für ihre zur Zeit unter den Waffen befindlichen Söhne das erhebende Gefühl auch ihrerseits dem Herzen ihres Königs vorzugsweise nahe zu stehen. Dies Gefühl, gleichsam einer persönlichen Familien-Beziehung zwischen der Provinz und dem Hause der Hohenzollern, wird noch dadurch erhöht, daß auch J. K. H. die Frau Kronprinzessin dieselbe mit Ihrer Gegenwart beehrt, um sowohl den Truppenübungen beizuwohnen, als auch insbesondere als Gemahlin des Statthalters bei Anwesenheit Ihres Königlichen Schwiegervaters die Honneurs der Provinz zu machen.

Raum und Zweck dieser Blätter gestatten uns nicht, näher auszuführen, wie die Bewohner der Provinz in mannigfacher Weise, namentlich durch eine Reihe glänzender, in Stettin und Stargard veranstalteter Feste zu Ehren der Anwesenheit ihres Allerhöchsten Landesherrn und des erlauchten Kronprinzlichen Paares das Bestreben zeigen, den altbewährten Ruf Pommerscher Treue und Anhänglichkeit an ihr Königshaus aufs Neue zu bethätigen. In Nachstehendem soll lediglich über die militairischen Uebungen berichtet werden, welche das II. Armee-Korps in den Tagen vom 1. bis 11. September unter der persönlichen Leitung Sr. K. H. des Kronprinzen und, vom 6. desselben Monats ab, in Gegenwart seines Allerhöchsten Kriegsherrn ausführte und welche daher in weiteren militairischen Kreisen Interesse erregen dürften.

Nachdem Se. K. H. der Kronprinz im Laufe des August die bei Stettin und Stargard zusammengezogenen Brigaden des Armee-Korps besichtigt und hiernach dreimalige Feld- und Vorpostenübungen der kombinirten Brigaden unter Leitung der Brigade-Kommandeure stattgefunden hatten, wurden am 27., 28. und 30. v. M. Manöver in den Divisionen und zwar Seitens der 4. Division in der Gegend von Zachan, der 3. Division bei Bahn ausgeführt und hierbei die Divisionen von Sr. Königlichen Hoheit inspizirt.

Demnächst bezogen am 30. August die Truppen der Art Kantonnirungen, daß die zwischen Madue- und Plöne-See gelegene Niederung der Plöne und des Schönings-Kanals die beiden Divisionen von einander trennte und zwar die 3. Division südlich, die 4. Division nördlich des gedachten Abschnitts.

Am 31. war allgemeiner Ruhetag; Abends traf Se. K. H. der Kronprinz in Pyritz ein.

Den gesammten nunmehr beginnenden Korps-Manövern war fortlaufend folgende General-Idee zu Grunde gelegt:

„Von feindlicher Seite ist bei Rügenwalde eine starke Division (Nord-Division) gelandet, und, nachdem sie Colberg leicht blockirt hat, bis über Stargard in der Richtung auf Pyritz vorgedrungen.

Preußischer Seits ist eine Reserve-Division (Süd-Division), nachdem sie, von Berlin kommend, bei Schwedt die Oder passirt hat, über Pyritz auf Stargard dirigirt, mit dem Auftrage, der feindlichen Invasion entgegenzutreten.

Die Festungen Colberg, Stettin und Swinemünde sind armirt und mit kriegsmäßiger Besatzung versehen."

Das Feldmanöver am 1. September 1869.

Spezial-Idee.

1. Süd-Division.

„Die Süd-Division hat gestern, den 31. August, Pyritz erreicht.

Die eingelaufenen Meldungen besagen, daß feindliche Patrouillen schon diesseits der Plöne angetroffen und daß, nachdem sie zurückgeworfen, Paß und Sehmsdorf vom Feinde besetzt gefunden sind; die Plöne-Niederung sei schwierig zu passiren.

Die Süd-Division, um am 1. September Morgens den Uebergang über die Plöne zu forciren, hat ihre Vorposten am 31. August bis gegen dieselbe vorgeschoben (supponirt), sie bivouakirt (supponirt) mit der Avantgarde südlich Kolonie Friedrichsthal, mit dem Gros dahinter zwischen Briesen und Strohsdorf.

Der Kommandant von Stettin ist aufgefordert, am 1. September Morgens möglichst stark aus Alt-Damm gegen Stargard zu demonstriren."

2. Nord-Division.

„Die Nord-Division ist gestern den 31. August von Stargard gegen die Plöne vorgegangen.

Die bei Paß über die Plöne vorgeschickten Patrouillen sind auf den Feind gestoßen und zurückgeworfen, die große Straße bei Paß und Sehmsdorf ist von der Nord-Division besetzt, die feindlichen Patrouillen sind hier zurückgewiesen; die Vorposten längs der Plöne ausgesetzt (supponirt). Die Avantgarde bivouakirt (supponirt) nördlich Paß, das Gros angemessen dahinter zwischen Schönfeld und Barnims-Cunow.

Die Nord-Division soll, wenn möglich, am 1. September Pyritz erreichen, hat aber zugleich ihre Verbindungen über Stargard zu sichern. Sie ist deshalb angewiesen, die Plöne mit Vorsicht zu überschreiten und gegen Alt-Damm zu detachiren (supponirt bei Moritzfelde), von wo die starke Garnison von Stettin mit einem Angriffe droht."

Zur Orientirung über den Terrain-Abschnitt, in dem gemäß vorstehender Spezial-Ideen der Zusammenstoß an diesem Tage stattfinden sollte, diene in Verbindung mit der Karte Folgendes:

Die große Landstraße von Pyritz nach Stargard überschreitet ca. ¾ Meile nordöstlich Pyritz die zwischen den langgestreckten Plöne- und Madue-Seen sich in der Richtung von Südosten nach Nordwesten hinziehende

Digitized by Google

sumpfige Wiesen-Niederung des Plöne-Bruchs. Dieselbe wird in ihrer Länge durch den Plöne-Fluß und südlich davon durch den neuangelegten Schönings-Kanal, die Wasserverbindungen der beiden genannten Seen, beide nicht ohne Brücken zu passiren, durchschnitten.

Der südliche flachere Höhenrand des Plöne-Bruchs wird durch die Dörfer Kolonie Friedrichsthal und Strohsdorf bezeichnet, der nördliche, jenen bedeutend überhöhend, durch die Ortschaften Paß und Schmsdorf, beide unmittelbar am Fuße desselben belegen, Alt Prilipp und Sabes.

Von den Höhen bei Paß und Sabes ist man im Stande, nicht allein das Bruch, sondern auch das jenseitige Plateau weithin zu übersehen.

Den Hauptübergang über das Bruch bildet die erwähnte Pyritz-Stargarder Landstraße zwischen Kolonie Friedrichsthal und Paß, wo die beiden Thalränder sich auf ca. 1500 Schritt einander nähern; weiter östlich geht zwischen Strohsdorf und Sabes ein für andere Waffengattungen als Infanterie schwieriger Uebergang durch die Niederung, die hier ca. 2500 Schritt breit ist.

Außerdem führen ca. 1000 Schritt westlich der Landstraße über Schönings Kanal und Plöne je eine provisorische hölzerne Erndtebrücke, ebenso mehrere solche in der Nähe des Plöne-Sees; doch sind diese wegen der sumpfigen Beschaffenheit der angrenzenden Wiesen nur für Infanterie und auch für diese nur bei trockener Witterung zu benutzen. Zur Vertheidigung resp. Angriff des beschriebenen, durch seine natürliche Beschaffenheit überaus starken Abschnittes, waren von den beiden gegenüberstehenden Divisionen folgende Dispositionen getroffen.

1. Norddivision.

General-Lieutenant Hann v. Weyhern, Kommandeur der 4. Division.

Avantgarde. Generalmajor v. Witzleben, Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade.

4. und 5. Eskadron Pommerschen Husaren-Regiments (Blücherſche Husaren) Nr. 5,
6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49,
1. vierpfdge und 1. sechspfdge Batterie.

Linkes Seiten-Detachement. Oberstlieutenant von Salmuth, Kommandeur des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücherſche Husaren) Nr. 5.

1., 2. und 3. Eskadron Pommerschen Husaren-Regiments (Blücherſche Husaren) Nr. 5,
1. Bataillon 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21,
6. vierpfdge Batterie.

Gros.

1. Kolonne rechts. Oberst v. Ferentheil u. Gruppenberg, Kommandeur des Colberg'schen Grenadier-Regiments (2. Pommerschen) Nr. 9.
   Colberg'sches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9,
   2. sechspfdge und 2. vierpfdge Batterie,
   2. Kompagnie Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2.
2. Kolonne links. Generalmajor v. Kettler, Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade.
   8. Infanterie-Brigade. Oberst v. d. Decken, Kommandeur des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21,
   (8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61, 2. und Füsilier-Bataillon des 4. Pomm. Infanterie-Regiments Nr. 21),
   5. sechspfdge Batterie,
   4. Kavallerie-Brigade. Oberst v. Lüderitz.
   (Pommersches Dragoner-Regiment Nr. 11, 1. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 4),
   2. reitende Batterie.

Feld-Telegraphen-Abtheilung. Hauptmann Mai vom Ingenieur-Korps.

Neben vorstehender Gefechtseintheilung hatte der Divisions-Kommandeur nachstehende Dispositiov für den 1. September ausgegeben:

„Die Division wird morgen auf dem weiteren Vormarsch gegen Pyritz die entgegenstehenden feindlichen Abtheilungen zurückzuwerfen suchen und nur bei größerer Stärke derselben in die Plönestellung, behufs Vertheidigung derselben, zurückkehren.

Die Avantgarde — welche bis zur Ankunft des Gros am Paß die Stellung daselbst mit einem Bataillon und einer Batterie besetzt behält — geht um 9 Uhr früh aus ihrer Aufstellung nördlich des Paß auf der großen Pyritzer Straße vor, wirft entgegenstehende feindliche Spitzen zurück und sucht sich in Besitz des Abschnittes Kolonie Friedrichsthal zu setzen und von da aus weiter vorsichtig vorzufühlen.

Das linke Seiten-Detachement verläßt zu gleicher Zeit die Höhenstellung bei Sabes, überschreitet das Plöne-Bruch, um über Strohsdorf und in der Verbindung mit der Avantgarde gegen Pyritz zu rekognosziren.

Das Gros rückt um 9 Uhr früh in zwei Kolonnen gegen den Paß vor, hier weitere Befehle erwartend; und zwar:

die Kolonne rechts (deren Truppen, im Fall des Gefechts, zur besonderen Disposition des Divisions-Kommandeurs stehen) auf dem direkten Wege von Groß Schönfeld nach dem Paß,
die Kolonne links — nach der Terrainsenkung zwischen Groß Schönfeld und Alt Prilipp gegen den Paß.

Meldungen auf telegraphischem Wege können in Johannesberg und Groß Schönfeld aufgegeben werden."

Die Telegraphen-Abtheilung hatte Tags zuvor sowohl

Digitized by Google

für diese Linie, wie auch rückwärts nach Stargard die Draht-Verbindung hergestellt.

2. Süd-Division.

Generallieutenant v. Werder, Kommandeur der 3. Division.

Avantgarde. Generalmajor v. Koblinski, Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2,
Pommersches Jäger-Bataillon Nr. 2,
2, 3., 4. und 5. Eskadron Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3,
6. sechspfdge, 5. vierpfdge Batterie,
eine Kompagnie Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2.

Gros. Generalmajor v. Hartmann, Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade.
6. Infanterie-Brigade.
(Regiment 54 und Regiment 14),
1. Eskadron Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3,
3. sechspfdge und 3. vierpfdge Batterie.
eine Kompagnie Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2 und
ein halber leichter Brückentrain.

Reserve.

Infanterie. Oberst v. d. Knesebeck.
5. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 42.

Kavallerie. Generalmajor Krug v. Nidda, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade.
Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2,
2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9,
3. reitende Batterie.

Artillerie. Oberstlieutenant Schimmelfennig, Kommandeur der 2. Fußabtheilung Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2.
1. reitende, 4. vierpfdge und 4. sechspfdge Batterie.

Disposition.

„Am 1. September 8½ Uhr früh steht unter dem Schutze ihrer Vorposten die Division nach vorstehender Gefechts-Eintheilung in der Rendezvous-Stellung, die Avantgarde in der Höhe von Groß Nischow à cheval der Straße Pyritz-Stargard, die Reserve dahinter, das Gros westlich Strohsdorf.

Um 8½ Uhr besetzt die Avantgarde Friedrichsthal und versucht, unterstützt durch Artilleriefeuer von den rückwärtigen Höhen, den Uebergang bei Paß zu gewinnen oder doch des Feindes Aufmerksamkeit dahin zu leiten; jedenfalls hat sie das Debouchiren desselben über den Paß hinaus zu hindern.

Weitere Anordnungen werden auf Grund der Meldungen von den Vorposten über die Passirbarkeit des Plöne-Abschnitts und Stellung des Feindes zur Stelle getroffen."

Der Kommandeur der Norddivision hatte zwar die Offensive in Aussicht genommen; er durfte aber nach Lage der Verhältnisse kaum erwarten, hierzu zu gelangen, — er mußte vielmehr, wie dies auch geschehen, sich darauf gefaßt machen, in der Defensive zu bleiben. Die Avantgarde bei Paß und das linke Seiten-Detachement bei Sabes hatten den Zweck, hier oder dort den Angriff des Feindes so lange aufzuhalten, bis die Kolonnen des Gros an den am meisten gefährdeten Punkten zur Abwehr eintreffen konnten.

Die Neigung der Hauptkolonne (bei Prilipp) auf Sabes spricht dafür, daß die Norddivision den entscheidenden Stoß des Gegners mehr dort, wie bei Paß erwartete.

Allerdings ließ die Disposition der Süddivision auch auf eine solche Absicht schließen.

Die Avantgarde hatte nach der Disposition mehr die Aufgabe, zu demonstriren, während die Aufstellung des Gros bei Strohsdorf darauf hindeutete, daß der eigentliche Angriff auf Sabes gehen sollte.

Das Gefecht nahm jedoch einen anderen Verlauf, wie den vorstehend als wahrscheinlich angegebenen.

Als Se. Königliche Hoheit der Kronprinz kurz nach 8 Uhr Morgens auf der Höhe bei Paß eintraf, war die Situation, soweit sie von hier übersehen werden konnte, folgende:

Die Pistere von Friedrichsthal stark von der Infanterie der Süddivision besetzt, Kavallerie- und Jäger-Patrouillen gegen Paß vorgeschoben.

Ihnen gegenüber bei Paß ein Zug Husaren, welcher die erwähnten feindlichen Patrouillen in Schach hielt.

Die Avantgarde der Norddivision auf dem Plateau an der Straße hinter den Höhenrand zurückgezogen.

Kurz vor 8½ Uhr sah man bei Strohsdorf starke Staubwolken und gleich darauf Kavallerie-Kolonnen im Trabe auf dem Wege von dort gegen Sabes durch das Bruch vorgehen. Gleichzeitig vernahm man aus jener Richtung heftiges Geschützfeuer.

Der Angriff hatte somit auf dem rechten Flügel der Süddivision begonnen; die Avantgarde auf dem linken Flügel säumte nun nicht, auch ihrerseits anzugreifen.

Zwei Bataillone derselben waren, in Kompagnie-Kolonnen aufgelöst, westlich Friedrichsthal über das Bruch gegangen und, durch Torfhaufen und Weidengebüsch ziemlich verdeckt, erst bemerkt worden, als sie bereits die Mitte des Bruchs erreicht hatten. In diesem Augenblick drangen auch auf der großen Straße aus Friedrichsthal starke Schützenschwärme, gefolgt von Infanterie-Kolonnen, hervor. Die sogleich von der Avantgarde der Norddivision an den Höhenrand vorgezogenen Batterien

Digitized by Google

feuerten zunächst gegen die auf der Straße vordringende Infanterie, so daß die in ihrer rechten Flanke unbemerkt herangekommenen feindlichen Schützen durch ihr plötzliches Feuer die Batterie auf dem rechten Flügel zum Zurückgehen nöthigten. Dieselben hatten den Höhenrand erklettert, ihnen waren die Kolonnen gefolgt. Sie zurückzuwerfen war die gleichzeitig mit der Artillerie vorgezogene Infanterie nicht mehr im Stande gewesen. Die Besetzung der Gehöfte von Paß und des Höhenrandes zu beiden Seiten der Straße durch die Avantgarde der Süddivision war die unmittelbare Folge. Kaum war diese ausgeführt, als auch der General Krug v. Nidda mit zehn Schwadronen der Reserve-Kavallerie aus Friedrichsthal hervorbrach, nach Ueberschreitung der Plöne links schwenkte, die Höhen erstieg und plötzlich in der rechten Flanke der Norddivision erschien.

Die schnell entgegengeworfenen zwei Eskadrons Husaren prallten an dem Angriffe des feindlichen Kürassier-Regiments ab.

Die so wider Erwarten schnellen und günstigen Erfolge der Avantgarde der Süddivision, welche inzwischen durch die Infanterie der Reserve, die der Reserve-Kavallerie durch das Defilee gefolgt, unterstützt worden war, wurden jedoch gleich darauf sehr in Frage gestellt.

Die Norddivision hatte nicht sobald die nicht günstige Lage ihrer Avantgarde bemerkt, als sie sofort die rechte Kolonne des Gros und die Reserve-Kavallerie zur Degagirung derselben anwies. Das Colberg'sche Regiment ging, zwei Batterien auf dem rechten Flügel, von Schönfeld aus vor und gleichzeitig warf sich der Oberst v. Lüderitz mit zehn Schwadronen der feindlichen Kavallerie entgegen. Beide Angriffe glückten und hätten die gänzliche Vertreibung des Gegners von dem Plateau zur Folge gehabt, wenn nicht in diesem Augenblicke das Gros der Süddivision von Friedrichsthal aus eingegriffen und dadurch die Vorwärtsbewegung wieder in Fluß gebracht hätte.

Der General v. Hartmann hatte bei Strohsdorf sehr bald das Mißliche eines Angriffes auf die, wie es schien, stark besetzten Höhen von Sabes erkannt und war, da er gleichzeitig die Fortschritte der Avantgarde bei Paß bemerkte, mit dem Gros dorthin aufgebrochen. Kaum im Marsch, traf ihn ein Befehl des Generallieutenants v. Werder, der ihn gleichfalls zur Unterstützung der Avantgarde herbeirief. Die Norddivision wurde durch das Erscheinen des feindlichen Gros und bei der Gefahr, welche ein von Stettin her auf ihre Rückzugslinie geführter Vorstoß ihr bereiten konnte, bewogen, hier eine Entscheidung nicht herbeizuführen, sondern einen geordneten Rückzug über Schönfeld auf Barnims-Cunow hinter das Kartziger Bruch anzutreten.

Das linke Seitendetachement wurde hiervon telegraphisch mit dem Befehl benachrichtigt, sich an die Division heranzuziehen.

Diese formirte eine starke Arrieregarde, die bei Groß Schönfeld Stellung nahm, um den Abzug des Gros hinter das Defilee bei Barnims-Cunow zu decken.

Die Süddivision entwickelte sich, nachdem ihr Gros bei Paß debouchirt war, auf dem Plateau à cheval der Straße Paß-Gr. Schönfeld und ging die Avantgarde auf dem rechten, die Reserve-Kavallerie auf dem linken Flügel, Gros und Reserve-Infanterie im Centrum, zum Angriff auf Groß Schönfeld vor.

Mit dieser Bewegung endete das Manöver des 1. September.

Die Truppen bezogen demnächst Bivouaks: die Süddivision mit dem Gros bei Groß Schönfeld, Vorposten bei Schönbrunn; die Norddivision mit dem Gros bei Klützow, Vorposten am langen Berge.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Kompagnie-Kolonne.

(Schluß.)

Die Formen, in denen im Jahre 1866 die verschiedenen Infanterien fochten, sind sehr verschieden gewesen. Die Italiener fochten durchgängig in geschlossenen Bataillons von circa 550 Mann Stärke. Niemand wird behaupten, daß der durchschnittliche Werth der italienischen Infanterie dem der österreichischen, von welcher die besten Regimenter bei Custozza fochten, sehr überlegen gewesen sei; dennoch wurden in der allerdings starken Position des Monte Croce von c. 6000 Italienern in 11 Bataillonen mindestens 9000 Oesterreicher in 30 Divisionskolonnen zu 300 Mann so zurückgeworfen, daß sie, obgleich nicht verfolgt, noch 5 Stunden später nicht wieder kampffähig geordnet waren. In Böhmen fochten die Oesterreicher vielfach in der geschlossenen Divisionsmassenlinie (Bataillonsmasse), daneben auch in Divisionskolonnen, doch gegenüber unserem Infanteriefeuer selten mit Erfolg. In unserer Armee ist die Anwendung ganzer geschlossener Bataillone selten gewesen. Das 2. Bataillon Regiments Nr. 2 focht nicht ohne Glück in dieser Formation bei Gitschin; das Gros der 14. Division beim Sturm auf Problus rückte hinter den Kompagnien des Vortreffens in geschlossenen Bataillonen wenigstens an das Dorf heran. Dagegen findet sich die grundsätzliche Anwendung des Halbbataillons bei den unter General v. Steinmetz fechtenden Truppen und bewies diese wiederholte Anwendung der 18 Jahre früher von demselben Führer erfundenen*) Formation

*) Allerdings hat das Lehr-Infanterie-Bataillon schon 1822 gezeigt, wie man Halbbataillone benutzen könne, um durch Verminderung der Gliederzahl die Front zu verlängern und so ganze Bataillone zu markiren; wie man mit ihnen fechten müsse, hat aber erst Major v. Steinmetz gezeigt.

Digitized by Google

ihre Handlichkeit und Wirksamkeit in aufeinanderfolgenden schweren Kämpfen. Auch an anderen Punkten (35. Regiment zum Theil bei Königgrätz, 1. Bataillon 36. Regiments bei Roßbrunn u. s. w.) trat diese Form auf, doch ohne dem Kampfe eine besondere Charakterfärbung zu geben, wie bei Nachod und Skalitz. — Die Lieblingsform in der Armee aber war die Kompagnie-Kolonne. Hat sie sich überall in dem Maße bewährt, daß man sie ohne Weiteres für die Normalformation der Infanterie erklären darf? In zwei Fällen wenigstens dürfte solches zu verneinen sein. In den Gefechten von Langensalza und Trautenau, namentlich im letzteren, hatte — abgesehen von anderen Faktoren, die ungünstig auf den Verlauf des Kampfes einwirkten — die grundsätzliche Auseinanderziehung in Kompagnie-Kolonnen, diese Zerstückelung (fractionnement, wie der französische Major Heintz es glücklich bezeichnet) ein Durcheinander der Truppentheile hervorgebracht, welches den höheren Vorgesetzten die Möglichkeit benahm, durch Einsetzen ihres Einflusses und ihres Beispiels eine hinreichende Zahl dieser Körperchen zu vereinigen, so daß die Truppen sich selbst stark genug glauben konnten, um dem Ansturme des Feindes zu widerstehen. Bei Trautenau wenigstens waren die fechtenden Truppen vorläufig noch stark genug zum Widerstande, aber sie glaubten es nicht, da sie in Kompagnien vereinzelt, auseinander und durcheinander gerathen, in dem sehr durchschnittenen Terrain nirgend größere Haufen der Ihrigen sahen. Anders freilich war es bei Chlum. Auch die Truppen der 1. Gardedivision kämpften hier durchweg in Kompagnien, doch war in dem offeneren Terrain ihre gegenseitige Unterstützung möglich und ward mit einsichtigem Ueberblick und kühner Energie auch überall geleistet. Im Walde von Maslowed fochten nicht 11¾ Bataillone, noch auch 47 Kompagnien, sondern 10,000 Infanteristen, wie das bei Waldgefechten kaum anders sein kann; daß sie der kolossalen Ueberlegenheit Stand hielten, war nur durch die ausnehmende Tüchtigkeit der Mannschaften wie der Offiziere möglich.

Es scheint im Ganzen genommen nicht, als ob die Kompagnie-Kolonne sich überall bewährt habe; namentlich im stark durchschnittenen Terrain am Monte Croce und bei Trautenau haben die kleinen Kolonnen weder eine nachhaltige Offensiv-, noch eine aushaltende Defensiv-Kraft bewiesen. Gerade im durchschnittenen Terrain, wo jeder Truppenkörper auf sich selbst angewiesen ist, und zwar ebensowohl real, insofern er schwer unterstützt werden kann, als ideell, insofern die Mannschaften nur ihren eigenen und den unmittelbar gegenüberstehenden feindlichen Truppenkörper ins Auge fassen können, gerade in solchem Terrain ist es wesentlich, beim Zusammenstoß geschlossener Abtheilungen die Ueberlegenheit der Zahl auf seiner Seite zu haben; das stärkere Bataillon wird hier den Sieg davontragen. Es scheint also im durchschnittenen Terrain gerade geboten, die Bataillone in solcher Stärke, als die nothwendige Bewegungsfähigkeit irgend zuläßt, zusammenzuhalten, das Tiraillement vom Bataillon ausgehen zu lassen, jedoch so, daß nicht gleichzeitig Züge verschiedener Kompagnien, sondern Kompagnie nach Kompagnie ganz aufgelöst wird, wie das Bedürfniß es erfordert. Selbstverständlich gilt dies nur vom Bataillon in der Schlachtlinie; ein isolirtes oder zur Erreichung eines besonderen Zwecks bestimmtes Bataillon wird häufig, z. B. bei Erstürmung von Dorfeingängen, Schanzen u. s. w., sich theilen und seinen Unterabtheilungen besondere Aufträge geben müssen. Die Hauptmasse der Bataillone aber sicht in der Schlachtlinie; hier ist ihre Wirksamkeit nicht nur am häufigsten, sondern auch am wichtigsten für das Ganze. Die meisten Taktiker aber, einschließlich der zahlreichen Schriftsteller über Ausbildung, denken sich das Bataillon an und für sich und kommen dann zu dem unwidersprechlichen Resultate, daß vier Kompagnie-Kolonnen eine mannigfaltigere und günstigere Art der Gefechtsführung gestatten, als eine Bataillonsmasse. Das Verhältniß zwischen Kompagnie-Kolonnen und Bataillonen ist ähnlich dem Verhältniß zwischen der einzeln fechtenden irregulairen Reiterei der Mameluken und der regulairen der Franzosen 1798, wovon Napoleon erzählt, daß die erstere der letzteren desto mehr überlegen, je kleiner die Abtheilungen, und desto weniger gewachsen war, je größer die Abtheilungen wurden. Bei größeren Gefechten in durchschnittenem Terrain scheint sich daher die prinzipielle Anwendung der Kompagnie-Kolonne, obgleich sie für solche Gefechte gebildet war, nicht zu empfehlen.

Im offenen Terrain, wo der Einfluß der Disziplin auf die Führer der Kompagnien Seitens der höheren Vorgesetzten möglich ist und es gestattet, mehrere dieser Theile zu einem kräftigen, auf einen Punkt gerichteten Ganzen zu vereinigen, wo andererseits der Einfluß verheerenden Geschützfeuers eine Zerlegung in möglichst kleine Theile wünschenswerth macht, erscheint die allgemeine und grundsätzliche Anwendung der Kompagnie-Kolonnen zulässiger, als im bedeckten und durchschnittenen. Ob sie aber auch dort nothwendig ist?

Unsere Bataillone von 1000 Mann gelten als zu groß, zu schwerfällig u. s. w., sie scheinen nach der allgemeinen Ansicht den Erfordernissen der modernen Taktik nicht mehr zu entsprechen. Es war im Kriege nothwendig, kleinere Abtheilungen zu verwenden; man hielt sich dabei an das Gegebene und verwendete die nächst kleinere Abtheilung, welche einen besonderen Führer hatte und durch die Organisation sanktionirt war, die Kompagnie. Das Halbbataillon hatte bis dahin keine reglementarische Existenz, es hatte keinen natürlichen Kommandeur, und nur wenige höhere Offiziere fanden sich, die beiden Mängeln durch selbstständige, selbstverantwortliche Anordnung abhalfen, in der eigenen Ueberzeugung,

Digitized by Google

daß sie zwar das schwere Bataillon von 1000 Mann, aber auch die leichte Kompagnie von 250 Mann vermeiden müßten. Unter den nach der jetzigen Organisation unserer Infanterie möglichen Formationen will uns auch dies Halbbataillon als die handlichste und wirkungsfähigste Formation erscheinen, und können wir den vorjährigen Nachtrag zum § 91 des Exerzir-Reglements nur freudig begrüßen. Die Ausbildung der dadurch legalisirten Formation wird uns hoffentlich vor der zu großen Zertheilung bewahren, welche als natürliche Reaktion gegen die hier und da empfundene Schwerfälligkeit unserer zu großen Bataillone die Grenzen des Richtigen zu überschreiten drohte.

Ueberblicken wir noch einmal zusammenfassend den Gang, den die Ansichten über die Kompagnie-Kolonnen-Formation genommen haben, so galten sie Anfangs als Reservoirs weit ausgedehnter Tirailleurlinien; dann als Aushilfe an Stellen, wo das Bataillon zu schwerfällig sei; dann bei vermehrter Bedeutung des Tirailleurgefechts als geschlossene nothwendige Unterstützung desselben, wo das Bataillon im feindlichen Feuer zu groß erschien; endlich in kleinen Verhältnissen 1864 erprobt als grundsätzliche, allgemein anwendbare Formation. Auch nach dem großen Kriege von 1866 scheint man diese Ansicht festhalten zu wollen. 103.

Militairische Notizen.

Der Moniteur de l'armée Nr. 49 liefert über die Dienstlaufbahn des Divisions-Generals, gegenwärtigen Kriegsministers Le Boeuf nachstehende Notizen.

Edmond Le Boeuf, geboren zu Paris am 3. Oktober 1809. Am 13. Oktober 1828 Zögling der polytechnischen Schule. Den 6. August 1830 Sousslieutenant und Schüler der Artillerieschule zu Metz. Am 6. August 1832 zum Lieutenant en second der Artillerie ernannt, am 13. Januar 1837 zum Kapitain 2. Klasse, am 18. Februar 1841 zum Kapitain 1. Klasse, am 15. September 1846 zum Eskadrons-Chef des 6. Artillerie-Regiments befördert. Am 29. April 1848 zweiter Kommandant der polytechnischen Schule; den 8. April 1850 Oberstlieutenant. Am 28. April 1850 dem Generalstabe der Artillerie attachirt, am 10. Mai 1852 zum Oberst befördert und als Kommandeur des 14. reitenden Artillerie-Regiments der Armee des Orients zugetheilt. Am 15. April 1854 Chef des Generalstabes der Artillerie dieser Armee. In dieser Stellung am 29. November 1854 zum Brigade-General ernannt. Am 10. Januar 1855 Kommandeur der Artillerie des 2. Korps der Armee des Orients. Am 12. Januar 1856 Kommandeur der Artillerie der kaiserlichen Garde zu Versailles. Am 28. Juli 1856 der außerordentlichen Gesandtschaft des Grafen Morny nach Rußland zugetheilt. Am 31. Dezember 1857 Divisions-General. Am 9. Januar 1858 Mitglied des Artillerie-Komitees. Am 8. Juli 1858 General-Inspekteur des 2. Artillerie-Arrondissements für 1858. Am 23. April 1859 Kommandeur der Artillerie der Alpen-Armee (späteren Armee von Italien). Am 27. November 1859 Flügel-Adjutant des Kaisers. Am 1. Januar 1864 Präsident des Artillerie-Komitees. General-Inspekteur der polytechnischen Schule für 1864, 1866, 1868, sowie des 1. Artillerie-Arrondissements für 1864, 1865, 1866, 1867, 1868. Kommandirender General des Lagers von Chalons vom 15. Juli bis 15. September 1868. Am 28. Dezember 1868 zum kommandirenden General des 6. Armee-Korps und am 21. August 1869 zum Kriegsminister ernannt.

Mitgemachte Feldzüge: In Afrika 1837, 1838, 1839, 1840, 1841. — Im Orient 1854, 1855, 1856. — In Italien 1859. — In Algier und Rom 1862 als General-Inspekteur.

Belobigend genannt: bei der Belagerung von Constantine im Oktober 1837, in Bezug auf die Expedition von Gigelly in Algerien im Juli 1839, in Bezug auf das Gefecht von Oued-Lalleg in Algerien im Dezember 1839, in Bezug auf die Expedition nach Médéah und Milianah im Mai 1840.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie v. Scheven mit dem Lieut. z. See Hrn. Georgi (Greifswald). — Freiin Maria v. Tschammer-Osten mit dem Lieut. Hrn. v. Kries (Dromsdorf). — Frl. Maria Hartmann mit dem Assist. Arzt des Königl. Friedr. Wilhelms-Instituts Hrn. Dr. Ridder (Hilter bei Osnabrück). — Frl. Anna Helff mit dem Lieut. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 29 Hrn. Hamann (Simmern—Coblenz).

Verbindungen: Frl. Olga Fessel mit dem Pr. Lt. im Ing. Korps Hrn. Hoffmann (Elbing).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 13 Schwarz (Hamm). — Hrn. Lieut. im Kür. Regt. Nr. 7 v. Stammer (Halberstadt). — Hrn. Pr. Lt. und Regts. Adj. im Inf. Regt. Nr. 58 Baron (Primkenau). — (Tochter) Hrn. Oberstabsarzt Dr. Göcke (Cöln). — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt im Holst. Inf. Regt. Nr. 85 Dr. Zimmer (Rendsburg).

Todesfälle: Hr. Rittm. a. D. v. Rheinbaben (Georgenflur bei Nicolay). — Hr. Oberst z. D. v. Gerschow (Coblenz).

Das am 4. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 15 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Die etatsmäßige Erhebung der Kommandeurstelle des Kadettenhauses zu Berlin zu der eines Regiments-Kommandeurs. — Tapezirung von Wohn- 2c. Räumen und militair-fiskalischen Gebäuden. — Gewährung von Fuhrkosten für Fortschaffung der Bezirksfeldwebel und Gefreiten bei den Kontrollversammlungen, sowie für die Reisen der ersteren in die Bataillons-Stabsquartiere Behufs Vergleichung der Stammlisten. — Reduzirung des Lehr-Infanterie-Bataillons am 16. September auf die etatsmäßige Stamm-Kompagnie.

Druckfehler-Berichtigung. Im Milit. Wochenbl. Nr. 73, S. 579, Spalte rechts, Z. 11 v. o. muß es heißen: Oberst (nicht Generalmajor) Klotz.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 75. Sonnabend, den 11. September. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. August.

Molitor, Zahlm. vom 1. Bat. 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16, zum 1. Bat. Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78 versetzt.

Wittenberg, Zahlm. Aspirant vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, zum Zahlm. beim 1. Bat. 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16 ernannt.

Den 19. August.

Martin, Intendantur-Referendar vom Garde-Korps, unter Versetzung zum II. Armee-Korps, zum Intendantur-Assessor ernannt.

Den 27. August.

Bergmann, Sekretariats-Assistent vom V. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zum I. Armee-Korps versetzt.

Den 29. August.

Buchholz, Rechnungsrath, Intendantur-Sekretair vom II. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zu der Intendantur des III. Armee-Korps versetzt.

Den 2. September.

Rösler, Sekretariats-Assistent vom Garde-Korps, zum 1. Oktober d. J. zum IV. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Ob. Lt. und Chef des Stabes bei der Gen. Insp. des Ing. Korps v. Gaertner,

den Major im Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Arnim,

den Rittm. und Esk. Chef im Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 Gr. v. Hardenberg,

den Rittm. und Esk. Chef im Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels,

den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Füs. Regt. Gr. v. Bethusy-Huc,

den Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F. und persönl. Adjut. Sr. Durchl. des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen v. Poseck,

den Rittm. in der Landw. Kav. Gr. v. Pückler,

den Hauptm. im Schles. Festungs-Art. Regt. Nr. 6 und Direktionsmitglied der vereinigten Art. und Ing. Schule v. Garczynski,

den Pr. Lt. in der Garde-Landw. Inf. Frhrn. v. Senden u. Bibran,

den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51 v. Plänkner,

den Hauptm. und Komp. Chef im Schles. Füs. Regt. Nr. 38 v. Rettberg,

den Hauptm. von der 2. Ing. Insp. v. d. Mosel,

den Oberst und Kommdr. des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62 v. Besser,

den Major à la suite des Generalstabes der Armee und Direktor der Kriegsschule in Neisse v. Kretschman,

den Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71 v. Giese,

den Hauptm. aggr. dem 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 und Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, Frhrn. v. Cotlas,

den Rittm. à la suite des 2. Westph. Hus. Regts. Nr. 11 und Reitlehrer beim Militair-Reit-Institut zu Hannover v. Baerst,

den Hauptm. und Battr. Chef im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 v. Bietinghoff,

den Rittm. à la suite der Armee Prinzen zu Solms-Hohensolms-Lich,

zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Hildebrandt, Major und Abth. Kommdr. im Rhein. Festungs-Art. Regt. Nr. 8, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 3. Kl.

Digitized by Google

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

II.

Das Feldmanöver am 2. September 1869.

Spezial-Idee
für das Feldmanöver am 2. September 1869.

1. Süd-Division.

„Die Nachrichten vom Detachement aus Alt-Damm lauten günstig; auch hat sich herausgestellt, daß der Feind nicht stärker ist, als die Division.

Die Süd-Division soll deshalb am 2. September den Feind energisch angreifen und ihn, wenn möglich, hinter die Ihna zurückwerfen und Stargard vom Feinde befreien."

2. Nord-Division.

„Die Nachrichten vom Detachement Moritzfelde lauten ungünstig; die Division muß dasselbe verstärken, will aber das linke Ihna-Ufer nicht freiwillig räumen, um das Detachement aufzunehmen, im Laufe des morgenden Vormittags noch erhebliche Vorräthe aus Stargard zurückzuschaffen, bei günstigem Gefecht auch wieder Terrain zu gewinnen."

Konnte gestern, am 1. September, die Nord-Division noch die Offensive für ihren Operationsplan in Aussicht nehmen, so war nach Lage der Dinge am heutigen Tage eine solche fast gänzlich für sie ausgeschlossen. Das Detachement bei Moritzfelde war von der Garnison von Stettin hart gedrängt (supponirt), die von hier drohende Gefahr mußte sich im Verhältniß des offensiven Vorgehens der Division vermehren. Zu einer weiteren entsprechenden Detachirung in die rechte Flanke reichten aber die Kräfte der Division nicht aus.

Was dieselbe daher für heute nur erstreben konnte, war, in der ziemlich starken Stellung bei Klützow dem weiteren Vordringen der Süd-Division Einhalt zu thun.

Um so mehr war für die Letztere angezeigt, mit allen Kräften die Offensive zu ergreifen, um die gestern errungenen Vortheile nach Möglichkeit zu verfolgen. Sie konnte heute mit um so größerer Sicherheit auftreten, als sie sich beim weiteren Vorgehen immer mehr der Verbindung mit Stettin näherte und, da sie sich im eigenen Lande befand, mit ihren Operationslinien nicht so beengt war, wie die Nord-Division, die sich streng an ihre Rückzugslinie auf Rügenwalde halten mußte.

Nach diesen Gesichtspunkten hatten die Divisionen für den 2. September ihre Dispositionen folgendermaßen entworfen:

1. Süd-Division.

Gefechtseintheilung.

Avantgarde. Oberst v. Zimiezky.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2,
eine Eskadron 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,
3. vierpfdge Batterie.

Gros. Generalmajor v. Hartmann.
3. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 14,
7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54,
eine Eskadron Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3,
5. vierpfündige Batterie.

Rechtes Seiten-Detachement (bisher Vorposten). Generalmajor v. Koblinski.
5. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 42,
4 Eskadrons 2. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,
6. sechspfdge Batterie,
ein halber leichter Feldbrückentrain.

Reserve.
Kavallerie. Generalmajor Krug v. Nidda.
4 Eskadrons Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3,
Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2,
3. reitende Batterie.

Artillerie. Oberstlieutenant Schimmelfennig.
4. vierpfdge Batterie.
3. und 4. sechspfdge Batterie,
1. reitende Batterie.

Disposition.

„Den 2. September früh 8½ Uhr steht die Reserve-Kavallerie in der Rendezvous-Stellung bei Schönbrunn, die Avantgarde unmittelbar, Gros und Artillerie der Reserve in angemessener Entfernung dahinter; das rechte Seitendetachement, dessen Kavallerie die Linie Damnitz — Warnitz — Barnims-Cunower Mühle — Borwerk Tiedenfeld besetzt hält, bei Schönfeld und hat seine bisherigen Infanterie-Feldwachen eingezogen.

Um 9 Uhr tritt die Reserve-Kavallerie an und geht, das Terrain nach allen Seiten aufklärend, in der Richtung auf Klützow vor; Avantgarde, Gros und Artillerie der Reserve folgen.

Das rechte Seitendetachement tritt gleichfalls um 9 Uhr an, geht zwischen Warnitz und Barnims-Cunow durch, über Krüssow und Streesen nach Wittchow und sucht sich der dortigen Defileen über die faule Ihna zu bemächtigen. Drei Eskadrons desselben bleiben diesseits (westlich) der faulen Ihna und gehen, die Verbin-

Digitized by Google

dung mit der Reserve-Kavallerie aufrecht erhaltend, auf Klützow vor."

2. Nord-Division.

Gefechtseintheilung.

Avantgarde. Generalmajor v. Wigleben.
Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5,
6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49,
1. vierpfdge, 1. sechspfdge Batterie.

Gros.

Colberg'sches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9, Oberst v. Ferentheil,
½ 1. Fußabtheilung, Major Frhr. v. Eynatten:
2. vierpfdge und 2. sechspfdge Batterie,
8. Infanterie-Brigade. Generalmajor v. Kettler.
(4. Pommersches Infanterie-Regiments Nr. 21, 8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61),
6. vierpfdge und 5. sechspfdge Batterie,
4. Kavallerie-Brigade. Oberst v. Lüderitz.
(Pommersches Dragoner-Regiment Nr. 11, 1. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 4),
2. reitende Batterie.

Dispposition.

„Die Division wird morgen in der Stellung von Klützow einem erneuten Angriff des Feindes entgegentreten und bei günstigen Verhältnissen die Offensive wieder zu ergreifen suchen. Im Fall eines feindlichen Angriffs weicht die Avantgarde — gedeckt durch die Kavallerie-Brigade mit ihrer reitenden Batterie, welche um 8½ Uhr früh verdeckt bei den Langen Bergen Aufstellung genommen hat — langsam und unter Vertheidigung der Ziegeleien nordwestlich Streesen in der Richtung der Straße auf Stargard bis in die Stellung von Klützow zurück.

Vom Gros besetzt das Colbergsche Grenadier-Regiment um 8½ Uhr früh mit einem Bataillon Klützow, während die zwei anderen Bataillone dicht westlich Klützow im Grunde an der Schelliner Straße zur Unterstützung bereit stehen. — Hier nehmen auch zur speziellen Dispposition des Divisions-Kommandeurs die 2. sechspfdge und 2. vierpfdge Batterie Aufstellung.

Die 8. Infanterie-Brigade stellt sich zur selben Zeit zwischen Klützow und den Helle-Bergen verdeckt auf und hat letztere besetzt."

Gegen 9½ Uhr Morgens begann der Angriff der Süd-Division mit ihrem rechten Seitendetachement von Krüssow aus gegen den linken Flügel der Nord-Division bei Streesen. Die hier zunächst erscheinenden Ulanen-Schwadronen wurden zwar durch das, Seitens der Avantgarde der Nord-Division südwestlich Streesen vorgeschobene Husaren-Regiment geworfen, doch mußte sich das letztere vor der sich nunmehr entwickelnden Infanterie des Gegners auf die Ziegelei zurückziehen. Von hier aus wurde zwar Seiteus der Avantgarde ein Bataillon gegen Streesen vorgesandt, um dem Feinde womöglich in der Besetzung des Dorfes zuvorzukommen, doch war dieser bereits von der anderen Seite mit drei Bataillonen in dasselbe eingedrungen. Es entspann sich ein kurzes Dorfgefecht, das mit dem Rückzug des genannten Bataillons gegen die Ziegelei endete, da die Avantgarde der Nord-Division es vorzog, den Angriff des Gegners in der günstigeren Position an der Ziegelei abzuwarten, wo sie ihre überlegene Artillerie besser zur Geltung bringen konnte.

Einen solchen von Streesen aus zu unternehmen, fühlte sich aber das rechte Seitendetachement der Süd-Division allein nicht stark genug.

Unterdessen war von Warnitz und Damnitz her Avantgarde und Gros der Süd-Division im Anmarsch begriffen, vor ihnen her die Kavallerie-Brigade, das Terrain nach allen Richtungen hin aufklärend.

Der letzteren trat zunächst von ihrer verdeckten Aufstellung hinter dem Langen Berge her, unterstützt durch ihre auf demselben postirte Batterie, die Kavallerie-Brigade der Nord-Division entgegen. Die nunmehr in dem für Kavallerie äußerst günstigen Terrain hin und her wogenden Reitergefechte wurden durch den Aufmarsch der Avantgarde der Süd-Division zum Angriff gegen den Langen Berg beendet.

Die Kavallerie der Nord-Division entzog sich dem weiteren Andringen des Gegners, um hinter dem rechten Flügel der Position bei Klützow, nordwestlich der Helle-Berge eine erneute Aufstellung zu nehmen. Die Avantgarde der Süd-Division, deren Angriff auf den Langen Berg nunmehr gegenstandslos geworden, schob sich östlich desselben, die Verbindung mit dem rechten Seiten-Detachement aufsuchend, vor, während das Gros sich westlich des Langen Berges zu beiden Seiten der Straße Damnitz-Klützow zum Angriff formirte.

Das rechte Seitendetachement ließ seine Kavallerie zur Verbindung mit der Avantgarde auf dem linken Ufer der faulen Ihna, während es mit der Infanterie und Artillerie bei Streesen das Flüßchen überschritt, um über Wittichow vorgehend, den Angriff auf Klützow rechts zu umfassen. Diese Bewegungen der Süd-Division veranlaßten die Avantgarde der Nord-Division, die Position an der Ziegelei aufzugeben, um sich auf Klützow zurückzuziehen, woselbst sie die Vertheidigung des Abschnittes zwischen der Ihna und dem Dorf übernahm. Letzteres blieb von dem Colbergschen Regiment besetzt, während vorwärts des Dorfes auf dem rechten Flügel die 8. Infanterie-Brigade die Helle-Berge besetzt hielt.

Der nunmehr erfolgende Angriff auf die Posttion von Klützow bildete den Hauptmoment des Tages.

Digitized by Google

Die Süd-Division legte, um den Feind möglichst von der Ihna abzudrängen und ihn gegen Stettin zu werfen, den Hauptaccent ihres Angriffs auf ihren rechten Flügel. Die Avantgarde und das rechte Seitendetachement waren hier an Infanterie überlegen, dem schon hier befindlichen Ulanen-Regiment wurde noch vom linken Flügel aus das Kürassier-Regiment zur Unterstützung beigegeben.

Die Nord-Division, die durch den starken Druck des Gegners auf ihren linken Flügel ihre Rückzugslinie auf Stargard gefährdet sah, suchte durch einen Vorstoß auf dem rechten Flügel von den Helle-Bergen aus, ihren linken Flügel zu degagiren. Die 8. Brigade formirte sich zum Angriff und ging aus ihrer Position heraus gegen das Gros des Gegners vor. Das schiedsrichterliche Urtheil erklärte sich jedoch hierbei zu Ungunsten der Nord-Division. Dieselbe entschloß sich daher nunmehr, das Gefecht an den Helle-Bergen abzubrechen und die 8. Brigade auf der Straße nach Stargard in eine Aufnahmestellung ca. 1000 Schritt nordöstlich Klützow zurückzunehmen. Diese Bewegung, gedeckt auf dem linken Flügel durch Festhalten des genannten Dorfes, auf dem rechten durch die hier um fünf Eskadrons stärkere Kavallerie der Nord-Division wurde unter heftigem Nachdrängen der Süd-Division ausgeführt und damit das Manöver des heutigen Tages beendet.

(Fortsetzung folgt.)

Die militairische Dienstlaufbahn des Kaisers Napoleon I.

(Nach einem im Moniteur de l'armée Nr. 50 mitgetheilten Dokument.)

Bonaparte (Napoléon), Sohn des Charles Marie Bonaparte und der Marie Letizia Ramolino, geboren am 15. August 1769 zu Ajaccio (Korsika), am 23. April 1779 (mithin 9 Jahr 8 Monat alt), Zögling der Militair-Schule von Brienne-le-Château, am 22. Oktober 1784 (mithin 15 Jahre 2 Monat alt) königlicher Zögling der Militair-Schule zu Paris. — 1. September 1785 (mithin 16 J. alt), Lieutenant en second im Artillerie-Regiment von La Fère. — 1. April 1791, Lieutenant en premier im Regiment von Grenoble. — 6. Februar 1792, Kapitain en second desselben Regiments (4. Artillerie-Regiment geworden). — 27. Februar 1792, Oberstlieutenant en second des 2. Bataillons der freiwilligen National-Garde von Korsika. — 2. April 1792, in dieser Eigenschaft zum 1. Bataillon übergetreten. — 10. Januar 1792, Oberst-Lieutenant en premier, die Artillerie der Expedition de Madelaine kommandirend.*) — 8. März 1793, Kapitain en premier im 4. Artillerie-Regiment. — 19. Oktober 1793, Bataillonschef im 2. Artillerie-Regiment. — 30. November 1793, durch die Volksrepräsentanten bei der Armee vor Toulon provisorisch zum General-Adjutanten und Brigade-Chef ernannt. — 20. Dezember 1793, provisorisch zum Brigade-General ernannt und am 6. Februar 1794 als solcher bestätigt, zugleich mit dem Kommando der Artillerie der Armee von Italien beauftragt. — 6. August 1794 suspendirt und in Anklagestand versetzt. — 20. August 1794 freigesprochen. — 27. März 1795, für das Kommando der Artillerie der Westarmee designirt. — 21. August 1795, durch den Wohlfahrts-Ausschuß erwählt, um an den Arbeiten der mit Entwerfung der Feldzugspläne und der Beaufsichtigung der militairischen Operationen beauftragten Abtheilung Theil zu nehmen. — 15. September 1795, wegen Weigerung, sich zur Westarmee zu begeben, aus der Generalsliste gestrichen. — Die Erlaubniß ertheilt, in den Dienst der Türkei zu treten. — 5. Oktober 1795, durch den Wohlfahrts-Ausschuß zum zweiten Kommandirenden der Armee des Innern ernannt und am 11. Oktober 1795 vom Konvent für dieses Kommando bestätigt. — 26. Oktober 1795 zum Divisions-General befördert und mit dem Ober-Kommando der Armee des Innern betraut. — 2. März 1796, General en chef der Armee von Italien. — 26. Oktober 1797, Kommandant en chef der Armee von England. — 12. April 1798, Kommandant en chef der Expedition nach Aegypten. — 9. Oktober 1799, Rückkehr nach Frankreich. — 9. November 1799, Kommandant en chef der Garde des gesetzgebenden Körpers, der Nationalgarden und der Truppen der 17. Militair-Division. — 10. November 1799, Konsul der Republik. — 13. Dezember 1799 erster Konsul. — 26. Januar 1802, Präsident der italienischen Republik. — 2. August 1802, lebenslänglicher Konsul. — 19. Februar 1803, Vermittler der Schweizer Konföderation. — 18. Mai 1804, Kaiser der Franzosen und König von Italien.

Feldzüge Napoleon's. Vier in Italien (1796—1797), drei in Aegypten und Syrien (1798—1799), einer in Italien (1800), zwei in Deutschland (1805), zwei in Preußen und Polen (1806), einer am Niemen (1807), einer in Spanien (1808), einer in Oesterreich (1809), einer in Rußland (1812), zwei in Sachsen (1813), einer in Frankreich (1814), einer „von Waterloo" (1815). In Summa mithin 20 Feldzüge. Schlachten hat Napoleon geliefert 43; außerdem hat er 52 Gefechten beigewohnt.

Verwundet wurde Napoleon bei Toulon im linken

*) Ueber diese erste, kläglich ablaufende Waffenthat Napoleon's bei der versuchten Landung auf Sardinien enthält ein Aufsatz im Streifleur (Juliheft): „Die Jugend Napoleon's des Ersten" viele interessante Einzelheiten.

Digitized by Google

Schenkel durch einen Bayonnetstich, bei Regensburg an der Ferse durch eine Flintenkugel, bei Wagram gleichfalls durch eine Flintenkugel, welche ihm die Haut des linken Fußes verletzte. Vor Toulon verlor Napoleon drei Pferde unter dem Leibe, in Italien gleichfalls mehrere getödtete oder verwundete Pferde, bei der Belagerung von St. Jean d'Acre drei oder vier Pferde. Zu seiner persönlichen Vertheidigung mußte Napoleon mehrmals den Degen ziehen, so 1814 bei Arcis zur Aube und nach der Schlacht bei Brienne, als er, in sein Hauptquartier zurückkehrend, plötzlich von Kosaken attackirt wurde.

Korrespondenz.

Italien. Die großen Feldmanöver, welche in diesem Jahre am Schlusse der Uebungslager*) stattfinden sollen, haben am 6. September begonnen, während die Uebungen des 1. Armeekorps (Mittel-Italien, Korps-Kommandant General Cialdini) erst gegen den 10. d. M. ihren Anfang nehmen.

Für die Ausführung dieser Manöver sind nach dem Esercito vom 2. September folgende Anhaltspunkte gegeben.

1) Manöver am Ticino, unter der Leitung des Prinzen Humbert; Chef des Generalstabes General Sonnaz. Die Befehlshaber der beiden gegeneinander manövrirenden Divisionen sind die Generallieutenants Casanova und Ricotti, welche beide nach einander im Lager von Somma das Kommando führten. Die Konzentrirung in letzterem trifft einen Theil der kantonnirenden, sowie der bivouakirenden Truppen. Das Hauptquartier ist in Somma. Die Uebungen zerfallen in zwei Perioden; in der ersten Periode bewegen sich dieselben innerhalb der Entfernung eines Tagemarsches in der Umgebung des Lagers. In der zweiten Periode: Angriff und Vertheidigung der Stellungen am mittleren Ticino; eine Division sucht den Uebergang über diesen Fluß zu erzwingen, die andere den Gegner daran zu verhindern.

2) Manöver im Bereich des Festungsvierecks unter der Leitung des Generallieutenants Pianell (General-Kommandant des 2. Armeekorps, Ober-Italien); Chef des Generalstabes Oberst d'Oncieu. Die Kommandanten der beiden gegen einander operirenden Divisionen sind die Generale Revel und Longoni, welche nach einander den Oberbefehl im Lager von Verona führten. Die Konzentrirung der Truppen findet theils im verschanzten Lager von Verona, theils auf den Höhen von Somma Campagna statt; Hauptquartier in Verona. Den Uebungen der ersten Periode liegt folgende Idee zu Grunde: Eine Division rückt, von Westen kommend, zum Angriff auf den festen Platz von Verona vor. Die andere Division, welche sich im Besitz des verschanzten Lagers befindet, sucht den Feind an der Entwickelung seiner Streitkräfte zu hindern. Das Manöverterrain umfaßt die südwestliche Zone des Platzes. In der zweiten Periode sind für die beiden operirenden Divisionen dieselben Verhältnisse supponirt, in welchen sich im Jahre 1866 die Oesterreicher und ihre damaligen Gegner im Bereiche des Festungsvierecks befanden. Die Divisionen repräsentiren die Avantgarden der beiden Heere. Das Westkorps wird nach der Invasion des Landes diesseits des Mincio zurückgeschlagen und nimmt seinen Rückzug hinter den Oglio. Nachdem es Verstärkung erhalten, ergreift es die Offensive, überschreitet den Mincio und bemächtigt sich der Positionen von Landrà und Colà.*) Hier beginnen die Feindseligkeiten in der vom kommandirenden General für jeden weiteren Tag speziell vorgeschriebenen Eintheilung und Reihenfolge der Uebungen.

3) Manöver in Mittel-Italien unter der Leitung des Korps-Kommandanten, General Cialdini. Generalstabschef Minonzi; die Divisions-Generale Bizio und Cosenz. — In der ersten Periode Operationen gegen ein feindliches Korps, welches über Borgoforte oder Ostiglia aus Mantua vorzubrechen sucht; die Divisionen von Bologna und Parma bilden hierbei zwei Brigaden. Gefecht am Panaro; Rückzug auf Pavullo. Für die Uebungen der Divisionen von Perugia, Livorno und Florenz ist folgende Generalidee maßgebend:

Zwei feindliche Divisionen debouchiren aus dem päpstlichen Gebiete auf den Straßen von Arezzo und Siena gegen Florenz, welches nur von einer Division vertheidigt wird; Avantgardengefechte auf beiden Straßen; Hauptaktion einige Meilen südlich von Florenz.

In der zweiten Periode, in welcher sich alle obigen Truppen an den Uebungen betheiligen, liegt den Manövern nachstehende Supposition zu Grunde:

Ein feindliches Korps, welches sich Bologna's bemächtigt hat, rückt über Filigare, als dem direktesten Wege nach Florenz, gegen diese Hauptstadt vor; das diesseitige Korps, welches Florenz vertheidigen soll, wirft sich in vier Kolonnen zu konzentrischem Angriff getheilt gegen das obere Sieveithal dem Feinde entgegen. Beim ersten Zusammenstoß werden die Truppen von Florenz, weil sie vereinzelt dem konzentrirten Feinde gegenübertreten, geschlagen. Nachdem am folgenden Tage dieser Fehler verbessert ist, wird der Feind bei Borgo S. Lorenzo zurückgeworfen und zum Rückzug nach Faenza gezwungen. 36.

*) S. 450 d. Mil.-Wochenbl.

Militairische Notizen.

Das Lager bei Wimbledon während des diesjährigen Preisschießens hat wiederum die Vorzüge der patentirten Moule'schen Erdeloets, allen übrigen Desinfizirungsmethoden der Abfallstoffe großer an einem Punkte vereinigter Menschenmassen gegenüber, auf das Evidenteste erwiesen. Bei diesen Erdeloets fällt aus einem, dem Watercloset ähnlichen Sitze trockene Erde auf die Abfallstoffe, die dadurch in kürzester Zeit geruchlos werden. Der Oberarzt (Surgeon-Major) John Wyatt, der als Arzt der National Rifle Association, von der die Wettschießen zu Wimbledon ins Leben gerufen sind, fungirt, spricht in dem von ihm erstatteten ärztlichen Berichte über das Lager seine Meinung dahin aus, daß das Erdeloetsystem sich neuerdings in hohem Grade bewährt habe und daß bei zweckmäßiger Benutzung es die einzige wirksame und zuverlässige Methode der Desinfizirung großer Massen von Abfallstoffen sei; die starke Probe, welche dasselbe während der, Mitte Juli herrschenden Hitze bestanden, müsse jeden Zweifel an der Vortrefflichkeit desselben schwinden lassen. Die Army and Navy Gazette empfiehlt in Folge hiervon und da schon früher Kapitain Drake vom Königlichen Ingenieur-Korps zu Gunsten der Erdeloets aufgetreten, mit gro-

*) Oestliches Gebiet des Gardasees.

Digitized by Google

ßem Nachdrucke die ausgedehnteste Anwendung derselben in allen Kasernen und stehenden Lagern im Interesse der daselbst stationirten Truppen. 32.

—

Das Henry-Martini-Gewehr hat in England noch fortdauernd Angriffe zu erleiden, zu deren Organ sich auch wiederholt Parlaments-Mitglieder machen. So erklärte Munz in einer der letzten Sitzungen des Unterhauses vor dessen Vertagung, daß kompetente Richter starke Zweifel bezüglich der Dauerhaftigkeit des Mechanismus aussprächen. Auch in jeder anderen Hinsicht werden Anstrengungen gemacht, das Vertrauen des Kriegsministeriums in die neue Waffe zu erschüttern. Die Army and Navy Gazette vom 14. August ist daher sehr befriedigt darüber, daß Kapitain Vivian den Angriffen von Muntz entschieden gegenüber getreten sei und erklärt habe, daß diejenigen, deren Pflicht es gewesen, das Henry-Martini-Gewehr nach allen Richtungen zu prüfen, keine Mängel des Mechanismus gefunden und durchaus keine Zweifel an der Dauerhaftigkeit desselben hegten. Trotzdem wird die Regierung die neue Waffe zuvörderst ausgedehnteren Versuchen bei den Truppen unterwerfen lassen, so daß, den mehrfach verlautbarten Nachrichten gegenüber, das Henry-Martini-Gewehr sei bereits definitiv eingeführt, die Angelegenheit noch keineswegs bis zum Abschluß gediehen zu sein, sondern vielmehr nur so zu liegen scheint, daß die Gewehrprüfungskommission das Gewehr aus der Zahl der von ihr geprüften als das beste ausgewählt und zur weiteren Erprobung empfohlen hat. Dies Urtheil und diese Empfehlung haben durch die Leistungen des Gewehrs bei dem diesjährigen Wimbledon-Preisschießen vor aller Welt eine entschiedene Bekräftigung erfahren. Trotzdem werden die zahlreichen Konkurrenten unter den Gewehrfabrikanten und Technikern mit allen Mitteln gegen das Henry-Martini-Gewehr agitiren, dem sie es unter Anderem nicht verzeihen können, daß einer der Konstrukteure kein Engländer ist. Martini ist bekanntlich Schweizer Bürger und leitet in Frauenfeld eine Maschinenfabrik; das Wiener Fremdenblatt hat ihn, das sei nebenbei bemerkt, als Oesterreicher von Geburt bezeichnet und seine Wiege nach Mehadia in der Militairgrenze verlegt, auch angegeben, daß er nach Absolvirung technischer Studien in Wien und Carlsruhe den italienischen Feldzug des Jahres 1859 als Offizier im österreichischen sechsten Infanterie-Regiment mitgemacht hat. 32.

—

Nach Nr. 507 der Army and Navy Gazette vom 14. August scheint es, daß die Patrone für das Henry-Martini-Gewehr eine Aenderung erleiden wird, zu dem Zwecke, dieselbe haltbarer und transportfähiger zu gestalten. Die durch das kleine Kaliber hervorgerufene große Länge der Patrone setzt dieselbe leicht Beschädigungen und Verbiegungen aus; gleichzeitig hat die lange, dünne Patrone keine günstige Form für das Verpacken. Eine Verstärkung des Rallmeistings, aus welchem die Hülse gebildet wird, würde ein Vermehrung des Gewichts und der Kosten herbeiführen; man strebt daher dahin, die Länge der Patrone ohne Verminderung der Pulverladung und ohne Verwendung komprimirten Pulvers zu ermäßigen. Zu diesem Zwecke soll die Patrone in ihrem hinteren Theile einen größeren Durchmesser erhalten und sich dann nach vorn zu verjüngen, so daß sie eine flaschenförmige Gestalt annimmt, ähnlich wie dies bei den Wilburgerschen Patronen der österreichischen Werndlgewehren stattfindet. Dadurch wird die Patrone bei gleicher Stärke des Rollmessings ungleich haltbarer und transportfähiger, als die bisherige; ihr werden aber auch gleichzeitig die Verbesserungen zu Theil werden, welche die Erfahrungen in Ostindien als nothwendig erscheinen lassen, nämlich der Anstrich des Innern mit Firnißlack und die Bildung der das Zündhütchen umschließenden Glocke aus reinem Kupfer. Schon bei den Versuchen der Gewehrprüfungs-Kommission unter Präsidium des Oberst Fletcher wurde eine Anzahl flaschenförmig gestalteter Patronen verfchaffen; da sie aber eine geringere Präzision ergaben, als die cylindrisch gefarnten und letztere keine Nachtheile zeigten, so glaubte die Kommission die Erstattung ihres Berichtes nicht davon abhängig machen zu dürfen, daß es gelänge, die flaschenförmigen Patronen mit denjenigen Verbesserungen zu versehen, welche ihnen eine bessere Treffwahrscheinlichkeit verbürgen. Die betreffenden Versuche sind nunmehr wieder aufgenommen worden. 32.

—

Neue Heeresorganisation in Italien, nach dem den Kammern in Florenz vorgelegten Gesetzentwurfe. — Das bisherige italienische Wehrgesetz beruht auf Konskription mit Lookauf und Stellvertretung. Von dem 112,000 Heerespflichtige betragenden Jahreskontingent wurde die Hälfte in die Armee eingestellt, mit fünfjähriger Dienstzeit bei den Fahnen und demnächst sechsjähriger Beurlaubung und Dienstverpflichtung als Reserven. Die andere Hälfte des Kontingents verblieb 5 Jahre als Reserve disponibel, wurde aber nur 40 Tage in den Waffen geübt. Die Friedensstärke der Armee beträgt inkl. der Offiziere 160,000 Mann. Mittelst Einziehung der Reserven der 1. und 2. Kategorie hoffte man im Fall eines Krieges eine Armee von 700,000 Mann aufbringen zu können, aber freilich hat von diesen ein nicht unbeträchtlicher Theil nur eine mangelhafte militairische Ausbildung erhalten, so daß deren sofortiger Gebrauch in der Feldarmee zweifelhaft erscheint.

Der neue Organisationsplan bezweckt keine Erhöhung, weder der Armee im Frieden, noch hinsichts der für den Kriegsfall aufzustellenden Gesammtarmee, will dagegen aber den schnellen Uebergang der Friedensarmee zu einer besonderen, nur aus durchgebildeten Soldaten bestehenden Feldarmee erleichtern.

Es soll daher künftighin das Heer in eine aktive und in eine Reserve-Armee zerfallen, welche letztere dazu bestimmt ist, die Feldarmee im Kriege zu unterstützen oder das Land zu vertheidigen, im Frieden aber zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern beizutragen. Die Stärke des Heeres soll 620,000 Mann betragen, wovon 400,000 Mann auf die aktive Armee kommen. Die Stärke der Friedensarmee soll alljährlich mit dem Budgetgesetz festgestellt werden.

Die Wehrpflicht beginnt mit erreichtem 20. Lebensjahre. Die Stellvertretung wird aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen hinsichts der Neuzugänge mit Prämien werden in mehreren Punkten beschränkt. Das jährlich als Heeresersatz bestimmte Kontingent wird durch Gesetz Anfangs jeden Jahres festgestellt. Dies Jahres-

Digitized by Google

kontingent zerfällt in drei Kategorien, von denen die erste in das aktive Heer eingestellt wird, mit einer neunjährigen Dienstverpflichtung, davon 4 Jahre bei der Fahne und 5 Jahre Beurlaubung. Demnächst treten die Mannschaften noch auf 3 Jahre zur Reserve über. Die der Kavallerie zugetheilten Leute der 1. Kategorie dienen im Ganzen nur 10 Jahr, bleiben aber 5 Jahr unter den Waffen; die beiden letzten Jahre ihrer Reservezeit werden sie bei einer Mobilmachung nicht zur Kavallerie, sondern zum Train eingezogen.

Die zweite Kategorie erhält in der aktiven Armee eine höchstens 5 Monate dauernde, auf ein oder mehrere Jahre zu vertheilende Ausbildung und bleibt als beurlaubt 6 Jahre derselben dienstpflichtig.

Die dritte Kategorie, gleichfalls 6 Jahr, aber der Reserve-Armee dienstpflichtig, wird nur höchstens 40 Tage bei den Kadres der Reservetruppen ausgebildet.

Die unbestimmt Beurlaubten dürfen sich, die von der ersten Kategorie erst nach vollendetem 26. Jahre, die der zweiten Kategorie erst nach vollendetem 24. Jahre verheirathen.

Studirende aller drei Kategorien können durch freiwilligen einjährigen Dienst, wobei sie sich selbst kleiden, ausrüsten und erhalten müssen, ihrer Dienstpflicht genügen und werden sodann auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Die Truppen der Reserve-Armee bestehen in Linien-Infanterie, Jägern, Festungsartillerie, technischen und Sanitätstruppen, eingetheilt nach Provinzen in Bataillone und Kompagnien. Zu den Offizieren der Reserve-Armee werden bestimmt: alle durch Reduktionen dispositionel gewordenen, sowie die nach einem festgesetzten Maximalalter ausscheidenden Offiziere der aktiven Armee und die nach abgelegter Prüfung zu Reserve-Offizieren ernannten einjährig freiwilligen oder zwei Jahr als Unteroffizier aktiv gedienten Beurlaubten. Ein Drittel der Beförderungen in der Reserve-Armee verbleibt den Reserve-Offizieren nach der Rangetour.

Maximal-Alter der Offiziere:

	In der aktiven Armee. Jahr.	In der Reserve-Armee. Jahr.
General-Lieutenant	62	70
General-Major	58	68
Oberst	55	66
Oberst-Lieutenant und Major .	52	60
Hauptmann	48	55
Lieutenant und Oberlieutenant .	45	52

Uebergangsbestimmungen. Damit das Heer baldigst auf den Grundlagen des gegenwärtigen Gesetzes organisirt werden kann, soll das Gesetz rückwirkende Kraft erhalten auf die Klassen 1. Kategorie: 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, auf die Klassen 2. Kategorie: 1845, 1846, 1847 und wird angewendet auf die gesammte Klasse von 1848. Von jeder der obengenannten Klassen 2. Kategorie werden 18,000 Mann zur Bildung der neuen 2. Kategorie bestimmt, der Rest bildet die 3. Kategorie und wird dem Reserve-Korps zugewiesen.

—

Wie eine Original-Korrespondenz des „Kamerad" in Nr. 170 aus Florenz berichtet, sind in Italien zwei neue Armee-Korps gebildet, um so einen größeren Theil der italienischen Armee, als bisher, zu schnellen Verwendungen auch im Innern stets bereit zur Hand zu haben. Da sämmtliche Truppen dieser drei Armee-Korps auf dem mobilen Fuße stehen, so ist nahezu die Hälfte der Linientruppen jeden Augenblick marschbereit; sie haben ihre Depots gebildet, welche beim Ausmarsch zurückbleiben, die auf unbeschränktem Urlaub befindlichen Klassen jedoch nicht eingezogen (inkompletter mobiler Stand). Diese drei Armee-Korps sind in folgender Weise formirt und stationirt:

I. Armee-Korps. Mittel-Italien. Hauptquartier Pisa. Kommandant General Cialdini. (Die aktiven Divisionen 1 bis 5.)
II. Armee-Korps. Nord-Italien. Hauptquartier Verona. Kommandant General Pianell. (Die aktiven Divisionen 6 bis 8.)
III. Armee-Korps. Süd-Italien. Hauptquartier Neapel. Kommandant General Pettinengo. (Die aktiven Divisionen 9 und 10.)

Jede aktive Division besteht aus zwei Brigaden Linien-Infanterie von je 2 Regimentern, 2 Bataillonen Bersaglieri und 3 Batterien; außerdem hat jedes Armee-Korps eine Kavallerie-Brigade von 3 bis 4 Regimentern.

Die Kommandanten der 10 aktiven Divisionen in Florenz, Bologna, Perugia, Livorno, Parma, Mailand, Verona, Padua, Neapel, Salerno befehligen zu gleicher Zeit die Territorial-Division ihres Standorts.

Die Stärke der Friedens-Armee wird im Ganzen auf 160,079 Mann inkl. 8643 Offiziere speziell berechnet, wobei jedoch zu bemerken, daß in der im Kamerad mitgetheilten Stärketabelle sich einige Druckfehler eingeschlichen zu haben scheinen, da die Quersummen bei den Handwerker-Kompagnien und in der Totalsumme nicht übereinstimmen.

—

Sprengungsversuche mit Dynamit. Man hat in der Umgegend von Kopenhagen vor einiger Zeit Sprengungsversuche mit Granaten, welche mit Dynamit gefüllt waren, gemacht, wobei einige Granatstücke viel weiter flogen, als man nach den bisherigen Erfahrungen es erwartet hatte. Ein einzelnes Stück ist z. B. in einer Entfernung von 4000 Fuß, vom Orte der Sprengung aus gerechnet, in ein Bauernhaus eingeschlagen, wo dasselbe glücklicherweise nur wenig Schaden am Gebäude verursachte. In Folge dessen sollen jedoch diese Sprengungsversuche vorläufig eingestellt werden, bis sie mit vollkommener Sicherheit für die Umgegend vorgenommen werden können. E. J.

—

Das russische Uebungsgeschwader in der Ostsee. Bekanntlich hält eine russische Eskadre seit längerer Zeit ihre Uebungen im Bothnischen Meerbusen ab. Es scheint, als ob die finnischen Scheeren der russischen Marine dabei viel zu schaffen machen; denn bei einem Manöver in dem engen Bomarsund ist der Monitor „Russalka" den Felsenrissen zu nahe gekommen und sah sich genöthigt, nach Helsingfors zu gehen, um im dortigen Dock einer Revision und Reparation unterworfen zu werden. Merkwürdig genug stieß der Mo-

Digitized by Google

nitor von ansehnlicher Dimension an derselben Stelle auf, wo eben vor einigen Jahren das Kuppelschiff „Smertsch“ anstieß und, da es unter der Wasserlinie ein bedeutendes Loch bekam, sofort versank. Die Ursache dieses Grundstoßes scheint dieselbe zu sein, wie damals: die schweren Monitors eignen sich nicht für die Scheeren, weil sie nicht leicht zu regieren sind. „Russalka“ kam diesmal glücklich davon und konnte die Fahrt nach Helsingfors mit eigenen Kräften machen. Der Koloß, welcher zu den größeren Monitors gehört und mit zwei Thürmen versehen ist, steht jetzt auf dem Trockenen. Der Schaden besteht darin, daß eine 7/8zöllige Eisenplatte eine tiefe Beule, sowie einige kleinere Löcher bekommen hat.

Auch eine Kadetten-Eskadre, bestehend aus der Fregatte „Gromoboj“, einer Segelkorvette, einem Segeltender und zwei Kanonenbooten, befindet sich an der finnischen Küste auf einer praktischen Uebungsfahrt. Während mehrerer Tage nahm man bei Hangoudd Manöver vor, welche den Kadetten den Gang des Gefechts am 27. Juli 1714 darlegen sollte, in welchem Gefecht die über 100 Galeeren starke russische Flotte einen theuer erkauften Sieg über das Geschwader des schwedischen Admirals Ehrenskiöld, das aus einem Prahm, 6 Galeeren und 2 Scheerenbooten bestand, errang. — Alle Orte, welche aus diesem Kampfe erinnerungswerth waren — darunter die Gräber der Gefallenen — wurden von den Kadetten besucht; auf dem Grabe verrichtete man ein Gebet und setzte ein Kreuz. E. J.

—

Englische Preisschießen. Bekanntlich werden alljährlich im Lager bei Wimbledon Preisschießen von den von den einzelnen Freiwilligen-Korps erwählten Mitgliedern sämmtlicher Vereine abgehalten. Diesmal fand dasselbe im Laufe des Juli-Monats statt. Die Zahl der im Lager erschienenen Schützen war ungewöhnlich groß, und die Prämien standen im Verhältniß dazu. Außer solchen, gegeben von der Königin, der königlichen Familie, Parlaments-Mitgliedern, Handels- und Handwerker-Vereinen und Zeitungsredakteuren, hatten einzelne Personen auch mit höchst bedeutenden Summen, theils in Geld, theils in Gegenständen von 3 — 500 Pfund Sterling Werth, beigetragen. Diese letzteren bestehen gewöhnlich in Kompagniepreisen, und ein solcher, „the Caledonians shield“ genannt, wurde für erreichte 50 Points, da 60 Points das Höchstmögliche ist, gewonnen.

Die Anzahl dieser Points scheint an und für sich keine besondere Fertigkeit im Schießen anzudeuten; allein ein Umstand kommt hier in Betracht. Die Distanzen dieser fünf Schüsse sind nämlich nicht gleich, so daß, wenn der erste Schuß in einem Abstande von 300 Yards abgeschossen wird, die Schußweite des letzten Schusses 1000 Yards und mehr beträgt. Dadurch wird natürlich die Treffsicherheit geringer und der letzte Schuß schwieriger, als wenn derselbe Abstand beibehalten worden wäre.

Da es selbstverständlich bei einer solchen großen Anzahl von Schützen, die sich im Lager eingefunden haben, sehr nothwendig ist, keine Zeit zu verlieren und jedem möglichen Unglücksfall vorzubeugen, hat man die Scheiben diesmal versuchsweise mit Angeln versehen, damit sie wie Thüren hin und her bewegt werden können. Der Markeur ist so placirt, daß er, ohne seinen Schutz zu verlassen, die Points zeigen und das Merkmal der Kugel auf der Scheibe verwischen kann.

Die Ordnung im Lager ist ziemlich strenge: Reveille Morgens früh um 6 Uhr; allgemeine Zusammenkünfte, ohne besondere Erlaubniß, dürfen nach 8 Uhr Abends nicht abgehalten werden; die Auffertigung der Ordres geschieht um 10½ Uhr; letzte Ablösung ist um 11 Uhr; 10 Minuten hernach ertönt das Signal „zu Bett“ und 15 Minuten später müssen alle Lichter erloschen sein und „Stille im Lager“ zur nächtlichen Ruhe herrschen.

Allgemeine Aufstellung wird nur bei Ausbruch von Feuer signalisirt. Das Lager schließt mit Austheilung der Prämien und mit einer Revue. E. J.

—

Der letzte Veteran aus dem nordamerikanischen Befreiungskriege starb vor einiger Zeit im Staate New-York und zwar in einem Alter von 109½ Jahren. Er war ein Viertel Jahrhundert älter als die Union, und er hat an allen Präsidentenwahlen von Washington bis Grant Theil genommen. Es ist daher der letzte nunmehr gestorben, der als englischer Unterthan in den alten 13 vereinigten Kolonien geboren war. Als er in seiner Wiege lag, befanden sich auf dem nordamerikanischen Festlande nur 4 Millionen englisch redender Menschen, aber als man ihn in sein Grab senkte, belief sich diese Zahl auf 40 Millionen. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Frl. Gabriele Willmann mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 45 Hrn. Sinhuber (Bromberg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24 v. Brockhusen (Neu-Ruppin). — Hrn. Oberst und Fest.-Insp. Stolz (Schleswig). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 v. Tadouillot (Rudolstadt). — Hrn. Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 18 Frhrn. v. Wachmeister (Reichenbach i. Schl.). — Drn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 16 Bruno (Hannover). — Hrn. Hauptm. und Komp. Chef v. Frankenberg-Ludwigsdorff (Jauer). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 13 v. Thuemey (todt) (Berlin). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 14 v. Kaisenberg (Dessau). — Hrn. Pr. Lt. im 1. Garde-Drag. Regt. Hr. v. Schwerin (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Rabe. — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 1 v. Duncker (Mallwpark bei Nordenburg). — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt Dr. Zimmer (Rendsburg). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Ostrozki.

Todesfälle: Hr. Zahlm. im Garde-Fest. Art. Regt. Höpfner (Berlin). — Hrn. Garnisonpred. Poetter Tochter Charlotte (Wesel). — Hr. Ob. Lt. a. D. Rothenberger (Diez a. d. Lahn).

Bei der Parade vor Sr. Majestät dem Könige bei Müncheberg am 31. v. M. ist eine Kriegsdenkmünze pro 1864 gefunden und an das 2. Bataillon 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) abgeliefert worden. Der Eigenthümer kann dieselbe bei dem Kommando dieses Bataillons in Crossen in Empfang nehmen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 76. Mittwoch, den 15. September. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. September.

v. Knobloch, Major a. D., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, in der 1. Gend. Brig. angestellt.

v. Apell, Pr. Lt. aggr. der 3. Ing. Insp., in diese Insp. einrangirt.

Rochs, Wollmar I., Thielsch, Ronneberg, Pr. Radziwill, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp.,

Neumann I., Beyer, Frhr. Gans Edler zu Putlitz, v. Gizycki, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Ing. Insp.,

Schwartze, Pott, Hoffmann II., Bar. v. Roberts, Mathieu II., außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp.,

Tappen, Wölki, Liebheit, außeretatsm. Sec. Lts. von der 4. Ing. Insp., — zu Ing. Off. ernannt.

Wollmar I., Pr. Radziwill, Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., zum Garde-Pion. Bat. versetzt.

v. Schmeling, Major und Battr. Chef in der 2. Art. Brig., als Abtheil. Kommdr. in die 7. Art. Brig. versetzt.

v. d. Dollen, Hauptm. in der 2. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Wittcke, überzähl. Hauptm. in ders. Brig., in die vakante Hauptms. Stelle eingerückt.

Pauli, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Laube, Hauptm. in der 4. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.

Unger, Pr. Lt. in ders. Brig., zum Hauptm.,

Oberg, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Caspari, Major und Battr. Chef in der 9. Art. Brig., als Vorstand des Art. Depots zu Hannover in die 7. Art. Brig. versetzt.

Mente, Reiche, Hauptl. in der 9. Art. Brig., zu Battr. resp. Komp. Chefs ernannt.

Pietsch, Sec. Lt. in ders. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Leo, Pr. Lt. in der 5. Art. Brig., unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 4. Art. Insp. und Versetzung in die 9. Art. Brig., zum Hauptm. befördert.

Ulffers, Pr. Lt. in der 9. Art. Brig., in die 5. Art. Brig. versetzt.

Zwirnemann, Major und Abth. Kommdr. in der 11. Art. Brig., in gleicher Eigenschaft in die 8. Art. Brig.,

Schmeltzer, Major à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10 und etatsm. Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule, als Abth. Kommdr. in die 11. Art. Brig.,

Richter, Hauptm. und Battr. Chef in der 9. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, als etatsm. Lehrer zur vereinigten Art. und Ing. Schule, — versetzt.

Reinsdorff I., Hauptm. in der 10. Art. Brig. und kommandirt als Lehrer an der vereinigten Art. und Ing. Schule, zum Mitgliede der Art. Prüf. Komm. ernannt.

Rautenberg, Major à la suite des Niederschles. Fest. Art. Regts. Nr. 5 und etatsm. Mitgl. der Art. Prüf. Komm., ein vom 18. Juni 1869 datirtes Patent seiner Charge verliehen.

Hagemeier gen. v. Niebelschütz, Pr. Lt. in der 11. Art. Brig., in die 6. Art. Brig.,

Loof, Pr. Lt. in der 6. Art. Brig., unter Belassung in seinem Kommdo. als Adjut. der 10. Art. Brig., in die 11. Art. Brig. versetzt.

Brauneck, Rummel, Kanoniere in der 8. Artillerie-Brig.,

Badt, Kanonier in der 11. Art. Brig., — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Ponickau, Zeugfeuerw. Lieut. im Bereich des Garde-Fest. Art. Regts., in den Bereich des Pomm. Fest. Art. Regts. Nr. 2 versetzt.

Seidel, Oberfeuerw. in der 10. Art. Brig., zum Zeugfeuerw. Lieut. im Bereiche des Garde-Fest. Art. Regts. befördert.

v. Voigts-Rhetz, Friedrichs, Bockrodt, Villaume, Schultz, v. Wrochem, Heintze, v. Witzleben, Knebel, v. Cranach, v. Broecker, Bürkner, Schmidt, v. Winterfeld, außeretatsm. Sec. Lts. in der Garde-Art. Brig.,

Schliewen, Morgen, Reichel, Jester, Will, Stitzkowski, Bittcher, Tauscher, Hoffmann,

Digitized by Google

Hamilton, Ziehm, Lescheck, v. Falkowski I., Dieckmann, außeretatsm. Sec. Lts. in der 1. Art. Brig.,

v. Schütz, Hesse, Hopfe, Furbach, Johr, v. Döhn, Schmidt, Kubale, Hell, Masch, Steffen, außeretatsm. Sec. Lts. in der 2. Art. Brig.,

Obbarius, Crusius, Kiß, Wolter, Krüger, Ahlers, Borchert, Chales de Beaulieu, Collignon, dieser unter Versetzung in die 6. Art. Brig., Hamel, außeretatsm. Sec. Lts. in der 3. Art. Brig.,

Steiniger, Beß, v. Westernhagen, Tollkühn, Mittelbach, Köhne, Stecher, Bauerhorst, Schülein, Albrecht, Schmiedicke, Wittke, außeretatsm. Sec. Lts. in der 4. Art. Brig.,

Habermann, Gunkel, Beisert, Kaulfuß, Spitzner, Zedler, Frosch, Lambateur, Boemack, Deyks, Bialonski, Braunschweig, Kolewe, Hirte, Plaß, außeretatsm. Sec. Lts. in der 5. Art. Brig.,

Pietsch, Mantell, v. Grumbkow, Klauenflügel, Freyend, Salzmann, Tülff, Scheche, außeretatsm. Sec. Lts. in der 6. Art. Brig.,

Rettberg, v. Brause, Bovet, Kämper, Wintgens, Tillessen, Schomler, de Wolff, Jansen, Amecke, Müllensiefen, Drees, Granier, Hoecker, v. Hantelmann, außeretatsm. Sec. Lts. in der 7. Art. Brig.,

Bohmann, Quoadt, Wehland, Burg II., Kaufmann, Pip, außeretatsm. Sec. Lts. in der 8. Art. Brig.,

Leser, Oberbeck, Ladewig, Graßhoff,, Giese, Wagener, Kelbling, Schattauer, außeretatsm. Sec. Lts. in der 9. Art. Brig.,

Teerkorn, Bland, v. Reckow, v. Kolzenberg, Glubrecht, Chüden, Bluhm, Gericke, Hartmann, Mayer, außeretatsm. Sec. Lts. in der 10. Art. Brig.,

Brenning, Nirrnheim, Reitzenstein, Samberg, Albrecht, Hugo, Böhm, Rathgen, v. Decker, außeretatsm. Sec. Lts. in der 11. Art. Brig., — sämmtlich zu Art. Off. ernannt.

v. Broecker, Oberst à la suite des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6 und Direktor der Art. Schießschule, zum Kommdr. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8,

Ribbentrop, Ob. Lt. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts. und Lehrer der Art. Schießschule, zum Direktor der Art. Schießschule, — ernannt.

Schweitzer, Major und Abth. Kommdr. in der 6. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, als Lehrer zur Art. Schießschule versetzt.

Bloch v. Blottnitz, Major und Battr. Chef in der 6. Art. Brig., zum Abth. Kommdr.,

v. Gironcourt, Hauptm. in derf. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef, — ernannt.

Frhr. v. d. Becke, Oberst und Kommdr. des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9, in gleicher Eigenschaft zum Westph. Festungs-Art. Regts. Nr. 7,

v. Jagemann, Oberst und Kommdr. des Westph. Festungs-Art. Regts. Nr. 7, in gleicher Eigenschaft zum Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, — versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 4. September.

Hay, Sec. Lt. von der Ref. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1, von seinem Kommando zur Dienstl. bei dem Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 entbunden.

Rach, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Train Bats. Nr. 1,

Hodenbeck, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des Westph. Train-Bats. Nr. 7, — befördert.

Scupin, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23 einrangirt.

Scholtissek, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 befördert.

Lichtenfels, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

Weber, Sec. Lt. von den Pion. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, — einrangirt.

Schimmelfennig, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zum Sec. Lt. der Ref. der 1. Art. Brig.,

Bieske, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. der 2. Art. Brig.,

Müller, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. der 4. Art. Brig.

Kaiser, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Johst, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, zu Sec. Lts. der Ref. der 6. Art. Brig.,

Schürmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig.,

Fritze, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. der 8. Art. Brig.,

Eckermann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Apenrade) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,

Klopsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rendsburg) des Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. der 9. Art. Brig.,

Scholl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Sterner, v. Dehn-Rothfelser, Escherich, Thomas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81,

Küster, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Fritzlar) dess. Regts.,

Fischer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,

Kohlhaas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,

Haas, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, zu Sec. Lts. der Ref. der 11. Art. Brig., — befördert.

Digitized by Google

Runkel, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57, unter Beförderung zum Hauptm., in die Kategorie der Ref. Off. versetzt und als [illegible] der 8. Art. Brig. zugetheilt.

Rhenius, Sec. [illegible] von der Art., bisher beim Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Föst, Pr. Lt. von der Art., bisher beim 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

Kreyenberg, Sec. Lt. von der Art., bisher beim 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Brinkmann, Sec. Lt. von der Art., bisher beim 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das 1. Bat. (Wesel) 5. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 53,

Muhs, Sec. Lt. von der Art., bisher beim 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das 1. Bat. (Schleswig) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84,

Steffen, Pr. Lt. von der Art., bisher beim 1. Bat. (Kiel) des Holst. Landw. Regts. Nr. 85, in das 1. Bat. (Oldenburg) des Oldenb. Landw. Regts. Nr. 91, — einrangirt.

Weitsch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62, zum Sec. Lt. bei der Landw. Art. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. September.

Frhr. v. Puttkamer, Oberst und Brigadier der 11. Gend. Brig., als Gen. Maj. mit Pens. der Abschied bewilligt.

v. Wildowski, Hauptm. in der 1. Gend. Brig., als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Unif. des Litth. Drag. Regts. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), der Abschied bewilligt.

v. Lilienthal, Oberst und Kommdr. des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 4. September.

Klehmet, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Wichert, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Art. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Unif. ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Dr. Wenzel, Oberstabsarzt und Marine-Arzt 1. Kl., der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Schwarz I., Fuß-Gendarm von der 11. Gend. Brig., das Allgemeine Ehrenzeichen.

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1869 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
I. Armee-Korps.	
v. Holtzendorff, Sec. Lt. im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1	2. Juni 1869.
v. Werder, General der Inf., Chef des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4	30. „ „
II. Armee-Korps.	
Steinicke, Sec. Lt. im Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34	8. Mai „
Goburek, Pr. Lt. im Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34 und Intendantur-Assessor beim II. Armee-Korps	23. Juni „
III. Armee-Korps.	
v. Risselmann, Sec. Lt. im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8	23. „ „
IV. Armee-Korps.	
Knüpfer, Zahlm. im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36	5. Mai „
Helbing, Sec. Lt. im 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31	31. „ „
V. Armee-Korps.	
v. Ehrenkreutz, Sec. Lt. im 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50	1. Juni „
VII. Armee-Korps.	
Eichler, Pr. Lt. im 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16	11. Mai „

Digitized by Google

VIII. Armee-Korps.

	Gestorben am:	
Kremer, kath. Militair-Geistlicher bei der 16. Division	23. April	1869.
v. Geißler, Sec. Lt. im Nass. Inf. Regt. Nr. 87	13. Juni	"
v. Hobe, Pr. Lt. im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	17. "	"

IX. Armee-Korps.

Doering, Zahlm. im Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89	10. April	"

X. Armee-Korps.

v. Wenckstern, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Göttingen	20. "	"
Frhr. v. Malapert-Neufville, Pr. Lt. im 7. Westph. Inf. Regt. Nr. 56	31. Mai	"
Bollers, Hauptm. im Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91	27. "	"

Artillerie.

Frodien, Hauptm. in der 2. Art. Brig.	24. April	"
Brünig, Hauptm. in der 11. Art. Brig.	24. Mai	"

Ingenieur-Korps.

Schober, Zahlm. im Garde-Pion. Bat.	6. April	"
Caspari, Sec. Lt. in der 1. Ing. Insp.	4. Mai	"

Nachweisung

der vom 1. April bis ultimo Juni 1869 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Schwenke, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Inf.	im August	1867.
v. Bonneburgk, Hauptm. a. D., zuletzt beim vorm. Sachs. Meining. Kontingent	7. Oktober	"
Gr. Rüdiger, Maj. a. D., zuletzt beim vorm. Reuß.-Gera. Kontingent	29. Januar	1868.
v. Boehm, Ob. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29	1. Juli	"
Hanffen, Hauptm. a. D., zuletzt beim vorm. Lübeck. Kontingent	21. "	"
Zeillinger, Hauptm. a. D., zuletzt beim vorm. Oldenb. Kontingent	12. August	"
Hergenhahn, Gen. Lt. a. D., zuletzt in vorm. Nass. Diensten	21. "	"
v. Itzenplitz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6	16. Septemb.	"
v. Brandenstein, Oberst a. D., zuletzt beim vorm. Coburg-Goth. Kontingent	6. Oktober	"
v. Reppert, Maj. a. D., zuletzt dem jetzigen 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 aggr.	5. Dezember	"
Bater, Stabs-Aud. a. D., beim vorm. Sachs. Altenb. Kontingent	6. "	"
v. Grape, Ob. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen Westphäl. Füs. Regt. Nr. 36	3. Januar	1869.
Bodecker, Hauptm. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	5. "	"
v. Ploetz, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der vorm. Garn. Komp. d. 1. Garde-Regts. z. F.	8. "	"
Zwirnemann, Ob. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Kurhess. 3. Inf. Regt.	21. "	"
Hartmann, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Art.	im Februar	"
Görck, Ob. Lt. a. D., zuletzt im vorm. Kurhess. Hus. Regt.	3. "	"
Arnswald, Maj. a. D., zuletzt beim vorm. Schwarzb.-Rudolst. Kontingent	3. "	"
Teusch, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der jetzigen 7. Art. Brig.	9. "	"
v. Wachsmann, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bat. vorm. 11. Landw. Regts.	15. "	"
Dr. Fest, Ob. Stabsarzt a. D., zuletzt im jetzigen Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35	5. März	"
Quiot, Hauptm. a. D., zuletzt im jetzigen Füs. Regt. Nr. 38	7. "	"
Seidler, Maj. a. D., zuletzt in der jetzigen 1. Art. Brig.	11. "	"
Neussel, Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	16. "	"
Wendt, Kapit. a. D., zuletzt Pr. Lt. in der jetzigen 1. Ing. Insp.	18. "	"
v. Glasenapp, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	19. "	"
van Laer, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im jetzigen Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8	28. "	"
Dr. Johanning, Regts. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.)	29. "	"
v. Schenck zu Schweinsberg, Maj. a. D., zuletzt im vorm. Kurhess. Hus. Regt.	30. "	"
v. Rozynski, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1	1. April	"
Hoffmann, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1	4. "	"
v. Lojewski, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. dem jetzigen Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 aggr.	5. "	"
v. Bennigsen, Gen. Maj. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	7. "	"
Loschwitz, Maj. a. D., zuletzt in der jetzigen 8. Art. Brig.	7. "	"
Manigel, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. vorm. 21. Landw. Regts.	7. "	"
Lübcke, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25	8. "	"
v. Janson, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major dem jetzigen Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel aggr.	9. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:		
Bueck, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), demnächst Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. vorm. 24. Landw. Regts.	10.	April	1869.
v. Portatius, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. und Kommdr. des jetz. Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2	13.	"	"
Frhr. v. d. Busssche-Ippenburg, Gen. Lt. a. D., zuletzt Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps	14.	"	"
Kroell, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. beim Train d. 1. Aufg. des 2. Bats. vorm. 29. Ldw. Regts.	14.	"	"
Hille, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6	16.	"	"
Curs, Hauptm. a. D., zuletzt in der jetzigen 6. Art. Brig.	18.	"	"
Küster, Maj. a. D., zuletzt in der vormal. Hannov. Armee	21.	"	"
v. Franseky, Maj. z. Disp., zuletzt Kommdr. des vorm. 3. Bats. 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30	22.	"	"
Süren, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der jetzigen 7. Art. Brig.	24.	"	"
Fischer, Ob. Lt. a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	27.	"	"
v. Thun, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4	27.	"	"
v. Schönfeldt, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27	29.	"	"
v. Pannewitz, Oberst z. D., zuletzt Brigadier der 2. Gend. Brig.	3.	Mai	
v. Kleist, Ob. Lt. z. D., zuletzt stellv. Kommdr. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts.	4.	"	"
Meyer, Geh. Justizrath, Korps-Auditeur a. D., zuletzt beim I. Armee-Korps	5.	"	"
Bialonski, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der jetzigen 5. Art. Brig.	6.	"	"
Deinhard, Oberst a. D., zuletzt Platz-Ing. von Erfurt	7.	"	"
v. Leutsch, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. vorm. 10. Landw. Regts.	9.	"	"
v. Kahlden, Major a. D., zuletzt Kapitain im jetzigen 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22	12.	"	"
v. Normann, Major a. D., zuletzt Rittm. beim 2. Bat. vorm. 27. Landw. Regts.	12.	"	"
Meißner, Hauptm. a. D., zuletzt beim vorm. Fürstl. Rudolst. Kontingent	12.	"	"
Fudaeus, Sec. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	17.	"	"
Frhr. v. Binck-Olbendorf, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major dem Gen. Stabe der Armee aggr.	18.	"	"
v. Ulfert, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, demnächst Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. vorm. 32. Landw. Regts.	18.	"	"
Dr. Schuhmacher, Stabsarzt a. D., zuletzt in der ehem. Hannov. Art.	18.	"	"
v. Kurowski, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. und Chef des Gen. Stabes V. Armee-Korps	28.	"	"
v. Valentini, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21	30.	"	"
v. Ostrowski, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60.	30.	"	"
Dr. Redlich, Assist. Arzt a. D., zuletzt in der vorm. Hannov. Armee	30.	"	"
v. Burghoff, Maj. a. D., zuletzt im Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	31.	"	"
Füllner, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26	1.	Juni	
v. Colomb, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22	5.	"	"
Wagner, Ober- und Gouv. Aud., Geh. Justiz-Rath a. D., zuletzt bei dem Gouvernement zu Berlin	5.	"	"
v. Toll, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Kommdr. der 26. Inf. Brig.	7.	"	"
Braun v. Schwanenfeld, Maj. a. D., zuletzt Rittm. beim 1. Bat. vorm. 21. Landw. Regts.	7.	"	"
v. Szerdahelly, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 1. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 13	9.	"	"
Thiel, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. in der jetzigen 2. Art. Brig.	9.	"	"
v. Chappuis, Oberst z. D., zuletzt Kommdr. des 1. Bats. vorm. 22. Landw. Regts.	11.	"	"
Fligely, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. in der jetzigen 3. Art. Brig.	14.	"	"
Leo, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und instr. Insp. der Art. Werkstätten	15.	"	"
Frhr. v. d. Horst, Oberst z. D., zuletzt Ob. Lt. im jetzigen 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30	18.	"	"
Bar. v. Minnigerode, Ob. Lt. a. D., zuletzt Maj. im jetzigen 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9	21.	"	"
v. Weyrach, Gen. der Inf. a. D., zuletzt komm. General des III. Armee-Korps	26.	"	"
v. Eckartsberg, Hauptm. a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	26.	"	"
v. Wehren, Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Platzmaj. in Jülich	28.	"	"

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

III.

Die große Parade des II. Armee-Korps vor Sr. Majestät dem Könige am 6. September.

Sonntag den 5. d. Mts., Abends 5½ Uhr, traf Se. Majestät der König in Stettin ein, um daselbst bis zum 9. Morgens Sein Hoflager zu halten. In der Allerhöchsten Begleitung befanden sich 33. Königliche Hoheiten die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht (Vater), ferner die Generale v. Moltke, v. Podbielski, v. Kameke (1866 Chef des Generalstabes des II. Armee-Korps), v. Tresckow, v. Oberniz, v. Stosch.

Schon vor der Ankunft Sr. Majestät des Königs hatten sich an demselben Tage die zur Theilnahme an den Korpsmanövern angemeldeten fremdländischen Offiziere in außergewöhnlich großer Zahl eingefunden, ein Zeichen von der wachsenden Beachtung, die das Ausland den Einrichtungen der preußischen Armee, insbesondere deren Herbstübungen zu Theil werden läßt. England

Digitized by Google

hatte hierzu 24 Offiziere herübergesandt, unter denen wir den Herzog von Manchester, die Generäle Codrington, Stewart, White, Carey, Horsford, die Obersten Lennox, Newdigate, Stute, Cooke, Warre, Hamley, Torrens, Backer hervorheben. Aus Bayern war der Generallieutenant Graf Pappenheim, Oberst v. Orff vom Generalquartiermeister-Stabe, Oberstlieutenant v. d. Tann, Major Faber erschienen. Aus Württemberg Oberst v. Suckow und Oberstlieutenant Friebig nebst mehreren Generalstabs-Offizieren. Aus Oesterreich der Major Prinz Arenberg. Aus Frankreich Chef d'Estadron Fay und Kapitain Costa de Serda. Aus Italien der General Graf Robilant, Major Malvani, Hauptmann Besozzi. Aus Norwegen Oberst Grimsgaard nebst vier Offizieren. Aus Schweden Major O. de Toll und Kapitain Ankarcrona. Außerdem die in Berlin accreditirten Militair-Bevollmächtigten.

Zu der am 6. September, Morgens 10 Uhr, stattfindenden „Königs-Parade" war das Armeekorps auf dem Exerzirplatze, 1/4 Meile südlich Stargard, in zwei Treffen aufgestellt.

Das erste Treffen — Infanterie, Jäger, Pioniere — kommandirte der Generallieutenant v. Werder, das zweite — Kavallerie, Artillerie, Train, Feldtelegraphen-Abtheilung — der Generallieutenant Hann v. Weyhern.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz erschien um 9 1/2 Uhr auf dem Paradeplatze, an Seiner Seite, ebenfalls zu Pferde, Seine erlauchte Gemahlin, in der Uniform Ihres Husaren-Regiments und Sein ältester Sohn, der Prinz Wilhelm, in der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Die hohen Herrschaften ritten langsam die Fronten herunter und begrüßten die noch nicht unter die Gewehre getretenen, resp. die abgesessen neben ihren Pferden stehenden Mannschaften, deren höhere Offiziere bei dieser Gelegenheit von Sr. Königlichen Hoheit persönlich Seiner Gemahlin und Seinem Sohne vorgestellt zu werden die Ehre hatten.

Um 10 Uhr erschien Se. Majestät der König, nahm aus der Hand des kommandirenden Generals, Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, den Rapport entgegen und ritt nun, von einem endlosen Hurrah der Truppen, gemischt mit dem des überaus zahlreich versammelten Publikums, unter den Klängen der Nationalhymne, begrüßt, die Front der Parade-Aufstellung entlang.

Demnächst erfolgte der Vorbeimarsch: Infanterie in Kompagniefront, Kavallerie und Artillerie im Schritt.

An der Spitze der Infanterie der 3. Division das Regiment des Hochseligen Königs, das schon in den ersten Jahren des Königthums der Hohenzollern für dasselbe bei Kaiserswerth und Malplaquet focht, und an der Spitze der 4. Division das durch die Vertheidigung von Colberg 1807 berühmte und mit dem Namen dieser Festung benannte Regiment, dessen erster Chef zur Erinnerung hieran der Feldmarschall Graf Gneisenau wurde und dessen jetziger Chef — der Nachfolger Gneisenau's in der Ruhmesgeschichte der Preußischen Armee — der General v. Moltke, heute zum ersten Male das Regiment vor seinem Kriegsherrn vorüberführte.

Es bedurfte keiner Worte zur Erklärung des warmen Händedrucks, mit dem der König Seinen Chef des Generalstabes der Armee bei dieser Gelegenheit beehrte.

An der Spitze der Kavallerie ritt unter den Klängen des Hohenfriedberger Marsches das Kürassier-Regiment der Königin, ihm folgte das Neumärkische-Dragoner-Regiment und weiterhin das Blücherſche Husaren-Regiment, — die alten „Belling-Husaren," die den Feldmarschall, dessen Namen sie heute tragen, 1760 als schwedischen Cornet in Pommern gefangen nahmen und ihn dabei für die Preußische Armee gewannen.

Solche und viele ähnliche historische Erinnerungen mochten wohl in dem Herzen des Königlichen Herrn wachgerufen werden, als er die alten ehrwürdigen Fahnen und Standarten beim Vorbeimarsch salutirte und neben diesen durften die der neuen Regimenter nicht ohne Stolz das Jahr 1866 als bedeutenden Anfang ihrer Geschichte in das Gedächtniß ihres Kriegsherrn zurückrufen.

Nachdem Se. Majestät der König noch einen zweiten Vorbeimarsch der Infanterie in Regiments-Kolonnen, der Kavallerie und Artillerie im Trabe hatten anführen lassen, geruhte derselbe in Gegenwart der Generäle und Stabsoffiziere des Armeekorps, Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Seine Allerhöchst Zufriedenheit mit der Haltung und dem Aussehen der Truppen auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Militair-Literatur.

P. Marx. Die praktischen Aufgaben der Humanität im Krieg und Frieden. Ein Entwurf zur Reorganisation der freiwilligen Militair-Krankenpflege ꝛc. Berlin 1869. 263 S. 8.

Der Verfasser, welcher als Delegirter des preußischen Vereins zur Pflege der Verwundeten im Felde den Feldzug 1866 mitgemacht hat, hat sich die Aufgabe gestellt, ein einfaches praktisches Handbuch für die Organisation der Humanitätsanstalten im Kriege zu liefern, welche im Feldzuge 1866 noch vielfach vermißt worden ist. Als Uebelstände führt derselbe an:

1) die mangelhaften Vorkehrungen,

2) die ungenauen oder ganz fehlenden Berichte vom Kriegsschauplatz,

3) das planlose Operiren vieler selbstständigen Vereine,

4) der Mangel aller Normen für die Anlage und Verwaltung der Depots,

5) der Mangel an Transportmitteln,

6) das Mißtrauen der Militairbehörden gegenüber der freiwilligen Krankenpflege.

Diesen Uebelständen will der Verfasser durch die Centralisation der freiwilligen Krankenpflege entgegen-

Digitized by Google

treten. Hierzu soll eine Centralbehörde, die Militair-Inspektion der freiwilligen Krankenpflege, gebildet werden, neben welcher ein Central-Komitee besteht, das durch Provinzial-Komitees Mittel sammelt und diese der Centralbehörde zur Verfügung stellt. Das Verhältniß des Central-Komitees zu der Militair-Inspektion soll dasselbe sein, wie das des Kriegsministeriums zu den General-Kommandos. Die Ritterorden sollen selbstständig neben den Central-Komitees stehen, und soll sich aus ihnen der Militair-Inspekteur seine Delegirten entnehmen. Diese würden sich nun bei der Armee befinden und an den Militair-Inspekteur berichten, welcher seinerseits das etwa Nothwendige von den Central-Komitees requirirt. Dabei soll das Prinzip einer festen Organisation nach militairischer Art auf dem Kriegsschauplatze unter größtmöglichster Freiheit in der Heimath durchgeführt werden. Es wird sich dies durch folgende Mittel erreichen lassen:

1) die Schöpfung eines Delegirten-Systems, das mit Uebereinstimmung mit den Behörden in die Armee eingefügt ist,

2) die nöthigen Vorkehrungen durch die Ausstattung von Hilfstrains resp. Depots, die mit Material und Personal möglichst nahe an die Armee herangeschoben werden sollen,

3) die Berücksichtigung der militairischen Truppenbewegungen,

4) die Theilung der freiwilligen Hilfskörper in Depots für die stabilen Lazarethe, Depot-Kolonnen, für die Verbandplätze und Nothlazarethe,

5) die Aufstellung der schleunigsten Hilfe als vornehmstes Ziel aller Bestrebungen auf diesem Gebiet.

Der Militair-Inspekteur soll eine staatliche Behörde sein, die Delegirten Ordensritter, denen auf dem Schlachtfelde die Führung aller Körper der freiwilligen Krankenpflege unterstellt sein soll. Die Verwaltung der Depots sollen Leute des praktischen Lebens übernehmen, zur Unterstützung der Delegirten gebildete Leute, Studenten ꝛc. herangezogen werden. Die Verpflegung und Besoldung der freiwilligen Helfer, sowie die Fourageliefernngen an die Hilfskorps und Kolonnen wird vorschußweise von den Intendanturen gegen Quittungen der Delegirten bewirkt und nach dem Feldzuge eine Ausgleichung durch den Militair-Inspekteur vorgenommen.

Der spezielle Theil des Buches bespricht die einzelnen Theile dieses Organisationsplans. Die Unterordnung unter die militairischen Verhältnisse wird ganz besonders betont. Es ist unmöglich, die folgenden Bestimmungen, die einer speziellen Instruktion gleichen, in einer kurzen Besprechung wiederzugeben, und müssen wir uns daher auf Andeutungen beschränken.

Die Provinzial-Komitees würden sich aus Mitgliedern der Lokalvereine, zu denen die Militair-Inspektion drei Mitglieder hinzufügt, zusammensetzen. Ein alternirender Ausschuß von 5 Personen hätte die Leitung der Geschäfte. In das Central-Komitee soll jedes Provinzial-Komitee ein Mitglied schicken, zu denen je ein Kommissarius des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern, sowie drei Kommissarien des Kultusministeriums, darunter ein Mediziner, hinzutreten; auch ein hervorragendes Mitglied der jüdischen Gemeinde wäre von Nutzen. Ein Ausschuß von neun Personen soll die Geschäfte leiten. Der Militair-Inspektion soll ein ständiges, wenn auch kleines Beamtenpersonal zu Gebote stehen.

In Betreff der Depots werden Central-Depots (große Räumlichkeiten, wo die Sachen rubricirt, konservirt und weiter verschickt werden), dann die Provinzial-, Zweig- und Landes-Depots unterschieden, die zum Central-Depot abführen. In Betreff der Feld-Depots wird eins für jedes Armee-Korps verlangt, dessen Oertlichkeit der Chef-Delegirte bestimmt und welches wieder Filial-Depots errichten kann. Für den Geschäftsbetrieb dieser Depots wird eine detaillirte Instruktion vorgeschlagen.

Die Delegirten (geistliche Ordensritter) werden in Delegirte bei der Armee, in Delegirte der freiwilligen Krankenpflege (bei Depots stationirt) und in Etappen-Delegirte unterschieden. Bei jedem Korps-Kommando soll ein Chef-Delegirter sein, bei jedem Divisions-Kommando ein Armee-Delegirter. Die freiwilligen Hilfskorps und die Depot-Kolonnen werden von Feld-Delegirten geleitet. Allen Delegirten sollen Behufs Aufrechterhaltung der militairischen Autorität Feldgendarmen beigegeben werden. Die Requisitionen an die Depots vermittelt der Chef-Delegirte.

Bei den Verwundeten-Transporten sollen freiwillige Hilfskorps, je eins pro Armee-Korps und Provinz, unter Führung eines Feld-Delegirten mitwirken, welche vorher in der Provinzial-Hauptstadt durch einen Militairarzt und einen bewährten Lehrer der medizinischen Fakultät ausgebildet würden. Dieselben sollen mit den Depot-Kolonnen die offiziellen Transport-Organe unterstützen. Diese Depot-Kolonnen, in eine leichte und schwere Abtheilung getrennt, führen Nahrungsmittel und Erfrischungen in besonderen Speise- und Wasserwagen, von denen erstere auch mit Kochapparaten, heizbar durch Petroleum, versehen sind, mit sich. Für diese Fahrzeuge, welche nach genauer Berechnung in einem vierspännigen Speisewagen 9264 Portionen warmer Getränke, circa 2304 Portionen geschnittenen Schinkens, 2880 Portionen Brod und 60 Flaschen schweren Wein, in zwei Wasserwagen mit sechsmaliger Erneuerung ihres Inhalts 22,320 Becher Wasser mit Wein oder Essig vermischt, liefern können, werden genaue Konstruktionen mit Zeichnungen gegeben. Der Preis dieser drei Fahrzeuge würde sich zusammen auf etwa 800 Thlr. stellen. Der Werth dieses Prinzips ist auch bei uns anerkannt; dasselbe hat im amerikanischen Kriege schon Anwendung gefunden. Zu der schweren Abtheilung der Depot-Kolonne sollen große feste Leiterwagen gehören. Die Transporte zur Versorgung der Feld-Depots werden weiter nach Inhalt und Form der Versendung genau angegeben, wobei die Vorschläge von Brinkmann besonders berücksichtigt werden. Zur Versorgung der stabilen Feldlazarethe werden eigene Fuhrparks für nöthig erachtet, welche dem Chef-Delegirten der betreffenden Depots zur Disposition stehen. Erfrischungs-Stationen sollen nach Maßgabe der von der Militair-Inspektion gegebenen Ordres angelegt werden.

Im letzten Abschnitt wird nun noch einmal das entwickelte System rekapitulirt, und geben wir dieses kurze klare Bild hier wieder.

Es droht der Ausbruch eines Krieges: die Militair-Inspektion erhält einerseits durch die Ritterorden, andrerseits durch das Central-Komitee einen Nachweis über die vorhandenen Mittel und Kräfte — die Mobilisirungs-Ordre wird ausgegeben; die Militair-Inspektion errichtet die Etappen-Delegationen und läßt durch das Central-Komitee den Provinzial-, Zweig- und Landes-Komitees die Anweisung zur Errichtung der Depots zugehen, gleichzeitig findet die Designation der anderen Delegirten von Seite der Militair-Inspektion und die Vorbereitung zur Ausrüstung der für das Feld bestimmten Körper der freiwilligen Krankenpflege von Seiten des Central-Ko-

Digitized by Google

mitees statt — der Aufmarsch der Armee beginnt: die Militair-Inspektion, vom Kriegsministerium mit den Ordres de bataille bekannt gemacht, entsendet die Chef-Delegirten und die Armee-Delegirten zu ihren Truppentheilen, die Feld-Delegirten zum Anschluß an die betreffenden Körper der freiwilligen Krankenpflege (Depot-Kolonnen) und die zur Führung der Fuhrparks bestimmten Feld-Delegirten an die Orte, wo diese ausgehoben werden. Das Central-Komitee mobilisirt inzwischen auf Ordre der Militair-Inspektion die freiwilligen Hilfskorps und die Depot-Kolonnen und rüstet diese, sowie die Ausstattungs-Trains, für die Feld-Depots aus — die Ausstellung der Armee ist beendet: die ausgerüsteten Hilfskorps und Depot-Kolonnen werden ihrem entsprechenden Armee-Korps überwiesen und rücken in die vom Korps-Kommando angegebenen Marschrouten ein; die Militair-Inspektion bestimmt die Konzentrationspunkte und entsendet die bereits vorher bestimmten Delegirten und veranlaßt durch das Central-Komitee die Entsendung des anderen Personals, sowie des Ausstattungs-Trains. — Endlich wird eine aus Mitgliedern der amtlichen und freiwilligen Krankenpflege gemischte Kommission beim wirklichen Ausbruch des Krieges eingesetzt, um volle Disposition über alle Mittel zu schaffen. Schließlich wird noch einmal hervorgehoben, daß in den ausgedehnten Befugnissen der Militair-Inspektion, die auch im Frieden die Oberaufsicht bei der Gewährung von Bade-Unterstützungen und der Versorgung der Invaliden haben soll, der Schwerpunkt der ganzen Organisation liegt. — Beigefügt sind endlich noch einige Schemata, welche den Organisationsplan erläutern, sowie mehrere, die freiwillige Krankenpflege betreffenden Aktenstücke.

Unstreitig bezeugt das vorliegende Werk ein nicht geringes Organisations-Talent und bildet einen werthvollen Zuwachs zu den bereits über diese Frage erschienenen Schriften. Ob die Vorschläge zu einer so strikt gegliederten, fest geschlossenen Organisation aber wirklich ausführbar sind, möchten wir bezweifeln, indem diese eben geeignet ist, die Lust an einer freiwilligen Thätigkeit auf eine harte Probe zu stellen. Wir gestehen offen, daß wir uns das geschilderte System nicht ohne den Begriff der Verantwortlichkeit denken können, und dieser läßt sich wieder gegenüber dem guten Willen, der allen freiwilligen Leistungen zu Grunde liegt, nicht strikt durchführen.

Diesem unseren Cardinalbedenken haben wir noch hinzuzufügen, daß und die Leistungen der amtlichen Krankenpflege, die über ein geschultes Personal sicher disponirt, denn doch gar zu gering taxirt erscheinen, zumal die freiwillige Krankenpflege außer ihren Delegirten auf dem Kriegsschauplatz selbst mit einem unsicheren Personal-Faktor rechnet. Hieraus folgern wir, daß eine so selbstständige Organisation neben der amtlichen Krankenpflege, wie der Verfasser will, nicht durchführbar ist. Trotz der Einwände, die sich jedoch gegen den Vorschlag machen lassen, mag die Schrift allen denen, die ein näheres Interesse an der Hilfsfrage im Felde nehmen, bestens empfohlen sein. 8.

Militairische Notizen.

Transportable Krankenhäuser. Nach Berichten aus England hat ein Engländer Namens Napper beim Kriegsministerium einen Vorschlag wegen transportabler eiserner Feldlazarethe eingereicht. Diese beweglichen Krankenhäuser, welche auf das in Amerika bereits lange angewandte Prinzip der transportablen Kirchen von Eisenblech basirt sind, können gleich dem anderen Kriegsmaterial auf Wagen dem Trosse folgen. Die Aufstellung des Materials soll sehr schnell von Statten gehen, auch die Kosten verhältnißmäßig unbedeutend sein. Als besondere Tugend dieser eisernen Krankenhäuser wird die Leichtigkeit hervorgehoben, womit dieselben sich desinfiziren lassen. E. J.

Ein neuer Höhenmesser. In England hat man ein neues Instrument erfunden, das man „The Apomecometer" nennt, mit welchem man die Höhe von Gegenständen, als Berge, Gebäude, Monumente u. s. w., wenn diese auch so belegen sein sollten, daß man denselben sich nur in ziemlichem Abstande nahen kann, mit Zuverlässigkeit auszumessen vermag. Im Allgemeinen giebt dieses Instrument alle Höhen mit einer Genauigkeit an, welche von der Wirklichkeit nur um einige Zoll differirt. Die Konstruktion des „Apomecometers" beruht auf demselben Prinzip wie der Sextant, auf Reflexion von Spiegeln; die Benutzung desselben erlernt sich schon nach wenigen Versuchen, denn das Instrument ist in seiner Zusammensetzung sehr einfach. Seine Größe ist 1½ Zoll im Durchmesser, bei einer Stärke von ¾ Zoll. Der Preis des „Apomecometers" ist in London eine Guinee. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Anna Freyer mit dem Intendantur-Registrator kommandirt zur Dienstl. im Kriegsministerium Hrn. Bock (Berlin). — Frl. Emmy v. Massow mit dem Pr. lt. im Hus. Regt. Nr. 5 Hrn. v. Below (Ob. Wilcza — Colberg).

Verbindungen: Frl. Adelheid Kuh mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. Kayser (Breslau). — Frl. Bertha Jahn mit dem Pr. lt. im Landw. Regt. Nr. 87 Hrn. Febrn. v. Wintenhorst-Sonsfeld (Freistadt i. Schl.)

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 12 v. Simon (Guben). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Heinsius (Stettin). — Hrn. Hauptm. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 v. Zollikofer-Altenklingen (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Fest. Art. Regt. Nr. 1 Neumann (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Oberst u. Kommdr. des Hus. Regts. Nr. 11 v. Witzendorff. — Hrn. Oberst u. Kommandeur des Fest. Art. Regts. Nr. 4 Höckner (Magdeburg). — Hrn. Maj. u. Esk. Chef v. Stangen (Jeltertburge).

Todesfälle: Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 89 v. Kupich Frau Louise geb. v. Winterfeld (Hanau). — Hrn. Zahlm. Vogt im Inf. Regt. Nr. 63 Sohn Otto (Neisse).

Anzeige.

Soeben ist erschienen und durch die Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung in Berlin zu beziehen:

Sektion 43: Frauenburg der topographischen Karte des preußischen Staates in 1 : 100,000; Kupferstich mit illuminirten Kreisgrenzen und Gewässern. Preis 10 Sgr.

Die topographische Abtheilung des großen Generalstabes.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bordstadt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 77. Sonnabend, den 18. September. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. September.

Kronprinz von Preußen K. H., Gen. der Inf. und kommandirender General des II. Armee-Korps, auch à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 zu führen.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen K. H., Sec. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F., auch à la suite des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 zu führen.

v. Hindersin, Gen. der Inf. und Gen. Insp. der Art., zum Chef des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 ernannt.

Frhr. v. Schleinitz, Pr. Lt. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und persönl. Adjut. des Kronprinzen von Preußen K. H., zum Rittm.,

Münch, Pr. Lt. aggr. dem 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Pr.) und kommandirt als Adjut. bei der 4. Div., zum Hauptm., — befördert.

v. Bojan, Hauptm. und Komp. Chef vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggr.

v. Bagenski I., Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, unter Beförderung zum Major, dem Regt. aggr.

Eckardt, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Burgsdorff, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zum Major mit Beibehalt der Esk., — befördert.

Schmidt, Pr. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westph. Jäger-Bat. Nr. 7,

v. Laer, Pr. Lt. vom Westph. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — versetzt.

Frhr. v. Rolshausen, Sec. Lt. vom Westph. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. September.

v. Hugo, Hauptm. und Komp. Chef im Westph. Jäger-Bat. Nr. 7, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Georgi, Major a. D., früher im 5. Huf. Regt. (Blücher'sche Huf.), der Char. als Ob. Lt. verliehen.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat August 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 2. August.

Wachsmann, Unterarzt vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, am 1. August c. als ganzinvalide mit der gesetzl. Pens. ausgeschieden.

Den 9. August.

Koch, Unterarzt vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, vom 1. Oktober c. ab zur Unteroff. Schule in Weißenfels versetzt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 12. August.

Dr. Dabis, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, vom 1. August c. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 16. August.

Dr. v. d. Ahe, Unterarzt vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27 versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 18. August.

Dr. Schwengers, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, vom 1. August c. ab

Digitized by Google

unter Versetzung zum 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 20. August.

Dr. Liscovius, Unterarzt vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, vom 1. September c. ab zum Garde-Pion. Bat. versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 28. August.

Dr. Adloff, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 1. Garde-Regt. z. F., vom 1. September c. ab unter Versetzung zum 1. Garde-Ulanen-Regt., zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Gestorben.

Den 21. August.

Dr. Dannenberg, Assistenzarzt vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. September.

Deimel, Sec. Lt. der Garde-Landw. Inf., bisher im 3. Garde-Regt. z. F., zum etatsm. Intendantur-Sekretair ernannt und der Intendantur des Garde-Korps überwiesen.

Pauly, Intendantur-Sekretair vom VII. Armee-Korps, zum 1. Oktober d. J. zum Garde-Korps versetzt.

Bretschneider, Proviantamts-Assistent in Stettin, als Depot-Magazin-Verwalter nach Insterburg versetzt.

Den 4. September.

Stöß, Zahlm. des Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9, zum Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16,

Krähahn, Zahlm. des 2. Bats. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zum Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9, — versetzt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 8. September.

Rosenow, Marine-Intendantur-Registratur-Assistent, zum etatsm. Marine-Intendantur-Registrator ernannt.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 11. September.

Henkel, Civil-Zeichner, zum etatsm. Marine-Zeichner ernannt.

Betrachtungen

über die Stellung der Artillerie in der Ordre de bataille der Kämpfe von 1866 und den Einfluß derselben.

Die Artillerie des Jahres 1866 befand sich in Bezug auf das Materielle zum Theil noch in der Uebergangsperiode vom glatten zum gezogenen Geschütz; nur Oesterreich und Italien hatten ihr neues System abgeschlossen, während Preußen und die deutschen Bundesstaaten noch einen ansehnlichen Bruchtheil glatter Geschütze mit ins Feld führten. Die gezogenen Geschütze gehörten zwei wesentlich verschiedenen Systemen an, und zwar hatten Oesterreich und Italien Vorderlader, letzteres ganz nach französischem System, ersteres in einer verbesserten Form. Preußen führte Hinterlader mit Pressionsführung, desgleichen die Bundesstaaten, doch hatten zwei derselben — Württemberg und Hessen-Darmstadt — im Bereich ihrer kleinen Artillerie auch den gezogenen Vorderladern und zwar behufs Bewaffnung der reitenden Artillerie Aufnahme geschenkt. Wo glatte Geschütze auftraten, waren es meist 12pfdge Granatkanonen (kurze 12Pfder), vereinzelt kamen noch vor 7pfdge Haubitzen und glatte 6-Pfder (bei Langensalza, letztere auch bei Badensern, Hessen und Nassauern). Von gezogenen Geschützen hatten die größeren Armeen zwei Kaliber, und zwar als geringeres durchweg das 4pfdge (in Italien 8pfdig genannt), als größeres in Preußen das 6pfdge, in Oesterreich das 8-, in Italien das 12pfdge (16pfdig genannt). Die Bundesstaaten hatten nur das 6pfdge Kaliber. — Oesterreich führte einige Raketenbatterien mit.

Reitende Artillerie war überall vertreten, außer Oesterreich, welches in Stelle derselben sogenannte Kavallerie-Batterien führt, stärker bespannte fahrende Artillerie. Italien besaß nur zwei reitende Batterien, welche der schweren Kavallerie-Division zugetheilt waren.

Die Formation der Batterien war zu 6 und zu 8 Geschützen, letzteres in Oesterreich, Württemberg, Nassau, bei den bayerischen Fußbatterien, sonst überall zu 6. In Italien hatte man wegen Pferdemangels anfänglich beabsichtigt, mit Batterien à 4 Geschütze auszurücken, doch gelang es noch, dieselben auf 6 Geschütze zu bringen, indem etwa ein Drittel der Munitionsreserven mit Ochsen bespannt wurden.

Im Verhältniß zur gesammten Heeresstärke waren sowohl die im Norden als im Süden einander gegenüberstehenden Mächte ziemlich gleichmäßig mit Geschützen dotirt, nur die preußische Main-Armee war anfänglich etwas schwächer ausgerüstet. Dagegen zählte man unter den 798 Geschützen der preußischen Hauptarmee nicht weniger als 306 glatte, während sich unter den 794 Geschützen der Oesterreicher und Sachsen des böhmischen

Digitized by Google

Kriegsschauplatzes nur 58 nichtgezogene (12 Pfder und Raketengeschütze) befanden. Es standen also den 492 gezogenen Geschützen jener, 736 von dieser Seite gegenüber. Das Verhältniß des 4pfdgen zum schwereren gezogenen Kaliber war auf preußischer Seite etwa 5 : 3, bei der österreichischen Nordarmee wie 5 : 2.

Unter den 96 Geschützen, welche die Mainarmee in der ersten Periode zählte, war das Verhältniß der glatten zu den gezogenen Geschützen 1 : 1, unter den 120 der zweiten wie 9 : 11. Das 2. Reservekorps zählte nur gezogene Geschütze. Das bayerische Armeekorps hatte unter 136 Geschützen nur 48, das 8. Bundeskorps unter 134 94 gezogene Geschütze; es waren mithin die Bayern am schwächsten mit letzteren dotirt.

Nach diesen zur Orientirung vorausgeschickten Angaben wenden wir uns nun unserem eigentlichen Thema zu. Die heutige Ordre de bataille datirt bekanntlich aus der Zeit der französischen Revolutions- und Napoleonischen Kriege. Es bildeten sich hier im Gegensatze zu einer früheren Zeit, wo man die Waffengattungen in sich zusammenhielt, die Verbindungen derselben in den taktischen Einheiten höherer Ordnung aus. Für die Artillerie speziell hatte man die früher üblich gewesene Zutheilung leichter Geschütze an die Bataillone fallen gelassen; man stellte jetzt alle Feldgeschütze, wie es Friedrich der Große bereits mit einem Theil seiner Artillerie gethan, in Batterien zusammen und ließ sie ausschließlich als solche in jene Verbindungen eingehen. Noch im Feldzuge 1806 hatte, neben der in Batterien formirten Linien- und Reserve-Artillerie, jedes Grenadier- und Musketier-Bataillon der preußischen Armee zwei 6pfdge Kanonen, deren Bedienungsmannschaften dem Bataillon angehörten, während die kommandirenden Artillerie-Unteroffiziere von der Fußartillerie gestellt wurden. Doch findet man in der Schlacht mehrfach diese Geschütze zu Batterien vorübergehend zusammengezogen. Als höchste taktische Einheit hatte man anfänglich die Division, welche mehrere Brigaden Infanterie, ein oder mehrere Kavallerie-Regimenter und eine Anzahl Batterien enthielt. So bestand im Jahre 1806 die preußische Division aus 10 Bataillonen Infanterie mit 2 Fußbatterien und 10 Eskadrons Kavallerie mit einer reitenden Batterie. Napoleon schuf eine bessere Gliederung, indem er die Divisionen zu Armeekorps vereinigte, wodurch die Ertheilung der Befehle, sowie die Ausführung der partiellen Gefechtsaufgaben wesentlich erleichtert wurde. Ein solches napoleonisches Armeekorps umfaßte mehrere Infanterie-Divisionen, jede mit einer Division Artillerie, bestehend aus 2 Kompagnien à 6 Geschütze, eine leichte Kavallerie-Brigade und einen Geschützpark, halb Fuß-, halb reitende Artillerie, in ungefähr derselben Stärke, wie die Divisions-Artillerie. Neben den Korps ging die Kavallerie-Reserve, welcher reitende Batterien zugetheilt waren, sowie der General-Artilleriepark der Armee her.

Die preußische Formation vom Jahre 1808 faßte die drei Waffengattungen in der Brigade zusammen, daneben ging eine Reserve-Artillerie her. Die Artillerie überhaupt war in Batterien formirt. In den Freiheitskriegen vereinigte man die Brigaden zu Korps; es entsprach die damalige Brigade mehr der Division, wenn sie auch etwas schwächer an Infanterie war. Der selbstständige Gebrauch von Artilleriemassen, wie er zuerst 1807 bei Friedland mit der zu diesem Zweck zusammengezogenen Batterien eines Korps geschah, ließ die Wichtigkeit eines zu diesem Zweck reservirten Komplexes von Batterien hervortreten; so entstand die Reserve-Artillerie im Sinne der neueren Zeit, welche als entscheidende Waffe in sich auftreten soll, während früherhin die Artillerie-Reserven schon in der Einleitung und Führung des Gefechts verbraucht wurden und eigentlich nichts anderes vorstellten, als die nach Dotirung der gemischten taktischen Einheiten noch überschüssigen Batterien.

Auf die Erfahrungen jener Zeiten basirend ist nun die Ordre de bataille der neueren Kriege folgende: Zwei Infanterie-Regimenter, häufig noch mit einem Jägerbataillon, bilden eine Infanterie-Brigade, zwei oder mehr Brigaden, mit einigen Batterien vereinigt, ergeben die Infanterie-Division, welche häufig noch ein Kavallerie-Regiment enthält, während andere wieder, wie z. B. die Franzosen nach dem Beispiel der ersten Kaiserzeit, die Kavallerie als Brigade oder Division in Verbindung mit reitender Artillerie lediglich den Korps unterordnen. Mehrere Infanterie-Divisionen, eine Kavallerie-Division oder Brigade (mit reitender Artillerie) und die Reserve-Artillerie bilden das Armee-Korps. Neben den Korps gemischter Waffen finden sich häufig noch Kavallerie-Korps oder selbstständige Kavallerie-Divisionen, sowie eine Armee-Reserve-Artillerie.

Von diesen, nur der Vollständigkeit wegen hier noch angeführten Grundprinzipien zeigen die Ordres de bataille von 1866 mancherlei Abweichendes, am meisten wohl diejenige der österreichischen Armee. Hier war die Divisions-Eintheilung für die Infanterie ganz fallen gelassen; die Infanterie-Brigaden, aus 6 Bataillonen Infanterie und 1 Jägerbataillon bestehend und mit einer vierpfündigen Fußbatterie ausgestattet, waren direkt zu Armee-Korps zusammengestellt. Letzterem, welches normal 4 Brigaden zählte, war ein Kavallerie-Regiment, sowie eine Korps-Geschütz-Reserve von in der Regel 5 Batterien zugetheilt. Im Uebrigen war die Kavallerie in leichte und schwere Divisionen von 4 bis 6 Regimentern und 2 bis 3 Kavallerie Batterien vereinigt. Die Nord-Armee hatte neben 7 Armee-Korps 3 schwere, 2 leichte Kavallerie-Divisionen und eine Armee-Geschütz-Reserve von 16 Batterien, darunter 12 achtpfündige. In Bezug auf die Eintheilung der Artillerie haben wir hier also Brigade-Artillerie, Korps- und Armee-Geschütz-Reserve, sowie Artillerie der Kavallerie-Divisionen. Armee- und

Digitized by Google

Korps-Geschütz-Reserven haben Vier- und Achtpfünder, die anderen nur Vierpfünder.

Die spezielle Ordre de bataille der gegenüberstehenden preußischen Hauptarmee und die Vertheilung der Artillerie in derselben zeigt mancherlei Differenzen von den sonst bei uns gültigen Normen und war im Laufe des Feldzuges noch mancherlei Aenderungen unterworfen. Bei der I. Armee waren 4 Divisionen ohne Korpsverband (die 5. bis 8.), die Reserve-Artillerie der ausgefallenen Korps war zu einer Armee-Reserve-Artillerie von 16 Batterien, darunter 8 gezogene, 8 glatte reitende, vereinigt. Die Kavallerie war mit den vom Garde-Korps abgegebenen Regimentern zu einem Kavallerie-Korps zusammengezogen, welches 10 Regimenter in 2 Divisionen à 2 Brigaden umfaßte. Jede der Brigaden hatte eine reitende Batterie, eine 5. war in Reserve. Das 2. Korps hatte als Reserve-Artillerie 1 Fußabtheilung mit 4 gezogenen Batterien. Die Elbarmee, 3 Divisionen stark, hatte eine kombinirte Reserve-Artillerie von 13, später 12 Batterien, also von ungewöhnlicher Stärke. Nach Formirung der gemischten Avantgarde, welcher 2 gezogene Batterien zugetheilt waren, hatte dagegen jede Division nur 3 Batterien, darunter je eine glatte. Die II. Armee hat durchweg ihren Korpsverband behalten. Durch Zusammenziehung der Reserve-Kavallerie des 5. und 6. Korps war eine Kavallerie-Division von 6 Regimentern und 2 reitenden Batterien gebildet worden. Das 6. Korps war um 1 Infanterie-Brigade und 5 Fußbatterien durch Abkommandirung (4 Batterien zum Manteuffelschen Korps, eine zum Detachement Knobelsdorff) geschwächt. Die 11. Division hatte zunächst nur drei, die 12. zwei, die Reserve-Artillerie fünf Batterien.

Die Sachsen hatten eine der unsrigen ziemlich entsprechende Eintheilung. Die an sich schwächeren 2 Infanterie-Divisionen (10 Bataillone) hatten je 2 Eskadrons Kavallerie und 2 Fußbatterien. Vier Kavallerie-Regimenter (durch Abgabe an die Infanterie-Divisionen jedes auf drei Eskadrons reduzirt) mit einer reitenden Batterie bildeten die Kavallerie-Division, 5 Batterien die Reserve-Artillerie.

Die hannöversche Armee zählte 4 Brigaden à 5 Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Batterie, sowie eine schwache Reserve-Kavallerie und Artillerie.

Das 7. Bundeskorps — die bayerischen Truppen — umfaßte 4 Infanterie-Divisionen à 12 Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment und 2 Fußbatterien, eine Reserve-Kavallerie von 7 Regimentern mit 2 reitenden Batterien, eine Reserve-Artillerie von 8 Batterien, hierzu trat später noch eine Reserve-Infanterie-Brigade. Das 8. Korps war aus den Kontingenten von Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau und einer österreichischen Brigade zusammengesetzt. Mit Ausnahme der 4. Division, welche aus Oesterreichern, Nassauern und Kurhessen bestand, waren die Kontingente in den übrigen 3 Divisionen gesondert, während Reserve-Kavallerie und Artillerie aus verschiedenen kombinirt waren. Letztere umfaßte speziell 2 württembergische, 2 badische, 2 darmstädtische, 1 nassauische Batterie. Die gesammte Artillerie des Korps enthielt nicht weniger als sieben verschiedene Geschützmodelle (gezogene 4 Pfünder französischer und österreichischer, gezogene 6 Pfünder preußischer und französischer Konstruktion, österreichische 8 Pfünder, glatte 6- und 12-Pfünder). Die Divisionen waren in sich verschieden zusammengesetzt, auch in Bezug auf Artillerie, doch waren sie in letzterem Punkte nahezu so stark, wie eine preußische.

Diesen zwei starken Korps standen drei, die Mainarmee bildende preußische Divisionen gegenüber, davon die Division Göben mit 6, Manteuffel mit 5, Beyer anfänglich mit 3, später 5 Batterien, eine Reserve-Artillerie war zunächst nicht formirt; letzteres geschah von der Division Beyer nach dem 20. Juli, wo durch Heranziehung von zwei oldenburgischen und mehreren Reserve-Batterien eine ansehnliche Verstärkung eingetreten war.

Die österreichische Südarmee war ganz ähnlich der Nordarmee in drei Armee-Korps (jedes indeß nur à 3 Brigaden) getheilt, daneben ging eine Reserve-Kavallerie-Brigade und späterhin noch eine Infanterie-Reserve-Division her. Die italienischen Streitkräfte zerfielen in die Armee des Königs — 3 starke Korps, 1 Kavallerie-Division und eine Artillerie-Reserve, und die Armee am Po unter Cialdini, ein sehr starkes (das 4.) Korps von 8 Brigaden. Abweichend von dem sonstigen Modus hatten die 3 Korps des Königs keine Reserve-Artillerie, welche in der italienischen Armee nur vorübergehend durch Abgabe von Divisionsbatterien zusammengestellt zu werden pflegt. Dagegen existirte die Armee Artillerie-Reserve in der Stärke von 54 Geschützen (hier waren namentlich die 16 Pfünder vertreten). Jedes Korps zählte 4 Infanterie-Divisionen à 18 Bataillone und 3 Batterien, 1 Kavallerie-Brigade von 2 bis 3 Regimentern. Die der Armee zugehörige schwere Kavallerie-Division hatte zwei reitende Batterien.

Die Armee am Po hatte Brigaden in der Stärke der sonstigen Divisionen, 6 Kavallerie-Regimenter und eine Artillerie-Reserve von 4 Batterien.

In denjenigen Armeen, wo noch glatte Geschütze neben den gezogenen hergingen, waren jene sowohl in der Divisions-, als in der Reserve-Artillerie vertreten, mit Ausnahme des 8. Bundeskorps, welches in jener ausschließlich gezogene Geschütze hatte. In Preußen war die gesammte reitende Artillerie mit glatten Geschützen bewaffnet.

Stellen wir nun einmal die preußische Haupt- und die österreichische Nordarmee einander gegenüber, so finden wir bei jener die Division im Vergleich mit den österreichischen Brigaden besonders günstig mit Artillerie

Digitized by Google

dotirt. Die 25 Bataillone eines preußischen Armee-Korps haben 8 Divisionsbatterien gleich 48 Geschütze, die 28 etwa gleich starken Bataillone des österreichischen Korps dagegen nur 4 Brigadebatterien à 8, im Ganzen 32 Geschütze, mithin ein Verhältniß von 3:2. Zieht man auch in Betracht, daß eine preußische Batterie glatt ist, so verbleibt dennoch für jene eine Ueberlegenheit an gezogenem Geschütz, 36 gegen 32, und unter den preußischen befinden sich noch 2 Batterien von größerem Kaliber. Dagegen ist wiederum die preußische Reserve-Artillerie der österreichischen gegenüber im Nachtheil, erstere hat günstigenfalls 6 Batterien, darunter 2 glatte, also 36 Geschütze, wovon 24 gezogene, gegen 40 österreichische, welche sämmtlich gezogen sind (12 6 Pfünder gegen 16 8 Pfünder). Am wenigsten günstig gestaltet es sich für die preußischen Kavallerie-Brigaden, welche 6 glatte Geschütze gegen 8 gezogene einer österreichischen haben. Denkt man sich ein österreichisches Korps in Verbindung mit einer Kavallerie-Division, gegenüber einem normalen preußischen, so stehen 88 gezogenen Geschützen der Oesterreicher 96 preußische, darunter nur 60 gezogene, entgegen. Eine Armee-Geschütz-Reserve hatte nur die erste preußische Armee, aber auf Kosten der Korps-Reserve-Artillerie, gebildet.

Mit Ausnahme des Gefechts von Nachod ist nun die österreichische Brigade-Artillerie kaum irgendwo aufgetreten, ohne sogleich zu Anfang durch ihre Korps-Geschütz-Reserve oder, wie bei Trautenau, einen Theil derselben, unterstützt zu sein. Es konnte daher auch die Ueberlegenheit der preußischen Divisions-Artillerie über jene nicht hervortreten, im Gegentheil drehte die Sache sich häufig um, da die preußischen Divisionsbatterien lange Zeit oder auch für die ganze Dauer des Gefechts ohne Unterstützung ihrer Reserve-Artillerie blieben. Die letztere kam, da die Gefechte aus der Marschformation sich allmählich entwickelten und sie in der Regel hinten steckte, erst sehr spät zum Auffahren, und hatte die Divisions-Artillerie bis dahin einen sehr schweren Stand. Das Garde-Korps half diesem Uebelstande bei Königgrätz dadurch ab, daß es die Reserve-Artillerie an die Tete des Gros der 1. Division nahm, wo sie nachher das Gefecht einleitete und die anderen Truppen von Anfang bis zu Ende auf das Trefflichste unterstützte. Wenn die 12-Pfünder schon an sich ihre Schwäche gegenüber den gezogenen Geschützen fühlen mußten, so machte sich dies um so mehr dadurch geltend, daß sie überall vertreten und somit gezwungen waren, ihre Taktik derjenigen der gezogenen Batterien anzuschließen, wozu ihre Wirkung sie nicht befähigte. Wir sehen sie daher auch meistentheils ihr Feuer nach kurzer Zeit wieder einstellen, wenn sie überhaupt dasselbe eröffneten. Hätte man sie in der Reserve zusammengehalten, so würde sich vielleicht Gelegenheit geboten haben, sie im Sinne der Artillerie-Massen auf kurze Distanz zu verwenden und so die Vorzüge des glatten Geschützes auszubeuten; andererseits hätte man für die ersten Abschnitte der Gefechte mehr gezogene Geschütze zur Hand gehabt. Beim 6. Korps hatte man zum Tage von Königgrätz den Divisionen sämmtliche gezogenen Geschütze zugetheilt; wir sehen somit bei zwei Korps, welche hier jedenfalls die größten Erfolge errungen haben, in Bezug auf Eintheilung der Artillerie sehr richtige Maßregeln getroffen.

Da gegenwärtig mehrfach Stimmen für die permanente Zutheilung von Batterien zu den Brigaden sich erheben, so ist es vielleicht gerechtfertigt, hier einen Blick auf das Verhalten der österreichischen Brigadebatterien zu werfen. Im Allgemeinen denkt man sich doch eine solche Zutheilung in der Absicht, daß dieselben im engsten Anschluß an ihre Brigaden fechten. Wir sehen nun bei den Oesterreichern viele Beispiele, wo die Batterie und die Brigade die Fühlung verloren haben, sei es, weil diese einen Auftrag erfüllt, wozu die unmittelbare Unterstützung jener nicht angänglich oder nothwendig erscheint, vielleicht auch im Moment nicht möglich ist, sei es, weil, durch das Terrain gezwungen, die Batterie ihre Position beibehält, während die Brigade vorrückt, jene vielleicht auch sich eingeschossen hat und durch eine Positionsveränderung ihre Wirkung nicht beeinträchtigen will. Am eklatantesten tritt dies Verhältniß bei Trautenau hervor, wo die Batterie der Brigade Grivicic letzterer vorausgeeilt ist, um die Brigade Mondl zu unterstützen und nachher mit der Batterie dieser Brigade zusammen eine Stellung westlich Hohenbruck nimmt, während die Brigade Grivicic eine Umgehung auf dem entgegengesetzten Flügel gegen Parschnitz ausführt und hierbei von der Batterie der Brigade Wimpffen unterstützt wird, welche selber bei Hohenbruck sich befindet. Brigade und Batterie Grivicic hatten sich auch am anderen Morgen noch nicht wiedergefunden, und so entging letztere der Katastrophe, welche erstere am selbigen Tage bei Rudersdorf ereilte.

In der Regel stoßen mehrere Brigade-Batterien zusammen, oder sie vereinigen sich mit der Korps-Geschütz-Reserve.

Wenn also da, wo die Brigaden direkt dem Korps unterstellt sind, die Beziehungen zwischen jenen und den Batterien schon vielfach verloren gehen, so scheint uns dies nicht dazu aufzufordern, einer im Divisions-Verbande befindlichen Brigade permanent Artillerie zuzutheilen. Anders ist es natürlich, wenn die Brigade selbstständig einen Gefechtszweck (z. B. als Avantgarde eines Armeekorps) durchführt; hier wird man ihr selbstredend Batterien zutheilen. Im Divisionsverbande scheint uns die Brigade noch nicht derjenige Körper zu sein, in dessen Auftreten die Batterien ihre Direktiven finden können. Zudem möchten wir die Leitung mehrerer Batterien durch einen Stabsoffizier, wie sie der Divisionsverband mit sich bringt, nicht vermissen.

Digitized by Google

Die großen Artillerie-Reserven haben sich nicht als von besonderem Werth gezeigt. Auf preußischer Seite wurden Kräfte da entzogen, wo man sie nöthiger gehabt hätte; am 3. Juli hatte man die größte Schwierigkeit, sich durch ein einziges Defilee zu entwickeln. Die österreichische war an diesem Tage bereits zerstückelt, ehe sie ihren eigentlichen Zweck erfüllen konnte.

In Bezug auf den Mainfeldzug ist es wohl am zweckmäßigsten, die Main-Armee einmal dem bayerischen, dann dem 8. Korps gegenüberzustellen, da diese nie vereinigt gefochten haben. Das 7. Korps hat, bei einer mit der preußischen an Infanterie und Kavallerie etwa gleich starken Division 2 Batterien à 8, deren eine glatt. Die preußische Division mit ihren 4 Batterien à 6, darunter 3 gezogene, ist der bayerischen an Artillerie und gezogenem Geschütz bedeutend überlegen, so daß selbst, als bei Dermbach preußische Brigaden auf bayerische Divisionen stießen, die Artillerie der ersteren derjenigen der letzteren vollständig die Stange halten konnte. In dem Partialgefecht bei Wiesenthal, wo die bayerische Division Hartmann ihre gezogene Batterie erst stundenweit von rückwärts heranziehen mußte, die preußische Brigade Wrangel aber ihre einzige gezogene Batterie (Coester) von Anfang an gebrauchen konnte, vermochte die letztere, wie das bayerische offizielle Werk bestätigt, einen ganz besonderen Antheil am Erfolge zu nehmen. Die Brigade Kummer hatte bei Zella gar zwei gezogene Batterien und war im Stande, diese Ueberlegenheit gegenüber der Division Zoller zur vollen Geltung zu bringen.

Bei Kissingen konnte die Division Göben ebenfalls ihre Ueberlegenheit an gezogener Artillerie geltend machen. Zwei Batterien derselben nöthigten eine bayerische gezogene, der Reserve-Artillerie das Feld zu räumen und verhinderten eine andere (der 2. Division), auf wirksame Schußweite heranzufahren, später durch eine dritte Batterie (Coester) verstärkt, konnte die preußische Artillerie das Gefecht der anderen Truppen aus einer günstigen Position bis auf große Entfernungen hin begleiten.

Weniger günstig war die Main-Armee in dieser Hinsicht dem 8. Korps gegenüber situirt. Wiederum die gezogene Batterie der Brigade Wrangel stand bei Tauberbischofsheim mit nur 5 Geschützen zwei württembergischen Divisions-Batterien (à 8 gezogene 6Pfder), die späterhin noch ansehnlich verstärkt wurden, gegenüber. Wenn die starke Artillerie der Bundestruppen auf den endlichen Ausgang dieses Gefechts nicht günstiger gewirkt hat, so ist das anderen Umständen zuzuschreiben. Auch bei Gerchsheim zeigte sich die Ueberlegenheit der verbündeten Artillerie über die diesseitige. Man hatte hier die glatten Batterien der Reserve-Artillerie zurückgeschickt und ließ lediglich durch die gezogenen den Rückzug decken.

Man ist wohl aus den Erfahrungen der letzten Feldzüge die Lehre zu ziehen berechtigt, daß die Artillerie den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit nicht in die spätere Periode legen darf. Entscheidungen in dem Sinne, wie bei Friedland, wo Artilleriemassen auf Kartätsch-Distanz herangehen und die anderen Truppen nur zuzusehen haben, dürften selten mehr vorkommen. Man wird in entsprechender Weise über die Reserve-Artillerie verfügen müssen, damit sie zeitgerecht ihr Wort zur Entscheidung einlegen kann. Nicht mehr hinter die anderen Reserven, sondern vor dieselben, je nach Umständen selbst in die Höhe des Gros wird sie die Marschordnung placiren müssen. Im Allgemeinen aber hat man sich zu bestreben, möglichst mehrere Batterien zusammenzuhalten, damit der Stabsoffizier die taktischen Funktionen übernehmen, der Batteriechef aber die beim gezogenen Geschütz für den Erfolg so wichtige Leitung des Feuers nicht aus der Hand zu geben braucht, — also keine Brigade-, sondern eine starke Divisions-Artillerie*).

77.

*) Oesterreich hat seine Divisionen noch einmal so stark an Artillerie gemacht, als seine früheren Brigaden; jede der ersteren hat zwei 4pfdge und zwei 8pfdge Batterien à 8 Geschütze, ist also stärker als die unsrigen dotirt.

Militair-Literatur.

Revue militaire française. Recueil mensuel de technologie, d'art et d'histoire militaires. Nr. 9, Septembre 1869. Paris.

In Nr. 68 des Militair-Wochenblattes machten wir bereits auf diese französische Militair-Revue und ihren reichen und mannigfaltigen Inhalt aufmerksam. Das seitdem ausgegebene Septemberheft bringt zunächst die Fortsetzungen des Berichts der französischen Militair-Kommission über die Pariser Ausstellung im Jahre 1867 (Karten und Reliefs), sowie der Aufsätze über die Ueberschreitung der westlichen Kordilleren durch die Franzosen im mexikanischen Kriege, über die Zukunft der stehenden Heere und der Kriegskunst und der Beurtheilung des Werkes des Obersten Brialmont über die Polygonal-Befestigung durch den General de Blois. Nächstdem wird dem dahingeschiedenen Kriegsminister, Marschall Niel, ein Nachruf gewidmet, und werden folgende selbstständige Aufsätze geliefert: „Die Ehrengerichte in der preußischen Armee", wobei der Verfasser, Kapitain Samuel des Generalstabes, die Frage aufwirft, ob es nicht geboten und zweckmäßig wäre, in der französischen Armee eine ähnliche Institution einzuführen; „Die Militair-Organisation Deutschlands", ein Vortrag des Eskadron-Chefs Fay des Generalstabs für die Regiments-Konferenzen bestimmt, endlich den Anfang einer Uebersetzung der Schrift des Generals Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen über den Gebrauch der Feldartillerie. Am Schluß wird in der Militair-Chronik für den Monat August die russische Armee besprochen, und werden allgemeine Bemerkungen gemacht über die Lager-Manöver in Frankreich, sowie über die neuen Aufnahmebestimmungen für die preußischen Kadettenkorps. 28.

Militairische Notizen.

Im Lager von Lannemezan fand, wie der Moniteur de l'armée in Nr. 50 berichtet, am 20. August ein gro-

Digitized by Google

ges Manöver statt, welches eine durch feindlichen Angriff gestörte Fouragirung der Kavallerie zur Anschauung bringen sollte. Sechs Schwadronen, gedeckt durch ein Jäger-Bataillon, begannen auf dem Plateau des rechten Ufers der Save die Fouragirung: Der Feind, nur aus Infanterie und Artillerie bestehend, griff das Jäger-Bataillon in Echelons vom rechten Flügel an, vermochte hier aber nicht durchzudringen, so daß die Fouragirung ihren ungestörten Fortgang hatte; er schritt daher zum Angriff des Centrums der Stellung. Der Kommandeur der Kavallerie gab hierauf den Befehl, daß das Jäger-Bataillon sich zurückziehen und die fouragirende Kavallerie wieder aufsitzen sollte. Diese Konzentration wurde schnell bewerkstelligt und die ganze Abtheilung begann ihren Rückmarsch, gedeckt durch die Jäger, lebhaft verfolgt von der feindlichen Infanterie und Artillerie. Vor der Brücke über die Save angelangt, attackirte eine Eskadron plötzlich einen am weitesten vorpouffirten feindlichen Artilleriezug, brachte dadurch die ganze Vorwärtsbewegung des Feindes ins Stocken und gestattete der Kavallerie diesen Moment zum ungestörten Abzug über die Brücke zu benutzen.

Die Rekrutirung in Oesterreich-Ungarn für dieses Jahr soll für die Länder diesseits der Leitha Anfangs Oktober, für Ungarn Mitte Oktober, für die beiden Genie-Regimenter aber wegen der beabsichtigten Dislokationsveränderungen derselben erst im November stattfinden. Jedes Infanterie-Regiment, dessen Rekrutenzahl 560 Mann erreicht oder übersteigt, hat 500 Rekruten den ersten drei Feldbataillonen, 60 Rekruten dem vierten und fünften Feldbataillon zuzuweisen. Erreicht das einzustellende Rekruten-Kontingent obige Zahl nicht, so ist dasselbe unter die fünf Feldbataillone nach dem Verhältniß des Friedensstandes derselben zu vertheilen. Bei den drei ersten Feldbataillonen soll die Einziehung der Rekruten zur Erleichterung der Ausbildung und eines gleichmäßigen Fortganges derselben, möglichst gleichzeitig auf einmal, ist dies nicht möglich, in zwei Partien mit einer Intervalle von sechs Wochen erfolgen. Der nach Dotirung der fünf Feldbataillone verbleibende Ueberschuß an Rekruten ist zur achtwöchentlichen Ausbildung, gleich nach Abschluß der Stellung bei dem vierten und fünften Feldbataillon einzuziehen.

Jedes Jäger-Bataillon zieht 140 Rekruten in einer Partie ein und außerdem 10 Rekruten in zwei Partien in einem Zwischenraume von sechs Wochen bei der Reserve-Kompagnie, sowie bei letzterer auch den danach verbleibenden Ueberschuß an Rekruten zur achtwöchentlichen Ausbildung.

Die Kavallerie-Regimenter haben ihr ganzes Rekruten-Kontingent auf einmal einzuziehen. Für den Winter-Ersatz werden 5 Prozent dieses Kontingents bis zum 1. April l. J. als beurlaubt zurückgestellt und dann erst nach Maßgabe des Bedarfs eingezogen.

Die Artillerie-Regimenter und die Festungs-Artillerie-Bataillone ziehen gleichfalls ihr Rekruten-Kontingent auf einmal ein, belassen aber zur Sicherung des Ersatzes 10 Prozent des Kontingents als beurlaubt in der Heimath.

Die Bestimmungen hinsichts der beiden Genie-Regimenter sind noch vorbehalten. Das Pionier-Regiment zieht seine Rekruten auf einmal ein.

Bei der Infanterie und den Jägern erfolgt die Einziehung der Rekruten erst dann, wenn die zu beurlaubenden Mannschaften aus der Verpflegung getreten sind; bei der Kavallerie, Artillerie, den Pionieren werden dagegen die Urlauber erst unmittelbar nach dem Eintreffen der Rekruten abgeschickt.

Italienischer Kriegshafen von La Spezzia. Am 28. August d. J. wurde das See-Arsenal von La Spezzia feierlich eingeweiht, und zum ersten Male strömte das Meerwasser in das große zweite Hafenbassin. Zu erwähnen ist, daß dieser Kriegshafen nach der Idee Cavour's 1860 begonnen wurde und bisher 46 Mill. Lire (12,266,000 Thaler) gekostet hat. Zur Vollendung des Arsenals sind bereits 8 Mill. Lire (2,266,000 Thlr.) bewilligt worden. Zur Befestigung des Kriegshafens von der Seeseite sind außerdem nach 14 Mill. Lire (3,733,000 Thlr.) erforderlich. Die Befestigung der Landseite soll erst später in Aussicht genommen werden.

Die Army and Navy Gazette vom 4. September knüpft an die Mittheilung, daß die englische Regierung eine Kommission zur Prüfung des Lupis-Whitehead-Torpedo nach Fiume gesendet und daß dieselbe, dem Vernehmen nach, einen günstigen Bericht erstattet, die Nachricht, daß das Flaggenschiff Franklin der Vereinigten Staaten Nordamerikas mit dem Kontreadmiral Radford an Bord sich im adriatischen Meere befindet, um gleichfalls die genannte Erfindung zu erproben und giebt dabei nähere Einzelnheiten, welche als Ergänzung und Erweiterung des in Nr. 67 des Milit. Wochenbl. vom 14. August cr. enthaltenen Artikels von Interesse sein dürften. Der Whitehead-Torpedo ist hiernach ein Projektil, welches mit fast unfehlbarer Genauigkeit bis auf mehrere hundert Yards gegen Schiffe gerichtet werden kann und zwar in jeder Tiefe unter der Wasseroberfläche. Seine explosive Gewalt ist so bedeutend, daß der stärkste Eisenpanzer, der gegenwärtig auf dem Wasser schwimmt, ebenso leicht zertrümmert wird, als ein hölzernes Schiff. Die Vorwärtsbewegung des Torpedo kann in einer gekrümmten oder zickzackähnlichen Richtung stattfinden, so daß er ohne Gefahr für die in der Nähe befindlichen eigenen Schiffe benutzt werden kann. Da die Vereinigten Staaten vor Kurzem, vorzugsweise zur Küsten-Vertheidigung ein eigenes Korps unter dem Namen der Torpedo-Brigade errichtet haben und in dieses sehr unterrichtete Offiziere eingetreten sind, so ist es nicht unwichtig, daß diese Sachverständigen der Erfindung zu Fiume einen vollständigen Erfolg zugesprochen haben. Der Torpedo wurde einer Reihe von Versuchen ohne irgend einen Mißerfolg unterworfen. Der Widerstand des Wassers in der Tiefe gegen die im Fluge befindlichen Geschosse und die verschiedenen Phänomene beim Ritoschettiren derselben haben in letzter Zeit bei der nordamerikanischen Marine große Aufmerksamkeit erregt, so daß es für sie von doppeltem Interesse war, zu ermitteln, ob der Torpedo in einer Tiefe von 15 oder 18 Fuß Wasser eine gleichförmige Bahn verfolgt. Zu diesem Zwecke wurden auf verschiedenen Stellen des von dem Torpedo zurückzulegenden Weges Netze mit daran befestigten, mit Maßeintheilung versehenen Stangen versenkt. Durch die

Digitized by Google

durchlochten Maschen konnte festgestellt werden, daß der Torpedo auf mehrere hundert Yards nur um wenig Zoll von seiner ursprünglichen Richtung abweicht. Das Prinzip der Erfindung ist Geheimniß, aber der Erfinder oder richtiger der Verbesserer der Erfindung, ein englischer Ingenieur Whitehead, der in Fiume eine Maschinenfabrik besitzt, nimmt keinen Anstand zu erklären, daß der erste Gedanke ihm durch die Mechanik der Fischkörper gekommen und daß der Mechanismus und die Funktionen der Schwimmblasen, mittelst deren die Fische ihr Auf- und Niedersteigen im Wasser bewirken, ihm den Schlüssel für die Vervollkommnung geliefert. Die Maschinen ist etwa 16 Fuß lang, gestaltet wie ein Fisch, bewegt durch eine Schraube, gesteuert durch ein Ruder und läßt in klarem Wasser eine Schwimmfähigkeit und anscheinende Lebendigkeit erkennen, welche den Beschauer wunderbar ergreift. Dem Vernehmen noch hat die österreichische Regierung auf Empfehlung des Admiral Tegetthoff die Erfindung für 20,000 Pfd. Sterling gekauft, ohne daß der Erfinder dadurch der weiteren Verwerthung seines Patentes beraubt ist. 32.

—

Das Madras Athenaeum berichtet, daß einem gewissen Morris, früher bei den Simla-Voluuteers, eine neue Patrone für das Snider-Gewehr patentirt worden ist. Dieselbe wurde zu Allahabad und in der Zündhütchenfabrik zu Dum-Dum bei Calcutta mit bestem Erfolge geprüft und wird von der Indian Volunteer-Gazette zum Ersatze der Boxer-Patrone geeignet erachtet, welche ihrerseits den Einwirkungen des ostindischen Klimas nicht gewachsen ist. Die Hülse der neuen Patrone ist viel weniger komplizirt, als die der Boxerschen, und hat den Vortheil, eine solche Haltbarkeit und Elastizität zu besitzen, daß sie mit vollkommener Sicherheit 15 Mal verfeuert werden kann. 32.

—

Aus einem Artikel des „Kamerad" Nr. 179: „Brückenschlag" heben wir nachstehende Notizen hervor:

Das zur Zeit mit drei Bataillonen bei Klosterneuburg dislocirte Pionier-Regiment hat seit dem 6. d. M. mehrfache Ueberbrückungen der hier 575 Schritt breiten Donau vorgenommen. Am ersten Tage wurde in Verbindung mit einem taktischen Manöver der Wiener Garnison eine Kriegsbrücke über die Donau bei sehr hinderlichem starkem Südostwinde in 1¾ Stunden geschlagen, und gingen sodann 34 Infanterie-Bataillone, 10 Eskadrons und 44 Geschütze nebst den zu den Truppen gehörigen Sanitätsabtheilungen über die Brücke. Am 9. d. M. fand im Beisein Sr. Majestät des Kaisers ein zweiter Brückenschlag statt. Eine leichte Kriegsbrücke von 230 Klafter Länge, mit stehenden und schwimmenden Unterlagen wurde von beiden Ufern aus gegen die Mitte, in 1 Stunde 18 Minuten geschlagen, wobei 34 Brückenfelder mit Böcken als Unterlagen hergestellt werden mußten. Unmittelbar darauf erfolgte das Abbrechen der Brücke, und war in einem Zeitraum von 16 Minuten die Verbindung über den Hauptstrom vollständig aufgehoben, indem in dieser Zeit die auf Böcken ruhenden Theile successive und der über den Hauptstrom auf Pontons erbaute Brückentheil gliederweise mit Auswerfen der Anker an Schwemmer abgebrochen worden waren.

Die Uebungen sollen bis zum 18. d. M. fortgesetzt werden.

—

Lebensrettungsbojen. Die Verfälschungssucht aller zu menschlichen Zwecken nothwendigen Gegenstände hat sich auch bereits auf die Lebensrettungsbojen ausgedehnt. Nach Berichten aus England hat man nach genauen Untersuchungen große Betrügereien bei der Fabrikation dieser für die Seefahrer so wichtigen Apparate entdeckt, indem solche dem bestimmten Zwecke, das Menschenleben zu bewahren, nicht entsprechen. Man hat nämlich die Boje mit Stroh, Heu und anderen Dingen gestopft, statt mit Korkspänen. Auch in Christiania, wie dortige Zeitungen jetzt berichten, hat man ähnliche Untersuchungen angestellt, welche dasselbe Resultat ergeben haben, indem eine Menge Lebensrettungsbojen als untauglich befunden worden.

Da auch die deutschen Schiffe größtentheils solche Apparate aus englischen Fabriken führen, erscheint es für Pflicht, die Rheder auf diese Betrügerei aufmerksam zu machen. Es wäre im Interesse der Besatzung aller deutschen Schiffe, wie im Interesse der Passagiere wünschenswerth, Untersuchungen dieser Lebensrettungsbojen vornehmen zu lassen, um den Folgen einer niedrigen Betrügerei bei Lebensgefahren vorzubeugen.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Lucie Strücker mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 18 Herrn Baron v. Bönigk (Trebendorf). — Frl. Anna v. Glan mit dem Pr. Lt. im 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth Hrn. Frhrn. v. Fund (Breslau). — Frl. Emmy Wagner mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Baron v. Lichtenberg (Suhl—Salzfurth).

Verbindungen: Frl. Ines v. Lieres mit dem Lieut. und Adjut. im Kür. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Reinersdorff (Breslau). — Frl. Flora Krone mit dem Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 8 kommandirt als Lehrer zur Kriegsch. in Neiße Hrn. Holzhey (Berlin). — Frl. Thusnelde Karcher mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Hrn. Friederichs (Trier).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im Kür. Regt. Nr. 3 Gr. zu Eulenburg. — Hrn. Lieut. in der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth Feuerstack (Gr. Strehlitz). — Hrn. Pr. Lt. im Garde-Füs. Regt. v. Damitz (Berlin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 31 v. Beczwarzowsky (Erfurt). — Hrn. Lieut. z. See Hoffmann (Geestemünde). — Hrn. Hauptm. im Fest. Art. Regt. Nr. 2 Linker (Stettin). — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 73 v. Bardeleben (Münster i. W.). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Komp. Führer im Kad. Korps v. Heinecciüs (todt) (Berlin). — Hrn. Hauptm. im 1. Garde-Regt. z. F. v. Griesheim (Potsdam). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 91 v. Legat (Oldenburg).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 5 Moritz Sohn Johannes (Cöslin).

Bei dem 2. Bataillon Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 in Düsseldorf wird mit dem 1. Oktober d. J. die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Personal-Papiere an das Bataillons-Kommando einreichen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 78. Mittwoch, den 22. September. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. September.

v. Klingspor, Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35,

Pitsch, Pr. Lt. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,

Müller, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Hallmann, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, von ihrem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule zu Potsdam,

v. Hellermann, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

Jaesrich, Pr. Lt. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,

Frhr. v. Schroetter, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

v. Goeßel, Sec. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, von ihrem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule zu Jülich,

v. Rosché, Sec. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), von seinem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, — sämmtlich zum 1. Oktober c, entbunden.

Zur Bildung des Offizier-Korps der in Weißenfels zu errichtenden Unteroffizier-Schule kommandirt:

Kerlen, Hauptm. und Komp. Chef im Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, unter Stellung à la suite dieses Regts.,

v. Rosenberg I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, bisher Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich,

v. Müller, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.,

v. Obernitz, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. z. F., dieser bisher Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich, — alle vier als Komp. Führer.

Hedinger, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,

v. Lieres u. Wilkau, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Brandenstein, Sec. Lt. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Mosch, Sec. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17,

v. Beerfelde, Sec. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — alle fünf bisher bei der Unteroff. Schule in Biebrich.

v. Barfus, Sec. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Prondzynski, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Bölling, Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, — diese drei bisher bei der Unteroff. Schule in Jülich.

v. Woyrsch, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

Claußen v. Finck, Sec. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

v. Rekowsky, Sec. Lt. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

Freytag, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, — letztere vier auf drei Jahre vom 1. Oktober c. ab.

Foerster, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, zur Dienstl. als Lehrer in der Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Weißenfels kommandirt.

v. Kessel, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

v. Wartenberg, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Elpons II., Sec. Lt. vom Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,

v. Waldaw, Sec. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, alle fünf auf drei Jahre vom 1. Oktober c. ab zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam,

Stieler v. Heydekampff, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,

Schwarze, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), beide bisher bei der Unteroff. Schule in Potsdam, vom 1. Oktober c. ab noch auf ein ferneres Jahr zur Dienstl. bei derf.,

v. Trotha, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Jülich,

v. Derschau, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F.,

v. Klitzing, Sec. Lt. vom Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Digitized by Google

v. Langen II., Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Leutsch, Sec. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Asmuth, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, auf drei Jahre vom 1. Oktober c. ab zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich, — kommandirt.
v. Leipziger, Sec. Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, in seinem Kommando zur Dienstl. bei den Unteroff. Schulen, von Potsdam nach Jülich versetzt.
v. Corswandt, Pr. Lt. vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zur Dienstl. als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Bieberich,
v. Donat, Sec. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
Freitag, Sec. Lt. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen),
Frhr. v. Thermo, Sec. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, — auf drei Jahre vom 1. Oktober c. ab zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Bieberich,
v. Blod, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., bisher bei der Unteroff. Schule in Potsdam, vom 1. Oktober c. ab noch auf ein ferneres Jahr zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Bieberich, — kommandirt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. August.

Eberhardt, Drucker vom großen Generalstabe, als Oberdrucker bei demf. angestellt.

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

IV.

Korps-Manöver des II. Armee-Korps gegen einen markirten Feind am 7. September.

Der großen Parade folgte Tags darauf ein Korps-Manöver gegen einen markirten Feind.

Unter Zugrundelegung der bekannten General-Idee war für dasselbe folgende Spezial-Idee gegeben:

„Das Armee-Korps — an Stelle der Süd-Division — hat gestern im Gefecht die Ploene überschritten und den Feind bis hinter Klützow zurückgedrängt. Dasselbe soll heute erneut den Feind angreifen und ihn hinter die Ihna zurückwerfen.

Rendezvous: westlich hinter den Sandbergen bei Schlötenitz."

Hierzu war das Armee-Korps in nachstehender Gefechts-Eintheilung auf dem gegebenen Rendezvous vertheilt aufgestellt:

Kommandirender General: Se. Königliche Hoheit der Kronprinz.

Avantgarde.

Generallieutenant Hann v. Weyhern, Kommandeur der 4. Division.

Pommersches Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5.

7. Infanterie-Brigade. Generalmajor v. Witzleben.

6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49,
Colberg'sches Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9,
Pommersches Jäger-Bataillon Nr. 2,
von der 3. Fuß-Abtheilung Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2
5. 6pfdge Batterie, 5. 4pfdge Batterie.

Gros.

Generallieutenant v. Werder, Kommandeur der 3. Division.

5. Infanterie-Brigade. Generalmajor v. Koblinski.

5. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 42,
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2.

6. Infanterie-Brigade. Generalmajor v. Hartmann.

7. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 54,
3. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 14,
1. Fuß-Abtheilung Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2,
Pommersches Dragoner-Regiment Nr. 11.

Reserve.

Kavallerie.

Generalmajor Krug v. Nidda, Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade.

1. kombinirte Kavallerie-Brigade. Oberst v. Lüderitz, Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade.

1. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 4,
2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.

2. kombinirte Kavallerie-Brigade. Oberst v. Willisen, Kommandeur des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3.

Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2,
Neumärkisches Dragoner-Regiment Nr. 3,
1. reitende Batterie.

Infanterie.

Generalmajor v. Kettler, Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade.

8. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 61, 2 Bataillone,
4. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 21, 2 Bataillone.

Digitized by Google

Artillerie.

Oberst Gaede, Kommandeur des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2.
2. reitende Batterie,
2. Fuß-Abtheilung.

Der Feind wurde durch folgende Truppen markirt:

Führer derselben: Oberst v. Kleist, Kommandeur der 2. Artillerie-Brigade.

Infanterie.

Oberstlieutenant v. Garrelts, Kommandeur des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2.
Füsilier-Bataillon 4. Pommerschen Infanterie-Regiments. Nr. 21,
Füsilier-Bataillon 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61.

Kavallerie.

Major v. d. Dösen.

Je 1 Eskadron von den Regimentern:
Neumärkisches Dragoner-Regiment Nr. 3,
2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9,
Kürassier-Regiment Königin (1. Pommersches) Nr. 2,
1. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 4.

Artillerie.

Oberstlieutenant Bauer.

Von der 3. Fuß-Abtheilung Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2
6. sechspfdge Batterie, 6. vierpfdge Batterie.
Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.
Major Sandkuhl, gleichzeitig Kommandant der Schanzen.
Detachement der Feld-Telegraphen-Abtheilung.
Premierlieutenant Witte.

Es waren diesen Truppen folgende Rendezvous gegeben:

In den Helle-Bergen:
1 Kompagnie,
1 Eskadron,
2 Geschütze.

In Klützow:
1 Kompagnie.

Am Golzower Busch:
1 Kompagnie,
2 Geschütze,
dahinter:
4 Kompagnien,
1 Eskadron.

Auf dem Lange-Berge:
1 Kompagnie,
2 Geschütze,
dahinter:
2 Eskadrons.

In den Schanzen Nr. 1 und 2:
je 1 Geschütz.

Hinter Schanze Nr. 2:
das Pionier-Bataillon zur Besetzung der Schanzen.

Die dem markirten Feinde gegebene „allgemeine Instruktion" lautete:

„Der markirte Feind vertritt — an Stelle der Nord-Division — ein schwächeres Armee-Korps, welches das linke Ihna-Ufer wenn möglich noch bis heute Mittag halten soll, um ein gegen Alt-Damm (supponirt) vorgeschobenes Detachement aufzunehmen und die in Stargard angesammelten Vorräthe zurückzuführen.

Zu diesem Zwecke hat derselbe eine Vertheidigungsstellung auf der Linie Klützow — Lange-Berg, mit Besetzung der vorgeschobenen Punkte: die Helle-Berge und Golzower Busch, genommen; als letzte Aufnahmestellung sind die Schanzen Nr. 1, 2 und 3 angelegt.

Bei Beginn des Manövers hat der markirte Feind die für denselben bestimmte erste Aufstellung eingenommen.

An der Kopfbedeckung sind grüne Büsche anzulegen."

Eine dem Führer gegebene „spezielle Instruktion" regelte das Verhalten des markirten Feindes des Näheren in den einzelnen Momenten und setzte zumal fest, ob die verschiedenen Oertlichkeiten mit einem ersten oder erst späteren Angriff als genommen anzusehen.

Für die Formation dieser Truppen war festgesetzt, daß nicht durch dieselben eine bestimmte Zahl von Bataillonen, Eskadrons, Batterien darzustellen, daß sie vielmehr, die Infanterie in zwei Gliedern rangirt, in Kompagnien oder zugweise, die Kavallerie in Eskadrons oder Zügen, die Artillerie geschützweise, zu verwenden seien. Der Begriff des Markirens sollte hierbei streng festgehalten, größere Flächen, durch gedachte Theile der Infanterie resp. Kavallerie, in größeren Zwischenräumen aufgestellt, eingenommen werden, während die einzelnen Geschütze den Rahmen hierzu abgaben.

Es darf vorausgeschickt werden, daß die Führung des markirten Feindes sich ihrer nicht leichten Aufgabe überaus sachgemäß entledigte und dabei durch umsichtiges Eingreifen der Unterführer des Förderlichsten unterstützt wurde.

Die erhebliche Ausdehnung nöthigte zu einer flügelweisen Theilung des Kommandos, in welcher einfachen Organisation alle Bewegungen des markirten Feindes, so wie es die Uebung wollte, das gewünschte Motiv für die Bewegungen des Armee-Korps rechtzeitig abgaben.

Zum Verständniß der später hier wiedergegebenen Bewegungen des Korps muß auf die Karte verwiesen werden, zu deren Erläuterung das Folgende diene.

Die Schlötenitzer Sandberge, hinter welchen das Rendezvous gegeben, erheben sich aus dem im Uebrigen

Digitized by Google

vorherrschend ebenen Terrain wallartig in der Richtung von Nordwest nach Südost und verdeckten das Karps dem Blick aus der feindlichen Aufstellung gänzlich. Die Letztere hatte ihre Hauptlinie vam Golzower Busch bis Klützow, wo der Weg von letzterem Darfe in der Richtung auf Cunaw auf einem mößig nach Südwest und Nordost abfallenden Kamm hinläuft. Der Golzower Busch und das Darf Klützow bieten dieser Stellung besondere Flügel-Stützen; die var dem linken Flügel liegenden mit Holz beftandenen Helle-Berge bilden einen starken vorgeschobenen Punkt, ohne dessen Besitz an die Hauptstellung überhaupt nicht heranzukammen ist.

Hinter dem rechten Flügel bietet der Lange-Berg mit Giese's Ziegelei eine starke Deckung, wenn die Hauptstellung aufgegeben werden muß und nöthigt zur Wegnahme, ehe ein weiteres Vardringen von Erfolg sein kann.

Diese natürlichen Stützpunkte des Terrains erhielten für den beabsichtigten Gefechtszweck, „Abzug auf Stargard bis hinter die Ihna", einen künstlichen Abschluß durch die Anlage dreier Feldschanzen auf einem letzten vor Stargard sich leicht erhebenden Höhenkranze, von welchem dann das Terrain sichtbar zur Stadt und Ihna abfällt. Schanze 1 lag unmittelbar westlich des Schnittpunktes der Wege von Klützow und Streesen nach Stargard, Schanze 2, 1400 Schritt westlich dieser, Schanze 3 wieder 1400 Schritt nardwestlich der zweiten. In Anlehnung an diese Schanzen sollte die Arrieregarde des geworfenen markirten Feindes dessen Abzug schützen, wobei zwischen 1 und 2 die Front lag, der Schanze 3 die überaus wichtige Flankendeckung zufiel; die bis wenige hundert Schritte südöstlich der Schanze 1 vordringende sumpfige Niederung der faulen Ihna bietet ein erhebliches Hinderniß für eine umfassende Annäherung van dieser Seite.

In 36ständiger Arbeit hatte das Pionier-Bataillon mit theilweiser Unterstützung durch kommandirte Mannschaften der Infanterie, der Anlage der Schanzen in Lünettenform sich entledigt. Jede Schanze bat Raum für 1 Kampagnie und 3 Geschütze bei einer Grabentiefe von 8 Fuß und Wallstärke von 6 Fuß; während des späteren Gefechts wurden noch rückwärts gelegene Geschützepaulements und Schützengräben aufgeworfen; alle diese Arbeiten waren im besten Anschluß an die Terrainformen, sowie des Saubersten zur Ausführung gekommen.

Durch die Telegraphen-Abtheilung war eine Drahtverbindung der Schanzen mit Stargard hergestellt und durch Anhängung an den Staats-Telegraphen dieselben auch mit den (suppanirten) Detachements bei Moritzfelde und vor Colberg direkt verbunden.

Um 10 Uhr erschien Se. Majestät der König, empfangen van Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, auf der Höhe des Schlötenitzer Sandberges und sah hier das Armee-Karps in der angegebenen Rendezvous-Stellung zu seinen Füßen, — ein ebenso überraschender wie imposanter Anblick.

Nachdem Se. Majestät die Aufstellung der Truppen beritten und denselben den Königlichen Morgengruß entboten, wurde der Befehl zum Beginn der Uebung gegeben, die im Wesentlichen in folgenden vier Momenten verlief:

Erster Moment.

Das Armee-Korps entwickelt sich zum Angriff der feindlichen Stellung, in welcher der markirte Feind sich zur Annahme des Angriffs bereit hält.

Zweiter Mament.

Die Avantgarde greift die Helle-Berge an und nimmt sie, unterstützt durch die Artillerie des Gras.

Gras und Reserve folgen entsprechend; das erstere bereitet den Angriff auf den Golzower Busch vor.

Dritter Moment.

Die Avantgarde, nachdem sie die Helle-Berge genommen, setzt ihren Angriff auf die vor und in Klützow genommene feindliche Stellung fort und nimmt auch diese schließlich. — Das Gras avancirt und wirft unter Betheiligung der Reserve-Artillerie nach Wegnahme des Golzower Busches und, nachdem unter Mitwirkung der Reserve-Kavallerie ein feindlicher Kavallerie-Angriff abgeschlagen ist, die Hauptkräfte des Feindes in dessen verschanzte Stellung zurück.

Vierter Moment.

Nachdem die Hauptkräfte des Feindes aus der Stellung Klützow-Golzower Busch zurückgeworfen sind, treten dieselben ihren Rückzug auf Stargard an (suppanirt), gedeckt durch eine starke Arrieregarde (jetzt durch die gesammten Truppen des markirten Feindes dargestellt), in der verschanzten Stellung und auf den Lange-Bergen. — Das Armee-Karps farcirt diese Stellung mit der Absicht, sich auf den feindlichen Rückzug zu werfen.

Nachdem die Avantgarde den Befehl zum Angriff auf die Helle-Berge erhalten hatte, entwickelte sich dieselbe unter dem Schutze des rekognoszirend vorgehenden Husaren-Regiments, den Sandberg überschreitend, derartig, daß das 6. Pammersche Infanterie-Regiment Nr. 49 mit 2 Jäger-Kompagnien in der Frant vorging, um hier den Feind festzuhalten, während das Colbergsche Grenadier-Regiment (2. Pommersches) Nr. 9 mit den beiden anderen Jäger-Kampagnien und den beiden Batterien, vam rechten Flügel her umfassend, den entscheidenden Stoß führen sollte.

Da sich für die der Avantgarde gestellte Aufgabe deren Artillerie als zu schwach erwies, wurden alsbald

Digitized by Google

2 Batterien aus dem Gros der Avantgarde zugewiesen und von derselben auf ihren linken Flügel postirt.

Nachdem das Husaren-Regiment durch eine Attacke die hinter den Helle-Bergen hervortretende feindliche Kavallerie bis in den Bereich des Infanteriefeuers zurückgeworfen hatte, nahm es auf dem äußersten rechten Flügel eine abwartende und deckende Stellung, und leitete das Feuer der 4 Batterien, beantwortet durch die des Feindes, nunmehr den Angriff ein.

Inzwischen hatten auch die übrigen Truppen des Armee-Korps entsprechende Befehle zu ihrer Entwickelung erhalten.

Zunächst wurde die Reserve-Kavallerie — das Neumärkische Dragoner-Regiment Nr. 3 voraus, die Ulanen-Brigade im ersten, das Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 im zweiten Treffen — in der Richtung auf Vorwerk Schellin mit dem Auftrage vorgesandt, die Deckung der linken Flanke des Korps zu übernehmen, zunächst nur zu demonstriren, beim allgemeinen Angriffe jedoch entsprechend einzugreifen.

Gleichzeitig wurde das Gros angewiesen, hinter dem Sandberge hervorzutreten und der Avantgarde als links zurückgehaltenes Echelon à cheval der Straße Schlötenitz — Klützow in der Richtung auf die Linie Golzower Busch — Helle-Berge, die Reserve-Infanterie und Artillerie, als ferneres Echelon links der Bewegung des Gros zu folgen.

Das Letztere entwickelte sich unter dem Schutze des aufklärend gegen die feindliche Stellung vorgeschobenen Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11. Dies Regiment und das vorerwähnte Neumärkische Dragoner-Regiment Nr. 3 attackirten und warfen die hervortretenden feindlichen Eskadrons zurück.

Während sich die Infanterie des Gros zum Gefecht auseinanderzog, auf dem rechten Flügel desselben die beiden ihm noch gebliebenen Batterien, auf dem linken Flügel successive die 6 Batterien der Reserve-Artillerie vorgegangen waren und gegen die feindliche Hauptstellung Golzower Busch—Klützow ins Feuer gebracht wurden, hatte die Avantgarde in der oben angedeuteten Weise den Angriff auf die Helle-Berge fortgesetzt, dieselben, nachdem sie das erste Mal abgeschlagen, genommen und in denselben sich festgesetzt.

Der Feind, so auf Klützow zurückgedrängt, wurde zunächst durch die beiden Batterien auf dem rechten Flügel der Avantgarde weiter beschossen, während die beiden Batterien auf deren linken Flügel nunmehr von den Helle-Bergen aus ebenfalls ihr Feuer gegen den Höhenkamm des Golzower Busches richteten. Denn dieser, von der Hauptmacht des Feindes besetzte Terrainabschnitt war nunmehr das nächste und zugleich das wichtigste Objekt für die Aktion des Korps.

Ein konzentrisches Feuer aus 48 Geschützen bereitete diesen Hauptangriff vor. Der Feind machte einen letzten Versuch, sich des übermächtigen Artilleriefeuers zu erwehren, dadurch, daß er seine Reserve-Kavallerie zwischen dem Lange-Berge und dem Golzower Busch zum Angriff auf die große Batterie der Reserve-Artillerie hervorbrechen ließ. Derselben warf sich jedoch die diesseitige Reserve-Kavallerie mit der Ulanen-Brigade in Linie, dem Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 als Echelon auf dem linken Flügel, entgegen und trieb die feindliche Reiterei bis unter das Feuer der Schanzen zurück. Nunmehr schien auch die Kraft der auf der Höhe am Golzower Busch stehenden Infanterie erschüttert. Während 3 Bataillone vom linken Flügel des Gros den Angriff auf den genannten Busch unternahmen und hier, freilich zuerst abgewiesen, beim zweiten Anlauf indeß eindrangen, gingen die übrigen 9 Bataillone des Gros mit klingendem Spiele zur Wegnahme des Kammes — Golzower Busch-Klützow — vor; Salven wurden gewechselt, das zweite Treffen vorgezogen und endlich das Gros der feindlichen Infanterie zum Rückzug genöthigt, den die nunmehr durchbrechenden Eskadrons des Pommerschen Dragoner-Regiments Nr. 11 nach Kräften belästigten.

Gleichzeitig mit der Wegnahme dieser feindlichen Hauptstellung erfolgte die des Dorfes Klützow durch die Avantgarde; auch von hier wurde der Feind zum Zurückgehen auf und durch seine verschanzte Stellung genöthigt, in welcher seine Arrieregarde — jetzt durch sämmtliche Truppen des markirten Feindes markirt — den auf Stargard angetretenen Rückzug zu decken hatte.

Um auch diesen letzten Halt des Feindes zu überwinden, bedurfte es, wie schon in den Bemerkungen über das Terrain hervorgehoben, zunächst der Wegnahme des Lange-Berges, von wo derselbe noch ein lebhaftes Geschützfeuer unterhielt, während gerade diese Position für die diesseitigen Batterien zum Feuer auf die Schanzen von Wichtigkeit war.

Während die 4 Batterien der Avantgarde sich gegen Schanze Nr. 1 und die beiden Batterien des Gros gegen Schanze Nr. 2 wandten, richtete sich deshalb das Feuer aus sämmtlichen übrigen Batterien gegen den Lange-Berg.

Zur Wegnahme desselben wurde demnächst die bis dahin nicht im Feuer gewesene Reserve-Infanterie links beim Gros vorbei vorgezogen und von ihr diese Höhe nach einigen einleitenden Bewegungen im ersten ernstlichen Anlaufe genommen.

Kaum gewahrte dies die Reserve-Artillerie, als zuerst die reitenden Batterien aufprotzten und im Marsch-Marsch die steile Höhe hinanfuhren und sich ins Feuer setzten, während kurz darauf die Fußbatterien mit aufgesessenen Mannschaften im Galopp folgten und so den mächtigen Höhenrücken mit 24 Geschützen kouronnirten, die ihr heftiges flankirendes Feuer dem Frontalfeuer der

Digitized by Google

übrigen Batterien des Gros und der Avantgarde hinzutreten ließen.

Die Reserve-Kavallerie hatte während dieser Zeit ihre umfassende, den linken Flügel deckende Bewegung fortgesetzt und erneute Versuche der feindlichen Kavallerie zurückgewiesen, dabei auch die ihr zugetheilte Batterie gegen Schanze 3 ins Feuer gebracht.

Zweiundfunfzig Geschütze überschütteten so die feindliche Arrieregarde, die in und zwischen den Schanzen Stellung genommen, mit ihrem Feuer, während das Armee-Korps sich zum letzten Stoße ordnete, der dieselbe werfen und in den Rückzug des feindlichen Gros treffen sollte.

Es standen
die Avantgarde in und hinter Klitzow,
das Gros hinter dem Kamm, der von diesem Dorfe nach dem Golzower Busch läuft,
die Reserve-Infanterie auf und hinter dem Lange-Berge.

Nach der Disposition des kommandirenden Generals sollte die Avantgarde den Angriff beginnen und sich der Schanze 1 zunächst zu bemächtigen suchen, während alsbald das Gros gegen die Hauptfront der Stellung, im Besonderen gegen Schanze 2, vorzugehen hatte; die Reserve-Infanterie hatte gleichzeitig gegen Flanke und Rücken der Schanze 2 mitzuwirken und durch einige Bataillone gegen Schanze 3 vorzugehen; die gesammte Kavallerie erhielt die Weisung, sich nach Wegnahme der Stellung zum Nachhauen bereit zu halten, wobei die Reserve-Division zwischen Schanze 2 und 3 durchzubrechen hatte.

Nachdem so Alles geordnet war, ertheilte Se. Königliche Hoheit der Kronprinz den Befehl zum Angriff, der den ertheilten Weisungen gemäß, unter hestigster Unterstützung der gesammten Artillerie zur Ausführung kam. Besondere Bataillone waren als Sturmkolonnen für die Schanzen bestimmt; das Gros der Infanterie warf die feindliche und kam gleichzeitig den Schanzen in den Rücken, die gestürmt und genommen wurden.

Die gesammte Kavallerie warf sich auf den zurückgehenden Feind; das Signal brachte sie zum Stehen, und endete nach etwa zweistündiger Dauer das Manöver, welches der besonderen Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Württemberg. (Größere Detachementsübungen im Herbst 1869 im mittleren Neckarthale). Den größeren Feldmanövern vom 30. September bis 6. Oktober d. J., an welchen, mit Ausnahme eines Theiles der Besatzung von Ulm (s. Milit. Wochenbl., S. 585) sämmtliche Truppen Theil nehmen, ist folgende strategische Voraussetzung als General-Idee zu Grunde gelegt.

Eine feindliche Armee, die Südarmee, welche die Festung Ulm cernirt hat, entsendet ein Streifkorps, das „Südkorps" gegen den mittleren Neckar in der Richtung auf Nürtingen und Stuttgart.

Eine Nordarmee rückt vom unteren Neckar zum Entsatz der Festung Ulm heran und hat ihre Avantgarde, das „Nordkorps", bereits bis Eßlingen a. N. und Nellingen (1 Stunde südlich davon) vorgeschoben, während das Südkorps den mittleren Neckar bei Nürtingen und Köngen erreicht hat, so daß sich die beiderseitigen Vorposten an der Kersch (linksseitiger Zufluß des Neckar) gegenüberstehen.

Auf den Grund dieser strategischen Voraussetzung entwickeln sich die unten kurz angegebenen Uebungen unter der Oberleitung des Armeekorps-Kommandanten, Generals der Kavallerie Prinz Friedrich von Württemberg, Königl. Hoheit, welchem Generalmajor v. Baumbach, der General-Quartiermeister Oberst v. Suckow als Chef des Generalstabes und Oberst von Wöllwarth als Kommandant der Artillerie, nebst einem zugetheilten Stabsoffizier dieser Waffe, beigegeben sind. Außer den als Schiedsrichter aufgestellten Offizieren, nämlich einem General der Kavallerie, einem General der Artillerie, einem Stabsoffizier der Infanterie und einem Stabsoffizier des Generalstabes, fungiren überdies im Korps-Hauptquartier zwei Generalstabsoffiziere, drei Adjutanten und Ordonnanzoffiziere, ein Kommandant des Pionierkorps, ein Trainkommandant, ein Kriegskommissair als Intendant, ein Korpsstabsarzt und ein Oberthierarzt.

Den Oberbefehl über das Nordkorps führt der Kommandant der 1. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Reitzenstein, welchem als Generalstabschef Oberstlieutenant Triebig zugetheilt ist.

Nordkorps.

1., 3., 7. Infanterie-Regiment, 1. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments,
1. und 2. Jägerbataillon,
3. und 4. Kavallerie-Regiment,
4., 7., und 8. vierpfündige Batterie à 4 Geschütze,
5., 9. sechspfündige Batterie à 4 Geschütze.

Zusammen 9 Bataillone Infanterie, 8 Eskadrons, 5 Batterien, ferner 1 Pionierkompagnie, 2 Sanitätszüge und 1 Feldgendarmerie-Abtheilung.

Die Zusammenziehung dieser Truppen findet am 29. September im Bivouak bei Zuffenhausen, zwischen Ludwigsburg und Stuttgart statt. In Zuffenhausen selbst befindet sich das Hauptquartier des Nordkorps.

Kommandirender des Südkorps ist Generalmajor v. Starkloff, Kommandant der 2. Infanterie-Brigade und Truppenkommandant in Ulm, welchem als Generalstabschef Hauptmann v. Falkenstein beigegeben ist.

Südkorps.

2., 5., 6. Infanterie-Regiment, 2. Bataillon des 8. Infanterie-Regiments,
3. Jägerbataillon,
1. und 2. Kavallerie-Regiment,
2. und 3. vierpfündige Batterie à 4 Geschütze,
1. und 6. sechspfündige Batterie à 4 Geschütze.

Zusammen 8 Bataillone Infanterie, 8 Eskadrons, 4 Batterien, dazu 1 Pionierkompagnie, 1 Sanitätszug, 1 Feldgendarmerie-Abtheilung.

Die Konzentrirung des Südkorps erfolgt gleichfalls am 29. September in den Kantonnirungen bei Kirchheim, das Hauptquartier in der Oberamtsstadt Kirchheim.

Digitized by Google

Zeit und Ort der Uebungen:

30. September Vorpostenstellung an der Kersch,
1. Oktober Gefecht bei Köngen a. N.*),
2. „ Gefecht bei Nürtingen,
3. „ Rasttag in Quartieren,
4. „ Gefecht bei Grafenberg,
5. „ Gefecht bei Metzingen,
6. „ Parade vor Sr. Majestät dem König.

Das Korpshauptquartier befindet sich vom 30. September bis 3. Oktober inkl. in der Oberamtsstadt Eßlingen a. N., vom 4. bis 6. Oktober in Metzingen, Oberamts Urach.

Die Verpflegung der Truppen ist zumeist Bivouak-Verpflegung, da in den sechs Uebungstagen vom Nord- und Südkorps vier- bis fünfmal bivouakirt wird; sodann Verpflegung aus dem Magazin, unter Dach und Fach, oder volle Quartierverpflegung.

Das Korpshauptquartier, sowie die Stäbe der kommandirenden Generale sind stets einquartiert.

Magazine und eine Feldschlächterei sind vom 29. September bis 1. Oktober in U. Boihingen a. N., vom 4. bis 6. Oktober in Metzingen errichtet.

Dir Tagesportion des Mannes bei der Verpflegung im Bivouak besteht aus:

1 Pfd. Brod, 2/3 Pfd. Ochsenfleisch oder 8 Loth Speck, 5 Lth. Nudeln (Riebelen) oder 1/2 Pfd. Brod zu einer Suppe oder 8 Lth. gestoßenem Zwieback oder 2 Pfd. rohe Kartoffeln, 1 Lth. gebranntem Kaffee, 1 Lth. Zucker, 1 1/2 Loth Salz, 1 Schoppen Wein, und auf 100 Mann 1 1/2 Loth Pfeffer.

Die Oberleitung des Sanitätsdienstes wird von dem Stabsarzt Dr. Fichte als funktionirendem Korpsstabsarzt versehen. In Nürtingen wird ein Aufnahmespital errichtet.

Die Rückkehr der Truppen in die Garnisonen erfolgt theils in entsprechenden Tagemärschen, theils mittelst der Eisenbahn**). 36.

Militair-Literatur.

Charta militara a Romanii. Represintare grafica a Organisatiei militiilor. 1869. Berlin, S. Schropp. Preis 1 Thaler.

Die vorbezeichnete Karte, im Maßstabe von 1/810-000, enthält die vollständige Militair-Bezirks-Eintheilung Rumäniens. Wir finden zunächst 8 „Brigada's", welche wieder zusammen in 32 Distrikte und 156 Unterabtheilungen zerfallen, die Brigada's in verschiedenen Farben angelegt, die Distrikte und Unterabtheilungen durch punktirte Linien abgegrenzt. Von Terrain sind nur die Wasserlinien, die Eisenbahnen und größeren Straßen angegeben. Gewissermaßen ergänzt wird die Karte durch die in diesem Jahre in Wien im Verlage von Carl Gerold's Sohn erschienene Schrift:

Das Fürstenthum Romanien. Geographisch-militairisch dargestellt von Heinrich Filek v. Wittinghausen, k. k. Major,

welche nicht nur eine eingehende, durch eine kleine Karte erläuterte Terrainbeschreibung, sondern auch in dem letzten Kapitel die Armee-Organisation des Fürstenthums liefert.

Danach besteht die rumänische Armee:

1) aus der permanenten Armee. 8 Infanterie-Regimenter à 4 Bataillone à 4 Kompagnien, 4 Jäger-Bataillone à 4 Kompagnien, 4 Kavallerie-Regimenter à 4 Feld- und 1 Depot-Eskadron, 2 Artillerie-Regimenter à 6 Batterien à 6 Geschütze, 1 Train-Abtheilung, 1 Kompagnie Pontoniere, 2 Genie-Bataillone à 4 Kompagnien, 2 Kompagnien und 5 Eskadrons Gendarmerie, 2 Eskadrons Train.
2) 30 Eskadrons Doberanzen.
3) 9 Bataillone (33 Kompagnien) Grenzwache.
4) 30 Bataillone Miliz.

28.

Militairische Notizen.

Nach dem Moniteur de l'armée Nr. 51 hat im Lager von Chalons am 25. v. M. ein größeres Manöver stattgefunden, welches die Vertheidigung der Position der Ouvrages blancs und den Uebergang zur Offensive, zum Zwecke hatte und die Wichtigkeit künstlicher und natürlicher Terrainhindernisse, sowie den Gebrauch von vereinigter Kavallerie und Artillerie darlegen sollte. Nach der General-Idee sollte das Lager-Korps sich einem von St. Menehould anrückenden Feinde, welcher bei Suippes die Suippe überschritten, über dessen weitere Direktion man aber noch im Ungewissen war, entgegentreten. Die Avantgarde besetzte die Ouvrages blancs, das Gros nahm hinter den in der Nähe befindlichen Gehölzen Stellung. Die 3. Division erhielt hierauf den Auftrag, die Ouvrages blancs und die links davon gelegenen Gehölze zu vertheidigen, die 1. Division den rechten Flügel und die 2. Division (500 Meter dahinter) die Reserve zu bilden, die Kavallerie sich aber bereit zu halten, auf dem einen oder dem anderen Flügel einzugreifen. Da der Feind beim Vorrücken gegen die Ouvrages blancs diese in ihrer linken Flanke zu umgehen suchte, ließ die 3. Division nur 2 Bataillone in diesen Werken stehen und stellte sich mit allen übrigen Truppen dieser Umgehung entgegen. Die 1. Division manövrirte gegen den linken feindlichen Flügel, Anfangs ohne Erfolg; ein erneuter Angriff, unterstützt durch eine telegraphisch vorbeorderte Brigade, sowie 2 Batterien der Reserve-Division, zwingt jedoch den Feind zum Rückzuge und zwar, gedrängt durch die vereinigte Kavallerie der 1. und 2. Division, seine Rückzugslinie auf Suippes aufzugeben und die auf Jonchery zu nehmen. Nunmehr bricht die Kavallerie der Reserve mit 2 reitenden Batterien vor, umgeht die Gehölze und sucht den Feind auch von dieser Rückzugslinie abzudrängen, während die 3. Division ihre Anstrengungen gegen den rechten feindlichen Flügel verdoppelt. Die

*) Für den Uebergang des Nordkorps über den Neckar zwischen Köngen und Boihingen findet vom 1. auf den 2. Oktober ein Brückenschlag statt.

**) Das Manöverterrain umfaßt eine der schönsten Gegenden Schwabens, theils im Wein- und Obstreichen Neckarthal, theils in den nordwestlichen Vorsprüngen der mittleren schwäbischen Alb, dem „Albrauff" mit der Teck, dem Hohenneuffen, dem Floriansberg bei Metzingen (schönes Panorama der Alb) in Sicht, während in geschichtlicher und kunsthistorischer Beziehung z. B. Eßlingen a/N., trotz der vorherrschenden industriellen Richtung heute noch das Gepräge der alten deutschen Reichsstadt tragend, mit seiner schönen gothischen Liebfrauenkirche; Denkendorf bei Eßlingen mit seiner sehenswerthen romanischen Kirche und interessanten Krypta; Köngen und Metzingen als ansehnliche römische Niederlassungen, Urach mit dem Schlosse Hohenurach ꝛc. Erwähnung verdienen.

Digitized by Google

Verfolgung durch die vereinigte Kavallerie und Artillerie wird fortgesetzt, bis der Feind seinen Abzug über die Suippe bewerkstelligt hat.

Im Lager von Lannemezan manövrirte die Lager-Division am 27. v. M. in zwei Abtheilungen gegen einander. Der eine Theil, welcher das Plateau von Montousset vertheidigen sollte, hatte auf dem rechten Flügel die dortigen Gehölze stark mit Tirailleurs besetzt, starke Reserven dahinter, 4 Geschütze mit einer Bedeckung von einer Infanterie-Kompagnie bei der Kirche von Montousset placirt, um den Feind beim Debouchiren aus dem Walde zu beschießen. Der Rest der Brigade war ein wenig rückwärts entwickelt. Den linken Flügel bildete ein Bataillon, 2 Eskadrons und 4 Geschütze. Die angreifende Brigade rückte in zwei Kolonnen, beide durch das Terrain dem Auge des Gegners entzogen, zum Angriff vor, während eine dritte Kolonne (Jäger) links eine Umgehung vollführte. Der erste Angriff auf das Plateau wird abgeschlagen, ein zweiter reussirt, da die Vertheidiger einen Theil ihrer Streitkräfte gegen die inzwischen angelangte Umgehungs-Kolonne hatten verwenden müssen. Die beiden Angriffs-Kolonnen und die Umgehungs-Kolonne stoßen auf dem Plateau, das der Feind verlassen hat, zusammen. Die Truppen beziehen Bivouaks.

—

Lord Napier von Magdala hat für die Unteroffiziere und Mannschaften der Poona-Division Preise für die besten Ausarbeitungen über militairische Gegenstände ausgesetzt und dieselben am 16. Juli in dem Soldaten-Institute zu Poona vertheilt, nachdem die Bewerber, 12 an der Zahl, ihre Arbeiten vor einer Kommission selbst vorgetragen hatten und durch letztere die preiswürdigsten Vorträge ausgewählt worden waren. Ein Feldwebel (colour-sergeant) des 59. Regiments und ein Feldwebel des 8. (Königs-) Regiments erhielten die Preise aus der Hand des Lord Napier, indem derselbe, zufolge der Army and Navy Gazette vom 21. August, seiner Zufriedenheit mit sämmtlichen Vorträgen Ausdruck gab und hinzufügte, daß es ihm große Freude verursacht habe, zu erkennen, daß Mannschaften der Regimenter unter seinem Kommando einen so großen Schatz von Kenntnissen besäßen. Er bemerkte ferner, daß die Themata von allen Bewerbern zweckmäßig gewählt und namentlich von den Preisgekrönten wohl behandelt und vorgetragen seien. 32.

—

Ein neuer Panzer. Die österreichische Zeitschrift „Archiv für Seewesen" bringt eine Notiz, die, wenn dieselbe auf Wahrheit beruht, einen erneuerten Impuls zu der wunderbaren Entwickelung des Seekriegsmaterials in den letzteren Jahren abgeben dürfte. Nach dieser Notiz soll dem Kaiser Napoleon eine Erfindung angeboten worden sein, welche bei den bereits angestellten Versuchen sich als sehr anwendbar erwiesen hat und darauf abzielt, die zerstörende Wirkung der neuen Schießwaffen zu vermindern. Der Stoff, welcher zu diesem Zwecke benutzt wird, ist eine Art Filz, bestehend aus einer zähen, klebrigen Masse mit verschiedenen Ingredienzien, deren Zusammensetzung das Geheimniß des Erfinders, des Italieners Muratoris, ist. Der mit kräftigen Maschinen bereitete Stoff wird wie fließendes Metall in Formen gegossen, und wenn derselbe erkaltet ist, soll er den Kugeln wie der beste Stahl widerstehen. Bei den angestellten Versuchen hat es sich gezeigt, daß Muratoris Filzpanzer Bayonnettstichen, Säbelhieben und Revolverschüssen in nahem Abstande widersteht. Die Kugel des Chassepotgewehrs durchdringt diesen Panzer nicht in einem Abstande, welcher die Hälfte deren Schußweite übersteigt, und in näherem Abstande verliert die Kugel bedeutend von ihrer Kraft. Diese Erfindung dürfte ihre größte Bedeutung für die Kriegsschiffe haben, indem diese die neue Bekleidung anwenden könnten, ohne die enormen Dimensionen anzunehmen, welche Stahl- und Eisenpanzer erfordern. Der Filzpanzer hat außerdem den Vortheil vor dem Eisenpanzer, daß derselbe nicht wie dieser von dem durchdringenden Projektil zerschmettert wird, sondern wie Kautschuk nachgiebt und selbst zum Theil das durch den Schuß entstandene Loch schließt. Hierzu kommt noch, daß der Filzpanzer verhältnißmäßig nur den vierten Theil des Eisen- oder Stahlpanzers kostet. E. J.

—

Ein Wrickapparat für Segelschiffe. Ein Schiffskapitain, F. C. Sörensen in Dänemark, hat kürzlich einen Apparat erfunden, mit welchem man im Stande ist, mit Handkraft in ruhigem Wetter kleinere Fahrzeuge und Prahme auf kürzere Strecken vorwärts zu bewegen, wenn dies für nothwendig erachtet wird. Man entgeht daher der bisher gebräuchlichen Bugsirung; der genannte Apparat, der im Verhältniß zur Größe des Fahrzeuges stehen muß, kann dasselbe bei ruhigem Wetter mit einer Fahrt von 1½ bis 2 Knoten fortbewegen, wozu nur zwei Mann bei der Hebestange erforderlich sind. Den Apparat nennt er „Wrickapparat," da man, wie bekannt, z. B. ein Boot mit einem Ruder am Hintertheil bewegen, „wricken" in der Schiffssprache benennt, und gerade auf diesem Systeme beruht die neue Erfindung. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emilie v. Schrader mit dem Hptm. im Inf.-Regt. Nr. 74 v. Nostitz-Jänkendorff-Drzwiecki (Erfurt). — Frl. Maria Prosi mit dem Stabsarzt im Inf.-Regt. Nr. 28 Hrn. Dr. Brod (Münster-Aachen).

Verbindungen: Olga Gräfin v. Bredow mit dem Pr. Lt. im 3. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Jagow (Berlin). — Frl. Nanny Fröhlich mit dem Hauptm. im Fest.-Art.-Regt. Nr. 7 Hrn. Hilger (Münster). — Frau Emma v. Bredow, geb. v. Stülpnagel mit dem Obersten und Kommdr. des Inf.-Regts. Nr. 68 Hrn. v. Sommerfeld (Radach bei Dressen). — Frl. Agnes v. Stülpnagel mit dem Hauptm. à la suite des 4. Garde-Gren.-Regts., Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam Hrn. v. Olderg (Frankfurt a. O.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. und Adjut. des Feld-Art.-Regts. Nr. 2 Abel (Stettin). — Hrn. Milit.-Ober-Prediger Haendler (Posen). — Hrn. Maj. im Feld-Art.-Regt. Nr. 4 v. Storp (Magdeburg). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. und Kommdr. des Westpr. Kür.-Regts. Nr. 5 Zimmer. — Hrn. Pr. Lt. und Adjut. des Ulanen-Regts. Nr. 14 Dallmer (Münster). — Hrn. Major im Inf.-Regt. Nr. 15 v. Pannewitz (Minden). — Hrn. Major a. D. Puskkatzen (Detmold).

Todesfälle: Hr. Lieut. im Jäger-Bat. Nr. 3 Frhr. v. Patow-Mallenchen (Potsdam). — Hrn. Maj. im Inf.-Regt. Nr. 78 Mattern gen. v. Preuß Sohn Oscar (Thorn). — Hr. Hauptm. im Res.-Landw.-Bat. Nr. 34 Schulte (Stettin). — Hr. Major a. D. Meinert (Warmbrunn). — Hrn. Zahlm. im 4. Garde-Regt. z. F. Kniffert Tochter Marie (Spandau).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bordstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 79. Sonnabend, den 25. September. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. September.

v. Annesley, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Port. Fähnr. befördert.

v. Clausewitz, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Hauptm., dem Regt. aggr.

v. Bonin, Sec. Lt. von demf. Regt.,

Frhr. v. Wrangel, Sec. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., — zu Pr. Lts. befördert.

Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, von dem Verhältniß als attachirt bei der Gesandschaft in Florenz entbunden.

v. Schack, Pr. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. d. Goltz, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Glasenapp, Unteroff. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, zum Port. Fähnr., — befördert.

Bachmann, Unteroff. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,

Krahmer, Unteroff. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Nobiling, Gefr. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Grenz, Major und Platzmajor in Stettin, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des Königs-Gren. Regts. (2. Westpr.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., ertheilt.

Wonneberg, Pr. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Ritthausen, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Tapper, Pr. Lt. à la suite des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48 und kommandirt zur Dienstl. bei dem großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, zum Hauptm.,

Gr. v. d. Schulenburg, Unteroff. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,

Wietzlow, Unteroff. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs.,

v. Wietersheim, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Tzahn, Plahn, Sec. Lts. von demf. Regt., zu Pr. Lts., — befördert.

Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

Meyer, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin), zum Hauptm. und Komp. Chef,

Bar. v. d. Osten gen. Sacken, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Loeillot de Mars, Pr. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), auf ein Jahr vom 1. Oktober c. ab zur Dienstl. bei dem Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt.

Witte, Kuntzen, Unteroff. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Kühner, Unteroff. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Westernhagen, Unteroff. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

Frhr. vom Hagen, Unteroff. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Rochow, v. Losinsky, Unteroff. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Petri, Unteroff. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Heister, Rittm. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Esk. Chef ernannt.

v. Ploetz I., überzähl. Pr. Lt. von demf. Regt., in die vakante Pr. Lts. Stelle eingerückt.

Liebermann v. Sonnenberg, Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Pr. Lt.,

v. Kaisenberg, Pr. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hugo, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Richthoffen I., Pr. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Thiel, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Teichmann-Logischen, Pr. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Adamczyk, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Schmiedeberg, Port. Fähnr. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt.,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Unteroff. vom

Digitized by Google

Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr., — befördert.

Palm, Elze, Unteroff. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), zu Port. Fähnrs.,

Siemens, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Dobschitzky, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Berger, Pr. Lt. vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Meyer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Fürstenberg I., Pr. Lt. vom 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8, à la suite des Regts. gestellt.

v. Schütz, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Steinberg, Unteroff. vom Königs-Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7,

Boymann, Unteroff. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,

Reusch, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Biß, Gefr. von demf. Regt.,

Rabe, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zu Port. Fähnrs.,

Gillmeister, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kluge, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Goeßmann, Gefr. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Port. Fähnr.,

v. Holbach, Pr. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Voigts-Rhetz, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Panse, Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Sec. Lt.,

Janke, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.

Malte, Gefr. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Bülow, Port. Fähnr. vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 versetzt.

Spitz, Pr. Lt. vom 4. Westph. Inf. Regt. Nr. 17, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Block, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, Unteroff. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Port. Fähnr., — befördert.

Rabe, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Dodt, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Sallo, Gefr. von demf. Regt.,

v. Bietinghoff, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Müller, Port. Fähnr. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95, zum Sec. Lt.,

Koppe, Unteroff. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Port. Fähnr., — befördert.

Pflugradt, Gefr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Bullrich, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,

v. Alvensleben, Oberjäger vom Westph. Jäger-Bat. Nr. 7, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Lehnert, Pr. Lt. von der 2. Art. Brig., zum Bureau der Landes-Triangulation bis zum 1. Mai 1870 kommandirt.

Bach, Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., zu dem am 1. November d. J. beginnenden neuen Unterrichts-Kursus bei dem Militair-Reit-Institut als zweiter Turn- und Fecht-Lehrer zu diesem Institut kommandirt.

v. Kurowsky, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Lith. Ulanen-Regt. Nr. 12 versetzt.

Bardt, Pr. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 und kommandirt als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse, unter Entbindung von diesem Verhältniß, auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem Garde-Feld-Art. Regt. kommandirt.

Löllhöffel v. Löwensprung, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, nach Beendigung seines gegenwärtigen Kommandos bei der Militair-Schießschule zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse kommandirt.

Den 17. September.

Kronprinz von Sachsen K. H., zum Chef des Ostpr. Drag. Regts. Nr. 10 ernannt.

Den 18. September.

v. Petzolt, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3,

v. Rostken, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, beide unter Aggregirung bei dem betr. Regt., zu Majors mit Beibehalt ihrer bisher. Kompetenzen,

v. Bultejus, Pr. Lt. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, unter Versetzung in das 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Stangen, Major und Esk. Chef im Lith. Ulanen-Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 15. September.

Stolterfoth, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts. zum Pr. Lt.,

v. Wilmowski, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Rodewald, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth,

v. Papen, Sec. Lt. von der Ref. des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, zum Pr. Lt.,

Schütte, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. von der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., zum Pr. Lt., — befördert.

Bugisch, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3, zum inter. Komp. Führer ernannt.

Pohlent, Schlenther, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Lith. Ulanen-Regts. Nr. 12,

Reichert, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Gr. Brangel, — befördert.

Thümmel, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, zum Komp. Führer ernannt.

Nikutowski, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats.,

Reinicke, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., zu Pr. Lts.,

Schroeder, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, — befördert.

Digitized by Google

Hoffmann, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, zum Komp. Führer ernannt.

Naumann, Roßeck, Sembritzki, Barkowski, Feyerabend, Lehmann, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, zu Sec. Lts. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, Haarbrücker, Fietkau, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 41,

Tischler I., Tischler II., Steyl, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43,

Schüßler, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,

Musack, Staerk, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Landw. Inf.,

Szitnick, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Kür. Regts. Nr. 3 Gr. Wrangel,

Goedeke, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, — befördert.

Schallehn, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, zum Komp. Führer ernannt.

Krause, Pr. Lt. von der Inf. und inter. Komp. Führer vom 2. Bat. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Führer,

Borchmann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44,

Thiel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5,

Philippi, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, — befördert.

Lomler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22,

Krüger, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43,

Buchsteiner, Friese, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, in das 2. Bat. (Goldap) dess. Regts.,

Reimer, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Preuß. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Schroeder, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Danzig) dess. Regts.,

Selke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.

Barkow, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,

Lenke, Frank, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,

Hoyer, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9,

Giebe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Kleffel, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4,

Simon, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Pr. Lt.,

Willich, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, — befördert.

Pieper, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 zugetheilt.

v. Arnim, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Schmidt, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Beer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63,

Trentin, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54,

Braune, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

Selchow, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, — einrangirt.

Helm, Lehmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cöslin) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zu Sec. Lts. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Kruse, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 48,

Bothe, Loose, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zu Sec. Lts. der Ref. des Pos. Ulan. Regts. Nr. 10,

Schroeder, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,

Krug, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt E. W.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Rittm.,

Oesterreich, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Braufe, Greiner, Wegener, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Bürgers, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huf. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Koecher, Jahn, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Brandenb. Huf. Regts. (Zietensche Huf.) Nr. 3 und des 2. Brandenb. Ulan. Regts. Nr. 11,

Bertram, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), — befördert.

Reuter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Landsberg a. W.) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,

Schubert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neisse)

Digitized by Google

2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12,

Paalzow, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,

v. d. Brincken, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Flatau, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Kramer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Martins, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Weber, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — einrangirt.

Fricke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,

Griehl, Mülchel, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26,

Bohne, Genrich, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35,

Otto, Bötiger, Engel, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,

Spangenburg, Strauß, Liebrich, Faber, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Schmidt, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,

Rudolph, Maquet, Richters, Coqui, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Westph. Drag. Regts. Nr. 7,

Goedicke, Burchardt, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,

Winterfeld, Boigtel, Kempte, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,

Friedberg, Matthaei, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,

Bieler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Westph. Drag. Regts. Nr. 7, — befördert.

Schellenberg, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26,

Cammerer, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Hornemann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Hemme, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Bühne, Wohlfarth, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

Brunnemann, Pr. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34, in das 1. Bat. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31,

Glaube, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Rindfleisch, Sickel, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 1. Bat. (Weißenfels) dieses Regts.,

Krause, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.

Auguſtin, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Kiock, Vice Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Bühring, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6,

v. Schönebeck, v. Poncet, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomyśl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zu Pr. Lts., — befördert.

Linke, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, in das 1. Bat. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46,

Rettig, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,

Wernich, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Bats. Stettin Nr. 34, in das Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, — einrangirt.

v. Stumpfeldt, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in die Kategorie der Ref. Off. übergetreten und als solcher dem Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 zugetheilt.

Roncken dorff, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 50, zum Rittm.,

v. Wedell, Sec. Lt. von der Kav. deſſ. Bats., zum Pr. Lt.,

Baendel, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51, zum Hauptm.,

Martini, Sec. Lt. von der Inf. deſſ. Bats., zum Pr. Lt.,

David, Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Kunith, Davidson, Schindler, Nissen, Schmidt, Werner, Rehorst, Philippsborn, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Walter, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22,

Drabandt, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 23,

Urban, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Klink, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47,

Seemann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50,

Digitized by Google

Wiesner, Lindenberg, Geisler, Dreher, Dietrich, Graefe, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,
Burscher, Mudra, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6 und des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62,
Fuisting, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Führer,
Friedrich, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62,
Müller, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, — befördert.
Manfom, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, in das 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,
Niese, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
Weiß, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,
v. Schütz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,
Brieger, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,
Adamet, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,
Januskowski, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Thorn) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,
Steffke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22,
v. Jorden-Koniecpolski, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, in das 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22,
Rampoldt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, in das 1. Bat. (Gleiwitz) dieses Regts.,
Wintzer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23,
Gené, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, — einrangirt.
Blanke, Gieſe, König, Frhr. v. Spiegel-Peckelsheim, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münſter) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13,
Frhr. v. Hurter, Schulte, Wichmann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Hannov. Füſ. Regts. Nr. 73,
Allert, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Huſ. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,
Lampe, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Westph. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.),
Geſtewitz, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Detmold) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westph. Inf. Regts. Nr. 55,
Frhr. v. d. Borch, Crux, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Paderborn) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 55,
Mantell, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Hannov. Füſ. Regts. Nr. 73,
Welter, Honſelmann, Löffelmann, Everken, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Westph. Huſ. Regts. Nr. 8,
Mathieu, Bohres, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39 und des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Fritzen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39, — befördert.
Duesberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, in das 2. Bat. (Bielefeld) deſſ. Regts.,
v. Deynhauſen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, in das 2. Bat. (Paderborn) 6. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 55,
Wrede, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Düſſeldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, — einrangirt.
Paſtor, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Suermondt, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8,
Hauſel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Winckler, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
v. Donat, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,
Grebel, Krätke, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29,
Schulz, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7,
Burckhardt, Glasmachers, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Trier I.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, zu Sec. Lts. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, — befördert.
v. Rotberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuß) 6. Rhein. Landw. Regts. Nr. 68, zum interim. Komp. Führer ernannt.
Münzer, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29,
Schaeffer, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 2. Bat. (Trier II.) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70, — einrangirt.
Maßmann, Schnock, Smidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bremen) 1. Hanſeat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 6. Westph. Inf. Regts. Nr. 55, des 2. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 76 und des 1. Hanſeat. Inf. Regts. Nr. 75,
Lürmann, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,
Dornauer, v. Seht, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stade)

Digitized by Google

1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3. Westph. Inf. Regts. Nr. 16 und des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Goßmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,

Koenemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, zum Sec. Lt. der Ref. des Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,

Klitzing, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,

Lorentzen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Apenrade) des Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Inf. Regts. Nr. 84,

Bayer, Meier, Petersen, Le Sage de Fontenay, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, zu Sec. Lts. der Ref. des Holst. Inf. Regts. Nr. 85,

Becker, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11, — befördert.

Werner, Thieme, Sec. Lts. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Gerlach, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Kiel) des Holst. Landw. Regts. Nr. 85, — einrangirt.

v. Pressentin, Pr. Lt. a. D., früher in dem ehemal. Großh. Mecklenb. Drag. Regt., als Pr. Lt. mit seinem Patent vom 25. September 1867 in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen und unter Versetzung in die Kategorie der Ref. Offiziere, als solcher dem 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17 zugetheilt.

Loebbecke, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulanen-Regts. Nr. 13 befördert.

Rother, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,

Neuhaus, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, — die Genehmigung ertheilt, ihre Stellen mit einander zu vertauschen.

Zimmermann, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Ref. des Thür. Inf. Regts. Nr. 12,

Pfannstiel, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Eisenach) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, — befördert.

Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, in das 1. Bat. (Nassau) dess. Regts. einrangirt.

Bertram, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Jäger-Bats. Nr. 1 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 15. September.

v. Thielen, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., der Abschied bewilligt.

Prinz Boguslaw Radziwill, Sec. Lt. à la suite des Kais. Alex. Garde-Gren. Regts. Nr. 1, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

v. Langendorff, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Treskow, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Kunze, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Bormann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Hake, Sec. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.

Elsner, Hauptm. à la suite der Garde-Invaliden-Komp. und Führer der Militair-Straf-Abth. zu Spandau, mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Herrmann, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin), mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Rhade, Rittm. und Esk. Chef vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Gersdorff, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, mit Pens.,

Frhr. vom Hagen, Sec. Lt. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, — der Abschied bewilligt.

v. Maubeuge, Sec. Lt. à la suite des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Willimet, Port. Fähnr. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zur Ref. entlassen.

Besserer v. Dahlfingen, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedener Sec. Lt., zuletzt im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, der Abschied bewilligt.

Fuß, Pr. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, als Hauptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Anders, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

v. Glasenapp, Major und Platzmajor von Coblenz und Ehrenbreitstein, mit Pens.,

Heymons, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif.,

Hartwich, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — der Abschied bewilligt.

Harder, Sec. Lt. vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Krohne, Hauptm. z. Disp., früher im ehemal. Königl. Hannov. 7. Inf. Regt., mit seiner bish. Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. Penß, Port. Fähnr. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zur Ref. entlassen.

Digitized by Google

v. Stein, Hauptm. z. Disp., früher Pr. Lt. im Großh. Mecklenb. Schwerinschen Füs. Regt.,
Johannes, Hauptm. z. Disp., früher Pr. Lt. im Großherz. Mecklenb. Schwerinschen Gren. Regt., in den Verband der Preuß. Armee, und zwar als Pr. Lts. mit dem Char. als Hauptm. z. Disp., aufgenommen.
Kruse, Sec. Lt. a. D., früher im Königl. Württemb. 3. Inf. Regt., unter Versetzung in die Kategorie der mit dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschiedenen Offiziere, in den Verband der Preuß. Armee aufgenommen.
v. Pinsow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, als Major mit Pens. der Abschied bewilligt.
v. Derschau, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, mit Pens.,
Pascal, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Oberstlieut. mit Pens. und der Regts. Unif.,
v. Buddenbrock, Major vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, mit Pens. und der Unif. des 3. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 62, — der Abschied bewilligt.
Horn, Sec. Lt. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, ausgeschieden und zu den beurl. Offz. der Landw. Jäger des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49 übergetreten.

Den 18. September.

v. Kleist, Major a. D., zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, der Char. als Ob. Lt.,
Beneckendorff v. Hindenburg, Hauptm. a. D., früher in der Landw. Kav., zuletzt Pr. Lt. der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 4. Landw. Regts., der Char. als Rittm. verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 15. September.

v. d. Dollen-Mellin, Major zur Disp., von der Stellung als zweiter Kommdr. des 1. Bats. (Hamm) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. entbunden.
Sievert, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des früheren 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, kommandirt als Adjut. bei dem 2. Bat. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts., der Char. als Hauptm. verliehen.
Ritter, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,
v. Besser, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, — der Abschied bewilligt.
Schlief, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,
Schroeder, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,
Schlieper, Quiram, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, diesen beiden mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.
Bollmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,
Brandt v. Lindau, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, diesem mit der Landw. Armee-Unif.,
Weinstrauch, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, — der Abschied bewilligt.
v. Burgsdorff, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Szyniewski, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, der Abschied bewilligt.
Simon, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, mit der Landw. Armee-Unif.,
Friedrichs, v. d. Schulenburg, Hauptl. und Komp. Führer vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, ersterem mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. September.

Stelzner, Zahlm. Aspirant vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Dalgas, Intendantur-Rath und Vorstand der Intendantur der 2. Division, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Dr. Boeger, Gen. Arzt des II. Armee-Korps und Leibarzt Sr. Maj. des Königs, des Kommandeurkreuzes des Königl. Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Militairische Notizen.

Bei der Verlagshandlung von Boddy u. Comp. zu London ist unter dem Titel: Military Breech Loading Rifles ein interessantes Werk über Hinterladungsgewehre erschienen, dessen Verfasser, die Kapitaine Bivian Majendie und Orde Browne, vermöge ihrer dienstlichen Stellung authentische Mittheilungen zu bringen in der Lage sind. Dasselbe ist mit wohlgelungenen Holzschnitten illustrirt, die zum nicht geringen Theile den Autoren durch das britische Kriegsministerium zur Disposition gestellt worden sind und bildet eine werthvolle Kompilation, gleich werthvoll für alle diejenigen, welche sich ein allgemeines Bild über den heutigen Stand der Hinterladungsgewehr-Frage verschaffen wollen, wie für diejenigen, welche eine spezielle Beschreibung der neuesten

Digitized by Google

Waffen und ihrer Munition zu besitzen wünschen. Die Details der Snider- und Henry-Martini-Gewehre, sowie der Boxer-Patronen sind mit großer Sorgfalt bearbeitet. 32.

—

Eine neue wichtige Erfindung. Die technische Wochenschrift „Engineer“ bespricht nach einer der Redaktion zugegangenen sicheren Nachricht eine neue amerikanische Erfindung, welche ein Triumph der mechanischen Geschicklichkeit sei. Diese lasse sich nämlich auf viele der jetzt bekannten Hinterlader-Gewehre anwenden, aber bisher sei dieselbe in aller Heimlichkeit von der französischen Regierung für Chassepot-Gewehre angenommen worden. Die Erfindung besteht, wie es in der Wochenschrift heißt, in einer Einrichtung, welche das Gewehr im Wesentlichen unverändert läßt, aber für außerordentliche Fälle demselben die Vortheile des Repetirgewehrs gewährt. Ein Knopf wird umgedreht, welcher das Gewehr in Stand setzte, ohne aufs Neue geladen zu werden, acht Schüsse abzuschießen. Durch das Oeffnen der Kammer nach jedem Schuß mittelst eines Zapfens wird die leere Patronenhülse hinausgeworfen, die neue Patrone wird auf ihre Stelle hineingeschoben und das Gewehr ist zum Abschießen fertig. E. J.

—

Der Bildungsgrad in der russischen Armee. Nach den über das Jahr 1867 angestellten statistischen Untersuchungen ist der Bildungsgrad bei den Unteroffizieren und Soldaten innerhalb des Petersburger Militairdistrikts, welcher sowohl Garde- als Armeetruppen umfaßt, folgender: Unter den Unteroffizieren variirt der Prozentsatz der Schreib- und Lesekundigen zwischen 60,8 und 100 bei besonderen Truppentheilen, bei den Soldaten dahingegen zwischen 16 und 49,7 Prozent; im Durchschnitt ist die Anzahl der Schreib- und Lesekundigen bei den ersteren 91 und bei den letzteren 28 Prozent. Mit Rücksicht auf die ganze Armee geben die statistischen Nachrichten den Aufschluß, daß unter den aktiven Feldtruppen im Jahre 1867, welche sich auf 680,266 Mann beliefen, 329,271 oder 48 Prozent wenigstens des Lesens kundig waren, 25,4 Prozent aber sowohl lesen als schreiben konnten. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Eva Troost mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 18 Hrn. Meisner (Detmold—Schweidnitz). — Frl. Anna v. d. Mülbe mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. Franke (Quedlinburg).

Verbindungen: Pauline Freiin Schenck zu Schweinsberg mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 88 Hrn. v. Göckingk (Buchenau). — Frl. Mathilde Müller mit dem Lieut. im Zietenschen Hus. Regt. Hrn. v. Keller (Carolath). — Frl. Henny van Koolwijk mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 57 Hrn. v. Peerdt (Potsdam). — Frl. Maria König mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. v. Bastineller (Cleve). — Frl. Fanny v. Aften mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 28 Hrn. Haun (Aachen). — Frl. Elisabeth Rieck mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. Mehe (Hamburg). — Frl. Tony v. Celling mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Hrn. Winnich (Meiningen). — Frl. Elisabeth Aulike mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Hrn. Lobeck (Münster).

Geburten: (Sohn) Hrn. Ob. Lt. im großen Gen. Stabe Bronsart v. Schellendorff (Berlin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 72 Emecke (Torgau). — Hrn. Hauptm. im Fest. Art. Regt. Nr. 7 Morgenroth (Münster). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 1 v. Mandelsloh (Hannover). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 4 v. Wertens (Greifswald). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 17 v. Schell (Celle). — Hrn. Major im Stabe des Ing. Korps Hrn. v. Hirsch (Geestemünde).

Todesfälle: Hr. Lieut. im Gren. Regt. Nr. 9 (Colbergisches) v. Lüderitz (Berlin). — Hr. Lieut. a. D. v. Gruben. — Hr. Oberst z. Disp. Soest (Goslar). — Hr. Maj. a. D. v. Buchwaldt (Saarbrücken).

☞ Mit der heutigen Nummer wird das 5. und 6. Beiheft für das 3. Quartal 1869 ausgegeben, enthaltend:

„Carl Friedrich Wilhelm von Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Ein Beitrag zur Geschichte der Armee mit Bezug auf die Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815. Zweiter Theil. Von v. Ollech, Generallieutenant.“

Das Doppelheft umfaßt den Schluß der Kampagne von 1813 und ist demselben ein interimistisches Inhaltsverzeichniß beigefügt. Die Fortsetzung (die Kampagne von 1814) wird in den nächsten Quartalen gleichfalls in Doppelbeiheften und mit dem später nachfolgenden Schluß des ganzen Werkes ein vollständiges Inhaltsverzeichniß ausgegeben werden.

Der Preis für den Einzelverkauf des Doppelbeihefts Nr. 5 und 6 beträgt 20 Sgr. — Von dem im Jahre 1861 ebenfalls als Beiheft des Militair-Wochenblatts erschienenen ersten Theile ist noch eine kleine Anzahl von Exemplaren vorhanden, die aus der Verlagshandlung: Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, zum Preise von 28 Sgr. pro Exemplar bezogen werden können.

Die Redaktion.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

Liste der Marine
des Norddeutschen Bundes
für 1869.
Unter Benutzung amtlichen Materials zusammengestellt von M. Kuhne.
8. Geh. 20 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borchardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 80. Mittwoch, den 29. September. **1869.**

Ankündigung.

Am 2. Oktober wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich **1 Thlr.**

Berlin den 28. September 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. September.

Hentsch, Pr. Lt. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21 und kommandirt zur Dienstl. bei der Direktion der Militair-Schießschule, von diesem Kommando entbunden.

Den 21. September.

v. Hackewitz, Hauptm. vom Generalstabe des III. Armee-Korps, unter Versetzung zum großen Generalstabe, auf ein Jahr vom 1. Oktober c. ab zur Großherzogl. Hessischen (25.) Div. als zweiter Generalstabs-Off., in Stelle eines von dieser Div. zuvörderst zum großen Generalstabe zu kommandirenden Generalstabs-Off., kommandirt.

Bar. v. Henneberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Major.

Kloetzke, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Schorlemmer, Major aggr. dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, in das 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83 einrangirt.

v. Lengerke, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, unter Beförderung zum Major mit Beibehalt seiner bisher. Kompetenzen, dem Regt. aggr.

v. Westernhagen, Major aggr. dem 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,

Bilefeldt, Major aggr. dem 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,

Dammers, Major aggr. dem Garde-Schützen-Bat., — Patente ihrer Chargen verliehen.

v. Westrell, Pr. Lt. vom 2. Westph. Huf. Regt. Nr. 11, von seinem Kommando als Insp. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Erfurt entbunden.

v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zur Dienstl. als Insp. Off. und Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt kommandirt.

v. Nickisch-Rosenegk, Port. Fähnr. a. D., zuletzt im 2. Garde-Regt. z. F., im stehenden Heere, und zwar als Port. Fähnr. im Schles. Füs. Regt. Nr. 38, wiederangestellt.

Den 22. September.

Schmack, Pr. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) und kommandirt als Assistent der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer bei demf. Kadettenhause,

v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zur Dienstl. als Assistent der Komp. Chefs bei demf. Kadettenhause, — kommandirt.

Digitized by Google

Friese, Sec. Lt. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, von seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg zum 1. Oktober c. entbunden.

Brée, Sec. Lt. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg vom 1. Oktober c. ab, vorläufig bis zum 1. Mai 1870 kommandirt.

Werkenthin, bisher See-Kadet, als Port. Fähnr. im Westph. Füs. Regt. Nr. 37 angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 21. September.

Böhm, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw. Regts. Nr. 78, zur Dienstl. in eine etatsm. Sec. Lts.-Stelle des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3 kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 17. September.

Hecht, Pr. Lt. a. D., zuletzt beim 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Den 21. September.

Krause, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, mit Pens. nebst Aussicht auf Versorgung im Civildienste,

Thomas I., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, als Pr. Lt. mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Den 22. September.

Weiß, Pr. Lt. von der Inf. und interim. Komp. Führer vom 2. Bat. (Goldap) 6 Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 22. Septembek.

v. Gloeden, Cochius, Boeters, Klausa, Tirpitz, Büchsel, Sack, Hellwig, v. Ditfurth, Buchholy, Koch, v. Schuckmann I., v. Raven, Geißler, Rötger, v. Debschitz, Geiseler, Frhr. v. Wangenheim, Schloepke, See-Kadetten, zu Unter-Lts. zur See befördert.

Wäsihoff, Krüger I., Baffy, Stielow, Felberg, Preuß, Büge, Darmer, Knuth, v. Rentzell, v. Amelungen, Unter-Lts. zur See der Seewehr, zu Lts. zur See der Seewehr befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. September.

Werkenthin, See-Kadet, Behufs seines Uebertritts zur Land-Armee, aus der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben dem Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit den Stern der Groß-Komthure zum Kreuz der Groß-Komthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Niederstetter, Hauptm. von der 8. Art. Brig., des Ehren-Ritterkreuzes 1. Kl. vom Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Gr. Schack v. Wittenau-Dankelmann, Kapitain-Lieut., kommandirt zur Dienstl. im Marine-Ministerium, des Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone.

Berichtigung

des Militair-Wochenblattes Nr. 79 vom 25. September 1869.

Seite 629, zweite Spalte, Zeile 18 v. o., ist zu lesen: Beer, Hauptmann, anstatt Sec. Lt., von der Inf. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63 ꝛc.

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

V.

Die Feldmanöver der beiden Divisionen gegen einander nahmen nunmehr, nach der Unterbrechung durch die große Parade und das Korps-Manöver, ihren Fortgang, wieder anknüpfend an die Situation, wie sie durch das Manöver am 2. September sich gestaltet hatte.*)

*) Die Feldmanöver sind auch auf der Reymannschen Karte, Sektion 44 (Stettin), zu verfolgen. D. R.

Digitized by Google

Feldmanöver am 9. September.

1. Norddivision.

Spezial-Idee.

Die Norddivision hat in Folge des am 8. September südlich Stargard stattgehabten Gefechtes hinter die Ihna zurückgehen müssen, die Stadt indeß in ihrer Gewalt behalten, die sie freiwillig nicht zu räumen gedenkt.

Am 9. September Morgens laufen Meldungen ein, vom linken Ihna-Ufer, daß der Feind unter dem Schutze der zurückgelassenen Vorposten in südöstlicher Richtung abmarschirt ist; später vom rechten Ihna-Ufer, daß er mit starken Kolonnen bei Cremzow über die Ihna geht.

Die Norddivision beschließt, während gleichzeitiger Festhaltung der Stadt (supponirt), dieser feindlichen Bewegung schleunigst entgegenzutreten.

Rendez-vous.

Avantgarde mit der 1. und 4. Kompagnie des 1. Bats. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21 und der 1. Esk. des Pomm. Huf. Regts. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 in und bei Hansfelde. Der Rest, unfern des Nordausganges von Zarzig, südlich des nach dem Tanger führenden Weges.

Gros: im Grunde westlich des Zarziger Tanger, die Straße Zarzig-Tanger vor der Front.

Der leichte Feldbrücken-Train und zwei Kompagnien Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 beim Einbau der Brücken über den Krampehl an den Hell-Bergen.

2. Süddivision.

Spezial-Idee.

Wenngleich es am 8. September der Süddivision gelungen ist, die Norddivision aus ihrer hinter Klützow innegehabten Stellung bis hinter die Ihna zurückzuwerfen, so ist die Norddivision doch im Besitze von Stargard geblieben.

Um den direkten Angriff auf die Stadt und die damit verbundene Schädigung derselben zu vermeiden, ist die Süddivision früh Morgens am 9. September unter dem Schutze eines (supponirt) zurückbleibenden Detachements, welches nach Umständen gegen die Stadt zu demonstriren hat, bei Cremzow über die Ihna gegangen und hat Morgens 9 Uhr die Avantgarde am jenseitigen Ufer zur Deckung des noch erst defilirenden Gros Stellung genommen.

Die vorgeschobenen Patrouillen melden, daß die feindlichen Kavallerie-Patrouillen auf Hansfelde zurückgewichen sind und dieser Ort von feindlicher Infanterie besetzt ist, daß Schöneberg und Treptow nicht vom Feinde besetzt sind.

Rendez-vous.

Avantgarde: am nördlichen Ausgange des Cremzower Defilees.

Gros und Reserve: bei Cremzow, von wo aus sie um 8¼ Uhr Morgens den Uebergang über die Ihna beginnen.

Beginn der Bewegungen der Avantgarde: 8¾ Uhr Morgens.

Notiz. Die Süddivision trägt grüne Büsche an der Kopfbedeckung.

Dadurch, daß die Süddivision die Ihna südöstlich Stargard überschritt, gab sie ihre bisherige Operationslinie Pyritz-Stargard auf. Gegen die Rückzugslinie der Norddivision (die Straße von Stargard nach Freienwalde) lag die neue Operationslinie der Süddivision (die Straße Stargard-Zachan) rechtwinklig; die Süddivision nahm daher eine Flankenstellung ein, welche die Operationen der Norddivision entschieden erschweren mußte.

Andererseits begünstigte die Terraingestaltung die Aufgabe der Norddivision, den Gegner möglichst von der Straße Stargard-Freienwalde abzuhalten. Wollte die bei Schöneberg auf das Plateau nördlich der Ihna-Niederung tretende Süddivision in nordwestlicher Richtung gegen die genannte Straße vorrücken, so hatte sie hier zwei starke Abschnitte zu überwinden. Zunächst 4000 Schritt westlich Schöneberg den Abschnitt Hansfelde-Treptower Lange-Berge, eine Reihe kleiner, durch Bruchstreifen verbundener Seen, nur bei Hansfelde, auf der Chaussee und auf der Treptower Straße ohne Schwierigkeiten zu überschreiten resp. zu umgehen, welche Kommunikationen noch dazu durch die westlich und in der Verlängerung des genannten Abschnitts liegenden Terrainerhöhungen leicht zu vertheidigen sind.

In zweiter Linie bildet der ca. ¾ Meilen westlich Schöneberg von Nordost nach Südwest in die Ihna fließende Krampehl mit hohen und ziemlich steilen Uferrändern, über den zwischen Schwendt und Panfin, außer an diesen Orten, nur bei Kupferhammer eine Brücke führt, einen für die Vertheidigung noch stärkeren Abschnitt.

Wollte dagegen die Süddivision diesen letzteren vermeiden und in nördlicher Richtung gegen die Rückzugslinie des Feindes vordringen, so waren auch hier zwei hintereinander liegende erhebliche Abschnitte zu überschreiten. Zunächst ca. ¾ Meilen nördlich Schöneberg die Bruch-Niederung der „gestohlenen Ihne," welche in der Richtung von Ost nach West bei Panfin in den Krampehl fließt, mit Uebergängen bei Panfin, Gollin und Barskewitz, und beim weiteren Vorschreiten nach Norden ca. 4000 Schritt parallel mit der gestohlenen Ihne das Klosterbruch südlich Marienfließ, hier nur bei Zarnicow und auf den Straßen von Petershof nach Marienfließ und Bäche zu passiren. Die Breite dieses Bruchs und die steilen dominirenden Höhen des nördlichen Randes bei den genannten Uebergängen machen diese Position für die Vertheidigung von Norden her zu einer vornehmlich festen.

Obgleich somit für die Norddivision ein defensives

Digitized by Google

Verhalten durch das Terrain begünstigt wurde, mußte dieselbe doch nach Lage der Verhältnisse am 9. Morgens in einem offensiven Vorgehen noch größere Vortheile erblicken.

Fürs Erste war heute die numerische Ueberlegenheit noch auf ihrer Seite, und dann war der Gegner jetzt gerade im Begriff, den Uebergang über die Ihna und damit den Wechsel seiner Operationslinie zu bewerkstelligen. Konnte die Norddivision ihn engagiren, ehe er seinen Aufmarsch auf dem rechten Ihna-Ufer vollendet hatte, so hatte sie damit die günstigsten Chancen, ihm eine empfindliche Niederlage beizubringen.

Die Süddivision dagegen, obgleich im Allgemeinen auf die Offensive angewiesen, konnte am heutigen Morgen doch diese erst ins Auge fassen, nachdem sie den Uebergang vollendet und die Stellung bei Schöneberg als Kern- und Ausgangspunkt für ihre weiteren Operationen gewonnen hatte.

Diese Erwägungen kommen in den Dispositionen und Gefechtseintheilungen der beiden Divisionen für den 9. zum Ausdruck.

1. Norddivision.

Divisions-Kommandeur: Generalieut. Hann v. Weyhern.

Gefechts-Eintheilung.

Avantgarde. Generalmajor v. Kettler, Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade.
Pomm. Huf. Regt. (Blücherſche Hufaren) Nr. 5.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
5. 4pfdge, 1. reitende Batterie.

Gros.

1. Verbindungs-Detachement. Oberſtlieutenant v. Garrelts, Kommandeur des Pommerſchen Jäger-Bats Nr. 2.
Pomm. Jäger Bat. Nr. 2,
2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
2. 4pfdge Batterie.
2. Kavallerie-Brigade. Oberſt v. Lüderitz, Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade.
3., 4., 5. Esk. Pomm. Drag. Regts. Nr. 11,
1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.
2. reitende Batterie.
3. 7. Infanterie-Brigade. Generalmajor v. Witzleben.
Colberg'ſches Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
1. vierpfdge, 1. sechspfdge Batterie, Major Frhr. v. Cynatten, Kommdr. der 1. Fuß-Abth.
1. und 2. Esk. Pomm. Drag. Regts. Nr. 11.
4. Dispoſitions-Truppen.
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 (Oberſtlieut. Koehn v. Jasli vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21).
2. 6pfdge, 5. 6pfdge Batt. (Oberſtlieut. Bauer, Kommdr. der 3. Fuß-Abth.).
5. Feld-Brücken-Train und 1. u. 2. Komp. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2, Major Sandkuhl, Kommdr. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2.

Dispoſition.

Die Diviſion bricht um 9 Uhr früh von ihrem Rendez-vous bei Zarzig auf, überſchreitet in drei Kolonnen den Krampehl und ſucht im Vormarſch gegen Schöneberg das Höhenterrain dafelbſt und den Ort von der Nordweſtſeite her zu gewinnen, um die bei Cremzow über die Ihna gegangenen feindlichen Truppen dahin zurückzuwerfen.

Die Avantgarde, über Schwendt marſchirend, unterſtützt ſchleunigſt das Detachement bei Hansfelde, beſetzt (in Gemeinſchaft mit dem Verbindungs-Detachement) den Abſchnitt der Seelinie und rückt bei weiteren Fortſchritten des Gros ſpäter direkt gegen Schöneberg vor.

Derſelben folgen vom Gros zur beſonderen Dispoſition des Diviſions-Kommandeurs über Schwendt auf der großen Straße das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 und die unter Befehl des Oberſtlieutenants Bauer ſtehenden zwei Batterien.

Das Verbindungs-Detachement defilirt über die bei den großen Helle-Bergen über den Krampehl geſchlagenen Brücken, und beſetzt zunächſt den Lange-Berg, wo Kommunikationen über die Seelinie durch den Feldbrückentrain zu ſchaffen ſind.

Die Kavallerie-Brigade folgt derſelben Richtung über den Krampehl, rekognoszirt den feindlichen Anmarſch und ſtützt die Bewegungen der 7. Infanterie-Brigade.

Dieſe — über Kupferhammer links abmarſchirt — rückt gegen die Nordweſtſeite des Plateaus von Schöneberg vor.

2. Süddiviſion.

Gefechts-Eintheilung.

Diviſions-Kommandeur: Generallieutenant v. Werder,

Avantgarde. Generalmajor v. Koblinski, Kommandeur der 5. Inf. Brig.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
4 Eskadrons Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
6. vierpfdge, 6. ſechspfdge Batterie.
Eine Kompagnie Pomm. Pion. Bats. Nr. 2.

Gros. Generalmajor v. Hartmann, Kommandeur der 6. Inf. Brig.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
Eine Eskadron Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
3. vierpfdge Batterie.
Eine Kompagnie Pomm. Pion. Bats. Nr. 2.

Digitized by Google

Reserve.
Infanterie. Oberst v. Ziemietzky, Kommdr. des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
1. und Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
Kavallerie. Generalmajor Krug v. Nidda, Kommdr. der 3. Kav. Brig.
Kür.-Regt. Königin (Pommersches) Nr. 2,
2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9.
3. reitende Batterie.
Artillerie. Von der 2. Fuß-Abth. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2.
4. sechspfdge, 4. vierpfdge, 3. sechspfdge Batt.
Ein leichter Brücken-Train.
Feld-Telegraphen-Abtheilung.

Dispositon.

Die Avantgarde steht um 9 Uhr in verdeckter Stellung zwischen dem großen Lindenbruch und Schöneberg; sie klärt das Vorterrain bis zu dem Krampehl auf. Um 8¼ Uhr geht die Reserve-Kavallerie im Trabe durch das Defilee bei Cremzow und stellt sich östlich von Schöneberg auf.

Die Infanterie der Reserve, hinter dem ersten Bataillon die Artillerie derselben, folgt der Reserve-Kavallerie unmittelbar und besetzt Schöneberg.

Das Gros geht zuletzt über und nimmt Stellung bei Schöneberg.

Weitere Angriffs-Bewegungen sollen nach Maßgabe der eingehenden Meldungen befohlen werden.

Die Stellung Schöneberg soll jedenfalls hartnäckig vertheidigt und nach Umständen durch Pionier-Arbeiten verstärkt werden.

Der Rückzug ist, wenn thunlich, auf Zachan, eventuell auf Cremzow und Repplin, an welchem letzteren Ort eine Brücke geschlagen ist.

Kurz vor 9 Uhr waren vom leichten Feldbrückentrain und der 1. und 2. Komp. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 zwei Brücken am großen Hell-Berge über den Krampehl geschlagen und begann nunmehr der Vormarsch der Norddivision in drei Kolonnen.

Die rechte Flügel-Kolonne ging bei Schwendt über den Krampehl, Avantgarde und Dispositions-Truppen: 6 Bataillone, 5 Eskadrons, 4 Batterien; (davon waren beim Beginn des Vormarsches schon eine Eskadron und zwei Kompagnien nach Hansfelde detachirt).

Die Kolonne des Centrums, die erwähnten Pontonbrücken benutzend.

Verbindungs-Detachement und die Kavallerie-Brigade: 2 Bataillone, 8 Eskadrons, 2 Batterien.

Auf dem linken Flügel ging das Gros über Kupferhammer und Karolinenthal vor: 6 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien. Die Süddivision war zu dieser Zeit mit ihrer Avantgarde, welche sich bereits auf dem nördlichen Ihna-Ufer entwickelt hatte, im Vormarsch auf Hansfelde, deren Kavallerie über den Seeabschnitt hinaus gegen den Krampehl rekognoszirend; die Reserve-Kavallerie hatte bei Schöneberg Aufstellung genommen der Rest der Division war im Debouchiren aus dem Cremzower Defilee begriffen.

Diesen Verhältnissen entsprechend fand der erste Zusammenstoß am Abschnitt von Hansfelde zwischen den beiderseitigen Avantgarden statt. Die der Norddivision hatte diesen zuerst erreicht und besetzt, die Süddivision mußte daher ihre vorgeschobene Kavallerie (4 Eskadrons Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3) zurücknehmen; ohne Unterstützung konnte sie hier einen ernstlichen Angriff nicht unternehmen. Die Avantgarde der Norddivision mußte ihrerseits, um über den Abschnitt hinaus vorgehen zu können, zunächst den Vormarsch der Kolonnen des Centrums und des linken Flügels abwarten.

So kam das Gefecht hier vor der Hand zum Stehen.

Inzwischen hatte die Süddivision Schöneberg besetzt und bereitete sich nunmehr vor, dem Gegner entgegen zu gehen und sein Debouchiren über den Seen-Abschnitt zu verwehren — doch erwies sich dieser Plan als nicht mehr empfehlenswerth.

Denn unter dem Schutze ihrer Artillerie auf dem Lange-Berge und auf den Treptower langen Bergen war von der Norddivision das Verbindungs-Detachement bereits über das Moor und die Kavallerie-Brigade nördlich des Abschnitts an der Treptower Straße vorgedrungen. Die hier entgegentretende feindliche Reserve-Kavallerie wurde unter Mitwirkung eines kräftigen Artilleriefeuers zurückgedrängt und damit dem auf derselben Straße vorrückenden Gros der Norddivision das Debouchee geöffnet. Hinter dem Verbindungs-Detachement folgten die vom rechten Flügel hierher gezogenen Dispositionstruppen, während die Avantgarde nunmehr von Hansfelde aus vorging.

Die Süddivision, welche demgegenüber von einem offensiven Vorgehen keinen Erfolg erwarten durfte und westlich Schöneberg im Terrain keinen Anhalt fand, zog ihre Truppen vor der Uebermacht des Feindes auf dieses Dorf zurück, dessen hartnäckige Vertheidigung sie nunmehr in Aussicht nahm, während die Norddivision mit allen Kräften konzentrisch gegen das Dorf zum Angriff vordrang. Die Hauptwucht desselben richtete sich gegen den rechten Flügel des Gegners, der von hier aus von seiner neuen Rückzugslinie nach Zachan abgedrängt und in das Cremzower Defilee zurückgeworfen zu werden besorgen konnte. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, wurde von den an der Nordlisiere des Dorfes aufgestellten 6 Bataillonen des Gros ein offensiver Vorstoß gegen den andringenden Gegner unternommen, der jedoch nach dem Urtheil der Schiedsrichter als abgeschlagen anzusehen war.

Digitized by Google

Nunmehr beschloß die Süddivision, zumal ihr auch jetzt Seitens der Oberleitung die Mittheilung zuging, daß heute Abend für sie in Zachan Verstärkungen an Infanterie und Artillerie (supp. von Kreuz her) eintreffen würden, einer Entscheidung für jetzt auszuweichen und den Rückzug gegen Zachan anzutreten. Mit diesem und der Besetzung Schönebergs durch die Norddivision schloß die Uebung.

Demnächst bezogen die Divisionen Bivouaks und zwar:

die Norddivision mit Gros und Reserven westlich des erwähnten Seen-Abschnitts, Avantgarde nordwestlich Schöneberg, Vorposten von Schöneberg herüber zum großen Weidebruch,

Die Süddivision mit Gros und Reserve bei Zadelow, Arrieregarde ca. 1/4 Meile westlich dieses Orts an der Chaussee, Vorposten von Suckow nördlich an dem vorhandenen Abschnitt entlang bis an den Uebergang über das große Weidebruch.

Seitens der Feldtelegraphen-Abtheilung war im Laufe dieses Tages eine Linie von Dölitz nach Zadelow und hier eine Verbindung mit der Staatstelegraphenleitung hergestellt, so daß am Abend des 9. der Kommandeur der Süddivision sowohl mit Stettin, wie mit Kreuz in telegraphischen Verkehr treten konnte.

Feldmanöver am 10. September.

1. Norddivision.

Spezial-Idee.

Die Norddivision ist am 9. September Abends genöthigt, zur Sicherung von Stargard Verstärkung abzugeben, weil die von dort eingegangenen Meldungen von erheblichen Verstärkungen des Feindes berichten.

Sie hat an das Blokade-Detachement vor Colberg Weisung ergehen lassen, das Entbehrliche an Truppen nachzusenden; sie will, wenn Stargard auch aufgegeben werden müßte, doch in Erwartung jener Verstärkungen nur möglichst wenig Terrain verlieren.

Rendez-vous die Bivouaksplätze.
Beginn der Bewegungen 8 1/4 Uhr.

Bivouaks.

Vorposten-Linie vom großen Brüsewitzer Weidebruch über Vorwerk zu Schöneberg gegen Suckow.

Gros der Avantgarde unmittelbar nördlich Schöneberg.

Gros. 1. Die 7. Inf. Brig. unmittelbar westlich des Hansfelde-Caroliuenthaler Weges, zu beiden Seiten der Chaussee Schwendt-Schöneberg. 2. Die Kavallerie-Brigade hinter dem linken Flügel der 7. Inf. Brig. 3. Der leichte Feldbrückentrain, 1. und 2. Komp. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 hinter der Kavallerie gegen den Krampehl. 4. Das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 (2 Bataillone) in der Nähe der Windmühle von Hansfelde, westlich des Orts; dahinter die 2. vierpfdge und 2. sechspfdge Batterie.

2. Süddivision.

Spezial-Idee.

Im Bivouak der Süddivision ist am 9. September Abends von Berlin über Kreuz 2c. eine Verstärkung von drei Bataillonen und 4 Geschützen zu erwarten.

Die Division hat ferner vom Kommandanten von Stettin die Zusage erhalten, für einen direkten Angriff auf Stargard gemeinsam mit dem dort zurückgelassenen Detachement (supponirt) auf eine weitere verstärkte Mitwirkung für den 10. September rechnen zu dürfen.

Die Süddivision beschließt in Folge dessen, am 10. September wiederum zur Offensive überzugehen, während das Detachement vor Stargard (supponirt) eine gleiche Weisung erhalten hat.

Rendez-vous die Bivouaks-Plätze.
Beginn der Bewegungen 9 Uhr Morgens.

Auf Grund vorstehender Spezial-Ideen hatten die Divisionen am Abend des 9. folgende Dispositionen und Gefechtseintheilungen für den nächsten Tag getroffen.

1. Norddivision.

Divisions-Kommandeur: Generallieut. Hann v. Weyhern.

Gefechts-Eintheilung.

Avantgarde. Generalmajor v. Kettler, Kommdr. der 8. Inf. Brig.
Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
5. vierpfdge, 5. sechspfdge Batterie.

Gros. 2. und Füs. Bat. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 (Oberstlieut. Kochn v. Jaski),
2. vierpfdge, 2. sechspfdge Batterie (Oberstlieut. Bauer).
7. Inf. Brig. Generalmajor v. Witzleben.
Colbergisches Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.
1. vierpfdge, 1. sechspfdge Batterie.
3. und 4. Esk. 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4.
Kav. Brig.
Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
1., 2., 5. Esk. 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4.
2. reitende Batterie.

Disposition.

Unter dem Schutz der Avantgarde bei Schöneberg und der Kavallerie-Brigade in ihrer Aufstellung gegen das Vorwerk zu Schöneberg marschirt das Gros der Division morgen früh 8 1/4 Uhr aus den Bivouaks bei Hansfelde links ab, um in einer Flankenstellung bei Treptow ein erneutes Vorgehen des Feindes abzuwarten,

Digitized by Google

demselben hier entgegenzutreten und im Fall der Ueberlegenheit desselben in eine fernere Stellung hinter der gestohlenen Ihna zurückzugehen.

2. Süddivision.

Gefechts-Eintheilung.

Divisions-Kommdr.: Generallieut. v. Werder.

Avantgarde. Generalmaj. v. Koblinski, Kommdr. der 5. Inf. Brig.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
Vier Eskadrons Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
6. sechspfdge, 1. reit. Batterie.

Rechtes Seiten-Detachement. Oberst v. Borries, Kommdr. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14.
Gren. Regt. König F. W. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2.
Eine Eskadron Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
6. vierpfdge Batterie.
Zwei Kompagnien Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 und ein leichter Brückentrain.

Gros.

Infanterie. Generalmaj. v. Hartmann, Kommdr. der 6. Inf. Brig.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54,
1. Bat. 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61.

Kavallerie. Generalmaj. Krug v. Nidda, Kommandeur der 3. Kav. Brig.
Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr 9.
3. reit. Batterie.

Artillerie. 2. Fuß-Abth. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, — 3. vierpfdge, 4. vierpfdge, 3. sechspfdge, 4. sechspfdge Batterie.

Feld-Telegraphen-Abtheilung.

Disposition.

Die Avantgarde hat am 10. September früh in angemessener Stärke gegen Treptow und Schöneberg, das Detachement des Oberstlieutenant v. Garrelts gegen Pansin zu rekognosziren.

Um 8½ Uhr hat die Avantgarde ihre Infanterie zusammengezogen und behält durch Kavallerie das Vorterrain unausgesetzt im Auge.

Nach den bisher eingegangenen Nachrichten steht der Feind echelonnirt zwischen Schwendt und Hansfelde, seine Vorposten bis an den Grund östlich Schöneberg, letzteres Dorf besetzt; Treptow soll unbesetzt sein.

Im Fall keine anderen Meldungen während der Nacht eingehen, wird morgen früh 9 Uhr von den befohlenen Rendez-vous aus die Avantgarde auf Schöneberg, das rechte Seiten-Detachement auf Treptow marschiren. Das Gros folgt als Echelon links dem rechten Seiten-Detachement.

Ein eventueller Rückzug geschieht entweder auf Zachan oder auf Brüsewitz — Goldbeck.

Der Kommandeur der Süddivision hatte, um sich für die heute wieder in Aussicht genommene Offensive über die Aufstellung des Feindes möglichst Gewißheit zu verschaffen, bereits um 6 Uhr Morgens eine starke Rekognoszirung mit 8 Eskadrons, einiger Infanterie und Artillerie, unternommen, die jedoch durch die Aufmerksamkeit des Gegners ohne wesentliches Resultat blieb. Dagegen hatten demnächst vorgesandte Schleichpatrouillen dem genannten Kommandeur die Nachricht gebracht, daß starke Kolonnen des Feindes in der Richtung auf Treptow und Pansin abmarschirten.

Bald darauf waren die vom Detachement des Oberstlieutenants v. Garrelts bis an die Fuhrt am Gollinschen Berg vorgedrungenen Jäger und Dragoner (1½ Komp., 1 Esk.) durch überlegene feindliche Infanterie (2. Bat. Kolbergischen Regts.) auf Brüsewitz zurückgedrängt worden.

Diese Umstände wurden für die Richtung, welche der Angriff der Süddivision zu nehmen hatte, von erheblicher Wichtigkeit; es konnte hiernach nicht zweifelhaft sein, daß es in der Absicht der Norddivision lag, durch eine Flankenstellung vorwärts Pansin das weitere Vordringen des Gegners zu hemmen, die Aufgabe des Letzteren wies demnach darauf hin, diese Absicht seinerseits durch Umfassen des feindlichen linken Flügels zu vereiteln.

Während die Avantgarde der Süddivision zwischen Treptow und dem Weidebruch vordrang, und hier den Feind in der Front beschäftigen und festhalten sollte, ging das rechte Seitendetachement, gefolgt vom Gros, über das große Weidebruch, um auf der Straße Brüsewitz — Pansin in die linke Flanke und den Rücken des Feindes zu stoßen.

Die Norddivision war nicht sobald über diese Bewegungen und die darin ausgesprochenen Absichten des Gegners aufgeklärt, als sie sich sogleich dem Kampfe mit der feindlichen Avantgarde entzog und sich durch eine Aufstellung bei Pansin auf dem Gollinschen Berge gegen die Umgehung der Süddivision deckte.

Diese wiederum, da ein ernstlicher Angriff gegen den Gollinschen Berg keinen bedeutenden Erfolg versprach, ließ gegen denselben nur das ursprüngliche rechte Seitendetachement vorgehen, während das Gros zu einer weiteren Umfassung rechts auf Gollin dirigirt wurde. Die Avantgarde erhielt den Befehl, dem Gros zu folgen.

Der Norddivision blieb diese neue Bewegung des Gegners nicht lange verborgen. Um die aus derselben erwachsende Gefahr für seine Rückzugslinie zu beseitigen, marschirte der Kommandeur derselben unter Festhaltung des Gollinschen Berges durch die Avantgarde, mit den übrigen disponiblen Truppen nach dem Spitzberge, um hier dem aus Gollin debouchirenden Gegner entgegenzutreten. Die Gangbarkeit des Hayge-Bruchs für alle Waffen begünstigte diese Bewegung, so daß beide Parteien fast gleichzeitig die Höhe des Spitzberges erreichten.

Das sich nunmehr hier entwickelnde Gefecht, welches

Digitized by Google

sich zunächst um den Besitz der dort befindlichen kleinen Waldremise drehte, wurde zu Gunsten der augenblicklich an Infanterie und Artillerie etwas stärkeren Norddivision entschieden. Die Süddivision, obschon sie auf eine baldige Unterstützung durch ihre Avantgarde, deren Anmarsch bereits auf dem gegenüberliegenden Bruchrande sichtbar war, rechnen durfte, zog es dennoch vor, das Gefecht abzubrechen und den Rückzug über Gollin anzutreten.

Dieser Entschluß wurde neben dem oben erwähnten schiedsrichterlichen Ausspruche noch besonders dadurch hervorgerufen, daß Se. K. H. der Kronprinz dem General v. Werder die Mittheilung zugehen ließ, daß soeben aus Stargard für die Süddivision ungünstige Nachrichten eingegangen wären.

Die Letztere sah sich daher veranlaßt, ihren rechten Flügel zurückzunehmen und sich nach ihrem linken Flügel zusammenzuziehen, um die Verbindung mit Stargard nicht zu verlieren. Mit der Einleitung dieser Bewegung endete das Manöver. Die Süddivision bezog demnächst ein Bivouak zwischen Treptow und Pansin, Avantgarde südlich der Basedow-Rinne, Vorposten auf den Höhen vorwärts derselben. Die schwächere Norddivision zog sich nach Marienfließ zurück, um hinter dem starken Abschnitte des Klosterbruchs Ruhe zu finden und den von Colberg her für sie zu erwartenden Verstärkungen entgegenzugehen.

Sie bivouakirte mit dem Gros südwestlich Marienfließ, mit der Avantgarde hielt sie Zarnicow besetzt, Vorposten vorwärts Zarnicow.

Gegen Abend beehrte Se. Majestät der König die Truppen in den Bivouaks mit Allerhöchstseiner Anwesenheit.

(Schluß folgt.)

Militairische Notizen.

Schwedische Seeladetten. Von Carlskrona berichtet man, daß das Kanonen-Dampfboot „Gunhild" nunmehr klar im Marinehafen liege, um sofort sich der Kadet-Korvette „Chapmans", welche in der Mitte des August auf der Rhede von Carlskrona erwartet werde, anzuschließen, um auf demselben die Kadetten und Eleven mit der Handhabung der Dampfmaschinen und der Dampfschiffe bekannt zu machen und zu üben.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fanny Freiin v. Schaumberg mit dem Oberlieut. im Kgl. Bayerischen 5. Inf. Regt. Hrn. Frhrn. v. Schaumberg (Schloß Weidenhof). — Adolphine Freiin v. Cramm mit dem Assist. Arzt im Drag. Regt. Nr. 16 Hrn. Dr. Rose (Braunschweig). — Frl. Adelheid v. Manteuffel mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 Hrn. v. Wartenberg (Blankensee). — Frl. Franziska Waldow mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. v. Pape (Berlin). — Gräfin Elisabeth zu Dohna mit dem Lt. im Garde-Kür. Regt. Hrn. Grafen zu Dohna-Schlobien (Cantben).

Verbindungen: Frl. Fatime v. Schierstadt mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 Hrn. Frhrn. v. Malzahn (Dahlen). — Frl. Anna Ehmicke mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. Trauffeldt (Cöslin). — Frl. Marie Soerken mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 Hrn. Dobbelstein (Paderborn). — Susanna Freiin v. Herder mit dem Maj. im Inf. Regt. Nr. 94 Hrn. v. Necker (Weimar). — Frl. Helene v. Goerzke mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 Hrn. v. Holtzendorff (Tetschen). — Gräfin Cäcilie v. Zieten mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 4 Hrn. v. Ziethen (Breslau). — Anna Gräfin v. Reichenbach-Goschütz mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 83 Hrn. v. Jagow (Görlitz). — Frl. Euphemie Hosens mit dem Major im Hus. Regt. Nr. 16 Hrn. v. Boetticher (Schleswig). — Frl. Caroline Maßmann mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. Niemann (Lübeck). — Frl. Anna Jokisch-Schneereck mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 Hrn. v. d. Lochau (Rudolstadt). — Frl. Antonie Blomeyer mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 95 Hrn. Hosfeld (Meiningen).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 86 v. Goerne (Halle). — Hrn. Regts. Arzt Nix (Burghausen). — Hrn. Zahlm. im Ulanen-Regt. Nr. 16 Fingerhuth (Salzwedel). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Frhrn. v. Ledebur (Erfurt). — Hrn. Lt. zur See Siubenrauch (Kiel). — (Tochter) Hrn. Oberstabsarzt Dr. Weichelt (Erfurt). — Hrn. Intendantur-Sekretair Rabe (Düsseldorf).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. v. Fransecky (Magdeburg). — Hr. Maj. a. D. v. Pletzwe (Wiesbaden).

Beim 1. Bataillon 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 in Altona ist die Stelle des Regiments-Tambours zu besetzen. Qualifizirte Bewerber haben sich unter Einreichung ihrer Personal-Papiere alsbald bei dem Kommando des Bataillons zu melden.

Beim Füsilier-Bataillon 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 wird die Bataillons-Tambour-Stelle zum 1. Oktober d. J. vakant. Auf diese Stelle Reflektirende haben sich unter Einsendung ihrer Papiere baldigst an das Kommando des Bataillons in Sonderburg zu wenden.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

Gesetze und Ministerial-Erlasse, betreffend das Vorspannwesen im Frieden und im Kriege. Dem Wortlaute nach aus offiziellen Quellen zusammengestellt. 8. 6 Sgr.

Sentrup, J. Der Fourieroffizier. Ein Rathgeber bei den verschiedenen Funktionen dieses Offiziers nach den Reglements, neuesten Bestimmungen und anderen Quellen zusammengestellt. 8. 10 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Hochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 81. Sonnabend, den 2. Oktober. **1869.**

Ankündigung.

Am heutigen Tage wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. September.

Libbach, Port. Fähnr. vom 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, zum 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54 versetzt.

Den 27. September.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff, Rittm. und Esk. Chef vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1 und kommandirt zur Dienstl. als Adjut. bei dem Kriegsminister, unter Stellung à la suite dieses Regts., definitiv zum Adjut. des Kriegsministers ernannt.

Tzahn, Major und Platzmajor in Glogau, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz und Ehrenbreitstein versetzt.

v. Witzleben, Pr. Lt. vom Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Verleihung des Char. als Hauptm., zum Platzmajor in Glogau ernannt.

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam,

Oesterreich, Sec. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Jülich,

Ziethen, Sec. Lt. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Keber, Sec. Lt. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,

Eschen, Sec. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Bieberich,

v. Massenbach, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, — sämmtlich auf 3 Jahre vom 1. Oktober c. ab kommandirt.

Müller, Hauptm. aggr. dem 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, bisher zur Dienstl. bei dem nunmehr in Gott ruhenden Chef des Regts., Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit, als aggr. zum Regt. zurückgetreten.

Bei der Landwehr.

Den 27. September.

Giersch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46,

Darge, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 22. September.

v. Bischoffshausen, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, der schlichte Abschied ertheilt.

Den 27. September.

Prinz Victor zu Hohenlohe-Waldenburg, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

v. Manteuffel, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als halbinval.

Digitized by Google

mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 übergetreten.

v. Stojentin, Sec. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 27. September.

Putzner, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, mit der Landw. Armee-Unif.,

Knoff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit Pens. und der Landw. Armee-Unif.,

Stegmann, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Zorn, Rittm. vom Train des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, mit Pens. ausgeschieden.

Militair-Aerzte.

Den 22. September.

Dr. Josephson, Unterarzt vom Invalidenhause in Berlin, unter Versetzung zum Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Dr. Koenig, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, unter Versetzung zum 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4,

Dr. Krüger, Unterarzt vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,

Dr. Jacubasch, Unterarzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh. v. Mecklenb. Schwerin),

Dr. Grabow, Unterarzt vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, dieser unter Versetzung zum 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62,

Dr. Hase, Unterarzt vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, — zu Assistenzärzten befördert.

Dr. Diesterweg, Assistenzarzt vom Invalidenhause zu Berlin, zum med. chirurg. Friedr. Wilh. Institut Behufs Wahrnehmung einer bei diesem vakanten Stabsarzt-Stelle,

Dr. Wolff, Assistenzarzt vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

Dr. Bassin, Assistenzarzt vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8.

Dr. Preuß, Assistenzarzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum 3. Garde-Ulanen-Regt.,

Dr. Riebau, Assistenzarzt vom 3. Garde-Regt. z. F., zum 3. Garde-Ulanen-Regt.,

Dr. Helfer, Assistenzarzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, zum 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Dr. Wernecke, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, als Oberstabsarzt mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,

Schmidt, Assistenzarzt vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Nieße, Assistenzarzt von der Feuerwerks-Abtheil., mit Pens.,

Munk, Assistenzarzt vom Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Dr. Hoffmann, Unterarzt der Reserve des 1. Bats. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Dr. Pfeil-Schneider, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Krause, Unterarzt vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23,

Dr. Eigen, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zu Assistenzärzten,

Dr. Schweyer, Unterarzt vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, zum Assistenzarzt der Res., — befördert.

Dr. Evens, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, beim 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Dr. Trenkmann, Assistenzarzt vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beim 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dr. Hirsch, Assistenzarzt vom Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, beim Res. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

Dr. Anderson, Stabsarzt vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, beim 2. Bat. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11,

Dr. Schiffan, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, und

Dr. Guttmann, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, beim Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Dr. Bonnekamp, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Essen) 8. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 57, beim 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17,

Dr. Wiesemes, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, beim 2. Bat. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Dr. Warnecke, Assistenzarzt vom Res. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, beim 2. Bat. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88, — einrangirt.

Dr. Kalluschke, Assistenzarzt a. D., aus dem Bezirk des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 4. August.

Bergmann, Lazareth-Aufseher in Hannover, zum 1. September c. als Lazareth-Inspektor nach Breslau versetzt.

Den 10. August.

Gerade, Lazareth-Insp. in Wolfenbüttel, zum 1. November c. nach Wünstorf versetzt.

Den 8. September.

Langner, Proviantmeister in Pillau, mit Pens. vom 1. November c. ab in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 25. September.

Tissot dit Sanfin, Registratur-Hülfsarbeiter im Marine-Ministerium, zum Registratur-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern Königl. Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes 1. Kl. mit Schwertern des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an den General der Inf. Herwarth v. Bittenfeld, kommandirenden General des VIII. Armee-Korps, und des Ehrenkreuzes 3. Kl. mit Schwertern dess. Ordens an den Major v. Arnoldt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, kommandirt als Adjut. zum Gen. Kommando des VIII. Armee-Korps, — Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Am 1. d. Mts. haben folgende Dislokations-Veränderungen stattgefunden:

Beim IX. Armee-Korps: Der Stab des Schleswigschen Infanterie-Regiments Nr. 84 von Flensburg nach Schleswig.

Beim X. Armee-Korps: Die 3. Eskadron des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 von Oldenburg nach Cloppenburg, während für die 5. Eskadron dieses Regiments Oldenburg als Garnison bestimmt worden ist. — Die 1. Eskadron des 1. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 13 von Burgdorf nach Hannover. — Die 3. und 4. Eskadron des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17 von Wolffenbüttel nach Braunschweig. — Die 6. sechspfündige (Braunschweigische) Batterie des Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 von Braunschweig nach Wolffenbüttel.

Ferner sind beim XI. Armee-Korps und zwar bei der Großherzoglich Hessischen (25.) Division folgende Dislokations-Veränderungen eingetreten;

Das 1. Reiter-Regiment (Garde-Chevaux-legers-Regiment) garnisonirt mit dem Stabe, der 2. 3. und 4. Eskadron in Babenhausen, mit der 1. (Leib-) und 5. Eskadron in Butzbach, dagegen das ganze 2. Reiter-Regiment (Leib-Chevauxlegers-Regiment) in Darmstadt.

Beim IV. Armee-Korps ist Buckau bei Magdeburg für die dort untergebrachte 6. sechspfündige Batterie des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 als Garnison bestimmt worden.

Se. Majestät der König hat zu bestimmen geruht, daß für die ein selbstständiges Seelsorgeramt bekleidenden katholischen Militairgeistlichen der Amts-Charakter als „Divisionspfarrer" resp. „Garnisonpfarrer" fortan in Anwendung gebracht, für die bloßen Hilfsseelsorger aber ihre bisherige Bezeichnung als Militairkapläne beibehalten werden soll.

Die große Herbstübung des II. Armee-Korps bei Stargard i. Pomm. im September 1869.

VI.

Feldmanöver am 11. September.

1. Norddivision.

Spezial-Idee.

Stargard hat heute den 10. aufgegeben werden müssen. Die Besatzung ist auf der Straße in der Richtung auf Freienwalde zurückgegangen und hält dieselbe (supponirt) an den schwarzen Bergen.

Die Norddivision, welche vom Besatzungs-Detachement Colberg noch heute mit Bestimmtheit Verstärkungen zu erwarten hat, soll denselben entgegen gehen und mit ihnen vereint morgen erneuten Widerstand leisten, wenn möglich auch die Offensive wieder aufnehmen.

Rendez-vous die Bivouaksplätze.
Beginn der Bewegungen 9 Uhr.

Gefechts-Eintheilung.

Divisions-Kommandeur Generallieut. Hann v. Weyhern.

Arrieregarde. Generalmajor v. Witzleben.
Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Colbergisches Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9,
1. vierpfdge, 1. sechspfdge Batterie.

Gros. 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 (Oberst v. Bothmer).

Digitized by Google

2. vierpfdge, 2. sechspfdge Batterie (Major Frhr. v. Eynatten).
8. Inf. Brig. Generalmajor v. Kettler.
4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21.
8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.
5. vierpfdge, 5. sechspfdge Batterie (Oberstlieut. Bauer).
4. Kavallerie-Brigade. Oberst v. Lüderitz.
Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5.
1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4.
2. reitende Batterie.

Dispositon.

Um den erwarteten Verstärkungen entgegen zu gehen und die Verbindung mit dem Stargarder Detachement (supponirt) an den schwarzen Bergen herzustellen, ist die Division nach stattgehabtem heutigem Gefecht mit dem Gros in eine Aufstellung bei Marienfließ zurückgegangen. Die Arrieregarde hat eine Vorpostenstellung am Zarnikower Abschnitt genommen. Die Vorpostenlinie erstreckt sich von den schwarzen Bergen bis zum Petershof-Marienfließer Weg.

In der genommenen Aufstellung bei Marienfließ wird die Division morgen einen Angriff des Feindes annehmen.

2. Süddivision.

Spezial-Idee.

Der Feind hat am 10. September Stargard geräumt und ist bei Pegelow-Dahlow über den Krampehl zurückgeworfen, welche Orte diesseits (supponirt) besetzt sind.

Für den 11. September beschließt die Süddivision die weitere Verfolgung der gestern zurückgewichenen Norddivision.

Rendez-vous die Bivouaks-Plätze.
Beginn der Bewegungen 9 Uhr Morgens.

Gefechts-Eintheilung.

Divisions-Kommandeur: Generallieutenant v. Werder.
Avantgarde. Oberst v. Borries, Kommdr. des
3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14.
3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.
2 Kompagnien Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2.
Vier Eskadrons Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
4. sechspfdge, 6. sechspfdge Batterie.
Rechtes Seiten-Detachement. Oberst v. Busse, Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54.
7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54.
Zwei Kompagnien Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2.
Eine Eskadron Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3.
3. sechspfdge Batterie.
Zwei Kompagnien Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 und ein leichter Brückentrain.
Gros. Generalmaj. v. Hartmann, Kommdr. der
6. Inf. Brig.
Infanterie. Generalmajor v. Koblinski, Kommandeur der 5. Inf. Brig.
Gren. Regt. König F. W. IV. (1. Pomm.) Nr. 2.
5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42.
Kavallerie. Generalmaj. Krug v. Nidda, Kommandeur der 3. Kav. Brig.
Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr 9.
3. reit. Batterie.
Artillerie. 1. reitende, 3. vierpfdge, 4. vierpfdge, 6. vierpfdge Batterie.
Feld-Telegraphen-Abtheilung.

Dispositon.

Die Avantgarde geht um 9 Uhr gegen Zarnikow und den nördlich davon befindlichen Uebergang über das Kloster-Bruch, das rechte Seiten-Detachement zu derselben Zeit gegen den östlich der Heide-Berge, auf der Barsekewitz-Marienfließer Straße befindlichen Uebergang über dasselbe vor.

Ob das Gros der Avantgarde oder dem rechten Seiten-Detachement folgen wird, muß von den Meldungen abhängig gemacht werden, die über die Stellung des Feindes eingehen.

Der eventuelle Rückzug geht auf Pansin.

Die Norddivision befand sich hinter der Niederung des Klosterbruchs in einer so günstigen Position, daß sie es angemessen finden mußte, die Kräfte des Feindes sich daran zunächst abstoßen zu lassen, sich vorbehaltend, wenn thunlich, im geeigneten Moment zur Offensive überzugehen.

Zu dem Zwecke war die Vertheidigungsfähigkeit der Stellung noch fortifikatorisch an den Uebergängen durch Geschützemplacements und Schützengräben wesentlich erhöht worden.

Was die Vertheilung der Truppen in derselben anlangte, so war hierfür der Plan maßgebend gewesen, durch starke Detachements (die Arrieregarde bei Zarnicow, ein Theil des Gros an der Straße von Marienfließ nach Petershof, gleichzeitig zur Beobachtung des Uebergangs auf dem Wege von Petershof nach Büche) die erste Vertheidigung der Uebergänge zu führen, den Rest der Division aber vorwärts Marienfließ, nördlich der Heideberge in Reserve zu halten, um von hier aus nach Bedürfniß die am meisten bedrohten Punkte unterstützen zu können.

Unter solchen Verhältnissen war die Aufgabe der Süddivision, diese Stellung anzugreifen, eine überaus schwierige; auch sie konnte in ähnlicher Gefechtseintheilung, wie die Norddivision, nur nach den Umständen handeln und mußte, wenn das Durchbrechen in der Front

Digitized by Google

nicht auszuführen war, den Angriff gegen den einen oder anderen Flügel zu richten suchen.

Dem entsprechend sollten auch hier zwei starke Detachements (auf dem linken Flügel die Avantgarde, auf dem rechten das rechte Seiten-Detachement) zum Angriff auf die Uebergänge vorgehen, das Gros da, wo sich die meiste Chance bot, unterstützend oder umfassend nachfolgen.

Gegen 9 Uhr begann der Angriff der Süddivision. An beiden Uebergängen entwickelte sich alsbald ein lebhaftes Gefecht, das jedoch, sobald die Truppen der Süddivision den südlichen Bruchrand erreicht und besetzt hatten, hiermit zum Stehen kam. Das heftige Feuer von den jenseitigen Höhen machte ein weiteres Vordringen vor der Hand unmöglich.

Als der Kommandeur der Süddivision beide Uebergänge gleich stark besetzt fand, entschloß er sich, das Gros nach dem von Petershof zu dirigiren, denn der Zarnicower Uebergang war sehr viel schwieriger zu forciren, wie der von Petershof nach Marienfließ, zumal hier die Möglichkeit zu einer Diversion in die linke Flanke des Feindes auf der Straße von Petershof nach Büche geboten war.

Dem entsprechend ging nunmehr das Gros der Süddivision auf der Straße von Petershof nach Büche vor und gewann hier den Seitens der Norddivision nur durch 1 Kompagnie und 10 Kavalleristen leicht beobachteten Uebergang über den faulen Bach.

Während das Gros hier debouchirte und sich auf dem nördlichen Bruchrande Front gegen Marienfließ entwickelte und gleichzeitig das rechte Seiten-Detachement durch einen, freilich vergeblichen, Angriff die Aufmerksamkeit des Gegners von jenem abzuziehen suchte, ging der Kommandeur der Norddivision mit seinen Reserven von den Heidebergen aus dem Gros des Feindes entgegen. Es kam nun hier zu einem rangirten Gefecht, das jedoch in seinen Konsequenzen nicht weiter verfolgt werden konnte, da die vorgerückte Zeit das Signal zum Schluß des Manövers forderte.

Hiermit fand die große Herbstübung des II. Armee-Korps ihren Abschluß, die ihren Zweck, die Kriegstüchtigkeit des Pommerschen Armee-Korps durch Uebungen in großen Verhältnissen zu erhöhen und dieselbe vor den Augen Sr. Majestät des Königs zu erweisen, erreicht haben dürfte.

Denn allen dabei Betheiligten war nicht allein in reichem Maße und nach allen Richtungen hin, jedem in seiner Sphäre, Gelegenheit zur Belehrung und Ausbildung geboten worden, sondern dieselben hatten auch die Genugthuung, ihre Leistungen durch ihren Allerhöchsten Kriegsherrn in gnädigster Weise anerkannt zu sehen.

Diese Anerkennung, welche Se. Majestät der König beim Abschiede Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, sowie den anwesenden Offizieren des Armee-Korps auszusprechen geruhten, fand ihren weiteren Ausdruck in einer großen Reihe von Auszeichnungen und Beförderungen, an deren Spitze wir, als das ganze Armee-Korps besonders ehrend, die Stellung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen à la suite des Kürassier-Regiments Königin (Pomm.) Nr. 2 und die Höchstdessen ältesten Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm Königliche Hoheit, à la suite des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, nennen.

Zur internationalen Hilfsflagge.

Nach einer Mittheilung des Vice-Admirals und Flügel-Adjutanten van Karnebeek an den Generalarzt Dr. Steinberg vom 11. September hat auch der Minister der königlich niederländischen Marine, Brocx, genehmigt, daß die in Nr. 66 des Militair-Wochenblatts, S. 529, mitgetheilte Denkschrift des Generalarztes Dr. Steinberg, betreffend die Einführung einer internationalen Hilfsflagge, in die offiziellen maritimen Journale „Mededeelingen voor het Seewezen“ und „Verhandelingen en berigten betrekkelyk het Seewezen“ aufgenommen werde.

Letzteres würde wohl nicht geschehen sein, wenn die königlich niederländische Regierung mit dem Vorschlage zur Einführung eines internationalen Hilfssignals und hiermit auch zur Anerkennung der Additional-Artikel nicht einverstanden gewesen wäre.

Da nun auch bereits die Regierung von Frankreich, wie das Militair-Wochenbl. in Nr. 70 berichtet, den Vorschlag beifällig gewürdigt hat, so dürfte die Hoffnung nicht unbegründet sein, daß auch die übrigen maritimen Staaten diese Humanitätsfrage in Erwägung ziehen werden. 102.

Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. v. Boguslawsky, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50. Berlin. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. (Preis 1 Thlr. 6 Sgr.)

Das Motto, das der Herr Verfasser für seine anregende und lehrreiche Schrift gewählt: „Qu'importe l'expérience, si elle n'est pas dirigée par la réflexion (Frédéric le Grand)“ deutet an, daß er aus den Erfahrungen der früheren Kriege Grundsätze und Maximen für die der Zukunft sucht. Gewiß ist dies richtig; es genügt die bloße Erfahrung nicht, es muß ihr Kenntniß und Nachdenken vorangehen und folgen. In drastischer Weise sagt hierüber der große König an anderer Stelle: „Wenn ein Maulesel alle Feldzüge des Prinzen Eugen mitgemacht hätte, würde er doch nichts vom Wesen des Krieges verstehen.“

Die große Zahl der seit dem Kriege von 1866 über taktische Fragen erschienenen Schriften zeigt, daß

Digitized by Google

die preußische Armee sich nach den errungenen Siegen nicht in den gefährlichen Traum der eigenen Unverbesserlichkeit einwiegt, sondern aus den begangenen eigenen Fehlern, wie aus denen des Feindes, zu lernen sucht. Unter diesen Schriften nimmt die vorliegende eine sehr hervorragende Stelle ein; aus der großen Zahl von Gefechten seit der französischen Revolution sind überall die gewählt, die am besten die Ansicht des Verfassers erläutern und für sie sprechen; eingehender sind die Feldzüge von 1859 und 1866 behandelt, von deren Schlachten — nur aus dem taktischen Gesichtspunkte betrachtet — ein gedrängtes, aber sehr deutliches Bild gegeben wird. Die Rückblicke auf den Feldzug von 1866 stellen die Thätigkeit der einzelnen Waffen und den Antheil, den sie an dem Erfolge hatten, dar. Es ist, im Gegensatz zu anderen Schriften, (ich nenne nur Arkolay und seine Gegner) mit großer Anerkennung hervorzuheben, daß der Ton der hier vorliegenden Schrift, die Kritik einzelner Gefechte, der Führung der einzelnen Waffen, überall maßvoll und würdig gehalten ist. Von geistreichen*) Witzeleien, wie von Bitterkeit und Schärfe gleich weit entfernt, zeigt der Verfasser, daß die lebendige Ueberzeugung, die nur nach Wahrheit strebende Forschung überall den passenden Ausdruck für die Resultate zu finden weiß. Welche Ansichten in dieser Schrift über die Entwickelung der Taktik vertreten sind, und welche Veränderungen sie für die Zukunft empfiehlt, wird sich am besten aus der folgenden gedrängten Aufführung des Inhalts, besonders der springenden Punkte ihrer Beweisführung ergeben, wobei in einzelnen Fällen eine abweichende Meinung ausgesprochen werden mag.

Wenn im Vorwort gesagt ist, nach 1866 habe sich die verbessernde Thätigkeit der Heere hauptsächlich auf die Organisation und Taktik gerichtet, so hätte als drittes wohl die Bewaffnung genannt werden müssen. Was z. B. in Frankreich bisher für die Veränderung der Taktik geschehen, geht nicht viel über ein unsicheres Tasten und Versuchen hinaus, wenn man aus dem schließen darf, was sich aus dem neuesten Reglement für die Infanterie ergiebt, und aus den Uebungen der Läger in Chalons und Vincennes.

Eine von Napoleon I. gegebene Divisions-Schlachtordnung (S. 2) ist dem Referenten nicht bekannt; der Kaiser ließ darin seinen Marschällen und Divisionairen la plus entière latitude; die im Lager von Boulogne unter Ney geübten Formen wurden allerdings vielfach angewendet, hatten aber nie reglementarische Geltung, wie ja auch das Reglement von 1791 während der ganzen Dauer der Kriege, ja mit geringen Abänderungen bis 1863, bestanden hat. Es wird schwerlich gelingen, eine Normal-Aufstellung der französischen Divisionen in den zahlreichen Schlachten der napoleonischen Kriege entdecken zu können; die Formation der Divisionen, im heutigen Sinne als selbstständige Einheit aus den drei Waffen gemischt, findet sich in den Schlachten des Kaiserreichs nur noch ausnahmsweise. Die Formation der tiefen Kolonnen, in denen d'Erlon bei Waterloo angriff, erklärte Napoleon später, obwohl sie unter seinen Augen geschah, für ein Mißverständniß seiner Befehle; sie wird kaum als eine Eigenthümlichkeit seiner Taktik angesehen werden können. Sehr richtig wird hervorgehoben, daß nicht in der Taktik allein, mehr noch in der veränderten Organisation des Heeres, dem verbesserten Mechanismus, der geordneten Administration, die Ueberlegenheit seines Heeres, namentlich 1805 und 1806 lag. Wie viel Napoleons Heere in späteren Kriegen gerade durch die schlechte, nachlässige, ungetreue Administration litten, ist aus Marmont's und Fezensac's Memoiren, wie aus den neueren des Generals v. Brandt hinreichend bekannt.

Dem hochseligen Könige, der von 1848 die Armee mit Zündnadelgewehren zu bewaffnen begann, der 1847 das neue Reglement für die Infanterie gab, verdankt das preußische Heer einen wesentlichen Antheil seiner Erfolge. Mit großem Recht nennt der Verfasser das Kapitel des Reglements über den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen vortrefflich; hier und in den Abschnitten über das Gefecht des Bataillons und über das Tirailliren ist in nuce fast Alles enthalten, was zahllose Schriften über die Gefechte der Neuzeit anspruchsvoll als neue Entdeckungen ausgeben. Wie S. 174 gesagt wird, bedarf unser Reglement, trotz der allgemeinen Einführung der Hinterlader und der reichen Kriegserfahrungen seit 22 Jahren, nur geringfügiger Reformen, seine Formationen „sind der jetzigen Taktik in jeder Weise angepaßt."

Wie Scharnhorst's Reglement von 1812, war das von 1847 eine Anticipation der Bewaffnung und Fechtweise der Zukunft, und nur mit dem tiefsten Respekt darf man der Männer gedenken, die vor 25 Jahren eine Gefechtsschule betonten, die heute nach so reichen Erfahrungen, nach so verschiedener Bewaffnung, noch in fast allen Theilen gültig ist.

Die Einführung einer der geforderten Neuformationen, daß die Kolonne nach der Mitte fo aus den 4 Kompagnien gebildet werde, daß deren 3 Züge zusammenbleiben, ist wohl als geschert zu betrachten. Für das Halbbataillon hat der Verfasser, vielleicht in Folge der glänzenden Thaten des 5. Armee-Korps, eine Vorliebe, die nicht gerechtfertigt erscheint. Die Zahl der Bataillons-Kommandeure wird verdoppelt, die Bataillons-Einheit, die bei der Formation in Kompagnie-Kolonnen durchaus gewahrt bleiben soll, wird zerrissen, die Tirailleurlinie besteht wieder aus den Zügen verschiedener Kompagnien und alle Vortheile der Halbbataillone gewähren die Kompagnie-Kolonnen im reichsten Maße. Wo es irgend

*) Lessing sagte einmal: „Wenn mich Jemand geistreich nennt, bin ich versucht, ihm eine Ohrfeige zu geben", und nur in diesem Sinne ist das obige Epitheton gewählt.

Digitized by Google

möglich ist, müssen die taktischen Einheiten mit den administrativen zusammenfallen, und es ist ein Vorzug unserer allerdings sehr starken Kompagnien, daß dies bei uns möglich. Kompagnien in einer Stärke von 120—150 Mann können unsere Formation und Verwendung der Kompagnie-Kolonne nicht annehmen.

Die anderen vorgeschlagenen Beränderungen sind die der Rangirung der Infanterie rottenweise nach der Größe vom rechten Flügel, die Eintheilung der Kompagnie in 3 Züge, die Aufstellung des Bataillons so, daß die 2. und 3. Kompagnie in Linie neben der Fahne stehen, die 1. und 4. in Kompagnie-Kolonnen an den Flügeln*), und endlich die Formation des Karrees nach den Vorschriften, die für den Kompagnie-Knäuel gelten. Diesem letzten Vorschlage möchten wir unbedingt entgegentreten; wo überhaupt ein Karree noch nöthig ist, da sind Ordnung, Ruhe, Feuerdisziplin unerläßlich, und die gehen bei dem feu à volonté auf das Signal oder Kommando „Chargiren" unrettbar verloren. Nach mündlicher Mittheilung eines alten Offiziers, der an vielen Gefechten der Freiheitskriege theilgenommen, hat bei diesen die preußische Infanterie, wenn sie Karree formirte, ebenso große Verluste durch die Schüsse der eigenen Leute bei der entstehenden Verwirrung, dem wilden Losschießen der Gewehre, gehabt, als durch die Säbel oder Lanzen des Feindes. Darin liegt gewiß etwas Wahres.

Die Rückblicke auf den Feldzug von 1866 geben die wesentlichen Ursachen der Ueberlegenheit unserer Taktik, wie die Fehler der österreichischen sehr richtig an, und der Herr Verfasser hebt einige Punkte mit einer Klarheit und Bestimmtheit hervor, die seinen praktischen Blick beweisen und allerdings nicht genug eingeschärft werden können. „Meist wurde das Feuer auf 300 Schritt eröffnet, je weiter man schoß, je geringer war die Wirkung; man strebte die Feuerwirkung vor dem eigentlichen Angriff auszunutzen und dasselbe möglichst nahe an den Feind heranzutragen. 200—250 Schritt ist auch heute noch die richtige Distanze für das Tirailleurfeuer, bei dem Feuern auf weite Distanzen geht der moralische Eindruck eines wirksamen Feuers, das erst auf nahe Entfernung beginnt, verloren. Die geschickte Verbindung der Feuer- und Stoßtaktik charakterisirt den preußischen Angriff." — Der in der österreichischen Armee übliche Ausdruck „Stoßtaktik" ist wohl nicht zu adoptiren, weil er den Begriff eines ausgeführten Bayonnetkampfes, eines wuchtigen Stoßes geschlossener Massen einschließt. Und die Offensive der Gegenwart ist nur Terrain gewinnen, ermöglicht durch Kühnheit und Schnelligkeit, wie durch die vorangegangenen und begleitenden Resultate des Feuers. S. 114 ist gesagt: „Fast nie gelangten die österreichischen Divisionsmassen zum Handgemenge mit den preußischen Kompagnien" — wo ist es denn geschehen? Nirgends, und die Schützen gelangten nur selten dazu. Man vergleiche nur die Listen über die Verwundungen der in die Lazarethe Aufgenommenen.

„Die Oesterreicher begingen den Fehler, die Lisieren zu schwach zu besetzen, die Soutiens und Reserven zu weit zurück zu halten, — bei Dorf- und Waldgefechten ist aber die Vertheidigung der Lisiere die Hauptsache, mit ihr ist meist Dorf oder Wald verloren." Ganz vortrefflich ist das Wort: „Es muß dem Soldaten eingeprägt werden, daß, im Feuer des Hinterladers zurückgehen, sterben heißt." Das ist so prägnant und schlagend ausgedrückt als möglich und sollte in jedem Instruktionsbuche des Infanteristen mit gesperrten Lettern stehen.

S. 117 fragt der Verfasser: „Man nenne uns doch ein Gefecht, in dem die Preußen in der Defensive waren?" Laufach, Frohnhofen in jedem Sinne, und auch Tauberbischofsheim, wenngleich die Stadt zuerst genommen wurde. Der Kampf an der Brücke über die Tauber war rein defensiv. Die Defensive schließt ja einzelne Offensivbewegungen keineswegs aus.

Die Ansicht, daß „jedes Schießen der Infanterie auf weitere Distanz als höchstens 350 Schritt, ein Irrweg" sei, scheint für die meisten Fälle richtig (mit Ausnahme des Feuers einzelner geübter Schützen auf Artillerie und Kolonnen), aber auf das Feinschießen, auf das Feuer einzelner Tirailleure ist doch wohl zu wenig Gewicht gelegt. Gewiß liegt die Stärke des Hinterladers in der Schnelligkeit des Feuers, der Möglichkeit, in kurzer Zeit Massen von Kugeln auf den entscheidenden Punkt zu schleudern, aber wenn auch die Thätigkeit des Tirailleurs wesentlich eine vorbereitende, hinhaltende, unterstützende bleibt, so ist doch das Feuer auf 2—300 Schritt gegen hinter Deckungen stehende Feinde in sehr vielen Fällen von solcher Wirkung gewesen, daß der folgende Angriff der Kompagnie-Kolonnen wenig mehr that, als die Resultate des vorausgegangenen Feuergefechts ausnützen.

Daß die Franzosen, im Gegensatz zu ihrer früheren Meinung, daß das Bayonnet die eigentliche Waffe des französischen Soldaten sei, jetzt die Stärke der Defensive und des Feuers auf weiteste Entfernungen überschätzen, ist gewiß. Die ältere Schießinstruktion für die Jäger sprach schon aus, es sei wichtig, ein weittragendes Gewehr zu haben, als das des Gegners, da es einen sehr ungünstigen Eindruck auf den Soldaten mache, wenn er Kugeln einschlagen sähe, ohne das Feuer auf so weite Entfernungen erwidern zu können.

Mit der Ueberschätzung des Schnellfeuers, in das im Gefecht jedes Salvenfeuer, mindestens größerer Abtheilungen, ausartet, hängt es zusammen, daß vorgeschlagen wird, gleich am Anfang z. B. bei einem Dorfangriffe durch eine Brigade, 6 Kompagnien (1500 Mann) des ersten Treffens als Tirailleurs aufzulösen (ohne Soutiens?); das würde bei einer energischen Vertheidigung

*) Vom General der Infanterie v. Wussow schon vor Jahren eingeübt und vorgeschlagen.

Digitized by Google

des Dorfes durch Hinterlader uns ungeheuren Verlusten aussetzen, da solche Schwärme auf 250 — 300 Schritt, von wo ab sie halten und feuern sollen, selten Deckung finden (S. 137). Das in der bisherigen Bataillonsschule übliche sektionsweise Auflösen der Tirailleure ist freilich unmöglich und ist 1866 wohl schwerlich öfter angewendet worden.

Daß es nöthig sein wird, vor der Aktion das Gepäck abzulegen, möchte ich bestreiten, halte es vielmehr für gefährlich, besonders wenn es von dem Belieben der einzelnen Führer abhängig gemacht wird, es darf nur in besonderen Fällen geschehen; zugleich mag hier aber angeführt werden, daß Friedrichs des Großen Reglement für die Infanterie von 1743 die Bestimmung enthält, daß vor dem Gefecht die Tornister abgelegt werden sollen.

Die Abschnitte über Kavallerie und Artillerie, über die Ordre de bataille, die 1866 zu wenig festgehalten worden, über die Bildung und Verwendung der Avantgarde und über Ortsgefechte beweisen, daß der Verfasser alle Theile der Taktik mit gleichem Ernste und mit demselben freien Blick durchdacht hat. In den meisten Fällen führt eine unbefangene Prüfung der Verwendung der einzelnen Waffen im letzten Feldzuge wohl zu demselben Resultate, bisweilen scheint etwas zu weit gegangen zu sein. Wenn z. B. nicht allein die Formation der Kavallerie-Korps, sondern auch die der Kavallerie-Divisionen, sowohl auf dem Schlachtfelde als zu selbstständigen Operationen verworfen wird, so sind die Erfahrungen eines Feldzuges doch überschätzt. Die schlesischen Kriege, die napoleonischen Feldzüge, selbst der letzte Krieg in Nordamerika führen zu ganz anderen Resultaten. Stuart, Wheeler, Kilmaine haben mit 4 — 6000 Pferden selbstständige Operationen von großem Umfange und Erfolge ausgeführt.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, den Inhalt des in allen Theilen lehrreichen, interessanten Buches wiederzugeben, oder eine Widerlegung der Punkte zu versuchen, in denen die Ansicht des Herrn Verfassers anfechtbar, mindestens mit einer gewissen Einseitigkeit ausgesprochen ist.

„Des thätigen Mannes Behagen sei Parteilichkeit", sagt Göthe mit Recht, und so wird Jeder in der Bekämpfung der Irrthümer, die er zu widerlegen sucht, bei der Aufstellung von Ansichten und Lehren, die er mit warmer Ueberzeugung ergriffen, leicht dahin geführt, die Dinge von seinem Standpunkte aus und im Lichte seiner Anschauungsweise zu sehen und darzustellen. Die Taktik ist nichts weniger als eine exakte Wissenschaft, die Thatsachen, welche die Kriegsgeschichte ihr liefert, sind in den seltensten Fällen so festgestellt, so anschaulich, daß sie als Beispiel oder als Grundlage einer zu abstrahirenden Regel zu brauchen wären; so wird es gerade auf diesem Gebiet, nach Rühle's Wort, nicht Regeln, nur Maximen geben, und die Ansichten über die meisten Punkte werden sehr getheilt sein. Wenn es dem Herrn Verfasser auch nicht gelungen ist, so wenig als einem seiner Vorgänger, „allgemein anwendbare Grundsätze der Taktik für Gegenwart und Zukunft" aufzustellen, so verdient die in allen Theilen durch Form und Inhalt gleich anziehende und belehrende, überall zum Nachdenken, wie zum Studium anregende Schrift, doch die wärmste Empfehlung, und wir können nur wiederholen, daß sie die beste ist, welche uns seit langer Zeit zu Gesicht gekommen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Stuth mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Stadion (Gusow—Stettin). — Frl. Ida Schneider mit dem Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 38 Hrn. Geisler (Wiesau) — Frl. Meta Ernst mit dem Lieut. im Landw. Regt. Nr. 52 Hrn. Beyer (Herford—Wormlage). — Frl. Louise v. Petery mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 18 Hrn. v. Alvensleben (Schweidnitz). — Frl. Lucy v. Wahdorf mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 79 Hrn. v. Szymanski (Namslau). — Frl. Anna v. Winterfeld mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Arnim (Marowana Goslin). — Frl. Margot Mittnacht mit dem Assist. Arzt im Drag. Regt. Nr. 15 Hrn. Dr. Heinrich (St. Lasowitz — Gr. Strehlitz). — Frl. Elise Schwartz mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. v. Finckh (Spte).

Verbindungen: Frl. Elfriede v. Treskow mit dem Lieut. und Adjut. im Drag. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Zügow (Schmarsendorf). — Frl. Olga v. Mandelsloh mit dem Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 6 Hrn. v. Rappard (Langensalza). — Minna Freiin v. Wangenheim mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 88 Hrn. v. Haza-Radlitz (Fulda). — Frl. Antonie Speichert mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 9 Hrn. Protzen (Stargard i. P.). — Frl. Blanka v. Kelchendahl mit dem Pr. Lt. im Königs-Gren. Regt. Hrn. v. Schlopy (Görlitz). — Gräfin v. Pfeil mit dem Hauptm. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. und Adjut. beim Gouvern. von Berlin Frhrn. v. Ende (Fleischwitz). — Alexandra Freiin v. Humboldt mit dem Pr. Lt. im Garde-Hus. Regt. und Adj. der 11. Kav. Brig. Hrn. v. Rumstedt (Friedrichseck). — Frl. Clementine Rummel mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 29 Hrn. v. Westhoven (Rheinbölker-Hütte).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. und Adjut. der Gen. Insp. des Ing. Korps und der Fest. Fritze. — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 42 v. Egloff (Straßund). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 3 Wegener (Gumbinnen). — (Tochter) Hrn. Hauptm. und Platz-Ing. Rotte (Swinemünde). — Hrn. Rittm. und Adj. im Ulanen-Regt. Nr. 2 v. Ilendorff (Detmold). — Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 10 Baron v. Collas (Unruhstadt).

Todesfälle: Hrn. Zahlm. im Ulanen-Regt. Nr. 16 Fingerhuth Sohn Curt (Salzwedel). — Hr. Gen. Maj. a. D. Lademann (Berlin).

Das am 29. v. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 16 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Amts-Charakter der katholischen Militairgeistlichen. — Wiederverleihung aberkannter resp. in Folge gerichtlicher Verurtheilung verloren gegangener Kriegsdenkmünzen und sonstiger Dekorationen. — Gewährung von Reisekosten resp. Tagegeldern an Offiziere des Beurlaubtenstandes für Dienstleistungen beim Kontrol- resp. Kreis-Ersatz-Geschäft. — Dislokationen zum 1. Oktober d. J. — Extraordinaire Verpflegungszuschüsse pro 4. Quartal d. J.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 82. Mittwoch, den 6. Oktober. **1869.**

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. September.

Rauch, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), in die etatsm. Stelle des zweiten Militair-Lehrers an der Marine-Schule zu Kiel kommandirt.

Den 27. September.

Zaabel, Sec. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.

Den 1. Oktober.

Herwarth v. Bittenfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Regts., zum Kommdr. der Unteroff. Schule in Weißenfels ernannt.

v. Hausen, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, in das 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96 versetzt.

v. Tyszka, Sec. Lt. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), unter Beförderung zum Pr. Lt.,

Schenk v. Neindorff, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, — in das See-Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. September.

Frhr. v. d. Busche-Haddenhausen, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 27. September.

v. König, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer zum 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, mit der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. September.

Prem, Zahlm. beim 1. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, zum 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Doenhardt, Zahlm. des 2. Bats. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zum 1. Bat. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, — versetzt.

Den 25. September.

Krüger, Intendantur-Assessor vom I. Armee-Korps, Behufs Uebertritts in die Marine-Verwaltung, die Entlassung aus dem Militair-Intendantur-Dienst bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 27. September.

Przewiſinski, Korvetten-Kapitain, unter Entbindung von der Stellung als Kommandant Sr. Maj. Schiffes Preuß. Adler, zum Kommandanten Sr. Maj. Korvette Elisabeth ernannt.

Den 1. Oktober.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Pr. Lt. vom See-Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Harms, Sec. Lt. vom See-Bat., zum Pr. Lt., — befördert.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 23. September.

Frhr. v. Lilien, Marine-Intendantur-Assessor, zum Marine-Intendantur-Rath mit dem Range eines Raths 4. Kl. ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Buch, Hauptm. und Komp. Chef vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Erbprinz zu Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Hoheit, Sec. Lt. à la suite des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95. des Großkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

v. Barton gen. v. Stedman I., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 5. Kl.

Gr. v. Hochberg-Fürstenstein, Sec. Lt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps, des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone.

Schulz, Stabshautboist vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten silbernen Verdienstmedaille und der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Gold.

Règlement sur les manoeuvres de l'infanterie. Titre VI.

Paris, Dumaine.

Das vorliegende 6. Heft, welches sich den in Nr. 41 und Nr. 50 des Milit.-Wochenbl. besprochenen Theilen des französischen Infanterie-Exerzir-Reglements anschließt, enthält in sechs Abschnitten „die Bataillonsschule."

Den voraussgeschickten generellen Bestimmungen entnehmen wir, daß alle Formationen für gewöhnlich zwar auf das erste Glied stattfinden, daß dies jedoch ebensowohl auf das zweite Glied geschehen kann, und daß ferner die Reihenfolge der Züge (pelotons) keineswegs strikte innegehalten zu werden braucht.

Man scheint demnach den Begriff der Inversion ganz fallen lassen zu wollen.

Alle Bewegungen werden im pas accéléré ausgeführt*). Der Laufschritt soll nur ausnahmsweise und auf kurze Strecken Anwendung finden.

Jedes Bataillon zerfällt in zwei Halbbataillone zu je drei pelotons (bei dem Feldbataillon).

Diese Bezeichnung entspricht jedoch keineswegs unserem Begriffe von Halbbataillonen, wobei an eine Verwendung als solche gedacht werden müßte. Der französische Ausdruck „demi-bataillon" besagt nur, was wir mit der Bezeichnung „rechter oder linker Flügel des Bataillons" oder mit den Worten „die Kompagnien über oder unter der Fahne" ausdrücken. Das französische Halbbataillon spielt auch nur bei Abgabe der Salve eine Rolle, wenn nämlich der Bataillons-Kommandeur mit Halbbataillonen, also flügelweise alternirend, Salven geben läßt, wozu er auch für jeden Flügel das Kommando persönlich giebt.

Der erste Abschnitt der Bataillonsschule behandelt die Formirung des in Linie oder Kolonne stehenden Bataillons auf das zweite Glied, wobei ein Durchtreten der Chargen stattfindet, — ähnlich wie vor unserer Chargirung nach rückwärts.

Dann folgen die Richtungen nach vorwärts in eine zur früheren Aufstellung parallele oder schräge Linie.

Oeffnen (auf 4 Schritt durch Rückwärtstreten) und Schließen der Glieder, Griffe, charge à volonté (das Laden ohne Markiren der einzelnen Tempi), Feuern. Das Feuer (die Salve) erfolgt entweder in Pelotons oder mit Halbbataillonen oder mit dem ganzen Bataillon, und zwar sowohl stehend als knieend.

Bei dem Pelotonfeuer wechseln innerhalb jeder Division, also im Bataillon, die 3 (im Frieden 4) ungeraden Pelotons mit den 3 (4) geraden in der Chargirung ab, welche sie auf das Kommando ihrer Zugführer (Hauptleute) ausführen. Bei der Salve mit Halbbataillonen giebt — wie schon erwähnt — der Bataillons-Kommandeur persönlich das Kommando, abwechselnd für das rechts und links stehende Halbbataillon. Die Entfernung, auf welche gehalten werden soll, wird das erste Mal dem Kommando vorausgeschickt, in der Folge nur dann, wenn Aenderungen nothwendig sind. Bei Abgabe des Schnellfeuers (feu à volonté) schießt jeder Mann, unbekümmert um Vor- und Nebenmann.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Formirung der Kolonne aus der Linienstellung. Dies geschieht entweder durch Abschwenken der Züge oder Divisionen oder durch Ploviren; im letzteren Falle auf ganze, halbe Distanz oder in die Masse geschlossen (6 Schritt Abstand), und zwar auf einen beliebigen Zug oder Division oder nach der Mitte (colonne double).

Bei Formirung der Doppelkolonne können die beiden Flügelpelotons auch in ihrer bisherigen Aufstellung zurückbehalten werden, wo sie sich sodann in die Sektions-Kolonne setzen.

Das Karree wird formirt aus der Divisions-, Peloton- oder Doppelkolonne mit halber Distanz. Die beiden mittleren Abtheilungen schwenken in die Flanken ab, die Queue schließt auf und macht Kehrt (also ungefähr so, wie unser Kompagnie-Karree gebildet werden kann, wenn 6 Halbzüge zur Stelle sind, indem der 3. Halbzug sich theilt und rechts und links abschwenkt).

Die Seiten des Karrees werden benannt: erste (unsere Tete), zweite (rechte Flanke), dritte (linke Flanke), vierte (Queue) Seite. Dieselben werden durch die resp. Hauptleute befehligt.

Wie man sieht, wächst der leere Raum im Innern eines solchen Karrees mit der Breite der Abtheilungen,

*) Die Schrittweite ist etwas kleiner, als die unsrige; das Tempo gleich 110 Schritt in der Minute.

Digitized by Google

aus welchen die Kolonne formirt ist; daher hat ein auf diese Weise aus der Divisionskolonne (mit 3 Divisionen) gebildetes Karree überall nur zwei Glieder Tiefe.

Ein volles Karree wird unter dem Namen „colonne contre la cavalerie“ als Nothbehelf in jenen Fällen formirt, wenn die Kolonne keine Zeit mehr hat, um es auf die sonst übliche Weise zu bilden.

In diesem Falle erfolgt die Formirung des Karrees ähnlich wie bei uns; nur werden, statt unserer Unteroffizier-Rotten, von den Franzosen die nothwendigen Mannschaften zur Ausfüllung der Flanken nach Bedarf eingeschoben. Bewegungen mit dem Karree auf kurze Entfernungen.

Der dritte Abschnitt enthält: Bewegungen mit der Kolonne, Schwenkungen, wobei die Jalonneurs markiren; Schließen und Oeffnen der Kolonne im Stehen und in der Bewegung. (Die Bewegungen können auch ohne Tritt [en route] ausgeführt werden).

Auffällig sind bei dem Exerzitium der Franzosen die langen Kommandos. Um z. B. eine geöffnete Zugkolonne nach der Queue zu schließen, kommandirt der Bataillonschef: „Sur le peloton de queue, à distance de section, serrez la colonne. Bataillon demi-tour à droite. Colonne en avant. Guide à droite. Marche!“

Bewegungen mit der auf halbe Distanz oder ganz geschlossenen Kolonne, — Kontremarsch.

Im vierten Abschnitt wird der Uebergang aus der Kolonne in die Linienstellung behandelt; Deployiren, Einschwenken und Aufmarsch durch Seitenmarsch mit halbrechts oder halblinks, wobei ebenfalls wieder die Jalonneurs eine Rolle spielen.

Fünfter Abschnitt. Vormarsch des Bataillons in Linie, Marsch halbseitwärts, Schwenkungen mit dem Bataillon in Linie (allerdings nur für kurze Entfernungen empfohlen), Zurückgehen in Linie. Abbrechen aus der Linie, indem sich entweder der Zug mit halbrechts oder halblinks hinter die Linie setzt; oder der Zug resp. alle Züge setzen sich rechts oder links in Reihen.

Formirung der Divisions-Kolonnen aus dem Bataillon in Linie, sowohl im Stehen, wie in der Bewegung. Hierzu setzen sich die geraden Züge auf ganze Distanz hinter die ungeraden oder umgekehrt.

Bewegungen mit den Divisions-Kolonnen. Uebergang in die Linienstellung durch Deployiren der abgebrochenen Züge. Reihenmarsch, wobei die Rotten eindoubliren, — Frontveränderungen.

Der sechste Abschnitt handelt von der Verwendung der Tirailleurs des Bataillons.

Im Allgemeinen sollen von einem Bataillon nicht mehr als zwei Züge — also ein Drittheil des Bataillons — in aufgelöster Ordnung verwendet werden.

Die von dem Bataillons-Kommandeur zur Führung des Schützen-Gefechtes bestimmten Züge sollen sich event. auf die Flügel des Bataillons setzen, in welchem Falle dann die übrigen Züge nach der Mitte des Bataillons zusammenschließen.

So lange die Schützen nur als Eclaireurs dienen, haben sie ihre Bewegungen im Allgemeinen nach jenen des Bataillons zu richten; sobald jedoch das Gefecht beginnt, tritt gemeinhin der umgekehrte Fall ein.

Die Soutiens der Schützenlinie folgen derselben nach Maßgabe der Terrainverhältnisse auf entsprechendem Abstande.

Wenn successive ein ganzer Zug ausschwärmt, muß sofort ein neuer Zug als Soutien nachgeschickt werden.

Mehr als zwei Drittheile des Bataillons — also 4 Pelotons — sollen zum Schützengefecht nicht verwendet werden, und auch dann nur, wenn andere Truppen zur Unterstützung in der Nähe sind.

Während des Vor- oder Zurückgehens ist — wenn nichts Anderes bestimmt wird — die Richtung bei der Schützenlinie und den Soutiens stets nach der Mitte. Die Terrainverhältnisse bestimmen, ob die einzelnen Gruppen und Soutiens auch dabei auf gleicher Höhe bleiben können. Wenn mehrere Züge zum Schützengefecht bestimmt werden, muß jedem derselben ein gewisser Abschnitt zugewiesen werden, innerhalb dessen sich der Zug dann selbstständig bewegt.

Wenn man die Flanke einer aus mehreren Bataillonen bestehenden Kolonne während der Bewegung zu decken hat, dürfte es statt des Cotoyirens unter Umständen vortheilhaft sein, die der Kolonnentete entnommene Abtheilung in einer Position so lange in der Flanke zu belassen, bis die Queue der Kolonne resp. ihre Arrieregarde herangekommen ist.

Wenn das Bataillon eine bedeutendere Frontveränderung ausführen muß, sind nach der neuen Richtung sogleich andere Abtheilungen als Tirailleurs vorzuschicken, wogegen sich die bisherigen bei dem Bataillon sammeln.

Das Ralliiren (ralliement zum Unterschiede von rassemblement, wobei sich die ausgeschwärmten Rotten successive in Gruppen und Züge zusammenziehen) der ausgeschwärmten Abtheilungen erfolgt nach den Flügeln des Bataillons, wobei so bald wie möglich dessen Front frei zu machen ist.

Das Gleiche geschieht, wenn das Bataillon in die Schützenlinie vorrückt. In beiden Fällen machen die Schützen die ferneren Bewegungen des Bataillons als Schützen in den Intervallen unter stetem Feuern mit, wobei die äußersten Flügel nach Thunlichkeit vorgenommen werden. Auch können die Schützen, wenn das Bataillon vorrückt, in solchen Positionen belassen werden, aus denen sie mit ihrem Feuer gut zu wirken vermögen.

Wenn das Bataillon Karree formirt, so ziehen sich — nach Umständen — die ausgeschwärmten Abtheilungen an günstig gelegenen Punkten zusammen, oder sie eilen zum Bataillon, um sich dort an die Ecken oder unter die Flanken des Karrees zu werfen.

Digitized by Google

Das Ralliiren eines zerstreuten Bataillons erfolgt, je nach dem ergehenden Signale, entweder in Linie oder in der rechtsformirten, auf halbe Distanz geöffneten Zugkolonne.

Das schnelle Ralliiren soll zum Gegenstande häufiger Uebung gemacht werden.

Korrespondenzen.

Freyburg in Schlesien. Am 19. September feierte das Offizierkorps des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 den Abschied seines langjährigen Kapellmeisters, des Stabshornisten Demuth. Ueber 42 Jahre hat derselbe dem Bataillon angehört, in welches er am 1. März 1827 (damals noch Schlesisches Schützen-Bataillon) eintrat. 1830 erhielt er die Tressen und wurde 1834 Stabshornist der zweiten Schützen-Abtheilung, hat also volle 25 Jahre diese Stellung bekleidet. Seine lange, ehrenvolle Dienstzeit lößt es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn seiner in diesem Blatte gedacht wird. Demuth hat 1818/49 dem Feldzuge gegen die Insurrection in Posen beigewohnt und 1866 die Kampagne in Böhmen mitgemacht. 1867 feierte er sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Se. Majestät der König verlieh ihm zu demselben das Kreuz der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, der Chef des Bataillons, Se. Hoheit der General der Infanterie Ernst Herzog zu Sachsen Altenburg, das silberne Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens. Außerdem besitzt Demuth die Dienstauszeichnung erster Klasse, die Medaille für 1848, 1849, das Erinnerungskreuz für 1866 und seit 1859 das Allgemeine Ehrenzeichen. Im Februar d. J. erhielt er durch Erbrecht die Russische St. Annen-Medaille. Bis in die jüngste Zeit von seltener Rüstigkeit, hat er mit großer Pflichttreue sein Musikkorps, das ihm viel verdankt, geleitet. Passionirter Musiker, hat er sich vorzugsweise die Kultivirung der Hornmusik angelegen sein lassen und die Musik des Bataillons stets in musterhafter Verfassung erhalten. Von seinen Söhnen gehört einer der Armee als Landwehr-Offizier an. Bei seinem Ausscheiden überreichten ihm die Offiziere des Bataillons einen geschnitzten Regulator, an dem ein Schütze von 1827 und ein Jäger von 1869 den Veteran an Anfang und Ende seiner Dienstzeit erinnern. Möge ihm die Uhr noch manche glückliche Stunde schlagen. Daß ihm ein sorgenfreier Lebensabend für seine treuen Dienste beschieden, dafür ist durch eine ausreichende Pension gesorgt. 105.

—

Schweiz. — Der eidgenössische Truppenzusammenzug bei Bière. — Ich habe Ihnen versprochen, nach bestem Wissen und Gewissen, als Augenzeuge, über den diesjährigen eidgenössischen Truppenzusammenzug bei Bière Bericht zu erstatten, der mit dem 6. September seinen Anfang nahm und bis zum 16. September dauerte. Ich hätte vielleicht früher meinen Bericht abfassen sollen, allein ich wollte die gesammelten Notizen reifen lassen und einen ruhigeren Augenblick abwarten. So komme ich erst heute, hoffentlich nicht zu spät.

Die Truppen rückten, nicht eine ganze Division, sondern nur gegen 6000 Mann stark, den 6. September in und bei Bière ein und zwar: der Divisionsstab (eidgen. Obrist Philippin von Neuenburg) mit 1 Kompagnie Guiden (von Genf), 1 Infanterie-Brigade unter dem eidgen. Obrist Borgeaud von Lausanne mit 3 Bataillonen von Bern, Waadt und Freiburg, 1 Infanterie-Brigade unter dem eidgen. Obrist Lint von Genf mit 3 Bataillonen von Waadt, Neuenburg und Genf, 1 Artillerie-Brigade mit 2 vierpfdgen. Batterien von Freiburg und Waadt, 2 Kompagnien Dragoner von Waadt, 1 Bataillon Scharfschützen von 4 Kompagnien von Waadt (hier zum ersten Mal in ein Bataillon vereinigt), sowie die entsprechenden Ambulance- und Infanterie-Abtheilungen.

Noch Unterbringung der Truppen fand am folgenden Tage, dem 7. September, die Divisions-Inspektion statt, dem das Defiliren folgte. Wir wohnten demselben nicht bei, es soll aber gut gegangen sein, nach Berichten der Blätter des Kantons Waadt, in welchem die Bièrer Reserven oder das sogenannte Camp von Bière auf einem Hochplateau am Fuße des Jura, oberhalb des Städtchens Morges, liegt.

Da selbst schon für die mit dem folgenden Tage beginnenden Bataillonsübungen eine Kampfessupposition galt, so wollen wir derselben hier Rechnung tragen.

Man hatte angenommen, daß ein feindliches Korps durch den Jour-Paß über den Jura hereingebrochen sei und in und bei Bière Stellung gefaßt habe, indessen ein schweizerisches Korps von La Sarraz, also aus der Vertheidigungslinie zwischen dem Genfer und Neuenburger See, vorrückte und eine gute Stunde von Bière, in Mollens und Ballens, ankam, dort Stellung faßte und ein Lager bezog.

Jedes dieser beiden Korps sollte in der Flanke angenommener Weise noch gedeckt sein durch Detachements jenseits des Jura, die sich im Jour-Thal einander gegenüberstanden, dasjenige des Bièrer Korps bei Sentier — Rückzugslinie Festung Les Rousses — dasjenige des Mollenser Korps bei Pont — Rückzugslinie über den Jura nach L'Isle, Cuarnens und Cossonay.

Außerdem nahm man an, daß das eingedrungene oder Korps von Bière Aubome noch besetzt, also fast bis zum See Stellung gefaßt habe und daß Morges — am See und nordöstlich von Aubome — von Truppen des Korps von Mollens, somit des Vertheidigungskorps, „bewacht" werde.

Als Rückzugslinie des eingedrungenen Korps sollte der Paß bei St. Georges oder Marchairn oder nach Umständen der vom St. Cergues gedacht sein und diejenige des Vertheidigers über La Sarraz und Echallens.

Es sollte sich somit hier um die Darstellung einer Vertheidigungsepisode handeln, bei welcher, wie es scheint, Genf noch nicht vom Feinde genommen war und der Feind sich den jedenfalls unbequemen Weg über den Jura wählte, um die Verbindung zwischen Genf und der übrigen Schweiz zu unterbrechen oder zu beherrschen.

Doch rechten wir nicht mit der Supposition im Allgemeinen und nehmen wir an, daß es sich hauptsächlich um ein Gebirgsmanöver handelte, wozu allerdings das gewählte Manöverfeld sich vorzüglich eignete.

Sowohl den 8. als auch den 9. September handelte es sich um Uebungen der einzelnen Waffengattungen für sich, Bataillonsschule mit markirtem Feinde, Rekognoszirungen der Spezial-Waffen. Alles nicht im Feuer.

Erst mit dem 10. wurde im Feuer manövrirt, und zu dieser Uebung waren wir nun auch eingetroffen.

Digitized by Google

Es sollte sich zwar nur um Brigadeschule und zwar mit 6 Halbbataillonen und Verstärkung durch die Spezialwaffen handeln; allein beide Brigaden hatten gegeneinander zu manövriren und zwar war, nach dem Programm, dem Korps von Mollens, der Brigade Borgeaud, die Weisung ertheilt worden, die Brigade Link von Bière anzugreifen und sie nach und nach über Bière ins Gebirge zurückzuwerfen.

Das Oberkommando der Division begnügte sich mit dieser allgemeinen Weisung und überließ es beiden Brigade-Kommandanten demgemäß zu handeln, anzugreifen und Stellung zu nehmen, wo und wie es ihnen am passendsten erschien.

Ein solches Ueberlassen der Wahl des Angriffspunktes und der Vertheidigungsstellungen verleiht den Uebungen in der That ein doppeltes Interesse und trägt auch ungemein dazu bei, die militairischen Kenntnisse, militairischen Blick und Geschick auf die Probe zu stellen. Allein wenn es mit diesen Eigenschaften nicht gut bestellt ist oder es dem für die Initiative bestimmten Führer an Entschlossenheit im Handeln fehlt, so ist dies doch oft — unangenehm.

Und so ging es hier.

Der in und bei Mollens und Ballens stehende Obrist Borgeaud sollte angreifen. Ein Wald, sich fast auf der ganzen Linie hin ausdehnend, und dann etliche Hügel oder Mamelons, lagen zwischen ihm und dem bei Bière stehenden Obrist Link. Diese Mamelons beherrschten jedes Debouchiren aus dem Walde; um angreifen zu sollen, mußte deshalb zeitig aus dem Walde hervorgerückt, von den nächsten Mamelons Besitz ergriffen werden, um hier eine Bataille-Aufstellung nehmen und gegen die Mamelons bei Bière besser vorrücken zu können.

Allein stehe da, die Brigade Link hatte, den vom Programm angekündeten Angriff erwartend, vor Bière Stellung genommen, sich auf den Höhen in Schlachtordnung entwickelt — aber es kam kein Angriff.

Sie rückte von Mamelon zu Mamelon vor, stand endlich in beherrschender Stellung dem Waldsaume gegenüber. Da erst entwickelte sich ein Plänklergefecht, der linke feindliche Flügel drang vor aus dem Walde, aber nur die Plänklerkette — und zog sich wieder in den Wald zurück.

Noch einige Schüsse und Alles war still.

Was nun? Der Wald war besetzt, kein Zweifel. Allein der daraus angreifen sollte, that es nicht. War's ein Scheinangriff von seinem linken Flügel? Man wußte es nicht, nichts regte sich auf dem rechten. Man sondirte dort, wo die Straße, weit gelichtet, durch den Wald zum Orte Ballens führte, Kundschafter drangen vor, Reiterrupps rekognoszirten. Die Bahn schien frei. Das angreifen sollende Gros stand noch bei Ballens.

So blieb nichts übrig, als selbst vorzudringen, mit dem rechten Flügel nach dem linken zu drängen, was auch geschah und zu einem heftigen Kampfe bei Ballens selbst führte, also bereits eine bedeutende Modifikation des Programms. Nach einer Ruhe mußte denn doch der in die Klemme Getriebene vorrücken, und er gelangte bis zum Schlusse des Manövers erst dahin, von wo er ursprünglich seinen Angriff hätte beginnen sollen.

Am folgenden Tage, nach einer sehr stürmischen und regnerischen Nacht, welche zur Aufhebung der Bivouaks genöthigt hatte, konnte des schlechten Wetters wegen erst des Nachmittags manövrirt werden.

Das Korps von Bière rückte längs dem Gebirge vor, indessen das nunmehr nur markirte Korps von Mollens sich gegen Apples, also mehr links, zog und nun ein kurzes Kampfsimulacre zur Ausführung kam, wobei sich die zwei Brigaden starken Angreifer in der Niederung zu entwickeln Gelegenheit fanden und dann wieder zurückzogen.

Es war zwar diese vorrückende Schlachtlinie in Echelons ein ganz hübscher Anblick; allein mit einem nur durch Fahnen und feuernden Tirailleurs bezeichneten Feinde ist es doch allzu unvollständig, um dauerndes Interesse zu erwecken. 33.

(Schluß folgt.)

Militairische Notizen.

Ueber die Manöver in den Lagern von Chalons und Lannemezan setzt der Moniteur de l'armée Nr. 52 seine Berichte fort, denen wir Folgendes entnehmen:

Das Manöver des 27. August bei Chalons hatte den Zweck, die Vereinigung zweier supponirter feindlichen Korps zu verhindern, indem hierbei dem Kommandeur der Avantgarde der zu treffende Entschluß überlassen blieb. Angenommen war, daß zwei feindliche Korps von Vouziers und von Bar-le-Duc vorrückten, um sich nordöstlich von Chalons bei Cheppe und Cuperly zu vereinigen. Das bei Prosne (östlich von Reims) im Bivouak gedachte Lagerkorps sandte auf diese Nachricht sofort eine Avantgarde vor, bestehend aus der 1. Brigade der 3. Infanterie-Division, dem Kavallerie-Regiment der 2. Division und einer reitenden Batterie, mit dem Auftrage, das vorliegende Terrain aufzuklären und sich womöglich an der Straße von Nevers nach Sedan festzusetzen. Der Kommandeur der Avantgarde erfährt, daß die von Bar-le-Duc anrückende Kolonne bereits Vadenay stark besetzt, der Vormarsch der anderen, von Vouziers kommenden Kolonne aber eine Verzögerung erlitten habe, und entschließt sich daher sofort, die erste Kolonne trotz ihrer Ueberlegenheit anzugreifen, um die Vereinigung mit der zweiten zu verhindern. Indem er durch zwei Kompagnien die vor seiner Front gelegenen Gehölze besetzen läßt, formirt er die Avantgarde gegen die rechte Flanke des Feindes, der hierdurch in Flanke und Rücken bedroht, sich seinerseits in Schlachtordnung formirt, um die Avantgarde zurückzuwerfen. Während dieser Zeit hat das Lagerkorps seinen Marsch zur Unterstützung der Avantgarde beschleunigt und formirt sich in der Verlängerung derselben. Die Artillerie der Avantgarde eröffnet ihr Feuer gegen den feindlichen rechten Flügel, während die in zwei Echelons formirte Avantgarde selbst zum Angriff vorschreitet. Die Kavallerie, gefolgt von der Infanterie dicht dahinter, zwingt den Feind, sich eilig auf Cuperly zurückzuziehen, wobei die Besatzung in Vadenay durch hartnäckiges Festhalten des Pachthofes, dann des Dorfes, den Abzug deckt. Der Kommandeur des Lagerkorps läßt hierauf alle Zugänge der Stellung besetzen, gegen welche der Feind die Offensive wieder ergreifen könnte und wendet sich sodann mit seinen Hauptkräften nordöstlich auf Suippes, um sich der von Vouziers vorrückenden Kolonne entgegenzuwerfen. Diese hat aber auf die Nachricht von dem ungünstigen Gefecht der anderen Kolonne ihren Rückzug bereits angetreten, daher das Lagerkorps, nach einem längeren Halt zur Erholung und zum Abkochen, noch ca. zwei Meilen bis Souain und Sommepy nordwärts folgt, um den Feind womöglich bei Anbruch des folgenden Tages überraschend anzugreifen.

Digitized by Google

Im Lager von Lannemezan wurde bei dem Manöver am 31. August die Eskortirung, der Angriff und die Vertheidigung eines großen Munitions-Transports geübt, wie dies schon früher bei einem Manöver, aber auf einem anderen, weniger günstigen Terrain stattgefunden hatte. Die Eskorte des Konvois auf der Straße von Montrejeau nach Lannemezan bildete die Kavallerie-Brigade (weniger zwei Eskadrons Dragoner), eine reitende Batterie, ein Jäger- und ein Infanterie-Bataillon. Eine aus zwei Infanterie-Regimentern, einer Batterie und zwei Eskadrons formirte Abtheilung sollte diesen Konvoi angreifen und aufhalten. Es gelang dies aber derselben nicht; in der Front bedroht, und befürchtend, rechts umgangen zu werden, mußte sie sich, das Terrain Schritt vor Schritt vertheidigend, bis zur Save-Brücke schließlich zurückziehen.

—

Die „Neue Militair-Zeitung" theilt in Nr. 69 in einem Aufsatz: „Zur Reorganisirung der Militair-Bildungs-Anstalten" über den gegenwärtigen Bestand der österreichisch-ungarischen Militair-Bildungs- und Erziehungs-Anstalten Folgendes mit:

I. Militair-Bildungs- und Erziehungs-Anstalten.

a) Das Militair-Waisenhaus (150 Zöglinge).
b) Die militairisch-technische Schule in Weißkirchen. (600 Zöglinge, die für die technische Akademie und für die Truppen-Divisions-Schulen vorbereitet werden. Die Schule tritt am 1. Oktober d. J. zusammen und wird durch Zusammenziehung der vier Artillerie-Schul-Kompagnien in Prag, Olmütz, Krakau und Liebenau formirt.)
c) Das Militair-Kollegium. (200 Zöglinge in einem zweijährigen Kursus zur Vorbereitung für den Uebertritt in die Neustädter Akademie. Dasselbe soll im k. k. nach St. Pölten dislocirt werden.)
d) Die Militair-Akademien. (Die Militair-Akademie in Wiener-Neustadt, 400 Zöglinge, bildet die Offiziere für Infanterie, Grenzer, Jäger und Kavallerie, die technische Militair-Akademie in Wien, 320 Zöglinge, die für Artillerie und Genie aus. Letztere tritt mit dem 1. Oktober durch Verschmelzung der Artillerie- und Genie-Akademie zusammen. Mit ihr verbunden wird ein Artillerie-Equitations-Institut.)

II. Fachbildungs-Anstalten.

a) Der höhere Artillerie- und Genie-Kurs. (Für besonders befähigte Offiziere dieser Waffen. Die Zahl ist unbestimmt.)
b) Die Kriegsschule. (80 Frequentanten, Pflanzschule für den Generalstab.)
c) Der Militair-Grenz-Verwaltungs-Kurs. (Heranbildung der Grenz-Verwaltungs-Offiziere in unbestimmter Zahl.)
d) Die Central-Kavallerie-Schule. (41 Frequentanten, grundsätzlich ältere Rittmeister, zur Heranbildung für höhere Chargen und als Leiter der Equitations-Kurse.)
e) Die medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie (soll aufgelöst werden).
f) Das Veterinair-Institut (wird reorganisirt).
g) Der Intendanz-Lehr-Kurs in Wien. (Die Zahl der frequentirenden Offiziere, Auditoren und Militair-Beamten wird alljährlich festgesetzt; für 1870 beträgt sie 10.)

Die Aspiranten für diejenigen Militair-Bildungs-Anstalten, welche zugleich Erziehungs-Anstalten sind, werden entweder in dieselben wirklich aufgenommen oder erhalten Stipendien.

—

Wie der „Kamerad" Nr. 182 berichtet, hat Ende August auf dem Steinfelde ein Schießversuch gegen eine Deckpanzer-Scheibe stattgefunden, um die Widerstandsfähigkeit von 3/4zölligen schmiedeeisernen Platten gegen Feldgeschütze zu erproben. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Ermittelung der erforderlichen Panzerung der neu herzustellenden Donau-Monitors, deren geringer Tiefgang eine stärkere Panzerung des Decks als mit 3/4-zölligen Platten nicht gestattet. Da angenommen wurde, daß diese Donau-Monitors in der Regel wohl nur von Feldgeschützen bekämpft werden würden, so wurde zum Beschießen der Panzerscheibe ein österreichischer Hinterlader-6Pfder gewählt, der in Bezug auf seine Geschoßwirkung mit den gezogenen 6Pfdrn. anderer Armeen als gleichstehend anzusehen sein dürfte.

Im Ganzen bewährte sich bei diesem Schießversuch die Widerstandsfähigkeit der 3/4 zölligen Eisenplatten. Kein einziges Geschoß durchdrang dieselben vollständig; wohl aber rissen die Projektile Stücke aus denselben, die in Wirklichkeit mit solcher Heftigkeit in den Schiffsraum geschleudert worden wären, um daselbst erhebliche Beschädigungen an Maschinen-Bestandtheilen ꝛc. herbeizuführen.

—

In der österreichisch-ungarischen Armee ist durch kaiserlichen Befehl vom 5. August die Einführung von Armstreifen als Auszeichnung für die über ihre Liniendienstpflicht hinaus freiwillig weiterdienenden Unteroffiziere angeordnet worden. Nach vollstreckter dreijähriger Dienstzeit legen die Unteroffiziere der Armee einen, nach sechsjähriger zwei, nach neunjähriger drei Armstreifen, aus Seidenbördchen bestehend, an. Ausnahmsweise kann diese Auszeichnung auch an Soldaten, welche länger dienen, als sie verpflichtet, sich aber nicht zum Unteroffizier qualifiziren, verliehen werden. Die Granate, als Distinktionsabzeichen, und die Benennung „Grenadier" soll dagegen fortfallen. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß die Verleihung des Dienstzeichens 2. Klasse künftighin nicht nach vollstrecktem 18., sondern erst nach dem 24. Linien-Dienstjahr stattfinden, daselbe daher auch die Jahreszіffer XXIV tragen soll. Die Benennung „Veteran" verbleibt nach wie vor.

—

Die spanische Kriegsmarine zählt gegenwärtig: 7 Panzerschiffe, 6 große und 10 kleinere Schraubendampfer, 2 Transportschiffe, 8 Raddampfer, außerdem noch mehrere große Segelschiffe. Die Bemannung der Flotte besteht aus 7000 Matrosen und 3600 Seesoldaten.

—

Eine in London als Manuskript (for private circulation) gedruckte Brochüre: Suggestions for the occa-

Digitized by Google

sional imployment of cavalry in single rank (Vorschläge zur gelegentlichen Verwendung der Kavallerie in einem Gliede) behandelt die bereits früher in England und namentlich vom Oberst Kinloch ventilirte Frage der Rangirung der Kavallerie in einem Gliede. Der Verfasser derselben ist aber kein so unbedingter Anhänger dieser Formation, als es Oberst Kinloch war, der dieselbe ausschließlich benutzt und das zweite Glied vollständig beseitigt wissen wollte. Er befürwortet die eingliedrige Stellung nur für einzelne Fälle und legt die Regeln dar, nach welchen dies mit Vortheil geschehen kann, weil dann die Reiterei ihre Kraft thatsächlich verdoppelt, sich vor dem Ueberflügeln durch überlegene Massen sichert und der Artillerie gegenüber weniger verwundbar wird. Die Vorschläge sind größtentheils durch klare Diagramme verdeutlicht. Die Army and Navy Gazette vom 21. August, welche die erwähnte Brochüre bespricht, meint, daß viele englische Kavallerie-Offiziere weiter gehen, als der Autor, und die eingliedrige Stellung unter allen Umständen der zweigliedrigen vorziehen, namentlich in Ostindien würde eine derartige Veränderung mit Freuden begrüßt werden, da die Dragouer daselbst, mit wenig Ausnahmen, Hengste reiten und demnach die Leute des ersten Gliedes niemals sicher sind, daß sie von den Pferden des zweiten Gliedes gleich „brüllenden Löwen" angefallen würden. Das Kapitel über „die Thätigkeit der Kavallerie den anderen Waffen gegenüber" wird von der citirten Militair-Zeitung besonders lobend hervorgehoben und die Lektüre der gesammten Brochüre als sehr nützlich angelegentlichst empfohlen. 32.

Das gesunkene russische Kriegsschiff „Alexander Newsky".

Die Bergung dieser im vorigen Jahre an Ölands Westküste gestrandeten Fregatte dauert noch fort; so ist erst vor wenigen Tagen das russische Dampfschiff „Dwina" mit seiner zweiten Last geborgener Güter in Lemvig angekommen. Das Wetter sowohl als die mitgeführten Werkzeuge sind den Arbeiten wenig günstig. Dicke eiserne Ketten, womit man große Stücke über die Oberfläche des Wassers emporheben wollte, sind gesprungen, und man denkt jetzt daran, den Boden des Wracks zu sprengen, um so die Bergung des noch im Meere vorhandenen Materials leichter bewerkstelligen zu können. Die bereits ans Land gebrachten Gegenstände bestehen aus mehr denn 3200 Pfd. Kupfer, einer Menge Blöcke mit messingenen Scheiben ꝛc. E. J.

Brodbäckerei-Etablissement.

„Dansk militairisk Tidskrift" theilt mit, daß man vor Kurzem in Wien ein großartiges Etablissement errichtet habe, in welchem täglich Brod für 150,000 Mann geliefert werden kann. Es enthält nicht nur die Bäckereien von außerordentlicher Ausdehnung, sondern auch die Maschinerien zur Reinigung des Getreides und Dampfmühlen zu dessen Vermahlung. Das Korn wird zuerst durch ähnliche Apparate, wie die, welche man beim Auspumpen des Wassers benutzt (die sogenannten Paternosterwerke und Wasserschnecken), in enorm große Behälter hinaufgebracht, deren sich daselbst 176 Stück befinden, und von denen jeder für 96,000 Pfd. Korn Raum enthält. Hier nun wird dasselbe mit Luft durch Hülfe einer Dampfmaschine durchblasen. Von diesen Behältern wird das gereinigte Korn auf einer Eisenbahn nach der Dampfmühle gebracht, von wo das Mehl wiederum auf einer Eisenbahn nach dem Magazingebäude, das mit der Bäckerei in Verbindung steht, transportirt wird. E. J.

Nyborg's Festungsareal. Das Areal der niedergelegten Festung Nyborg auf Fühnen ist im Laufe des Sommers auf Befehl des Kriegsministeriums vom Generalstab ausgemessen worden, um noch im Laufe des Herbstes die Nivellirungsarbeiten vornehmen zu können. Diese Arbeiten hofft man in einem Monat zu beendigen, um dann das Areal der Kommune Nyborg's oder anderen Privaten zu übertragen. E. J.

Neue Karte über Schweden.

Der Generalstab der schwedischen Armee hat vor Kurzem eine „statistische Karte über Mittel- und Süd-Schweden" in zwei Blättern zu einem Preise von 10 Rthlrn. (3 Thlr. 22½ Sgr.) herausgegeben. Diese Karte, welche auf eine sehr anschauliche Weise einen Ueberblick über das Eisenbahn- und Telegraphen-System in Schweden gewährt, sowie die Lichtweite der Feuer an den Küsten angiebt, scheint mit großer Sorgfalt ausgearbeitet zu sein. Da bereits vor längerer Zeit eine Generalstabskarte von „Nord-Schweden" erschienen, ist dies Kartenwerk damit vollendet dem Publikum übergeben worden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise Ropers mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 55 Hrn. v. Ditfurth (Schwalenberg). — Frl. Helene Salomon mit dem Major im Neben-Etat des großen Gen. St. Hrn. Geerz (Berlin). — Frl. Anna Heuer mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Lauprecht (Gotha).

Verbindungen: Frl. Olga v. Kurowski mit dem Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 74 und Lehrer an der Kriegsschule zu Neisse Hrn. v. Salisch (Mengelsdorf). — Frl. Helene v. Schwatzkoppen mit dem Lieut. im Drag. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Alvensleben (Hannover). — Frl. Clara v. Lüderitz mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 3 Hrn. Frhrn. v. Reichenberg (Berlin). — Fanny Freiin v. Roberts mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 54 Hrn. v. Schmiedseck (Breslau). — Frl. Martha v. Wittich mit dem Lieut. im Füs. Regt. Nr. 35 Hrn. Böhlefeld v. Löwensprung (Quedlinburg). — Frl. Charlotte Eduard mit dem Pr. Lt. im Feld. Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Schultze (Stettin). — Frl. Louise v. Götz mit dem Lieut. im Königl. Sächs. Garde-Reiter-Regt. Hrn. v. Götz (Pirna). — Frl. Lange mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. Rogge (Bromberg). — Frl. Editha v. Neuhauß mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 6 Hrn. v. Baerensprung (Bojanowo).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 66 Lademann. — Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 34 v. Wittich (Frankf. a. M.). — Hrn. Rittm. z. Disp. v. Bielich (Düsseldorf). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 13 Erich (Annenhof). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 13 v. Bose (Kemberg). — (Tochter) Hrn. Lieut. und Adjut. im Drag. Regt. Nr. 13 Lünich (Schmiedeberg). — Hrn. Obersten und Flügel-Adj. Sr. Maj. des Königs, Kommdr. des 2. Garde-Regts. z. Fr. v. Kanitz (Berlin). — Hrn. Milit. Intend. Rath Jenich (Cassel). — Hrn. Milit. Intend. Sekr. Rauer (Cassel).

Todesfälle: Hrn. Gen. Maj. z. Disp. v. Schleinitz Frau Pauline geb. Eck (Potsdam). — Hrn. Maj. v. Zaborowski Sohn Hubert (Saarlouis).

Digitized by Google

Beim 2. Bataillon 5. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 41 in Pillau ist vom 1. Oktober c. ab die Stelle des Bataillonstambours vakant. Geeignete und zuverlässige Bewerber wollen sich unter Beifügung der Papiere beim Bataillon melden.

Bekanntmachung.

Die in nachstehender Liste aufgeführten Mannschaften, welche im Jahre 1866 den Feldzug gegen Oesterreich beim Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 mitgemacht, haben die Auszüge aus den Kriegsstammlisten noch nicht anerkannt, weil sie in den Entlassungsorten nicht zu ermitteln gewesen sind.

Nummer.	Truppentheil.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Religion.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.	Regierungs-Bezirk.	Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	Regimentsstab	Trainfeld.	Anton Kowalski	kath.	13	6	40	Scharzig	Meseritz	Posen	Deutsch-Pop-pen	Kosten
2	1. reit. Batterie	Kanonier	Thomas Witt	kath.	16	12	44	Pieczyn	do.	do.	Weiden-Bor-werk	Meseritz
3	2. reit. Batterie	do.	Wawrzyn Dabek	kath.	24	7	42	Gezyborowo	Schroda	do.	Gezyborowo	Gnesen
4	do.	do.	Heinrich Langfeld	ev.	16	2	39	Grzebienka	Samter	do.	Posen	Posen
5	3. reit. Batterie	do.	Joseph Zielkowski	kath.	16	1	41	Laskun	Obornik	do.	Laskun	Obornik
6	2. 6pfdge Batt.	do.	Thomas Piaraszynski	kath.	8	10	39	Pempowo	Kroteschin	do.	Koylin	Kroteschin
7	4. 6pfdge Batt.	do.	Gölestin v. Freybold	kath.	18	3	40	Ostrewo	Posen	do.	Ostrewo	Posen
8	do.	do.	Ignaz Seipierski	kath.	24	5	36	Ruszyin	Schrimm	do.	Ruszyin	Schrimm
9	do.	do.	Woyciech Smigallak	kath.			41	Otszewo	Schroda	do.	Otszewo	Schroda
10	1. 4pfdge Batt.	do.	Franz Breyer	kath.	10	9	40	Gozubia	Kroteschin	do.	Gozubia	Kroteschin
11	3. 4pfdge Batt.	do.	Louis Rasch	mos.	7	11	44	Neustadt a. W.	Pleschen	do.	Neustadt a. W.	Pleschen
12	3. 12pfdge -	Gefreiter	Johann Rossa	kath.			33	Willenice	Kroeben	do.	Schrimm	Schrimm
13	do.	Kanonier	Karl Wilhelm Hein-rich Menke	ev.	26	4	41	Chwalin	Bomst	do.	Posen	Posen
14	do.	do.	Stanislaus Röhr	kath.	5	5	41	Parzenczewo	Kosten	do.	Parzenczewo	Kosten
15	do.	Obergefr.	August Julius Weiße	kath.	11	1	42	Neu-Barthau	Gunzlau	Liegnitz	Herzogswal-dau	Grünberg
16	do.	Kanonier	Andreas Hanke	ev.	21	12	40	Lissehan	Hoyerswerda	do.		
17	do.	do.	Valentin Klimek	kath.	11	2	40	Sutegniewo	Kroteschin	Posen	Posen	Posen
18	4. 12pfdge -	do.	Franz Schinke	kath.	30	1	40	Gr. Neuendorf	Neisse	Oppeln		
19	do.	do.	Michael Golebowski	kath.	8	9	41	Zielekewo	Obornik	Posen		
20	4. Ref. Batt.	Trainfeld	Martin Barkiewiak	kath.	13	2	33	Golenzewo	do.	do.	Golenzewo	Obornik
21	do.	Unteroff. u. Laz.-Geh.	Wilhelm Starck	mos.	11	2	36	Gewicz	Mähren	Olmütz	Görlitz	Görlitz
22	1. Munit. Kol.	Unteroff.	Moritz Nestel	mos.	18	2	54	Zeibern	Gubrau	Breslau	Glogau	Glogau
23	2. do.	Trainfeld	Karl Walter	ev.	14	1	33	Kl. Kunzendorf	Bolkenhayn	Liegnitz	Kl. Helmsdorf	Schönau
24	do.	Kanonier	Ziger Kaczmarek	kath.	26	10	40	Gorczyn	Bomst	Posen	Berlin	Berlin.
25	4. do.	Gefreiter	Wilhelm Kalewski	kath.	3	2	42	Biernosk	Buk	do.	Biernosk	Buk
26	do.	Trainfeld.	Michael Jaworowski	kath.			40	Milczyn	Schildberg	do.	Opatowo	Schildberg
27	do.	do.	Karl Friedrich Wiste	ev.	5	2	39	Deutsch-mannsdorf	Lewenberg	Liegnitz	Deutsch-mannsdorf	Löwenberg
28	do.	do.	Nicolaus Czarnik	kath.			43	Tarnewo	Posen	Posen	Tarnewo	Posen
29	do.	Obergefr.	Jschoszewski	kath.	18	9	40	Zitz	Pleschen	do.	Manchy	Pleschen
30	do.	Trainfeld.	Johann Waschzak	kath.	20	6	43	Simowo	Kroeben	do.	Siemowo	Kroeben
31	do.	do.	Emil Kalemba	kath.				Neumin	Kroteschin	do.	Pikarie	Posen
32	do.	do.	Rubica	kath.				Stonkelowo	Buk	do.		
33	do.	Sergeant	Bekelaus v. Kurowski	kath.	27	12	32	Czymkewo	Rawicz	do.	Lukowo	Inowrac-law
34	do.	Trainfeld.	Joseph Skorupka	kath.	17	3	49	Szymowo	Kroeben	do.	Szymowo	Kroeben
35	do.	Obergefr.	Karl Seler	ev.	2	11	45	Stargard	Stargard	Stettin	Regalen	Obornik
36	do.	Kanonier	Heinrich Otto Tschen	ev.	4	7	41	Schwerjenz	Posen	Posen	Schwersenz	Posen
37	do.	Obergefr.	Hermann Scholz	ev.	21	12	38	Wirbitz	Creutzberg	Oppeln	Breslau	Breslau
38	do.	Kanonier	Heinrich Scholz	ev.	11	12	37	Gr. Waltitz	Löwenberg	Liegnitz	Flachenseifen	Löwenberg
39	do.	Portepefahnr.	Adolph Büllow	ev.							Berlin	Berlin
40	do.	Kanonier	Johann August Liersch	ev.	29	10	41	Mittel-Her-wigsdorf	Freistadt	do.	Löwenberg	Löwenberg
41	do.	Sattler	Gustav Kaskeli	ev.	3	8	40	Schlochau	Marienwerder	Marien-werder	Posen	Posen

Sollten von den gedachten Leuten bei den Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos sich einzelne in Kontrolle befinden, so wird um gefällige Mittheilung hiervon bis spätestens zum 1. November c. an die unterzeichnete Abtheilung nach Posen ersucht.

Königliches Kommando der 3. Fußabtheilung Niederschles. Feld-Art. Regts. Nr. 5.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 83. Sonnabend, den 9. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Oktober.

Prinz Albrecht von Preußen K. H. (Bruder Sr. Maj. des Königs), General der Kav. ꝛc., auch à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. zu führen.

v. Bomsdorff, Pr. Lt. vom Invalidenhause zu Berlin, der Char. als Rittm. verliehen.

Wiebe, Ob. Lt. vom großen Generalstabe, als Abth. Kommdr. in die 1. Art. Brig. versetzt.

v. Lewinski I., Major vom Generalstabe der 12. Div., zum großen Generalstabe versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 4. Oktober.

Wülfing, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13 befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. Oktober.

v. Brandis, Hauptm. a. D., zuletzt im Schlesw.-Holst. Füs. Regt. Nr. 86, Pension bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 29. September.

Matz, Geheimer Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, vom 1. Januar 1870 ab mit Pens. in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 3. Oktober.

Krüger, Intendantur-Assessor von der Militair-Intendantur des I. Armee-Korps, zum etatsm. Marine-Intendantur-Assessor ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Matz, Geheimer Kanzlei-Sekretair vom Kriegs-Ministerium, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse.

Digitized by Google

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat August d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende Juli d. J.
9,650 M. u. 124 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 8,822 M. u. 3 Inv.
im Revier 16,906 „ „ 46 „
Summa 25,728 M. u. 49 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 35,378 M. u. 173 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 13,8 % und 22,0 %.

3) Abgang:

geheilt . .	27,098 M.,	59 Inv.
gestorben .	74 „	3 „
invalide . .	53 „	
dienstuntauglich	150 „	
anderweitig	285*)	
Summa	27,660 M. u.	62 Inval.

4) Mithin Bestand ult. August 7718 M. u. 111 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 2,0 % und 14,1 %.
Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 5536 M. und 15 Invaliden,
im Revier 2182 M. und 96 Invaliden.

5) Hiernach sind:
geheilt 76,4 % der Kranken der aktiven Armee und 34,1 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,21 % der Kranken der aktiven Armee und 1,7 % der erkrankten Invaliden, von letzteren 3 an Altersschwäche.

Es sind also von 478 Kranken 366 M. geheilt, 1 M. gestorben, 105 M. im Bestande geblieben, 0,21 invalide, 2 dienstuntauglich geworden, 3 anderweitig in Abgang gekommen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 20, an Lungen-Entzündung 7, an Schwindsucht 14, an Unterleibs-Entzündung 4, an Schädelbruch (durch Unglücksfall) 4, an Nieren-Entzündung 3, an organischer Herzkrankheit 3, an Gehirn-Entzündung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 23 Todesfälle vorgekommen, davon 9 durch Ertrinken, 1 durch Lungenschlagfluß, 1 durch Lungenschwindsucht, 1 durch Unterleibs-Entzündung, 1 durch Zerreißung innerer Blutgefäße bei Verunglückung und 10 durch Selbstmord, ferner 1 Invalide an Altersschwäche, so daß die Armee im Ganzen 97 Mann und 4 Invaliden durch den Tod verloren hat.

*) Die verhältnißmäßig große Zahl der unter „anderweitig" in Abgang gebrachten Mannschaften erklärt sich durch Verlegung in andere Lazarethe während des Korpsmanövers des 2. Armee-Korps.

Ueber den taktischen Werth sogenannter Kugelspritzen oder Revolver-Kanonen im Felde.

Das Juliheft des Archivs für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere (66. Band, 1. Heft 1869) enthält einen interessanten Aufsatz aus München über den taktischen Werth von Gattlingsgeschützen, Kugelspritzen ꝛc. Der Herr Verfasser, welcher sein Urtheil auf Vergleichsversuche zwischen drei Arten dieser jetzt die militairische Welt vielfach beschäftigenden Kriegsmaschinen begründet, giebt einige Andeutungen über die Beschaffenheit derselben und die erreichten Resultate und gelangt auf Grund analytischer Betrachtungen zu der Ansicht, daß dieselben sich im Feldkriege von großem Nutzen erweisen würden. Er befürwortet demgemäß ihre Einführung in die Feldarmee und Zusammenstellung in besondere Batterien, aus welchen sie unmittelbar vor oder im Gefecht den Truppen zugetheilt werden sollen. Der Herr Verfasser hat „die absprechendsten Urtheile" über das von ihm behandelte Thema gehört, dies hat ihn bewogen, seinen Aufsatz zu schreiben, und er wünscht, „daß man sich in weiteren Kreisen mit der Frage beschäftige und damit zu deren Lösung beitrage."

Wenn wir seinem Wunsche in diesem weitverbreiteten Blatte entgegenkommen, so dürfte dies in den Augen unserer Leser sowohl durch das positive, in jenem Aufsatze niedergelegte, immerhin beachtenswerthe Versuchsmaterial, sowie die daran geknüpften, durchaus objektiv und wissenschaftlich gehaltenen Erörterungen, als auch durch das Interesse des Themas an und für sich, hinlänglich gerechtfertigt erscheinen. Das letztere kann wohl nicht den mindesten Eintrag erleiden durch unser hier vorausgeschicktes Bekenntniß, daß auch die Ausführungen des Herrn Verfassers zu Gunsten der von ihm besprochenen Kriegsmaschinen uns in der schon länger gehegten Ueberzeugung bestärkt und befestigt haben, daß dieselben ihrer ganzen Wesenheit nach vorzugsweise dem Gebiete des Festungskrieges angehören, im Felde keinen sonderlichen, mit den auf sie zu verwendenden Kosten und Mühen im Verhältniß stehenden Nutzen erwarten lassen.

Indem wir uns somit als Gegner der in jenem Artikel des Archivs niedergelegten Ansichten entpuppen, möge man uns gestatten, auf Grund einer kurzen Analyse desselben (indem wir zur genaueren Kenntnißnahme auf das oben citirte Heft des Archivs verweisen) unsere entgegengesetzte Meinung zu motiviren.

Digitized by Google

Die Versuchsresultate, auf welche unser Herr Gegner sein Urtheil basirt, beziehen sich auf drei wesentlich verschiedene Modelle von Kugelspritzen: 1) Gattlingsgeschütze, 2) den Mitrailleur von Montigny, 3) eine neue Revolver-Kanone von Feldle aus der Maschinenfabrik zu Augsburg.

1) Von sechsläufigen Gattlingkanonen kamen zwei verschiedene Kaliber zum Versuche, von welchen das leichtere, gewöhnliche Gewehrpatronen in Metallhülse feuernde 6, das größere ein Bleigeschoß von 13—14 Loth schießende 15 Centner wiegt. Die Schußgeschwindigkeit beträgt je nach dem Kaliber 100 bis 250 Schuß in der Minute; das Feuer ist kontinuirlich und die Treffsähigkeit wird als sehr groß, namentlich innerhalb der Distanzen von 800 — 1000 Schritt, angegeben. Aus einem Versuche gegen 60 Fuß lange Scheiben, von denen drei mit 20 Schritt Abstand hinter einander befindlich, wird angeführt, daß nach einem Beschießen derselben aus zwei Gattlingsgeschützen während einer Minute auf 300 Schritt sich 580 Treffer in der ersten, 230 in der zweiten und 150 in der dritten befanden. Es scheint demnach, daß bei diesen Versuchen zehnläufige Gattlingsgeschütze mit einer Schußschnelligkeit von 290 in der Minute zur Anwendung kamen. Die Streuung der Geschosse wird durch die „während des Schießens mit Leichtigkeit zu bewirkende Veränderung der Seitenrichtung" herbeigeführt.

Als Fehler dieser Systeme werden besonders „häufige Klemmungen" hervorgehoben, welche größtentheils in der Konstruktion der Patrone (z. B. die Hülse wird zu sehr ausgedehnt; dann funktionirt der Auswerfer nicht, oder, wenn dessen Feder sehr stark ist, reißt der Boden der Patronenhülse ab, während der Mantel stecken bleibt ꝛc.) ihren Grund haben sollen.

2) Belgischer Mitrailleur von Montigny, ein einziger massiver Lauf mit 31 Bohrungen gewöhnlichen Gewehrkalibers, jede mit einem Stiftschlosse versehen. Sämmtliche Schlösser werden gespannt und durch Bewegung einer Sicherheitsplatte mittelst Kurbel abgefeuert. Dies kann so rasch geschehen, daß alle 31 Schüsse sich fast a tempo entladen.

Beim Feuern wird stets ein Lauf resp. eine Bohrung übersprungen, um zu großer Erhitzung vorzubeugen.

Die Treffsähigkeit soll geringer als die der Gattlingekanone, die Schußschnelligkeit etwas größer sein (250—280 Schuß pro Minute).

Als schwache Seite dieses Geschützes wird angeführt, daß nach dem Abfeuern das Bodenstück entfernt und eine frischgefüllte Platte eingesetzt werden muß, was immer auch bei bestgeübten Leuten einen Aufenthalt verursacht, der „im Gefecht eher größer, als kleiner werden wird."

„Das Prinzip der französischen Mitrailleuse soll im Wesentlichen mit dem dieser Montigny'schen Mitrailleurs übereinstimmen."

3) Revolver-Kanone von Feldle in Augsburg.

Das Modell ist zwar noch Geheimniß, soll aber nach Allem, was bis jetzt darüber laut geworden, das „beste", die Schußschnelligkeit und Treffsicherheit „stannenswerth" sein.

Wir müssen gestehen, daß wir uns nach den in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Waffentechnik gemachten Erfahrungen solchen voraufgehenden Anpreisungen gegenüber stets ziemlich skeptisch verhalten: das parturiunt montes, nascetur ridiculus mus hat sich in diesem Falle schon zu oft bewährt.

Die Andeutungen, welche wir dann über dies neue Modell erhalten, scheinen uns in mehreren Punkten gerade nicht sehr geeignet, ihm ein günstiges Prognostikon zu stellen. So wird z. B. von der Mechanik gesagt, daß sie noch etwas komplizirt, jedoch seien voraussichtlich noch viele Vereinfachungen und Verbesserungen möglich. Die vier parallel gelegten Läufe, aus welchen die Maschine besteht, haben jeder seinen besonderen Fülltrichter und können, jeder für sich, ohne den Mechanismus zu stören, außer Wirksamkeit gesetzt werden. Das Feuer soll, wie beim System Gattling, ununterbrochen sein, jedoch die Läufe in der Regel wegen der Erhitzung paarweise gewechselt werden. Die Schußschnelligkeit sei so weit zu steigern, als es überhaupt des Auswerfens der Hülsen halber nur denkbar. (Sie wird später auf 400 Schuß in der Minute angegeben.) Endlich wird angeführt, daß im Laufe stets einige Patronen, wie bei Magazingewehren verbleiben, und daß immer eine die andere noch vorwärts schiebe. Demnach scheint uns diese Maschine die Komplikation eines Revolvergeschützes noch mit der eines Magazingewehres zu verbinden und damit auch jene außerordentlich genaue Konstruktion der Patrone, wie letzteres, zu erfordern.

Dies das Wesentliche der Angaben über Beschaffenheit und Schießresultate der drei Systeme, Angaben, die, wie man sieht, zu unbestimmt und vage sind, um ein entscheidendes Urtheil in technischer Beziehung über dieselben fällen zu können. Wie wohl nun die beiden erst erwähnten Systeme bereits genauer bekannt sind, uns auch noch andere Versuche mit denselben zur Beurtheilung zu Gebot stehen, so würde uns ein näheres Eingehen hierauf doch zu weit führen und mit dem uns zugestandenen Raume in Konflikt bringen. Wir müssen und daher, was die technische Seite des Gegenstandes anbelangt, darauf beschränken, einige wesentliche, wie uns dünkt, unbestreitbare Punkte hervorzuheben, welche den Charakter der betreffenden Kriegsmaschinen zu präzisiren und als Grundlage für ein Urtheil in taktischer Beziehung zu dienen, geeignet sind.

A. Diejenigen Systeme, welche Infanterie-Munition verwenden, sind in Bezug auf Rasanz der Flugbahn,

Digitized by Google

Perkussionskraft und Wirkungsweite dem korrespondirenden Infanteriegewehr nur um ein äußerst geringes Maß überlegen, nämlich um die Differenz, welche aus dem festeren Widerstande der Maschine gegen den Rückstoß und der etwas größeren Länge des Rohrs (Vermehrung der Anfangsgeschwindigkeit) resultirt.

Ihre Wirkungsweite beträgt 1000 bis höchstens 1200 Schritt.

Ihre größere Präzision im Vergleich zu dem korrespondirenden Infanterie-Gewehr ist zum größten Theil als ein Friedensresultat anzusehen, welches aus den Vortheilen, die ein festes Stativ im Vergleich zum Anschlage des beweglichen Schützen bietet, hervorgeht, aber einen sicheren Schluß auf Kriegsresultate, wie dies unsere Erfahrungen mit dem gezogenen Geschütz konstatiren, nur in sehr beschränkter Weise gestattet.

Beweglichen Zielen gegenüber stehen sie im Nachtheil gegen das Infanteriegewehr, da die Veränderung der Richtung schwieriger ist.

Die Aufgabe, eine angemessene Streuung gegen größere Ziele zu erzeugen, ist noch keineswegs gelöst; die während des Schießens zu verändernde Seitenrichtung (wie beim System Gatling), wiewohl verhältnißmäßig noch die beste Methode, ist nur gegen in völliger Ebene aufgestellte Scheiben genügend. Im Terrain, dessen geringste Unebenheiten schon eine veränderte Zielhöhe erzeugen, müßte gleichzeitig die Höhenrichtung verändert und zwar genau entsprechend verändert werden.

Durch ihre Feuerschnelligkeit repräsentiren diese Art Kugelspritzen eine bestimmte Anzahl Infanteristen: 20 bis 30 Mann, jedoch wohlgemerkt, nur für die Fälle des Schnellfeuers gegen Ein Ziel; gegen verschiedene und sich bewegende Ziele ist der Vortheil auf Seiten der Infanterie.

Ihre Schwere ist bereits zu groß, um einen permanenten Transport durch Menschen zu gestatten, sie bedürfen daher 1 bis 2 Pferde (letzteres jedenfalls, wenn noch 2 bis 3 Mannschaften inkl. eines Fahrers transportirt werden sollen) zur Fortschaffung.

Diese Kriegsmaschinen sind also als eine Art Artillerie mit Infanteriewirkung anzusehen, und zwar ist letztere unter Umständen etwas besser, unter Umständen schlechter, als die einer entsprechenden Anzahl Infanteristen.

B. Systeme größeren Kalibers (z. B. die Gattlings-Kanonen mit Geschoß von 13—14 Loth) gewinnen entsprechend an Flugbahnrasanz, Perkussionskraft, Präzision und Wirkungsweite. Sie können als ein sehr wirksames Kartätschgeschütz angesehen werden, sind daher zweckmäßiger mit wirklichen Feldgeschützen in Vergleich zu stellen, um so mehr, als sie auch eine größere Bespannung (wenn 3—4 Mannschaften inkl. Fahrer mitgeführt werden sollen, mindestens 4 Pferde) erfordern.

Sie entbehren im Vergleich zum Geschütz die variable Flugbahn (indirekten Schuß), die zum Zerstören todter Ziele (Geschütze, Mauern, Barrikaden ꝛc.) erforderliche Perkussionskraft, die Brandwirkung, sowie einen beträchtlichen Theil an Wirkungsweite, da die ihrige sich nicht über 1500 Schritt hinaus erstreckt.

Dagegen besitzen sie einen in gewisser Beziehung sehr vervollkommneten Kartätschschuß, dessen Vorzüge hauptsächlich in einer mehr als doppelten Wirkungsweite, größeren Perkussionskraft der einzelnen Geschosse und in kontinuirlichem Feuer ohne Pausen bestehen, wenn der Mechanismus — was er nach den bisherigen Erfahrungen nicht thut — ohne Störung funktionirt. Selbst die Streuung, wie sie beim Gattlings Geschütz effektuirt werden soll, würde sich, wenn nicht der Mechanismus Störungen bereitete, günstiger gestalten, wie die des eigentlichen Kartätschschusses aus Geschützen, da sie vorzugsweise nur in Seiten- (horizontaler) Ausbreitung besteht, die vertikale (Höhen-) Streuung mehr vermieden ist. Allerdings ist aus letzterem Grunde auch weniger auf zufällige Treffer zu rechnen und das richtige Schätzen der Entfernung wichtiger.

Vergleicht man ihre Wirkung dagegen mit dem Shrapnelschuß der gezogenen Geschütze, so hat letzterer die bedeutend größere Wirkungsweite (2000—3000 Schritt), die vom Terrain und seinen Bedeckungen unabhängigere Flugbahn (Treffen hinter Deckungen), sowie das weit imponirendere Ensemble der Wirkung für sich, und den Revolver-Kanonen verbleibt nur die größere Kontinuität ihres Feuers und die größere Treffsähigkeit auf nähere Distanzen als Vorzug.

Wir können daher diese Systeme als eine leichte Artillerie mit einseitiger, wenn auch in mancher Beziehung vervollkommneter Kartätschwirkung charakterisiren. Erwägt man nun, daß sie fast dieselben Transportmittel erfordert, wie eigentliche Feldgeschütze, einen besonderen Munitionsersatz nothwendig macht, auch den sub A genannten Systemen in Bezug auf Handhabung und Feuerschnelligkeit bedeutend nachsteht, so erklären wir uns mit dem Herrn Verfasser im Archiv darin einverstanden, daß man ihnen eine wirkliche gezogene Artillerie entschieden vorziehen wird, und glauben sie daher für unsere taktischen Betrachtungen ganz bei Seite lassen zu können.

Beide sub A und B gekennzeichneten Systeme sind außerdem entschieden komplizirte Mechanismen, im Vergleich mit welchen das vielangefochtene Hinterladungsgeschütz als eine außerordentlich einfache Maschine erscheint. Die Nachtheile, welche hieraus hervorgehen, lassen sich im Frieden schwer übersehen, werfen aber kein verlockendes Licht auf die Zuverlässigkeit solcher Hülfsmittel im Kriege.

Indem wir uns des Raumes wegen auf diese summarische Beurtheilung der technischen Seite dieser vielbesprochenen Waffen beschränken, gehen wir zur Betrachtung des taktischen Werthes derselben über, wobei wir,

Digitized by Google

soweit es nöthig, dem Herrn Verfasser des Artikels im Archiv Schritt vor Schritt folgen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Schweiz. — Der eidgenössische Truppenzusammenzug bei Bière. (Schluß.)

Nach einem für Brigade-Inspektionen verwendeten Ruhetag am 12. September begannen dann mit dem 13. die größeren Uebungen, welche fortgesetzte Kämpfe darstellen und für welche die Truppen jede Nacht bivouakiren sollten. Das vorher etwas trübe Wetter hellte sich auch auf, aber brachte auch mehr Kühle mit sich, die besonders in diesem „Hochlande" sich fühlbar machte.

Um den Angriff in etwas glänzenderem Bilde darzustellen, wurde das von Bière aus vorrückende Korps stark gemacht, erhielt 5 Infanterie-Bataillone, den größten Theil der Artillerie und der Reiterei, indessen das weichende, beziehungsweise schweizerische Korps nur 2 wirkliche Bataillone erhielt, aber der Voransetzung nach, am ersten Tage 4 Bataillone stark sein sollte, von denen zwei mit Fahnen und einer kleinen Abtheilung Truppen markirt waren.

Der erste Angriffspunkt war Mollens, das am Fuße des Hauptgebirges des Jura liegt und das nebst dem Lager genommen werden sollte. Der Kampf sollte sich längs dieser Hauptgebirgswand hinziehen. Es wurde angegriffen, hartnäckig vertheidigt, und erst durch Umgehung gelang es, in den Ort zu gelangen, den Vertheidiger zu delogiren, der aber in Wirklichkeit zu lange aushielt und wohl seine Geschütze verloren haben würde.

Dann ging's vorwärts, bis das vom Weichenden besetzte Montricher, das auf beherrschender Felshöhe liegt und von dessen Felsruine man das weite Thal übersieht, einen kurzen Halt nöthig macht. Der wird auch zum Ruhehalt, nach welchem es dann zum pittoresken Dorfgefechte kommt, wobei jedoch etliche störende Verwirrung, unnatürliches Aneinanderdrängen sich bemerken ließ. Der Weichende wäre unzweifelhaft in einer Zange gefaßt und vernichtet worden, wenn's Ernst gegolten hätte. Um so auffallender erschien das nur langsame Weichen, um endlich bei L'Isle Posto zu fassen, indessen der Angreifer rückwärts bei Pampigny Stellung faßte, somit die gegnerische Rückzugslinie gefährdete und das sogenannte Schweizerkorps nach dem Gebirge zu drängen drohte.

Darum wurde des folgenden Tages von L'Isle ostwärts nach Charannes gerückt, hinter dem Wald und der Veyron-Schlucht Stellung gefaßt. Man stand da sehr vortheilhaft, des Angriffs gewärtig. Derselbe erfolgte auch mit dem rechten feindlichen Flügel, eine Niederung mußte durchschritten werden, um den Ort zu erreichen, Geschützfeuer bereitete den Angriff vor. Aber indessen war auch der linke feindliche Flügel vorgerückt, und da hier der Vertheidiger minder Sorge zeigte, so sah er sich bald umgangen, in der Flanke bedroht und mußte nach etwas verwirrender Frontveränderung im Laufschritt rückwärts Stellung fassen, die zwar gut auf beherrschendem Mamelon, aber doch einer Ueberflügelung ausgesetzt bei längerem Halten war.

Und wieder hielt er zu lange, wieder mußte er, eng bedrängt, weichen, und abermals wäre er im Ernstfalle — vernichtet gewesen.

Er ruhte in der nächsten Stellung und wurde nach der Ruhe über Chevilly hinausgedrängt, um bei La Sarraz für die Nacht Posto zu fassen und hinter diesem zu bivouakiren, bei Pompaples.

Die Stellung hier erschien uns eine vorzügliche, und wenn es sich darum handelte, die Rückzugslinie nach Echallens aufrecht zu erhalten, so mußte jedenfalls La Sarraz vertheidigt werden. Dieses liegt hoch, sein Schloß beherrscht die vorliegende, von der Venoge durchzogene Niederung, sowie die ostwärts in der Richtung nach Echallens ziehende Straße und insbesondere ist die Mormont-Höhe ein vorzüglicher Vertheidigungspunkt. Auch einer Umgehung von Westen hätte begegnet werden können.

Aber man schien La Sarraz aufgeben und hinter der Nozon und deren steilem Felsufer Stellung fassen zu wollen. Ein Versuch wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. gemacht, die Höhe des Martinet zu besetzen, somit hier und bei La Sarraz den Feind zu erwarten; aber man gab diese günstige Stellung mit dem Morgen auf, zog sich mit sämmtlichen Truppen hinter die Nozon zurück, faßte oberhalb Pompaples auf einem Mamelon Stellung, von dem man die Hauptstraßen nach Orbe über Arnet und nach Romainmotier beherrschen konnte.

Die Disposition sagte für diesen Tag: das Korps von Mollens (also das zurückweichende) hat Verstärkung erhalten (diese wird durch eine Vermehrung der Fahnen angezeigt), und dasselbe wirft dann die Division von Arnet bis in die Stellung vom vorigen Tag zurück.

Der erste Theil des Manövers sollte somit erst das Vordringen des Feindes bis nach Arnet darstellen, und wir sahen nun von dieser Mamelonhöhe dem Angriff desselben entgegen. Richtig drang eine Kolonne des feindlichen rechten Flügels von La Sarraz durch das offene Defilee vor. Man beschießt sie von der Höhe; auch Kavallerie kommt von da und von der Mormonthöhe feuern Geschütze herüber; aber es ist nur ein Scheinangriff, kein Gros rückt nach. Das macht sich auf dem feindlichen linken Flügel bemerklich, wo jetzt von der Paßhöhe von St. Loup ein Geschützgruß erfolgt, dann Kolonnenbedeckiren und Vordrängen nach der Niederung. Der Tirailleurkampf entwickelt sich da, das Gros der Angreifenden rückt von der Höhe hinab, die Geschütze fassen rückwärts Stellung.

Aber die verlassene Höhe erstürmen die von La Sarraz nun vorrückenden Abtheilungen, und wieder haben wir das beliebte Einschließungsmanöver, den Rückmarsch im Trab! So geht es im Kampfe fort; allein das weichende Gros folgt dem Weg nach Romainmotier, erreicht dasselbe fast. Da ist der Halt, und damit die Sache fast beendet. Noch etliche Schüsse und Alles weicht zurück, um dann bei Pompaples ein gemeinschaftliches Bivouak zu beziehen, wo es lustig zugeht, bis der Regen in der Nacht etwas störend wird.

Den 16. bietet sich der Anblick der Erstürmung von La Sarraz, welches das nunmehr andeutungsweise verstärkte Schweizerkorps nach langem Widerstande nimmt; Schloß und Höhen sind sehr günstig zur Vertheidigung; aber mit der Erstürmung des Ortes muß der Feind in raschem Weichen die jenseitigen Höhen erreichen, welche mit vielen Deckungen vertheidigt werden, bis eine Umgehung des linken Flügels zum Weichen zwingt und dieses über Dizy bis Cossonay fortgesetzt wird, wo sogar noch eine Umgehung des rechten Flügels droht.

Hier schloß das Manöver mit der Annahme ab, daß der Feind, der ursprünglich über den Jura gekommen,

Digitized by Google

das Weite sucht. — Anderen Tages entließ man die Truppen.

Wenn wir hiermit die Uebungen flüchtig skizirt haben, so möge uns noch gestattet sein, auch kurz zu erwähnen, in welcher Weise die Ausführung stattfand, bezw. wie sich die Truppen und ihre Führer dabei bewährt haben.

Was zunächst die obersten Führer betrifft, so müssen wir leider gestehen, daß dieselben in Bezug auf den Ueberblick des Kampfes nicht die wünschbare Gewandtheit, schnelle Entschließung, zeitiges Handeln an den Tag legten, zu lange in kritischer Lage verharrten, die Gefahr allzudrohend über sich hereinbrechen ließen. Auch schien man nicht hinlänglich der Feuerwirkung Rechnung zu tragen, einestheils, indem man bei Aufstellung der zweiten Linien zu sehr die Truppen exponirte, statt sie mehr geschützt aufzustellen, anderntheils, indem man mit der Infanterie auf zu weite Entfernung schoß.

Den Infanterie-Bataillonen fehlte es am festen Zusammenhalte, am geordneten Ineinandergreifen der Bewegungen, an der nöthigen Ruhe, welche keine hervorragenden Eigenschaften der französisch-schweizerischen Bataillone zu sein scheinen. Alle diese Eigenschaften hatten wir z. B. bei deutsch-schweizerischen Bataillonen beim Truppenzusammenzug im Jahre 1865 in der Nähe von Winterthur wirklich mehr ausgeprägt gefunden. Die Bataillonsfeuer wurden sehr schlecht ausgeführt, man hätte sie für Rottenfeuer halten können. Auch beim Tirailliren wäre bessere Fühlung zu wünschen gewesen.

Wenn die Reiterei und Artillerie auch gut beritten waren und sehr eifrig sich tummelten, so hätten wir doch bei der letzteren mehr Initiative gewünscht, mehr Eingreifen in den Kampf, mehr thatsächliche Aktion: sie hielt sich zu sehr als Positionsartillerie. Daß die Reiterei niemals wirkliche Kampfes-Reiterei hierorts werden kann und wird, braucht nicht erst erwähnt zu werden.

Gestehen wir jedoch, neben diesen Aussetzungen, zu, daß die Verpflegung der Truppen, die Dislocirungs- und Bivouakirungs-Vorkehrungen mit vieler Umsicht getroffen wurden, kurz, daß dieser administrative Theil belobt zu werden verdient, — und schließen wir damit unsere Abhandlung ab. 33.

Militair-Literatur.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Ortschaften und einzelner Besitzungen des Norddeutschen Bundes. Mit Hinzufügung der Verwaltungsbehörden, des Landwehr-Bataillons und Regiments, der Brigade, der nächsten Poststation und der zur Zeit bestehenden Telegraphen- und Eisenbahn-Stationen. Auf Veranlassung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums, nach den offiziellen Angaben der Landwehr-Bezirks-Kommandos und Benutzung der amtlichen Ortschaftsverzeichnisse der Ober-Postdirektionen, zusammengestellt von Loewenberger v. Schönholtz, Major z. D. und Bezirks-Kommandeur. Zweiter Band. L bis Z. Anhang: Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Städte, Ortschaften und einzelner Besitzungen des Großherzogthums Baden. Berlin 1869. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 4 Thlr., des ganzen Werkes 7 Thlr. 20 Sgr.

Im März d. J. verfehlten wir nicht in Nr. 23 des Mil.-Wochenbl. das Erscheinen des ersten Bandes dieses für Militair- und Civilbehörden gleich wichtigen militairischen Orts-Lexikons anzuzeigen. Mit dem nunmehr ausgegebenen zweiten Bande ist das umfangreiche Werk vollendet und zum Abschluß gebracht.

In diesem 964 Seiten enthaltenden zweiten Bande wird das alphabetische Ortschaftsverzeichniß des Norddeutschen Bundes, sowie auch der südlich des Mains gelegenen Theile des Großherzogthums Hessen, fortgesetzt und beendet und zwar in derselben Vollständigkeit, wie dies im ersten Bande der Fall war, mit Angabe des Kreises, Amtes ꝛc., des Landwehr-Bataillons und Regiments, der Brigade, zu welchem jede einzelne Ortschaft gehört, sowie mit Angabe der nächsten Poststation. Auch sind die Angaben hinsichts der Eisenbahn- und Telegraphen-Stationen bis auf die neueste Zeit vervollständigt. Zur Erleichterung des Nachschlagens und Aufsuchens einer Ortschaft sind die gleichnamigen Ortschaften nach Kreisen resp. Aemtern alphabetisch in sich geordnet, was um so zweckmäßiger erscheint, als einzelne Namen in überaroßer Zahl vorkommen, wie z. B. Friedrichshof 102 Mal, Neudorf 153 Mal, Neuhof sogar 250 Mal.

In Rücksicht auf die zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden abgeschlossene Militair-Konvention hinsichts der militairischen Freizügigkeit ist es für sämmtliche betreffenden Ersatzbehörden als eine gewiß höchst wünschenswerthe Erweiterung und Vervollständigung des Werkes zu betrachten, daß dem zweiten Bande in einem Anhange auf 83 Seiten auch das alphabetische Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Großherzogthums Baden beigefügt und außerdem ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Aemter des Großherzogthums mit Hinweis auf die dortige Landwehreintheilung, sowie diese selbst mit Angabe der Stabsquartiere und Kompagnie-Stationsorte, geliefert wird.

Da das ganze Werk sich auf amtliche Angaben stützt, das überreiche offizielle Material aber mit nicht genug anzuerkennendem gewissenhaftem Fleiß und mit praktischer Umsicht zusammengestellt ist, verdient daßelbe allgemeine Beachtung. Für Militairbehörden und diejenigen Civilbehörden, welche an dem Ersatzgeschäft partizipiren, ist daßelbe aber insbesondere als ein die dienstliche Korrespondenz und den ganzen Geschäftsbetrieb überaus erleichterndes, dabei in jeder Beziehung vollständiges und zuverlässiges Hilfs- und Nachschlagebuch zu empfehlen, das sich in den betreffenden Militair- und Civilbureaux Norddeutschlands und Badens als ein fast unentbehrlicher Rathgeber bei Ueberweisung von Militairdienstpflichtigen aller Kategorien in andere Bezirke, geltend machen wird. 28.

Militairische Notizen.

Die Bedenken, welche sich in letzter Zeit gegen die Palliser-Geschosse geltend gemacht, scheinen nach der Army and Navy Gazette vom 11. September beseitigt zu sein. Es hatte sich gezeigt, daß diese Hartgußgeschosse zuweilen im Rohre zerschellten und die Seelenwandungen stark verletzten. Der Gegenstand war von Wichtigkeit, da dadurch das Zutrauen zu den werthvollen Vorräthen dieser Geschosse erschüttert und die Wirkungskraft der britischen schweren Geschütze der Land- und See-Artillerie beeinträchtigt wurde. Eine Kommission, bestehend aus den Obersten Boxer und Wrah der Artillerie, Major Palliser, dem Kommandeur Fisher der Marine

Digitized by Google

und John Anderson, Esq., erhielt daher den Auftrag, die Angelegenheit eingehend zu prüfen. Bezüglich der vorhandenen Vorräthe von Palliser-Geschossen berichtete diese Kommission, daß ein frühzeitiges Zerschellen derselben wahrscheinlich durch Verstärkung der Bodenschraube (plug at the base of the projectile) verhindert werden würde, eine Ansicht, welche sich auf die Beobachtung gründet, daß in einigen Fällen die Bodenschraube durch den Stoß der Geschützladung in das Geschoß getrieben worden und dadurch die Folgerung Berechtigung hat, daß dieser Geschoßtheil unter allen Umständen einer Verbesserung bedürftig sei. Ob aber das Zerschellen der Geschosse im Rohre allein durch die Schwäche der Bodenschraube hervorgerufen wird, läßt sich ohne ausgedehnte Versuche nicht feststellen; die Kommission hat daher befürwortet, daß bei den jährlichen Schießübungen die verstärkten Bodenschrauben in Verwendung kommen und hofft, daß sich hierbei die vorgeschlagene Maßregel bewähren wird, so daß die vorhandenen Geschosse ohne Nachtheile weiter verwerthet werden können. — Bezüglich der späteren Fabrikation der Geschosse hat man es angemessen erachtet, einige Versuche mit Geschossen anzustellen, bei denen nur die Spitzen aus Hartguß, der übrige Körper aber durch Guß in Sandförmerei erzeugt werden. Der Hauptvorzug der durch Sandförmerei-Guß erzeugten Geschosse ist die verminderte Zerbrechlichkeit des Materials und demgemäß die größere Widerstandsfähigkeit gegen den Stoß der Geschützladung. Die Ergebnisse der Versuche waren in hohem Grade zufriedenstellend. Die Versuchsgeschosse leisteten sowohl beim direkten Schuß, als beim Wurf mehr, als die Geschosse mit einem Körper von Hartguß; es ist daher bestimmt worden, daß in Zukunft die Palliser-Geschosse in dieser Weise gefertigt werden, d. h. nur mit Spitzen von Hartguß. Dadurch wird die Tendenz zum Zerschellen im Rohre verschwinden. — Gleichzeitig mit den erwähnten Versuchen hat die Kommission zu ermitteln gesucht, ob nicht billigere Eisensorten als bisher zur Erzeugung der Palliser-Geschosse Verwendung finden können. Auch bezüglich dieses Punktes haben sich günstige Resultate ergeben, so daß die Benutzung von Eisensorten empfohlen werden konnte, durch welche bedeutende Ersparnisse in Aussicht stehen; doch sind die betreffenden Versuche noch nicht abgeschlossen, da man die Hoffnung hegt, die großen Bestände von sphärischen Geschossen zu diesem Zwecke verwerthen zu können. Man strebt daher mit allen Kräften danach, ein wirkungsvolleres und weniger kostspieliges Geschoß zu ermitteln, als es das Palliser-Geschoß bisher war, will aber größere Mengen der neuen Geschosse nicht eher beschossen, als bis die Resultate der Kommissionsversuche durch ausgedehntere Proben ihre Bestätigung gefunden haben.

32.

Zirkonlicht. Bekanntlich machte man im vorigen Jahre mehrfache Versuche in England mit der Benutzung des sogenannten „Kalklichtes“ für die Kasernen (i. Mil.-Wochenbl. Nr. 67), die sich als sehr vortheilhaft erwiesen haben. Seitdem hat man Experimente aller Art in dieser Branche gemacht und ist endlich bei dem „Zirkon“ stehen geblieben. Wie bekannt ist der Zirkon eine in neuerer Zeit entdeckte Grunderde, die sich in dem Sargon, einem gelblichen Edelsteine, wie auch im Hyacinth, vorfindet. Sie unterscheidet sich von allen Erdarten dadurch, daß sie nicht in reinen Alkalien auflöslich ist. Getrennt von den sie umschließenden Steinen, erscheint sie als ein feines, weißes, geruch- und geschmackloses Pulver. Man hat nun den Versuch gemacht, mittelst des Zirkons eine Variation des ebengedachten Kalklichtes, d. h. eine Beleuchtung mittelst eines festen Stoffes, welcher bis zum Weißglühen mittelst brennenden Oxyhydrogengases erhitzt wird, einzuführen, weil man fand, daß der Zirkon, ohne verzehrt zu werden, auf diese Weise weißglühend gehalten werden könne.

Um nun dieses neue Licht zu prüfen, beleuchtete man zu verschiedenen Zeiten einen Theil von Paris damit und scheint man mit dem Resultate überaus zufrieden zu sein. Die Eigenthümlichkeit dieses neuen Lichtes, welche am meisten überraschte, ist dessen Gleichheit im Brennen und dessen Ruhe. Die Cylinder oder Kugeln aus Zirkonerde, welche man benutzte, waren in gewöhnliche Straßenlaternen eingesetzt und dort von der brennenden Gasmischung angeblasen worden. Das dadurch entstandene Licht, obschon ganz klar, beschwert nicht das Auge, wie das elektrische Licht und verbreitet sich besser. Man sah eine rein weißglänzende Kugel, groß wie ein kleiner Kinderball, welche ihren Schein, der dem Mondschein glich, nach allen Seiten verbreitete. Der Unterschied zwischen diesem Lichte und dem gewöhnlichen Gaslicht ist ganz merkwürdig; wenn man dieselben neben einander vergleicht, so zeigt sich das Gaslicht gelb, flackernd und matt, wohingegen das Zirkonlicht wieder weiß, ruhig und sich immer gleich bleibend erscheint. Das elektrische Licht, welches man schon bei militairischen Manövern versucht hat, eignet sich schon deshalb nicht dazu, weil es blendet und den übrigen Raum, den es nicht bescheint, in vollständigem Dunkel läßt. Das Zirkonlicht ist frei von diesen Fehlern und leuchtet ungefähr 14 Mal stärker als gewöhnliches Gas. Es ist daher nach diesem günstigen Resultate die Frage, ob man diese neue Erfindung nicht auch zu militairischen Erleuchtungszwecken verwenden kann.

E. J.

Schwedische freiwillige Scharfschützenkorps Vom 29. August bis zum 5. September d. J. hat in Stockholm ein großartiges Prämienschießen der schwedischen Scharfschützenkorps stattgehabt. Es hatten sich 709 Schützen von 78 Korps gemeldet, und bedeutende Prämien von Seiten des Staats sowohl, als von Privaten waren ausgesetzt worden. Die Betheiligung an diesen Korps wird mit jedem Jahre im ganzen Lande größer, und soll die Zahl der uniformirten Schützen bereits 25,000 betragen. Die Prämienschießen finden in einem Abstande von 600 Fuß statt und die Scheiben haben 10 Ringe.

E. J.

Veränderungen in der dänischen Uniform. Noch einer königlichen Resolution sollen folgende Prinzipveränderungen in der Uniformirung der Offiziere des „Fußvolks“, der Artillerie und des Geniekorps stattfinden. Der Tschako und die jetzige Feldmütze sind abgeschafft, und eine neue Kopfbedeckung, ungefähr von derselben Form, wie die für die Gemeinen eingeführte, wird für alle Dienste eingeführt. Die Distinktionsabzeichen für die verschiedenen Grade und Klassen der Offiziere sollen in Zukunft für jeden Dienst gleich sein, daher sind die Epauletten abgeschafft. Alle übrigen Bezeichnungen,

Digitized by Google

welche zum Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von Dienst angeordnet waren, sind abgeschafft, in Folge dessen auch die gelbe, mit rothen Streifen versehene Schärpe wegfällt. Die Patrontasche an einem goldenen Riemen für die Genie-Offiziere kommt in Wegfall, wohingegen die Patrontasche am Lederriemen der Artillerie-Offiziere verbleibt. Indessen die Uniform in Zukunft für jeden Dienst dieselbe bleibt, so wird bei den Gelegenheiten, wo das Erscheinen en gala befohlen wird, eine kleine Feder an der neuen Kopfbedeckung, der Mütze, angebracht, ein goldenes Säbelgehänge für die Uniform mit gelben Knöpfen, ein silbernes Gehänge für die Uniformen mit weißen Knöpfen gebraucht. Die Zeit der gänzlichen Durchführung dieser königlichen Resolution ist noch nicht festgesetzt worden. E. J.

Der Chef der Gewehrfabrikation in Kopenhagen, Kriegsrath Christensen, hat sich nach Schweden und namentlich nach Eskilstuna begeben, um die Fabrikation der schwedischen Remington-Gewehre in den dortigen Staatsfabriken kennen zu lernen. Die Hauptursache soll jedoch die sein, den Nutzen einiger in diesen Fabriken aus der Munkstelschen Werkstatt hervorgegangenen Maschinen zu prüfen und eventuel solche für die dänische Fabrik zu bestellen. E. J.

Teleiconographie. Ein französischer Architekt, Revoil, hat vor einiger Zeit eine Erfindung gemacht, welche auf eine eigenthümliche Weise — wie das gebrauchte Wort angiebt — Gegenstände in weiter Entfernung, ja, Gegenstände in so weiter Entfernung, daß man eines Teleoskops bedarf, um deren Details zu unterscheiden, abzeichnet. Er wendet zu diesem Zwecke eine Camera lucida und ein Teleoskop an. Mit Hülfe dieser beiden auf einem Stativ verbundenen Instrumente soll man die treue Wiedergabe des weit entfernten Gegenstandes erlangen. Der Erfinder vermag auf dem auf dem Tische liegenden Papier hohe, unzugängliche Bergspitzen auf eine Erstaunen erregende Weise — genau wie die genauste Photographie — wieder zu geben. Für militairische Zwecke kann dieses neue Instrument, falls es sich bewährt, von großer Bedeutung werden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Sophie Beust mit dem Pr. Lt. der Ref. Art. Hrn. Flöthe (Erfurt — Bieterahof). — Frl. Caroline v. Hugo mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Hrn. Spitz (Celle). — Frl. Toni Hoffmann mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn. v. Manstein (Bromberg). — Frl. Marie Ferno mit dem Hptm. in der See-Art. Abtheil. Hrn. Geetsch (Swinemünde — Friedrichsort bei Kiel).

Verbindungen: Anna Freiin v. Schlotheim mit dem Hptm. im 3. Garde-Gren. Regt. Hrn. v. Wolff (Coblenz). — Frl. Anna Kaufmann mit dem Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 76 Hrn. v. Oeynhausen (Steuerwald). — Frl. Jenny v. Heunigs mit dem Pr. Lt. im Garde-Schützen-Bat. Hrn. v. d. Knesebeck (Teschlin). — Frl. Ida v. Malzahn mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Hrn. v. Trotha (Halberstadt). — Frl. Anna v. Paczinsky-Tenczyn mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 Hrn. Schoenbeck (Potsdam). — Frl. Nanny v. Rohr mit dem Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 11 Hrn. v. Saldern (Dannenwalde). — Frl. Ida Möbius mit dem Stabsarzt Hrn. Dr. Wolff (Neisse). — Frl. Clara Bozi mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. Bene (Bielefeld). — Frl. Margarethe Hasfeld mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. im Inf. Regt. Nr. 17 Hrn. v. Casimir. — Frl. Emma Müller mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Meyerfeld (Cassel).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 7 v. Wilcke (Saarlouis). — Hrn. Rittm. a. D. v. Borcke (Berlin). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 54 Koch (Colberg). — Hrn. Pr. Lt. v. Thümen (Bremen). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 85 Geisler. — Hrn. Zahlm. Degner (Hannover). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. und Adjut. im Kür. Regt. Nr. 6 Baron Saurma-Jeltsch (Brandenburg). — Hrn. Hptm. im Gren. Regt. Nr. 5 v. Krzewski (Graudenz). — Hrn. Pr. Lt. im 1. Garde-Regt. z. F. v. Petersdorff (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Usedom (Belgard). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 77 Pfünnich (Wesel). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 68 Franck (Wahlstatt).

Beim 2. Bataillon 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 ist die Stelle eines Bataillonstambours sofort zu besetzen. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere baldigst an das genannte Bataillon wenden.

Beim 2. Bataillon (Magdeburg) 2. Garde-Landwehr-Regiments sind 308 Zündhütchenbüchsen, welche sich zu Fettbüchsen eignen, überzählig vorhanden, und nach dem von einer Kommission abzuschätzenden Taxwerthe abzulassen.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69, erschien soeben:

v. Todleben, Ed. (Gen.-Lieut.). Die Vertheidigung von Sebastopol. Nach authentischen Quellen dargestellt. Zweiter Theil, Band I. Mit sämmtlichen Plänen zum II. Theile in Royal-Folio und einem Supplement: „Der Minenkrieg vor Sebastopol im Jahre 1854—55." gr. 4. 24 Thlr.

— — Der Minenkrieg vor Sebastopol im Jahre 1854—55. (Supplement apart.) gr. 4. 5 Thlr. 20 Sgr.

Sentrup, J. Der Fourieroffizier. Ein Rathgeber bei den verschiedenen Funktionen dieses Offiziers nach den Reglements, neuesten Bestimmungen und anderen Quellen zusammengestellt. 8. 10 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 84. Mittwoch, den 13. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 5. Oktober.

Prinz Heinrich VII. Reuß, Oberst à la suite des 1. Garde-Ulanen-Regts., unter gleichzeitiger Ernennung zum General à la suite Sr. Maj. des Königs, der Char. als Gen. Maj. verliehen.

Den 7. Oktober.

Kohli, Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Bullrich, Sec. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11, als zweiter Depot-Off. zum Magdeb. Train-Bat. Nr. 4 versetzt.

v. Kleist, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., von seinem Dienstverhältniß bei dem Garde-Pion. Bat. entbunden.

Jaeckel, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 1. Ing. Insp., dem Garde-Pion. Bat. überwiesen.

Frantz, Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt.

Senftleben, Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 versetzt.

v. Schweinitz 1., Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 kommandirt.

Den 9. Oktober.

Etzdorf, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,

Spohr, Port. Fähnr. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,

Appelmann, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,

Bünger, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Beseler, Driesel, Port. Fähnrs. vom Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 1. Ing. Insp.,

Pusch, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Hermann, Port. Fähnr. vom Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5,

Pohl, Hilbert, Geisler, Port. Fähnrs. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 2. Ing. Insp.,

Haas, Port. Fähnr. vom Brandenb. Pion. Bat. Nr. 3,

Kraatz, Port. Fähnr. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,

Garthe, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Regensburger, Gerhardt, Port. Fähnrs. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Lenné, Port. Fähnr. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 3. Ing. Insp.,

Riedel, Port. Fähnr. vom Garde-Pion. Bat.,

Wagner, Hoefer, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4,

Coen, John, Port. Fähnrs. vom Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9, zu außeretatsm. Sec. Lts. bei der 4. Ing. Insp., — befördert.

Bei der Landwehr.

Den 7. Oktober.

Krabath, Sec. Lt. von der Ref. des Magdeb. Train-Bats. Nr. 4, zur Dienstl. in eine vakante Sec. Lts. Stelle des Hess. Train-Bats. Nr. 11 kommandirt.

Eckardt, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Wiemer, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1,

Bötzow, Pallavicini, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Brandenb. Train-Bats. Nr. 3,

Hünnemeier, Pr. Lt. vom Train des 1. Bats. (Münster) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Rittm., — befördert.

Schönberg, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,

Diezler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Oktober.

v. Suchten, Gen. Maj. zur Disp., zuletzt Oberst und

Digitized by Google

Kommdr. des jetzigen Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, der Abschied mit seiner bisher. Pens. bewilligt.

Frhr. v. Dobeneck, Winkel, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge ihrer Anstellung als Oberförster, der Abschied bewilligt.

Kienast, Sec. Lt. und Feldjäger vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Königl. Revierförster, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 7. Oktober.

Fuchs, Pr. Lt. vom Train des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, als Rittm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Schlegel, Sec. Lt. vom Train des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 7. Oktober.

Wischhusen, Bornemann, Geh. Kriegsräthe vom Kriegs-Ministerium, zu Wirklichen Geh. Kriegsräthen und Räthen 2. Kl. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Gr. v. Kanitz II., Pr. Lt. des Brandenb. Hus. Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Melcher, Unteroff. dess. Regts., das Allgemeine Ehrenzeichen.

—

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern Königl. Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes 3. Kl. des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an den Hauptm. v. Schachtmeyer und den Pr. Lt. v. Drygalski, beide vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, Allerhöchst ihre Genehmigung zu ertheilen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

des Barres, Ob. Lt. und Kommdr. des Kadettenhauses zu Berlin, des Ritterkreuzes 1. Kl. mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Berichtigung.

Die im Militair-Wochenblatt Nr. 82 vom 6. d. M. Seite 651, rechte Spalte unten, angezeigte Ernennung des bisher. Marine-Intendantur-Assessors Frhrn. v. Lilien zum Marine-Intendantur-Rath ist nicht durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers, sondern durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. September c. erfolgt.

Behufs Herbeiführung eines gleichartigen Verfahrens ist unter Bezugnahme auf die Festsetzung des §. 51, 2, der Militair-Ersatz-Instruktion bestimmt worden, daß Mannschaften, welche vor abgeleisteter Dienstpflicht auf Reklamation oder wegen Dienstunbrauchbarkeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen werden, in der Regel nur dann als mit der Waffe ausgebildet anzusehen und in den nach Schema 33 l. c. anzufertigenden namentlichen Listen als militairisch ausgebildet zu bezeichnen sind, wenn sie bereits ein Jahr, einjährig Freiwillige 9 Monate gedient haben. Hiervon darf bei genügender Dienstapplikation nur hinsichtlich derjenigen Mannschaften eine Ausnahme gemacht werden, deren aktive Dienstzeit entsprechend §. 12, 2, der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden vom 5. September 1867, vom vorhergehenden 1. Oktober ab zu berechnen ist, falls die Entlassung am allgemeinen Entlassungstermin der Reserven erfolgt.

Ueber den taktischen Werth sogenannter Kugelspritzen oder Revolver-Kanonen im Felde.

(Fortsetzung und Schluß).

Schon gleich Anfangs, wo der Verfasser des Artikels im Archiv die Frage erwägt, ob Revolver-Geschütze die Artillerie vertreten könnten oder unter Umständen den „sehr fühlbaren Mangel" an Infanterie, scheint uns die Zwitternatur der in Rede stehenden Waffen, deren französischer zwiegeschlechtlicher Name Mitrailleur und Mitrailleuse in dieser Beziehung gleich als nomen et omen erscheint, deutlich zu Tage zu treten.

Mit den folgenden Betrachtungen über das Wesen

Digitized by Google

des Artillerie-Kampfes der Zukunft sind wir zum großen Theil einverstanden. Der Satz: „Früher brachte man der Artillerie so zu sagen auf dem Präsentirteller ihre Opfer (Kanonenfutter) entgegen, jetzt heißt es, im Fluge günstige Momente rasch benützen" paßt auf manche Fälle des Kampfes der verbundenen drei Waffen sehr gut, doch können wir ihn in seiner Allgemeinheit kaum gelten lassen, da wir der Ansicht huldigen, daß gerade der Massenkampf der Artillerie in Zukunft einen systematischeren, von einer höheren taktischen Gesammtleitung mehr und von den Zufälligkeiten des Krieges weniger abhängigen Verlauf zeigen werde, als der der beiden anderen Waffen. Gegen den Nachweis, daß der bisherige Kartätschschuß gegen intakte Infanterie keinen offensiven Werth mehr beanspruchen könne, haben wir nicht das Mindeste einzuwenden. Wie steht es aber hierin mit den Kugelspritzen aus? Ist ihr kartätschenähnliches Feuer zur Offensive geeignet? Ihr Herr Vertheidiger giebt zu, daß dieselben nicht im Stande seien, die Artillerie bei der Avantgarde zu vertreten, da sie „auf weite Entfernung gar nicht oder zu wenig wirken, auch keiner anderen Artillerie mit Aussicht auf Erfolg gegenübertreten können, falls es ihnen nicht gelinge, dieselbe im Auffahren zu überraschen: in diesem Falle wäre ihr Feuer vernichtend." Wir möchten glauben, solche Ueberraschungen, deren Effekt der Verfasser wohl etwas übertrieben noch auf 1000 Schritt als „vernichtend" annimmt, seien im geeigneten Terrain durch eine gut placirte Infanterie, wenn überhaupt, entschieden leichter auszuführen. Das Anschleichen durch Wälder ꝛc. wird derselben gewiß besser glücken, als einer mit Pferden bespannten Maschine. Jedenfalls bildet die Artillerie der Avantgarde nicht die Spitze, und die Kugelspritzen würden daher der Regel nach in der Lage sein, ihre Ueberraschungen entweder anderen Truppengattungen zu Theil werden zu lassen oder auf dieselben gänzlich zu verzichten.

Der Infanterie gegenüber würde sich aber sofort herausstellen, daß die in erster Linie jedenfalls in zerstreuter Ordnung und gedeckt durch das Terrain fechtenden Truppen kein ergiebiges Ziel bilden, sondern diese den hier in Rede stehenden Kriegsmaschinen entschieden gefährlicher sind, wie umgekehrt, und daß dadurch auch deren Wirksamkeit gegen die weiter rückwärts folgenden Kolonnen eher gefährdet ist, als sie begannen hat. Ob sie unter diesen Umständen letztere noch zu überraschen vermögen, müssen wir sehr bezweifeln, sie dürften sich vielmehr selbst zunächst gegen Tirailleurs zu wehren haben und damit ihr Dasein jedenfalls verrathen. Ob man sie dann mit Infanterie oder Artillerie bekämpft, wird hauptsächlich vom Terrain abhängen. Anderseits besitzt die Artillerie in einem tüchtigen Shrapnelschuß, dessen Wirkungsweite die des Infanteriegewehres weit überragt, eine bessere Offensive gegenüber letzterer Waffe und entbehrt dabei nicht die Befähigung, auch jeder anderen Artillerie gegenüberzutreten.

Das unvermeidliche Dilemma, in welches solche Zwitterwaffen, deren Wirkungsweite und Wirkungsart nicht wesentlich von der des Infanteriegewehrs abweicht, beim Versuche einer Offensive stets gerathen müssen, entweder wehrlos auf größere Entfernung von feindlicher Artillerie zusammengeschossen zu werden oder, bei einem hiergegen deckenden Terrain, sofort in den Kampfbereich der weit beweglicheren, terraingewandteren und offensiveren Infanterie zu gerathen, hat sich auch ihrem Herrn Anwalt aufgedrängt, indem er zugiebt, „daß der Angriff nicht das eigentliche Feld für derartige Geschütze sei", aber hinzufügt, „daß eine Truppe, die sie doch einmal haben muß (?), um in der Defensive nicht im Nachtheil zu sein, sie doch nach besten Kräften ausnützen wird."

Indem wir das Letztere zugeben, würde es sich danach wesentlich um die Diskussion darüber handeln, ob es wahr ist, daß „die Truppe solche Kugelspritzen ꝛc. doch einmal haben muß, um in der Defensive nicht im Nachtheil zu sein!"

Bekanntlich ist die reine Defensive die Force des Hinterladungsgewehrs und, wenn die Franzosen sich 1867 und 1868 so beflissen zeigten, Kugelspritzen zu fabriziren, so geschah es wohl wesentlich aus dem Grunde, um das ihnen noch mangelnde starke Defensivfeuer des Hinterladers einigermaßen zu ersetzen. Ob sie auch jetzt noch den Feldgebrauch solcher Maschinen beabsichtigen, lassen wir dahingestellt sein, möchten es aber nach den geringen Anstalten zur Einübung der Truppen in Bewegung und Handhabung derselben kaum voraussetzen. Unserer Ansicht nach thut unserer und allen mit kriegstüchtigen Hinterladern versehenen Infanterien keine Verstärkung der Defensive, sondern gerade der Offensive noth, und diese wüßten wir kaum anders zu finden, als in einer ebenso beweglichen, wie wirkungsfähigen (Hinterladungsgeschütz, Shrapnelschuß, direkter und indirekter Granatschuß) Artillerie.

Daß Kugelspritzen eine nennenswerthe Hebung der Offensive nicht zu leisten vermögen, wird auch von der anderen Seite ziemlich unverholen zugegeben. Untersuchen wir demnach, welche Vortheile der Defensive aus deren Vorhandensein erwachsen sollen, ob dieselben mit den Organisations- und Unterhaltungskosten und Mühen im richtigen Verhältniß oder ob ihnen nicht überwiegende Nachtheile entgegenstehen.

Indem im Archiv zunächst eine fast ideale Defensiv-Position angenommen wird, welche eine völlig verdeckte Aufstellung der Truppen gestattet, stoßen wir auf die bekannten Ideen, die Artillerie der Vertheidigung zunächst zurückzuhalten, um sie nicht zu früh dem überlegenen Geschützfeuer des Angreifers preiszugeben, sie demnächst, wenn die feindlichen Truppen sich im Verlauf des An-

Digitized by Google

griffs mehr konzentrisch zusammengedrängt, gegen diese überraschend und offensiv auftreten zu lassen. Das nimmt sich in der Theorie recht hübsch aus, in der Praxis wird es aber wohl zu überlegen sein, ob und wie nahe man dem Angreifer Position will nehmen lassen und wie frühe man demnach vom eigenen Feuer Gebrauch machen will oder muß. Sobald man aber selbst wirkt, so setzt man sich auch der feindlichen Wirkung aus.

Doch sehen wir uns nach der Verwendung der Kugelspritzen um!

Sie sollen ihre Aufstellung auf dem Defensivfelde finden und dort sowohl Artillerie, wie Infanterie ersetzen, folglich beide zur Verwendung auf dem Offensivfelde disponibel machen. Zunächst haben wir hierzu zu bemerken, daß die Artillerie auf dem Defensivfelde schwerlich durch Kugelspritzen ersetzt werden kann. Denn entweder ist dieser Theil der Position dem Angriff der feindlichen Artillerie von außerhalb der Gewehrschußweite ausgesetzt, dann bedarf man wirklicher Geschütze zur Bekämpfung derselben, oder dies ist nicht der Fall d. h. also, der Feind kann sich bis auf Gewehrschußweite der Position gedeckt nähern, dann genügt Infanterie auf beiden Seiten, sicherlich auf Seiten des Vertheidigers, die Kugelspritzen haben ihm also keine Artillerie disponibel gemacht. Zudem pflegt man bisher für ein geeignetes Defensivfeld gerade ein solches zu halten, welches ein weites Schußfeld vor der Front besitzt und wo man sich demgemäß den Gegner gerade durch Artillerie weit vom Leibe halten zu können hoffen darf.

Wenn wir daher weiter lesen, daß „von dem Moment an, wo der Angreifer in dichten Schwärmen der Kolonnen zum eigentlichen Sturm auf die Stellung schreitet, seine Artillerie also schweigen muß, weil sie sonst die eigenen Truppen gefährdet, für die Revolvergeschütze ein großartiges Wirkungsfeld beginne", so fragen wir: wo befinden sich bis dahin die Revolvergeschütze, womit führt man den Kampf gegen die Angriffsartillerie, oder glaubt man sich derselben lediglich durch passive Deckung entziehen zu können? Wird endlich der Angreifer zum Sturm auf die Stellung schreiten, bevor er von einer ausgiebigen Wirkung seiner Artillerie überzeugt ist? Bevor seine Schützen sich in Visirschußweite eingenistet und damit als bedenkliche Gegner der Revolverkanonen konstituirt haben?

An der ferneren Schilderung, wo die Revolverkanone wegen ihres ununterbrochenen, raschen Feuers, ihrer rasanten Flugbahn auf kurzen Entfernungen, sowie der geringen Zielfläche, welche sie darbieten, „fürchterliche Waffen" genannt, zur Vertheidigung von „Dörfern, Wäldern, Brücken, Engwegen ꝛc." weit geeigneter, als Artillerie (was doch wohl nur von der unmittelbaren Vertheidigung gelten soll) befunden werden, und noch besonders der Vorzug ihres kontinuirlichen Feuers, gegenüber der selbst bei schnellster Bedienung „nur stoßweisen" Wirkung der Artillerie hervorgehoben wird, haben wir nichts auszusetzen, als: daß der ganze Effekt dieser Schilderung durch die unrichtige Vergleichung mit der Artillerie hervorgebracht wird. Alles, was von diesen „fürchterlichen Waffen" gesagt wird, gilt ganz in gleicher Weise vom modernen Hinterladungsgewehr, dessen Feuer nur noch kontinuirlicher ist, während der Infanterist, der es führt, in Dörfern, Wäldern, bei Brücken und Engwegen einerseits eher und mehr Deckung findet, als jene Maschinen und ihre Bedienung, anderseits bei Weitem nicht so schnell außer Wirksamkeit zu setzen ist. Wir geben also in dieser Beziehung der Infanterie schon aus taktischen Gründen den Vorzug und erinnern nur an die unglückliche Lage solcher von Pferden zu transportirenden Maschinen im Nahekampfe um Oertlichkeiten, wo sie, Flanken- und Rückenangriffen ausgesetzt, nicht nur ihre ganze Fürchterlichkeit verlieren, sondern geradezu hülflos werden. Zur indirekten Vertheidigung aller jener Oertlichkeiten und zur Bekämpfung der gegen sie in Thätigkeit tretenden Artillerie, wird man immer aus leicht einzusehenden Gründen eigentlicher Geschütze bedürfen.

Hinsichtlich des im Archiv gegebenen Resümees der Vortheile und Nachtheile, können wir, nach unseren obigen Ausführungen, von ersteren eigentlich nur den sub 5 genannten „Ersparung an lebender Kraft" als beachtenswerth anerkennen, welcher zur Erwägung der Frage führt, wie viel Mann Infanterie etwa durch eine Revolverkanone zu ersetzen seien? Wir stoßen dabei auf die Angabe, „daß in München 16 Mann Infanterie gegen Gattlingsgeschütze schon sehr in den Hintergrund getreten seien", eine Angabe, womit anderweitig stattgefundene Versuche nicht ganz übereinstimmen. Von dem Feldleschen Modell wird sogar eine Schußschnelligkeit von 400 Schuß pro Minute gerühmt, und demselben demnach gleicher Werth mit einer Zahl von 40 Infanteristen zugeschrieben. Wir glauben uns keiner Unterschätzung schuldig zu machen, wenn wir zum Ersatz einer Kompagnie Infanterie 10 bis 12 solcher Geschütze rechnen. Diese würden, à 2 Pferden bespannt, mit Munitionskaissons, einigen Oekonomie-Fahrzeugen und Borrathspferden p. p. 40 bis 50 Pferde und circa 40 Mann Bedienung erfordern, wodurch also die Ersparung an lebender d. h. Menschenkraft sich auf pr. pr. 200 Mann, an deren Stelle 40 bis 50 Pferde treten würden, herausstellt, während etwa 10 Maschinen an Stelle von 250 Gewehren zu fungiren hätten. Dabei repräsentiren aber erstere nur das Feuer der letzteren und auch dies lediglich für solche Momente, wo die größte Feuerschnelligkeit gegen ein ergiebiges Ziel statthaft wäre. In den meisten anderen Fällen würde auch die Qualität des Feuers dem der Infanterie nachstehen. Das wird dann auch im Wesentlichen von der anderen Seite zugegeben, indem

Digitized by Google

unter den Nachtheilen jener Maschine sub 3 angeführt wird, „daß sie nicht unter allen Umständen zu gebrauchen seien, sondern nur in bestimmten Gefechtsmomenten eingreifen könnten." Wenn dann aber, gleichsam zur Abwehr, wieder die Bemerkung daran geknüpft wird, „daß, wenn dies mit Erfolg geschehe, es Grund genug sei, derartige Geschütze der Armee beizugeben," wobei an die Wichtigkeit des Haltens der Position von Chlum für den Ausgang der Schlacht bei Königgrätz erinnert wird, so können wir das nicht als zutreffend anerkennen. Wenn wir alles das in die Feldarmee einführen wollten, was für einzelne Momente eine besondere Brauchbarkeit haben würde, wohin gelangten wir da? Zu einer Komplikation des Waffenwesens im Großen, welche an die der Hussitenheere des Mittelalters erinnern würde. Man sieht, les extrêmes se touchent: Während die Einen seit 20 Jahren dem universellen Einheitsgeschütz mit Gewalt zustreben, sind die Anderen dahin gelangt, „Kriegsmaschinen für besondere Fälle" zu befürworten, mit sehr einseitiger Wirkung und diffizilstem Mechanismus. Die Behauptung, daß die heutige Technik in letzterer Beziehung alle Schwierigkeiten beseitigen werde und könne, ist nur in beschränktem Sinne wahr, nämlich insofern, als die heutige Technik allerdings unnöthige Kompliziertheiten sehr bald entdeckt und ausmerzt, wogegen der Grundsatz der Mechanik bestehen bleibt, daß Ersparniß an Kraft nur auf Kosten der Zeit oder Einfachheit zu erreichen ist.

Wir glauben, die Frage steht einfach so: Ist die Verstärkung der Defensivkraft unserer Infanterie für einzelne Momente des Gefechts im Felde geboten, ist diese Verstärkung durch Revolvergeschütze zu erreichen und ist sie nicht durch die dabei stattfindende Vermehrung der impedimenta zu theuer erkauft?

Nach unseren Ausführungen müssen wir die erste und letzte Frage unbedingt, die zweite nur bedingt bejahen. Wir können also die Sätze, daß man „durch Einführung der Revolverkanonen ein Geschütz erhalte, welches im letzten verzweifelten Augenblick eine außerordentliche Leistungsfähigkeit entwickele, daß dasselbe auch außerdem im Gefecht recht wohl verwendbar sei, daß seiner Einführung keine wesentlichen Nachtheile entgegenstehen, dagegen eine Armee, mit derartigen Geschützen versehen, eine weit größere Defensivkraft besitze," nur zum geringsten Theile zugeben. Ein hauptsächlich auf „letzte verzweifelte Augenblicke" berechnetes Hülfsmittel möchten wir nicht empfehlen; es würde sich meist als eine unnütze Last erweisen, und wo nähme man die Garantie dafür her, daß es sich in jenen verzweifelten Momenten gerade am richtigen Ort befände? Die Organisation, welche sein Vertheidiger befürwortet, scheint uns das am wenigsten zu sichern. Von den drei überhaupt denkbaren Modalitäten: entweder man theilt sie der Infanterie als eine Art Bataillonsgeschütz zu, oder den Batterien der Artillerie zur Verstärkung ihres Kartätschfeuers, oder man formirt sie zu besonderen Batterien (etwa à 8—12), wird ein Mittelweg befürwortet, nämlich, der Organisation und Administration halber, Zusammenstellung in besondere Truppenkörper, im Gefecht aber Vertheilung an die Infanterie. Wir glauben uns des Vielen, was sich hierüber sagen ließe und der Erörterung der mannigfachen Dilemmas, die daraus entstehen würden, bis dahin entschlagen zu dürfen, wo die Einführung der Revolverkanonen in die Feldarmee selbst beschlossen sein wird, d. h. hoffentlich ad calendas graecas. Unser ceterum censeo lautet: die Artillerie zieht einen tüchtigen Shrapnelschuß einer Zutheilung von nur für einzelne Fälle, in welchen sie vielleicht nicht mehr existiren, brauchbaren Maschinen vor, die Infanterie dagegen bedarf einer Kräftigung ihrer Offensivkraft, keine Verstärkung der Defensive auf Kosten jener, und auch die Kavallerie dürfte reitende gezogene Artillerie sicherlich den bloß defensiven Kugelspritzen vorziehen. Wir würden diese daher in die Festungen verweisen, wo sie an Stelle der Flankengeschütze, in gesicherten Aufstellungen unter Dach und Fach und vor unvorhergesehenen Angriffen gesichert, in Kaponieren, Flanken, Reduits ꝛc. eine ihrem Wesen entsprechende Verwendung finden und vor dem bisher üblichen Kartätschfeuer glatter Geschütze manchen Vorzug bewähren möchten.

Zum Schlusse unseres, auf eine erschöpfende Erörterung des Gegenstandes durchaus keinen Anspruch erhebenden Artikels dürfen wir wohl daran erinnern, daß Revolverkanonen, Kugelspritzen ꝛc. in ihrem Wesen nichts Neues, sondern den Ideen der älteren Orgelgeschütze, Karrenbüchsen, Höllenmaschinen ꝛc. entlehnt sind. Wie kommt es, daß letztere, welche doch zu ihrer Zeit der alten Muskete relativ noch weit überlegener waren, sich in der ganzen Kriegsgeschichte kaum eine Erwähnung erkämpft haben, vielmehr aus dem Gerümpel der Zeughäuser und Waffensammlungen erst durch die Kuriosität von Archäologen und Geleherten ans Tageslicht gezogen werden mußten? Offenbar daher, daß Zwitter nur eine sehr beschränkte Lebens- und Leistungsfähigkeit besitzen.

73.

Husarenjubiläum.

Im Jahre 1871 ist die Existenz der Husaren in der Preußischen Armee eine 150jährige. Am 11. November 1721*) befahl König Friedrich Wilhelm I., daß die im Laufe dieses Jahres von ihm errichtete erste preußische Husaren-Abtheilung den Namen „Wuthenow-Husaren"

*) Nach einer Note des Historiographen Preuß zu Tome II, p. 43 der Oeuvres de Frédéric le Grand.

Digitized by Google

führen solle. Dieselbe, anfänglich aus 30 polnischen Lanzenreitern (Balassen) bestehend, war dem Dragoner-Regiment des in Tilsit garnisonirenden Generallieutenants v. Wuthenow attachirt und wurde von dem ältesten Stabskapitain dieses Regiments, Nameus Schmidt, kommandirt.

Aehnlich wie unter König Friedrich Wilhelm I. diese Dragoner für jene husarischen „Balassen" oder „Wallachen," wurden später unter König Friedrich dem Großen die Husaren die Adoptivväter der als „Bosniacken" sich in die Armee introduzirenden Ulanen. Letztere feierten im Jahre 1845 ihr Säkularjubiläum.

Militairische Notizen.

Das französische Kriegs-Ministerium zerfiel bisher in 7 Abtheilungen (Directions) mit folgenden Ressorts:

1) General-Korrespondenz, die militairischen Operationen, Generalstab, Militairschulen, Rekrutirung, Militair-Justiz, die Infanterie, die mobile Nationalgarde;
2) die Kavallerie, Remonte, Gendarmerie;
3) Artillerie;
4) Genie;
5) Intendantur und administrativer Dienst;
6) Kriegsarchiv (Dépôt de la guerre);
7) Rechnungswesen.

An der Spitze der Abtheilungen für die Kavallerie, Artillerie und Genie stehen Generale der betreffenden Waffen, an der Spitze der 5. Abtheilung ein Militair-Intendant. Nur die Infanterie bildete keine besondere Abtheilung, sondern nur eine Unterabtheilung der ersten. Diese erste Abtheilung erschien in ihren Ressorts aber um so mehr überbürdet, als zu ihr seit 1852 die Infanterie-Angelegenheiten und seit dem vorigen Jahre die der mobilen Nationalgarde hinzugetreten sind.

Der Kriegs-Minister, General Le Boeuf, hat daher dem Kaiser vorgeschlagen, für die Infanterie eine eigene Abtheilung zu bilden und dieser zugleich die Angelegenheiten der mobilen Nationalgarde, welche ja ohnehin, mit Ausnahme der Batterien, nur aus Infanterie besteht, als eine besondere Unterabtheilung zuzuweisen. An der Spitze dieser neuen Abtheilung soll ein Infanterie-General gestellt werden. Ingleichen wird vorgeschlagen, die erste Abtheilung in 4 Unterabtheilungen (Bureaux) zerzerfallen zu lassen.

Durch kaiserliches Dekret vom 29. v. M. sind diese Vorschläge genehmigt und wird daher das Kriegs-Ministerium in folgende Abtheilungen gegliedert:

1) a. Allgemeine Korrespondenz, b. Generalstab, c. Rekrutirung, d. Militair Justiz;
2) a. Infanterie, b. mobile Nationalgarde;
3) Kavallerie — Remonten — Gendarmerie;
4) Artillerie;
5) Genie;
6) Militair-Intendantur — Administrativer Dienst — Administrations-Truppen — Personalien der Sanitätsoffizire — Soldangelegenheiten;
7) Kriegsarchiv;
8) Allgemeines Rechnungswesen — Pensionen und Unterstützungen — Innerer Dienst — Archive — Liquitionen.

—

In Frankreich sind auf den Antrag des Kriegsministers, Generals Le Boeuf, mittelst kaiserlichen Dekrets vom 25. v. M. mehrfache Aenderungen in der Organisation der Gendarmerie genehmigt worden, welche hauptsächlich bezwecken, die Mittel zu gewinnen, um den sich als unzureichend erweisenden Sold der Mannschaften in der Gendarmerie, vom Unteroffizier abwärts, erhöhen zu können. Dieser Sold, welcher für die Gendarmen in den Provinzen, für die zu Fuß 750 Franken, für die zu Pferde 900 Franken jährlich beträgt, zeigte sich um so unzureichender, als die Gendarmen dafür auch gehalten sind, die Kosten ihrer Bekleidung, Ausrüstung resp. des Sattelzeugs ihrer Pferde zu bestreiten. Es soll daher der Sold der Unteroffizier, Brigadiers und Gendarmen inkl. des im vorigen Jahre für die ganze Armee bewilligten Soldzuschusses, um 130 Franken jährlich erhöht werden.

Andererseits sollen die Brigaden bei der reitenden Gendarmerie von 6 auf 5 Mann, wie dies schon bei der Fuß-Gendarmerie stattfindet, reduzirt und 25 Brigaden reitender Gendarmerie in 50 Brigaden Fuß Gendarmerie, welche ebenso viel kosten, umgewandelt werden, wodurch es zugleich möglich gemacht wird, den von den Departements dringend geäußerten Wunsch hinsichts der Aufstellung einer größeren Anzahl einzelner Gendarmerieposten theilweise erfüllen zu können.

Für Algerien soll ferner die dortige Gendarmerie-Legion, in Folge eines dringend wiederholten Antrags des General Gouverneurs, um 25 Brigaden Fuß- und 6 Brigaden reitender Gendarmerie vermehrt werden.

Um alle aus diesen Maßregeln erwachsenden Mehrkosten decken zu können, soll das Gendarmerie-Regiment der kaiserlichen Garde eingehen, dessen Bataillone bereits von 8 auf 5 Kompagnien reduzirt worden sind. Bei aller Anerkennung der Verdienste dieser schönen Truppe wird in den Motiven des Kriegs-Ministeriums hervorgehoben, daß einerseits das Garde-Gendarmerie-Regiment, für gewöhnlich als Grenadier-Regiment verwendet, dadurch seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wird und daß im Falle eines Krieges seine Mobilmachung, da es meist aus Verheiratheten und über 40 Jahr alten Familienvätern besteht, schwierig sein würde. Die Offiziere und Mannschaften sollen entweder in die Garde von Paris oder in die Provinzial-Gendarmerie versetzt werden.

—

Nach dem in Nr. 79 des Milit.-Wochenblattes, Seite 633, kurz angezeigten Werke der Kapitaine Majendie und Browne über Hinterladungsgewehre ist in England für das Snidergewehr eine Rehposten-Patrone (Buck-shot cartridge) neben der gewöhnlichen Patrone vorhanden, deren Einführung aus dem Januar 1868, der Zeit, während welcher Fenier-Unruhen in größerem Maßstabe drohten, datirt. Die Empfehlung dieser Patrone wird dadurch motivirt, daß dieselbe, in Folge ihrer nur auf nahe Distancen beschränkten Wirksamkeit, bei Unruhen und Aufständen die nicht direkt Betheiligten vor Tod und Verwundung schützt. Die Hülse dieser Patrone ist wie die der gewöhnlichen Boxer-Patrone von Rollmessing gebildet, aber kürzer und mit einer kürzeren Hütchenkammer versehen. Die Ladung ist eine komprimirte und besteht aus einem aus 2½ Drachmen feinkörnigen Pulvers gepreßten Cylinder, der oben und unten eine Aushöhlung besitzt. Ueber dieser Ladung befinden

Digitized by Google

sich in einer Papierhülse 16 Rehposten, von denen 220 aufs Pfund gehen. Die Zwischenräume der Posten sind mit Gyps (plaster of Paris) ausgefüllt, der obere Theil der Füllung der Papierhülse ist wie die Geschoßspitze einer gewöhnlichen Patrone gestaltet, die Hülse selbst aber mittelst Schellack mit der Messinghülse verbunden. Nachdem die Befürchtungen in Bezug auf seinsche Unruhen geschwunden, sind die beschriebenen Rehpostenpatronen, deren Normirung unterm 16. Januar 1868 erfolgt ist, zum Gebrauche für die Wachen in Gefängnissen und zu ähnlichen Zwecken bestimmt. 32.

—

Die Army and Navy Gazette vom 18. September entnimmt Berichten neuesten Datums die nachfolgenden Angaben über die Größe, das Gewicht und die Schulbildung der angeworbenen Rekruten. Es befinden sich unter 10,000 der für die britische Armee angeworbenen Rekruten 86, welche über 6 Fuß und 116, welche zwischen 5 Fuß 11 Zoll und 6 Fuß Größe haben. Die am meisten vorkommende Größe liegt zwischen 5 Fuß 5 Zoll und 5 Fuß 6 Zoll; zwischen diesen Maßen hält sich die Größe von 2845 Mann. — Das Gewicht, welches für Kavalleristen einigermaßen Beachtung verdient, überschreitet nur bei 35 Rekruten von 10,000 das Maß von 170 Pfd., während es von dieser Zahl bei 3019 Mann zwischen 120 und 130 Pfd. beträgt. — Von je 1000 angeworbenen Mannschaften können 222 weder lesen noch schreiben, 107 nur lesen und 671 sowohl lesen als schreiben. 32.

—

Spade-drill d. h. Uebung im Aufwerfen von Erddeckungen bildet gegenwärtig einen wesentlichen Theil der Instruktion der britischen Infanterie und ist in allen Linien-Regimentern eingeführt. Die Army and Navy Gazette begrüßt in ihrer Nr. 512 vom 18. September das Beispiel, welches die 3. Westmoreland-Volunteers den sämmtlichen Freiwilligen-Korps gegeben, indem sie unter Leitung des Korporals Townsend vom Ingenieurkorps, der zu diesem Zwecke auf Befehl des Kriegsministeriums nach Kendal, dem Hauptquartier der genannten Freiwilligen, detachirt war, einen Kursus im Schanzenbau absolvirt haben. Offiziere und Mannschaften wurden im Ausheben von Jägergräben, im Einschneiden von Geschützen, im Flechten von Schanzkörben und Horden und im Aufwerfen von Erdbrustwehren aller Art unterrichtet. Sicherlich werden die Freiwilligen, im Falle des Ernstgebrauches, durch Verstärkung wichtiger Terrainabschnitte wichtige Dienste zu leisten vermögen; insofern hält die Army and Navy Gazette das von den 3. Westmoreland-Volunteers gegebene Beispiel als ein in hohem Grade nachahmungswürdiges. 32.

—

Die Army and Navy Gazette vom 18. September berichtet, daß das broncene Vorderladungsgeschütz, welches für die Feldartillerie von Ostindien bestimmt ist*), nunmehr 2000 Schuß, von denen 1500 mit der Ladung von 1 Pfd. 5 Unzen (1_{16} Zollpfund) und 500 mit 1 Pfd. 8 Unzen (1_{16} Zollpfund) verfeuert worden sind, ausgehalten hat. Nach dem Zustande des Rohres scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß es noch nach dem Verfeuern von 3000 und mehr Schuß brauchbar bleiben wird, da die Führungskanten der Züge bisher wenig durch Ausbrennungen ꝛc. gelitten haben und deren unverletzte Erhaltung einen wesentlichen Einfluß auf die Güte des Schießens äußert. Ermuthigt durch diesen Erfolg und geleitet durch den Wunsch, eine möglichst flache Flugbahn zu erhalten und die Wirkung des Kartätsch- und Shrapnelschusses durch eine gesteigerte Anfangsgeschwindigkeit zu erhöhen, hat die Versuchs-Kommission eine Vergrößerung der Ladung bis auf 1 Pfd. 12 Unzen (1_{16} Zollpfund) vorgeschlagen, indem sie bei dieser Ladung weder einen zu exzessiven Rücklouf des Geschützes, noch eine zu heftige Einwirkung der Gase auf das Rohrmetall befürchtet und die Hoffnung hegt, das Rohr werde demnach 2000 Schuß ertragen, ohne unbrauchbar zu werden. Die englische Militair-Zeitung meint bei dieser Gelegenheit, daß wohl nur wenig Personen sich darüber klar seien, was 2000 Schuß für die Gebrauchsdauer eines Geschützes bedeuten, trotzdem die Schätzung eine sehr einfache ist. Feldbatterien verfeuern in England bei den jährlichen Schießübungen aus ihren 6 Geschützen zusammen 200 Schuß. Dies macht 100 Schuß per Geschütz in drei Jahren. Wenn man noch 50 Schuß für Versuche, Ernstgebrauch ꝛc. in Anschlag bringt, so überschreitet man wahrscheinlich die Wirklichkeit um ein Bedeutendes und erhält dann 150 Schuß pro Geschütz in drei Jahren oder 50 Schuß pro Geschütz alljährlich. Demnach entsprechen 2000 Schuß der Gebrauchsdauer von 40 Jahren. Mehr könne man, so meint die Army and Navy Gazette, füglich nicht von Feldgeschützen verlangen, namentlich, wenn man bedenke, daß broncene Geschützröhre mit geringen Kosten umgegossen werden können. Durch die Thatsache, daß 2000 Schuß eine Dauerhaftigkeit repräsentiren, welche die Bedürfnisse des Dienstes weit überschreitet und durch die Betrachtung der sich in heutiger Zeit schnell folgenden Verbesserungen, wird die Verwerthung der großen Broncevorräthe, welche England besitzt, auf das Dringlichste angerathen. Frankreich läßt gegenwärtig einen Theil seiner glatten broncenen 8Pfdr. in gezogene Geschütze, welche eine Granate von $17_{,0}$ Pfd. Gewicht und mit einem Hohlraum für große Sprengladung (large capacity shell) feuern, umwandeln; der englische glatte broncene 9Pfdr. wird, nach dem mehrfach citirten Journal, ein ebenso kräftiges, ja noch kräftigeres Geschütz durch Umwandlung in ein gezogenes liefern. 32.

*) Kaliber 3 Zoll, Gewicht 8 Ctnr., 3 Züge nach dem Woolwich-System. (Vergleiche Mil. Wochenbl. Nr. 71, Seite 570.)

—

Schwedische Marine-Offiziere in englischen Diensten.

Den schwedischen Marine-Offizieren, welche in englische Kriegsdienste zu treten wünschten, war anfänglich außer ihrem Solde noch ein jährliches Stipendium von 75 Pfd. Sterling aus Staatsmitteln, so lange dieselben in dortigen Diensten verblieben, bewilligt worden. Da sich aber nur Einzelne dazu meldeten, das Bedürfniß, mit den disponiblen Mitteln im fremden Lande nicht auskommen zu können, so wurde das Stipendium auf jährlich 100 Pfund erhöht. Dessenungeachtet haben sich in der letzten Zeit sehr wenig Offiziere gemeldet, um in diesen für sie so nützlichen Orlogsdienst einzutreten, was

Digitized by Google

nach den eingeforderten Berichten daher kommen soll, daß dieses Stipendium noch immer zu gering sei, um die Kosten zu decken, welche mit einer solchen Anstellung verbunden ist, besonders da es sich herausgestellt hat, daß die Besoldung der schwedischen See-Offiziere, das Stipendium mitgerechnet, nicht die Höhe erreiche, als ihre norwegischen Kameraden während ihrer Anstellung in englischen Diensten genießen, und noch weniger als der englische Marine-Offizier des niedrigsten Grades an Besoldung erhält. In Folge dessen hat der König von Schweden im vorigen Monat bestimmt, daß das Stipendium von 100 auf 125 Pfund Sterling jährlich erhöht und wie bisher höchstens an 6 Offiziere zu gleicher Zeit vertheilt werden soll. E. J.

Beabsichtigte Panzerung von Cherbourg. — Bekanntlich hat die russische Regierung in letzterer Zeit die Festungswerke bei Kronstadt mit Panzerplatten bedecken lassen, die nunmehr nach der Ansicht der russischen Genie-Offiziere dieselbe uneinnehmbar machen. Veranlaßt durch diese Arbeiten in Rußland, hat der französische Marine-Minister einen Plan entworfen, nach welchem die Forts bei Cherbourg mit Eisen- und Stahlplatten gepanzert werden sollen. Wenn dieser entworfene Plan zur Ausführung kommt — sagt ein französisches Blatt — werden alle Kanonen der Welt dem großen Kriegshafen am Kanal gegenüber machtlos sein.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elisabeth Kühn mit dem Lieut. im Drag. Regt. Nr. 13 Hrn. v. Brikke (Pretzsch—Schmiedeberg). — Anna Freiin v. Eickstaedt-Buchwald mit dem Pr. Lt. und Komp. Führer im Kadettenkorps Hrn. v. Freyhold (Dresden). — Frl. Marie v. Schlieben mit dem Hptm. im See-Bat. Hrn. v. Spankeren (Ebersdorf). — Frl. Hedwig Böther mit dem Militair-Intendantur-Sekretair Hrn. Knöpelein (Straßburg W. Pr.— Bromberg).

Verbindungen: Frl. Cäcilie Bochkolz mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 7 Hrn. v. Luck (Saarbrücken). — Cécile Gräfin v. Oppersdorff mit dem Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 13 Hrn. v. Uerks u. Wilkau (Breslau). — Frl. Emma Möller mit dem Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 14 Hrn. v. Meyerfeld (Cassel). — Frl. Helene v. Oplen u. Ablerskron mit dem Lt. im Hus. Regt. Nr. 12 Hrn. Frhrn. v. d. Knesebeck (Merseburg). — Frl. Hedwig v. Gontard mit dem Hptm. in der 5. Art. Brig. Hrn. Neumeister (Berlin). — Eleonore Freiin v. Schuckmann mit dem Major im Regt. der Gardes du Corps Hrn. v. Frankenberg-Ludwigsdorf (Auras). — Frl. Marie Frobös mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 59 Hrn. Kaempffe (Giesmannsdorf). — Frl. Anna Klingelhöffer mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 37 Hrn. Reinhard (Darmstadt). — Frl. Agnes v. Münchhausen mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 Hrn. Brandau (Hanau).

Geburten: (Techer) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 14 Bar. v. Bubl gen. Schimmelpenning v. d. Oye (Stettin). — Hrn. Pr. Lt. a. D. Müller (Johnsdorf). — Hrn. Ing. Lieut. Boltmann II. (Wesel). — Hrn. Kalkulator im Kriegsministerium Klein (Berlin).

Todesfälle: Hr. Gen. d. Kav. z. D. v. Tietzen u. Hennig (Fürstenwalde). — Hr. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 1 v. Alemann (Braunsberg). — Hr. Oberst u. Kommdr. d. Kadettenhauses v. Aemuth (Oranienstein). — Hr. Oberstabs- u. Regts. Arzt im Hus. Regt. Nr. 6 Dr. Glum (Neustadt O. S.).

Bekanntmachung.

In der Druckerei des Königlichen großen Generalstabes ist am 1. Januar 1870 die Stelle eines Druckerei-Arbeiters zu besetzen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Funktionen, als z. B. Schleifen von lithographischen Steinen, Fortschaffen solcher Steine aus den Kellerräumen in die Druckerei ꝛc. (3 Treppen hinauf), Hülfeleistung bei den Handpressen ꝛc., bedingen aber eine große körperliche Kraft und kann deshalb nur auf vollständig gesunde und kräftige Bewerber Rücksicht genommen werden.

Der Druckerei-Arbeiter steht in einem vierwöchigen Kündigungs-Verhältniß und bezieht einen Lohn von 20 Silbergroschen pro Tag.

Civilversorgungsberechtigte Militair-Anwärter, welche auf diese Stelle reflektiren, werden aufgefordert, sich bei der topographischen Abtheilung des Königlichen großen Generalstabes, Behrenstraße 65 in Berlin, bis zum 1. Dezember d. J. unter Einreichung ihrer sämmtlichen erforderlichen Personalpapiere persönlich zu melden.

Berlin den 7. Oktober 1869.

Die topographische Abtheilung des Königlichen großen Generalstabes.

Die Mitglieder des „Oelfarbendruck-Vereins Borussia" hier in Berlin werden hierdurch benachrichtigt, daß das unter anderen Bildern zur diesjährigen Vertheilung gelangende Vereinsbild:

„Auf den Baum geht's los!" Episode aus der Schlacht bei Königgrätz. (Eingreifen der II. Armee unter Befehl Sr. K. H. des Kronprinzen.) Nach einem Originalgemälde des Königlichen Hofmalers Emil Hünten in Düsseldorf,

auf dessen Erscheinen wir im Militair-Wochenblatt Nr. 15 S. 122 bereits im Voraus aufmerksam gemacht haben, nunmehr vollendet und in dem Vereinslokal (Alte Jakobsstraße 103a) mit noch sieben anderen Oelfarbendruck-Vereinsbildern pro 1869 zur Ansicht und Auswahl aufgestellt ist.

Die Verlosung der für dieses Jahr bestimmten 20 Original-Oelgemälde, als Preisbilder für die Mitglieder dieses Vereins, findet am 20. d. M. statt. Es sind mithin fünf Bilder mehr hierzu bestimmt, als im vorigen Jahre.

Für das nächste Jahr ist unter anderen Vereinsbildern ein Genrebild: „Das Zündnadelgewehr" in Aussicht genommen worden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 49.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 85. Sonnabend, den 16. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Oktober.

v. Grütter, Major und etatsm. Stabsoff. im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, vom 15. November c. ab auf drei Monate zum Militair-Reit-Institut kommandirt.

Den 12. Oktober.

v. Rosenberg, Oberst und Brigadier der 4. Gend. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 11. Gend. Brig. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Oktober.

Engels, Major à la suite des Schlesw. Holst. Feld-Art. Regts. Nr. 9 und Kommdr. der Feuerwerks-Abth., mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. September.

Bierfreund, Intendantur-Rath vom I. Armee-Korps, unter Belassung in dem Kommando-Verhältniß bei dem Kriegs-Ministerium, zum Garde-Korps versetzt.

Den 4. Oktober.

Klose, Zahlm. vom 3. Bat. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35, zum 2. Bat. Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Prinz Albrecht von Preußen K. H., General der Kav. und Insp. der 3. Armee-Abth., der Stern der Groß-Komthure zum Kreuz der Groß-Komthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.

v. Zastrow, General der Inf. und kommandirender General des VII. Armee-Korps, der Königliche Kronen-Orden 1. Kl. mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Frhr. v. Manteuffel, General der Kav., kommandirender General des I. Armee-Korps und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs,

v. Bentheim, Gen. Lt. und Kommdr. der 1. Div., — des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens der Wendischen Krone.

Stein v. Kaminski, Oberst und Chef des Generalstabes des I. Armee-Korps, des Komthurkreuzes dess. Ordens.

v. Schrötter, Major vom Generalstabe der 1. Div.,

Michaelis, Hauptm. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, kommandirt als Adjut. zur 1. Div., — des Ritterkreuzes dess. Ordens.

Digitized by Google

Markgraf Carl, Prinz in Preußen.

Motto: Sume superbiam quaesitam meritis. (Horaz.)

Friedrich Carl Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, geboren am 10. Juni 1705, war ein Enkel des großen Kurfürsten und der älteste Sohn des Markgrafen Albrecht Friedrich — Statthalter von Hinterpommern und Johanniterordens-Herrenmeister — und der Prinzeß Maria Dorothea, Tochter Herzog Friedrich Casimir's von Curland. (Sie hat Friedrich den Großen über die Taufe gehalten; 1743 starb sie als Wittwe im Königlichen Schloß zu Berlin.)

Die altpreußische Armeegeschichte nennt diesen glorreichen Prinzen in Kürze „Markgraf Carl".

Als Mitglied des Königlichen Hauses erhielt er, ebenso wie später die Söhne König Friedrich Wilhelms I., bald nach der Geburt den Schwarzen Adler-Orden. Außerdem wurde er noch als Kind (1710 mit Expectanz auf die Commende Lagow) in die Listen des Johanniterordens aufgenommen; die feierliche Investitur fand jedoch erst am 7. April 1728 statt.

Neun Jahr alt, zum Kapitain im väterlichen Regiment ernannt (Infanterie-Regiment Nr. 19), avancirte der junge Prinz im Jahre 1723, mit Ueberspringung des Majorsgrades, zum Oberstlieutenant und nach der Revue 1729 (am 24. Mai) zum Oberst. Das Ableben seines Vaters erfolgte plötzlich zu Friedrichsfelde den 21. Juni 1731, im 60. Lebensjahr. Von ihm erbte er dessen Regiment und das Johanniter-Herrenmeisterthum.*)

Aus diesen Daten ersehen wir, daß König Friedrich Wilhelm I. dem Markgrafen Carl sehr gewogen war. Mit dem Kronprinzen unterhielt Letzterer, seit einem heiteren Zusammensein am 19. September 1731, einen freundschaftlichen Briefwechsel. Dem General v. Grumbkow schreibt Friedrich am 1. Mai 1733: „Je suis bien aise que le Roi approuve le prince Charles; c'est mon très-bon ami." 1734 wohnten Beide — Kronprinz und Markgraf — der Rheinkampagne bei. Anfangs Mai 1740 lud der Kronprinz ihn zu einem Besuch nach Rheinsberg ein. Bald-darauf (31. Mai) trat Markgraf Carl zum Rheinsberger „Vetter" in ein subordinirtes Verhältniß. Er übertrug in den, dem nunmehrigen Familienchef und Kriegsherrn gebührenden Gehorsam die Dienstwilligkeit eines aufrichtigen Freundes und den unwandelbaren Berufseifer aus der Soldatenschule König Friedrich Wilhelms I. Der junge Monarch dagegen gab dem Markgrafen mehrfach Beweise seiner unveränderten Hochschätzung und würdigte im Besonderen dessen militairische Fähigkeiten und Leistungen.

Von der Courtoisie, welche beiderseitig im schriftlichen Dienstverkehr beobachtet wurde, zeugen beispielsweis folgende Briefstellen. „Es wird mich sehr glücklich machen, Ew. Königlichen Majestät den Rock zu küssen;" dies schreibt der Markgraf am 31. März 1760 in Bezug auf einen ihm im Kantonnirungsquartier bevorstehenden Königlichen Besuch. Am 16. August 1761 übersendet der Markgraf einen „ganz unterthänigsten" Bericht. — Der König giebt am 17. August 1761 einem Befehl die Form: „Wenn Sie den General v. B. mit 20 Estadrons gegen Jauer schicken, würde es nicht übel sein ꝛc." In einem Schreiben vom 18. August 1761 dankt der König für die 100 Mann, welche „Euer Liebden Mir zu schicken geruhet." Sehr häufig schließen des Königs Ordres an den Markgrafen: „Ich bin Ew. Liebden freundlich geliebter Vetter", oder „Je suis avec bien de l'estime votre fidèle cousin et ami."

Am 25. Juni 1740 wurde der Markgraf zum Generalmajor ernannt. Bei der Ueberrumpelung der Festung Glogau, den 9. März 1741, war er einer der Ersten, welche die feindlichen Wälle erstiegen. Nach der Schlacht bei Mollwitz stand sein Name obenan in der Liste der 3000 verwundeten Sieger. Bei Chotusitz erwarb sich Markgraf Carl das Generallieutenantspatent (d. d. 19. Mai 1742). Seine volle Befähigung zu einem Feldherrnposten wurde anerkannt, indem der König mittelst schmeichelhaften Schreibens vom 28. Januar 1745, nach Erkrankung des „alten Dessauers" und dessen Sohnes Dietrich, dem Markgrafen das Kommando aller Truppen in Oberschlesien, dies- und jenseits der Oder, übertrug. Er trat demgemäß am 10. Februar in Troppau ein. Bald darauf erhielt er von dem mit politischen und finanziellen Feldzugsvorbereitungen in Berlin beschäftigten Monarchen die ermuthigenden Zeilen: „Votre arrivée s'est signalé d'abord par des succès heureux." (Generallieutenant v. Nassau vertrieb am 9. Februar den Feind aus Ratibor.) „Vous n'avez qu'à maltraiter beaucoup l'ennemi partout où il fait l'impertinant, ou bien où il convient à nos interrêts de le déloger, et je suis sûr que nous l'aurons à bon marché." Auch in der Folgezeit ließ es der König nicht fehlen an solchen kurzen Weisungen und Mahnungen, um sich der Standhaftigkeit und Ausdauer zu vergewissern, die er vom Markgrafen in einem Vorhutverhältniß beanspruchte, wo es sich um die Anspannung aller Kräfte handelte. Am 5. April 1745 schreibt der König eigenhändig aus Neisse: „On vous fait des contes d'enfants là-bas.

*) Für die Wiederbesetzung der Herrenmeisterstelle wurden dem zu Sonnenburg am 15. August 1731 versammelten Ordenskapitel im Namen des Königs zwei Persönlichkeiten vorgeschlagen: 1) der älteste Sohn des verstorbenen Herrenmeisters, 2) der Minister v. Tettau, Komthur zu Werben. Das Kapitel wählte, Königlicher Intention gemäß, den Erstgenannten.

Der damalige Johanniterorden war lediglich eine Pfründenergenossenschaft (Pfründeninhaber und Pfründenanwärter). Der Herrenmeister hatte ca. 40,000 Thlr. Jahreseinkünfte.

Digitized by Google

Les Autrichiens ne sont pas en état d'entreprendre quelque chose jusqu'à la fin de ce mois" und am 11. Mai, wieder eigenhändig: „Das Biechen Leute vom Feind werden das Projekt nicht ändern."

Mitte Mai 1745 erwies sich jedoch des Markgrafen fernerer Verbleib in Oesterreichisch-Schlesien so gefährdet, daß der König in seinen historischen Aufzeichnungen sagt: „Il n'y avait plus un moment à perdre pour rappeler le marggrave Charles de la Haute-Silésie. La milice hongroise avait profité de la levée des quartiers pour investir de partis toute la Haute-Silésie; 6000 hussards voltigeaient entre Jägerndorf et Neustadt pour intercepter la communication du marggrave avec l'armée." Der Markgraf befand sich mit ca. 5000 Mann in Jägerndorf, der König stand mit dem Gros der Armee bei Frankenstein. Ein Feldjäger, sowie eine Schwadron des Zietenschen Husaren-Regiments wurden dergebens aus dem Königlichen Hauptquartier entsendet, um in zwei gleichlautenden Schreiben dem Markgrafen den Befehl zu überbringen, sich auf Neisse zurückzuziehen. Der König expedirte d. d. Camenz 17. Mai ein drittes Schreiben durch einen Spion; es lautet: „Se. Majestät werden Ew. Liebden durch das Husaren-Regiment Zieten abholen lassen." Am Abend des 19. Mai rückte Zieten mit 550 Pferden aus der Gegend von Patschkau ab, legte in 21½ Stunde ca. 12 Meilen zurück und traf, nachdem er sich schließlich durchgehauen, in Jägerndorf ein, mit dem mündlichen Befehl des Königs, der Markgraf solle, unter Vermeidung starker Verluste, mit seinem Korps zur Hauptarmee stoßen.

Am 22. Mai brach sich der Markgraf mit seiner durch 600 Wagen und eine Kriegskasse von 23,000 Thlrn. beschwerten Marschkolonne Bahn durch einen beinahe doppelt starken, vom Terrain begünstigten Gegner. Man kann diesen Abmarsch von Jägerndorf nach Neustadt füglich als ein „elegantes" Durchschlagen bezeichnen, denn es war eine mit großer Umsicht und Kaltblütigkeit geleitete und mit kraftvoller Bravour durchgeführte Unternehmung, bei welcher, als Triumph der Kunst, der eigene Verlust verhältnißmäßig gering, der des Feindes dagegen bedeutend.*)

Es zählt diese Waffenthat zu den allerschönsten und allerbesten Denkwürdigkeiten des altpreußischen Heeres. Von ihr spricht der große König in seinen Oeuvres posthumes mit hoher Bewunderung. Er sagt: Le marggrave Charles donna dans cette journée des marques de valeur digne du sang de son grand-père l'électeur Frédéric Guillaume.

*) Von dem großen Troß büßte man nur einige Wagen ein, deren Bespannung geraubt oder mit ihren österreichischen Eigenthümern entwichen war. Dagegen eroberte man zwei Fahnen von den Oesterreichern.

Auf den mündlichen Rapport, welchen der Markgraf wegen des glücklich vollführten Abmarsches aus Jägerndorf durch einen schleunigst entsendeten Adjutanten abstatten ließ, antwortete der König sofort schriftlich (Camenz den 23. Mai 1745): „Je suis dans la joie de mon coeur à l'égard de la relation que vous venez de me faire. Baisez Schwerin (Kommandeur des Dragoner-Regiments „Louis Württemberg") mille fois — —, et faites à tous ceux qui se sont distingués les compliments de ma part les plus obligeants que vous puissiez imaginer. Donnez mille louanges aux simples soldats — —. En un mot, je suis dans la joie la plus grande de mon coeur que tout cela se soit passé sous vos ordres — —. Adieu, mon cher frère; je souhaite de tout mon coeur de vous revoir en bonne santé."

Der große König berichtet in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, man habe den Markgrafen und die Hauptheldin der „glorriösen Aktion von Jägerndorf" bei ihrem Eintreffen im Lager von Camenz „wie im Triumph empfangen."

Scherenberg widmet dieser Empfangsscene folgende Worte in seinem Epos „Hohenfriedberg":

Es mußten Alle treten ins Gewehr;
Der König ließ dem Rückzug präsentiren
Und sprach zum Führer der Rückzugskolonn':
„Das heiße ich, mein Xenophon,
Sich vorwärts retiriren."*)

An den Schlachten von Hohenfriedberg und Sorr nahm Markgraf Carl ehrenvollen Antheil. 1747, den 24. Mai, erreichte er, mit der Ernennung zum General der Infanterie, die höchste militairische Würde, da ihm, einem alten Brauch zufolge, als Hohenzoller die Beförderung zum preußischen Feldmarschall unerreichbar war. Als die am 26. resp. 29. Mai 1747 zu wirklichen Generälen ernannten Graf Geßler und v. Lehwald im Dezember 1751 den Feldmarschallsrang erhalten hatten, petitionirte der Markgraf vergebens um gleichfallsige Beförderung; der König erläuterte ihm in drei Schreiben die Ursache der vermeintlichen Zurücksetzung und beruhigte ihn hierüber vollständig.

Während des siebenjährigen Krieges funktionirte Markgraf Carl gewissermaßen als Adlatus des Königs, d. h.

*) Dem König lag daran, in der Armee den Jägerndorfer Coup als begeisternd breisende That anerkannt zu sehen. In diesem Sinne ertheilte er die Aufzeichnungen für das Geleistete. Am reichhaltigsten wurde das Dragoner-Regiment „Louis Württemberg" belohnt; es erhielt den Cuirassier-Marsch und seine Stabsoffiziere und Kapitains den Verdienstorden, der Kommandeur eine Amtshauptmannschaft und die Königliche Zusicherung, „daß, wenn er oder seine Familie in Zukunft etwas Billiges zu bitten hätten, sie der Gewährung gewiß sein sollten."

Digitized by Google

er hatte entweder ein Kommando unmittelbar unter dem König, beim Hauptheer, oder befehligte diejenigen Truppen, welche der König während der einen oder anderen von ihm persönlich geleiteten Expedition aus strategischer Ursache zurückließ. So z. B. cernirte der Markgraf 1756 die sächsische Armee, als der König nach Böhmen abgerückt war; 1758 deckte er mit einem Korps bei Mährisch-Neustadt die Belagerung von Olmütz und stand, während der König gegen die Russen in die Neumark marschirte, in Schlesien an der Spitze von 51 Bataillonen und 75 Eskadrons.

Der König schrieb dem Markgrafen wegen des ersten Sieges über die russische Heeresmacht (bei Zorndorf): „Es hielt sehr schwer, sie vom Platz zu bringen. Sie (die Russen) sind an Zahl so stark gewesen, daß man die Bataille nicht so decisif, wie man es verlangt, hat machen können.“ Der Markgraf erwiderte: „Die Freude der hiesigen Armee kann ich gleich der meinigen Ew. Königlichen Majestät nicht beschreiben.“

Mitte September 1758 vereinte sich das markgräfliche Korps mit der Armee des Königs bei Dresden. Als der König nach und trotz der Niederlage bei Hochkirch zum Entsatz der Festungen Neisse und Cosel aufbrach, überließ er an der Lausitzer Grenze dem Markgrafen wieder das Kommando der zurückbleibenden Truppen. Während des Winterquartiers 1758 zu 1759 befand sich der Markgraf in Breslau, wieder beim König, der gern mit ihm verkehrte, und außerdem hatte ja auch gerade der jüngstbeendete Feldzug Beide in ein engeres Waffengefährtenverhältniß gebracht — bei Hochkirch nämlich, wo der Markgraf inmitten des großen Tohuwabohu eine Schwadron Leibhusaren zum Schutz der Königlichen Person herbeibeordert und in der Nähe des Königs verwundet wurde, während das Markgräfliche Regiment durch seine hingebungsvoll ausdauernde Vertheidigung des Kirchhofs von Hochkirch der Armee einen dankenswerth-kameradschaftlichen Dienst leistete und hiermit den augenfälligen Beweis gab, daß der Markgraf seine eigene, in und bei Jägerndorf 1745 so glänzend bewährte hartnäckige, umsichtige und kaltblütige Tapferkeit auf sein Regiment fest zu übertragen gewußt hatte.

Im Jahre 1759 war es dem Markgrafen nicht vergönnt, an einer Schlacht Theil zu nehmen. Während des Winters 1759 zu 1760 machte ihm die Retablirung der Truppen viel zu schaffen. Nach den starken Verlusten, welche man neuerdings durch Tod, Krankheit und Desertion gehabt hatte, mußten für den Feldzug 1760 Ersatzmannschaften eingestellt werden, die theilweis in den Rudimenten einer kriegsmäßigen Einschulung noch schwach waren. Am 19. März 1760 bat der Markgraf beim König um Pulver, „damit die Rekruten ein Paar Mal feuern können.“

Nach der Schlacht bei Liegnitz wirkte Markgraf Carl mit zur Vertreibung Daun's, welcher unter Beihülfe der Russen gern Breslau genommen hätte. Bei Torgau kommandirte der Markgraf die erste Kolonne des Königlichen Heerestheils: 25 Bataillone und 10 Eskadrons — linker Flügel des ersten Treffens. Diese Schlacht, die siebente und letzte, welcher der Markgraf beiwohnte, war die dritte, in der er verwundet wurde.

Bei Eröffnung des Feldzuges 1762 nöthigte ihn Krankheit, in Breslau zurückzubleiben. Er starb daselbst am 22. Juni d. J. nach harten Leiden.

Mit ihm erlosch die zweite Nebenlinie des Königlichen Kurhauses, welche von dem dritten Prinzen aus zweiter Ehe des großen Kurfürsten abstammte. Zwei Schwestern und zwei Brüder waren dem Markgrafen Carl im Tode vorangegangen; Markgraf Friedrich blieb bei Mollwitz, 30 Jahre alt, als Oberst und Regiments-Kommandeur; Markgraf Wilhelm fiel, 29 Jahre alt, an des Königs Seite vor Prag 1744, als Generalmajor und Kommandeur der Fuß-Leibgarde.

Markgraf Carl — am 28. April 1763 feierlichst zu seinen Ahnen in die Gruft des Berliner Doms überführt — war ein stattlich schöner Mann. Er und sein Oheim Markgraf Philipp hatten eine sprechende Gesichtsähnlichkeit mit dem großen Kurfürsten. Markgraf Carl bethätigte durch Heldenmuth, Klugheit und Milde einen hohen Geistesadel.

Der große König widmet in dem Schreiben d. d. Bettlern 28. Juni 1762 an seinen Bruder Heinrich dem Ableben des Freundes und Ruhmesgehülfen eigenhändig die Worte: „Le pauvre marggrave est mort. Je le regrette du fond de mon coeur. C'était un bien honnête homme, bon patriote et mon bon et ancien ami.“ In dem Briefe an Marquis d'Argens vom 4. Juli 1762 heißt es: „Mon pauvre Marggrave Charles est mort; j'en suis sensiblement affligé; c'était bien le plus honnête homme du monde.“

Auf dem Friedrichsmonument in Berlin hat Markgraf Carl seinen Ehrenplatz in der Vorderseite des Hauptwürfels, als Mittelfigur zu Pferde — nach dem in Sonnenburg befindlichen Portrait. (Ursprünglich bestimmte Rauch den Markgrafen zu einer der vier Reiter-Eckfiguren.) (Gr. L.)

Korrespondenz.

Berlin. — Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl haben die Gnade gehabt, Höchstihre Portraits der Königlichen Kriegs-Akademie zu verehren.

Seine Excellenz der Generallieutenant v. Etzel, Direktor der Kriegs-Akademie, machte bei der in diesen Tagen erfolgten Eröffnung des Winterkursus dem versammelten Offizier-Korps hiervon Mittheilung und schloß eine die hohen Geber feiernde Ansprache mit einem Hoch auf die dem preußischen Königshause entstammten ruhmgekrönten Feldherren.

Digitized by Google

Die beiden Bilder, die in gelungener Oelfarbenmalerei ausgeführt sind, haben ihren Platz im Gesellschaftszimmer der Kriegs-Akademie neben dem schon aus älterer Zeit vorhandenen Portrait des Prinzen Heinrich erhalten. 104.

Militair-Literatur.

Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt und herausgegeben von Franz Wilhelm Freiherrn v. Ditfurth. Mit Musikbeilagen. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 20 Sgr.

Ein reicher Schatz von Volks- und Kriegsliedern des preußischen Heeres, älterer und neuerer, ja neuester Zeit, liegt hier vor, ausgewählt aus einer von dem Herrn Herausgeber seit 40 Jahren unausgesetzt fortgeführten Sammlung deutscher historischer Volkslieder. Sie sind dem preußischen Heere gewidmet und für daselbe recht eigentlich bestimmt, da sie sich von der Zeit des großen Kurfürsten an bis zum Tage von Königgrätz in chronologischer Reihenfolge allen preußischen Ruhmesgedenktagen anschließen und zum Theil auch in der That wirkliche alte preußische Soldatengesänge sind, die somit der Vergessenheit entrissen werden.

Der Herr Verfasser schließt sein Vorwort mit dem Wunsche, daß das preußische Heer, in welchem sein Vater unter dem großen Könige focht, in welchem fünf seiner Brüder standen und noch viele nahe Verwandte dienen, „sein altes, bisher fast ganz verloren gegangenes Eigenthum mit gleicher Theilnahme empfangen möge, als es hier dargebracht wird."

Die werthvolle Liedersammlung verdient die weiteste Verbreitung in allen Kreisen der Armee. Bei den meisten der Lieder ist die Gesangweise, bei einigen auch die Melodie in besonderen Noten angegeben, so daß der Liederschatz eine reiche Fundgrube guter und patriotischer Soldatenlieder darbietet und daher insbesondere auch für militairische Gesangvereine gewiß eine höchst willkommene Gabe zur reichsten Auswahl sein wird. 28.

—

Relief-Karten der Schlacht- und Gefechtsfelder des Jahres 1866. Modellirt von Heinrich Walger. Berlin (Münzstraße 10).

Im vorigen Jahre haben wir in diesen Blättern wiederholt auf diese korrekt und überaus sauber ausgeführten Relief-Karten, welche ein noch anschaulicheres Bild der Schlacht- und Gefechtsfelder darbieten, als Karten dies vermögen, aufmerksam gemacht. Es waren im vorigen Jahre ausgegeben worden: die Reliefkarten von Königgrätz, Gitschin, Nachod, Skalitz und Schweinschädel, Münchengrätz und Podol, Trautenau und Soor, sowie von Königinhof. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß der Bildhauer H. Walger nach kurzer Pause seine für das Studium der Kriegsgeschichte so ersprießlichen trefflichen Arbeiten wieder aufgenommen und fortgesetzt hat. Die Relief-Karte von Tobitschau ist beinah vollendet und wird sich gewiß derselben Anerkennung und desselben Beifalls erfreuen, als die früher erschienenen anderen Relief-Karten des Feldzuges von 1866.

Nächstdem arbeitet der Bildhauer Walger an einer Relief-Karte, welche den Haupt-Kriegsschauplatz des Feldzuges von 1864 darstellen soll: Die Umgegend von Düppel und Sonderburg, sowie von der Westküste der Insel Alsen mit Angabe der dänischen Befestigungen und den preußischen Belagerungsarbeiten. Er hofft, diese Relief-Karte in einigen Wochen zu vollenden, so daß sie noch in diesem Jahre ausgegeben werden kann.

Indem wir uns vorbehalten, die Leser des Militair-Wochenblatts von der Ausgabe dieser beiden Karten zu seiner Zeit in Kenntniß zu setzen, bemerken wir, daß der Bildhauer Walger in diesem Jahre auch im Auftrage der Admiralität ein Relief-Modell von Wilhelmshaven, im Maßstabe von 1 : 3000 angefertigt hat, welches durch seine sorgfältige und künstlerische Ausführung ein treffliches Bild der ganzen großartigen Anlage gewährt, zunächst aber nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.

—

Kalender für den Preußischen Volks-Verein 1870. Herausgegeben von H. und O. Goedsche. Achter Jahrgang. Berlin. Selbstverlag der Herausgeber (Potsdamer Str. 106a). In Kommission bei E. S. Liebrecht. Subskriptionspreis brochirt 10 Sgr., später im Buchhandel 12½ Sgr.

Dieser in weitesten Kreisen des Vaterlandes eingebürgerte Kalender liefert auch für das Jahr 1870 eine reichhaltige Mannigfaltigkeit der Unterhaltung, Belehrung und Aufheiterung. Unter den größeren Aufsätzen sind besonders zu nennen: „Wappen und Siegel preußischer Geschlechter und Städte" (mit zahlreichen Abbildungen), „Im Wald von Etoges" (eine Erzählung aus den Befreiungskriegen), „Die Denkmale der Gefallenen aus den Feldzügen von 1864 und 1866," „Allerlei Preußisches" (mit vielen Abbildungen).

Der Kalender enthält 300 treffliche Holzschnitte, von denen besonders die Titelbilder: „König Wilhelm bei Dub" (nach dem Prämienbilde für 1869 von Freyberg), „Bei Königgrätz" (nach dem Bilde der National-Gallerie vom Prof. Dr. Heyden) und „Im Wald von Etoges" hervorzuheben sind.

Als zu verloosendes Prämienbild für 1870 ist ein lebensgroßes Original-Oelbild: „Graf Bismarck im Reichstag" bestimmt worden.

Das für 1869 bestimmte Prämienbild: „König Wilhelm bei Dub" (Oelgemälde von C. Freyberg) ist bei der Verloosung am 22. März d. J. auf Nr. 24,059 gefallen, bisher aber noch nicht von dem Gewinner erhoben worden. Sollte derselbe sich bis zur nächsten Verloosung (22. März 1870) nicht melden, so soll dies Prämienbild pro 1869 an jenem Tage gleichzeitig mit dem Prämienbilde pro 1870 nochmals verloost werden. 28.

Militairische Notizen.

Der „Kamerad" veröffentlicht in Nr. 188 die „Statuten des von Sr. Kais. Hoheit dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht gegründeten Darlehensfonds für Offiziere, vom Hauptmann

Digitized by Google

und Rittmeister abwärts, des streitbaren aktiven Standes des stehenden Heeres." Aus den 21 Paragraphen dieser nunmehr von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Statuten heben wir das Nachfolgende hervor:

Das Stammvermögen dieses Unterstützungsfonds, welches den Namen „Offiziers-Darlehnsfonds" führen soll, wird durch die von Sr. K. H. dem Erzherzoge Albrecht hierzu gespendeten 100,000 Gulden galizische Grundentlastungs-Obligationen, zu 5 Prozent verzinslich, gebildet und sollen demselben ferner alle anderen von Armeefreunden der Stiftung zugewendeten Schenkungen und Legate hinzutreten. Das Stammvermögen bleibt eiserner Bestand und darf nicht angegriffen werden. Nur die Zinsen desselben werden vom 1. November d. J. ab zu Darlehen an unbemittelte, augenblicklich ohne ihr Verschulden in Geldverlegenheit gekommene Offiziere vom Hauptmann und Rittmeister abwärts und zwar nur des streitbaren Standes des stehenden Heeres, verwendet. Jedoch kann einem unbemittelten Hauptmann oder Rittmeister bei seiner Beförderung zum Stabsoffizier behufs der Equipirung ein Darlehn bewilligt werden. Das Darlehn im Allgemeinen darf die Höhe von drei Monatsgagen des Betreffenden nicht übersteigen und ist in längstens zwölf gleichen Monatsraten zurückzuzahlen. Die Raten dürfen nicht mehr als $^1/_4$ und in der Regel nicht weniger als $^1/_6$ der Friedens-Monatsgage der betreffenden Charge betragen und werden nach empfangenem Darlehn erst von der Gage des zweiten Monats ab eingezogen. Das Darlehn ist mit 4 Prozent zu verzinsen und dieser Betrag nach Abzahlung des Darlehns von der nächsten Monatsgage einzuziehen. Diese Zinsen werden zur Hälfte den zu Darlehen bestimmten Zinsen des Stammvermögens, zur anderen Hälfte dem Reservefonds zugewiesen, zu dessen Gründung Se. K. H. der Erzherzog Albrecht zunächst 10,000 Gulden in galizischen Obligationen extra gespendet hat. Dieser Reservefond hat die Bestimmung, durch seine Zinsen die durch den Tod des Schuldners ohne Hinterlassung eines Vermögens oder anderweitig herbeigeführte Ausfälle an Darlehnsresten, sowie die auf das Minimum zu reduzirenden Spesen des Darlehnsbetriebes zu decken. Ein verbleibender Ueberschuß der Zinsen des Reservefonds wird zu dessen Kapitalsvermehrung verwandt.

Die Darlehnsgesuche werden durch den betreffenden Truppen-Kommandanten an den Leiter des Ausschusses des Offiziers-Darlehnsfonds eingereicht und zwar durch den betreffenden Truppen-Kommandanten, der durch seine Unterschrift: „Gesehen" bestätigt, daß auf der Gage des Bewerbers kein Verbot oder Abzug haftet. Mehrere gleichzeitige Darlehen, bevor das erste getilgt ist, sind unstatthaft. Die pünktliche Rückzahlung der Darlehnsraten wird als Ehrensache erklärt.

Die Verwaltung des Darlehnsfonds wird durch einen Ausschuß geleitet, bestehend aus einem General oder höheren Stabsoffizier des aktiven oder Ruhestandes als Präses, einem Stabsoffizier als dessen Stellvertreter, vier Hauptleuten (Rittmeistern) und vier Subaltern-Offizieren des aktiven, streitbaren Standes, als Besitzer, einem höheren Auditor als Rechtskonsulent. Der Präses wird von dem jeweiligen Besitzer des Erzherzog Karl'schen Fideikommisses gewählt, und dieser wählt seinerseits die anderen Ausschußmitglieder, die von dem kommandirenden General in Wien zu bestätigen sind und unter welchen möglichst alle Waffengattungen vertreten sein müssen. Die erfolgte Wahl hat drei Jahre Gültigkeit. Bei allen Verhandlungen und Beschlüssen über eingegangene Gesuche ꝛc. entscheidet die Mehrheit des Ausschußpersonals, von dem jedes Mitglied, mit Ausschluß des Rechtskonsulenten, Eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präses oder dessen Stellvertreter. Für gewöhnliche Fälle sind inklusive des Vorsitzenden mindestens 5 Ausschußmitglieder beschlußfähig, bei wichtigen Beschlüssen müssen aber sämmtliche Mitglieder versammelt sein und ist dann eine Zweidrittel-Majorität erforderlich. Den Geschäftsbetrieb ordnet und überwacht der Präses. Das Reichs-Kriegsministerium hat das Recht, das Verfahren des Ausschusses, sowie die genaue Einhaltung der Statuten zu kontrolliren. Letztere können nur mit Allerhöchster Genehmigung und nach erfolgter ausdrücklicher Zustimmung des Erzherzog Karl'schen Fideikommisses abgeändert oder erweitert werden.

—

Nach dem österreichisch-ungarischen Armee-Verordnungs-Blatt sind in Bezug auf die Kadetten- und Vorbereitungs-Schulen in Oesterreich-Ungarn folgende Veränderungen durch kaiserliche Entschließung vom 25. September d. J. angeordnet worden:

Anstatt der gegenwärtig bestehenden Kadettenschulen bei den Truppen-Divisionen sollen künftighin nur 13 Kadettenschulen bestehen, welche nach ihrem Standorte benannt und unmittelbar dem betreffenden General- oder Militair-Kommando unterstellt werden, welches jedoch einem Truppen-Divisions-Kommandanten die persönliche Ueberwachung der Kadettenschule übertragen kann. — In der Regel soll jährlich jedes Linien- oder Grenz-Infanterie-Bataillon 5, jedes Jägerbataillon, sowie das Tiroler Grenzbataillon 2, jedes Kavallerie-Regiment 5 Aspiranten für die Kadettenschulen abgeben. Die Aspiranten der Kavallerie und des Militair-Fuhrwesens-Korps sind sämmtlich in den Kadettenschulen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pest und Temesvar zu vereinigen, woselbst für die spezielle Vorbildung zum Kavalleriedienst Sorge zu tragen ist. — In Kadettenschulen von größerer Frequenz können Parallelklassen von ungefähr je 40 Schülern errichtet werden. — Die Kommandanten und die Lehrer (aktive oder pensionirte Offiziere) dürfen während des Schuljahrs nicht gewechselt werden und verbleiben die Schüler während des ganzen zweijährigen Kursus in derselben Schule, wenngleich ihr Truppentheil anderweitig dislocirt werden sollte. — Die Vorbereitungsschulen bei den Truppen sind auf einen Jahrgang zu beschränken, das Kommando derselben ist einem Hauptmann zu übertragen, der jedoch gleichzeitig das Kommando seiner Kompagnie fortzuführen hat. Die Zahl der Schüler ist unbeschränkt, zu jeder Vorbereitungsschule werden zwei Subaltern-Offiziere als Lehrer, ein Kadet oder geeigneter Unteroffizier zur Aufsicht kommandirt. — Das Personal der Kadettenschulen besteht je aus einem Major oder Hauptmann als Schul-Kommandanten, der nothwendigen Anzahl Offiziere als Lehrer, einem Unteroffizier als Schreiber und der erforderlichen Zahl von Soldaten für die Bedienung, die häuslichen Verrichtungen und die Pferdewartung. Außerdem ist in die obengenannten 5 Kadettenschulen, in welchen die Ausbildung der Kavallerie-Aspiranten erfolgt, je ein Kavallerie-Offizier als Lehrer für die kavalleristischen Fächer und den Reitunterricht, ein Unteroffizier der Kavallerie zur Be-

Digitized by Google

aufsichtigung der Pferdewärter zu kommandiren. Der Unterricht in der Taktik, Terrainlehre und Terraindarstellung soll möglichst durch Offiziere des Generalstabes ertheilt werden. Die Aspiranten der Kavallerie und des Fuhrwesenskorps nehmen ihre Dienstpferde zur Kadettenschule mit.

Der bisherige Lehrplan für die Kadettenschule ist im Wesentlichen beibehalten, blos hier und da eingeschränkt worden.

Ueber den gesammten Unterricht und Dienstbetrieb bei den Kadetten- und Vorbereitungsschulen soll eine ausführliche „Instruktion für Truppenschulen" erlassen werden.

—

Das Geschützwesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas, das bisher, abweichend von dem aller anderen Länder, mit großer Zähigkeit an glatten, schweren, gußeisernen Geschützröhren festgehalten und für die Zerstörung von Panzern die sogenannte Erschütterungs-(racking-) Theorie, im Gegensatze zu der Durchbohrungs-Theorie anderer Artillerien, aufgestellt hatte, geht nunmehr einer radikalen Aenderung entgegen. Dies erhellt aus einem Berichte, welcher neuerdings dem Kongreß Seitens einer ernannten Spezial-Kommission erstattet worden ist. Nach diesem Berichte erklärte der als Sachverständiger vernommene Chef der Marine-Artillerie, daß die Meinungen über die beste Geschützart — ob glatte oder gezogene, ob Vorder- oder Hinterlader, ob von Gußeisen oder von Schmiedeeisen, ob massiv von Stahl oder aus einzelnen Röhren zusammengefügt, ob große Geschwindigkeit mit geringer Masse oder großer Masse mit geringer Geschwindigkeit — sehr weit auseinander gehen, während das Komitee seine Ueberraschung nicht verhehlt, daß trotz einer Reihe umfassender, mehrere Jahre lang fortgesetzter Versuche und trotz der praktischen Erfahrungen während des Bürgerkrieges, die amerikanischen Artillerie-Offiziere noch nicht einmal über die Fundamentalsätze ihrer Kunst einig seien und noch nichts Positives zur Lösung des Problems, mit dem sie sich so lange beschäftigt, geleistet hätten. Das Komitee findet dies „überraschend bei Männern, die von Jugend an sich ihrer Spezialität gewidmet."

Der Bericht bespricht sodann die Unzuverlässigkeit der Anschußproben der amerikanischen Geschützröhre zur Erkennung des Gebrauchswerthes derselben, ungeachtet jedes einzelne Rohr vor seiner Einstellung in die Bestände erprobt wird, und belegt dieselbe durch eine Reihe von Thatsachen. Bei dem Angriff auf der Morris-Insel waren gleichzeitig im Maximum 22 Geschütze in Thätigkeit und dennoch sprangen 50 Stück während der Belagerung. Bei dem Angriff von Fort Fisher sprangen alle Parrott-Geschütze der Flotte. Durch das Zerspringen von fünf dieser Geschütze wurden 45 Mann getödtet und verwundet, wogegen die feindlichen Geschosse während des Angriffs nur 11 Mann tödteten und verwundeten. Auf Seite 217 des Berichts findet sich eine Nachweisung von 259 Geschützröhren, welche gesprungen und dienstunbrauchbar geworden. Nach dieser Nachweisung, zufolge welcher die vom Militair-Wochenblatt Nr. 54 von 1869 Seite 434 nach der Oesterreichisch-Ungarischen Wehrzeitung gebrachte Liste einer Berichtigung bedarf, sind gesprungen:

100pfdge gezogene Parrottgeschütze	60
150 „ (8zöllige) „	22
10zöllige gezogene „	1
30pfdge Parrottgeschütze	3
12zöllige gezogene Rodmangeschütze	4
8 „ „ „	2
15 „ glatte „	17
13 „ „ „	1
150pfdge gezogene Dahlgrengeschütze	3
80 „ „ „	2
50 „ „ „	1
30 „ „ „	3
80pfdge Dahlgrengeschütze	2
50 „ „	13
150 „ „	6
13zöllige glatte „	1
11 „ „	1
Verschiedene Röhre von Schmiedeeisen und Gußeisen	19
Vor dem Anschießen wurden durch Brüche, Risse unbrauchbar	98
	259 Stück.

Außerdem werden noch 18 100pfdge Parrottgeschütze angeführt, „von denen angenommen werden kann, daß sie gesprungen sind."

Ferner geht der Bericht auf die Verschiedenheiten ein, welche zwischen den Geschützen des Landheeres und der Flotte existiren und führt beispielsweise Folgendes an. Die 12pfdge Bootsbandrohre der Marine hat das Kaliber von 3,4 Zoll, während die 12Pfder des Landheeres das Kaliber von 3, 3,2, 3,3, und 3,4 Zoll zeigen. Die Kammer der Marinegeschütze hat eine parabolische Form, während die Kammer bei den Geschützen der Landartillerie entweder ganz fehlt oder eine cycloidale Form besitzt. Die Richtvorrichtungen sind gleichfalls verschieden, so daß ein Kanonier der einen Dienstbranche ein Geschütz der anderen ohne spezielle Instruktion nicht zu bedienen vermag. Die Marine hat 8-, 9-, 11- und 13zöllige glatte Röhre, während das Landheer 6-, 8-, 10- und 12zöllige Geschütze verwendet. In den Röhren beider Dienstzweige von den 20 eingeführten Kalibern, welche kleiner als das 32pfdge sind, herrscht keine Gleichförmigkeit, so daß es unmöglich ist, die Marinemunition aus einem Geschütze des Landheeres oder die Munition der Armee aus einem Geschütze der Flotte zu gebrauchen. Diese ungünstigen Verhältnisse resultiren aus dem Umstande, daß es Offizieren beider Dienstzweige gelungen ist, ihre eigenen Erfindungen in ihrer speziellen Branche zur Geltung zu bringen und daß die Rivalität beider, sowohl die Anstellung parteiloser Vergleichsversuche über die verschiedenen, in den einzelnen Berufszweigen eingeführten Systeme und Gegenstände, als auch die Benutzung der Erfahrungen der anderen Partei verhindert hat.

Zum Schlusse sagt das Komitee des amerikanischen Kongresses: „Die Erfahrung aller Nationen führt dahin, daß die beste Methode zur Erzielung einer ausgiebigen Wirkung durch gezogene Geschütze verbürgt wird. Der Gebrauch schwerer sphärischer Eisenmassen mit geringen Geschwindigkeiten aus glatten Röhren bekundet ein Verkennen des neueren Fortschrittes der Artillerie-Wissenschaft und einen Rückschritt zu den Waffen, welche vor zwei Jahrhunderten im Gebrauche waren." Eine schärfere Verurtheilung des bisher in Amerika befolgten Systems läßt sich kaum denken. Die Maßregeln aber,

Digitized by Google

welche das Komitee befürwortet, um zu einem besseren Zustande zu gelangen, sind der Hauptsache nach die folgenden: Aufsetzung der Beschaffung schwerer Geschütze für die Marine und die Befestigungen, bis ein zuverlässiges Artillerie-System ermittelt ist; Aufgeben der Rodman'schen Fabrikationsweise der Geschützröhre als „unwerth ferneren Zutrauens;“ Berurtheilung des Dahlgren'schen Systems gußeiserner Geschütze, „da es nicht die für gezogene Geschütze großen Kalibers erforderliche Haltbarkeit besitzt“; Anstellung von Versuchen, um nicht allein die Ursachen des Zerspringens schwerer Geschützröhre zu ermitteln, sondern auch, um auf die Ergebnisse derselben eine Fabrikationsmethode zu gründen, welche eine gleichförmige Haltbarkeit verbürgt; Begünstigung und unparteiische Prüfung aller Erfindungen, welche eine Lösung des artilleristischen Problems versprechen.

32.

—

Eine Explosion eines Pulver- und Sprengöl-Magazins hat am Schlusse vorigen Monats in Soggendal in Norwegen stattgehabt. Das Magazin gehörte der neuen Gesellschaft für Gewinnung des „Titanerzes“ (s. Mil.-Wochenbl. Nr. 85 v. J.). Die Explosion, welche von einem heftigen Knall und einer gewaltigen Erschütterung des Erdbodens, gleich einem Erdbeben, begleitet war, brachte einen solch starken Luftdruck hervor, daß die nächsten Gebäude, welche doch mehrere Büchsenschüsse entfernt lagen, sowohl inwendig als auswendig stark beschädigt wurden; Dachziegel, Fenster, Wände, Thüren ꝛc. wurden zerschlagen oder beschädigt, und die Möbel und andere lose Gegenstände wurden umhergeworfen. Die Erschütterung wurde in einem Umkreise von über eine deutsche Meile bemerkt, besonders nach dem Meeresufer zu und auf dem Meere selbst; den Donner der Explosion hörte man, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, in einem Abstande von drei norwegischen Meilen (ca. fünf preuß. M.). Ueber die Entstehung dieses Unglücks hat man keine zuverlässliche Nachricht, aber man vermuthet, daß ein Arbeiter, der dabei das Leben verlor, durch Unvorsichtigkeit neben einem Faß Nitroglycerin, welches im Pulverkeller aufbewahrt war, eine Erschütterung, ohne die Gefahr zu kennen, hervorgebracht hat. Weitere Todesfälle hat man nicht zu beklagen, obgleich es nicht an Kontusionen fehlt. Im Keller oder in der Erdhöhle befanden sich ungefähr 400 Mark Nitroglycerin und 150 Mark Pulver, daher der gewaltige Stoß sich leicht erklären läßt. E. J.

—

Alte Pistolen in der schwedischen Kavallerie. Die Reiterabtheilungen der schwedischen Armee, die Leibgarde zu Pferde, König Carls XV. Husaren-Regiment und Jemtlands berittenes Jägerkorps, welche von dem Borrath der dem Staate gehörenden Waffen versehen werden, haben bisher Pistolen gehabt, welche aus dem Jahre 1820 stammen, folglich jetzt, und zwar zum Kriegsgebrauch vollständig unbrauchbar sind. Der König hat nunmehr befohlen, diesen Reiterabtheilungen statt der alten Waffe, Pistolen nach dem Modell des Jahres 1850 auszuliefern, die natürlich den Anforderungen unserer Zeit ebensowenig genügen. In Folge dieser Resolution sollen nunmehr auch die bei sämmtlichen Reiterregimentern und Korps gebrauchten sogenannten Paradekarabiner abgeschafft werden. E. J.

—

Nach einer Mittheilung des „Kamerad“ sollen auf Anordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums die in jedem Winter bisher bei sämmtlichen österreichisch-ungarischen Kavallerie-Regimentern stattgehabten Offiziers-Equitationen für diesen Winter ausgesetzt werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Balli Rogalla v. Bieberstein mit dem Hptm. im Gen. Stabe VIII. Armee-Korps Hrn. Rogalla v. Bieberstein (Bollmarstein). — Frl. Susanna v. Breitenbauch mit dem Lt. im Hus. Regt. Nr. 12 Hrn. Frhrn. v. Wegnern-Lynker (Merseburg). — Frl. Meta Haertel mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 47 Hrn. Bar. v. Bietinghoff gen. Scheel (Berlin). — Frl. Anna v. Rodbertus mit dem Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 2 Hrn. Frhrn. v. Gillern (Greifswald). — Frl. Emilie Enwri mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 14 Hrn. Gelling (Klusseiwy auf Rügen). — Frl. Emma Möller mit dem Rittm. im Hus. Regt. Nr. 16 Hrn. Kaulhausen (Schlangenbad — Schleswig).

Verbindungen: Frl. Hilda Tamnau mit dem Pr. Lt. und Regts. Adjut. des Gren. Regts. Nr. 4 Hrn. Heinrichs (Hamburg). — Frl. Ida v. Hunderfin mit dem Hptm. im Garde-Festungs-Art. Regt. Hrn. Blume (Berlin). — Frl. Margaretha Werth mit dem Hptm. im Nebenetat des großen Gen. Stabes Hrn. Steinhausen (Blüthen i. d. Priegnitz). — Frl. Emma v. Boß mit dem Pr. Lt. a. D. v. Wittke (Stolp i. Pomm.). — Frl. Ottilie v. Levetzow mit dem Major im Inf. Regt. Nr. 84 Hrn. v. Reibnitz (Schwartzenbech). — Frl. Johanna Meyer mit dem Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 12 Hrn. v. Treskow (Insterburg). — Frl. Marie Meyer mit dem Assistenzarzt im Ulanen-Regt. Nr. 12 Hrn. Dr. Otoff (Insterburg). — Frl. Anna v. Boddien mit dem Lt. im Kür. Regt. Nr. 3 Hrn. v. Alt-Stuttgerhein (Keißienen). — Frl. Marie v. Blumenthal mit dem Pr. Lt. im 1. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. Bar. v. Patow (Kerzendorf). — Baronesse Hedwig v. Seckendorff-Gutend mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 21 Hrn v. Knebel (Liegnitz). — Frl. Jeanette Hosens mit dem Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 38 Hrn. Gobbin (Hirschberg). — Frl. Bertha Beyer mit dem Lt. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. v. Radonitz-Belgrad (Halle a. S.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Rittm. im Hus. Regt. Nr. 14 Frhrn. v. Diepenbroick-Grüter (Wilhelmshöh). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 8 Steinmann (Wetzlar). — Hrn. Pr. Lt. im Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 v. Platen (Berlin). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 33 Reinhard (Cöln). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Dolmann (Danzig).

Todesfälle: Hr. Oberst z. D. v. Noville (Berlin). — Hr. Major a. D. v. Kalkreuth (Obergörzig). — Hr. Hptm. a. D. Gr. Prebentow-Przedendowski (Schübben).

Beim 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42 wird in kürzester Zeit die Stelle eines Zuschneiders für die Schneiderwerkstätte vakant. Qualifizirende Militairpersonen wollen sich schriftlich oder persönlich, mit den erforderlichen Attesten versehen, zu dieser Stellung in Stralsund melden.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Bordzaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 86. Mittwoch, den 20. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Bayer, Ober-Roßarzt beim Remonte-Depot in Jurgaitschen,

Friesecke, Roßarzt beim Remonte-Depot in Wirsitz, — vom 1. Oktober c. ab mit der erbetenen Pens. in den nachgesuchten Ruhestand getreten.

Den 28. September.

Katerbau, Montirungs-Depot-Assistent in Berlin, als Kasernen-Insp. nach Potsdam versetzt.

Den 6. Oktober.

Lange, Montirungs-Depot-Assistent in Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt.

Den 8. Oktober.

Maywald, Zahlm. Aspirant vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Ritter, Zahlm. Aspirant vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. Magdeb. Füs. Regts. Nr. 36, — ernannt.

Den 9. Oktober.

Wolfram, vormals Oldenb. Rechnungsführer, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 8. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 57 ernannt.

Den 11. Oktober.

Klang, Oberbüchsenmacher von der Gewehr-Revisions-Kommission zu Suhl, zur Direktion der Gewehrfabrik in Danzig versetzt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat September 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 11. September.

Dr. Horn, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 17. September.

Dr. Wischer, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., vom 1. Oktober c. ab bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 21. September.

Hauschild, Unterarzt vom Brandenb. Festungs-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), am 30. September c. als ganzinvalide mit der gesetzlichen Pens. ausgeschieden.

Den 23. September.

Die nachstehend aufgeführten Charité-Unterärzte werden vom 1. Oktober c. ab als etatsmäßige Unterärzte angestellt und zwar:

Philipp, Dr. Fornet, beim Garde-Kür. Regt.

Dr. Salbey, Horter, beim 1. Garde-Drag. Regt.

Dr. Boehr, Dr. Wende, Dr. Krocker, beim 2. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Macke, Dr. Loos, beim 2. Garde-Ulanen-Regt.,

Dr. Dassow, Dr. Diehl, Dr. Gutzki, Dr. Schultze, Ossowidski, beim Garde-Feld-Art. Regt.

Den 24. September.

Dr. Henkel, Unterarzt vom 1. Garde-Drag. Regt., vom 1. Oktober c. ab zum 2. Garde-Regt. z. F. versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Dr. Wolf, Unterarzt vom 1. Garde-Drag. Regt.,

Dr. Mütschke, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. z. F., — bei ihren bisherigen Truppentheilen vom 1. Oktober c. ab mit Wahrnehmung vakanter Assistenzarzt-Stellen beauftragt.

Dr. Schneider, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Garde-Schützen-Bat., vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt.

Den 25. September.

Dr. Wewer, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, vom 1. Oktober c. ab

Digitized by Google

zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt Stelle beauftragt.

Den 30. September.

Reimann, Unterarzt vom Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, als ganzinvalide mit der gesetzl. Pens. ausgeschieden.

Dr. Zwicke, bisher einjährig freiwill. Arzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Unterarzt ernannt und vom 1. Oktober 1869 ab bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Frhr. v. Manteuffel, General der Kav. und Gen. Adjut, kommandirender General des I. Armee-Korps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub.

v. Borcke, Gen. der Inf. und Gouverneur von Danzig, v. Boyen, Gen. Lt. und Gen. Adjut., Kommdr. der 21. Div., v. Jacobi, Gen. Lt. und Insp. der 1. Art. Insp., — der Rothe Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Prondzynski, Gen. Lt. und Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein, v. Werder, Gen. Lt. und Kommandeur der 3. Div., Haun v. Weyhern, Gen. Lt. und Kommdr. der 4. Div., — der Rothe Adler-Orden 1. Kl. mit Eichenlaub.

v. Gersdorff, Gen. Lt. und Kommdr. der 22. Div., der Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

Bar, v. Buddenbrock, Gen. Lt. und Kommdr. der 6. Div., Schwartz, Gen. Lt. und Insp. der 2. Art. Insp., v. Hartmann, Gen. Lt. und Kommdr. der 2. Div., — der Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern.

v. Stülpnagel, Gen. Lt. und Kommdr. der 5. Div., v. Freyhold, Gen. Lt. und Kommandant von Stettin, v. Podbielski, Gen. Lt. und Director des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium, der Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub.

v. Rauch, Gen. Maj und Kommdr. der 21. Kav. Brig., v. Bredow, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Kav. Brig., v. Koblinski, Gen. Maj. und Kommdr. der 5. Inf. Brig., v. Hartmann, Gen. Maj. und Kommdr. der 6. Inf. Brig., v. Kettler, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Inf. Brig., Krug v. Nidda, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Kav. Brig., Frhr. v. Falkenstein, Gen. Maj. und Kommdr. der 2. Inf. Brig., v. Zglinitzki, Gen. Maj. und Kommdr. der 4. Inf. Brig., — der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Witzleben, Gen. Maj. und Kommdr. der 7. Inf. Brig., v. Gayl, Gen. Maj. und Kommdr. der 1. Inf. Brig., v. Bothmer, Gen. Maj. und Kommdr. der 3. Inf. Brig., — der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub.

v. Bernuth, Oberst und Kommdr. des 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14, Marschall v. Bieberstein, Oberst und Kommdr. des 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83, Gr. v. Waldersee, Oberst und Chef des Generalstabes des IX. Armee-Korps, v. Fehrentheil u. Gruppenberg, Oberst und Kommdr. des Colbergschen Gren. Regts. (2. Pomm.) Nr. 9, Schmelzer, Oberst und Kommdr. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2. v. Below, Oberst und Kommdr. des Ostpr. Ulanen-Regts. Nr. 8, — der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Wahlert, Oberst und Kommdr. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, v. Bessel, Oberst und Kommdr. des 5. Thür. Inf. Regts. Nr. 94 (Großh. v. Sachsen), v. Schmeling, Oberst und Kommdr. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, v. Röder, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Regts. z. F., v. Neumann, Oberst und Kommdr. des 4. Garde-Regts. z. F., v. Krosigk, Oberst und Kommdr. des Regts. der Gardes du Corps, v. Scherbening, Oberst und Kommdr. des Garde-Feld Art. Regts., v. Voigts-Rhetz, Oberst und Chef des Generalstabes des III. Armee-Korps, v. dem Knesebeck, Oberst und Kommdr. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, v. d. Decken, Oberst und Kommdr. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, v. Schmidt, Oberst und Kommdr. des 1. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4, Garde, Oberst und Kommdr. des Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, v. Busse, Oberst und Kommdr. des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43, v. Zitzewitz, Oberst z. D. und Bezirks-Kommdr. des Res. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, — der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife.

Rüder, Oberst und Kommdr. des Pomm. Festungs-Art. Regts. Nr. 2, Schimmelfennig, Ob. Lt. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, v. Leslie, Ob. Lt. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, v. Ostau, Major vom Generalstabe der Garde-Kav. Div., v. Schorlemmer, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, v. Normann, Major vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, v. Knobloch, Major vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, Liebe, Major vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, v. Krause, Major vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, v. Wedell, Major vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, v. Puttkamer, Major vom Pomm. Huf. Regt. (Blüchersche Huf.) Nr. 5, v. Schrötter, Major vom Generalstabe der 1. Div., Bar. v. Schrötter, Major vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, v. d. Dollen, Major vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, v. Zaborowski, Major vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, Gründell, Major vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, v. Plötz, Major und Kommdr. des Ostpr. Jäger-Bats. Nr. 1, Mecklenburg, Major vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, v. Rosenberg, Major und Kommdr. des Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12, Kalau vom Hofe,

Digitized by Google

Major und Kommdr. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1, v. Brockhusen, Major z. D. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, v. Bennigsen, Hauptm. vom 7. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 44, kommandirt als Adjut. bei der 3. Div., v. Bleſsingh, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Ostermeyer, Hauptm. vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Roese, Hauptm. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, v. Gabain, Hauptm. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, Bar. v. Forstner, Hauptm. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, Bolte, Hauptm. von demſ. Regt., Kaunhoven, Hauptm. vom Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Ritter, Hauptm. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, v. Saldern-Ahlimb, Rittm. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., kommandirt als Adjut. zur Garde-Kav. Div., v. Bülow, Rittm. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, v. Prittwitz, Rittm. vom 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, Timm, Rittm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, Dalgas, Intendantur-Rath und Vorſtand der Intendantur der 2. Div., Bergfels, Zahlm. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, Pomplun, Zahlm. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, Glaser, Zahlm. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, v. Gerczewski, Zahlm. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, — der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Stein v. Kaminski, Oberſt und Chef des Generalſtabes des 1. Armee-Korps, Frhr. v. Barnekow, Oberſt und Kommdr. der 2. Kav. Brig., — der Königliche Kronen-Orden 2. Kl. mit Schwertern am Ringe.

v. Wichmann, Oberſt und Chef des Generalſtabes des II. Armee-Korps, v. Blumenthal, Oberſt und Kommandeur des 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, v. Bergmann, Oberſt und Kommdr. der 1. Art. Brig., v. Kleist, Oberſt und Kommdr. der 2. Art. Brig., — der Königliche Kronen Orden 2. Kl.

v. Kronhelm, Oberſt und Kommandant von Graudenz, v. François, Oberſt und Kommandant von Weichſelmünde und Neufahrwaſſer, v. Zastrow, Oberſt und Brigadier der 1. Gend. Brig., v. Raymer, Oberſt und Brigadier der 2. Gend. Brig., v. Heuduck, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Heſſ. Hus. Regts. Nr. 13, Laurin, Ob. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, v. Pfuhl, Ob. Lt. und Kommdr. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, Frhr. v. Salmuth, Ob. Lt. und Kommdr. des Pomm. Hus. Regts. (Blücherſche Hus.) Nr. 5, v. Kleist, Ob. Lt. und Kommdr. des 2. Pomm. Ulanen-Regts. Nr. 9, v. Maslow, Ob. Lt. und Kommdr. des Lith. Drag. Regts. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), v. Hanstein, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, v. d. Dollen, Major im Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, v. Rosenberg, Major im 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, Dallmer, Major im 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, Dr. Sinsteden, Oberſtabs- und Regts. Arzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, Dr. Ewermann, Oberſtabs- und Regts. Arzt vom 1 Leib-Hus. Regt. Nr. 1, — der Königliche Kronen-Orden 3. Kl.

Glogau, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. (Königsberg) Nr. 33, Granzin, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, Stadie, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, Bonson, Zahlm. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, Marong, Zahlm. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, Kohlle, Zahlm. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, Kuckein, Zahlm. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, — der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.

Grünert, Stabstrompeter vom Maadeb. Kür. Regt. Nr. 7, Rau, Feldw. vom Heſſ. Füſ. Regt. Nr. 80, Niedermeyer, Feldw. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, Klimitz, Bezirks-Feldw. vom 2. Bat. (Coelin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, v. Szymanowitz, Bezirks-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, Rose, Muſikmeiſter vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, Brandenburg, Sergeant vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, Zetschke, Büchſenmacher vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, Mack, Büchſenmacher vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, Sokulowski, Vice-Feldw. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, Schmidt, Stabshauptboiſt vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, Butschkau, Feldw. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, Parlow, Stabshauptboiſt vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, Kolberg, Vice Wachtm. vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, Mahler, Wachtm. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, Troester, Büchſenmacher vom Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, Ammon, Roßarzt vom Lith. Ulanen-Regt. Nr. 12, Thiel, Sergeant vom Ostpr. Feld Art. Regt. Nr. 1, Behring, Bezirks-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33, Habermann, Vice Feldw., Falk, Unteroff. von demſ. Bat., Dobinski, Bezirks-Feldw. vom 1. Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, Haafke, Bezirks-Feldw. vom 1. Bat. (Löben) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, Mieran, Wallmeiſter von der Feſtungs-Baudirektion zu Königsberg, Megow, Ober-Wachtm., Vogler, Fuß-Gendarm, Hasselmann, beritt. Gendarm, Strohfeldt, Fuß-Gendarm, Bartelt, beritt. Gendarm, ſämmtlich in der 2. Gend. Brig., Hoffmann I., Hahnau I., Unger, beritt. Gendarmen, Broschke, Olbeter, Ober-Wachtm., ſämmtlich in der 1. Gend. Brig., — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Die vor Se. Majeſtät dem Könige vom 13. bis 18. September 1869 abgehaltenen Uebungen des I. Armeekorps.

I.

Als es im Frühjahr bekannt wurde, daß das I. Armeekorps in dieſem Jahre — ſeit 1856 wieder zum erſten Male — die Ehre haben würde, von Sr. Majeſtät dem Könige beſichtigt zu werden, war die Freude eine allgemeine.

Schon ſchien dieſe Freude verfrüht, denn, als im Juli und Auguſt die aus Polen eingeſchleppte Rinderpeſt in einigen Kreiſen Oſt- und Weſtpreußens mit Heftigkeit auftrat und es ſogar nöthig wurde, die 2. Diviſion anſtatt, wie es früher beſtimmt war, zwiſchen Elbing und Mühlhauſen, bei Danzig zuſammenzuziehen,

Digitized by Google

wurden allseitig Bedenken laut, ob die Königsrevue auch würde abgehalten werden können.

Glücklicherweise jedoch verhinderten energische Maßregeln ein weiteres Umsichgreifen der verderblichen Krankheit, und als nun die 2. Division per Eisenbahn nach Braunsberg in das für die Feldmanöver ausgesuchte Terrain instradirt wurde, da schwanden alle Zweifel und mit freudiger Sicherheit konnte das I. Armeekorps dem Eintreffen seines erhabenen Kriegsherrn entgegensehen.

Se. Majestät der König, begleitet von den Königlichen Prinzen und einer großen Zahl von fremdherrlichen Offizieren, traf am Sonnabend, den 11. September, Abends, in dem festlich geschmückten Königsberg ein. Wie an allen Orten, die der königliche Zug berührt hatte, so auch hier, empfing ein lauter Jubel den geliebten Monarchen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin weilte schon seit dem 6. September in unserer Provinz und zeigte Sein hohes Interesse für die Sache, indem Höchstderselbe an mehreren Tagen bei den Uebungen der 1. Division persönlich ein Kommando übernahm. — Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nicolaus von Rußland und Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen trafen, von vielen Offizieren begleitet, am 12. September in Königsberg ein.

Se. Majestät hatten zu befehlen geruht, daß das königliche Hauptquartier während der ersten vier Tage in Königsberg, während der letzten drei Tage in Elbing aufgeschlagen werden sollte. Die Festlichkeiten, in welchen die Freude der Provinz, ihren König empfangen zu können, einen Ausdruck suchte, sind von den Zeitungen schon anerkennlich beschrieben und brauchen an dieser Stelle nicht besprochen zu werden.

Am Montag den 13. September fuhren Se. Majestät der König, begleitet von einer großen Suite, in zwei Extrazügen nach Steindorf bei Heiligenbeil, wo Allerhöchstdieselben zu Pferde stiegen. Das Armeekorps, in einer großen, nach Süden allmählich aufsteigenden Ebene zwischen der Heiligenbeil-Königsberger Chaussee und der Jorst zur Parade aufgestellt, empfing den König mit lautem Hurrah, in das die zahlreich versammelten Zuschauer mit jubelndem Zuruf einstimmten.

Das Armeekorps stand in drei Treffen.

Das erste Treffen — 24 Bataillone Infanterie, das Ostpreußische Jäger-Bataillon Nr. 1 und das Ostpreußische Pionier-Bataillon Nr. 1 — kommandirte Generallieutenant v. Bentheim; das zweite — 5 Kavallerie-Regimenter — Generallieutenant v. Hartmann; das dritte — das Ostpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 1 und der vom Ostpreußischen Train-Bataillon bespannte leichte Feldbrücken-Train — der Oberst v. Bergmann, Kommandeur der 1. Artillerie-Brigade.

Das erste Treffen stand in Kolonnen in Kompagniefront, das zweite und dritte Treffen standen in Linie.

Nachdem Se. Majestät der König die Front heruntergeritten war, erfolgte der Parademarsch in Kompagnie-, halber Eskadrons- und Batterie-Front, dann zum zweiten Mal in der Regiments-Kolonne, bei der Kavallerie, Artillerie und dem Train im Trabe.

Se. Majestät geruhten Allerhöchst Ihre Zufriedenheit mit der Parade auszusprechen, was den Truppentheilen noch am selben Tage durch Korpsbefehl mitgetheilt wurde.

II.

Korps-Manöver am 14. September.

Das zum Korps-Manöver gewählte Terrain — durch die Dislokation der Truppen zum großen Theil bedingt — wird westlich durch die Bahnau und östlich ungefähr durch die Linie Schirten-Thomsdorf-Waltersdorf begrenzt. Es wird von den beiden Nebenflüssen der Bahnau durchschnitten, und zwar erstens von der Jorst, welche Heiligenbeil berührt und kurz vor dieser Stadt noch einen Bach aufnimmt, zweitens von der Omaza, welche pp. 3000 Schritt südlich von Heiligenbeil sich in die Bahnau ergießt.

Die für die Provinz charakteristischen tiefen Wasserrisse, in deren Thalsohle sich meist nur ein unbedeutendes Gerinne, oft in heißen Sommern gar kein Wasser vorfindet, treffen wir auch hier. Mit Ausnahme der Bahnau, die ziemlich wasserreich ist, sind die anderen Flüsse nur unbedeutende Bäche zu nennen, — aber die steilen Abfälle der Thäler, die nur an wenigen Stellen für Truppen praktikabel sind, machen sie zu bedeutenden Hindernissen.

Das Terrain bietet im Ganzen das Bild einer welligen Ebene, welche, ohne der Bewegung der Truppen erhebliche Hindernisse in den Weg zu legen, es doch gestattet, Truppenmassen verdeckt aufzustellen. Selbst der nördlich Thomsdorf gelegene Windmühlenberg gewährt trotz seiner verhältnißmäßig bedeutenderen Höhe nur eine beschränkte Einsicht in das Terrain.

Der Boden ist lehmig, bei anhaltender Nässe für die Truppen sehr beschwerlich, bei andauernder Trockenheit steinhart. Sonne und Wind trocknen ihn schnell, und so wurde denn beim Korps-Manöver, trotz der letzten Regentage, die Beweglichkeit sämmtlicher Truppen nirgends beeinträchtigt.

Von Wichtigkeit für das Korps-Manöver war besonders die Stellung südlich der Omaza, welche sich vor dem Thalrande der Bahnau bis zum Uebergange bei Grünhöfchen ca. 3000 Schritt ausdehnte. Der Bach selbst ist schwer zu passiren, weil er in dem Wiesenterrain tief eingeschnitten und dicht mit Weiden eingefaßt ist. Die Abfälle des Flußthals sind steil, so daß Truppen außer auf den beiden, 2500 Schritt von einander entfernten Straßen nach Birkenau und Waltersdorf,

Digitized by Google

welche die Omaza überbrücken, in geschlossener Ordnung und an wenigen Stellen zur Thalsohle hinabsteigen können. Diese Stellen befinden sich westlich und östlich der Straße nach Birkenau und ca. 700 und 1000 Schritt östlich Lindenhof. Aus dem Thale aber führen einige, mit dichtem Gebüsch bestandene Schluchten auf das südliche Ufer, welche das Ersteigen desselben erleichtern. Kleine Gehöfte liegen zerstreut auf beiden Thalrändern. Sie bieten den Truppen wohl Schutz gegen das feindliche Feuer, sind aber zu einer hartnäckigen Vertheidigung nicht geeignet. Die Stellung hat dann noch den Nachtheil, daß das Terrain vom Thalrande nach Süden ansteigt, wodurch es dem Vertheidiger unmöglich wird, seine Massen verdeckt aufzustellen, wenn er sie nicht gleich ca. 2000 Schritt zurücknehmen will.

Im Ganzen ist die Stellung der Art, daß man beim Angriff derselben die Gewandtheit der Truppen in Ueberwindung von Hindernissen zeigen kann, ohne daß die Bewegung größerer Truppen-Massen und die Uebersicht gehindert wird.

* * *

Die General-Idee für Korps- und Feldmanöver war folgende:

Eine West-Armee, welche Danzig und Graudenz cernirt, die Weichsel-Uebergänge Dirschau und Marienwerder besetzt hält und über eine auf der Danziger Rhede ankernde Flotte verfügt, rückt mit zwei Divisionen in Ostpreußen vor.

Die linke Flügel-Division — auf Königsberg dirigirt — hat Heiligenbeil passirt; die rechte Flügel-Division (supponirt) — zur Gewinnung der Südbahn über Schlobitten und Wormditt dirigirt — hat letzteren Ort erreicht.

Das Ost-Korps rückt von Königsberg vor, um die Einschließung der Weichselfestungen zu sprengen.

Das Haupt-Korps ist im Marsch von Bladiau nach Heiligenbeil. Ein Seitenkorps (supponirt) geht in der Richtung Pr. Eylau - Wormditt gegen die mittlere Passarge vor.

* * *

Die Spezial-Idee für das Ost-Korps lautete:

Das Ost-Korps hat die feindlichen Spitzen bereits durch Heiligenbeil zurückgeworfen. Dort erkennt es, daß der Feind südlich der Stadt Stellung genommen hat und geht zum Angriff vor.

Der kommandirende General hatte folgende Truppen-Eintheilung befohlen:

Kommandirender General: General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Frhr. v. Manteuffel.

Chef des Generalstabes: Oberst Stein v. Kaminski.
Kommandeur der Artillerie: Oberst Petzel.

Avantgarde.
Generalmajor v. Bothmer.

3. Inf.-Brig. 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44, 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1. — Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen). — 5. sechspfdge., 5. vierpfdge Batterie. — 1 Kompagnie Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1.

Gros.
Generallieutenant v. Bentheim.

1. Inf.-Brig. Generalmajor v. Gayl. 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, 2. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1.

2. Inf.-Brig. Generalmajor Frhr. v. Falkenstein. 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, 3. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1.

Kavallerie. 4. Esk. Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12, 3. Esk. Ostpreuß. Ulanen-Regts. Nr. 8.

1. Fuß-Abth. 2. sechspfdge, 1. vierpfdge, 2. vierpfdge Batterie.

Korps-Art. Oberst Jungé. 2. Fuß-Abth.: 3. sechspfdge, 4. sechspfdge, 3. vierpfdge, 4. vierpfdge. — Reitende Abth.: 1. reit., 2. reit. Batterie.

Reserve.

Infanterie. Generalmajor v. Zaliniski. 4. Inf.-Brig. 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5. — 6. sechspfdge Batterie, 4. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1.

Reserve-Kavallerie. Generallieut. v. Hartmann. 1. Kav. Brig. Generalmaj. Baumgarth. Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, Litth. Ulan. Regt. Nr. 12. — 2. Kav. Brig. Oberst Frhr. v. Barnekow. 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8. — 3. reit. Batterie.

* * *

Die Spezial-Idee für die West-Division war folgende.

Die West-Division nimmt beim Heranrücken stärkerer feindlicher Kräfte südlich von Heiligenbeil an der Omaza eine Flankenstellung gegen die Straße Königsberg-Braunsberg, um Chancen gegen den Feind zu benutzen, sich von Wormditt her zu verstärken, und, wenn nöthig, dorthin zurückziehen zu können.

Die West-Division, durch den markirten Feind dargestellt, wurde von dem Oberst v. Bergmann, Kommandeur der 1. Artillerie-Brigade, kommandirt.

Digitized by Google

An Truppen waren hierzu bestimmt: 1 Bataillon, 2 Eskadrons, 2 Batterien.

In der Instruktion für den markirten Feind, welche sechs Momente enthielt, war diesem eine nachhaltige Vertheidigung der Omaza-Stellung — über welche bei Grünhöfchen Kavallerie mit reitender Artillerie gegen das in Marschkolonne auf der Königsberger Chaussee befindliche Ostkorps vorpoussirt wurde — anbefohlen und nach Verlust der Stellung der Rückzug durch und östlich Birkenau vorgezeichnet.

Das im Anmarsch auf Heiligenbeil gedachte Ostkorps war zu einem Rendez-vous östlich Heiligenbeil — Front gegen diese Stadt — zusammengezogen.

Als Se. Majestät der König, welcher auf dem Bahnhofe in Heiligenbeil den Zug verlassen hatte und durch die festlich geschmückte Stadt nach dem östlichen Ausgange geritten war, die Rendez-vous-Stellungen beritten hatte, befahl Allerhöchstderselbe den Anfang des Manövers.

Die Avantgarde passirte mit der Infanterie und Artillerie die Jarft am südöstlichen Ausgange von Heiligenbeil auf einer Brücke, die nur für die Heuernte geschlagen, aber von den Pionieren schnell verstärkt war. Das Dragoner-Regiment überschritt den Fluß auf der festen Brücke an der Thomsdorfer Straße. Das Gros folgte mit der 1. Infanterie-Brigade und der Korps-Artillerie über diese Brücke, die 2. Infanterie-Brigade ging weiter aufwärts auf einer Pontonbrücke über. Die Reserve-Infanterie folgte später dem Gros.

Zur Aufklärung des Terrains und zur Deckung der linken Flanke wurde fast gleichzeitig mit der Avantgarde die Reserve-Kavallerie über die Jarft vorgeschickt, welche sie 1000 Schritt aufwärts der festen Brücke an der Thomsdorfer Straße auf vier von den Pionieren geschlagenen Brücken passirte. Die Regimenter ralliirten sich rasch auf dem südlichen Ufer und gingen gegen den Thomsdorfer Windmühlenberg vor, den die über die Omaza vorpoussirte feindliche Kavallerie noch nicht erreicht hatte. Erst nach Ueberschreitung des durch Thomsdorf fließenden Bachs trafen die beiden Kavallerien auf einander. Die Kavallerie der West-Division wurde nach mehreren Attacken beim Uebergange von Grünhöfchen über die Omaza zurückgedrängt. Hier wies die Infanterie des markirten Feindes eine weitere Verfolgung ab, die Reserve-Kavallerie des Ost-Korps ging daher bis in die Höhe von Thomsdorf zurück und nahm westlich dieses Dorfs eine gedeckte Aufstellung.

Inzwischen hatte sich die Avantgarde, bei welcher sich der kommandirende General befand, auf dem südlichen Ufer der Jarft entwickelt. Das Litthauische Dragoner-Regiment klärte das Terrain bis zur Omaza auf, wobei dasselbe mit einigen Schwadronen noch in das Kavallerie-Gefecht auf dem linken Flügel eingreifen konnte. Vorgeschickte Jäger-Kompagnien nahmen die östlichen, vom Feinde leicht besetzten, auf dem nördlichen Ufer der Omaza gelegenen Gehöfte, und das Gros der Avantgarde ging zum Angriff von Lindenhof vor, welches sie auch nach kurzem Kampfe nahm. Ein weiterer Angriff auf die Omaza-Brücke bei Lindenhof blieb aber erfolglos und die Avantgarde zog daher, die genommenen Gehöfte besetzt haltend, ihre Truppen aus dem Feuer und ralliirte sich rückwärts, wo sie in einer Terrainfalte Deckung fand.

Die Avantgarde war auf einen Widerstand gestoßen, den zu überwinden ihre Kräfte offenbar nicht ausreichten. Um diesen Widerstand zu brechen, befahl der kommandirende General, die Artillerie des Gros, der Avantgarde und die Korps-Artillerie zu einer Artillerie-Masse zu vereinigen.

Der Kommandeur der Artillerie formirte zwei große Batterien, eine ca. 800 Schritt östlich Lindenhof, die zweite — die Korps-Artillerie — noch pp. 1000 Schritt weiter östlich an der nach Waltersdorf führenden Straße. In kurzer Zeit waren die 44 Geschütze im Feuer.

Inzwischen hatte sich das Gros auf dem nördlichen Abhange des Terrains zwischen der Omaza und dem durch Thomsdorf fließenden Bache, wo es vom Feinde nicht eingesehen werden konnte, formirt. Die Reserve-Infanterie folgte über die Brücken und marschirte links vom Gros auf. Letzteres ging nun zwischen den Batterien, welche ihr Feuer fortsetzen konnten, an zwei Stellen, die sich zum Uebergang eigneten, zum Angriff gegen die Omaza-Linie vor. Pionier-Sektionen befanden sich hinter den Tirailleurs, und es gelang, rasch vier Brücken über die Omaza zu schlagen, über welche das Vortreffen des Gros, zwei Füsilier-Bataillone, im Laufschritt vorgingen.

In Folge des heftigen Geschützfeuers hatte der Führer der West-Division seine Truppen etwas vom Thalrande zurücknehmen müssen, und es gelang daher dem Vortreffen, sich in den Besitz der auf dem südlichen Ufer gelegenen Gehölze und Gehöfte zu setzen, während die Massen des Gros über die Brücken debouchirten. Als aber das Vortreffen aus seiner nun gewonnenen Stellung weiter südlich vorgehen wollte, machte die West-Division mit allen zur Stelle befindlichen Truppen einen Vorstoß, der den Angreifer wieder bis an den Thalrand zurückwarf, und nur mit Mühe gelang es diesem, sich in den schon gewonnenen Gehölzen und Gehöften zu behaupten.

Gleichzeitig mit dem Vorgehen des Gros hatte auch die Avantgarde ihre Angriffe auf die Omaza-Linie erneuert, ohne daß es gelingen wollte, den in den Gebüschen vortheilhaft postirten Gegner zurückzudrängen.

Das Gefecht war im Centrum und auf dem rechten Flügel zum Stehen gekommen. Der kommandirende General befahl dem Gros, sich zu einem neuen Angriff zu formiren, — der Reserve-Infanterie aber, den Ueber-

Digitized by Google

gang bei Grünhöfchen zu forciren. Der Generallieutenant v. Hartmann, der nun auch den Befehl über die Reserve-Infanterie übernahm, wurde noch durch zwei reitende Batterien aus der Korps-Artillerie verstärkt und erhielt den Befehl, so bald als thunlich die Omaza beim Uebergange von Grünhöfchen zu überschreiten und auf dem südlichen Ufer nach Umständen in das Gefecht einzugreifen. Hier wurde das Dorf Birkenau als Direktionspunkt gegeben.

Fast gleichzeitig begannen die neuen Angriffe. Die Reserve-Infanterie fand den Gegner beim Uebergange von Grünhöfchen in einer starken Stellung, die zwar mit Energie angegriffen, aber nicht genommen wurde. Wiederholte Angriffe hatten keinen besseren Erfolg. Sie zogen aber doch einen Theil der feindlichen Kräfte vom Centrum ab, und dadurch wurde es dem Korps erleichtert, mit 12 Bataillonen die südlichen Abfälle des Omaza-Thales zu ersteigen und den Feind langsam gegen Birkenau zurückzudrängen.

Die natürliche Folge dieses Gefechts war, daß die West-Division, deren rechter Flügel immer mehr gefährdet wurde, je mehr Centrum und linker Flügel zurückwichen, die Vertheidigung des Ueberganges bei Grünhöfchen aufgeben mußte.

Hier besetzte nun die Reserve-Infanterie sofort den südlichen Uferrand und die Reserve-Kavallerie passirte im Trabe mit drei Regimentern und den drei reitenden Batterien die Omaza auf der festen Brücke, während das Husaren-Regiment durch eine weiter westlich gelegene Schlucht das Plateau gewann. Die Kavallerie der West-Division ging der debouchirenden Kavallerie des Ostkorps entgegen, wurde aber geworfen und gezwungen, ihrer in der Richtung westlich von Waltersdorf zurückgehenden Infanterie zu folgen.

Zur Aufnahme ihres rechten Flügels hatte die West-Division einige hundert Schritt vor dem Knie an der Birkenauer Straße noch einmal Front gemacht.

Gegen diese neue Aufstellung ging nun das Gros vor, zwei Batterien fuhren auf dessen rechten Flügel auf, während die Korps-Artillerie auf dem linken Flügel eine Aufstellung nahm.

Von der Avantgarde war ein Bataillon in die an der Bahnau liegenden Gebüsche vorgeschickt, welches die dort eingenisteten Tirailleurs zurückdrängte. Das Dragoner-Regiment, unter das Kommando des Generallieutenant v. Bentheim getreten, marschirte hinter der Infanterie des Gros auf. Die Infanterie der Avantgarde formirte sich hinter dem Gros als Reserve und folgte dem Avanciren. So waren hier 18 Bataillone zum Angriff vereinigt.

Auf dem linken Flügel des Ostkorps war inzwischen die Reserve-Kavallerie debouchirt und unter dem Schutze der reitenden Artillerie, welche westlich der Waltersdorfer Straße eine günstige Position gefunden hatte, aufmarschirt. Die Reserve-Infanterie hatte sich zwischen dieser Straße und der Schlucht, welche das Husaren-Regiment passirt hatte, formirt.

Dem konzentrischen Angriffe dieser so überlegenen Truppenmassen konnte die West-Division sich nicht aussetzen. Sie ging auf Birkenau und westlich dieses Dorfes zurück.

Jetzt war der Moment für die Kavallerie gekommen. Die reitende Artillerie ging in schnellster Gangart auf Kartätsch-Distanz an den Feind heran und die Reserve-Kavallerie stürzte sich auf den zwischen Waltersdorf und Birkenau zurückweichenden Feind, während die Divisions-Kavallerie, durch die Intervallen der Infanterie des Gros vorbrechend, den Feind in der Richtung auf Birkenau verfolgte.

Damit schloß das Manöver.

(Fortsetzung folgt.)

Militair-Literatur.

Der Fourier-Offizier. Ein Rathgeber bei den verschiedenen Funktionen dieses Offiziers, nach den Reglements, neuesten Bestimmungen und anderen Quellen zusammengestellt und bearbeitet von Sentrup, Selonde-Lieutenant im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96. Berlin, 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn. Preis 10 Sgr.

Das Fouriergeschäft ist in Folge des täglich wachsenden Aufschwunges, den unser modernes Verkehrswesen nimmt, und der Rapidität, welche andererseits die heutige Kriegführung charakterisirt, zu einer höchst mannichfaltigen, theilweise neue und veränderte Verhältnisse in ihren Bereich ziehenden Thätigkeit geworden. Den bezüglichen Stoff unter Berücksichtigung dieser Bedingungen in übersichtlicher, klar gegliederter Form zur Anschauung zu bringen und damit einem praktischen Bedürfnisse der Armee zu genügen, ist der Zweck des vorliegenden Werkes.

Für die äußere Behandlung ist die Eintheilung in drei Abschnitte gewählt, die den Fourierdienst im Frieden, den Fourierdienst im Kriege und den Fourierdienst bei Eisenbahntransporten umfassen. Jede dieser drei Hauptgruppen ist in der Weise bearbeitet, daß dieselbe neben einer detaillirten Darstellung des eigentlichen Einquartierungs- und Verpflegungsgeschäftes, eine Zusammenstellung aller für den Fourier-Offizier wesentlichen und wissenswerthen, positiven Bestimmungen und Instruktionen und eine Reihe von aus der Praxis gewonnenen Regeln und allgemeinen Grundsätzen, wie sie jedem der dazu berufen, willkommen und nützlich sein werden, als bestimmten Anhalt darbietet. Von ganz besonderem Werth erscheint der dritte Abschnitt, welcher sich auf die Fourier-Funktionen bei Eisenbahntransporten bezieht; bei der immer allgemeiner werdenden Benutzung der Eisenbahn zu Truppen-Bewegungen kann durch das Geschick und die Umsicht eines intelligenten Fourier-Offiziers viel Zeit gespart, viel Kraft erhalten werden; die zu diesem Dienste ausgewählten Offiziere gleich von vorn herein auf den richtigen Weg zu leiten und ihnen den Fingerzeig zur Entfaltung einer für Tausende nutzbringenden

Digitized by Google

Thätigkeit zu geben, ist unstreitig das Verdienst des genannten Buches, welches hiermit bestens empfohlen sein möge. 37.

—

Der im vergangenen Jahre von J. Schott, Königl. preußischem Artillerie-Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, herausgegebene „Grundriß der Waffenlehre für Offiziere und Offiziersaspiranten der norddeutschen Bundesarmee“ (Darmstadt, E. Zernin) ist vor Kurzem durch einen französischen Offizier zum größten Theile in die französische Sprache übertragen worden und im Verlage von J. Dumaine, libraire-editeur do l'Empereur, Paris 1869 unter dem Titel: „Description du matérial d'artillerie prussien, d'après l'ouvrage du capitaine Schott „Grundriß der Waffenlehre“. Traduit avec l'autorisation de l'auteur et de l'éditeur“ erschienen. Der Uebersetzer hat sich die Aufgabe gestellt, durch diese Uebertragung seiner Armee ein eingehendes Bild der preußischen Waffenkonstruktionen, denen man seit dem Jahre 1866 ein großes Interesse schenkt, zu verschaffen, und zwar hat sich derselbe nicht etwa, wie man noch dem Titel schließen sollte, auf die Artillerie beschränkt, sondern auch Handfeuer- und blanke Waffen in seinen Bereich gezogen. Die Art und Weise, wie der Urtext wiedergegeben ist, kann als eine gelungene bezeichnet werden. 106.

Militairische Notizen.

Die ungarische Landwehr (83 Infanterie-Bataillone und 26 Eskadrons) ist nunmehr so weit organisirt, daß im November der erste Turnus zur Abrichtung sämmtlicher Landwehr-Bataillone in ihren Stabsquartieren beginnen soll. Zu dem Ende sind schon am 6. d. M. die Bataillons-Kommandanten an ihren Bestimmungsorten eingetroffen, um die Kasernen zu übernehmen und einzurichten. Die Auflösung der Landwehr-Distrikts-Lehr-Bataillone, welche für den 15. d. M. bestimmt war, soll erst Ende d. M. erfolgen und die einzelnen Abtheilungen sodann bei ihren Landwehr-Bataillons einrücken. Früher war der 16. d. M. zu dieser Auflösung und zum Beginn der Landwehrübung bestimmt. Der Termin ist aber hinausgeschoben worden, muthmaßlich wegen der noch nicht vollständig hergestellten Bekleidung der Landwehrmannschaften.

—

Im Juli v. J. wurde in Oesterreich die Auflassung des größten Theiles der Befestigungsobjekte um Linz, mit Ausnahme der Thürme 13, 15, 24, 25 und des Forts auf dem Pöstlingberge angeordnet.

Wie „der Kamerad“ berichtet, sind nunmehr die hieraus resultirenden neuen Rayonsverhältnisse für Linz definitiv festgestellt worden.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 2. Oktober sollen die beiden Kolonial-Korps der Cap mounted Riflemen (berittene Schützen vom Kap der guten Hoffnung) und der Royal Canadian Rifles (Königliche Kanadische Schützen) aufgelöst werden und vom Anfange des nächsten Jahres ab aus der Armeeliste verschwinden. Ueber beide Korps brachte das 4. Beiheft des Milit. Wochenbl. von 1867 auf den Seiten 119 und 152—153 nähere Mittheilungen. 32.

—

General Sir Edward Cust, der sich durch mehrere kriegsgeschichtliche Werke, wie z. B. „Lives of the warriors of the civil wars of France and England“ hervorgethan, hat zufolge der Army and Navy Gazette vom 2. Oktober von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille pro litteris et artibus erhalten „als ein Zeichen der Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste als militairischer Historiker und der Fülle des Unterrichtsstoffes, die in seinen Werken, welche einen wichtigen Beitrag zur Militair-Literatur bilden, enthalten ist.“ 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elise v. Hünefeld mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 95 Hrn. Bolland (Meiningen). — Frl. Emma Lindenborn mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 30 Hrn. Zeydel (Cöslin — Darmstadt). — Frl. Lucie Hafeloff mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. Lanz (Burg).

Verbindungen: Gabriele Freiin v. Lentz mit dem Rittm. im 2. Garde-Ulanen-Regt. Hrn. v. Brandt. — Agnes Freiin v. Meerscheidt-Hüllessem mit dem Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 4 Hrn. Frhrn. v. Prittwitz u. Gaffron (Königsberg). — Frl. Mary Lohns mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 16 Hrn. Lausch (Harburg). — Frl. Marie v. Raumer mit dem Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 15 Hrn. v. Oertzen (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Kleist (Belgard). — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 v. Beerfelde (Schwedt a. O.). — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 94 Frhrn. v. u. zu Egloffstein. — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 95 v. Wangenheim (Gotha). — Hrn. Zeug-Lt. Lecher (Coblenz). — (Tochter) Hrn. Maj. im 2. Garde-Regt. z. F. v. Fabeck (Berlin). — Hrn. Oberstabsarzt Dr. Herzer (Coblenz).

Todesfälle: Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 21 v. Pawelsz Tochter Anna (Potsdam). — Hr. Rittm. a. D. Frhr. v. Schroetter-Wohnedorf (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Ob. Lt. z. D. und Bezirks-Kommdr. v. Kessel Frau Marie geb. v. Braudenstein (Weißenfels).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin:

v. Todleben, Ed. (Gen.-Lieut.). Die Vertheidigung von Sebastopol. Nach authentischen Quellen dargestellt. Zweiter Theil, Band I. Mit sämmtlichen Plänen zum II. Theile in Royal-Folio und einem Supplement: „Der Minenkrieg vor Sebastopol im Jahre 1854—55.“ gr. 4. 24 Thlr.

— — Der Minenkrieg vor Sebastopol im Jahre 1854—55. (Supplement apart.) gr. 4. 5 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 87. Sonnabend, den 23. Oktober. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 14. Oktober.

Knappe v. Knappstädt, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Rosenberg II., Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Pr. Lts.,
v. Lauer, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, v. Schulenburg, v. Trotha, v. Werder, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Wedell, Port. Fähnr. vom Garde-Füs. Regt.,
v. Bismarck, Frhr. v. Tettau, v. Jastrzembski, v. Cramm, v. Voigts-Rhetz, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Regt. z. F.,
v. Bonin, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regt. z. F.,
v. Hertzberg, Port. Fähnr. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Goßler, v. Waldow, v. Bärenfels-Warnow, v. Engeström, Port. Fähnrs. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Paczensky u. Tenczin, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth,
Frhr. v. Thielmann, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin,
Frhr. v. Lentz, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Ulanen-Regt.,
v. Schmidt-Pauli, Gr. Schimmelmann, Port. Fähnrs. vom 3. Garde-Ulanen-Regt.,
Talbot, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Sec. Lts.,
Gr. v. Keller, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F.,
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. z. F.,
v. Westernhagen, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Klüfer, Pr. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schroeder, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Siehr, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Wieczorek, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Reiche, Schwartz, v. Wegerer, Jacobi, Hencke, Port. Fähnrs. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 ersterer unter Versetzung zum 5. Westphäl. Inf. Regt Nr. 53,
Wessel, Bock, Johannesson, Bieler, Port. Fähnrs. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44,
Kopkow v. Lossow, Port. Fähnr. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5,
Dahrenstädt, Port. Fähnr. vom 8. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 45, zu Sec. Lts.,
Klopsch, Hering, Unteroff. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Quassowski, Pr. Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, von dem Kommando als Adjut. der 6. Inf. Brig. entbunden.
Kleinhans, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Adjut. zur 6. Inf. Brig. kommandirt.
v. Massow, Pr. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, als Adjut. zur 3. Kav. Brig. kommandirt.
v. Buttler, Pr. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Waldaum v. Traubitz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Zepelin, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Hennigs, v. Knobelsdorff, Port. Fähnrs. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42,
Taubert, Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,
v. Oertzen, Port. Fähnr. vom Kür. Regt Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Kleist, Port. Fähnr. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3,
v. Bornstädt, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Sec. Lts.,
Pittelko, Unteroff. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Port. Fähnr.,
v. Schelcher, Pr. Lt. vom Kolbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Regenspurg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Gorszkowski, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Laurin, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. d. Osten-Sacken, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Rehbach, Schreiber, Gerlich, Port. Fähnrs. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21,

Digitized by Google

Wettich, v. Thielen, Port. Fähnrs. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11,
Sommer, Lieber, Port. Fähnrs. vom 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4, zu Sec. Lts. — befördert.
v. Trüßschler- u. Falkenstein, Port. Fähnr. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Korn, Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
v. Unwerth, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen),
Heyke, Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Kunow, Prinz zu Schönaich-Carolath, v. Bothmer, Port. Fähnrs. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr 12, zu Sec. Lts.,
Friedberg, Unteroff. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,
Hällmigk, Unteroff. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) zu Port. Fähnrs. — befördert.
Steinbeck, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zum Pr. Lt.,
Deichmann, Pr. Lt. vom Holst. Füs. Regt. Nr. 86, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Gr. v. Wartensleben, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Hagemeister, v. Madelung, Port. Fähnrs. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,
Röhmer, Lorenz, Port. Fähnrs. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Keisel, v. Blumenthal, Port. Fähnrs. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96,
Bilnow, Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,
v. Steinau-Steinrück, Unteroff. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Witteburg, Sec. Lt. ohne Patent vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, ein Patent seiner Charge bewilligt.
v. Nathusius, Sec. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, von dem Kommando als Adjutant der 8. Kav. Brig. entbunden.
v. Goßler, Pr. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, als Adjut. zur 8. Kav. Brig. kommandirt.
Schmersahl, v. Gizycki, Ditmar, Klug, Port.-Fähnrs. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6,
Wiedner, Port. Fähnr. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46,
Schopis, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Nitschke, Pohl, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Füs. Regt. Nr. 37,
Plodowski, Port. Fähnr. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Hohberg-Buchwald, Frhr. v. Thermo, Kirsch, Port. Fähnrs. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59,
v. Lessing, Baeck, Port. Fähnrs. vom Pos. Ulanen Regt. Nr. 10, — zu Sec. Lts. befördert.
v. Diezelsky, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt.,
Hoffmann, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
Hoyer, Port. Fähnr. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Wollenhaupt, Stephan, Keußer, v. Suchodolski, Port. Fähnrs. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38,
Blankenburg, Port. Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Scotti, Engelbrecht, Port. Fähnrs. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Sec. Lts.,
Hoffmann, Unteroff. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
Hoppe, Unteroff. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Stoeßel, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
Bar. v. Gruttschreiber, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Metzko, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zu Port. Fähnrs.,
Frhr. v. Hoverbeck-Schönaich, Pr. Lt. vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Falkenhausen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Prittwitz, Port. Fähnr. vom Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt.,
Moßner, Unteroff. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. — befördert.
v. Donat, Sec. Lt. ohne Patent vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, ein Patent bewilligt.
Kombst, Port. Fähnr. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, zum Hann. Feld-Art. Regt. Nr. 10 versetzt.
v. Haller, Pr. Lt. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Weste, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Oloff, Pr. Lt. à la suite des 1. Hann. Inf. Regts. Nr. 74, und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, zum Hauptm.,
Frhr. v. Harthausen, Sec. Lt. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,
v. Kaisenberg, Pr. Lt. vom 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Esk. Chef,
Baupel, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Wagner, v. Czarnowski, Port. Fähnrs. vom 1. Hann. Inf. Regt. Nr. 74,
Frhr. v. Plettenberg, v. Biedenfeld, Port. Fähnrs. vom 5. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Biedenfeld, Port. Fähnr. vom 2. Hann. Inf. Regt. Nr. 77, zu Sec. Lts.,
Stroßer, Gefr. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande),
Piehl, Ernst, Unteroffs. vom 6. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 55,
Sommann, Gefr. vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8,
v. Rauch, Unteroff. vom Westphäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs. — befördert.
Balthasar, Sec. Lt. vom 2. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande) und kommandirt zur Dienstl. bei dem 2. Hann. Ulan. Regt. Nr. 14, in dieses Regt. einrangirt.
Materne, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Wintzingerode, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Petersdorff, Sec. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Eynatten, Port. Fähnr. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28,
Siebe, v. Alten, Port. Fähnrs. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Henzen, Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
Bußler, Mittelstraß, Ulrich, v. Brochem, Port. Fähnrs. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Massenbach, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Digitized by Google

Wernitz, v. Jaeckel, Port. Fähnrs. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 9,
Kretschmer, Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
Douqué, Abegg, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zu Sec. Lts.,
Oetrichs, char. Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Pfennigwerth, Unteroff. von dems. Regt., zu Portepeefähnrichen, — befördert.
Kickton, v. Schwichow, Port. Fähnrs. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
v. Wenden I., v. Dassel, Port. Fähnrs. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Sprewitz, Port. Fähnr. vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Oertzen, v. Arnim, Port. Fähnrs. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Müller, v. Oertzen, Port. Fähnrs. vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Westhoven, Gottwald, Port. Fähnrs. vom 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25,
v. Siegroth, Schulze, Lührsen, Giersberg, Port. Fähnrs. vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85,
de la Terrasse, v. Buchwaldt, Port. Fähnrs. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, zu Sec. Lts.,
Bar. v. Maltzahn, Unteroff. vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18,
Ripke, Unteroff. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, zu Portepeefähnrichen, — befördert.
v. Colomb, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Kompagnie entbunden.
v. Schönfeldt, Pr. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Credé, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.
Schmidt, Großkopf, Kellner, Röhrßen, Meyer, Port. Fähnrs. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,
de la Corbière, Oldendorp, Port. Fähnrs. vom 3. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 16,
v. Streit, de Nège, Port. Fähnrs. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57,
Graff, Port. Fähnr. vom 7. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 56,
Gebser, v. Linstow, Reinecke, Crome, Port. Fähnrs. vom 3. Hann. Inf. Regt. Nr. 79,
v. Linsingen, Port. Fähnr. vom 4. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 17,
Gr. v. Lusi, v. Branconi, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4,
Benedendorff v. Hindenburg, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Borries, Port. Fähnr. vom 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11,
v. Beltheim, v. Wedell, Port. Fähnrs. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,
Flügge, Dittmar, Unteroff. vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Treskow, Pr. Lt. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Kutzleben, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Reichard, Port. Fähnrs. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Schlereth, Buch, Baerthel, Scholz, Port. Fähnrs. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88,
Peter, v. Mosengeil, Joachimi, Schlüpers, Port. Fähnrs. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,
Rudolph, von u. zu Gilsa, v. Apell, v. Dehn-Rotfelser, Port. Fähnrs. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83,
v. Maltzahn, v. Hartmann, Port. Fähnrs. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen),
v. Ilsendorff, Port. Fähnr. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zu Sec. Lts.,
Jungermann, Unteroff. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Port. Fähnr. befördert.
Cramer, Sec. Lt. vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.
v. Arnim, Port. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat.,
Kretzmann, Port. Fähnr. vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3,
v. Glasenapp, Port. Fähnr. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4,
v. Krane, v. Arnim, Port. Fähnrs. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5,
v. Goldbeck, Eggert, Port. Fähnrs. vom Westphäl. Jäger-Bat. Nr. 7, ersterer unter Versetzung zum Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9,
Schlüter, Stolzemann, Port. Fähnrs. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, ersterer unter Versetzung zum Lauenb. Jäger-Bat. Nr. 9, letzterer unter Versetzung zum Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14,
Detmering, Port. Fähnr. vom Mecklenb. Jäger-Bat. Nr. 14, zu Sec. Lts., — befördert.

Den 15. Oktober.

v. Schweinitz, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, Milit.-Bevollmächtigter in St. Petersburg, unter gleichzeitiger Ernennung zum General à la suite Sr. Maj. des Königs, der Char. als Gen. Maj. verliehen.
Meyer, Pr. Lt. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Kommando bei dem Milit.-Reit-Institut und unter Verleihung des Char. als Rittmstr., dem Regt. aggregirt.
Nippold, Pr. Lt. von der 8. Art. Brig., zur Dienstl. bei der Abtheil. für die Art. Angel. im Kriegsministerium kommandirt.
v. Hertell, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zur Dienstl. als Assistent bei der Direktion der Milit. Schießschule kommandirt.
v. Gumpert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, vorläufig bis zum 1. Mai 1870 kommandirt.
v. Ziemiecki, Port. Unteroff. vom Kadettenhause zu Berlin, als char. Port. Fähnr. dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38 überwiesen.
Wasserschleben, außeretatsm. Sec. Lt. von der 4. Ing. Insp., in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.
v. Zülow, Großh. Mecklenb. Schwerinsch. Sec. Lt. a. D., in der Preuß. Armee und zwar als Sec. Lt. in das 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22 angestellt.
Aue, Sec. Lt. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, in das See-Bat. versetzt.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 12. Oktober.

Fischer, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Huf. Regts. (Blücherſche Huf.) Nr. 5 befördert.

Den 14. Oktober.

v. Diebitſch, Pr. Lt. von der Inf. des 3. Bats. (Cottbus) 2. Garde-Landw. Regts., zum Hauptm.,

Heyer, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiſ. Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Wirtz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Borken) 5. Weſtph. Landw. Regts. Nr. 53, zum Sec. Lt. der Ref. des Garde-Füſ. Regts.,

v. Tümpling, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts., — befördert.

v. Schulſe, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., in das 2. Bat. (Magdeburg) deſſ. Regts. einrangirt.

Zeibe, Klein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 1, zu Sec. Lts. der Ref. reſp. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Oſtpr.) Nr. 1 und des 6. Oſtpr. Inf. Regts. Nr. 43,

Schmolk, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 3, zum Pr. Lt.,

Kluge, Quaſſowski, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Oſtpr. Gren. Regts. Nr. 3,

v. Kehler, Schulenburg, Pr. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Oſtpr. Gren. Regts. Nr. 5, zu Hauptl. und Komp. Führern,

Schnackenburg I., Förſtemann, Sec. Lts. von der Inf. deſſ. Bats., zu Pr. Lts., — befördert.

Schütz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 43, in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Günther, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Orteldburg) 3. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 4,

Sachs, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

v. Brünneck, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Königsberg Nr. 33,

Grieben, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 45, in das 1. Bat. (Graudenz) 4. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 5,

Haenſch, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 1. Bat. (Danzig) 8. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.

Steinbrück, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralſund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42,

v. Tigerſtröm, Vice-Wachtmſtr. vom demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 — befördert.

Hiltrop, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum intr. Komp. Führer ernannt.

Koch, Achilles, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zu Sec. Lts. der Ref. des Kolbergſchen Gren. Regts. (2. Pomm. Nr. 9,

Weiß, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11, — befördert.

Krech, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralſund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Anclam) deſſ. Regts.,

Pawlikowski, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, in das 2. Bat. (Stralſund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Winkler, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Birnbaum, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Martin, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Dahlenburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 34,

v. Heydebreck, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Straube, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

v. Zychlinski, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 2. Bat. (D. Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Bleck, Nitykowski, Sec. Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61 — einrangirt.

Pohley, Müller, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Brandb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen),

Püttmann, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20,

Menzel, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb. Schwerin),

Olshauſen, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Brandenb. Füſ. Regts. Nr. 35,

Leydel, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39,

Knuth, Berghauer, Neumann, Ernſt, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Brandb. Inf. Regts. Nr. 48,

Wagner, Müller, Forſter, v. Funcke, Finf, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 6. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 52,

Keller, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Poſ. Inf. Regts. Nr. 58,

Hennings, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60,

Dibelius, Geim, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen),

Parey, Vice-Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Kaiſer-Franz-Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Köppen, Vice-Wachtm. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Oſtpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,

Magnus, Frhr. v. Seckendorff, Vice-Wachtm. von

Digitized by Google

demf. Bat., zu Sec. Lts. der Reſ. des 2. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 12,

Graf v. Matuſchka-Greiffenclau, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Königs-Huſ. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Bülow, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Thüring. Huſ. Regts. Nr. 12,

v. Oppenfeld, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 3. Garde-Ulan. Regts. — befördert.

Pickert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 8,

Schwarz, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Weſtpreuß. Ldw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Lübben) 6. Brandenb. Ldw. Regts. Nr. 52,

Jahrmann, Pr. Lt. von der Infanterie des Reſ. Ldw. Bats. Hannover Nr. 73,

André, Pr. Lt. von der Kav. des Reſ. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, dieſer unter Beförderung zum Rittm., in das 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

Frhr. v. Troſchke, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95,

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 43, in das 2. Bat. (Jüterbog) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20,

v. Stülpnagel, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Prenzlau) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,

v. Rhade, Sec. Lt. a. D., früher im 1. Garde-Regt. z. F., bei der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, — einrangirt.

Kramer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aſchersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Reſ. des Schlesw. Holſt. Füſ. Regts. Nr. 86,

Müller, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,

Ihlefeldt, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Kramer, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Altmärk. Ulanen-Regts. Nr. 16,

v. Schlegell, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Schlesw. Holſt. Drag. Regts. Nr. 13,

Placke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Reſ. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Kauffmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Halberſtadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, zum Sec. Lt. der Reſ. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27,

Weymann, Degenkolbe, Pr. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Hauptleuten,

Korſchewitz, Pr. Lt. von der Inf. und int. Komp. Führer von demf. Bat., zum Hauptm. und Komp. Führer,

Lange, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Reſ. des 8. Oſtpr. Inf. Regts. Nr. 45,

Patzſchke, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des Thür. Ulanen-Regts. Nr. 6, — befördert.

Mentzel, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,

v. Wilczeck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67,

v. Biela, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Sondershauſen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, in das 1. Bat. (Erfurt) dieſes Regts.,

Mylius, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Halberſtadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, in das 2. Bat. (Sondershauſen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Bohnſtedt, Sec. Lt. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.

v. Aſchberg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Weſtpr. Landw. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.

Mohrenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 46, zum int. Komp. Führer ernannt.

Hellmich, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Freiſtadt) 1. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 45, zum Sec. Lt. der Reſ. des 4. Poſ. Inf. Regts. Nr. 59,

Dreiſing, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Landw. Regts. Nr. 18, zum Pr. Lt.,

Spieler, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Koſten) 3. Poſ. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Weſtpr. Gren. Regts. Nr. 6, — befördert.

Döhring, Sec. Lt. von der Reſ. des 3. Oſtpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, zu den Reſ. Off. des 3. Poſ. Inf. Regts. Nr. 58 verſetzt.

Frhr. v. Uechtritz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 47, in die Kategorie der Reſ. Off. übergetreten und als ſolcher dem 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8 zugetheilt.

Schädler, Sec. Lt. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Glogau Nr. 37, in das 2. Bat. (Freiſtadt) 1. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 46,

Jungfer, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Weſtpr. Landw. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Lauban) 2. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 47,

Brabänder, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Neutomyſel) 3. Poſ. Landw. Regts. Nr. 58,

Niedzielewski, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neuſtadt a. W.) 2. Poſ. Landw. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. (Koſten) 3. Poſ. Landw. Regts. Nr. 58,

Meyer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Oſterburg) 2. Oſtpr. Landw. Regts. Nr. 3, in das 1. Bat. (Neuſtadt a. W.) 2. Poſ. Landw. Regts. Nr. 19,

v. Rzepnicki, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Poſen) 1. Poſ. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Schrimm) 2. Poſ. Landw. Regts. Nr. 19,

Geißel, Pr. Lt. von der Inf. des Reſ. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, in das 2. Bat. (Oſtrowo) 4. Poſ. Landw. Regts. Nr. 59, — einrangirt.

Pohl, Hildebrandt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schleſ. Landw. Regts. Nr. 10, zu Sec. Lts. der Reſ. reſp. des 1. Poſ. Inf. Regts. Nr. 18 und des 3. Niederſchl. Inf. Regts. Nr. 50,

Schubert, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederſchl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Pr. Lt.,

Strieboll, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Reſ. des 1. Oberſchl. Inf. Regts. Nr. 22,

Hoffmann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Oels) 3. Nie-

Digitized by Google

derschl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Biertel, Golbstein, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, zu Sec. Lts. der Ref. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,

Otte, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, zum Pr. Lt., — befördert.

Braune, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22, zum Komp. Führer ernannt.

Kirchner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, in das 1. Bat. (Glatz) dess. Regts.,

Reitzenstein, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36,

Fleck II., Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38,

Hein, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22,

Schunke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, in das 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, — einrangirt.

v. Bruchhausen, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13,

Böckenförde, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Hus. Regts. Nr. 8,

Meyer, Jesse, Wessel, Künzel, Coesfeld, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bielefeld) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Westph. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedr. d. Niederl.),

Mestemacher, Vice-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 6. Westph. Inf. Regts. Nr. 55,

Lentze, Hennecke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und des 1. Westph. Inf. Regts. Nr. 13,

Rocholl, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westph. Hus. Regts. Nr. 8,

Schmieding, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Ulanen Regts. Nr. 11,

Schayer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bochum) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, — befördert.

v. Schöler, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Detmold) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55,

Hartmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt Ew.) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60,

Koch, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Heyermann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40,

Salm, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Essen) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,

Schwenk, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, in das Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, — einrangirt.

Merzenich, Mack, Custodis I., Kühlwetter, Custodis II., Merlo, Schnell, Pütz, Lerch, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Rhein. Inf. Regts. Nr. 25,

Weyland, Frank, Fink, Vice-Feldw. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Waldhausen, Landers, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Rhein. Kür. Regts. Nr. 8, — befördert.

Knorr, Sec. Lt. von der Ref. des 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, zu den Ref. Off. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 versetzt.

Wolters, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, in das 2. Bat. (Lupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,

Greuel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Forster, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — einrangirt.

Schultz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regt. Nr. 75,

Hertell, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, in das 2. Bat. (Stade) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,

Dietrich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, in das Ref. Landw. Bat. Altona Nr. 86, — einrangirt.

Beutler, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Hannover Nr. 73, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 befördert.

Hembd, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das 1. Bat. (Aurich) Ostfriesl. Landw. Regts. Nr. 78 einrangirt.

Bewersdorff, v. Barendorff, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, zu Sec. Lts. der Ref. des 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88,

Lupken, Vice-Wachtmstr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Thür. Ulanen-Regts. Nr. 6,

Frhr. v. Erffa, Vice-Wachtmstr. vom 1. Bat. (Gotha) 6. Thür. Landw. Regts. Nr. 95, zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7, — befördert.

Brockhoff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, in das 2. Bat. (Altendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82,

Hasse, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bielefeld) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, in das 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87,

Kettner, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Wetzlar) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88,

Emminghaus, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Wetzlar) 2 Nass. Landw. Regts. Nr. 88, in das 2. Bat. (Weilburg) dess. Regts.,

Haferburg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Volkmann, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a/M. Nr. 80,

Silber, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, — einrangirt.

Digitized by Google

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. Oktober.

v. Mengersen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Kotze, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Bor. v. Eickstedt-Peterswaldt, Pr. Lt. vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 3. Kav. Brig., ausgeschieden und, unter Verleihung des Char. als Rittm., zu den beurl. Off. der Kav. des Ref. Landw. Bats. Stettin Nr. 34 übergetreten.

Götz, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

v. Pape, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, mit Pens.,

v. Uechtritz, Ob. und Kommdr. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Benne, Maj. von demf. Regt., mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Goetz, Sec. Lt. von demf. Regt., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

v. Eckartsberg, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Brandenb. Ulan. Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Schlegel, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Hinzmann, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großh von Mecklenb. Schwerin), als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Kayser, Hauptm. und Komp. Chef vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Westernhagen, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, als Pr. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Hoecken, Maj. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86, als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. des 7. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 56, — der Abschied bewilligt.

Stroubberg, Port. Fähnr. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, zur Reserve entlassen.

v. Lemmers-Danforth, Ob. Lt. vom Westphäl. Füs. Regt., Nr. 37, als Ob. mit Pens. und der Regts. Unif.,

Himpe, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif.,

Mosig, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit Pens.,

v. Schouler, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

Gr. v. Dyhrn, Sec. Lt. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

Gr. v. Pfeil, Major z. Disp., zuletzt Abth. Kommdr. in der 5. Art. Brig., als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. der 6. Art. Brig., der Abich. bewilligt.

v. Stralendorff gen. v. Kohlhaas, Major und etatsm. Stabsoff. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

Bürckner, Port. Fähnr. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zur Ref. entlassen.

Bacmeister, Major vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

v. Wedelstädt, Major vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Unif. des 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,

Tobold, Sec. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst, — der Absch. bewilligt.

Wegner, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, der Absch. bewilligt.

v. Dewitz I., Sec. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Schmidthals, Rittm. und Esk. Chef im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, als Major mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

v. Oertzen, Hauptm. und Komp. Chef vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst der Absch. bewilligt.

Bachmann, Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84, zur Ref. entlassen.

v. Krieg, Major vom 8. Westphäl. Inf. Regt. Nr. 57, mit Pens. nebst Auss. auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 2. Westphäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.) der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Carnap, Sec. Lt. vom Westphäl. Kür. Regt. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. des Regts. übergetreten.

v. Schütz, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pens. und der Armee-Unif.,

v. Schütz, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen) mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

Den 15. Oktober.

Heckert, Major und Garnison-Bau-Direktor des IX. Armee-Korps, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 14. Oktober.

v. Schultz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Dstpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Kurella II., Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Dstpr. Landw. Regts. Nr. 1, der Abschied bewilligt.

Balthasar, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Bernuth, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, beiden der Absch. bewilligt.

v. Borcke, Sec. Lt. von der Ref. des 1. Brandenb. Ulanen-Regts. (Kaiser von Rußl.) Nr. 3,

Digitized by Google

Bennecke, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Woldenberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,
Dawid, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, diesem als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Seidel I., Knoblauch, Sec. Lts. van der Inf. deff. Bats., — der Absch. bewilligt.
Holtze, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,
Strube, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, als Hauptm. mit seiner bish. Unif., — der Absch. bewilligt.
Grangé, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Zaner) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, mit seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.
Seip, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Jauer) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, der Abschied bewilligt.
v. Chamier, Oberst zur Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Oppeln) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, mit Pens. uebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. des 2. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 23 der Abschied bewilligt.
Frhr. v. d. Reck, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, mit der Landw. Armee-Unif.,
v. Gaffron u. Oberstradam, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, ausnahmsweise mit der Unif. des ehemal. 4. Landw. Hus. Regts.,
Scharfenberg, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, — der Abschied bewilligt.
v. Schäler, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, früher Pr. Lt. im 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23, anstatt der ihm bei seinem Ausscheiden mit Pens. ertheilten Aussicht auf Anstellung als Platzmajor, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.
Beckhaus, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regt. Nr. 56, — der Absch. bewilligt.
Cohen, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, mit der Landw. Armee-Unif.,
Kluge, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bewilligt.
Starty, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25,
Court, Sec. Lt. von der Inf. des Res. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, — der Abschied bewilligt.
Jähnigen, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Nassau) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 4. Oktober.

Ehrhardt, Militair-Intendantur-Assessor, Vorstand der Intendantur der 17. Div., zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Oktober.

Bremer, Feldw. a. D., Lefèbre, Feldw. im Pomm. Festungs-Art. Regt. Nr. 2, als Proviant-Amts-Assistenten in Berlin resp. Stettin angestellt.

Den 5. Oktober.

Strohmeyer, Sec. Lt. im 3. Oberschl. Landw. Regt. Nr. 62, Wollasch, Feldw. im Schles. Feld-Art. Regt. Nr. 6, als Proviant-Amts-Assistenten in Graudenz resp. Frankfurt a. M. angestellt.

Den 11. Oktober.

Krock, Zahlm. Aspirant vom Thür. Inf. Regt. Nr. 12, zum Zahlm. bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels ernannt.

Den 13. Oktober.

Harland, Intendantur-Sekretair vom X. Armee-Korps, zum VII. Armee-Korps versetzt.
Kaschke, Bock, Sekretariats-Assistenten vom IV. resp. X. Armee-Korps, zu etatsm. Militair-Intendantur-Sekretairen ernannt.
Mertens, Sekretariats-Applikant vom Garde-Korps, unter Versetzung zu der Intendantur des X. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.
Scharff, Reserve-Magazin-Rendant in Flensburg, mit Wahrnehmung der Rendanten-Geschäfte bei dem Proviant-Amte in Pillau beauftragt.
v. Kessel, Proviant-Amts-Kontroleur in Münster, als Reserve-Magazin-Rendant nach Flensburg versetzt.
Rambeau, Proviant-Amts-Kontroleur in Spandau, nach Danzig,
Lengsfeld, Proviant-Amts-Kontroleur in Bromberg, nach Münster versetzt.
Lemke, Proviant-Amts-Assistent in Rendsburg, nach Erfurt versetzt.
Kloeters, Vice-Feldw. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9, als Proviant-Amts-Assistent in Rendsburg angestellt.

Den 15. Oktober.

Dem Baumeister Jonas ist die Verwaltung der zweiten Militair-Lokal-Baubeamten-Stelle zu Berlin definitiv übertragen worden.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß für das Magdeburgische Train-Bataillon Nr. 4 fortan Neustadt bei Magdeburg als Garnison angesehen und demgemäß in die Reihe der Garnisonorte aufgenommen werden solle.

—

Nachdem aus der früheren „Schulabtheilung" im Laufe der Zeit „Unteroffizier-Schulen" mit wesentlich anderer Organisation entstanden sind, ist es angemessen erschienen, auch die Benennung der jungen Leute, welche in diesen Anstalten ihre Ausbildung erhalten, zu modificiren. Demgemäß wird in Zukunft an die Stelle der bisherigen Bezeichnung „Zögling" die Benennung „Füsilier, Gefreiter der Unteroffizierschule N. N." treten.

—

In Folge neuerer Anordnung ist den höheren Truppenbefehlshabern gestattet worden, die nachweislich erwachsenen Fuhrkosten zur Erstattung zu liquidiren, welche dadurch entstehen, daß bei Inspicirungsreisen die Entfernung von den resp. Garnisonorten nach den Exercir- und Schießplätzen zurückgelegt werden muß.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 88. Mittwoch, den 27. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. Oktober.

Mangold, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., in die 11. Art. Brig. versetzt.

Schmidt II., Sec. Lt. von der 1. Art. Brig., zum Pr. Lt.,

Cruse II., Sec. Lt. von derf. Brig. und kommandirt als Adjut. bei der 2. Art. Brig., zum überzähligen Pr. Lt.,

Reuscher, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig. und kommandirt als Adjut. bei der 9. Art. Brig., zum Pr. Lt.,

Böttcher, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Hauptm.,

v. Gropp, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.

Wankel, Pr. Lt. von derf. Brig., von seinem Kommando zur Lehr-Komp. der Art. Schießschule entbunden.

Werner, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., unter Beförderung zum Hauptm., in die 9. Art. Brig. versetzt.

Humann I., Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., zum Pr. Lt. befördert.

Steuer, Sec. Lt. von der 11. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, zur Lehr-Battr. resp. Lehr-Komp. der Art. Schießschule versetzt.

v. Gilsa, Hauptm. von der 4. Art. Brig., unter Belassung in seinem Verhältniß als Battr. Chef, zum Major befördert.

v. Neumann, Gr. v. Bninski, v. Baugerow, außeretatsm. Sec. Lts. von der Garde-Art. Brig.,

Schoen, Haak, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Art. Brig.,

Fandre, v. Sanden, Müller, Wulff, Hartig, Warner, Schroeter, Schütz, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2. Art. Brig.,

Weber, Ahrens, Kuhlmey, Steinlein, Klaeber, Bodenstein, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Art. Brig.,

Roth, v. Palézieux, Lepper, Walter, Langhoff, außeretatsm. Sec. Lts. von der 4. Art. Brig.,

Maschke, Thoncke II., außeretatsm. Sec. Lts. von der 5. Art. Brig.,

Arnold, Schmidt, Sallwürk v. Wenzelstein, Frhr. v. Richthofen, Linde, Sommer, Nitschke, Arent, Siemon, außeretatsm. Sec. Lts. von der 6. Art. Brig.,

Rühle v. Lilienstern, Müller, Humann, Ruhnke, außeretatsm. Sec. Lts. von der 7. Art. Brig.,

Polemann, Baugel, v. Gersdorff, Schmidt I., Krezzer, v. Metzen, Bar. Schuler v. Senden, Hammersdorff, außeretatsm. Sec. Lts. von der 8. Art. Brig.,

Fellmer, Ferno, außeretatsm. Sec. Lts. von der 9. Art. Brig.,

Bachmann, Goeb, Hoppenstedt, außeretatsm. Sec. Lts. von der 10. Art. Brig.,

Uhse, Dietrich-Thebesius, Gevers, Hellhoff, Schleenstein, außeretatsm. Sec. Lts. von der 11. Art. Brig., — zu Art. Off. ernannt.

Tzschirner, Bredow, Port. Fähnrs. von der Garde-Art. Brig.,

Gauda, Czachowski, Sanio, Hantel, v. Horn, Anders, v. Schlemmer, Boß, Port. Fähnrs. von der 1. Art. Brig.,

Liedke, Lähder, Wehrmann, Klopsch, Wetzel, Backe, v. Kleist, Port. Fähnrs. von der 2. Art. Brig.,

Semmelroth, Geißler, Fischer, Port. Fähnrs. von der 3. Art. Brig.,

Schwarz, Thomas, Scheuerlein, Spierling, Schwartzkopff, Wittje, Port. Fähnrs. von der 4. Art. Brig.,

v. Moraczewski, Goleniewicz, Zehe, Schapler, Port. Fähnrs. von der 5. Art. Brig.,

Hörder, Migula, Lesser, Schulz, Sternagel, Reinhold, Weber, Schneider, Günther, Port. Fähnrs. von der 6. Art. Brig.,

Uecker, Kleist, Busch, Port. Fähnrs. von der 7. Art. Brig.,

Stennes, Wulf, Bruder, Port. Fähnrs. von der 8. Art. Brig.,

Digitized by Google

Müller, Holsten, Schmidt, Adam, Payfen, v. Podewils, Port. Fähnrs. von der 9. Art. Brig.,
Reiche, Kettembeil, Siegener, Putzki, Port. Fähnrs. von der 10. Art. Brig.,
Hoffbauer, Henke, Schönherr, Duliy, Port. Fähnrs. von der 11. Art. Brig., — zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Richter, Guse, Kanoniere von der 2. Art. Brig.,
v. Malachowski, Kanonier von der 3. Art. Brig.,
Elias, Zarecki, Becker, Gefr. von der 10. Art. Brig., — zu Port. Fähnrs. befördert.
Pietsch, Sec. Lt. von der 6. Art. Brig.,
Langhoff, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., — zur See-Art. Abtheil. versetzt.
Boelker, Obermeister von der 5. Art. Brig. und Betriebsführer bei der Art. Werkstatt in Neisse, bei seinem bevorstehenden Ausscheiden als ganzinvalide, der Char. als Sec. Lt. verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 16. Oktober.

Tettenborn, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, bei der Inf. dieses Bats. wiedereinrangirt.
Neidt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. der 2. Art. Brig.,
Friedrichs, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Sec. Lt. der Ref. der 2. Art. Brig.,
Paul, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. der Garde-Art. Brig.,
Pietzker, Vice-Wachtmstr. von demf. Bat. zum Sec. Lt. der Ref. der 4. Art. Brig.,
v. Wickede, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. der 9. Art. Brig.,
Rohde, Nicolai, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zu Sec. Lts. der Ref. der 3. Art. Brig.,
Hanewacker, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Sec. Lt. der Ref. der Garde-Art. Brig.,
Waldt, Schellhaas, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36, zu Sec. Lts. der Ref. der 4. Art. Brig.,
Schmidt, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regt. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. der 8. Art. Brig.,
Jantzen, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Schleswig) Schleswigschen Landw. Regts. Nr. 84, zum Sec. Lt. der Ref. der 9. Art. Brig., — befördert.
Erdmann, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 4,
Frost, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,
Becker, Sec. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. (Stettin) Nr. 34, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Brandt, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw. Regts. Nr. 11, in das 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 51,
Rieger, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Nienburg) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74, in das 2. Bat. (Marburg) 3. Hess. Landw. Regts. Nr. 83, — einrangirt.

Den 19. Oktober.

Kopkow v. Lossow, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, früher im Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1, bei der Inf. des gedachten Landw. Bats. wieder einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. Oktober.

Wiegand, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
v. Krawel, Gen. Maj. und Kommdr. der 5. Art. Brig., mit Pens.,
Müller, Ob. Lt. von der 3. Art. Brig., mit Pens. und seiner bish. Unif.,
Müller, Hauptm. und Battr. Chef von der 6. Art. Brig., mit Pens. nebst Ausf. auf Anstellung im Civildienst und seiner bish. Unif.,
Fastnagel, Major und Abtheil. Kommdr. von der 9. Art. Brig., mit Pens. und der Unif. der 8. Art. Brig.,
Goeden, Hauptm. von der 10. Art. Brig., mit Pens. nebst Ausf. auf Anst. im Civildienst und seiner bish. Unif., — der Abschied bewilligt.
Schubert, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., der Abschied bewilligt.
Braune, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Art. des 1. Bats. (Dessau) Anhaltischen Landw. Regts. Nr. 93 übergetreten.
Normann, Pr. Lt. von der 5. Art. Brig., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. dieser Brig. übergetreten.
v. Moszczenski, außeretatsm. Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., ausgeschieden und zu den Ref. Offiz. der 2. Art. Brig. übergetreten.
Dahm, Sec. Lt. von der 11. Art. Brig., ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Art. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 16. Oktober.

Wolff, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.
Arndt, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der Inf. des 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, der Char. als Pr. Lt. verliehen.
Ortel, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Lötzen) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, mit seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Den 19. Oktober.

Bandemer, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, der schlichte Abschied ertheilt.

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 16. Oktober.

Hauptmann, Sec. Lt. von der See-Art. Abth., in die 4. Art. Brig. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Müller, Hauptm. aggr. dem 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Engelhard, Militair-Intendant des III. Armee-Korps, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 3. Kl.

Die vor Sr. Majestät dem Könige vom 13. bis 18. September 1869 abgehaltenen Uebungen des I. Armeekorps.

III.

Feld-Manöver am 16. September.

Die Spezial-Idee für die Ost-Division lautete:

„Die Ostdivision, welche am 14. nur mit Vortruppen über die Bahnau gefolgt war, versammelt sich östlich Grunau. Sie soll den Feind angreifen, wo sie ihn findet, und über die Passarge werfen. Rendezvous östlich Grunau 8½ Uhr."

Darauf hatte der Kommandeur derselben folgenden Befehl gegeben:

Es ist wahrscheinlich, daß der Feind sich diesseits der Passarge hält. Ich werde ihn angreifen und über diesen Fluß zurückzuwerfen suchen.

Um 8½ Uhr früh steht die Division ausgeruht in untenstehender Marschordnung östlich Grunau.

Der Generalstabsoffizier der Division geht um dieselbe Zeit mit drei Offizier-Patrouillen gegen Hammersdorf, Regitten und Sonnenstuhl vor.

Die Bagage steht von 9½ Uhr ab an der Chaussee östlich Grunau.

Ich befinde mich bei der Avantgarde.

Der Rückzug geht event. auf Birkenau.

Divisions-Stabs-Quartier Heiligenbeil,
den 15. Sept. 1869, 12 Uhr Mittags.
gez. v. Bentheim.

Marsch-Ordnung der Ostdivision.

Avantgarde.
Generalmajor v. Gayl.

Litth. Drag. Regt. Nr. 1. — 1. reit. Batterie. — Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1. — Eine halbe 3. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — 5. sechspfdge Batterie. — Gren. Regt. Kronprinz. — Eine halbe 3. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — 4 Bockwagen.

Gros.
Generalmajor Frhr. v. Falkenstein.

5. Esk. Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12. — Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — Eine halbe 2. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — 6. sechspfdge Batterie. — 1. nnd 2. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3. — Eine halbe 2. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — 3 Pontonwagen.

Zur Disposition:

Füs. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41. — 1. Fuß-Abth. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1. — 1. und 2. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41. — 1. Kav. Brig. Generalmaj. Baumgarth. Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, 1., 2., 3., 4. Esk. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12. — 2. reit. Batterie.

* * *

Für die Westdivision war folgende Spezial-Idee ausgegeben:

„Die Westdivision ist bei Birkenau über die Bahnau zurückgegangen. Sie hält mit Vortruppen die Linie Braunsberg-Matternhöfen besetzt. Spitzen bis Einsiedel, Regitten, Sonnenstuhl vorgeschoben.

Die Division soll sich auf dem rechten Ufer der Passarge hartnäckig behaupten, um die Verbindung mit der rechten Flügeldivision (supponirt) zu erhalten, welche im Anmarsch von Wormditt gegen Packhausen ist. Die Aufstellung ist um 9 Uhr eingenommen."

Digitized by Google

Die Disposition des Kommandeurs lautete:

Die Division steht am 16. September, Morgens 9 Uhr in der nachfolgenden Aufstellung.

Die Avantgarde à cheval des Weges von Kl. Amtsmühle nach Schillgehnen, 800 Schritt südlich der Windmühle von Kl. Amtsmühle, vollständig gedeckt gegen die Einsicht von Sonnenstuhl her, Kavallerie-spitzen vorgetrieben nach Sonnenstuhl, Regitten und Einsiedel. Die Avantgarde ist aus dem Gros durch das Füsilier-Bataillon 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 verstärkt.

Das Gros und die Reserve südöstlich und südlich Schillgehnen. Spezielleres wird an Ort und Stelle angegeben; die Reserve-Kavallerie hat Spitzen über Matternhöfen und Vogelsang vorgeschickt.

Nach der Situation hat der Feind in einem koupirten und bewaldeten Terrain einen schwer zu beobachtenden Vormarsch gegen die rechte Flanke der Division. Es kommt darauf an, die Division rechtzeitig und, möglichst wenig geschwächt, in eine konzentrirte Position zu bringen, in welcher sie sich mit Vortheil sowohl mit der Front gegen Norden, wie mit der Front gegen Nordosten schlagen kann; eine solche Position liegt auf den Höhen bei Kloppchen. Nach diesem Gesichtspunkte ist allgemein zu verfahren.

Meldungen an mich gehen zunächst zur Avantgarde, wohin später, werde ich befehlen; der event. Rückzug geht auf Schalmey.

Bagage und Brückentrain parkiren bei Schönda-merau.

gez. v. Hartmann,
Generallieut. u. Divisions-Kommandeur.

Eintheilung der Truppen der West-Division für den 16.—18. September.

Avantgarde.
Generalmajor v. Zglinitzki.

8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45. — 3. und 4. Esk. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1. — 3. vierpfdge Batterie Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1.

Gros.
Generalmajor v. Bothmer.

3. Inf.-Brig. 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, 7. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 44. — 4. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — 5. vierpfdge. Batterie Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1.

Reserve.

Infanterie. Oberst v. Memerty.

4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5. — 1. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1 mit Avantgarde-Brückentrain.

Kavallerie. 2. Kav. Brig. Oberst Frhr. v. Barnekow. 1., 2., 5. Esk. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8. — 3. reit. Batterie Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1.

Artillerie. 3. sechspfdge, 4. sechspfdge, 4. vierpfdge, 6. vierpfdge Batterie Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1.

* * *

Das Terrain, auf welchem voraussichtlich das Manöver am 16. September sich entwickeln mußte, ist östlich durch den Behmer Bach, westlich durch die Passarge begrenzt. Von der wiesenreichen Niederung bei Braunsberg steigt es von Nordwest nach Südost zu einem Höhenterrain an, das oft von Ravins durchschnitten, welche die Bewegung der Truppen erschweren, und mit vielen Waldparzellen bestanden ist, welche die Uebersicht beschränken.

Von dem Passarge-Thale wird es durch eine tiefe Schlucht getrennt, welche, fast in paralleler Richtung mit dem Behmer Bach laufend, bei Schalmey nur 1200 Schritt, an der breitesten Stelle nördlich Grunenberg ca. 3000 Schritt von der Passarge entfernt ist. In der Höhe von Schillgehnen wendet sie sich unter einem scharfen Winkel westlich und mündet bei Böhmenhöfen in das Passarge-Thal.

In ihrer Thalsohle fließt ein nur unbedeutender Bach, aber die Ränder sind meist bewaldet und so steil, daß außerhalb der hindurchführenden Wege Infanterie nur in aufgelöster Ordnung die Schlucht passiren kann.

Die Ortschaften bieten dem Vertheidiger nur geringe Vortheile. Feste Enceintes fehlen durchweg, die Gebäude sind zwar meist massiv, aber durchgängig mit Strohdächern versehen.

Der Boden ist lehmig und die Wege waren in Folge der heftigen Regengüsse, die den 15. September und bis zum 16. früh anhielten, grundlos geworden und erschwerten die Bewegung der Truppen außerordentlich.

Darin lag auch der Grund, daß der Beginn des Manövers sich fast um eine Stunde verspätete.

Die Kavallerie-Patrouillon der Ostdivision fanden Hammersdorf und Regitten unbesetzt, stießen aber bei Bw. (Regitten) und Neu-Damerau auf Husaren-Patrouillen, die erst durch stärkere Abtheilungen des Dragoner-Regiments zurückgeworfen werden mußten, ehe es gelang, die feindliche Stellung bei Kl. Amtsmühle und Matternhöfen zu rekognosziren. Der Kommandeur der Ostdivision befahl, mit der Avantgarde über Streitswalde und Hopfengrund, mit dem Gros über die Ziegelei, östlich Streitswalde, und Neu-Damerau vorzugehen. Die zur Disposition stehenden Truppen sollten dem Gros folgen. Die Truppen der West-Division standen in der befohlenen Weise auf ihren Rendez-vous-Plätzen. Die Kl. Amtsmühle und der Bach aufwärts waren durch Abtheilungen des 45. Regiments leicht besetzt, während das

Digitized by Google

Füsilier-Bataillon 4. Regiments, Matternhöfen mit einer Kompagnie besetzt haltend, im Walde am Behmer Bach unterhalb Kalthof Stellung genommen hatte.

Es war 11½ Uhr, als die Ostdivision, deren Anmarsch über Hopfengrund und Sonnenstuhl vom Feinde nicht gehindert wurde, zum Angriff auf den Behmer Bach schritt. Die Avantgarde avancirte gegen Kl. Amtsmühle, ihr folgten die zur Disposition stehenden Truppen, welche von Neu-Damerau auf Kl. Amtsmühle dirigirt waren, um den Marsch auf den schlechten Waldwegen zu vermeiden. Links von der Avantgarde ging das Gros vor, den Bach auf den vorhandenen Brücken und einigen Stegen, die die Pioniere mit großer Schnelligkeit herstellten, überschreitend. Gegen die feindliche Avantgarden-Batterie fuhren zwei Batterien auf, die bald noch durch eine dritte verstärkt wurden.

Der Feind zog sich nach kurzer Gegenwehr in südlicher Richtung ab, von dem schnell vorgezogenen Dragoner-Regiment hart verfolgt.

Da der Kommandeur der Westdivision beabsichtigte, erst bei Kloppchen mit vereinigten Kräften dem Feinde entgegenzutreten, so wollte er seine Avantgarde nicht schon am Behmer Bach in ernsthafte Gefechte verwickeln. Er hatte deshalb befohlen, daß diefelbe langsam zurückgehen sollte, und beorderte zu ihrer Aufnahme die Reserve-Kavallerie, der es auch bald gelang, das feindliche Dragoner-Regiment zurückzuwerfen.

Die Avantgarde machte bei Schillgehnen Halt, dieses Dorf und die Anhöhe nördlich desselben besetzend, während das Gros und die Reserve-Infanterie und -Artillerie in die Stellung von Kloppchen zurückgingen. Die Reserve-Kavallerie stand östlich Schillgehnen, südlich des Weges nach Birkmannshöfen, ihre Batterie westlich der Straße nach Hirschfelde vorgeschoben. Das Füsilier-Bataillon 4. Regiments wurde noch durch das 1. Bataillon desselben Regiments und eine Batterie, welche bald neben der schon stehenden reitenden Batterie auffuhr, verstärkt, um den rechten Flügel gegen Umgehungs-Versuche des Feindes zu sichern.

Zum Angriff der starken Stellung bei Schillgehnen hatte die Ostdivision folgende Disposition getroffen.

Die Avantgarde sollte auf dem Wege von Kl. Amtsmühle gegen das Dorf vorgehen, während das Gros, sich in dem Grunde links ziehend, gegen den feindlichen rechten Flügel wendete. Zwischen beiden fuhr die Reserve-Artillerie auf; die Reserve-Kavallerie wurde hinter dem linken Flügel der Avantgarde disponirt. Das 41. Regiment, welches schon nördlich des Behmer Baches nach dem linken Flügel dirigirt war, erhielt den Befehl, diesen Bach 1000 Schritt westlich Matternhöfen zu überschreiten und in der rechten Flanke des Feindes vorzugehen.

Um 1 Uhr erfolgte der Angriff auf Schillgehnen Seitens der Avantgarde, die aber der starken feindlichen Position gegenüber keine Fortschritte machen konnte. Erst als das Gros in der Höhe von Schillgehnen angekommen, sich plötzlich von Osten her gegen dieses Dorf dirigirte, änderte sich die Gefechtslage. Es gelang, den Bataillonen des Gros, unbemerkt vom Feinde bis dicht an Schillgehnen heranzukommen und dadurch die feindliche Avantgarde zu zwingen, das Dorf rasch zu räumen und sich auf Kloppchen, dieses Dorf östlich lassend, zurückzuziehen.

Noch ehe die Avantgarde der Westdivision den Rückzug hatte antreten müssen, war von dem Division-Kommandeur befohlen, die zum Schutze des rechten Flügels vorgezogenen zwei Bataillone des 4. Regiments, welche nach einer kurzen Vertheidigung des Behmer Baches in der Waldspitze südwestlich Birkmannshöfen Stellung genommen hatten, noch durch zwei Bataillone zu verstärken, und mit diesen Truppen den linken Flügel des Feindes anzugreifen.

Zur Einleitung dieser Offensive fuhr die Reserve-Artillerie der Westdivision 600 Schritt vorwärts der Windmühle von Kloppchen auf und eröffnete auf die Kolonnen der Ostdivision ein heftiges Feuer, das um so wirksamer sein mußte, als der Feind keine Artillerie dagegen auffahren konnte.

Der Erfolg war auch in der Front günstig. Feindliche Infanterie, welche schon das von Schillgehnen in nordöstlicher Richtung führende Ravin überschritten hatte, wurde wieder darüber zurückgeworfen. Aber die Vortheile konnten nicht verfolgt werden, denn der äußerste rechte Flügel wurde durch überlegene feindliche Kräfte zurückgedrängt. Der Kommandeur der Westdivision befahl daher in die Stellung bei Kloppchen zurückzugehen. Es trat nun eine kurze Gefechtspause ein, da die Ostdivision, ehe sie zum Angriff der Position von Kloppchen schritt, erst ihre Truppen sammeln und zu einem neuen Angriff formiren mußte.

Die Oertlichkeit bei Kloppchen war zu einer hartnäckigen Vertheidigung gut geeignet. Eine vorzügliche Position fand die Artillerie an der Windmühle, und mußte ihre Wirkung um so gesicherter erscheinen, als durch das von Schillgehnen nordöstlich führende Ravin, die Anmarschfront des Feindes sehr beengt war. Dem linken Flügel bot das Dorf Kloppchen und ein größeres, demselben nördlich vorliegendes Gehöft eine gute Stütze, der rechte Flügel konnte, durch Schützengräben verstärkt, jedem feindlichen Umgehungsversuch mit Vortheil entgegentreten.

Die 3. Infanterie-Brigade, Kloppchen mit sechs Kompagnien des 44. Regiments besetzt haltend, hatte die Position in erster Linie zu vertheidigen. In Reserve stand das Grenadier-Regiment Nr. 5, die Reserve-Kavallerie auf dem äußersten rechten Flügel.

Die Ostdivision disponirte über ihre Kräfte zum

Digitized by Google

Angriff der Position von Kloppchen in ähnlicher Weise wie vorher.

Die Avantgarde ging auf der Straße gegen das Dorf vor, das Gros weiter links, das Ravin in seinem östlichen flachen Theile überschreitend. Hinter dem Gros folgte die Reserve-Kavallerie. Das Regiment Nr. 41 avancirte am und im Walde zwischen Schillgehnen und Hirschfelde gegen den feindlichen rechten Flügel. Die Reserve-Artillerie, durch Schillgehnen vorgezogen, fuhr östlich der Straße auf der Höhe südlich des Grundes auf.

Der Angriff gegen die starke Position konnte zuerst keine Fortschritte machen, denn er begegnete dem Feuer von sechs Batterien; außerdem wurde das Vorgehen gegen das Dorf Kloppchen durch die Avantgarde der West-Division flankirt.

Endlich aber gelang es der Avantgarde der Ostdivision, Kloppchen zu nehmen und damit den Rückzug des Feindes auf Schwilgarben und Schalmey zu gefährden.

Der Kommandeur der Westdivision befahl nun den allgemeinen Rückzug. Das Grenadier-Regiment Nr. 5 besetzte Schwilgarben und die Gehöfte östlich davon, die Avantgarde das Ravin westlich. Unter diesem Schutze begann der Rückzug vom rechten Flügel ab.

Dem weichenden Feinde folgte die Ostdivision mit Energie. Besonders kam hier das 41. Regiment zur Wirkung, welches auf dem äußersten linken Flügel vordrängte und mit ihm die rasch vorgezogene Reserve-Kavallerie, die Gelegenheit fand, die Füsiliere 44. Regiments, welche den Abzug der Batterien von der Reserve-Artillerie gedeckt hatten, zu attackiren, ehe sie noch die Lisiere der bei Schwilgarben gelegenen Gehölze erreichen konnten. Hier befahlen Se. Majestät der König, das Manöver abzubrechen.

Die Westdivision bezog mit dem Gros und der Reserve Bivouaks westlich von Blieshöfen, mit der Avantgarde westlich Schalmey. Die Ostdivision bivouakirte bei Schillgehnen. Als Grenze für die Vorposten war jener die Linie Grunenberg-Lunau-Anticken, dieser die Linie Kloppchen-Hirschfelde gegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Württemberg. Größere Detachements-Uebungen im Herbst 1869.*)

Auf Grund der in Nr. 78 d. Bl. näher entwickelten strategischen Supposition standen am 30. September die beiden operirenden Korps, das Nordkorps in der Stärke von 9 Bataillonen, 8 Eskadrons und 20 Geschützen (5 Batterien), 1 Pionierkompagnie, 2 Sanitätszügen und 1 Feldgendarmerie-Abtheilung — auf dem linken, das Südkorps in der Stärke von 8 Bataillonen, 8 Eskadrons und 16 Geschützen (4 Batterien), 1 Pionierkompagnie, 1 Sanitätszug und 1 Feldgendarmerie-Abtheilung*) auf dem rechten Thalhange des Kerschbachthales, sich beobachtend gegenüber, das Gros des Nordkorps in zwei getrennten Bivouaks bei Nellingen und bei Berkheim, das Südkorps auf der Höhe von Köngen.

1. Oktober. Gefechte bei Köngen.

Für den Vormarsch des Südkorps gegen Stuttgart, zur Gewinnung der Hochfläche, die Filder, welche das Nesenbachthal und das mittlere Neckarthal trennen, war die Straße über Denkendorf als Operationslinie vorgezeichnet, und ein Angriff dieses Defilees nicht zu umgehen. Für das Nordkorps, welches seinen rechten Flügel an Denkendorf, den linken ans Neckarthal anlehnte, war jenes Dorf, als Straßenknoten für die Zugänge vom Neckarthale gegen die Filder und als ein den Uebergang über die Kersch beherrschender Stützpunkt des rechten Flügels von entscheidendem Werthe. Ueberdies mußte es unter den gegebenen Umständen in der Absicht des Nordkorps liegen, von hier aus den Hauptvorstoß in der Richtung auf Nürtingen und den dortigen Uebergang zu richten, um das Südkorps von seiner Rückzugslinie ab und gegen das Filsthal zu drängen.

Aus dieser Sachlage entwickelte sich naturgemäß in dem zwischen der Kersch und dem linken Neckarufer gelegenen wellenförmigen, mit einzelnen Waldpozellen bedeckten Terrainabschnitt, die Dispösition der Streitkräfte beider Korps.

1. Moment. Gefecht bei Denkendorf.

Die Avantgarde des Nordkorps, 1. Infanterie-Regiment, 2. Jägerbataillon mit 8 Geschützen, hatte Denkendorf besetzt. Die Avantgarde des Südkorps, 6. Infanterie-Regiment und 1. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments rückte unter dem Schutze der Artillerie zum Angriff auf Denkendorf vor; das Gros in konzentrirter Stellung rückwärts der Höhe. Während des sich entwickelnden Feuergefechts der beiden Avantgarden und der beiderseitigen Demonstrationen an der Kerschbachlinie zwischen Denkendorf und dem Neckarthal, setzte sich das Gros des Nordkorps, 5 Bataillone, 2 Batterien, gefolgt von der Reserve-Kavallerie, Denkendorf links lassend, zur Gewinnung des rechtseitigen Thalhanges und zur Umgehung des feindlichen linken Flügels, gegen die Höhe, das „Stuck" in Vormarsch. Nachdem nun auch die Avantgarde des Nordkorps zum Angriff vorrückte, den Kerschbach überschritt und auf den jenseitigen Höhen sich festsetzte, wich das Südkorps, nachdem es seine Avantgarde aufgenommen, fechtend in der Richtung gegen den Lerchenhof zurück.

2. Moment.

Nachdem das Südkorps wieder Posto gefaßt, ergreift es die Offensive in der Front, wird aber durch das Gros des Nordkorps in der linken Flanke vom Espachwald her bedroht und sieht sich genöthigt, in die Aufnahmestellung am Seewald zurückzugehen und diese zu besetzen.

*) S. Topogr. Karte des Königreichs Württemberg Blatt XVIII. Kirchheim; Reymannsche Karte Blatt 238 Stuttgart, Blatt 255 Tübingen.

*) Das Bataillon zu 500 M., die Eskadron 95 Pf., die Batterie 65 M., 1 Pionierkompagnie 88 M., 1 Sanitätszug 48 M., 1 Feldgendarmerie-Abtheilung 23 M.

Digitized by Google

Se. Majestät der König, welcher um 9 Uhr auf den Höhen am rechtseitigen Kerschbachufer erschienen war,*) ließ hier das Zeichen zum Einstellen des Gefechts geben. Das Südkorps setzte noch im Laufe des Tages seinen Rückzug gegen Oberensingen fort. Beide Korps bivouakirten sodann in den innehabenden Stellungen.

2. Oktober. Gefechte bei Ensingen und Nürtingen. Uebergang über den Neckar zwischen Unterensingen und Boihingen.

1. Moment. Einleitungen zum Uebergang über den Neckar und der Uebergang selbst.

Indem das Südkorps Vorposten bei Zizishausen auf dem linken Ufer zurücklässt, überschreitet das Gros die Brücke bei Nürtingen, um die Neckarübergänge möglichst lange gegen das Nordkorps festzuhalten. Die Nachrichten von der Südarmee, welche dahin lauten, „daß dieselbe die Einschließung von Ulm aufgegeben und sofort bei Münsingen zum Empfang der Nordarmee Stellung zu nehmen beabsichtige, um derselben eine Schlacht zu liefern oder den Rückzug Donau aufwärts anzutreten," bestimmen die weiteren Operationen.

Der Kommandant des Nordkorps beschließt, in Verfolgung der errungenen Vortheile, dem Feinde möglichst rasch nachzurücken, den Neckar zu überschreiten und die Thalhänge des rechten Ufers nordöstlich und östlich von Nürtingen zu gewinnen.

Die Avantgarde des Nordkorps, 1. Infanterie-Regiment, 2. Jägerbataillon und 3 Batterien, standen bei Tagesanbruch auf der das Neckarthal dominirenden Höhe bei Zizishausen, Gros und Reserve weiter rückwärts bei Oberensingen. Für den Uebergang des Nordkorps vom linken aufs rechte Ufer war eine Stelle bei der Mühle zwischen Unterensingen und Oberboihingen ausersehen worden, woselbst eine Insel durch zwei Arme des Neckars gebildet, den Brückenschlag erleichterte. Hier sollte das Gros und die Reserve übergesetzt werden. Zum Schutze des Ueberganges wurden vorläufig 2 Bataillone des Nordkorps von der Dunkelheit der Nacht, später vom Nebel begünstigt, auf Pontons etwas oberhalb der Mühle übergesetzt und der erste Neckaram mit einer Bockbrücke überbrückt. Das Gros zieht sich in die Niederung in die Nähe dieser Bockbrücke, zum Uebergang parat; ein Bataillon des 1. Infanterie-Regiments hält die Mühle besetzt.

Die Ueberbrückung des zweiten Neckaarmes wird durch die feindlichen Vorposten bis zum anbrechenden Tage verhindert und kann erst unmittelbar während des forcirten Ueberganges stattfinden, welcher übrigens noch aus anderen Gründen eine Verzögerung erleidet.

Um das Festsetzen der von der Avantgarde des Nordkorps auf das rechte Neckarufer vorgeschobenen Bataillone zu verhindern, hatte sich die vom Südkorps nach Oberboihingen und Umgebung vorpoussirte Avantgarde, unter Mitwirkung ihrer auf der Höhe von Oberboihingen postirten Artillerie, den vom Nordkorps übergesetzten Bataillonen entgegengeworfen, welche ihrerseits durch eine auf der Höhe bei Unterensingen aufgestellte Batterie unterstützt wurden.

Die hier in Betracht der taktischen und Terrainverhältnisse für beide Theile eintretende Situation führte bei den auseinandergehenden Ansichten über das Uebergewicht des Angreifers über den Vertheidiger und umgekehrt, die Entscheidung der Schiedsrichter und hiermit eine Gefechtspause herbei. In Folge des schiedsrichterlichen Spruches — hier über die vom Nordkorps Behufs des Uebergangs und Angriffs auf Oberboihingen zu entwickelnden Kräfte, dort über die von der Avantgarde des Südkorps einzuhaltende Dauer des Widerstandes Angesichts der auf den linkseitigen Neckarthalhängen bei Zizishausen und Unterensingen postirten Artillerie des Nordkorps, welche angeblichermaßen nicht gehörig respektirt worden sein sollte — begann die Weiterführung des Gefechts unter Mitwirkung der erwähnten Batterien mit dem Angriff auf Oberboihingen von Seiten des Nordkorps und mit dem Schlagen der größeren Bockbrücke über den zweiten breiteren Neckaram, welcher in 20 Minuten überbrückt war. Hier gingen sofort 4 Bataillone, etwas oberhalb der Brücke durch eine Furt die übrige Infanterie, sowie die Reserve-Kavallerie, 3. und 4. Reiter-Regiment, und zuletzt die Artillerie über.

Von hier zog sich das Gefecht, nachdem die Avantgarde des Südkorps Oberboihingen geräumt, von der Thalniederung rasch auf die Höhen des rechten Neckarufers zwischen Oberboihingen und Nürtingen, woselbst das Südkorps in sehr günstigen Defensivstellungen die Angriffe des Nordkorps erwartete.

Dieses hatte sich nach dem Ueberschreiten des Neckarthales auf den Höhen südlich von Oberboihingen zum weiteren Vormarsch geordnet und kurz Posto gefaßt, die Infanterie in zwei Treffen, den rechten Flügel am Thalhang, die Kavallerie, 3. und 4. Reiter-Regiment, auf dem linken Flügel, die Artillerie in der Mitte und auf dem linken Flügel vertheilt.

2. Moment zwischen Oberboihingen und Nürtingen.

Das Terrain zwischen Oberboihingen und Nürtingen bot auf diesen Höhen, wie schon oben bemerkt, dem Vertheidiger äußerst günstige Stellungen, in erster Linie der Höhenzug zwischen dem Marbach und dem Tiefenbach, in zweiter Linie die Höhe beim Ersbach, südöstlich von Nürtingen, Vortheile, von welchen der Kommandant des Südkorps umfassenden Gebrauch zu machen wußte.

36.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die fremden Offiziere, welche hier Se. Majestät den König erwarteten, waren, von Preußen: der Militairbevollmächtigte Major v. Loos, Lieutenant Völker von der Garde-Infanterie; von Bayern: Oberst Heyl und Hauptmann Parceval von der Infanterie, Major Fleschütz vom Generalstabe, Oberlieutenant v. Schlaich von der Artillerie; von Baden: Oberst v. Leszczynski vom Generalstabe; von der Schweiz: Oberlieutenant Lehmann der Artillerie; von Frankreich: Oberst Graf Andlau, Hauptmann Graf Latour du Pin. Dieselben wohnten den Detachements-Uebungen von Anfang bis zu Ende bei und waren Gäste Sr. Majestät des Königs.

Militairische Notizen.

Die Army and Navy Gazette vom 2. Oktober enthält ein kriegsministerielles Circular und einen General-Befehl des Herzogs von Cambridge über die Beschaffung von Werkzeugen auf Staatskosten, damit die Mannschaften während ihrer dienstfreien Zeit, soweit es die Erfüllung ihrer militairischen Pflichten gestattet, sich nützlich und einträglich beschäftigen und in den vor ihrem Eintritt in die Armee betriebenen Handwerken thätig sein können. Der Kriegssekretair bestimmt in Bezug hierauf: 1) daß die betreffenden Werkzeuge Eigenthum der Regimenter

Digitized by Google

bleiben, welche sie beschafft haben; 2) daß dieselben auf Rechnung der Truppentheile durch Reparaturen resp. durch Ersatz in gutem Zustande erhalten werden; 3) daß dieselben nach gleichmäßigen Mustern zu beschaffen sind und 4) daß dieselben alljährlich durch den kommandirenden Ingenieur-Offizier in Bezug auf ihre Güte und Brauchbarkeit revidirt werden sollen, über welche Revision der Inspizirende dem kommandirenden General einen Bericht zu erstatten hat, welcher ihn nach Kenntnißnahme dem Kriegssekretair vorlegt.

Der Herzog von Cambridge bemerkt zu dem kriegsministeriellen Cirkulair, daß ein Hauptzweck desselben sei, die Truppen von äußerer Hülfe unabhängig zu machen und sie zu befähigen, für die Ingenieur-Behörden Arbeiten ausführen zu können, und spricht die Hoffnung aus, daß die neue Maßregel nicht nur dem Staate, sondern auch den Truppen und den einzelnen Mannschaften im Speziellen zum Nutzen gereichen werde.

32.

Unterricht im Reiten für Offiziere der schwedischen Armee. Nach einer königlichen Resolution sind den Stallmeistern der Svea-, Göta- und Wenders-Artillerie-Regimenter, welche in Stockholm, Christianstadt und Gothenburg garnisoniren, außer ihrem Gehalte, wofür sie den Mannschaften Unterricht im Reiten zu geben haben, 800 Reichsthaler (300 Thlr. preuß.) jährlich bewilligt worden, um dafür — insoweit ihr Dienst dies zuläßt — den in genannten Städten befindlichen Offizieren des Generalstabes und der Fortifikation, sowie auch den sonstigen Offizieren der Armee, welche sich in diesen Städten zum Eintritt in die Kriegshochschule vorbereiten, mit Benutzung der Pferde des betreffenden Regiments, kostenfreien Unterricht im Reiten zu geben.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Anna Freiin v. Richthofen mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 75 Hrn. Elde (Stockholm). — Ottilde Freiin v. Buseck mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Hrn. Frhrn. v. Baumbach (Oldenburg).

Verbindungen: Adriana Baronesse thoe Schwartzenberg en Hohenlansberg mit dem Pr. Lt und Adjut. des Inf. Regts. Nr. 29 Hrn. v. Manstein (Berlin). — Frl. Bertha v. Osten mit dem Oberst à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 11 und Kommdr. der 2. Art. Brig. Hrn. v. Kleist (Dresel). — Eva Freiin v. Reiswitz mit dem Hauptm. im Garde-Füs. Regt. Hrn. Gr. v. Bethusy-Huc (Podelwitz). — Frl. Hulda v. Kemberg mit dem Lieut. im Landw. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Warnin (Borsdam). — Miß Mary Berty (New-York) mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 19 Hrn. v. Ehrenstein (Wiesbaden). — Frl. Anna v. Schober mit dem Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 Hrn. Ahlers (Düben — Berlin). — Frl. Emma v. Hagen mit dem Lieut. im Hus. Regt. Nr. 3 Hrn. v. Schaper (Gollwitz bei Brandenburg a. H.) — Frl. Hedwig Obert mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 41 Hrn. v. Onednow (Breslau). — Frl. Helena v. Jastrzemska mit dem Pr. Lt. im Ulan. Regt. Nr. 15 Hrn. v. d. Knesebeck (Milisch). — Frl. Clara v. Hoven mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 58 Hrn. v. Ziegler u. Klipphausen (Mittel-Röhrsdorf bei Fraustadt). — Frl. Margarethe Toche mit dem Pr. Lt. im Ing. Corps Hrn. Pfeffer (Berlin — Torgau).

Geburten: Zwillinge (Sohn und Tochter) Hrn. Lieut. im Drag. Regt. Nr. 7 Frhrn. v. Mantenffel. — (Sohn) Hrn. Hauptm. im Garde-Feld-Art. Regt. v. Kayser (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Zalusłowski (Wesel). — Hrn. Stabs- und Bats. Arzt Dr. Redeker (Ratzeburg). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Kerssenbrock (Wierborn). — Hrn. Zeug-Lieut. Lecher (Coblenz). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82 v. Treskow (Homburg v. d. H.) — Hrn. Divis. Auditeur Roidt (Posen). — Hrn. Maj. im Drag. Regt. Nr. 8 Delmering (Parchim). — Hrn. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 11 v. Manstein (Siebrich). — Hrn. Rittm. v. Hauteville-Termignon (Wetzlar).

Todesfälle: Hr. Oberst a. D. Schulz (Berlin). — Hrn. Oberst a. D. v. Frantenberg Frau Agnes geb. v. Kracht (Pehsen bei Guben). — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 76 v. Zastrow (Nierstein). — Hr. Oberst a. D. Schimmelpfennig v. d. Oye (Insterburg). — Hr. Od. Lt. z. D. Frhr. Seufft v. Pilsach (Gotha — Schmalkalden).

Das Bezirks-Kommando des Reserve-Landwehr-Bataillons Magdeburg Nr. 36 hat 100 Stück Zündhütchenbüchsen, welche vollständig die Form einer probemäßigen Fettbüchse haben, gegen den von einer Kommission festzustellenden Taxwerth abzulassen.

Das am 23. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 17 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Einsetzung einer eigenen Depot-Verwaltung bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission. — Anderweite Benennung der in die Unteroffizier-Schulen eingestellten Freiwilligen. — Aufnahme von Neustadt bei Magdeburg in die Reihe der Garnisonorte. — Vorschußweise Zahlung von Reisegeld an zur Uebung einberufene Wehrleute. — Bewerbung von Militair-Anwärtern um Anstellung im Civildienst. — Beförderung der Invaliden auf den Eisenbahnen zu ermäßigten Fahrpreisen. — Veränderungen im Bestande der Norddeutschen Bundes-Telegraphen-Stationen pro III. Quartal 1869.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Blaenkner, J. (Lieut.) Die Neunundsechziger bei Königgrätz am 3. Juli 1866. Mit 1 Plane. 8. 12 Sgr.

So anspruchslos und in derselben Mischung von soldatischem Humor und militairischem Ernste, welche in den früheren Schriften des Verfassers großen Beifall fand, erzählt derselbe die Erlebnisse seines Bataillons, seiner Kompagnie bei Königgrätz. „Das schlichte Büchlein ist ein hübsches kriegerisches Genrebildchen, lebendig gezeichnet und mit dem Ausdrucke der Wahrheit. Es wird ohne Zweifel auch über den Kreis hinaus, für den es bestimmt wurde, Beifall finden.“ (Mil.-Lit.-Ztg. zu dem früheren Hefte.)

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
A. Borbstaedt, Oberst a. D.,
Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 89. Sonnabend, den 30. Oktober. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Oktober.

v. Wedell, Oberst und Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, in gleicher Eigenschaft zum 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 versetzt.

Bar. v. Lyncker, Oberst im 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum Kommdr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78,

v. d. Esch, Ob. Lt. vom Generalstabe und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes V. Armee-Korps, zum Chef des Generalstabes dieses Armee-Korps,

v. Thile, Ob. Lt. vom Generalstabe und beauftragt mit Führung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes IV. Armee-Korps, zum Chef des Generalstabes dieses Armee-Korps, — ernannt.

Willerding, Ob. Lt. vom Kriegsministerium, mit Führung der Geschäfte als Chef der Abth. für die Art. Angelegenheiten im Kriegsministerium beauftragt.

v. Larisch, Major und etatsm. Stabsoff. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Kommdr. des Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7,

v. Güretzky-Cornitz, Major à la suite des Pomm. Drag. Regts. Nr. 11 und beauftragt mit der Führung dess., zum Kommdr. dieses Regts.,

Gr. zu Lynar, Major à la suite des Brandenb. Kür. Regts. (Kais. Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6 und beauftragt mit der Führung dess., zum Kommdr. dieses Regts.,

v. Winterfeld, Major à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und beauftragt mit der Führung dess., zum Kommdr. dieses Regts., — ernannt.

v. Massow, Sec. Lt. vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vom 1. Novbr. c. ab auf sechs Monate als Ordonnanz-Off. zu Sr. K. H. dem Großherzog von Sachsen kommandirt.

Zeerleder, bisher Schweizerischer Unterlieut. von der Art., in der Preuß. Armee, und zwar als außeretatsm. Sec. Lt., vorläufig ohne Patent, in der Garde-Art. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. Oktober.

v. Linstow, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Radowitz, Major und persönl. Adjut. des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, des Ritterkreuzes 1. Kl. des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens der Wendischen Krone.

v. Lepel, Rittm. aggr. dem 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13 und kommandirt als Militair-Bevollmächtigter nach Karlsruhe, des Ritterkreuzes 1. Kl. mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen.

Die Berichte der Königlichen Intendanturen über die in größeren Garnison-Lazarethen angestellten Versuche mit hermetisch verschlossenen Kochtöpfen zur Bereitung von Bouillon lauten sowohl in Betreff der Schmackhaftigkeit und Nährkraft der Bouillon und des Fleisches, als auch in Betreff des Brennmaterialien-Verbrauchs durchweg nicht so günstig, daß Seitens des Kriegsministeriums die allgemeine Einführung dieser Töpfe schon jetzt genehmigt werden kann. Indeß ist nachgegeben, daß dieselben in denjenigen Lazarethen zur Bouillon-

Digitized by Google

Bereitung angewendet werden dürfen, in denen sie nach den angestellten Versuchen die erwarteten Vortheile gewährten, und auch in anderen größeren Lazarethen, soweit daselbst eine Veränderung der bestehenden Heerd-Einrichtungen nicht erforderlich ist.

Zur Geschichte des Feldzuges von 1815.

Die kürzlich erschienene Uebersetzung des Werkes von Chesney über den Feldzug von 1815 enthält S. 114, Absatz 3, ein Urtheil über den Stab des Feldmarschalls Blücher, [illegible] Worten „Weniger leicht fällt es zu entschuldigen, [illegible] leikt wird. Bei einer genauen Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse scheint das Urtheil des sonst so gerechten und maßvollen Engländers doch einer Modifikation zu bedürfen. Chesney erwähnt zwar dabei der „Erinnerungen aus meinem Leben von v. Müffling“ (s. dort S. 238 ff.), sagt aber nicht, ob er zu dem von ihm ausgesprochenen Vorwurf schon in älteren englischen Quellen Veranlassung gefunden oder ihn lediglich auf das von Müffling Angegebene begründet habe. Ich habe aber die meisten der englischen Werke über den Feldzug gelesen und kann mich nicht entsinnen, diesen Punkt dort wesentlich berührt gesehen zu haben; auch sind sie mir nicht zur Hand — ich muß also diese Frage auf sich beruhen lassen. Bei der so gründlichen und gerechten Arbeit des englischen Offiziers aber muß man, wie ich glaube, preußischer Seits versuchen, durch genaues Eingehen auf seine Ansichten den Werth zu erhöhen, den wir auf dieselbe legen. Deshalb erkläre ich sogleich, daß der oben bezeichnete Vorwurf in dem Verhalten der preußischen Führung am 16. Juni nicht begründet ist.

Leider lebt der klassische Zeuge für diese Behauptung nicht mehr.

Vor einiger Zeit besprachen mehrere Tagesblätter (u. A. die Spenersche Zeitung vom 1. Oktober) das zu Braunschweig in dem hohen Alter von 94 Jahren erfolgte Ableben des preußischen Oberstlieutenants v. Winterfeldt und die dabei — wahrscheinlich aus seinem Nachlaß — gegebenen Notizen, namentlich über seine am 16. Juni 1815 erfolgte Verwundung im linken Oberschenkelknochen, lassen die Identität desselben mit dem im Jahre 1815 als Adjutant zum Stabe des Feldmarschalls getretenen Major v. Winterfeld, den ich gekannt habe, außer Zweifel treten. Seines Namens wird nur einmal, bei v. Hofmann, zur Geschichte des Feldzuges von 1815, 2. Aufl., S. 73, erwähnt. Ich habe den Verstorbenen um das Jahr 1840 mehrere Male bei dem damaligen kommandirenden General v. Weyrach (seinem Genossen von 1815 im Hauptquartier) gesehen und kennen gelernt. Der hohe Ruf als Militair und die immer sichtbare ehrende Aufnahme des v. Winterfeldt durch den kommandirenden General machten seine Persönlichkeit auch dem jüngeren Offizier interessant, und so geschah es, daß er gelegentlich einer Unterhaltung über das eben erschienene Werk von Damitz, in Gegenwart des Generals v. Weyrach das Nachfolgende erzählte, welches ich theils nach Notizen, theils nach sehr treuem Gedächtniß, wenn auch nicht immer ipsissimis verbis wiedergebe.

„Ich war am Morgen des 16. Juni sehr früh aus eigenem Antriebe und in sehr begreiflicher Neugierde zu den Vorposten geritten. Beim Rückkehren hörte ich, daß der Feldmarschall schon nach mir gefragt habe, und als ich mich bei ihm einfand, wurde ich mit sehr ernsten Worten über mein eigenmächtiges Verlassen seiner Person empfangen. Ob ich gleich einigen Trost später darin fand, daß es dem (Major) v. Weyrach ebenso gegangen sei (der sich auf einem Dienstritt zu dem General v. Bülow, seinem früheren Chef, hatte bewegen lassen, bei demselben einen Tag zu bleiben), so war ich doch sehr über den erhaltenen Verweis betroffen, da kein Auftrag folgte, und schrieb ihn im Stillen einem Ressentiment des Feldmarschalls gegen diejenigen Offiziere seines Stabes zu, welche sich seiner sonstigen Lebensweise nicht gern anschlossen. Wie dem nun auch sei, die Schlacht begann; ich hatte Anfangs wenig zu thun, bis am Abend die Situation kritisch wurde und die Franzosen durchzubrechen begannen.

Da wandte sich der Feldmarschall zu uns und sagte laut:

> Jetzt gebrauche ich aber Jemand, auf den ich mich sicher verlassen kann; Winterfeldt, machen Sie Sich bereit, zu den Engländern zu reiten!“

In der lebendigen Erzählung trat die Genugthuung des Erzählers wie der Zuhörer über die würdige Weise, wie der Feldmarschall die geschlagene Wunde zu heilen suchte, zu intensiv hervor, als daß wir uns noch des Tenors des näher ertheilten Auftrages erinnern könnten. Und da wir nur das berichten wollen, was wir genau wissen, so können wir hier nur sagen, — aber das mit Bestimmtheit — daß Major v. Winterfeldt den Auftrag erhielt, dem englischen Feldherrn von der rückgängigen Bewegung der preußischen Armee Meldung zu machen.

Diese Angabe erhält schon durch die Erzählung von Müffling ihre sachliche, durch Hofmann auch die persönliche Bestimmtheit. Wenn auch über die definitive Richtung des Rückzugs noch nicht bestimmt wurde, so handelte es sich hierum bei den Entschließungen Wellingtons noch nicht, weder am Abend des 16., noch am frühen Morgen des 17.

Wir fahren jedoch in unserer Relation fort. Major v. Winterfeldt nahm sich von einem der nächsten (Ulanen-) Regimenter einen Lieutenant, Grafen Poninski, nebst einigen Ulanen mit und ritt nach Quatre-bras. Wie es geschah, daß er vor diesem Orte zwischen das Feuer der

Digitized by Google

Franzosen und Braunschweiger kam und hindurchreiten mußte — können wir nicht mehr angeben. Gegenüber dem Einwurf des Lesers, daß er, bei der Wichtigkeit seines Auftrages, sich einen weniger gefährlichen Weg hätte suchen müssen, können wir nur anführen, daß er ein zu kriegserfahrener Offizier war (es war sein sechster Feldzug), um sich das nicht selbst zu sagen, und daß entscheidende Gründe und nicht eine bloße Bravade, ihn zur eingeschlagenen Richtung bewogen. Gefährlich mußte der Ritt aussehen, denn die Ulanen waren im Umsehen verschwunden und nur Graf Poninski war bei ihm geblieben, als er, am jenseitigen Ausgang von Piermont vom Pferde geschossen, eine Zeitlang am Chaussee-Abhange den feindlichen Geschossen zum Ziele liegen blieb. Un mauvais quart d'heure, bis endlich braunschweigische Jäger herankommen und sich seiner annehmen konnten.

Ob Graf Poninski hierbei auch blessirt wurde, weiß ich nicht, wohl aber, daß Major v. Winterfeldt einen Offizier heranrief und ihn bat, bei dem nächsten höheren Führer seine Lage anzuzeigen und zur Uebermittelung seines Auftrages — durch eine solche Person — behülflich zu sein. Es charakterisirt den Mann, daß er seine Meldung, trotz der sehr schweren Verwundung, nicht sogleich divulguirte und kaltblütig die geeignete Person zur Abnahme derselben erwartete.

Wir haben noch zu erwähnen, daß der Feldmarschall am 19. oder 20. Juni, bei der ersten Gelegenheit, den Generalchirurgus Görcke zu ihm sendet und für seine Behandlung und Pflegung die umständlichste Sorge tragen läßt.

Diesem Zartgefühl des alten Helden gegenüber können wir einige Fragen und Bedenken über das Verhalten und das Gedächtniß des Verfassers der „Erinnerungen aus meinem Leben" nicht unterdrücken. Er schreibt:

„Als es bereits dunkel war, wurde mir in Gegenwart des Herzogs angezeigt, es sei ein preußischer Offizier auf der Chaussee von Sombref gekommen, als eben ein französisches Detachement Infanterie den linken Flügel der Stellung bei Quatrebras überflügelt habe. Hier auf der Chaussee wäre der preußische Offizier vom Pferde geschossen; später von den nassauischen Truppen gefunden, habe er ausgesagt, einen Auftrag an mich erhalten zu haben."

Der Leser wird wiederum fragen, ob es im Laufe des Abends oder der Nacht bei den Ambulancen nicht möglich gewesen sei, den Offizier zu ertragen, auf demselben Wege, auf welchem die Nachricht an den General v. Müffling gekommen war. Derselbe, nicht an die Person des Herzogs gebunden, hatte Offiziere bei sich, welche umsichtig waren; die Ausdehnung des Gefechtsfeldes erscheint nicht so bedeutend (und zwar hatten nur 30,000 Mann gefochten) und die Richtung der Untersuchung von vorn herein so klar gegeben, als daß ein erfolgreicher Versuch, den Offizier aufzufinden, nicht hätte gemacht werden können! — Wir haben auf diese Fragen keine Antwort. — Doch weiter:

„Diese ganze Sache war etwas dunkel (!), ist nie aufgeklärt worden, ich erwähne sie nur deshalb, weil — es sich später ermittelte, daß dieser Offizier mit der Nachricht von dem Rückzuge des Feldmarschalls an mich abgesendet worden war — wovon ich keine Nachricht bekam."

Ich bin nicht im Stande, diese handgreiflichen Widersprüche aufzulösen. Ich konjekturire aber, daß derjenige, welcher u. A. die Seite 225 der „Erinnerungen" schrieb, — der die Seite 236 schrieb — und so einige andere, — daß derselbe exponirt ein Bedürfniß fühlte, das auf Seite 239, gelegentlich der Meldung Delancy's Angegebene so vorzutragen, daß ihm der Vorwurf einer schweren Verfäumniß nicht gemacht werden könne.

Wenn wir nun schließlich fragen, „warum Col. Hardinge (der Bevollmächtigte Wellington's bei Blücher) nicht dafür gesorgt hat, daß Wellington gehörig unterrichtet wurde (oder einer seiner Adjutanten) — ebenso wie General v. Müffling im englischen Hauptquartier für die Nachrichten an Feldmarschall Blücher sorgte," und hierauf keine Antwort haben, so ist die Behauptung wohl gerechtfertigt:

daß weder der Feldmarschall Fürst Blücher, noch sein Stab einen Vorwurf über unterlassene Benachrichtigung vom Ausgange der Schlacht von Ligny verdient. v. H.

Die vor Sr. Majestät dem Könige vom 13. bis 18. September 1869 abgehaltenen Uebungen des I. Armeekorps.

IV.

Feld-Manöver am 17. September.

Die Spezial-Idee für die Ost-Division lautete:

„Die Ostdivision setzt die Offensive fort. Sie sucht den Feind über die Passarge zu werfen und ihn an der Vereinigung mit der von Wormditt anrückenden Division zu verhindern."

Die Disposition des Kommandeurs war folgende:

Ich beabsichtige morgen den Vormarsch in südöstlicher Richtung fortzusetzen, den Feind von Wormditt abzudrängen und über die Passarge zu werfen.

Um 8½ Uhr steht die Avantgarde mit der Tete am nördlichen Ausgange von Kloppchen.

Das Gros, 1000 Schritt südlich des Kreuzpunktes der Wege von Braunsberg nach Hirschfeld und von Schillgehnen nach Birkmannshöfen.

Die zu meiner Disposition stehenden Truppen 600 Schritt hinter dem Gros.

Digitized by Google

Ich befinde mich bei der Avantgarde.
Bivouak bei Schillgehnen, den 16. September 1869, 6 Uhr.

gez. Friedrich Franz,
Großherzog von Mecklenburg.
General der Infanterie.

Eintheilung der Truppen der Ost-Division.

Avantgarde.
Generalmajor v. Gayl.

Litth. Drag. Regt. Nr. 1. — 1. reit. Batterie. — Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1. — 5. sechspfdge Batterie. — Gren. Regt. Kronprinz. — 3. Pion. Komp.

Gros.
Generalmajor Frhr. v. Falkenstein.

4. Esk. Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12. — Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — 6. sechspfdge Batterie. — 1. und 2. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — Gren. Regt. Nr. 3. — 2. Pion. Komp.

Zur Disposition:

Füs. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41. — 1. Fuß-Abth. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1. — 1. und 2. Bat. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41. — 1. Ka v. Brig. Generalmaj. Baumgarth. 2. reit. Batterie.

* * *

Der Westdivision war folgende Spezial-Idee gegeben.

„Die Westdivision ergreift in der Erwartung, im Laufe des Tages unterstützt zu werden, die Offensive. Wenn diese nicht gelingt, weicht sie auf die von Wormditt anrückende rechte Flügel-Division zurück; sie sucht die Vereinigung mit derselben, wenn nöthig, auch auf dem linken Ufer der Passarge."

Die Disposition des Kommandeurs lautete:

Am 17., Morgens 9 Uhr, stehen die Truppen zur Wiederaufnahme der Offensive gegen den Feind an folgenden Punkten:

südwestlich Schalmey an der Chaussee:
1. Kolonne. Oberst v. Memerty.
Die Reserve-Infanterie (1., 2. und ½ Füsilier-Bataillon 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5),
die 4. sechspfdge Batterie,
die 2. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1.

bei Knobloch:
2. Kolonne. Generalmajor v. Bothmer.
das Gros, die Reserve-Kavallerie und die 6. vierpfdge Batterie.

Die Avantgarde (bei derselben sind die 3. und 4. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 durch zwei Eskadrons Ostpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 8 abgelöst), verstärkt durch die 3. sechspfdge und die 4. vierpfdge Batterie, zieht, nachdem die zur Aufnahme der Offensive designirten Truppen das Ravin Knobloch-Schalmey passirt haben, die Vorposten ein und hält den Wald westlich Schalmey.

Es ist meine Absicht, mit der zweiten Kolonne das Höhenterrain vor Antiken zu gewinnen und von dort aus den Angriff gegen Klopphen vorzupoussiren, während die erste Kolonne nur in dem Maße gegen Lunau und Schwillgarben vordringt, als die zweite Fortschritte macht.

Die 1. und 4. Kompagnie Ostpreußischen Pionier-Bataillons Nr. 1 mit dem Brückentrain rücken noch heute nach der Schreite ab und schlagen dafelbst eine Brücke über die Passarge. Zum Schutz der Brücke rückt am 17. September früh 9 Uhr dorthin ab
ein halbes Füsilier-Bataillon 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5 und ein Zug Ulanen,
unter dem Kommando des Oberstlieutenants Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem 4. Ostpreußischen Grenadier-Nr. 5.

gez. v. Hartmann,
Generallieutenant und Divisions-Kommandeur.

* * *

Die Passarge durchschneidet unter vielen Krümmungen ein hügeliges, vielfach bewaldetes Ufer land, das meist schroff in den Fluß abfällt. — Da, wo die Höhen weiter zurücktreten, ist der Fluß von einem nicht immer praktikabeln Wiesenstreifen eingefaßt. Fast überall aber sind die Abhänge so steil, daß Truppen-Massen nur auf den in das Thal führenden, oft engen Waldwegen an den Fluß gelangen können, welcher bei einer Breite, die zwischen 85 Fuß und 140 Fuß variirt und bei einer durchschnittlichen Tiefe von 2 bis 5 Fuß, außerhalb der Furthen nur auf Brücken zu passiren ist. Nördlich Böhmenhöfen verflachen sich die Höhen mehr und mehr und machen auf dem rechten Ufer bald einer breiten, wiesenreichen Niederung Platz.

Oberhalb des Eisenbahn-Ueberganges findet sich keine Brücke bis Spanden; der Steg bei Schalmey ist für Operationen ohne Werth. Die Stellen, welche zu einem Uebergange für die Westdivision besonders geeignet waren, liegen bei Kl. Tromp und an der Schreite. An beiden Orten sichern brückenkopfähnliche Stellungen den Zugang zu den Uebergängen, doch ist das Ersteigen des linken Ufers bei Kl. Tromp nicht ohne Schwierigkeit.

Nach den beiderseitigen Dispositionen mußte das heutige Manöver östlich einer großen Mulde beginnen, welche zwischen Plaßwich und Schalmey gelegen ist und gegen

Digitized by Google

welche sich die Höhen von Antiken und von Bliesdorf-Kl. Maulen sanft abdachen. Im Grunde der Mulde finden wir jene Schlucht, die weiter abwärts bei Böhmenhöfen in das Passarge-Thal einmündet. Ist sie hier auch nicht so tief eingeschnitten, wie weiter nördlich, so ist sie doch ohne Vorbereitungen nur auf den Wegen zu passiren. Sonst ist das Terrain offen und für alle Waffen praktikabel. Der Boden, seit gestern erheblich getrocknet, erschwerte die Bewegung der Truppen nicht.

Der Kommandeur der Westdivision hatte, da der von Knobloch nach Antiken führende Grund sich als schwer praktikabel erwies, befohlen, daß die Kolonne Nr. 2 über Gr. Maulen, mit dem rechten Flügel an den Grund gelehnt, vorgehen sollte. An der Tete dieser Kolonne marschirte die Reserve-Kavallerie, welche, sobald sie Gr. Maulen passirt hatte, aufmarschirte und gegen Antiken vorging. Sie drängte feindliche Dragoner zurück, wurde aber, als sie auf stärkere feindliche Kräfte stieß, gezwungen, Halt zu machen.

Der Reserve-Kavallerie folgte die Infanterie des Gros, während die Kolonne Nr. 1 dem Befehle gemäß sich gegen Lunau in Bewegung setzt.

Der Kommandeur der Ostdivision hatte aus den eingegangenen Meldungen erkannt, daß der Feind die Straße Antiken-Plaswich ganz freigelassen und seine sämmtlichen Kräfte bei Schalmey und Knobloch vereinigt hatte. Er befahl deshalb, daß die zu seiner Disposition stehenden Truppen nicht dem Gros, sondern der Avantgarde folgen sollten. Der Vormarsch begann in zwei Kolonnen auf der Straße und östlich von derselben.

Vorgesandte Dragoner-Schwadronen stießen bald auf den Feind, der erst schwächere, dann stärkere Kavallerie-Abtheilungen zeigte. Es wurden noch die übrigen Schwadronen mit einer reitenden Batterie vorgezogen, die aber gegen die feindliche Ueberlegenheit nicht aufkommen konnten. Die reitende Batterie protzte westlich des Wäldchens zwischen Antiken und Lunau ab. Mittlerweile hatte die Avantgarde den Wald östlich Schwillgarben passirt, besetzte das Wäldchen westlich Antiken mit 1 Jäger-Kompagnie, nahm Antiken und formirte sich hier mit der Front nach Westen, um gegen Gr. Maulen vorzugehen. Das Gros war im Anmarsch zwischen Mertensdorf und dem westlich davon gelegenen Gehölze; die zur Disposition verbliebenen Truppen standen im Walde östlich Schwillgarben.

In diesem Augenblicke (es war 9½ Uhr) erfolgte der Angriff des Gros der Westdivision, welches, nachdem es aus Gr. Maulen debouchirt war, sich in zwei Treffen formirt hatte.

Zwei Batterien waren nordöstlich von Gr. Maulen aufgefahren, zwei andere auf dem linken Flügel des Gros.

Im ersten Anlauf wurden die Jäger aus dem Wäldchen westlich Antiken vertrieben und weiter vordringend, zwang das Gros die reitende Batterie zum Abfahren.

Diesem Angriffe warf die Ostdivision das 41. Regiment entgegen, dem sich das Flügelbataillon der Avantgarde anschloß. Es entspann sich hier ein heftiges Feuergefecht. Der Kommandeur der Westdivision erkannte aber bald, daß der Feind mit allen seinen Kräften von Kloppchen her in Anmarsch war. Er hatte also nur die Wahl, auch seine übrigen Truppen noch heranzuziehen und mit einem Angriff gegen Front und rechte Flanke des immerhin überlegenen Feindes einen Entscheidungskampf zu führen oder das Gefecht abzubrechen und den feindlichen Angriff in einer starken Stellung zu erwarten. Er entschied sich für Letzteres und befahl der 2. Kolonne langsam auf Gr. Maulen, der 1. Kolonne entsprechend mit dem Rückzuge des Gros, auf Schalmey zurückzugehen. Von der Avantgarde wurden 2 Bataillone des Regiments Nr. 45 auf Knobloch herangezogen, welche dort eine Aufnahme-Stellung nahmen für das Gros, welches den Grund auf vier vorbereiteten Uebergängen passirte. Fünf Batterien fuhren nach und nach zwischen Knobloch und Schalmey auf und nahmen den Anmarsch des Feindes unter Feuer.

Die Stellung Schöndamerau, Bliesdorf wird durch einen Höhenrücken gebildet, der von dem Gehölze westlich Schalmey über Kl. Maulen und Schöndamerau sich hinzieht.

Nach beiden Seiten allmählich, nach N.-O. gleichmäßig, nach S.-W. mit Unterbrechungen abfallend, erhebt sich der Rücken südlich Schöndamerau noch einmal zu einer beherrschenden Höhe.

Um diese gegen N.-O. außerordentlich starke Stellung halten zu können, ist es von Wichtigkeit, daß der Vertheidiger im Besitze des Wäldchens bei Schalmey bleibt. Mit dem Verluste dieses Wäldchens wird die Stellung gefährdet, da es dann dem Feinde möglich ist, an der Passarge gegen die Schreite vorzudringen.

Schalmey und das Wäldchen dahinter sollte durch das Regiment Nr. 5 und die dort noch verbliebenen Truppen der Avantgarde, 1 Bataillon 45. Regiments, 1 Batterie und 2 Ulanen-Schwadronen vertheidigt werden. Die 3. Brigade mit 3 Batterien rückte in die Stellung zu beiden Seiten von Bliesdorf, das 2. und Füsilier-Bataillon 45. Regiments gingen von ihrer Aufnahmestellung am Grunde nach Schöndamerau, dieses Dorf und die Höhen östlich davon zu besetzen. Die Reserve-Kavallerie erhielt den Befehl, den rechten Flügel der Division zu decken. Es gelang ihr auch, die debouchirenden Kavallerie-Spitzen des Feindes bei Knobloch zurückzuwerfen.

Der Kommandeur der Ostdivision glaubte, als er den Feind in östlicher Richtung abziehen sah, daß derselbe beabsichtige, die Passarge nahe Schalmey zu überschreiten. Um ihm noch möglichsten Abbruch zu thun, beschloß er, von seinem ersten Plan, das Gros links der Avantgarde vorgehen zu lassen, abzuweichen, und befahl, daß das Gros, welches nördlich Antiken formirt stand, gegen

Digitized by Google

Schalmey avancire. Dem Gros sollte die Reserve-Kavallerie und das 41. Regiment — rechts debordirend — folgen.

Die Avantgarde wurde angewiesen, Gr. Maulen anzugreifen und dort den Grund zu überschreiten.

Die Reserve-Artillerie leitete den Angriff auf Schalmey ein, das vom Gros im ersten Anlauf genommen wurde. Der Angriff wurde auf das westlich des Dorfes gelegene Gehölz fortgesetzt, und es entspann sich hier ein Waldgefecht, welches damit endete, daß die Ostdivision im Besitze desselben blieb.

Das Grenadier-Regiment Nr. 5 hatte nicht, wie es der Kommandeur der Westdivision hoffte, Schalmey gegen den andringenden Feind halten, noch auch das Dorf durch eine kräftige Offensive wiedernehmen können. Auch wurde es nun nicht möglich, gegen den konzentrischen Angriff des sehr überlegenen Gegners das Gehölz zu halten. Das zur Unterstützung vorgeschickte Füsilier-Bataillon 44. Regiments hatte nur den Erfolg, den Rückzug der in dem Gehölze engagirten Truppen zu sichern.

Mit dem Verluste des Wäldchens schien der Rückzug nach der Schreite geboten.

Die Westdivision hatte den Vortheil, daß der Feind seine Artillerie noch nicht hatte vorbringen können. Unter dem Feuer der gesammten Artillerie wurde mit großer Ruhe, ohne vom Feinde gedrängt zu werden, eine Rückwärtsschwenkung ausgeführt, so daß der linke Flügel (das Regiment Nr. 5, Füsilier-Bataillon Nr. 44 und 1. Bataillon Nr. 45) längs der Passarge abzog. Die 5 Bataillone der 3. Brigade gingen durch Schöndamerau zurück, und 2 Bataillone 45. Regiments mit 2 Batterien nahmen eine Aufnahmestellung südlich Schöndamerau. Die Reserve-Kavallerie verblieb zur Deckung des rechten Flügels. Das Gros der Ostdivision ging gegen Bliesshöfen und Kl. Maulen vor, welche Dörfer es ohne erheblichen Kampf besetzen konnte.

Es wurde hier das weitere Vordringen eingestellt, um den Angriff auf Schöndamerau durch die Reserve-Artillerie, die im Anmarsch war, vorzubereiten.

Die Avantgarde hatte Gr. Maulen genommen, Knobloch besetzt und wartete den Erfolg des Gros ab, um nicht ungedeckt über die Ebene gegen die Höhen avanciren zu müssen.

Nach kurzem Artillerie-Feuer wurde der allgemeine Vormarsch begonnen. Die Avantgarde suchte den südlichen Ausgang von Schöndamerau zu gewinnen. Das Gros ging über Bliesshöfen gegen das Dorf vor; ihm folgte das Kürassier-Regiment, während das Regiment Nr. 41 auf dem rechten Flügel avancirte. Das Ulanen-Regiment wurde mit dem Dragoner-Regiment auf dem äußersten linken Flügel vereint, wo sich bald ein Gefecht mit der feindlichen Reserve-Kavallerie engagirte.

Das Dorf Schöndamerau wurde nur schwach vertheidigt und im ersten Anlauf genommen.

Doch sah man südlich des Dorfes eine neue Aufstellung des Feindes, zu deren Angriff die Truppen geordnet und die Batterien der Reserve-Artillerie abgewartet wurden, welche östlich von Schöndamerau auffuhren.

Es entstand hier eine Gefechtspause, während welcher die Truppen der Westdivision ihren geordneten Rückmarsch in den Wald südlich Schöndamerau vollendeten. Hier wurden sie auf zwei von den Pionieren bezeichneten Kolonnenwegen nach den Uebergangspunkten dirigirt. Auf dem östlichen, zur Fuhrt führenden Wege ging die Reserve-Kavallerie zurück, auf dem westlichen und über die Bockbrücke marschirten die anderen Truppentheile mit Ausnahme der beiden Ulanen-Schwadronen der Avantgarde, die bei Kl. Tromp auf das linke Ufer der Passarge gesandt waren und, ohne vom Feinde verfolgt zu werden, bei Schreite ankamen.

Die zur Aufnahme der zurückgehenden Truppen der Westdivision bestimmten zwei Bataillone des Regiments Nr. 45 traten, nachdem die übrigen Truppen abgezogen waren, den Rückzug an und besetzten die Nordlisiere des Waldes.

Erst hier entspann sich der Kampf von Neuem.

Den Truppen der Ostdivision gelang es aber nicht, sich der Waldlisiere zu bemächtigen. Ehe ein erneuter, mit verstärkten Kräften ausgeführter Angriff zur Entscheidung kam, wurde Allerhöchsten Orts die Beendigung des Manövers befohlen.

Die letzten Truppen der Westdivision folgten hierauf auf das linke Passarge-Ufer.

An der Schreite waren zur Sicherung des Ueberganges Schützengräben angelegt und auf den ausgesetzten Theilen der westlich gelegenen Höhen Batterien aufgefahren.

Unter Zurücklassung eines Detachements an der Schreite bezogen die Truppen der Westdivision ihre Bivouaks, und zwar die Avantgarde östlich der Töpferhäuser, südlich davon an dem Wege nach Lauck die Reserve-Infanterie. Gros, Reserve-Kavallerie und Reserve-Artillerie bivouakirten südlich der zwischen Lauck und der Borchertsdorfer Windmühle gelegenen beiden Waldparzellen. Die Westdivision hatte hier einen Punkt gewonnen, von dem aus sie mit Vortheil jedem Versuche des Feindes, die Passarge zwischen Lauck und Schreite zu forciren, entgegentreten konnte.

Der Kommandeur der Ostdivision hatte beabsichtigt, während die Avantgarde dem Feinde bis an die Schreite folgen sollte, mit allen übrigen Kräften nach der Pfleßwicher Mühle zu gehen und dort den Uebergang noch an diesem Tage zu erzwingen. Die betreffenden, schon gegebenen Befehle inhibirte der befohlene Schluß des Manövers.

Die Avantgarde der Division bezog östlich von

Digitized by Google

Schöndamerau, alle übrigen Truppen bei Knobloch die Bivouaks.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Württemberg. Größere Detachements-Uebungen im Herbst 1869. (Fortsetzung.)

Bevor wir zur Relation über die folgenden Detachements-Uebungen übergehen, ist hier noch die allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, daß sich in Folge der zahlreichen angebauten oder angepflanzten Feldparzellen sowohl die strategische Aufgabe an sich, als deren taktische Durchführung da und dort jenen maßgebenden Faktoren sich anbequemen mußte. Zweitens ist in Bezug auf die Stellung der beiden Korps vor und während des Gefechts am 1. Oktober Folgendes in genauerer Fassung nachzutragen.

Beide Korps hatten das tiefe Kerschbachthal mit seinen bewaldeten Hängen, von seiner Einmündung ins Neckarthal aufwärts bis gegen Scharnhausen (einem königl. Privatgestüte, wo Se. Majestät der König in den drei ersten Manövertagen sein Quartier genommen hatte) ihrer Beobachtung unterzogen. Namentlich war die Thalniederung des Neckars als Flanken-Anlehnung ins Auge gefaßt und vom Nordkorps bei Sirnau ein Jäger-Bataillon und eine Eskadron, vom Südkorps vier Eskadrons und ein Bataillon gegen Deizisau aufgestellt worden, theils um die entsprechenden Flanken zu decken, theils um im Kerschbachthal aufwärts zu demonstriren.

Stellung der beiden Korps vor dem Gefecht: die Avantgarde des Nordkorps, 3 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie in und um Denkendorf. Das Gros, 5 Bataillone, 3 Batterien, dahinter in der rückwärtigen Einsenkung; die Batterien später vorgezogen und mit der Batterie der Avantgarde vereinigt, zur kräftigen Einleitung des Kerschbach-Ueberganges. Die Reserve, 6 Eskadrons und 1 Batterie, noch weiter rückwärts in gedeckter Aufstellung.

Die Avantgarde des Südkorps, zwei Bataillone und 1 Batterie, vorwärts des Lerchenhofs gegen den Sulzbach und die Kersch; Gros, 4 Bataillone, 2 Batterien, am Lerchenhof; Reserve, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Bataillon, 1 Batterie, hinter demselben.

Nachdem der Angriff der Avantgarde des Südkorps auf Denkendorf abgewiesen worden, war die Avantgarde, durch ein Bataillon des Gros verstärkt, in die Stellung am Lerchenhof zurückgegangen, um das Gros seiner Zeit aufzunehmen. Im Uebrigen verweisen wir auf den in der vorigen Nummer d. Bl. beschriebenen Verlauf des Gefechts.

2. Oktober. Fortsetzung. Gefecht zwischen Oberboihingen und Nürtingen, als 2. Moment.

Der Kommandant des Südkorps hatte in der früher beschriebenen günstigen Stellung auf den Höhen bei Nürtingen seine Truppen folgendermaßen disponirt:

Die Avantgarde am Marbach, 1 Bataillon, 1 Kavallerie-Regiment, 1 Batterie; das Gros, 5 Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment, in Rendezvous-Stellung hinter den Höhen östlich von Nürtingen; die Reserve, 2 Bataillone, an den Eingängen von Nürtingen.

Nachdem die Angriffe des Nordkorps, zunächst des 1. Jägerbataillons und 3. Infanterie-Regiments, die feindliche Stellung am Marbachthal und auf der jenseits ansteigenden Höhe, wohin das Gros des Südkorps vorgerückt war, nicht zum Weichen bringen konnten, wurde der linke Flügel des Nordkorps verstärkt, die Kavallerie zum Angriff in der Richtung gegen Reudern vorgezogen, der Marbach überschritten und der feindliche rechte Flügel bedroht. Zu bemerken ist hier, daß das bei Reudern stehende Kavallerie-Regiment des Südkorps, da es ohne Infanterie war, die mit Zündnadelkarabinern bewaffneten Leute absitzen und den Rand des Dorfes besetzen ließ, wodurch die gegenüberstehende Kavallerie des Nordkorps einige Zeit aufgehalten wurde.

Nach hartnäckigem Feuergefecht der Infanterie beider Korps und wiederholten Chargen der beiderseitigen Kavallerie trat das Südkorps mit treffenweisem Durchziehen und unter dem Feuer seiner Artillerie allmählich und geordnet den Rückzug an, um den Tiefenbach zu überschreiten und die starke Stellung am Ersberg südöstlich von Nürtingen zu besetzen. Ebendahin wurden bei der Annäherung an Nürtingen zwei Batterien vorausgeschickt, um diese sehr günstige Artillerie-Position einzunehmen. Dieselben waren bereits aufgefahren, als das Gefecht hier eingestellt wurde.

Die Truppen rückten nach kurzer Rast in die Quartiere ab, um nach den großen Anstrengungen des heutigen Tages am 3. Oktober Rasttag zu halten. 36.

(Fortsetzung folgt.)

Neisse. Am 21. Oktober d. J. feierte der Obermeister Bölker der Neisser Artillerie-Werkstatt sein 50jähriges Jubiläum als Obermeister. Derselbe, dem Gewerbe nach Tischler, war am 5. April 1815 bei der Artillerie-Ersatz-Abtheilung in Cüstrin als dreijährig Freiwilliger eingetreten und bald darauf mit der Armee nach Frankreich marschirt. Nach seiner Rückkehr wurde er am 21. April 1816 zur Handwerks-Kompagnie der Brandenburgischen Artillerie-Brigade Nr. 3 versetzt, aber bereits unter dem 21. Oktober 1819 unter Beförderung zum Obermeister zur Handwerks-Kompagnie der 5. Artillerie-Brigade nach der Artillerie-Werkstatt Neisse versetzt und hat letzterer bis jetzt ununterbrochen angehört. Seine rasche Beförderung zum Obermeister nach vierjähriger Dienstzeit war ein Beweis für seine Tüchtigkeit, sein fortgesetzter Eifer im Dienst und seine hervorragenden Leistungen in demselben sind später wiederholt anerkannt worden, jedoch der höchste Lohn wurde ihm für seine langjährigen und treuen Dienste zu Theil, als Se. Majestät der König Allergnädigst geruhten, ihm zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum, welches im Jahre 1865 stattfand, den rothen Adler-Orden IV. Klasse und bei dem Ende dieses Monats erfolgenden Ausscheiden aus dem Militairdienst den Charakter als Sekonde-Lieutenant zu verleihen.

Die jetzige Jubiläumsfeier wurde damit eingeleitet, daß das Musikkorps des Schlesischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 6 dem Jubilar eine Morgenmusik brachte. Demnächst wurde er von den Offizieren, Beamten und Meistern der Artillerie-Werkstatt begrüßt, welche ihm zur Erinnerung an diesen Tag und als Andenken von den Offizieren und Meistern sämmtlicher Ar-

Digitized by Google

tillerie-Werkstätten ein Silbergeschenk überreichten. Daran schloß sich unter Führung des Obersten und Kommandanten von Neisse, v. Neumann, eine Deputation von den Feldwebeln der Garnison. Abends fand ein Abendessen statt, an dem sich auch mehrere Offiziere der Garnison betheiligten. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Militairstande wird der Jubilar noch fernerhin der Artillerie-Werkstatt als Betriebsführer erhalten bleiben und derselben hoffentlich noch längere Zeit seine Dienste widmen können.

Militair-Literatur.

Waterloo-Vorlesungen, Studien zum Feldzug von 1815 von Charles Chesney, Obristlieutenant, früher Professor der Kriegswissenschaften an der Generalstabsschule. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Königlich preußischen Generalstabes. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Ladenpreis 1 Thlr.

Unter dem Titel: „Waterloo-Lectures, Studien des Feldzuges von 1815" erschien gegen Ende des vorigen Jahres in London ein Buch, auf welches schon im Januar d. J. in diesen Blättern hingewiesen, und das damals einer ausführlichen Besprechung unterzogen wurde. Entstanden war dasselbe aus dem Streben des Verfassers, dem seine Stellung als Lehrer der Kriegsgeschichte dazu die Anregung gegeben, die Geschichte des Feldzuges von 1815 in einer Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche auf einem genau erschöpfenden Studium der Thatsachen, auf einer von nationaler Vorliebe und Parteilichkeit freien, und auf einen, den historischen Zusammenhang ohne jeden Episoden- und Detailschmuck in seinen Grundzügen wiedergebenden Darstellung beruhte. Zu diesem Behuf hatte derselbe theils auf neuen, bisher unbenutzten geschichtlichen Quellen reichhaltig und umsichtig geschöpft, theils aber die schon vorhandenen und längst bekannten, in einer bis dahin unbekannten Weise benutzt und für seine Zwecke verwendet.

Das Resultat seiner auf ein so vielseitiges Quellenstudium und einen so gründlichen und einsichtigen Forschungs-Prozeß gestützten kritischen Untersuchungen war ein in plastischer Klarheit und Schärfe hervortretendes lebensvolles Gesammtbild jener denkwürdigen Tage, welches an Objectivität und freimüthigem Wesen bis jetzt unerreicht dasteht. Zum ersten Male ward auf diese Weise von einem nicht preußischen Schriftsteller der entscheidende Antheil, den die Armee Blücher's an dem Feldzuge von 1815 genommen, offen und ehrlich anerkannt und dieses Anerkenntniß der vielen, von nationaler Eitelkeit und absichtlicher Fälschung gewebten historischen Legenden gegenübergestellt.

Bei diesem, die preußische Armee besonders nahe berührendem Interesse lag der Gedanke an eine Uebersetzung des Chesney'schen Werkes nicht fern. Die historische Abtheilung des großen Generalstabes übernahm dieselbe und hat sie vor einigen Wochen der Oeffentlichkeit übergeben. Bei der beifälligen Aufnahme, welche das Original gefunden, wird es keiner besonderen Empfehlung bedürfen, um diesem werthvollen Beitrag zu der Geschichte einer großen vaterländischen Ruhmes-Epoche in den weitesten Kreisen einen willkommenen und freundlichen Empfang zu sichern. 37.

Militairische Notizen.

Ein neues Gewehr ist von einem Mr. N. Champeaux in Frankreich erfunden worden. Er benennt dasselbe ein Kriegs- und Jagdgewehr, je nachdem es mit einem oder zwei Läufen versehen ist. Es ist ein Hinterlader mit centraler Zündnadel. Auf diese Erfindung ist ihm bereits von mehreren Seiten ein Patent ertheilt worden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Elise Poser mit dem Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 7 und Lehrer an der Art. Schießschule Hrn. Prinz (Breslau). — Frl. Helene Würtz mit dem Lieut. im 1. Pion. Bat. Hrn. Schlenther (Dom. Stargardt — Danzig). — Frl. Natalie Herrmann mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 79 Hrn. Frhrn. v. Lebedur (Erfurt). — Frl. Louise v. Krautheff-Jamitzow mit dem Pr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 6 Hrn. v. Romberg (Schloß Jamitzow). — Freiin Fanny v. Wagnus mit dem Hauptm. im 1. Garde-Regt. z. F. Hrn. v. Pannwitz n. Gaffron (Trebia—Potsdam). — Frl. Ada v. Tusch mit dem Hauptm. im Garde-Füs. Regt. Hrn. v. Wilpleben (Stuttgart). — Frl. Minna Kolmar mit dem Intend. Assessor Hrn. Techow (Rastenburg). — Frl. Lucie Wentzel mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 50 Hrn. v. Collani (Posen).

Verbindungen: Frl. Lucie Wilczewska mit dem Hauptm im Inf. Regt. Nr. 78 Hrn. Gronemann (Marienburg). — Careline Gräfin v. Strachwitz mit dem Maj. aggr. dem Königs-Gren. Regt. Nr. 7 Hrn. v. Kaisenberg (Rimkau). — Frl. Martha v. Szczrabelyi mit dem Pr. Lt. im Leib-Hus. Regt. Nr. 1 Hrn. v. Auerswald (Rinkowken). — Frl. Margarete Mantzke mit dem Lieut. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 Hrn. Endell (Berlin). — Elise Freiin v. Seydlitz mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 42 Hrn. v. Platen (Bergen auf Rügen). — Frl. Wanda Grancel mit dem Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 5 Hrn. Waitklingen (Potsdam). — Frl. Amalie Besser mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Klöner (Dresden). — Frl. Lieta v. Roëll mit dem Hauptm. im Gen. Stabe der 9. Div. Hrn. Jacobi (Brandenburg a. H.). — Frl. Helene v. Hildebrandt mit dem Lieut. der Res. des 3. Garde-Gren. Regts. (Königin Elisabeth) Hrn. v. Langendorff (Hohenbain). — Frl. Elisabeth Ambrouin mit dem Hauptm. im Ing. Korps Hrn. Sachs (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Wiarda (Posen). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 4 Kleckel (Danzig). — Hrn. Milit. Intend. Assess. Bauer (Berlin). — Hrn. Ob. Lt. im Ostpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 1 Corsepius (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Lieut. und Bats. Adj. v. Latterff (Dessau). — Hrn. Pr. Lt. im Jäg. Bat. Nr. 8 Wenzel (Jülich). — Hrn. Pr. Lt. im Hus. Regt. Nr. 11 v. Knobelsdorff-Brenkenhof (Lüneburg). — Hrn. Rittm. im Ulanen-Regt. Nr. 2 v. Aberceron (Rastdor). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Schwedet (Wesel). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 89 v. Malotki (Schwerin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 61 Wenzel (Thorn). — Hrn. Hauptm. im Garde-Füs. Art. Regt. v. Dewitz (Cüstrin). — Hrn. Lieut. der Res. des Ulan. Regts. Nr. 3 (Kaiser von Rußland) Semmer (Grunau Westpr.). — Hrn. Intend. Sekr. Assist. Wesendorff (Frankfurt a. O.). — Hrn. Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 66 v. Döffow (Jülich). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 32 Schnakenburg (Meiningen).

Todesfälle: Hr. Assist. Arzt im Inf. Regt. Nr. 87 Dr. Förster (Mainz).

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Extrablatt zum
Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Borkstaedt, Oberst 1. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

№ 90. Sonnabend, den 30. Oktober. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Oktober.

Loewe II., Major vom Generalstabe der 20. Div., als Kommdr. des Füs. Bats. in das 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22,

Gallus, Major vom Generalstabe des VII. Armee-Korps, als Abth. Kommdr. in die 3. Art. Brig., — versetzt.

v. Adler, Major vom Generalstabe der 13. Div., in das Ing. Korps zurückversetzt.

v. Bersen, Major aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab einrangirt.

Luft, Hauptm. vom Generalstabe der 18. Div.,

Jacobi, Hauptm. vom Generalstabe der 9. Div.,

v. Scherff, Hauptm. vom Generalstabe der 19. Div., zu Majors,

Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Pr. Lt. vom großen Generalstabe, zum Hauptm., — befördert.

Weyrach, Major vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61,

v. Goerne, Major vom 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87, in das 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51,

Bronsart v. Schellendorff, Major vom Generalstabe der 17. Div., in das 1. Nass. Inf. Regt. Nr. 87,

Pohlmann, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des III. Armee-Korps, in das Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,

v. d. Schulenburg, Hauptm. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, in seinem Kommando als Adjut. von der 11. Div. zum Gen. Kommando des III. Armee-Korps, — versetzt.

v. Müller, Pr. Lt. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußl.) Nr. 3, als Adjut. zur 11. Div. kommandirt.

Tellenbach, Major vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando XI. Armee-Korps, in das Westph. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.

v. Wulffen, Hauptm. und Komp. Chef im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Versetzung in das 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, als Adjut. zum Gen. Kommando XI. Armee-Korps kommandirt.

v. Rott, Hauptm. aggr. dem Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Massow, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Major befördert.

Fragstein v. Niemsdorff, Hauptm. vom Kadetten-Korps und Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Berlin, als Komp. Chef in das 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55 versetzt.

v. Simon, Hauptm. aggr. dem 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), als Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Berlin in das Kadetten-Korps einrangirt.

v. Freyhold I., Pr. Lt. vom Kadetten-Korps und Komp. Führer bei dem Kadettenhause zu Berlin, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. d. Mosel, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Major befördert.

v. Schöler, Major vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando des IX. Armee-Korps, in das 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57 versetzt.

v. Doering, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, unter Verleihung des Char. als Major, als Adjut. zum Gen. Kommando des IX. Armee-Korps kommandirt.

Tübben, Hauptm. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 39. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Mayer, Pr. Lt. vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, als Adjut. zur 39. Inf. Brig. kommandirt.

Vogel, Hauptm. und Komp. Chef vom Holst. Inf. Regt. Nr. 85, unter Verleihung des Char. als Major und Stellung à la suite des Kadetten-Korps, mit Führung der Geschäfte als Kommdr. des Kadettenhauses zu Oranienstein beauftragt.

Johannes, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, in das Holst. Inf. Regt. Nr. 85 versetzt.

v. Lattre, Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts. und Mitglied der Direktion der Militair-Schießschule, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das 6. Westph. Inf. Regt Nr. 55 einrangirt.

v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung à la suite des Regts., als Direktions-Mitglied zur Militair-Schießschule versetzt.

v. Hagen, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Werder, Hauptm. und Komp. Chef vom Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt.

v. Beczwarzowsky, Hauptm. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. bei dem Gen. Kommando V. Armee-Korps, als Komp. Chef in das Mecklenb. Füs. Regt. Nr. 90 versetzt.

Bittke, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Versetzung in das 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, als Adjut. zum Gen. Kommando V. Armee-Korps kommandirt.

Digitized by Google

Aulhorn, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Frhr. v. Blomberg, Hauptm. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 19. Div., als Komp. Chef in das Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40 versetzt.
Eggeling, Pr. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, als Adjut. zur 19. Div. kommandirt.
v. Mickusch-Buchberg, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Belassung in seinem Kommando zum Bureau der Landes-Triangulation in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 versetzt.
v. Apell, Sec. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.
Fragstein v. Niemsdorff II., Sec. Lt. vom Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Massenbach, Sec. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels, in das Ostpr. Füs. Regt. Nr. 33, — versetzt.
v. Gottberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggr.
Dresow, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 14. Div., zum überzähl. Major befördert.
Münch, Hauptm. aggr. dem 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl v. Pr.), unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 4. Div., in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.
v. Kaltenborn-Stachau, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab zurückversetzt.
Bergmann, Hauptm. vom Gen. Stabe der 8. Div., als Komp. Chef in das 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.
v. Kretschman, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab zurückversetzt.
Knorr, Hauptm. aggr. dem 3. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 50, als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.
v. Schönfels, Rittm. und Esk. Chef vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Gen. Stabe, in den Gen. Stab zurückversetzt.
Frhr. v. Reiswitz u. Kaderfin, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Esk. Chef befördert.
v. Rettberg, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, der Charakter als Major verliehen.
Frhr. Senfft v. Pilsach, Major und Esk. Chef im 3. Garde-Ulanen-Regt., als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4,
v. Redeker, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, in das 3. Garde-Ulanen-Regt., — versetzt.
v. Lorck, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Maltzahn, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Entbindung von dem Kommdo. als Adjut. der 22. Kav. Brig., zum Pr. Lt., — befördert.
Gr. v. d. Groeben, Sec. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, als Adjut. zur 22. Kav. Brig. kommandirt.
v. Bloetz, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, der Char. als Major verliehen.
v. Starck, Major und Esk. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als etatsm. Stabsoffizier in das 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8,
Frhr. v. Seherr-Thoss, Rittm. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und Lehrer bei dem Militair-Reit-Institut, unter Entbindung von diesem Verhältn., als Esk. Chef in das 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Puttkamer, Major und Esk. Chef vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, als etatsm. Stabsoffizier in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — versetzt.
v. Rudorff, Pr. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, zum Rittm. und Esk. Chef,
v. Hagen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., befördert.
Bothe, Pr. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, unter Entbind. von dem Kommdo. als Adjut. der 18. Kav. Brig., und unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 versetzt.
v. Kröcher, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Ulanen-Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.
Sartorius, Pr. Lt. vom Oldenb. Drag. Regt. Nr. 19, als Adj. zur 18. Kav. Brig. kommandirt.
v. Kleist, Pr. Lt. à la suite des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4 und Adjut. bei dem Mil. Reit-Institut, zum Rittm. befördert.
v. Wenckh, Pr. Lt. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12 und kommandirt als Adjut. bei dem Mil. Reit-Institut, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjut. zum Mil. Reit-Institut versetzt.
v. d. Osten II., Sec. Lt. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.
Gr. Hue de Grais, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt. und kommandirt als Adjut. bei der 2. Garde-Kav. Brig., von diesem Kommdo. entbunden.
Gr. zu Eulenburg, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, unter Beförderung zum überzähl. Pr. Lt., als Adjut. zur 2. Garde-Kav. Brig. kommandirt.
v. Parry, Major und Esk. Chef im Thür. Hus. Regt. Nr. 12,
v. Derschau, Major und Esk. Chef im 2. Brandenb. Ulan. Regt. Nr. 11,
v. Schaumann, Major aggr. dem Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16,
Frhr. v. Sanrma-Jeltsch, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6,
Kalau v. Hofe, Pr. Lt. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen),
v. Holwede, Pr. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. Gustedt, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Flotow, Pr. Lt. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17,
v. Schuckmann, Pr. Lt. von dems. Regt.,
Gr. v. Kanitz II., Pr. Lt. vom Brandenb. Hus. Regt. (Zieten'sche Husaren) Nr. 3,
v. Klüber, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
v. Jacobs, Pr. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14,
v. Besser I., Pr. Lt. vom Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8, — Patente ihrer Charge verliehen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: A. Borbstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen

№ 91. Mittwoch, den 3. November. **1869.**

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. Oktober.

v. Bojan, Major aggr. dem Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, in das 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61 einrangirt.

v. Bulteju s, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, in das 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4 zurückversetzt.

Boie, Pr. Lt. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Schuckmann I., Pr. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, in das 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5,

v. Pleſſen, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, — versetzt.

v. Scheel, Pr. Lt. à la suite des 3. Heſſ. Inf. Regts. Nr. 83 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers, zum Hauptm. befördert.

v. Levetzow, Sec. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das 2. Rhein. Huſ. Regt. Nr. 9 versetzt.

v. Studnitz, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, als ältester Sec. Lt. in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Den 25. Oktober.

Fürſt von Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Gen. der Kav. à la suite der Armee, zum Chef des Westph. Jäger-Bats. Nr. 7 ernannt.

Den 27. Oktober.

Lobeck, Pr. Lt. von der 10. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstl. in der vakanten Stelle des Direktions-Assistenten der Art. Werkstatt zu Danzig, unter Stellung à la suite des Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 10, zum Direktions-Assistenten der Art. Werkstatt zu Danzig ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 23. Oktober.

v. Krohn, Oberst von der Armee, mit Pens. und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt.

v. Krauſe, Major vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49 ernannt.

Friederici, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit dem Char. als Major und Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44 ernannt.

Matthiaß, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, mit Pens. nebst Anwartschaft zur Aufnahme als Pfleging in ein Invalidenhaus der Abschied bewilligt.

Den 27. Oktober.

Hoedicke, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Regt. z. F., mit der Berechtigung zur Anstellung im Civildienst ausgeschieden.

Bei der Landwehr.

Den 23. Oktober.

v. Oppen, Ob. Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, von diesem Verhältniß entbunden.

v. Lübtow, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, von diesem Verhältniß entbunden.

Militair-Aerzte.

Den 23. Oktober.

Dr. Thilo, Stabsarzt vom med. chir. Friedr. Wilh. Institut, als Stabs- und Bats. Arzt zum 2. Bat. 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31,

Dr. Lentz, Assistenzarzt vom Garde-Feld-Art. Regt., zum Invalidenhause in Berlin,

Dr. Heberling, Assistenzarzt vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zur Feuerwerks-Abth., — versetzt.

Dr. Brinkmann, Unterarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung zur Unteroff. Schule in Potsdam,

Dr. Ideler, Unterarzt von der Unteroff. Schule zu Bieberich,

Dr. Glasmacher, Unterarzt vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Assistenzärzten befördert.

Digitized by Google

Dr. Goldhorn, Stabs- und Bats. Arzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, mit Pens.,
Ledermann, Assistenzarzt vom Bureau des General-Arztes VI. Armee-Korps, mit Pens. und der Erlaubniß zum Tragen der Unif.,
Dr. van Acteren, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, mit Pens. und Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — der Abschied bewilligt.

Dr. Rhein, Assistenzarzt vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, in das Bureau des Generalarztes VI. Armee-Korps versetzt.

Dr. Kremnitz, Unterarzt von der Ref. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, zum Assistenzarzt befördert.
Dr. Bock, Dr. Marotzky, Dr. Filehne, Dr. Bleyhöffer, Dr. Radziejewski, Assistenzärzte der Landw. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,
Dr. Wiedemann, Assistenzarzt der Landw. vom 1. Bat. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, in die Kategorie der Ref. Aerzte übergetreten.
Dr. Nadrowski, Stabsarzt vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, beim 1. Bat. (Riesenburg) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44,
Mafurke, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, beim 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61,
Dr. Bugt, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Halberstadt) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,
Dr. Krug, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66, beim 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27,
Dr. v. Kujawa, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Rawicz) 4. Pos. Landw. Regts. Nr. 59, beim 2. Bat. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
Dr. Heidemann, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, beim 2. Bat. (Gräfrath) 8. Westph. Landw. Regts. Nr. 57,
Dr. Serres, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, beim 1. Bat. (Bremen) 1. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 75,
Dr. Wiesner, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, beim Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, — einrangirt.

Dr. Servaes, Stabsarzt vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,
Dr. Frankenstein, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.
Dr. Krahn, Generalarzt a. D., zuletzt Oberstabs- und Regts. Arzt des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 19. Oktober.

Seifert, Militair-Intendantur-Assessor vom IX. Armee-Korps, zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 18. Oktober.

Meloh, Zahlm. vom Füs. Bat. 4. Garde-Regts. z. F., zum Garde-Festungs-Art. Regt. versetzt.

Den 20. Oktober.

Von den Beamten des vormaligen Medizinalstabes der Armee sind:
Schwarz, Wieland, Expedienten, zu Geh. expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren,
Damm, Registrator, zum Geh. Registrator,
Willnow, Brandt, Woyte, Kanzlisten, zu Geheimen Kanzlei-Sekretairen, — sämmtlich beim Kriegs-Ministerium, ernannt worden.
Pohl, Registratur-Applikant, unter Belassung im Kommando-Verhältniß beim Kriegs-Ministerium, zum Registratur-Assistenten ernannt.

Den 25. Oktober.

Pritschow, Sekretariats-Applikant vom III. Armee-Korps, unter Versetzung zum IX. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 27. Oktober.

Löwenhardt, Intendantur-Sekretair vom XI. Armee-Korps, zum X. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Hufnagel, Geh. exped. Sekretair und Kalkulator vom Kriegs-Ministerium, der Königliche Kronen-Orden 4. Kl.
Hartung, Bureaudiener bei der Intendantur des XI. Armee-Korps,
Meyer, Ober-Wachtm. in der 1. Gend. Brig.,
Marlow, Ober-Wachtm. in der 2. Gend. Brig., — das Allgemeine Ehrenzeichen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

Biehler, Oberst und Insp. der 3. Ing. Insp., des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 2. Kl. mit Brillanten.
Otten, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens 3. Kl.

v. Zastrow, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des VII. Armee-Korps, — des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom weißen Falken und der Fürstlich Lippe-Detmoldischen Militair-Verdienst-Medaille.
v. Förster, Oberst und Kommdr. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Mischke, Major vom Generalstabe des II. Armee-Korps, — des Komthurkreuzes 2. Kl. mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens.
Quadt, Baumbach, Hauptl. und Komp. Chefs vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, des Ritterkreuzes 1. Kl. dess. Ordens.
Baron v. Korff, Major vom 2. Garde-Drag. Regt., des Komthurkreuzes 2. Kl. des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens.

Digitized by Google

v. d. Hude, Hauptm. vom Generalstabe des I. Armee-Korps,
v. Rabe, Sec. Lt. vom Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, — des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Ordens der Wendischen Krone.
Broskv, Ober-Wachtm., Rosenbaum, berittener Gendarm von der 1. Gend. Brig., der Großherzoglich Mecklenburgischen bronzenen Verdienst-Medaille.
Frhr. v. Stein, Major vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Kutschenbach, Major vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, — des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 2. Kl.
v. Borwitz u. Harttenstein, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, des Großherrlich Tuneſischen Nichan-Iftikhar-Ordens 2. Kl.

Mit dem Beginne des nächstjährigen Kursus, am 1. Mai 1870, erreicht das Berliner Kadettenhaus, durch den Uebertritt von 320 Tertianern aus den Voranstalten, eine Stärke von nahezu 700 Zöglingen. Es ist somit das Bedürfniß zur Errichtung einer neuen, der siebenten, Kompagnie hervorgetreten und durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 28. Oktober cr. diese Erweiterung der Centralanstalt genehmigt worden.

Das Personal der Anstalt wächst in Folge der Vergrößerung derselben um 1 Hauptmann, 1 Premier-, 2 Seconde-Lieutenants, 2 militairische, 5 Civil-Lehrer ꝛc.

Der Raum für die Unterbringung der Zöglinge wird dadurch gewonnen, daß nunmehr auch die letzten Dienstwohnungen der Lehrer und Beamten für diesen Zweck disponibel gestellt werden.

—

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat September d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende August d. J.
7,718 M. u. 111 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 7,098 M. u. 2 Inv.
im Revier 10,604 „ „ 42 „
Summa 17,702 M. u. 44 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 25,420 M. u. 155 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 12,4 % und 18,6 %.

3) Abgang:

geheilt . .	18,873 M., 41 Inv.
gestorben .	63 „
invalide . .	48 „
dienstuntauglich	113 „
anderweitig	159*)
Summa	19,256 M. u. 41 Inval.

4) Mithin Bestand ult. September 6164 M. u. 114 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 2,0 % und 14,1 %.

*) Die verhältnißmäßig große Zahl der unter „anderweitig" in Abgang gebrachten Mannschaften erklärt sich durch Verlegung in andere Lazarethe während des Korpsmanövers des 2. Armee-Korps.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4059 M. und 16 Invaliden,
im Revier 2105 M. und 98 Invaliden.

5) Hiernach sind:
geheilt 74,7 % der Kranken der aktiven Armee und 26,4 % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,25 % der Kranken der aktiven Armee.

Es sind also von 404 Kranken 300 M. geheilt, 1 M. gestorben, 98 Mann im Bestande geblieben, 0,3 invalide, 1,8 dienstuntauglich geworden, 2 anderweitig in Abgang gekommen.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 24, an Lungen-Entzündung 4, an Schwindsucht 13, an Eiterfieber 3, an äußerer Verletzung 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 16 Todesfälle vorgekommen, davon 3 durch Gehirnschlag, 1 durch Lungen-Entzündung, 1 an Sonnenstich, 1 an Epilepsie, 7 durch Verunglückung und 3 durch Selbstmord, ferner 5 Invaliden an Altersschwäche, so daß die Armee im Ganzen 79 Mann und 5 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Die vor Sr. Majestät dem Könige vom 13. bis 18. September 1869 abgehaltenen Uebungen des I. Armeekorps.

V.

Feld-Manöver am 18. September.

Die Spezial-Idee für die Ost-Division lautete:

„Die Ostdivision sucht die Passarge zu überschreiten und den Feind gegen das Haff zu drängen. Sie hat am Vormittag auf Verstärkung durch eine Brigade zu rechnen, welche die Fuhrt bei Rawusen passiren und sich auf Lauck dirigiren wird."

Der Kommandeur derselben hatte folgendermaßen disponirt:

Avantgarde.
Generalmajor v. Gayl.
Lith. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht v. Pr.). — 1. reit. Batterie. — Ostpreuß. Jäger-Bat. Nr. 1. — 5. sechspfdge Batterie. — 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41.

Digitized by Google

Gros.

Generalmajor Frhr. v. Falkenstein.

3. Esk. Litth. Ulanen-Regts. Nr. 12. — Füs. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — 6. sechspfdge Batterie. — 1. und 2. Bat. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43. — 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.

Zur Dispositon:

Gren. Regt. Kronprinz. — 1. Fuß-Abth. Ostpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 1. — 1. Kav. Brig.: Generalmaj. Baumgarth. 2. reit. Batterie. — 1., 2., 3., 4. Komp. Ostpreuß. Pion. Bats. Nr. 1. — Leichter Feldbrückentrain.

Ich beabsichtige, morgen die Passarge bei Plaßwich-Mühle zu überschreiten und den Feind gegen das Haff zu drängen.

Die 4 Pionier-Kompagnien mit dem leichten Feldbrückentrain rücken morgen früh 4 Uhr nach Plaßwich-Mühle und bauen daselbst zwei Brücken.

Ein kombinirtes Detachement, bestehend aus 2 Schwadronen Dragoner, 2 Kompagnien Jäger, der 5. sechspfdgen Batterie und dem Grenadier-Regiment Kronprinz, unter Kommando des Obersten v. Maſſow, trifft um 6 Uhr bei Plaßwich-Mühle ein und deckt den Bau.

Die Division steht um 6½ Uhr vor den Bivouaksplätzen zum Abmarsch nach den Brücken bereit. Die Vorposten bleiben bis auf weiteren Befehl stehen.

Ein etwaiger Rückzug geht zunächst auf Antiken, später auf Demuth. Ich befinde mich zuerst beim Gros, dann bei der Avantgarde.

Bivouak bei Schöndamerau, den 17. September 1869, 6 Uhr Abends.

gez. v. Bentheim,
Generallieutenant und Divisions-Kommandeur.

Der Westdivision war folgende Spezial-Idee gegeben:

„Die Westdivision versucht die Passarge-Linie zu halten. Die rechte Flügel-Division, welche durch das von Pr. Eylau herangerückte Seitenkorps des Ostkorps verhindert worden ist, Pachhausen zu erreichen, ist über Spanden auf das linke Ufer der Passarge heranbeordert."

Die Disposition des Kommandeurs lautete:

Am 18., Morgens 8½ Uhr, stehen die Truppen der Division auf ihren Bivouaksplätzen (zwischen den Töpferhäusern und Lauck) zum Abmarsch bereit. Die Vorposten an der Schreite und der Plaßwicher Mühle rekognosziren den Feind. Sollte derselbe einen Uebergang über die Passarge versuchen, so werde ich ihm mit allen Kräften entgegengehen. Der Rückzug der Division geht event. auf Seepothen.

gez. v. Hartmann,
Generallieutenant und Divisions-Kommandeur.

* * *

Die Passarge beschreibt zwischen Plaßwich und Borchersdorf einen nach Norden gekehrten Bogen, an dessen westlicher Seite das Dorf Borchersdorf liegt.

Der Thalrand des dominirenden rechten Ufers tritt auf beiden Seiten nahe an die Passarge heran, während in der Mitte das Ufer sich sanft abdacht, so daß es hier einen bequemen Zugang zum Flusse gestattet, welcher um so gesicherter ist, als manche kleine Ravins und Waldparzellen den herabsteigenden Truppen Deckung gewähren. Diese Uferstelle eignet sich zu einem Uebergange vortrefflich. Auf beiden Flügeln finden sich gute Stellungen für die Batterien, die das jenseitige flache Ufer unter ein konzentrisches Feuer nehmen können.

Die Passarge ist bei einer Breite von 90 Fuß und einer Tiefe von pp. 2—5 Fuß leicht mit dem leichten Feldbrückentrain zu überbrücken, da sie einen festen liefgen Grund hat. Bei Plaßwich-Mühle führt eine sehr brauchbare Fuhrt auf das linke Ufer.

Hier erscheint das Ufer eben, es erhebt sich fast unmerklich nach Süden zu, bis es bei Borchersdorf plötzlich ziemlich steil zu steigen beginnt, so daß das Dorf mit seinem nördlichen Theile in der Niederung, mit seinem südlichen Theile aber auf dem Plateau liegt. Südlich Borchersdorf steigt das Terrain wieder allmählig an, bis es bei der Windmühle seinen höchsten Punkt erreicht und von da sanft nach Süden abfällt.

Das Gefechtsfeld wird auf dem linken Ufer durch die östlich und westlich liegenden, ziemlich dicht bestandenen Wälder beschränkt und von einem Ravin durchschnitten, das bei der Borchersdorfer Mühle beginnt und pp. 1000 Schritt östlich des Dorfes vorbeigehend in nördlicher Richtung nach der Passarge führt.

Auf der Sohle des Ravins fließt ein unbedeutender Bach, dessen Ränder aber auf seinem oberen Theile so steil sind, daß er für Kavallerie und Artillerie zu einem absoluten Hinderniß wird, während an seinem mittleren und unteren Theile die Bewegung durch den morastigen Boden zwar erschwert, aber noch für Kavallerie und Artillerie möglich bleibt.

Der Vertheidiger findet auf den Höhen bei Borchersdorf eine gute Stellung, die, das ganze Vorterrain einsehend — nur eine leichte Terrainwelle dicht an dem Flusse bietet auf kurze Zeit dem Angreifer Deckung — das Debouchiren über die Passarge bei Plaßwich-Mühle sehr erschwert. Ist es dem Feinde aber gelungen, Borchersdorf zu gewinnen, so findet sich an der Borchers-

Digitized by Google

dorfer Windmühle eine neue vortreffliche Stellung, die, gleich geeignet zur Offensive wie Defensive, dem Vertheidiger gestattet, dem weiteren Vorschreiten des Gegners mit großem Vortheile entgegenzutreten. Auf die noch am Abend des 17. eingegangene Meldung, daß der Feind seine Vorposten nördlich von Borchersdorf bis an die Passarge, Husarenpatrouillen sogar über diesen Fluß hinaus vorgeschoben habe, befahl der Kommandeur der Ostdivision, daß das Detachement zum Schutze des Brückenbaues schon Morgens 4¾ Uhr sich westlich Plaßwich sammeln und gegen Plaßwich-Mühle vorgehen sollte. Um den Feind über den Uebergangspunkt zu täuschen, wurde ein Detachement von 1 Kompagnie Jäger und 2 Zügen Dragoner nach der Schreite vorgeschickt, den Feind zu allarmiren. Es kam hier zu einem kleinen Feuergefecht mit einem dort stehenden Detachement der Westdivision, und als dieses später in südlicher Richtung abzog, gingen die Dragoner und 1 Zug Jäger 1000 Schritt südlich der Schreite über den Fluß.

Erst als von Borchersdorf her Kanonendonner zu hören war, zog das Detachement auf dem rechten Ufer in der Richtung nach Borchersdorf ab.

Das Detachement zum Schutze des Brückenbaues fand die Fuhrt bei Plaßwich-Mühle von feindlicher Infanterie besetzt. Es engagirte sich ein heftiges Feuergefecht, bis 2 Eskadrons Dragoner und 3 Kompagnien den Fluß durchwateten und sich des kleinen, südlich der Fuhrt gelegenen Wäldchens bemächtigten, das den Hauptstützpunkt der feindlichen Aufstellung bildete. Der Feind zog nach Borchersdorf ab.

Der Brückenschlag begann um 6 Uhr und war um 7½ Uhr beendet. Die Infanterie des Detachements, die schon theilweise mittelst Pontons übergesetzt war, wurde jetzt ganz auf das linke Ufer hinübergezogen und besetzte die brückenkopfartig gelegene Terrainwelle.

Um 8½ Uhr begann die Avantgarde über die Brücken zu debouchiren, zog sich rechts und nahm hinter der Terrainwelle eine gedeckte Aufstellung, während das Gros, welches der Avantgarde unmittelbar folgte, sich westlich des Wäldchens formirte. Hinter dem Wäldchen wurde die Reserve-Kavallerie aufgestellt, die durch die Fuhrt gegangen war, während die Artillerie vor der Hand noch auf den Höhen des rechten Ufers zurückbehalten wurde.

Das Antreten zum weiteren Vormarsch durfte nach einem Befehl des kommandirenden Generals nicht vor 9 Uhr erfolgen.

Dem Kommandeur der Westdivision waren schon Morgens 6½ Uhr Meldungen von den Vorgängen bei Borchersdorf zugegangen, da demselben aber der bestimmte Befehl ertheilt war, die Feindseligkeiten nicht vor 9½ Uhr zu eröffnen, so konnte gegen den Feind nicht vorgegangen werden. Die Dispostion wurde deshalb mit der Gewißheit gegeben, den Feind schon im Anmarsch auf Borchersdorf zu finden.

Die Avantgarde, durch die 4. vierpfdge Batterie verstärkt, sollte auf Borchersdorf vorgehen und die Vertheidigung des westlichen Theiles dieses Dorfes, sowie des Terrains bis zur Passarge übernehmen, der Avantgarde sollte die Reserve mit der 6. vierpfdgen und 4. sechspfdgen Batterie als rechtes Seiten-Echelon folgen und sich im östlichen Theile von Borchersdorf festsetzen. Das Gros mit der 3. sechspfdgen, 5. vierpfdgen und 3. reitenden Batterie sollte als 3. Echelon vorrücken, die nördliche Lisiere des östlich gelegenen Waldes mit einem halben Bataillon besetzen, 2½ Bataillone vor der Windmühle als Reserve zurücklassen und mit dem Rest, den rechten Flügel an das Ravin gelehnt, gegen die Höhen östlich Borchersdorf vorrücken. Die Reserve-Kavallerie folgte dem Gros.

Ein Detachement des 5. Regiments ging zur Sicherung feindlicher Umgehungsversuche nordöstlich der Töpferhäuser an die Passarge.

Bei dem Eintreffen Sr. Majestät des Königs traten die Truppen an. Es war 10 Uhr geworden. Inzwischen hatte die Ostdivision den Vormarsch schon angetreten.

Die Avantgarde überschritt den Bach auf der Brücke nahe der Passarge und ging gegen das Nordende von Borchersdorf vor. Das Gros folgte der Avantgarde über den Bach, marschirte aber dann in südöstlicher Richtung weiter, um das Dorf von Osten anzugreifen. Die Reserve-Artillerie, welche den Befehl erhalten hatte, mit der Reserve-Kavallerie vereint östlich des Baches zu bleiben, wurde durch ein Mißverständniß ebenfalls westlich desselben vorgezogen. Sie fand zwar zuerst eine gute Aufstellung, wurde aber durch das Vorgehen des Gros bald maskirt und erhielt später den Befehl, auf das andere Ufer des Baches zurückzugehen.

Der erste Angriff der Avantgarde glückte. Es gelang ihr, sich in dem nördlichen Theile von Borchersdorf festzusetzen. Je weiter sie aber vorzudringen suchte, desto größer wurde die Ueberlegenheit der heranrückenden feindlichen Avantgarde und Reserve, die gegen die Truppen der Ost-Division 16 Geschütze auffuhren.

Nach einem heftigen Feuergefecht sah sich die Avantgarde der Ostdivision genöthigt, das Dorf aufzugeben und sich rückwärts zu ralliiren, während ihre und die Reserve-Artillerie einen neuen Angriff vorbereiteten.

Die Truppen der Westdivision waren der Disposition gemäß gegen Borchersdorf vorgerückt. Nachdem es geglückt war, den Feind aus dem Dorfe wieder zu vertreiben, wurde dieses mit einem Bataillon der Avantgarde und 1½ Bataillonen der Reserve besetzt, welche letztere auch, da das Gros noch nicht heran war, rasch ein Bataillon auf die Höhen östlich des Dorfes dirigirte. Die Batterien fanden zu beiden Seiten von Borchersdorf günstige Position. Das Gros war im Anmarsch von Lauck her.

Ehe dasselbe aber Borchersdorf erreichte, war die Gefechtslage eine andere geworden.

Digitized by Google

Das Gros der Ostdivision hatte sich am Fuße der Höhen ziemlich gedeckt zum Angriff formiren können und wandte sich jetzt von Osten her gegen das Dorf, während die Avantgarde gegen die Nordlisiere ihre Angriffe erneuerte. Nach einem hartnäckigen Feuergefecht gelang es dieser Uebermacht, trotz eines energischen Angriffs, den zwei Bataillone des 45. Regiments gegen die rechte Flanke der Avantgarde ausführten, sich in den Besitz der nördlichen und östlichen Lisiere von Borchersdorf zu setzen.

Dadurch war die Position für die Westdivision unhaltbar geworden und der Kommandeur derselben beschloß, seine Truppen in die Stellung an der Windmühle zurückzunehmen. Zuerst fuhren die Batterien dorthin ab, ihnen folgten die übrigen Truppen, die von den Flügeln abzogen. Zum Schutze des Rückzugs wurden die Bataillone, welche sich noch im Dorfe befanden, angewiesen, den südlichen Theil desselben aufs Hartnäckigste zu vertheidigen.

Inzwischen war es der Ostdivision gelungen, ihre Reserve-Artillerie auf dem östlichen Ufer des Bachs aufzufahren und den Rückzug des Feindes zu beschießen. Eine Attacke des Kürassier-Regiments, welches dem weichenden Feinde nachdrängte, wurde aber abgewiesen.

Die Westdivision hatte nun ihre sämmtlichen Batterien in der neuen Stellung in Position gebracht. Oestlich der Windmühle standen völlig gedeckt das 44. und 5. Regiment (letzteres in Reserve), unmittelbar westlich der Windmühle das 4. Regiment, auf dem äußersten rechten Flügel die Reserve-Kavallerie. Die Avantgarde rückte vom Feinde unverfolgt auf dem linken Flügel ein.

Zum Angriff gegen diese starke Position formirte sich die Ostdivision aufs Neue. Das Regiment Kronprinz, welches anfänglich zum Schutze der Brücken zurückgelassen, aber nun herangezogen war, ging in dem Grunde vor, um den rechten feindlichen Flügel zu umfassen und den erwarteten Verstärkungen die Hand zu bieten. Im Centrum formirte sich das Gros, rechts davon die Avantgarde.

Den Angriff leitete die Artillerie ein, welche bis auf 1000 Schritt gegen die Windmühle vorging und nun avancirten Gros und Avantgarde, in zwei Treffen formirt, tambour battant gegen die feindliche Stellung.

In diesem Augenblicke wurden die Spezial-Ideen dahin geändert, daß die von der Ostdivision erwarteten Verstärkungen durch den Feind am Passiren der Passorge bei Rawusen verhindert seien, dagegen die Avantgarde der von Spanden erwarteten Truppen der Westarmee zur Unterstützung der Westdivision in Anmarsch wären.

Sobald der Kommandeur der Ostdivision hiervon benachrichtigt wurde, beschloß er sofort, die Offensive, welche dem heftigen feindlichen Feuer gegenüber ins Stocken gekommen war, aufzugeben und den Rückzug anzutreten.

Es wurde daher zunächst die Artillerie zurückgenommen, die Reserve-Artillerie in ihre alte Stellung, östlich des Bachs, die Artillerie des Gros und der Avantgarde bis Borchersdorf.

Unter dem Schutze der Batterien sollte der Rückzug angetreten werden, und wurde der Reserve-Kavallerie aufgegeben, denselben zu decken.

Dem Kommandeur der Westdivision war mitgetheilt, daß er über die von Spanden zu erwartenden Verstärkungen, — drei Bataillone, fünf Eskadrons, 2 Batterien, — in ca. einer halben Stunde würde verfügen können. Er beschloß, diese Truppen auf seinen rechten Flügel zu dirigiren und von hier aus zur Offensive gegen den Feind vorzugehen.

Noch ehe der Feind seine Rückwärtsbewegung hatte antreten können, traten diese Truppen — Flaggen-Bataillone ꝛc. — in Wirksamkeit. Als nun aber die Offensive des rechten Flügels begann, wich der Feind. Der zur Verfolgung vorbrechenden Reserve-Kavallerie warf sich die Kavallerie der Ostdivision entgegen und suchte den Rückzug ihrer Infanterie zu protegiren.

Auch der linke Flügel der Ostdivision, dessen Batterien den bald darauf auch hier zurückweichenden Feind auf das Wirksamste beschossen, erhielt jetzt den Befehl zum Angriff.

Unter lebhaftem Schützenfeuer avancirten nun sämmtliche Truppen der Westdivision. Zwar gelang es der feindlichen Avantgarde, der der Befehl zum Rückzug erst spät zugegangen war, durch eine flankirende Stellung das schnelle Vorbrechen des linken Flügels etwas aufzuhalten. Der rechte Flügel aber drang unaufhaltsam vorwärts, und als hier die Reserve-Kavallerie sich auf die feindliche Reserve-Artillerie stürzte, welche ohne Bedeckung östlich des Baches aufgefahren war, wurde der Schluß des Manövers befohlen.

* * *

Seine Majestät der König hatten die Gnade, Allerhöchstseine Zufriedenheit mit dem Armee-Korps auszusprechen.

Seine Majestät geruhten besonders hervorzuheben, daß Allerhöchstdieselben während des ganzen Manövers trotz der bei dem tiefen Lehmboden oft bedeutenden Strapazen nicht einen Maroden gesehen hätten.

Den schönsten Lohn fand das Armee-Korps in dem Ausspruche seines hohen Kriegsherrn, daß das Korps in allen seinen Waffen vollständig zu einer kriegerischen Verwendung ausgebildet sei.

Korrespondenzen.

Berlin. Am Freitag den 29. Oktober fand im englischen Hause die erste Zusammenkunft der militairischen Gesellschaft statt. Nachdem Herr Major v. Meerheimb vom Nebenetat des großen Generalstabes eine kurze Uebersicht über die Vorträge des vorigen Winters und

Digitized by Google

über den Stand der ökonomischen Verhältnisse der Gesellschaft gegeben hatte, hielt Premier-Lieutenant Heyde vom Ingenieur-Korps einen Vortrag über die Hafenbefestigung von Charleston im amerikanischen Kriege.

Nach einigen einleitenden Worten über die Gesichtspunkte des Vortrages und die Beschreibung der Festung wurde eine Darstellung des Ganges der Belagerung gegeben, welche sich auf die Hauptmomente derselben beschränkte und auf die Detailoperationen der Spezialwaffen nicht näher einging. Der Hauptaccent wurde auf die möglichst genaue und unparteiische Schilderung des Widerstandes gelegt, den das Fort Sumter und die Batterie Wagner den in den verschiedenen Perioden des Angriffs gegen dieselben gerichteten Beschießungen und Sturmversuchen entgegengestellt haben, um daraus Analogien und Schlüsse einerseits für die in Preußen vorhandenen Festungswerke und herrschenden Befestigungs-Prinzipien, andererseits für die zweckmäßigste Art des Hafenschutzes zu ziehen.

Das Resumé der letzteren lautete etwa folgendermaßen:

1) Nach den an Fort Sumter gemachten Erfahrungen steht zu erwarten, daß die in den preußischen Festungen vorhandenen Mauerbauten, deren Werth in der letzten Zeit viel zu sehr herabgesetzt worden, sowohl dem gewaltsamen als auch dem förmlichen Angriff bei geschickter Vertheidigung einen ausgiebigen Widerstand entgegensetzen werden.

2) Die in Preußen herrschenden Prinzipien für die Konstruktion detachirter Werke sind durch die an Batterie Wagner gemachten Erfahrungen im Allgemeinen gerechtfertigt; doch scheinen die letzteren auf das Aufgeben des Rednits in dem bisherigen Sinne hinzudeuten.

3) Die Belagerung von Charleston hat mehr als irgend eine andere Belagerung der Neuzeit den Werth des materiellen Hindernisses hervorgehoben; die Steigerung der Sturmfreiheit provisorischer Werke und die Anlage von Hafensperrungen sind durch dieselbe als nothwendig nachgewiesen.

4) Als zweckmäßigster Hafenschutz ergeben sich auch aus dieser Belagerung sturmfreie, starke Erdwerke mit hinreichenden bombensichern Räumen in Verbindung mit bestrichenen Hafensperrungen. 107.

Württemberg. Größere Detachements-Uebungen im Herbst 1869. (Fortsetzung. *)

4. Oktober. Gefechte zwischen Nürtingen und Grafenberg.

Das hier in Betracht kommende Operationsfeld zwischen dem Neckar, beziehungsweise der Eisenbahn, der Steinach und der Erms, von Ost nach West etwa zwei Stunden, von Nord nach Süd 1½ Stunden an Ausdehnung umfassend, wird durch den am Kohlberg entspringenden und in nordwestlicher Richtung dem Neckar zufließenden Autmuthbach in zwei fast gleiche Hälften zerlegt, beide mit ausgedehnten, dicht und mit viel Unterholz bewachsenen Waldpartien bedeckt und durch viele kleinere Gewässer durchschnitten, welche der Steinach und dem Autmuthbach zufließend, ebensoviele Einschnitte bilden; die dazwischen liegenden Höhenrücken kündigen sich bereits als die Ausläufer der sich südöstlich lagernden Vorberge der schwäbischen Alb an.

Was die beiden hier besonders in Betracht kommenden Gewässer anbelangt, so hat das Thal der Steinach, welches sich bei Frickenhausen erweitert, meist ziemlich flache Hänge, bei letzterem Ort mit Wald und Getreideland besetzt; aber die Thalniederung selbst, wie dies auch beim Autmuthberg der Fall, ist meist schlammigen und weichen Grundes und deshalb für die reitenden Waffen bei vorangegangenem Regen, wie es hier der Fall, nur stellenweise praktikabel. Das Bett des Autmuthbaches, welcher im oberen Laufe im heißen Sommer oft ganz eintrocknet, bisweilen aber auch verwüstend über die Ufer tritt, ist schmal, stellenweise tief, der Grund theils steinig, theils lettig und schlammig.

Dieser Charakter des in Frage stehenden Manöverfeldes, welcher die übersichtliche Leitung ungewöhnlich erschwerte, mußte auf die taktischen Operationen am 4. und 5. Oktober von wesentlichem Einfluß sein, nachdem sich die strategische Lage der beiden sich gegenüberstehenden Korps, wie folgt, gestaltet hatte:

Die Nordarmee, im Begriffe, über Neuffen gegen Münsingen und Feldstetten der Südarmee entgegenzurücken, während das Nordkorps, die Front des Südkorps beschäftigend, dieses in der Richtung nach Reutlingen abzudrängen sucht; das Südkorps, im Begriff, dem weiteren Vordringen des Feindes auf den Zugängen zum Albplateau hartnäckigen Widerstand zu leisten, um für seine Hauptarmee Zeit zu gewinnen.

Zu Erreichung dieser Zwecke hatten die Truppen der beiderseitigen Korps am Morgen des 4. Oktober folgende Stellungen eingenommen:

Südkorps.

4 Bataillone, 4 Eskadrons, 3 Batterien, in Rendezvousstellung hinter der Höhe „Enzenhardt". Rechts an der Höhe „Roßdorf" 2 Bataillone, im Dumpfenthal 1 Bataillon, bei Frickenhausen 1 Bataillon. Auf dem linken Flügel gegen den Reuthof nordöstlich von Raidwangen 4 Eskadrons, 1 Batterie, mit dem Rückzug auf Großbettlingen.

Nordkorps.

Avantgarde: 3 Halbbataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie, an der Straße nach Grafenberg, Nürtingen hinter sich, mit dem Auftrag, den Feind in der Front zu beschäftigen, hinzuhalten.

Gros: 7½ Bataillone, 3 Batterien, 1 Eskadron, in der Niederung des Tiefenbaches zwischen dem Ersberg und dem Frickenhauser Wald in Rendezvousstellung, mit dem Auftrag, den letzteren zu passiren, und nach Ueberschreiten des Steinachthales, den Körchertwald links berührend, gegen die Grafenberger Straße, wo sie sich vom Wege nach Großbettlingen trennt, in des Feindes rechte Flanke und Rücken vorzudringen. Ein Jägerbataillon sollte, weiter links ausgreifend, Frickenhausen passiren und, wenn nöthig, vom Feinde säubern.

Reserve: 6 Eskadrons, 1 Batterie, unmittelbar Nürtingen zwischen sich und der Avantgarde.

Aus dieser Dispposition der Truppen des Nordkorps ist die Absicht seines Kommandirenden ersichtlich, die starke feindliche Stellung in der Front zu beschäftigen,

*) In dem ersten Theile dieses Berichts in Nr. 88 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 705, Spalte links, Zeile 6 v. u.: Schleich (statt Schlaiß); auf derselben Seite, Spalte rechts, drittletzte Zeile des Artikels: Ersberg (statt Erobach).

Digitized by Google

der Avantgarde und Reserve diese Aufgabe zu überlassen und mit dem Gros durch eine Umgehung vom Tiefenbachthal aus, über die Höhen nördlich von Frickenhausen herabsteigend, den Hauptvorstoß gegen rechte Flanke und Rücken des Südkorps zu richten.

1. Moment.

Nachdem die Avantgarde des Nordkorps das Gefecht eröffnet und dieses einige Zeit gedauert hatte, war die Umgehungskolonne den Höhenrücken zwischen dem Tiefenbach- und Steinachthal, sowie die Niederung des letzteren passirend, nachdem Frickenhausen nach kurzem Gefecht gesäubert war, nach einem beschwerlichen Marsche in der feindlichen rechten Flanke erschienen, woselbst sich nun ein heftiger Kampf entspann; der Vormarsch des Gros des Nordkorps war durch dessen Artillerie von den Höhen des rechtsseitigen Steinachthales kräftig eingeleitet und unterstützt worden.

2. Moment.

Der Kommandant des Südkorps erachtete nun den Moment zur Einleitung seines Rückzugs durch das hinter seinem Rücken liegende Waldefilee, das „Körchert," welches sich bis zum Autmuthbach hinzieht, gekommen. Während die Arrieregarde des Südkorps den Waldrand des Körchert noch einige Zeit behauptete, und nachdem die feindliche Avantgarde den Reigerwald genommen, wurde der Rückzug, in der linken Flanke von der Artillerie und Kavallerie gedeckt, aber in der rechten stark bedrängt, gegen den Autmuthbach angetreten, um hier wiederholt Stellung zu nehmen.

Nachdem diese sehr starke Position vom Südkorps besetzt war, wurde das Gefecht für diesen Tag beendigt und von den Truppen, wie an den zwei ersten Tagen Bivouaks bezogen. 36.

(Fortsetzung folgt.)

Militairische Notizen.

Eine kostbare Waffensammlung. Der Armee-Intendant Scholander zu Stockholm, welcher eine vorzügliche Sammlung von mehreren Hundert Nummern alter Waffen aller Art besaß, hat dieselbe vor Kurzem an den Kaiser Napoleon für einen sehr hohen Preis verkauft. Einer der Direktoren des französischen Artillerie-Museums, welcher an dem archäologischen Kongreß in Kopenhagen Theil genommen, hatte sich in Gesellschaft des Sekretairs des Kaisers, Pietri, nach Stockholm begeben und daselbst Gelegenheit gehabt, diese seltene Sammlung in Augenschein zu nehmen. Beide Herren berichteten bei ihrer Zurückkunft nach Paris darüber an den Kaiser, welcher darauf den Ankauf befahl, um dieselbe dem Artillerie-Museum einzuverleiben. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Enckhaus mit dem Pr. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 8 Hrn. v. Bose (Braunsels). — Frl. Herwig Holstein mit dem Lieut. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 42 Hrn. v. Below (Krönnevitz). — Frl. Marie v. Schöwer mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 15 Hrn. v. Papen (Minden). — Frl. Evoline v. Falkenhayn mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 23 und Adjut. b. Brz. Kommdo. Neisse Hrn. v. Hengel (Brieg-Neisse).

Verbindungen: Frl. Auguste Burk mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 23 Hrn. Sabinski (Königsberg i. Pr.).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 18 v. Peschke (Reichenbach). — Hrn. Milit. Oberpred. Aebert (Hannover). — Hrn. Hptm. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 8 Spohr (Eugers). — (Tochter) Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Flemming (Görlitz). — Hrn. Hauptm. a. D. v. Rathenow (Placnitz).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Adams Sohn Leopold (Neisse). — Hr. Intend. Registr. Assist. Pilla (Breslau).

In Folge der Festsetzungen des Reglements über die Bekleidung der Armee im Kriege sind beim 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95

102 Tornister neuester Probe, jedoch ohne Einlagebretter, nebst
160 Paar Riemen von sämischgarem Leder

überzählig geworden.

Das Regiment ist erbötig, qu. Tornister nebst Riemen für den Etatspreis von 3 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. (also 28 Sgr. 6 Pf. unter den Selbstkosten) abzulassen und ersucht darauf reflektirende Truppentheile, sich mit der diesseitigen Bekleidungs-Kommission direkt in Verbindung zu setzen.

Gotha, den 29. Oktober 1869.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Cardinal v. Widdern, G. (Pr.-Lt.) Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Der Hauptzweck des Werkes ist, eine eingehende Charakteristik und Würdigung aller Grenzlandschaften zu geben, welche in einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich militairisch in Betracht kommen, also der Mosel-, Saar- und Maaslandschaft, des Hundsrück, Speffart, Schwarzwald, Jura, der Eifel, der Argonnen, Ardennen, Niederlande u. s. w. Da eine für militairische Operationen nutzbringende Terrainlehre aber am lehrreichsten aus den auf dem Terrain geführten Kriegen geschöpft wird, so giebt der Verfasser eine gedrängte, vom strategischen Gesichtspunkte aus geschriebene Geschichte der deutsch-französischen Kriege und schaltet jedesmal da, wo ein bestimmter geographischer Terrainabschnitt der Kriegsschauplatz ist, dessen militair-geographische Beschreibung ein. Wie es bisher an einer Terrainlehre dieses großen Kriegstheatres fehlte, so giebt das Buch auch zum ersten Male ein Handbuch der französisch-deutschen Kriegsgeschichte von 1782—1815, welches die beschwerliche Studien aus einer Menge ungleich gearbeiteter älterer Werke jetzt vollständig erspart. — Ein Schlußtheil beleuchtet an der Hand der Geschichte, mit Berücksichtigung der neuen Communikationswege und unter Abschätzung des Werthes unserer Festungen die Defensiv- und Offensivkraft der Rheinfront.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 92. Sonnabend, den 6. November. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. Oktober.

v. Goeßnitz, Pr. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstl. als Lehrer bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in das 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

Den 1. November.

Nowina v. Przysiecki, Port. Unteroff. vom Kadetten-Korps, dem Hess. Füs. Regt. Nr. 80,

v. Voß, Port. Unteroff. vom Kadetten-Korps, dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

v. Poncet, Port. Unteroff. vom Kadetten-Korps, dem Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7,

Gr. v. Schlippenbach, Port. Unteroff. vom Kadetten-Korps, dem 2. Garde-Regt. z. F., — als Sec. Lts. überwiesen.

Bei der Landwehr.

Den 30. Oktober.

Stegemann, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29 befördert.

Den 2. November.

Großkopf, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. (Cöln) Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Zillekens, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Ulanen-Regts. Nr. 7, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 23. Oktober.

Riedel, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. vom Brandenb. Feld-Art. Regt. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.), bei seiner Verabschiedung die Aussicht auf Anstellung im Civildienst und die Erlaubniß zum Tragen seiner früheren Unif. als Sec. Lt. und Rechnungsführer des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) ertheilt.

Den 28. Oktober.

Hatzfeld, Pr. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 2. Bats. (Weilburg) 2. Nass. Landw. Regts. Nr. 88 übergetreten.

Weidner, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Den 2. November.

Frhr. v. Richthofen, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (2. Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 25. Oktober.

v. Lahrbusch, Hauptm. von der Inf. und Komp. Führer vom 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 31. Oktober.

Steudel, Marine-Zeichner, zum Zeichner des Marine-Ministeriums ernannt.

Digitized by Google

So schmeichelhaft dieser Ausspruch auch klingt, so geeignet er ist, an die tapfere Schaar des Leonidas zu erinnern, müssen wir doch diese Ehre ablehnen.

Es geschieht einmal, weil die Thatsachen widersprechen, dann aber auch, weil obige Schilderung im Stande ist, selbst vor einer mäßigen Phantasie das glänzende Gemälde herrlicher Einzelkämpfe zu entrollen, zwischen welchen und in deren Hintergrunde es die Unordnung, Natürlesigkeit, — Verzweiflung Anderer durchblicken ließe.

Dadurch zeichnet sich aber gerade der Kampf der 7. Division aus, daß immerhin eine gewisse Ordnung in der Unordnung war; darin bestand die Tüchtigkeit der Offiziere, daß sie die Mannschaft zusammenzuhalten, die taktische Form zu wahren suchten, darin die der Mannschaften, daß sie bestrebt waren, sich geschlossenen Abtheilungen anzuschließen oder sie selbst zu bilden.

Der Kompagnie-Kolonnen-Verband ging nur bei einzelnen Truppentheilen ganz verloren, manche davon stellten ihn wieder her.

Wir finden bis zum Abzug des Feindes überall geschlossene Truppentheile (Kompagnien, Halb Bataillone

dungen hergestellt, Reserven gesammelt und dirigirt, — — „gesehen, gehandelt" zu haben! Lit.

Bericht

des Kais. russischen General-Adjutanten Baron Ramsay an den Höchstkommandirenden, General Grafen Berg über die Sommerübungen der in der zweiten und letzten Periode im Lager bei Warschau versammelten Truppentheile.

(Aus dem Russischen Invaliden übersetzt.)

Die Sommerübungen der zweiten Abtheilung der Truppen des Warschauer Militairdistrikts, welche um die Mitte des Monats August das Lager bezogen, fanden etwas vor dem festgesetzten Zeitpunkt ihren Abschluß.

Die Hauptursache zur Abkürzung der Lagerzeit waren die in der ersten Hälfte des September eintretenden

Truppentheile, welche während der Zusammenziehung der Regimenter nicht den vorgeschriebenen Schießkursus hatten beenden können, mit dem Scheibenschießen. Das größte Gewicht ward in dieser Periode auf das Manövriren in kleinen Abtheilungen unter der unmittelbaren Leitung der Divisionskommandeure gelegt.

Diese Uebungen hatten einen so guten Fortgang, daß die Früchte davon später bei den größeren Manövern deutlich zu Tage traten und namentlich in den gleichmäßigen Bewegungen der Truppen und der verständigen Benutzung des Terrains ihren Ausdruck fanden, wobei jene Schwerfälligkeit, welche früher die schwache Seite eines jeden Manövers war, sich vollständig verloren hatte. Gleichzeitig mit jenen obengenannten Beschäftigungen der Infanterie beschäftigte sich die bei der Truppenversammlung befindliche Kavallerie mit Uebungen in den Regimentern und Brigaden, sowie auch mit der ganzen Division zusammen. Die in meiner Gegenwart von der Garde-Kavallerie-Brigade und der dritten Kavallerie-Division ausgeführten Uebungen überzeugten mich von dem glänzenden Zustande dieser Truppen. Nicht allein die Bewegungen in geschlossener Ordnung, welche mit Genauigkeit, mit Lebhaftigkeit und Schnelligkeit ausgeführt wurden, sonderu auch die Einzelabrichtung der Leute, das Schießen und Abhauen hölzerner Stangen

griffen sind, um die Truppen zu der erforderlichen Höhe kriegerischer Ausbildung zu bringen. Meine ganz besondere Aufmerksamkeit hat in dieser Beziehung die dritte Gardedivision auf sich gezogen, in welcher die kriegerische Ausbildung der Truppen als vorzüglich bezeichnet werden muß.

Nach Beendigung der Brigade- und Divisions-Inspektionen bei der Infanterie wurden die Linien- und Schützenkompagnien der Regimenter der dritten Garde- und der sechsten und siebenten Infanterie-Division, sowie die Dragonerbrigade der dritten Kavallerie-Division im Scharfschießen von mir besichtigt.

Das Schießen der Schützen- und Linienkompagnien der Regimenter der 3. Garde- und der 7. Infanterie-Division ergab für die Schützenkompagnien Resultate, welche die für das Prädikat „vorzüglich" bestimmte Prozentzahl übertrafen, und namentlich geschah dies bei fünf Kompagnien, welche bei der Besichtigung auf unbekannte Distanzen schossen. So erreichte die zweite Schützenkompagnie des Garde-Regiments Litthauen 90 Prozent auf einer Entfernung von 400 Schritt, die zweite Schützenkompagnie des Grenadier-Regiments Petersburg 94 Prozent auf 200 Schritt, die zweite Schützenkompagnie des Garde-Regiments Wolhynien 92 Prozent auf 400 Schritt, die dritte Schützenkompagnie desselben Regiments 100

Zeit der Lagerperiode vorzugsweise im Manövriren in zwei Parteien und mit allen drei Waffen. Diese Manöver wurden entweder in meiner oder der Gegenwart des Chefs des Militairdistriktstabes nach den in der Instruktion für die Sommerübungen der Truppentheile der Garde und des Petersburger Militairdistrikts aufgestellten Grundsätzen ausgeführt. Die für die größeren Manöver vom Stabe gegebenen Dispositionen waren in der Weise abgefaßt, daß die taktischen Bedingungen der Aufgabe so wenig als möglich beschränkt und jeder Partei der Endzweck nur in allgemeinen Umrissen angegeben wurde, so daß die Mittel zur Erreichung des Zwecks der eigenen Ueberlegung und der Einsicht der Führer auf beiden Seiten überlassen blieben. Nach jedem Manöver wurden den Truppen die von mir oder dem Chef des Stabes gemachten Bemerkungen, die sich entweder auf die allgemeine Ausführung der Aufgabe oder auf Einzelheiten bezogen, bekannt gemacht. Ew. Erlaucht haben sich bei dem von allen im Lager versammelten Truppen in zwei Parteien ausgeführten Manöver persönlich von der in diesem Jahre von allen Truppentheilen im Manövriren

Hoheit, dem Generalinspecteur des Ingenieurcorps, ... worfenen Programms. In dieser Periode wurden von den Sappeuren die dritte und vierte Parallele gegen das Uebungspolygon ausgeführt, die Krönung der Glacis-crete vorgenommen und Cretenbatterien angelegt. Die Minenarbeiten wurden gegen das Ende der Lagerzeit so weit gefördert, daß der Angreifer einen bedeutenden Theil des Kontreminensystems ohne die Anwendung verstärkter Minenheerde zerstören konnte. Außerdem wurden von den Sappeurs einige Arbeiten anderer Art ausgeführt, wie z. B. die Anlage eines Faschinenweges, Ausbesserung einer Brücke in der Nähe von Minenarbeiten und die Anlage von Feldbacköfen. Was die militairische Ausbildung der Sappeurbataillone betrifft, so zeugt die Ordnung, mit welcher die Bataillone bei dem großen Manöver und dem darauf folgenden Parademarsch auftraten, davon, daß die Sappeure in rein militairischer Beziehung nicht hinter den Truppentheilen der Infanterie zurückstehen.

Die Uebungen der Artillerie und der Sappeure ... den mit dem am 17. September in Gegenwart Ew. Er...

bis zum 13. Septbr. in
letzten Theil des m. d.
neralinspekteur des Ingenieur
mms. In dieser Zeit m.
die dritte und vierte Brücke
ausgeführt, die Krieg
men und Ertrabatterien m.
wurden gegen das Ende d.
daß der Angriffen eine bess.
nöthigenfalls ohne die Ingenieu.
erklären konnte. Letzteres
einige Arbeiten unter d.
lage eines Zickzackgrabens
der Nähe des Nimmersa.
Feldschanzen. Bei d. m.
Landwehrbataillone betrifft
welchen die Bataillone
dem darauf folgenden Ta.
daß die Tapferkeit in m.
hinter den Truppentheile

n.
gen der Artillerie und d. Sch.
am 17. September in Gegen
wundeten Schützen mit Ehren
ren und verschiedenen Sch.

bei den Truppen fungirenden Aerzte, welche die Speisen oft untersuchten, und durch die Berichte der Divisionskommandeure bestätigt ward. Die Oekonomie der Truppentheile und der Zustand der Bekleidung waren gleichfalls völlig befriedigend, in welchen Punkten besonders die Regimenter Witebsk und Polotzk sich auszeichneten, die außerdem auch, was die militairische Ausbildung der Leute anbelangt und im Scharfschießen, billigerweise vor allen anderen Truppentheilen der 6. und 7. Infanterie-Division hervorgehoben werden müssen.

Warschau den 22. September 1869.

Der Generaladjutant Baron Ramsay.

96.

Spectateur militaire.

Livraison 50. 1869. Août.

Armement nouveau et modifications de la tactique. Etude à propos de la deuxième conférence militaire.

Die „lineare Schlachtordnung der Deutschen", deren genialer Anwendung Friedrich der Große seine Erfolge gewordenen Entschließungen in der Bewaffnungsfrage geführt; der Widerstand ist gebrochen, welchen der militairische Genius Frankreichs jenen Methoden der Kriegführung entgegengestellt hat, „in denen sich die nationale Tapferkeit durch neuere, feinere, aber weniger edle Eigenschaften überholt sieht."

Observations sur un projet de réorganisation du corps d'état-major d'après le système des armées étrangères.

Eine Kritik des in der Februar- und April-Lieferung des Spectateur enthaltenen Artikels: „Progrès dans les armées. — Etats-majors", welche, im Gegensatz zu dem dort niedergelegten Urtheile über den Werth der jetzigen Organisation des feanzösischen Generalstabes, denselben gerade in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung für sehr wohl geeignet hält, bei einer richtigen Verwendung der in ihm vertretenen Capacitäten allen speziellen Erfordernissen seiner Bestimmung zu genügen. Als Uebelstand wird nur hervorgehoben, daß der Zufluß frischer Kräfte in die höheren Chargen des Generalstabes kein genügender ist, daß seine tüchtigsten Mitglieder einen großen Theil ihrer militairischen Laufbahn in untergeordneten Funktionen, ohne Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit, zubringen; eine partielle Abhilfe wird darin erblickt, daß die Offiziere des Generalstabes, nachdem sie sich mit allen Geschäften desselben in der lang-

De l'organisation du service des chemins de fer en campagne.

Die Organisation des militairischen Eisenbahndienstes während des amerikanischen Secessionskrieges 1862 – 65 und während der deutschen Kampagne 1866 ist zum Gegenstande einer gedrängten Darstellung gewählt worden, um hieran Vorschläge für die Organisation dieses Dienstes in Frankreich zu knüpfen. Ein Dekret des Präsidenten der vereinigten Staaten vom 11. Februar 1862 übergab den Händen des Staates sämmtliche Eisenbahnen und Telegraphenlinien der Union. General Mac-Callum, zum Generaldirektor der ersteren ernannt, ward der Schöpfer einer ausgedehnten, durchaus militairischen Organisation, welche einerseits durch die Korps der Konstrukteure und Arbeiter, die in verschiedenen Abtheilungen den im Felde operirenden Armeen attachirt waren, und andererseits durch die Verwaltungskorps für das Transportwesen im Rücken der Truppen repräsentirt wurde und zu Zeiten eine Armee von 10—15,000 Arbeitern in sich schloß; die Leistungen dieser Organisation entsprachen den darauf verwandten riesigen Mitteln; die neukonstruirten oder wiederhergestellten Schienenwege weisen eine Gesammtlänge von 5000 Kilometern auf. Was die Organisation des preußischen Militair-Eisenbahndienstes in der Kampagne von 1866 betrifft, so wird anerkennend hervorgehoben, daß schon im Frieden wichtige Vorbereitungen getroffen waren, um sich auch auf diesem Felde der kriegerischen Praxis günstige Erfolge zu sichern; die österreichischen, hannöverschen und sächsischen Eisenbahnlinien waren aufs sorgfältigste studirt. Die praktischen Leistungen konnten sich, entsprechend den Dimensionen des hier geführten Krieges, selbstredend mit den nordamerikanischen nicht messen, waren aber immerhin von hervorragender Bedeutung; abgesehen von vielen anderen Arbeiten sind 4700 Meter Wegelänge und 18 große Brücken wiederhergestellt worden. — Die somit in beiden Kriegen dokumentirte hohe Wichtigkeit des Eisenbahndienstes für militairische Zwecke erfordert schon in der Zeit des Friedens eine ausreichende Organisation des für jenen Dienst nothwendigen Materials. Auch in Frankreich beschränkte man sich auf diesem Gebiete lange Zeit auf die vorbereitende Thätigkeit einiger vom Kriegsministerium ressortirenden Kommissionen. Was die Heranbildung praktisch thätiger Kräfte anbelangt, so bestimmte eine ministerielle Ordre vom November 1868, daß in jedem der drei Genie-Regimenter die erste Sappeur-Kompagnie in der Ausführung von Eisenbahnarbeiten aufs Gründlichste instruirt werden solle. Aber ein Hauptmangel in der Organisation des Dienstes, welcher sich sowohl im amerikanischen, wie im preußisch-österreichischen Kriege geltend machte, ist die gemischte Zusammensetzung des Personals, in welchem nur ein kleiner Theil den rein militairischen Charakter an sich trägt. Es bedarf einer permanenten, durchaus militairischen Organisation des Eisenbahndienstes für die Zwecke der Armee, und diese soll für Frankreich in der Formation eines besonderen, diesem Dienste gewidmeten Korps, vielleicht eines vierten Genie-Regiments, gefunden werden, welchem, um die gründliche Ausbildung in allen Zweigen seiner Thätigkeit zu sichern, die ausschließliche Verwaltung einer Eisenbahnstrecke, etwa der Linie von Chalons nach Wourmelon, zu übertragen sein würde, deren Administration vom offranzösischen Eisenbahnnetze mit Leichtigkeit abgetrennt werden könnte.

Des écoles régimentaires.

Den französischen Regimentsschulen wird die dreifache Bestimmung zugesprochen: 1) dahin zu wirken, daß Niemand zur Entlassung gelangt, welchem nicht ein wenn auch nur ganz elementarer Unterricht zu Theil geworden ist; 2) eine Anzahl von Leuten soweit auszubilden, daß sie die Funktionen des Korporals, des Sergeanten und des Rechnungsführers ausüben können, und 3) endlich, eine kleinere Zahl Auserwählter mit soviel allgemeiner Bildung auszustatten, daß ihnen die Epaulettes erreichbar sind. — Diese Bestimmung erfüllen die Regimentsschulen im Allgemeinen nicht, zumal jetzt, wo die Zahl der freiwillig in die Armee Eintretenden, welche wenigstens mit einer gewissen elementarischen Vorbildung ausgerüstet sind, immer geringer wird. Um den Schulen die Erreichung ihres Zieles zu erleichtern, werden verschiedene Vorschläge gemacht, die sich theils auf die Anwendung neuer besserer Unterrichtsmittel und Methoden, theils auf eine sorgfältigere Kontrolle des Schulbesuches und die Prüfung der Leistungen der Schulen durch die höheren Vorgesetzten beziehen.

Traité de fortification polygonale par le lieutenant-colonel Brialmont. Examen critique par F. Prevost.

Eine Antikritik dessen, was Oberstlieutenant Brialmont in seinem neuerdings publizirten Werke über die Anschauungen des bekannten Vertheidigers des bastionären Systems geäußert hat, welcher auch bei der „deutschen Schule" eine gewisse Neigung, zu diesem System zurückzukehren, voraussetzt.

Les défenses d'Anvers.

Durch Erlaß des belgischen Kriegsministeriums vom November vorigen Jahres wurde eine Kommission eingesetzt, welche, mit dem General Soudain de Niederwerth an der Spitze, eine praktische Erprobung des artilleristischen Materials vorzunehmen hatte, das zur Armirung der Schelde-Batterien bei Antwerpen in Aussicht genommen und bei dessen Auswahl der doppelte Gesichtspunkt — Zentralisirung der Artillerie der Panzerschiffe, mit welchen die Forcirung der Durchfahrt auf der Schelde versucht worden, und Zerstörung der Werke, die ein Feind nach glücklich gelungener Landung am Ufer errichten

Digitized by Google

befindlichen Hinterladungsgewehr, im Gegensatz zu den Hinterladern Preußens, Oesterreichs und Frankreichs, erreicht worden sind, und in denen namentlich das Chassepotgewehr durch den italienischen Hinterlader übertroffen erscheint. Der obige Artikel erkennt die Gültigkeit der Vergleiche nicht an, indem er darauf aufmerksam macht, daß, obgesehen von anderen Momenten, welche bei der Feststellung der Treffsähigkeit des italienischen Gewehrs nicht beachtet wurden, die aufgeführten Schießresultate gegen Scheiben erreicht worden sind, deren Umfang bedeutend größer ist, als derjenige, der bei den Uebungen mit dem Chassepat in Anwendung kommenden — eine Differenz in der Größe der Ziele, welche bei jener vergleichenden Zusammenstellung gar keine Berücksichtigung gefunden hat.

Revue mensuelle de la législation et de l'administration militaires.

Die kriegsministerielle Ordonnanz, welche dem Offizier verbietet, im Dienst bei der Truppe andere als französische Dekoratianen zu tragen, erföhrt die schärfste Beurtheilung. Die darin enthaltene Maßregel wird als unpolitisch bezeichnet, insofern sie in logischer Folge zu empfindlichen Repressalien von Seiten des Auslandes führen müßte, und als in hohem Grade unbillig und verletzend für die Offiziere der französischen Armee, na-

weit führend, zuviel Schwierigkeit geboten hätte, so sollte der Hauptangriff auf das Gros des Südkorps, gegen das Centrum und den feindlichen linken Flügel beim Jungholz gegen Kleinbettlingen hin gerichtet werden.

Aus diesen Gründen standen das Nord- und Südkorps am Morgen des 5. Oktober in folgender Aufstellung sich gegenüber:

Nordkorps.

Gros: 5 Bataillone, 3 Eskadrons, 3 Batterien bei der Gabelung der Straßen nach Grafenberg und Großbettlingen.

Rechtes Seitendetachement: 1 Bataillon, 4 Eskadrons, 1 Batterie südlich von Raidwangen, mit Anlehnung an die Eisenbahn und mit der Richtung auf Bettlingen.

Linkes Seitendetachement: 3 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie bei Tischardt, mit der Richtung auf Kahlberg.

Südkorps.

2 Bataillone, 1 Batterie am linken Ufer des Autmuthbaches; 2 Bataillone, 1 Batterie weiter rückwärts bei Grafenberg.

Rechtes Seitendetachement: 3 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie zwischen Kohlberg und Tischardt.

Linkes Seitendetachement: 7 Eskadrons, 1 Bataillon, 1 Batterie bei Großbettlingen.

1. Moment.

Sobald Se. Majestät der König von Metzingen aus, woselbst er sein Hauptquartier seit dem 4. Oktober genommen, auf dem Platze erschienen war, begann die

Artillerie bei Kleinbettlingen beschossen werden. Der Kommandant des Südkorps räumte daher die Stellung bei Grafenberg, um an der Straße nach Metzingen, südlich der „Kuhnhalde", in der Absicht Stellung zu nehmen, das Debouchiren des nachrückenden Feindes aus diesem Defilee zu verhindern. Das linke Seitendetachement hatte indeß auf dem „Hochgesträß" Posto gefaßt.

2. Moment.

Das rechte Seitendetachement des Nordkorps war im Vorrücken gegen das „Hochgesträß" begriffen, um namentlich durch seine Kavallerie den linken feindlichen Flügel zu bedrohen und sich ins Alignement mit dem Gros zu setzen; letzteres eröffnete alsbald vom Südrande der „Kuhnhalde" aus ein heftiges Feuer, um das Südkorps in der Front zum Weichen zu bringen. Da das Feuern von der Seite von Kohlberg her darauf schließen ließ, daß das Gefecht dort noch nicht entschieden war, begann das Gros des Südkorps erst nach hartnäckigem Widerstand und wiederholten Vorstößen seiner Kavallerie langsam zurückzuweichen, um auf der Höhe des „Reisach", unmittelbar vor Metzingen, abermals Stellung zu nehmen.

Se. Majestät der König ließ hier, nachdem diese Position von drei Bataillonen besetzt war, das Gefecht beendigen und die Truppen in die Bivouaks in der Nähe von Metzingen abrücken. 36.

(Fortsetzung folgt.)

Militair-Literatur.

Chesney, Lieutenant-Colonel, Waterloo. Etude de la campagne de 1815. Bruxelles, C. Muquardt. Berlin, Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. 1870.

Wie allgemeines Interesse Chesney's Werk über den Feldzug von 1815 auch in Frankreich erregt, zeigt diese so eben erschienene Uebersetzung.

Chesney's Darstellung schließt sich an Charras an, was das französische Heer und die Rechtfertigung Ney's, d'Erlon's und Grouchy's betrifft; sie ist aber objektiver gehalten, als Charras' Werk, dem der Haß gegen Napoleon und dessen Dynastie die Feder geführt hat, freilich ohne ihn von der Wahrheit zu entfernen. Zunächst wendet sich der englische Schriftsteller gegen die bisher in seinem Vaterlande herrschende Auffassung, die allen Glanz des Sieges dem englischen Heere zuwendete; er bekämpft Wellington's ersten Schlachtbericht und Siborne's vortrefflich geschriebene, aber von nationaler Eitelkeit gefärbte Geschichte, ebenso wie Charras und in weiterer Ausdehnung Lanfrey die légende napoléonienne widerlegt haben, deren letzter und bedeutendster Verbreiter Thiers gewesen war. Daß auch in Frankreich erkannt werde, wie großen Antheil am Siege dem preußischen Heere gebührt, daß die Bedeutung von Gneisenau's kühnem, genialen Entschluß nach der verlorenen Schlacht bei Ligny, von Blücher's Energie, auch im französischen Heere und Volk erkannt werde, dazu wird diese Uebersetzung des englischen Werkes wesentlich beitragen. Für eine solche Schrift ist gerade jetzt der richtige Moment; die Franzosen sind nach dem Feldzuge von 1866 geneigter als früher, die Leistungen des preußischen Heeres anzuerkennen, und wie sie unter der Herrschaft der Bourbons und Orleans zum Theil aus politischer Opposition den großen Kaiser verherrlichten, so werden jetzt die Werke von Lanfrey und Quinet verschlungen, weil sie den Nimbus zerstören, den französische Eitelkeit und der Glaube an die unerreichbare Feldherrngröße Napoleons um ihn gewoben. Dem durchaus klaren und gerechten, jedes Verdienst auf gleicher Wage wägenden Werke Chesney's ist daher gerade in Frankreich die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Lebrecht Lehmann mit dem Hptm. im Pion. Bat. Nr. 7 Hrn. Junker (Bertin). — Frl. Marie v. Panwitz mit dem Pr. Lt. im 4. Garde-Regt. z. F., kommandirt beim Generalstabe Hrn. v. Ramm (Berlin). — Frl. Jenny Fellmann mit dem Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 49 Hrn. Dr. v. Tiedemann (Murczyn bei Znim — Inowraclaw). — Frl. Helene Lehmann mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 51 Hrn. Dühring (Schönfließ — Cüstrin). — Frl. Ida v. Münchhausen mit dem Hptm. im Füs. Regt. Nr. 86 Hrn. v. Matiszewski (Halle a. S.). — Frl. Olga Frilsen mit dem Lt. im reit. Feldjäger-Korps Hrn. Gudewius (z. Z. Wien).

Verbindungen: Frl. Helene Seebald mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 71 und Adjut. des Bez. Kommandos Erfurt Hrn. Helmrich v. Elgott (Treuenbrietzen). — Frl. Helene v. François mit dem Pr. Lt. im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und Adjut. der 5. Kav. Brig. Hrn. Frhrn. v. u. zu Schachten (Frankfurt a. O.). — Frl. Marie Zickert mit dem Zahlm. im Garde-Pion. Bat. Hrn. Retzlaff (Berlin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 v. Knaap-Koschlau (Schwedt a. O.). — Hrn. Rittm. im Drag. Regt. Nr. 3 v. d. Marwitz (Greifenberg). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 45 Bar. v. Forstner (Festg. Graudenz). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 49 v. Müllenheim (Gnesen). — (Tochter) Hrn. Registrator im gr. Gen. Stabe Henskys (Berlin). — Hrn. Major a. D. v. Bornstedt (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Klug (Berlin). — Hrn. Lt. im Inf. Regt. Nr. 67 Sommerlatt (Northausen).

Todesfälle: Hr. Hptm. a. D. v. Krogh (Hannover). — Hr. Major a. D. v. Bessel (Liegnitz). — Hrn. Hptm. bei der Unteroff. Schule Jülich v. Dossow Frau Rosalie geb. Heinrichshofen (Jülich). — Hr. Hptm. a. D. v. Kregh (Madeira). — Hr. Major a. D. Bar. v. Lilyon (Stadthagen bei Bückeburg). — Hrn. Gen. Maj. a. D. v. Dutikow Frau Laura geb. Diez (Görlitz). — Hrn. Garn. Pred. Clauß Frau Florentine geb. Berndt (Mainz).

Das Westphälische Füsilier-Regiment Nr. 37 feiert den 12. Februar 1870 den Tag seines 50jährigen Bestehens. Es werden alle Offiziere und Beamte, welche seit Errichtung des Regiments in demselben gestanden, aufgefordert, ihre Adressen Behufs Einladung an das unterzeichnete Kommando bis zum 1. Dezember c. zu übersenden.

Das Kommando des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 16. Oktober.

Wetzel, Göttke, Fortifikations-Sekretaire zu Spandau und Magdeburg, der Char. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Oktober.

Riedel, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen. Feldzeugmstr.),

Krause, Zahlm. des Brandenb. Kür. Regts. (Kaiser Nicolaus I. von Rußl.) Nr. 6, — der Abschied mit Pens. bewilligt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 5. November.

Jantzen, Civil-Zeichner, zum etatsmäßigen Marine-Zeichner ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Stosch, Gen. Maj. und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, des Großkreuzes vom Kaiserlich Oesterreichischen Franz-

Gr. v. Lehndorff, Ob. Lt. und Flügel-Adjut., des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone 2. Kl.

v. Jasmund, Hauptm. und persönl. Adjut. des Kronprinzen K. H.,

des denkwürdigen Rückzuges unter Blücher, bis gegen Schwerin hin; zur Rückkehr in die Heimath befehligt, mußte es sich hier am 2. November von den preußischen Waffengefährten, deren hohe Achtung es sich durch unvergleichliche Tüchtigkeit im Arrieregardengefecht erworben, trennen und den Rückmarsch in die Heimath antreten, welche es, in Folge der zahlreichen Räume und schweren Strapazen stark decimirt, am 17. November erreichte. Die unheilvolle politische Nothwendigkeit, die den Herzoglich Sächsischen Häusern den Beitritt zum Rheinbunde aufzwang, läßt das Bataillon Weimar im folgenden Jahre mit unter den Gegnern der früheren Waffengefährten erscheinen; im Verbande des von den Sächsischen Herzogthümern gemeinschaftlich zu stellenden Infanterie-Regiments gehört es 1807 dem Belagerungskorps vor Colberg an; in den ununterbrochenen heißen Kämpfen, zu welchen die rastlose Thätigkeit des heldenmüthigen Vertheidigers der Festung die Belagerer nöthigte, zeichnete sich das Regiment unter seinem Oberst v. Egloffstein so aus, daß es französischerseits für die vor Colberg geleisteten braven Dienste zwei Kanonen zum Geschenk erhielt. Nach Aufhebung der Belagerung rückte das

wenig wie die 1807 geschenkten, erhalten hat). Bald darauf sandte der Wille des französischen Machthabers das Regiment auf einen neuen Schauplatz des wildesten Volkskrieges, nach Catalonien, wo es mit der Division Rouyer, der es gleich anderen deutschen Kontingenten noch immer angehörte, dem 7. französischen Armeekorps zugetheilt wurde; 8 Kompagnien des Regiments, darunter 4 des leichten — weimarischen — Bataillons, waren an der im März 1810 von Barcelona aus nach Meeresunternommenen Expedition, deren Abenteuer und Gefahren einen wahrhaft wunderbaren Charakter an sich tragen, mitbetheiligt; übrigens waren die Verluste, die es in den heißen Guerillakämpfen und im aufreibenden Sicherheitsdienste in den Gebirgen und an den Küsten Cataloniens, vorzugsweise freilich in Folge der durch unsägliche Entbehrungen herbeigeführten Epidemien, zu erleiden hatte, so außerordentlich, daß es am 12. November 1810 nur einen dienstthuenden Bestand von 4 Gemeinen zählte. In der ersten Hälfte des folgenden Jahres, 1811, kehrten die nach und nach gesammelten Reste durch das südliche Frankreich, an dessen Küsten sie der Sicherheitsdienst noch ein Paar glücklichere Monate

besonders Anerkennung [illegible]
chen (die es freilich [illegible]
geschenkten, erhielt [illegible]
Wille des französischen [illegible]
einen neuen Schwung [illegible]
Catalonien, wo es [illegible]
gleich anderm [illegible]
orte, dem 7. französischen [illegible]
8 Kompagnien des Regiments
weimarischen – Herzog
10 von Barrelas mit [illegible]
Expedition, deren Ihnen
sicherlich wunderbaren Ueber-
fällig; übrigens nahm [illegible]
Guerillakrieg mit [illegible]
in den Gebirgen mit [illegible]
zugweise freilich in [illegible]
drungen herbeigeführten Er-
außerordentlich, daß [illegible]
einen diensthuenden [illegible]
In der ersten Hälfte [illegible]
Ehren die nach und nach [illegible]
südliche Frankreich, [illegible]
erst noch ein Paar [illegible]
nach Thüringen, in [illegible]

Kapitulation veranlaßt wurde, welche sich vermöge der beim Bataillon waltenden warmen Sympathien für die große Sache der Befreiung zu einem völligen Uebertritt in die preußische Armee gestaltete; der vom General Horn kommandirten 7. Brigade des York'schen Korps einverleibt, hat das Bataillon Thüringen, die braven Thüringer Jungens, wie Blücher sie nannte, die Schlachten an der Katzbach, bei Wartenburg und bei Mäckern mitgeschlagen und haben Ruhm erworben. In Stelle des der französischen Sache verlarengegangenen Kontingents aber verlangte Napolean rücksichtlos die Aufstellung neuer, noch größerer Streitkräfte im Gebiete der Sächsischen Herzöge; das Regiment ward unter den äußersten Anstrengungen in der alten Weise formirt (die Kontingente von Weimar und Hildburghausen wieder als leichtes Bataillon) und seit dem August 1813 mit zur Besetzung von Magdeburg verwandt, von wo aus es, stark geschwächt durch die Desertion der widerwillig unter französischem Oberbefehl dienenden Mannschaft, wieder in die Heimath entlassen wurde. — Der Feldzug 1814 endlich erlaubte auch Weimar, offen mit der That für die deutsche Sache einzutreten. Aus den Mannschaften des Thüringer, des Magdeburger Bataillons und der von Danzig zurückkehrenden Abtheilungen ward weimarischerseits 1 Linien- und 1 Landwehr-Bataillon aufgestellt; daneben formirten sich Abtheilungen freiwilliger Jäger zu Fuß und zu

durch das Streben charakterisirt, sich dem Wesen der preußischen Armee, der alten Waffengefährtin, zu nähern und anzupassen. Schon 1833 war das preußische Exerzir-Reglement eingeführt worden; 1860 erfolgte die Bewaffnung mit dem preußischen Zündnadelgewehr; seit 1851 standen an der Spitze des Regiments aus preußischem Dienste übernommene Kommandeure, und die Theilnahme an den Manövern des 4. Armeekorps resp. der 8. Division hatte es den preußischen Kameraden immer näher gebracht. Um so schmerzlicher war für das Regiment die Krisis des Jahres 1866; anstatt direkter Theilnahme am ernsten Waffentanze, war es verurtheilt, in peinlichster Situation in den Bundesfestungen, Mainz, dann Ulm und Rastatt, auszuharren. Aber auch hier bewährte es den alten Ruf der hohen militairischen Grundtugend, der strengsten Disziplin, und als besonders freudig begrüßtes Glied trat es in Folge der Konvention vom 26. Juni 1867 in den großen preußisch-norddeutschen Heereskörper ein.

Das ist der freilich nur dürftig skizzirte Rahmen, innerhalb dessen der Verfasser in farbreicher Weise die wechselvollen Erlebnisse des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments darstellt. Den Hintergrund bilden die hervorragenden politischen und militairischen Ereignisse, mit denen seine Geschicke aufs innigste verflachten sind, und eine Menge lebendig geschilderter Einzelheiten aus dem Dasein des Regiments trägt wesentlich zur allgemeinen

Vortrag, welchen H. Baden Pritchard vom photographischen Etablissement des britischen Kriegsministeriums über die Verwendung der Photographie zu militairischen Zwecken in England in dem Institute gehalten, der auch diesseits des Kanales soviel Interesse gewähren dürfte, daß eine auszugsweise Mittheilung desselben gerechtfertigt erscheint.

Die Verwendung der Photographie in England zu militairischen Zwecken ist eine sehr mannigfaltige. Bei dem Büreau der topographischen Aufnahmen der Ordnance zu Southhampton, bei dem Ingenieur-Etablissement zu Chatham, bei dem Kasernen-Departement, auf vielen auswärtigen Ingenieur-Stationen, bei dem photographischen Etablissement des Kriegsministeriums wird die Kunst mehr oder weniger zur Darstellung der von diesen Instituten unternommenen Arbeiten zu Hülfe genommen. Zur Hervorbringung der Aufnahmen, zur Vervielfältigung der Pläne und Karten, zum Kopiren von Zeichnungen, zur Feststellung der Modelle und Musterstücke, zur Veranschaulichung der Ergebnisse von Versuchen, zur Kontrollirung der ausgeführten Arbeiten und nach vielen anderen Richtungen, muß die Photographie Handlangerdienste verrichten, da die Camera sich nicht allein durch die peinliche Genauigkeit, mit der sie ihre Abbildungen liefert, sondern auch durch die ungemeine Billigkeit und die große Leichtigkeit, mit der sie arbeitet, empfiehlt.

Zum ersten Male wurde die Photographie zu militairischen Zwecken während des Krimkrieges benutzt. Der damalige Kriegssekretair, Lord Panmure, faßte die Idee, photographische Erinnerungen an die Ereignisse des Feldzuges zu gewinnen und veranlaßte den weltberühmten Londoner Photographen Mayall zwei Offiziere, die Fähnriche Dawson und Brandon, sowohl in dem Kollodium-, als in dem Albumin-Prozeß zu unterrichten, welch' letzterer Prozeß sich namentlich für hohe Wärmegrade bewährte. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend und noch heute befindet sich eine Reihe der aufgenommenen Photographien in den Sammlungen des Kriegsministeriums, die freilich zum Theil etwas verblaßt sind, da sich in den Jahren 1855 und 1856 das photographische Verfahren noch im Zustande der Kindheit befand.

Seit jener Zeit hat sich die Kunst in wunderbarer Weise entwickelt und ist ihre Benutzung eine so ausgedehnte geworden, daß das Kriegsministerium die Nothwendigkeit erkannt hat, eine Schule zu gründen, in welcher junge Soldaten in den Details und Manipulationen des photographischen Prozesses unterrichtet werden. Diese Schule, welche dem Ingenieur-Etablissement zu Chatham einverleibt ist und sich gegenwärtig unter Leitung des Ingenieur-Kapitains Stotherd befindet, hat dem Dienste mannichfachen Nutzen gewährt. Für den Feldzug in Abessinien wurde ein Stab von Photographen, welche von dem Etablissement unterrichtet und ausgerüstet waren, dem Generalquartiermeisterstabe attachirt und leistete gute Dienste durch Kopiren von Plänen und Wegeskizzen und durch Aufnahme von Gegenden und Punkten, deren Abbildung von Interesse erschien. Die sieben Photographen standen unter Sergeant John Harrold und die von ihnen, oftmals unter den schwierigsten Umständen, ausgeführten Arbeiten sprechen sehr zu Gunsten der Geschicklichkeit und Fähigkeit derselben.

Eine der wichtigsten Verwendungen der Photographie besteht unzweifelhaft in dem Kopiren von Karten, Plänen, Zeichnungen und seltenen Manuskripten, wie es in dem topographischen Bureau der Ordnance zu Southhampton stattfindet. In diesem Etablissement wird die Erfindung des Obersten Henry James, die Photozinkographie, mit so vorzüglichem Erfolge unter Leitung des Erfinders betrieben, daß mehrere Staaten, wie Frankreich, Oesterreich, Belgien, Holland, dieselbe oder eine Modifikation derselben für Arbeiten ähnlicher Natur adoptirt haben. Die Hauptthätigkeit der photozinkographischen Anstalt zu Southhampton besteht in der Vervielfältigung von Kriegskarten in allen denjenigen Fällen, in welchen Schnelligkeit der Ausführung nothwendig ist oder die Kosten des gewöhnlichen Stiches nicht aufgewendet werden sollen.

In dem photographischen Etablissement, einer Abtheilung des chemischen Departements zu Woolwich unter Leitung des Professor Abel, wird die Camera in der mannichfachsten Weise gebraucht. Alle Versuchsgegenstände, wie Panzerziele, Geschütze, Gewehre, Wagen, Lafseten, Raketen ꝛc. werden photographirt und die Abbildungen aufbewahrt; die Ergebnisse des Schießens gegen eiserne Platten verschiedener Art werden aufgenommen und zu Vergleichen benutzt, das reglementsmäßige Tragen der Ausrüstungsgegenstände, die Packung der Pferdesättel ꝛc. werden photographisch dargestellt und die nach den Negativen gewonnenen Abzüge an die verschiedenen Behörden der Armee in England und den Kolonien gesendet, die dadurch ein alle etwaigen Zweifel lösendes Bild erhalten. Die Größe der in Woolwich gefertigten Abbildungen variirt von 10 × 8 Zoll bis zu 15 × 12 Zoll und die Anzahl der alljährlich hergestellten Exemplare von 18,000 bis 25,000.

Im Felde ist die Hülfe des Photographen als Vervielfältiger und Drucker von Plänen und Karten in höchstem Grade willkommen. Für die Bewegungen in fremden, weniger bekannten Ländern ist die genaue Kenntniß des Landes für die Befehlshaber durchaus erforderlich, nicht nur in der Weise, wie sie aus gewöhnlichen Karten gewonnen werden kann, sondern für einzelne wichtige Terrainabschnitte auch in ausführlicherer Weise, wie sie durch schleunige Aufnahme und durch photographische Vervielfältigung zu erzielen ist. So wurden während der Kampagne in Abessinien wiederholt Aufnahmen von besonders schwierig zu passirenden Wegestrecken ꝛc. durch

Digitized by Google

Was die Mitwirkung der technischen Waffen betrifft, so sind außer vielen, in Folge des stark durchschnittenen und bedeckten Terrains nothwendig gewordenen kleineren, nachstehende größere technische Arbeiten der beiden Pionier-Abtheilungen (1 Pontonier- und 1 Sappeurkompagnie) zu erwähnen.

1. Oktober bei Köngen.

Nordkorps: Verbarrikadirung von 5 Uebergängen über die Kersch.

Südkorps: Vollständige Verbarrikadirung des Lerchenhofes und dortigen Gartens. Fahrbarmachung eines Feld- und Waldweges.

2. Oktober bei Nürtingen.

Nordkorps: Brückenbau über den Neckar bei der Unteresinger Mühle, für den Uebergang des Nordkorps. Beginn Morgens 6 Uhr mit Durchschneidung des dortigen Mühldammes; die erste kleinere, zur Insel führende Brücke über den Mühlkanal bestand aus 2 Balken- und 1 Landschwellenglied. Zu gleicher Zeit Uebersetzen von 2 Bataillonen der Avantgarde über den Neckar oberhalb der Mühle, in Pontons. Sodann um 9 Uhr Morgens Beginn des Brückenbaues über den rechtsseitigen Flußarm, eigentlichen Neckar, mit 3 Unterlagen, wovon 4 Böcke und 1 Unterlage abnorm mit Bockschwelle ohne Füße und nur auf kurzen Riegeln liegend, wegen des sehr niedrigen Wasserstandes. Bau der Brücke 15 Minuten, bis zur Vollendung 22 Minuten.

Südkorps: Gangbarmachung von 10 Furten über den Tiefenbach für alle Waffen; Herstellung von 4 Uebergängen über die Steinach, mit Benutzung der dortigen Furten.

4. Oktober. Gefechte bei Grafenberg.

Nordkorps: Verstärkung einer Pfahljochbrücke bei der Frickenhausener Mühle durch Anbringen einer neuen Schwelle unter die Ortbalken, Aufstellen von 3 Posten und Aubringen einer Strebe gegen den Seitenschub, Ausbessern der Decke mittelst Dielen.

Südkorps: Herstellen von 5 Uebergängen über das Humpfenthal und Herrichtung von ca. 11 Furten über den Bach vom Staigerswald gegen den Eisenbahndamm.

5. Oktober. Gefechte bei Metzingen.

Nordkorps: Herstellen von Uebergängen für Kavallerie über den Helfersbach bei Bempflingen mittelst Einhauen der Uferränder und Anbringen von Strauchmaterial.

Südkorps: Verbarrikadirung sämmtlicher Eingänge von Grafenberg und der Straße von Tischardt nach Kohlberg; Verbarrikadirung einer Brücke hinter dem Walde Kuhnhalde und Vertheidigung durch die Pioniere.

Die dem Südkorps zugetheilte Pionier- (Sappeur-) Kompagnie führte einen amerikanischen Röhrenbrunnen (Norton's Patent tube well) zu praktischen Versuchen mit sich, deren Ergebnisse nach offiziellen Berichten wir später folgen zu lassen gedenken.

Die Manuschaft der Sanitätszüge wurde am 5. Oktober in den Gefechten zwischen Grafenberg und Metzingen mit den Verwundeten-Trägern der im Gefechte befindlichen Abtheilungen vereinigt, um Uebungen im Anlegen von Nothverbänden und im Transport von Verwundeten vorzunehmen. An den vorangegangenen Gefechtstagen hatten die Sanitätszüge durch ihre Aufstellung und die Placirung der Fahrzeuge den jedesmaligen Verbandplatz bezeichnet.

Werfen wir noch einen Blick auf die Leistungen der Mannschaft im Allgemeinen, so verdient die leichte Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten aller Art durch sämmtliche Waffengattungen, die Zähigkeit und Ausdauer der Infanterie, alle Anerkennung. Der Krankenstand war ein sehr geringer, trotz der rasch eingetretenen Temperaturwechsel und der kühlen Herbstnächte, welche sich bei den Bivouaks in den Thalniederungen und Vorbergen der schwäbischen Alb schon sehr fühlbar machten, wenn auch die Zelte*) und das reichlich gefaßte Holz und Lagerstroh diese Einflüsse milderten. Die Art und Weise endlich, wie die Uebungen angeordnet und die Aufgaben an die Truppenführer gestellt wurden, gaben den höheren wie den niederen Chargen hinlänglich Gelegenheit, die rasche Entschließung und Umsicht in der Befehlsgebung im Drang des Augenblicks zu zeigen und das Bild des Scheinkrieges dem wirklichen Kriege hierin möglichst nahe zu bringen. 36.

*) Die Zelte (tentes d'abri der Franzosen), welche bei der Infanterie und Artillerie reglementmäßig eingeführt, schon im Jahre 1866 im Ausmarsch gute Dienste leisteten, haben sich in den Bivouaks während des Manövers als Schutzmittel gegen Regen und kalte Nächte bewährt. Das Zelt, aus 6 Zeltbüchern a 6 Fuß Länge, 5 Fuß 5 Zoll Breite von starker Leinwand, 6 halben Zeltstäben von Tannenholz, mit Zeltpflocken und Spannseil herzustellen, wird, in der Regel für 6 Mann berechnet, von 4 Mann aufgeschlagen; es können aber auch Zelte für 3, 4 und 8 Mann aufgerichtet werden. Das sechsmännige Zelt nimmt bei einer Höhe von circa 3 Fuß eine Fläche von 3 Schritt Breite und 7 Schritt Länge ein. Der Zwischenraum zwischen zwei Zelten beträgt einen halben Schritt. Die Offizierszelte haben die gleiche Einrichtung. — Die Zeltbücher können auch zu Zeltschirmen verwendet werden. — Was die Aufstellung der Zelte im Bataillonsbivouak anbelangt, so ist diese der für die Bivouakirung gegebenen Vorschrift entsprechend und so angepaßt, daß die Ausgänge der Zelte sämmtlicher Kompagnien, also die schmalen Seiten, den Gewehren zugerichtet sind. — Auf dem Marsche trägt der Mann das Zeltuch bei geroulirtem Mantel um diesen geschlagen, den halben Zeltstab und die Zeltpflöcke dagegen vermittelst des Spannseils und der Zeltabschnüre mit einander verbunden und durch zwei Riemen an der linken Seite des Tornisters aufrecht stehend, festgeschnallt. Das Zeltuch vermehrt das Gewicht des Gepäcks um 2 Pfd. 9½ Lth., naß um 3½ Pfd. Das Aufschlagen und Abschlagen eines Zeltes nimmt bei einiger Uebung eine Viertelstunde in Anspruch.

Militair-Literatur.

Die Königliche Militair-Schießschule in Spandau. Ein Beitrag zur Geschichte derselben, bearbeitet von Walleier, Premier-Lieutenant im 1. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10, Adjutant und Bureau-Chef der Militair-Schießschule. Mit einem Situationsplane. Berlin 1869. Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn. Preis 10 Sgr.

Die auf amtliches Material sich stützende Schrift

Digitized by Google

wurde, um Pontonnier-Uebungen anzustellen, ist, der Army and Navy Gazette vom 2. Oktober zufolge, nunmehr aufgehoben und sind die betreffenden Geräthschaften von Cuxton, gegenüber Wouldham, nach den Brompton-Kasernen zur Aufbewahrung während der Winterzeit übergeführt worden. 32.

—

In Bayern sollen am 1. Dezember d. J. bei den Kavallerie-Regimentern dreimonatliche Reitkursus für die Offiziere der Infanterie eröffnet werden. Außer dem Reit-Unterricht erhalten diese Offiziere auch Unterweisung im Satteln und Packen, in der Wartung und Pflege der Pferde.

—

„Der Feldzug in Deutschland im Jahre 1866" ist nunmehr nach dem Material des preußischen Generalstabes in verkürzter Form in schwedischer Sprache in einer Bearbeitung von A. T. v. Gedda in Stockholm erschienen. E. J.

—

Ein Versicherungs-Verein gegen Schaden im Kriegsdienste hat sich in Kopenhagen gebildet, dessen Statuten wir demnächst im Auszuge mittheilen werden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise v. Winterfeld mit dem Lt. im Drag. Regt. Nr. 2 Hrn. v. Wedell II. (Felchow—Schwedt a. O.). — Frl. Valeska Schreiner mit dem Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 9 und Adjut. beim Bez. Kommando Cöslin Hrn. Regenspurg (Cöslin). — Frl. Wally v. Jena mit dem Rittm. im Drag. Regt. Nr. 2 Hrn. Frhrn. v. Cramm (Cöthen bei Faltenberg i. M.).

Verbindungen: Frl. Katharina Seebald mit dem Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Hrn. v. Kleist (Treuenbrietzen). — Frl. Therese Reimer mit dem Pr. Lt. und Adjut. des Ulan. Regts. Nr. 4 Hrn. v. Wedell (Greifswald).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 4 Gr. Schweinitz (Münsterberg). — Hrn. Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. Nr. 10 und Führer der Lehr-Komp. der Art. Schießschule Polmann (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 14 Hrn. Gr. Klinckowstroem (Münster). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 57 Baron v. Burgsdorff (Hannover). — Hrn. Milit. Int. Sekr. Rimpler (Coblenz). — (Tochter) Hrn. Ob. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Boß (Colberg). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 57 Tübben (Hannover). — Hrn. Pr. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 1 Gr. Matuschka (Militsch). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 67 Johannes (Quedlinburg). — Hrn. Ob. Lt. und Bez. Kommdr. v. Drigalski (Meiningen). — Hrn. Hauptm. im Gren. Regt. Nr. 6 v. Loesen (Görlitz). — Hrn. Mag. Rend. Hoffmann (Stendal).

Todesfälle: Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 7 v. Borcke Frau Margarethe geb. v. d. Borch (Stendal). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Buchwaldt (Neudorf).

Den Herren Civilbeamten der Militairverwaltung, welche sich in der Unterstützungs-Angelegenheit der Wittwe N. N. betheiligt haben, diene zur Nachricht, daß die Sammlung 360 Thaler ergeben hat.

Frankfurt a. O., den 3. November 1869. B.

In Folge der Festsetzungen des Reglements über die Bekleidung der Armee im Kriege sind beim 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95

102 Tornister neuester Probe, jedoch ohne Einlagebretter, nebst

160 Paar Riemen von sämischgarem Leder

überzählig geworden.

Das Regiment ist erbötig, qu. Tornister nebst Riemen für den Etatspreis von 3 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. (also 28 Sgr. 6 Pf. unter den Selbstkosten) abzulassen und ersucht darauf reflektirende Truppentheile, sich mit der diesseitigen Bekleidungs-Kommission direkt in Verbindung zu setzen.

Gotha, den 29. Oktober 1869.

Das Westphälische Füsilier-Regiment Nr. 37 feiert den 12. Februar 1870 den Tag seines 50jährigen Bestehens. Es werden alle Offiziere und Beamte, welche seit Errichtung des Regiments in demselben gestanden, aufgefordert, ihre Adressen Behufs Einladung an das unterzeichnete Kommando bis zum 1. Dezember c. zu übersenden.

Das Kommando des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

v. Boguslawski, A. (Hauptmann). Die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. Mit einem Plane. gr. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die vielen auseinandergehenden Ansichten über die Zukunft der Taktik veranlassen den Verfasser, diese Fragen einfach und gründlich durch eine kurze Charakteristik der Taktik in den letzten Feldzügen zu beantworten. Diese Uebersicht der Kriege giebt ihm die feste Grundlage, die wünschenswerthen und naheliegenden Veränderungen unserer Taktik, überall im Anschluß an das Gegebene und historisch Entwickelte, aufzuweisen. Der Inhalt seiner Schrift wird daher unter den Erörterungen ähnlicher Art der positivste und zuverlässigste sein.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Gren. Regts. Nr. 10 und kommandirt zur Dienstl. bei dem Hess. Train-Bat. Nr. 11, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Hess. Train-Bat. Nr. 11, — angestellt.

Mohrenberg, Zeuglieut. vom Art. Depot zu Magdeburg, zur Depot-Verwaltung der Art. Prüfungs-Kommission,

Paulini, Zeuglieut. vom Art. Depot zu Berlin, zum Art. Depot in Magdeburg, — versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 7. November.

Frhr. v. d. Heydt, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Pr. Lt. befördert.

Schneider, Sec. Lt. von der Ref. des Westph. Pion. Bats. Nr. 7, zu den Ref. Off. des Ostpr. Pion. Bats. Nr. 1 versetzt.

Zieger, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Stettin Nr. 95, der Abschied ertheilt.

Den 7. November.

Fritze, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Den 9. November.

v. Schrötter, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 2. Bats. (Ortelsburg) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4 als Sec. Lt. übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 7. November.

Bierling, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

der Umgegend der Garnisonen wird es selten möglich sein, in diesem Sinne zu manövriren, aber die landes der Bretagne, die Flächen des Orléanais, die Haiden von Limousin, die Plateaus der Provence u. s. f. würden solchen ächt militairischen Uebungen weiten Spielraum gewähren; das Leben in solchen Uebungslagern erfrischt, während das enge Garnison- und Kasernenleben, besonders im heißen Sommer, geistig und körperlich entnervt.

Namentlich was die Infanterie Offiziere betrifft, ist das System, Spezialitäten auszubilden und allein zu brauchen, viel zu sehr ausgebildet. Der Infanterie-Offizier ist dadurch zu einer geistigen Inferiorität herabgedrückt, die seinem Selbstgefühl schadet. Gehört denn das Schlagen einer kleinen Brücke, das Traciren eines Feldwerkes, das Rekognosziren nicht zu den Aufgaben eines Infanterie Offiziers im Felde? Zeigt nicht jeder Krieg Beispiele, daß solche Arbeiten ausgeführt worden sind, ohne daß ein Generalstabs- oder Ingenieur Offizier bei der Hand war? Wie eine frühere Stimme im Specta-

tivement ils se mettront à genou. (.) Die Nachtheile des Schnellfeuers (à volonté) sollen dadurch vermieden werden, daß der Führer die Zahl der Patronen angiebt, die verschossen werden sollen. (Fortsetzung folgt.)

d. Sur les feux de colonne.

Gegen die früheren Einwürfe des M. Bennechasse wird die colonne serrée de trois divisions als die beste Formation dargestellt, die force et mobilité vereinige.

e. Examen critique du traité de la fortification polygonale par Brialmont. (Fortsetzung folgt.)

f. Les armes à feu portatives rayées de petit calibre — armes suisses.

„Le fusil est la meilleure machine de guerre qui ait jamais eté inventée par les hommes.“ Das sagte Napoleon von dem Gewehr seiner Zeit; was würde er von dem heutigen sagen!?“

Digitized by Google

9 Offiziers- und Beamtendiener, 2 Fuhrwesens-Unteroffiziere, zusammen 114 Mann und 3 Dienstpferde. Dazu kamen noch an Fuhrwerk: 4 vierspännige Mistwagen, 2 zweispännige Kaleschen und 45 vierspännige Proviantwagen. Auch wurde eine Lagerpost eingerichtet.

Die erste Division befehligte der Generallieutenant Ritter v. Walther, die zweite Generallieutenant Graf Friedrich Bothmer. Die erste Infanterie-Brigade Generalmajor Wilhelm v. Schleich, die zweite Generalmajor Graf Clemens Joner, die dritte Generalmajor Joseph v. Ribeaupierre, die vierte Generalmajor Philipp Straub. Die Reserve befehligte Generalmajor Ernst v. Schubärth.

Zum Unterbringen der Truppen war außer den etwa vorhandenen Kasernenräumlichkeiten das Zeltlager bestimmt. An Geld und Verpflegung erhielten die zum Manöver bestimmten Truppen: die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, sowie die Militairbeamten die Hälfte der ihren Chargen entsprechenden Gagen, sowie die regulativmäßigen Mundportionen in Geld, jede zu 16 Kreuzer pro Tag. Die im Junkerrang Stehenden erhielten täglich 2 Mundportionen in Geld verabfolgt. Die Mannschaft vom Unteroffizier abwärts erhielt unter Einziehung der Menage-, Theurungs- und örtlichen Zulagen, dann des Brodgeldes: a) während der Marschtage ins Lager und nach vollendeter Uebung in die Garnison zurück, die vollständige Naturalverpflegung vom Quartierträger, gegen Nachlaß von 7 Kreuzer täglich als Löhnung; b) während der Lagertage, dann für die Dauer der größeren Feldmanöver und Kantonirung, sofern keine Quartierverpflegung stattfand, neben dem vollen Löhnungsbezuge, noch 1 Pfund Brod, 1/2 Pfund Fleisch und statt des gebührenden weiteren 1/2 Pfund Brod und der Theuerungszulage, noch eine besondere von täglich 2 Kreuzern.

Der Generalquartiermeisterstab war beauftragt, Karten und Pläne des Lager- und Uebungsterrains (eigens dazu angefertigt) nach Angabe an die Betreffenden auszugeben. Andere Exemplare konnten für einen bestimmten Preis an die Heeresabtheilungen abgegeben werden.

Der mit der Führung des Korps betraute General v. Hartmann erließ am 15. August einen Korpsbefehl, der sich auf das Vorausgegangene bezog, und in dem noch Weiteres angeordnet wird. Die zu den Uebungen bestimmten Heeresabtheilungen traten demnach mit dem Tage ihres Abmarsches aus der Garnison in den durch die Ordre de bataille bestimmten taktischen Verband. Der Anzug der Truppen war bei den Vormittagsübungen in voller feldmäßiger Ausrüstung, bei denen des Nachmittags in Schirmmütze, Infanterie ohne Tornister, Artillerie und Kavallerie ohne Gepäck, bestimmt. Bei den Manövern mit Gegner, sowie während der Marschmanöver, sollten die den Feind bildenden Abtheilungen Mäntel tragen. Die Infanterie und Jäger waren zur Hälfte mit kleinen Feldkesseln, zur anderen mit Menage-Kochgeschirren ausgerüstet. Jeder Mann sollte mit einem ganz guten Anzug bekleidet werden. Bei allen Uebungen sollte der jeweilige Höchstkommandirende dem Oberbefehlshaber mündlichen Rapport über die ausgerückte Rottenzahl, beziehungsweise Zahl der Geschütze und Fahrzeuge machen. Der Kommandirende selbst gab jeden Tag Mittags 12 Uhr beim großen Rapportzelt im Lager die Parole und Befehle aus und nahm hier die Meldungen der Offiziere entgegen. Bei diesen Rapporten mußten anwesend sein: die Divisions-Kommandanten und der Kommandant der Reserve mit ihren Generalstabs-Chefs, die Offiziere und Beamten des Korpsstabes, sowie der aus dem Dienst tretende Lager-Kommandant nebst dem Lager-Adjutanten.

Die Dauer der Uebungen war für größere Truppentheile so angeordnet, daß sie Morgens um 11 Uhr spätestens wieder im Lager waren; für den Nachmittag war die Zeit von 3 bis 6 Uhr bestimmt. In der Regel sollte Morgens um 7 Uhr ausgerückt werden, doch unter besonderen Umständen auch früher. Das Signal zur Reveille wurde Morgens 4½ Uhr, das zur Retraite Abends 9 Uhr, beide durch einen Kanonenschuß, gegeben. Das Mittagsverlesen fand um 1 Uhr, das Abendverlesen um 6 Uhr statt. Die Ehrenbezeugungen der Wachen und Posten sollten nach den Feldvorschriften stattfinden; wenn jedoch der inspizirende Feldzeugmeister, Prinz Luitpold, besichtigte, sollte die Mannschaft kompagnieweise vor ihren Zelten, und zwar in Schirmmützen, antreten.

Jedem Manövertage sollte am Schlusse der Uebung die entsprechende Belehrung folgen, welche, wenn der inspizirende Feldzeugmeister oder Armeekorps-Kommandant diese nicht selbst vornimmt, von den Divisions-Kommandanten ertheilt werden sollte.

Das Terrain zu einem Lager wie zu Uebungen war bei Schweinfurt, dem Zweck entsprechend, gewählt. Die schönen Ebenen und das Hügelland waren zu beiden passend. Die Truppen lagerten dicht am linken Mainufer in zwei Linien; die erste war von der Infanterie und den Jägern, die zweite von den übrigen Truppentheilen gebildet. Die Stäbe bis zur Brigade und ein Theil anderer Offiziere und Beamten waren in Schweinfurt einquartiert. Die Leinwandzelte, von viereckiger Form, fassen 18 Mann Infanterie, für die Offiziere sind besondere Zelte bestimmt. Die hier lagernden Truppen bestanden aus: 24 Infanterie-Bataillonen inkl. der Jäger, 4 Kavallerie-Regimentern, Kürassiere und Chevauxlegers, 8 Fußbatterien und einer reitenden, einer Genie-Abtheilung mit Feldbrückentrain, einer Munitionsreserve, einer Sanitätskompagnie, einem Verpflegungstrain und einer Telegraphen- und Feldpost-Abtheilung. Im Ganzen waren es nahe an 20,000 Mann. Die zum Uebungskorps zusammengezogenen Truppentheile waren aus der ganzen Armee entnommen und machten etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Kriegsstärke aus.

Vom 2. September an begannen die Schulmanöver, zunächst in der Brigade, nach meist vorgeschriebenen Dispositionen, mit supponirtem Feind. Die Korrees kommen dabei in mannigfache Anwendung. Zunächst Marsch und Felddienst, Entwickelung der Streitkräfte durch allmäliges Verstärken, Vor- und Rückgang mit Rücksicht auf das Terrain, eine ganze Brigade als Avantgarde ꝛc. Die Brigaden hatten zu diesen Uebungen vier Tage (vom 2. bis 5. September), die Divisionen zwei (6. und 7. September). Diese beiden letzteren Schulmanöver waren ein Exerziren im Terrain mit zu Grunde gelegter taktischer Idee, bei supponirtem Gegner, wobei die einzelnen Bewegungen (Momente) scharf abgegrenzt und die Motive für dieselben jedesmal vorher bekannt gegeben wurden. Die Bewegungen begannen auf ein vom Kommandirenden ausgegangenes Signal, die Beendigung trat ebenfalls auf ein solches ein. Bei dem Signal „Halt“ wurden Bewegungen und Feuer sofort eingestellt und die sodann folgenden Bewegungen durch den Kommandiren-

Uebung nahm 3¼ Minuten in Anspruch, und es wurden in dieser Zeit nebst dem Gewehrzerlegen und Wiederzusammensetzen durchschnittlich per Mann noch 5½ Schüsse und 3½ Treffer gemacht. Es war das Eigenthümlichste, daß einer der Hauptgegner des Vetterli-Repetir Gewehrs, ein Lieutenant von Glarus und Redakteur der „N. Glarner Z.", mit demselben auf 600 Schritt alle, also 100 Prozent Treffer, und auf 700 Schritt deren 90 Prozent hatte.

Von Interesse für Ihre Leser dürfte eine Art Kochapparat sein, der vom Schützeninstruktor, Major Ribi, konstruirt und vor Kurzem in Neuhausen, bei Schaffhausen, erprobt wurde. In demselben kann man in 7 Minuten einen Schoppen guter Suppe und in 8 Minuten ein schmackhaftes Beefsteak bereiten und zwar, wenn man kein anderes Brennmaterial hat, mit einigen Bogen Papier. Der Apparat ist so einfach, sagt ein Mitprobirender, daß er in keiner Offiziersfeldtasche fehlen sollte. Leider konnten wir bis jetzt keinen solchen Apparat zu Gesicht bekommen, müssen deshalb eine nähere Beschreibung desselben auf später verschieben.

Auch in Genf erscheint nun ein Organ (oder soll vielmehr nächstens ausgegeben werden) für die inter-

Lt. im Inf. Regt. Nr. 25 und Adjut. der 12. Inf. Brig. Hrn. v. Marklowski I. (Berlin).

Verbindungen: Frl. Anna Zaettré mit dem Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Hrn. Hardt (Königsberg i. Pr.). — Frl. Cäcilie Schneidewind mit dem Lieut. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 72 Hrn. Koenigk (Sondershausen). — Frl. Marie Halle mit dem Oberstabs- und Regts. Arzt des Ulanen-Regts. Nr. 14 Hrn. Dr. Wüstefeld (Sülfeld). — Isabella Freiin v. Palembini mit dem Lieut. im Garde-Feld-Art. Regt. Hrn. Frhrn. v. Tauchnitz (Grochwitz). — Frl. Hulda v. Quassewski mit dem Gen. Maj. Hrn. v. Suchten (Königsberg i. Pr.). — Frl. Charlotte v. Schwander mit dem Lieut. im Füs. Regt. Nr. 38 Hrn. v. Siegroth (Görlitz). — Frau Julie v. Prott geb. Tewes mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 27 Hrn. v. Mahat (Magdeburg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 33 kommandirt zum Kadettenkorps Ziemer (Potsdam). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 16 v. Natzmer (Hannover). — (Tochter) Hrn. Oberst und Kommdr. der 16. Kav. Brig. v. Rantzau (Trier).

Todesfälle: Hr. Registrator im Gen. Kommdo V. A.-K. Pflanz (Posen). — Hr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 74 Jones (Cöln). — Hr. Assistenzarzt im Feld-Art. Regt. Nr. 11 Dr. Hirschfelder (Fritzlar).

Offiziere, Porte

1. Ernennungen, Beförd

Den 9. M

Burckhardt, Pr. Lt. agg
Nr. 8, als aggr. zum
versetzt.
v. Wedel, Hauptm.
à la suite des Generalsta
Sturmfeder, Pr. Lt.
Nr. 42, unter Beförderun
von seinem Kommando al
entbunden.
Rohr, Pr. Lt. vom 3.
Adjut. zur 15. Inf. Brig.
Großmann, Pr. Lt.
Nr. 17, unter Beförderun
von seinem Kommando al
entbunden.
Schlempf, Pr. Lt. vom
als Adjut. zur 14. Inf.
Byern, Pr. Lt. vom 7.
Nr. unter vorläufiger Bel
als Adjut. der 11. Inf.

diesen Beistand ist es möglich gewesen, das Pferd des Fürsten herunter zu heben und ihn auf ein anderes zu setzen."

2) Auf einige Angaben, welche dem vom verstorbenen v. d. Busche geführten Tagebuche entnommen sind. Hierin wird zunächst bestätigt, daß der einzige Begleiter des Fürsten in diesen gefahrvollen Momenten der Graf Nostiz gewesen, darauf aber wörtlich gesagt: „Der Graf Nostiz war ruhig auf seinem Pferde sitzen geblieben, ohne zur Rettung des Fürsten in der ernsten Gefahr Etwas zu thun."

Wir sind in den Stand gesetzt, diesen Behauptungen nachstehende, offiziellen Kriegsdokumenten entnommene Angaben gegenüberzustellen:

1) Aus der Relation des 6. Ulanen-Regiments über das Gefecht des 16. Juni bei Ligny:

„.... Das Pferd Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher wurde bei dieser Gelegenheit erschossen, und der Unteroffizier Schneider, trotz der Gefahr, von den drängenden Kürassieren gefangen zu werden, sprang sogleich von dem seinen; zu Fuß folgte er der Schwadron, setzte sich auf ein Beutepferd und machte so den übrigen Theil der Schlacht mit."

2) Aus der Relation des Major v. d. Busche über das Gefecht, soweit dieselbe die 2. und 4. Eskadron des Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiments, vom Obenbenannten kommandirt, betrifft:

„.... Hierauf kam Se. Durchlaucht der Fürst Blücher mit mehreren Kavallerie-Regimentern an, worauf er befahl, zu folgen. Die beiden Schwadronen machten mit derselben Unerschrockenheit die Attacke zum zweiten Male links gegen die französische Infanterie und Kavallerie, wie die erste; auch trugen dieselben dazu bei, Se. Durchlaucht zu retten, als dessen Pferd todtgeschossen war, um Zeit genug zu gewinnen, denselben hervorzuheben und sich auf ein anderes Pferd zu setzen."

3) Nach der vom Major v. d. Busche eigenhändig unterzeichneten Vorschlagsliste für das Gefecht am 16. Juni schlägt derselbe aus den von ihm befehligten 2 Eskadrons zusammen 15 Mann zur Belohnung mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse vor, theils wegen Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit bei den Attacken, theils und hauptsächlich wegen Theilnahme an der Rettung eines bereits verloren gegangenen Geschützes.

4) Aus der Vorschlagsliste des Oberstlieutenants und Kommandeurs des Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiments v. Reibnitz für das Gefecht bei Ligny:

„Major v. d. Busche, der sich ausgezeichnet hat durch mehrmalige Attacken auf Infanterie und Kavallerie und durch Rettung einer stehen gebliebenen Kanone von der 4. Fußbatterie, wird vorgeschlagen zur Belohnung mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse."

5) Aus einem vom Fürsten Blücher eigenhändig unterzeichneten Armeebefehl d. d. St. Cloud den 14. Juli 1815:

„Den Major Grafen Nostiz haben Se. Majestät für dessen persönliche Bemühung zu meiner Erhaltung in der Schlacht am 16. Juni in dieser Rücksicht zum Oberstlieutenant ernannt."

6) Aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1815:

„Der Major Graf Nostiz, dessen persönlicher Bemühung Ich und das Vaterland die Erhaltung seines ersten Feldherrn verdanke, befördere Ich zum Oberstlieutenant."

7) Aus den Aufzeichnungen des Grafen Nostiz über diesen Vorfall:

„.... Der Angriff unserer Reiterei mißlang, die Kavallerie ward geworfen und ging in Unordnung zurück. Das Pferd des Fürsten war durch eine kleine Gewehrkugel tödtlich, das meine am Hals verwundet; der Feind folgte auf dem Fuße. Bei dem Zurückreiten machte ich den Fürsten darauf aufmerksam, daß sein Pferd dicht hinter dem Sattelgurt stark blute, und bat ihn dringend, an die Sicherheit seiner Person zu denken.

Der Fürst gab meinen Vorstellungen Gehör, und wir hatten bereits einigen Vorsprung vor dem Feinde gewonnen, als der Feldmarschall an den konvulsivischen Bewegungen des Pferdes bemerkte, daß es dem Hinfallen nahe sei. Er hatte nur noch so viel Zeit, zu sagen: „Nostiz, nun bin ich verloren", als er niederstürzte. In dem Augenblick, als ich diesen Unfall bemerkte, sprang ich vom Pferde und stellte mich dicht neben den betäubt daliegenden Fürsten. Meine Absicht war, sein Schicksal zu theilen.

Einige Augenblicke waren in dieser so höchst kritischen Lage vergangen, als die feindlichen Kürassiere, die preußische Kavallerie verfolgend, uns erreicht hatten und so dicht bei uns vorübersprengten, daß sie mein Pferd, welches etwas schräg stand, berührten.....

.... In einiger Entfernung hatte sich unsere Kavallerie wieder gesammelt, warf die sie verfolgende Abtheilung des Feindes zurück, und zum zweiten Male sprengten die Kürassiere nun auf ihrem Rückzuge bei uns vorüber.

Den ersten preußischen Reitern, welche ich erblickte, fiel ich in die Zügel, befahl ihnen abzusteigen und ihrem unter dem Pferde liegenden Feldmarschall aufzuhelfen. Alles geschah und in größter Eile wurde das todte Pferd von dem Fürsten heruntergehoben.

Er war von der Heftigkeit des Sturzes noch betäubt und konnte sich nicht gleich von dem Gefährlichen seiner Stellung überzeugen; in dieser Hinsicht mußte ich ihn fast wider Willen auf das Pferd heben lassen, welches ich für ihn ausgesucht; das meinige konnte ich ihm nicht anbieten, weil es, wie schon gesagt, verwundet war.

Der Fürst hatte kaum den Fuß über den Sattel genommen, als unsere Kavallerie, abermals von dem Feinde geworfen, fast zugleich mit demselben an uns herankam. Dennoch gelang es mir, den Fürsten aus

Digitized by Google

Zuletzt kam der mit der Ausführung dieser Versuche beauftragte Pionierhauptmann Schiele auf den Gedanken, statt einer Gazeisen-Umhüllung eine solche von fein durchlöchertem Eisenblech anzubringen, welche durch mehrere eiserne Zwingen fest an der Röhre befestigt wurde. Dieses Verfahren bewährte sich vollständig. Das Anpumpen dauerte, statt wie früher etliche 20—25 Minuten, nunmehr nur noch 3—5 Minuten; der Wasserzufluß war stets reichlich, es kamen keine Störungen der Pumpe mehr vor, und war nach siebenmaliger Anwendung des Brunnens die Blechumhüllung in noch vollständig gutem Zustande. 36.

Militair-Literatur.

Das Leben des Generals v. Scharnhorst. Nach größtentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von Georg Heinrich Klippel. 2. Theil. Leipzig. Brockhaus.

Der vorliegende zweite Theil (des ersten Theiles wurde bereits in Nr. 50 des Mil.-Wochenbl. Erwähnung gethan) enthält in seinem ersten Abschnitt die Schilderung der Theilnahme der hannoverschen Truppen an dem Feldzuge in den Niederlanden 1793 — 95. Wir finden Scharnhorst, welcher erst während des ersten Feldzugsjahres zum Titular-Kapitain bei der reitenden Artillerie ernannt wurde, zunächst bei seiner Spezialwaffe in Thätigkeit, wo er bei Hondscote Gelegenheit findet, sich auszuzeichnen.

Bei Beschreibung der glänzenden Waffenthat im darauf folgenden Feldzugsjahre 1794, wo der heldenmüthige General Rudolph v. Hammerstein — in der schwachen Festung Menin von den Franzosen unter Moreau eingeschlossen — den Entschluß, sich mit kaum 2000 Hannoveranern und Emigranten durch den zehnmal stärkeren Feind durchzuschlagen, in der Nacht vom 29. zum 30. April ausführt, ist der Verfasser in der Hauptsache der eigenen Beschreibung Scharnhorsts*) gefolgt.

Ein in dem Kriegsarchive zu Hannover vorgefundenes Schreiben des Generals v. Hammerstein an den kommandirenden General Grafen v. Wallmoden-Gimborn d. d. Elloo, den 3. Mai 1794, giebt darüber Aufschluß, welchen Antheil Scharnhorst an dieser ruhmvollen Waffenthat hatte. Dort heißt es:

„Dieser Mann hat bei seinem ganzen Aufenthalte in Menin, nachhero beim Bombardement und letztlich beim Durchschlagen, Fähigkeiten und Talente, verbunden mit einer unvergleichlichen Bravour, einem nie ermüdenden Eifer und einer bewunderungswürdigen Contenance gezeigt, daß ich seinen Anordnungen allein den langen Aufenthalt in Menin während dem Bombardement, und den glücklichen Ausgang des Planes, mich durchzuschlagen, verdanke. Er hat mir trefflich geholfen, alles in Ordnung und im Gange zu erhalten. Er ist bei allen Ausführungen der Erste und Letzte gewesen, genug, ich kann es ohnmöglich alles beschreiben, von welchem großen Nutzen dieser so sehr verdienstvolle und einem jeden zum Muster anzustellende Offizier mir gewesen ist."

In einem späteren Schreiben des Generals v. Hammerstein wird Scharnhorst als ein Offizier geschildert, „dessen Talente, Thätigkeit und Gegenwart des Geistes, so auch beim Kugelregen stichhält, nicht genugsam gerühmt werden können." Scharnhorst, welcher demnächst Major und zweiter Adjutant-Generalquartiermeister wurde, erwarb sich in dieser Stellung das vollste Vertrauen des Herzogs von York, sowie dessen Nachfolgers im Oberkommando, des Grafen Wallmoden.

Der zweite Abschnitt des zweiten Bandes umfaßt die Zeit vom Frieden zu Basel bis zum Uebertritt Scharnhorsts in preußische Dienste (1801).

Scharnhorsts geselliges Leben in Hannover, seine literarische Beschäftigung, seine organisatorische Thätigkeit bei Umänderung der reitenden Artillerie und bei der Formation des Generalstabes, werden in sehr eingehender Weise geschildert. Hieran schließen sich die mit Unterbrechungen seit dem Jahre 1797 gepflogenen Unterhandlungen über seinen Austritt aus dem hannoverschen Dienst, welcher ihm unter dem 19. Mai 1801 definitiv bewilligt wurde.

Wenn nun schon der vorliegende zweite Band in ungleich höherem Grade das Interesse des Lesers erweckt, als dies mit dem Inhalte des ersten Bandes der Fall sein konnte, so ist es begreiflich, daß man der Fortsetzung dieses verdienstvollen Werkes mit um so größerer Spannung entgegensieht, als es dem Verfasser noch vorbehalten ist, uns die Person Scharnhorsts in ihrer nunmehr beginnenden segensreichen Wirksamkeit in weiteren Kreisen und in ihrer historischen Bedeutung vorzuführen.

*) Die Vertheidigung der Stadt Menin und die Selbstbefreiung der Garnison unter dem General v. Hammerstein. Hannover 1803.

Journal de la garde nationale mobile. Paris.

In Paris erscheint seit Ende Juni d. J., seit dem Augenblick, wo die Organisation der neu errichteten garde nationale mobile in das Leben getreten, eine neue Militair-Zeitung unter dem Namen: Journal de la garde nationale mobile, moniteur de la défense du pays.

Hervorgegangen ist dieselbe, wie sie selbst sagt, aus der Nothwendigkeit, ein Organ zu besitzen, welches die Interessen dieses neuen Theiles der bewaffneten Macht in derselben Weise der Oeffentlichkeit gegenüber vertritt, wie der Moniteur de l'armée in Bezug auf das stehende Heer. Die Dringlichkeit einer solchen Vertretung in der militairischen Presse wird mit dem Hinweis auf den äußeren Umfang und die innere Bedeutung einer, die gebildeten und besitzenden Klassen in so großem Maßstabe in sich aufnehmenden militairischen Körperschaft, in welcher viel mehr noch als in der Armee das Bedürfniß nach einem einheitlichen Verbande empfunden würde, näher motivirt.

Die Aufgabe, welche sich das Journal stellt, ist vielseitiger Art; in erster Linie will es seine Leser mit den gesetzlichen Bestimmungen, Dekreten, Instruktionen bekannt machen, welche sich auf die Mobilgarde beziehen, um Irrthümer und Zweifel über die Stellung, welche dieselbe innerhalb des französischen Wehrsystems einnimmt, zu bekämpfen und zu beseitigen. Demnächst will es, mit Rücksicht auf die heterogene Zusammensetzung der in der Mobilgarde vertretenen Elemente nach allen Seiten hin, dem Individuum Gelegenheit bieten, sich über die persönlichen Rechte und Pflichten, welche aus dem genannten Dienstverhältniß entspringen, zu belehren; drittens will es das Land von der fortschreitenden Entwicklung der ganzen Institution, sowie ihrer einzelnen Glieder in Kenntniß erhalten, um auf diese Weise das allge

Kontingent 12,000 Mann, darunter 1000 Mann für die Reserve. — Der Friedensstand der Armee beträgt 40,000 Mann (im Winter nur 30,000 Mann); für den Kriegsfall soll die Armee auf 160,000 Mann gebracht werden durch die Einziehung von 10 Altersklassen.

Die Infanterie zählt: 1 Regiment Karabiniers, 2 Jäger-Regimenter, 12 Linien-Regimenter und 1 Regiment Grenadiere. Das Regiment hat 4 Linien-Bataillone, 1 Ersatz-Bataillon und 1 Depot-Kompagnie, das Bataillon bei der Linie zu 6, bei den Karabiniers zu 8, bei den Ersatz-Bataillonen zu 4 Kompagnien.

Die Kavallerie besteht aus 2 Regimentern Jäger zu Pferde (à 5 Eskadrons), 4 Regimentern Lanciers (à 5 Eskadrons), 1 Guiden-Regiment (6 Eskadrons) und der Kavallerie-Schule (2 Eskadrons).

Die Artillerie zählt: 6 Regimenter Fußartillerie (à 4 Batterien und 1 Depot-Batterie), 2 Regimenter reitender Artillerie (à 8 Batterien und 1 Depot-Batterie), 3 Regimenter Festungsartillerie (à 16 Batterien, 1 Reserve- und 1 Depot-Batterie), 1 Pontonier-, 1 Feuerwerker-, 1 Arbeiter-, 1 Waffenschmiede- und 1 Train-Kompagnie. Die Fußbatterien haben 6, die reitenden Batterien 8 Geschütze (Hinterlader von Gußstahl nach preußischem System).

Genie-Korps: 1 Regiment Genie (10 Kompagnien), 1 Telegraphen-, 1 Pontonier- und 1 Genie-arbeiter-Kompagnie.

Gendarmerie: 9 Kompagnien.

Die Armee ist stark:

	Auf dem Friedensfuß.	Auf dem Kriegsfuß.
Infanterie	25,937	80,000
Kavallerie	5,424	7,800
Artillerie	6,797	10,000
Genie-Korps	1,134	2,000
Gendarmerie	1,200	1,200
Summa	40,492	101,000

Außer dieser Linien-Armee besitzt Belgien eine National-Miliz von 420,000 Mann, von der 120,000 Mann zur aktiven Miliz gehören, sowie eine besonders organisirte Jugendwehr.

—

Die Army and Navy Gazette vom 9. Oktober entnimmt dem Buenos Ayres Standard die nachfolgenden Angaben über den Krieg gegen Paraguay. Dieser Krieg, welcher nach den Voraussagungen höchstens nur drei Monate Dauer haben sollte, hat bisher bedeutend länger als vier Jahre gedauert. Die ersten Feindseligkeiten zwischen Brasilien und Paraguay fanden im Dezember 1864 statt, und der Friedensbruch zwischen dem Letzteren und Buenos Ayres geschah im April 1865. Die Invasion Paraguays durch die Alliirten begann im April 1866, und die verhängnißvolle Schlacht von Curupaity wurde im September desselben Jahres geschlagen. Die Flotte forcirte die Passage von Humaita im Februar 1868; diese trefflich vertheidigte Festung wurde im folgenden August genommen und in den ersten Tagen des Jahres 1869 wehten die Fahnen der Triple-Allianz auf den Thürmen von Asuncion. Endlich nach 56 Monaten Feindseligkeiten seit der Invasion von Matto Grasso und 52 Monaten nach der Landung von Corrientes ist Lopez in die Gebirge getrieben, anscheinend nur mit wenig Getreuen und mit geringen Hülfsmitteln aller Art. Der Krieg hat gekostet:

	Täglich		Also zusammen		
	Pfund Sterling.	Mann.	in Monaten.	Pfund Sterling.	Mann.
Brasilien	35,000	100	56	56,280,000	168,000
Argentinische Republik	6,000	12	52	9,360,000	18,720
Montevideo . . .	800	2	52	1,248,000	3,120
der Triple-Allianz				66,888,000	189,840

Und dies ist nach dem Buenos Ayres Standard nicht etwa nur ein spekulativer Calcül, sondern eine auf authentische Angaben sich stützende Berechnung. 32.

—

Friedens- und Kriegsstand des See-Offizier-Korps der k. k. österreichisch-ungarischen Marine nach den neuesten Festsetzungen vom 8. Oktober d. J.

	Friedensstand.	Kriegsstand.
Vice-Admirale	2	3
Kontre-Admirale	5	6
Linienschiffs-Kapitains	16	18
Fregatten-Kapitains	17	19
Korvetten-Kapitains	18	20
Linienschiffs-Lieutenants 1. Klasse	80	90
Linienschiffs-Lieutenants 2. Klasse	40	45
Fähnriche	151	170
See-Kadetten	154	185

—

Unterm 17. Juli d. J. erließ der Marinesekretair der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Robeson, ein Circulair, welches die Formation eines Torpedo-Korps anordnete und alle Offiziere aufforderte, dem Ordnance-Büreau Pläne in Betreff wirkungsvoller Torpedos und ihres Gebrauches einzureichen. Diese Aufforderung ist wohl geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen, und um so mehr, wenn man erfährt, daß, wie das New Yorker Army and Navy Journal vom 16. Oktober mittheilt, der vom Präsidenten Lincoln beim Beginne des Bürgerkrieges aus tüchtigen Offizieren und Gelehrten gebildeten Kommission, welche den Auftrag hatte, alle Vorschläge und Erfindungen kriegerischer Natur zu prüfen, mehr als

Digitized by Google

Eine neue Erfindung für Schiffe ꝛc. Der Kapitain C. G. Lundborg zu Sodertelge in Schweden hat eine Erfindung gemacht, wodurch die mehr und mehr in Aufnahme kommenden Eisen- und Stahldrahttaue wesentlich vervollkommnet werden und daher die bisher gebräuchlichen hanfenen Taue gänzlich verdrängt werden dürften. Die bisher benutzten Eisen und Stahldrähte pflegen nämlich nach längerem Gebrauch zu brechen oder sich zu biegen. Die Erfindung des Kapitain Lundborg beseitigt nun diesen Uebelstand, indem dieselbe es ermöglicht, daß das Eisen oder Stahltau an dem Punkte, wo dasselbe befestigt werden soll, sich weder biegt noch bricht, und daß alle Drähte dieses Taues gleichzeitig und gleich viel tragen. Für die Schiffstakelage, sowie für viele andere Zwecke dürfte diese Erfindung von großem Nutzen sein. E. J.

an der Unteroffizier-Schule zu Weißenfels (Weißenfels). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 13 und Adjut. des Bezirks-Kommandos Warendorf Kayser (Warendorf). — Hrn. Hptm. im Füs. Regt. Nr. 35 Zucker (Brandenburg a. H.). — Hrn. Hptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 15 und Platzmajor v. Rappard (Festg. Wittenberg). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 89 v. Meibom (Schwerin). — Hrn. Lt. im Drag. Regt. Nr. 19 Frhrn. v. u. zu Egloffstein (Oldenburg). — Hrn. Marine-Schiffbau-Ingenieur Birx (Wilhelmshaven). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 53 Rauwerk (Weidt).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Ing. Korps Stemke (bei Pillau ertrunken). — Hrn. Ob. Lt. à la suite des Hus. Regts. Nr. 6 und 1. Direktor des Milit. Reit-Instituts z. Hannover Frau Bertha geb. Rammrod (Hannover). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 96 v. Tabouillot gen. v. Scheibler (Adelsfahrt). — Hr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 41 Fischer (bei Pillau ertrunken). — Hrn. Ob. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 1 Seppins Sohn (Königsberg i. Pr.).

Beim Füsilier-Bataillon 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29 ist die Stelle eines Bataillonstambours vakant. Sich dazu qualifizirende Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Personalpapiere direkt an das bezügliche Bataillon wenden.

Digitized

v. Platen, Sec. Lt. vom Pomm. Drag. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.
v. Falkenhayn, char. Port. Fähnr. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Bietinghoff gen. Scheel, Unteroff. von dems. Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Zawadzky, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Sec. Lt.,
Weber, char. Port. Fähnr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
Gühler, Kirchner, Fritze, Gefr. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Kirchhof, Pr. Lt. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Bergemann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Ziedrich, Homann, Port. Fähnrs. von dems. Regt.,
Hammer, Guthke, Port. Fähnrs. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,
v. König, Niemack, v. Rostken, Port. Fähnrs. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin),
v. Wunsch, Stosch, v. Zaborowski, Port. Fähnrs. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen), zu Sec. Lts.,
v. Reitzenstein I., Pr. Lt. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Isenburg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Eickstedt, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,
Gr. Fink v. Finkenstein, v. Reiche, Dragoner vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, zu Port. Fähnrs.,
v. Strehlitz, Port. Fähnr. vom Brandenb. Hus. Regt. (Bietensche Hus.) Nr. 3, zum Sec. Lt.,
v. Ebart, Sec. Lt. vom 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, zum Pr. Lt., — befördert.
Schmidt, Sec. Lt. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin), à la suite des Regts. gestellt.
v. Platen, v. Schierstedt, Pr. Lts. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zur Dienstl. bei einer Militair-Intendantur kommandirt.
Honignann, Kaempfe, Unteroff. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Malachowski, char. Port. Fähnr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,
Fontane, Unteroff. von dems. Regt.,
Dommerich, char. Port. Fähnr. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67,
Frhr. v. Knoblauch, Boedicker, char. Port. Fähnrs. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Houwald, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Frhr. Hiller v. Gärtringen, v. Pirch, v. Graberg, v. Koge, Port. Fähnrs. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zu Sec. Lts.,
v. Wenzel, char. Port. Fähnr. vom 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Conta, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Heck, Port. Fähnr. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72,
Frhr. v. Nordeck, Port. Fähnr. vom Westph. Drag. Regt. Nr. 7, zu Sec. Lts.,
v. Arnstedt, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Heyn, char. Port. Fähnr. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
Rentz, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
van der Leeden, Pr. Lt. vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Horstig, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Frhr. v. Rheinbaben, char. Port. Fähnr. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Port. Fähnr.,
Hertel, Sec. Lt. vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, zum Pr. Lt.,
v. Mosch, char. Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. d. Groeben, Unteroff. von dems. Regt.,
v. Pannewitz, char. Port. Fähnr. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46,
Ritter, Unteroff. von dems. Regt.,
Wolfart, Thiel, char. Port. Fähnrs. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Grünewald, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Waldaw, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt.,
v. Brixke, Dragoner von dems. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Bärensprung, Sec. Lt. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
v. Wedell, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Frhr. v. Gregory, Unteroff. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18,
v. Stechow, char. Port. Fähnr. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zu Port. Fähnrs,
v. Hanstein, Pr. Lt. vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Grubert, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Lekow, Port. Fähnr. von dems. Regt.,
v. Paczenski-Tenczyn, Bruck, Port. Fähnrs. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62, zu Sec. Lts.,
Wollschläger, v. Treskow, char. Port. Fähnrs. vom 2. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 23,
Hannig, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Schack, Sec. Lt. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Düffel, Port. Fähnr. vom 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedr. der Niederl.), zum Sec. Lt.,
Meyer, v. Brehmer, char. Port. Fähnrs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Schwartzkoppen, Port. Fähnr. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55, zum Sec. Lt.,
Baring, char. Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Port. Fähnr.,
Balthasar, Sec. Lt. vom 2. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt., — befördert.
Hartung, char. Port. Fähnr. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Port. Fähnr.,
v. Arnauld de la Perière, Port. Fähnr. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Sec. Lt.,
Loeven, char. Port. Fähnr. vom 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29,
v. Daniels, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Franz, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Sec. Lt.,
Rocholl, char. Port. Fähnr. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, zum Port. Fähnr.,

Digitized by Google

Digitized by Google

Reste 1., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, zum Pr. Lt., — befördert.

Beutler, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, in das 2. Bat. (Naugard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

v. Bibow, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt a. W.) 2. Pos. Landw. Regts. Nr. 19,

Schick, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, in das 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14,

Petsch, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, in das 1. Bat. (Neustadt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — einrangirt.

Konopacki, Vice Feldw. vom 1. Bat. (Frankfurt a/O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Priewe, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Sellmer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Rißmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Crossen) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

v. Lenpoldt, Vice Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6,

Krieger, Vice Feldw. vom 2. Bat. (Teltow) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61,

Klein, Vice-Wachtmstr. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Ulan.

Voigtländer, Lichtenstädt, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 und des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,

Eckhardt, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,

Klewitz, Vice Feldw. vom 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Frhr. v. d. Brincken, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Pr. Lt.,

Schenk, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zum Rittm.,

Heyland, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Füs. Regts. Nr. 86, — befördert.

Prausnitzer, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Breslau Nr. 38, in das 2. Bat. (Neuhaldensleben) 3. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 66,

Dorendorf, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.

Schneider, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Neutomysl) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, zum Sec. Lt. der Ref. des Pos. Ulanen Regts. Nr. 10 befördert.

Kullmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 2. Bat. (Muskau) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,

Digitized by Google

Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Weimar) 5. Thür. Landw. Regts. Nr. 94, — einrangirt.

v. Hoevel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Ruppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64,

Lutteroth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Mühlhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, zu Sec. Lts. der Ref. des Garde-Jäger-Bats.,

Göhler, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. November.

Schuler, Major a. D., früher Hauptm. im ehemal. Frankfurter Bat. und zuletzt Platzmajor der gemischten Garnison zu Frankfurt a. M., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

v. Barner, Oberst und Kommdr. des 1. Garde-Drag. Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pens. und der Regts. Unif. zur Disp. gestellt, und soll derselbe bis auf Weiteres bei den Off. à la suite der Armee geführt werden.

Geschinski, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Katzler, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Voigt, Sec. Lt. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Kav. des 1. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1 übergetreten.

Tollkiemitt, Sec. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Hallmann, Sec. Lt. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.

Schallehn, Port. Fähnr. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zur Ref. entlassen.

Bar. Kurzbach v. Seydlitz, Ob. Lt. zur Disp., zuletzt Abth. Kommdr. in der 1. Art. Brig., mit seiner Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Unif. der 5. Art. Brig., der Abschied bewilligt.

v. Frese, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandb.) Nr. 8, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt.

v. Reinsberg, Sec. Lt. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Gr. v. Haeseler, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Banchet II., Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Carl von Preußen), — der Abschied bewilligt.

Karges, Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, zur Ref. entlassen.

Köster, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

v. Wedell-Parlow, Sec. Lt. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

Ebert, Sec. Lt. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26,

Frhr. v. Buttlar, Sec. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

v. Hohe, Major vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Schickfus u. Neudorf, Major zur Disp., zuletzt Rittm. im 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, mit seiner Pens. der Abschied bewilligt.

Benkendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit Pens. nebst Aussicht auf Civilverf. und der Regts. Unif.,

Frhr. v. d. Horst, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 8, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Zaborowski, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

v. Schack, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Holst, Sec. Lt. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

v. Schwerin, Major vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16, mit Pension und der Unif. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen),

v. Meyenn, Major und Esk. Chef vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Hünersdorff, Sec. Lt. vom 1. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 13, als halbinvalide mit Pens. ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Kav. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79 übergetreten.

v. Kleist, Port. Fähnr. vom 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13,

Keßler, Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zur Ref. entlassen.

Scholz, Port. Fähnr. vom 3. Hess. Inf. Regt. Nr. 83, zur Ref. entlassen.

Kühne, Major von der Armee und Vorstand der Intendantur der 22. Div., mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 13. November.

Neuhaus, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41, als Pr. Lt.,

v. Pressentin gen. v. Rautter, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., mit der Landw. Armee-Unif.,

Gerner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Steffens, Pr. Lt. von der Kav. dess. Bats., mit der Landw. Armee-Unif.,

Otto, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., mit der Landw. Armee-Unif.,

Gehrt, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Le Fort II., Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2,

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. September.

Radau, Rechnungsrath, Sec. Lt. a. D. und Garnison-Verwaltungs-Direktor in Münster, zum Oktober d. J. mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 28. September.

Waschke, Pr. Lt. und Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp., von Jülich nach Münster,

Weidler, Kasernen-Insp. in Potsdam, als kontroleführender Beamter nach Frankfurt a. O., — versetzt.

Den 2. Oktober.

Huebner, Garnison-Verwaltungs-Insp., von Stralsund nach Jülich,

Hartmann, kontroleführender Kasernen-Insp. in Breslau, als Garnison-Verwaltungs-Vorstand nach Stralsund,

Jordan, Kasernen-Inspektor in Posen, zum 1. Februar 1870 mit Pens. in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Oktober.

Benseler, interim. Kasernen-Insp. in Minden, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Radau, Rechnungsrath, Sec. Lt. a. D. und Garnison-Verwaltungs-Direktor in Münster, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife.

Freitag, Garnison-Verwaltungs-Direktor in Stettin, Werth, Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. in Thorn, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Durch Allerhöchste Bestimmung ist den Offizieren des Pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) Nr. 5 die Anlegung des für die Zietenschen Husaren vorgeschriebenen blauen Interims-Attilas gestattet worden.

—

In Zukunft werden den Truppentheilen gegen Ablieferung der nach den Schießübungen wieder aufgefundenen Bleigeschosse auch Platzpatronen resp. die Materialien dazu verabreicht werden, während bisher nur scharfe Patronen bei Abgabe des Bleies verabfolgt wurden.

—

Am 1. Januar l. J. wird der Stab des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 von Breslau nach Brieg verlegt werden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Hemmerde mit dem Pr. Lt. im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Hrn. Kraetschell (Hannover).

Verbindungen: Hr. Rittm. a. D. Frhr. de l'Homme de Courbière mit Frl. Eva v. Zitzewitz (Lessin). — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 62 v. Gellhorn mit Frl. Anna Ludwig (Glatz—Schönau).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 87 Kasch (Berlin). — Hrn. Ob. Lt. z. D. v. Bronikowski (Erfurt). — Hrn. Major in der 6. Art. Brig. v. Schaper (Breslau). — (Tochter) Hrn. Hptm. im Jäger-Bat. Nr. 10 Frhrn. v. Wrisberg (Goslar). — Hrn. Major im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Meewes (Colberg). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Hanstein (Festg. Königstein). — Hrn. Hptm. und Batt. Chef im Feld-Art. Regt. Nr. 10 Weber (Hannover). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 77 v. Fransecky (Wesel).

Todesfälle: Hr. Garnison-Auditeur Helm (Sonderburg). — Hrn. Lt. im Ulanen-Regt. Nr. 3 (Kais. v. Rußl.) Semmer Frau Auguste geb. Findeisen (Grunau W. Pr.).

Das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 feiert am 12. Februar 1870 in seiner Garnison Trier das Fest seines funfzigjährigen Bestehens. Es ist der dringliche Wunsch des Offizier-Korps, alle ehemaligen Herren Regiments-Kameraden an diesem Tage in seiner Mitte zu begrüßen.

Deshalb werden alle diejenigen Herren Offiziere und Aerzte, welche früher dem Regiment angehört haben, denen jedoch wegen mangelnder Kenntniß ihres Wohnortes eine Einladung zu diesem Feste bis jetzt nicht hat überhaupt werden können, hiermit ergebenst aufgefordert, ihre genaue Adresse dem unterzeichneten Kommando geneigtest bis zum 15. Dezember c. einsenden zu wollen.

Königliches Kommando des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.

☞ Für das 4. Quartal 1869 wird das Beiheft Nr. 7 und 8, welches die Fortsetzung von:

„Carl Friedrich Wilhelm von Reyher, General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee. Von v. Olleck."

und zwar den Feldzug von 1814 bis zur Schlacht von La Rothière enthält, gegen Mitte l. M. ausgegeben werden.

Die Redaktion.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Voigt, Feldw. vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. der Landw. Art.,
Dörenberger, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bentheu) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, zum Sec. Lt. der Ref. der 6. Art. Brig.,
Loebbecke, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, zum Sec. Lt. der Ref. der Garde-Art. Brig.,
Aldenbrück, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40, zum Sec. Lt. der Ref. der 8. Art. Brig.,
v. Münstermann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig., — befördert.
Flöthe, Sec. Lt. von der Ref. der 6. Art. Brig. zu den Ref. Off. der 3. Art. Brig. versetzt.
Haensel, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Ref. Off. der 8. Art. Brig.,
Muhs, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Schleswig) Schlesw. Landw. Regts. Nr. 84, als Reserve-Off. der 9. Art. Brig. — zugetheilt.
Krone, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Brandenburg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, in das 1. Bat. (Kiel) Holstein. Landw. Regts. Nr. 85 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 17. November.

Schaeffer, Hauptm. und Battr. Chef von der 3. Art. Brig., als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und seiner bisherigen Unif.,
Heinrich, Oberstlieut. und Abth. Kommdr. von der 4. Art. Brig., mit Pens. nebst Ausf. auf Civilversorgung und seiner bisher. Unif.,
Heller, Maj. und Abth. Kommdr. von der 5. Art. Brig., als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. der 6. Art. Brig.,
Bothe, Ob. Lt. und Abth. Kommdr. von der 8. Art. Brig., mit Pens. nebst Ausf. auf Civilvers. und der Unif. der 7. Art. Brig., — der Absch. bewilligt.
Rose, Pr. Lt. von der 10. Art. Brig., unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden.
Gremler, Port. Fähnr. von der 8. Art. Brig., zur Ref. entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 15. November.

Emmich, Oberst zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15,
v. Hahn, Major zur Disp. und Bezirks Kommdr. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, — von ihrer Stellung als Bezirks-Kommdr. entbunden.

Den 17. November.

Wichert, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, mit seiner bish. Unif.,
Panly, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bewilligt.
Rumy, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Berken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, der Absch. bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat Oktober 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 5. Oktober.

Dr. Schulte, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, unter Versetzung zum 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.
Dr. Zipper, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52 zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 12. Oktober.

Dr. Wende, Unterarzt beim 2. Garde-Drag. Regt., bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 16. Oktober.

Dr. Dirska, bisher einjährig freiwill. Arzt beim 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 18. Oktober.

Dr. Martini, absolvirter Zögling der medic. chirurg. Akademie für das Militair vom 1. Oktober c. ab als Unterarzt bei der Marine angestellt und zur Dienstl. beim 2. Garde-Regt. z. F. kommandirt.

Den 19. Oktober.

Dr. Macke, Unterarzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 20. Oktober.

Dr. Kersten, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Westph. Feld-Art. Regt. Nr. 7, vom 15. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt und bei seinem bisherigen Truppentheil vom 1. November c. ab mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 29. Oktober.

Dr. Dieterich, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Versetzung zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.
Dr. Rapmund, bisher einjährig freiwill. Arzt vom Garde-Feld-Art. Regt., vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt und vom 1. November c. ab bei seinem bisherigen Truppentheil mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 30. Oktober.

Dr. Bersen, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt.

Digitized by Google

Digitized by Google

die ehrengerichtlichen Angelegenheiten im Allgemeinen, die Militairmusik, einschließlich Vertheilung der Musikschüler, die Nachrichten über aufgelöste Truppentheile u. s. w., sowie über aktive und ausgeschiedene Militairs, die Angelegenheiten der Roßärzte, ferner den Etats-Titel 20 der Militairverwaltung (Gehälter und Löhnungen der Truppen). In der Armee-Abtheilung A werden endlich speziell die Angelegenheiten

der Militair-Schießschule,
des Militair-Reit-Instituts,
der Central-Turn-Anstalt und
der Militair-Roßarzt Schule

bearbeitet.

2. Die Armee-Abtheilung B.

Der Geschäftskreis derselben umfaßt die Angelegenheiten

des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens (inkl. der betreffenden Etats-Titel 44 und 45) und zwar speziell der Ober-Militair-Examinations-Kommission, der Kadetten-Anstalten, Kriegsschulen, Artillerie- und Ingenieur-Schule, Kriegs-Akademie, ferner der Oberfeuerwerker-Schule, Ritter-Akademie zu Liegnitz, des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, der Garnison-Schulen (inkl. der dazu gehörigen Etats-Titel 46 und 47), milden Stiftungen, Begräbniß- und Krieger-Vereine, des Militair-Kirchen-Wesens und die Angelegenheiten der Militair-Geistlichkeit (inkl. der betreffenden Etats-Titel 7 und 8), Militair-Justiz, der Auditeure, einschließlich des General-Auditoriats (inkl. der zugehörigen Etats-Titel 9 und 10), der Arbeiter-Abtheilungen, Straf-Abtheilungen und Festungs-Reserven, die Kartell- und Auslieferungs-Angelegenheiten, die Land- und Hafen-Gendarmerie, die Feld- und politische Polizei, die Steuer-Angelegenheiten, die rein militairischen Angelegenheiten der Militair-Aerzte, insbesondere hinsichtlich der Verhältnisse des Sanitätskorps zu den Truppen und der Stellung der Militair-Aerzte in der Armee, sowie in Bezug auf deren allgemeine Dienst-, Disziplinar- und Rangverhältnisse, sowie auch das Trainwesen, die Train-Angelegenheiten der Feldlazarethe und der Krankenträger-Kompagnien, die Anstellung der Militairanwärter im Civildienst, sowie Invaliden-Angelegenheiten, die Marsch- und Etappen-Sachen, Eisenbahn-Transport-Angelegenheiten, die Armee-Statistik inkl. Bevölkerungslisten, die literarischen Angelegenheiten, endlich die des Norddeutschen Bundes, die Militair-Konventionen und die Geschäfte militair-politischen Charakters.

3. Die Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten sorgt für die Ausrüstung der Armee und befestigten Plätze mit Waffen, Artillerie-Material und Munition, für die Aufbewahrung, Regenerirung und Instandsetzung des in den Artillerie Depots niedergelegten Defensions-, Belagerungs-, Feld- und Feld-Reserve-Artillerie-Materials, des Reserve-Munitions-Parks, der Kriegs- und Reserve-Chargirungen, der Augmentations- und Reserve-Handwaffen. Sie leitet die Fabrikation der Handwaffen, der Munition und desjenigen Artillerie-Materials, welches nicht in Königlichen Werkstätten gefertigt wird, bearbeitet die speziellen Angelegenheiten der Artillerie, die Versuche über Waffen-Wirkung, Munitions-Gegenstände, Konstruktion des Artillerie-Materials und der Handwaffen, ferner die Angelegenheiten des Waffen-Reparatur-Geschäfts bei den Truppen und der Büchsenmacher.

Zum Ressort dieser Abtheilung gehören:

die Inspektion der Gewehr-Fabriken, welcher die Gewehr- und Zündspiegel-Fabriken unterstellt sind, und die Festungs-Artillerie-Regimenter in Bezug auf die Verwaltung der ihnen untergebenen Artillerie-Depots.

4. Die technische Abtheilung für Artillerie-Angelegenheiten.

Dieselbe leitet den Betrieb in den ihr untergebenen Etablissements, nämlich: den Artillerie-Werkstätten, Pulverfabriken, der Geschützgießerei und dem Feuerwerks-Laboratorium; außerdem ressortirt von ihr die Feuerwerks-Abtheilung. Bei allen die Konstruktion und Anfertigung des Artillerie-Materials betreffenden Fragen hat dieselbe eine berathende Stimme.

5. Die Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten, welche alle, die festen Plätze des Landes in fortifikatorischer Beziehung betreffenden Angelegenheiten bearbeitet. Ihr liegt die Neuanlage und Instandhaltung der Festungen und fortifikatorischen Werke, die obere Leitung und Beaufsichtigung der durch Mitglieder des Ingenieur-Korps auszuführenden Militair-Bauten, die Verwaltung der Festungs-Bau-Kassen und Grundstücke, die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen ob. Sie bearbeitet ferner die Angelegenheiten des Pionier-Korps und des Ponton-Trains und solcher Neuanlagen von Eisenbahnen und Chausseen, welche das Militair-Ressort berühren und demnach eine Konkurrenz des Kriegsministeriums bedingen.

B. Das Militair-Oekonomie-Departement. Demselben sind alle die Militair-Oekonomie angehenden Geschäfte, mit Ausnahme der dem Allgemeinen Kriegs-Departement übertragenen, zugetheilt; das Departement steht gleichfalls unter einem besonderen Direktor und zerfällt in folgende Abtheilungen:

1. Die Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen. Von derselben werden bearbeitet:

Die Etatssachen, die Angelegenheiten der General-Militair-Kasse, des Kuratoriums und der ordentlichen und außerordentlichen Revisionen derselben. Ihr obliegt ferner die Verwaltung der Etatstitel des Kriegsministeriums, der General-Militair-Kasse, der Titel für die höheren Truppen-Befehlshaber, Kommandanten, Plagmajors, Etappen-Kommandanten, Adjutanten Sr. Majestät des Königs, ingleichen der Etatstitel Generalstab, Adju-

Digitized by Google

Die Tragweite soll sich beim Karabiner auf 600, bei der Pistole auf 100 Schritt erstrecken.

Als Patrone ist bei den Werderschen Waffen nicht, wie anfänglich beabsichtigt, die Uttendörffer'sche, sondern eine Konstruktion des Amerikaners Berdan adoptirt worden. Letztere hat eine aus einem Stück geprägte Messinghülse mit Centralzündung. Die Anfertigung geschieht theils bei Uttendörffer in Nürnberg, theils im Münchener Laboratorium.

Der Preis eines fertigen Werdergewehrs mit Patagan wird gegenwärtig zu 33 Gulden (pp. 19 Thlr.), derjenige des Karabiners zu 22 Gulden (12½ Thlr.), der Pistole zu 18 Gulden (10⅓ Thlr.) angenommen.

Bei den mit dem Werdergewehr seiner Zeit vorgenommenen Massenproben soll mit großer Rigorosität verfahren worden und nichtsdestoweniger das Resultat ein befriedigendes gewesen sein.

Militair-Literatur.

Dienst- und Notiz-Kalender für Offiziere aller Waffen, bearbeitet von F. A. Paris. 1870. Zehnter Jahrgang. Berlin. A. Bath. Preis 1 Thlr.

Dieser für Offiziere aller Waffen ebenso praktische, als in jeder Beziehung trefflich ausgestattete Kalender ist in seinem 10. Jahrgange nunmehr erschienen. Die äußere und innere Ausstattung desselben ist, da sie sich als zweckdienlich und allen Anforderungen entsprechend, bewährt hat, beibehalten worden. Die Auszüge aus den Dienst-Vorschriften für die Armee (315 Seiten mit einem Inhaltsverzeichniß) sind bis Ende September d. J. fortgeführt und vervollständigt, die Kapitel: „Offizier-Unterstützungsfonds“ und „Reisekosten“ überdies einer neuen Bearbeitung unterworfen worden. Als dankenswerthe neue Zugabe für den Handgebrauch des Kalenders für Offiziere ist am Schlusse desselben ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß derjenigen im Armee Verordnungsblatt enthaltenen Verfügungen hinzugekommen, welche im Texte selbst nicht bereits erwähnt sind.

Der Kalender für 1870 wird sich unzweifelhaft derselben Anerkennung in allen Offizier-Kreisen der Armee zu erfreuen haben, als dies bei den früheren Jahrgängen verdientermaßen der Fall war. 28.

Militairische Notizen.

Die Army and Navy Gazette vom 16. Oktober bespricht den neuerdings erschienenen Bericht des Army Medical Department für das Jahr 1867*) und die daraus sich ergebenden Gesundheitsverhältnisse der britischen Armee während des genannten Jahres. Ohne einer selbstständigen Mittheilung über diese neue wichtige Publikation vorgreifen zu wollen, dürften die in England selbst ausgesprochenen Ansichten und Betrachtungen, welche sich an den Report knüpfen, auch diesseits des Kanals nicht ohne hohes Interesse sein, weshalb eine verkürzte Wiedergabe des erwähnten Artikels hier folgen möge.

*) Eine selbstständige Besprechung über den Bericht des Army medical department for the year 1866 brachte das Militair-Wochenblatt in der Nummer 28 vom 7. April 1869.

Die britische Armee zeigt gegenüber allen Heeren der Welt in vielen Rücksichten Verschiedenheiten, namentlich in Bezug auf einen Punkt. In Preußen, Oesterreich, Italien, den Vereinigten Staaten Amerikas dienen die Mannschaften der Regel nach innerhalb der Grenzen ihrer heimathlichen Provinz oder wenigstens in Gebieten, welche an dieselbe grenzen. In Frankreich müssen freilich alle Linien-Regimenter, Chasseur-Bataillone u. s. w. zeitweise in Afrika garnisoniren, aber Algerien liegt, so zu sagen, unmittelbar vor den Thoren Frankreichs. Von Marseille aus werden Truppen, selbst wenn sie den langsamsten der langsamen Dampfer benutzen, am dritten Tage zu Algier oder an irgend einem anderen Küstenpunkte ausgeschifft. Außerdem ist Algerien mit Ausnahme der entfernteren Stationen nicht nur wesentlich französirt, sondern der Dienst in dieser Kolonie dauert auch nur drei Jahre. Anders ist es bezüglich der englischen Armee. Mit Ausnahme der Household-Kavallerie, der Fußgarden und vier schwerer Kavallerie-Regimenter muß jedes Korps, das die britische Uniform trägt, Dienst in den Kolonien und den ostindischen Besitzungen leisten. In Gibraltar, auf Malta, in Nordamerika, in Westindien, auf St. Helena, auf Mauritius, auf Ceylon, in Australien, China, Japan und Indien fordern britische Truppen ärztliche Hülfe. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Bericht, den die Medizinalbehörden alljährlich veröffentlichen, ein voluminöses Blaubuch bildet. Selbst der Laie in der Heilkunst wird von der Sorgfalt, mit welcher der Bericht bearbeitet, von dem großen Interesse, welches der Medizinalstab der Armee an seinem Berufe nimmt, erfüllt. Der Bericht zeigt, daß die britische Armee in sich ein Heer von wissenschaftlichen Männern enthält, welche für sie sorgen und rasilos die Feinde bekämpfen, welche die Truppen am meisten zu fürchten haben, nämlich schlechtes Klima, Krankheit und Tod. Dieses andere Heer, welches stets unter den Waffen steht, unaufhörlich den so schwer zu bekämpfenden Feinden ins Angesicht schaut, wird durch die Militair-Aerzte gebildet, deren Muth und Ausdauer, deren nie ermüdende Energie der Bericht die vollste Anerkennung gewährt, obgleich er nur Fakten an einander reiht und in der trockensten offiziellen Sprache abgefaßt ist.

Während des Jahres 1867 zeigte sich unter den über die ganze Erde verbreiteten britischen Truppen der höchste Krankenstand auf Mauritius. Die Zahl der in die Lazarethe aufgenommenen Mannschaften sowohl, als die Mortalitätsziffer, überstieg weit die Durchschnittszahlen. Von der 1283 Mann starken Besatzung der Insel traten 2879 Lazarethaufnahmen ein, auf 1000 Mann mithin 2243 Erkrankungen.

Die Mortalitätsziffer stellte sich für die Civilbevölkerung bei Berücksichtigung aller Ursachen auf 111 von Tausend und dabei 88 in Folge Fiebers. Diese Zahlen gelten für die Gesammtbevölkerung der Insel, für einzelne Orte war die Sterblichkeitsziffer viel bedeutender, so z. B. betrug sie für Port Louis 274 pro Mille. — Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse bekämpften die 10 bis 12 auf der Insel stationirenden Militair-Aerzte die Krankheit mit so viel Glück, daß sie unter den Truppen nur 53 Opfer im Laufe des Jahres forderte. Ein besserer Beweis für die Geschicklichkeit, den Eifer und den Muth der britischen Militair-Aerzte läßt sich füglich nicht führen.

Die Durchschnittsstärke der in den drei Präsidentschaften Ostindiens dienenden europäischen Truppen betrug 56,896 Mann; die Zahl der Lazarethaufnahmen

Digitized by Google

Offiziere bringen ihre eigenen und Chargenpferde zur Schule mit, außerdem überweist derselben jedes Kavallerie-Regiment 6 Remonten der ersten Dressurperiode und 6 andere, der Dressur noch bedürfenden Pferde. — Der theoretische Unterricht umfaßt: die Reglements, Taktik, Feld-Instruktion (besonders Sicherheitsdienst und Nachrichtenwesen), Abfassung militairischer Berichte, Pferdekunde, und für die Uebergangsepoche der nächsten Jahre, bis wohin sämmtliche Offiziere das Offiziers-Examen absolvirt haben, außerdem noch: Waffenlehre, Pionierdienst, Terrainlehre, Zeichnen. Praktischer Unterricht wird ertheilt: im Reiten, Patrouillendienst und Recognoscirungen, Voltigiren, Fechten zu Fuß und zu Pferde. Am Schluß des Kursus findet eine allgemeine Prüfung statt und werden die Qualifikationen: „vorzüglich", „gut" oder „ungenügend" festgestellt. Die Offiziere der letzten Kategorie können zu einer Wiederholung des Kursus bestimmt werden.

Die bekannten 30 Kanonenböte, welche auf Bestellung der spanischen Regierung in Newyork gebaut werden, sind nach den neuesten Nachrichten fast sämmtlich vollendet. Der Erbauer ist der berühmte Schwede, Kapitain Ericson. Am 3. September ging das letzte nach Ericson's System erbaute Kanonenboot von Stapel; es ist also in 4 Monaten seit der Unterzeichnung des Bau-Kontraktes diese ganze Kanonenboot-Flotte gebaut worden. Die Hälfte derselben hat bereits die Maschinen eingenommen. Eine solche Kraftentwickelung von Seiten des Baumeisters hat aller Wahrscheinlichkeit nach in den Annalen der Schiffsbaukunst bisher noch nicht stattgefunden. Die Achtung gebietende Kanonenboot-Flotille liegt Steven bei Steven und nimmt der Länge nach den Raum einer halben englischen Meile ein. Ueber das endliche Schicksal dieser Böte, da, wie bekannt, die amerikanische Regierung als neutrale Macht Beschlag auf dieselben gelegt hat, ist noch nichts bekannt. E. J.

Die Karrenbüchse des Königs von Schweden hat man in England vor Kurzem einer genauen Prüfung unterworfen und solche mit den Gatlings-Kanonen und schwedischen Feldkanonen zusammengestellt. Das Resultat dieser Untersuchung ist entschieden zu Gunsten der Karrenbüchse ausgefallen. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ida v. Mühlenfels mit dem Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 42 Hrn. v. Lundblad (Stralsund).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 23 Tübben mit Frl. Marie Bartenstein (Fulda).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Füs. Regt. Nr. 35 Schambach (Brandenburg a. H.). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 46 Johnston (Rogasen). — (Tochter) Hrn. Rittm. a. D. v. Sydow (Petershagen). — Hrn. Div. Pred. Giesebrecht (Stettin).

Todesfälle: Hr. Unterarzt im 2. Garde-Regt. z. F. Dr. Mischke (Lauban).

Der am 1. Oktober 1868 von der 9. Kompagnie 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 entlassene Unteroffizier Albert Lehmann (Jahrgang 1861) ist bis jetzt nirgends zur Anmeldung gelangt und wird daher als in Gr. Twosimirke, Kreis Militsch, heimathsberechtigt, diesseits kontrollirt.

Da in Betreff einer hier asservirten Untersuchungssache erfolglos nach dem rc. Lehmann recherchirt wurde und die Vermuthung vorliegt, daß derselbe bei irgend einem Regiment wieder als Kapitulant eingetreten ist, so werden die Truppentheile, welchen über den Aufenthalt des rc. Lehmann etwas bekannt sein sollte, ersucht, recht bald gefälligst dem unterzeichneten Kommando hiervon Mittheilung zu machen.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando zu Oels.

Das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 feiert am 12. Februar 1870 in seiner Garnison Trier das Fest seines funfzigjährigen Bestehens. Es ist der dringliche Wunsch des Offizier-Korps, alle ehemaligen Herren Regiments-Kameraden an diesem Tage in seiner Mitte zu begrüßen.

Deshalb werden alle diejenigen Herren Offiziere und Aerzte, welche früher dem Regiment angehört haben, denen jedoch wegen mangelnder Kenntniß ihres Wohnortes eine Einladung zu diesem Feste bis jetzt nicht hat überfandt werden können, hiermit ergebenst aufgefordert, ihre genaue Adresse dem unterzeichneten Kommando geneigtest bis zum 15. Dezember c. einsenden zu wollen.

Königliches Kommando des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.

Das am 20. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 19 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Wegfall des Mantelsacks bei den mit Packtaschen ausgerüsteten Feld-Batterien. — Allerhöchste Genehmigung, daß von den Offizieren des Pommerschen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 der für die Offiziere des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3 vorgeschriebene blaue Interims-Attila gleichfalls getragen werden darf. — Einführung der preußischen Normen über Civilversorgung rc. der Militairpersonen im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes. — Anerkennung der Abgangszeugnisse von Privat-Lehr-Anstalten als gültiger Qualifikations-Zeugnisse für den einjährig freiwilligen Militairdienst. — Ueberlassung von Uebungs-Munition gegen Bezahlung. — Dislokation des Stabes des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 am 1. Januar k. J. von Breslau nach Brieg. — Verlängerung des fünfmonatlichen Sommer-Lehr-Kursus für die zur Militair-Schießschule kommandirten Gemeinen auf den Zeitraum von 6 Monaten.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Digitized by Google

Adjut. der 14. Kav. Brig., als Esk. Chef in das 1. Westph. Hus. Regt. Nr. 8 versetzt.

v. Klüber, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, als Adjut. zur 14. Kav. Brig. kommandirt.

v. Arnim, Rittm. à la suite des Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als zweiter Direktor des Militair-Reit-Instituts, zum zweiten Direktor des Militair-Reit-Instituts ernannt.

v. Frankenberg-Proschlitz, Rittm. und Esk. Chef vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., als Reitlehrer zum Militair-Reit-Institut versetzt.

Jansen, Rittm. vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Esk. Chef ernannt.

v. Negelein II., Sec. Lt. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, in das 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenb. Schwerin) versetzt.

Neumann, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

v. Reindorff, Oberst von der Armee, unter Belassung in seiner Stellung als Inspizient der Waffen bei den Truppen, à la suite des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26 gestellt.

Krampff, Ob. Lt. von der Armee, unter Belassung in seiner Stellung als Direktor der Gewehrfabrik zu Erfurt, à la suite des Westph. Festungs-Art. Regts. Nr. 7 gestellt.

Jagemann, Major von der Armee, unter Belassung in seiner Stellung als Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda und beauftragt mit Wahrnehmung der Funktionen des Direktors der Gewehr-Fabrik zu Danzig, à la suite des 4. Westph. Inf. Regts. Nr. 17 gestellt.

v. Schrötter, Pr. Lt. vom Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89, zur Dienstl. bei dem Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen Militair-Departement kommandirt.

Dienstmann, Port. Unteroff. vom Kadettenhause zu Berlin, als char. Port. Fähnr. dem 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) überwiesen.

Gr. v. Beust, Sec. Lt. und persönl. Adj. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, auf sechs Monate vom 1. Januar k. J. ab zur Dienstl. bei dem 2. Garde-Regt. z. F. kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 21. November.

Knackfuß, Major a. D., zuletzt im 2. Westph. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.), unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16 ernannt.

v. Jacobi, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15 ernannt.

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bentheu) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. November.

v. Flemming, Gen. Maj. und Kommdr. der 8. Kav. Brig., mit Pens. zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Heyberg, Major vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53 ernannt.

Fietsch, Major vom 1. Schles. Inf. Regt. Nr. 22, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62 ernannt.

v. Albert, Major vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63 ernannt.

v. Schlutterbach, Major vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung zur Disp. mit Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 23 ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 21. November.

v. Bronsfeld, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 21. November.

Dr. Becker, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Westph. Inf. Regts. Nr. 56, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9.

Dr. Kutter, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6.

Dr. Ewald, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Rhein. Inf. Regts. Nr. 28, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 4. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherz. von Mecklenb. Schwerin),

Dr. Kirchner, Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, zum Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Schles. Drag. Regts. Nr. 4, — befördert.

Dr. Ockel, Assist. Arzt vom Beurlaubtenstande des Res. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33, im aktiven Sanitätsdienst, und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, wiederangestellt.

Dr. Brunner, Oberstabs- und Regts. Arzt des 1. Magd. Inf. Regts. Nr. 26, in gleicher Eigenschaft zum Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Opitz, Assist. Arzt vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, zum 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31,

Dr. Hibsch, Assist. Arzt vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78.

Dr. Rohnstock, Assist. Arzt vom Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, zum 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27,

Dr. Körting, Assist. Arzt vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Kadettenhause in Plön, — versetzt.

Dr. Fabricius, Unterarzt vom Kais. Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Versetzung zum 2. Westphäl. Hus. Regt. Nr. 11,

Digitized by Google

Digitized by Google

auf Ceylon 1528,
am Kap der guten Hoffnung 935,
auf Mauritius 816,
in Canada 670,
in Australien 560,
auf Neuseeland . . . . . 586 trotz des Krieges,
auf Malta . . . . . 887.

Von eingeborenen Truppen finden wir dagegen alljährlich krank von 1000 Mann Kopfstärke
in China 1426, in Westafrika 1205, auf den Antillen 988, auf Ceylon 1141.

Fast überall bieten die englischen Soldaten, wo sie zugleich mit eingeborenen Truppen stationirt sind, größere Erkrankungsziffern dar, wie jene. Eine Ausnahme macht Jamaica, wo von 1000 Engländern jährlich 1063, von den schwarzen Truppen aber 1287 erkranken, während sonst auf den Antillen die Engländer 1207, die farbigen Soldaten aber nur 918 ‰ Erkrankungen liefern. Der ungünstigste Stationspunkt für die Engländer ist China, dort sind täglich 98 von 1000, also fast der zehnte Theil der Truppen im Lazareth; jeder Mann fällt jährlich ungefähr 36 Tage für den Dienst aus.

Die besonders seit dem Krimmkriege in der englischen Armee eingeführten Verbesserungen, namentlich in Bezug auf Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung der Truppen, haben fast in allen Garnisonen eine Verminderung der Erkrankungszahlen herbeigeführt. Nur auf den Antillen läßt sich bei den schwarzen Soldaten, welche viel von Sumpffieber und Syphilis zu leiden haben, ferner bei den Negern der Westküste von Afrika und den Farbigen auf Ceylon keine Besserung konstatiren. Es fehlt aber auch nicht an Punkten, wo die farbigen Truppen seit der angegebenen Zeit eine geringere Krankenzahl aufzuweisen, als die englischen.

Die Mortalität beträgt unter 1000 Engländern:
in China $63{,}_{10}$, unter 1000 Eingeborenen $28{,}_{62}$,
in Guyana $43{,}_{30}$, unter 1000 Eingeborenen $18{,}_{31}$,
auf den Bermudas $32{,}_{00}$,
in Indien $27{,}_{18}$ (früher 76),
auf Ceylon $25{,}_{00}$ (früher 75), unter 1000 Eingeborenen $15{,}_{12}$,
auf Barbados $6{,}_{60}$, unter 1000 Eingeborenen $20{,}_{0}$,
in britisch Nordamerika $7{,}_{36}$ (früher 38),
in England selbst $9{,}_{37}$ (früher 22).

Auf Jamaica betrug die Sterblichkeit vor 1836 auf 1000 Soldaten 128, fiel seitdem bis auf 61 und zeigt jetzt seit 1859 nur $12{,}_{11}$.

Es ist gewiß ein Verdienst der englischen Armeeverwaltung, so viele Menschenleben durch Anwendung rationeller hygienischer Maßregeln gerettet zu haben; gleichzeitig geht aus diesen Betrachtungen aber auch der Werth der Statistik hervor, welche den Erfolg der Maßregeln aller Welt zur Nachachtung vor Augen führt.

Bei dem Transport der Soldaten nach und von den Kolonien und dem Garnisonwechsel auf Schiffen im Auslande finden sich eigenthümliche Verhältnisse. Durchschnittlich sind auf solchen Transporten von Landtruppen alljährlich 4700 Mann. Ihre Mortalität beträgt auf der Fahrt nach den Kolonien $5{,}_{38}$ ‰, von den Kolonien 29 ‰, innerhalb der Kolonien $24{,}_{2}$ ‰, Zahlen, die sich aus den sanitären Veranlassungen des Transports selbst erklären.

Unter den Soldatenfrauen betrug 1860—64 die Erkrankungsziffer im In- und Auslande 401 ‰, die Sterblichkeitsziffer $7{,}_{36}$; an eigentlichen Frauenkrankheiten starben nur $1{,}_{22}$ ‰; auch scheint Schwindsucht weniger Frauen fortzuraffen, als Männer.

Ein besonderes Interesse hat die Nachforschung nach den Krankheiten, welche den Tod veranlaßten. Auch hier finden sich wieder die eigenthümlichsten Verschiedenheiten unter den Truppen, je nach der Race und dem Klima. Ziehen wir z. B. nur diejenigen Krankheiten in den Kreis unserer Betrachtung, welche die meisten Todesfälle verursachen, so ergiebt sich etwa Folgendes:

Schwindsucht fordert ihre Opfer in allen Ländern, von allen Racen und Nationen, doch ist sie in verschiedenem Grade bösartig. Ganz besonders grassirt sie unter den Negern. Auf den Antillen z. B. starben daran von 1000 schwarzen Soldaten $5{,}_{05}$, auf Barbados $7{,}_{10}$, auf Bahama $9{,}_{67}$. Die größte Zahl von Todesfällen an Schwindsucht unter den Europäern liefert Australien, nämlich $4{,}_{17}$, also eine Ziffer, die jener Sterblichkeit der Neger sich auch nicht annähert. Wie viel weniger die Europäer in Westindien überhaupt durch Schwindsucht gegenüber den Schwarzen zu leiden haben, geht daraus hervor, daß von ihnen durch Todesfall und Invalidisirung zusammengenommen nur $3{,}_{02}$ ‰ der Soldaten in Abgang kommen, während doch die Sterblichkeit der Neger auf Bahama allein $9{,}_{67}$ beträgt. Dasselbe Verhältniß ist auch in Guyana. Allein dieser Vorzug der Europäer wird dort theuer erkauft. In noch stärkerem Maße, als vor ihnen die Neger an Schwindsucht, erkranken sie vor jenen an Sumpffiebern. Während dort die Zahl der fieberkranken Europäer durchschnittlich alljährlich 1052 ‰ beträgt, finden sich unter 1000 Negern nur 121 Fiebererkrankungen; dafür fällt die Schwindsucht als Todesursache für die Europäer fast aus, während sie von 1000 schwarzen Soldaten alljährlich 4 bis 5 dahinrafft. In Ostindien ist dasselbe Verhältniß. Eine große Zahl von Fiebererkrankungen unter Europäern steht gegenüber einer ganz kleinen von Schwindsucht. Es scheint fast, als ob für manche Racen der Aufenthalt in Sumpfgegenden einen gewissen Schutz verleiht gegen die Entwickelung von Schwindsucht; andererseits der Mangel an Sumpfgegenden dieselbe begünstigt. So fehlen in Australien fast alle Sumpffieber, während dort die Zahl der Schwindsüchtigen sehr groß ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Militair-Literatur.

Die Vertheidigung von Sebastopol. Nach authentischen Quellen dargestellt, unter Leitung des Generallieutenants v. Todleben. II. Theil. 1. Band. Mit sämmtlichen Plänen zum II. Theile. Uebersetzung aus dem Russischen. St. Petersburg 1869. In Kommission bei E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 24 Thlr.

Von diesem offiziellen Werke ist jetzt der erste Band des II. Theils der Vertheidigung von Sebastopol erschienen, welcher die Fortsetzung der Belagerung vom 21. Februar 1855 an enthält und bis zu dem abgeschlagenen Sturme vom 18. Juni reicht, so daß die endliche Erstürmung dieser Festung einem weiteren Bande dieses zweiten Theils vorbehalten bleibt. Es wird hier die denkwürdige Periode behandelt, in welcher die Russen durch Ausführung von ausgedehnten Kontreapprochen-Anlagen auf dem Vorterrain der Festung die Offensive ergriffen und eine so hartnäckige Vertheidigung entwickelten, daß alle Anstrengungen des Angreifers, vorwärts zu kommen, immer wieder vereitelt wurden. Die ausführlichsten Pläne des Kampfplatzes machen dieses Werk vorzugsweise zum Studium des Belagerungskrieges geeignet. 64.

—

Der Minenkrieg vor Sebastopol im Jahre 1854—1855. Unter Leitung des Generallieutenants v. Todleben zusammengestellt vom Ingenieur-Obersten Frolloff. Uebersetzung aus dem Russischen. St. Petersburg 1869. In Kommission bei E. S. Mittler u. Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 5 Thlr. 20 Sgr.

Diese Schrift bildet eine Unterabtheilung des großen offiziellen Werkes über die Vertheidigung von Sebastopol und behandelt den Minenkrieg in seinem ganzen Zusammenhange. Auch hier bewiesen die Russen eine solche Energie und Ausdauer in Anwendung dieses Vertheidigungsmittels, daß sie die feindlichen Tranchee-Arbeiten vollständig zum Stillstand brachten und den Feind nöthigten, ihnen in gleicher Weise auf diesem langwierigen Wege entgegen zu gehen. Es wird überzeugend dargethan, daß hier die Vertheidigung noch lange nicht überwältigt war und daß nur die Kapitulation nach dem Sturme auf den Malakoff dem Minenkrieg ein Ziel setzte. 64.

—

Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt von Dr. C. Sachs, Oberlehrer an der Realschule erster Ordnung zu Brandenburg a. H. Berlin 1869. G. Langenscheidt.

Das umfassende Werk — von dem die erste Lieferung des ersten (französisch-deutschen) Theiles vorliegt — scheint in der That durch Reichhaltigkeit, sowie durch wissenschaftliche Sichtung und Anordnung des Materials alle seine Vorgänger zu übertreffen. Mit aller Aussicht auf Erfolg, weil gestützt auf die Arbeiten der namhaftesten Fach-Gelehrten beider Nationen, strebt dasselbe dem Ziele zu, „sich unter Berücksichtigung der namentlich in den letzten Decennien in der französischen Lexicographie gemachten Fortschritte auf die Höhe der Zeit zu stellen.“ Die sorgfältig durchgeführte Aussprache-Bezeichnung nach dem Toussaint-Langenscheidt'schen System trägt gleichfalls und um so mehr zur Empfehlung des Werkes bei, je bekannter dieses System durch die von seinen Autoren errungenen Erfolge bereits geworden ist. Die durchdachte innere Einrichtung des Buches endlich ist ebenso anzuerkennen, als die ihm vom Verleger gegebene Ausstattung. In den reichen Wortschatz sind auch alle gebräuchlichen Ausdrücke des praktischen Lebens, insbesondere auch des Kriegs- und Seewesens, aufgenommen. Beachtenswerth ist auch die Hinweisung auf den Gebrauch großer Anfangsbuchstaben im Französischen.

Der Preis der einzelnen Lieferung — deren der erste Theil 17 umfassen wird — ist auf den mäßigen Satz von 9 Sgr. normirt, und bleibt eine zahlreiche Subskription um so lebhafter zu wünschen, als dadurch vielleicht eine Abkürzung der jetzt auf je 10 Wochen bemessenen Erscheinungsfristen der einzelnen Lieferungen im Interesse einer etwas beschleunigenden Vollendung des Ganzen ermöglicht werden dürfte. Nach vollständigem Erscheinen des Werkes soll ein erheblich höherer Ladenpreis eintreten. 69.

—

Mittheilungen über Gegenstände der Ingenieur- und Kriegs-Wissenschaften, herausgegeben vom k. k. Genie-Komitee. 6., 7. und 8. Heft, Jahrgang 1869. Wien. C. Gerold's Sohn.

Die vorliegenden Hefte enthalten im offiziellen Theile eine Instruktion für den Gallerieabau mit holländischen Rahmen und einem eigens dazu konstruirten eisernen Vorhause, bestimmt für nicht standfesten Boden. Bei der eigenthümlichen Arbeit und den Ansprüchen an die Urtheilskraft des Ausführenden sollen nur einige ausgewählte Unteroffiziere und Soldaten jeder Minenkompagnie dazu vorgebildet werden. Eine zweite Instruktion bezieht sich auf den Rückbau von Minengallerien in schlechtem Boden nach einer Methode des Führers Ullrich, bestehend in, das Zurückziehen der Hölzer erleichternden Vorkehrungen und Handgriffen. — Die Resultate von Minensprengungen gegen Gallerien und Brunnen, die Demolirung einer freistehenden Mauer durch eine Sprengbüchse, ausgeführt im Sommer 1867 auf dem Uebungsplatz zu Mautern, werden mitgetheilt, ebenso die Arbeitszeit für Ausführung von Pidoll'schen Batterien durch die Genietruppen, desgleichen eine Uebersicht der Arbeitszeiten bei den sonstigen Uebungen der Genietruppen im Jahre 1867.

Hauptmann Bonn vom k. k. Geniestabe giebt einen ausführlichen Bericht (96 Seiten Text mit 4 Plänen) über die im Herbst 1868 bei Coblenz abgehaltene größere Belagerungsübung, wobei namentlich die Abweichungen gegen die in Oesterreich üblichen Verfahrungsarten beim Sappen- und Minenbau hervorgehoben werden.

Oberst Beck vom k. k. Geniestabe giebt eine Anleitung zum Gebrauch des Aneroid-Barometers bei Höhenmessungen. Oberlieutenant Tranzl beschreibt die Fundirung einer Quaimauer am Sandthorhafen in Hamburg auf viereckige Senkbrunnen mit übergespannten Gewölbebogen. Es folgt dann eine Zusammenstellung von Reiseberichten über die Ausführung der neuen, zum Schutze

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschützreserve verwendeten Artillerie-Regiments hinzukommen. Die Kavallerie-Divisionen erhalten eine jede 2 vierspännige Kavallerie-Batterien, grundsätzlich jedoch keinen Munitionspark.

Zur Deckung der Infanterie- und Artillerie-Munition, sowie des Abgangs bei der Feldartillerie an Mannschaft, Pferden und Artillerie-Material sind die Artillerie-Reserve-Anstalten bestimmt. Bei einer Armee im Felde werden von diesen folgende Parks in nachstehender Reihenfolge aufgestellt: 1) Munitionsparks für die Gebirgsbatterien, Divisionen und Armeekorps, 2) Armee-Munitionsparks, 3) Armee-Munitions-Reserveparks, 4) Munitions-Felddepots und Belagerungs-Artillerieparks.

Sämmtliche Artillerie-Offiziere vom Oberstlieutenant abwärts bilden hinsichts des Ranges und der Beförderung in jeder Chargengruppe für sich einen Konkretual-Status. — Der Artilleriestab, Hilfsorgan für die Leitung des Artilleriewesens bei den höheren Behörden und Kommanden des Heeres und der Armee im Felde, besteht im Frieden aus: 10 Generalen, 4 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 4 Majors, 26 Hauptleuten, 32 Oberlieutenants, in Summa aus 81 Personen. Der General-Artillerie-Inspektor ist mit der Inspizirung der gesammten Artillerie und deren Bildungsanstalten betraut und als solcher Hilfsorgan des Reichskriegsministers. Die Artillerie-Direktoren (Generale) und die Artillerie-Chefs (Stabsoffiziere) inspiziren die Artillerie-Truppen als Brigadiere und sind Hilfsorgane der betreffenden General- oder Militair-Kommandos für alle Artillerie-Angelegenheiten. Ein Artillerie-Arsenal-Direktor, direkt unter dem Reichskriegsministerium in allen technischen Angelegenheiten stehend, inspizirt die Arsenale. Für die Leitung der Arbeiten in den Artillerie-Laboratorien sind Feuerwerksmeister bestimmt.

—

Veränderungen hinsichts der Ergänzung der kaiserlichen Garde in Frankreich. Die im Februar v. J. erfolgte Herabminderung der aktiven Dienstzeit in der französischen Armee von 7 Jahren auf 5 Jahre gab die Veranlassung, daß durch kaiserliches Dekret vom 26. Oktober v. J. für die Garde eine veränderte Rekrutirung bestimmt wurde, indem man befürchtete, daß durch die bisherige Ergänzung der Garde ausschließlich durch gediente Mannschaften der Linie, bei der erhöhten jährlichen Ersatzquote (1/5 des Effektivstandes der Garde, statt wie bisher 1/7) die Linie zu sehr beeinträchtigt und in zu hohem Maße ihrer besten Kräfte beraubt werden würde. Es wurde angeordnet, daß künftighin die Mannschaften der Garde in zwei Klassen mit verschiedenem Solde zerfallen, die zweite Klasse ein Drittel der Effektivstärke betragen und die Versetzung in die erste Klasse erst nach einer zweijährigen Dienstzeit in der Garde erfolgen sollte. Den jährlichen Ersatz sollte die Garde erhalten durch ausgebildete, besonders qualifizirte Leute der Linie, wie bisher, ferner aber auch durch Freiwillige und durch allgemeine Rekrutirung (siehe Mil.-Wochenbl. 1868, S. 769).

Auf Antrag des Kriegsministers, General Le Boeuf, sind nunmehr neuerdings durch kaiserliches Dekret vom 8. November d. J. folgende Abänderungen hinsichts der Rekrutirung der Garde verfügt worden:

1) Als Ersatz soll die Garde erhalten: mindestens ein Jahr gediente, qualifizirte Soldaten der Linie, noch nicht über 35 Jahr alt, zum Wiedereintritt sich meldende, ausgediente Soldaten, wenn sie sich mindestens zu einer dreijährigen Dienstzeit verpflichten und endlich noch nicht gediente Freiwillige, welche mindestens fünf Jahre zu dienen sich verpflichten. Der Ersatz durch die allgemeine Rekrutirung fällt mithin fort.

2) Die Eintheilung der Mannschaften der Garde in zwei Soldklassen wird beibehalten, jedoch soll in jeder Kompagnie, Eskadron oder Batterie die 2. Klasse die Hälfte der Effektivstärke betragen.

3) Beim Eintritt in die Garde werden die Mannschaften sämmtlich zunächst der 2. Klasse überwiesen und sollen ausnahmsweise nur folgende Kategorien sofort in die 1. Klasse eingereiht werden: die aus der Linie übertretenden Soldaten, welche die Ehrenlegion oder die Militair-Medaille besitzen, sowie diejenigen, welche sich durch eine muthvolle oder schöne That ausgezeichnet haben, die auf ihre Vorrechte verzichtenden, in die Garde eintretenden Unteroffiziere, Korporale und Brigadiers und endlich die freiwillig in die Garde eintretenden ausgedienten alten Soldaten.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Adolphine Herroch mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 48 Hrn. v. d. Busch (Berlin). — Frl. Elisabeth Seeler mit dem Lieut. im Grossh. Meklenb. Drag. Regt. Nr. 17 Hrn. v. Jeinsen (Ludwigslust). — Frl. Anna v. Gehring mit dem Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 3 (G. F. Z.) v. Lüttichau (Dresden—Torgau).

Verbindungen: Hr. Lieut. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 87 v. Klaeden mit Frl. Antonie Scholle (Seehausen A. M.). — Hr. Hauptm. im 3. Garde-Regt. z. F. v. v. Erdberg mit Frl. Elsbeth v. Veltheim (Harbke).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. im Ulan. Regt. Nr. 9 Gr. v. Wengersky (Demmin). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 55 v. Massow (Minden). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 26 v. Pollern (Magdeburg). — (Tochter) Hrn. Zollm. a. D. Art. Schießschule Schmidt (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Gen. Stabe v. Schultzendorff (Magdeburg). — Hrn. Lieut. im Drag. Regt. Nr. 11 v. Bülow (Köslin). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 74 und Adj. der 3. Inf. Brig. v. Uslern (Danzig). — Hrn. Oberst u. Kommdr. d. Inf. Regts. Nr. 82 v. Berries (Danzig).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. z. D. und Bez. Kommdr. v. Dilring (Burg). — Hr. Jnl. Rath des VIII. A. K. Otte (Coblenz).

Das Hohenzollernsche Füsilier-Regiment Nr. 40 feiert am 12. Februar 1870 in seiner Garnison Trier das Fest seines funfzigjährigen Bestehens. Es ist der dringliche Wunsch des Offizier-Korps, alle ehemaligen Herren Regiments-Kameraden an diesem Tage in seiner Mitte zu begrüßen.

Deshalb werden alle diejenigen Herren Offiziere und Aerzte, welche früher dem Regiment angehört haben, denen jedoch wegen mangelnder Kenntniß ihres Wohnortes eine Einladung zu diesem Feste bis jetzt nicht hat übersandt werden können, hiermit ergebenst aufgefordert, ihre genaue Adresse dem unterzeichneten Kommando geneigtest bis zum 15. Dezember c. einsenden zu wollen.

Königliches Kommando des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments Nr. 40.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Digitized by Google

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 21. November.

Brandt, Zeuglieut. vom Marine-Depot zu Stralsund, Steinberg, Zeuglieut., kommandirt zur Dienstl. beim Marine-Ministerium, — zu Zeug-Pr. Lts. befördert.

Den 23. November.

Frhr. v. Seckendorff, v. Bodenhausen, v. Wietersheim, See-Kadetten, zu Unterlieuts. zur See befördert.

Harms, Pr. Lt. vom See-Bat., von dem Kommando zur Dienstl. als Insp. Off. bei der Marine-Schule entbunden.

v. Kyckbusch II., Lieut. zur See, zur Dienstl. als Insp. Off. bei der Marine-Schule kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. November.

v. Dewitz, See-Kadet, wegen körperlicher Unbrauchbarkeit aus der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

v. Wedell, Gen. Maj. von der Armee, der Rothe Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

v. Lepel, Rittm. aggr. dem 1. Hannov. Ulanen-Regt. Nr. 13 und kommandirt als Militair-Bevollmächtigter in Karlsruhe, der Rothe Adler-Orden 4. Kl.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau. Von G. H. Pertz. III. Band. 8. Juni bis 31. Dezember 1813. Berlin 1869. Reimer.

Das vom Herrn Verfasser gewählte Motto, einem Briefe Gneisenau's entnommen, deutet an, wie viel neue und wichtige Enthüllungen dieser Band enthält: „Die Nachwelt wird erstaunen, wenn dereinst die geheime Geschichte dieses Krieges erschienen kann." Das Jahr 1813 hat für uns das höchste patriotische und militairische Interesse, es ist das der beginnenden Wiedergeburt Preußens; die Saat der sittlichen und nationalen Erneuerung, von Scharnhorst, Stein, Arndt, Schleiermacher, Fichte und anderen Männern in den Jahren der Unterdrückung gesät, fing an aufzugehen, und wenn wir noch im Jahre 1866 die Früchte jener Zeit geerntet haben, so müssen wir ihrer in dankbarer Verehrung gedenken. Eine wie hervorragende Stelle unter diesen Männern Gneisenau gebührt, beweisen die hier, theilweise zum ersten Male veröffentlichten Briefe und Aktenstücke.

Die Reorganisation des Heeres in der Zeit der tiefsten Schmach, der Erlaß zur Bildung freiwilliger Jäger, die Landwehr-Ordnung und der Aufruf des Landsturms waren, wie Glieder einer Kette, Theile eines Gedankens, der Einheit von Volk und Heer, der nationalen Erziehung des Volkes durch den Dienst im Heere, der Erweckung und Belebung des Gefühls für König und Vaterland durch die Theilnahme Aller am Kampfe.

Daß diese großgedachten Pläne damals kleinmüthige Seelen schreckten, daß der Haß der Revolution Viele vor jeder Betheiligung des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten, selbst an jeder patriotischen Erhebung, zurückweichen ließ, zeigen diese bedeutenden Mittheilungen aus jenen Tagen aufs Neue.

Uns, wie gewiß allen denen, welche die Zeit vor den Befreiungskriegen und sie selbst nicht erleben durften, erscheint sie in einem idealen Lichte, das der früheren und späteren Zeit fehlt; Friedrich II. und der große Kurfürst stehen in einsamer Höhe über ihrem Volke, aber 1813 sehen wir eine allgemeine Begeisterung, eine Gemeinsamkeit der nationalen Erhebung, die, vom Könige, seinen Räthen und Feldherren ausgehend, bald vom ganzen Volke getheilt wird, so daß die entgegenwirkenden Kräfte in ein Dunkel zurücktreten, welches erst die spätere Forschung zu erhellen weiß. Die bedeutenden Männer jener Zeit umweht ein eigener Glanz; die geistige Höhe, auf der sie standen, die Weite und Freiheit des Blickes, der ideale Schwung ihrer Seele zeigt, daß sie nicht nur ausgezeichnete Generale und Staatsmänner, sondern große Menschen waren. Neben Scharnhorst gilt dies von Keinem mehr, als von Gneisenau; die großen Verdienste eines Blücher, York und Anderer können nicht genug gerühmt werden, aber sie gehörten nur ihrer Zeit an. Für sie und Andere mag das Wort gelten:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten."

Gneisenau dagegen, ganz in den Ideen seiner Zeit lebend, seine Gegenwart ganz erfüllend, scheint noch in unsere Gegenwart hineinzuragen, und alle Ideen, die Preußen heute bewegen, alle Anforderungen, die heute an den Feldherrn gestellt werden, würden in ihm einen begeisterten Träger gefunden haben, würden von ihm in reichem Maße erfüllt worden sein. Wie viel er in jener Zeit in seiner so schwierigen amtlichen Stellung und,

Digitized by Google

Digitized by Google

glaubt an die Nothwendigkeit einer Alliance ohne Bedingungen, einer Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, endlich einer Entsagung auf den Vorzug eines eigenen Fürstenhauses. Man giebt diese Gradation der Uebel mit Achselzucken zu und erröthet höchstens, indem man die Augen niederschlägt. Dies ist die allgemeine Stimmung; Einzelne zeichnen sich durch die Frechheit aus, mit der sie auf die Sicherheit und den ruhigen Genuß des bürgerlichen Eigenthums pochen, auf die Nothwendigkeit, diesem Alles zu opfern, auch die Rechte des Königs, auch die Ehre des Königs, auch die Sicherheit und Freiheit des Königs. Dies ist die öffentliche Meinung mit wenigen Ausnahmen."

Das Jahr 1813 gab den Beweis, daß Clausewitz zu schwarz gesehen, aber wahr ist es, daß die Stimmung Anfang 1812 noch düster und hoffnungslos erschien, und eben so wahr, daß Gneisenau und seine Freunde damals und noch lange Jahre nachher erbitterte Gegner hatten, die ihre Stellung zu untergraben, ihren Einfluß zu lähmen suchten.

Ueber die Konferenz in Trachenberg, die Persönlichkeit und Stellung des Kronprinzen, den Kriegsplan, giebt dieser Band der Biographie neue und wichtige Aufschlüsse; wie es scheint, in Folge einer Annäherung von Gneisenau's Seite, wurde das Verhältniß zu Knesebeck sehr günstig und Beide wirkten eine Zeitlang gemeinsam im Sinne einer energischen Kriegsführung. Knesebeck's Einfluß aber war sehr bedeutend, durch seine Stellung als Generaladjutant des Königs, der ihm völlig vertraute, wie durch die zum Kaiser Alexander; ferner galt seine Stimme viel bei allen Berathungen, weil er „wie ein Lexikon war und alle Städte, Straßen, Brücken, Flüsse, kurz alle topographischen und statistischen Verhältnisse aller möglichen Kriegstheater genau kannte." — Aber nur bis an den Rhein wirkten Gneisenau und Knesebeck in demselben Sinne, den Rhein wollte Knesebeck nicht passiren, er müsse für die Kriegführung einen Abschnitt bilden; den Marsch nach Paris hielt er fast für Wahnsinn, und als dieser entschieden war, schlug er am 10. November in einer Berathung bei Schwarzenberg vor, „daß alle Heere von der Schweiz aus gegen das südliche Frankreich vordringen sollten, um sich dort mit der aus Italien kommenden österreichischen Armee und mit Wellington, der an der Garonne stand, zu vereinigen und dann nach Paris zu gehen; die Schlesische Armee solle rheinaufwärts gehen, um der großen Armee Flanke und Rücken zu decken; Holland könne später von Paris aus erobert werden" — und für diesen Plan wußte Knesebeck die österreichischen Generale zu gewinnen.

Gneisenau's Briefe an den Kaiser Alexander in dieser Angelegenheit sind sehr klug auf dessen Persönlichkeit berechnet; er fand später bei diesem, wie bei Stein, Schwarzenberg und Radetzky Unterstützung. Knesebeck, wie der General Duka, der Liebling des Kaisers Franz, wollte einen systematischen, der sogenannten Theorie gemäßen Krieg führen; die energische, auf das Endziel drängende Kriegführung der napoleonischen Kriege beklemmte sie. Noch am 19. September schrieb Knesebeck an Gneisenau: „Wir müssen diesen Krieg durchaus zu einem Verpflegungs- und Munitions-Krieg machen."

Mit Müffling, einer keineswegs ihm verwandten Natur, dem rechnenden Element des Blücherschen Hauptquartiers, stand Gneisenau in fast feindlichem Gegensatz, ein Gegensatz, dessen Spuren sich in Müfflings späteren Schriften, selbst in den nach seinem Tode herausgegebenen, finden.

Den Schluß des inhaltreichen Bandes bildet eine höchst werthvolle Mittheilung, die der Verfasser der Hand Seiner Majestät des Königs verdankt, durch welche ein Moment im Leben Friedrich Wilhelms III. im neuen und hellen Lichte erscheint.

Nach Droysen, Marwitz, Beigke und anderen Schriftstellern war der König erzürnt, als er die Nachricht von der durch York und Diebitsch geschlossenen Konvention von Tauroggen erhielt und sollte den eigenmächtigen Schritt York nie verziehen haben. Der Brief Seiner Majestät giebt den Beweis, daß Friedrich Wilhelm III. sogleich die ganze Bedeutung der kühnen That freudig empfand, vollständig damit einverstanden war, wie auch aus den auf Königlichen Befehl in Ostpreußen eben damals begonnenen Rüstungen und aus Natzmers Sendung nach Petersburg hervorgeht. Nur Augereau's Anwesenheit in Berlin und die Nothwendigkeit, Napoleon zu täuschen, veranlaßten den König, seine scheinbare Mißbilligung der Kapitulation, denn so wurde Yorks That offiziell aufgefaßt, öffentlich auszusprechen. Der König war am 2. Januar, wo er die Nachricht erhalten, wie am folgenden Tage heiterer und in gehobenerer Stimmung, als seit langer Zeit, und die von Hardenberg dem Könige in den Mund gelegten Aeußerungen des Unwillens waren nichts als eine absichtliche diplomatische Täuschung.

In den ersten Tagen des Jahres 1813 war die Größe der Verluste der französischen Armee noch nicht zu übersehen, die Haltung Rußlands, Schwedens, Oesterreichs im Fall eines Krieges gegen Preußen war keineswegs entschieden, und die Folge einer übereilten Kriegserklärung konnte die völlige Vernichtung des Staates Preußen, der Untergang der Dynastie sein. Yorks Konvention war unter diesen bestimmten Verhältnissen eine große That; aber eine solche Handlungsweise eines Generals, welche die Politik des Staates eigenwillig in neue Bahnen drängte, konnte immer bedenklich erscheinen, so daß der erste Unwille des Königs, falls er stattgefunden, sehr erklärlich gewesen wäre, — und dennoch konnte man sich eines leisen Gefühls der Verstimmung kaum erwehren, wenn man glauben mußte, daß Friedrich

Digitized by Google

Digitized by Google

stab unter Müffling's Leitung bearbeitete, zeigen die enge, beschränkte Auffassung ihrer Systeme, die entweder auf das damalige Verpflegungswesen eine rein geometrische Auffassungsweise gründen, oder in Ueberschätzung der Wichtigkeit des Terrains einzelnen Punkten eine fast mystische Bedeutung zuschreiben, oder endlich die ewig wechselnden, mannigfaltigen, bedingten Verhältnisse und Erscheinungen des Krieges auf wenige sehr allgemeine Begriffe bringen wollen, um alle Handlungen nach drei bis vier aus ihnen abstrahirten Grundsätzen beurtheilen zu können. Dagegen sucht Clausewitz' historisch-militairische Kritik den Zustand der beiden feindlichen Heere, die Persönlichkeit der Führer, die allgemeinen politischen Verhältnisse, das bestimmte Terrain des Gefechtsfeldes, kurz gerade das individuellste des Falles seiner Beurtheilung zu Grunde zu legen. Wie bei dem Einmarsch in Böhmen, so konnte der große König am Schlachttage nur durch Ueberraschung siegen, also mußte er gleich schlagen, und hier, wie bei der Blokirung von Prag, konnte er hoffen, den Feldzug mit einem gewichtigen Schlage zu beendigen; hier wie in allen Fällen ist der Entschluß des Königs und seine Handlungsweise nicht aus den abstrakten Verhältnissen von Raum und Zeit, sondern aus allen den moralischen, intellektuellen Bedingungen seiner Persönlichkeit, den seines Heeres, seiner Gegner, aus der politischen und militairischen Lage und aus dem Zusammenwirken dieser und anderer Verhältnisse zu erklären und auf dieser Grundlage zu beurtheilen.

23.

—

Militairische Briefe aus der Schweiz. 9. November. Aus dem eidgenössischen Budget für 1870 entnehmen wir folgende auf das eidgenössische Militairwesen bezügliche Posten. An Einnahmen: Pulver-Verwaltung 670,000 Frnks., Reqiepferdeanstalt 90,500 Frks., Konstruktionswerkstätte 66,420 Frks., Laboratorium und Patronenhülsen-Fabrikation 1,360,900 Frks., Militairverwaltung 47,200 Frks. Es macht dies eine Totalsumme von 2,235,020 Frks. Diesem gegenüber stehen die Ausgaben mit folgenden Ansätzen: Militairpensionen 20,000 Frks., Militairdepartement 21,100 Frks., Militairverwaltung (Aenderung vorbehalten) 2,948,000 Frks., Pulververwaltung 583,620 Frks., Reqiepferdeanstalt 107,900 Konstruktionswerkstätte 66,420 Frks., Laboratorium und Patronenhülsen-Fabrikation 1,360,900 Frks., zusammen 5,107,940. Man könnte nun wohl die Einnahmen von den Ausgaben in Abzug bringen, allein sämmtliche Einnahmeposten kommen wieder bei den Ausgaben der Kantone in Rechnung, und diese haben außerdem noch besondere Ausgaben für ihre Militairdepartements, für Verpflegung und Unterbringung der Truppen ꝛc. Eine genaue Zusammenstellung der derzeitigen kantonalen Militairausgaben stehen uns im Augenblicke nicht zu Gebote; allein wir werden allmählich diese Ausgabe zusammenstellen und denken Ihnen dann später dieselben zu bringen.

Die nachstehenden Berichte über die diesjährigen eidgenössischen Manöver in der Westschweiz haben mindestens in militairischen Kreisen den Wunsch wachgerufen, derartige Truppenzusammenzüge alljährlich stattfinden zu lassen; allein es scheint, daß diesem Wunsche in dem eidgenössischen Budget von 1870 noch keine Rechnung getragen wurde, und es ist fast auch zweifelhaft, daß in der nächsten Bundesversammlung diese Frage ernstlich berührt wird. Wenn wir unsererseits dem mancherorts ausgesprochenen Tadel nicht widersprechen können, — und ich glaube auch in meinem Manöverbericht nicht allzugünstig die besprochenen Uebungen beurtheilt zu haben, — so muß doch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß die zu den Manövern verwendeten Truppen keinen wirklichen Vorkurs durchzumachen hatten, daß dieselben ferner zum ersten Male mit Hinterladern bewaffnet waren und daß endlich noch neuen taktischen Grundsätzen manövrirt wurde. Uebrigens läßt sich durchaus nicht leugnen, daß das lebhaftere Temperament der welschen Schweizertruppen gewissermaßen störend einwirkte auf die stramme militairische Ordnung, wie wir dieselbe bei den Schweizertruppen deutscher Zunge zu finden gewohnt sind.

Die nächste Bundesversammlung im Monat Dezember hat bekanntlich auch den Entwurf einer neuen Militair-Organisation, den Ihre Leser kennen, zu berathen; allein bei dem Ausfalle der letzten Nationalrathswahlen, welche einer größeren Centralisation nicht so viele Stimmen als vordem sicherten, wird dieser Entwurf nur in sehr beschnittener Form zur Annahme kommen. Insbesondere sind es die Waadtländer und Genfer, welche sich demselben feindlich gegenüberstellen und das kantonale Ansehen in militairischen Dingen so wenig wie möglich geschmälert wissen wollen.

Bekanntlich wurde in diesem Entwurfe auch verlangt, daß der Jugendwehrunterricht obligatorisch erklärt werde und daß die Lehrerschaft ebenfalls eine militairische Erziehung erhalten und bei der militairischen Jugenderziehung mitwirken sollte. Dieses Begehren, so gerechtfertigt es auch erscheint, hatte mancherorts und gerade in einem Theile der Lehrerschaft keinen rechten Anklang finden wollen; allein in der letzten Lehrerversammlung in Basel sprach sich dennoch eine Mehrheit für dasselbe aus.

Auch in einigen Kantonen sucht man die Militairorganisationen zu reformiren. So liegt uns gerade ein solches Projekt für den Kanton Schaffhausen vor. Dasselbe erhielt in neuester Zeit noch mehrfache Aenderungen, und wurde namentlich als neuer Hauptgrundsatz angenommen, daß den Unteroffizieren und Soldaten die gesammte Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung nach eidgenössischer Ordonnanz (Leibwäsche und Schuhwerk ausgenommen) unentgeldlich verabfolgt werden soll; die Offiziere haben sich selbst auszurüsten, erhalten aber einen Staatsbeitrag, und zwar der Infanterieoffizier 150 Franks, der berittene Offizier 300 Franks. Es wird dies, auf dem im schweizerischen Militairwesen immermehr zur Geltung kommenden Grundsatze: — Erhöhung der intellektuellen und Herabsetzung der materiellen Leistungen, — berubende Neuerung dem Staate eine jährliche Mehrausgabe gegen früher von 7652 Franks verursachen; in dieser Summe sind aber auch die Mehrleistungen an Sold inbegriffen, daher rührend, daß künftig Unteroffiziere und Soldaten im Kantonaldienst den eidgenössischen Sold erhalten und auch bei den Offizieren eine Erhöhung des bisherigen Soldes von 3 Frks. pro Tag nach den Graden (Kommandant 5 Frks., Major 4½ Frks., Hauptmann 4 Frks., Oberlieutenant 3 Frks. 50 Cents., Lieutenant 3 Frks.) eintreten soll. Die bei der Befreiung vom Militairdienst zu entrichtende Aversionalsumme wird auf 50 bis 2000 Frks. festgesetzt. Wer 6 Jahre Dienst geleistet, braucht keine Aversionalsumme zu bezahlen. Die jährlich zu leistende Militairsteuer wird festgesetzt vom 20. — 29. Altersjahre auf 10 — 200, vom 30. — 40. auf

Digitized by Google

Digitized by Google

einem Bericht im „Kamerad" Nr. 206.) Dieser Schießversuch fand am 12. v. M. im Beisein Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm, des Reichskriegsministers, des Präsidenten des technischen und administrativen Militair-Komitees, G. M. Graf Bylandt, sowie vieler anderer Generale und Offiziere, bei höchst ungünstigem Wetter (eisigkalter Wind) statt. Es sollte der belgische Mitrailleur Montigny mit der amerikanischen Gatlingkanone konkurriren, welchem ersteren der Berichterstatter des „Kamerad" eine bei Weitem geringere Treffsähigkeit, namentlich durch Höhenstreuung, beimißt, als der Gatlingkanone, was nach seiner Ansicht schwerlich noch durch konstruktive Aenderungen auszugleichen sein dürfte, da auch die Annahme der Werndlläufe und der Werndlpatrone für den Mitrailleur bisher keine Verbesserung in dieser Hinsicht erzielt hat.

Es wurde auf eine 17 Klafter lange und 2 Klafter hohe Scheibe auf 1000 Schritt und auf 600 Schritt geschossen. Die Resultate des Schnellfeuers als Maximum waren folgende:

	Zeit.	Schuß.	Treffer.
Auf 1000 Schritt.			
Mitrailleur	58 Sek.	407	213
Gatlingkanone	2 M. 10 Sek.	420	282
Auf 600 Schritt.			
Mitrailleur	1¼ Min.	518	385
Gatlingkanone	1 M. 10 Sek.	420	373

Als Vorzug der Gatlingkanone wird deren kontinuirliche Feuerwirkung bezeichnet, während der Mitrailleur einzelne Salven, jedesmal von 37 Kugeln, wenn keine Versager vorkommen, abgiebt. Solche Versager zeigten sich aber vielfach beim Mitrailleur, bei jeder Salve aus 37 Läufen versagten deren 6 bis 7. Bei der Gatlingkanone ergaben sich bei den im Ganzen 5400 verfeuerten Schüssen nur zwei oder drei Mal kleine Aufenthalte, in Folge von Manipulationsfehlern beim Aufsetzen der Ladebüchsen. Gegen Ende des Schießens, welches demnach nur die Gatlingkanone vollständig durchführen konnte, versagte überdies der Mitrailleur plötzlich vollständig, aus nicht sofort zu ermittelnden Ursachen.

Nach der Ansicht des Berichterstatters kommt es bei der Entscheidung für das eine oder das andere System hauptsächlich darauf an, zu erproben, bei welchem von ihnen die, beiden Systemen anklebenden Mängel: Komplikation des Mechanismus, der Ladevorrichtungen, der Bedienung, auf das für den Feldgebrauch nothwendige Minimum sich werden herabmindern lassen.

—

Bewaffnung der ungarischen Landwehr-Kavallerie. Nach den Vorschlägen des ungarischen Landesvertheidigungs-Ministeriums, welche die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben, soll jeder Reiter der ungarischen Landwehr-Kavallerie mit Säbel, Karabiner und Revolver ausgerüstet werden. Der Säbel soll an der linken Seite des Sattels befestigt, der Karabiner über die linke Schulter gehängt und der Revolver an den Leib geschnallt werden.

—

Exerzir-Reglement in Schweden. Das Komitee, welches am Schlusse vorigen Jahres und zu Anfang dieses Jahres in Stockholm Behufs Ausarbeitung eines neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie versammelt gewesen ist, aber seine Arbeiten nicht ganz vollendete, ist am 11. Oktober wiederum in der Hauptstadt auf Befehl des Königs zur Fortsetzung dieser Arbeit zusammengetreten. Das Komitee besteht aus folgenden Offizieren: Generalmajor Graf Lagerberg, Oberst Weidenhjelm, Oberstlieutenant Nyblöus und Major Taube.

E. J.

—

Verbesserung der Hinterladergewehre. Der Besitzer der rühmlichst bekannten Firma J. u. C. G. Bolinder zu Stockholm, welcher eine große mechanische Werkstatt leitet, hat eine Verbesserung an den Hinterladergewehren und den dazu gehörenden Metallpatronen gemacht, deren nähere Details noch nicht bekannt sind. Indessen ist ihm von der schwedischen Regierung ein zehnjähriges Patent auf diese Erfindung ertheilt worden. Wir werden später Veranlassung nehmen, auf dieselbe zurückzukommen.

E. J.

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Hr. Maj. a. D. v. Schmeling-Diringshofen mit Frl. Louise Reinhardt (Berlin). — Hr. Lieut. im Hus. Regt. Nr. 6 Gr. v. Haugwitz mit Frl. Fredine v. Wardenburg (Langendorf). — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 74 v. Nostitz mit Frl. Emilie v. Schrader (Erfurt). — Hr. Mil. Int. Sekr. Rieck mit Frl. Mathilde Heine (Hannover).

Geburten: (Sohn) Hrn. Maj. a. D. v. Prittwitz u. Gaffron (Mühnitz). — Hrn. Maj. im Ulanen-Regt. Nr. 5 v. Wedell-Neuhagen (Benrath). — Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Scholten (Spandau). — (Tochter) Hrn. Lieut. der Res. des Kür. Regts. Nr. 3 Gr. v. Keyserling-Rautenburg (Schickle, Gouv. Kowno, Rußland). — Hrn. Lieut. im 4. Garde-Regt. z. F. Bar. de la Motte Fouqué (Berlin).

Todesfälle: Hrn. Ob. Lt. a. D. v. Bangerow Tochter Marie (Giebichenstein). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 21 Pilddemann (Bromberg).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69.

Gallandi, (Lieut. und Adjutant.) Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 1 Kronprinz. 1855—1869. Als Fortsetzung der „Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Infanterie-Regiments." Mit einer Illustration, einem photographischen Portrait-Tableau, zwei Karten und Facsimiles. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Bocca. Eine gewaltige Bergkette, deren Spitzen auf eine geringe Entfernung vom Meere eine Höhe von 6000 Fuß erreichen, umgürtet das Land und bildet südlich des Meerbusens ein etwa 4 Stunden langes Thal, die Zuppa, welches der Bocca die reichlichsten Lebensmittel liefert.

Der Orient und der Belivareh bei Krwosie sind die höchsten Punkte dieses Gebirges. Ebenen finden sich im ganzen Kreisgebiete von Cattaro, mit Ausnahme von etwa dem südlichsten Theile der Zuppa und zweier kleiner Hochebenen, Dversno im Norden und Patrovich im Süden, gar nicht vor. Der nördliche Theil weist mehrere kleine Thäler auf, von denen die von Unirina, Maloddol und Ubli zu den fruchtbarsten gehören.

Ueber die Gebirgskette, welche die Bocca von Montenegro scheidet, führt die im Jahre 1844 vollendete Bergstraße von Cattaro über Spigliari nach Tzettinje. Diese Straße hat eine Breite von 9 Fuß und eine mäßige Steigung. Der höchste Punkt des Passes liegt nahe an 2000 Fuß über dem Meere und soll eine entzückende Aussicht nach Montenegro und dem adriatischen Meere bieten.

Außer dieser Bergstraße sind in der Bocca nur die Straße von Cattaro nach Budua und einige sogenannte Reitwege zu nennen, welche die größeren Ortschaften mit einander verbinden.

Den Mittelpunkt der Bocca bildet die Stadt und der Hafen von Cattaro. Nach dem Urtheil des Engländers Gardner Wilkinson, welcher ein werthvolles Werk über Dalmatien geliefert hat, sagt man nicht zu viel, wenn man den Hafen von Cattaro einen der besten und schönsten von der Welt nennt. Hiergegen wird indessen von anderer Seite behauptet, daß die Einfahrt in den Hafen nicht zu allen Jahreszeiten gleiche Sicherheit biete, weil sie den nachtheiligen Einwirkungen heftiger Stürme sehr ausgesetzt sei. Die Bucht von Cattaro wird der Kanal genannt. An der Einfahrt in den Kanal, zwischen dem Vorgebirge Punta d'Ostro und dem Fort Porto Rose auf der Halbinsel Lustizza liegen zwei Felsenbänke, die Scoglio di Fagnizza und die Scoglio della Madonna di Fagnizza. Diese beiden Inseln bilden wiederum drei Einfahrten, von denen die Haupt-Einfahrt zwischen dem Punta d'Ostro und dem Scoglio della Madonna di Fagnizza liegt und 900 Klaftern breit ist.

Die Stadt Cattaro liegt in einem Bergkessel an der südöstlichsten Spitze des Kanals, am Fuße des Pestingrad, dessen Spitze auf montenegrinischem Gebiet 4500 Fuß hoch über dem Meere liegt. Die Stadt ist durch starke Mauern und Wälle geschützt und gegen die Kanalseite durch starke Befestigungswerke, welche aus ganzen und halben Bastionen und aus Courtinen bestehen, gedeckt. Die Wälle und Mauern haben durch Erdbeben, die häufig vorkommen, vielfach gelitten. Die letzte totale Zerstörung durch Erdbeben erlitt Cattaro im Jahre 1667, ebenso wie Castelnuovo und Budua, seit welcher Zeit die Festungswerke, so wie sie jetzt stehen, hergestellt sind.

Ueber der Stadt erhebt sich auf einer etwa 800 Fuß hohen Einsattelung des Pestingrad das Fort St. Giovanni, welches durch Vertheidigungsmauern mit der Stadt in Verbindung gesetzt ist. Zur weiteren Vertheidigung Cattaro's dienen auch die Forts Gorazda und Trinita. Es sind dies gemauerte Blockhäuser mit Gräben und Geschützbänken auf einem Bergrücken, eine kleine Stunde südlich von Cattaro, in der Richtung auf Budua.

Cattaro zählt 2500 Einwohner.

Dreimal wöchentlich ist Markt, zu welchem die Montenegriner Forellen, Käse, Geflügel und Wildpret nach der Stadt bringen, sie müssen aber an der Grenze die Waffen ablegen, auch dürfen nur die Weiber der Montenegriner in die Stadt. Der Markt wird deshalb auf einem Bazar vor dem Fiumer Thore abgehalten. Man traut den stammverwandten Nachbarn nicht all zu weit.

Das Kreisgebiet von Cattaro wird in vier Distrikte, Cattaro, Risano, Castelnuovo und Budua eingetheilt.

In dem ersteren Distrikte sind zu erwähnen: die Gemeinden Dobrota, Lustizza, Teodo und Zuppa. Die letztere Gemeinde, die Zuppa *), besteht aus 4 Untergemeinden, deren jede wieder einige Dorfschaften zählt. Die Zuppa hat im Ganzen 4000 Einwohner. Diese Gemeinde genoß von alter Zeit her besondere Vorrechte und ist jeder Zeit der Heerd der bochesischen Aufstände und Unruhen gewesen.

Zu dem Distrikte von Risano gehören die Gemeinden Perasto und Krwosie und ein berühmter Wallfahrtsort Maria dello Scorpello. Risano ist das Rhicinium der Alten, nach welchem sie den Meerbusen benannten, und ist durch seine herrliche Lage berühmt. Bei Risano liegt das Fort St. Croce und im nördlichsten Theile des Distrikts das Fort Dragail an der Grenze von Montenegro und das Blockhaus Clikvice, südwestlich davon.

Der Distrikt von Castelnuovo ist der nordwestlichste Theil der Bocca. Die Stadt ist nach einem alten System von Mauern und Thürmen befestigt und hat zwei Kastelle, das Castel di mare auf einem vom Meere umspülten Felsen und das Castel di terra, welche die Stadt nach dem Meere und nach der Landseite zu vertheidigen.

Budua ist der südlichste Distrikt des Bocca. Die Stadt Budua liegt am Meere und ist ebenfalls befestigt. In diesem Distrikte liegt das Fort Stojanovic und die Gemeinde Patrovich unweit Pobori, die letztere nennenswerth wegen einer kleinen, bereits erwähnten Hochebene an der montenegrinischen Grenze, um deren Besitz und Benutzung viel Blut geflossen ist, bis die österreichische

*) Die Zuppa erstreckt sich südlich von Cattaro längs der Straße nach Budua.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gunsten Napoleon's, der es nunmehr dem Königreich Italien einverleibte.

Als Cattaro im Jahre 1814 mit Dalmatien an Oesterreich zurückfiel, leistete es abermals Widerstand und ließ sich nur mit Waffengewalt nach hartem Kampfe unterwerfen.

Im Jahre 1849 versuchten die Bocheſen nochmals, ſich von Oeſterreich loszureißen. Sie erließen eine Unabhängigkeitserklärung und ſetzten eine ſelbſtſtändige Regierung ein. Oeſterreich mußte abermals Waffengewalt anwenden, und es gelang erſt im folgenden Jahre, nachdem die öſterreichiſchen Truppen in der Bocca bis auf 9000 Mann unter dem Oberſten Mamula verſtärkt worden waren, die Bocheſen zum Gehorſam zurückzuführen.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer ſo leicht entzündlichen und auf ihre Vorrechte ſo eiferſüchtigen Nation es nur eines geringen Eingriffs in ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte bedarf, um die Flammen der Empörung hervorbrechen zu laſſen. Unterſtützt und genährt wird dieſes revolutionäre Element aber auch noch durch einige andere äußere Momente.

Vor allem trägt die Nachbarſchaft Montenegro's viel dazu bei, den Drang der Bocheſen nach der altgewohnten Unabhängigkeit ſtets rege zu erhalten.

Die Hauptſtadt dieſes 80 Quadratmeilen umfaſſenden Staates, der es verſtanden hat, ſeine Unabhängigkeit in jahrelangen Kämpfen gegen die Türken und Ruſſen zu behaupten, liegt kaum zwei Meilen von der Grenze der Bocca. Die Bocheſen ſtehen mit den Montenegrinern in fortwährenden Berührungen und Beziehungen, der Küſtenſtrich der Bocca erſcheint überhaupt in Wirklichkeit nur als die natürliche Küſte Montenegro's; es liegt demnach die Vorſtellung nahe, daß die Intereſſen, wie die Kräfte dieſer beiden verwandten Stämme dieſelben ſind und daß die Unabhängigkeit des einen auch für den anderen erreichbar ſei.

Aber auch noch von einer anderen Seite her iſt man intereſſirt, die Gemüther der Bocheſen in Aufregung zu erhalten und ihre Abneigung gegen Oeſterreich einem Zwecke dienſtbar zu machen, für den ſich der Bocheſe ſeiner Natur nach von Hauſe aus wohl nicht begeiſtert. Es iſt die Idee der Zuſammengehörigkeit und Vereinigung aller ſüdſlaviſchen Volksſtämme. Die Bedeutung eines vereinigten Südſlavenreiches ergiebt ſich daraus, daß daſſelbe, dieſer Nationalitäts Idee entſprechend, ſich nicht allein vom adriatiſchen bis zum ſchwarzen Meere, ſondern auch über Südrußland erſtrecken müßte. Wenn nun auch der Bocheſe als ſtarrer, auf ſeine lokalen Vorrechte verſeſſener Partikulariſt, ſolchen Ideen im Allgemeinen nicht huldigt, ſo bleibt doch die Möglichkeit der Einwirkung ſlaviſtiſcher Beſtrebungen bei dem Aufſtande in der Bocca di Cattaro nicht ganz ausgeſchloſſen.

(Fortſetzung folgt.)

Militairiſche Notizen.

„Der Kamerad“ enthält in ſeiner Nr. 212 die „Relation Sr. Excellenz des Herrn F. Z. M. Baron Maroicic über die Reſultate der großen Waffenübungen im Brucker Standlager während des Monats Auguſt 1869, aus welcher höchſt werthvollen offiziellen und eingehenden Darlegung wir die nachfolgenden Hauptpunkte unſeren Leſern mittzutheilen nicht ermangeln wollen.

Die Truppenſtärke beſtand aus 2 Armee-Diviſionen, und zwar aus 4 Jäger-Bataillonen, 8 Infanterie-Regimentern (24 Bataillone), 24 Schwadronen, 24 Friedens-Batterien (à 4 Geſchütze, alſo 96 Geſchütze), 2 Genie- und 2 Pionier-Kompagnien, 1 Sanitäts-, 1 Fuhrweſen-Abtheilung und 1 Signal-Abtheilung für Feldtelegraphen-Dienſt. Es wird erwähnt, daß in Bezug auf die Infanterie die Zahl der Kavallerie und Artillerie verhältnißmäßig zu groß geweſen ſei, es ſich im Lager aber auch um Spezialübungen dieſer Waffen gehandelt habe.

Unterkunft. Eine Diviſion im Baracken-, die andere im Zeltlager; 2 Kavallerie-Regimenter und 12 Batterien in Kantonnements, die andere Hälfte in dem Baracken- und Zeltlager. — Zahl der Uebungstage. Im Ganzen 23 Uebungstage. Es wurden ausgeführt 9 Diviſionsmanöver mit Gegenſeitigkeit, 6 Korpsmanöver, darunter eine nächtliche Allarmirung, und eine große Kirchenparade am Geburtstage Sr. Majeſtät des Kaiſers. — Marſch ins Lager. Bei 32 Grad Hitze hatten die Truppen viel zu leiden; drei Mann erlagen dem Sonnenſtich. Es wird empfohlen, bei ſtarker Hitze die Infanterie gleich nach Mitternacht aufbrechen, nie an ſtaubigen Straßen, ſondern abſeits, wo möglich im Schatten und zunächſt von Ortſchaften raſten zu laſſen. Durch ein herabhängendes leichtes Tuch ſei Hinterkopf und Nacken zu ſchützen, und den Soldaten zu geſtatten, den Mantel, ſtatt an bandolier, auf dem Tornister oder hängend auf dem Gewehr zu tragen. — Zweck der dritten Lagerperiode. Es ſollte den Generalen und Truppen-Kommandanten Gelegenheit gegeben werden, ſich in der Führung und Leitung aller drei Waffen im größeren Styl zu üben. — Die Feldübungen. Einſtudirte Manöver wurden grundſätzlich vermieden, gegenſeitigem früheren Einverſtändniß vorgebeugt. Die Kommandanten blieben ganz ſelbſtſtändig, keine Einmiſchung Höherer durfte ſtattfinden. Abends vorher, oder unmittelbar vor der Ausrückung wurde die Suppoſition beiden Parteien mitgetheilt, vor Beginn des Manövers wurden die ſpeziellen Dispoſitionen an die Unterführer erlaſſen. — Schiedsrichter waren aus den als Gäſte anweſenden Generalen gewählt. Es wird auf die Nothwendigkeit hingewieſen, bei den größeren Manövern ſich mit Abſtellung von Detailſchiris, Korrekturen der Formen nicht zu befaſſen, um das Ganze im Auge zu behalten. — Beſprechungen fanden nach jedem Manöver im Beiſein aller Kommandeure ſtatt und wurde durch dieſelben ein lebhafter Ideenaustauſch über das vollführte Manöver hervorgerufen. — Das Manöverterrain in der Umgegend von Bruck wird als in jeder Beziehung geeignet bezeichnet. — Annahme verſchiedener Kriegsfälle, möglichſt abwechſelnd und mannigfaltig. Das Standlager wurde auch einmal vor Tagesanbruch von den kantonnirenden Truppen angegriffen und allarmirt. — Markirung des Gegners. Die Diviſionsmanöver waren mit Gegenſeitigkeit und etwas abweichender Stärke. Bei Korpsmanövern wurde der Feind durch

Digitized by Google

Truppen-Eleven und Musik-Eleven der österreichisch-ungarischen Armee. Nach der in dem Armee-Verordnungsblatt vom 3. d. M. veröffentlichten Vorschrift können junge Leute schon nach vollendetem 15. Lebensjahre als Truppen-Eleven oder Musik-Eleven in die Armee freiwillig eintreten, wenn sie sich zum späteren definitiven Eintritt in dieselbe, sowie dazu verpflichten, über die allgemein vorgeschriebene Dienstpflicht hinaus in der Armee dienen zu wollen.

Die Truppen-Eleven sind als Kadetten-Nachwuchs zu betrachten und zu behandeln, müssen durch Prüfung oder Zeugnisse ihre Befähigung zum Eintritt, mindestens in eine Vorbereitungsschule der Truppen, nachweisen und sich verpflichten, für jedes Jahr der Ausbildung in den Militairschulen ein Jahr länger zu dienen, als die allgemeine Dienstpflicht beträgt. Die Annahme derselben erfolgt alljährlich einmal und zwar am 1. Oktober. Bei jeder Kompagnie, Eskadron oder Batterie darf jedoch nur ein Truppen-Eleve in den Stand aufgenommen und muß, wenn keine Vakanz vorhanden ist, dafür ein Soldat des betreffenden Truppentheils beurlaubt werden. Die erste militairische Ausbildung erhalten die Truppen-Eleven im Monat Oktober bei ihren Truppentheilen und treten dann nach Maßgabe ihrer Kenntnisse in die betreffende Militairschule ein.

Sie nehmen an allen militairischen Uebungen Theil, werden aber zum Garnison- und Wachtdienst nicht herangezogen, erhalten Kleidung, Sold und Verpflegung, wie der Soldat, wobei ihnen jedoch die Beschaffung feinerer Montirungsstücke auf eigene Kosten und das Tragen derselben in der Schule und außer Dienst gestattet wird. Vor ihrer definitiven Einreihung in die Armee darf ihnen keine Charge ertheilt werden. Bei ihrer Auswahl sind die Angehörigen der Armee vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Musik-Eleven können zu jeder Zeit in die Musikbanden der Truppen zur weiteren Ausbildung in militairische Verpflegung aufgenommen werden. Sie zählen auf den vorgeschriebenen Stand der Musikbanden, doch darf ihre Zahl ein Drittel dieses Standes nicht überschreiten. Für jedes Jahr der Ausbildung als Musik-Eleve müssen sie später ein Jahr länger dienen.

Die Army and Navy Gazette vom 16. Oktober befürwortet in einem längeren Artikel auf das Dringlichste die weitere Ausdehnung der seit Kurzem auch in England versuchten Manöver nach Art der in Preußen gebräuchlichen (Milit.-Wochenbl. Nr. 73, S. 586). Sie sagt: „Niemand mehr als der Herzog von Cambridge hat sich bemüht, den Unterschied zwischen Exerziren und Manövriren hervorzuheben; aber der Raum, auf welchem sich unsere militairischen Bewegungen vollzogen, war fast ausnahmslos ein so beschränkter, daß wir nur stets an dem ersteren klebten und die Wahrheit vergaßen, daß das Exerciren nur einfach eine Vorübung für das Manövriren bilden müsse. Wir haben uns an den Glauben gewöhnt, daß uns dies durch die Bebauung des englischen Bodens aufgezwungen sei. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben der Regel nach nicht die weiten Ebenen Deutschlands, aber wir besitzen große offene Gebiete unbebauten Landes, und diese Gebiete liegen an der Südküste, also da, wo das Land am meisten einer Invasion ausgesetzt ist. Wäre es nicht der Mühe werth, zu untersuchen, ob die weite Fläche der Down-Country bei Brighton uns nicht ein Manöverfeld bieten könnte, wie die Korpsmanöver in Preußen? Würden die Besitzer und Pächter des Landes angemessen entschädigt, so würde einem solchen System wenig Widerstand begegnen. Als zuerst die am Ostermontage stattfindenden Manöver der Freiwilligen ins Leben gerufen wurden, wurde die Befürchtung laut, daß genügendes Terrain für die Manöver so bedeutender Massen nicht zu erlangen sein würde. Es fand sich aber, daß die gezahlten Entschädigungen die Umgegend dergestalt befriedigte, daß binnen Kurzem Dover, Brighton und Portsmouth sich gegenseitig überboten, um den Schauplatz der Operationen in ihre Nähe verlegt zu sehen. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so würde es leicht sein, durch geeignete legislative Maßregeln und ein System liberaler Entschädigungen für das so durchaus nothwendige Schlußglied der militairischen Erziehung Sorge zu tragen."

32.

Ein neuer Kursus der **britischen militair-ärztlichen Schule** (Army Medical School) zu Netley hat am 1. Oktober begonnen. Trotzdem im Laufe des letzten Jahres eine Prüfung für die königlich britische Armee nicht stattgefunden, so sind dennoch Arrangements getroffen, vermöge welcher 10 Surgeons und 15 Assistenzärzte (Assistant Surgeons) den Spezialkursus zu Netley absolviren können, zu welchem außerdem 39 Kandidaten für die königlich ostindische Armee hinzugezogen sind. Professor Aitken warf, der Army and Navy Gazette vom 9. Oktober zufolge, in seiner zur Eröffnung der Schule gehaltenen Rede einen Blick auf die in den letzten 15 Jahren stattgehabten Feldzüge und zeigte, wie die Heillunde periodisch fortgeschritten und die Gesundheits-Verhältnisse der Heere sich gebessert. Mit dem Krimfeldzuge beginnend, hob er die rapide Verminderung der Sterblichkeit in Folge der eingriffenen strengen Sanitätsmaßregeln hervor, da sich innerhalb Jahresfrist die Todesfälle von 600 auf 44 und 33 pro Mille und schließlich auf 8 pro Mille verringert, während sich die mittlere Sterblichkeit der britischen Infanterie im Heimathslande zu derselben Zeit auf 17 pro Mille herausstellte. Die statistischen Berichte seit 1859 beweisen, daß durch die Energie Lord Herbert's und der königlichen Sanitäts-Kommission die Sterblichkeit im Heimatlande bei allen Dienstzweigen des Heeres auf die Hälfte herabgesunken ist und das neuerdings von dem Kriegsministerium erlassene Circular, demzufolge bei allen in Zukunft zu treffenden Lazareth-Einrichtungen auf eine Krankenzahl von 6 Prozent der Truppen, statt wie bisher auf 10 Prozent zu rechnen, zeigt, daß durch die getroffenen hygienischen Maßregeln eine Ersparniß von 4 Prozent jährlich an Kranken erzielt worden ist. Bezüglich der auswärtigen Stationen konstatirte Professor Aitken, daß der Gesundheitszustand in Gibraltar besser als in England ist, daß Neufundland, wenn Unmäßigkeit ausgerottet werden könnte, in sanitärischer Beziehung unerreicht dastehen würde, während in Canada und Westindien die Sterblichkeitsziffer im Laufe der letzten 15 Jahre auf die Hälfte vermindert worden. Durch die Bemühungen des Oberarztes (Surgeon-Major) Rutherland wurde während des Canton-Chinesischen Krieges die Krankenzahl auf den niedrigen Satz von 2 Prozent herabgedrückt. Bei Besprechung der medizinischen Einzelnheiten des ameri-

Digitized by Google

Digitized by Google

lichen Uebungsplatz, auf das Glacis der Festung vor der Stadt, um auch hier die Früchte ihrer besonderen Ausbildung an den Tag zu legen. Die Brückenkompagnie schlug in weniger als zehn Minuten eine Pontonbrücke über den Festungsgraben, der hier über 100 Fuß breit war. Die Telegraphenkompagnie errichtete eine Telegraphenlinie auf einer Strecke des Walles in eben derselben Zeit, wie man zu deren Durchschreitung im Geschwindschritt bedarf, während gleichzeitig Leute auf dem Walle mit Flaggen aufgestellt wurden, um ein Experiment mittelst des optischen Telegraphen zu machen, welcher im Lager bei Hold in Jütland sehr viel benutzt wurde und große Anerkennung fand. Die übrigen Kompagnien der Genietruppen unternahmen indessen einen Sturm gegen eine Schanze, welche im Laufe des Sommers erbaut worden war. Schließlich sprengte man einige kleinere und eine große Mine. Der ganze Festungswall war voll von Zeugen dieser einzelnen interessanten Uebungen, wie auch sämmtliche Genieoffiziere gegenwärtig waren und über dieselben ihre Zufriedenheit ausdrückten. E. J.

—

Nach der Army and Navy Gazette vom 9. Oktober hat der General-Adjutant Lord William Paulet in Bezug auf die nächsten Eintrittsprüfungen für die britische Generalstabsschule folgende Verfügung erlassen: Für die im Juli 1870 abzuhaltende Prüfung für den Eintritt in das Staff College werden die nachfolgenden Feldzüge den Gegenstand der Prüfung in Kriegsgeschichte und Geographie bilden: 1) Die Operationen in Ostpreußen und Polen vom Dezember 1806 bis zum Juni 1807 mit der Schlacht von Friedland im Detail; 2) Der Feldzug von 1859 in Italien mit der Schlacht von Solferino im Detail. Von den Kandidaten wird erwartet, daß sie eine genaue Kenntniß der Geographie der Schauplätze beider Feldzüge, namentlich mit Rücksicht auf kriegerische Operationen, besitzen. 32.

—

Oberstlieutenant Martin vom 4. britischen Infanterie-(Kings Own) Regiment hielt am 3. April d. J. in der United Service Institution zu London einen Vortrag über den Patronenersatz im Felde und befürwortete das Mitführen einer Handkorre pro Sektion, welche durch einen Pionier, Tambour oder Hautboisten gezogen, im Innern für jeden Mann der betreffenden Sektion 40 Patronen und äußerlich Schanzzeug aufnehmen soll. Der erwähnte Vortrag ist, mit den bezüglichen Zeichnungen versehen, in dem 13. Bande (55. Heft) des Journal of the Royal United Service Institution abgedruckt und neuerdings auch abgesondert veröffentlicht worden, so daß das größere militairische Publikum die Vorschläge kennen lernen und sich ein selbstständiges Urtheil über dieselben bilden kann. General Codrington erklärte als Präsident der den Vortrag anhörenden Versammlung, indem er dem Oberstlieutenant Martin seinen Dank für den Vortrag aussprach, daß unzweifelhaft bedeutende Differenzen in den Meinungen bezüglich der praktischen Brauchbarkeit von dergleichen Vorschlägen und Erfindungen vorherrschten, daß aber nichtsdestoweniger Diskussionen über dieselben von dem größtmöglichsten Interesse seien. In diesem Sinne erscheint die Veranstaltung eines Separatabdruckes des erwähnten Vortrages dankenswerth. 32.

—

Der britische Kriegssekretair hat der Army and Navy Gazette vom 9. Oktober zufolge bestimmt, daß die Patronen für die Hinterladungsgewehre in Zukunft dergestalt verpackt werden, daß die Geschosse nach ein und derselben Richtung hin liegen und daß die metallenen Kasten für diese Patronen 580 Schuß aufnehmen und 79 Pfund 10 Unzen wiegen. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Henriette v. Herzog mit dem Rittm. und Esk. Chef im Großherz. Hess. 1. Reiter-Regt. Hrn. Becker (Darmstadt—Bingbach). — Frl. Elise Hesselbarth mit dem Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 Hrn. Winkle (Stettin). — Frl. Adolie Uelzen mit dem Lieut. im Mecklenb. Gren. Regt. Nr. 89 Hrn. v. Hünerbein (Dömitz). — Frl. Marie Schotz mit dem Lieut. und Bats. Adj. im Inf. Regt. Nr. 42 Hrn. Kemnitz (Ostrowo). — Elisabeth Gräfin v. Keller mit dem Lieut. im 1. Garde-Ulan. Regt. Hrn. v. Siojentin (Potsdam). — Frl. Hedwig Wöniger mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 24 Hrn. Runckel (Berlin).

Verbindungen: Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 Reiche mit Frl. Clara Fischer (Meelln—Sadc). — Hr. Hauptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 mit Frl. Minna Kaul (Stettin). — Hr. Pr. Lt. im Gren. Regt. Nr. 3 Fronhöfer mit Frl. Auguste Hecht (Königsberg i. Pr.). — Hr. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 76 v. Kleist mit Frl. Carola v. Oertzen (Kahren bei Kottbus).

Geburten: (Sohn) Hrn. Lieut. im Jäg. Bat. Nr. 11 v. Both (Marburg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 54 v. Walbaum-Traubitz (Colberg). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. in der 1. Pion. Insp. v. Rösing (Berlin). — Hrn. Hauptm. im Garde-Fest. Art. Regt. Febrn. v. u. zu Gilsa (vor) (Wittenberg). — Hrn. Oberstabs- u. Regts. Arzt im Inf. Regt. Nr. 76 Dr. Schacknack (Hamburg). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Kraewel (Torgau). — Hrn. Lieut. im Drag. Regt. Nr. 10 Gamp (Woldenberg N. M.).

Todesfälle: Hrn. Ob. Lt. a. D. Schulemann (Langenfelde). — Hr. Lieut. und Adj. im Inf. Regt. Nr. 14 Stadien (Stettin). — Hr. Gen. d. Inf., Gen. Adj. Sr. Maj. des Königs, Präses der Gen. Ordens-Kommissionen v. Brauchitsch (Wiesbaden).

Das 7. Ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 44 wünscht circa 4 bis 500 alte ausrangirte Mäntel anzukaufen; dieselben müssen mindestens noch so gut sein, daß sie als Stubenmäntel und Hausanzug benutzt werden können, und wollen Truppentheile, die dergleichen Mäntel besitzen, gefälligst unter Angabe des Preises dem diesseitigen Kommando Mittheilung machen.

Mit dieser Nummer wird ein Croquis der Bocca di Cattaro ausgegeben. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kranken-Rapport.

Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Oktober d. J. ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der königlichen Armee war

1) Bestand Ende September d. J.
6,164 M. u. 114 Inval.

2) Zugang:
im Lazareth 5,070 M. u. 1 Inv.
im Revier 12,287 „ „ 44 „
Summa 17,357 M. u. 45 Inval.

Mithin Summa des Bestandes und Zuganges 23,521 M. u. 159 Inval.

in Prozenten der Effektivstärke 11,„ % und 20,₁ %.

3) Abgang:

geheilt . .	16,190 M., 37 Inv.
gestorben .	75 „
invalide . .	70 „
dienstuntauglich	153 „
anderweitig	7 „
Summa	16,495 M. u. 37 Inval.

4) Mithin Bestand ult. Oktober 7026 M. u. 122 Inval.
in Prozenten der Effektivstärke 3,„ % und 15,₅ %.

Von diesem Krankenbestande befanden sich:
im Lazareth 4096 M. und 16 Invaliden,
im Revier 2930 M. und 106 Invaliden.

5) Hiernach sind:

geheilt 68,„ % der Kranken der aktiven Armee und 23,₁₂ % der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,₂₁ % der Kranken der aktiven Armee.

Es sind also von 314 Kranken 216 M. geheilt, 1 M. gestorben, 94 Mann im Bestande geblieben, 1 invalide, 2 dienstuntauglich geworden.

Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 27, an Lungen-Entzündung 9, an Schwindsucht 15, an anderen Lungenkrankheiten 6, an Brustfellentzündung 3, an Ruhr 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert.

Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 21 Todesfälle vorgekommen, davon 7 durch Krankheiten, 3 durch Verunglückung und 11 durch Selbstmord, ferner 1 Invalide an Altersschwäche, so daß die Armee im Ganzen 96 Mann und 1 Invaliden durch den Tod verloren hat.

Der Aufstand in der Bocca di Cattaro.

(Vortrag, gehalten im Militair-Kasino zu Cöln am 13. November 1869 vom Hauptmann Michaelis des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65.)

4. Der Aufstand.

Der gegenwärtige Aufstand in der Bocca begann im September dieses Jahres, als der Statthalter von Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Ritter v. Wagner, von Zara nach Cattaro kam, um den Herbstübungen der in den Kreisgebieten Ragusa und Cattaro stehenden Brigade Dormus beizuwohnen.

Der Schauplatz der ersten stürmischen Auftritte war die Zuppa und die Gegend von Krwosie (Crivoscie) und Patrovich.

Der Grund der Aufregung war die Einführung des neuen österreichischen Wehrgesetzes, welches die allgemeine Wehrpflicht mit einigen Modifikationen auch auf das Kreisgebiet von Cattaro erstrecken sollte. Die Modifikationen zu Gunsten der Bochesen bestanden darin, daß sie von dem Seedienste ganz befreit bleiben und nur zum Landwehrdienste herangezogen werden sollten, auch sollte ihnen erlaubt sein, ihre nationale Bekleidung beizubehalten.

Den Bochesen wollte die plötzlich und überraschend eintretende Einführung dieses Gesetzes, welches sie des bedeutendsten ihrer bisher noch genossenen Vorrechte berauben sollte, nicht einleuchten. Auch die von Seiten der kaiserlichen Behörden versuchten Verdolmetschungen des Gesetzes, durch welche die Bochesen zur freiwilligen Annahme dieser gleichzeitig allen österreichischen Unterthanen auferlegten Verpflichtung zum Kriegsdienste bewogen werden sollten, hatten keinen Erfolg.

Die Assent-Kommissionen, welche die ersten Aushebungen für den 1. Oktober d. J. vorzunehmen hatten, stießen auf Widerstand. Die Stellung der Wehrpflichtigen konnte thatsächlich nicht durchgeführt werden, da die Geistlichen die Taufbücher verweigerten, fälschten oder vernichteten und die Stellungspflichtigen nicht aufgefunden werden konnten.

Deputationen der Bochesen, welche sich bei dem Statthalter melden ließen, wurden an die Civilbehörden gewiesen und diesen aufgegeben, die Durchführung des Gesetzes mit aller Energie durchzusetzen. Der Statthalter reiste nach Zara zurück.

Die Verhältnisse verschlimmerten sich indessen immer mehr. Die Bochesen schwuren auf stürmischen Volksversammlungen, der Einführung des Wehrgesetzes sich zu widersetzen und ihr Leben für ihre Freiheiten einzusetzen.

Zahlreiche Einwohner der Bocca verließen mit ihren Familien und ihren Heerden ihre Wohnsitze und gingen

Digitized by Google

Digitized by Google

und zerklüftete Gebirge nach Dragail, der eine über Cirkoice, der andere über Ledenice. Der letztere ist ganz besonders steil und mühsam zurückzulegen. Da wo die Berge auf einer Höhe von 1500 bis 2000 Fuß die Sättel des Gebirges erreichen, bilden schroffe Felsenwände sehr starke, natürliche Vertheidigungspositionen.

Auf dem Wege über Cirkoice rückte am Morgen des 19. Oktober General Dormus mit dem Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 44, einer Kompagnie des 27. Feldjäger-Bataillons und 10 Geschützen gegen Dragail vor. Die Insurgenten hatten die bezeichnete Stellung auf dem Sattel des Gebirges besetzt und beabsichtigten durch Entgegenrollen mächtiger Felsblöcke das Ersteigen des Gebirges zu verhindern. Es wurde deshalb, während die Infanterie in dem noch minder steilen Terrain vorrückte, die Position auf dem Felsen durch die gezogenen Geschütze mit gutem Erfolge beschossen, so daß die Absicht der Insurgenten vereitelt wurde und die Kolonne auf dem mühsamen Bergpfad von Fels zu Fels langsam vorwärts rücken konnte. Die Kolonne erreichte so ohne Verluste den Flecken Kneslac und biwouakirte daselbst unter sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen vom 19. zum 20.

Am Morgen des 20. Oktober verschlimmerte sich das Wetter noch; es fiel heftiger Regen mit Hagel und die Bora fegte durch die Berge. General Dormus rückte bis zu dem Blockhause Cirkoice*) vor, verproviantirte dasselbe und erfuhr hier, daß die Mannschaften in dem Fort Dragail Gelegenheit gehabt hätten, sich selbst zu verproviantiren und auch von den Insurgenten nicht erheblich bedrängt würden. Da die Truppen des General Dormus durch die ungewohnten Strapazen und das schlechte Wetter arg mitgenommen worden waren, glaubte derselbe den jungen Soldaten nicht weitere Strapazen zumuthen zu dürfen und beschloß, nach kurzer Rast nach Risano zurückzukehren. Auf diesem Rückmarsch wurden drei zurückgebliebene Soldaten von den Insurgenten überfallen und massakrirt.

An demselben Tage, dem 20., rückte eine andere Kolonne, Oberst Fischer mit dem Infanterie-Regiment Erzherzog Ernst Nr. 48, einer Jäger-Kompagnie und zwei Geschützen, von Orahovac nach Ledenice vor, um die Insurgenten während der für diesen Tag disponirten Verproviantirung von Dragail abzulenken. Die Kolonnen erkletterten mit großer Anstrengung den steilen Abhang, zum Theil ohne jeden Weg, und erreichten den Rücken des Gebirges, ohne auf den Feind zu stoßen. Bei Ledenice inferiore wurde ein Bivouak bezogen. Nachmittags 5 Uhr wurden die Truppen von den Insurgenten angegriffen. Oberst Fischer warf ihnen 6 Kompagnien entgegen und schlug ihre Angriffe zurück. Die Truppen verloren hierbei 2 Mann. Der Verlust der Insurgenten soll bedeutender gewesen sein. Von Abends 8 Uhr ab verlief die Nacht ruhig. Am Morgen des 21. Oktober fand Oberst Fischer seine Truppen durch die Strapazen des Marsches, des Wetters und des anstrengenden Sicherheitsdienstes ebenfalls so erschöpft, daß er bei dem Feldmarschall-Lieutenant Wagner um Ablösung bat. Dieser ging selbst mit einem Bataillon Erzherzog Franz Carl Nr. 52 und 4 Raketen-Geschützen nach Ledenice vor. Er überzeugte sich von dem Zustande der Truppen und gestattete, da er inzwischen auch Meldung von dem General Dormus erhalten hatte, die Rückkehr der Kolonne des Oberst Fischer nach Risano.

Die Verproviantirung von Dragail wurde bis zum Eintreffen von Verstärkungen in Cattaro und bis auf besseres Wetter verschoben.

In dieselbe Zeit fällt ein anderes Ereigniß auf dem südlichen Schauplatze des Aufstandes, die Ueberrumpelung und Wegnahme des Forts Stojanovic in dem Distrikte Budua durch die Insurgenten.

Dieses Fort ist eines der festesten und größten der bocheſischen Grenzforts. Es ist von den Venetianern als befestigte Kaserne erbaut, darauf in den Besitz des Bischofs von Montenegro übergegangen, war einige Zeit der Sitz desselben und ist ebenso, wie die Hochebene Potrovich, durch Kauf in österreichischen Besitz gelangt. Es liegt sehr hoch und ist mit einer Umfassungsmauer mit Schießscharten versehen. Die Armirung bestand aus zwei zwölfpfündigen Gebirgshaubitzen und einer glatten sechspfündigen Feldkanone. Die Besatzung zählte 11 Artilleristen und 33 Jäger von der 4. Kompagnie des 27. Feldjäger-Bataillons unter dem Befehl des Oberlieutenants Carl Weiß.

Die tägliche Verpflegung für das Fort wurde seit einiger Zeit, um den eifernen Mundvorrath nicht anzugreifen, täglich durch ein Pandurenweib von außerhalb dem Fort zugeführt. Am Abend des 21. Oktober erschien dieselbe vor dem Fort und begehrte Einlaß. Auf Befehl des Offiziers wurde die Zugbrücke heruntergelassen und der Proviant, welchen der Offizier selbst auf der Brücke in Empfang nahm, durch die Mannschaften der Wache in das Fort getragen. Kaum waren die ersten Effekten in das Fort gebracht, als mehrere Schüsse fielen, welche den Kommandanten des Forts zu Boden streckten. Gleichzeitig drang eine Schaar Insurgenten über die Brücke, auf der sich jetzt Niemand zur Vertheidigung befand, in das Fort. Die Schildwache war auf ihrem Posten im Defensionsgange. Auf den Allarmruf und die Schüsse eilten zwar die Jäger sofort auf ihre Zimmer zu den Waffen, warfen auch die Insurgenten, welche ihnen nachfolgten, aus den oberen Zimmern wieder zurück, konnten es aber nicht verhindern, daß sich dieselben der unteren Etage bemächtigten. Hier versuchten die Insurgenten, die Thür zur Pulverkammer zu zertrümmern. Dies hörten die Jäger oben und suchten es dadurch zu ver-

*) Dasselbe war durch 1 Unteroffizier und 7 Mann besetzt. In Dragail stand 1 Offizier und 32 Mann.

Digitized by Google

Russignale der Insurgenten, welche von Höhe zu Höhe schnell weiter verbreitet wurden.

Um 1½ Uhr stieß die Avantgarde auf eine Stellung der Insurgenten bei Napoda. Da die Stellung wegen steiler Felsenwände und tiefer Klüfte in der Front nicht angegriffen werden konnte, wurde 1 Bataillon Albrecht und ½ Bataillon Maroicic nebst 4 Gebirgs-Geschützen in die Flanke derselben detachirt. Nachdem die Geschütze die Stellung ¾ Stunden lang mit Shrapnels erfolgreich beschossen hatten, gaben die Insurgenten, welche etwa 2- bis 300 Mann stark sein mochten, die Stellung auf, warfen sich jedoch kurze Zeit darauf auf die Nachhut.

Unter fortwährendem Kampf derselben wurde gegen 4½ Uhr Cirkvice erreicht und ein Bivouak daselbst bezogen.

Der Verlust an diesem Tage betrug 4 Todte und 6 Verwundete.

Es mußten starke Vorposten nach allen Seiten hin ausgestellt werden, die dahin instruirt wurden, von ihren Posten nicht zu weichen. Um unnöthige Allarmirung des Lagers zu vermeiden, behielt sich der Kommandirende dies allein vor. Ein Kanonenschuß sollte das Signal sein.

Das Wetter war stürmisch und es regnete die ganze Nacht. Die Cisterne von Cirkvice lieferte das Wasser für das Bivouak. Die Mannschaften waren auf zwei Tage mit Brod und Speck versehen.

Für den 26. Oktober entwarf Oberst Jovanovic folgende Dispositionen:

Die bisherige Nachhut, 1 Bataillon Erzherzog Ernst, ½ Bataillon Maroicic und 2 Raketen-Geschütze bleiben bei Cirkvice als Hauptreserve stehen. Alle anderen Truppen rücken in der bisherigen Marschordnung bis an den nördlichen Ausgang des Defilees zwischen Cirkvice und Han vor, woselbst das Gros der Brigade eine Gefechts-Aufstellung nimmt. Von dem Ausgange des Defilees aus rückt das an der Tete der Marschkolonne befindliche Regiment Erzherzog Albrecht mit 2 Raketen-Geschützen und der Proviant-Kolonne unter dem Befehl des Obersten Grafen Vetter vor, führt die Verstärkung und Verproviantirung des Forts Dragail aus und kehrt darauf sofort zurück. Außerdem nimmt ein halbes Bataillon Maroicic und 1 Raketen-Geschütz (das zugehörige zweite war am Tage vorher gefechtsunfähig geworden) eine Aufnahme-Stellung bei Poljana*), zu beiden Seiten des Weges nach Han.

Es geschah dies Letztere zur Deckung des Rückmarsches in Erwägung der Länge des Defilees.

Die Anordnungen für den ganzen Rückmarsch bis Risano wurden der Art disponirt, daß derselbe durch successive Besetzung rückwärtiger Stellungen gesichert wurde.

Bei Tagesanbruch wurde der Vormarsch angetreten und bis gegen Zagvozdak unbehelligt ausgeführt. Hier erhielt die Avantgarde Kreuzfeuer von einer Stellung auf Felsenwänden der Berge Zagvozdak und Bracjan, welche in der Front nicht anzugreifen war.

Es wurde deshalb gegen die linke Flanke der Stellung 1 Bataillon Erzherzog Albrecht, 2 Raketen Geschütze, ferner noch weiter rechts 1 Bataillon Maroicic und 2 Gebirgs-Geschütze detachirt. Die Artillerie dieser Detachements delogirte namentlich durch sehr geschicktes und wirksames Shrapnel-Feuer die Insurgenten aus ihrer Stellung. Unter dem Schutze dieser Flanken-Stellung wurde bis zu der am Ausgange des Defilees gelegenen Brücke über den Dyersnobach kämpfend vorgerückt. Gegen 9½ Uhr konnte die Proviant-Kolonne aus dem Defilee debouchiren. Da inzwischen über ein Bataillon des Regiments Erzherzog Albrecht anderweitig disponirt worden war, rückte an Stelle desselben 1 Kompagnie Maroicic mit nach Dragail vor, so daß die Bedeckung des Konvois aus 2 Bataillonen, 1 Kompagnie und 2 Raketen-Geschützen bestand.

An der Dyersno-Brücke wurde Oberst Jovanovic, der hier zwei Geschütze hatte auffahren lassen, um die Insurgenten von der Höhe von Bracjan zu vertreiben, durch einen Gewehrschuß am Fuß schwer verwundet. Das Kommando ging auf den Oberst Graf Vetter und bis zu dessen Rückkehr aus Dragail auf den Oberst Kaiffel über.

Um 1 Uhr kehrte das Detachement aus Dragail zurück und wurde hierauf sogleich der weitere Rückmarsch über Cirkvice nach Risano angetreten.

Hierbei bewährten sich die von Seiten des Oberst Jovanovic für den Rückmarsch bereits im Voraus getroffenen Anordnungen hinsichts der Aufnahme-Stellungen auf das Beste. Bei Napoda wurden die Kolonnen wiederum durch Insurgenten aufgehalten, letztere jedoch nach kurzem Gefechte zurückgeworfen. Auch beim Herabsteigen auf den Serpentinen von Knezlac nach Risano hatten die Truppen durch feindliches Feuer viel zu leiden.

Die Zahl der an diesen beiden Tagen im Gefecht gewesenen Insurgenten wird auf 1000, ihr Verlust auf 50 Todte und 100 Verwundete geschätzt. Der Verlust der Oesterreicher an beiden Tagen betrug an Todten 2 Offiziere 20 Mann, an Verwundeten 3 Offiziere 64 Mann. Vermißt wurden 2 Mann.

(Schluß folgt.)

*) Poljana liegt ¼ Meile nordöstlich Cirkvice an dem Wege nach Han.

Militairische Notizen.

Relation Sr. Excellenz des Herrn F. Z. M. Baron Maroicic über die Resultate der gro-

Digitized by Google

schritt im Interesse des Freiwilligenwesens, spricht aber den Wunsch aus, daß dieselbe Regel auch auf die Milizregimenter ausgedehnt werden möge, da es allgemein bekannt sei, daß eine Adjutantenstelle in der Miliz, ebenso wie eine bei den Volunteers, gegenwärtig nur durch Einzahlung einer runden Summe in die London- und Westminster-Bank erlangt werden könne. Die Adjutanten der Miliz betrachten es, gleich denen der Freiwilligen, als ein ihnen zustehendes Recht und Privileg, ihren Nachfolger auszuwählen — gegen einen Gegendienst. 32.

Das interessante Werk von Lacombe über die Waffen des Mittelalters, welches vor mehr als Jahresfrist in Paris erschienen, hat in dem Verfasser der Englisch Heraldry, Charles Boutell, einen englischen Uebersetzer gefunden, welcher der bei Cassell in London unter dem Titel: Arms and Armour in Antiquity and the middle ages erschienenen treuen Uebersetzung ein Kapitel über die Waffen und Rüstungen in England von der Etablirung der normannischen Dynastie bis auf die heutige Zeit beigefügt hat. Die dem Originalwerke zum Schmucke gereichenden Holzschnitte von Catenacci finden sich auch in der Uebersetzung wiedergegeben. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ida v. Arnim mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 50 Hrn. v. Arnim (Stargard). — Frl. Elly v. Hertell mit dem Pr. Lt. im Kür. Regt. Nr. 5 Hrn. v. Raymer (Nieder-Alt-Woblau — Woblau).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Festungs-Art. Regt. Nr. 1 Winter mit Frl. Marie Hoelpel (Königsberg i. Pr.). — Hr. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 50 v. Bagnslawski mit Frl. Camilla Schmidt (Posen). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 41 Lühmann mit Frl. Clara v. Heydebreck (Berlin). — Hr. Pr. Lt. und Adjut. im Inf. Regt. Nr. 71 Kriegsheim mit Frl. Clara Galli.

Geburten: (Sohn) Hrn. Divisionspred. Richter (Stargau). — Hrn. Kap. Lieut. Jung (Kiel). — Hrn. Hauptm. u. Batr. Chef im Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 Leo (Stralsund). — (Tochter) Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 12 v. Sodbe (Frankf. a. O.). — Hrn. Oberst und Kommdr. des Inf. Regts. Nr. 49 v. Bothmer (Gnesen). — Hrn. Maj. im Inf. Regt. Nr. 76 v. Boehn (Lübeck). — Hrn. Lieut. im Inf. Regt. Nr. 54 und Arz. des Bez. Kommdos. zu Znowraclaw Weimann (Znowraclaw).

Todesfälle: Hr. Maj. a. D. Boelz (Stargard i. P.). — Hrn. Hauptm. im 4. Garde-Regt. z. F. v. Scholten Frau Marie geb. Freiin v. Kotwitz (Spandau). — Hr. Zahlm. im Schlesw. Holst. Feld-Art. Regt. Nr. 9 Stulle (Rendsburg).

Im Militair-Wochenblatt Nr. 85 war bereits mitgetheilt, daß der Bildhauer Heinrich Walger (Berlin, Münzstraße 10) seine rühmlichst bekannte Modellirung von „Reliefkarten der Schlacht- und Gefechtsfelder des Jahres 1866" wieder aufgenommen hat und daß zu den schon vorhandenen Reliefkarten die des Gefechtsfeldes von Tobitschau neu hinzugekommen ist. Wir können mittheilen, daß diese 2 Fuß 3 Zoll breite und 1 Fuß 2 Zoll hohe Reliefkarte nunmehr vollendet ist, mithin dieselbe Größe hat, als die Reliefkarte von Nachod, Skalitz und Schweinschädel und die Karte von Münchengrätz und Podol. Ihr Preis ist daher auch der gleiche, wie bei diesen Karten (ganz weiß mit dunklem Holzrahmen 8 Thlr., mit bemalter Schrift 9 Thlr., fein ausgemalt 12 Thlr., für Verpackung 22½ Sgr. extra).

Außerdem hat der Bildhauer Walger nunmehr auch das 17¼ Zoll breite, 21½ Zoll hohe Relief der Umgegend von Düppel und Sonderburg, der Westküste der Insel Alsen, der dänischen Befestigungen und der preußischen Belagerungsarbeiten von 1864 vollendet, dessen Preis, wie oben bei dem Relief von Tobitschau angeführt ist, gleichfalls 8 resp. 9 und 12 Thlr. beträgt.

Subskriptionslisten werden in den nächsten Tagen in Umlauf gesetzt werden und steht zu wünschen, daß durch vielseitige Betheiligung das jedenfalls verdienstvolle Unternehmen des Bildhauers Walger in den Reihen der Armee Anerkennung und Unterstützung finden möchte.

Ein Abonnent der Reymann'schen Spezialkarte von Deutschland, durch Verhältnisse zur Aufgabe des Abonnements veranlaßt, offerirt die bis jetzt bezogenen 192 Blätter nebst Karton gegen Zahlung von 25 Thlr., also für den halben Abonnementspreis. Die bezogenen Blätter enthalten Pommern, die Marken, Sachsen, Schlesien, Mittel- und Süd-Deutschland und Ost-Frankreich bis zum Meridian von Paris. Durch die Abnahme ist das weitere Abonnement nicht bedingt, jedoch erwünscht. Nähere Auskunft bei der
Verlags-Hofbuchhandlung des Militair-Wochenblattes, Kochstraße 69.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Cardinal v. Widdern, G. (Pr.-Lt.) Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militair-geographische und Operations-Studien im Bereiche des Rheins und der benachbarten deutschen und französischen Landschaften. gr. 8. Preis 2 Thlr.

Der Hauptzweck des Werkes ist, eine eingehende Charakteristik und Würdigung aller Grenzlandschaften zu geben, welche in einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich militairisch in Betracht kommen, also der Mosel-, Saar- und Maaslandschaft, des Hundsrück, Speffart, Schwarzwald, Jura, der Eifel, der Argonnen, Ardennen, Niederlande u. s. w. Da eine für militairische Operationen nutzbringende Terrainlehre aber an lehrreichen aus den auf dem Terrain geführten Kriegen geschöpft wird, so giebt der Verfasser eine gedrängte, vom strategischen Gesichtspunkte aus geschriebene Geschichte der deutsch-französischen Kriege und schaltet jedesmal da, wo ein bestimmter geographischer Terrainabschnitt der Kriegsschauplatz ist, dessen militair-geographische Beschreibung ein. Wie es bisher an einer Terrainlehre dieses großen Kriegstheatres fehlte, so giebt das Buch auch zum ersten Male ein Handbuch der französisch-deutschen Kriegsgeschichte von 1782—1815, welches die beschwerliche Studien aus einer Menge ungleich geordneter älterer Werke jetzt vollständig erspart. — Ein Schlußtheil betrachtet an der Hand der Geschichte, mit Berücksichtigung der neuen Communikationswege und unter Abschätzung des Werthes unserer Festungen die Defensiv- und Offensivkraft der Rheinfront.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern Königl. Hoheit beschlossenen Verleihung des Ehrenkreuzes 3. Kl. des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an den Major Mischke vom Generalstabe des II. Armeekorps und an den Hauptm. v. Gerhardt des 4. Garde-Gren. Regts. Königin, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Die Erlaubniß zum Tragen fremdherrlicher Orden ertheilt:

v. Stosch, Gen. Maj. und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 1. Kl.

Gr. v. Lehndorff, Ob. Lt. und Flügel-Adjut., des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 2. Kl.

Dr. Wegner, Gen. Arzt und Regts. Arzt des Garde-Kür. Regts., des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens 3. Kl.

v. Jasmund, Hauptm. und persönl. Adjut. Sr. Königlichen Hoh. des Kronprinzen,

Frhr. v. Schleinitz, Rittm. à la suite des 2. Schles. Drag. Regts. Nr. 8 und persönl. Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, — des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens 3. Kl.

Der Aufstand in der Bocca di Cattaro.*)

(Schluß.)

Nach dieser Expedition im Norden wandte sich die Thätigkeit der kaiserlichen Truppen nach dem südlichen Theile der Bocca. Die Landverbindung zwischen Cattaro und Budua mußte wiederhergestellt und zu diesem Zwecke die Zuppa unterworfen werden.

Schon am 22. Oktober hatte der Kriegsdampfer Hofer das 27. Feldjäger-Bataillon (300 Mann) und 4 Geschütze als Verstärkung nach Budua gebracht, wegen der heftigen Stürme konnte die Ausschiffung aber erst am 23. erfolgen. Auch das Kanonenboot Streiter führte Verstärkung an Artillerie nach Budua und beschoß am 25. Oktober mit Erfolg die Insurgenten, welche Budua cernirten.

Am 2. November wurden die Operationen gegen das südliche Cattaro unter persönlicher Leitung des F.-M.-Lts. v. Wagner begonnen. Bei gleichzeitigem Schutz der treu gebliebenen Gegenden, sollten die Empörer durch Abschneidung ihrer Verbindung mit der Grenze und durch umfassendes Vorgehen zum Niederlegen der Waffen bewogen werden.

Schon am 1. November war auf die Bitte der Bewohner an der Bucht von Kartoli um Schutz gegen die Insurgenten, General Dormus mit dem Regiment Maroicic (1600 M.), dem 9. Jäger-Bataillon (500 M.), 1 Genie-Kompagnie, 2 Raketen-Geschützen und einer Gebirgsbatterie auf Kriegsdampfern nach dieser Bucht**) überschifft. Die Truppen wurden in Kantonnements an der Bucht untergebracht, zur Sicherung derselben die Orte Gjurasevic und Radowic besetzt und Vorposten ausgestellt. F.-M.-Lt. Wagner, welcher sich bei der Kolonne des General Dormus befand, befahl, daß am 2. November aus Cattaro eine zweite Kolonne unter Oberst Fischer Dub und Sutvara besetzen sollte, um der Kolonne Dormus den Nachschub auf dem Landwege zu sichern, falls das stürmische Wetter die Seefahrt unterbrechen sollte. Die Kolonne Fischer bestand aus dem 8. Jäger-Bataillon (500 M.), dem Regiment Erzherzog Ernst (500 M.?), einem aus Risano herangezogenen Bataillon des Regiments Albrecht (200 M.), 1 Genie-Kompagnie, 4 Rohr- und 2 Raketen-Geschützen; sie rückte Mittags am 2. November von den Forts Trinita und Gorasda vor und faßte nach mehrstündigem Gefecht auf den Felshügeln von San Giorgio bei Sutvara Posto. Ein Schwarm Montenegriner lagerte während des Gefechts hart an der Grenze, ohne jedoch in dasselbe einzugreifen.

F.-M.-Lt. Wagner, nach Cattaro zurückgekehrt, beschloß, am 3. November die Operationen unverweilt fortzusetzen, obschon der wohl nicht zufällige, vielmehr angelegte Brand eines Magazins in Cattaro die dortige Garnison die ganze Nacht zum 3. allarmirt und beim Löschen des Feuers auf den Beinen gehalten hatte.

Am 3. November früh wurde Oberst Schönfeld mit 2 Kompagnien des Regiments Gr. Wimpffen und einem eben eingetroffenen Ergänzungs-Transport nach Budua eingeschifft, mit dem Auftrage, gleich nach seinem Eintreffen von dort aus gegen Broic zu demonstriren, um die Insurgenten jener Gegend zu verhindern, sich mit denen der Zuppa zu vereinigen. Zwei sehr schwache Bataillone des Regiments Franz Carl und 160 eingetroffene Ergänzungsmannschaften des Regiments Maroicic wurden dagegen zur Verstärkung der Kolonne Fischer nach Sutvara disponirt, woselbst sie Mittags eintreffen sollten. Als Besatzung von Cattaro blieben nur 4 Kompagnien und ein Ergänzungs-Transport

*) Da der in den Nummern 100 und 101 des Militair-Wochenblattes mitgetheilte Vortrag des Hauptmann Michaelis (gehalten am 13. November) die Operationen in der Zuppa nur kurz berühren, die letzte größere Operation nach Dragail aber noch gar nicht erwähnen konnte, so ist dieser Schlußbericht der Operationen, im unmittelbaren Anschluß an jenen Vortrag, besonders bearbeitet worden. D. R.

**) Die Bucht von Kartoli, auf der Kartenskizze nicht besonders bezeichnet, liegt etwas über 3/4 M. südwestlich von Cattaro, in der Nähe von Gjurasevic.

Digitized by Google

Digitized by Google

ein Bataillon hatte stehen lassen. Nach heftigem Kampf zwischen Maina und Kozmac wurde der Weg für den Konvoi frei gemacht, so daß Nachmittags 4 Uhr die Verstärkung und die Proviant-Kolonne in das Fort einrücken konnten. Bis zum Rückmarsch der Kolonne dauerte das Gefecht fast ununterbrochen fort; auf den Berghängen auf dem linken Flügel kam es in dichtem Nebel zum Handgemenge, und eine Steinbatterie mußte mit dem Bayonnet genommen werden. Der Rückmarsch nach Budua dagegen wurde nur wenig belästigt.

Da die längere Abwesenheit des Statthalters von Dalmatien, F.-M.-Lt. v. Wagner, vom Sitze der Regierung nachtheilige Folgen für die Verwaltung haben mußte, war schon am 29. Oktober durch kaiserlichen Befehl das Kommando über die mobilen Truppen in Cattaro dem Generalmajor Graf Auersperg*) übertragen worden. Derselbe traf am 7. November in Budua ein, übernahm sofort das Kommando und F.-M.-Lt. v. Wagner begab sich wieder nach Zara zurück.

Nachdem die Zuppa zum großen Theil unterworfen, die Verbindung zwischen Cattaro und Budua wiederhergestellt, gab man sich der Hoffnung hin, durch Unterhandlungen alle noch insurgirten Distrikte zur Unterwerfung und Niederlegung der Waffen bewegen zu können. In dem südlichen, wohlhabenderen Theil der Bocca glückte dies auch zum Theil, nicht aber in dem nördlicheren. Die Bewohner der Distrikte Ledenice und Krwosie (Crisvoscie) beharrten in ihrer Renitenz, wiesen alle Aufforderungen zur freiwilligen Unterwerfung zurück und setzten ihre Streifzüge fort, um die Ortschaften, welche sich unterworfen oder vom Kampfe fern gehalten hatten, durch Terrorismus einzuschüchtern und zur Theilnahme an dem Kampfe aufzustacheln.

*) General Graf Auersperg, geboren 1818, machte 1838 als Kadet des 8. Feldjäger-Bataillons die Gefechte gegen die Montenegriner unter dem Kommando des Oberstlieutenants v. Rothbach mit. Nach neunjähriger Dienstzeit wurde er als Oberlieutenant in das 12. Jäger-Bataillon außer der Tour versetzt und avancirte 1849 zum Hauptmann im 2. Steyerschen Schützen-Bataillon. Für Auszeichnung vor Venedig erhielt er den Leopoldorden. 1859 wurde ihm, damals Major im Regiment Deutschmeister, die Errichtung des 2. Wiener Freiwilligen-Bataillons übertragen, und führte er dies schnell organisirte Bataillon im italienischen Feldzuge. 1860 wurde er zum Kommandeur des neu errichteten 80. Infanterie-Regiments ernannt und machte an der Spitze desselben den Feldzug 1864 in Schleswig-Holstein mit. In der Kampagne von 1866 führte er gleichfalls sein Regiment in der Brigade Saffran des 2. Armeekorps und erhielt nach der Schlacht von Königgrätz interimistisch das Kommando einer Brigade. Nach dem Frieden trat er wieder zu seinem Regiment zurück; 1867 zum General und Brigadier in Wien ernannt, wurde er 1868 mit der Errichtung und Leitung der Armee-Schützenschule zu Bruck betraut.

Operationen unter Kommando des Generals Graf Auersperg gegen die Krwosie (Crisvoscie) vom 16. bis 20. November. Durch die in der Bocca nach und nach eintreffenden Ergänzungen war das mobile Korps daselbst auf 12,000 Mann gebracht. Die Zuppa schien beruhigt; es konnten daher sämmtliche Streitkräfte, mit Ausnahme des Obersten v. Schönfeld, der in Budua zurückblieb, nach dem Norden gezogen werden, um auch in den nördlichen Distrikten den Widerstand der Insurgenten niederzuwerfen. Am 15. November wurde das Hauptquartier von Budua nach Risano verlegt.

Zu der Operation gegen Krwosie, mit der zugleich vor Eintritt des Winters eine stärkere Verproviantirung von Dragail*) verbunden werden und welche am 16. November beginnen sollte, wurden die beiden Brigaden Dormus und Szimic bestimmt. In Cattaro blieb nur ein Bataillon Franz Carl und in Castelnuovo ein Bataillon Ernst als Besatzung zurück. Das Vorrücken sollte am 16. November in 4 Kolonnen erfolgen und zwar:

1) Oberst Kaiffel mit 3 Bataillonen Maroicic und 1/2 Raketen-Batterie auf dem äußersten rechten Flügel von Orahovac längs der montenegrischen Grenze nach Ledenice.
2) Oberst Fischer mit 2 Kompagnien 9. Jäger-Bataillons, 2 Bataillonen Ernst und 1/2 Raketen-Batterie von Risano nach Ledenice.
3) Oberst Szimic mit 2 Kompagnien 9. Jäger-Bataillons, 3 Bataillonen Albrecht und einer Gebirgs-Batterie von Risano nach Cirkvice.
4) Major Urschitz mit dem 8. Jäger-Bataillon und 1/2 Raketen-Batterie auf dem äußersten linken Flügel von Ubli nach Cirkvice.

Die Reserve, General Dormus, mit 2 Bataillonen Franz Carl und 2 Gebirgs-Batterien verblieb vorläufig in Risano.

Es wurden daher im Ganzen zu der Operation gegen Norden verwendet: 2 Jäger-Bataillone, 10 Infanterie-Bataillone, 3 Gebirgs- und 1 1/2 Raketen-Batterien. Das Vorrücken erfolgte in breiter Front, um die einzelnen Kolonnen in den Defileen nicht zu sehr zu verlängern, die Insurgenten zu umfassen und selbst, wenn die eine Kolonne unüberwindlichen Widerstand finden sollte, mit den anderen vordringen zu können. Von den beiden Kommunikationen von Risano nach Dragail ist der Saumweg über Cirkvice an sich zwar der bessere, weil er meist in einer Einsenkung fortläuft, aber auch der um ein Drittel längere und insofern den Insurgentenanfällen

*) Die schleunige Verproviantirung von Dragail und Cirkvice war um so nothwendiger, als das erstere Fort nur noch auf 5 Tage, das Wachthaus Cirkvice nur noch auf 2 Tage mit Proviant versehen war.

Digitized by Google

Digitized by Google

und erreichten die Höhen, welche von ostwärts den Eingang des Defilees von Han beherrschen, sich hier festsetzend. Dagegen stießen die links unter Oberst Better gegen die Höhe bei Velika Zagovodak vorgehenden Kompagnien, welche wegen des schwierigen Terrains nur langsam vorrücken konnten, bald auf die Insurgenten, die indeß anfangs nur einen so schwachen Widerstand entgegenstellten, daß Oberst Better hoffen zu können glaubte, seine Aufgabe, die Höhen westlich vom Eingange zum Defilee zu besetzen, ohne weitere Unterstützung lösen zu können. Auch General Gr. Auersperg glaubte dies nach dem bisherigen Gange des Gefechts. Als aber die Abtheilungen des Obersten Better die Hälfte des Abhangs der Höhe von Zagvozdak erstiegen, nahm die Heftigkeit des Widerstandes zu. Das Feuer der beiden Raketengeschütze auf dem linken Flügel, mit dem das Feuer von zwei Gebirgsgeschützen vom Sattel bei Cirkvice und das von sechs Gebirgsgeschützen aus der eingenommenen Stellung des Oberstlieutenants Klimburg unausgesetzt konzentrisch gegen die Höhe wirkte, vermochte nicht, die Insurgenten aus ihrer starken Felsenstellung zu vertreiben. Oberst Szimic ließ daher zur Unterstützung Better's zwei Kompagnien des 8. Jäger-Bataillons vorgehen, die aber vor der einbrechenden Dunkelheit nicht mehr in das Gefecht einzugreifen vermochten. Die Abtheilungen des Obersten Better selbst waren, bei aller Entschlossenheit, nicht im Stande, die Höhe vor Einbruch der Nacht zu erreichen; das Terrain war zu schwierig, das Feuer und der Steinhagel der Gegner zu bedeutend, und mußten daher die durch das sechsstündige Gefecht erschöpften Truppen das weitere Vorrücken aufgeben. Erst, als es vollständig dunkel geworden, traten die Abtheilungen Better's ihren Rückmarsch an; derselbe blieb aber nicht unbemerkt; von allen Seiten stürzten die Insurgenten aus ihren Verstecken hervor und verfolgten scharf, die Verwundeten oder ermattet Zurückbleibenden massakrirend und verstümmelnd. Erst dem entschiedenen Vorrücken der beiden Kompagnien des 8. Jäger-Bataillons gelang es, die verfolgenden Insurgenten aufzuhalten. Die Verluste des Detachements Better werden angegeben: todt 4 Offiziere, 12 Mann, verwundet 5 Offiziere, 38 Mann.

So ungünstig aber auch dies Gefecht war, so hatte es doch die Aufgabe der Kolonnen der Obersten Fischer und Kaiffel, die Durchschreitung des Defilees von Lupoglava, sehr erleichtert. In der Nacht zum 19. sah man in östlicher Richtung auf den Höhen oberhalb Markov Do Lagerfeuer, welche anzeigten, daß die rechte große Kolonne bis nahe an das Plateau von Dversno vorgedrungen sei. In der That erhielt am 19., 8 Uhr Morgens, General Auersperg die Meldung des Obersten Fischer, daß seine Kolonne schon am Abend des 18. die Ebene von Dragail erreicht habe und daß die Kolonne Kaiffel's im Debouchiren dahin begriffen sei.

19. November. General Auersperg ließ das Defilee von Han besetzen; da dasselbe aber für das Passiren des Konvois nach Dragail nicht gehörig gesichert erschien, so lange die Insurgenten die Stellung bei Zagvozdak behaupteten, ordnete er für den folgenden Tag einen kombinirten Angriff auf diese Felshöhen an, indem er am 19. den ermüdeten Truppen einen Ruhetag gönnen wollte. Bei einer am Nachmittage von einem Generalstabsoffizier mit 20 Jägern unternommenen Rekognoszirung gegen jene Höhen zeigte es sich jedoch, daß sie von den Insurgenten verlassen waren und daß sich diese in großen Haufen in nördlicher Richtung in die westlich von dem Plateau von Dversno gelegenen Berge von Macia Stoppa und Macia Planina zurückzogen.

Sofort ließ General Auersperg die Höhe von Zagvozdak durch zwei Kompagnien besetzen und brach mit dem Hauptquartier nach Dragail auf. Um so rasch als möglich die Kolonne Fischer auf dem Plateau von Dragail zu erreichen, eilte er seiner Bedeckung voraus, passirte in der Dunkelheit Han, wurde sodann aber von einer Insurgentenschaar, welche von dem Defilee von Lupoglava gegen den Wald von Poljavac hinzog, überfallen. General Auersperg erreichte zwar mit seiner nächsten Umgebung glücklich das eine Viertelstunde entfernte Lager der Obersten Fischer und Kaiffel, ein Theil der Bagage des Hauptquartiers fiel aber in die Hände der Insurgenten, ein Verlust, der um so fühlbarer war, als damit wichtige Dokumente und Karten, namentlich aber auch der Chiffreschlüssel zu der Korrespondenz mit dem Reichskriegsministeriums verloren gingen.

Die auf der Ebene von Dragail bivouakirenden Truppen fand General Auersperg vollkommen schlagfertig, trotz der überstandenen großen Strapazen. Wie beschwerlich der Marsch gewesen, geht daraus hervor, daß die Kolonne Fischer, welche an dem westlichen Rande des Engpasses vorgerückt war, 13 Stunden, die östlich davon marschirende Kolonne Kaiffel aber 11½ Tage gebraucht hatte, um einen Weg von 1½ Meilen zurückzulegen, noch dazu, ohne daß ihnen dabei von den Insurgenten ernstlicher Widerstand entgegengestellt worden war.

General Graf Auersperg beschloß, nachdem er das Plateau von Dragail erreicht, die Posten von Dragail und Cirkvice abzulösen, die beiden Forts auf 90 Tage zu verproviantiren und demnächst die bei dieser Operation verwendeten Truppen successive nach der Küste zurückkehren zu lassen. Der Kommandirende hatte bei dieser fünftägigen Expedition*) die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kampf in der gegenwärtigen Jahreszeit und dem überaus schwierigen Gebirgsterrain nur mit sehr großen Opfern und zwecklosem Blutvergießen hätte weitergeführt werden können.

*) Der Gesammtverlust der Expedition wird angegeben: todt 6 Offiziere 38 Mann, verwundet 10 Offiziere 84 Mann.

Digitized by Google

entwickelter Form schmiegten sich an die Linien der Bodenwellen, Höhenzüge, Waldlisieren zur eigenen Deckung und zum freien, rasirenden Ausschuß. Der Aufmarsch war kein gleichmäßig gezwungener, jeder Kommandant konnte nach eigener Ueberlegung in Kolonne verbleiben oder sich entwickeln; die örtliche Lokalität war allein maßgebend. Ein Gleiches galt bei den Feuergefechten; die einzelne Gefechtslage war bestimmend, ob Salven- oder Gliederfeuer, schnell oder langsam, oder ob bis zum geeigneten Moment ausgehalten wurde, ob nur Theile oder das Ganze feuert. Ausgedehnte Gefechtslinien enthalten immer wechselvolle Aktionen und bestehen aus vielen Theilgefechten. Der höchste Kommandant wird allein die Gesammtlage beurtheilen und den Moment bestimmen, wann er mit seinen Reservekräften den entscheidenden Schlag auszuführen gedenkt. Bis zu diesem Augenblick soll kein Unterkommandant auf eigene Faust sich abenteuerlichen Wagnissen hingeben, er muß mit den eigenen Mitteln haushalten und soll Vortheile nur in nächster Nähe ausnützen. Die Hinterlader erlauben höchst selten Frontalangriffe; der Gegner muß durch starke Feuerlinien gefesselt und geschädigt werden, während man auf seine Flanken und Rückzugslinie wirkt. Man greift also zu Umgehungen, auf welche Entfernungen, ist schwer maßgebend festzustellen. Es wurden aber auch Frontalangriffe durchgeführt, wenn man durch überlegenes Geschützmassenfeuer den Gegner erschüttert glaubte und durch das Terrain die Annäherung auf wenige Hundert Schritt möglich war. Der Bayonnet Angriff in Kolonne oder Linie bleibt auch beim Hinterlader nicht ausgeschlossen. Das aufs Höchste verbesserte Feuergewehr erlaubt eine größere Raumausnützung mit breiteren, dünneren Linien und größeren Intervallen; auch in der Tiefe wird man nicht bei der früheren Berechnung von 10 Mr. per Schritt bleiben, es wird die Hälfte gleichen Widerstand leisten. Ein Durchbruch selbst ausgedehnter Fronten ist gegenwärtig weniger wahrscheinlich, weil eben durch die Schnelligkeit des Feuers jeder Mann in den letzten entscheidenden wenigen Minuten, wenn der Gegner den Raum der letzten paar Hundert Schritte durchschreiten muß, die fünf- und zehnfache Vertheidigungskraft durch Schnellfeuer entgegenstellt. Außerdem werden aber noch das zweite Treffen und die Reserve Zeit zum Eingreifen finden. Normen über Ausdehnung und Tiefe von Stellungen lassen sich schwerlich präzisiren; z. B. eine Brigade soll nicht über 1500 Schritt hinausgehen. Die Konfiguration des Bodens, seine Bedeckung ist maßgebend." — Es wird lobend anerkannt, daß die Truppen bei dem Manöver die Exerzir- und Manövrirvorschriften vollkommen inne halten und hinzugefügt: „Unsere Vorschriften sind einfach, genügen allen Anforderungen. Nur in den verschiedenen Arten der Karrees wären die künstlichen halben Zugseinschwenkungen wegzulassen. Die Infanterie schließt frontirt nach Außen und ist schußbereit, die Minute mit 5 bis 10 Schuß imponirt den ansprengenden Reitern."

Am Schluß der gewiß auch außerhalb Oesterreich großes Interesse erweckenden Relation wird noch ein Blick auf die Ruhezeit im Lager geworfen und mit Bedauern bemerkt, daß der alte Soldatenwitz, die frische Laune, die fröhliche Heiterkeit der Soldaten im Lager vermißt wurde. Es wird empfohlen, auch diese Seite frischen Soldatenlebens ins Auge zu fassen und auf alle Weise zu fördern, damit der junge Soldat auch in seiner kurzen Dienstzeit die freundlichen, hellen Seiten des Lebens nicht vermisse.

Der französische Kriegsminister hat angeordnet, daß vom 1. Dezember ab circa 6000 Mann der Linie aller Waffen auf 4 Monate in ihre Heimath beurlaubt werden dürfen. Am 31. März l. J. müssen sie sämmtlich wieder bei der Fahne eintreffen.

Der schwedische Verein für freiwillige Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde hat in den schwedischen Zeitungen zur weiteren Kenntnißnahme die vier Preisfragen, welche das Central-Komitee des preußischen Krankenpflegevereins seiner Zeit ausgeschrieben hat, bekannt gemacht. Der Sekretair des schwedischen Krankenvereins giebt jeden gewünschten Aufschluß. Man sieht also, mit welchem lebhaften Interesse diese Fragen in Schweden erfaßt werden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Emma Nicolai mit dem Lieut. der Res. des Inf. Regts. Nr. 67 Hrn. Schultze (Calbe a. S.). — Frl. Margarethe Jacobi v. Wangelin mit dem Maj. im Kür. Regt. Nr. 5 und Adj. des VI. A. C. Hrn. Schach v. Wittenau (Gr. Jena bei Naumburg a. S.). — Frl. Antonie Stratmann mit dem Lieut. und Adj. im Train-Bat. Nr. 7 Hrn. Anlicke (Münster). — Frl. Olga v. Wegerer mit dem Lieut. im Hus. Regt. Nr. 5 Hrn. v. Geibler (Czerwinsk—Stargard i. Pom.). — Frl. Wilhelmine v. Lichtenhayn mit dem Lieut. im Inf. Regt. Nr. 69 Hrn. v. Reitzenstein (Saarlouis). — Frl. Anna v. Plonski mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 32 Hrn. v. Beeren (Cassel).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 22 v. Lippa (Cosel). — Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 48 von den Brincken (Soldin). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 72 v. Billerbeck (Torgau). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 91 Henz (Oldenburg).

Todesfälle: Hr. Ob. Lt. a. D. Bischgraf (Berlin). — Hrn. Maj. a. D. Küntzel frau Marie geb. v. Gralath (Lorenz). — Hr. Maj. und etatsm. Stabsoff. im Ulanen-Regt. Nr. 16 v. Meltenthin (Saltwedel). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 42 von der Wense Tochter Anna (Swinemünde).

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Sentruy, J. (Lieut.) Der Fourieroffizier. Ein Rathgeber bei den verschiedenen Funktionen dieses Offiziers nach den Reglements, neuesten Bestimmungen und anderen Quellen zusammengestellt und bearbeitet. 8. 10 Sgr.

Inhalt: Fourierdienst im Frieden, im Kriege, bei Truppen-Transporten auf Eisenbahnen. Als Beilagen: Schemalas zu Listen, Scheinen und Quittungen, vergleichende Tabellen.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn. Wilhelmstraße 122.

ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 103. Mittwoch, den 15. Dezember. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Dezember.

Gr. v. Roedern, Major und Esk. Chef im Altmärk. Ulanen-Regt. Nr. 16, zum etatsm. Stabsoff. ernannt.

Schaumann, Major oggr. demf. Regt., als Esk. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Wulffen, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef,

Kieselbach, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Prinz Alexander zu Sayn-Wittgenstein, Sec. Lt. vom 2. Westph. Huf. Regt. Nr. 11, in das Hannov. Huf. Regt. Nr. 15 versetzt.

Den 9. Dezember.

v. Bonin, Gen. der Inf. und Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, zum Chef des reitenden Feldjäger-Korps und zugleich auch zum Präses der Gen. Ordens-Kommission ernannt.

Gr. v. Tolleyrond-Périgord, Sec. Lt. vom 2. Garde-Ulanen-Regt., auf sechs Monate der Gesandtschaft in Rom attachirt.

v. Weise, Sec. Lt. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, zum Pr. Lt.,

v. Woldow-Reitzenstein, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat.,

Zimmermann, char. Port. Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zu Port. Föhnrs., — befördert.

Vor. v. Zedlitz-Neukirch, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F.,

Frhr. v. Troschke, chor. Port. Föhnr. vom 2. Garde-Regt. z. F.,

v. Gerstein-Hohenstein, Unteroff. von demf. Regt.,

Gr. zu Solms-Sonnenwalde, Gefr. vom 1. Garde-Drag. Regt.,

v. d. Lancken, chor. Port. Föhnr. vom Garde-Huf. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. Gilsa, Rittm. und Esk. Chef vom Garde-Huf. Regt.,

v. Lepel, Sec. Lt. vom 2. Garde Ulanen-Regt.,

Frhr. v. Ziegler, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., — alle drei à la suite des betr. Regts. gestellt.

Freund, Pr. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. d. Goltz, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Vor. v. Fölkersamb, Becker, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Föhnrs.,

Schroeder I., Pr. Lt. vom 6. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptm. und Komp. Chf,

Winter, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Blech, Port. Föhnr. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, zum Sec. Lt.,

Dorguth, char. Port. Fähnr. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45,

Bar. v. Buddenbrock, char. Port. Föhnr. vom Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. d. Horst, char. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Derschau, char. Port. Fähnr. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14,

Wehrmann, Musketier von demf. Regt., zu Port. Föhnrs.,

Arnold, Port. Fähnr. vom 7. Pomm. Inf. Regt. Nr. 54, zum Sec. Lt.,

Hell, Mattner, Unteroff. vom Colbergschen Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9, zu Port. Föhnrs.

v. Randow, char. Port. Fähnr. vom 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48,
Petsch, v. Alvensleben, Gefr. vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52,
v. Buddenbrock, char. Port. Fähnr. vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20,
Döring, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
v. Rohr, Vice-Wachtm. vom 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,
Honig, Port. Fähnr. vom Ostpr. Drag. Regt. Nr. 10, zu Sec. Lts.,
v. Wittke, char. Port. Fähnr. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
Fink, Port. Fähnr. vom 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, zum Sec. Lt.,
v. Werder, Sec. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Pr. Lt.,
v. Westernhagen, Gefr. vom 2. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 27, zum Port. Fähnr.,
Schwartz, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Pr. Lt.,
v. Happe, Hagemeister, Unteroff. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, zu Port. Fähnrs.,
Fischer, Port. Fähnr. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sec. Lt.,
Bode, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
Eysell, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Holst. Füs. Regt. Nr. 86,
Frhr. v. Moltke, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Freytag, Sec. Lt. vom 7. Thür. Inf. Regt. Nr. 96, zum Pr. Lt.,
v. Nathusius, Sec. Lt. vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, zum Pr. Lt.,
v. Kryger, char. Port. Fähnr. vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10,
v. Storch, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Conrad, Port. Fähnr. vom Thür. Hus. Regt. Nr. 12, zum Sec. Lt.,
v. Braudenstein, Unteroff. von demf. Regt., zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Rostken, Major aggr. dem 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, in das 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26 einrangirt.
v. Westernhagen I., Hauptm. und Komp. Chef im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26, unter Verleihung des Char. als Major, dem Regt. aggregirt.
Schrader, Unteroff. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6,
v. Hoewel, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Schubert, Unteroff. vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zu Port. Fähnrs.,
Noeffel, Port. Fähnr. vom Westph. Füs. Regt. Nr. 37, zum Sec. Lt.,
v. Liebermann, Sec. Lt. vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt.,
v. Brochem, char. Port. Fähnr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zum Port. Fähnr.,
v. Adlersfeld, Sec. Lt. vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt., — befördert.
v. Schlebrügge, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10,
Ballnuß, char. Port. Fähnr. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22,
v. Bessel, Unteroff. vom 3. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 62,
Scheder, Unteroff. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63,
Gr. zu Dohna, Kür. vom Leib-Kür. Regt. (Schlesisches) Nr. 1, zu Port. Fähnrs.,
v. Scheve, Port. Fähnr. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zum Sec. Lt., — befördert.
Herwarth v. Bittenfeld, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, à la suite des Regts. gestellt.
Jasper, Griepenkerl, Unteroff. vom Hannov. Füs. Regt. Nr. 73,
Lettgau, char. Port. Fähnr. vom 6. Westph. Inf. Regt. Nr. 55,
Frhr. v. Elmendorff, v. Alten, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Gr. v. Stosch, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Hartog, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
Lehmann, Friebel, Unteroff. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Helldorff, Unteroff. vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Heister, Pr. Lt. vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.
Worthmann, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Müller, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Reppert, Lorentz, char. Port. Fähnrs. von demf. Regt.,
Fleck, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Weber, Gefr. von demf. Regt.,
Jöckemeyer, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,
Röchling, Unteroff. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Göttke, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19,
ten Brink, Unteroff. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
v. d. Knesebeck, Unteroff. vom Königs-Hus. Regt. (2. Rhein.) Nr. 7, zu Port. Fähnrs.,
v. Lettow-Vorbeck, Gillmeister, Port. Fähnrs. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zu Sec. Lts., — befördert.
Kosack, Hauptm. und Platzmajor in Saarlouis, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32, unter Stellung à la suite desselben, ertheilt.
Pförtner v. d. Hölle, char. Port. Fähnr. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Merleker, Unteroff. von demf. Regt.,
Ueltzen, char. Port. Fähnr. vom Schlesw. Inf. Regt. Nr. 84,
Voigt, Ludwig, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,
Doerr, Sec. Lt. vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,
v. Rantzau, char. Port. Fähnr. vom 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, zum Port. Fähnr., — befördert.
Schepler, Port. Fähnr. vom Ostfries. Inf. Regt. Nr. 78, zum Sec. Lt.,
Elsner, Schuchardt, Unteroff. vom Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91,
Lindner, char. Port. Fähnr. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57,
v. Elterlein, char. Port. Fähnr. vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4,

Blanck, Sec. Lt. vom 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79, auf 6 Monate zur Dienstl. bei dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 kommandirt.

Müller, char. Port. Fähnr. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32,

Frhr. v. Eberstein, Wiebe, char. Poet. Fähnes. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Brunkow, Kettner, Heinzel, Unteroff. von demf. Regt.,

v. Diemar, Noël, char. Port. Fähnrs. vom 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Hanstein, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,

Pelet, Sec. Lt. vom 2. Nass. Inf. Regt. Nr. 88, zum Pr. Lt.,

Foß, Mühry, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs.,

v. Brachmayr, Sec. Lt. vom 2. Hess. Hus. Regt. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

v. Kossecki, char. Port. Fähnr. von demf. Regt.,

v. Bernhardi, Frhr. v. Wrangel, Unteroff. von demf. Regt., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Bei der Landwehr.

Den 9. Dezember.

v. Watzdorff, Sec. Lt. von der Ref. des Garde-Hus. Regts.,

v. Paleske, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts.,

v. Bonin II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., zu Pr. Lts.,

v. Klitzing, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Landsberg a. W.) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Garde-Ulanen-Regts., — befördert.

Giersch, Sec. Lt. von der Inf. des 3. Bats. (Poln. Lissa) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., in das 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. einrangirt.

Krause, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Holland) 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44, zum Hauptm. und Komp. Führer,

v. Anknm, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., zum Pr. Lt., — befördert.

Strohmeyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, in das 1. Bat. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5,

Berndt, Hauptm. und Komp. Führer von der Inf. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, als Komp. Führer in das 2. Bat. (Marienburg) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, — einrangirt.

Pawlikowski, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, zum Komp. Führer ernannt.

Zippmann, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Pr. Lt.,

Raßmus, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, zum Sec. Lt. der Ref. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61, — befördert.

Ackermann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67, in das 1. Bat. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42,

Hartmann, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, in das 1. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9,

Nitze, Hauptm. und Komp. Führer von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, in das 2. Bat. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,

Boschke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21,

Winter, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Pr. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, — einrangirt.

Thiel, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt Eberswalde) 7. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Führer befördert.

Gad, Hauptm. vom Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, zum Komp. Führer ernannt.

Berdnscheck, Pr. Lt. und interim. Komp. Führer von demf. Bat., zum Hauptm. und Komp. Führer,

v. Karstedt, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24, zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15.

Münnich, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, in das Ref. Landw. Bat. Berlin Nr. 35, — einrangirt.

Braune, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zum Sec. Lt. der Ref. des Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10,

Hermann, Salmuth, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Bernburg) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93, zu Sec. Lts. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 befördert.

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, als Ref. Off. dem 2. Garde-Reat. z. F. zugetheilt.

Dresel, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, in das Ref. Landw. Bat. Magdeburg Nr. 36,

v. Krause, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Sondershausen) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71,

Feldhügel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in das 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, — einrangirt.

Krafft, Thorns, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Glogau Nr. 37, zu Sec. Lts. der Ref. resp. des 3 Pos. Inf. Regts. Nr. 58 und des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59 befördert.

Tegtmeyer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46, in das 2. Bat. (Freistadt) dess. Regts.,

Harlan, Hauptm. und Komp. Führer von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Zioleki, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, — einrangirt.

Linke, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, als Ref. Off. dem 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46 zugetheilt.

Behnfeld, Mahlguth, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, zu Sec. Lts. der Ref. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10,

Hönsch, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22,

Koch, Kleinert, Friedrich, Vice-Feldw. von demf. Bat., zu Sec. Lts. der Ref. des Schles. Füs. Regts. Nr. 38,

Sturm, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 1. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 46,

Becker, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51,

Bieder, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Pelldram, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Schlesw. Holst. Ulanen-Regts. Nr. 15. — befördert.

v. Rheinbaben, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lübben) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52,

Elsner v. Gronow, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62,

Fischer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50,

Ulrici, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 52, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51,

Gr. Harrach, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Ulbrich, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, in das 1. Bat. (Rosenberg) 4. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 63, — einrangirt.

Wolter, Feldw. vom 1. Bat. (Minden) 2. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 15, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Uhlig, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Unna) 3. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Landw. Inf.,

Bettcher, v. d. Leyen, Strauden, Schmitz, Piedmont, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Düsseldorf) 4. Westphäl. Landw. Regts. Nr. 17, zu Sec. Lts. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — befördert.

Foecker, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, in das 2. Bat. (Borken) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53,

Czettritz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 1. Bat. (Geldern) 4. Westph. Landw. Regts. Nr. 17, — einrangirt.

Wolff, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, zum Pr. Lt.,

Heimsoeth, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. der Ref. des Königs-Hus. Regts. (1. Rhein.) Nr. 7,

Conrad, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, zum Pr. Lt., — befördert.

Schroeder, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in das 2. Bat. (Jülich) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65,

Hoß, Hauptm. und Komp. Führer von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Barmen Nr. 39, als Komp. Führer,

Kolley, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in das Ref. Landw. Bat. Cöln Nr. 40,

Muelenz, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25, in das 1. Bat. (Simmern) 7. Rhein. Landw. Regts. Nr. 69,

Kuhlmeyer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30,

Horion, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 2. Bat. (Coblenz) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, — einrangirt.

v. Hake, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, in das 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76,

Granier, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Landsberg a. W.) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48, in das 2. Bat. (Neustrelitz) 1. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 89,

Stephany, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Naumburg) 4 Thür. Landw. Regts. Nr. 72, in das 2. Bat. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 9,

Pehlemann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Lö-

Digitized by Google

Bramigk, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, zum Sec. Lt. der Ref. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30,

Ruhl, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cassel) 1. Hess. Landw. Regts. Nr. 81, zum Sec. Lt. der Ref. des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

Forsborn, Vice-Wachtm. vom Ref. Landw. Bat. Frankfurt Nr. 80, zum Sec. Lt. der Ref. des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, — befördert.

Röstel, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. des Landw. Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, als Ref. Off. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 zugetheilt.

Hein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3, in das Ref. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80 einrangirt.

v. Schöler, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westph. Landw. Regts. Nr. 55, in das 1. Bat. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15 einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Dezember.

Heusinger v. Waldegg, Ob. Lt. und Kommdr. des 1. Westph. Hus. Regts. Nr. 8, mit Pens. zur Disp. gestellt.

v. Raven, Sec. Lt. vom Kais. Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Off. des Regts. übergetreten.

v. Szerdahelyi, Sec. Lt. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Kav. des 3. Bats. (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts. übeegetreten.

v. Berckefeldt, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Klawitter, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

Peschel, Port. Fähnr. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zur Ref. entlassen.

v. Gottberg, Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden und zu

v. Zastrzembski, Major und etatsm. Stabsoff. des Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, als Ob. Lt. mit Pens. und der Unif. des Litth. Drag. Regts. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) der Abschied bewilligt.

Guderian, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, mit Pens. und der Regts. Unif.,

Neumann, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Major mit Pens. und der Regts. Unif.,

Bellardi, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, als Major mit Pens. und der Regts. Unif., — der Abschied bewilligt.

v. François, Sec. Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, der Abschied bewilligt.

Wichert, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, mit Pens.,

v. Wissell II., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pens. und der Regts. Unif.,

v. Buddenbrock, Oberst und Kommdr. des 1. Schles. Hus. Regts. Nr. 4, mit Pens. und der Regts. Unif., der Abschied bewilligt.

v. Groeling, Hauptm. zur Disp., zuletzt Komp. Chef im 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, mit Pens. und der Unif. dieses Regts. der Abschied bewilligt.

Wunderlich, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westph. Inf. Regt. Nr. 53, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Werther, Sec. Lt. vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.

v. Schlieben, Hauptm. und Komp. Chef im Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, als Major mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Regts. Unif.,

Stolle I., Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Hauptm. mit Pens. nebst Aus. auf Civilversorgung und der Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. d. Delsnitz, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53 übeegetreten.

Hoffmann, Sec. Lt. vom 3. Rhein. Inf. Regt.

geschieden und zu den beurlaubten Offs. der Inf. des 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 22 übergetreten.

Bar. v. Rhode, Sec. Lt. vom 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, ausgeschieden und zu den Ref. Offs. des Regts. übergetreten.

v. Boettticher, Major und etatsm. Stabsoffizier vom Schlesw. Holst. Hus. Regt. Nr. 16, mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

Frhr. v. Wrede, Major und Esk. Chef vom Westph. Kür. Regt. Nr. 4, mit Pens. der Absch. bewilligt und gleichzeitig, unter Stellung zur Disposition mit seiner Pens., zum 2. Kommdr. des 1. Bats. (Hamm) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. ernannt.

v. Levetzow, Rittm. und Esk. Chef vom 2. Westph. Hus. Regt. Nr. 11, mit Pens. und der Regts. Unif. der Absch. bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 9. Dezember.

Püschel, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, als halbinvalide die gesetzl. Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst bewilligt.

v. Puttkamer, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Stettin) 1. Garde-Landw. Regts., mit der Landw. Armee Unif. der Absch. bewilligt.

Gr. v. Carmer, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

v. Mirbach, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts., — der Abschied bewilligt.

Keßler, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Königsberg Nr. 33,

Wolff, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Rastenburg) 5. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 41,

Schütz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 3,

Rademacher, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., — der Absch. bewilligt.

Belian, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Goldap) 6. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 43, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Lücken, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, als Hauptm. mit seiner bisher. Unif.,

Abegg, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Absch. bewilligt.

Struck, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit der Landw. Armee-Unif.,

Wegner, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw. Regts. Nr. 54, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Kamecke, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

v. Zeromski, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Unif.,

Holtz, Sec. Lt. von der Kav. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Pavelt, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Deutsch Crone) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

v. Kries, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Preuß. Stargardt) 8. Pomm. Landw. Regts. Nr. 61, der Absch. bewilligt.

v. Oppen, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Stolp) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49, mit Pens. und der Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

v. Blücher, Oberst z. Disp. und Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, von dieser Stellung entbunden.

v. Wolf, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8,

Martini, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35,

Lüschow, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., diesem mit der Landw. Armee-Unif.,

Quasebarth, Sec. Lt. von der Ref. des 3. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 4, — der Absch. bewilligt.

Held, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, der Abschied ertheilt.

Meyer, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Magdeburg Nr. 36, der Abschied bewilligt.

Stahn, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Westpr. Landw. Regts. Nr. 6,

Brehmer, Sec. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Sprottau) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 46,

Bode, Lips, Schneider, Sec. Lts. von der Inf. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7, diesen drei mit der Landw. Armee-Unif.,

Haelschner, Hauptm. von der Inf. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, mit seiner bish. Unif.,

Krug, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Schaper, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., diesem mit der Landw. Armee-Unif.,

Bruttowski, Morgenstern, Sec. Lts. von der Inf. dess. Bats., — der Abschied bewilligt.

v. Teichmann-Logischen, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 50, als Rittm. mit der Unif. für Landw. Kav. Offs. des VI. Armee-Korps,

Gaupp, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 51, mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Keferstein, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10,

Wundrich, Sec. Lt. vom Ref. Landw. Bat. Breslau Nr. 38, — der Abschied bewilligt.

Schuler v. Senden, Major zur Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 2. Bats. (Cosel) 3. Oberschl. Landw. Regts. Nr. 62, mit Pens. und der Unif. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 der Abschied bewilligt.

Bucholtz, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Warendorf) 1. Westph. Landw. Regts. Nr. 13, mit der Landw. Armee-Unif.,

Servaes, Goecke, Sec. Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Wesel) 5. Westph. Landw. Regts. Nr. 53, bei den als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif.,

Offenberg, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Minden) 2. Westph. Landw. Regts. Nr. 15, als Hauptm.

Topp, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Soest) 3.

Digitized by Google

entbunden.

Farina, Sec. Lt. von der Kav. des Ref. Landw. Bats. Cöln Nr. 40, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif. der Absch. bewilligt.

Keßler, Ob. Lt. z. Disp., zuletzt Bez. Kommdr. des 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30 ertheilt.

Castendyck, Hauptm. von der Inf. des 1. Bats. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79, mit seiner bisher. Unif. der Absch. bewilligt.

Oppermann, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Meschede) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit der Landw. Armee-Unif.,

Gerlach, Pr. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Attendorn) 2. Hess. Landw. Regts. Nr. 82, mit der Landw. Armee-Unif.,

Schelle, Sec. Lt. von der Inf. dess. Bats., als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Unif., — der Abschied bewilligt.

Cronau, Sec. Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Fulda) Nr. 70, der nachgesuchte Abschied mit Pens. ertheilt.

Den 1. Dezember.

Friese, Kasernen-Insp. in Weilburg, nach Hildburghausen,

Johnert, desgl. in Hildburghausen, nach Weilburg, — versetzt.

Den 6. Dezember.

Scupin, Garnison-Verwaltungs-Insp. in Pr. Stargardt, nach Bromberg,

Pohl, Kasernen-Insp. in Berlin, nach Pr. Stargardt, — versetzt.

Schneider, desgl. in Hannover, in der Stellung als kontroleführender Beamter daselbst bestätigt.

Köster, interim. Kasernen-Insp. in Hannover, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 8. Dezember.

Bierbaum, Zahlm. Aspirant vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 4. Garde-Regts. z. F. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Fäthe, Unteroff. im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60,

Pauels, Reserve-Gefr. des Ostfries. Inf. Regts. Nr. 78, — die Rettungs-Medaille am Bande.

Seitens mehrerer Vereine der freiwilligen Krankenpflege ist die Absicht zu erkennen gegeben, Krankenpfleger auszubilden und die Genehmigung des Kriegsministeriums dazu nachgesucht worden, diese Ausbildung auch in Militair-Lazarethen zuzulassen.

Im Hinblick auf die der Ausbildung der Krankenpfleger zu Grunde liegende Absicht der Gewinnung von Krankenwärtern für die Verwundeten-Transporte auf Eisenbahnen, resp. für die Reserve- und Vereins-Lazarethe, welche nur im Mobilmachungsfalle in Thätigkeit treten, kann diesem Gesuche nicht stattgegeben werden, da es nicht angängig erscheint, Personen, welche nicht militairisch sind, in Militair-Lazarethen zu beschäftigen, bevor sie nicht mit den militairischen Verhältnissen vertraut gemacht worden sind.

Es ist deshalb die Ausbildung von freiwilligen Krankenpflegern — bis zur Zahl von 4 Individuen gleichzeitig — in den Militair-Lazarethen unter bestimmten Modalitäten gestattet worden, welche auch in Militair-Lazarethen zugelassen.

Militairische Notizen.

noch einmal an den nächsten Reichstag zu bringen. Indessen ist aber damit ein ganzes Jahr für den Bau verloren gegangen. E. J.

—

Eine interessante Sprengung mit unterseeischen Minen, schwedischer und dänischer Fabrikation, hat vor Kurzem auf Befehl des Königs bei Carlskrona, unter Leitung des Oberstlieutenants der Scheeren-Artillerie, v. Zethelius, östlich vor Gettär, stattgefunden. Zu diesem vollständig geglückten Versuche war das kaserte Kriegsschiff „Dristighet" (Dreistigkeit) ausersehen worden. Es wurden zu dieser Sprengung vier Pulverminen von 300 bis 700 Pfund benutzt, welche mittelst Elektrizität entzündet wurden. Durch die Explosion wurde der Rumpf des Schiffes buchstäblich in der Mitte von einander gerissen und bedeutend über den Wasserspiegel in die Höhe gehoben. Dem Experimente wohnten viele Zuschauer, theils in Segel- und Ruderböten, theils vom Lande aus bei. E. J.

—

General Sherman hat zufolge des amerikanischen Army and Navy Journals vom 30. Oktober angeordnet, daß die Kommission von Offizieren, welche zu St. Louis in Missouri unter Präsidium des Generals Schofield versammelt ist, um die taktischen Vorschriften einer Revision zu unterwerfen, sich auch gleichzeitig der Prüfung von Handfeuerwaffen und Ausrüstungsstücken zu Gunsten der Armee der Vereinigten Staaten unterziehe. Diese Kommission soll in Gemeinschaft mit einer Kommission von Marine-Offizieren thätig sein, um wo möglich Feuerwaffen ein und derselben Konstruktion, mit gleicher Munition und auswechselungsfähigen Theilen für beide Dienstzweige — Landheer und Flotte — in Vorschlag zu bringen. Die Kommission wird die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Feuerwaffen und Ausrüstungsstücke und alle ihr bis zum 1. März 1870 von Fabrikanten ꝛc. zugesendeten gleichnamigen Gegenstände prüfen, um dann in einem Berichte, möglichst am 1. Mai 1870, die Resultate ihrer Ermittelungen dem Kriegsministerium vorzulegen. Der betreffende Bericht soll die sechs besten Gewehre, Karabiner, Pistolen und Ausrüstungsgegenstände jeglicher Art nach der Reihenfolge ihres Werthes bezeichnen und sollen diese demnächst Seitens des Kriegsministeriums angekauft werden, um darauf weitere Entschließungen bauen zu können.

109.

Schwedens vierter Monitor ist vor einigen Monaten auf der Motala-Werfte in Norrköping unter sehr günstigen Verhältnissen vom Stapel gelaufen. Der schwere Koloß liegt jetzt in seinem Element und harrt am Quai vor der Werfte der weiteren Ausrüstung. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Oktavie v. Moltke mit dem Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 9 Hrn. v. Schröter (Wiesbaden — Schwerin).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Ing. Korps Brebau (gestorben) (Thorn). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 67 v. Szwolinski (Hannover). — (Tochter) Hrn. Hptm. in der 6. Art. Brig. Grotke (Schweidnitz). — Hrn. Rittm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 8 Frhrn. v. Türcke (Wollschlau). — Hrn. Pr. Lt. im Drag. Regt. Nr. 8 v. Kleist (Ramslau). — Hrn. Ob. Lt. und Brig. Kommdr. v. Goltberg (Magdeburg).

Todesfälle: Hr. Pr. Lt. im Füs. Regt. Nr. 37 Beßer (Berlin). — Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 46 Willemer (Posen). — Hr. Ob. Lt. a. D. v. Caillat (Brieg). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 Zingler Frau geb. Degenhardt (Lübeck).

Das am 11. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 20 enthält unter andern folgende Bestimmungen: Amts-Charakter der evangelischen Militairgeistlichen. — Ausfall der Winter-Uebungen pro 1870 derjenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche zu den Sommer-Uebungen nicht herangezogen werden. — Besetzung der Unterbeamtenstellen bei verschiedenen Privat-Eisenbahnen durch Militair-Anwärter. — Vakante Unterbeamtenstellen im Ressort des Marine-Ministeriums.

Das am 14. d. M. ausgegebene Armee-Verordnungs-Blatt Nr. 21 enthält die Bestimmungen über Beförderung von Truppen auf der Taunus-Eisenbahn.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Taubert, (Oberst a. D.) Der Gebrauch der Artillerie im Feldtriege, sowie beim Angriff und bei der Vertheidigung der Festungen; belegt durch Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte. Für Offiziere aller Waffen. Mit 2 Plänen. 218 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Nach der vollendeten Einführung der gezogenen Geschütze und nach den wichtigen Erfahrungen der Feldzüge von 1864 und 1866 wird ein Werk, welches, wie das vorliegende, auf diesen beiden Momenten basirend, den Gebrauch der Artillerie unter den neuen, veränderten Verhältnissen darstellt, gewiß zeitgemäß und nützlich erscheinen. Hervorzuheben ist daher nur, daß reichhaltige, sorgfältig gesammelte kriegsgeschichtliche Beispiele durchgängig die vorgetragenen Lehren erläutern.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Digitized by Google

ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 104. Sonnabend, den 18. Dezember. 1869.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Dezember.

Arent, Major und etatsm. Stabsoff. im 1. Westph. Huf. Regt. Nr. 8, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite dess.,

Frhr. v. Eller-Eberstein, Major und etatsm. Stabsoff. im Regt. der Gardes du Corps, mit der Führung des 2. Westph. Huf. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite dess., — beauftragt.

v. Brozowski, Major und etatsm. Stabsaff. im 2. Garde-Drag. Regt., dem 1. Schles. Huf. Regt. Nr. 4 aggr., in welchem Verhältniß ders. die Führung des Regts. übernimmt.

Meyern v. Hohenberg, Major und Esk. Chef im 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsoff. in das 1. Westph. Huf. Regt. Nr. 8,

Gr. v. Schlieffen, Hauptm. vom Generalstabe des X. Armee-Korps, als Rittm. und Esk. Chef in das 1. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2,

Edler v. d. Planitz, Rittm. und Esk. Chef im 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptm. in den Generalstab, — versetzt.

Wolter, Rittm. und Esk. Chef im 1. Westph. Huf. Regt. Nr. 8, der Char. als Major verliehen.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Major, Chef der 5. Komp. und Führer der 3. Esk. im Regt. der Gardes du Corps, zum etatsm. Stabsoff. ernannt.

v. Alvensleben I., Rittm., Chef der 4. Komp. und Führer der 2. Esk. im Regt. der Gardes du Corps, unter Belassung in diesem Verhältniß, zum Major befördert.

Frhr. v. Korff, Major und Esk. Chef im 2. Garde-Drag. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Lützow, Major und Esk. Chef im 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17, als etatsm. Stabsoff. in das 1. Brandb. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Engel, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm. und Esk. Chef, in das 1. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 17,

v. Westrell, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als ältester Pr. Lt. in das 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, — versetzt.

v. Holtzendorff, Major und Esk. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsm. Stabsaff. in das Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13 versetzt.

v. Rundstedt, Rittm. und Esk. Chef im Schlesw. Holst. Drag. Regt. Nr. 13, der Char. als Major verliehen.

v. Seydlitz, Major und Esk. Chef im 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2, als etatsm. Stabsaff. in das Schlesw. Holst. Huf. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Massanneau, Rittm. und Esk. Chef im Schlesw. Holst. Huf. Regt. Nr. 16, der Char. als Major verliehen.

Schach v. Wittenau, Major vom Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 und kommandirt als Adjut. bei dem Gen. Kommando des VI. Armee-Korps, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Kleist, Rittm. und persönl. Adjut. des Prinzen Georg von Preußen K. H., zum Major befördert.

v. Saldern-Ahlimb, Rittm. vom 1. Garde-Ulanen-Regt. und kommandirt als Adjut. bei der Garde-Kav. Div.,

v. Arnim, Rittm. und Esk. Chef im 2. Mecklenb. Drag. Regt. Nr. 18, der Char. als Major verliehen.

Gr. v. Looz-Corswarem, Pr. Lt. vom Westphäl.

v. Marschall, Pr. Lt. vom Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 19. Kav. Brig., in das 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9,
v. u. zu Schachten, Pr. Lt. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 5. Kav. Brig., in das Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8,
v. Tschischwitz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in gleicher Eigenschaft zum 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, — versetzt.
Sabinski, Pr. Lt. vom 4. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 63, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Quitzow, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 36. Inf. Brig., als ältester Pr. Lt. in das Westph. Füs. Regt. Nr. 37 versetzt.
Stelzer, Major von der Garde-Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Torgau, als Abth. Kommdr. in die 4. Art. Brig. versetzt.
Eck, Major und Battr. Chef von der Garde-Art. Brig., zum Art. Off. vom Platz in Torgau,
Frhr. v. u. zu Gilsa, Hauptm. von derf. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef, — ernannt.
Edler v. d. Planitz, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,
Braumüller, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,
Gr. zu Dohna, Teßdorpf, Kanoniere von derf. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Stumpf, Hauptm. und Battr. Chef von der 1. Art. Brig., in die 3. Art. Brig. versetzt.
Lehmann, Port. Fähnr. von der 1. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Knospe, char. Port. Fähnr. von derf. Brig.,
du Bois, Kanonier von derf. Brig., zu Port. Fähnrs.,
Liedke, Port. Fähnr. von der 2. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.
Schmiedicke, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., zur See-Art. Abth. versetzt.
Röhl, Major von der 5. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Posen, zum Abth. Kommdr. ernannt.
Plaß, Sec. Lt. von derf. Brig., zur See-Art. Abth. versetzt.
Müller, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig., zum Hauptm.,
Dietrich, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,
Weißbrodt, Kanonier von derf. Brig.,
Brauns, v. d. Oelsnitz, char. Port. Fähnrs. von der 7. Art. Brig.,
v. Lavergne-Peguilhen, Lichtschlag, Speer, Müller, Unteroff. von derf. Brig.,
Waldhausen, Obergefr. von derf. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Müller, Hauptm. von der 8. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.
Haenisch, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,
Grebel, Schulte, Unteroff. von derf. Brig.,
Deinhard, Kanonier von derf. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.
Metting, Major von der 9. Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots in Neudsburg, als Abtheil. Kommdr. in die 8. Art. Brig. versetzt.
Weigelt, Major und Battr. Chef von der 9. Art. Brig., zum Vorstande des Art. Depots in Neudsburg,
Voose, Hauptm. von derf. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef, — ernannt.
Pratsch, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,
Schröer, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,
Schede, Zarnack, Sec. Lts. von der 10. Art. Brig., zu Pr. Lts.,
Kombst, Port. Fähnr. von derf. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt., — befördert.
Schüßler, Maj. und Battr. Chef von der 11. Art. Brig., als Art. Off. vom Platz zu Posen in die 5. Art. Brig. versetzt.
Matthie, Hauptm. von der 11. Art. Brig., zum Battr. resp. Komp. Chef ernannt.
Kühne, Pr. Lt. von derf. Brig., zum Hauptm.,
Lemke, Sec. Lt. von derf. Brig., zum Pr. Lt.,
Bode, Port. Fähnr. von derf. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Weber, char. Port. Fähnr. von derf. Brig.,
Schunck, Unteroff. von derf. Brig., zu Port. Fähnrs., — befördert.

Bei der Landwehr.

Den 11. Dezember.

Oettler, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Naumburg) 4. Thür. Landw. Regts. Nr. 72, zum Sec. Lt. der Ref. der 4. Art. Brig.,
Regehly, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rybnik) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22, zum Sec. Lt. der Ref. der 6. Art. Brig.,
Pieper, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Unna) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig.,
Franke, Vice-Feldw. vom Ref. Landw. Bat. Barmen Nr. 39, zum Sec. Lt. der Ref. der 7. Art. Brig.,
Birkmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Erkelenz) 5. Rhein. Landw. Regts. Nr. 65, zum Sec. Lt. der Ref. der 8. Art. Brig., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 11. Dezember.

Reinhardt, Major und Abth. Kommdr. in der 2. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Unif. der 4. Art. Brig.,
v. Wangenheim, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig., mit Pens. und seiner bisher. Unif., — der Absch. bewilligt.
Neumann, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., als halbinvalide mit Pens. unter dem gesetzl. Vorbehalt ausgeschieden.
Brecher, Sec. Lt. von der 3. Art. Brig., der Abschied bewilligt.
Boelke, Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw. Art. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten.
v. Keiser, außeretatsm. Sec. Lt. von der 8. Art. Brig., ausgeschieden und zu den Ref. Off. der 3. Art. Brig. übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 11. Dezember.

Plehwe, Pr. Lt. von der Art. des Ref. Landw. Bats Königsberg Nr. 33,
Luebke, Sec. Lt. von der Art. dess. Bats,

Digitized by Google

Roeser, Sec. Lt. von der Ref. der 1. Art. Brig.,
Huth, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49,
Weichsel, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw. Regts. Nr. 7,
Michaelis, Pr. Lt. von der Art. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,
Jansen, Pr. Lt. von der Art. des 2. Bats. (Iserlohn) 7. Westph. Landw. Regts. Nr. 56, — sämmtlich der Abschied, letzteren dreien mit der Landw. Armee-Unif., bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Overdyck, Major in der 9. Art. Brig. und Art. Off. vom Platz in Sonderburg,
Stahlkopf, Gefr. im Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, — die Rettungs-Medaille am Bande.

Der Kaiserlich russische St. Georgs-Orden.

Ueber die Geschichte und die jetzige Organisation des russischen St. Georgs-Ordens giebt der russische Generalstab bei Gelegenheit des 100jährigen Gedenkfestes folgende Notizen: Gestiftet wurde derselbe am 26. November griechischen Styles (8. Dezember) 1769 von der Kaiserin Katharina II., nachdem die Stiftung des preußischen Ordens pour le mérite durch König Friedrich II. im Jahre 1740 und diejenige des österreichischen Maria-Thereſienkreuzes im Jahre 1758 vorangegangen waren und gleichfam den Anstoß dazu gegeben hatten. Die ersten detaillirten Vorschläge zur Begründung des St. Georgs-Ordens, der wohl deshalb diesen Namen erhielt, weil das Bild des heiligen Georg in allen russischen Wappen vorkommt, machte General Graf Tschernitscheff im Jahre 1763. Der Stiftungsakt selbst wurde 1769 unter glänzenden Festlichkeiten in Petersburg begangen. Morgens fand in Gegenwart des ganzen Hofes und der versammelten Diplomatie eine feierliche Messe statt, welcher ein militairisches Bankett und Abends eine allgemeine Illumination der Hauptstadt folgte. Die Einsegnung des Ordens fand nach dem Gottesdienst statt, und in dem Augenblick, wo die Kaiserin die Insignien anlegte, erdröhnten die Kanonen der Festung und der Admiralität.

Nach dem Wortlaut der ursprünglichen Statuten sollte der Orden diejenigen Militairs, welche treue Hingebung gezeigt und wiederholt wichtige Dienste geleistet hatten, als eine besondere kaiserliche Gunstbezeugung auszeichnen und belohnen; damals konnte er daher an Offiziere verliehen werden, welche mit Ehren 25 Jahre als Offizier gedient, oder an Seeoffiziere, welche an 18 Aktionen Theil genommen hatten. In die Zeit von Anfang dieses Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre fällt der weitere Ausbau der Statuten, die theils sehr wesentliche Zusätze und Ergänzungen, theils bedeutende Beschränkungen erfuhren. Zu den letzteren gehörte beispielsweise auch die etwas später, im Jahre 1855 von Kaiser Alexander II. eingeführte Bestimmung, daß der Orden nicht mehr für Dienstleistungen im Allgemeinen, sondern nur für besonders hervorragende Waffenthaten oder ausgezeichnete Tapferkeit verliehen werden darf. Die innere Eintheilung besteht gegenwärtig aus 4 Klassen; die ältesten 6 Ritter der ersten Klasse haben Anspruch auf eine Pension von 1000 Rubeln,

die ältesten 25 Ritter der 2. Kl. auf 400 Rubel Pension,
" " 50 " " 3. " " 200 " "
" " 300 " " 4. " " 150 " "

In Wirklichkeit beziehen augenblicklich nur 4 Ritter zweiter Klasse, 38 dritter Klasse, aber 300 vierter Klasse solche Pensionen. — Die Abzeichen der verschiedenen Ordensklassen bestehen seit 1856 in goldenen und silbernen Kreuzen, welche mit und ohne Band verliehen werden. Die Insignien der vierten Klasse geben außerdem jedem Unteroffizier oder Soldaten, der sie erworben, eine ½ seines Soldes, diejenigen der dritten Klasse eine ⅔ des Soldes, die der zweiten Klasse eine dem ganzen Solde gleichkommende, und die der ersten Klasse eine den 1½maligen Sold betragende Pension. Diese letztere ist lebenslänglich und wird auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gezahlt. Die Offiziere erhalten seit dem Jahre 1774 Ehrensäbel. Ganze Truppentheile, welche sich im Kriege hervorgethan, erhalten Georgs-Standarten. Die ersten derselben wurden für den Feldzug von 1799 den heutigen Grenadier-Regimentern Großfürst Michael (Tauriſches Nr. 6) und Großherzog von Mecklenburg (Moskauſches Nr. 8), sowie dem 15. Alexojewiſchen und dem 25. Smolenskſchen Infanterie-Regiment übergeben. Die ersten Georgs-Trompeten erhielt für die türkische Kampagne von 1810 das Moskauſche Grenadier- und das 12. Starodoebſche Dragoner-Regiment.

Dem Kaiser Alexander wurde am Stiftungstage, am 8. Dezember d. J., eine kurze Geſchichte des Ordens in Form einer Dedikation überreicht. Die äußere Ausstattung derselben, welche als Manuskript gehalten war, zeichnete sich durch einen ebenso sinnigen, als geschmackvollen Einband aus. Auf rothem Sammetdeckel sieht man die Anfangsbuchstaben der Kaiserin Katharina und

Digitized by Google

des Kaisers Alexander von goldener Bordure umschlungen; unter diesen ein weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bande des Georgs-Ordens, einen Lorbeerkranz und die Jahreszahlen 1769 und 1869. Auf dem Titelblatt ist eine allegorische Darstellung angebracht, welche den Schutzgeist Rußlands und den Genius der Geschichte zeigt. Der erstere trägt den slavischen Helm und Küraß mit dem Bildniß des heiligen Georg auf der Brust. In der einen Hand hält er das kaiserliche Banner, mit der anderen vertheilt er Lorbeerkränze.

Der Genius der Geschichte hat die Annalen der russischen Feldzüge, aus welchen die Namen der großen Siege der letzten 100 Jahre hervorleuchten, aufgeschlagen. Unterhalb der beiden Genien-gestalten heben sich das Culmer Monument, die Donau mit den Thürmen der Festung Barna, die schneebedeckten Gipfel des Kaukasus, die Eisfelder von Borodino, die Höhen von Oltenizza, sowie die Denkmäler für den Admiral Kornilof, den heldenmüthigen Vertheidiger von Sebastopol, und für andere russische Helden, mit plastischer Schärfe und in charakteristischem Ausdruck lebendig ab. 37.

König Friedrichs des Großen und seiner Kriegsleute Beziehungen zu Gellert.

Anläßlich des Säkulargedenktages an den Tod des „Magister Germaniae“ Christian Fürchtegott Gellert wollen wir hier eine Erinnerung aufzeichnen an die Werthschätzung dieses wackeren Mannes Seitens des großen Königs und innerhalb des Fridericianischen Heeres.

Bekanntlich war Gellert seit 1741 bis zu seinem Ableben, am 13. Dezember 1769, akademischer Lehrer in Leipzig. Gleich Anfangs zollte man seinen Vorlesungen allgemeinen Beifall. Seine Schriften fanden nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England ꝛc. Verbreitung und Freunde.

Bei einem kurzen Besuch, welchen Gellert 1751 in Berlin machte, auf dringende Einladung eines dortigen Verehrers (Hofrath Brockward), müssen die ihm hier erwiesenen Aufmerksamkeiten sehr mannigfach gewesen sein; denn sechs Monate nach jener Reise schreibt Gellert seinem Berliner Gastfreunde noch Dankesworte: „Es ist mir in Ihrer Stadt so viel Ehre widerfahren, daß ich leicht zu entschuldigen wäre, wenn ich wiederkäme, und ich glaube sicher, daß ich in keinem Ort in ganz Deutschland so viel Freunde und Gönner habe, als in Berlin.“ Indeß dem Gelehrtenstolz und der Autoreneitelkeit entzog sich Gellert. „Was kann ich mehr begehren? Mit dem erfiegten Ruhm soll still mein Herz sich nähren.“ So heißt es in einem Gellertschen Briefe nach Berlin 1754.

Die einmalige Anwesenheit in Berlin und ein Paar Brunnenkuren in Carlsbad ausgenommen, ist Gellert nie außerhalb Sachsens gewesen; dennoch war er im Auslande so vortheilhaft bekannt, daß er allerhand Vertrauensbeweise aus der Ferne erhielt und während der Leipziger Messen oft von Fremden aufgesucht wurde.*) Ebenmäßig brachte die Kriegsvölkerwanderung 1756 – 63 Gellert in ein persönliches und näheres Verhältniß zu preußischen Offizieren; ja sie verschaffte ihm sogar die unerwartete Ehre einer langen Unterredung mit dem Königlichen Generalissimus.

Wie bereits erwähnt, gehörte Bescheidenheit zu Gellerts Haupttugenden. Gellerts gesammte Art, zu denken und zu sein (Friedfertigkeit, Schüchternheit, Berufstreue, häuslicher Fleiß), hielt ihn davon zurück, während der Kriegswirren sich eine Rolle anmaßen zu wollen. Gellert selbst äußerte gelegentlich, er kümmere sich mehr um die alte, als um die neue Geschichte. Uebrigens hatte er, obwohl 1756 erst 41 Jahre alt, an körperlicher Hinfälligkeit und andauernden Gesundheitsstörungen seine besondere Plage und Last. Gellerts Tagebuch aus dem Jahre 1761 (im Verlage von Weigel in Leipzig 1862 veröffentlicht) enthält einen genauen und bedauerlichen Nachweis darüber.

Christian Ewald v. Kleist, welcher in Leipzig während eines einjährigen Aufenthalts (Bataillonskommandeur und Lazarethdirektor) Gellert persönlich lieb gewonnen hatte, widmete Anfang 1758 dem fälschlich todtgesagten trefflichen Manne eine Grabschrift, die mit den Worten schließt: „Die Erde weinte, der Himmel freute sich!“ Als man Gellert dieses Epitaph zeigte, fiel er beinahe in Ohnmacht, tief erschüttert von der nach seiner Meinung ganz ungerechtfertigten Lobeserhebung.

Zu diesem — als Kommentar für die folgenden Zeilen nothwendigen — Personalbericht über Gellert müssen wir noch anfügen, daß Gellert Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit vereinte mit außerordentlicher Höflichkeit und Dienstwilligkeit gegen Jedermann.

Gellert selbst soll uns erzählen von dem Besuch, welchen ein Husarenlieutenant ihm im Jahre 1758 machte. Der Bericht, den Gellert hiervon in seinem sogenannten „Husarenbrief“ einer jungen Dame abstattet, lautet wie folgt:

„Am 18. November ließ sich ein Husarenlieutenant vom Gefolge des Generals v. Malachowski sehr ungestüm bei mir melden. Der Gewalt, dachte ich, kann Niemand widerstehen, fasse dich und nimm den Besuch an, es begegne dir auch, was da will. Sogleich trat ein hagerer, schwarzer Mann mit drohenden Augen, kolbigen Stiefeln und blutigen Sporen barsch auf mich zu. Sein gelbes Haar war mit

*) Zwei Gellertsche Belehrungs- und Trostschreiben an einen preußischen Offizier aus dem Jahre 1755 findet man in Dr. Döring's: „Leben Gellerts“, Greiz 1833, Theil I. S. 111 – 116.

Digitized by Google

schriften, sie haben mir in meinen Feldzügen viel Dienste gethan, und ich komme, Ihnen zu danken und Sie meiner Freundschaft zu versichern." — „Das ist zu viel Ehre für mich, Herr Lieutenant." (Mehr konnte ich vor Schrecken noch nicht aus mir herausbringen.) „Haben Sie die Gnade, sich niederzulassen." — „Ja, das will ich gern thun. Sagen Sie mir's nur, wie Sie es angefangen, daß Sie so viel schöne Bücher haben schreiben können?" — „Ob meine Bücher schön sind, Herr Lieutenant, das weiß ich nicht; aber wie ich es mit meinen Büchern angefangen habe, das kann ich Ihnen sagen. Wenn ich Lust und Zeit zum Schreiben hatte, so dachte ich ein wenig nach, was ich schreiben wollte. Alsdann setzte ich mich hin, vergaß alles Andere, dachte nur an meine Materie und schrieb, was diese mir eingab, so gut ich konnte. War ich fertig, so fragte ich ehrliche Leute, ob sie das Werk für gut hielten und was sie zu erinnern hätten. Sagten sie, es wäre gut, ich sollte es hin und wieder verbessern und es alsdann drucken lassen, so besserte ich und ließ es drucken. Dieses, Herr Lieutenant, ist die Geburt meiner Schriften, die das Glück gehabt, Ihnen zu gefallen." — „Nun, das will ich mir merken", erwiderte er. „Ich habe oft Lust und Zeit zum schreiben, und sobald die verteufelten Russen aus dem Lande sind, will ich einen Versuch nach Ihrer Weise machen. Jetzt aber biete ich Ihnen ein Andenken von meiner Beute an. Sie haben doch wohl keinen Rubel in Ihrer Chatulle, Herr Professor; lesen Sie sich also einen aus. Diese hier sind von einem Kosakenoberst, den ich bei Zorndorf vom Pferde hieb, und diese da von der Frau eines russischen Offiziers, die in der Flucht mit dem Pferde stürzte." — Es lief mir bei diesem Präsent eiskalt über den Leib. „Das sei ferne, daß ich Ihnen einen Theil Ihrer Beute entziehen soll. Nein, lieber Herr Lieutenant, behalten Sie Ihre Rubel. Ich habe genug an der Gewogenheit, aus der Sie mir dieselben anbieten." — „Aber Sie müssen ein Andenken von mir annehmen, Herr Professor. Gefallen Ihnen diese Pistolen? Es sind sibirische. Und diese Peitsche, das ist eine Knute. Beides ist Ihnen zu Diensten. Ich habe noch treffliches Bernsteinrohr, künstlich und dauerhaft. Da Sie aber besetzt hielt, abnahm. „Peter", rief der Lieutenant, „das ist der Herr, der die „„Schwedische Gräfin"" geschrieben hat." (Gellerts „Leben der schwedischen Gräfin v. G...", ein 1746 erschienenee Roman, der ins Französische, Englische, Italienische und Ungarische übertragen worden ist.) Peter sah mich starr an, griff ehrerbietig an die Mütze und lächelte mir seinen Beifall zu. Die anderen Husaeen bückten sich sehr tief, und unter diesen Umständen begleitete ich den Lieutenant die Treppe hinunter. „Kann ich Ihnen", war sein letztes Wort, „noch bei dem General v. Malachowski auf irgend eine Weise dienen?" — „Im Geringsten nicht." — „Oder beim General Graf Dohna?" — „Ich danke unterthänigst." — „Oder auch bei dem Könige?" — „Nein, Herr Lieutenant, empfehlen Sie ihm den Frieden in meinem Namen fußfällig", und schnell entfloh ich den Husaeen."

Dies also der Brief, welchen Gellert „Husarenbrief" nannte. Derselbe wurde nicht nur durch hundertfältige Abschrift, sondern sogar durch Abdruck allgemein bekannt. Obgleich sein Inhalt ganz wahrheitsgemäß, war die Veröffentlichung Gellert sehr unbequem. Er befürchtete, in seiner Aengstlichkeit und Hypochondrie, militairische Scheltworte. Ganz im Gegentheil hat der „Husarenbrief" für Gellerts weiteren und späteren Verkehr mit preußischen Offizieren nur angenehme und vortheilhafte Folgen gehabt.

Anfang Dezember 1758 erhielt Gellert den Besuch eines Grafen Dohna, preußischer Lieutenant und Adjutant. (Moritz Wilhelm, ältester Sohn des kommandirenden Generals; er schied 1760 als Kapitain aus.) Gellert fand ihn, „ein gutes Kind von 19 Jahren, der alle meine Schriften auswendig weiß und mich versicherte, daß er mich insonderheit meiner Lieder wegen lieb hätte."**) Während Dohna sich mit der Bitte verabschiedete, Gellert

*) 1747 in Leipzig von Gellert herausgegeben. Es ist ins

möge erlauben, ab und zu ihm schreiben zu dürfen, trat ein Korporal in Gellerts Zimmer und meldete, die sämmtlichen Oberoffiziere des Regiments Bevern (Infanterie-Regiment Nr. 7) seien vor der Thür und wollten den Herrn Professor lesen hören. „Es waren mehr als 12 nebst einem Feldprediger", berichtet Gellert, „und ich mußte also vor der halben Armee lesen."

Gellert ließ, zu Ehren seiner militairischen Zuhörer, im folgenden Wintersemester (1759) sein Katheder lackiren und die darüber befindliche Minerva vergolden.

Im Dezember 1759 wurde Gellert von einem 30 Jahr alten, seit 14 Jahren in preußischem Dienst befindlichen Offizier besucht, der es Gellert schon 1754 in Leipzig mündlich und mit einem in herzlicher Art dargebotenen Geldgeschenk (20 Louisd'or) gedankt, daß seine Schriften ihn „gebessert hätten." *) Seit jenem ersten Zusammensein stand Gellert mit diesem Offizier in Korrespondenz.

Den 7. Januar 1760 empfing Gellert einen Besuch der preußischen Leibgarde-Offiziere. Im Februar desselben Jahres meldete sich ein preußischer Lieutenant erst brieflich, dann persönlich bei Gellert mit der Mittheilung, er müsse als ganz gichtkrank den Dienst verlassen und wolle, da er erst 26 Jahre alt, studiren. Gellert sollte ihn „gelehrt" machen. „Er kömmt in meine Collegia und ist ein guter, ehrenwerther Mann", schreibt Gellert.

Im Winterquartier 1759 zu 60 übersetzte ein preußischer Kapitain einige von Gellerts Fabeln und verlangte von Gellert eine Kritik. Gleichzeitig schickte ein anderer preußischer Offizier ein deutsches Gedicht. Gellert meinte: „Bald möchte ich wünschen, daß die Kampagne ihren Anfang nähme."

Gellert machte während des siebenjährigen Krieges ab und zu eine Erholungsreise nach Bonau bei Weißenfels, dem Wohnort der ihm befreundeten Familie des Kammerherrn v. Zedtwitz. Hier erkrankte Gellert kurz vor der Schlacht bei Roßbach sehr bedenklich. Dem militairischen Lärm in Leipzig entflohen, war Gellert von der Scylla in die Charibdis gerathen. Weg und Steg voll Soldaten; Gellert auf seinem Krankenlager würde vergeblich nach Weißenfels geschickt haben zum Arzt oder Apotheker, wenn nicht ein in Weißenfels stationirter preußischer General, der von Gellerts Krankheit gehört, fürsorglich befohlen hätte, jeder vom Professor Gellert aus Bonau kommende Bote solle ungehindert die Vorposten passiren. Eine andere Aufmerksamkeit ist Gellert von preußischem Militair in jener Gegend im Mai 1760 erwiesen worden. Gellert traf auf der Hinreise nach Bonau zur Mittagszeit in Rippach ein. „Zu meinem Schrecken", so heißt es in einem Gellertschen Briefe, „erblickte ich mich unter lauter Freihusaren und Freibeutern" (Freibataillonisten).

Gellert bat den Postmeister, ihn bald fortzuschaffen und ihm eine Stube allein zu geben. Der Postmeister führte Gellert in sein Schlafzimmer. „Ich ging hinein und beseufzte mein Schicksal, daß ich weder Essen noch Pferde bekommen konnte. Hier saß ich also, und nun traten 6 Offiziere unangemeldet ein. Ich stand auf und verbeugte mich. „Lassen Sie sich nicht stören, Herr Professor", fing der Erste an. Dies ist der Rittmeister v. Kowatsch, ein großer Verehrer Ihrer Schriften, und ich bin der General Salenmon. Wohin gedenken Sie zu reisen?" — „Nach Bonau, Herr General. Komme ich Ihnen etwa verdächtig vor?" — „Nichts weniger. Sie mögen wohl oft in Bonau sein?" — „Um Vergebung, wie hat Ihnen das bekannt sein können?" — „Ebenso, Herr Professor, wie mir's bekannt ist, daß sie oft in Wölkau sind und oft Besuch von solchen Leuten haben, wie der Rittmeister Kowatsch ist." (Eine Anspielung auf Gellerts Husarenbrief.)

„Nunmehr trat dieser Rittmeister näher auf mich zu, mit einem sehr freundlichen Gesicht und vielen ungarischen Verbeugungen." (Michael v. Kowacz war ein Ungar und Chef der 1. Eskadron im Freihusaren-Regiment „v. Kleist".) „Er sagte mir, daß er mich sehr lieb hätte, mich sehr gern löse und mir heute seine Kompagnie präsentiren wolle. „Ich sehe", fuhr er fort, „doch nicht so schrecklich aus, wie der Husarenlieutenant." — „Nein, Herr Rittmeister, Sie haben ein ganz freundliches Gesicht, aber Ihre Leute nicht, und ich deprecire die Ehre, Ihre Kompagnie zu sehen." — Der General: „Herr Professor, ich bitte Sie, daß Sie diesen Mittag bei mir speisen. Alsdann will ich Sie ruhig nach Bonau reisen lassen."

„Nun, dachte ich, das wird eine schöne Mahlzeit werden. Aber was hilft's?"

„Ich speiste also mit diesen Herren im Garten. Das Essen war sehr gut; ich saß obenan. Kowatsch und der General redeten mir freundlich zu; aber das Herz schlug mir so, daß ich nicht essen konnte. Das, dachte ich, hast Du an dem armen Husarenlieutenant verschuldet (Husarenbrief). Du mußt doch was Wildes an Dir haben, daß Dich Kowatsch immer so ansieht. Zu meinem Glück blies in der Hälfte der Mahlzeit ein Postillon. „Halten Sie mir's zu Gnaden, Herr General, fing ich an, der Postillon ruft mich." Und so stand ich auf und zitterte heimlich vor der Arretirung; der General aber ließ mich sehr höflich von sich, und ich muß es rühmen, daß ich an seiner Tafel kein anstößiges Wort gehört habe. Kowatsch bot mir einen Windhund und auch ein tartarisches Pferd an. Ich schlug Beides aus, schämte mich, lief geschwind durch den Garten, sprang in den Wagen und sagte zum Postillon: „Fahrt zu; ich gebe Euch doppeltes Trinkgeld!"

*) Brief Gellerts an einen Grafen Brühl, in C. L. B. Wolffs Prosaischem Hausschatz, 6. Auflage, Seite 13.

Digitized by Google

Er nahm seinen Platz gewöhnlich in der Zedtwitz'schen Seitenkapelle. Das eine Mal traf Gellert hier zu früh ein; die Kirche war noch leer, und da schrieb er seine andächtigen Gedanken mit Bleistift auf ein leeres Blatt in einem der vor ihm liegenden Gesangbücher. Einige Zeit darauf benutzte ein in Meineweh einquartierter preußischer Offizier dieses Gesangbuch. Er fand die mit Gellerts Namen unterzeichneten Verse, las sie und erkundigte sich beim Pastor, ob dieselben eigenhändig von Gellert eingeschrieben seien. Der Pastor, welcher Gellerts Handschrift kannte, bejahte dies. Der Offizier erwiderte: „Herr Pastor! Ich habe in diesem Kriege noch Niemand etwas genommen; aber dieses Gesangbuch nehme ich mit, und zwar dieser Verse wegen, als ein Andenken an diesen ebenso berühmten wie frommen Mann."

Gellerts Beliebtheit bei preußischen Offizieren äußerte sich in vielfältigen Zuschriften. In einem Briefe, d. d. Leipzig, 27. Nov. 1760, klagt der hinfällige und vielbeschäftigte Professor: er müsse mit der preußischen Armee, vom Offizier bis zum Feldjäger, korrespondiren. Nicht nur die Zeitzersplitterung, sondern auch die Besorgniß vor Indiskretion hätte Gellert das Briefschreiben verleiden können. „Es ist schrecklich genug," heißt es in einer Mittheilung vom 11. April 1761 an einen Berliner Freund, „daß kein Brief von mir mehr vor dem Druck sicher ist." Indeß Gellert sprach es im Jahre 1748 schon aus (in einem Schreiben an einen Freund in Schlesien): „Mein größter Ehrgeiz besteht darin, daß ich den Vernünftigen dienen und gefallen will und nicht den Gelehrten im engeren Sinne."

Mit diesem Streben ist Gellert der primus omnium unter Deutschlands Schulmeistern geworden. Daß er

Von besonderem Interesse für Jetzt Lebende dürften die Schießresultate aus der Schützenrekrutenschule in Wallenstadt sein (Ende September beendet), an welcher die Schützenrekruten der Kantone Zürich, Schwyz, Glarus, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubündten, Thurgau und Tessin Theil nahmen. Der Kommandant unternahm u. A. mit ihnen einen sechstägigen Uebungsmarsch ins Gebirge, wo auf folgende Distanzen geschossen wurde. Im Massenfeuer gab es auf 200 Schritt in 4 Gliedern an Treffern 80¼ %, auf 300 Schritt in 2 Gliedern an Treffern 67½ %, auf 400 Schritt in 2 Gliedern an Treffern 56½ % im Durchschnitt, wobei die Zürcher am meisten voran waren, indem deren Treffer betrugen resp. 90 %, 72 % und 62 %.

Im Tirailleur- und Schnellfeuer wurde kniend, stehend und sitzend geschossen, und zwar waren im Durchschnitt an Treffern vermerkt: 35¼ %, 47¾ % und 70½ %, wobei auch die Zürcher wieder die meisten Treffer aufwiesen, nämlich 53 %, 58 % und 83 %. Hier waren die Distanzen 300, 400 und 600 Schritt.

Am meisten Patronen wurden jedoch im Einzelfeuer verschossen, und hier ergaben sich folgende Resultate:

1) Auf stehende Scheiben:

auf	200,	300,	400,	600 Schritt	
mit	92,0	84,22	75,3	54	Scheiben-Treffer.
	58	40,22	29	14,70	Manns-

2) Auf fahrende Scheiben:

auf	300,	400 Schritte,	Total	
mit	66,25	53,70	71,25	Scheiben-Treffer.
	32,25	21,70	32,25	Manns-

Hier konkurrirten die Zürcher mit den die 2. Kompagnie bildenden Glarnern, Appenzellern und Zugern; die ersten hatten auf den stehenden Scheiben die Treffzahlen bei obigen Distanzen von:

	95	87	81	55
	62	42	33	16
die letzteren	95	86	78	56
	65	41	30	16

Digitized by Google

Stück (4 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 26 Sgr.), für die Gewehre kleinen Kalibers 17 Frks. 90 Cents. (4 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. 21 Sgr.) d. h. für die Schmiedstücke allein, wozu noch die Transportkosten, die Kosten der eidgenössischen Kontrolle und der Munitionsverbrauch durch Erproben und Einschießen kommt. Der Bestand an kleinkalibrigen Gewehren, welche umgeändert sind, ist nun 76,676, an großkalibrigen 56,369 Stück, somit zusammen 133,045. Von den ersteren kommen auf die Stutzer 4922, Jägergewehre 13,247 und Infanteriegewehre Modell 1863 und 1868 58,507. Es hatten 22 Etablissements Lieferungsarbeit übernommen, alle in der Schweiz selbst, was jedenfalls die Kontrolle wesentlich erschwerte; allein die Umänderung ist befriedigend ausgefallen.

Die Kommission, welche vom eidgenössischen Militairdepartement bestellt wurde, um die Frage bezüglich der Bewaffnung der Kavallerie mit Karabinern zu prüfen, versammelte sich im Laufe des Novembers und wird der nächsten Bundesversammlung (6. Dezember u. ff.) ihre bezüglichen Vorschläge unterbreiten können — wahrscheinlich zur Bewaffnung mit Karabinern.

Einer Zusammenstellung des Schweizerboten von Aarau entnehmen wir, daß im Kanton Aargau allein 13 Militairgesellschaften oder Vereine bestehen, welche regelmäßig sich versammeln, theils zur Besprechung militairischer Fragen, theils um sich an Vorträgen über militairische Themata zu belehren. Die meisten dieser Gesellschaften bestehen nur aus Offizieren; es sind dies der Verein von Aarg. Artillerie-Offizieren, die Offizier sgesellschaften von Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Laufenburg und Zurzach. Nur bei dem Artillerieverein Aarau und dem Jägerverein Aarau nehmen auch Leute der Mannschaft und zwar in großer Zahl Theil.

Bezüglich der Betterli-Gewehre und deren Begünstigung in Italien lesen wir in der Schw. Mil. Z. folgende Notiz: Gegen Ende Oktober sind von der Turiner Waffenfabrik Betterli-Repetirgewehre an die in der Ministerialnote vom 6. Mai 1869 bezeichneten Regimenter und Bataillone zur Probe übergeben worden. Außerdem wurden anstatt der Gewehre nach dem Muster Baldocco, welche von den Versuchen ausgeschlossen sind, denselben Regimentern und Bataillonen à 10 Stück per Truppenkörper Betterli-Einlader übergeben. Gleichzeitig wurden auch aus dem pyrotechnischen Laboratorium in Turin die zu den Versuchen erforderlichen neuen Patronen ausgefolgt. Die Schießproben müssen mit Ende dieses Jahres vollendet sein. 33.

Berlin. In der Militairischen Gesellschaft am 15. d. M. hielt der Major v. Versen vom Generalstabe einen Vortrag über den Krieg in Paraguay. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl, Adalbert und Alexander von Preußen, sowie Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg wohnten dem fast dreistündigen Vortrage bei, welcher dadurch noch erhöhtes Interesse gewann, daß der Vortragende aus großen Wandkarten die Operationen und Gefechte des Krieges in Paraguay im Detail erläuterte und aus eigener Anschauung über viele charakteristische Eigenthümlichkeiten dieses bisher nur in seinen allgemeinen Umrissen bekannten Krieges berichten konnte. 28.

Militair-Literatur.

Anleitung zur Ausbildung der Kavallerie-Remonten von Fr. v. Krane, Oberst von der Kavallerie zur Disp. Mit 32 in den Text gedruckten Holzschnitten, 12 Holzschnitt-Tafeln und 61 photo-lithographischen Tafeln in Farben-, Ton- und Schwarzdruck. Berlin 1870. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 69. Ladenpreis 4 Thlr. 10 Sgr. Die 73 Tafeln sind in einem besonderen Bande geheftet.

Das Werk ist Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl Nikolaus von Preußen, General und Inspekteur der Kavallerie 2c., gewidmet. Für die Gediegenheit seines Inhalts bürgt schon der Name des Verfassers; wir gedenken später noch eingehender auf dasselbe zurückzukommen und begnügen uns deshalb, für jetzt nur ein summarisches Inhaltsverzeichniß mitzutheilen. Der erste Theil enthält die Lehre von den Bewegungen des Pferdes, gestützt auf Tafeln und Text; der zweite Theil die Dressur-Lehre; beide in einer so gründlichen und ausführlichen Weise, wie wir sie noch in keinem Buche gefunden haben. Sowohl die in den Text gedruckten Holzschnitte, als auch die besonders geehefteten Tafeln erleichtern die richtige Auffassung der bezüglichen Lehren ungemein und machen Momente der Körperbewegungen des Pferdes anschaulich, welche bei der Dressur Beachtung verdienen, aber noch selten gehörig berücksichtigt wurden. 110.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ehrhart mit dem Lieut. im Leib-Hus. Regt. Nr. 2 Hrn. Wuthe (Bolkenhayn—Posen).

Verbindungen: Hr. Lieut. im Herzogl. Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 Cox mit Frl. Marie v. Löhneysen (Neindorf).

Geburten: (Sohn) Hrn. Kapit. Lieut. Rabeburg (Kiel). — Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 14 v. Lüttitz (Stettin). — Hrn. Pr. Lt. im Königl. Sächs. Feld-Art. Regt. Nr. 12 Osterloh (Berlin). — Hrn. Pr. Lt. in der 1. Ing. Insp. Kindermann (Königsberg i. Pr.). — (Tochter) Hrn. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 51 v. Plaenckner (Breslau). — Hrn. Hauptm. im Jäger-Bat. Nr. 4 v. Hake (Sangerhausen). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 17 Bender (Lüneburg). — Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 8 v. Marées (Deep).

Todesfälle: Hr. Maj. z. Disp. v. Buddenbrock (Königsberg i. Pr.). — Hrn. Oberst u. Kommdr. des Inf. Regts. Nr. 58 v. François Tochter Helene (Glogau). — Hr. Lieut. im Ulanen-Regt. Nr. 15 v. Thiele (Perleberg).

Beim Füsilier-Bataillon 2. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77 in Wesel wird zum 1. Januar k. J. die Stelle des Bataillons-Tambours vakant. Sich qualifizirende Bewerber wollen ihre Papiere möglichst bald an das genannte Bataillon einsenden.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Davids. (Zeugfeuerw.-Lieut.) Leitfaden für den Unterricht in der Schiffs-Artillerie an der Feuerwerksmaatenschule. Mit 18 Holzschnitten im Text und 4 lithographirten Tafeln.

Der Verfasser, Lehrer an der Feuerwerksmaatenschule, hat seine dort gehaltenen Vorträge zu diesem Handbuche, dem ersten, welches über diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand erscheint, ausgearbeitet.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße [illegible].

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Dezember.

Frhr. Hiller v. Gärtringen, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., von dem Kommdo. zur Dienstl. als Inspekt. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel entbunden.

v. Paczenski u. Tenczin I., Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zur Dienstl. als Inspekt. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Cassel kommandirt.

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38, von dem Kommdo. zur Dienstl. als Inspekt. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neisse entbunden.

Walther, Pr. Lt. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zur Dienstl. als Inspekt. Off. und Lehrer bei der Kriegsschule zu Neisse kommandirt.

Böttcher, Pr. Lt. vom 3. Westph. Inf. Regt. Nr. 16 und kommandirt zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Berlin, in das Kadettenkorps einrangirt.

v. Crousaz, Sec. Lt. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, von dem Kommando zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt entbunden.

d'Alton, Sec. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zur Dienstl. als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Berlin, vorläufig bis zum 1. April 1870, kommandirt.

v. Wedell, Port. Fähnr. vom 2. Brandenb. Drag. Regt. Nr. 12, in das 1. Garde-Drag. Regt. versetzt.

Den 16. Dezember.

z. F., im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großh. von Sachsen), wiederangestellt.

Bei der Landwehr.

Den 14. Dezember.

Rogalla v. Bieberstein, Ob. Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. (2. Trier) 8. Rhein. Landw. Regts. Nr. 70 versetzt.

v. Donat, Major a. D., zuletzt im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28 ernannt.

v. Kühn, Major zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (St. Wendel) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Bitterfeld) 4. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 67 versetzt.

Militair-Aerzte.

Den 14. Dezember.

Dr. Weber, Stabs- und Abth. Arzt von der reitenden Abth. des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1, zum Ober-Stabs- und Regts. Arzt des 6. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 43,

Dr. Dabis, Unterarzt vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, unter Versetzung zum 6. Thür. Inf. Regt. Nr. 95,

Dr. Schwengers, Unterarzt vom 1. Westph. Inf. Regt. Nr. 13, unter Versetzung zum Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zu Assistenzärzten, — befördert.

Bartel, Assist. Arzt vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5, mit Pens., — der Abschied bewilligt.

Dr. v. Kranz, Assist. Arzt vom Beurlaubtenstande des 1. Bats. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16, im aktiven Sanitätsdienst, unter Beförderung zum Stabs- und Bats. Arzt, bei dem 2. Bat. des 7. Westph. Inf. Regts. Nr. 56 wiederangestellt.

Dr. Weigert, Unterarzt vom Res. Landw. Bat. Breslau Nr. 38,

Dr. Lorey, Unterarzt der Res. vom Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80, — zu Assist. Aerzten befördert.

Dr. Koch, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Kiel) Holst. Landw. Regts. Nr. 85, beim 1. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45,

Dr. Stern, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, beim Res. Landw. Bat. Berlin Nr. 35,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Kosten) 3. Pos. Landw. Regts. Nr. 58, beim 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18,

Dr. Hünefeldt, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, beim 1. Bat. (Osnabrück) 1. Hannov. Landw. Regts. Nr. 74,

Dr. Krüger, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, beim Res. Landw. Bat. Frankfurt a. M. Nr. 80,

Dr. Hoffmann, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Frankfurt a. O.) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8, beim 2. Bat. (Wiesbaden) 1. Nass. Landw. Regts. Nr. 87, — einrangirt.

Dr. Krüger, Assist. Arzt von der Res., unter Ueberweisung zu den Aerzten des 2. Bats. (Rostock) 2. Mecklenb. Landw. Regts. Nr. 90, in das Sanitätskorps einrangirt.

Dr. Meistermann, praktischer Arzt, bei dem Dienstantritt beim Oldenb. Inf. Regt. Nr. 91, Behufs Ableistung seiner Militairdienstpflicht, der Char. als Assist. Arzt verliehen.

Dr. Beese, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, mit Pens. der Abschied bewilligt.

Dr. Weinert, Stabsarzt vom 1. Bat. (Soest) 3. Westph. Landw. Regts. Nr. 16,

Dr. Simon, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Landsberg) 5. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 48,

Dr. Richter, Assistenzarzt der Res. vom 1. Bat. (Dessau) Anhalt. Landw. Regts. Nr. 93,

Dr. Flögel, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitäts-Korps pro Monat November 1869 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabs-Arztes der Armee.

Den 4. November.

Dr. Berlen, Unterarzt vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, vom 1. November c. ab, unter Beauftragung mit der Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arzt-Stelle, zum 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

Dr. Weißenfels, bisher einjährig freiwill. Arzt beim Kadettenhause Berlin, vom 1. Oktober c. ab zum Unterarzt ernannt und daselbst mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 8. November.

Dr. Salbey, Unterarzt vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Kaiser Alex. Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 20. November.

Dr. Bennemann, vormal. Charité-Unterarzt, als Unterarzt bei dem Garde-Feld-Art. Regt. angestellt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Den 25. November.

Dr. Keßler, bisher einjährig freiwill. Arzt bei der Unteroff. Schule zu Biebrich, vom 1. November c. ab unter Versetzung zum 4. Garde-Gren. Regt. Königin zum Unterarzt ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.

Gestorben.

Den 2. November.

Dr. Hirschfelder, Assistenzarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 11. Dezember.

Donner, Zahlm. vom 2. Bat. 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6, zum Westpr. Kür. Regt. Nr. 5 versetzt.

Strabel, Zahlm. Aspirant vom Bezirks-Kommando des 1. Bats. (Lauban) 2. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 47, zum Zahlm. beim 2. Bat. 1. Westpr. Gren. Regts. Nr. 6 ernannt.

Brück, Zahlm. Aspirant vom 5. Thür. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Zahlm. bei dem Füs. Bat. 3. Hess. Inf. Regts. Nr. 83 ernannt.

Den 14. Dezember.

Zunke, Zahlm. vom 2. Bat. 7. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 60, zum Brandenb. Kür. Regt. (Kais. Nikolaus I. von Rußl.) Nr. 6 versetzt.

Kühn, Zahlm. Aspirant vom 1. Bat. (Kuppin) 8. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 64, zum Zahlm. bei dem 3. Bat. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35 ernannt.

Berichtigung

des Militair-Wochenblattes Nr. 103 vom Mittwoch den 15. Dezember 1869.

Seite 816, 1. Spalte, 24. Zeile von unten ist anstatt: Behnfeld zu lesen: „Behnsch".
Seite 819, 1. Spalte, 9. Zeile von oben ist bei v. Elenstein, Ob. Lt. zur Disp., zu lesen: Oberst zur Disp.

sehr in maßgebenden Kreisen mit derselben nicht allein der Gedanke eines äußeren Aktes der Anerkennung für den persönlichen Dienst verbunden wurde, sondern wie gerade an Allerhöchster Stelle der Wunsch lebendig war, der ganzen Feierlichkeit mehr den Charakter eines Familienfestes in höherem Sinne und in großartigstem Umfange zu geben. Die große Zahl der von nah und fern herbeigeeilten Träger des hohen militairischen Ehrenzeichens, welche den verschiedensten Altersstufen und den mannichfachsten Lebensverhältnissen angehörten und in ihrem bunten Gemisch die Macht und Fülle, man kann fast sagen, von zwei verschiedenen Kulturwelten repräsentirten, bewies auch, wie mächtigen Anklang der Gedanke des obersten Kriegsherrn in den Herzen der zunächst Betheiligten gefunden hatte und mit welchen Empfindungen derselbe nicht nur in der Armee, sondern im ganzen Volke aufgenommen worden war. Den Beginn der Feierlichkeiten machte eine kirchliche Ceremonie am 8. December. Zu derselben versammelten sich die Georgsritter in den, durch die Größe ebensowohl als durch die Pracht der Ausschmückung berühmten Sälen des Winter-Palais und ordneten sich in der langen Enfilade von Gemächern vom Georgensaal bis zum kleinen Vorsaal zu einer Art Paradeaufstellung, welche vom Großfürst Nicolaus kommandirt wurde: die Georgsritter der Palast-Grenadier-Kompagnie, sowie diejenigen der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter der Feldarmee, ferner die Georgsfahnen, Standarten und Trompeten mit ihren Eskorten, dann die Invaliden und ausgeschiedenen Militairs, welche Georgenritter waren, endlich die Deputationen der Armee-Regimenter mit den dazu beorderten Fahnen. Der Kai-

sprach, ganz besonders der hervorragenden Thaten des Großfürsten Michael im Kaukasus, des Großfürsten Constantin im Königreich Polen, sowie der des Fürsten Baryatinski, Grafen Todokimov und Grafen Berg gedachte und den göttlichen Segen auf alle Georgsritter herabflehte. — Nach dieser von der festlich bewegten Versammlung mit gehobener Stimmung aufgenommenen Ansprache verkündete Se. Majestät, indem er sich zu Sr. Königlichen Hoh. dem Prinzen Albrecht wandte, welcher das Georgenkreuz 4. Klasse durch siegreiche Führung einer Truppenabtheilung im Kaukasus erworben, daß er diesen bedeutungsvollen Tag gewählt, um Se. Majestät dem Könige Wilhelm, mit Allerhöchstwelchem ihn die Bande aufrichtiger Freundschaft und tiefer Verehrung verbänden, die Insignien der 1. Klasse des St. Georgsordens zu verleihen. Das Telegramm, welches zu diesem Zweck nach Berlin abgesendet worden, lautete:

„Ich danke Ew. Majestät herzlich für Ihr freundschaftliches Schreiben, welches mir durch den Prinzen Albrecht übergeben worden ist. Im Begriffe, unser militairisches Fest zu begehen, bitte ich Ew. Majestät im Namen aller Ritter des St. Georgsordens, die erste Klasse dieses Ordens anzunehmen, welcher Ihnen mit Recht gebührt und welchen wir mit Stolz auf Ihrer Brust sehen werden. Nehmen Sie ihn als einen neuen Beweis der uns verbindenden Freundschaft an, welche auf die Erinnerung an die große, uns für immer denkwürdige Epache begründet ist, als unsere verbündeten Armeen für das uns gemeinsame, heilige Ziel gekämpft haben."

Auf dieses Telegramm ging noch an demselben Tage

Erinnerung dieser Epoche nehme ich mir die Freiheit, Sie zu bitten, meinen Orden „Pour le mérite“ anzunehmen. Meine Armee wird stolz darauf sein, Sie als Ritter dieses Ordens zu sehen. Gott beschütze Sie!“

Am Abend vorher (7. Dezember) hatte der Kaiser Alexander nachstehendes Telegramm vom Kaiser Franz Joseph empfangen: „Erst bei meiner Rückkehr nach Wien habe ich die Anzeige von dem bevorstehenden Feste zu Ehren des Ordens des heiligen Georg erhalten. Da es mir daher nicht möglich ist, an demselben, so wie ich es wünschte, Theil zu nehmen, so will ich Ew. Majestät doch wenigstens bei dieser Gelegenheit mein lebhaftes Mitgefühl aussdrücken und erklären, daß ich von Herzen die Empfindungen theile, welche dieser Tag in der tapferen russischen Armee erwecken muß. Ich werde mich in Gedanken mitten unter die Ritter dieses Ordens versetzen, welchen zu tragen ich stets für eine Ehre halte und welcher mir als eine kostbare Erinnerung der Freundschaft dient.“

Auf dieses Telegramm antwortete der Kaiser Alexander: „Im Namen aller Ritter des Ordens des heiligen Georg übersende ich Ew. Majestät meinen Glückwunsch zum Tage der hundertsten Jahresfeier der Stiftung dieses Ordens. Die Ausdrücke in Ihrem liebenswürdigen Telegramme haben mich tief gerührt, ebenso wie die Erinnerung an den unvergeßlichen Zeitpunkt, seit welchem unser Militairorden die Ehre hat, Sie unter seine Ritter zu zählen.“

Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonie am 8. Dezember, bei welcher auch das große Band, welches die Kaiserin Catharina einst an dem Stiftungsfeste getragen, figurirte, zog sich der Hof in derselben Weise und unter demselben Ceremoniel wieder zurück. Der Kaiser begab sich nach dem Georgensale, woselbst die Georgsfahnen und -Standarten an die aufgestellten Deputationen zurückgegeben wurden. Während die Georgsritter und die ihnen folgenden Ehrenzeichen nun den Rückweg in geschlossenem Zuge antraten, ordneten sich die aufgestellt gewesenen Truppen wieder und machten die dem Orden zustehenden militairischen Honneurs.

Später beehrte der Kaiser das große Festmahl, welches für die Unteroffiziere und Soldaten in den unteren Corridoren des Winter-Palais hergerichtet worden war. Dasselbe zählte 322 Convents; der älteste Ritter bei demselben war ein früherer Unteroffizier vom ehemaligen Garde-Jäger-, jetzt Gatschina'schen Garde-Regiment, der schon im Jahre 1807 dekorirt wurde und außerdem eine goldene, ihm vom Kaiser Nikolaus bei Gelegenheit der Enthüllungsfeier des Denkmales für den Kaiser Paul verliehene Medaille trug. Während der Festzug die Gemächer durchschritt, um den Georgensaal zu erreichen, konnte man häufig sehen, wie der Kaiser in der leutseligsten Weise dekorirte Unteroffiziere und Soldaten namentlich der kaukasischen Regimenter anredete und beglückwünschte; den eben genannten, mehr als 100jährigen Veteran küßte der Kaiser, nachdem er sich längere Zeit mit ihm unterhalten. Abends fand eine Gala-Militair-Vorstellung im großen Theater statt, zu welcher die Georgsritter aller Klassen Billets erhalten hatten.

Die Gebäude der zu diesem Theater führenden Straßen erglänzten im Lichtmeer einer brillanten Illumination, welche namentlich in den schönen, regelmäßigen Façaden der am Admiralitätsplatze liegenden Häuserreihen effektvoll hervortraten. Ein zahlreich versammeltes, festlich erregtes Publikum, das alle umgebenden Straßen und Plätze belebte, begrüßte den Kaiser und seine Familie mit lebendigem Zurufe bei der Ankunft vor dem Theater.

Die Feier des 9. Dezember bestand zunächst in einer großen Parade der in St. Petersburg stehenden Truppen. Dieselben waren zu diesem Zweck Vormittags 11 Uhr, unter dem Kommando des Großfürsten Nicolaus, auf dem Platz vor der Admiralität und vor dem Winter-Palais, Front nach der Admiralität, und auf dem Platze Peters des Großen aufgestellt worden, und zwar die Infanterie in zwei Treffen in Bataillons-Kolonnen, im ersten Treffen die Garde-Regimenter, im zweiten die Linien-Regimenter. Die Kavallerie-Regimenter in Regiments-Kolonne in Eskadrons. Die Artillerie auf dem linken Flügel der beiden Infanterie-Treffen.

Um dieselbe Zeit ungefähr versammelten sich im Winter-Palais, sowie am Tage vorher, die sämmtlichen nicht in der Parade stehenden Georgsritter und das große Gefolge des Kaisers und zwar im Georgensaale; in die an denselben grenzende Portrait-Gallerie waren schon vorher die Georgsfahnen und Standarten gebracht und in einer Linie aufgestellt worden. Die Ehrenwache bei denselben wurde von einem Detachement dekorirter Pallastgrenadiere gebildet; von hier aus stand wieder bis zum sogenannten Gesandten-Perron ein Spalier und zwar zunächst in den inneren Sälen von Pallastgrenadieren, dann von Abtheilungen der Reserve-Eskadrons der Garde-Kavallerie-Regimenter, von Deputationen der in Warschau garnisonirenden Garde-Regimenter und des finnischen Leibgarde-Schützen-Bataillons.

Bei der Ankunft des Kaisers in der Portrait-Gallerie und nach der Begrüßung der Georgsritter durch denselben, ordneten sich die Fahnen und Standarten zum feierlichen Zuge in folgender Weise: „Voran der Kaiser selbst, gefolgt von dem mit dem Georgenkreuz dekorirten Theile seiner Suite, dann die Georgs-Standarten und Fahnen, begleitet von ihrer Ehrenwache, dann die übrigen Georgsritter und die zum Tragen von Ehrenfäbeln berechtigten Offiziere, welche nicht in der Front standen.

Die im Spalier aufgestellten Truppen und die gesammten Ehrenwachen präsentirten bei dem Passiren dieses glänzenden Festzuges, der vom Kaiser, welcher am

Digitized by Google

Ausgang in den Schloßhof zu Pferde stieg, nach dem großen Mittel-Portale geleitet wurde. Bei dem Heraustreten der ersten Standarte aus dem Portale selbst machten die in der Parade stehenden Truppen auf das Kommando des Großfürsten Nikolaus die Honneurs im Ganzen. Darauf traten die betreffenden Georgsfahnen und Standarten, deren Regimenter in der Front standen, bei denselben ein, die übrigen dahingegen rangirten sich links neben der Alexander-Säule in einem Gliede, Front nach dem Winter-Palais; die im Gefolge des Kaisers gebliebenen Georgsritter begaben sich rechts neben die Säule. Nachdem diese Aufstellung beendet war, begann der Kaiser die Fronten der Truppen abzureiten. In der Parade standen zunächst auf dem rechten Flügel des 1. (Garde-Infanterie) Treffens, ein aus den Zöglingen von Militair-Erziehungs- und Bildungs Instituten kombinirtes Regiment zu 3 Bataillons, dann folgten die 1. und 2. Garde-Infanterie-Division, d. h. 1. das Preobraschenski'sche, 2. das Semenoff'sche, 3. das Ismailoff'sche, 4. das Gatschina'sche Leib-Garde-Regiment, das Leib-Garde-Schützen Bataillon des Kaisers, 5. das Moskau'sche, 6. das Leib-Garde-Grenadier-Regiment, 7. das Pawlow'sche, 8. das Finnländische Leib Garde-Regiment, das Leib-Garde-Schützen-Bataillon der kaiserlichen Familie, das Garde-Sappeur-Bataillon und das Lehr-Infanterie-Bataillon. — Im zweiten Treffen standen die Regimenter Irkutsk, Nowatscherkask, Tsaritzyn, Samara u. a. — Im Kavallerie-Treffen standen zuerst die Nikolajeff'sche Reitschule, dann folgte die 1. Garde-Kavallerie-Division, nämlich das Chevalier-Garde-Regiment, das Leib-Garde-Regiment zu Pferde, das Garde-Kürassier-Regiment des Kaisers, das der Kaiserin, und von der 2. Garde-Kavallerie-Division: das Leib-Garde-Grenadier-Regiment zu Pferde, das Leib-Garde-Ulanen-Regiment, das Leib-Garde-Husaren-Regiment, ein kombinirtes Kosaken-Regiment. Die Infanterie-Regimenter waren zu 3 Bataillons à 5 Kompagnien, die Kavallerie-Regimenter zu 4 Eskadrons ausgerückt. Es standen im Ganzen 46½ Bataillons, 34½ Eskadrons, 92 Geschütze in der Parade. Nach dem Abreiten der Fronten, während dessen regimenterweise die Honneurs gemacht wurden, setzte sich der Kaiser an die Spitze der zum Vorbeimarsch formirten Truppen, ritt salutirend bei den an der Alexander-Säule stehenden Fahnen vorbei, und stellte sich dann zur Abnahme des Parademarsches neben derselben auf. Der Vorbeimarsch fand bei der Infanterie in Bataillons-Kolonnen, bei der Kavallerie und Artillerie in Eskadrons- resp. Batteriefront im Trabe und mit aufgesessenen Mannschaften statt.

Die Eröffnung desselben machte, wie immer bei großen Revuen in Rußland, der Leib-Convoi des Kaisers, bestehend aus einer Division Tschernomorischer Garde-Kosaken, ferner aus einer Leib-Garde gebildet von Kaukasischen Bergvölkern, Krimm'schen Tartaren, Uralischen Leib-Garde-Kosaken und der Lesghinskischen Eskorte des Kaisers, ein malerisches, durch die phantastische Pracht und den gediegenen Reichthum der nationalen Kleidungs- und Ausrüstungsweise fesselndes Bild, welches den fremden Zuschauer im Geist fast in die ferne Welt Asiens versetzte. Den Schluß des Vorbeimarsches machten reitende Garde- und Kosaken-Artillerie mit leichten Geschützen, die Bedienung in bunter Regellosigkeit um die Geschütze herum vertheilt.

Alle in der Parade gestandenen Offiziere, die Georgsritter waren, traten, nachdem ihr Regiment vorbeidefilirt war, aus und vereinigten sich mit den an der Alexander-Säule Versammelten, um nach Beendigung der Revue der Einladung zum dejeuner dinatoire im Winter-Palais zu folgen. Bei diesem letzteren trank der Kaiser erst auf das Wohl der Georgsritter, dann brachte er einen Toast auf Se. Majestät den König Wilhelm, als den einzigen Ritter 1ter Klasse aus, der sofort von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Albrecht mit einem Toast auf den Kaiser Alexander, als Großmeister des Ordens, erwiedert wurde.

Da der Tag dieser Revue zugleich der Tag war, an welchem eines der bewährtesten Regimenter der russischen Armee, das Nischnei-Nowgorod'sche, das im Kaukasus die glänzenden Waffenthaten verrichtet und sich mit unsterblichem Ruhm bedeckt hat, sein Stiftungsfest feierte, so wandte sich der Kaiser ganz besonders an die Vertreter desselben und brachte bei Tafel auch das Wohl dieses tapferen Regiments aus.

Zum Schluß der Feierlichkeiten fand am letzten Tage, 10. Dezember, ein Gala-Diner im Winter-Palais statt, bei welchem der Kaiser dem lebensgroßen Bildniß der Kaiserin Katharina gegenüber Platz nahm, unter dem auf einem Piedestal das große Ordensband, welches bei der Stiftung von der Kaiserin getragen worden, befestigt war, während Se. Kgl. Hoheit der Prinz Albrecht Ihre Majestät die Kaiserin zu Tisch führte. Zahlreiche, in den Sälen vertheilte Musik- und Sänger-Korps trugen bei Tisch patriotische Lieder und Gesänge, sowie Armee- und Nationalmärsche vor und erhöhten die freudig bewegte Stimmung in der glänzenden Versammlung.

Den ersten Toast brachte der Kaiser wiederum auf die Georgs-Ritter aus, knüpfte daran mit kurzen, zum Herzen gehenden Worten den Ausdruck der Anerkennung und des Dankes für die dem Vaterlande geleisteten Dienste, und sprach die Hoffnung und die Zuversicht aus, daß auch die zukünftigen Generationen durch ihre Waffenführung dem Vaterlande Ruhm bringen möchten. In das enthusiastische Hurrah, mit welchem diese bedeutungsvollen Worte von der Versammlung aufgenommen wurden, mischte sich der Donner der Kanonen der Peter Pauls-Festung und die rauschenden Klänge des Preobraschenski-Marsches. Gleich einem elektrischen Funken zündend aber wirkte der in Erwiederung hierauf vom Groß-

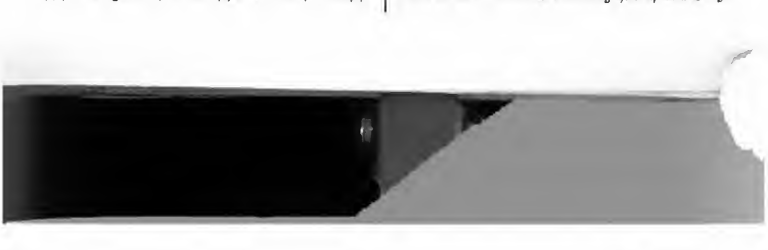

Digitized by Google

Marine; unter dem Kaiser Nikolaus wurden 3 Kreuze I. Kl., 17 II. Kl., 92 III. Kl., 392 IV. Kl. vertheilt. Der Kaiser Alexander II. vergab bisher 4 Kreuze II Kl., 24 III. Kl., 163 IV. Kl. Das erste Georgenkreuz erhielt am 8. Dezember 1769 der russische Obristlieutenant Fabrician für das Gefecht von Galacz im Türkenkriege. An der Spitze der Ritter der I. Kl. figurirt der Name des Feldmarschalls Zadounaisky, der das Großkreuz für den Sieg von Largа (27. Juli 1770) in demselben Feldzuge erhielt. In diesem Augenblicke giebt es außer Sr. Majestät dem König Wilhelm von Preußen keinen Ritter I. Klasse, die 4 Ritter II. Klasse sind nach dem Datum der Ernennung: der russische General-Adjutant, General der Infanterie Baron Lüders, der General-Adjutant Feldmarschall Fürst Barhatinski, Se. Kgl. Hoheit der Großfürst Michael, General-Adjutant, General der Artillerie, General-Feldzeugmeister, Statthalter und kommandirender General im Kaukasus, und der General-Adjutant, General der Infanterie und ad latus des kaiserlichen Statthalters im Kaukasus Graf Sodolimov. Der Kaiser Alexander II. erwarb das Georgenkreuz IV. Kl. am 10. November 1850 zur Belohnung für ein siegreiches Avantgarden-Gefecht, welches er gegen die Tscherkessen auf dem Marsch zwischen den kaukasischen Bergfestungen Vozdvijensky und Atchkha lieferte. 37.

Seinen Eltern schrieb Gellert in Bezug auf die sich rasch verbreitende Kunde von seiner Audienz bei Friedrich dem Großen nur kurz, am 16. Dezember 1760: „Es ist auch wahr, daß mich der König von Preußen am vergangenen Donnerstag hat zu sich rufen lassen und mir bei einem beinahe zweistündigen Gespräch sehr gnädig begegnet ist. Ich mußte ihm zuletzt noch eine meiner Fabeln („Der Maler") auswendig sagen. Nun fing er an: „Das ist gut, das ist sehr gut. Das habe ich nicht gedacht. Das ist schön, gut und kurz; ich muß Ihn loben, nein Ihn muß ich unter den Deutschen loben. Komme Er wieder zu mir, und da stecke Er seine Fabeln zu sich und lese mir welche vor u. s. w." — Gott sei Dank, daß diese Unterredung, vor der ich mich herzlich gefürchtet, so glücklich abgelaufen ist."*)

„Ich habe Beifall erhalten", meldet Gellert einem Freunde nach Berlin, „mehr als ich gehofft, mehr als ich ohne Eitelkeit sagen darf."

Von der Königlichen Aufforderung zum Wiederkommen machte der schüchterne und bescheidene Gellert keinen Gebrauch; er motivirt dies in einem Schreiben an den alten Schulfreund Rabener mit einem Ausspruch Sirachs: „Dränge Dich nicht zu den Königen." Manch' Anderer an Gellerts Stelle hätte sich ungeheuerlich gebrüstet mit des großen Friedrichs Beifall; denn nachträglich noch erfuhr Gellert, daß bei seinem Weggehen der König ge-

schen Iphigenie vorgelesen, er habe den französischen Text dabei gehobt und kein Wort verstanden.)

Gellert, in seiner vollständigen Selbstlosigkeit, ließ die Gelegenheit, beim König für sich Etwas zu erbitten, ungenützt an sich vorübergehen; er begnügte sich damit, während der Audienz seinen Hauptwunsch ausgesprochen zu haben: „Wollte Gott, Euer Majestät göben uns den Frieden!“*)

Gellerts lange Anwesenheit beim König und dessen belobigendes Urtheil über ihn gaben Gellert ein erhöhtes Ansehen innerhalb und außerhalb des Königlichen Hauptquartiers. „Die Offiziere unter dem Thor nehmen allzeit den Hut ab vor mir“, berichtet Gellert brieflich, und wenige Tage später, am 19. Dezember 1760, schreibt er: „Mein Zuhörer ist fort. Die Unterrichtsstunde ist beendet; aber was hilft's? Es hot sich ein Hofrath aus Schwerin melden lassen, und so geht es fort. Bald ein Offizier, bald ein blessirter Soldat, bald ein Königlicher Kommermusikus, bald ein Legotionsrath, bold ein Sekretoir, bold der Lektor des Königs. Einer nach dem Anderen will „die Ehre haben, mich zu sehen.“ — P. Ser. Der Hofrath war vom preußischen Generollieutenant Prinz von Holstein. (Auch er hat den „Husorenbrief“ gelesen.) Er will mich gern sehen. Wirklich, bin ich denn der lebendige „grüne Esel“ in meinen Fobeln?“

In einem Schreiben vom 30. Dezember desselben Jahres klagt Gellert, daß ihm die Last der Besuche fast unerträglich sei. „O Ruhm, was bist Du für ein Uebel! Ein Brief über den anderen wünscht mir Glück zu der Gnode des Königs. Ich komme 1000 Leuten erst ehrwürdig vor, seitdem der König mit mir gesprochen und mich gelobt hot. — Diesen Augenblick besucht mich ein 15jähriger Graf Wartensleben, ein angehender Militoir, dem ich nach dem Willen seiner Eltern das Herz bilden soll.“

Im Dezember 1760 erhielt Gellert aus seinem Geburtsort Hainichen, bei Freiberg, von einer seiner Schwestern die Benachrichtigung: „Unser Städchen ist mit ganz leichter Einquortierung belegt worden, und der General v. Hülsen hot dem Stodtrath sogen lossen, dieses geschehe aus Wohlwollen gegen den Herrn Professor Gellert und seine Schriften.“ — Der Kommondant von Leipzig befreite Gellert von der die Leipziger stark beanspruchenden preußischen Kriegskontribution.

Am 7. Januar 1761 meldet Gellert seinem Voter, er habe zu den beiden Prinzen von Preußen (Friedrich Wilhelm und Heinrich, Neffen des Königs) kommen und „auf Ordre des Königs“ mit dem Marquis d'Argens speisen müssen. Im März (1761) mochte Gellert dem Markgrafen Corl einen Abschiesbesuch. Der Markgraf sprach dabei sehr ousführlich über die Ursachen der Topferkeit und ließ Gellert einen tiefen Blick in ein „frommes Herz“ thun. Schließlich bat er Gellert, wiederzukommen. „Ich liebe Sie und bin böse, daß ich Sie nicht eher und öfter gesehen hobe. Der König hält viel auf Sie.“

Am 24. März 1761 war Gellert eine Stunde lang beim Generol v. Saldern. Gellert fand denselben von gleicher Denkweise, wie den Markgrafen, und sprach mit besonderer Befriedigung von seiner Anwesenheit bei Soldern. „Ich ging krank zu ihm und kehrte gesund zurück.“

Gleichmäßig erfreulich wurde für Gellert ein Abendbesuch, den er am 17. Dezember 1762 dem Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, machte, auf des Prinzen besonderes Verlangen. „Zu der That bin ich gern zu ihm gegangen und ungern von ihm. Ich habe ihm im Namen meines Vaterlandes (Sachsen) für die Gnode gedankt, mit der er uns die Last des Krieges erleichtert hat.*) Dieser Dank gefiel ihm. „Hot Er Nichts zu wünschen?“ fragte der Prinz. „Ich möchte Ihm gern dienen.“ — „Nein, gnädigster Prinz, ich bitte nur um die Fortsetzung Ihrer unverdienten Gnode.“ — Der Prinz entgegnete: „Kann ich nicht seinen Freunden oder denen, die Er liebt, dienen?“ — Gellert antwortete: „Sie hoben mir und meinen Freunden während der gonzen sechs Jahre des Krieges Wohlthaten erwiesen.“ (Komilie hatte Gellert nicht; er war nie verheirothet.) — „Wende Er sich on mich, Herr Professor, ohne Bedenken an mich, und besuche Er mich, wenn ich von Berlin zurückkomme; es soll's Niemand erfohren.“ (Ein verblümter Hinweis auf den „Husorenbrief, welcher 1762 auch in einem französischen Journal publik geworden.)

Des Prinzen Adjutant, Major Graf Kolkreuth, schickte — ob in des Prinzen Auftrag oder ous eigenem Antriebe, ist nicht mit Bestimmtheit nochweisbar — ein Pferd an Gellert, mit der Bitte, „sich desselben zur Verbesserung seiner Gesundheit recht fleißig zu bedienen.“ Dieses Pferd, eine Schecke, war für den Prinzen von einem schlesischen Gutsbesitzer (Boron Stensch, der es gezüchtet und zugeritten und nicht vom Kovallerie-General Seydlitz, wie hier und do behauptet wird) erkauft worden. Der Prinz hatte dasselbe in der Schlocht bei Freiberg geritten und donn einem seiner Adjutanten geschenkt. Von diesem erstand Kolkreuth das Roß, um es Gellert zu verehren. Gellert spricht von seinem Bucephalus in einem Briefe vom 20. April 1763. „Ein gutes, stilles, bequemes Pferd, für mich das beste und eine Wohlthat, die ich nicht verdient habe.“ Gellert benutzte dieses Thier fünf Jahre lang; es starb in seinem Stall 1768.

*) Der König erwiderte: „Kann ich denn? Einer gegen Drei?“ und ging zu einem anderen Gesprächsthema über.

*) Graf de la Roche-Aymon, des Prinzen Heinrich Biograph, sagt: Ce prince eut le rare avantage d'emporter l'amour des provinces qu'il avait occupées pendant plusieurs campagnes comme ennemi. Les Saxons devenaient Prussiens pour chanter ses louanges.

Digitized by Google

Es sei uns gütigst gestattet, episodisch ein Paar Worte über Gellert als „kavalierischen" Reiter zu sagen, um darzuthun, weshalb Gellert das geschenkte Pferd eine „Wohlthat" zu nennen besonderen Anlaß hatte. Gellert besaß bereits ein Pferd und pflegte täglich zwei Stunden im Sattel zu sein, „aber niemals gern und selten ohne Furcht", wie Gellert an eine seiner Schwestern den 5. September 1762 schreibt, mit dem Zusatz: „Allein kann ich gar nicht reiten, sondern ich nehme stets einen jungen Herrn zur Gesellschaft mit, und dies macht mir viel Unbequemlichkeit." — Letztere kam nun in Wegfall, seitdem Gellert Eigenthümer von zwei Pferden. Jetzt konnte er, von seinem Stallknecht begleitet, zu ganz beliebiger Zeit und ohne sich durch das Sprechen unterwegs anzustrengen, das „Trotüren" bewerkstelligen, welches ihm der König in der Audienz als gesundheitsförderndes Leibesbewegung angerathen. Gellert vollzog forvan seine equestrischen Exercitien um so ungestörter, als der Rath der Stadt Leipzig ihm in besonderem Beschluß die alleinige Erlaubniß ertheilte, im „Rosenthal" spazieren zu reiten.

Wir gehen über zur dritten und letzten Hauptmittheilung aus Gellerts „Kriegsdiarium". Nr. 1 war der „Husarenbrief", Nr. 2 der „Königsbrief"; Nr. 3 ist der (an Fräulein Lucius gerichtete) „Feldwebelbrief" vom 15. September 1763: „Ein preußischer Feldwebel hatte mich schon zwei Tage aufgesucht und nicht sprechen können. Endlich kam er gestern in meine Moral (Vorlesung) und wird meiner nach der Stunde habhaft. Ich nahm ihn aus dem Auditorio mit auf meine Stube. — „Verzeihen Sie, Herr Professor, daß ich zu Ihnen komme. Ich bin ein preußischer Feldwebel .... und Ihnen mein dankbares Herz zu zeigen." — „Setzen Sie sich, lieber Herr Feldwebel. Womit habe ich denn Ihre Dankbarkeit verdient?" — „Durch alle Ihre Schriften, die ich schon seit 1748 lese, besonders durch Ihre letzten; sie haben mich oft vom Bösen abgehalten und zum Guten ermuntert. Gott gebe Ihnen dafür Gesundheit und langes Leben. Wenn Sie nur wüßten, wie gut ich es meine und wie ich mich freue, Sie zu sehen." — „Es ist eine unerwartete und große Freude für mich, Herr Feldwebel, daß Sie mich haben besuchen wollen, und ich danke Ihnen für Ihre Aufrichtigkeit und Liebe ebenso sehr, als Sie mir danken ... Sind Sie über Ihren Abschied zufrieden? Haben Sie so viel in ihrem Dienste gewonnen, daß Sie Ihre letzten Jahre davon leben können?" — „Ich bringe Nichts als meine persönliche Freiheit zurück, aber ich finde noch so viel zu Hause, daß ich nicht Mangel leiden werde. Schließlich bin ich, ungeachtet aller meiner Blessuren, noch gesund. Gott hat mich im Kriege oft sichtbar beschützt und erhalten. Als ich nach der Affaire von Görlitz (1758) tödtlich verwundet nach Böhmen gebracht wurde, habe ich binnen fünf Tagen, auf einem Schlitten liegend, Nichts gehabt, als ein Stück Kommißbrot, an dem ich kaulete, und den Schnee, den mir die Bauern, welche die Blessirten fuhren, in der Hand vor den Mund hielten. Ins Lazareth gekommen, war ich so glücklich, einem geschickten und mitleidigen böhmischen Arzt überwiesen zu werden. Er kurirte mich und gewährte mir während meiner Gefangenschaft Zutritt in sein Haus, und damals habe ich Ihre Schriften, die der Doktor alle besaß, wohl 20 Mal durchgelesen. Ich bin ganz vor Freuden außer mir, Herr Professor, daß ich Sie sehen und sprechen darf. Nun will ich heute meine Reise noch ein Paar Meilen fortsetzen."

... „Darauf nahm er in der bewegtesten Art Abschied. Ich hätte ihn beinahe wieder umarmt, aber des Feldwebels erschrecklicher Bart hielt mich zurück. Uebrigens war der Mann sehr sauber in seiner Montur. Eines Arztes Sohn, hatte er studiren wollen, war aber im Jahre 1730 als Postreisender im Dessauischen zum Soldaten gepreßt worden."

Nachdem wir geschildert, wie König Friedrich und seine Helden der verschiedensten Rangstufen Gellert persönliche Beachtung und Werthschätzung zu Theil werden ließen, erübrigt uns noch die Notiz, daß Gellert während des Krieges mehrmals mit Geldsubsidien beschenkt wurde, im Betrage von 50 Thlrn., 100 und 200 Thlrn., oft ohne zu erfahren, wer der Geber sei. So z. B. erhielt Gellert im Juni 1760 per preuß. Post über Magdeburg 100 Thlr., blos von einem französischen, sehr verbindlichen Kompliment begleitet, und wenige Tage später die gleiche Summe unter demselben Siegel und mit einer Couvertaufschrift von derselben Hand. Gellert schreibt deshalb: „Wer will mich wider mein Wünschen reich machen? Ich seufze um Gesundheit und Geduld, um Kraft und Lust zur Arbeit, und ich bekomme einmal übers andere Geld."

Der Gardes du Corps-Lieutenant v. Rochow, einer der wohlhabendsten märkischen Rittergutsbesitzer, welcher 1758 als ganzinvalide die Armee verließ und sich auf Reisen bei Brandenburg auszeichnete durch Hebung des niederen Schulunterrichts, ehrte Gellert nicht nur durch beständigen Briefwechsel, sondern auch, trotz Gellerts Weigerung, durch freigebige Freundschaftsbeweise. Am 31. Dezember 1761 übersandte Rochow 100 Thlr. mit dem Bemerken, daß dies jährlich wiederholt werden solle. Gellert sagt von seinem Soll und Haben nach Ablauf des Jahres 1761: „Das Jahr schließt für mich ohne Schulden und ohne die Noth des Krieges getragen zu haben, wie 1000 Andere, die besser sind, als ich."

Gellert verbrauchte für sich wenig Geld; was er mit dem Ueberschuß that, erfahren wir aus einer seiner Tagebuchs-Einnahme-Aufzeichnungen, die den unerwarteten Empfang von 6 Thlrn. Collegiengeldern quittirt mit dem Bemerken: „Thue Anderen Gutes davon."

Der Tod dieses gediegenen Mannes, der die Moral, welche er schrieb und lehrte, selbst übte und lebte, mußte große und aufrichtige Trauer hervorrufen. Die erhebliche Menge von Klagen, Nachrichten, Empfindungen ꝛc.,

welche im Jahre 1770 auf dem Leipziger Büchermarkt erschienen sind, geben uns Zeugniß davon. Eine dieser Lobschriften auf Gellert ist betitelt: „Ein Andenken aus der Kampagne, aufgerichtet von einem alten erfahrenen Offizier, v. T...“ Der Verfasser nennt in der Einleitung Gellert einen allgemeinen Lehrer und sagt im Text: „Vielleicht hat ein aufmerksamer Soldat mehr an ihm verloren, als der Musensohn und alle übrigen bürgerlichen Stände. Wie nachdrücklich ist sein Beistand, sein Trost und seine Hülfe einem Soldaten in der Kampagne, dessen Grundlagen in der Religion und Tugend entweder in jüngeren Jahren nachlässig bearbeitet oder durch anhaltende Zerstreuungen im Kriege merklich geschwächt worden sind. Zwar hatten wir Feldprediger, doch manche waren so beschaffen, daß man ihnen hätte ein gutes Beispiel geben oder mit Trostgründen entgegeneilen können. Da erkannte man den Werth der erbaulichen Schriften unseres Gellert.“

„Seine geistlichen Lieder wurden bei der preußischen Armee gesungen und gebetet; sie machten treue Soldaten und gute Bürger. Was konnte ein Soldat, die heilige Schrift ausgenommen. Trefflicheres haben, als diese Lieder? — Auch der Gellertschen „Trostgründe wider ein fleches Leben“ wollen wir dankbar gedenken.“

„Ich bin überzeugt, daß bei Friedrichs Armee nicht ein Regiment war, wo nicht wenigstens 10 Offiziere Gellerts Schriften in ihrer Feldbibliothek geführt haben. Ein Musketier meiner Kompagnie lernte im 38. Jahre seines Alters lesen, um Gellerts Schriften selbst lesen zu können.“

„Gellert begleitete mich aus dem Lager in die Schlacht und aus dieser ins Hospital und dann wieder in den Dienst. Im Zelt unterhielt die Lektüre der Gellertschen Sachen mich und meine Kameraden, und auf dem Krankenbett tröstete sie uns. Ich habe im Winterquartier 1761 Gellerts „Trostgründe“ ins Italienische übersetzt.“

NB. Dieser Offizier hatte, wie sich aus seinem Buch ergiebt, Gellert nie gesehen. Dennoch diese Begeisterung für ihn.

Wie mächtig der Eindruck war, den Gellert persönlich machen konnte, davon spricht folgendes Faktum. Ein auswärtiger, sehr rüder Student äußerte in Leipzig zu einigen akademischen Verehrern Gellerts: „Ich muß doch Euern alten Tröster, von dem man so viel Wesens macht, hören.“ Er fand sich wirklich in Gellerts Auditorium ein und postirte sich hier mit seiner Bramarbasfigur mitten unter Gellerts aufmerksame Zuhörer. Nachdem er so eine Weile in Gellerts Nähe gewesen, fragte er betroffen einen Nachbar: „Ist das Gellert?“ Nach Schluß der Vorlesung erklärte er: „Vergebt mir, wenn ich von einem Mann übel sprach, den ich nicht kannte!“

Wir kehren zurück zu des großen Königs Beziehungen zu Gellert, um an das schöne Lob zu erinnern, welches der Philosoph von Sans-Souci diesem hochverdienstvollen „deutschen Schulmeister“ nach dessen Ableben ertheilte. Die verwittwete Kurfürstin von Sachsen schickte dem König am 2. Januar 1770 ein ihm versprochenes Manuskript: Moralische Vorlesungen für die akademische Jugend „de notre pauvre Gellert. Il vient de mourir, fort regretté et fort digne de l'être. — — Ces gens qui apprennent aux hommes les devoirs de l'humanité doivent être cher à l'univers.“ Friedrich erwiderte: „J'ai lu avec plaisir l'ouvrage du pauvre Gellert. Heureux les philosophes qui peuvent donner de telles leçons aux souverains, et plus heureux les princes qui savent en profiter.“

Gellerts Name auf dem Sockel des Friedrichs-Denkmals in Berlin ist ein monumentaler Hinweis auf die Hochschätzung, welche der größte aller deutschen Geistesriesen einem Manne widmete, der unter den Lichtgestalten des Fridericianischen Jahrhunderts eine der edelgearteten ist und dem wir hier schließlich noch einen schönen soldatischen Charakterzug nachrühmen wollen. Man fand in Gellerts handschriftlichem Nachlaß einen Aufsatz, in welchem er sich glücklich preist, daß er „früh gehorchen gelernt habe.“ (Gr. L.)

Korrespondenz.

Italien. [Militair-Schießschule und Central-Turnanstalt, Traindienst und Equitations-Schule.] Vermöge Königlichen Dekrets vom 13. Oktober tritt an die Stelle der bisher bestehenden Normalschule für die Infanterie am 15. November d. J. eine Centralschule in Parma, deren Zweck die Heranbildung von Oberlehrern und Lehrern im Schießen, Fechten, in der Gymnastik und im Schwimmen ist. Die Nr. 47 des Giornale militare vom 25. Oktober enthält die Grundzüge dieser neuen Organisation, welche kurz in Folgendem angeführt werden. Die Centralschule wird erstmals am 15. Dezember eröffnet und dauert der Jahreskurs in der Regel 7 Monate. Die Schule zerfällt in drei Abtheilungen und zwar 1) ein Jahreskurs, theoretisch-praktischer Unterricht in der Waffenlehre und im Schießen für Subaltern-Offiziere der Infanterie und Versaglieri; 2) ein zweijähriger Kurs im Fechten, in der Gymnastik und im Schwimmen, für Unteroffiziere, Korporale und Soldaten der Infanterie und Versaglieri; der Kursus in der Gymnastik und im Schwimmen geht voran und soll der Uebertritt in den zweiten Kurs nur solchen Schülern gestattet sein, welche im ersten Jahre die nöthige Gewandtheit gezeigt haben, um voraussichtlich als tüchtige Fechtlehrer herangebildet werden zu können. Am 16. Dezember werden je in den ersten Kursus ihrer Klasse, in die erste Abtheilung 95 Subaltern-Offiziere, in die zweite Abtheilung 80 Sergeanten, in die dritte Abtheilung 49 Unteroffiziere, 51 Korporale und Soldaten eintreten, wobei die Auswahl nur ganz gut präzisirte Leute mit Berücksichtigung des Dienstalters treffen soll. — Stab der Centralschule:

1 Oberst oder Oberstlieutenant als Direktor, dem 1 Major der Infanterie als Ersetzender und Referent assistirt, 1 Lieutenant als Adjutant, 1 Zahlmeister, 1

Digitized by Google

Bataillonsarzt, 4 Kapitains und 8 Subaltern-Offiziere der Infanterie als Instruktoren, 1 Artillerie-Hauptmann als Lehrer, dem 1 Lieutenant dieser Waffe assistirt, 1 Oberlehrer, 4 Hülfslehrer im Fechten, 1 Oberlehrer und 4 Hülfslehrer in der Gymnastik und im Schwimmen. — Später sollen ähnliche Organisationen für die Artillerie, sowie für die technischen Truppen in Aussicht genommen sein. Die für den Armeetrain zu gründende Centralschule, mit dem Zwecke, die speziellen Vorschriften für den Dienst dieses Armeezweiges, Beladung und Führung der Fahrzeuge, Behandlung der Pferde, Anschirren, Fahren ꝛc. zu regeln und in Uebereinstimmung zu bringen, wird mit dem 1. Dezember eröffnet und nimmt 12 Subaltern-Offiziere, 24 Sergeanten, 24 Korporale und 48 Soldaten als Schüler auf.

Die bisher bestehende Normalschule für die Karolerie zu Modena wird in der bisherigen Weise fortgeführt und soll nun mit der damit zusammenhängenden Equitations-Schule ein Kursus für Hufbeschlags-Unterricht, Pferdekenntniß ꝛc. vereinigt werden. 36.

Militairische Notizen.

Organische Bestimmungen für das Militair-Fuhrwesens-Korps und die Fuhrwesens-Material-Depots der österreichisch-ungarischen Armee. (Nach dem Armee-Verordnungs-Blatt vom 12. November d. J.)

Der neue Etat des Militair-Fuhrwesens-Korps tritt mit dem 1. Dezember d. J. in volle Kraft. Im Frieden besteht dasselbe aus 1 General-Inspektor, 6 Landes-Fuhrwesens-Kommanden, 36 Fuhrwesens-Feld-Eskadrons, 6 Fuhrwesens-Ergänzungs-Eskadrons, 6 Fuhrwesens-Materialdepots-Vorstehern (letztere zur Militair-Verwaltung gehörend). Im Kriege kommen hinzu: als leitende und überwachende Organe für jede Armee und jedes Armeekorps 1 Armee- resp. 1 Armeekorps-Fuhrwesens-Kommando; als Fuhrwesens-Abtheilungen: die noch erforderlichen Fuhrwesens-Reserve-Eskadrons, sowie die Tragthier-Eskadrons, die Fuhrwesens-Chargen-Kadres für die Wagen-Kolonnen (Landesfuhren), die Ersatz-Abtheilungen der ins Feld gerückten Fuhrwesens-Eskadrons. Die beim Ausbruch eines Krieges dem Kriegsschauplatze nächstgelegene Fuhrwesens-Ergänzungs-Eskadron wird mit Bildung eines Armee-Fuhrwesens-Ergänzungs-Depots beauftragt.

Rekrutirt wird das Fuhrwesens-Korps aus allen Infanterie-Ergänzungs-Bezirken, vorzugsweise durch solche Leute, welche mit Pferdewartung und Fahren vertraut sind. Freiwilliger Eintritt in dasselbe ist grundsätzlich nicht gestattet, doch können jährlich bis höchstens 50 einjährig Freiwillige zur Heranbildung von Reserve-Offizieren in dasselbe eintreten. Zur Kompletirung des Fuhrwesens-Korps im Kriegsfalle werden demselben alljährlich eine Anzahl geeigneter Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie-Reservisten zugewiesen. Die Pferde des Fuhrwesens-Korps, welche im Frieden jährlich 10 Prozent Remonten erhalten, sollen, was die Zugpferde betrifft, bei einer Mobilmachung der Artillerie zur Bespannung der Batterien übergeben werden.

Die Bewaffnung des Militair-Fuhrwesens-Korps besteht: in Kavalleriesäbeln für die Offiziere und sämmtliche Unteroffiziere, in Pionniersäbeln für alle Trainsoldaten, in Hinterlad- (fürs erste noch in Vorderlad-) Pistolen für sämmtliche Unteroffiziere im Frieden und für die berittenen Unteroffiziere im Kriege. Die Mannschaften sind mit tragbaren Kochgeschirren und Feldflaschen auszurüsten.

Die Rekruten werden in vier Terminen alljährlich eingestellt. Die Präsenzdienstzeit der Trainsoldaten soll nicht weniger als ein Jahr betragen. Die Unteroffiziere sind für gewöhnlich nach zweijähriger Dienstzeit zu beurlauben. Die Zahl der kapitulirenden Unteroffiziere im ganzen Militair-Fuhrwesens-Korps darf 70 Köpfe nicht überschreiten.

Die Verluste im amerikanischen Bürgerkriege. Außer dem in Nr. 64 des Militair-Wochenblattes Seite 512 angeführten Beitrage zur Literatur des nordamerikanischen Bürgerkrieges von konföderirter Seite, nämlich dem in dem Historical Magazine veröffentlichten Originalbericht des Generals Lee über den Feldzug in Pensylvanien und die Schlacht bei Gettysburg vom 1. bis 3. Juli 1863, werden sich von derselben Seite nunmehr weitere Quellen zur Geschichte jenes Krieges eröffnen, da sich in den Südstaaten eine historische Gesellschaft (Southern historical society) gebildet hat, welche anscheinend vorzugsweise Berichte über Begebenheiten des vierjährigen Kampfes publiziren wird.

Als erste Veröffentlichung der Gesellschaft ist eine Abhandlung ihres Sekretairs, Dr. Jones, über die Verluste der konföderirten Armee während des Krieges erschienen. Nach derselben betrug der Verlust:

	an Todten.	an Verwundeten.	an Gefangenen.
	M.	M.	M.
im Jahre 1861 . . .	1,315	4,054	2,722
" " 1862 . . .	18,582	68,659	48,300
" " 1863 . . .	11,876	51,313	71,211
" " 1864—65. .	22,000	70,000	80,000
in Summa	53,773	194,026	202,283

Unter der Zahl der Todten sind auch die an Wunden Verstorbenen mitgerechnet, und fügt man die Zahl der in Folge von Krankheiten Gestorbenen hinzu, so ergiebt sich nach Dr. Jones durch Todesfälle ein Verlust der konföderirten Armee von 1861—65 zu mindestens 160,000 Mann.

Die New Yorker Army and Navy Gazette vom 16. Oktober nennt diese Berechnung ein klares, offenes Geständniß der durch die Truppen des Nordens den Konföderirten zugefügten Verluste und fügt hinzu, daß die Seitens der Nordstaaten erlittenen Verluste bedeutend größer gewesen seien. Obgleich auf beiden Seiten die Heerführer grundsätzlich eine gewisse Zurückhaltung in Veröffentlichung der Verluste an den Tag gelegt, so läßt sich doch, der citirten Militairzeitung zufolge, als der Wahrheit sehr nahe kommend, annehmen, daß die föderirten Truppen an Todten und an ihren Wunden Erlegenen während des Krieges einen Verlust von 96,089 Mann und an in Folge von Krankheiten Gestorbenen einen solchen von 184,831 Mann, in Summa also einen Verlust von 280,920 Mann gehabt haben. Es stehen somit den 160,000 Mann Verlust in den Reihen der

Digitized by Google

Konföderirten 280,920 Mann Verlust in den Reihen der Union gegenüber.

In diesen beiden Zahlen sind aber nicht die Todesfälle einbegriffen, welche in den Gefängnissen aber bei entlassenen oder beurlaubten Mannschaften, welche krank oder verwundet waren, eingetreten sind. Von den Konföderirten starben 3 — 4000 in den nördlichen Gefängnissen und von den Unionssoldaten wahrscheinlich 20— 22,000 in den Gefängnissen des Südens; — die bedeutende Differenz ist weniger den klimatischen Einflüssen, als der entsetzlichen Brutalität der südstaatlichen Kerkermeister zuzuschreiben. Alles in Allem gerechnet und mit einem reichlichen Zuschlage in Bezug auf diejenigen, welche unbekannt und unregistrirt gestorben, rechnet Dr. Jones den Totalverlust der Konföderirten zu Todten zu 200,000 Mann, während bei ähnlicher Berechnung für die unirte Armee sich ein Totalverlust an Todten von 350,000 Mann ergiebt.

Die große Differenz dieser Verluste resultirt zum größten Theile aus der genauen Kenntniß der Kriegsschauplätze, welche die Konföderirten besaßen, und aus der vortrefflichen defensiven Natur derselben, namentlich der Jungles in Virginien, in welchen nicht nur Kavallerie und Artillerie für den Angreifer oftmals nutzlos waren, sondern in welchen auch selbst die Infanterie Schwierigkeiten für das Manövriren empfand, so daß die Schlachten oftmals nur ausgedehnte Waldgefechte bildeten, in welchen die Vertheidigung naturgemäß den Vortheil auf ihrer Seite hatte. Ein ausgezeichneter Offizier der Konföderirten, der fast eine ganze Brigade der Nordstaaten in Virginien in eine Falle lockte, erklärte später die näheren Umstände, hinzufügend: „Ich kannte jeden Zoll des Bodens, auf dem der Feind sich bewegen mußte, denn ich hatte vor dem Kriege die Gegend im Interesse einer Eisenbahn aufgenommen; es war daher leicht, ihn in eine Falle zu locken."

In allen unter solchen Umständen geführten Gefechten verloren die Konfaderirten nur wenig und waren daher im Stande, gegen überlegene Kräfte zu kämpfen. Andererseits erlitten die Konföderirten in den zwei oder drei Fällen, in welchen sie offensiv auftraten, ebenso schwere Verluste, wie sonst die Nordstaatlichen. Spottsylvania, Fredericksburg, Cold Harbor und Kenesaw gleichen Gettysburg, Franklin, Malvern und Peachtree Creek. Während die Verluste der Unionssoldaten so bedeutend waren, wurden sie, in militairischem Sinne, einigermaßen ausgeglichen durch die enorme Zahl der den Konföderirten genommenen Gefangenen, welche Dr. Jones zu dem hohen Betrage von 200,000 Mann angiebt, wobei die im April und Mai 1865 sich ergebenden 300,000 Mann nicht mitgerechnet sind. In der That wurden die enormen Verluste, welche die tapferen Angreifer solcher befestigten Orte wie Donelson, Vicksburg, Petersburg und Richmand erlitten, einigermaßen neutralisirt durch die Garnisonen und Armeen der Südstaaten, welche sie nach heftigen und blutigen Kämpfen zu Gefangenen machten. 109.

—

„Der Kamerad" Nr. 215 und 216 enthält einen Aufsatz: „Montigny- und Gatling-Geschütz", in welchem diese beiden Revolver-Geschütze mit einander verglichen werden und in Bezug auf die Einführung in der k. k. österreichischen Armee dem Gatling-Geschütz entschieden der Vorzug eingeräumt wird. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß die Montigny-Geschütze nur in Brüssel, die Gatling-Geschütze dagegen in Wien unter den Augen und der Aufsicht der Behörden hergestellt werden könnten, ihr Anschaffungspreis aber im Ganzen ziemlich gleich sein würde, da ein Montigny-Geschütz, mit nur wenigen Ladeplatten versehen, in Brüssel exklusive Transport, Uebernahmekosten ꝛc. 2000 Gulden, ein vollständiges Gatling Geschütz in Wien an Ort und Stelle 2400 Gulden kosten würde. Nachdem wird nachgewiesen, daß das Gatling-System in taktischer und technischer Beziehung einfacher sei, als das Montigny-System. Das Gatling-Geschütz, so heißt es zur Begründung dieser Behauptung weiter, steht in sich abgeschlossenes, für sich allein kampffähiges Geschütz, bei dessen Bedienung alle Requisiten, alle Ladebüchsen allenfalls zu entbehren sind und im Nothfalle ein einziger Mann ausreicht, während das Montigny-Geschütz, zu dessen Bedienung mindestens 2 Mann gehören, zu feuern aufhören muß, sobald die zu seinem Abfeuerungsmodus unumgänglich erforderlichen Ladeplatten nicht zur Stelle oder unbrauchbar geworden sind. Um die größere Kompliziertheit des Montigny-Geschützes zu beweisen, wird angeführt, daß dasselbe aus 162, größtentheils sehr subtilen Bestandtheilen besteht, während die Gatling-Kanone nur 64 solide Bestandtheile hat. Der Mechanismus des ersteren Geschützes kann demzufolge viel leichter in Unordnung gerathen, als bei der Gatling-Kanone und erfordern überdies alle Reparaturen bei dem ersteren besonders kunstgeübte Hände.

Was die Treffsicherheit betrifft, so wird der Gatling-Kanone der Vorzug vor dem Montigny-Geschütz zugesprochen. Die Frage, ob Salvenfeuer (Montigny) oder kontinuirliches Einzelfeuer (Gatling) wirksamer sei, wird als noch in der Schwebe befindlich bezeichnet. Als besonderer Vorzug der Gatling-Kanone wird noch hervorgehoben, daß wenn eines der Schlößchen derselben brechen sollte, dieses entweder schnell durch ein Reserveſtück ersetzt oder aber der betreffende Lauf ohne Schwierigkeit von der Speisung mit Patronen abgesperrt werden kann. Nach wenigen Minuten kann die Gatling-Kanone ihr Feuer mit den übrigen Läufen wieder aufnehmen, während die Gatling-Kanone bei einer Beschädigung des Mechanismus auf längere Zeit unbrauchbar wird.

—

Für die französische Kavallerie ist auf Vorschlag der Kavallerie-Kommission durch kaiserlichen Befehl vom 4. d. M. die Einführung eines Kavallerie-Gewehrs nach dem System des Infanterie-Gewehr-Modells von 1866 angeordnet worden. Wie der Moniteur de l'armée meldet, ist dieses neue Kavallerie-Gewehr bereits beim 12. Chasseur- und 5. Husaren-Regiment im Gebrauch und soll dasselbe an die übrigen Chasseur-, Dragoner- und Husaren-Regimenter in den ersten Monaten des künftigen Jahres ausgetheilt werden.

—

Nach einer Mittheilung des Moniteur de l'armée werden in Frankreich gegenwärtig im Staatsrath die Statuten zur Gründung von Gesellschaften berathen, welche die gegenseitige Unterstützung alter Militairs des Heeres und der Flotte zum Zwecke haben. Se. Majestät der Kaiser hat die Annahme der Ehrenpräsidentschaft

Digitized by Google

dieser Gesellschaften zugesagt und es sich vorbehalten, der erste Unterzeichner für diesen wohlthätigen Zweck zu sein.

—

Nach der Naval and military Gazette vom 11. Dezember ist eine Anzahl von Henry-Martini-Gewehren an je ein Bataillon jeder Brigade des Lagers von Aldershot ausgegeben worden. Die neuen Waffen sollen ein Jahr lang nach allen Richtungen geprüft, namentlich auch mit mehreren hundert Schuß pro Exemplar belegt werden, um das Material zu einem Spezialberichte zu gewinnen, der dem Kriegssekretair über die konstruktiven Eigenschaften und ballistischen Leistungen des neuen Gewehrs nach Jahresfrist vorgelegt werden soll. 32.

Die Naval and military Gazette vom 11. Dezember erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem das Artillerie-Schiff Excellent von Portsmouth nach Langston-Harbour verlegt und eine Marine-Artillerie-Schießschule (Naval Shool of Gunnery) bei Fort Cumberland errichtet werden soll und hofft, daß dieses Gerücht sich bewahrheiten werde. Sie meint, die Marine habe lange genug den Mangel eines eigenen, zweckmäßigen Schießplatzes für ihre schweren Geschütze und zur Erprobung der Eisenpanzer zu beklagen gehabt; das letztere, das bisher zu Shoeburyness fast ausschließlich durch Landartilleristen ausgeführt worden, sei wesentlich eine Frage für die Marine und könne diese daher den Anspruch erheben, selbst sich eingehend mit derselben zu beschäftigen. 32.

—

Von neueren in England erschienenen Werken hebt die Naval and Military Gazette in ihrer literarischen Uebersicht vom 11. Dezember zwei hervor, welche auch diesseits des Kanals Interesse erregen dürften. Das eine Werk führt den Titel: Modern Tactics of the three arms with reference to recent improvements in the arms of precision (London, Mitchell), hat den Generalmajor Smith zum Verfasser und bespricht namentlich auch in eingehender Weise den Einfluß der neuen Schußwaffen auf die Fechtart der Kavallerie, deren Reihen der Verfasser angehört. — Das zweite Werk: A Memoir of the services of Lieutenant General Sir Samuel Ford Whittingham erschien bei Longman in neuer Auflage, da mehrfache Irrthümer und Unvollkommenheiten die Unterdrückung der ersten Auflage erforderlich gemacht haben. General Whittingham hat einen hervorragenden Antheil an dem Halbinselkriege genommen, namentlich an der Schlacht von Talavera la Reyna, nach welcher der im Lob nicht eben verschwenderische Wellington an Castlereagh berichtete, daß ihm Brigade-General Whittingham einen wesentlichen Beistand (much assistance) geleistet. Die Naval and Military Gazette meint; wenn die noch nicht vorhandene populaire Darstellung des Halbinselkrieges geschrieben werden sollte, so würde sie dem von dem Sohne des Generals bearbeiteten, oben citirten Werke eine besondere Beachtung zuwenden müssen, denn ein besseres Mémoire pour servir à l'histoire sei bisher noch nicht vorhanden. 32.

Nach einer kaiserlichen Bestimmung vom 7. d. M. ist dem Dragoner-Regiment Fürst zu Windischgrätz Nr. 14, im Hinblick auf die der gesammten österreichisch-ungarischen Landarmee gewährte Bartfreiheit, das Recht ertheilt worden, als Auszeichnung seiner Standarte ein besonderes Band mit dem Namen „Kollin" beifügen zu dürfen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Hedwig Schultze mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 63 Hrn Miketta (Berlin—Neisse).

Verbindungen: Hr. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64 und Milit. Lehrer bei der Central-Turn-Anstalt Habelmann mit Frl. Elisabeth Tack (Hirschberg).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 2 v. Dewitz (Colberg). — Hrn. Hptm. im Feld-Art. Regt. Nr. 7 Dienemann (Minden). — Hrn. Major im Inf. Regt. Nr. 93 Frhrn. v. Kittlitz (Dessau). — Hrn. Major und Brg. Kommdr. v. Cranach (Stettin). — Hrn. Hptm. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10 Kleist (Minden). — (Tochter) Hrn. Lieut. im Gren. Regt. Nr. 9 (Colbergsches) Freundt (Stargardt i. Pom.). — Hrn. Hptm. im Inf. Regt. Nr. 76 v. Jena (Lübeck).

Todesfälle: Hr. Hptm. a. D. Elsner (Jarmen). — Hr. Pr. Lt. im Herzogl. Braunschw. Inf. Regt. Nr. 92 Schmidt I. (Blankenburg). — Hrn. Hptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 85 Frhrn. v. Egloffstein Sohn Albert (Rendsburg).

Beim Füsilier-Bataillon 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 zu Quedlinburg wird in der Kürze die Stelle des Bataillons-Tambours vakant, und wollen sich Reflektanten unter Einsendung ihrer Papiere beim genannten Bataillon melden.

230 Blätter der Reymannschen Karte, so gut wie neu, sind für 30 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft wird zu ertheilen die Güte haben die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn.

☞ Anzeige. Das Militair-Wochenblatt Nr. 106 wird wegen des Weihnachtsfestes hier in Berlin schon am Freitag den 24. d. M. von Mittags 12 Uhr bis 5 Uhr Abends ausgegeben. D. R.

Neuer Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69:

Wille. (Pr.-Lt.) Ueber das Einheitsgeschütz der Feldartillerie. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 20 Sgr.

Die Schrift enthält eine Menge werthvoller und bisher unbekannter Details über die Schieß- und Konstruktionsversuche der Artillerie aus der letzten Zeit.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: E. Borkhardt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 106. Sonnabend, den 25. Dezember. 1869.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Dezember.

Prinz Victor v. Ratibor u. Corvey, in der Armee, und zwar à la suite des Garde-Hus. Regts., vorläufig ohne Patent, angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. Dezember.

v. Borcke, Gen. Maj. z. D., bisher Kommandant von Rendsburg, mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

Bei der Landwehr.

Den 18. Dezember.

Emmersleben, Pr. Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Graudenz) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5, mit Pens. und der Landw. Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

Den 21. Dezember.

v. Münch, Sec. Lt. von der Ref. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, der Abschied bewilligt.

v. Franckenberg, Sec. Lt. von der Inf. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35, der Abschied ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. Dezember.

Opitz, Kanzlei-Rath und Registrator vom großen Generalstabe, zum expedirenden Sekretair,

Stöcker, Kanzlei-Diätar vom großen Generalstabe, zum Registrator ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 20. Dezember.

Schmuder, Hülfs-Magazin-Aufseher, zum etatsmäßigen Magazin-Aufseher ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußische.

Mehmel, Gefreiter im Hannoverschen Füsilier-Regt. Nr. 73,

Damm, Füsilier im Hessischen Füsilier-Regt. Nr. 80, — die Rettungsmedaille am Bande.

Auf Veranlassung des Kriegsministeriums sind Versuche darüber angestellt worden, in wie weit Petroleum ein wirksames Schutzmittel gegen den Mottenfraß ist und in welcher Weise dessen Anwendung hierfür erfolgen muß.

Wir sind in den Stand gesetzt, über die Ausführung der Versuche und deren Ergebniß Nachstehendes mitzutheilen.

Es wurde gleich nach Eingang des Auftrages am Anfange dieses Jahres von der betr. Kommission ein

Stück Wohlach, in dem sich Motten und deren Brut stark eingenistet hatten, in einen Pappkasten von einem Kubikfuß lichter Größe eingelegt und derselbe derartig geschlossen, daß die Motten ꝛc. nicht entweichen, jedoch ein Auswechseln der im Kasten befindlichen Luft mit der Außenluft erfolgen konnte.

Nachdem der Kasten drei Monate in einem geheizten Zimmer aufbewahrt worden war, wurde derselbe eröffnet und ergab sich, daß weder die Lebensfähigkeit der Motten, noch die Fortentwickelung der Brut in irgend einer Weise durch die angeordnete Einschließung beeinträchtigt worden war, vielmehr war eine zahlreiche Vermehrung eingetreten. Es wurde der Wohlach mit 1/8 Pfund Petroleum (rektifizirtem und neutralem) besprizt und hiernach der Kasten, wie früher geschehen, geschlossen und in gleicher Weise aufbewahrt.

Nach vier Monaten erfolgte ein Oeffnen des Kastens und eine Besichtigung des Inhalts. Es waren sämmtliche Motten, sowie deren Brut leblos und ergab eine Untersuchung derselben, daß dieselben todt und bereits vollständig aufgetrocknet waren.

Durch den Geruch erwies sich, daß das Petroleum noch nicht ganz verdunstet, also voraussichtlich auch noch ferner zu dem vorliegenden Zweck wirksam sein würde. Hiernach wurde der Kasten ein Monat offen aufbewahrt, und ergab eine wiederholte Besichtigung desselben das gleiche Resultat. Es war auch jetzt noch die stattgehabte Imprägnation durch den Geruch wahrnehmbar.

Auf Grund der Versuchsergebnisse lautet das Urtheil der Versuchskommission dahin:

Imprägnation durch rektifizirtes, neutrales Petroleum schützt Stoffe, die von den Motten zum Einnisten deren Brut aufgesucht werden, vor diesem und somit auch vor dem Mottenfraß. Es scheint jedoch, daß dieses Schutzmittel nur so lange ein wirksames sein wird, als dessen Vorhandensein in den qu. Stoffen durch den Geruch wahrgenommen werden kann, und daß es sich empfehlen dürfte, die mit Petroleum imprägnirten Gegenstände in geschlossenen Packgefäßen aufzubewahren, damit das qu. Schutzmittel längere Zeit wirksam erhalten wird. Eine Erneuerung der Imprägnation erscheint nach den Ergebnissen der Versuche alljährlich geboten und wird dieselbe am zweckmäßigsten im Frühjahre erfolgen müssen.

Ausgedehntere Versuche würden darlegen, auf welche Zeitdauer sich eine einmalige Imprägnation zu dem vorliegenden Zweck als wirksam erweist und auf welche Art dieselbe am zweckmäßigsten erfolgt.

Militair-Literatur.

Der internationale Schutz der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger und die freiwillige Kriegs-Krankenpflege in Preußen. Denkschrift der vom 22. bis 27. April 1869 zu Berlin gehaltenen internationalen Konferenz von Delegirten der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger überreicht von Dr. E. Gurlt, Professor der Chirurgie an der Königlichen Universität zu Berlin. 60 S. Gr. 8. Berlin 1869. Enslin.

Die humanen Bestrebungen, welche seit dem Abschluß der Genfer Konvention beständig im Fortschreiten geblieben sind, führten zu zwei internationalen Konferenzen, deren erste im Jahre 1867 zu Paris und deren zweite bekanntlich im April 1869 zu Berlin stattfand. Die vorliegende Schrift des Professor Dr. Gurlt, welcher sich durch seine hervorragende Thätigkeit für die Förderung der technischen Armee-Ausrüstung mit Lazarethmaterial und weiter seine literarischen Arbeiten für die Ziele der Genfer Konvention allgemein bekannt gemacht hat, legte nun der gedachten Konferenz gesammelt das Material vor, welches unser Vaterland bisher zu diesen Arbeiten beigesteuert hat.

Die Schrift zerfällt in zwei große Abtheilungen: Der internationale Schutz der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger in Brandenburg-Preußen und in die freiwillige Kriegs-Krankenpflege in Preußen.

Die erste derselben giebt eine Uebersicht der Konventionen, welche von Staatswegen über diesen Gegenstand geschlossen waren. Zwei derselben, die Konventionen von Bonn und die von Mainz, fallen in das Jahr 1689 unter die Regierung Friedrichs III. und sprechen damals schon eine vollständige Neutralität der Verwundeten aus, die zwischen Frankreich und Preußen vereinbart wurde. Die weiteren Konventionen fallen in die Regierung Friedrichs des Großen und sind das Kartell von Grottau vom 19. Juli 1741, welches außer Sanitätspersonal, Geistlichen und Kranken auch noch die Feldpost und die bei der Armee befindlichen Frauen besonders mit einschloß. Dasselbe betrifft Preußen und Oesterreich. In der dann chronologisch folgenden Konvention 1743 zwischen England und Frankreich wurde zum ersten Male die Unverletzlichkeit der Feldhospitäler ausgesprochen. Im Jahre 1759 wurde zwischen Preußen und Oesterreich die Neutralität der Badeorte Landeck, Warmbrunn, Teplitz und Carlsbad vereinbart und zwischen Preußen und Frankreich am 7. September eine Konvention geschlossen, welche außer den Verwundeten und dem Sanitätspersonal die Rückfendung sämmtlicher Nichtkombattanten stipulirte. Ein ganz ähnlicher Vertrag kam in demselben Jahre (1759) mit Rußland zu Stande. Alle diese Konventionen enthalten in einzelnen Festsetzungen bereits die Grundzüge der Genfer Konvention. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten dieselben, wiewohl von einzelnen Humanisten ausgesprochen, wieder in den Hintergrund. Eine Stipulation dieser Art zwischen dem österreichischen General Kray und dem französischen General Moreau gelangte im Jahre 1800 nicht zum Abschluß.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der freiwilligen Kriegs-Krankenpflege in Preußen, welche vom Jahre 1813 ab datirt. Der Idee der Genfer Konvention, welche auf die Anregung Dunants im Jahre 1863 geschlossen wurde, gab übrigens, nachdem die früheren Bestrebungen in den Hintergrund getreten und vergessen waren, schon 1820 ein preußischer Militairarzt, der General-Arzt Dr. Wasserfuhr, Ausdruck. Eine wirkliche Realisirung dieser hochherzigen Pläne erfolgte indessen erst im Februar 1864, wo sich das Central-Comitee des preußischen Vereins

Digitized by Google

zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger konstituirte. Was dasselbe im Feldzuge gegen Dänemark geleistet hat, ist bekannt, ferner auch, in welcher Weise sich der Johanniter-Orden hier hervorgethan hat. Die vorliegende Denkschrift registrirt die einzelnen Gebiete der hier entwickelten Thätigkeit. Auf das Jahr 1864 folgte eine Sichtung dieser Bestrebungen, welche im Jahre 1866 erst recht ihre Probe bestehen sollten. In organisatorischer Beziehung ist unstreitig die Ernennung des Grafen Eberhard Stolberg zum Königlichen Kommissair und Militair-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege das wichtigste Faktum, weil damit die Fühlung mit dem offiziellen Krankendienst hergestellt wurde. Die Leistungen dieser Zeit finden in der Denkschrift eine klare, übersichtliche Besprechung, die jedem empfohlen werden muß, der sich über dies Gebiet kurz orientiren will.

Die Friedensthätigkeit nach 1866 bildet den Schluß der höchst interessanten Schrift. Wir erwähnen noch besonders, daß die auf der Militair-Sanitäts-Konferenz 1867 angebahnte Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in das große Schema der Krankenpflege im Felde durch das kürzlich emanirte Feldlazareth-Reglement eine Thatsache geworden ist. 8.

Militairische Notizen.

Kriegsbudget der Niederlande pro 1870. In dem Aufsatze: „Veränderungen im Heerwesen des Königreichs der Niederlande" (Mil.-Wochenbl. Nr. 16 und 17) theilten wir das Hauptsächlichste hierüber mit, wie es aus den kriegsministeriellen Motiven bei Vorlage des Budgets für 1869 zu ersehen war. Gegenwärtig liegt nun auch der Bericht des Kriegsministers über die niederländischen Armee-Verhältnisse in Bezug auf das Budget pro 1870 vor, und heben wir aus demselben Nachstehendes hervor.

Die Stärke der niederländischen Armee für 1870 wird auf 30,700 Mann exkl. Offiziere normirt, wozu noch 6500 Milizen der Ausbehung von 1868 kommen, welche zu den Herbstübungen bei den Feldbataillonen eingezogen werden sollen, um diese auf den Stand von 600 Mann zu bringen. Im Ganzen werden im Jahre 1870 daher 1200 Mann weniger unter den Waffen sein, als in diesem Jahre. Die Zahl der einzustellenden Miliz-Rekruten (10,400 Mann) ist dieselbe geblieben; die der Infanterie, der Mineure und Sapeure erhalten, wie bisher, eine zehnmonatliche, die der Festungs-Artillerie und der Pontoniere eine achtmonatliche, die der Feld-Artillerie und Kavallerie eine zweimonatliche und die des Trains eine sechsmonatliche Ausbildung. Größere Manöver sollen im Jahre 1870 nicht stattfinden, dagegen im Herbst die Forts der einzelnen Hauptlinien der Wasservertheidigung besetzt werden, um die Truppen mit diesen eigenthümlichen Terrainverhältnissen bekannt zu machen. Von diesen Linien ist die von Utrecht und die von Amsterdam beinahe vollendet, bei Utrecht sind aber noch vier im Bau begriffene Forts zu beendigen und ebenso das Fort bei Pannerden am Rhein, nahe der preußischen Grenze. Zur Vollendung aller dieser fortifikatorischen Arbeiten ist im Budget pro 1870 eine Summe von 1,460,000 Gulden in Ansatz gebracht, mithin etwas mehr, als für dies Jahr, für welches 1,421,000 Gulden angesetzt waren. Die Frage wegen der für die niederländische Armee neu einzuführenden Gewehre scheint noch nicht abgeschlossen zu sein, da Proben, namentlich auch mit dem Remington-Gewehr fortgesetzt werden. Von den nach dem Snider-System transformirten älteren Gewehren sind zur Zeit 78,500 Stück und von den hierzu gehörenden Patronen mit Kupferhülsen 6 Millionen hergestellt.

Von der am 1. Oktober d. J. nunmehr ins Leben getretenen Fabrik von Kupferhülsen zu Delft verspricht man sich eine Beschleunigung der Arbeiten, wie eine Herabminderung des bisherigen Preises um 25 Prozent. An der Umwandelung der Geschütze, worüber schon früher (in Nr. 17, S. 132) ausführlich berichtet worden, soll fortgearbeitet werden. Die schweren, gußeisernen Hinterladungsgeschütze von 24 Centimeter (9 Zoll) Durchmesser, von denen 9 Stück hergestellt, haben sich für die Küstenvertheidigung als sehr brauchbar bewährt; eine Panzerplatte von $0{,}^{m}06$ Meter Stärke wurde von den 144 Kilogramm schweren Vollkugeln dieser Geschütze auf 1830 Meter Entfernung, bei einer Ladung von 24 Kilogramm prismatischem Pulver durchbohrt. Im Jahre 1870 sollen demzufolge noch 7 dieser Geschütze hergestellt werden, um mit ihnen die Küstenbatterien am Neuen Diep bei Willemsoord verstärken zu können.

—

Der „Kamerad" theilt in seiner Nummer 220 einen Korpsbefehl des an der Spitze des k. k. Generalstabes stehenden G.-M. Gallina vom 13. d. M. mit, aus welchem wir Folgendes hervorheben: „Bei der Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit des Generalstabsdienstes ist es nicht möglich, daß jeder Korpsoffizier in allen Fächern des Generalstabes zur Verwendung gelange; es muß daher lebhaft gewünscht werden, daß die Erfahrungen und das Wissen von Einzelnen in Spezialfächern durch geeignete Mittheilung wenigstens theilweise auch Gemeingut der Uebrigen werde. Ebenso wünschenswerth erscheint es, das in den Bureaus des Generalstabes und im Kriegsarchiv gegenwärtig fast unbenutzt liegende reichhaltige Material durch entsprechende Bearbeitung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und auf solche Art nutzbringend zu verwerthen." Es soll daher von einem jeden Generalstabsoffizier mit Einschluß der Zugetheilten alljährlich wenigstens eine Abhandlung über ein beliebiges, ihm zusagendes Thema eingereicht werden. Nur die Chefs der wissenschaftlichen Bureaus und der Generalstabs-Abtheilungen bei den General-Kommanden sind hierzu nicht verpflichtet. Die einlaufenden Arbeiten bleiben unbeschränktes Eigenthum des Autors, und wird es daher diesem freigestellt, die Veröffentlichung in Form einer Broschüre oder in irgend einer Zeitschrift „falls sich der Stoff hierzu eignet", nach eigenem Ermessen einzuleiten. Wird ein bestimmter Wunsch nicht ausgesprochen, so geht die Absicht dahin, die hierzu geeigneten Arbeiten theils der „österreichischen militairischen Zeitschrift" zur Publikation zu übergeben, theils als Material für die Herausgabe von „Militairischen Mittheilungen" zu benutzen, die nach Maßgabe der vorhandenen Aufsätze, ohne Beachtung bestimmter Termine, hestweise zur Veröffentlichung gelangen sollen. Zur Orientirung werden als entsprechende Themas bezeichnet: Abhandlungen über einzelne Zweige des Generalstabsdienstes, Darstellungen von Gefechten und anderen kriegerischen Unternehmungen, namentlich wenn der Verfasser Augenzeuge gewesen ist, Kritiken, insbesondere Betrachtungen über verschiedene Einrichtungen unserer und fremder Armeen, Betrachtungen über Waffenübungen, sowohl der eigenen, als fremder Heere.

Eine neue Karte von ungewöhnlichem Interesse ist vor Kurzem vom topographischen Korps in Christiania herausgegeben worden. Es ist eine große „Fischereikarte über den inneren Theil des Westfjordes in Lofot (Fiskerikaart over den indre Deel af Vestfjorden i Lofoten) in einem Maßstabe von 1:100,000 und aus 4 Blättern nebst einer Profilkarte bestehend. Diese neue Karte verdient nicht allein durch korrekte und gewissenhafte Ausführung von Seiten des topographischen Korps Beachtung, sondern vielleicht in einem noch höheren Grade durch den dabei zu Grunde gelegten, sowohl in praktischer, als in wissenschaftlicher Hinsicht bedeutungsvollen Gedanken, der hier zum ersten Male — so weit uns bekannt — zur Ausführung gekommen ist; denn bisher hat kein topographisches Korps irgend eines Landes, wie es nunmehr in Norwegen geschehen ist, es versucht, die Resultate der Auflothung des Meerbodens und anderer hydrographischen Untersuchungen zum praktischen Gebrauch für wichtige Erwerbszweige darzustellen. Auf dieser Karte ist dies auf eine sehr klare und deutliche Weise geschehen. Durch äquidistante Kurven werden die Resultate von viel tausend Lothwürfen dargestellt, und sind zugleich die Terrainverhältnisse und geologische Beschaffenheit des Bodens in verschiedenen Farben bezeichnet, indem die Küste selbst auf eine ins Auge fallende Weise sich von dem Meeresgrunde durch ihre schwarzen Konturen abhebt. E. J.

—

Die nicht seltenen Unglücksfälle, welche sich auf den Strömen und Seen der Vereinigten Staaten Nordamerikas ereignen und alljährlich eine große Zahl von Opfern an Menschenleben erheischen, veranlassen das New Yorker Army und Navy Journal vom 6. November auf die Maßregeln hinzuweisen, welche in England und Frankreich zur Rettung Schiffbrüchiger bestehen und darauf zu bringen, daß diesem Gegenstande auch jenseits des Oceans eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Das Journal knüpft dabei an eine vor Kurzem erschienene Brochure von Forbes aus Boston an, welche unter dem Titel: „On Life saving guns“ eine Zusammenstellung aller Bemühungen enthält, welche in Europa für den humanen Zweck der Rettung Schiffbrüchiger aufgewendet worden sind, indem sie namentlich die Konstruktion und Wirkungsweise der verschiedenen Rettungsgeschütze zum Objekte ihrer Mittheilungen macht. Dadurch gewinnt die erwähnte Brochure ein spezifisch militairisches Interesse und kann es beanspruchen, daß ihr Erscheinen den Lesern dieser Blätter notifizirt werde. 109.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Adelheid v. Knobelsdorff mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 64, kommandirt zum Garde-Feld-Art. Regt. Hrn. v. Loeillot de Mars (Schöneiche—Berlin). — Frl. Hedwig v. Graberg mit dem Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 31 Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels (Erfurt). — Frl. Ernestine Bembler mit dem Hptm. im Inf. Regt. Nr. 79 Hrn. v. Lindeiner-Wildau (Hildesheim). — Frl. Alma v. Seydlitz-Kurzbach mit dem Lieut. im Hus. Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Stosch (Leipzig).

Geburten: (Sohn) Hrn. Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 62 v. Gilgenheimb (Glatz). — Hrn. Rittm. im Kür. Regt. Nr. 4 Frhrn. v. Cloerfeldt (Berden).

Todesfälle: Hr. Lt. und Adjut. des Pion. Bats. Nr. 7 Schöll (Deutz). — Hrn. Assistenzarzt im Inf. Regt. Nr. 17 Dr. Wener Frau Johanna geb. Reincke (Lüneburg). — Hr. Oberst a. D. v. Riedel (Leipzig). — Hr. Rittm. a. D. v. Blankenburg (Berlin). — Hr. Gen. Maj. z. D. v. Rekowsky (Erfurt). — Hr. Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 59 v. Uthmann (Breslau).

Bekanntmachung.

Den nachbenannten Mannschaften der ehemaligen Besatzungs-Eskadron der Festung Cöln haben die ihnen zustehenden, nachträglich verliehenen Erinnerungskreuze pro 1866 nicht ausgehändigt werden können, weil ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. — Die Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommandos werden ganz ergebenst ersucht, dies zur Kenntniß der betreffenden Mannschaften zu bringen, event. die Erinnerungskreuze und Besitzzeugnisse vom diesseitigen Bataillon einfordern zu wollen.

Königliches Kommando des 1. Bataillons 5. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 65.

Nr.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Früherer Truppentheil.	Angeblicher Entlassungs- Ort.	Kreis.
1	Unteroffizier.	Ernst Max Bergius.	3. Besatz.-Eskadron der Festung Cöln.	Ruhrort.	Duisburg.
2	do.	Julius Wilhelm Kleff.	do.	Wesel.	Rees.
3	Gefreiter.	Mathias Becker.	do.	Aachen.	Aachen.
4	do.	Christian Hubert Hoffmann.	do.	Zeppenheim.	
5	do.	Peter Hubert Läufgen.	do.	Duisburg.	Duisburg.
6	do.	Wilhelm Oberklus.	do.	Laupenbahl.	Kettwig.
7	do.	Franz Peter Jakob Steffens.	do.	Bockum.	Crefeld.
8	Ulan.	Johann Heinrich Fehr.	do.	Duisburg.	Duisburg.
9	do.	Joseph Heinrich Gompers.	do.	Wesel.	Rees.
10	do.	Johann Lambert Küsters.	do.	Hönnepel.	Cleve.
11	do.	Wilhelm Ropers.	do.	Mühlheim.	Duisburg

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.

Militair-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. Borkstaedt, Oberst z. Disp., Berlin, Kanonierstraße 42.

Vierundfunfzigster Jahrgang.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstraße 69.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend; alle sechs Wochen wird ein Beiheft kriegswissenschaftlichen Inhalts ausgegeben. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. Man abonnirt bei allen Königl. Postanstalten und Buchhandlungen.

№ 107. Mittwoch, den 29. Dezember. **1869.**

Ankündigung.

Am 1. Januar wird die erste Nummer des neuen Quartals ausgegeben. Wir ersuchen daher um möglichst baldige Erneuerung des Abonnements bei dem nächstgelegenen königlichen Postamte oder in einer Buchhandlung. Das „Militair-Wochenblatt" wird, wie bisher, an jedem Mittwoch und Sonnabend erscheinen, alle Personalien der Armee und Marine und einen, alle Interessen der Armee und alle für sie wichtigen Ereignisse berücksichtigenden redaktionellen Theil enthalten und alle sechs Wochen ein Beiheft von mehreren Druckbogen mit größeren kriegswissenschaftlichen Aufsätzen bringen. Der Abonnementspreis für das Ganze beträgt vierteljährlich 1 Thlr.

Berlin den 27. Dezember 1869.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. Dezember.

Meydam, Ob. Lt. und Chef der Abth. für die Ing. Angelegenheiten im Kriegsministerium, vom 1. Januar 1870 ab, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Versetzung zu den Off. à la suite der Armee mit Belassung der Unif. des Kriegsministeriums, als Stellvertreter des General-Telegraphen-Direktors zur General-Direktion der Telegraphen kommandirt.

Den 23. Dezember.

v. Wangenheim, Ob. Lt. und Platz-Ing. von Mainz, unter Versetzung in das Kriegsministerium, mit Führung der Geschäfte als Chef der Abth. für die Ing. Angelegenheiten im Kriegsministerium beauftragt.

Ertzger, Major vom Kriegsministerium, in das Ing. Korps zurückversetzt.

Heyde, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp. und kommandirt als Adjut. bei derf., unter Stellung à la suite dieser Insp., zur Dienstl. bei der Abth. für die Ing. Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt.

v. d. Groeben, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., von seiner Stellung als Komp. Kommdr. im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, Behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, entbunden.

Güntzel, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp. und beauftragt mit Führung einer Komp. im Niederschl. Pion. Bat. Nr. 5, unter Ernennung zum Komp. Kommdr. in diesem Bat. und Versetzung zur 2. Ing. Insp.,

Reußner, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp.,

Riemann, Pr. Lt. von derf. Insp., dieser unter Ernennung zum Komp. Kommdr. im Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1,

Weiße, Pr. Lt. von der 4. Ing. Insp.,

Pery, Pr. Lt. à la suite der 3. Ing. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover,

Hofmann, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp. und kommandirt als Adjut. bei der Gen. Insp. des Ing. Korps und der Festungen, — alle sechs zu Hauptl. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 21. Dezember.

v. Kurowski, Oberst zur Disp., zuletzt Kommdr. des 7. Pomm. Inf. Regts. Nr. 54, zum Bezirks-Kommdr. des Ref. Landw. Bats. Berlin Nr. 35 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. Dezember.

v. Zitzewitz, Pr. Lt. a. D. und Pflegling im Invalidenhause zu Stolp, eine vakante Sec. Lts. Stelle in dems. Invalidenhause verliehen.

Bei der Landwehr.

Den 21. Dezember.

Bierling, Sec. Lt. a. D., bisher bei der Inf. des 1. Bats. (Erfurt) 3. Thür. Landw. Regts. Nr. 71, zu der ihm bewilligten Pens. die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 13. Dezember.

Dem Baumeister Steuer ist die Verwaltung der ersten Militair-Lokal-Baubeamten-Stelle zu Berlin definitiv übertragen worden.

Den 15. Dezember.

Simons, Seefisch, interim. Proviantmeister in Wittenberg resp. Cösel, zu etatsm. Proviantmeistern ernannt, ersterer mit einem Dienstalter vom 6. August c.

Mackrodt, Kopsch, Rosenbaum, interim. Proviantamts-Kontroleure resp. in Stettin, Stralsund und Graudenz, zu etatsm. Proviantamts-Kontroleuren ernannt.

Den 18. Dezember.

Bremer, Proviantamts-Assistent in Berlin, nach Belgard versetzt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 22. Dezember.

Thom, Koch, Werftschreiber in Kiel, Haase, Ocko, Busse, Werftschreiber, — zu etatsm. Werkstattschreibern ernannt.

Angriff größerer Infanteriekörper auf starke feindliche Artillerie-Linien.

Daß im künftigen Kriege derjenige im entscheidenden Vortheil sein werde, welcher im Gebrauche seiner Artillerie am zweckentsprechendsten verfahren wird, ist eine Behauptung, der man jetzt vielfach begegnet. Es geht dieselbe wohl aus der Betrachtung des Feldzuges von 1866 hervor, in welchem die Artillerie eine verhältnißmäßig untergeordnete Rolle spielte, und zwar — abgesehen von allen anderen Gründen — zum Theil mit wegen der verschiedenartigen Bewaffnung und dem ungleichen Werthe der beiderseitigen Infanterien. Sie folgert, und mit Recht, daß mit dem Schwinden dieses Grundes der Artillerie wieder eine erhöhte Bedeutung zufallen werde. Es erhält indessen der obige Satz einen umfassenderen Sinn, wenn man ihn gewissermaßen umkehrt und **dem** eine Hauptchance für den Sieg zuspricht, der seine Truppen und besonders seine Infanterie am besten den Wirkungen der feindlichen Artillerie zu entziehen wissen wird; sei dies durch den richtigen Gebrauch seiner eigenen Artillerie oder durch geschickte Terrainbenutzung oder durch die Art, seine Truppen zu formiren.

Die preußischen Verlustlisten zeigen in dem Feldzuge 1866 verhältnißmäßig nur geringe Opfer, welche das österreichische Artilleriefeuer verursachte; verhältnißmäßig im Vergleich z. B. zu den Schlachten Friedrichs des Großen und der Napoleonischen Zeit; verhältnißmäßig in Anbetracht der größeren Geschützzahlen, des so sehr vervollkommneten Artillerie-Materials, der weiteren Wirkungssphäre, größeren Treffsicherheit, Granat- und Shrapnelwirkung. Der Grund [illegible] liegt zum Theil in der durch das weittragende Infanteriegewehr verringerten Bedeutung des Kartätschfeuers, zum Theil in dem wohl nicht immer richtigen und ausgiebigen Gebrauche der Artillerie im Jahre 1866. Aber mehr als in diesen, die Artillerie selbst betreffenden Gründen müssen wir die Ursache in dem für diesen Fall passiven Theil, der Infanterie, suchen, nämlich in ihrer veränderten Art vorzugehen, das Terrain zu benutzen, sich zu formiren.

Unsere Infanterie ist im Jahre 1866 fast immer zur Offensive vorgegangen, ohne die ausreichende Mitwirkung der Artillerie abzuwarten. Und doch sehen wir keinen Fall in dem ganzen Feldzuge, in welchem die österreichische Artillerie die preußische Offensive dauernd aufgehalten hätte. Indessen werden wir in der Zukunft weder so verfahren dürfen, noch können; dürfen, weil es ein Fehler sein würde, sich nicht der kräftigsten Mitwirkung einer der drei Waffen zu bedienen, und können — wenigstens gewiß nicht mehr in dem Maße, — weil die Bewaffnung, auch wohl der Geist unserer Infanterie, uns nicht mehr so hoch über die feindliche Infanterie stellen werden. Man kann allerdings fragen, in wiefern bessere Qualität und Bewaffnung einer Infanterie die Wirkung feindlicher Artillerie auf sie zu verringern im Stande seien, da doch diese Wirkung größtentheils in einem Stadium sich äußere, in dem die Infanterie aktiv noch gar nicht aufzutreten vermöge. Diese Einwirkung ist auch in der That eine indirekte.

Das meist ganz gelockerte und gelöste Vorgehen unserer Infanterie mußte natürlich die Wirkung der feindlichen Artillerie beeinträchtigen. Es gehörte aber der vortreffliche Geist unserer Infanterie und deren überlegene Bewaffnung dazu, um trotz der gelockerten Ordnung

Digitized by Google

Momente siegreich zu überstehen, in denen die feindlichen Reserven ihrerseits zur Offensive schritten. Wir können für die Zukunft nicht darauf rechnen, daß Situationen, wie beispielsweise die beim Vorgehen der Brigade Kreyßern im Treffen bei Skalitz oder die der 1. Garde-Division gegenüber den österreichischen Reserven bei Rosberitz und Chlum, nochmals siegreich durchgefochten werden. Um in solchen Situationen einen Umschlag zu verhindern, werden geordnete Reserven zur Hand sein müssen. Sie müssen also den durch den aufreibenden Kampf regellosen Haufen des ersten Angriffs nahe folgen und haben daher ebenfalls das Artilleriefeuer zu durchschreiten.

So werden also die Verhältnisse der vorgehenden Infanterie zur feindlichen Artillerie gegen 1866 in Zukunft modifizirte, indessen doch nicht durchaus geänderte sein. Wir werden nur gezwungen sein, bei unseren Angriffen öfter größere Infanterie-Massen dem Artilleriefeuer auszusetzen, als wir es damals thaten, wenn wir die vorderen Abtheilungen vor einem Echec durch feindliche Infanterie-Reserven hüten wollen. Der Feldzug von 1866 ist aber auch nicht ohne Beispiele, wo größere Infanterie-Körper sich im Feuer langer Artillerie-Linien bewegten. Aus den Verhältnissen, die wir dabei finden, sind wir berechtigt, sichere Schlüsse auch auf die Zukunft zu ziehen.

Das Gefecht bei Skalitz z. B. zeigt fast unausgesetzt die vorwärtsschreitende Bewegung unserer Infanterie im Feuer der starken feindlichen Artillerie-Massen bei und nördlich Skalitz. Die Holzbataillone vom Königsregiment und der Regimenter 38 und 58 südlich der Chaussee erleiden allerdings erhebliche Verluste, aber sie sind doch im Stande, den Angriff der Brigade Kreyßern abzuweisen und dann trotz des Artilleriefeuers weiter vorzuschreiten. Die vier Regimenter des Gros, welche unterdessen weiter rückwärts aufmarschiren und demnächst avanciren, leiden nur unerheblich durch die Artillerie, weil diese sich eben gegen die vorderen Abtheilungen wendet. Als sie dann aktiv in der ersten Linie auftraten, waren die feindlichen Batterien freilich zum größten Theile verschwunden; sonst würden diese Regimenter in dem letzten Stadium des Gefechtes bedeutendere Verluste gehabt haben.

Bei Gitschin schreiten Theile der Avantgarde zum Angriffe auf Zames im lebhaftesten Feuer zahlreicher Batterien. Auch der Angriff auf Diletz durch Avantgarde und Theile des Gros findet im heftigsten Granatfeuer statt. So sehr dieses auch belästigt, so hält es doch keinen Augenblick im Vorschreiten auf. Die Divisions-Artillerie zieht dabei durch ihr zweckentsprechendes Auftreten einen großen Theil des Feuers auf sich.

Das Vorgehen der 1. Garde-Division auf die Höhen von Horenowes, dann auf die von Chlum wird nicht aufgehalten durch 100 österreichische Geschütze, welche es beschießen. Auch hier unterstützt die Divisions-Artillerie und die Reserve-Artillerie des Korps das Vorgehen freilich wirksam; Terrain und Ueberraschung begünstigen es.

Endlich werden die 11. Division bei ihrem Vorgehen auf Nedlist und die 14. Division bei dem auf Problus von der feindlichen Artillerie nicht aufgehalten.

Wir sehen bei allen diesen Beispielen ziemlich dasselbe Verfahren und denselben Prozeß. Sobald die Infanterie in die Sphäre des feindlichen Artilleriefeuers kommt, beginnt bei ihr eine mehr oder weniger große Auseinanderlegung in ihre Theile. Es ist das ganz natürlich und der Anfang von der Auflösung, in die ein Gefecht stets eine Truppe versetzt. Mit starken Schützenschwärmen vor sich, kleine Soutiens dahinter, schreitet man weiter vor, das Terrain stets benutzend, wo es irgend Deckung gewährt. Ordnung und Zusammenhalt, einheitliche Leitung hören freilich meist auf. Die Verluste, welche die Granaten bereiten, sind für die vorderen Abtheilungen häufig nicht unerheblich, sprengen sie auch wohl auseinander; aber die folgenden kommen weniger belästigt vorwärts, und das Resultat ist allemal das Gelingen der Offensive.

Wenn nun auch bei fast allen diesen Beispielen die Ordnung der vorgehenden Abtheilungen zu sehr gelöst, das Zerlegen der Theile ein zu weitgehendes war, als daß wir in Zukunft genau so verfahren dürften, wo wir nach Durchschreiten des Granatfeuers auf ein Hinterladungsgewehr stoßen werden, so zeigen diese Fälle immerhin, daß ein Vorgehen selbst mit starken Infanterie-Massen im Artilleriefeuer denn doch nicht zu den Unmöglichkeiten gehört und keine, Alles vernichtende Opfer fordert. Wir werden nur bestrebt sein müssen, Ordnung in das Durcheinander zu bringen, die Zersetzung, welche bei der Infanterie anfängt und anfangen muß, sobald sie im Artilleriefeuer avancirt, einigermaßen zu regeln.

Weil naturgemäß die hinteren Abtheilungen weniger vom Feuer leiden, als die vorderen, so ist auch um dessentwillen — ohne auf alle anderen Gründe einzugehen — eine tiefere Formation, also eine Eintheilung in drei, statt der reglementsmäßigen zwei Treffen, und damit eine Formation der Regimenter einer Brigade neben-, statt hintereinander empfehlenswerth. Die beiden ersten Treffen müssen in Kompagnie-Kolonnen formirt sein. Diese kleinen, beweglichen Kolonnen bieten der feindlichen Artillerie nicht nur ein nur geringes Zielobjekt, sie können auch die kleinsten Vortheile des Terrains ausbeuten und setzen schließlich durch ihre große Zahl die Artillerie außer Stande, gegen sie alle zu wirken. Das dritte Treffen, um darüber als Reserve verfügen zu können, bleibt vor der aktiven Verwendung in Bataillonen zusammengehalten. Ein momentanes Auseinanderziehen auch dieses Treffens in Kompagnie-Kolonnen zum Zwecke der Ueberschreitung einer vom Granatfeuer besonders beherrschten ebenen Terrainstrecke ist dabei nicht ausgeschlossen.

Dazu darf dann die Vorbereitung und Unterstützung durch die eigenen Artilleriemassen nicht fehlen. Die Divisions-Artillerie, welche zu größeren Infanterie-Körpern gehört, muß dieselben außerdem mit ins Gefecht begleiten. Das Gefecht von Gitschin zeigt, wie wirksam solche, bis auf nahe Distanzen avancirende Batterien das feindliche Artilleriefeuer ablenken können.

Wie wird nun die Wirkung der Artillerie auf eine also vorschreitende Infanterie sein?

Das Feuer richtet sich erfahrungs- und naturgemäß auf die vordersten Abtheilungen zumeist, weil diese die zunächst bedrohenden sind. Bei ihnen werden mehr oder weniger bedeutende Verluste entstehen, namentlich bei einzelnen Kolonnen, welche durch das Terrain weniger begünstigt sind, oder auf welche sich das Feuer nun einmal zufällig konzentrirt. Von ihnen werden vielleicht einige ganz auseinandergesprengt, von weiterem Vorgehen abgehalten; andere verlieren bei dem Bestreben, Deckung im Terrain zu suchen, die richtige Direktion, kommen ab. Aber die Erfahrung lehrt, daß doch die meisten von ihnen im Vorschreiten zu bleiben vermögen, und sollten sie sich vollständig in Schützenschwärme aufgelöst haben.

Das zweite Treffen wird voraussichtlich schon weniger leiden. Es füllt die Lücken des ersten aus und tritt kurz nach diesem, zuweilen wohl auch mit ihm gleichzeitig, aktiv in das Gefecht mit den feindlichen Truppen.

Das dritte Treffen leidet noch weniger. Es kommt erst in die wirksamste Schußsphäre, wenn die vorderen Abtheilungen die feindlichen Batterien bereits beunruhigen können, sie vielleicht schon zum Abfahren zwangen. Es kommt intakter und geschlossen an den Ort der Entscheidung und ist nun disponibel, die Erfolge der ersten ziemlich gelösten Kräfte nach einer Seite hin auszubeuten oder einem feindlichen Erfolge entgegenzutreten.

Das Schicksal der feindlichen Artillerie, wenn ihr die eigene Infanterie das Ausharren auch in diesem Stadium des Kampfes gestattet, hängt dann natürlich von demjenigen ihrer Infanterie ab. Selbstständig wird sie, auch mit dem Kartätschfeuer, gegen leicht sich deckende Schützenschwärme auf solche Distanzen kein erfolgreiches Gefecht mehr liefern können, wo das Schnellfeuer eines Hinterladungsgewehrs auf sie wirkt. 111.

Militair-Literatur.

Die Militair-Literatur-Zeitung.

Mit der vor einigen Tagen erfolgten Ausgabe des 12. Heftes des Jahrganges von 1869 hat die Militair-Literatur-Zeitung ihren funfzigsten Jahrgang vollendet.

Das erste Heft des ersten Jahrgangs, welcher 6 Hefte enthielt, wurde am 29. Februar 1820 für die Monate Januar und Februar 1820 ausgegeben, daher die Militair-Literatur-Zeitung auch erst am 28. Februar 1870 den Gedächtnißtag ihres effektiven ersten Erscheinens vor 50 Jahren, im Kreise ihrer Mitarbeiter festlich zu begehen gedenkt.

Die dem diesjährigen Dezemberheft beigefügte Ankündigung des 51. Jahrgangs für 1870 enthält nähere Angaben über den Wechsel der Redakteure im Verlauf dieser 50 Jahre. Der erste Jahrgang erschien unter der Redaktion des Verlegers, des Buchhändlers E. S. Mittler zu Berlin; erst vom 2. Jahrgange ab nannten sich E. v. Decker und L. Blesson als Redakteure, zu denen im Jahre 1828 noch der damalige Major v. Malisewski hinzutrat. Ersterer nahm bis 1844, letzterer bis 1851, an der Redaktion Theil; von 1851 bis zu seinem Tode 1861 war Major L. Blesson alleiniger Redakteur. Generallieutenant v. Webern, welcher den Major Blesson in den Redaktionsgeschäften schon vielfach vertreten hatte, führte dieselben einstweilen fort bis zum Juni 1861, zu welchem Zeitpunkte die beiden noch gegenwärtig fungirenden Redakteure, Oberst z. D. Borbstaedt und Oberstlieutenant z. D. Pochhammer, die Redaktion gemeinschaftlich übernahmen. Als ein gewiß seltenes und erfreuliches Ereigniß wird es bezeichnet, daß der würdige Buchhändler-Veteran, Herr E. S. Mittler, der vor einem halben Jahrhundert die Militair-Literatur-Zeitung in das Leben rief, noch gegenwärtig an der Spitze der Verlagshandlung steht, in deren Verlage diese Zeitung ununterbrochen verblieben ist.

Wir fügen hinzu, daß diesem verehrten Manne, welcher überdies durch eine Reihe von ausgezeichneten, in seinem Verlage erschienenen militairischen Werken sich unleugbare große Verdienste um die vaterländische Militair-Literatur im Allgemeinen erworben, auch das Militair-Wochenblatt sein Entstehen zu verdanken hat. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. Mai 1816 war ihm die Herausgabe des Militair-Wochenblattes gestattet und am 1. Juli 1816 wurde die erste Nummer desselben ausgegeben, so daß dieses Blatt, welches unerachtet aller Wandlungen, die es erfahren, unausgesetzt im Verlage von E. S. Mittler und Sohn geblieben ist, schon vor drei Jahren, kurz vor der Schlacht von Königgrätz, sein funfzigjähriges Jubiläum hätte begehen können, wenn der Ernst der Kriegsereignisse jener Tage dies gestattet hätte.

In der oben erwähnten Ankündigung des 51. Jahrgangs der Militair-Literatur-Zeitung macht die Redaktion zugleich darauf aufmerksam, daß auf Veranlassung derselben Ende Februar l. J. in dem Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn eine Jubiläumsschrift erscheinen wird, unter dem Titel:

> „Die Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen mit besonderer Bezugnahme auf die Militair-Literatur-Zeitung während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens von 1820—1870. Von Theodor, Freiherrn v. Troschke, Generallieut. z. Disp. Zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung."

Diese auf ernste und umfassende Studien sich stützende Jubelschrift wird nicht nur die ausführliche Geschichte der Militair-Literatur-Zeitung, des Militair-Wochenblatts und der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges mit einer eingehenden Charakteristik der leitenden und mitwirkenden Persönlichkeiten enthalten, sondern auch, gleichsam im Spiegelbild dieser Zeitschriften, einen werthvollen Ueberblick der gesammten Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen bis auf die neueste Zeit liefern, wobei die bedeutenderen Werke eingehend charakterisirt werden und insbesondere auch der Einfluß geschildert wird, den die verschiedenen militairischen Zeit-

Digitized by Google

schriften an dem Aufschwunge der Militair-Literatur im Allgemeinen genommen. Welchen reichen Stoff in dieser letzteren Beziehung die Militair-Literatur-Zeitung speziell darbietet, geht daraus schon hervor, daß in ihren nunmehr vollendeten 50 Jahrgängen 4363 Werke von militairischem Interesse besprochen und außerdem noch über 3000 militairische Schriften bibliographisch zur Anzeige gebracht worden sind.

Was den Jahrgang 1869 betrifft, so hat derselbe in seinen 12 Monatsheften 181 Besprechungen von militairischen Werken, Journalen und Karten gebracht, ferner 421 neu erschienene militairische Werke angezeigt, ein regelmäßig fortgeführtes Inhaltsverzeichniß von 14 Militair-Journalen des In- und Auslandes geliefert und außerdem noch auf 45 militairische Aufsätze in anderen, nicht militairischen Zeitschriften aufmerksam gemacht.

Laut der Ankündigung wird der 51. Jahrgang 1870 in derselben Anordnung und Ausdehnung, unter gewissenhafter und unparteiischer Besolgung der bisher festgehaltenen Grundprinzipien und in demselben Verlage, sowie zu demselben Abonnementspreise (der Jahrgang in 12 Heften à 3 Bogen zu 4 Thlr.), wie bisher, erscheinen. Zur Erreichung ihres Zweckes, die Herren Kameraden durch die ihnen zu gewährende Uebersicht der wichtigsten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Militair-Literatur in ihrer Lektüre und ihren Studien, sowie bei der Auswahl der etwa für Bibliotheken auszuwählenden Werke, rathgebend an die Hand zu gehen, bittet die Redaktion der Militair-Literatur-Zeitung um allseitige freundliche Unterstützung durch Rath und That. 26.

Dr. Aug. Gust. Herrmann, Compendium der Kriegschirurgie. 8. S. XIV und 369. Wien, 1870. Braumüller.

Wir können das vorliegende Werk auf's Aufrichtigste begrüßen, da es einem besonders in Kriegszeiten lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft. Die vorhandenen Werke über Kriegschirurgie vertreten einen speziellen Standpunkt oder sind so umfassend, daß sie sich wenig zur raschen Recapitulation und noch weniger zur Mitführung in's Feld eignen. Eine compendiöse, übersichtliche, gut geschriebene Compilation der kriegschirurgischen Lehren fehlte. Alle diejenigen Aerzte, welche in der Civil-Praxis wenig Gelegenheit zu chirurgischen Operationen haben oder durch überhäufte Arbeit verhindert sind, den Fortschritten der Kriegschirurgie zu folgen, werden dieses Buch willkommen heißen. In seinem Besitze werden sie, dem Rufe ihres Kriegsherrn folgend, um so bereitwilliger zur Behandlung der Verwundeten herbeieilen, als sie einen sichern Führer und Rathgeber haben, mit dessen Hülfe sie sich rasch über die ihnen zufallende Aufgabe orientiren können. Gerade diesem letzteren Zwecke entsprechend, würde die Beigabe einiger chirurgisch-anatomischer Abbildungen dem Anfänger und Nichtspezialisten das Verständniß der Operationen wesentlich erleichtern. Der Verleger des Buchs, die rühmlichst bekannte Firma Braumüller in Wien, würde sich durch Erfüllung dieses Wunsches ein besonderes Verdienst erwerben, da es dem Militairarzte im Felde gewöhnlich an Raum mangelt, um bei seinem Gepäck noch einen anatomischen Atlas mitzuführen.

85.

Militairische Notizen.

Wie der Moniteur de l'armée berichtet, sind in Frankreich Seitens des Kriegsministers neue Instruktionen an die Divisions-Generale, in Bezug auf mehrere zweckmäßig erscheinende Aenderungen in der Organisation der Regiments-Konferenzen, erlassen worden. Hiernach soll den Offizieren besonders eine freiere Wahl der zu haltenden Vorträge gelassen, aber dahin gewirkt werden, daß sie ihre Studien und Arbeiten möglichst praktischen Gegenständen der neueren Kriegskunst und nicht abstrakten Spekulationen zuwenden. — In Paris hat am 9. Dezember eine neue Serie der wöchentlichen Konferenzen über Gegenstände, welche die Armee speziell interessiren, mit dem Vortrage des im Kriegsministerium angestellten Obersten Lewal des Generalstabes über den „Marsch eines Armeekorps" begonnen und soll dieser Vortrag gedruckt und publizirt werden. Der zweite, am 16. Dezember von dem Kapitain Thomas des Garde-Kuirassier-Regiments gehaltene Vortrag behandelte: „Die Aufgabe der mit den anderen Waffen verbundenen Kavallerie unter dem Einflusse der neuen Bewaffnung."

Vertheilung der vier französischen Marine-Infanterie-Regimenter nach deren neuerer Reorganisation. (Nach dem Moniteur de l'armée.)

1. Regiment. Stab und 18 Kompagnien in Cherburg; 5 Kompagnien in Cochinchina, 5 Kompagnien auf Martinique, 4 Komp. am Senegal;
2. Regiment. Stab und 21 Kompagnien in Brest; 10 Komp. in Cochinchina, 5 Komp. auf Guadeloupe;
3. Regiment. Stab und 17 Komp. in Rochefort; 5 Komp. in Cochinchina, 4 Komp. auf Réunion, 6 Komp. auf Neu-Caledonien, 1 Komp. auf Otahaiti;
4. Regiment. Stab und 24 Komp. in Toulon; 10 Komp. in Cochinchina, 5 Komp. in Französisch Guyana.

Gegenseitiger Unterstützungs-Verein alter Militairs des Heeres und der Flotte in Frankreich. — Bei Gelegenheit der Feier des 100jährigen Napoleonsfestes hatte Kaiser Napoleon III. den alten Soldaten, welche unter Kaiser Napoleon I. gedient, eine lebenslängliche Pension von jährlich 250 Francs zugesichert, in Folge dessen mehr als 40,000 Soldaten der Republik und des ersten Kaiserreichs diese Pension beansprucht und erhalten haben. Gleichzeitig ist von dem Kaiser die Idee angeregt worden, in ganz Frankreich unter den alten Soldaten aller Grade und jeden Alters, sowohl des Landheers als der Flotte, Vereine zur gegenseitigen Unterstützung in's Leben treten zu lassen, welche ein kameradschaftliches Band gemeinsamer Waffenbrüderschaft der alten und der neuen kaiserlichen Armee auch nach dem Ausscheiden aus dem Militairdienst bilden sollen. Zu dem Ende ist dem Kaiser durch den Minister des Innern zunächst die Bildung eines Patronats-Komitees zu Paris zur Förderung und Unterstützung der in Paris und in den Provinzen zu jenem Zwecke gebildeten oder noch zu bildenden Vereine, zu denen der Beitritt auch den aktiven Soldaten gestattet ist, vorgeschlagen

worden. Die dem Kaiser in dieser Beziehung vorgelegten Statuten haben nach erfolgter Prüfung durch den Staatsrath, am 24. November 1869 die kaiserliche Genehmigung erhalten.

Nach diesen Statuten übernimmt der Kaiser die Ehrenpräsidentschaft dieses gesetzlich anerkannten Wohlthätigkeitswerkes und werden die Minister des Krieges und der Marine zu Vice-Ehrenpräsidenten desselben ernannt. Ein Komitee, dessen Präsident und Mitglieder durch den Kaiser ernannt werden, sorgt dafür, daß sich unter den alten Soldaten Vereine zur gegenseitigen Unterstützung bilden und übernimmt die Administration dieser unter seiner Patronage stehenden Vereine, deren Statuten es zu prüfen und deren Bestrebungen es in jeder Weise, auch durch Subsidien, zu unterstützen hat. Zur Förderung dieser Zwecke sind dem Komitee durch kaiserliche Huld 500,000 Francs überwiesen worden. Am 18. Dezember sind vom Kaiser ernannt: Marschall Vaillant zum Präsidenten dieses Patronage-Komitees, und zu Mitgliedern desselben: die 7 Marschälle Frankreichs (darunter auch der inzwischen verstorbene Marschall Regnault de St. Jean d'Angely), der Admiral Trehouart, 13 Divisians-Generale, 2 Brigade-Generale, der General-Intendant Lefrançois, der Medizinal-Inspekteur Larrey, 4 Vice-Admirale, 1 Contre-Admiral, 1 Senator (Laity) und 1 Deputirter (David); ferner aus dem Stande der Offiziere außer Dienst: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 1 Fregatten-Kapitain, 1 Eskadrons-Chef, 2 Kapitains und 1 Arzt (Ebenu). Jedes Jahr scheidet ein Fünftel der Mitglieder des Komitees aus; in den vier ersten Jahren entscheidet das Loos den Zurücktritt, späterhin die Anciennetät.

Die ungarische Landwehr. Nach einer Korrespondenz-Nachricht aus Pest, welche der „Komerad" in Nr. 219 mittheilt, ist die gesammte ungarische Landwehr (82 Bataillone und 32 Eskadrons) in 6 Distrikte (Pest, Klausenburg, Kaschau, Preßburg, Ofen und Agram) eingetheilt und sind die Kadres zur Zeit (Mitte Dezember) stark: die Bataillone 100 Mann, die Eskadrons 40 Mann. Die für die Landwehr erforderliche Zahl von Offizieren beträgt 500 und sind von diesen bereits angestellt 429 Offizire (darunter 1 Generalmajor, 11 Obersten, 13 Oberstlieutenants, 69 Majors). Die Anstellung der noch fehlenden circa 100 Offsiere wird noch vor Ablauf des Jahres erwartet. — Im nächsten Jahre sollen in sämmtlichen Landwehr-Distrikts-Kommanden in Ungarn Honvedoffiziers-Schulen errichtet werden, an welchen auch Offiziers-Aspiranten vorgebildet werden können.

Ein Korrespondenz-Artikel des amerikanischen Army and Navy Journals beschäftigt sich in der Nummer vom 13. November auf das Dringendste die Annahme eines Repetirgewehrs für die Infanterie und Kavallerie der Vereinigten Staaten Nordamerikas und hofft, daß die gegenwärtig zu St. Louis in Missouri tagende Kommission sich für dieselbe entscheiden werde. Er meint, die Generale Grant, Sherman, Thomas und der gegenwärtige Kriegsminister, General Belknap wüßten sehr wohl, welchen Nutzen ihnen die mit Repetirgewehren bewaffneten Regimenter geleistet; sie erinnerten sich, daß die mit Spencer-Karabinern bewaffnete Kavallerie den Feind so leicht bewältigte, daß sie ohne Zaudern es mit einer drei- oder vierfachen Uebergelegenheit hätte aufnehmen können, daß Wilders Brigade berittener Infanterie ein Schrecken der feindlichen Kavallerie war, daß die mit Henry-Gewehren bewaffneten Regimenter, deren Mannschaften sich diese Repetirgewehre aus eigenen Mitteln beschafft hatten, den Alatoona-Paß retteten, daß das 7. und 9. Illinois-Regiment, mit Henry-Repetirgewehren bewaffnet, an der Tete des Marsches General Shermans stets den Weg frei machten und mit Leichtigkeit eine drei- bis vierfache Uebergelegenheit zurücktrieben. Diesen Thatsachen gegenüber vermag der Korrespondent seine Verwunderung nicht zurückzuhalten, daß die größeren europäischen Heere und auch die Armee der Vereinigten Staaten bisher nur Einzelader eingeführt und wirft in Bezug hierauf folgende Fragen auf: Geschah dies, weil die Staaten zuviel Vorderlader vorräthig hatten und es billiger fanden, dieselbe in Hinterlader mit Einzelladung umzuwandeln? oder ist der Schritt von dem Vorderlader zu dem Einzelhinterlader schon so groß, daß ein neues Sadowa nothwendig ist, um den Beweis zu führen, daß Einzelhinterlader den Repetirgewehren gegenüber ebenso weit nachstehen, wie sie den Vorderladern überlegen sind? — Jedenfalls, heißt es am Schlusse, können die Vereinigten Staaten bei ihrer geringen stehenden Armee den Anspruch auf das wirklich beste Gewehr erheben und müssen die Oekonomie als eine falsche erkennen, die vorhandenen Gewehre umzuwandeln und die Mannschaften mit einem Gewehre auszubilden, das unzweifelhaft in nicht zu ferner Zeit durch ein ungleich wirkungsvolleres, durch ein Repetirgewehr, ersetzt werden muß. 109.

Eine neue Erfindung einer Rechnungsmaschine für Addition ist von einem als Konstrukteur bei der norwegischen Eisenbahn angestellten Schweden, Namens S. J. Petersen gemacht worden.

Diese Additionsmaschine hat ihrer inneren Einrichtung nach keine Aehnlichkeit mit einer der anderen bekannten Rechnenmaschinen. Wenn man die äußere Hülle des Instruments wegnimmt, so wird man bei einem flüchtigen Anblick glauben, ein kleines, mit Tangenten für ganze und halbe Töne versehenes Akkordion vor sich zu haben; allein bei genauer Untersuchung findet man die Anzahl der Tangenten auf zehn beschränkt, in Uebereinstimmung mit den zehn einfachen Zahlen, so daß die Tangenten für die ganzen Töne die ungeraden Zahlen ausdrücken. Auf dem geschlossenen Deckel oberhalb der Klaviatur gewahrt man kleine Löcher, worin sich die Resultate der Rechnung zeigen.

Wird das Instrument auf einen Tisch gelegt, so nimmt dasselbe kaum so viel Raum ein, wie einige zusammengelegte Theile des Brockhaus'schen Konversations-Lexikons und wiegt auch nicht mehr; es ist daher leicht zu tragen.

Die Tangenten widerstehen dem Druck der Finger weit weniger, als die eines äußerst leicht spielenden Pianos, und dieselben geben die successiven Additionen so augenblicklich an, daß man deren Bestandtheile ebenso schnell addiren kann, wie man die schnellsten Noten eines Musikstückes abzuspielen im Stande ist, d. h. viel schneller, als man die successiv zusammengelegten Ziffern auszusprechen vermag. Mit einiger Fingerfertigkeit kann man folglich mit dem schnellsten Rechner im Summiren

einer Kolumme z. B. in einer Tabelle, um die Wette rechnen.

Bei der Benutzung dieses Instruments legt man dasselbe links und das Buch oder die Tabelle rechts, und während man mit der linken Hand das erste hantiert, folgt man mit der rechten Hand den Ziffern des Buches oder der Tabelle, von oben nach unten oder umgekehrt, oder von links nach rechts und umgekehrt. Wenn man mit dem Rechnen innehält, so drückt man auf die Tangenten längs nach links zu, und die Ziffern auf dem Deckel drücken dann die Summe der addirten Zifferkolumne aus.

Schlägt man den Deckel des Instruments empor, so hat man unbehindert Gelegenheit, die einfache und besonders gut arbeitende Maschinerie zu untersuchen, indem man mittelst der Tangenten dieselbe in Bewegung setzt, um zu sehen, auf welche Weise die Maschine arbeitet.

Für jetzt giebt der Erfinder das Instrument für 50 schwedische Thaler (18⅓ Thlr. preuß.), hofft aber bei größeren Bestellungen den Preis ermäßigen zu können.

E. J.

—

Militairischer Unterricht in den Schulen Schwedens. Bekanntlich hat der letzte schwedische Reichstag für den militairischen Unterricht in den Schulen eine nicht unbedeutende Summe bewilligt. Um nun diesen Unterricht für die Jugend zu ordnen und eine gemeinsame Institution für alle Schulen des Landes festzustellen, hat der König auf Vorschlag des Ministers des Vorsteher des gymnastischen Institutes zu Stockholm, den Oberstlieutenant Nybläus, beordert, nach der Schweiz zu reisen und sich mit dem dortigen, so vielgerühmten militairischen Unterricht in den Schulen bekannt zu machen und nach seiner Rückkehr, auf Grund seiner daselbst gemachten Beobachtungen, der bereits gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf die eigenthümlichen schwedischen Verhältnisse Vorschläge einzureichen.

Zu demselben Zweck besteht übrigens schon seit langer Zeit ein Verein zur „Beförderung der Waffenübungen unter der Schuljugend" in Stockholm, der jedoch seine Wirksamkeit nur auf die Volksschulen erstreckt. Man hat vor einiger Zeit, unter großem Zudrang von Seiten des Publikums diese jungen Soldaten, welche in zwei Bataillone getheilt und vom Lieutenant v. Hennings einexerzirt sind, manövriren lassen, und war erstaunt über den Fleiß des Lehrers, sowie über das Resultat seiner Bemühungen. Die junge Truppe wurde zuerst im Kompagnie-, dann im Bataillonsexerziren geübt und ging den größten Theil des bei der Armee eingeführten neuen Reglements durch. Die Uebungen gingen, besonders beim 1. Bataillon, welches die älteren Knaben umfaßt, mit einer Lebendigkeit und Präzision vor sich, welche allgemeine Anerkennung von Seiten des Publikums, unter welchem sich viele und höchstehende Offiziere befanden, hervorrief. Besonders erweckten die Zugführer, Knaben von 12—14 Jahren Aufmerksamkeit, wie sie ihre Abtheilungen führten. Einer derselben erhielt als Belohnung für seine außerordentliche Geschicklichkeit ein paar goldene Manschettenknöpfe. Nach beendigtem Defilee, nachdem noch das Nationallied abgesungen und ein Gebet verrichtet worden war, marschirten die Knaben mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach ihren verschiedenen Schullokalen, womit die diesjährigen Uebungen auf freiem Felde abgeschlossen sind.

E. J.

—

Eine neue Art Dampfboote. Die bereits rühmlich bekannte „mechanische Werkstatt" in Gothenburg hat zu Anfang des October Monats ein kleines Dampfboot von ganz neuer und eigenthümlicher Beschaffenheit abgeliefert. Dasselbe ist vom Kopenhagener Handelshause Moses u. Sohn, G. Melchior für dessen Schiff „Dorothea Melchior" bestimmt, welches nach Bahia abgehen soll. Das Boot ist so konstruirt, daß der Kessel und die Maschine ausgehoben und an Bord anderer Fahrzeuge zum Dampfspiel verwendet, wohingegen das Dampfboot selbst als Großboot gebraucht werden kann, zu welchem Ende an demselben Ruderbalken angebracht worden sind. Das kleine, sehr hübsche Dampfboot, dessen Maschine nur zwei Pferdekraft besitzt, hat den Zweck, das Schiff bei Windstille zu bugsiren, als Rettungsboot bei Seegefahr zu dienen und die Löschungsprahme in den Höfen, wo das Schiff löschen und laden soll, hin und her zu bugsiren.

E. J.

—

Patronenpapier aus Schießbaumwolle. In England bereitet man jetzt eine ganz neue Art Papier und zwar aus Schießbaumwolle. Es ist bekannt, daß das größte Hinderniß beim Gebrauch der Schießbaumwolle in deren allzuheftiger Explosion, welche nicht selten das Gewehr sprengt, bevor die Kugel das Rohr verläßt, zu suchen ist. In dem Artillerie-Laboratorium zu Woolwich hat man die mannigfaltigsten Versuche gemacht, die Explosion der Schießbaumwolle zu regeln. Nachdem man vergeblich gesucht hatte, dieses Ziel bei der Verwandelung der Bannwolle selbst in Schießbaumwolle zu erreichen, versuchte man, dieselbe mit unveränderter Baumwolle zu mischen und zwar in verschiedenen Verhältnissen; man spann den auf diese Weise erlangten Stoff zu mehr oder weniger dicken Fäden, aus welchen man wiederum ein Gewebe verfertigte, das zur Fabrikation der Ammunitionspatronen benutzt wurde. Obgleich diese Versuche ein ziemlich günstiges Resultat ergaben, so gewann man dennoch nicht die gewünschte Gleichförmigkeit in der Explosionskraft und die Zubereitung selbst war nicht ganz ohne Gefahr. Diese Schwierigkeiten sind jedoch jetzt durch eine Erfindung der Herren Thomas Prentice u. Co. in Stowmarket gehoben worden. Sie bereiten nämlich ein explosives Papier dadurch, daß sie Schießbaumwolle in bestimmten Proportionen mit anderen Papierstoffen mischen, diese Papiermasse sehr klein mahlen und sodann auf gewöhnliche Weise verarbeiten. Durch Zusätze von mehr oder weniger Schießbaumwolle vermag man dem Papier jeden erforderlichen Grad von Explosionskraft zu geben, und da die ganze Fabrikation, mit Ausnahme des Trocknens des Papiers, im Wasser geschieht, so ist dieselbe mit keiner Gefahr verbunden. Aus diesem Papier lassen sich Patronen in passender Form und Größe auch für Geschütze anfertigen.

E. J.

—

Revolverkanonen. Nach Berichten aus Rußland soll die Artillerie mit Revolverkanonen versehen werden, in Folge dessen 90 Stück in Amerika bestellt worden sind, von denen bereits 20 in Petersburg anlangten. Diese Kanonen sollen auf 15 Batterien vertheilt werden.

E. J.

—

Ein neues Feldbett. Charles Joseph Everids in Stockholm hat ein sogenanntes Feldbett, das auch auf Reisen zu benutzen und zu verlegen ist, erfunden und bereits ein Patent darauf erhalten. E. J.

Transportwagen für Verwundete. Die Verwaltung der dänischen Artillerie fordert in öffentlichen Blättern alle diejenigen auf, welche sich an der Konkurrenz zu einem Modell für Wagen, welche zur Beförderung von Kranken und Verwundeten bei der dänischen Armee eingeführt werden sollen, betheiligen wollen, sich an dieselbe zu wenden. Der Unterwagen soll ebenso gebaut werden, wie die gewöhnlichen Wagen der Armee und die Modelle müssen bis zum 10. März 1870 beim Zeughaus abgeliefert sein. E. J.

„Lehrbuch des Scheerenkrieges." Unter diesem Titel hat der Hauptmann J. Mankell vom Wermländischen Regiment auf Befehl des Marineministeriums ein Buch geschrieben, das beim Unterricht in der Seekriegsschule ausschließlich benutzt werden soll. Das Werk ist mit Zeichnungen versehen, die die verschiedenen Scheeren Schwedens an der Ost- und Westküste, wichtige Einläufe und Häfen und einige ältere und neuere Seegefechte ꝛc. zur Anschauung bringen. Das Werk ist noch Manuskript und vom Ministerium angekauft worden; es dürfte aber bald im Druck erscheinen. E. J.

Mangel an Offizieren in der schwedischen Armee hat sich in den letzteren Jahren oft recht fühlbar gemacht. Um nun diesem abzuhelfen, sollen die Dienste der sog. „Krankenhaus-Offiziere" abgeschafft und die auf diese Weise gewonnenen Offiziere der aktiven Armee wieder einverleibt werden. E. J.

Neues Nachtsignalsystem in Schweden. Der König von Schweden hat in Folge Resolution vom 12. Oktober die Installation eines Komitees, bestehend aus zwei schwedischen und zwei norwegischen See-Offizieren, befohlen, welche sich in Karlskrona versammeln und einen Vorschlag ausarbeiten zu einem neuen Nachtsignalsystem für die schwedische und norwegische Marine anstatt des bisher gebrauchten, jetzt veralteten Systems. E. J.

Berittene Hauptleute in der Infanterie. In dem diesjährigen Lager bei Hald in Jütland versuchte man auf Befehl des Kriegsministers die Kapitaine des „Fußvolks" berittenzu machen, um dieselben auf diese Weise besser in Stand zu setzen, ihren Abtheilungen in den ausgedehnteren Gefechten zu folgen und die Verbindung zwischen den kleineren Theilen derselben zu unterhalten. Nach den daselbst gewonnenen Resultaten soll man jetzt in Dänemark zu dem Entschluß gekommen sein, diese Idee in einem größeren Maßstabe durchzuführen. Da man aber in dem kleinen Staate gezwungen, jeden Fortschritt mit Sparsamkeit zu vereinen, so werden die Kompagniechefs nur mit den kleinen, aber kräftigen isländischen Pferden, von denen man in nächster Zeit eine ganze Ladung erwartet, versehen werden. E. J.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie v. Bessel mit dem Lieut. im Inf.-Regt. Nr. 62 Hrn. v. Wiese-Kaiserswaldau (Glatz).

Geburten: (Sohn) Hrn. Hauptm. im Inf.-Regt. Nr. 21 Zembsch (Bromberg). — Hrn. Maj. z. Disp. Frhrn. v. Steinäcker (Niewe).

Todesfälle: Hr. Gen. a. D. v. Bernstorff (Neu-Strelitz). — Hr. Maj. a. D. v. Puttkamer (Stettin). — Hrn. Rittm. im Train-Bat. Nr. 2 v. Raumer Tochter Marie (Colbnitz). — Hr. Gen. d. Inf. a. D. v. Schlegell (Erfurt).

Mit dem 1. März 1870 werden bei der hiesigen Baugefangenen-Anstalt 2 Unteraufseher-Posten à 200 Thlr. Gehalt, freie Wohnung und eine schwere Brodportion vakant, resp. sollen solche auf Probe und Kündigung besetzt werden.

Civilversorgungsberechtigte und qualifizirte Militair-Anwärter, denen vorzugsweise Energie und körperliche Rüstigkeit zur Seite stehen muß und welche auf vorstehende Posten reflektiren, haben ihre Gesuche unter Beifügung der vollständigen Personalien und Führungs-Atteste rechtzeitig d. h. spätestens bis zum 1. Februar k. J. hierher einzureichen. Eine persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

K. Kommandantur der Festung Graudenz.

Mit der heutigen Schlußnummer des Jahrganges 1869 wird der Jahrestitel und das Inhaltsverzeichniß ausgegeben.

Die Ausgabe des Beihefts 7 und 8 für das 4. Quartal d. J. hat sich durch Schwierigkeiten, welche sich bei der Herstellung der diesem Doppelbeiheft beigefügten Kartenskizze herausgestellt, bis jetzt leider verzögert. Für Berlin wird dieses Doppelbeiheft nebst Karte gleichzeitig mit der heutigen Nummer des Militair-Wochenblattes ausgegeben; den auswärtigen Herren-Abonnenten wird dasselbe in den nächsten Tagen besonders zugehen.

D. R.

☞ Anzeige. Die erste Nummer des Jahrgangs 1870 wird hier in Berlin schon am Freitag den 31. d. M. von Mittags 12 Uhr bis 5 Uhr Abends ausgegeben. D. R.

Berlin, Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Wilhelmstraße 122.